image
not
available

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

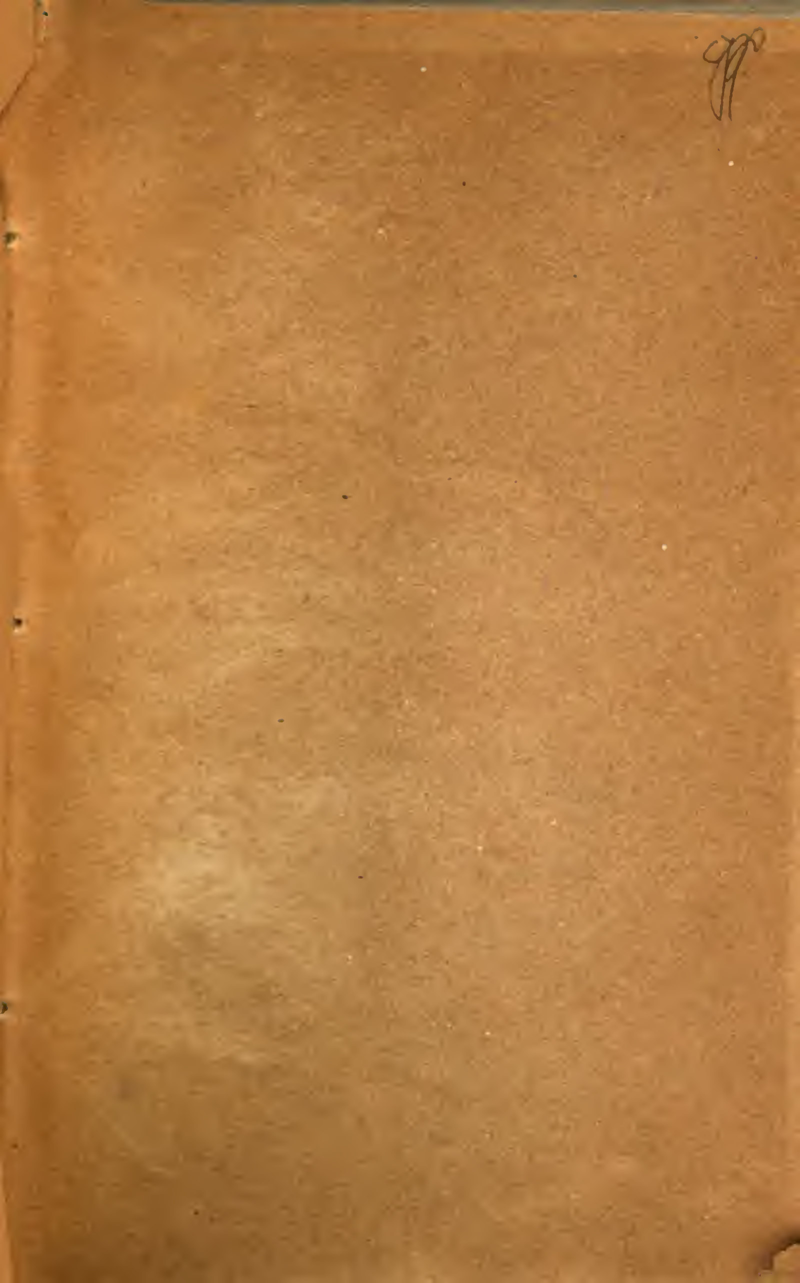

Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins

und unter Mitwirkung desselben sowie anderer Schulmänner

herausgegeben

von

W. J. C. Mützell,

Dr. Phil. und Professor am K. Joachimsthalschen Gymnasium.

In monatlichen Heften.

BIBL. D. K. GYMN. ZU RINTELN.

Siebenter Jahrgang.

Zweiter Band.

BERLIN,

Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1853.

Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins

und unter Mitwirkung desselben sowie anderer Schulmänner

herausgegeben

von

W. J. C. Mützell,

Dr. Phil. und Professor am K. Joachimsthalschen Gymnasium.

BIBL ... ZU RINT...

In monatlichen Heften.

Siebenter Jahrgang.

Erster Band.

BERLIN,

Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1853.

L31
S6
v. 7
★ ★

Inhalt des siebenten Jahrgangs.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Seite

I. Zur Methodik des Religionsunterrichts. Von Oberlehrer Dr. Kallenbach zu Quedlinburg. 1
II. Die lateinischen Glossarien zu Paris und Leyden nebst Proben aus denselben. Von Prorector Prof. Dr. Hildebrand zu Dortmund. 113
III. Zur Beurtheilung der Trendelenburgischen *Elementa logices Aristotelicae.* Von Professor Dr. Schmidt zu Stettin. 135
IV. Ueber den evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien. Von Gymnasiallehrer Dr. A. Emmrich in Hildburghausen. 193
V. Ueber Zutrit und Abfall des νῦ, über den singularischen Nominativ der Neutren und den Akkusativ der übrigen Nominen, und über die Futuren und Aoristen. Von Prof. Dr. Schmidt zu Stettin. 204
VI. Ueber die Kritik des Theages. Von Adjunct Dr. Hollenberg zu Berlin. 353
VII. Ueber den propädeutischen Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien. Von Director Eichhoff zu Duisburg. 433
VIII. Bemerkungen zu der am 28. Mai 1846 erschienenen Verordnung über die Pensionirung der Lehrer. Von Prof. Dr. Schmidt zu Stettin. 441
IX. Ein Wort über die Homer-Lectüre in ihrem Verhältnisse zur sittlich-religiösen Bildung und christlichen Jugenderziehung auf unsern Gymnasien. Von Oberlehrer Dr. Geier zu Halle. 513
X. Kritische Betrachtungen über Logik und griechische Syntax. Von Repetent Jordan zu Urach. 523
XI. Stellung des Unterrichts in der Naturkunde auf Gymnasien. Von Oberlehrer Dr. Hincke zu Halberstadt. 689
XII. Die dänische Unterrichtsordnung vom 13. Mai 1850. Von Prof. Dr. E. Köpke zu Berlin. 755
XIII. Das Harvard College in Old Cambridge bei Boston. Von Dr. Langkavel zu Berlin. 817
XIV. Ueber einige Ausdrücke des aristotelischen Organon. Von Prof. Dr. Schmidt zu Stettin. 881

M749918

Supplementheft.

Seite

XV. Die einheitliche Richtung der Gymnasien. Von Director Dr. Campe zu Greiffenberg. 1
XVI. Zwei Argumente des Aristophanes von Byzanz und eine Didaskalie. Von Adjunct Dr. Kirchhoff zu Berlin. 46
XVII. Ueber das Protokoll der elften Versammlung der Directoren der westfälischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Von J. Mützell. 54
XVIII. Ueber den Anhang zu dem Berliner Gesangbuch für Evangelische Gemeinen. Von J. Mützell. 212

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I. Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Ostern 1852. Von ϱ. in B. 39
Breslau. 39
Brieg. 47
Glogau. 49
Görlitz. 50
Hirschberg. 51
Lauban. 51
Liegnitz. 53
Oels. 54
Ratibor. 56
Schweidnitz. 56
Frequenzliste. 57
Schulgeld. 58
Lehrerverzeichnifs. 58
II. Badische Programme. 60
III. Rüstow und Köchly, Geschichte des griechischen Kriegswesens. Von Provinzialschulrath Dr. Wendt in Stettin. 63
IV. Ameis und Mühlmann, Griechisch-deutsches Wörterbuch. Von Oberlehrer Schmidt zu Berlin. . . 68
V. Friedreich, Die Realien in der Iliade und Odyssee Von Gymnasiallehrer Albani zu Dresden. 77
VI. Stern, Grundrifs einer Grammatik für römische Dichter. Von Dr. Otto Eichert. 79
VII. Langbein, Militärische Uebungen für Schüler-Turnplätze. Von Gymnasiallehrer Kawerau zu Berlin. . 84
VIII. Bericht über die Programme der pommerschen Gymnasien im Jahre 1852. Von Gymnasiallehrer Lehmann zu Greifswald. 144
Anclam. 144
Cöslin. 146
Greifswald. 148
Neu-Stettin. 148
Putbus. 150
Stargard. 153
Stralsund. 154
Stettin. 156

Seite

IX. Programme aus der Provinz Brandenburg. Von Adjunct Planer zu Berlin. 157
Berlin. 157
Brandenburg. 163
Potsdam. 164
X. Boltz und Franz, Handbuch der englischen Literatur. Von Oberlehrer Dr. Philipp zu Berlin. . . 164
XI. Gaspey, Englische Conversations-Grammatik. Von demselben. 166
XII. Firnhaber, Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Von — n — zu n. . . 167
XIII. Dasselbe Werk. Von Prof. Dr. Becker zu Hadamar. 174
XIV. Nachrichten über die Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preufsen. Von Prof. Dr. Merleker zu Königsberg in Pr. 226
Tilsit. 226
Königsberg. 226
Danzig. 227
Hohenstein. 228
Braunsberg. 228
Conitz. 229
Culm. 230
Deutsch-Crone. 230
Rössel. 230
Gumbinnen. 231
Lyck. 232
Rastenburg. 233
Elbing. 233
Marienwerder. 234
Thorn. 234
Königsberg. 234
XV. Programme der Provinz Posen. 18$\frac{41}{42}$. Von — n — zu Posen. 235
Bromberg. 235
Lissa. 236
Ostrowo. 236
Posen. 236
Trzemeszno. 238
Krotoschin. 239
Meseritz. 239
XVI. Rymarkiewicz, Ueber die Konjugation im Polnischen. Von Oberlehrer Dr. Bauer zu Neifse. . . 240
XVII. Döderlein, Vocabularium für den lateinischen Elementar-Unterricht. Nebst Erläuterungen dazu. Von Prof. Dr. Fr. Berger zu Gotha. 242
XVIII. Geographische Lehrbücher (Kapp, Vogel, Bormann, Jüngst, Rave, Hartmann, Dommerich, v. Seydlitz, Schouw). Beitrag zur Methodik des geographischen Unterrichts. Von Director Dr. Campe zu Greiffenberg. 248
XIX. Neugriechische Schriften. Von Prof. Dr. Mullach zu Berlin. 271
XX. Hirzel, *Comparatio eorum, quae de imperatoribus Galba et Othone relata legimus apud Tacitum, Plu-*

Seite

Plutarchum, Suetonium, Dionem Cassium. Von Studienlehrer Dr. Schiller zu Erlangen. 280
XXI. Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Mich. 1851. Von Oberlehrer Dr. Hoffmann zu Neifse. 363
Breslau. 363
Gleiwitz. 364
Glogau. 364
Glatz. 365
Leobschütz. 365
Neifse. 365
Oppeln. 366
Sagan. 366
XXII. Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Mich. 1852. Von Oberlehrer Dr. Hoffmann zu Neifse. 367
Breslau. 367
Glatz. 368
Gleiwitz. 369
Glogau. 369
Leobschütz. 371
Neifse. 372
Oppeln. 373
Sagan. 373
XXIII. Programme der höheren Lehranstalten der Provinz Westfalen. 1851. Von Oberlehrer Dr. Hölscher zu Herford. 374
Arnsberg. 374
Bielefeld. 375
Coesfeld. 375
Dortmund. 375
Hamm. 375
Herford. 375
Minden. 375
Münster. 375
Paderborn. 375
Recklinghausen. 376
Rietberg. 376
Siegen. 376
Soest. 376
Vreden. 376
Academie zu Münster. 376
XXIV. Thüringische Programme vom Jahre 1852. (Schlufs.) Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. . 377
Altenburg. 377
Gera. 378
XXV. Eyth, Homers Ilias und Sophocles' König Oedipus. Von Prof. Dr. Johannes Minckwitz zu Leipzig. . 379
XXVI. Minckwitz, Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik. Von Prof. Dr. Zeising von Bernburg zu Leipzig. 389
XXVII. Rochholz, Deutsche Arbeits-Entwürfe. Von Prof. Dr. Stern zu Hamm. 392
XXVIII. Stamm, Vorschule zum Ulfila. Von Oberlehrer Dr. A. Kuhn zu Berlin. 397

Seite

XXIX. Horatius' Satiren und Episteln. Erklärt von Krüger. Von Prof. Dr. Trompheller zu Coburg. 398
XXX. Tacitus' Agricola. Erklärt von Wex. Von Conrector Hudemann zu Leer. 404
XXXI. *Ovid. Metamorphoses.* Von Eichert. — *Ovid. Metamorph delectus.* — Horstig, Anthologie aus lat. Dichtern. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. 406
XXXII. Stacke, Erzählungen aus der alten Geschichte. II. Von Oberlehrer Hölscher zu Herford. 408
XXXIII. Diesterweg, Astronomische Geographie. Von Oberlehrer Dr. Sadebeck zu Breslau. 409
XXXIV. Aus Sigmaringen. 401
XXXV. Aus Westfalen. 402
XXXVI. Programme der Provinz Sachsen. 1852. Von Director Dr. Jordan zu Salzwedel. 447
- Eisleben. 447
- Erfurt. 447
- Halberstadt. 447
- Halle. 447
- Heiligenstadt. 447
- Magdeburg. 448
- Merseburg. 448
- Mühlhausen. 448
- Naumburg. 448
- Nordhausen. 449
- Pforta. 449
- Quedlinburg. 449
- Rofsleben. 449
- Schleusingen. 449
- Stendal. 449
- Torgau. 449
- Wittenberg. 450
- Zeitz. 450

XXXVII. Programme der Oesterreichischen Gymnasien. 1852. Von A. zu Wien. 450
- I. Gallizien und Bukowina.
  - Bochnia. 450
  - Czernowitz. 450
  - Lemberg. 450
  - Neu-Sandec. 451
  - Stanislawow. 451
  - Tarnopol. 451
  - Tarnow. 451
- II. Nieder-, Ober-Oesterreich und Salzburg.
  - Krems. 451
  - Kremsmünster. 451
  - Linz. 452
  - Melk. 452
  - Salzburg. 452
  - Wien. 452
- III. Tyrol und Vorarlberg.
  - Bozen. 453
  - Brixen. 453
  - Feldkirch. 453

		Seite
	Innsbruck.	453
	Meran.	453
	Roveredo.	453
	Trient.	454
IV.	Dalmatien.	
	Ragusa.	454
	Spalato.	454
	Zara.	454
V.	Böhmen.	
	Böhmisch-Leippa.	454
	Braunau.	454
	Brüx.	455
	Deutschbrod.	455
	Eger.	455
	Jicin.	455
	Klattau.	455
	Königgrätz.	455
	Komotau.	456
	Leitmeritz.	456
	Leitomischl.	456
	Neuhaus.	456
	Pilsen.	456
	Pisek.	457
	Prag.	457
	Saaz.	457
VI.	Ungarn und Siebenbürgen.	
	Arad.	458
	Erlau.	458
	Leutschau.	458
	Oberschützen.	458
	Oedenburg.	458
	Ofen.	459
	Pesth.	459
	Rosenau.	459
	Schäfsburg.	459
VII.	Mähren und Schlesien.	
	Brünn.	460
	Iglau.	460
	Kremsier.	460
	Olmütz.	460
	Teschen.	460
	Troppau.	460
	Znaim.	461
VIII.	Inner-Oesterreich.	
	Cilli.	461
	Görz.	461
	Klagenfurt.	461
	Laibach.	462
	Marburg.	462
	Triest.	462
XXXVIII.	Fr. Jacobs Hellas. Von Prof. R. Jacobs zu Berlin.	463
XXXIX.	Lindemann, Die religiös-sittliche Weltanschauung des Herodot, Thucydides und Xenophon. Von Oberlehrer Dr. Hölscher zu Herford.	465

Seite

XL. Ahrens, Griechische Formenlehre. — Ahrens, Ueber die neue Einrichtung des Griechischen Elementar-Unterrichts in Hannover. — Curtius, Griechische Schulgrammatik. Von Gymnasiallehrer Albani zu Dresden. 468
XLI. Bellermann, Griechische Schulgrammatik nebst einem Lesebuche. Von demselben. 483
XLII. Middendorf und Grüter, Lateinische Schulgrammatik. Von Oberlehrer Dr. G. Wagner zu Anclam. 485
XLIII. Thiel, Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte. Von Oberlehrer Dr. Wunschmann zu Berlin. 487
XLIV. Schilling, Das Thierreich. Von demselben. . . 488
XLV. Lüben, Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Naturgeschichte. Von demselben. 489
XLVI. Leunis, Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte. Von demselben. 490
XLVII. Thiel, Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturlehre. Von demselben. 490
XLVIII. Koppe, Anfangsgründe der Physik. Von demselben. 490
XLIX. Agthe, Leitfaden beim ersten Unterricht in der Physik. Von demselben. 491
L. Duflos Chemie. Von demselben. 492
LI. Reuschle, Grundzüge der physischen Geographie. Von demselben. 493
LII. Schrödter, Anweisung zum Unterricht in der Algebra. Von Oberlehrer Dr. Luchterhand zu Berlin. 494
LIII. Ludowieg, Lehrbuch der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra. Von demselben. . . . 495
LIV. Precht, Grammatik der spanischen Sprache. Von Dr. Boltz zu Berlin. 495
LV. Perty, Vorschule der Naturwissenschaft. Von Oberlehrer Dr. Wunschmann zu Berlin. 497
LVI. Nachtrag zu dem Berichte über die Oesterreichischen Gymnasien. Von Adjunct Dr. Planer zu Berlin. . 498
LVII. Herbst, Das classische Alterthum in der Gegenwart. Von Gymnasiallehrer Lehmann zu Greifswald. . . 561
LVIII. Stange, *De antiquo gymnasiorum instituto et defendendo et restituendo*. Von Oberlehrer Dr. Klix zu Züllichau. 566
LIX. Planer, *De Tyrannione grammatico*. Von Oberlehrer Dr. Schmidt zu Oels. 571
LX. Programme. Von Adjunct Dr. Planer zu Berlin. . 573
Bamberg. 573
Braunschweig. 573
Carlsruhe. 574
Eisenach. 576
Frankfurt a. M. 577
Giefsen. 577
Halle, Universität. 579
Hamburg. 579
Königreich Hannover. 581
Celle. 581
Eimbeck. 581
Emden. 582
Göttingen. 583

Seite

Hannover. 584
Lüneburg. 588
Osnabrück. 588
Heidelberg. 589
Helmstedt. 589
Marburg. 589
München. 590
Maulbronn. 591
Oesterreich. 592
Brünn. 592
Kremsmünster. 594
Wien. 597
Oldenburg. 598
Rudolstadt. 599
Schweinfurt. 599
Schwerin. 600
Wolfenbüttel. 601
Zürich. 603

LXI. Isocrates, ed. Benseler. Von Oberlehrer Rector Dr. Rüdiger zu Zwickau. 604
LXII. Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. Von Oberlehrer Dr. Wagner zu Anclam. 608
LXIII. *Jul. Caesar de bello Gallico.* Herausgegeben von Doberenz. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. 609
LXIV. Scholz, *Exempla sermonis latini ex Corderii Erasmique colloquiis et Terentii comoediis deprompta.* Von Oberlehrer Dr. Schütz zu Anclam. 613
LXV. Spiefs, Lateinisches Uebungsbuch. — Die wichtigsten Regeln der lateinischen Syntax. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. 619
LXVI. Lothholz, Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Von — n — zu E. 622
LXVII. Högg, Wortlehre der lateinischen Sprache. Von Oberlehrer Dr. Wagner zu Anclam. 625
LXVIII. Burchard, Lateinische Schulgrammatik. Von demselben. 627
LXIX. Haug, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Von demselben. 629
LXX. Hägele, Abrifs der französischen Syntax. Von Gymnasiallehrer A. Schubert zu Anclam. 632
LXXI. Plötz, *Lectures choisies.* Von demselben. . . . 636
LXXII. Favre, *Premières leçons de langue allemande.* — Nefsler und Sperber, Deutsche Sprachschule für die französische Jugend. — Favre, *Lectures allemandes.* — Favre und Strebinger, *Cours de thèmes allemands.* — Georg, *Cours élémentaire de langue anglaise.* Von demselben. 637
LXXIII. Gantter, Praktische Schulgrammatik der englischen Sprache. — Gantter, Englische Chrestomathie. Von demselben. 640
LXXIV. Müller — Lacabanne, Englisches Lesebuch. Von demselben. 643
LXXV. Entgegnung von Gymnasiallehrer Göbel zu Liegnitz und Antwort von Director Gottschick zu Putbus. . 644

Seite

LXXVI. Thüringische Programme. 1853. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. 695
Rudolstadt. 695
Arnstadt. 695
Sondershausen. 696
Gotha. 697
Weimar. 698
Eisenach. 700
LXXVII. Fürstlich Lippesche Programme. 1852. Von Oberlehrer Hölscher zu Herford. 702
Detmold. 702
Lemgo. 702
LXXVIII. Kraft und Müller, Real-Schul-Lexicon. Von Oberlehrer O. Schmidt zu Berlin. 702
LXXIX. Lübker, Reallexicon des classischen Alterthums für Gymnasien. Von demselben. 709
LXXX. Ingerslev, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Von demselben. 712
LXXXI. J. Kehrein, Deutsches Lesebuch. Von F. P. zu H. 716
LXXXII. Vergils Gedichte, erklärt von Ladewig. Von Director Dr. Schrader zu Sorau. 720
LXXXIII. Lübker, Die Sophokleische Theologie und Ethik. Von Director Dr. Enger zu Ostrowo. 727
LXXXIV. Held, Schulreden. Von Director Dr. Lübker zu Parchim. 772
LXXXV. Hermann, Reden. Von demselben. 775
LXXXVI. Mozart, Deutsches Lesebuch. Von Oberlehrer Dr. Niemeyer zu Crefeld. 776
LXXXVII. Cic. Laelius, erklärt von Nauck. Von Oberlehrer Dr. Schütz zu Anclam. 783
LXXXVIII. Cic. Laelius, erläutert von Koch. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. 787
LXXXIX. *Cic. pro S. Roscio Amerino. Ed. Gofsrau.* Von Prof. Dr. Rothmann zu Torgau. 789
XC. Rothert, Der kleine Livius. Von Conrector Hudemann zu Leer. 792
XCI. C. Matthiae, *Epist. ad L. Breitenbachium de critica in Xenoph. Anab. factitanda.* Von Prof. Dr. Breitenbach zu Wittenberg. 795
XCII. Programme. Von Adjunct Dr. Planer zu Berlin. . 833
Bamberg. 833
Braunschweig. 834
Celle. 834
Clausthal. 834
Dresden. 835
Emden. 835
Friedland. 836
Fulda. 836
Giefsen. 837
Göttingen. 838
Güstrow. 840
Halle. 841
Hamburg. 842
Hannover. 843
Heidelberg. 844

Seite
Helmstedt. 845
Hildesheim. 845
Kolding. 846
Lüneburg. 846
Osnabrück. 847
Otterndorf. 847
Parchim. 847
Stade. 848
Wiesbaden. 848
Zerbst. 848
Zürich. 849
XCIII. Zeising, Deutsche Grammatik u. Leitfaden. — Bauer, Neuhochdeutsche Sprachlehre. Von Prof. Dr. Kehrein zu Hadamar. 850
XCIV. Dettmer, Griechisches Vocabularium. Von Gymnasiallehrer Albani zu Dresden. 853
XCV. Horatius von Strodtmann. Von Dir. Dr. Lübker zu Parchim. 854
XCVI. Ovidius von Lindemann. I. Von Inspector Dr. Kindscher zu Zerbst. 857
XCVII. Programme der Provinz Sachsen. Ostern 1853. Von Director Dr. Jordan zu Salzwedel. 892
Eisleben. 892
Erfurt. 893
Halberstadt. 893
Magdeburg. 894
Merseburg. 894
Mühlhausen 894
Naumburg. 894
Nordhausen. 894
Pforta. 894
Quedlinburg. 895
Rofsleben. 895
Stendal. 895
Torgau. 895
Wittenberg. 895
XCVIII. Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur. Jahrg. 1851 bis 1853. Von Prof. Dr. W. Giesebrecht zu Berlin. 896
XCIX. Sophocles' Elektra, erklärt von Schneidewin. Von Gymnasiallehrer Dr. G. Wolff zu Berlin. 898
C. Xenophon's Cyropädie, erklärt von Hertlein. I. Von Gymnasiallehrer Dr. Nitzsch zu Duisburg. . . . 905
CI. Chrestomathie aus Xenophon von Schnitzer. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen. . . 907
CII. Moiszisstzig, Lateinische Grammatik. Von Oberlehrer Dr. Wagner zu Anclam. 908
CIII. Delff, Lateinische Blumenlese. Von demselben. . 909
CIV. Nösselt-Kurts, Kleine Weltgeschichte. Von Director Dr. Campe zu Greiffenberg. 911
CV. Jungclaussen, Leitfaden für Geographie. Von Conrector Dr. Hudemann zu Leer. 913

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Seite

I. Bekanntmachung des Königl. Hannoverschen Ober-Schul-Collegiums wegen Ausführung der Königl. Verordnung vom 22. April 1831 über die Prüfung der Candidaten und Lehrer des höheren Schulfachs und über die Errichtung einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission, vom 14. Februar 1853. 413

II. Instruction für die wissenschaftliche Prüfungs-Commission in Göttingen, vom 14. Februar 1853. . . . 420

III. Bekanntmachung, betreffend einen Unterrichtsplan und Bestimmungen über die Examina für die gelehrten Schulen in Dänemark. Uebertragen und mitgetheilt von Prof. Dr. E. Köpke zu Berlin. 799

IV. Preufsen. 861

V. Bayern. 916

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I. Zu Horatius. Von Hofrath Director Dr. Funkhänel zu Eisenach. 85

II. Zu *Verg. Aen. III*, 682—88. Von Gymnasiallehrer Dr. Häckermann zu Greifswald. 88

III. Frage. Von N. zu C—d. 89

IV. Schulgebete. Von Hofrath Director Dr. Funkhänel zu Eisenach. 292

V. Wer soll den Religions-Unterricht an den Gymnasien ertheilen? Von Prorector Prof. Dr. Guttmann zu Ratibor. 295

VI. Zu Horatius (*Epist. II*, 19, 35—40). Von Hofrath Director Dr. Funkhänel zu Eisenach. 296

VII. Zu Horatius (*Sat. I*, 2, 16 f. *Epist. II*, 1, 103—105). Von Prof. Dr. Rein zu Eisenach. 299

VIII. Ueber eine nothwendige Aenderung im preufsischen Abiturienten-Reglement. Von Oberlehrer Schweminski zu Posen. 424

IX. Zu *Ammian*. 23, 6. *p*. 293 *Ern*. Von Conrector Hudemann zu Leer. 427

X. Zu Tacitus' Agricola c. 1 u. 3. Von J. Mützell. . 427

XI. Von wem soll der Religionsunterricht auf den Gymnasien ertheilt werden? Ein Votum von Dr. Volckmar zu Ilfeld. 499

Einige Anmerkungen dazu von J. Mützell. . . 501

XII. Das Privatstudium. Von Director Dr. Thiersch zu Dortmund. 503

XIII. Welchen Einflufs hat die Cäsur auf den Sinn, oder *Horat. Epist.* 1, 14, 43. Von Prof. Dr. Obbarius zu Rudolstadt. 506

Seite

XIV. Ueber *Horat. II, Od.* 1, 25 ff. Von Hofrath Director Dr. Funkhänel zu Eisenach. 509
XV. Zum Abiturienten-Prüfungs-Reglement. Von B. in E. 646
XVI. Auch ein Wort über das Studium des classischen Alterthums auf Schulen. Von Oberlehrer Rector Dr. Rüdiger zu Zwickau. 646
XVII. Ueber einige auffallende Ausdrucksweisen im Deutschen. Von G. Germain. 647
XVIII. Zu Horatius. Von Hofrath Director Dr. Funkhänel zu Eisenach. 648
XIX. Zu *Vergil. Aen. I*, 601, 602. Von Conrector Hudemann zu Leer. 654
XX. Zu Livius. Von Inspector Dr. Kindscher zu Zerbst. 655
XXI. Zu *Ovid. met.* 1, 20. Von demselben. 656
XXII. Zu Xenoph. Anabas. VI, 2, 1. Von Oberlehrer Rector Dr Rüdiger zu Zwickau. . . . . , 657
XXIII. *De M. Furio Bibaculo.* Von Oberlehrer Dr. Rührmund zu Potsdam. 658
XXIV. Zu Tacitus' Agricola (Cap. 16. 17. 24. 25. 27. 28. 31.). Von J. Mützell. 662
XXV. Erklärung einer Stelle des Aristoteles. Von Oberlehrer Heidtmann zu Neu-Stettin. 734
XXVI. Zu *Vergil. Aen.* 1, 8—11. Von Gymnasiallehrer Dr. Häckermann zu Greifswald. 735
XXVII. Mittheilungen, das Turnen betreffend. 743
XXVIII. Berichtigung. Von Dr. Prölfs, Religionslehrer und Colleg. IV. am Gymnasium zu Freiberg. 745
XXIX. Anfrage. 749
XXX. Zu Soph. Electr. 363 f. Von Director Dr. Lübker zu Parchim. 750
XXXI. Bemerkungen zu dem Votum des Hrn. Dr. Volkmar. Zeitschr. f. d. G. W. VII, 6. S. 499. Von Adjunct Dr. Hollenberg zu Berlin. 809
XXXII. Ueber Thucydides I, 2. Von Oberlehrer Dr. Klix zu Züllichau. 862
XXXIII. Zu Bion. Von C. F. Sintenis. 865
XXXIV. Zu Homer. Von demselben. 866
XXXV. Zur Reihefolge der sophokleischen Dramen. Von Prof. Dr. Hermann zu Göttingen. 866
XXXVI. Der zweite Kommos in Soph. Oed. Col. v. 510—548. Von Prof. Dr. Firnhaber zu Wiesbaden. 867
XXXVII. Zu Horatius II. Sat. 1, 28 ff. Von Hofrath Director Dr. Funkhänel zu Eisenach. 919
XXXVIII. Zu Horatius I. Epist. 6, 3 ff. Von demselben. . . 923
XXXIX. Der vierte und fünfte Tag der *ludi Romani in Circo*. Von Prorector Prof. Dr. Werther zu Herford. . . 924
XL. Das *numen* des Aeneas und seiner Gefährten, mit Bezug auf *Vergil. Aen.* 1, 8—11. Von Prorector Prof. Dr. Ameis zu Mühlhausen. 931

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Seite

I. Aus Pommern. Von Dir. Dr. Campe zu Greiffenberg. 90
II. Aus Kurhessen. 104
III. Aus Westfalen. Von Oberlehrer Dr. Hölscher zu Herford. 109
IV. Nachtrag zu S. 41. 111
V. Frequenztabellen der Preufsischen Gymnasien. Sommersemester 1852. 183
I. Brandenburg. Tab. I. zu 183
II. Posen. Tab. II. zu 183
III. Preufsen. Tab. III. zu 183
IV. Westfalen. Tab. IV. zu 183
VI. Aus Posen. Von — n — zu P. 302
VII. Die 13. Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Göttingen. Von Director Dr. Eckstein zu Halle. 302
VIII. F. A. Wolf's Büste. Von demselben. 318
IX. Aus Hamburg (Amts-Jubiläum des Dir. Dr. Theol. Kraft). 319
X. Zur Kenntnifs des Erziehungs- und Unterrichts-Wesens auf den pommerschen Gymnasien. Zweiter Artikel. Von Gymnasiallehrer Lehmann zu Greifswald. 323
XI. Nekrolog von Dr. Baarts. 338
XII. Nekrolog von Director Wilberg. 339
XIII. Zur Kenntnifs der preufsischen Gymnasien. 343
Dazu eine Tabelle S. I — IV.
XIV. Nachtrag zu der Mittheilung über Wolf's Büste. . 343
XV. Aus Westfalen. Von Oberlehrer Dr. Hölscher zu Herford. 428
XVI. Aus Sachsen. 430
XVII. Die neue Organisation der Maturitätsprüfung in Frankreich. Von Dr. W. Buchner zu Wiesbaden. . . . 664
XVIII. Aus Görlitz. 673
XIX. Pensions-Reglement für das Gymnasium zu N. . . 675
XX. Frequenztabellen der Preufsischen Gymnasien. . . . 677
I. Sachsen, Sommersemester 1852. Tab. I. zu . 677
II. Pommern, Sommersemester 1852. Tab. II. zu 677
III. Rhein-Provinz, Sommersem. 1852. Tab. III. zu 677
IV. Schlesien, Wintersemester $18\frac{52}{53}$. Tab. IV. zu 677
XXI. *Jubilaeum Gymnasii Fridericiani* (zu Schwerin am 4. August 1853). 813
XXII. Aus Schlesien. 872
XXIII. Bericht über Baden. Von Gymnasiallehrer Albani zu Dresden. 874
XXIV. Aus Westphalen. 878

Seite

XXV. Die Feier des 300jährigen Jubiläums der Güstrower Domschule am 4. October 1853. Von Prof. Dr. Ladewig zu Strelitz. 936
XXVI. Grofsherzogthum Hessen. Von — n. 940
XXVII. Aus Schwarzburg-Sondershausen. 942
XXVIII. Aus der Rheinprovinz. Von B. in E. 943

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

I. Ernennungen. . . . . 112. 184. 344. 431. 512. 678. 751. 879. 945.
II. Ehrenbezeugungen. . . . . . . 184. 344. 432. 512. 680. 752. 880. 946.
III. Todesfälle. . . . . 184. 344. 680.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Methodik des Religionsunterrichts.

Beurtheilung der Abhandlung des Rektor Dr. Weidemann über den induktiven Religionsunterricht.

Nachdem die vaterländische Pädagogik und Didaktik lange Zeit hindurch vorzugsweise vom wissenschaftlichen Geiste durchdrungen in niederen und höheren Schulen fast ausschliefsend die wissenschaftliche Bildung und die irdische Bestimmung der Jugend vor Augen gehabt und nun die Früchte dieser einseitigen Bestrebungen reichlich eingeerntet haben, werden sie sich in der neuesten Zeit allmählig wieder mehr und mehr eines göttlichen, christlichen, kirchlichen Geistes bewufst und fühlen in diesem Bewufstsein, dafs sie eine über die wissenschaftliche Bildung hinausgehende höhere sittlich-religiöse Aufgabe zu lösen, dafs sie nicht allein für die Zeit des vergänglichen Erdenlebens, sondern auch für ein höheres unvergängliches Dasein, für die Ewigkeit vorzubereiten und zu erziehen haben, dafs ihnen nicht nur von Menschen eine menschliche, sondern auch von Gott eine göttliche Mission gegeben sei. Dieses göttliche, christliche, kirchliche Bewufstsein, welches die den Schulen anvertrauten Kinder als die von Gott gegebenen heiligen Kleinodien betrachtet, spricht sich sowohl auf den theoretischen, als auch auf den praktischen Gebieten der Erziehung und des Unterrichtes aus. Die christliche Erziehung, der Religionsunterricht, der kirchliche Charakter der Schulen sind Gegenstand der pädagogischen Literatur, der Verhandlungen und Besprechungen in den öffentlichen Versammlungen der Theologen und Prediger, der Philologen und Lehrer, in den Programmen und Journalen; die Rücksicht darauf leitet und bedingt vorzugsweise die Schritte, welche kirchliche und staatliche Behörden neuerdings in den Schulen gethan haben. Wir werden auch in unserem gesammten vaterländischen Kulturzustande nicht eher wieder zur häuslichen Ruhe, politischen

Festigkeit, innern und äufsern Sicherheit, zu einem Gott wohlgefälligen Leben gelangen, als bis wir in den Familien wieder zu der früheren einfachen christlichen Erziehung der Kinder zurückgekehrt sind, bis den Schulen der höhere kirchliche Charakter wieder gesichert worden ist, bis die vaterländische Pädagogik und Didaktik in dem Christenthum das göttliche, höchste und tiefste Erziehungsprinzip unbedingt anerkannt hat, und wir Alle es gelernt haben, das menschliche Bewufstsein dem christlichen Gottesbewufstsein in allen Verhältnissen des Lebens, den praktischen sowohl als den theoretischen, das Wissen dem Glauben, die Humanität dem Christenthum wieder unter- und einzuordnen. In einem christlichen Volke und in einem christlichen Staate soll und mufs es das Erste und Vornehmste sein, dafs man ein Christ, ein lebendiges Mitglied der christlichen Kirche sei und unter dem Einflusse des in ihr wohnenden und wirkenden heiligen Gottesgeistes stehe, und das Zweite, dafs man ein treuer, nützlicher Bürger des Staates sei, dem man angehört, dafs man seiner Obrigkeit, seinem Könige und Fürsten und seinem Vaterlande in treuer Liebe und dankbarer Verehrung unterthan sei. Danach müssen alle Erziehungsgrundsätze geordnet und bemessen sein.

Zu den erfreulichen Zeichen einer innigen Vereinigung der Schule mit der Kirche und eines wiedererwachenden christlichen Gottesbewufstseins in den Schulen gehört das vorliegende Einladungs-Programm der Realschule und des Progymnasiums, der Bürgerschule und der Volksschule zu Saalfeld 1852. Dasselbe enthält S. 2—20 eine Abhandlung des Hrn. Rektor Dr. Weidemann „über den induktiven Religionsunterricht“ und in den S. 21—40 von ebendemselben gegebenen Schulnachrichten einige Mittheilungen über das gemeinsame Unterrichtsmaterial, worüber die Lehrer und die Prediger zu Saalfeld unter sich einig geworden sind.

In jener mit logischer Klarheit, seltener Gemüthstiefe und gedankenvoller Kürze geschriebenen Abhandlung führt der Herr Rektor Dr. Weidemann die Religionslehrer und die ihnen anvertraute Jugend von der dürren Haide der Spekulation auf die grüne Weide des göttlichen Wortes zurück; aus den Schulnachrichten aber sehen wir, dafs sich die Lehrer und die Prediger zu Saalfeld auf dieser frischen grünen Aue die deutsche Rechte zu gemeinsamer Hut und Weide der ihrer Pflege Anbefohlenen gegeben haben, eingedenk der Worte des Herrn: „Simon Johanna, hast Du mich lieber, denn mich diese haben! — So weide meine Lämmer!“ Eintracht macht stark, und diese einträchtige Stärke der Schule und Kirche thut unserer Zeit Noth, um den inneren Feind des Unglaubens von der Jugend und dem Volke abzuwehren, der für das gemeinsame Vaterland gefährlicher ist, als der äufsere, welcher bei Saalfeld in dasselbe siegreich einbrechen konnte, weil wir nicht einig waren.

Wir sind es nach unserem ganzen Bildungsgange zwar wohl gewohnt, dafs sich die biblische Theologie und die klassische Philologie einander die Hände reichten und sich gegenseitig hal-

fen, dafs sie sich dann aber auch einander den Rücken zukehrten, oder diese sich zu jener, weil sie den biblischen Glauben zu leugnen begann, mit grofsen Augen hinwandte und im humanistischen Uebermuthe zu ihr sagen konnte: ich bedarf deiner nicht; wir sind es ferner gewöhnt, dafs die philosophische Theologie und die theologische Philosophie, wenn anders diese Namen noch den Wissenschaften gebühren, die im stolzen Eigendünkel ohne Gott durch eigene Vernunft und Kraft das Gottesbewufstsein aus jedem sündigen Menschenbewufstsein entwickeln wollten, mit einander Hand in Hand gingen und die eine zu der andern sprach: du bist mein und ich bin dein, bis diese Vereinigung eine völlige Fehlgeburt gab und sie sich wieder trennten; wir sind es aber nach unserem ganzen Bildungsgange nicht gewohnt, dafs die biblische Theologie und die Naturwissenschaften sich gegenseitig befreunden, sondern dafs die eine gewöhnlich flieht, wo die andere weilt, und die eine verneint, wo die andere bejaht.

Die Folgen der Harmonie, Neutralität oder auch der Disharmonie der biblischen Theologie und der klassischen Philologie haben sich in den Gymnasien, welche vorzugsweise auf der Bibel und den Klassikern ruhen, hinlänglich gezeigt; das freundliche, neutrale oder feindliche Verhältnifs der Philosophie und der Theologie auf den Universitäten, so wie ihre gegenseitige Verwechselung und der Versuch, das menschliche Prinzip an die Stelle des göttlichen zu setzen, haben gewaltsam auf Staat und Kirche gewirkt, welche letztere nahe daran war, ihren Geist aufzugeben und sich in kleinere und gröfsere philosophische Sekten aufzulösen, wenn das bei ihrer Gründung auf ihren Felsen überall möglich wäre; so werden es auch insbesondere die Realschulen, welche vorzugsweise auf der Bibel und den mathematisch-physikalischen Wissenschaften ruhen, empfinden. ob sich die biblische Theologie und die Naturwissenschaften in ihnen freundlich oder feindlich berühren, oder ob sie sich in gegenseitiger Neutralität einander anerkennen, oder sich in einzelnen Theilen negiren.

Indem wir es der biblischen Theologie und der klassischen Philologie überlassen, sich in den Gymnasien wieder zu befreunden und sich gegenseitig als nothwendig anzusehen, indem wir es wünschen, dafs die Theologie auf den Universitäten der Philosophie zwar einen formellen Einflufs auf sich verstatte, den materiellen aber entschieden zurückweise, damit sie nicht ihres biblischen Offenbarungsglaubensinhaltes verlustig gehe, und damit nicht Menschengeist, Menschenwort und Menschenwerk an die Stelle von Gottesgeist, Gotteswort und Gotteswerk gesetzt werde, kommt es uns im Hinblick auf die Realschulen und das vorliegende Programm über den induktiven Religionsunterricht auf einige wenige Andeutungen über das Verhältnifs der biblischen Theologie zu den Naturwissenschaften, des Offenbarungsglaubens zu den mathematisch-physikalischen Wissenschaften an.

Wo sind die Männer, in denen sich christlicher kirchlicher

Glaube und der Geist wahrer Naturforschung vereinigt haben? Die H. v. Schubert und K. v. Raumer sind selten. Wo ist die Fakultät, in welcher sich lutherische Glaubenskraft und der Untersuchungsgeist eines Baco friedlich zusammengefunden haben? Trägt nicht der Physiker nur gar zu gern seine physikalische Anschauungsweise über den natürlichen Kausalnexus auf das metaphysische Gebiet der Offenbarung über, und sucht er nicht gern übernatürliche Thatsachen, die gar nicht in das Gebiet der menschlichen Anschauungs- und Denkgesetze fallen und eben deshalb Glauben verlangen, nach der physischen Gesetzgebung zu erklären und zu beurtheilen, die er der Natur abgelauscht hat, und so den Glauben an die wunderbaren Ereignisse der heiligen Schrift wankend zu machen? Ist der Geolog der geoffenbarten biblischen Schöpfungsgeschichte gegenüber, wenn er sie nicht für Offenbarung, sondern für Sage ansieht, so billig und gerecht, zuzugestehen, daſs er in seiner Theorie der Erdbildung, mag er sie stützen, wie er will, doch eigentlich nichts weiter als eine Hypothese habe, welche nicht mehr wiegt, als das, was er für Sage hält, und daſs die Wissenschaft erst da angehe, wo die Hypothese aufhöre? Ist der Naturforscher wegen seiner überwiegenden Richtung auf unmittelbare Anschauungen des äuſsern und innern Naturlebens im Raum und wegen der vorzugsweisen Beobachtung des unmittelbar Gegenwärtigen oder doch in fester Kunstsprache sicher zu vermittelnden Abwesenden überhaupt im Stande, die feinen und in einander übergehenden Grenzen der Wirklichkeit, Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit des historisch berichteten innern und äuſsern Naturlebens, zumal wenn es unter höherer göttlicher Einwirkung steht, gehörig zu würdigen? Diese und viele andere Fragen drängen sich dem Nachdenken auf, wenn man an das Verhältniſs der biblischen Theologie und der Naturwissenschaften denkt. Dennoch ist der Lehrer der Bibel und der Natur dem Objekt gegenüber in einer und derselben Lage. Sie haben beide Gotteswerk, Gotteswort, Gottesgeist vor Augen, kein Menschenwerk, kein Menschenwort, keinen Menschengeist, beide ein Produkt aus Gott, kein menschliches Fabrikat, beide etwas durch Gott Bedingtes, nicht durch Menschen Bedingtes, beide ein Bedingendes, Gott selbst in seiner Entäuſserung, beide einen unergründlichen groſsartigen Organismus, der Naturlehrer einen leiblichen, der Religionslehrer einen geistigen, in welchem der Geist Gottes, des allliebenden Vaters der Menschen, schafft und wirkt, einen lebendigen innern und äuſsern Organismus, der von unergründlicher Schöpfungs- und Erhaltungskraft im Leiblichen wie im Geistigen ist. Darum mögen sie sich gegenseitig, der biblische Theologe und der Naturforscher, der Naturlehrer und der Religionslehrer, die Hände reichen, sich auf ihren Gebieten, der Offenbarung Gottes in der Natur und der Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift, gegenseitig anerkennen, die allgemeinen Gesetze beider Offenbarungen zu erforschen suchen und nicht vergessen, daſs es in der metaphysischen Welt eine andere Gesetzgebung gebe, als in der phy-

sischen, ja dafs diese in jener aufgehoben sein müsse, eben weil sie eine metaphysische ist.

So wie nun der Naturlehrer und der Religionslehrer einem Objekt gegenüber stehen, welches unmittelbar aus Gottes Hand kam und von dem Geiste Gottes erhalten wird, so umschliefst sie auch das *commune vinculum* einer gleichen Methode bei der *Auffassung*, Erkenntnifs und Anwendung des aufgefafsten und erkannten Objekts. Ohne dieser gemeinsamen Methode noch einen besondern Namen zu geben, kann man hinweisen auf zwei grofse Männer, die ihre Repräsentanten sind, Luther und Baco. Raumer sagt in der Geschichte der Pädagogik Th. I. S. 334 von beiden: „So wie Luther gegen eine Masse menschlicher Traditionen auftrat, durch welche die Offenbarung in der heiligen Schrift *entstellt*, überdeckt und für Unzählige in Vergessenheit gerathen war, so trat *Baco* gegen die Traditionen und Menschensatzungen auf, welche die Offenbarungen in der Schöpfung verdunkelten. Die Menschen sollten forthin nicht mehr willkührliche und träumerische Auslegungen beider Offenbarungen, sondern diese Offenbarungen *selbst* lesen.“ Das bewirkten beide Männer durch die *Kraft* und Macht der Induktion, welche die Kraft und Macht des Objekts selbst über das Subjekt ist und wie ein Schlagbaum zwischen willkührliche subjektive Deutung und sicheres objektives Erkennen dahin fällt und jenes von diesem scheidet. Von diesem gewaltigen lutherschen und baconschen, vom Objekt selbst gefüllten Geiste verspürt man etwas bei der Lektüre der Abhandlung des Herrn Rektor Dr. Weidemann über den induktiven Religionsunterricht. Hören wir ihn, um an die Relation einzelne gesonderte Bemerkungen zu knüpfen.

Der Herr Verf. theilt seine inhaltsreiche, lesens- und beherzigungswerthe Abhandlung in einen logischen, historischen und angewandten methodologischen Theil. Indem wir diese Anordnung der drei Theile in jeder Hinsicht billigen und der Meinung sind, dafs das Wesen und die Natur der induktiven Methode darin nach allen Seiten hin klar und vollständig beleuchtet sei, halten wir es für zweckmäfsig, in der Relation den zweiten historischen Theil in den Vordergrund zu stellen, weil daraus ersichtlich wird, wie der Herr Verf. zu der Anwendung der in den Naturwissenschaften gebräuchlichen Induktion auf den Religionsunterricht gekommen sei.

Ohne eine bestimmte Definition an die Spitze der Untersuchung zu stellen, geht der Herr Rektor Weidemann von dem Satze aus, dafs die Religion nicht durch menschliches Nachdenken erfunden oder aus einem theoretischen Axiom herauskonstruirt werde, sondern dafs sie wesentlich Sache des ursprünglichen Bewufstseins und der weiteren Entwickelung desselben in der Erfahrung und im Leben sei. Je nachdem das ursprüngliche Gottesbewufstsein entweder sich selbst überlassen blieb, wie in dem antiken und modernen Heidenthum, oder sich unter Gottes unmittelbarer Einwirkung weiter entwickelte, wie in dem Judenthum und Christenthum, unterscheiden wir eine nicht geoffen-

barte und eine geoffenbarte, eine natürliche und eine übernatürliche, eine menschliche und eine göttliche Religion, welche letztere wir auch im Gegensatz der nicht geoffenbarten negativen die positive nennen, weil der Mensch nicht in jener, sondern in dieser zu der Erkenntnifs und Verehrung des Schöpfers Himmels und der Erde, der da war, ist und sein wird, zu dem Bewufstsein des wahren Gottes, der sich als Vater, Sohn und heiliger Geist geoffenbaret hat, gelangt ist.

Die Aufgabe des Religionsunterrichtes ist nun, diese Entwikkelung des durch die Offenbarung bedingten Gottesbewufstseins seinem Werden, Sein und Bleiben nach (des sich selbst überlassenen Gottesbewufstseins seinem Werden, Wechseln und Vergehen nach) im Grofsen und Ganzen und seine reiche Entfaltung im Einzelnen und Besondern in der Geschichte pragmatisch nachzuweisen, durch Vergleichung der einzelnen Ereignisse und Thatsachen, ihrer Gemeinsamkeit und Besonderheit oberste Lehrsätze und praktische Maximen oder das Gemeinsame daraus abzuleiten und endlich diese obersten Lehrsätze und praktischen Maximen so in das Bewufstsein des Zöglings und Schülers niederzulegen und darin so zu beleben, dafs sie nicht todte Erkenntnisse bleiben, sondern das Herz veredlen, den Geist erheben und sich in allen Verhältnissen des Lebens wirksam erweisen.

Nachdem der Herr Verf. diese drei Stadien des Religionsunterrichts, das unmittelbare Anschauen des Besondern — das Finden des Allgemeinen aus dem Besondern — das Anwenden des Besondern und des gefundenen Allgemeinen im Besondern — kurz charakterisirt hat, wirft er einige grofsartige Blicke in die Unterrichtsmethoden der früheren und der jetzigen Zeit und findet in keiner derselben eine genügende Gewähr, das zu leisten, was von dem Religionsunterrichte der höheren Lehranstalten verlangt werden mufs.

Er kritisirt den mittelalterlichen Scholasticismus, die orthodoxe Lehrmethode der lutherischen Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts, den Rationalismus und Idealismus unserer Zeit, um dann bei der jetzt wieder erwachenden empirisch-asketischen Lehrweise stehen zu bleiben und das Empfehlungswerthe derselben nach einer bestimmten Seite hin in das Licht zu setzen.

Indem der Herr Verf. der göttlichen Offenbarung, der heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes, dem Originale das System entgegenstellt, unterscheidet er ein doppeltes Prinzip, ein göttliches und ein menschliches, woraus dasselbe hervorgehen könne. Der mittelalterliche Scholasticismus verwechselte die päpstliche Kirchenlehre mit der Bibellehre und suchte nicht die geoffenbarten Wahrheiten des göttlichen Wortes, sondern die damals für rechtgläubig erachtete päpstliche Doktrin aus Aristoteles, den Kirchenvätern und auch wohl aus einzelnen Stellen der heiligen Schrift zu erweisen und darzustellen. Dabei liefen die gröbsten Irrthümer und Mifsbräuche der damaligen Kirche mit unter und der forschende Geist gerieth auf die sonderbarsten Spitzfindigkeiten und Spekulationen, eben weil er sich nicht von der göttli-

chen Offenbarung leiten liefs. Der Rationalismus, Naturalismus, Idealismus und Mythicismus unserer Zeit stellten das menschliche Prinzip, die eigene Vernunft und Kraft, an die Spitze des Systems, ordneten ihm das göttliche Prinzip der Offenbarung unter und mufsten bei weiterer Entwickelung, weil sie nicht allein formellen, sondern auch materiellen Einflufs auf die göttliche Offenbarung und das dadurch bedingte Gottesbewufstsein übten, sich endlich alles positiven Glaubensinhaltes und Glaubensgehaltes entledigen und von dem Deismus zum Pantheismus und von diesem zum Atheismus oder zur Vergötterung des Menschen selbst übergehen. Der Versuch endete mit der rationalistischen Kritik von Straufs und seinen Geistesverwandten, die biblische Theologie setzte sich um in eine menschliche Philosophie, die keine erhaltende, organisirende und belebende Kraft hatte, sondern eine zerstörende, desorganisirende und tödtende Wirkung auf das kirchliche und religiöse Leben ausübte. Den Schülern in den Schulen, den Studenten auf den Universitäten und dem Volke in den Kirchen ein solches rationalistisches System statt der Bibel, Menschenwort statt Gotteswort, Menschengeist statt Gottesgeist geben, das war eine arge Versündigung und hiefs ihnen einen Stein statt des Brodes, eine Schlange statt des Fisches, einen Skorpion statt des Eies geben und sie um die Gabe des heiligen Geistes betrügen. Referent hat auf der Universität Halle zu den Füfsen Wegscheider's gesessen, und es ist ihm statt der Bibel solch rationalistisches System in die Feder diktirt; er hat die dogmatischen Vorlesungen Wegscheider's aber nicht ausgehört, sondern mitten in der Lehre von der Person Jesu Christi die Feder zerstofsen, die Mappe und das Compendium zugeschlagen und sich von dieser philosophischen Theologie abgewendet, um seinen Glauben nicht einzubüfsen.

Das System kann aber auch aus dem göttlichen Prinzip selbst mit Unterordnung des menschlichen hervorgehen. In ihm steht der Glaubensinhalt und der Glaubensgehalt in Harmonie mit der Offenbarung, und der menschliche Geist übt nur einen formellen Einflufs auf die Gestaltung des biblischen Materials. Je tiefer die Geister, je lebendiger und kräftiger ihr christliches Gottesbewufstsein war, je begründeter sie in der heiligen Schrift und je gereifter sie durch eigene Lebenserfahrungen waren, wie Augustinus und Luther und viele der ihnen nachfolgenden Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts, desto gründlicher, consequenter und vollständiger entwickelten sie ihr orthodoxes System.

Wenn der Herr Verf. sagt, dafs die religiösen Wahrheiten in dem orthodoxen System dieser Theologen ihre natürliche Frische und Kraft verloren hätten, dafs wesentliche Theile des christlichen Lehrbegriffs darin beinahe ungeniefsbar geworden wären, so stimmen wir ihm darin bei; das ist aber der fühlbare Mangel jedes menschlichen Systems, weil es eben kein lebendiger Organismus ist, sondern ein *corpus mortuum*, welches die *disjecta membra* des lebendigen Organismus nach bestimmten logischen Kategorien ordnet. Der lebendige Organismus des göttlichen Gei-

stes, das System Gottes ist die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments von den ersten Worten im ersten Buch Mose bis zu den letzten der Offenbarung St. Johannis nebst der Begründung und weitern Entwickelung der christlichen Kirche in ihrer Einheit und Mannigfaltigkeit, die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden. Dieser Organismus hat drei grofse organisch auseinandergehende und sich unter einander bedingende Epochen in der Geschichte des Gottesbewufstwerdens im Alten Testament, des Gottesbewufstseins im Neuen Testament und des Gottesbewufstbleibens in der Geschichte der christlichen Kirche, zumal in dem Glaubensbekenntnifs der alten christlichen Kirche, sowie in den Symbolen unserer evangelischen Kirche. Das ist seine positive Seite in Uebereinstimmung mit dem Grund-Dogma von Gott dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste. Daneben entwickelt sich die negative Seite im Heidenthum oder in dem vergeblichen Versuche, sich Gottes ohne Offenbarung bewufst zu werden, sowie in der Geschichte der völligen Gottesbewufstlosigkeit, wie sie z. B. zur Zeit Christi in den Pharisäern und Sadducäern, zur Zeit Luthers in dem Papstthum und zu unserer Zeit in der revolutionären Philosophie hervorgetreten ist. Das aus dem lebendigen Organismus der Offenbarung und ihren historischen Wirkungen entwickelte menschliche System verhält sich immer zu ihr wie das Fabrikat zu dem Produkte. Der Geist Gottes in der heiligen Schrift läfst sich eben so wenig wie die Natur in und unter Paragraphen fassen.

Wäre das System die vollendete Lehrform für die Religion, so hätte Christus, der Lehrer aller Lehrer, seine Jünger um sich versammeln und ihnen die Hauptlehren paragraphenweise diktiren können; das thut er aber nicht, sondern mitten im Leben und im Zusammenhange mit demselben sagt er ihnen und den Zeitgenossen, was das gröfste und vornehmste Gebot sei, wer und was Gott sei und wie er verehrt sein wolle. Das ist Leben, Kraft und Frische.

Wenn der Herr Verf. ferner sagt, dafs die eifrigen Vertheidiger der sogenannten Orthodoxie, indem sie die von Luther und Augustinus aufgestellten, aber keineswegs schon vollständig durchgeführten dogmatischen Prinzipien in allen einzelnen Theilen der Offenbarung und des natürlichen religiösen Lebens als bestimmte Normen zur Geltung bringen wollten, dem positiv Gegebenen vielfach Gewalt anthun mufsten, so lassen wir diese Anklage dahingestellt sein, weil wir nicht genug in der Dogmengeschichte bewandert sind, um das beurtheilen zu können, finden den Grund davon aber auch wieder in dem Systematisiren und Schematisiren und zweifeln überdies daran, dafs unsere Zeit über Augustin, Luther und ihre orthodoxen Nachfolger hinausgekommen ist oder hinauskommen wird. Wer kann die Sprache und ihr Leben aus der Sprachlehre kennen lernen, wie nöthig diese auch zu der Erkenntnifs ihrer Gesetze sein mag!

Wenn der Herr Verf. aber endlich die dogmatisch-orthodoxe Lehrform der früheren Jahrhunderte für den Jugendunterricht als

unbrauchbar bezeichnet, wenn er die neueren philosophischen Systeme, die bis zur völligen Negation des positiven Christenthums, ja der Religion überhaupt vorschritten, als gefährlich bezeichnet und auf ihre grofsen Verwüstungen hinweiset, so sind wir hinsichtlich der ersten Behauptung beziehungsweise und der letzten ganz seiner Meinung und können nur wünschen, dafs die *Schulen* an die Stelle der frühern orthodoxen Lehrform aus eigener Ueberzeugung die Lesung der Offenbarung selbst setzen, und dafs es der Kirche gelingen möge, mit Kraft und Nachdruck den philosophischen Menschenwitz und die philosophische Menschenweisheit von dem Religionsunterrichte in den Schulen fern zu halten. In den englischen Schulen fällt es Niemandem ein, dergleichen philosophische Religion der Jugend zu lehren; den *Engländern* ist freilich auch, geleitet von ihrem praktischen Takte, die Theologie keine Wissenschaft, sondern vielmehr eine Kunst und Anweisung, die heilige Schrift zu lesen, zu verstehen und ihren Lehren gemäfs zu leben.

Dasselbe will nun auch die empirisch-asketische Methode, welche der Herr Verf. in folgenden Worten treffend charakterisirt: „Diese Methode verwirft alles Systematische beim Religionsunterrichte, sie verlangt, dafs dem Schüler die religiösen Wahrheiten, sowohl die historischen als die dogmatischen, in ihrer ursprünglichsten, einfachsten Form so weit als möglich unmittelbar aus der ersten Quelle zugeführt werden“ (d. h. in ihrem lebendigen, historisch-pragmatischen, organischen Zusammenhange), „ohne dafs dabei eine bestimmte logische Ordnung befolgt oder die Erklärung ihres systematischen Zusammenhanges und ihrer innern Konsequenz erstrebt werde. Sie fordert fleifsiges und andächtiges Bibellesen, vielfache Beschäftigung mit der heiligen Geschichte und daneben nur etwa noch festes Einprägen der christlichen Glaubenssätze in einer bestimmten symbolischen Fassung z. B. nach Luthers Katechismus oder nach einem kurzen, mit kirchlicher Autorität versehenen Lehrbuche. Es liegt dieser Methode die Ansicht zu Grunde, dafs die Wahrheiten des Christenthums in ihrer einfachen biblischen oder ihrer markirten kraftvollen symbolischen Form an und für sich, auch ohne Vermittelung der besondern Demonstration mächtig genug sind, sich in dem Herzen des Jünglings Geltung zu verschaffen, und dafs die Religion überhaupt nicht angelernt, sondern anerzogen werden müsse, weshalb denn auch auf religiöse Gewöhnung und asketische Uebung dabei ein vorzüglicher Werth gelegt wird.“

Wir erlauben uns hierzu nur die Bemerkung, dafs die asketische Seite der Methode vorzugsweise der Erziehung und die empirische dem Unterrichte angehöre, dafs jene, die pädagogische Askese, als die der Zeit nach frühere und der Wirkung nach mächtigere, insbesondere durch den ganzen christlichen Familiensinn, durch den in der ganzen Schule vorherrschenden religiösen Geist und die in der Gemeinde waltende kirchliche Sitte bedingt sei, dafs aber, wo diese Vorbedingungen fehlen, es dem eigent-

lichen Religionsunterrichte schwer werden wird, diese wirksamen Faktoren zu ersetzen.

Indem der Herr Verf. darauf zwischen den praktischen und theoretischen Ständen einen Unterschied macht, dann tiefe Blicke in ihr inneres geistiges religiöses Leben thut und dasselbe kurz und treffend charakterisirt, findet er die empirisch-asketische Methode hinreichend und zweckmäfsig für die religiöse Bildung der praktischen, aber ungenügend und unzureichend für die der theoretischen Stände.

Damit ist die Abhandlung in ihren innersten Kern und zu ihrem tiefsten Nerv gelangt, und es wird nöthig sein, dafs die Relation hier einen Augenblick still stehe, um sich weiter zu orientiren.

Es handelt sich hier nämlich nicht sowohl um einen Ständeunterschied, als vielmehr um eine Nationaleigenthümlichkeit der Deutschen. Die Deutschen, zumal wir Norddeutschen, sind ein theoretisches Volk, und wenn auf irgend einem Gebiete, so insbesondere auf dem religiösen. Obgleich uns unser Herr und Heiland nicht gesagt hat, so ihr meine Lehre wissenschaftlich ordnet, sondern so ihr den Willen defs thut, der mich gesandt hat, so werdet ihr inne werden, ob diese Lehre von Gott sei oder ob ich von mir selber rede, so wollen wir uns doch die Religion denkend und wissenschaftlich vermitteln, gleich als wenn ihre Lehrsätze dadurch eine höhere Sanktion bekämen, wenn sie in die menschlichen Denkformen gebracht werden. Dieses Streben tritt natürlich in den wissenschaftlichen Anstalten, in den Gymnasien und auf den Universitäten am sichtbarsten hervor, und angeregt durch die theoretischen Lehrer, erreicht er in dem der Idealität am meisten geöffneten unerfahrenen Jünglingsalter die höchste Höhe und nimmt dann später in dem ruhigen, in der Lebenserfahrung gereiften Mannesalter wieder eine mehr praktische Richtung. Dabei kann man sich der Ansicht nicht erwehren, dafs das, was bei der geistigen Entwickelung des einzelnen Menschen vorkommt — die Krisis — der Kampf zwischen Wissen und Glauben, zwischen dem idealen vom eigenen Ich und dem realen von Gott selbst erfüllten Bewufstsein, zwischen der Ueberordnung des eigenen Ich über Gott und der Unterordnung desselben unter Gott, dafs diese Krisis auch in der geistigen Entwickelung eines ganzen Volkes, ja ganzer Zeitalter vorkommen könne. Sind wir Deutschen nun in einer solchen Krisis der Entfaltung des religiösen Lebens begriffen gewesen und leben wir noch in solchen Zeiten, wo die Wissenschaft mit der Offenbarung, die Theorie mit der Praxis, ja der Mensch mit Gott kämpft, so ist die grofse Frage die, ob Pädagogik und Didaktik, von welchen der Kirchenrath Schwarz in seiner Erziehungskunst sagt, dafs sie von der Weltlage abhängig sind, aber auch auf dieselbe einwirken sollen, diesen innersten Geisteskampf zwischen dem Kopfe und dem Herzen, zwischen dem idealen Träumen der Jugend und dem realen Wachsein des Mannes, zwischen dem Menschen und Gott fördern oder hemmen oder wie sie ihn be-

schwichtigen sollen. Die Engländer, wie schon gesagt, ein durch und durch praktisches Volk, gerathen bei ihrer religiösen Jugendbildung weder in den Familien, noch in den Schulen, noch auf den Universitäten, noch in ihrem kirchlichen Leben, wiewohl es vielfach durch Sekten getheilt ist, in diesen inneren Kampf; sie sagen, die Theologie ist keine Wissenschaft; sie halten auf Bibellesen, auf das Gebet im Hause und in der Schule, auf Heilighaltung des Sonntags und kommen in ihrem religiösen Leben weiter, als wir. Bei ihnen ist das Christenthum eine Macht. Der Herr Verf. will nun aber durch Anwendung der Baconschen Induktion auf den Religionsunterricht den innern geistigen Kampf des religiösen Lebens in unserer wissenschaftlich gebildeten Jugend und somit auch in den höheren theoretischen Ständen unserer evangelischen Kirche ausgleichen. Dadurch erhält seine *Abhandlung* eine hohe, allgemeine Bedeutung für unsern gesammten religiösen Kulturzustand. Hören wir die treffende psychologische Charakteristik des inneren religiösen Lebens der mehr praktischen, als theoretischen Stände und die Schilderung des in dem wissenschaftlich gebildeten Jünglinge entstehenden innern *Kampfes*, und zwar, weil der grofsen Kürze wegen hier, wie auch an andern Stellen, ein Auszug beinahe nicht möglich ist, fast ganz mit des Herrn Verf. eigenen Worten.

So sehr sich nun auch diese empirisch-asketische Methode wegen ihrer Einfachheit und Fernhaltung von jedem systematischen Zwange, sowie von aller Zeitphilosophie den Volksschulen und der religiösen Bildung der praktischen Stände, namentlich auch der weiblichen Jugend empfehle, welche am ehesten dahin gelange in beständiger, wenn auch stiller, in Wort und Begriff nicht aussprechbarer Vereinigung mit Gott zu verbleiben und in der Richtung zum Himmel sich zu erhalten, indem sie durch die kirchliche Gemeinschaft die religiösen Eindrücke in frischer Lebendigkeit zu erhalten wisse: so habe sich doch diese Methode des äufsern Heranbringens der religiösen Lehren, des mechanischen Erlernens und der asketischen Uebung, sagt der Herr Verf., an den Schülern der höheren Unterrichtsanstalten und also auch an den höheren, insbesondere den theoretischen Ständen nicht bewährt, den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, und man habe sich daher allenthalben zu vielfachen Modifikationen derselben veranlafst gesehen. Der Schüler der Gymnasien bewege sich vorzugsweise in den Kreisen des Denkens und Wissens, in dem Jünglinge trete überall ein mächtiger Drang nach Selbständigkeit hervor, der studirende Jüngling möchte die Welt aus sich selbst heraus erschaffen, das Hinnehmen der Autorität habe bei ihm fast keine Stelle mehr, er wolle bei Allem selbst sein, in Alles selbständig und begreifend eingehen, der Drang nach selbsteigener Erkenntnifs werfe sich auf Alles, was er denke und treibe, auch auf die Religion: da entstehe leicht zwischen den Eindrücken des Kindes und des Knaben und den späteren Erkenntnissen des Jünglings ein Bruch, der zur Irreligiosität führe, wenn der Verstand mit seinen Erkenntnissen über die religiösen

Wahrheiten einen vollständigen Sieg davon trüge, oder zur Mystik und Schwärmerei, wenn das religiöse Gefühl die Anforderungen des Verstandes unterdrücke, oder zur zweifelvollen Unentschiedenheit oder todten Gleichgültigkeit in allen religiösen Angelegenheiten, wenn der Verstand mit seinem Eigenthume seinen eigenen Weg gehe und den religiösen Glauben auf sich beruhen lasse. Je seltener die Fälle wären, wo eine spätere harmonische Entfaltung des innern Geisteslebens einträte, in welcher Glauben und Wissen, Religion und Moral sich gegenseitig entsprächen und mit einander Hand in Hand gingen, desto mehr sei es Pflicht der höheren Bildungsanstalten, jenem im Gemüthe des strebsamen Jünglings fast unausbleiblich beginnenden Streit im Entstehen entgegen zu wirken und auf seine Schlichtung und Ausgleichung hinzuarbeiten.

Der Herr Verf. zeigt nun, wie und wodurch diese Aussöhnung nicht bewirkt werden soll, nicht durch Verflachung des Inhalts der Religion, bis die grofse Lehre für den Verstand klein genug ist, nicht durch völliges Aufgeben der geheimnifsvollen Lehren des Christenthums, nicht durch Sublimation derselben, bis ihnen das spezifisch Christliche entzogen ist; eben so wenig sollen wir dieselben als der menschlichen Erkenntnifs in jeder Hinsicht unzugängliche und unerreichbare Sätze hinstellen, an deren Begreifung sich ihr Geist gar nicht versuchen dürfe; vielmehr soll der Schüler für die Auffassung jener Lehren in ihrer ganzen Fülle und Bedeutung organisch herangebildet und in einer seiner Geistesentwickelung entsprechenden Weise stufenweise zu einer vollständigeren Einsicht in die Geheimnisse des Glaubens befähigt werden; dazu empfiehlt der Herr Verf. Aufbietung aller Kräfte, um die christlichen Dogmen so verständlich, so übersichtlich, so anschaulich als möglich vorzutragen, Anwendung aller Mittel des frommen Nachdenkens, um dieselben in dem Bewufstsein unserer Schüler recht flüssig zu machen, damit dieselben nicht wie harte Felsstücke darin liegen bleiben, sondern so zu sagen in Mark und Saft des Gemüthes übergehen.

Dieses höchst wichtige Ergebnifs hofft der Herr Verf. nun durch die induktive Methode im Religionsunterrichte herbeizuführen; sie eben führe uns von den Erfahrungen durch Anwendung der wirksamsten Erkenntnifsmittel zur Einsicht in die religiösen Wahrheiten, sie allein gebe die rechte Vermittelung zwischen den eigenen religiösen Ideen oder der natürlichen Religion und den positiven Lehren des Christenthums.

Dabei erinnert der Herr Verf. noch an ein Wort Lessing's, welcher sagt: Die Geheimnisse der Religion überhaupt und des Christenthums insbesondere sind die Facits von Exempeln, welche uns der grofse Lehrmeister hingestellt hat mit der Aufgabe, nun die Rechnung dazu zu machen und wo möglich selbständig zu diesen Resultaten zu gelangen. Darauf wird nachgewiesen, wie es bei solchen Rechnungen nicht auf Beweise im strengen mathematischen Sinne, nicht auf mathematische Demonstrationen und logische Syllogismen, sondern auf Ableitung von Thatsachen

und Erfahrungen, auf lebendige Einführung des Geistes in die religiösen Wahrheiten ankomme, so dafs dieser sich von ihnen wie von einem ihm zugehörigen Eigenthume berührt und ergriffen fühle, mit einem Worte, an sie glaube.

So gern wir nun auch dem Herrn Verf. bei seinen klaren *Ueberblicken* und Einblicken in die verschiedenen früheren Lehrweisen der Religion und bei der scharfsehenden Charakteristik der inneren religiösen Zustände besonders der deutschen Jünglingsseele gefolgt sind, und so gern wir auch diesen Theil der Abhandlung mit möglichster Ausführlichkeit und Treue wiedergegeben haben, um den Standpunkt zu voller Anschauung zu bringen, von dem aus sich der Herr Verf nach einem andern Wege *umsicht*, um die Gegensätze des Glaubens und Wissens in der Schule durch die Behandlung des Religionsunterrichtes zu heben, ja so sehr wir es wünschen, dafs der im Allgemeinen schon bis dahin bezeichnete und wohl auch den Lesern erkennbare Weg zum erwünschten Ziele führen möge: so können wir uns doch der Ansicht nicht erwehren, dafs die Ausgleichung der in unserer Zeit annoch liegenden Gegensätze und Disharmonien auf dem religiösen Gebiete überall nicht allein in der Macht einer bestimmten Methode, wenn auch die richtige, gläubige viel fördern und die falsche, ungläubige viel verdecken kann, nicht in der Macht der Schulen und der Menschen allein liegt, sondern dafs es vielmehr Sache der ganzen Lebenserfahrung, Sache Gottes, seines lieben Sohnes und des in der Kirche wirksamen heiligen Geistes, des göttlichen Gnadenverhältnisses zu den zweifelvollen und ungläubigen Menschen ist, sie von ihren unfruchtbaren Spekulationen und öden Irrwegen zu sich zurückzuführen. Wie im Grofsen und Ganzen, so im Einzelnen und Besondern. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben eine ganze Generation wieder mehr und mehr zur Religion, zum Christenthum und zur Kirchlichkeit zurückgeführt. Solche Lebenserfahrungen auf dem Gebiete des religiösen Lebens will sich nun freilich die induktive Methode zu Nutze machen. In welchem Grade wir daher fremde Erfahrungen zu den unsrigen machen und allgemeine Wahrheiten daraus für unser Leben gewinnen, in eben dem Grade wird die Methode für uns Kraft und Bedeutung haben.

Was ist Induktion? Was die ihr verwandte Analogie? Was der der Induktion entgegenstehende Syllogismus oder das dogmatische Lehrverfahren? Diese Fragen beantwortet der Herr Verf. im *ersten* Theile seiner Abhandlung durch scharfe Definitionen, gut gewählte Beispiele, durch Andeutungen darüber, dafs der Syllogismus in den aprioristischen Wissenschaften, wie in der reinen Mathematik, die Induktion in dem empirischen Wissen, wie in den Naturwissenschaften die herrschende Lehrform sei, durch Hinweisung auf Baco und Herbart, als ihre Repräsentanten, um dann die drei Stadien der Induktion genau und bestimmt zu charakterisiren, in ihr die Vermittelung zwischen dem Empirismus und Idealismus zu erblicken und sie als solche in dem Religionsunterrichte zur Anwendung zu bringen.

In der reinen Mathematik, sagt der Herr Verf., gehe die Didaktik von einzelnen Axiomen aus, die keines Beweises bedürfen und daher *a priori* gewifs sind, sie leite aus diesen allgemeinen Gesetzen durch Anwendung auf spezielle Fälle und weitere Kombinationen des Gefundenen ihre einzelnen Lehrsätze ab; in ihr bediene man sich des Syllogismus oder der dogmatischen Beweisform, deren Wesen darauf beruhe, dafs aus einer allgemeinen Wahrheit (Obersatz) eine besondere mittelst einer Reihe subordinirter Urtheile (Untersatz, Schlufssatz) abgeleitet werde.

Müssen wir hier nicht einen Schritt weiter gehen und sagen, dafs die Didaktik ein formelles und ein materielles Element unterscheidet? Die reine Mathematik hat es nun als solche mit der Form, mit dem Neben- und Nacheinander an sich, mit den reinen Raum- und Zahlenverhältnissen zu thun. und wie weit sie auch ihre Anfangssätze und Axiome entwickeln mag, so bewegt sie sich doch immer auf diesem allgemeinsten formellen Gebiete und entwickelt innerhalb desselben und auf demselben ihre Denkformen in immer neuen Sätzen; will sie aber Inhalt und Anwendung haben, so mufs sie als angewandte Mathematik in die Betrachtung der Werke Gottes und der Menschen ganz besonders eingehen, um gewahr zu werden, ob die aprioristischen Sätze mit den Formen der Dinge übereinstimmen. Sie wird dabei nicht in den Wahn verfallen, dafs sie mit der Form das Wesen der Dinge schon selbst erforscht habe, dafs sie darum schon Naturgeschichte, Physik, Chemie oder des etwas sei.

In ähnlicher Weise kann nun auch die theoretische Philosophie ihr System mit der Idee des Absoluten und Unbedingten anfangen oder beschliefsen; sie mufs sich aber durch die praktische Philosophie und die Erfahrung darüber belehren lassen, dafs sie in ihren Ideen nur allgemeine Formen habe, welchen der Inhalt erst anderswoher gegeben werden müsse. So wie das sinnliche Wahrnehmungsvermögen, das Auge an und für sich noch nicht das Objekt, die uns umgebende Natur oder des etwas, sondern nur die Sehkraft hat, so hat auch das übersinnliche Wahrnehmungsvermögen, die Vernunft, das Auge des Geistes an und für sich noch nicht das Objekt, den lebendigen Gott, sondern nur die Sehkraft und auch diese nicht in voller ursprünglicher Klarheit, weil sie durch die Sünde getrübt wird. Darum bedarf die Vernunft der Offenbarung Gottes, sie kann nicht durch eigene Kraft an Jesum Christum und durch ihn an Gott glauben oder zu ihm kommen, sondern nur durch die Kraft des heiligen Geistes, der den Menschen durch das Evangelium beruft, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben heiliget und erhält. Die Philosophie oder der menschliche Geist weifs kaum, was im Menschen ist; der Geist Gottes, die heilige Theologie aber weifs, was in Gott ist, erforscht alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit. Wo und wann ist auch im Reiche Gottes dem wissenschaftlichen Geiste die Verheifsung gegeben, dafs er über Gott und göttliche Dinge in alle Wahrheit leiten werde? Wir können also der Philosophie wohl einen formellen Einflufs auf die Offen-

barung verstatten, aber keinen materiellen; die Vernunft kann mit ihrer formellen Gottesidee, mit ihrem Absoluten und Unbedingten nicht über die Offenbarung Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes zu Gericht sitzen, sondern umgekehrt die Offenbarung über die Vernunft, d h. Gott über den Menschen. Die *Erfahrung* hat auch bewiesen, dafs die philosophischen Systeme zwar wohl den Versuch gemacht haben, die Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift aufzulösen, dafs diese aber stehen geblieben und sich ein philosophisches System nach dem andern ab- und aufgelöst hat. Diese wenigen Worte mögen den Versuch des Herrn Verf. rechtfertigen, den Religionsunterricht von dem philosophischen Dogmatismus zu befreien und durch die induktive Methode in die Bahn der Empirie einzulenken.

Unter *induktiver* Methode versteht man nun dasjenige Lehr- und Beweisverfahren, bei welchem man von dem Besondern auf das Allgemeine schliefst oder Merkmale, die man an einzelnen Dingen einer Art und Gattung findet, auf alle Dinge derselben Art und Gattung überträgt. Die Induktion führt uns von gewissen *in* der Erfahrung liegenden Erscheinungen und Thatsachen auf ein Höheres, Entfernteres, welches sich zu dem Gegenstande der unmittelbaren Beobachtung wie das Generelle zu dem Speziellen oder wie das allgemeine Gesetz zu den einzelnen Fällen, in denen es zur Erscheinung kommt, verhält. Dies die von dem Herrn Verf. gegebene Definition, welche durch einige Beispiele erläutert wird.

Dann wird nachgewiesen, dafs die Induktion überall in dem Bereiche der Erfahrungswissenschaften als herrschende Form des Beweises und der Demonstration betrachtet werden müsse, dafs sie nicht entbehrt werden könne, wenn unsere Vorstellungen mit dem faktischen Thatbestande in Einklang stehen und die allgemeinen Lehrsätze nicht als leere und unpraktische Theorien ohne festen Boden in der Luft schweben sollen.

Die Wichtigkeit des induktiven Verfahrens erhellet aus den glänzenden Erfolgen und riesenhaften Fortschritten, welche seit ihrer Anwendung durch Baco in dem Gebiete der Erforschung des äufsern und innern Naturlebens gemacht wurden, und aus den unerwartetsten und wichtigsten Entdeckungen, welche seit ihrer Einführung durch Herbart auf das Gebiet der Psychologie sich in der Erforschung des innern Geisteslebens und seiner Aeufserungen ergeben haben.

Sie sei, sagt der Herr Verf., überall nicht blos auf diejenigen Wissenschaften beschränkt, welche sich die Durchforschung und Ergründung der äufsern Natur zum Ziele gesetzt haben, sie könne auch auf alle Gebiete des innern Geisteslebens, wie auf Psychologie, Ethik und Religion angewendet werden; ja selbst die abstraktesten Wissenschaften, obwohl in ihnen der Schlufs vom Allgemeinen zum Besondern oder der Syllogismus mafsgebend sei, könnten sich doch der Induktion nicht ganz entschlagen, welche Behauptung an einem Beispiele aus der Mathematik erhärtet wird.

Wenn die Induktion, mag sie nun das innere Geistesleben und seine Aeufserungen oder das äufsere und innere Naturleben betreffen, an die unmittelbare Wahrnehmung durch die Sinne und an den Grundsatz gewiesen ist: *nihil est in intellectu, quod non antea fuit in sensibus,* so vindicirt ihr doch der Herr Verf. auch gewisse allgemeine Prinzipien und Maximen, die an und für sich über aller Erfahrung liegen und nicht erst aus einzelnen Erscheinungen hergeleitet und bewiesen zu werden brauchen, sondern unmittelbar von der Vernunft gegeben sind, welche uns schon im Voraus wissen lassen, wie und wo wir einen Zusammenhang von Thatsachen unter allgemeinen Gesetzen zu erwarten haben. Dabei soll man freilich nie vergessen, und diese Bemerkung ist sehr wichtig, dafs diese Grundsätze nur formelle Regulative sind, die für sich allein nicht das Vermögen haben, Wahrheiten zu erzeugen und unserm Wissen irgendwie einen reellen Zuwachs zu geben.

So sehr wir mit dem Herrn Verf. darin übereinstimmen, dafs Natur und Geist darin eine Analogie haben, dafs sie ihr Leben in Zeit und Raum entwickeln und sich darin äufsern, dafs die physischen und psychischen Entwickelungen in einzelnen Thatsachen in die Erscheinung treten, durch den äufsern Sinn wahrgenommen und durch den innern in unsere Vorstellungen aufgenommen und darin nach den Gesetzen des Denkens zur Vergleichung und Beurtheilung kommen oder auf induktivem Wege behandelt werden müssen; so sehr wir auch ferner mit dem Herrn Verf. im Hinblick auf den Religionsunterricht darin übereinstimmen, dafs die Induktion auf die diesem Lehrzweige zu Grunde liegende göttliche Offenbarung ihre Anwendung finde, eben weil sie eine grofsartige Entwickelung des göttlichen Geistes im menschlichen ist, die sich durch vielfache Thatsachen in Worten und Werken vornehmlich geäufsert hat: so müssen wir doch feierliche Verwahrung gegen die unbedingte Anwendung der oben bezeichneten allgemeinen Prinzipien und Maximen der Induktion oder überall gegen die Geltendmachung menschlicher Anschauungs- und Denkweise gegen gewisse in der Offenbarung vorkommende metaphysische und metapsychische Erscheinungen, Entwickelungen und Thatsachen einlegen. Wir denken hierbei, um einige bestimmte Beispiele hervorzuheben, an die biblischen Wunder und an die ganze Kette der Weissagungen von dem Zertreten des Schlangenkopfes bis auf die Weissagung des Maleachi von dem Vorläufer Christi und darüber hinaus an die des Neuen Testaments. Jene Wunder lassen sich eben so wenig auf das Gesetz des natürlichen physischen oder historischen Kausalnexus zurückbringen, als diese Weissagungen sich mit menschlichen Ahnungen und Vermuthungen über die Zukunft vergleichen und nach gewöhnlichen psychologischen Gesetzen beurtheilen lassen. Sie fordern eben Glauben. Die Absicht des Herrn Verf. geht auch wohl dahin, der göttlichen Offenbarung in der heil. Schrift durch die induktive Methode eben so ihre Thatsachen und ihre eigene göttliche Gesetzgebung zu sichern, wie die Induktion der

göttlichen Offenbarung in der Natur die Thatsachen und Gesetze sichert, wenn sie auch noch nicht hinlänglich erklärt werden können.

Nachdem das Gebiet der Induktion, mag es nun das äufsere und innere Naturleben oder das innere und zur Aeufserung gekommene Geistesleben sein, als ein solches bezeichnet ist, wo eine Mehrheit und Mannigfaltigkeit von Thatsachen und erfahrungsmäfsigen Erscheinungen vorliegt, werden die drei schon oben kurz bezeichneten Stufen genauer bestimmt. Sie sind:

1) Beobachtung und Erforschung des Einzelnen, bedingt durch Richtigkeit und möglichste Vollständigkeit der Beobachtung;

2) Vergleichung der gemachten Beobachtungen und Experimente, Anordnung derselben nach bestimmten Klassen und die Ableitung eines bestimmten Gesetzes für jede dieser Klassen, d. h. Gewinnung einer Wahrheit, welche in jeder der in Betracht gezogenen einzelnen Erscheinungen ganz oder theilweise ausgesprochen ist und daher allen als gemeinschaftliches Prädikat zukommt. Dabei Anwendung der logischen Denkformen u. s. w.

3) Einführung der gefundenen Gesetze ins Leben, Anwendung derselben zum praktischen Gebrauch, Erweiterung der Herrschaft des menschlichen Geistes über die Aufsendinge, Bereicherung des innern Gemüthslebens u. s. w., wodurch die Induktion in das Gebiet der praktischen Wissenschaften tritt und einen ethischen Charakter erhält.

Das induktive Verfahren ist dem Herrn Verf. demnach die Kunst, durch welche das denkende Ich, der Geist, sich mit der Aufsenwelt in Beziehung setzt, durch welche er dieselbe denkend auffafst und ihrer sich bemächtigt, also dieselbe nicht blofs verstehen lernt, sondern sich auch mit ihr in harmonische Wechselwirkung setzt und sein eigenes Wesen an ihr ergänzt und veredelt. Dies die materielle Seite; formell betrachtet, erscheint die Induktion recht eigentlich als die Vermittelung zwischen Erfahrung und Spekulation, zwischen Empirismus und Idealismus, sowie zwischen praktischer Routine und theoretischer Wissenschaftlichkeit.

Ehe wir zu dem dritten Theile der Abhandlung, dem angewandten, übergehen, wird es nöthig sein, dafs wir uns mit dem Herrn Verf. und den Lesern über einige Ausdrücke verständigen und ihnen den Charakter von bestimmten Kunstausdrücken geben.

Wir sahen in dem einen Theile der Abhandlung, dafs im Gegensatz des biblischen Dogmatismus der frühern oder auch des philosophischen Dogmatismus der neuern Zeit der jetzige Religionsunterricht einen empirisch-asketischen Charakter angenommen habe, und dafs derselbe den praktischen Ständen genüge.

Wir sahen ferner in dem andern Theile, dafs diese empirisch-asketische Methode im Gegensatz der syllogistischen Behandlung ihre Vervollständigung und Ausbildung für die theoretischen Stände durch die Induktion erhalten müsse, und dafs dieselbe drei Stufen habe.

Indem nun die induktive Methode die für die praktischen Stände genügende und geeignete Empirie und Askese als erste und dritte Stufe in sich aufnimmt, gelangt sie durch eine zweite vermittelnde Stufe, durch die Auffindung des Allgemeinen aus dem Besondern, der Erklärung und Einsicht in den innern Zusammenhang des Allgemeinen, der Glaubens- und Sittenlehre, für die theoretischen Stände oder für die wissenschaftlich Gebildeten auf ihr eigenthümliches Gebiet, ohne sich auf demselben durch einen besondern Namen (*terminus technicus*) anzukündigen, zu begrenzen und abzuschliefsen.

Wir möchten deshalb für diese zweite Stufe der Induktion das Wort „doktrinell" „die Lehre" in Vorschlag bringen, woraus dann freilich folgt, dafs wir statt des vom Herrn Verf. auf der ersten Lehrstufe gebrauchten Wortes „Lehre" ein anderes, und zwar etwa das Wort „Kunde" wählen würden. Demnach würden wir im ersten empirischen Theile überall nicht von Religions-, Bibel- und Symbollehre, sondern von Religions-, Bibel- und Symbolkunde sprechen und analog mit dem Worte Naturkunde Alles das darunter verstehen, was der Geschichte der natürlichen Religion, der biblischen und der christlichen Kirchengeschichte zur innern und äufsern Vervollständigung dient, z. B. Eintheilung der Bibel, Mittheilungen über die Verfasser der biblischen Bücher, Uebersichten über den Inhalt besonders auch der Lehrbücher und der prophetischen Schriften, biblische Geographie u. s. w.

Indem wir es den Lesern überlassen müssen, sich in Uebereinstimmung mit den drei induktiven Lehrstufen, der empirischen, doktrinellen und asketischen oder anwendenden, die Analogie zwischen dem Natur- und Religionsunterrichte bis zu ihren Grenzen weiter zu entwickeln und die Naturgeschichte, Naturlehre (Physik und Chemie) und deren Anwendung im Leben mit der Religionsgeschichte, der Religionslehre (der Ethik und Dogmatik) und deren Anwendung im kirchlichen Leben und in der christlichen Erziehung zu parallelisiren, weisen wir nur auf die analogen Stufen und Zweige des Sprachunterrichtes, auf die Lektüre, die Sprachlehre (die grammatische und lexikalische Theorie) und deren Anwendung im Schreiben und Sprechen hin und machen darauf aufmerksam, dafs die einzelnen Lehrzweige des Natur-, Religions- und Sprachunterrichtes, dafs ihre besonderen und allgemeinen Elemente in ihren gesonderten Bahnen gegenseitig innerlich und äufserlich nothwendig organisch bedingt sind. aus einander hervorgehen, mit und durch und in einander wirken und also auch im Unterrichte simultan und successive organisch entwickelt werden müssen.

Wenn daher der Hr. Verf. S. 11 als einen didaktischen Hauptgrundsatz der besprochenen Methode die Forderung aufstellt, dafs die drei Lehrstufen nicht sowohl nach einander, als vielmehr neben und mit einander anzuwenden sind, so verstehen wir die Worte dahin, dafs auf jeder Bildungsstufe und in jeder Klasse die Empirie, die Doktrin und Askese ihre Stelle haben, dafs sie

gleich drei Säulen durch alle Klassen hindurch sich erheben und jedem dieser Lehrzweige in jeder Unterrichtsperiode, ja in jeder Woche eine gesonderte Zeit von wenigstens einer Stunde gewidmet werden müsse. Demnach würde sich der Religionsunterricht simultan und successiv so gliedern, dafs in jeder Woche eine Stunde der empirischen, die andere der doktrinellen und eine dritte der asketischen Lehrstufe zufiele, durch welche letztere Stunde eine innige Vereinigung der Schule mit der Kirche herbeigeführt werden könnte, insofern ihr eben die Askese und mit ihr das kirchliche Leben der Schüler, die Vorbereitung auf den Kirchenbesuch durch Lektüre der sonntäglichen Evangelien und Episteln, die Ueberwachung desselben durch Wiederholung des Hauptinhalts gehörter Predigten u. s. w. zufallen würde. Eine solche vorzugsweise asketische, kirchliche Lehrstunde fehlt bis jetzt noch den höheren und auch wohl den niederen Schulen. Sie ist aber von der gröfsten Wichtigkeit für den inneren organischen Zusammenhang der Schule mit der Kirche. Sollte eine solche kirchliche Lehrstunde bei frei gewählten Texten zu den Predigten auch nicht immer auf diese vorbereiten können, so kann sie doch wiederholend wirken und jedenfalls das kirchliche Leben der Schüler fördern. Dafür aber mufs von Seiten der Schule um so eher und so mehr etwas geschehen, je weniger die Familien jetzt dafür thun.

In der Voraussetzung einer simultanen Vereinigung und successiven Entwickelung der drei Stufen der Induktion überweist der Herr Verf. der ersten empirischen die Geschichte der natürlichen Religion, die biblische Geschichte und die christliche Kirchengeschichte, die Religions-, Bibel- und Symbolkunde (der Herr Verf. sagt hier die natürliche Religionslehre, Bibellehre und symbolische Kirchenlehre, versteht aber darunter das, was gewöhnlich mit dem Worte Bibelkunde bezeichnet wird; Referent wenigstens ist durch wiederholtes Nachdenken hierüber zu der Ueberzeugung gelangt); der zweiten doktrinellen Stufe gehört an die Erklärung der religiösen Wahrheiten durch Zurückführung der einzelnen nachgewiesenen Lehr- und Erfahrungssätze auf allgemeine Wahrheiten und die dadurch zu erstrebende Einsicht in den inneren Zusammenhang der gesammten Glaubens- und Sittenlehre — also die Lehre, die Religionslehre, Bibellehre (Ethik und Dogmatik) und Symbollehre, welche Lehrstufe nach ihrer materiellen und formellen Seite hin besprochen wird; die dritte asketische Stufe endlich giebt dem Herrn Verf. Gelegenheit, mit Begeisterung und Wärme von der Kirche und ihrem Einflufs auf das gesammte religiöse Leben der Jugend zu sprechen.

Während im Bereiche der ersten induktiven Stufe, der empirischen, die Erfahrungen im eigenen religiösen Bewufstsein auf das Gebiet der empirischen Psychologie hinüberstreifen, stehen die allgemeine Religions-, die biblische und die Kirchen-Geschichte auf historischem Boden. Der Glaube an Gott soll als eine Thatsache des Bewufstseins betrachtet werden, die auf allen Stufen der Kultur, und zwar sich selbst überlassen (also im an-

tiken und modernen Heidenthum), undeutlich und entstellt, unter Gottes Leitung aber und Offenbarung (im Judenthum und Christenthum und seiner Wirkung in der Christenheit) klarer und schöner hervortritt. Dabei müsse es Gesetz sein, die biblischen und kirchlichen Thatsachen erfahrungsgemäfs und wahrheitsgetreu darzustellen, den Schüler mit denselben recht vertraut zu machen, dafs er innerlich ergriffen und für sie begeistert werde, dafs er sich in sie völlig hineinlebe. Zwar könnten nicht alle Einzelheiten vorgeführt werden, aber die Hauptträger des christlich-religiösen Lebens müsse der Schüler kennen, lieben und verehren lernen, und namentlich müsse ihm in der Person Christi selbst schon jetzt das Ideal der Menschheit, das Urbild vollkommenster Religiosität, der wahre Erlöser und Vermittler zwischen Gott und den Menschen zur Anschauung und zum klarsten Bewufstsein kommen. Es komme hier überall auf die Beschränkung auf das Wesentlichste, möglichste Anschaulichkeit und Individualisirung an, bei welcher der Lehrende und der Lernende warm werde und sich heimisch fühle, nicht auf eine oberflächliche Ausbreitung über All' und Jedes an, wobei das Gegentheil der Fall sei.

So würden in, mit und bei dieser historischen Entwickelung des natürlichen und geoffenbarten religiösen Lebens schon allgemeine Hindeutungen und allgemeine Ergebnisse geahnet und gefunden; der Glaube an Gott als Thatsache des Bewufstseins, das Sittengesetz, das Gefühl der Sündhaftigkeit, das Bedürfnifs und Verlangen nach Vermittelung und Versöhnung mit Gott, die Hoffnung auf ein ewiges Leben, diese allgemeinen Lehren würden erkannt als positiv gegebene Thatsachen des geistigen und sittlichen Lebens der Menschen; der Schüler werde bekannt und heimisch auf diesem Gebiete; er fühle es, dafs die Religion die wichtigste Angelegenheit auch seines Herzens und der Mittelpunkt seines Lebens sei; er vergleiche die natürliche Religion mit der geoffenbarten christlichen, sehe jene als etwas Verwandtes und Analoges, diese aber als etwas überaus Reineres, Höheres, Wirksameres, Beseligenderes, ja als die eigentliche Erfüllung des Verlangens der Völker an.

Wer fühlt sich nicht bei diesen wenigen Worten von dem Geiste einer Methode freudig berührt, welche eben so im Religions- wie im Natur- und Sprachunterrichte das Besondere und das Allgemeine, das Konkrete und das Abstrakte, das Reale und das Ideale, das Objektive und das Subjektive gegenseitig äufserlich und innerlich bedingt? Was anders. als das Studium der Pflanzen selbst hat nach Linné's unsterblichen Verdiensten um die Pflanzenkunde auf induktivem Wege zu dem objektiven, organischen, natürlichen System geführt? Was hat die Sprachwissenschaft von den mancherlei grammatischen und lexikalischen Utopien befreiet? War es nicht das Studium der Denkmahle unserer Sprache von den ältesten Zeiten an, die Sprachvergleichung, die Erforschung des Besondern und die Ableitung des Allgemeinen aus dem Besondern, der von den Germanisten betre-

tene historische, objektive, induktive Weg, worauf der Grammatik und dem Lexikon innerer objektiver Halt gegeben wurde? Die Gebrüder Grimm sind die Repräsentanten der induktiven Methode im Gebiete des Sprachunterrichtes.

Wir wiesen hier gern noch ausführlich nach, wie das Alte *Testament* in dem Neuen und das Neue in dem Alten liegt, wie sich die historischen Berichte der Bibel gegenseitig ergänzen, das fünfte Buch Mose und die vier andern Bücher, die Bücher der Könige und der Chroniken, die Weissagung und deren Erfüllung, die Evangelien der beiden unmittelbaren und der beiden mittelbaren Zeugen, wie die biblische Erzählung von dem Besondern zu dem Allgemeinen überführt, dafs sie z. B. in der Geschichte des Abraham zu dem Satze führt: Abraham glaubte dem Herrn, und das rechnete er ihm zur Gerechtigkeit, dafs aus dem Gespräch Christi mit der Samariterin am Jakobsbrunnen gleich einem hellen Sterne der Spruch hervorleuchtet: Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten; wie unsere evangelisch lutherischen Bibeln durch die Citate der Parallelstellen auch das Volk bei der Lektüre des Alten Testaments an das Neue und bei diesem an jenes, bei den Propheten an das Evangelium und bei diesem an jene erinnern, so dafs beide als ein organisches Ganzes angesehen werden, wie sie durch die mit grofsen Buchstaben gedruckten Beweisstellen der dogmatischen und ethischen Grundwahrheiten (*dicta probantia*) die induktive Methode in Anwendung bringen; ja wie diese so alt, als die Bibel selbst ist; doch wir schreiben hier keine selbständige Abhandlung, sondern geben nur eine Relation nebst eingestreuten Bemerkungen und müssen uns auf einige Andeutungen beschränken, die der in Frage stehenden Methode zur Empfehlung gereichen können. Das ist aber an dieser Stelle geschehen, weil wir nunmehr zu der zweiten Stufe der Induktion übergehen, der doktrinellen, worin es sich um ihr innerstes, eigenthümlichstes Wesen handelt.

Ohne ein bestimmtes System vorauszusetzen oder zu beabsichtigen, ist der allgemeinste didaktische Grundsatz dieser Lehrstufe, dafs die schon auf historischem Wege mit dem christlichen Gottesbewufstsein erfüllte, also gläubige Lehrkunst unter dem formellen Einflufs des Verstandes (den Gesetzen der Abstraktion, Ideenassoziation, Reflexion, Analogie u. s. w.) aus den besondern Thatsachen und Ereignissen (des christlichen Gottesbewufstwerdens, Gottesbewufstseins und Gottesbewufstbleibens) und deren Vergleichung einzelne allgemeine Lehr- und Erfahrungssätze gewinnt, und sie nach bestimmten Klassen und Kategorien ordnet, um aus ihnen und durch sie zu der höchsten Wahrheit aufzusteigen und auf diesem Wege nicht nur zu der Erklärung der gefundenen allgemeinen Lehren zu gelangen, sondern dadurch auch Einsicht in den innern Zusammenhang der gesammten Glaubens- und Sittenlehre zu erstreben.

Je nachdem die Lehrkunst hierbei die Geschichte der natürlichen Religion, die Bibel und die Kirchengeschichte zum Grunde

legt, wird sie eine Religionslehre, eine Bibellehre und eine Kirchenlehre gewinnen, wobei die Bibellehre, das heilige geoffenbarte Bibelwort, jener und dieser zur Beleuchtung dienen mufs.

Die Lehrkunst hat nun bei dieser Entwickelung der allgemeinen Lehren aus der Geschichte einerseits das Was und andererseits das Wie, den Stoff und die Form zu unterscheiden.

Der Herr Verf. stellt nun in Hinsicht auf den Inhalt die Hauptregel auf, dafs der Unterricht vollständig, d. h. den biblischen und den anerkannt kirchlichen Dogmen seinem Gehalte nach entsprechend sei, dafs er nicht wesentlich weniger als dieses erfasse.

Um diesem Gesetz der Vollständigkeit zu genügen, warnt derselbe mit Recht vor drei Abwegen, nämlich vor dem alleinigen Erfassen des Begreiflichen mit gänzlicher Uebergehung des Unbegreiflichen, vor der willkürlichen Umänderung des über die Fassungskraft des Schülers und des menschlichen Geistes zur Zeit noch Hinausgehenden in etwas ganz Widerbiblisches und Widerkirchliches, endlich vor dem gänzlich passiven Stillstehen vor dem Unbegreiflichen ohne allen Versuch, das Objekt des Glaubens je begreifen zu wollen und zu können.

Im ersten Falle würden wir nicht über die Lehren der natürlichen Religion hinauskommen, und zwar einen recht verständlichen, aber keinen christlichen Religionsunterricht ertheilen; im andern Falle würden wir in die Fehler des negirenden Rationalismus und der kritischen Unterrichtsmethode verfallen, das göttliche Prinzip des Glaubens dem menschlichen Prinzip des Begreifens und Wissens unterordnen; im dritten Falle sehen wir uns allerdings vielen über unser Fassungsvermögen annoch hinausgehenden Lehrsätzen gegenüber, wozu der Herr Verf. die Lehre von der Dreieinigkeit, der Erbsünde, der Rechtfertigung durch den Glauben an Christum, von dem jüngsten Gericht, der Auferstehung des Fleisches zählt; auch diese spezifisch christlichen, zum Inhalt unserer Religionsurkunde gehörigen Lehren sollen wir mit historischer Treue vortragen, weil wir ja die christliche Religion nach ihrem ganzen Inhalte lehren wollen und wir der Form des Unterrichts nicht die Sache, d. h. den Inhalt der Religion zum Opfer bringen können; wer unter keiner andern Bedingung Religionslehre in der Schule vortragen könne, der möge lieber, sagt der Herr Dr. Weidemann mit Recht, ganz davon wegbleiben.

Wie soll sich aber die induktive Lehrkunst solchen schwer begreiflichen, Glauben verlangenden Lehren gegenüber verhalten, um dem Gesetz der Vollständigkeit und den pädagogischen Regeln einer anschaulichen, bildenden Unterrichtsform volle Genüge zu leisten? Wir lassen den Herrn Verf. hier fast ganz mit eigenen Worten reden, weil er nunmehr auf das ihm ganz eigene Gebiet seiner Methode gelangt ist.

So wie der Naturforscher, wenn er sich unbegreiflichen Problemen gegenüber befindet, z. B. der Elektrizität, dem Magnetismus, den Wundern des Fixsternhimmels, dieselben nicht von seiner Beobachtung ausschliefst, sondern ihnen vielmehr den beob-

achtenden, forschenden Blick um so begieriger zuwendet, um sich dieselben ganz zu eigen zu machen, so wie er seine Theorie, sein System erweitert, um ihnen eine Stelle darin anzuweisen: „so soll auch der Religionslehrer seine Schüler daran gewöhnen, in den grofsen noch unbegriffenen Lehren des christlichen Dogmas Probleme zu erkennen, die uns dahin gestellt sind, um an ihnen in Demuth das Auge des Geistes zu üben und unsere Glaubensansicht zu erweitern und zu vervollständigen. Wir müssen uns in der Religion vor nichts mehr hüten, als vor der stolzen Einbildung, dafs in ihrem Bereich nur das existire, was wir mit unseren Verstandesbegriffen erfassen können, dafs sie keine Geheimnisse habe, dafs das Unendliche überall vom Endlichen völlig erfafst, das Göttliche vom Menschen durchschaut und ganz begriffen werden könne; wir müssen vielmehr zugeben, dafs, wenn wir einen Glaubenssatz mit unserem Verstande nicht begreifen, die Schuld davon nicht in der Unrichtigkeit der Lehre, sondern vielmehr in der Mangelhaftigkeit unserer Erkenntnifs liege; wir müssen die Schranken des menschlichen Geistes erweitern durch die Dogmen, die unbegreiflichen religiösen Wahrheiten in das Bewufstsein der Schüler hineinführen oder vielmehr dieses an jenen emporheben, in sie einweihen, durch sie läutern und verklären.“ Das religiöse Geheimnifs, fährt der Herr Verf. fort, sei für uns kein absolut Unerreichbares, das Göttliche sei nur nach der einen Seite hin ein Unendliches, nach der andern Seite berühre es den Menschen und sei hier für ihn zugänglich; da müsse die Induktion anknüpfen und so Schritt vor Schritt in die Tiefen der Gottheit eindringen; was sie noch nicht zu bewältigen vermöge, das höre nicht auf, Gegenstand der Beobachtung zu sein, vielmehr kehre sie abermals und abermals zu demselben als zu einem Problem zurück, suche ihm immer neue Seiten abzugewinnen und halte somit den vollen Gehalt des Dogmas fest und verfolge doch einen für Geist und Herz naturgemäfsen Lehrgang.

Dafs die Unbegreiflichkeit der biblischen Lehren und der biblischen Thatsachen den Schulen durchaus kein Recht und keine Befugnifs giebt, dieselben im christlichen Religionsunterrichte ganz zu übergehen oder sie in ihrem innersten Bestande zu ändern, das ist ein Postulat der gesunden praktischen Vernunft und eine Angelegenheit des innersten religiösen Gewissens, für dessen Verletzung jeder Religionslehrer Gott Rechenschaft schuldig ist und eben deshalb von Gott vor Gericht gefordert werden wird. Mafst es sich doch auch der Naturunterricht nicht an, die annoch in der Natur unerklärten Stoffe, Kräfte, Ereignisse und Gesetze in dem Unterrichte gänzlich zu übergehen oder in ihrem innersten Wesen durch die Darstellung zu alteriren; dennoch handelt es sich dabei nicht um unserer Seelen Seligkeit. Der christliche Glaube ist für uns Christen und unsere ganze Lebensordnung eben so eine Lebensnothwendigkeit, wie gewisse Stoffe und Kräfte in der Natur eine Naturnothwendigkeit sind, mögen sie erklärt oder nicht erklärt, analysirt oder nicht analysirt sein.

Wir haben es ja gesehen, wohin es mit einem christlichen Volke kommen kann, wenn diese Lebensnothwendigkeit, wenn der christliche Glaube, das christliche Gottesbewufstsein, diese Grundbedingung der europäischen Kultur nicht anerkannt wird. Man nehme sie aus unseren Kulturverhältnissen heraus, und es stürzt Alles zusammen. Die Schule aber ist nicht zum Umsturz, sondern zum Aufbau berufen.

Indem der Herr Verf. auf der doktrinellen Stufe des induktiven Lehrverfahrens dann zu der formellen Seite desselben übergeht, hebt er besonders zwei Grundsätze hervor, von denen der eine mehr subjektiv, der andere mehr objektiv bedingt ist.

Die Anbequemung an die Fassungskraft des Lernenden verlangt es, dafs man von dem Naheliegenden auf das Entferntere, von dem Begreiflichern zu dem Geheimnifsvollern, von dem Leichtern zu dem Schwerern übergehe; das Objekt aber verlangt, dafs man mit vorzüglichem Fleifse die Grund- und Kardinalsätze der Religion behandele, um in ihnen eine feste Basis zu gewinnen, ehe man zu den mehr untergeordneten und von jenen abhängigen Lehren übergeht.

Wir stellen dieses letzte objektive Regulativ in den Vordergrund und halten mit dem Herrn Verf. für einen solchen Kardinalpunkt die lebendige Ueberzeugung von der Wahrheit der biblischen Offenbarung, woraus sich dann der wichtige Satz ergiebt, dafs die biblischen Lehren, und zwar nicht blofs die klaren und begreifbaren, sondern auch die geheimnifsvollen und unbegriffenen — Wahrheiten enthalten.

So gern wir mit der Abhandlung gleich weiter argumentirten, so müssen wir uns doch die Erlaubnifs erbitten, erst diese Worte weiter kommentiren zu dürfen.

Die Induktion geht von dem Besondern zum Allgemeinen, sie hat also das Besondere und das Allgemeine an und für sich und im gegenseitigen Verhältnisse zu bewahrheiten, und dabei kann sie sich keiner andern Mittel bedienen, als die sind, welche die heilige Schrift selbst anwendet.

Die heilige Schrift aber bewahrheitet uns das Besondere, die Facta, durch die innere ursächliche Verknüpfung eines natürlichen und eines übernatürlichen Kausalnexus; sie verschmähet aber auch die äufsere Bewahrheitung nicht. So wie es nun Pflicht des empirischen Theils der Induktion ist, in der Erzählung der biblischen und der Kirchengeschichte den natürlichen und übernatürlichen Kausalnexus so festzuhalten, dafs er in der Seele des Schülers eine ähnliche beweisende Kraft ausübt, wie die mathematische Demonstration, so soll die Induktion auch die äufsern Beweismittel nicht verabsäumen, welche davon überzeugen können, dafs wir in der biblischen Geschichte urkundlich beglaubigte Geschichte vor uns haben. Wir denken hierbei nicht an gelehrte Einleitungen in die biblischen Bücher oder an solche gelehrte Untersuchungen, wie sie jüngst der grofse Geograph Ritter über den geographischen Gehalt des Buches Josua angestellt und im evangelischen Verein zu Berlin mitgetheilt hat,

um von der Autenthicität des Buches zu überzeugen, sondern an ganz gelegentliche Beweisgründe, wie sie an die Hand gegeben werden, wenn die Lektüre der Bibel mit dem Vortrage der biblischen Geschichte in Verbindung gesetzt wird. Es macht einen entschiedenen Eindruck auf den historischen Wahrheitssinn des Schülers, wenn er darauf aufmerksam gemacht wird, dafs gleichzeitig mit den Ereignissen auch die urkundliche Aufzeichnung fortgegangen ist; wenn man ihn mitten in der Erzählung auf den frühen Gebrauch der Schrift auf Steintafeln, Thierhäuten, in Büchern hinweist, wie das 1 Mos. 5, 1. 2 Mos. 17, 14. 2 Mos. 24. 2 Mos. 31, 18 u. s. w. geschieht, oder wenn er sich bewufst wird, dafs er die Berichte von unmittelbaren Augenzeugen liest, welche die Wahrheit sagen wollten und konnten, woran der Lehrer bei 1 Joh. 1, 1 u. 2. Joh. 20, 30 u. Kap. 21, 24 und vielen andern Stellen erinnern kann.

Neben solcher äufsern und innern Bewahrheitung durch äufsere Beweismittel und den innern natürlichen Kausalnexus, welchen die biblische Geschichte mit jeder Geschichte gemein hat, mufs die Lehrkunst aber auch den höheren übernatürlichen Kausalnexus nachweisen, wie er hervortritt in den Befehlen Gottes an Abraham, in der Berufung Mosis und Samuels, in der Entsündigung des Jesaias und der Ausrüstung der übrigen Propheten mit dem Geiste und dem Worte Gottes, in der Taufe und Verklärung Christi, in der Ausgiefsung des heiligen Geistes über die Apostel am heiligen Pfingstfeste, in der Bekehrung des Paulus u. s. w. in der ganzen höheren göttlichen Ordnung der göttlichen Offenbarung, damit der Schüler sich in der Geschichte derselben in die unmittbare Nähe Gottes und seines heiligen Geistes versetzt und von heiliger Ehrfurcht ergriffen fühlt.

So ausgerüstet mit einem an dem natürlichen und übernatürlichen Kausalnexus geweckten menschlichen und göttlichen gläubigen Wahrheitssinn, wie er auf der ersten empirischen Stufe des induktiven Religionsunterrichts dem Schüler gegeben werden soll, wird er auf der doktrinellen auch die allgemeinen Religionswahrheiten, die dogmatischen und die ethischen Lehren, in ein gläubiges Gemüth aufnehmen, wenn sie auch seine Begriffe übersteigen sollten, ja die Dogmen, welche wie helle Sterne aus der besondern biblischen Erzählung hervorleuchten und ihr erst die höhere Beleuchtung geben, werden eine Macht und eine Beglaubigungskraft über sein Gemüth üben, wodurch sie sich nicht nur selbst als ewige Wahrheiten kund thun, sondern auch den ihr wesentlich angehörigen Thatsachen zur Beglaubigung gereichen.

Der Schüler glaubt an die Auferweckung des Lazarus von den Todten, weil Johannes dieselbe als Augenzeuge erzählt, weil in der ganzen Erzählung ein äufserer natürlicher und ein innerer höherer übernatürlicher Kausalnexus hervortritt, wie er letztern schon durch den Gesammteindruck der Thaten Jesu Christi und insbesondere in Beziehung auf dieses hochwichtige Ereignifs in der Auferweckung des Jünglings von Nain und der Tochter des Jairus kennen gelernt hat. So ausgerüstet mit historischem Glau-

ben an die todesüberwindende Kraft des Herrn, glaubt der Schüler auch, als Lazarus aus dem Grabe, wo er schon vier Tage gelegen hat, auf das Wort des Herrn herauskommt, dafs er die Herrlichkeit Gottes sieht, dafs Jesus Christus die Auferstehung und das Leben ist, dafs, wer an ihn, als an den Sohn Gottes glaubt, leben wird, ob er gleich stürbe. Dieser dogmatische Glaube an Jesum Christum, den Sohn Gottes, als an den Todesüberwinder, bestätigt durch seine eigene Auferstehung, wird aber auch wieder seine rückwirkende Kraft auf den historischen Glauben an die im Evangelio erzählten einzelnen Erweckungen des Lazarus, des Jünglings von Nain und der Tochter des Jairus ausüben.

So bewahrheitet das Evangelium durch die Erzählung einzelner Thatsachen und durch deren Vergleichung das allgemeine Dogma oder die Doktrin, und die Doktrin, das Dogma, dient den besondern Thatsachen wiederum zur Bewahrheitung.

Was wir hier an einem einzelnen Beispiele nachgewiesen haben, das sucht der Herr Verf. im ganzen Umfange des Evangeliums darzuthun.

Er will den Satz: dafs, was Jesus Christus geglaubt und den Seinen gelehrt und als wahr bezeichnet hat, auch wirklich Wahrheit enthalte, als einen Kardinalsatz in dem Herzen der Schüler zur unumstöfslichen Gewifsheit erheben.

Das soll nun nicht dadurch geschehen, dafs man die Lehren Jesu der Reihe nach darauf ansieht, ob sie wahr sind, was gerade der Fehler des kritischen Rationalismus ist, der sich dadurch zum Richter über die christliche Lehre, ja über Christus erhebt und somit das menschliche Prinzip über das göttliche setzt; sondern es soll dies auf rein induktivem Wege geschehen, indem man aus dem Gesammt- und Einzeleindruck, welchen die Person und das Leben des Erlösers auf jedes unbefangene Gemüth ausübt, einen Schlufs macht auf die wahrhaft göttliche Gröfse und Hoheit Christi und nun aus diesem Eindrucke heraus bis zur höchsten Evidenz nachweist, dafs jene Behauptung von der Wahrheit der Lehre Jesu in der That nur ein Minimum von dem sei, was wir von Christus aussagen können und was in Wirklichkeit das volle christliche Bewufstsein von ihm aussagt.

Von diesem Minimum der Ueberzeugung aus sichert sich die Induktion das ganze Gebiet der von Jesu und von den Aposteln in seinem Sinne und Geiste vorgetragenen Lehren als solcher, die niemals als antiquirt aus dem Bereiche des Religionsunterrichtes herausgeschoben werden dürfen, sondern vielmehr fort und fort Gegenstand unserer andächtigen und sorgfältigen Erwägung sein müssen. Somit wird sie auch die geheimnifsvollen und annoch unbegriffenen Lehren des Christenthums als einen wesentlichen Inhalt desselben ansehen und gerade ihnen eine vorzügliche Aufmerksamkeit widmen.

Wie der Naturlehrer den Schüler nicht gleich in das grofse und weite Gebiet der mannigfaltigsten Einzelheiten einführt, sondern vorerst wenige aber charakteristische Repräsentanten der

einzelnen Naturreiche vorführt und an ihnen den Grundtypus des ganzen Reiches, der Klasse und Ordnung klar macht, um an der gewonnenen Grundansicht später durch Herbeiziehung der verschiedenen anderen Formen die propädeutische Kenntnifs zu ergänzen, zu erweitern und zu vertiefen; so soll auch der Religionslehrer die Grund- und Kardinalsätze der Religion behandeln, dafs der Schüler in ihnen eine feste Basis gewinne, er soll gewisse Grundtypen des christlichen Bewufstseins mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dem Schüler so zur Anschauung bringen, dafs sie Eigenthum seines Geistes und Gemüthes werden, bevor er zu den mehr untergeordneten und von jenen abhängigen Lehren übergeht.

Wie der Naturlehrer — das ist doch wohl die Ansicht des Herrn Verf. bei diesen Worten — seinen Katechismus der Natur hat; so soll der Religionslehrer auch auf der doktrinellen Stufe der Induktion seinen Katechismus tüchtig treiben, bevor er darüber hinausgeht. In ihm — in dem Lutherischen Katechismus sind ja die Grundtypen der christlichen Doktrin gegeben in der Lehre von Gott dem Vater, dem allmächtigen Schöpfer, Erhalter und Regierer Himmels und der Erde und seinen heiligen zehn Geboten, in der Lehre von Jesu Christo, Gottes eingeborenem Sohne, seinem Erlösungswerke, dem heiligen Vaterunser und den heiligen Sakramenten, in der Lehre vom heiligen Geiste, seinem Heiligungswerke, der Gründung und Ausbreitung der heiligen christlichen Kirche.

Darin sowie in der Lehre von der heiligen Schrift als Gottes Wort und Gottes Offenbarung liegen die Grund- und Kardinalsätze unserer Religion.

Wenn die Abhandlung aber verlangt, dafs in Uebereinstimmung mit einem früher erwähnten subjektiven didaktischen Grundsatze vom Naheliegenden zu dem Entferntern u. s. w. und mit Rücksicht auf das natürliche religiöse Bewufstsein des Schülers im Religionsunterrichte zuerst von Gottes Dasein und seinen Eigenschaften, von der Unsterblichkeit der Seele und der Vergeltung nach dem Tode und dann erst von der Dreieinigkeit, von der Auferstehung des Fleisches und der Rechtfertigung durch den Glauben an Christus die Rede sein soll, weil zu dem Verständnifs dieser Glaubenslehren schon ein in christlicher Denk- und Anschauungsweise geübterer Geist vorausgesetzt werde: so können wir uns um dieses Grundes willen mit der jedesmaligen Vorordnung der natürlichen Glaubenssätze vor den geoffenbarten nicht einverstanden erklären, weil dies Lehrverfahren die natürliche, aus dem Menschen stammende Religion in den Schulen leicht ins Uebergewicht über die übernatürliche, aus Gott stammende bringen könnte, weil der dem doktrinellen Theile des Religionsunterrichtes vorausgeschickte oder mit ihm gleichlaufende geschichtliche Unterricht den jugendlichen Geist schon früh an die biblische und christliche Anschauungs- und Denkweise gewöhnt hat, weil die spezifisch christlichen Dogmen dem durch das Denken noch nicht paralysirten kindlichen Gemüthe zugäng-

licher und glaubhafter sind, als dem spätern Jünglingsalter, welches in Alles denkend eingehen will.

Wir können hier weder in eine ausführlichere Begründung dieser unserer Ansicht, wie dies durch Bibelsprüche (Matth. 18, 3, 4. 2 Cor. 4, 4—6 u. s. w.), durch Worte Luthers (z. B. in der Erklärung zu Joh. 14, 8) u. s. w. möglich wäre, noch in eine tiefere Beurtheilung des klar und kräftig, bestimmt und bündig durchgeführten Beispiels der Induktion in Anwendung auf das christliche Grunddogma von der Dreieinigkeit eingehen, welches am Schlufs des doktrinellen Theils der Abhandlung folgt.

Wir überlassen es daher den Lesern, die in diesem Beispiel deutlich zu unterscheidenden fünf Schritte (Nachweis des Dogmas aus dem Neuen Testament, Vergleich mit der Gottesidee anderer Religionen, Vorzüglichkeit des christlichen Dogmas, Nachweis aus Schriftstellen, Geschichte des Dogmas) mit dem Herrn Verf. selbst zu thun, und indem wir seinem Winke, dafs die Entwickelung dieser Lehre weder vollständig, noch gerade in der vorgeschriebenen Weise durchgeführt zu sein brauche, folgen, geben wir einige Andeutungen darüber, wie wir dieselbe abweichend von dem Herrn Verf. durchführen würden.

Wir würden in der Entwickelung dieser Fundamentallehre des christlichen Glaubens nicht allein von Beweisstellen im Neuen Testament ausgehen, wir würden dann nicht zunächst die Gottesidee der nicht christlichen Religionen damit vergleichen und am wenigsten bei dieser Vergleichung den Mosaismus (soll wohl heifsen alttestamentlichen Monotheismus) mit der Religion der Inder, Perser, Griechen und der pantheistischen Anschauung auf gleiche Stufe stellen, wir würden uns auch nicht mit dem S. 16 gegebenen allgemeinen Ergebnifs („Im Gegensatz dazu erscheint nun — zu erkennen“) begnügen; sondern wir würden über das Neue Testament hinaus die verhüllte Offenbarung des dreieinigen Gottes schon im Alten Testament finden, sie dann im Neuen Testament an den Aussprüchen Christi und der Apostel nachweisen, ihre weitere Entfaltung in dem Glaubensbekenntnifs der ersten christlichen und in den symbolischen Schriften unserer evangelischen Kirche darthun, dann mit dem Herrn Verf. einige Blicke in die Geschichte des Dogmas werfen und nicht sowohl in Vergleichung mit andern Religionen, als vielmehr mit solchen philosophischen und theologischen Systemen, die das Dogma kritisiren und negiren wollen, den spezifisch christlichen Gehalt desselben festhalten, um zu zeigen, dafs nicht subjektive menschliche veränderliche Auffassung in der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit liege, sondern feste objektive Wahrheit, der Ausdruck der höchsten Vollkommenheit, befriedigend für den Verstand, für den Willen und für das Gefühl. Wir erlauben uns hierzu einige Bemerkungen.

Der Herr Verf. parallelisirt die aus dem sich selbst überlassenen Gottesbewufstsein stammenden Religionen und ihre Gottesidee mit dem Mosaismus und seiner Gottesidee und sagt von der vorchristlichen Welt im Allgemeinen, wie sie es nicht vermochte,

„das Unendliche mit dem Endlichen in lebendige und würdige Beziehung zu setzen“, und von dem „Mosaismus“ im Besondern, wie darin „das höchste Wesen als Nationalgottheit beschränkt und unter anthropomorphistischen Vorstellungen mit der Welt in Verkehr gesetzt worden sei.“ So wahr es sein mag, dafs die Israeliten zeitweise in den bezeichneten Partikularismus und die anthropomorphistischen Vorstellungen verfielen — beteten sie doch in der Wüste den Apis an und gingen oft andern Göttern nach —, so können wir doch nicht zugeben, dafs im jüdischen Monotheismus oder auch im Mosaismus, das heifst, in der objektiven göttlichen Offenbarung eine subjektive menschliche Beschränkung lag.

Sollte der Gott ein beschränkter Nationalgott sein, der Himmel und Erde erschaffen hat und Alles, was darin ist, der höchste Gott, der Himmel und Erde besitzet (1 Mos. 14, 19), der Herr, der ein Gott aller Götter und ein Herr über alle Herren genannt wird (5 Mos. 10, 17), der König sein wird immer und ewiglich (2 Mos. 15, 18), der die Menschenkinder zerstreuet von dannen in alle Länder (1 Mos. 11, 8), der in dem Abraham alle Geschlechter der Erde segnet (1 Mos. 12, 3 u. 1 Mos. 15, 5), der sich seinem Knecht Moses offenbaret als der Ewige (2 Mos. 3, 14), der das ewige Gesetz giebt: ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig (3 Mos. 11, 44, 45. 1 Petr. 1, 16), der den Pharao verstockt und den Bileam zwingt, dafs er segnet, wo er fluchen soll, der seinem Knecht Moses den Blick eröffnet auf den Propheten, der da kommen soll (5 Mos. 15, 18 u. 19) u. s. w.? Wenn es von diesem Gott heifst (5 Mos. 32, 8): „da der Allerhöchste die Völker zertheilete und zerstreuete der Menschen Kinder, da setzte er die Grenze der Völker nach der Zahl der Kinder Israel“, so sehen wir in dieser Sonderung des Gottesvolkes und der Verehrung des Gottes seiner Väter keinen subjektiv beschränkten Nationalgottesdienst, wie er bei den Römern war, sondern eine weise Selbstbeschränkung der objektiven Gottesoffenbarung auf ein bestimmtes Volk, einen weisen Erziehungs- und Erlösungsplan für alle Völker der Erde, einen im Partikularismus werdenden Universalismus, wie er später im Christenthum hervortrat. Der Jupiter Optimus Maximus der Römer war ein Nationalgott, das heifst, die in höchster Potenz gedachte römische Nationalität, der Herr des kriegerischen weltbeherrschenden Volkes, aber er ging mit diesem und an dem höchsten Gott, der Himmel und Erde besitzet, zu Grunde.

Eben so wenig können wir in die Worte einstimmen, dafs der Mosaismus das höchste Wesen unter anthropomorphistischen Vorstellungen mit der Welt in Verkehr setzte, und dafs er, wie die ganze vorchristliche Welt, es nicht vermocht habe, das Unendliche mit dem Endlichen in lebendige und würdige Beziehung zu setzen. Denkt der Herr Verf. hierbei an die sichtbaren Erscheinungen und an das Reden Gottes mit Abraham, den Erzvätern und Moses von Angesicht zu Angesicht, wie ein Mann mit seinem Freunde redet (2 Mos. 33, 11), so finden wir darin nicht anthropomorphistische, subjektive, menschliche Vorstellun-

gen, sondern theomorphistische, objektive, göttliche Offenbarungen und eine sehr lebendige, würdige Beziehung, worin der unendliche Gott, der Ewige, Jehovah, sich zu seinen auserwählten Menschenkindern gesetzt hat. Wenn der Evangelist sagt: Und das Wort ward Fleisch und wohnete unter uns u. s. w., wenn wir glauben und wissen, dafs Jesus Christus wahrhaftiger Gott und auch wahrhaftiger Mensch ist, so ist es nicht anthropomorphistische Vorstellung, sondern es ist objektives Faktum der Offenbarung, dafs Gott in Menschengestalt erschienen ist, dafs seine Herrlichkeit. eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, mit menschlichen Augen gesehen worden ist. Darin liegt eben neben der innern überzeugenden Kraft auch die äufsere, faktische, beweisende Macht der Offenbarung, dafs Gott als aufserweltliches Wesen laut ihren Zeugnissen in die Bedingungen des Raums und der Zeit eingegangen ist, dafs er sich nicht nur geistig, sondern auch leiblich offenbart hat, um nicht allein sein unsichtbares Wesen, seine ewige Kraft und Gottheit an seinen Werken, sondern auch seine ewige Liebe und sein väterliches Erbarmen in der Sendung seines lieben Sohnes dem menschlichen Auge und Ohr vernehmlich zu machen. Wir müssen daher einen Unterschied machen. In den subjektiven Vorstellungen der heidnischen, nicht geoffenbarten Religion verwandelt sich der Mensch in die Gottheit — in seinen Göttern mahlet sich der Mensch — das ist Anthropomorphismus, und wenn die Gottesidee auch noch so geistig darin auftritt; in der objektiven Offenbarung der mosaischen und christlichen Religion verwandelt sich Gott in die menschliche Gestalt — Moses redet mit Gott, wie ein Mann mit seinem Freunde redet — der wahrhaftige Mensch Jesus Christus war auch der wahrhaftige Gott und das ewige Leben, weshalb er zu Philippus sagen konnte, wer ihn sähe, der sähe den Vater — das ist Theomorphismus. Ohne nun leugnen zu wollen, dafs das israelitische Volk zur Zeit Mosis und später — das zeigt ja der warnende Ruf der Propheten — oft sehr anthropomorphistische Vorstellungen von Gott hatte, wollten wir nur die den Erzvätern und dem Moses gewordene Offenbarung von diesem Vorwurfe befreien.

Wenn der Referent gesagt hat, dafs er die Offenbarung des dreieinigen Gottes schon im Alten Testament, und zwar „verhüllt“ daselbst fände, so weifs er sehr wohl, dafs es noch nicht die vollen Strahlen der einigen Gottheit in den drei Personen oder der drei Personen in der einigen Gottheit waren, welche in das Gesammtbewufstsein des jüdischen Volks fielen, wie sie in unser christliches Gottesbewufstsein fallen, und er will deshalb auch nicht auf die einzelnen alttestamentlichen Bibelstellen hinweisen, welche als Beweisstellen für dieses Dogma und sein Vorhandensein im Alten Testament von einigen Theologen angeführt und von andern verworfen werden; wenn man aber die alttestamentliche Offenbarung im Lichte der neutestamentlichen betrachtet, schimmern da nicht jene Strahlen von der heiligen Dreieinigkeit schon auf in der Schöpfung (Joh. 1, 1—3), in dem

unerschaffenen Engel Gottes, dem Bundesengel und Grofsboten (Joh. 1, 10, 11. K. 12, 41. 1 Cor. 10, 4, 9. Ebr. 11, 26), in der gesammten Prophetie (1 Petr. 1, 11), in den heiligen Menschen, die ihre Weissagung nicht aus menschlichem Willen hervorbrachten, sondern die da getrieben von dem heiligen Geist (2 Petr. 1, 21) geredet haben. durch welche Gott die Ausgiefsung seines Geistes selbst verkündete (Ap. 2, 16. Joel 3, 1).

So wie wir in der Entwickelung des Reiches Gottes einen Gesammtplan zur Erlösung und Erziehung des menschlichen Geschlechtes entdecken, worin wir ein Werden, Sein und ein Fortwirken oder Bleiben unterscheiden, so können wir auch ein allmähliges Offenbarwerden, Offenbarsein und Offenbarbleiben dieses Grunddogmas und Grundgesetzes des Reiches Gottes beobachten, wie es im Alten und Neuen Testament und in den Glaubensbekenntnissen nicht nur der ersten, sondern der christlichen Kirche überhaupt auftritt, die mit dem Glauben an Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist steht oder fällt.

Es ist nicht unsere Absicht, hier auf induktivem Wege zu zeigen, wie der Unterricht in der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit von dem Vater zu dem Sohne und von beiden zu dem heiligen Geiste übergehen müsse, um zu zeigen, dafs der Sohn vom Vater von Ewigkeit gezeugt sei und der heilige Geist von beiden ausgehe, wie der Unterricht von der Persönlichkeit zu der Wesenheit, zu den gemeinsamen Eigenschaften und der göttlichen Substanz übergehen und das innere einige Verhältnifs der drei Personen in der einigen Gottheit müsse ahnen lassen, um dann das gemeinsame und das besondere Wirken derselben in der Schöpfung, Erlösung und Heiligung darzuthun und daran die trostreiche Lehre zu knüpfen, dafs wir armen sündigen Menschen durch die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes und durch den Glauben an Jesum Christum als unsern Erlöser in Gemeinschaft mit Gott versetzt, vor Gott gerecht und Erben des ewigen Lebens werden — das ist nicht unsere Absicht, sondern wir wollen den Versuch machen, zu zeigen, dafs dieses hochwichtige Fundamentaldogma sich nach allen Seiten hin den menschlichen Fiktionen über Gott entschieden entgegenwendet und dadurch sich innerlich und äufserlich bewahrheitet.

Ohne uns hier um den Atheismus, diese schauderhafte Ausgeburt des bösen Gewissens und der daraus hervorgehenden Verstandesverblendung, zu bekümmern, setzen wir mit der heiligen Schrift und jedem gesunden menschlichen religiösen Bewufstsein das Dasein Gottes voraus. Indem wir in der Lehre von Gott die Wesenheit und die Persönlichkeit, in jener die Einheit und in dieser die Mehrheit, in jener das Gemeinsame und in dieser das Besondere unterscheiden, fragen wir — wir müssen menschlich reden — in welchem Verhältnisse müssen beide stehen, wenn die höchste göttliche Vollkommenheit bedingt sein soll?

Nicht die Wesenheit an sich (Materialismus und Naturalismus, auch der Stein, die Pflanze, das Thier haben ihr Wesen und Dasein), sondern die geistige Wesenheit, nicht die geistige Wesen-

heit an sich (Pantheismus), sondern die bewufste geistige Wesenheit oder die Persönlichkeit, nicht die Persönlichkeit in der geistigen Wesenheit an sich, die auch der Mensch hat (Hegelianismus), sondern die Persönlichkeit in der höchsten geistigen Wesenheit oder in der Gottheit, nicht die Einheit der göttlichen Persönlichkeit an sich (Rationalismus, Deismus), sondern die Mehrheit der göttlichen Persönlichkeiten, nicht die Mehrheit der göttlichen Persönlichkeiten an sich (Dualismus, Polytheismus), sondern die einfach vermittelte Mehrheit der göttlichen Persönlichkeiten, nicht die einfach vermittelte Mehrheit der göttlichen Persönlichkeiten an sich (Tritheismus), sondern die einfach vermittelte Mehrheit der göttlichen Persönlichkeiten in der Einen gemeinsamen göttlichen Wesenheit und die Eine gemeinsame göttliche Wesenheit in der einfach vermittelten Mehrheit der göttlichen Persönlichkeiten, die drei Personen in der einigen Gottheit und die einige Gottheit in den drei Personen, wie sie das christliche Dogma lehrt, bedingen und bedingt die höchste göttliche Vollkommenheit.

Nicht die Wesenheit an sich und nicht die Persönlichkeit an sich, sondern die Wesenheit in der Persönlichkeit und die Persönlichkeit in der Wesenheit, nicht die Einheit an sich und nicht die Mehrheit an sich, sondern die Einheit in der Mehrheit und die Mehrheit in der Einheit, nicht das Allgemeine an sich und das Besondere an sich, sondern das Allgemeine im Besondern und das Besondere im Allgemeinen, nicht das Eine oder das Andere an sich, sondern ihr gegenseitiges Verhältnifs bedingt das Wesen, Sein und Wirken im Geistigen, im Geistigen und Leiblichen, und im Leiblichen, in der Gottheit, Menschheit und Natur, so wie in ihrem gegenseitigen Verhältnifs zu, mit und unter einander.

Es sind mancherlei Bilder und Gleichnisse gebraucht, um die göttliche Einheit in den drei göttlichen Personen und die drei göttlichen Personen in der göttlichen Einheit oder die heilige Dreieinigkeit dem Verstande klar und anschaulich zu machen; wir wollen dieselben hier nicht wiederholen, sondern wir halten uns hier an den Begriff Person und sagen, dafs die Person nicht schon einer Sache, sondern erst einer gleichen Person gegenüber und in Einigkeit mit derselben Person wird, dafs die bewufste Wesenheit Gottes nicht der Person eines Engels oder eines Menschen gegenüber, sondern nur einer andern und dritten bewufsten gleichen Wesenheit und in Harmonie mit ihr eine vollkommen selbstbewufste göttliche Wesenheit sein kann, und dafs somit auch in der vollen objektiven Offenbarung der höchsten göttlichen Vollkommenheit, wie sie im Christenthum gelehrt und von der christlichen Kirche festgehalten wird, nothwendig die drei göttlichen Personen in der einigen Gottheit und die einige Gottheit in den drei göttlichen Personen geoffenbart sein müsse. In diesem christlichen Grunddogma von Gott dem Vater, Sohn und heiligen Geiste ist das Grundwesen und die Grundvorstellung von der höchsten, innigsten Gemeinschaft in Gott, von der

ersten ursprünglichsten Gemeinde im Himmel, der jede kirchliche Gemeinschaft auf Erden nachgebildet sein soll, von der vollkommenen Harmonie der heiligen göttlichen Familie im Wesen, Sein und Wirken, von der Einheit in der Mehrheit und der Mehrheit in der Einheit offenbart, wie sie selbst in der bewufstlosen Natur als in einem Werke Gottes erkannt wird, und wie sie in dem Organismus der sich selbst und gottbewufsten Menschenwelt, in der gesammten christlichen Kirche, ihren Gemeinden und Familien, in dem Reiche Gottes auf Erden hervortreten würde, wenn menschliches Denken, Wollen und Handeln überall und immer sich von den Wirkungen des heiligen und heiligenden Gottesgeistes bedingen liefse und die Verwirklichung des Christenthums die Menschen überall und immer mit dem dreieinigen Gott und unter sich selbst in christlicher Gemeinschaft erhielte. Wir sehen daher das Grunddogma von Gott dem Vater, Sohn und heiligen Geist, wie der Herr Verf., mit heiliger Scheu als eine Wahrheit an, die weder genugsam in der Gottesgelahrtheit theoretisch ergründet, noch praktisch im Reiche Gottes und der christlichen Kirche zum Bewufstsein gekommen ist, und nehmen von dieser Betrachtung, wie der Herr Verf., die Ueberzeugung mit, dafs mit der tiefern Erkenntnifs des Dogmas von der heiligen Dreieinigkeit und mit der allgemeineren Anerkennung seiner vorbildlichen Bedeutung für das christliche Gemeindeleben die Entwickelung des menschlichen Geistes gleichen Schritt hält.

Die Abhandlung geht endlich zu dem dritten Theile der Induktion über, zu dem asketischen, wobei es sich darum handelt, dafs der Schüler an den hohen Beispielen des ersten historischen Lehrkursus, so wie an den erhabenen Lehren des zweiten Kursus sich die sittlichen Grundsätze und Lebensregeln aneignen, von ihnen Gebrauch machen, sie im Leben üben und anwenden lerne. Dieses ethische Ergebnifs folgt wie von selbst, sobald nur der geschichtliche und erklärende Religionsunterricht im rechten Geiste und mit wahrer Ueberzeugung und Begeisterung gegeben wird. Insbesondere haben gewisse Theile des Religionsunterrichtes vorwiegend ethische und praktische Natur, z. B. die Gebote, die Lehre von Gott, seinen Werken und Eigenschaften, von der Unsterblichkeit und ewigen Vergeltung, ganz besonders die sogenannten Heilsmittel und das sie alle einschliefsende Institut der Kirche.

Es folgen nun begeisterte und begeisternde Worte über die christliche Kirche, worin Alles so in den Brennpunkt gerückt ist, dafs jede weitere Entwickelung der Betrachtung oder auch ein Auszug aus derselben die Wirkung bei dem Leser verfehlen mufs.

Was dem Naturlehrer die unmittelbare Anschauung der Natur in und für den Naturunterricht ist, das ist dem Herrn Rektor Weidemann das kirchliche Leben des Schülers für den Religionsunterricht.

Von der Kirche und dem in ihr wirkenden, erziehenden und heiligenden Geiste werde in dem Religionsunterrichte viel zu we-

nig und zu oberflächlich gehandelt; es müsse der Lehre von der Kirche mehr Sorgfalt zugewendet, ihre Bedeutung und Nothwendigkeit für religiöses, insbesondere für christliches Leben müsse recht anschaulich und überzeugend dargethan werden; es sei die geistliche und sittliche Vereinigung des Individuums mit ihr herbeizuführen und so das Christenthum in der von ihm selbst geschaffenen Sphäre an den Schülern zur Erscheinung zu bringen, wenn der Unkirchlichkeit namentlich der sogenannten höheren Stände solle abgeholfen werden. Das aber sei induktorisch zu bewirken.

Demnach ist die Geschichte und Lehre von der christlichen Kirche die Geschichte und Lehre von den Wirkungen des göttlichen Geistes, dieses von Gott und Christus in die Welt gebrachten göttlichen Prinzips des höchsten geistigen und sittlichen Lebens, unter dessen Einflusse alle Glieder der Kirche fortwährend erhalten werden sollen, von seiner weltbesiegenden und weltbeherrschenden Kraft sowohl in einzelnen Individuen und Gemeinden, als in Völkern und der ganzen christlichen Menschheit, von seinem Einfluſs auf Kultur und Einlenken in ganz neue Bahnen, von seiner durchdringenden, umwandelnden, umschaffenden Gewalt, wodurch das Alte neu und das Neue erhalten wurde, von seiner fortdauernden Wirksamkeit, um immer mehr christlichen Glauben und christliches Leben in die Menschheit zu bringen.

Dabei soll hingewiesen werden auf die Lauterkeit und wahrhaft himmlische Reinheit alles dessen, was vom Christenthum ausgegangen ist, auf die Ursprünglichkeit und Einzigkeit des in der christlichen Kirche als einer Erziehungs- und Bildungsanstalt des menschlichen Geschlechts für höheres sittliches Leben wirksamen Geistes, auf ihre Groſsartigkeit und Hoheit in der Richtung auf das Ueberirdische und Himmlische, auf die Entwickelung des Reiches Gottes einzig und allein aus dem ihm vom Stifter eingehauchten Geiste, nicht anderswoher, auf die eine Quelle der ganzen christlichen höheren Lebensordnung, die Person des Stifters selbst, seine Worte, sein Leben, seinen Geist, d. i. den Geist Gottes selbst, welcher in Christus unter den Menschen erschienen ist und seitdem seine erziehende und bildende Kraft über die Gläubigen ausübt. Er ist der Gründer, Verbreiter, Erhalter und Träger, er ist Anfang, Mittel und Ende der Kirche; er hat sich seinen Jüngern und durch diese der Menschheit hingegeben, er hat die groſse Weltschule, das Reich Gottes, gestiftet, in sie seinen Geist einströmen lassen, und durch diesen seinen Geist ist er noch allenthalben und zu allen Zeiten in seiner Kirche gegenwärtig, wirkt in ihr und macht uns für den Himmel reifer und reifer, wenn wir unser Herz nur dessen Einflüssen nicht verschlieſsen.

Es genügt nicht, daſs wir Christus als den Lehrer aller Lehrer auffassen, der nicht von Andern, sondern unmittelbar aus der ewigen Quelle des Lichts, vom Vater der Wahrheit, gelernt hat; es genügt auch nicht, daſs wir sein Beispiel auf uns wirken las-

sen, durch die Anschauung seines heiligen Lebens das unsrige heiligen, die Begeisterung seiner Jünger und Apostel in uns aufnehmen und ihnen nachfolgen; es genügt auch noch nicht der Eindruck seines wunderthätigen Handelns, sondern wir müssen bei einer vorurtheilsfreien Betrachtung der Geschichte des Christenthums zu der Ueberzeugung kommen, dafs durch Christus ein neuer mächtiger Zuflufs des göttlichen Geistes unter die Menschen gekommen, und dafs dieser das eigentliche Lebensprinzip der christlichen Kirche geworden ist, die ihn Anfangs als brausenden Strom in sich aufgenommen hat, in welcher er aber auch jetzt noch als breiter ruhiger Flufs sein belebendes Element nach allen Seiten hin ausbreitet, so dafs wir nur hinzuzugehen brauchen, um das Wasser zu schöpfen und zu trinken, das in das ewige Leben quillt.

Das ist es, fährt der Herr Verf. begeistert fort, was die Geschichte des Urchristenthums von der Ausgiefsung des heiligen Geistes uns berichtet und was Jesus selbst seinen Jüngern sagte, wenn er ihnen bald den Geist vom Vater, bald seine eigene Gegenwart verhiefs; in diesem Sinne nennt der Apostel die Gemeinde Christi bald den Tempel des göttlichen Geistes, bald die Glieder, deren Haupt Christus ist. Wie wenn der Held im Angesicht des Todes, durch seinen Blick, sein Wort, sein Beispiel den Kampfgenossen denselben Muth einflöfst, welcher ihn selbst beseelt: so hat Christus durch Wort und That, durch die ganze Hoheit seiner Erscheinung den Seinigen in unmefsbar höherem Grade den heiligen Gottes-Geist und zugleich die Macht, ihn Andern mitzutheilen, eingeflöfst. So ist die christliche Kirche entstanden, so wird sie erhalten und in ihr die heilige Kraft des Christenthums getragen und fortgepflanzt.

Da der Herr Verf. hier nicht die Lehre von der christlichen Kirche abhandeln will, so bricht er ab und sagt, dafs seine Absicht gewesen sei, Andeutungen darüber zu geben, wie durch Zusammenfassung einzelner Erfahrungssätze auf induktive Weise der Faden gefunden werden kann und gesucht werden mufs, mittelst dessen das grofse Institut der Kirche mit dem praktischen Leben wieder näher in Verbindung zu bringen ist und auf welche Art man dahin zu wirken hat, dafs das aufwachsende Geschlecht wieder sich heimisch und wohl in dem grofsen Tempel des heiligen Geistes fühlen lerne.

Aus den Schulnachrichten heben wir als im höchsten Grade beachtungs-, empfehlungs- und nachahmungswerth die Einmüthigkeit hervor, womit die Prediger und Lehrer zu Saalfeld unter der Autorität ihrer höchsten Kirchen-Schulbehörde ein gemeinsames Unterrichtsmaterial für den Religionsunterricht sämmtlicher Schüler und Konfirmanden festgehalten haben. Der Herr Rektor **Weidemann** spricht sich hierüber nach einigen einleitenden Worten folgendermafsen aus: „Um in der Schule dem kirchlichen Konfirmandenunterricht eine bestimmte **einheitliche** Grundlage unterzubreiten, wurde durch Uebereinkunft der H. Ephorie und des Rektorats und mit Genehmigung des H. Staatsministeriums

ein gewisses Maaſs des religiösen Unterrichtsmaterials festgesetzt, welches alle Schulen zu Saalfeld den Konfirmanden als Eigenthum des Verständnisses und des Gedächtnisses mitgeben und die Herren Geistlichen beim Konfirmandenunterricht als Grundlage desselben benutzen und weiter verarbeiten. Dieſes Maaſs bestimmt keineswegs den ganzen Umfang des Religionsunterrichtes, welcher in den einzelnen Schulen, namentlich auch in der Realschule, zu ertheilen ist und wirklich ertheilt wird, sondern setzt nur ein Minimum desselben fest, unter welchem kein zum Konfirmationsunterricht hinzutretender Schüler bleiben soll."

Die Bildungsmittel sind: Luthers Katechismus, die Bibel, die biblische Geschichte von Rauschenbusch, der Thüringer Kinderfreund Thl. I u. II, Luthers Katechismus mit Bibelsprüchen von Weidemann, 20 Lieder zusammen 98 Verse und 5 Psalmen.

Wir erfahren dann, daſs der Unterricht in den Schulen zu Saalfeld in Uebereinstimmung mit den Stufen der Induktion in einen empirischen und doktrinellen zerfällt; wir vermissen es aber ungern, daſs der Herr Verf. darüber keine Andeutungen gegeben hat, ob und wie die Schulen die ihnen anvertrauten Kinderseelen in fortwährender asketischer Verbindung mit der Kirche erhalten und die Heilighaltung der Sonn- und Festtage bei ihren Schülern überwachen, worüber Ref. vorhin schon als über eine wünschenswerthe Sache gesprochen hat.

Der geschichtliche Religionsunterricht umfaſst geschichtlich-geographische Kenntniſs der Bibel (biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments, die wichtigsten Daten der jüdischen Geschichte, Geographie von Palästina), Bibelkunde (Haupteintheilung der Bibel und des den einzelnen Hauptklassen der biblischen Bücher Alten und Neuen Testaments eigenthümlichen Inhalts, mit besonderer Berücksichtigung der wichtigern geschichtlichen Thatsachen und unterstützt durch Erklärung einzelner wichtiger Abschnitte des Alten Testaments und einzelner Haupttheile der evangelischen Geschichte des Neuen Testaments), Kenntniſs der Hauptdaten der christlichen Religionsgeschichte, des christlichen Kirchenjahres, der Namen der Fest- und Sonntage und der Bedeutung der Festzeiten.

Der doktrinelle Religionsunterricht hat sich zur Aufgabe gemacht, Kenntniſs und gedächtniſsigen Besitz der Bibelsprüche des Thüringer Kinderfreundes Th. I., der drei ersten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus, der sämmtlichen mit einem Stern bezeichneten Bibelsprüche des Weidemann'schen Katechismus, des Morgen- und Abendsegens, des Benedicite und des Gratias, 20 Lieder und Psalm 1, 23, 90, 103, 121, und zwar in dem Maſse, daſs genaues und klares Wortverständniſs aller dieser Stücke erreicht ist und dieselben genau, präcis und tonrichtig recitirt werden können.

Dieses Minimum wird bis zu einer gewissen Klasse der verschiedenen Schulen Saalfelds auf einen kleinern Kreis beschränkt, darüber hinaus in den folgenden Klassen mit Wiederholung des schon Dagewesenen bis zu einem gröſsern Kreise erweitert und

das Ganze auch in den weiter folgenden Kursen wiederholt und immer fester eingeprägt, so daſs nicht nur simultan, sondern auch successive in dem religiösen Gesammtunterrichte in Schule und Kirche dem Gesetz der Einheit Genüge geschieht und der Mannigfaltigkeit des Unterrichtsmaterials, vor welcher Luther warnt, durch die Einheit eine wohlthätige Schranke entgegengesetzt wird.

Es gereicht dem Ref. zu besonderer Freude, hier erwähnen zu können, daſs auch die preuſsische kirchliche Behörde neuerlich Schritte gethan hat, welche den Zweck haben, den Religionsunterricht der Prediger und Lehrer durch Einheit des Bildungsmittels einheitlicher zu gestalten. So sind vor Kurzem die Prediger der Diöcese, welcher der Ref. angehört, auf Anregen des hochwürdigen Konsistoriums der Provinz Sachsen über ein Spruchbuch mit vorausgeschicktem Lutherischen Katechismus einig geworden, welches die Prediger und deutschen Lehrer und hoffentlich auch die Gymnasiallehrer im Religionsunterrichte zum Grunde legen werden.

Indem wir schlieſslich dem Herrn Rektor Dr. Weidemann für die gründliche Belehrung, lebendige Anregung und freudige Glaubensstärkung, die uns ein eingehendes Studium seiner tief durchdachten und klar geschriebenen Abhandlung, so wie ein Blick auf die hier mitgetheilten Schulnachrichten gewährt hat, unsern innigsten Dank in der Hoffnung sagen, daſs über die beiderseits abweichenden Ansichten gegenseitige Verständigung möglich sei, empfehlen wir nicht nur die Abhandlung Predigern und Lehrern, Kirchen- und Schulbehörden zu sorgfältiger Lektüre und gründlicher Würdigung, sondern wir wünschen auch, daſs das zu Saalfeld und anderwärts gegebene nachahmungswürdige Beispiel einer inneren Vereinigung der Schule und Kirche auf dem Grunde eines bestimmt begrenzten biblischen und kirchlichen Unterrichtsmaterials, seiner einheitlichen Gestaltung und Behandlung. ohne welche die äuſsere verfassungsmäſsige Vereinigung der Schule und Kirche ohne Kraft und Wirkung für das heranwachsende Geschlecht ist, in der evangelischen Christenheit überhaupt möge Nachahmung finden; indem wir voraussetzen, daſs uns Religionslehrern die Methode aller Methoden, das im Namen Jesu Christi gläubige innige Gebet um die Gabe des heiligen Geistes, nicht fehlen möge, bevor wir in den Schulen und im Katechumenenunterrichte der Jugend das Wort Gottes verkündigen, wünschen wir ferner, daſs, während sich die empirisch-asketische Methode in dem Religionsunterrichte der Seminarien und Volksschulen befestigen möge, die hier besprochene Induktion allermeist in der Bildung der jungen Theologen und Lehrer auf den Universitäten und dann auch in den Gymnasien und Realschulen zur Anerkennung und Geltung komme, daſs die empfohlene Lehrform im Bewuſstsein ihres Objekts, der Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift, und im Hinblick auf das zeitliche und ewige Seelenheil der jungen Christen, die sie vor innern Kämpfen bewahren will, sich immer mehr zur genetischen, organischen, ob-

jektiven Methode ausbilde, dafs sie unter Benutzung der mannigfaltigen vorhandenen, im Geiste der Offenbarung gegebenen Hülfsmittel immer brauchbarere Organe für den Religionsunterricht, vor allen Dingen die Ausgabe einer Bibel, welche, das in der heiligen Schrift selbst befolgte Gesetz der Induktion festhaltend und das Allgemeine in dem Besondern nachweisend, tiefer in ihren historischen und logischen Organismus einführt, als es die gewöhnlichen Vers- und Kapitelabtheilungen mit ihren Inhaltsanzeigen thun — und einen im innern Zusammenhange damit stehenden tüchtigen, der weitern Entwickelung fähigen Spruchkatechismus liefere, dafs sie die höheren Lehranstalten zum Zweck einer in Uebereinstimmung mit der steigenden Fassungskraft der Schüler stehenden gesteigerten Lektüre der biblischen Literatur auf den in derselben liegenden pädagogischen Organismus aufmerksam mache, wie dies die Lehrkunst in der klassischen Literatur der Griechen und Römer gethan und danach die Lektüre derselben geordnet hat, dafs sie uns im Bunde mit der evangelischen Kirche, deren Pflicht es längst gewesen wäre, ihre eigene Geschichte zu schreiben, wie das im Alten Bunde Aufgabe der Priester war, eine erbauliche volksthümliche christliche Kirchengeschichte gebe und in Verbindung damit eine klassische kirchliche Normalliteratur, bestehend in kräftigen Glaubensliedern, christlichen Sprichwörtern, Erbauungsschriften, Gebeten u. s. w., aussondere und die höheren Lehranstalten sowie die Gebildeten des Volks auf deren Gebrauch hinweise; wir wünschen endlich insbesondere, dafs der induktiven Methode unter göttlichem Beistande die Ausgleichung der wissenschaftlichen Gegensätze gegen den Bibelglauben und innerhalb der religiösen christlichen Bildung der theoretischen Stände die Aussöhnung zwischen der Erfahrung und Spekulation, zwischen Realismus und Idealismus gelingen, und dafs sie uns theoretisirende Deutschen überall, zumal auf dem religiösen Gebiete, von der Theorie mehr zu der Praxis führen möge. damit sich Junge und Alte, Vornehme und Geringe nicht nur in dem schönen deutschen besondern und gemeinsamen Vaterlande wieder heimisch und wohl, sondern auch in dem grofsen Tempel des heiligen Geistes, in der evangelischen christlichen Kirche, wieder einig und stark fühlen lernen.

Quedlinburg. W. Kallenbach.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Ostern 1852. Vergl. Jahrg. VI. Maiheft. S. 389.

Breslau. 1) Gymnasium zu St. Elisabet. Abhandlung von dem Collegen Hänel: *De epigrammatis Graeci historia. Spec. I.* 23 S. 5 *capp.* Ueber seine Aufgabe spricht sich der Verf. S. 6 f. so aus: *Iam ex his, quae de rei difficultatibus breviter monuimus, epigrammatis historiam scripturo non in eo omnem operam ponendam consumendamque esse intelligatur volumus, ut singula epigrammata suis auctoribus tribuantur, vel ut omnium, si dis placet, poetarum aetates indagentur atque eruantur, quod nec fieri potest nec omnino est necessarium, sed eam potius rationem ineundam esse, quam supra indicavimus, ut epigrammatis origine enucleata quae eius fuerint genera et quo quodque tempore quibusque auctoribus elaborari et florere coeperit demonstretur. Tali historiae adumbratione non solum epigrammatis indolem egregie illustrari, sed unicam muniri viam, qua ad iustam notionis definitionem perveniri possit, si cui harum literarum peritiori probaverimus et, ut epigrammatis historia tandem scribatur, auctores fuerimus, operae pretium fecisse nobis videbimur. Ipsi pro loci viriumque ratione particulam tantum totius operis elegimus, in epigrammatis originem inquisituri quaeque prima eius, ut ita dicamus, aetate nata cultaque sint genera demonstraturi. Quae enim in singulorum hominum vita aetates conspiciuntur virium crescentium, vigentium, labentium, eaedem fere in artium cultu deprehendi solent. Tres igitur epigrammaticae poesis aetates statuimus, quarum primam ab Archilocho ad Aristotelem usque deducimus, alteram ad imperii Romani eorumque poetarum tempora, qui in Philippi Thessalonicensis corona recensentur, tertiam usque ad Graeci nominis interitum pertinuisse putamus. Aristotelem vero cur in primae aetatis exitu poneremus, ea fuit caussa, quod ex eius inde tempore, reliquis poesis generibus fere exstinctis, cum ad ampliora pangenda ingenii vires non iam suppeterent, breviora haec poemata singulari studio coli et ad summam in argumentis varietatem artisque praestantiam provehi coepta sunt. Ab hac ubertate cum post Philippum illum epigramma deflexisset, non tamen ad pristinam simplicitatem rediit, sed variis veluti gradibus delapsum simul cum literis Graecis deletum est.* — Schulnachrichten S. 24—45. In den 6 Gymnasialklassen, von denen IV, V., VI. in je 2 Cötus getrennt sind, waren 479 Schüler.

Dazu kommen noch 3 Elementarklassen mit 160 Schülern, zusammen 639. Abiturienten waren 11. Es unterrichteten: der Director Prof. Dr. Fickert, die Proff. Prorector Weichert, Dr. Kampmann, die Collegen Prof. Keil (seitdem †), Oberl. Stenzel, Oberl. Rath, Oberl Guttmann, Oberl. Kambly, Hänel, Dr. Körber, Neide, die Collaboratoren Thiel und Dr. Speck; die technischen Lehrer Schreibmeister Rector Haucke (seitdem †), Zeichenlehrer Maler Beyer, später Bräuer, Gesanglehrer Kantor Pohsner, und 8 Candidaten (Dr. Fischer, Dr. Grofser, Dr. Grünhagen, Dr. Hensel, Faber, Kinzel, Keller, Weifs), fast so viel als an allen evangel. Gymnasien zusammengenommen. — Auch in diesem Jahre übersetzten die Primaner aus Tacitus (12 Capp.) in das Griechische mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch des Thucydides. Das Griechische beginnt schon in V. [1]) Die Vertheilung der wissenschaftlichen Lectionen war folgende:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Lateinisch	10 (8)	10	10	8. 8	8. 8	12. 12 (10) [2])
Griechisch	6	6	6	4. 4 (6)	2. 2 (0)	—
Deutsch	2	2	2	3. 3 (2)	4. 4	4. 4
Französisch	2	4 (2)	2	3. 3 (0)	—	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—
Religion	2	2	2	2	2	2
Math. u. Rech.	4	4	4 (3)	4. 4 (3)	4. 4	4. 4
Naturlehre	2	1	2	2. 2	2. 2	2. 2
Philosophie	1 (2)	—	—	—	—	—
Gesch. u. Geogr.	3 (2)	3	4 (3)	4. 4 (2)	4. 4 (3)	2. 2 (3)

2) Gymnasium zu St. Maria Magdalena. Abhandlung vom Collegen Dr. Bartsch: Entwickelung des Charakters der Medea in der Tragödie des Euripides. S. 1—37, Anmerkungen dazu S. 38—47. Schulnachrichten S. 48—70. Der College Klopsch wurde mit 500 Thlrn. pensionirt, College Dr. Elsner, bekannt aus der Preufs. Nationalversammlung, wurde seines Amtes enthoben. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director Prof. Dr. Schönborn, den Proff. Pror. Dr. Lilie, Dr. Rüdiger, den Collegen Oberl. Dr. Sadebeck, Oberl. Dr. Tzschirner, Dr. Bartsch, Dr. Beinert, Palm, Dr. Schück, Dr. Cauer (als 8. College ist der Candidat Dr. Beinling designirt), und dem Collaborator John. Aufserdem waren 2 Cand., Prifich (jetzt in Brieg angestellt) und Scholf, beschäftigt. — In den 7 Klassen waren 420 Sch., in den 3 Elementarklassen 175 Sch., zusammen 595; Abiturienten zu Michaelis 12, zu Ostern 7, zusammen 19. — Das Magdalenäum ist dasjenige Schles. evangel. Gymnasium, in welchem der Lectionsplan in den wissenschaftlichen Fächern die wenigsten und noch dazu ganz unerheb-

[1]) Gegen das Ministerial-Circular vom 11. Decbr. 1828, wonach sich „kein Director eines Gymnasiums unterfangen solle, den Unterricht im Griechischen schon in Quinta zu beginnen, und dadurch möglicher Weise der Besorgnifs im Publikum Raum geben, als werde in den diesseitigen Gymnasien der Unterricht im Griechischen über die im Allerhöchsten Edikte vom 12. Octbr. 1812 gegebenen Bestimmungen hinaus und zum Nachtheile der übrigen Lehrgegenstände befördert und getrieben." S. Neigebaur S. 140.

[2]) Die Abweichungen von dem Normal-Lectionsplane in der Instruction vom Jahre 1837 sind hier und in den folgenden tabellarischen Lectionsplänen in Parenthese beigefügt. Die Vergleichung bezieht sich nur auf die wissenschaftlichen Disciplinen.

liche Abweichungen von dem Lectionsplane der Instruction vom Jahre 1837 zeigt.

	I.	II.	III*a*.	III*b*.	IV.	V.	VI.
Lateinisch	8	10	10	10	10	10	10
Griechisch	6	6	6	6	6	—	—
Deutsch	3 (2)	2	2	2	2	4	4
Französisch	2	2	2	2	—	—	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—
Religion	2	2	2	2	2	2	2
Philosophie	1 (2)	—	—	—	—	—	—
Gesch. u. Geogr.	2	3	4 (3)	3	2	3	3
Phys. u. Nat.	2	1	2	2	2	2	2
Math. u. Rech.	4	4	3	3	3	4	4

Im vorigen Jahre wurden Einnahmen und Ausgaben des Elisabetanums mitgetheilt. Diesmal möge der Etat des Magdalenäums einen Platz finden.

Etat des Magdalenen-Gymnasiums im Jahre $18\frac{51}{52}$.

Einnahme.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit. I.	Ertrag vom Grundeigenthum . . .	60 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Tit. II.	Zinsen von Activ-Capitalien:			
	a) zur freien Verfügung von 33235 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. an Zinsen .	1427	28	3
	b) zu besonderen Zwecken (Legate) von 17147 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. an Zinsen	794	24	10
Tit. III.	An wiederkäuflichen Zinsen . . .	20	—	—
Tit. IV.	An Legaten von fremden Curatoren	165	22	8
Tit. V.	An Berechtigungen	—	—	—
Tit. VI.	An Hebungen von den Schülern:			
	a) Inscriptionsgeld	95	—	—
	b) Schulgeld	6500	—	—
	c) Dintengeld	60	—	—
	Die Einnahme ist berechnet *a*) bei den Gymnasialklassen auf 55 Schüler à 1½ Th., 280 Sch. à 1 Th., 16 Sch. à ¾ Th., 16 Sch. à ½ Th., 15 Freischüler, 16 Immunes (Lehrer und Geistlichen Söhne und Chorschüler); *b*) bei den Elementarklassen 5 Schüler à 1½ Th., 165 Sch. à 1 Th., 6 Immunes.			
Tit. VII.	An Geschenken u. Vermächtnissen .	—	—	—
Tit. VIII.	Insgemein	—	—	—
	Summa	9123 Thlr.	15 Sgr.	9 Pf.
	Die Ausgabe beträgt wie nachstehend 11771 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., mithin sind Zuschufs aus der Kämmerei-Hauptkasse erforderlich .	2647	23	10
	Hiervon sind indefs künftig wegfallend die in dieser Colonne bei der Ausgabe Tit. I. u. II. nachgewiesenen 1400 Th., und zwar:			

I. Gehalt *pro persona:*
a) für den Collaborator . . . .
b) für den ersten Elementarlehrer . . . .
c) für den zweiten Elementarlehrer . . . .
d) für den dritten Elementarlehrer . . . .
e) für den Zeichenlehrer . . . .

II. An Pensionen:
a) dem früheren ersten Collegen . . . .
b) dem früheren zweiten Collegen . . . .

wie oben
Summa der Einnahme

Ausgabe.

Tit. I. An Besoldungen:
A. den Gymnasiallehrern:
1) dem Rector an Salarium fixum . . . .
außerdem freie Amtswohnung im Werthe von . .
als Bibliothekar
1. an Gehalt 64 Thlr.
2. an Legaten 13 - 20 Sgr. . . . . . .
für Inspection der Gemäldegallerie . . . . . .
für Schreibmaterialien . . . .

2) dem Prorector an Salarium fixum . . . . . .
außerdem an Wohnungsentschädigung . . . . .
3) dem Professor an Salarium fixum . . . . . .
außerdem an Wohnungsentschädigung . . . . .
4) dem ersten Collegen . . . .
5) dem zweiten Collegen . . . .
6) dem dritten Collegen . . . .
7) dem vierten Collegen . . . .
8) dem fünften Collegen . . . .
9) dem sechsten Collegen . . . .
10) dem siebenten Collegen . . . .
11) dem achten Collegen . . . .
12) dem Collaborator:
a) Salarium fixum . . . .
b) Zuschuß *pro persona* . . . .

B. den Elementarlehrern:
1) dem ersten Salarium fixum . . . .
Zuschuß *pro persona* . . . .
2) dem zweiten Salarium fixum . . . .
Zuschuß *pro persona* . . . .
3) dem dritten Salarium fixum . . . .
Zuschuß *pro persona* . . . .

C. den außerordentlichen Lehrern:
1) dem Schreiblehrer . . . .
2) dem Zeichenlehrer Salarium fixum . . . .
Zuschuß *pro persona* . . . .
3) dem Gesanglehrer . . . .
4) für 2 Stunden geogr. Unterricht . . . .

140 Thlr.		
160 -		
60 -		
50 -		
40 -	450 Thlr.	
450 Thlr.		
500 -	950 -	
	1400 Thlr.	
		11771 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Ausgabe.

. . . . .	1200 Thlr.	
180 Thlr.		
77⅔ -		
50 -		
7 -		
314⅔ Thlr.		
. . . . .	800 Thlr.	
120 Thlr.		
. . . . .	800 -	
60 Thlr.		
. . . . .	700 -	
. . . . .	650 -	
. . . . .	650 -	
. . . . .	600 -	
. . . . .	550 -	
. . . . .	550 -	
. . . . .	500 -	
. . . . .	500 -	
360 Thlr.		
140 -	500 -	8000 Thlr.
400 Thlr.		
160 -	560 Thlr.	
240 Thlr.		
60 -	300 -	
150 Thlr.		
50 -	200 -	1060 -
. . . . .	112 Thlr.	
200 Thlr.		
40 -	240 -	
. . . . .	159⅓ -	
. . . . .	36 -	547⅓ -
	Latus	9607⅓ Thlr.

D. den sonstigen Angestellten:
1) dem Oeconomus . . . .
aufserdem 4 Sgr. 2 Pf. Legate.
2) dem Haushälter Salarium fixum . . . .
für Besen, Schaufeln u. s. w. . . . .
3) für einen Gehülfen beim Einheitzen . . . . .

Tit. II. An Pensionen:
1) dem früheren ersten Collegen . . . .
2) dem früheren zweiten Collegen . . . .

Tit. III. Auf Unterrichtsmittel:
a) Ankauf von Büchern für die Bibliothek, auf Landcharten u. s. w. . . . .
b) zur Anschaffung mathem. und physikal. Apparate . .
c) auf Zeichenmittel . . . .
d) auf Gesangmittel . . . .
e) auf Dinte . . . .
f) für Stimmen des Flügels . . . .

Tit. IV. Zur Anschaffung und Unterhaltung der Utensilien . . . .

Tit. V. Für Beheitzung und Beleuchtung:
a) für Beheitzung . . . .
b) für Beleuchtung . . . .

Tit. VI. Auf Bau und Reparaturen . . . .

Tit. VII. An Abgaben und Lasten vom Grundeigenthum . . . . .

Tit. VIII. An Legaten . . . .
Aufserdem fliefsen seit Fixation der Lehrer zur Kasse . .
Hierzu vorstehende . . . .

Die Mittel sind enthalten in der Einnahme:
Tit. II *b*. . . . .
Tit. III. . . . .
Tit. IV. . . . .

Tit. IX. Zur Unterhaltung der Gemälde-Sammlung:
a) dem Rector an Gehalt . . . .
b) auf sonstige Ausgaben . . . .

Tit. X. An anderweitigen Ausgaben:
a) zur Haltung des Examens, und zwar zur Bestreitung der Druckkosten für Programme, für Probeschriften .
b) dem Director für Schreibmaterialien . . . .
c) Druckkosten für Conduiten, Stundenpläne, Inscriptionsscheine u. s. w . . . .

Tit. XI. Insgemein . . . .

Transport . . $9607\frac{1}{3}$ Thlr.

. . . . 49 Thlr.

120 Thlr.
8 - 128 -
. . . . 15 - 192 - 9799 Thlr. 10 Sgr. — Pf.

. . . . 450 Thlr.
. . . . 500 - 950 - — - — -

. . . . 140 Thlr.
. . . . 95 -
. . . . 12 -
. . . . 10 -
. . . . 40 -
. . . . 4 - 301 - — - — -
. . . . 50 - — - — -

. . . . 175 Thlr.
. . . . 25 - 200 - — - — -
. . . . 100 - — - — -
. . . . 59 - 4 - 1 -
. . . . 59 - 25 - 6 -

920 Thlr. 22 Sgr. — Pf.
59 - 25 - 6 -
980 Thlr. 17 Sgr. 6 -

794 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.
20 - — - — -
165 - 22 - 8 -
980 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

. . . . 50 Thlr.
. . . . 10 - 60 - — - — -

. . . . 120 Thlr.
. . . . 7 -

. . . . 15 - 142 - — - — -
. . . . 50 - — - — -

Summa der Ausgabe . . 11771 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.

3) Friedrichs-Gymnasium. Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Geisler: Ueber die schriftstellerische Thätigkeit Thomas Abbt's S. 1—15. Schulnachrichten S. 17—32. Schüler waren in den 6 Klassen 195, in der Vorbereitungsklasse 55, zusammen 250, Abiturienten zu Mich. 7, zu Ostern 1, zusammen 8. Aufserdem erwarben zu Mich. 3 Extraneer, zu Ostern ebenfalls 3, zusammen 6 das Zeugnifs der Reife. — An der Anstalt unterrichteten der Director Prof. Wimmer, die Proff. M. Tobisch I. und Dr. Lange, die Oberlehrer M. Mücke, Tobisch II., Gläser, die Gymnasiallehrer Dr. Geisler und Waage, die Hülfslehrer Cand. Anderssen (der berühmte Schachkönig) in Math., Gesch. und Geogr., Oberfeuerwerker Haberstrohm in Zeichnen und Maschinenlehre, Prediger Tusche in der Religion in I. und II., der Privatgelehrte Dr. Magnus in Hebräisch, der Sprachlehrer Dr. Otto in Englisch, die Candidaten Prifich (jetzt in Brieg angestellt), Dr. Luchs (jetzt an der Realschule zum Heil. Geist angestellt), Dr. Schneider, Dr. Stenzel und Rabe. Der Lectionsplan enthält wesentliche Abweichungen (namentlich Verminderung der Stundenzahl im Lat. um 17 St. wöchentlich, im Griech. um 4 St.) von dem Normallectionsplan.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Lateinisch	8	8 (10)	7 (10)	6 (10)	6 (10)	6 (10)
Griechisch	6	6	4 (6)	4 (6)	—	—
Deutsch	2	3 (2)	3 (2)	3 (2)	5 (4)	5 (4)
Französisch	2	2	2	2 (0)	—	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—
Religion	2	2	2	2	2	2
Philosophie	1 (2)	—	—	—	—	—
Gesch. u. Geogr.	2	3	4 (3)	4 (2)	4 (3)	4 (3)
Physik	2	2 (1)	—	—	—	—
Naturbeschreib.	1 (0)	—	2	2	2	2
Mathematik	4	4	4 (3)	3	—	—
Rechnen	—	—	—	2 (0)	4	4

Am Friedrichs-Gymnasium werden unter den Schles. evangel. Gymnasien die wenigsten lateinischen Stunden wöchentlich ertheilt, was aus folgender Vergleichung erhellt. Die Vergleichung giebt die Stundenzahl nur von I. bis V. an wegen der fünfklassigen Gymnasien.

Liegn. Acad.	49	Lat. St.
Magdal.	48	- -
Oels	48	- -
Glogau	48	- -
Elisabet	46	- - [1])
Görlitz	44	- -
Liegn. Gymn.	44	- -
Ratibor	44	- -
Brieg	44	- -
Schweidnitz	44	- -
Hirschberg	39	- -
Lauban	39	- -
Friedrichs-Gymn.	35	- -

Auch im Griechischen sind nächst Brieg und Lauban am Friedrichs-Gymnasium die wenigsten Stunden wöchentlich angesetzt. Vergl. unter Lauban.

[1]) Elisabet hat dafür in VI. 12 St. statt 10.

Brieg. Abhandlung von Dr. Brix: *De Terenti libris mss. a Richardo Bentleio adhibitis*, S. 1—16. S. 3: *Cum saepe Bentleius optimorum librorum scripturas reticeat, ne alterius sibi probatae fidem minuant, nobis res difficillima est ex paucis scripturis allatis praestantiam et antiquitatem unius alicuius codicis a Bentleio adhibiti cognoscere . . . Quae cum ita sint, qua alia ratione expedire possim horum codicum recensionem nisi ut collatis omnibus uniuscuiusque scripturis et indicio de singulis facto quantum fieri potuit de eorum virtute disputem.* Nach diesem Plane werden besprochen: *I. Codex 900 annorum, II. Codex Collegi Corporis Christi, III. Codex Petrensis (Codex Collegi Petri Cantabrig.), IV. Codex Academicus (Codex Bibl. publ. Acad. Cantabr.), V. Codex Shippeni* S. 13: *Quos praeterea Bentleius adhibuit codices ad emendandum Terentium, duo Meadianos, quatuor (nisi plures) Regios, eos hic praeterire praestiterit, cum scripturas eorum promiscue et nullo discriminis indicio adiecto protulerit, ut, ad quem quaeque pertineant, prorsus ignoremus Unus tamen restat recensendus, cuius nomen quum Bentleius constanter suppressisset, ex Lenzio supplevimus, qui Dunelmensem nuncupat. VI. Codex Dunelmensis.* S. 16: *Quamvis paucae ex sex fabulis scripturae huius (Dunelmensis) libri innotuerint, eum non dubito fontem et caput omnium pronuntiare, quotquot in Germania et Britannia codices asservantur. Ut qui novam Terenti recensionem aditurus sit, nihil antiquius habendum existimem, nisi ut praeter denuo collatos Bembinum, Victorianum, Decurtatum etiam Dunelmensem plene excutiat. Neque exiguam laudem meruerit, qui parvam parvique parabilem Terenti editionem sic instituat, ut ad poetae verba nihil addat, praeter horum quatuor librorum scripturam discrepantem continuam, quae locupletem et idoneam materiam praebitura sit de vera poetae manu iudicandi, quo facto deteriorum librorum grege (diu enim est, ex quo de editorum praestantia quadam somnium evanuit) plane carere queamus.* — Schulnachrichten S. 17—38. Unter den Aufgaben zu deutschen Arbeiten für I. findet sich: „Warum kann die Schule den Schülern das Tabackrauchen nicht erlauben?“ S. 28 f. wird der Etat für das Jahr 1851 mitgetheilt. Diese Veröffentlichung ist sehr dankenswerth. Möchte sie Nachahmung finden, damit die Mittel der Anstalten und ihr Bedarf allgemeiner bekannt würde. Wir lassen den Etat hier folgen.

1. Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Zinsen von Kapitalien u. s. w.	315 Thlr.	3 Sgr.	9 Pf.
Etatsmäfsige Zuschüsse aus andern Kassen	3591 -	— -	— -
Hebungen an Schul-, Turngeldern u. s. w.[1]	2678 -	9 -	3 -
Eingegangene Schulgelder-Reste	77 -	2 -	6 -
Pensionsbeiträge von den Lehrern	72 -	7 -	6 -
Vorjähriger Bestand	414 -	27 -	11 -
Summa	7148 Thlr.	20 Sgr.	11 Pf.

2. Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Verwaltungskosten	103 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
Besoldungen incl. des Turnlehrers und des Rendanten à 100 Thlr.	5480 -	11 -	11 -
Latus	5583 Thlr	26 Sgr.	11 Pf.

[1]) Durch Erlassung oder Ermäfsigung des Schulgeldes hat die Klasse eine Minder-Einnahme von circa 400 Thlrn. gehabt.

Transport	5583 Thlr.	26 Sgr.	11 Pf.
Unterrichtsmittel (Bibliothekar 116 Th. u. 67 Th. 11 Sgr. 3 Pf.)	264 -	23 -	3 -
Schulfeierlichkeiten (Druck des Programms)	54 -	17 -	— -
Utensilien. — Beleuchtung	11 -	12 -	6 -
Unterhaltung der Turngeräthe incl. Pacht für den Turnplatz	25 -	20 -	— -
Pensionsbeiträge der Lehrer	72 -	7 -	6 -
Unterstützung einiger Lehrer und zur Vertheilung gekommene Schulgeld-Reste	238 -	— -	1 -
Summa	6250 Thlr.	17 Sgr.	3 Pf.

Von dem Bestande 855 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. sind Monat Januar und Februar bereits in Abgang gekommen:

Für Reparatur-Arbeiten 1851	335 Thlr.	11 Sgr.	4 Pf.
An Unterstützung für Lehrer	152 -	— -	— -
Summa	487 Thlr.	11 Sgr.	4 Pf.

Noch findet sich S. 31 eine interessante Notiz über die Entdeckung eines altmusikalischen Schatzes in der Gymnasialbibliothek, der Jahrhunderte unbenutzt gelegen hatte. Veranlafst wurde die Entdeckung durch die Anwesenheit des Custos der Königl. Bibliothek zu Berlin Prof. Dehn. Die gefundenen Sachen wurden nun zum ersten Male catalogisirt. Das Verzeichnifs weist im Ganzen 41 Werke nach, welche in 131 Bänden (zum Theil in Folio des gröfsten Formats auf Pergament mit schwarzer und rother Frakturschrift und kunstreicher Malerei in Farben und Gold) und Heften geschrieben und gedruckt, in Summa 3777 Vocalmusikstücke theils geistlichen, theils weltlichen Inhalts enthalten. S. 32—35 werden Proben mitgetheilt. — In den 6 Klassen waren 251 Schüler, und zwar 192 Evang., 2 Altluth., 37 Kathol., 20 Jüd. Abiturienten waren Mich. 4, Ostern 6, zusammen 10. Das Lehrer-Collegium bestand aus 10 Mitgliedern: dem Director Prof. Dr. Matthisson, den Professoren Kaiser und Schönwälder, den Gymnasiallehrern Oberl. (jetzt Prof.) Heinze, Dr. Döring (jetzt Oberl.), Dr. Tittler (jetzt Oberl.), Künzel, Mende, Dr. Brix (jetzt Oberl. in Hirschberg) und Holzheimer; aus den Hilfslehrern Kaplan Winkler, Rabbiner Dr. Landsberger, dem Musikdirector Reiche. — Eine tabellarische Uebersicht der Lectionen ist nicht mitgetheilt. Die wissenschaftlichen Stunden waren also vertheilt:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Lateinisch	7 (8)	10	9 (10)	9 (10)	9 (10)	10
Griechisch	5 (6)	5 (6)	5 (6)	5 (6)	—	—
Deutsch	4 (2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)	4	4
Französisch	2	2	2	2 (0)	—	—
Hebräisch	0 (2)	2	—	—	—	—
Religion	2	2	2	2	2	2
Philosophie	2	—	—	—	—	—
Gesch. u. Geogr.	3 (2)	3	3	3 (2)	4 (3)	4 (3)
Physik	2	1	1 (0)	—	1 (0)	—
Naturgesch.	—	1 (0)	2	2	2	2
Mathematik	4	4	4 (3)	—	—	—
Rechnen	—	—	—	2 (3)	4	4

Besonders merkwürdig ist das Deutsche in I. unter 2 Lehrer vertheilt. S. 17 heifst es: Deutsche Sprache: Mündliche Uebungen in Begriffs-

bestimmungen, besonders auch sinnverwandter Wörter und im Disponiren gegebener Gedanken. Schriftliche freie Arbeiten. Gelesen wurden Schiller's Braut von Messina, Leisewitz's Julius von Tarent und Göthe's Iphigenia auf Tauris. 2 St. Prof. Kaiser. — Deutsche National-Literatur: Von Luther bis Göthe. Hauptmomente aus der Geschichte derselben; Kenntnifs der bedeutendsten Schriftsteller und ihrer Werke nebst Proben, die zum Theil zur Uebung im Auffassen und Wiedergeben benutzt wurden. Daneben Uebungen im deutschen Styl. Beurtheilung der über die am Ende der Rubrik genannten Themata gelieferten Aufsätze. 2 St. der Director. — Aehnlich wird in II. Virgil von 2 Lehrern interpretirt von Prof. Kaiser neben Terent. Virg. Ecl., vom Director Virg. Aen. Ein dritter Lehrer, Dr. Tittler, hat den grammatischen Unterricht und die prosaische Lectüre. Auch in III. sind 3 Lehrer für das Lateinische: Prof. Schönwälder für die schriftl. Uebungen und Lectüre des Cäsar, Dr. Brix für Lectüre des Ovid, für Grammatik der Director. In V. ist sogar der grammatische Unterricht im Lateinischen unter 2 Lehrer vertheilt: „Vervollständigung des Pensums der VI. Das Wichtigste aus der Syntax, insbesondere der Casuslehre nach Putsche's Gr. Exercitien und Extemporalien u. s. w. 7 St. Gymnasiallehrer Mende. Wiederholung und Einübung der Formenlehre so wie der Hauptregeln aus der Casuslehre. 2 St. Dr. Brix.“ Eine ähnliche Einrichtung dürfte sich schwerlich noch anderwärts finden, dafs 2 Lehrer zum Theil ganz dieselben Stoffe in einer und derselben Klasse behandeln.

Glogau. Programm Michaelis 1852. Vorangehen vom Prof. Dr. Röller *Recordationes scholae Grimensis in carmine eiusque explanatione.* S. 1—13. Der Verf., ein Zögling der Grimmaischen Fürstenschule, hatte zur dritten Säcularfeier der *Schola Grimensis* in einem lat. eleg. Gedichte von 196 Versen seine Theilnahme bezeugt. Dies Gedicht wird mit einem Commentar hier mitgetheilt. Es gewährt eine ganz anmuthige Lectüre über Lehre, Einrichtung und Zucht der Anstalt vor einigen 50 Jahren, so wie über die damaligen Lehrer. Die Anmerkungen vervollständigen das Bild. Beigefügt ist der damalige Lectionsplan und die Zeiteintheilung, umfassend die Stunden von 5 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. — Schulnachrichten von dem Director Klopsch. S. 14—28. Es starb der erst vor Kurzem an die Anstalt versetzte Lehrer Dr. Brüggemann. In I. wurde fleifsig von den Schülern (36mal) lateinisch disputirt, aufserdem allwöchentlich nach kurzer Vorbereitung kleine Vorträge übe rleichte Aufgaben in latein. Sprache gehalten, ferner wurden allwöchentlich Abschnitte aus den Gesprächen des Erasmus recitirt, 12 freie latein. Arbeiten und aufserdem Exercitien (im Sommerhalbjahre deren 4) angefertigt. Die Themata zu den latein. Arbeiten sind nicht mitgetheilt, auch nicht die für die deutschen Arbeiten. — Unter den Verfügungen S. 22 heifst es: „Das H. K. Provinzial-Schul-Collegium hat zu den Gymnasien-Directoren der Provinz das Vertrauen, dafs sie selbst von der Pflicht, die Manuscripte der von ihnen geschriebenen Programme vorher zur Revision einzureichen, entbunden werden können; doch bleiben sie verpflichtet, die von den andern Lehrern abgefafsten Schriften vorher einzusehen, um denselben etwaige Bedenken bemerkbar zu machen, bei verbleibender erheblicher Meinungsverschiedenheit aber an die höhere Stelle zu berichten. Vom 31. Aug. 1852.“ Der Director tritt mit Ende des Schuljahres in den Ruhestand, der Prorector Dr. Petermann übernimmt die Amtsgeschäfte. — Alle Lehrer incl. des Directors haben Gratificationen erhalten, aufserdem noch 5 eine aufserordentliche Unterstützung von je 50 Thlrn. — Die 6 Klassen zählten 207 Sch., zur Universität entlassen wurden 11.

Die wissenschaftlichen Lectionen waren von I. bis VI. also vertheilt:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Lateinisch	8	10	10	10	10	7 (10)
Griechisch	6	6	6. 6	—	—	—
Deutsch	2	2	2	3 (2)	4	6 (4)
Französisch	2	2	2	2 (0)	—	—
Religion	2	2	2	2	2	2
Mathematik	3 (4)	4	4 (3)	4 (3)	4 (0)	—
Rechnen	—	—	—	2 (0)	2 (4)	4
Naturkunde	2	1	2	3 (2)	2	2
Philosophie	1 (2)	—	—	—	—	—
Gesch. u. Geogr.	5 (2)	4 (3)	4 (3)	5 (2)	5 (3)	2 (3)
Hebräisch	2	2	—	—	—	—

Das Griechische wird in Tertia in 2 subordinirten Abtheilungen gelehrt. In VI. wird in 7 St. Lateinisch getrieben, aber 5 St. auf Schönschreiben verwandt. In Mathematik und Rechnen, dann in Geschichte und Geographie bietet der Lectionsplan die meisten Abweichungen. Rechnet man die technischen Stunden, wie doch der Normallectionsplan vorschreibt, zu den Lectionsstunden hinzu, so hat I. 37 St., II. 37, III. 36, IV. 34, V. 31, VI. 30.

An der Anstalt unterrichteten folgende Lehrer: Director Klopsch, Pror. Dr. Petermann, Prof. Dr. Röller, die Gymnasiallehrer Heyer, Stridde, Beifsert, Lucas, Dr. Brüggemann (†), der Gymnasial-Hilfslehrer Frafs, der Schulamts-Cand. Scholtz, der (jüdische) Privatgelehrte Dr. Munk, früher Oberlehrer an der (jüdischen) Wilhelmsschule in Breslau, die seit ein Paar Jahren aufgelöst ist. Der technische Unterricht mit Ausnahme des Turnens, wofür ein besonderer Lehrer, wird von den ordentlichen Lehrern der Anstalt ertheilt.

Görlitz. Abhandlung fehlt. Schulnachrichten: Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19. Jahrhundert. 34 S. Die Anstalt besteht aus 4 Klassen mit einer Vorbereitungsklasse, in der die schwächern Quartaner, von den übrigen getrennt, im Lateinischen, Griechischen, Deutschen und Rechnen unterrichtet werden; in den übrigen 11 St. sind sie mit den andern Quartanern vereinigt. Als besondere Lection beim öffentlichen Examen kam ein lateinisches Disputatorium in I. vor. Bei einer andern Gelegenheit, der Gregoriusfeierlichkeit, zu der durch ein besonderes Programm vom Rector eingeladen wurde (Verzeichnifs der der Gymnasialkassenverwaltung überwiesenen Stiftungen, welche dem Gymnasium und den damit verbundenen Stiftungen gehören. Erste Hälfte. 19 S.), hielten Primaner selbstgefertigte Reden in deutscher, lateinischer, griechischer, französischer und hebräischer (ein Psalm) Sprache. Die Anstalt zählt in 4 resp. 5 Klassen 150 Schüler; Abiturienten waren Ostern 11. Unterricht ertheilten: der Rector Prof. Dr. theol. et phil. Anton, der Conrector Dr. Struve, die Oberlehrer Hertel, Dr. Wiedemann, Kögel, Dr. Rösler und Lehrer Jehnisch. Technische Lehrer waren: Musikdirector Klingenberg, Schreiblehrer Pinkwart, Zeichenlehrer Kadersch. — Der Lectionsplan war folgender:

	I.	II.	III.	IV*a*.	IV*b*.
Lateinisch	7 (8)	10	9 (10)[1]	9 (10)	9 (10)
Griechisch	6	6	6	5 (6)	5 (6)

[1]) 1 St. Prosodie (wahrscheinlich lateinische) ist besonders aufgeführt und gezählt.

	I.	II.	III.	IV*a*.		IV*b*.
Deutsch	2	2	2	2		4 (2)
Französisch	2	2	2	—		—
Hebräisch	2	2	—	—		—
Religion	2	2	2	2	∞	2
Mathematik	4	4	3	3		—
Rechnen	—	—	—	—		3
Physik	2	1	—	—		—
Naturbeschreib.	—	—	2	2	∞	2
Gesch. u. Geogr.	3 (2)	3	3	3 (2)	∞	3
Philosophie	2	—	—	—		—

Hirschberg. Abhandlung von dem Oberlehrer Dr. Petermann [jetzt Prorector in Glogau]: Ueber die Satire des Ennius. 2ter Theil. 20 S. 4. Inhalt: 1) der Scipio; 2) der Epicharmus; 3) die Hedypathia; 4) der Sota; 5) der Protreptikus und 6) die Präcepta. — Schulnachrichten S. 21—33. Der Unterricht hat mancherlei Störungen erfahren durch Lehrerwechsel. Der Hilfslehrer Dr. Freund (der Lexikograph) ging, weil er als Jude eine definitive Anstellung nicht erhalten konnte, wieder ab, der Oberlehrer Dr. Petermann wurde nach Glogau versetzt, an seine Stelle trat vom Brieger Gymnasium Dr. Brix. Das Conrectorat ist vacant. Das Rectorat, das seit mehreren Jahren erledigt war, wird nächstens wieder besetzt werden. Gewählt wurde kürzlich der Oberl. Dr. Tzschirner vom Magdalenäum in Breslau. Die Bestätigung ist höhern Orts beantragt. — Das Gymnasium besuchten in seinen 5 Klassen 119 Schüler, von denen Ostern 2 zur Universität abgingen. Lehrercollegium: Director *vacat*, Prorector Ender, Conrector *vacat*, Kgl. Prof. Dr. Schubarth, die Kgl. Oberl. Dr. Brix und Dr. Mösler, die Collegen Krügermann und Dr. Exner, der Collaborator Scholz, der Pastor Hesse, der Cantor Hoppe, der Zeichenlehrer Troll, zwei Candidaten Dr. Haacke und Scholtz, später zur Aushilfe nach Glogau geschickt. Die kath. Schüler erhielten Religionsunterricht bei dem Stadtpfarrer Tschuppick. — Die wissenschaftlichen Lectionen, in denen sich hinsichtlich der Stundenzahl mancherlei Abweichungen von dem Normallectionsplane, namentlich eine Verminderung der lat. Stunden in 5 Klassen um 9 St. finden, waren also vertheilt:

	I.		II.	III.	IV.	V.
Lateinisch	7 (8)		8 (10)	8 (10)	8 (10)	8 (10)
Griechisch	6		6	6	5 (6)	—
Deutsch	3 (2)		3 (2)	2	3 (2)	4
Französisch	2		2	2	2 (0)	—
Hebräisch	2		2	—	—	—
Religion	2	∞	2	2	2	2
Math. u. Rechnen	4		4	4 (3)	5 (3)	4
Physik	2		2 (1)	—	—	—
Naturbeschreib.	—		—	2	2	2
Gesch. u. Geogr.	3 (2)		3	3	2	3
Philosophie	1 (2)		—	—	—	—

Lauban. Abhandlung fehlt „aus Mangel an genügenden Fonds zur Bestreitung der Druckkosten.“ Schulnachrichten 14 S. Es wird darin unter Anderm mitgetheilt, dafs aus den diesjährigen zur Vertheilung gekommenen Ministerialfonds das Lehrercollegium 330 Thlr. erhalten hat. Auch hier müssen die Stellen sehr gering dotirt sein. Die 5 Klassen des Gymnasiums wurden von 90 Schülern besucht; Abiturienten waren Mi-

chaelis 3, Ostern 8, zusammen 11. Es unterrichteten an der Anstalt: der Director Dr. Schwarz, der Conrector Haym, die Oberlehrer Wicher und Dr. Beisert, die Collegen Flade, Dr. Prüfer, Dr. Peck, der Musikdirector Böttger. Die wissenschaftlichen Lectionen sind vielfach abweichend von dem Lectionsplane der Instruction v. J. 1837 vertheilt. Auffallend und nicht recht begreiflich ist es, wie ein 5 klassiges Gymnasium, wenn es noch unter der vorschriftsmäfsigen Stundenzahl in den classischen Sprachen bleibt, den Forderungen genügen kann. So werden beispielsweise am Laubaner Gymnasium wöchentlich nur 18 Stunden statt 24 Stunden Griechisch gelehrt: die geringste Zahl, die an den Schlesischen evang. Gymnasien überhaupt vorkommt. Denn

Elisabetanum	hat	7	Gr.	Kl.	mit	30	Stunden.
Magdalenaeum	-	5	-	-	-	30	-
Görlitz	-	5	-	-	-	28	-
Oels	-	4	-	-	-	24	-
Glogau	-	4	-	-	-	24	-
Liegnitz Gymnas.	-	4	-	-	-	24	-
Hirschberg	-	4	-	-	-	23	-
Liegn. Academie	-	4	-	-	-	22	-
Ratibor	-	4	-	-	-	22	-
Schweidnitz	-	4	-	-	-	21	-
Brieg	-	4	-	-	-	20	-
Friedr. Gymnas.	-	4	-	-	-	20	-
Lauban	-	3	-	-	-	18	-

Lauban steht auch in der Stundenzahl im Lat. mit Hirschberg dem Friedr.-Gymnasium am nächsten. Vergl. oben unter Breslau Friedr.-Gymnasium.

Trotzdem ist das Pensum der III, der ersten griech. Kl., fast gröfser als das Pensum der III anderer Gymnasien, wo schon ein griechischer Cursus in IV vorausgegangen ist. Die griechischen Pensa des Laubaner Gymnasium waren:

„III. Erläuterung und Einübung der ganzen Formenlehre mit Einschlufs der unregelmäfsigen Verben. Kurze Uebersicht der Hom. Formen. Gelesen wurden mehrere gröfsere Stücke aus dem Lesebuche von Jacobs (gröfstentheils von Lucian), seit Weihnachten Hom. Od. lib. XII, 142—300". (Schriftliche Uebungen fehlten.)

„II. Xen. An. IV. V. 3 St. Hom. Od. VII—X. 2 St. Wiederholung der Formenlehre; darauf Belehrung über Gegenstände aus der Syntax nach Buttmann. §. 122—134 verbunden mit angemessenen Exercitien 1 St."

„I. Herod. VII, 172—VIII, 40. Plat. Lysis, Menex. und Charmid. 2 St. Soph. Oed. Col. und Antig. 2 St. Hom. Il. III—V (incl.) 1 St. Die grammatischen Erläuterungen, mit denen Exercitien und Extemporalien stets verbunden waren, betrafen die Casuslehre bis zum Zeitworte. 1 St."

Ob wohl aufser dem Laubaner Lehrer-Collegium noch irgend ein Lehrer-Collegium in 18 wöchentlichen griechischen Stunden sich so viel und zwar gründlich zu leisten zutrauen sollte? — Die tabellarische Uebersicht der Lectionen fehlt. Sie waren also vertheilt:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Latein	9 (8)	10	10	10	6 (10)
Griechisch	6	6	6	— (6)	—
Deutsch	2	2	2	4	6 (4)

	I.	II.	III.	IV.		V.
Französisch	2	2	2	2 (0)		—
Hebräisch	2	2	—	—		—
Religion	2	2	2	2	∞	2
Mathematik	4	4	4 (3)	— (3)		—
Rechnen	—	—	—	3 (0)		4
Physik	2	1	—	—		—
Philosophie	1 (2)	—	—	—		—
Gesch. u. Geogr.	2	2 (3)	3	5 (2)	∞	5 (3)
Naturbeschreib.	—	1 (0)	2	— (2)		— (2)

Liegnitz. 1) Gymnasium. Abhandlung fehlt. Das Programm enthält S. 3—5 einige Notizen über die Sammlungen des Gymnasiums und S. 6—24 Schulnachrichten. Es besuchen die 6 Klassen 246 Schüler, von denen Michaelis 5 zur Universität abgingen. Das Lehrer-Collegium bestand aus dem Direct. u. Hauptmann a. D. M. Köhler (†), dem Prorector Prof. Dr. Müller, dem Conrector Balsam, dem Oberlehrer Matthaei, den Lehrern Mäntler, Göbel, Schneider und dem Hilfslehrer Hanke. Aufserordentliche Lehrer waren für Zeichnen Fahl, für Singen Franz, für kathol. Religionslehre Caplan Grieger, für jüdische Rabbiner Dr. Sammter. Der Candidat Schaub hielt sein Probejahr ab. Der Lectionsplan war in den wissenschaftlichen Disciplinen folgender:

	I.		II.	III.		IV.	V.	VI.
Latein	8		10	9 (10)		9 (10)	8 (10)	9 (10)
Griechisch	6		6	6		6	—	—
Deutsch	2		2	2		2	4	6 (4)
Französisch	2		2	2		2 (0)	2 (0)	—
Hebräisch	2		2	—		—	—	—
Religion	2	∞	2	2		2	2	2
Philosophie	2		—	—		—	—	—
Gesch. u. Geogr.	2		3	3		3 (2)	3	3
Mathematik	4		4	4 (3)		3	—	—
Rechnen	—		—	2 (0)	∞	2 (0)	4	4
Physik	2		1	—		—	—	—
Naturbeschreib.	—		—	2		2	2	2

2. Ritteracademie. Inhalt. Vom Prof. Dr. Schultze herausgegeben: „*Ein neugriechisches Beicht- und Communion-Büchlein; Text und erklärende Uebersetzung.*" S. I—XXXVIII und 2 S. Vorrede unpaginirt. Das Büchelchen war gedruckt Verona 1780 für griechische Colonisten in Norditalien und Dalmatien und zwar mit lateinischen Lettern. „Weil die (neugriechische) Sprache mehr gesprochen als geschrieben, und griechisch gedruckte Bücher selten oder nie in die Hände der Landleute kamen, ist die Kenntnifs der griechischen Buchstaben unter ihnen verloren gegangen, und es trat die Nothwendigkeit ein, das für den gemeinen Mann Bestimmte mit lateinischen Buchstaben zu drucken." Jede Seite zerfällt in 3 Columnen, von denen die erste links stehende den Originaltext, die zweite, mittlere, den Text mit griechischen Lettern, die dritte rechts stehende eine wörtliche deutsche Uebersetzung enthält. — Schulnachrichten S. 1—22. Daraus entnehmen wir, dafs im Ganzen 88 Schüler in den 5 Klassen unterrichtet wurden und zwar 33 „Zöglinge" und 55 „Schüler", von denen 82 Evangel. und 6 Kathol. waren. Das Abiturienten-Examen bestanden Ostern 1851 1, Michaelis 1851 1, zusam-

men 2. — Unter den Hilfslehrern traten Veränderungen ein: Dr. Liebig wurde in Oels, Dr. Brüggemann in Glogau, Schaub am Gymnasium in Liegnitz angestellt. Das Directorat war noch unbesetzt. Wie verlautet ist in dasselbe berufen der Torgauer Rector Prof. Dr. Sauppe. Das Lehrer-Collegium bestand aus den Professoren Franke, Dr. Schultze, Meyer, Dr. Sommerbrodt; den Inspectoren Hering, Gent, Dr. Platen, Dr. Zehme; den technischen Lehrern für Reiten Rittmeister Haenel, Turnen Premier-Lieutenant Scherpe, Zeichnen Daulieux, Gesang Reder; den aufserordentlichen Lehrern für kathol. Religion Caplan Stutzer, für physikalische Geographie, Projectionslehre etc. der militär. Inspector Lieutenant von Wins vom 20. Infanterie-Regiment; den Schulamts-Candidaten Beschorner, Harnecker, Dr. Werner. — I und II und IV und V waren in der Religion, IV und V in der Geographie und Naturgeschichte, und bis Neujahr auch in der Geschichte combinirt. Es sind etwa im Ganzen einhundert und einige sechszig wissenschaftliche Lectionen incl. der Mathematik für die Nichtgriechen ertheilt worden an höchstens 88 Schüler, so dafs, die Zahl der wissenschaftlichen Lehrer auf 11 berechnet, auf 1 Lehrer etwa 8 Schüler und durchschnittlich wöchentlich etwa 15 Stunden Unterricht und ein Minimum von häuslichen Correcturen kommen: ein Verhältnifs, wie es gleich oder auch nur annähernd günstig für Lehrer und Schüler auf keiner Anstalt Schlesiens wieder vorkommt. Die wissenschaftlichen Lectionen waren also vertheilt:

	I.		II.	III.	IV.		V.
Latein	9 (8)		10	10	10		10
Griechisch	6		6	5 (6)	5 (6)		—
Deutsch	2		2	2	2		4
Französisch	2		4 (2)	2	4 (0)		2 (0)
Hebräisch	2		2	—	—		—
Religion	2	∞	2	2	2	∞	2
Philosophie	2		—	—	—		—
Litteraturgesch.	1 (0)		—	—	—		—
Gesch. u. Geogr.	2		4 (3)	4 (3)	4 (2)	∞	4 (2)
Naturkunde	2		2 (1)	2	2	∞	2
Mathem. u. Rechn.	4		4	4 (3)	4 (3)		4

Dazu 12 Stunden für die Nichtgriechen.

Oels. Inhalt: 2 Reden (Antrittsrede S. 1—8, Rede zur Vorfeier des Königl. Geburtstages S. 9—16) und Jahresbericht S. 17—40. Aus letzterem geht hervor, dafs unter dem neuen Director die innere Organisation wesentliche Veränderungen erfahren hat. Die Errichtung einer VI wurde vorbereitet, indem die schwächeren Quintaner im Lat. besonders unterrichtet wurden, in allen übrigen Lectionen aber mit Ausnahme des Französischen mit den übrigen vereinigt waren. Die VI tritt von Ostern ab selbständig in's Leben. I und II war in den Religionsstunden combinirt; die Nichtgriechen wurden in Parallelstunden unterrichtet in Chemie, Mathematik, Geschichte und Französisch. Der französische Unterricht beginnt in V mit 3 Stunden. In derselben Klasse als Vorbereitung auf den Geschichtsunterricht wurde nach Schwab's Sagen des klassischen Alterthums Sagengeschichte vorgenommen, wobei die Schüler fortwährend im Erzählen geübt wurden. Unter den Aufgaben zu deutschen Arbeiten für II findet sich: „Ueber das Wesen der Kunst im Alterthume“. Aus den neuen Einrichtungen heben wir folgende hervor. Um der Zerstückelung der Arbeitskraft und der Zerstreuung der Schüler vorzubeugen, wurden für den Unterricht in den alten Sprachen in der

Regel 2 hintereinanderfolgende Stunden angesetzt und zwar in der Art, dafs die ersten Tage in der Woche vorzugsweise dem Lateinischen, die letzten dem Griechischen gewidmet wurden. Ferner wurden sogenannte Arbeitstage eingerichtet (in I 4, in II 3) für deutsche, lateinische, griechische und mathematische Arbeiten. In den mittlern und untern Klassen wurden öfters 2 aufeinanderfolgende Stunden zur Anfertigung deutscher Aufsätze, lateinischer Exercitien, und zum Rechnen benutzt, so wie besonders auch dazu, dem Schüler die nöthige Anleitung zur Vorbereitung auf die sprachlichen Lehrstunden zu geben. Alle diese Einrichtungen zur Hebung der Selbstthätigkeit der Schüler wurden schon um deshalb nothwendig, weil am Oelser Gymnasium das Privatstundenwesen eine solche Ausdehnung erlangt hatte, dafs über die Hälfte der Schüler Privatunterricht genofs. Jetzt hat das Provinzial-Schulkollegium die Privatstunden, welche sich als förmliche Lectionen für kleinere Abtheilungen der Klasse darstellen, verboten; fortan dürfen Privatstunden nur einzelnen Schülern in besonderen vom Director zu entscheidenden Fällen entweder zur Nachhülfe oder zur Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf in Lehrgegenständen, deren Bedarf über dem Klassenziele liegt, ertheilt werden. Aufserdem wurde für die obern Klassen eine cursorische Privatlectüre im Lateinischen und Griechischen angeordnet, die wöchentlich in einer besonderen Stunde vom Director controllirt wird. Auch in der am Gymnasium bestehenden Einrichtung zur Erweckung und Belebung religiösen Sinnes und Lebens ist eine Aenderung dahin eingetreten, dafs die allsonntägliche Schulandacht, die mit Gesang beginnt und schliefst und in der ein Lehrer einen erbaulichen religiösen Vortrag hält, nur von den nicht confirmirten evangelischen Schülern besucht wird, während die confirmirten Schüler allsonntäglich in Begleitung ihrer Lehrer dem öffentlichen Gottesdienste in der Schlofskirche beiwohnen; für die Leitung des Gesanges bei der Schulandacht ist, da der Cantor in der Kirche beschäftigt ist, ein gesangskundiger Schüler der oberen Klassen als Vorsänger angestellt. Das Curatorium hat demselben dafür Freischule bewilligt und zugleich beschlossen, dafs diese Einrichtung dauernd der Schule erhalten werden soll. Noch wird auf einen Punkt aufmerksam gemacht, der nicht oft und dringend genug hervorgehoben werden kann. Er betrifft das Dispensiren vom Griechischen. Hierbei wird die dringende Bitte an die Eltern gerichtet, doch ja nicht aus der vorgefafsten Meinung, das Griechische werde im spätern Leben nicht gebraucht, die Dispensation vom griechischen Unterrichte für ihre Söhne nachzusuchen. Sehr beherzigenswerth und ganz mit den Erfahrungen des Referenten übereinstimmend ist, was Herr Director Heiland anführt, dafs öfters Fälle vorkommen, dafs Schüler später das Griechische annehmen, weil sie nachträglich sich entschliefsen zu studiren, oder sich für einen Beruf bestimmen, wozu ebenfalls das Abiturienten-Examen erforderlich sei; die parallelen Realstunden seien nur ein Nothbehelf, und nicht im Stande, die Nachtheile zu entfernen, welche durch den Wegfall des Griechischen für die allgemeine geistige Bildung entstünden; endlich gehörten die Nichtgriechen durchschnittlich weder im Fleifse noch in Leistungen zu den bessern Schülern. — Das Lehrer-Collegium besteht, nachdem der Oberlehrer Dr. Oginski, der zur Aushilfe geschickt worden, wieder ausgeschieden war, aus folgenden Mitgliedern: Director Dr. Heiland, Prorector Dr. Bredow, Conrector Dr. Böhmer, den Collegen Oberlehrer Dr. Kämmerer, Rehm, Dr. Anton, Dr. Schmidt, Cantor Barth, dem Königl. Collaborator Dr. Liebig. Aufserdem unterrichtete ein Candidat (Schwarzkopf), und der Curatus Grund ertheilte den katholischen Schülern Religionsunterricht. Die Anstalt zählte in 6 Klassen 192 Schüler, nämlich 171 Ev., 14 Kath., 7 Juden. Abiturienten waren Ostern 1851 2, Michaelis 1851 3. Die

wissenschaftlichen Lectionen waren im Wintersemester, für welches der neue Director den Lectionsplan entworfen hatte, gröfstentheils in Uebereinstimmung mit der Instruction vom Jahre 1837 vertheilt.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Latein	8	10	10	10	10	10
Griechisch	6	6	6	6	—	—
Deutsch	3 (2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)	4 ∾	4
Französisch	2	2	2	2 (0)	3 (0)	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—
Religion	2 ∾	2	2	2	2 ∾	2
Mathematik	4	4	4 (3)	3	1 (0) ∾	1 (0)
Physik	2	2 (1)	—	—	—	—
Gesch. u. Geogr.	3 (2)	3	3	2	3 ∾	3
Philosophie	1 (2)	—	—	—	—	—
Naturkunde	—	—	— (2)	2	2 ∾	2
Rechnen	—	—	—	1 (0)	4 ∾	4

Ratibor. Abhandlung von dem Oberlehrer Kelch: Grundlage zur Kenntnifs der Orthopteren (Gradflügler) Oberschlesiens und Grundlage zur Kenntnifs der Käfer Oberschlesiens. Erster Nachtrag (zum Programm von 1846). S. 1—19 mit 2 unpag. S. Vorrede. Voran die Todesanzeige des Director Dr. Mehlhorn († 20. März 1852) in schwarzem Rande. — Schulnachrichten S. 20—30. An Gratificationen aus Staatsfonds wurden diesmal unter die Lehrer 560 Thlr. vertheilt, woraus man auf sehr geringe Dotirung der Stellen schliefsen kann. Die 6 Klassen besuchten 310 Schüler und zwar 104 Ev., 127 Kath. und 79 Juden. Zum Abiturienten-Examen hatten sich 7 Primaner gemeldet, deren Prüfung nach dem Druck des Programms erfolgte. — Vor dem Director war der Collaborator Hoffmann gestorben. Das Lehrer-Collegium besteht, da das Directorat erledigt ist, aus dem Prorector Guttmann, Conrector Keller, den Oberlehrern König und Kelch, dem Mathematikus Fülle, dem Gymnasiallehrer Reichardt, den aufserordentlichen Lehrern Kaplan Storch, Superintendenten Redlich, Zeichenlehrer Schäffer, dem Candidaten Schneck. Die Lectionen waren also vertheilt:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Latein	8	9 (10)	10	8 (10)	9 (10)	8 (10)
Griechisch	6	6	6	4 (6)	—	—
Deutsch	3 (2)	2	2	2	4	4
Französisch	2	2	2	2 (0)	—	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—
Religion	2 ∾	2	2 ∾	2	2 ∾	2
Mathem. u. Rechn.	4	4	3	3	4	4
Gesch. u. Geogr.	3 (2)	3	3	4 (2)	4 (3)	3
Phys. Naturkund.	2	1	2	2	2	2
Philosophie	1 (2)	—	—	—	—	—

Schweidnitz. Abhandlung vom Prorector Brückner: *De locis in Isocratis ad Nicoclem oratione propter ea, quae in oratione de antidosi ex illa referuntur, falso suspectis*, als besondere Beilage. 4 S. 15. Die Abhandlung ist zunächst gegen Ed. Benseler gerichtet. Der Verf. spricht sich über seinen Zweck also aus: *Haec tamen* (Benseler's Gründe) *quum minus probabilia videantur neque rei ita instituta sit tractatio, ut institui fortasse debebat, quaestionem illam jam denuo*

tractare mihi liceat, qui neque suspectos habeam, quos Benselerus voluit orationis ad Nicoclem locos, neque negem tamen, ipso Isocrate auctore factum esse, ut in orationis de antidosi exemplis omitterentur. De qua re sic fere disputandum fuerit, ut primum omnes illos locos e Panegyrico, Symmachico et ad Nicoclem et contra Sophistas orationibus desumtos, quamquam in codice Urbinate primis tantum et extremis verbis denotantur, tales tamen, quales, uti simulat, in judicio recitari voluisset auctor, etiam in orationis de antidosi exemplis exstitisse, deinde ut Isocrati ipsi, quum orationem de antidosi conscriberet ea, quae ex oratione ad Nic laudaret, cur in compendium redigeret non causas defuisse demonstretur, denique ut de Benseleri illis suspicionibus quid statuendum sit explicetur. — Schulnachrichten 22 S. 4., worin unter Anderem mitgetheilt wird, dafs der auf 27,000 Thlr. veranschlagte Neubau des Gymnasiums bald beginnen werde. Auch in diesem Jahre sind bei der Vertheilung der aus Staatsmitteln zur Unterstützung der Gymnasiallehrer bewilligten Summe sämmtliche Mitglieder des Lehrer-Collegiums, also auch einschliefslich der Director, reichlich bedacht worden: ein Beweis, dafs sämmtliche Gehalte ziemlich niedrig sein müssen. — Das Lehrer-Collegium besteht aus folgenden Mitgliedern: Director Dr. Held, Prorector Brückner, Conrector Dr. Schmidt, Oberlehrer Türkheim, den Collegen Rösinger, Dr. Golisch, Dr. Hildebrand, den Lehrern Weyrauch und Bischoff. Ein Candidat (v. Kittlitz) hielt sein Probejahr ab. Die katholischen Schüler hatten Religionsunterricht bei dem Caplan Noske. Die Anstalt zählte in 6 Klassen 256 Schüler. Abiturienten waren Ostern 2. Die wissenschaftlichen Lectionen waren also vertheilt, der klassische Sprachunterricht ist zu Gunsten des realen nicht unbedeutend beschränkt.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Latein	8	10	9 (10)	7 (10)	8 (10)	8 (10)
Griechisch	6	6	5 (6)	4 (6)	—	—
Deutsch	2	2	2	2	5 (4)	5 (4)
Französisch	2	2	2	2 (0)	—	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—
Religion	2	2	2	2	2	2
Math. u. Rechn.	4	4	3	4 (3)	5 (4)	5 (4)
Physik	2	1	2 (0)	1 (0)	—	—
Naturgeschichte	1 (0)	1 (0)	2	2	2	2
Gesch. u. Geogr.	3 (2)	3	3	3 (2)	4 (3)	3

Frequenzliste mit Angabe der Abiturienten, der Klassenzahl und festbesoldeten Lehrerstellen:

1.	Elisabetanum	479	Sch.	9	Kl.	11	Abit.	13	Lehrer.
2.	Magdalenaeum	420	-	7	-	19	-	12	-
3.	Ratibor	310	-	6	-	7	-	6	-
4.	Schweidnitz	256	-	6	-	2	-	9	-
5.	Brieg	251	-	6	-	10	-	10	-
6.	Liegnitz	246	-	6	-	5	-	8	-
7.	Glogau	207	-	6	-	11	-	9	-
8.	Friedericianum	195	-	6	-	8	-	8	-
9.	Oels	192	-	6	-	5	-	9	-

10.	Görlitz	150 Sch.	5 Kl.	11 Abit.	7 Lehrer.
11.	Hirschberg	119 -	5 -	2 -	8 -
12.	Lauban	90 -	5 -	11 -	7 -
13.	Academie	88 -	5 -	2 -	9 -

Schulgeld.

Das Schulgeld ist fast auf allen Anstalten verschieden, theils nach den verschiedenen Klassen, theils nach den Vermögensverhältnissen oder dem Wohnorte der Eltern. Einheimische zahlen in der Regel weniger als Auswärtige. Das Turngeld wird überall besonders mit 1 Thlr. für das Jahr berechnet. An manchen Anstalten, wie an den Breslauer, wird ein besonderes Tintengeld erhoben, an manchen noch ein Licht- und Holzgeld. An der Liegnitzer Academie und am Breslauer Friedericianum wird das höchste, in Ratibor und in Görlitz wird das niedrigste Schulgeld bezahlt (d. h. auf den Evang. Anstalten. Denn sämmtliche 8 Kathol. Gymnasien haben das gleiche Schulgeld von 12, 8, 6 Thlr.). Wo ein Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden gemacht wird, ist dies in folgender Uebersicht durch ein Semicolon angedeutet. Die Summe vor dem Zeichen bezahlen die Fremden, die hinter dem Zeichen die Einheimischen.

		Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.
1.	Academie	24	18	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	Fridericianum	24;	18	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Oels	20	16	14	12	8	—	—	—	—	—
4.	Brieg	20	12;	12	8	6	—	—	—	—	—
5.	Hirschberg	20	18	6	—	—	—	—	—	—	—
6.	Glogau	19	17	13	—	—	—	—	—	—	—
7.	Elisabetanum	18;	12	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	Magdalenaeum	18;	12	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Liegnitz	18	16	14	9	8	7	—	—	—	—
10.	Schweidnitz	18	16	12	10	8	—	—	—	—	—
11.	Lauban	18	15	12	9	8;	15	12	9	7	6
12.	Görlitz	16	12	8	—	—	—	—	—	—	—
13.	Ratibor	16	12	8	6	—	—	—	—	—	—

Alphabetisches Verzeichnifs der fest angestellten Lehrer:

1. Anton, Rect. Prf. Dr. Görlitz.
2. Anton, Colleg. Dr. Oels.
3. Balsam, Conrect. Liegnitz.
4. Barth, Cantor. Oels.
5. Bartsch, Colleg. Dr. Magdal.
6. Beinert, Colleg. Dr. Magdal.
7. Beisert, Oberl. Colleg. Dr. Lauban.
8. Beissert, Gymnl. Glogau.
9. Bischoff, Lehr. Schweidnitz.
10. Böhmer, Conrect. Dr. Oels.
11. Bredow, Prorect. Dr. Oels.
12. Brix, Oberl. Dr. Hirschberg.
13. Brückner, Prorector Dr. Schweidnitz.
14. Brüggemann, Gymnl. Dr. Glogau. †
15. Cauer, Colleg. Dr. Magdal.
16. Döring, Oberl. Brieg.
17. Ender, Prorect. Hirschberg.
18. Exner, Colleg. Dr. Hirschberg.

19. Fickert, Dir. Prof. Dr. Elisabet.
20. Flade, Colleg. Lauban.
21. Franke, Prof. Academie.
22. Frafs, Gymn.-Hilfsl. Glogau.
23. Fülle, Oberl. Ratibor.
24. Geisler, Gymnl. Dr. Fridericianum.
25. Gent, Inspect. Academie.
26. Gläser, Oberl. Friederician.
27. Göbel, Gymnl. Liegnitz.
28. Golisch, Coll. Dr. Schweidnitz.
29. Guttmann, Prorect. Ratibor.
30. Guttmann, Oberl. Colleg. Elisabet.
31. Haenel, Colleg. Elisabet.
32. Hanke, Hilfsl. Liegnitz.
33. Haym, Conrect. Lauban.
34. Heiland, Dir. Dr. Oels.
35. Held, Dir. Dr. Schweidnitz.
36. Hertel, Oberl. Görlitz.
37. Hering, Inspect. Academie.
38. Heyer, Gymnl. Glogau.
39. Hildebrand, Colleg. Dr. Schweidnitz.
40. Hinze, Prof. Brieg.
41. Holzheimer, Lehr. Brieg.
42. Jehnisch, Gymnl. Görlitz.
43. John, Collab. Magdalen.
44. Kaiser, Prof. Brieg.
45. Kambly, Oberl Elisabet.
46. Kämmerer, Oberl. Colleg. Dr. Oels.
47. Kampmann, Prof. Dr. Elisabetanum.
48. Keil, Prof. Elisabet. †
49. Kelch, Oberl. Ratibor.
50. Keller, Conrect. Ratibor.
51. Klopsch, Dir. Glogau.
52. Kögel, Oberl. Görlitz.
53. Köhler, Dir. Mag. Liegnitz. †
54. König, Oberl. Ratibor.
55. Körber, Colleg Dr. Elisab.
56. Krügermann, Collg. Hirschberg.
57. Küntzel, Gymnl. Brieg.
58. Lange, Prof. Dr. Friederic.
59. Liebig, Collab. Dr. Oels.
60. Lilie, Pror. Prof. Dr. Magdalen.
61. Lucas, Gymnl. Glogau.
62. Mäntler, Gymnl. Liegnitz.
63. Matthäi, Oberl. Liegnitz.
64. Matthisson, Dir. Prof. Dr. Brieg.
65. Mehlhorn, Dir. Dr. Ratibor. †
66. Mende, Gymnl. Brieg.
67. Meyer, Prof. Academie.
68. Mössler, Oberl. Dr. Hirschberg.
69. Mücke, Oberl. Magdal. Fridericianum.
70. Müller, Prorect. Prof. Dr. Liegnitz.
71. Neide, Colleg. Elisabet.
72. Palm, Colleg. Magdalen.
73. Peck, Colleg. Dr. Lauban.
74. Petermann, Pror. Dr. Glogau.
75. Platen, Inspect. Dr. Acad.
76. Prüfer, Colleg. Dr. Lauban.
77. Rath, Oberl. Colleg. Elisabetanum.
78. Rehm, Colleg. Oels.
79. Reichardt, Gymnl. Ratibor.
80. Röller, Prof. Dr. Glogau.
81. Rösinger, Gymnl. Schweidnitz.
82. Rösler, Oberl. Dr. Görlitz.
83. Rüdiger, Prof. Dr. Magdal.
84. Sadebeck, Oberl. Colleg. Dr. Magdal.
85. Schmidt, Conr. Dr. Schweidnitz.
86. Schmidt, Colleg. Dr. Oels.
87. Schneider, Gymnasl. Liegnitz.
88. Schönborn, Dir. Prof. Dr. Magdal.
89. Schönwälder, Prof. Brieg.
90. Schubarth, Prf. Dr. Hirschberg.
91. Schultze, Prof. Dr. Acad.
92. Schück, Colleg. Dr. Magdalen.
93. Schwarz, Dir. Dr. Lauban.
94. Sommerbrodt, Prof. Dr. Academ.
95. Speck, Collab. Dr. Elisabet.
96. Stenzel, Oberl. Colleg. Elisabetan.
97. Stridde, Gymnl. Glogau.
98. Struve, Conrect. Dr. Görlitz.
99. Thiel, Collab. Elisabet.
100. Tittler, Oberl. Dr. Elisab.
101. Tobisch, Prof. Mag. Friederic.
102. Tobisch, Oberl. Friederic.
103. Türkheim, Oberl. Schweidnitz.

104. Tzschirner, Oberl. Colleg. Dr. Magdal.
105. Waage, Lehrer. Friederic.
106. Weichert. Pror. Elisabet.
107. Weyrauch, Lehr. Schweidnitz.
108. Wicher, Oberl. Lauban.
109. Wiedemann, Oberl. Görlitz.
110. Wimmer, Direct. Prof. Fridericianum.
111. Zehme, Inspect. Dr. Acad.

B. ϱ.

II.

Badische Programme.

Aus den Programmen der Badischen Lyceen und Gymnasien stellen wir zuerst die Angaben über die Schülerzahl zusammen:

Lyceen:	Evang.	Kathol.	Israeliten.	Summa.
Karlsruhe	381	186	55	622 [1]
Mannheim	120	122	20	162
Freiburg	46	404	2	452
Heidelberg	149	74	7	230
Wertheim	94	43	2	139
Constanz	27	189	1	217
Rastatt	27	126	6	159
Gymnasien:				
Bruchsal	24	133	23	180
Lahr	102	33	4	139
Offenburg	6	96	—	102
Donaueschingen	5	82	—	87
Tauberbischofsheim	—	115	7	122

Wir bemerken dabei, dafs die in Heidelberg und besonders in Mannheim verhältnifsmäfsig geringe Zahl der Schüler daher rührt, weil in beiden Städten stark besuchte höhere Bürgerschulen sind. Die grofse Schülerzahl in Freiburg hat ihren Grund in der aus verschiedenen Ursachen, hauptsächlich aus der Menge von Stipendien und ähnlichen Vortheilen herrührenden Ueberfüllung der Quinta und Sexta, die so weit geht, dafs durch einen Ober-Studienrathsbeschlufs neulich angeordnet werden mufste, es dürften in die Parallelklassen, in die seit einiger Zeit Ober- und Unter-Sexta getrennt sind, nicht mehr als je 30 Schüler aufgenommen werden (dieses Jahr hatte die Sexta 147 Schüler).

Die Lehrer-Statistik betreffend, zählt Karlsruhe aufser dem Director, Geh. Hofr. Kärcher, noch 4 Hofräthe, Vierordt, Gockel, Eisenlohr, Süpfle; 5 Professoren, Gerstner, Böckh, Zandt, Bissinger, Helferich; dann den Lyceumslehrer Schmidt, den Lehrer der Mathematik Pfeiffer, und den kath. Religionslehr. Kirn; aufserdem 4 Volksschullehrer, einen Sing- und einen Zeichenlehrer. Hofr. Maurer ist im Laufe des Jahres gestorben, und es tritt dafür jetzt Lyceums-

---

[1]) Darunter sind 220 Schüler der mit dem Lyceum verbundenen Vorschule mitgerechnet.

lehrer Hauser ein, indem die andern Classenlehrer der betreffenden Classen aufrücken.

In Mannheim wurde Prof. Roller wegen Kränklichkeit pensionirt, und es übernahm Lehrer Rapp, bisher in Durlach, den mathematischen Unterricht. Die Lehrer Baumann und Ebner wurden zu Professoren ernannt. An Stelle des Prof. Sachs, der voriges Jahr pensionirt wurde, trat dieses Jahr Prof. Fickler, bisher in Rastatt; doch wurde der diese Stelle bisher provisorisch versehende Lehramtspracticant Bauer beibehalten.

In Freiburg lehren Hofr. Nokk, Director des Lyceums; die Professoren Weifsgerber, Reinhard und Intlekofer (dieses Jahr aus Donaueschingen hierher berufen), die im Laufe des Jahres zu Lyceumslehrern ernannten Ehle, Wörter und Zipp; ferner der provisorische geistliche Lehrer Bischoff, der Lehramtspracticant Ammann, und ein Reallehrer, Keller; einzelne Stunden ertheilen theils 2 evangelische Geistliche in Religion, theils Director Frick in Mathematik, Physik etc.

In Heidelberg sind die alternirenden Directoren der dieses Jahr zum Hofrath ernannte Prof. Hautz (evang.) und Prof. Cadenbach (kathol.); dann die Professoren Hofr. Wilhelmi, Prof. Behaghel, Leber, Arneth; die Lyceumslehrer Abele, Süpfle und Habermehl; Lehramtspracticant Köhler; ein Real-, Zeichen- und Turnlehrer.

In Wertheim trat durch einige Versetzungen in der Geistlichkeit auch eine Aenderung in den Personen der Religionslehrer des Lyceums ein. — Director Föhlisch feierte sein 50jähriges Dienstjubiläum am 5. August d. J. Aufser ihm lehren hier Prof. Hertlein, Neuber, Föhlisch jun., Lyceumslehrer Caspàri, Lehramtspracticant Müller, Reallehrer Ströbe.

In Constanz trat ebenfalls in Folge der Kränklichkeit des bisherigen geistlichen Lehrers Linder ein anderer, Hummelsheim, ein. Director des Lyceums ist Geistl. Rath Schmeifser; Professoren Hoffmann, Furtwängler, Rees, Kreuz (seit diesem Jahre dazu ernannt), Wörl; Lehramtspracticant Frühe; ein Reallehrer. Aufserdem ertheilen einige Lehrer Unterricht in einzelnen Fächern und Classen.

Rastatt. Der geistliche Lehrer Prof. Kuhn, auf eine Pfarrei abgehend, wird durch Prof. Holzherr aus Rottenburg in Würtemberg ersetzt. Prof. Fickler ging ab nach Mannheim. — Personal: Director Schraut, Prof. Schneyder, Grieshaber, Nicolai, Donsbach, Eisinger, Holzherr; Lyceumslehrer Rauch; geistlicher Lehrer Merz; Lehramtspracticant Eisele; 2 Reallehrer; dann Musik- und Zeichenlehrer.

Was die Gymnasien betrifft, so trat in Bruchsal für den katholischen Religionsunterricht die Aenderung ein, dafs statt Lehrer Riegel Hofpfarrer Küstner denselben ertheilt. Director des Gymnasiums ist Prof. Scherm; aufser ihm lehren hier Prof. Hirt, Gymnasiallehrer Rivola, Lehramtspracticant Büchler (an die Stelle des Lehramtspracticanten Hartmann getreten), Wolf, Müller, 2 Reallehrer und für den evangelischen Religionsunterricht 2 evangelische Geistliche.

In Lahr ist Director des Gymnasiums Hofr. Gebhard; ferner Prof. Fesenbeckh, Fecht und Wagner (die 2 letzten dieses Jahr zu Professoren ernannt), Lehrer Müller und 3 Reallehrer. Den katholischen Religionsunterricht besorgt der katholische Geistliche der Stadt.

In Offenburg wurde an die Stelle des Prof. Durler der Reallehrer Scherer berufen, dem Pfarrer Müller der Religionsunterricht gelassen, derselbe aber seiner andern Stunden am Gymnasium enthoben. Director des Gymnasiums ist Prof. Trotter; aufser ihm lehren Prof.

Stumpf, geistlicher Lehrer Eckert, 2 Lehramtspracticanten, Blatz und Rapp, 2 Reallehrer und 2 Gesang- und Musiklehrer. Den evangelischen Religionsunterricht besorgt der evangelische Geistliche der Stadt.

In Donaueschingen wurde der abgehende Prof. Intlekofer (s. Freiburg) durch den Lehramtspracticanten Schlegel ersetzt. Director des Gymnasiums ist Prof. Duffner; ferner lehren hier Prof. Schuch und Gagg; die Lehramtspracticanten Heinemann und Schlegel; geistlicher Lehrer Kössing, und ein Reallehrer. Den evangelischen Religionsunterricht besorgt der evangelische Fürstl. Fürstenberg'sche Hofprediger.

Tauberbischofsheim. Lehramtspracticant Blatz geht ab und wird durch Lehramtspracticant Herrmann ersetzt. Gymnasiallehrer Schwab wird zum Professor ernannt. Im Religionsunterricht tritt ein Wechsel des Geistlichen ein. — Personal: Director Neumaier, Prof. Schwab und Weber; Lehramtspracticant Herrmann, Lehrer Gnirs; 1 Reallehrer; 1 Geistlicher für den Religionsunterricht.

Wissenschaftliche Beilagen enthalten die Programme:

von Karlsruhe von Prof. Helferich, das Gebet des Krates (bei *Julian. or.* 6, *p.* 199, *D.* 200, *B.* und *Jul. or.* 7, *p.* 213, *B. D.*) 1ste Lieferung. Nach einer Einleitung über Krates und das fragliche Gebet wird die Verschiedenheit des Textes an den 2 Stellen bei Julian besprochen, wobei sich der Verf. für die erste als die ächte erklärt, und darauf die 6 ersten Verse sehr ausführlich mit besonderer Rücksicht auf jüngere Leser behandelt und erklärt.

Von Mannheim, Prof. Hofr. und altern. Director Gräff, Rede des P. Des Billons über den Zustand der französischen Literatur seiner Zeit, aus dessen handschriftlichem Nachlasse, mit einer Einleitung über das Leben und die Werke desselben. (Dieser französische Jesuit war nach Aufhebung des Jesuitenordens nach Mannheim vom Kurfürsten Carl Theodor berufen und vermachte seine starke Bibliothek den Lehrern des damaligen katholischen Gymnasiums in Mannheim, wo sie sich noch befindet.)

Von Freiburg, Prof. Reinhard, *de aliquot locorum in Cic. orat. pro lege Manilia fide historica*, wo mehrere Stellen, in welchen Cicero historische Thatsachen entstellt vortrage, aus andern Schriftstellern beleuchtet werden.

Von Heidelberg, Prof. und altern. Director Cadenbach, *commentationum Sophoclearum specimen*, wo aus *Oedipus rex* gleich v. 1 und v. 16 sq. abweichend von den bisherigen Herausgebern erklärt werden und aufserdem eine Anzahl anderer Stellen desselben Stücks.

Von Wertheim, Prof. Neuber, die Wertheimer Mittelschule unter Leitung von Föhlisch (seit 43 Jahren in Wertheim Lehrer, resp. Director), zugleich mit einem Verzeichnifs sämmtlicher Schüler der Ober-Sexta dieser Anstalt seit 43 Jahren.

Von Constanz, Reallehrer Lehmann: die Sternbilder des Thierkreises.

Von Bruchsal, Gymnasiallehrer Rivola: Bacchus und Pentheus, wo die Ansicht ausgesprochen ist, Bacchus und Pentheus seien die gegensätzlichen Erscheinungen und Wesenheiten der Naturkraft oder die gegensätzlichen Erscheinungen der Wirksamkeit der Sonne und ihres Einflusses auf die irdischen Lebensverhältnisse, beide, Bacchus und Pentheus, zusammen das ganze Wesen der Gottheit darstellend, Pentheus = der zürnende, verderbliche Dionysus.

Von Donaueschingen, Prof. Duffner, über den geographischen Unterricht auf Gymnasien, wo in der Durchführung dieses Unterrichts

durch die einzelnen Classen ungefähr die Einrichtung verlangt wird, wie sie in Karlsruhe und wohl auch an den andern Schulen besteht.

Nachträglich zu den Lyceen folgt Rastatt mit einer Abhandlung: Zum Organismus der Sprache, mit besonderer Rücksicht auf die griechische Sprache, von Director Schraut, der, hauptsächlich gegen Curtius (Tempora und Modi) und Becker polemisirend, das Hervorgehen der Sprachformen aus der sinnlichen Anschauung behauptet und namentlich den *Aorist* (= der eigentlichen Grundbedeutung des deutschen Präsens) bespricht.

Karlsruhe, October 1852.

III.

Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos. Nach den Quellen bearbeitet von W. Rüstow, ehemaligem preufs. Genieoffizier, und Dr. H. Köchly, ordentlichem Professor der griechischen und römischen Literatur und Sprache an der Universität zu Zürich. Mit 134 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 6 lithographirten Tafeln. Aarau. Verlags-Comptoir. 1852. 8. 2 Thlr. 24 Sgr.

Ein Soldat und ein Philolog haben sich verbunden, um mit vereinten Kräften dieses Werk zu schaffen: „Sache des Letzteren war es, die Quellen aufzusuchen, zusammenzustellen, nach dem Wortsinn gründlich zu erforschen und, während Jener den Sinn und Zusammenhang der Sachen verfolgte, darüber zu wachen, dafs den Worten keine falsche Bedeutung untergeschoben werde, die Phantasie des Soldaten, die sich von Anschauungen der Gegenwart nährt, nicht in die Quellen übertrage, was in der That in ihnen nicht zu finden ist.“ Folgerichtigerweise sollten nun auch ein Soldat und ein Philolog sich zur Beurtheilung dieses Werks verbinden. Da aber eine solche Allianz aufserhalb aller Wahrscheinlichkeit liegt, mag unser Versuch gerechtfertigt scheinen, bei gänzlicher Unkenntnifs militärischer Gegenstände einen beurtheilenden Bericht über das in dieser Arbeit Geleistete zu liefern. Wir haben ja für den Philologen, den Geschichtsforscher, den denkenden Freund des griechischen Alterthums so viel des Trefflichen, Belehrenden, zu weiterem Nachdenken Anregenden in diesem Buche gefunden, dafs wir trotz des unumwundenen Geständnisses, die grofse Masse der von dem Soldaten entwickelten Einzelnheiten, namentlich soweit sie das Geschütz-, Befestigungs- und Belagerungswesen betreffen, nicht beurtheilen zu können, uns doch berechtigt halten, dieses Erzeugnifs als ein höchst bedeutendes und dankenswerthes allen Denen zu empfehlen, die als Philologen oder Geschichtslehrer einer unmittelbar aus den Quellen geschöpften, oder diese aus anderen Gebieten her ergänzenden Belehrung über die wesentlichen Punkte des griechischen Kriegswesens bedürfen. Die Verfasser haben sich auf einen bestimmten Zeitabschnitt beschränkt, um für einen solchen lieber etwas „relativ Vollständiges, als für das ganze Alterthum Oberflächliches zu liefern.“ Aus Mangel praktischer Sachkenntnifs haben sie

die Behandlung des Seekriegs ausgeschlossen. So bleibt in der Geschichte des gesammten griechischen Kriegswesens eine Lücke, die nach diesem Vorgange auszufüllen einer ähnlichen Combination philologischer und militärischer Wissenschaftlichkeit vorbehalten ist und lebhaft empfohlen werden mag. Den Gesichtspunkt auf das Wesentliche festhaltend haben sie auch Alles, was nur ein archäologisches, kein wesentlich praktisches Interesse hat, entweder ganz unerörtert gelassen, oder theilweise in den Anmerkungen mit vorwiegender Rücksicht auf den Philologen berührt. Wenn nun aber auch die Tendenz und Fassung des Buchs sich geflissentlich von dem gewöhnlichen Notizenkram der „Alterthümer" fern hält, und es gerade durch eine ächtwissenschaftliche Eintheilung, Sichtung und Behandlung des massenhaften Stoffs, so wie durch Ausschliefsung archäologischer Details, welche mehr der Befriedigung der Neugier, als dem Bedürfnisse der Belehrung über das Wesen der Sache dienen, sich von allen ähnlichen früheren Arbeiten, so weit wir diese kennen, in bedeutsamster und vortheilhaftester Weise unterscheidet, so müssen wir doch vornherein auf einen formellen Mangel aufmerksam machen, der die Benutzung des Buches im Einzelnen aufserordentlich erschwert: es fehlt ein Wort- und Sachregister, ein um so empfindlicherer Mangel, als unsere Wörterbücher über die technischen Ausdrücke des Kriegswesens selten einen genügenden Aufschlufs geben, und dieselben *termini technici* je nach der Verschiedenheit der Nationalitäten, Zeitalter und Schriftsteller sachlich Verschiedenes bedeuten. So unterscheiden unsere Verf. (S. 114) den Contremarsch nach Rotten (*ἐξελιγμὸς κατὰ λόχους* oder *κατὰ στίχους*) und nach Gliedern (*κατὰ ζυγά*). „Jeder dieser Contremärsche kann auf dreierlei Art ausgeführt werden: auf die lakonische, die makedonische und die kretische oder persische." Gleiches gilt beispielsweise von der in den Zeiten gewandelten Bedeutung der Moren, Lochen und Enomotien der Lakedämonier. Mag man nun auch diesen Abschnitt, der überdies vergleichsweise zu den leichtverständlichsten gehört, noch so genau durchgelesen haben, so wird doch auch dem festesten Gedächtnisse kaum gelingen, sofort diese Stelle nebst den ausführlichen, auch durch Holzschnitte veranschaulichten Erläuterungen aufzufinden, wenn beim Lesen des Thukydides, Xenophon u. a. m. das Bedürfnifs, über die Sache klar zu werden, sich einstellt. So verwerfen die Verfasser die Bezeichnung *παραγωγαί*, welche Xenophon den Eindoppelungen der Rotten nach der Tiefe giebt, „da sie, wie sich später ergiebt, noch eine andere Bedeutung hat." Diese und so viele andere Einzelnheiten kann man unmöglich dem Gedächtnisse einprägen, und deshalb sollte ein Wort- und Sachregister diesem zu Hülfe kommen. Dafs dies unterblieben ist, erklären wir uns aus der Unsicherheit des Beisammenseins der beiden Verfasser. Wenn nun aber nach Zeitungsnachrichten der Soldat als Lehrer der Kriegswissenschaften so eben eine feste Stellung an derselben Universität erhalten hat, welcher der Philolog bereits angehörte, so dürfte es jetzt Beiden leicht möglich sein, nachträglich jenen Mangel zu beseitigen, sowie andrerseits ihr nun gesichertes Beisammensein die Hoffnung erregt, dafs sie angespornt durch den Beifall, den wir dieser Arbeit mit voller Zuversicht verheifsen, sich zu einer ähnlichen Geschichtsdarstellung der römischen Kriegskunst verbinden werden.

Das ganze Werk ist auf 435 Seiten in vier Bücher getheilt. Das erste Buch reicht von den ältesten Zeiten bis auf die Schlacht von Platää, die beiden ersten Kapitel handeln von der Heerbildung, Kriegführung, Kampfweise und Bewaffnung des heroischen Zeitalters. Die Verfasser haben sich hier wie im ganzen Buche grundsätzlich nur an die Quellen gehalten, und mit wenigen Ausnahmen die neueren Schriften ganz unbe-

rücksichtigt gelassen. „Hätte doch der gröfste Theil einer solchen Berücksichtigung nur in einer fortlaufenden Polemik bestehen können, welche voraussichtlich das Buch eben so vergröfsert, als das Interesse daran verkleinert haben würde.“ In Gemäfsheit dieses Grundsatzes sind viele Einzelnheiten, in denen sie von den Ansichten und Erklärungen Neuerer entschieden abweichen, nicht zu befriedigendem Abschlufs gelangt. So heifst ihnen (S. 9) ein Helm, welcher Stirn-, Nacken- und Backenschirme hat, vierschirmig (τετράφαλος und τετραφάληρος); die seit Buttmann gangbare Erklärung dieser Epitheta hätte den Lesern Homer's zu lieb wenigstens in einer Anmerkung erörtert werden können. Dasselbe gilt von αὐλῶπις τρυφάλεια, aber die Vorstellung von Visiren wird hier wenigstens ausdrücklich abgewiesen, weil „in den Quellen und auf den Vasenbildern“ unfindbar, und ein Helm verstanden, dessen Bügel nicht wie gewöhnlich von hinten nach vorn, oder von einer Schläfe zur andern läuft, oder nur als mittleres Stück vorhanden ist, sondern die Gestalt einer aufrechtstehenden Röhre zum Hineinstecken des Helmbusches erhalten hat. — Im Uebrigen bieten diese beiden Kapitel über die Kampfesart und Bewaffnung im heroischen Zeitalter dem Leser, dem es mehr um das Charakteristische, als um archäologische Kuriositäten zu thun ist, genügendes und leicht übersichtliches Material.

Wie der im dritten Kapitel behandelten Periode von der dorischen Wanderung bis zur Schlacht bei Platää, so gehen allen folgenden Perioden geschichtliche Ueberblicke voraus, in welchen die politische Geschichte nach ihren Hauptzügen in so weit skizzirt wird, als dieselbe mit der Entwickelung des Kriegswesens in nothwendiger Wechselwirkung zu stehen schien. Diese Uebersichten, durchgehends mit prägnanter Klarheit entworfen und aus reicher Fülle lebensvoller Geschichtskunde geschöpft, würden allein schon hinreichen, dieses Buch der theilnehmendsten Aufmerksamkeit aller Geschichtsfreunde zu empfehlen; sie bieten aufserdem jedesmal nach längeren Abschnitten, in welchen die nothwendige Detaillirung der einzelnen Seiten des Kriegswesens die Geduld des Lesers leicht ermüden könnte, um so erquickendere und erfrischendere Ruhepunkte, als sie den Blick nicht durch ein zusammenhangsloses Vielerlei zerstreuen, sondern nur auf die bedeutsamsten, dem geschichtlichen Gesammtleben der Hellenen angehörenden Erscheinungen zu concentriren verstehen. — Das vierte Kapitel des ersten Buchs handelt von der Bildung und Gliederung der Heere in dieser Periode; das fünfte von der Bewaffnung und Taktik. Im sechsten folgen quellenmäfsige durch einen beigefügten Plan veranschaulichte Beschreibungen der Schlachten von Thermopylä und Platää. In ähnlicher Weise ist in den drei folgenden Büchern der Stoff vertheilt, nur dafs in diesen den Festungen und dem Festungskriege besondere Kapitel gewidmet sind. Jede bedeutende Schlacht oder Gefecht, auch die namhaftesten Belagerungen sind mehr oder weniger ausführlich besprochen, am ausführlichsten das Heerwesen und die Taktik der Makedonier unter Philipp und Alexander (S. 232 bis 307); den Schlufs des Buchs macht eine 17 Seiten füllende höchst anziehende Beschreibung der Belagerung von Rhodos im Jahre 30¾. Nach diesen allgemeinen Andeutungen über den Inhalt glauben wir den wissenschaftlichen Werth des Buches in's klarste Licht zu stellen, wenn wir von einer einzelnen Materie, die sich durch alle vier Bücher hindurchzieht, einen möglichst kurzen und skizzenhaften Auszug, meistens mit den Worten der Verfasser, bis auf Epameinondas zu geben versuchen: von der Taktik.

In der ersten Periode (bis zur Schlacht von Platää) ist das Nahgefecht mit kurzen Stofs- und Schlagwaffen, Spiefs und Schwert, in festgeschlossenen Gliedern das Charakterzeichen der dorischen Taktik. Die Linie des Heeres stellte sich parallel der feindlichen Linie auf, und

rückte nun in geschlossener Ordnung auf jene los. „Alles kam darauf an, geschlossen zu bleiben und doch Terrain zu gewinnen. Ob dies erreicht werde, hängt wesentlich von den Flügeln ab; sie bilden den Rahmen, der das Ganze zusammenhält. Es ist daher erklärlich, dafs man in ihnen eine ganz besondere Stärke sucht und sie zu Ehrenplätzen erhebt. Der rechte Flügel ist der erste, der linke Flügel der zweite Platz.“ Die Phalanx der spartanischen Hopliten hatte eine geringe Tiefe; „und eine Aufstellung in wenigen Gliedern erlaubte Allen, baldmöglichst mit dem Feinde handgemein zu werden.“ Von der Phalanx der Hopliten hängt die Entscheidung der Schlacht ab. Eine leichte Infanterie, welche als solche in besonderen Abtheilungen formirt und zur Unterstützung der Hoplitenabtheilungen bestimmt gewesen wäre, kennt diese Periode noch nicht. Die jedem Hopliten in der Schlacht bei Platää zugetheilten Heiloten, die γυμνήσιοι, γυμνῆτες der Argeier, die ψιλοὶ μάχιμοι in den messenischen wie in den Perserkriegen, sowie die sikyonischen Keulen- oder Knittelträger (κορυνηφόροι), endlich die ἐρυκτῆρες sind ein „rein persönliches Gefolge, sei es ihrer Herren, sei es derjenigen Hopliten, welchen sie für die besondere Schlacht zugetheilt waren. Nicht das Heer und die Schlacht, sondern nur den schwergerüsteten Streiter und seinen Kampf unterstützen sie.“ In den Staaten oligarchischer Richtung, „in welchen es nur Herren und Unterthanen gab,“ .... war die Emancipation der Leichtbewaffneten, „welche eben die Errichtung einer leichten Infanterie ist,“ geradezu unmöglich. Dagegen war in den einer demokratischen Entwickelung zugeneigten Staaten, welche, wie in Athen, die Klassen der Bevölkerung verschmolz, ohne die Vermögensunterschiede aufzuheben, die Möglichkeit des Entstehens einer leichten Infanterie gegeben. So findet sich in Athen, nach der Verschmelzung der Eroberer und Ureinwohner in eine freie Bürgerschaft mit mannigfachen Abstufungen des Besitzes und Rechtes, die erste Spur eines bürgerlichen leichten Fufsvolks, — die athenischen Bogenschützen. Indessen bleiben wir über die Verwendung derselben, ebenso über die Taktik der Reiterei in dieser Periode noch ganz ununterrichtet; sie behält noch eine ganz untergeordnete Bedeutung, auch die thessalische Reiterei, welche am meisten hervortritt, bleibt weit hinter der persischen zurück. — Nachdem in der dritten Periode von der Vertreibung der Perser aus Griechenland bis auf die Schlacht von Mantineia (362) dem einleitenden geschichtlichen Ueberblicke die durch innere und äufsere Ursachen erzeugten Veränderungen in Heerbildung und Gliederung, Bewaffnung und Elementartaktik angeschlossen worden (2tes und 3tes Kapitel des zweiten Buchs), behandelt das vierte Kapitel desselben Buchs die Taktik der verbundenen Waffen. Die Schlachtentaktik ist zu Anfang dieser Periode noch reiner Hoplitenkampf. „Andere Waffen, Reiterei und leichtes Fufsvolk, wenn sie auch vorhanden sind, greifen in den Gang des Hauptgefechts nicht ein; einzelne Ausnahmen von der Regel“ (die im Vorhergehenden theils berührt, theils erörtert worden) „verkünden eine zukünftige Entwicklung, ohne sie zu verbürgen. Mit dem Zuge der Zehntausend aber ist für griechische Heere, und mit der Rückkehr ihrer Reste für Griechenland der Fortschritt zum bewufsten Ineinandergreifen der Thätigkeit aller Waffen für die Erfüllung des Zwecks der Schlacht gekommen. Und am Ende unserer Periode zeigen uns die Schlachten des Epameinondas deutlich den Uebergang zu der höchsten Entwicklungsstufe, zu welcher die griechische Taktik sich aufschwingen konnte, ohne ihr ganzes Wesen aufzugeben und zu verändern.“ Bis auf den Zug der Zehntausend liegt die Entscheidung gewöhnlich dort, wo dem feindlichen rechten Flügel gegenüber der linke Stand hält — ein ganzer Flügel des einen Heeres läfst es in der Regel zum

stehenden Kampfe nicht kommen, sondern reifst gewöhnlich sofort aus. Gleichzeitig mit dem Hoplitenkampfe fochten Reiterei und leichtes Fufsvolk auf den Flügeln, jedes auf eigene Hand: es sind drei besondere Gefechte: das der Hopliten im Centrum, die der anderen auf den beiden Flügeln; das Gefecht der Hopliten im Centrum hat ein solches Uebergewicht, dafs unsere Quellen es kaum je der Mühe werth halten, von den Gefechten der beiden anderen Waffen zu reden. Hier folgen nun die Schlachten von Mantineia (418), von Korinth (394), letztere mit einem Plan, das Gefecht auf Sphakteria. Der Zug der Zehntausend führt zu einer bedeutsamen und folgereichen Revolution in der Taktik. „Sie konnten ihre Schlachtfelder nicht aussuchen und bestimmen; die Marschrichtung, welche ihnen die Nothwendigkeit diktirte, war die Reihe ihrer Schlachtfelder. Da zeigte sich die Schwerfälligkeit der Phalanx sehr bald; neue taktische Formen verlangte das Terrain, leichte Truppen lehrten die Bogenschützen, Speerschützen und Reiter des Feindes schützen .... Verbindung der Waffen und Beweglichkeit, diese Worte wurden die Losung für die neue Entwicklung der griechischen Taktik." Nun wird von den unmittelbaren Folgen, welche der Zug der Zehntausend nach sich gezogen, von Iphicrates namentlich als Reformator der Bewaffnung gehandelt; der Schöpfer eines Systems der Schlachtentaktik, zu welcher der Rückzug der Zehntausend die Anregung gegeben hatte, wurde Epameinondas. Es ist das System der schiefen Schlachtordnung (λοξὴ φάλαγξ). Obwol wir als Laie nicht zu beurtheilen vermögen, ob den bisherigen Ansichten über das Wesen dieser Schlachtordnung schlechthin fabelhafte Anschauungen zu Grunde liegen, die weder Grund noch Boden haben, und obwol der Ton soldatischer Zuversicht einerseits, und wissenschaftlicher Unfehlbarkeit andrerseits in Punkten, die wegen Mangels evidenter quellenmäfsiger Beweise kaum jemals zu einem ganz überzeugenden Abschlufs gebracht werden können, gerade an dieser Stelle des Buchs am grellsten durchklingt, glauben wir doch, dafs auch der Laie im Kriegswesen die Entwicklung unserer Verfasser schon um ihrer Klarheit und Einfachheit willen mit gläubiger Bereitwilligkeit adoptiren mufs; und was jenen Ton betrifft, so hat er uns wenigstens mehr ergötzt als verletzt. Das kecke, frische und doch stets auf gute Gründe gestützte Losgehen auf wirkliche oder vermeintliche Irrthümer sichert unsern Verfassern auf ihrem Gebiete alle die Vortheile, welche eine entschlossene und rücksichtslose Offensive vor der zögernden und unentschiedenen Defensive, die muthige Parteiergreifung vor der meist auf intellektueller oder sittlicher Unklarheit und Unbestimmtheit beruhenden Neutralität im wirklichen Kriege und Kampfe voraus hat. Je kecker und schärfer die bisher gangbare Ansicht, „als entstände die schiefe Schlachtordnung durch eine Schwenkung der Heerlinie um die äufserste Spitze des Defensivflügels, so dafs nun die beiden Heere auf dem Offensivflügel unter einem spitzen Winkel zusammenträfen, und Alles, was noch daraus gefolgert wird, das keilförmige Eindringen der Angriffscolonne in den Feind mit einem ihrer Winkel" u. s. w., von den Verfassern angegriffen worden, um so mehr ist zu erwarten, dafs Sachkundige sich dadurch zu gründlicher Prüfung des von Jenen gegebenen Neuen werden aufgefordert finden, und somit ein Streit entbrennen wird, dessen Resultate der Wahrheit zum entschiedenen Vortheil gereichen müssen.

Die schiefe Schlachtordnung wird nach Ansicht unserer Verfasser hergestellt durch die Eintheilung des aufgestellten Heeres in einen Offensivflügel und in einen Defensivflügel, welcher letztere sich nur beobachtend verhalten soll und gewissermafsen als eine Reserve aufgespart wird; ist der Offensivflügel der rechte, so heifst sie die rechte

(δεξιά), ist es der linke (λαιά), die linke schiefe Schlachtordnung. Die letztere ist das taktische System des Epameinondas.

In der Voraussetzung, dafs diese Andeutungen genügen werden, zwar nicht, um auch nur die nächstliegenden Fragen und Zweifel, die sich danach dem Leser entgegendrängen, zu lösen, wohl aber um ihn zur gründlichen Lesung dieser ganzen, eben so wichtigen wie anziehenden Darstellung einzuladen, und mit Uebergehung der höchst dankenswerthen, gar viele dunkle Stellen in klares Licht bringenden Abschnitte über das makedonische Heerwesen, lenken wir schliefslich die Aufmerksamkeit auf die Widerlegung der noch neuerdings von Sintenis zu Arrian wiederholten Ansicht, wonach der Kern des makedonischen Heeres von der Phalanx gebildet wurde. „Sie ist," nach den Worten unserer Verfasser, vielmehr „des Heeres Masse, aber nicht sein Kern. Ohne diese Masse, aus welcher sich die einzelnen Thaten der kleineren, aber thätigeren Corps hervorheben können, würde eben diesen der Zusammenhang fehlen, aber darum bleibt doch die Masse immer Masse." So paradox diese und ähnliche Behauptungen auch auf den ersten Augenblick erscheinen, sie dürften wenigstens zum guten Theile ihre Rechtfertigung in der aus Beweisstellen entnommenen, und wo diese fehlen, aus rationellen Principien gewonnenen Verbindung aller Einzelnheiten zu einem natürlich erscheinenden Zusammenhange ihre Rechtfertigung finden.

Stettin. H. Wendt.

IV.

Griechisch-deutsches Wörterbuch für den Schul- und Handgebrauch von Dr. Val. Christ. Friedr. Rost, Ober-Schulrath und Gymnasial-Director in Gotha. Zwei Bände. Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage unter Mitwirkung von Prof. Dr. Karl Fr. Ameis und Dr. Gustav Mühlmann. Braunschweig, Druck und Verlag von George Westermann. 1852. 8. XX u. 616, 673, 150 S. 3 Thlr. 10 Sgr.

Unter den Wörterbüchern, durch welche schon seit einer langen Reihe von Jahren das Studium der griechischen Schriftsteller auf den Gymnasien wesentlich gefördert worden ist, hat sich auch das vorliegende bereits in den früheren Auflagen einen wohlbegründeten Ruf erworben. Da es aber bei den bedeutenden Fortschritten, welche die Lexicographie hauptsächlich durch die vorzüglichen Leistungen Rost's selbst gemacht hat, den gesteigerten Anforderungen nicht mehr genügte, so ist es in der vierten Auflage, welche Referenten zur Beurtheilung vorliegt, neu bearbeitet und fast gänzlich umgestaltet worden, so dafs es sowohl äufserlich als innerlich fast als ein neues Werk erscheint. Indefs hat „der geistreiche Verfasser theils wegen des grofsen Umfangs seiner Amtsgeschäfte, theils wegen seiner rühmlichen Betheiligung an Passow's Wörterbuche die gegenwärtige Ausgabe nicht selbst mit eigener Hand bearbeiten können" (p. V). Die neue Bearbeitung der Buchstaben α und β rührt demnach von dem Hrn. Dr. Bothe in Leipzig her, auch

dieser ist jedoch gegen Ende des 2ten Buchstabens zurückgetreten, und von da an ist die Bearbeitung in die Hände der HH. DD. Ameis und Mühlmann übergegangen, welche indefs „den abgerissenen Faden nicht eher aufgenommen haben, als bis sie die Zusage hatten, dafs Rost selbst das gelieferte Manuscript einer Durchsicht würdigen und überhaupt mit seinem geübten Kennerblicke die neuen Bearbeiter unterstützen würde, was derselbe denn auch unter entschiedenen Zeitopfern in grofsem Umfange mit der ihm eigenen Liberalität gethan hat.“ p. V. Was und wie viel in der neuen Bearbeitung von Rost selbst herrühre, läfst sich aus dieser allgemeinen Angabe und Anerkennung des von demselben Geleisteten nicht ersehen, und da die HH. Herausgeber sich in der Vorrede (p. V—XIII) ausführlich über die Grundsätze aussprechen, welche sie bei der Bearbeitung befolgt haben, so möchte ihnen, obwohl sie ihre Thätigkeit für das Werk auf dem Titel in bescheidener Weise nur als „Mitwirkung“ bezeichnen, dennoch vorzugsweise das Verdienst der Umgestaltung und Verbesserung des Wörterbuchs gebühren, so wie sie andrerseits mit der Aufstellung jener Prinzipien auch die Verantwortlichkeit für dasjenige übernehmen, worin das Wörterbuch auch in seiner jetzigen Gestalt den Anforderungen noch nicht völlig entspricht. Als Hilfsmittel für die neue Bearbeitung haben die Herren Herausgeber aufser den allgemein zugänglichen Werken von Hermann, Lobeck, Döderlein, K. W. Krüger, Meineke, Nitzsch u. A. auch die Sammlung der Schulausgaben benutzt, welche unter der Redaction von Sauppe und Haupt erscheint. Die wesentlichste Unterstützung aber haben die Lexica von Passow und Pape, so wie das griechisch-deutsche Wörterbuch zum Schul- und Privatgebrauch von Jacobitz und Seiler für ihr Unternehmen geboten. Das letztgenannte Lexicon hat Ref. bereits in einem früheren Hefte dieser Zeitschrift angezeigt und mit vollem Rechte empfohlen. Auch die Herren Herausgeber erkennen einerseits die Vorzüge desselben mit gebührendem Lobe an, andererseits weisen sie darauf hin, dafs die Leistung der Herren Jacobitz und Seiler ihrem eigenen Unternehmen zwar dem Zwecke nach am nächsten stehe, dafs man aber bei einer genaueren Vergleichung der beiden Werke dennoch bedeutende Differenzen entdecken werde, indem die Herren Jacobitz und Seiler namentlich im Umfange und Detail der rein philologischen Technik ein höheres Ziel verfolgt hätten, als worauf die Bearbeitung der Herren Herausgeber im Interesse der Gymnasien Anspruch mache. p. XII.

Ueber den Zweck des Wörterbuchs äufsern sich die Herausgeber p. VI ausführlicher: es soll, wie schon der Titel angiebt, ein Schulwörterbuch sein d. h. „ein Hilfsmittel zum Verständnifs der griechischen Autoren, und soll vor Allem für den Zweck einer umfassenden Schullectüre dienen, die auf eigenen Füfsen pädagogisch fortschreitet.“ Was daher den Umfang der aufgenommenen Wörter betrifft, so sind vorzugsweise die in den Schulen gewöhnlich gelesenen Autoren berücksichtigt worden, Homer, Herodot und die Attiker. „Weil aber das Buch auch für solche bestimmt sein soll, die nach ihrer Schulzeit noch einen Griechen aus irgend einem nichtphilologischen Grunde zu lesen gedenken, so sind alle übrigen Schriftsteller bis auf die Byzantiner herab nicht unbeachtet geblieben. Selbst die Septuaginta, das neue Testament und die Kirchenschriftsteller sind (besonders in Rücksicht auf die Theologen) mit ihrem eigenthümlichen Wortvorrathe herbeigezogen. Aufserdem ist aus den alten Grammatikern und Lexicographen dasjenige aufgenommen worden, was entweder zum Behuf der Ableitung und Erklärung anderer gangbarer Wörter Bedeutung hatte, oder was in gebräuchlichen Schulcommentaren zu alten Classikern berücksichtigt wird, oder was sich in anderweitiger Beziehung erspriefslich zeigte.“ Hiermit haben die HH. Herausgeber

allerdings gewisse Grundsätze aufgestellt, von denen sie bei der Aufnahme der Wörter, insbesondere derer, welche bei Grammatikern und Lexicographen sich finden, geleitet worden sind; indefs bleibt bei Befolgung derselben dem subjectiven Ermessen noch ein bedeutender Spielraum übrig, namentlich können in Bezug auf das, was in irgend einer Beziehung ersprieſslich ist, gar verschiedene Meinungen sich geltend machen, da dem Einen dies, dem Andern jenes irgend wie ersprieſslich erscheint. Daher kommt es, dafs schon in Hinsicht auf die aufgenommenen Wörter zwischen dem Wörterbuch der Herren Herausgeber und dem der Herren Jacobitz und Seiler nicht unerhebliche Differenzen hervortreten. So enthält das letztere unter dem Buchstaben Δ 202 Wörter, welche von den Herren Herausgebern nicht aufgenommen sind. Dieselben sind gröſstentheils aus Grammatikern und Lexicographen entnommen, besonders aus Pollux, den die Herren Herausgeber überhaupt wenig berücksichtigt haben, manche aber gehören auch anderen Schriftstellern an und hätten daher nicht übergangen werden sollen; so z. B. *δαμασκηνόν* Athen., *δανάκης* Anth. Pal., *δαφνηφορεῖον* Theophr. b. Athen., *δάφνιος* Strab., *δειγματίζω* N. T., *δεκαβάμων* Jon Chius fr., *δέκαρχος* Dion. H., *δημεχθής* Call. in B. A., *Δημολογοκλέων* Ar. Vesp. 361., *διαλαιμοτομέω* Mnesim. b. Athen., *διαβλύζω* Nonn., *διακρίβωσις* Ptol, *διακοσμητικός* Jambl., *διακυλίω* Aristaen., *διαλοξεύω*, *διάλοξος* Liban., *διαμήδομαι* epigr. Hom., *διαμηκίζω* Procl., *διαμισθόω* App. (B. C. 2, 10), *διαμφοδέω* Sext. Emp., *διαναρτάω* Jambl., *διαπαντάω* Porph., *διαπαρασιωπάω* Jos., *διαυγέω* D. H., Plut., *διηγητικός* Arist. Eth. 3, 13., *διθυραμβογενής* Anth, *τὰ δόκανα* Plut, *δουλέκδουλος* Athen., *δουλοδιδάσκαλος* Athen.. *δικαυλέω* Theophr., *δίκτυες* Hdt. 4, 192 u. A. — Andrerseits finden sich unter demselben Buchstaben bei den Herren Herausgebern 127 Wörter, welche in dem Lexicon der Herren Jacobitz und Seiler fehlen. Meistentheils sind es solche, die ohne Angabe einer bestimmten Autorität nur mit dem Beleg Sp. (Spätere) aufgeführt sind, einige aber gehören nicht zu dieser Kategorie von denen Ref. als die wichtigsten folgende hervorhebt: *δαμαστήριον* N. T., *δαπανηρία* Arist., *Δηλιακός* Thuc. 3, 104, 5, *διαθιγγάνω* Arist. H. A., *διαδρηστεύω* Hdt. (Conj. f. *διαπρηστεύω*) *διαερόω* Plut. (nach Conj.), *διακίνημα* Hipp., *διακίνησις* Gal., *διαλυπέω* Plut., *διαναπηδάω* Xen. Cyr. 1, 4, 4, *διαφθάνω* Plut. Dem. 7, *διαποσώζω* Arr., *διατιτρώσκω* Hipp., D. C., *διπλασιόπλευρος* Arist., *διςκόραξ* Luc. — Die aus Grammatikern und Lexicographen entnommenen Wörter bezeichnen die Herren Herausgeber selbst als „Nebendinge“. Um Raum für dieselben zu gewinnen, haben sie „entbehrliche Sacherklärungen möglichst fern gehalten“ p. VII. Was in dieser Beziehung entbehrlich sei, läſst sich ebenfalls nicht objectiv feststellen; allerdings ist das Sprachliche bei einem Wörterbuche die Hauptsache, indefs gerade weil das Wörterbuch vorzugsweise den Zwecken der Schule dienen soll, weil die Schüler gar häufig für die Lectüre nur den bloſsen Text eines Schriftstellers in Händen haben, und da es ihnen meistens auch an anderen Hilfsmitteln fehlt, in denen sie über Sachliches Auskunft finden können, so dürfte es keineswegs unzweckmäſsig erscheinen, wenn das Lexicon auch in Bezug auf Sacherklärung ein einigermaſsen ausreichendes Material enthält, und es wird dem Schüler namentlich bei der Privatlectüre gewifs nicht unwillkommen sein, wenn er auch über Sachliches in seinem Wörterbuche genügende Belehrung findet, wenn ihm z. B. auch über *κωμῳδία* und *τραγῳδία* etc. kurze historische und sachliche Notizen, wie bei Jacobitz und Seiler, dargeboten werden, was die Herren Herausgeber geradezu für „ungehörig“ erklären p. VII. Demgemäſs finden sich in ihrem Wörterbuche dergleichen Erläuterungen nicht, wie sie denn überhaupt dem aufgestellten Principe folgend, das Sachliche

nur spärlich bedacht, bald gar keine sachliche Notiz hinzugefügt haben, wie z. B. s. v. δίαυλος, διθύραμβος, Διονύσια, bald nur kurze und mitunter unvollständige oder ungenaue wie s. v. κουρεῶτις, μάγαδις u. A. — So wie die Herren Herausgeber die Sacherklärung für entbehrlich halten, so sind sie auch der Meinung, dafs die Eigennamen für ein Schulwörterbuch „gar keine oder höchstens eine sehr untergeordnete Bedeutung haben" p. VII. Weil aber manche dieser Ansicht nicht beistimmen, sondern in dem Ausschlufs der Eigennamen einen wesentlichen Mangel erblicken, so haben sie dieselben in einem besondern Anhange beigegeben. Dieses Verfahren kann jedoch Refer. nicht gutheifsen, er theilt vielmehr die Ansicht Sauppe's (Neue Jahrb. f. Phil. Jahrg. 1852. H. 3. p. 298), dafs auch die Eigennamen in den Organismus der Sprache gehören und defshalb nicht in ein besonderes Verzeichnifs zu bringen sind. Viele Nom. propria sind zugleich Nom. appell. wie Δήμαρχος, Δημοῦχος, Κύπρις, Κύπρος, Λιτυέρσης etc., von anderen Nom. propr. werden neue Wortformen abgeleitet, welche als solche nicht mehr Nom. propr. sind, wie δημοσθενίζω, ἑλληνίζω, ἑλληνισμός, ἑλληνιστί etc. So stehen eine grofse Menge von Nom. appell., Verbis, Adverbiis mit Nom. propr. in enger Verbindung, und wenn daher die Nom. propr. nicht in das Wörterbuch eingereiht werden, so wird der Zusammenhang häufig unterbrochen und Zusammengehöriges von einander getrennt. Die Herren Herausgeber haben auch die besondere Behandlung der Eigennamen keineswegs consequent durchgeführt, es finden sich vielmehr eine grofse Anzahl von Nom propr. im Wörterverzeichnifs, z. B. Ἑλλάς und die davon abgeleiteten, damit verwandten und zusammengesetzten Wörter, ferner Δηλιακός, Θαργήλια, Θαργηλιών, Μολοσσία, Μολοσσίς, Μολοσσός etc. Auf diese wird gewöhnlich im Verzeichnifs der Nom. propr. zurückgewiesen, und so entsteht eine unnütze Wiederholung und Weitläuftigkeit, welche sich durch Einreihung der Nom. pr. in das Wörterbuch leicht hätte vermeiden lassen. Mitunter kommt es auch vor, dafs bei einer Verweisung auf das Wörterbuch sich die nöthige Auskunft daselbst nicht findet; z. B. s. v. Μοῖρα wird auf das Wörterbuch verwiesen; dort aber ist auf den Sing. Μοῖρα als Nom. propr. gar nicht Rücksicht genommen, sondern nur auf den Plural Μοῖραι, die Verhängnifsgöttinnen, Parcen mit den Belegen: Hom., Hes. u. And., obwohl bei Homer der Plural nur an einer einzigen Stelle vorkommt Il. 24, 49, sonst immer der Sing., was jedenfalls der Erwähnung werth gewesen wäre. —

Hinsichtlich der Bearbeitung der einzelnen Artikel des Wörterbuchs nimmt Ref. zuerst Rücksicht auf die Angabe der Flexionsformen und die etymologischen Nachweisungen. In Bezug auf den ersteren Punkt sind die Herren Herausgeber nach Ansicht des Ref. nicht mit der erforderlichen Consequenz und Genauigkeit zu Werke gegangen. Häufig werden Flexionsformen aufgeführt, die durchaus nichts Abweichendes in ihrer Bildung haben, z. B. νεώτερος als Comp. von νέος, Futurformen der vv. pura als γεύω fut. γεύσω, παιδεύω fut. εύσω etc. So werden auch oft die Flexionsformen der vv. comp. angegeben, mitunter vollständig, mitunter nur einzelne von denselben z. B. δι-αιρέω f. διαιρήσω, aor. διεῖλον, aor. pass. διῃρέθην, διατείνω, f. τενῶ, pf. τέτακα, pf. pass. τέταμαι, während es dem Schüler füglich anheimgestellt werden kann, sich über die Formen der Compp. beim Simplex zu unterrichten. Hätten die Herren Herausgeber dergleichen unnöthige Angaben unterlassen, so würden sie dadurch viel Raum gewonnen haben, um bei den Simpl. diejenigen Formen vollständig aufzuführen, welche irgendwie von der regelmäfsigen Flexion abweichen, und insbesondere auch den dialectischen Eigenthümlichkeiten die nöthige Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Beides aber scheinen die Herren Herausgeber nicht für nöthig erachtet

zu haben, wenigstens hat Ref. in ihrem Verfahren hinsichtlich dieser beiden Punkte kein bestimmtes Princip entdecken können. Die abweichenden Flexionsformen werden mitunter gar nicht angegeben, bisweilen wird wegen derselben auf die Grammatik von Rost verwiesen, häufig werden nur einzelne derselben und nur selten werden sie vollständig angeführt. So vermifst man, um auf Einzelnes der Art hinzuweisen, s. v. δεσπότης die Angabe des Acc. δεσπότεα bei Hdt. I, 11, 91, und des Voc. δέσποτα. — Bei ἀγαθός, ἡδύς, ἴδιος, ὄψιος, ὄρθριος, ταχύς u. A. fehlt die Angabe der Comparationsformen, während sie bei εὔδιος, μέσος, ῥᾴδιος u A. sich findet, oder wie bei κακός auf die Grammatik verwiesen wird. — S. v. κρείσσων ist zwar bemerkt dor. und ion. κρέσσων, aber nicht die dorische Form κάρρων. — S. v. κράτιστος heifst es: von Homer an allgemein, ohne die nöthige Bemerkung, dafs bei Homer nur κάρτιστος vorkommt. — S. v. ὅπως fehlt die ep. Form ὅππως und die ion. ὅκως. — S. v. δύναμαι ist angegeben: Dep. mit Fut. Med. und Aor. Pass. f. δυνήσομαι Aor. ἐδυνάσθην, ἐδυνήθην und ἠδυνήθην; es fehlen demnach folgende bemerkenswerthe Formen: 2 pers. δύνασαι (p. u. Sp. δύνῃ) Impf. ἐδυνάμην, ἐδύνω (nicht: ἐδύνασο), Pf. δεδύνημαι, so wie der Aor. ἐδυνησάμην (Hom. u. A.). In ähnlicher Weise unvollständig ist die Angabe der Formen bei κρέμαμαι, κρεμάννυμι, κρύπτω, λαμβάνω, λανθάνω, λίσσομαι, μιαίνω, μίγνυμι, μαραίνω etc. — Irrthümlich heifst es s. v. δοάσσατο: bei Homer eine Aoristform, zu welcher auch ein Fut. δοάσσεται vorkommt Il. 23, 339, denn an der citirten Stelle: ὡς ἄν σοι πλήμνη γε δοάσσεται ἄκρον ἱκέσθαι ist δοάσσεται nicht Fut., sondern Conj. Aor. — ηται. (Cfr. Buttm. Lexil. 81.) Unrichtig wird auch λωβάομαι als Dep. Med bezeichnet, da z. B. der Inf. Aor. Pass. λωβηθῆναι bei Plat. Meno 91. C. vorkommt.

Die etymologischen Nachweisungen haben die Herren Herausgeber ihrer Angabe nach (p. IX.) „vollständig und in allen Fällen, wo für den ersten Anfänger ein Zweifel obwalten könnte, beigesetzt. — Natürlich aber sind nur solche Ableitungen und Verwandtschaften aufgenommen worden, welche man mit Sicherheit oder wenigstens mit Wahrscheinlichkeit aus dem Sprachschatz der Hellenen nachgewiesen hat.“ Darüber hinauszugehen und den schwankenden Boden allgemeiner Sprachvergleichung zu betreten, erklären die Herren Herausgeber mit Recht für ein voreiliges Hinausgreifen über die Grenzen der Schulwelt. Indefs auch ohne über diese Grenzen hinauszugreifen, hätten sie mitunter genauere und vollständigere etymologische Nachweisungen geben können. Zum Beweise für diese Behauptung bezieht sich Ref. auf die Etymologien einiger homerischer Wörter. Während einzelne derselben sehr ausführlich erörtert werden meistens mit Hinweisung auf Döderlein's hom. Gloss., wie z. B. καιροσέων und insbesondere τηλύγετος, welchem über eine halbe Spalte gewidmet ist, und wo alle verschiedene Ansichten über das Wort besprochen sind, werden dagegen andere mangelhaft und einseitig behandelt. Z. B. s. v. δαΐφρων finden wir die Ableitung von δαΐς und φρήν, eig. zündenden Sinnes, sowohl von feurigem Muthe, als von erleuchtetem Verstande; die Ableitung von δαῆναι dagegen, welche insbesondere Nitzsch geltend macht und welche die meiste Wahrscheinlichkeit hat, wird gar nicht berücksichtigt. — S. v. διάκτορος ist über die Ableitung nichts bemerkt. — S. v. εὐρύοπα findet sich nur die Ableitung von ὤψ, der weitschauende, obwohl auch die andere von ὄψ, die Stimme, also der weithin schallende, donnernde, mit Recht ihre Anhänger hat (s. z. B. Fäsi zu Od. 2, 146.). — V. θυοσκόος wird abgeleitet von θύος, κέω, καίω und dennoch übersetzt der Opferschauer. Bei dieser Ableitung müfste es jedoch eigentlich bedeuten: Opferverbrenner, während die erstere Bedeutung auf die andere Ableitung führt,

welche die Herren Herausgeber wiederum nicht erwähnt haben, nämlich von κοέω = κτοέω, τοέω, (γιγνώσκω) der Opferkundige (s. Fäsi zu Od. 21, 145.). — S. v. παιπαλόεις wird nur gesagt: von unsicherer Ableitung, ungeachtet die Ableitung von πάλλω grofse Wahrscheinlichkeit für sich hat und daher wohl der Anführung werth gewesen wäre. — S. v. Τριτογένεια heifst es: die Tritogeborne (in der Nähe des Sees Τριτωνίς in Libyen) oder nach Hermann die Drittgeborne (nämlich nach Zeus und Hera). Dafs gerade eine von diesen beiden Ableitungen des Wortes die richtige sei, läfst sich gewifs nicht mit Bestimmtheit behaupten, namentlich ist es sehr die Frage, ob der See Τριτωνίς in Libyen dem Homer überhaupt bekannt gewesen sei; daher hätte eher noch die Ableitung von Τρίτων, einem Waldbach in Böotien, angegeben werden können, für welche unter Andern auch Fäsi (Od. 3, 378) sich erklärt, so wie auch die Ableitung von τριτώ (die Hauptgeborne) ὅτι ἐκ τῆς τριτοῦς, ἤγουν τῆς κεφαλῆς, τοῦ Διὸς ἐγεννήθη (Tzetz. z. Lyk. 519), und die Erklärung des Democrit (Diog. Laert. 9, 46, Eustath. p. 504, Tzetz. z. Lykophron l. l.), welcher gemäfs das Wort die Dreigeborne bedeuten soll, von den drei hervorstechenden Eigenschaften der Athene (ὅτι τρία ταῦτα χαρίζεται, βουλεύειν καλῶς, κρίνειν ὀρθῶς, πράττειν δικαίως). — Unrichtig is es, wenn ἀμφίδυμος von δύομαι abgeleitet wird, denn δυμος dürfte wohl nur Adjectivendung sein, wie in δίδυμος, τρίδυμος (s. Fäsi Od. 4, 847). So wird auch ἀγέρωχος noch von γεράοχος mit α intens. hergeleitet, obwohl schon Buttmann im Lexil. II. p. 100 diese Ableitung für sehr unsicher erkärt. Fäsi zu Od. 11, 286 leitet das Wort von ὄχος der Wagen ab und übersetzt es mit Wagensammler, eine Ableitung, die zwar sinnreich, aber ebenfalls zweifelhaft ist. — Diese Beispiele werden genügen, um zu zeigen, dafs auch die etymologischen Nachweisungen noch vollständiger und genauer sein sollten. Die Composita haben die Herren Herausgeber, was Ref. nur billigen kann, der Kürze wegen oft blofs durch einen Trennungsstrich kenntlich gemacht; als ein erheblicher Druckfehler kann es in Bezug hierauf wohl angesehen werden, wenn man s. v. διακολλάω liest: — davon δια-κολουθέω, verstärktes ἀκολουθέω. —

Bei der Anordnung der Bedeutungen haben die Herausgeber ihr Augenmerk auf einfache Uebersichtlichkeit und bei Angabe der Bedeutungen selbst auf deutliche Kürze gerichtet. Um die erstere zu erreichen, was besonders bei vieldeutigen Wörtern von grofser Wichtigkeit ist, haben „sie entweder die Grundbedeutung, oder wo diese streitig ist, die in den meisten Gebrauchsarten des Worts hervortretende Bedeutung an die Spitze gestellt, an welche dann die übrigen Bedeutungen in natürlicher, leicht übersehbarer Gliederung durch Ziffern und Buchstaben angeschlossen werden“ (p. XIII). Die hiermit aufgestellten Principien haben die Herausgeber mit Consequenz befolgt, defshalb lassen sich auch die längeren Artikel mit Leichtigkeit übersehen, um so mehr, da die Hauptbedeutungen meistens durch gesperrte Schrift vor den übrigen hervorgehoben sind. Aufserdem verdient in Rücksicht auf die Bedeutungen selbst die in den meisten Fällen treffende und geschmackvolle Wahl des Ausdrucks gebührende Anerkennung. Andrerseits aber sind die Herren Herausgeber in dem Streben nach Kürze nicht selten zu weit gegangen. Ihrer Ansicht nach „ist das Vorübersetzen und Vorexponiren einer Menge von Stellen aus den gelesensten Autoren in einem Schulwörterbuche ein pädagogischer Mifsgriff“ (p. IX). Daher mag es kommen, dafs sie nun ihrerseits, um einen solchen Mifsgriff nicht zu thun, Manches nicht erklärt und exponirt oder auch nicht so deutlich erörtert haben, wie es namentlich in einem Wörterbuch für Schüler hätte geschehen sollen. So finden wir, um einige Beispiele aus dem Buchstaben Δ anzuführen, s. v. δακρυόεις die Bedeutung thränenreich, d. i. *a*) vielweinend, *b*) be-

weinenswerth. Beides pafst nicht für den adverbialen Gebrauch von δακρυόεν in Verbindung mit γελάσασα, Il. 6, 484, welcher gar nicht berücksichtigt ist. — S. v. δελτογράφος findet man nur die Bedeutung: in die Schreibtafel schreibend, welche wiederum sich nicht eignet für die Verbindung mit φρήν, Aesch. Eum. 272, wo das Wort im übertragenen Sinne: eingedenk heifst. — S. v. δέμας ist über den umschreibenden Gebrauch, z. B. μητρῷον δέμας Aesch. Eum. 84 f. μητέρα, τοὐμὸν δέμας Soph. nichts bemerkt. — V. δεμνιοτήρης steht in der Bedeutung: das Bett hütend, welche die Herausgeber angeben, Aesch. Agam. 1424, dagegen heifst es Agam. 53 von Vögeln, das Nest hütend. — S. v. δέρμα stehen die Bedeutungen: Fell, Haut, Leder, es fehlt also die Bed. Schale von der Schildkröte und von Früchten, so wie auch die Bed. Schlauch, Od. 2, 291. — S. v. διακριτικός f. ἡ διακριτική (mit Ergänzung von τέχνη), die Kunst zu unterscheiden, so wie auch andere Ausdrücke der Art übergangen sind, z. B. δικανική, διηγηματική, δικαστική u. s. w. — S. v. δέχομαι ist bei Angabe der Constr. τί τινος etwas von jemandem empfangen, nicht Rücksicht genommen auf Od. 11, 327 χρυσὸν ἀνδρὸς ἐδέξατο, sie empfing Gold für ihren Mann (als Preis). — S. v. δήμιος öffentlich fehlt das adverbiale δήμια in Verbindung mit πίνειν, Il. 17, 250, auf öffentliche Kosten trinken. — S. v. διάκειμαι heifst es: gestimmt, gesinnt sein stets mit einem Adv. τινί und πρός τινα gegen einen, demgemäfs müfste z. B. die Stelle in Xen. Anab. 2, 5, 27: Κλέαρχος — φιλικῶς οἰόμενος διακεῖσθαι Τισσαφέρνει κτλ. also verstanden werden: Kl. — in der Meinung, freundschaftlich gegen den T. gesinnt zu sein, es heifst aber umgekehrt, dafs T. freundschaftlich gegen ihn gesinnt sei. Cfr. Krüger l. l., so auch ὑπόπτως τῷ πλήθει — διακείμενος Thuc. 8, 68, 2 und ἐπιφθόνως διακεῖσθαι Thuc. 1, 75, 1. In Bezug auf diese Stellen also hätte die pass Bedeutung der angeführten Redeweise: bei jemandem in Verdacht, in Neid stehen (Kr.: Gehässigkeit von jem. erfahren), angeführt werden müssen. — S. v. διαπορθέω wird auf διαπέρθω verwiesen, die dort angeführten Bedeutungen: gänzlich zerstören, verwüsten passen jedoch nicht für den Ausruf der Tekmessa in Soph. Aj. 880 (896) διαπεπόρθημαι, ich bin verloren, vernichtet. — S. v. διαρρέω fehlt die übertragene Bed.: weit aufgesperrt in χείλεσι διερρυηκόσι Ar. Nub. 873. — S. v. διαστρέφω finden wir die Bedeutungen: verdrehen, verrenken; demnach müfste also ἀμφοτέρους διεστραμμένους τοὺς πόδας bei Paus. 5, 18, 1 heifsen, mit verrenkten oder verdrehten Füfsen, es bedeutet aber an dieser Stelle, wie schon Lessing ausführlich dargethan hat, mit übereinandergeschlagenen Füfsen. — S. v. διατρύγιος wird ὄρχος διατρ. (Od. 24, 342) erklärt: Weinberg (? richtiger eine Reihe von Reben oder Bäumen), wo die Trauben zu verschiedener Zeit reifen, ohne die andere Erklärung zu erwähnen, welche z. B. Fäsi annimmt: eine Reihe von Reben oder Bäumen, die in den Zwischenräumen mit Getreide bepflanzt oder dazwischen mit einer andern Frucht (τρύγη) besäet ist. — S. v. διαφέρω ist die Verbindung mit ψῆφον, welche häufig vorkommt, nicht beachtet, die Stimme abgeben mit Bezug auf die Trennung in für und wider, v. Krüger zu Thuc. 4, 74, 4. — S. v. διαφθείρω fehlt die Bedeutung verfälschen, z. B. γραμματεῖον bei Isocr. u. A. — S. v. δίδωμι vermifst man Verschiedenes, insbesondre die Bedeutungen: verheirathen, jemandem zu Gefallen losgeben, begnadigen (Xen. Anab. 6, 4, 31), die Verbind. mit Adv. wie εὖ, καλῶς διδόναι Glück, Heil verleihen, z. B. Soph Oed. Tyr. 1081. Oed. Col 643. — S. v. δίειμι, fortwährend sein, ist citirt Xen. Mem. 2, 1, 24, indefs wird weder bemerkt, dafs es dort, im Fall die Lesart richtig ist, in Verbind mit Part. vorkommt, διέσει σκοπούμενος und daher durch das Adv.: beständig, immerfort zu übersetzen ist, noch dafs man jetzt an der citirten Stelle διοίσει liest. — S. v. διϊπετής finden wir nur die Bedeu-

tung: vom Zeus, vom Himmel gefallen; diese ist schon für ποταμὸς διϊπετής (Od. 4, 477) nicht ganz passend (Fäsi: durch Sommerregen stark angeschwollen), noch weniger aber für αἰθὴρ διϊπετέστερος Eur. Bacch. 1268 heller, klarer (Etym. Magn. in Bezug auf diese Stelle = διαυγέστερος). — S. v. δύσγαμος eignet sich die angegebene Bedeutung: unglücklich in der Ehe, nicht für Verbindungen wie γάμος δύσγαμος, αἰσχύνη δύσγαμος. — S. v. δυστυχέω ist nicht angegeben, dafs auch das Pass. in der Bedeutung: von Mifsgeschick betroffen werden, bei Plato u. A. vorkommt. Hiermit glaubt Ref. schon genug Beispiele angeführt zu haben, um zu beweisen, dafs die Herren Herausgeber noch Manches hätten exponiren können, ohne sich eines pädagogischen Mifsgriffs schuldig zu machen, doch liefsen sich nicht nur aus dem Buchstaben Δ, sondern auch aus den übrigen noch eine nicht geringe Menge ähnlicher Beispiele beibringen, von denen Ref. nur noch eins als auffällig hervorhebt, dafs nämlich die Herren Herausgeber für κουρίδιος bei Homer die Bedeutung jugendlich st. ehelich zurückführen wollen, ohne diese auch nur zu erwähnen, obwohl bereits Buttmann Lex. I. p. 32 flg. für Homer die Bedeutung ehelich als die allein richtige mit schlagenden Gründen nachgewiesen hat. Wenigstens hätten die Herren Herausgeber nicht unterlassen sollen, auseinanderzusetzen, wie sie die verschiedenen Stellen bei Homer, in denen das Wort κουρίδιος vorkommt, mit der Bedeutung „jugendlich" in Uebereinstimmung bringen.

So wie nun das Wörterbuch in Rücksicht auf Vollständigkeit und Genauigkeit in der Angabe der Bedeutungen noch Manches zu wünschen übrig läfst, so ist dies in noch höherem Mafse der Fall hinsichtlich der verschiedenen Constructionen und Verbindungen, in welchen die einzelnen Wörter, besonders die Verba vorkommen. Einerseits führen die Herren Herausgeber nicht selten Constructionen an, welche mit dem Deutschen völlig übereinstimmen, andrerseits übergehen sie viele, welche der griechischen Sprache eigenthümlich sind. So liest man s. v. ἐκφεύγω nur Folgendes: heraus = entfliehen, entkommen, entgehen, von Homer an allgemein. Mindestens hätte doch noch hinzugefügt werden sollen: mit Acc. der Person oder Sache, der man entgeht, wie z. B. bei ὑποφεύγω, wo doch bemerkt wird τινά; aber selbst dann wäre die Behandlung noch dürftig, und jedenfalls wird der Schüler gründlicher über das Wort unterrichtet, wenn er im Wörterbuch der Herren Jacobitz und Seiler folgende Auseinandersetzung findet, welche Ref. der Vergleichung halber gegenüber stellt: — ἐκ-φεύγω, herausfliehen, wegfliehen, gew. entfliehen, entkommen, mit Gen. des Orts, ἁλός, Od. u. A.; ἔκ τινος, AP.; mit Acc. der Sache, der man entgeht, entrinnt, θάνατον, κῆρα, Hom., Hdt., Att.; oder der Person, Hdt.; Att.: auch ἀπό τινος, Soph.; auch ἐκφ. τὸ μὴ mit Inf., dem entgehen, dafs, Pl.; auch τοῦ μὴ u. Inf. Xen. An. I, 3, 2: μικρὸν ἐξέφυγεν τοῦ μὴ καταπετρωθῆναι, er entging kaum dem Steinigen; auch sq. μὴ οὐ u. Inf., Pl.; ἐκφεύγει μέ τι, es entgeht mir etwas, Tr., Dem. — Schwerlich wird man in Abrede stellen können, dafs durch diese Behandlung der Begriff seiner ganzen Sphäre nach klarer und anschaulicher sich entwickelt, und durch Hinzufügung concreter Beispiele lebendiger sich ausprägt, als durch die kahle Nebeneinanderstellung der Bedeutungen. — Mit welcher Inconsequenz die Herren Herausgeber bei Angabe der Constructionen verfahren, das zeigt sich mitunter bei ein und demselben Worte; so z. B. s. v. διαφέρω heifst es: Pass. a) „verschiedener Meinung sein mit Jem. (τινί), über etwas περί τινος; b) in Zwist, Feindschaft, entzweit sein; c) hadern, streiten mit Jem. (τινὶ oder πρός τινα), über etwas (περί τινος oder ἀμφί τι)." Beim Activ dagegen fehlt jegliche Angabe der verschiedenen Constructionen, während doch aufser Anderem allein bei der Bedeutung: sich unterscheiden, sich auszeich-

nen bei Jacobitz und Seiler Folgendes bemerkt wird: τινός vor jem. (bei Spät. wie DH. auch παρά τινα) oder etwas; τινί, ἐν τινι, ἐπί τινι, εἴς τι, κατά τι, πρός τι, durch oder in etwas, Att.; auch blos τί, iid.; auch mit Inf. —, Pl. u. A. Nicht selten kommt es auch vor, dafs die Herren Herausgeber sich auf die Angabe der Construction vermittelst des unbestimmten Pronomens τὶς beschränken, wo die Deutlichkeit ein concretes Beispiel erforderte. Z. B. s. v. διδάσκειν ist die Angabe διδάσκειν τινά τινα, jemanden zu etwas bilden, nach Ansicht des Ref., unklar, während die Construction sofort verständlich ist, wenn es wie bei Jacobitz heifst, τινὰ ποιητήν. Aufserdem ist auf diese Construction nur beim Activ des Verbums hingewiesen; für das Medium findet man wieder nur die Angabe der Bedeutungen: 1) sich unterrichten lassen, lernen; 2) in die Lehre geben, lernen lassen, welche dem Schüler keineswegs die nöthige Auskunft geben, um die Stelle bei Plato (Men. 93. D): Θεμιστοκλῆς Κλεόφαντον τὸν υἱὸν ἱππέα ἐδιδάξατο ἀγαθόν, richtig zu übersetzen. Ungenau erscheint es wiederum andrerseits, wenn die Herren Herausgeber z. B. s. v. δίω angeben, τινί, für etwas, da das einfache Verbum δίω wohl nicht mit Dativ construirt werden dürfte, denn in den bezüglichen Stellen Il. 5, 566, 9, 433, 557 steht nicht δίε allein, sondern περὶ γὰρ δίε, so dafs περὶ in doppelter Beziehung steht, theils als Verstärkung zu δίε, theils als Präposition zu νηυσὶν und ποιμένι λαῶν, er war besorgt um den Hirten der Völker (s. Fäsi zu Il. 5, 566, vgl. Matthiä Gr. Gramm. §. 589 *b*, *β*).

Was endlich die Angabe der Autorität betrifft, so ist diese allerdings vollständiger und genauer, als in der dritten Auflage des Wörterbuchs, indefs bemerken die Herren Herausgeber selbst p. XI: „dafs die ängstlichste Specialität und sorgsamste Genauigkeit in der Angabe der Auctoritäten in ein kritisches Wörterbuch gehöre, aber keine Anforderung sei an ein Werk für Schüler", und daher mag es kommen, dafs ihre Angaben in diesem Punkte nicht überall gleich zuverlässig sind. So steht, um auch hier Einiges aus dem Buchstaben Δ anzuführen, s. v. δηλητήριος das Citat Hdt. (Herodot) st. Hdn. (Herodian); δημοθοινέω Isocr. st. Inscr.; δέλφιξ Plato st. Plut. (Tib. Gr. 2); διακινεῖν Soph. b. Athen. st. Sop. (ater). Für διατέγγω ist Aeschylus als Beleg angeführt; allerdings stand früher an der bezüglichen Stelle (Pers. 538) διατέγγω in Tmesi, doch liest man jetzt nach Porson's Conjectur, welche durch die besten Handschriften bestätigt wird (s. Herm. zu Aesch. Pers. l. l.), διαμυδαλέοις δάκρυσι κόλπους τέγγουσ'. — S. v. διαμολεῖν beruht die Autorität Euripides nur auf der falschen Lesart διαμολεῖτε in Eur. Her. fur. 1045 (1052), wofür jetzt διά μ' ὀλεῖτε gelesen wird. — So pafst auch für διάνευμα der Beleg Aristoph nicht mehr, denn an der bezüglichen Stelle (Thesm. 122) liest man jetzt statt διανεύματα Χαρίτων, δινεύματα Χαρ. — S. v. διηνεκής werden die adverb. Formen διηνεκές, διηνεκέως, διηνεκῶς angegeben mit Hinzufügung der Belege Od. und spätere Dichter; aber abgesehen davon, dafs die attische Form διανεκῶς übergangen ist, so finden sich die Formen διηνεκές und διηνεκῶς in der Odyssee gar nicht, sondern nur διηνεκέως, die Form διηνεκῶς aber nicht blofs bei späteren Dichtern, sondern unter Andern auch bei Aesch. Ag. 319. Diese Ungenauigkeit in der Angabe der Belege für verschiedene Formen der Wörter von gleicher Bedeutung findet sich in dem Wörterbuch häufig, z. B. δερμάτιον u. δερματίς Plat. u. A. st. δερμάτιον, Plat. (?), δερματίς Phot.; δυσοδμία u. δύσοδμος, Hdt., Sp. st. δυσοδμία Sp., δύσοδμος Hdt.; δυσόμιλος u. δυσομίλητος, Aesch. Sp. st. δυσόμιλος Aesch., δυσομίλητος Sp.; δυσόργητος u. δύσοργος, Soph. Sp. st. δυσόργητος Sp., δύσοργος Soph. Sp.; δύσμοιρος u. δύσμορος Hom. Trag. Sp. st. δύσμοιρος (nur) Soph. Oed. C. 328; δύσμορος Hom. Trag. Sp. — Noch mehr Ungenauigkeiten

dieser Art anzuführen, hält Ref. für unnöthig, nur Eins will er noch bemerken, worauf schon Sauppe früher hingewiesen hat, dafs das Verbum προαγρυπνεῖν, welches bei Jacobitz und Seiler ganz fehlt, und welches im vorliegenden Wörterbuch nur mit der Autorität Suidas versehen ist, auch schon im Arrian (Anab. VII. 9) sich findet.

Die äufsere Ausstattung ist zu loben, der Druck ist zwar klein, aber dennoch scharf und deutlich, an Correctheit bleibt noch Einiges zu wünschen übrig, so z. B. steht T. I. p. 98 *χώρα ἀναστααθεῖσα* st. *— θεῖσα*; p. 99 *ἀνέωξα* st. *ἀνέῳξα*; p. 152 *στέρναι* st. *στέρνα*; p. 192 *ἐτέρωδε* st. *ἑτέρωσε*; p. 112 *ἀντιρέχω* st. *ἀντιτρέχω*; p. 231 Euratosth. st. Eratosth.; p. 235 Lyc. b. Att. st. Ath.; p. 240 ist *διάκαυσις* zweimal aufgeführt, einmal mit dem Citat Sp., das andere Mal mit dem Citat Plut.; p. 238 *ἀστέριον* st. *ἀστέρων*; p. 248 *διασσιλλόω* st. *διασιλλόω*; p. 256 *δυκνέομαι*, davon *Δύος*; p. 266 *δουλύβοτος* st. *δουλόβοτος*; p. 268 *δρύφελον* st. *δρύψελον*; p. 275 *δυκπαρακολούθητος* st. *δυσπαρακολούθητος*; p. 530 *καταρά* st. *καταρα* und *καταραν* ohne Accent; — T. II. p. 45 *διζῶ, ἤ σε θεὸν μαντεύομαι* — st. *δίζω* — *μαντεύσομαι* (sonderbarer Weise finden sich ebendieselben beiden Druckfehler auch in dem Wörterbuche von Jacobitz und Seiler); p. 54 *μεθελη* st. *μεθείη*; p. 223 *παραπίπτω* st. *παραπίπτω* und *παραπίπτον* st. *παραπῖπτον*. —

Nach den vorstehenden Erörterungen glaubt Ref. zu dem Urtheil berechtigt zu sein, dafs zwar das Wörterbuch in seiner jetzigen Gestalt vor der früheren Auflage erhebliche Vorzüge habe und daher insbesondere den Schülern für die Lectüre der griechischen Autoren erspriefsliche Dienste leisten könne, dafs es aber dennoch in Rücksicht auf Vollständigkeit und Genauigkeit den Anforderungen, welche den Fortschritten der Lexikographie gemäfs auch an ein Schulwörterbuch zu stellen sind, noch nicht völlig genüge und daher auch für die Folge in manchen Punkten noch der Ergänzung und Verbesserung bedürfe.

Berlin. O. Schmidt.

V.

Die Realien in der Iliade und Odyssee, von J. B. Friedreich. Erlangen, Encke 1851. III—XI u. 728 S. gr. 8. 3 Thlr. 18 Sgr.

Herr Prof. Dr. Friedreich in Erlangen, durch seine naturhistorischen, anthropologischen und medizinischen Fragmente „zur Bibel", wie durch seine „Gesundheitspolizei der Speisen und Getränke" u. A. als einer der wenigen Gelehrten bekannt, die sich auf einem so eigenthümlichen Gebiete literarischer Thätigkeit mit Glück zu bewegen wissen, hat sich durch ein „noch von frühester Studienzeit feststehendes Interesse an der altklassischen Zeit" bestimmen lassen, mühsam zu sammeln und zu sichten, was über die Homerischen Realien in einer Menge von Einzelnschriften zerstreut sich vorfindet. In sechs Kapiteln behandelt er unter den Ueberschriften: 1) Welt- und Erdkunde — §. 19, 2) Mineralien, Pflanzen und Thiere — §. 33, 3) Der Mensch — §. 145, 4) Die Heroen — §. 147, 5) Individualitäten — §. 182, 6) Die Götter — §. 199 die grofse Masse des reichen Stoffes mit einem Fleifse, der seinem Interesse an dem klassischen Alterthume alle Ehre macht.

Das dritte Kapitel, das umfassendste von allen, zerfällt in folgende Abschnitte: I. Der Mensch nach seiner somatischen und psychischen Organisation im normalen und abnormen Zustande, II. Geschlechtliche, eheliche und Familienverhältnisse, III. Die Sklaven, IV. Die Freunde und Gastfreunde. Der Fremdling., V. Bekleidung Kosmetik., VI. Baden, Salben mit Oel, Schwimmen., VII. Gastmahle. Speisen und Getränke. Dazu gehörige Geräthschaften., VIII. Thierzucht. Jagd. Fischfang., IX. Landbau. Weinbau. Gartenkunst., X. Handel. Geld. Gewicht. Maafs. Mehrheitsbezeichnung, XI. Gewerbe und Künste. Künstler., XII. Gymnastik. Spiele., XIII. Kriegswesen. Der trojanische Krieg., XIV. Staatshaushalt., XV. Rechtsverhältnisse und Rechtspflege., XVI. Das religiöse Leben. In Bezug auf Kapitel 4 sei noch bemerkt, dafs es sich auf die Bedeutung des Wortes Heros, auf die Erziehung und die Erfordernisse zu einem solchen bezieht, während es Kapitel 5 mit den zu vier und zwanzig Gruppen zusammengestellten Individualitäten zu thun hat, deren mythische oder historische Bedeutung einer näheren Erläuterung bedarf. Kapitel 6 zerfällt in folgende vier Abschnitte: I. Physische und psychische Qualität der Götter und Vergleich derselben mit jener der Menschen, II. Aufenthalt der Götter., III. Herrschaft und Gewalt der Götter über das Natur- und Menschenleben., IV. Die einzelnen Götterindividuen und deren Bedeutung (zum Schicksale, in ihrer gegenseitigen Beziehung, zum Natur- und Menschenleben). Schon nach diesem kurzen Abrifs dürfte es schwer erscheinen, irgend etwas ausfindig zu machen, was völlig übersehen und übergangen worden wäre. Zudem weist ein von S. 705—728 reichendes Register Den, der in der S. V—XI befindlichen Inhaltsangabe das Gesuchte etwa nicht finden sollte, sicher zurecht. Besondere Bemerkungen suchen der Verwechselung des Gleichnamigen sorgfältig vorzubeugen.

Wenn die Sichtung eines solchen Materials, wie es hier vorlag, nicht überall gleich gut gelungen zu sein scheint, wenn es sogar manchmal den Anschein gewinnt, als ob sie geflissentlich aufgegeben worden sei, wie z. B. bei den alphabetischen Verzeichnissen der Flüsse §. 13, Berge §. 15, Länder und Völker §. 17, Städte u. s. w. §. 18, so läfst sich zwar hierüber rechten; aber bei einer so umfassenden Arbeit, wie diese war, wird man sich auch gern billig und je nach den verschiedenen Standpunkten Derer, für welche das Buch bestimmt sein soll, zur Rechtfertigung oder doch Entschuldigung etwaiger Mängel geneigt finden lassen. Nur dürfte das Auge durch die unverzeihlichen Sünden eines gewissenlosen Korrektors nicht immer und immer wieder beleidigt werden. Denn auf dessen Rechnung glauben wir es setzen zu müssen, dafs man das ganze Werk hindurch stets das Griechische ohne Accente und Spiritus, Aphrotide und Löbe gedruckt findet. Bei einer solchen Masse von Beleidigungen des Auges ist Einzelnes, wie: festehend S. III, *Ηρμαια ακρα* f. *῾Ερμ. ἄ.* S. 40, Sycilien S. 43, sythisch S. 56, Pigmäen S. 61, *adexpiandus suffitu domus* S. 88, Schackal und eingereicht f. eingereiht S. 111, den Schmuck f. der S. 240, *απλοις* zweimal im Gegensatz zu *διπλη* S. 241, Handschue zweimal S. 242, Fremdlinge f. Fremdling und Nester f. Nestor S. 243, gebaden S. 260, Austretten S. 261 u. s. w., fast von keinem Belang. Nur mag es dazu dienen, manches Andre zu erklären, was sonst dem Verf. zur Last fallen würde, dessen unverkennbarer, auch in Berücksichtigung der einschlagenden Literatur sich kundgebender Fleifs ein besseres Schicksal verdient hätte. Wir halten den Schaden, welcher der Arbeit durch den Druck erwachsen, für sehr beträchtlich.

Dresden, Nov. 1852. R. Albani.

VI.

Grundrifs einer Grammatik für römische Dichter zum Gebrauch für Schulen, von Dr. V. A. H. Stern, Professor und Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Hamm. gr. 8. VI und 130 S. Arnsberg, Grote 1851. 12 Sgr.

Je bedeutender die Erfolge sind, mit welchen die deutsche Philologie in neuerer Zeit sich der gründlichen Bearbeitung der römischen Dichterwerke zugewendet hat, je reicheres Material an feinen und interessanten Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten der Dichtersprache sich in Einzelwerken aufgehäuft findet, desto dringender machte sich schon längst für Lehrer und Lernende das Bedürfnifs einer Grammatik über römische Dichter geltend, in welcher jenes Material systematisch geordnet erschiene. Denn in unsern für den Schulgebrauch bestimmten Lehrbüchern der lateinischen Grammatik hat die Dichtersprache bisher eine keineswegs genügende Berücksichtigung erfahren: nur hin und wieder, gleichsam als Warnungstafeln zu Gunsten der correcten, mustergültigen Prosa, finden sich Hinweisungen auf einzelnes den Dichtern eigenthümlich Angehörende, die aber, eben jenes Zweckes wegen, meist dürftiger ausfallen mufsten, als dafs sich der Schüler durch sie in den Stand gesetzt sähe, über die poetische Diction ein ausreichendes Urtheil zu gewinnen.

Diesem Bedürfnisse wünscht Herr Prof. Stern in seinem „Grundrifs einer Grammatik für (*sic*) römische Dichter zum Gebrauch für Schulen" zu begegnen, bescheidet sich aber von vorn herein nur einen Versuch für den Zweck geliefert zu haben, einer systematischen Behandlung der römischen Dichtersprache den Weg zu bahnen: seine Arbeit sei lediglich als eine Einladung zu weiterer Beihilfe zu betrachten, weil auf diesem Gebiete Gründliches nur durch die fördernde Theilnahme Vieler erstrebt und ermöglicht werden könne.

Was nun zunächst die Anordnung des Stoffes, der hier zu berücksichtigen war, im Ganzen betrifft, so wird man mit der vom Verfasser beliebten einverstanden sein können; vorausgeschickt ist ein prosodisch-metrischer Theil; diesem folgen ein etymologischer und syntactischer (beide in ihren einzelnen Kapiteln an die Ordnung der Zumpt'schen Grammatik sich anschliefsend), und den Schlufs bildet ein Anhang über Tropen und Figuren. Das Werkchen macht den Eindruck einer fleifsigen und mit Liebe durchgeführten Arbeit. Aber es findet sich doch auch so Manches, was wir im Interesse des Schülers anders gewünscht hätten; dies soll im Folgenden zum Theil zur Sprache gebracht werden.

Im ersten Kapitel des ersten Theiles (§. 1—11) werden die wichtigsten Punkte über Accent und Quantität besprochen. Hier müssen wir nun die Erklärung des Begriffes Position als ungenau bezeichnen (§. 3): „Die Position ist stark, wenn sie innerhalb eines Wortes stattfindet, oder schwach, wenn sie durch zwei zu Anfang des folgenden Wortes stehende Consonanten bewirkt wird." Denn abgesehen, dafs hier der Fall ganz unberücksichtigt geblieben ist, wo eine Endsilbe mit an sich kurzem Vocale lang gemessen wird, weil sie selbst mit einem Consonanten schliefst und das folgende Wort mit einem Consonanten anfängt, so kann ja auch, wo der Anlaut eines Wortes *muta cum liquida* ist, der schwache Auslautvocal des vorhergehenden Wortes nur dann lang werden, wenn er in die Arsis zu stehen kommt. Der §. 6 handelt von der

Quantität der Stammsilbe und ihrer ausnahmsweisen Veränderung in einzelnen Derivaten; jedoch ist das Verzeichnifs der Ausnahmsfälle nicht vollständig; es fehlen: *lex*, *lēgis* (*lĕgo*), *stătio* (*stāre*), *tēgula* (*tĕgo*). *ambĭtus* (*ambīre*), *ŏdium* (*ōdi*). Auch können wir nicht beistimmen, wenn in *connubium* die zweite Silbe als *anceps* bezeichnet wird: sie hat vielmehr stets die Länge des Stammverbs, nur dafs das Wort zuweilen dreisilbig (*connubjum*) zu messen ist; denn die Ramshorn'sche Behauptung, nach welcher *connŭbium* von Männern, *connūbium* von Frauen gebraucht werde, ist unerweisbar. Der § 8 enthält Regeln über die Quantität der Endsilben; hier werden *inferne* und *superne* neben *bene*, *male* als Ausnahmen mit kurzem *e* angeführt, was ungenau ist; beide Adverbia, so wie *interne*, haben gewöhnlich ē, nur sehr selten und bei Spätern ĕ. Bei dem Ablativ *famē* hätte hinzugefügt werden können, dafs auch von *moles* und *tabes* an einzelnen Stellen die Ablativi *molē* und *tabē* sich finden Auch vermissen wir bei der Quantitätsbestimmung das *i*, wenn es das Wort schliefst; das ĭ des griechischen Dativus Sing. *Oedipus* hat nicht, wie Seite 13 angegeben wird, kurze Endsilbe, sondern bekommt sie nur dann, wenn das Wort nach der zweiten Declination flectirt wird. Aufser in den S. 14 angeführten Zusammensetzungen mit *pro* findet sich diese Silbe noch kurz gebraucht in *profestus*, *profundo* (mit seltenen Ausnahmen), *propitius*, *properare*; und wenn der Verf. am a. O. hinzufügt: „lang ist *pro* in dem griechischen Worte *prologus*, kurz in *propheta*", so wird der Schüler daraus schwerlich das Richtige erkennen, dafs nämlich in griechischen Wörtern *pro* (προ) der Regel nach kurz ist, ausnahmsweis mittelzeitig in *propino*, lang in *prologus*, *propola*. — Das zweite Kapitel des ersten Theiles (§. 13—21) enthält die Metrik. Hier erklärt der Verf. den Rhythmus (§. 13) als „beruhend auf der regelmäfsigen Abwechselung zwischen Länge und Kürze", während er, genauer gefafst, die Gleichmäfsigkeit der Folge von Zeittheilen ist, die durch die Stimme markirt wird, und zwar vermittelst des Wechsels von Arsis und Thesis. Auch wäre hier die Unterscheidung zwischen metrischem Fufse und Wortfufse am gehörigen Orte gewesen, zwei Begriffe, welche der Anfänger geneigt ist mit einander zu verwechseln, die aber für die richtige Fassung des Begriffes Cäsur von Wichtigkeit sind, wo Wort- und Versfüfse gegenseitig in einander greifen. Sonst enthält dieser Abschnitt für den Schüler viel Wissenswerthes; namentlich wird ihm die genaue Erklärung der Namen der einzelnen Versfüfse (S. 21) willkommen sein.

Es folgt der zweite oder etymologische Theil (§ 23—42). Im §. 23 führt der Verf. unter den Substantiven, welche bei Dichtern *gen. communis* gebraucht werden, auch *auctor*, *custos*, *juvenis* und *par* auf; allein *auctor* als *femin.* findet sich bei Cicero (divin. I, 15, 27) und Livius (40, 4); *custos* bei Cicero (finib. IV, 7, 17) und Quinctil. (8, 5, 19); *juvenis* und *par* (Genosse) aber haben als eigentliche Adjectiva gar kein Bedenken. Bei den dichterischen Formen der ersten Declination (§. 24) fehlt die Angabe, dafs die Dichter den Ablativ von Wörtern auf *es* häufig auf ē bilden. Desgleichen wäre bei der Genitivform *Androgeo* (§ 25) die Erklärung nöthig gewesen, dafs sie der zweiten attischen Declination der Griechen nachgebildet ist. Der Vocativ *Panthu* bei Virgil, Aen. 2, 322 war darzustellen als aus *Panthoe* vom Nominativ *Panthŭs* (= Πάνθοος) contrahirt. In der dritten Declination (§. 26) fehlen die dichterischen Endungen des (griechischen) Dat. Sing. auf ĭ, des Nom. Plur. auf ĕs und des Dat. Plur. auf *si* (*sin*). Seite 51 wird die Endung *is* als alterthümliche Form des Nom., Acc. und Voc. Plur. genannt, während sie sich bekanntlich nur im Acc. Plur. solcher Wörter, deren Stammauslaut *i* ist, durch Contraction dieses Vocals mit der Endung *es* findet;

dagegen contrahiren Dichter die griechischen Städtenamen auf *εις* zuweilen in *ῖς*, was wohl auseinander zu halten war. In §. 27 erklärt der Verf. den Ablativ *impete* als durch metrischen Zwang für *impetu* entstanden. Aber warum nicht lieber eine dichterische Nebenform *impes* annehmen? deren Genit. sich bei Lucr. 6, 327 findet. In §. 28 bedurfte die alterthümliche Genitivendung *es* in der fünften Declination für den Schüler die Erläuterung, dafs sie durch Ansetzung der starken Endung *is* an den Stammauslaut *e* entstanden ist. In §. 29 wird *cornorum* als unregelmäfsiger Genitiv von *cornu* genannt; aber die ältere Form des Wortes ist *cornum*, cf. Lucr. 2, 383. Ovid. met. 2, 874. Auch den Dat. Plur. *Arabis* bei Virg. Aen. 7, 605 leitet man einfacher von *Arabus* ab, einer Nebenform zu *Arabs*, wie *Aethiopus* neben *Aethiops* vorkommt. Die Aufzählung der im Singular collectivisch gebrauchten Wörter (§. 32) konnte noch vermehrt werden durch *femina*, Ovid. met. 1, 413; *piscis*, Id. l. l. 2, 13; *penna* (Beflügelung), Id. l. l. 2, 376; *numen*, Id. l. l. 4, 452; *ales* (Geflügel), Id. l. l. 15, 467. Der Gebrauch des Pluralis für den Singularis bei Dichtern ist ein so eigenthümlicher, in vielen Fällen von unserer Anschauungsweise so sehr abweichender, dafs wir im Interesse des Schülers ein genaueres Eingehen auf diesen Gegenstand gewünscht hätten. Was der Verf. §. 32 darüber sagt, reicht nicht aus. Dem Anfänger kann nehmlich wenig damit gedient sein, wenn er ohne alle innere Begründung dieser ihn frappirenden Erscheinung blofs erfährt: „hierher gehören als überall bei den Dichtern gewöhnlich die Namen der Kräuter, Feldfrüchte, Metalle, Mineralien, überhaupt Naturgegenstände, Theile des menschlichen Körpers.“ Zweckdienlicher wäre gewesen, die verschiedenen Fälle, die hier zur Betrachtung kommen, unter allgemeine Gesichtspunkte zu ordnen, etwa in folgender Weise: den Pluralis pflegen die Dichter zu setzen 1) wo der Begriff einer (zusammengesetzten) Einheit in ihren Theilen gedacht wird, dafs *a*) bei Stoffnamen, um eine Fülle des Stoffes darzustellen oder in einzelne Arten zu zerlegen (*vina*, *ligna*, *carnes*, *aquae*, *cerae*, *arenae*); *b*) bei allen körperlichen zusammengesetzten Gegenständen (*currus*, *bigae*, *cunae*, *limina*, *tecta*); daher auch bei Theilen des menschlichen Körpers (*colla*, *pectora*, *cervices*, *corda*, *corpora*); 2) wo der Begriff sich mehrere Male und in verschiedener Gestalt zeigt: *incendia* (Ovid. met. 2, 331): der Brand an vielen Orten, so bei allen Wettererscheinungen (*nives*, *imbres*, *grandines*, *soles*, *frigora*); 3) um generell die Klasse statt des zu derselben gehörenden einzelnen Individuums zu nennen (cf. Virg. Ecl. 3, 7. 4, 49. Aen. 3, 488. 7, 359. 12, 799, 876, 947. Ovid. met. 6, 170. 13, 82. Von diesem Gebrauche des Pluralis sagt der Verf. wenig anschaulich: „häufig steht der Pluralis zur absichtlichen Bezeichnung der Unbestimmtheit, um die allgemeine Qualität anzugeben“); 4) um einen Gegenstand als grofsartig im guten und schlimmen Sinne auszuzeichnen (*templa*, *arae*, *arces*, *dona*, *munera*, *monstra*). — Was der Verf. §. 35 über die starke Bedeutung des Pronomen *is* sagt, in welcher es in die Bedeutung von *talis* übergeht, trifft ebensowohl die Prosa. Dagegen hätte hier (und nicht, wie es Seite 61 der Fall ist, hinter der Rubrik „fragende Pronomina“) die Bemerkung ihren Platz bekommen müssen, dafs Dichter im Streben nach gröfstmöglicher Anschaulichkeit den Gebrauch der *casus obliqui* von *is*, namentlich des Genitivs, zu vermeiden suchen, und zwar durch Wiederholung eines Substantivs oder durch andere Wendungen, ganz besonders durch Anwendung des Part. Perf. des vorhergehenden Verbums (Stern, Seite 122). Eine Form des Dativ *qui* vom Relativum, welche der Verf. S. 60 aus dem archaistischen *quoi* entstehen läfst, findet sich wohl nirgends; *qui* ist stets Ablativform; dagegen kommt vom Fragepronomen im Dativ *quo* vor, offen-

bar aus *quoi*, als Dativ des Zweckes. Unter den Deponentibus (§. 37) vermissen wir die abweichenden Formen von *potiri (potĭtur, potĭmur, poteretur, poteremur)*, deren sich die Dichtersprache häufig bedient. Im §. 38 citirt der Verf. als Beleg für die Regel, dafs Dichter oft die Substantivform anstatt der Adjectivform gebrauchen: *Hesperides aquae* und *fabulae manes*. Aber *Hesperis* ist ursprünglich Adjectivum, von welchem erst *Hesperides* (sc. *nymphae*) substantivirt wurde; *fabulae manes* bei Hor. Od. I, 4, 16 aber läfst sich einfach durch Apposition erklären. In §. 39 ist Manches enthalten, was in den syntactischen Theil gehört: so namentlich die Regel, dafs die Dichter häufig das Adjectivum statt des Adverbs setzen (was sich übrigens §. 44 wiederholt findet), und dafs sie ein Verbum mit einem Infinitiv zuweilen die Stelle eines Adjectivs vertreten lassen. Wenn S. 72 über *ultro* gesagt wird, dafs es bei Virgil bedeute: 1) *insuper, adeo;* 2) *ab ulteriore loco:* 3) *non provocatus, non rogatus*; so schränkt sich dieser Gebrauch keineswegs auf den genannten Dichter ein, sondern alle 3 Bedeutungen sind auch durch die Prosa hinlänglich gesichert. Das Beispiel *signum de marmore* Ovid. met. 5. 183 ist nicht, wie der Verf. S. 74 will, analog dem *pastor ab Amphryso* bei Virg. Georg. 3, 2 oder dem *ales ab Indis* bei Ovid. am. II, 6. Denn die Präposition *de* bezeichnet hier den materiellen Stoff, während *ab* in jenen und ähnlichen Fällen allerdings das Woherstammen oder Wohingehören ausdrückt. Wie aber der Verf. weiter unten sagen könne, dafs in den Verbindungen *ad limina custos* Virg. Aen. 9, 648 und *Salii ad cantus adsunt* Id. l. l. 8, 285 durch die Präposition *ad* ein Adjectivum umschrieben werde, ist nicht recht einzusehen, höchstens könnte man *ad frena leones* Virg. Aen. 10, 253 durch *frenari soliti* erklären. In § 42 heifst es von *nec non*, dafs diese Verbindung eine blofs dichterische sei. Doch wohl nicht in allen Fällen, sondern nur wo sie einzelne Begriffe (nicht Sätze) verknüpft. Unter den Fällen, wo copulative Conjunctionen in lockerer Verknüpfung anstatt anderer stehen, durch welche die Verbindung bestimmter bezeichnet sein würde, vermissen wir den disjunctiven Gebrauch von *que* (Virg. Georg. 3, 399. 1, 442. Aen. 3, 459. 10, 112.), *et* (Virg. Georg. 1, 419. Aen. 5, 52) und *atque* (Virg. Georg. 2, 351.). Auch wäre es für den Schüler von Nutzen gewesen, hier die Eigenthümlichkeit anzuführen, dafs bei Dichtern sehr oft *que*, an das erste Wort der *oratio recta* gehängt, eigentlich das eingeschobene *ait* oder *inquit* verknüpft, und dafs *neque* in ähnlichem Falle in *et non* aufzulösen ist, Ovid. met. 5, 414. 11, 263. Bei *neve* (Seite 81) mufste hinzugefügt werden, dafs es bei Dichtern häufig an der Spitze eines vorausgestellten Finalsatzes für *et ne* steht.

Im dritten oder syntactischen Theile (§. 43—56), welcher jedenfalls der am sorgfältigsten ausgearbeitete ist, hätten wir nun vor Allem der wichtigen Regel über den sogenannten Accusativus graecus eine andere für das Verständnifs des Schülers geeignetere Fassung gewünscht. Mit der Erklärung (Seite 90), dafs er zu übersetzen sei „in Ansehung, an", sind nicht alle Fälle erschöpft, sondern nur die, wo er als determinirender Casus erscheint, d. i. bei Adjectiven oder passiven und intransitiven Verben, z. B. *os humerosque deo similis*, Virg. Aen. 1, 589: *miles fractus membra labore*, Hor. Sat. I, 1, 5; *equus tremit artus*, Virg. Georg. 3, 84. Ganz anderer Art aber ist der Accusativus bei den medial gebrauchten Passiven, namentlich bei den *Participiis Perfecti* derselben, wo er lediglich als Objects-Accusativus gefafst werden mufs, z. B. *Iris varios induta colores*, Ovid. met. 1, 270 (denn *induor* = ich ziehe mir an); *Clymene laniata sinus* (sich zerfleischt habend), Ovid. met. 2, 335. Auch die vorzugsweise dichterische Redeweise *jurare aliquem* für *per aliquem* (S. 92) hätte für den Schüler eine Erklärung (sc.

nominando, *obtestando*) bedurft. Im §. 45 wird unter den Adjectiven, welche bei Dichtern den Dativus als ergänzendes Object annehmen, auch *alius* erwähnt, für welche Behauptung es uns nicht gelungen ist eine Beweisstelle aufzufinden; wohl aber wird das Wort wegen seines comparativischen Begriffs häufig mit dem Ablativus construirt, Zumpt, Gramm. §. 470. Für die a. a. O. ebenfalls erwähnte Construction von *idem* c. Dativo wäre ein erläuterndes Beispiel nöthig gewesen, z. B. *invitum qui servat idem facit occidenti*, Hor. ad Pis. 467; *eadem nobis juratus in arma*, Ovid. met. 13, 50. Wenn der Verf. weiter unten sagt, dafs die Dichtersprache häufig Verba der Bewegung mit dem Dativus construire, so ist dies ungenau ausgedrückt; vielmehr war der Schüler zu belehren, dafs von Dichtern häufig der Dativus gebraucht wird um das Ziel einer Bewegung zu bezeichnen (*clamor it coelo*, Virg. Aen. 5, 451); und wenn es unmittelbar dahinter heifst, dafs *vertere* (in der Bedeutung „verwandeln") c. Dat. stehe, so ist dies ein Irrthum; es wird vielmehr nach Analogie von *mutare* mit dem Ablativus construirt, Ovid. met. 10, 157. 4, 45. Als „Verba der Uebereinstimmung" werden in demselben § *jungere*, *conjungere*, *geminare*, *sociare* aufgeführt. Die richtigere Bezeichnung ihres Begriffs wäre gewesen: Verba des Zusammenbringens, an welche sich dann naturgemäfs die *Verba pugnandi* als Verba des feindlichen Zusammentreffens angeschlossen hätten. Aber wie kommen (S. 95) unter dieselbe Firma *dependere, delabi, haerere?* Neben der Abweichung *invideor* (S. 96) konnte noch *credor* für *mihi creditur* als griechische Constructionsweise genannt werden, Ovid. trist. 3, 10, 35. met. 7, 98. Der §. 46 enthält die Regeln über den Genitivus. Hier lesen wir (S. 97): „Zuweilen wird die Eigenschaft ohne *esse* durch den Genitiv eines Hauptwortes anstatt durch ein Adjectivum ausgedrückt", und als Belege sind angeführt *herba veneni*, Virg. Ecl. 4, 24; und *vanis rerum*, Hor. sat. 2, 2, 25. Abgesehen von der eigenthümlichen Fassung der Regel (denn was soll hier der Ausdruck „ohne *esse*"? da der Verf. *herba veneni* selbst erklärt durch *herba venenata*), so sind auch die beiden herangezogenen Beispiele sehr verschiedener Art: die Verbindung *herba veneni* ist eben so zu erklären wie *poculum mortis* bei Cicero und *poculum lactis* bei Tibull; in der Verbindung *vanis rerum* (für *vanis rebus*) drückt doch aber nicht etwa der Genitivus *rerum* eine Eigenschaft aus? Letzteres Beispiel gehörte daher unter No 5 des §, wo von der bei Dichtern häufigen Substantivirung der Neutra der Adjective und ihrer Verbindung mit einem Genitiv die Rede ist. Auch befremdet es, wenn der Verf. *medium mortisque fugaeque* (Ovid. met. 10, 233) als Gen. *partitivus* erklärt, während *medius* bei Dichtern häufig statt mit *inter* mit dem Genitiv in griechischer Weise construirt wird, Ovid. met. 6, 409. 5, 409. Vermifst dagegen wird in diesem § die dichterische Verbindung von *cuncti* mit einem Genitivus, Ovid met. 4, 631. Es folgt in demselben §. ein Verzeichnifs der Adjectiva, welche, von der Prosa abweichend, mit dem Genitiv stehen. Allein mit einer solchen Aufzählung ist dem Schüler wenig gedient: es bedurfte hier, namentlich für diejenigen Adjectiva, deren Gebrauch in dieser Weise an eine specielle Bedeutung des Wortes geknüpft ist, die Angabe dieser Bedeutung und ein beweisendes Beispiel; überhaupt wäre ein tieferes Eingehen auf diese Constructionsweise nöthig gewesen, indem der Genitiv hier nicht überall auf gleiche Weise zu fassen ist, sondern bei einigen Adjectiven aus dem Begriffe der Trennung oder Entfernung, bei andern aus dem des Mangels oder Ueberflusses, bei vielen aber (namentlich bei denen, die ein Gefühl bezeichnen), als Genitiv der Relation erklärt werden mufs. In §. 52, wo von den Abweichungen die Rede ist, welche sich die Dichter in der Anwendung des Accus. cum Infinit. erlauben, heifst es am Ende (S. 120): „endlich gehört hierher der Ge-

brauch des *participii praeteriti* anstatt des acc. c. inf. bei Virg. Aen. 2, 377: *sensit medios delapsus in hostes.*" Gegen diese Darstellung ist zunächst zu sagen, dafs die Regel, welche der Verf. vor Augen hatte, keineswegs auf die *participia perfecti* eingeschränkt ist, cf. Virg. Aen. 12, 6. 702; sodann, dafs dieser Gebrauch nur bei Zeitwörtern stattfindet, welche eine Empfindung ausdrücken; und endlich, dafs er sich nicht, wie der Schüler sehr leicht aus den obigen Worten des Verf. herauslesen kann, nur in der angezogenen Stelle Virg. Aen. 2, 377 findet, sondern häufig vorkommt, Virg. Georg. 2, 510. Aen. 10, 500. Catull. 63, 6. 7.

Fassen wir nach diesen einzelnen Bemerkungen unser Urtheil über das Stern'sche Buch zusammen, so gestehen wir gern zu, dafs es der Schüler nicht ohne Nutzen gebrauchen wird. Zu wünschen wäre nur an vielen Stellen eine gröfsere Präcision des Ausdrucks. Auch würde die Brauchbarkeit des Werkchens erhöht worden sein, wenn der Verf. das Allgemeine, wie es der dichterische Usus angenommen hat, vorangestellt und die Besonderheiten Einzelner in Form von Anmerkungen von den Hauptregeln ausgeschieden hätte, statt dafs Alles *uno tenore* besprochen wird. Zu bedenken geben wir endlich dem Herrn Verf., ob es nicht zweckmäfsig gewesen sein würde, die wichtige Regel über den proleptischen Gebrauch der Adjectiva und Participia und die Anwendung der *epitheta ornantia* zu berücksichtigen.

Otto Eichert.

VII.

Militärische Uebungen für Schüler-Turnplätze. Exercierreglement für ein Infanterie-Bataillon von 120 Mann in 6 zweigliedrigen Zügen. Bearbeitet von W. Langbein, ord. Lehrer an der Friedr.-Wilh.-Schule in Stettin. Mit erläuternden Figuren. Stettin, 1852. R. Grafsmann.

Das Büchlein enthält, was der Titel besagt, schliefst sich dem Exercierreglement für die Königl. Preufsische Infanterie genau an, und behandelt das Exercieren in geschlossener Front, wobei von den einfachsten Wendungen und Griffen bis zu den schwierigern Evolutionen vorgeschritten wird, die beim Bataillonsexercieren vorkommen, und giebt dann die Formen des zerstreuten Gefechts.

Eigene Erfahrung hat uns gelehrt, von welchem Einflusse geordnete und mit Ernst getriebene Exercierübungen auf eine Schaar von jungen Leuten in mehr denn einer Beziehung sein können, so dafs wir zur Aufnahme derselben in den Kreis der Turnübungen recht dringend anrathen wollen. — Vorliegendes Schriftchen erleichtert dies dem Lehrer, da es ihm aus dem Reichthum der militärischen Uebungen diejenigen angiebt, die selbst mit jüngern Knaben gut ausgeführt werden können, weshalb wir es der Beachtung aller Lehrer aufs beste hiermit empfehlen.

Berlin. Kawerau.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Horatius.

In der Ode an Virgilius, I, 3, heifst es Vers 9 flgg.:

Illi robur et aes triplex
Circa pectus erat, qui fragilem truci
Commisit pelago ratem
Primus etc.

Ich will Mitscherlich's umständliche Erklärung der ersten Worte übergehen, sie unterscheidet sich in nichts Wesentlichem von den folgenden. Dillenburger bemerkt: *clypeus roboreus et lorica ex triplici aeris lamina confecta a pectore et animo humanos sensus prohibent.* Bei Orelli heifst es in der dritten Ausgabe: *robur*] „*durities*" *significatione tropice deducta a primaria v. roboris* (δρῦς ἀγρία), *ita tamen, ut propria non prorsus evanescat. Lectores enim Latini hic cogitabant primum de quercu s. clupeo e querneis asseribus confecto, deinceps de animi duritie .... Similiter Cicero Acad.* 4, 31., ἀναλγησίας *crimine sapientem liberans: Sapiens non est e saxo sculptus aut e robore dolatus etc.* Man begreift nicht recht, wie man zugleich an den *clypeus roboreus* und an die *animi durities* denken könne. Ferner kann man sich wohl erklären, wie es komme, dafs eine traditionelle Ansicht beibehalten werde, allein verlangen kann man doch auch, dafs eine andere wenigstens als vorhanden angegeben werde. Nun findet man zwar bei Orelli auch Unger *Theb. Parad.* p. 446 citirt, allein was dieser Gelehrte meint, ist nicht angegeben. Aber schon Lübker in seinem Commentar zu Horaz's Oden führt S. 53 an, dafs Unger die Worte *robur et aes* deute als eine durch die nothwendige Wahl eines starken Ausdrucks entstandene geschickte Vermischung des Pindarischen ἐκ σιδάρου κεχάλκευται μέλαιναν καρδίαν mit dem sprichwörtlichen ἀπὸ δρυὸς ἢ πέτρης εἶναι. Dafs diese Deutung von Orelli, der doch das Citat giebt, unbeachtet geblieben ist, fällt um so mehr auf, da die von ihm angeführte Stelle des Cicero ganz und gar an die alte Formel δρῦς καὶ πέτρα erinnert. Unter den neueren Herausgebern hat sich Theodor Obbarius dieser Auffassung angeschlossen. Er sagt: „Eiche und Erz dienten überhaupt bei den Alten als Bilder der Festigkeit und Standhaftigkeit, weshalb schon Homer von einem χάλκεον ἦτορ spricht und die Verstockten ἀπὸ δρυὸς ἢ ἀπὸ πέτρης nennt. Daher hat man weder nöthig

an einen aus Eichenholz gearbeiteten und mit dreifachem Erze überzogenen Panzer zu denken, noch *robur aeris* zu erklären." In Erinnerung kam mir die Stelle des Horatius und die Unger'sche Erklärung derselben wieder, als ich neulich im letzten Hefte des Philologus, VII, 1, Herrn Preller's treffliche Abhandlung las: Die Vorstellungen der Alten, besonders der Griechen, von dem Ursprunge und den ältesten Schicksalen des menschlichen Geschlechts. Daraus hebe ich die Seite 22 vorkommenden Worte hervor: „.... Und wirklich hat namentlich die spätere griechische und römische Poesie sich des Bildes (welches durch jene Formel dargestellt wird) in diesem Sinne fast allgemein bedient zur Umschreibung eines wilden und harten Sinnes und einer unbändigen Natur."

Man hat bekanntlich die Frage aufgeworfen, warum Horatius I, Od. 6, Vers 15 Meriones vor anderen berühmteren homerischen Helden hervorgehoben und mit Diomedes verbunden habe. Es befremdet zunächst, dafs auch in der neuesten Orelli'schen Ausgabe nicht auf I, Od. 15, 26 „*Merionem quoque nosces*" verwiesen und bemerkt ist, auch dort sei Meriones mit dem Tydiden zusammengestellt, so wie ich auch zu den Worten „*pulvere Troico nigrum*" die Vergleichung von II, Od. 1, 21 fg. vermisse: *duces non indecoro pulvere sordidos.* Sodann mag immerhin zugegeben werden, dafs das „*nomen sonorum*" für den Dichter auch nicht ohne Bedeutung sei, allein dieser Grund ist erst dann zulänglich, wenn der Name keinen Unwürdigen bezeichnet. Nun führen zwar die Erklärer Stellen aus Homer an, in denen dem Meriones ein ehrenvolles Prädicat beigefügt ist (Iliad. II, 651, VIII, 264, XIII, 295 u. 528), allein es wäre zweckmäfsig gewesen, hervorzuheben, dafs Homer (VII, 166) ihn unter den neun Helden anführt, die zum Kampfe mit Hektor bereit sind.

I, Od 12, Vers 17 bis 22 heifst es:

Unde nil maius generatur ipso
Nec viget quidquam simile aut secundum:
Proximos illi tamen occupavit
Pallas honores.
Proeliis audax neque te silebo
Liber etc.

Bekanntlich wollte Bentley das Perfectum *occupavit* so rechtfertigen und die Konjektur einiger Gelehrten „*occupabit*" dadurch zurückweisen, dafs er die Stelle erklärte: *inter omnes eius liberos maximos honores consecuta est Minerva.* Als Grund für diese Erklärung führt er den unmittelbaren Zusammenhang der Worte „*proximos — occupavit Pallas honores*" mit den vorhergehenden an: „*unde* (*i. e. a quo*) *nil maius generatur ipso*". So, meint Bentley, sei klar, warum der Dichter nicht Juno oder Neptunus als die dem Jupiter zunächst stehenden Gottheiten erwähne. Nun ist freilich gewifs, dafs nach Jupiter hier blos die „*soboles Iovis*" angeführt werde, Minerva, Liber, Diana, Apollo, er mufs aber doch einen Grund gehabt haben, blofs diese anzuführen und nicht andere Götter. Man kann aber gegen Bentley's Erklärung begründete Bedenken haben. Zunächst kann man einwenden, dafs die Worte eingeschoben sind: „*Nec viget quidquam simile aut secundum*", die auf alle übrigen

Götter bezogen werden müssen. Oder wollte man sich damit helfen, dafs man auch diese Stelle so fafste: „*nec quidquam ex eo natum, ab eo generatum, viget simile aut secundum?*“ Dann könnte man einwenden, dafs, da der Dichter doch sagen will und mufs, dafs Jupiter der mächtigste Gott und kein anderer ihm gleich sei, er doch dafür keinen Beweis anführte; denn immerhin könnte Juno oder Neptunus ihm gleich kommen, wenn auch keines seiner Kinder ihm gleich ist an Macht. Mag auch Hera in Bezug auf die Götter als eine Familie vor Athene den Rang einnehmen, die allgemein ethische Bedeutung der Letzteren erscheint doch gröfser. Sie wie Apollo treten auf gleichsam wie zwei Eigenschaften oder Thätigkeiten des höchsten göttlichen Wesens. In dem polytheistischen Systeme der Alten heifsen sie zwar Kinder des obersten Gottes, der Idee nach sind sie gleichsam mit diesem identisch als Eigenschaften oder Thätigkeiten desselben. Darum erhalten sie auch bisweilen das Attribut des Zeus, die Aegis (s. Fäsi zu Hom. Il. *ε*, 738), ja Aeschylus Eumenid. 812 flg. Herm. läfst die Athene sagen:

Κἀγὼ πέποιθα Ζηνί, καὶ τί δεῖ λέγειν;
καὶ κλῇδας οἶδα δώματος μόνη θεῶν,
ἐν ᾧ κεραυνός ἐστιν ἐσφραγισμένος.

So nimmt sie auch in der Versammlung der Götter den Platz zur Rechten des Zeus ein (Fäsi zu Il. *ώ*, 100). Anderes siehe bei Mitscherlich, Orelli, Obbarius. Wie nun Hesiodus Theogon. 896 sie als

ἶσον ἔχουσαν πατρὶ μένος καὶ ἐπίφρονα βουλήν

bezeichnet, so nennt sie auch Horatius als die unter allen Göttern dem Jupiter zunächst stehende Gottheit.

Ferner hat bekanntlich Bentley zuerst die Worte „*proeliis audax*“, indem er nach ihnen vollständig interpungirte, mit der vorhergehenden Strophe verbunden und auf Pallas bezogen, da eine solche Bezeichnung ihr, aber nicht dem Liber zukomme. Diese Interpunktion ist in der i. J. 1851 bei Weidmanns erschienenen Ausgabe des Horatius wieder angenommen worden. Allein auch dagegen habe ich meine Bedenken. Zuerst würde dann der Dichter sagen, dafs Pallas als Göttin der Schlachten diesen Rang nach Jupiter erhalten habe, eine Ansicht, die sich wohl schwerlich bei den Alten nachweisen liefse. Sodann scheint auch Bentley gegen sich selbst zu sprechen, wenn er so argumentirt: . . . *Atqui a poetis Bacchus, tanquam omnium deorum mollissimus et meticulosissimus fere semper traducitur.* Nun, dann mufs man zweifeln, ob ihn Horatius hier überhaupt habe nennen dürfen als den Wein spendenden Gott. Denn da er mit Artemis und Apollo in Verbindung gesetzt ist, kann er nur als ein kräftiger und mannhafter Gott, als *proeliis audax* erwähnt werden, wie ihn der Dichter selbst II, Od. 19, 21 fgg. schildert. Sonst gehörte er nicht in diesen Zusammenhang. Damit ist nach meiner Meinung auch der Einwand begründet und gerechtfertigt, den sich Bentley selbst macht, und den er entkräftigt zu haben glaubt: *Illud fortasse obiiciet quis, si proeliis audax a Baccho separetur, tum nihil quicquam de Baccho hic dici. Fatemur: atqui et paullo post nihil prorsus de Alcide praedicatur: nudum tantummodo nomen ponitur.* Das ist aber doch etwas Anderes; denn unter dem Alciden denkt sich Jeder sogleich den tapferen Heros, aber unter Liber nicht ohne einen Zusatz; ohne diesen versteht man den Gott des Weins.

Noch könnte man für die gewöhnliche Interpunktion anführen, dafs so die ganze Strophe (*Unde nil maius . . . . . Pallas honores*) mit vollständigem Sinne schliefst, während nach Bentley's Interpunktion die Worte „*proeliis audax*“ nachhinken. Obbarius macht noch geltend, dafs die zwei folgenden Gottheiten (Artemis und Apollo) nach ihren Ei-

genschaften bezeichnet werden und Horatius die Gleichheit der Satztheile liebe. Orelli sagt blos: *Iam cum superiore illa laude satis ornetur Minerva, malim equidem vv. Proeliis audax iungere cum Libero quam cum illa etc.*

Zuletzt nur noch zwei Bemerkungen! Zuerst scheint mir das, was Weber Quintus Horatius Flakkus als Mensch und Dichter S. 238 u. fg. über die Zeit, in welche diefs Gedicht gesetzt werden müsse, gesagt hat, nicht genug von Dillenburger und Orelli berücksichtigt worden zu sein. Sodann finden wir bei Dillenburger kein Wort darüber, dafs man diefs Gedicht für eine Nachbildung der alten epischen Tischlieder der Römer erklärt habe (s. Bernhardy Grundrifs der röm. Litteratur. 2te Bearb. S. 39, Lübker Commentar S. 89 fgg.). Obbarius erklärt sich für diese Ansicht, Orelli in einem kurzen Excurse gegen dieselbe. Grotefend (schriftstellerische Laufbahn des Horatius S. 23) scheint nicht dafür zu sein. Aus der 15. Ode des 4. Buches des Horatius läfst sich gewifs nicht nachweisen, dafs jene alte Sitte wieder eingeführt worden sei; wir haben ja auch aus dieser Zeit keine weiteren Spuren davon. Ich frage ferner, ob die Art und Weise, wie Horatius Vers 33—36 spricht und die blofse Nomenklatur V. 37 fgg. sich eigne für ein solches episches Volkslied, und dann, ob es national erscheinen konnte, dafs er den Alciden und die Dioscuren erwähnte. Jenes „*Troiamque et Anchisen et almae progeniem Veneris canemus*“ hat einen anderen, und zwar seinen guten Grund.

Eisenach. K. H. Funkhänel.

II.

Verg. Aen. III, 682—88.

Wie allgemein anerkannt, ist dies eine der schwierigsten Stellen der Aeneide, und auch die Versuche neuerer Interpreten, wie Ladewig's II. p. 95, haben zu keinem allseitig genügenden Resultate geführt. Ich beabsichtige nicht, hier eine detaillirte Widerlegung derselben zu versuchen, sondern bescheide mich, eine ganz neue und selbständige Deutung in aller Kürze vorzutragen. Durch eine für den Gedanken-Connex weitgreifende Aenderung der Interpunction werden, däucht mir, die Schwierigkeiten dieser verrufenen Stelle so ziemlich gelöst. Ich interpungire so:

„Praecipites metus acer agit; quocumque rudentis
Excutere et ventis intendere vela secundis
Contra iussa monent Heleni: „Scyllam atque Charybdim
Inter, utramque viam leti discrimine parvo,
Ni teneant cursus; certum est dare lintea retro.“
Ecce autem Boreas angusta ab sede Pelori
Missus adest.“

Dadurch entsteht folgender Gedanken-Zusammenhang: „Hals über Kopf treibt (uns, sie) die arge Furcht; wohin auch immer (es sei, gebe) die Taue zu lösen und von den günstigen Fahrwinden die Segel schwellen zu lassen, ermahnen sie (d. i. die Gefährten oder ermahnt man) gegen die (ausdrücklichen) Befehle des Helenus: „Dafs sie (man) nicht zwischen Scylla und Charybdis, zweien kaum von einander geschiedenen

(verschiedenen) Todeswegen steuern! Sicher ist es, rückwärts zu fahren." Aber siehe, da kommt gesandt vom engen Sitze Pelorums der Boreas." Der Wortausdruck deutet die eilfertige Hast an, mit welcher die Trojaner gegen des Helenus Befehl nordwärts segeln, nur um den Kyklopen zu entfliehen; daher *Praecipites agit* ohne Bezeichnung der Person; *II*, 307. *V*, 456; vergl. oben v. 666 ff. *metus acer I*, 362. Elliptisch schliefst sich *quocunque* an das Folgende an; wem dies zu hart dünkt, der ziehe selbiges zu *agit* und interpungire demnach *agit quocunque; rudentis* Nur dafs die Infinitive *excutere* (*III*, 267) und *intendere* (*V*, 33) nicht von *agit* (*Stat. Theb. III*, 625. *VIII*, 262), sondern von *monent* (X, 439) abhängig gemacht werden; auch hier fehlt die Personal-Bezeichnung. Das Punctum hinter *secundis* ist daher zu tilgen und *jussa* für den Accusativ nach *Contra* zu nehmen. Subject zu *monent* sind „sie", d. i. die Gefährten, oder ganz allgemein „man ermahnt". Den ganzen Complex „*Scyllam . . . retro*" verstehe man als die eigenen Worte des Helenus, die mit nachdrücklicher Verschärfung als solche angeführt werden. Die Präposition *Inter* wird ihrem Casus hier wie *I*, 348; *IX*, 202; *Ecl. I*, 25. 6 nachgesetzt; Hand *Tursell. IV. p.* 408 *nr.* 41: „*post nomen suum haec praepositio ponebatur apud scriptores haud improbabiles . . . etiam post quodcunque nomen imprimisque ubi inter duo substantiva intercedebat media; Priscian.* 14. *p.* 991. Als Apposition zu *Scyllam atque Charybdim* folgt hinterdrein *utramque . . . parvo.* Den Genitiv *leti* kann man zu *viam* (*IV*, 96; *Ovid. Met. XI*, 792; *Lucan. IV*, 267; *Sen. Phoen.* 304; *Tib. I*, 3, 49; *Val. Fl. I*, 32; *Tib. I*, 10, 4) oder zu *discrimine parvo* (*IX*, 143 *leti discrimina parva;* X, 511 *tenui discrimine leti; Ovid. Met. VII*, 426 *leti discrimine parvo*) ziehen; ich möchte der letzteren Weise den Vorzug geben. Die Partikel *Ni* steht im Sinne von *ne;* Hand *Tursell. IV. p.* 28: *Ni pro ne veteres dixisse Servius ad Aen. III*, 686; *Donatus ad Terent. Eun. II*, 3, 35. *III*, 3, 2; *Broukhusius ad Propert. II*, 7, 3. *narrant;* so dann *p.* 185 *primum ni est prohibendi conjunctio pro ne"*; vergl. *Lachm. ad Catull. VI*, 2. *nei; Lindem. de Adverb. IV. p.* 9; *Drakenb. ad Sil. I*, 374. Vielleicht ist der Archaismus mit einem gewissen feierlichen Nachdrucke gebraucht. Das pluralische *teneant* entspricht dem *monent*, d. i. „sie" oder „man"; dies scheint mir gemäfser, als etwa *naves* zu verstehen. Zu *cursus* (*Cic. pr. Man. V*, 13 *adventus; XIV*, 42 *aditus*) *teneant* vergl. *Aen. V*, 2; *Caes. B. G. V*, 8; *Cic. N. D. III*, 34, 83; *pr. Planc.* 21; *Aen I*, 283; zu *retro dare lintea Hor. Od. I*, 34, 4; *Epod. XVI*, 27; ebenso *vela dare Aen. II*, 136; *Ovid. Met. VIII*, 175; *XIII*, 401; *XIV*, 437; *lintea* für *vela Hor. Od. I*, 14, 9; *Val. Fl. IV*, 83; *Ovid. Am. II*, 11, 41; *Lucil. Aetn.* 243. Im richtigen Gegensatze folgt dann hinterher *Ecce autem Boreas adest.*

Greifswald. Dr. A. Häckermann.

III.

F r a g e.

Sollten nicht Scripta und Exercitia, sowie metrische Uebungen in mittelhochdeutscher Sprache ebensogut auf den höheren Lehranstalten vorgenommen werden dürfen, als dies in jeder anderen Sprache geschieht?

C—d. E. N.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Aus Pommern.

Am 15. October 1852 ist das Gymnasium in Greiffenberg, das neunte in der Provinz Pommern, durch den Commissarius des Königl. Schulcollegiums, Herrn Schulrath Dr. Wendt, feierlich inaugurirt worden. Die Schülerzahl beträgt achtzig, von denen 13 in Tertia, 18 in Quarta, 16 in Quinta, und 33 in Sexta. Secunda und Prima werden hinzutreten, sobald aus den Zöglingen der Anstalt selbst mehrere die Reife für diese Klassen erlangt haben werden. Es unterrichten an dem Gymnasium gegenwärtig 6 Lehrer: 1) der Director Prof. Dr. Campe, bisher in Neu-Ruppin, 2) der Gymnasiallehrer Hildebrandt, zugleich Frühprediger an der Pfarrkirche, 3) der Gymnasiallehrer Riemann, bis dahin an dem Gymnasium zu Anklam, 4) der Gymnasiallehrer Bertram, bisher am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, 5) der technische Lehrer Todt, seit mehreren Jahren Lehrer an einer Vorbereitungsschule in Treptow, 6) der Schulamtscandidat Schumann, stellvertretend für den Subrector Dr. Pitann, welcher erst zu Ostern aus seiner Stellung am Pädagogium zu Putbus ausscheiden kann. Von diesen Lehrern wird Herr Bertram bereits zu Ostern nach Berlin zurückkehren, um eine Oberlehrerstelle an der Königstädtischen Höheren Bürgerschule zu übernehmen. Das vollständige Lehrercollegium wird aus 9 Mitgliedern bestehen. Die Patronatsrechte sind einem Curatorium übertragen, in welchem der Burgemeister, der erste Geistliche der Stadt und der Director bleibende Mitglieder sind. Zu diesen treten zwei Mitglieder des Magistrats, und eben so viele des Gemeinderathes. Die Bibliothek hat so eben durch Herrn Stadtrath Moritz in Stettin ein grofsartiges Geschenk von mehreren tausend Bänden erhalten.

Das Princip der protestantischen Schule.

Rede, gehalten bei Eröffnung des Gymnasiums zu Greiffenberg in Pommern.

In dem hohen und ernsten Augenblicke, in welchem ich diesen Platz betrete, um ein mir durch das Vertrauen des würdigen Curatoriums die-

ser Anstalt und der Hohen Königlichen Behörden und durch die Gnade Sr. Majestät des Königs anvertrautes Amt zu übernehmen, richtet sich mein Blick zuerst nach oben zu demjenigen, der die Schicksale der Völker und Staaten, wie die jedes Einzelnen unter uns in seiner Hand trägt und regiert Er ist es, der in den Vertretern dieser Stadt den Gedanken erweckt, genährt und befestigt hat, hier an dieser Stelle für christliche Erziehung, christliche Bildung und christliche Wissenschaft eine neue Stätte zu begründen. Er ist es, der die Hohen Königlichen Behörden, deren hochverehrten Vertreter wir heute hier in unserer Mitte sehen, geneigt gemacht hat, der Ausführung dieses grofsen Gedankens ihre freudige Zustimmung und ihren fördernden Beistand zu gewähren. Er ist es, der mich und die hier mit mir verbundenen Amtsgenossen hierher berufen hat, um hier in herzlicher Gemeinschaft mit einander jenen Gedanken ins Leben einzuführen. Er ist es auch, zu dem wir Alle, die wir hier in diesen Räumen versammelt sind, und vor allen Andern wir, die Arbeiter an diesem Bau, unsere Hände ausstrecken mit dem inbrünstigen Flehen, er wolle diese neubegründete Pflanzstätte christlicher Erziehung und Bildung seinem gnädigen Schutze und seinem mächtigen Beistand anbefohlen sein lassen.

So nimm Du, allmächtiger Gott, Dich unser an. Lafs Deinen Geist in uns, die Du zu Deinem Dienst berufen hast, stark und gewaltig sein, dafs er uns treibe, Deinen Willen zu thun, Dein Werk zu schaffen, und, jeder an seinem Orte, mitzuwirken zur Verherrlichung Deines heiligen und theuren Namens. Richte Du unser Auge hin auf das Eine, was uns Noth thut. Gieb Du uns Klarheit, Muth und Kraft, um durch das Dunkel, welches unser Auge umgiebt, durch die Zweifel, welche sich an uns drängen, durch die Klippen, welche uns umdräuen, näher und näher zu unserem Ziel hindurchzudringen. Gieb dann, dafs diese unserer Pflege und Obhut anvertraute Jugend aufwachse in Deiner Furcht und zunehme an Deiner Gnade, dafs sie erstarke in geistiger Klarheit und sittlicher Gesinnung, und dabei in sich bewahre ein gläubiges Herz und einen demüthigen Sinn, Dir zu dienen, von Dir zu zeugen, Dich zu bekennen, und, erfüllt von Deinem Geiste, dem Geiste der Welt, dem Geist der Lüge, der Selbstsucht, des Ungehorsams, abzusagen und Widerstand zu leisten. Ja, Herr, segne Du dieses Werk, wenn es in Deinem Namen begonnen ist, und lafs die Arbeit unserer Hände wohlgelingen! Und lafs diesen festlichen Tag der Weihe, den Geburtstag eines edlen Königs, der einst in einem grofsen Augenblicke es gelobt hat: ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen, uns und allen denen, die nach uns kommen und hier nach uns lehren und lernen werden, ein Wahrzeichen sein, welchen Weg wir wandeln sollen, dafs alle, welche hier ein- und ausgehen, stets eingedenk seien des Grundes, auf welchen Staaten und Völker müssen gegründet sein, wenn ihr Leuchter nicht soll hinweggestofsen werden von seiner Stätte. Segne Du dann heut und immerdar unsern geliebten König. Amen!

So haben wir denn, geehrte Anwesende, theure Amtsgenossen und geliebte Schüler, unsere Sache dem Herrn befohlen, und dürfen nunmehr mit ruhigerem Blicke hinausschauen in die Zukunft, welche in Dunkel gehüllt vor uns liegt. Wir haben unsere Arbeit begonnen im Namen des Herrn, und ihm die Saat anvertraut, welche wir ausstreuen; er wird ihr, wenn es sein Wille ist, seinen Frühregen und Spätregen senden, und sie zu einer reichen Ernte gedeihen lassen. Wir setzen unsere Hoffnung auf ihn, der da verheifsen hat, wenn zwei oder drei versammelt seien in seinem Namen, bei ihnen zu sein, und wir wissen, dafs er diese unsere Hoffnung nicht wird zu Schanden werden lassen. Aber gerade indem wir dieser Hoffnung froh sind und uns zu einem so hohen Dienste berufen

wissen, fühlen wir uns natürlich auch gedrungen, uns diesem Dienste ganz zu widmen, und alle Kraft des Geistes und des Willens, welche uns Gott verliehen hat, an diesen unseren Bau zu wenden. Wenn Gott das Gedeihen geben soll, mufs der Mensch pflanzen und begiefsen. Und wir bedürfen wahrlich einer grofsen, ernsten und anhaltenden Anstrengung, wenn diese neue Anstalt in den Kreis ihrer Schwestern als eine gleiche und ebenbürtige eintreten soll. Wir, geehrte Zuhörer, bedürfen dieser Sorge und Wachsamkeit, dieses Eifers und Strebens vielleicht doppelt, wenn wir die Erwartungen, welche die Hohen Königlichen Behörden, deren Auge auf uns gerichtet ist, die Väter dieser Stadt, welche mit so grofser Bereitwilligkeit die schwersten Opfer dargebracht haben und noch ferner darbringen wollen, so viele theilnehmende Freunde und Gönner dieses Gymnasiums nah und fern von uns hegen, befriedigen, und zugleich die Besorgnisse, mit denen nicht minder theilnehmende Freunde unsere Schritte beobachten und begleiten, zerstreuen und widerlegen wollen. Es ist mir, als hätten wir ein Fahrzeug, welches wir durch tausend Klippen oder Untiefen, hier offen, dort verborgen, ins grofse freie Meer hinauslenken sollten. Es sind kostbare, ja die theuersten Güter, welche diesem Fahrzeuge anvertraut sind, oder noch anvertraut werden sollen. Es sind ernste und hohe Hoffnungen, welche sich an dieses Fahrzeug anschliefsen. Viel sorgende Blicke sind auf unsern Weg gerichtet; viele Stimmen rufen uns ihre Warnungen nach, diesen oder jenen gefährlichen Punkt zu meiden. Es sind Besorgnisse, die, wenn sie uns auch oft befremden oder schmerzen, doch aus theilnehmenden Herzen quillen. Es wäre nicht zu verwundern, wenn hierdurch die frohe Unbefangenheit unserer Seele gestört, die ruhige Klarheit unseres Auges getrübt, und die Sicherheit der Hand, welche das Steuer dieses Fahrzeugs führt, gelähmt würde. Da bedürfen wir, theure Mitarbeiter, um so gröfserer Sorge, Wachsamkeit und Umsicht, um so unermüdlicherer Ausdauer, um so treueren Ausharrens, um so freudigerer Resignation, wenn das Werk, welches uns übertragen ist, nicht durch unsere Schuld mifslingen oder doch weniger gut gelingen soll.

In einer solchen Lage, über deren Wirklichkeit wir uns nicht täuschen dürfen, ist es, verehrte Zuhörer, nur zu natürlich, dafs wir, wenn wir mit unserer eigenen Einsicht und Kraft nicht auszureichen befürchten, uns durch den Hinblick auf die grofsen Vorbilder aus vergangenen Zeiten zu stärken und zu ermuthigen, durch die reichen Erfahrungen, welche uns Jahrhunderte als ein kostbares Erbe hinterlassen haben, zu unterrichten suchen. Denn wir sind Gottlob nicht die Ersten, welche sich durch jene Gefahren in das offene Meer hinauswagen sollen. Männer von hohem Geiste, tiefer Einsicht, umfassender Bildung, ernster Gesinnung, kühnen Herzen sind uns bereits vorangegangen, und haben uns mit grofser Aufrichtigkeit von ihrer Arbeit, sowohl von dem, was ihnen wohlgelungen, als auch von ihren Irrthümern und Mifsgriffen eine Kunde hinterlassen, die uns, wie dem Schiffer seine Seecharte, dienen kann. Es wäre ein allzugrofses Vertrauen auf unser eigenes Wissen und Können, wenn wir diese Führer von uns weisen, wenn wir nicht von ihnen lernen wollten. Es ist, warum sollten wir dessen nicht froh sein? ein grofser, nicht hoch genug zu schätzender Vortheil, den die Gymnasien vor Bildungsanstalten anderer Art voraus haben, dafs wir auf eine Vergangenheit von drei Jahrhunderten zurückblicken können, dafs wir der Gefahr überhoben sind, immer von vorn anzufangen, und uns in pädagogischen Experimenten zu versuchen, die in der Regel nur auf Unkosten der lernenden Jugend gemacht werden, dafs wir nicht genöthigt sind, nach dem Rechten ins Blaue hinaus auf Entdeckungen auszugehen, dafs wir die Möglichkeit vor uns haben, wie einer unserer Dichter gesagt hat,

unsere Zukunft auf die Vergangenheit zu gründen, und das Neue, was wir erstreben, aus dem Alten hervorkeimen zu lassen. Wir sind also, meine Herren, nicht ganz rath- und führerlos. Das Ziel, welches uns gesteckt ist, steht fest wie der Nordstern vor unseren Blicken. Bewährte Führer reichen uns ihre Hand. Gestatten Sie mir also, die Erinnerung an jene Führer und Vorbilder vor Ihnen zu erneuen, und dadurch sowohl in uns selber als auch in Ihnen, meine Herren, das Vertrauen, welches leicht beunruhigt werden könnte, wieder zu befestigen, das Vertrauen, dafs es uns, wenn wir unsere Arbeit in Gottes Namen, in seinem Dienste und zu seiner Ehre beginnen, unter seinem Beistande auch gelingen werde, das Rechte zu thun und den rechten Curs zu halten. Die schwankenden Meinungen und die wechselnden Sympathieen unserer Zeit legen es uns ohnehin nahe genug, nicht sowohl nach Neuem zu haschen, als das gute Alte zu wahren und zu hüten, und selbst eigenen Wünschen und Ueberzeugungen mit Mifstrauen zu begegnen, wenn sie mit den Erfahrungen vergangener Zeiten in harten Widerstreit gerathen. Ich denke, es wird Ihnen, geehrte Anwesende, dies zugleich auch als eine würdige Feier des heutigen Geburtstages unseres theuren Königs erscheinen, wenn wir, jeder in seinem Stande und Berufe, und also auch wir Lehrer in dem unsrigen, mehr uns in dem Fundamente zu sichern, als unsern Bau hoch in die Luft zu erheben, mehr das Erworbene zu sichern, als auf ungewisse Eroberungen auszugehen verlangen. Es giebt kein Gebiet, in welchem das Streben nach Neuerungen bedenklicher wäre, als dies in dem unsrigen, dem der Jugenderziehung, der Fall ist.

Es liegt, geehrte Anwesende, in jedem menschlichen Herzen, sowohl in dem des einzelnen Menschen als auch in dem der Völker, ein tiefer geheimnifsvoller Zug und eine wunderbare Sehnsucht nach der Zeit der Kindheit zurück. Es ist ihnen oft, als käme über sie ein Hauch von der Stätte her, wo ihre Wiege gestanden hat, und als möchten sie alle die scheinbaren oder auch wirklichen Errungenschaften späterer Zeiten, alle die werthvollen Güter selbst, die sie sich später mühsam erworben und theuer erkauft haben, von sich werfen, wenn sie dafür nur ein einziges Mal wieder jung werden könnten. Ja die blofse Erinnerung an diese ihre Jugend wirkt schon verjüngend auf sie, erweckt in ihnen das Bewufstsein ihres eigensten Wesens, ihrer innerlichsten Natur, und lehrt sie, alle die fremdartigen Bestandtheile, welche sich im Laufe der Zeit ihnen angesetzt haben, klar erkennen und wieder abstreifen. Die alte Sage erzählte von einem Erdensohne, dem, so wie er die Erde berührte, aus der mütterlichen Erde immer neue Kräfte zuströmten. So, scheint es, müssen auch die Völker, wenn sie sich verjüngen, und neue Kräfte in sich erzeugen sollen, zu ihren Ursprüngen zurückkehren. Die Kirche, die Kunst, die Wissenschaft, die Litteratur, sie alle sind denselbigen Weg gegangen. Sollte es nun, geehrte Anwesende, nicht auch für uns, die wir heute an der Wiege eines neugegründeten Gymnasiums stehen, angemessen und nutzenversprechend erscheinen, unsern Blick gleichsam an die Wiege unseres protestantischen und deutschen Schulwesens zurückgleiten zu lassen? Wollen nicht auch wir einmal den Versuch machen, zu vergessen, was unsere gelehrten Schulen geworden sind, und was sie jetzt sind? Sollte es sich nicht für uns der Mühe verlohnen, sie uns wieder in ihrer ursprünglichsten und einfachsten Gestalt vor Augen zu stellen? Wir werden auf diesem historischen Wege leichter, als auf dem der Reflexion und der Theorie, die wesentlichen Züge einer christlichen Lehranstalt, oder besser, genauer die eines protestantischen Gymnasiums erkennen, und in alle dem, was später Neues hinzugetreten ist, die wahrhaften, wesentlichen, aus dem Innern unserer Schulen hervorgegangenen Entwickelungen von unwesentlichen Zusätzen und vielleicht gar krankhaf-

ten Auswüchsen unterscheiden können. Für uns würden wir, wenn dies Urbild sich unseren Blicken recht klar darstellte und unseren Herzen recht tief einprägte, daran ein Kriterium und einen Regulator unserer eigenen Bestrebungen erwerben. Es ist in der neueren Zeit, leider viel zu viel, von Reform unserer Gelehrtenschulen die Rede gewesen. Es ist aber, um es kurz zu sagen, hier so wenig wie anderswo eine Reform denkbar, aufser durch eine gewisse Erneuerung des Ursprünglichen und durch eine theilweise Rückkehr zum Alten.

Und hier nun sehen wir, hochgeehrte Anwesende, dafs das eigentliche Princip unserer Bildung und unseres protestantischen Schulwesens enthalten ist in der Verbindung, Einigung und Durchdringung der Sprachen und des Christenthums. Schenken Sie mir bei der Erörterung dieses Gegenstandes ein geneigtes Ohr. Ich mache nicht Anspruch darauf, Ihnen Neues vorzutragen, sondern möchte Sie nur an Altes und Bekanntes erinnern, und dessen Bedeutung hervorheben, möchte nur die Resultate der gelehrten Forschungen Anderer für unser Amt und für unsere Arbeit nutzbar machen. Ich hoffe zugleich, eine solche Erörterung werde der Geburtstagsfeier, die wir heut begehen, nicht unangemessen sein, wenn anders wirklich in den Werken der Kunst, die der hochsinnige Geist unseres erhabenen Monarchen ins Leben gerufen hat, eine ähnliche Durchdringung des antiken und des christlichen Geistes unzweifelhaft zu erkennen ist.

Sehen wir zuerst, wie das Studium des Alterthums in Italien uns entgegentritt.

Es mufs eine wunderbare Zeit gewesen sein, jene Zeit, wo in Italien das Studium des Alterthums und das Verständnifs für das Alterthum wieder erwachte. Könnte ich Ihnen doch die Begeisterung schildern, mit der die ganze italische Welt sich in diese Studien wie in ein neuentdecktes Eldorado stürzte! Niemand wollte von dem wiederaufgefundenen Wunderlande zurückbleiben. Die Städte, die Fürsten Italiens wetteiferten, für die Bebauung dieser Studien, für die Entdeckung neuer Handschriften Opfer zu bringen, die gelehrten Erklärer des Griechischen und des Lateinischen an sich zu ziehen und festzuhalten; wenn auch der edle Cosimo von Medici Alle so weit überragte, dafs dieses Zeitalter von ihm gewürdigt ist den Namen zu empfangen, so war das Interesse dafür doch ein ganz allgemeines. Es ist bekannt, dafs selbst Frauen von edler Geburt damals Griechisch und Lateinisch lernten, wie sie jetzt die neueren lebenden Sprachen treiben. Die ganze Zeit war von dieser neuen Richtung tief ergriffen und folgte der gewaltigen und unwiderstehlichen geistigen Strömung. Und es war natürlich, dafs sie es that.

Hier fand sie, was ihr selber fehlte. Hatten die italischen Städte ihre Freiheit nach aufsen hin wohl zu schützen gewufst, so verstanden sie dieselbe nach innen um so weniger zu bewahren. Hier fielen sie grausamen Tyrannen, dort wilden Parteikämpfen anheim. Ihr öffentliches Leben bot ihnen wenig Befriedigung. Die Kirche, deren Entartung man hier aus der Nähe sah, hatte allen Halt, alle Macht über die Gemüther verloren. Das Verderben der Kirche wurde von der Kirche selber nicht geleugnet. In der Kunst, in der Litteratur herrschte, trotzdem dafs Italien bereits seinen Dante, seinen Petrarka, seinen Boccaccio besafs, noch immer eine abschreckende Barbarei und ein wüster Ungeschmack. Die pseudoaristotelische Scholastik stand noch auf ihrer Höhe, und half ihrerseits redlich mit, die natürlichen Kräfte des Geistes niederzuhalten und zu ersticken. Es war überall ein dumpfes Gefühl des Dunkels, das über das Land ausgebreitet war; aber Niemand hätte sagen können, woher Licht, Leben, Hülfe kommen sollte. Da that sich vor ihren Augen eine in sich abgeschlossene, in sich befriedigte Welt auf, in welcher der mensch-

liche Geist in allen Beziehungen, theoretisch und praktisch, die ihm eingeborenen Kräfte in unsterblichen Thaten, Worten und Werken geoffenbart hatte. Ueberall begegnete man klarem, und sich seiner selbst bewufstem Denken, einem auf nahe und erreichbare Ziele gerichteten Streben, einer weisen und höchst erfolgreichen Verwendung der Kräfte, sicheren, scharf ausgeprägten Formen des Lebens, der Kunst, der Litteratur, grofsen Idealen einer uneigennützigen patriotischen Gesinnung. Die menschliche Natur schien sich hier vollendet zu haben. Das Alterthum *hat*, geehrte Anwesende, für den, der sich ihm ganz hinzugeben vermag, eine wunderbare innere Befriedigung, durch die es nicht blofs seine eigentlichen Jünger an sich fesselt, sondern auch für die Bildung der Jugend vor allen anderen Disciplinen geeignet ist. Diese Macht übte es damals, wie nie wieder. Es sprengte, so zu sagen, die alten Formen auseinander. Hatten die italiänischen Republiken schon früher, als die Welt des alten Römerthums noch wie in Dämmerung gehüllt vor ihnen lag, dafür geschwärmt, das alte republikanische Wesen in ihren Mauern wieder aufzurichten, und das gesammte antike Leben wieder zu erneuern, wie vielmehr mufste, als nun das immer vollere und regere Studium des Alterthums diese alte Welt immer mehr enthüllte, in immer lichterem Glanze, immer vollendeterer Herrlichkeit darstellte, der Gedanke Raum gewinnen, dafs dies der Lebensstrom sei, den man in das erstorbene Leben hinüberleiten, dies die Macht, mit der man alles Bestehende von Grund aus umgestalten müsse. Denn nicht blofs geistig anschauen und geniefsen wollte man, nicht blofs an den Alten geistige Kräfte erwecken, üben und bilden, den Sinn für reine, schöne und edle Form neu beleben, das Denken von dem Wuste des Scholasticismus befreien und zu den von den Alten erkannten und dargestellten Gesetzen des Denkens zurückführen, für das Herz Bilder grofser Thaten, edler Männer, sittlicher Würde und Hoheit gewinnen. Nein, man wollte die antike Welt selbst wieder zu einer lebendigen machen, und hier ist es nun, wo wir uns über das Irrthümliche und Einseitige in diesem gewaltigen Streben nicht wohl täuschen können.

Es ist wahr, man hatte sich mit einem Vertrauen, einer Begeisterung, einer Energie in diese Richtung hineingeworfen, welche uns mit Bewunderung, ja mit Rührung erfüllen müssen, und wir haben es eben dieser Begeisterung zu danken, dafs uns so viel von den Ueberresten des Alterthums gerettet, dafs diese Ueberreste so schnell verbreitet, so schnell durch Uebersetzung und Interpretation nutzbar gemacht sind. Aber man irrte, indem man über diese Welt Alles, was auf einem andern Boden geboren, von anderen Quellen getränkt war, vergafs und mifsachtete. Man irrte, indem man meinte, eine untergegangene Welt wieder ins Leben rufen zu können. Man irrte, indem man dasjenige, was allerdings ein vortreffliches Mittel für eine Verjüngung der alternden Welt hätte werden können, selber als letztes und endliches Ziel hinstellte. Man irrte namentlich darin, dafs man sich vom Christenthum abwandte, und einen andern Quell für höheres Leben, reinere Sittlichkeit und letzte Befriedigung der Seele gefunden zu haben meinte, als das Christenthum darbot. Es ist das, verehrte Anwesende, nach der einen wie nach der andern Seite natürlich und nothwendig. Die Einheit des Strebens und der Richtung macht einen Menschen und eine Zeit zu grofsen und glänzenden Leistungen fähig, reifst ihn aber eben so über das Maafs hinweg, welches jeder einzelnen Richtung durch ihre Verbindung mit anderen Richtungen gesetzt ist. Für die Wiedererweckung der Sprachen war es von gröfster Bedeutung, dafs man sich ihnen mit ganzer Seele hingab; für die heilsame und segensreiche Wirkung dieses Studiums wäre es wünschenswerth gewesen, dasselbe gleich von vorn herein auf sein rech-

tes Maafs zurückzuführen. Wie aber wäre es damals möglich gewesen? die Kirche selber nahm in ihrem Oberhaupte, in ihren Grofswürdenträgern eine durchaus weltliche Richtung, auf Ehre, Herrschaft, Genufs, gröberen und feineren; wie hätten jene Laien, die das neue Evangelium predigten, sich der Förderung der Kirche hingeben sollen? Man wollte eben mit den Alten leben, da war von dem alten kirchlich-religiösen Geiste, der durch alle Verhältnisse des Lebens und durch alle Zweige der Litteratur, der Kunst und der Wissenschaft hindurchgeweht hatte, bald keine Spur mehr zu finden. Es fordert wohl Jemand noch einmal zu einem Kreuzzuge gegen die Heiden auf, aber doch nur, weil er auf demselben neue Handschriften entdecken zu können hofft. Man wallfahrtet wohl noch zum Vatican, aber um daselbst den Apoll von Belvedere oder die Gruppe des Laokoon zu bewundern. Leo der Zehnte läfst den Ablafs predigen, aber um an die Stelle der alten heiligen Basilika St. Peters einen neuen Bau im antiken Stil zu setzen. Viel mehr Interesse nahm man an einer neuen Handschriften-Sammlung, die die Agenten der Mediçäer oder Alphons des Fünften zusammengebracht hatten, an der vollendeten Weise, wie Ficinus den Plato, Valla den Thucydides, Ursinus den Polybius ins Lateinische übertragen hatten, an einer Rede, die mit den alten Meistern wetteifern zu können schien, an den Hexametern, mit denen ein begabter Dichter die Windungen des Schachspiels besang. Da gehörte es bald in den höheren Ständen zum guten Ton, den Grundsätzen des Christenthums zu widersprechen, von den Geheimnissen des Glaubens nur noch in scherzhaftem Tone zu reden. Es ist Ihnen allen bekannt, was Luther in Rom sah und hörte, als er sich in Angelegenheiten seines Ordens dort aufhielt. Diese Richtung auf das Alterthum zersetzte und zerbröckelte den Glauben vollends. Und mit dem Glauben auch das Leben. Zwar die ersten Philologen, welche grofsen Ruf und Einflufs gewannen, waren noch Männer von tiefer Religiosität. Guarino und Vittorino von Feltre hielten ihre Schüler noch zu eifrigem Lesen der Bibel und zu geistlichen Uebungen an. Aber wie bald schwand dieser Geist hinweg! Wie bald zeichneten sich diese grofsen Meister in den alten Sprachen, diese grofsen Lehrer der alten Weltweisheit durch Eitelkeit, Habsucht, Neid, durch Zucht- und Schamlosigkeiten von der schlimmsten Art aus! Philelphus ist über alle Mafsen eitel, Poggius voll von Neid, voll von widerlicher Schmähsucht, Politian voll Ruhmredigkeit. Ideale hoher Sittlichkeit, lebendigen Glaubens, grofser Thatkraft darf man in den Reihen dieser italiänischen Gelehrten nicht suchen. Ja nicht blofs aus ihnen, sondern aus dem Volke selber schwand alles innere Mark, alle Kraft zum Handeln hinweg. Man hatte geglaubt, durch die Aufnahme des Alten sich verjüngen zu können, und siehe der Untergang war dadurch nur beschleunigt worden. Man hatte gehofft, diese Studien sollten die Bildung der Italiäner zu einer nationalen Einheit befördern, und siehe die nationale Gesinnung, an der die Anstrengungen der gröfsten deutschen Könige gescheitert waren, wurde jetzt erst recht aufgelöst. So wie die erste Gefahr von aufsen kam, wurde der tiefe Schaden offenbar. Ohne Schwertschlag drang Karl der Achte von Mailand bis Neapel vor. Ihr Latein und ihr Griechisch hat sie so feig gemacht, sagten Freunde und Feinde. Es war Alles so gekommen, wie es der strenge Savonarola vorhergesagt hatte. Kurz diese italiänische Welt brach gerade ebenso zusammen, wie die griechische und römische zusammengebrochen war, eben als sie auf dem Höhenpunkt ihrer Bildung angelangt war, und wie jede zukünftige Welt zusammenbrechen wird, wenn ihr der innere Lebensodem, der Glaube, fehlt.

Allein diese antireligiöse Richtung der Italiäner hatte nicht nur alle

Verhältnisse Italiens aufgelöst und vernichtet, sie vernichtete sich selber. Dem Poggius ist noch teutonisch und barbarisch gleichbedeutend. Zu diesen Barbaren hin über die Alpen zogen nun diese Studien. Laurentius Valla schrieb noch in der Vorrede zu seinen *libris elegantiarum*: „Wir haben Rom verloren, wir haben die Herrschaft verloren, obgleich nicht durch unsere, sondern durch der Zeiten Schuld; aber kraft dieser glänzenderen Herrschaft — er meint die der lateinischen Sprache — regieren wir noch über einen grofsen Theil des Erdkreises. Unser ist Italien, unser Spanien, Deutschland, Pannonien, Dalmatien, Illyricum und viele andere Völker. Denn wo römische Sprache herrscht, da ist römisches Reich.“ Auch dieses letzten kümmerlichen Trostes hätte er sich hundert Jahre später nicht mehr erfreuen können. Diese Sprachen suchten sich, wie vor Zeiten das Evangelium, eine andere Heimath, um hier, auf einem andern geistigen Boden, und in anderem Geiste gepflegt, eine neue Bedeutung und einen Kreis dauernden, und, wie ich überzeugt bin, wie auch diese unsere neugegründete Schule bezeugen hilft, unzerstörbaren Wirkens zu erhalten. Denn sollten diese Studien nicht mehr blofs ein Mittel des feinsten Genusses, ein Schmuck der Kreise glänzenden und gebildeten Lebens, sondern die Grundlage einer wirklichen Volksbildung sein, so mufsten sie sich mit einem anderen geistigen Elemente verbinden, dem sie sich in Italien geradezu feindlich entgegengestellt hatten, mit dem Christenthum. Es ist möglich, dafs sie in dieser neuen Gestalt weniger Glanz um sich verbreiten, weniger gefeiert werden, weniger grofsartige Reproductionen des Antiken liefern; aber ihre Wirkung wird vielleicht gerade defshalb um so solider und nachhaltiger, ihr Verdienst desto gröfser, ihre wirkende Kraft desto dauerhafter sein. Waren sie früher mehr einem schönen glänzenden aber flüchtigen Meteore gleich gewesen, so konnten sie nun vielleicht eine milde leuchtende und belebende Sonne werden, welche einer Reihe von Jahrhunderten Licht und Wärme spendete. Wir werden, meine Herren, sehen, ob diese unsere Hoffnung sich erfüllt. Diese Ueberzeugung aber nehmen wir bereits mit uns, dafs die Sprachen, wenn sie heilsam, tief und dauernd wirken sollen, nicht allein stehen bleiben dürfen, sondern sich mit einem anderen Element, mit der Religion in Verbindung setzen müssen.

Es hatte sich um dieselbige Zeit, wo in Italien die alten Sprachen wieder erweckt wurden, auch in Deutschland zu regen begonnen, aber es war doch eine andere Art von Regsamkeit. Man wandte sich auch hier gegen die todte und ertödtende Scholastik, gegen das Verderben in der Kirche, gegen die gröbliche Unsittlichkeit und Unwissenheit in den Klöstern, aber nicht gegen das Christenthum. Man wollte das Alte nicht vernichten, sondern reinigen und läutern; man wollte es nicht mit einem heidnischen Leben versuchen, sondern das ursprünglich christliche wiederherstellen; man suchte eine Erweckung des Glaubens, eine Verinnerlichung des religiösen Lebens, und man strebte zugleich nicht nach Glanz, Ehre, Reichthum und Genufs, sondern suchte sich der armen Jugend und des armen Volkes in christlicher Liebe anzunehmen. Als das Studium der Sprachen über die Alpen kam, erhielt sich diese Richtung, die tief religiöse, doch als die herrschende. Erasmus, der vater- und mutterlose, steht mit seinem Indifferentismus gegen die Religion, gegen die Sittlichkeit ganz isolirt. Jene Studien mufsten, so wie sie hier bei uns heimisch wurden, jener Strömung folgen.

So hatte der herrliche Rudolph Agricola in Italien die Alten studirt, und von dort nach Deutschland verpflanzt. „Aber, sagt er selbst, mein Alter habe ich, wenn ich alt werden sollte, dem Studium der heiligen Schrift bestimmt.“ Er starb 42 Jahre alt.

Alexander Hegius, der Stolz seines Geburtslandes Westphalen, und

dreifsig Jahre Rector zu Deventer, im Griechischen und im Lateinischen gleich gelehrt, schreibt: „Alle Gelehrsamkeit ist verderblich, die mit Verlust an Frömmigkeit erworben wird.“

Hermann von dem Busche, derselbe, den unser Bugenhagen noch in Greifswald hörte, hatte in seinen jüngeren Jahren um der klassischen Studien willen, die er verkündigte, Verfolgung und Heimathlosigkeit erduldet. Dann wandte er sich doch dem Studium der Bibel und der Kirchenväter zu Die Religion trug auch bei ihm den Sieg davon.

So verhielt es sich auch mit Reuchlin. Alle seine gelehrten Arbeiten, sagt er, habe er darauf bezogen, dafs sie der Religion und der wahren Gottesgelahrtheit nützen sollten. „Als ein treuer Verehrer unseres Heilandes that ich Alles für die Wiederherstellung und Verherrlichung der wahren christlichen Kirche.“

Wie sich in Luther und Melanchthon diese Richtung und dieser Geist vollendete, darf ich hier in dieser Versammlung nicht erst noch weiter auseinandersetzen. Ist es da nicht eine wahrhaftige Erquickung, zu sehen, wie die Richtung auf die alten Sprachen und die grofse theologische Bewegung, deren dauerndes Product unsere theure protestantische Kirche ist, zusammengehen, sich gegenseitig bereitwillig anerkennen und mit allen Kräften fördern? Unsere Vorfahren haben ihre Freunde und ihre Feinde, scheint es, besser zu unterscheiden verstanden als wir. Es ist merkwürdig, überaus merkwürdig, zu sehen, wie hier auf dieser Seite die Freunde der Sprachen und die grofsen Reformatoren sofort auf das Klarste erkennen, dafs sie zusammengehören, und nicht von einander lassen dürfen, wenn sie nicht ihren Gegnern das Feld lassen wollen, und wie dort auf der andern Seite eben diese Gegner, die Dominikaner von Cöln und Ingolstadt, eben so klar einsehen, wer ihre Feinde sind, und mit wem sie verbündet sein müssen. Sie suchten die weltliche Litteratur zu vernichten, um die Reformation ihrer Stützen zu berauben. Sie nannten die Aufdeckung des Alterthums ein Werk des Teufels. Sie verfolgten mit allen Waffen die Lehrer der alten Sprachen, und trieben sie aus den Facultäten, aus den Schulen hinweg. Sie brachen dem armen Reuchlin das Herz, wie sehr er sich auch dem Papst und der Kirche ergeben bezeugte. Aber sie waren doch weder stark genug jenes Band zu zerreifsen, noch schlau genug es zu lösen. Und dieses Band — könnte ich Ihnen, verehrte Anwesende, doch die Freude schildern, welche sie an einander gehabt, etwa mit Ulrich Huttens jubilirenden Worten, was es jetzt für eine Lust sei zu leben, oder die Treue, mit der sie aneinander gehangen! So viel ist gewifs: unter den Freunden der alten Sprachen ist keiner gewesen, der sich nicht entweder entschieden auf Seiten der Reformatoren gestellt, oder doch ihnen durch seinen Kampf gegen das Pabstthum und die papistische Kirche und die Scholastik in die Hände gearbeitet hätte; unter den grofsen protestantischen Theologen jener Zeit ist keiner, der nicht in den alten Sprachen gleichsam die Stützen und Bollwerke der wahren Kirche und des Wortes Gottes erblickt hätte. Was Luther sagte: „Wo wir's versehen, dafs wir die Sprachen fahren lassen, so werden wir das Evangelium verlieren“, zeugte ebensowohl von der wunderbar tiefen Erkenntnifs und Einsicht in allen göttlichen und menschlichen Dingen, welche diesen unbegreiflich herrlichen Mann auszeichnete, wie es denen Allen aus dem Herzen geschrieben war, die es mit dem Reiche Gottes redlich meinten. Es ist möglich, dafs jene Männer das Alterthum noch nicht vollständig mit all seinen bildenden Kräften und in seinen segensreichen Wirkungen erkannt hatten, dafs ihre philologisch gelehrte Bildung noch sehr einseitig und sehr beschränkt war, dafs die alten Sprachen noch nicht zu ihrer vollkommenen Würdigung und Werthschätzung gelangt waren; aber es ist

eine Thatsache, die nicht mehr ge- und verleugnet werden konnte, dafs die Sprachen und das Christenthum als die beiden Grundpfeiler hingepflanzt waren, welche mit einander den Bau unserer weiteren Volks- und humanen Bildung tragen sollten. Dies grofse Verdienst kann den grofsen Männern jener Zeit nicht bestritten werden, und sollte es am allerwenigsten von denen, welche in unseren Tagen für die Wiederbelebung unserer protestantischen Kirche zu wirken den Beruf fühlen.

Doch hören wir die starken und gewaltigen Worte aus jener grofsen Zeit selber:

„Liebe Herrn, schreibt Luther an die Rathsherren aller Städte Deutschlands im Jahre 1524, mufs man jährlich so viel wenden an Büchsen, Wege, Stege, Dämme und dergleichen unzählige Stücke mehr, damit eine Stadt zeitlichen Frieden und Gemach habe, warum sollte man nicht vielmehr doch auch so viel wenden an die dürftige arme Jugend!" Dann legt er es ihnen ans Herz, wie leicht es ihnen doch jetzt sei, sich geeignete Lehrer zu verschaffen, und mahnt sie zuzugreifen, und diese gesegnete Zeit nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Denn, sagt er, „Gottes Wort und Gnade ist ein fahrender Platzregen, der nicht wiederkommt, wo er einmal gewesen ist." Und hier weist er nun vor allen Dingen auf die Sprachen hin.

Es fehlte in Luthers Zeit so wenig als in der unsrigen an Gegnern der Sprachen; es gab sogar noch verschiedenere Arten derselben, als sie etwa heut vorhanden sein mögen.

Die Anhänger des Pabstthums schrieen, sie seien Teufels Werk, und trieben, wie ich so eben gesagt habe, da, wo sie die Macht in Händen hatten, die Lehrer der Sprachen von dannen. Ich denke nun, meine Herren, also: was unser Feind von unsern Gaben und Gütern am meisten hasset und fürchtet und neidet, das sollte uns billig um so theurer sein, das sollten wir uns um so weniger leicht entreifsen lassen, daran sollte vor allen Dingen eine protestantische Lehranstalt, wie es die unsrige ist, festhalten.

Andere waren gegen die Sprachen, die sich des Geistes rühmten, und die Schrift gering achteten. „Geist hin, Geist her, erwiedert ihnen Luther; ich bin auch ein Geist gewesen, und habe auch Geister gesehen; auch hat mein Geist sich etwas beweiset. Das weifs ich aber wohl, ich wäre allen Büschen zu fern gewesen, wo mir nicht die Sprachen geholfen, und mich der Schrift sicher und gewifs gemacht hätten. Ich hätte auch wohl können fromm sein, und in der Stille recht predigen; aber den Pabst und die Sophisten mit dem endechristischen Regiment würde ich wohl haben sein lassen, was sie sind. Der Teufel achtet meinen Geist nicht so fast, als meine Sprache und Feder in der Schrift." Und hier weist er auf die Waldenser hin, welche die Schrift verachten, und dadurch unfähig sind, für ihren Glauben zu fechten.

Noch andere Gegner sprechen: Was ist uns nütze, lateinische, griechische und ebräische Zungen und andere freie Künste zu lehren! könnten wir doch wohl deutsch die Bibel und Gottes Wort lehren, die uns genugsam ist zur Seligkeit? Gegen die, welche so reden, entbrennt sein Zorn am heftigsten. „Ja ich weifs leider wohl, ruft er, dafs die Deutschen immer Bestien und tolle Thiere müssen sein und bleiben, wie uns die umliegenden Länder nennen. Ihr liebt doch Seide, Wein, Würze und der Fremden ausländische Waaren, und habt doch selber Wein, Korn, Wolle, Flachs, Holz und Steine zur Genüge in deutschen Landen: warum verschmäht ihr denn die Künste und Sprachen, die uns ohne Schaden, ja gröfserer Schmuck, Nutz, Ehre und Frommen sind, beide die heilige Schrift zu verstehen, und weltlich Regiment zu führen?"

Das Erstere ist es nun, worauf er ganz besonders hinweist.

„So lieb als uns das Evangelium ist, sagt er, lasset uns auf die Sprachen halten.“

„Wo nicht die Sprachen bleiben, mufs das Evangelium untergehen.“

„Bis dahin hat Niemand gewufst, warum Gott die Sprachen wieder hat hervorkommen lassen. Jetzt erst sieht man, dafs es um des Evangelii willen geschehn ist.“

„Lasset uns das gesagt sein, dafs wir das Evangelium nicht werden erhalten ohne die Sprachen.“

Die Sprachen sind die Scheide, drinnen das Messer des Geistes steckt; sie sind der Schrein, drinnen man das Kleinod trägt; sie sind das Gefäfs, darin man diesen Trank fasset; sie sind die Kemenate, drinnen diese Speise liegt.

Das ist der Text, auf den Luther immer und immer wieder zurückkommt. Aber auch abgesehen von dieser Beziehung, kennt er den Werth der Sprachen sehr wohl. „Wenn wir die Sprachen fahren lassen, sagt er, so werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern auch endlich dahin gerathen, dafs wir weder Lateinisch noch Deutsch recht reden oder schreiben können.“ Welch ein Wort! Und hier konnte er zur Verwarnung auf die hohen Schulen und Klöster hinweisen, darin man nicht allein das Evangelium verlernt, sondern auch lateinische und deutsche Sprache verderbt habe. Ich habe, geehrte Anwesende, Luther selbst sprechen lassen. Diese Worte gingen, ich gebrauche Raumer's Worte, dem deutschen Volke zu Herzen, weckten schlafende Gewissen und stärkten müde Hände; seine Urtheile galten bei Fürsten und Völkern wie Gottes Stimme.

In gleicher Weise lehrte und wirkte Melanchthon, und dadurch wurde er der eigentliche *praeceptor Germaniae*. Auch er leitete das Verderben in der Kirche vom Verfall der Sprachen ab. Ungelehrte Theologie hielt er für eins der gröfsten Uebel. Unwissenheit erzeuge Gottlosigkeit, veranlasse zahllose Irrthümer in Glaubenssachen, nähre die Schwarmgeister. So richtete er, als er 1527 zur Visitation der Kirchen und Schulen in einem Theil der kurfürstlichen Lande ausgesandt wurde, das Schulwesen ein. Er und Luther sind die im Geist gewaltigen Männer, welche mit starker Hand diese Pfeiler hingepflanzt haben, auf denen seit dreihundert Jahren unsere protestantischen, ja unsere deutschen Gelehrtenschulen ruhen.

Hiermit war der enge Bund geschlossen, in welchem die Sprachen und die Kirche fortan mit einander stehen sollten. Das Studium der Alten war aus Italien zu den Deutschen gekommen; aber wie wurde es doch bei uns sofort ein anderes! In Italien war es ein Mittel erhöhten geistigen Genusses, ein Bildungsmittel für die höheren und höchsten Stände gewesen; bei uns wurde es dem Dienste der Kirche und der Volksbildung gewidmet. Es findet und erweckt keine Ficine, Politiane, Pico's, Bembo's und Murete mehr; es findet keine Beschützer mehr wie Alphons, Nicolaus V. und die Medici; aber es findet treue Lehrer auf Schulen und Universitäten, Männer wie Trotzendorf, Michael Neander und Sturm, welche in der Stille und in der Verborgenheit Geschlecht auf Geschlecht in diesem Geiste der protestantischen Schule heranziehen und heranbilden. Man rivalisirt nicht mehr, wie sonst, mit den Alten in Poesie und in Prosa; aber man nährt sich an ihren Werken, und schützt sich durch sie in den grauenvollen Zeiten, in denen des Reiches Herrlichkeit versank, und wüste Kriege Land und Volk verödeten, vor erneuter Barbarei. Ja ich glaube nicht zu viel zu behaupten: wenn es möglich gewesen ist, dafs aus diesen Trümmerhaufen sich wieder ein Quell neuer nationaler Poesie und kunstvoller Darstellung hat hindurch-

drängen können, so ist dies besonders dem treuen Fleifse zuzuschreiben, mit dem die Sprachen auf unsern Schulen von Geschlecht zu Geschlecht fortgetrieben waren. Doch hierüber werde ich noch öfter zu Ihnen zu reden Gelegenheit finden, und Ihnen die Thorheit derer darlegen, die jetzt, wo wir eine eigene nationale Litteratur besitzen, mit Geringschätzung der Alten gedenken, ohne zu ahnen, dafs wir, seitdem das Studium der Alten nachgelassen hat, bereits auf geradem Wege sind, unsere Sprache, ja unsere eigene Sprache auf das Unerhörteste zu Grunde zu richten.

Auf diesem Boden hat man nun weiter und weiter gebaut und Neues gepflanzt. Es ist mir nicht möglich, heute diese weiteren Entwickelungen und Gestaltungen Ihrem Blicke vorzuführen. So viel aber steht fest, dafs alle Versuche, welche haben eine andere Richtung einschlagen, und für unsere nationale Bildung neue Stoffe gewinnen wollen, welche die Alten zu ersetzen im Stande wären, mochten sie sich noch so sehr durch Gründe *a priori* empfehlen, doch nur mehr oder weniger glänzende Meteore gewesen sind. Auch wir, geehrte Anwesende, würden es nicht ungestraft wagen dürfen, den alten Geist, der unter grofsen Kämpfen und Wehen ans Licht geboren ist, den ächten Geist unserer protestantischen Schulen, aufzugeben, und wenn wir nach Neuem streben wollten, könnte und dürfte dieses Neue nur darin bestehen, dafs wir diesen alten Geist in seiner Reinheit, Frische und Energie wieder in diese unsere Schule verpflanzten.

Ich sage, in seiner Reinheit, Frische und Energie. Denn ich bin weit entfernt, geehrte Anwesende, so viel anderweitige Gegenstände des Wissens, die allmählich im Verlauf der Zeit im Gymnasialunterricht ihre Stelle gefunden haben, von demselben ausschliefsen, und den Lectionsplan Melanchthons einfach wiederherstellen zu wollen; ich meine nur, dafs man ein sicheres Bewufstsein darüber haben müsse, welche Disciplinen einem protestantischen Gymnasium so wesentlich seien, dafs es ohne sie aufhören würde, ein Gymnasium zu sein, und welche andere Disciplinen sich mit jenen ersteren auf eine schickliche Weise verbinden lassen. Luther selbst, auf den ich immer am Liebsten zurückgehe, hat den Unterricht keinesweges einzig und allein auf die Sprachen und die Religion beschränkt wissen wollen; er hat einen grofsen und empfänglichen Sinn für die Wissenschaft gehabt. So tadelt er den Erasmus, der für die Kreaturen, das ist, in unserer Sprache zu reden, für die Natur kein Herz habe. „Wir, sagt er, sehen die Kreaturen gar wohl an, mehr denn im Pabstthum. Wir beginnen, von Gottes Gnaden, seine herrlichen Werke und Wunder auch aus den Blümlein zu erkennen. In seinen Kreaturen erkennen wir die Macht seines Worts, wie gewaltig das sei.“ So die Natur, und wir sehen zugleich, in welchem Geist er die Natur, die er sehr charakteristisch die Kreaturen nennt, behandelt wissen will: als eine Offenbarung Gottes. Eben so spricht er von der Geschichte, die er ein köstlich Ding nennt; denn sie sei nichts Anderes, denn Anzeigung, Gedächtnifs und Merkmal göttlicher Werke und Urtheile. Darum seien auch die Historienschreiber die allernützlichsten Leute und besten Lehrer, aber es gehöre dazu auch ein trefflicher Mann, der ein Löwenherz besitze, unerschrocken die Wahrheit zu sagen. So hält Luther auch Dialektika und Rhetorika, Mathematika und Musika hoch in Ehren. Wir sehen, es würde durchaus nicht in Luthers Absicht gelegen haben, diesen und anderen Disciplinen die Schule zu verschliefsen; aber diese Disciplinen sollen erstens jene beiden, Sprachen und Christenthum, nicht verdrängen und ersetzen, oder auch nur in ihrer Wirksamkeit hemmen und beschränken wollen. Der Schwerpunkt der Schule darf nicht verändert werden. Sie müssen ferner nicht störende, anorganische Bestandtheile in jener lebendigen Einheit sein, sondern selber in dieselbe eingehen, selber

von dem Geiste der Schule durchdrungen, neubelebt, wiedergeboren und umgestaltet, selber den Zwecken einer protestantischen Lehranstalt angepafst und dienstbar gemacht werden. Wie das geschieht, das auseinanderzusetzen ist hier nicht die Zeit. Es wird mir jedoch auch späterhin nicht an Veranlassung fehlen, hierauf immer wieder zurückzukommen. So viel aber ist gewifs, das Gymnasium darf seinen einheitlichen Charakter nicht verlieren, und wenn ja einmal die Frage aufgeworfen werden sollte, ob wir die Sprachen oder die sämmtlichen übrigen profanen Disciplinen und Künste missen sollten, so dürfen wir in unserer Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Erhalten wir uns nur jene beiden Grundpfeiler, die Sprachen und das Christenthum, so ist uns wenigstens das Fundament zu einem neuen Bau gesichert; lassen wir jene, oder auch nur eins von ihnen fahren, so wird uns weder das Studium der Naturwissenschaft, noch das der Mathematik, weder Geographie noch Geschichte, weder Deutsch noch Französisch oder Englisch vor dem Untergang unserer nationalen Bildung und vor der hereinbrechenden Barbarei schützen. Alle diese Disciplinen haben und behalten ihren pädagogischen Werth nur, indem sie sich zu dem Sprachstudium gesellen, und mit ihren bildenden Kräften diesem dienstbar sind; wie denn auch, meine Herren, die übrigen Bildungsanstalten, welchen Namen sie führen mögen, nur so lange nützen können, als die alten Gelehrtenschulen ihnen zur Seite stehen, und ihnen, indem sie selber das wissenschaftliche Gebiet behaupten und decken, die leichte und ungefährdete Bewegung gewähren.

Allein, geehrte Anwesende, wenn wir auch mit einander noch so sehr einverstanden sind, dafs jene beiden Grundpfeiler für alle Zeiten feststehen müssen, so kann es doch, da jeder dieser Factoren ein schwankender ist, noch immer scheinen, als sei unser Bau auch nicht auf Felsen gebaut. Ueberdiefs kann der Punkt der Einigung beider eben der Stein des Anstofses werden, an dem das ganze Unternehmen scheitert.

Was zunächst, meine Herren, den einen Factor, den des Glaubens, betrifft, so ist uns durch die Vorsorge unseres Hochwürdigen Curatorii und durch die Zustimmung der Hohen Königlichen Behörden ein Haltpunkt dargeboten, der uns, wenn wir uns an ihn halten wollen, gegen das Abschweifen in die Vielheit der Meinungen zu sichern verspricht. Ich und meine Herren Collegen haben uns verpflichtet, nichts zu lehren, was wider die bei uns geltenden symbolischen Bücher unserer Kirche wäre. Wir haben diese Verpflichtung aus freiem Antrieb und mit innerer Ueberzeugung auf uns genommen, und betrachten diese Verpflichtung nicht nur als eine Gränze, welche wir nicht überschreiten sollen, sondern als eine Verpflichtung, dafs wir im Geiste Luthers und der grofsen Mitarbeiter Luthers das Christenthum lehren und den Seelen einpflanzen wollen. Kurz jene Verpflichtung ist für uns keine negative, sondern eine positive, und die Bilder Luthers und Melanchthons sollen nicht umsonst auf uns herabblicken. Von dieser Seite also haben wir festen Grund und Boden unter unsern Füfsen, und wir werden diesen Boden nicht fahren lassen, wenn auch hier die moderne Aufklärung, dort die Gefühlstheologie daran Anstofs nehmen sollte.

Was aber die Sprachen betrifft, wie Luther diese Studien trefflich bezeichnet, so haben sich dieselben im Laufe der Zeit zu einer eignen Disciplin, der Philologie, ausgebildet, und diese letztere hat sich wieder durch Friedrich August Wolf zu einer Alterthumswissenschaft erweitert, von der allerdings weder Bembo noch Muret, weder Luther noch Melanchthon eine Ahnung haben konnten. Jeder einzelne Zweig in dieser Alterthumswissenschaft ist wieder zu einem starken Baume geworden, den kaum noch ein Einzelner mit seinen Armen umspannen kann. Es waren, meine Herren, sehr glückliche Zeiten, als die Scaliger, Casaubonus, Lip-

sius und Gronov, selbst noch als die Bentley, Valkenaer, Hemsterhusius und Ihr grofser Landsmann Ruhnken die Philologie übten und beherrschten. **Ihre** Wissenschaft war einem tiefen und schönen Strome gleich, der sich in einem leicht überschlichen Bette dahin bewegte. **Unsre** Wissenschaft gleicht einem Meeresarme, über den das Auge nicht mehr von Ufer zu Ufer hinüberreicht. Es war damals leichter, sich grofsen und allgemein anerkannten Ruf in unserer Gelehrtenwelt zu erwerben, als es heute ist. Ihre Ehre lag in der Umfassung und Beherrschung des Ganzen; wir können nur durch eigene Beschränkung uns zufrieden zu stellen hoffen. Ist dem nun aber so, was sollen wir mit einer solchen Wissenschaft in der Schule? Wie sollen wir mit ihr in unserer Jugend noch jene geistigen Kräfte wecken und bilden, durch welche dieselbe geschickt wird, nach Luthers Ausdruck, beides, die heilige Schrift zu verstehen und weltlich Regiment zu führen? Es sind das, meine Herren, Dinge von grofser Wichtigkeit. Wir können nicht um sie hinweg, sondern müssen ihnen gerade auf den Leib rücken. Diese Alterthumswissenschaft ist nicht für die Schule, wie denn die Schule überhaupt nicht eine Wissenschaft zu lehren, sondern nur durch die Wissenschaft allgemein geistige Bildung zu schaffen und hierdurch auf das wirkliche Studium der Wissenschaft vorzubereiten hat. Es ist überhaupt Noth, dafs man die Massen des zu Erlernenden vielmehr vermindere, als dafs man immer mehr und mehr Lernstoff in die Schulen hineinbringe. Es wäre vielleicht an der Zeit, dafs man, da die Schule doch beides erzielt, sowohl ein Wissen als ein Können, sowohl ein Erwerben von Kenntnissen als eine Bildung von Kräften, einmal wagte, wieder, wie es zu unserer Väter Zeit geschah, auf das Können und auf die Kraft den Accent fallen zu lassen, und dieses Können demnächst auch bei der Würdigung und Prüfung unserer Jugend zum Maafsstabe zu nehmen. Es ist in unsere Zeit ein Materialismus, ich rede nur von dem geistigen, gekommen, der uns unwillkürlich an das Zeitalter der Alexandriner erinnert. Dieser Materialismus steht in Ehren und hat Geltung bei der Welt. Aber es gilt von ihm noch immer das alte Wort des Heraklit: Vielwissen lehret den Geist nicht; ja ich möchte vielmehr positiv behaupten, er ertödte die geistige Kraft der Jugend, fülle das Herz mit Sättigung und vernichte die Frische des Gemüthes. Auch in dieser Beziehung kann uns der Hinblick auf die Zeit, in der unser Schulwesen begründet ist, ein Fingerzeig sein, und eine Rückkehr zu den Alten als ein Fortschritt zu Neuem dienen.

Was endlich das Verhältnifs betrifft, in dem Sprachen und Religion zu einander stehen sollen, so halte ich hier den Prioritätsstreit zwischen beiden für einen völlig frucht- und heillosen. Es wird uns daran liegen, sowohl jene als diese ihre volle Bedeutung empfangen und ihre ganze Wirkenskraft ausüben zu lassen. Das christliche Leben und die christliche Lehre sollen bei uns ihre volle Geltung haben, und wir werden uns nicht durch das Urtheil der Menge davon abhalten lassen, unseren Zöglingen Christum in das Herz zu pflanzen und ihnen zugleich eine innerlich begründete Ueberzeugung von unserem protestantischen Glauben zu geben; aber wir wollen auch andererseits uns das Sprachstudium in keiner Weise verkrüppeln und verstümmeln lassen. Der Jesuitismus hat in beiden Dingen diese Verstümmelung vorgenommen, und den Schein gesucht anstatt des Wesens; daher ist seine Erziehung, was man auch immer von dem grofsen pädagogischen Geschicke dieser Leute sagen mag, doch nur eine Erziehung zum Tode und nicht zum Leben gewesen. Wir unsererseits wünschten, dafs unsere Schule von diesen beiden Grundpfeilern des protestantischen Schulwesens stark und sicher getragen, und der Geist der beiden Reformatoren, deren Bilder auf uns herabblicken, in uns mächtig und gewaltig wäre. Wir wünschen, dafs in diesen unseren Räu-

men, gleichwie in denen unserer theuren Schwesteranstalten, eine Jugend erwachse, die, erfüllt von dem Geist des Christenthums, wie er in der protestantischen Kirche verjüngt und wiedergeboren ist, in der Furcht des Herrn stehe, des Herrn Wege wandele, und seinen Namen bekenne, und die, genährt und gekräftigt an dem Alterthume, stark und geschickt sei, in geistiger Klarheit und mit sittlichem Ernste das Rechte zu erkennen, zu wollen und auszuführen. Ein solches Geschlecht wird auch fähig sein, dem geliebten Könige, dessen Geburtstag für uns heut und fortan ein doppelter Festtag sein wird, und dem Vaterlande treu zu dienen, jeder an der Stelle, wohin Gott ihn gesetzt hat, und die Tugenden, durch welche unser Volk unter Gottes gnädigem Beistand ein Volk unter den Völkern geworden ist, treu zu wahren und zu pflegen von Geschlecht zu Geschlecht. Gott segne den König auch durch uns und durch den Bau, zu dem wir heute den Grundstein gelegt haben. Amen!

Greiffenberg. Dr. Campe.

II.

Aus Kurhessen.

Hoffentlich wird die Mittheilung der folgenden älteren Verordnungen nicht ohne Interesse sein.

A. Vorschrift über die Einrichtung der (ersten) theoretischen Prüfung, welche durch eine aus Professoren der Universität Marburg niedergesetzte Commission vorgenommen wird.

§. 1. Zur Geschäftsleitung wählt die Commission alljährlich einen Vorsteher mit ähnlichen Obliegenheiten wie die des Decans der philosophischen Facultät, deren Brauch überhaupt dem Geschäftsgange der Commission, insofern darüber keine andere Bestimmungen getroffen werden, als Muster dient, nur sollen alle Concepte zu Berichten und Zeugnissen von sämmtlichen Mitgliedern signirt, auch alle etwaigen Berichte an das Ministerium von allen Mitgliedern unterzeichnet werden, und zwar beides in der Reihenfolge, die sie in der philosophischen Facultät einnehmen, welche auch bei den Abstimmungen beobachtet werden soll, insofern nicht der Gegenstand das Vorangehen besonderer Sachverständigen mit sich bringt.

§. 2. Der sich zur Prüfung Meldende hat bei dem zeitigen Vorsteher einzureichen: 1) Einen ausführlichen Bericht über seinen bisherigen Lebens- und Studienlauf, der insbesondere sämmtliche von demselben gehörte Vorlesungen und seine Bestimmung zu dem einen oder anderen besonderen Lehrfache enthalten soll; 2) seine Maturitäts- und academische Abgangs- und Sittenzeugnisse; 3) bei Inländern die durch das Gesetz vom 29. October 1833 § 2 vorgeschriebene Nachweisung, falls dieselbe sich nicht aus seinen Zeugnissen schon ergeben sollte. 4) Aufserdem ist auch der Schein des Quästors über die hinterlegten Gebühren jedenfalls vor der Prüfung beizubringen.

§. 3. Als allgemeine Gegenstände der vorzunehmenden Prüfung werden Philosophie und Pädagogik bezeichnet, deren Kenntnifs, we-

nigstens in ihren allgemeinen Umrissen, von jedem zu Prüfenden verlangt wird.

§. 4. Die besonderen Gegenstände der Prüfung sind die Hauptfächer des Gymnasial-Unterrichts, nämlich 1) Philologie, *a*) klassische, *b*) historische und vergleichende Grammatik, mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Sprache, *c*) neuere Sprachen, namentlich die französische, englische und italienische; 2) Geschichte; 3) Mathematik; 4) Naturkunde; 5) Geographie. Von diesen Gegenständen hat der Examinand wenigstens zwei als Hauptfächer, und wenigstens einen als Nebenfach auszuwählen, hierüber aber vor der Prüfung eine bestimmte schriftliche Erklärnng abzugeben (§. 2, 1). Die gewählten Hauptfächer werden sodann nebst den §. 3 genannten Gegenständen in ihrem ganzen Umfange, das Nebenfach (oder die Nebenfächer) jedoch entweder nur theilweise oder in allgemeinen Umrissen der schriftlichen und mündlichen Prüfung unterzogen. Jedoch setzt die Prüfung in diesem Nebenfache die bei den Maturitätsprüfungen zu stellenden Forderungen jedenfalls als ihre Grundlage voraus. — Die drei Zweige der Philologie (1. *a*, *b*, *c*) können, jeder für sich, als Nebenfach gewählt werden; wird aber die Philologie als Hauptfach gewählt, so dürfen die beiden zuerst genannten Zweige nicht getrennt werden.

§. 5. Von obigen Bestimmungen hinsichtlich der Wahl der Haupt- und Nebenfächer finden folgende Ausnahmen statt: 1) Von der Wahl eines Nebenfaches kann alsdann abstrahirt werden, wenn der Examinand Philologie und Geschichte, oder Philologie und Mathematik als Hauptfächer gewählt, und durch sein Maturitätszeugnifs nachgewiesen hat, dafs er in den sämmtlichen übrigen, §. 4 genannten, Fächern bei seinem Abgange zur Universität gute Kenntnisse besessen habe. 2) Würden von einem Examinanden Naturkunde und Geographie als Hauptfächer gewählt, so ist auf das gewählte dritte (Neben-) Fach in der Prüfung ganz besonderes Gewicht zu legen, und dasselbe den Hauptgegenständen möglichst gleich zu halten.

§. 6. Zu der schriftlichen Prüfung wird geschritten, sobald die Eingaben des Bewerbers von dem zeitigen Vorsteher der Commission in Umlauf gesetzt, hiernächst von den betreffenden Mitgliedern die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten aufgesetzt und dem Vorsteher eingehändigt worden sind. Diese Aufgaben sind so zu wählen, dafs aus ihrer Bearbeitung hervorgehe, einestheils ob der Bewerber sich in den von ihm gewählten Lehrfächern genügend ausgebildet hat, anderntheils in wiefern er sich in der deutschen und lateinischen Sprache schriftlich auszudrücken wisse. — Die eine Hälfte der Aufgaben wird dem Candidaten von dem Vorsteher, je eine Aufgabe nach der andern eingehändigt, um sie längstens binnen je drei Tagen für sich zu Hause zu bearbeiten; die andere Hälfte derselben wird in Conclavi ausgearbeitet.

§. 7. Die abgelieferten Arbeiten sind mit dem schriftlichen Gutachten des betreffenden Mitglieds wieder in Umlauf zu setzen, um zu entscheiden, ob der Bewerber zur mündlichen Prüfung zugelassen, oder ihm der Rath zu ertheilen sei, davon abzustehen und seine Anmeldung zu einer neuen alsdann unentgeltlichen Prüfung nach Jahresfrist zu wiederholen.

§ 8. Die mündliche Prüfung ist öffentlich, wird in einem oder mehreren Gegenständen der alten Literatur in lateinischer, in den übrigen in deutscher Sprache gehalten, und dauert höchstens drei Stunden, wovon zwei Drittheile auf die Hauptfächer, ein Drittheil auf die Nebenfächer verwandt werden soll.

§. 9. Nach Vollendung des Examens wird über die Ergebnisse der schriftlichen sowohl als der mündlichen Prüfung abgestimmt, zuerst hin-

sichtlich der einzelnen Gegenstände derselben, wobei im Falle der Stimmengleichheit dem betreffenden Examinator eine entscheidende Stimme zusteht; dann überhaupt, ob der Geprüfte zuzulassen oder abzuweisen, d. h. für befähigt zur Aufnahme unter die Candidaten des ordentlichen Gymnasiallehramts zu erklären sei oder nicht.

§. 10. Ein zugelassener Bewerber erhält ein deutsch geschriebenes Zeugnifs, worin angeführt werden: 1) seine Eingaben (§. 2), und zwar dergestalt, dafs nicht nur nach §. 50 des Gesetzes für Studirende bei Inländern das hiesige Sittenzeugnifs wörtlich, sondern auch jedesmal der wesentliche Inhalt des Maturitätszeugnisses eingerückt wird; 2) seine schriftlichen Ausarbeitungen nach Gegenstand, Sprache und Urtheil darüber; 3) die sämmtlichen Gegenstände seiner mündlichen Prüfung nebst den dafür beschlossenen Noten; 4) das Endurtheil über seine Befähigung, nach Umständen mit einem in der Berathung darüber gleich mitzubeschliefsenden Prädicate.

§. 11. Einem Bewerber, der abgewiesen werden mufste, wird dieses durch den Vorsteher bekannt gemacht; es bleibt ihm übrigens unbenommen, sich nach Jahresfrist aufs Neue zur Prüfung zu melden, auch kann ihm auf Verlangen ein motivirtes Zeugnifs über den Ausfall seiner Prüfung gegeben werden.

§. 12. Die Gebühren, welche vor der Prüfung bei dem Quästor zu hinterlegen sind, werden vorläufig auf 18 Thaler festgesetzt, und sind folgendermafsen zu vertheilen:

jedem Mitgliede 1 Thlr. 8 Ggr., dermalen zusammen	8 Thlr.	—	Ggr.
dem Vorsteher	1 -	—	-
der Universitäts-Wittwen-Casse	3 -	—	-
der Universitäts-Bibliothek	3 -	—	-
den Pedellen	2 -	—	-
dem Unterpedellen	— -	12	-
der Universitätsmagd	— -	12	-
Summa	18 Thlr.	—	Ggr.

Kassel, am 23. September 1834.

Kurfürstliches Ministerium des Innern.

B. Instruction für die aus Gymnasiallehrern und Vorstehern gebildete Commission über die Einrichtung der (zweiten) practischen Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes.

§. 1. Gegenstände der Prüfung sind (gleichmäfsig mit der theoretischen Prüfung für das Gymnasial-Lehramt und gleichergestalt in Haupt- und Nebenfächer abgetheilt): I. Im Allgemeinen: Pädagogik. II. Im Besonderen: 1) Philologie, *a*) klassische, *b*) deutsche Sprache, mit besonderer Rücksicht auf die historische und vergleichende Grammatik, *c*) neuere Sprachen, vorzugsweise die französische; 2) Geschichte; 3) Mathematik; 4) Naturkunde; 5) Geographie.

§. 2. Die Prüfung erstreckt sich jedenfalls über den im §. 1 unter I. bezeichneten Gegenstand, sowie hinsichtlich der besonderen Gegenstände auf diejenigen (zwei) Hauptfächer, und dasjenige Nebenfach, oder diejenigen Nebenfächer, welchen sich der Candidat gewidmet hat und worin derselbe bei der theoretischen Prüfungs-Commission geprüft worden ist. Zugleich soll die Bestimmung der Instruction für die theoretische Prü-

fungs-Commission anwendbar sein, dafs die beiden unter *a*. und *b*. bezeichneten Zweige der Philologie, insofern dieselben als Hauptfach gewählt werden, nicht getrennt werden dürfen.

§. 3. Auch findet die im §. 5 der Instruction für die theoretische Prüfungs-Commission vorgeschriebene Ausnahme von der Bestimmung, dafs jeder Examinand wenigstens zwei Hauptfächer und ein Nebenfach zu wählen habe, bei Vornahme der practischen Prüfung statt, wonach nämlich: 1) von der Wahl eines Nebenfachs alsdann abstrahirt werden kann, wenn der Examinand Philologie und Geschichte oder Philologie und Mathematik als Hauptfächer gewählt und durch sein Maturitäts-Zeugnifs nachgewiesen hat, dafs er in sämmtlichen übrigen, im §. 2. II. genannten Fächern bei seinem Abgange zur Universität gute Kenntnisse besessen hat; 2) wenn von einem Examinanden Naturkunde und Geographie als Hauptfächer gewählt worden sind, auf das gewählte dritte (Neben-) Fach in der Prüfung ganz besonders Gewicht zu legen und dasselbe den Hauptgegenständen möglichst gleich zu halten ist.

§. 4. Würde ein Examinand die practische Prüfung auch noch in einem anderen als in den in seiner theoretischen Prüfung behandelten Fächern begehren, so ist die practische Prüfung auch auf dieses mitzuerstrecken.

§. 5. Diejenigen, welche die theoretische Prüfung bestanden und ein Jahr in Ertheilung des Unterrichts an einem inländischen Gymnasium sich geübt haben, haben unter Einreichung des von der theoretischen Prüfungs-Commission, sowie des von dem Director des Gymnasiums, an welchem sie ihr Probejahr bestanden, ihnen ertheilten Zeugnisses (von denen das letzte verschlossen ausgefertigt wird) bei dem Ministerium des Innern um Zulassung zur Prüfung anzusuchen, welches ausnahmsweise auch andere geeigenschaftete Personen zu dieser Prüfung zulassen kann. Die Verfügung und der Termin zur Zulassung zur Prüfung wird der Schul-Commission für Gymnasial-Angelegenheiten unter Mittheilung der vorbemerkten Zeugnisse, sowie den zugelassenen Candidaten bekannt gemacht.

§. 6. Die Schul-Commission zieht nach Umständen einen Examinator für einzelne Fächer hinzu. Diese Functionen auf Anfordern der Schul-Commission zu übernehmen, ist ein jeder Gymnasiallehrer verpflichtet. Von einer solchen Anforderung ist der Director des betreffenden Gymnasiums zugleich in Kenntnifs zu setzen.

§. 7. Die Prüfung besteht: I. in schriftlichen Aufgaben, II. in mündlichen Fragen, III. in Probe-Lectionen.

§. 8. Die schriftlichen Aufgaben sind wesentlich methodologisch, werden in deutscher Sprache gegeben und von den Candidaten in der Regel zu Hause bearbeitet; nur besondere Fälle können veranlassen, Arbeiten in Conclavi anfertigen zu lassen.

§. 9. Die mündliche Prüfung, welche aufs längste 3 Stunden dauert, bezieht sich gleichfalls im Wesentlichen auf die Art und Weise, wie die betreffenden Lehrgegenstände in der Schule behandelt werden müssen, und wird, soweit dieselbe Gegenstände der alten Literatur betrifft, in lateinischer Sprache ausgeführt. Nur die Grammatik der alten Sprachen kann deutsch behandelt werden.

§. 10. Die Probelectionen, welche im Allgemeinen den Maafsstab für den Ausfall der Prüfung darbieten, werden in der Regel, nach bereits vollendeter schriftlicher und mündlicher Prüfung, in Gegenwart von wenigstens zwei Mitgliedern der Commission in allen Gymnasialklassen dergestalt abgehalten, dafs die Schüler sowohl, als der prüfende (die betreffenden Stunden haltende) Candidat sich präparirt haben, auch der letztere in der Regel da fortfährt, wo der betreffende Klassenlehrer

für diese Stunde in seiner Lection stehen geblieben ist. Jedes Hauptfach soll in wenigstens zwei Stunden, jedes Nebenfach in wenigstens einer Stunde in verschiedenen Classen behandelt werden.

§. 11. Ueber jedes angestellte Examen wird an das Ministerium, mit Einsendung einer Abschrift der Prüfungs-Protocolle und des in deutscher Sprache abzufassenden Zeugnisses, welches genau specialisirt, dem Candidaten jedoch nur im Resultate mitgetheilt wird, berichtet.

§. 12. Diejenigen, welche im Examen nicht bestanden haben, sind erst nach Verlauf eines Jahres zu einer abermaligen Prüfung zuzulassen.

§. 13. An Gebühren sind von den Examinanden zehn Thaler zu entrichten, wovon die Mitglieder der Schul-Commission neun Thaler erhalten und ein Thaler für die Dienstleistungen bei der Prüfung gegeben werden.

C. Die Ausbildung der Auscultanten an Gymnasien durch ein Probejahr betreffend.

§. 1. Sobald ein Candidat des Gymnasial-Lehramtes nach Bestehung seiner theoretischen Prüfung einem Gymnasium als Auscultant zugewiesen worden, hat der Director zuerst sein Zeugnifs einzuziehen und Einsicht davon zu nehmen, um ihn nach dem Inhalte desselben zur Uebernahme angemessener Lectionen anzuweisen und sowohl an den Lehrgeschäften Theil nehmen, als die Stunden anderer Lehrer fleifsig besuchen zu lassen.

§. 2. Die allgemeine Anleitung, welche der Director dem Auscultanten zu geben hat, besteht zunächst darin, dafs er ihn mit dem allgemeinen und dem besonderen Lehrplane und mit der didactischen und disciplinarischen Praxis des Gymnasiums bekannt macht.

§. 3. Die Lectionen, welche der Auscultant vorzugsweise in den unteren Classen, und zwar wöchentlich in der Regel sechs bis acht, zu geben hat, sollen die betreffenden ordentlichen Lehrer und besonders der Director so oft als möglich besuchen, um ihm ihre Bemerkungen darüber mitzutheilen, und zur Erlangung einer zweckmäfsigen Methode sowohl in Ertheilung des Unterrichts, als in der Handhabung der Disciplin Anleitung zu geben. Insonderheit soll der Director oder der betreffende Lehrer die von ihm ausgeführten Correcturen von Zeit zu Zeit nachsehen und ihm darüber die nöthigen Mittheilungen machen.

§. 4. Der Director hat den Auscultanten den Schülern in der Classe, in welcher er unterrichten soll, vorzustellen und sie zur gebührenden Folgsamkeit gegen denselben anzuweisen, da dieser befugt und verpflichtet ist, in seinen Lectionen durch Anwendung der gesetzlichen Mittel dieselben zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten; wobei er jedoch die gröfste Mäfsigung zu beobachten und in bedeutenderen oder auch nur zweifelhaften Fällen den Rath des betreffenden Ordinarius und die Anweisung des Directors einzuholen hat.

§. 5. Um mit den Geschäften des Lehramts in allen Beziehungen möglichst bekannt zu werden, sollen die Auscultanten auch ihre Gutachten zu den Censuren und Versetzungen der Schüler, die sie mitunterrichten, geben, und, soweit es schicklich ist, zu den Lehrer-Conferenzen gezogen werden, den Prüfungen aber ohne Unterschied beiwohnen.

§. 6. Zur Uebung in der practischen Didaktik und Pädagogik können ihnen einzelne Schüler zur besonderen Behandlung und Beaufsichtigung übergeben werden, über deren Erfolg sie dem Director Rechenschaft abzulegen haben.

§. 7. Am Ende ihres Probejahres ertheilt ihnen der Director zum

Behufs der practischen Prüfung ein verschlossenes Zeugnifs nach angehörtem Gutachten der ordentlichen Lehrer, welches sowohl die Lehrgegenstände, die sie behandelt, die Classen, in welchen sie unterrichtet, die didactischen und pädagogischen Fähigkeiten, die sie bewährt, und den Erfolg, mit welchem sie gewirkt, angibt, als auch ihren sittlichen Wandel und ihre ganze Haltung im Leben vorstellt.

III.

Aus Westfalen.

Auf den Gymnasien dieser Provinz ist das Ergebnifs der Entlassungs- und Maturitäts-Prüfungen von 1851 folgendes gewesen:

No.	Gymnasium.	Abiturienten-Prüfung. Zeugnifs		Maturitäts-Prüfung. Zeugnifs	
		der Reife.	der Unreife.	der Reife.	der Unreife.
1.	Arnsberg	23 [1])	—	—	—
2.	Bielefeld	4	1	—	—
3.	Coesfeld	17 [2])	—	—	—
4.	Dortmund . . .	17	5	1	2
5.	Hamm	5 [3])	—	1 [4])	—
6.	Herford	9	—	—	—
7.	Minden	8	—	—	—
8.	Münster	54	2	22 [5])	17
9.	Paderborn . . .	25	1 [6])	4 [7])	—
10.	Recklinghausen .	22	3 [8])	3	—
11.	Soest	9 [9])	1	1	—
	Summa	193	13	32	19

Demnach sind im Ganzen geprüft:
1) Abiturienten . . . 206 (11 mehr als im Jahre 1850).
2) Maturitätsaspiranten 51 (21 - - - - 1850).

Darunter waren:
194 Katholiken, 59 Evangelische, 4 Juden.

---

[1]) 1 trat vor der mündlichen Prüfung zurück, 1 wurde während der mündlichen Prüfung wegen Unterschleifs zurückgewiesen.
[2]) 1 ist vor der mündl. Prüfung zurückgetreten.
[3]) 1 ist vor der mündl. Prüfung zurückgetreten.
[4]) 1 ist vor der mündl. Prüfung zurückgetreten.
[5]) 3 sind vor der mündl. Prüfung zurückgetreten.
[6]) 8 sind vor der mündl. Prüfung zurückgetreten.
[7]) 1 ist vor der mündl. Prüfung zurückgetreten.
[8]) 1 ist vor der mündl. Prüfung zurückgetreten.
[9]) 1 wurde von der Prüfung zurückgewiesen.

Dem Alter nach:

1) unter 18 Jahren	5
2) von 18 -	36
3) - 19 -	59
4) - 20 -	50
5) - 21 -	51
6) - 22 -	17
7) - 23 -	10
und darüber	29

Es widmeten sich:

1) der Theologie (darunter 8 Evangelische)	103
2) der Theologie und Philologie	4
3) - Philologie	6
4) - Mathematik und den Naturwissenschaften	3
5) - Rechtswissenschaft	51
6) - Heilkunde	29
7) einem Verwaltungsfache	27
8) einem Fache, welches keine Universitätsstudien erfordert oder weitere Gymnasialstudien	7
9) einem noch unbestimmten Fache	27

Es entschieden sich:

1) für die Akademie zu Münster	87
2) - - Universität zu Bonn	70
3) - das Priesterseminar zu Paderborn	18
4) - - - zu Trier	1
5) - die Universität zu Göttingen	3
6) - - - zu Halle	5
7) - - - zu Berlin	14
8) - - - zu Breslau	1
9) - - - zu Greifswald	3
10) - - - zu Heidelberg	5
11) - - Bergakademie zu Freiberg	2
12) - - Bauakademie zu Berlin	2
13) - - Universität zu München	5
14) - - - zu Wien	1
15) - - - zu Würzburg	7
16) - - - zu Löwen	2
17) - - Forstakademie zu Neustadt-Ebersw.	1
Den Studienort liefsen unbestimmt oder blieben am Gymnasio zurück	30

Von der höheren Bürgerschule zu Siegen wurden 4 und von dem Realinstitut zu Minden 1, überhaupt 5 Zöglinge als reif entlassen, unter denen sich 4 Evangelische und 1 Katholik befanden. Es widmeten sich davon 1 dem Baufach, 2 dem Berg- und Hüttenfach, und von den übrigen 2 entschlofs sich der eine der Philologie, der andere dem Gewerbefache sich zuzuwenden.

Frequenz der höheren Lehranstalten in Westfalen im Winter 18$\frac{31}{32}$.

A. Gymnasien.

Arnsberg	190 Schüler.
Bielefeld	211 -

Coesfeld	128 Schüler.
Dortmund	153 -
Hamm	120 -
Herford	126 -
Minden	247 -
Münster	651 -
Paderborn	557 -
Recklinghausen	136 -
Soest	147 -
	2666 Schüler.

B. Höhere Bürgerschule

in Siegen	163 Schüler.

C. Progymnasien.

Warendorf	75 Schüler.
Dorsten	49 -
Vreden	28 -
Rheine	87 -
Attendorn	54 -
Brilon	111 -
Warburg	81 -
Rietberg	83 -
	568 Schüler.

Von den Gymnasien sind abgegangen im Sommer-Semester 1851 465 Schüler (165 zur Universität), aufgenommen 540; von Siegen sind abgegangen 21, aufgenommen 8; von den Progymnasien sind abgegangen 91, aufgenommen 135.

Herford. Hölscher.

IV.

Nachtrag zu S. 41 ff.

Nach erfolgter Jahres-Abrechnung gestaltet sich das Verhältnifs der etatirten Einnahmen und Ausgaben zu den wirklichen Einnahmen und Ausgaben folgendermafsen:

Einnahme 1851.

Nach dem Etat sollte einkommen:	an	es ist eingekommen:
95 Thlr.	Bibliothekgeldern	125 Thlr. 20 Sgr.
6500 Thlr.	Schulgeld	6933 Thlr. — Sgr. 6 Pf., davon blieben 29 Thlr. Rest.
60 Thlr.	Tintengeld	75 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf., davon blieben 17 Sgr. 4 Pf. Rest
2579 Thlr. 4¼ Sgr.	Zuschufs aus d. Kämmerei	1838 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., weil nicht mehr erforderl. war.
	Turngeld aufser dem Etat	380 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., wovon 2½ Thlr. Rest blieb.

Uebersicht der gesammten Einnahme 1851.

Vom Grundeigenthum	60 Thlr. — Sgr. — Pf.
von Zinsen von Activ-Capitalien . . .	2142 - 29 - 10 -
Latus	2202 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf.

Transport	2202 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf.
von wiederkäuflichen Zinsen	426 - 26 - 5 -
von Legaten durch fremde Curatoren . .	185 - 10 - 1 -
von Hebungen von den Schülern (das sind die oben im Einzelnen angegebenen Bibliothekgelder, Schul- u. Tintengelder) .	7134 - 3 - 2 -
	9949 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.
Zuschufs aus der Kämmerei wie oben	1838 - 8 - 6 -
Summa der Einnahme	11787 Thlr. 18 Sgr. — Pf.;

dazu das oben angegebene Tintengeld.

Ausgabe.

Soll der Ausgabe nach dem Etat:	Es ist ausgegeben:
11626 Thlr. 11 Sgr.	11464 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf, darunter 825 Thlr. an Pensionen.

Dazu Turngeld wie oben 380 - 27 - 6 - aufser dem Etat.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Die Berufung des bisherigen Streit'schen Collaborators bei dem hiesigen Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster Dr. Rudolph Peter Alexander Bollmann und des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Carl Friedrich Kempf als ordentliche Lehrer an der vorgenannten Anstalt ist bestätigt worden (den 20. Nov. 1852).

Die Berufung des Oberlehrers an der Saldern'schen höheren Bürgerschule zu Brandenburg Dr. Georg August Methusalem Büchmann und des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Heinrich August Herrmann Berduschek als Lehrer an der hiesigen Luisenstädtischen Realschule ist bestätigt worden (den 21. Nov. 1852).

Der Lehrer Heuermann am Gymnasium zu Minden ist als Lehrer an das Gymnasium Arnoldinum zu Burgsteinfurt versetzt worden (den 29. Nov. 1852).

Die Berufung des ersten Collaborators an dem Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau Dr. Thiel als College und des zweiten Collaborators Dr. Moritz Robert Ernst Speck als erster Collaborator bei der genannten Anstalt ist bestätigt worden (den 29. Nov. 1852).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Friedrich Gustav Scoppewer als Lehrer an dem Gymnasium zu Sorau ist bestätigt worden (den 30. Nov. 1852).

Am 11. December 1852 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Die lateinischen Glossarien zu Paris und Leyden nebst Proben aus denselben.

Als ich im Jahre 1842 auf Kosten des damaligen Ministerii mich fast ein Jahr in Paris aufhielt, hatte ich zunächst die Absicht, die Codices einiger Kirchenväter, welche mir für die afrikanische Latinität von Wichtigkeit zu sein schienen, einer genauern Ansicht zu unterwerfen. Da aber meine nöthigen Arbeiten durch die Güte des Hrn. Oberbibliothekar Hase schneller beendigt wurden, als ich erwartet hatte, verwandte ich die mir noch übrige Zeit zu einer Durchsicht der lateinischen Glossarien, an welchen die königliche Bibliothek zu Paris so reich ist. Einmal auf dies Feld der Literatur hingeleitet, verglich ich während meiner Anwesenheit in Leyden im Jahre 1844 die dortigen lateinischen Glossarien. Von diesen wissenschaftlichen Untersuchungen gedenke ich nun in diesem Aufsatze genaue Rechenschaft abzulegen, besonders in der Absicht, auch andere Gelehrte auf diese Schätze aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, denselben ihren Fleifs und ihre Kräfte zu widmen. Zunächst ist zu bemerken, dafs aufser Deutschland nur noch Florenz und die vatikanische Bibliothek zu Rom wichtige Glossarien enthalten, über deren Werth und Umfang freilich wenig verlautet. Nach den von Angelo Mai in seiner Sammlung *Classicorum auctorum e Codd. Vaticanis editorum* im III., VI., VII., VIII. Bande mitgetheilten Proben und ganzen Werken dürften wohl die Pariser und Leydener Sammlungen den römischen vorzuziehen sein. In Deutschland enthalten nächst München und Bamberg wohl die Schweiz, besonders Bern, manche Schätze der Art. Wien hat wenige Glossen, und diese sind, wie mich eigene Anschauung im Jahre 1843 gelehrt hat, der Beachtung kaum werth. Das Ms. von Glossen

des Isidor, welches in Leipzig sich findet, hat Herr Dr. Oehler in Halle bekannt gemacht und die verderbten Worte herzustellen sich bemüht, was noch leichter bei vielen in einem höhern Grade möglich gewesen wäre, wenn ihm die bereits veröffentlichten Glossen, besonders die des Papias, entweder bekannt oder zugänglich gewesen wären. Dankenswerth ist die Veröffentlichung der Glossen der Amplonianischen Bibliothek zu Erfurt, die sich unter No. 42 und 53 daselbst finden; nur ist zu bedauern, dafs sie nicht überall mit der in diesen Dingen so sehr nöthigen Genauigkeit edirt zu sein scheinen. Von den gegebenen Conjecturen gilt ebenfalls das oben Bemerkte. Vielleicht, dafs ich zu einer Zeit die lateinischen Glossarien, welche sich in Deutschland finden, einer nähern Betrachtung und Critik in dieser Zeitschrift unterwerfe, wobei ich dann die oben gefällten Urtheile gründlich zu erhärten gedenke.

Was nun zunächst die lateinischen Glossen selbst anbetrifft, so haben sie, fast wie kein anderes Feld der römischen Literatur, die eigenthümlichsten Schicksale erfahren. Während man die sogenannten griechischen Scholien, Anecdota, Glossarien u. s. w. in so reicher Anzahl, Wichtiges mit höchst Alltäglichem bunt vermengend, herauszugeben sich bemühte, und oft auf ganz gewöhnliche Interpretationen griechischer Schriftsteller, die weder für die Grammatik, noch für die Lexikographie, noch endlich für das Verständnifs der Autoren von irgend einer Wichtigkeit sind, Zeit und Mühe verwandte, haben nur wenige Gelehrte auf die Bedeutung der lateinischen Glossen aufmerksam gemacht, noch wenigere ihnen ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Eben so wenig sind die lateinischen Scholien zu Dichtern und Prosaikern, die noch hin und wieder auf den Bibliotheken zu Paris, Leyden, Wien u. s. w. sich finden, und die, wie ich aus der Durchsicht von einigen Codd. der Art zu Paris bestimmt behaupten kann, von sehr grofser Wichtigkeit für die lateinische Lexikographie sind, herausgegeben oder, wenn sie edirt sind, in der Gestalt, dafs sie den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechen. Welche treffliche Bemerkungen, wie viele neue Worte enthalten z. B. die alten Commentarien zum Juvenal, die freilich noch einer sehr bedeutenden Vervollständigung und Verbesserung bedürften, um geniefs- und brauchbar zu werden. Männer, wie Barth, Woweranus, Elmenhorst, Lindenbrog, Oudendorp und Ruhnken, kannten den hohen Werth der Glossen; ihre eigene Thätigkeit, der Gang ihrer Studien hatte sie mit ihnen vertraut gemacht. Denn, um es kurz zu sagen, weder die ältern lateinischen Schriftsteller, wie Plautus, Terentius, Varro, noch die spätern, wie Apulejus, Tertullianus, Arnobius, Cyprianus, Fronto u. s. w., dürften ohne Glossen in kritischer wie exegetischer Hinsicht leicht vollständig erledigt werden können; ja manche bisher bezweifelten Wörter und Formen, manche bisher angefochtene Leseart würde sich sichern lassen, wenn die vielen Glossarien, die in den einzelnen Bibliotheken verborgen sind, bekannt gemacht wären. Den schlagendsten Beweis für meine Behauptung

liefern die Ausgaben von Salmasius und Oudendorp, von Ersterem zunächst die Ausgabe der Schrift des Tertullian de Pallio, von Letzterem die Ausgabe des Apulejus.

Einen Anfang, diese Glossen bekannt zu machen, aber auch nur einen solchen, hat Henschel in seiner neuen Bearbeitung des *Glossarium mediae et infimae Latinitatis* von du Cange gemacht; leider war ihm dabei eines Theils der Raum eng zugemessen, andern Theils war dies dem Zwecke des Buchs weniger entsprechend, so dafs in dieser Hinsicht noch viel zu verbessern und hinzuzufügen ist.

Wohl weifs ich, und das ist gewöhnlich der Grund, welcher die Meisten von dem Gebrauche der Glossarien abhält und abschreckt, dafs viel Gewöhnliches, Verworrenes und Unverdautes in diesen Glossen sich findet; allein ein grofser Theil dieser Uebelstände schwindet, sobald man die einzelnen Glossarien unter einander zusammenstellt und aus sich selbst heraus zu verbessern sucht. Hierin mufs freilich mit aller Vorsicht und Umsicht verfahren werden. Um nur auf Eins aufmerksam zu machen, so glaube ich, dafs für die lateinische Sprache die blofs lateinischen oder die lateinisch-griechischen Glossarienbücher viel wichtiger und sicherer sind als die griechisch-lateinischen. Hier scheint mir nemlich das Streben des Verf. solcher Sammlungen, die griechischen Wörter, die er fand, durch lateinische zu erklären, diesen zu der Nothwendigkeit hingeführt zu haben, neue lateinische Wörter geradezu zu bilden, weil der Bestand der lateinischen Sprache hierzu nicht ausreichte. Besonders auffallend ist mir dies bei der Erklärung von doppelt zusammengesetzten Wörtern gewesen, deren sich die Griechen vielfach, die Römer nur selten bedienten. Reich an solchen Bildungen scheinen mir die Glossen des Cyrill und des Philoxenus zu sein, wie jeder Unbefangene aus nur oberflächlicher Lectüre leicht beobachten wird. Formen wie *ἀσυνείδητος inconsciens*, *ἀσυνειδησία inconscientia* u. s. w. scheinen nur des Griechischen wegen gebildet und von spätern Glossatoren aus diesen griechisch-lateinischen Lexicis entlehnt zu sein. Vortheilhaft unter diesen zeichnet sich das Glossarium zu Laon aus, von dem ich unten ausführlicher reden werde. Zunächst mufs daher wohl auf das Alter der Glossen Rücksicht genommen werden, da je später, desto mehr Bildungen von Wörtern sich finden, die sowohl dem Geiste wie dem Gebrauche der lateinischen Sprache ganz fremd waren und sein müssen. Dies gilt besonders von denen, welche durch andere als griechische Wörter, z. B. durch altdeutsche, altfranzösische u. s. w., erklärt sind. Bei ihnen kam es dem Verf. weniger auf das lateinische Wort, als auf das seiner Muttersprache an, und es wurden in ein solches Wörterbuch nicht blofs gute lateinische Formen, sondern auch viele andere aufgenommen, die das damals verderbte Latein recipirt und gültig gemacht hatte. Schlagende Beispiele dafür liefert z. B. ein Glossarium der Pariser Bibliothek, welches lateinische Wörter französisch interpretirt.

Aufser diesen eigentlichen Glossarien (wenn wir nemlich der

Erklärung alter wie neuer Schriftsteller über die Bedeutung des Worts folgen [*cf. du Cange Praef. ad Gloss.* §. *XXXVIII. Tom. I. p.* 24 *sq. ed. Henschel.*], wornach sie die Erklärung seltener, unbekannter oder fremder Wörter durch bekanntere sind, giebt es noch eine andere Art solcher Lexica, welche von bedeutend gröfserm Umfange, aber nicht minderer Wichtigkeit sind. Ich möchte sie mit den heutigen Conversationslexicis nicht unpassend vergleichen. Sie enthalten das Wissenswürdigste aus Geschichte, Geographie, Grammatik, Rhetorik, dem Privatleben einzelner Völker, mit einem Worte eine kurze Uebersicht über die hauptsächlichsten Gebiete des damaligen Wissens. Die Quelle dieser Glossarien ist meistens Isidorus Hispalensis in seinem Werke *Origines*, zu dem wohl Varro's *rerum humanarum et divinarum antiquitates* die nächste Veranlassung gegeben haben mögen. Spätere Glossatoren dehnten diesen Kreis noch weiter aus; hierher gehört das vielleicht älteste Glossarium zu Paris, von dem ich weiter unten ausführlicher reden und Proben mittheilen werde; es ist ganz offenbar aus Isidor geschöpft, der Verf. hat aber noch aus Ambrosius, Hieronymus u. s. w. die auf einen Artikel bezüglichen Stellen hinzugefügt und diesen nach allen Seiten hin möglicher Weise vervollständigt, und dann aufserdem aus alten Grammatikern, wie aus Eucerius (so wird er stets in den Glossen geschrieben), aus Placidus, endlich aus alten Sammlungen, die nur mit dem Namen *de glossis, de differentiis* bezeichnet werden, die alten Wörter und Formen mit ihren Erklärungen hinzugesetzt. Aus diesem Glossarium ist dann wieder, wie ich später nachweisen werde, der sogenannte Papias geflossen, indem er ein blofses Excerpt desselben ist, und aus diesem sind wieder trockene dürftige Auszüge gemacht, wie einen solchen z. B. das Ms. der königlichen Bibliothek zu Paris unter der No. 7615 enthält. Diese, mit den eigentlichen Glossarien zusammengehalten und verbunden, werden meiner Ansicht nach die feste Basis für eine künftige Bearbeitung der Glossen geben. Vor Allem aber müfsten wohl auch die lateinischen Scholiasten abgeschrieben und in diese Glossen verarbeitet werden.

Nachdem ich so im Allgemeinen den Werth, den Inhalt und das Verhältnifs der Glossen unter einander angedeutet habe, will ich nun selbst die wichtigsten Manuscripte derselben auf der Pariser und Leydener Bibliothek, soweit sie mir bekannt und zur Benutzung überlassen sind, aufzählen und nach ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung einer Critik unterwerfen. Letzteren habe ich fast die ganze Zeit meiner zweiten Anwesenheit in Paris im Jahre 1846 gewidmet.

Unter der ersten Klasse von Glossarien, welche blofs Erklärungen von Wörtern enthalten, steht obenan ein *Cod. Laudunensis* aus dem 10ten Jahrhundert. Er hat eine theilweise Beschreibung in Montfaucon (*Palaeogr. Graec. T. III. p.* 249 *sq.*) gefunden, der übrigens den hohen Werth dieser Handschrift anerkennt. Sie befindet sich beiläufig nicht mehr, wie du Cange in seiner Vorrede *p.* 27 *ed. Henschel* meint, in Paris, obschon

sie früher dem Kloster St. Germain angehörte, sondern ist wieder nach Laon zurückgebracht, von wo sie geschenkt war. Durch einen glücklichen Zufall habe ich diesen Codex mehre Tage lang zur Benutzung erhalten, als ich das erste Mal in Paris war, indem er auf Befehl des damaligen Ministers Villemain für den bekannten französischen Gelehrten Libri von Laon requirirt worden war. Ich kann also eine ganz umständliche Beschreibung dieses merkwürdigen und wichtigen Codex, der schon in paläographischer Hinsicht von grofser Bedeutung ist, hier anschliefsen.

Das ganze Manuscript enthält 318 Seiten und ist in grofsem Lexiconformat (Hoch-Folio) geschrieben. Das erste Blatt ist ganz leer, auf dem 2ten steht: *Ms. ex Burgo;* auf der andern Seite desselben Blatts: ***Hunc librum dederunt*** (nicht ***dederat***, wie du Cange hat) ***Bernardus et adelelmus deo et sancte mariae laudunensis ecclesiae. Si quis abstulerit, offensionem dei et sanctae mariae incurrat.*** Auf der ersten Seite des 3ten Blattes stehen folgende Verse, die ich wörtlich mittheile:

Labitur heu nimium praesumpta superbia cosmus humilitas.
Sapinosis singit christi solamine fulta
s. gula s. gluttonis
otones generat lapsus elonus amica
Semperat hos victus jejuna mente politus
Fornicor in multis letali fraude peremptus
s. continentia
Metamen evacuat felix εγκρατεα totam
Servus avaritiae cunctum degluttit et orbem
Dissipat et largus hanc pestem falce venusta
Ira furit nimium semper servire parata.
Quam vir pacificus patienter percutit ore.
i. accidia
Anxietas mentis gignit suspiria cordis
Quae Christi famuli sedant placamine miti
Tristitiae jaculis plures turbantur in ore.
Quos quoque solatur Christus letamine sacro
i. vana gloria
Deiicit aut alios Kenodoxia corde superbo.
Hos restaurat ovans divini lectio verbi.

Auf der folgenden Seite desselben Blatts:

Joannes Χρυσοστομος in expositione homelica (?) ad philippenses: homo dignitatem habet, homo esse homo rationabitur non inveniam exemplum non enim est apud nos principium naturale. nullum enim bonum est naturale, quoniam ex Dei natura possessum est. Cuiusdam philosophi sententia: ιδον ανθρωπον δοκουντα φρονεμον ειναι παρ' εαυτω ελπιδα δε εχει μαλλον ὁ αφρον αυτου. videbam hominem putantem sapientem esse a se ipso spem vero habet magis insipiens eo. Notandum quod θεωσις και αποθεωσις unum habeant intellectum i. transmotationem creaturae videlicet humanae in deum teste Servio expositore Virgilii. Est igi-

deorum videndo et circumcurrendo tur αποθεωσις μεταμορφωσις θεων απο του θειν και περιτρεχειν et nunquam stando sed omnia implendo i. video curro. και μηδαμη εσταναι αλλα τα παντα πληρουν θεω.

Hic continetur glossarium grecum per ordinem alphabeti.
Item ea quae latine masculino genere proferuntur et graece feminino et rel.
Item graeca Prisciani de VIII partibus et constructione.
Item graeca de membris hominum.
Item de inventione litterarum.
Item X praedicamenta quibus constat universitas.
Item graeca diversa collecta.
Item interpretationes novem musarum.
Item alia graeca.
Item graeca ad versus.
Item graeca de versibus Johannis Scotici.
Item versus grecisci.
Item grecisca nomina.
Item versus de VIIII musis.
Item declinationes graecorum.
Item glossarium graecum.
Item de nomine Christi.
Item de alphabeto graecorum et de diptongis graecorum et latinorum.
De numero per alphabetum graecorum de dasian et psilen et digamma.
De pronunciatione numerorum graecorum.
De articulis graecorum.
De vocalibus graecorum et latinorum.
De litteris quas graeci habent et nos non habemus.
De figuris quae annumerantur loco litterarum.
De litteris quibus latini utuntur.
De proprietate litterarum.
De praeponendis litteris ante alias in eadem syllaba.
De consonantibus quae fiunt in fine principalium syllabarum ante sequentes syllabas.
De notatione litterarum.
De vocabulis et semivocalibus et mutis.
De formatione verborum.
De his quae per **t** *et quae per* **c** *et quae per* **ae** *et quae per* **e** *puram et quae cum* **h** *et sine* **h** *fiunt.*
De productione et correptione syllabarum.
De terminalibus litteris.

Auf dem 4ten Blatte *p.* 1 steht folgende Dedikationsepistel, welche auch du Cange mittheilt, *l. d p.* 26, doch mit einigen Abweichungen von meiner Abschrift:

„*Dilectissimo abbati S̃. M̃. fidelissimus* (du Cange *fidissimus*) *amicus veram in Christo salutem. Lectis epistolae vestrae litteris, amantissime abba, per quas me super quibusdam quaestiun-*

culis consulere voluistis, animadverti diligentiam efficacis ingenii vestri nequaquam rerum temporalium tumultibus succumbere (du Cange *succumbentem*) *sed scripturarum meditationibus laudabiliter inhaerere. atque iccirco dignum est, ut pie pulsanti aperiam, immo ipse per me pandere dignetur, in quo sunt omnes thesauri sapientiae et scientiae absconditi, qui aperit et nemo claudit et nemo aperit. splendor est enim* (du Cange hat *enim* nicht) *lucis aeternae et speculum sine macula. Accipite ergo ἐρωτήσεων vestrarum solutiones quas de graecorum fontibus haurire studuimus et vobis legendas sine praejudicio altioris forte interpretationis transscripsimus.*"

Du Cange vermuthet aus den Worten *Abbati S. M.*, dafs dieser Brief an Smaragdus, dem Abte zu St. Michael, geschrieben sein solle, der im Jahre 820 lebte und dessen Name und Würde durch die Buchstaben *SM.* bezeichnet werde. Diese Vermuthung scheint mir höchst unglücklich. Zunächst nemlich sind die Schriftzüge andere, als die im Codex selbst, so dafs diese ganze *Epistola dedicatoria* von späterer Hand ist, ein Fall, den wir beim Papias wiederholt finden; sodann scheint es mir doch höchst gewagt, aus diesen Buchstaben *SM.*, bei denen noch dazu du Cange das Zeichen ~, welches über beiden steht, einen *Smaragdus, St. Michaelis ad Mosam Abbas,* herauszubringen. Wenigstens könnte ebensogut jeder beliebige Name eines Abtes aus jener Zeit des Codex, der zufällig mit *S* anfängt, gelesen werden. Es heifst *S̃. M̃.* wahrscheinlich *sanctae Mariae* und es ist eine Epistel, womit einer jener beiden Geber, Bernard oder Adalelmus, seine Gabe an den damaligen, dem Namen nach unbekannten Abt der Muttergotteskirche zu Laon übersandte.

Auf dem 5ten Blatte steht:

exempla ***BAPYTONONOPYM*** (?) *secundum macrobium theodosium*
θλιβω *tribuo*
θλιβομαι *tribulor*
θλιψις *tribulatio*
γραφω *scribo*
γραφη *scriptura*
γραφευς *scriptor* u. s. w.

Es finden sich noch einige solche Wörter nach der Etymologie verzeichnet.

Mit Blatt 6 beginnt das eigentliche Lexicon mit den Worten:

Incipit Glossarium grecum per ordinem feliciter

und reicht bis zu fol. 274. Es scheint eine dreifache Hand in dem Codex zu sein. Die erste reicht bis fol. 211, von wo an bis fol. 231 eine andere ersichtlich ist. Im Buchstaben *C* [Σ], wo eine Seite leer ist, bei den Worten: σκοπος η προαιρεσις scheint mir wieder eine fremde Hand einzutreten. Mit dem Worte ναλουργων tritt dieselbe Hand, wie die erste ein, welche dann auch den Codex bis ziemlich zu Ende geführt hat, wo nochmals die dritte Hand sich zeigt.

Die übrigen Sachen sind von verschiedenen Händen geschrieben und scheinen theilweise späterer Zeit anzugehören.

Im Glossarium, das dem Anfange des 10. Saec. angehört, finden sich übrigens einzelne Lücken bei der lateinischen Erklärung, meiner Ansicht nach bei solchen Worten, wo der Verf. das lateinische nicht finden konnte.

Uebrigens kann ich nach eigener Anschauung nicht in das Urtheil des du Cange einstimmen, daſs der Codex ziemlich schlecht abgeschrieben sei und voller Fehler stecke. Ich habe mich ganz vom Gegentheil überzeugt, und halte diesen Codex für den wichtigsten von allen Glossarien dieser Art, die wir überhaupt bis jetzt kennen. Einzelne Proben aus ihm, die ich später mittheilen werde, sollen mein Urtheil näher bestätigen. Uebrigens ist dieses Manuscript schon von Stephanus edirt und in den Glossen von Labbaeus bearbeitet, leider aber nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt. Weniger wichtig sind die übrigen Manuscripte aus dieser Gattung.

Von der andern Gattung lateinischer Glossarien, in welchen lateinische Wörter durch andere erklärt worden sind, ist besonders ein Codex sehr wichtig, welcher auf der Pariser Bibliothek unter der No. 7690 sich befindet. Dieser Codex enthält überhaupt 136 Blatt. Von Seite 1—105 steht ein sehr altes Glossarium, dessen Herausgabe ich jetzt besorge [Göttingen in der Diedrich'schen Verlagsbuchhandlung]. Von Seite 105—124 steht ein 2tes Glossarium, das zwar mehr, wie das erste enthält, diesem aber doch an Wichtigkeit nachsteht und nur zuweilen zur Ergänzung dienen kann; von da bis Seite 136 ein 3tes Glossarium, welches ebenfalls nicht ohne Werth ist, aber leider nur bis zu den Worten: *fas licentia rationabile justum* reicht. Alle diese 3 Glossarien sind von ein und derselben Hand, aber, nach der Tinte zu urtheilen, zu verschiedener Zeit geschrieben. Am deutlichsten und saubersten ist das erste Glossarium geschrieben, das der Form der Buchstaben nach dem Ende des 10ten und dem Anfange des 11ten Jahrhunderts angehört. Der Codex ist in 8. und auf Pergament geschrieben. Die Anfangsbuchstaben sind im ersten Glossar stets groſs, im zweiten und dritten abwechselnd bald groſs, bald klein.

Am bedeutendsten möchten aber in dieser Beziehung die Glossen sein, welche sich auf der Leydener Bibliothek befinden, über deren Werth sich schon Ruhnken (*Praef. ad Apul. T. I. p. III*) folgender Maſsen ausläſst: *Bona pars eorum, quae a Gellio et Apulejo licentius insolentiusque ficta videri possint, a Grammaticis latinis, maxime a Glossographis, conservata videntur. Quidni igitur reliqua, quorum nullum apud Grammaticos, qui nunc supersunt, vestigium est, pari auctoritate niti dicamus? Qua de re liquidius judicari poterit tum, cum quis juniorum Literatorum, qui nunc subitariis Conjecturis edendis famam venantur, sese ad eam laboris, etsi non nimis grati, tamen litteris et laudi suae magis profuturi, ad eam igitur laboris patientiam durarit, ut Glossaria Latina, in Leidensi Biblio-*

theca latentia, quibus nihil usquam vel vetustate, vel praestantia simile reperias, e tenebris in lucem vocet, linguam Latinam, de cujus inopia vetus querela est, aliquot mille vocabulis ac formis, nondum cognitis locupletet. Quamquam, quae juventutis nostrae mollities est, magnopere vereor, ne haec surdis auribus canam. Diese Glossarien bestehen aus 2 auf Papier, sehr unleserlich geschriebenen Bänden, die eine Art von Adversarien bilden und, soweit ich bei einer flüchtigen Durchsicht erkennen konnte, aus vielen Codd. zusammengestellt zu sein scheinen. Ich habe diese beiden Bände selbst im Jahre 1845, als ich mich mehrere Wochen lang in Leyden aufhielt, einige Mal durchlaufen; allein theils war ich damals mit andern Arbeiten beschäftigt, welche meine Zeit während des Aufenthalts in Leyden in Anspruch nahmen, theils waren die Bände so umfangreich und von einer so schwer zu lesenden Hand geschrieben, dafs ich verzweifelte, auch nur den 20sten Theil in der mir gestatteten Zeit abschreiben zu können. Dabei ist es auch bis jetzt geblieben; doch hoffe ich schon in dem folgenden Jahre den Versuch, diese Schrift zu enträthseln und die Glossarien vollständig abzuschreiben, ausführen zu können, obschon dies eine so ermüdende Arbeit ist, dafs, wie mir durch Herrn Oberbibliothekar Geel versichert wurde, schon mehrere Gelehrte nach längerer Zeit dieselbe stets wieder bei Seite geworfen haben. Halte ich auch die Ruhnken'sche Annahme, dafs durch die Herausgabe dieser Glossen die lateinische Sprache um einige Tausend unbekannte Wörter und Formen bereichert werden könne, für sehr gewagt und übertrieben, so zweifle ich doch keineswegs, dafs sich viel Neues wird finden lassen, und könnte in dieser Beziehung die Bereicherung der lateinischen Sprache um einige Hundert Wörter schon ein sehr bedeutendes, die ermüdende Anstrengung wohl lohnendes Ergebnifs genannt werden.

Von nicht geringerer Bedeutung sind endlich unter diesen Glossarien diejenigen, welche Angelo Mai im 6ten Bande der: *Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum* gegeben hat, obschon mir über dieses Glossarium Nichts weiter bekannt ist, als was Mai in der Vorrede zu diesem Bande sagt p. VII: *In praecedente classicorum auctorum tomo vaticana lexica mss. me aliquanto editurum praedicere memini; quod vix propositum aut ne vix quidem, ob immutatam occupationum mearum rationem, exsequi licet. Ne tamen omnino promissi immemor videar, latinum breve glossarium huic volumini adtexo, quod ex vaticanis codicibus olim mihi paraveram; nempe ex codice uno mirabili litteris grandibus saeculi fermè VI.* (?) *ex altero saeculi IX., ex tertio denique saeculi XI., quos omnes ab initio ad calcem expilavi. Alios vero codices nempe unum saeçuli X., tres saeculi XI., unum saec. XII. nonnisi in litteris A et B excerpsi; progredi enim ab aliorum negotiorum instantia non potui. Erat tamen scriptura codicum saepe corrupta nec vocabula interdum, sed quasi monstra vocabulorum: quae si audacius emendare vo-*

luissem, institutum meum ipse pessum dedissem. Das erste Glossarium von p. 501—551 enthält lateinische Wörter durch andere erklärt, und ist vielfach corrupt. Der Anmerkungen und Emendationen von Mai sind zwar nicht viele, verrathen aber eine gute Kenntnifs der Glossarien und den bekannten Scharfsinn des Herausgebers. Von p. 553—574 steht ein Glossarium des Placidus, vielfach vermehrt und verbessert gegen das, welches der Herausgeber schon im 3ten Theile edirt hatte, und über welches er folgendes Urtheil fällt: *Ecce post annos aliquot in glossarium incidi maximae molis vaticanum perantiquum, saeculi ferme undecimi, in quo praeter alios auctores, Placidi quoque glossae passim scribuntur, neque solum belle emendatae, prae illis certe quos vidi codicibus, verum etiam magnopere auctae, ita ut opusculum jam propemodum duplicetur.* Ich bin der Ansicht, dafs dieses *glossarium maximae molis* dasselbe ist mit dem berühmtesten und bedeutendsten aller Glossarien, dem *St. Germanensis*, von dem sogleich eine Beschreibung gegeben werden wird. Die Gründe zu dieser Ansicht werde ich dort entwickeln.

Die Excerpte aus den von Mai angegebenen Codices sind: 1) *ex libris artium*, 2) *ex libris de orthographia*, 3) *ex libris medicinalibus*, dann endlich 4) Excerpta aus gewissen *Pandect. medici* und aus einigen bedeutenden Aerzten, wie Galen, Hyppocrates (?) u. s. w., endlich aus Origenes, aus Paulus Abbas und aus der *regula Phocae Grammatici.* Mit Ausnahme etwa der Excerpte enthalten diese Blätter von p. 576—600 Nichts von Bedeutung.

Im 7ten Theile derselben Sammlung findet sich, aufser sehr bemerkenswerthen Fragmenten, wie Erklärungen zu Virgil, die Mai von dem Rande eines sehr alten verstümmelten Codex zu Verona entnommen hat, auch ein lateinisches Glossarium, welches in demselben Manuscripte steht, aus dem das frühere in T. VI. entnommen ist, und als sehr bedeutend bezeichnet werden mufs. Endlich sind diesem noch p. 586 u. 587 *Excerpta glossographi veteris in codice mediolanensi* beigefügt, die einzelne bemerkenswerthe Formen enthalten; doch sind sie in diesem kleinen Auszug im Allgemeinen ohne Belang. Den ganzen 8ten Band endlich füllt ein Glossarium wunderlicher und seltener Art. Die Bedeutung dieses Codex bestimmt Mai in der Vorrede mit folgenden Worten: *Inter multa, quae in italicis manu scriptorum codd. bibliothecis conspexi lexica latinitatis, nullum adeo mihi placuit, quam vaticanum quoddam, in antiquis membranis accurate scriptum, opus apprime integrum et inlibatum, ut ne verbum quidem, raro in codicibus exemplo, desideretur. Equidem hunc codicem, quum ante hos annos in vaticana bibliotheca identidem lectitarem, mirabar sane inauditam latinitatis copiam, veterum exemplorum multitudinem . . . . . Si quis graeca et latina lexica, partim nomine auctorum praedita, partim vero anonyma, in membranis priscis inspiciat, mirum quantum graecanicorum et latialium vocabulorum numerum, post Cangii etiam, Carpentarii, Scotii, Mar-*

tinii, Vossii, Gesneri al. latitare adhuc comperiet. Quorum ego glossariorum in permultis codicibus adhuc superstitum vicem dolens, bibliothecarum apprime praesides valde hortor, ut illorum divulgationem ad officii sui stationisque gloriam pertinere putent.

Der Codex, aus welchem Mai dieses Glossarium entnommen hat, gehört nach seiner Ansicht frühestens dem 12. Saec. an, da der Verf. seine Belege auch aus Marbod entnommen hat, der im Jahre 1123 starb. Am Ende steht: *scriba fui Thomae; conduxit enim pretio me.* Mai schliefst aus dem ersten Prologe, dafs der Mann ein Schulmeister und Grammatiker, und zwar aus Frankreich oder England gewesen sei, obschon die von ihm für diese Behauptung beigebrachten Gründe, meiner Ansicht nach, auf sehr schwachen Füfsen ruhen. Das Glossarium enthält zunächst einen allgemeinen Prolog, in welchem die Göttin *Grammatica* mit ihren Begleitern auftritt, sich über die ihr jetzt zu Theil werdende Gleichgültigkeit beklagt und endlich verspricht, Belehrungen über sich selbst zu geben. Jeder Buchstabe enthält dann, nach einem Prologe, eine Art von Etymologicum, in welchem alle Wörter, welche von einem Stamme herkommen, verzeichnet sind. Hinter jedem einzelnen Buchstaben folgt dann nochmals ein kurzes Verzeichnifs der in dem etymologischen Theile behandelten vorzüglich seltenen Wörter. Der Verf. ist ein wunderlicher, aber sehr gelehrter Kauz, was zunächst aus seiner Vorrede hervorgeht, in welcher er die seltensten und ungebräuchlichsten Wörter und Formen häuft, von welchen folgende Probe genügen möge: *Cum in nocte hiemali multae lucubrationis pervigilio, plurimoque in lychnis olivo de pasto usque ad conticinium ferme nictassem, in letheum tandem soporem squarroso me lectisternio, utpote perrare farragine, hirtisque sagis receptantibus defetiscentes artus conqueri. Dumque oppiraro praedulcis sompni suavio affatim saginarer, ecce phalanga turmatim subeuntium domate quo decumbebam fragorosa crepidarum plosione perstrepebat cett.* In dieser wundersamen, auf Schrauben gestellten, kunst- und blumenreichen Phrasendrechselei ist das Ganze abgefafst. Ferner fehlt es ihm nicht an den abenteuerlichsten und lächerlichsten Ableitungen, z. B. von *aper volutabrum i. volutio aprorum;* so von *caedo cervix* und *cincinnus* p. 104 und *ancile quasi scutum circumcisum;* von *claudo* — *clathrus,* von *cedo coetus per antiphrasin congregatio multorum,* ferner *cete piscis magnus, eo quod copiosus est instar coetus.* Von *comminiscor* leitet er *comoedia,* von *cura* — *Juno Curitis, quia antiquitus videbatur curam gerere de populo;* dann auch *curio* und *curilis.* Von *coena* leitet er ab *coenopolium i. e. cellarium ubi poliuntur i. ornantur cibi* und *coenodochium i. domus in qua coenandi refugium est pauperibus* und *coenobium, congregatio ad coenandum in unum* und so *coenobates* (soll *schoenobates* sein) *qui propter coenam super funem ambulat.* Dergleichen possirliches Zeug kommt vielfach vor, aber es finden sich unter dieser Spreu herrliche Goldkörner, die für die Ermüdung der Lectüre

reichlich lohnen. Aber vorsichtig, sehr vorsichtig ist das Buch zu gebrauchen, und nicht mit Unrecht vermuthet schon Mai, dafs Vieles in diesem Buche von dem Verf. ersonnen ist. Doch bleibt trotzdem noch so viel Schönes, Treffliches und Ungekanntes übrig, dafs Mai für die Veröffentlichung dieses Lexicon besonderen Dank verdient. Auch defshalb ist das Buch nicht ohne Bedeutung, dafs sich in demselben über 1400 Citate aus 113 lateinischen und griechischen Schriftstellern, namentlich aus lateinischen Dichtern finden; so ist Horaz 82 Mal. Juvenal 128 Mal, Ovid 129 Mal, Persius 145 Mal, Plautus 278 Mal citirt und, wie ich aus einzelnen Stellen, namentlich des Macrobius, Martianus Capella und Augustinus, bestimmt behaupten kann, nicht ohne beträchtliche Abweichung von den bekannten Lesearten. Schon dadurch hat das Buch eine grofse Bedeutung.

Auch die Erfurter Glossarien, der sogenannte *cod. Amplonianus* ist nicht ohne Werth und bei der Herausgabe der Glossarien wohl zu berücksichtigen. Herr Dr. Oehler in Halle, welcher ihn meines Wissens zuerst vollständig bekannt gemacht hat in dem 13. Supplementbande zu Jahn's Neuen Jahrbüchern 2. Heft von p. 237—297 und 3. Heft von p. 325—387, obschon ich glaube, dafs mancher Fehler entweder bei der Abschrift oder beim Drucke sich eingeschlichen hat, glaubt, dafs der Codex aus dem 9. Jahrhundert stamme. Er enthält 37 Blätter in grofs Fol.; jede Seite mit 3 Columnen. Schon dafs die Schriftzüge eigenthümliche Abkürzungen enthalten, dürfte schwerlich für das angegebene Alter sprechen. Der Codex enthält 3 Glossarien, 1. bis fol. 14, 2. bis fol. 34; das 3te geht von *A*—*L*, hat aber nur die Buchstaben *A*, *B* und *I* vollständig.

Nach diesen folgt die dritte Classe der Glossarien, welche nicht allein Glossen, sondern auch eine Art von Conversationslexicon in der oben angedeuteten Weise enthalten; und hiermit kommen wir zu der Krone aller Glossarien und, wie ich glaube, der Quelle aller spätern Glossen bis auf Papias herab. Es ist dies ein scheinbar jetzt nicht sehr bekanntes und leider noch nicht herausgegebenes Lexicon der Pariser Bibliothek, von dem ich folgende Beschreibung aus eigener Ansicht liefern kann. Der Codex ist bezeichnet: *Ms. St. Germ.* 3 *Catal.* 12. 13.: *Glossarium antiquissimum litteris longobardicis in maximo fol. saeculo VIII.* 2 *Vol.* Ich selbst habe nur den ersten Theil durch die Güte des Herrn Oberbibliothekar Hase bei meiner zweiten Anwesenheit in Paris 1846 benutzen und bei sonstigen andern Arbeiten leider nur bis *C* incl. abschreiben können. Zu Anfange steht in dem ersten Bande: *Lexicon vetus scriptum characteribus saxonicis cujus auctor papiam praecessit. Floruit vero Papias anno* 1053, *ut Albericus auctor est in Chronico Ms.* Oben im Codex selbst steht: *ex dono Clarissimi et Venerabilis Viri Claudii Joly Parisiensis Ecclesiae Cantoris et Canonici anno MDCLXXX.* Es ist in 3 Columnen auf jeder Seite, zu 52 Zeilen, geschrieben und enthält 115 Blätter. In gleicher Weise ist auch der zweite Band geschrieben, dessen Blätterzahl ich aber nicht angeben kann.

Es wird dies auch von du Cange (*cf. Henschel T. I. p.* 27) als *dictionarium Salamonis Constantiensis Episcopi* bezeichnet. Doch hat dies gar keine Wahrscheinlichkeit. Beide Bände waren früher in verschiedenen Händen, und sind erst seit 1680 der Pariser Bibliothek vollständig einverleibt. Dieses Lexicon, von dem ich später einige Proben geben werde, ist zwar von Henschel bei der Herausgabe des du Cange'schen Glossars benutzt, allein in der nicht überall correcten Abschrift, welche der Codex 7610 der Pariser Bibliothek hat. Es ist, wie auch schon du Cange sagt, das allerbeste Lexicon, weil es nur lateinische Wörter giebt, und zwar die gesammten Synonymen und in sehr reicher Anzahl. Zugleich enthält es Hunderte von Stellen aus Cicero, Virgil, Placidus, Entrop, Orosius, Isidor, Eucharius, Ambrosius, Hippokrates, Galen u. s. w. und aus den Glossen, so dafs es defshalb schon die höchste Aufmerksamkeit auf sich zieht, da wir es hier mit einer sehr alten Handschrift aus dem 8ten Jahrhundert zu thun haben. Ist dies Glossarium erst herausgegeben, so wird es nicht blofs die Grundlage für alle übrigen abgeben, sondern auch das einzige Fundament sein, nach welchem die übrigen Glossen beurtheilt werden können. Fälschlich hat man es für ein Glossarium des Papias gehalten, und so ist auch 7610 und 7612 in dem Catalog der Pariser Bibliothek bezeichnet, während beide, wie schon erwähnt, eine mehr oder minder vollständige Abschrift jenes St. Germain sind. Aus diesem ist nun Papias vollständig geschöpft, wie ich an einigen Beispielen zeigen will. Dieser Papias, ein Lombarde, der in der Mitte des 11ten Jahrhunderts blühte, hat aus diesem grofsen Lexicon sein Lexicon oder Elementarium entlehnt und davon den Namen Vocabulista erhalten.

St. Germ: Calvariae locus ob hanc causam dictus quod de consuetudine in eodem loco dampnatorum capita truncabantur. Calvariae locum audivi quemdam exposuisse, in quo sepultus est adam et ideo sic appellatum, quia ibi antiqui hominis sit conditum caput et hoc esse quod apostolus dicit: Surge qui dormis et exurge de mortuis et illuminabit te Christus. Favoralis interpretatio et mulcens aurem populi nec tamen vera. Extra urbem enim et foris portam loca sunt, in quibus truncantur capita dampnatorum et calvariae i. e. decollatorum sumpsere nomen. Sin autem quispiam contendere voluerit, ideo ibi crucifixum Christum, ut sanguis ipsius super adam tumulum destillaret, interrogemus eum, qua re et illi latrones in eodem loco crucifixi sint, ex quo apparet, calvarium non sepulchrum primi hominis sed locum significare decollatorum. Adam vero sepultum juxta urbem hebron in jesu filii nave volumine legimus, wofür Papias blofs hat: *Calvariae locus dictus quod in eo dampnati capite truncabantur.*

Am besten erkennt man dies aus den Worten, die aus der Glosse entlehnt sind:

Cod. St. Germ.: Calventes frustra calumpniantes. Calluit ab eo quod primam personam dicimus calleo. Calvium meror vel calvum. Calvitur moritur, frustratur, decipit.

Pap.: Calvere amare concremare frustra decipere (wo *calere* und *calvere* verwechselt ist) *calvitur frustratur moratur decipitur* (?).

St. Germ.: Candidus dictus quasi candori datus. studio enim accidit candor; nam album vocari natura est.

Pap.: Candidus quasi candori datus studio: nam albus natura est u. s. w.

Das mag hinreichen. Aber nicht blofs die gröfsere Reichhaltigkeit und die offenbare Uebereinstimmung der Wörter kommt hier in Betracht, sondern dafs auch beide in der Reihenfolge der Artikel genau übereinstimmen.

Dieses Glossarium mufste übrigens einst nach seinem hohen innern Werthe wohl erkannt und seiner Wichtigkeit nach vollkommen gewürdigt sein, da, während sich aufser den Manuscripten des Papias aus gleich begreiflichen Gründen keine 2 Glossarien zu finden scheinen, die übereinstimmen, sondern jedes der eigenthümlichen Neigung und Beschäftigung des Verf. sein Dasein zu verdanken scheint, ich nunmehr bereits schon 4 Codd. kenne, die jenes Glossarium enthalten. Zunächst habe ich bereits die Codd. der Pariser Bibliothek unter No. 7610 und 7612 bezeichnet, und vielleicht dürfte sich, da ich nicht alle Manuscripte der Glossarien habe vergleichen können, hie und da noch ein anderes gleichen Inhalts finden. Sodann glaube ich, dafs jener Mai'sche Codex *maximae molis perantiquus vaticanus saeculi ferme undecimi,* den ich oben berührte, eine Abschrift desselben ist, und zwar aus folgenden Gründen: 1) sagt schon du Cange in seiner Vorrede ausdrücklich p. XLII [*p. 27 T. I. Henschel.*]: *characteribus Longobardicis descriptum habetur in duobus grandioribus voluminibus . . . quod integrum* **in bibliotheca Vaticana** *extare didicimus,* woraus deutlich hervorgeht, dafs sich du Cange von der Identität beider auf irgend eine Weise versichert haben mufste; 2) weil, wie ich aus dem einzigen Buchstaben *C* beweisen will, alle die Glossen, welche in jenem grofsen *Codex vatic.,* als dem Placidus gehörig, excerpirt sind, mit denselben Worten und der Bezeichnung derselben Quelle in dem *St. Germ.* sich finden. Z. B.:

Cabiebes, nudi masculinum [so in beiden].

Calles genere masculino via et transitus pecorum [Mai *via intransitu pec.*] *unde callum et callidus* [M. *calliclos*] *dicitur* [M. *dicimus*].

Callibus calculorum primigeni [M. *primigenia*] *appellatione.*

Calculum [M. *Callulum*] *cinguli genus, a quo acto lorum dictum* [M. *a coacto loro*].

Cameris [M. *camiris*] *introrsum* [M. *introrsus*] *respicientibus crocce* [M. *curva*]. *Unde cameris* [M. *camiris*] *cornibus contraria patula dicuntur. Cameris* [M. *camiris*] *cornua fletibus* [M. *flexibus*] *rotunda.*

Candit fulget vel candidum est [steht in beiden].

Capere eligere ut ante locum captis oculis.

Capiat fruatur.

Diese Beispiele werden ausreichen, um zu beweisen, dafs beide Glossarien identisch sind. Denn wenn dieselben Glossen, welche im *Cod. Vatic.* als aus dem Placidus entnommen, nicht nur als solche auch im *St. Germ.* bezeichnet werden, sondern gerade mit denselben Worten, nur mehr oder minder verderbt gegeben sind. und Mai ausdrücklich sagt, dafs diese Glossen des Placidus nur aus jenem *Cod. Vat.* excerpirt sind, und in ihm sich sonst noch *vieles* Andere finde; wenn endlich nach seiner Andeutung der Codex sehr reichhaltig (*grandis*) ist, wie auch der *St. Germ.*: so scheint es mir keinem Zweifel zu unterliegen, dafs beide ein und dasselbe Glossar enthalten.

Ich habe endlich noch andere Glossare entdeckt, die mit ihm genau übereinstimmen; erstens den *Codex Portensis*, welcher in dem Jubelprogramme der Landesschule Pforta im J. 1843 theilweise durch den damals noch dort fungirenden Prof. Fickert herausgegeben worden ist. Die losen Blätter hatte zuerst der jetzige Prof. Haase in Breslau aufgefunden; sie waren in den innern Deckel einiger Bücher geleimt. Sie wurden sodann von Fickert sorgfältig zusammengelegt, so dafs ich im J. 1844 eine vollständige Abschrift davon habe nehmen können. Es sind im Ganzen 29 Blätter, in 2 Columnen, und 5 kleine langgeschnittene Streifen, welche der Buchbinder ohne Zweifel verstümmelt hat. Die Uebereinstimmung kann ich nicht aus dem Buchstaben *C*, wie bisher, beweisen, da dieser sich nicht auf diesen Blättern findet, sondern diese nur Bruchstücke aus den Buchstaben *A, D, R, S, T* und *V*, am reichsten aus dem Buchstaben *S* enthalten. Da ich nun selbst den *St. Germ.* nur bis zum Buchstaben *C* verglichen habe, so mufs ich aus dem Buchstaben *A* die Beispiele hernehmen.

Es werden auch hier zwei Beispiele vollkommen ausreichen. Auf dem ersten Blatte der *Fragm. Port.* steht Folgendes, welches dem Artikel *anulus* entnommen ist: *anuli de publico dabantur et non sine discrimine. Nam pro dignitate praecipuis viris gemmati dabantur, caeteris* [*S. G. ceteris*] *solidi. Annulum aureum neque servus neque* [*S. G. non*] *libertinus gestabat in publico sed anulo aureo liberi utebantur. libertini argenteo. servi ferreo. licet et mulli honestissimi unullo* [*G. anulo*] *ferreo utebantur. apud veteres ultra unum anulum uti* [*G.* hat *uti* nicht] *infame habitum viro. Graccus* [*M. Gracus*] *in me uium* [*G.* hat ebenfalls so; soll wohl *unum* heifsen] *considerate* [*G. considerati*] *quirites. sinistram ejus et huius* [*G. En cujus*] *auctoritatem sequimini qui propter mulierum cupiditatem ut mulier est ornatus. Crassus qui apud parthos periit in senectute duos habuit anulos. Causam praeferens* [*G.* hat hier *quod*] *pecunia ei* [*ei* fehlt im *G.*] *immensa crevisset. Multi etiam Romanorum pro gravitate anulum gestare in digito abstinuerunt. Femine non usae anulis nisi quos virgini sponsus miserat, neque amplius quam binos anulos aureos in digitis habere solebant. At nunc prae auro nullum feminis leve est atque immune membrum. inter genera anulorum sunt ungulus* [*samothracius thimius ungulus* steht

im *G.*] *est geminatus* [*G. gemmatus*] *vocatusque hoc nomine quia sicut ungula carne . . . . . cingitur.* Das Letzte ist in den Bruchstücken nicht mehr zu lesen.

Der vollständige Artikel lautet im *St. Germ.*: *Primus prometheus fertur circulum ferreum incluso lapide digito circumdedisse. Qua consuetudine homines usui anulos habere coeperunt. Anulos autem homines primum gestare coeperunt quarto a pollice digito, quod eo vena quaedam ad cor usque perstringat quam notandam ornandamque aliquo insigni veteres putaverunt. Apud veteres anuli de pub.* Der Artikel endigt: *carne, ita gemma anuli auro cingitur. Samotracis aureus quidem, sed capulo ferreo a loco ita vocatur. Thinius purus est primum in bithynia fabricatus, quam olim thinam vocabant. Flaccus lugente in ea vita nec smaragdos berillosque mihi flacce ne nitentes per candida margarita quaero nec quos thinica lima perpolivit anellos nec iaspios lapillos.*

Ich will noch den zweiten gleich darauf folgenden Artikel abschreiben, um theils meine Behauptung zu rechtfertigen, theils auch eine Probe der längern Artikel dieses Glossariums zu geben. Auf demselben Blatte findet sich auf der gegenüberstehenden Seite folgender Artikel, der im *St. Germ.* also beginnt:

Annos vocamus vel istos usitatos solis anfractus non cum ad orientem quod quotidie facit sed cum ad eadem loca syderum redit quod non facit nisi peractis sexaginta quinque diebus et tribus horis i. quadrante totius diei quae pars quater ducta cogit interponi unum diem quod romani bisextum vocant. Ad eundem circuitum rediatur (?) *vel etiam majores et occultiores annos. Nam completis aliorum siderum spatiis majores anni fieri dicuntur. Annus est solis anfractus cum peractis CCCLXV diebus ad eadem loca* [hiermit beginnt der Port.] *syderum redit. Annus autem dictus qui* [*P. quia*] *mensibus in se recurrentibus volvitur, unde et annulus quasi annuus* [*P. anus*] *i. circulus qui in se redeat* [*P. quod in se reddeat*]. *Virgilius atque in se sua* [*P. in sua*] *per vestigia volvitur annus. Sic enim apud aegyptios indicabatur ante inventas litteras picto dracone caudam suam mordente quia in se recurrit. alii annum dicunt aTIΩToyaNOyCTI i. ab innovatione* [*P. aTIωToyaNEOCTI*]. *Renovatur enim semper. Tria sunt autem* [*P. enim*] *genera annorum aut enim lunaris annus est triginta dierum aut solsticialis qui duodecim continet menses: aut magnus omnibus planetis in eundem locum recurrentibus qui fit post annos solstitiales plurimos. Annus est circuitus solis ac reditus per duodecim menses. annum* [*P. l* (d. h. *vel*) *annum*] *autem* [fehlt im *P.*] *quasi annum* [*P. anum*] *dici quidam putant i. circulum unde et anuli dicti. principium autem anni alii a bruma putant ut populi romani. alii* [*P. est*] *ab aequinoctio verno ut hebraei ali a solstitio* [*P. a . . . . tio*] *ut graeci. alii ab autumno ut egyptii Annum autem sapientes mundi partim civilem partim naturalem* [*P. nativalem*] *partim magnum esse dixerunt. Civilis annus est qui unius as* [hiermit schliefst diese Seite im *P.*] *tri recursu per menses XII. terminatur. Annus naturalis est cum se soli luna sup-*

ponit ut inter orbem solis et oculos nostros media facta tenebras totius orbis efficiat quod dicitur eclipsis. cuius ratio diutius obscura fuit sed a melerio quodam philosopho exposita est. Annus magnus dicitur quando omnia sydera certis temporibus numerisque completis ad suum locum vel ordinem revertuntur quem anni antiqui undevicesimo anno finiri vel adimpleri dixerunt. Solstitialis annus est cum sol expleto per omnia signa circuitu in id unde principium cursus sui sumpsit recurrit. Ipse et solaris annus vel civilis qui diebus CCCLXV. peragitur. Annus lunaris idem et communis qui per XII. lunares menses decurrit i. CCCLVIIII Annus embolismus est qui lunas XIII et dies CCC octoginta quatuor habere monstratur in quo anno longius dies [mit diesem Worte *dies* beginnt die 2te Seite des ersten Fol.-Blatts vom *P.*] *paschae praetenditur* [*P. pr. paschae*]. *Annus bissextilis est in quo unus dies per quadriennium ex quadrantis ratione colligitur. annus iubileus est remissionis qui annorum septenis* [*P. sept. ann.*] *ebdomadibus i. quadraginta novem* [im *P.* fehlt *novem*] *annis texitur in quo juxta legem clangebantur tubae et ad omnes revertebatur antiqua possessio. Annus jubileus annus quinquagesimus vel qui erat annus remissionis quod in israel, unus quisque rei suae* [fehlt im *P.*] *venditor ad sua* [im *P.* steht *venditor aio suae*] *etiam sine pretio* [*P. absque pr.*] *revertebatur.*

Hierher gehört ferner ein Blatt, das ich der Güte meines Freundes und Collegen. des Herrn Director Thiersch, verdanke und welches ich mit einigen Bemerkungen und einer kurzen Einleitung über Glossen als Programm im J. 1844 habe abdrucken lassen. Nach der Angabe meines Collegen fand er mehrere solche Blätter als Umschläge von schriftlichen Arbeiten der Primaner in Halberstadt während seiner Amtsführung daselbst. Er hat mehrere dem dortigen Antiquar Helm übergeben, der aber auf näheres Befragen über den weitern Verbleib dieser Blätter keine Auskunft geben konnte. Nach der Schrift und der Eintheilung der Blätter in Columnen und Zeilen ist dies Blatt ein Fragment aus demselben Glossarium, dessen Bruchstücke sich in Pforta finden, das vielleicht früher in Halberstadt sich befand und, wer weifs durch welchen Zufall, so verstümmelt und verstreut ist. Doch konnte es auch einer andern Abschrift angehören. Die Identität dieses Blatts und des *St. Germ.* läfst sich aus folgendem Artikel beweisen.

Der volle Artikel lautet in dem *St. Germ.*:

Aquila avis haec magna et regalis de qua david dicit: Renovabitur sicut aquilae juventus tua. De hac autem ave dicitur quod ubicumque viderit ex alto serpentem magno stridore et pondere oppressum unguibus laniat et postquam extracta de visceribus venena mortifera deterserit adhuc saucium devorat et virus quod inerat exstinguit, veneno calore decocto. Hoc quoque experimento aut contristatur aut gloriatur. Pullos suos usque ad teneros ut ardentes solis radios aspiciant, ponit et quem viderit lacrimantem velut adulterinum reprobat et dampnat. Unam sedem et unum nidum semper habet. Phisiologus quoque dicit si

tamen credendum est, hanc habere naturam. Cum senuerit, gravantur alae ipsius et obducunt caliginem oculi. Tunc quaerit fontem aquae et contra eum fontem evolat in altum usque ad aethera solis et ibi incendit alas suas simul et caliginem oculorum suorum exurit de radiis ejus. Tunc demum descendens in fontem mergit se et statim renovatur tota ita ut alarum vigore et oculorum splendore multo melius renovetur. Et sic quidem physici. Aliter autem sanctus Augustinus in psalmi centesimi secundi expositione ita ait dicitur aquila cum senectute pressa fuerit immoderatione rostri crescente cibum capere non posse. Pars autem rostri ejus superior quae supra partem inferiorem aduncatur cum pro senecta immoderatius creverit longitudo eius incrementi non eam sinit os aperire ut sit aliquod intervallum inter inferiorem partem et uncum superiorem. Nisi enim aliquid intervallum pateat non habet morsus quasi forcipem unde velud tondeat quod transeat in fauces. Crescente itaque superiore parte et nimis aduncata non poterit os aperire et aliquid capere. Hoc ei facit vetustas. praegravatur languore senectutis et inopia comedendi languescit nimis utraque re et etatis et egestatis. Accedente itaque modo aliquo naturali in mensuram reparandae quasi juventutis aquilae. Dicitur collidere et percutere ad petram ipsum quasi labium superiorem (?) quo nimis crescente edendi aditus clauditur atque ita conterendo illud ad petram excutit. Caret prius rostri onere quo cibus impediebatur. Accedit ad cibum et omnia reparantur. Erit post senectutem tamquam iuvenis aquila. redit vigor omnium membrorum. decor plumarum. gubernacula pennarum. volat excelsa sicut antea et renovatur ejus juventus sicut david dicit Renovabitur ut aquilae juventus tua. Das Blatt weicht in den Worten mannichfach ab. Es beginnt bei den Worten *et percutere* und lautet weiter: *in p. ips. l. suum superius q. n. c. ed. ad. cl. atque ita cont. illud in petra frangit carens rostri honore q. c. im. Post accepit cibum et omnia rep. Erit namque post s. t. iuvenis redit v. om. m. nitor pl. gubernaculum pennarum. v. in exc. sicut et ante et ita renovatur juv. ejus sicut d. d. renovab' ut aquilae vi.*, womit der Artikel schliefst.

Aus diesen Abweichungen möchte ich den Schlufs machen, dafs dieses Blatt einer Abschrift des Glossariums entnommen ist, bei welcher der Abschreiber sich eigenmächtige Veränderungen erlaubte, da die Fragmente der Port. Abschrift fast wörtlich mit dem *St. Germ.* übereinstimmen und wenigstens sich keine Veränderung der Wörter erlauben. Eine solche veränderte Abschrift dieses Glossars ist mir bisher weiter nicht zu Gesicht gekommen.

Endlich ist noch eine dritte oder auch eine vierte Abschrift, aber leider wieder nur in Bruchstücken vorhanden auf der Gymnasialbibliothek zu Zeitz. Diese Bruchstücke sind vom Herrn Oberlehrer Peter bekannt gemacht in einem Programme, welches 1850 erschienen ist. Nach seiner Angabe befinden sich dort aufserdem noch drei Glossarien, deren beide ersten ihrem innern Werthe nach nicht bezeichnet sind; das dritte sind eben die hier-

her gehörigen Blätter [*quorum unus chartaceus formae quadratae minoris vocabularius inscriptus in vigilia sti Mathei apli a. dm* 1426 *per Joannem Tyemer de Melrichstad scriptus aut compositus est, alter et ipse chartaceus ejusdem formae librarii nomine carens finitus est a.* 1472. *tertium membranaceum vetustioris glossarii fragmentum duorum foliorum, quibus libri nescio cujus madore tineisque consumpti tegumenta a parte contecta erant, nuper demum a me repertum est*]. Also auch diese Blätter waren zu Büchereinbänden benutzt. Uebrigens sind diese nicht Stücke aus dem zerrissenen Portenser Glossar, da die Portenser Blätter fast um 3 Zeilen gröfser sind, zwar auch 2 Spalten haben, aber etwas engere Linien, so dafs ungefähr 43 Linien des Zeitzer Codex 48 Linien des Portenser entsprechen. Auch in der Form und Lage der Buchstaben finden sich bedeutende Abweichungen. Dafs aber auch diese Bruchstücke einer Abschrift des *St. Germ.* angehören, beweist eine Vergleichung mit demselben. Glücklicher Weise sind die Bruchstücke aus dem Buchstaben *C,* den ich aus dem Pariser Glossar vollständig abgeschrieben habe.

Das erste Blatt jenes Bruchstücks beginnt mit den Worten *et ipsa odore testatur,* aus dem Artikel *citria,* welcher vollständig also lautet: *Citria dicta quod ejus pomum ac folia cedri odorem referat. Citriorum autem nomina eademque virtus in omnibus citriorum partibus corticem tormaticam carnem in aluam medie temperatam acrimonie semine stipticam cortici austeriori natura concessa est. quia quantum valeat ex ipso odore testatur. modico* [*Z. modice*] *sumptus aut impositione* [*Z. impositionis*] *calidae diutius inmersus beneficio mature digestationem* [*Z. digestionem*] *operantur* [*Z. operatur*]. *carnem albam quam in cibo* [*Z. si in cibo*] *utimur flegmam nutrit. foramina interiora cludit* [Peter emendirt *cludens*] *et stomachum opprimit tarde coquitur et indigestionem facit. Agrimonia* [*Z. acrim.*] *cum semen* [*Z. semina*] *trita morsus caninos occurrit* [*Z. morsui canino succurrit*]. *Citrosa* [*Z. citros*] *vestis dicta quasi concrispa* [*Z. coma crispa*] *ad similitudinem citri. Nevius pulchramque* [*Z. citrinae vitis. pulchram quae*] *ex auro vestemque citrosam* [*Z. c. dicimus*].

Nach diesen und den folgenden Abweichungen, die ich hier nicht anführen kann, ist der Codex nicht besonders abgeschrieben, obschon er wieder einige recht gute Lesearten und Verbesserungen enthält.

Damit hätte ich denn hinlänglich bewiesen, dafs von diesem ausgezeichneten Glossar sich bis jetzt nur drei Abschriften aufserhalb Frankreich auffinden liefsen, während auf der Pariser Bibliothek sich allein zwei befinden, die unter dem Namen des Papias laufen, die oftgenannten 7610 und 7612. Auffallend ist, dafs die erste derselben in den Artikeln Vieles ausläfst und abkürzt und somit erklärt, wie nach und nach der Papias entstanden ist. Indem nämlich die Abschreiber des sehr weitläufigen Glossars Manches, was, wie z. B. in dem angeführten Artikel *annus* und *aquila,* zwei und mehrere Mal aus verschiedenen Ge-

währsmännern angeführt war, wegliefsen, entstanden nach und nach Auszüge, aus welchen endlich der kürzeste, der Papias, hervorgegangen ist. Dieser Papias ist merkwürdiger Weise im Mittelalter sehr hoch gehalten, und man könnte sagen, in ungebührlich vielen Manuscripten vorhanden, von denen allein auf der Pariser Bibliothek sich gegen zwanzig befinden.

Zu diesen drei Hauptglossarien, nämlich dem *Cod. Laud.* und dem *Cod. St. Germ.*, und den Leydener kommen endlich noch einige nicht unbedeutende Glossarien, welche sich auf der Pariser Bibliothek befinden. Ich rechne dazu den Codex 7642, welcher enthält: 1) *Glossarii veteris pars X. saeculi exarata,* 2) *Glossarium aliud a littera A cujus initium desideratur usque ad N. decimo III saeculo exaratum;* ferner den Codex 7643. *olim Philibert. de la Mare Glossae veteres ab anonymo collectae XI. saeculo exaratus videtur;* 7644. *quo continetur vocabularium XIII saec. exaratus;* 7645. *XIII saec.;* 7646. 7647., welche beide dem XIII. Saec. angehören; ferner den Codex 7651., welcher ein lateinisch-griechisches Wörterbuch enthält und aus dem 9. Jahrh. stammt; dann 7690., welcher drei Vokabularien enthält, dessen drittes in *I* endigt. Dieser Codex wird, von mir edirt, in der Diederich'schen Buchhandlung in weniger Zeit erscheinen, und soll die Bearbeitung zugleich als Probe gelten, wie ich mir denke, dafs die Glossarien zusammenzustellen und zu verbessern sind. Er enthält über 200 ganz unbekannte lateinische Wörter, die sich selbst im du Cange nicht finden; was hier zu beweisen über den Umfang dieser Arbeit hinausgeht. Aufserdem befinden sich auf der Pariser Bibliothek noch ungefähr 18 solche alte Glossarien, die freilich untergeordneten Werth haben. Viele dieser Codd. sind von mir verglichen und abgeschrieben, obschon mir in dieser Beziehung noch Vieles zu thun übrig bleibt. So erinnere ich mich während meines Aufenthalts in Paris im J. 1842 bei der Durchsicht der Correcturbogen eines Catalogs der sämmtlichen Manuscripte auf den einzelnen Bibliotheken Frankreichs, welcher damals auf Befehl des Ministers Villemain zugesammengestellt wurde und eine genaue Beschreibung der einzelnen Codd. enthält, auf manche werthvolle Glossarien gestofsen zu sein. Aus diesem Cataloge, wenn er vollendet ist, was ich nicht weifs, da nur der erste Band mir vollständig durch die Hände gegangen ist, könnten die nöthigen Notizen gezogen werden. Auch unter den Glossarien zu Leyden befinden sich einige recht werthvolle.

Aus dem Gesagten läfst sich nun hinlänglich erkennen, wie viel auf diesem Felde der Literatur noch zu thun ist, und dafs durch vielfache Bemühungen, besonders der Vorsteher der Bibliotheken, nicht nur noch manche unbekannte Schätze an das Tageslicht gezogen, sondern auch die zwar bekannten, aber noch nicht edirten zur Kenntnifs der gelehrten Welt gebracht werden müssen. In der Gestalt, wie die Glossen bisher edirt sind, haben sie nur einen untergeordneten Werth und sind defshalb von sehr geringem Einflusse auf die Verbesserung der Texte geblieben,

indem die einen Gelehrten auf Treu und Glauben Alles, selbst das Corrupteste, als altes Wort hinnahmen, z. B. Barth, defshalb die geschmacklosesten Veränderungen in den Texten vornahmen und diese förmlich verhunzten; die andern aber, weil sie diese Wörter und Formen für Hirngespinste späterer Grammatiker hielten, sie defshalb ohne Berücksichtigung liefsen. Endlich kommt dazu, dafs diese Glossarien sich in wenigen Händen befinden, und selbst bedeutendere Bibliotheken keinen Papias und selbst nicht die Glossen des Labbäus besitzen, weil nur selten Exemplare aufzutreiben sind und diese auch meist sehr theuer bezahlt werden. Ich selbst besitze die beiden mir bekannten Ausgaben von Glossen, welche folgenden Titel führen:

1) *Thesaurus utriusque linguae h. e. Philoxeni aliorumque veterum authorum Glossaria Latino-Graeca et Graeco-Latina . . . Edita omnia atque recognita studio et opera Bonaventurae Vulcanii Brugensis. Lugduni Batavorum. Excudebat Joannes Patius An CIↃ IↃC.*

Diese Sammlung enthält: 1) die bereits von Stephanus edirten sogenannten Glossen des Philoxenus von *col.* 1—235; dann 2) das *Glossarium Benedicti, Abbatis Floriacensis* von *col.* 237—294; 3) *Niciarii interrogationes et responsiones* von *col.* 294—297; 4) *Responsa Sapientium Latino-Graeca col.* 297; 5) *Praecepta in Delphis ab Apolline in columna scripta Latino-Graeca col.* 298; 6) *Hadriani sententiae Graeco-Latinae col.* 299; 7) *Vocabula Graeco-Latina e diversis Glossariis veteribus collecta* von *col.* 303—359; 8) *Lexicon Graeco-Latinum vetus in calce quorundam Cyrilli scriptorum inventum — col.* 666; 9) *Glossae Latinae quae sub nomine Isidori circumferuntur* von *col.* 667—700; 10) *Glossae Arabico-Latino* von *col.* 701—710, und andere unbedeutende Sachen. Dann endlich noch unter neuem Titel: *Onomasticon vocum Latino-Graecarum, ... olim quidem Argentorati A MDXXXVI. editum et Calepino praefixum . . . opera Bon. Vulcanii Brugensis. eod. loco et anno.* von *col.* 1—163, an welches sich *Vulcanii castigationes* von *col.* 1—118 anschliefsen.

2) *Cyrilli Philoxeni aliorumque veterum Glossaria Latino-Graeca et Graeco-Latina a Carolo Labbaeo collecta . . . . ed. C. Labbaeus. Lutetiae Parisiorum. Cura et impensis Ludovici Billaine. MDC.LXXIX.*

Zunächst erscheinen hier 4 Glossarien, welche von Labbaeus förmlich verarbeitet sind unter dem Titel: *Cyrilli, Philoxeni aliorumque veterum authorum glossaria graeco-latina* von *col.* 1—208. Dann folgen *Cyrilli Philoxeni . . . . Glossaria latino-graeca* (also dieselben, nur in umgekehrter Ordnung und Sprache) von *col.* 1—205, welche aus dem *St. Germanensis* und einem *regius Cod.* entnommen sind. Der *St. Germ.* ist hier der gerühmte *Codex Laudun.*, dessen Alter Labbaeus bis auf Karl den Kahlen herabgehen läfst, aber er ist nicht genau benutzt, wie ich aus eigener Vergleichung weifs, so dafs ein künftiger Herausgeber der Glossen diesen alten Codex ganz von Neuem vergleichen mufs.

Seit dieser Zeit, d. h. seit 200 Jahren, ist für die Glossen nur Wenig geschehen. In neuerer Zeit ist zwar *du Cangii Lexicon mediae et infimae latinitatis* neu erschienen, allein zunächst ist dies Buch viel zu theuer, als dafs es von vielen Privaten angeschafft werden kann, da sein Preis auf fast 80 Thlr. [33 Lieferungen à 2½ Thlr.] sich beläuft; sodann hat auch Hr. Henschel, der neue Herausgeber, so viel er sonst zur wesentlichen Verbesserung dieses Lexicons gethan hat, gerade den Pariser Glossen nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenken können. Daher ist eine nur die lateinischen Glossarien allein umfassende Ausgabe, in welcher freilich nicht die einzelnen Glossarien abgedruckt, sondern gehörig verarbeitet werden müssen, und die auch zu einem mäfsigen Preise gegeben werden könnte, eine nicht nur höchst verdienstliche, sondern sogar sehr nothwendige Arbeit.

Schliefslich möchte ich noch an alle Conservatoren der deutschen Bibliotheken die Bitte richten, dafs sie öffentlich die lateinischen Glossarien bekannt machten, die sich auf ihren Bibliotheken befinden; namentlich würde ich mich zu dem innigsten Danke verpflichtet fühlen, wenn mir, der ich seit Jahren auf diesem Felde arbeite, die kurze Anzeige davon gemacht würde.

Um nun den Reichthum und die Wichtigkeit des Glossarium *St. Germ.* recht zu würdigen, sei es mir noch erlaubt, 4 Artikel, welche blofs aus den Glossen entnommen sind, so wie eine Probe des *Cod. Laud.* zu geben:

Arbustum opacum amoenum — apricum umbrosum — condensum consitum nemorosum — silvestre virens viride vestitum secretum.

Ardebant festinabant properabant — Ardebat fulgebat — Ardemus cupimus — Ardens furens festinans vivida accensus flagrans — Ardens furens obcaecatus praeceps caecus — Ardent cupiunt — Ardentes aut festinantes aut veloces aut nitidos — Ardentes fulgentes festinantes — Ardentibus fulgidis fervidis. Ardentius vehementius cupidius acrius intentius flagrantius. pertinacius violentius potentius immoderatius. Ardet festinat furit properat. Ardet festinat impatientissime amat. Ardor flamma. festinandi cupiditas. Ardor assiduitas studium cura. Ardor cupedo cupiditas aviditas vigiliae industria labor perseverantia pertinacia — iracundia indignatio animi livor concitatio impetus — amor cupido cura desiderium — aviditas calor aestus flamma ignis — incendium vulnus.

Avarus cupidus. avidus rapax appetens aliena. insatiabilis inexplebilis inhumanus. impius. immisericors.

Barathre profunde vertiginis — Baratrum infernum vel vorago vel praecipitium — Baratrum terrae lacus locus in profundo demersus — Baratrum vorago. palus locus coenosus gurges fossa. lacunae voragines. eluvies charybdis. inexplebile insatiabile nimiae altitudinis.

Codex Laud.

αιλουρος *felix haec catta.*
αιμασσω *cruento sanguino.*

αιματτω cruento sanguino sanguinor.
αιμαποτης sanguinarius.
αιμορρατω sanguinem fluo.
αισιοποιηθεσται prosperabitur.
αισχοκερδης turpilucris.
αισχρολογια turpiloquium.
αισχροποιω turpifacio.
αισχροποιος turpifactor turpator.
ακαρθασια immunditia immunditas.
ακαθοσιωτος indevotus.
ακαθοσιωτον indevotum.
ακανθαι hi sentes. Plurale non habet.
ακαρπια infructuositas.
ακαταπαυστος insedabilis indesinens.
ακεφαλος incapitalis.
ακινησια immotabilitas.
ακλαυστος indeflebilis.
ακναφος infolliconicatus impolitus.
ακοιμητος insomnis indormis.
ακολαστος ὁ ἔξωλης Canearius lascivus.
ακολλητος inglubinatus.
ακονιον coticula.
ακονητης samiarius cotiarius acutiator.
ακοντιασοοφης inaculus.
ακοντιον ειδος gaesa spiculum sparus.
ακοντιον μακεδονικὸν sarissa.
ακορεστος insatiabilis insaturabilis.
ακοριστον insatiabile inexatarabile insaturabile.
ακραταριον mericulum.
ἀκρατιζω ianto i. e. gusto ante prandium.
ακριβολογια veriloquium.
ακριτον iniudicatum.
ακροθινια ruticilia.
ακροπαστον praesalsum.
ακυτον incelatum inabscondibile.

Dortmund. Hildebrand.

II.

Zur Beurtheilung der Trendelenburgischen *Elementa logices Aristotelicae.*

(Entgegnung.)

Indem Herr Prof. Trendelenburg in dieser Zeitschr. 1852 S. 784 flg. die neue Ausgabe seiner *Elementa logices Aristoteleae* (früher *Aristotelicae*) anzeigt, läst er sich von S. 787 an auch

auf eine Besprechung zweier Aufsätze ein, in denen ich von den Mängeln der frühern Ausgaben seines Buches ausführlicher oder minder ausführlich gehandelt hatte (1851 S. 66 flg. u. S. 753 flg.). Dabei bemerkt er, dafs er „das Herbe der Sprache und das Spitzige der Darstellung übergehe“. Dieserhalb habe ich zu sagen, dafs es mir leid thut, wenn ich ausdrücklich gegen meinen Willen durch herbe und spitzige Sprache oder Darstellung den Herrn Trendelenburg verletzt habe. Ist das aber geschehen, so hat es seinen Grund in der mir auf das äufserste widerstrebenden Art, mit der Sprache umzugehen, welche in den *elementa* waltet und aus der nach meiner Ueberzeugung alle, oder doch die meisten Fehler derselben hervorgegangen sind. Meine Absicht war damahls und ist jetzt, da ich einige seiner Bemerkungen des Näheren zu untersuchen vorhabe, nur nach besten Kräften unumwunden die Wahrheit zu sagen. Freilich ist es nach den Aeufserungen des Hrn. Prof. Trendelenburg sehr unwahrscheinlich, dafs durch irgend etwas auch nur ein Pünktlein seiner Ueberzeugungen in diesen Dingen geändert werden könne; andere Rücksichten aber lassen es doch sowohl der Personen als der Sachen wegen wünschenswerth erscheinen, das Thun des Hrn. Trendelenburg nicht mit Stillschweigen zu übergehen.

Die Abfertigungen, welche mir zu Theil werden, erstrecken sich der Hauptsache nach auf zehn Absätze, von denen sieben anfangen: Es ist unrichtig. in den drei übrigen ist dieser Anfang ein klein Wenig abgeändert; ich wähle hier zur näheren Untersuchung den auf §. 42 der *elem.* bezüglichen 7ten Absatz oder das 5te Es ist unrichtig aus (S. 789 flg.), und zwar aus dem Grunde, weil der Verf. in diesem Stück in Angabe und Beurtheilung dessen, was ich gesagt habe, oder gesagt haben soll, und in dem Versuche, das Eigene zu begründen oder zu vertheidigen, am ausführlichsten ist. Herr Trendelenburg sagt also:

„Es ist unrichtig, dafs in §. 42 nur der erste Fall aus der Stelle der Topika (8, 13) den aus *anal. pr.* (2, 16) entnommenen Worten entspreche. Die *anal. pr.* geben das Allgemeine, die Top. die besonderen Fälle. Das Mifsverständnis in dem Aufsatze rührt aus einer ungenauen Auffassung der Worte in der Topik *ἐπ' αὐτοῦ μὲν* her. Der Verf. übersetzt dies „„unmittelbar““, als stände da *δι' αὐτοῦ*, und erreicht dadurch die vermeintliche Identität mit der eben vorangehenden Stelle der Analyt. Der Unterschied springt indessen leicht in die Augen. In der Stelle der Analyt. ist allerdings davon die Rede, ob etwas durch sich oder durch Anderes erkannt werde (*δι' αὐτοῦ, δι' ἄλλων*), was durch unmittelbar und mittelbar übersetzt werden mag. Hingegen in dem ersten der Fälle, welche die Topika behandeln, steht der Täuschung in der Sache selbst (*ἐπ' αὐτοῦ*) die Täuschung durch den Namen (*ἐν τοῖς συνωνύμοις*) gegenüber. Der Verf. hätte diese Gegensätze, welche in der Sache selbst scharf bezeichnet sind, beachten mögen, statt dem Herausgeber oder eigentlich dem Aristot. einen Widerspruch aufzubürden. Dem Erklärer des Aristot. mufs es als Regel gelten, wo ihm scheinbare Wider-

sprüche aufstofsen, in erster Linie dem eignen und erst in zweiter dem Verstand des Aristot. zu mifstrauen.“

Dafs nur der erste Fall der Topiken der Stelle aus der Analyt. entspreche, habe ich nirgend gesagt, auch nicht angedeutet, was aber S. 753 flg. hierüber steht, hat der Herr Trendelenburg, so einfach es war, stark entstellt und verwirret. Das von mir über ἐπ' αὐτοῦ gesagte hat vorerst nicht Bezug auf das Allgemeine des ersten Falles, sondern geht, wie auch die Worte des Aristot. fordern, in der Theilung dieses Falles in zwei Unterarten nur die erstere an. Nachdem Herr Trendelenburg dies zunächst nicht eingesehen, wie klar es auch war und wie sehr das Griechische so zu denken zwang, glaubt derselbe, δι' αὐτοῦ und ἐπ' αὐτοῦ seien von mir verwechselt, indem ich aus einer schiefen Uebersetzung dann auf das Griechische geschlossen habe. Dies aber glaubt ein Mann, der kurz vorher (in dem voraufgehenden Es ist unrichtig), weil ich angedeutet hatte, dafs τὸ ἐξ ἀρχῆς und τὸ ἐν ἀρχῇ verschieden seien, fragt: „was meint denn der Aufsatz mit dem entdeckten Unterschiede von τὸ ἐξ ἀ. und τὸ ἐν ἀ.? Hätte er ihn doch angegeben und nachgewiesen, ehe er die Elemente des Mangels an Schärfe anklagte!“; ein Mann glaubt dies, der, da ich seine Erklärung von ὑπάρχειν ungründlich und ungenügend genannt hatte, indem ich mich dabei auf Stellen berief, wie μήτε ὑπάρχων μήτε ἀμυνόμενος (S. 766 des Jahrg. 1851), in dem Abschnitte: Endlich ist es unrichtig S. 791 sagt: „Vergebens sucht man zwischen beiden“ (nähmlich dem gemeinten aristotelischen und dem von mir erwähnten Gebrauche) „auch nur den Faden der philologischen Ideenassociation“ (nach welchem Theilungsgrunde mag hier die Ideenassociation getheilt sein?) „aufzufinden.“; ein Mann glaubt dies, der eben im Begriffe ist, ἐπ' αὐτοῦ durch in der Sache selbst, ἐν τοῖς συνωνύμ. durch durch den Namen zu erklären und zu verstehen. Ob solcher Mann dazu vor Allen, oder ob von Allen am wenigsten berechtigt war, das beurtheile jeder, wie er mag. Der Unterschied aber von τὸ ἐξ ἀρχῆς und τὸ ἐν ἀρχῇ ist genau derselbe wie τὸ ἐξ οἰκίας und τὸ ἐν οἰκίᾳ, und wegen des Fadens der Ideenassociation zwischen den Anwendungen des Wortes ὑπάρχειν habe ich auf das Bewustsein der Hellenen zu verweisen, die beides in einem und demselben Begriffe und Worte, nähmlich in dem besagten ὑπάρχειν, dachten. Im Uebrigen mufs ich bekennen, wie vielleicht auch sonst hie und da, so nahmentlich in dem fraglichen Punkte meines Aufsatzes dadurch den Fehler der Undeutlichkeit und Unvollständigkeit begangen zu haben, dafs ich glaubte, leise Andeutungen würden genügen. um Herrn Trendelenburg zu scharfer Prüfung der ganzen Klasse von Dingen zu veranlassen, auf die sich mein Tadel bezöge. So dachte ich ihn durch das, was ich über ἐν ἀρχῇ und ἐξ ἀρχῆς und über ὑπάρχειν sagte, zu bewegen, dafs er auch die Unterschiede von ὑπάρχει τί τινι, — τι ἐπί τινος, — τι κατά τινος, oder das Auffällige der Gegensätze καθόλου (Gen.) und κατὰ μέρος, καθ' ἕκαστον (Acc.), oder die bedenkliche Behauptung τὸ καθ' αὐτὸ καὶ ᾗ αὐτὸ

ταὐτόν, in der auch die Spiritus von Belang sind, und Anderes der Art genauer Behandlung würdigen möchte. Die Meinung wird nun gänzlich aufzugeben sein; freilich ob dergleichen in der neuen Auflage geleistet sei, habe ich noch nicht untersucht, das ist aber auch wohl ganz überflüssig. Einer gewissen Art, die Sprache zu traktiren, sind solche Fragen platterdings unzugänglich.

In dem *ἐπ' αὐτοῦ* vermag Herr Trendelenburg die Sache selbst, und dem gegenüber in den *συνωνύμ.* den Nahmen zu erkennen. Was mufs doch das für eine Sache selbst sein, in der ein *αἰτεῖσθαι τὸ ἐν ἀρχῇ*, vermuthlich doch wohl ohne dafs ein Nahme vorkommt, geschehen kann, und zwar so, dafs die Täuschung leichter zu entdecken ist, als wenn sie durch den Nahmen (*ἐν συνωνύμ.*) geschieht? Die Stelle ist an sich leicht zu verstehen und von Pacius hinlänglich erklärt, so dafs ich meinen konnte, mit kurzer Andeutung mich begnügen zu dürfen.

Dafs der Widerspruch oder, wie ich genauer gesagt hätte, der Mangel an Uebereinstimmung beider fraglicher Erklärungen der *petitio principii* aus der Natur der Werke, in denen sie vorkommen, zu begreifen sei, habe ich S. 754 deutlich gesagt; Herr Trendelenburg scheint das nicht gemerkt zu haben, und will mich dieserhalb durch Verweisung auf die der Stelle aus den Topiken ganz unmittelbar vorausgehenden Worte belehren (in dem 4ten Es ist unrichtig); gewis hatte er Ursache, anzunehmen, oder doch anzudeuten, ich habe die Werke des Aristot. selbst nicht gesehen, wenigstens nicht zur Hand genommen, sondern mich mit den *elementa* begnügt. In Absicht der Sache habe ich alles Recht, zu behaupten, dem Aristot. sei von mir kein härterer Widerspruch aufgebürdet, als Herr Trendelenburg ihm aufzubürden sogleich geneigt erscheinen wird. Aber gesetzt, ich hätte dem Aristot. den unverantwortlichsten Widerspruch zugetrauet, was veranlast denn Herrn Trendelenburg, darüber eine Anweisung zu geben, wann man dem Aristoteles mistrauen dürfe? Weifs er denn, in Folge welcher Arbeit in mir das Urtheil: Aristot. hat sich gröblich widersprochen, entstanden wäre?

Weiterhin entscheide ich mich aus hinlänglich dargelegten Gründen dafür, dafs „mit den erheblichsten Erklärern alter und neuer Zeit" in der Stelle der Top. *σύνών.* von dem zu verstehen sei, das sonst *πολυώνυμον* heifse. In Bezug darauf sagt Herr Trendelenbnrg: Niemand werde übersehen, dafs meine Erklärung in den Anmerkungen der *Elem.* aufgeführt, aber als nicht einstimmig mit dem Sprachgebrauch des Aristot. aufgegeben sei (die gemeinten Worte der Anmerk. hatte ich in meinem Aufsatze vollständig mitgetheilt), und fährt dann so weiter fort: „Hat denn nun der Beurtheiler — bewiesen, dafs bei Aristot. *συν.* so viel als *πολ.* bedeuten könne? Der Beurtheiler führt Eine Stelle an, *rhet.* 3, 2, wo es der Fall sein soll, und hat sie offenbar aus dem Simplicius zu dieser Stelle bei Brandis" [Was heifst das? aus Simpl. haben die Schol. v. 1836 zu dieser Stelle

nichts.]. „Hat er denn keine weiter? Keine. Aristoteles sagt: Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling. Der eine ungenaue Gebrauch in der Rhetorik würde gegen die in den logischen Schriften festgestellte und durchgeführte Bedeutung nicht zeugen. Aber ist denn wirklich jenes Vögelein, das uns gezeigt wird, eine Schwalbe? Wir zweifeln daran. In der Stelle der Rhetorik 3, 2 werden als *συνώνυμα πορεύεσθαι* und *βαδίζειν* genannt. Im Gebrauche des Aristot. sind beide nicht blos verschiedene Namen für dieselbe Sache (*πολυώνυμα*), sondern *πορεύεσθαι* ist das Allgemeine für die Thätigkeit der Ortsveränderung, sei sie Gehen oder Schwimmen oder Fliegen, hingegen *βαδίζειν* die besondere Art" [welche denn?]. „Die Ueberschrift und der Inhalt der Schrift *περὶ πορ. ζῳ.* bezeugt diesen Gebrauch deutlich. Dies stimmt mit dem logischen Sprachgebrauche völlig überein, nach welchem sowohl die Arten untereinander als auch das Geschlecht und die Arten *συνώνυμα* sind (vgl. *Cat.* 1 *p.* 1*a* 1. *Top.* 4, 3 *p.* 123*a* 28). Sollte man zeigen können, dafs wirklich Aristoteles *συνώνυμον* = *πολυών.* gebrauche, was nach Simplic. zu den Kategorien (s. d. Schol. p. 43*a* 5) erst die Stoiker thaten: so dürfte man, wie schon die Anmerkungen deutlich sagten, nicht anstehen, *ἐν τοῖς συνωνύμοις* auch in der Stelle der Topik so zu erklären. Bis jetzt fehlt der Beweis."

Der Grund, zu behaupten, in der fraglichen Stelle sei mit *συνώνυμον* dieselbe Erscheinung bezeichnet, die sonst in *πολυώνυμον*, lag für mich gar nicht in dem Sprachgebrauche, d. h. in der oft vorkommenden Anwendung des Wortes *συνών.*; wie es denn bei der grofsen Freiheit, die der Mensch hat, seine Worte anzuwenden, ohne ihren Begriff zu ändern, überhaupt verkehrt ist, zu schliefsen: weil dies Wort häufig so angewandt ist, mufs es auch hier so angewandt sein; dies Wort hat nicht mehr ein Recht, den Gedanken des Ganzen und die übrigen Worte zu bedingen, als ein jedes der übrigen ebenfalls. Der gesammte Gedankengang und Zusammenhang aber schien und scheint mir Trendelenburg's Erklärung schlechterdings nicht zuzulassen und die andre schlechterdings zu fordern. Meine darauf bezüglichen Gedanken habe ich S. 754 flg. ausführlich dargelegt, der Verf. fertigt das alles aber rasch ab, indem er sagt: ich versuche zu zeigen, dafs bei seiner Erklärung von *συνών.* „der in der Topik bezeichnete erste Fall — unter das — *παράδειγμα* gehören würde. Indessen trifft der Einwurf die Stelle nicht. Es handelt sich nicht darum, welcher Schlufs bei der Untersuchung der Sache herauskommen würde, sondern vielmehr, dafs der gemeinsame Name die *petitio principii*, bei der gar nicht geschlossen ist, verdeckt." Erstens verleitet hier Herr Trendelenburg den Leser zu glauben, ich spreche schlechthin vom ersten Falle der Topiken, während ich nur von dessen zweiter Unterart spreche. Dann handelt es sich freilich in der Untersuchung nicht darum, welcher Schlufs herauskomme, noch viel weniger aber darum, dafs (oder wie ist das „dafs" gemeint?) der gemeinsame Name die *petit. pr.* verdecke, sondern für jemand, der pythische oder

päbstliche Untrieglichkeit nicht anerkennt und zu sehen Lust hat, handelt es sich darum, ob bei Untersuchung der Sache, d. h. im vorliegenden Falle, bei der Erklärung des Herrn Trendelenburg von *συνών.* eine durch den gemeinsamen Nahmen verdeckte *petitio principii* herauskomme, oder ob nicht? Diese Untersuchung aber zeigt, dafs der vom Verf. freilich nicht klar gedachte Hergang ein *παράδειγμα* und nicht das *αἰτεῖσθαι τὸ ἐν ἀρχῇ* enthalte; des Herrn Trendelenburg's Versicherungen helfen dagegen nicht. So, d. h. da sich Trendelenburg's Erklärung als gänzlich ungenügend erwies und ich auch keine andre fand, bei der *συνών.* im Sinne der Kategorien denkbar schien, entschied ich mich dahin, es sei „mit den erheblichsten Erklärern alter und neuer Zeit anzunehmen, die *συνώνυμα*" seien von dem gesagt, das sonst *πολυώνυμα* heifse. Bei den alten Erklärern dachte ich nahmentlich an Alexander; Herr Trendelenburg hätte darüber vielleicht noch erhebliches nachweisen können, ihm stehen die alten Kommentatoren, so weit sie gedruckt sind, in voller Ausdehnung zu Dienst, ich mufs mich mit den bezeichneten Berliner Auszügen begnügen, die in dieser Stelle wie sonst oft wenig befriedigen, Herr Trendelenburg aber hat sich auf nichts der Art eingelassen.

Unter diesen Umständen konnte ich auf den sonstigen Sprachgebrauch kein Gewicht legen wollen, die vorliegende Stelle war ganz danach angethan, engherzige Vorstellungen über denselben zu berichtigen; ich hätte ihn deshalb auch vielleicht überall nicht ausdrücklich berücksichtigt, wenn nicht Herr Trendelenburg sich auf den *constans apud Arist. usus* berufen hätte. Nun ist zwar gerade diese Berufung eine von den *petitiones principii,* die in der Stelle des Aristot. besprochen werden, und ich hatte das ausdrücklich erinnert, Herr Trendelenburg aber läst sich dadurch nicht irre machen, vielmehr bewegt er sich ganz und gar wieder in derselben *petitio principii,* und doch bemerkt er nachher selbst, dafs bei der *pet. pr.* überall nicht geschlossen werde.

Weiterhin hatte ich gesagt, dafs Rhet. 3, 2 *συνών.* wie *πολυών.* gebraucht sei, und dafs sich Simplicius (Berl. Schol. 43, 7) über diesen Gebrauch des Wortes bei Aristot. weiter herauslasse. Herr Trendelenburg würde sich nun zunächst nach dem nicht einmahl genau angeführten Sprichwort von der Schwalbe durch das eine Beispiel aus der Rhet. von seiner Meinung nicht abbringen lassen und wäre ganz geneigt, dem Aristot. Mangel an Uebereinstimmung in seinen Begriffen zuzumuthen; aufserdem aber macht er geltend, *πορεύεσθαι* sei das Allgemeine für die Thätigkeit der Ortsveränderung, *βαδίζειν* aber „die besondere Art." Herr Trendelenburg hätte damit vorsichtiger sein sollen. Aristot sagt ***Eth. N.** κ,* 3: *εἰ γάρ ἐστιν ἡ φορὰ κίνησις πόθεν ποῖ, καὶ ταύτης διαφορὰς κατ' εἶδος πτῆσις βάδισις ἅλσις καὶ τὰ τοιαῦτα,* und ***Top.** δ,* 2, 2 schliest er eine Gedankenreihe ab mit *ὥστε ἂν εἴη γένος ἡ φορὰ τῆς βαδίσεως,* bei alle dem kommt er nachher (§. 7 dess. Kap.) dahin, den Begriff *φορά* wieder anders zu ge-

stalten und zu sagen: ἡ γὰρ βάδισις οὐ δοκεῖ φορὰ εἶναι. Wer mit Aristot. bekannt ist, weiſs, daſs derartige Erscheinungen bei ihm nicht im mindesten zu den Seltenheiten gehören, ich begnüge mich aber mit Anführung dieser wenigen auf die fragliche Sache sehr nahe bezüglichen Stellen, zunächst weil sie hinreichen, um jemand zu überzeugen, sowohl daſs man bei Aristoteles auf Aenderung der Begriffe überhaupt gefast sein müsse, als auch, daſs nahmentlich das von Herrn Trendelenburg angegebene Verhältnis von πορεύεσθαι und βαδίζειν für Aristot. keinesweges durchaus sicher sei. Daſs aber diese Begriffe gleichwohl in dem gemeinten Verhältnis gedacht werden können und etwa häufig gedacht sein mögen, stelle ich, eingedenk der oben erwähnten Freiheit, nicht einen Augenblick in Abrede, bringen doch die Wörterbücher Stellen genug, die man so wenden mag. Indem aber Herr Trendelenburg diese Fassung auf *Rhet*. γ, 2 anwendet, spricht er deutlich genug aus, Aristot. empfehle den Dichtern für ihre Darstellung den Gebrauch von Worten, welche in dem Verhältnis der Ueber- und Unter- oder der Nebenordnung zu einander stehen in derselben Art, wie er den Sophisten die zweideutigen, die Homonymen, empfiehlt. Damit aber mag Herr Trendelenburg wenig Beifall ernten, und richtig vielmehr scheint, was Aristot. den Dichtern empfiehlt, Palamedes an ihnen beobachtet zu haben, indem er sagt: ἔθος τοῖς ποιηταῖς παραλλήλαις λέξεσιν ἰσοδυναμούσαις χρῆσθαι. In der Art verstand ich die Worte des Aristot., als ich vor fast 20 Jahren zum ersten Mahle die Rhetoriken las (zwei oder drei Jahre vor dem dem Erscheinen der Berl. Scholien zu Aristot. und etwa sechs Jahre, ehe sie in meine Hände kamen), und merkte mir an, daſs sie dem Gebrauche in den Kategorien nicht entsprächen. Die Berufung des Aristot. auf seine Erklärung von συνών. in der Poetik blieb jedoch unklar. Simplicius aber zum Anfange der Kateg. a. a. O. gibt volles Licht, er sagt, der Gebrauch, den Aristot. von dem Worte συνών. mache (nähmlich im Anfange der Kateg.), sei angemessener als den die Stoiker, welche nähmlich die πολυώνυμα so nennen, und fährt so fort: ἀπεῖδον (die Stoiker) δὲ ἴσως εἰς τὸ τοῦ αὐτοῦ ὀνόματα εἶναι· καὶ γὰρ καὶ ὁ Ἀριστοτέλης ἐν τῷ περὶ ποιητικῆς συνώνυμα εἶπεν εἶναι ὧν πλείω μὲν ὀνόματα λόγος δὲ ὁ αὐτός. Dazu theilt er mit, daſs auch Porphyrius diesen Gebrauch des Wortes bei Aristot. anerkenne; ferner wird da gezeigt, unter welchen Bedingungen man die Anwendung von συνών., die in den Kategorien bestimmt wird, zu gewärtigen habe, und unter welchen die andere, wie nahmentlich in der Poetik und in dem 3ten Buche der Rhetorik; endlich wird Boethos getadelt, weil er sagt, Aristot. habe diese anderen συνώνυμα, die bei Neueren vorkommen, und die Speusippos πολυώνυμα nenne, übergangen, das sei aber nicht geschehen, nur er habe sie in anderen Schriften erwähnt.

Indem ich mich nun auf diese Stelle des Simplicius und also auf die darin enthaltene, aus der Poetik des Aristot. entlehnte Definition von συνών. deutlich genug berufe, sagt Herr Tren-

delenburg, ich habe keinen Belag für συνών. als πολυών. bei Aristot. aufser *Rhet.* 3, 2. Dann wird obenein auf Grund der mitgetheilten Angaben des Simplicius dem Leser erzählt, Simplicius sage, dafs erst die Stoiker συνώνυμον = πολυώνυμον gebraucht haben. Es thut mir sehr leid, von Herrn Trendelenburg gezwungen zu sein, selbst dergleichen hier zur Sprache zu bringen.

In meiner Behandlung der Stelle aus den Topiken kommen diese Worte (S. 754) vor: „der Begriff Rhombus kann mindestens dem Begriffe Quadrat übergeordnet gedacht werden, während der Umfang des Begriffes Parallelogramm unangerührt bleibt“; daran nimmt Herr Trendelenburg grofsen Anstofs, indem er die Stelle mittheilt, versieht er sie hinter werden mit !? und hinter unangerührt mit ?, dann bemerkt er: „Wenn die Dunkelheit nicht im deutschen Ausdruck liegt, so wird kein Logiker, kein Geometer eine solche Logik passiren lassen.“ Herr Trendelenburg mag sich dieserhalb nicht beunruhigen, wenn er selbst über die Natur und den Werth des rechten Winkels nachdenkt, oder bei einem Sachverständigen Erkundigung einzieht, kann ihm die Richtigkeit meines Gedankens klar werden.

Zu dem Tadel meiner eben angeführten Worte wird Herr Trendelenburg dadurch veranlast, dafs ich, bewogen durch Schiefheiten des lateinischen Ausdrucks in den *Elem.*, angedeutet hatte, es wäre überhaupt besser, dergleichen deutsch zu schreiben. Um dies zurückzuweisen, sagt er erstens, das sei meine Ansicht; dann erinnert er, dafs von R. Agricola und Melanchthon bis Gesner und Wyttenbach auf den Schulen lateinische Kompendien der Logik gebraucht seien. Das ist allerdings richtig, falsch aber wäre zu sagen, es seien in jener Zeit nur lateinische Kompendien der Logik in den Schulen gebraucht, denn auch einem deutschen gönnte man mit Recht seinen Platz. Die Hauptsache ist aber: man hatte damahls gute Gründe für lateinische Kompendien der Logik und für andre Dinge, die, wenn sie jetzt vorgebracht werden, weil jene Gründe fehlen und andre nicht da sind, mit Recht ungründlich und in anderer Beziehung veraltet heifsen. Ferner bemerkt Herr Trendelenburg, nicht blofs auf dem Gymnasium zu Stettin, sondern vielmehr noch in Oxford werden die *Elem.* gebraucht, wohin sie in anderer Form nicht gekommen wären. Dies kann für Aufserlichkeiten wichtig sein, sonst hat es gar keinen Werth. Wer steht aber Herrn Trendelenburg dafür, dafs seine lateinischen Noten den Weg über das Meer gebahnt haben und nicht vielmehr ein ähnlicher Wunsch, als ihn jener König bei Rückert hat, die aristotelische Logik im Auszuge zu besitzen? Endlich sagt Herr Trendelenburg, dafs die deutsche Sprache gegen Undeutlichkeit nicht schütze, lehre mein Aufsatz, manches darin lese man öfter, „ohne recht dahinter zu kommen“, was ich wolle (aber warum?); als Beispiel dienen dann die angeführten Worte. — Durch diese Gründe, wenn das Gründe sind, soll mein Gedanke, die aristotelischen Sätze wären besser in deutscher Sprache bearbeitet, als unstatthaft zurückgewiesen sein.

Leider ist nun zu sagen, dafs Herrn Trendelenburg keinesweges blofs in den eben besprochenen Stellen seiner Entgegnungen solche Fehlgriffe widerfahren sind, als hier zahlreich zu Tage liegen, sondern nicht ein Angriff, nicht eine Vertheidigung ist ihm besser gelungen. Dies aber ausführlich darzulegen, ist nicht der Mühe werth, Herr Trendelenburg wird, wie gesagt, kein Pünktlein seiner Meinungen ändern, und Andere werden in dem Gesagten Anlafs genug finden, die Aussprüche des Herrn Trendelenburg mit Vorsicht zu behandeln. Nur Folgendes sehe ich mich doch veranlast als ein ganz eigenthümlich merkwürdiges Stück hier noch in aller Kürze mitzutheilen. S. 788 flg. sagt Herr Trendelenburg: „Es ist, so scheint es, ein unrichtiges Verlangen (S. 66), dafs in den ausgezogenen Stellen die Conjunktionen hätten geändert werden sollen, um die Sätze besser in einander zu fügen. — — — Wenn er (der Leser) den Zusammenhang durchschauet, wofür möglichst gesorgt ist: so wird er die richtige Verbindung im Geiste herstellen, was besser ist, als der zweifelhafte Versuch, den Stellen neue Conjunktionen zu borgen.“ In der gemeinten Stelle sage ich, es sei zu misbilligen, „dafs den einzelnen Sätzen die Konjunctionen gelassen seien, die dem ursprünglichen Zusammenhange angehören und jetzt eine Verbindung angeben, in welcher die Sätze nicht stehen“, daraus macht sich Herr Trendelenburg zu Recht, wie man sieht, ich verlange Konjunktionen, die Herr Trendelenburg nach seinem Geschmack den aristotelischen Sätzen einfügen möchte, darin aber irret Herr Trendelenburg. Sehr bezeichnend ist noch, dafs nur in diesem Falle Herrn Trendelenburg sein *Es ist unrichtig* zweifelhaft wird.

Der λοξίας läst nicht mit sich spafsen, und gewis hat er Herrn Trendelenburg nicht als seinen Priester oder Verkünder anerkennen mögen, darum läst er ihn seine Gegenbemerkungen mit folgenden bedenklichen Worten schliefsen: „In den bezeichneten Punkten war eine Verständigung mit dem Beurtheiler unmöglich. Die Wahrheit liegt in diesen Fällen nicht in der Mitte.“

Stettin. Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Bericht über die Programme der pommerschen Gymnasien im Jahre 1852.

Anclam. Ueber die Erziehung des Willens, vom Prorector Dr. Wagner. — Intelligenz und Wille sind beide Manifestationen des Geistes: jene strebt, Etwas, was dem Geist als Object gegenübersteht, zu einer Bestimmung desselben zu machen, dieser beginnt vom Geiste und sucht dessen Bestimmtheiten gegenständlich aus sich hinauszusetzen; er hängt von der Intelligenz als seinem Prius ab. Der Geist wird dadurch erzogen, dafs neue Bestimmungen in ihn hineingesetzt werden, der Wille eilt hinaus in die Welt, — daher kann man von einer Erziehung desselben nur insofern sprechen, als sich die gesammte Erziehung aus dem Gesichtspunkte ihres Einflusses auf den Willen betrachten läfst, und dieser Gesichtspunkt für den Theil derselben, der sich auf die Sittlichkeit bezieht und im Gegensatze gegen den Unterricht im engern Sinne Erziehung genannt wird, als der wesentliche anzusehen ist. — Nachdem der Verf. so eine genauere Bestimmung seines Themas gegeben, erörtert er die Weisen, wie der Wille erscheint. Es sind dies: 1) der natürliche Wille, der ohne weitere Reflexion dem Triebe folgt; 2) der reflectirende Wille, welcher dort herrscht, wo die Intelligenz sich zum Verstande erhoben hat; und 3) der freie oder vernünftige Wille, wo die Vernunft an die Stelle des Verstandes getreten ist. Der erstere ist im Kinde, der zweite im Knaben, der dritte im Jünglinge zu erziehen, selbstredend ohne dafs die drei Stufen des Alters, des Willens und seiner Erziehung wie durch eine Mauer von einander zu scheiden und ohne Uebergänge streng gesondert darzustellen wären.

So gelangt der Verf. zu wesentlich denselben Resultaten, wie die Geschichte der Menschheit sie für die geistige und sittliche Bildung des Individuums ergiebt. Ebensowenig nämlich wie die Unterweisung des letzteren an andern Objecten möglich ist, als an denen, welche den Nationen Leiter und Lehrer waren: ebensowenig vermag der Einzelne andere Wege der Erziehung einzuschlagen, als die, welche die Menschheit wandelte. Der Mensch, nach Gottes Ebenbilde geschaffen, ging rein und ohne Sünde aus der Hand des Schöpfers hervor, der Weg der Gewöhnung zu Gott wohlgefälligem Wandel lag ihm offen: da trat die Reflexion ein und mit ihr zugleich die Gottentfremdung durch die Sünde. Das ist die Bahn des Kindes bis zu seinem Uebergange in das Knabenalter: daher hier die

Erziehung den Hauptzweck der Gewöhnung an das Gute im Auge hat. Wie nun die Menschheit Jahrtausende hindurch nach dem verlornen Ebenbilde Gottes suchte, und es doch aus eigner Kraft nicht zu finden vermochte, bis Gott selber ihr den Weg, und zwar den strengen Weg des Gesetzes wies: so hat auch der Knabe den Frieden des Kindes verloren und vermag ihn allein nicht wiederzugewinnen, wenn nicht des Erziehers helfender Arm ihn durch die Schule des Gesetzes führt. Allein diese Stufe ist nicht die höchste: die Menschheit überwand das Gesetz, indem an die Stelle des knechtischen Gehorsams der freiwillige trat, das Individuum befreit sich von den Banden des Gesetzes, indem es aus freiem Entschlusse das Rechte thut.

Beim Eingehen auf den Standpunkt jeder dieser drei Stufen entwickelt die vorliegende Abhandlung Grundsätze, welche von einem ebenso tiefen wie richtigen Einblicke in das Wesen der erziehenden Thätigkeit, des Erziehenden und des Zu-erziehenden Zeugnifs ablegen. Jedem Alter wird seine Berechtigung mit der strengsten Gewissenhaftigkeit gewahrt, die förderlichen Mittel umsichtig entwickelt, und vor Mifsgriffen, die aus dem Uebergreifen in eine andere Stufe hervorgehen, gewarnt. Es sei vergönnt, anzuführen, was S. 13 über die Erziehung des angehenden Jünglings gesagt ist: „Es giebt keinen andern Weg, den vernünftigen Willen zu erziehen, als durch die Vernunfterkenntnifs. Der Erzieher kann nur noch durch **Belehrung** wirken, und auch damit wird er sparsam sein und nicht vergessen, dafs des guten Jünglings Herz selbst schon auf jedes Tages, jeder Stunde Warnung horcht; — wo sie aber nöthig ist, da mufs sie den Jüngling zu dem Göttlichen, Allgemeinen, Guten, Wahren — wie man es auch nennt, es bleibt ein und dasselbe — führen, und ihm die falschen Götzen des Egoismus und Eudämonismus, die sich an dessen Stelle zu drängen suchen, in ihrer Zusammenhanglosigkeit mit Allem, was ihm bisher heilig war, in ihrem Widerspruch mit sich selbst offenbaren.“ — Dafs dabei der Unterweisung in der christlichen Religion eine besonders wichtige Stellung zugewiesen sei, bedarf kaum der Erwähnung.

Nothwendig drängt sich bei dieser Darlegung die Frage hervor: Wer übt diese Erziehung des Willens am zweckmäfsigsten, die Familie oder eine Erziehungsanstalt? Der Verf. erklärt sich für das Kindesalter mit grofser Entschiedenheit gegen die letztere, besonders weil das Ziel aller Erziehung, die Bewahrung des Kindes vor Egoismus, dort nicht erreicht werde (S. 7), während er ihren heilsamen Einflufs auf den Knaben und Jüngling dort wenigstens, wo die Familie das nicht ist, was sie sein sollte, keineswegs in Abrede stellt (S. 10. 14). Darin wird Jeder gern mit ihm übereinstimmen, da die Berechtigung der Erziehungsanstalten überhaupt wesentlich darauf beruht, dafs die Familie den Beruf zur Erziehung verloren hat. Wenn aber S. 11 gesagt wird, das, was die Schule für den Knaben thue, der Unterricht, wirke überhaupt nur soweit auf den Willen ein, als das Wachsthum und die höhere Ausbildung der Intelligenz auch auf ihn nicht ohne günstige Rückwirkung sein könne, so liegt die Entgegnung nahe, dafs es der Schule an vielfachen anderweitigen Berührungspunkten, einen positiv erziehenden Einflufs auf ihre Zöglinge auszuüben, weder fehlt, noch, gesetzt, dies wäre der Fall, man sich dabei beruhigen dürfte, sondern vielmehr mit allen Kräften bemüht sein müfste, dergleichen zu gewinnen. — —

Auch das Gymnasium zu Anclam hat mancherlei Wechsel in dem Personal der Lehrer erfahren, denn der Prorector Dr. **Adler** wurde zu Neujahr d. J. zur Uebernahme des Directorates an das Gymnasium zu Cöslin abberufen, und wenn für den hieraus für die Anstalt erwachsenden Verlust durch die Ascension der Oberlehrer Dr. **Wagner** und **Schütz** wie des Mathematicus Dr. **Spörer** und durch den Eintritt des

Dr. Kock vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ein Ersatz gewonnen war, so steht derselben doch gerade jetzt noch ein härterer Wechsel bevor, da der Mann, dessen energischer Leitung das kaum erwartete rasche Aufblühen der neuen Schule mit Recht vorzugsweise verdankt wird, der Director Prof. Gottschick, zur Leitung des Pädagogiums zu Putbus berufen ist. — Eingetreten sind in das Lehrercollegium Adolph Schubert, früher Subrector in Schwedt, zuletzt Lehrer an der ersten städtischen höhern Töchterschule in Berlin, als Lehrer der neueren Sprachen, und Schulamtscand. Riemann zur Ableistung seines Probandenjahrs. Dadurch wurde es möglich, die Tertia seit Neujahr vollständig in 2 untergeordnete Klassen zu trennen.

Schülerzahl: I. 13, II. 30, III. 61, IV. 39, V. 50, VI. 32, Sa. 225 (darunter 108 Auswärtige). Abitur.: 5.

Cöslin. 1) Rede des Königlichen Provinzial-Schulrathes Herrn Wendt bei der Einführung des Directors des Königl. und Stadt-Gymnasiums zu Cöslin am 5. Januar 1852. 2) Antrittsrede des Directors Th. Adler. — Beide mitgetheilten Reden beziehen sich auf die am 5. Januar d. J. geschehene Uebernahme des Directorates durch den bisherigen Prorector des Gymnasiums zu Anclam, Herrn Adler. Die erste derselben enthält eine eindringliche und herzliche Ansprache des Herrn Provinzial-Schulraths an den neuen Director wie an die anwesenden Scholarchen, Lehrer, Schüler und deren Angehörige, wobei der geehrte Redner über die Stellung des Gymnasiums in der Mitte zwischen der Familie auf der einen, und dem bürgerlichen und staatlichen Leben auf der andern Seite beherzigenswerthe Worte zu sprechen Veranlassung nahm.

In der Antrittsrede des neuen Directors wird die christliche Gymnasialbildung zum Gegenstande einer kurzen Erörterung gemacht. Zunächst nimmt der Redner die Gymnasien gegen den Vorwurf, als seien sie die eigentlichen Quellen, aus denen die unkirchliche, den christlichen Grundwahrheiten abgewandte Richtung, die gegen jede höhere Auctorität sich auflehnende Gesinnung hergeflossen, in Schutz, denn die Lehrer stehen ja mit ihrem Bewufstsein nicht über der Zeit, sondern mitten in derselben, und die Schulen sind nur Abbilder ihrer Zeit, nur die Organe, durch welche die Gegenwart das, was den Inhalt ihres innern Lebens ausmacht, auf das nachwachsende Geschlecht vererbt. Allerdings, fährt der Verf. fort, haben die Gymnasien sich diese Beschuldigungen zugezogen: die Lehrobjecte (Sprachen), die Form sind freilich dieselben geblieben, wie zu Luthers Zeit, aber der Geist, in dem jene behandelt werden, und welcher diese belebt, ist vielfach ein anderer geworden. „Die aus dem Unglauben, dem Losgerissensein des Lebens von Gott, geborne, von der Zeit den Gymnasien, wie der Erziehung überhaupt, der öffentlichen wie der häuslichen, eingeflöfste verderbliche Grundtendenz aber ist die, dafs wir zuerst die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit des Schülers für den irdischen, dann erst die für seinen himmlischen Beruf ins Auge fassen, so dafs wir für die Erde statt für den Himmel erziehen, mit Verkennung der höchsten Bestimmung des Menschen und mit Umkehr der göttlichen Ordnung zuerst nach dem Irdischen trachten und meinen, dann werde uns das Himmlische von selbst zufallen.“ Die Gymnasien insbesondere stehen in Bezug auf ihren Zweck, ihren Schülern eine allseitige Ausbildung der Geisteskräfte zu geben, jetzt nicht hinter der Vorzeit zurück, aber nicht immer haben sie diese Mannigfaltigkeit von Kenntnissen durch Beziehung auf den gemeinschaftlichen Mittelpunkt christlicher Wahrheit zu einer Einheit verbunden, und „ohne diesen Mittelpunkt, ohne das Messen jeder andern Erkenntnifs an dem Prüfstein göttlicher Wahrheit führt jene Allseitigkeit zu einem Indifferentismus, dem christliche und antike Weltan-

schauung gleichberechtigt, Christenthum und die andern geschichtlichen Formen der Religion gleichgeltende Momente in der Entwickelung der religiösen Idee sind, dem Bildung die Stelle der Religion vertritt."

Die Aufgabe der Gymnasien wie aller andern Schulen ist die, Christen zu erziehen; sie haben insbesondere diesen Beruf, da sie diejenigen erziehen, welche künftig die Träger der geistigen Bildung, die Organe der weiteren Entwickelung des Volkes werden sollen. Und wie haben sie dieses Ziel zu erreichen? „Es mufs zuerst für sie als unumstöfsliche Wahrheit feststehn, dafs in keinem andern Heil, auch kein anderer Name den Menschen gegeben ist, darin sie sollen selig werden, als der Name Jesu Christi. Auf dieser Wahrheit mufs der gesammte Unterricht beruhen, sie mufs auch das Princip der Schulzucht bilden." Christliche Erkenntnifs wird nun zuerst durch den Religionsunterricht gefördert, indem es hier darauf ankommt, auf der Grundlage des geoffenbarten Gotteswortes jeden den alleinigen Heilsweg nachgehen zu lassen, den Gott die Menschheit geführt hat. Nicht minder dienen aber auch die übrigen Unterrichtsgegenstände dem Zwecke christlicher Bildung. Ihre Mittelpunkte sind Mensch und Natur. Jenen erkennen wir in seiner Sprache, Litteratur und Kunst, und in seiner Geschichte: daher sind dies die Objecte des Gymnasialunterrichts vorzugsweise bei den Völkern des Alterthums, auf deren Schultern unsre moderne Bildung ruht. „Aber wie herrlich auch immer und wie reich sich die Griechen- und Römerwelt entfaltet haben möge, wie glänzend der in das Griechenvolk von Gott gelegte Geistesfunke leuchte, wie mächtig die Schöpfungen seien, die der römische Character ins Leben gerufen: was sie gesonnen, was sie geschaffen, es sind doch eben nur Bausteine; der Eckstein, auf den der ganze Bau gegründet und gefügt ist, er ist Christus, welcher als Herr auch dasjenige, was jene vorbereitet, in seinen Dienst nimmt, es mit seinem Geiste durchdringt und für sein Reich verwendet. — Mitten durch die Weltseligkeit der vorchristlichen Zeit geht ein Gefühl der Ruhelosigkeit, eine unstillbare Sehnsucht nach Frieden, nach sittlicher Erhebung hindurch und dient zum Beweise, wie der von Gott abgefallene Mensch, dem eben damit die Quelle unmittelbarer Offenbarung verstopft ist, vergeblich ringe nach höherem Lichte, nach Heiligung, nach Frieden, nach Versöhnung." Ebenso ist die Durchdringung der Welt mit dem Geiste des Christenthums der Inhalt der nachchristlichen Zeit. Nicht minder enge Beziehung hat endlich der auf die Natur gerichtete Unterricht.

Es würde die einem Berichte gesetzten Grenzen weit überschreiten, wollte Ref. seiner Neigung folgen und das, was der Redner über die Durchführung des christlichen Principes nach der erziehenden Seite der Schule sagt, ausführlicher besprechen; nur einige Sätze sei hier anzuführen verstattet. Christliche Ordnung ist es, den Schüler zu gewöhnen, dafs er sein Leben in steter Gemeinschaft mit Gott führe — gemeinschaftliches Gebet. Die christliche Zucht verlangt den strengsten Gehorsam gegen das Gesetz als den Weg zum Gehorsam aus Freiheit, aber nie ohne den vorherrschenden Character der Liebe neben dem Ernste. Die Liebe zur Jugend ist es zugleich, welche die zarte Scheidelinie zwischen der elterlichen und der Schulgewalt wird finden lassen. —

Die Schulnachrichten verbreiten sich über die letzten zwei Jahre, da im vorigen Jahr kein Programm erschien. Am Ende des vorigen Jahres schied der bisherige Director Prof. Dr. Otto Moritz Müller nach 30jähriger Wirksamkeit aus seinem Amte. Schon zu Michaelis desselben Jahres war dem Prof. Bucher in der Person des seit Pfingsten 1850 am Gymnasium beschäftigten Schulamtscand. Kupfer ein Gehülfe beigeordnet; seitdem sind die Verhandlungen über die Pensionirung desselben zwischen dem Fiscus und der Commune wenigstens zu einem vor-

läufigen Abschlusse gelangt. Auch der Kantor und Collaborator Kummer, welcher schon am 1. Oct. v. J. sein 50jähriges Jubiläum gefeiert hatte, ist unlängst in den Ruhestand getreten und Gymnasiallehrer Zelle von der Realschule in Küstrin an seine Stelle berufen. — Conrector Dr. Grieben wurde am 31. Januar d. J. zum Professor ernannt.

Schülerzahl: 1850 Ostern: 190; 1851 Ostern: 174; 1852 Neujahr: I. 16, II. 34, III. 35, IV. 27, V. 40, VI. 37, Sa. 189; 1852 Ostern: I. 17, II. 34, III. 33, IV. 25, V. 40, VI. 36, Sa. 185. — Abitur.: 1850 Mich. 13, 1851 Ostern 6, Mich. 3.

Greifswald. Ueber Parallel- und Gegentransversalen im gradlinigen Dreieck, vom Gymnasiallehrer Gandtner. — Ueber den Zweck, welchen der Verf. durch die Wahl gerade dieses Stoffes zu erreichen beabsichtigte, spricht er sich selbst in folgender Weise aus: „Die mit dem geometrischen Unterrichte verbundenen häuslichen Uebungen bestehen gewöhnlich in Lehrsätzen und Aufgaben, deren Beweis und Constructionen die Schüler selbst auffinden sollen. Nicht minder zweckmäfsig dürfte es sein, den Schülern der oberen Klassen hin und wieder eine kurze geometrische Abhandlung, die dem Inhalte wie der Darstellung nach ihren Kräften angemessen ist, zum Privatstudium vorzulegen. Wenn sie dem Gange einer solchen Untersuchung folgen wollen, werden sie in der Schlufsreihe oft die Zwischenglieder selbst hinzufügen müssen, so dafs ihre Thätigkeit eben so sehr in Anspruch genommen wird als durch die gewöhnliche Art von Uebungen. Dazu kommt noch der weitere Vortheil, dafs sie zu diesem Zweck in schnellerer Aufeinanderfolge eine gröfsere Anzahl bekannter Sätze ins Gedächtnifs zurückzurufen genöthigt sind, und dafs sie manchen geometrischen Satz, der in der Untersuchung häufiger zur Anwendung kommt, erst dadurch in seiner ganzen Bedeutung erkennen. Dem befähigten Schüler endlich wird eine derartige Abhandlung zeigen, wie er, von einfachen Betrachtungen ausgehend, Reihen von Sätzen selbst aufzufinden im Stande ist. Die folgenden Blätter, deren Inhalt die Eigenschaften einer gewissen Art von Transversalen im gradlinigen Dreieck bilden, sollen einen solchen Uebungsstoff für die Schüler unsrer Anstalt bilden.“

Ueber die innere Entwickelung der Schule ist dem, was S. 459 dieser Zeitschr. J. 1852 über die Errichtung der I. Real. und definitive Beibehaltung der IV. Real., wie über die dadurch herbeigeführte Veränderung im Lehrerpersonal bemerkt wurde, nur noch hinzuzufügen, dafs Schulamtscand. Dr. Zenker zu Mich. 1851, Hülfsprediger Schmidt und die Schulamtscand. Kuhse und Ziemssen zu Ostern d. J. die Anstalt verliefsen, und an des Letzteren Stelle Dr. Bodin die Ableistung des Probandenjahrs begann. Das Lehrercollegium besteht jetzt aus 13 ordentlichen und 3 technischen und Hülfslehrern.

Schülerzahl: I. 14, II. 20, III. 22, IV. 33, V. 24, VI. 34, Sa. 147; dazu die Realklassen: II. 16, III. 20, IV. 33, Sa. 69; Total-Summe 216. — Abitur.: 5.

Neu-Stettin. 1) Erinnerung an W. A. Klütz, von F. Röder. 2) Der Strand von Bajä. Ein historisches Spiegelbild von W. A. Klütz. — „Wenn Jemand aus der Reihe der Lebendigen plötzlich abscheidet, der durch die Anziehungskraft geistigen Reichthums und sittlicher Schönheit einen Kreis von Freunden und Verehrern dauernd an sich zu fesseln wufste, der vermöge seiner eigenthümlichen Rüstigkeit und frischen Strebsamkeit für die letzteren wie für weitere Kreise auch im höhern Alter noch ein erfolg- und genufsreiches Wirken verheifst: so regt sich wol überall, soweit die Todesbotschaft dringt, ein Zug aufrichtiger, rein menschlicher Theilnahme; aber nur die Freunde durchzuckt das Weh eines unheilbar klaffenden Risses; sie fühlen sich gedrungen,

das allzufrüh verronnene Leben wenigstens im Bilde festzuhalten und ihre gebeugten, kummerschweren Herzen durch Mittheilung zu erleichtern.“ Mit diesen Worten leitet der Verf. seine Erinnerungen an den am 20. Mai v. J. dahingeschiedenen Freund und Amtsgenossen ein, auf dessen Grabhügel er sie als einen schlichten Cypressenzweig niederzulegen gekommen. Und wahrlich, ob auch klein, so ist's doch eine liebe Gabe, das, was die reichbegabte und rüstig strebende Natur des Verstorbenen war, *und wie* sie zu harmonischem Ganzen erwuchs, den vielen Freunden und *Schülern* desselben in engem Rahmen vorzuführen. Wilh. Aug. Klütz war am 14. Aug. 1794 zu Greiffenberg in Pommern geboren, und verlebte die ersten 15 Jahre seines Lebens in den Umgebungen seines heimathlichen Städtchens. Diese hatten neben den Einwirkungen des Elternhauses und der Schule, auf dem Hintergrunde der grofsen Weltereignisse, die damals Preufsen betrafen und selbst das entlegene Pommern berührten, ihren bedeutenden Antheil an der Entwickelung des Knabengemüthes, und legten den Grund zu manchem Zuge des Characters, der noch in dem Manne unverhalten zu Tage trat. Wie mochten an dem lebendigen Knaben Gestalten wie Schill, der in Greiffenberg ein Freicorps organisirte, Blücher, ob auch als innerlich und äufserlich erschütterter Greis gesehen, wie Triglaf mit seinen heidnischen Erinnerungen, wie das erste Theater anders als mit nachhaltigem Eindrucke vorübergehn. — Von 1809 bis 1813 gehörte Klütz dem Gymnasium zu Alt-Stettin an, und da der Unterricht durch den Krieg unterbrochen ward, blieb er ein Jahr hindurch als Lehrer und Erzieher in einer Predigerfamilie unweit seiner Heimath, und begab sich nach bestandener Maturitätsprüfung Ostern 1814 nach Berlin, um sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Bald jedoch erkannte der Jüngling, dafs für sein poetisches Naturell der practische Beruf eines Juristen sich nicht eigne, und vertauschte daher die Jurisprudenz mit der Philologie. Nach 4jährigen angestrengten Studien unter Wolf's, Böckh's und namentlich Solger's Leitung begann er 1818 als *Mitglied des* pädagogischen Seminars seine practische Lehrerthätigkeit. Im Januar 1822 wurde ihm das Amt eines Conrectors am Gymnasium zu Neu-Stettin übertragen, und er trat es an, durchdrungen von Liebe zu der Aufgabe seines Lebens, „die Jugend auf der Stufe des Ueberganges zum Jünglingsalter — es sind seine eigenen Worte — über Sinn und Zweck ihres Daseins auf den Bahnen der Wissenschaft zu belehren, auf das Umfassende des sie umgebenden Geistes sie einleitend hinzuführen, in dessen Erforschung und Bewunderung wir unsern Beruf am reinsten erfüllen. Indem das neue Geschlecht so die Waffen erhält, über des Lebens Unzulänglichkeit und Täuschung sich zu erheben, über ein versagtes äufseres Glück sich zu trösten, mag es des Lehrers Erhebung sein, auf dem Zifferblatt sich entwickelnder jugendlicher Züge auch den Sinn bevorstehender Zeit zu lesen und zu deuten.“ — In diesem Geiste begann er seine neue Wirksamkeit, und ob ein hartes Geschick ihm schon im ersten Jahre das geliebte Weib von der Seite rifs, so war dieser Verlust selbst nicht ohne erhebende, segnende Weihe für den Lebensgang des Verewigten: „wo er in Gefahr war zu straucheln, wo er hätte verzagen mögen, — da erklang ihm liebend, sanft zurückhaltend die süfse Stimme jener Tage, wie Klänge der Sphären des Jenseits — und der richtige Weg lag vor ihm, und die Kraft, ihn zu wandeln, war neu gestärkt.“ So führte er fast 30 Jahre lang sein Amt mit gewissenhafter Treue und Selbstvergessenheit, Alles, was ihm das Leben sonst bot, unverwandt auf diesen einen Mittelpunkt beziehend, zufrieden mit der ihm gewordenen Stellung des Prima-Lehrers, ohne nach dem während seiner Amtsführung drei Mal erledigten und von ihm interimistisch geführten Directorate zu verlangen. „Im persönlichen Verkehr mit den Schülern

hatte er ein würdiges, mafsvolles, ungezwungen freundliches Benehmen ohne das vermeintliche Zuchtmittel des karg zugemessenen pedantischen Wesens. So unterrichtete er erziehend, wie er unterrichtend erzog. Wenn es aber im Allgemeinen wahr ist, dafs der Erzieher mehr wirkt durch das, was er ist, als durch das, was er weifs, so traf das bei unserm Klütz ganz besonders zu. Alles, was er that, entsprang aus der Tiefe eines reinen, gottvollen Gemüthes. Er war seinen Zöglingen ein wahrhaft väterlicher Freund und seinen Umgebungen überhaupt ein Vorbild in jeglicher christlichen Tugend."

Die letzte Arbeit des Verewigten, der Strand von Bajä, war von ihm selbst für das diesjährige Programm bestimmt und bis auf die Reinschrift vollendet. Sie enthält eine für das innerste Wesen des Verf. nicht wenig characteristische Schilderung jenes welthistorisch berühmten Punktes, der auf eine Individualität, wie die des Verf., bei eigener Anschauung eines gewaltigen Eindruckes nimmer verfehlen konnte. Die Natur, die Sage und die Geschichte, deren Schauplatz dieser Boden war, Alles dringt fast übermächtig auf das empfängliche Gemüth des Schauenden, wird aber von dem empfänglichen Geiste leicht geordnet und eint sich zum schönen, poesiedurchhauchten Bilde: ein Schwanensang des Geschiedenen, Allen, die ihn geliebt und gekannt, ein redendes Denkmal des Mannes.

Die amtliche Stellung des Prof. Klütz ist durch Ascension im Collegium ersetzt, und in Folge dessen der seit 1845 am Pädagogium zu Putbus angestellte Adjunct Pfefferkorn in dasselbe eingetreten. Sein Probandenjahr leistete der Schulamtscand. Klütz seit Ostern v. J. ab.

Schülerzahl: I. 24, II. 35, III. 45, IV. 35, V. 28, VI. 21, Sa. 188, darunter 135 Auswärtige. — Abitur.: 6.

Putbus. Gedächtnifsrede des Prof. Biese zum Andenken an den verstorbenen Director Hasenbalg. — Der verflossene Sommer hat dem Pädagogium einen herben Verlust gebracht, denn der Mann, welcher die Anregung zur Begründung desselben gegeben, und der jungen Anstalt seit ihrem Bestehen seine vollen Kräfte gewidmet hatte, der Director Karl Friedrich Ferdinand Hasenbalg, ist aus seiner irdischen Wirksamkeit abberufen worden. Nach einem Schlaganfalle am Johannistage in der Loge zu Putbus war er am 8. Juli auf dem Dampfschiffe nach Stettin gefahren, um sich in das Bad zu Kissingen zu begeben. Nachdem er den 9. in Stettin bei einer ihm befreundeten Familie verweilt hatte, traf er am 10. bei seinem alten Universitäts- und Kriegsgefährten, dem Generalpostmeister v. Schaper, in Potsdam ein, und in dessen Hause ereilte ihn der jähe Ruf ins Jenseits: um 4 Uhr fand ihn der Freund sanft entschlafen in der Ecke des Sophas, ein Schlagflufs hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

Gemäfs der frommen Sitte des Pädagogiums, das Gedächtnifs eines jeden Dahingeschiedenen, der einst demselben angehörte, gemeinschaftlich zu begehen, fand unmittelbar nach Beendigung der Sommerferien am 18. August die Todtenfeier für den Verewigten Statt. Aus dem Gefolge Sr. Majestät des Königs, welcher damals in Putbus verweilte, nahmen der Minister Graf Stolberg, A. v. Humboldt, Generallieutenant v. Gerlach, Polizei-Präsident v. Hinckeldey und Generalstabsarzt Dr. Grimm an derselben Theil. Die Festrede, welche der Prof. Biese vor den Versammelten hielt, ist im Programme mitgetheilt, da der ursprüngliche Plan, sie mit einem von dem vieljährigen Freunde des Verstorbenen, Prof. Dr. Zober in Stralsund verfafsten Nekrologe zugleich erscheinen zu lassen, nicht zur Ausführung gekommen ist.

Der Director Hasenbalg war am 21. Februar 1793 zu Egeln geboren, hatte von 1804 bis 1810 die Domschule zu Halberstadt besucht, und dann die Universität Halle bezogen, um Theologie zu studiren. Noch vor

gänzlicher Beendigung seines Trienniums durch äufsere Verhältnisse genöthigt, die Stelle eines Lehrers und Erziehers in einer Familie zu übernehmen, trat er im Januar 1814, noch nicht 21 Jahre alt, als Officier in das 2te Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment ein, und nahm als Bataillons-Adjutant an den Schlachten von Waterloo und Ligny Theil. Nach dem Frieden kehrte er 1816 zu seinem theologischen Berufe zurück, bestand die Prüfung als Cand. theol. und errichtete im väterlichen Hause zu Lettin bei Halle eine Pensionsanstalt. Im Spätherbst des nächsten Jahres wurde ihm die Stelle eines Quartalehrers am Gymnasium zu Stralsund übertragen.

Was Hasenbalg hier fast 20 Jahre hindurch gewirkt hat, wie er im Verein mit dem ihm verschwägerten Director Kirchner die Seele des in inniger Freundschaft vereinigten Lehrercollegiums gewesen, wie er seine Schüler, wie seine zahlreichen Pensionäre anzuregen und mit Liebe zur Wissenschaft zu erfüllen verstand: das lebt noch heute unvergessen im Gedächtnifs seiner Collegen und Freunde fort.

Wiewohl er seit Kirchner's Abberufung zum Director der Pforte 1832 in die erste Oberlehrerstelle eingerückt war, so war doch sein Lebenszweck noch auf einen höheren und weiteren Kreis gerichtet. Schon als Jüngling zu Lettin und dann als Haupt einer ausgedehnten Pension in Stralsund hatte er die Erziehung neben dem Unterrichte als ein überaus wichtiges Moment erkannt; Kirchner's neue Wirksamkeit konnte nicht verfehlen, ihn mit einem überwiegend dieser Aufgabe gewidmeten Berufe noch vertrauter zu machen. Nun erhob sich damals um das bisher einsam im Walde gelegene fürstliche Schlofs Putbus durch die Fürsorge seines Besitzers ein neuer Ort, dessen Existenz vor den Wechselfällen in den Strömungen des Verkehrs zu sichern nichts so geeignet scheinen mochte, als die Begründung einer aus der Nähe und Ferne vielfach besuchten Erziehungsanstalt. Diese Idee ergriff der Verstorbene mit aller Energie, und es gelang ihm, nicht nur Se. Durchlaucht, den Fürsten zu Putbus, für die Errichtung eines Alumnates, das neben dem künftigen gelehrten auch andere Berufskreise berücksichtigte, im J. 1832 zu gewinnen, sondern er hatte auch die Freude, dafs des hochseligen Königs Majestät die Stiftung der neuen Anstalt genehmigte, selber das Patronat übernahm und ihn an die Spitze derselben stellte.

Reisen nach verschiedenen Richtungen hin, in der Absicht, die bestehenden Alumnate kennen zu lernen, unternommen, verschafften Hasenbalg bald eine specielle Bekanntschaft mit dem Wesen und den Verhältnissen einer Erziehungsanstalt, und zu Michaelis 1836 schied er aus dem Kreise seiner geliebten Freunde nicht ohne schmerzliche Empfindungen der Zurückbleibenden. In seinem neuen Amte trat er zunächst mit dem Festredner, der „sechs und ein halbes Jahr als Lehrer und Erzieher dem Alumnate des Königl. Joachimsthalschen Gymnasiums angehört hatte, und dem daher vielfache Erfahrungen zu Gebote standen", als dem ersten Oberlehrer und Mitgliede des Curatoriums in die engste amtliche Beziehung. Dieser hatte schon zu Ostern seine bisherige Stellung verlassen, und während der Sommermonate traf der Verstorbene mit ihm die vielseitigen, oft schwierigen Vorbereitungen zur Eröffnung der neuen Erziehungsanstalt.

Diese fand am 7. October 1836 Statt, und fortan bis zum letzten Augenblicke seines Lebens war der Director mit seinem Pädagogium zu einer unauflöslichen Einheit verschmolzen. Keiner von den Vielen, die als Collegen oder als Angehörige der dem Institute übergebenen Zöglinge mit ihm in Berührung kamen, wird ihm die Anerkennung versagen, dafs er aus ganzem Herzen und mit allen Kräften für das Emporblühen der jungen Anstalt bemüht und für das geistige und sittliche Gedeihen

der ihm anvertrauten Jugend besorgt war, und er konnte sich dieser Lebensaufgabe um so mehr ganz hingeben, da er aus den ehrenvollsten Motiven sich das Glück der Begründung einer eigenen Familie versagen zu müssen glaubte. Was er in beiden Beziehungen geleistet, bleibt ebenso unvergessen in der Erinnerung aller derer, die sein leutseliges, wohlwollendes Wesen kennen zu lernen Gelegenheit hatten, als die Früchte seines unablässigen Eifers noch späten Geschlechtern zu Gute kommen werden. Und wenn dennoch nach einem anfänglich raschen Aufblühen der Anstalt bald eine Periode des Sinkens eintrat, so lag die Schuld theils in den Schwankungen, denen jedes menschliche Werk unterliegt, theils in Verhältnissen, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Wohl war es eine schwere Zeit für den Verewigten, wo das Fortbestehen des Pädagogiums fast lediglich von der Frequenz desselben abhing, wo unter den Zöglingen ein schlimmer Geist sich eingeschlichen hatte, wo ungemessene Prätensionen von Seiten der Angehörigen auf schonende Weise abzuweisen waren, wo endlich im Collegium selber der Friede, ohne den kein Gedeihen möglich, zu entschwinden begann: wem Hasenbalg's Character nicht gänzlich fremd geblieben ist, der weifs, wie viel mehr es ihm zusagte, energisch durchzugreifen, als zu temporisiren, und wird nicht umhin können, die Selbstüberwindung zu bewundern, mit welcher er sich den wahrlich hinreichend schwierigen Verhältnissen accommodirte. Für seine Schöpfung war ihm keine Selbstverleugnung zu schwer, darum harrte er aus, — und nicht versagt ward ihm der Lohn seiner Treue, denn am 20. April 1849 erliefs Se. Majestät der König eine Kabinetsordre, welche das Bestehen des Pädagogiums als Staatsanstalt sicherte. Dadurch wurde die Gründung von 30 Beneficiatenstellen möglich. „Jetzt erst — so lauten die Worte des Festredners — sah unser Director vielfache Bemühungen mit dem schönsten Erfolge gekrönt, was auch für mich um so erfreulicher war, als ich, belehrt durch meine Erfahrungen im Alumnate des Joachimsthalschen Gymnasiums, bald in den ersten Jahren nach Eröffnung des Pädagogiums auf die innere Bedeutung und Nothwendigkeit von Freistellen für unsere Anstalt wiederholt hingewiesen hatte; — es war nun erst die Möglichkeit auch unbemittelten Eltern gewährt, ihre Söhne unserm Pädagogium zuzuführen, und den Lehrern ward die Freude zu Theil, auch solche Knaben zu erziehen und zu unterrichten, deren Zukunft nicht durch Grundbesitz oder sonstigen Reichthum gesichert ist, sondern die, auf ihre eigene Kraft angewiesen, später selbst ihre Zukunft zu gestalten haben. Eben hierdurch ist ein neuer, frischer, lebendiger Keim in unsere Erziehungsanstalt gelegt worden, den in dieselbe hineinzulegen unser verstorbener Director noch die grofse Freude hatte; treue Lehrer und Erzieher werden auch später denselben hegen und pflegen, damit er unter Gottes gnädigem Beistande segensreiche Früchte trage, und Jünglinge aus unserm Pädagogium hervorgehen, die einst als Männer im Dienste des Königs und des Vaterlandes sich auszeichnen.“

So war Hasenbalg als Lehrer und Erzieher: was er als Mensch gewirkt darzustellen, würde den einem Berichte zugemessenen Raum weit überschreiten; nur das Eine sei erwähnt: die Nachricht seines Todes wirkte in näheren wie ferneren Kreisen tief erschütternd, und noch nach mehreren Monaten waren im ganzen Orte die Zeichen der Trauer um ihn laut vernehmbar.

Der jähe Ruf ins Jenseits hat ihn mitten aus der Bahn seines Lebens hinweggerissen in der rüstigen Kraft seines Alters ohne die Schmerzen eines Krankenlagers. Friede seiner Asche!

Auch sonst ist das Lehrercollegium von mannigfachem Wechsel nicht verschont geblieben. Zu Michaelis 1851 trat der Adjunct Pfefferkorn in eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Neu-Stettin über, in Folge des-

sen der Schulamtscand. **Häckermann** die provisorische Verwaltung des Ordinariats der Quinta übernahm. Zugleich begann der Schulamtscand. **Schutte** sein Probandenjahr. Ostern d. J. schied der hochverehrte Religionslehrer und Prediger Freiherr v. **Rechenberg** vom Pädagogium, sein Nachfolger, Prediger **Cyrus**, wurde mit dem Adjuncten **Bournot** vom Joachimsthalschen Gymnasium am 16. April eingeführt. Zu derselben Zeit vertauschte der Adjunct Dr. **Burghardt** seine Stellung mit der des Ordinarius der Realtertia am Gymnasium zu Greifswald, und verliefs der Schulamtscand. **Häckermann** das Pädagogium, bis er bald nach Pfingsten, wo der Adjunct **Kämpffer** sein Amt niederlegte, bereitwillig zurückkehrte. — Auf den Adjuncten Dr. **Pitann** ist ferner die Wahl zum Subrector des neuerrichteten Gymnasiums zu Greiffenberg gefallen, und wird derselbe zu k. Ostern Putbus verlassen. — Endlich ist der bisherige Director des Gymnasiums zu Anclam, Prof. **Gottschick**, zur Uebernahme der Leitung des Pädagogiums berufen; seine Uebersiedelung ist zu Weihnachten zu erwarten.

Schülerzahl: 75, 35 Alumnen, 8 Halbpensionäre, 19 Hospiten, 13 Freischüler. — Abitur.: 2.

Stargard. *Annotationum ad Platonis Phaedonem fasciculus I. Scr. Dr. W. G. Schirlitz.* — Der Verf. erörtert einige Stellen des 1sten Kap. in kritisch-exegetischer, und eine längere des 3ten Kap. in sachlicher Beziehung. Dort wird in den Worten *καὶ πῶς ἐτελεύτα;* die Nothwendigkeit des Imperf. erwiesen, *nam non simpliciter se certiorem fieri cupit, num mortuus sit Socrates aut quo tempore mortuus sit, immo de modo moriendi doceri vult*, und die Bedeutung von *τελευτᾶν* = *sensim ad vitae finem pervenire* festgestellt. — Ferner bei *καὶ γὰρ οὔτε τῶν πολιτῶν Φλιασίων οὐδεὶς πάνυ τι ἐπιχωριάζει τανῦν Ἀθήναζε* vorgeschlagen, *τῶν πολιτῶν τῶν Φλ.* mit F. A. **Wolff** nach einer Handschrift zu lesen, da der Artikel wegen der gleichlautenden Endsilbe leicht ausgelassen werden konnte. Gegen **Stallbaum**, der *Φλιασίων* als Apposition fafst, wird geltend gemacht, dafs *Φλ.* hier *sensu mere adjectivo* gesagt sei; *ἐπιχωριάζειν* wird in der Bedeutung von *ἐπιχωρεῖν* = *ventitare* genommen. — Sodann bei *ὅστις ἂν ἡμῖν σαφές τι ἀγγεῖλαι οἷός τ' ἦν περὶ τούτων* entscheidet sich der Verf. für die Lesart *ἦν* statt *ᾖ*, besonders wegen des folgenden *εἶχε.* — Dann wird behauptet, in den Worten *ὅ τι φάρμακον πιὼν ἀποθάνοι* sei der Artikel vor *φάρμακον* ausgefallen, und nachdem der Verf. die Beschaffenheit dieses *φάρμακον* kurz erklärt hat, geht er zu der Stelle des 3ten Kap. *εἰσιόντες — κοπτομένην* über. Dieselbe handelt von dem Benehmen des Socrates gegen die Xanthippe, welche ihn zum letzten Male zu sehen gekommen war, und auf seinen Wunsch entfernt wird. Gegen den nach unsern Begriffen hierdurch bewiesenen Mangel an Liebe zur Gattin wird Socrates — nachdem Xanthippes Character durch Verweisung auf *Xenoph. Mem. II.* 2. gegen die gewöhnlichen Anschuldigungen in Schutz genommen ist — durch die Hervorhebung des hohen Werthes, welchen das Alterthum der öffentlichen Stellung eines Jeden beilegte, durch den Hinweis auf den Lebensberuf des Philosophen, und durch das Beispiel unsers Herrn (Evg Joh. 1, 2. Matth. 12, 46.) vertheidigt.

Aus dem Lehrercollegium schied nach 36jähr. Wirksamkeit der Gymnasiallehrer **Reichhelm** in einem Alter von 60 Jahren. Von seinen Lehrstunden ist der Schreibunterricht dem Herrn **Keck** übertragen; zur weiteren Aushülfe ward durch das Königl. Provinzial-Schul-Collegium der Dr. **Kopp** von Stettin gesandt.

Schülerzahl: I. 7, II. 26, III. 45, IV. 47, V. 41, VI. 13, Sa. 179 (im Novbr. 1851: 190). — Abiturienten (Ostern und Mich. 1851 und Ostern 1852): 13.

Stralsund. Prof. Dr. E. Zober: Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums. Fünfter Beitrag, zweite Hälfte. — Im vorjährigen Programme hatte der Verf. uns für die Zeit von 1680 bis 1755 ein Bild der amtlichen Verhältnisse der Stralsunder Lehrer sowohl den städtischen Behörden, wie der Geistlichkeit, als auch den Schülern gegenüber entworfen (vgl. S. 465 f. dieser Zeitschr. v. 1852), jetzt erweitert er dasselbe, indem er 6) über Conferenzen, Protokolle, Programme; 7) dramatische und oratorische Aufführungen; Schulfeste und Schulfeierlichkeiten; 8) Bibliothek und Münzkabinet; 9) Wittwen- und Waisenversorgung; 10) Schulacker und andere Vermächtnisse für Lehrer und Schüler handelt. Was namentlich über die Schulfeste jener Zeit (S. 2—10) mitgetheilt wird, erweckt nicht nur ein litterarisches, sondern auch ein pädagogisches Interesse, insofern darin das Bestreben der Schule jener Zeit zu Tage tritt, sich den Kreisen des Lebens nicht zu entfremden, sondern vielmehr das Interesse des Hauses und der Familie an ihrer Arbeit lebendig rege zu erhalten. Daher finden wir nicht nur bei besondern Gelegenheiten, wie bei der Säcularfeier der für die Reformation hochwichtigen Tage oder dem Gedächtnifstage der Stiftung des Gymnasiums, dem Publicum die Schulräume geöffnet, sondern alljährlich bei der Feier der Aufhebung der Wallensteinschen Belagerung nahm die Schule Veranlassung, die Leistungen ihrer Zöglinge den Eltern und Angehörigen vorzuführen, theils in förmlichen Redeacten, wo Lehrer und Schüler mit lateinischen und deutschen Vorträgen auftraten, theils in sogenannten dramatischen Aufführungen, an welchen selbst Frauen Theil nahmen. Vor und zur Zeit der Reformation hatte die Schuljugend in den Kirchen, wie auf offenem Markte sogenannte geistliche Schauspiele aufgeführt (Beitrag I. S. 14 f.); das geschah gegen Ende des 17ten Jahrhunderts nicht mehr, wohl aber verstanden sich Lehrer und Schüler dazu, zwischen Weihnachten und Heil. drei Könige zur Abendzeit „in die Häuser vornehmer Personen“ zu gehen und dort Comödien darzustellen. Der Verf. theilt den Inhalt einer solchen „von der Geburt Christi“ nach der Schilderung des Charisius mit. — Gewifs hat die Folgezeit ihre guten Gründe gehabt, dergleichen Schaustellungen zu unterlassen: immer aber bleibt der Mangel eines innigen Zusammenhanges zwischen Schule und Haus eine vielfach bemerkbare Folge der Aufhebung jenes innigen Verhältnisses; ist es doch heute eine gewifs nicht vereinzelte Erscheinung, dafs die Eltern ihre Kinder der Schule übergeben, ohne sich trotz wiederholter Aufforderungen von Seiten der letzteren veranlafst zu fühlen, mit dem Lehrer über die Individualität des Zöglings in persönliche Verbindung zu treten. Ref. gehört nicht zu denen, welche unsrer Zeit in dieser Beziehung eine gröfsere Verschuldung zuschreiben, als der Vergangenheit gebührte, er hält vielmehr dafür, dafs beispielsweise das 17te Jahrhundert an Rohheit und Verderbnifs der Sitten dem 19ten wenig nachstand, wenn gleich der Kern des Volkes damals noch gesunder war: aber er kann nicht umhin, zu gestehen, dafs der Einflufs der Schule damals weit gröfser war und tiefer wirkte, weil die Träger desselben nicht wie jetzt vom Leben isolirt dastanden. Dafs dies jetzt der Fall sei, läfst sich eben so wenig leugnen, als dafs die Einwirkung der Schule in hohem Grade beschränkt ist: wodurch es dahin gekommen, ist hier nicht zu erörtern; nur das Eine kann Ref. nicht unerwähnt lassen, dafs für die Wiedergewinnung eines gröfsern Einflusses der Schule nur dort sichere Hoffnung vorhanden ist, wo das Lehrercollegium das Bewufstsein einer festen Corporation dem Leben gegenüber in sich lebendig erhält, oder, um mit den Worten des Herrn Provinzial-Schulrathes Wendt zu sprechen: „wo der Geist des Friedens weht, wo Eintracht, gegenseitige achtungsvolle Anerkennung

und Schonung jeder Individualität, wenn sie nur an dem gemeinsamen Werke redlich mitarbeitet, die Collegen mit dem Director zu einer wahrhaft amtsbrüderlichen Genossenschaft zusammenschliefst."

Für die innere Organisation des Gymnasiums steht das verflossene Schuljahr als eins der bedeutungsvollsten da. Nämlich seit 1844 waren die früheren Realabtheilungen zu vollständigen Klassen (Tertia u. Quarta) mit eigenen Ordinarien (Dr. Arndt und seit Mich. 1850 Dr. Brandt) erweitert. Diese Einrichtung hatte den Uebelstand zur Folge, dafs diejenigen Realschüler, denen nach Beendigung des Cursus der Realtertia eine weitere Ausbildung entweder wünschenswerth oder für ihren Beruf nothwendig war, zum Wiedereintritt in die *Secunda gymnasialis* genöthigt waren, wo sie dann bei ihrer mangelhaften Kenntnifs des Lateinischen dieser Klasse ihre Aufgabe nicht wenig erschwerten. Eine gründliche Beseitigung dieses Mifsverhältnisses herbeizuführen, hat sich das Patronat zur Lostrennung der Realklassen vom Gymnasium und Errichtung einer eignen Realschule entschlossen. Dieselbe ist am 5. April d. J. erfolgt, und hat der Realcursus zunächst unter Leitung der beiden bisherigen Lehrer, Dr. Arndt und Dr. Brandt, wie des neugewählten Herrn Kruse im Sommerhalbjahr in 2 Klassen stattgefunden, bis Mich. durch den Zutritt des neuen Directors Dr. Risch die Errichtung einer 3ten Klasse ermöglicht wurde.

Seit Ostern besteht nun das Gymnasium wieder aus 7 einander untergeordneten Klassen, deren elementare Abtheilung, Sexta, Quinta und Unterquarta, vorläufig noch die Vorbereitung für das Obergymnasium wie für die Realschule abzugeben haben, bis eine vielleicht nicht allzuferne Zukunft durch Erweiterung der sogenannten Elementarschulen beiden Anstalten eine Vorschule eröffnet, die ihnen ein stricteres Losgehen auf ihr specielles Ziel möglich macht.

Aus der S. 288 dieser Zeitschr. v. 1852 gegebenen Uebersicht der Frequenzverhältnisse der pommerschen Gymnasien ergab sich für Stralsund etwa seit 1846 eine bedeutende Abnahme der Zahl der Schüler der beiden untersten Klassen. Dies war, wie auch anderwärts, die Folge einer Concurrenz, welche mehrere Privatschulen dem Gymnasium machten, indem sie die Kinder von der ersten Stufe an aufnahmen, und nicht blofs für die Sexta, sondern häufig für eine höhere Klasse vorbereiteten. Ob es dabei nun öfter auf ein möglichst schnelles Zustutzen in dem bei der Reception zumeist in Betracht gezogenen Objecte des Lateinischen unter Vernachlässigung einer allseitigen Geistesausbildung hinausgekommen ist, läfst sich freilich nicht erkennen, doch müssen die hieraus erwachsenen Nachtheile stark genug gewesen sein, da die Direction sich veranlafst sieht, zu erklären, es sei zu wünschen, dafs die Elementarbildung von unten herauf im Gymnasium selbst gesucht werde, da auch andere Wege nicht schneller zum Ziele führten. Zugleich nimmt dieselbe Gelegenheit, auf die verderblichen Folgen hinzuweisen, welche für einen Knaben dadurch entstehen, wenn die Eltern seinen Eintritt in eine höhere Klasse erstreben, als wozu ihn seine Bildung befähigt, und nun meinen, es durch Privatunterricht zu erreichen, dafs er in derselben fortkomme. „Wir halten fest," heifst es S. 21, „an dem Satze, dafs eine öffentliche Lehranstalt wenig werth sei, wenn sie viel Privatunterricht nöthig macht, oder auch nur billigt. Dagegen kann das Anfertigen der häuslichen Arbeiten der Schüler unter geregelter Aufsicht empfehlenswerth sein, wenn entweder die Verhältnisse des väterlichen Hauses störend auf den Knaben einwirken, oder seine eigne Persönlichkeit dergleichen Beaufsichtigung erheischt. Hierbei ist freilich der Mifsbrauch entschieden zu verhüten, dafs in solchen Arbeitsstunden dem Schüler

eine unerlaubte Hülfe geleistet wird, wie in der That bisweilen vorgekommen ist, als ob es nur darum sich handle, dafs der Schüler eine aufgegebene Arbeit dem Lehrer einliefere, und nicht darum, dafs die eigene Kraft daran geübt und gestärkt werde. Ueberhaupt aber darf auch von diesem Hülfsmittel keine allzu hohe Erwartung gehegt werden."

Aus dem Lehrercollegium schied aufser den beiden Reallehrern der Schulamtscand. Dr. Delbrück, zu einer festen Anstellung nach Bromberg berufen. — Zu Weihnachten wurden der Subrector Dr. Schulze und der Oberlehrer Dr. Zober zu Professoren ernannt. — Der Dr. Brandt hat vorläufig die Ertheilung von 6 naturwissenschaftlichen Lectionen in II., III. und IV*a*. noch beibehalten.

Schülerzahl: I. 26, II. 27, III. 39, IV*a*. 37, IV*b*. 43, V. 37, VI. 42, Sa. 251. — Abitur.: 10.

Stettin. Das Jagenteufelsche Collegium zu Stettin, von K. F. W. Hasselbach. — Der Verf. sah sich durch amtlich näheren Anlafs genöthigt, statt der beabsichtigten Fortsetzung der Geschichte des Gymnasiums die Verhältnisse des Jagenteufelschen Collegiums der Bestimmung der Stiftungsurkunde und weiteren Entwickelung gemäfs darzulegen. Bei dem überwiegend localen Interesse des Gegenstandes möge es hier genügen, auf die Resultate dieser Untersuchung hinzuweisen. Nach dem Willen des Stifters († 1413) sollte man in einem zu dem Ende anzukaufenden Hause 24 oder, soviel man irgend könnte, arme Kinder unterhalten; diese sollten dort ernährt, erzogen und unterwiesen werden, bis sie sich zu behelfen vermöchten, d. h. bis zu ihrer geistigen Selbständigkeit. Die Leitung dieses Institutes wurde dem Inhaber einer gleichzeitig fundirten, obgleich erst 10 Jahre später ins Leben getretenen Vicarie an der St. Marienkirche übertragen, der die Zöglinge in allen Tugenden und guten Sitten unterweisen sollte. Im Jahre 1535 erfolgte die Verbindung des Jagenteufelschen Collegiums mit der Stadtschule unter dem Rectorate Peter Becker's: der Vorsteher desselben trat in die Reihe der Lehrer der letzteren ein, ohne jedoch dadurch seines bisherigen Amtes enthoben zu werden, und wie beide Anstalten die Vorbildung ihrer Zöglinge zu einem gelehrten Berufe schon vorher als gemeinsames Ziel verfolgt hatten, so blieb dasselbe auch fortan die Grundlage ihrer Bestrebungen.

Dem Jahresberichte ist eine Bezugnahme auf eine Ansicht Seyffert's in seinem Buche: Das Privatstudium in seiner pädagogischen Bedeutung, vorangeschickt. Dieser erklärt sich in demselben gegen die Anfertigung der lateinischen Aufsätze, wiewohl er der Versification in dieser Sprache das Wort redet. Indem der Verf. sich gegen die Hintansetzung jener Uebungen ausspricht, nimmt er Gelegenheit, 2 latein. Gedichte eines früheren Schülers der Anstalt (d. R., vermuthlich eine jetzt hochgestellte Persönlichkeit) abdrucken zu lassen.

Aus dem Lehrercollegium schied durch den Tod am 9. März d. J. der Prof. Grafsmann, und durch Uebernahme einer Lehrerstelle zu Ostern d. J. am Gymnasium zu Greifswald der Dr. Junghans. Die durch den Tod des Dr. Pazschke im vor. Jahre erledigte Stelle wurde durch die Ernennung des Collaborators Dr. Rassow, Ascension der Collaboratoren Balsam und Pitsch und den Eintritt des Dr. Wendt vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen besetzt. Zu Joh. d. J. rückte der bisher bei der höhern Bürgerschule angestellte Oberlehrer Herm. Grafsmann in die durch den Tod seines Vaters erledigte erste Lehrstelle für Mathematik und Physik ein. Derselbe, wie schon vor ihm der Oberlehrer Dr. Varges, wurde zum Professor, und der Gymnasiallehrer Calo zum Oberlehrer ernannt. Der Director des Gymnasiums, Prof. Dr. Has-

selbach, feierte am 26. April d. J. sein 50jähriges Amtsjubiläum (vgl. S. 582—90 dieser Zeitschr. 1852). Sein Probejahr endlich leistete der Schulamtscand. Kern ab.

Schülerzahl: I. 57, II. 74, III. 95, IV. 95, V. 73, VI. 65, Sa. 459.— Abitur.: 22.

Greifswald, im Nov. 1852. H. Lehmann.

II.

Programme aus der Provinz Brandenburg.

Michaelisprogramme 1851. 1852.

Berlin. Den Schulnachrichten über das Joachimsthalsche Gymnasium im Michaelisprogramme 1851 geht eine Abhandlung des Adjunct Dr. Kirchhoff voran: Das gothische Runenalphabet (S. 1—42). Der Verf. ist der Ansicht, dafs die in der Wiener Handschrift *cod. Sal.* No. 140 erhaltenen Runennamen wirklich gothischen Ursprungs sind, und zu irgend einer Zeit einmal aus dem Gothischen ins Lateinische umgesetzt worden seien. Er versucht hierauf durch eine Rückübertragung, deren Gesetze er aus den diesen Runenalphabeten angehängten Bibelstellen und orthographischen Bemerkungen herleitet, die alten gothischen Namen der Runen wiederherzustellen, und gewinnt so folgende: *manna* (*m*), *raida* (*r*), *ôthal* (*ô*), *jër* (*j*), *eis* (*i*), *tuis* (*t*), *thiuth* (*th*), *sauïl* oder *sôjil* (*s*), *bairka* (*b*), *ûrs* oder *ûrus* (*u*), *pairtha* (*p*), *vinno* oder *vinna* (*v*), *nauths* (*n*), *dags* (*d*), *hagls* (*h*), *lagus* (*l*), *faihu* (*f*) und *gibu* (*g*). Für *q* (*quetra*), *k* (*chozma*) und *a* (*aza*) lassen sich gothische Namen nicht nachweisen. Eigenthümlich sind dem gothischen Runenalphabet die Zeichen *ë* (*evs*), *hv* (*huair*), *z*, dessen Name aber nicht mehr nachweisbar ist, wenngleich der Verf. vermuthet, dafs das Wort, womit diese Rune bezeichnet worden sei, das *z* nicht im Anlaut, sondern im Inlaut gezeigt, da es nie anders in gothischen Wörtern vorkomme, und endlich *x* (*iggus*). Es kommt der Verf. also zu folgenden Resultaten: 1) „Die Zeichen des gothischen Alphabets führten besondere Namen, und diese Namen sind die im *cod. Sal.* No. 140 als solche überlieferten; 2) diese Namen verrathen, so weit unsere Beobachtungen unter den gegebenen Verhältnissen reichen, eine auffallende und durchgängige und daher auf keinen Fall zufällige Verwandtschaft und Uebereinstimmung mit den Namen der angelsächsischen und nordischen Runen." Aus diesen Resultaten leitet nun der Verf. den Beweis ab, dafs die Gothen schon vor Vulfila ein Alphabet von 25 Schriftzeichen besafsen, das aber durch ganz analoge Einflüsse, wie bei den Angelsachsen, und durch Annahme des Christenthums umgestaltet worden sei, und dafs die Thätigkeit jenes Bischofs sich darauf beschränkt habe, das neue, durch seine Vermittelung angenommene Alphabet für die Bezeichnung jener alten feststehenden 25 Laute herzurichten. Schliefslich stellt der Verf. die Reihenfolge der alten gothischen Runen fest durch die Annahme, dafs sie dieselbe gewesen sei wie bei den angelsächsischen und nordischen Runen, die dem Gothischen eigenthümlichen Runen aber als jüngeren Ursprungs ans Ende zu stellen seien. — Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, dafs im Lehrercollegium mehrfache Veränderungen Statt hatten. Herr Prof. Pfund (bereits im Som-

mer d. J. gestorben) wurde im Anfang des Jahres 1851 in Ruhestand versetzt. Am 4. Januar desselben Jahres starb der Adjunct der Anstalt Dr. Carl Franke und fast gleichzeitig der Arzt der Anstalt Schubert. Die Stelle des Ersteren wurde dem Schulamtscandidaten Pomtow übertragen, und zum Nachfolger des Letzteren Dr. Simon gewählt. Die Anstalt war im Laufe des Jahres von 342 Schülern besucht, von denen 41 in I., 83 in II. (2 Abth.), 101 in III. (3 Abth.), 48 in IV., 69 in V. (2 Abth.) safsen. Aufgenommen wurden 89, abgegangen sind 95 Schüler, unter denen 16 Abiturienten. Am 1. Juli v. J. begingen Lehrer und Schüler der Anstalt auf festliche Weise den Tag, an welchem 25 Jahre vorher der allverehrte Director derselben sein Amt angetreten hatte. Dem Jubilar die Glückwünsche der Gymnasiallehrergesellschaft Berlins auszusprechen, hatte Herr Director Ranke übernommen und bei dieser Gelegenheit eine Schrift drucken lassen: *De Xenophontis vita et scriptis* (S. 5—26), in welcher der Verf. ein Bild der Erziehung und des Lebens dieses Schriftstellers aus seinen Schriften zusammenstellt. Er benutzt für die Jugendzeit, die *ἀπομνημονεύματα*, den *οἰκονομικός* und das *συμπόσιον*, wobei er zugleich auf die Absicht Xenophon's eingeht, durch diese Schriften den Sokrates gegen die wider ihn erhobenen Anklagen zu vertheidigen, und auf den Unterschied zwischen dem Sokrates des Xenophon und dem des Plato und Aristoteles aufmerksam macht. Die zweite Periode des Lebens dieses Schriftstellers bis zur Schlacht von Chäronea darzustellen, benutzt der Verf. die Anabasis, die Hellenica und die Cyropädie, in welchen Schriften Xenophon den Vorzug der sokratischen Lehre bei ihrer Anwendung vor allen andern auch durch sein eignes Beispiel habe zeigen wollen. Die Theilnahme an der Schlacht bei Chäronea gereicht ihm aber auch nach des Verf. Ansicht zum Vorwurf und ist nur durch die Erbitterung zu entschuldigen, welche Xenophon gegen sein Vaterland wegen der Hinrichtung seines Lehrers empfinden mufste. Die dritte Periode umfafst den Aufenthalt zu Skillus, wo Xenophon die Mufse zur Abfassung seiner Schriften benutzte. Den Agesilaus, in welchem der Verf. nur einen aus der griechischen Geschichte gemachten Auszug eines Nachahmers erkennt, die Apologie, als aus den Commentariis geschöpft, und den Hiero glaubt Herr Ranke dem Xenophon absprechen zu müssen. Nach Athen zurückgerufen, schrieb Xenophon in der letzten Periode seines Lebens die Werke *de re equestri, de equitum magistri officio, de vectigalibus*. Die Schriften *de republica Atheniensium* und *de republica Lacedaemoniorum* hält der Verf. nicht für Werke des Xenophon. Als Hauptkennzeichen, um Echtes und Unechtes in allen Schriften dieses Autors zu unterscheiden, stellt Herr Ranke Folgendes fest: *quoniam enim nihil quidquam ille composuit, nisi quod ex rebus vitae ipsius natum esset, neque a vivendi ratione duce Socrate inchoata usquam discessit; omnibus in libris res summae reperiantur necesse est, in deos pietas, rerumque militarium artisque hominibus imperandi cognitio singularis.*

Dem Michaelisprogramme des französischen Gymnasiums des Jahres 1851 geht eine Abhandlung des Lehrers der Anstalt Dr. Ad. Zinzow voran: *de Pelasgicis Romanorum sacris*. Der Verf. ist der Ansicht, dafs die Gottesdienste, welche als nicht lateinische oder sabinische bisher meist auf den von Tuscien aus auf die Römer geübten Einflufs zurückgeführt wurden, die unterirdischen Bauten, Cloaken u. s. w. weit älteren Ursprungs und Reste derjenigen Gottesverehrung seien, welche die pelasgischen Siculer vor ihrer Vertreibung aus diesen Gegenden durch die sabinischen Sacranen eingerichtet hätten. Als Hauptkennzeichen für diesen Ursprung gelten dem Verf. die noch in den ältesten Zeiten erhaltenen Andeutungen blutiger Menschenopfer und der in diesen Gottesdiensten sich findenden, auf dem Wechsel in der Natur beruhenden

Ansicht vom Tode und der Wiedererweckung. Dies weist der Verf. in der Feier des Septimontiums, der Argeen, Lupercalien, Parilien, Saturnalien u. s. w. nach und setzt schliefslich auseinander, auf welche Weise diese Dienste vom Palatium auf das Capitolium übergingen und sich in die der drei Götter Diespiter, Mars, Quirinus vereinigten. Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, dafs der Prof. Michelet seit Mich. 1850 aus dem Lehrercollegium geschieden ist, um sich ganz seiner Beschäftigung an der Universität zuzuwenden. Die Anstalt war von 267 Schülern besucht (I, 17; II, 29; III, 68 (2 Abth.); IV, 46; V, 55; VI, 52); aufgenommen wurden 77, abgegangen sind 70 Schüler, unter diesen 8 Abiturienten.

Den Schulnachrichten im Michaelisprogramm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium 1851 geht eine Darstellung der neuen Theorie der Drehung der Körper von Poinsot voran, mitgetheilt vom Lehrer der Anstalt Prof. Schellbach. In das Lehrercollegium der Anstalt ist zu Ostern 1851 an die Stelle des verstorbenen Prof. Böttcher Prof. A. W. Zumpt getreten, der bis dahin am Friedrich-Werderschen Gymnasium unterrichtet hat. Aus dem Collegium trat der Lehrer Dr. Gerber, um einem ehrenvollen Rufe an die neue Realschule in Bromberg zu folgen. Die Gesammtzahl der Schüler betrug zuletzt 555 (I, 73 (2 Abth.); II*a*, 49; II*b*, 50; III*a*, 57; III*b*, 89 (2 Abth.); IV, 100 (2 Abth.); V, 82 (2 Abth.); VI, 55); entlassen wurden zur Universität 25 Abiturienten.

Dem Jahresbericht über die Dorotheenstädtische Realschule, zu Michaelis 1851 vom Director der Anstalt Prof. A. F. Krech herausgegeben, ist eine Abhandlung des Oberlehrers Köppen vorangeschickt: Einige Worte über den Buddhismus. Der Verf. entwirft nach den seit etwa 25 Jahren reichlicher fliefsenden Quellen, aus welchen das Wesen des Buddhismus erkannt werden könne, in kurzen Umrissen ein Bild desselben. Als Vaterland des Buddhismus bezeichnet er das Gangesthal und setzt seinen Ursprung in das sechste und fünfte Jahrhundert v. Chr. Nach einer kurzen Lebensbeschreibung des Stifters zeigt der Verf., dafs diese Lehre auf dem Dogma von der Seelenwanderung beruhe, welches zugleich der Kern des Brahmanismus ist; der Unterschied aber beider Lehren bestehe darin, dafs der Reformator Buddha die Möglichkeit lehrte, durch die Bufse den ewigen Kreislauf der Metempsychose zu durchbrechen, und dafs diese Heilslehre nicht blos einigen bevorzugten Kasten verkündet sei, sondern für Alle ohne Unterschied dies Gesetz der Gnade gelte, und Allen es möglich sei, in den heiligen Büfserstand einzutreten. Schliefslich zeigt der Verf., wie aus der Lehre von der Bufse die Hierarchie des Buddhismus sich entwickelte. Den Schulnachrichten zufolge war die Anstalt am Ende des verflossenen Schuljahrs von 555 Schülern besucht, von denen 351 die Realschule (I, 4; II*a*, 14; II*b*, 20; III, 49; IV, 63; V, 93; VI, 108), 204 die mit der Anstalt verbundene Vorschule (I, 11; II, 53; III, 47; IV, 33) besuchten. Die Zahl der Schüler hat sich um 47 seit dem Schlusse des vorigen Schuljahres vermehrt. Die Anstalt erhielt im Laufe des Jahres den Namen Realschule, und ist ihr die Berechtigung zugestanden, dafs die Abiturienten derselben zum Besuch der Königl. Bauakademie zugelassen werden. Aus dem Lehrercollegium schieden: Herr Dr. Schmitz, an das Gymnasium in Greifswald, Herr Dr. Hanstein, an die hiesige Gewerbeschule, Herr Dr. Nauck, an das hiesige Gewerbeinstitut, Herr Dr. Uhlenhuth als Prediger nach Halberstadt berufen, und die Herren Dr. Schartmann und Schmidt, welche ganz zu der neuen Friedrich-Wilhelmstädtschen höhern Lehrschule übergetreten sind. Die weitere Durchführung der Dupuis'schen Zeichenmethode hat die Heranziehung eines zweiten Zeichenlehrers nöthig gemacht, und ist der Lehrer an der Akademie der Künste Herr Domschke in das Lehrercollegium als zweiter Zeichenlehrer eingetreten.

Dem Mich. d. J. erschienenen Jahresbericht ist beigegeben: Ein specieller Fall des Problems der drei Körper, von Dr. Weifsenborn (S. 1—23). Der Verf. bespricht und beweist folgende 5 Sätze: 1) Die Resultirenden dreier sich anziehender materieller Punkte, die in den Spitzen eines beliebigen Dreiecks stehen, schneiden sich in einem Punkte; 2) Die Resultirenden dreier sich anziehender materieller Punkte, die in den Spitzen eines gleichseitigen Dreiecks liegen, schneiden sich im Schwerpunkte des Systems; 3) Gradlinige Bewegung dreier sich anziehender materieller Punkte, die sich in den Spitzen eines gleichseitigen Dreiecks befinden; 4) Kreisbewegung dreier sich anziehender materieller Punkte, die in den Spitzen eines gleichseitigen Dreiecks stehen; 5) Bewegung in einem Kegelschnitte dreier sich anziehender materieller Punkte, die in den Spitzen eines gleichseitigen Dreiecks stehen. Den Schulnachrichten zufolge ist das Lehrercollegium durch Anstellung des Dr. Herrig, Dr. Weifsenborn, Dr. Amen wieder vollzählig geworden. Von den Hülfslehrern ist Dr. Böger an das Gymnasium in Königsberg i. d. NM. berufen worden, Dr. Troschel zur Königsstädtischen Stadtschule übergetreten und Dr. Kuntze nach Paris gereist, um dort die französische Sprache und Litteratur zu studiren; an ihre Stelle sind die Schulamtscandd. Steudener und Göpel getreten. Die Zahl der Schüler betrug im Winter $18\frac{5}{5}\frac{1}{2}$: 584 (I, 8; II*a*, 14; II*b*, 25; III, 52; IV, 63; V, 107; VI, 111; Vorschule I, 71; II, 54; III, 40; IV, 39) und im Sommer 1852: 576 (I, 8; II*a*, 20; II*b*, 27; III, 40; IV, 78; V, 102; VI, 118; Vorschule I, 64; II, 53; III, 45; IV, 21), so dafs die Zahl der Schüler sich durchschnittlich um 30 vermehrt hat. Abgegangen sind aus den obern Klassen bis III, 38.

Den im Jahresbericht der Königsstädtischen Realschule, Michaelis 1851, vom Director der Anstalt Prof. Th. Dielitz zusammengestellten Schulnachrichten ist eine Sammlung der das preufsische Realschulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen vorgedruckt, welche der Lehrer der Anstalt E. Mushacke, veranlafst durch Herrn Schulrath Kiefsling, zusammengetragen und nach den 3 Gesichtspunkten: Schule, Lehrer, Schüler, geordnet hat. Die Anstalt, welche aus 8 Klassen und 4 Elementarklassen besteht, die in $11\frac{1}{2}$ Jahren absolvirt werden können, war im Winter $18\frac{5}{5}\frac{0}{1}$ von 559, im Sommer von 620 Schülern besucht (I, 13; II*a*, 22; II*b*, 34; III, 55; IV, 64; V, 67; VI, 126 (2 Abth.); Elementarkl. I, 71; II, 70; III, 54; IV, 47); aufgenommen wurden 229 Schüler, abgegangen sind 144, worunter 2 mit dem Zeugnifs der Reife. Das Lehrercollegium ist durch den Eintritt des Dr. Beyssell in dasselbe wieder vollständig geworden.

Dem Mich. d. J. ausgegebenen Jahresbericht ist vorgedruckt: Schillers Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, von Dr. Bartsch (S. 1—24). Der Verf. weist durch Stellen aus den Werken des Dichters nach, dafs dieser Glaube, welcher durch die früheste Erziehung in ihn gepflanzt wurde, ungeachtet aller Zweifel und der härtesten Kämpfe nie aus seinem Innern gewichen ist, und dafs er ihn nur hätte aufgeben können, wenn er das Ideal, wenn er sich selbst aufgab. Den Schulnachrichten zufolge ist Herr Patzke als eilfter Lehrer definitiv angestellt worden. Dagegen verlassen mit dem Schlusse des Schuljahrs Dr. Bischoff (zum Director der Provinzialgewerbeschule in Iserlohn ernannt) und Dr. Beyssel (folgt einem Rufe als erster Lehrer an die Provinzialgewerbeschule in Crefeld) die Anstalt. Die Zahl der Schüler betrug im Winter $18\frac{5}{5}\frac{1}{2}$: 633, im Sommer 1852: 646 (I, 11; II*a*, 14; II*b*, 33; III, 46; IV, 90 (2 C.); V, 108 (2 C.); VI, 108 (2 C.); Elementarkl. I, 73; II, 69; III, 56; IV, 38). Seit Mich. 1851 haben 167 Schüler die Anstalt verlassen und 193 wurden aufgenommen. Abiturienten wurden zu Mich. 1851, 1 und zu Ostern 1852, 2 entlassen. Die mit der Anstalt verbundene Fort-

bildungsanstalt für erwachsene Personen aus dem Handels- und Gewerbsstande, welche diesen Gelegenheit geben soll, die in der Schule erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern und zu befestigen und die Lücken, die der Schulunterricht in ihrer Bildung gelassen hat, auszufüllen, haben im Sommer 599 Personen besucht. Unter diesen waren 318 Handwerkslehrlinge, 113 Gesellen, 8 Meister, 22 Schriftsetzer, 51 Handlungslehrlinge, 11 Handlungsgehülfen, 6 Kaufleute, 21 Mechaniker, 22 Künstler, 11 Oekonomen u. Gärtner, 5 Studenten, 4 Lehrer, 8 Beamte.

Das Michaelisprogramm 1851 der Stralauer Stadtschule enthält aufser den Schulnachrichten von Rector Judae eine Rede desselben, gehalten zum Gedächtnifs Friedrichs des Grofsen am Tage der Vorfeier der Enthüllung des Friedrichs-Denkmals in Berlin. Der Redner giebt nach einigen einleitenden, auf die Feier bezüglichen Worten einen kurzen Abrifs des Lebens dieses grofsen Fürsten. Die Anstalt enthält 4 Knaben- und 4 Mädchen-Klassen, welche ganz gleiche Pensa haben, doch fallen in den Mädchen-Klassen Latein und Geometrie und in den drei untern derselben die Naturkunde weg. Besucht wurde die Anstalt von 179 Knaben und 185 Mädchen; aufgenommen wurden 52 Knaben und 55 Mädchen, abgegangen sind 51 Knaben und 27 Mädchen.

Osterprogramme 1852.

Berlin. Den Schulnachrichten im Programme des Gymnasiums zum grauen Kloster ist vorgedruckt eine Abhandlung des Collaborators Dr. Bollmann: Ueber das Kunstprincip in Lessing's Laocoon und dessen Begründung (S. 3 – 29). Der Verf. beweist zuerst, dafs das bekannte Lessing'sche Princip zu einer tiefern Erforschung des Wesens der Malerei und Poesie an sich und im Vergleich mit einander nicht ausreichend sei, da aus einem einzigen Merkmal immer nur einzelne Seiten eines Gegenstandes, niemals das ganze Wesen desselben deducirt werden kann; er giebt nicht zu, dafs die Darstellungsmittel der bildenden Künste und die der Poesie zu dem durch sie darzustellenden Inhalt ein ähnliches Verhältnifs haben und daher jene nur Coexistirendes, diese nur Successives schildern könne, sondern behauptet, dafs es der Dichtkunst nicht unmöglich sei, auch im Raume Coexistirendes zu schildern, wenngleich zugegeben werden müsse, dafs dies die Hauptaufgabe der Poesie nicht sei; daher sei denn auch der von Lessing durchgeführte Parallelismus nicht haltbar. Lessing's Behauptung, dafs Homer nach dieser Theorie verfahre, wird vom Verf. als keinesweges durchweg richtig nachgewiesen, und schliefslich gezeigt, dafs der von Lessing vorgeschlagene zwiefache Ausweg, auf dem nach seiner Meinung die Poesie bei der Schilderung schöner Gegenstände die Malerei einholen könne, zu keinem befriedigenden Resultat führe. Aus den Schulnachrichten des Dir. Dr. Friedrich Bellermann ersehen wir, dafs dem Lehrercollegium im Laufe des Jahres zwei Mitglieder durch den Tod entrissen worden sind, Oberlehrer Dr. Friedr. Wilh. Leop. Emil Lütcke († 2. Sept.) und Prof. Dr. Karl Friedr. Siegm. Alschefski († 3. Febr.). Die Stelle des Ersteren ist durch Ascension und Anstellung des Dr. Hofmann besetzt worden, dessen Collaboratur Dr. Dub übertragen wurde. Von den Hülfslehrern sind Dr. Schneemelcher, welcher eine auswärtige Lehrerstelle übernahm, und Dr. Amen, an die Dorotheenstädtische Stadtschule berufen, ausgetreten: neu eingetreten ist Dr. Heinrichs. Die Schülerzahl betrug im 1sten Quartal 464, im 2ten 452, im 3ten 470, im 4ten 465, von welchen letzteren in I, 36; II*a*, 35; II*b*, 35; III*a*, 48; III*b*, 81 (2 Ct.); IV*a*,

63; IV*b*, 72 (2 Ct.); V, 66; VI, 29 safsen. Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres 127 Schüler, abgegangen sind 129, darunter 13 Abiturienten.

Den Schulnachrichten im Programme des Cölnischen Realgymnasiums ist eine Abhandlung des ordentlichen Lehrers Gercke vorangeschickt: Elementare Entwickelung der Summenformel der Reihe der gleichhohen Potenzen der natürlichen Zahlen (S. 1—23) Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, dafs der Oberlehrer der Anstalt Dr. Rudolph Holzapfel im October 1851 als Director der Handelsschule nach Magdeburg berufen worden ist. Seine Stelle ist noch nicht wieder besetzt. Von den Hülfslehrern schieden Dr. Weifsenborn (an die neu gegründete städtische Anstalt), Dr. Krönig (an die Kgl. Realschule hieselbst), Dr. Grofsmann (an die Realschule in Erfurt berufen), Dr. Staupe (zur Dorotheenstädtischen Realschule übergegangen). Die Zahl der Schüler betrug im Sommer 1851 415 (I, 27; II*a*, 22; II*b*, 37; III*a*, 46; III*b*, 71 (2 Ct.); IV*a*, 36; IV*b*, 54; V, 70 (2 Ct.); VI, 52), im Winter 18$\frac{5}{5}\frac{1}{2}$ 402 (I, 29; II*a*, 20; II*b*, 25; III*a*, 55; III*b*, 60 (2 Ct.); IV*a*, 43; IV*b*, 68 (2 Ct.); V, 57; VI, 45). Entlassen wurden 8 Abiturienten, und verliefsen aus den obern Klassen bis Obertertia noch aufserdem 40 Schüler die Anstalt.

Das Programm des Friedrich-Werderschen Gymnasiums besteht aus den Schulnachrichten des Directors Prof. Karl Ed. Bonnell und einer metrischen Uebersetzung einer Reihe von Scenen des Louis XI. von Casimir Delavigne, zu welcher der Uebersetzer Prof. Bauer Bemerkungen und Auszüge aus den Memoiren Commine's, Duclos *hist. de Louis XI*, dem *Rozier des guerres* hinzugefügt, da diese besonders den Charakter Ludwigs XI. in einem helleren Lichte erscheinen lassen, als die Tragödie (S. 1—34). Den Schulnachrichten zufolge ist Prof. A. W. Zumpt zu Ostern 1851 aus dem Lehrercollegium geschieden, um einem Rufe an das Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu folgen. Seine Stelle ist durch Ascension besetzt und das Lehrercollegium durch Anstellung des Dr. Gust. Georg Wolff vollzählig gemacht worden. Die Zahl der Schüler betrug im Sommer 459, im Winter 18$\frac{5}{5}\frac{1}{2}$ 471 (I, 54 (2 Ct.); II*a*, 38; II*b*, 64 (2 Ct.); III*a*, 79 (2 Ct.); III*b*, 60; IV, 66; V, 60; VI, 51). Aufgenommen wurden bis Neujahr 1852 125 Schüler, abgegangen sind 123, darunter 18 Abiturienten.

Den Schulnachrichten im Programme der Königl. Realschule ist vorausgeschickt ein Vortrag über Sophocles, beides vom Director Ranke (S. 3—20). Der Vortrag bespricht das Leben des Sophocles und entwickelt den Charakter des Dichters, seine innere Gedankenwelt, seine Tendenzen u. s. w. durch eine Betrachtung der Antigone. Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, dafs der Zeichenlehrer der Anstalt Karl Beselin und der Hülfslehrer für das Französische Gustav Adolph Hoffmann dem Lehrercollegium durch den Tod entrissen wurden. Die Stelle des Ersteren ist dem Zeichenlehrer an der Elisabethschule Ludw. Schmidt übertragen worden. Neu angestellt wurde Dr. August Carl Krönig als Lehrer der Physik und Mathematik. Auch das Lehrercollegium der Vorschule hat den Austritt des Lehrers Carl Friedr. Wilh. Wieprecht und den Tod eines andern Lehrers Carl Wilh. Julius Neumann zu beklagen. Neu angestellt wurden die Lehrer Möllinger und Bohm. Am 1. Sept. vor. Jahres trat Prediger Ed. Aug. Friedr. Flashar sein Amt als erster Lehrer und Directorialgehülfe an der Elisabethschule an und schied der Prediger und Prof. Deibel zu gleicher Zeit aus seinem Verhältnifs als Religionslehrer an derselben. Die Zahl der Schüler in den vereinigten Anstalten hat sich um 58 vermehrt und beträgt jetzt 2072, welche sich so vertheilen:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Zusammen:
Fr. Wilh. Gymn.	*a* 38, *b* 35	*a* 51, *b* 52	*a* 58, *b* 95 (2 C.)	106 (2 C.)	88 (2 C.)	62	—	575
Realschule	18	19, 72 (2C.)	105 (2 C.), 123 (2 C.)	*a* 130 (2 C.), *b* 122 (2 C.)	—	—	—	619
Vorschule	97 (2 C.)	68	62	69	57	51	—	404
Elisabethschule	31	37	44	*a* 44, *b* 47	*a* 52, *b* 52	*a* 57, *b* 45	*a* 43, *b* 22	474
								Sa. 2072

Aus der Realschule wurden mit dem Zeugnifs der Reife entlassen zu Ostern 1852 3 Abiturienten. Aufserdem gingen 149 Schüler von der Anstalt ab.

Brandenburg. Im Programme der Saldernschen höhern Bürgerschule ist den Schulnachrichten des Directors Riebe eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Büchmann vorgedruckt: Ueber Wort- und Satzfügung im Neuschwedischen, ein Beitrag zur sprachvergleichenden Grammatik (S. 1—15). Der Verf. giebt zu Anfang folgende Charakteristik der Sprache: Die schwedische Sprache verfährt analytisch, neigt aber durch häufige Auslassung der analysirenden Präpositionen entschieden zur Synthesis hin. Dies zeigt sich namentlich in 5 Punkten: 1) in der Häufung des nordischen Genitivs, 2) in der überraschend häufigen Verwandlung des indirecten Complementes in ein directes, 3) in der häufigen Nichtlösbarkeit der Praefixa zusammengesetzter Verba, 4) in der Suffixirung des Artikels, 5) in der Anredeform des Pluralis. Dadurch, dafs die Sprache die rhetorische Construction gestattet und die logische Construction des Satzes mit vieler Consequenz durchführt, steht sie in der Mitte zwischen dem Deutschen und der englischen und den romanischen Sprachen. Sie hat den etymologischen Charakter eines germanischen und überwiegend den grammatischen Charakter eines romanischen Sprachstamms. Von einer substantivischen Casusdeclination hat sich der Verf. bewogen gefunden gänzlich abzusehen, da der Dativus nicht mehr vorhanden und der Accusativ im Untergehen begriffen sei. Diese Behauptungen beweist der Verf. durch eine Reihe von Beispielen, indem er im ersten Abschnitte das Subst. und das Verbum, im 2ten den einfachen Satz, und im 3ten den zusammengesetzten Satz bespricht. Aus den Schulnachrichten geht hervor, dafs dem Dirigenten der Anstalt fortan der Titel Director zukomme, und die vier ersten Lehrerstellen als Oberlehrerstellen anerkannt worden sind. Aus dem Lehrercollegium ist Ostern d. J. Lehrer Kläber getreten, um ein Pfarramt in Klicken in Anhalt-Bernburg zu übernehmen. Die Anstalt, welche aus 6 Klassen und 2 Elementarklassen besteht, war im Sommer 1851 von 348 Schülern (I, 12; II, 24; III, 52; IV, 53; V, 66; VI, 56; I E. Kl., 51; II E. Kl., 34) besucht. Aufgenommen wurden zu Ostern 1851 40, abgegangen sind zu Mich. desselben Jahres 30; aufgenommen wurden zur selben Zeit 36, so dafs die Anstalt im Winter 351 Schüler (I, 8; II, 24; III, 48; IV, 53; V, 64; VI, 55; I E. Kl., 48; II E. Kl., 54) zählte. Sie entliefs Mich. 1851 einen Abiturienten mit dem Zeugnifs der Reife.

Potsdam. Aufser den Schulnachrichten des Directors Dr. Rigler enthält das Programm des Gymnasiums eine Fortsetzung der früheren Programme: *Meletemata Nonniana Partic. III*, welches die Verse 120—127 incl. umfafst, von demselben (S. 1—16) Den Schulnachrichten zufolge ist die Realsection des Gymnasiums in eigentliche Realanstalt mit 4 Klassen verwandelt worden, deren Lehrplan in Uebereinstimmung mit dem der Anstalten gebracht worden ist, welche die Berechtigung haben, ihre Zöglinge auch zur Bauacademie zu entlassen, und ist ihr dieses Recht gleichfalls zuerkannt worden. Der Schulvorsteher Steurich schied zu Ostern 1851 aus seinem Verhältnifs zur Anstalt, und zu Mich. wurde der Oberlehrer Dr. Brüfs in den Ruhestand versetzt. Die neue Einrichtung der Realanstalt hat die Gründung von zwei neuen Lehrerstellen nöthig gemacht, welche den Schulamtscandidaten Benecke und Dr. Friedrich übertragen wurden. Der interimistische Lehrer Hetzel wurde an die Realschule nach Bromberg berufen, und an seine Stelle trat Dr. Breysig, bisher beim Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin beschäftigt. Die Anstalt war im Anfange des Schuljahrs von 352, am Schlusse von 344 Schülern besucht, welche sich so in den Klassen vertheilen: I, 19; II, 30; III, 40; IV, 37; V, 69; VI, 46; Realkl. I, 10; II, 17; III, 28; IV, 48. Aufgenommen wurden 89, abgegangen sind 97 Sch.; zu Ostern d. J. wurden 7 Abiturienten entlassen.

Berlin, Dec. 1852. Planer.

III.

Handbuch der englischen Literatur. Für Freunde der englischen Sprache und höhere Unterrichts-Anstalten bearbeitet von Dr. August Boltz und Dr. Hermann Franz. Berlin bei Reimer, 1852.

Nachdem wir erst vor etwa zwei Jahren das Herrig'sche Handbuch der englischen National-Literatur besprochen, das nach verschiedenen Seiten hin ein rühmliches Zeugnifs für die wissenschaftliche Thätigkeit des Verfassers liefert, und nun im dritten Jahre bereits die dritte Auflage erlebt hat: haben die Herren Dr. Boltz und Franz in dem vorliegenden Werke einem gleichen Ziele nachgestrebt und dasselbe, wir müssen es unumwunden anerkennen, nicht minder glücklich erreicht. Für Freunde der englischen Sprache und höhere Unterrichts-Anstalten bestimmt, giebt das Buch in einem prosaischen und einem poetischen Theile einen vollständigen, klaren Ueberblick über das gesammte Gebiet der englischen Literatur, theils durch eine Blumenlese aus den Werken jedes nur irgend bedeutenden Schriftstellers, theils durch Einleitungen, in denen der literarische Charakter einer jeden Periode und die Lebensverhältnisse und Werke jener Autoren angegeben werden, theils endlich durch Uebersichts-Tabellen, worin diejenigen Schriftsteller, aus deren Werken kein Stück in das Buch aufgenommen werden konnte, wenigstens in kurzem Ueberblicke, aber möglichst vollständig aufgeführt sind. Allerdings müssen wir hier von vorn herein bekennen, dafs wir von den einzelnen Hauptschriftstellern gern noch mehr oder wenigstens längere Stellen gewünscht hätten, um sie doch noch etwas näher kennen zu lernen; andere weniger

bedeutende Autoren, von denen gleichfalls Lesestücke aufgenommen sind, hätten dafür blofs auf die Uebersichts-Tabellen verwiesen werden können, ein Mifsverhältnifs, das wohl in einer zweiten Auflage Berücksichtigung finden dürfte.

Was nun zunächst die uns dargebotenen Lesestücke anlangt, so sind dieselben mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgewählt, so dafs das nach irgend einer Seite hin Anstöfsige oder Zweckwidrige möglichst vermieden, und das Interesse des Lesenden und Lernenden stets rege erhalten wird. Man erwarte nicht grofse Abschnitte aus einem Schriftsteller, aber das Gegebene bildet ein selbstständiges, kleines Ganzes, dient doch wenigstens zu einer allgemeinen Erkenntnifs des schriftstellerischen und überhaupt geistigen Standpunkts des Autors, und ist gröfstentheils neu, d. h. nicht in andern Werken der Art enthalten. Die Stücke aus den ältesten Zeiten der Literatur, in denen die Sprache von der heutigen noch ganz verschieden ist, sind durch eine danebenstehende Uebersetzung ins Deutsche oder das jetzige Englisch geniefsbar gemacht; dagegen ist bei Stücken aus der ersten Periode der wirklich englischen Literatur (Wickliffe, Chaucer, Fortescue, Morus, Wilson), in denen man die veralteten Wörter leichter finden kann, nichts zur Erklärung derselben hinzugefügt, womit wir ganz einverstanden sind. In dem poetischen Theile finden wir zunächst auch einige Proben der ältesten Poesie von den Minstrels an, und darunter ein Paar sehr schöne, bisher wenig bekannte Gedichte von unbekannten Verfassern: *A praise of the poet's lady*, und: *The not-brown mayde.* In den übrigen Perioden erkennt man deutlich das Bestreben der Verf., die epische Poesie besonders hervortreten zu lassen; daher dieser auch die meisten Abschnitte angehören. Wir theilen diese Bevorzugung der objectiven Dichtungsart; denn wir glauben den Grund dafür darin zu finden, dafs einerseits die englische Literatur grade auf diesem Gebiete ihre meisten gefeierten Dichter zählt, andrerseits dafs dergleichen Gedichte, einmal gelesen und verstanden, sich vorzugsweise zu Themen für schriftliche Arbeiten eignen. Fast gar nicht bisher gekannt ist das Capitel über die Court Masques, und doch, so dünkt es uns, von grofser Wichtigkeit, da die bedeutendsten Dichter der Elisabethischen Zeit, mit Ausnahme des gröfsten derselben, Shakspeare [1]), dazu die Texte lieferten, und da grade diese Masques die Sitten und das Leben am Hofe der grofsen Königin uns besonders deutlich vor Augen führen.

Von allen bedeutenderen Prosaikern und Dichtern also enthält unser Handbuch wenigstens ein kleines Pröbchen, von den berühmtesten, besonders aus der neueren Zeit, mehr, und die noch fehlenden Schriftsteller mit Angabe ihrer Werke, zum Theil auch ihrer Lebensverhältnisse, finden sich in den sehr vollständigen Uebersichts-Tabellen, nach den Perioden und dann wieder nach den einzelnen Gattungen der Darstellung geordnet. In Beziehung auf diese literarischen Notizen ist das Buch von dem Werke Herrig's ganz verschieden, da dieser sich derselben gänzlich enthält und uns eine englische Literaturgeschichte als ein besonderes Werk zu geben verspricht. Das Drama anlangend, so finden wir aus den Lust- und Trauerspielen der bedeutendsten Dichter der goldenen Zeit (Marlow, Shakspeare, Ben Jonson, Fletcher, Beaumont,

---

[1]) Hieraus kann man erkennen, wie das nationale englische Drama, welches Shakspeare zuerst ausbildete und bald auch auf die höchste Stufe der Vollendung erhob, sich ganz selbständig aus den Volkselementen, unabhängig von den Einflüssen des Hofes und seiner Etiquette, entwickelte, daher so markig, oft freilich auch ein wenig indecent erscheint.

Massinger u. s. w.) Stellen angeführt, während dagegen alle dramatischen Dichter der Folgezeit (Congreve, Rowe, Lillo, Sheridan u. s. w.) keine Stelle unter den Lesestücken gefunden haben, sondern nur in den Uebersichts-Tabellen einer kurzen Erwähnung theilhaftig werden. Scheint uns dies gleich auf den ersten Anblick eine Inconsequenz zu sein, so müssen wir doch bekennen, dafs das englische Drama der letzten Perioden allerdings nicht so hoch dasteht, als das der Shakspeare'schen Zeit. Gleichwohl lernen wir auch aus den angeführten Stellen aus Shakspeare, Ben Jonson u. s. w. ihre Verf. nicht sowohl in ihrem Werthe als dramatische, sondern eher als lyrische Schriftsteller schätzen, und wer einen Shakspeare in seiner ganzen Glorie kennen lernen will, mufs nothwendig ein vollständiges Drama von ihm lesen, für dessen Aufnahme leider der Umfang des Buches keinen Raum darbot. Von den bedeutendsten amerikanischen Prosaikern, wie Irving und Cooper, finden wir mit Recht Lesestücke, während die Dichter und Dichterinnen Amerika's, die allerdings den Prosaikern an Berühmtheit, wenigstens bei uns Europäern, noch nachstehen, nur ganz zuletzt kurz erwähnt werden. In dem Register, mit welchem unser Handbuch schliefst, sind nicht nur die Namen aller Autoren, sondern auch die Titel jedes aufgenommenen Bruchstücks enthalten. Was endlich die äufsere Ausstattung des Werkes anlangt, so läfst dieselbe nichts zu wünschen übrig; der Druck namentlich ist äufserst correct. Der Preis, vorläufig auf 27½ Sgr. pro Band festgesetzt, dürfte sich bei spätern Ausgaben voraussichtlich noch billiger stellen.

Wir können somit das vorliegende Handbuch Lehrern und Lernenden aufs Angelegentlichste empfehlen und sind überzeugt, dafs es in kurzer Zeit sich einer weiten Verbreitung erfreuen werde.

Berlin. Philipp.

IV.

Englische Conversations-Grammatik zum Schul- und Privatunterricht, von Dr. Thomas Gaspey. Zweite verbesserte Auflage. Heidelberg 1852 bei Julius Groos.

Diese aus zwei Theilen, jedoch in einem Bande (350 S.) bestehende Grammatik soll, wie schon ihr Titel zeigt, den Schüler von vorn herein an die Conversation gewöhnen, eine Aufgabe, die wir für die Erlernung aller neuern Sprachen stellen. Der Lernende soll also von der ersten Lection an sprechen lernen; in den 27 Lectionen des ersten Theils werden ihm die Regeln über die Aussprache, Declination, Conjugation und die Partikeln, in den 25 des zweiten Theils die syntaktischen Regeln und Eigenthümlichkeiten des englischen Idioms gelehrt. Zu jeder Lection wird eine schriftliche Uebung zum Uebersetzen aus dem Englischen ins Deutsche und umgekehrt aus dem Deutschen ins Englische, dann eine Leseübung zum Uebersetzen aus dem Englischen ins Deutsche hinzugefügt, welche aus Fragen und Antworten besteht, die ihren Inhalt und ihre Wörter aus der doppelten schriftlichen Uebung entnehmen. Auf diese Weise vom Leichtern zum Schwierigern übergehend, erhält der Schüler in kurzer Zeit ein reiches Material von Vocabeln und Redensarten, des

gewöhnlichen Lebens zum mündlichen Gebrauche, sowie zugleich seine Befähigung zum Lesen und Schreiben in der englischen Sprache schnell fortschreitet. Im zweiten Theile besteht die *reading exercise*, d. h. die Uebung für das schriftliche Uebersetzen aus dem Englischen ins Deutsche, nicht mehr aus einzelnen unzusammenhängenden Sätzen, wie im ersten, sondern aus einer kleinen fortlaufenden Lectüre, was wir ganz *billigen*, da der Schüler auf diesem Standpunkte schon soweit entwickelt *sein* mufs, um auch einzelnen Schwierigkeiten der fremden Sprache mit Erfolg entgegentreten zu können. Schliefslich hat der Verf. noch einige englische Briefe, ein Paar Dialoge und endlich eine Liste der besten englischen Autoren mit den Namen ihrer vorzüglichsten Werke hinzugefügt. Dafs Manches in dem vorliegenden Werke noch unvollkommen ist, wie die eben angeführte Liste, darf uns nicht Wunder nehmen; ist doch das Verdienst des Verfassers (der, ein geborner Engländer, doch des Deutschen durchaus mächtig erscheint) ein unleugbares. Wir nehmen daher keinen Anstand, diese Grammatik zu empfehlen.

Berlin. Philipp.

V.

Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Von Dr. Firnhaber. Erstes und zweites Heft. Mainz 1852.

Unsere Gymnasien sind in neuerer Zeit mit manchen recht zweckmäfsigen Uebungsbüchern zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische beschenkt worden; die Lehrer, denen man die Leitung dieser Uebungen anvertraut, sind gewifs nur in den seltensten Ausnahmefällen dazu ungeeignet; die Gymnasien bieten Alles auf, um den lateinischen Aufsätzen, Exercitien und Extemporalien in den Augen der Schüler die hervorragendste Bedeutung zu geben; unser Abiturienten-Reglement weist jeden Schüler als unreif zurück, der nicht auch im Lateinischen, also auch durch schriftliche Leistungen, die in der ganzen Prüfung den weitesten Raum einnehmen, den vorschriftsmäfsigen Forderungen genügt hat. Unter diesen Umständen sollte man erwarten, dafs unsere Abiturienten wenigstens im Latein durchschnittlich ganz Tüchtiges leisten würden. Wer aber mit seinen persönlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen nicht auf ein oder zwei Gymnasien beschränkt ist, wer die vollkommene Befähigung der meisten Lehrer in den Oberklassen zu zweckmäfsiger Leitung der Uebungen im Lateinschreiben in mehr als einer Provinz amtlich kennen gelernt hat, und bezeugen kann, dafs die Lehrer diesem Zweige des Unterrichts den gewissenhaftesten Fleifs und die gröfste Kraftanstrengung widmen, oder wer als Mitglied einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission die sämmtlichen Prüfungsarbeiten aller Gymnasien einer Provinz zu beurtheilen berufen ist, kurz Jeder, der sich unzweifelhaft in der Lage befindet, das Wissen und Können unserer Abiturienten im Latein, wie es sich in gröfseren Kreisen durchschnittlich herausstellt, zu prüfen, wird sich dem betrübenden Bekenntnifs nicht entziehen wollen, welches wir in folgenden, keinesweges den thatsächlichen Bestand erschöpfenden Worten auszudrücken versuchen: Unter den lateinischen Arbeiten von zwölf und mehr Abiturienten desselben Gymnasiums findet sich nicht immer wenigstens Eine, die man mit einer gewissen Befriedigung liest, während alle

anderen auch bei billigster Nachsicht gegen vielfache grammatische Verstöfse, die man nur zu oft der Hast, mit welcher die Reinschrift gefertigt worden, beimifst, für höchst stümperhafte Erzeugnisse gelten müssen. Und nun erst die ohne Hülfe eines Wörterbuchs gemachten Extemporalien! Sind diese etwa frei von allerhand Verstöfsen der elementarsten Art? Findet man nicht in der grofsen Mehrzahl derselben die stärksten etymologischen und syntaktischen Schnitzer, die auffallendste Unkenntnifs der gangbarsten Phrasen und Wörter, geflissentliche Omissionen an bedenklichen Stellen und andere Anzeichen eines unklaren, ungründlichen und unfertigen Wissens? Auch ist schwer zu behaupten, dafs in dem Maafse, wie die stilistischen Leistungen unserer Primaner im Latein gesunken sind, ihre Fertigkeit und Sicherheit im Verständnifs der römischen Schriftsteller gestiegen seien: jeder Sachkundige weifs ja, dafs das Eine ohne das Andere keinen Grund und Boden zu sicherem und dauerhaftem Gedeihen hat, weshalb auch die Nothwendigkeit, den Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische die Bedeutsamkeit, welche sie vor dem Erlafs des gegenwärtigen Abiturienten-Reglements hatten, durch Aufnahme eines griechischen Scriptum in die Reihe der Prüfungsarbeiten zurückzugeben, auf die Dauer schwerlich verkannt werden dürfte. Die schriftlichen Verdeutschungen leichter griechischer Prosa- oder Dichterstellen bieten dafür keinen Ersatz; überdiefs verdienen und erhalten sie nur ausnahmsweise eine entschieden lobende Censur. Kommt doch in der mündlichen Prüfung, selbst im Homer, nicht selten eine Armuth in der Wortkenntnifs und eine Unsicherheit in der Elementargrammatik zu Tage, die als das Ergebnifs sechs- bis achtjährigen Unterrichts im Griechischen nur höchst selten in der Persönlichkeit der Lehrer, und keinesweges immer in allgemeinem Unfleifse der Schüler eine genügende Erklärung findet, da ja oft die Schüler, die sich in der schriftlichen und mündlichen Verdeutschung einer leichten Schriftstelle die ärgsten Blöfsen gegeben haben, in der alten und neuen Geschichte, in der Naturbeschreibung, in der Litteraturgeschichte u. dgl. m. ein relativ bedeutendes Wissen bekunden, welches ein Unfleifsiger sich nicht anzueignen vermag. So begegnet dem unbefangenen Beobachter ein wahrhaft betrübendes Mifsverhältnifs zwischen dem Kraft- und Zeitaufwande, der den beiden klassischen Sprachen des Alterthums in unseren Gymnasien gewidmet wird, und den mündlichen und schriftlichen Leistungen, die schliefslich in der Maturitätsprüfung zur unerfreulichsten Erscheinung kommen. Wir sprechen in der grofsen Mehrzahl die Lehrer von aller Schuld frei, und finden eben so wenig in dem Unfleifse der Schüler einen genügenden Erklärungsgrund für die durchschnittlich unbefriedigenden Leistungen in den beiden alten Sprachen. An Fleifs und Anstrengung lassen es weder die Lehrer noch die Schüler fehlen, wenigstens haben wir sehr oft die Klage begründet gefunden, dafs das Gymnasium seinen Zöglingen übermäfsige Anstrengungen zumuthe, und sehr selten die Beschwerde über zu weit gehende Milde und Nachsicht der Lehrer vernommen. Wir geben unbedingt zu, dafs die Gymnasien sich gegen die zum Theil verderblichen Einflüsse der sie umgebenden Zeitatmosphäre nicht ganz verschliefsen können; auch sie haben, wie alle Kreise des gesellschaftlichen Lebens, von den sozialen, religiösen und politischen Bewegungen und Wirrnissen der Neuzeit mehr oder weniger zu leiden, und können ihr Fortbestehen als Pflanzstätten aller höheren sittlich religiösen und wissenschaftlichen Jugendbildung nur durch den entschlossensten und ausdauerndsten Kampf mit den dämonischen Mächten behaupten, welche auch in und an ihnen die höchsten und heiligsten Güter unsers materiellen Lebens befeinden. Nur eine schlaffe Resignation kann dahin gelangen, in unseren Gymnasien die Dinge gehen zu lassen, wie sie wollen und anscheinend nach

dem Gebote des Zeitgeistes nicht anders können; die nämliche christlich-sittliche Entschiedenheit für die hohen Zwecke, denen diese Schulen zu dienen haben, die feste Ueberzeugung, dafs Jeder in seinem Kreise nach dem Besseren trachten müsse, damit es in der Welt überhaupt besser werde, sie drängen uns unwiderstehlich zu gewissenhafter und rücksichtsloser Prüfung der Gründe hin, auf welche, wie viele andere betrübende Erscheinungen des Gymnasiallebens, so auch die unbefriedigenden Leistungen der Schüler in den beiden alten Sprachen und besonders im Lateinschreiben nothwendig zurückzuführen sind. Nach unserer wohlerwogenen Ueberzeugung haben diese und ähnliche Mängel ihren tiefsten und mächtigsten Grund in der Lehrverfassung der Gymnasien und in dem diese von der untersten bis zur obersten Stufe gliedernden und regelnden Abiturienten-Reglement. Es ist nicht der sogenannte Realismus, den wir durch reglementarische Reformen aus den Gymnasien verdrängen wollen: dürfte doch, mit Ausnahme der philosophischen Propädeutik, kein einziger Unterrichtsgegenstand zu ermitteln sein, der nicht nach wie vor in dem Lehrplane beibehalten werden müfste, obwol nach unserer Ansicht alle sogenannten Realien im Lehrplane auf ein bescheidenes und gedeihliches Maafs herabgesetzt werden sollten. Es ist die Polymathie oder Polyhistorie, die wir gegen unser besseres Wissen und Wollen in den Gymnasien befördern und begünstigen. Diese schlimmste Feindin der reichen und herrlichen Kräfte, die in unseren Gymnasien lebendig wirken, diese Verderberin der schönsten Früchte, die sonst auf diesem Boden zu gewinnen wären, hat unlängst Herr Seyffert in seiner Skizze: „Das Privatstudium in seiner pädagogischen Bedeutung", mit schärfstem Ausdrucke charakterisirt. Neben vielen trefflichen Mitteln der Heilung und Abwehr, die er vorschlägt, finden sich allerdings auch manche von zweifelhaftem Werthe, die nur unter bestimmten, voraussichtlich selten zu realisirenden Bedingungen und nicht ohne wesentliche Modificationen zur Anwendung gelangen möchten; aber für das Ziel, welches er erreichen will, werden sich viele denkende und erfahrene Schulmänner sogleich unbedingt entscheiden; noch gröfser wird hoffentlich die Zahl derer sein, die, von der Liebe für ihre besonderen Lehrfächer befangen, bisher zu wenig im Ganzen und Grofsen auf die Erfolge und Wirkungen des Gymnasialorganismus geachtet haben und, durch diese scharfe Kritik von einem bewährten Fachgenossen zu gewissenhafter Prüfung angeregt, der Wahrheit zuletzt doch die Ehre nicht wissentlich versagen werden. Uns gilt es schon jetzt für eine Lebensfrage für die Gymnasien, ob und wann die reglementarischen Bestimmungen, denen ihre gegenwärtige Lehrverfassung unterworfen ist, solche Reformen erfahren werden, dafs sie ihre eigenste und höchste Aufgabe mit ungehemmter Freiheit zu lösen vermögen. Als diese Aufgabe fassen wir die Bildung eines sittlich-religiösen und eines wissenschaftlichen Charakters mit individueller Geschlossenheit und Bestimmtheit. Zur Erreichung dieses Zwecks kennen wir zwei Hauptmittel, die nicht aus anderen immerhin berechtigten und für die Jugendbildung unentbehrlichen Gebieten entlehnt werden dürfen, sondern recht eigentlich diesem Gebiete angehören. Das eine ist ein negatives: die Beseitigung der oberflächlichen Vielwisserei, die gerade in den Maturitätsprüfungen ihre bedauerlichsten Triumphe feiert; das andere ist ein rein positives: die Anleitung der Jugend zu einer den sittlichen Willen wie das geistige Vermögen gleichmäfsig übenden und entwickelnden Arbeit an einem inhaltreichen Stoffe von beschränktem Umfange, aber intensivester Bildungskraft.

Indessen wir bescheiden uns gern, dafs die Reformen, die wir von

höherer Stelle her erwarten, noch eine Zeit lang durch objective Hindernisse gehemmt werden können, die am wenigsten durch legislatorische Ueberstürzung zu beseitigen sind. Wir sind vor der Hand befriedigt, wenn eine Frage, wie die von Herrn Seyffert angeregte, dazu dient, die Aufmerksamkeit der Behörden und Pädagogen auf unbestreitbare Gebrechen des Gymnasialwesens zu schärfen. Auch die betrübenden Wahrnehmungen und Erfahrungen, die wir im Vorstehenden angedeutet haben, dürfen uns die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht rauben, und unsere Theilnahme für die leider noch zusammenhanglosen, einer einheitlichen Anwendung entgegenharrenden Versuche nicht schwächen, durch welche wackere Schulmänner die geistige Leistungskraft der studirenden Jugend zu erhöhen, ihre Arbeitsfähigkeit an einem kleinen aber reichen Stoffe zu üben bestrebt sind. Als einen solchen Versuch auf dem stark cultivirten und doch verhältnifsmäfsig geringen Ertrag liefernden Gebiete der lateinischen Stilistik begrüfsen wir die vorliegende Arbeit.

Vornherein ist zu bemerken, dafs diese Materialien durchaus nicht die Bestimmung haben, an die Stelle eines sonst zweckmäfsigen Uebungsbuchs zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische zu treten, und dieses zu verdrängen. Der Herr Verf. verwahrt sich ausdrücklich gegen eine solche Voraussetzung. Sein Hauptmotiv ist gewesen, „Stilübung und Lectüre in eine innigere Gegenseitigkeit zu bringen, so dafs sich beide Uebungen unterstützen und ergänzen, und die der einen gewidmete Zeit und Kraft auch der anderen leichter erkennbar zu Gute komme.“ Obwol dieser Plan keinesweges neu ist, so hat er doch unsers Wissens bisher, und zwar vornehmlich auf Anregung Hiecke's, wohl nur im Deutschen hier und da Anwendung gefunden; im Latein ist er ebenfalls als Forderung vielfach ausgesprochen, aber, soweit unsere Erfahrungen reichen, von einzelnen strebsamen Lehrern ausschliefslich in mittleren Klassen ausgeführt worden, in einem derartigen Uebungsbuch aber nirgends zu Tage gekommen. Dieses Bedürfnifs hat Herr Firnhaber befriedigen wollen. Allerdings kann man einwenden: der beste Uebersetzungsstoff ist doch jedesmal nur der, welchen der Lehrer der Individualität seiner Schüler und dem jedesmaligen Bedürfnifs derselben anpafst. Aber nicht jeder Lehrer hat die Zeit, nicht alle haben den unzweifelhaften Beruf dazu, und solche Diktate sind zeitraubend und schliefsen die mündlichen Uebersetzungsübungen aus, welche leider noch an vielen Orten neben den schriftlichen entweder gar keine, oder doch nur eine kümmerliche Stelle finden.

Wie der diesem Uebungsbuche zu Grunde liegende Gedanke unsere volle Zustimmung hat, so sind wir auch mit den Grundsätzen, nach welchen er ihn ausarbeiten zu müssen geglaubt hat, ganz einverstanden. Er will keine blofsen Retroversionen, weil diese sich wohl nur zu mündlichen Uebungen eignen; er meint, „es solle der Inhalt der Lectüre unter sorgfältiger Berücksichtigung der Phraseologie, der hervorstechendsten Constructionen und Abweichungen vom deutschen Sprachgebrauch wiedergegeben, aber in eine neue Form gegossen werden .... Der Schüler soll das aus der Lectüre gewonnene Kapital schnell wieder flüssig machen zu neuem Gewinne, zur Mehrung, wenigstens Sicherung des ursprünglichen Ertrages.“ Der Uebersetzungsstoff soll, während er den Schüler fast ganz der mechanischen und oft ganz verfehlten Aufsuchung von Vokabeln und Phrasen überhebt, „eine Beihilfe zur Lectüre, eine Nachhilfe zu dem besseren Verständnifs derselben, eine Ergänzung ihm bewufster oder verborgen gebliebener Lücken, eine Ausführung mancher ihm nicht zu vollständiger Erkenntnifs gediehenen Punkte der Lectüre enthalten.“

Auch die Lectüre kann bei derartigem, sich an dieselbe anlehnenden Uebersetzungsstoffe, der übrigens nicht in eine latinisirende, sondern in

eine ächt deutsche und edel gehaltene Form zu kleiden ist, nur gewinnen. Der Schüler wird sich das Ganze, wie das Einzelne schärfer und gründlicher einprägen, weil er weiſs, daſs er dessen zu weiterer Verarbeitung bedürfen wird. Das Beiwerk der Lectüre, der in neuerer Zeit mit Recht angefochtene, das innere Interesse an dem Inhalt lähmende oder zerstreuende Ballast von grammatischen, historischen, geographischen und dergleichen Observationen kann dadurch um ein Bedeutendes erleichtert werden, indem die Befriedigung besonders der grammatischen Bedürfnisse der Schüler, stilistische, synonymische und ähnliche Bemerkungen überwiegend den Uebersetzungsübungen vorbehalten bleiben, denen sie sich naturgemäſser anschlieſsen. Der Herr Verf. will also nicht die Beseitigung oder Schwächung des grammatischen Prinzips, vielmehr meint er, daſs eben dadurch die Erklärung des Schriftstellers gar oft eine ganz prinziplose geworden sei. Die Vielleserei ist bekanntlich die Folge davon und muſs nach unserer Ansicht eben nur wieder der Vielwisserei Vorschub leisten; aber die sprachliche und insbesondere die grammatische Seite der Interpretation hat sich auf bloſse Andeutungen zu beschränken, und darf in den Schülern den unheilvollen Gedanken nicht aufkommen lassen und nähren, als sei die Lectüre nur zur Erlernung der Sprache, zur Einübung der Grammatik bestimmt. Anderseits halten wir fest an der formalen Seite des altsprachlichen Unterrichts. Wo diese nicht die prinzipielle Geltung hat, die ihr nach dem Wesen der historischen Entwicklung unserer Gymnasien gebührt, wo also, um beim Lateinischen stehen zu bleiben, die Uebungen im Schreiben nur so nebenher laufen und gegenüber einer Behandlung der Lectüre, welche die Entwicklung des Inhalts, die logische und theilweise auch die ästhetische Zerlegung des Schriftstellers mit arger Verkennung der Bildungsbedürfnisse ihres Publicums zu ihrer ausschlieſslichen Aufgabe macht, ein kümmerliches Dasein fristen, da muſs sich bald ein folgenschwerer Abfall von dem Prinzipe formaler Bildung ergeben, da wird die Receptivität, welche schon jetzt durch unsere Lehrverfassung übermäſsig begünstigt wird, gerade den Boden überwuchern, auf welchem seit Jahrhunderten unsere Knaben und Jünglinge im Schweiſse ihres Angesichts arbeiten und produciren gelernt haben. Daher dringen wir mit ernstestem Nachdruck auf die lebendigste und vielseitigste Betreibung lateinischer Stilübungen, und widmen einer Arbeit, wie die vorliegende, ein so lebhaftes Interesse, die ohne den Anspruch, andere bewährte Uebersetzungsbücher auszuschlieſsen, einen Weg praktisch vorzeichnet, auf welchem die reale und die formale Seite des lateinischen Unterrichts ihr volles Recht behaupten, und eine der anderen zur Ergänzung und Vertiefung dienen soll. Wir müssen uns versagen, alle die mehr oder weniger bedeutsamen Punkte des Vorworts zu berühren. Nur Eine Bemerkung scheint uns so wichtig, daſs wir sie wenigstens flüchtig besprechen wollen. Sie betrifft den weitverbreiteten „Schlendrian, nach welchem der Lehrer, der z. B. den Livius lesen soll, frischweg mit dem ersten Kapitel des ersten Buches, in der folgenden Klasse mit dem sechsten, dann mit dem einundzwanzigsten beginnt und frisch drauf losliest, ohne Rücksicht auf das Interesse, welches der dargebotene Stoff naturgemäſs dem Gesichtskreise der Schüler darzubieten vermag, ohne Würdigung des Stoffs sowohl an sich als im Verhältniſs zu anderen gleichzeitigen Unterrichtszweigen, ohne prinzipmäſsige Ausscheidung des Lesenswerthen .... Die Lectüre der philosophischen und rhetorischen Schriften auf Gymnasien würde gewiſs nicht so anrüchig geworden sein, wenn man es verstanden hätte, aus dem reichen Stoffe, z. B. von *Cic. de oratore* eine dem Bedürfniſs der Schule angepaſste Auswahl zu treffen, die eine Uebersicht über das Ganze in zergliederter Darstellung gewährte.“

Das erste Heft dieser Materialien hat an den Reden des Cicero für Dejotarus und Milo, das zweite an den Samniterkriegen nach der Darstellung des Livius Buch VII—X seine Grundlage. Das dritte, in nahe Aussicht gestellte Heft wird die Aufgaben aus dem J. Cäsar entlehnen; die dann folgenden Hefte sollen andere Stoffe behandeln, die theils den historischen, theils den rhetorischen und philosophischen Schriften der Classiker, soweit sie der Gymnasialsphäre angehören, entlehnt und den verschiedenen Lehrstufen angepafst werden sollen. Wir haben uns nur mit dem ersten Hefte genauer bekannt gemacht. Dieses ist, ohne dafs der Herr Verf. sich bestimmt darüber ausspricht, für die Prima, allenfalls zum Theil schon für die Ober-Secunda, das zweite, welches wir nur flüchtig durchgesehen haben, für die Secunda bestimmt. Unter den mannigfachen Wegen, die sich ihm darboten, einen an die Lectüre der beiden Ciceronischen Reden sich eng anschliefsenden Uebersetzungsstoff zu ziehen, hat er gerade den sich zunächst anbietenden, aus den Reden andere, von anderen Voraussetzungen ausgehende Reden zu machen, mit Recht verschmäht; denn die Ausbildung der oratorischen Stilform hält er nicht für eine Aufgabe des Gymnasiums der Jetztzeit. Er hat vielmehr seine Wahl durch Quintilian's Ausspruch bestimmen lassen: *Illud utilissimum, nosse eas causas, quarum orationes in manus sumpserimus,* und sonach aus diesen Reden den Stoff zu einer historischen Darstellung genommen, deren Hauptzweck, z. B. bei der Miloniana, dahin geht, eine Einleitung zur Rede zu geben und das rhetorische Kunstwerk selbst zu einer alle wesentlichen Theile desselben entfaltenden Erzählung umzubilden, die aber durch einzelne schwungreiche Partieen vor Einförmigkeit bewahrt ist. Das war ihm die Hauptsache, an deren Entwicklung und Ausführung er aber noch andere Themata, z. B. über den gerichtlichen Geschäftsgang, und andere antiquarische Punkte anzuknüpfen gesucht hat, so dafs seine Arbeit eben so zu einer klaren Erkenntnifs des gesammten historischen Verlaufs, wie zur schärferen Auffassung der einzelnen Partieen der Rede auch in rhetorischer Hinsicht dienen kann, und hier und da geradezu die Stelle eines Commentars vertritt.

Wir haben uns im Vorstehenden über den Plan des Verfassers und die von ihm für die Ausführung desselben im Vorworte aufgestellten Grundsätze durchaus anerkennend aussprechen dürfen. Was dagegen die praktische Ausführung selbst betrifft, so erklären wir mit gleicher Offenheit, dafs sie nicht in allen Beziehungen gelungen, in manchen Einzelnheiten sogar verfehlt ist. Indessen haben die nachfolgenden Bedenken durchaus nicht den Zweck, die entschiedenste und empfehlungswürdigste Brauchbarkeit der Arbeit in Frage zu stellen; sie wollen einmal sich dem Herrn Verf. zur Berücksichtigung bei den ferneren derartigen Arbeiten, die er verheifsen hat, empfehlen, und dann praktische Schulmänner, die von diesen Materialien Gebrauch machen wollen, durch ihr Beispiel anregen, ebenfalls ihre Bedenken, Wünsche und Vorschläge dem Herrn Verf. zu geeigneter Beachtung mitzutheilen. Es ist diefs ja der sicherste Weg, um Uebungsbüchern für die Schule allmählich die möglichste Vollkommenheit zu geben.

Wir sprechen zuerst von der sprachlichen Form der Materialien. Sie ist durchgehends correkt und deutsch. Dafs manche Perioden für den Charakter historischer Darlegung und Entwicklung lang gedehnt und gar künstlich gegliedert sind, darf um des Zweckes willen nicht getadelt werden, und artet doch nirgends zu einem das Sprachgefühl verletzenden lateinisch-deutschen Gemenge aus. Gegen manche Urtheile, z. B. über den wahren Charakter Milo's in moralischer wie in politischer Beziehung, wäre Manches zu erinnern. — Die Phraseologie ist im Gegensatze gegen die grofse Mehrzahl ähnlicher Bücher eher zu karg als zu reich-

lich zugemessen. Gerechtfertigt ist diefs wenigstens zum Theil dadurch, dafs sie ja soviel als möglich aus der Lectüre geschöpft werden soll, welchen Zweck auch die Hinweisung auf einzelne Paragraphen der Reden zu erleichtern bestimmt ist; aber an nicht wenigen Stellen, wo der Text der Ciceronischen Reden auch den aufmerksamsten Schüler im Stich läfst, ist er nun doch ganz rathlos gelassen und mufs zu dem deutsch-lateinischen Wörterbuche seine Zuflucht nehmen, was der Herr Verf. doch gern *verhindern* will. Es gilt diefs besonders von denjenigen Partieen, welche aus anderen Quellen oder Gebieten als aus dem Texte der beiden Reden selbst entlehnt sind, z. B. denen in der Miloniana, zu welchen Asconius benutzt worden. Aufser der nicht selten zu weit gehenden Kargheit der Phraseologie glauben wir auch die rechte Consequenz nicht überall eingehalten zu sehen. So ist zu den Worten S. 5: „es sei ihm eine Wohlthat erwiesen“, *benigne fit* angegeben, um so entbehrlicher, als es sich in der Rede selbst findet; S. 11 zu „sich in sein Schlafzimmer zurückgezogen hatte“ *discedo,* aus demselben Grunde überflüssig. Dasselbe gilt von „drohender Gefahr“ und „zuschreiben“, wofür *impendeo* und *acceptum referre* suppeditirt wird. Dagegen ist S. 5 „und behielt sich nur vor, nach Beendigung des Krieges gegen Pharnaces weitere Beschlüsse über die Sache des Königs, so wie über die Beschwerden zu fassen, welche von einzelnen benachbarten Fürsten gegen denselben erhoben waren“, S. 8: „auf ihn richtete man deshalb sein Augenmerk“, und S. 14: „denn dazumal habe man bei der drängenden Gefahr zu der Freilassung keine Zeit gehabt; S. 18: „zum Verbrecher stempeln“ der Schüler ganz verlassen, obwol bei der ersten die Hinweisung auf *Bell. Alex. c.* 68 nahe lag. — Auch darüber liefse sich mit dem Herrn Verf. streiten, ob jede von ihm suppeditirte Phrase ganz angemessen sei. So scheint uns S. 7 „*tempus exarsit ad periculum*“ etwas zu stark für den schlichten Ausdruck: „die Zeit hatte manchen Unschuldigen mit Gefahren bedroht.“ — S. 13: „Einem braven Manne von keinesweges geringer Einsicht darf man nicht die Absicht [1]) einer That andichten wollen, welche bei der Gewifsheit eines augenblicklichen Untergangs kaum ein dummer Mensch hätte haben [2]) können.“ Zu 1. ist *cogito,* zu 2. die Phrase: „auf welche — fallen“ suppeditirt. Abgesehen davon, dafs §. 16 der Rede pro Dejotaro schon alles Erforderliche bietet, kann die Anmerkung den Schüler verführen, zu schreiben: *in quod facinus nec homo imprudens caderet,* statt mit Cicero: *quod facinus nec in hominem imprudentem caderet.* Ein ähnliches Bedenken ist uns auf derselben Seite aufgestofsen bei den Worten: „während des Afrikanischen Krieges, hiefs es, habe Dejotarus im [6]) feindlichen Sinne gegen Cäsar stets auf der Lauer gelegen.“ Zu 6. wird bemerkt: *qua — est.* In der Rede steht: *cum a te animo esset alieno.* Woran soll nun der Schüler bei *qua* denken? — S. 7: „War es Verlokkung des Augenblicks?“ „Verlockung“ soll durch *blanditiae*, der „Augenblick“ durch „günstige Zeit“ übersetzt werden. Wir gestehen, dafs *blanditiae* uns zweifelhaft und *illecebrae* unbedingt vorzüglicher scheint, wie denn auch S. 2 in „gerechten“ Kriegen durch Halm's Erklärung zu §. 13 pro Dejotaro widerlegt sein dürfte. Endlich vermissen wir ungern jede Hinweisung auf die Grammatik. Mag damit auch viel Mifsbrauch von Anderen getrieben worden sein, so dürfen doch unsers Erachtens solche Hinweisungen nicht ganz fehlen, da ja gerade die Stilübungen ihrer Natur nach zur Befestigung der grammatischen Kenntnisse vorzugsweise geeignet sind. — Wir schliefsen mit dem Wunsche, dafs die vorliegende Arbeit recht bald die Verbreitung finden möchte, die sie nach unserer Ueberzeugung verdient, und dafs andere Pädagogen durch Herrn Firnhaber's Vorgang zu ähnlichen Arbeiten sich möchten anregen lassen.

n. — n —

VI.

Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische auf den Grund vorausgegangener Lektüre lateinischer Prosaiker für die entsprechenden Bildungsstufen der Gymnasien bearbeitet von Dr. C. G. Firnhaber, Professor am Gymnasium zu Wiesbaden. I. Heft. Die Reden des Cicero für Dejotarus und Milo bilden die Grundlage. 80 S. II. Heft. Die Samnitenkriege nach der Darstellung des Livius Buch VII—X bilden die Grundlage. 128 S. Mainz 1852. Verlag von C. G. Kunze. 8.

„Der Unterricht im Lateinischen hat in den letzten Jahrzehnten immer mehr an grammatischer Gründlichkeit und Ausführlichkeit gewonnen, während die Kenntnifs der Schriftsteller und die Fertigkeit im Sprechen und Schreiben unläugbar fast in demselben Verhältnifs abgenommen hat, so dafs man nicht selten Zweifel darüber laut werden hört, ob diese grammatische Gründlichkeit wirklich ein Gewinn zu nennen sei; und wenn eine Sprache blofs um ihrer selbst willen, d. h. zur praktischen Anwendung im Lesen, Schreiben und Sprechen gelernt wird, so geschieht dies unstreitig schneller und leichter durch viele praktische Uebungen mit gelegentlicher Angabe und Erklärung der nöthigen Regeln, als durch den systematisch geordneten Vortrag der Grammatik mit nur anschliefsenden Lese- und Schreibübungen." Seltsam fürwahr und fast unerklärlich würden sich diese Worte in dem Munde eines Gymnasiallehrers ausnehmen, der in neuster Zeit [1]) die täglich anschwellende Zahl der lateinischen Grammatiken mit einer neuen zu vermehren wagte, wenn er nicht überhaupt bei seiner Arbeit von der zu erwerbenden „Gewandtheit im freien Gebrauche der lateinischen Sprache", wie solche seither als eine Hauptforderung an das Gymnasium gestellt wurde, ganz absehen und an dem Lateinischen überhaupt blos Grammatik gelernt wissen wollte. Freilich ein schlechter Trost, wenn die Kenntnifs der Schriftsteller und die Fertigkeit im Sprechen und Schreiben dabei anerkanntermafsen abnimmt und im Rückschritt begriffen ist, obgleich man seither schon unter dem Einflusse unabweisbar erschienener Zeitforderungen die Fertigkeit in der Handhabung des Lateinischen in Rede und Schrift möglichst bei Seite zu schieben und der „Lektüre" und dem „Stofflichen" der Schriftsteller sich mit verstärkter Kraft zugewendet hatte. Dafs aber auch die „Lektüre" ebenso wie schriftliche und mündliche Darstellungsfertigkeit im Lateinischen gleichfalls ohne den rechten Erfolg geblieben, gesteht man sich allmählig schüchtern ein, und wir verweisen, aufser dem obigen Werke Gruber's, statt vieler auf das Zeugnifs Mützell's in seinen „Pädagogischen Skizzen" (Berlin 1850), der S. 59 eine sichere Kenntnifs des grammatischen Baues der beiden alten Sprachen im Allgemeinen und damit überhaupt (also in zweiter Linie) grammatisch logische Bildung; im Bereiche der für die Schule geeigneten Schriftsteller ein festes lexicalisches Wissen; Einsicht in die Hauptgesetze der antiksprachlichen Darstellungskunst; ein möglichst reines und glattes Verständnifs der für die Schule geeigneten Schriftsteller; endlich Gewandtheit im

[1]) Lateinische Grammatik für die oberen Gymnasialklassen von Johannes v. Gruber, Gymnasiallehrer in Stralsund. Stralsund 1851. Vorw. S. 1.

freien Gebrauche der lateinischen Sprache mindestens zur Darlegung des aus dem Alterthume gewonnenen Gedankenstoffes als Hauptaufgaben des rein humanistischen Gymnasiums bezeichnet und dann fortfährt: „Dafs in neuster Zeit nicht alle diese Momente mehr nach ihrer ganzen Wichtigkeit anerkannt werden, dafs namentlich die Fertigkeit in der Handhabung der lateinischen Sprache in Rede und Schrift immer weniger als erstrebenswerth angesehen zu werden pflegt, dagegen an die Lektüre der *Classiker in* idealisirender Ueberschwenglichkeit Anforderungen gemacht und Hoffnungen an sie geknüpft werden, die von dem jugendlichen Alter gar nicht erfüllt werden können, ist für die gesammte Wirksamkeit der Gymnasien bereits von sehr nachtheiligen Folgen gewesen.“ Derselben Ansicht ist denn auch der Verfasser der obenan gestellten „Materialien“: denn wenn er auch S. IV f. der Vorrede hervorhebt, dafs, wie begreiflich, die Theilnahme der Schüler jederzeit der Lektüre gesichert und in höherem Grade ihr zugewendet sei, als den Stilübungen, so wird doch andererseits durch das von ihm S. X—XIV Bemerkte nicht allein anerkannt, wie Vieles bei der Lektüre leider, bei den Beschränkungen aller Art, wie sie jetzt gäng und gebe sind, übergangen und unvollendet gelassen werden mufs, was man durch andere Eingangshinterthüren wieder in das Haus zurückführen müsse, aus dem es, setzen wir hinzu, von unverständiger, übermächtiger Gewalt hinausgestofsen wurde. Eine dieser Hinterthüren will der Verf auch mit seinen der Lektüre angepafsten „Materialien“ eröffnen, die uns daher auch fast nur vom Standpunkte der Lektüre, nicht so fast aber, was der Herr Verf. eigentlich anstrebt, vom Standpunkte der Stilübungen aus als wünschenswerth, ja als nothwendig und gerechtfertigt erscheinen. Bevor wir jedoch zur Begründung dieser unserer Ansicht und Auffassung auf das Einzelne näher einzugehen versuchen, können wir es uns nicht versagen, ein Paar Worte vorauszuschicken, zu denen uns die vielen schätzbaren Bemerkungen, welche in dem Vorworte bei Erörterung des Planes der „Materialien“ niedergelegt sind, einen ebenso erwünschten als naheliegenden Anlafs geben.

Alle die mannichfachen, auf dem Gebiete der Grammatik, Stilübung und Lektüre nach und nach aufgetauchten Methoden und Anleitungen, alle jene mit mehr oder weniger Erfolg bis jetzt vorgebrachten Vorschläge zur Abänderung, Beschränkung oder gar Beseitigung der durch eine vieljährige Erfahrung erprobten Uebung zu allseitig tüchtiger Aneignung der lateinischen Sprache auf Gymnasien: was anders beweisen sie, als dafs letztere, schon längst unter den Einflüssen und dem Andrange gröfstentheils den Realien gemachter Zugeständnisse erschwert, in fortwährendem Rückschritte im Vergleich zu den bezüglichen Leistungen der Vergangenheit begriffen ist. Alle neuen Methoden, alle Hinterthüren, durch die in anderer Weise das verlorene Terrain wieder erobert, der extensiv beschränkte Raum intensiv wieder gewonnen werden wollte, helfen, dünkt uns, Nichts, da die Erwerbung der nöthigen positiven Kenntnisse und die Aneignung der erstrebten Fertigkeiten schon darum nicht durch die blos intensiv wirkende Kraft der Methode erreicht werden kann, weil diese unmöglich die allein durch gröfsern Zeitaufwand zu ermöglichende Bedeutung der Wiederholung, um nur eines anzuführen, ersetzen kann: gerade aber in der gröfseren dem Lateinischen ehedem auf den Gymnasien zugewendeten Zeitmasse und der dadurch ermöglichten *Repetitio* als *mater studiorum* lag eine der Hauptbedingungen jener von uns jetzt oft angestaunten Kenntnifs der lateinischen Sprache, wie solche jetzt aufser den Fachgelehrten nur unter den noch übrigen Zöglingen der alten Schule gefunden zu werden pflegt. Wollt ihr also die ältern Leistungen wieder haben, so vermehret vor Allem, zu der frühern guten Weise zurückkehrend, die Zahl der lateinischen Lehrstunden mit denjenigen, die

ihr so vielen unberechtigten Eindringlingen mit um so gröfserem Rechte entzieht, je begründeter die Erfahrung ist, dafs, wo in Allem geleistet werden soll, in Keinem etwas geleistet wird. Modifikationen, neue Methoden, Hinterthüren sind nur halbe, zum Theil der glorreichen Erinnerung des Gymnasiums unwürdige Mittel, zugleich Bekenntnisse eines *tempori cedendum*, welches bis jetzt auch, wie die Erfahrung gezeigt hat, das gemeinsame Schicksal überraschender Concessionen und Errungenschaften getheilt und auch auf diesem Gebiete glänzend bewiesen hat, dafs einestheils jede Aenderung in wichtigen Dingen mit der ganzen Erfahrung der Vergangenheit zu machen, anderntheils niemals dem Tagesgeschrei und der modernen Oberflächlichkeit bis zu dem Grade nachzugeben sei, dafs die urtheilsfähigen, allein berufenen Fachmänner sich und die Sache unerfahrenen Anmafsungen preisgäben, vielmehr endlich einmal mit Entschiedenheit, Beharrlichkeit immer und überall mehr und mehr zur Ueberzeugung und Einsicht zu bringen sei, dafs, um uns der Worte des Herrn Firnhaber (Vorw. S. III) zu bedienen, jene berufenen Männer des Faches „in derartigen Fragen für die Zukunft auch in aufgeregten Zeiten sich nie sollten das alleinige Anrecht zur Urtheilsabgabe und Entscheidung entreifsen lassen.“ — Aber gerade auch unter den Fachmännern selbst ist wieder in den wichtigsten und umfassendsten Fragen, wie die Erfahrung der letztverflossenen Jahre mehr als zuviel gezeigt hat, eine solche Verschiedenheit der Ansichten, Mittel und Wege zu dem Einen Zwecke und Ziele, dafs man nachgerade alle Hoffnung zu einer gedeihlichen Lösung der pädagogischen Hauptfragen im Allgemeinen und der Gymnasialfrage im Besondern auch aus dem Grunde aufgeben mufs, weil in unsern Tagen mehr als je die für Gesellschaft, Staat und Kirche, demnach auch für jede Seite der Schule mafsgebenden und gestaltenden Principien selbst so sehr in Frage gestellt sind, dafs vor dem letzten entscheidenden Kampfe derselben auf dem Gebiete des Politischen und Religiösen — denn dieses sind die beiden Pole der Bewegung — eine Dauer und Zukunft versprechende Neugestaltung der überall jetzt *in provisorio* stehenden Schulzustände nicht zu hoffen steht, — wenn nämlich überhaupt nach diesem unausbleiblichen Kampfe noch etwas zu hoffen ist. Schnell ist in unsern Tagen die Geschichte gegangen, und niemals hat die Theorie schneller und glänzender Fiasko gemacht, als wenn ihr in der Gegenwart, wenn auch nur momentan, Gelegenheit und Spielraum, sich in die Praxis umzusetzen, gegeben wurde. Nachdem man einmal allzu schnell und leicht den realistischen Anmuthungen der dreifsiger Jahre Zugeständnisse gemacht, obgleich denselben doch in der Gründung der sogen. Realschulen hinreichende Rechnung getragen worden war, traten alsbald die Erfolge hervor: die Realschule leistete nichts; das realisirte Gymnasium nichts mehr, und über seinen durch die Erfahrung von Jahrhunderten ehedem bewährten, jetzt zu Grabe geförderten Leistungen ertönte nur zu wahr und nur zu sehr berechtigt Alberti's bekanntes Klagelied über die sinkende Wirksamkeit der deutschen Gymnasien. Die Theorie ging inzwischen ihren Weg fort: die Realschule stand als gleichberechtigte und nicht mehr zu ignorirende Schwester neben dem Gymnasium. Sollte kein Vernichtungskampf stattfinden, so mufste man sich eben in einander schicken und fügen, und diese Amalgamirungs- oder Scheidungsversuche, die Construktion der beiden Schulrichtungen aus der „Idee“, ihr Zweck, ihr Ziel, ihre Einrichtung u. s. w. boten der pädagogischen Theorie ein überreiches Feld dar. Wurde auch im Laufe der Zeit die Verwirrung auf diesem Felde immer gröfser, trotzdem dafs es meist nur von berufenen Kämpfern betreten wurde, so hatte dieselbe doch nicht viel zu bedeuten, so lange sie nur Sache der Litteratur blieb und die wirklich vorliegenden Zustände nur unbedeutend berührte. Als aber das Jahr 1848,

wie alle andern lange Jahre vorher theoretisch durchgemachten Fragen auf dem Gebiete des Staates und der Kirche, so auch die „Schulfrage" ins Treiben brachte: da versuchte sich die Theorie auch praktisch zu machen, oder sie feierte wenigstens in fast unzähligen Lehrer- und sonstigen Schulversammlungen, schon auch unter Betheiligung „schulfreundlicher" Laien den höchsten Triumph des Versuches, in dem Gefühle und Bewufstsein einer wohlberechtigten Behaglichkeit auf breitester Grundlage *endlich* den Bau eines allbeglückenden, allseitig vollendeten Schulwesens, unter Versöhnung der Gegensätze des Humanismus und Realismus, aufzuführen und die alten räthselhaften Fragen endlich zu lösen. Am widerwärtigsten war dabei gewifs das von so Vielen erhobene Geschrei nach eigentlichen „Staatsschulen", nach Emancipation von der Kirche, nach gröfserem Einflusse der Gemeinde und Aehnlichem: eine Appellation, die um so seltsamer klang, als der bankerott gewordene Staat sich selbst nicht, vielweniger erst der um Hilfe schreienden Schule helfen konnte. Was war aber das Resultat aller dieser Bestrebungen, aller dieser oft mit so viel Aufwand von Geist und deutscher Gründlichkeit geführten Verhandlungen? wie haben sich die jahrelang theoretisch geführten Kämpfe bei vielseitigerer Betrachtung bewährt? Wir haben, dünkt uns, wie auf andern Gebieten, auch auf dem Gebiete der „Schulfrage" Nichts gewonnen als die Einsicht und das Bewufstsein der Verwirrung und der Kläglichkeit unserer Lage, zugleich mit dem beschämenden Gefühle, vor der Hand von jeder Hoffnung eines geträumten Aufschwunges der Schule, insbesondere der Lösung der Hauptfragen im Schulwesen absehen zu müssen. Der nicht allein noch andauernde, sondern gewifs erst in der nächsten Zukunft noch viel stärker und unversöhnlicher entbrennende Kampf um die mafsgebenden Grundprinzipien im Politischen und Religiösen hat auch auf dem Gebiete der Schule die Unfähigkeit oder so zu sagen die Unmöglichkeit unserer Zeit zur Gesetzgebung von Neuem documentirt. — Für das höhere Schulwesen (das wir hier selbstverständlich zunächst und allein im Auge haben) liefert das von Mützell in seinen schon erwähnten „Pädagogischen Skizzen" zusammengestellte und verarbeitete Material zu dem Gesagten den Beweis. Die Ausführung der schönen und grofsartigen Idee von „Gesammtgymnasien" würde (nach S. 25 §. 12 und S. 57) an wesentlichen Mifsständen scheitern oder erhebliche Nachtheile mit sich führen. Die Gymnasien mit vollständigen Parallelklassen erscheinen (nach S. 40. 8. *d.* und S. 57) nur als Ausnahmen zur Aushülfe gelten zu dürfen. Die Obergymnasien und Realgymnasien auf gemeinschaftlichem Unterbau sind mindestens nicht wünschenswerth (S. 57), und darum findet die gänzliche Trennung und selbständige Entwicklung der Gymnasien und höhern Bürgerschulen mit Recht lebhafte Vertheidiger (a. a. O.). So wären wir also nach langem, freilich ersprieſslichen und heilsamen Irrsale zu dem zurückgekehrt, was man nie hätte aufgeben sollen. Fürwahr auch bei den Gymnasien hätte man das Wort des Jesuitengenerals: „*Sint, ut sunt, aut non sint*", beim ersten Andringen realistischer Anmuthungen als Aegide vorhalten und durchführen sollen: aber wer wollte es läugnen, dafs selbst viele von denen, die zur Vertheidigung berufen waren, als ungetreue Wächter dem Feinde die Thore haben öffnen helfen. Die Kraft altbewährter ehrwürdiger Institutionen würde gewifs leichter über eine Zeit hinausgeholfen haben, die, zu schlecht zum Guten, zu feig zum Schlechten, sich in lauter Provisorien bewegt, jede durchgreifende Mafsregel aus Furcht, den drohend ruhenden Streit der Principien zu wecken, scheut, sich blos von den Thatsachen bestimmen läfst und in Halbheiten untergeht. So aber kommen zu dieser ganzen jämmerlichen Lage der fast bankerotten Staatsgesellschaft noch die grofsen geistigen Kämpfe auf allen die Existenz der

einzelnen Individuen bedingenden Gebieten, die Zerrissenheit unseres eignen Herzens, die Verwirrung der Begriffe von Recht und Unrecht, von Glauben und Wissen: Einflüsse, denen sich die Schule, seitdem sie einmal über Gebühr in Alles dieses verwickelt wurde, eben so wenig zu entziehen vermochte, als die einzelnen Lehrer und Schüler derselben. Seitdem der positiv-objektive Mafsstab abhanden gekommen und die Subjektivität allein es geworden, welche Alles bemifst, herrscht nur eine Willkühr, welche Schein, Heuchelei und Lüge im Gefolge hat. Man durchlaufe z. B. einmal die in den verschiedenen Verhandlungen der Lehrerversammlungen niedergelegten Ansichten über den Religionsunterricht: wo ist da Mafs und Ziel? Dem Einen ist dabei viel zu wenig, was dem Andern viel zu viel ist: der Eine will darunter dieses, ein Anderer jenes in der oder jener Ausdehnung, Form, von dem oder jenem Inhalt verstanden haben. Es ist gerade damit wie auf dem politischen Gebiete mit dem Conservativismus. Wie viele Schattirungen gibt es in demselben zwischen den allverzeihenden Amnestiefreunden, die in jeder Bestrafung eines Aufruhrs einen politischen Fehler sehen, und denjenigen, die nur in der Begnadigung zu Pulver und Blei das einzige Heil erblicken. Wie oft liegt der Mafsstab des Conservativen dazu in der Willkühr der Machthaber, die nur nach ihrem Mafse messen und jedes Darüber und Darunter als vom Argen und Strafwürdigen erachten. Ist es doch auch nicht anders mit einem andern jetzt viel ventilirten Begriffe, mit dem der s. g. „Christlichkeit". Da sind ganze Gymnasien voll „christlicher" Lehrer, jeder derselben wenigstens glaubt dieselbe zu besitzen, jeder nimmt sie für sich in Anspruch, und doch ist das Mafs des Wieviel und die Art des Wie, wie sich jeder dieselbe gebildet hat und praktisch umzusetzen bemüht ist, ein durchaus verschiedenes. Tritt man da an die Einzelnen heran und fragt sie mit dem Dichter: *Heus, age, responde de Jove quid sentis?* so wird man nur eine Einheit in der Mannigfaltigkeit und eine Concordanz in der Discordanz finden, wie man sich jetzt euphemistisch auszudrücken pflegt — Wer darnach die Errichtung der s. g. „christlichen" Gymnasien nicht begreift, der begreift überhaupt die Zeichen der Zeit nicht: die Errichtung dieser Gymnasien ist nur ein Nothschrei in dem wogenden Meere der fortschreitenden Entchristlichung, die man nur in dieser Zeit allgemeiner Verwirrung der Begriffe, wo jeder Leitstern untergegangen scheint, mit dem Namen der „Christlichkeit" zu belegen wagen kann. — Wie sollte man in einer solchen Zeit eine Besserung unserer Schulstände und insbesondere unserer Gymnasialverhältnisse hoffen wollen! Noch leiden die Gymnasien an den ihnen in den Zeiten materiellen Uebergewichtes zuerst aufgebürdeten Realien und Beschränkungen der classischen Studien, noch zerstören die darauf gegründeten schlechten Schulpläne, häufig dazu mit ihrer Zersplitterung des sprachlichen Unterrichtes an mehrere Lehrkräfte, die letzte Möglichkeit eines sichtlichen, befriedigenden Erfolges, und dazu ist nun noch das ganze Elend unserer Tage gekommen, welches man gar zu gerne den „schlechten Schulen" in die Schuhe schieben möchte, nachdem man doch dieselben durch Beförderung jetzt verworfener Principien „schlecht" gemacht hat. Dieses ganze Elend unserer Tage auf dem Gebiete des Politischen und Religiösen, diese Principienkämpfe, diese Unentschiedenheit unserer Zustände, dieses Temporisiren, dieses Hinvegetiren und sich bestimmen lassen durch die Thatsachen, die so oft mehr durch Persönlichkeiten als durch die Sache veranlafsten intriguenhaften Bestrebungen: alle diese trüben, zerstörenden Momente machen sich auch auf dem Gebiete der Schule geltend, erfassen Schüler wie Lehrer, die als Kinder ihrer Zeit sich den Einflüssen derselben nicht zu entziehen vermögen. Und doch verlangt man auf einmal, dafs die Schule Alles heilen soll: man

verlangt von ihr Bildung des Charakters in einer Zeit, die selbst in der Charakterlosigkeit ihren Charakter findet, die arm ist an wahren und grofsen Charakteren; man concentrirt, und mit Recht, alle Forderungen eines guten Lehrers in einer guten Persönlichkeit desselben, und was thut man, um eine solche zu ermöglichen und zu bilden? Kaum erst hat man angefangen, die Nothwendigkeit pädagogischer Seminare einzusehen: was thut man aber, aufser der nothdürftigen Ueberwachung und Controle des Probejahrs, zur Heranbildung der jungen Lehrer in Wissenschaft und Schule? Welches Klagelied wäre über diesen Punkt anzustimmen! und doch liegt so viel daran, dafs eine Lehranstalt nicht immer erst an sich lernen und experimentiren lasse, sondern sich für eintretende Vacanzen ihre ersetzenden Lehrkräfte in ihrem Geiste herangezogen habe. — Rechnet man zu diesen Mifsverständnissen noch den aufs Materielle gerichteten Geist der Zeit, die trotz aller Tugendrednerei überall doch nur die *virtus post numos* kennt und will, weiter die politische und religiöse Zerklüftung der Einzelnen, die allgemeine Unzufriedenheit und das Mifsbehagen in der Gegenwart, die Hoffnungslosigkeit der Zukunft, die in dem Mafse trüber und dunkler wird, als das Bedürfnifs und die Sehnsucht nach Besserung zunimmt: so wird man leicht einsehen und zugeben müssen, dafs ohne eine allseits ernstlich gewollte und durchgeführte Hebung dieser Mifsstände, ohne eine vorgängige Einigung in den politischen und religiösen Grundprincipien, die alle übrigen Lebenserscheinungen bedingen und bestimmen, auch für die Schule kein Heil zu erwarten ist. Was ist also in einer solchen Zeit transitorischer Zustände vorerst insbesondere für unsere Gymnasien zu thun? Offenbar nur das Eine, dafs wir ihren ursprünglichen Charakter so viel als möglich bewahren, die schädlichen Eindringlinge möglichst unschädlich machen und entfernen, jede neue ungehörige Anmuthung aber mit Ernst und Entschiedenheit abweisen und so das kostbare Vermächtnifs der Vergangenheit in eine Zukunft hinüberretten, die entweder eine für die höchsten geistigen Interessen entschieden bessere, oder gar keine ist. Es dünkt uns daher, wir wiederholen es, eine ernste und heilige Pflicht aller hiezu Berufenen, die Nothwendigkeit einer Wiederherstellung des in seiner ehemaligen Ursprünglichkeit für sich bestehenden Gymnasiums überall lebendig zur Ueberzeugung zu bringen und auf die durch lange Erfahrung leider nur zu sehr bestätigten Mifserfolge in den Leistungen seit Verlassen der ursprünglichen Wege des Gymnasialunterrichts hinzuweisen. Alle Transaktionen mit dem Realismus, alle halben Mafsregeln, alle neuen Methoden und Hinterthüren werden nichts helfen, werden nie die so sehr vermifsten frühern Erfolge zurückführen, die nur dann gesichert erscheinen, wenn die Annäherung an die Art des ehemaligen rein-humanistischen Gymnasiums eine gröfsere Vereinfachung der bunten Menge der gegenwärtigen Gymnasiallehrgegenstände herbeigeführt hätte, welche allein nur die Concentration der geistigen Kräfte und demnach die Intensität geistiger Leistungen zu fördern und zu erhöhen vermöchte. —

Wenn wir uns nach diesen Erwägungen zu unseren „Materialien“ zurückwenden, so finden sich schon gleich auf der zweiten Seite des Vorworts (S. IV) Belege zu dem oben Vorausbemerkten. Wo, fragen wir, sind denn die Forderungen verwirklicht, die dort als „unumstöfsliche“ für die Stilübungen hingestellt werden? Worauf gründet sich die intellektuell ausreichende Befähigung des betreffenden Lehrers, die dazu erfordert wird? Welche Einflüsse fördern sie, machen sie möglich? Es gehört dazu, dünkt uns, soviel an Geist, Fortbildungseifer, wissenschaftlichem Sinne, dafs nur eine im Verhältnifs kleine Anzahl sie erreichen zu können scheint. Unter welchen Prämissen ist eine derartige Durchdringung und Bewältigung, ein wirkliches Interesse an diesen Uebungen

in dem Grade denkbar, wie sie der Herr Verf. fordert? Und was die allseitige gründliche Durchnahme des sorgfältig zu Hause corrigirten Pensums betrifft, ist sie bei der auf ein Minimum beschränkten Zeit oft auch nur möglich? wird sie bei den verschiedenen Ansichten der Gymnasialdirigenten darüber überhaupt auch nur als nothwendig erkannt? begnügt man sich oft nicht mit einer einfach in 10 Minuten diktirten Correktur? Wann sollten überhaupt, wiederholen wir, alle diese gewifs mit Recht als „unumstöfslich" hingestellten Forderungen erfüllt werden können, wenn diese beschränkte Anzahl lateinischer Stunden bleibt? Wo sollte dem elementaren Unterricht die Zeit herkommen, auch noch andere als blos die gröbsten grammatischen Sünden zu beseitigen, nachdem er kaum die Zeit der zur Einübung des rein Formellen nothwendigen steten Wiederholung erübrigen kann? Kann es demnach Wunder nehmen, dafs unter solchen Umständen die Stilübungen nicht von der Theilnahme, von dem zufriedenstellenden Erfolge begleitet sind, wenn der Herr Verf. anerkennen mufs, dafs dieselbe Erfahrung auch dann sich herausstelle, wenn jene „unumstöfslichen Forderungen" im Allgemeinen erfüllt sind. Werden dann (S. V) als Gründe dieses Mifserfolges die Schwierigkeiten der Aufgabe stilistischer Uebungen, die geringe Erkenntnifs von Zweck und Ziel derselben, so wie die Hoffnungslosigkeit, dieses zu erreichen, und weiter der Umstand aufgeführt, dafs den Schülern meistens die Erkenntnifs der Verbindung abgehe, in welcher diese Uebungen mit dem entsprechenden, geschweige denn mit dem gesammten Sprachunterrichte ständen: so ist dabei, glauben wir, auf letztern Grund darum am wenigsten Gewicht zu legen, weil den Schülern, selbst der obern Klassen, in den meisten Fällen jene Erkenntnifs, wie überhaupt jede bewufstere tiefere Einsicht in den Zusammenhang des bezüglichen Sprachunterrichtes nicht beizuwohnen pflegt. Dagegen aber hat der zuerst angeführte Grund, der in der Schwierigkeit der Sache liegt, eine um so gröfsere Bedeutung, je mehr gerade die Aneignung der Fertigkeit, Gedanken und Redewendungen der Muttersprache in die entsprechenden der fremden Sprache umzusetzen, der Cardinalpunkt dieser ganzen Uebung ist, dem in umgekehrter Richtung bei der Lektüre der Schriftsteller begreiflicherweise leichter genügt werden kann, abgesehen davon, dafs bei ebenderselben auch noch Unterstützungen erlaubter oder unerlaubter Art in einem Mafse gewöhnlich sich dem Schüler darbieten, dafs allerdings die Lektüre sich jederzeit einer gröfsern Theilnahme desselben erfreut, als die mühevollern, eine bei weitem gröfsere Anstrengung und Selbstthätigkeit in Anspruch nehmenden Stilübungen. Kehrt man daher wie überhaupt so auch auf dem Gebiete der Stilübungen mit dem Hrn. Verf. zu der alten (S. V. VI), früher giltigen Forderung einer nähern Verbindung von Lektüre und Stilübung zurück, so wird man auch der Vortheile dieser Verbindung gewifs theilhaftig werden, gewifs jedoch aber nicht in dem Grade, zumal unter den jetzigen Verhältnissen, sich einen Erfolg versprechen dürfen, wie ihn der Herr Verf. darin zu erreichen hofft, dafs der Uebelstand, welcher ihn zur Ausarbeitung seiner Schrift veranlafste, dadurch beseitigt würde. Denn dafs die Auswahl des Stofflichen der Stilübungen sich allein nur auf die vorausgegangene Lektüre gründen sollte und könnte, ist in der Weise, wie sie der Herr Verf. vorgenommen hat, unmöglich, da eine systematische, die Grammatik berücksichtigende Folge und Anordnung dabei nicht stattfindet; kann aber auch von dem Herrn Verf. ernstlich gar nicht gemeint sein, da er das Bedürfnifs, noch ein anderes Stilbuch neben seinen „Materialien" zu gebrauchen, selbst als möglich (S. XX) zugesteht. Wenn aber, fragen wir, neben seinen Materialien noch ein anderes Uebungsbuch gebraucht werden kann oder mufs, so trifft die dorthin fallenden Uebungen immer wieder derselbe Mifsstand der Interesse-

losigkeit bei den Schülern, welcher zu begegnen er in dem engern Anschlufs dieser Uebungen an die Lektüre die einzige Hilfe sieht und darnach seine „Materialien" einrichtet. Ob demnach der Zweck, um welches willen dieser alte Weg in erneuter Modifikation wieder betreten werden soll, vollständig erreicht wird, läfst sich leicht nach dem Bemerkten beantworten. Dazu kommt weiter noch eine, wie uns dünkt, viel wichtigere Erwägung. Wie in der Grammatik, so mufs doch wohl auch bei dem lateinischen Stile die Sprache des Cicero für uns die allein mustergiltige, gewissermafsen das Ideal unserer zu erwerbenden sprachlich-stilistischen Vollkommenheit im Gebrauche des Lateinischen sein. Würden aber die Stilübungen nach dem Plane der „Materialien" allein sich auf die vorausgegangene Lektüre des Cäsar, Cicero, Livius, Tacitus u. s. w. stützen wollen, so dafs selbst eine ganz selbstständige, freiere Umarbeitung des gelesenen Stoffes, wie sie dem Herrn Verf. meist mit grofser Meisterschaft gelungen ist, dabei stattfände, so wird immerhin mehr oder weniger der Schüler sich an die Latinität, Phraseologie und die Färbung seines Originals halten, das vielleicht öfter vom Standpunkte Ciceronischen Gebrauches aus verbessert werden kann. Freilich strebt der Verf. diesem Uebelstande dadurch zu begegnen, dafs er den Ciceronischen Sprachgebrauch in zweifelhaften Fällen als den mustergiltigen und mafsgebenden zu Grunde legt, wie wir denn überhaupt nicht verkennen, dafs diese Bedenklichkeit noch durch die Beantwortung der Vorfragen theilweise beseitigt werden könnte: welche Schriftsteller man vorzugsweise also bearbeite und in wie weit dabei der Eigenthümlichkeit derselben in Phraseologie und Satzbau nachzugeben sei. Vielleicht würde darum schon für die vorliegenden beiden Hefte der „Materialien" eine etwas reichhaltigere Phraseologie auch aus dem weitern Grunde zu wünschen sein, weil (S. VIII) der Verf., worin wir ganz mit ihm übereinstimmen, den Gebrauch des Lexicons möglichst überflüssig machen möchte. — Alle diese Bedenken aber führen nothwendigerweise darauf hin, dafs sich, vom Standpunkte der Stilübungen aus, durch die mit soviel Geist und Gewandtheit erneute Methode des engern Anschlusses derselben an die vorangegangene Lektüre weder die beklagten Mifsstände beseitigen noch die Erfolge erzielen lassen, welche sich der Herr Verf. davon zu versprechen scheint. Vom Standpunkte der Lektüre aber würden seine Grundsätze unzweifelhaften Beifalls theilhaftig werden und sicherlich in weiten Kreisen Anklang finden. Was er über die Vortheile sagt, welche für die Lektüre aus seinen Umarbeitungen hervorgehen würden, mufs, dünkt uns, durchaus für wahr und richtig anerkannt werden. Die Ergänzung, Vervollständigung, das tiefere Verständnifs, die unmittelbaren realen Kenntnisse (S. IX fl.), welche der Schüler bei einer solchen langsamen, mit Bewufstsein durchzunehmenden Wiederholung der Lektüre sich anzueignen Gelegenheit hat, sind ebenso hoch anzuschlagen, als die Vortheile, welche anderseits für den Lehrer in der Verwendung des so umgearbeiteten Lehrstoffs als vorbereitende Einleitung, als Fingerzeig für das Auszuwählende, endlich als Controle der Privatlektüre (S. XI, XIII f.) in reichlichem Mafse sich darbietet: trefflich und geistvoll ist dabei, was S. XV f. über die Miloniana und die bei ihrer Betrachtung und Bearbeitung einzuschlagenden Wege gesagt wird. Bei weitem mehr Vortheile werden also (und wer sollte sie ihr nicht gönnen?) der Lektüre, als den Stilübungen aus der Methode und Einrichtung derselben in den „Materialien" erwachsen. — Die Rücksichten auf die vorausgegangene Lektüre und die durch dieselben gebotenen Beschränkungen werden immer nur einen verhältnifsmäfsig kleinen Kreis grammatisch-stilistischer Regeln und Vorschriften in der Bearbeitung des durchgenommenen Lesestoffes zu Stilübungen zur An-

wendung kommen lassen, und wenn auch der Herr Verf. z. B. in seiner Umarbeitung der Miloniana, wie er S. XVII angibt, die „gewöhnlichen Nothdürften“ der Schüler ins Auge gefafst hat, so wird er gewifs selbst zugeben müssen, dafs ohne ein anderes grammatisch und stofflich einen gröfsern Spielraum bietendes Stilübungsbuch neben seinen Materialien nicht wird auszukommen sein: ein Umstand, der von Neuem das schon oben Bemerkte bestätigt, dafs des Verfassers erneuter Weg alter Methode die von ihm und Andern erkannten Mifserfolge in den Stilübungen nicht beseitigen würde. Nur dann würde wohl ein durchgreifenderer Erfolg zu hoffen sein, wenn ein in etwa zwei Stufen mit Berücksichtigung des grammatischen Ganges nach dem Plane, der Methode und, fügen wir bei, nach des Herrn Verf. trefflicher Weise der Verarbeitung des gelesenen Stoffes gearbeitetes vollständiges Stilübungsbuch auf dem Grunde vorausgegangener Lektüre (für die höhere Stufe wohl ausschliefslich Cicero) auferbaut würde. Wer des Herrn Verf. Bemerkungen über die Verwerthung der Lektüre für andere Zweige des gesammten Lehrstoffes der Gymnasien gelesen hat, der wird gewifs zugeben, dafs ein also eingerichtetes vollständiges, stufenmäfsiges Stilbuch für die Lektüre und Interpretation der Schriftsteller, nach allen ihren Seiten, für die Privatlektüre, für den deutschen und geschichtlichen Unterricht unbestreitbare Vortheile bringen würde: die alten ähnlichen Versuche eines Döring u. A. würden, in neuerer, würdigerer Gestalt wieder erstanden, die Probehaltigkeit und Richtigkeit jener längst erkannten, zeitweise nur verkannten Grundsätze über die Verbindung der Stilübungen mit der Lektüre von Neuem bestätigen. Inzwischen aber wollen wir von der vom Herrn Verf. gebotenen Gabe um so dankbarer Gebrauch machen, je mehr sich dann das Urtheil über die von ihm eingeschlagenen Wege feststellen wird und je willkommener uns vorerst vor Allem die Gelegenheit ist, durch die „Materialien“ eine solche allseitige Wiederholung des Gelesenen ermöglicht zu sehen, welche manche bis jetzt auf die Verwerthung desselben, insbesondere durch Umbildung, Retroversionen und anderes berechnete Uebungen, so wie so manche zeitraubende Diktate zu *Exercitia domestica* in einen organischen zielhaften Zusammenhang bringt, wie er sich kaum auf andere Weise erreichen läfst. — Was schliefslich die Verarbeitung des gelesenen Stoffes selbst betrifft, so bilden die Reden des Cicero für den Dejotarus und Milo die Grundlage der in dem ersten Hefte niedergelegten Uebungen. Wenn wir bereits mehrmals auf die Gewandtheit in der Handhabung des deutschen Ausdruckes und die in der Verarbeitung des Stoffes sich kundgebende Meisterhaftigkeit hervorgehoben haben, so können wir dieses unser Urtheil nicht besser vervollständigen, als dadurch, dafs wir die von dem Herrn Verf. S. IV des Vorworts aufgestellten Forderungen hinsichtlich des Stoffes und der Form der Stilübungsaufgaben in seinen Materialien, wie uns dünkt, nach Möglichkeit erfüllt sehen: der gewählte, belehrende und anziehende Stoff ist fast überall von schöner und richtiger Form und zum selbstthätigen Denken auf gerade Weise anregend. — Wenn der Unterzeichnete aus der Benutzung des ersten Heftes der Materialien in Secunda, nach Abschlufs der oratorischen Lektüre des Cicero durch die Miloniana, alle diese Vortheile bereits *in praxi*, und zwar unter erhöhter Theilnahme der Schüler, kennen gelernt zu haben glaubt, so findet er diese Beobachtung durch die Erfahrung und das Urtheil eines Collegen und Freundes, des Conrectors Meister, bestätigt, der sich in folgender Weise gegen ihn über das zweite Heft ausspricht: „Bei Benutzung von Firnhaber's „Materialien“ zweites Heft fand ich Anlafs zu folgenden Bemerkungen, welche jedoch, nur als Gesammturtheil geltend, ins Einzelne nicht eingehen sollen. Der deutsche Ausdruck ist durchaus selbständig und frei; die Livianischen Stellen

Uebersicht der Frequen Gymnasien und gelehrten Schulen

No.	Namen der Anstalten.	usse des Sommer- rs 1852. V.	VI.	VII.	Ueberhaupt.	Anmerkungen.
1.	Joachimsthalsches Gymnasium	64	—	—	368	
2.	Friedrich - Wilhelm Gymnasium	69	64	—	580	I, II, IV in 2, III in 4 Abtheilungen.
3.	Französisches Gym	55	51	—	278	III in 2 Abth.
4.	Berlinisches Gymn.	48	30	—	457	II in 2, III u. IV in 3 Abtheilungen.
5.	Friedr. - Werdersche Gymnasium	62	47	—	464	II in 3, III in 4 Abth.
6.	Kölnisches Realgymnasium	55	54	—	389	II, IV, V in 2, III in 3 Abtheilungen.
7.	Gymnasium zu Bra denburg	39	39	—	188	
8.	Gymnas. zu Potsda	62	47	—	368	
					121	in den Realklassen.
9.	Gymn. zu Prenzlau	71	71	—	285	
10.	Gymnasium zu Ne Ruppin	62	55	—	245	
11.	Gymn. zu Cottbus	29	—	—	149	
12.	Gymnas. zu Frankfurt a O.	46	43	—	240	
13.	Gymn. zu Guben	36	35	—	180	
					37	in den Realklassen.
14.	Gymnas. zu Könige berg N. M.	40	43	—	200	
15.	Gymnas. zu Lucka	—	—	—	86	
16.	Gymnas. zu Sorau	31	—	—	140	
17.	Pädagogium zu Züllichau	29	10	—	229	II in 2 Abtheilungen.
		798	589	—	4846	

…osen gehörigen Gymnasien und der Real-Schule zu Meseritz 1852.

…d Sommersemest. 1852.	Frequenz während des Sommersemesters 1852. VI b.	VI a.	V b.	V a.	IV b.	IV a.	III Real	III Gymnasial Ob. u. Unter	II Real	II Gymnasial Ob. u. Unter	I Real	I Gymnasial Ob. u. Unter	Summa	Anmerkungen.
22	58	59	60	58	60	56	20	101	31	83	11	60	657	Die VII zählte 29 Schüler.
04	—	–	42	58	55	49	b. 1 u. 2 62 Real 44	a. 36	41	33	12	15	447	Die beiden Vorbereitungscl. zählten 76 Sch.
80		48		68		78	b. 47	a. 37		46		22	346	
19		71		55		96		66		86		46	420	Die VII zählte 63 Schüler.
16		53		48		50	b. 47	a. 29		24		18	269	Die VII zählte 32 Schüler.
10	18	49	19	35	17	24	18	22		37		21	260	
13		28		49		55		37		28		8	205	

No.	Namen der Anstalt		Frequenz im Sommersemester 1852 II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa.	Anmerkungen.
1.	Friedrichsc... nigsberg	9	21	42	32	31	45	190	
2.	Gymn. Alts	1	33 32	45 48	64	56	49	408	
3.	Gymn. Kn	10	56	a. 51 b. 38	68	45	34	332	
4.	- Ras	31	42	59	39	38	22	231	
5.	- Tils	23	49	63	39	40	a. 24 b. 15	253	
6.	- Gu	22	37	45	56	45	35	240	
7.	- Lyc	27	40	40	33	29	33	202	
8.	- Bra	47	44	71	48	43	43	296	
9.	- Dan	35	34 46	75 63	46 53	57	57	466	58 Element.-classe.
10.	- Elbi	9	16	37	42	44	29	177	
11.	- Tho	20	40	66	66	45	26	263	
12.	- Con	32	a. 15 b. 39	a. 49 b. 29 c. 26	66	80	51	387	
13.	- Cult	8	54	60	52	73	54	311	
14.	- Mari	5	40	56	54	65	20	280	
		99	638	973	758	691	567	4036 58 Elementarsch. 4094	
1.	Progymn. R	-	29	47	38	28	30	172	
2.	- D	-	12	29	32	21	27	121	
3.	- H	-	10	22	39	36	15 VII. 6	128	
		-	51	98	109	85	78	421	

estfalen gehörigen Gymnasien, höheren Bürgerschulen
ster 1852.

Frequenz am 1. Juli 1852. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summa.	Anmerkungen.
34	54	29	17	22	21	—	177	Von den um Ostern Abgegangenen sind 6 Schüler theils still entfernt, theils excludirt worden.
21	20	41	37	41	38	—	201	
31	26	26	9	18	14	—	124	Von d. 7 Abgegangenen ist einer gestorben u. einer verwiesen.
41	23	22	18	17	24	—	145	
3	6	18	15	27	33	—	102	D.Vorbereitungsclasse hat 34 Sch.
8	17	23	11	21	27	—	110	Bei d. Beginne des Sommersemest. war d. Schülerzahl 113. Davon gingen 5 ab u. kamen hinzu 2.
G. 17 R. 6 23	G. 15 R. 18 33	G. 21 R. 27 48	50	46	42	—	242	
102	168	148	79	59	44	—	600	
106	129	117	61	62	63	—	538	Ein Pfarrer u. ein Schullehrer ertheilen den evang. Unterricht.
36	30	18	7	10	20	—	121	
24	31	24	19	25	27	—	150	
432	537	514	323	351	353	—	2510	

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summa.
25	22	21	32	37	34	—	171
—	8	9	9	23	24	—	73
—	—	13	10	11	16	—	50
—	1	9	10	6	4	—	30
—	20	33	20	12	—	—	85
—	—	18	12	9	8	—	47
—	27	41	19	20	—	—	107
—	—	15	21	20	22	—	78
—	17	27	16	20	3	—	83
—	73	165	117	121	77	—	553

sind so verwendet, dafs sie den Tertianer beim Uebersetzen zum Selbstdenken und zur Selbstthätigkeit nöthigen, ohne ihm Schwierigkeiten zu bereiten, welche seine Kraft und seine Kenntnisse übersteigen. Der Schüler wird zur nochmaligen genauern Ansicht des Livianischen Lesestoffes gezwungen, wie er anderntheils zur Verwerthung desselben in der Uebersetzung angeleitet wird. Schärfere Auffassung und genaueres Verständnifs des Lesestoffes, sowie gröfsere Fertigkeit im deutschen Ausdruck dürften als nicht geringe Vortheile angesehen werden, die der Schüler gewinnen kann. — Uebrigens wird der gleichzeitige Gebrauch eines andern Stilübungsbuches nicht nur nicht überflüssig werden, sondern nothwendig bleiben, weil die dem systematisch-grammatischen Unterricht entsprechenden Uebungen ein solches wenigstens in den Mittelklassen unentbehrlich machen.“ — Wie letzterwähntem Uebelstande abzuhelfen und damit zugleich die Erweckung eines lebhafteren Interesses der Schüler nicht blos für die in der Verwerthung der Lektüre beruhenden, sondern für die gesammten Stilübungen durch Ausarbeitung eines vollständigern systematischen Stilübungsbuchs im Geiste und der Fassung der vorliegenden „Materialien“ ermöglicht werden könne, darüber ist bereits oben das Nöthige angedeutet worden.

Hadamar. J. Becker.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Frequenztabellen der Preufsischen Gymnasien. Sommersemester 1852.

Die Redaction sieht sich in den Stand gesetzt, die amtlichen Frequenztabellen der Preufsischen Gymnasien mitzutheilen; wir geben in der Anlage die Listen für 4 Provinzen, die übrigen werden in den nächsten Heften folgen.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Otto Eduard Retzlaff als ordentlicher Lehrer an dem Altstädtischen Gymnasium zu Königsberg in Pr. ist bestätigt worden (den 7. Dec. 1852).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Theodor August Peucker als Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Breslau ist bestätigt worden (den 10. Dec. 1852).

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, die Ernennung des Oberlehrers an dem hiesigen Gymnasium zum Grauen Kloster Friedr. Wilh. Ewald Below zum Director des Gymnasiums zu Luckau zu bestätigen (den 11. Dec. 1852).

Der bisher bei dem Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg als Hülfslehrer beschäftigte Candidat des höheren Schulamts Dr. Robert Julius Krause ist in derselben Eigenschaft bei der genannten Anstalt definitiv angestellt worden (den 23. Dec. 1852).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Albert Ludwig Julius Müller als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Anclam ist bestätigt worden (den 23. Dec. 1852).

Der Candidat des höheren Schulamts Otto Fabricius ist als Hülfslehrer an dem Gymnasium zu Rastenburg angestellt worden (den 23. Dec. 1852).

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, die Wahl des Lehrers am Gymnasium zu Halberstadt Prof. Dr. Jordan zum Rector des Gymnasiums zu Salzwedel zu bestätigen (den 24. Dec. 1852).

Der König von Hannover hat den Oberschulinspector Papst zum Erzieher des Kronprinzen mit Beilegung des Titels „Oberstudienrath“ ernannt.

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Oberlehrer vom Gymnasium zu Cöslin Dr. Friedrich Heinrich Hennicke ist das Prädicat „Professor“ und dem ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt Dr. Baumgardt das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 28. Dec. 1852).

3) Todesfälle.

Am 28. October 1852 starb zu Breslau der Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium V. E. Tobisch.

Am 28. dess. Mts. zu Lauban der Oberlehrer am dortigen Gymnasium Wicher.

Am 24. Januar 1853 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraße 18.

Pp 185-192 omitted

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Ueber den evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien.

Während auf den Gymnasien Preufsens und der angrenzenden Staaten Norddeutschlands für die übrigen Unterrichtszweige ziemlich übereinstimmend ein gleichmäfsiger Lehrgang eingehalten wird, findet in der Organisation des Religionsunterrichts noch grofse Verschiedenheit statt, die hie und da ein eigenthümlich provincielles Gepräge an sich trägt. So zeichnet sich die Provinz Schlesien durch eine auffallende Bevorzugung des Katechismusunterrichts aus. Der lutherische Katechismus wird nicht wie anderwärts nur in den untern Klassen durchgenommen, sondern in nicht wenig Gymnasien Schlesiens auch in Tertia, Sekunda und Prima nochmals erläutert und wiederholt. In Brieg wurde in Einem Jahr [1]) das 1. Hauptstück in Sexta und Quinta „erklärt und katechetisch eingeübt", in Quarta wiederum „erklärt" und in Obersekunda und Prima endlich „erörtert"; ja in Oels [2]) wurde sogar der lutherische Katechismus in Tertia „stündlich", in Sekunda „je ein Hauptstück in jeder Stunde" und in Prima nochmals „memorirt und regelmäfsig wiederholt". Bringt man das Ueberschwengliche hiervon in Abrechnung, so sollte man hiernach doch wenigstens denken, der Katechismus sei auf den Gymnasien in dem Religionsunterricht ein durchaus nothwendiges Glied. Und dennoch hat Landfermann in seinem sonst trefflichen Gutachten den Katechismusunterricht aus den Gymnasien gänzlich zu verbannen gesucht und mit seinen Ansichten bei verschiedenen Anstalten Eingang gefunden. — Durch eine Ministerialverfügung vom 26. Februar 1852 ist auf den churhes-

[1]) Programm von 1850.
[2]) Programme von 1849 und 1850.

sischen Gymnasien die systematische Behandlung der Glaubens- und Sittenlehre aus dem Religionsunterricht gänzlich entfernt. Im Gegensatz hierzu wird auf den königlich sächsischen Gymnasien der systematische und kirchenhistorische Unterricht so ausschliefslich betrieben, dafs von einer Lektüre der Bibel in den obern Klassen gar nicht die Rede ist. Glaubenslehre, Sittenlehre, biblische Einleitung und Kirchengeschichte werden Jahr aus Jahr ein und letztere zuweilen sogar durch alle Klassen, wie in der Nikolaischule zu Leipzig [1]) von Prima bis Quinta, zu gleicher Zeit behandelt. Da man sich einmal dafür entschieden hat, die Bibellektüre ganz bei Seite liegen zu lassen, so gewinnt man Raum genug, die Einleitung und die Sittenlehre in eine allgemeine und besondere zu theilen und sich bei beiden in recht genauen Erörterungen zu ergehen. Hat doch das Bautzener Gymnasium [2]) sogar Zeit, nicht allein in Prima und Sekunda, sondern zu gleicher Zeit auch in Tertia und Quarta neben der Glaubenslehre der Angelologie und Dämonologie noch eine specielle Behandlung zu Theil werden zu lassen.

Ich führe diese Beispiele an, um zu zeigen, wie wenig Einstimmigkeit in der Behandlung des Religionsunterrichts an den norddeutschen Gymnasien herrscht und wie angemessen es erscheint, die Frage nach einer richtigen Organisation desselben erneuten Besprechungen zu unterwerfen. Ich weifs recht gut, dafs wie auf andern Gebieten, so auch auf diesem das Heil nicht einzig, ja nicht einmal vorzüglich von äufsern Organisationen abhängt, sondern dafs der Erfolg des Unterrichts weit mehr bedingt ist durch die Persönlichkeit des Lehrers und durch die Art und Weise, wie er seinen Gegenstand geistig erfafst. Defshalb bleibt aber eine zweckmäfsige äufsere Organisation immer noch von grofser Bedeutung.

Unsere norddeutschen Gymnasien, die aus 6 Klassen bestehen, zerfallen bekanntlich in 2 Hauptlehrstufen, die sich mit charakteristischer Eigenthümlichkeit von einander abscheiden. Die erste Stufe bilden die 3 untern Klassen. Die religiösen Bedürfnisse dieser Lehrstufe sind dieselben, wie in den Volks- und Bürgerschulen: ihr Ziel ist die Confirmation. Hier mufs der Religionsunterricht vorzugsweise den Charakter des Volksmäfsigen und Einfachen an sich tragen; er mufs auch in gewisser Weise abgeschlossen sein, da nicht wenige Knaben die untern Klassen der Gymnasien besuchen, welche sich entweder gleich anfangs nicht für die wissenschaftliche Laufbahn bestimmt haben, oder dieselbe doch bald aufgeben und von dieser Lehrstufe aus unmittelbar in das praktische Leben übergehen. — Das Genauere über den Religionsunterricht auf dieser Stufe habe ich in dem Programm des Hildburghauser Gymnasiums vom J. 1852 abgehandelt, aus welchem nur einige Bemerkungen um des Zusammenhangs willen hier ihre Stelle finden mögen.

---

[1]) Programm von 1850.
[2]) Programm von 1850.

Als die eigentliche Aufgabe der beiden untern Klassen wird die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments anzusehen sein, die am besten nicht aus der Bibel selbst, sondern nach einem guten Auszug betrieben wird. An diese schliefst sich passend in Sexta eine kurze Erklärung und die Einübung des 1. und in Quinta des 2. und 3. Hauptstücks des lutherischen Katechismus. sowie in beiden Klassen das Auswendiglernen einer mäfsigen Anzahl von Bibelsprüchen und Kirchenliedern. Auch mufs in den untern Klassen Rücksicht auf das Kirchenjahr genommen und die eintretenden Feste jedesmal nach ihrem Ursprung und ihrer Bedeutung erklärt werden, denn es ist unglaublich, welche Unwissenheit in diesem Punkt unter der Jugend herrscht. — Während für die beiden untern Klassen ein einjähriger Kursus besteht, sind der Quarta gewöhnlich 2 Jahre zugewiesen. Die Hauptaufgabe dieser Klasse ist der Katechismusunterricht. Sind in der vorhergehenden Klasse das 1., 2. und 3. Hauptstück nach kurzer Erklärung dem Gedächtnifs eingeprägt worden, so soll nun dem heranwachsenden Knaben die ganze *Glaubens- und* Sittenlehre in der Ordnung des lutherischen *Katechismus* dargeboten und seinem religiösen und sittlichen Bewufstsein durch die Katechese vermittelt werden. Dieser Unterricht wird ein volles Jahr erfordern. Das 2te Jahr der Quarta weisen wir der Bibellectüre zu, die in dieser Klasse mit den Synoptikern und der Apostelgeschichte beginnt und von jetzt an bis zur Prima einen Hauptbestandtheil des Religionsunterrichts bildet. In der Quarta mufs dieselbe ganz einfach und populär gehalten werden. Jede Art von Kritik ist fern zu halten und das Hauptgewicht darauf zu legen, dafs der Schüler in den einzelnen Erzählungen und in dem Zusammenhang der evangelischen und apostolischen Geschichte recht heimisch werde und die entscheidenden Worte und Verse, um welche sich die Erzählung gruppirt, nach einfacher, aber genauer Auslegung dem Gedächtnifs fest einprägt. Schwierigkeiten, welche die Knaben selbst nicht fühlen und auffinden, müssen ganz übergangen und solche, welche nur die Begabteren erkennen und zur Sprache bringen, kurz und bündig abgethan werden. An die Apostelgeschichte lassen sich passend die allerwichtigsten Momente der Kirchengeschichte anschliefsen, namentlich die ersten Jahrhunderte, das Reformationszeitalter und das kirchliche Leben der Gegenwart (Missionen u. s. w.) — ein Stoff, der trefflich in den allgemeinen Geschichtskursus eingreift, da ja in der Regel für die Quarta die deutsche Geschichte bestimmt ist. — Das Memoriren von Kirchenliedern mufs in dieser Klasse fleifsig fortgesetzt werden, und zwar müssen die älteren Kernlieder unserer evangelischen Kirche mit sehr wenig Ausnahmen entschieden in der unveränderten ursprünglichen Fassung gelernt werden [1]).

---

[1]) Das Bedürfnifs nach dem ursprünglichen Text und der Mangel einer kleineren wohlfeilen und doch kritisch genauen Sammlung für Schulen ist die Veranlassung gewesen zu dem Büchlein „Kleiner evangelischer

Die zweite Lehrstufe der Gymnasien umfafst die 3 obern Klassen. Hier soll den verschiedenen Schulordnungen gemäfs der spätere rein wissenschaftliche Beruf streng ins Auge genommen werden und sowohl bei der Wahl der Lehrgegenstände, als auch in der Lehrmethode ausschliefsliche Beachtung finden. Namentlich weist unsere Schulordnung der Prima die Aufgabe zu, in den Schülern durch die ihr eigenthümliche Lehrweise in sämmtlichen Fächern eine Ahnung von dem, was Wissenschaft im höchsten Sinne sei, zu erwecken und ein inniges Verlangen nach dem Besitz derselben anzuregen. Diesem allgemeinen Charakter der obern Lehrstufe gemäfs werden hier an den Religionsunterricht ganz andere Forderungen zu stellen sein, als auf der untern Stufe. Derselbe mufs mit den übrigen Unterrichtszweigen gleichen Schritt halten, er mufs nothwendig gleichfalls ein wissenschaftliches Element in sich aufnehmen, wenn er nicht im Verhältnifs zu jenen in Nachtheil kommen und bei den Schülern an Achtung verlieren soll. Dies wollen wir aber nicht so verstanden wissen, als huldigten wir der Ansicht, es gebe eine besondere Religion für die Gebildeten und eine besondere für das niedere Volk. Nein, dagegen müssen wir uns auf das Entschiedenste verwahren. Der Inhalt der Religion mufs für alle Christen, für Gebildete und Ungebildete gleich sein. Der Inhalt der tiefsinnigsten und gelehrtesten Dogmatik mufs, wie Hagenbach sich äufsert [1]), mit dem Inhalte des schlichtesten Katechismus genau übereinstimmen. Aber die Art und Weise der Mittheilung und Begründung wird sich nach den verschiedenen Bildungsstufen verschieden gestalten, sie wird da, wo in Allem wissenschaftliche Bildung erstrebt wird, gleichfalls einen wissenschaftlichen Charakter annehmen müssen. Man glaube nicht, man könne es dem Interesse des Einzelnen und dem Einflusse des Lebens anheimgeben, dafs die religiöse Bildung mit der übrigen Bildung der studirenden Jugend auf gleiche Stufe erhoben werde. Die Erfahrung hat gezeigt, dafs es in den meisten Fällen nicht geschieht, und man hat die Unkenntnifs und Gleichgültigkeit der gebildeten Stände in religiösen Dingen nicht mit Unrecht zum Theil dem Mifsverhältnifs zur Last gelegt, in welchem früher vielfach und an manchen höhern Lehranstalten noch jetzt die religiöse Unterweisung zu dem anderweitigen Wissen der Zöglinge steht. Ebenso mufs ich aber auch im voraus der Auffassung vorbeugen, als verlange ich durch die Betonung des wissenschaftlichen Elements, es solle in den höhern Lehranstalten gelehrte Theologie getrieben werden. Die gehört nicht in die Gymnasien, sondern auf die Universität, und ist nicht eine Sache aller Gebildeten, sondern der

Liederschatz, enthaltend 42 meist ältere Kirchenlieder in unveränderter Form mit den ursprünglichen Melodien, herausgegeben von Dr. Emmrich und M. Anding. Hildburghausen, Kesselring'sche Buchh., 1852 Preis 2 Sgr. und ohne die Melodien 1 Sgr.“

[1]) „Ueber die Bedeutung des Religionsunterrichts an höhern Bildungsanstalten. Zürich 1846.“

Theologen von Fach. Wo der Religionsunterricht an höheren Schulen in gelehrte Theologie ausartet, bleibt er meist ohne alle Früchte. Auch hat der Lehrer überhaupt weit weniger den künftigen Theologen ins Auge zu fassen, der ja so wie so in diesen Dingen sich später eine gründliche Bildung aneignen mufs, als diejenigen Zöglinge, die nach dem Abgang von der Schule gewöhnlich keinen weiteren religiösen Unterricht geniefsen und von denen doch die spätere Stellung als Lehrer, Richter, Aerzte, kurz als die Gebildeten unter den Ungebildeten, verlangt, dafs sie die Erscheinungen des religiösen und kirchlichen Lebens richtig zu würdigen und zu beurtheilen verstehen. Denn es reicht im Leben oft nicht aus, dafs man selbst religiös gestimmt sei, man mufs auch die rechte Einsicht in religiösen Dingen besitzen.

Ehe wir zur eigentlichen Organisation des Religionsunterrichts auf dieser höhern Stufe übergehen, müssen wir vorher noch einen Uebelstand besprechen, der sich wohl hie und da auch bei preufsischen Gymnasien, aber nirgends in so ausgedehntem Mafse wie im Königreich Sachsen vorfindet: das sind die leidigen Kombinationen. Nach den Programmen war im J. 1850 aufser Meifsen auf allen sächsischen Gymnasien in den Religionsstunden regelmäfsig Prima mit Sekunda und Tertia mit Quarta kombinirt. Ich halte diese Einrichtung für einen grofsen und wesentlichen Uebelstand, der wohl anderwärts wegen karger Geldmittel, oder wegen des nach Konfessionen getrennten Unterrichts, der doppelte Kräfte verlangt, unvermeidlich, aber in einem so reichen und durchweg Einem Bekenntnifs angehörenden Lande wie Sachsen mit nichts zu entschuldigen ist. Es läfst sich gar nicht absehen, warum die Kombinationen verschiedener Klassen, die für alle übrigen Unterrichtsfächer als unthunlich anerkannt werden, für den Religionsunterricht allein zulässig sein sollten: es müfste denn sein, dafs man der Unterweisung in der Religion den eigentlichen Charakter einer Lehrstunde nehme und dieselbe als blofse Erbauungsstunde ansehe —, eine Ansicht, der gegenwärtig wohl nur wenige Lehrer beipflichten möchten. Es ist gar keine Frage, dafs die geistige Entwickelung eines Untersekundaners in den meisten Fällen noch nicht so weit vorgeschritten ist, um das leisten zu können, was ein gewissenhafter Lehrer mit Recht einem Primaner zumuthen mufs. Dazu kommt noch der Uebelstand, dafs es bei aller Lebendigkeit und Thätigkeit des Lehrers fast nicht möglich ist, die jüngern Schüler, die vor den 3 bis 4 Jahre älteren, mit denen sie nur in diesem Unterricht zusammenkommen, einen gewissen Respekt haben, zu gleicher reger Theilnahme zu veranlassen. Werden sie nicht einzeln gefragt, so getrauen sie sich selten mit einer Antwort heraus, und selbst aufgefordert sind sie zaghaft, sie möchten etwas äufsern, worüber von den Aelteren vielleicht ein oder der andere lächle. Man wende mir nicht ein, es lasse sich dies durch einen guten pädagogischen Takt abstellen, ich habe mir 6 Jahre hindurch die gröfste Mühe gegeben, und es ist mir nicht ganz gelungen. „Es bedarf gar keines nähern Beweises — sagt Landfermann —,

dafs schlechthin kein Lehrfach eine Vermischung der verschiedenen Bildungsstufen und eine Kombination der Klassen weniger verträgt, als der Religionsunterricht."

Auf den meisten Gymnasien, wo man die Kombinationen abgestellt hat, sind für jede Klasse zwei und für die unterste öfter drei wöchentliche Religionsstunden bestimmt. Es reicht diese Anzahl unserer Meinung nach aus, und wir sind nicht mit Huther [1]) der Ansicht, dafs eine gewissenhafte christliche Bildung darunter leide, wenn nicht jeder Klasse für jenen Unterricht wöchentlich wenigstens vier Stunden zugewiesen würden. Wenn irgendwo, so kommt es hier nicht auf das Wieviel, sondern auf das Wie, nicht auf die Zahl der Unterrichtsstunden, sondern auf die Stärke des Eindrucks an, den dieselben in den jungen Gemüthern hervorbringen. Die Religionsstunde, die zu oft wiederkehrt, kann am Ende für Lehrer und Schüler das nicht sein, was sie sein soll, nämlich eine Stunde der Sammlung und Weihe des Gemüths. Haben doch selbst Luther und Melanchthon in dem 1528 von ihnen abgefafsten Lehrplan für den Religionsunterricht wöchentlich nicht mehr als zwei Stunden gefordert, und doch kostete es damals noch weit mehr Arbeit als jetzt, dem evangelischen Bekenntnifs in den Gemüthern eine bleibende Stätte zu gründen.

Bestimmen wir nun näher, welcher Stoff einer jeden der 3 obern Klassen zuzuweisen und wie derselbe zu behandeln ist. Dieselbe Folge, die sich in dem Religionsunterricht der 3 untern Klassen herausstellte, dafs mit dem alten Testament begonnen, von da auf das neue übergeführt und mit der Glaubens- und Sittenlehre des lutherischen Katechismus und einem kurzen Ueberblick der Kirchengeschichte geschlossen wurde, kehrt auf der höhern Stufe wieder. Wir halten nämlich diejenige Organisation für die beste, nach welcher für die Tertia alttestamentliche Lektüre, für die Sekunda neutestamentliche Lektüre und für die Prima Glaubenslehre in Verbindung mit Sittenlehre, Kirchengeschichte und Lektüre des neutestamentlichen Urtextes bestimmt wird. — Auf sehr vielen Lehrplänen findet sich als stehende Disciplin für eine oder zuweilen sogar für zwei von den drei obern Klassen „Einleitung" oder „Literärgeschichte des alten und neuen Testaments." Ich habe von dem Nutzen dieses Lehrgegenstandes eine sehr geringe Meinung. Er artet nur zu leicht in ein blofses Anhäufen einzelner Notizen aus, die zur Weckung des religiösen Lebens nichts beitragen, und die gar bald wieder verloren gehen, weil sie nur ein dürres Gerippe bilden, dem Fleisch und Blut, also der eigentlich lebensfähige Gehalt abgeht. „Mit einer solchen Einleitung — bemerkt Dr. Klix [2]) ganz richtig —, mit der man oft mehrere Semester ausfüllen sieht, ohne dafs der Schüler nur einmal die Bibel in die Hände nimmt, während er in den Tiefen und Höhen der Kritik umhergeführt wird, kann

[1]) „Der Religionsunterricht in den Gymnasien. Rostock 1848."
[2]) In dem Osterprogramm des Gymnasiums zu Cottbus von 1850.

nimmermehr gedient sein: Lesen und Erklärung der Bibel bleibt das Eine, was noth thut." — Und zwar muſs dieses Lesen noch in Tertia und Sekunda nach der lutherischen Bibelübersetzung vorgenommen werden und nicht etwa, wie dies auf nicht wenigen Gymnasien der Fall ist, nach dem neutestamentlichen Urtext. Es sprechen hierfür gewichtige Gründe. Einmal ist das Hinzutreten des hellenischen Sprachidioms auf einer Stufe, wo kaum noch eine höhere Kenntniſs des attischen und jonischen Dialektes gewonnen ist, für den allgemeinen griechischen Sprachunterricht höchst störend. Dann büſst aber auch der Unterricht selbst dabei ein. Das Gemüth des Schülers soll sich so ganz in den göttlichen Inhalt jener Bücher versenken. Das kann es aber nicht, wenn ihm dieselben in einer Sprache geboten werden, der er selbst noch nicht ganz mächtig ist. Zu diesen Gründen kommt noch die Vortrefflichkeit und der Werth der lutherischen Uebersetzung an und für sich. Luthers Bibelwerk ist bei uns Protestanten ein Volksbuch im besten und schönsten Sinne geworden, und es wäre unverantwortlich, wenn wir diese gemeinsame Stätte unsers kirchlichen Lebens, dieses Band, welches Hohe und Niedere zu einem religiösen und sprachlichen Bewuſstsein vereint, nicht auf jede Weise hegen und pflegen wollten. Vieles ist zwar entschieden falsch übersetzt. Dies darf man den Schülern nicht verhehlen, und in all den Stellen, wo durch die unrichtige Uebersetzung der Lehrgehalt oder der Zusammenhang wesentlich alterirt wird, muſs nothwendig beim Unterricht der Urtext zu Rathe gezogen werden: aber trotz alledem steht Luthers Bibelübersetzung selbst nach den verbesserten Ausgaben von De Wette und Meyer im Ton und der ganzen Haltung bis jetzt unübertroffen da.

Der Tertia, und zwar dem ganzen Kursus derselben, soll die Lektüre des alten Testaments zufallen. Wir stellen damit eine Forderung auf, welche in ihrer Berechtigung bis jetzt mehr von der Theorie als der Praxis anerkannt ist. Als die evangelische Kirchenzeitung im Jahre 1841 in einem längeren Artikel diesen Punkt ausführlich besprach, wurde unter 80 norddeutschen Gymnasien kaum in 8 das alte Testament überhaupt gelesen und nur in einem einzigen als stehende Lektüre für Tertia angeführt. Das ist nun zwar seitdem besser geworden, aber viel fehlt doch noch daran, daſs das Lesen des alten Testaments überall in den Lektionsplänen als eigentliches Lehrpensum einer der höhern Klassen zugeschrieben würde. Die jetzige Kenntniſs des alten Testaments unter den Gebildeten geht gewöhnlich nicht über das hinaus, was die Knaben auf der untersten Stufe aus den biblischen Geschichten lernen. Und das ist ohne Frage zu wenig. Bleibt auch immerhin das neue Testament die entscheidende Hauptquelle für unsern Glauben, so führt doch dieses selbst auf das alte zurück und ist ohne eine genaue Kenntniſs desselben nicht zu fassen und zu begreifen. Altes und neues Testament gehören wesentlich zusammen, beide enthalten Wort und Thaten Gottes. „Der biblische Trost, sagt Wilhelm v. Humboldt, flieſst, wenn auch ganz verschieden, doch gleich stark im alten und neuen

Testament. In beiden ist die Führung Gottes, das Allwalten der Vorsehung die vorherrschende Idee, und daraus entspringt in religiös gestimmter Gesinnung auch gleich die tiefe innere, durch nichts auszurottende Ueberzeugung, dafs auch die Schicksale, durch welche man selbst leidet, doch die am weisesten herbeigeführten und die wohlthätigsten für das Ganze und den dadurch Leidenden selbst sind." Ebenso legt auch Göthe in „Wahrheit und Dichtung" aus eigener Erfahrung dem alten Testament für die religiöse und sittliche Erziehung der Jugend die gröfste Bedeutung bei: Aussprüche anderer Männer nicht zu erwähnen! — Auch dies bedarf keines weitern Beweises, dafs die Kunst dabei wesentlich interessirt, wenn das alte Testament, welches für sie von je her eine der reichsten Fundgruben gewesen ist, von den Gebildeten wieder mehr gelesen wird.

Es mögen nun in der Tertia etwa folgende alttestamentliche Abschnitte gelesen werden: erstes Buch Mosis, aus dem fünften die bedeutendsten Stücke; Jesaias Kap. 1—12; 40—60; aus den andern Propheten die messianischen Stellen; aus den Psalmen eine gröfsere Auswahl und noch das erste Buch der Makkabäer. — An die Lektüre der einzelnen Bücher mag sich eine ganz kurze Geschichte ihrer Entstehung und zuletzt ihrer Sammlung und Erhaltung anschliefsen. Der Zusammenhang der biblischen Geschichte, der schon früher gewonnen wurde, mufs natürlich durch Repetitionen erneuert und dem Gedächtnifs gegenwärtig erhalten werden. — Es stimmt diese religiöse Unterweisung aufs Beste zu dem der Tertia zugetheilten Geschichtspensum. Die Geschichte wird in dieser Klasse wieder von vorn angefangen, aber sie wird ausführlicher und genauer vorgetragen. Dasselbe geschieht auch mit der Religionsgeschichte; ja es werden durch die letztere geradezu einzelne Punkte der allgemeinen Geschichte der Menschheit ergänzt und heller beleuchtet.

An dieses Studium des alten Testaments schliefse sich in Sekunda eine gründliche umfassende Lektüre des neuen Testaments an. Welche Schriften und in welcher Reihenfolge sie vorgenommen werden, mag dem Urtheil des einzelnen Lehrers anheimgegeben werden. Als entschieden unpassend für das Gymnasium überhaupt müssen wir nur die Apokalypse bezeichnen. Aber auch das Evangelium Johannis ist für Sekunda noch zu schwer und bleibt besser für die Prima aufgespart. Unter den übrigen neutestamentlichen Schriften mag der Lehrer abwechseln, nur werden in dem zweijährigen Kursus die wichtigeren paulinischen Briefe nie fehlen dürfen.

Nun einige Worte über die Art und Weise, wie die Lektüre der Bibel in den obern Klassen betrieben werden mufs. „Je schlichter, wenn ich so sagen darf, d. h. je weniger angestrengt und kritiksüchtig, je aufrichtiger, freier, liberaler und volksmäsiger man diese Bücher liest, deso mehr ist man in ihrem Sinne, im Geist ihres Ursprungs und Inhalts." „Was in der Welt helfen alle die gelehrten Erörterungen, wo am Ende doch nichts herauskommt, als dafs wir auch dies nicht wissen." „Lesen Sie

diese Schriften unbefangen und im Zusammenhang ihrer Zeit, ihres Ortes, ihrer Umstände und hüten Sie sich, so viel Sie können, vor abstrakten hinkenden Bettelbeweisen. Unglaube mag die Pest des Christenthums sein, schlechte Beweismetaphysik ist seine garstige faule Seuche. Es sterben mehr Menschen an dieser, wie vielleicht an jener." Diese Aussprüche Herder's in den „Briefen, das Studium der Theologie betreffend", haben meiner Meinung nach noch heute ihre reelle Wahrheit und Geltung. — Im Allgemeinen mufs man an den Religionslehrer die Forderung stellen, dafs er mit seinem Glauben innerhalb des kirchlichen Bekenntnisses stehe, dafs er also auch der Ueberzeugung lebe, in der Bibel sei Gottes Wort enthalten. Aber der freien Forschung in der heiligen Schrift dürfen damit keine Banden angelegt werden. Wo eine besonnene Auslegung nicht umhin kann, in der heiligen Schrift selbst einen Irrthum anzuerkennen, wie z. B. in Pauli Hoffnung, dafs noch zu seinen Lebzeiten die Wiederkunft Christi eintreten werde, oder wo der Annahme der Kirche unübersteigliche kritische Schwierigkeiten im Wege stehen, da verschweige es der Lehrer nicht, wenn er erwachsene Schüler vor sich hat. Es hat weit weniger Gefahr, wenn sie es zuerst aus dem Mund ihres Lehrers erfahren, als später von Seiten derer, welche damit ihren kindlichen Glauben an die Wahrheiten des Evangeliums zu untergraben versuchen [1]). Ich kenne Anstalten, wo grade dadurch, dafs alle kritischen Fragen im Unterricht ängstlich umgangen und vermieden wurden, die Schüler, die in solchen Dingen ein gar feines Gefühl besitzen, das volle Vertrauen zu ihrem Religionslehrer verloren und aufserhalb der Schule der negativen Kritik widerstandslos in die Arme fielen. Gottlob betreffen ja all jene Irrthümer, Unrichtigkeiten und kritischen Schwierigkeiten, die man an der Bibel zugestehen mufs, nur äufsere unbedeutende Dinge, die den innern Kern der Wahrheit nicht berühren. Darauf weise man den Schüler besonders hin. Auch lasse man derartige Aeufserungen nur selten und beiläufig erfolgen und hüte sich wohl, ein allzugrofses Gewicht darauf zu legen. Die Jugend hat so Neigung genug, Alles ihrer Kritik zu unterwerfen, und glaubt nur zu gerne, sich über all das hinwegsetzen zu dürfen, bei welchem, wenn auch nur in einem einzelnen Punkt, ihr kritischer Verstand zu einem Urtheil sich berechtigt fühlte. Auch in den höhern Klassen mufs entschieden der Religionsunterricht wesentlich positiv erfolgen. Aber es thut in unserer Zeit noth, nach beiden Seiten hin auf der Hut zu sein, uns weder verleiten zu lassen, durch das Geschrei gegen die kritische Theologie das Kind mit dem Bade auszuschütten, noch zu vergessen, dafs das „Zubehör nicht Sache und das Gerüst nicht Gebäude" ist.

Wir kommen nun zur Prima, für deren zweijährigen Kur-

---

[1]) Sehr gut hierüber Hagenbach in der Einleitung zum „Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht an höhern Gymnasien und Bildungsanstalten. Leipzig 1850."

sus wir schon oben Kirchengeschichte, Glaubenslehre in Verbindung mit Sittenlehre und Lektüre des neutestamentlichen Urtextes als Pensum bezeichnet haben. — Die Kirchengeschichte kann nicht gut früher vorgenommen werden, weil sie die Geschichte des Mittelalters, die gewöhnlich der Sekunda zufällt, zu ihrer nothwendigen Voraussetzung hat. Der Vortrag derselben, für welchen wir ½ Jahr ansetzen, wird sich von aller gelehrten, mit vielen einzelnen Thatsachen und Jahrzahlen gespickten Breite fern halten: er wird nicht alle Zeiten gleichmäfsig genau behandeln, sondern mit Festhaltung des geschichtlichen Fadens auf die wichtigeren Abschnitte, in denen der Einflufs der Kirche auf die Entwicklungsgeschichte der Menschheit besonders klar in die Augen springt, sowie auf einzelne hervorragende Persönlichkeiten die Aufmerksamkeit in besonderer Weise concentriren, damit der angehende Jüngling „seinen Glauben als jene Weltmacht erkenne, die im Laufe der Jahrhunderte ganze Völker und die mächtigsten Geister ihrer Zeit bezwang, nicht um den Drang ihres Wissens niederzuhalten, sondern um ihr geistiges Auge zu reinigen und sie zu den verklärten Höhen der göttlichen Wahrheit emporzutragen“ [1]). — Luthers Leben mufs besonders genau durchgenommen werden, und wir möchten die Forderung stellen, dafs Pfitzer's treffliches Werk hierüber von allen Primanern gelesen werden müsse. — Die Kirchengeschichte mufs bis zur Gegenwart herabgeführt und hier ein Verständnifs der neusten Erscheinungen auf dem kirchlichen Gebiet angebahnt, namentlich über Ultramontane, Deutschkatholiken, Altlutheraner und Lichtfreunde, sowie über den gegenwärtigen Stand der innern und äufsern Mission das Nöthige kurz beigebracht werden.

So hoch ich auch den Einflufs des kirchengeschichtlichen Unterrichts zur Weckung eines kirchlichen Sinnes und Lebens anschlage, so kann ich doch nicht umhin, die Glaubens- und Sittenlehre als die für Prima bei weitem wichtigste, aber auch schwierigste Aufgabe des Religionsunterrichts zu bezeichnen. Ich kann mich defshalb durchaus nicht mit Huther einverstanden erklären, der als Schüler Neander's mehr der Pietät, als der Sache gemäfs diese Disciplin nach Sekunda verlegt, um in Prima für die Kirchengeschichte um so mehr Zeit zu gewinnen. Eben so unrichtig scheint mir auch die Ansicht zu sein, welche in Churhessen die oben erwähnte Verordnung hervorgerufen hat, wodurch aller systematische Unterricht schlechthin aus dem Lehrplan der Gymnasien gestrichen wird. Es mag ja im Allgemeinen richtig sein, dafs das Princip des historischen Wissens und der durch dasselbe vermittelten Bildung das Princip der Gymnasien ist, und dafs also auch der Religionsunterricht sich vorzugsweise in der Geschichte und nicht in der Lehre zu bewegen hat: aber der consequenten Durchführung dieses Princips zu Gefallen die

---

[1]) Thomas „Ueber die Bedeutung des kirchengeschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien Köln 1849.“

Rücksicht auf ein wirklich vorhandenes Bedürfniſs aufzuopfern, läſst sich wenig rechtfertigen. Ohne Glaubenslehre fehlt der religiösen Unterweisung auf Gymnasien ihr Schluſs und ihre Krone. Auf dieser obersten Stufe gilt es, mit Ausschluſs aller specifisch theologischen Gelehrsamkeit, die einzelnen Dogmen des christlichen Glaubens, welche die vorangegangenen biblischen Studien als eine reife Frucht ergeben haben, zu einem Ganzen zusammenzuschlieſsen, dieselben in ihrer geschichtlichen Bedeutung zu erfassen und mit dem subjektiven Denken der Jugend zu vermitteln. Ich wiederhole es noch einmal: es ist dies eine sehr schwierige Aufgabe, die von Seiten des Lehrers einen lebendigen Glauben, eine umfassende Bildung, die genauste und sorgfältigste Vorbereitung und den gröſsten sittlichen Ernst verlangt. — Vielfacher Rücksichtnahme auf unsere Nationalliteratur, aus welcher die Zöglinge höherer Bildungsanstalten jetzt ein gut Theil ihrer sittlichen und zuweilen auch unsittlichen Anschauungen schöpfen, wird der Lehrer um so weniger aus dem Wege gehen, je inniger die Beziehung ist, in welcher die deutsche Nationalliteratur zum christlichen Glauben steht. War ja doch ihre erste Blüthe im 12ten Jahrhundert nur durch Einführung des Christenthums, durch Vermählung christlichen Geistes mit deutscher Kraft und Treue, und ihre zweite Blütheperiode im 18ten Jahrhundert erst durch die Reformation möglich geworden. Nur lasse man sich durch eine solche Berücksichtigung bei Leibe nicht zu einem so argen Miſsgriff verleiten, wie ihn das Programm des Friedrichscollegiums zu Königsberg aufweist, wo 1849 im Religionsunterricht der Sekunda die „Lehren über Offenbarung, positive Religion, religiöse Toleranz und religiösen Indifferentismus angeknüpft wurden an Erläuterungen zu Lessing's Nathan!!“ Das, woran auch hier angeknüpft werden muſs, kann einzig und allein nur die Bibel sein, denn einen andern Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist. Auch ist dieser Grundsatz in neuerer Zeit soweit wieder zu allgemeiner Anerkennung gekommen, daſs ich nur noch ein Gymnasium kenne, auf welchem die früher fast allgemein beliebte Methode befolgt und „die religiösen Ideen bis zur Unsterblichkeit der Seele auf rationalem Wege entwickelt werden“ (Gumbinnen, 1850). — Die Sittenlehre wird bei dem Gymnasialunterricht am besten nicht getrennt behandelt, sondern mit der Glaubenslehre verbunden. Bei dem Verhältniſs des Christenthums zu dem classischen Heidenthum, welches auf den Gymnasien genauer erörtert werden muſs, wird namentlich der Unterschied zwischen den sittlichen Anschauungen des Christenthums und des classischen Alterthums zur Sprache kommen müssen.

Die Glaubenslehre wird ebenso wie die Kirchengeschichte drei Vierteljahr in Anspruch nehmen: das von dem zweijährigen Kursus der Prima noch übrigbleibende Semester weisen wir dem Urtext des neuen Testaments zu, dessen Kenntniſs wir auf der obersten Stufe der Gymnasien für durchaus nothwendig halten Die

Forderung Osiander's [1]), dafs Hauptschriftstellen aus dem Grundtext auswendig gelernt werden möchten, wird auf Stellen wie Röm. 5, 12 (*ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον*) und andere wenige der Art, die als vorzügliche *dicta probantia* gelten und im Griechischen schärfer und bestimmter gefafst sind, als in der lutherischen Uebersetzung, beschränkt werden müssen. Für entschieden unzweckmüfsig müssen wir es aber erklären, wenn gar, wie in Görlitz [2]), den Schülern die Aufgabe gestellt wird, die ganzen Sonntagsevangelien dem Grundtext nach auswendig zu lernen.

Sind uns auch im Verlaufe dieser Abhandlung in der Einrichtung des Religionsunterrichts an den einzelnen Gymnasien verschiedene Dinge aufgestofsen, mit denen wir uns nicht einverstanden erklären können, so bleiben wir doch weit davon entfernt, in die mafslosen Klagen einzustimmen, welche zu ihrer Zeit die Literarische und Evangelische Kirchen-Zeitung über den unchristlichen Sinn der Gymnasien erhoben haben, und welche auf dem Elberfelder Kirchentag erneuert worden sind. So weit mir ein Urtheil vergönnt ist, kann ich nur die Ueberzeugung aussprechen, dafs trotz vielfacher Mängel und Mifsgriffe die Gymnasien in ihrer entscheidenden Mehrzahl das unverkennbare Bestreben zeigen, Stätten christlicher Bildung und Gesittung zu sein.

Hildburghausen. Dr. A. Emmrich.

II.

Ueber Zutrit und Abfall des *νῦ*, über den singularischen Nominativ der Neutren und den Akkusativ der übrigen Nominen, und über die Futuren und Aoristen.

Die in der Ueberschrift angekündigte Zusammenstellung von Gegenständen mag wohl wunderlich klingen, indessen die Folge wird vielleicht zeigen, dafs sie so ganz unbegründet nicht ist, lasse sich also der Leser nicht voreilig abschrekken. Desgleichen möge er auch daran keinen Anstofs nehmen, dafs er hier alsobald auf das Neugriechische (in der Folge Ng.) häufig verwiesen werden wird. Das geschieht nicht, weil ich meine geringe Kenntnis dieser Sprache zur Schau stellen will, aber auch nicht so, dafs ich meinte, deshalb um Entschuldigung bitten zu müssen, sondern weil die Untersuchung der Sache dazu

---

[1]) In seinem „Lehrbuch zum Religionsunterricht auf höhern Lehranstalten. Tübingen 1839."

[2]) Programm von 1850.

zwingt, und damit an einem Beispiele gezeigt werde, wieviel von da für die alte Sprache zu gewinnen ist und wieviel durch Vernachlässigung des Ng. eingebüst wird. Sei es, dafs sich Worte und Wortformen in ununterbrochener Verbindung seit der ältesten Zeit erhalten haben, oder sei es, wie es in der Natur wohl vorkommt, dafs trotz aller Gewalt, Ungeschicklichkeit und Kunst, die auf das Gebild der Sprache gewirkt haben, das Ursprüngliche hie und da in voller Reinheit oder auch durch die Ungunst der Umstände in etwas entstellt wieder aufgeschossen ist, jeden Falles ist das Ng. sehr reich an Erscheinungen, die mit den ältesten Gestaltungen übereinkommen, oder zu deren Erklärung dienen. Wer nicht lesen kann, was über diesen Gegenstand Griechen, z. B. Korais, David, geschrieben haben, findet auch in Ilgen's Vorr. zur Ausg. der Hymnen S. XXXIII flg. Brauchbares der Art. Ja die märkische Grammatik, die zuerst 1730 erschien, nimmt schon Rücksicht auf das Ng. und gibt wenigstens einige Andeutung für die Erlernung. Aber dies gute Beispiel hat vermöge der Mäterhaftigkeit, die unseren Unterricht in den alten Sprachen beherrscht, so gut wie keinen Erfolg gehabt. Mir thut es sehr leid, für die Erforschung des Ng. auf so wenige und meist unzulängliche Mittel beschränkt zu sein. Unabweislich ist's, dafs die griechische Sprache von ihrer ältesten Zeit bis heute, ähnlich wie die deutsche, eine Sprache ist, deren in einem so langen Leben natürlich mannigfach wechselnde Gestaltungen sich gegenseitig erklären, und so benutzt werden müssen.

Unter den vielen eigenthümlichen Erscheinungen, die das *νῦ* darbietet, soll mich jetzt blofs die beschäftigen, dafs dasselbe am Ende der Worte vielfältig auftrit oder wegbleibt, ohne dafs vor der Hand von Bedeutung oder Werth dieses schwanken Lautes mit einiger Sicherheit die Rede sein kann. Dabei beschränke ich mich möglichst auf das Griechische, weil durch Zuziehung anderer Sprachen der Stoff viel zu sehr anwachsen würde, als dafs er in einem Aufsatze für diese Zeitschrift bewältigt werden könnte.

Zuerst will ich versuchen, einen nothdürftigen Ueberblick der Fälle dieses wechselnd kommenden und gehenden *ν* zu geben, geordnet nach dem jedes Mahl voraufgehenden Laute.

Nach „*α*" fällt *ν* ab in einigen Vokativen wie *ἄτλα*, *πολυδάμα* neben *αἶαν* und dergleichen; darauf, dafs diese Formen sogenannten Eigennahmen angehören, ist überhaupt kein Gewicht zu legen, wenn das auch Lersch (die Sprachphilosophie der Alten I. S. 68) thut, am wenigsten aber hier für meinen Zweck. Im Ng. haben die Worte der sogenannten ersten Deklination auf *ας* und auf *α* den Akkusativ des Singular gleich gut auf *αν* und auf *α*, also z. B. von *κάβουρας* (Krebs) *τὸν κάβουραν* und *—ρα*, von *γλῶσσα τὴν γλῶσσαν* und *—σσα*; eben so steht es mit denen auf *ᾶς* oder *άς*, welche zugleich der gleichsylbigen und der ungleichsylbigen Deklination angehören, also *ψωμᾶς* (Bäcker) *τοῦ ψωμᾶ*, *τὸν ψωμᾶν* und *—μᾶ*, *οἱ ψωμάδες*; *ὁ βορθακάς* (*βάτραχος*) bildet *τοῦ —οῦ*, *τὸν —ά*, *οἱ —οί*, *τῶν —ῶν* und *—άδων*

(—*άκων* mag verdruckt sein), *τοὺς —ούς;* die Beläge hierfür findet man in des Demetr. Zenos *μετάφρασις βατραχομυομαχίας εἰς κοινὴν γλῶσσαν* in *Martini Crusii Turcograecia* Buch 6 und an Ilgen's homerischen Hymnen (ich habe diese letztere Ausgabe gebraucht und bezeichne sie künftig nur durch *Βτ.*) V. 17, 131, 161, 211, 430 flg., 415 (318), 26. Dann heist von *ἕνας* das Neutrum regelmäfsig *ἕνα*, aber es findet sich auch *ἕναν*, so in der *Ἑτοιμασία διὰ τὴν ἁγίαν ξαγοριὰν καὶ κοινωνίαν*, ursprünglich mit lateinischen Lettern gedruckt zu Verona 1780, neuerdings in seiner ursprünglichen Form und in griechische Schrift übertragen mitgetheilt von Prof. Dr. Schultze in dem Programm der Liegnitzer Ritterakademie von 1852 (ich habe hier den griechisch gestalteten Text gebraucht, bezeichne ihn mit *Ἑτ.* und führe ihn nach den beigesetzten Seiten des Originaldruckes und mit allen etwaigen Abweichungen von demselben an), S. 14 *ἕναν κρίμα*, S. 16 *ἕναν ποδάρι*. Dieselbe Erscheinung führt Rofs in der Reise nach Kos Halikarnassos u. s. w. Halle 1852 S. 210 aus dem Dialekte der Kyprioten an, die, wie sich zeigen wird, auch anderweitig das *ν* oft anhängen, wo es andre nicht haben. Hinlänglich bekannt ist die doppelte Form, in der das *α στερητικόν* auftrit, ohne *ν* und mit demselben. In diesem Falle erscheint es nach den Regeln des Ablautes als Mittelglied zwischen der lateinischen und der deutschen Form, wie sehr es mit diesen auch in Absicht des Sinnes übereinkommt, ist jetzt gleichgültig. Das *Et. M.* in *Ἀγαμέμνων* lehrt, dafs *ἄγαν* in Zusammensetzungen zuweilen sein *ν* verliere, vergl. noch *Et. Gud.* in *ἠγαθέῃ*. Ganz unzweifelhaft aber scheint es mir, dafs zwischen *πέρα* und *πέραν* kein Unterschied ist, als der lautlich bewirkt wird durch das Vorhandensein oder Fehlen des *ν*, wiewohl Pott Etym. F. II, 303 anderer Meinung ist. Dafs das *ν* in *ὦ τάν* nicht in dieser Art anzusehen sei, mag wohl keinem Zweifel unterliegen, erkläre man nun den Ausdruck mit *Apollon. BA.* 569 flg. oder mit Buttmann Gr. I. p. 224 Not.

Nach „*ι*" erscheint und schwindet das *ν* bekanntlich in der 3ten Person des Sing. und des Plur. auf *σι*, und an *ἐστί*, dann an den dativischen Formen auf *σι*, mit denen Worte wie *ἀθήνησι* und wahrscheinlich doch auch *πέρυσι* und *εἴκοσι* zusammen zu nehmen sind. Dem Laute nach kommt damit trotz aller Verschiedenheit des Gedankens überein, dafs die zahlreichen zu Verben gehörigen Femininen auf *σις* Akkusativen des Singul. auf *ι* bilden, so *γνῶσι, λέξι, φράσι = γνῶσιν, λέξιν, φράσιν* in J. A. E. Schmidt's Hülfsbuch zur Erlernung der neugriech. Spr. Leipz. 1824 p. 173. 174 (die angeführten Stellen gehören einem Fragment aus dem Lustspiele *Τὰ κορακιστικά* an, das Schmidt'sche Buch bezeichne ich in der Folge durch Schm., und ist das genannte Fragment gemeint, das durch die Proben der Volksdialekte ein besonderes Interesse hat, so setze ich noch *κορ.* zu); *θύμησι Βτ.* 41. In den Grammatiken finde ich diese Form nicht angegeben, darum belege ich sie mit Beispielen. Dafs man auch *τὴν πόλι = πόλιν* sagte, erinnere ich mich nicht gefunden zu haben;

das σ scheint für das νῦ nicht ohne Einfluſs zu sein, wie auch das zeigende ι nur wenn σ voraufgeht, ein ν annehmen soll, s. Buttm. Gr. I. p. 315 Not. Doch auch anderweitig kommt und geht ν nach ι; auſser dem erwähnten ἐστί gehören dahin die Dativen ἄμμι, ὔμμι und σφί, dann die Formen mit der Anhängung φι, ferner αὖθιν und αὖθι, πάλιν und πάλι, αἰίν neben αἰεί und der obigen Regel entgegen ννίν neben ννί; s. über diese Formen *BA*. p. 1347 in αὖθιν, Lob. zu Phryn. p. 284; πάλι und πάλιν (jene Form ist im Ng. sehr häufig) hält Pott a. a. O. für verschiedene Kasus.

Die Kyprioten geben den nicht seltenen Neutren in ί mit dem Genitiv ιοῦ in den auf ί ausgehenden Casus noch ein ν, Schm. κορ. 179. Roſs a. a. O. sagt von dieser Erscheinung: das finale ν in den Akkusativen und Neutren wird fast immer gehört, z. B. τὴν χώραν, βουνίν. Damit will er wohl andeuten, diese Worte haben eigentlich auf ίον auszugehen, und das mag ganz richtig sein, man halte aber fest, daſs dadurch in der Hauptsache nichts geändert wird.

Die Chioten sagen auch statt des seltsamen κάτι, κάτιν, nahmentlich statt κάτι τι, κάτιν τι (Schm. κορ. 179). Den ersten Theil des Wortes kann ich nicht mit einiger Sicherheit erklären, er scheint aber nicht verschieden zu sein von derselben Sylbe in κάποιος, κάπου und ferner nicht getrennt werden zu können von dem ersten Theile in καμπόσος, κάμποτε, κανείς, καμμία, κανέν. Korais will dies κα oder καν aus κἄν herleiten, s. Kind's Neugriech. Volkslieder nebst Sach- und Worterklärungen, Grimma 1827. 8. (künftig: K.) S. 98; was aber diese Sylbe auch zu bedeuten habe, das ν ist wieder schwank. Der zweite Theil des fraglichen κάτι scheint doch von τίς, τί nicht gesondert werden zu können, und so gewährt mir die erwähnte chiotische Form eine Bestätigung der mir allmählig immer fester gewordenen Ueberzeugung, daſs nicht dem τινός ein ν eingefügt, sondern dem τί dieser Laut entzogen ist; unten wird eine ähnliche Erscheinung an ἕν zu beobachten sein.

Von den Diphthongen, die mit ι schlieſsen, hat in der alten Sprache „ει" freilich in sehr vereinzeltem Falle ein wechselnd erscheinendes und schwindendes ν, nähmlich in der singularischen ersten und dritten Person des aktiven Plusquamperfects, worüber man das Nöthige bei Buttm. Gramm. §. 97 Anm. 14 mit der Note und 15, §. 105 Anm. 18 und in Schneider's Vorrede zu *Plat. de rep. p. XXXII* flg. findet. Im Ng. sind die angeblich zur Darstellung eines Futurs üblichen Formen wie γράφει, γράψει durch Abfall von ν entstanden; im Augenblick genüge als Belag, daſs in Münnich's reiner und angewandter neugriech. Sprachlehre Dresd. u. Leipz. 1826 S. 29 flg. in der Aufführung der Formen von ἔχω die Zusammenstellungen θέλω und ἤθελα, ἔχει und ἔχειν als gleichberechtigt neben einander stehen. Aus dieser Form hat man auch unbedenklich zu schlieſsen, daſs nicht minder z. B. τιμᾷ in θέλω τιμᾷ = ist τιμᾷν. Das *Etymologicum magnum* verlangt zwar, daſs vor ν in Verbalformen kein unaus-

gesprochenes ι sein solle (p. 201, 52. 419, 53. 431, 19), allein dieserhalb eben will es auch nicht βοᾷν, sondern βοᾶν u. dgl. geschrieben wissen, so dafs also auch Ng. im vorliegenden Falle nicht τιμᾷ, sondern τιμᾶ zu schreiben sein würde. Aber abgesehen davon hat diese Regel für Ng. deshalb so gut als gar keinen Werth, weil da das ι ἀνεκφώνητον gesetzt und weggelassen wird, je nachdem ein jeder ein Bewustsein der alten Orthographie hat, oder nicht hat, oder zu haben sich einbildet; in einer Predigt des Theotokis bei Schm. p. 232 ist sogar zu lesen *αἰσθήσεων*. Sagt doch Strabo (14, 1 *t.* 3 *p.* 188 *T.*) *πολλοὶ χωρὶς τοῦ ι γράφουσι τὰς δοτικὰς καὶ ἐκβάλλουσί γε τὸ ἔθος φυσικὴν αἰτίαν οὐκ ἔχον.* Die abentheuerliche Erklärung, welche jene angeführten Formen in den Grammatiken des Ng. erleiden, verdient nicht näher besprochen zu werden; dafs sie in der That volle Infinitiven sind, wird unten noch weiter klar werden.

An „υ" wechselt das ν, so viel mir bekannt, nur in *νύν* und *νύ* und in der Präposition *σύν*. Indessen die Beispiele, welche für *σύν* aus der alten Sprache angeführt werden, haben ihre Bedenklichkeiten, denn ist es auch wahrscheinlich, dafs Pott Etym. Forsch. 2 p. 303 mit Recht in dem zweiten Theile von *μεταξύ* diese Präposition vermuthet, so kann es doch noch bezweifelt werden, und dafs in Zusammensetzungen vor Konsonantenverbindungen, deren erstes Glied σ ist, das ν weicht, kann anders angesehen werden. Viel unzweifelhafter zeigt sich die Erscheinung im Ng.; *συγχαίνομαι* liegt neben *συχαίνομαι*, *συγχαριάζω* neben *συχαριάζω*, *συγχίζω*, *συγχύζω* neben *συχίζω*, *συφέρνω* neben *συμφέρνω*; neben *συφταίστης* zu *φταίω* habe ich solche Form nicht gefunden, doch das verschlägt auch nichts; eben so wenig hat man an der Zusammenstellung von *φτ* Anstofs zu nehmen, sie scheint im Ng. besonders beliebt zu sein, wenigstens bestehen nicht minder neben *πταίω*, *πτέρνα* (u. a. der Art Worten) Formen, die mit *φτ* anfangen, als neben *γραφθῆ*, *ἐγράφθηκα*, *γραφτῆ*, *γράφτηκα* und dergleichen mehr, wohin auch *χτενίζω* (ich kämme) gehört.

Von den Diphthongen, die mit υ schliefsen, erleidet meines Wissens nur *ου* Abfall und Anschlufs des ν, und ich kann das nur belegen mit den böotischen Formen *τού* und *τούν* = *σύ* *Apoll. de adv. p.* 64 *B.* 69 *C.* und mit den Ng. Akkusativen im Singular der Femininen in *οῦ* wie *ἀλωποῦ* und *ἀλωποῦν* (Schm. p. 5). Dafs diese Bildung des Akkusativs mit der alten Sprache im besten Einklange ist, wird zur Genüge klar werden.

Unter den abgeleiteten Vokalen erleidet zunächst „ε" Zusatz und Abfall des ν ganz besonders häufig. In der alten Sprache haben alle dritten Personen des Singular auf ε auch die Form auf *εν*, im Ng. aber erleiden dasselbe auch die ersten Personen im Plural und nicht blofs die aktivisch auf *μεν* und *με* formirten, sondern auch die passivischen; jenes ist allgemein, dieses aber zeigt sich in den Formen von *εἶμαι*. In den Lehrbüchern pflegen für 1. Pl. Prs. Ind. angeführt zu werden *εἴμεθα*, *εἴμαστε*, *εἴμεστε*, *εἴμεσθεν*; dazu ist z. B. aus Schm. 181 zu fügen *εἴμα-*

σθαν, εἵμασθεν; so werden für das Imperf. angeführt: ἥμεθα, ἥμαστε, ἥμεστε, ἥμασθαν, und Ἐτ. *p.* 51 steht ἥμεσθεν, im Original steht aber *imesten*, dessen *t* nicht geändert werden muste. Sonst werden für die erste Person des Plural im Passiv angeführt die Formen —μεθα, —μεσθεν, —μασθον, —μαστε, —εστε. Zu solchen Formen kommen noch viele Adverbien, an deren Endung —θε das ν bald erscheint bald nicht; Ausführliches ist darüber anzutreffen bei Lobeck zu Phrynichus p. 284; die Vorschriften des Apollon. *BA.* 603 stimmen damit allerdings nicht überein, indessen scheint sich dieser auch selbst nicht getreu zu bleiben, s. S. 607, 16. 609, 17, und Eustath. zu Il. α, 76 folgt ihm auch nicht. Wie κέν und κέ neben einander liegen, so auch ἕνεκεν und ἕνεκε, diese Form führt Lob. aus *Palaeph. prooem.* an. Die Chioten bei Schm. κορ. p. 179 sagen ἕ in dem Sinne von ἕν und dies wie δέν; davon war schon oben bei Gelegenheit von τί die Rede. Uebrigens würde ich noch nicht grade Pott's Meinung, ἕτερος sei gleich ἕντρος Etym. F. 2, 303, beitreten.

Das „o“ scheint in der alten Sprache von dem Wechsel des ν ganz frei zu sein, während im Ng. neben einander liegen ἦτον und ἦτο (er, sie, es war); eben so wird neben ἐγράφετο und ἐγράφοντο die eigentlich pluralische Form ἐγράφονταν zu schätzen sein, die auch dem Singular dient; dahin gehört auch ἐφαινούντων oder ἐφαίνουντον (im Original: *efenundon*), welches Wort gleichfalls singularisch gewandt ist (Ἐτ. 20). Dafs sich πλέον und πλέο oder πλιό so zu einander verhalten, ist offenbar. Ferner bildet ὁ δράκος oder δράκοντας (Gen. δράκοντος, Akkus. δράκοντα) einen Vokat. δράκο (s. das Lied τοῦ μουσικοῦ καὶ τοῦ στοιχείου in v. Lüdemann's Lehrbuch der neugr. Spr. S. 175 flg.), der sich zu den Formen mit ντ so verhält, wie die oben erwähnten Vokativen in α von Worten mit dem Genit. —αντος. Doch dies sind vereinzeltere Erscheinungen, durchgreifend aber gehen die Neutren der gleichsylbigen Deklination im Nominativ und Akkusativ des Singular ganz gleich gut in ον und in ο aus. Die Sache ist bekannt und überall verbreitet, darum genüge es, aus des Dr. Salomos Hymnus an die Freiheit anzuführen: πόσον λείπει στοχασθῆτε, πόσο ἀκόμη, νὰ παρθῇ. Stroph. 150 (s. v. Lüdem. S. 194). Aber nicht das allein, sondern auch die Maskulinen dieser Deklination werfen im Akkusativ das ν reichlich ab; so heist es (in Str. 151, 152 u. 158) in dem angeführten Hymn. καταστῆτε ἕνα σταυρό. στὸν ἀγῶνα τὸν σκληρό. ἰδοὺ ἐμπρός σας τὸν σταυρό; bei Schm. κορ. 168 τὸν Γιάγκο, p. 170 στὸν λαιμό. Umgekehrt erinnert sich Rofs a. a. O., von Kyprioten gehört zu haben: τοῦτον τὸ ἄλλον für τοῦτο τὸ ἄλλο. Das Ng. Lexikon von Weigel Leipz. 1796 führt unter ἄλλος, τοῦτος und ἐτοῦτος die Neutren geradehin mit dem ν auf und erwähnt für ἐτοῦτον keine Form ohne ν. So wird man auch bei Lüdem. S. 33 die Bemerkung: „das Neutrum ἐκεῖνο nimmt nie ein ν an“, welche hinter der vollständig durchgeführten Deklination von αὐτός, τοῦτος und ἐκεῖνος steht, so zu verstehen haben, dafs der Verf. andeuten will, Neutren αὐτόν und τοῦτον seien nicht

unerhört. Stellt man nun hiermit zusammen eines Theiles die Formen *ταὐτόν, τοιοῦτον, τοσοῦτον*, welche neben den gleichen Formen ohne *ν* bestanden, dann die Neutra *ἔξαλλον* und *περίαλλον*, auf die sich *Apoll. de pron. p.* 41 (wo statt *προςλαμβάνον* zu lesen ist *προςλαμβάνοντι*) ausdrücklich beruft, um darzuthun, daſs von *ἄλλος* das Neutr. *ἄλλον* heiſsen müste; anderes Theiles, daſs den Alten die Neutren der Pronominen in *ο*, wie *ἐκεῖνο, αὐτό*, ihren Grund in der möglichen Verwechselung mit den Maskulinen zu haben schienen (*Apoll. synt. p.* 50 flg. *Et. M.* in *τὸ ταὐτόν* p. 748): so dürfte Pott's (Et. F. 2, 311) sonst allerdings sehr scheinbare Ansicht, die pronominalen Neutren in *ο* haben Abfall eines in andern Sprachen erscheinenden Zungenlautes erfahren, minder annehmlich erscheinen, als daſs dieselben der Eigenthümlichkeit des *ν* ihren Ursprung verdanken.

Um Schwankungen des *ν* am „*η*“ nachzuweisen, könnte ich aus der alten Sprache nur *ἦ, ἦν* (ich war) nebst derselben Person des Plusquamperf. (s. Schneider a. a. O. und S. XXXIIII flg.) und *δή, δήν* anführen. Jenes Beispiel gehört allerdings in die Klasse derer, in welchen, wie es scheint, *ν* und *α* sich gegenseitig ersetzen (unten wird davon weiter die Rede sein), indessen *ν* ist hier doch schwank; ob aber *δή, δήν* sicher zusammen gehören und welches Verhältniſs zu ihnen *θήν* habe, mag ich nicht entscheiden. Formen wie *Σωκράτην* und *Σωκράτη* werden anders anzusehen sein. Im Ng. dagegen kommen von dem verneinenden Worte die zwei Formen *μή* und *μήν* überall reichlich vor, dann haben die Femininen und Maskulinen, in deren Endung *η* waltet, im Akkusativ eben so die zwei Formen *η* und *ην* wie die entsprechenden Worte mit *α* die zwei Akkusativen in *α* und in *αν* haben, davon sind auch Pronominen und Artikel nicht ausgenommen, z. B. Schm. *κορ.* 177 *'σ αὐτὴ τὴ χώρα. τὴ προκοπή*, für die Nominen geben die Paradigmen der Grammatiken reichlichen Aufschluſs. Endlich wage ich dreist zu behaupten, daſs Formen wie *γραφθῆ* oder *γραφτῆ* in Zusammenstellungen wie *εἶχα, θέλω γραφθῆ* ganz wie die erwähnten Vokalformen *γράφει, γράψει* ein *ν* verloren haben und Verstümmelungen der alten Infinitiven in *ῆναι* sind. Genügende Bestätigung findet diese Ansicht darin, daſs Korais in der Uebersetzung der Demosthen. Rede *περὶ στ.* sagt: *ἂν ὀρθῶς τὴν* (*πολιτείαν καὶ διαγωγήν μου*) *θεωρήσῃ τις θέλει φανῆν ὁμοία κ. τ. ἑ.* (s. Münnich S. 101). Ebenso heiſst es bei Münnich S. 86 in einer Fabel, deren Verfasser ich allerdings nicht nennen kann, *θέλουν χωρισθῆν*. Indessen darf man in Dingen der Art bei den Griechen nicht auf Festigkeit rechnen, so ist in einer anderen Stelle aus Korais bei Münnich S. 127 zu lesen: *ἤθελε τὸ φαντασθῆ*. Auch dadurch darf man sich nicht irre machen lassen, daſs diese Infinitiven gelegentlich mit dem *ι ἀνεκφώνητον* geschrieben werden wie *προςποιηθῇ* Schm. S. 198, *συναθροισθῇ* Schm. S. 199. Bald nachher ist wieder zu lesen *ταχθῆ*, und S. 198 steht *νὰ καταπείσῃ*, während eine Zeile vorher *νὰ βιάσῃ*. Eben so wenig darf man sich verleiten lassen, hierher Formen in *η* oder *ῃ* zu ziehen, die eigent-

lich zu den erwähnten in *ει* gehören, so findet man auf den eben angeführten Seiten *ἤθελα ὑποφέρῃ, θέλουν κάμῃ, ἤθελεν ἔχῃ, θέλει ἔλθῃ* und p. 190 *θέλει γένῃ*.

. Zugesetzt, wo man es nach der alten Sprache nicht erwarten sollte, wird das *ν* am Ende der dritten Person des pass. Aor., z. B. *ὁ ποντικὸς ἠβρέθην ἠδρόμενος. καὶ χάθην ἡ φωνή του Βτ.* 13. 177. *ἐπιλογήθην ἐκεῖνος. Ἐτ.* 21.

Das „ω" hat, so viel ich weifs, im Ng. kein schwankendes *ν* nach sich, wohl aber unzweifelhaft in der alten Sprache. Dieserhalb mögen zunächst erwähnt werden die dritten pluralischen Personen des Imperativ wie *ποιούντω* = *ποιούντων*, die lateinische Form hat man natürlich längst schon damit verglichen (s. die Erklärer zu Greg. Cor. p. 175); wie hier der dorische Dialekt ein *ν* des gewöhnlichen fortliefs, so setzte er nach Hesych. unter *δύων* in diesem Worte das = *δύω* war, und in dem bekannten *ἐγών* (vergl. darüber z. B. *Apoll. de pron. p.* 63. Eustath. zu Il. *α*,.76. Greg. Cor. p. 248 mit den Erklär.) ein *ν* zu. Nicht so entlegen wie die erwähnten Erscheinungen sind die Akkusativen *ἄθων* und *ἄθω*, *λαγών* und *λαγώ*, *σαπφών* und *σαπφώ*, *λητών* und *λητώ*, *μινών* und *μινώ*, dann *ἄλω τυφώ* und *ταών καλών*. Das *ν* am Akkus. der Femininen in *ω* zeigt sich nach Choerob. *BA*. 1202. Greg. Cor. p. 427 auch so, dafs ihm *οι* oder, wie Ng., *ου* statt *ω* voraufgeht, und nach Gregor. hätten selbst *αἰδώς* und *ἠώς* Akkusativen in *οῦν* gehabt. Jeden Falles ist aber zu beachten, dafs der Akzent des Akkusativs der Femininen in *ω* nur zu erklären ist durch den Abfall des *ν*, und dafs dem gegenüber die Akkusativen *αἰδῶ*, *ἠῶ* nicht solchen Abfall erlitten haben, diese Betonung wird von den Grammatikern bestimmt festgehalten (s. Choerob. *BA*. 1203. Schol. Il. *β*, 262). Der Akkusativ *ἱδρῶ* kann bei der unverkennbaren Neigung der Worte in *ως* zur gleichsylbigen Deklination (s. meinen Aufsatz über die neue Ausgabe des *thes. gr. l.* in dieser Zeitschr. 1852 S. 618 flg.), der nahmentlich der Dativ *ἱδρῷ* verdankt wird, ebenfalls durch Abfall des *ν* sehr wohl entstanden sein; der gleichsylbigen Deklination zählen ihn auch die Viktorianischen Scholien Il. *χ*, 2, wie es scheint, bei. Ist der Schol. auch schwerlich unverdorben, so verdient doch bemerkt zu werden, dafs er meint, *ἱδρῶ* sei nach äolischer Weise, mehr der Analogie gemäfs, femininisch. Aber nicht blofs im Akkusat. zeigt sich solch schwankendes *ν*, sondern auch im Nominativ, da neben dem bekannten *εἰκών* die Form *εἰκώ* durch *Et. M.* in *πλακοῦς* p. 674 hinlänglich gesichert ist; eben so wird auch nicht an den zwei Formen *γοργώ* und *γοργών* zu zweifeln sein (s. Schol. Hes. *ἀσπ.* 224, *Et. M.* in *γοργός* p. 238); aufserdem vergleiche man auch über diesen Gegenstand Buttmann's Gramm. §. 56, Anm. 11 mit der Note.

Die vorher erwähnten Akkusativen *μίνω*, *μίνων* und *ἅλω* erfordern, weil neben ihnen die Formen *μίνωα* (in den Varianten zu Herdt. 7, 171) und *ἅλωα* (Arat. 940 und Callim. im *Et. M.* unter *ἅλωα* p. 74, womit zu vergleichen *BA*. p. 1440 Not.; auch

ἄλωνα wird aus J. Chrys. angeführt, aber die Stelle, die ich nicht vergleichen kann, scheint nicht sicher zu sein, und übrigens verschlägt es nichts, ob diese Form vorkam oder nicht) gefunden werden, noch eine ganz besondere Erwägung.

Schon seit langer Zeit hat man gelehrt, unter gewissen Umständen werde das *ν* in *α* verwandelt, oder für *ν* werde *α* gesetzt; in der Art drückt sich Erasm. Schmidt in dem *Tractat. de dialect. Graecor. p.* 13 über *τύπτοιατο* neben *τύπτοιντο* aus, und wesentlich eben so wird dieselbe Erscheinung von Buttmann und von Andern bis in die neueste Zeit angesehen. Indessen hat besonders Buttmann mit dieser Art doppelter Formen nicht blofs solche, wie *ἐτίθην* und *ἐτίθεα* (daneben ist auch *ἐτίθειν* gesagt worden, s. Herod. *BA*. 1292 E.), *ἐτετύφειν* und *ἐτετύφεα*, sondern auch die doppelten Formen der Akkusativen wie *ἰχθύν ἰχθύα*, *βοῦν βόα*, ja, wenn ich mich nicht irre, überhaupt die doppelte Form des Akkusativs in *ν* und in *α* zusammen gestellt. Vielleicht stehen auf derselben Stufe auch die neben einander gelegenen Formen *κέν κέ κά*, *ἔνεκεν —κε —κα*, ferner die erwähnten Adverbien in *θεν* und *θε*, deren einige noch die Form in *θα* haben, als *πρόσθα*, *ἔνερθα*, *ὄπισθα*, *ἔνθα* (vergl. *Apoll. BA*. 564), dann die gleichfalls erwähnten passiven Formen der ersten Person des Plur. im Ng. auf *α*, *εν*, *ε* nebst den zugehörigen alten Formen *λεγόμεθα* und *λεγόμεθεν*, so wie weiter die Akkusativen *Γύγην* und *Γύγεα*, die Adverbien *ἔπειτεν* und *ἔπειτα* (*ἔπειτε* wird bezweifelt), *εἶτα* und *εἶτεν*, *ὅτε* und *ὅτα*, *πότε* und *πότα*, *ἄλλοτε* und *ἄλλοτα* *ἑτέρωθεν* *ἑθέρωθε* *ἑτέρωτε* *ἑτέρωτα* (s. *Apoll. BA*. 607 u. 606); diese letzte Reihe regt selbst den Gedanken an, dafs *δῆθεν* und *δῆτα* so zusammengehören könnten.

Die alten Grammatiker sehen diese letzten Erscheinungen, in denen es sich um den Wechsel von Formen in *ε* oder *εν* und *α* handelt, nebst den nominalen oder verbalen Formen in *—ην εα*, *ειν εα* so an, als begebe sich Verwandlung des Vokales (wiefern des ganzen oder eines Theiles, darüber erinnere ich mich nicht etwas bei ihnen getroffen zu haben) in *α* und demnächst Abstofsung des *ν*, gerade um des *α* willen. *Apollon. de adv. p.* 604, 17 sagt: — *ἀμείβει τὸ ε̄ εἰς τὸ ᾱ καὶ κατ' ἐπακολούθησιν τὸ ν ἀποβάλλει.* Diesem folgen dann andre, wie *Choerob. BA*. 1202 Mitt.: — *τὸ α ἀποβλητικόν ἐστι τοῦ ν οἷον Ξέρξην Ξέρξεα, Πολυδεύκην Πολυδεύκεα, ἣν ἕα.* Danach ist's leicht, in dem *Et. M. p.* 386, 17 die Worte — *τὸ α ἀποβλητέον ἐστὶ τοῦ ν οἷον Ξέρξην Ξέρξεα* zu berichtigen; unrichtig ist auch in dem Etymologikon dieser Verhandlung der Titel *ἐπεποιήκειν* vorangesetzt; die Ordnung der Buchstaben, so wie der Schlufs des Artikels *ᾔδει* p. 419 lehren, dafs *ἐτετύφειν* der Titel sein müste.

Formen wie *νενίφαται* erklärt Greg. Cor. p. 485 nicht etwa durch Verwandlung des *ν* in *α*, sondern durch Zusatz oder Einschub von *α* (er gebraucht die Ausdrücke *προσθήκη* und *πρόσθεσις*). Dieser Weise schliest sich Petr. Antesignanus in den Scholiis zu *Clenardi institutiones Lugduni* 1557 *p.* 66 ganz an. In welcher Art die Grammatiker *ἰχθύα* u. dergl. erklären, weifs

ich nicht zu sagen. Pott verwirft die Meinung, als könne „*α* je für *ν*“ stehen, gänzlich, er sagt: „die Unhaltbarkeit der Meinung leuchtet schon an sich, durch die physiologische Unmöglichkeit ein“ (Et. F. II. 699, vergl. auch S. 310). Die physiologische Unmöglichkeit, mufs ich bekennen, leuchtet mir nicht im mindesten ein; dessen ungeachtet bin ich noch keinesweges gesonnen, jene Verwandlung anzunehmen, und glaube nahmentlich, dafs man sich sehr hüten mufs, alle die erwähnten Erscheinungen für gleichartig zu halten. Die Akkusativen finden vielleicht volle Erklärung durch die gothischen Akkusativen des Maskul. der Adjektiven und Pronominen in *ana;* von den Adverbien sind die in *θεν* vielleicht durch die ahd. Formen *wanana, danana, hinana* zu verstehen. Die Verbalformen sucht Pott a. a. O. aus dem Sanskrit zu erklären.

Die Grammatiker sprechen zuweilen von einer Vertauschung oder einem Wechsel der Laute *ι* und *ν*, zumeist so, dafs *ν* für *ι* eintreten solle (*Apollon. de Adv. BA.* 610, 23; Heraclides b. Eustath. Il. *θ*, 448; *Et. M.* p. 135 in *ἀργεννός*, p. 302 in *εἴνατος*, p. 339 in *ἐνεῖκαι;* Greg. Cor. p. 477 [Jon. §. 68]; Herodian bei Koen zu Greg. Cor. p. 355); allein der erwähnte Heraklides bei Eustath. und, doch wohl diesem folgend, das *Et. M.* in *ἀργεννός* und deutlicher noch in *εἴνατος* sagen auch, dafs umgekehrt nahmentlich die Sikuler *ι* statt *ν* stellen, wie *εἰνάνυχες* für *ἐννεάνυχες*, *εἰνάνυχον* für *ἐννάνυχον*, *ἔνδοι* oder *ἐνδοῖ* für *ἔνδον;* diesen letzten Fall behandelt Greg. Cor. p. 367 (Dor. §. 175) und Schol. Theocr. 15, 1 ebenso, während bei Apoll. a. a. O. *ἔνδοι* oder *ἐνδοῖ* als die ursprünglichere Form angesehen wird. Die anderen von den Grammatikern gebrauchten Beispiele sind: *ἐνέγκαι ἐνεῖκαι*, *σπένδω σπείδω*, *ἀργεννός ἀργεινός*, *ἐρεβεννός ἐρεβεινός*, *ἕνς εἵς*, *τιθένς τιθείς*, *αἰέν ἀεί* und *μέντον μέντοι*.

Die erwähnten Beispiele werden wieder verschieden zu beurtheilen sein, für die eine Klasse würden sich leicht noch viele Fälle aufführen lassen; *ἔνδον* und *ἔνδοι* nebst *αἰεί* und *αἰέν* will Pott Et. F. I. p. 114, II. p. 310 für verschiedene Kasus angesehen wissen, *μέντον* scheint er nicht gekannt zu haben; Phot. im Lexikon erklärt diese Form allerdings für barbarisch, wiewohl sie Chrysipp gebraucht haben soll. Ich für mein Theil wage auch hier nicht, irgend etwas zu entscheiden, nur zweierlei will ich bemerken.

Bei der unverkennbaren Uebereinkunft der Nominen in *ω* mit denen in *ων* und in *ως* würden die in diesen Worten vorkommenden Vokativen in *οι* den Wechsel von *ι* und *ν* ebenso bestätigen helfen, als sie durch ihn erklärt würden. Dafs aber die in *ω* nicht schlechterdings auf diesen Vokativ angewiesen sind, kann man aus Choerob. *BA.* 1204 sehen.

Es verdient beachtet zu werden, dafs neben *ἔνδοι*, *ἔνδον* noch die Form *ἔνδος* und neben *αἰεί*, *αἰέν* die Form *αἰές* (auch *ἀές*) vorkam (s. *BA.* 1370 in *ἐνδελιστές* und in *ἔνδος* und Bast's Note zu Greg. Cor. p. 349). Hiermit sind weiter natürlich die aktivischen ersten Personen in *μεν* und in *μες*, sowie Infinitiven wie

γέλαις (Buttmann §. 105 Anm. 21 mit der Note), dann ἦμες = ἦμεν = εἶναι (Valk. zu Theocr. Id. 2, 41), endlich ἦς = ἦν (Theocr. 5, 10 und Greg. Cor. p. 257 flg. Dor. §. 72 mit der Note von Koen) zusammenzustellen. und wie jene Pluralen sogleich an die lateinischen und die althochdeutschen Formen erinnern, so liegen neben den Infinitiven mit σ doch wohl ähnlich die lateinischen mit r, wie neben denen mit ν die gothischen u. s. w. mit n. Pott verwirft den gegenseitigen Uebergang von σ in ν, ohne die Erscheinungen anderweitig genügend zu erklären (Et. F. II. 306 flg.).

Sieht man nun von den zuletzt besprochenen, jeden Falles ziemlich unklaren Verhältnissen des ν zu α, ι, σ ab, so zeigt sich, dafs das ν in der Schwankung des Erscheinens und Verschwindens von keinem Vokale ausgeschlossen ist. Ordnet man aber die Worte oder Wortformen, an denen dies schwanke ν vorkommt, nach ihrem Inhalte, so ergeben sich nicht uninteressante Gruppen. Sehr zahlreich zeigt es sich an den singularischen Akkusativen, mit denen die Nominativen der Neutren im Wesentlichen gleich zu achten sind; dann an den pluralischen Dativen; ferner an den aktivisch gebildeten dritten Personen des Plural und Singular; an dem aktivischen Infinitiv; immer auch noch oft genug an der ersten Person des Plural und an einigen dritten Personen des Passiv; ferner an einigen Nominativen und Vokativen von Nominen und Pronominen; an verschiedenen adverbialen Worten, die man noch den Kasus wird zuzählen können; an einigen wenigen Konjunktionen; an dem α στερητικόν; an εἴκοσι, wenn man das nicht auch irgend unter den Kasus begreifen mufs, und an σύν.

Ausgedehntere Benutzung des Ng., als mir möglich ist, besonders der Volksdialekte, die mit ihren oft sehr ausgedehnten breiten Formen als gemein in den Lehrbüchern ungebürlich vernachlässigt sind, würde, wenn auch vielleicht nicht neue Klassen von Worten oder Formen liefern, so doch wahrscheinlich durch die gröfsere Menge und Klarheit der Beispiele viel für Zusammenhang und Uebersicht der Erscheinungen leisten können. Vielleicht aber werden hierdurch Andere, die jene Dialekte unmittelbar beobachten können oder konnten, zu weiteren Mittheilungen veranlast. Versuchen wir indessen mit dem vorliegenden Stoffe der Beantwortung der Frage, woher das ν rühre, oder welchen Werth es habe, in etwas wenigstens näher zu kommen.

Dieserhalb ist zunächst zu bemerken, dafs keineswegs alle von mir erwähnten Erscheinungen als einer Klasse angehörig betrachtet zu werden pflegen. Die Dativen auf σι, σιν, die dritten Personen des Plur. mit derselben Endung, die dritten des Singular auf ε und εν, das Zahlwort εἴκοσι —ιν, die Adverbien wie ἀθήνησι —ιν, πέρυσι —ιν, νόσφι —ιν, die Endsylbe φι —ιν, die Konjunktionen κέ —έν, νύ —ύν; das angehängte ι —ίν nimt man zusammen und nennt das hier schwanke ν nach Vorgang der alten Grammatiker ἐφελκυστικόν, und fügt etwa noch zu, dafs damit noch auf eine Stufe zu stellen seien die Formen des α στερητικόν, der Adverbien in θε —εν, sowie πάλι —ιν, πέρα —αν.

Die alten Grammatiker nehmen die erwähnten Dativen und die dritten Personen zusammen, wie etwa Aristarch. Jun. *BA*. p. 1400, Planud. ebendas. und vollständiger Bachm. An. 2 p. 57 flg. Indessen auch die Adverbien in *εν* schliest Aristarch mit an und Eust. Il. *α*, 76 aufser diesen auch noch *κέ*, *νύ* (in dem Leipziger Druck steht unrichtig *κε̄*, *νῡ*) und *ἐγώ*. — Apollonius nimt zwar die Dativen, die Endung *φιν*, die dritten Personen, *κέ κέν* und *ἄνευθε* — *εν* zusammen, will aber andre in *θεν θε* nicht ebenso angesehen wissen und sondert *ἐγών* bestimmt aus. Dafs er in Absicht der Adverbien sich nicht genau treu bleibt, ist oben gesagt; merkwürdig ist aber die Ausschliefsung von *ἐγών*, er sagt: *μακροκατάληκτοι λέξεις οὐ πλεονάζουσι τῷ ν ἀδιαφόρως· τὸ γὰρ τοιοῦτον ἐν τῷ ἔλεγεν καὶ λέγουσιν ἅπερ ἐν βραχυκαταλήκτοις.* Vorher hatte er gesagt, Homer sage *ἐγών ὅτε φωνῆεν ἐπιφέροιτο, σαφὲς ὅτι τὸ χασμῶδες τῶν φωνηέντων ἀναπληρῶν τῇ τοῦ ν προςθέσει. Περὶ ἀντων*. p. 63 flg. Die Zusetzung zur Vermeidung der Aufeinanderfolge von Vokalen ist also nicht ein *ἀδιαφόρως πλεονάζειν*, und *BA*. 520 flg. sagt derselbe Apollonius von dem *ν*, es sei häufig *ἐν τῷ πλεονασμῷ ἕνεκα εὐφωνίας παραλαμβανόμενον ἐπὶ παντὸς βραχυκαταλήκτου ῥήματος.* Das alles mag schwer zu einigen sein, wenn hier nicht ein Fehler vorkommt, sei es in meiner Auffassung, sei es in den Texten; jeden Falles aber wird zu beachten sein, dafs im attischen Dialekt an den Dativen und an den 3ten Personen das *ν* vorkommen sollte, mochte ein Vokal oder ein Konsonant folgen (s. *BA*. p. 1400. Theod. Gaz. p. 186). Uebrigens vergleiche man noch die schon oben benutzten Stellen *BA*. 603 flg. 607 nebst 574, 9.

Planudes will die Erscheinung des *ν* an den dritten Personen aus einer Schwäche ableiten, die gerade dieser Person insofern eigenthümlich sei, als sie die abwesende sei (Bachm. An. II. p. 58).

In neuer Zeit hat man nach Buttmann's zweckmäfsiger Auseinandersetzung (§. 26 der grofsen Gramm., früher §. 29, Anm. 2) den schon in der Märkischen Grammatik angeregten Gedanken, es handle sich hier um Abfall eines zum Worte gehörigen Theiles, angenommen, und die unpassende Meinung, des Wohlklanges halber sei ein sonst sinnloses *ν* angeklebt, aufgegeben. So sehr man dies nun billigen mag, so achte ich doch die Auffassungen der alten Grammatiker zu hoch, als dafs ich die Ansicht derselben, das *ν* sei angeschlossen, so leicht aufgeben möchte. Nähmlich wenn die Grammatiker auch bei dem *ν*, das äufserlich gefast mit *α* zu wechseln schien, an Abwerfung dachten, so beharren sie übrigens, wenn auch nicht gerade bei *ἐφέλκειν, ἐφελκύσασθαι, ἐφελκυσμός, ἐφελκυστικός*, welche Worte vornehmlich von den Dativen und von den dritten Personen im Gebrauche sind, so doch bei solchen Ausdrücken, die den Anschlufs oder die Verbindung oder den Ueberflufs angehen, nicht aber sprechen sie von Abwerfung oder Trennung oder Mangel, wo das *ν* nicht ist; man müste denn unpassender Weise solche Erörterungen über die Lesearten wie: *χωρὶς τοῦ ν τὸ ἄγε. καὶ ὅλως ἐφ' ὧν τὰ ἐπιφερόμενα σύμφωνά ἐστί τὸ ἐκ τῆς προτέρας λέξεως σύμφωνον*

περιαιρετέον Sch. Il. *β*, 671 so deuten wollen. Man vergleiche dieserhalb aufser den anderen zuletzt angeführten Grammatikern Schol. Il. *α*, 201; Et. M. und Gud. in *μίν* und in *ἤσκειν*; Et. M. in *ἔην;* Et. Gud. in *ἦεν*.

Beiläufig sei bemerkt, dafs *ἐφελκυστικός* seiner Bildung angemessen auch aktivischer in dem Sinne von annehmend gebraucht wird, wie *τὸ ε ἐφελκυστικόν ἐστι τοῦ ν* Et. M. p. 431, 23. Et. Gud. p. 245, 14 vergl. auch Eust. a. a. O.; darum nun aber zu behaupten, die passivere Anwendung sei unstatthaft, wäre eben so unbegründet und willkürlich, wie wenn man sich einbildete, *ἀπρόςληπτον εἶναί τινος*, was Eust. a. a. O. und Schol. Il. *α*, 175 sagt, sei unzulässig.

Vielleicht wird auf folgende Weise wahrscheinlich werden, dafs das Erscheinen des *ν* wirklich in Folge einer Zunahme geschieht.

Dafs die griechische Sprache ursprünglich konsonantische Ausgänge geduldet habe, ist nicht im mindesten wahrscheinlich, abgesehen davon, dafs dies durch manche Erscheinung in den alten und in den ihr nächstverwandten Sprachen oder Dialekten hinlänglich bezeugt wird, sprechen dafür auch einige Gestaltungen des Ng. mit grofser Deutlichkeit. So erscheint die Präposition *εἰς* aufser in dieser Form und der bekannten Abkürzung *σ*, z. B. *στὸ φλωρί, στοῦ Βάλτου τὰ χωριά = εἰς τὸ φλ., εἰς τοῦ Β. τ. χ.*, noch als *εἶςσε, εἴσε, σε* (*Bτ.* 51. 57. 232. — Iken's Eunomia Thl. 1. Grimma 1827. p. 24. 110. 111. — *Bτ.* 95. 154. 162. 206. 216. 257. 275. 321. 334. — Iken p. 24. 26). Die zweisylbige Form ist in *Bτ.* immer gedruckt *εἰς σε*, bei Iken *εἴσε* und *εἰσέ;* dieser schreibt auch *σέ*, während *Bτ.* *σε* hat; für richtig werden wohl zu halten sein *εἰσέ* und *σέ*. Dieser letzten Form entspricht ganz *ξε* statt *ἐξ* in vielen Zusammensetzungen, z. B. *ξεσταυρώνω* ich nehme vom Kreutze ab.

Gerade in Betracht dessen aber, auf das es hier ankommt, trage ich kein Bedenken, als Beweis oder doch als ein Beispiel ursprünglich vokalischer Ausgänge von Worten, die sonst mit *ν* schliefsen, die Worte *ἐγώνη, τύνη τύνα σύνη, ἐμίνη, τίνη* neben *ἐγών, τοῦν, ἐμίν, τίν* (*τύν* und *σύν* verwirft Et. M. 314, 47) anzuführen. Sie verhalten sich zu *ἐγώ, τύ* und zu Formen, die aus Ap. *π. ἀντ.* 104 flg. zu schliefsen sind, wie Ng. *ἐμένα, ἐσένα*, auch *σένα* (bei K. p. 54 steht *διὰ σένα*) zu *ἐμέ* und *σέ*.

Hier sei zunächst der Leser auf die Form *ἐσένα* aufmerksam gemacht, sie gehört mit den Pluralen *ἐσεῖς* und *σεῖς* zu *ἐσύ* neben *σύ;* so liegt auch neben *τοῦτος τούτη τοῦτο* das oben erwähnte *ἐτοῦτος ἐτούτη ἐτοῦτο;* das mag zusammen mit den alten Formen *ἐμοῦ ἐμοί ἐμέ* neben *μοῦ μοί μέ, ἐκεῖνος* neben *κεῖνος* eine hinlängliche Analogie geben.

Kehre ich aber dann zu meinem Gegenstande zurück, so habe ich erst noch zu merken, dafs *Bτ.* 243 in den Worten: *καὶ μέναμε ἀπέστειλαν*, eine neue Steigerung des Nachdrucks durch das angehängte *με* enthält, ähnlich wie im Lateinischen *meme, tete, sese, emem*, und *tute* wird doch wohl von derselben Art sein. Uebrigens wäre nichts Auffälliges darin anzunehmen, in der Stelle

der *Bт.* handle es sich um *ἐμέναμε* und es müste gedruckt werden: *κ' ἐμέναμε.*

Ganz dieser Art von ausgedehnter Form zugehörig sind ferner die Pronominen *τουτοςνάς, τουτηνά, τουτονά* mit dem Genit. *τουτουνοῦ τουτηνῆς*, Akkus. *τουτόνα τουτήνα;* im Nomin. des Plur. *τουτοινοί, τουτηναῖς*, Genit. *τουτωνῶν*, Akkus. *τουτουνούς*, ähnlich von *αὐτός αὐτουνοῦ αὐτηνῆς αὐτόναν αὐτήναν αὐτωνῶν αὐτονούς αὐτηναῖς* und von *ἐκεῖνος, ἐκείνονα ἐκείνηνα ἐπεινονοῦ ἐκεινωνῶν.* Diese Formen habe ich beim Lesen des Ng. noch nicht bemerkt und führe sie genau an, wie ich sie in Lüdemann's Gramm. S. 34 und den Nomin. im Weigel'schen Wörterbuche gefunden habe. Die barytonischen Formen, in denen allerdings eine Analogie herrscht (sie sind sämmtlich singularische Akkusativen), scheinen mir dennoch bedenklich. Beachtet zu werden verdient auch die Neigung der angehängten Sylbe, die Bildung der Kasus anzunehmen. Mit den Pronominen mag der Akkusativ des Artikels *τόνε = τόν, τήνε = τήν* zusammengestellt werden, das Maskulin kann ich nur durch die Bemerkung bei K. S. 60 belegen. Was da gesagt wird: „die *συνήθεια* hängt dieses *ε* ganz nach Belieben an die Wörter", hat keinen Werth. Das Feminin kommt öfter in dem chiotischen Gedichte *ἡ νυκτερινὴ περπατησιά* bei Lüdem. S. 177 vor, wo der Akzent öfter falsch, vielleicht nicht ein Mahl richtig ist.

Die Verneinung *μή* trit in drei Formen auf, *μήνα, μήν* und *μή.*

Von den Verbalformen, die auf *ν* ausgehen, haben schon nach den Lehrbüchern folgende ohne Ansehung dessen, ob sie das *ν* zuweilen verlieren oder nicht, noch eine vokalisch endende Form in *να* oder *ναι* oder *νε* zur Seite: im Aktiv alle dritten Personen des Plural, also *γράφουν γράφουνε*, auch im Konjunkt. *νὰ γράφουν νὰ γράφουνε, ἔγραφαν ἠγράφανε γράφανε, ἔγραψαν ἠγράψανε γράψανε*, im Konjunkt. *νὰ γράψουν νὰ γράψουνε;* im Passiv der ganze Singular des Imperfekt und dessen dritte Person im Plural, diese auch in dem mit *κ* gebildeten sogenannten passivischen Aorist und in dem Konjunkt. des Aorist, also aufser der gewöhnlichen, oder der Flexion vielmehr, welche der alten näher steht: *ἐγράφουμουν* (so!) *ἠγραφούμουνε, ἐγράφουσον ἠγραφούσουνε, ἐγράφουνταν ἠγραφόυνταvε.* Dies letzte Paar wird singularisch und pluralisch gebraucht, schon oben war davon die Rede; dazu noch die aoristische Form *ἐγράφθηκαν* und *ἠγραφθήκανε* und im Konj. *γραφθοῦν γραφτοῦνε*, für die entsprechende Person des Präsens *γραφούνταvε* ist mir eine Form ohne *ε* nicht bekannt. Von *εἶμαι* werden derartige Formen nicht angeführt aufser für die vereinte dritte Person des Imperf., nähmlich *ἦταν* und *ἤτανε*, aus *Bт.* aber sind auch die anderen Personen des Sing. und die anderen Formen der dritten des Sing. und des Plur. in dieser Gestaltung nachzuweisen, nähmlich *ἤμουνα* 327 (so mit *α* auch kurz vorher *ἐρχούμουνα*), *ἤσουνε* 172, *ἤτοναι* 14 und sonst oft *εἶσαναι* (so! in Absicht der Akzente haben wenigstens die Drucke viel auffallendes; die Erklärungen liegen öfter nahe, doch jetzt sollen sie mich nicht aufhalten) 457. Dafs auch *ἐστάθηκα*, welches als

Aorist von *εἶμαι* in den Grammatiken aufgeführt wird, eine Form *ἐσταθήκατε* oder *σταθήκατε* habe, kann ich nicht nachweisen, noch aber auch im mindesten bezweifeln. Für den Ausgang in *α* habe ich keine als die angeführten Beispiele; dafs *ε* und *αι* im Ng. ohne Mafs mit einander vertauscht werden, ist bekannt.

Zu den erwähnten kommen nun noch folgende dem chiotischen Dialekte angehörige Formen erster und zweiter Person des Plural im Aktiv, welche ich aus Schm. *κορ.* p. 179 flg. je mit dem folgenden Worte und untermischt mit Formen ohne den vokalischen Zusatz auch ohne *ν* genau anführe, wie ich sie finde; nur der senkrechte Strich bedeutet die Unterbrechung des Textes. *ἐφτωχύνναμεν, καὶ ἔν εὑρίσκομμεναι νὰ γιουμίσουμε τὴν* | *νὰ κάμουμένναι. Εἴπαμένναι δᾶ* | *ἤρθαμεν ἐδῶ γιὰ νὰ μάθουμέννε τὰ* | *μάθουμμένναι. Τὴν* | *διαβάζουμμένναι.* | *κάμουμένναι νηστειὰ;* | *ἔχουμένναι, ποῦ* | *Ἐλάστενναι* (2te Pers. des Pl.) *πάμεναι. Φθάνει σᾶς ἡ μωρολογιὰ. πάθαμέν τὴν πλιό.* Die letzten Worte werden heifsen müssen *πάθαμέν την πλιό.*

Keinen Anstofs darf man in den angeführten Worten an der häufigen Verdoppelung des *ν* nehmen, sie begibt sich, wie man sieht, eben so in *ἐφτωχύνναμεν*, dann häufig an dem *μ*; das enklitische *μάς* fängt in derselben Rede der Chioten sogar mit doppeltem *μ* an (*τοῦ τόπου μμας*), wie in italienischen Landesdialekten *mme* gleich *me*, *ppe* gleich *pe* vorkommt. Die Chioten verdoppeln so auch das *σ*, z. B. *ὁδηγήσασσι.*

Unabweislich erinnern nun aber die besprochenen Formen an die verschiedenen alten Infinitiven der Art, wie *ἀξέμεναι, ἀξέμεν* neben *ἄξειν*, und bekannt ist, dafs die Dorier und Aeolier die aktivischen Infinitiven des Perfekt nicht in *αι*, sondern in *ην* oder *ειν* bildeten, oder doch bilden konnten.

Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesen Dingen der Akzent. Dafs die Infinitiven in *μεν* Paroxytona sind, macht wohl dringend wahrscheinlich, dafs sie nur durch Abfall von *αι* aus den Formen in *μεναι* entstanden seien, und dafs im gewöhnlichen Dialekt die Infinitiven in *ναι* entweder Properispomena oder Paroxytona sind, deutet wohl auch auf eine Art Zusammensetzung, deren letzten Theil *ναι* bildet, welche Sylbe im chiotischen Dialekt sogar die Macht eines vollständigen Enklitikon hat, wie *εὑρίσκομμέναι.* Wie in dieser Betonung, scheint sich auch in dem sonst ganz unbegründeten Wechsel der chiotischen Formen *με, μεν, μέναι* eine Spur von Empfindung des begrifflichen Werthes der angehängten Sylbe zu zeigen; und der Umstand, dafs die Pronominen, welche jenen Ansatz haben, bestimmt nicht enklitisch sind, und jedesmahl einen besonderen Nachdruck enthalten, weiset den Gehalt dieser Sylbe schon auf etwas bestimmtere Gränzen an, mit denen auch die oben erwähnte Erklärung des *ν ἐφελκυστικόν* von Planudes gut zusammenpafst. Nicht minder pafst dazu das Ng. *μήνα;* zwar ist man auf den wunderlichen Einfall gekommen, dies als aus *μὴ εἶναι* (K. S. 109) zusammengesetzt anzusehen, indessen scheint mir dafür so sehr nichts zu sprechen, dafs ich an eine Widerlegung

nicht füglich denken kann. Lüdemann (Gramm. S. 161) erklärt es durch μὴ νά und übersetzt etwa. Ist hier das νά gemeint, das durch Verstümmelung von ἵνα entstanden ist, so bedarf das wieder keiner Widerlegung. Nähmlich νά ist, wie sonst ἵνα war, *αἰτιολογικόν*, wogegen *μήνα* in abwehrender Frage gebraucht wird, etwa wie das vielleicht nahe verwandte *num*, z. B. in den *κλεφτικὰ τραγούδια* bei K. S. 50 *μήνα τὸ χῶμα σὲ βάρει; κ' ἡ πέτρα σου μεγάλη; μηδὲ τὸ χῶμα με βαρεῖ κ. τ. ἑ.* Dich beschwert doch nicht der Erdhügel? Dafür bei Lüdem. S. 177 *μήνα τὸ χῶμα σοῦ βαρεῖ; μήνα ἡ μαύρη πλάκα; οὐδὲ τὸ χῶμα μοῦ βαρεῖ οὐδὲ ἡ μαύρα πλάκα.* Ebendas. S. 160 *μήνα βουβάλια σφάζονται; μήνα θεριὰ μαλόνουν; κι' οὐδὲ βουβάλια σφάζονται, κι' οὐδὲ θεριὰ μαλόνουν.* Es werden doch nicht Rinder geschlachtet; es kämpfen doch nicht Thiere? Ebendaselbst im Charos S. 179 *μήν' ἄνεμος τὰ πολεμᾷ; μήνα βροχὴ τὰ δέρνει; κ' οὐδ' ἄνεμος τὰ πολεμᾷ κ. τ. ἑ.* Der Wind bekämpft sie doch nicht? der Regen peitscht sie doch nicht? Ebendas. in einem chiotischen *ναννάρισμα, μήνα μὲ τ' ἄσπρη μάλονες; μήνα μὲ τὸ φεγγάρι; μήνα μὲ τὸν αὐγερινόν;* du hast doch nicht gekämpft mit — (*τ' ἄσπρη* ist mir unverständlich, indessen habe ich mehrere Gründe, zu glauben, es handle sich in dem Worte um den Abend, hier etwa um den Abendstern) doch nicht mit dem Monde, doch nicht mit dem Morgenstern? Hier folgt keine verneinende Antwort, aber das Lied ist auch vielleicht nicht einmahl vollständig.

Ein anderes *νά*, als das vorhin erwähnte, wird durch siehe oder durch *ἰδού* erklärt; so spricht z. B. ein sterbender *καπετάνος* zu seinem Neffen *Νά! τ' ἄρματά μου φόρεσε, νὰ ἦσαι καπετάνος* (Lüdem. S. 162) auf! trag meine Waffen, damit du Hauptmann seiest; hier sind beide *νά* dicht neben einander. In dem Gedichte *ὁ Χάρος καὶ ἡ κόρη* wird, nachdem des Mädchens Tod geschildert ist, des Bräutigams Ankunft in diesen Worten dargestellt: *Νά! καὶ ὁ Κώστας πρόβαλεν* Siehe, auch Konstans kam daher (Lüdem. S. 180). Dies Wort könnte vielleicht der eine Bestandtheil von *μήνα* sein, wenn es nicht richtiger ist, zu sagen, die Sylbe, die sich in den besprochenen Fällen bald als *να*, bald als *νη*, bald als *ναι* oder *νε* zeigt, hat sich in zwei Gestalten zu einem selbstständigen Worte ausgebildet, als *ναί* und als *νά*, dies letzte nur Ng.

Wären nun vielleicht auch nicht alle im ersten Theile meines Aufsatzes erwähnten schwankenden *ν* aus der eben besprochenen Sylbe *να* zu erklären (sollten vielleicht die Formen *νύ, νύν, νυνί* auf eine ähnliche, zu der vorigen im Verhältnisse des Ablautes stehende Sylbe verweisen?), so ist es doch viel natürlicher, durchgehends an irgend ein sogenanntes Suffix zu denken, das dem übrigens schon gegebenen Begriffe noch eine besondere Gestaltung gab, die, an sich nicht sehr wichtig, meist in Vergessenheit gerathen, aber von den Athenern ziemlich bewahrt wäre, die sich auch sonst das Bewustsein der Sprache am reinsten erhalten haben; als zu glauben, es handle sich um einen Laut, der für den Gedanken keinen Werth hätte, und nur, wie

etwa das δ in ἀνδρός, das β in γαμβρός, das t in **wesentlich**, das *p* in **sumptus**, der Bequemlichkeit oder dem Wohlklange diente, deren Erfordernissen man auf andre Weisen hinlänglich genügen konnte und zu deren Befriedigung man doch in unzähligen Fällen dieses so bequemen todten ν sich nicht bedient hätte. Wie aber ferner, wenn ich mit meiner Ansicht einigermafsen die Wahrheit getroffen habe, die oben erwähnte Auffassung der alten Grammatiker, das ν enthalte einen Zusatz, gerechtfertigt erscheint, so werde ich auch umgekehrt aus der Auffassung und Benennung der alten Grammatiker eine Unterstützung meiner Ansicht herleiten dürfen.

Unvermeidlich aber kommt man jetzt auf neue Fragen und Aufgaben, die freilich auch in dem Falle nicht recht abzuweisen sein werden, wenn man das ν meint irgend anders erklären zu müssen. Es wird z. B. zu fragen sein: was hat es für einen Zusammenhang, dafs das ν des Genit. Du. und Pl. nie schwindet? dafs der Dat. im Sing. der Nominen und Participien, oder die Nominat. der 1. u. 2. Decl. im Plur., oder die Femininen in η und α im Nominat. des Sing. nie ein ν annehmen? Dann: ist ein Unterschied zu bemerken zwischen den verschiedenen oben erwähnten Formen der Infinitiven?

Mich sollen jetzt dergleichen Fragen nicht beschäftigen, wohl aber wollte ich zu zweien der oben erwähnten Fälle noch besonders zurückkehren, weil es scheint, als könne ihre und ihrer Zusammenhänge Betrachtung zu anderweitigen Erklärungen führen.

Der Umstand, dafs die gleichsylbigen singularischen Akkusativen sowohl das ν reichlich aufgeben und Neutra, die es nicht haben, dasselbe annehmen können, als auch, wenigstens doch im Artikel, das Maskulin und das Feminin der Aufnahme des ε fähig sind, dann die gothische Form dieses Kasus im Maskulin der Pronominen und der Adjektiven auf *na* machen für diese Form das besprochene Anhängsel dringend wahrscheinlich, und dafs damit auch die geschlechtigen Akkusativen der ungleichsylbigen Deklination sich dann wohl einigen lassen, indem ν als ausgefallen anzusehen wäre, ist oben schon angedeutet.

Stellt man damit zusammen, dafs das Neutrum in den zwei Formen auftrit, von denen die eine, die in der ungleichsylbigen Deklination übliche, den reinen Stamm aufweiset, so weit er nach Maafsgabe der geltenden Lautverhältnisse überhaupt erscheinen kann (βαρύ, ἀληθές, γένος — κέρας, σῶμα, τύπτον), die andere, welche der gleichsylbigen Deklination angehört, mit der Form des zugehörigen geschlechtigen Akkusativs zusammenfällt: so zeigt sich erstens, dafs, wo in der gleichsylbigen Deklination dem Neutrum das ν fehlt, es gebildet ist wie das Neutrum der ungleichsylbigen; zweitens, dafs, wenn der Akkusativ sein ihm zugehöriges Anhängsel ν verliert, wie in τῆ σοφία, τὸν λόγο, hier die Objektivität des Akkusativs gerade so einstimmig mit der Geschlechtlosigkeit gestaltet ist, wie sonst diese sich jener anschliest, z. B. in σοφόν, das so gut Akkusativ als Neutrum von σοφός ist. Was aber in der Sprache sicher gleiche Form hat, hat auch sicher gleichen Inhalt, und umgekehrt.

Bemerkenswerth mag es noch sein, dafs Ng. auch in der ungleichsylbigen Deklination eine dem maskulinischen Akkusativ gleiche Neutralform hat, denn *ἕνα* ist eine mit *ἕν* gleichberechtigte Form. Diese kann zwar aus dem neben *εἷς* gelegenen *ἕνας* und dem zugehörigen Akkusativ *ἕναν* entsprossen sein, aber es ist auch möglich, dafs, weil *ἕνα* auch Neutrum war, zur Sonderung des Maskulin sich eine neuė Form *ἕναν* gebildet hätte, aus der weiter der Nominativ *ἕνας* hervorgegangen wäre. Sicheres aber darüber zu sagen, ist vielleicht nicht möglich, mir fehlen wenigstens die Mittel dazu. Aber *ἐμέ*, *σέ*, *ἕ* sind gebildet wie *βαρύ* u. dergl.

Die zweite Gelegenheit weiterer Untersuchung sollen mir von den oben erwähnten Erscheinungen die Infinit., doch nicht gerade die in *ῆ*, sondern hauptsächlich einige von denen in *ει* bieten.

Sollte zunächst noch zweifelhaft sein, ob ich mit Recht jene Formen Infinitiven genannt habe, so ist nicht allein zu sagen, dafs in der Form *εἶσθαι* ein ganz unverkennbarer, deutlich ausgeprägter Infinitiv vorliegt; z. B. in der Uebersetzung der Cyropädie sind 8, 7, 27 die Worte *ὅτι ἐν τῷ ἀσφαλεῖ ἤδη ἔσομαι ὡς μηδὲν ἂν ἔτι κακὸν παθεῖν μήτε ἢν μετὰ τοῦ θείου γένωμαι, μήτε ἢν μηδὲν ἔτι ὦ* wiedergegeben: *ὅτι θέλω εἶσθαι ἤδη εἰς ἀσφάλειαν, ὅτι δὲν θέλω πλέον πάθη τίποτες, μήτε ἂν θέλω εἶσθαι μὲ τοὺς θεοὺς μήτε ἂν θέλω εἶσθαι πλέον μηδέν* (wie hier *θέλω εἶσθαι* neben *θέλω πάθη* oder dem bald folgenden *θέλουν ἔλθει* liegt, so ist dann auch in den Lehrbüchern ganz entsprechend etwa dem *θέλω γράψει* oder *γράφει*, *θέλω γραφτῇ* aufgeführt *θέλω εἶσθαι*, wie auch *εἶχα σταθῇ* entsprechend dem *εἶχα γράψει* oder *εἶχα γραφτῇ*). Aber auch die ordentliche alte Form *εἶναι* hat sich in ihrem Werth als Infinitiv (ich meine nicht die Vertretung der 3ten Person) erhalten, z. B *Ἐτ.* p. 32 *ὅλοσου τὸ εἶναι* dein ganzes Wesen, Kondos bei Münnich S. 113 *τὸ εὖ εἶναι παντὸς ἀνθρώπου* (hier verdient der Genit. beachtet zu werden). So substantivisch ist auch *τὸ ἔχειν* Schm. *χορ*. 179 in der Rede der Kyprioten: *τζαὶ μᾶς δ̤ιαγουμήσασιν τὸ ἔχειν μᾶς* (und haben uns geplündert das Vermögen unser), getreuer der gewöhnlichen Anwendung des Infinitiv ist ebendas. *τζαὶ μᾶς ἐκάμασιν περιπάτειν*, denn das wird doch wohl den Sinn haben: und machten uns umhergehen, zwangen uns umherzugehen. Noch deutlicher ist der Infinitiv in der Uebersetzung des aristophanischen Plutus V. 518 Both. (Schm. S. 186) *τότε δὲν θέλει εἶναι κανένας*, und in der Uebersetzung der Cyrop. 8, 7, 15 (Schm. S. 207) *θέλει εἶναι ἡ φιλία σας ἀνυπέρβλητος*. Doch nicht blofs auf solche Erscheinungen wollte ich mich berufen, sondern recht sehr darauf, dafs gelehrte Griechen neuer Zeit ihr *θέλω* oder die zugehörigen Formen mit deutlichen Infinitiven in *ειν* verbinden, so David (bei Mün. S. 126) in der Einleitung zur Vergleichung der alten Sprache mit Ng. (*ὁ φιλολόγος*) *θέλει ἰδεῖν ὅτι πολλαὶ θεωρίαι, πολλὰ πράγματα ἴδια τῆς Ἑλληνικῆς ἕως τώρα ἢ ἀγνοούμενα ἢ ἀμυδρῶς γνωρισμένα σώζονται εἰς τὴν νῦν συνήθειαν, καὶ θέλει συμπεράνειν — ὅτι τῆς μιᾶς ἡ σπουδὴ καὶ ἔρευνα εἶναι*

πολλὰ ὠφέλιμος, μᾶλλον δὲ ἀναγκαία, διὰ τὴν ἀκρίβωσιν τῆς ἀλλης (wegen der Wahrheit des Gedankens und der Verständlichkeit des Ausdrucks theile ich die Stelle vollständiger mit). So erklärt auch Korais in einer Note zu Plutarch, die K. S. 97 mittheilt, *θὲ ἔλθει, θὲ ἀρχίσει* durch *θέλει ἐλθεῖν, θέλει ἀρχίσειν*, und in einer Schrift über Hierokles bei Münnich S. 121 heist es *ἠθέλαμεν εὑρεῖν*. Man sieht, dafs sich dies ganz so verhält, wie die oben erwähnten Formen *φανῆν, χωρισθῆν* neben anderen solchen auf *ῆ*. Auch klar ausgebildete präsentisch-passivische Infinitiven fehlen nicht, so in der Uebersetzung der Cyrop. 8, 7, 22 (Schm. S. 208) *θέλετε τὴν σέβεσθε, θέλετε φοβῆσθε* = *σέβεσθαι, φοβεῖσθαι*.

Eine gewisse Bestätigung meiner Behauptung finde ich aber auch in folgenden Worten des Eustath. zu Il. *α*, 133: *τὸ ἐθέλειν καὶ τὰ ὅμοια προαιρετικὰ ῥήματα — δύο συντάξεις ἔχουσιν· μίαν μὲν ἀπαρεμφάτου ῥήματος οἷον αἱροῦμαι λέγειν, ἐθέλω γράφειν — ἑτέραν δὲ μετὰ ἐγκλίσεως ὑποτακτικῆς οἷον ἐθέλω ἵνα γράφω*. Ganz wie Eustath. neben einander stellt *ἐθέλω γράφειν* und *ἐθ. ἵνα γράφω*, leben jetzt diese beiden Konstruktionen neben einander, wenn auch die allerdings etwa zweifelhaften Formen von *ἐθέλω* und *ἵνα* bis in *θὲ νά*, ja bis in *θά* verstümmelt sind. Ob Eustath. die dritte jetzt übliche Gestaltung, nähmlich *θέλει γράψω, θέλει γράψῃς, θέλει γράψῃ*, gekannt habe oder nicht, mufs unentschieden bleiben, wiewohl mir nicht recht denkbar ist, sie sei ihm unbekannt, ja es wäre ja wohl möglich, dafs seine Worte verdorben wären, denn genau genommen fehlt für *μετὰ ἐγκλίσεως ὑποτακτικῆς* ebenso das Beispiel, wie für *ἵνα γράφω* die Regel; oder wollte man annehmen, dafs ihm *ἵνα γράφω* ebenso schlechthin als Konjunktiv gelte, wie diese *ἔγκλισις* in den Paradigmen von den Grammatikern sonst den Beisatz *ἐάν* bekommt?

Dafs die Formen in *ῆ*, wie *γραφτῆ*, dem passivischen Aorist angehören, ist einleuchtend, die in *ει* dagegen sind mitunter zweifelhaft, theils sind sie deutlich präsentisch (*γράφει, πατεῖ, τιμᾷ*), theils deutlich futurisch (*γράψει, πατήσει, τιμήσει*), andere sind deutliche Aoristen, wie oben *ἰδεῖν* oder *εἰπῇ* (in der Uebersetzung der *Ἀπομνημον.* bei Schm. 209), wofür auch *εἰπεῖ* und *εἶπει* vorkommt, dann *κοιμᾶσαι* (in der Uebersetzung des Plutus bei Schm. S. 186); viele Formen enthalten ein Gemisch, das theils dem Aorist (meist dem zweiten) sich anschliest, theils, besonders oft durch den Akzent, sich davon entfernt, so aufser einigen vorgekommenen z. B. *εὗρῃ, κάμῃ, λάβῃ*. An den ersten Aor. erinnern *ἀπομείνῃ* und *μείνῃ* (in der Uebersetzung des Plutus und der Cyrop. bei Schm. S. 184. 208). Formen, die dem ersten Aor. angehören, oder auf ihn hindeuten, habe ich nicht mehr bemerkt, als hier angeführt.

Der Akzent hat in diesen Infinitiven auch in sofern besondere Wichtigkeit, als er mit dazu beiträgt, die aktiven und die passiven Formen zu unterscheiden, im Falle vermöge der häufigen Verwechselung *η* oder *ῃ* statt *ει* am Ende geschrieben wird.

Indem ich aber Formen wie *γταφτῆ πατηθῆ* passivisch nenne, will ich nicht etwa Haacke's richtiger Fassung dieser Aoristen (Beiträge zu einer neugestaltung der griechischen grammatik II. S. 51 flg.) irgend entgegentreten, sondern sie lieber dadurch noch unterstützen, dafs ich darauf aufmerksam mache, dafs im Ng. *ἐγράφθην, ἐπατήθην, ἐκοιμήθην, ἐστάθην* neben sich haben: *ἐγράφθηκα ἠγράφθηκα, ἐπατήθηκα πατήθηκα, ἐκοιμήθηκα κοιμήθηκα, ἐστάθηκα στάθηκα*, also aktivische Formen.

Nun wäre es wohl recht sehr der Mühe werth, zu untersuchen, mit welchem Unterschiede man sagte *θέλω γράφει* und *θέλω γράψει*, überhaupt wie sich die futurische Form von der präsentischen scheidet. Allein ich mufs bekennen, dafs ich nicht im Stande gewesen bin, irgend einen Unterschied mit Sicherheit zu erkennen, den ich gezwungen wäre immer wieder zu sehen, so oft solche Formen auftreten, wiewohl ich nicht läugnen kann, eine ganz bestimmte Vorstellung über die Verschiedenheit theils aus der alten Sprache, theils aus Vergleichung derselben mit anderen Sprachen (die slavischen waren mir dabei von grofsem Werthe) schon längst zu haben. Hätte ich Gelegenheit, sprachliche Untersuchungen heutiger Griechen zu lesen, oder die lebendige Sprache zu beobachten, so wäre mir vielleicht mehr gelungen. Jetzt habe ich zunächst zu bemerken, dafs der Unterschied jeden Falles so sein mufs, dafs erstens die futurische Form der aoristischen gleichsteht in Absicht der begrifflichen Ausdehnung und Anwendbarkeit. Dies zeigt sich theils darin, dafs in aktiver Form aoristische und futurische Formen so neben einander liegen, dafs schwerlich eine Spur von Unterschied entdeckt werden mag, zweitens aber darin, dafs die passiven Formen in *ῆ* und die futurisch-aktivischen in ihren Leistungen oder Diensten ganz mit einander zusammenfallen, wenn man von dem Unterschiede zwischen *ἔγραψα* und *ἐγράφθην* absieht. Da die Paradigmen der Lehrbücher dies schon deutlich genug zeigen und einige Beläge dafür unten noch beigebracht werden werden, so genügen hier folgende Worte aus *Ἐτ.* p. 4 *μὰ ἂν ἤθελε τύχῃ πῶς εἰς τὸν θάνατόνσου δὲν ἤθελες ἐμπορέσει νὰ ἔχῃς ξυναγοράρην, μὲ τὴν συντριβὴν μόνον ἤθελες σώσει τὴν ψυχήνσου, καὶ μὲ τὴν ἀτριβὴν μόνον χωρὶς την ξαγοριὰν ἤθελες κολασθῆ.* p. 8 *εἰπὲ ἔτζι καὶ θέλεις εἰπεῖ* (in dem Originale: *ipí*, bei Schultze *εἴπει*) *τὴν ἀλήθειαν· μὰ ἀψὰ θέλεις γνωρίσει εἰς τὸν θάνατόνσου κ. τ. ἑ.*

Indessen die genaue Verbindung oder Verwandtschaft, in welcher Futur und Aorist stehen, ist seit alter Zeit reichlich anerkannt, man sehe nur die Scholien zu Dionys. Thr., die Paradigmen bei Theodosius und den Chöreboskus (*BA.* S. 890. 891 flg. 1028. 1036. 1037). Im Ng. spricht sich diese Verwandtschaft darin aus, dafs die zweiten Personen des aktivischen Aorist im Imperativ deutliche Futuren sind, wie *γράψε πάτησε, γράψετε πατήσετε*, die übrigen Personen gehören der Form des Konjunktiv an, die man ebenso dem Aorist wie dem Futur zurechnen mag. Sollte aber jemand meinen, in *γράψε πάτησε* steckte *γράψαι πάτησαι* oder *πατῆσαι*, so wird dies durch die passivische Form

γράψου, πατήσου, die wieder ganz futurisch, aber der üblichen Abtheilung nach medial ist (Haacke's Ansicht gewinnt hier wieder eine Bestätigung), hinlänglich widerlegt. Die übrigen Formen des passiven Imperativ des Aorist gehören dem sogenannten Aoristus des Passiv an, wie *ἂς πατηθῇ, πατηθῆτε, ἂς πατηθοῦν.*

Aber nicht bloſs diese Uebereinstimmung zwischen Futur und Aorist zeigt sich, sondern auch, daſs die in Absicht ihres Werthes gleichen Formen des futurischen und des aoristischen Infinitiv eine viel weitere Ausdehnung haben, als die präsentischen; dies ist darin deutlich genug ausgesprochen, daſs, während jene gleich sehr mit *εἶχα* verbunden das Plusquamperfekt vertreten, diese dazu, soweit meine Kenntnis des Ng. reicht, niemahls gebraucht wird. Es liegt auf der Hand, daſs das Plusquamperfekt im Ganzen selten vorkommt, darum habe ich allerdings nicht viele Beispiele dieser Erscheinung, indessen würde es ja auch eigentlich genügen, auf die Paradigmen in den Lehrbüchern zu verweisen. In der Ἐτ. p. 10 heist es: *ἐχρειάσθηκε (ὁ θεός) — νὰ λυώσῃ ἐκείνην τὴν τρομερὴν ἀπόφασιν τοῦ κολασμοῦσου ὁποῦ εἶχε γράψει* (im Orig.: ***grapsi***) *διὰ ταῖς ἁμαρτίαισσου*, welchen er festgesetzt hatte wegen deiner Sünden. Ebendas. S. 23 flg. *σοῦ φέρνει εἰς τὴν ψυχήνσου — — ὅλα τὰ μιστὰ* (gemeint ist *μισθὰ*, wie auch Schultze hat; im Orig. steht aber: ***mistá***) *ὁποῦ εἶχες χάσει* (im Orig.: ***chasi***) *διὰ τὸ θανάσσιμο* (im Orig.: ***thanassimo***, Schultze: *θανάσιμο*) *κρίμα*, welche du verloren hattest wegen der Todtsünde. Der oben erwähnte Verfasser über Hierokles sagt bei Münnich S. 121: *Εἰς τοὺς χρόνους τοῦ Ἱεροκλέους εἶχε λάβει τὸν τόπον τῆς ἀληθινῆς παιδείας ἡ — τῶν — Νεοπλατωνικῶν φιλοσοφία.* In einem Volksliede ὁ *χωρισμός* bei dems. S. 153 *νὰ τὸ εἶχε πιεῖ κ' ἡ μάνναμου νὰ μὴ μ'* (so!) *εἶχε γεννήσει!* Hätte den doch meine Mutter getrunken, daſs sie mich nie geboren hätte! In der *ἅλωσις τῆς Τριπολιτσᾶς* bei Lüdem. S. 167 flg. *ποτὲ νὰ μ'* (so!) *εἶχε φέξει*, hätte er mir doch einst geleuchtet!

Ja die Griechen gehen noch weiter im Gebrauch dieses seltsamen Futur; in der Ἐτ. S. 14 heist es: — *μὴν κάμνοντας* (das Orig.: ***camnondas***, Schultze: *καμνώντας*) *ποτὲ καθά* (das Orig.: ***catá***) *που καμμία* (das Orig.: ***camia***) *φορὰ πράσει κανένας ἄγνωστος*, das übersetzt Hr. Schultze: indem du es niemahls machst, wie es einmahl ein Unbekannter machte; er behandelt also den Indikat. des Fut. wie einen Indikat. des Aor., gezwungen durch den Gedanken.

Alle diese auf den ersten Anblick und in der Voraussetzung eines Futur ganz seltsamen Erscheinungen zusammen mit den scheinbar sehr mannigfachen Verwendungen des Aorist und des Futur der alten Sprache bestätigen mir folgende oben angedeutete längst von mir gehabte Ansicht über die sogenannten Tempora des griechischen Verbum.

Genau und ausschlieſslich der Zeit nach scheinen die Griechen wie die germanischen und slavischen Völker an den Handlungen oder Ereignissen nur zwei unterschiedene Formen beob-

achtet und dargestellt zu haben, in der einen Form wird das bestimmte Ereignis einem bestimmten Zeitpunkte als gleichstehend, in der andern als vor demselben und in soweit jenem Zeitpunkte ungleichstehend gedacht und dargestellt; d. h. mit anderen Worten: es gibt eine Form für die Gleichzeitigkeit oder Gegenwart und eine für die Vergangenheit und in soweit Ungleichzeitigkeit. Eine ganz andre Art der Anordnung aber erfahren die Handlungen oder Ereignisse, indem sie nach ihrer Vollkommenheit gemessen werden, oder dies Maafs überhaupt auf sie nicht soll angewandt werden.

In diesem Betrachte scheiden sich drei Reihen; soll die Handlung als unvollendet gedacht werden, so wird sie in einer verhältnismäfsig gedehnten Form des Stammes ausgesprochen, soll sie als vollendet dargestellt werden, so erfährt der Stamm eine Dehnung an seinem Anfange, soll endlich die Handlung ohne alle Rücksicht auf Vollkommenheit oder Unvollkommenheit ausgesprochen werden, so erscheint ihr Wort in der kürzesten, reinsten Form. Indem nun in jeder dieser drei Formen Gegenwart und Vergangenheit geschieden wird, ergeben sich *τύπτω* und *ἔτυπτον*, dann *τέτυπα* und *ἐτετύπειν*, endlich *τυπῶ* und *ἔτυπον*. Wird dazu noch die Transitivität geltend gemacht (die *διάβασις ἑτέρου προσώπου, ἐπὶ ἕτερον πρόσωπον, μετάβασις τοῦ προσώπου, πρὸς ἕτερον πρόσωπον*), so treten neben die letzten beiden Paare *τέτυφα ἐτετύφειν*, *τύψω ἔτυψα*; näher den intransitiven Formen stehen *ἐτύπην* und *ἐτύφθην*; aber auf genauere Unterscheidung mag ich mich nicht einlassen. Eben so wenig soll jetzt von den Unterschieden solcher Formen wie *τύψοιμι* und *τύψαιμι* die Rede sein. Das aber mag bemerkt werden, dafs der häufige Gebrauch futurischer und aoristischer Formen, sei es in der Erzählung, sei es sonst (man denke an die Infinitiven), auf eine sehr bezeichnende Mäfsigung und Zurückhaltung des Urtheiles deutet, nahmentlich auch darin, dafs das so genannt Zukünftige als solches dargestellt wird, über dessen Vollendung gar nicht geurtheilt wird. Andererseits ist es sehr bezeichnend, dafs die germanischen Völker perfektischer Formen so sehr ermangeln und aoristische gar nicht haben. Sie sehen und zeigen alles in dem Flusse des Werdens. So wäre ein Hegel gewis früher erstanden, wenn nicht genaue Sprachkenntnis durch Schätzung und Behandlung der lateinischen Sprache für lange Zeit unterdrückt, ja wohl unmöglich geworden wäre.

Stettin. Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Nachrichten über die Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preufsen.

(Fortsetzung des Berichts in dieser Zeitschrift: Jahrgang V. 1851. S. 579 ff. Juliheft.)

Von den vierzehn Gymnasien der genannten Provinz geben vier ihre Programme jährlich zu Ostern heraus, nämlich die beiden städtischen Gymnasien zu Königsberg (das in der Altstadt und im Kneiphof), das zu Tilsit und das Stadtgymnasium in Danzig; die katholischen Lehranstalten liefern ihre Schulnachrichten jedesmal im August: drei Gymnasien: zu Braunsberg, Conitz und Culm, und zwei Progymnasien: zu Röfsel und Deutsch-Crone; die übrigen sieben Gymnasien: das Friedrichskollegium zu Königsberg und die Königl. Gymnasien zu Gumbinnen, Rastenburg, Lyck, Marienwerder, Elbing, und das Gymnasium gemischten Patronats zu Thorn bringen ihre Programme zu Michaelis jedes Jahres. Das Königl. Progymnasium zu Hohenstein pflegt seine Jahresberichte zu Ostern herauszugeben. Hiernach ist nun bei den evangelischen Gymnasial-Anstalten dieser Provinz eine Abweichung der Schlufstermine der Schulcurse wahrnehmbar, und zwar so, dafs sämmtliche Gymnasien städtischen Patronats um Ostern, und nur ein Königl. Gymnasium und ein Königl. Progymnasium gleichfalls um dieselbe Zeit ihr Schuljahr beendigen und ihre Programme bringen; dagegen die übrigen Königl. Gymnasien und ein Gymnasium gemischten Patronats dieser Verpflichtung zu Michaelis jedes Jahres nachkommen.

A. Osterlieferungen.

1) Das Königl. Gymnasium zu Tilsit lieferte zu Ostern 1852 folgende wissenschaftliche Abhandlung: Die klimatischen Verhältnisse von Tilsit, verfafst von dem Oberlehrer Heydenreich. Von hier wurde Michaelis 1851 der Lehrer Diestel an das Gymnasium in Lyck versetzt, und an seine Stelle trat der Schulamts-Candidat Fabricius, welcher bis dahin an dem Gymnasium in Marienwerder beschäftigt gewesen war.

2) An dem altstädtischen Gymnasium zu Königsberg erschien zu Ostern 1852 eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. Krah: *De fixis quae dicuntur deorum et heroum epithetis.* Zu Michaelis 1851 schied

aus dem Lehrercollegium vollständig aus der Prof. emer. Dr. Legiehn, indem er durch die Municifenz der städtischen Behörden mit Pension in den gewünschten Ruhestand versetzt wurde. Von Michaelis 1849 bis October 1851 hatte Prof. Legiehn noch die Verwaltung der Nebenschulkasse des Gymnasiums und den Unterricht im Hebräischen in den beiden obern Klassen beibehalten; seine übrigen amtlichen Geschäfte waren schon zu Michaelis seinem Adjunct Dr. Krah übertragen worden. Zu Ostern 1851 erwirkte sich der Gymnasiallehrer Dr. Bender, nachdem er in dem vorhergegangenen Winter fast 3 Monate an einer hartnäckigen Augenkrankheit gelitten hatte und dadurch der Verwaltung seines Amtes entzogen worden war, einen sechsmonatlichen Urlaub, um eine gründliche Besserung seines körperlichen Zustandes herbeizuführen. Er sollte jedoch an die Anstalt, der er seit dem 1. Juli 1841 angehört hatte, nicht mehr zurückkehren. Theils andauernde Kränklichkeit, theils andere Gründe veranlafsten ihn, mit dem Ablaufe seines Urlaubs zu Michaelis 1851 auf Entlassung aus dem Amte bei dem Patronate anzutragen. Während der Michaelisferien 1851 erkrankte der Oberlehrer Dr. Gryczewski, nachdem er schon 7 Jahre mehr oder minder leidend gewesen war, so schwer, dafs ein baldiger Wiedereintritt in seine Amtsgeschäfte nicht erwartet werden konnte. Bis Ende November vertraten ihn seine Collegen Sodann wurde eine weitere Vertretung durch Hilfslehrer eingeleitet; auch wurde an die Anstellung eines Stellvertreters gedacht, da der Zustand des Erkrankten sich nicht gebessert hatte. Nach dem Austritt des Dr. Bender erhielt Dr. Krah die sechste, und Dr. Richter die siebente ordentliche Lehrerstelle. Den hebräischen Unterricht übernahm Prof. Dr. Nesselmann Der Schulamts-Candidat Bork erhielt am 1. Mai 1851 eine Lehrerstelle an dem Progymnasium zu Hohenstein. Die Schulamts-Candidaten Dr. Seidel und Bittner begannen resp. zu Ostern und Michaelis 1851 das gesetzliche Probejahr. Auch Prof. Mittrich war durch eine gefährliche Krankheit seiner Amtsthätigkeit während fünf Wochen ganz entzogen.

3) An dem Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg erschien zu Ostern neben dem Programm die wissenschaftliche Abhandlung des Oberlehrers Dr. Lentz: *De verbis latinae linguae auxiliaribus P. II.* und *Variae lectiones;* der erste Theil dieser Abhandlung ist vor zehn Jahren gedruckt worden. An dieser Anstalt sind in dem Lehrercollegium keine Veränderungen eingetreten. Der Schulamts-Candidat Dr. Levinson, welcher seit Michaelis 1847 daselbst unterrichtet hatte, schied zu Ostern aus, und um dieselbe Zeit begannen die Schulamts-Candidaten Waas und Weifs ihr gesetzliches Probejahr, von denen der erstere zu Michaelis 1851 an das Gymnasium zu Rastenburg ging, um daselbst einen Lehrer zu vertreten; an seine Stelle trat der Schulamts-Candidat Lehnerdt.

4) Das Stadtgymnasium zu Danzig lieferte zu Ostern 1852 eine wissenschaftliche Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. Brandstäter: *De paronymis graecis in —ιτης.* Hier ist seit zwölf Jahren kein Wechsel in dem Lehrercollegium vorgekommen, aufser dafs ein neuer katholischer Religionslehrer in der Person des Pfarrers Michalski eintrat und der Schulamts-Candidat Dr. Förstemann I. abging. Dagegen begann eine wesentliche Veränderung in der Organisation der Anstalt mit dem Beginn des neuen Schuljahres zu Ostern 1852. Da nämlich der starken Frequenz des Gymnasiums, namentlich in den mittlern Klassen, durch Parallel-Cötus nur mangelhaft abgeholfen wurde, so hat das Lehrercollegium sich entschlossen, durch einen freiwilligen Zuschufs von jährlich 600 Thlrn. eine Theilung der Quarta in eine Ober- und Unterquarta, und der Secunda in eine Ober- und Untersecunda zu ermöglichen. In-

dem dadurch der bisher zweijährige Cursus der einen Secunda in zwei einjährige (wie schon vor 18 Jahren der bis dahin zweijährige der einen Tertia in zwei einjährige) und der bisher einjährige der einen Quarta in zwei halbjährige verändert ist, wird eine raschere Beförderung durch diese Klassen möglich, und ist ein Zusammendrängen von fast 70 Schülern in keiner Klasse mehr zu fürchten, sondern werden alle ziemlich gleichmäfsig auf das mittlere Mafs von einigen 50 Schülern zurückgebracht werden, so dafs hiernach den Klagen wegen Ueberfüllung einzelner Klassen ein Ziel gesetzt werden dürfte. Durch diese Veränderung erhielt zugleich der Schulamts-Cand. Dr. Strehlke eine feste Stellung am Gymnasium.

5) Das Progymnasium in Hohenstein hat für das Jahr 1852 kein Programm drucken lassen. Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium genehmigte, dafs die sonst zum Druck eines Programms etatsmäfsig feststehenden funfzig Thaler diesmal zu Bibliothekzwecken verwendet werden durften.

B. Augustlieferungen.

6) Das Braunsberger Gymnasium lieferte 1851 eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. Fuuge: *Des synonymes français*, und 1852 eine am 15. October 1851 gehaltene Rede des Oberlehrers Dr. Otto: Ueber die Bestrebungen um Begründung einer Universalliteratur. Hier wurde der erste Oberlehrer Dr. Bumke auf sein Ansuchen vom 1. Oct. 1850 an, unter Belassung seines vollen Gehaltes, der amtlichen Thätigkeit entbunden, und vom 1. Januar 1851 an mit Pension in den Ruhestand versetzt. Der Oberlehrer Lingnau erhielt unter dem 26. März 1851 das Patent eines Königl. Professors. Zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit erhielten die Herren Lingnau und Weierstrafs einen Urlaub von resp. 5 Wochen und 8 Monaten. Der Schulamts-Cand. Tietz begann im October 1850 das gesetzliche Probejahr. Am 17. Januar 1851 starb zu Münster im 77sten Jahre seines Alters Joh. Heinr. Schmülling, Doctor der Theologie und Philosophie, Professor, Regens, Domkapitular u. s. w., von 1811 bis 1827 Director des Braunsberger Gymnasiums. Seine Schüler gründeten ihm ein dauerndes Denkmal der Liebe und Dankbarkeit durch die Stiftung des *Stipendii Schmüllingiani*. Ein hochgestellter Freund und Gönner der Anstalt schenkte derselben hundert Thaler nebst mehrjährigen Zinsen für den Baufond der bei dem Gymnasium zu errichtenden Kirche. Am 5. Aug. 1851 beglückte Se. Majestät unser Allergnädigster König und Herr Braunsberg durch Seinen Hohen Besuch. Wie im Aeufsern der festliche Schmuck der Stadt einen ungewöhnlichen Freudentag ankündigte, so wurde durch das Erscheinen des Königs, durch die Huld und Gnade des theuersten Landesvaters, der „Sich glücklich fühlte im Ermlande“, in Aller Herzen eine feierliche Stimmung hervorgerufen, die sich in den lebhaftesten Aeufserungen der Hingebung, der Liebe und Treue offenbarte. Lehrer und Schüler hatten sich mit den Fahnen des Gymnasiums vor dem zu der Anstalt gehörenden, festlich geschmückten Conviktgebäude versammelt, wo eine Ehrenpforte mit der Inschrift: *Salvum fac Regem, Domine!* errichtet war. Gnädig und wohlwollend empfingen Se. Majestät die Huldigungen der Jugend und geruhten ein Begrüfsungs- und Glückwunschgedicht im Namen des Gymnasiums aus den Händen des Directors Schultz huldreichst entgegenzunehmen. Jubel- und Glückwunschrufe für den Scheidenden wollten nicht enden. Gott segne den König! In die erste Oberlehrerstelle rückte Prof. Lingnau, in die zweite Dr. Fuuge, in die dritte Dr. Otto; die vierte Oberlehrerstelle wurde dem bisherigen ersten Oberlehrer am Progymnasium zu Röfsel Otto Kolberg übertragen; der

Gymnasiallehrer Dr. Bender erhielt unter dem 16. September 1851 das Prädicat Oberlehrer. Der Schulamts-Candidat Tietz wurde als Hilfslehrer an das Gymnasium zu Conitz berufen, und der Schulamts-Candidat Heppner begann im September 1851 sein Probejahr, doch wurde er schon um Pfingsten 1852 als stellvertretender Lehrer an das Progymnasium zu Deutsch-Crone abberufen. Das zum Gymnasium gehörende Convikt verlor in kurzer Zeit seine beiden Conservatoren, zugleich zwei seiner edelsten Freunde und Gönner: am 20. März 1851 starb zu Frauenburg der hochwürdige Domherr v. Dittersdorf und am 5. Mai 1852 ebendaselbst der hochwürdige Weihbischof Grofsmann, zwei Männer, vielfach verdient um die äufsere wie die innere Förderung des Conviktes, hochgeehrt und geliebt von Allen, die ihnen jemals nahe standen. Die beiden neuernannten Conservatoren des Conviktes sind die Domherren Herholz und Eichhorn zu Frauenburg. Präfect des Conviktes ist der Religionslehrer Wien. Zu dem Jubelfeste des Director Dr. Gotthold am 12. October 1851 gratulirte das Braunsberger Gymnasium durch ein griechisches Gedicht, welches der Unterzeichnete in seinem Bericht über jene Jubelfeier im Märzheft dieser Zeitschrift von 1852 S. 277 mitgetheilt hat.

7) Das Gymnasium in Conitz lieferte 1851 eine mathematische Abhandlung des Oberlehrers Wichert über die bestimmten Integrale von der Form $\int^{2\pi} \frac{d\varphi}{N}$, in denen $N = 2 + 1' \cos^2 \varphi + 2'' \sin^2 \varphi + 2m \cos \varphi + 2m' \sin \varphi + 2m'' \cos \varphi$ ist, und 1852 eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Łowiński *de Aeschyli Septem contra Thebas*. Der Candidat Oestreich verliefs die Anstalt, um an einer andern Lehranstalt der Provinz seine amtliche Thätigkeit fortzusetzen; in seine Stelle trat der Candidat Lindenblatt. Se. Majestät der König haben durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. Januar 1851 zu genehmigen geruht, dafs die bisherige erste wissenschaftliche Hilfslehrerstelle in eine ordentliche Lehrerstelle mit 400 Thlrn. verwandelt, die Besoldung der vierten ordentlichen Lehrerstelle von 400 auf 450 Thlr. und die Besoldung der bisherigen zweiten wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle von 300 auf 350 Thlr. erhöht werde. Demgemäfs ist durch Ministerialrescript vom 23. Januar 1851 die errichtete neue Lehrerstelle mit 500 Thlrn. als die zweite ordentliche Lehrerstelle in den Etat aufgenommen und dem Lehrer Haub verliehen worden, indem gleichzeitig in die dritte ordentliche Lehrerstelle der Lehrer Dr. Moiszifstzig, in die vierte ordentliche Lehrerstelle der Lehrer Dr. Peters und in die fünfte ordentliche Lehrerstelle der Hilfslehrer Raabe aufgerückt ist; die sechste ordentliche Lehrerstelle verwaltete provisorisch der Candidat Łowiński, und die wissenschaftliche Hilfslehrerstelle bekleidet seit dem 17. Februar 1851 der Lehrer Sommer. Unter dem 23. September 1851 wurde der bisherige Schulamts-Candidat Łowiński zum sechsten ordentlichen Lehrer ernannt. Der Gymnasialhilfslehrer Sommer starb am 13. Januar 1852; in seine Stelle trat am 19. April 1852 der Candidat des höhern Schulamts Tietz. Am 3. April 1852 trat Prof. Dr. Junker den ihm von der vorgesetzten Behörde bewilligten Urlaub an, und am 18. Juni nahm derselbe in Folge seiner durch Ministerialrescript vom 9. Januar 1852 genehmigten und mit dem 1. October d. J. beginnenden Quiescirung von der Anstalt, unter Darlegung der Tendenzen und Ueberzeugungen, welche ihn in seinem Lehramte geleitet hatten, unter dem Ausdrucke der lebhaftesten Wünsche des Wohlergehens für seine Collegen und unter der ernstesten und eindringlichsten Aufforderung an seine Schüler zu einem christlichen und gottesfürch-

tigen Leben, zur Achtung ihrer Lehrer und zum rüstigen Fortschritt in der Wissenschaft, Abschied. Er hat 31 Jahre an dem dortigen Gymnasium gelehrt.

8) Von dem Gymnasium in Culm erhielten wir neben den Jahresprogrammen als wissenschaftliche Abhandlungen: 1851 vom Oberlehrer Dr. Luke: Die gewöhnlichen Brüche, und 1852 vom Oberlehrer Braun: *De Hyperbato Platonico sive de Trajectione Verborum apud Platonem P. II.* Der erste Theil dieser Abhandlung erschien mit dem Jahresbericht 1847. Am 15 Februar 1851 übernahm der Pfarrer Leyde das Amt eines Religionslehrers für die evangelischen Schüler des Gymnasiums. Der bisherige Religionslehrer Oberlehrer Dr. Steinmüller wurde auf seinen dringenden Wunsch, da er wegen Kränklichkeit sich aufser Stande fühlte, dieses Lehramt länger fortzuführen, von demselben entbunden und, in voller Anerkennung der nützlichen Dienste, welche er der Anstalt seit ihrer Gründung bis zum Schlufs des Jahres 1850 geleistet hat, aus dem bisherigen Verhältnisse zum Gymnasium entlassen. Der verstorbene Rittergutsbesitzer Dominicus v. Radziecki auf Młynki oder Mühlenkanal bei Vandsburg legirte in seinem Testamente vom 9. October 1850 jedem der Gymnasien in Conitz und Culm die Summe von 1000 Thlrn., deren Zinsen an hilfsbedürftige Abiturienten katholischer Confession und polnischer Abkunft als Unterstützung zu den Universitätsstudien dienen sollen. Dem Oberlehrer Dr. Luke wurde die bereits seit dem 18. Decbr. 1841 von ihm verwaltete dritte ordentliche Lehrerstelle unter dem 30. August 1851 definitiv verliehen. Seit dem 1. April 1852 ist der Candidat des höhern Schulamts Węclewski als vierter ordentlicher Lehrer an dem dortigen Gymnasium angestellt. Im Aug. 1852 verliefs der dritte Oberlehrer Dr. Wesener die Anstalt, um in eine ähnliche Stellung am Gymnasium zu Coblenz zu treten. In seine Stelle rückte der vierte Oberlehrer Dr. Seemann.

9) Das Progymnasium in Deutsch-Crone begleitet seinen Jahresbericht 1851 mit zwei Abhandlungen des wissenschaftlichen Hilfslehrers Peter Weierstrafs: *De poesis natura et partitione* und: *De origine voçis Edepol;* 1852 wurde die nachträgliche Erscheinung der wissenschaftlichen Abhandlung des Lic. R. Veith angekündigt, die wir jedoch bis jetzt (6. Decbr. 1852) noch nicht zu Gesicht bekommen haben. Am 19. Octbr. 1850 traf der Candidat des höhern Schulamts Peter Weierstrafs aus Westernkotten in Westphalen ein, um die wissenschaftliche Hilfslehrerstelle, welche durch den Abgang des Oberlehrers Mader seit dem 1. Mai desselben Jahres vacant gewesen war, zu verwalten. Oberlehrer Mader, der über 15 Jahre an dem Progymnasium gewirkt hatte, starb am 4. Mai 1851 als Probst in Jastrow. An die Stelle des als Pfarrgeistlicher nach Lissa versetzten Pfarrvikars und katholischen Religionslehrers Hennig übernahm die interimistische Verwaltung der Religionslehrerstelle der Lic. Robert Veith. Das Einkommen des Gymnasiallehrers Dr. Laws und der Hilfslehrerstelle wurde verbessert; aber schon im September 1851 ging der dritte Lehrer Dr. Laws, welcher über 12 Jahre dort gewirkt hatte, als Oberlehrer an das Progymnasium in Rössel. Durch seine Versetzung ascendirten die ordentlichen Lehrer Zanke, Krause und Weierstrafs in die betreffenden Stellen. Für den erkrankten Oberlehrer Martini trat der Schulamts-Candidat Heppner aus Braunsberg ein.

10) Das Progymnasium in Rössel brachte 1851 die wissenschaftliche Abhandlung des Oberlehrers Friebe: *Quinam fuerint apud Romanos ritus funerum, exponitur,* und 1852 von dem Religionslehrer Austen: Bemerkungen über religiöse Bildung an Gymnasien. Hier trat an Stelle des an das Gymnasium zu Conitz berufenen Candidaten Lindenblatt

im September 1850 der Candidat Oestreich ein. Am 18. October 1850 wurde der Religionslehrer Austen vereidigt, nachdem er daselbst das Probejahr abgehalten und die Religionslehrerstelle ein Jahr provisorisch versehen hatte. An Stelle des nach Braunsberg versetzten Oberlehrers Kolberg trat der Oberlehrer Dr. Laws aus Deutsch-Crone. Seit dem 9. Juni 1852 hat diese Anstalt, gleich der in Deutsch-Crone, eine definitive Gymnasial-Secunda.

C. Michaelislieferungen.

11) Das Friedrichs-Gymnasium in Gumbinnen gab 1851 eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Arnoldt: *De historiis Timaei opinionum ab editore Parisino conceptarum refutatio;* 1852 von dem Oberlehrer Gerlach eine Abhandlung: Ueber die Bedingungen eines gedeihlichen Religionsunterrichts in den Gymnasien. Die Verhältnisse der Lehrer dieser Anstalt sind durch hohen Ministerialerlafs vom 4. Juli 1851 in der Art geordnet worden, dafs — beziehungsweise vom 1. April desselben Jahres gerechnet — der bisherige zweite Oberlehrer Sperling in die erste Oberlehrerstelle, der dritte Oberlehrer Dr. Arnoldt in die zweite, der zweite ordentliche Lehrer Titular-Oberlehrer Gerlach in die dritte Oberlehrerstelle, der dritte ordentliche Lehrer Dr. Kossak in die zweite ordentliche Lehrerstelle, der bisherige (wissenschaftliche) Hilfslehrer Dr. Reusch in die dritte ordentliche Lehrerstelle befördert, endlich der diätarisch beschäftigte Schulamts-Candidat Dr. Basse als (wissenschaftlicher) Hilfslehrer angestellt wurde. Am 5. Juni 1851 verstarb der frühere Vorsteher der Anstalt, der Gymnasialdirector a. D. Prang, an einem langwierigen schmerzhaften Fufsleiden. Der Director Dr. Hamann feierte sein Gedächtnifs vor der Schulversammlung bei der Morgenandacht am 6. Juni in folgenden Worten: „Wir lesen im Evang. Johannis Kap. 11, 21—27: „Da sprach Martha zu Jesu: Herr, wärest du hier gewesen, mein Bruder wäre nicht gestorben; aber ich weifs auch noch, das, was du bittest von Gott, das wird dir Gott geben. Jesus spricht zu ihr: Dein Bruder soll auferstehen. Martha spricht zu ihm: Ich weifs wohl, dafs er auferstehen wird in der Auferstehung am jüngsten Tage. Jesus spricht zu ihr: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe. Und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben. Glaubest du das? Sie spricht zu ihm: Herr! ja, ich glaube, dafs du bist Christus, der Sohn Gottes!" In diesem festen Glauben, in dieser über alle Zweifel erhabenen Zuversicht ist in der verwichenen Nacht der von uns Allen hochverehrte ehemalige Vorsteher und Leiter dieser Anstalt verschieden. — Joh. David Prang, geboren den 10. October 1781, seit 1802 in dem schönen Berufe eines öffentlichen Jugendlehrers beschäftigt, 1822 zum Vorstande dieses Königl. Gymnasiums ernannt, im Jahre 1844 durch die Huld Sr. Majestät des Königs mit dem Ehrenzeichen des rothen Adlerordens vierter Klasse geschmückt, trat zu Ostern 1849 von den Geschäften des lange geführten Amtes zurück und genofs seit dieser Zeit in einem heiteren Ruhestande den Abend seines innerlich vielbewegten Lebens in dem Kreise seiner ausgebreiteten Familie. — So viel Zeit ist noch nicht verschwunden, dafs das Andenken an seine erfolgreiche Wirksamkeit in diesen Räumen schon sollte untergegangen sein!! — Diese Anstalt hat dem Verblichenen zuvörderst zum grofsen Theile denjenigen wohlgeordneten Zustand zu danken, in welchem sich ihre äufseren Verhältnisse gegenwärtig befinden. Unermüdlich hat er die Herstellung und Ausstattung sämmtlicher Räumlichkeiten betrieben; die Umwandlung zweier Lehrerwohnungen zu Lehrzimmern, die Anlegung zumal dieses geräumigen und gefälligen Hör-

saales, die Gründung und Erweiterung der Sammlungen von Lehrmitteln aller Art sind fast durchweg von Grund aus seine mühevolle Schöpfung. Als die Grundrichtung seiner Lehrerthätigkeit kennen wir Alle noch und insbesondere mehrere jetzige Schüler der obersten Abtheilung jene sichere Ueberzeugung von den unaussprechlichen Segnungen des Glaubens an unsern Heiland Jesus Christus, welche er sich zur Herzenssache und erquicklichen Freude machte, mit derselben sich stets gleichbleibenden jugendlichen Wärme, mit welcher er selber sie erfafst hatte, seinen zahlreichen Schülern zu überliefern und zur Gewissenssache für ihre ganze Lebenszeit zu machen. Und überhaupt verblieb gerade diese Fähigkeit, sich durch die Ertheilung des Unterrichtes an und mit der eifrig folgenden Jugend geistig zu erfrischen und zu verjüngen, dem Geschiedenen bis in die letzten Tage seiner Lehrerwirksamkeit als eine beneidenswerthe Ausstattung seiner kernhaften Natur und wird seinen dankbaren Schülern eine unvergefsliche gemeinsame Erinnerung bleiben. Seine Amtsgenossen zollen dem Entschlafenen willig den Nachruhm einer strengen Gerechtigkeit und seltenen Gewissenhaftigkeit; in seiner allgemeinern Stellung als Vater einer zahlreichen Familie, als Bürger dieser Stadt und als wahrhaft warmer, treuer Freund des Vaterlandes hat sich in ihm unter einer scheinbar vielleicht etwas rauheren Aufsenseite allezeit eine in jedem Betrachte biedere Gesinnung und ein redliches Herz bewährt, das auch den sanfteren Gefühlen keineswegs unzugänglich war. Nachdem ihm die seltene Freude zu Theil geworden war, bei seinem Rücktritte aus dem Schulamte die unzweideutigsten Beweise einer dankbaren Anerkennung seiner langjährigen Verdienste zu empfangen, legte ihm die Art seiner Abberufung eine letzte schwere Prüfung in der Stärke seines Glaubens und Gottvertrauens auf: ein empfindliches Fufsübel hinderte seit längerer Zeit den einst so rüstigen Wanderer an der ihm schlechthin unentbehrlich gewordenen Bewegung in der freien Luft, und machte dieselbe zuletzt ganz unmöglich; von da an mufste er bei vollem Bewufstsein seine Körperkräfte stündlich dahinschwinden sehen und eine nahe Auflösung aufs Bestimmteste erwarten und berechnen. In solchen Leiden mufste sich eben bewähren und hat sich bewährt die fromme Stimmung seiner Seele, der feste Glauben an den, der immer und für Alles die rechte Zeit weifs. Mit christlich ergebener Geduld rief er die Hilfe dessen an, der von sich sagen durfte: Ich bin die Auferstehung und das Leben! Herr Gott, du grofser Gott! der du den schwer Leidenden endlich auf sein inbrünstiges Rufen erlöset hast von seiner letzten irdischen Qual, nimm ihn gnädig auf in deine Vaterhand zur Auferstehung und zum Leben; der du jeden von uns einst abberufen wirst zu der Stunde, die du ihm zum Voraus gesetzet hast, verleih auch uns in unserer letzten Noth die beseligende Zuversicht, die den Verklärten erfüllte, dafs eben dein eingeborner Sohn Jesus Christus ist die Auferstehung und das Leben, und dafs, wer an ihn glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe, und dafs, wer da lebet und an ihn glaubet, der wird nimmermehr sterben. Amen." An seiner Bestattung konnten, weil sie in die Pfingstwoche fiel, nur wenige eben hier anwesende Schüler der oberen Klassen Theil nehmen. Im Trauerhause sprach Herr Prediger Passauer, an der Grabstätte Herr Consistorialrath Pfarrer Albrecht herzlich erhebende Worte des Abschieds und des Trostes.

12) Das Gymnasium in Lyck begleitete seinen Jahresbericht 1851 mit einer Abhandlung des Oberlehrers Kostka, enthaltend eine Einleitung zum Homer, und den Jahresbericht 1852 mit einer Abhandlung des Directors Prof. Fabian: *Quid Tacitus de numine divino iudicaverit.* Am 26. Januar 1851 schied der Gymnasiallehrer Dr. Jacobi nach kurzem dreitägigen Krankenlager aus der Mitte seiner Collegen, nachdem er

vom Anfange des Jahres 1832 das Lehramt an dem dortigen Gymnasium verwaltet hatte. Bei der feierlichen Beerdigung, welche am 31. Januar stattfand, liefs der Director Fabian den Leichenzug in das Gymnasium einlenken und sprach in demselben vor dem Sarge des Verblichenen Worte erhebenden Trostes für die trauernden Hinterbliebenen und Worte ernster Mahnung an die Jugend. Die vacante Stelle wurde von Ostern bis Michaelis 1851 hauptsächlich durch den Schulamts-Candidaten Skrodzki versehen, bis der Gymnasiallehrer Diestel (bis dahin in Tilsit beschäftigt) in diese Lehrstelle einrückte.

13) Von dem Gymnasium in Rastenburg erhielten wir 1851 eine Abhandlung über den Gebrauch des griechischen Reflexiv-Pronomens in abhängigen Sätzen vom Prof. Dr. Kühnast, 1852 vom Gymnasiallehrer Jänisch eine Abhandlung über Rectification und Quadratur der sphärischen Ellipse. Unter dem 26. April 1851 wurde der Oberlehrer Dr. Brillowski zum Professor ernannt, und der Director Techow erhielt am 7. Mai den erfreulichen Auftrag, demselben das Patent auszuhändigen. Unter den Collegen und Schülern fand diese Anerkennung langjähriger und treuer Dienste die herzlichste Theilnahme, und auch in weiteren Kreisen sprach sich dieselbe auf die erfreulichste Weise aus. Der Predigtamts-Candidat Simon erhielt einen halbjährigen Urlaub vom 1. October 1851 bis 1. April 1852 und wurde während dieser Zeit zum Theil durch Dr. Waas vertreten; und als am Anfange der Sommerferien 1852 die städtischen Behörden in das erledigte Rectorat der dortigen Stadtschule den durch eine fünfjährige Thätigkeit am Gymnasium bewährten Candidaten Simon beriefen, wurde Dr. Waas aufs Neue mit der einstweiligen Verwaltung der dadurch erledigten Hilfslehrerstelle beauftragt, soweit sie philologische Disciplinen umfafste; den Religionsunterricht in Prima und Secunda übernahm vorläufig der Superintendent Dreist. Auch der Rector Simon blieb noch einstweilen mit dem Gymnasium in Verbindung, indem er die Ertheilung des hebräischen Unterrichts beibehielt. Inzwischen hatte schon seit den ersten Tagen des März 1852 eine anfangs nicht gefährlich scheinende Kränklichkeit den Gymnasiallehrer Losch von der Verwaltung seines Amtes ferngehalten; ernstlichere Befürchtungen um ihn mufsten rege werden, als seine Körperkräfte mit dem Eintritt der schöneren Jahreszeit sichtlich zu schwinden begannen, und als selbst der Aufenthalt unter den Bäumen und Blumen, für die er sonst mit Liebe gesorgt hatte, ihm keine Erfrischung mehr bringen konnte. Seinen langen Leiden erlag er am 14. Juli trotz der treuesten und aufopferndsten Pflege in der Mitte der Hundstagsferien und wurde am 17. gegen Abend von zahlreichen Freunden und den anwesenden Schülern und Collegen zur Ruhe bestattet.

14) Das Gymnasium in Elbing lieferte mit beiden Jahresberichten 1851 und 1852 eine von dem Prof. Kock verfafste Abhandlung: „Ueber den Aristotelischen Begriff der Katharsis in der Tragödie und die Anwendung desselben auf den König Oedipus", deren Schlufs vielleicht mit dem Jahresbericht 1853 zu erwarten ist. Bei der Eröffnung des Lehrcursus zu Michaelis 1851 führte der Director Dr. Benecke den Prof. Dr. Kock, welcher bis dahin ordentlicher Lehrer an dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen gewesen war, in sein neues Amt als zweiter Oberlehrer und Professor ein. Der Candidat des höhern Schulamtes Hauow hielt das gesetzliche Probejahr von Michaelis 1850—51 an der dortigen Anstalt ab. Am 20. April 1852 starb der seit dem 1. October 1844 in den Ruhestand versetzte Director des dortigen Gymnasiums Johann George Mund im 80sten Jahre seines Alters. Da der Verstorbene jede Feierlichkeit bei seiner Beerdigung wiederholt und dringend verbeten hatte, mufsten sich die Lehrer des Gymnasiums darauf beschrän-

ken, ihn Sonntag am 25. April früh in aller Stille zu seiner letzten Ruhestätte zu geleiten. Während der Sommerferien am 4. August 1852 beschlofs auch der vieljährige College des Director Mund Prof. Theodor Kelch in Folge eines Blutsturzes seine irdische Laufbahn im 76sten Lebensjahre. Er hatte dem Gymnasium von 1810 bis Ostern 1845 als Conrector und Professor angehört.

15) Die Jahresberichte des Gymnasiums zu Marienwerder waren von folgenden Abhandlungen begleitet: 1851 „Uebersichten zur Chronik des dortigen Gymnasiums von 1836—1851", und 1852 von dem Prorector Dr. Gützlaff „Ueber das Auflösen planimetrischer Aufgaben." Am 12. September 1852 starb der Oberlehrer Eduard August Theodor Baarts an der Gehirnrose, 45 Jahr alt; er wurde am 15. September bestattet; das Lehrercollegium und die Schüler folgten seinem Sarge mit vielen andern seiner Freunde und Verehrer; Prediger Hintz hielt die Grabrede; Lehrer und Schüler sangen einen Trauergesang. Der Schulamts-Candidat Fabricius wurde im October 1851 an das Tilsiter Gymnasium zu commissarischer Thätigkeit berufen; er hatte an dem dortigen Gymnasium 1847 sein Probejahr absolvirt und seitdem unentgeltlich als Hilfslehrer gearbeitet. Der Hilfslehrer Flemming, der seit Januar 1848 an der dortigen Anstalt gewirkt hatte, wurde Ostern 1852 an das Friedrichs-Collegium in Königsberg zu commissarischer Thätigkeit gesandt. Seit Ostern 1852 war der Oberlehrer Ottermann wegen Krankheit einstweilen von seinen sämmtlichen Dienstgeschäften entbunden; die provisorische Stellvertretung übernahm Dr. Kossinna und Cand. Ehrlich.

16) Das Gymnasium in Thorn lieferte 1851 eine Abhandlung des Prof. Dr. Janson: *De Graeci sermonis nominibus in ις deminutivis*, und 1852 drei von dem Director Dr. Lauber im Jahre 1851 gehaltene Schulreden. Am 3. Februar 1851 starb der Gesanglehrer des dortigen Gymnasiums Cantor Sudau. Er war von 1822—32 als ordentlicher Elementarlehrer bei dem Gymnasium angestellt, und behielt seit dem Austritt aus diesem Verhältnifs den Gesangunterricht bei dem Gymnasium bei. Dieser Unterricht ist nunmehr dem Gymnasiallehrer Müller übertragen worden.

17) Das Friedrichs-Collegium zu Königsberg feierte am 12. October 1851 das funfzigjährige Amtsjubiläum seines Directors Dr. Friedrich August Gotthold und gab zu diesem Feste ein Programm heraus, welches ein Gedicht von dem Schreib- und Zeichenlehrer Kreutzberger, biographische Nachrichten über Gotthold von dem Prof. Dr. Merleker und eine wissenschaftliche Abhandlung *ad virum amplissimum Fridericum Augustum Gottholdum de Ciceronis Catilinariis* von dem Prof. Dr. Hagen enthält. Die Festfeier ist von dem Unterzeichneten in diesen Blättern im Märzheft 1852 S. 268—282 beschrieben worden. Aus dem Lehrerpersonal schied Dr. Borgfeldt aus, und der Schulamts-Candidat Oldenburg trat ein. Den Jahresbericht von Michaelis 1852 begleitete eine Abhandlung des Prof. Dr. Merleker: Historisch-geographische Darstellung des Landes und der Bewohner von Epeiros Th. III; der erste Theil war 1841, der zweite 1844 erschienen. Der Director Gotthold verwaltete noch bis Ostern 1852 das Directorat und setzte, zum Theil von den Privatdocenten an der hiesigen Universität unterstützt, die gewohnte Lehrthätigkeit fort. Unter dem 14. Februar war von des Königs Majestät Dr. Johannes Horkel, der bis dahin als Professor und erster Oberlehrer an dem Königl. Pädagogium bei Züllichau gewirkt hatte, zum Director des Friedrichs-Collegiums ernannt worden, und ward am 22. April von dem Königl. Provinzial-Schulrath Giesebrecht in sein Amt eingeführt. Die Feier, welche die höchsten Militair- und Civilbehörden der Provinz durch ihre Gegenwart ehrten,

fand in der Kirche des Collegiums Statt. Zu derselben Zeit legte der erste Oberlehrer Prof. Lentz, durch zunehmende Schwäche des Alters an das Bedürfnifs der Ruhe gemahnt, sein Amt nieder. Wenige Tage später entstand eine neue Lücke im Lehrercollegium durch das Ausscheiden des Predigers und Religionslehrers Marotski, der Behufs einer Prüfung seiner Lehre vom Amte suspendirt ward. Da beide Lehrer gerade mit dem Beginne des Sommerhalbjahrs zurücktraten, galt es, für die vacant gewordenen Stunden möglichst schnell neue Lehrkräfte heranzuziehen. Die Ertheilung des mathematischen Unterrichts ward von der vorgesetzten Behörde dem Candidaten des höhern Schulamts Flemming, welcher zuletzt als Hilfslehrer an dem Gymnasium in Marienwerder beschäftigt war, provisorisch übertragen; die anderen bisher von Prof. Lentz ertheilten Stunden gab bis Michaelis 1852 der Schulamts-Cand. Prehlmann, der schon seit mehreren Jahren dem Friedrichs-Collegium als Hilfslehrer angehört. Einen Theologen zu finden, welcher den gesammten Unterricht des bisherigen Religionslehrers zu übernehmen bereit und befähigt gewesen wäre, gelang nicht. Die hebräischen Stunden wurden dem Gymnasiallehrer und Lic. der Theologie Prediger Dr. Simson übertragen; den Religionsunterricht in den beiden obersten Klassen übernahm für die Zeit von Ostern bis zu den Sommerferien Prof. Dr. Jacobi und für die Zeit von den Sommerferien bis Michaelis Prof. und Pfarrer Cosack; in Tertia, Quarta und Quinta ertheilte diesen Unterricht während des ganzen Sommersemesters der Director Prof. Dr. Horkel, und in Sexta der Klassenordinarius Oberlehrer Ebel. Mit Ostern 1852 begann der Candidat des höhern Schulamts Dr. Laprehn sein pädagogisches Probejahr.

Bei den vorgesetzten Behörden trat im Laufe der angegebenen Schuljahre die Veränderung ein, dafs aus dem Königl. Schul-Collegium der Provinz Preufsen der Director desselben Regierungsvicepräsident v. Byern schied, indem ihm das Präsidium der Königl. Regierung von Gumbinnen übertragen ward, und dafs in seine Stelle als Director des Provinzial-Schul-Collegiums der Regierungsvicepräsident v. Kotze eintrat.

Königsberg in Pr., am 8. Dec. 1852. Merleker.

II.

Programme der Provinz Posen $18\frac{51}{52}$.

Bromberg. Gymnasium. Mich. Abhandlung: „Ueber die Lehre von den Parallelen, namentlich in Bezug auf neuere Lehrbücher", vom Oberlehrer Krüger (16 S. 4.). — Der Verf. erklärt unter allen Paralleltheorien die des Euklid „im Wesentlichen" noch immer für die beste, und hat sich daher in vorliegender Abhandlung die Aufgabe gestellt, „im Interesse des geometrischen Unterrichts auf die Mängel aufmerksam zu machen, welche sich in neuern, oft sonst guten Lehrbüchern bei der Lehre von den Parallelen vorfinden und die strenge geometrische Methode beim Unterrichte beeinträchtigen." Zu diesem Behufe reducirt er alle Versuche, den durch das 11te Euklidische Axiom herbeigeführten Uebelstand zu beseitigen, auf folgende vier: „1) man suchte das 11te Axiom direct zu beweisen; 2) man stellte einen andern Satz als Grund-

satz auf; 3) man suchte Lehrsätze, die sich bei Euklid auf die Paralleltheorie stützen, unabhängig davon zu beweisen und darauf die Lehre von den Parallelen zu gründen; 4) man gab andere Definitionen von Parallelen, aus denen man entweder mit einem Grundsatze oder ohne einen solchen die Eigenschaften dieser Linien ableitete." Hierauf sucht er den Beweis zu führen, dafs bisher noch nichts Besseres an die Stelle der Euklidischen Theorie gesetzt, und dafs überhaupt kein Grund vorhanden sei, dieselbe zu verlassen, indem durch eine geringe Aenderung in der Anordnung und Folge der Sätze die Schwierigkeit grofsentheils gehoben werden könne. — Schulnachrichten vom Director Deinhardt (S. 17—33). Der Cand. Böthke trat sein Probejahr an. Die Anstalt zählte aufser der Vorbereitungsklasse (32 Sch.) 257 Schüler, nämlich: I, 17; II, 24; III*a*, 26; III*b*, 45; IV, 48; V, 45; VI, 52; und entliefs 4 Abiturienten. — Wir freuen uns, aus Bromberg schon zum zweiten Male (vgl. diese Zeitschr. 1851, März S. 223) über einen Akt der Wohlthätigkeit berichten zu können. Herr Director Deinhardt hat das Honorar für eine Reihe von Vorlesungen wiederum zu einer Fundation bestimmt, und festgesetzt, dafs nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums die Zinsen des dann gesammelten Capitals einer unverheiratheten Tochter eines verstorbenen Gymnasiallehrers (vom Bromberger Gymnasium) als Unterstützung verabreicht werden sollten. — Gott wird lohnen!

Lissa. Gymnasium. Ostern. Abhandlung: „Ev. Matth. V. 33 bis VI. 16, aus dem gothischen Texte ins Neuhochdeutsche übertragen, mit einleitenden Vorbemerkungen", vom Prof. Olawsky (33 S. 4.). — Der Verf. spricht für die „Einführung der historischen deutschen Grammatik und der altdeutschen (auch gothischen) Lectüre in den Gymnasien", und zwar einstweilen nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zur gründlichen Erlernung des Neuhochdeutschen. Er sucht daher im ersten Theil der Vorbemerkungen nachzuweisen, „dafs wir ohne Kenntnifs der älteren deutschen Hauptsprachen unsere heutige gründlich nicht verstehen können." Im zweiten Theile giebt er dann „eine allgemeine Einleitung in den etymologischen Theil der deutschen Grammatik", worin er „einige Grundgesetze der deutschen Sprache" (nach Grimm) recht übersichtlich behandelt. Insbesondere sind die Abschnitte über den Consonantismus und über den Vocalismus der deutschen Sprache hervorzuheben [1]). Den Schlufs macht das erwähnte Fragment aus Ulfila nebst wörtlicher Uebersetzung und erklärenden Bemerkungen. — Schulnachrichten vom Director A. Ziegler (7 S.). Gymnasiallehrer Fleischer wurde auf seinen Antrag in Ruhestand versetzt. Cand. G. Stürmer hielt sein Probejahr ab. Die Anstalt zählte 313 Schüler, nämlich: I, 14; II, 42; III*a*, 40; III*b*, 49; IV, 66; V, 61; VI, 41, und entliefs 7 Abiturienten.

Ostrowo. Gymnasium. Mich. Die Abhandlung: „Zur Prosodik des Plautus", vom Director Dr. Enger (18 S. 4.), handelt u. A. über den Gebrauch des Daktylus bei Plautus, und über die Verkürzung der *paenultima* in: *ipse, intus, unde, inde, inter, ecce, omnis, est* (*esse*), *iste, ille, nempe*. — Schulnachrichten (13 S.). Der Oberlehrer Peterek starb am 1. Mai. Candidat Skotlinski trat als Hülfslehrer ein. Die Anstalt zählte 260 Schüler, nämlich: I, 21; II, 37; III*a*, 22; III*b*, 18; IV*a*, 24; IV*b*, 17; V*a*, 35; V*b*, 19; VI*a*, 49; VI*b* [2]), 18, und entliefs 10 Abiturienten.

Posen. *a*) Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Ostern. Ab-

---

[1]) Hiernächst erinnern wir an des Verf.'s verdienstvolle Monographie: Der Vokal in den Wurzeln deutscher Wörter. Trzemeszno 1849.

[2]) Die Abtheilungen *a* sind polnische, *b* deutsche Cötus.

handlung: „*De Ammiano Marcellino*“, vom Oberlehrer C. A. Müller (14 S. 4.). — Der Verf. beginnt mit einer kurzen Biographie des Amm. (S. 1—5), läfst hierauf die Charakteristik desselben folgen (S. 5—7), in der er besonders seine Wahrhaftigkeit hervorhebt, und schliefst mit einer längeren Betrachtung über die Vorzüge und Mängel seines Geschichtswerks. — Hierauf: „Einige Andeutungen über die Realklassen an dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, besonders in Betreff des deutschen und lateinischen Unterrichts“, vom Director A. G. Heydemann (S. 15—28). — Der Verf. sucht zuerst die Nothwendigkeit der Errichtung von Realklassen am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium nachzuweisen und giebt dann sehr beherzigenswerthe Winke, wie die Realschulen vor der Gefahr, dem Materialismus vorzuarbeiten, gewahrt werden können. Dafs hierbei ein so grofses Gewicht auf das Sprachstudium (Deutsch und Latein) gelegt wird, ist ganz aus unserm Sinne gesprochen, doch können wir nicht verhehlen, dafs wir die Erwähnung des Französischen (Englischen) gerade an dieser Stelle vermifst haben. Hierauf werden diejenigen lateinischen Schriftsteller genannt, die in den drei oberen Klassen zu lesen seien, wobei in geistreicher Weise darauf hingewiesen wird, wie der in ihnen enthaltene Stoff zur wahren und nachhaltigen Geistesbildung benutzt werden könne. Auch mit der S. 24 ff. angedeuteten Behandlungsweise der Schriftsteller sind wir mit dem Verf. vollkommen einverstanden, nur *fürchten* wir, dafs den Kräften des Schülers doch etwas zu viel zugemuthet wird. Wir wollen beispielshalber nur anführen, was der Verf. bei drei (höchstens vier) Stunden wöchentlich während des zweijährigen Cursus in seiner Real-Prima gelesen wissen will. 1) Die wichtigsten Abschnitte des Livius, und zwar offenbar *in extenso*, denn „die Lectüre des Livius soll — dazu dienen, dafs der Schüler eine Anschauung von dem römischen Volke in seinem durch innere so wie äufsere Entwickelungskämpfe mühseligen und langsamen Emporklimmen zum Gipfel der Macht und Gröfse — erhalte.“ 2) „Eine wenigstens“ (also wohl auch beide?) von den historischen Schilderungen des Sallust. 3) Einige Reden und Briefe des Cicero. — Soll hierbei wirklich von dem Schüler eine gewissenhafte, selbständige Präparation auf den Gegenstand verlangt werden, soll er gehalten sein, „dem Schriftsteller Schritt vor Schritt in der Entwickelung seiner Gedanken zu folgen“ (S. 22), und will man nicht durch Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit im Uebersetzen unter Zugrundelegung einer gedruckten Uebersetzung ein schimmerndes Halbwissen erzielen; so dürfte bei den Vorkenntnissen im Latein, wie sie der Realschüler nach der Prima mitbringen kann, das Verhältnifs von Zeit und Arbeit doch wohl schwerlich ein richtiges sein. Sollte dagegen darauf, dafs der Schüler „richtig übersetzen“ lerne, eben kein so grofses Gewicht gelegt werden (wie es doch auch wieder nicht den Anschein hat, S. 21 f.), so sähen wir in der That nicht, warum man ihm nicht lieber gleich eine gute Uebersetzung statt des Originals in die Hand gäbe (zu Hause nimmt er sie ohnehin, und vielleicht nicht die beste); wenigstens entginge er dann den oben angedeuteten Nachtheilen. — Der Verf. verspricht eine Fortsetzung dieser wichtigen Abhandlung, um die wir ihn hiermit, zuversichtlich im Namen vieler Collegen, noch besonders ersuchen möchten. — Schulnachrichten vom Director (S. 29—47). Mit dem Beginne des Schuljahrs trat die Real-Secunda ins Leben. Eine neue Lehrerstelle wurde fixirt und dem Dr. Wendt, nach dessen Berufung an das Gymnasium zu Stettin dem Dr. Kock, und nach dessen Berufung an das Gymnasium zu Anclam dem Dr. Starke übertragen. Die Candidaten Domke und Dr. Döbbelin traten ihr Probejahr an. Die Anstalt zählte aufser den 2 Vorbereitungsklassen (101 Sch.) 407 Schüler, nämlich in V, 74; IV, Cöt I, 58, Cöt. II, 52; III *B*, Cöt. I, 27,

Cöt. II, 29; III *A*, 27; II, 25; I, 22; R. III, 51; R. II, 42; und entliefs 12 Abiturienten.

b) Maria-Magdal.-Gymnasium. Mich. Abhandlung: „Ueber die Conjugation im Polnischen", von Dr. Rymarkiewicz (42 S. 4.). — Der Verf. giebt zuerst in möglichster Kürze eine anschauliche Uebersicht über die verschiedenen Conjugations-Systeme von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, und weist die Unzulänglichkeit der dafür angewandten Principe nach. Einer genauern Prüfung unterwirft er die Systeme von: Petrus Stojeński (Sartorius) (1558), Onufry Kopczyński (1817), Józef Mroziński (1822), Józef Muczkowski (1836), Dr. Cegielski (1842), Feliks Zochowski (1852) und P. Semenenko (1852), und mustert dann die Versuche derjenigen Grammatiker, welche ihr System nach dem Gesichtspunkte der Uebersichtlichkeit behufs Erlernung der polnischen Sprache für Ausländer entwarfen, wie: J. Ludwig Cassius (1797), Michael Suchorowski (1829) und J. Popliński (1840). Er selbst gründet sein Conjugations-System auf die „Beschaffenheit des Stammes", d. h. auf die Veränderung des Charakterbuchstaben. Die Aehnlichkeit der Conjugation mit der Declination führt ihn dann auf den Schlufs, dafs es drei polnische Conjugationen gebe, die er „männliche", „weibliche" und „sächliche" nennt, je nachdem der Charakter 1) ein harter Consonant, 2) ein Vocal oder ein weicher und gemilderter Consonant, oder 3) ein Halbvocal (ną, *ja* (*je*), *ow*) sei. Jede dieser drei Conjugationen zerfällt ihm dann wieder nach der individuellen Beschaffenheit der Charakterbuchstaben (Lippenlaute, Zungenlaute, Zischlaute u. s. w.) in drei Unterabtheilungen, so dafs zur Darstellung des ganzen Conjugations-Systems 9 Paradigmen erforderlich sind. Zu diesen kommen endlich noch die Monosyllaba und Irregularia in 7 Unterabtheilungen. — Wir fürchten, es wird den polnischen Grammatikern ohne Berücksichtigung der verschiedenen slavischen Mundarten und ohne ein Zurückgehen auf die ältesten slavischen Sprachdenkmäler eben so wenig gelingen, Licht in ihre Grammatik zu bringen, als es den deutschen vor Jacob Grimm gelingen wollte [1]). — Schulnachrichten vom Director Dr. Brettner (19 S.). Der Prof. A. Popliński wurde auf seinen Antrag in Ruhestand versetzt. Cand. Kotliński wurde nach Ostrowo versetzt; die Candidaten Studniarski und Sosnowski traten ihr Probejahr an. Die Anstalt zählte aufser einer Vorbereitungsklasse (29 Sch.) 657 Schüler, nämlich in: I *a* u. *b*, 60; II *a* u. *b*, 83; III *a* u. *b*, 101; IV *a* u. *b*, 116; V *a* u. *b*, 118; VI *a* u. *b*, 117; R. I, 11; R. II, 31; R. III, 20; und entliefs aufser 2 Extraneen 24 Abiturienten, darunter 3 Real-Primaner.

Trzemeszno. Gymnasium. Mich. Abhandlung: „*De Glauco Potniensi*", vom Gymnasiallehrer Kłossowski (13 S. 4.). — Im ersten Theile der Abhandlung modificirt der Verf. die Ansichten Welcker's und Hermann's über das Wesen der Trilogie dahin, dafs er behauptet, bei Aeschylus seien zwei Kunststufen zu unterscheiden: „*prior, quo trilogiam ita tribus tragoediis voluit distingui, ut tria deinceps momenta unius eiusdemque argumenti gravia quasi drama quoddam maius cohaererent: posterior, quo — licet ternae tragoediae eandem sequerentur ideam, actionis tamen filo eas non iunxit eodem.*" Sophokles habe dann die Continuität der Handlung und der Idee ganz fallen lassen und einzelne Kunstganze ohne gegenseitigen Zusammenhang geschaffen. Im zwei-

---

[1]) Wir hören so eben, dafs eine diesen Gegenstand betreffende Untersuchung von Dr. Cegielski in diesen Tagen die Presse verläfst. Vielleicht bietet sie uns Gelegenheit, noch einmal hierauf zurückzukommen.

ten Theile kommt er dann auf das Resultat, der „*Glaucus Potniensis*" sei das dritte Stück der Trilogie, der Aeschylus die Idee habe zu Grunde legen wollen: „*Barbaros fato ac voluntate deorum a Graecis devictos nec unquam periculum iis conflaturos, dummodo Athenienses, libertatis propugnatores, erga deos et populares sancte se gesserint ac σωφροσύνην servaverint.* — Schulnachrichten vom interim. Director Dr. Schneider (S. 16—45). Der Director Prof. J. Dziadek starb am 30. Juli, der Gymnasiallehrer Dr. Mings am 9. Septbr. Der Cand. F. Marten trat sein Probejahr an. Die Anstalt zählte aufser der Vorbereitungsklasse (66 Sch.) 440 Schüler, nämlich in: I, 46; II *a* u. *b*, 89; III *a* u. *b*, 70; IV *a*. u. *b*, 103; V, 60; VI, 72, und entliefs aufser einem Extraneus 13 Abiturienten.

• **Krotoschin.** Realschule. Ostern. Abhandlung: „*De quelle façon pourrait-on avantageusement modifier l'étude de la littérature Française dans nos collèges?*" vom Oberlehrer Rodowicż (15 S. 4.). — Der eigentliche Zweck dieser Abhandlung ist, die Unzweckmäfsigkeit der vorhandenen Lehrbücher der französischen Literatur für Schulen nachzuweisen und dadurch einem zweckmäfsigeren, von ihm zu veröffentlichenden den Weg zu bahnen. Wir enthalten uns daher jeder weiteren Erörterung, und fügen hier nur die Schlufsaufforderung bei: „*Voilà Messieurs les collèges* (?), *pourquoi je Vous invite à vouloir bien me faire part en peu de mots de Votre adhésion, en cas qu'il y en ait, et de me dire, si l'idée d'un pareil livre serait assez heureuse pour Vous plaire et Vous intéresser au point de suivre la methode ci-dessus exquissée et d'employer, pour ce but, mon „Essai" dont, à cette condition, la première partie paraitrait en peu de mois.*" (So viel wir hören, ist Herr Rodowicż nach Rawicz versetzt.) — Schulnachrichten vom Director Prof. Gladisch (S. 16—29). Der Cand. Dr. Jahns verliefs die Anstalt; an seine Stelle trat der Cand. Raubal. Die Schülerzahl betrug am Jahresschlufs 148, nämlich in: I, 4; II, 12; III, 17; IV, 32; V, 41; VI, 42; 2 Abiturienten wurden mit dem Zeugnifs der Reife entlassen.

Meseritz. Realschule. Mich. Abhandlung: „Die losen Versteinerungen des Schanzenberges bei Meseritz", vom Oberlehrer Kade (35 S. 4.); eine reichhaltige Sammlung (90 Geschlechter mit 282 Arten), folgendermafsen classificirt: I. Fische; II. Krebsartige Thiere; III. Würmer; IV. Mollusken; V. Strahlthiere; VI. Korallen. Schliefslich ruft der Verf. sachkundige Männer der Provinz zu gemeinsamer Thätigkeit auf. — Schulnachrichten vom Director Dr. Löw (S. 37—45). Der Cand. v. Kurnatowski, der seit dem Jahre 1846 an der Anstalt gearbeitet hatte, bezog die Universität Berlin, um Jura zu studiren. Die Anstalt zählte 210 Schüler, nämlich: I, 11; II, 31; III, 39; IV, 55; V, 50; VI, 24, und entliefs einen Abiturienten.

Auch in diesem Jahre sind nur in den Programmen des Maria-Magdalena-Gymnasiums zu Posen und des Gymnasiums zu Ostrowo (Trzemeszno nur von Prima) die Aufgaben zu den im Laufe des Jahres gefertigten Aufsätzen mitgetheilt worden.

P., im Decbr. 1852. —n—

III.

Ueber die Konjugation im Polnischen (*O Konjugacyi polskiéj*). Vom Gymnasiallehrer Dr. Rymarkiewicz. Programm des Kgl. Marien-Gymnasiums zu Posen für das Schuljahr 18$\frac{51}{52}$.

Wer nichts wagt, gewinnt nichts, und man darf mitten unter dem Greifen nach der neuen Frucht auch den Muth des Fehlens haben. Mit diesen Worten Jakob Grimm's glauben wir den Bericht über eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. Rymarkiewicz über die polnische Konjugation am besten einzuleiten: sie bezeichnen am besten den Ton und die Art seines Verfahrens. Der Verf. hat es nämlich gewagt, alle bisherigen Systeme kritisch zu beleuchten, das Unzureichende an denselben nachzuweisen und hierauf das Princip festzustellen, auf welches er sein Konjugationssystem gründet.

Der erste polnische Grammatiker Peter Stojeński aus dem 16ten Jahrhundert setzt 7 Konjugationen fest; Onufry Kopczyński (geb. 1735), ein berühmter Sprachforscher und lateinischer Versifikator, der bis in sein 82stes Lebensjahr († 1817) mit unermüdlichem Eifer dem Studium der Muttersprache obgelegen, nimmt 4 Konjugationen an, je nach der Verschiedenheit der Vokale der dritten Person Sing. Präs.

Joseph Mroziński, den die Geschichte der polnischen Literatur als den gründlichsten Grammatiker Europas rühmt, gründet nach der Meinung Popliński's auf die Eigenthümlichkeit der Laute, besonders der Konsonanten, nach deren Verschiedenheit sich die Vokale richten und verändern, die Konjugation und bestimmt darnach ihre Ordnung.

Muczkowski's System ist eine Erweiterung des Kopczyński'schen ohne wesentliche Verbesserung. Cegielski dagegen erörtert Natur und wesentliche Bedeutung des Verbs im Allgemeinen und sucht aus dem Stamm und der dritten Person Sing. Perf. die verschiedenen Arten und Klassen der Konjugation festzustellen, deren es nach seiner Meinung 6 gibt.

Aehnliches bieten die Untersuchungen Żochowski's, dem zufolge der Stamm des Verbs sich vor der Endung der dritten Person des Perfekts findet. Aus den Endbuchstaben des Stammes (Vokal oder Konsonant) gewinnt man Verschiedenheit und Ordnung der Konjugationen, die mit denen Cegielski's verglichen um 4 neue vermehrt werden.

Indem der Verf. noch kurz der Abhandlung eines Anonymus in der Zeitschrift: „Przegląd poznański 1852“ über die einzelnen Hauptformen innerhalb einer Konjugation gedenkt, glaubt er die Ansichten derer abgesondert besprechen zu müssen, die eine polnische Sprachlehre für Fremde verfafst und mit Rücksicht hierauf mehr auf die Aeufserlickeit der Sprache, auf die äufseren Erscheinungen hingewiesen haben. (Kann man eine Sprachlehre von so einseitigem Standpunkte gelten lassen? Der Verf. spricht sich nicht entschieden dagegen aus.) So finden wir von Cassius, Prediger zu Lissa, eine dreifache Konjugation mit ihren Klassen und Nebenarten, so dafs sich die Zahl der Paradigmen endlich auf 80 beläuft, aufgezählt; während Suchorowski in das andere Extrem, nur Eine Konjugation zu statuiren, verfällt, wie diefs auch Popliński thut, der dieselbe jedoch, gestützt auf die Ansicht Mroziński's, in Beziehung auf die Verwandlung der Laute in 5 verschiedene Klassen eintheilt.

Nachdem nun Herr Dr. Rymarkiewicz seine Untersuchungen über die von ihm angeführten Systeme beendet hat, ist das Resultat seiner Forschungen dies: dafs die Principien, auf welchen die Systeme ruhen, 1) zu

oberflächlich, 2) zu beschränkt, 3) zu einseitig und 4) zu schwankend sind; er selbst geht jetzt an die Aufstellung seines Princips und hält als erste Bedingung hierzu die genauere Untersuchung über die Beschaffenheit der polnischen Konjugationsendung, aus deren Natur entschieden werden soll, ob nach ihr eine bestimmte Ordnung der Konjugation sich aufstellen läfst, für nothwendig.

Nach dieser ist mit unbezweifelbarer Gewifsheit alle Konjugirendung nur der Eine Auslaut vom Hilfszeitwort *być* und *mieć*, sein und haben (wie auch Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, Leipz. 1848, annimmt) in allen Formen; es kann daher der Auslaut eines Hilfsworts unmöglich zur Norm für die Eintheilung in Konjugationsklassen dienen. Aber auch auf den Bindelaut läfst sich nach dem Vorgang Cegielski's kein System der Konjugationen gründen, weil die Natur des Bindelautes eine völlig andere, als die von Grammatikern, wie Cegielski, erklärte ist, weil er mit einem Wort in diesem Sinne gar nicht Bindelaut ist oder aufgehört hat, es zu sein. Was ist nun der Stamm eines Verbs, und kann aus dem Stamme desselben eine feste Regel für die Konjugation aufgestellt werden?

Die Bildung der polnischen Konjugation geht, hat man erst den Stamm des Verbs, nach einer bestimmten Ordnung vor sich: 1) vermittelst des Einschaltelautes, der ein dreifacher: *a*, *o* und *e* ist; 2) durch Konsonantenverwandlung oder Assimilation; 3) durch Ablautung; 4) durch Elision und Umstellung.

Dafs man nun das Besondere einer Konjugation erkenne und sie von andern unterscheide, dazu gehört nothwendig die Kenntnifs der Form des Präsens, des Perfectums, des Infinitivs und des Partic. praet. pass., welches letztere vier verschiedene Formen hat. Das einzige entscheidende Moment aber, die Verschiedenheit der Konjugationen zu bestimmen, ist: die Beschaffenheit des Stammes.

Auf die dreifache Natur der Laute: Konsonanten, Vokale und Halbvokale (im Slavischen nicht aus Liquidis, sondern aus *n*, *j*, *w* bestehend), gründet sich die dreifache Abtheilung der Stammesendungen auch bei der Konjugation, und wir können daher eine dreifache Konjugation annehmen, da die Stammesendungen auf eine dreifache Weise flektirt werden: I. durch Erweichung harter Konsonanten (männlicher Stammesendung); II. durch Beständigkeit und Unveränderlichkeit der Vokale (weiblicher Stammesendung); III. durch Umlauten der Halbvokale (sächlicher Stammesendung).

Dafs es hierbei in den drei Konjugationen wieder bei den einzelnen Abweichungen gebe, ist nicht willkürlich, sondern sie finden nach einer gewissen Ordnung und Gesetzmäfsigkeit Statt, so dafs je nach der Verschiedenheit der Laute ein neunfaches Paradigma aufgestellt werden mufs.

Conjugatio I.
Paradigma.
1. *przędę*. 2. *skubię* 3. *brzeszę*.

Conjugatio II.
Paradigma.
1. *wracam*. 2. *wabię*. 3. *widzę*.

Conjugatio III.
Paradigma.
1. *słabnę*. 2. *słabieję*. 3. *kupować*.

Um die Konjugation aus den Formen zu erkennen, dazu dient der Infinitiv und die erste Person des Präsens. Wie ist es aber bei *Verbis*

perfectis der polnischen Sprache, die nach der Meinung der Grammatiker kein Präsens haben sollen? Der Verf. erörtert scharfsinnig den Unterschied, den man zu machen unterlassen zwischen dem Vollendetsein der Handlung und dem der Zeit, und behauptet, dafs auch das *Verbum perfectum* ein Präsens nicht nur haben könne, sondern auch wirklich hat, wie er dies selbst durch mehrere von ihm angeführte Beispiele beweist. Ich weifs nicht, ob nicht die in der Einleitung gebrauchte Hindeutung von dem Muthe des Fehlens hier ihre Anwendung finden möchte, da die Trennung von Vollendetsein der Handlung von dem Vollendetsein der Zeit weniger ein Unterschied, als ein Auseinanderfallen, oder vielmehr ein Widerspruch zu sein scheint.

Die Abhandlung schliefst mit einem Schema der neu begründeten Ordnung der Konjugation, einer Ordnung, die oben schon angedeutet worden ist. Der historisch-kritische und der theoretische Theil, aus welchen die Arbeit besteht, — beide sind mit grofsem Aufwande von Fleifs, Scharfsinn und Gelehrsamkeit geschrieben. Der Verf. stellt eine Erörterung und ausführliche Besprechung über das *Verbum perfectum* in einer besondern Abhandlung in Aussicht. Er wäre meiner Ueberzeugung nach am fähigsten, da seine Muttersprache, wie er versichert, die deutsche ist, das Verhältnifs der deutschen Verbalflexion zur reichern slavischen, an welche sich die deutsche anlehnt, zu erörtern: eine Untersuchung, die in hohem Grade interessant werden müfste und einen weitern Blick in die Geschichte der Deutschen und Slaven eröffnete, deren Geschicke sich von jeher eng berührten!

Neifse, im Decbr. 1852. Dr. Bauer.

IV.

Vocabularium für den lateinischen Elementarunterricht, von Dr. Ludwig Döderlein. Erlangen, 1852. 102 S. 8.

Erläuterungen zu dem Vocabularium für den lateinischen Elementarunterricht, von Dr. Ludwig Döderlein. Erlangen, 1852. 59 S. 8.

Vorliegendes Vocabularium verdankt seinen Ursprung der Erfahrung, dafs in neuerer Zeit beim lateinischen Unterricht zu wenig Fleifs auf die Erlernung von Wörtern verwendet wird. Es ist eine Thatsache, dafs in vielen Schulen die Sitte, Vocabeln lernen zu lassen, entweder gänzlich verschwunden ist, oder wenigstens nicht in gehöriger Weise als ein Mittel zur Förderung der Kenntnisse in der lateinischen Sprache gepflegt wird. Als eine Folge dieser Vernachlässigung ist gewifs der Mangel an einer *copia vocabulorum* zu betrachten, welcher häufig selbst bei Schülern, die bereits den Universitätsstudien entgegengehen, in einer traurigen Weise sich findet. Es ist daher auch kein Wunder, wenn junge Leute dadurch, dafs sie bei jeder Arbeit in der fremden Sprache die Lexica zur Hand haben müssen, mit Unlust erfüllt werden und bei Entfernung des Schulzwanges die Beschäftigung mit den alten Sprachen gänzlich aufgeben.

Es haben daher schon manche Schulmänner theils durch Schriften, theils in ihrem Berufskreise dahin gestrebt, dieser Uebung in den Schu-

len wieder Eingang zu verschaffen. Allein allgemein ist dieselbe noch keineswegs geworden. Der Grund zu dieser Erscheinung mag wohl darin liegen, dafs man noch nicht die Art und Weise aufgefunden hat, wie diese Uebung für Schüler und Lehrer interessant gemacht werden kann. Einige haben geglaubt, diesen Zweck dadurch erreichen zu können, dafs sie eine stoffliche Anordnung der Wörter versuchten. Allein dabei tritt der Uebelstand hervor, dafs eine Menge Wörter gelernt werden müssen, von welchen der Knabe, da seine Lectüre nur einen beschränkten Kreis hat, keine unmittelbare Anwendung machen kann; die Folge davon ist, dafs er selbst das mühsam Erlernte bald wieder vergifst. Auch Herr Döderlein spricht sich gegen dieses Verfahren aus mit dem Gedanken Jean Paul's, dafs es eine ungeheure Zumuthung an einen Knaben sei, auf Sprache und Sache zugleich seine Aufmerksamkeit zu richten. Nicht mehr Anklang hat das Verfahren derer gefunden, welche den grammatischen Weg eingeschlagen haben. Wenn es auch hier freigegeben ist, nur das zunächst Nothwendige auszuwählen, so ist doch nicht zu leugnen, dafs durch die beständige Rücksicht auf die grammatischen Erscheinungen der Geist des Knaben zu vielseitig beschäftigt wird und daher leicht ermüdet. Weit praktischer scheinen daher diejenigen zu Werke zu gehen, welche das Auswendiglernen der Vocabeln mit der Lectüre in Verbindung setzen Sie erreichen dadurch den Vortheil, dafs sie an schon Bekanntes *anknüpfen und* dadurch das Geschäft des Auswendiglernens bedeutend *erleichtern*. Zugleich aber ist damit auch der Vortheil verbunden, dafs ein zu erlernendes Wort nicht mehr als eine einzelne fremde Erscheinung auftritt, sondern durch seine Verbindung mit anderen gleichsam Leben erhält. Daher ist es gewifs auch richtig, das einzelne Wort nicht allein, sondern zugleich, wo es angeht, mit den üblichsten und auffallendsten Verbindungen von dem Knaben auffassen und lernen zu lassen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dafs es für den Knaben interessanter und anziehender ist, wenn er Verbindungen wie *injicere timorem, suffragium ferre, sententiam rogare* u. a. mit der geeigneten deutschen Uebersetzung kennen lernt, als wenn er jene Begriffe allein und ohne allen Zusammenhang aufzufassen und zu behalten hat. Dafs bei einem solchen Verfahren die ursprüngliche Bedeutung eines Wortes mit gegeben und zu allererst gelernt werden mufs, versteht sich ganz von selbst. Ein solches Vocabularium kann jeder Lehrer von seinen Schülern anfertigen lassen, wenn er aus einem gelesenen Abschnitt eines Schriftstellers nach ganz äufserlichen Rubriken die gewöhnlichsten Ausdrücke und Wendungen angibt und jedes Mal das noch Unbekannte nachtragen läfst. Wenn in dieser Weise z. B. mehrere Lebensbeschreibungen des Nepos oder einige Bücher des Cäsar durchgearbeitet sind, so wird der Knabe schon eine ziemliche Menge von Wörtern und Verbindungen inne haben, mit denen er im Stande sein wird, ohne grofse Schwierigkeiten in seinem Schriftsteller weiter zu lesen. Und eine sorgfältige Fortsetzung dieses Verfahrens wird den Erfolg herbeiführen, dafs der junge Mensch sich mit Leichtigkeit und Classicität in der fremden Sprache ausdrücken lernt.

Herr Döderlein glaubt diesen Unterricht durch die etymologische Behandlung nicht allein interessant, sondern auch belehrend zu machen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs eine Sprache erst dann richtig aufgefafst und begriffen wird, wenn man sich in die ganze Anschauungsweise des Begriffsausdruckes hineindenkt. Diefs kann aber nur auf etymologischem Wege geschehen. Eine andere Frage ist die, ob schon der Knabe mit der Etymologie bekannt gemacht werden kann. Viele Ableitungen sind so einfach, dafs sie der Knabe von selbst begreift; andere können leicht durch das erklärende Wort des Lehrers verständlich gemacht werden; zu noch anderen gehören aber Kenntnisse, zu welchen

ein junger Mensch nicht geführt werden kann, selbst wenn er schon mit einer oder mehreren anderen verwandten Sprachen bekannt ist und in die innere Werkstatt einer jeden einzelnen einige Einsicht gewonnen hat.

Herr Döderlein spricht sich in den Erläuterungen, welche nur für den Gebrauch und die Beurtheilung des Vocabulariums gegeben sind, theils über den Inhalt, theils über die Art und Weise der Anordnung desselben in sehr verständiger Weise aus, und nicht leicht wird Jemand gegen die von ihm befolgten Grundsätze eine erhebliche Einwendung zu machen haben. Bei der Auswahl der aufzunehmenden Wörter ist er so verfahren, dafs er alle aus der Grammatik bekannten, alle seltenen, alle unsauberen, alle veralteten oder spätlateinischen, alle ächt griechischen Wörter ausschied und von diesem Gesetze nur dann eine Ausnahme machte, wenn die Wörter als *termini technici* von allgemeiner Geltung zur Aufnahme sich eigneten. Da der Schüler aus dem Vocabularium nur Wörter lernen soll, so hat er alles Beiwerk, wie Quantitätszeichen, Angabe des Genus, der Declinationen und Conjugationen, regelmäfsig weggelassen und diese Dinge nur dann angemerkt, wenn sie zur Unterscheidung gleichlautender Formen erforderlich schienen. Die Orthographie ist die gangbare und in die Lexica aufgenommene, welche der Herr Verf. selbst da beibehalten hat, wo er durch wissenschaftliche Untersuchungen von ihrer Unrichtigkeit überzeugt war.

In der etymologischen Anordnung des Stoffes ist der Herr Verf. Grundsätzen gefolgt, welche die vollste Beistimmung aller praktischen Schulleute sich erwerben werden. Man glaube ja nicht, hier die Resultate der Untersuchungen, welche Herr Döderlein in anderen Schriften angestellt hat, aufgehäuft zu finden. Vielmehr hat er nur das aufgenommen, was seiner Ansicht nach des Beifalls aller Kenner der Etymologie gewifs war, und wir müssen, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, die Verleugnung subjectiver Ansichten und selbst Ueberzeugungen, mit welcher er zu Werke gegangen ist, rühmend anerkennen. Er hat daher viele Wörter gar nicht als abgeleitet hingestellt, wenn entweder die Etymologie nicht unbezweifelt war oder die Darlegung derselben sich nicht leicht und klar geben liefs. Gegen diesen Grundsatz wird Niemand Einwendungen erheben; wohl aber könnte man geneigt sein, dem Herrn Verf. den Vorwurf zu machen, dafs er ihn zu weit ausgedehnt hat. Denn in dem Vocabularium findet man eine Menge von Wörtern als nicht abgeleitet aufgezeichnet, während doch ihre richtige Ableitung gefunden und bereits in die Lexica und in die Handbücher der Synonymen übergegangen ist. Man sieht keinen Grund ein, warum *scala* unter *scandere* gesetzt ist, *ala* aber als ein nicht abgeleitetes Wort behandelt wird, während es doch von *agere* gebildet und auf gleiche Weise wie *scala* entstanden ist. Auch muthet man gewifs der Fassungskraft eines zwölf- oder vierzehnjährigen Knaben, für welches Alter das Vocabularium bestimmt ist, nicht zu viel zu, wenn man verlangt, dafs er *arma* von *arcere*, *fanum* von *fari*, *finis* von *findere*, *frons* und *frutex* von *frui*, *focus* von *fovere*, *panis* von *pascere*, *plebs* von *plere*, *caput* von *capere*, *mens* von *meminisse*, *mensis* von *metiri* ableiten soll, besonders da die Bedeutung der Substantiva mit der der Verben auf eine leichte Weise verbunden werden kann. Auch möchte ein Knabe ohne grofse Schwierigkeit einen Zusammenhang der Bedeutung von *paucus* und *pauper*, von *faber* und *facere*, von *castus* und *candere*, von *virgo* und *vir*, von *radix* und *ramus*, von *vexillum* und *vehere*, von *amoenus* und *amare*, von *ordiri* und *oriri*, von *pusillus* und *puer*, von *scrinium* und *scribere*, von *sagire* und *sapere* aufzufinden im Stande sein. Und gewifs wird es einem Lehrer nicht schwer fallen, seinem kleinen Schülar klar zu machen, dafs *coena* aus *co-edere*, *culter* aus *cellere*, *pronus* und *procerus* aus *pro*, *cerebrum* aus *cernere*

entstanden sind, dafs *culpa* mit *cellere*, *lis*, *limen*, *limes*, *limus*, *litus* mit *liquis* (*obliquus*), *moenia* und *munire* mit *murus*, *morbus* mit *mori*, *matutinus* und *maturus* mit *mane*, *moles* und *moliri* mit *movere*, *omen* mit *opinari* einen Zusammenhang haben, ja selbst dafs die Wörter *poena*, *purus*, *putare*, *pumex* unter sich verwandt sind, so wie *arundo* und *arista*, *belua* und *bestia*, *carrus* und *carpentum*, *corpus* und *cortex*, *caterva* und *catena* u. v. a. ihre Verwandtschaft nicht verleugnen können. Ob *optimus* unter *ops* zu bringen sei, möchte noch bezweifelt werden, da es sich weit besser zu *optare* fügt und ursprünglich die Bedeutung „der wünschenswertheste" gehabt zu haben scheint. *Optare* selbst aber hängt offenbar mit *opinari* und dem griechischen ὄπτειν auf das innigste zusammen. Wie *sincerus* von *cera* abgeleitet werden kann, sieht man nicht ein; ohne allen Zweifel ist es nebst *simplex* aus derselben Wurzel entsprungen, welche am reinsten in *semel* sich erhalten hat.

In den beigefügten Erläuterungen bespricht Herr Döderlein eine Menge von Ableitungen, die theils in das Vocabularium selbst aufgenommen sind, weil ihnen der Herr Verf. eine grofse Evidenz zuschreiben zu können meinte, theils aber aus verschiedenen Gründen aus demselben entfernt gehalten wurden. Wenn wir auch in vielen Fällen den Ansichten des Herrn Verf. beipflichten, so sind doch einige Punkte zu erwähnen, über welche man leicht Zweifel erheben kann. *Consulere* hat Herr Döderlein unter *sella* gestellt, indem er eine Nebenform *selere* annimmt, wozu er durch *solium* und σέλμα berechtigt zu sein glaubt. Doch ist die Zusammenstellung mit *consul* gewifs nicht zu verwerfen; da die Bedeutung diese Ableitung eher begünstigt als zurückweist. Dafs man dabei der Etymologie von *consul*, welche Niebuhr gegeben hat, folgen mufs, versteht sich von selbst. Wenn Herr Döderlein *filum* von *findere* herleitet, so wird ihm, wie ich glaube, nicht Jedermann beistimmen. Denn wie die Bedeutung Faden und Faser aus dem Begriff des Gespaltenen abzunehmen sei, hat ihm selbst einiges Bedenken erregt. Es ist wohl mit *fibra* aus gleicher Wurzel entsprungen. *Invitare* wird von *videre* abgeleitet und als aus *invisitare* zusammengezogen dargestellt. Allein woher auf einmal die causative Bedeutung? Ich hege keinen Zweifel, dafs es ein Compositum von *vitare* ist. Dieses ist aber aus *ire* in gleicher Weise entstanden, wie sich aus derselben Wurzel *via* gebildet hat. Nach dieser Ableitung enthält *vitare* den Begriff „gehen lassen", und *invitare* würde demnach „eingehen lassen" bezeichnen. Gegen die gewöhnliche Ableitung von *sedulus* aus *sedere* macht Herr Döderlein geltend, dafs die Bedeutung von *sedulus* mit dem Begriffe von *sedere* nicht stimme. Das Wesen der *sedulitas* bestehe darin, überall zu sein, auf die Gefahr hin, durch zudringliche Dienstfertigkeit lästig oder lächerlich zu werden. Er ist daher der Ansicht, dafs *sedulus* aus *se* und *dolere* zusammengesetzt sei, und glaubt, dafs dadurch zugleich auch die Länge des *e* erklärt werde. Dafs die Länge nicht auffällig erscheinen kann, geht schon aus *sēdes* hervor, dessen Ableitung von *sedere* noch Niemand in Abrede gestellt hat. Und was die Bedeutung anlangt, so kann recht gut der Begriff des angelegentlichen Bemühtseins und der übergrofsen Dienstfertigkeit aus dem Begriff des Beharrlichen abgeleitet werden, zumal da die von Verben stammenden Adjectiva auf *ulus* meist eine allzu starke Neigung zu dem in dem Verbum ausgesprochenen Zustande bezeichnen. Vgl. *credulus*, *bibulus* u. a. *Venerari* und ἄντεσθαι werden in geistreicher Weise mit einander verglichen, um die Wahrscheinlichkeit darzuthun, dafs *venerari* von *venire* stamme. Aber gewifs einfacher ist die Ableitung von *venus*, nach welcher in jenem Verbum die Bedeutung „schön thun, anmuthig behandeln" enthalten ist. Aus der Wurzel dieses Wortes ist unsrer Ansicht nach auch *venia* entsprungen,

so dafs es mit *gratia* ziemlich gleichen Begriff hat. Auch können wir Herrn Döderlein nicht beistimmen, wenn er *cos* mit ἀκόνη verwandt hält und meint, dafs es aus *acuere* durch Abwerfung des *a* entstanden sei. Es ist kaum glaublich, dafs, da *ac* die Wurzel zu sein scheint, grade der Laut weggefallen ist, welcher das innere Wesen, die Seele des Wortes bildet, während der Vocal *u*, der den veränderlichen Charakter des Verbums ausmacht, beibehalten sein würde. Es möchte daher wohl besser sein, *cos*, wie bisher, als aus *cautes* entstanden zu betrachten. Wir stimmen Herrn Döderlein vollkommen bei, wenn er die Behauptung ausspricht, dafs *mos* und *modus* aus gleicher Wurzel hervorgegangen seien; ja wir gehen noch einen Schritt weiter, indem wir glauben, dafs diese in *meare* zu finden sei. Vielleicht wird *mos* und *modus* durch das umbrische *mers* vermittelt. Ebenso möchte auch *ritus*, welches mit jenen Wörtern der Bedeutung nach verwandt ist, auf das griechische ῥέειν zurückzuführen sein In Bezug auf die Entwickelung von *considerare* können wir die Ansicht des Herrn Verf. nicht theilen, wir sind im Gegentheil überzeugt, dafs es in *sidus* seinen Stamm findet. Dieses bedeutet in Folge seiner Verwandtschaft mit ἰδεῖν eigentlich ein Sehding. Daher ist *considerare* durch „besichtigen", *desiderare* aber durch „ersehnen" zu übersetzen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs *ruo* und ῥέω in derselben Wurzel ihren Ursprung haben; dann hätte aber nicht blos *rivus*, sondern auch *ripa* davon abgeleitet werden müssen.

Geistreich ist die Erklärung des Adjectivums *absurdus* zu nennen, welches Herr Döderlein aus dem von Festus aufbewahrten *sardare* entstehen läfst. Wenn wir auch die Zweifel und Bedenken, welche Herr Döderlein über die gewöhnliche Ableitung des Verbums *callere* aus *callum* erhebt, vollkommen theilen, so können wir doch mit der von ihm versuchten Erklärung nicht einverstanden sein; aber eben so wenig sind wir im Stande, eine befriedigendere zu geben. Den Schein grofser Wahrscheinlichkeit hat die Ableitung des Wortes *dicax* aus dem griechischen δακεῖν, besonders da es immer den Begriff „beifsend, spottend" hat; aber die gewöhnliche Ableitung von *dicere* möchte man darum nicht gleich ohne Weiteres zurückweisen, da ja auch *dictum*, welches doch gewifs von *dicere* stammt, in der Bedeutung von „Witzwort" gebraucht wird. Ob von *gerere* zu *gestire* nicht eine Brücke in der Bedeutung zu finden sei, möchte ich nicht bezweifeln. Denn es ist gewifs nicht zu leugnen, dafs *gestus* unmittelbar von *gerere* herzuleiten ist und die Haltung des Körpers, besonders in aufgeregtem Zustande bezeichnet. Wenn nun auch *gestire* nicht unmittelbar von *gestus* gebildet ist, so wird doch jedermann zugeben, dafs es mit demselben in ähnlicher Weise zusammenhängt, wie *gravis* mit *gravare* oder *gelu* mit *gelare*. Wenn dieses aber nicht zu leugnen ist, so hindert uns nichts mehr, in *gestire* die Bedeutung „Gesten machen, zum Zeichen des Verlangens" zu finden. Nicht unrichtig könnte man hier *hiare* vergleichen. Mit der von Herrn Döderlein gegebenen Ableitung von ἀγαλεσθαι, γαλειν (ἀγαστός, ἀγάζεσθαι, *gaudere*) können wir uns um so weniger einverstanden erklären, als wir nicht einsehen können, wie sich das lateinische Wort aus dem griechischen lautlich entwickelt haben soll. Ueber *lympha* scheint Mommsen das Richtige gelehrt zu haben, indem er es von *luo* ableitet. Ob die gewöhnliche Ableitung des Wortes *stagnum* von *stare* ganz zu verwerfen sei, möchte ich noch bezweifeln, da die Bedeutung „stehendes Wasser" gar zu sehr für dieselbe spricht. Man könnte zwar die Frage aufwerfen, ob es ein Suffixum *gnum* gegeben habe. Allein wenn man die Zusammenstellung von *signum* und *sidus*, welche sich zu einander ebenso zu verhalten scheinen wie εἶδος und εἰκών, als statthaft betrachtet, so möchte obige Frage mit ja zu beantworten sein. Ist aber die Bedeutung und die Bil-

dung des Wortes nicht gegen die Ableitung von *stare*, so sehen wir keinen Grund, weshalb wir zu der in den griechischen Wörtern *σταγών* und *στάζεσθαι* enthaltenen Wurzel unsere Zuflucht nehmen sollen, zumal da die dadurch gewonnene Bedeutung nicht so treffend ist.

Herr Döderlein hat bei Erklärung des Wortes *ācer* die Ableitung von *acuere* beibehalten und glaubt, die Länge des Vocals sei dadurch entstanden, dafs sie als Ersatz eingetreten sei für die seiner Ansicht nach abgefallene Endung: er nimmt nämlich *acerus* (soll wohl heifsen *aceris?*) als ursprüngliche Form an. Allein wir würden uns mit Recht wundern, dafs dieselbe Bildung nicht auch bei anderen Wörtern sich zeigt. Versuchen wir daher eine andere Erklärung. Wir haben in *assus* eine Wurzel, welche sich auch in dem griechischen *ἄζειν* vorfindet. Nehmen wir nun als Endung *cer* an, welche mit dem Bindevocal auch in *alăcer, volŭcer, mediŏcris* auftritt, so würde, wenn dieselbe ohne Bindevocal angesetzt wird, durch Ausstofsung des an der Wurzel haftenden Charakters *d ācer* entstehen müssen und die Länge des Vocals sich von selbst erklären. Demnach würde in *ācer* die Bedeutung „brennend" enthalten sein, eine Bedeutung, welche auf alle Fälle, in welchen *ācer* angewendet wird, vortrefflich zu passen scheint. Ob dieselbe Wurzel sich auch in *āter* und *Afer* vorfindet, will ich nicht entscheiden, wohl aber bemerken, dafs, wenn wir diese Erklärung als richtig annehmen, dadurch die Länge des Vocals in beiden Wörtern erklärbar wird. *Afer* würde dann ziemlich gleichbedeutend mit *Αἰθίοψ* sein. Dafs aus *āter* recht gut *ătrox* entstanden sein kann, unterliegt sicherlich keinem Zweifel, da wir für den Fall, dafs eine lange Silbe in der Ableitung durch Ansetzung schwererer Suffixen in die kurze übergegangen ist, Analogien anführen können. Vgl. *tēter* und *tĕtricus*. Auf gleiche Weise kann auch die Kürze von *mŏlestus* erklärt werden, und wir haben nicht nöthig, unsere Zuflucht zu dem griechischen *μόλις* zu nehmen, wie Herr Döderlein will.

Am Schlusse unserer Anzeige fühlen wir uns gedrungen, dem Herrn Verf. unsern aufrichtigen Dank auszusprechen nicht allein dafür, dafs er eine für die Schulpraxis so wichtige Frage in Anregung gebracht hat, sondern auch dafür, dafs er selbst zu ihrer Lösung geschritten ist. Das in dem vorliegenden Werkchen eingeschlagene Verfahren wird sich für Lehrer und Lernende in gleicher Weise als interessant und daher auch als anregend und ermunternd erweisen. Wenn wir noch einen Wunsch aussprechen dürften, so würde es der sein, dafs der Herr Verf. vielleicht bei einer neuen Bearbeitung eine für die Lectüre des Knaben berechnete Phraseologie beifügte. Durch eine solche würde der Umfang des Buches nicht bedeutend vermehrt werden, wenn die Menge von Composita, deren Erklärung und Uebersetzung der Schüler sich selbst verschaffen kann, wegfällig würden. Auch für die vielfachen Winke und Aufschlüsse auf dem Gebiete der Etymologie, welche der Herr Verf. in den Erläuterungen zu dem Vocabularium gegeben hat, müssen wir ihm dankbar sein. Und wenn wir ihm nicht in allen Punkten beipflichten konnten, so möge er darin nicht die Neigung zu Widerspruch, sondern lediglich das Streben nach Wahrheit erkennen.

Gotha. Dr. Fr. Berger.

V.

Geographische Lehrbücher.

Beitrag zur Methodik des geographischen Unterrichts.

Der geographische Unterricht auf den Gymnasien ist in der neueren Zeit mehr als irgend ein anderer von wechselnden Schicksalen betroffen worden. Um die Bedeutung und die Schwierigkeiten der Untersuchung, welche uns hier beschäftigen soll, zu erkennen, ist es nothwendig, sich jene Schicksale wieder in das Gedächtnifs zurückzurufen.

Es ist den meisten meiner Leser ohne Zweifel wohl bekannt, wie vor fünf und zwanzig Jahren dieser Unterricht auf den meisten Schulen getrieben wurde, welche Stellung er zu den übrigen Disciplinen einnahm. Was man damals unter Geographie verstand und als Geographie trieb und lehrte, war nichts als ein wüstes chaotisches Aggregat verschiedenartigster Kenntnisse, ohne eine innere belebende Einheit, ohne eine feste und bestimmte Beziehung auf ein Ziel, selbst ohne eine rechte Beziehung auf die Geschichte, der doch die Geographie als eine subsidiäre und tributäre beigeordnet sein sollte. Diese rohe Masse konnte weder denkenden Lehrern noch frischen und geistig regen Schülern irgend eine Befriedigung gewähren. Sie wurde daher von den ersteren meist mit Widerwillen gelehrt, von den letzteren mit Gleichgültigkeit aufgenommen. Fast, möchte ich sagen, war es noch ein Glück, dafs sie in vereinzelte und mifsachtete Nebenstunden verwiesen war.

Damals geschah es, als Karl Ritter zuerst die Aufmerksamkeit auch in weiteren Kreisen auf sich zu lenken, und namentlich jüngere Lehrer mächtig zu ergreifen begann.

Noch ehe Ritter selbst diese Ideen hatte in eigenen umfassenden Werken im Zusammenhange darlegen, und ihre grofse, die Geographie umgestaltende, zu einer Wissenschaft erhebende Macht erweisen können, waren dieselben in den Schriften seiner Schüler verbreitet worden. Als Ritter sein Africa in zweiter Auflage erscheinen liefs, mochte er sich wohl mit Recht gedrungen fühlen, sein ursprüngliches Recht an diese Ideen öffentlich geltend zu machen, und dieselben als rechtmäfsiges, wohlerworbenes Eigenthum für sich zu reclamiren. Diese Ideen boten das, was uns bis dahin an der Geographie gefehlt hatte, dar, für den todten und starren Stoff eine lebendige Seele, für das nutz- und werthlose Material eine Nutzbarkeit; klare, lichtvolle Anschauungen traten an die Stelle der massenhaften Anhäufungen von Zahlen und Namen; durch Vergleichungen, Combinationen und Constructionen wurde die Jugend zu Nachdenken, zu geistiger Arbeit angeregt. Auf den militärischen Bildungsanstalten, welche unter Ritter's näherer und nächster, unmittelbarster Einwirkung standen, war die Geographie bereits ein hochwichtiger Gegenstand des Unterrichts geworden; treffliche Lehrmittel waren aus ihnen hervorgegangen, Lehrbücher, Landcharten im Sinne der neuen Wissenschaft, nicht zu gedenken der eigentlich wissenschaftlichen Arbeiten, welche hier ihre Anregung fanden. Ich erinnere mich recht wohl, wie beschämt wir an den Gymnasien hinter jenen zurückstanden. Es ist natürlich, dafs, in jener Zeit froher, glücklicher Bestrebungen, auch die Gymnasien nicht zurückbleiben wollten, sondern sich mit edlem Wetteifer in die neue Wissenschaft warfen; aus unserem Bedürfnisse erwuchsen treffliche Lehrbücher, unter denen ich nur die von Rougemont, Meinicke, Schacht nennen darf, um jene Zeit wieder vor das Auge zu führen.

Diejenigen alle, welche damals an diesen Studien und Bestrebungen Theil nahmen, werden sich noch jetzt mit herzlicher Freude des frischen und fröhlichen Sinnes erinnern, mit dem sie damals auf den Gymnasien getrieben wurden, der Begeisterung, mit der selbst die uns umgebende Jugend diese Dinge ergriff. Es fehlte anfangs noch an den Hülfsmitteln, deren wir jetzt so viele und so treffliche besitzen; aber selbst die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche sich uns entgegenstellten, gaben unserer Arbeit einen neuen Reiz. Die Bahn war nicht geebnet; wir mufsten uns die Hülfsmittel selbst erst schaffen; es war wie eine gemeinsame Arbeit, an der Lehrer und Schüler sich mit gleichem Wetteifer betheiligten. Ich blicke auf diese Zeit des Strebens wie in die Tage der frohesten Jugend zurück. Es war eine Zeit, wo man mit jedem Schritte vorwärts wie in eine neue Welt vordrang, wo man in der glücklichsten Arbeit sich selber wachsend und geistig gefördert zu sehen glaubte. Es war nicht zu verwundern, wenn das Alte und die alte Weise rasch, vielleicht allzurasch, über Bord geworfen wurde; wenn man von der seitherigen Geographie wie von etwas Antiquirtem sprach, und vergafs, dafs diese Dinge, wenn sie auch aufgehört hätten, als letzte zu gelten, doch an ihrer Stelle noch immer für den Unterricht nutzbar sein könnten.

Diese unsere Studien waren im allerbesten Gange, als sie plötzlich auf die schmerzvollste Weise unterbrochen wurden. Durch Lorinser war, es sei dahingestellt, ob mit Recht oder mit Unrecht, die Besorgnifs hervorgerufen worden, die Zöglinge der Gymnasien möchten durch die Zahl der Stunden, durch die Masse des Wissens, durch die Gröfse der Arbeit erdrückt werden. Unser bisheriger Lehr- und Lectionsplan erfuhr manche wichtige Veränderungen, unter andern die, dafs die Zahl der dem geschichtlichen und dem geographischen Unterrichte gewidmeten Lehrstunden in Sexta, Quinta, Tertia und Secunda von vier auf drei, in Prima von drei auf zwei, in Quarta von vier auf zwei Stunden herabgesetzt wurde. Zugleich wurde bestimmt, dafs fortan nicht mehr Geographie und Geschichte neben einander, sondern in längeren Zeitabschnitten nach einander sollten getrieben werden. Hiermit hing natürlich zusammen, dafs nunmehr beide allerdings einander nahestehende und verwandte Disciplinen nothwendig in die Hand eines Lehrers gelegt werden mufsten.

Dies führte unausbleiblich zu mancherlei Uebelständen.

Es mufste nämlich dem Ermessen der einzelnen Lehrer überlassen bleiben, in welcher Weise sie den in Anregung gebrachten Wechsel zwischen Geschichte und Geographie wollten eintreten lassen. Denn war es auch möglich, in den Lectionsplänen ein gewisses Maafs für die eine und die andere Disciplin anzusetzen, so liefs sich doch die gröfsere oder geringere Ausführlichkeit, die gröfsere oder geringere Energie, mit welcher die Gegenstände behandelt wurden, durch keine weiteren Vorschriften feststellen, sondern der Subjectivität des Lehrers mufste ein weiter Spielraum überlassen bleiben. Wie hätte man nun noch zweifeln sollen, welche der beiden Disciplinen den Sieg davon tragen werde? Die meisten Lehrer pflegen von Schule und Universität her eine viel bessere Vorbereitung für die Geschichte als für die Geographie mitzubringen. Dazu kommt, dafs historische Studien, so weit sie durch die Bedürfnisse des Gymnasialunterrichts erfordert werden, mit ungleich geringeren Opfern und geringerer Mühe können getrieben werden. Die Geographie erfordert die angestrengteste eigene Arbeit, selbst eine grofse Thätigkeit des Gedächtnisses bis zu ihrer Spitze hinauf, während, Vielen wenigstens, die Geschichte in Reflexion und allgemeine Ideen auszulaufen scheint; der geschichtliche Unterricht selber scheint weniger ein Eindringen ins Detail als ein Vermeiden des Detail zu erheischen. Wer in der Geographie nicht lernen und behalten kann, so gut wie jeder Schüler es mufs,

und besser als der beste Schüler, taugt zum geographischen Unterricht, gerade zu dieser Art des geographischen Unterrichtes nicht. Ich will hierbei gar nicht einmal in Anschlag bringen, dafs einer jungen Disciplin jede Hemmung verderblicher wird als einer alten. Der Lehrer selbst wird stutzig, und steht an, ihr die durchaus erforderlichen Opfer zu bringen. Es heifst grofse und reine Liebe zur Wissenschaft selber voraussetzen, wenn man dem Lehrer zumuthen will, eine offenbar zurückgesetzte Sache mit hingebendem treuem Fleifse zu pflegen.

Es ist nun nicht uninteressant, zu sehen, wie man sich zu helfen gesucht hat.

Einige wenige Gymnasien blieben ihrer früheren Einrichtung getreu, und liefsen nach wie vor Geographie und Geschichte als gesonderte Disciplinen neben einander bestehen. Man hatte, wie sich aus den von ihnen benutzten Lehrbüchern schliefsen läfst, hier bereits angefangen, die Wissenschaft der Erdkunde nach Ritter zu lehren, und konnte sich nicht entschliefsen, das gewonnene anerkannte Gute leichthin, ohne Bürgschaft eines Ersatzes, aufzugeben.

Auf andern Gymnasien liefs man, um sowohl in der Geschichte als in der Geographie ein gröfseres Ganze vollenden zu können, den Wechsel zwischen beiden wenigstens in möglichst grofsen Zwischenräumen eintreten. So wurde zu Thorn in der untersten Klasse vom 1. Juli bis zum 1. Januar blofs die eine, und vom 1. Januar bis zum 1. Juli blofs die andere der beiden Disciplinen vorgenommen. In Quarta liefs man beide Disciplinen nach den halbjährlichen Cursen von Michaelis zu Ostern und von Ostern zu Michaelis mit einander abwechseln. In den meisten Gymnasien hat man jedoch, wie es scheint, diesen Wechsel in kleineren Cursen eintreten lassen, und hierbei ist es nun allerdings höchst auffallend, wie wenig man darauf bedacht gewesen ist, zwischen beiden eine Art von innerer Einheit oder doch Zusammengehörigkeit und Beziehung auf einander zu schaffen, wie wenig man Anstofs daran genommen hat, die allerdisparatesten Dinge so nach einander zu behandeln. Ich nehme auf das Gerathewohl ein Programm aus jener Zeit, und finde darin als Pensum für Sexta: die Geschichte der merkwürdigsten Männer und Begebenheiten, von den ältesten Zeiten bis zu den Perserkriegen, daneben die Geographie von Europa. In Quinta folgen hierauf für das erste Semester: die römische Geschichte bis auf Theodosius, und ihr zur Seite die Beschreibung von Europa und Asien; für das zweite Semester: die Fortsetzung dieser Geschichte bis zu den Kreuzzügen, zugleich Afrika und Amerika. Quarta hat die Geschichte Griechenlands und Roms, daneben die Geographie Europa's, mit besonderer Rücksicht auf den preufsischen Staat. In Tertia endlich finde ich die Geschichte Deutschlands bis zur Reformation, und daneben die Geographie Deutschlands und Amerika's.

Auf noch andern Gymnasien hat man in der untersten oder in den beiden untersten Klassen blofs Geographie getrieben, und dann dafür von Quarta an die sämmtlichen Lehrstunden ausschliefslich der Geschichte gewidmet.

Ich bin weit entfernt, hier über irgend ein Verfahren einen Tadel oder Vorwurf aussprechen zu wollen: aber das läfst sich doch nicht leugnen, dafs man die Art und Weise, wie durch die hohen Behörden Geschichte und Geographie mit einander verbunden und in eine Hand gelegt waren, hätte als einen Fingerzeig benutzen sollen, um dieselben in eine innerliche Beziehung zu einander zu bringen. Die Behörden hatten es weise vermieden, hier in die Schulpraxis eingreifen, und auf die Methodik bestimmend einwirken zu wollen. Sie gingen, wie mich dünkt, von der Ueberzeugung aus, dafs jede wahrhafte Förderung der Methode des Unterrichts von unten aus der Praxis hervorgehen, von unten angebahnt

werden müsse. Gerade die Praxis und die Lehrer aber haben es hier an sich fehlen lassen. Es hätte, um es kurz zu sagen, einmal der Versuch gemacht werden müssen, Geographie und Geschichte nicht stück- und ruckweise nach- und nebeneinander zu behandeln, sondern zu einer Einheit in einander zu verarbeiten und ein Ganzes daraus zu schaffen. Da jetzt beide Disciplinen nicht mehr selbstständig und unabhängig neben einander bestehen konnten, so wäre dies der rechte Augenblick gewesen, die früher getrennten Lehrobjecte wieder einmal in Flufs zu bringen und zusammenschmelzen zu lassen. In diesem Sinne habe ich damals in der Pädagogischen Revue Ansichten geäufsert und Vorschläge gemacht, die, wie das allerdings kaum anders zu erwarten stand, angehört und — unbeachtet geblieben sind. Natürlich. Denn in solchen Dingen mufs man durch die That sprechen, und lieber sofort ausführen, als etwas als ausführbar darstellen. Ich bin gleichwohl auch jetzt wieder in der Lage, mehr theoretisch zu Werke zu gehen. Ich möchte lieber ein Lehrbuch, in welchem ich meine Ideen praktisch verarbeitet hätte, den Lesern übergeben, als immer und immer wieder mit allgemeinen Räsonnements über Methodik hervorzutreten. Indefs, ich hoffe, es werden sich Kräfte zur Ausführung finden; bis dahin aber auch ein Wort ohne That, wie bisher, freundliches Gehör finden.

Die Erdkunde ist eine moderne Wissenschaft; die Männer, welche *sie geschaffen haben*, sind noch immer an ihr mit mehr als jugendlicher *Kraft thätig*: und dennoch ist diese neue Wissenschaft bereits so sieg*reich verbreitet*, dafs sie als allgemein anerkannt, als eingedrungen und *aufgenommen* in das allgemeine wissenschaftliche Bewufstsein der Gegenwart gelten kann. Dieser rasche und zweifellose Sieg ist allein dadurch erklärlich, dafs die neue Wissenschaft in Karl Ritter sofort einen Systematiker erhielt, der sie zugleich wissenschaftlich zu begründen und zu einer wissenschaftlichen Vollendung zu führen vermochte. Ritter ist der zweite Strabo. Was ihn dazu gemacht hat, ist vor allem ohne Zweifel die Beziehung, in welche er die Erdkunde zum Menschenleben und zu den geschichtlichen Gestaltungen der Völker gebracht hat. Von dem Standpunkte einer kosmischen oder siderischen Betrachtung zieht er sich auf den tellurischen zurück, welcher die Betrachtung der Erde als Theil eines Sonnensystemes Anderen überläfst, und nicht über die Auffassung der Erde als eines in sich abgeschlossenen Ganzen hinausgeht. Selbst hier beschränkt er die Wissenschaft der Erdkunde auf die Betrachtung der Erdoberfläche, der allerdings die sowohl das Innere der Erde als die Regionen oberhalb der Erdrinde erforschenden Disciplinen die Hand reichen müssen. Dadurch erhält er die Möglichkeit, der Erdkunde nach einer andern Seite hin eine neue Aufgabe zu stellen. Die Erdrinde ist ihm bereits ein Festes, nicht ein Flüssiges, ein Gewordenes, nicht ein Werdendes. Dafür aber wird ihm das Leben, welches sich auf diesem Boden erzeugt hat und fortdauernd erzeugt, von der Pflanze bis zum Menschen hinauf, ein Fliefsendes, Werdendes. Er begleitet dieses Leben von der Stufe der tiefsten Gebundenheit, der bewufstlosesten Natürlichkeit bis zu der des bewufstesten Denkens, des freiesten Schaffens hinauf. Auf dies letzte Ziel streben bei Ritter die ersten Linien in seinem Systeme, die ersten einfachsten arithmetischen und geometrischen Verhältnisse hin, welche er in den horizontalen Dimensionen der Erdoberfläche und der einzelnen Theile derselben aufzeigt. Die Geographie läuft bei Ritter, um es kurz zu sagen, in die Geschichte aus. Die Verhältnisse des Bodens erhalten ihre letzte und wahrhafte Bedeutung erst durch die Art und Weise, wie sie dazu dienen, die Gestaltung des menschlichen Lebens, und die Thätigkeit, die Bestrebungen, die Schöpfungen des Menschen zu bedingen und zu beschränken, oder, was eigentlich damit

eins ist, zu bestimmen, zu leiten, hervorzurufen, anzuregen und zu befördern. Hat die Geographie ein solches Ziel, so mufs dieselbe auch in die Vergangenheit zurückgehen, so mufs sie nicht blofs, was dieser Boden in der Gegenwart ist, sondern auch was er für die historischen Gestaltungen von Jahrtausenden gewesen ist, klar erkennen, so mufs sie in den wechselnden Schicksalen aller Zeiten die ewig gleiche Quelle der Natur auffinden. Die Erde ist um des Menschen willen da. Dieser Gedanke hat, lebendig geworden, der Geographie eine neue Aera gegeben, hat eine neue Wissenschaft aus ihr gemacht.

Hatte nun Ritter so dem Studium der Erdkunde eine neue Richtung gegeben, so war damit auch für das der Geschichte ein neuer Grund gelegt, und es ist nicht zu verkennen, wie hierdurch auf die neuere Geschichtsforschung eingewirkt ist Läuft nämlich die Geographie in die menschliche Thätigkeit aus, bis hinauf zu der geheimnifsvollen Gränze, wo natürliche Bestimmtheit und freier Entschlufs in einander überfliefsen, so geht jetzt umgekehrt die Geschichte bis auf diesen Boden der natürlichen Bestimmtheit, Beschränkung, Unfreiheit und Nothwendigkeit hinab, um aus ihm die freien geistigen Entwickelungen, Gestaltungen und Thaten der Völker hervorwachsen zu sehen. Eine Geographie ohne Beziehung auf Geschichte ist somit eben so inhalt- und ziellos, wie eine Geschichte ohne Geographie grund- und basislos. Geschichte und Geographie haben dadurch das richtige Verhältnifs, indem sie durch einander Licht und Leben erhalten, wieder bekommen. Beide haben demnach ein und dasselbe Object, das menschliche Leben, wie es aus der Sphäre der Naturbestimmtheit sich in die der Freiheit emporhebt; aber sie betrachten dieses Object von verschiedenen Standpunkten aus, und werden so zu verschiedenen Wissenschaften, die sich aber auch in dieser ihrer Besonderung in jedem Moment auf einander beziehen, und wechselseitig eine die andere fordern.

Es wird jedoch eben so wohl möglich sein, bei der Betrachtung dieser Gegenstände den Standpunkt nicht auf den äufsersten Endpunkten, wo die Divergenz am gröfsten ist, und die Disciplinen am meisten auseinandertreten, sondern mehr nach innen und nach dem Centrum zu zu wählen, wo der Unterschied wenn auch nicht ganz aufhört, doch sich mindert und verwischt, wo die beiden Disciplinen sich, so zu sagen, neutralisiren würden. Ich glaube, wenn man diesen Standpunkt recht streng festhielte, würde sich dem Auge eine Fülle von Gegenständen darstellen, von denen man kaum sagen möchte, ob sie vielmehr in die Geschichte oder in die Geographie gehörten; so sehr würden sie beiden zu eigen sein. Bei dieser Betrachtung würden wir einmal wieder der Continuität und Einheit dessen uns bewufst werden, was man mehr in seiner Fremdartigkeit aufzufassen sich gewöhnt hat. Doch ich bin glücklich genug, das, was ich meine, an einem andern treffenden Beispiele klar zu zeigen, in welchem allerdings, was bis jetzt vor meiner Seele nur noch als eine Art von methodischem Ideal steht, bereits glänzend verwirklicht ist.

Jeder Theologie sind, wie jeder weifs, Dogmatik und Moral lange Zeit eine einfache und ungetrennte Disciplin gewesen, in den Lehrbüchern der grofsen Scholastiker des Mittelalters wie in denen der protestantischen Theologen bis auf Calixtus, der zuerst die Dogmatik von der Moral löste, und ihr zu einer eigenen wissenschaftlichen Existenz verhalf, — ohne Zweifel zu einer wahrhaften Förderung der beiden nunmehr getrennten und selbstständig gewordenen Disciplinen. Da nun aber, wie die Erfahrung leider zur Genüge gezeigt hat, bei dieser Trennung sowohl die Dogmatik Gefahr laufen kann, ihre praktische Beziehung auf das Leben zu verlieren, in todter Scholastik zu erstarren oder in wilde Phantasieen sich zu verirren, als auch die Moral, ihren innern Glaubensgrund

aufzugeben, und sich nunmehr auf ein anderes Fundament zu stützen und aufzubauen, als welches durch Christum gelegt ist: so kann zu Zeiten wohl die Nothwendigkeit eintreten, beide, die Dogmatik und die Moral, wieder ihrer Zusammengehörigkeit und Einheit sich bewufst werden zu lassen. Dies ist denn nun auch bekanntlich von neueren Theologen wiederholentlich geschehen, am bewufstesten von Nitzsch in seinem Systeme der christlichen Lehre. Nun kann eine solche Aufhebung des Unterschiedes geschehen theils im Interesse der Wissenschaft, theils in dem des Jugendunterrichtes. Minder allerdings in dem der Wissenschaft; denn das Streben der wissenschaftlichen Forschung ist mehr auf Sonderung gerichtet; desto mehr aber in dem des Unterrichts, wo man denn mehr und mehr darin einig ist, dafs bei dem elementaren Katechismusunterricht eine Scheidung zwischen Dogmatik und Moral ganz ungehörig sein würde, und die letztere wieder in die verschiedenen Stellen der Glaubenslehre eingefügt werden müsse. So ist es unter anderen in dem trefflichen Lehrbuche von Kurtz geschehen.

Es wird jedem meiner Leser einleuchten, dafs eine Möglichkeit vorhanden sein müsse, auch die Geographie und die Geschichte zu einer solchen Einheit zu verbinden, in der das Geographische aufhörte, Geographisches, das Geschichtliche, Geschichtliches zu sein; obwohl für diese neue Lehre noch kein Name existirt, und noch kein Versuch gemacht ist, eine solche Einheit zu schaffen. Es müfste eben so wohl eine Möglichkeit sein, aus Mathematik und Physik eine einige Disciplin zu bilden. Es ist mir genügend, dafs diese Möglichkeit zugestanden werde; es käme nur darauf an, dafs sich eine geschickte Hand fände, eine solche Lehre von der Erde und vom Menschen, wie ich sie vorläufig nennen will, zu einer wirklichen zu machen. Vielleicht würde sich dabei die Geschichte vom Ei des Columbus wiederholen.

Beiläufig gesagt, fehlt es uns auch an Wirklichkeiten nicht ganz. Bei den ersten Anfängen der griechischen Historie finden wir Geschichte und Geographie noch ganz ununterschieden. Auch beim Herodot sind diese beiden Elemente noch neben einander. Ich habe schon früher einmal darauf aufmerksam gemacht, dafs Herodots Geschichte, so lange sie bei der orientalischen Welt und bei den noch nicht in historisches Leben eingetretenen Völkern verweilt, ganz mit geographischen Elementen erfüllt ist, dafs das geographische Element dagegen schwindet, so wie sie sich dem geschichtlichen Boden nähert. Bei Thucydides ist dies geographische Element sehr beschränkt. So lange die geschichtlichen Dinge mit dem Boden, auf dem sie geschehen, eine Einheit bilden, die Menschen und Völker selber nur eben als Produkte dieses Bodens erscheinen, ist es auch nothwendig, dafs sich die Erde und der Mensch dem Auge des Betrachtenden in gleicher Weise darstellen; — dies aber wird geschehen, sobald wirklich und objectiv das Menschenleben an den Boden gebunden ist, wie bei allen Naturvölkern und Naturstaaten, oder sobald das Auge des Betrachtenden noch nicht hinreichend geübt ist, das Verschiedene zu scheiden. Bei den ersten Entdeckern unbekannter Erdräume wird dies daher fast immer der Fall sein. Selbst die eigentlichen Geschichtswerke über die europäischen Kolonieen in Amerika finde ich, wenigstens die älteren, ganz in diesem Geiste geschrieben, so wie umgekehrt die alten Reiseberichte ganz mit geschichtlichen Mittheilungen durchwebt. Geht nun der einzelne Geist, an der Hand des Unterrichtes, die einzelnen Stufen hindurch, bis zu der gegenwärtigen hinauf, welche der Geist der Völker erstiegen hat, so ist es auch natürlich, dafs man einen besonderen wissenschaftlichen Kreis, wie hier den geographisch-historischen, sich allmählich, vor den Augen der zu bildenden Jugend, bestimmter und bestimmter gestalten lasse. Ja ich halte es selbst für nothwendig, da der

Geist, welcher noch nicht genügend erstarkt und geschärft ist, gerade für diese ältere, einfachere und immerhin rohere Form empfänglicher sein wird, als für die dann herausgebildete.

In der begrifflich streng gefafsten neuen Disciplin würde demnach der Unterschied zwischen Geographie und Geschichte aufgehoben werden; in der Praxis wird sich diese Aufhebung nicht so leicht und so streng vollziehen lassen. Es wird immer geschehen, dafs der Lehrer entweder die Geographie oder die Geschichte prävaliren läfst, und damit zufrieden ist, dafs nur die eine Disciplin aus der andern möglichst viele Elemente an sich ziehe. Bis die neue Disciplin sich fest gestaltet hat, kann man sich wirklich an diesem letzteren Verfahren genügen lassen. Nur bin ich, wenn einmal eins von beiden gleichsam die Unterlage bilden soll, dafür, dafs hierauf die Geographie gegründetere Ansprüche habe als die Geschichte.

Es ist eine althergebrachte Meinung, dafs das Knabenalter eine besondere Empfänglichkeit habe für die Geschichte. Ich bin auch himmelweit davon entfernt, diese Meinung bestreiten zu wollen; aber ich glaube doch, dafs man sich darüber klar sein müsse, was denn das für eine Geschichte sei, die dem Knabenalter ein so grofses Interesse gewähre. Denn die Geschichte ist für jedes Lebensalter, jeden Grad der Bildung, der geistigen Fassungskraft eine andere: und wer einem Alter oder Stande eine andere Geschichte darreichen wollte, als die für dieselben gleichsam prädestinirte, müfste sich selbst die Schuld beimessen, wenn er mit seiner Gabe als einer ungeniefsbaren abgewiesen würde, oder aber Unsegen statt Segen stiftete. Man müfste mit der Natur des Knaben völlig unbekannt sein, wenn man ihn fähig halten wollte, grofse weltgeschichtliche Ideen, welche einem Volke oder einer Zeit eine dauernde Richtung geben, zu erfassen, das innere Leben eines Volkes, die verschiedenen Stufen seiner Entwickelung, seine eigenthümliche geistige Natur zu beobachten, Ursach und Wirkung von Begebenheiten und Zuständlichkeiten über die allernächsten Beziehungen hinaus zu verfolgen, die inneren Gestaltungen und Schöpfungen des öffentlichen, häuslichen, religiösen und geistigen Lebens einer Nation zu verstehen; wenn man ihm überhaupt die geistigen Organe für alles, was eine Einheit, was eine Cohäsion, was ein Ganzes ist, zutrauen wollte. Diese Geschichte, die dem reiferen Alter leicht als die eigentliche Geschichte, als die Geschichte in der Geschichte erscheinen mag, ist für dies Alter so gut wie gar nicht vorhanden. Es ist durchaus nur das Aeufsere und das Einzelne in der Geschichte, wofür es Auge und Herz hat.

Es ist in diesen Dingen nichts irriger, als zu meinen, was uns schön, grofs und wissenswerth erscheine, müsse es auch dem Knaben. Wir versetzen uns entweder überhaupt nicht zurück in jene Jahre, oder wir nehmen oft aus unserem jetzigen Leben zu viel mit hinüber, und täuschen uns wider unsern Willen. Der Lehrer hat mehr noch als die Wissenschaft die Natur jedes Lebensalters zu studiren, und bei seinem Unterricht Auswahl des Stoffes und Form der Darstellung hierauf zu beziehen.

So sind selbst grofse, in die Augen fallende Weltbegebenheiten, wie der trojanische Krieg, wie die Kämpfe mit den Persern, wie die Kriege des Hannibal, selbst vorausgesetzt, dafs man nicht daran denkt, die innern Ursachen dieser Begebenheiten aufzudecken, das feine Geäder ihrer weit hinabreichenden Folgen aufzuspüren, wenn man ohne alle historische Speculation, ohne alle Reflexion und Kritik, nur das in die Augen fallende Aeufsere des Ereignisses in aller natürlichen Farbenfrische dem jugendlichen Alter vorführen will, noch lange nicht geeignete Stoffe. Selbst ein solches Ganze ist noch viel zu grofs, um es ganz in sich aufzunehmen. Der Knabe wird, im besten Falle, doch nur Einzelnes daraus be-

halten. Vielmehr ist es nöthig, dafs der Lehrer dies Ganze in einzelne Stücke und Scenen zerlege, und gerade so, wie die alten Rhapsoden es gesungen haben, dem Knaben stückweise erzähle, heute von der Hochzeit des Peleus und der Thetis, von dem Urtheil des Paris u. s. w. Wobei es übrigens nicht gleichgültig ist, eine treffende Ueberschrift für ein solches Kapitel zu finden, die dem Knaben sich grofs und scharf darstelle und einpräge. Es wird, wenn das geschieht, selbst gar nicht darauf ankommen, dafs der historische Faden strenge festgehalten werde, wenn nur schliefslich alles sich zum Ganzen fügt. Man darf nur den Mustern der Alten folgen, und man wird, ohne dafs man Ermüdung, Sättigung und Ueberdrufs zu befürchten hätte, lange bei einem solchen Ganzen verweilen dürfen. So viel wird mir jeder, der die Natur des Knabenalters studirt hat, zugeben: es ist nur das Aeufsere und Einzelne in der Geschichte, was diesem Alter eignet. Hierfür aber, bin ich der Ansicht, giebt es passendere Orte als specielle Geschichtslectionen, um es dem Knaben anzueignen. Betrachten wir diese geschichtlichen Stoffe näher, so wird sich uns darin ein tiefer Unterschied zeigen, so tief, dafs diese Dinge unmöglich Objecte einer und derselben Lection sein können.

Die einen dieser Gegenstände werden nämlich mehr Objecte für die Phantasie und das Gemüth, die andern mehr für das Gedächtnifs, und, soweit diese geistige Kraft bereits Ausbildung erlangt hat, für den Verstand sein. Diese Gegenstände liegen an sich weit aus einander; andererseits aber ist es die Natur jenes Lebensalters, dafs auch die geistigen Kräfte, von denen sie ergriffen werden sollen, in demselben mehr isolirt wirken.

Für Phantasie und Gemüth eignen sich, wie leicht zu sehen, die Stoffe der Sage und der Dichtung, die Bilder von Thaten und Helden, an denen das kindliche Herz sich erfreut. Gedächtnifs und verständiges Denken wirken hier nur subsidiär mit. Würden sie stärker hervortreten, so würden jene Stoffe leicht wesentlich alterirt werden, etwa in dem Verhältnisse, in welchem die homerische Poesie zu der cyklischen, der Hörer zum Leser steht. So aber weist der Knabe verständige Einreden bei den ihm theuren Sagenstoffen mit Unwillen von sich zurück, als Eingriffe in ein fremdes Gebiet, und läfst dem Gedächtnisse nicht so viel Macht, dafs ihm diese Dinge je veralteten, oder die freie Bewegung der Phantasie dadurch gehemmt würde. Andererseits giebt es wieder eine Menge einzelner Dinge, welche festzuhalten gerade dies Alter am geeignetsten ist, z. B. wer das Spinnrad erfunden hat, wo die ersten Taschenuhren gearbeitet sind u. s. w.: lauter einzelne Dinge, bei denen Phantasie und Gemüth nichts zu thun haben, und an deren Besitz gleichwohl der Knabe seine grofse und herzliche Freude hat; Dinge, die sich an und für sich nicht wohl zu einer Lection verbinden lassen, sondern die man im Leben wie in der Schule mehr gelegentlich lernen mufs. Die Natur des Knaben verlangt nach solchen Dingen, ist fähig und fröhlich, dieselben zu sammeln, so gut wie sie ihre Lust daran hat, Eier, Steine, Siegel und dergleichen zu sammeln, ohne dafs der Knabe weifs, was er damit machen soll, wozu ihm alle diese Dinge nützen sollen.

Ich nähere mich meinem Ziele, und bitte meine Leser im Voraus, überzeugt zu sein, dafs sich meine Vorschläge auf Erfahrungen und von mir selber angestellte Proben stützen. Denn da ich meinen eigenen Gedanken nicht genug vertraue, und ein Gegner alles aprioristischen Räsonnirens bin, so bin ich überall davon ausgegangen, zu beobachten, zu versuchen und mich auf eigene Erfahrung zu stützen. Ich meine also: jene erste Reihe historischer Stoffe sei, so weit sie nicht in eine dritte Lection gehört, dem deutschen, diese zweite dagegen dem geographischen Unterrichte zuzuertheilen.

Es würde hier nöthig sein, eine Digression in ein uns hier fremdes Gebiet zu machen. Da dies uns weit von unserm Ziele abführen würde, so will ich mich auf einige Thesen beschränken.

Beim deutschen Unterricht ist von vorn herein darauf zu sehen, dafs Reception und Production bei den Schülern in ein richtiges Verhältnifs gesetzt werden.

Die Production kann bei den Schülern der unteren Klassen nur Reproduction sein.

Diese Reproduction des Empfangenen ist am naturgemäfsesten zuerst eine mündliche.

Die schriftliche Reproduction ist gleichsam eine Fixirung der mündlichen, und darf dieser daher auf keinen Fall voraufgehen.

Die zu reproducirenden Stoffe empfängt der Knabe besser aus der mündlichen Mittheilung des Lehrers, als aus Büchern.

Zu diesen Mittheilungen sind jene historischen Stoffe der ersten Reihe am meisten geeignet.

Der Ort also, wo diese Gegenstände mitgetheilt, aufgenommen, verarbeitet und reproducirt werden, ist der deutsche Unterricht in den unteren Gymnasialklassen. Dieser Unterricht wird selbst an Wirksamkeit gewinnen, sobald er die Erzählung des Lehrers in sich aufnimmt und einen positiven Stoff mehr empfängt. Es ist freilich nicht zu leugnen, dafs das Geschichtliche hier nicht Zweck ist, sondern Mittel, dafs das Quantum des mitgetheilten Stoffes nicht eben grofs sein kann und darf; — aber ich weifs andererseits aus Erfahrung, dafs dieses geringere Stoffquantum um so mehr ein eigenes Besitzthum wird. Es ist mir immer eine sehr erfreuliche Sache gewesen, zu sehen, wie in einer Klasse die Erzählung des Lehrers sich in den verschiedenen Knaben auf das Mannichfachste variirt, und doch in allen wieder als der Grundton hindurchklingt. Ueberdiefs werden die Knaben historische Stoffe auch auf anderem Wege erhalten; es kommt hier am meisten darauf an, dafs sie hier lernen, etwas sich aneignen und etwas daraus zu machen; es ist viel wichtiger, Leben zu wecken und die Erstarrung zu bekämpfen, als viel Kenntnisse zu geben. Hierzu aber ist eine Verbindung des Geschichtlichen mit dem Deutschen sehr anzurathen. Wir haben in Greiffenberg die Zahl der deutschen Lehrstunden von vier auf fünf erhöht, und erreichen mit dieser Zahl in Quinta und Sexta unseren Zweck vollkommen. Doch hierüber bitte ich später meine Beobachtungen, Erfahrungen und Vorschläge mittheilen zu dürfen.

Die historischen Stoffe der zweiten Gattung nehme ich nun in den geographischen Unterricht auf, so dafs für Sexta und Quinta, ja selbst für Quarta ein besonderer geschichtlicher Unterricht wegfallen kann. Es ist ausreichend, wenn der historische Cursus in Tertia beginnt, und die vielen historischen Dinge, welche den Knaben in den drei untern Klassen auf den verschiedensten Wegen zugegangen sind, zu einem Ganzen verbindet. Ich habe in Betreff der Geographie gelegentlich die Aeufserung gehört, dafs sie nicht geeignet sei, sehr wesentlich auf die geistige Bildung des Knaben einzuwirken. Es ist nicht der Ort, hierauf zu antworten; ich habe einmal die entgegengesetzte Ansicht hiervon, und erfahre es täglich mehr, dafs, wo sie nur auf die rechte Weise gelehrt wird, die Knaben mächtig von ihr ergriffen werden, und sie als ihre liebste Lection bezeichnen. Andrerseits ist gerade sie ein Rahmen wie gemacht dazu, eine sehr grofse Masse von einzelnen Dingen in sich aufzunehmen. Und dies ist nun der Punkt, wo ich von denen abweiche, welche die Geographie an die Geschichte anschliefsen, und von dieser, der Geschichte, den Faden des Unterrichts hernehmen, während ich die Geographie zu Grunde gelegt und leitend sehen möchte.

Hierher gehört vor allem der

Leitfaden beim ersten Schulunterricht in der Geschichte und Geographie, von Ernst Kapp. 1852.

von dem vor Kurzem die 6. Auflage, bearbeitet von Prof. Alexander Kapp in Soest, bei Westermann in Braunschweig erschienen ist. Der vierten Auflage war noch von dem Verf. ein Vorwort über die Methode des geschichtlich-geographischen Unterrichts beigegeben worden, welches in den beiden folgenden Auflagen wiederholt ist, und im Wesentlichen mit meinen obigen Erörterungen übereinstimmt, wesentlich dasselbe Ziel, jedoch auf verschiedenen Wegen, erstrebt. Der Gang, auf dem sich die Wissenschaften der Geschichte und der Geographie entwickelt haben, bildet gleichsam typisch die Stufen ab, auf denen der Unterricht emporsteigen soll. Die Geschichte ist mit der Geographie ursprünglich identisch gewesen; hierauf haben sich beide Disciplinen von einander gelöst, und selbstständig entwickelt; endlich haben sie die Beziehung auf einander wiedergefunden, und, fügen wir hinzu, die Einheit gewonnen, ohne den Unterschied aufzugeben. Es sind dies die Stufen der Anschauung, der Vorstellung und des Denkens. Die erste dieser Stufen ist die, auf der sich die beiden unteren Klassen befinden. Der Unterricht ist hier, gleichwie *die Historie* des Herodot, Geschichte und Geographie in ihrer *ursprünglichen* Einheit. Auf der zweiten Stufe scheiden sich die beiden *Disciplinen* von einander; der Unterricht in den oberen Klassen hat auf *die* wiederherzustellende Einheit der getrennten vorzubereiten. Ich will nicht darüber rechten, ob der Name Historie, den der Verf. der ersten Stufe vindicirt, ganz geeignet ist. So viel ist aber gewifs, dafs von ihm der wesentliche Punkt klar und bestimmt erkannt und scharf bezeichnet ist.

Jedoch auch bei Kapp ist diese wirkliche Durchdringung entgegengesetzter *Disciplinen* nicht erfolgt, sondern die Geschichte hat die Leitung, *und nicht* blofs diese, sondern sachlich auch ein so entschiedenes Uebergewicht, dafs die geographischen Abschnitte nur um der Geschichte willen beigegeben erscheinen. Was jene Leitung anbetrifft, so sei hier kurz bemerkt, dafs die eigentliche Tendenz des Buches ist, eine Uebersicht über die Weltgeschichte zu geben, wie man tausendfach auch sonst dies als das eigentliche Pensum des ersten geschichtlichen Unterrichts betrachtet hat. *In* diese übersichtliche Weltgeschichte werden nun, so wie ein Volk oder *Land* oder ein Erdtheil von der Geschichte berührt und ergriffen wird, die betreffenden geographischen Abschnitte eingefügt. Ich weifs nicht, ob man hiervon sagen könne, Geschichte und Geographie seien hier mit einander verwachsen und ungeschieden. Verknüpft mit einander, durch geschickte Hand verknüpft sind sie ohne Zweifel; aber von jener wirklichen-lebensvollen Einheit beider, wie wir dieselbe bei Herodot und den Logographen sehen, bleibt dies Verfahren weit entfernt. Doch es läfst sich noch bestimmter das Unzweckmäfsige dieses Verfahrens nachweisen. Ich beschränke mich, da ich bei früheren Veranlassungen vielfach meine Ansichten über diese Punkte geäufsert habe, auf einige kurze Andeutungen.

Zuerst ist, wenn man das Neben- und Nacheinander, den Raum und die Zeit, die Natur und den Menschen als ein Ganzes fafst, es natürlicher, von dem Niederen zu dem Höheren aufzusteigen, von der Erde zum Menschen fortzugehen, den Menschen als das höchste und letzte natürliche Wesen zu betrachten, d. h. mit der Geographie zu beginnen. Zweitens bietet die Geographie einen viel geeigneteren Rahmen dar, um darin historische Stoffe aufzunehmen, als die Geschichte, um geographi-

sche. Drittens hat das Geographische vor dem Geschichtlichen den Vorzug, dafs der Knabe sich dabei mehr in einem Zustande der *Activität* und Productivität befindet, als bei der Geschichte. Viertens endlich *ist* das ganze System von Kapp darauf basirt, dafs eine weltgeschichtliche Uebersicht überhaupt das für die unterste Stufe geeignete geschichtliche Pensum sei, was ich meines Theils durchaus leugne. Die Folge dieser Ansicht ist die, dafs der Schüler denn auch mit den neueren und neuesten Ereignissen bekannt gemacht werden und an dem politischen Urtheil über Personen und Begebenheiten der Gegenwart sich betheiligen soll, über die wohl der politische Parteimann, auf keinen Fall aber die Geschichte bereits eines Urtheils fähig ist. Doch diese Dinge gefallen, wie es scheint, jetzt wohl, und ich will nicht die Zeit damit verlieren, darauf hinzuweisen, welche unsägliche Albernheit es ist, den Knaben in Sexta und Quinta erzählen zu wollen, wie Karl X. durch „gesetzwidrige Eingriffe in die Verfassung einen allgemeinen gewaltsamen Aufstand" hervorgerufen habe, wie man „auch in Deutschland der fortgeschrittenen Bildung des Volks nicht genug mit freieren Einrichtungen entgegengekommen war", und was dergleichen pädagogische Taktlosigkeiten mehr sind. Mein Augenmerk ist jetzt mehr auf die Verbindung des Geschichtlichen mit dem Geographischen gerichtet, und in dieser Beziehung läfst sich eine geschickte Durchführung nicht verkennen, wenn auch die Anlage des Buches nicht gebilligt werden kann.

Mögen wir nun von dem Begriff unserer geographischen Wissenschaft, oder von der Art und Weise, wie sich dieselbe allmählich gestaltet hat, oder von der geistigen Natur des hier in Betracht kommenden Knabenalters ausgehen, immer werden wir dahin gelangen, dafs der erste Unterricht wesentlich topischer Natur sein müsse. Und hierüber sind auch die meisten der in diesen Dingen urtheilsfähigen Männer unter sich einverstanden.

Man hat wohl gemeint, der Unterricht in der Geographie müsse mit der Heimathskunde beginnen, müsse den Knaben vor allen Dingen in seiner nächsten Umgebung heimisch machen, dann so fortschreitend den Blick desselben erweitern, bis er endlich das ganze Erdenrund umfasse. So mag sich ein sehr wohl überlegter Unterricht einrichten lassen; ich habe es nicht versucht; aber mit der Natur des Knaben ist er wenigstens nicht in Uebereinstimmung. Pausanias klagte zu seiner Zeit, die Griechen staunten die Wunderwerke Aegyptens und der Fremde an, und hätten kein Auge für die Wunder des eigenen Landes. Diese Klage würde sich zu allen Zeiten wiederholen lassen; denn sie liegt in der menschlichen Natur begründet. Es ist im Volke und es ist im Knaben ein gar wundersames Ding, das aller Berechnung spottet: es ist die Phantasie. Sie trägt den Knaben hinaus über die Gränze, wo der Himmel auf der Erde ruht, in unermefsliche Fernen, wo sie die Nahrung, deren sie bedarf, sucht und findet. Sie hat an dem Heimathlande und an dem bekannten oder unbekannten Nahen kein Genüge und kein Gefallen. Sie sucht nicht das Gleiche und Gewohnte, sondern das Unbekannte, Ungewohnte und Seltsame. Dieser Phantasie mufs ihr Recht widerfahren; diesem Zuge hinaus mufs Nahrung, Richtung und Maafs gegeben werden. Fast möchte man sagen: die Geschichte solle das Herz fesseln an den engen Kreis des nächsten Lebens; die Geographie solle den Geist die ganze Menschheit umschliefsen lassen; in aller Geschichte sei die des eigenen Volks oder Staates der Schlufsstein; in der Geographie der Hinausblick auf Land und Meer, Himmel und Erde. So mag denn unser Unterricht in seinem Beginn, weit davon entfernt, den Knaben an sein Heimathland zu fesseln, seiner Phantasie folgend, über die ganze Erde mit ihm dahinschweifen.

Dies betrachten wir als uns zugestanden. Beobachten wir nun den Knaben, wie er die weite Welt durchschweift, und suchen wir von ihm zu lernen, wie er geführt und gelehrt sein will. Wir zwingen ja den Stier nicht zum Lauf des Pferdes und das Pferd nicht zum bedächtigen Gang des Stieres; warum sollten wir uns nicht vielmehr der Menschennatur fügen?

Was den Knaben in die Weite hinaustreibt, ist nicht das Verlangen, Kenntnisse einzusammeln, ein wissenschaftliches Bedürfnifs zu befriedigen; aber eben so wenig das Wohlgefallen am Schönen, die Freude an der Natur, die Bewunderung eines Kunstwerkes; das Ungeheure und Kolossale, was er anstaunen, das Seltsame, Ungewohnte, Unbegreifliche, worüber er sich wundern kann, das ist es, was er sucht. Immer aber sind es einzelne Dinge, die ihn fesseln. Je weiter hinaus, jenseits des Vaterlandes, jenseits des Weltmeers, jenseits aller cultivirten Welt, desto mehr wird er hierfür Nahrung finden. Bei uns ist Einiges, was ihn in Staunen und Verwunderung versetzt; dort ist Alles, wohin er blickt, neu und fremd für ihn; dort kommt er von Anfang bis zu Ende aus seinem Staunen nicht heraus. Man sehe nur, wie in der alten Zeit die Handwerksgesellen reisten oder, besser gesagt, wanderten, worauf sie ihr Augenmerk richteten, was ihnen als wissenswerth erschien, was sie von ihrer Wanderschaft mit nach Hause brachten. Das ist natürlich auch hier alles anders geworden; aber so wie es sonst war, versinnbilden sie uns recht augenscheinlich die Knabennatur. Wenn man die alten Geographen und Periegeten liest, wenn man die Reise- und Länderbeschreibungen vergleicht, welche vor 200 Jahren verfafst sind, überall begegnet einem derselbige Sinn, dieselbige Kindesnatur. Es folgt daraus, dafs dem Knaben alles Wissenschaftliche in der Erdkunde, auch in den Ausdrücken, ingleichen die sogenannte Naturschilderung fern gehalten werden mufs. Wer von Hochland und Tiefland, Quer- und Längenthälern, Steilküste und Flachküste, von Flufsgebieten und Gebirgszügen und dergleichen erzählen wollte, würde ihm damit eben so fremd bleiben, wie derjenige, welcher bei ihm ein Gefühl für Schönheit, Gröfse und Lieblichkeit der Natur voraussetzen wollte. Doch wir wollen uns zum Einzelnen wenden.

Der Cursus von Sexta ist einjährig. Für das erste Semester würde ich die Kenntnifs der grofsen Oceane und der von ihnen bespülten Küsten der grofsen Continente, so wie dieser selbst, mit Ausschlufs von Europa, für das zweite Europa vorschlagen. Ich setze dabei voraus, dafs sich im Lehrzimmer Wandcharten von beiden Hemisphären und von Europa befinden. Auf jenen müssen natürlich dem Schüler die geographischen Linien gezeigt werden; es wird auch nicht schwer halten, ihn mit Hülfe derselben Orte auffinden, oder von gegebenen Orten Länge und Breite bezeichnen zu lassen. Ich rathe jedoch davon ab, mehr als blofs zeigen zu wollen, selbst wenn man bei wenig vollen Klassen von einem Globus Gebrauch machen könnte. Wir stehen noch auf der Stufe des Zeigens, nicht des Erklärens, des *ὅτι*, nicht des *διότι*. Das Verstehen und Begreifen fällt hier dem Schüler noch schwer, und wird späterhin, wenn der praktische Gebrauch vorangegangen ist, mit geringerer Mühe nachzuholen sein. Meine eigene Erfahrung hat mir gezeigt, auch neuerdings, dafs viel Zeit und viel Mühe nutzlos aufgewendet wird, wenn man versucht, von vorn herein über Dinge, die der Schüler doch noch nicht zu begreifen vermag, klare Anschauungen und Vorstellungen zu erzeugen. Selbst fähige Köpfe bringen es nicht hierzu, sondern bleiben immer in der Gefahr, sich zu verwirren. Dabei überschleicht die Klasse leicht Ermüdung und Erlahmung und Verdriefslichkeit, die sich dagegen in frische Strebsamkeit verwandelt, so wie die Schüler auf ihr eigenes Feld gelangen. Der Unterricht hat hier, wie gesagt, nicht zu lehren, sondern zu

zeigen, nicht zu erklären, sondern zu erzählen. Hierzu aber wird sich bei dem von uns vorgeschlagenen Pensum viel Stoff finden, so viel Stoff, dafs uns dabei viel eher eine Beschränkung, als ein Streben nach Vermehrung Noth thun dürfte.

Unsere Periegese beginnt also mit dem Meere, mit den einzelnen Oceanen, besser hiermit als mit dem Festlande, und zwar

1) weil überhaupt das Meer in seiner Unendlichkeit die Seele des Knaben von vorn herein viel mehr wie mit einer Zauberkraft ergreift als das Festland. Es ist nicht nöthig, dies weiter auseinanderzusetzen.

2) weil die in demselben enthaltenen Inseln ganz besonders dem Geist des Knaben, der das Einzelne sucht und fafst, entsprechen. Er hat hier lauter einzelne Punkte, auf das allerschärfste markirt, und von einer unermefslichen Mannichfaltigkeit, vor sich.

3) weil vom Meere aus die Küsten der Continente sich viel schärfer für das Auge darstellen, als vom Lande aus gesehen. Das Land ist von diesem Standpunkte aus ein beginnendes, sich erhebendes, nicht ein sich verlierendes und verschwindendes.

4) weil endlich das Leben gerade dieser Insulaner den Knaben am meisten zurückversetzt in jene Anfänge der menschlichen Cultur, welche für seine Phantasie einen so grofsen Zauber haben, dafs jeder am liebsten selbst ein zweiter Robinson werden möchte.

Jeder wird leicht einsehen, dafs es schon hier für den Lehrer, der nur zu erzählen versteht, genug zu erzählen giebt; ingleichen dafs es schon hier nicht an zahlreichen historischen Notizen fehlt, durch welche dem Unterrichte Abwechselung gegeben werden kann. Denn die blofse Beschreibung ermüdet den Knaben; man mache den Versuch, Beschreibungen in Erzählungen zu übersetzen, und man wird sehen, wie er aus dieser Theilnahmlosigkeit herausgerissen wird. Wie leicht ist aber diese Uebersetzung hier! Anstatt zu sagen: „so ist es", sage man: „so fand es der und der, wie er hierher kam", und versetze seine Schüler in die Zeit, ja in die Begleitung des ersten Entdeckers, lasse ihn an dessen Gefahren Theil nehmen, aber eben so auch die Freude an der Entdekkung mit fühlen. Selbst die Namen der Inseln werden für ihn dadurch eine Bedeutung erhalten. Darin liegt allerdings die grofse Arbeit, die mit einem solchen Unterricht verbunden ist. Der Lehrer findet noch wenig vorgearbeitet, ausgewählt, zurechtgelegt. Er mufs selbst suchen und sammeln, und zwar in Werken, die schwer und nicht überall zu haben sind. Am besten in den Berichten der Reisenden selber, derer besonders, die eine Insel, eine Küste zuerst gesehen haben; wo diese fehlen, in den älteren Sammlungen von Entdeckungsreisen. Wo auch diese mangeln, wird das Buch von Külb einigen, wenn auch nicht ausreichenden, Ersatz bieten. Unsere Periegese wächst schon hier mit der Geschichte der Entdeckungen zu einem Ganzen zusammen.

Die Wellen des Meeres tragen uns an das Gestade, das nun mit seinen Buchten und Vorgebirgen und den Mündungen der grofsen Ströme, seinen Häfen, Handelsstädten und Flottenstationen die Aufmerksamkeit des Schülers fesselt. Vom Gestade aus lassen wir ihn in das Innere der riesengrofsen Continente eindringen. Ich bemerke hierbei, dafs man dem Knaben zumuthen darf, viel zu lernen und zu behalten; es entspricht dies eben so sehr seiner Natur wie seiner Neigung Die Kraft seines Gedächtnisses ist frisch und stark; bei den meisten Schülern in diesem Alter verhält es sich so, wenn man dieselben nur mit Energie nöthigt, sie zu gebrauchen. Das schlechte Gedächtnifs ist durchschnittlich nur Sache schlechter, schlaffer und weichlicher Erziehung. Hat der Lehrer nur einigermafsen ein Geschick, die Thätigkeit des Gedächtnisses zu beleben und durch meist sehr einfache Mittel zu unterstützen, so läfst sich

hierbei viel erreichen. Und durchschnittlich habe ich gefunden, dafs das *Bewufstsein*, überall tüchtig Bescheid zu wissen, dem Knaben Freude gewährt. Ihn freuet der Besitz, ihn krönt der Sieg; die Freude wächst, so wie er seine Kraft wachsen sieht. Dinge, deren Erlernung später leicht anwidert, wenn man nicht den ernsten Willen hat, sich durch kein Hindernifs abschrecken zu lassen, werden in diesem Alter noch mit Lust und mit einer wahrhaften Virtuosität eingelernt. Die Besorgnifs von Schouw, des Knaben Kopf möge leicht zu einem geographischen Archiv oder Magazin werden, ist nicht begründet. Welchen Weg nun der Unterricht nehmen soll, um den Knaben in das Innere der Continente einzuführen, würde mir ziemlich gleichgültig sein, wenn nur die qualitative Beschaffenheit, die für diese Stufe die geeignete ist, bleibt: die des Topischen und Sporadischen, die Verbindung mit dem Geschichtlichen. Vielleicht ist auch das Verfahren bei den verschiedenen Continenten ein verschiedenes. Bei Afrika wird man ohnehin auf Periegese beschränkt sein; nur der Nil und der Niger geben einen Fingerzeig ins Innere. Die Periegese der West- und Ostküste würde sehr wohl dem Gang der portugiesischen Entdeckungen folgen können; Barros, wenn er nur zugänglicher wäre, bietet unermefslich reichen Stoff. Grofse Städte giebt es wenig zu nennen; aber dafür erregen die verschiedenen Völkerstämme längs dem Gestade ein hohes Interesse an. Beim Niger erzählt man vor Allem von Mungo Park; den Nil fahre man aufwärts, und erzähle dabei von den Pyramiden, den Obelisken, den Tempeln Thebens, der Wüste, dem Kreuz des Südens u. s. w. Bei Asien kann man anders verfahren; es ist selbst gut, dafs der Schüler eine andere Strafse geführt wird. Vom Hellespont bis Indien folge man dem Zuge Alexanders. An die Küsten und in das Innere Indiens lasse man sich durch die Europäer, welche hier Entdecker oder Eroberer gewesen sind, leiten; eben so nach Sibirien, was den Knaben sehr fesseln wird. Marco Polo erzähle ihm von dem Innern des Hochlandes. So werden wir für die Jugend eine wirkliche Historie schaffen. Bei Amerika läfst sich derselbe Weg einschlagen: *Erzählung* von den Entdeckern und Eroberern; die Geographie werde so zur Geschichte.

Für das zweite Semester bildet Europa das Pensum.

Die Phantasie hat sich mit Bildern des Fremdartigen erfüllt und gesättigt; sie kehrt aus der Ferne zurück, um auch das Nahe und Nächste in sich aufzunehmen. Wir umkreisen mit unsern Schülern die Küste; wir durchwandern mit ihnen die Länder. Dafs bei dieser Behandlungsweise ein fester Plan vorliegen müsse, ist klar. Es würde sonst leicht geschehen, dafs der Unterricht sich in der Fülle des Stoffes verlöre; dafs er in ein subjectives Spiel mit den Dingen ausartete, statt auf ein strenges Wissen loszugehen. Nur ist dieser Plan die Sache des Lehrers, wie ihm denn auch bei seiner Wanderung die Strafse, welche er einschlagen will, ganz zu überlassen ist. Mit offenem Auge und frohem Herzen lasse er den Knaben hinausziehen, welche Strafse er nun wählt, lasse ihn überall sehen und hören, wofür er bereits empfänglich ist. Es kommt nicht darauf an, dafs er zur Rechten oder zur Linken abbiegt, sei es, um eine Stätte mit ihm zu betreten, wo eine grofse That gethan, ein grofser Mann geboren ist, gelebt hat, gestorben ist, sei es, um ihm irgend eine Merkwürdigkeit zu zeigen. Ich wiederhole, was ich bereits oben gesagt habe: was uns schön und sehenswerth dünkt, ist es nicht für den Knaben. Ein schönes Gemälde, eine Bildergallerie, eine Vasensammlung sind nicht für diesen da; Philosophen, Gelehrte haben nicht für ihn gelebt; eher schon Dichter, deren Gedichte ins Volk und in die Jugend gedrungen sind; eher Personen, deren Namen im Herzen des Volks wiederklingen, wie Luther, Friedrich der Grofse, Blücher. Ein königliches Schlofs,

eine Kirche, ein Rathhaus imponiren ihm; es freut ihn, zu wissen, wo die erste Bibel gedruckt ist, wo man das Spinnrad erfunden hat. Denn hier verbindet sich das Nahe mit dem Fernen, und der Knabe trägt in seiner Seele bereits einen Maafsstab, worauf er dieses messen kann.

Doch wir gehen zu dem geographischen Pensum von Quinta weiter.

Hat sich uns für die unterste Klasse das als Aufgabe herausgestellt, in einer frischen, lebensvollen, auf die Natur des Knaben berechneten Weise eine Wanderung über den ganzen Erdboden, Land und Meer, zu unternehmen, so ist für Quinta derselbe Umfang, die ganze Erdoberfläche, nur mit einem anderen Auge und von einem anderen Standpunkte aus betrachtet. Sexta und Quinta verhalten sich nicht wie zwei Theile einer und derselben Linie, sondern wie zwei Kreisbogen aus verschiedenen Mittelpunkten, von denen der eine den andern umschliefst.

War bis dahin das Auge auf das Einzelne gerichtet, so hat es jetzt Ganze von Länderräumen zu betrachten; war bis dahin die Theilnahme des Schülers mehr eine in sich aufnehmende, so mufs jetzt auch die Thätigkeit desselben in Anspruch genommen werden. Ausgeschlossen von diesem Pensum ist die maritime und insularische Welt, so weit diese Inseln nicht adhärirende Theile eines Continents sind. Ich würde in Quinta rathen, mit Europa zu beginnen, und im zweiten Semester hierauf die übrigen Continente folgen zu lassen.

Der Schüler hat bereits die Küsten der Continente umwandert; er hat eine Reihe von Vorgebirgen und Meeresbuchten, von Strommündungen und Städten in seinem Gedächtnisse; er wird jetzt weiter geführt werden, die einzelnen Punkte mit einander zu verbinden, und sich die äufseren Umrisse und Formen eines Erdganzen scharf einzuprägen. Ich denke dabei nicht an die Vergleichung der Länder mit bekannten Gegenständen aus dem Leben oder der Natur, z. B. mit einem Stiefel, einem Ambofs. Dergleichen Spielereien halten nicht lange vor, und helfen zu nichts! Wohl aber an die geometrischen Formen, welche der Kern der einzelnen Continente oder ihre Theile darbieten, und auf deren Erkenntnifs die sicher zum Ziel führende Methode von Canstein gegründet ist. Die erste Anregung hierzu ist, so viel ich weifs, auch von Ritter ausgegangen. Was der Schüler so erkannt hat, mufs er auch wieder anwenden können. Was du nicht brauchst, ist eine todte Last, gilt auch hier. Lernen und können sollen in der Schule eins sein, von unten bis oben hinauf. Das heifst: der Schüler soll diese Formen selbst zeichnend wiedergeben. In Sexta ist sowohl seine Anschauung von geometrischen Formen als auch seine Fertigkeit im Zeichnen so weit herangebildet, dafs er dessen fähig ist. Er soll Charten zeichnen. Natürlich nicht jene Charten, welche auf technische Vollendung gerichtet sind, möglicher Weise jedoch ohne alle geographische Bildung. Diese Charten sind vielmehr, da sie viel Zeit kosten, von der Schule zu verbannen, höchstens als angenehme Ferienarbeiten zu gestatten, um so mehr, da sie zu leerer Ostentation verleiten. Dagegen empfehle ich auf das angelegentlichste

Vogel's Netz-Atlas zum Kartenzeichnen für Schulen. Sechs Blätter auf Wachspapier. Leipz. 1852. Hinrichs'sche Buchhandlung. Preis 12 Sgr. Einzelne Blätter à 2½ Sgr.

welchen wir auf der hiesigen Schule eingeführt haben. Der Schüler soll mit gleicher Sicherheit, wie er die Grundzüge der Buchstaben kennt, auch die Umrisse der Länder wiedergeben. Er kann es und wird es, wenn die Sache recht angegriffen wird, und der Lehrer namentlich, was unerläfslich ist, es ihm vormachen kann. Der Lehrer mufs hierbei mit grofser Aufopferung lernen und üben, wie seine Schüler. Die Sache wird

erleichtert werden, wenn zu diesen Handcharten auch entsprechende Wandchartennetze folgen, wie sie Vogel bereits versprochen hat. Natürlich mufs der Schüler gewisse Punkte aus dem Gedächtnisse mit möglichster Präcision bestimmen können, von denen er bei der Anlage seiner Charte ausgeht. Dieser Punkte sind nicht übermäfsig viele; sie werden überdiefs allmählich, so wie die Arbeit vorschreitet, gelernt. Das Chartenzeichnen tritt also hier in den geographischen Unterricht mit ein; der Schüler hat sein Netz und seine Kreide zur Hand, wie in einer sprachlichen Lection seine Grammatik oder sein Lesebuch. Indem Lehrer und Schüler mit einander arbeiten, schliefst sich der Vortrag, wenn man den Mittheilungen des Lehrers noch diesen fatalen Namen geben will, an jeden Strich auf der Charte an. Ich hoffe von dieser Methode gute Erfolge; wir haben sie noch nicht lange genug geübt, um darüber schon ein volles und sicheres Urtheil abgeben zu können. Das Eine wenigstens hat sie voraus. Der Schüler gewinnt statt einer Masse von Kenntnissen die Möglichkeit, etwas zu können; das Bewufstsein, dafs er etwas kann, wird ihn mit Freude erfüllen und weiter und weiter treiben. Denn es ist einmal das die Natur der Jugend, dafs ihr selbst ein ganz eitles und werthloses Können mehr imponirt als selbst viel gutes Wissen.

Von dem Continente mufs nun zu den Theilen desselben, die auch Ganze sind, und als Ganze behandelt werden sollen, weiter gegangen werden.

Als diese Ganzen gelten mir nun die Staaten; ich betrachte die sogenannte politische Geographie als das eigentliche Pensum von Quinta. Es ist mir, offen gestanden, immer eine Art Grauen angekommen, wenn ich Knaben, wie wir sie durchschnittlich in Quinta finden, mit einer Volubilität die technischen Ausdrücke aus der wissenschaftlichen Erdkunde brauchen höre. Sie sind ihnen doch unverständlich, wenn sie sich ihrer auch geläufig bedienen. Dagegen die europäischen Staaten haben eine Existenz für sie, und soviel daraus in die Geographie gehört, ist schon hier für sie fafslich und interessant. Die Zahlen, welche nothwendig zu lernen sind, werden hier leichter gelernt als in höheren Klassen. Die Staatenganzen, halb durch Bodenverhältnisse, halb durch menschlichen Willen umgränzt, bilden ohnehin einen natürlichen Uebergang zu den physischen Ganzen. Es ist natürlich hierbei nothwendig, bereits Gebirge, Flüsse und Flufsgebiete in die Betrachtung mit aufzunehmen, auch wenn dieselben nicht Landesgränzen bilden. Noch werden diese physischen Verhältnisse freilich nicht nach ihrer wahren Bedeutung behandelt. Von der Construction des Gebirges, von dem Bau seiner Thäler, von der Gangbarkeit seiner Pässe, von dem Verhältnisse zwischen Gipfel-, Kamm- und Pafshöhe u. s. w. ist nicht die Rede; das Gefälle der Flüsse, die Form seiner Ufer kann noch unbeachtet bleiben; Flüsse, Berge, Meeresküsten werden noch nicht nach ihren vertikalen Verhältnissen gemessen. Die Betrachtung geht auf ihre horizontale Ausdehnung, ihre Richtung, ihre Länge, demnächst auf die Beziehung, welche sie zu dem Staat haben: auf die Produkte, welche ihm das Innere und die Oberfläche der Gebirge bietet, auf die Schiffbarkeit der Ströme, auf die natürliche Schutzwehr, welche sie dem Lande liefern. Hieran schliefst sich nun die Geschichte. Die Geographie ist vom Einzelnen zum Ganzen fortgeschritten; aber den Standpunkt einer äufserlichen Betrachtung hat sie noch nicht verlassen. Mit dem Geschichtlichen mufs es sich eben so verhalten. Es werden allerdings nicht mehr vereinzelte Data gegeben, sondern eine Landesgeschichte; aber zu einer Darlegung von innerlichen Entwickelungen im Leben des Volkes, von den wechselnden Formen in seiner Verfassung u. s. w. kann es hier noch nicht kommen. Die Thaten des Volks, seine Glorie und sein Verfall, seine Religion, seine Wanderungen, seine Ent-

deckungen — dafür hat der Knabe Herz und Sinn. Das ist denn die Geschichte, die ihm hier zu geben ist. Auch geistige Elemente lassen sich hier aufnehmen, wie dazu Vogel in seinen Geschichtsbildern ein gutes Material und eine treffliche Anleitung bietet.

Ich sollte meinen, dafs man hier mit Europa in einem halben Jahre fertig würde, mit den übrigen Continenten in einem zweiten. Da jedoch hier das Statistische und das Historische von geringerem Belang ist, so könnte man an diesen Continenten den Versuch machen, für die wissenschaftliche Erdkunde vorzubereiten, d. h. die Erdtheile nach ihren Oberflächenverhältnissen, jedoch ohne viel technische Ausdrücke, zu fassen. Denn erstens sind diese Verhältnisse hier an sich gröfser, massenhafter, einfacher und leichter zu erkennen, als bei Europa; und zweitens fallen hier natürliche und politische Ganze mehr mit einander zusammen. Die Natur ist hier noch stärker als in Europa, wo der Mensch sich bereits den umschliefsenden Armen derselben entwunden oder auch aus ihnen losgerissen hat.

In dem Sinne, in welchem ich am liebsten den geographischen Unterricht in Quarta gefafst sehen würde, sind wesentlich verfafst die

Grundzüge der Erdbeschreibung mit besonderer Rücksicht auf Natur- und Völkerleben; ein Leitfaden für den geographischen Unterricht in den mittleren Klassen der Bürgerschulen, entworfen von Karl Bormann. 4te Auflage. Leipzig, Hermann Schultze. 1852.

Der Verf. hat sich gleich beim ersten Erscheinen dieser Grundzüge über Bestimmung und Methode des Buches ausgesprochen; es wäre wünschenswerth gewesen, wenn er auch für den vorbereitenden Cursus eben so wie für den dritten und letzten ein ähnliches Schulbuch bearbeitet hätte. Es ist für unseren Zweck von besonderem Interesse, zu hören, wie der Verf. den geographischen Unterricht von Stufe zu Stufe aufsteigend denkt.

Der vorbereitende Cursus kann ein zwiefacher sein, je nachdem man beim Unterricht mit dem der Anschauung vorliegenden Nahen und Nächsten, oder mit dem Allgemeinen beginnt. Der erste Fall ist von uns bereits oben besprochen und abgelehnt worden; für den zweiten Fall giebt er eine allgemeine Uebersicht über die Vertheilung des Landes und Wassers auf der Erde; beide Bestandtheile der Erdoberfläche werden in ihren grofsen Umrissen eingeprägt, wobei man sich der bisherigen oder der Ågren'schen Methode bedienen mag.

Der dritte Cursus würde in zwei Abtheilungen zerfallen. Zuerst würde er Europa oder doch das specielle Vaterland detaillirter darstellen, als hier geschehen ist; sodann würde die mathematische Geographie darin auf wissenschaftliche Weise behandelt werden.

Zwischen beiden ist die Stufe, für welche die uns vorliegenden Grundzüge bestimmt sind. Paragraphenweise wird bei jedem Lande 1) eine allgemeine Ansicht gegeben, dann 2) eine Uebersicht seiner Geschichte mitgetheilt, hierauf 3) seine Gränzen, 4) seine Gröfse und das Verhältnifs zwischen Einwohnerzahl und Flächeninhalt, 5) die Oberfläche, 6) das Klima, 7) die Einwohner nach ihrem eigenthümlichen Charakter, ihrer Sprache, ihrer Bildsamkeit und 8) die politische Stellung des Landes betrachtet, wobei denn auch die bedeutendsten Städte desselben erwähnt werden. Ich weifs nicht, ob nicht die gleichmäfsige Wiederkehr dieser Rubriken für den Schüler etwas Ermüdendes haben sollte, obwohl ich nicht leugnen will, dafs dadurch andererseits dem Durcheinanderfahren und Durcheinanderwerfen gewehrt wird. Ein anderer Uebelstand ist, dafs

dadurch vielfach Dinge, die zu einander gehören, getrennt werden. Sowohl in der allgemeinen Ansicht, als in der Geschichte, unter dem Abschnitt, der von den Bewohnern handelt, und unter dem, welcher die politische Stellung betrachtet, sind Dinge besprochen, welche alle dem staatlichen Leben angehören. Die Geschichte eines Landes ist eben das Produkt sowohl der Natur desselben als auch der Eigenthümlichkeit seiner Bewohner, und die politische Stellung doch nur das letzte noch bestehende Resultat dieser Geschichte. Hierzu kommt, dafs bei dieser Rubricirung die politische Geographie, welche für diese Stufe die Hauptsache ist, allzusehr gegen die physische und historische in den Hintergrund tritt, gleichsam als Anhang zu dem Vorhergehenden erscheint, und andrerseits Dinge gelehrt werden, die meines Bedünkens für diese Altersstufe viel zu hoch, viel zu sehr Ergebnisse der Reflexion oder Speculation sind. Nehmen wir z. B. Deutschland. Was soll es für den Knaben, zu wissen, Deutschland sei das Herz von Europa; daher sei es gekommen, dafs es auf die übrigen Länder Europa's den gröfsten Einflufs ausgeübt und hinwiederum diesen von ihnen erfahren habe; dafs der Deutsche das Ausländische ohne Vorurtheil prüfe, und sich so die Blüthen aller Völker aneigne? dafs ihn Tiefe des Denkens auszeichne, und Deutschland daher nicht nur die meisten, sondern auch die gründlichsten philosophischen Köpfe zähle? dafs die deutsche Sprache alle neueren an *Reichthum*, Kraft und Bildsamkeit übertreffe, und in diesen Beziehungen nur *vielleicht* von der griechischen übertroffen werde? Statt dieser *Reflexionen* würde ich viel mehr positiven Inhalt wünschen, der der *Fassungskraft* des Knabenalters näher liegt. Gegen die Gruppirung der Länder Europa's, welche der Verf. giebt, mufs ich mir gleichfalls eine Einwendung erlauben. Der Zweck des Buches ist nicht, eine Ordnung nach physischen Verhältnissen zu befolgen, sondern die Staaten oder vielmehr Länder nach einander zu behandeln. Hiernach ist es unwesentlich, ob ein Land eine Halbinsel sei oder nicht, und die Eintheilung der Geographie Europa's nach Festland, Continent und Inseln ist eine zweckwidrige, *indem* dadurch Zusammengehöriges getrennt wird. Die Inseln Sicilien und Sardinien gehören zu Italien, wie Rügen zu Deutschland. Dafs sie Inseln sind, verbindet sie nicht so unter einander.

Dies sind einzelne Bedenken, welche ich hege. Hiervon abgesehen, eignet sich das Buch vortrefflich zu einem Schulbuche, wie denn auch der Erfolg desselben zeigt, dafs es mit Nutzen gebraucht wird.

Der geographische Unterricht in Quarta ist nunmehr physisch: die *natürliche* Beschaffenheit der Erdoberfläche ist das Object desselben. In*dem die* Geographie sich so ihrer eigentlichen Aufgabe mehr und mehr nähert, gewinnt sie natürlich einen immer höheren Grad von Selbstständigkeit, und bereits ein Uebergewicht über die Geschichte, welches diese nöthigt, sich völlig zu sondern und zu einer eigenen Disciplin zu gestalten. Es ist der natürliche Gang der Wissenschaft, sich zu einzelnen Wissenschaften zu besondern; so auch hier. Ueber die Methode des geographischen Unterrichts in Quarta habe ich wenig zu sagen; wir besitzen wissenschaftliche Lehrbücher genug, um auf sie verweisen zu können. Einige wenige Bemerkungen mögen genügen:

1) Die Beschäftigung der Schüler durch Chartenzeichnen dauert fort. Hoffentlich wird Vogel seinen Chartennetzen eine gröfsere und gröfsere Erweiterung geben, und einen wirklichen Netzatlas herstellen.

2) Ausgeschlossen bleiben auch jetzt noch diejenigen Theile aus der Astronomie, Naturgeschichte, Physik u. s. w., welche man sonst unter dem Namen der allgemeinen Geographie in die Geographie aufzunehmen pflegt. Für diese Gegenstände ist hauptsächlich Tertia der geeignete Ort.

3) Es kommt gar nicht darauf an, dafs der Knabe die physische Geo-

graphie überhaupt kennen lerne; wenn er nur an einem oder wenigen Theilen der Erdoberfläche die Verhältnisse derselben betrachten lernt, und hier die geistige *facultas* gewinnt, das Uebrige mit eigener Kraft sich anzueignen. Es handelt sich nicht um das Umfassen bis zu einer Vollständigkeit, sondern um die Einsicht in den Geist und die Methode der Wissenschaft. Diese aber läfst sich eher an Wenigem als an Vielem gewinnen. Am natürlichsten werden hierzu solche Erdräume genommen, welche zur Erreichung jenes Zweckes die geeignetsten sind.

4) Es ist ein glückliches Zusammentreffen für uns, dafs hierzu sich Europa, und in Europa wieder Deutschland durch die gröfste Mannichfaltigkeit, welche es von den höchsten Alpengipfeln bis zur nördlichen Flachküste herab darbietet, am meisten qualificirt.

5) Einige Theile Europa's, welche ganz speciell in der alten Geographie behandelt werden müssen, können bis dahin zurückgestellt werden. So Griechenland und Italien.

6) Man wird daher damit einverstanden sein, dafs wir für das erste Semester in Quarta die Alpen, und die beiden äufseren Flügel der die Alpen umgebenden Mittelgebirgslandschaften, für das zweite Deutschland so wie das nördliche und östliche Europa bestimmen.

In Tertia geht die Geographie dann in die Naturwissenschaft über.

Ich habe mich bemüht, die Stufenfolge, in welcher der geographisch-historische Unterricht vorzuschreiten habe, darzulegen, und wende mich nun dazu, die Leser dieser Zeitschrift mit einigen von meinen eigenen Vorschlägen abweichenden Leistungen auf diesem Gebiete bekannt zu machen. Es wird daraus Allen das frohe Bewufstsein erstehen, dafs sich überall neues Leben regt, und dafs man, von verschiedenen Seiten her, bemüht ist, der Geographie zu einer gesicherten Stellung und einem nachhaltigen Einflufs zu verhelfen. Unter den Leitfäden, welche auf die Bedürfnisse der unteren Klassen berechnet sind, nenne ich zuerst den

Geographischen Leitfaden für die unteren Gymnasialklassen. Von zwei Gymnasiallehrern. Coesfeld 1844. Druck und Verlag von Wittneven. 49 S. 8.

Das erste Kapitel giebt die allgemeinsten und unentbehrlichsten Begriffe aus der allgemeinen Geographie; das zweite Kapitel behandelt die fünf Weltmeere (S. 6—16); das dritte (S. 16—40) die fünf Welttheile: das vierte endlich enthält Bestimmungen der Lage *a*) nach Parallel- und *b*) nach Mittagskreisen. Das kleine Büchelchen ist dazu bestimmt, Schülern der beiden untersten Klassen in die Hand gegeben zu werden, und enthält daher eben nur die Namen, welche der Schüler nothwendig wissen mufs, und welche in der Klasse nicht wohl dictirt werden können, ohne dafs sich theils viel Unrichtigkeiten einschleichen, theils viel Zeit verloren geht. Es ist nicht zu bezweifeln, dafs es sehr brauchbar ist, wo die Geographie noch als besondere Disciplin neben der Geschichte besteht. Wenn man dagegen, wie es bei vielen Lehranstalten der Fall ist, wöchentlich 3 Lehrstunden hierfür verwendet, so ist des Stoffes für zwei Klassen zu wenig. Dem Buche kann übrigens die Anerkennung nicht versagt werden, dafs es überall, sowohl in seiner äufseren Einrichtung als in der Auswahl des Stoffs, die Hand erfahrener Lehrer bekundet. Ich weifs nicht, ob ein zweiter und dritter Cursus auf diesen ersten gefolgt ist.

Derselben Altersstufe ist bestimmt

Der erste Cursus des Unterrichts in der Geographie, von L. V. Jüngst, Oberlehrer am Gymnasium zu Bielefeld. 3te Auflage. Lemgo und Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1852. 52 S. 8.

Der Verf. ist kein Freund der Verbindung des geschichtlichen und geographischen Unterrichts, weil sie zu künstlich sei. Das eine oder das andere Fach leide nothwendig dabei. Es werde dadurch ferner verwirrend auf den kindlichen Geist eingewirkt. Erst der gereiftere und kenntnifsreichere Geist finde, und zwar von selbst, die Verbindung zwischen ihnen auf, und stelle dieselbe her. Der Verf. will lieber einen Cursus der Geographie einem entsprechenden Cursus der Geschichte voraufgehen lassen.

Die Geographie selbst will er in drei Cursen gelehrt wissen. Diese Cursen sollen, hierin stimme ich ihm durchaus bei, ganz von einander geschieden, und dem Schüler für jeden Cursus ein besonderes Lehrbuch in die Hand gegeben werden, das durchaus nicht mehr enthält, als was er gerade lernen soll.

Der erste Cursus soll dem Schüler eine sichere Kenntnifs des Allgemeinsten geben, die Hauptumrisse, das allgemeine Fachwerk der Wissenschaft. Auf dieser Stufe werden nur die Erdtheile berücksichtigt; auf der zweiten sind die Länder der Hauptgegenstand des Unterrichts, bei denen dann das Physische, Politische und Statistische gleiche Berechtigung findet. Auf der dritten werden, etwa nach Schacht, die Flufsgebiete Deutschlands, dann der übrigen Länder Europa's, mit genauer Berücksichtigung des Bodens durchgenommen. Diese Folge stimmt im Wesentlichen mit meiner Ansicht überein.

Das mir vorliegende erste Heft enthält also gleichsam eine Geographie *in nuce*. Die erste Abtheilung enthält Allgemeines (S. 13—18); die zweite (S. 19—21) zählt die Weltmeere nebst ihren wichtigsten Theilen auf. Die Inseln werden hier noch nicht mitgenommen, sondern den einzelnen Continenten beigegeben, was durchaus nicht zu billigen ist. Es giebt Inseln, welche eine wirkliche Beziehung zu einem Continente haben, und diese können sehr wohl mit demselben verbunden werden. Es giebt aber eben so wohl andere, welche ohne diese Beziehung sind, und diese können nur in der Oceanographie ihre Stelle erhalten. In der dritten Abtheilung folgen sodann die Continente in folgender Ordnung: Afrika, Amerika, Asien, Europa, Australien, ohne dafs ein Grund für dieselbe angegeben oder abzusehen wäre.

Die Ausführung des Buches leidet an sehr erheblichen Mängeln. Ich will es nicht gerade sehr urgiren, dafs die Baffinsbay dem atlantischen Oceane, Kasan dem Erdtheile Asien beigelegt wird. Ich vermisse aber überall diejenige Schärfe und Präcision sowohl im Ausdruck als in der Vorstellung, welche bei einem Schulbuche ganz unerläfslich ist. So werden Meere und Theile eines Meeres fortwährend auf gleicher Stufe genannt. Da, wo die Oberfläche von Afrika behandelt wird, erscheint auch das Mondgebirge; das Konggebirge wird als Küstengebirge genannt. Das Thal des Niger stöfst an die nördliche Abdachung des grofsen Hochlandes von Südafrika Vom Hindukusch heifst es, er falle in weite Hochflächen ab, die sich um das kaspische Meer herumziehen und wieder mit anderen Gebirgen zusammenhangen. Hinterindien wird ohne Weiteres mit zur südlichen Abdachung des hinterasiatischen Hochlandes gerechnet. Eben so ist es auch bei der Bezeichnung der Culturstufe der Völker. S. 26 kann er den Türken und Arabern nur den Rang von halbgebildeten Völkern einräumen, S. 38 nennt er jedoch fast sämmtliche kaukasische Be-

wohner Asiens gebildet. Unter den Städten Asiens erscheint auch Kaschemir. Das, wodurch dem Schüler nun die Städte als merkwürdig bezeichnet werden sollen, sind Prädikate wie „Handelsstadt, Fabrikstadt" u. dgl., was sicherlich den meisten Knaben ganz gleichgültig ist. Auch sonst ist der Ausdruck breit, schleppend. So heifst es: „Bagdad einst die Residenz der mächtigen arabischen Herrscher", „Delhi war früher die Residenz eines sehr mächtigen Herrschers." Warum nicht einfach: der Kalifen, der Grofsmogule. Die Namen kennt und behält der Knabe. Warum nicht Mekka als Geburtsort Muhameds, Tunis, Tripolis und Algier als Seeräubernester bezeichnen? Das Natürliche mufs doch wirklich schwer zu treffen, und das Nächstliegende schwer zu erkennen sein, wenn man sieht, dafs so viel guter Wille oft so weit vom Ziele abirrt. Es giebt aber ein Bestreben, sich herablassen und verständlich werden zu wollen, wodurch man erst recht unverständlich wird.

Ein drittes Compendium ist der

Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Geographie für Bürger- und Volksschulen. In stufenweiser Erweiterung von Heinrich Rave. Hannover, Hahn. 1852. 48 S. 8.

Der Verf. denkt sich den geographischen Unterricht in drei Curse geordnet. Der erste hat es mit Deutschland, der zweite mit Europa, der dritte mit den übrigen Continenten zu thun, und schliefst mit der mathematischen Geographie. Es ist der Stufengang vom Näheren zum Entfernteren; wäre es nur nicht zugleich der von den zusammengesetztesten und mannichfaltigsten Bodenverhältnissen zu den einfachsten, der vom Schwersten zum Leichtesten. Uebrigens ist der Verf. darüber entschieden, dafs, wenigstens für die Volksschule, das Historische und das Geographische mit Absicht zweckmäfsig zu verbinden sei. Er hat das auf eine sehr angemessene Weise versucht.

Der erste Abschnitt (S. 1—5) enthält das Unentbehrlichste aus der mathematischen Geographie, der zweite (S. 6—11) handelt von der Oberfläche und Umgebung der Erde, der dritte hat es nun mit Deutschland zu thun. Es werden zuerst die räumlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes, dann die Völker und Staaten desselben behandelt. Dort, wo die Flufsgebiete durchgenommen werden, ist es besonders, dafs der Verf. historisch-wichtige Punkte angedeutet hat. Das Buch von Schacht mag auf den Verf. einen Einflufs ausgeübt haben; es ist jedoch nicht zu leugnen, dafs diese Arbeit nicht blofs mit grofsem Geschick und pädagogischem Takte, sondern auch mit Begeisterung für die Sache durchgeführt ist. Ich kann dem Buche daher nur eine weite Verbreitung wünschen, die ihm auch, namentlich auf hannöverschen Schulen, schwerlich fehlen wird.

Ein eben so tüchtiges Buch ist der

Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. Von G. A. Hartmann, Subrector zu Osnabrück. Osnabrück, Rackhorst. 1852. 104 S. 8. Dritte verbesserte Auflage. Preis 5 Sgr.

Die beiden Lehrstufen stehen zu einander in dem Verhältnisse des Allgemeinen und des Besonderen. Am ausführlichsten ist auf beiden Stufen Deutschland behandelt. Auf Geschichte ist nur selten einmal Rücksicht genommen. Ich zweifle nicht, dafs, wo die Geographie in einer

solchen Stufenfolge gelehrt wird, das Buch, welches überall sowohl gediegenes Wissen als praktische Lehrererfahrung zeigt, mit Nutzen könne gebraucht werden.

Zu diesen Werken tritt das

Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten in drei Lehrstufen. Von Dr. A. F. Dommerich, ordentlichem Lehrer am Gymnasium zu Hanau. Erste Stufe: Vorschule. Hanau, Edler. 1852. XVI und 175 S. 8.

Der Verf. hat seinem Lehrbuche ein Vorwort zur Begleitung gegeben, in welchem er seine Ansichten über die Anforderungen, denen ein geographisches Lehrbuch für Gymnasien entsprechen müsse, dargelegt hat. Die Erörterungen des Verf.'s sind zu interessant, als dafs wir nicht bei ihnen länger verweilen sollten.

Der geographische Unterricht wird auf verschiedenen Stufen ertheilt, welche der geistigen Fassungskraft der Schüler entsprechen. Diese Lehrstufen sollen nicht qualitativ, sondern nur quantitativ von einander unterschieden sein. Diese Bestimmung ist gegen diejenigen gerichtet, welche für je eine Lehrstufe ein besonderes geographisches Element festgesetzt haben, wie z. B. Roon für die erste die topische, für die zweite die physische, für die dritte die politische Geographie bestimmt haben. Der Entwickelungsgang des einzelnen Menschen ist wie der der ganzen Menschheit quantitatives Fortschreiten, allmähliche Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten; es wird nirgends erst ein Theil absolvirt, und dann der andere vorgenommen, sondern man hat immer das Ganze vor sich. Vornehmlich richtet der Verf. gegen Roon seine Angriffe. Die physische Geographie bildet keine Vermittelung zwischen der topischen und der politischen; alle drei Stufen stehen vielmehr getrennt da; das, was im Leben verbunden ist, wird gewaltsam auseinandergerissen. Dazu kommt, dafs diese Stufenfolge nicht die vom Leichteren zum Schwereren ist. Vieles in der topischen Geographie ist erst dem gereifteren Schüler verständlich; umgekehrt giebt es Gegenstände in der physischen und politischen, welche bereits dem Knaben verständlich und ansprechend sind. Daraus folgt, dafs der Lehrer aus allen Gebieten der Wissenschaft das auszuwählen und zu einem lebendigen Ganzen zu verbinden hat, was für das jedesmalige Lebensalter eine Bedeutung hat. Kein Element aber soll die übrigen zurückdrängen, wenn diese eine innere Berechtigung haben; nur das Vaterland soll von vorn herein ausführlicher als die ferneren Länder geschildert werden. Dies ist also das Eine, auf jeder Stufe soll der Schüler das Ganze vor sich haben, so weit er es von seinem Standpunkte aus mit dem Blicke zu umspannen vermag.

Die drei Stufen nun sind in der Natur des menschlichen Geistes und seiner Entwickelung begründet. Jüngere Knaben beschäftigen leicht und gern das Gedächtnifs, das Anschauungsvermögen und die Phantasie; Schüler mittleren Alters arbeiten schon lieber mit dem Verstande, urtheilen gern selbst; bei älteren Knaben mufs zugleich die Vernunft, das Vermögen der Ideen beschäftigt werden, wenn der Unterricht für sie wirkliche Geistesnahrung sein soll. Hiernach sind für jede der Stufen die Gegenstände auszuwählen, und wenn allerdings so auf der ersten Stufe das topische, auf der zweiten das physische, auf der dritten das staatliche Element das überwiegende sein sollte, so sind doch auf jeder derselben alle Elemente zu berücksichtigen. Dagegen aber soll auch auf jeder Stufe eben nur das gegeben werden, was bereits wirkliches Eigenthum des Schülers werden kann. Wesentlich wird auf jeder Lehrstufe

derselbe Gedankengang genommen, dieselben Abtheilungen beibehalten werden. Der Schüler wird, so wie er eine höhere Stufe betritt, sich um so leichter zurechtfinden, und, indem er das Bewufstsein von der Erweiterung seines Blickes gewinnt, mit gröfserer Freude lernen.

So der Verf. Ich bedaure, dafs ich nicht mehr aus dem trefflichen Vorworte mittheilen kann. Möge der Verf. bald das Lehrbuch für die zweite und dritte Stufe folgen lassen!

Das Buch enthält *A.* die allgemeine Erdkunde (S. 1—61), *B.* die besondere Erdkunde. Der erste Haupttheil zerfällt in die beiden Abtheilungen I. der allgemeinen physischen und II. der allgemeinen politischen Erdkunde. Der zweite Haupttheil handelt I. von den Oceanen und II. von den Erdtheilen. In das Einzelne kann ich nicht eingehen. Jeder meiner Leser wird aber von vorn herein überzeugt sein dürfen, dafs die Ausführung nicht hinter dem Entwurf zurückgeblieben ist. Ich will jedoch gleich bemerken, dafs die Benutzung des Buches beim Unterrichte einen Lehrer voraussetzt, welcher gründliche naturwissenschaftliche Studien getrieben hat. Der Verf. hat, um das Pensum durchführen zu können, bei der allgemeinen physischen Erdkunde die naturgeschichtlichen Stunden mit den geographischen verbinden müssen; da, wo das Geographische mehr auf seine Verbindung mit dem Geschichtlichen hingewiesen ist, wie bei uns, wird das Buch, bei all seiner Trefflichkeit, nicht leicht zu benutzen sein.

Ich habe nun noch schliefslich einiger Bücher zu erwähnen, welche nicht speciell für die Lehrstufen einer Schule bearbeitet sind. Unter diesen nenne ich zuerst

Ernst v. Seydlitz Leitfaden der Geographie. Ein Buch für Schule und Haus. Sechste wesentlich verbesserte und bereicherte Ausgabe. Breslau, Hirt. 1852. 301 S. 8. Preis $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Da das Buch ohne Vorrede ist, und die früheren Auflagen mir unbekannt geblieben sind, so mufs ich es so, wie es daliegt, für sich selber sprechen lassen. Und da kann ich nur erklären, dafs es, obwohl es eben sich nicht den einzelnen Klassen einer Lehranstalt anbequemt, sondern mehr die Bedürfnisse der Schule als eines Ganzen fafst, mir unter allen mir bekannten als das nach Form und Inhalt tüchtigste und gediegenste erscheint. Nachdem (S. 1 — 23) Grundzüge der Geographie voraufgeschickt sind, die allenfalls für Sexta sich zum Gebrauche eignen, folgt von S. 24 an die weitere Ausführung, und zwar zuerst die allgemeine Geographie, welche *a*) die Erde als Himmels-, *b*) als physischen Körper, *c*) die Produkte der Erde betrachtet. Hierauf folgt *d*) ein kurzer Abschnitt über die Abbildungen der Erde, *e*) über die Erde als Wohnsitz des Menschen und *f*) endlich über die Geschichte der Geographie. Hierauf werden die einzelnen Erdtheile nach einander durchgenommen, und zwar nach Staaten und den Theilen der Staaten. Was in der topischen, physischen und politischen Erdkunde getrennt ist, ist hier zu einem organischen und lebensvollen Ganzen, überall von historischen Elementen durchdrungen, vereint.

In gleichem Sinne geschrieben sind die

Proben einer Erdbeschreibung. Mit einer Einleitung über die geographische Methode von J. F. Schouw. Aus dem Dänischen übersetzt von Dr. H. Sebald. Berlin, Franz Duncker. 1851.

Die Erdbeschreibung hat in den letzten Jahrzehnten aufserordentliche Fortschritte gemacht, was insbesondere von der gleichzeitigen grofsen Er-

weiterung der Naturwissenschaften und deren näherer Verknüpfung mit einander herrührt; gleichwohl ist die Art der Darstellung dieser Wissenschaft in Lehr- und Handbüchern, welche für Jugend und Volk bestimmt sind, noch sehr unausgebildet, ja noch keine einzige zweckmäfsige Schrift dieser Art vorhanden. Hiermit beginnt die Einleitung. Ein geographisches Lehrbuch mufs so gut lesbar sein, wie ein historisches. Es soll nicht blofs eine Anhäufung von Stoff ohne innern Zusammenhang sein, sondern vielmehr ein wahres Bild von der Erde und ihren Bewohnern geben Die meisten Lehrbücher trifft der Vorwurf ungehöriger Aufhäufung von Stoff, des Mangels an Zusammenhang des Stoffes, und des Mangels an einer vergleichenden Behandlung. Um ein Gesammtbild von der Erde zu erhalten, werden wir allerdings eine Masse von Elementen aus anderen Wissenschaften in die Erdbeschreibung aufnehmen müssen; aber diese Elemente müssen hier in einer anderen Weise als dort niedergelegt sein. So ist z. B. in vielen Lehrbüchern eine ausführliche Astronomie zu finden; indefs die Erdbeschreibung hat aus der Astronomie nur das aufzunehmen, was die Erde, nicht, was die übrigen Himmelskörper betrifft. Die Lehre von den Planeten und Fixsternen, Kometen, Sternbildern u. s. w. gehört nicht hierher. Aber auch in denjenigen Dingen, welche die Beschaffenheit der Erdoberfläche angehen, ist ein Maafs und Ziel zu halten. Es giebt eine Masse Einzelheiten, die man in Specialkarten oder Specialgeographieen oder auch in geographische Wörterbücher aufnehmen, aber mit denen man die Jugend verschonen mag. Eben so ist der Verf. gegen die Aufnahme historischer Notizen in die Geographie. Nicht aus der Geographie hat der Knabe zu lernen, wo Gustav Adolph gefallen ist. So hat die Erdbeschreibung die überflüssigen, ermüdenden und verwirrenden Einzelheiten zu entfernen, und demnächst die geographischen Verhältnisse in eine innigere Verbindung zu bringen. In diesem Sinne sind auch die Karten, welche Schouw seinem Buche mitgiebt, gearbeitet: nicht überladen mit Detail, die Gebirgszüge in einfachen Linien darstellend, die Höhenverhältnisse durch Profile veranschaulichend. Dies die Theorie des Verf.'s, die uns nun durch drei geographische Darstellungen, 1) der Südseeinseln, 2) Aegyptens und 3) Italiens veranschaulicht wird. Sie sind vielleicht das Vortrefflichste, was in diesem Gebiete je geleistet ist. Kein Lehrer der Geographie sollte das Buch ungelesen lassen.

Greiffenberg, Januar 1853. Dr. Campe.

VI.

1. *Περὶ Μάρκου τοῦ Κυπρίου καὶ τῆς ὑπ' αὐτοῦ συγγραφείσης εἰς τὴν κοινὴν διάλεκτον ἑρμηνείας τῶν Ἱπποκράτους ἀφορισμῶν διατριβή. ἐν ᾗ καὶ μία λέξις πρὸς τὸν Φαλμεραύερον. Ὑπὸ Σοφοκλέους Κ. Οἰκονόμου. Ἰατροῦ καὶ Χειρουργοῦ, μέλους ἀντεπιστέλλοντος τῆς ἐν Ἑρκυνίῳ τῶν Φυσικῶν Ἑταιρίας, τοῦ ἐν Ῥώμῃ Ἀρχαιολογικοῦ Ἰνστιτούτου κτλ. κτλ. Ἀθήνησιν ἐκ τῆς τυπογραφίας Π. Β. Μελαχούρη καὶ Φ. Καραμπίνη. Ὁδῷ Ἁγίου Μάρκου.* 1849. *σελ.* 64; 8.

II. *Σιωνίτης προσκυνητής, ἤτοι τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Γρηγορίου ἐπισκόπου Νύσσης αἱ περὶ τῶν Ἱεροσολύμων διαλαμβάνουσαι δύω ἐπιστολαὶ μετὰ σημειώσεων καὶ παραρτήματος, ᾧ προςετέθη καὶ τὸ μέχρι νῦν ἀνέκδοτον κατὰ ἁγιοκατηγόρων Παχωμίου Μοναχοῦ τοῦ Ῥουσάνου. Ὑπὸ τοῦ Πρεσβυτέρου καὶ Οἰκονόμου τοῦ Οἰκουμενικοῦ Πατριαρχικοῦ Θρόνου Κωνσταντίνου τοῦ ἐξ Οἰκονόμων. Ἀθήνησι, τύποις Φ. Καραμπίνη καὶ Κ. Βαφᾶ. (Παρὰ τῇ ὁδῷ Βύσσῃ).* 1850. *Προλ. ια΄. σελ.* 158; 8.

III. *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Γρηγορίου ἀρχιεπισκόπου Θεσσαλονίκης, τοῦ Παλαμᾶ, Δεκάλογος τῆς κατὰ Χριστὸν νομοθεσίας ἤτοι τῆς νέας διαθήκης. Ἀθήνησι, τύποις Φ. Καραμπίνη καὶ Κ. Βαφᾶ. (Παρὰ τῇ ὁδῷ Βύσσῃ.)* 1851. *Προλ. η΄. σελ.* 11; 8.

I. Der Verf. der zuerst genannten Schrift, Herr Sophocles Oeconomus, der Sohn des berühmten Constantin Oeconomus, von welchem sogleich nachher die Rede sein wird, ist seit langer Zeit in Deutschland als Schriftsteller rühmlichst bekannt. Denn nicht nur sein *Specimen pathologicae generalis veterum Graecorum Berolini* 1833 (156 S. 8.) gehört zu den gehaltvollsten medicinischen Doctordissertationen, welche in unserer Zeit erschienen sind, sondern auch sein Leben Hufeland's in neugriechischer Sprache (*Βίος Χριστοφόρου Βιλέλμου Οὐφελάνδου κ. τ. λ. Ἀθήνησιν* 1838. 51 S. 8.) ist ebenso schön geschrieben, als von echt wissenschaftlichem Geiste getragen und zugleich ein Denkmal der Liebe und Anhänglichkeit des Verf.'s an seinen Lehrer und Freund. Die hier zu besprechende Schrift über Marcus von Cypern und die von ihm in der Volkssprache verfaſste Erklärung und Uebersetzung der Aphorismen des Hippocrates, wobei auch beiläufig ein Wort gegen Fallmerayer gesagt wird, ist ein wichtiger Beitrag zur neugriechischen Literaturgeschichte. Es ist bekannt, wie viel Europa den vor und nach der Einnahme Constantinopels flüchtigen Griechen verdankt, worüber unter anderen die wichtige Schrift von *Hodius de Graecis illustribus litterarum Graecarum litterarumque humaniorum instauratoribus. Lond.* 1742. 8. zu vergleichen ist. Als aber das Licht der Wissenschaften durch jene Griechen im Abendlande verbreitet worden war, begann zwar allmählig ein eifriges Studium der griechischen und lateinischen Classiker in Europa, indem man nur in den Alten die Quelle wahrer Bildung fand, was aber aus der Sprache und Literatur des unglücklichen, unter der Türkenherrschaft seufzenden Griechenlands wurde, darum bekümmerten sich nur wenige Gelehrten. Daher ist es zu erklären, daſs sich vielfache Vorurtheile gegen die Nachkommen jener alten Hellenen verbreiteten, weil das, was nur Wenige kennen, leicht von Böswilligen in einem üblen Lichte dargestellt wird. Reisende, welche zu verschiedenen Zeiten den klassischen Boden Griechenlands besuchten, haben nicht immer dazu beigetragen, diese Vorurtheile zu beseitigen. Leider befanden sich unter diesen Leute wie Fourmont, Choiseul, Lord Elgin, welche in wilder Zerstörungswuth alte Heiligthümer vernichteten oder Kunstschätze hinwegschleppten. Fourmont rühmt sich in seinen Briefen an den Grafen Maurepas, die Alterthümer von 50 Städten im Peloponnes zerstört und namentlich sechs Wochen lang durch sechzig Arbeiter die Spuren des alten Sparta's ver-

nichtet zu haben. Die berühmtesten von Hunnen und Gothen verschonten Tempel in Griechenland haben britische Antikenkrämer, ein Lord Elgin, Cockerell, Forster und Linkh, geplündert und zum Theil zerstört. Endlich trat noch Fallmerayer auf, welcher in seiner Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters (2 Bde. Stuttgard 1830—35) die Slavisirung der Halbinsel und die Abstammung der heutigen Griechen von den Slaven behauptet. Dafs Fallmerayer, ohne von seinen Mifsverständnissen bei der Auslegung der griechischen Geschichtsquellen zu reden, sogar absichtlich die Thatsachen verfälscht hatte, darüber konnte unter Kundigen nicht lange Zweifel obwalten. Es erhoben sich daher verschiedene Stimmen gegen ihn, namentlich Copitar in den Jahrbüchern der Literatur Bd. 51. S. 111—120. Wien 1830, welcher mit Verwerfung der unbeweisbaren Behauptungen Fallmerayer's ihm zugleich seine Unbekanntschaft mit dem Slavischen nachweist, obgleich jener überall in neugriechischen Ortsnamen und in der Sprache Slavisches hatte entdecken wollen. Das Urtheil eines Copitar ist aber um so gewichtiger, als er, ein Slave von Geburt, vollkommen unpartheiisch zu Werke gegangen ist. Aufserdem erklärt sich gegen Fallmerayer Friedr. Thiersch in der Abhandlung über die Sprache der Zakonen (München 1832), von welcher Sprache Fallmerayer geglaubt hatte, sie sei mit slavischen Elementen vermischt. Der Leidenschaftlichkeit Fallmerayer's und seiner absichtlichen Entstellung mancher Thatsachen setzten Andere, unter denen Herr Sophocles Oeconomus besonders Rücksicht nimmt auf Zinkeisen (Geschichte Griechenlands Bd. 1. S. 656, 689, 733, 734 u. s. w. Leipzig 1832) eben so viel Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit entgegen. Ich rede nur von Schriften, welche mehr oder weniger auf wissenschaftlichen Werth Anspruch machen. Bei der allgemeinen Theilnahme, welche Griechenland erregt, konnte es aber nicht fehlen, dafs selbst für ein gröfseres Publicum eine Widerlegung Fallmerayer's versucht wurde. Von dieser Art ist: „Der Beweis, dafs die heutigen Griechen die echten Söhne der alten Hellenen sind. Geführt in Uebereinstimmung mit gelehrten Philhellenen von F. v. Suckow, seiner Zeit Employé im griech. Kriegsministerium. Stralsund, 1841", und: „Die Abstammung der Griechen und die Irrthümer und Täuschungen des Dr. Ph. Fallmerayer, mit einem Anhange über Sprache, Volk und Fremdenherrschaft in Griechenland von J. Bar. Ow. München, 1848." Noch fehlt es aber an einer ausführlichen, unpartheiischen, gelehrten Widerlegung Fallmerayer's, welche alle seine Ungenauigkeiten, Fehler, Trugschlüsse u. s. w. aufdeckt. Die neuerdings über diesen Gegenstand in Griechenland erschienene Schrift ist mir nicht zu Gesichte gekommen. Was der Verf. des gegenwärtigen Buches S. 12 und ausführlicher im Anhange S. 35—64 gegen Fallmerayer sagt, ist ein ebenso nützlicher wie in jeder Beziehung gründlicher und gelehrter Versuch, welcher dem angedeuteten Zwecke nachstrebt und die Sache so wesentlich fördert, dafs, wenn man das von verschiedenen Seiten Gesagte zusammenfafst, Fallmerayer nunmehr als für immer widerlegt angesehen werden mufs. Herr Sophocles Oeconomus greift nämlich *τὸν κλεινότατον Φαλμεραΐερον*, wie er ihn S. 64 nennt, vorzüglich von philologischer Seite an, indem er ihm Unkenntnifs der Gräcität und Mifsdeutung der angeführten Stellen der Byzantiner nachweist. *Καὶ πολιτικίζεται βαθυνοίστατα*, sagt er S. 11 von Fallmerayer, *καὶ ποιητικίζει φαντασιοκοπῶν, ἐτυμολογεῖ δὲ καὶ σλαβονικά, μηδὲ γρῦ σλαβονικὸν ὀρθῶς ἐπιστάμενος, ἀλλὰ παρεξηγῶν καὶ συντρίβων τὰς λέξεις, καὶ κακὸς κακῶς ἀντιγράφων ἐκ τῶν λεξικῶν* (*βλ. Kopitar. l. c. pag.* 116—119), *καὶ ἑλληνίζει δὲ βαρβαροστομῶν καὶ περιτρώγων μαρτυρίας τινὰς δῆθεν ἐκ τῶν Βυζαντινῶν ἱστορικῶν, ὧν οὐδὲ τὰς λέξεις οὐδὲ τὴν ἔννοιαν ἐξηκρίβωσεν. Οὕτω φέρ' εἰπεῖν οὐκ ἐνενόησε τὸ Κ. τοῦ Πορφυρογεννήτου „ἐσθλαβώθη*

(ἡ χώρα) κ. τ. λ. οὐδὲ τὸ τοῦ Πατριάρχου Νικολάου χωρίον ἠκρίβωσεν, οὔτε τὸ τοῦ Μενάνδρου, οὔτε τὸ τοῦ Προκοπίου καὶ ἄλλα διέστρεψε διαφθείρων τὸ νόημα. Da es mir der dieser Anzeige gesteckte Raum nicht gestattet, auf alle Fehler Fallmerayer's, auf welche der Verf. hier und zu Ende der Schrift von S. 35 an aufmerksam macht, näher einzugehen, ohnehin aber zu den genannten sich noch andere hinzufügen lassen, von denen Herr Oeconomus der Kürze wegen nicht spricht, so will ich mich hier nur auf eine Stelle einlassen, welche eine der wichtigsten der Fallmerayer'schen Darstellung ist. Es heifst bei Constantin. *Porphyr. de themat. lib. II*, 6 *pag.* 53 *ed. Bonn.*: Ὕστερον δὲ πάλιν τῶν Μακεδόνων ὑπὸ Ῥωμαίων ἡττηθέντων πᾶσα ἡ Ἑλλάς τε καὶ ἡ Πελοπόννησος ὑπὸ τὴν τῶν Ῥωμαίων σαγήνην ἐγένετο, ὥστε δούλους ἀντ᾽ ἐλευθέρων γενέσθαι. Ἐσθλαβώθη δὲ πᾶσα ἡ χώρα καὶ γέγονε βάρβαρος, ὅτε ὁ λοιμικὸς θάνατος πᾶσαν ἐβόσκετο τὴν οἰκουμένην (τῷ 746), ὁπηνίκα Κωνσταντῖνος ὁ τῆς Κοπρίας ἐπώνυμος τὰ σκῆπτρα τῆς τῶν Ῥωμαίων διεῖπεν ἀρχῆς. Ὥστε τινὰ τῶν ἐκ τῆς Πελοποννήσου μέγα φρονοῦντα ἐπὶ τῇ αὐτοῦ εὐγενείᾳ, ἵνα μὴ λέγω δυσγενείᾳ, Εὐφήμιον ἐκεῖνον τὸν περιβόητον γραμματικὸν ἐπισκῶψαι εἰς αὐτὸν τουτοῖ τὸ θρυλλούμενον ἰαμβεῖον·

Γαρασδοειδὴς, ὄψις ἐσθλαβωμένη.

Ueber das erste Wort des Verses bemerkt Herr Oeconomus: ἄλλοι διορθοῦσι γεροντοειδὴς, ἴσως γραπτέον γεραντροειδὴς ἐκ τοῦ γεράνδρυον. Doch davon nachher. Die Worte ἐσθλαβώθη δὲ πᾶσα ἡ χώρα καὶ γέγονε βάρβαρος werden von Fallmerayer übersetzt durch: „der ganze Peloponnes wurde slavisirt und barbarisch", das ist (setzt er hinzu), er hörte auf, von Leuten bewohnt zu sein, welche Griechisch redeten und griechische Sitte hatten. (Vergl. S. 278 u. 209.) Also ist ihm ἐσθλαβώθη soviel wie ἀπέβη ἐξεσλαβωνισμένη, wie sich der Verf. S. 54 ausdrückt, oder einfach ἐξεσλαβωνίσθη. Der Zusammenhang der Stelle lehrt aber, dafs hier gar nicht von Slaven die Rede ist, sondern dafs der Peloponnes nur von den einbrechenden barbarischen Völkerschaften, von denen Porphyrogenitus keine namentlich anführt, unter denen er aber auch nicht die Slaven insbesondere im Sinne hatte, unterjocht wurde. Dieser Zustand der Dinge war nur ein vorläufiger; denn als die Barbaren sich gegen Norden zurückzogen, war Alles wieder auf dem alten Fufse. Von einem Aufhören hellenischer Sitte und Sprache kann in keiner Beziehung die Rede sein. Σκλάβος wird im Mittelalter und auch jetzt noch in der Volkssprache ebensowohl für δοῦλος als für αἰχμάλωτος genommen. Daher bedeutet σκλαβόνω dasselbe, was καταδουλόω, ἀνδραποδίζω, αἰχμαλωτίζω u. s. w., was auch aus den Stellen bei Ducange p. 1392, wenn es eines solchen Zeugnisses noch bedarf, hervorgeht. Obgleich nun in der Latinität des Mittelalters, aus welcher das Wort in die Gräcität überging, sowohl *sclavus* als *slavus* für *servus* oder *captivus* gesagt wurde (vergl. Ducange im *Glossar. med. et inf. lat.*), und in den meisten neueren Sprachen Slave und Sklave ursprünglich ein Wort sind, so ist doch in Bezug auf die Gräcität zu bemerken, dafs der Gattungsname σκλάβος, d. i. δοῦλος, αἰχμάλωτος, nicht verwechselt werden darf mit dem Volksnamen Σλάβος, welchen die Byzantiner abweichend von dem heutigen Gebrauch auch Σκλάβος und Σθλάβος schrieben, indem sie des Wohllautes wegen entweder ein κ oder ein θ einschoben, da es im Griechischen ungewöhnlich ist, zu Anfang der Wörter σλ zu setzen. Der Gattungsname σκλάβος ist aber zu allen Zeiten immer mit einem κ geschrieben worden. Porphyrogenitus schreibt indessen auch den Volksnamen überall mit einem κ. Da nun die Formen ἐσθλαβώθη und (ὄψις) ἐσθλαβωμένη nur an dieser einen Stelle des Porphyrogenitus sich finden, während sonst in den Byzantinern σκλαβόνω zu lesen ist, der Sprachgebrauch dieses

Schriftstellers aber *κ* erheischt, so ist klar, dafs die von Herrn Sophocles Oeconomus vorgeschlagene Verbesserung *ἰσκλαβώθη* und *ἰσκλαβωμένη* unumgänglich nothwendig ist. Hiermit aber verschwinden die Slaven völlig aus dieser Stelle, und wir erhalten das gewöhnliche Wort, welches unterjochen bedeutet. Hätte nun wirklich mit der Unterjochung eine Barbarisirung des Landes durch heidnische Völkerschaften stattgefunden, wie Fallmerayer anzunehmen scheint, so müfste das Christenthum im Peloponnes damals untergegangen sein. Aber die Bischöfe des Peloponnes erschienen nach wie vor zu den ökumenischen Concilen, wie die *Πρακτικὰ τῶν συνόδων*, auf welche Herr Oeconomus sich beruft, beweisen. Solche Urkunden waren aber dem Herrn Fallmerayer unbekannt. Zuletzt will ich noch anmerken, dafs der lateinische Uebersetzer des Porphyrogenitus *ἰσκλαβώθη* (*ἰσθλαβώθη*) durch *in servitutem redacta fuit* und *ὄψις ἰσκλαβωμένη* (*ἰσθλαβωμένη*) durch *victa facies et in servitutem redacta* wiedergiebt, ganz wie Ducange p. 1392. Also niemand weiter als Fallmerayer hatte hier an Slaven gedacht. Es bleibt noch übrig, die Art mitzutheilen, wie Fallmerayer den iambischen Vers übersetzt. Dieser soll bedeuten (vergl. S. 340): „ein runzliges Slavonier-Gesicht.“ Er nimmt also das verdorbene *γαρασδοειδής* für gleichbedeutend mit *ῥυσή*. Ueber eine solche Auslegungsweise habe ich nicht viel Worte zu verlieren. Für *γαρασδοειδής* hat man, wie ich oben bemerkte, *γεροντοειδής* vermuthet, Oeconomus will *γεραvδροειδής* schreiben. Erwägt man aber, dafs in der *εὐγένεια* nach den Begriffen der Griechen nicht blos die Freibürtigkeit, sondern auch das anständige und edle Aeufsere, zuweilen das passende und wohlgesittete Benehmen enthalten ist, wie aus vielen Stellen der Dichter hervorgeht, so ist einleuchtend, dafs Euphemius einen *ἐπὶ τῇ αὑτοῦ εὐγενείᾳ μέγα φρονοῦντα* nicht auf folgende Weise verspotten konnte: *γέρων εἶ καὶ δοῦλος*, sondern dafs er etwa *ἀσχήμων* (*δυσειδὴς*) *εἶ καὶ δοῦλος* sagen konnte. Daher lese ich den Vers so:

κάρα δυσειδές, ὄψις ἰσκλαβωμένη
o mifsgestaltet Haupt, geknechtet Angesicht.

Wenn ich diese Worte Fallmerayer's und seiner Anhänger wegen übersetze, so bemerke ich auch nur für diese, dafs die Voraussetzung der klassischen Quantität von *κάρα* als Jambus bei einem Dichter wie der gegenwärtige noch nichts Bedenkliches hat. Andere Irrthümer Fallmerayer's zu erwähnen, gebricht es mir an Raum, da ich noch über den eigentlichen Gegenstand der Schrift, über Marcus von Cypern zu sprechen habe. Während die schönen Volkslieder der Neugriechen und ihre bedeutsamen Sprüchwörter eine weite Berühmtheit in Europa erlangt haben, auch die häuslichen Einrichtungen und Sitten des Volkes theils von Griechen selbst, theils von sinnigen und gelehrten Reisenden dargestellt, den klaren Beweis geben, dafs wir in jenen alten Sitzen der Weisheit noch heute ein Geschlecht haben, welches in Sprache und Sitten seinen Voreltern sehr ähnlich geblieben ist, mangeln doch noch bedeutende Arbeiten auf dem Gebiete der Cultur- und Literaturgeschichte der Hellenen, welche uns die zusammenhängende Reihe von Schriftstellern seit der Einnahme Constantinopels bis jetzt und die ununterbrochene Ueberlieferung alterthümlicher Gelehrsamkeit deutlich erkennen liefsen, wobei auch viele mittelalterliche in verschiedenen Bibliotheken Europa's noch befindliche Dichter und Prosaiker, welche zum Theil Ducange bei seinem Glossar benutzte, berücksichtigt werden müfsten. Es ist ein mehrmals in der neusten Zeit gerügter Irrthum, dafs die Griechen nach der Einnahme Constantinopels ebenso in Barbarei versunken seien, wie sie in die Knechtschaft der Türken kamen. Sehr bescheiden rügt diesen Irr-

thum **Const. Oeconomus** *περὶ τῆς γνησίας προφ. τῆς Ἑλλ. γλ. σελ.* 520 mit folgenden Worten: *τὸ ἔδαφος τῆς Ἑλλάδος καὶ δοῦλον ἤδη δὲν ἔπαυσεν ἐκφέρον, ὡς ὡραίας τινὰς ἐπιφυλλίδας καὶ ἄνθη μικρὰ πεπαιδευμένους Ἕλληνας, οἵτινες διετήρησαν ἀδιάκοπον τῆς παλαιᾶς ἑλληνικῆς παιδείας τὴν συνέχειαν, θεραπεύοντες ὅσον ἠδύναντο τοῦ ἔθνους τὴν δυστυχίαν, ὡς φανήσεται ἐκ τῆς ἱστορίας τῆς ἑλληνικῆς φιλολογίας, ὅταν συγγραφῇ ὑπ' ἀνδρὸς Ἕλληνος καταγράψαντος ἐπιμελῶς ὅλων τῶν μετὰ τὴν ἅλωσιν γενομένων συγγραφέων τὰ ἑλληνικὰ συντάγματα, καὶ τετυπωμένα καὶ ἀτύπωτα.* Ebenso anspruchslos äufsert sich sein Sohn in der gegenwärtigen Schrift über die letzten vier Jahrhunderte. Es giebt aber eine Menge herrlicher Erscheinungen, welche erst dann in ihrem wahren Lichte sich zeigen werden, wenn das von Demetrius Procopii (*Δημήτριος Προκοπίου*), Rhizos, Kanellos und Anderen gegebene Material zu einer neugriechischen Literaturgeschichte nach Durchforschung der Schätze verschiedener Bibliotheken zu einer wissenschaftlichen Darstellung benutzt sein wird. Welche Lichtpunkte diese Literaturgeschichte darbietet, will ich nur an dem Beispiele zweier Männer beweisen, welche der Verf. nicht erwähnt, da er sein Augenmerk auf Andere richtet. **Antonios Koraïs**, einer der Vorfahren des Adamantios, welcher zu Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts lebte, gehört zu den besten Dichtern des neueren Griechenlands, indem er, aus dem Geleise der gewöhnlichen Redeweise herausgehend, sich zum Pindarischen Fluge erhob. Ueber ihn sagt Demetrius: *Ἀντώνιος ὁ Κοραῆς, Χῖος, ἰατροφιλόσοφος. Ἐδιδάχθη τὴν ἑλληνικὴν καὶ λατινικὴν φωνὴν ἐν τῇ πρεσβυτέρᾳ Ῥώμῃ. Περιηγήσατο τὴν Βρεττανίαν, τὴν Γαλλίαν καὶ τὴν Ἰταλίαν. Συνέγραψεν ἑλληνιστὶ Πινδαρικὰς ᾠδὰς καὶ τύποις ἐξέδωκεν, ἃς οὐκ ἄν τις ἀναγνώσειεν ἄνευ θαύματος διά τε τὴν ἄλλην ἁρμονίαν καὶ ἐμμέλειαν τὴν ἐμφαινομένην αὐταῖς, οὐχ ἧττον δὲ καὶ διὰ τὸ κατηκριβωμένον τῆς πρὸς τὸν Πίνδαρον μιμήσεως.* Als bedeutender altgriechischer Dichter ist ferner im 16ten und 17ten Jahrhundert hervorzuheben der berühmte **Leo Allatius** aus Chios, vorzüglich gewandt im iambischen und elegischen Versmaafs. In seiner Hellas (Rom 1642), einem iambischen Gedichte von ungefähr 600 Versen, stellt er in reiner und edler Sprache die Schicksale Griechenlands bei Gelegenheit der Geburt des Dauphin's von Frankreich dar. Niemand war tiefer von Hellas Schicksal als Leo ergriffen. Hellas selbst kommt, jenem Glückwünsche darzubringen, was dem Dichter Gelegenheit giebt, von dem Loose seines Vaterlandes zu reden. Auch Chios, sein und (nach seiner Ansicht) Homers Geburtsland, feierte er durch ein langes elegisches Gedicht *Ὁμήρου γοναί* am Schlusse seines Werkes *de patria Homeri. Lugduni* 1640. Andere Gedichte, z. B. das auf Dionysius Petavius (Rom 1653), sind mir nicht zu Gesicht gekommen. Die Menge seiner theologischen, literargeschichtlichen und philologischen Schriften, von denen die meisten in lateinischer, einige in griechischer und italiänischer Sprache abgefafst sind, sowie seine umfassende Gelehrsamkeit, verbunden mit Talent und Scharfsinn, machen ihn zu einem der ersten Gelehrten seiner Zeit, welcher nicht blos Griechenland, sondern ganz Europa angehört. Zu wünschen wäre es, dafs mehrere ungedruckte Abhandlungen von ihm, welche noch in Römischen Bibliotheken sich finden, z. B. eine werthvolle *diatriba de Theodoris* (vergl. *Matrangae Anecdot. Gr. Tom. II. p.* 552), endlich erschienen. Im Hinblick auf solche Männer wird jeder einsehen, dafs der echt hellenische Geist und der Drang nach dem Wissen auch in den traurigsten Zeiten Griechenlands nicht unterging. Damit man aber nicht sage, dafs Gelehrte wie Antonios Koraïs oder der treffliche Allatius vielleicht eine rühmliche Ausnahme machen, so will ich bemerken, dafs selbst einfache Mönche in klassischer und gediegener Gräcität schrieben, wovon nachher. Ich gehe nun zu dem

bereits erwähnten Marcus von Cypern über. Von diesem, welcher im 17ten Jahrhundert blühte, sagt Demetrius: *Μάρκος Κύπριος, διδάσκαλος τῆς ἐν Βουκουρεστίῳ σχολῆς, ἀνὴρ ἱκανῶς εἰδήμων τῆς ἑλληνικῆς διαλέκτου, πεπαιδευμένος τήν τε θύραθεν καὶ τὴν καθ᾽ ἡμᾶς παιδείαν.* Während der Zeit seines Lehramtes unternahm er, obwohl unkundig der Medicin, eine umschreibende Uebersetzung und Erklärung der Aphorismen des Hippocrates in der Volkssprache. Bei der Erklärung benutzte er besonders den Galen *καὶ παρέθηκε τοῖς φίλοις*, wie Herr Oeconomus S. 25 sagt, *τράπεζαν λιτὴν μὲν καὶ ἁπλοϊκήν, ἀλλὰ πολλὴν ἔχουσαν ἐπανθοῦσαν τὴν σαφήνειαν.* Die Klarheit der Auffassung und der gesunde Sinn in der Wahl der Lesarten des Textes bilden das Hauptverdienst dieser Arbeit, zu welcher übrigens Marcus sich nur entschlofs, bewogen *ὑπὸ τοῦ πανευγενεστάτου ἄρχοντος, κυρίου κυρίου Ῥαδουκάνου, τοῦ Κανταкουζηνοῦ*, wie er sich selbst darüber äufsert. Dem Herrn Sophocles Oeconomus fiel zuerst eine Handschrift in die Hände, welche zwar den vollständigen Text der Aphorismen, Uebersetzung und Erklärung aber nur bis Aphorism. 23 enthält. Vorausgeschickt ist ein Prooemium in attischer Redeweise, beginnend mit den Worten: *τοῖς ἐντευξομένοις τῷ παρόντι συνταγματίῳ φιλολόγοις καὶ μουσολήπτοις, μάλιστα δὲ τοῖς Ἀσκληπιάδαις, Μάρκος ὁ ἐκ Κύπρου εὖ πράττειν διὰ μακροῦ.* In demselben Codex findet sich aber auch eine philosophische Abhandlung in attischer Schreibweise, welche, von derselben Hand geschrieben, wegen der Aehnlichkeit des Styls mit dem eben erwähnten Prooemium und wegen des Umstandes, dafs keines Schriftstellers, welcher nicht vor Marcus gelebt hätte oder sein Zeitgenosse gewesen wäre, darin Erwähnung geschieht, von Sophocles Oeconomus ebenfalls demselben Marcus beigelegt wird. Die Abhandlung beginnt mit den Worten: *Ἣν τινα νῦν φιλοσοφίαν λέγομεν, σοφίαν οἱ ἀρχαῖοι προσηγόρευον, γνῶσιν δηλαδὴ θείων καὶ ἀνθρωπίνων πραγμάτων καὶ τῶν ἐν οἷς ταῦτα περιέχονται αἰτίων.* Die *ἑρμηνεία* zu den ersten vier Zeilen der Aphorismen *ὁ βίος βραχύς, ἡ δὲ τέχνη μακρή, ὁ δὲ καιρὸς ὀξύς, ἡ δὲ πεῖρα σφαλερή, ἡ δὲ κρίσις χαλεπή. Δεῖ δὲ οὐ μόνον ἑωυτὸν παρέχειν τὰ δέοντα ποιέοντα, ἀλλὰ καὶ τὸν νοσέοντα καὶ τοὺς παρεόντας καὶ τὰ ἔξωθεν* beträgt dreifsig Zeilen. Man sieht, mit welcher Ausführlichkeit Marcus arbeitete. Diese *ἑρμηνεία* des Anfangs der Schrift oder die nächstfolgende Stelle hier mitzutheilen, würde zu weit führen. Der Text des Marcus, verglichen mit dem Kühn'schen, giebt aber manche Varianten. Nicht weit vom Anfange enthält der Satz *τουτέων οὖν εἵνεκεν τὴν εὐεξίην λύειν ξυμφέρει μὴ βραδέως, ἵνα πάλιν ἀρχὴν ἀναθρέψιος λάχῃ τὸ σῶμα* bei Marcus das für den Sinn nothwendige Wort *ἀναθρέψιος*, welches bei Kühn fehlt. Dafs Hippocrates wohl nicht *οὖν*, sondern *ὦν* geschrieben hat, sowie ähnliche die ionische Mundart betreffende Dinge will ich hier unerörtert lassen, indem ich nur hinzufüge, dafs, da jede neue handschriftliche Beisteuer zu dem Texte des leider zu sehr vernachlässigten Hippocrates wichtig ist, Herr Sophocles Oeconomus sich ein Verdienst erwerben würde, wenn er in einer besonderen Ausgabe der Aphorismen des Hippocrates den Text des Marcus nebst seiner Uebertragung und Erläuterung bekannt machte. Die hier gegebenen Proben erregen das Verlangen, das Ganze zu sehen. Und so scheiden wir von dem Verf. mit aller Hochachtung und dem Wunsche, dafs er bald wieder einen neuen Beitrag zur neugriechischen Literaturgeschichte geben möge.

II. Der Herausgeber der zweiten und dritten Schrift ist, wie ich oben bemerkte, der berühmte Constantin Oeconomus, Mitglied der Kaiserl. Russischen und der hiesigen Akademie der Wissenschaften, hoch gefeiert als Redner nicht blos in seinem Vaterlande, sondern auch im übrigen Europa, auch wegen seiner wissenschaftlichen Leistungen seit lan-

ger Zeit bekannt. Der Gegenstand dieser Schrift ist nicht neu; nur die Behandlung hat manches Eigenthümliche. Die beiden Briefe des Gregor von Nyssa, von denen der eine die Aufschrift führt *περὶ τῶν ἀπιόντων εἰς Ἱεροσόλυμα* und mit den Worten beginnt *ἐπειδήπερ ἠρώτησας, ὦ φίλε, διὰ τοῦ γράμματος, πρέπειν ᾠήθην περὶ πάντων σοι καθεξῆς ἀποκρίνασθαι*, der andere *ταῖς κοσμιωτάταις ἀληθῶς καὶ εὐλαβεστάταις ἀδελφαῖς Εὐσταθίᾳ καὶ Ἀμβροσίᾳ καὶ τῇ κοσμιωτάτῃ καὶ σεμνοτάτῃ θυγατρὶ βασιλίσσῃ* überschrieben ist und auf folgende Weise anfängt *ἡ μὲν τῶν ἀγαθῶν καὶ καταθυμίων συντυχία καὶ τὰ γνωρίσματα τῆς μεγάλης τοῦ Δεσπότου ὑπὲρ ἡμῶν φιλανθρωπίας κ. τ. λ.* sind öfter Gegenstand des Streites und der Erörterungen gewesen, indem theils ihre Echtheit bezweifelt, theils dieselbe vertheidigt ward, auch der Inhalt und Zweck dieser Briefe je nach den verschiedenen Standpunkten der einzelnen Forscher verschieden aufgefafst wurden. Um nicht von Anderen zu reden, so hat unter den Griechen selbst Adamantios Koraïs den ersten dieser Briefe in den dritten Band seiner *Ἄτακτα* aufgenommen S. 419—424. Zur Erläuterung desselben schickt er einen Dialog voraus *περὶ τοῦ ἐν Ἱεροσολύμοις ἁγίου φωτὸς*, in welchem er im Wesentlichen der Meinung Mosheim's beitritt. Gregorius Turonensis sagt über dies Licht: *Sexta feria ante sanctum Pascha dum in vigiliis sine lumine pernoctarent, circa horam tertiam noctis apparuit ante altare lumen parvulum in modum scintillae: deinde ampliatum huc atque illuc comas fulgoris spargens coepit gradatim in altum conscendere effectaque pharus magna obscurae nocti vigilantique plebeculae lumen praebuit supplicanti. Illucescente quoque coelo paulatim deficiens, data terris luce, ab oculis mirantium evanuit.* Hierüber sagt Mosheim *De lumin. S. Sepulcr. comment.* §. *X inter Dissert. ad histor. ecclesiast. pertinent. Vol. II pag.* 247—250: *Et crediderim fere, non tam Syros, Graecos aut caeteros Orientis incolas, quam Latinos Hierosolymis tum degentes, tanti muneris effectores et moderatores fuisse. — — — — — — Latinorum major in hoc genere virtus est: quos quidem ab aetate Caroli M. potissimum arte ingeniose confictis portentis plebem fallendi mirifice valuisse, ne ex ipso quidem coetu Romano diffitentur, qui virtute et eruditione inter ceteros eminent.* Herr Constantin Oeconomus verwirft S. 105 die Meinung Mosheim's und Koraïs. Leider aber gestattet mir der Raum nicht, hierauf näher einzugehen. Ich will mich nur begnügen, im Allgemeinen den Inhalt dieser Schrift anzugeben. Sie ist gewidmet *τῷ μακαριωτάτῳ, θειοτάτῳ καὶ ἁγιωτάτῳ πατρὶ καὶ πατριάρχῃ τῆς ἁγίας πόλεως Ἱερουσαλὴμ καὶ πάσης Παλαιστίνης κυρίῳ κυρίῳ Κυρίλλῳ καὶ τῇ περὶ αὐτὸν ἱερᾷ τῶν ἁγιοταφιτῶν ἀδελφότητι.* In der Vorrede spricht der Verf. zuerst von den beiden Briefen des Gregor und giebt Rechenschaft von der Art ihrer Herausgabe. Den Text des ersten giebt er nach Petrus Molineus, den des zweiten nach Casaubonus unter steter Vergleichung des in der Gesammtausgabe der Werke dieses Kirchenvaters (Paris 1638) enthaltenen Textes. Es folgen dem Texte der beiden Briefe von S. 11—37 sowohl kritische als erklärende Anmerkungen, in denen der Verf. seine Vorgänger, wo es auf philologische Kritik ankommt, meist glücklich widerlegt. Theologische Ansichten hier zu erläutern, würde mich zu weit führen. Im Anhange von S. 38 bis 140 giebt der Verf. schätzbare geschichtliche Forschungen über die Stadt Jerusalem, die Bischöfe derselben, die Wallfahrten nach Palästina u. s. w., wobei derselbe eine ebenso grofse Belesenheit in den griechischen Schriftstellern, wie in den Schriften der Abendländischen Wanderer von *Anton. Placent. Itinerar. de locis terrae sanctae* bis auf die neusten von Schulz. Jerusalem. Berlin 1845, Kraft die Topographie Jerusalems und Straufs Sinai und Golgatha. Berlin 1847. an den Tag legt. Zu dem, was S. 40 u. flgde.

über Jerusalem als römische Pflanzstadt unter dem Namen Aelia Capitolina gesagt wird, kann man noch hinzufügen *Aug. Wilh. Zumptii Commentationum epigraphicarum ad antiquitates Romanas pertinentium volumen. Berol.* 1850. *pag.* 417. Am Ende des Buches steht eine bisher unherausgegebene Abhandlung *Παχωμίου Μοναχοῦ κατὰ ἁγιοκατηγόρων ἤτοι τῶν κωλυόντων τοὺς ἀπερχομένους εἰς προςκύνησιν τῶν σεβασμίων καὶ ἱερῶν τόπων.* Ueber diesen Pachomios sagt Herr Const. Oeconomus S. 114: *Παχώμιος μοναχός, τὴν πατρίδα Ζακύνθιος, ὁ καὶ Ῥουσάνος τὸ ἐπώνυμον καὶ Ῥακενδύτης (ὡς ὀνομάζουσι πολλάκις ἑαυτοὺς οἱ μοναχοὶ) ἤκμαζε περὶ τὸ* 1530. *Καὶ εἰ μὲν ἀπῆλθε καὶ αὐτὸς αὐτοπροσώπως εἰς προςκύνησιν τῶν ἰχνῶν τοῦ κυρίου, ἄδηλον· συνέγραψε δὲ κάλλιστον πονημάτιον κατὰ τῶν ἁγιοκατηγόρων. κ. τ. λ.* Mag man über den Inhalt dieser Abhandlung urtheilen, wie man will; so viel steht fest, dafs dieser Mönch einen völlig ausgebildeten griechischen Styl hat. Zum Beweise setze ich nur den Anfang her: *Καὶ στρατιῶται μὲν καὶ θεράποντες οὐ μόνον ὅταν ἴδωσι τὸν σφῶν δεσπότην καὶ κύριον ὑπὸ πολεμίων ἢ λῃστῶν κυκλούμενον, καὶ ὑπ᾽ αὐτῶν βαλλόμενον καὶ κινδυνεύοντα τὰ καίρια, ὑπερκινδυνεύουσι, συμμαχοῦντες καὶ ἀμυνόμενοι, καὶ πάντοθεν ἀποσοβοῦντες αὐτούς, δίκην ἀσπίδος ἢ χάρακος προβαίνοντες, ἀλλὰ καὶ ὅταν ἤδη κατὰ τῆς αὐτοῦ οἰκίας ἴδωσι χωροῦντας, καὶ πῦρ ἐπαφιέντας, κοιτῶνάς τε καὶ ταμεῖα σκυλεύοντας, καὶ ἐσθῆτας καὶ χλαίνας καταπατοῦντας, καὶ ἀνδριάντας συντρίβοντας, καὶ πάντα ποιοῦντας, ὅσα τοὺς τοιούτους εἰκὸς ποιεῖν· οἱ μὲν διὰ τὴν ἐξ αὐτοῦ προσοῦσαν αὐτοῖς τιμήν, οἱ δέ, ἵνα πλείονα τοῦ λοιποῦ τὴν εὔνοιαν ἐπισπάσωνται, οἱ δέ, ἵνα μὴ ἀγνώμονες φανέντες περὶ τὸν εὐεργέτην καὶ δεσπότην οὐ μόνον τοῦ τυχόντος ἀξιώματος ἐκπέσωσιν, ἀλλὰ καὶ δίκας τίσωσιν ὡς προδόται.* Ueberhaupt ist es wohl ausgemacht, dafs die griechische Geistlichkeit oft, ohne es zu scheinen, die Bewahrerin der klassischen Studien und der antiken Gelehrsamkeit gewesen ist.

III. Was über Gregorius Palamas in *Fabricii Bibliothec. Graec. Tom. XI ed. Harl.* steht, setze ich als bekannt voraus, bemerke aber, dafs mehrere seiner Schriften von Harles als unherausgegeben betrachtet werden, welche in der zu Venedig 1782 erschienenen *Φιλοκαλία τῶν ἱερῶν Νηπτικῶν* enthalten sind. Herr Const. Oeconomus sagt darüber in der Vorrede *σελ. ζ. Ἐν τῇ βίβλῳ ταύτῃ* (es ist die ebengenannte *Φιλοκαλία κ. τ. λ.* gemeint) *ἐξεδόθησαν μετὰ τοῦ Δεκαλόγου καὶ ἄλλα τοῦ θείου Παλαμᾶ πονημάτια, τέως ἀνέκδοτα (ὅσον ἡμεῖς οἴδαμεν)· α΄) πρὸς Ξένην μονάζουσαν· β) ὑπὲρ τῶν ἱερῶς ἡσυχαζόντων· γ) Γ. κεφάλαια περὶ προσευχῆς· δ) ΡΝ. κεφάλαια φυσικά, θεολογικά, ἠθικὰ κ. τ. λ.· ε΄) αὐτὸς οὗτος ὁ Δεκάλογος (βλ. Φιλοκαλ. σελ.* 929—1013). *Ἐν τούτοις περιέχεται καὶ ὁ Ἁγιορειτικὸς τόμος, (ὃν ὁ ἀοίδιμος Ἱεροσολύμων Δοσίθεος πρόπαλαι ἐξετύπωσεν ἐν Τόμῳ Ἀγάπης προλ. σελ.* 34). *Πάντα δὲ ταῦτα ὡς ἀνέκδοτα ἐν χειρογράφοις ἀπαριθμοῦσιν οἱ νεώτεροι βιβλιοθηκογράφοι καὶ αὐτὸς ὁ τὴν Φαβρικίου βιβλιοθήκην ἐσχάτως ἐκδοὺς καὶ ἀναπληρώσας σοφώτατος Ἁρλέσιος (Τόμ. ΙΑ. σελ.* 500, 503), *ὅστις ἔοικε μηδὲ περιτυχεῖν τῇ Φιλοκαλίᾳ, ἐν ᾗ καὶ ἄλλα ἄλλων Πατέρων ἐκδέδοται πονημάτια, ἀνέκδοτα εἰσέτι νομιζόμενα.* Der *Δεκάλογος*, von welchem hier die Rede ist, wurde nun, nachdem er zuerst in der *Φιλοκαλία* erschienen war, wieder abgedruckt *ἐν τῇ Ἐπιτομῇ εἴτε συλλογῇ τῶν θείων τῆς Πίστεως δογμάτων (σελ.* 386—398 *Λειψία* 1806). Beide Ausgaben sind selten; daher entschlofs sich Herr Constantin Oeconomus zur Besorgung dieser dritten, in welcher zugleich in den beigefügten Anmerkungen auf Stellen der Bibel verwiesen wird oder verdorbene Stellen des Textes verbessert werden. Von diesem Büchlein, welches nur *χάριν τῶν ὁμογενῶν* in der gegenwärtigen berichtigten Ausgabe bekannt gemacht wird, ausführlicher zu sprechen, ist bei seinem geringen Umfange [es beträgt eilf Seiten]

nicht dem Zwecke dieser Blätter gemäfs. Doch möchte es nicht unangemessen sein, die Worte Matthäi's, welcher 1776 zehn Reden desselben Kirchenvaters aus der Moskauer Bibliothek herausgab, und dieselben dem berühmten Eugenius widmete, hier zur Characteristik des Gregorius Palamas anzuführen. Er sagt in dem Zueignungsbriefe: *Δέχου τοίνυν τὸ μετὰ τὸν Δημήτριον τὸν Μυροβλύτην μέγα θαῦμα καὶ ὡραΐσμα τῶν Θεσσαλονικέων, τὸν μέγαν ἐν Θεολογίᾳ καὶ ὀρθοδοξίᾳ καὶ τῷ παλαιῷ ἐφάμιλλον νεώτερον Γρηγόριον. Δέχου, ἄνθρωπε τοῦ Θεοῦ, τὸν λαμπροφωνότατον τῆς ἀληθείας κήρυκα· τὸν τῆς ἀνατολικῆς ὀρθοδοξίας τῆς ἀμωμήτου τε καὶ ἀκιβδήλου γενναιότατον πρόμαχον. Δέχου τὸν φιλολογώτατον ἐν ἀρχιερεῦσι, τὸν Σοὶ καὶ σοφίᾳ καὶ δόξῃ καὶ πολιτεύματι προσοικειούμενον, τὸν χρυσόστομον καὶ χρυσοῤῥήμονα ἐκκλησιαστήν.* Mit dieser Characteristik könnte man zufrieden sein, wenn nur Matthäi, ohne von dem sonderbaren Hebraïsmus *ἄνθρωπε τοῦ Θεοῦ* zu reden, statt des dreimaligen *δέχου* vielmehr *δέξαι* und statt *προσοικειούμενον* richtiger *προσῳκειωμένον* geschrieben hätte. Dem Herrn Constantin Oeconomus kann man aber für diesen und den vorher erwähnten Beitrag zur Förderung des Studiums der patristischen Literatur danken und wünschen, dafs es dem würdigen Greise noch lange vergönnt sein möge, in ungeschwächter Kraft der Wissenschaft und seinem Vaterlande zu nützen.

Berlin. Mullach.

VII.

Comparatio eorum, quae de imperatoribus Galba et Othone relata legimus apud Tacitum, Plutarchum, Suetonium, Dionem Cassium, instituta cum ad illorum scriptorum indolem, tum ad fontium, ex quibus hauserint, rationem pernoscendam. Auctore C. Chr. F. Hirzel.

Unter diesem Titel hat Herr Hirzel, Professor am Seminarium zu Maulbronn, eine Abhandlung veröffentlicht, welche zusammen mit: *Theses de natura ac vi accusativi cum infinitivo* von demselben Verf. und Nachrichten über das Seminar Maulbronn nebst einer Abhandlung über die Zweckmäfsigkeit der griechischen Compositionen von Ephorus Bäumlein als Programm zur Geburtstagsfeier des Königs Wilhelm von Würtemberg am 27. Septbr. 1851 erschienen ist. Der Unterzeichnete wurde zur Besprechung dieser Abhandlung zunächst dadurch veranlafst, dafs er zum Theil denselben Gegenstand in einer kleinen Schrift behandelt hat, welche als Bruchstück einer Untersuchung über die Quellen des Tacitus im J. 1845 dem Erlanger Gymnasium als Gratulationsschrift bei der ersten Säcularfeier desselben im Manuscript übergeben wurde. Möge es mir verstattet sein, zuerst auf Grund jener Schrift Einiges über Tacitus zu sagen.

Die Untersuchung über die Quellen eines Historikers hat ihre zweifache Bedeutung: einmal für die Bemessung seiner Glaubwürdigkeit, und zweitens für die Einsicht in die Kunst desselben. Denn nicht nur die Fragen, ob genügende Quellen und Hülfsmittel überhaupt dem Geschichtschreiber zu Gebote gestanden, und ob er dieselben einsichtsvoll und ohne subjective Befangenheit benutzt habe, drängen sich bei einer sol-

chen Untersuchung auf, sondern auch, welche Vorgänger in der Schilderung derselben Zeiten er gehabt, wie diese Vorgänger die Thatsachen aufgefaſst, im Einzelnen erforscht, geordnet und beschrieben haben, wieviel von der Beurtheilung jener Zeiten er bei jenen vorgefunden, wieviel er selbst dazugethan, wie weit er ihnen gläubig gefolgt und wo er selbständig von ihnen abgewichen sei u. a. Bekanntlich ist Tacitus in ersterer Beziehung nicht frei von Angriffen geblieben. Zwar tragen seine Werke im Allgemeinen unverkennbar den Charakter einer strengen, nüchternen, durchdringenden, gewissenhaften Geschichtsforschung an sich, so daſs es kaum der Hinweisung darauf zu bedürfen scheint, wie genau Tacitus selbst die reinen Quellen von den trüben scheide, wie offen er bekenne, wenn ihm etwas nicht vollständig klar geworden, wie sorgfältig er bemerke, wo er etwas blos auf den Grund des Gerüchts aufgezeichnet habe. Dennoch ist dieser Charakter nicht für alle Partieen seiner Geschichtswerke unbestritten geblieben: man hat — der viel besprochenen Stellen *Ann. XV*, 44 und *Hist. V* über die christlichen und jüdischen Verhältnisse und des Buches über Deutschland nicht zu gedenken — auch seine Auffassung der römischen Geschichte in zweifacher Hinsicht parteiisch und unwahr finden wollen, so nämlich daſs er die auswärtigen Kriegsthaten der Römer zu günstig, die inneren Zustände aber und namentlich die Personen der Imperatoren zu bitter und geradezu ungerecht dargestellt habe. Näheres darüber in der unten citirten Schrift von Prutz *not. 49. Ruperti praefatio de Tac. vita et scriptis s. IX* im I. Bande seiner Ausgabe. Fr. Roth Ueber Thucydides und Tacitus S. 12. Zu einem in subjectiven (aristokratischen) Familienansichten befangenen Rhetor wird Tacitus bei Sievers „Tacitus und Tiberius, II. Theil" Programm des Hamburger Johanneums 1851. Diesen Urtheilen gegenüber werden jedenfalls alle Forschungen, die sich auf die Quellen des Tacitus beziehen, ihre Bedeutung haben, so wenig sie auch für einzelne der oben bezeichneten Fragen bei der Lückenhaftigkeit des Materials Auskunft geben mögen.

Die Frage nach den Quellen des Tacitus fällt zum Theil zusammen mit der Frage, welche Quellen dem Historiker überhaupt zu jener Zeit zu Gebote standen; wofür die Dissertation von Prutz eine ausführliche Sammlung bietet: *De fontibus, quos in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Neronis gestis auctores veteres secuti videantur.* Halle 1838. Prutz geht die Quellen in folgender Ordnung durch: erstens *documenta publica,* nämlich *fasti, acta diurna, acta senatus, orationes, epistolae publicae; principum edicta, rescripta, codicilli, relationes; rationes publicae, testamenta;* zweitens *documenta privata, principum scilicet atque eorum, qui iis erant proximi, epistolae familiares, commentarii privati, denique eorum cujusvis generis scripta, carmina, libelli;* endlich drittens als *subsidia fontium* die eigenen Erinnerungen der Schriftsteller, die mündlichen Berichte der Zeugen früherer Ereignisse, die allgemeinen Gerüchte, zuletzt *versus ludicri ac mimorum dicteria.* Wir übergehen vorläufig das, was Prutz am Schlusse der zweiten Reihe noch aufführt, die Quelle, welche die Historiker an ihren Vorgängern fanden, wollen aber das Uebrige mit einigen Bemerkungen begleiten. Wir wissen aus Sueton (*Caes.* 20), daſs Cäsar als Consul die regelmäſsige Aufzeichnung der Senatsverhandlungen und zugleich die Veröffentlichung derselben verordnete; beides war vorher nur in sehr vereinzelten Ausnahmen geschehen, wie z. B. in dem von Cicero *or. pro Sulla c.* 14 erzählten Falle. Ueber Cäsars Beweggründe für diese Publication sind sehr verschiedene Meinungen ausgesprochen worden: während Zell („Ueber die Zeitungen der alten Römer", im Morgenblatt von 1835, No. 146) dieselben einfach aus Gründen der Zweckmäſsigkeit und aus dem Bei-

spiel der alten *Annales maximi* und des in jedem ordnungsmäfsigen römischen Haushalte gebräuchlichen Hausbuchs herleitet, bringt Schlosser („Ueber die Quellen der späteren lateinischen Geschichtschreiber" in Schlosser's und Bercht's Archiv für Geschichte und Literatur Bd. I. S. 88) diese Oeffentlichkeit in Verbindung mit Cäsars Plänen zu Gründung einer Art constitutioneller Monarchie. Prutz sieht (S. 16) theils ein Mittel darin, das nach politischen Neuigkeiten begierige Volk zu gewinnen, theils ein Mittel zur Verminderung des Ansehens des Senats: *sin autem palam fiant (arcana), exuitur etiam reverentia.* Ebenso meint Le Clerc (*Des journaux chez les Romains p.* 243 f.), dafs Cäsar dem Senat damit ein Geheimmittel seiner Macht habe entreifsen wollen; aber mit Recht macht Adolph Schmidt („Das Staatszeitungswesen der Römer" in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. I. S. 328) darauf aufmerksam, dafs eine völlige Geheimhaltung der Berathungen ja auch vorher unmöglich gewesen; er will vielmehr eine Concession gegen den Senat darin sehen, welchem selbst eine selbständige Publicistik habe erwünscht sein müssen gegenüber den im Volksinteresse einseitigen Berichten der *acta diurna.* Ohne uns diesem letzten Argument, welches auf blofser Vermuthung beruht, anzuschliefsen, stimmen wir dem bei, dafs jene Mafsregel nichts Feindseliges gegen den Senat enthalten habe; bereits Augustus übrigens hob diese Senatszeitung wieder auf, die Senatsprotokolle wurden zwar fortgesetzt, aber der Oeffentlichkeit entzogen. Tacitus und Sueton, meint Schlosser (a. a. O. S. 88 u. 95), müssen zu diesen Protokollen — welche nicht blos in den Archiven, sondern auch in besondern Abtheilungen der öffentlichen Bibliotheken, zu denen nur der Stadtpräfekt den Zutritt erlauben konnte, aufbewahrt wurden — keinen Zugang gehabt haben, denn sie berufen sich immer nur auf die gewöhnlichen Nachrichtsblätter, *acta populi.* Allein abgesehen von der Stelle *Ann. II,* 88 (*reperio apud scriptores senatoresque*), welche verschieden gedeutet wird, indem einige Gelehrte *senatores* von den Senatsprotokollen (so jetzt auch Döderlein in den *Prolegg. p. XVI*), andere von den Privatdenkschriften der Senatoren verstehen, sagt Tacitus ganz klar *Ann. XV,* 74 *reperio in commentariis senatus.* Mit Recht fragt ferner Prutz (S. 20), woher denn Tacitus und Sueton die ausführlichen Berichte über die Senatsverhandlungen haben sollten, wenn nicht aus den Protokollen selbst? Die Auszüge aus denselben, welche, unter dem Einflusse der kaiserlichen Censur, in die *acta populi* übergingen (vergl. Schmidt a. a. O. S. 336), konnten dieses Material unmöglich ausreichend bieten [1]). So rein jedoch, wie Prutz meint (*constat hisce quidem Patrum commentariis fidem rerum quam maximam ... servatam esse*), war diese Quelle für den Historiker keineswegs. Nicht nur, dafs die Kaiser den die Protokolle redigirenden Senator selbst auswählten (*Ann. V,* 4), sondern man kennt auch eclatante Beispiele von Verfälschung derselben. Cicero schreibt *epist. fam. IX,* 15 (22): *Et quidem, quum in mentem venit (Caesari), ponor ad scribendum: et ante audio S. C. in Armeniam et Syriam esse perlatum, quod in meam sententiam factum esse dicatur, quam omnino mentionem ullam de ea re esse factam. Atque hoc nolim me jocari putes: nam mihi scito jam a regibus ultimis allatas esse literas, quibus mihi gratias agant, quod se mea sententia reges appellaverim: quos ego non modo reges appellatos, sed omnino natos nesciebam.* Derselbe *or. Philipp. V,* 4 von Antonius: *senatus etiam*

[1]) Das Wort *annales* bei *Tac. Ann. XIII,* 31, welches Schlosser von den Senatsprotokollen versteht, bezeichnet dort entschieden Annalen als Geschichtswerke, wie Schmidt S. 314 gezeigt hat.

consulta, pecunia accepta, falsa referebat: syngraphae obsignabantur: senatusconsulta, tamquam facta, ad aerarium referebantur [1]).

Die *acta diurna* (von Tacitus oft citirt, *diurna populi Romani, diurna urbis acta, acta publica*, bei Dio C. τὰ ὑπομνήματα, τὰ κοινὰ oder δημόσια ὑπ.) sind wohl älter als die *acta senatus* und traten alsbald an die Stelle der um das Jahr der Stadt 624 eingegangenen *annales maximi s. pontificum.* Dies machen wenigstens Le Clerc (S. 220 ff.) und kritischer Schmidt (S. 308 ff.) aus den Anführungen von *annalibus* und *diurnis* aus der Zeit zwischen 624 und 695 (Cäsars Consulatsjahr) sehr wahrscheinlich [2]). Die Stelle des Sueton (*Caes.* 20): *inito honore primus instituit, ut tam senatus, quam populi, diurna acta confierent et publicarentur*, kann damit in Einklang gebracht werden, wenn man sie mit beiden Gelehrten so versteht: Cäsar ordnete an, dafs ebensowohl die Verhandlungen des Senats, wie (bisher) die des Volkes aufgezeichnet werden sollten. — Ueber ihren Inhalt siehe namentlich Schmidt S. 332 bis 352. Bernhardy Röm. Lit. Anm. 56 der II. Ausg.

Eine besondere Chronik über die Angelegenheiten des kaiserlichen Hauses wird unter Aurelian erwähnt: Schlosser meint (S. 95), dieselbe sei schon unter Augustus eingerichtet und auch bekannt gemacht worden; aber das Citat aus *Suet. Aug.* 64 beruht auf einem Mifsverständnifs, denn es sind dort offenbar die Tagblätter gemeint. Dieselbe Stelle (*ut vetaret* [*sc. filiam et neptes*] *loqui aut agere quicquam, nisi propalam, et quod in diurnos commentarios referretur*) hat in anderer Weise Le Clerc falsch verstanden, indem er (S. 214) die *diurni comm.* mit den von Tacitus *Hist. IV*, 40 erwähnten *commentarii principales* und den *comm. Trajani* (*Plin. epist.* X, 106) zusammenbringt [3]). In diesen letzten Stellen sind Tagebücher der Kaiser selbst, offenbar zum Privatgebrauch, verstanden (solche sind auch *Plin. epist.* X, 71, 72 und *Suet. Cal.* 15 gemeint); diese bildeten einen Theil des kaiserlichen Archivs (*in scriniis tuis Plin. l. l.*), und allerdings mufsten diese Archive (das geheime Kabinetsarchiv *scrinium principis*, das Archiv der kaiserlichen Staatskanzlei *scr. palatii*) für solche Geschichtschreiber, die den Zutritt zu denselben hatten, wie z. B. Sueton als *magister epistolarum Adriani* (*vita Suet.*, vergl. Prutz S. 29), natürlich eine sehr wichtige Quelle sein. Endlich ist drittens derjenige Gebrauch des Wortes *commentarii* zu unterscheiden, nach welchem es für die Oeffentlichkeit bestimmte biographische Memoiren bezeichnet, wie des Augustus *comm. de vita sua*, oder die von Tacitus *Ann. IV*, 53 angeführten *comm. Agrippinae* und andere, welche Bernhardy Anm. 490 aufführt. — Unter den öffentlichen Denkmälern sind hier jedenfalls, auch wenn sie nicht ausdrücklich bei den Historikern erwähnt werden, die verschiedenen Magistratsacten zu erwähnen. Le Clerc S. 200. Schmidt S. 346. Bernhardy S. 172. Für Tacitus ist allerdings kein Gebrauch derselben nachzuweisen; ebensowenig von Münzen und Inschriften [4]). — Die *Rationes*

---

[1]) Ich verdanke diese Beispiele Le Clerc a. a. O. S. 242 ff. — Ueber Verfälschung der Fasti s. Prutz Not. 74 und 83.

[2]) Bernhardy Röm. Lit. II. Ausg. Anm. 126 will diese Vermuthung nicht glaubhaft finden. Die Bestreitung derselben durch Lieberkühn (*de diurnis Rom. actis*) kenne ich nur durch Schmidt's Anführung.

[3]) Auch Hirzel S. 39 will die *comm. principales*, wie es scheint, auf jene *acta* beziehen, S. 42 aber auf andere geheime Actenstücke.

[4]) Die aus Galba's Regierungszeit erhaltenen Münzen sind ziemlich zahlreich, s. Eckhel *Doctr. Num. Vet. II, VI, p.* 290 ff. Sie begleiten als Zeugen nicht nur die unzweifelhaften Angaben der Geschichtschreiber — wie

publicae beschränkt Prutz S. 28 zu eng auf die statistischen Breviarien des Augustus und Caligula; in dieselbe Rubrik gehören die ärarialischen Rechnungen (*tabulae publicae*), welche *Ann. XIII*, 28 genannt werden.

Zu den Privatdocumenten gehören noch zwei Klassen von Schriften, die Privatrelationen, über welche Schmidt S. 326, und die Hausbücher, worüber Le Clerc S. 215. Was die in dritter Reihe von Prutz aufgeführten Hülfsmittel betrifft, so könnte z. B. für die Geschichte des Galba und Otho Tacitus, welcher wahrscheinlich zwischen *a*. 52 und 54 *p Chr*. geboren ist (Walch zum Agricola S. 129), zum Theil recht wohl in seinem eignen Gedächtnisse eine Quelle finden: eine Berufung darauf lesen wir freilich nicht, sowenig als auf mündliche Berichte unmittelbarer Zeugen, wie sich Sueton Otho 10 und Plutarch Otho 14 auf solche Zeugen der Schlacht bei Bedriacum berufen. Für andere Zeiten führt Prutz S. 40 drei Beispiele auf, in welchen Tacitus aus einer solchen lebendigen Quelle geschöpft habe [1]); dahin gehören auch die bekannten Briefe des Plinius (VI, 16 und 20), in welchen dieser auf die Erkundigungen des Tacitus über den Ausbruch des Vesuv und den Tod des älteren Plinius antwortet. Vergl. auch *Plin. ep. VII*, 33 über den Staatsprocefs gegen Baebius Massa. Auf die allgemeine Tradition bezieht sich Tacitus nicht selten mit einem „*fama crebrior tradidit*" und ähnlichen Ausdrücken; andere Ausdrucksweisen, wie *quidam tradunt*, oder *varie prodidere* und ähnliche, lassen es zweifelhaft, ob damit auf mündliche Ueberlieferung, oder auf historische Schriften hingedeutet sei. Die Historien sind unter Trajan geschrieben (*Principatum Divi Nervae et imperium Trajani*), und zwar, wie dieselbe Stelle *Hist. I*, 1 zeigt (*uberiorem securioremque materiam*, vgl. Bötticher *Lex. Tac. Prolegg p. XIV*), nicht vor dem dacischen Krieg 102. In dieser Zeit konnte also Tacitus wohl noch Nachrichten genug von Augenzeugen über Galba's Zeit erhalten.

Wir kommen nun zu der Frage über das gegenseitige Verhältnifs derjenigen Historiker, von welchen wir die Darstellung derselben Zeiträume besitzen: haben namentlich Tacitus, Plutarch, Sueton, der eine die andern benutzt? Die Chronologie, soweit wir sie kennen, gibt keinen Aufschlufs. Von Tacitus wissen wir, wie gesagt, dafs er die Historien unter Trajan geschrieben hat; wann Sueton die *Vitae* verfafste, wissen wir nicht. Schweiger *de fontibus — Suetonii*, Gött. 1830, *p*. 4 vermuthet, er habe sie nach der Entfernung von seinem Amte unter Hadrian *in otio invito* geschrieben. Aber das ist nur Conjectur. Dieselbe Vermuthung hatte Söltl ausgesprochen in dem Aufsatz „Ueber die Quellen der Biographieen Suetons", den ich nur aus dem Referate in den Göttingischen gel. Anzeigen 1825 No. 135 kenne. Krause *de Suetonii fontibus*, Berlin 1831, *p*. 5 behauptet, Sueton habe das Buch nicht vor dem Jahre 120 geschrieben, weil er offenbar die Annalen des Tacitus vor sich gehabt habe. Von Plutarch wissen wir blos, dafs er unter Hadrian

---

p. 292 f. die Münzen mit dem Abbild der von Galba besonders verehrten Livia, ebend. die Münzen mit den symbolischen Darstellungen Galliens, gegen welches Galba verpflichtet und dankbar war, *p*. 288 die Münzen des Clodius Macer, der in Afrika den Aufstand versuchte —, sondern sie bestätigen auch Zweifelhaftes, wie die Münzen mit der Inschrift *Quadragensuma remissa* (*p*. 296) einer vereinzelten Angabe des Sueton — *non enim contentus* (*sc. Vespasianus*) *omissa sub Galba vectigalia revocasse. Vesp. c*. 16 — zu Hülfe zu kommen scheinen.

[1]) Den Ausdruck *auditiones*, mit welchem Prutz solche Erkundigungen von den *rumores vulgares* unterscheiden will, gebraucht Tacitus selbst *Ann. IV*, 11 in dem letzteren Sinne.

etwa *a*. 120 im hohen Alter gestorben ist. Es finden sich nun folgende Ansichten repräsentirt:

Sueton ist die Quelle des Tacitus. Bötticher *proll. p. XXII.*

Tacitus ist die Quelle des Sueton. Krause p. 5. *Ernesti Exc. ad Suet. Tib.* 37.

Plutarch ist die Quelle des Sueton. Krause p. 6.

Sueton ist die Quelle des Plutarch. Casaubonus *ad Suet. Galb.* 12.

Tacitus ist die Quelle des Plutarch. Xylander *ad Plut. Galb.*

Citirt ist keiner der genannten drei Schriftsteller vom andern: er müfste dann also unter den *scriptores* verstanden sein, auf die sich alle drei mehrmals berufen, ohne sie zu nennen. Ich glaube, dafs keiner von dem andern etwas gekannt hat; fast dasselbe nimmt Hirzel an, auf dessen Ansicht wir später zurückkommen. Nach Söltl citirt Sueton in den Lebensbeschreibungen von Galba an aus demselben Grunde keine schriftlichen Quellen mehr, aus welchem die Biographieen überhaupt kürzer werden: „er hat nicht nöthig, das darzustellen, was noch in frischem Andenken war; mündliche Ueberlieferungen und öffentliche Denkmäler vertreten hier die schriftlichen Quellen.“ Ebenso Krause p. 71. Heeren *de fontibus — Plutarchi commentatio tertia* in den *Comm. Soc. reg. scient. Gotting. recent. Vol IV, p.* 137 entschied sich dafür, dafs Plutarch den Tacitus und Sueton nicht gekannt habe. Krause p. 4 argumentirt so: Tacitus und Sueton stimmen oft wörtlich überein, nun wird sich aber Tacitus nicht so wörtlich an seine Quellen gehalten haben, also kommt die Uebereinstimmung daher, dafs Sueton aus Tacitus geschöpft hat. — Meierotto, dessen Schrift über die Quellen des Tacitus — Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin vom Jahre 1795 — ich jetzt leider nicht mehr im Original zur Hand habe, hat über den Punkt des Citirens von andern Schriftstellern bei Tacitus ganz unbegründete Behauptungen: Tacitus habe als rhetorischer Schriftsteller (*eloquentiae opus videbatur historia*) die Mühe gespart, alle einzelnen Quellen zu citiren und — zu erforschen; *Hist. III*, 51 *celeberrimos auctores habeo* bedeute, dafs Tacitus allein diese Gewährsmänner habe, seine Leser sie noch nicht kennen; Tacitus nenne seine Gewährsmänner häufig darum nicht, damit diese nicht den Verwandten der geschilderten Bösewichter gegenüber compromittirt würden [1]). Die Sparsamkeit der Citate erklärt sich vielmehr zum Theil aus der Gewohnheit des Alterthums überhaupt, zum Theil aus den Gründen, welche Döderlein in seinen *Prolegg. p. XVI* geltend macht: *Jam vero libros adiit plurimos auctoresque eorum, quae tradit ipse, citavit, ita tamen ut saepius significare in universum satis haberet, non nominaret; credo ne tetrica nimis accuratae eruditionis specie pravaret foedaretque narrationis elegantiam, simul ratus multorum scripta ad posteritatem non esse duratura. Ergo honoris causa nominavit nobilissimos quosque et plerumque in dissensu auctorum: C Plinium* u. s. w. [2]) — Aufser jenen drei gleichzeitigen Schriftstellern kommt noch der spätere Dio Cassius in seinem Verhältnifs zu

[1]) Ebenso unbegründet ist, dafs Tacitus das Privatleben eines bedeutenden Mannes gewöhnlich bei dem Schlusse seines Lebens beschreibe, *excitatus more laudationum funebrium.* Vergleiche dagegen Süvern („Ueber den Kunstcharakter des Tacitus“ in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1822—1823 S. 122): „wie es seine künstlerische Art ist, auf die handelnden Personen, nachdem er sie durch ihr Leben selbst hat erklären lassen, an dessen Ende noch einmal helles Licht zurückzuwerfen.“

[2]) Vergl. *Ann. XIII*, 20: *Nos consensum auctorum secuturi, quae diversa prodiderint, sub nominibus ipsorum trademus.*

jenen in Betracht. Den Sueton erkennt Reimarus als dessen Führer an im II. Bde. seiner Ausgabe p. 1540. Auf seine umfassende Kenntnifs der Literatur (πάντα ὡς εἰπεῖν τὰ περὶ αὐτῶν τισι γεγραμμένα) beruft sich Dio einmal bei *A. Majo Nova Coll. II, p.* 135. [1])

Herr Hirzel beginnt mit einigen Bemerkungen über den Gang, den diese vier Schriftsteller in der Geschichte des Galba eingeschlagen haben, und zeigt schon hieraus, dafs Plutarch dem Tacitus näher stehe, als Sueton. Der letztere, welcher Biographie, nicht Geschichte zu schreiben beabsichtige, habe das Privatleben des Galba in den Vordergrund gestellt, anekdotenartig einzelne Züge aufgeführt, die Regierungsgeschichte kurz behandelt: Plutarch dagegen, welcher in der ganzen Behandlung sehr viel mit Tacitus zusammentrifft, verweile wie dieser vorzugsweise bei dem öffentlichen Leben des Galba; das Leben des Galba und des Otho gehört nicht zu den *Vitae parallelae*, sondern bildet ein Bruchstück eines Werkes über die römische Kaisergeschichte, wie schon Heeren annahm [2]).

Hierauf werden die einzelnen Züge aus Galba's Geschichte nach den vier Schriftstellern Schritt vor Schritt durchgegangen, und die Angaben derselben, grofsentheils durch Gegenüberstellung ihrer Worte, mit einander verglichen p. 8—19. Ich habe dieselbe Methode angewandt, und will im Folgenden nur diejenigen Punkte hervorheben, in welchen ich das und jenes zur Ergänzung mittheilen kann.

So ist gleich im Anfang zu erwähnen, dafs über die Lebensdauer des Galba eine Differenz besteht. Sueton nennt als Geburtstag des Galba *IX. Cal. Jan. M. Valerio Messalla, Cn. Lentulo Consulibus*, das ist nach Varronischer Aera der 24. Decbr. 751 *a. u. c.* oder 3 *a. Chr. n.;* dann war Galba bei seinem Tode (*XVIII. Cal. Febr.* 69 *p. Chr.*) 70 Jahre und 23 Tage alt. Nach Tacitus *Hist. I*, 49 starb Galba 73 Jahre alt; ebenso nach Plutarch cap. 8. Nun meint Reimarus (zum *Dio Cass. LXIV*, 1), Suetons Angabe sei festzuhalten, da nach der andern Galba die *toga virilis* ungewöhnlich spät (es geschah *a. u.* 767) angenommen haben würde: die Zahl 73 sei aus *Suet. Nero c.* 40 entstanden: *consulto Delphis Apolline septuagesimum ac tertium annum cavendum sibi audivit, quasi eo demum obiturus ac nihil conjectans de aetate Galbae.* Ich meine aber, man mufs die Sache umdrehen und sagen: wäre Galba im 70sten Jahre gestorben, so wäre die ganze Geschichte von jenem Orakelspruch und seiner Deutung nicht erfunden worden. Sueton selbst gibt an einer andern Stelle (cap. 23), im Widerspruch mit der vorigen, das Richtigere, und läfst den Galba im 73sten Jahre sterben: *Dio Cassius LXIV*, 6 gibt richtig 72 Jahre, am genauesten *Zonaras Annal. XI*, 15 (*ed. Basil. tom. II, p.* 191) 72 Jahre 23 Tage. Die Tage stimmen mit jenen in der ersten Angabe des Sueton, wo aber das Geburtsjahr falsch ist: Tacitus ist also nicht ganz genau, da Galba im Anfang des 73sten Jahres stand, Tacitus aber ihn 73 Jahre alt nennt; auch *Eutrop VII*, 16 *Galba successit, cum septuag. et tertium annum ageret aetatis. Aurelius Victor Epit. VI*, 4 richtig: *cum septuag. tertium aetatis annum ageret — — caesus est.* — Galba's Regierungszeit gibt Tacitus auf 7 Monate an, ähnlich Sueton und Eutrop *mense septimo;* genauer *Aurel. Victor Caesares VI*, 3 *mense imperii ac die septimo*, ebenso geben die von Reimarus §. 46 angeführten Schriftsteller Josephus (*bell jud. IV*, 9)

---

[1]) Die Schrift von Wilmans *de Dionis C. fontibus* kenne ich zwar nicht, doch sehe ich aus den Münchner gel. Anzeigen von 1837 No. 63 f., dafs Wilmans blos die vollständigen und zusammenhängenden Bücher, nicht die Auszüge beachten wolle; Galba's Regierung steht aber in den letzteren.

[2]) Orban Schleusinger Programm von 1849 S. 8.

und Clemens (*Strom. I, p.* 339 *C.*) der eine 7, der andere 6 Tage über 7 Monate an. Ist Galba am 24. Decbr. 749 geboren, so war er an Nero's Todestag (9. Juni 821 nach Scaliger und Reimarus) 71 Jahre 5 Monate 16 Tage alt, und hat bis zu seinem eignen Tode (15. Januar) demnach eine Zeit von 7 Monaten und 6 Tagen regiert. Die Regierungszeit von 9 Monaten 13 Tagen, welche ihm Dio und Zonaras beilegen, ist, wie Reimarus bemerkt, von dem Tage an datirt, wo Galba von seinem Heere als Imperator ausgerufen wurde.

Die Angaben der Schriftsteller über Galba's edle Abstammung werden bei Hirzel p. 9 erwähnt, aber nicht die Uebereinstimmung des Plutarch c. 3 und des Sueton c. 2 über den Werth, den Galba auf seine Verwandtschaft mit Catulus legte. — Ferner wissen sowohl Plutarch als Sueton von seinem Verhältnifs zur Livia, Plutarch mit der besonderen Angabe, dafs er dieser das Consulat verdankt habe. — Sueton und Tacitus stimmen in dem Lobe über Galba's Kriegsthaten in Germanien zusammen, ebenso über seine Verwaltung Afrika's, differiren aber in dem Urtheil über die Verwaltung Spaniens: *Tac. hist. I,* 49. *Hispaniam pari justitia continuit. Suet.* 9. *primo acer, vehemens — — paullatim in desidiam segnitiemque conversus est.* Mit letzterem stimmt Plutarch c. 3: *ἐκείνῳ — — προςετίθει πίστιν εὐλαβείας τὸ γῆρας*, mit ersterem Dio Cass. LXIII, 23: *ἐπιεικείᾳ τε καὶ ἐμπειρίᾳ πολέμων διαπρέποντα καὶ τῆς Ἰβηρίας ἄρχοντα.* — Sueton und Plutarch haben gemeinsam die Vorgänge bei der Proclamation des Galba durch die spanische Armee, die Ablehnung des kaiserlichen Titels, Galba's halbe Reue. Unter dem Gemeinsamen des Tacitus und Plutarch (Hirzel p. 20) konnte noch das Verfahren des Galba gegen Verginius (*Tac. c.* 8. *Plut. c.* 6) erwähnt werden. Die Vorgänge in Gallien und Germanien, welche Dio LXIII, 22 ff. erzählt, werden bei Tacitus am Schlusse der Annalen, bei Plutarch im Leben des Nero, meint Hirzel, enthalten gewesen sein; jedoch haben wir über Verginius Rufus sowohl bei Tacitus (c. 8) als bei Plutarch (c. 6) Nachricht, übereinstimmend mit Dio. — Der Consular Petronius Turpilianus, von dessen Tod Tacitus c. 6 erzählt [1]), heifst bei Plutarch c. 15 Petr. Tertulianus, durch einen Fehler [2]): er war Consul des Jahres 814. *Ann. XIV,* 29. — In der Aufzählung der Neronianischen Subjecte, welche Galba hinrichten liefs, stimmt Dio LXIV, 3 nur theilweise mit Plutarch c. 17 überein; die beiden andern schweigen davon, aufser der Andeutung, die in der Rede des Otho *Hist. I,* 37 vorkommt. — Die Zahl der Ritter, welche Galba mit der Eintreibung der Neronischen Schenkungen beauftragte, bestimmt Tacitus auf 30, Sueton auf 50. Hirzel erwähnt diese Differenz; Casaubonus gibt aber eine sehr einfache Lösung derselben (*ad Galb.* 15), indem er die Worte des Plutarch beizieht c. 16 *τοῦ δὲ πράγματος πόῤῥω νεμομένου καὶ προϊόντος ἐπὶ πολλούς*, wodurch es wahrscheinlich wird, dafs die ursprüngliche Zahl der Beauftragten später erweitert wurde [3]). — Was Plutarch c. 16 von Vinius sagt: *ὁρῶν*

---

[1]) Im nächsten Capitel (7) heifst es vom Tode des Capito: *a legatis, postquam impellere nequiverint, crimen ac dolum compositum ultro.* Kiefsling erklärt dieses *ultro* durch *αὐτομάτως*, Döderlein will die tropische Bedeutung von *ultro* überhaupt durch eine Art Ellipsis, etwa *u. progrediens,* erklären. *Lat. Syn. u. Et. III,* S. 106. Vielmehr *in ulteriorem partem progrediens: ultro bellum infero, ultro crimen compono,* wenn ich, statt den Angriff eines Andern zu erwarten, mich auf das jenseitige Gebiet begebe, und ihn selbst angreife.

[2]) So heifst Trebonius bei Plut. *Τρεβωνιανός*, Fonteius *Φροντήϊος* u. s. w.

[3]) Tacitus sagt c. 20 *novum officii genus, et ambitu ac numero one-*

ἀσθενῆ καὶ γέροντα τὸν Γάλβαν, ἐνεπίμπλατο τῆς τύχης, ὡς ἅμα μὲν ἀρχομένης, ἅμα δὲ φθινούσης, entspricht den Worten des Tacitus c. 7 *tamquam apud senem festinantes.* — Den Steuernachlafs und das Bürgerrecht, welche Galba den Galliern gewährte, stellt Tacitus c. 8 als einen Gewinn für Galba's Sache dar (*Galliae obligatae — tributi levamento, cf. c.* 51), Plutarch dagegen c. 18 als einen Nachtheil, da beides nur durch Bestechung des Vinius erkauft schien.

Bei der ersten Erwähnung des Vitellius hätte Hirzel p. 12 mehr Gewicht auf die Parallele legen sollen, dafs nach allen vier Schriftstellern (*Tac.* 9 *id satis videbatur, Plut.* 22, *Suet. Vit.* 7 *velut dono Deûm oblatum ter consulis filium, Dio LXIV*, 4 *πρὸς μόνην τὴν εὐγένειαν αὐτοῦ ἀπιδόντες*) die germanischen Legionen bei der Wahl des Vitellius hauptsächlich seine Abstammung im Auge hatten. — Ueber die Adoption des Piso vergleicht Hirzel die betreffenden Stellen nur im Allgemeinen: wörtlich entsprechen sich Plutarch c. 19 *ὁ δὲ φοβηθεὶς ὡς μὴ μόνον διὰ τὸ γῆρας, ἀλλὰ καὶ διὰ τὴν ἀπαιδίαν καταφρονούμενος* und Sueton c. 17 *despectui esse non tam senectam suam, quam orbitatem ratus.* — Die Vorgänge in Deutschland erzählt Plutarch bis ins Einzelne übereinstimmend mit Tacitus: nach beiden (*Tac.* 12. *Plut.* 22) ergeht die Aufforderung der germanischen Legionen zur Wahl eines andern Kaisers am 1. Januar an Senat und Volk, nach Sueton c. 16 an die Prätorianer. Den Zusatz *displicere Imperatorem in Hispania factum* bei Sueton hat in ähnlicher Weise auch Plutarch in derselben Stelle, welche Hirzel p. 26 anführt, wobei aber jene Differenz, weil aus Tacitus nur c. 55. 57, nicht c. 12 verglichen wird, übersehen ist. Noch kann mit *Suet.* 16 (*fremebat exercitus, fraudari se praemiis navatae adversus Gallos et Vindicem operae*) *Plut c.* 22 und *Tac. c.* 51 verglichen werden. — Eigenthümlich ist dem Plutarch c. 23, dafs einige von Galba's Freunden an die Adoption des Dolabella gedacht hätten, wovon Tacitus nach c. 13. 88 nichts zu wissen scheint. — Mit *Tac.* 14 *Piso M. Crasso et Scribonia genitus* kommt in Vergleich *Plut.* 23 *μετεπέμψατο Πείσωνα, Κράσσου καὶ Κρητίωνος ἔκγονον, οὓς Νέρων ἀνῃρήκει.* Hirzel schreibt *Κρητίωνος* mit einem Fragezeichen, M. Dusoul bei Reiske wollte *Σκριβωνίου* dafür lesen, Coraïs hat völlig nach Tacitus geschrieben *Σκριβωνίας*. Wir adoptiren diese Aenderung, obgleich nach Reimarus zum Dio Cass. LXIV, 4 nicht Nero, sondern Claudius es war, unter welchem beide Ehegatten hingerichtet wurden. Eine Verwechselung der Art war um so leichter möglich, als, wie Reimarus anführt, M Licinius Crassus, ein Bruder des von Galba nun adoptirten Piso, von Nero getödtet worden ist. — Mit *Plut. c.* 21 *ὁ δὲ Γάλβας — ζητῶν — θέσθαι Ῥωμαίοις τὸν ὠφελιμώτατον* möchte ich die Worte in Galba's Rede bei Tacitus vergleichen c. 16: *optimum quemque adoptio inveniet.*

Sowohl Tacitus als Plutarch erzählen von der Nuncupation des Piso als Thronfolgers im Lager; aber Plutarch, offenbar unkritischer, weifs von der ganzen vorhergehenden Verhandlung im Palatium nichts. Bei der letzteren erwähnt Tacitus die merkwürdige Seelenruhe des Piso, Plutarch bei der ersteren. — Tacitus und Plutarch berichten von den Gewitterstürmen und Regengüssen, durch welche der Tag der Adoption von den Göttern selbst als ein unheilvoller bezeichnet worden sei; andere Prodigien hat Sueton c. 18. — Ueber Otho's Mutter geben Tacitus und Sue-

---

rosum. Walther und Orelli erklären *ambitus* von dem Umfang des Auftrags, Kiefsling *amb. eorum, a quibus ambiebantur exactores, ut ne per eorum gratiam severius haberentur;* ähnlich Döderlein. Näher liegt vielleicht, wie es Otfr. Müller fafste, die wetteifernde Gunstbewerbung des Beauftragten, indem jeder möglichst viel herauszupressen suchte.

ton nicht ganz dasselbe an; *Tac. hist. II*, 50 *maternum genus impar, nec tamen indecorum. Suet. Otho* 1 *ex Albia Terentia splendidissima femina duos tulit filios* (*pater L. Otho*). — In Bezug auf das Verhältnifs des Otho zu Nero und Poppaea Sabina (Hirzel p. 13) hätte erwähnt werden sollen, dafs Tacitus selbst später, nämlich in den Annalen XIII, 45 f. die Sache anders dargestellt hat, jedoch auch dort von Plutarch und Sueton verschieden. Die Erzählung in den Historien [1]) stimmt mit Sueton, und mit beiden Dio Cassius LXI, 11. Ueber Otho's Verwaltung in Spanien erinnert die Stelle des Plutarch *Galba c.* 20 *παρέσχεν ἑαυτὸν οὐκ ἄχαριν οὐδ' ἐπαχθῆ τοῖς ὑπηκόοις* an *Tac. hist. I*, 13 *comiter administrata provincia*, wie die Stelle des Sueton *Otho c.* 3 *moderatione atque abstinentia singulari* an *Tac. ann XIII*, 46 *non ex priore infamia sed integre sancteque egit, procax otii et potestatis temperantior.* — Dafs Otho zuerst den Gedanken gefafst hatte, gleich nach der Adoption des Piso loszuschlagen, hat Sueton allein. *Otho c.* 6. — Ueber die ersten Theilnehmer der Verschwörung *Tac.* 25. *Suscepere duo manipulares Imperium Pop. Rom. transferendum; Suet. Otho* 5. *primo quinque speculatoribus commissa est res.*

Die vier Schriftsteller kennen den Ausspruch des Haruspex bei dem Opfer des Galba, aber Tacitus allein knüpft daran die Betrachtung, wie das dem Galba ungünstige Zeichen dem anwesenden Otho günstig erscheinen mufste [2]). — Dem Otho bringt ein Freigelassener das verabredete Signal: *exspectari eum ab architecto et redemptoribus Tac.* 27. Plutarch 24 giebt *redemptoribus* wieder durch *τοῖς πωληταῖς:* hat er absichtlich *πωληταί* in der Bedeutung von *redemptores* gesetzt? Es scheint fast wahrscheinlicher, dafs er das lateinische Wort in der Bedeutung von Bau-Unternehmer nicht verstand, zumal da er dafür das griechische Wort *ἐργολάβος* setzen konnte, und die *πωληταί* in Athen etwas ganz Anderes waren. — *Tac. hist. I*, 27 *tres et viginti speculatores consalutatum Imperatorem etc. totidem ferme milites in itinere adgregantur.* Ebenso Plutarch c. 25. Aber Zonaras (*Ann. XI*, 14), welcher diesen Act gleich an die oben erwähnte Einleitung der Soldatenverschwörung anknüpft, giebt für beides die Zahl 30 als die der Verschworenen an. — Plutarch hat wie Tacitus die Sendung des Marius Celsus an die illyrischen Truppen. — Bei Tacitus und Plutarch wird Otho von den Soldaten auf einen Tragsessel gehoben: genauer Sueton *Otho* 6 *deficientibus lecticariis quum descendisset . . . restitit, donec omissa mora succollatus et . . . Imperator consalutatus . . . ad principia devenit.* — Bei dem letzten Wege des Galba erkennen wir die Uebereinstimmung des Tacitus und Plutarch selbst in dem Bilde *Agebatur huc illuc Galba, vario turbae fluctuantis impulsu* (*Tac. c.* 40): *τοῦ φορείου καθάπερ ἐν κλύδωνι δεῦρο κἀκεῖσε διαφερομένου* (*Plut. c.* 26). — Galba stöfst auf die Othonianer: Tacitus c. 41 allgemein *viso armatorum agmine; Sueton Galba* 19 *equites quibus mandata caedes erat; Plutarch c.* 26 *ἐφαίνοντο πρῶτον ἱππεῖς, εἶτα ὁπλῖται; Dio C. LXIV*, 6 *ἱππεῖς καὶ πεζοί.* — Galba stürzt von dem Tragsessel nach Tacitus und Plutarch und erhält erst dann die tödtlichen Wunden; anders bei Dio: *προκύψας ἐξ αὐτοῦ* (*τοῦ δίφρου*) *ἐτρώθη.* — Ueber den Tod des Laco scheint Tacitus c. 46 andere Nach-

[1]) In der Stelle *eoque jam Poppaeam ut apud conscium libidinum deposuerat* ist *eo* vielleicht nicht darum, sondern gleich *apud eum*, wie Cäsar *eo* bei *imponere* zu setzen liebt: *equis Gallis equitibus detractis eo legionarios imponere b. gall. I*, 42 und mehrere Beispiele bei Held zu d. St.

[2]) Vgl. *Ann. XV*, 34: *Illic, plerique ut arbitrabantur, triste, ut ipse, providum potius et secundis numinibus evenit.*

richten zu haben als Plutarch c. 27. — Zu *Tac. c.* 44 *certatim ostentantibus cruentas manus, qui occiderant, qui interfuerant, qui vere, qui falso ut pulchrum et memorabile facinus jactabant* gibt die Parallele *Plut. c.* 27 zugleich ein exegetisches Hülfsmittel. Döderlein setzt nämlich nach *manus* ein Semikolon und sagt: „*Haec diremi; nam qui interfuerant tantum, cruentas manus non ostentabant. Mox qui falso scil. occiderant.*“ Nun sagt aber auch Plutarch ausdrücklich: *πολλοὶ, τοῦ φόνου μὴ συνεφαψάμενοι, χεῖρας δὲ καὶ ξίφη καθαιμάσσοντες ἐπεδείκνυντο.* — In der Erzählung von der Rettung des Marius Celsus *Tac. c.* 45 *ita simulatione irae vinciri jussum et majores poenas daturum affirmans (Otho) praesenti exitio subtraxit* ziehen Bach, Ruperti, Orelli seltsamer Weise *jussum* zu *affirmans* (*aff. Celsum jussum esse vinciri*) statt zu erklären *subtraxit Celsum pr. exitio, dum vinciri eum jubet et majores poenas daturum esse affirmat*, wie cap. 58 von Vitellius gesagt wird: *saevitiam militum . . . simulatione vinculorum frustratur . . . ita (Pompejus Propinquus) in custodia habitus et . . . stratis jam militum odiis dimissus est*, und c. 71 von dem Obigen: *M. Celsum per speciem vinculorum saevitiae militum subtractum acciri in Capitolium jubet.* Die Parallele aus Plutarch c. 27 lautet: *ἐκέλευσεν οὖν δήσαντας φυλάττειν.* — Endlich erwähne ich noch, dafs über die Ehrenbezeugungen, durch welche später das Andenken Galba's wieder gefeiert worden war, Tacitus *Hist. II*, 55 und *III*, 7 Anderes zu berichten weifs, als Sueton *Galba c.* 23.

Die Reden in diesem Abschnitte sind wohl alle von Tacitus mit jener Freiheit, zu der sich auch Thucydides I, 22 bekennt, gefertigt; doch ist es interessant, an einzelnen Stellen zu sehen, wie er sich an das Gegebene hielt. Man vergleiche die oben erwähnten Stellen des Sueton und Dio Cassius über die Erhebung des Vitellius mit den Worten, welche Tacitus (und ebenso Plutarch) dem Valens in seiner Rede *Hist. I*, 52 in den Mund legt: *Vitellio tres patris Consulatus, Censuram, collegium Caesaris et imponere jam pridem imperatoris dignitatem et auferre privati securitatem.* Mit *Dio LXIV*, 2 *νομίζων οὐκ εἰληφέναι τὴν ἀρχὴν, ἀλλὰ δεδόσθαι αὐτῷ· τοῦτο γὰρ συνεχῶς ἔλεγε* Galba's Rede bei der Adoption *Hist. I*, 15 *nunc me, Deorum hominumque consensu ad Imperium vocatum* u. s. w. Wie sehr diese ganze Rede cap. 15. 16 des Tacitus eigne Ansichten über die Nothwendigkeit des Principats und über das Verhältnifs des Fürsten zum Volke ausdrücke, hat Süvern in der oben citirten Abhandlung p. 85 im Zusammenhange mit den andern betreffenden Stellen des Tacitus dargelegt. — Andererseits tritt auch hier wieder die Differenz heraus, wenn Sueton *Otho* 6 sagt: *ad conciliandos pollicitationibus militum animos nihil magis pro concione testatus est, quam id demum se habiturum, quod sibi illi reliquissent*, bei Tacitus dagegen in der Rede, die er den Otho halten läfst c. 37. 38, dieser Gedanke nicht vorkommt, dafür aber ein anderer: *Una illa domus (Vinii) sufficit donativo, quod vobis nunquam datur et cotidie exprobratur.*

Mir selbst ist es gewifs, dafs Tacitus, Sueton und Plutarch einander nicht gekannt haben: die Uebereinstimmung erklärt sich aus der Benutzung derselben Quellen, besonders für Tacitus und Plutarch. Wir sind hier, was Tacitus betrifft, besonders auf diejenigen Schriftsteller hingewiesen, welche er selbst in den Historien citirt, nämlich Plinius den Aelteren, Vipstanus Messalla und Cluvius Rufus. Die betreffenden Stellen bei Tacitus sind von Bötticher *Lex. Tac. p. XX* f. aufgeführt; aufserdem mag über die genannten Schriftsteller auf Bernhardy Röm. Lit. Anm. 489 f. hingewiesen werden. Prutz a. a. O. p. 33 ff. Ohne Grund behauptet Meierotto, Messalla habe kein historisches Werk geschrieben, sondern *auctore Messalla Hist. III*, 25 (cap. 28 heifst es *ut Mes-*

salla tradit) solle bedeuten, dafs Messalla jene Vorfälle seinen Freunden, vielleicht dem Tacitus, erzählt habe [1]). — Der dritte der genannten, Cluvius Rufus, wird mit gröfster Sicherheit als gemeinsame Quelle für Tacitus und Plutarch angenommen, da sich nicht blos Tacitus (*Annal. XIII*, 20. *XIV*, 2. *Hist. III*, 65), sondern auch Plutarch (*Otho c.* 3 *Κλαύδιος Ῥοῦφος*) auf ihn beruft. Tacitus hat demnach in diesem Abschnitt fast das ganze Material vorgefunden, und nur die Reflexion dazu gethan. Meierotto geht hierin viel zu weit, wenn er selbst Angaben wie *Hist. I*, 17 (*Pisonem ferunt statim intuentibus et mox conjectis in eum omnium oculis nullum turbati aut exsultantis animi motum prodidisse*) der Phantasie des Autors zuschreibt, da doch Plutarch eine ganz ähnliche Angabe hat. Die Kunst der Gruppirung des Einzelnen, der Verknüpfung, der Uebergänge bleibt natürlich dem Historiker ebenfalls als sein Eigenthümliches.

Doch wir kehren zu Hirzel's Schrift zurück. Nach der Vergleichung der einzelnen Abschnitte über Galba's Geschichte wird p. 20 ein Rückblick gegeben. In den meisten Stücken stimme Tacitus mit Plutarch überein: Sueton fälle namentlich ein viel ungünstigeres Urtheil über Galba's Charakter als jene beiden und Dio. Die Eigenthümlichkeit der drei ersten wird so charakterisirt: *in his enarrandis levitas quaedam et rerum curiosarum affectatio ac venditatio apparet in Suetonio, in Plutarcho copia quaedam et ubertas, si non loquacitas, in rebus prolixe describendis, in Tacito summa gravitas, verborum paucitas, sententiarum ubertas, componendi ars atque concinnitas.*

Es folgt p. 21—36 die Vergleichung der einzelnen Stellen aus den vier Schriftstellern über Otho's Geschichte: hierauf wieder ein Rückblick über ihre Uebereinstimmung und ihre Verschiedenheit. Obwohl alle vier viel Gemeinsames, und wieder jeder sein Eigenthümliches hat, so lassen sie sich doch in zwei Paare trennen, so dafs Tacitus und Plutarch, Sueton und Dio einander näher stehen. Namentlich wird p. 37 nochmals auf alle diejenigen Stellen zurückgewiesen, in denen Plutarch wörtlich mit Tacitus übereinstimmt. In Vielem gebe Plutarch dieselben Thatsachen wie Tacitus nur *verbis aucta et exornata — ut garrula quaedam verborum ubertas mire opponatur Taciti orationi gravi, concisae, brevi.* Seltener gehen sie auseinander. Entweder müsse einer von beiden den andern als Gewährsmann haben, oder sie müssen eine gemeinschaftliche Quelle benutzt haben. Der ganze Eindruck ihrer Darstellung entscheide für das letztere: eben dafür spreche, dafs sie wahrscheinlich ziemlich gleichzeitig, aber dem Wohnort nach geschieden (Tacitus in Rom, Plutarch in Chäronea), diese Werke geschrieben haben. So sei denn anzunehmen, dafs beide aus Plinius, Messalla, Rufus und den *Actis publicis* geschöpft haben; in den letzteren seien z. B. über den Tod des Galba und des Otho wahrscheinlich ausführliche Berichte enthalten gewesen. — Sueton habe gewifs später geschrieben als jene beiden; ihre Schriften möge er gekannt, aber bei seinem verschiedenen Zweck wenig benutzt haben. Er habe vielmehr manche Quellen benutzt, welche jenen verschlossen gewesen seien, und zu welchen ihm seine amtliche Stellung unter Hadrian den Zugang verschafft habe. — Auch Dio habe manches eigenthümlich, und müsse daher noch andere Gewährsmänner aufser jenen dreien vor sich gehabt haben.

Erlangen. Ludwig Schiller.

[1]) Den Mucianus erwähnt Tacitus in den Historien nicht als Schriftsteller, im Dialogus c. 37.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Schulgebete.

Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, den ich schon S. 86—90 und S. 931—933 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift behandelt habe, gestatte ich mir nochmals, für Besprechung desselben diese Blätter in Anspruch zu nehmen. Da wir einen grofsen Vorrath an wirklich erhebenden Gebeten nicht besitzen, namentlich nicht an solchen, die in Färbung und im Tone an die Bibel erinnern oder geradezu aus Stellen der Bibel zusammengesetzt sind, so glaube ich manchem Lehrer einen Dienst zu erweisen, wenn ich aufser dem neulich mitgetheilten Gebete von Fritsche noch einige veröffentliche, die der Religionslehrer einiger Klassen des hiesigen Gymnasiums, Herr Diakonus Kohl, verfafst und auf meine Bitte abdrucken zu lassen mir gestattet hat. Je mehr derartige Gebete in unsere Schulen kommen, desto mehr wird ein wahrhaft religiöser Geist unsere Schuljugend anwehen; dann hat man ein Mittel mehr, um leere Phrasen oder einseitige Verstandesrichtung oder Schwulst und süfsliches Wesen der Kopfhängerei zu verbannen. Was aber die Abfassung von Schulgebeten betrifft, so erkläre ich mich immer mehr für die S. 90 des vorigen Jahrganges erwähnte Ansicht Krehl's, dafs eine Mustersammlung von Schulgebeten nur durch Beiträge Vieler zu Stande kommen könne. Möge das Folgende als ein solcher Beitrag freundlich aufgenommen werden!

Psalmgebet.

1. Gott, Du bist mein Gott, frühe wache ich zu Dir und meine Seele verlanget nach Dir (Psalm 63, 2).

2. Das ist meines Herzens Freude und Wonne, wenn ich mit fröhlichem Munde Dich, mein Gott, lobe (Ps. 63, 6).

3. Darum will ich Dir danken, Herr, und lobsingen für Deine Güte, die jeden Morgen neu über mir ist (Ps. 108, 4).

4. Denn wer ist weise und behält es nicht, wie viele Wohlthaten der Herr ihm erzeiget? Wer ist fromm und redet nicht von den Wundern, die der Allerhöchste an ihm thut? (Ps. 107, 43 u. 8).

5. Du, treuer Hüter, der Du nie schläfst noch schlummerst, hast mich behütet, dafs ich sicher und ganz im Frieden ruhen konnte; Du

hast durch Dein gnädiges Aufsehen mir Leben und Odem bewahret, dafs ich frühe erwachte in Kraft und an mein Tagewerk gehen konnte (Ps. 121, 4., 4, 9., Hiob 10, 12., Ps. 104, 23).

6. Herr, ich bin viel zu geringe der Barmherzigkeit und Treue, die Du an mir gethan hast, das erkennet meine Seele wohl (1 Mos. 32, 10., Ps. 139, 14).

7. Darum will ich den Herrn loben, so lange ich lebe, und meinem Gott lobsingen, weil ich hier bin (Ps. 146, 2).

8. Mein Geist soll sich freuen Deines Wortes und mein Herz hangen an Deinem Gesetze, dafs ich wandle in Deinen Geboten.

9. Denn grofsen Frieden haben, die Dein Gesetz lieben, und werden nicht straucheln; Du thust wohl dem frommen Herzen und lässest Dein Licht aufgehen dem, der sich hält nach Deinem Worte (Ps. 119, 165).

10. Nach Dir, o Herr, verlanget mich, Dein Antlitz will ich suchen allewege (Ps. 25, 1).

11. Denn die Dein Antlitz suchen, denen bist Du gnädig; der nach Dir fragt, den lehrst Du, dafs der Geist der Weisheit reichlich auf ihm ruht, damit er Rath und Lehre geben kann gewaltiglich (Spr. Sal. 28, 5., Sir. 39, 8 u. 9).

12. Herr, der Du denen hilfst, die auf Dich trauen, sei unser Fels, unsere Burg und unsere Hülfe! (Sir. 2, 6., Ps. 18, 3).

13. Herr, der Du treulich behütest, nimm in Deine Obhut diese Anstalt, Lehrende und Lernende!

14. Herr, unser Gott, sei uns freundlich und fördere unser Werk! (Ps. 90, 17). Amen!

---

1. Neiget eure Ohren her und höret, so wird eure Seele leben (Jes. 55, 2); denn ich will mein Gesetz in eure Herzen geben und in euren Sinn schreiben; ich will euer Gott sein und ihr sollt mein Volk sein (Jer. 31, 33): so spricht der Herr, der die Sonne dem Tage zum Lichte giebt und den Mond und die Sterne nach ihrem Laufe der Nacht zum Lichte (Jer. 31, 35).

2. Darum bitten wir: Herr, öffne uns die Augen, dafs wir sehen die Wunder an Deinem Gesetze (Ps. 119, 18), lehre uns Deine Rechte, dafs wir laufen den Weg Deiner Gebote (Ps 119, 26 u. 32).

3. Wende unsere Augen ab, dafs sie nicht sehen nach unnützer Lehre (Ps. 119, 37), und neige unsere Herzen zu Deinen Zeugnissen, zu verabscheuen alle falschen Wege und zu thun nach Deinen Rechten (Ps. 119, 36, 104, 112), so wird Dein Wort sein unseres Fufses Leuchte am Tage und ein Licht auf unserem Wege durch's dunkle Thal (Ps. 119, 105).

4. Ich will ihnen ihre Missethat vergeben und ihrer Sünden nicht mehr gedenken (Jer. 31, 34), dafs der Gottlose lasse von seinem Wege und der Uebelthäter von seinen Gedanken (Jes. 55, 7); denn es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen: spricht der Herr, dein Erbarmer (Jes. 54, 10).

5. Darum bewahre uns, dafs wir unsere Herzen nicht verstocken (Ps. 95, 8), sondern uns bekehren zu Dir, unserem Gott, der Du so gnädig, barmherzig, geduldig und von grofser Güte bist, damit wir Friede mit Dir haben (Röm. 5, 1).

6. Fürchte dich nicht, ich bin mit dir; weiche nicht, denn ich bin dein Gott; ich stärke dich, ich helfe dir auch, ich erhalte dich durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit (Jes. 41, 10): spricht der Herr, der ewige Gott, der nicht müde noch matt wird und dessen Verstand uner-

forschlich ist, der den Müden Kraft giebt und Stärke genug dem Unvermögenden (Jes. 40, 28 u. 29).

7. So lasset uns hoffen auf den Herrn und Gutes thun (Ps. 37, 3) und nicht müde werden; dann werden wir zu seiner Zeit auch erndten ohne Aufhören (Gal. 6, 9).

8. Dir, Herr, wollen wir unsere Wege befehlen und hoffen, dafs, wenn auch Deine Gedanken nicht unsere Gedanken und Deine Wege nicht unsere Wege sind, sie doch eitel Güte und Wahrheit sind und Du es wohl machen wirst (Ps. 37, 5., Jes. 55, 8., Ps. 25, 10). Amen!

Am Montage nach dem ersten Adventsonntage.

1. Mache dich auf, werde Licht! Denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn gehet auf über dir (Jes. 60, 1).

2. Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn (Ps. 118, 26), der König der Ehren (Ps. 24, 7), welcher heifst Wunderbar, Rath, Kraft, Held und Friedefürst (Jes. 9, 6).

3. Ach, dafs wir schauen möchten Deine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohnes vom Vater voll Gnade und Wahrheit! (Joh. 1, 14).

4. Hosianna dem Sohne Davids (Matth. 21, 9), dessen Herrschaft grofs ist und in dessen Königreiche des Friedens kein Ende sein wird, der sein Reich stark macht mit Gerechtigkeit und Gericht! (Jes. 9, 7).

5. Ach, dafs wir dem Herrn den Weg bereiteten (Jes. 40, 3), damit er zu uns als in sein Eigenthum kommen und Wohnung bei uns machen (Joh. 1, 11 u. 14) und mit seinem Lichte und seiner Wahrheit, mit seiner Kraft und Gnade, mit seinem Troste und seinem Frieden bei uns bleiben könnte alle Tage bis an der Welt Ende (Matth. 28, 20).

6. Aufgang aus der Höhe (Luc. 1, 78), der Du einst über dem Volke, das im Finstern wohnte, aufgingst als ein grofses Licht, dafs es heller schien (Jes. 9, 2), sei unseres Fufses Leuchte und ein Licht auf unserem Wege (Ps. 119, 105), dafs wir nicht in Finsternifs wandeln (Joh. 8, 12), sondern ehrbarlich als am Tage! (Röm. 13, 13).

7. Herr, der Du geworden bist ein Auferstehen für Viele (Luc. 2, 34), werde uns Kraft und Stärke zu unserer Heiligung und zu Werken in Gott gethan!

8. Der Du kamst sanftmüthig (Matth. 21, 5), und uns zurufst: Lernet von mir! denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig (Matth. 11, 29), lafs uns lernen von Dir zu wandeln in unserem Berufe mit aller Demuth und Sanftmuth und Geduld, und zu vertragen Einer den Anderen in der Liebe (Ephes. 4, 1 u. 2) und einander zu gefallen zum Guten und zur Besserung! (Röm. 15, 2).

9. Hirte und Bischof unserer Seelen (1 Petr. 2, 25), werde Führer den Jünglingen, dafs sie ihren Weg unsträflich wandeln! (Ps. 119, 9).

10. Lehrer von Gott gekommen (Joh. 3, 2), sei unser Vorbild, dafs wir Worte reden, die Geist und Leben sind! (Joh. 6, 63). [1]

11. Friedefürst, gieb uns Deinen Frieden! Amen!

Eisenach. K. H. Funkhänel.

---

[1] Der Verf. hat diese Gebete vor dem Cötus selbst gesprochen.

II.

Wer soll den Religionsunterricht an den Gymnasien ertheilen?

Diese Frage hat Herr Director Gottschick in einem im Novemberheft des vorjährigen Jahrgangs dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatze in der Art beantwortet, dafs ich ihm fast vollständig beistimmen mufs, namentlich in der Behauptung, dafs der wichtigste Lehrgegenstand nicht einem Manne übergeben werden dürfe, der nicht ein integrirender Theil der Anstalt ist; aber gegen den Schlufs habe ich Einiges einzuwenden. Derselbe lautet: „Einen zweiten Einwurf, der von Gymnasien mit Schülern verschiedener Confession hergenommen ist, habe ich dagegen für diese Betrachtung kaum zu beachten: es ist das ein der Erziehung störend entgegentretendes Verhältnifs, das man als einen Nothzustand ansehen mufs, aber als etwas Normales nicht gelten lassen darf. Während die Volksschule durchaus ihrem Wesen nach confessionell geschieden sein mufs, so kann man allerdings auf Gymnasien Schüler verschiedener Confession dulden (nur dulden?), insofern man eben die wissenschaftliche Seite derselben über die erziehende hervorhebt, aber man wird immer zugeben müssen, dafs in einem solchen Verhältnisse etwas die gesunde und natürliche Entwickelung Störendes liegt." Wären diese Sätze wahr, dann müfste das hiesige Gymnasium, ein evangelisches mitten unter gröfstentheils katholischen Einwohnern, welches in diesem Augenblicke 159 katholische, 97 evangelische (darunter 5 lutherische) und 80 jüdische Schüler hat, für das allerabnormste gelten. Gegründet wurde es im J. 1819 auf Veranlassung des von Brieg hieher verlegten Appellations- (damals: Oberlandes-) Gerichts, dessen Mitglieder, meist evangelisch, an ihrem Wohnort auch ein Gymnasium für ihre Söhne wünschten. Unter den ersten Lehrern wurde der als Schulrath in Peplin verstorbene treffliche Kretek als katholischer Religionslehrer angestellt und ertheilte, da die Anstalt Anfangs nur 4 schwach besuchte Klassen hatte, auch andern Unterricht. Er sowohl als auch seine Amtsnachfolger, Heide, jetzt Kanonikus an hiesiger Pfarrkirche, Poppe, Straufs, beide jetzt Pfarrer, Gottschlich, jetzt Regens in Neifse, und endlich der Lizentiat Storch haben stets im besten Einvernehmen mit ihren Kollegen gestanden, und kamen vielleicht mitunter Differenzen vor, so waren es nur solche, wie sie auch anderwärts nicht immer vermieden werden können, ohne das freundschaftliche Verhältnifs zu stören. Sollte nun Jemand dieses nur durch den Indifferentismus der evangelischen Lehrer — denn bei den katholischen wird er ihn ohnehin nicht voraussetzen — erklärlich finden, so würde ich ihm das Beispiel meiner ersten hiesigen Lehrer, der Ordinarien von Tertia und Secunda und Religionslehrer, Hänisch und Paulsen, entgegenhalten, von denen namentlich der letztere, welcher als Director in Essen gestorben ist, ein sehr religiöser und orthodoxer Mann war. Man kann wohl eine sehr entschiedene Ueberzeugung haben, seinem Glauben ganz treu und für ihn begeistert und dabei doch — ja vielleicht um so mehr — wahrhaft tolerant sein. Denn solch eine Ueberzeugung ist nicht gleich fertig da, sondern sie gewinnt ein Mann gewifs nur durch ernste Studien und vielleicht oft erst nach manchen inneren Schwankungen und Kämpfen, und dann wird er um so eher eine andere Ueberzeugung zu würdigen und zu schonen wissen. Er wird die Wahrheit, von welcher er selbst durchdrungen ist, den Schülern mittheilen und sich bemühen, sie ihnen gründlich zu beweisen und ihr Gemüth dafür zu erwärmen, ohne verletzende Seitenblicke auf andere Meinungen zu werfen,

und wo er dieser zu erwähnen und sie zu widerlegen genöthigt ist, wird er sie auch nach ihrer Entstehung und der gemäfsen Berechtigung in der Entwickelung des Gottesreiches, so wie nach ihrem Zusammenhange mit einem gewissen Systeme erklären. Wäre das nicht möglich, so wäre auch das Zusammenleben lutherischer und reformirter Schüler auf demselben Gymnasium ein Uebelstand, was doch Herr Direktor Gottschick ausdrücklich nicht zu meinen versichert. Freilich wird der Religionslehrer eines Gymnasiums, welches nur Schüler derselben Confession besuchen, rücksichtsloser verfahren können, ob aber darum segensreicher, ist doch noch die Frage. Wir wenigstens können uns die Möglichkeit, auch durch den Religionsunterricht zu erziehen, nicht absprechen lassen; wir fühlen uns durch die Schüler verschiedener Confession nicht gestört, sondern halten es gerade für ein Zeichen von Gesundheit, dafs religiöser Zank unter ihnen etwas Unerhörtes ist; ja dürften wir das friedliche Zusammenleben der hier so gemischten Bevölkerung auch nur zum kleinsten Theile dem Gymnasium zuschreiben, so würde dies uns ein gar grofses Verdienst desselben zu sein scheinen. Doch — vielleicht habe ich die Worte des ehrenwerthen Herrn Verf., dessen Aufsatz mich im Uebrigen sehr angesprochen hat, nicht ganz recht gedeutet; jedenfalls hoffe ich auf seine Beistimmung, dafs wir alle Schranken der Einmüthigkeit unter unsern Mitbürgern möglichst zu entfernen suchen müssen und nicht sie noch befestigen.

Ratibor, den 1. Februar 1853. Guttmann.

III.

Zu Horatius.

II. Epist. 19, Vers 35—40.

Scire velis, mea cur ingratus opuscula lector
Laudet ametque domi, premat extra limen iniquus?
Non ego ventosae plebis suffragia venor
Impensis coenarum et tritae munere vestis;
Non ego, nobilium scriptorum auditor et ultor,
Grammaticas ambire tribus et pulpita dignor.

In diesen Versen haben blos die Worte „*non ego, nobilium scriptorum auditor et ultor*" einige Schwierigkeit und sind darum auch auf verschiedene Weise erklärt worden. Lambin bemerkt: *Criticus, qui audio scripta nobilium poetarum et qui eis vicissim mea recito, sic enim eos ulciscor: vel qui castigo et corrigo. Utraque explicatio probabilis est.* Aehnlich Chabot: *Auditor i. e. qui audio scripta poetarum aliorum et more Aristarchi critice castigo et emendo.* Und darauf: *Est autem auditorem aliorum esse et ultorem, ita scripta aliena audire et castigare, ut tua reponas vicissim aliis Aristarchis et censoribus recitanda et judicanda, quam judicii mutuam locationem poeta conqueritur hic et damnat.* Ferner Bentley: *Negat se Horatius nobilium poetarum auditorem et ultorem esse, auditorem, dum alios audit scripta sua recitantes, ultorem, dum ipse vicissim sua illis recitat. — Recte vero et urbane ultor.* Dann citirt er *Juvenal. sat. I,* 1 und *Horat. II.*

Epist. 2, 96 *sqq.*, wo zwar das vorkommt, was nach seiner Ansicht auch hier der Dichter sagen soll, aber in ganz klaren, einen anderen Sinn gar nicht zulassenden Ausdrücken. Auch die dritte Stelle, die er vergleicht, ist bei aller Kürze ohne Weiteres verständlich, *Plin. II. Epist.* 13: *Possum iam repetere secessum et scribere aliquid, quod non recitem, ne videar, quorum recitationibus affui, non auditor fuisse, sed creditor.* Dillenburger: *Omnis ironia posita est in vocabulo ultor. Nam qui insulsa nobilium ac divitum carmina audit, deinde sua non meliora recitat, is illos quasi ulciscitur; simul igitur est auditor et ultor.* Auch Bernhardy Grundrifs der Röm. Litteratur II. Bearbeit. S. 244 scheint die Worte so zu nehmen, wiewohl er sich über die Bedeutung des *ultor* nicht ausspricht.

Anders fafste Wieland die Stelle auf, indem er sie so übersetzte:

> Liest einer unsrer angesehenen
> Schriftsteller irgendwo mit grofsem Pomp
> ein neues Werk, so — weifs ich nichts davon
> und bin nicht da, um mitzuklatschen, oder mich
> zu seinem Herold und Verfechter gegen
> den Zoilus dienstfreundlich aufzuwerfen.

In der Baxter-Gesner-Bothe'schen Ausgabe heifst es: *non soleo adesse recitationibus nobilium atque illis plaudere.* Und „*ultor*" wird erklärt: *defensor, si quis carpat.* Bei Orelli lautet die Note zu *nobilium scriptorum* so: *quales tunc erant Pollio, Virgilius, Varius, Tibullus, Fundanius cet. Manifesto v. nobilium extra εἰρωνείαν positum ἀντίθεσιν efficit grammaticarum tribuum.* Ganz gut, also *extra εἰρωνείαν!* Sogleich weiter zu *ultor* sagt er: *Alii, ut Wieland, serio accipiunt: „Hos scriptores ab iniquis vituperationibus defendere eorumque patrocinium suscipere soleo." Quod tamen cum arrogantius dictum videatur, gratum nunc agnosco jocum cum Lambino, Bentleio, aliis, ut ultor eum significet, qui vicissim illis carmina sua recitet eosque ita veluti puniat, Wiedervergelter.* Hat Orelli nach meiner Ansicht die Worte in grammatischer und syntaktischer Beziehung richtig verstanden, so hat er auf der andern Seite im Verständnisse des Gedankens geirrt, indem er in einem und demselben Satze Ernst und Scherz vermischt annimmt. Ich meine: wenn je etwas Horatius, und zwar im strengen, ja herben Ernste gesagt hat, so ist es an dieser Stelle. Endlich erwähne ich noch, wie Schmid in seiner Ausgabe sie erklärt hat. Nachdem er einiger anderen Erklärer Ansichten angeführt hat, fährt er fort: „Ohne mich weiter auf die angeführten Erklärungen einzulassen, ergreife ich die Erklärung, welche die Vossische Uebersetzung an die Hand giebt:

> Nicht, schriftstellenden Edlen von Rang Zuhörer und Rächer,
> Acht' ich's werth, am Gestühl der Grammatikerzünfte zu werben.

Das Comma hinter *Non ego* setzend, ziehe ich die Negation nicht zu der Apposition *nobilium — ultor*, worin vielmehr der Grund liegt, wefshalb Horat. nicht um die Gunst der Grammatikerzünfte wirbt, weil er nämlich selbst blofs der edlen Dichter Zuhörer und Verfechter ist." Diese Erklärung halte ich für die allein richtige. Zunächst also behaupte ich, dafs die Stelle nicht im Geringsten Scherz oder Witz enthalte, sondern den strengen und selbst herben Ernst des sich fühlenden Dichters, der den Beifall der ungebildeten Menge und eingebildeten Aesthetiker verschmäht. Sodann — und davon hängt die Erklärung hauptsächlich ab — spreche ich mich mit Schmid dafür aus, dafs die Worte „*nobilium scriptorum auditor et ultor*" nicht auch nochmals die Nega-

tion enthalten, sondern blos zu „*ego*“ die Apposition bilden und demnach das Wirkliche, Thatsächliche aussprechen, so dafs der Sinn nicht ist: *Non ego nobilium scriptorum auditor et ultor sum neque grammaticas tribus et pulpita ambire dignor*, sondern vielmehr: *Ego, qui nobilium scriptorum auditor et ultor sum, non dignor ambire etc.* Für diese grammatische Auffassung der Stelle sprechen zwei ähnliche bei Horatius selbst, zuerst *II, Od.* 20, 5 flg.:

Non ego, pauperum
Sanguis parentum, non ego, quem vocas,
Dilecte Maecenas, obibo
Nec Stygia cohibebor unda.

und dann *de arte poet.* 234 fg.:

Non ego inornata et dominantia nomina solum
Verbaque, Pisones, Satyrorum scriptor amabo.

Nun gewinnt die Stelle durch den Gegensatz zwischen *nobilium scriptorum* und *grammaticas tribus;* auch die Bedeutung von *nobilium* wird klarer im Gegensatze; es sind dies nicht vornehme und reiche Dichterlinge, die sich durch ihre Einbildung lächerlich machen, sondern Schriftsteller von Bedeutung und wahrem Werthe. In diesem Sinne heifst auch *I, Od.* 29, 13 *Panaetius nobilis*, und dort citirt Orelli unsere Stelle, während er es hier unterlassen hat, auf jene zu verweisen. Es sind aber dieselben, die Horatius V. 33 fg. bezeichnet hat:

iuvat immemorata ferentem
Ingenuis oculisque legi manibusque teneri.

Wir kennen ja auch die Leser, die er sich wünscht (*I, sat.* 10, V. 81 fgg.), die Dichter seiner Zeit, die er hochschätzte, gern hörte und im Nothfalle vertrat (ebendas. V. 40 fgg.). Ihre Namen nennt zu unserer Stelle der Commentator Cruquianus, und mit Recht folgt ihm Schmid und hierin auch Orelli. Zwar meint der Letzte, *ultor* im Ernste zu nehmen, würde dem Dichter den Vorwurf der Anmafsung bringen. Sagen wir lieber, der Dichter lasse sein Selbstgefühl ohne Scheu hervortreten. Spricht sich diefs nicht im ganzen Briefe aus? Wie er anderwärts den Beifall der Menge verschmäht (z. B. *II, Od.* 16 zu Ende, *I, sat.* 4, 71, *sat.* 10, 73), wie er anderwärts seinen eigenen Werth empfindet (*III. Od.* 1 und 30, *IV, Od.* 3 und 6, V. 29 fgg., vgl. *II, Od.* 16, V. 38 und *II*, 18, 9), so auch hier (V. 21—34). Endlich wie sollte er sich hier nicht auch *ultor nobilium scriptorum* nennen, da er mit Recht der Vertreter und Wortführer der neuen Dichterschule genannt werden kann? Ich erlaube mir, um kurz zu sein, auf das zu verweisen, was ich nach Manso, Bernhardy, Niebuhr und Weber hierüber in dieser Zeitschrift Jahrg. 1850 S. 779 u. fg. gesagt habe. In diesem Sinne und mit solcher polemisirenden Tendenz hat er bekanntlich in eigener Angelegenheit die 4. und 10. Satire des ersten Buches, in Vertretung der ganzen Richtung die 1. Epistel des zweiten Buches und zum Theil auch die zweite geschrieben, und *de arte poet.* V. 53 fgg. nimmt er für sich, Virgilius und Varius ein Recht in Anspruch, welches offenbar die Gegner ihnen den Schriftstellern der Vorzeit gegenüber versagen wollten. Und seine Bildung, sein Werth als Dichter, sein eindringendes Urtheil, seine Darstellungsgabe und seine Dialektik machten ihn vorzugsweise geeignet und befähigt, als „*ultor*“ der neuen Richtung gegen die befangenen Widersacher aufzutreten.

Eisenach. K. H. Funkhänel.

IV.

Zu Horatius.

Manche Gelehrte haben, gestützt auf 2 Stellen des Horatius, behauptet, dafs *nomen* s. v. a. Schuldschein, *chirographum* oder *syngrapha* sei. Von einer solchen Bedeutung findet sich aber in der ganzen römischen Literatur auch nicht die leiseste Spur; man müfste sich denn etwa auf ein übersehenes Gesetz des Kaiser Justinian berufen wollen, *Cod. V*, 14, 11, wo es heifst: *nomina id est foeneraticias cautiones*. Aber auch diese Worte beweisen für die Identität der *nomina* und *cautiones* (der eig. röm. Ausdruck für die griech. *chirographa* und *syngraphae*) nichts, da man übersetzen mufs: Aufsenstände, nemlich die Handscheine darüber, indem das Zweite zur näheren Bestimmung und um Zweifel zu beseitigen hinzugefügt wurde und der Sinn des Ganzen ist: die Gattin, welche ihre Forderungen oder Aufsenstände ihrem Gatten überläfst, mufs demselben auch die Handscheine als Beweise für dieselben mit abgeben. Es ist demnach sehr bedenklich, eine neue juristisch-technische Bedeutung von *nomen* auf 2 Dichterstellen zu basiren, noch bedenklicher aber wird es, wenn diese Stellen eine andere Ausleguug gestatten. Die erste findet sich *Sat. I*, 2, 16 f.:

Nomina sectatur modo sumpta veste virili
Sub patribus duris tironum.

Heindorf, Vofs, Orelli und Baiter erklären *nomina* als Schuldverschreibungen, *syngraphae*, *obligations*. Der Sinn wäre an sich nicht zu verwerfen: Fufidius jagt nach Schuldverschreibungen Unmündiger, welche von strengen Vätern kurz gehalten werden, wenn sich diese Bedeutung von *nomina* auch sonst nachweisen liefse. Man kann aber das Wort hier sowohl in seinem gewöhnlichen, alltäglichen Sinne nehmen: Fufidius macht Jagd auf die Namen Unmündiger, natürlich um dieselben nach gemachter Bekanntschaft zu umstricken und ihnen Geld zu leihen, als unter *nomina* die in das Hausbuch einzutragenden Schuldposten verstehen: Fufidius jagt nach Schuldposten Unmündiger, die er gern eintragen möchte, d. h. er sucht diese zu seinen Schuldnern zu machen. So meint es wohl Lambin und Kirchner in s. Uebersetzung:

Jünglinge sucht er zu Buch, die im Zwang hartherziger Väter
Erst ihr männliches Kleid anlegten.

Die erste Auslegung würde als die einfachere und den raffinirten, umsichtigen Wucherer noch schärfer charakterisirende den Vorzug verdienen: Fufidius wartet nicht, bis die Jünglinge zu ihm kommen, er erkundigt sich nach ihrem „Namen“ und strebt nach ihrer Bekanntschaft, um sie sodann zu berücken, wenn nicht die vorausgehenden, auf Zins- und Schuldverhältnisse sich beziehenden Verse wahrscheinlich machten, dafs der Dichter auch in dem folgenden in demselben Sinne fortfahre und *nomina* technisch als Schuldposten gesetzt habe. Weber läfst unentschieden, wie er *nomina* verstanden wissen wolle, indem er dem allgemeinen Sinne nach richtig übersetzt:

Auf Anfänger, so kaum in das Mannkleid traten, in strenger
Väter Gewalt, da machet er Jagd.

Schwieriger ist die zweite Stelle, *epist. II*, 1, 103—105:

Romae dulce diu fuit et sollemne reclusa
Mane domo vigilare, clienti promere iura,
Cautos nominibus rectis expendere nummos.

Hier wird unter anderen Beschäftigungen und Merkmalen der alten Zeit und Sitte die Art des Geldausleihens mit einigen Worten geschildert, deren Verständnifs mit der grammatischen Auffassung eng zusammenhängt. Zuerst fragt es sich, ob *nominibus rectis* Dativ oder Ablativ sei. Nimmt man den Dativ an, so sind unter *nomina* die *debitores* zu verstehen, welcher tropische Gebrauch uns allerdings einigemal begegnet, und der Sinn wäre: es war Sitte, sichergestelltes Geld auszuleihen an rechtliche Schuldner. So verstanden Porph. und Acro nach der Anführung bei Schmid, welcher sich nicht fest entscheidet, ebenso Bentley *h. l.*, Graev. *ad Cic. p. Quinct. II*, und in neuester Zeit Dillenburger. Dagegen ist theils zu bemerken, dafs es hier nicht sowohl darauf ankam, die Schuldner als rechtlich zu bezeichnen, als vielmehr die Handlung und Art des Ausleihens näher zu bestimmen, theils, dafs die ganze Stellung der Worte nicht gut zuläfst, *nom. rectis* von *nummos cautos* zu trennen. Richtiger nimmt man daher *nominibus rectis* als Ablativ, wo sich aber wiederum ein doppelter Weg darbietet. Entweder sind *nummi cauti nom. rectis*, d. h. Geld, durch *nom. recta* sicher gestellt, wie Orelli und Baiter verbanden, oder *nom. rectis* wäre der Ablativus absolutus (ebenso bei *Cic. pro Quinct. II.* und *Dig.* XXXV, 2, 89 *pr.* und deshalb angenommen von Lambin: *nominibus factis et in codice argentarii perscriptis*, welches Letztere freilich ganz unrichtig ist), welcher aber hier wegen der Stellung neben *cautos* ebenso wenig zu billigen ist, als die Annahme des Dativs. Darum ist die einzig zulässige Construktion die von Orelli und Baiter empfohlene, denen man nur in der Erklärung von *nomin.* nicht beistimmen darf. Sie nehmen *nom.* (ebenso Zeune und Fea, wie Schmid billigend erwähnt, desgleichen Merzdorf und vemuthlich zuerst der Schol. Cruqu., welcher mir nicht zu Gebote stand) als Schuldscheine, so dafs das auszuleihende Geld durch Verschreibung sicher gestellt ist. Unbedeutend ist die Differenz der Genannten in Beziehung auf *rectis*, welches Zeune, Fea und Schmid erklären als rechtliche Schuldverschreibungen, im Gegensatz von *pravis* und *inhonestis nom*, während Orelli sagt: *pecuniam recte i. e. a debitore legitimis chirographorum formulis cautam credere atque expendere.* — Was nun die *nom.* als Schuldverschreibungen betrifft, so ist es — abgesehen davon, dafs diese Bedeutung auf dieser einzigen Stelle beruhen würde — kein Merkmal der alten Zeit, Geld auf Handscheine auszuleihen und dadurch sicher zu stellen, denn Chirographa kamen in der alten Zeit gar nicht vor und waren ganz unnöthig, indem die mit der gröfsten Gewissenhaftigkeit sowohl von dem Creditor als von dem Debitor geführten Hausbücher vollkommen ausreichten, den Beweis einer Schuld herzustellen. War doch das Hausbuch des Creditor ganz allein schon genügend, eine vollkommen bindende Literalobligation einzugehen. Deshalb glaube ich, an dieser Stelle *nom* nur in ihrem alten technischen Sinne als eingeschriebene Schuldposten verstehen zu dürfen, und übersetze: die Alten pflegten Geld hinzugeben, welches gesichert war durch ordentlich und regelmäfsig eingetragene Posten (durch richtige Buchung). Dadurch erhält die allmorgendliche Beschäftigung des alten Römers einen neuen und wichtigen Zug, nemlich die genaue Führung des Hausbuches, was hier im Gegensatz zu den modernen literarischen Bestrebungen nicht zu übersehen ist. Auf die Varianten *scriptos* — *certis* — *exponere* brauche ich nicht einzugehen, da die oben gegebene Lesart jetzt allgemein anerkannt ist. Der letzte Vertheidiger der alten Vulgata *nom. certis* und des fehlerhaften *scriptos* war Wunderlich, ein sonst scharfsinniger und philologisch gebildeter Jurist, welcher diese Verse ebenso umständlich als künstlich erklärt (*certa* gen. wegen der *certi condictio*. S. dessen Schrift *de antiqua literarum obligatione*.

Gott. 1832 *p.* 45). Nach dem Gesagten darf man wohl die Bedeutung von *nomen* als Schuldschein aus den Wörterbüchern und Commentaren verbannen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch zu erwähnen, dafs das Verbum *scribere* von Bentley an der besprochenen Stelle und nach ihm von Andern, wie Schmid l. l. und Heindorf *ad Sat II*, 3, 69. 76., ja sogar von Juristen, wie Pagenstecher, *de literarum obligat. Heidelb.* 1851 *p.* 44 falsch erklärt worden ist als *mutuum sumere*, *chirographo se debitorem agnoscere*. Dieses soll aus folgenden Beweisstellen hervorgehen: *a*) Beispiele von *scribere*, *Plaut. Asin. II*, 4, 34 (hier h. *scrib.* schlechtweg Zahlung anweisen), *Curc. III*, 40 (hier h. *scribo* nur den Namen schreiben), *Dig. XXVI*, 7, 9 (hier h. *scrib.* in das Hausbuch eintragen), *Cic p. Rosc. Com.* 1. (desgleichen), *Hor. Sat. II*, 3, 69 (hier ist *scribe* längst richtiger erklärt worden, s. Heindorf und Orelli, obgleich Pagenstecher die veraltete Deutung Bentley's noch festhält); *b*) Beispiele von *perscribere: Plaut. Truc. I*, 1, 53. *Cic. ad Att. IX*, 12 (nicht *IX*, 2), *Suet. Caes.* 42 (immer h. es durch Anweisung zahlen). An keiner von diesen Stellen ist an ein Chirographum zu denken. Man könnte mir entgegnen, die Stellen seien zwar beseitigt, aber wie wollte ich die offenbaren Angaben der Scholiasten, dafs *scribere* borgen heifse (*ad Hor. Sat. II*, 3, 69 und *Ter. Phorm. V*, 8, 28), entkräften? Auch dieses Bedenken ist zu erledigen, indem wir leicht die Ursachen finden können, warum die Scholiasten in diesen Irrthum verfielen. Sie liefsen sich nemlich verführen durch die Bedeutung von *rescribere*, welches im weiteren Sinne zurückzahlen heifst, und meinten nun, *scribere* als das Entgegengesetzte müsse auch den entgegengesetzten Sinn haben, nemlich leihen. Sie vergafsen aber, dafs *rescribere* genau genommen nicht s. v. a. *reddere* ist, sondern durch Anweisung zurückzahlen, und diesem entspricht das entgegengesetzte *scribere* vollkommen als durch Anweisung zahlen, wie es bei *Plaut. Asin. l. l.* gebraucht ist. Bekanntlich wurden die meisten Zahlungen durch Anweisung auf die Argentarii realisirt, wozu eine mündliche oder schriftliche Ordre nothwendig war, und diese h. *scribere* im eig. Sinne. Ferner wurden die Scholiasten verführt durch die Form der Schuldurkunden: *scripsi me accepisse Dig. XII*, 1, 40, und glaubten, *scribere* könne absolut heifsen: ein Schuldbekenntnifs schreiben, was nie der Fall war. *Scribere* ist ein ganz allgemeines Wort, und erst aus den daneben stehenden Worten erhellt, ob es von einem Debitor oder von einem Creditor gesagt ist. So z. E. *Dig. XLIV*, 4, 17 *pr.* (der einzigen Stelle, welche für die von mir bestrittene Ansicht allenfalls hätte angeführt werden können) zeigt der Zusammenhang und das vorausgegangene *promiserat*, *pactus erat*, dafs *scripsit — usuras — ex dotis promissione* ein schriftliches Versprechen der Zinszahlung bedeute. Würde *scripsit — usuras* aus dem Zusammenhang herausgerissen, so könnte es in dem angegebenen Sinne nicht verstanden werden.

Eisenach. W. Rein.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Aus Posen.

Schon seit einer Reihe von Jahren durchkreuzen unsere Provinz die verschiedensten Gerüchte über die Gründung einer neuen höheren Lehranstalt. Bald ist es ein Gymnasium, bald eine Realschule, deren Eröffnung in nächster Zukunft vorausgesagt wird; aber all unser Hoffen und Harren hat uns leider in einer eben so langen Reihe von Jahren weder das Eine noch die Andere gebracht. Ob ein Bedürfnifs dazu vorhanden ist, geht vielleicht aus folgender kurzen statistischen Notiz hervor.

Die Preufsische Monarchie zählt überhaupt 120 höhere und niedere (Pro-) Gymnasien. Davon haben Schlesien und Sachsen je 21, die Rheinprovinz 20, Westphalen 19 (darunter 8 Progymnasien), Preufsen 17 (darunter 3 Progymnasien), Brandenburg 17, Pommern 9, Posen 6. An Realschulen (52) hat Brandenburg 12, Preufsen 11, die Rheinprovinz 9, Sachsen 7, Schlesien 5, Pommern 4, Westphalen und Posen je 2. Höhere Lehranstalten dieser Art überhaupt zählen daher Brandenburg und die Rheinprovinz je 29, Sachsen und Preufsen je 28, Schlesien 26, Westphalen 21, Pommern 13 und Posen 8. Mit Rücksicht auf die Einwohnerzahl kommt also eine höhere Lehranstalt in Sachsen auf etwa 59,000 Einwohner, in Brandenburg auf 63,000 Einw., in Westphalen auf 66,000 Einw., in Pommern und Preufsen auf 84,000 Einw. u. s. w., in Posen auf 156,000 Einw.

P. —n—

II.

Die 13. Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Göttingen.

In Erlangen war Göttingen für das Jahr 1852 zum Versammlungsorte dieser deutschen Wandergesellschaft, die im Jahre 1837 bei Gelegenheit des Göttinger Universitäts-Jubiläums gestiftet ist, gewählt worden.

Die Erwartung einer recht zahlreichen Betheiligung an dieser 13. Versammlung, erhöht dadurch, dafs der norddeutsche Verein in ihrem Interesse seine regelmäfsige Zusammenkunft auszusetzen sofort sich bereit erklärt hatte, ist leider nicht erfüllt. Der Umstand, dafs die freundliche Universitätsstadt an der Leine, die durch Männer wie J. M. Gesner, Chr. Heyne und O. Müller für die Geschichte der Philologie von der höchsten Bedeutung ist, in der F. A. Wolf seine academische Bildung empfing, noch nicht in das deutsche Eisenbahnnetz hineingezogen ist, trägt hauptsächlich die Schuld davon. Inzwischen hatte Stadt und Universität alles Mögliche gethan, den Mitgliedern des Vereins eine gastfreundliche Aufnahme zu bereiten. Das gedruckte Verzeichnifs derselben zählt 184 Namen auf, zu denen später noch 3 hinzugekommen sind. Am schwächsten war Süd-Deutschland vertreten, von wo nur aus Basel (Prof. Gerlach, Stähelin, Merian), Wien (Prof. Albrecht), Prag (Prof. Curtius), München (Rector Halm), Heidelberg (Holtzmann), Darmstadt (Geh. Rath Schleiermacher und Dr. Wagner) und dem Königreiche Württemberg einzelne anwesend waren. Viel besser war es mit den norddeutschen Universitäten; von Berlin waren Böckh, Gerhard, Trendelenburg, Curtius, Hertz und Dieterici; von Breslau Haase, von Greifswald Schömann, von Halle Bernhardy und von den Jüngeren Arnold, Keil und Böttcher, von Kiel Olshausen und Forchhammer, von Leipzig Wachsmuth, Fleischer und Anger, von Marburg Bergk und Cäsar, von dem academischen Gymnasium zu Hamburg Petersen und Redslob gekommen. Unter den Vertretern des Schulstandes verdienen Ober-Schulrath Kohlrausch aus Hannover und Geheimer Regierungsrath Wiese besondere Erwähnung; die zahlreichsten waren natürlich die hannöverschen Lehrer, weniger zahlreich, als man hätte erwarten können, die preufsischen und hessischen, dagegen hatten sich die eifrigen Mitglieder des norddeutschen Lehrer-Vereins (Kraft und Ullrich aus Hamburg, Lübker aus Parchim, Wex aus Schwerin, Classen aus Lübeck, Scheibe ans Neu-Strelitz und mehrere Holsteiner) und die bewährten Freunde aus den thüringischen Ländern (Gotha, Eisenach, Weimar u. s. w.) zahlreich eingefunden.

Den Mitgliedern war gleich bei ihrer Ankunft ein Programm des Prof. Hermann *defensio disputationis de Graeciae post captam Corinthum conditione* (22 S. in 4.) und eine der Versammlung gewidmete Schrift des Assessors der philosophischen Facultät in Göttingen Dr. Ludw. Lange „das System der Syntax des Apollonius Dyskolos" übergeben worden. Die erste Begrüfsuug fand am Abend des 28. September bei einer Versammlung im Gasthofe zur Krone statt.

Die erste, vorbereitende und allgemeine Versammlung begann am 29. September um 9 Uhr in der gütigst von der Universität bewilligten Aula mit der Eröffnungsrede des ersten Präsidenten Prof. Dr. K. Fr. Hermann. Davon, dafs der Verein zu seiner Geburtsstätte zurückkehre, nahm er Veranlassung, die Fortschritte darzulegen, welche die classische Philologie in diesen funfzehn Jahren gemacht hat und zwar auf dem Gebiete der historisch-antiquarischen Forschung, der monumentalen Alterthumskunde, der Grammatik und der Exegese. Auf dem ersten Gebiete wurde an die Bearbeitungen der Geschichte Alexanders des Grofsen und der römischen Kaiserzeit, die intensive und extensive Erweiterung des Gebietes der sogenannten Antiquitäten (W. A. Becker's Verdienste und die metrologischen Untersuchungen), die Hervorhebung der ethischen Momente in dem heidnischen Volksglauben und deren Gestaltung durch Dichter und Künstler hingewiesen. Der bedeutende Fortschritt in der Archäologie, selbst äufserlich durch zahlreiche Gesellschaften und Zeitschriften dargelegt, zeige sich in der Epigraphik, Numismatik

und Topographie, die Bereicherungen auf dem Gebiete der Architectur und der bildenden Kunst seien seltenen Funden und gründlicheren Nachforschungen zu danken. Der Fortschritt auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft bestehe mehr in der Intensität als in der Ausdehnung der Ergebnisse; Onomatologie und Dialectologie seien gefördert, die Sprachvergleichung zu gröfserer Anerkennung gelangt, eine Semasiologie zwischen die Form- und Satzlehre eingeschoben, die Stilistik in ein System gebracht, einzelne Theile der Grammatik in gründlichen Monographieen behandelt. Die Kritik und Auslegung der classischen Schriftsteller habe neue Methoden gewonnen, die Litteraturgeschichte sei wissenschaftlich behandelt, neue Schriftsteller entdeckt, tüchtige Fragmentensammlungen veranstaltet. In dieser Vielseitigkeit der Philologie wies zum Schlusse der Redner ihre doppelte Verwandtschaft mit den orientalischen Studien auf der einen, mit der Pädagogik auf der andern Seite nach. Das historische und sprachliche Element habe sie mit den Orientalisten gemein, durch die Beschäftigung mit den Bildungselementen der jugendlichen Menschheit mache sie einen Theil der höheren Pädagogik aus. Daher müsse der Philolog als geborner Pädagog gelten, jeder Pädagog durch die Schule der classischen Philologie hindurchgegangen sein.

Nach dieser Rede, welche von der sehr zahlreichen Versammlung (die Gallerien des Saales bieten für eine solche grofse Räume) mit der gespanntesten Aufmerksamkeit angehört war, schieden die Orientalisten aus, um unter ihrem Präsidenten Ewald ihre besonderen Berathungen in dem Sitzungszimmer der Kgl. Societät der Wissenschaften zu beginnen. Der übrige Theil der Sitzung ward zu den geschäftlichen Mittheilungen (eingegangene Bewillkommungen von Seiten der Universität und der Stadt, ein Schreiben des Cultusministers v. Reiche), zur Bildung des Bureau, welches aus drei Göttingern (dem Assessor Dr. Lange, Conrector Schöning und Candidat Schmidt) und zwei Auswärtigen (Prof. Cäsar und Gymnasiallehrer Fleckeisen) zusammengesetzt wurde, und zur Wahl der Commission benutzt, welche die Vorberathung über den nächsten Versammlungsort zu veranstalten hatte. Aufserdem wurden zwei Adressen beschlossen, die eine an den Nestor der deutschen Philologen den Geh. Justizrath Mitscherlich, deren Abfassung in lateinischer Sprache Hofrath Wüstemann aus Gotha übernahm, die andere an den Geh. Regierungsrath Lobeck, deren Entwurf in deutscher Sprache der Präsident selbst übernahm. Beide wurden in der dritten Sitzung angenommen und die erstere durch ihren Verfasser und zwei andere ehemalige Schüler des Gefeierten, Prof. Gerlach und Director Schweckendieck aus Emden übergeben. Auch die Orientalisten haben die günstige Gelegenheit, eines ihrer Mitglieder zu ehren, nicht unbeachtet gelassen. Im Jahre 1802 hatte G. Fr. Grotefend den Anfang zu einer wirklichen Entzifferung der Keilschrift gemacht, jetzt sieht der würdige Greis seine Verdienste in dieser Beziehung überall anerkannt und erfreut sich in seinem Alter der reichen Früchte seines Wirkens Zur Feier dieses funfzigjährigen Jubiläums einer so folgenreichen Entdeckung wurde dem Schulrathe Grotefend von der deutschen morgenländischen Gesellschaft am 30. September eine Glückwunsch-Adresse übergeben, der sich am folgenden Tage die allgemeine Philologen-Versammlung anschlofs.

Die zweite Sitzung am 30. September, welche unter dem Vorsitz des zweiten Präsidenten Prof. Schneidewin gehalten wurde, eröffnete Prof. Dr. Gerlach aus Basel mit einem Vortrage über die älteste Bevölkerung Italiens. In welchem Widerspruche Gerlach mit seinen historischen Ansichten zu Niebuhr's Forschungen steht, ist bekannt: dieser Gegensatz trat auch hier klar heraus. Die griechischen Einwanderungen vor dem trojanischen Kriege sind ihm historische Facta; Aboriginer und Oenotrer

sind verschiedene griechische Stämme. Sikeler (für Kelten erklärt), Osker und Umbrer fanden die Einwanderer in Italien vor. Die Tyrrhenen sind von Tyros über Lydien nach Etrurien gekommen und haben von dort die Umbrer verdrängt; sie selbst sind von den Rasenä unterjocht, die germanischen Ursprungs sind und von denen die auf nordischen Ursprung hinweisenden Elemente der etruskischen Religion herrühren sollen. Der Vortrag reizte zur Discussion, und Geh. Rath Böckh versuchte eine Lanze zu brechen, indem er auf die Bedeutung des Mythos einging und den rein mythischen Gehalt der Namen Oenotrer und Peuketier hervorhob, aber der Redner räumte den geschichtlichen Kern in sagenhafter Hülle ein, und damit war der Discussion die Spitze abgebrochen. Prof. Petersen lieferte den Nachweis, dafs das griechische und das italische Zwölfgöttersystem identisch seien, und leitete daraus chronologische Modificationen der aufgestellten Behauptungen ab, denen der Redner einen hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen sich nicht veranlafst fand.

Hierauf sprach Dr. E. Curtius aus Berlin über die Topographie der Umgegend Athens, anknüpfend an O. Müller's Tod, dem er als Zeuge beigewohnt, und an die Grabstätte, die dort das Andenken des διδάσκαλος bewahrt. Denn nicht in der Academie sei jene Grabstätte des theuern Mannes, sondern auf einer Höhe, dem ἀργῆς Κολωνός, auf einem Terrain, dessen dichterische Schilderung Sophokles im *Oed. Colon.* V. 685 *fgg.* gegeben hat. In höchst anziehender Darstellung lieferte der Redner zugleich den Beweis, welchen Vortheil die Kenntnifs des classischen Bodens für die Interpretation der Schriftsteller darbiete, indem er die κρῆναι νομάδες ῥεέθρων als Vertheilerinnen des Wassers, in die Kanäle nämlich, welche die Felder bewässern, erklärt, ὠκύτοκος auf die stete Frische des Kephisos bezog und die πεδία στερνούχου χθονός nicht von der blofsen Ebene nahm, sondern auch an die beiden flachen Felshöhen, den ἀργῆς Κολωνός und den προσόψιος πάγος der Δημήτηρ εὔχλοος erinnerte.

Den Beschlufs machte ein Vortrag des Prof. Dr. Schömann aus Greifswald über einige Stellen in Aeschylos' Agamemnon, der sich auf die in Erlangen von Nägelsbach gegen den Redner erhobenen Einwendungen und Bedenken bezog. Ref. ist nicht im Stande, den reichen Inhalt dieser Abhandlung wiederzugeben, weil ihm bei dem schwachen Organ des Redners Vieles entgangen ist; nur erwähnen will er, dafs Schömann V. 136. τερπνὰ τούτων, αἰτῶ, ξύμβολα κράναι schreibt. Es ist jedenfalls der Druck der Verhandlungen abzuwarten, aus denen eine vollständige Kenntnifs der interessanten Vertheidigung wird geschöpft werden können.

Am Nachmittage dieses Tages war von der Stadt Göttingen eine Spazierfahrt nach der schönen Ruine Hardenberg veranstaltet. Leider war dieselbe nicht sehr vom Wetter begünstigt, aber gerade diese Regenschauer drängten zu heiterer Lust zusammen, die sich noch lauter und ungebundener bei der Abendversammlung im Deutschen Hause kund gab.

Nachdem in der dritten Versammlung am 1. October die beiden schon oben erwähnten Adressen genehmigt waren, forderte Dr. Hertz aus Berlin zu Beiträgen für ein Denkmal Lachmann's auf, und der Präsident berichtete über den nächsten Versammlungsort. Es ist gerade über diese Angelegenheit Vielerlei in öffentlichen Blättern erzählt worden, was theils unrichtig dargestellt ist, theils jetzt zu erwähnen kaum nöthig erscheint, nachdem die politischen und commerciellen Verhältnisse unseres deutschen Vaterlandes einen günstigeren Anschein gewonnen haben. In der Commission waren sehr lebhafte Sympathieen für Wien, von wo aus eine freundliche Einladung an den Verein gelangt war; in der Versammlung fand sich diese Vorliebe nicht, weil bisher von Seiten der österreichischen

Gelehrten dem Vereine nur sehr geringe Theilnahme geschenkt ist, die grofse Entfernung jener Stadt den meisten Theilnehmern eine Reise dorthin unmöglich machen würde und überdies die damals bestehende Spannung zwischen den deutschen Grofsmächten, zwischen Nord und Süd die Wahl bedenklich erscheinen liefs. Die Rücksicht allein, dafs eine Discussion über diese Frage in der Plenarsitzung zu vermeiden sei, hatte auch bei der Majorität der Commission entschieden, Wien endlich fallen zu lassen und die freundliche Residenzstadt Altenburg zu wählen, deren günstige Lage bei den bequemen Eisenbahnverbindungen den Nord- und Süd-Deutschen die Reise in gleicher Weise erleichtert. Die Versammlung genehmigte diese Wahl ohne Widerspruch, ebenso die des Schulrathes Dir. Dr. Fofs zum Präsidenten, des Unterzeichneten zum Vicepräsidenten und des Geh. Rathes Dr. Conon von der Gabelentz zum Präsidenten der orientalischen Section.

Den ersten wissenschaftlichen Vortrag hielt an diesem Tage Director Dr. Ahrens aus Hannover über die gemischten Dialecte der griechischen Lyriker. Die Erwartung, dafs man von dem gelehrten Forscher über die griechische Dialectologie etwas Ausgezeichnetes hören werde, ging in Erfüllung, und es war nur zu beklagen, dafs die Untersuchung in allen Details den Hörern vorgeführt und dadurch bei fast zweistündiger Dauer des Vortrags eine Ermüdung veranlafst wurde. Das wird bei der Lectüre nicht der Fall sein, und wir müssen im Voraus auf diese Arbeit hinweisen, die als die Krone der ganzen Versammlung nicht mit Unrecht bezeichnet ist. Die Mischung der Dialecte in der lyrischen Poesie, die Ahrens in weiterem Sinne des Wortes nahm, beruhe nicht auf subjectiver Willkühr der Dichter, auch nicht auf geographischen Verhältnissen, sondern stehe mit der jedesmaligen Gattung der Dichtung in innigstem Zusammenhang. So sei die jedesmalige Art der Dialectmischung von der Entwickelung der Litteratur abhängig. Die Elegie schliefse sich auch in dem Dialecte an die episch-didactische Poesie an, nur vermeide sie veraltete Formen, nehme neue aus dem heimathlichen Dialecte der Dichter auf. In dem Epigramme erhalte derselbe Dialect bisweilen nach dem Auftraggeber eine andere Färbung. Die jambische Poesie sei unter dem jonischen Stamme aufgeblüht und habe auch dessen Dialect bewahrt. Solon habe jonischen und attischen gemischt; in den trochäischen Gedichten des Solon und Archilochos komme Episches zu dem jonischen Dialecte hinzu. In der melischen Poesie scheide man äolische und dorische Dichter: Alkäos und Sappho haben die Aeolis rein, Anacreon Jonisches mit Aeolischem gemischt, Tyrtäos, Stesichoros, die Dithyrambiker epischen Dialect mit Dorismus, Alcman trotz seiner dorischen Heimath viel äolische Formen. Die vier Dichter, denen man bisher dorischen Dialect zugeschrieben hat, Ibykos, Simonides, Bakchylides, Pindar, zeigten eine Mischung aus epischem, dorischem und äolischem. Dafs dies im Einzelnen gründlich nachgewiesen und durch eine Menge der feinsten grammatischen Beobachtungen bewiesen wurde, bedarf keiner Erinnerung. Leider ging Keiner auf eine nähere Besprechung des Vortrags ein. — Ein mitten in die Tagesordnung hineingeworfener Antrag des Prof. Forchhammer auf Bildung einer besondern mythologischen Section ward auf den Antrag des Präsidenten durch die Tagesordnung beseitigt, nach welcher Herr Oberbibliothekar Hofrath Preller aus Weimar das Wort erhalten mufste zu Mittheilungen über die von ihm, Geh. Hofrath Göttling und Prof. Hettner nach Griechenland unternommene Reise. Der Redner hatte nur auf den dringenden Wunsch der Versammlung sich dazu entschlossen, und je unvorbereiteter er sprach, um so unbefangener war das Mitgetheilte und um so mehr fesselte es. Die neuen Aufgrabungen in Athen, der Zustand der reichen Sammlungen daselbst, persönliche Verhältnisse der

dortigen Gelehrten, die Reise nach dem Peloponnes, besonders nach dem keinesweges arkadischen Arcadien, ferner nach Oropus, Theben, Delphi, endlich die Rückfahrt von Athen über Constantinopel und die Donau hinauf nach Wien — Alles war geeignet, die Lust zu wecken, dem Beispiele der wackeren Reisenden bald zu folgen und selbst zu schauen, was in solcher Lebendigkeit vor das Auge trat.

Den Beschlufs machte Prof. Dr. Weil aus Besançon „ein Wort über den antiken Wortaccent in Bezug auf Metrik.“ Die Betonung in den alten Sprachen sei wesentlich musikalisch gewesen, das sei für die Verschiedenheit des antiken und modernen Wortaccents sehr bedeutend. Für die ältere lateinische Rhythmik, wo Vers- und Wort-Accent in wohlberechnetem Einklang erscheinen, bleiben den bedeutendsten Auctoritäten seit Bentley gegenüber Bedenken, und es frage sich, ob nicht die Thatsachen, nach welchen man den scenischen Dichtern einen accentierenden Versbau zuschreibe, eine zufällige Folge der Cäsuren sei, und ob nicht die bisherige Erklärung derselben auf einer Täuschung beruhe.

Die vierte und letzte Sitzung begann mit einem Vortrage des den Vorsitz führenden Prof. Dr. Schneidewin über einige Stellen in Sophokles Elektra. Nicht die Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit der aufgestellten Conjecturen ist es, auf die es bei solchen freien Vorträgen ankommt, sondern die Gründlichkeit und der Scharfsinn, mit welchem der vorhandene Schaden dargelegt, die Unzulänglichkeit der gemachten Heilversuche gezeigt und endlich auf das richtige Mittel hingewiesen wird. Daran erfreuen sich die Meister, daran lernen die Jüngern und vor Allem wir Schulmänner, denen in solchen Erörterungen Vorbild und Muster gegeben wird. Einer der Verbesserungsvorschläge, V. 496 für *πρὸ τῶνδέ τοι μ᾽ ἔχει* zu schreiben *πρὸ τῶνδ᾽ ἕτοιμ᾽ ἔχει*, ist als eine *coniectura palmaris* zu betrachten, die übrigen V. 363 für *μὴ λυπεῖν μόνον* zu setzen *μὴ λήγειν γόων*, V. 192 für *κεναῖς* zu setzen *ξέναις*, V. 497 für *ἀψεγές μαψεπές* sind streitig und fanden zum Theil auch an Director Dr. Lübker aus Parchim einen Gegner, obschon dieser in der Auffassung von V. 363 des Redners Ansicht nicht vollkommen richtig aufgefafst zu haben schien.

Die folgende Vorlesung des Assessors der philosophischen Facultät in Göttingen Dr. Lange: „Andeutungen über Ziel und Methode der syntactischen Forschungen“, bezeichnet die historische Auffassung der Syntax als ein nothwendiges Ergebnifs der Entdeckung der Sprachwissenschaft und fordert sowohl für die Semasiologie als für die eigentliche Satzlehre eine historische Betrachtung. Das Dringen auf eine statistische Vergleichung des Vorkommens derselben sprachlichen Erscheinungen in verschiedenen Perioden und schriftstellerischen Gattungen fand besonders bei Prof. Dr. G. Curtius aus Prag entschiedene Anerkennung.

Der letzte Vortrag des Bibliothek-Sekretair Dr. Ellissen aus Göttingen: „Bemerkungen zur Befürwortung der nationalgriechischen Aussprache in ihrer Anwendung auf das Altgriechische“, gelangte eigentlich über die Einleitung nicht hinaus, in welcher der Redner vielerlei, oft sehr ergötzliche Einzelheiten über die Fortdauer der hellenischen Nationalität im Mittelalter und scharfe Bemerkungen gegen Fallmerayer's Slavismus vorbrachte. Die Zeit war abgelaufen, der Redner brach ab, und so nahm der Vicepräsident das Wort, um in ernsten und eindringlichen Worten zum einträchtigen Zusammenhalten gegen die vielerlei Widersacher der classischen Studien zu mahnen und darin das einheitliche Band für das gemeinsame deutsche Vaterland nachzuweisen, dem er zuletzt ein Lebehoch brachte, das in allen Herzen freudigen Wiederhall fand. Geh. Rath Böckh erhob sich aus der Versammlung, um dem Präsidenten, dem Comité, der Universität und Stadt Göttingen für die gute Aufnahme und

freundliche Fürsorge zu danken, die stets eine freudige Erinnerung an die nun geschlossene Versammlung bei jedem der Anwesenden erhalten werde.

Die pädagogische Section hat vier Sitzungen in dem von dem Magistrate gütigst bewilligten Saale des Gymnasiums gehalten und sich trotz der frühen Morgenstunden, welche allein zu ihrer Disposition standen, reger Theilnahme erfreut. Der Präsident des Vereines Prof. Dr. Hermann leitete die Verhandlungen, denen er leider beizuwohnen verhindert war, ein durch die Vorschläge des Präsidenten und des Secretärs, welches erstere Amt der Director Dr. Geffers aus Göttingen, das letztere der Unterzeichnete übernahm. Als Gegenstände der Verhandlung wurden vorgeschlagen: 1) von Eckstein die Fortsetzung oder vielmehr der Beginn einer gründlichen Besprechung über den griechischen Unterricht; 2) von demselben eine Besprechung der philologischen und pädagogischen Zeitschriften, um einerseits der immer mehr um sich greifenden Anarchie in denselben entgegenzuwirken, andererseits das Interesse für dieselben zu wecken und neu zu beleben; 3) von Geffers über die Schulausgaben der classischen Schriftsteller, in welchen deutsche Uebersetzungen dem Texte gegenüberstehen. Zur Vorberathung dieser drei Gegenstände wurden drei Commissionen eingesetzt, die erste bestand aus Ahrens, Halm, Classen und Krüger (Braunschweig), die zweite aus Cäsar, Fleckeisen und Eckstein; das Referat über die dritte Frage übernahm Geffers allein.

Für den 30. September war die Verhandlung der ersten Frage über den griechischen Unterricht auf der Tagesordnung; Ahrens war von der Commission beauftragt, Thesen aufzustellen, die reichen Stoff für die Verhandlungen darbieten und zunächst sich über Zweck und Aufgabe des griechischen Unterrichts, über die Zeit, welche wir haben, dies Ziel zu erreichen, und über den einzuschlagenden Weg, um in der gegebenen Zeit das gegebene Ziel zu erreichen, verbreiteten.

Die erste These lautet: Der griechische Unterricht ist ein wesentliches Element des Gymnasial-Unterrichtes und deshalb obligatorisch.

Ahrens erklärte, dafs er eigentlich nicht der Meinung gewesen sei, diesen Satz einzuschalten, aber Eckstein habe ihn dazu veranlafst. Das Obligatorische solle eben keine Dispensation von diesem Unterrichte zulassen, wie etwa bei dem Hebräischen geschehe. Die Discussion wendete sich auch sofort auf diese rein practische Frage. Während Eckstein keinem das Gymnasium besuchenden Schüler Dispensation vom Griechischen gewähren will, indem er das Bildende jedes Unterrichtszweiges für Jeden festhält, welchem Berufe er sich auch widmen wolle, und die nachtheiligen Folgen für Fleifs und Zucht, die aus solchem Erlasse entstehen, hervorhebt, sprechen gegen so rigoristische Ansicht Ober-Schulrath Kohlrausch mit Rücksicht auf das bekannte *nulla regula sine exceptione*, Wagner von Darmstadt in Berücksichtigung der künftigen Militärs, Forstbeamten, Fabrikanten u. s. w. Ahrens selbst erklärt sich dahin, dafs man nicht durch eine Reihe von Klassen dispensiren solle, aber auch nicht hart sein gegen solche, die bei nahe bevorstehendem Abgange für ein Halbjahr oder höchstens für ein Jahr solche Vergünstigung behufs der Vorbereitung auf ein spezielles Fach wünschten. Wo Realklassen mit einem Gymnasium verbunden seien, dürfe sich auf diese die Forderung der Theilnahme an dem griechischen Unterrichte nicht beziehen. Zur Beseitigung aller Bedenken schlägt Classen den Zusatz vor: obligatorisch für alle Gymnasialschüler, welche zur Universität vorbereitet werden sollen, und Halm einen Gleiches aussprechenden: Die Erlangung eines Maturitätszeugnisses hängt

von der Theilnahme an diesem Unterrichte ab: den er durch die Mifsstände motivirt, die daraus entstehen, dafs solche dispensirten Schüler dennoch, in Bayern z. B., die Zulassung zu der Absolutorial-Prüfung beansprucht haben. Er habe in München die Erfahrung gemacht, dafs das Nicht-Dispensiren selbst solcher, welche nicht den ganzen Gymnasial-Cursus durchzumachen verpflichtet wären, nach und nach die Eltern von dem Anspruche daran abbringe und immer mehr gewöhne, ihre Kinder an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen. Die consequente Durchführung dieses Grundsatzes habe selbst für die Schulordnung grofsen Nutzen. Auch Eckstein bestätigt dies aus seiner Erfahrung, dafs man durch Schwierigkeiten, die man der Dispensation entgegenstelle, immer mehr das Verlangen darnach unterdrücke und er daher unter mehreren hundert Schülern der oberen und mittleren Klassen keinen Ex-Griechen habe. Während eine grofse Majorität sich für die erste These entschied, erregte die Fassung des Halm'schen Zusatzes noch Bedenken. Geffers schlug vor: Die Theilnahme an dem griechischen Unterrichte berechtigt allein zu der Maturitätsprüfung; Classen amendirte: Maturitätsprüfung für die Universität; Krüger: Von der Theilnahme an dem griechischen Unterrichte ist die Zulassung zur Maturitätsprüfung abhängig. Bei der Abstimmung erklärte sich die Majorität mit dem Halm'schen Zusatze einverstanden, und auch die Minorität bekannte, nicht materiell dagegen zu sein, sondern aus dem rein formellen Grunde, weil sie den Zusatz für überflüssig halte.

Ein weiterer Zusatz: Es ist wünschenswerth, dafs die dispensirten Schüler während der Zeit in andern Gegenständen unterrichtet werden, bekämpft von Eckstein, ward, als zu weit von dem eigentlichen Gegenstande der Berathung abführend, nicht weiter in Betracht gezogen.

Zweite Thesis: Die Hauptaufgabe desselben ist, durch den griechischen Geist, wie er sich in der Litteratur und Sprache offenbart, bildend auf die Jugend einzuwirken.

Ahrens: Der griechische Geist wirke in der Geschichte und in andern Unterrichtsgegenständen, z. B. im Latein bei Horaz, im Deutschen, auch auf die Jugend; doch davon sei hier nicht die Rede. Die griechischen Lectionen können sich nur um Litteratur und Sprache bekümmern, und darum sei gesagt **Haupt**aufgabe. Wagner und Rost wollen umgekehrt sagen „Sprache und Litteratur", weil die Litteratur doch nur wirken könne, wenn man die Sprache verstehe, weil die Sprache Form und Träger der Litteratur sei, und Eckstein warnt, sich nicht durch die aufgestellte Form captiviren zu lassen, weil mit diesem Zugeständnisse auch die übrigen Forderungen des Redners zugestanden werden müfsten. Mit Recht verharrt Ahrens bei seiner Fassung; sie ist ihm wesentlich, weil die Sprache erst durch die Litteratur bestimmt wird. Der Satz wird in seinem allgemeinen Inhalte angenommen mit der von der Majorität beliebten Umstellung „Sprache und Litteratur"; nur 12 Stimmen sind für die ursprüngliche Fassung.

Dritte Thesis: Zu diesem Zwecke hat sich die Schule im Wesentlichen nur mit der Litteratur und Sprache vor 300 *a. Chr.* zu beschäftigen, insbesondere mit folgenden Schriftstellern: Homer, den Ueberresten der Lyrik, den Tragikern, Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato, Demosthenes. Die Sprache bildet nur in so weit einen Gegenstand des Schulunterrichtes, als sie dem Kreise der Schullitteratur angehört.

Da die Thesis in zwei leicht ersichtliche Hälften zerfällt, so motivirt Ahrens zunächst den ersten Theil. Der griechische Geist habe in seiner Reinheit bis zu dem Untergange der Freiheit bestanden: der von dem peloponnesischen Kriege an beginnende Verfall zeige sich mehr in dem

politischen Leben als in der Litteratur. Die spätere Litteratur sei nicht in das Gebiet der Schule zu ziehen. Gäbe es auch Ausnahmen, wie Plutarch, so sei dieser doch kein echter Grieche, sondern in Gesinnung und Sprache ein Halb-Römer. Darnach müsse man den Unterricht in der Sprache einrichten Bei der aufgestellten Auswahl von Schriftstellern sollten andere nicht ausgeschlossen werden, wie z. B. die Lectüre des Lysias, einiger Reden des Isokrates als Vorbereitung auf Demosthenes, wohl zulässig, aber für die Schule nicht wesentlich sei. Rost ist gegen die Lyriker gleich nach Homer, weil es gewifs wenig Gymnasien gebe, wo etwas Bedeutenderes getrieben werde. Ahrens rechtfertigt den Platz, welchen sie einnehmen, durch die Zeitfolge, welcher sie angehören, will aber Tyrtäus, Solon, Theognis nicht vermissen, auch Pindar nicht ganz, so wenig auch von ihm zu brauchen sei und so grofse Schwierigkeiten er mache. Auf die Frage von Kohlrausch, ob Hesiod ausgeschlossen werden solle, erwiedert Ahrens, dafs derselbe nicht sehr bedeutend sei, Einiges aus ihm aber immer in *Poetae gr. minores* enthalten sein könne.

Da eine Abstimmung über die Schriftsteller natürlich nicht vorgenommen wird, so geht Ahrens zur zweiten Hälfte der Thesis über. Es sei nicht gerechtfertigt, wenn die Schulgrammatiken auch eine spätere als die angegebene Zeit berücksichtigen; sie müssen sich auf jenen Kreis der Litteratur beschränken. Auch dem Raume nach dürfen sie nicht darüber hinausgehen und nicht etwa Dialecte, wie den böotischen, herbeiziehen. Hierüber war allgemeines Einverständnifs.

Vierte Thesis: An einem Gymnasium mit neunjährigem Gesammtcursus ist der griechische Unterricht mit dem vierten Jahrescurse von unten zu beginnen.

Ahrens erläutert, dafs dabei 3 Klassen mit zweijährigem, 3 mit einjährigem Cursus gerechnet, also 6 Jahre für das Griechische bestimmt seien. Gegen einen früheren Anfang müsse er sich erklären, denn im Lateinischen müsse vorher ein fester Grund gelegt sein, und drei Jahre seien dazu nothwendig. Halm schlägt vor: „mit achtjährigem Gesammtcursus — mit dem dritten Jahrescurse." Da aber die Zeit verlaufen war, so wurde die weitere Motivirung der Thesis und die Discussion darüber auf die nächste Sitzung vertagt.

In der dritten Sitzung am 1. October las Ahrens die vierte Thesis noch einmal vor und wiederholte die bereits in der vorigen Sitzung angeführten Hauptgründe für ein solche Einrichtung ganz kurz. Erst in Unter-Tertia sei das Griechische zu beginnen. Drei Jahre müsse vorher das Latein haben, damit der Schüler es nicht blos lerne, sondern auch verdaue, ehe er an eine so abweichende und schwierige Sprache, wie die griechische sei, gehe. Halm und Eckstein sprechen für einen achtjährigen Gesammtcursus und bei einem solchen für den Beginn des Griechischen nach dem Verlaufe zweier Jahre. Aber gerade das hält Ahrens für unzweckmäfsig, eine Ansicht, in der ihn Erfahrung und Nachdenken bestärkt habe. Sind sechs Jahre für das Griechische nöthig, ein Anfang desselben vor Ablauf des dritten Jahrescursus verkehrt, so ist eben jene Basis falsch und es mufs der Gymnasialcursus neunjährig sein. Damit war die Discussion auf das Gebiet der Erfahrung gekommen, und es folgten aus den verschiedenen Ländern Mittheilungen über die daselbst bestehenden Einrichtungen.

In Lübeck, berichtet Classen, werde 8 Jahre Griechisch getrieben bei einem zehnjährigen Cursus; er sei wegen des schweren Gedächtnifswerkes gerade für einen recht frühen Anfang und befürchte nicht eine Vermischung der lateinischen und griechischen Sprache; im Gegentheil habe die Gleichzeitigkeit viel Heilsames. In Schwerin sind nach den Mittheilungen von Wex 6 Jahre für das Griechische bei achtjährigem Ge-

sammtcursus; im 12. oder 13. Jahre machten die Schüler damit den Anfang und erreichten das gewünschte Ziel. In Weimar hat, wie Lotholz berichtet, früher ein achtjähriger Cursus bestanden, und man hat in IV. mit zehnjährigen Knaben in drei wöchentlichen Stunden das Griechische begonnen; jetzt beginne es in IV. mit 5 Stunden, die sich nachher auf 6 erhöhten, und man habe nur noch 7 Jahre, welche vollkommen ausreichten. Dies bestätigt Rein von Eisenach, der aber auch den seit jener Aenderung bemerkbar gewordenen Abfall beklagt. In Darmstadt nähert sich die Einrichtung nach Wagner's Angaben in Anfangspunkt und Dauer dem Vorschlage von Ahrens; das Griechische beginne in der zweituntersten Klasse, 7 Jahre seien ihm eingeräumt, aber weil Anfangs nur 3, dann 5 Stunden dazu genommen würden, seien die Ergebnisse nicht gerade erwünscht. In Schulpforta, berichtet Steinhart, sei ein sechsjähriger Cursus, aber da die Elemente des Griechischen bis zur Conjugation vorausgesetzt würden, so könne man eigentlich 7 Jahre annehmen. Inzwischen kämen die meisten Recipienden aus Privatunterricht, seien mangelhaft in ihren Vorkenntnissen, und man müsse doch von den Elementen beginnen. So beginne eigentlich das Griechische mit der Tertia in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Berliner Schul-Conferenz. In Emden hat Schweckendieck einen nur sechsjährigen Cursus und läfst, weil in IV. das Englische für die Nichtstudirenden beginnt, erst in Tertia mit dem Griechischen anfangen. Damit aber die Tertianer rascher vorwärts schreiten, werden die Quartaner in 2 wöchentlichen Stunden aufser der Schulzeit auf das Griechische vorbereitet. Eine ähnliche Einrichtung hat auch Eckstein in Halle in der V. getroffen und diesen propädeutischen Unterricht sehr zweckmäfsig gefunden, ihn aber wieder abstellen müssen, weil es der preufsischen Schulordnung widerstreitet. Aus Kurhessen berichtet Münscher (Marburg), dafs dort in V., also mit dem zweiten Jahrescurse angefangen werde, aber nur mit 2 Stunden, wofür in IV. 4, in III. 6 einträten; der Gesammtcursus für das Griechische sei achtjährig. Kraft hat bei dem Johanneum in Hamburg das Griechische in V. vorgefunden und während seiner fünfundzwanzigjährigen Direction dieser ehrwürdigen Anstalt keinen Grund gehabt, die alte Einrichtung aufzugeben. In V. müfsten die Schüler bei 4 wöchentlichen Stunden dahin kommen, dafs sie das regelmäfsige Verbum, das in $\mu\iota$ eingeschlossen, kennen und anwenden lernen; in IV. werde dies wiederholt, und Uebersetzungen träten bereits hinzu; in III. könne schon Homer und Anabasis gelesen werden und gewandt übersetzt. In II. und I. steigere sich die Zahl der Stunden auf 7, und er könne versichern, dafs bei grofsem Eifer und grofser Liebe für die Sache auch ein recht erfreuliches Ziel erreicht werde. Da Eckstein das rasche Fortschreiten der Anfänger in der angegebenen Weise für schwierig hält, so bestätigt Ullrich die guten Erfolge in Hamburg, wenn er auch zugiebt, dafs in V. nicht volle Sicherheit in den Formen erreicht werde. Ein zu später Anfang gebe keine Sicherheit in den Formen, die immer mechanisch eingeübt werden sollten. Aus Blankenburg berichtet Lange, dafs man bis 1848 in IV. angefangen habe, seitdem aber habe die Wolfenbütteler Conferenz den Anfang des Griechischen nach III. verlegt, und die früheren Resultate würden nicht mehr erreicht.

Dankbar waren die zahlreichen Mittheilungen entgegengenommen, und es würden noch mehrere derselben erfolgt sein, wenn nicht Rost an ein Abbrechen derselben und an die Rückkehr zu dem zu verhandelnden Grundsatze gemahnt hätte. Mit Recht erinnert Kohlrausch, dafs das Leben mächtiger sei als die Theorie; in dieser würde er ganz mit Ahrens stimmen. Aber es seien nun einmal verschiedene Einrichtungen, und trotz der verschiedenen Curse scheine man doch überall zu gleichen Resultaten

zu gelangen. So gleiche sich aus, was das Leben verschieden mache. Ahrens spricht noch gegen einzelne Behauptungen; so gegen Classen, der wegen des Gedächtnifswerkes einen frühen Anfang gefordert. Das sei wohl richtig, aber es sei doch bei dem Griechischen ein wesentlicher Unterschied von dem Lateinischen. Es komme nicht darauf an, mechanisch am Paradigma zu lernen; man habe ja seit Thiersch gefunden, dafs die Formenlehre durch scharfe Analyse der Formen erlernt werde, und dazu müsse der Verstand schon gereift sein. Mit Rücksicht auf die Differenz der Einrichtungen habe er seine Thesis so allgemein gestellt, und er müsse auch dabei verharren. Die Majorität stimmt ihr bei. Einen Zusatz über die erforderliche wöchentliche Stundenzahl beliebt die Versammlung nicht, weil es sich zunächst noch nicht darum handle. Zu einer weiteren Abstimmung über den von Eckstein wieder aufgenommenen Antrag Halm's kam es nicht.

Fünfte Thesis: Von da an sind durch alle Klassen in der Regel 6 Stunden wöchentlich auf diesen Unterrichtszweig zu verwenden.

Ahrens: Er habe sich genirt, anders zu schreiben, weil in der Stundenzahl sehr viel von andern Verhältnissen abhänge. Besser wäre „mindestens" gewesen, ja vielleicht könne auch eine geringere Stundenzahl genügen. Gegen eine solche erklärt sich Eckstein besonders bei dem Beginne des Unterrichts, wo man mit möglichst grofser Stundenzahl anzufangen habe. Die hessische Stundenzahl in der IV. bezeichnet Münscher selbst als mehr zur mechanischen Einübung bestimmt. Die Versammlung ist mit der Thesis durchaus einverstanden.

Bei dieser Thesis war ein gewisser Abschnitt gewonnen, der Grund und Boden für den griechischen Unterricht gelegt, und es wäre nun zu der Frage gekommen: wie soll dieser Unterricht gegeben werden? Ahrens meinte, dazu würde die Zeit nicht mehr ausreichen, auch sei die Behandlung der andern Themata wünschenswerth. Indessen gab er den Wünschen der Versammlung nach und stellte auf als

Sechste Thesis: Die oben bezeichnete griechische Schullitteratur zerfällt in zwei wesentlich getrennte Massen: *a*) die ältere und, mit Ausnahme des halb-dichterischen Herodot, poetische; *b*) die jüngere durchaus prosaische und attische.

Der ersten Masse der Litteratur und ihrer Sprache mufs vom Schulunterrichte eine gleich gründliche Sorgfalt gewidmet werden wie der zweiten.

Insbesondere ist es von Wichtigkeit, dafs der Schüler mit den homerischen Gedichten und ihrer Sprache möglichst vertraut werde.

Ahrens: Dafs hier eine ältere und jüngere Masse der Schullitteratur gebildet sei, davon könnte man meinen, es mache nicht viel aus. Aber es sei zwischen diesen beiden Theilen eine bedeutende Kluft, gebildet durch den peloponnesischen Krieg, der eine viel mehr epochemachende Begebenheit sei als selbst der Fall der griechischen Freiheit. Zwei Dinge haben damals die ganze geistige Richtung der Hellenen nachtheilig afficirt, einmal jener Krieg, sodann die Sophistik. Zu der älteren Litteratur gehören Homer, die Lyriker, die Tragiker; sie ist also durchaus poetisch: ferner seiner Zeit und seinem Wesen nach Herodot, der nach Inhalt und Darstellung ein epischer Dichter in Prosa ist. Die jüngere Masse beginne mit Thucydides, einem Kinde des peloponnesischen Krieges, alle Schriftsteller derselben fallen ins 4. Jahrhundert, alle sind ächte Prosaiker, alle zugleich Attiker. Selbst in der Sprache seien erhebliche Verschiedenheiten zwischen beiden Massen: hier die reine attische Prosa, dort grofse Mannigfaltigkeit, Fülle und Buntheit. Auch in dem ganzen Geiste

zeige sich der entschiedene Gegensatz: hier herrsche der Verstand, die Speculation, dort Phantasie, Gefühl.

Die erste Masse und ihre Sprache solle eben so gründlich gepflegt werden als die zweite. Das sei in älteren Zeiten nicht geschehen, wo man lernte, um die Sprache schreiben und sprechen zu lernen, und wo man die Dichter als eine Abart von der Prosa behandelte; das geschähe auch jetzt nicht, wo die Ansicht verbreitet sei, dafs die attische Litteratur und Prosa vorzugsweise den Gegenstand des Unterrichts bilden müsse. Am entschiedensten habe es **Krüger** ausgesprochen, aber auch von andern Seiten sei, etwa wie Cicero im Latein, Xenophon als Normalschriftsteller hingestellt, weil er am reinsten attisch geschrieben hat, was beiläufig gar nicht richtig sei. Handle es sich darum, ob die Prosa oder die Poesie aufgegeben werden solle, so würde er jene gern fahren lassen: aber in der Lage seien wir nicht; wir könnten beides gleich gründlich betreiben.

Nach einer kurzen Unterhaltung zwischen **Rost** und **Ahrens** über den Sinn jenes **Krüger**'schen Ausspruches wird wieder die Fortsetzung der Debatte in Frage gestellt, weil **Ahrens** nicht die Sache über das Knie gebrochen sehen will. Die Erörterung soll bei der sechsten Thesis in der letzten Sitzung wieder aufgenommen werden.

Bei dem Beginne der letzten Sitzung theilte **Ahrens** auch noch die zwei *letzten Thesen* mit:

Siebente Thesis: **Die Beschäftigung mit der griechischen Litteratur kann (abgesehen von etwaigen vorbereitenden Uebungen) naturgemäfs mit keinem andern Schriftsteller als Homer beginnen.**

Achte Thesis: **Dem entsprechend hat auch der Elementar-Unterricht zunächst nicht die attische, sondern die homerische Formenlehre ins Auge zu fassen.**

Weiter, fügte er hinzu, sei er nicht vorgeschritten; werde die Zweckmäfsigkeit jenes Verfahrens erkannt, so frage es sich weiter, wie es auszuführen sei, und dazu müsse er am Ende sein Buch empfehlen, was er doch nicht für angemessen halte. Er geht noch einmal auf die Trennung jener Massen der Schullitteratur ein und zeigt die vielfachen Gegensätze zwischen denselben nach Geist und Sprache. Warum lege er aber Werth auf diese Trennung? Das werde sofort durch einen Blick auf die lateinische Schullitteratur klar. Diese umfafst einen viel geringeren Zeitraum, denn selbst von Plautus bis Tacitus sind höchstens 300 Jahre, im Griechischen mindestens 600. Dort sind keine Dialecte, sondern die einzige römische Sprache, dort kein Gegensatz zwischen älterer und jüngerer Sprache, kein Gegensatz zwischen prosaischer und poetischer Litteratur. Die erstere sei bei dem prosaischen, practischen Character des Volkes das Wesentliche, Poesie nur ein schöner Zierrath. Dies Verhältnifs verlange natürlich auch eine ganz andere Art der Behandlung, zumal in der Prosa ein Schriftsteller den Mittelpunkt bilde. Aus diesem Grunde dringe er auf gleich gründliche Behandlung beider Massen der griechischen Schullitteratur. Man meine, das geschehe ja. **Krüger**'s Urtheil sei dagegen, alle Schuleinrichtungen auch, denn von 6 Stunden würden 2 Stunden auf Grammatik verwendet, und zwar nur attische und prosaische, 2 auf prosaische Lectüre, also $\frac{1}{3}:\frac{2}{3}$ sei immer das Verhältnifs. Auch in der Art, wie gelehrt und was gelernt werde, zeige sich der Gegensatz zwischen dem Bestehenden und seiner Forderung.

Dafs man mit den homerischen Gedichten und ihrer Sprache beginnen müsse, das werde wohl jetzt keinen Widerspruch mehr finden, nur geschehe es nicht soviel, als er für nothwendig erachte. Die Beschäftigung mit der griechischen Litteratur solle sich auf oben genannten Schrift-

steller beziehen; das heifse nicht, dafs man vorher kein anderes Griechisch treiben solle; die Lectüre eines Elementarbuches sei noch keine Beschäftigung mit griechischer Litteratur.

Bei der reichen Fülle des Stoffes, den diese Auseinandersetzung darbot, machte Geffers auf die Behandlung einzelner Punkte aufmerksam, also zunächst auf die Forderung gleich gründlicher Behandlung beider Massen. Rost findet den Hauptpunkt darin, ob Ahrens etwas Neues wolle oder nur das bisher Beobachtete mit Schärfe und principgemäfs darlegen. Handle es sich um eine frühzeitigere Lectüre des Homer, so sei das nichts Neues, in Gotha würden die Schüler zu rechter Zeit und in dem rechten Umfange in Homer eingeführt. Aber die homerische Sprachform als Grundlage der Formenlehre, das sei vollkommen neu, werde sich aber practisch schwerlich bewähren. Bei besonderer Tüchtigkeit der Lehrer und guten Köpfen seien gute Erfolge möglich; Ahrens werde es machen, aber uns Andern würde es, wenn wir's probiren wollten, wenig gelingen. Die Mannigfaltigkeit der homerischen Formen müsse dem Schüler die Erlernung erschweren, die Simplicität der attischen Formen sei ihm zugänglicher. Münscher (Marburg) findet in Ahrens' Vorschlage für die Schule den historischen Entwickelungsgang der griechischen Sprache und Litteratur. Sollen nun die Schüler so geführt werden, wie der liebe Gott das griechische Volk geführt hat? Sollen etwa auch die Formen oder gar auch die Ideen in ihrer Entwickelung verfolgt werden?

Ahrens bittet, bei der Reihenfolge zu bleiben; es sei auch von Rost schon vorgegriffen. Auf Münscher's Frage wolle er ganz einfach sagen, dafs der historische Gang nicht beobachtet werden solle; das wäre eben so verkehrt, als wollte man das Latein mit Plautus anfangen.

Classen führt die Debatte auf den rechten Punkt zurück. Die Theilung der Litteratur in zwei Massen erscheint ihm bedenklich. Zwischen den Tragikern und Homer ist ein gröfserer Abstand als zwischen jenen und der prosaischen Litteratur. Nicht der peloponnesische Krieg ist der Entscheidungspunkt, sondern die Perserkriege, seit denen sich alle Strahlen des griechischen Geistes in Athen concentriren. Der peloponnesische Krieg ist die Zeit der Krisis, die Gutes und Böses zu Tage fördert. Zwischen Plato und Sophocles sei ein inniger Zusammenhang durch die innere Harmonie der Form. Das sei auch das Band zwischen der prosaischen und der poetischen Litteratur. Homer stehe da wie ein glänzender Hintergrund. Ihn in steter Geläufigkeit zu erhalten, dahin gehe unser aller Streben; die Odyssee müsse ganz, die Ilias zum gröfsten Theile gelesen werden. Einen andern Dialect bei dem Unterrichte zu Grunde zu legen, werde bedenklich, weil vier Fünftel der Litteratur in attischer Sprache geschrieben sei. Doch sei eine Entscheidung nur von der Erfahrung zu erwarten, und zwar von einem Lehrer, der beide Wege eine Reihe von Jahren verfolgt. Das in der zweiten Thesis ausgesprochene Ziel sei ein Ideal, was wir doch nicht erreichen.

Auch Geffers ist gegen die Theilung der Litteratur, deren beide Massen nicht so schroff geschieden seien; auch er betrachtet Homer als Mittelpunkt und will ihm besondern Fleifs zugewendet sehen.

Ahrens: Er sei noch nicht überzeugt, dafs seine Scheidung in Poesie und Prosa nicht die natürlichste sei. Es handle sich besonders um die Sprache. Sehr verbreitet sei die Meinung, dafs die Tragiker attisch geschrieben hätten und dafs die attische Prosa auch die Sprache der Tragiker lehrte. Das sei ein Irrthum. In Krüger's Grammatik sei der Unterschied besonders scharf hervorgetreten. Kurz die Scheidung sei da, möge man sie nun für mehr oder weniger bedeutend halten. Dabei läugne er eine Brücke nicht ab; Euripides stehe im Geiste und auch in der

Sprache halb auf der andern Seite. Bisher habe das attische prosaische Element im Unterrichte vorgewogen; warum habe man nicht Gleiches auch für die andere Seite gethan?

Münscher: Der Vorschlag habe schöne Seiten, könne aber aus principiellen Gründen nicht angenommen werden. Wollen wir den griechischen Sprachunterricht nach Ahrens ordnen, so können wir wohl mit Homer anfangen, aber sobald man auf die Lyriker komme, gehe es nicht weiter. Das Schönste selbst im Homer könne in III. nicht absolvirt, müsse für die I. aufgespart werden. Auch der Gang der Sprachentwikkelung sei schön und aufserordentlich bildend, aber bei den Schülern bleibe die Sprache in flüssigem Zustande, es gebe nie Festigkeit in den Formen. Einen Ausweg dazu biete das Gebiet der deutschen Sprache.

Classen replicirt, dafs er nur von attischer Sprache im Allgemeinen gesprochen habe und den Unterschied zwischen poetischer und prosaischer nicht verkenne, aber Ahrens findet darin mehr, es sei ein Unterschied des Dialects. Auf Münscher's Einrede könne er sich noch nicht einlassen, weil es sich zunächst um die Behauptung drehe, dafs beide Massen gleich gründlich behandelt werden und vorzüglich Vertrautheit mit Homer erstrebt werden müsse.

Geffers meint, darüber sei ja eigentlich keine Meinungsverschiedenheit; nur sei der Punkt zu verfänglich, und um der Consequenz willen werde er *mit* Nein antworten. Dann müfste ja die homerische Sprache ebenso eingeübt werden wie die attische, was für das Verständnifs des *Homer nicht* nöthig, überhaupt in der Schule kaum möglich sei.

Ahrens: Ist der Satz richtig, so mufs er bejaht werden; nach der Consequenz dürfen wir unser Urtheil nicht abmessen.

G. Curtius will, dafs das Gemeinschaftliche der beiden Hälften festgehalten werde. Das Attische ist überwiegend; mit dem Attischen wird auch das Homerische gelernt, wie umgekehrt im Homer das Attische. Dann Schreibübungen und dergleichen kommen beiden zu Gute.

Ahrens: Der Quell des Geistes dieser Litteratur, der Schlüssel für *alle* Zweige derselben ist nicht im Attischen zu finden, dieses ist nur eine einseitige Aeufserung. In der vollsten Vielseitigkeit finde er es nur in dem Homer, der der gemeinsame Schatz des ganzen hellenischen Volkes sei. Wenn aus ihm Attisches erlernt werde (was ganz richtig sei), so spräche das für seine Ansicht, und wir könnten es ja so machen.

Classen schlägt vor, in dem zweiten Absatze der sechsten These zu setzen: „allen Theilen der oben bezeichneten griechischen Schullitteratur", was Eckstein hauptsächlich aus dem Grunde unterstützt, weil diese Fassung eine Beruhigung gewähre, denn das, was Ahrens fordere, können wir in der Schule nicht erreichen. Wittich vermuthet, dafs der Widerspruch gegen Ahrens vielleicht nur auf einem Mifsverständnisse seiner Gegner beruhe, denn er habe ja ein Elementarbuch mit einzelnen Sätzen zugestanden (Ahrens verbessert, dafs die Thesis zwar einen solchen Gebrauch gestatte, seine Meinung dies aber nicht sei); dann habe man ja, was er wolle, vorausgesetzt, dafs für prosaische und für poetische Lectüre gleich viel Stunden angesetzt würden.

Ahrens: Eckstein habe das Bedenken kurz ausgesprochen, er halte die gleich gründliche Sorgfalt nicht für möglich. Stillschweigend verstehe er dabei, insoweit dies eben möglich ist. Aber auch das sei nicht geschehen und geschehe neuerdings immer weniger. Wir legen mit Recht viel Werth auf griechische Scripta zur Einübung der Formlehre, aber für die dichterische Sprache thun wir nichts, wir üben nicht mehr in griechischen Versen, die sonst sehr häufig gemacht wurden und gewifs ein wichtiges Förderungsmittel dieser Studien sind.

Die Versammlung entscheidet sich für die von Classen vorgeschlagene Fassung des zweiten Absatzes.

Münscher (Marburg) dringt darauf, sofort zu der Frage überzugehen, ob mit dem homerischen Dialecte und mit der Lesung des Homer der griechische Unterricht begonnen werden solle. Ihm ist es darum zu thun, dafs sich die Versammlung dahin erkläre, jenes Verfahren sei prinzipiell für die Schule nicht geeignet.

Ahrens: Reif zur Entscheidung sei die Sache noch nicht, aber er wolle auch nicht eigensinnig erscheinen und darum auf die Einwürfe eingehen. Münscher fufse darauf, einen historischen Gang eintreten zu lassen, daran habe er nicht denken können und wollen. Einen solchen streng inne zu halten, sei gar nicht möglich. Von Homer läfst sich die Litteratur nicht weiter verfolgen; beide Massen müssen neben einander betrieben werden. Die Endpunkte von beiden fallen in die oberste Klasse. Auf die Gefahr, welche Classen in den schwankenden Formen finde, wolle er auch eingehen. Im Griechischen mufs der Schüler verschiedene Formen und Dialecte kennen lernen, das ist gar nicht zu vermeiden, auch kein Unglück. Fangen wir nun mit einem andern Dialecte an und gehen dann zur attischen Prosa, so ist es zur festeren Einprägung sehr förderlich, dafs die Schüler den Gegensatz immer fassen. Wie man am deutschen Unterrichte die historische Entwickelung dieser Sprache zeigen wolle, begreife er nicht; beschränke sich dies auf die Prima, so werde der Gang sehr rasch gemacht, und ein Entwickelungsgang sei es doch nicht, weil der Schüler sein Neuhochdeutsch mitbringe. Da sei das Griechische bequemer, um eine Idee von der Sprachentwickelung zu geben: hier habe man 2 Perioden, dort 4, die ältere und die jüngere Sprache, die homerische mit ihren Abzweigungen und die attische Prosa im 4. Jahrhundert. Nehmen wir nun auf die historischen Verhältnisse Rücksicht, so haben wir eine historische Entwickelung bereits in der Schule. Homer und die Attiker sind bereits nothwendige Schriftsteller. Also warum wollen wir nicht den historischen Gang verfolgen? Auf Classen's Bedenken wegen der Mannigfaltigkeit der Formen in dem homerischen Dialecte bemerkt Ahrens, dafs dieselbe nicht so grofs sei, sie seien ganz naturgemäfs aus einander entstanden. Auch im Attischen gehen wir künstlich auf contrahirte und nicht contrahirte Formen zurück, und an Doppelformen fehle es nicht. Münscher beharrt bei seinem Widerspruche und will lieber mit dem Festen und Bleibenden beginnen, und Wolff (Berlin) erinnert, dafs der Schüler die Entwickelung der Sprache auf sicherem und bequemerem Wege lerne. Schliefslich hebt Geffers hervor, dafs der Grund des bisherigen Verfahrens in der Bedeutung der attischen Litteratur liege, die die eigentliche Blüthe sei. Durch einen sicheren, natürlichen Tact geleitet, habe man den bisherigen Weg des Unterrichts eingeschlagen.

Doch die Zeit drängte zum Schlusse. Ahrens will eine Erklärung abgegeben sehen, dafs die Sache noch nicht genügend durchgesprochen sei, um bereits ein Urtheil darüber abgeben zu können. Doch wollen Andere eine Abstimmung, weil die Sache aus den Schriften von Ahrens ganz bekannt sei. 22 sind für, 21 gegen den Antrag von Ahrens. Zu einer weiteren Abstimmung kommt es nun natürlich nicht.

Zum Schlusse nimmt Geffers das Wort, um sein Bedauern darüber auszusprechen, dafs bei der Kürze der Zeit die Sache nicht weiter geführt sei. Aber auch so hätten wir darin eine Befriedigung, dafs der vielfach angegriffene Unterrichtsgegenstand so viele Theilnahme gefunden. Die Sätze von Ahrens und die darüber geführte Debatte werde einen grofsen Einflufs auf die Verbesserung und Belebung dieses Unterrichts ausüben; ihm sei die Versammlung zu besonderem Danke verpflichtet. Nach-

dem Classen die Anwesenden aufgefordert, dem Vorsitzenden für seine Mühwaltung und dem Sekretär Dank zu zollen, trennte man sich mit dem Versprechen, im nächsten Jahre in Altenburg wieder zusammenzutreffen.

Halle. Dr. Fr. A. Eckstein.

Verzeichnifs der Mitglieder der pädagogischen Section.

1. Dr. Alex. Wittich, Prof. aus Eisenach.
2. Dr. Rost, Ober-Schulrath aus Gotha.
3. Direct. Dr. Krüger aus Braunschweig.
4. Dr. Horrmann, Prof. aus Detmold.
5. Conrector Hausdörffer aus Eutin.
6. Oberlehrer Dr. G. Lange aus Blankenburg.
7. Dr. Schweckendieck, Gymn. Director aus Emden.
8. Subconrector Vollbrecht aus Clausthal.
9. Dr. H. Brock aus Hannover.
10. Dr. G. Lahmeyer aus Hannover.
11. Gymn. Lehrer A. Ebeling aus Hannover.
12. Dr. H. A. Koch aus Berlin.
13. Dr. G. Lotholz, Professor aus Weimar.
14. Dr. Chr. Jessen aus Holstein.
15. Dr. Ahrens, Director des Lyceums in Hannover.
16. Prof. J. Classen aus Lübeck.
17. Dr. H. Keil aus Halle.
18. Gymn. Lehrer Guthe aus Hannover.
19. Ober-Schulrath Kohlrausch aus Hannover.
20. Gymn. Lehrer Fleckeisen aus Dresden.
21. L. Ruprecht, Lehrer am Progymnasium zu Northeim.
22. Dr. Hollander, Schulamtscandidat aus Hamburg.
23. Gieren, Rector des Progymn. zu Northeim.
24. Dr. G. Wolff, Lehrer am Werderschen Gymn. zu Berlin.
25. Bruno, Collaborator aus Harburg.
26. Heins, Rector aus Münden.
27. Heller, Conrector aus Münden.
28. Dr. Dryander, Oberlehrer aus Halle.
29. Münscher, Dir. aus Hersfeld.
30. Schmeding, Lehrer aus Oldenburg.
31. Lion, Schulamts-Candidat aus Hildesheim.
32. Richard, Collabor. aus Osterode.
33. Dr. Precht, Instituts-Director aus Bremen.
34. Dr. Wagner, Gymn. Lehrer aus Darmstadt.
35. Volbehr, Cand. phil. aus Kiel.
36. Dr. Lattmann aus Göttingen.
37. Collabor. Pabst aus Göttingen.
38. Aegidi, der Rechte Dr. aus Göttingen.
39. Schulamts-Candid. Schimmelpfeng aus Cassel.
40. Collaborator Müller aus Göttingen.
41. Schulamts-Cand. Preime aus Cassel.
42. Prof. Muhlert aus Clausthal.
43. Köhler, Cand. theol.
44. Runge, Gymn. Lehrer aus Hildesheim.
45. Schmidt, Gymn. Lehrer aus Göttingen.
46. Bartelmann, Conrector aus Oldenburg.
47. Dr. Hummel aus Göttingen.
48. Dr. Muhlert aus Göttingen.
49. Schambach, Rector aus Eimbeck.
50. Halm, Rector aus München.
51. Gravenhorst, Prof. aus Hildesheim.
52. Dr. König, Conrect. aus Jever.
53. Dr. Lübker, Gymn. Dir. aus Parchim.
54. Dr. Grotefend aus Hannover.
55. Dr. W. Rein, Prof. aus Eisenach.
56. Schöning, Conrector aus Göttingen.

57. Dr. Wiese, Geh. Regierungs-Rath aus Berlin.
58. Dr. Wex, Gymn. Director aus Schwerin.
59. Prof. Haase aus Breslau.
60. Prof. Steinhart aus Schulpforta.
61. Meyer, Schulamts-Candidat.
62. Prof. Dr. Scheibe aus Neustrelitz.
63. Prof. Dr. G. Curtius aus Prag.
64. Dir. Dr. Kraft aus Hamburg.
65. Prof. Dr. Ullrich aus Hamburg.
66. Dr. Jul. Wieseler aus Hildesheim.
67. Director Münscher aus Marburg.
68. Domherr Director Dr. Blume aus Wesel.
69. Director Dr. Geffers aus Göttingen.
70. Dr. Eckstein aus Halle.

III.

F. A. Wolf's Büste.

Zur Ausführung des dem Philologen F. A. Wolf in Halle zu errichtenden Denkmals, welches die zwölfte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Erlangen beschlossen hat, sind bis jetzt aus folgenden Orten Beiträge theils eingezahlt, theils angemeldet worden, über welche später genauere Rechnung gelegt werden wird:

Berlin: Friedrich-Werdersches Gymnasium . .	5	Thlr.	15	Sgr.
Gymnasium zum grauen Kloster . . .	8	-	—	-
W. Geh. Ob.-Reg.-Rath Joh. Schulze	5	-	20	-
Geh. Regierungs-Rath Böckh . . .	4	-	—	-
Dr. Hertz	1	-	—	-
Director Meineke	2	-	—	-
Professor Mützell	2	-	—	-
Professor Passow	1	-	—	-
Provinzial-Schulrath Kiefsling . . .	1	-	—	-
Guben: Gymnasium	2	-	—	-
Königsberg in der Neumark: Gymnasium . .	6	-	—	-
Neu-Ruppin: Gymnasium	9	-	—	-
Potsdam: Gymnasium	5	-	25	-
Züllichau: Pädagogium	5	-	—	-
Stettin: Provinzial-Schulrath Wendt	1	-	—	-
Gymnasium	10	-	—	-
Greiffenberg: Gymnasium	4	-	—	-
Neu-Stettin: Gymnasium	11	-	—	-
Wittenberg: Gymnasium	7	-	15	-
Halberstadt: Gymnasium	7	-	—	-
Torgau: Gymnasium	3	-	—	-
Magdeburg: Domgymnasium	5	-	—	-
Pädagogium U. L. Frauen . . .	6	-	20	-
Consistorialrath Funck	2	-	—	-
Stendal: Director Dr. Haacke	5	-	—	-
Naumburg: Gymnasium	3	-	10	-
Nordhausen: Gymnasium	8	-	—	-
Schleusingen: Gymnasium	1	-	—	-
Mühlhausen: Gymnasium	3	-	—	-

Halle: Studirende der Philologie	8 Thlr.	— Sgr.	
Königl. Pädagogium	4 -	10 -	
Lateinische Hauptschule	10 -	— -	
Trebnitz in Schles.: Rittergutsbesitzer Oelsner	10 -	— -	
Oels: Gymnasium	4 -	— -	
Leipzig: Professor Dr. Nitzsch	3 -	— -	
Dresden: Blochmann'sches Institut	7 -	— -	
Meifsen: Landesschule	5 -	25 -	
Ilfeld: Pädagogium	4 -	— -	
Schwerin: Director Dr. Wex	5 -	— -	
München: Max-Gymnasium	6 -	10 -	

Aufserdem sind bereits in Erlangen gezahlt 8 Fl. und von dem Studien-Rector Dr. Gutenäcker in Bamberg 3 Fl., von dem Geh. Rathe Föhlisch in Wertheim 9 Fl. und durch den Studien-Rector Dr. Mezger von beiden Gymnasien in Augsburg 20 Fl. eingesandt worden.

Indem ich im Auftrage des Comité's den herzlichsten Dank für die bereitwillige Unterstützung des Unternehmens ausspreche, erlaube ich mir die ergebenste Bitte an alle diejenigen, welche der Ausführung jenes Planes ihre Theilnahme zuwenden wollen, Beiträge dazu recht bald an eines der Comité-Mitglieder (Geh. Rath Böckh in Berlin, die Professoren Dr. Bernhardy, Dr. Meier, Dr. Rofs in Halle und den Unterzeichneten) einzusenden.

Halle, den 1. Februar 1853. Dr. Fr. A. Eckstein.

IV.

Aus Hamburg.

Den 6. und 7. December 1852 hat die Gelehrten-Schule des Hamburger Johanneums das 25jährige Amtsjubiläum ihres verehrten Directors, des Herrn Dr. theol. F. C. Kraft, auf eine Weise feierlich begangen, von der nicht blofs die in Deutschland zahlreichen Freunde des Jubilars mit lebhafter Theilnahme hören werden, sondern die auch sonst ihr ganz besonderes Interesse hat.

Das grofse Verdienst, das der Gefeierte sich um die jetzige Blüthe der Anstalt erworben, in der Hamburgs Bürger mit Recht eine der ersten Zierden ihrer Stadt erkennen; die Liebe, die er auch als Mensch bei Allen, die ihm im Leben begegneten, in vollem Mafse geniefst, und die Hochachtung, die auch die Nichtstudirten unter seinen Mitbürgern für einen literarischen Ruf hegen, wie ihn Herr Dr. Kraft durch eine bedeutende, höchst verdienstliche literarische Thätigkeit erlangt hat: liefsen auch ferner Stehende mit Freuden dem Tage entgegensehen, der ihnen Gelegenheit gab, einmal dem verehrten und hochgeschätzten Manne ihre herzlichen Gefühle auszusprechen. Der classisch Gebildete durfte sich von dem Feste noch einen ganz besonderen, nie gehabten Genufs versprechen; denn bereits eine längere Zeit vorher war es bekannt geworden, dafs die Primaner ihren allgeliebten Lehrer an dem Tage mit nichts Geringerem als mit der Aufführung der Antigone in Sprache, Costüm und Scene der Griechen zu erfreuen sich bereiteten.

In der Frühstunde des Festtages von 7—8 Uhr begrüfsten den Jubilar zuerst seine Primaner mit Gesang und feierlicher Anrede und luden ihn auf den Abend zu dieser Aufführung der Antigone ein. Sie überreichten ihm dabei eine neue, von Herrn Prof. Ullrich veranstaltete Textesrecognition des Stücks, welche die Officin des Rathsbuchdruckers Herrn J. A. Meifsner mit grofsen, geschmackvollen Typen auf das Correcteste hergerichtet hatte. Das erste Blatt enthält lateinisch die Veranlassung dieser Ausgabe und in herzlichen Worten die Widmung und Gratulation der jetzigen Schüler des Gelehrten Johanneums, deren Namen sämmtlich verzeichnet sind. Darnach sogleich folgte die Secunda mit ihrer Begrüfsung und übergab dem Gefeierten zum Andenken an diesen Freudentag die sechs Büsten des Sophocles, Ovid, Luther, Shakespeare, Göthe und Schiller. Um 10 Uhr brachte ihm eine Deputation mündlich und auf einer Votivtafel in geschmackvollem lateinischen Ausdrucke (das Werk des Herrn Dr. theol. Corn. Müller) die Glückwünsche seiner Collegen dar, welche auch jeder einzeln später es sich nicht versagen konnten, dem hochverdienten Leiter der Anstalt ihre besonderen Gefühle der Liebe und Hochachtung zu wiederholen. Dabei überreichte ihm Herr Dr. Laurent, einer der ordentlichen Lehrer des Johanneums, ein schmuckvolles Exemplar der Schrift, die er zur Feier des Tages verfafst: *Thietmari historiae de dispositione terrae sanctae particula I*, den ersten Theil einer durch Inhalt sowohl wie Sprache vielfach interessanten mittelalterlichen Reisebeschreibung von Palästina, deren ursprünglichen Text er mit Hülfe eines auf der Hamburger Stadtbibliothek vorhandenen Manuscripts und nach freundlich gestatteter Einsicht zweier Breslauer und einer Wolfenbütteler Handschrift sicherer, als bis dahin geschehen, wiederherzustellen im Stande gewesen war. Ebenso war schon eine andere Festschrift dem geliebten Vater und Lehrer von einem seiner Söhne gewidmet und übergeben worden, dem Herrn Dr. Carl Kraft, Prediger zu Lüdersdorf bei Rheinsberg, eine Predigt über Mos. II, 20, 8—11: Der Sabbathtag ein heiliger Tag, der herzliche Worte des Sohnes zum Vater als Widmung vorausgeschickt sind. Den ganzen Vormittag drängte sich nun die Menge derer, die beglückwünschend das Haus des Jubilars betraten: Deputationen der unteren Klassen des Johanneums, die früheren Schüler und alle die Freunde und Bekannten, die durch Amt und Beruf sein rastloses Wirken für Wissenschaft und Schule, oder die im geselligen Verkehr seine liebenswürdige Art und theilnehmende Hingebung zu erfahren Gelegenheit gehabt hatten. So unter anderen namentlich eine Deputation der Gesellschaft des vaterländischen Schulwesens, die ihm zugleich ein in zierlicher Mönchsschrift kalligraphisch ausgeführtes Diplom eines Ehrenmitgliedes der Gesellschaft überreichte. Alle durften sich seines rüstigen, frohen Alters, des reichen Glückes, das ihn in seiner Familie umgab, und mit ihm der zahlreichen Liebesbeweise erfreuen, die ihm zu diesem Tage in mannichfachen, sinnreichen Geschenken geworden waren und nun die Festräume mit schmücken halfen. Wir wollen unter diesen nur eines auszeichnen, ein äufserst sauber und kunstfertig gearbeitetes silbernes Schreibzeug, mit Ansichten des alten und neuen Johanneums verziert, an dem die Deckel des Sand- und Dintenfasses die Figuren des Homer und Cicero, und die Glocke in der Mitte eine Minerva mit der Eule zu ihren Füfsen darstellt.

So der Morgen. Den Abend folgte nun jene Aufführung der Antigone, eine Feier, die schon darum die würdigste war, weil sie neben ihrem Zweck zugleich in augenscheinlichster Darlegung für einen Jeden, auch den ferner Stehenden auf das Ueberzeugendste den Grund der ganzen Feier selber in sich schlofs. Denn wo eine Schule zu solcher Leistung, wie sie sich diesen Abend darbot, befähigt worden ist, ist die

Leitung derselben aller Anerkennung und Auszeichnung würdig geworden. In der grofsen Aula des Johanneums, einem Saale von 80 Fufs Länge und 40 Fufs Breite, war, ungefähr ein Drittel des Raumes einnehmend, so weit es annähernd die Localität gestattete, eine griechische Scene hergerichtet. Im Hintergrunde zeigte sich erhöht der thebanische Königspalast mit den drei Thüren, links der θρόνος, auf dem Kreon, wenn er auf der Bühne verblieb, seinen Sitz nahm, rechts ein βωμός. Vom λογεῖον führten drei Stufen in die Orchestra hinab, in deren Mitte statt der θυμέλη ein Dreifufs stand, damit den Zuschauern, die mit der Orchestra auf gleicher Fläche waren, der Blick nicht behindert würde. Eine Säulenreihe umschlofs zu beiden Seiten vom Logeion her die Orchestra bis zu ihrem vorderen Ende. Die Bühne war mit blauen Stoffen behangen und nur von den Seiten her beleuchtet; die Sitze der Zuschauer erhielten ihr Licht nur durch den Reflex [1]).

Vor dieser Bühne, die durch keinen Vorhang verdeckt war, versammelten sich von 6 Uhr an alle die, welchen von den Primanern die sinnreich durch eine grabesspendende Antigone verzierten Einladungskarten zugesandt worden waren: die oberen Behörden und die Geistlichkeit, die schriftstellerischen und wissenschaftlichen Notabilitäten der Stadt, die Väter der Schüler, aufserdem alle Schüler der Anstalt.

Um 7 Uhr wurde der Jubilar durch eine Deputation der Secunda, weil *sämmtliche* Primaner agirend thätig waren, feierlich mit den Seinigen herübergeführt und zu seinem Ehrensitze zwischen den obersten Behörden der Stadt geleitet. Eine Reihe von Sitzen hinter ihm war für die Seinigen, die weiblichen sowohl wie die männlichen Glieder der Familie, freigelassen worden. Alsbald bei der lautlosesten und erwartungsvollsten Stille erscholl ein kurzer Satz von Blasinstrumenten von der linken Seite her, ohne dafs die Ausübenden weder jetzt noch später zu Gesichte kamen, — und Antigone und Ismene, zur Mittelthür heraustretend, begannen das Spiel.

Der Eindruck, den eine Darstellung macht, entscheidet auch über ihren Werth. Hier hatten die Tragirenden bei ihren Zuhörern noch die Schwierigkeit des wörtlichen Verständnisses zu besiegen. Wer wird annehmen wollen, dafs ein grofser Theil der Hörer, wenn auch aus früheren Jahren mit dem Originale, oder in späterer Zeit durch Lectüre und wiederholte deutsche Darstellungen auf modernen Theatern mit dem Stücke bekannt, den einzelnen griechischen Ausdruck verstehend habe erfassen und augenblicklich mehr als ein allgemeines Verständnifs der einzelnen Scenen und die Bedeutung der Chorgesänge im Ganzen habe gewinnen können? Und doch wie mächtig, wie überwältigend war für Alle der Eindruck! Gewifs, es hat auch die Vorstellung, diese selben Worte, diese schönsten Klänge attischer Dichtkunst, sind vor mehr denn zweitausend Jahren vor dem athenischen Volke gesprochen, es hat auch die einfache Schönheit der nachgeahmten griechischen Bühne auf das Gemüth wie ein Zauber gewirkt; doch war es noch etwas ganz Anderes, was an dem Abende empfunden wurde. An den einzelnen Momenten that es sich kund, dafs zunächst die einfachen und doch so bedeutungsvollen Situationen, die Bestimmtheit und Reinheit der Affecte, das sicher Abgegränzte und Umschriebene jeder einzelnen Erscheinung, jedes einzelnen Wollens, das Mafs und die Gewalt der Handlung im Ganzen es waren, welche die Theilnahme wie angezaubert gefesselt hielten und das Gemüth wie mit tief-

---

[1]) Die Kosten der Herrichtung der Bühne, des Costüms und der Musik, wen solche Nachrichten interessiren, haben sich auf etwas über 636 Thlr. Pr. belaufen.

stem Schmerz, so wiederum mit, soll ich sagen, saubrer, lautrer Freude erfüllten. Dafs die jungen Künstler an dem Abende vor Deutschen diese Wirkung hervorzubringen vermochten, darf ihnen statt der Kritik ihres Spieles gelten und der schöne Lohn für ihre ausharrende Bemühung sein; wir aber werden mit Recht nicht müde, das Volk glücklich zu preisen, dem vergönnt war, solche Dramen in seiner eignen Sprache, an solchem Orte, von einem Kleidemides, Tlepolemos und Kallipides dargestellt zu sehen.

Es ist dem reinen Ausdrucke des Stückes selber gewifs nur förderlich gewesen, dafs die Mendelssohn'sche Composition bei Seite gelassen, und statt ihrer an den betreffenden Stellen, wie beim Auftreten und Abgehen des Chors, vor seinen jedesmaligen Recitationen, beim Abgehen der Antigone, nur einfache Tonsätze eingelegt worden sind. Diese waren nach Deutung der einzelnen Momente durch Herrn Prof. Ullrich und nach seinen Angaben erst bei den Proben selber und nach dem eben erhaltenen frischen Eindrucke des Spiels von dem genialen Musiker Herzog componirt worden und wirkten gerade dadurch, dafs sie nicht selbständig sein, sondern nur sich anfügen wollten, schön harmonisch zum Ganzen. Der Chor ist also freilich bei seinen Vorträgen ohne einen Theil seines ursprünglichen, ihn begleitenden Schmuckes, die Musik, geblieben, doch mufste es ihm ohnehin schon überlassen bleiben, blofs durch die Erhabenheit der Dichtung und die Schönheit der Formen seine Wirkung zu thun, da ihn in Bewegung und Tanz zu setzen, bei unserer Unkenntnifs dieser Seite der antiken Tragödie, ein mehr als kühnes Wagnifs gewesen wäre. So verblieb der Chor denn, übrigens durch Bart und Scheitelmasken die greisen Staatshäupter Thebens sehr getreulich darstellend, von seinem ersten Erscheinen an bis zum Schlusse unwandelbar auf seinem Platze, blofs mit der Abwechselung, dafs die einzelnen Choreuten, deren jedem immer nur einzelne Strophen zugetheilt waren, jedesmal zur Recitation ihrer Strophe aus dem Kreise zwei Schritte heraus und gleich wieder zurücktraten. Nur einmal, als der Bote den Hingang des Hämon, des königlichen Prinzen, gemeldet hatte, verliefs der Chor seinen Platz und trat rund zur *θυμέλη* heran, um daselbst in stiller Trauer die Kränze, die ihn bisher als Sieger über das Argivische Heer geschmückt hatten, am Fufse derselben niederzulegen.

Weit über das hinaus, was sie beabsichtigten, haben diese Jünglinge an dem Abende erreicht. Sie haben nicht blofs, wie sie es wollten, ihrem geliebten Lehrer die reinste Freude bereitet und ihm den schönsten Ehrenkranz auf die Stirn gedrückt; durch das Staunen und die allgemeine Bewunderung, die sie hervorgerufen, nicht blofs für sich und ihre jede Erwartung hinter sich lassende Kunst, sondern viel mehr für den mächtigen Geist, der sich wiederum in ihrem Munde sogar und vor so ungeübten Hörern so bewältigend und bezaubernd bewiesen, haben sie dem Werthe, der unvergänglichen Macht und Schönheit der classischen Studien ein Zeugnifs abgelegt, überzeugender, als es das beweisendste, ausführlichste Wort nimmer vermöchte.

Das Spiel, das demnach für die Schule mehr denn ein Spiel war, füllte in seiner ununterbrochenen Folge zwei Stunden des Abends; es liefs also für Weiteres keinen Raum mehr und duldete auch neben sich keinen andern Genufs. So sah denn erst der folgende Tag sämmtliche Lehrer des Johanneums und des academischen Gymnasiums und eine Deputation der Lehrer des Altonaer Gymnasiums mit dem Jubilar und seinen Söhnen zu einem heitern Mittagsessen vereinigt, bei welchem Herr Dr. Müller den Ehrengast lateinisch in eben so herzlichen wie melodischen Worten begrüfste, worauf der Jubilar in gleicher Sprache mit dem innigsten und gerührtesten Danke für all das Gute, das ihm in Hamburg

geworden, erwiederte. Der Letzte, der an diesem frohen Abende in Socrates Art den Saal verliefs, war Herr Prof. Ullrich, derselbe, dessen geistreicher Einsicht und mühevoller Waltung, wie Alle wufsten, der Genufs des vorigen Abends vornehmlich zu danken war.

Einen späten, aber gewifs sehr lieben Grufs zu seiner Jubelfeier hat Herr Dr. Kraft noch in diesem Jahre erhalten, von fernen Freunden, seinen ehemaligen Collegen in Nordhausen, den Herren Förstemann, Rothmaler und Theifs. Ihm und seinem Nachfolger in Nordhausen, dem Herrn Dr. Schirlitz, zu Ehren, dessen Jubelfest am 3. Januar d. J. stattgefunden, haben sie die Lebensverzeichnisse sämmtlicher Rectoren und Directoren des Gymnasiums zu Nordhausen seit 1524 in Druck gegeben und fügen zu (35. 36) den Namen der beiden letzten Directoren Kraft und Schirlitz statt des Lebensabrisses diese Worte hinzu:

„Was diese beiden gelehrten Männer in wahrer christlicher Frömmigkeit und Treue Gutes, Edles und Schönes in den Schulen und durch die Schulen, denen sie vorstanden und noch vorstehen, gewirkt, wie sie diese Schulen nicht blofs erhalten, sondern auch gebaut und gebessert haben, so dafs dieselben den gröfsern Anforderungen der Zeit genügen konnten, das wird einst die Nachwelt rühmen und preisen; denn sie wird aus dem Munde dankbarer Schüler die Tugenden und Verdienste der Ehrenmänner vernehmen, und wird dieselben deutlich erkennen aus dem, was viele dieser Schüler Tüchtiges geleistet haben, leisten und noch leisten werden. — Gott segne ihr schweres und sorgenvolles, ihr hohes, heiliges Amt, wie er es bisher gesegnet hat, bis zum fernen endlichen Ziele!“

V.

Zur Kenntnifs des Erziehungs- und Unterrichtswesens auf den pommerschen Gymnasien.

Zweiter Artikel.

Unter den Mittheilungen, welche auf S. 282 ff. dieser Zeitschr. Jahrgang 1852 über verschiedene äufsere und innere Verhältnisse der Gymnasien unserer Provinz gemacht waren, ist S. 289 die Doppelaufgabe des Gymnasiums als Erziehungs- und Unterrichtsanstalt bezeichnet, auch über die positiv erziehenden Einrichtungen Einiges beigebracht, aber des erziehenden Einflusses, welchen die Organisation der Schule und der Unterricht ausübt, kaum mit mehr als einem Worte gedacht worden. Und doch liegen in beiden durchaus nicht zu übersehende oder gering anzuschlagende Momente, obgleich auch nach dieser Seite hin vor einer Ueberschätzung der Macht der Schule, besonders des Gymnasiums, mit dem Herrn Regierungsrath Landfermann (S. 317 f. dieser Zeitschr.) sorglich zu warnen ist. Ja „nicht weich wie Wachs, sondern spröde und widerstrebend“ ist der Stoff, den das Gymnasium zu bearbeiten hat, meist schon beim Empfange, denn, obgleich noch im Kindesalter stehend, hat der angehende Gymnasiast doch schon Einflüssen verschiedener Art unterlegen, durch deren gröfsere oder geringere Zuträglichkeit sein ferneres sittliches und geistiges Gedeihen nicht wenig bedingt ist. Die Stätte, wo der Knabe die ersten Eindrücke wie die erste Bildung empfängt, ist das Haus und die Familie: ihr gehört er nicht nur bis zu seinem Eintritt in

die Schule überhaupt, sondern auch während des ganzen langen Gymnasialcursus an. Es liegt daher auf der Hand, wie das Haus der Schule keine unumschränkte Gewalt einräumt, und so berechtigt die Forderung, dafs der Geist der Schule ein guter sein solle, ist, so wenig bietet selbst die vollste Erfüllung derselben eine sichere Garantie, wenn in der Familie nicht derselbe Geist vorherrscht. Es sei verstattet, in dieser Beziehung die Worte eines tiefblickenden und mit dem Wesen der Schule innig vertrauten Mannes anzuführen: „Ohne inniges Einverständnifs mit dem Geiste des Hauses, dessen Sohn ein Gymnasium besucht, kann auch der treuste und tüchtigste Lehrer den Schüler im glücklichsten Falle nur nach der intellectuellen, aber nicht zugleich nach der gemüthlichen Seite fördern; in der grofsen Mehrzahl der Fälle, wo jenes Einverständnifs fehlt, scheitert die religiöse und sittliche Bildung der Gymnasialjugend an der Macht, mit welcher ein allem sittlichen und geistigen Aufschwunge entgegenwirkendes Leben der Familie die edleren Keime in den jungen Seelen abschwächt oder ganz erstickt. Wo die liebevolle Strenge der elterlichen Zucht fehlt, wo der Friede Gottes, die Innigkeit des Familienlebens, die Einfalt und Keuschheit der Sitte ein Haus verlassen haben, da ziehen unfehlbar die bösen Geister der Zeit ein; da lernen die Kinder in den Jahren, wo sie zu freier Selbstbestimmung noch unreif sind, weder gehorchen, noch arbeiten; da giebt es für sie Anschauungen, Erfahrungen, Genüsse, welche die Entwickelung des Gemüthes und Geistes durch Ueberreizung so verfrühen, dafs auch die sorgfältigste Pflege der Lehrer solchen Gewächsen den Saft und das Mark nicht ersetzen kann, welche ihnen durch solche Einwirkungen des Familienlebens unwiederbringlich verloren geht.“

Niemand wird behaupten wollen, dafs heut zu Tage die Familie im Allgemeinen durch ihre innere Verfassung zur Ausübung der einzig und allein gedeihlichen, christlichen Kinderzucht befähigt sei: selten findet man ein Haus, dessen Wesen im göttlichen Worte wurzelt, das die jugendlichen Seelen von früh an durch eifriges Forschen in der Schrift hinleitet, die Bahn, die sie selber zu gehen haben, in dem Wege zu erkennen, den Gott die Menschheit führte; selten wird durch religiöse Familiengemeinschaft der Sinn für fortwährende innige Beziehung aller Dinge auf Gott geweckt. Da ist es denn freilich kein Wunder, wenn dieser gottentfremdete Geist sich auch auf den Gebieten des Lebens geltend macht, wenn die kirchliche Gemeinschaft sich dem Erlöschen zuneigt, wenn die durch Gottes Ordnung dem Einzelnen gesetzten Schranken entweder durchbrochen oder, wo dem gewehrt ist, doch mit Murren und Klagen als ein schweres Joch ertragen werden: daher kommt es endlich, dafs auch in den äufsern Dingen die Mifsachtung der einen Jeden umgebenden Verhältnisse und das Hinausgehen über dieselben immer allgemeiner wahrgenommen und dadurch ein mit erschreckender Schnelligkeit herannahender Ruin in Aussicht gestellt wird. Und doch ist dem Zeitbewufstsein keineswegs das Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit fremd geworden, verlangt man doch selbst von Seiten derer, die im Jagen nach dem Irdischen ganz befangen zu sein scheinen, laut genug, dafs ihren Kindern eine sittliche innerliche Bildung zu Theil werden möge. Freilich sie richten diese Forderung an die Schule: dort soll der Jugend religiöser Sinn, Zucht und Sitte, Gehorsam und Liebe eingeflöfst werden, und finden sie diese Erwartungen getäuscht, so ergiefsen sie leicht, statt in den eigenen Busen zu greifen und dort wenigstens einen grofsen Theil der Schuld an diesen unseligen Mifsverhältnissen zu suchen, über den unchristlichen Geist der Schule lauten Tadel und bittre Verwünschungen.

Ob sich die Schulen und die Gymnasien insonderheit, die Hand aufs Herz gelegt, das Zeugnifs geben können, dieser Gottentfremdung stets

nach Kräften entgegengearbeitet zu haben? — Wir dürfen es nicht wagen, darüber zu entscheiden, ob Eins das von sich zu sagen vermag, im Allgemeinen möchte auch hier das demüthige Bekenntnifs des Zöllners seinen Platz finden. Die Schule steht ja mitten in der Zeit, und der Geist der letztern läfst den ihren nicht unangetastet frei walten; hat sie daher dem Eindringen des Zeitgeistes nicht gewehrt, und hat dieser auch innerhalb ihrer Grenzen seine Macht entfaltet, so verdient sie wenigstens nicht allein, dafs man den Stein auf sie werfe, *peccatur intus et extra*.

Allein verweilen wir nicht zu hart und zu lange bei der Art und Weise, wie sich Verhältnisse entwickelt haben, die dem heranwachsenden Geschlechte die Aussicht auf eine glückliche Zukunft zu trüben scheinen; freuen wir uns vielmehr, dafs die Erkenntnifs des Schadens eingetreten und damit der Blick hingewandt ist auf das Suchen und Spüren nach Mitteln und Wegen, welche der Erreichung eines gedeihlicheren Erfolges näher zu führen versprechen.

Unter diesen nimmt die erziehende Thätigkeit der Schule einen hauptsächlichen Platz ein, und namentlich auf denjenigen Anstalten, die ihre Zöglinge dazu ausbilden, dafs sie einst vorzugsweise in den höheren Kreisen des Lebens thätig seien. Je wichtiger hiernach der spätere Lebensberuf der Gymnasialjugend dasteht, desto höheren Werth hat dasselbe daher auf die allseitige Erfüllung ihrer Aufgabe zu legen. Diese ist aber *nicht blos die*, den Schüler mit einer Summe von umfassenden, gründlichen *Kenntnissen* auf verschiedenen Gebieten des menschlichen Wissens *auszurüsten*, und ihn in Erfassung der Lehrobjecte zum Selbstdenken zu *befähigen*, sondern der wissenschaftlichen Ausbildung steht die christlich-religiöse und sittliche der inneren Berechtigung nach voran. Was der Mensch w e i f s, macht ihn ja nicht wahrhaft glücklich, sondern was er i s t, und wiewohl die Einwirkung des Wissens auf das Wesen nirgends zu verkennen ist, so würde eine einseitige Förderung in ersterer Hinsicht doch nicht ohne wesentlichen Nachtheil für die letztere bleiben. Darum ist die Entwickelung der in das Individuum gelegten Keime und Anlage zu einem wahrhaft guten, schönen und edlen Ziele noch viel wichtiger, als die Bildung seiner Verstandesgaben. Dies Ziel kann aber kein anderes als ein christlich-religiöses und damit zugleich sittliches sein, weil die Aufgabe der gesammten christlichen Welt darauf hinausgeht, den Geist des Christenthums immer mehr zur That des Lebens zu machen, und das Individuum, welches hieran mitzuarbeiten berufen ist, seinen Standpunkt nicht aufserhalb dieser Sphäre nehmen darf, ohne sich selber den Erfolg seiner Wirksamkeit zu verschliefsen. Damit ist zugleich der erziehenden Seite der Schule ihre Bahn vorgezeichnet: die Erziehung mufs eine christlich-religiöse sein, und zwar in desto umfassenderem Sinne, als dieser Boden in der Familie erschüttert ist. Freilich heifst das zugleich das Geständnifs ablegen, dafs der Geist der Schule und der Geist des Hauses nicht derselbe sei, dafs daher die Uebereinstimmung zwischen der Erziehung der Schule und der Familie fehle und der Erfolg der ersteren durch das Entgegenwirken der letzteren mindestens fraglich werde. Nichtsdestoweniger aber ist es die Pflicht der Schule, auf ihrem einmal für richtig erkannten Grundsatze unerschütterlich fest zu beharren, und alle Kräfte daran zu setzen, trotz der rings dräuenden Schwierigkeiten die Verwirklichung desselben zu erreichen: die Wahrheit jenes Principes wird ja selbst da, wo die irdischen Interessen das Haus ganz zu beherrschen scheinen, nicht bestritten, wie sollte denn die Schule vor der Aufgabe zagend zurücktreten, den Geist des Christenthums und der Religiosität, wenn er in den Kindern wieder geweckt worden, auch den Eltern aufs Neue näher zu bringen? Jedes Blatt der Geschichte zeigt ja, wie Grofses aus geringen Anfängen hervorging, wie sollte uns nicht auch

das Vertrauen beseelen, mit schwacher Kraft, sobald sie nur unverwandt einem Ziele zugewandt ist, mehr zu wirken, als menschliche Kurzsichtigkeit zu hoffen vermochte?

Als der Vorwurf dieses Aufsatzes ist schon oben die Darlegung der erziehenden Thätigkeit des Gymnasiums, wie sie in der Gesammtorganisation und dem Unterrichte zu Tage tritt, bezeichnet. In ersterer Rücksicht läfst sich für die Gymnasien Pommerns aus den alljährlich erscheinenden Schulprogrammen ein ziemlich genaues Bild gewinnen, während über die Handhabung des Unterrichts diese unsere einzige Quelle wohl den behandelten Stoff, nicht aber das Hauptsächlichste, die Art und Weise der Behandlung, zur Kenntnifs des Lesers bringt. Von welcher Wichtigkeit dies aber ist, liegt auf der Hand, und daher möge dem Verf. gestattet sein, sich nach Entwerfung eines Bildes, wie er es von der Einrichtung unserer Gymnasien zu gewinnen vermochte, über eine der Gesammtaufgabe der Gymnasien angemessene Methodik einzelner Objecte sich auszusprechen.

Als des grofsen Reformators mächtiges Wort zur Reorganisation der bestehenden und Gründung neuer Schulen trieb, um durch Bildung des jugendlichen Geistes eine sichere Gewähr gegen die Wiederkehr der eben verscheuchten geistigen Finsternifs zu bieten, schon damals wurde durch die Männer, welche die Ausführung seiner Grundsätze unternahmen, unsern Schulen im Wesentlichen die Einrichtung gegeben, welche wir bis auf den heutigen Tag finden. Die Gesammtheit der Schüler wurde nach dem Umfange ihrer Kenntnisse und geistigen Entwickelung in eine Anzahl von Klassen getheilt, jede Klasse einem Lehrer übergeben und an die Spitze des Ganzen der *rector scholae* gestellt. Diese Verhältnisse treten uns überall wesentlich gleich entgegen, — abgesehn etwa von solchen Persönlichkeiten, wie Trotzendorf, der ganz allein ohne Gehülfen der Schule in Goldberg vorstand, — und nach und nach wurde es, wenn nicht ausdrückliches Gesetz, doch Herkommen, dafs jeder Lehrer nicht nur den gesammten Unterricht in seiner Klasse ertheilte, sondern auch an den kirchlichen Acten, Leichenbegängnissen u. dgl. mit ihr Theil nahm und sich den häufigen Repetitionen unterzog. Die aufserordentliche Aufopferung, welche das Amt eines Lehrers dadurch nöthig machte, war auch so lange wohl möglich, als das Lehramt wenigstens in der Regel nur eine Durchgangsperiode zu einem Pfarramte bildete. Als dies aber allmählig seltener zu werden begann, als die Forderungen an den Unterricht, sowohl was Umfang der Kenntnisse, als Methodik betraf, höher gestellt, als die Anfertigung schriftlicher Arbeiten und die häusliche Korrektur derselben durch die Lehrer nothwendig ward, da ward allgemein anerkannt, dafs eines Menschen Kraft für die Dauer des Lebens solcher Arbeit nicht gewachsen sei: es trat eine Verminderung der von dem einzelnen Lehrer zu gebenden Stundenzahl ein, das Personal der Lehrer wurde vergröfsert, gleichzeitig mit der Verwendung derselben in einer ihren Kenntnissen angemessenen Weise. Hand in Hand ging damit die Vermehrung der Lehrobjecte des Gymnasiums: das Griechische, die Muttersprache, das Französische, die Mathematik und Naturwissenschaft wurden aufgenommen, so dafs statt des früher allein herrschenden Latein jetzt eine grofse Mannigfaltigkeit von Sprachen und Wissenschaften in den Kreis der Gelehrtenschule hineingezogen ist.

Ob dies immer ohne den Verlust der Einheit des Ganzen, wie der einzelnen Klasse geschehen sei, mag hier ununtersucht bleiben, es genüge, hervorzuheben, dafs die Ansicht, welche jede Lehrkraft wenigstens vorzugsweise in dem Fache verwandt wissen will, das sie am meisten zu beherrschen versteht, schwerlich irgendwo zu einer gesetzlichen Geltung und voller Durchführung gelangt ist. Vielmehr begegnen wir so-

wohl auf dem Boden der Wirklichkeit wie unter den Verordnungen der Behörden überall dem Grundsatze, dafs die Leitung der einzelnen Klassen gewissen Lehrern, den Ordinarien oder Klassenlehrern, zu übergeben sei. Ausführlich verbreitet sich die Instruction für die Directoren und Rectoren der Gymnasien der Provinz Pommern d. d. Stettin den 1. Mai 1828 im §. 9 über das Amt und die Obliegenheiten derselben. Darnach ist der Zweck dieser Einrichtung die Erreichung der nöthigen Einheit des Unterrichts und der Disciplin in jeder Klasse und die genaue Beaufsichtigung des Fleifses und sittlichen Betragens der Schüler. „Die Stellung des Klassenordinarius zu seinen Schülern, heifst es dort, ist die des väterlichen Freundes, Rathgebers und Aufsehers, an den sie sich in allen ihren Angelegenheiten wenden, und der sich mit den Eltern und Pflegern derselben in nähere Beziehung setze, um mit diesen gemeinschaftlich ihr Bestes zu berathen. Derselbe soll auf den öffentlichen wie den Privatfleifs der ihm überwiesenen Schüler, auf die Ordnung, Anständigkeit und Reinlichkeit in ihrem Aeufsern, ihren Büchern und Arbeitsheften, auf ihren Klassenbesuch und ihr ganzes sittliches Betragen sowohl innerhalb als aufserhalb der Schule, soweit es irgend thunlich ist, sorgsam achten, zu diesem Zwecke fleifsig Erkundigungen einziehn, und wo es immer sein kann, sich durch eigenen Augenschein von ihren Sitten und ihrer Aufführung unterrichten, vor Abwegen sie warnen und zum Guten anführen, überhaupt, soweit es irgend möglich ist, die sittliche Leitung und die wissenschaftliche Fortbildung derselben gewissenhaft wahrnehmen und Vaterstelle bei ihnen vertreten."

Hiernach müssen wir in den Klassenordinarien recht eigentlich die Träger der erziehenden Thätigkeit der Schule erkennen: sie haben die Stelle des Vaters zu vertreten in allen denjenigen Beziehungen, in denen der Knabe jetzt der Schule, wie früher ausschliefslich dem Hause, angehört, sie sind die Verbindungsglieder zwischen dem Organismus der Schule und der Familie, und bilden durch das gemeinsame Interesse für die Jugend die Brücke zwischen beiden. Ihnen wird daher der Knabe bei seinem Eintritt in das Gymnasium von den Eltern übergeben, ihr Auge wacht sorgsam über sein ganzes Wesen, ihr Beispiel ist für das Kind das sanfte Zuchtmittel, ihr Ernst für den Knaben das Gehorsam heischende Gesetz, ihres Lebens innerer Einklang für den angehenden Jüngling das Vorbild, welchem er sein eigenes Selbst, wo er über das Rechte ungewifs ist, nachbildet. Alles, was in dieser Beziehung für jede der Altersstufen in Rücksicht auf die Individualität des einzelnen Schülers von dem Erzieher gefordert wird, findet auf den Ordinarius in noch höherem Mafse seine Anwendung, da er nicht selten äufsere Einflüsse abzuwehren genöthigt ist, die jenem weniger hindernd entgegentreten.

Niemand wird die Schwierigkeiten einer solchen Stellung verkennen: sie leuchten noch mehr ein, wenn man bedenkt, dafs der Ordinarius nicht nur die eigentliche Erziehung mit dem Hause, sondern auch den Unterricht seiner Zöglinge mit einem oder einigen seiner Kollegen zu theilen hat, wodurch ebensowohl seine Berührungspunkte mit jenen vermindert, als auch die Vereinigung der gesammten Lehrobjecte um einen Mittelpunkt genommen wird. Dazu kommt noch Eins: bei der Menge der Objecte werden nur selten Lehrerpersönlichkeiten gefunden, auf die der Satz: *non omnia possumus omnes*, nicht anwendbar wäre; nun sind allerdings die Sprachen das wesentliche Kennzeichen der Gymnasien, und demnach gehört die Mehrzahl der Lehrer resp. Ordinarien zu den eigentlichen Philologen. Diese sind gewöhnlich der Naturobjecte nicht soweit mächtig, um in den hierher gehörenden Lectionen über die Anfänge hinaus unterrichten zu können; dadurch ist die Anstellung anderer, diesem Zweige des Wissens vorzugsweise ergebenen Männer nothwendig gewor-

den, und da diese sich wieder nur selten mit den Sprachen umfassender beschäftigt haben, so tritt oft für die Schule eine grofse Verlegenheit ein, wenn es sich um die Uebertragung eines Ordinariates an einen der Letzteren handelt. Denn wie soll, volle persönliche Befähigung vorausgesetzt, eine Einheit des Unterrichts und der Disciplin erreicht werden, wenn der Ordinarius nur nach der einen, und zwar der gemäfs dem ganzen Lehrplane am schwächsten vertretenen Seite desselben hin zu wirken entweder geneigt oder befähigt ist? Wie soll ihm der für seine Stellung als Erzieher unentbehrliche Umfang des Einwirkens gesichert bleiben? Und wie hart wäre es andrerseits, ihn wegen des wissenschaftlichen Gebietes, das er sich erwählt, von dem wesentlichsten Theile seines Berufes ausschliefsen, ihn zum Neben-, höchstens zum Fachlehrer machen zu wollen?

Bevor wir weiter gehen, auszuführen, welche Lehrobjecte zur Förderung der Stellung des Klassenordinarius am zweckmäfsigsten in dessen Hand vereinigt werden, möge hier eine Uebersicht der Lectionen, welche auf den einzelnen Gymnasien unsrer Provinz von den Ordinarien in ihren Klassen ertheilt werden, Platz finden.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Anclam . .	15 St. { 2 Relig. 6 Griech. 4 Lat. 3 Gesch.	9 { 7 Lat. 2 Hebr.	13 { 2 Relig. 6 Lat. 5 Griech.	11 { 2 Relig. 3 Deutsch. 4 Gesch. Geogr. 2 Franz.	13 { 9 Lat. 4 Deutsch.	16 { 3 Relig. 5 Deutsch. 4 Rechn. 4 Schreib.
Cöslin . .	10 { 7 Lat. 3 Deutsch.	11 { 2 Relig. 2 Deutsch. 7 Lat.	15 { 2 Relig. 8 Lat. 5 Griech.	5 { 3 Rechnen. 2 Franz.	2 { 2 Natkde.	9 { 4 Rechn. 3 Geogr. 2 Natkde.
Greifswald .	10 { 8 Lat. 2 Gesch.	II Gymn. 8 { 4 Mth. 2 Phys. 2 Hebr. — II Real. 10 { 5 Mth. 1 Rechn. 2 Nat.G. 2 Chem.	III Gymn. 13 { 8 Lat. 2 Gesch. 3 Franz. — III Real. 10 { 4 Lat. 3 Franz. 3 Engl.	IV Gymn. [1]) 15 { 2 Relig. 8 Lat. 5 Griech. — IV Real. 2 { 2 Relig.	16 { 10 Lat. 6 Deutsch.	17 { 3 Relig. 8 Lat. 6 Deutsch.
Neu-Stettin	14 { 8 Lat. 6 Griech.	10 { 2 Relig. 4 Math. 2 Phys. 2 Griech.	15 { 2 Relig. 6 Lat. 5 Griech. 2 Franz.	16 { 2 Relig. 9 Lat. 5 Griech.	10 { 2 Relig. 8 Lat.	17 { 8 Lat. 5 Deutsch. 4 Gesch. u. Geogr.

Putbus . .	9 { 2 Deutsch. 1 Phil. Prop. 6 Griech.	9 { 6 Lat. 3 Deutsch.	12 { 6 Lat. 6 Griech.	11 { 8 Lat. 3 Gesch. Geogr.	17 { 8 Lat. 4 Deutsch. 2 Franz. 3 Geogr.	—
Stargard .	12 { 5 Lat. 5 Griech. 2 Hebr.	6 { 2 Relig. 4 Math.	15 { 2 Relig. 8 Lat. 3 Deutsch. 2 Gesch.	15 { 4 Deutsch. 4 Gesch. Geogr. 3 Math. 2 Rechnen. 2 Naturkunde.	14 { 2 Relig. 4 Deutsch. 4 Gesch. u. Geogr. 2 Franz. 2 Natkde.	9 { 9 Lat.
Stettin . .	Ob. I. 12 { 8 Lat. 4 Griech. — Unt. I. 8 { 8 Lat.	II. 1. 10 { 10 Lat. — II. 2. 6 { 2 Relig. 2 Franz. 2 Engl.	Ob. III. 14 { 2 Relig. 7 Lat. 3 Gsch. 2 Geog. — Unt. III. 12 { 2 Relig. 3 Dtsch. 2 Lat. 3 Gesch. 2 Geog.	IV. 1. 15 { 2 Relig. 6 Lat. 5 Griech. 2 Ntkde. — IV. 2. 13 { 8 Lat. 5 Grch.	10 { 2 Relig. 8 Lat.	11 { 2 Relig. 8 Lat. 1 Rauml.
Stralsund .	14 { 3 Lat. 3 Griech. 2 Deutsch. 1 Phil. Prop. 3 Gesch. 2 Hebr.	16 { 7 Lat. 2 Griech. 3 Deutsch. 2 Franz. 2 Hebr.	10 { 2 Relig. 8 Lat.	Ob. IV. 16 { 2 Relig. 3 Lat. 4 Dtsch. 3 Gesch. u. Geogr. 4 Math. — Unt. IV. 10 { 10 Lat.	22 { 9 Lat. 4 Deutsch. 4 Rechn. 3 Geogr. 2 Natkde.	16 { 2 Relig. 8 Lat. 6 Deutsch.

[1]) Hier ist der Lectionsplan des Sommersemesters 1851 zu Grunde gelegt, da von Michaelis ab das Ordinariat der beiden Quarten interimistisch verwaltet wurde.

Aus dieser möglichst genau nach den mitgetheilten Lectionsplänen des letzten Jahres gegebenen Zusammenstellung — Versehen im Einzelnen mögen in der nicht überall klar hervortretenden Lage der Sachen ihre Entschuldigung finden — erhellt ebensowohl das Bestreben, die Person des Ordinarius zum Hauptlehrer der Klasse zu machen, wie die mancherlei Schwierigkeiten, die locale und persönliche Verhältnisse einer consequenten Durchführung dieses Principes entgegenstellen. Wollte man eine solche vom Boden der Theorie aus mit Hintansetzung der Rücksicht auf die Persönlichkeiten der Lehrer versuchen, so würde es nahe liegen, den gesammten sprachlichen, wie den historisch-geographischen Unterricht um den religiösen Mittelpunkt des gesammten Schullebens zu concentriren, und die Leitung desselben in die Hand des Ordinarius zu legen, wodurch denn freilich die der Naturerkenntnifs angehörenden Lectionen denjenigen Lehrern als Fachobjecte verblieben, die sich dieser Seite des Wissens zugewandt haben, falls ihre Bildung nicht die Allseitigkeit gewonnen hat, dafs ihnen auch andre Gegenstände überlassen werden können. Werfen wir zuerst in letzterer Beziehung einen Blick auf die vorstehende Uebersicht, so sehen wir, dafs, abgesehen vom Rechnen, der mathematische oder naturwissenschaftliche Unterricht nur in 11 Klassen von den Ordinarien ertheilt wird, und auch dort fast immer in Verbindung mit Sprachen, oder mit dem Religionsunterricht, oder mit andern Objecten: allein finden wir ihn nur dem Ordinarius der II. Real. in Greifswald und dem der V. in Cöslin übertragen Daraus folgt aber zweierlei: einmal, dafs für die Lehrer dieses Gebietes meistens das Fachlehrersystem angenommen ist, und zweitens, dafs der gröfste Theil der Ordinarien, welche hierin unterrichten, ihre Studien keineswegs ausschliefslich diesem Objecte zugewendet hat. Ob nun und inwieweit im letztern Falle eine Mehrseitigkeit der Bildung des Lehrers den Erfolg des Unterrichtes in seinen speciellen Fächern zu beeinträchtigen vermöge, bleibt hier füglich unerörtert, während in ersterer Beziehung zugestanden werden mufs, dafs gerade auf diesen Gebieten eine Theilung der Arbeit am ersten zulässig scheinen möchte. Unleugbar ist freilich, dafs die Erkenntnifs der Natur und ihrer Gesetze zu dem christlich-religiösen Mittelpunkte der Gymnasialbildung in engster Beziehung steht, allein da die Arbeit des Menschengeistes, wie sie in der Sprache und Geschichte zu Tage tritt, dem Gymnasiasten in Rücksicht auf seinen späteren überwiegend geistigen Lebensberuf wichtiger ist, da ein Erkennen des göttlichen Waltens in der Natur erst das Resultat einer tiefern Einsicht in dieselbe sein kann und da eine allseitige Durchdringung der Lehrobjecte, welche sich auf den Menschengeist und die Natur beziehen, gemäfs dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaften nur bei den wenigsten Lehrern angetroffen wird: so ist man in die Nothwendigkeit versetzt, Eines derselben hintansetzen zu müssen, und Umfang der zugewiesenen Stundenzahl wie innere Bedeutung weisen der Naturwissenschaft und Mathematik diese zweite Stellung an. Unter den Lectionen, welche von dem Amte des Klassenordinarius unzertrennlich sind, wenn dasselbe seinen oben dargelegten Zweck erreichen soll, steht der Religionsunterricht oben an: so wenig die häusliche Erziehung ohne religiöse Basis einen rechten Erfolg haben kann, um soviel weniger darf dieser ohne jene von dem Erzieher des Gymnasiums erwartet werden. Und doch herrscht über diesen Gegenstand noch keineswegs Einstimmigkeit der Ansichten, indem der obigen Ansicht entgegen öfter Stimmen laut werden, welche die Vereinigung des Religionsunterrichts in die Hand eines oder zweier Lehrer fordern, damit nicht durch eine Zertheilung desselben unter 6 oder mehr Lehrer der Character dieser Unterweisung einer möglichen Veränderung ausgesetzt werde. Die dem Unterrichtswesen vorgesetzten Behörden selber

scheinen beiden Auffassungen Raum zu geben, indem in einem ministeriellen Circularrescript vom Jahre 1826 Concentrirung des Religionsunterrichts und in den S. 329 f. dieser Zeitschr. Jahrg. 1852 angezogenen Verordnungen die Uebertragung desselben an die Ordinarien angeordnet wird; hat ja auch das Pädagogium zu Putbus seinen eigenen Religionslehrer. Die richtige Lösung dieser Frage scheint davon abzuhangen, ob der Religionsunterricht als eine wissenschaftliche Disciplin behandelt, und also der Geschichte, Mathematik u. dgl. coordinirt werden, oder ob er als eine echte Herzensangelegenheit, als eine den ganzen innern Menschen, Lehrer wie Schüler, durchdringende Sache angesehen werden mufs, ob seine Tendenz die Mitgabe theologischer Vorkenntnisse beim Austritt aus der Schule, oder die Erfüllung des Schülers mit christlichem Sinne ist. Einen gesetzlichen Anhalt hierfür geben die Reglements für die Prüfung der Abiturienten und der Candidaten des höhern Schulamtes. In jenem heifst es §. 23, 5: In Hinsicht der Religions-Kenntnifs ist zu prüfen, ob die Abiturienten die christliche Glaubens- und Sittenlehre, die Hauptmomente der Geschichte der christlichen Kirche und den Inhalt der heiligen Schrift im Allgemeinen kennen gelernt, und in der Grundsprache des Neuen Testaments Einiges mit dem Erfolge eines im Ganzen leichten Verständnisses gelesen haben. In ähnlicher Weise verlangt die vorläufige Instruction für die Entlassungsprüfungen der höhern Bürger- und Realschulen §. 4. *B. a.*: Der Abgehende mufs mit dem Inhalte der heiligen Schrift im Allgemeinen, ferner mit der biblischen Geschichte und den Hauptmomenten der Geschichte der christlichen Kirche, sowie mit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre hinreichend bekannt sein. Ueber die Prüfung der Candidaten des höhern Schulamts endlich heifst es §. 21 des Reglements: Die Prüfung in den theologischen Wissenschaften ist darauf zu richten, ob der Kandidat die heilige Schrift, wenigstens das Neue Testament, in der Grundsprache zu interpretiren verstehe, mit den allgemeinen Regeln der biblischen Kritik und Hermeneutik und mit der Geschichte der biblischen Bücher und deren Verfassern hinreichend bekannt sei, ob er die christliche Dogmatik und Moral in ihren Hauptmomenten zu entwickeln wisse, und sich von der Kirchengeschichte nicht blofs eine allgemeine Uebersicht, sondern auch eine nähere Kenntnifs derjenigen Begebenheiten angeeignet habe, welche für die Gestaltung des kirchlichen Lebens und die Ausbildung des Lehrbegriffs der Kirche, zu welcher der Kandidat sich bekennt, von entschiedenem Einflusse gewesen sind. — — Von denjenigen Kandidaten, welche entweder gar nicht oder nur in den untern Klassen Religionsunterricht ertheilen wollen, ist die Bekanntschaft mit dem Inhalte der heiligen Schrift und diejenige Kenntnifs der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, so wie der bestehenden kirchlichen Verhältnisse zu fordern, welche nach dem Standpunkte ihrer übrigen Bildung zu erwarten ist.

Der hier überall festgehaltene Standpunkt ist der der Wissenschaftlichkeit und Schriftgelehrsamkeit, da die in Betreff der Religion gestellten Forderungen so hoch gehalten sind, dafs mehr über die vom Examinandus hierauf gerichteten Studien, als über die innere Erfassung derselben ein Zeugnifs begehrt wird. Zu jenen bleibt nun sowohl dem Schüler wie dem studirenden Philologen neben dem Umfange des Gebietes, auf dem er sich heimisch zu machen hat, geringe Mufse, daher denn Viele der jetzt geprüften Schulmänner auf jede Befähigung zum Religionsunterricht verzichten, und die Gymnasien, obgleich sie in den Anforderungen an ihre Abiturienten nicht allzustrenge an der Vorschrift festhalten mögen, in nicht geringe Verlegenheit gerathen, woher sie Religionslehrer nehmen sollen, welche der theologischen Disciplinen in jenem Grade mächtig sind.

Sie suchen dann auf die eine oder die andere Weise das Lehrobject unterzubringen, entweder durch Uebertragung an einen andern Lehrer, oder an einen Geistlichen, oder durch Combination. Nachstehende Tabelle giebt hierüber für Pommern das Nähere:

Gymnasium zu:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Anclam	Ord.	Ord. v. I.	Ord.	Ord.	Ord. v. IV.	Ord.
Cöslin	Ord. v. II. comb. (I. u. II.)		Ord.	Gymn. Lehrer.	Ord. v. II.	Gymn. Lehrer
Greifswald . . .	Ord. v. IV.	II Gymn. / II Real. Director comb.	III Gymn. / III Real. Hülfsprediger comb.	IV Gymn. / IV Real. Ord. comb.	Ord.	Ord.
Neu-Stettin . .	Ord. v. II.	Ord.	Ord.	Ord.	Ord. v. V. comb. (V. u. VI.)	
Stargard . . .	Ord. v. II.	Ord.	Ord.	Ord. v. VI.	Ord.	Ord. v. V.
Stettin	Ob. I.: Consist.-Rath. / Unt. I.: Ord. v. II. 2.	II. 1.: Ord. v. Ob. III. / II. 2.: Ord.	Ob. III.: Ord. / Unt. III.: Ord.	IV. 1.: Ord. / IV. 2.: Ord. v. II. 1.	Ord.	Ord.
Stralsund . . .	Consistorial-Rath.	Ord. v. I.	Ord.	Ob. IV.: Ord. / Unt. IV.: Ord. v. VI.	Ord. v. VI.	Ord.
Putbus	Religionslehrer. (I.–III.)			IV. u. V. comb.		

Welches unter diesen Auskunftsmitteln das mindest zu empfehlende sei, liegt auf der Hand, es ist Combinirung zweier Klassen: denn wenn ein Object, das so schon mit einem Minimum von Stunden bedacht ist, auch dieses noch nicht einmal in jeder Klasse findet, so wird schon dadurch der Schüler gewöhnt, dasselbe als geringfügig zu betrachten, auch abgesehen von den Störungen, welche von der Vereinigung einer gröfseren Anzahl einander sonst ferner stehender Schüler unzertrennlich sind, und den mancherlei Zerstreuungen, welche dadurch der hier besonders erforderlichen Sammlung des Gemüthes entgegentreten. Was sodann die Uebertragung des Religionsunterrichts an einen Geistlichen, wie wir sie namentlich am Pädagogium zu Putbus finden, betrifft, so wird kein mit den Verhältnissen einer Erziehungsanstalt Vertrauter verkennen, welch ein mächtiger Hebel dadurch dem Einwirken des Erziehers entzogen ist. Hier wie in jedem Falle standen gewifs hinreichend wichtige Beweggründe im Vordergrunde, wodurch diese Einrichtung geboten ward: immer aber wird dem eingehenden Erkennen der Verhältnisse einer Erziehungsanstalt wie eines Gymnasiums das Bekenntnifs abgenöthigt werden, dafs der Religionsunterricht dem Ordinarius als dem Träger der erziehenden Seite der Schule gebühre, und seine Lostrennung von dort nur durch die Rücksicht auf bestehende, aber weder rechtlich noch sittlich billigenswerthe Umstände entschuldigt werden könne.

Dahin rechnen wir zuerst den Mangel an Lehrern, welche geneigt oder befähigt sind, dies Object zu übernehmen. Beides geht — jede andere Begründung würde den Beruf des Betreffenden zu seinem Amte negiren — theils aus dem Mangel an den erforderlichen Vorkenntnissen, theils aus einer Abneigung, sich dieselben anzueignen, hervor. In ersterer Beziehung sind die Forderungen des Prüfungs-Reglements hoch gespannt: selten wird ein Philologe für dies Studium ausreichende Zeit gewinnen. Indefs ist nicht zu übersehen, dafs die Erfüllung jener Forderungen die Berechtigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes auch in den **obersten** Klassen zur Folge hat; da nun selten einem angehenden Lehrer derselbe anders als in einer untern übertragen werden wird, so wird der letzte Theil der angeführten Requisite hier vorzugsweise zur Anwendung kommen. Demselben zu genügen, scheint für den Examinandus neben seinen sonstigen Studien ohne grofse Schwierigkeiten erreichbar, und es darf im Interesse der Schule die Forderung ausgesprochen werden, dafs sowohl von den wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen auf die Nothwendigkeit dieses Punktes wiederholt hingewiesen, als auch von dem Director des Gymnasiums, welchem der angehende Lehrer angehört, besonders bei der Uebertragung eines Ordinariates hierauf strenge Rücksicht genommen werde. Trägt die gesammte Anstalt, wie es ihrer Aufgabe geziemt, nun zugleich den Character eines religiösen Bildungsinstitutes, so steht zu erwarten, dafs auch der einzelne Lehrer seine Neigung zu anderweitigen Beschäftigungen seiner amtlichen Pflicht wenigstens soweit zum Opfer bringen wird, dafs er nach und nach die Kenntnifs des Umfanges und Inhaltes der für die Schule erforderlichen theologischen Disciplinen in dem Mafse sich aneignet, um selbst in den mittleren und oberen Klassen den Religionsunterricht mit Erfolg geben zu können.

Als das, was der Gymnasialschüler im Laufe seines Cursus in dieser Beziehung sich anzueignen habe, wird im Reglement für die Abiturientenprüfung gefordert: Kenntnifs der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, der Hauptmomente der Kirchengeschichte und des Inhalts der heiligen Schrift im Allgemeinen, wie einige Bekanntschaft mit dem Neuen Testamente in der Ursprache. Demgemäfs ist die Organisation des Unterrichtes folgende: auf der untersten Stufe Lectüre des Alten und Neuen

Testamentes, auf der mittleren Katechismus, Lesung der Evangelien, Apostel- und Kirchengeschichte, auf der oberen Lesen des Neuen Testamentes, verbunden mit einer Einleitung entweder in das Neue oder auch in das Alte Testament, Kirchengeschichte, Glaubens- und Sittenlehre, Heilslehre. (Vgl. S. 293 f. dieser Zeitschr. 1852.) Dabei wird natürlich vorausgesetzt, dafs die Basis dieser Disciplinen, Bekanntschaft mit dem Inhalte der heiligen Schrift, hinreichend gesichert sei. Ist dem aber wirklich also? — Die Lehrcurse der beiden unteren Klassen sind höchstens einjährig: in 2—3 wöchentlichen Stunden sollen also Knaben von 8—11 Jahren innerhalb zweier Jahre Bekanntschaft mit dem Inhalte der Bibel gewinnen, und zwar in dem Umfange, dafs dieselbe eine Mitgabe für das Leben sei, denn, wiewohl die Lectüre weder von den mittleren noch von den oberen Klassen ausgeschlossen ist, so ist sie hier doch keineswegs die Hauptsache, und die sichere Ueberlieferung des Inhaltes der biblischen Schriften fällt also den unteren Klassen zu. Dafs diese ihr Ziel in der Kürze der angegebenen Frist erreichen können, wird Niemand behaupten, der einerseits die Langsamkeit dieses Alters in der festen Erfassung überhaupt kennt, und andrerseits weifs, dafs heut zu Tage die Bibel nur noch ausnahmsweise im Schoofse der Familie ein gelesenes Buch ist. Wie daraus die Nothwendigkeit erhellt, dem Religionsunterricht in den unteren Klassen mehr Raum zu gewähren [1]), so ergiebt sich für die mittleren und oberen die Pflicht, erst, nachdem der Lehrer die Ueberzeugung gewonnen hat, dafs seine Schüler wirklich mit der Bibel vertraut sind, zu einer Entwickelung der auf die heilige Schrift begründeten Lehrsysteme überzugehen. Sonst theilt sich die irrige Voraussetzung des Lehrers gar leicht dem Lernenden mit, er wiegt sich in dem Wahne, die Bibel zu kennen, und verschmäht es als etwas unter seiner Würde Stehendes, sich dorthin zu wenden, woher dem Menschen allein ein fester Halt im Leben wird. — Ob nun freilich neben der Grundlegung einer festen Bibelkenntnifs, wie Einer sie im Alter von 18 bis 20 Jahren sich erwerben kann, hinreichend Zeit für eine ausgedehntere Erfüllung der übrigen Forderungen bliebe, mag fraglich erscheinen: jedenfalls aber, selbst wenn dies nicht erreichbar wäre, würde eine Kenntnifs des Inhaltes der Bibel nicht nur im Allgemeinen, sondern gerade im Einzelnen eine bessere Mitgabe fürs Leben sein, als ein mannigfaltigeres Wissen ohne den rechten Grund, und die Gymnasien ihre ursprüngliche Bestimmung, *seminaria ecclesiae et reipublicae* zu sein, besser erfüllen, als jetzt, wo ihnen zugemuthet wird, *seminaria theologiae* abzugeben.

Wie der Religionsunterricht den Schüler in die Geschichte des Reiches Gottes einzuführen hat, so findet der Unterricht in der Geschichte am erfolgreichsten in der Hand des Religionslehrers seinen Platz. Auf der untersten Stufe ist die Behandlung ja fast dieselbe, indem das biographische Element vorherrscht: dort die Geschichte der Erzväter, hier das Leben berühmter Männer, — wie leicht ergeben sich wechselseitige Beziehungen, wie nahe liegt es, bei den bunten Verhältnissen des Lebens unablässig auf den innern Frieden der Gott erfüllten Männer hinzuweisen? In den mittleren Klassen, deren Aufgabe einerseits ist, dem Knaben Ordnung in das weite Gebiet der Geschichte bringen zu lassen, wie andrerseits ihn die Thaten des eigenen Volkes kennen zu lehren, ist sowohl dort wie hier fortwährend Gelegenheit geboten, auf die Vorbereitung

[1]) Und zwar um so mehr, da dem Knaben von 8—11 Jahren kaum ohne mancherlei Gefahr zugemuthet werden kann, regelmäfsig des Sonntags eine einstündige, ihm meist unverständliche Predigt anzuhören, und daher die Schule ihm die Kirche zu ersetzen hat.

und Durchführung des Christenthums hinzuweisen. Am meisten Spielraum bleibt aber für diese Thätigkeit in den beiden oberen Klassen. Der Schüler ist mit einem schon ziemlich umfangreichen Sprachmaterial für Latein und Griechisch ausgestattet, er hat einen Ueberblick über das ganze historische Gebiet gewonnen, und wird nun in das Leben der beiden classischen Völker eingeführt, zu dessen Erfassung sowohl die öffentliche, wie die Privatlectüre bei zweckmäfsiger Leitung nicht wenig beizutragen vermögen. Gewinnt er so Erkenntnifs des antiken Lebens, wie die Schriften der edelsten Geister es uns überliefert haben, so liegt darin für ihn zugleich die grofse Gefahr einer Ueberschätzung des heidnischen Wesens, einer Identificirung der Begriffe human und religiös, und religiös und christlich, und gerade davor kann er bewahrt werden, wenn dem Lehrer in dem Religionsunterrichte das Mittel gegeben ist, dem Heidenthum bei all seiner Herrlichkeit seine richtige Stellung als eine Vorbereitung auf das Christenthum anzuweisen. Nicht anders gilt es in der neueren Geschichte, bei allen grofsen Momenten ihr Verhältnifs zu der Aufgabe der ganzen Zeit, der Belebung und Thatwerdung des Christenthums unverrückt im Auge zu behalten.

Nach der obigen Tabelle liegen die historischen Lectionen nur in 13 Klassen unsrer Gymnasien in der Hand des Ordinarius. Der geographische Unterricht, über dessen Verhältnifs zu jenem der Verf. sich S. 303 f. dieser Zeitschr. 1852 ausgesprochen, hat aufser in Neu-Stettin, wo V. u. VI. in der Geschichte combinirt sind, den geschichtlichen aus der VI. verdrängt (in Stralsund auch aus der V.), und ist nur in sehr seltenen Fällen nicht dem Lehrer der Geschichte übertragen.

Unter den Requisiten, welche zur Uebernahme eines Klassenordinariates befähigen, nennt die Instruction für die Directoren der pommerschen Gymnasien §. 9 neben der Liebe und dem Ansehn, worin ein Lehrer bei den Schülern der Klasse steht, die Mehrzahl und die Art seiner Lectionen in derselben. Damit ist offenbar nichts Anderes gemeint, als der Unterricht in den classischen Sprachen, da deren Umfang und Bedeutung für das Gymnasium das Wesentlichste sind. Es mag nicht ohne Interesse sein, den mannigfachen Anfeindungen dieses Lehrobjectes gegenüber auf die Begeisterung Luthers für dasselbe hinzuweisen. Er schreibt „an die Bürgermeister und Rathsherrn allerlei Städte in deutschen Landen": Lasset uns das gesagt sein, dafs wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darinnen dies Messer des Geistes stecket, sie sind der Schrein, darinnen man dies Kleinod traget, sie sind das Gefäfs, darinnen man diesen Trank fasset, sie sind die Kemnot, darinnen diese Speise lieget. Und wie das Evangelium selbst zeiget, sie sind die Körbe, darinnen man diese Brode und Fische und Brocken behält. Ja, wo wir's versehen, dafs wir (da Gott vor sei) die Sprachen fahren lassen, so werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern werden auch endlich dahin gerathen, dafs wir weder Lateinisch noch Deutsch recht reden und schreiben können. Defs lafst uns das elende greuliche Exempel zur Beweisung und Wahrnehmung nehmen in den hohen Schulen und Klöstern, darinnen man nicht allein das Evangelium verlernet, sondern auch Lateinische und Deutsche Sprache verderbet hat, dafs die elenden Leute schier zu lauter Bestien worden sind, weder Deutsch noch Lateinisch recht reden oder schreiben können, und beinahe auch die natürliche Vernunft verloren haben. Raumer Geschichte d. Pädag. Bd. 1 S. 156 f.

Aus der obigen Zusammenstellung ergiebt sich, dafs von den 55 Klassen unsrer Gymnasien in 43 der Unterricht in den alten Sprachen, und zwar in 15 derselben in beiden von den Ordinarien ertheilt wird. Ob

nicht eine noch gröſsere Concentrirung dieses Objectes erreichbar sei, läſst sich hier nicht untersuchen, da vielfach persönliche Beziehungen maſsgebend sind: wohl aber darf der Wichtigkeit einer Organisation, welche beide alten Sprachen demselben Lehrer zuweist, mit einem Worte gedacht werden. Wenn der Knabe Griechisch zu lernen beginnt, so hat er wenigstens eine ziemliche Sicherheit in den lateinischen Formen erworben und wird zugleich in das Gebiet des Syntactischen eingeführt. Dabei gilt es nun hauptsächlich, ihn die Anschauungen der Muttersprache in die antike Denkweise übertragen zu lehren, und da beide alten Sprachen sowohl hierin, wie in der Formlehre viel Adäquates haben, so wird durch eine Vereinigung beider Objecte theils eine erhebliche Ersparung an Zeit und Arbeit gewonnen, da die Bezugnahme auf die lateinischen Regeln auch in den griechischen Lectionen wiederkehrt, theils aber auch der Schüler noch fester an seinen Lehrer gekettet, da dieser sowohl die gröſste Anzahl von Stunden, als auch die Hauptobjecte zu ertheilen hat. Noch mehr tritt der durch eine Vereinigung beider Sprachen erzielte Gewinn auf der Stufe hervor, wo das Interesse für den Inhalt der gelesenen Stücke den Schüler an dies Object fesselt und sich ihm in Folge einer umfangreicheren Lectüre der Blick in die Herrlichkeit des Alterthums aufthut Ist dort nicht das historische Moment der Zweck der Lectüre, wird der Schüler nicht angeleitet, das Gelesene fortwährend auf das Leben des Alterthums zu beziehen und in demselben nur einen Ausdruck des Geistes, der dasselbe durchdringt, zu erkennen: so wird er schwerlich Liebe und Begeisterung für die Autoren gewinnen, gewöhnlich aber, und auch das noch im glücklicheren Falle, sich nur die formale Bildung aneignen. die bei ihrer unverkennbaren Wichtigkeit doch nimmermehr das Hauptziel der Arbeit des Gymnasiums sein kann. Erst wo in der Geschichte der Geist des Christenthums als der lebendig machende erkannt wird, und wo die Erkenntniſs des Alterthums auf jene und dadurch auf diesen Mittelpunkt zurückgeführt wird: erst da kann der Schüler vor einer Zersplitterung unter der Mannigfaltigkeit der überlieferten Lehrgegenstände bewahrt, erst dort der Einheit in dem anscheinend zerstückelten Lehrplane ihre Stätte gewahrt werden.

Bei der Ausbildung der Lehrer des Gymnasiums, wie sie jetzt durchgängig gefunden wird, scheinen der Forderung, den griechischen und lateinischen Unterricht in dieselbe Hand, d. h. in die des Ordinarius zu legen, in wissenschaftlicher Beziehung geringe Schwierigkeiten entgegenzustehen. Beide Sprachen bilden ja den fast ausschlieſslichen Gegenstand der philologischen Studien, und welchem besondern Theile dieser Wissenschaft sich der Einzelne auch hingebe, immer wird er auf beide geführt, und selbst wenn seine Neigung überwiegend der einen von ihnen zugewandt ist, so liegt doch in der Natur der Beschäftigung mit dem Alterthum die Nothwendigkeit begründet, sich auch der andern soweit mächtig zu erhalten, daſs er bei der nöthigen Vorbereitung in derselben zu unterrichten im Stande ist. Wenn wir nun dennoch die Lectionen in beiden Sprachen nicht selten unter zwei oder mehrere Lehrer in derselben Klasse getheilt finden, und zwar so, daſs entweder jede einem überwiesen, oder die eine oder gar beide wieder an zwei Lehrer vertheilt sind, so sind das Ausnahmefälle, deren specielles Gerechtfertigtsein keineswegs in Abrede gestellt werden soll. Immer jedoch verdient hervorgehoben zu werden, daſs eine Arbeitstheilung sowohl für das sittliche wie für das geistige Gedeihen im Ganzen nicht ersprieſslich scheint, denn auch in letzterer Beziehung ist es kaum zu vermeiden, daſs schon Dagewesenes wiederholt und dadurch die Spannung der Schüler erschlafft, wie andrerseits manches Wichtige als bekannt vorausgesetzt wird und, weil der eine Lehrer sich auf den andern verläſst, unerörtert bleibt.

Nach der bisherigen Auseinandersetzung würden Religion, Geschichte, Lateinisch und Griechisch die Objecte sein, welche in der Hand des Klassenordinarius diesem ausreichenden Raum zur Entwickelung seines pädagogischen Einflusses gestatteten. Die Stundenanzahl, welche ihm hiernach zufiele, beliefe sich auf 18 die Woche, eine Summe, die wir für die Gymnasien unsrer Provinz als ein Minimum bezeichnen dürfen, da sie meistens überschritten ist. Daher glauben wir, nicht den Einwurf einer Ueberbürdung der Ordinarien befürchten zu müssen, wenn wir jene Objecte noch um eins vermehren. Dies würde der deutsche Unterricht sein, dessen Bedeutung für die Gymnasien seit Hiecke's Epoche machender Schrift zwar allgemein anerkannt ist, den wir aber doch nur in 19 Klassen dem Ordinarius überwiesen finden. Die mancherlei Vortheile, welche es gewährt, ihn diesem zuzutheilen, scheinen freilich auf den unteren Stufen, wo die Muttersprache mit der fremden zugleich erlernt wird, mit gröfserer Sicherheit hervorgetreten zu sein, da dort der lateinische und deutsche Unterricht meistens vereinigt sind. Aber dieselben sind auch für die oberen Klassen keineswegs zu verkennen, denn hier gewährt die umfassende Beschäftigung mit den Klassikern theils durch mündliche wie schriftliche Uebertragung, theils durch Relation des Gelesenen zugleich eine Uebung in der Muttersprache, und dazu bietet die gewonnene Kenntnifs des Alterthums vermöge der Klarheit und Durchsichtigkeit desselben genugsam Gelegenheit, die schwierigeren und verwickelten Anschauungen der neueren Zeit auf die Einfachheit zurückzuführen, ohne welche ein volles Verständnifs kaum erreichbar ist. Es braucht kaum gesagt zu werden, welch ein Gewinn an Zeit und Arbeit sich durch eine Concentrirung der Hauptlectionen jeder Klasse, wie sie im Vorstehenden angedeutet ist, ergeben würde; ja wir glauben, behaupten zu dürfen, dafs 20 wöchentliche Lectionen, in dieser Weise von einem Lehrer ertheilt, auch abgesehen von der Hebung des erziehenden Einflusses, für die wissenschaftliche Förderung erspriefslicher sein würden, als eine bedeutend gröfsere Stundenzahl unter den jetzigen Verhältnissen. Zugleich wäre damit der Gefahr einer Ueberbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten begegnet, welche bei einer Zertheilung der Objecte an mehrere Persönlichkeiten, mögen die Verhältnisse der Klasse auch noch so oft Gegenstand ihrer Besprechung sein, kaum beseitigt werden kann, und deren bedenkliche Folgen schon vor längerer Zeit von den Schulbehörden in reifliche Erwägung gezogen wurden.

Ganz unabsehbar wäre aber der Gewinn, welcher für die Erziehung des Schülers durch eine solche Organisation erwüchse. Der Ordinarius, durch die Eltern wie durch die früheren Ordinarien über die Individualität des Knaben vorläufig unterrichtet, würde in Kurzem in den Stand gesetzt werden, sich ein auf Autopsie begründetes Urtheil zu bilden, und bei den vielseitigen Berührungspunkten zu seiner Klasse fortwährend Gelegenheit finden, je nach dem Bedürfnifs seiner Entwickelung auf ihn einzuwirken. Der Schüler selbst aber, unablässig an seinen Lehrer gewiesen, wird — man müfste denn in Betreff der Persönlichkeit des letztern Voraussetzungen machen, welche ihm die Befähigung zu seinem Berufe absprechen würden — kaum anders können, als sich bald seiner Leitung mit dem vollen Vertrauen hinzugeben, welches gerade unsere Jugend in hohem Grade characterisirt, und sie einerseits zu energischen Anstrengungen fähig, wie andrerseits sanft und fügsam wie ein Kind macht.

Doch wozu dies weiter ausführen? Das Gedeihliche eines solchen innigen Verhältnisses zwischen Lehrern und Schülern leuchtet ja von selbst ein, und wenn der weltliche Sinn des Hauses und der Familie von

seinen Abwegen zurückzurufen ist, so mag nicht leicht ein Mittel wirksamer sein, als wenn Lehrer und Schüler das Bild einer auf innerem Frieden und herzlicher Liebe beruhenden Gemeinschaft darbieten.

Greifswald. H. Lehmann.

VI.

Nekrolog.

Der Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Marienwerder Eduard August Theodor Baarts ist am 12. September 1852 an der Gehirnrose gestorben. Wahrhafte christliche Frömmigkeit hat ihn sein ganzes Leben hindurch, in allen Verhältnissen und Lagen, geleitet, erhoben, beseligt. Ein liebreicher und aufopfernder Familienvater, ein treuer Amtsgenosse und Freund, ein gewissenhafter und mit Begeisterung sich hingebender Lehrer und Erzieher, ein gründlicher Kenner und Forscher in den Gebieten der Wissenschaft, zu allen Zeiten treu ergeben dem Könige und dem Königshause, ein glaubensvoller Arbeiter im Weinberge des Herrn, hat er überall Hochachtung und Vertrauen und Liebe genossen und segensreich gewirkt. — Am 15. September wurde er bestattet. Das Lehrerkollegium und die Schüler folgten seinem Sarge mit vielen andern seiner Freunde und Verehrer. Herr Prediger Hintz hielt die Grabrede; Lehrer und Schüler sangen einen Trauergesang.

Er ist 1807 zu Tempelburg in Pommern geboren, in Jenkau bei Danzig und auf dem Gymnasium zu Danzig vorbereitet, studirte in Halle Theologie und Schulwissenschaft, ward hiernach Hauslehrer, sodann Lehrer an einer höhern Töchterschule in Elbing, wo er gleichzeitig am Gymnasium arbeitete, und übernahm seit Juli 1837 [zuerst als Hülfslehrer und seit 1840 als vierter Oberlehrer] am Königl. Gymnasium zu Marienwerder den Religionsunterricht in allen Klassen und überdies philosophischen, geschichtlichen und philologischen Unterricht in den beiden obern Klassen und in Quarta, wo er auch die Ordinariatsgeschäfte verwaltete. — Es ist von ihm, aufser einzelnen Arbeiten in Zeitschriften, Folgendes im Druck erschienen: 1) „Dürfen die Eltern mit ihren Kindern machen, was sie wollen?" — 2) Als Programms-Abhandlung: 1842. Religiös-sittliche Zustände der alten Welt nach Herodot. 1848. *Seneca de deo.* 1850. Ueber den Becker'schen Faktitiv.

VII.

Nekrolog.

Friedrich Wilhelm Wilberg wurde am 19. Juli 1798 zu Overdik bei Bochum in der Grafschaft Mark, wo sein Vater, ein durch seine pädagogischen Schriften und seine amtliche Wirksamkeit ausgezeichneter Schulmann, damals Lehrer an der Königlichen Freischule war, geboren.

In Elberfeld, wohin der Vater von einigen wohlhabenden Familien im Jahre 1802 als Vorsteher einer Privat-Bildungsanstalt für junge Kaufleute berufen war, erhielt Wilberg den ersten wissenschaftlichen Unterricht theils von dem Vater, theils von den Lehrern des rasch aufblühenden Instituts. Der Bestimmung des Instituts gemäfs war der Unterricht in den neueren Sprachen (Französisch, Englisch, Italienisch) vorherrschend, so dafs Wilberg, als er den gelehrten Studien sich zu widmen beschlofs, in den alten Sprachen noch wenig Fortschritte gemacht hatte, und das Versäumte auf dem Gymnasium nachzuholen gezwungen war. Im Herbst 1813 ging er auf das Lyceum zu Mannheim, wo die schon von dem Vater geweckte Vorliebe für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien durch den häuslichen Verkehr mit dem später als Professor der Mathematik in Bonn verstorbenen Dr. Diesterweg genährt und gepflegt wurde. Ostern 1815 ging er auf das Gymnasium zu Düsseldorf und widmete sich unter der Leitung von Kohlrausch und Kortüm vorzugsweise dem Studium der Geschichte und der alten Sprachen. Im Herbst 1816 bezog er, nachdem er in der Abiturientenprüfung sich das Zeugnifs No. 1 erworben hatte, die Universität Berlin, um sich seiner Neigung gemäfs philologischen, historischen und mathematischen Studien zu widmen. Aufser Fr. A. Wolf waren in Berlin seine Lehrer in der Philologie Böckh und Buttmann, in der Geschichte Rühs und Wilken und in der Mathematik Grüson. Er hatte das besondere Glück, sich der näheren Bekanntschaft und des Umgangs von Wolf und Buttmann zu erfreuen; ersterer wufste durch seine Vorlesungen über Homer Wilberg so für diesen Schriftsteller zu gewinnen, dafs derselbe sein Lieblingsschriftsteller wurde, und er ihn später auch während seiner amtlichen Wirksamkeit mit einer gewissen Vorliebe behandelte. Nachdem er während des Jahres 1817 in Köln als Freiwilliger seiner Militärdienstpflicht Genüge geleistet hatte, bezog er 1818 die neu gestiftete Universität Bonn und setzte seine philologischen Studien unter den Professoren Heinrich, Näke und Welker fort. Vier Jahre lang war er Mitglied des unter Heinrich's und Näke's Leitung rasch aufblühenden philologischen Seminars, eine Zeitlang arbeitete er auf der Universitätsbibliothek und im Jahre 1821 ertheilte er den mathematischen Unterricht in den unteren Klassen des dortigen Gymnasiums. Im Herbst 1822 wurde er, nachdem er sein Lehrerexamen rühmlich bestanden hatte, an das Gymnasium zu Essen berufen, dem er von der Zeit an bis zu seinem am 11. Juni 1852 durch einen Nervenschlag herbeigeführten Tode unausgesetzt seine Kräfte gewidmet hat, zuerst als provisorisch angestellter Lehrer, seit 1824 als erster ordentlicher Lehrer, seit 1829 als erster Oberlehrer und seit 1845 als Direktor. Zweimal hatte er schon vorher interimistisch das Direktorat verwaltet, zuerst 1829—1831, während der damalige Direktor Dr. A. Paulssen geistig erkrankte, und dann 1845, als der Direktor Dr. Savels als Schul- und Regierungsrath nach Münster versetzt war.

Während einer fast dreifsigjährigen Amtswirksamkeit hat Wilberg fast in allen Unterrichtsgegenständen des Gymnasiums (Religion und Hebräisch ausgenommen) und in allen Klassen, durch die Verhältnisse veranlafst, unterrichtet; namentlich wurden wegen der besonderen Verhältnisse der neu begründeten, gröfstentheils mit alten Lehrern besetzten Anstalt in den ersten Jahren seine vielseitigen Kenntnisse auf mannichfache Weise in Anspruch genommen. Sein Unterricht zeichnete sich besonders durch Klarheit, Anschaulichkeit und grofse Lebendigkeit aus, und er besafs die seltene Gabe, eine noch so grofse Anzahl von Schülern stets lebendig zu erhalten und alle zu beschäftigen; dies zeigte sich namentlich bei dem Unterrichte im Rechnen und in der Geographie. Unterstützt wurde er

bei seiner geistig anregenden Methode, in der wol der durch seine Gabe, auf junge Leute einzuwirken, weithin bekannte Vater sein Vorbild war, noch durch ein sehr gutes Gedächtnifs, eine kräftige Sprache, ein scharfes Gesicht, ein feines Gehör und eine imposante Figur, so dafs man in dieser Beziehung wol von ihm sagen konnte, er war wie zum Lehrer geboren.

Nicht weniger vielleicht als durch seinen Unterricht wirkte Wilberg auf die Schüler durch seine Persönlichkeit, indem er es verstand, mit den Schülern, ohne sich im Mindesten etwas zu vergeben, auf eine vertrauliche Weise zu verkehren und durch Gespräch und Mittheilungen aus dem reichen Schatze seines Wissens und seiner Erfahrungen sie anzuregen. Zu dieser Gabe, durch Liebe und Ernst auf die Schüler einzuwirken, kam nun noch der Umstand, dafs er es in nicht geringem Grade verstand, auf die Schüler bei der Wahl ihres künftigen Berufes einzuwirken, sie durch Rath und That, wenn sie desselben für ihre fernere Laufbahn bedurften, zu unterstützen, wobei er weder Zeit noch Mühe zu scheuen pflegte, und wobei ihm seine grofse Bekanntschaft mit den verschiedensten Personen, den praktischen Verhältnissen des Lebens und den gesetzlichen Bestimmungen aufserordentlich zu Statten kam. Es kann daher nicht auffallen, dafs viele Schüler mit grofser Liebe an ihm hingen, wie sich dies nicht blofs in dem dankbaren Andenken, das sie ihrem früheren Lehrer widmeten, häufig zeigte, sondern auch bei mehreren Gelegenheiten sich öffentlich kund gab. Namentlich war dies der Fall, als im September 1850 von ehemaligen Schülern der Anstalt hieselbst ein Erinnerungsfest gefeiert wurde, bei dem man nicht nur in dankbarer Liebe der Anstalt und ihrer Lehrer im Allgemeinen sich erinnerte, sondern auch ganz besonders innige Liebe und Dankbarkeit gegen den nun schon Verewigten in einer Weise aussprach, dafs er diesen Tag für einen der schönsten und glücklichsten seines Lebens hielt.

Was Wilberg als Direktor geleistet hat, das bezeugt wohl die von Jahr zu Jahr zunehmende Frequenz der Anstalt, die im Jahre 1845 133 und im Jahre 1852 248 Schüler in 8 getrennten Classen zählte, und die grofse Anzahl der Schüler, die während dieser Zeit mit dem Zeugnifs der Reife zur Universität entlassen wurden (61). Ueberhaupt nahm er während der 7 Jahre seines Direktorats 414 Schüler in die Anstalt auf. Wie Wilberg seine Aufgabe als Direktor auffafste, das hat er in der Rede, mit der er sein Amt 1845 antrat, in den Worten ausgesprochen: „Je erfreulicher und ehrenvoller ihm dieses neue Amt erschiene, um so mehr empfände er die Verantwortlichkeit desselben; die Schule habe nicht nur den Zweck, ihre Zöglinge mit Kenntnissen auszurüsten, sie sei auch Erziehungsanstalt, und die glückliche Durchdringung beider Elemente, die Stählung der Geisteskräfte wie die sittliche Bildung und Veredlung der Jugend sei der Gesichtspunkt, den vor allen der Leiter einer höheren Schulanstalt nie aus den Augen verlieren dürfe; aber zu dem Gelingen dieser Aufgabe müsse auch das Vertrauen der Bürger mitwirken, Zuversicht zu der Disciplin der Anstalt, zu dem guten Willen der Lehrer, Behutsamkeit im Urtheil über sie und die Verwaltung der Schule. Getrost sehe er der Zukunft entgegen, wenn der Kampf mit Hindernissen und Schwierigkeiten auch nicht ausbleiben werde. Unter dem Beistande der Amtsgenossen, mit denen er zum Theil bereits seit Jahren ein freundschaftliches, mit allen ein freundliches Verhältnifs unterhalten, mit Unterstützung der Eltern und Angehörigen der Jugend und der Freunde und Gönner des Schulwesens, von deren Theilnahme und Vertrauen er in seiner langjährigen Wirksamkeit sich oft und bei der Kunde von seiner Ernennung aufs Neue überzeugt habe, gelobe er, den Pflichten seines Amtes mit allen Kräften nachkommen zu wollen, und der Anstalt, die

ihm durch eine 23jährige Amtswirksamkeit theuer geworden — was ihm von Leben und Kraft noch beschieden sein möge, auch ferner freudig zu weihen."

Von dieser Ansicht liefs er sich auch während seiner ganzen Amtsführung leiten. Dafür, dafs er seine Aufgabe als Direktor einer Simultan-Anstalt auf die richtige Weise zu lösen verstand, spricht der Umstand, dafs noch einige Wochen vor seinem Tode der Hochwürdigste Herr Weihbischof der Erzdiöcese Köln Dr. Baudri in einem freundlichen Schreiben ihm für seine rege Obsorge bezüglich der religiösen Bedürfnisse der katholischen Schüler der Anstalt dankte.

Von dem Gedanken ausgehend, dafs nur ein einträchtiges Zusammenwirken aller Lehrer im Stande sei, ein glückliches Resultat zu erzielen, strebte er vor allen Dingen dahin, ein solches zu Stande zu bringen und zu erhalten, und es schmerzte ihn nichts mehr, als wenn ihm dies in Bezug auf den einen oder anderen Collegen nicht immer ganz gelang. Die Förderung einer günstigen Gestaltung der äufseren Verhältnisse der Lehrer liefs er sich vor Allem angelegen sein, und er bedauerte sehr, wenn seine Bemühungen bei den vorgesetzten Behörden fruchtlos blieben. Auf die Wünsche der Lehrer in Bezug auf Lehr- und Stundenplan nahm er eine solche Rücksicht, dafs er dabei an sich selbst, seine Bequemlichkeit und seine Wünsche zuletzt dachte; wie er denn überhaupt durch grofse Gefälligkeit in jeder Beziehung sich auszeichnete. Den Lehrern verstattete er eine grofse Freiheit in der Entwickelung ihrer Eigenthümlichkeit beim Unterrichten; das strenge, kleinliche Ueberwachen der einzelnen Lehrer in ihrer amtlichen Wirksamkeit war ihm in der Seele zuwider. Er ging von der Ansicht aus, dafs dem Lehrer, wenn nur nicht die Einheit des ganzen Schulorganismus gestört würde, möglichst viele Freiheit gestattet werden müfste, und dafs jeder Lehrer im Gefühl der gestatteten Freiheit am eifrigsten und erfolgreichsten wirken werde. Auf die pädagogische Fortbildung der jüngeren Lehrer suchte er besonders durch einen regen Privatverkehr, den er mit ihnen zu unterhalten pflegte, vortheilhaft einzuwirken.

Den älteren Schülern gestattete er manche Freiheit, von dem Gedanken ausgehend, dafs nicht durch den Zwang der Gesetze, sondern nur durch die allmählige Gewöhnung an gröfsere Freiheit der Schüler zur sittlichen Selbstständigkeit heranzubilden sei. An der Besserung eines Schülers zu zweifeln, fiel ihm schwer, und er entschlofs sich, wenn nur Leichtsinn, nicht Bosheit einen Schüler die Gesetze der Schule hatte übertreten lassen, nur ungern zu dessen Ausschliefsung; wo er aber in sittlicher Beziehung einen nachtheiligen Einflufs auf andere Schüler befürchtete, da war er unerbittlich strenge. Bei kleineren Schülern, in einzelnen Fällen auch bei gröfseren schien die Anwendung körperlicher Züchtigung ihm nicht unangemessen, und er bedauerte nichts mehr als die zu grofse Nachsicht und Weichlichkeit der Zeit in dieser Beziehung.

Seine wissenschaftliche Tüchtigkeit hat Wilberg durch Recensionen und Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften (er war mehrere Jahre lang Mitherausgeber des Museums des rheinisch-westphälischen Schulmännervereins), durch eine Reihe von Programmen [1]) und durch

---

[1]) *Lectionum Homericarum specimen pr.* 1826 Leben Alexanders des Grofsen. Aus Clinton's *fastis hellenicis.* 1830. Die Construction der allgemeinen Karten des Eratosthenes und Ptolemäus. Aus den Quellen dargestellt. 1834. Die ebene Trigonometrie der Griechen. Aus dem Algamest des Ptolemäus dargestellt. 1838. Zur sphärischen Trigonometrie der Griechen. Aus dem Algamest des Ptolemäus. 1839. Geschichte des Gymnasiums

eine grofse critische Ausgabe der Bücher des griechischen Geographen Ptolemäus [1]) bewiesen; für letztere hat er (von dem Ministerium huldvoll unterstützt) die bedeutendsten Handschriften der Bibliotheken zu Paris und Mailand selbst verglichen. Wie die philosophische Facultät der Universität Tübingen durch Verleihung des Doktortitels, so hat die höchste Unterrichtsbehörde unseres Staats durch Verleihung des Professortitels seine wissenschaftlichen Verdienste anerkannt.

Sein Wissen beschränkte sich nicht auf die alten Sprachen, die Geschichte, Geographie und Mathematik, sondern auch in neueren Sprachen, namentlich im Französischen und Englischen, in der Physik und Astronomie hatte er sich tüchtige Kenntnisse erworben. Während er in früheren Jahren sich mehr mit dem Studium der alten Classiker beschäftigt hatte, war sein Privatstudium in den letzten Jahren mehr auf die Geschichte und die Physik gerichtet. Der ganzen Richtung seines Wesens und Studiums nach war Wilberg, wenn er auch in den früheren Jahren vorzugsweise mit philologischen Studien sich beschäftigte, mehr dem realen als dem streng philologischen Principe zugethan, und er begrüfste mit Freuden die von der Berliner Conferenz dem realen Principe auf Kosten des philologischen gemachten Concessionen und versprach sich viel Gutes von den dort gemachten Vorschlägen zur Reorganisation der Gymnasien.

Seinen regen, nicht auf die engen Grenzen seiner Berufsthätigkeit beschränkten wissenschaftlichen Sinn bethätigte Wilberg auch durch die, in Verbindung mit andern wissenschaftlich gebildeten Männern in Essen erfolgte Stiftung eines litterarischen Vereins, dem er eine Reihe von Jahren hindurch als Präses vorgestanden und in dem er, ein Beweis seiner umfassenden Bildung und seines Interesses für neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Praxis, über die verschiedenartigsten Gegenstände Mittheilungen gemacht hat, so wie durch die mehrmals von ihm vor einem gemischten Publicum gehaltenen geschichtlichen und physicalischen Vorträge. Namentlich hatte er die Gabe, an wissenschaftlichen Gegenständen ihre Anwendung und Brauchbarkeit im Leben zu zeigen; wie er denn überhaupt eine durch und durch practische Natur war und eine für den Gang seiner Bildung und seine Stellung im Leben seltene Einsicht in merkantile und gewerbliche Verhältnisse hatte. Dieser Umstand befähigte ihn auch besonders zum Lehrer der Mathematik an der hiesigen königlichen Bergschule, an der er eine Reihe von Jahren hindurch mit besonderer Liebe an erwachsene Schüler den mathematischen Unterricht ertheilte, und dieser Unterricht veranlafste ihn wiederum, sich genauer mit dem Maschinenwesen bekannt zu machen. Sein auf das Practische gerichteter Sinn veranlafste ihn auch, den Plan zu einer Waisenversorgungsanstalt für die Lehrer an den höheren Schulen auszuarbeiten und den höheren Behörden vorzulegen, der leider nicht zur Ausführung gekommen ist. Durch diese practische, selbst auf die kleinlichen Verhältnisse des häuslichen Lebens sich erstreckende Tüchtigkeit wurde ihm das, was vielen Direktoren die gröfste Mühe zu machen pflegt, die Besorgung der äufseren Geschäfte eines Direktors, sehr leicht. Mit dem Lehrplan und Stundenplan z. B., wenn er wegen Combination von Klassen, Mangel an Klassenzimmern u s. w. noch so complicirt war, wurde er in der Regel sehr bald fertig. Die baulichen Angelegenheiten über-

---

zu Essen bis zum Herbst 1844. 1845. Ueber drei Stellen der Geographie des Ptolemäus. 1836.

[1]) *Claudii Ptolemaei Geographiae libri octo. Graece et latine ad codicum manu scriptorum fidem etc.* Dr. Fr. Wilberg. Essen 1838.

wachte er mit Vorliebe. Auch die Geschäfte des Bibliothekars und eines Rendanten des Gymnasiums versah er eine Reihe von Jahren hindurch mit Geschick.

Einen Beweis seiner vielseitigen Thätigkeit liefert auch der Umstand, dafs er mehrere Jahre die hierselbst erscheinende Zeitung — die Allgemeinen politischen Nachrichten — redigirte.

Seinen wahrhaft patriotischen Sinn, seine innige Liebe zu König und Vaterland hat Wilberg zu jeder Zeit, ganz besonders aber in den Jahren 1848 und 1849 bewiesen, wo er mit aufopfernder Liebe an alle dem lebhaften Theil nahm, was ihm das Beste des Vaterlandes zu bezwecken und zu fördern schien. Wahrscheinlich wurde er in Anerkennung dieses seines patriotischen Strebens und Wirkens im Herbst des Jahres 1851 von Sr. Majestät dem König zum Ritter vom Adler des Hohenzollern'schen Hausordens ernannt.

So lebte, so wirkte Wilberg. Möge sein Andenken in den Herzen seiner vielen Schüler noch lange gesegnet fortleben!

E. B.

VIII.

Zur Kenntnifs der Preufsischen Gymnasien.

In den „Anlagen zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1853" findet sich Bd. 3 S. 221 ff. eine „Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Lyceum Hosianum zu Braunsberg, der Gymnasien, Schullehrer-Seminare und Taubstummen- und Blinden-Anstalten, welche Zuschüsse aus mittelbaren oder unmittelbaren Staatsfonds erhalten." Wir theilen dieselbe in der Anlage mit, so weit sie sich auf die gelehrten Schulen bezieht, und bemerken nur, dafs, wenn das Gymnasium zu Düsseldorf zweimal, unter No. 114 und 116, aufgeführt ist, ein Versehen obgewaltet hat, dessen sichere Verbesserung wir Andern überlassen müssen. Wahrscheinlich sollte indefs No. 114 das Gymnasium zu Emmerich aufgeführt werden.

Aus dem anderweitigen interessanten Stoff, den jenes Actenstück enthält, heben wir noch hervor, dafs S. 242 für das Seminar für gelehrte Schulen zu Breslau 1200 Thlr. (davon 1150 Thlr. an Besoldungen und 50 Thlr. an sächlichen Ausgaben) und für das Seminar für gelehrte Schulen zu Berlin 2390 Thlr. (davon 2350 Thlr. an Besoldungen und Stipendien, und 40 Thlr. an sächlichen Ausgaben) ausgeworfen sind.

IX.

Nachtrag zu der Mittheilung über Wolf's Büste.

Von dem Director und den Lehrern des hiesigen französischen Gymnasiums sind 4 Thlr. 15 Sgr. beigetragen.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der bisherige Privatdocent Dr. Franz Beckmann an dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg ist zum aufserordentlichen Professor an diesem Lyceum ernannt worden (den 7. Januar 1853).

Die Berufung des Dr. Dubislaw als zweiter Lehrer der höheren Töchterschule zu Bromberg ist bestätigt worden (den 12. Januar 1853).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Gustav Adolph Lundehn als Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Stolp ist bestätigt worden (den 18. Januar 1853).

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, den Herzoglich Sachsen-Meiningenschen Consistorial- und Schulrath Dr. Carl Ludw. Peter als Director des Gymnasiums zu Anclam, mit Belassung des gedachten Titels, zu bestätigen (den 24. Januar 1853).

Der Schulamts-Candidat Dr. Ernst Woldemar Heffter ist zum Adjuncten beim Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin ernannt (den 6. Febr. 1853).

Die Berufung des Oberlehrers an der Realschule zu Nordhausen Ludwig Carl August Brandt in derselben Eigenschaft an die Realschule zu Erfurt ist bestätigt worden (den 14. Febr. 1853).

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Director des hiesigen französischen Gymnasiums Dr. G. Kramer zum Director der Francke'schen Stiftungen und der damit verbundenen Anstalten in Halle zu ernennen (den 14. Febr. 1853).

Die Berufung des Lehrers an dem Gymnasium zu Vechta im Grofsherzogthum Oldenburg Dr. Wilhelm Bogen als Oberlehrer an das Gymnasium zu Neufs ist bestätigt worden (den 14. Febr. 1853).

Die Berufung des Lehrers an dem Gymnasium zu Greiffenberg Heinrich Wilhelm Walter Bertram als Oberlehrer an der Königsstädtschen Realschule hieselbst ist bestätigt worden (den 24. Febr. 1853).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Traugott Leberecht Hermann Riemann als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Greiffenberg in Pommern ist bestätigt worden (den 28. Febr. 1853).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Lehrer an der hiesigen städtischen höheren Töchterschule Carl Friedrich August Ludwig Rudolph ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 13. Januar 1853).

Der Lehrer Eichner an dem Gymnasium zu Grofs-Glogau ist zum Oberlehrer ernannt worden (den 21. Januar 1853).

3) Todesfälle.

Am 14. Januar 1853 starb zu Zeitz der Prorector Dr. Grebel.
Am 21. dess. Mts. zu Schweidnitz der Prorector C. F. Brückner.

Am 29. März 1853 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Regierungs-Bezirk.	No.		…e. sgr.	…e. pf.	6. Besoldungen der Lehrer. Thlr.	sgr.	pf.	7. Zu sächlichen Ausgaben, einschl. der Verwaltungs-kosten. Thlr.	sgr.	pf.	8. Summe. Thlr.	sgr.	pf.	9. Pensions-Beiträge. Thlr.	sgr.	pf.
					Ausgabe.											
Königsberg .	1	L	—	—	5,750	—	—	383	—	—	6,133	—	—	»	»	»
Königsberg .	1	F	—	—	8,538	—	—	988	—	—	9,526	—	—	122	7	6
	2	G	—	—	6,332	20	—	1,295	10	—	7,628	—	—	84	—	—
	3	G	—	—	7,160	—	—	1,955	—	—	9,115	—	—	103	7	6
	4	P	—	—	3,030	—	—	848	—	—	3,878	—	—	37	22	6
	5	P	—	—	3,560	—	—	923	—	—	4,483	—	—	45	15	—
Gumbinnen .	6	F	—	—	6,332	—	—	908	—	—	7,240	—	—	90	22	6
	7	C	—	—	6,031	21	—	746	9	—	6,778	—	—	93	15	—
	8	C	— / —	— / —	6,456	11	9	993 / * 600	18 / —	3 / —	7,450 / * 600	— / —	— / —	99	22	6
Danzig . .	9	C	—	—	5,842	15	—	1,438	15	—	7,281	—	—	97	—	—
Marienwerder	10	K	3	4	»	»	»	6,178	3	4	6,178	3	4	»	»	»
	11	C	—	—	5,417	—	—	1,719	—	—	7,136	—	—	»	»	»
	12	C	—	—	6,465	12	9	1,555	17	3	8,021	—	—	91	15	—
	13	C	—	—	6,882	—	—	761	—	—	7,643	—	—	96	22	6
	14	C	—	—	7,092	—	—	2,231	—	—	9,323	—	—	98	15	—
	15	P	—	—	2,992	10	—	675	20	—	3,668	—	—	37	22	6
Posen . .	16	C	—	—	6,170	15	—	3,933	15	—	10,104	—	—	81	15	—
	17	M	—	—	10,070	—	—	5,720	—	—	15,790	—	—	148	19	3
	18	A	3	9	»	»	»	5,074	3	9	5,074	3	9	»	»	»
	19	F	—	—	8,070	—	—	3,330	—	—	11,400	—	—	122	7	6
	20	C	—	—	6,550	—	—	1,590	—	—	8,140	—	—	90	7	6
	21	P	—	—	5,541	20	—	1,511	10	—	7,053	—	—	72	7	6
Bromberg .	22	C	—	—	7,597	22	6	1,312	7	6	8,910	—	—	114	15	—
	23	C	—	—	7,200	—	—	4,920	—	—	12,120	—	—	100	—	—
	24	A	20	—	»	»	»	3,565	20	—	3,565	20	—	»	»	»
Stettin . .	25	C	—	6	5,433	—	—	1,599	—	6	7,032	—	6	»	»	»
	26	C	20	1	13,483	14	10	1,946	5	3	15,429	20	1	»	»	»
	27	C	—	—	4,683	23	8	467	6	4	5,181	—	—	»	»	»
Cöslin . .	28	C	27	6	6,936	27	10	814	29	8	7,781	27	6	»	»	»
	29	C	12	6	5,237	3	2	902	9	4	6,139	12	6	77	7	6
Stralsund .	30	F	—	—	5,325	—	—	13,250	—	—	18,575	—	—	»	»	»

Zu No. 8. * …genthum: 10 Thlr.; 2) an Zinsen von Kapitalien: 5670 Thlr.
8 sgr. 6 pf. Summ…

Regi B	-und en s.		5. Summe.			Ausgabe. 6. Besoldungen der Lehrer.			7. Zu sächlichen Ausgaben, einschl. der Verwaltungs-kosten.			8. Summe.			9. Pensions-Beiträge.		
	gr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
	—	—	7,115	16	10	5,489	7	10	1,626	9	—	7,115	16	10	»	»	»
	2	6	6,608	9	9	5,422	17	4	1,185	22	5	6,608	9	9	»	»	»
	28	8	2,541	23	7	1,690	—	—	851	23	7	2,541	23	7	»	»	»
	—	—	2,406	3	10	1,962	10	8	443	23	2	2,406	3	10	»	»	»
Cobl	10	—	6,090	—	—	5,056	20	—	1,033	10	—	6,090	—	—	73	15	—
	—	—	6,623	—	—	5,868	—	—	755	—	—	6,623	—	—		»	»
	16	8	1,930	—	—	1,592	—	—	338	—	—	1,930	—	—	»	»	»
Düss	—	—	6.879	—	—	5,870	—	—	1,009	—	—	6,879	—	—	81	22	6
	—	—	8,656	—	—	6,340	—	—	2,316	—	—	8,656	—	—	»	»	»
	14	2	6,434	—	—	4,030	—	—	2,404	—	—	6,434	—	—	»	»	»
	—	—	7,386	—	—	4,558	22	6	2,827	7	6	7,386	—	—	»	»	»
	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»	»
	»	»	5,328	—	—	»	»	»	5,328	—	—	5,328	—	—	»	»	»
	—	—	11,980	—	—	9,102	—	—	2,878	—	—	11,980	—	—	»	»	»
	—	—	7,603	13	9	4,946	20	—	2,656	23	9	7,603	13	9	»	»	»
Cöln	—	—	11,417	—	—	8,796	—	—	2,621	—	—	11,417	—	—	99	15	—
	—	—	5,513	—	—	3,790	—	—	1,723	—	—	5,513	—	—	»	»	»
	—	—	766	—	—	674	—	—	92	—	—	766	—	—	»	»	»
	—	—	10,466	—	—	7,400	—	—	3,066	—	—	10,466	—	—	»	»	»
Trier	—	—	5,724	—	—	4,350	—	—	1,374	—	—	5,724	—	—	»	»	»
Aach	5	—	11,100	—	—	8,250	—	—	2,850	—	—	11,100	—	—	»	»	»
	—	—	6,650	—	—	5,270	—	—	1,380	—	—	6,650	—	—	»	»	»
	—	—	1,826	29	7	1,450	—	—	376	29	7	1,826	29	7	»	»	»
Liegr	»	»	30.072	—	—	8,392	22	6	21,679	7	6	30.072	—	—	»	»	»
	4	1	1,088,335	—	9	719,479	5	7	368,855	25	2	1,088,335	—	9	3701	19	3
Dazu W																	
Davo per] 31, hal																	
	3	7	33,985	13	7	»	»	»	33,985	13	7	33,985	13	7	»	»	»
	0	6	1,054,349	17	2	719,479	5	7	334,870	11	7	1,054,349	17	2	3701	19	3

12,43 1,190 Thlr.; 2) vom Grund-Eigenthum: 9,163 Thlr. 10 sgr.; 3) an Zinsen:

90 3,5-852

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Kritik des Theages.

Wenn man die kritische Beurtheilung aufmerksam verfolgt, die einzelne aus dem Alterthum überlieferte Schriftwerke im Laufe der Zeit erfahren haben, so findet man leicht dieses als Thatsache heraus, dafs, wenn einmal der Zweifel an der Echtheit einer solchen Schrift erwacht war, dieselbe sich mit bewundernswerther Energie zunächst verstärkte, hierauf einzelne Zurückweisungen oft allzusicherer, meist über die Wahrheit auf der andern Seite hinausgehender Art erfuhr, und nach vielem Hin- und Herreden einer spätern, mehr abgekühlten Zeit zur Ausgleichung und Lösung übergeben wurde. Dabei kommt es natürlich nicht darauf an, ob man, wie einige Philosophen, diesen Vorgang als einen in der Sache liegenden dialectischen Prozefs auffafst, in welchem der Begriff immer nur einzelne Momente heraussetzt, die sich deshalb stets als einseitige erweisen, bis endlich der Begriff sich ganz geläutert und die Spannung in sich aufgehoben hat, oder ob man diese Schulangelegenheit anders behandelt. Die Thatsache bleibt ungeschmälert und leidet auch dadurch keine Gefahr, dafs wir in manchen Fragen der höhern Kritik noch keineswegs aus der Periode der befangenen, leidenschaftlichen Beurtheilung herausgetreten sind. Die folgenden Bemerkungen beziehen sich auf ein jetzt so ziemlich zur Ruhe gekommenes Gebiet und sollen nicht sowohl in wissenschaftlicher Beziehung durch Lösung der noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten die Sache fördern, als des Beispiels wegen einige der Schwankungen des kritischen Urtheils bezeichnen, welche mit den Schlägen und Schwingungen des Pendels das wenigstens gemein haben, dafs sie nach beiden Seiten hin über die „richtige Mitte“ hinausgehen, wenn auch in abnehmenden Bogen.

Dafs die alten Kritiker den Theages für Platonisch hielten, wird Niemanden befremden. Aufser dieser allgemeinen Ansicht,

für welche Stallbaum in seiner Ausgabe des Dialogs S. 225 die wichtigsten Zeugen anführt, wissen wir nur noch das Einzelne, dafs nach Diogenes Laertius einige alte Kritiker dem Theages die erste Stelle in den Platonischen Dialogen angewiesen haben [1]). Zu diesen Urtheilen kann man gleich aus unserer Zeit die Stimme Niebuhr's hinzufügen, eines Mannes, der in historischem Stoffe so feine kritische Beobachtungen machte, in philosophischem freilich, nicht ohne Bewufstsein seiner nach dieser Seite hin beschränkten Anlage, fast streitlos und nur aufnehmend sich verhielt; ich meine nämlich eine Aeufserung in seinen Briefen, die so etwa lautete, dafs, während andere Dialoge Plato's den Leser für die aufgewandte Mühe oft allzuwenig entschädigten, hier im Theages eine Quelle dauernder, von Anfang bis zu Ende zunehmender Erholung und Erfrischung liege. An der Echtheit des Dialogs scheint er nicht zu zweifeln. Allerdings aber war ein Zweifel dieser Art schon vor ihm ausgesprochen worden, und zwar von einem nicht gewöhnlichen Kenner der Platonischen Werke, von Heindorf zu *Lys.* §. 2 und zu *Phaedr.* §. 29. Weniger der Stil als die ganze Haltung und der Gedankengehalt des Theages schien ihm des grofsen Platon durchaus unwürdig. Insbesondere mifsfiel ihm die allerdings seltsame Stelle p. 128*b*, wo Sokrates aller andren Dinge Kenntnifs als ihm fremd und nur die Wissenschaft der Liebe als ihm eigen darstellt (*οὐδὲν ἐπιστάμενος πλήν γε σμικροῦ τινὸς μαθήματος, τῶν ἐρωτικῶν*). Diese aber rühmt er mehr zu besitzen, als einer der früheren oder jetzigen Menschen. Man würde Heindorf mifsverstehen, wenn man glaubte, er betrachte überhaupt eine solche Behauptung des Sokrates als unplatonisch; vielmehr gibt er selbst die Stellen an, die Aehnliches aussagen. Das nur erregt seinen Verdacht, dafs an so ungehöriger Stelle, so ganz aufser dem Zusammenhange des Gedankens in unserm Theages diese Hervorhebung der Liebe, wie man diese im Einzelnen auch fassen mag, stattfindet und mehr als anderswo betont wird. Diese Ungehörigkeit schien ihm so einleuchtend, dafs er unterliefs, aus dem Plane des Theages dieselbe erst nachzuweisen. Ein anderes Argument gegen die Echtheit lag ihm darin, dafs zwar Sokrates beim Beginne des Dialogs 122*b* den richtigen Gang der Untersuchung so vorzeichne, dafs er mit Demodokus den Gegenstand der beabsichtigten Untersuchung zuerst begrifflich feststelle, dafs er aber nichts desto weniger gleich davon abgehe, um den jungen Theages selbst nach dem Gegenstand seines Begehrens zu fragen. Bei diesen Anklagen ist es leicht, zu bemerken, dafs Heindorf, im Gefühl der unplatonischen Beschaffenheit unsers Dialogs, auch da Anstofs genommen, wo eine Ursache nicht vorhanden war, und die Nachfolgenden fanden hier für ihre Reaction die erforderlichen schwachen Seiten des Angriffs. Aber vorher wuchsen noch

---

[1]) *Diog. Laert. III*, 62. *Ἄρχονται δὲ οἱ μὲν, ὥς προείρηται, ἀπὸ τῆς Πολιτείας· οἱ δ' ἀπὸ Ἀλκιβιάδου μείζονος· οἱ δ' ἀπὸ Θεάγους κ. τ. λ.*

die Beschuldigungen des Dialogs; denn Schleiermacher stellte in seinen bekannten Einleitungen und Anmerkungen hier und da eine ziemliche Anzahl von Gründen auf, welche die Unechtheit vollends darthun sollten, und Ast kam sodann noch hinzu, obgleich mehr dem Zuge folgend, der in der Kritik durch so entscheidende Vorgänger nun einmal herrschend geworden war, als dafs er neue Anklagepuncte vorgebracht hätte. Die Reihe der Angriffe schien zu Ende gebracht, und es scheint angemessen, dafs wir hier einen Augenblick innehalten und resümiren über Angriff und Vertheidigung. Denn die letztere blieb nicht aus, sondern wurde von zwei Männern Socher (Ueber Plato's Schriften) und Knebel (*Platonis dialogi tres: Theages, Amatores, Jo.* 1833) nicht ohne Eifer geführt. Bemerkenswerth scheint es von vorn herein, dafs von speziell philologischer Kritik in dieser Periode des Kampfes nicht die Rede ist. Was in dieser Zeit an der Form des Theages verdächtigt wird, bezieht sich einestheils auf die auffallende Uebereinstimmung gewisser Stellen desselben mit andern Platonischen, anderntheils auf die angeblich ungeschickte Handhabung der dialogischen Form, wodurch der Verfasser des Dialogs sich deutlich verrathe. Die erste Beschuldigung ruht auf ganz unzweifelhaften Thatsachen; man vergleiche nur *Theag. p.* 128*a* mit *Apol.* 19*e* und *Theag. p.* 128*d* mit *Apol.* 31*d* u. a. m. (Dafs sie später erst verfälscht und übertrieben ist, werden wir sehen.) Knebel bestreitet sie auch nicht, wohl aber die Folgerung, der Verfasser des Theages habe sie absichtlich ausgezogen, um seinem Machwerk ein echtes Gepräge zu geben. Die Art, wie er dieser Folgerung entgegentritt, ist wenig überzeugend, er setzt voraus, der Leser wisse bei aller Aehnlichkeit der betreffenden Stellen doch noch Verschiedenheit genug zu finden, um jedem der gleichen Ausdrücke die Originalität zuzugestehen. In einem Beispiele nur (*Theag. p.* 128*d*) traut er dieser Voraussetzung doch nicht ganz, indem er die auffallende Uebereinstimmung dieser Stelle mit *Apol.* 31*d* auch noch dadurch zu rechtfertigen sucht, dafs hier die wörtliche Ueberlieferung der Ansicht des Sokrates von der allergröfsten Wichtigkeit gewesen sei. Es betrifft nämlich die Beschreibung des Sokratischen Dämonium (*ἔστι γάρ τι θείᾳ μοίρᾳ παρεπόμενον ἐμοὶ ἐκ παιδὸς ἀρξάμενον δαιμόνιον, κ. τ. λ.*), die allerdings durch geringe Abänderung des Ausdrucks leicht verfälscht werden konnte. Die letztere Beobachtung Knebel's ist nicht ohne Werth. Indefs hätte er besser gethan, in der auf sklavische Nachahmung gegründeten Anklage eine leidenschaftliche Uebertreibung zu erkennen. Denn gesetzt auch, der Dialog sei von einem Nachahmer geschrieben, so wäre es doch ein grober Mifsverstand, diesen Nachahmer so dumm vorzustellen, dafs er die verrätherischen Spuren seiner Imitation auch dem blödesten Auge nicht habe verbergen können. Hat er aber absichtlich diese so genaue Uebereinstimmung mit einer unzweifelhaft Platonischen Stelle herbeigeführt, so konnte er nur deswegen dazu seine Zuflucht nehmen, weil er auf andre Weise die Verschiedenartigkeit des Inhalts von dem der echten

Schriften Platon's nicht verdecken und sein Machwerk nicht legitimiren konnte. Es leuchtet somit ein, dafs die Uebereinstimmung jener Stellen für sich noch nicht das Urtheil bestimmt, dafs die Entscheidung vielmehr erst von der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung des Inhalts erwartet werden mufs. Der zweite Einwurf, von der ungeschickten Anwendung der dialogischen Manier hergenommen, ist freilich ein sehr vager und wird von Schleiermacher selbst dadurch noch mehr der Beurtheilung entzogen, dafs er unserm Dialog an manchen Stellen einen Platonischen Ton nicht absprechen kann. Dem letztern Zugeständnifs sucht Knebel dadurch beizukommen, dafs er im Einzelnen nachzuweisen verspricht, nichts im Ausdruck des Dialogs weiche von dem anerkannt Platonischen ab. Die Folge zeigte, dafs er sein Versprechen nicht zur Zufriedenheit gelöst hatte. Für den Haupteinwurf des formellen Ungeschicks unterläfst allerdings Schleiermacher nicht, ein Beispiel anzuführen, und geräth auf die Katechese über den Beinamen „Tyrannen" (124 *d*). Nachdem nämlich manche Herrscher genannt sind, welche die dem Knaben erwünschte Stellung eingenommen, muthet er nicht alsbald dem Knaben in einer folgenden Frage zu, diese als *τύραννοι* zu bezeichnen; denn dieses Epitheton hatte einen unangenehmen Klang. Da aber doch die klare Einsicht in sein Verlangen dem Knaben nicht erlassen werden konnte, so erleichterte ihm Sokrates wenigstens durch eine Zwischenfrage die Antwort, und wie Theages nun bei den Namen Bakis u. s. w. gleich die genannten Personen als Chresmoden bezeichnete, was unverfänglich war und auf der Hand lag. so hielt er auch in der nun erst folgenden Frage mit dem Namen *τύραννοι* nicht mehr zurück. Das ist nach meiner Ansicht der Sinn der Stelle, und das Beispiel Schleiermacher's ist somit nicht ganz passend gewählt, um das Ungeschickte der dialogischen Form darzulegen.

Wenn die bisherigen, mehr das formelle Gepräge des Dialogs betreffenden Angriffe die Echtheit des Theages nicht allzusehr erschütterten, so dürfen wir uns doch nicht zu einer Geringschätzung der Schleiermacher'schen Einwürfe überhaupt verleiten lassen; denn deren Hauptstärke liegt in der nachgewiesenen Differenz des Inhalts. Ja, nicht einmal die Form ist mit Beseitigung der erwähnten Anstöfse als Platonisch erwiesen. Denn schon wenige Jahre später suchte Stallbaum in seiner Ausgabe des Theages S. 223 ff. durch speziell philologische Erörterungen zu zeigen, dafs auch das sprachliche Element ein vom echt Platonischen durchaus gesondertes, streng geschiedenes sei. Es scheint passend, diese Einzelnheiten sprachlicher Art hier schon darzulegen, damit uns im Folgenden einzig die mehr inhaltliche Seite der Untersuchung beschäftige. Beginnen wir mit dem weniger Erheblichen. An dem Puncte des Dialogs, wo sich Sokrates zuerst an den jungen Theages wenden will, fragt er den Vater um den Namen seines Sohnes (122 *d*): *Εἰπὲ δή μοι τί καλὸν ὄνομα τῷ νεανίσκῳ; τί αὐτὸν προςαγορεύομεν;* Demodokus erwiedert:

Θεάγης ὄνομα τούτῳ, ὦ Σώκρατες.

ΣΩ. Καλόν γε, ὦ Δημόδοκε, τῷ υἱεῖ τὸ ὄνομα ἔθου καὶ ἱεροπρεπές.

Hier nimmt Stallbaum eine Bemerkung Schleiermacher's auf, das Wort *προσαγορεύειν* sei falsch für *ὀνομάζειν* oder *καλεῖν* gebraucht, denn in *προσαγ.* sei jedesmal eine Qualifizirung des genannten Gegenstandes mit enthalten, welche hier nicht denkbar sei. Es möchte schwer sein, die Richtigkeit dieser synonymischen Bemerkung zu bestreiten, doch kann man ihr an unserer Stelle aus dem Wege gehen. Es ist keineswegs zuzugeben, dafs Sokrates nur den Namen des Theages habe wissen wollen, diesen hätte er durch die Aufforderung *εἰπὲ δή μοι τί καλὸν ὄνομα τῷ νεανίσκῳ* deutlich genug verlangt, und eine fernere Frage wäre völlig ohne Sinn gewesen. Sein ganzes Interesse concentrirt sich vielmehr in der Person des Jünglings, den er nun kennen lernen soll, so, dafs ihm schon der Name bedeutungsvoll scheint, gerade als ob er ihn erst dem Knaben beilegen soll. „Mit welchem Namen sollen wir ihn begrüfsen?" wäre also wohl der genauere Ausdruck der Frage, und dafs ihm in dem *προσαγ.* wirklich eine Qualität vorschwebt, zeigt sich auch gleich in der sinnigen Deutung des Namens *καλόν γε .... τὸ ὄνομα ἔθου καὶ ἱεροπρεπές.*

Somit wäre der behandelte Anstofs auch nur ein scheinbarer, erst hervorgerufen durch das Verlangen, das bestimmte Gefühl der Unechtheit des Dialogs durch die Auffindung von Unebenheiten im Einzelnen begründet zu sehen. Dasselbe gilt von der Bemerkung Stallbaum's, die die Verbindung *ἅρματα κυβερνᾶν* (p. 123 *c*) als sonst ungebräuchlich rügt. Sehen wir nur den Zusammenhang an. In 123 *b* hatte Sokrates von Theages den Namen der Weisheit zu wissen verlangt, die er zu erwerben wünsche, und damit er den rechten Gesichtspunct bei der Benennung nicht verfehlte, nimmt er als Beispiel die Kunst *ᾗ οἱ ἄνθρωποι τὰ πλοῖα κυβερνῶσι*, welche deshalb *κυβερνητική* heifse. Die Verbindung *πλοῖα κυβερνᾶν* ist darin nicht anstöfsig. Nun aber folgt ein zweites Beispiel, das die Benennung *ἡνιοχικήν* mit *ἅρματα κυβερνᾶν* in Verbindung bringt. Dafs *κυβερνᾶν* wie *gubernare* in übertragener Bedeutung im allgemeinen Sinn des *dirigere* vorkommt, braucht nicht erst gesagt zu werden, dafs es also mit *ἅρματα* in Verbindung gesetzt werden konnte, versteht sich, dafs es wirklich hier so gebraucht wurde, bedarf nicht erst aus anderen Stellen seine Entschuldigung und Billigung zu suchen. Der Zusammenhang und der natürliche Gedankenlauf führen diese Verbindung herbei, ohne den geringsten Zwang, und man darf nicht einmal mit Knebel an die grofse Vorliebe der Athener für seemännische Färbung der Rede erinnern. Was ferner Stallbaum über das *ποιοῦμαι δεινὸς εἶναι* (p. 128 *b*) tadelnd bemerkt, ist, wie man gleich fühlt, ihm selbst so unerheblich vorgekommen, dafs wir es übergehen können.

Ein Hauptanstofs in dem Verzeichnifs Stallbaum's fehlt uns noch, der, wäre er richtig bemerkt, die Vertheidigung der Echt-

heit sehr erschweren würde. Denn S. 224 lesen wir, dafs die Construction im Theages p. 121 c *ἀπὸ τῶν ἐμαυτοῦ ἐγὼ πραγμάτων τεκμαίρομαι καὶ ἐς τἄλλα* gegen den Sprachgebrauch der alten Attiker verstofse. Hier ist dem so besonnenen Manne eine Uebereilung begegnet, denn nicht etwa bei einem alten Attiker anderswo brauchen wir uns nach Vertheidigung des *τεκμαίρεσθαι ἀπό τινος εἴς τι* umzusehen, sondern derselbe Plato sagt an einer andern, völlig gesicherten Stelle (*Theaet. p.* 206 *b*): *εἰ δεῖ ἀπὸ τούτων τεκμαίρεσθαι καὶ εἰς τὰ ἄλλα. κ. τ. λ.* [vergl. Ast Lexicon Platonicum zu d. Worte].

Nicht weniger verfehlt sein Ziel ein anderer Hieb Stallbaum's, der ursprünglich einem Schleiermacher'schen Angriff nachhelfen sollte. Denn wenn der Letztere schon auf die verdächtige Uebereinstimmung von *Theag.* 128 *a* mit *Apol.* 19 *e* aufmerksam gemacht hatte, so verschärft Stallbaum dies so, dafs er sagt, der Verfasser des Theages habe sogar das in der Apologie vorhandene Anakoluth nachgeahmt. In der Apologie ist allerdings das Anakoluth nicht zu verkennen, es heifst dort: *τούτων γὰρ ἕκαστος — οἷός τ' ἐστὶν ἰὼν εἰς ἑκάστην τῶν πόλεων τοὺς νέους, οἷς ἔξεστι τῶν ἑαυτῶν πολιτῶν προῖκα ξυνεῖναι ᾧ ἂν βούλωνται, τούτους πείθουσι τὰς ἐκείνων ξυνουσίας ἀπολιπόντας σφίσι ξυνεῖναι κ. τ. λ.* Um aber in der parallelen Stelle des Theages ein Anakoluth zu finden, bedarf es eines absonderlichen Begriffs von dieser grammatischen Erscheinung; denn hier heifst es: *οἱ οὕτω σοφοὶ εἰσὶ ὥστε εἰς τὰς πόλεις ἰόντες πείθουσι τῶν νέων τοὺς γενναιοτάτους τε καὶ πλουσιωτάτους, οἷς ἔξεστι τῶν πολιτῶν ᾧ ἂν βούλωνται προῖκα ξυνεῖναι, τούτους πείθουσι ἀπολείποντας τὰς ἐκείνων συνουσίας αὑτοῖς συνεῖναι.* Ich habe hier vergeblich ein Anakoluth gesucht.

Das wären so ziemlich alle Angriffe, welche man von sprachlicher Seite aus gegen die Echtheit unsers Dialogs gerichtet hat. Wie in der Auffindung und Benutzung derselben eine Befangenheit und ein über die Wahrheit hinausgehender Eifer nicht zu verkennen ist, so ist auf der andern Seite, zumal von Knebel, diese Seite der Untersuchung zu früh abgeschlossen und die Bedeutung der vorgebrachten sprachlichen Enstasen zu gering angeschlagen worden. Denn offenbar geht die Beweisführung gegen die angeblichen sprachlichen Discrepanzen nicht bis zu dem Resultat vor, dafs nun der Theages als von dieser Seite durchaus unanfechtbar dastünde. Nicht allein ist zu bedenken, dafs das Zusammentreffen mehrerer auch für sich minder erheblicher Dinge den Platonischen Character der Rede zweifelhaft macht, sondern auch, dafs diese Art von Kritik niemals abgeschlossen ist und ein geschärfter Sinn stets neue Differenzen wahrnehmen wird, seien sie auch von ungleicher Bedeutung. Ein Bewufstsein dieser Unsicherheit ist bei den Vertheidigern des Dialogs auch nicht zu verkennen, sie sind nicht gemeint, den Theages zu den vollendeteren Schriften Plato's zu zählen, sondern weil hier und da *„egregia illa stili concinnitas, quae in aliis divini philosophi libris tam est conspicua“*, fehle, so sehen Socher und Knebel

unsern Dialog für einen sehr frühen Jugendversuch an und glauben, dafs in derselben Ansicht die alten Grammatiker, von denen Diogenes Laertius spricht (siehe oben S. 354), den Theages an die Spitze der Platonischen Schriften gestellt hätten [1]).

Weit schwieriger, aber auch weit wichtiger als die bisher besprochene atomistische Kritik des Einzelnen ist die richtige Beurtheilung des gesammten Dialogs, soweit der Inhalt, insbesondere die Anschauungsweise des Verfassers und die künstlerische Durchführung der einzelnen Rollen in Erwägung kommt.

Was die Anschauungsweise unseres Dialogs betrifft, so ist der ganze Angriff hier gegen die eigenthümliche Ansicht von dem berühmten *δαιμόνιον* gerichtet, die, wie es scheint, von der Platonischen merklich abweicht. Schleiermacher, Stallbaum, K. Fr. Hermann sind es besonders, die sich um diese Seite der Streitfrage verdient gemacht haben. Freilich mufs man von vorn herein bezweifeln, dafs ein ganz klares Resultat sich ergeben werde, denn überall, wo es sich um die Grenze zwischen Göttlichem und Menschlichem handelt, und auf dieser Grenze schwankt das Dämonium, da ist die Erkenntnifs sehr erschwert, oft unmöglich. Ja, bei der eigenthümlichen Vermischung der beiden Seiten in der griechischen religiösen und sittlichen Anschauung, auch bei den Philosophen der guten alten Zeit, ist die Entscheidung nur um so schwieriger. Wie tief greifen ihre Götter in das Thun und Treiben, ja in das Denken und Fühlen der Menschen ein! Wie oft führt Plato auch dasjenige auf die Gabe der Götter zurück, was dem gereifteren, selbstständigeren Denken als natürliche Begabung, als psychologische Function u. s. w. erscheint! Dafs auch das Sokratische Dämonion eine solche psychologische Function sei, ist seit der schönen Untersuchung Hoffmeister's über den Begriff der Sophrosyne bei Platon (Essen 1827; siehe S. 8 u. f.): „Das vielbesprochene Dämonion des Sokrates ist sicher nichts Anderes als die *ὀρθὴ δόξα* in sittlichen Dingen, religiös gedeutet", die herrschende Ansicht geworden, und so bemerkt auch Plato selbst einmal (*Phaedrus* 242 *c*): *ὡς δή τοι, ὦ ἑταῖρε, μαντικόν γέ τι καὶ ἡ ψυχή.* Aber es würde ein erheblicher Irrthum sein, wollte man bei Platon eine consequente Festhaltung und Durchbildung dieser philosophischen Ansicht erwarten und verlangen. Nicht einmal so weit entspricht er dieser Erwartung, dafs er (in späterer Weise) die Begabung zwar auf die Götter zurückführte, die fernere Ausbildung derselben aber der menschlichen Arbeit und Entwicklung überliefse, sondern so oft die Stimme des Dämonium zu ihm kommt, ist sie göttliche Stimme. Und so kommt es, dafs er die Thätigkeit des Dämonion auch geradezu der Gottheit beilegt. So heifst es

---

[1]) Billigt man diese Annahme, so liegt es nahe, die Uebereinstimmung der erwähnten Stellen des Theages mit andern der Apologie auch daraus zu erklären, dafs die beiden Schriften der Zeit ihrer Abfassung nach nicht so sehr weit auseinander liegen. Doch ist die Zeit der Abfassung der Apologie auch noch nicht ganz sicher festgestellt.

im ersten Alkibiades von Sokrates p. 103, dafs ihn *nicht ein* Menschliches, sondern ein *δαιμόνιον ἐναντίωμα* bisher abgehalten habe, mit Alkibiades zu verkehren, dagegen lesen wir weiter p. 124 *c*: *θεός, ὅσπερ σοί με οὐκ εἴα πρὸ τῆςδε τῆς ἡμέρας διαλεχθῆναι* [1]). Wie man aber sagen könne, aus der Stelle des Theages p. 128 *d*: *ἔστι γάρ τι θείᾳ μοίρᾳ παρεπόμενον ἐμοὶ ἐκ παιδὸς ἀρξάμενον δαιμόνιον* gehe hervor, dafs der Verfasser auf eine höchst verkehrte Art verwechsele und wunderbar zusammenführe die göttliche Schickung und jenes persönliche Vorgefühl, vermag ich eben so wenig einzusehen, als Hoffmeister es konnte (S. 32). Nur die enge Verbindung liegt darin zu Tage, in welche Sokrates sein richtiges Gefühl in sittlichen Dingen mit der Gottheit brachte. Dafs im Theages das *δαιμόνιον* als eine für sich seiende Natur dargestellt werde, ist von Schleiermacher behauptet worden, bewiesen aber weder von ihm, noch von irgend Jemandem.

Indem man sich aber beständig darauf besinnt, dafs nach der Anschauungsweise Plato's dieses individuelle ethische Urtheil auf göttliche Kraft also ein Objectives durchaus zurückgeht, so kann man es von vorn herein nicht ganz fremdartig finden, wenn im Theages gesagt wird, dieselbe Kraft des *δαιμόνιον* wirke auch im Umgange des Sokrates mit seinen Schülern. Einigen *nämlich* verwehre das Dämonium diesen Umgang, so dafs Sokrates mit ihnen nicht verkehren könne. Andern wehre es nicht, aber sie kämen doch nicht voran. Die aber vom Dämonium unterstützt würden, gewännen bald, und zuweilen auch für die Dauer, an Bildung und Einsicht.

Und doch ist gerade diese Darstellung des Dämoniums so sehr angegriffen worden. Ja, man ging noch weiter. Es sei schon unplatonisch, meinte Hermann, dafs das Dämonium im Theages sich um Dinge kümmere, und über sie urtheile, die sich nicht streng auf Sokrates selbst bezögen, dafs es z. B. andre Menschen warne. Es mufs auffallen, dafs Hermann dennoch gleich daneben ein Citat aus Xenophon's Memor. beibringt, in dem die Beziehung des Sokr. Dämonium auf andre Menschen ganz deutlich gelehrt wird, und dafs er dann behauptet, der Verfasser des Theages habe diese Stelle mifsverstanden.

Wenn man aber diese Beziehung des Dämonium zu Andern, als Sokrates, noch allenfalls als Platonisch zugeben will, so sträubt man sich doch um so lebhafter gegen jenes Erstere, dafs es auch in Andern wirke. Und dennoch läfst sich auch dafür Einiges aus dem unbestritten Platonischen anführen. Denn es heifst *Theaet.* 150 *d*: *πάντες δὲ προϊούσης τῆς ξυνουσίας, οἶσπερ ἂν ὁ θεὸς παρείκῃ, θαυμαστὸν ὅσον ἐπιδιδόντες. κ. τ. λ.*, wo in derselben Weise wie im 1. Alkibiades *θεὸς* für das Bestimmtere *δαιμόνιον* steht.

---

[1]) Der Dialog Alkibiades I. darf hier benutzt werden, weil der Versuch Schleiermacher's, ihn als unecht zu erweisen, nicht gelungen ist. Man sehe bei Socher, Stallbaum und Carl F. Hermann die betreffenden Stellen.

Denn dafs diese Stelle vom Verfasser unseres Dialogs mifsverstanden sei, habe ich trotz der Behauptung Schleiermacher's und Stallbaum's nicht einzusehen vermocht, wie denn der Erstere gerade diesen Theil der Frage auf eine höchst undeutliche Weise behandelt hat. Das Richtige haben hierüber schon Socher (S. 97), Knebel (S. 7) und C. Fr. Hermann (S. 598) gegeben. Indefs steht die Sache immer doch nicht so, dafs jede Abweichung unseres Dialogs vom Theaetet und dem echt Platonischen in dieser dämonischen Wirkung in Andern beseitigt wäre. Man braucht nur die beiden einschlagenden Stellen neben einander zu lesen, um die Sicherheit bedenklich zu finden, die nach Abweisung der gröbern und übertriebenen Einwürfe sich der Vertheidiger des Dialogs bemächtigt hat. Dazu hat übrigens wesentlich beigetragen, dafs alle andern gegen das Dämonion des Theages gerichteten Einwürfe leicht zu beantworten waren; denn dafs das Dämonium bei unserm Verfasser keine Natur für sich, kein selbstständiges Wesen sei, ist von Socher und Knebel (S. 7) hinlänglich gezeigt. Ferner dafs nicht blofs in unserm Dialog das Dämonium dem Sokrates zuweilen verboten habe, den einen oder den andern Jüngling in seine Gemeinschaft aufzunehmen, haben aus dem Theaetet und dem 1. Alkibiades Knebel (zu Theages S. 129 *e*) und Stallbaum (zu derselben Stelle) gegen Schleiermacher gezeigt. Endlich dafs unser Dämonium nicht, abweichend von dem Platonischen, in miraculöser Weise zufällige Ereignisse vorhersage, ist von Socher (S. 98) und Knebel hinreichend nachgewiesen. Und das sind diejenigen Beschuldigungen gegen die Darstellung des Dämoniums, die bestimmt formulirt worden sind. Das Uebrige ruht mehr auf einem allgemeinen Gefühl des Disparaten, das sich jedem Leser aufdrängt, und nur schädlich kann es sein, wenn man dieses Gefühl dann unterdrücken zu müssen glaubt, wenn seine Rechtfertigung und Begründung von einem andern Standpunct aus als unzureichend zurückgewiesen worden ist.

Was den zweiten Punct betrifft, die formelle künstlerische Behandlung und die Durchführung der Rollen der Collocutoren, so ist auch in dieser Beziehung von Stallbaum ein neues Argument vorgetragen worden, das er so ausdrückt (p. 221): „(*Socrates*) *compluribus exemplis evincere studet, saepenumero se daemonio instinctum familiaribus futura mala praedixisse. Verum hoc quid, obsecro, momenti facit ad illud, quod daemonium vult etiam in eos plurimum posse, qui cum ipso conversentur*“. Der Zusammenhang ist jedoch ein anderer und wohl zu begreifen. Denn als Sokrates bekennt, er sei nicht im Besitze der Weisheit der Sophisten, wendet ihm Theages ein, es seien aber doch viele seiner Genossen durch des Sokrates Gemeinschaft besser geworden. Dieses Letztere kann nun der bescheidene Mann nicht leugnen. Doch sei es nicht ihm selbst zuzuschreiben, wenn er seine Schüler zuweilen von schlechten und schädlichen Thaten zurückgehalten, sondern der dämonischen Stimme in ihm; wie genau diese das Heilsame treffe, zeigt er durch das üble Geschick

derer, die ihr nicht Gehör gegeben. So hat er sehr passend von der negativen Seite her den Gedanken eingeleitet, dafs überhaupt vom Dämonium es abzuleiten sei, wenn unter seinen Schülern der eine oder andre gut gerathe. So scheint mir nichts Tadelnswerthes in der Gedankenfolge zu sein. Am meisten jedoch ist bis jetzt der schon oben berührte Anstofs in seiner vollen Härte geblieben, der sich gegen die plötzliche Hervorhebung des *μάθημα τῶν ἐρωτικῶν* im Munde des Sokrates richtet, und die Bemühung Knebel's, diese Stelle mit dem Plan des Dialogs in gutes Einvernehmen zu bringen, ist ohne Erfolg geblieben.

Was Stallbaum an der Person des Theages aussetzt, ist der weitern Besprechung nicht bedürftig. Viel heftiger ist sein Angriff auf den Vater. Er wundert sich, dafs dieser Mann, der doch staatliche Functionen löblich verwaltet hatte, „*per totum librum eo sermone utitur, ut more rustici alicuius rhetorice balbutiat atque locutiones ab opere agresti petitas ad taedium usque repetat*". Dieses *taedium* nun ist Sache des Geschmacks und individuell. Wer aber einen Athenienser, der ein Landmann ist, deswegen nicht in seiner Weise sprechen lassen will, weil er auch eine amtliche Stellung in seiner Vaterstadt gehabt habe, dem kann nur angerathen werden, die Geschichte der Büreaukratie bis zu ihren Anfängen zu verfolgen. Was Stallbaum gegen die Rolle des Sokrates in unserm Dialog einwendet, ist zwar scharf und bitter genug, wahr und einleuchtend aber in sehr geringem Grade, so dafs ich es billig eines Jeden Beurtheilung überlasse. Es bleibt somit nur noch ein Anstofs Hermann's übrig, den er S. 429 ausspricht. Es sei nämlich nicht allein Pflicht des Sokrates gewesen, die eitlen Vorstellungen des Theages zu rectifiziren, sondern auch in ihm das Gefühl der Beschämung zu erwecken; vielmehr aber habe er ihn durch übel angebrachte Ironie in seinem Irrthum bestärkt und durch perfide Rathschläge verspottet. In diesen Worten eines so gründlichen Kenners der Platonischen Schriften erkennt man neben dem Ausdruck des unabweislichen Gefühls einer abweichenden Färbung unsers Dialogs doch auch Uebereinstimmung; denn wer könnte in p. 125 *d*, p. 126 *a* und *e* die Beschämung verkennen? Eine Befestigung in seinen Irrthümern konnte der Jüngling aus keiner Stelle des Dialogs dem Sokrates Schuld geben. Dafs aber manche Irrthümer nicht bis auf den Grund verfolgt werden, was nicht immer Pflicht sein kann, liegt in der durchaus protreptischen Natur unsers Dialogs, worin ja ein junger Mensch erst zu dem Verlangen nach einer wahrhaften Bildung erweckt werden soll.

Ich hoffe, in dem Vorliegenden einige der Schwankungen aufgezeigt zu haben, welche die Kritik auf diesem kleinen Gebiete hinüber und herüber gemacht hat. Zu grofse Siegesgewifsheit belebte den Angriff zuweilen, die Vertheidigung schlug die Kräfte des Gegners zu gering an. Es ist ein Gewinn, zur Verständigung und Ausgleichung der feindlichen Massen beitragen zu können. Man nöthigt so die kritische Arbeit, immer weiter und tiefer in die Eigenthümlichkeit eines Schriftwerkes vorzudringen, mit

neuen, schärfern Sinnen auch geringere Abweichungen zu vernehmen. Und unter der Voraussetzung, dafs die Kritik niemals davon ablassen wird, den Theages für unecht zu halten, sollten sich auch bestimmt formulirte Angriffe noch manchmal als zu schwach erweisen, wird sie endlich dahin kommen, durch historische Combination die Zeit der Abfassung und die übrigen zur Sprache kommenden Verhältnisse so zu diviniren, dafs sich auf constructivem Wege die Eigenthümlichkeiten unsers Dialogs mit hinlänglicher Sicherheit ergeben. Wenn indefs diese Weise der Lösung gelingen soll, so mufs eine Reihe empirischer Untersuchungen gründlicher Art vorhergegangen sein, eine Arbeit, die für unsre Frage noch nicht ganz zu Ende gebracht worden ist.

Berlin. Dr. Hollenberg.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Michaelis 1851.

Breslau. Abhandlung von dem Gymnasial-Lehrer Franz Idzikowski: Die Schul-Disciplin als Erziehungsmittel. Ein pädagogischer Versuch. Der Verf., welcher S. 1 die Erwartung ausspricht, „dafs Preufsen das seit so langer Zeit ruhmvoll erstrebte Ziel, ein Musterstaat im Schulwesen zu sein, nicht aufgeben und binnen Kurzem zu den Verbesserungen schreiten werde, die sich als Bedürfnisse der Zeit herausgestellt haben“, bringt in dieser lesenswerthen Abhandlung die wesentlichsten Punkte der Erziehung durch Schuldisciplin zur Sprache und erledigt dieselben mehr oder minder ausführlich in einer Weise, welche ebenso sehr für die Erfahrung und praktische Kenntnifs als für die pädagogische Umsicht des Verf.'s zeugt (S. 1—24). Schulnachrichten vom Director Dr. Wissowa (S. 25—53). In den 6 Klassen, welche sämmtlich in je 2, von Secunda ab subordinirte Cötus getheilt sind, waren 651 Schüler. Zu der Abiturientenprüfung hatten sich 53 Schüler und 9 Extranei gemeldet, nach dem Ergebnifs der schriftlichen Arbeiten traten zurück 11 Schüler und 1 Extraneus, von den übrigen 42 Schülern und 8 Extraneis wurden

für reif erklärt: 31 Schüler und 5 Extranei. Es unterrichteten: *der Director* Prof. Dr. Wissowa, Prof. Krömer, die Oberlehrer Rotter (seitdem †), Janske, Kabath, Winkler, die Lehrer Dr. Pohl, Dr. Sondhaufs (seitdem Director der Realschule in Neifse), Idzikowski, Dittrich, die Religionslehrer Kühn und Runkel, der Gymnasiallehrer Dr. Baucke, der Collaborator Dr. Kuschel, Prof. Dr. Schmölders, Sprachlehrer Scholz, die Candidaten Dr. Schneider (jetzt in Gleiwitz), Wissowa (jetzt in Leobschütz), Puls, Mohr, Frenzel, Zeichenlehrer Prof. Schall, Schreiblehrer Haucke, Singlehrer Bröer, in Summa 24 Lehrer in 377 wöchentlichen Lehrstunden. Die Lehrerbibliothek vermehrte sich durch Schenkung und Ankauf von 4406 Werken in 7999 Bänden auf 4441 Werke in 8073 Bänden, die Schülerbibliothek von 2265 Werken in 4578 Bänden auf 2399 Werke in 4752 Bänden. Stipendien erhielten 120 Schüler aus den Fonds des Domcapitels im Betrage von 3000 Thlrn. Aufserdem genossen 18 Schüler das Oberg'sche, 2 das Jungnitz'sche Stipendium und 70 Schüler ganze Freischule, eine gröfsere Anzahl theilweise Erlassung des Schulgeldes. Die Gymnasial-Krankenkasse nahm ein 322 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., das Convictorium zählte 35 Fundatisten.

Gleiwitz. Abhandlung vom Gymnasiallehrer Polke: *Artis gymnicae quae fuerit origo atque indoles apud Graecos, quaeritur.* Der Verf. spricht sich S. 1 über seinen Zweck also aus: *Ex quo tempore apud nostrum gymnasium discipulorum exercitationes, quas vocant gymnicas, moderandi munere fungor, id quoque enitendum mihi duxi, ut quae et quales fuerint istae exercitationes apud veteres, et ipse accuratius perspicerem et discipulis, sicubi occasio facta esset, obiter quidem exponerem. Quare quum peculiaris hac de re commentatio, quod equidem sciam, non existat, quae in legendis auctoribus ad rem propositam pertinentia et hic illic dispersa inveneram, ea omnia adnotabam, ut, si opportuno tempore fieri posset, diffusa in unum colligerem et ad discipulos potissimum instruendos conscriberem* (S. 1—25). Schulnachrichten vom Director Dr. Jos. Kabath (S. 1—25) [*sic*]. In den 6 Gymnasial-Klassen, von denen die Tertia in eine Ober- und Unter-Tertia zerfällt, waren 523 Schüler, nämlich 317 katholische, 86 evangelische, 120 jüdische. Abiturienten waren 14, welche sämmtlich das Prädicat der Reife erhielten. Das Lehrerpersonal bilden: der Director Prof. Dr. Kabath, die Oberlehrer Prof. Heimbrod, Liedtki, Rott, Dr. Spiller, die Lehrer Wolff, Schinke, Huber, Polke, der Collaborator Knötel, der evangelische Religionslehrer Superintendent Jacob, der Zeichenlehrer Beyerhaus, der polnische Sprachlehrer Caplan Perkatsch und die Candidaten Scholz und Pohl.

Glogau. Abhandlung: *Quomodo Horatius lyrica poësi ad commodum civium suorum usus sit, orationem anno olim MDCCCXLVII. die natali Regis Borussorum Potentissimi patrio sermone habitam latine edidit Laurentius Meginolphus Müller, Doctor philosophiae et praeceptor superiorum ordinum* (S. 1—8). Schulnachrichten vom Director Dr. Wentzel (S. 9—32). In den 6 Klassen der Anstalt waren 304 Schüler, wovon 60 in Prima, 32 in Sexta. Abiturienten waren zu Ostern 7 nebst 1 Extraneus, Mich. 13, welche sämmtlich für reif erklärt wurden. Der seitherige Oberlehrer Ferdinand Minsberg wurde nach 39jähriger Lehrthätigkeit in Ruhestand versetzt; nach dessen Ausscheiden besteht das Lehrercollegium aus: dem Director Dr. Wentzel, den Oberlehrern Prof. Seidel, Uhdolph, Dr. Müller, den Lehrern Eichner (seit Pfingsten), Padrock, Religionslehrer Emmrich, den Candidaten Wahner und Wentzke, dem Gesanglehrer Battig und dem Turnlehrer Haase.

Glatz. Abhandlung von dem Oberlehrer Dr. Schramm: *Quaestionum de locis nonnullis legum Platonicarum partic. IV.* Enthält eine gründliche kritische Erörterung der beiden Stellen *Lib XII. pag.* 946. *E.* und *Lib. IX. pag.* 855. *B — C.* (S. 1 — 16). Schulnachrichten vom Director Dr. Schober (S. 17 — 30). In den 6 Klassen des Gymnasiums waren 299 Schüler; die 12 Schüler der Oberprima, welche sich zum Abgange gemeldet hatten, erhielten in Folge der am 15. u. 16. Aug. 1850 mit ihnen unter dem Vorsitze des Königl. Regierungs- und Schulrathes Dr. Vogel angestellten Prüfung sämmtlich das Zeugnifs der Reife. Das Convictorium hat 33 Freistellen; ein ehemaliger Zögling desselben, der am 19. Sept. 1850 zu Münsterberg verstorbene emeritirte Pfarrer Steiner vermachte demselben 1000 Thlr. Aufserdem legirte unterm 18. Jan. 1851 der Königl. Kreis-Physikus Dr. Carl Welzel 100 Thlr. zur Anschaffung von Kleidern und Büchern für arme Gymnasial-Schüler. Die Lehrerbibliothek enthält 3445 Werke in 7345 Bänden, die Jugendbibliothek 1319 Werke in 2146 Bänden.

Leobschütz. Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Welz: *Commentationes criticae de quibusdam locis Livianis.* S. 1: *Anno hujus saeculi XXXXIIII. cum emendationes meas Livianas in lucem ederem, non tantum Alschefskium editorem Livianorum annalium clarissimum de crisi Liviana optime meritum esse libenter significavi, sed etiam, ne quid silentio praeterirem, virum doctissimum non ubique verum vidisse libere professus sum .... Itaque cum jam munus prolusionis scholasticae conscribendae ad me delatum sit, aptissimum mihi est visum, iterum de locis quibusdam Livianis disserere, quorum aliis Alschefskium, aliis recentiores omnes nostrorum annalium editores errasse exponerem* (S. 1—32). Schulnachrichten vom Director Dr. Kruhl (S. 25 — 37). In den 6 Klassen des Gymnasiums waren 316 Schüler, davon in Prima 33, in Sexta 71. Von den 22 Schülern, die sich zur Abiturientenprüfung gemeldet hatten, wurden 21 für reif erklärt. Es unterrichteten: Director Dr. Kruhl, die Oberlehrer Troska, Dr. Fiedler, Dr. Kahlert, die Gymnasiallehrer Tiffe, Schilder, Kirsch (Religionslehrer), Dr. Welz, der Collaborator Dr. Schedler und der Zeichenlehrer Kariger. Die Lehrerbibliothek wuchs durch Ankauf und Geschenke von 2241 Werken in 5273 Bänden auf 2316 Werke in 5417 Bänden, die Jugendbibliothek von 2250 Werken in 4145 Bänden auf 2383 Werke in 4343 Bände an. Die Einnahme der Krankenkasse betrug 181 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., das Kapital derselben beträgt 1506 Thlr. 5 Sgr. Der Stipendienfonds wurde vermehrt 1) durch Herrn Stadtpfarrer Dechant Canonikus Stanjeck um 70 Thlr., 2) durch Justizrath Gelinek in Breslau um 100 Thlr., 3) durch Beiträge von Schülern und Freunden des verstorbenen Prof. Schramm im Betrage von 500 Thlrn. behufs Gründung eines Stipendiums zum ehrenden Andenken an den Verewigten.

Neifse. Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Hoffmann: Justinus des Märtyrers Brief an Diognetus, griechisch und deutsch, mit Einleitung und Erläuterungen (S. 1 — 26). Der Verf. spricht sich S. 2 also aus: „Indem ich mich demnach in den meisten Punkten dem kräftigsten Vertheidiger der Aechtheit des Briefes, Herrn Dr. Otto, anschliefse, will ich versuchen, diejenigen Bedenken, welche neuerdings von H. Hefele (Theol. Quartalschrift. 1846. S. 460 ff.) gegen dieselbe vorgebracht worden sind, zu beseitigen, bemerke jedoch in voraus, dafs es nicht mein Hauptzweck ist, die Aechtheit des Briefes gegen die Zweifel der Gelehrten zu vertheidigen, sondern meine Absicht vorzüglich darauf gerichtet ist, ein anerkannt treffliches Denkmal des christlichen Alterthums zu Nutz und Frommen christlichen Sinnes und Lebens auch in weitern Kreisen zu verbreiten.“ — Schulnachrichten vom Director Dr. Zastra (S. 27 — 44).

In den 6 Klassen der Anstalt, von denen die Secunda in eine Ober- und Unter-Secunda getheilt ist, wurden 433 Schüler (davon 53 in Prima, 93 in Sexta) in 233 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet. Das Lehrercollegium bilden nach dem am 9. März erfolgten Ableben des Oberlehrers Dr. Frölich: Director Dr. Zastra, die Oberlehrer Köhnhorn, Dr. Hoffmann, Kastner, die Gymnasiallehrer Otto, Schmidt, Seemann, Gotschlich (Religionslehrer), Dr. Teuber, Collabor. Steinmetz, Gesanglehrer Jung, Zeichen- und Schreiblehrer Barthelmann, Turnlehrer Hanser. Von den 26 Primanern, welche sich zu dem Abiturienten-Examen gemeldet hatten, erhielten 21 sowie 1 Extraneus das Zeugnifs der Reife. Die Lehrerbibliothek stieg von 11,246 Werken in 14,944 Bänden auf 11,310 Werke in 15,054 Bänden, die Jugendbibliothek von 3816 Werken in 5438 Bänden auf 4004 Werke in 5718 Bänden. Im Convictorium erhielten 10 Fundatisten freie Verpflegung, die Einnahme der Krankenkasse betrug 269 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. 69 Schüler erhielten Stipendien von je 6 — 40 Thlr., 24 Schüler wöchentlich einen freien Mittagstisch. Der Magistrat schenkte 10 Thlr. auf Prämien. Die Jungfrau Charlotte Lange vermachte der Gymnasialkirche ein Legat von 70 Thlrn., der Dr. med. Neugebauer 50 Thlr. auf Messen.

Oppeln. Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Kayfsler: Kurze Geschichte der römischen Staatsverfassung (S. 1 — 17). Der Verf. spricht sich S. 2 über seinen Zweck also aus: „Den innern Zusammenhang der einzelnen, die Geschichte dieser Verfassung bildenden Gesetze zum Nutzen und Frommen der Lernenden darzulegen, etwas von den Gedanken, welche jene Zeit bewegten und den Ereignissen ihre Eigenthümlichkeit aufdrückten, mitzutheilen und durch genaue Anführung der wichtigsten, zu memorirenden Beweisstellen den Sinn für die ursprünglichen Quellen zu erregen, ist der Zweck des folgenden Abrisses, welcher einem vortrefflichen, von Löbell in dem Schriftchen: „Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts“ S. 58 gegebenen Muster gern entsprechen möchte.“ — In den 6 Klassen waren 314 Schüler, welche in 205 wöchentlichen Lehrstunden von 14 Lehrern unterrichtet wurden, nämlich dem Dir. Dr. Stinner, den Oberlehrern Dr. Ochmann, Dr. Kayfsler, Peschke, den Gymnasiallehrern Dr. Wagner, Hufs (Religionslehrer), Habler, Dr. Winkler, Collaborator Dr. Resler, Candidat Prusse, Curatus Bumbke, seit Juni Kaplan Kinel, später Licentiat Swientek, Zeichen- und Schreiblehrer Buffa, Gesanglehrer Kothe, Turnlehrer Hielscher. Zur Abiturientenprüfung hatten sich 16 Primaner gemeldet. Die Lehrerbibliothek enthält 3467 Werke in 7360 Bänden, die Jugendbibliothek 1116 Werke in 1860 Bänden. Stipendien erhielten 20 Schüler im Betrage von je $7\frac{1}{2}$ — 20 Thlr.

Sagan. Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Kayser: *Observationes criticae in Primum Ciceronis Librum de Re publica. P II* (S. 1 — 14). Schulnachrichten vom Director Dr. Flögel (S. 15 — 32). In den 7 Klassen des Gymnasiums waren 254 Schüler, wovon 24 auf die Septima, 21 auf die Prima kommen. Die 9 Abiturienten wurden nebst 1 Extraneus sämmtlich für reif erklärt. Das Lehrercollegium besteht aus: dem Director Dr. Flögel, den Oberlehrern Dr. Kayser, Franke, den Gymnasiallehrern Leipelt, Varenne, Dr. Hildebrand, Religionslehrer Müller, Gymnasiallehrer Schnalke, Collaborator Dr. Michael, Evangel. Religionslehrer Altmann, Cand. Wutke und dem Gesang-, Schreib- und Zeichenlehrer Hirschberg. Die Lehrerbibliothek besteht aus 1441 Werken in 3069 Bänden, die Schülerbibliothek aus 1087 Werken in 1606 Bänden.

Neifse. Hoffmann.

II.

Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Michaelis 1852.

Breslau. Abhandlung vom Prof. Krömer: *Hesiodi quae feruntur Theogonia et Opera inter se comparata* (S. 1—10). Der Verf. bemerkt S. 1 über seinen Zweck: *Id igitur maxime operam dabo, ut locos, qui suspicionis aliquid habeant, quatenus ea res ad ferendam de operum summa sententiam quid valeat, in judicium adducam diligenterque dispiciam, quid ex iis perpetuae orationis indolem referat vel adversari ei videatur, quid omnino menti auctoris, quid interpolatorum studio sit tribuendum.* Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. Wissowa (S. 13—42). In den 6 Klassen der Anstalt, von denen I. und II. in Ober- und Unter-I. und II., III., IV., V. und VI. dagegen in Parallel-Cötus getrennt sind, waren 674 Schüler, davon je 37 in Ober- und Unter-I., je 32 in VI*a*. und VI*b*. Zu Ostern wurden 7 Abiturienten und 12 Extranei unter dem Vorsitze des Regierungs-Raths Dr. Vogel geprüft. Sämmtliche geprüfte Schüler und 9 Extranei wurden für reif erklärt. Die am 15—17. Juli, nach der inmittelst erfolgten Quiescirung des Regierungs- und Schulrathes Dr. Vogel, unter dem interimistischen Vorsitz des Regierungs- und Schulraths Hrn. Barthel, abgehaltene Abiturientenprüfung bestanden alle 29 angemeldeten Schüler bis auf einen, der durch Krankheit während der Arbeiten sehr gehemmt war. Das Lehrercollegium war nach dem Ausscheiden des zum Director der städtischen Realschule in Neifse gewählten und bestätigten Lehrers der Mathematik und Physik Dr. Sondhaufs und dem am 26. December plötzlich erfolgten Hintritt des Oberlehrers Rotter folgender Mafsen zusammengesetzt: Director Dr. Wissowa, Prof. Krömer, Oberlehrer Janske, Winkler, Kabath, Dr. Pohl, Gymnasiallehrer Idzikowski, Dittrich, Kühn (Religionslehrer), Runkel (Religionslehrer), Dr. Baucke, Dr. Kuschel, Dr. Schedler (bisher in Leobschütz), Collabor. Ullbrich, Prof. Dr. Schmölders, Sprachlehrer Scholz, die Schulamts-Candidaten Puls, Mohr, Hägele, Mihatsch, Brilka (jetzt an der Realschule in Neifse), Kleiber, Zeichenlehrer Prof. Schall, Singlehrer Bröer, Schreiblehrer Haucke (✝ 26. Juli im Bade Nieder-Langenau). Die Vertheilung der wissenschaftlichen Lectionen war folgende:

	I*a*.	I*b*.	II*a*.	II*b*.	III*a*.	III*b*.	IV*a*.	IV*b*.	V*a*.	V*b*.	VI*a*.	VI*b*.
Lateinisch	8	8	8	8	9	9	8	8	8	8	6	6
Griechisch	6	6	6	6	5	5	5	5	—	—	—	—
Deutsch	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4
Französisch	2	2	2	2	3	3	3	3	—	—	—	—
Hebräisch	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Philosophie	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesch. u. Geogr.	3	3	3	3	3	3	3	3	5	5	4	4
Phys. u. Naturl.	2	2	2	1	2	2	2	2	3	3	3	3
Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	3	—	—	—	—
Rechnen	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	4	4

Die Theilnehmer am Englischen aus den obern 4 Klassen waren in 2 Cötus getheilt, von denen jeder 2 St. wöchentlich hatte. Im Deutschen wurde in I*a*. vor jeder Stunde ein freier Vortrag nach alphabeti-

scher Reihenfolge über ein am Tage zuvor aufgegebenes Thema gehalten, worüber eine Disposition schriftlich vorgelegt werden mufste. — Die Lehrerbibliothek stieg von 4441 Werken in 8073 Bänden auf 4469 Werke in 8150 Bänden, die Schülerbibliothek von 2499 Werken in 4752 Bänden auf 2539 Werke in 4931 Bänden. Für die Gymnasial-Krankenkasse sind eingekommen incl Bestand (von 50 Thlrn.): 400 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., also 45 Thlr. mehr als im vorigen Jahre. Was die kirchliche Pflege betrifft, so wurde der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, sowie die Schulmesse an Wochentagen, letztere mit Ausnahme der Zeit von Allerheiligen bis Mitte Februar, regelmäfsig gehalten, die Schüler aller Klassen empfingen viermal die heil. Sakramente der Bufse und des Altars, 56 Schüler wurden nach fast halbjähriger Vorbereitung am Bufstage vom Herrn Domcapitular Neukirch zum ersten Male zum Tische des Herrn geführt. Am 23. und 24. März besuchte im Auftrage Sr. Eminenz des Herrn Cardinals und Fürstbischofs der Domcapitular Prof. Dr. Baltzer die Religionsstunden aller Klassen sowie den Gottesdienst, um sich über die Behandlung des Religionsunterrichts sowie über das in der Anstalt herrschende kirchliche Leben zu unterrichten und darüber Bericht zu erstatten; diese Revision des Religionsunterrichts wurde von Sr. Hochwürden im Laufe des Jahres auch an allen andern kathol. Gymnasien der Provinz vorgenommen.

Glatz. Abhandlung vom Director Dr. Schober: Ueber Gefühlsbildung auf Gymnasien (S. 1—14). Der Verf. spricht sich S. 1 also aus: „Für den Pädagogen, dem es mit seiner Lebensaufgabe, nach Christi Vorbilde Menschen zu erziehen, wahrer Ernst ist, hat die Geschichte der jüngsten Vergangenheit, wenn er den mächtigen Einflufs des Beispiels auf die unerfahrene Jugend in Erwägung zieht, etwas sehr Beunruhigendes und tief Betrübendes, weil sie leider nur allzuviele Beweise zur Bestätigung der traurigen Erfahrung liefert, dafs in allen Schichten der menschlichen Gesellschaft die Zahl derjenigen auf eine erschreckende Weise zugenommen hat, bei denen die Gottesfurcht und mit ihr das Gefühl für Wahrheit, Recht und Tugend fast erstorben, und einer niederen Gesinnung gewichen ist, die nur dem Genusse des Augenblicks leben und den eigenen Vortheil um jeden Preis selbst durch die schlechtesten Mittel erringen will, unbekümmert um die Verantwortung vor Gott und der richtenden Nachwelt. Wenn nun auch die Ursachen eines so beklagenswerthen Verfalles der Sitten vorzugsweise in den veränderten Verhältnissen des häuslichen und öffentlichen Lebens zu suchen sind, so ist doch auch die Schule nicht von allem Antheil an Schuld freizusprechen, weil sie meist nur unterrichtet, nicht erzogen und in dem zu einseitigen Streben nach Aufklärung des Verstandes die Bildung des Gefühls vernachlässigt hat, von dessen Reinheit, Stärke, Innigkeit und Tiefe vorzugsweise die Möglichkeit der vollständigen Entwickelung aller höheren menschlichen Anlagen abhängt.“ Der Verf. giebt hierauf beherzigenswerthe Andeutungen, wie das Gefühl durch Kunstübungen zu pflegen und zu bilden sei, und weist in ächt pädagogischer Weise überall auf die Religion als den Grund und Angelpunkt aller Charakterbildung hin. — Schulnachrichten von demselben (S. 15—30). In den 6 Klassen des Gymnasiums betrug die Schülerzahl 318, wovon 34 in I., 67 in VI. Den Unterricht ertheilten 8 ordentliche Lehrer und 5 Hülfslehrer, von denen keine statistische Uebersicht gegeben ist, nach folgendem Lehrplane:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Deutsch	3	2	3	3	3	3
Latein	8	8	8	8	8	8
Griechisch	6	6	6	6	—	—

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Französisch	2	2	2	2	2	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—
Religion	2	2	2	2	2	2
Gesch. u. Geogr.	2	3	3	3	3	3
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Physik	2	2	—	—	—	—
Naturgeschichte	1	1	2	2	2	2

Die 15 Abiturienten des Jahres 1851 erhielten sämmtlich das Zeugnifs der Reife. Von den 17 Abiturienten, die am 27. und 28. Juli 1852 unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Raths Barthel geprüft wurden, bestanden 15. Sechs Lehrern wurden Unterstützungen im Betrage von im Ganzen 150 Thlrn. bewilligt. Aus den Schulnachrichten ist nicht ersichtlich, in welcher Weise beim lateinischen Unterrichte in I. die Circular-Verfügung vom 12. Octbr. *pr.* zur Ausführung gebracht wird. Dagegen werden in II. Disputirübungen erwähnt, wiewohl ohne Andeutung über die Methode derselben. In I. wurde *Cic. Lael. c.* 5—13, in II. *Cic. Lael. c.* 6—11 memorirt.

Gleiwitz. Abhandlung von dem Oberlehrer Dr. Spiller: Kritische Behandlung des korinthischen Krieges (S. 1—29). Diese fleifsige und sorgfältige Arbeit enthält eine getreue, aus den Quellen geschöpfte, actenmäfsige Darstellung eines Krieges, der bei den unzureichenden und wenig übereinstimmenden Nachrichten glaubwürdiger Geschichtschreiber zu den dunkelsten Partien der griechischen Geschichte gehört. Schulnachrichten von dem Director Dr. Kabath (S. 30—56). In den 6 Klassen der Anstalt, von denen III. in eine Ober- und Unter-Tertia zerfällt, betrug die Zahl der überhaupt eingeschriebenen Schüler 578, wovon 91 in Sexta, 35 in Prima. Der Religion nach waren darunter 358 katholische, 96 evangelische, 124 jüdische. Eine statistische Uebersicht des Lehrercollegiums und des Lehrplanes ist nicht gegeben. An dem Unterrichte in der polnischen Sprache nahmen aus I. 26, aus II. 54, aus Ober-III. 26, also im Ganzen 103 Schüler freiwillig Theil. Die Schüler empfingen im Laufe des Jahres zweimal die heil. Bufssacramente, am Feste der Himmelfahrt Christi wurden 40 zum ersten Male zum Tische des Herrn geführt. Den jüdischen Schülern ertheilte der Rabbiner von Sexta bis Tertia wöchentlich in 4 Stunden Religionsunterricht. In I. wurden im Lateinischen Memorirübungen nach Spiller's Stoffsammlung und Disputirübungen angestellt. Die Erklärung der griechischen und lateinischen Schriftsteller in I. geschah gröfstentheils in lateinischer Sprache, was dem Sinne der Verordnung vom 12. Octbr. 1851 nicht zu entsprechen scheint. Die 17 Abiturienten und 1 Extraneus wurden sämmtlich für reif erklärt. In baulicher Hinsicht erhielt das Gymnasium eine nützliche Erweiterung durch den Bau einer geschmackvollen Winterturnhalle. Die gegen 2000 Thlr. betragenden Kosten sind zum Theil aus den ersparten Turnbeiträgen, zum Theil vorschufsweise aus den Ueberschüssen der Schulgelder, unter Bedingung der allmähligen Rückerstattung aus den Turnbeiträgen, bestritten worden.

Glogau. Abhandlung vom Oberlehrer Eichner: *Observationes criticae in Apollonii Rhodii Argonautica.* Der Verf. sucht unter Anerkennung des von Brunck, Beck und Wellauer Geleisteten, im Anschlufs an die von Merkel (Zeitschr. f. Alterth. v. Bergk u. Cäsar Jahrg. 1843. S. 334) wieder zu Ehren gebrachte Autorität des Mediceus, die Lesart an mehreren noch unsichern Stellen durch gründliche Erörterung kritisch festzustellen. Zu *Lib. I, v.* 94. Πηλεὺς δὲ Φθίῃ ἐπὶ δώματα ναῖε λιασθείς schliefst der Verf. seine Untersuchung S. 6 mit dem Ergebnifs: *Ex his,*

quae allata sunt, satis perspicuum est, omnibus his locis praepositionem ad praecedens substantivum pertinere neque caesura ab eo disjungi. — *Lib. I, v.* 239 conjicirt der Verf. unter Verweisung auf *IV, v.* 211. πληθὺς σπερχομένων (st. ἐπερχομένων). — *I, v.* 267. will der Verf. die Worte οἱ δὲ σῖγα entweder mit Wernicke *ad Tryphiod. p.* 399 oder in οἱ δ' ἄρα σῖγα mit Bernhardy (Grundrifs d. griech. Literatur S. 235) ändern. — *I, v.* 515—519. will der Verf. θέλκτρον st. θελκτὴν, dann wird im folgenden Verse ἐπὶ durch Vergleichung mit *Hom. Odyss. VII*, 164. (ἐπικρῆσαι) bestätigt, ferner δὴ (vor λοιβὰς) in Διὶ geändert, endlich *v.* 517 so emendirt: ᾗ θέμις ἐστ' αὔτως, ἐπί τε γλώσσῃσι χέοιτο. — *I, v.* 936 *sqq.* will der Verf. mit den Handschriften Ἄρκτον lesen (st. Ἄρκτων) und *v* 942 mit Wellauer ἐνναίουσι (st. ναιετάουσι). — *I, v.* 238 *sq.* wird die Lesart des Medic. κασιγνήτην — Κλειοπάτρην — ἦγον ἄκοιτιν in Schutz genommen. — *I, v.* 323. wird gleichfalls die Lesart des Medic. στυφελῇ βρέμει ἀκτῇ empfohlen. — *I, v.* 339 *sq.* soll so zu lesen sein:

οὐ γάρ κε κακὸν μόρον ἐξαλέασθαι
πετράων, οὐδ' εἴ κε σιδηρείη πέλοι Ἀργώ.

I, v. 356. wird nach dem Mediceus τοῖσιν μενεδήϊος vorgeschlagen. — *I, v.* 379 *sqq.* vertheidigt der Verf. die Aechtheit der beiden von Brunck herausgeworfenen Verse. — *I, v.* 944 *sq.* wird ἐπὶ ἤματι verbessert unter Hinweis auf *v.* 660, und ὁμῶς, indem das Komma vor dasselbe gesetzt wird, auf das Folgende bezogen, so dafs die Stelle so lautet: πρόπαρ ἦμαρ, ὁμῶς ἐπὶ ἤματι νύκτα. — *I, v.* 1125 *sqq.* wird so geschrieben: ἦ ἔτι πείρομεν οἶδμα ἐπὶ χρέος ἐμβεβαῶτες (über πείρομεν st. τείρομεν vergl. *Odyss. II*, 434. *VIII*, 183. *Apollon. Argon. II*, 775. *IV*, 306. *IV*, 980. Ueber οἶδμα st. λαῖτμα oder κύματα vergl. *Arg III*, 388. *IV*, 915, 947, 1765). (S. 1—16.) — Schulnachrichten vom Director Dr. Ed. Wentzel (S. 17—39). In den 6 Klassen der Anstalt, von denen die II. in zwei übergeordnete Cötus zerfällt, wurden 339 Schüler (davon 61 in I., 45 in IV.) von folgenden Lehrern unterrichtet: dem Director Dr. Wentzel, den Oberlehrern Prof. Seidel (†), Uhdolph, Dr. Müller, dem Gymnasiallehrer Eichner, dem Oberlehrer Religionslehrer Emmrich, den Gymnasiallehrern Padrock und v. Raczeck, Collaborator Wahner, Cand. Schütze, Gesanglehrer Battig, Turnlehrer Haase. Zu Ostern wurde der eine Abiturient, welcher sich überhaupt gemeldet, zum Michaelis-Termine die 19 Primaner, welche sich der Maturitätsprüfung unterzogen, sämmtlich für reif erklärt. In die durch den Tod des Prof. Seidel erledigte erste Oberlehrerstelle ist der Oberlehrer Uhdolph, in die zweite der Oberlehrer Dr. Müller, in die dritte der Gymnasiallehrer Eichner, in die vierte der Religionslehrer Emmrich aufgerückt; die siebente Etatsstelle hat der Gymnasiallehrer v. Raczeck erhalten. Sechs Lehrern wurden Unterstützungen im Gesammtbetrage von 140 Thlrn. bewilligt. Die Lehrerbibliothek enthält 4610 Werke in 7991 Bänden, die Jugendbibliothek 1743 Werke in 3007 Bänden. Aus dem Convictorien-Fond erhielten 90 Schüler Unterstützungen von 12 bis 48 Thlr., aus der Bauch'schen und Kröhn'schen Stiftung wurden 9, aus der Maria Gärtner'schen und Machuy'schen Fundation 4, aus der Dr. Beer'schen 7, aus der Ender'schen 5, aus der Bamberg'schen 15, aus den Vermächtnissen des Canonicus Prof. Dr. Gärtner 4 Schüler unterstützt, aufserdem aus andern Fundationen einer Menge von Schülern Beneficien durch Wiedererstattung des Schulgeldes, Anschaffung der Schulbücher oder Kleider, oder durch Prämien zugewendet. Zur Begründung und Belebung des religiösen Elements wohnten die kathol. Schüler während des ganzen Jahres täglich der heil. Messe in der Gymnasialkirche bei, über den Inhalt der Predigt an Sonn- und Festtagen wurde examinirt und

theilweise ein schriftlicher Abrifs geliefert. Alle Vierteljahre empfingen die ältern Schüler die h. Sacramente der Bufse und des Altars, 25 Schüler wurden den letzten Sonntag vor Beginn der Ferien nach sorgfältiger Vorbereitung in besonderem Beichtunterricht zum ersten Male zum Tische des Herrn geführt. Den evangel. Schülern ertheilte der Superintendent Dr. Köhler in zwei Abtheilungen je eine Stunde Religionsunterricht. Die Nichtconfirmirten nahmen an der Kinderlehre der Schüler des evangel. Gymnasiums Theil. Den Schülern jüdischer Religion ertheilte der Rabbiner Arnheim in zwei Abtheilungen wöchentlich in einer Stunde Religionsunterricht.

Leobschütz. 1) Jahresbericht, die Schulnachrichten enthaltend, von Director Dr. Kruhl (S. 1—12). In den 6 Klassen waren 324 Schüler, davon 32 in I., 90 in VI. Die 11 Abiturienten wurden sämmtlich für reif erklärt. Das Lehrercollegium bilden: Director Dr. Kruhl, die Oberlehrer Troska, Dr. Fiedler, Dr. Kahlert, die Gymnasiallehrer Tiffe, Schilder, Kirsch (Religionslehrer), Dr. Welz, Collaborator Wissowa, Zeichenlehrer Kariger. Der wissenschaftliche Lehrplan ist folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Deutsch	2	2	2	2	3	4
Lateinisch	8	9	9	9	9	8
Griechisch	6	6	6	5	—	—
Französisch	2	2	2	2	2	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—
Religion	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	4	3	3	4	4
Geschichte	3	3	2	2	2	2
Geographie	—	—	1	1	2	2
Physik	2	2	—	—	—	—
Naturgeschichte	—	—	2	2	2	2
Propädeutik	1	—	—	—	—	—

Die Lehrerbibliothek vermehrte sich von 2316 Werken in 5417 Bänden auf 2347 Werke in 5502 Bänden, die Jugendbibliothek von 2383 Werken in 4343 Bänden auf 2490 Werke in 4503 Bänden. Die Krankenkasse nahm ein: 191 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. Der Stipendienfond wurde durch ein Geschenk des Cardinal Fürst-Erzbischofs v. Olmütz um 200 Thlr. reicher. Hinsichtlich der Kirchen-Ordnung ist blos bemerkt, dafs 28 Schüler nach vorhergegangener Vorbereitung in besondern Stunden am Feste Christi Himmelfahrt das erste Mal zum Tische des Herrn geführt worden sind. Den evangel. Schülern wurde der Religionsunterricht in drei Abtheilungen und in 4 Stunden ertheilt, wovon 2 Stunden wöchentlich auf die dritte Abtheilung (V. u. VI.) kommen. Ob die etwanigen Schüler mosaischen Glaubens Religionsunterricht geniefsen, wird nicht berichtet.

2) Einladungs-Programm zu dem den 29. Septbr. 1852 zu feiernden Jubiläum des hundertjährigen Bestehens des Königl. kathol. Gymnasiums. Inhalt: *a*) *Adnotationes criticae in quosdam locos Livianos. Scripsit Dr. Ed. Welz* (S. 1—20). Diese Fortsetzung der im vorjährigen Programm von demselben Verf. gelieferten Abhandlung enthält eine gründliche und eingehende Erörterung einer Anzahl Stellen des Livius, wo Alschefski geirrt und die frühern Herausgeber das Richtige gesehen haben sollen. *b*) Thermometer- und Barometer-Beobachtungen vom J. 1805—1851. Gemacht vom verstorbenen Prof. Schramm, zusammengestellt vom Oberlehrer Dr. Joh. Fiedler (S. 21—23 nebst einer Tabelle). *c*) Historisch-statistische Nachrichten über die Gründung und

Erweiterung des Königl. Gymnasiums in Leobschütz. Zusammengestellt vom Director Dr. Kruhl (S. 24—56). Dieselben zerfallen sach- und zeitgemäfs in drei Abschnitte, wovon der I. die Zeit des Kloster-Gymnasiums (vorherrschender Latinismus) von 1752—1801; der II. das Gymnasium als Vorbereitung für die Leopoldina in Breslau (vorherrschender Realismus) von 1802—1812; der III. das Gymnasium seit der Verlegung der Viadrina von Frankfurt a. d. O. nach Breslau (vorherrschender Humanismus) von 1812 ab umfafst. Zum Schlufs folgt die Festordnung, laut welcher sich das Lehrercollegium mit seinen Gästen und die Schüler den 29. Septbr. um 9 Uhr nach der Gymnasialkirche, woselbst ein feierliches Hochamt abgehalten wurde, und demnächst in feierlichem Zuge zu dem Redeact auf das Rathhaus begaben. Die Eröffnungsrede hielt der Königl. Commissarius Herr Regierungs- und Schulrath Barthel, hierauf Gesang, Declamationen, Vorträge eigener Arbeiten, dann wieder Gesang, zum Schlufs Festrede, gesprochen vom Director, und Schlufsgesang nebst *Te Deum laudamus*, letzteres wieder in der Gymnasialkirche.

Neifse. Abhandlung: *Diplomata Nissensia antiquiora, primum edidit Aug. Kastner* (S. 1—30). Dieselben enthalten einen schätzbaren Beitrag zu der ältern Geschichte der Breslauer Diöcese und des Fürstenthums Neifse. Schulnachrichten vom Director Dr. Zastra (S. 31—46). In den 6 Klassen der Anstalt, von denen II. in eine obere und untere Abtheilung zerfällt, waren 451 Schüler, davon 53 in I, 108 in VI. Es unterrichteten: Director Dr. Zastra, die Oberlehrer Köhnhorn, Dr. Hoffmann, Kastner, Otto, die Gymnasiallehrer Schmidt, Seemann, Gotschlich (Religionslehrer), Dr. Teuber, Collabor. Steinmetz, Cand. Wutke, Gesanglehrer Jung, Zeichen- uud Schreiblehrer Barthelmann, Turnlehrer Hanser, nach folgendem wissenschaftlichen Lehrplane:

	I.	II*a*.	II*b*.	III.	IV.	V.	VI.
Deutsch	2	3	3	3	3	3	3
Lectüre aus Klass.	(∞	1	∞)	—	—	—	—
Lateinisch	8	8	9	9	8	9	8
Griechisch	6	6	6	5	5	—	—
Französisch	2	2	2	2	2	2	—
Hebräisch	2	2	2	—	—	—	—
Religion	2	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	3	3	3	3	—	—
Rechnen	—	—	—	—	—	4	4
Gesch. u. Geogr.	3	3	3	4	4	4	4
Naturwissensch.	2	2	2	2	2	2	2
Phil. Prop.	1	—	—	—	—	—	—
Repetition	—	—	—	—	—	—	1

Abiturienten waren zu Mich. 1851. 19, von denen 17, zu Mich. 1852. 22 und 1 Extraneus, welche mit Ausnahme des Extraneus sämmtlich für reif erklärt wurden. Die Lehrerbibliothek stieg von 11,310 Werken in 15,054 Bänden auf 11,356 Werke in 15,128 Bänden, die Jugendbibliothek von 4004 Werken in 5718 Bänden auf 4185 Werke in 5942 Bänden. Die Einnahme der Krankenkasse betrug 302 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf.; im Convictorium genossen 10 Fundatisten freie Station. 70 Schüler erhielten Stipendien von 6—40 Thlr., 24—27 wöchentlich einen Mittagstisch. Am Sonntage vor Pfingsten empfingen 46 Schüler zum ersten Male das heil. Abendmahl; die kathol. Schüler empfingen im Laufe des Jahres viermal die heil. Sacramente der Bufse und des Altars. Der Religionsunterricht für die Gymnasiasten evangel. Confession wurde von dem Kgl.

Superintendenten Mehwald in 3 Abtheilungen ertheilt, die Confirmanden erhielten von Mich. bis Ostern noch einen besondern Confirmationsunterricht, und 8 derselben wurden zum erstmaligen Genusse des heil. Abendmahls zugelassen.

Oppeln. Abhandlung von dem Gymnasiallehrer Dr. Winkler: *Ecclesia hispana Romanorum. Gothorum et Arabum temporibus. P. I.* (S. 1—14). Der Verf. zeichnet in diesem ersten Abschnitte in kurzen lichtvollen Umrissen die Zustände der christlichen Kirche Spaniens in römischer Zeit und belegt seine Charakteristik durch zahlreiche Citate aus den Quellen. Schulnachrichten von dem Director Dr. Stinner (S. 15—39). In den 6 Klassen der Anstalt waren 329 Schüler, davon 60 in VI., 26 in I.; Abiturienten: 10, von denen 8 für reif erklärt wurden. Es unterrichteten: Director Dr. Stinner, die Oberlehrer Ochmann, Dr. Kayfsler, Peschke, die Gymnasiallehrer Dr. Wagner, Hufs (Religionslehrer), Habler, Dr. Winkler, Collaborator Dr. Resler, Cand. Weber, Licentiat Swientek, Zeichen- und Schreiblehrer Buffa, Gesanglehrer Kothe, Turnlehrer Hilscher, nach folgendem Lehrplane in den Wissenschaften:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Deutsch (incl. Prop.)	4	2	2	2	3	3
Lateinisch	8	9	9	10	9	9
Griechisch	6	6	6	5	—	—
Französisch	2	2	2	2	—	—
Hebräisch	2	2	—	—	—	—
Polnisch	2	2	2	—	—	—
Religion, kathol.	2	2	2	2	2	2
- evangel.	2	2	2 ∞	2	2 ∞	2
Gesch. u. Geogr.	2	3	3	3	3	3
Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2
Physik	2	1	—	—	—	—
Mathematik	4	4	3	3	—	—
Rechnen	—	—	—	—	4	4

Die Lehrerbibliothek wuchs auf 3491 Werke in 7425 Bänden, die Jugendbibliothek auf 1182 Werke in 1955 Bänden. Unterstützungen erhielten 18 Schüler von je 10—15 Thlr., 5 Utraquisten die von Sr. Eminenz dem nun in Gott ruhenden Cardinal-Fürstbischof gestifteten Stipendien.

Sagan. Abhandlung von dem Gymnasial-Oberlehrer Franke: Das französische *Imparfait* und *Parfait défini* des *Indicatif*, verglichen mit den entsprechenden Zeitformen der lateinischen und griechischen Sprache (S. 1—25). S. 5 f. bestimmt der Verf. den Unterschied beider Tempora dahin: „während das *Imparfait* die Functionen, welche mit dem lateinischen *Imperfectum* verbunden sind, völlig übernommen hat, wird der im *Perfectum* liegende Begriff in der französischen Sprache durch zwei Formen ausgedrückt, welche in der Grammatik die Namen *Parfait défini* und *Parf. indéfini* führen. Das erste ist das *Perfectum historicum* der Lateiner, unser erzählendes *Imperfectum* (*j'écrivis, scripsi,* ich schrieb), das zweite das *Perf. logicum*, ein Urtheils-Tempus, wodurch die vergangene Handlung von dem Redenden immer nur in Bezug auf seine Gegenwart als vollendet betrachtet wird (*j'ai écrit, scripsi,* ich habe geschrieben). Das französische *Défini* stimmt in der Grundanschauung mit dem griechischen Aorist vollständig überein und wird deshalb von neuern Grammatikern selbst Aorist genannt." Der aufgestellte Unterschied zwischen dem *Imparfait* und *Parf. défini* wird hierauf im Einzelnen präcisirt und der Gebrauch dieser Tempora durch eine reiche Auswahl von

Beispielen, immer unter vergleichendem Hinblick auf die entsprechenden lateinischen und griechischen Zeitformen, verdeutlicht. — Schulnachrichten von dem Director Dr. Flögel (S. 26—48). In den 7 Klassen des Gymnasiums (incl. der Vorbereitungsklasse oder Septima) befanden sich 260 Schüler, davon 12 in VII., 45 in VI., 23 in I.; Abiturienten waren 11. Nach dem Ausscheiden des kathol. Religionslehrers Müller, der einem Rufe als Missions-Vicar nach Berlin folgte, bildeten das Lehrercollegium: Director Dr. Flögel, die Oberlehrer Dr. Kayser und Franke, die Gymnasiallehrer Leipelt, Varenne, Dr. Hildebrand, Schnalke, Religionslehrer Laschinsky, Collaborator Dr. Michael, evang. Religionslehrer Altmann, Cand. Wutke (jetzt in Neifse), Cand. Dr. Roseck, Gesang-, Schreib- und Zeichenlehrer Hirschberg. Eine tabellarische Uebersicht des allgemeinen Lehrplans ist nicht gegeben. Bestand der Lehrerbibliothek: 1498 Werke in 3237 Bänden, der Schülerbibliothek: 1110 Werke in 1684 Bänden. Stipendien erhielten 33 Schüler im Gesammtbetrage von 1247 Thlrn., aufserdem Einer das Faustmann'sche Familien-Stipendium von 40 Thlrn. Am 25. und 26. Mai besuchte die Anstalt der Königl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Brüggemann, namentlich um an Ort und Stelle sich von der Zweckmäfsigkeit und Nothwendigkeit der bereits seit anderthalb Jahren veranschlagten Baureparaturen zu überzeugen; die wohlthätige Folge dieses hohen Besuches war die bald darauf eingegangene Genehmigung jener Bauten. Den 8. Juni betheiligte sich das Gymnasium an einem Fackelzuge zu Ehren Ihrer Majestäten, unsers allverehrten Königs und der allgeliebten Königin, Allerhöchstwelche als Gäste Ihrer Durchlaucht der Frau Herzogin in Sagan waren. Am 10. Juni liefs Se. Excell. Herr Alexander v. Humboldt während eines mehrtägigen Besuchs bei Ihrer Durchlaucht der Frau Herzogin zu Sagan sich alle Lehrer der Anstalt vorstellen und die Stelle, wo der Kepplerthurm gestanden, zeigen. — Die kathol. Schüler wurden jedes Vierteljahr zum Empfange der heil. Sacramente der Bufse und des heil. Abendmahls geführt. Von Ostern bis Pfingsten entbehrten die kathol. Schüler wegen noch nicht erfolgter Wiederbesetzung der Religionslehrerstelle des Religionsunterrichts und des Gottesdienstes in der Gymnasialkirche. Lehrer und Schüler besuchten in dieser Zeit den Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche. Die evangel. Schüler gingen dreimal zum heil. Abendmahl. Am Sonntage Palmarum wurden 13 evangel. Schüler, nach vorangegangenem Confirmandenunterricht, von Hrn. Superintendent Nehmiz confirmirt.

Neifse, im Februar 1853. Hoffmann.

III.

Programme der höheren Lehranstalten der Provinz Westfalen vom Jahre 1852.

1. **Arnsberg.** Gymnasium Zu Michaelis. Schulnachrichten vom Director Dr. F. X. Högg. Es ging ab Cand. Schönhals und trat als Hülfslehrer ein Cand. Dr. Schürmann. Schüler 177, Abit. 14. — Abhandlung des Gymnasiallehrers Wegener: Rede, am Geburtstage Sr. Majestät des Königs gehalten. Nebst Vorwort des Directors. 10 S. 4. Die

Einleitungsworte des Dir. Dr. Högg enthalten die Grundgedanken der von ihm in den letzten Jahren gehaltenen Abiturienten-Entlassungsreden; die Rede des Gymnasiallehrers Wegener zeigt, wie die einzelnen Schuldisciplinen das Mittel sind, das Interesse für die Wahrheit in der Jugend zu wecken.

2. **Bielefeld.** Gymnasium. Zu Mich. Schulnachrichten vom Dir. Prof. Dr. C. Schmidt. Cand. Pahde unterrichtete noch ferner. Schüler 192, Abit. 6.

3. **Coesfeld.** Gymnasium. Zu Mich. Schulnachrichten vom Dir. Prof. Dr. Schlüter. Schüler am Schlufs (I *A*. 20, I *B*. 12, II *A*. 17, II *B*. 9, III *A*. 16, III *B*. 13, IV. 12, V. 18, VI. 14), Abit. 1851 Mich. 17. — Abhandlung des Prof. Rump: Trigonometrische Auflösungen für eine bestimmte Klasse von Dreiecksaufgaben.

4. **Dortmund.** Gymnasium. Zu Mich. Schulnachrichten vom Dir. Dr. B. Thiersch. Schülerzahl nicht genannt, Abit. 11. — Keine Abhandlung.

5. **Hamm.** Gymnasium. Zu Mich. Schulnachrichten vom Dir. Dr. F. Kapp. Conr. Viehahn pensionirt; Cand. Paulsiek aus Minden und Theod. Breiter aus Dennewitz traten ein und erhielten die 3. und 4. ordentl. Lehrerstelle. Schüler 102. — Abhandlung des Prof. Rempel: Kritische und exegetische Nachlese zu Sophokles' Antigone. Zweite Hälfte. 12 S. 4. Nachträge zu der Uebersetzung (1843) der Antigone.

6. **Herford.** Gymnasium. Zu Mich. Schulnachrichten vom Dir. Dr. F. G. Schöne. Oberlehrer Quidde wurde an das Gymnasium zu Bückeburg versetzt, Cantor Th. Göcker ging ab an die höhere Privat-Lehranstalt zu Gütersloh. Als dessen Nachfolger trat ein Lehrer A. Haase; in die 5. ordentl. Lehrerstelle rückte auf Gymnasiallehrer G. Wehner, in dessen Stelle wurde berufen Dr. Jul. Märker von der Realschule zu Halle. Cand. Dr. C. Bohnstedt ging ab als Hülfslehrer an die höhere Bürgerschule zu Siegen, es traten ein Cand. W. Winkhaus und W. Bachmann. Schüler 110, Abit. 12. — Abhandlung des Prof. Werther: Die circensischen Spiele der Römer. 5. Abth. 21 S. 4. Mit Zugrundelegung des Theagenes u. s. w. von Krause handelt diese Abth. von der Gymnastik, Agonistik, Athletik, den Athleten in Rom, den Uebungsplätzen, den Gymnasten und Aleipten, der Diät der Athleten, den gymnischen Uebungsarten, der Nacktheit der Wettkämpfer, Beölung und Bestäubung, Wettlauf, Ringen, Faustkampf.

7. **Minden.** Gymnasium und Realschule. Zu Ostern. Schulnachrichten vom Dir. G. L. Wilms. An die Stelle des gestorbenen Religionslehrers Pf. Hannemann trat ein Past. Bruch. Oberlehrer Bruch ging ab, Oberlehrer Bieling starb, Oberlehrer Dr. Bromig ging an die Realschule zu Düsseldorf, Cand. Paulsiek an das Gymnasium zu Hamm. Cand. Schütz als Gymnasiallehrer, Hülfslehrer Heuermann und Cand. Dr. Selfs traten ein. Schüler 220, Abit. 1. — Keine Abhandlung.

8. **Münster.** Gymnasium. Zu Mich. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Stieve. Nach dem Tode des Oberlehrers Siemers rückten Oberlehrer Dr. Boner, Dr. Köne, Dr. Füisting, Lauff u. s. w. auf, es traten ein: Lehrer Dr. Schürmann von Paderborn als 9. ord. Lehrer und Cand. Dr. Wernecke; Cand. Dr. Schürmann ging an das Gymnasium zu Arnsberg als Hülfslehrer; mit Ende des Schuljahrs ging ab Dir. Dr. Stieve als Regierungs- und Schulrath bei der Regierung und dem Provinzial-Schul-Collegium zu Breslau. Schüler 672, Abit. 44. — Abhandlung des Oberlehrers Hesker: *De elucubrando libro religionis superioribus gymnasiorum classibus accommodando*. 17 S. 4.

9. **Paderborn.** Gymnasium. Zu Mich. Schulnachrichten vom Dir. Prof. Dr. J. B. Ahlemeyer. Oberlehrer Dr. Tophoff ging als

Oberlehrer an das Gymnasium zu Essen, Cand. Seck als Hülfslehrer ebendahin, Gymnasiallehrer Dr. Schürmann an das Gymnasium zu Münster; die 6. ord. Lehrerstelle bekam der provisorische Lehrer J. Schüth, es traten ein: Gymnasiallehrer Dr. Otto von Brilon, Cand. G. Humperdieck. Schüler 538, Abit. 41. — Abhandl. des Oberlehrers Schwubbe: *P. Virgilius per mediam aetatem gratia atque auctoritate florentissimus.* 22 S. 4. Handelt von dem grofsen Ansehen Virgils in der röm. Zeit und im Mittelalter, nach den neuesten Schriften über den Gegenstand, besonders von Zappert, und theilt am Schlufs Virgilische Centonen mit.

10. **Recklinghausen.** Gymnasium. Zu Mich. Schulnachrichten vom Dir. C. Nieberding. Hülfslehrer B. Strothmann als ordentl. Lehrer fest angestellt, Cand. Ed. de Vos zum Hülfslehrer ernannt, Cand. Altendorf trat ein. Schüler 140, Abit. 20 und 3 Extranei. — Abhandlung des Dir. Nieberding: Ueber Göthe's „Fischer" und Schiller's „Alpenjäger", sowie über Volkspoesie im Allgemeinen. 22 S. 4. Nach einer sehr klaren Auseinandersetzung des Begriffes der Poesie, der Entwicklung der poetischen Anschauung, des Unterschiedes von Volks- und Kunstpoesie entwickelt der Verf. in sinniger Weise den Charakter der Natur- oder Volkspoesie und weist dann nach, wie der „Fischer" von Göthe mit vollem Rechte eine Volksballade genannt zu werden verdiene, wie dagegen trotz seiner poetischen Schönheit der „Alpenjäger" von Schiller den Charakter eines ächten Volksliedes verloren habe.

11. **Rietberg.** Progymnasium mit den Classen II—VI. Zu Mich. Schulnachrichten vom Dirigenten Oberlehrer G. H. Wiewer. Gesanglehrer Hiltenkamp ging ab, sein Nachfolger Deimann starb, dann trat Cand. Luce ein. Schüler 88, unter denen 20 das Schulgeld erlassen wurde.

12. **Siegen.** Höhere Bürger- und Realschule. Zu Ostern. Schulnachrichten vom Dir. Dr. C. Schnabel. Zu Mich. ging ab Cand. L. Schütz an das Gymnasium zu Minden, Cand. Dr. Meigen als Hülfslehrer an das Friedr.-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, Cand. Dr. Bohnstedt von Herford trat ein. Schüler 163. — Abhandlung des Lehrers G. Meierheim: Beschreibung und Anwendung eines Apparats zur Veranschaulichung der Perspective. 9 S. 4. mit 4 Taf. Dieser Apparat war Gegenstand der Berathung auf der letzten Directoren-Conferenz zu Soest.

13. **Soest.** Gymnasium. Zu Mich. Schulnachrichten vom Dir. Dr. F. P. Patze. Schüler 150, Abit. 10. — Abhandlung des Prof. Dr. Kapp: Zur Förderung des deutschen Unterrichts auf der oberen Bildungsstufe der Gymnasien. Oder: Das Gymnasium nach seiner concentrirten Bedeutung im deutschen Unterrichte. 9 S. 4. Die Abhandlung ist nur zum Theil abgedruckt, das Ganze s. im 12. Bande des Archivs für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen.

14. **Vreden.** Progymnasium mit den Classen II—VI. Zu Mich. Schulnachrichten vom Oberlehrer Wesselmann. Schüler 29 (II. 3, III. 13, IV. 5, V. 4, VI. 4).

15. Realschule zu Münster. Dir. Dr. Scheller. — Höhere Bürgerschule zu Warendorf. Dir. Dr. Lucas. — Progymnasium zu Attendorn, Brilon, Dorsten, Rheine, Warburg. Diese Programme fehlen.

16. **Akademie zu Münster.** *Ind. lectt. p. mens. hib. a.* 1851—52. 9 S. 4. Enthält vom Prof. Rospatt eine Widerlegung der Behauptung von Philipps, dafs im Geschlecht der Merovinger im Erbrecht das Gesetz gegolten habe, dafs nach dem Tode des Königs die Vornehmen aus seinem Geschlechte den nächsten wehrhaften Verwandten wählten ohne Rücksicht auf den unmündigen Sohn, und hält den Satz fest, dafs die königliche Würde erbrechtlich vom Vater auf die Söhne überge-

gangen sei, so dafs unter ihnen getheilt wurde. — *Ind. lectt. p. mens. aest. a.* 1852. 11 S. 4. enthält von Prof. W. Esser das Leben des verstorbenen Prof. der Mathematik Chr. Gudermann. — *Ind. lectt. p. mens. hib. a.* 1852—53. 19 S. 4. von Prof. W. Esser das Leben des in Wien gestorbenen Prof. W. Grauert.

Herford. Hölscher.

IV.

Thüringische Programme vom Jahre 1852.

(Schlufs. Vgl. VI, 7 S. 539—547.)

Altenburg. Das Programm des Friedrichs-Gymnasiums enthält S. 3—18 Schulnachrichten, S. 19—50 *Quaestiones Curtianae*, beides vom Schulrath Director Dr. H. E. Fofs verfafst. Jenen entnehmen wir Folgendes: Der Lehrer der neueren Sprachen Dr. Fr. Köhler wurde zum „*Professor*" ernannt; die Zeichenlehrerstelle erhielt der Prof. J. Dietrich; der Director Dr. Fofs erhielt das Dienstprädicat „Schulrath". Die Anstalt hat 5 Classen (Unter-, Mittel-, Ober-Secunda, Prima, Selecta). Beachtenswerth und der Nachahmung würdig ist die Veröffentlichung des Verzeichnisses der in dem jedesmal bevorstehenden Schuljahre in den verschiedenen Classen zu gebrauchenden Schriftsteller und Lehrbücher. Mit guten Gründen werden vorzüglich die Ausgaben griechischer und römischer Autoren aus der *bibliotheca Teubneriana* zum Ankauf empfohlen. Die dortige Loge erfreute auch diesmal das Lehrercollegium mit zu vertheilenden werthvollen Bücherprämien. Dankbare Anerkennung verdient auch die löbliche und, soviel sich Ref. entsinnen kann, seit Jahren übliche Sitte, nach welcher ein verehrter Beamter einigen vom Lehrercollegium präsentirten Abiturienten zum Andenken an den Tag ihrer feierlichen Entlassung von dem Gymnasium goldne Siegelringe schenkt. Frequenz der Anstalt Ostern d. J.: 147, nämlich in I, 29; II, 28; III, 32; IV, 42; V, 16. Abitur.: 16. — Die wissenschaftliche Abhandlung lieferte, wie schon bemerkt, der durch seine *Epistola ad J. Muetzellium, V. Cl., de critica in emendando Curtio recte exercenda* (*Altenburgi* 1845), wie durch seine Ausgabe des Curtius (*biblioth. Teubner.*) rühmlichst bekannte Director Fofs. Wir wollen nur ganz kurz den Hauptinhalt angeben und lassen zu dem Zwecke den Herrn Verf. selbst reden. Er sagt S. 1: *In praefatione, quam Teubnerianae Curtii editioni a me curatae praemisi, de iis quidem disserui locis, quibus vel mea vel aliorum usus conjectura scriptoris verba videbar mihi emendasse, sed, quoniam brevitate opus erat, paucissimis pleraque debebam absolvere, neque omnem rationem criticam, quam secutus eram, accurate poteram exponere. Itaque oblata hac mihi occasione — quod tunc propter spatii mihi concessi angustias facere non licebat, jam perficere conabor. Accuratius igitur, quam adhuc fieri potuit, rationem criticam, qua in edendo opere Curtiano usus sum, illustrabo ac defendam, ita quidem, ut non tam locorum jam in praefatione a me tractatorum habeam rationem, quam eorum in quibus praeterea vel a Zumptii vel ab aliorum editionibus discessi. Sed ut firmo defensio mea superstruatur fundamento, antequam ad singula dicta, quae tractaturus sum, accedo, de Curtianorum*

indole ac natura paulo copiosius videtur esse disputandum. Et dixi quidem de hac re in epistola mea ad Julium Muetzellium data; at illo tempore nova Zumptii editio nondum prodierat, nequedum certam codicum Florentinorum habebamus notitiam. Itaque nunc, quamquam sententia mea olim proposita haudquaquam mutata est, multo tamen eam accuratius subtiliusque possum confirmare. Die 15 genau verglichenen Codd. theilt der Verf. in drei Classen; zu der ersten Classe rechnet er den *Leidensem, Vossianum I, Bernensem A, Florentinos A* und *B;* zur zweiten: *Florentinos DFGJ* und *Palatinum I;* zur dritten: *Florentinos E* und *H, Bernensem B, Vossianum II;* den *Florentinum C* zählt er zur dritten Classe. Bezüglich der Entstehung der Codd. unterhält der Herr Verf. folgende Ansicht: *Arbitror enim equidem, ut statim libere dicam, quae sentio, ex uno illo vetustissimo, quem fontem omnium codicum statuimus esse, alia exempla descripta esse mendis lacunisque repleta, alia paulo pleniora atque integriora: ex illis primam codicum nostrorum classem, ex his secundam esse profectam. Deterrimos autem, quos Zumptius vocat, ex utroque codicum genere compositos atque conflatos esse censeo: quum vero satis recentes illi sint, plurimis laborant vitiis et lacunis, quae in ceteris non inveniuntur.* Aus dem S. 29 aus der Untersuchung gewonnenen Resultate entnehmen wir nur die Ansicht des Herrn Verf., nach welcher er den *Florentinum G* für den bei weitem vortrefflichsten hält; er setzt hinzu: *descriptus ille sine dubio ex codice antiquo ac bono.* Weiter unten heifst es: *Zumptii autem sententia de correctore quodam Italo, qui Curtii opus constanter correxerit additamentisque auxerit, prorsus rejicienda est.* Von S. 30 werden 68 Stellen einer genauen kritischen Untersuchung unterworfen. Der Herr Verf. schliefst mit den Worten: *De aliis quibusdam Curtii dictis, de quibus propositum mihi erat disserere, mox alio loco disputabo* [1]).

Gera. Das zur Feier des Heinrichstages erschienene Programm enthält eine Abhandlung des Schuladjuncts Züger: Ueber religiöse Erziehung. Eine Ansprache an christlich gebildete Eltern (S. 3—19), aus der wir kürzlich Folgendes erwähnen: Nach einigen einleitenden Worten geht der Herr Verf. zu der Frage über: warum Eltern, denen es ein redlicher Wille sei, dafs ihre Kinder wohlgerathen möchten, die höchste Aufgabe der Erziehung, Bildung zur Religiosität, aus den Augen setzen. Die Ursache hiervon findet er nicht sowohl in der Gleichgültigkeit der Eltern gegen das Göttliche, als in dem Vorgeben ihrer Unbekanntschaft mit den Heilswahrheiten, in dem Geständnifs ihres Ungeschicks, diese den jungen Herzen einzupflanzen und einzuprägen, oder in der Erklärung, das sei nicht ihre Sache, sondern die Aufgabe der Schule. So wenig der Verf. die hohe gewichtige Aufgabe leugnet, die auch die Schule ihrerseits zur religiösen Bildung der ihr anvertrauten Kinder zu lösen habe, so wendet er sich gleichwohl und mit vollem Rechte in liebevoller Ansprache an die Eltern, sie auffordernd, mit der Schule Hand in Hand an die gemeinsame Lösung jener wichtigsten Aufgabe der Bildung zur Religiosität gehen zu wollen. Sollten die Eltern nach den Mitteln und Wegen fragen, durch welche sie an ihrem Theile mit beitragen könnten zur religiösen Erziehung ihrer Kinder, so werde dies hauptsächlich geschehen können: 1) durch Belehrung, 2) durch Gewöhnung, 3) durch ihr Beispiel. Jedenfalls ist diese mit Wärme geschriebene Abhandlung eine lesenswerthe zu nennen. — Von S. 19—22 stehen die vom Schulrath Director M. Herzog verfafsten Schulnachrichten. In die Stelle des

---

[1]) Der Unterzeichnete behält sich vor, auf diese treffliche Arbeit zurückzukommen.
J. Mützell.

verstorbenen Cantors und Musikdirectors Siebeck trat der in gleicher Eigenschaft von Liegnitz berufene Fr. Wilh. Tschirch. Während der Vacanz wurde der Gesangunterricht und die musikalische Unterweisung des Singechors von den Herren Junger und Helfer vicarirend ertheilt. Die Zahl der vom 1. Juli 1851 bis dahin 1852 aus der Fremde in das Gymnasium recipirten Schüler betrug 23; 5 mehr als im vorigen Jahre. Classenbestand Ostern 1852: I, 15; II, 16; III, 34; IV, 42; I Progymnasialcl 50, II desgl. 50; Summa 197; im J. 1851: 194. Abiturienten Michaelis 1851: 2; Ostern 1852: 4; ein anderer Schüler, der bis Weihnachten 1851 die Anstalt besucht, erlangte Ostern 1852 das Maturitätszeugnifs auf der Nicolaischule zu Leipzig. Die Bürgerschule zählte in 8 Classen 547 Schüler, im J. 1851: 508. In der 7. Classe wurde das Lehrbuch für Mittelclassen deutscher Volksschulen oder Lebensbilder II. von Berthelt, Jäkel u s. w. eingeführt.

Ebendaselbst erschien am 6. Decbr. 1852 zum Schüfsler'schen Gedächtnifsactus vom Schulrath M. Herzog: *Commentariorum Particula XXIII. quae brevem exhibet disputationem de Latine veteres scriptores interpretandi consuetudine non temere intermittenda.* 8 S. 4. Da sich ein kurzer Auszug aus dieser trefflichen Abhandlung nicht wohl geben läfst, sie aber in vollem Mafse verdient, in einem gröfseren Kreise bekannt zu werden, so erlauben wir uns, besonders auf sie aufmerksam zu machen. Wenn der Herr Verf. S. 7 sagt: *Per quos autem institutionis gradus adscensus ad illud, quod posui studiorum veluti fastigium, fieri vel possit vel debeat, de eo copiosius dissererem, si hujus loci ac temporis esset: alia captanda erit occasio, quae, Deo adnuente, proximo dabitur anno,* so fügen wir von Herzen hinzu: *Annuat Deus!*

Sondershausen. Dr. Hartmann.

V.

1) Die uralte Gegenwart oder Homers Ilias im Versmafs der Urschrift nach neuen Grundsätzen der Prosodie von Dr. Eduard Eyth, Professor am Königl. evangel. Seminar zu Schönthal. Erster Theil. Stuttgart, Druck und Verlag der Chr. Belser'schen Buchhandlung. 1851. XL S. einleitendes Vorwort und 214 S. 8.

2) Sophokles' König Oedipus, nach neuen Grundsätzen der Prosodie bearbeitet und zum Besten der vertriebenen Lehrer und Geistlichen aus Schleswig-Holstein herausgegeben von Demselben. Stuttgart, in Commission bei Chr. Belser. 1851. VII u. 87 S. 8.

Das interessante Sprachkunststück, welches Herr Prof Eyth in den angeführten beiden Büchern dem Publikum vorgelegt hat, veranlafst den Unterzeichneten, seine Ansichten über deutschen Rhythmus, deutsche Sprache, Uebersetzungsweise, Farbe, Natur und Beschaffenheit des Styles in dieser Zeitschrift auszusprechen, welche ihre Blätter nicht auf blofse Wortkritik beschränkt, sondern auch einer scharfen Beurtheilung wissenschaft-

licher Standpunkte gewidmet hat. Hier gilt es nun einer umfassenden Vergleichung unserer Muttersprache mit der Sprache der Griechen und Römer, soweit es die Verskunst angeht, wie sie nach antiken Mustern seit einem vollen Jahrhundert ausgebildet worden ist; jedenfalls ein hochwichtiger Gegenstand, welcher würdig ist, die Aufmerksamkeit aller derjenigen Leser zu fesseln, die ihre Blicke auf ein Ganzes zu richten und aus dem Alterthum einen belehrenden Spiegel für die Nation zu machen bemüht und gewohnt sind. Es hängt davon die Klassizität unserer eigenen Litteratur ab, die Form namentlich, welche unser Geist nach dem unerreichbaren Vorbilde der Hellenen im Schriftthum angenommen hat und künftighin annehmen wird, wenn wir anders die Idee nicht aufgeben, den Meisterstücken des Alterthums ebenbürtige Werke schöpferisch entgegenzusetzen, wie es einem grofsen Volke zukommt, welches nicht auf der Stufe blofser Bewunderung des Fremden stehen zu bleiben gesonnen ist. Wir haben nämlich seit Klopstock einen bedeutenden Anfang gemacht, unsere Litteratur kunstreich zu gestalten und aus dem krankhaften Zustande ohnmächtiger Schwäche, worin sie seit Luther dahinsiechte, durch das edlere Muster anderer Völker, besonders aber der Alten emporzurichten. Von der Poesie ging das Bestreben naturgemäfs aus, da dieselbe die beste Gelegenheit, wo nicht das unabweisliche Bedürfnifs hat, ihrer Form strenge Gesetze zu Grunde zu legen. Sie mufste eine Messung einführen, wie sie die Natur unserer Sprache bedingt, und Klopstock warf sein Auge auf die Hellenen, um nicht blos ihre Schöpfungen anzustaunen, sondern ihnen sogleich im Praktischen nachzuschaffen. Die von Andern früher gemachten Versuche verdienen hier keine Erwähnung, da sie in die Luft gebaut waren, ohne Talent und mehr aus Zufall angefangen, kurz, unbedeutende Spielereien oder radebrechende Faseleien, auf welche von ihren Urhebern selbst kein ernstlicher Werth gelegt wurde. Ein Eischart, der die Sylben mechanisch in die Versreihe zählte, und ein Gesner, der die Sylben blindlings quantitirte, verliefsen in gleicher Weise den Grund und Boden der Sprache, die sie nicht kannten, sondern zu einem kindischen Spielzeuge herabwürdigten. Ihren unendlichen Farbenschatz aber, ihre angestammte Kraft, Majestät und Herrlichkeit eröffnete Klopstock vor der erstaunten Nation, indem sein Genius aus dem Gesetzbuche der Griechen gerade so viel schöpfte, als er zu seiner Zeit mit einem jähen Griffe zu fassen und zu bewältigen vermochte, ohne dafs dem von ihm wohlerkannten Wesen unseres Lautes Unrecht, Abbruch oder Gewalt geschah. Er gab den ersten folgenreichen Anstofs und machte der seitherigen babylonischen Verwirrung ein Ende. Seinen Zeitgenossen sowohl als dem nachwachsenden Geschlecht blieb nichts Anderes übrig, als der Fort- und Ausbau dessen, was er in rechter Weise begonnen hatte; bis es denn, nach Verlauf eines Jahrhunderts, durch Platens Genius zu einem sicheren und festen Abschlufs, in der Hauptsache wenigstens, gekommen ist. Worin das glücklich erreichte Ziel der Vollendung bestehe, mufs gleich hier gesagt werden.

Die für den Rhythmus der deutschen Sprache jetzt festgestellte Norm umfafst nämlich eine auf den gesammten Wörterschatz sich erstreckende Sylbenmessung, wie sie durch die eigenthümliche Natur unserer Sprache gefordert wurde. Sie ist nach unwandelbaren Gesetzen geregelt und zur vollkommensten Reinheit gebracht! Das Beispiel der Griechen und Römer hat uns hierbei nur in solcher Weise als Leitstern vorgeschwebt, dafs wir mit unserer Sprache auf eine ähnliche, nicht aber auf die gleiche Art verfuhren, also nichts Fremdartiges mit ihr vornahmen, sondern nur gleichsam den rechten Glanz aus einem Edelstein, der seither ungeschliffen war, hervorlockten. Es fiel uns aber nicht ein, aus dem Smaragd einen Rubin verfertigen zu wollen, oder die deutsche Sprache zur grie-

chischen um jeden Preis umzuschaffen. Wir haben also die Sylben theils nach ihrem Accent, theils nach dem von dem Accent gewöhnlich unterstützten Sinnwerth, theils nach dem blofsen Klangverhältnisse oder dem Gewicht der Vokale abgeschätzt. Diefs ergab lange, kurze und mittelzeitige Sylben, wie bei den Alten, und der Accent übt, weil er mit dem Sinne bei uns verschwistert ist, zwar eine vorwiegende, aber nicht allein entscheidende Macht über unser Mafs aus. Denn wir haben erstlich eine Unzahl Sylben, die durch ihren Sinngehalt eine vollständige Länge ausmachen, ohne dafs ihnen der gewöhnliche Accent gegeben wird; zweitens auch eine Menge Sylben, welche durch ihren Vokalreichthum entweder siegreich zur Länge aufsteigen, oder doch die Stelle einer Länge als mittelzeitige Gewichte ganz leidlich zu vertreten im Stande sind, ohne dafs sie durch Sinnwerth hervorragen oder den gewöhnlichen Accent erhalten. Die letzten beiden Sylbenklassen also, welche von der Wucht des Accents nicht abhängig sind, fallen in das Reich der reinen Quantität, und wir sehen unsere Sprache auf einen Punkt fortgeschritten, wo sie, **soweit** es in ihrer Natur liegt, **Quantität und Accent** vereinigt hat, wie es in der griechischen und römischen Verskunst der Fall ist.

Dafs die quantitirten Sylben dem Ohre vieler Leute bis auf diese Stunde nicht recht behagen wollen, erscheint nicht als ein Fehler unserer *Metrik*, sondern verräth lediglich Mangel an Ausbildung des Gehöres, das *jene Tadler* besitzen, wo nicht eine Art von Eigensinn, der das Altgewohnte festhält. Namentlich wünschen sie lieber, dafs einer langen Stammsylbe gleichsam der Kopf zerbrochen werde, als dafs man derselben einen rhythmischen Accent verleihe; sie dulden es lieber, dafs z. B. ein Wort wie „Deutschland" zum Trochäus gemacht wird, als dafs die die Sylbe „land", deren alltäglicher Accent auf „Deutsch" zurückgezogen ist, eine Stellung im Verse erhält, wodurch dieselbe rhythmisch vorklingt und vorwiegt, gewissermafsen zum Schaden der ersten Sylbe, welche scheinbar ihres nothwendigen Accentes beraubt worden. Um solche Hörer darf sich die vollendete, auf den Sinnwerth gebaute Messung nicht kümmern; es geht ihnen ganz so, wie es den ersten Dichtern von Klopstock an selber gegangen ist. Denn wie unter Ennius bei den Römern, waltete auch bei uns anfangs der Accent des gewöhnlichen Lebens fast allmächtig, so dafs Klopstock sowohl als Vofs, Schiller, Göthe und viele Andere entweder keine derartigen Quantitätssylben erkennen konnten oder keine anerkennen mochten, oder doch im Gebrauche derselben hin und her schwankten. Ueberhaupt schwebte man in der ersten Zeit über die prosodischen Regeln noch in solcher Unsicherheit, dafs Herder einmal spöttisch die Dichter ersuchte, über ihre Hexameter das Sylbenmafs zu schreiben, damit man die Verse wirklich als Hexameter lesen könne. Nach und nach aber wurde die von Klopstock angebahnte Messung verfeinert, bis sie endlich, wie gesagt, zu dem beschriebenen Zielpunkte gelangt ist, in einer Vollkommenheit ausgebildet, dafs der Deutsche darauf stolz sein mufs, indem sie für das nordische Ohr nichts mehr zu wünschen übrig läfst.

Auch wir haben also eine gleichmäfsige Quantität errungen, wie sie für die Beschaffenheit der neuhochdeutschen Sprache pafst, und wie sie von allen künftigen Versifikatoren, die auf Meisterschaft Anspruch machen wollen, eingehalten und strenge beobachtet werden mufs. Die ganze Sache ist in meinem „Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik" nach Paragraphen übersichtlich aufgestellt, nach allen Seiten beleuchtet, durch zahlreiche Beispiele unterstützt und für die praktische Anwendung mit solcher Klarheit behandelt worden, dafs nur wenige Unterrichtsstunden dazu gehören, um den Neuling in das Baugerüst der leichten so-

wohl als der scheinbar schwierigen Versmafse einzuweihen, sei es für den Zweck, die Feinheiten der Kunst an Gedichten zu verstehen und gleichsam das Wozu des äufserlichen Schmuckes zu erforschen, oder auch für den Zweck, das Technische der Form zur selbstständigen Anfertigung von Versen und Gedichten zu lernen, die sich schon durch ihr äufseres Gewand über die Prosa erheben.

Dafs Herr Prof. Eyth, ein strebsamer Schriftsteller, mit dieser Errungenschaft der deutschen Sprache bekannt ist, dürfen die Leser ohne Weiteres voraussetzen; aus seiner Vorrede erfahren wir überdiefs, dafs er die von der Mitte des letzten Jahrhunderts bis ungefähr zur Mitte des jetzigen reichenden und zum Abschlufs gediehenen Versuche, welche auf die Vervollkommnung unserer Sprachform hinausliefen, bis in ihre Einzelnheiten verfolgt und geprüft hat. Ferner gesteht er unumwunden und freudig ein, dafs jenes Ringen so vieler Geister nach einem Ziele, welches den höchsten Gipfel der Kunst bedeutete, seinen ganzen Beifall besitze; er spottet weder über die Mängel des Anfangs, noch verkennt er die Vorzüge der späteren Meisterschaft, die Schritt vor Schritt weiter gelangte. Es wird sich sonach lediglich um die Doppelfrage handeln, ob Herr Eyth den wissenschaftlichen Standpunkt, wie er oben geschildert worden ist, richtig aufgefafst habe, in seinem Werthe und Wesen gebührend würdige und für das bedeutungsvolle Endziel halte, welches unserer Sprachkunst gesteckt gewesen sei? Oder ob er auf dem Parnafs noch eine Zinne erblickt habe, wo reinere Lüfte wehen, und wohin demzufolge vorgedrungen werden müsse? Wenn wir die erste Frage verneinen, so bejaht sich, so zu sagen, die zweite von selbst. Er ist nicht zufriedengestellt mit jener Errungenschaft; er will durchaus noch einen, seiner Meinung nach nothwendigen, Fortschritt zur rechten Höhe des Musenberges bewirken, er hat noch eine Spitze wahrgenommen, die höher liege als der erklommene Ruhepunkt, und sofort — seine Wanderung dahin angetreten. Es mufs sich also aus dem, was er unterwegs gepflückt hat, zeigen, ob es nicht ein blofses Dunstgewölk gewesen, das sein getäuschtes Auge für ein höheres Berghaupt angesehen; mit anderen Worten, ob er nicht den griechischen und römischen Parnafs mit dem germanischen, vielleicht betrogen von einem falschen Traume, verwechselt habe.

Herr Eyth behauptet, unsere Messung sei zwar in der Theorie wesentlich gefördert worden, auch in der Praxis sei man entschieden weiter gekommen, aber nicht so weit, dafs ein feingebildetes Ohr sich wirklich befriedigt fühlen könne. Was soll also noch geschehen! Er meint, dafs in dem hundertjährigen Zeitraume, der mit Klopstock und seiner Schule anhebt und mit Platen und seiner Schule endigt, nichts Anderes als „der einseitige deutsche Accent ausgebildet worden; es müsse daher nunmehro auch die Quantität der Alten eingeführt werden, man müsse „sowohl accentuiren als auch quantitiren“. Ref. glaubte seither, dafs wir nach Kräften Beides schon verbunden hätten, wie er oben auch ausdrücklich hervorgehoben hat; er war daher ein wenig verwundert, als Herr Eyth eines Tages die schriftliche Bitte an ihn richtete, er möge ihm sein Urtheil über „diese von ihm beobachteten neuen Grundsätze der deutschen Prosodie“ ohne Rückhalt mittheilen. Ich war verwundert, wollte ich sagen, dafs ich in einer mir überschickten Probe aus der vorliegenden Homerverdeutschung vergebens nach neuen Grundsätzen umschaute und zuerst nichts erblickte, als gewöhnliche Hexameter, die mir wegen des häufig zugelassenen Trochäus sogar ziemlich mangelhaft erschienen. Dann aber kam ich hinter das Geheimnifs, und wunderte mich von neuem, doch aus ganz andern Ursachen. Herr Eyth nämlich hat, seiner Meinung nach, die **Consonantenposition** der Alten eingeführt und einführen zu müssen geglaubt, damit das Ohr befriedigt

werde; er hat die sonst kurze Sylbe jedesmal verlängert, sobald zwei oder mehrere Consonanten nachfolgen, und ebenso die mit einem Consonant schliefsende Kürze eines Wortes als Länge hingestellt, sobald die nächste Sylbe des folgenden Wortes mit einem oder mehreren Consonanten anfängt! Dabei hat er sich jedoch gehütet, eine dergestalt verlängerte Sylbe in die Hebung zu stellen, wie wir gleich hier bemerken wollen. In der That bot sein Verfahren etwas Neues, wenigstens in der praktischen Ausführung; ob aber etwas Gutes und Zweckmäfsiges? Diefs zu beantworten, bedurfte ich freilich keiner langen Ueberlegung; meine Verwunderung aber war in sofern gerecht, als ich nicht geglaubt hätte, dafs es in unsern Tagen einen Versifikator geben könne, der eine Reihe Gesänge auf so seltsame Weise auszuarbeiten im Stande sei, ohne selbst von freien Stücken während seiner Arbeit inne zu werden, dafs er etwas Unzweckmäfsiges und Sprachwidriges thue.

Herr Eyth hatte mir die Ehre erzeigt, mich unter die Sachverständigen zu rechnen und von mir ein Gutachten zu begehren über den von ihm bezweckten Fortschritt. Ich erwiederte ihm denn ohne Rückhalt und mit derjenigen Wahrheitsliebe, die Jedermann der Wissenschaft schuldig ist, dafs seine riesige Anstrengung weggeworfen und sein im Uebrigen achtungswerthes Bestreben ein falsches sei. Denn die bei den Alten so schön sich ausnehmende Verlängerung der Sylben durch die Wucht nachfolgender Mitlauter, die sogenannte Consonantenposition, nehme sich bei uns keineswegs schön aus, biete uns keinen Gewinn für die Kunst, keinen Fortschritt. Eine derartige Messung laufe vielmehr stracks **gegen die Natur** der deutschen Sprache; der Charakter unsers Idioms fordere schlechterdings, dafs der Sinnwerth über das Mafs der Sylben die Hauptentscheidung abgebe; die tonreiche Wucht der Vokale allenfalls dürfe in beschränkter Weise mitzählen, die Consonanten dagegen hätten kein abgesondertes und selbstständig entscheidendes Gewicht in der Wagschale unserer Prosodie. Das deutsche Ohr betrachte die Consonantenhauche als etwas durchaus Untergeordnetes, das man stets überhören werde, sobald es die Verlängerung oder Verkürzung einer Sylbe gelte: die von ihm durch Consonanten verlängerten Sylben würden Kürzen bleiben bis in alle Ewigkeit und sich in keine Art von Längen ausstrecken lassen, wofür der schlagendste Beweis sei, dafs er selbst auch nirgends gewagt habe, eine solche, angeblich durch Consonantenwucht zur Länge gewordene Sylbe in die Hebung des Verses zu stellen und mit einem rhythmischen Accente auszustatten. Er habe einen solchen Mifsklang wohlweislich vermieden, klüger als F. H. Bothe, welcher auf den nämlichen Abweg gerathen war; wofür ihm J. H. Vofs in seinen Tagen (1813) mit Recht das höhnende Distichon zuwarf, worin er solche Verkehrtheit sehr witzig parodirte:

Bothe, dein antikés Sylbénmafs, das du so émpfiehlst,
Prüfe mit ächtdeutschém Geiste doch und kritischém.

Schon dieser Umstand hätte dem guten Eyth über das Mangelhafte der Sache ein deutliches Licht aufstecken müssen. Ich fügte aber weiter einen zweiten Grund hinzu, die Natur unserer Sprache verbiete eine derartige Nachahmung der antiken Zunge aufserdem wegen ihres nordischen Consonantenreichthums; das Verhältnifs der Vokale zu den Consonanten sei ein allzu ungleiches, als dafs die letztern zu jener Ehrenstellung gelangen dürften und könnten, die sie einst bei den Griechen und Römern innegehabt. Der Versifikator, der diefs wolle, werde sich bei dem allzu häufigen Zusammenstofse der Mitlauter gezwungen sehen, mehr als zwei Drittel unsers Wörterschatzes auszuscheiden, weil die Consonanten ihn verhinderten, davon im Verse Gebrauch zu machen; und

dieses Loos der Ausweisung würde gerade die schön und malerisch zusammengesetzten, kunstreichen und defshalb vorzugsweise poetischen Wörter am öftersten treffen. Hierdurch schade man dem Geiste der Dichtung, untergrabe die Kraft der Rede, vernichte die Fülle und Mannigfaltigkeit des Ausdrucks und schwäche den gesammten Totaleindruck der Darstellung, ohne dafs Milde, Weichheit und eine Art südlichen Wohllautes, falls man ihn empfinde, das verloren Gegangene zu ersetzen vermöchten.

Aufser dem Unterzeichneten waren noch die Herrn Justinus Kerner, Gustav Schwab, A. Knapp, Dr. Langbein, Dr. Vömel, Dr. v. Moser, Dr. Conr. Schwenck, Dr. Nägelsbach und Dr. Bäumlein von Herrn Prof. Eyth zu einem Gutachten aufgefordert worden. Diese neun gelehrten Männer, deren Antworten mit der meinigen in der Vorrede zum Homer auszugsweise mitgetheilt sind, haben leider ein sehr oberflächliches, aber doch beifälliges Urtheil über den seltsamen Versuch des Anfragenden abgegeben; nur der ehrwürdige Nägelsbach streifte in seinem Ausspruche an dasjenige, was meine Wenigkeit dagegen erinnert hatte, ohne dafs jedoch dieser Kenner des Homer die Ursachen der Mängel aufdeckte, die er an der vorgelegten Probe vorgefunden, was ihm vielleicht zu weitläuftig dünken mochte. Geahnt wenigstens hatte er sie. Wenn aber die Schwierigkeiten, schliefst Nägelsbach vorsichtig, nicht beseitigt werden könnten, so müsse er *bona fide* rathen, die ungeheure, wahrhaft grofsartige Mühe nicht auf ein Ding der Unmöglichkeit zu wenden. Schon hoffte ich, Herr Prof. Eyth werde durch meine Vorstellung, die schliefslich ebenso wie die Nägelsbach'sche lautete, von dem falschen Wege abgeschreckt und auf diejenige Bahn geleitet worden sein, die ich ihm vorgeschlagen hatte, wenn er den Homer verdeutschen wolle, nämlich meinen Grundsätzen in der Prosodie und Verskunst die seinigen anzubequemen, nachdem er schon die Regeln der Uebersetzungskunst selbst, die ich nach J. H. Vofs zum ersten Male festgestellt, in jeder Hinsicht gebilligt und zu den seinigen gemacht hatte. Allein die günstigen Beurtheilungen der übrigen Richter, während ich mit meinem abfälligen Gutachten einsam dastand, scheinen die Schuld zu tragen, dafs die vorliegenden beiden Bücher durch die Presse veröffentlicht worden sind, und dafs Eyth am Schlusse seiner Vorrede mit einer gewissen Begeisterung, oder vielmehr mit einer ächtdeutschen Hartnäckigkeit erklärt, „im Vertrauen auf den Geist, die Kraft und den Reichthum unserer Muttersprache dürfe er sich nicht abschrecken lassen!“ Er wolle schlechterdings nicht „rückwärts“ schreiten, obwohl er die Bedenken einsehe, die ich ihm „mit Klarheit und Energie vor die Augen gehalten“; er wünsche nur, dafs ihm am Ende seiner Arbeit ein Theil des reichlichen Ruhmes bescheert sein möge, den ich ihm unter der Bedingung in Aussicht gestellt hatte, dafs er seine grofse Sprachübung dazu benutze, den Homer auf die von mir mehrfach empfohlene Weise zu übersetzen.

Die Deutschen verachten einmal das alte „*Credas experto*“, und lassen nicht eher locker, als bis sie mit Händen greifen, dafs die Seifenblasen, die sie aus Liebhaberei hervorgeblasen haben, ihnen unter den Händen verschwunden sind. Herr Eyth hat beschlossen, sich um nichts und wider nichts zu quälen; also kann im Grunde auch Niemand etwas dagegen haben, wenn er seine Kräfte durchaus an eine nutzlose Arbeit zu verschwenden fortfährt, gleichsam als habe er sich freiwillig zu einer jener unseligen Strafen im Tartarus verurtheilt und müsse den tückischen Marmorblock des Sisyphus wälzen oder Wasser in das durchlöcherte Fafs der Danaiden schöpfen. Dafs das letztere Gleichnifs haarscharf auf die metrische Aufgabe des Verfassers passe, mufs ich hier noch deutlicher nachweisen, als es im Obigen geschehen; ich mufs durch etliche Beispiele

zeigen, dafs ihm der Gehalt unserer Sprache unter den Händen zu Wasser wird, und dafs er seine Kunst wie durch ein Sieb verschüttet.

Zuerst sehen wir an seinen Hexametern, dafs er gezwungen ist, eine Unzahl **Wörter** und **Wortformen** auszulassen, weil sie nicht in das Versmafs gebracht werden können; z. B. waffenumschimmert, thränenvergiefsend, rosenbekränzt, Schlachtengetümmel und dergleichen hundert und aber hundert Zusammensetzungen, da die Sylben um, ver, be und ge durch die nachfolgenden Consonanten von ihm zur Länge gemacht werden, aber keine Daktylen und Spondeen liefern, während zugleich die Endsylben auf en in sehr vielen Compositis dieser Art ebenfalls lang sein müfsten: eine unglückliche Messung, welche diesen tanzlustigen Wörtern die Beine für jeden Rhythmus entzweibräche. Ferner fallen durch Herrn Eyth eine Unzahl Formen der **Participien, Adjektive** und **Substantive** weg, weil sie keine für den Vers tauglichen Sylben mehr liefern; z. B. strahlende, schimmernde, lächelnde, Schwingungen, Schrecknisse, verwickelte, gemarterte und dergleichen, sintemal einerseits die Endformen ende, ernde, elnde, ungen, nisse, elte, erte durch ihre Consonantenfülle eine Länge der vorletzten Sylbe annehmen sollen, während andererseits auf diese angeblichen Längen nicht einmal irgend ein rhythmischer Accent gelegt werden könnte. Aus letzterem Grunde würden solche Formen, im *Singular* sowohl als im Plural, wenn ich nicht irre, ganz untauglich für alle Versarten; man hätte an ihnen Sylben, welche gleichsam zwischen *Himmel* und Erde schwebten. Der beklagenswerthe Versifikator könnte also nicht einmal sagen: der dreizackschwingende Meergott, die glühende Sonne, der leuchtende Mond; seither schöne daktylische Wortfüfse, durch Herrn Eyth aber nunmehr in ihrer Mittelsylbe gebrochene charakterlose Mifsgeburten, die man in die Unterwelt der Prosa schleudern müfste. Drittens wäre man genöthigt, eine Unzahl gewöhnlicher, bekannter und nothwendiger **Wortverbindungen** aufzugeben und auszumärzen, sintemal der Consonantenzusammenstofs dieselben nicht mehr zusammenstellen liefse; z. B. wäre es unerlaubt zu sagen: die geräumigen Strafsen, den lieblichen Knaben, edlem Gebieter, meiner Zurückkunft, rosiges Licht, Rosen zu pflücken, Götter verehren; ja, nicht einmal die Vorsetzung der Artikel wäre überall gestattet oder ausführbar, z. B. der Kampfheld, das Schiff, dem Volk und dergleichen unzählige Ausdrücke, die der Daktylus oder sonst ein Versfufs erforderte, und die meistens in das Wasser fallen müfsten, ohne dafs es möglich sein würde, durch anderweitige Verbindungen und geschickte Stellungen der Wörter dasjenige, was gleichsam der Kuckuck aus dem Neste des edeln Singvogels geholt hat, zu ergänzen oder auszugleichen. Die nämlichen Schwierigkeiten würden sich bei der Anwendung der Präpositionen und anderer Partikeln aufthürmen. Kurz und gut, es gingen ungefähr zwei Drittheile des Wörterschatzes in den Wellen unter; unsere gesammte Sprache, die reichste in Europa, müfste, damit sie nicht zur ärmsten für die Poesie herabsänke, von Grund aus umgemodelt und umgeackert werden, ehe und bevor den gewichtlosen Consonanten ein derartiges Privilegium zugestanden werden könnte. Tiefer in Einzelnheiten mag ich mich nicht verlieren, um den Fehler Eyth's gegen die Natur unserer Sprache darzuthun; ein Blinder kann es nach dem Gesagten begreifen.

Dazu kommt aber das schreckliche Unglück, dafs die durch jene Position angeblich verlängerten Sylben **durchaus nicht lang werden.** So lange es kein deutsches Ohr giebt (und nach meiner Meinung wird es nie ein so beschaffenes geben), welches irgend einen Unterschied des Klanges heraushört zwischen rosenbekränzt und liebebesorgt,

zwischen Wonnegefühl und Feiergesang, zwischen rüstigen Muth und rüstige Macht, zwischen rauschende Wasser und grausige Wasser, zwischen Blumen pflücken und Blumen ordnen und dergleichen Tönen, die so zahlreich sind wie der Sand an der Nordsee: so lange wird es auch ein fruchtloses und durchaus verfehltes Bestreben bleiben, einen Unterschied dieser Art festsetzen zu wollen. Selbst der Consonant *h*, den unser Künstler nach dem Beispiele der Alten über die Maſsen häufig benutzt hat, um sich aus dem Engpasse der Consonantenwände herauszuziehen und die vorausgehende Sylbe kürzen zu können, ist ein nordischer, schwerer, dicker Hauch, der eigentlich auch die Verlängerung durch Position hervorbringen müſste, wenn sie überhaupt im Deutschen möglich wäre. Da die Sylben unsers Positionserfinders aber allesammt kurz bleiben, wie auch das feinstgebildete Ohr, wenn es aufrichtig hört, einräumen muſs, so fällt die gesammte neue Messung in das Wasser. Der Hexameter in seiner Homerverdeutschung wird wiederum mit Trochäen ausgefüllt, wie zur Zeit Klopstocks, er lautet schwächlich und matt; daſs er einige Härten weniger zählt, indem keine „Holzklotzpflöcke" für den Daktylus benutzt sind, bessert die Hauptsache nicht. Aber verschlimmert hat unser Künstler den Ton des homerischen Verses dadurch, daſs er mit dem Reichthume unserer Sprache muthwilligen Scherz getrieben und die herrliche Blüthe derselben abgerissen hat, um uns einen dürren Wipfel zu zeigen. Für diese Blätterlosigkeit muſs der deutsche Dichter ein für allemal danken. Herr Eyth hat dergestalt keinen Fortschritt bewirkt, sondern, im Gegentheil, einen **Rückschritt** in jeder Beziehung; die neue Zinne des Musenbergs, die er entdeckt zu haben glaubte, verschwimmt, wie wir sehen, in den Wolken und zerrinnt in Nebel.

Einen Satz aus dem Homer indessen muſs ich ausheben, damit die Leser selbst ein Urtheil zu fällen Gelegenheit haben. In dem weltbekannten Abschiede Hektors (ich wähle die erste beste Stelle) heiſst es nach Herrn Eyth's neuer Consonantenmessung:

Hektor sprach's und streckete sanft zum Kinde den Arm aus,
Doch sein Kind nun weinete laut und lehnte der Amme
Wiederum hin zum Busen, in Angst vor'm eigenen, edlen
Vater, in Angst vor'm Erz und Roſshaarbusche des Helmes,
Weil's ja sah: der wallte so gar entsetzlich herunter!
Und nun lachte der Held lautauf, nun lachte die Mutter;
Hektor legte sodann vom Haupte die Wehre des Helmes,
Setzete ihn ganz freundlich hinab zur niedrigen Erde,
Küſste darauf sein Kind und schwang's in kräftigen Händen,
Betete laut zum Zeus und allen Unendlichen oben. —

Ich habe diese Stelle folgendermaſsen verdeutscht:

Hektor sprach es und beugte sich nieder zum lieblichen Söhnlein;
Aber zurück an den Busen der leibgurtprangenden Amme
Schmiegte sich schreiend das Kind, wegblickend in Angst und Bestürzung
Vor dem Erzeuger in Stahl und dem roſshaarbuschigen Wedel,
Welcher die Kuppe des Helms als Schreckbild flatternd umnickte.
Laut auflachte der Vater zugleich und die liebende Mutter.
Eilig entblöſste das Haupt von dem Helm der gewaltige Hektor,
Legte zur Erd' ihn nieder, den strahlenumfunkelten Erzhut,
Küſste den wonnigen Knaben und schaukelt' ihn sanft in den Armen,
Rief zu dem Zeus alsdann und den übrigen Göttern und flehte. —

Es liegt vor Augen, daſs die Sprache Eyth's eine gar sehr magere ist, während die meinige **vielleicht** dem antiken Vorbilde angemessener,

sicherlich aber unserem Idiome ungleich besser entsprechend lautet. In welchem Versmafs der Homer zu verdeutschen sei, ist mir bis auf diese Stunde ungewifs geblieben; denn dem Hexameter traue ich nicht recht, trotz der Versuche, die ich mit ihm seither angestellt: er droht beständig, in einen lyrischen Ton umzuspringen. Hoffentlich giebt uns einer der Gelehrten, welche die Anzeige der neuesten Uebertragung von dem Prof. E. Wiedasch übernommen haben, hierüber einen längst erwarteten Aufschlufs; vor der Hand wenigstens empfehle ich die Arbeit von Wiedasch, wie sie 1852 herausgekommen ist, als die vorzüglichste. Den eigenthümlichen Versuch unsers Künstlers aber erkläre ich für interessant, und lobe seine auf Vervollkommnung deutscher Sprachkunst gerichteten Bestrebungen, die man von Schwaben aus kaum erwartet hätte, da die schwäbischen Dichter seither, angeblich um des Deutschthums willen, blos für den reimabspielenden Leierkasten sogenannter Volksthümlichkeit geschwärmt haben, obgleich ihnen Hölderlin, ihr Landsmann, schon vorlängst mit einem rühmlichen Beispiele vorangegangen ist. In der Hauptsache sind allerdings Eyth's Versuche fruchtlos geblieben, ihrer Einseitigkeit nicht zu gedenken, da sie von der Consonantenposition der Griechen und Römer nur die kleinere und unwichtigere Hälfte heraufzubeschwören bestrebt waren, indem der rhythmische Accent von derselben ausgeschlossen blieb. Und im Grunde erscheint die eine Seite solcher Messung so undeutsch wie die andere. In der Nebensache dagegen gebührt ihm das immerhin ausgezeichnete Verdienst, durch Riesenfleifs das Unmögliche zu ermöglichen versucht zu haben, ganz abgesehen davon, dafs er die nachlässigen Versifikatoren Deutschlands auf die unerträglichen Zischlaute aufmerksam macht, die sie seither, wegen vollkommener Nichtbeachtung der Consonantenklänge, blindlings in ihren Versen zugelassen, als ob sie blos für das Auge schrieben, nicht für das Ohr. Künftighin wird man wohl gröfsere Sorgfalt auf diesen Punkt richten, ohne dafs sich eine Anklage wegen Sylbenstecherei erhebt.

Was die Verdeutschung des Königs Oedipus unter No. 2 anbelangt, ist sie keineswegs glücklicher ausgefallen. Für sie gilt dasselbe, was über die homerische Hexameterarbeit gesagt worden ist, wo nicht etwas noch Schlimmeres; sie giebt weder einen volltönigen deutschen Styl, noch einen dem antiken Dichter entsprechenden Ausdruck. Sein König Oedipus beginnt:

O Kinder, ihr von Kadmos' altem Ahnenhaus
Das junge Volk! Was sitzet ihr an diesem Ort
Und tragt Olivenzweige flehend in der Hand?
Die ganze Stadt ist rings von Opferdufte voll,
Von heiligen Gesängen und von herbem Ach!
Ich wollte diese Dinge nicht von Anderen
Vernehmen und so komm' ich heute selbst heran,
Ich, Oedipus mit Ehren überall genannt. —

Die kräftige Sprache des attischen Styles ist hier wie verwaschen oder verkocht und alsdann vielfach durchgeseibert, kurz, keine attische Sprache mehr; die Worte „von Kadmos' altem Ahnenhaus das junge Volk" erinnern unwillkürlich an das Hühnervolk im Hühnerstalle, und so finden sich im Verlaufe dieses Stückes eine Menge ähnlicher Abgeschmacktheiten und gegen den tragischen Ton verstofsender Wendungen, wozu das bejammernswerthe Ringen mit der ungehobelten Consonantenbrut die Veranlassung gegeben hat. Der Uebersetzer nämlich befand sich in der traurigen Nothwendigkeit, die treffenden Redensarten, Ausdrücke und Wortverbindungen um der Consonanten willen, welche durch dieselben wie die Glieder einer unzerreifsbaren Kette gezogen waren, mit andern

zu vertauschen, die gleichsam aus einem consonantenlosen Gerippe bestanden, und die zwar den vorgeschriebenen Sinn des Urbildes ungefähr wiedergaben, nicht aber in der gehörigen Stärke, Fülle und Lieblichkeit zu reproduciren vermochten. Nach meiner Verdeutschung des Sophokles, die nebst dem Aeschylus eben in dritter Auflage erscheint, lautet jener Anfang des Oedipus also:

O Kinder, jenes alten Kadmos neu Geschlecht,
Was stürmt zu diesen Sitzen ihr vor meinem Haus,
Bekränzt mit heiligem Oelgezweig, wie Flehende?
Von Opferweihrauchdüften ist erfüllt die Stadt,
Erfüllt von Jammertönen und Päanenschall.

Zufällig entspricht hier der zweite Vers (eigentlich auch der dritte Trimeter, wenn wir das sonst für den Rhythmus unbrauchbare „Flehende“ hinzurechnen) jener neuen prosodischen Messung; er ist frei von einem Zusammenstofs der Consonanten. Ich sage zufällig, und ein solcher Zufall wird nicht selten, bald für ganze Verse aller Art, bald für einzelne Stücken und Hälften eintreffen; aber es absichtlich darauf anlegen und so lange suchen, scheiden, trennen, schmelzen und ordnen, bis wir eine Strophe, ein Gedicht oder auch nur eine einzige Verszeile zur Consonantenlosigkeit herausgeschält haben, ist nicht blos eine klägliche Danaidenarbeit, sondern geradezu ein sprach- und geistwidriges Geschäft. Denn durch die Unbarmherzigkeit einer derartigen Consonantenscheere wird Alles beschnitten, Gefühl, Leben und Flügel des Gedankens; die Seele, wie begeistert sie auch sein möge, mufs ein gutes Theil von der Empfindung der Lust und des Jammers, der Freude und der Trauer, des Zornes und der Sanftmuth aufopfern, da sie schon aus blofsem Mangel an consonantenlosen Wörtern verhindert sein würde, die vollen Ströme des Innern auszuströmen. Ohnehin geht, wie Göthe bemerkt hat, schon genug verloren, ehe ein Gedanke in Worte gekleidet ist, und ehe die Worte sodann zu Papiere gebracht werden. So viel wenigstens ist ausgemacht, dafs unter der Zwangsjacke der neuen Metrik, wie sie Eyth vorgeschrieben und alsbald ausgeübt hat, ein lebenskräftiger Styl unmöglich herstellbar ist, weder im Epischen, noch im Lyrischen und Dramatischen. Dagegen darf kühn behauptet werden, dafs künftighin Niemand sagen kann, ein neues versificirtes Kunstwerk stehe auf der Höhe der Zeit und trage den Stempel einer vollkommenen Reife an sich, sobald dasselbe zurückgeblieben ist hinter jenem Gesetzbuch der Verslehre, woran die geistvollsten Dichter eines ganzen Jahrhunderts gearbeitet haben, und das im Obigen von mir als das erprobteste und der Natur unserer Sprache allein entsprechende empfohlen worden ist. Ich habe versucht, diese Lehren in das oben bereits erwähnte Handbuch zusammenzutragen, überzeugt, dafs der rechte Zeitpunkt dazu gekommen war. Würde dasselbe, oder ein ähnliches, schon in den unteren Klassen unserer Gelehrtenschulen benutzt, so glaube ich, man würde zugleich die Versmafse der Griechen und Römer auf diesem Wege am leichtesten und sichersten vorbereitend einprägen, da die Muttersprache für die Einübung eines solchen Gegenstandes nicht so trocken ist.

Leipzig, im Februar 1853. Johannes Minckwitz.

Nachschrift. Ein gelehrter Freund in Ungarn, Herr Lindner, Professor an dem neuen Gymnasium in Eperies, schickte mir neulich, ohne die Versuche Eyth's zu kennen, eine in ähnlicher Weise abgefafste Probe deutscher Hexameter, enthaltend eine Stelle aus Homer. Um des merkwürdigen Zusammentreffens willen würde ich ein Paar Zeilen davon mit-

theilen, wenn die Sache mir nicht schon im Obigen vollkommen abgethan schiene. Herr Lindner war durch einige wissenschaftliebende Ungarn auf diesen Gedanken geführt worden; man hatte darüber gespottet, dafs die Deutschen durchaus nicht im Stande wären, einen Hexameter zu bilden, welcher im Wesentlichen des Klanges eine Aehnlichkeit besitze mit dem antiken. Zu ihrer Widerlegung hatte er darauf eine Reihe Hexameter, worin er dem Wohlklang des Homer nachstrebte, für das feingebildete Ohr dieser Ungarn verfertigt [1]).

VI.

Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik von Johannes Minckwitz, Dr. der Philosophie und der Oberlausitzer Gesellschaft für Wissenschaft zu Görlitz correspondirendem Mitgliede. Nach neuen Grundsätzen bearbeitet zum Gebrauch für Universitäten, Gymnasien, Realschulen, Seminarien, wie auch zum Selbstunterricht. Zweite vermehrte Ausgabe. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1852. gr. 8.

Dafs Minckwitz, der Verehrer und Herausgeber Platen's, zugleich sein ebenbürtiger Erbe und Nachfolger in der Kunst eines meisterhaften Versbaues ist, hat derselbe durch seine Uebersetzungen des Aeschylus und Sophokles, so wie durch seine eignen Dichtungen, unbestreitbar bewiesen; wer aber weifs, wie eine strenge und sorgfältige Handhabung der poetischen Formen nie blofs Sache eines dunklen Gefühls ist, sondern sich stets auf ein klar ausgebildetes Bewufstsein gründet, dem wird es von vorn herein einleuchten, dafs nicht leicht Jemand mehr als Minckwitz zur Ausarbeitung einer deutschen Prosodie und Metrik berufen sein konnte. Dies günstige Vorurtheil wird denn auch durch die Arbeit selbst vollkommen bestätigt, die sich durchweg als das Resultat selbstständiger Forschungen und feiner Beobachtungen alles dessen, was dem Geist unserer Sprache angemessen, durch den Gebrauch unserer vorzüglichsten Dichter geheiligt und in den allgemeinen Schönheitsgesetzen begründet ist, zu erkennen giebt und in einer klaren, einfachen und natürlichen Anordnung alles dasjenige zusammenfafst, was zu wissen nothwendig ist,

---

[1]) Obwohl die Arbeiten des Herrn Prof. Eyth in dieser Zeitschrift bereits von Seiten des Herrn Dir. Enger in Ostrowo einer eingehenden Beurtheilung unterzogen worden sind, so trug die Redaction doch kein Bedenken, die ihr mit grofser Freundlichkeit dargebotene Recension des Herrn Dr. Joh. Minckwitz aufzunehmen. Derselbe ist, wie bekannt, vorzüglich berufen, ein Endurtheil über die ganze Angelegenheit zu fällen, wie denn auch Herr Prof. Eyth selbst gewünscht hat, er möge sich nochmals über sein Unternehmen aussprechen. Herr Dr. Minckwitz hat übrigens durch einen Zufall weder von der Kritik des Herrn Dir. Enger noch von den Gegenbemerkungen des Herrn Prof. Eyth etwas vernommen.

J. Mützell.

um die nöthige Vorbildung sowohl zur eigenen Handhabung als auch zur feineren Auffassung der poetischen Formen zu erlangen. Bei der Willkühr freilich, mit der bisher die deutschen Dichter ihre Verse gebaut und dabei namentlich auf die Quantität der Sylben wenig Rücksicht genommen haben, und bei der Unsicherheit, die bis jetzt über diese Fragen auch noch in der Theorie herrschend gewesen ist, kann es nicht Wunder nehmen, wenn manche der von ihm aufgestellten Bestimmungen und Gesetze da und dort Widerspruch erfahren und als zu streng erscheinen werden; die Wissenschaft aber darf ihm für diese Strenge nur Dank wissen; und wenn auch die Dichter zu Gunsten der feinen, ungezwungenen Gedankenströmung sich hie und da ein Hinausspringen über die ihnen hier gesteckten Gränzen erlauben dürfen, so werden sie doch jedenfalls gut thun, das Gesetz selbst so streng als möglich zu fassen und sich die Innehaltung desselben so viel als möglich zur Pflicht zu machen. Ganz besonders aber ist die Strenge der Minckwitz'schen Forderungen in einem Lehrbuche am Platze, da der Unterricht und die Schule überall nicht die Anleitung zur Licenz, sondern die Schulung zur Disciplin und Gesetzmäfsigkeit als ihre Aufgabe anzusehen hat. Wenn ich daher auch in einzelnen Punkten vom Verfasser abweiche, z. B. unter den zweisylbigen Wörtern nicht blofs „über", „aber" und „oder", sondern auch den unbestimmten Artikel „eine", „einen" u. s. w. für einen Pyrrhichius gelten lassen möchte [1]); ferner die gänzliche Verwerfung von Nebenaccenten und von Sylben, die mehr als eine Länge enthalten, nicht billigen kann, da einerseits in einem Worte wie „abstammen" offenbar die Sylbe „stam" zwar nicht so stark betont wie „ab", aber doch keineswegs völlig accentlos ist, andererseits die scheinbar fehlende Thesis in der Nibelungenstrophe als in der vorangehenden Arsis mitliegend angesehen werden mufs, also die in der Arsis stehende Sylbe hier die Quantität von $1\frac{1}{2}$ Längen besitzt; ferner für den der deutschen Sprache am meisten zusagenden Rhythmus nicht den Trochäus, sondern den Jambus erkennen mufs, weil in der Rede den trochäischen Nominibus und Verben fast stets eine Kürze, z. B. dem Substantiv und Adjectiv der Artikel, dem Verbum das persönliche Pronomen oder die Präposition „zu", vorangeht: so kann ich doch trotz diesen und anderen kleinen Abweichungen von der Ansicht des Verfassers dem Ganzen nur meinen Beifall schenken und mufs namentlich auch die didaktische Brauchbarkeit und Zweckdienlichkeit des Buchs für Lehranstalten hier hervorheben. Zwar kann man dem Verlangen des Verfassers, die deutsche Prosodie und Metrik auf den Gymnasien förmlich zu einem Lehrgegenstande zu erheben, das Bedenken entgegenstellen, dafs bei der ohnediefs schon allzugrofsen Häufung der Unterrichtsobjecte für diesen Lehrzweig unmöglich noch ein Raum ausfindig gemacht werden könne; und wirklich ist dieses Bedenken auch schon von einigen Seiten ausgesprochen worden. Ich aber bin in dieser Hinsicht anderer Meinung. Es ist allseitig anerkannt, eine wie vortreffliche Schulung des Geistes in sittlicher und ästhetischer Beziehung früher mit den prosodischen und metrischen Uebungen im Bau lateinischer Verse verbunden war und wie schwer sich überall, wo sie beseitigt sind, die Geringschätzung derselben gerächt hat. Nichtsdestoweniger lag ihrer Abschaffung eine kaum abzuweisende Forderung der

---

[1]) Wer möchte z. B. in dem Heine'schen Verse: „Ich lieb' eine Blume und weifs nicht welche?", wo der Fufs „eine Blu" jedenfalls als Anapäst, nicht als Kretikus aufzufassen ist, irgend eine anstöfsige Härte finden? Der Artikel erscheint hier als eine blofse Proklitika und verkürzt daher auch gern den Diphthong ei zu einem möglichst tonlosen e.

Zeit und die allgemeine Erkenntnifs zum Grunde, dafs die vorzugsweise auf formelle Bildung abzweckenden Disciplinen mehr an das Studium der Muttersprache als an das der alten Sprachen anzuschliefsen seien. Soll nun also die fühlbar gewordene Lücke in zeitgemäfser Weise wieder ausgefüllt werden, so darf dies nicht durch Wiederherstellung der Uebungen im lateinischen Versbau, sondern es mufs vielmehr durch Einführung von prosodischen und metrischen Exercitien in der deutschen Sprache geschehen. Hiezu würde aber bei geschickter Anfassung der Sache durchaus nicht mehr Zeit erforderlich sein, als jetzt verbraucht wird, um den Schülern beiläufig und gelegentlich die ihnen doch einmal unentbehrlichen Kenntnisse der poetischen Formen bei alten und neuen Dichtern beizubringen, das erstrebte Ziel aber würde so unstreitig weit besser und sicherer als in der jetzt beliebten Weise erreicht werden, ja es würden sich an einen solchen Unterricht späterhin mit grofser Leichtigkeit auch wieder Uebungen im lateinischen Versbau und Belehrungen über die antiken Versmafse anschliefsen lassen, weil, wenn nur erst in einer Sprache ein sicheres Fundament gelegt ist, in den übrigen Sprachen ohne Schwierigkeit weitergebaut wird. Wenn aber Einer oder der Andere fürchten sollte, es könne für Manchen ein derartiger Unterricht allzu verführerisch und anlockend wirken und ihn von ernsteren Studien zu eitlen poetischen Spielereien verleiten, so möge er bedenken, dafs gerade durch die Hereinziehung dieses Gegenstandes in den Kreis der Disciplin und des Unterrichts ihm nicht wenig von seinem verführerischen Reiz genommen wird, und dafs Manchen die erlangte Kenntnifs von den strengen Anforderungen am Sichersten davor bewahren wird, sich in lächerlichem Dünkel schon für einen Dichter zu halten, wenn er vielleicht ein paar Reime zusammenzulesen vermag. Eine unerläfsliche Bedingung ist freilich, dafs gerade dieser Unterricht mit allem Ernst und der unerbittlichsten Strenge gehandhabt werde; wenn dies aber geschieht, dann wird gerade er vor vielen andern Disciplinen dazu geeignet sein, den Sinn für Ordnung und Gesetz im Schüler zu wecken und ihn dergestalt an die sorgfältige Beobachtung und Heilighaltung vorgeschriebener Regeln und Maafse in Wort und That, in Rede und Action zu gewöhnen, dafs ihm jede willkührliche, Maafs und Schranken verletzende Bewegung schlechthin unerträglich und widerwärtig wird. Um defswillen ist gerade dieses Lehrbuch wegen der Strenge der in ihm aufgestellten Gesetze und wegen des Nachdrucks, den es gerade auf die rhythmische Seite des Versbaus legt, ganz besonders dazu geeignet, einem derartigen Unterricht zum Grunde gelegt zu werden, und möge es daher hiezu angelegentlichst empfohlen sein.

Leipzig. Zeising.

VII.

Deutsche Arbeits-Entwürfe zur Bildung des Denk- und Sprachvermögens auf höhern Lehranstalten von E. L. Rochholz, Professor der deutschen Sprache und Literatur am Gymnasium der Aargauer Kantonsschule. Mannheim, Fr. Bassermann, 1853. 262 S. 8.

Man hat seit geraumer Zeit den deutschen Sprachunterricht, insbesondere die stilistischen Productionen in der Muttersprache auf den Gymnasien, als die organisch vorgeschriebene Aeufserung der je nach den Klassen abgestuften Gesammtbildung der Gymnasialjugend betrachtet. Die Pädagogen unserer Tage haben, im Gegensatze früherer Hintansetzung des Gegenstandes, diesen Unterrichtsgegenstand durch umfassende Verarbeitungen, Besprechungen, Instructionen und Lehrbücher zu heben gesucht, namentlich seitdem die Bestimmung des preufsischen Abiturientenreglements vom Jahre 1834 die Gesammtbildung des abgehenden Schülers nach dem Ausfalle der deutschen Arbeit zu beurtheilen befiehlt. Dafs trotz dieser idealen Auffassung des Gegenstandes und trotz mancher extremen Richtung, in welche sich derselbe *in praxi* verirrt hat, derselbe dennoch im Ganzen nicht die gehofften Früchte trug, ist eine Thatsache. Sie wird es bleiben, bis man sich hoffentlich entschliefst, durch Gewährung eines beschränkteren Feldes der individuellen Kraftentwickelung auch hierfür einen weitern Spielraum zu gönnen.

Durch den angegebenen Zweck des genannten Unterrichts stellen sich die Schwierigkeiten der periodischen schriftlichen Aufgaben, aber auch zugleich die Anforderungen an dieselben heraus. Einerseits ist mit allgemeinen Themen, wie man sie, auch in neuern Sammlungen, angehäuft findet, wenig gethan. Die meisten liegen den Schüler-Naturen zu fern, deren geistiges Leben in der Regel zu wenig Spannkraft besitzt, um mit Liebe sich in sie zu vertiefen, die jungen Leute quälen sich mit allgemeinen Deklamationen, geborgter Phraseologie, im günstigsten Falle mit der Anwendung eines dürren schulrhetorischen Schematismus ab, das Ganze ist ihnen ein fremdes Kleid, eine sogar bis zur Lüge gesteigerte Maske und wird es bleiben, so lange der Gegenstand des Aufsatzes nicht ein in der wirklichen geistigen Heimath des Schülers erzeugtes, mit voller Liebe von ihm gepflegtes und, wenn auch unvollkommen, ausgestattetes Kind ist. Andererseits bedarf auch diese Seite des wissenschaftlichen Unterrichts der logischen und rhetorischen Bildung, ohne welche jede productive Leistung des Schülers bei aller sogenannten Gewandtheit ein Schwatzen ins Blaue hinein ist. Seine Darstellung soll Klarheit, Bestimmtheit, Flufs und Schönheit haben. Die drei Thätigkeiten der alten Rhetoren, die sie mit *inventio*, *dispositio*, *elocutio* bezeichneten, sind dem Schüler nie zu erlassen. Herr Rochholz betrachtet es zwar (S. 7) als einen „Charakterzug" seines Buches, dafs es seine Stoffe niemals „nach den formellen Dispositionen der ältern Schulrhetoriken, niemals nach der arithmetischen Gedankenproportionslehre (?) der neuern Sprachlogik" behandele. Ref. kann ihm hierin nur bedingt beipflichten, mufs wenigstens jedenfalls bedauern, keine bessere Anordnung des Stoffes in den vorliegenden Aufgabestoffen gefunden zu haben, als die alten guten Rhetoriken vorschrieben.

Herr Rochholz machte die „Erfahrung, dafs man es beim Unterrichte der Jugend mit derselben Gesunkenheit der Begriffe zu thun hat,

die man sonst nur in der Aufsenwelt vermuthet", und fühlte die „doppelte Rathlosigkeit", der Wahrheit „freundlich gesinnte Herzen zu erwecken", so wie aus ihnen „jene vergröberte Empfindung schonend zu entfernen, bei welcher die Wahrheit noch kein Unterkommen finden kann." Ref. hält es für ein Unglück mancher philosophisch sein wollenden Pädagogen, dafs sie die einfachsten Dinge, wie z. B.: „die Jugend mufs für richtige Begriffe empfänglich gemacht und für deren Darstellung eingeschult werden", mit solch phraseologischem Firnifs überzieht. Es ist dies kein Vorzug des sonst von Talent und Liebe zur Sache zeugenden Buches. „Dadurch, fährt Herr Rochholz fort, hat die Gelehrtenschule einen zwischen Erziehung und Unterricht in der Schwebe bleibenden etwas unbestimmten Charakter erhalten." Wir fragen: 1) Ist diese angebliche Unbestimmtheit der Gymnasialthätigkeit durch jene „Rathlosigkeit" entstanden? 2) Trifft dieselbe nur die Gelehrtenschulen? Die Philologie, heifst es weiter, unterrichtet, die Religion erzieht mehr, die deutsche Sprache soll erziehen und lehren zugleich. Ref. mufs Herrn Rochholz entgegnen, dafs alle Unterrichtsgegenstände der Gymnasien in letzter Instanz einen gemeinschaftlichen Inhalt haben, die Erkenntnifs der Wahrheit, die dem Zöglinge ein Licht sei, welches ihm in alle, alle speciellen Lebenswege leuchte, dafs folglich alle eine erziehende Kraft besitzen, wie sie alle wissenschaftlicher Art sein sollen. Von dieser allen Männern vom Fach längst evidenten Wahrheit wenden wir uns zu der Aufgabe, welche sich Herr Rochholz speciell vorgezeichnet hatte. Angesichts der vielen Mifsverständnisse und falschen Anforderungen, denen Fach und Methode des deutschen Sprachunterrichts gewöhnlich ausgesetzt ist, gibt uns seine Schrift die Resultate einer 17jährigen, dem deutschen Sprach- und Literaturfache gewidmeten Lehrthätigkeit. Seine hier vorliegenden, für das Aargauer Gymnasium geschriebenen deutschen Arbeitsentwürfe bestreben sich hauptsächlich, „die Liebe zum Heimathlichen zu entwickeln, den Natur- und Familiensinn zu steigern, Erinnerung und Empfindung der Knabenwelt in ursprünglicher Frische und Heiterkeit wiederkehren zu lassen, Glauben und Frömmigkeit des Elternhauses mit unverletzbarer Würde in den Herzen der Jugend zur Sprache zu bringen."

Die rechte Methode dieser, allerdings die vorzüglichste Sorgfalt beanspruchenden Schülerthätigkeit besteht hauptsächlich in der rechten Wahl der Themata. Und wer wollte leugnen, dafs die von Herrn Rochholz obengenannten Motive zweckmäfsig und edel genannt werden müssen? Gleichwohl wird ihm eine 17jährige Praxis gesagt haben, dafs es erstlich eine zwar sehr allgemeine, durch den Erfolg aber wenig gerechtfertigte Forderung an die Lehranstalten ist, durch einzelne Unterrichtszweige auf Entwickelung von Gesinnungen, Patriotismus, Familiensinn u. dergl. hinzuarbeiten, ohne durch das Familien- und öffentliche Leben, zwischen welchen beiden Factoren das Schulleben mitten inne steht, unterstützt zu werden; dafs zweitens die Methodik jedes Gymnasialgegenstandes, mithin auch der deutschen Aufsätze jeder Bildungsstufe, nicht nach dem blos Sinnigen, Gemüthlichen, Individuellen, vielmehr nach den prinzipiellen Anforderungen der Gymnasialbildung zu bemessen und aufzustellen sei. Man ziehe für den Kreis des Gymnasialunterrichts noch so weite oder enge Grenzen, immer wird der deutsche Aufsatz die Bestimmung haben, dafs in ihm die verschiedenen Seiten der Gymnasialbildung in einer individuellen Spitze zusammentreten.

Wer also von einem „hauptsächlichen" Bestreben deutscher Arbeitsentwürfe redet, von dem wird mit Recht erwartet, dafs er vorzugsweise sich in dem Gebiete des wirklichen Unterrichts halte, welcher ja an passenden Stoffen überreich ist, und dafs er nicht allzu Fernes, dessen Wahl wohl nur durch den gelegentlichen Gang des Unterrichts zu entschuldigen

sein möchte, in eine Mustersammlung aufnehme. Dergleichen *sind* z. E. S. 53: Taufspruch bei der Einweihung eines neugebauten Kriegsdampfers. Ebend.: Ein Tag des Galeerensträflings im Bagno. S. 74: Sendschreiben eines christlichen Missionars aus Indien, Habesch u. s. w. S. 101: Tante Ja und Vormund Nein. Charakteristik des gutherzigen Polterers — Den eigentlichen Aufgaben schickt Herr Rochholz voraus einen „Lehrbrief über den Stil“ (Styl schreibt der Verf. durchweg). Derselbe ist gerichtet an einen Zögling seiner Anstalt, der die Akademie bereits betreten hat und mit seinem bisherigen Führer in ein brieflich-dialogisches Wechselverhältnifs in Hinsicht auf wissenschaftliche, namentlich stilistische Lebensfragen getreten ist. Die Genesis einer derartigen Abhandlung kann nur eine doppelte sein. Entweder will Herr Rochholz wirklich Besprochenes hier noch einmal produciren, oder er fingirt einen Briefwechsel zur allgemeingültigen Erörterung einer wissenschaftlichen Frage. In beiderlei Beziehung kann der „Lehrbrief“ viel relativ Interessantes enthalten, dem gröfsern Publikum kann er aber doch nur dann von Bedeutung sein, wenn er einen absoluten wissenschaftlichen Werth, ein wirkliches Resultat enthält. Ref. mufs gestehen, dieses zu vermissen. Er findet viel zusammengeschichtetes Material, viel geistreiche, treffende, wohlgemeinte Bemerkungen, manches Ueberraschende, Wahre, Schöne; aber alles hängt in so lockerm Verbande, entbehrt der gemeinfafslichen Anordnung und Uebersichtlichkeit, leidet an Verworrenheit der Begriffe, Gesuchtheit und Schwulst der Formen, dafs wir dem Aufsatze, zumal er den Stil zum Gegenstande hat, weder den Werth formeller Mustergültigkeit, noch materielle Bedeutung zuzuschreiben vermögen. Mag immerhin dieses Urtheil über eine aus dem ehrenwerthesten pädagogischen Streben hervorgegangene Schrift hart klingen; eine kurze Zergliederung des angezeigten Aufsatzes mag es rechtfertigen.

Es gilt die Frage: „Was ist Stil?“ Nachdem namentlich an Schiller's Beispiel gezeigt ist, dafs derselbe nicht sowohl aus Genie, Talent, noch sonstiger Geistesbevorzugung komme, heifst es: Gestaltung macht den Stil und die Arbeit, zu gestalten. Was zu thun sei, um diese Gestaltungskunst zu erreichen, lehrt Möser Patriotische Phantas. 4, 7: Derjenige nehmlich gelangt zu einem guten Vortrage seiner Empfindungen, „der seine Seele so zu pressen weifs, dafs sie Alles hergiebt, was sie hergeben kann“ u. s. w. Das Resultat ist: „Der Stil ist für jeden eine tägliche Mühe, denn er ist die immer neu aufzubietende, zu täglichem Gehorsam neu zu verpflichtende Gestaltungskraft.“ — Ist „der Mensch der Stil?“ Nein. Ist „die Sache der Stil?“ Abermals nein. Ist „die Form der Stil?“ Auch nicht. Was ist er denn nun? Rumohr (Ital. Forsch. 1, 37) sagt glücklich: Styl ist ein zur Gewohnheit gediehenes Sichfügen in die inneren Forderungen des Stoffes. (Also doch wohl der Mensch, also doch wohl die Sache!) Zuletzt fragt Herr Rochholz: „Was ist er wirklich?“ Antwort: „Das anhaltende Suchen nach dem geistig Vollendeten.“

Hier wird der an logische Klarheit und Bündigkeit gewöhnte Leser Vieles im Stillen zu fragen und zu denken finden. Soll man sich durch solche Confusion hindurcharbeiten und liest obendrein Stellen wie folgende: „Die Seele ist ihm (nehmlich J. Möser) ein zum Regimente geprefster Irländer, ein vorstellungsarmer plumper Rekrut, welcher mittelst strenger Disciplin zum siegreichen Soldaten Alt-Englands umgeschaffen wird und in Indien des Grofsmoguls Reich erobern hilft“, in welcher Weise beiläufig das ganze Werk geschrieben ist, so mag es uns der verständige Herr Verf. nicht verübeln, wenn uns der eigene Verstand zuweilen still steht.

Wenden wir uns zu der Hauptpartie des Buches, zu den Aufgaben für die deutschen Aufsätze. Wir haben die allgemeinen Gesichtspunkte

für diesen Theil der Gymnasial-Methodologie bereits festgestellt. Unverkennbar liefs sich Herr Rochholz von einem philosophischen Instinct leiten, wenn er bei der Aufstellung seiner Themen, von der „Thätigkeit, Schärfung und Innigkeit der Sinne“ ausgehend, von den sinnlichen Wahrnehmungen auf die Belebung der ihnen verwandten Gefühle und Begriffe zu gelangen strebt. Es ist dies die psychologische Bestimmung von Anschauung, Vorstellung und Begriff. Wir finden aber die Eintheilung in folgende 8 Rubriken: I. Das charakterisirende Prädikat, II. Die Charakteristik, III. Allegorie, Gleichnifs und Schilderung, IV. Räthselstoffe, V. Fabelstoffe, VI. Erzählungsstoffe, VII. Briefe, VIII. Selbst- und Zwei-Gespräche — theils unverständlich, theils unzweckmäfsig abgestuft, theils in den einzelnen Themen den deutschen Sprach- und Literatur-Unterricht allzu überwiegend, die übrigen Unterrichtsstoffe zu wenig berücksichtigt. Unverständlich ist der Ausdruck: „Das charakterisirende Prädikat.“ Zwar will, wie es scheint, Herr Rochholz die vorzugsweise aus der Sinnesthätigkeit geschöpften Aufgaben damit bezeichnen; dennoch bleibt der Ausdruck unklar. Zweitens vermifst Ref. die so nöthige Stufenfolge vom Leichtern zum Schwereren, indem z. B. Charakteristiken offenbar eine viel gröfsere Reife voraussetzen, als die sogenannten Räthselstoffe. Wir geben Hrn. Rochholz zu, dafs „jedes Leichte seine mechanischen Schwierigkeiten eben so gut an sich haben müsse, wie eine Beethoven'sche oder A. Schmidt'sche Klavier-Etüde“ (S. 5), zweifeln jedoch, dafs er, als Verfasser einer Klavier-Schule, sogenannte Etüden auf Sonaten oder Concerte folgen lassen würde. Ob Herr Rochholz auf die vermifste, nach den Bildungsstufen eines Gymnasiums geordnete Aufeinanderfolge des nicht blos „mechanisch“, sondern auch geistig Leichten und Schweren ein Gewicht gelegt hat, müssen wir dahingestellt sein lassen. Drittens vermifst man eine gröfsere Anzahl solcher Aufgaben, in denen sich der Haupt- und specifische Unterrichtsstoff des Gymnasiums, das klassische Alterthum, abspiegelt. Es enthalten die Arbeitsstoffe deren verhältnifsmäfsig nur sehr wenige; am meisten vermifst sie Ref. in den „Charakteristiken“. Wie fruchtbar würden anstatt des „Thiermodells“, der „Charakteristik des gutherzigen Polterers und seiner ungeschickten Besänftigerin“ (S. 101) mehr Charakterschilderungen von homerischen Helden, nicht blos des Thersites, oder Charaktere aus geschichtlichen oder dramatischen Werken der Alten, z. B. der Antigone, des Kreon, des Aias, Odysseus u. s. w., gewesen sein! Ueberhaupt mufs Ref. Vieles aus den vorliegenden Aufgaben, so reichen Stoff der interessanten Besprechung es bieten mag, als *ἀλλότριον* aus der Sphäre des öffentlichen Schulunterrichts geradezu zurückweisen. Dahin gehören II. No. 8, II. No. 10: „Jugenderinnerungen aus dem Milchkeller und der Schinkenkammer im älterlichen Hause“, II. No. 17: „Die Sprachverwirrung in Babel mit Zugrundelegung von Kaulbach's gleichnamigem Gemälde (!), III. No. 3: „Das Menschenherz, verglichen mit Meer, Glocke und Mühlstein“, III. No. 6: „Der alternde Fürst und sein Nachfolger, III. No. 11: „Vier Vögel in Costüm“ (*sic!*), wo die Bachstelze als „schnippische Jungfer“ auftreten soll. Den ganzen Abschnitt No. IV. „Räthselstoffe“ würde Ref. mit Ausnahme der sub No. 1 aufgegebenen Erörterungen der Schiller'schen Räthsel ganz weggelassen heben. So poetischer Natur, namentlich nach Herder's, Göthe's, Schiller's Productionen, die Parabel ist, so unpoetisch an sich ist das Räthsel, dem unter den geistigen Hervorbringungen einer Gymnasialjugend doch nur eine gelegentliche, jedenfalls aber dadurch bedingte Stelle eingeräumt werden kann, dafs sein Gegenstand edel und ästhetischer Art, seine Behandlung geist- und gemüthreich ist, wie in Schiller's Mustern. Ob dahin aus Hrn. Rochholz' Themen „die Kartoffel, die Nase, das Schwein“ zu zählen sind, darüber möchten die Ansichten verschieden sein. Viele

der höchst auffallenden Aufgaben mögen allerdings ihre Entstehung gelegentlicher Durchsprechung verdanken; soll denn aber jede gelegentliche Studie alsbald unter Glas und Rahmen prangen? Die befriedigendsten Abschnitte sind jedenfalls No. V bis VIII, wie es denn an Gedankenfülle, Material und Anregung nirgends fehlt. Der Verf. hat sich aber durch die Masse der sich überstürzenden Einfälle, von denen jeder dem nächstfolgenden gleichsam auf die Hacke tritt, zu eben so wenig zu verkennenden Mängeln hinreifsen lassen. Zu den letzten zählt Ref. endlich noch den Stil des Hrn. Rochholz. Zwar sollen (S. 7) seine „Arbeitsstoffe nicht Muster-Arbeiten, sondern Anregungen dazu sein", doch kann es kaum fehlen, dafs die „Anregung" durch Wunderlichkeiten der Form, durch Ueberladung, Unnatürlichkeit, buntscheckige Verworrenheit und barocke Zusammenstellung beeinträchtigt wird. Wir begnügen uns, einen längern Abschnitt unsern Lesern zu kosten zu geben. In dem „Lehrbriefe über den Styl" heifst es S. 31: „Der Ausdruck Stammbaum für die Geschichte edler Geschlechter redet von der Herkunft des Menschengeschlechts aus Wäldern. Noch heute läfst unsere Sage Wunderkinder unter Waldbäumen finden. In so fern also Wald und Baum den germanischen Menschen bürgerlich völlig ausstattet, in so fern wird der Baum ihm auch ein Stammbuch geistigen Erinnerns, in so fern hat er auch vom Baume den Stiel. Der Stiel, gothisch schon ein Masculinum, ist sowohl das, worauf etwas steht, oder auch woran etwas gefafst wird" u. s. w. Ref. bekennt, dafs dies über seinen Verstand geht. In derselben Art sind viele der Aufgaben formulirt, wie z. B. S. 43 „Aufgabe: Die heroischen Pflichten der Kanone", wobei beiläufig Folgendes zu lesen steht: „Die Keule des Van-Diemensländers und der Morgenstern der Streiter in der Sempacherschlacht ist ein und dieselbe Waffe; aber durch wie vielerlei Gedanken und Stimmungen von einander getrennt erscheinen beide in unserer Vorstellung!" — S. 65: „Lichtbilder von landschaftlicher und sittlicher Wirkung." 1) Die Mondsichel, im strengsten Luftausschnitt (!) am Morgenhimmel stehend. 2) Wiederschein im glänzenden Wasserspiegel u. s. w. u. s. w. — S. 69: „Schall- und Tonbilder." 1) Säuseln im Hochwalde. 2) Mitternächtiges Luftgetöse. Unter den Themen über den „Vegetationscharakter der Pflanze und ihre sittliche Verwendung" finden wir: „Marius in den Sümpfen von Minturnä" (!). — S. 80: „Das Letztemal ist der Anfang zum Ende, oder das von seiner Heimath Abschied nehmende Kind des Auswanderers." — S. 89: „Die Ungereimtheiten der verkehrten Welt."

Doch wir brechen ab. Fassen wir den Gesammteindruck, den Herrn Rochholz' Buch auf uns gemacht hat, kurz in Worte zusammen, so mögen wir nicht leugnen, in demselben vieles Anregende, Geistreiche, manchen interessanten Gesichtspunkt, namentlich auch für den Stoff ein ziemlich reichhaltiges Repertoir von Beobachtungen und Hülfsquellen gefunden zu haben, vermissen aber Ordnung, Plan und Verständlichkeit, Einfachheit der Darstellung und beklagen eine gewisse Verschrobenheit, die sich weniger in Eigenthümlichkeiten als in Seltsamkeiten zu gefallen scheint, weshalb wir der Schrift einen allgemein praktischen Werth nur sehr bedingt, d. h. unter der Voraussetzung verständiger Sichtung und Benutzung, zugestehen können [1]).

Hamm. Stern.

---

[1]) Wir bemerken, dafs das Buch, wie es vorliegt, nicht das ganze Gebiet der deutschen Arbeitsentwürfe umfafst, sondern nur die Beschreibung und Erzählung. Der zweite Theil — Aufsatz und Vortrag enthaltend — ist (nach einer Mittheilung der Verlagshandlung) im Manuscript nahezu druckfertig und soll bald nachgeliefert werden. J. Mützell.

VIII.

Vorschule zum Ulfila oder Grammatik der gothischen sprache zur selbstbelehrung. Mit beispielen, lesestücken und vollständigem wörterbuche von Friedrich Ludwig Stamm, Pastor zu St. Ludgeri in Helmstädt.

Von dem anerkennenswerthen streben geleitet, eine eindringende kenntnifs der muttersprache durch das studium ihrer ältesten dialecte zu fördern und unter ihnen den gothischen namentlich den gebildeten zugänglicher zu machen, hat der verfasser vorliegenden werkchens eine grammatik desselben nebst lesestücken und wörterbuch zusammengestellt und darin seine aufgabe im ganzen befriedigend gelöst. Wenn natürlich in einem solchen buche nicht der ort war, etwaige eigne forschungen und ansichten niederzulegen, so ist es nur anzuerkennen, dafs der verf. sich durchweg in seinem abrifs der grammatik an das v. d. Gabelentz-Löbe'sche werk angeschlossen hat, als dasjenige, in welchem bis jetzt die gründlichsten und umfassendsten studien über diesen ältesten dialect unserer sprache niedergelegt sind. In seiner darstellung hat er die nothwendige kürze des ausdrucks im ganzen mit gehöriger klarheit verbunden, allein zuweilen wäre eine gröfsere bestimmtheit der erklärungen zu wünschen gewesen, die indefs kein grade absoluter mangel des buches ist, da sie in den meisten fällen durch die gegebenen beispiele und paradigmen ergänzt wird. An diese allgemeinen bemerkungen schliefsen wir noch einige besondere. In §. 10. 3 fehlt die bei v. d. Gabelentz-Löbe §. 52. 4. *b.* gegebene regel vom übergang zweier aufeinander folgenden dentale in *ss*, die für die wortbildung und somit für das etymologische verständnifs der sprache von wichtigkeit ist. In demselben paragraphen war unter no. 4 auch anzugeben, dafs *g* wie *k* vor *t* in *h* übergeht, also *magan*, *bugjan* das praet. *mahta*, *bauhta* bilden. Ueberhaupt konnte dieser ganze paragraph, da es ja hier auf kürze der darstellung und nicht auf eine den einzelnen fall ins auge fassende genauigkeit, wie bei v. d. Gabelentz-Löbe, ankam, vielleicht einfacher dahin gefafst werden, dafs 1) die mediae im auslaut gewöhnlich in aspiratae übergehen, 2) mediae und tenues vor *t* gleichfalls sich in aspiratae wandeln, nur dafs die dentale media in diesem fall in *s* übergeht. — In §. 14 heifst es: „zur starken declinationsform der substantiva gehören vier masculina, vier feminina, drei neutra"; es sollte genauer heifsen: „die starke declination zeigt beim masculinum und femininum vier, beim neutrum drei verschiedene formen", was freilich sogleich aus den nachstehenden paradigmen ersichtlich ist. — In §. 18 heifst es von der schwachen declination: „die geschlechter unterscheiden sich schon durch ihre endung: die männlichen substantiva hängen nämlich an den stamm des wortes im nom. sing. —*a* oder —*ja*, die weiblichen —*o*, —*jo* oder —*ei*, die sächlichen im nominativ —*o*, genit. —*ins*." Hier war, da sich also die geschlechter durch ihre endung unterscheiden sollen, auch beim femininum auf *o* die hinzufügung der genitivendung *ons* nothwendig. In der anmerkung über *namo* und *vato* war auch noch der unregelmäfsige dativ *vatnam* hinzuzufügen. — §. 52 wird gesagt: „zur bildung des passivs dient die endung *ada*, conjunctiv: *aidau*." Das gilt aber nur für die 1. u. 3. pers. sing., während die 2te *aza*, *aizau*, der ganze plural *anda*. *aindau* anhängen; eine allgemeine regel für die passivbildung aufzustellen, wie hier geschieht, hat deshalb seine schwierigkeit, weshalb die angabe eines solchen bei v. d. Gabelentz-Löbe auch ganz fehlt. — §. 53 über das

medium ist wohl etwas zu breit; die kurze anführung des *factischen* bestandes hätte für die sieben unzweifelhaften fälle, wo es vorkommt, *vollkommen* genügt; die betrachtung, dafs die form die des passivs sei, ergab sich für den aufmerksamen leser von selbst. Doch wir können nicht weiter auf einzelheiten eingehen und fügen nur noch hinzu, dafs die wichtigsten regeln der syntax die grammatik schliefsen; danach folgen die lesestücke, welche der verf. mit zweckmäfsigen erklärungen und hinweisungen auf die grammatik versehen hat, so dafs der anfänger seine mühe in vielen punkten durch dieselben erleichtert sehen wird Wir bemerken namentlich, dafs das buch in vieler beziehung weit practischer und tüchtiger gearbeitet ist, als die „auswahl aus Ulfilas von K. A. Hahn. Heidelberg 1849“, namentlich in dem theil, welcher die lautverhältnisse behandelt, und so dürfen wir es denn denen, welche sich eine kenntnifs des gothischen erwerben wollen, zu ihren vorstudien bestens empfehlen.

Berlin, im december 1852. A. Kuhn.

IX.

Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, Professor und Director des Obergymnasiums zu Braunschweig. Leipzig bei Teubner 1853. VIII u. 321 S. Preis 22½ Ngr. netto.

An brauchbaren, ja guten Ausgaben des Horatius für den Bedarf der Schule hat es bisher nicht gefehlt: die Arbeiten z. B. von Orelli und Dillenburger sind allbekannt Man kann daher von der neuen, durch die Herren Nauck und Krüger besorgten Ausgabe, von welcher der zweite Theil, die Satiren und Episteln umfassend, vorliegt, allerdings nicht sagen, dafs sie durch ein dringendes Bedürfnifs hervorgerufen worden sei; aber die Erscheinung derselben ist darum nicht minder berechtigt und schon defshalb willkommen, weil es wünschenswerth ist, dafs der alte Stoff von gediegenen Geistern immer aufs Neue durchgearbeitet und gestaltet werde, sollte am Ende auch der Gewinn nicht sowohl in dem Reichthum neuer Ansichten und Belehrungen, als darin bestehen, dafs Behandlung und Vortrag reiner, klarer, einfacher werden. Uebrigens sind die Gelegenheitsschriften, welche Herr Krüger seit einigen Jahren gleichsam als Vorläufer dieser neuen Ausgabe der Horazischen Satiren und Episteln hat erscheinen lassen, mit solcher Zustimmung aufgenommen worden, dafs er im Voraus des Dankes für seine gediegene Leistung gewifs sein konnte.

Der zu Grunde gelegte Text ist im Wesentlichen der von Theodor Schmid revidirte Text der Jahn'schen Ausgabe; doch bemerkt Herr Krüger, dafs er auch die neue Recension von Moriz Haupt benutzt und sich dadurch veranlafst gesehen hat, in einzelnen Stellen von dem Jahn'schen Texte abzuweichen.

Die Eigenschaften, welche die gelehrte Welt schon längst an Herrn Krüger's Arbeiten zu schätzen gewohnt ist: gründliche Gelehrsamkeit, nüchternes Urtheil, schlichten Vortrag, wird man auf jeder Seite dieses Buches mit Vergnügen wiederfinden; wenn auch nicht geleugnet werden

soll, dafs der Verf. sich hie und da einen Mifsgriff hat zu Schulden kommen lassen und im Vortrag einer noch gröfseren Knappheit und Bündigkeit hätte bedienen können. Die Erklärung ist vollständig: schwerlich wird man eine Stelle finden, die der Erläuterung bedürftig und im Commentar unbeachtet geblieben wäre, und Gründlichkeit, Sorgfalt, Umsicht und Takt des Erklärers verdienen alle Anerkennung. Doch läfst sich vielleicht fragen, ob nicht die Mittheilungen für die Bedürfnisse der Schüler etwas zu reichlich seien. Wenn man als Norm das aufstellen darf, dafs die Anmerkungen die Selbstthätigkeit nicht lähmen, sondern erregen sollen, wenn alle Anmerkungen verwerflich sind, welche dem Schüler darbieten, was er durch eigenes Nachdenken und mit Benutzung der allgemein zugänglichen Hülfsmittel selbst finden kann: so möchte es Herrn Krüger schwer werden, sich gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, dafs er das rechte Mafs überschritten habe. Doch über dergleichen läfst sich vielleicht streiten, und ein bewährter Schulmann, wie Herr Krüger, der dieses Buch nach seinen Schulerfahrungen für Schüler ausgearbeitet hat, darf wohl darauf Anspruch machen, dafs man seine Leistung nach den beim Gebrauch in der Schule gemachten Erfahrungen beurtheile.

Nach diesen wenigen Worten, welche eine aufrichtige Anerkennung des von Herrn Krüger Geleisteten aussprechen, möge es gestattet sein, noch einige Bedenken und Zweifel geltend zu machen, die sich an einzelne Puncte der Vorerinnerungen und des Commentars zu *Sat. I*, 3 anschliefsen.

In den Vorerinnerungen über den Ursprung der römischen Satire möchte die umständliche gelehrte Erörterung entbehrlich sein und eine kurze Angabe der Resultate genügt haben. Dagegen wäre wohl über das Wesen der Satire etwas mehr und vielleicht auch etwas Anderes zu sagen gewesen. Herr Krüger begnügt sich, die Satiren humoristische Zeit- und Sittengemälde zu nennen, die der alten attischen Komödie nachgebildet seien. Wenn indessen der Freimuth im Tadel von Verkehrtheiten der Satire eben so eigen ist, wie der alten Komödie, so ist sie doch darum noch keine Nachbildung derselben. Auch damit geht Herr Krüger über das Ziel hinaus, wenn er behauptet, sobald man die rhythmische Form wegnehme, erscheine die Satire blofs als eine im Ton gewöhnlicher Conversation gehaltene Behandlung des jedesmal vorliegenden Thema. Eine solche Behauptung kann sich freilich stützen auf eine bekannte Aeufserung des Horatius selbst und auf den mit Leichtigkeit anzustellenden Versuch; aber abgesehen davon, dafs die rhythmische Form, wie sie ein Mann von Horazens Dichtersinn und Kunstgefühl gestaltet hat, nichts Gleichgültiges ist, und kein Einsichtiger glauben wird, dafs durch die Zerstörung derselben nichts verloren gehe, so wird man doch auch gestehen müssen, dafs der Versuch einer Auflösung in Prosa oft genug nicht so gelingen will, dafs es nicht auch von solchen Umgestaltungen heifsen müfste:

Invenias etiam disjecti membra poetae.

Herr Krüger hat also, wie es scheint, den Ausdruck nicht vorsichtig genug gewählt, um ein Mifsurtheil über die Kunst des Horazischen Vortrags und den dichterischen Werth der Satiren auszuschliefsen.

Sat. I. 3, v. 4:

Caesar, qui cogere posset,
Si peteret per amicitiam patris atque suam, non
Quidquam proficeret:

Herr Krüger bemerkt hierzu, dafs diefs keine *sumptio ficti* sei, sondern Bezeichnung eines wiederholt eingetretenen Falles. — Spricht nicht dagegen der Conjunctiv des Imperfects (*proficeret*) im Nachsatze? Ohne

Zweifel. Denn der Sprachgebrauch verlangt in diesem Falle gebieterisch den Indicativ. Die Anmerkung belehrt uns indessen, dafs der Indicativ zwar stehen könne, um die Sache als Factum zu bezeichnen, aber keineswegs stehen müsse. Und nun wird die völlig neue Lehre vorgetragen, dafs der Conj. Imperf. als Potentialis der Vergangenheit den Nebenbegriff der Nöthigung oder des Unvermeidlichen habe. Zur Begründung dieser neuen Lehre, auf die der Commentar an verschiedenen Stellen immer wieder zurückkommt, beruft sich Herr Krüger auf *Liv.* 9, 19. (*Alexander*) *Persas, Indos aliasque si adjunxisset gentes, impedimentum magis quam auxilium traheret,* und übersetzt dieses *traheret* durch: er mufste sie damals mitschleppen, oder er hätte sie mitschleppen müssen, als unvermeidliche, in der Natur der Sache begründete Folge. Dafs ein deutscher Uebersetzer an die Stelle eines Latinismus einen Germanismus setzt, ist ganz in der Ordnung: nur darf derselbe uns nicht hinterher als Erklärer zumuthen, zu glauben, dafs auf diese Art der fremde Sprachgebrauch erläutert und z. B. in dem vorliegenden Falle das Wesen des Conjunctivus Imperfecti ausgedrückt werde. Wenn es wirklich gestattet ist, durch Anwendung eines solchen Kunstmittels den Begriff der Möglichkeit in den der Nothwendigkeit übergehen zu lassen: so ist es von nun an eine Kleinigkeit, alles aus allem zu machen. — Der Potentialis der Vergangenheit drückt das in der Vergangenheit Denkbare, Mögliche aus: so auch hier. Hätte Cäsar ihn gebeten, es ist denkbar, dafs er sich geweigert hätte; ich glaube, er hätte sich geweigert. So zu erklären — Herr Krüger übersetzt die *sumptio ficti* durch: wenn ich ihn bäte; er bat ihn aber nicht — fordert die Sprache und, wie es scheint, auch der Sinn. Denn es übersteigt doch allen Glauben, dafs ein Mann wie Cäsar Octavianus nicht blofs einmal, nein zu wiederholten Malen sich eine so schnöde Behandlung von dem launischen Virtuosen Tigellius habe gefallen lassen. Nicht das Mindeste läfst sich in sprachlicher und logischer Beziehung dagegen erinnern, dafs der Dichter in muthwilliger Laune bei dem excentrischen Tigellius das Unmögliche als denkbar setzt. Dasselbe gilt von *citaret v.* 7. Denn wer in aller Welt singt während des ganzen Essens (*ab ovo usque ad mala*), und noch dazu die Scala? Und wer liefse sich dergleichen bieten? Aber was im Leben nicht geschehen konnte und kein Mensch hätte aushalten mögen oder können, das darf doch wohl für den Zweck einer humoristischen Charakteristik als etwas bezeichnet werden, das dem launischen Wunderling wohl zuzutrauen gewesen wäre? Man wird vielleicht einwenden, dafs doch von 9—19 Ungleichheiten einer excentrischen Künstlernatur erwähnt werden, welche Tigellius wirklich im Leben gezeigt hat. Allein an der thatsächlichen Natur der folgenden Züge läfst die Form der Rede nicht einen Augenblick zweifeln, und welche Logik hätte denn den Dichter hindern sollen, vorher etwas zu erwähnen, dessen Tigellius, der närrische Kauz, wohl fähig gewesen wäre?

Auch das *crederet* in *Sat. I,* 6, 80, worauf sich Herr Krüger noch beruft, heifst nicht „er mufste glauben“, sondern „er konnte wohl glauben.“ Uebrigens ist diese Stelle, um diefs nach einem Programm von Theodor Schmid, das dem Berichterstatter leider gerade nicht zur Hand ist, aus dem Gedächtnifs zu erinnern, falsch aufgefafst. Horazens trefflicher Vater war nicht der Thor, seinem Sohne, da derselbe in Rom die Schule besuchte, prächtige Kleider zu geben und ein stattliches Dienergefolge zu halten. Wozu bedurfte es auch der Diener, da der Vater seinen Sohn persönlich als *custos incorruptissimus* zu allen Lehrern begleitete? An etwas Wesentlichem liefs es der wackere Mann nicht fehlen und seinen Sohn so gut unterrichten, wie nur immer ein Ritter oder Senator seinen Sohn unterrichten liefs: hätte er denselben auch mit dem

in Rom bei den Grofsen üblichen Glanze auftreten lassen, so hätte man ihn nach dem für seinen Unterricht gemachten Aufwand für vornehmer Leute Kind halten können.

v. 8: *Modo summa*
Voce, modo hac, resonat quae chordis quattuor ima.

Zu dieser Stelle trägt Herr Krüger die bekannte Ansicht Gesner's vor, ohne auf die wohlbegründeten Einreden Heindorf's zu achten. Denn wirklich ist nicht zu begreifen, wie *summa* von *voce* getrennt und mit *chorda* verbunden werden soll: jeder römische Leser mufste *summa voce* zusammennehmen. Wenn — freilich nicht von Herrn Krüger — behauptet wird, *summa vox* bezeichne die laute Stimme, so pafst das allerdings auf die von Heindorf aus *Cic. de orat. I*, 61 angeführte Stelle; aber die Versicherung, dafs *summa vox* nach dem Sprachgebrauche nur die laute Stimme und nicht den höchsten Ton bezeichne, ist doch eben weiter nichts als eine Versicherung, die weder die *ratio* noch den *usus* für sich geltend machen kann. Es genügt, auf *Quintil* 11, 3, 42 zu verweisen: *Nam vox ut nervi quo remissior hoc et gravior et plenior: quo tensior hoc tenuis et acuta magis est. Sic ima vim non habet, summa rumpi periclitatur.*

v. 38. *Illuc praevertamur sqq.* Hierzu bemerkt Herr Krüger: Ja noch mehr! Wir sollten die Fehler mit den mildesten Namen bezeichnen, so viel als möglich beschönigen, ihnen eine gute Seite abzugewinnen suchen nach Art der Liebhaber oder zärtlichen Eltern. Wie? Hat der Dichter den läppischen Liebhaber den zärtlichen Eltern gleichgestellt? Und muthet er uns zu, dafs wir nach der Weise jener verliebten Thoren Flecken in Schönheiten umdenten? O nein! Das hat nur der Ausleger gethan. Horaz sagt nur, was er zur Noth auch einem Rigoristen gegenüber geltend machen konnte, dafs ihm im Vergleich mit der vorher gerügten unbilligen und lieblosen Strenge jenes läppische Wesen wünschenswerther erscheine. Aber vom sittlichen Standpunkte betrachtet mufste ihm ein solches Hätscheln, Schönthun und Loben, was einem natürlichen Menschen im Lebensverkehr immer ein Gräuel ist, verwerflich erscheinen. Wenn es daher *v.* 41 heifst:

Vellem in amicitia sic erraremus, et isti
Errori nomen virtus posuisset honestum,

so durfte Herr Krüger zur Erklärung von *nomen honestum* nicht hinzufügen, dafs der Name ehrend sei, insofern dieser Irrthum in der Freundschaft etwas Verzeihliches, ja etwas Gutes sei: die Tugend könne denselben nur gutheifsen. — Das kann aber die Tugend schlechterdings nicht; vielmehr hat sie für diesen *error* den Namen *adulatio*. Und dafs sie es auch nach dem Urtheil des Horaz nicht kann, ist auf das bestimmteste in den Worten des Dichters ausgesprochen.

v. 63 wird *libenter obtulerim* erklärt durch „mit Wissen und Willen, ohne dafs ich mich durch Rücksichten hätte abhalten lassen" — Es ist möglich, dafs es Herr Krüger nicht so schlimm gemeint hat; aber die Worte klingen doch so, als habe sich Horaz geflissentlich und methodisch dem widersetzt, was man nicht etwa übertriebene Rücksicht falscher Höflichkeit nennt, sondern Sitte und gute Lebensart. Sollte der Dichter sich dieser absichtlichen Verletzung schuldiger Rücksichten anklagen und von sich das Geständnifs ablegen, dafs er den in eine Lectüre vertieften oder in stille Betrachtung versunkenen Freund durch einen plötzlichen Puff geweckt und auf eine so empfindliche Weise gestört habe? Und eine solche rohe Unart soll mit dem Namen *simplicitas* bezeichnet sein? Gewifs nicht. In den Worten: *qualem me saepe libenter obtulerim tibi*

drückt *libenter* (gern) nur die Neigung zur Natürlichkeit aus; der Dichter bekennt, dafs er es liebt, keine Umstände zu machen, ohne dafs er darum auch seine Freude daran hat, wenn er dem Freunde dadurch unbequem und lästig wird. *Impellat* im 65. Verse hätte auch nicht so aufgefafst werden sollen, als stehe es statt des gewöhnlicheren *interpellare*. Warum ist Heindorf's Erklärung verlassen worden?

Die schwierige Stelle *v.* 69:

Amicus dulcis, ut aequum est,
Cum mea compenset vitiis bona, pluribus hisce —
Si modo plura mihi bona sunt, — inclinet,

wird von Herrn Krüger so gedeutet, dafs er unter *amicus dulcis* einen gütigen, liebevollen Freund versteht, *cum* als Conj. causalis ansieht und *ut aequum est* dem Sinne nach in den mit *cum* eingeführten Satz zieht. Aber wo heifst denn *dulcis amicus* jemals ein gütiger, liebevoller Freund? Und kann überhaupt etwas Anderes damit bezeichnet sein, als der süfse, angenehme Freund? Auf die *dulces amici* am Ende der Satire darf sich Herr Krüger nicht berufen. Ferner: Ist das im Sprachgebrauche gegründet, dafs ein solcher Zwischensatz, wie *ut aequum est*, aufserhalb des Satzes steht, in welchen er gehört? Und was endlich *cum* als Conj. caus. anlangt, so drängt sich die Frage auf, ob denn mit solcher Gewifsheit vorauszusetzen sei, dafs die Vergleichung der Tugenden und Fehler Statt finden werde? — Man hat für *compenset compensat* vermuthet; aber diese Vermuthung ist unnöthig, wenn man annimmt, dafs der Dichter den Fall, an welchen der Wunsch — *inclinet* — geknüpft wird, nur vermuthungsweise setzt. Von eben diesem *inclinet* steht freilich *ut aequum est* so entfernt, dafs man bedenklich wird, es darauf zu beziehen; was hindert aber, es mit *amicus dulcis* zu verbinden? Nichts; vielmehr ist Alles dafür: Stellung und Zusammenhang. Man übersetze nur so: Wenn der Freund, dem ich hold bin, wie billig, meine Fehler gegen meine Tugenden abwägen sollte, so wünsche ich, dafs er fein dem Uebergewicht der letztern — vorausgesetzt, dafs ein solches da ist — sich zuneige.

v. 96 wird in den Worten: *quis paria esse fere placuit peccata, laborant; fere* durch insgemein, im Ganzen genommen erklärt; der stoische Satz werde dadurch etwas beschränkt. Wie kommt der Dichter dazu, einen Satz zu beschränken, den die Stoiker selbst mit aller Schroffheit hinstellten? Was veranlafst ihn, eine paradoxe Behauptung von Philosophen zu mildern, welche er um eben dieser, seinen humanen Sinn beleidigenden Paradoxie willen bekämpft? Eher sollte man meinen, dafs der spottende Poet darauf gedacht habe, das Paradoxon recht grell hinzustellen und das Fratzenhafte der ihm widerwärtigen Ansicht recht auffallend zu machen. Und das hat er auch gethan. Denn *fere*, welches, wie bekannt, eigentlich ausdrückt, dafs eine gewisse Gröfse erreicht, ein gewisses Mafs erfüllt sei, ein Begriff, der wohl abgeschwächt wird, aber nie in den einer ungefähren, ungewissen Mafs- oder Gradbestimmung übergeht; *fere* also heifst hier: ganz, völlig, durchaus. Und diese Bedeutung ist dem Worte bei Horaz durchaus nicht fremd. Denn *Ep. I*, 6, 9 heifst *fere miratur eodem quo cupiens pacto* — er staunt völlig so. *Ep. I*, 17, 24 heifst Aristipp *fere praesentibus aequus*, weil er sich mit völligem Gleichmuth in die jedesmalige Lebenslage fand, wie denn von demselben Aristipp kurz vorher geschrieben steht: *Omnis Aristippum decuit color. Ep. II*, 1, 236 wird von schlechten Dichtern gesagt: *fere scriptores carmine foedo splendida facta linunt.* Diefs kann nichts Anderes sein als: Schlechte Dichter verhunzen immer — durchaus — durch ihr schnödes Machwerk glänzende Thaten. Und was hindert wohl, dafs Horaz *I*, 19, 5 die Musen immer nach Wein duften läfst? Das Humo-

ristische der Stelle verliert zwar nicht wesentlich, wenn man *fere* durch „in der Regel, gewöhnlich" übersetzt; aber „immer" oder „durchaus" ist launiger und dem Gebrauche des Dichters angemessener. Herr Krüger bemerkt freilich zu *v.* 98, dafs in den Worten: *justi prope mater et aequi* — das Wörtchen *prope* eben so mildere, wie in *v.* 96; allein wie ganz anders ist doch der Fall! Der verspotteten Lehre der Stoa etwas von ihrer Schroffheit zu nehmen, hatte er nicht den mindesten Grund; aber die Lehre Epikurs, dafs der Nutzen der Vater des Rechts und der Billigkeit sei, mufste für den gesunden Sinn und das sittliche Gefühl des Dichters etwas Verletzendes haben. Wenn er daher auch diese Lehre dem unpractischen Idealismus der Stoiker gegenüber geltend macht, so thut er das doch nicht, ohne dem Leser einen Wink zu geben, dafs diese sonst im Tone der Ueberzeugung vorgetragene Ansicht doch nur halb wahr sei. Vielleicht ist Herr Krüger derselben Meinung, wenn er in der Einleitung zur 3. Satire bemerkt, dafs diese Ansicht nur mit scheinbarem Ernste geltend gemacht werde. Aber woraus erhellet denn, dafs der satirische Schalk die ernste Miene beim Vortrag nur heuchelt? Und was ist denn seine eigentliche ernsthafte Ueberzeugung? Herr Krüger scheint sich der Wendung nur bedient zu haben, weil er die Lehre, dafs der Mensch sich ursprünglich in einem viehähnlichen Zustande befunden, und was sich weiter daran knüpft, dem Horaz nicht zutrauen mochte. Gewifs ist die Lehre verwerflich; denn sie ruht auf der Voraussetzung, dafs der Mensch einmal nicht Mensch gewesen sei, ist in Widerspruch mit unserem sittlichen Gefühl und verkennt, dafs die vernünftig-sittliche Menschennatur sich von Anfang in der Begründung staatlicher, gesetzlicher Ordnung thätig erwiesen und offenbart hat. Darum hat auch unser Dichter schweren Tadel erfahren müssen. Bekannt sind Niebuhr's Aeufserungen über Horazens Sermonen in dem herrlichen Briefe an einen Jüngling, welcher Philologie studiren wollte. In den Sermonen, so heifst es dort, ist Horaz eigenthümlich und geistreicher; aber wer sie zu lesen versteht, liest sie mit Wehmuth: wohlthätig können sie durchaus nicht wirken. Man sieht einen edeln Menschen, der aber aus Neigung und Reflexion sich eine unglückliche Zeit behaglich zu machen sucht und sich einer schlechten Philosophie ergeben hat, die ihn nicht hindert, edel zu sein, aber zu einer unwürdigen Ansicht herabstimmt. Seine Moral ruht nur auf dem Prinzip des Schicklichen, Wohlanständigen, Vernünftigen: erklärt er doch das Heilsame für die Quelle des Begriffs vom Recht. Schlechtigkeit erweckt in ihm Mifsbehagen und reizt ihn, nicht zum Zorn, sondern zur leichten Züchtigung. — Es ist nicht zu verkennen, dafs sich Niebuhr's scharfe Aeufserungen gerade auf die 3. Satire und in dieser zumal auf die Stelle beziehen, von welcher oben geredet worden ist. Aber man sagt wohl nicht zu viel, wenn man behauptet, dafs Horaz selbst das Bedenkliche der aufgestellten Lehre gefühlt und den Mangel an eigentlicher und voller Zustimmung durch Hinzufügung des *prope* zu erkennen gegeben hat. Aber dennoch schien ihm hier die Lehre Epikurs mehr Wahrheit zu enthalten, als die ihm unausstehliche Theorie der Stoiker, welche er mit ausgesuchtem Spott verhöhnt. Und warum thut er das? Herr Krüger glaubt in der Anmerkung zu *v.* 124, er thue das darum, weil manche, die die Strenge der stoischen Lehre nur zur Schau trugen, sich in den Paradoxen der Schule gefielen. Somit gibt Herr Krüger Einzelne Preis, nimmt aber die Schule im Ganzen in Schutz. Das ist nicht der Sache gemäfs und nicht Horazens Meinung. Denn davon ist nichts bekannt, dafs manche Stoiker sich zu jenem Paradoxon nicht bekannt haben; und wenn nur Einzelne sich in der Verfechtung desselben gefielen, welch ein Unrecht, die ganze Schule dafür verantwortlich zu machen! Vielmehr lehrt die Satire, dafs Horaz gegen die Stoiker

wegen ihrer Menschenmäkelei einen gründlichen Widerwillen gehabt hat. Er sah sie für dünkelvolle, hohle Idealisten, für leere Phantasten an, die eben durch ihr ewiges Gerede von der absoluten Vollkommenheit des Weisen zu unbilliger Beurtheilung der Einzelnen verleitet wurden. Und Horaz hat nicht Unrecht. Denn wenn auch die Stoiker nicht behaupteten, dafs es jemals einen Weisen gegeben, wie sie ihn in der Idee entwarfen — der Begriff des Weisen war eben nur ein Ideal, nach dessen Verwirklichung man streben solle, — so beschäftigten sie sich doch in ihrer Ethik mit der Ausmalung dieses Begriffes mit einer auffallenden Vorliebe und wurden zu den seltsamsten Behauptungen geführt. Das aber ist gewifs, dafs der Einzelne, auch der Gröfste, wenn er mit dem Mafse der stoischen Idealisten gemessen wird, zu einer unbedeutenden, ja verschwindenden Gröfse zusammenschrumpft.

Die Beurtheilung von Herrn Krüger's Buch hat unvermerkt auf einen Theil der Erklärung geführt, in welchem, man darf es nicht verhehlen, den Anforderungen nicht völlig genügt ist, welchen der Ausleger eines Dichters genügen soll. Es ist diefs die Entwickelung des Gedankenganges, die Feststellung der Grundidee einer jeden Dichtung, die Nachweisung der Art und Weise, wie die Grundidee vom Dichter dargestellt worden ist. Es wäre höchst ungerecht, wenn man den Fleifs, welchen Herr Krüger gerade der Gedankenentwickelung zugewendet hat, nicht rühmend anerkennen wollte. Schon eine flüchtige Betrachtung lehrt, dafs es der Herr Verf. sich hat angelegen sein lassen, in einleitenden Uebersichten eine Gesammtvorstellung von jedem Gedichte zu geben, und was die Uebersicht nicht giebt, das sucht der Commentar zu vermitteln, der den Fortschritt der Gedanken von Anfang bis zu Ende mit Sorgfalt verfolgt. Das ist ohne Zweifel für viele recht belehrend und wird ihm von manchem Leser gedankt werden; aber so viel Herr Krüger auch geboten, so hat er doch noch nicht genug geboten: den wahren Begriff Horazischer Kunst, ein volles Verständnifs seiner Dicht- und Denkweise, soweit dieselbe aus seinen Satiren und Episteln zu erkennen ist, hat er nicht erschlossen. Und warum ist ihm das nicht gelungen? Weil er von der Kunst des Dichters nicht grofs genug denkt, weil er von der strengen Gesetzmäfsigkeit in dem Denken desselben, von der festen Consequenz und sinnigen Harmonie poetischer Darstellung nicht so überzeugt ist, als man sein mufs, wenn man als Erklärer einem Dichter gerecht werden will, der diesen Namen verdient.

Coburg, den 26. Februar 1853. Trompheller.

X.

C. Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolae liber. Nach kritisch berichtigtem Text erklärt von Fr. Carl Wex. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1852. 8.

Obige Bearbeitung des verdienstvollen Herrn Herausgebers gibt uns nur zu einigen wenigen Ausstellungen Anlafs. Im Allgemeinen sind die dem Texte beigegebenen Anmerkungen von dem Umfange, dafs sie nach unsrer Meinung ihrem Zwecke meistens genügen, und zugleich dem Schü-

ler dasjenige bieten, was zum leichteren Verständnifs der schwierigen Biographie förderlich ist. Wir bemerken im Einzelnen Folgendes. S. 19 c. 1 ist *supergredi* nicht genau erklärt, es bezeichnet das Wegschreiten über den daliegenden, niedergeworfenen Feind. — S. 21 steht in der Anmerkung irrthümlich *ducebantur* statt *ducebant.* Auf den bei Spätern eigenthümlichen Gebrauch von *citra fidem* hätte wohl aufmerksam gemacht werden müssen. — S. 31 c. 6 (wo *tenor et silentium* vortrefflich erklärt ist) sagt Herr Wex, *duxit* bedeute soviel als *traduxit;* wir glauben, dafs in dem Worte *ducere* schon an und für sich, sobald es mit Zeitbegriffen und verwandten Ausdrücken verbunden wird, der Begriff des „Hinziehens, in die Länge Ziehens" liegt. — S. 38 c. 11. Das fabelhafte Thule, vielleicht eine der gröfseren Hebriden, konnte nach Tacitus eignen Worten schwerlich so weit entfernt sein, dafs an Norwegen gedacht werden kann, welches Einige darunter verstehen wollen. Unser Schriftsteller hätte dann den Ausdruck *dispecta est* schwerlich gebraucht. Er dachte also ohne Zweifel an eine der Küste Britanniens näher liegende Insel im Norden derselben. — S. 39 c. 11. Was bedeutet *positio coeli?* Schwerlich nur örtliche Lage, Gegend, Richtung; der Ausdruck enthält vielmehr eine Hinweisung auf das Klima, vgl. *mutata coeli locique positio Colum.* 3, 4. — S. 41 c. 12 *in commune consulere* ebenso *Curt.* 5, 9, 14; vgl. Mützell z. *Curt.* 8, 14, 21. — S. 45 c. 15 kann sich Ref. mit der Erklärung des Wortes *Germanias* nicht recht befreunden, dafs es nämlich soviel ist als „deutsche Gaue". Warum sollte der Britannier nicht an ein oberes und unteres Germanien gedacht haben? — S. 49 c. 18. Der militärische Ausdruck *numeri* hätte aus Tacitus selbst näher erläutert werden können. Eigentlich sind *numeri* die Soldaten- oder Militärlisten, daher *in numeros legionis componere Tac. hist.* 1, 78; *numerus armatorum Amm.* 15, 4. Später wurde das Wort, besonders im Plural, geradezu zur Bezeichnung einer Abtheilung von Soldaten gebraucht, und nahm bei spätern Schriftstellern selbst die Bedeutung von „Cohorte" oder „Legion" an, daher *multi ad hoc numeri e Germania ac Britannia Tac. hist.* 1, 6. — S. 50 c 18 *nota vada,* bekannt vielleicht deshalb, weil Britische Ueberläufer oder gar Hülfsvölker sich beim Römischen Heere befanden. — Wir wenden uns nun zu c. 27 (S. 61), wo sich eine lückenhafte Stelle findet. Es heifst dort so: *At Britanni, non virtute sed occasione et arte ducis . . . rati, nihil ex arrogantia remittere.* Der Sinn wird in der Anmerkung, welche sich natürlich über die Stelle selbst nicht weiter auslassen konnte, richtig durch *non virtute se sed occasione et arte ducis victos* erklärt. Es sind zahlreiche Emendationsversuche gemacht worden, auf die, wie uns scheint, einfachste und aus den Schriftzügen selbst zu nehmende ist man, so viel wir wissen, nicht gekommen. Wir glauben, dafs *duci se* zu lesen ist, was dem angegebenen und verlangten Sinne ganz entspricht; *ducere,* eigentlich in diesem übertragenen Sinne „hin und herführen", nimmt bei den Comikern nicht selten die Bedeutung an „bei der Nase herumführen" (*Ter. And.* 4, 1, 20 und *Phorm.* 3, 2, 15; gleichfalls findet es sich so bei *Propert.* 2, 13, 57), wofür in der besseren Sprache täuschen gebraucht werden kann. Der Abschreiber vermifste ohne Zweifel die Erwähnung dessen, von welchem die Täuschung der Britannier ausging, und änderte so das ursprüngliche *duci se* in *ducis* als das ihm Wahrscheinlichere, wodurch die Stelle natürlich unvollständig wurde. Zu den Worten *occasione et arte,* durch Benutzung des günstigen Momentes und durch Geschick (wenn man es nicht durch List erklären will, vgl. *per artem Tac. Agr.* 9) pafst *duci* ganz gut.

Kiel. E. E. Hudemann.

XI.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Eine Auswahl für Schulen mit erklärenden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register von Dr. Otto Eichert. Netto-Preis 16 Sgr. Breslau 1850. A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske). II u. 261 S. 8.

P. Ovidii Metamorphoseon ex recognitione Rudolphi Merkelii delectus. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. 1852. 148 S. 8. geh. 5 Ngr.

Anthologie aus lateinischen Dichtern. Zum Gebrauch in Gymnasien und Realschulen herausgegeben von R. M. Horstig, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Stolp. Stolp, 1852. Druck und Verlag von H. M. Fritsch. XXIII u. 304 S. 8. geh. 25 Sgr.

An Auswahlen aus lateinischen Dichtern, für die Mittelclassen der Gymnasien bestimmt, ist eben kein Mangel, wie dies die einschlagende Literatur sattsam bezeugt. Man könnte, ja man müfste sich mit Recht bei jedem Erscheinen eines derartigen Buches wundern und dem Verleger ein „Glückauf" zurufen, wenn nicht, wie dies wenigstens bei den drei vorstehenden Büchern der Fall ist, ein gewisses Etwas Entschuldigungs- und Rechtfertigungsgründe des Erscheinens im Gefolge hätte. Es ist aber dieses Etwas nichts Anderes, als eben der Vorzug, den das eine Buch mit dem andern gemein oder vor dem andern voraus hat. Sehen wir auf die vorliegenden Bücher, so sind sie insgesammt Auswahlen, nur mit dem Unterschiede, dafs No. 1 und 2 ihre Materie ausschliefslich aus den Metamorphosen des Ovid entlehnten, während No. 3 sich weiter in der altclassischen Welt umsah und mehr bieten wollte. Bevor wir jede dieser Chrestomathieen etwas näher charakterisiren, glauben wir schon hier im Allgemeinen soviel mit Gewifsheit behaupten zu dürfen, dafs sie dem Zwecke vollkommen entsprechen, den ihre Herausgeber im Auge hatten.

Dafs derartige Auswahlen überhaupt nützlich und darum nothwendig seien, darüber dürften Alle nur dieselbe Ansicht hegen, und dafs Dichter in den Bereich der classischen Bildung, wie sie von den Gymnasien geboten wird, zu ziehen seien, das ist eine allgemein anerkannte Wahrheit. Nur mufs man sich unseres Erachtens hüten, über der Lectüre der Dichter die Prosaiker zu vergessen, oder umgekehrt die dürstende Jugend nur selten aus dem castalischen Quell trinken zu lassen. Die goldne Mittelstrafse, die zwischen beiden Elementen liegt, scheint uns die geeignetste und zu einer tüchtigen classischen Bildung fördersamste zu sein. Wir verlangen, um uns deutlicher auszudrücken, dafs in einem Gymnasio mit sechs Classen in Quarta die Dichterlectüre beginne. Den Lesestoff für diese Stufe enthält beispielsweise die tüchtige Arbeit von Siebelis. Dort wird der Quartaner ohne erhebliche Schwierigkeiten vom Leichteren unvermerkt zum Schwierigeren fortgeführt; verständige Noten bieten hülfreiche Hand, und unter der Leitung eines tüchtigen Lehrers wird das Begonnene mit Lust und Liebe fortgeführt. Bekannt mit dem dactylischen Versmafs, und geübt im Lesen des jambischen Senars, tritt der so vorbereitete Quartaner in die Tertia ein, um an einer zusammenhängen-

den Auswahl aus den Metamorphosen des Ovid die gewonnene Kraft zu stählen. Die öffentliche Lectüre des Ovid und Phädrus wird also in dieser Classe beendigt; als Privatlectüre würden wir dem angehenden Secundaner den Ovid fortempfehlen. Auf diese nur kurz angedeutete Weise, glauben wir, wird der Schüler den beabsichtigten Nutzen aus der Lectüre der Dichter ziehen.

Da nun aber sowohl Phädrus als Ovid u. A. uns Manches überliefert haben, bei dessen Niederschreiben sie ebensowenig als Lucian an einen Gymnasial-Quartaner oder Tertianer gedacht haben, so sind derartige Auswahlen, mit methodischem Geschick getroffen, in gehöriger Ordnung. Denn es ist ein gar närrisch Ding um die Jugend, die zur Sittlichkeit und Schamhaftigkeit, aber nicht zum Augenverdrehen erzogen werden soll, wenn ihr stillschweigend in einem sonst trefflichen Schriftsteller solche Passagen in die Hände gegeben werden, die nur zu leicht das ärgste Aergernifs bereiten. Dazu kommt, dafs in solchen schlüpfrigen oder mit ihrem Inhalte nicht genügenden Stellen doch wahrlich nicht der tiefe, unerschöpfliche Geist enthalten ist, der sittlich befruchtend auf den Schüler einwirken mufs. Es ist uns ein oft ausgesprochener Einwurf gegen derartige Anthologieen nicht unbekannt, wenn man durch Ueberschlagen unschicklicher Stellen das moralische Contagium zu verhindern glaubt; allein die Erfahrung lehrt es fort und fort, dafs gerade solche Abschnitte selbst von unfleifsigen, aber inficirbaren Schülern nachgelesen zu werden pflegen, so dafs der Ausspruch: „Dem Reinen ist Alles rein“, *nur zu leicht* trügen und täuschen dürfte. Soviel über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit derartiger Anthologieen.

Was nun No. 1 anlangt, so mag denjenigen Lehrern, die ihren Schülern gern einen mit guten Noten versehenen Text eines Autors bieten, vorstehendes von einem schon anderwärts vortheilhaft bekannten Gelehrten veröffentlichte Buch aufs Beste empfohlen sein. Es enthält eine reiche Auswahl aus den Verwandlungen des Ovid mit steter Begleitung guter, das sprachliche Verständnifs fördernder Anmerkungen. Verwiesen wurde dabei auf die Grammatik von Zumpt, soweit sie eben ausreichend war. Wo nothwendig sind schwierige Constructionen angegeben, um nicht nutzlos den Schüler zu plagen, und ihm die Lust zu benehmen. Dabei sind die Noten keineswegs von der Art, dafs sie der eignen geistigen Thätigkeit des Schülers vorgreifen und ihm Alles mundgerecht zubereiten. Vorzüglich hat uns das Verzeichnifs der mythologischen und geographischen Namen, das dem Buche von S. 220—262 beigegeben ist, als eine treffliche Zugabe gefallen, da ja bekannt ist, dafs solche historische Notizen zum völligen Verständnifs unentbehrlich, in den gewöhnlichen Handlexicis aber oft nicht oder doch nur kärglich behandelt zu finden sind.

Die unter 2. rubricirte, von einem praktischen Schulmanne besorgte Auswahl aus den Metamorphosen des Ovid dürfte sich schon wegen des geringen Preises zur Einführung vorzüglich empfehlen. Aufserdem hat der Herausgeber mit kundiger Hand Alles ausgeschieden, was an Inhalt nicht genügte; es sind also nur die anziehendsten Partieen der einzelnen Bücher gegeben. Die äufsere Ausstattung macht dem Verleger alle Ehre. Ueberhaupt verdient das Unternehmen des Herrn Teubner um so mehr alle Anerkennung und Beförderung von Seiten der Schulwelt, als er es in keiner Hinsicht fehlen läfst, um auf die in seinem Verlage erscheinende Bibliothek die Augen der Schule zu lenken.

Die Anthologie des Herrn Horstig ist für die mittleren Klassen der Gymnasien und die oberen der höheren Bürgerschule bestimmt. Die Texte sind bei Phädrus nach Schwabe, bei Ovid nach Jahn und Bach, bei Virgil nach Heyne-Wagner, bei Horaz nach Meinecke gegeben. Es liefse sich vielleicht mit dem Verf. rechten, warum er z. B. bei den Fa-

beln des Phädrus nicht den Text von Orelli oder Drefsler zu Grunde legte. Aber hiervon abgesehen, wird sich nichts Erhebliches gegen die ausgewählten Stücke vorbringen lassen. Die beigegebene Auswahl der Oden des Horaz, 24 an der Zahl, ist nicht für Gymnasien bestimmt, sondern für die Zwecke der höheren Bürgerschulen, in denen die nöthigen Kenntnisse vorhanden sind. Die Anordnung des Buches ist also folgende: S. XIII—XXIII Lebensbeschreibungen des Phädrus, Ovid, Virgil und Horaz; S. 1—37 ausgewählte Fabeln aus Phädrus, 66 an der Zahl; S. 38—58 *sententiae poeticae* aus verschiedenen nambaft gemachten Dichtern, die uns weit mehr zugesagt haben, als die sonst üblichen Distichen des Dionysius Cato; S. 59—182 folgen 39 Abschnitte aus Ovid; S. 183—271 lesen wir 15 Stücke aus Virgil; den Beschlufs machen S. 272—304 Oden aus Horaz. Anmerkungen sind dem Texte nicht beigegeben. Mit dem Verf. vermissen wir kein Speciallexicon zu dieser Auswahl. Aber eine andere Frage betrifft den Kreis der Dichter, aus denen die Abschnitte entnommen. Da Herr Horstig einmal mehr bieten wollte, als eine Auswahl aus Ovid, so fragt sich, ob nicht Tibull und Properz hätten mit hereingezogen werden können. Da ferner das Buch ausdrücklich für die mittleren Gymnasialclassen mitbestimmt ist, so würden wir aus leicht begreiflichen Gründen es nicht unterlassen haben, eine Anzahl *versus memoriales* dem Ganzen anzuhängen, zumal die lateinischen Grammatiken nicht immer diese dankenswerthe Zugabe liefern. Abgesehen von diesen ausgesprochenen Wünschen, stehen wir keinen Augenblick an, auch diese schön ausgestattete Chrestomathie als eine höchst brauchbare zu empfehlen.

Sondershausen. Hartmann.

XII.

Erzählungen aus der alten Geschichte in biographischer Form. Von Dr. Ludwig Stacke, ordentl. Lehrer an dem Gymnasium zu Rinteln. 2. Thl. Römische Geschichte. Oldenburg, Stalling. 1852. 213 S. 8.

Ebenso wie die Erzählungen aus der griechischen Geschichte, verdient die römische Geschichte des Herrn Dr. Stacke empfohlen zu werden. Man kann dem Verf. nur Recht darin geben, dafs er in diesem Bändchen nicht wie oft im ersten die eigenen Worte der Quellen angeführt hat; denn es fehlt der römischen Geschichte ein Herodot. Dem Lehrer bleibt es auf den mittleren Stufen ja auch noch überlassen, die Quellen selbst reden zu lassen, wozu das historische Lesebuch von Lanz treffliche Dienste leistet. Dagegen können wir es nur billigen, dafs zuweilen angemessene Darstellungen aus neueren Bearbeitungen theilweise aufgenommen sind, und dafs dabei auf das noch immer schätzbare Buch von Döring, das meist (nicht immer) den richtigen Ton getroffen hat, zurückgegangen ist. Der Verf. beginnt mit Aeneas Ankunft in Italien, wendet sich dann gleich auf Romulus und schliefst mit Marcus Aurelius. Der weitere Verlauf der römischen Geschichte ist auf Einer Seite, die Kaisergeschichte von Titus an aber überhaupt sehr kurz erzählt, — eine Einrichtung, die angemessen ist, weil dem Leserkreise des Buches die Kaiser-

geschichte wenig Interesse darbietet, das Ende der römischen Geschichte auch besser in der Geschichte des Mittelalters erzählt wird. Die Biographieen der bedeutendsten Männer bieten Gelegenheit, die Thatsachen mit einander zu verknüpfen; die Aufgabe, auch bei der biographischen Behandlung eine Uebersicht über den geschichtlichen Gang zu geben, hat der Verf. glücklich gelöst.

Die Darstellung ist angemessen, sie ist verständlich, würdig, anziehend. Die Klippe, an der **Böttiger** gescheitert ist, zu viel gelehrtes Beiwerk einzustreuen, hat der Verf. vermieden; nur S. 10 würde Ref. den Jupiter Elicius und S. 80 den Namen des Allucius nicht erwähnt haben. Sehr zu loben ist, dafs die Geschichte Hannibals und Cäsars mit besondrer Ausführlichkeit erzählt ist; in der letztern vermifst Ref. noch die Schilderung des Kampfes um Alesia.

Für eine zweite Auflage, welche das Buch verdient, erlaubt sich Ref. dem Herrn Verf. noch folgende Vorschläge zu machen: In der Geschichte des Tullus Hostilius ist der Kampf der Horatier und Curiatier, sowie der Verrath und die Strafe des Mettus Fuffetius ausführlicher und malerischer zu erzählen. Weiterhin bildet der Untergang der Fabier eine zu anziehende Episode in der römischen Geschichte, als dafs derselbe übergangen werden dürfte. In der Geschichte der Decemvirn ist das Bild des Sicinius Dentatus zu schön, als dafs es nicht gern die Jugend anschaute. S. 37 heifst es, dafs Manlius eine Belohnung erhalten habe; welche? fragt der Schüler. Auffallend ist, dafs M. Curtius nicht erwähnt ist. Die Waffenthat des ältern Decius im ersten Samniterkriege möchte auch wohl eine Erzählung verdienen. Curius Dentatus häusliches Leben ist nur beiläufig erwähnt. Eine Hinweisung auf die Einnahme von Korinth vermifst Ref. ungern. — S 30 war zu bemerken, dafs die römischen Gesandten auch nach Athen gingen. — S. 64 heifst es, dafs Hannibal über den kleinen Bernhard gezogen sei; man denkt jetzt wohl richtiger an den *Mont Genèvre*. — S. 137 heifst es kurz, dafs Lucullus den Kirschbaum nach Europa gebracht: das ist unrichtig ausgedrückt. — S. 149 wird das Feld Idistavisus zwischen Minden und Vlotho gesetzt; das ist aber bekanntlich noch sehr zweifelhaft.

Aufser den angezeigten Druckfehlern sind zu verbessern: S. 18: Juvertus, S. 28: E. Marcius, S. 74: verzweifelt sei, S. 110: Teutobach, S. 120: Manius, S. 136: Tigrames, S. 147: Erassus, S. 148: Elodius, S. 170: Hütze, S. 197: Gallien.

Herford, Januar 1853. **Hölscher.**

XIII.

Diesterweg's astronomische Geographie und populäre Himmelskunde. Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, 1852. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin. gr. 8. XXXII u. 348 S. Mit 7 Figurentafeln und 3 Sternkarten.

Das Buch, welches in der früheren Auflage den Titel führte: „Mathematische Geographie und populäre Himmelskunde“, zeichnet sich durch wohl gewählte methodische Anordnung des Stoffes und grofse Klarheit in

der Darstellung aus, und ist Allen, welche mit dem Unterricht in der mathematischen Geographie betraut sind, dringend anzuempfehlen. Der Verf. ist von der Ansicht geleitet worden, dafs der Schüler zuerst die Erscheinungen würdigen lernen müsse, bevor er mit den Ursachen derselben bekannt gemacht werden könne, und dafs er angehalten werden müsse, letztere aus den beobachteten Thatsachen selbst aufzusuchen. Der Weg, welchen der Lehrer hierbei zu befolgen hat, ist so bestimmt gezeichnet, dafs er sich bis ins Einzelne streng an das Buch halten kann.

Der Verf. beginnt mit der Erklärung des Horizontes und der damit zusammenhängenden Begriffe, geht im zweiten Abschnitte zu den Erscheinungen über, welche wir an Sonne, Mond und Sternen im Laufe eines Tages wie eines Jahres beobachten, und widmet denselben ganz besondere Sorgfalt, worauf schon der Umfang von 38 Seiten hindeutet. In dem folgenden Abschnitte „Ueberlegung“ spricht er über Wahrheit und Schein. „Der seiner bessern Natur treu gebliebene Mensch hat eine unüberwindliche Sehnsucht nach der Wahrheit.“ Dadurch werde die Frage gerechtfertiget, ob sich die Bewegungen der Gestirne wirklich so ereignen, wie sie uns erscheinen. Zur Beantwortung dieser Frage ist die Kenntnifs der Gestalt und Gröfse der Erde erforderlich, und somit ist der Uebergang zum folgenden Abschnitte angebahnt. Dieser handelt von der Kugelgestalt der Erde, den auf derselben gedachten Kreisen, der geographischen Länge und Breite, der Art und Weise, wie letztere bestimmt werden, von der Gröfse der Erde, ihrer Abplattung, Achsendrehung, Bewegung um die Sonne, und zuletzt werden die jährlichen Erscheinungen der Himmelskörper begründet und das Sonnensystem besprochen. Es werden mit einem Worte die im ersten und zweiten Abschnitte erläuterten Erscheinungen auf ihre Ursachen zurückgeführt. Im folgenden Abschnitte geht der Verf. zu den Ursachen der wahren Bewegungen der Himmelskörper, zu den bewegenden Kräften über. Wenn er auch hier die analytische Methode nicht überall, wie bisher, verfolgen gekonnt hat, so ist doch die Darstellungsweise durchweg leicht fafslich. Auch findet der Lehrer hier eine treffliche Anleitung, wie er da, wo er den Schüler zur Betrachtung des Weltgebäudes führt, auf das Gemüth desselben einwirken könne. Dasselbe in Bezug auf die Methode gilt auch von den späteren Abschnitten, in welchen die physische Beschaffenheit der Weltkörper, die Messung und Berechnung der Entfernungen, die Zeit, der Kalender und die Sternschnuppen besprochen werden. Den Beschlufs bildet ein kurzer Abrifs der Geschichte der Astronomie. Bei den vielen vortrefflichen Eigenschaften des Buches könnte es leicht kleinlich erscheinen, Einzelnes zu bemäkeln, aber Ref. glaubt, dem Verf. nicht besser beweisen zu können, dafs er dasselbe gründlich und mit grofsem Interesse durchgelesen hat, als wenn er ihn auf kleine Mängel aufmerksam macht, deren Beseitigung in der nächsten Auflage, die gewifs wieder sehr bald folgen wird, mit Leichtigkeit bewirkt werden könnte.

Sehr gelungen ist, was über die Bestimmung der Gröfse der Erde gesagt wird; gleichwohl sei ein bescheidener Einwand erlaubt. Es heifst S. 80 und 81: „Erinnern wir uns zu dem Ende, dafs, wenn wir uns in der Richtung eines Meridians nordwärts bewegen, ein Stern sich gerade um so viel Grade mehr am Himmel über den Horizont erhebt, als wir uns auf dem Meridian der Erde fortbewegt haben.“ Das ist zu unbestimmt; denn es gilt blofs von den nördlichen Sternen und auch nur für die Culminationszeit. Weiter heifst es: „Messen wir daher jene Grade, was durch ein einfaches Winkelinstrument geschehen kann“ u. s. w. Einfach kann man wohl aber ein solches Instrument nicht nennen; auch steht das Gesagte mit dem Folgenden im Widerspruche, wo es heifst, dafs die Gradmessungen grofse Geschicklichkeit und Genauigkeit voraussetzen.

Wir würden diese Bemerkung unterdrückt haben, wenn der Verf. nicht auch an andern Orten dieses Buches schwierige Operationen und Rechnungen als einfach und leicht bezeichnet hätte, wie z. B. S. 75 und 76 bei der Bestimmung der Polhöhe und S. 99, wo es heifst, dafs die Reduction der astronomischen Rechnungen von einem Meridian auf einen andern ein einfaches Additions- oder Subtractionsexempel sei. Es erscheint uns unpädagogisch, schwierige Arbeiten als einfache zu schildern, sei es auch, um den Lernenden zu ermuthigen. S. 85 werden als Autoren für die Angaben der Erdabplattung Hansen, Francoeur und Mädler genannt, während unsers Wissens diese sonst sehr verdienten Männer keine derartige Bestimmung ausgeführt haben. Dafür mufste Bessel erwähnt werden, dessen Bestimmungen jetzt allen geodätischen und astronomischen Rechnungen zu Grunde gelegt werden. Er hat sich um diesen Gegenstand ein unsterbliches Verdienst erworben, so dafs sein Name hier nicht verschwiegen werden durfte. S. 104 spricht der Verf. von Tafeln, welche für Längenbestimmungen durch Sternbedeckungen eingerichtet seien; solche giebt es nicht, sondern nur Verzeichnisse der Sterne, welche in einem bestimmten Jahre vom Monde bedeckt werden, wie z. B. in den Berliner astronomischen Jahrbüchern, in dem *Nautical-Almanac* u. s. w. Und jede Sternbedeckung erfordert eine keinesweges einfache Rechnung, wenn aus der Beobachtung derselben die geographische Länge hergeleitet werden soll. S. 106 heifst es, dafs ein in einem Pole der Erde senkrecht stehender Gegenstand während einer Achsendrehung (von der Drehung der Erde um die Sonne abgesehen) eine gerade Linie beschreibe. Das kann man aber wohl nicht sagen, sondern sie verändert nur nicht ihre auf die Erde bezogene Lage.

Die Ausstattung des Buches läfst Nichts zu wünschen, das Papier ist rein weifs, der Druck deutlich, und die Figurentafeln und Sternkarten sind sauber ausgeführt.

Breslau. Sadebeck.

XIV.

Aus Sigmaringen.

Das Programm des Königl. Preufsischen Gymnasiums zu Hedingen bei Sigmaringen enthält als wissenschaftliche Abhandlung: Ein Wort über die alten Sprachen und den Einflufs der klassischen Studien in politischer und religiöser Beziehung. Von Rector Dr. Stelzer. 39 S. Nach der beigefügten Chronik des Gymnasiums sind seit einem Jahre wesentliche Veränderungen an dem Gymnasium eingetreten. In Folge einer Revision durch den Königl. Commissarius Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Brüggemann wurde zu den vorhandenen sieben einjährigen Klassen ein weiterer Jahrescursus hinzugefügt und der ganze achtjährige Lehrcursus in sechs Klassen eingetheilt, so dafs die vier unteren Klassen einjährige, die beiden oberen dagegen zweijährige Curse bilden; der Unterricht wurde dem an den anderen Preufsischen Gymnasien entsprechend organisirt.

Aufser den 6 Gymnasialklassen bestehen für den Augenblick noch 2 mit dem Gymnasium verbundene Realklassen, die, sobald die noch vorhandenen Realschüler in der bisherigen Weise bis zur Absolvirung der ersten Realklasse fortgeführt sind, eingehen werden. Künftig erhalten

diejenigen Schüler der Anstalt, welche sich einem Facultätsstudium auf der Universität nicht zu widmen gedenken, statt der griechischen Stunden, von denen sie dispensirt werden, in besonderen Lectionen anderweiten, ihrem künftigen Berufe entsprechenden Unterricht, soweit die vorhandenen Lehrkräfte des Gymnasiums zur Ertheilung dieses Unterrichts ausreichen. Was die Ressort-Verhältnisse anbetrifft, so ist die Anstalt zunächst dem Provinzial-Schulcollegium in Coblenz unterstellt.

Das Lehrercollegium besteht aus dem Rector Dr. Stelzer, dem Prof. Dietz, dem Religionslehrer Sibenrock, den Reallehrern Nüfsle und Pfaff, dem Präceptoratsverweser Schanz, dem provisorischen Reallehrer Haid, dem wissenschaftlichen Hülfslehrer Dronke und dem Musiklehrer Burtscher. Die Zahl der Schüler beträgt 84, von denen 6 in I., 8 in II., 8 in III., 7 in IV., 22 in V. und 28 in VI., 2 in der ersten und 3 in der zweiten Realklasse sind. Zu Ostern 1852 wurde zum ersten Male die Maturitäts-Prüfung nach dem Preufs. Prüfungs-Reglement von 1834 abgehalten. Der Examinand erhielt das Zeugnifs der Reife.

E. B.

XV.

Aus Westfalen.

Die im November 1851 ins Leben gerufene Realschule zu Münster, die mit der Provinzial-Gewerbe-Schule verbunden ist, hat ihren ersten Jahresbericht veröffentlicht. Derselbe enthält: Die Realschule. Die Provinzial-Gewerbe-Schule. Die Handwerker-Fortbildungsschule. Von dem Director Dr. Schellen. 26 S. 8. Der Jahresbericht verbreitet sich auf 31 Seiten über die Entstehung und Einrichtung, den Lehrplan und die Lehrmittel. Die Realschule besteht vorläufig aus Quarta, Tertia und Secunda; die Prima soll im Herbst 1853 errichtet werden. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director Dr. Schellen, dem Dr. Stammer, dem Religionslehrer Overberg, dem Bauconducteur Schumann (für Zeichnen) und dem Lehrer Rafsmann. Die Schule wurde mit 34 Schülern eröffnet, zu denen um Ostern 26 neue Schüler hinzukamen, so dafs die Anstalt im Sommer von 60 Schülern besucht wurde. Aus dem Berichte verdient Erwähnung: „Als ein wesentlicher Theil der Sonntagsfeier gilt der an den Sonntag-Nachmittagen im Schullokale stattfindende, mit Gebet verbundene Religionsvortrag (*sacra lectio*). Die sonntäglichen Epistel- und Evangelien-Abschnitte werden vorgelesen und in Form einer katechetischen Predigt behandelt."

E. B.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

I.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Schulcollegiums wegen Ausführung der Königlichen Verordnung vom 22. April 1831 über die Prüfung der Candidaten und Lehrer des höheren *Schulfachs* und über die Errichtung einer wissenschaftlichen *Prüfungs*-Commission in Göttingen. Hannover, den 14. Februar 1853.

Die Königliche Verordnung vom 22. April 1831 hat das, bei der Prüfung von Schulamts-Candidaten des höheren Lehrfachs und von schon angestellten Lehrern *pro loco* oder bei dem Aufrücken in höhere Stellen zu beobachtende, Verfahren in seinen Grundzügen gesetzlich festgestellt. — Durch eine Instruction vom 17. Mai 1831 sind diejenigen Puncte, welche zufolge der Königlichen Verordnung einer weiteren Ausführung bedurften und deren Kenntnifs für die Betheiligten von Wichtigkeit ist, bekannt gemacht worden. Da die seit jener Zeit gemachten Erfahrungen manche Veränderungen und Zusätze zu jener Instruction rathsam gemacht haben, so ist es für angemessen gehalten worden, eine neue Anweisung zur Ausführung der Königlichen Verordnung vom 22. April 1831 zu erlassen, welche, unter Aufhebung der früheren Instruction, hierdurch aus höherem Auftrage zur allgemeinen Kenntnifs gebracht wird.

§. 1. 1) Zu der allgemeinen Prüfung für das gelehrte Schulfach (§. 2. 1. *a.* der Königlichen Verordnung) wird nur derjenige zugelassen, der das *triennium academicum* nachzuweisen im Stande ist. — Eine Dispensation von obiger Forderung kann ausnahmsweise durch das Ober-Schulcollegium ertheilt werden. — Der sich zu dieser Prüfung Meldende hat seinem Gesuche, aufser den seine academischen Studien bekundenden Zeugnissen und einem lateinisch verfafsten *curriculo vitae*, auch sein Maturitäts-Prüfungszeugnifs beizufügen.

2) Es wird als Regel angenommen, dafs die Fachlehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften (§. 2. 1. *b.*) und die Lehrer der neueren Sprachen (1. *c.*), namentlich wenn sie auf den Unterricht in den oberen Gymnasialclassen Anspruch machen wollen, den gewöhnlichen Gang durch das Gymnasium und die Universität gemacht haben und daher auch bei ihrer Meldung die im Obigen vorgeschriebenen Zeugnisse beibringen werden. Eine Ausnahme von dieser Regel wird das Ober-Schulcollegium

bei denjenigen Mathematikern gestatten, welche die polytechnische Schule und darnach vielleicht eine kürzere Zeit die Universität besucht haben, oder bei solchen Lehrern der neueren Sprachen, die durch einen entsprechenden Aufenthalt im Auslande sich eine ausgedehntere Kenntnifs und practische Fertigkeit im Gebrauche der englischen und französischen Sprache erworben haben. Solche Schulamts-Aspiranten haben in dem ihrem Prüfungsgesuche beizufügenden Lebenslaufe ausführlich den Gang ihrer Bildung zu schildern und diejenigen Zeugnisse anzulegen, welche für denselben bezeichnend sind. Der Lebenslauf dieser Fachlehrer kann in deutscher, oder in einer der beiden auf Schulen gelehrten neueren Sprachen abgefafst sein. — Die Fachlehrer der unteren Classen (1. *d.*), welche meistens den Weg der seminarischen Bildung eingeschlagen haben werden, haben ihrem deutsch geschriebenen Lebenslaufe ihre Seminarzeugnisse und, wenn sie bereits Privat- oder öffentliche Lehrerstellen versehen haben, auch über ihre practische Thätigkeit Zeugnisse beizufügen.

3) Diejenigen Classen- oder Fachlehrer, welche die Oberlehrer-Prüfung nachzuholen wünschen, haben ihr früheres Prüfungszeugnifs und ein Zeugnifs über ihre Amtsführung von der Direction der Anstalt, an welcher sie bis dahin unterrichtet haben, vorzulegen.

4) Die schriftlich einzusendenden Gesuche um Zulassung zu einer der genannten Prüfungen sind an das Ober-Schulcollegium zu richten, welches darüber entscheiden und den Bittsteller im Genehmigungsfalle an die Prüfungsbehörde überweisen wird.

§. 2. Die Prüfung vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission besteht in der Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten und einer mündlichen Prüfung. Die Zahl und den Gegenstand der schriftlichen Arbeiten, die Sprache, in welcher dieselben abzufassen sind, und die zu ihrer Bearbeitung gestattete Zeit bestimmt die wissenschaftliche Prüfungs-Commission je nach den Umständen. Alle Examinanden haben jedenfalls eine deutsche Arbeit, und diejenigen, welche sich für den Unterricht in den alten Sprachen habilitiren wollen, auch eine lateinische Arbeit zu liefern.

§ 3. In der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission sind alle die Fächer, in welchen sich der künftige Lehrer an den höheren Schulanstalten des Königreichs prüfen lassen kann, mit Ausnahme der beschreibenden Naturkunde und der katholischen Theologie (*cfr.* §. 4 der Verordnung vom 22. April 1831), vertreten, nämlich die Philosophie und Pädagogik, die classische Philologie, die deutsche Sprache und Literatur, die historischen Wissenschaften, die Mathematik und die Naturwissenschaften, die protestantische Theologie nebst der hebräischen Sprache, endlich die neueren Sprachen. — Wenn ein Examinand in seiner Anmeldung zur Prüfung auch die beschreibende Naturkunde als ein Fach bezeichnet, in welchem er seine Unterrichtsfähigkeit anerkannt zu sehen wünscht, so soll, falls er Mitglied des mathematisch-naturwissenschaftlichen Seminars gewesen ist, ein Zeugnifs über die erfolgreiche Theilnahme an den Uebungen der naturwissenschaftlichen Abtheilung desselben und die dadurch erlangten Kenntnisse in der Naturbeschreibung als ausreichende Bürgschaft für seine Unterrichtsfähigkeit auf diesem Gebiete angenommen werden. Ist er nicht Mitglied gewesen, oder ist seine Fähigkeit nicht genugsam bezeugt, so wird eine besondere Veranstaltung zur Vornahme einer Prüfung über seine dahin einschlagenden Kenntnisse getroffen werden.

§. 4. Der für die Schulamts-Prüfung sich Meldende hat in seiner Meldung bestimmt anzugeben, in welchen der oben genannten Fächer er sich der Prüfung unterziehen will und für welche Unterrichtsstufe er vorbereitet zu sein glaubt. — Ebenfalls wird in der Meldung, oder in dem *curriculo vitae*, eine Angabe darüber erwartet, auf welche Theile der getriebenen Wissenschaften der zu Prüfende ein specielles und tiefer ein-

gehendes Studium verwendet hat, so dafs in diesen die selbstständigsten Kenntnisse bei ihm vorausgesetzt werden können.

§. 5. Die philosophisch-pädagogische Prüfung ist obligatorisch für Alle. Je nachdem der sich Meldende in den sonstigen Fächern geprüft werden will, erfolgt die Prüfung, unter der Leitung des jedesmaligen Vorsitzenden der Commission, von dem Vertreter des philosophisch-pädagogischen Faches und denen der übrigen von dem Candidaten gewählten Fächer, aus deren Urtheile der Vorsitzende das Zeugnifs zusammenstellt und mit denselben unterzeichnet. Jedenfalls aber müssen bei jeder Prüfung wenigstens drei Commissionsmitglieder anwesend sein und das Zeugnifs unterschreiben, wenn auch vielleicht eines derselben keinen weiteren thätigen Antheil an der Prüfung selbst genommen haben sollte. — Ist ein Mitglied im Prüfungstermine zu erscheinen verhindert, so kann es seinen Antheil an der Prüfung in Gegenwart des Vorsitzenden anticipiren oder nachholen. Separatzeugnisse über einzelne Fächer sind jedoch weder in diesem Falle noch sonst zulässig.

§. 6. Wer an einem Gymnasium oder Progymnasium als Haupt- und Classenlehrer seine Laufbahn machen will, mufs mindestens seine Befähigung in der classischen Philologie für eine der Hauptstufen der gelehrten Schule (s. §. 7, 1. §. 8, 1. § 9 der gegenwärtigen Bekanntmachung), Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache und ein durch philosophisch-pädagogische Studien geübtes Denkvermögen und Bewufstsein der Aufgabe seines Berufes als Lehrer darzuthun im Stande sein; doch wird ein gröfserer Umfang von Gegenständen jedem zur Empfehlung gereichen, und bei gleicher Befähigung unter mehreren Candidaten derjenige den Vorzug erhalten, der sich zugleich auch in der Religion, so wie in der Geschichte und deutschen Sprache zum Lehrer befähigt erwiesen hat.

§. 7. Um in den einzelnen Fächern für den Unterricht in den unteren und mittleren Classen als befähigt erkannt zu werden, sind folgende Leistungen erforderlich:

1) für das philologische Fach eine genügende Kenntnifs der lateinischen und griechischen Grammatik, sowohl in ihrem etymologischen als syntactischen Theile; Belesenheit in denjenigen Autoren, die auf den gelehrten Schulen gelesen werden, und die dadurch erworbene Fertigkeit, eine aus dem Kreise der Schriftsteller von mittlerer Schwierigkeit vorgelegte Stelle zu verstehen und sprachlich und sachlich zu interpretiren; Fertigkeit und Correctheit im schriftlichen Gebrauche der lateinischen Sprache, und wenigstens ein solches Mafs von Kenntnissen in der alten Geschichte und der Alterthumswissenschaft überhaupt, wie dasselbe zum Verständnifs der Classiker unentbehrlich ist.

2) Auf dem Gebiete der deutschen Sprache ist, neben grammatischer und stylistischer Correctheit, die sich in den Prüfungsarbeiten darlegt, auch eine solche Kenntnifs der allgemeinen Grammatik und des eigenthümlichen Charakters der deutschen Sprache erforderlich, dafs daraus die Ueberzeugung gewonnen werden kann, der Geprüfte werde mit Bewufstsein des Zieles und mit methodischer Sicherheit die Schüler der unteren und mittleren Classen dahin führen können, dafs sie richtig sprechen und schreiben und ihre Gedanken, dem Umfange ihres Gesichtskreises gemäfs, klar und nicht ohne Gewandtheit darzulegen vermögen. Von der neueren deutschen Literatur mufs er ebenfalls so viele Kenntnisse besitzen, um die Schüler in den Kreis derselben, so weit es ihrer Fassungskraft und ihrem Interesse entspricht, so einzuführen, dafs sie von derselben lebendig berührt werden.

3) Zur Befähigung für den Unterricht in der Geschichte und Geographie auf der genannten Stufe gehört eine übersichtliche Kenntnifs der

alten und der deutschen Geschichte, mit specieller Einsicht in die Epoche machenden Begebenheiten dieser Völkergeschichten, so wie der Weltgeschichte überhaupt; in der Geographie eine Uebersicht der alten und neueren Geographie, specieller eingehend in die Geographie Deutschlands. Die geschichtlichen Kenntnisse dürfen sich nicht blos auf das Thatsächliche beschränken, sondern es mufs sich auch ein Urtheil gebildet und die Fähigkeit entwickelt haben, einen historischen Stoff mit Einsicht zu behandeln, was sich besonders in der geschichtlichen Arbeit darthun wird.

4) Die Fähigkeit, in den unteren und mittleren Classen Religionsunterricht zu ertheilen, erfordert vor allen Dingen Kenntnifs der heiligen Schrift, aus ernster und anhaltender Beschäftigung mit derselben geschöpft; Bekanntschaft mit den Hauptpuncten in dem Entwickelungsgange der christlichen Kirche, vom apostolischen Zeitalter an; Einsicht in die christliche Glaubens- und Sittenlehre und die Bekenntnifsschriften der protestantischen Kirche; und endlich, so weit sie sich durch eine Prüfung ermitteln läfst, die Wärme der eigenen Ueberzeugung von der Wahrheit der göttlichen Offenbarung im Christenthume.

5) Zum Unterrichte in der Mathematik in den unteren und mittleren Classen ist für den Lehrer eine gründliche Kenntnifs der Elementar-Mathematik erforderlich.

6) Aus dem Kreise der Naturwissenschaften bedarf der Lehrer der unteren und mittleren Classen der Kenntnifs der Zoologie und Botanik, so wie der Mineralogie, so weit dieselbe ohne chemische Analyse aufgefafst werden kann; endlich der physischen Geographie.

7) Was die neueren Sprachen betrifft, so mufs der Lehrer, um für den Unterricht der unteren und mittleren Classen befähigt zu sein, neben einer guten Aussprache, Geläufigkeit im Verstehen der gewöhnlichen französischen und englischen Prosa, der leichteren Dichter, und solche Kenntnifs der Grammatik beider Sprachen besitzen, dafs er die Schüler zu einiger Sicherheit im Uebersetzen aus der deutschen Sprache in die fremde führen kann.

8) Da es schwer ist, über das nothwendige Mafs der philosophisch-pädagogischen Bildung eines Candidaten eine allgemeine Norm aufzustellen, so bleibt es dem reiflichen Ermessen der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission überlassen, sowohl durch die Prüfung auf diesem Gebiete, als aus den schriftlichen Arbeiten und der ganzen mündlichen Prüfung, sich ein Bild von der geistigen Klarheit und Schärfe, der Gedankenordnung, der Reife des Urtheils und dem practischen Tacte des Geprüften zu verschaffen und im Zeugnisse niederzulegen. Gewifs ist es, dafs ein noch so reiches Wissen ohne die geistige Gymnastik, welche durch philosophische Studien gefördert wird, nur zu leicht ein todter Schatz bleibt und am wenigsten für die Jugendbildung fruchtbar werden kann.

Wenn ein Candidat die in den obigen Ausführungen für den Unterricht in den unteren und mittleren Classen angegebene Stufe der Kenntnisse nicht ganz, aber doch in dem Mafse erreicht hat, dafs sein Unterricht für die unteren Classen fruchtbringend sein kann, so wird die wissenschaftliche Prüfungs-Commission ihm nach ihrem pflichtmäfsigen Ermessen die Befähigung für die unteren Classen in den fraglichen Fächern zuerkennen.

§. 8. Wenn ein Candidat bei der Prüfung *pro facultate docendi* bereits:

1) einen durch philosophische Studien sicherer ausgebildeten Sinn für Methode des Unterrichts und pädagogisch richtige Behandlung der Schüler;

2) auf dem Gebiete der Philologie einen gröfseren Umfang der Belesenheit in den alten Schriftstellern, selbst den schwereren, und

ein schärferes Eindringen in den Sinn und Geist derselben; neben wissenschaftlicher und selbstständiger Auffassung der lateinischen und griechischen Grammatik, auch die nöthigen metrischen Kenntnisse und Bekanntschaft mit den sachlichen Theilen der Alterthumswissenschaft; gröfsere Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache, und endlich Bekanntschaft mit den wichtigsten Hülfsmitteln der philologischen Studien;
3) einen gröfseren Umfang von Kenntnissen und ein reiferes Urtheil auf dem Gebiete der Weltgeschichte, Kenntnifs der historischen Literatur mit der Beweisführung von historischem Quellenstudium aus einer Hauptperiode der Geschichte;
4) Kenntnifs der historischen Entwicklung der deutschen Sprache, besonders seit dem Ende des 12ten Jahrhunderts;
5) in der Theologie ein theologisches Durchdringen der Glaubenswahrheiten und der Geschichte der christlichen Kirche;
6) bei der Prüfung über seine Kenntnisse in der hebräischen Sprache Sicherheit in der Formenlehre und im Analysiren sowohl einzelner Wörter als ganzer Sätze, und Leichtigkeit im Uebersetzen und Erklären der historischen Schriften des alten Testaments und der Psalmen;
7) in der Mathematik Kenntnifs auch der höheren Theile dieser Wissenschaft;
8) in den Naturwissenschaften eine wissenschaftlich begründete Kenntnifs der Physik;
9) in neueren Sprachen, neben Kenntnifs der französischen und englischen Literatur und Verständnifs auch der schwierigeren Schriftsteller, eine wohlgeübte Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche beider Sprachen

dargelegt hat, so kann der Geprüfte sogleich für wissenschaftlich befähigt zum Unterrichte in den oberen Classen in den betreffenden Fächern erklärt werden. — Wer ein Zeugnifs dieser Art, selbst in den Hauptfächern des Gymnasialunterrichts, erhalten hat, ist dadurch zwar noch keineswegs berechtigt, seine erste Anstellung auch sogleich in den oberen Classen zu erwarten, vielmehr wird es zu seiner tüchtigen practischen Ausbildung sehr nützlich, oft sogar unerläfslich sein, dafs er den Kreis der unteren und mittleren Classen zuvor durchmache; allein er hat den Vortheil, dafs er künftig, wenn sich Gelegenheit zu seinem Aufrücken in die oberen Classen darbietet und seine practische Brauchbarkeit sich bewährt hat, keine neue Prüfung für diesen Zweck zu bestehen braucht. — Es wird hier noch besonders hervorgehoben, dafs es die Brauchbarkeit und Anstellungsfähigkeit auch der für die oberen Classen approbirten Fachlehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften wesentlich erhöhen wird, wenn dieselben in der beschreibenden Naturkunde die zur Uebernahme des Unterrichts erforderlichen, auf Anschauung begründeten Kenntnisse besitzen.

§. 9. Diejenigen Schulamts-Candidaten, welche bei ihrer ersten Prüfung nur ein Zeugnifs für die unteren und mittleren Classen erhalten haben, müssen, um demnächst in die oberen aufrücken zu können, in der Regel die Oberlehrerprüfung nachholen. — Nur bei anerkannter, durch vollgültige Zeugnisse bewährter theoretischer und practischer Tüchtigkeit eines Lehrers, die sich im Laufe seiner Amtsthätigkeit sichtbar entwickelt hat, kann das Ober-Schulcollegium das Aufrücken desselben in die oberen Classen ohne vorangegangene neue Prüfung gestatten. — Der wissenschaftlichen Prüfungscommission steht es frei, nach Umständen auf wiederholte schriftliche Arbeiten zu verzichten, so wie auch die mündliche Prüfung durch Weglassung solcher Theile, in welchen die erste Prüfung ein genügendes Resultat gegeben hatte, abzukürzen. — Der Ober-

lehrerprüfung kann ein Lehrer zu jeder Zeit sich unterziehen, wenn er sich zu derselben befähigt zu haben glaubt, ohne dafs gerade eine Gelegenheit zu seinem wirklichen Aufsteigen in die höheren Classen vorhanden zu sein braucht. — Die unteren Classen bei einem nach der gewöhnlichen Ordnung in 6 Classen getheilten Gymnasium sind Sexta und Quinta, die mittleren Quarta und Tertia, die oberen Secunda und Prima. — Haben einige dieser Classen aber wieder Unterabtheilungen, oder ist die Gesammtzahl der Hauptclassen gröfser oder kleiner als sechs, so wird es von den jedesmaligen Verhältnissen abhängen, wo die Abtheilung zwischen der unteren, mittleren und oberen Unterrichtsstufe zu machen sei, und bleibt die Bestimmung darüber dem Ober-Schulcollegium vorbehalten.

§. 10. Wenn ein Candidat des Predigtamts, der bereits ein theologisches Examen genügend bestanden und auch seine Kenntnisse in der hebräischen Sprache vortheilhaft bekundet hat, sich zur Prüfung für das Schulfach stellt, so bedarf es für diesen in der Regel nicht mehr einer Prüfung über seine theologischen und seine hebräischen Kenntnisse vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission. Ein solcher hat das theologische Prüfungszeugnifs seinem Meldungsgesuche beizufügen.

§. 11. Das Ober-Schulcollegium hat zu bestimmen, ob der Candidat, nachdem die Prüfung über seine theoretische Bildung vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Göttingen vollendet ist, zunächst zur Abhaltung einer Probelection in Hannover sich einzufinden habe, oder ob derselbe, ohne eine solche gemacht zu haben, zur Abhaltung des Probejahrs bei einer höheren Schulanstalt des Landes, oder zum Eintritt in die zweite Abtheilung des pädagogischen Seminars in Göttingen, zuzulassen sei. — Erst nach der Bewährung seiner practischen Fähigkeit erhält der Einzelne seinen Platz unter den anstellungsfähigen Candidaten für das höhere Schulwesen des Königreichs.

§. 12. In Ansehung des in der Königlichen Verordnung vom 22. April 1831 §. 7 vorgeschriebenen, der wirklichen Anstellung vorhergehenden, Probejahrs der Schulamts-Candidaten wird Folgendes bemerkt:

Durch das Probejahr soll der Zweck erreicht werden, die Lehrgeschicklichkeit des Candidaten genauer kennen zu lernen und zugleich practisch weiter auszubilden. Es wird ihm daher an der Anstalt, an welcher er das Probejahr macht, eine mäfsige Anzahl von Lectionen, nach der Wahl des Directors oder Rectors der Schule, überwiesen. Der Vorsteher der Schule wird die Stunden des Candidaten, so viel es seine Zeit erlaubt, besuchen, sich mit ihm über den Inhalt und die Form seines Unterrichts besprechen, ihn auf Mängel im Unterrichte oder Mifsgriffe in Behandlung der Schüler aufmerksam machen und ihm überhaupt mit seinem Rathe und seiner Erfahrung zur Seite stehen. — Auch die Classenordinarien werden sich die Unterstützung des Candidaten in Absicht seines Unterrichts, so wie in Handhabung der Disciplin zur Pflicht machen, und der Candidat wird den Gewinn, welchen er aus seiner Stellung zu ziehen im Stande ist, dadurch wesentlich vermehren, wenn er, besonders im Anfange seiner Wirksamkeit, die Lectionen erfahrener Lehrer besucht und sich nach ihrem Beispiele bildet. — An den Lehrerconferenzen werden die Probecandidaten regelmäfsig Theil nehmen, ohne jedoch bei etwaigen Abstimmungen eine entscheidende Stimme zu führen; in Absicht ihrer Lectionen aber haben sie ihr Urtheil über die einzelnen Schüler bei Abfassung der Censuren abzugeben. — Am Ende ihrer Probezeit wird ihnen von dem Vorsteher der Anstalt ein Zeugnifs über die von ihnen bewiesene Treue in Erfüllung ihrer Pflichten, über ihr Verhältnifs zu Schülern und Mitlehrern und über den Grad der von ihnen erlangten Geschicklichkeit im Unterrichten und in der Handhabung der Disciplin ausgestellt werden. — Für die Mitglieder des pädagogischen Seminars in Göttingen,

welche als Hülfslehrer am dortigen Gymnasium fungiren, sind besondere Vorschriften erlassen.

§. 13. Wenn ein bisheriger Lehrer zum Director eines Gymnasiums oder Rector eines Progymnasiums in Vorschlag gebracht wird, so hat das Ober-Schulcollegium zu bestimmen, ob es denselben zuvor zum *colloquio pro rectoratu* ziehen wolle. In diesem *colloquio* werden die in dem Kreise der gelehrten Schulen vorkommenden Sprachen und Wissenschaften besprochen, es werden jedoch in der Regel nicht so sehr die materiellen Kenntnisse des zum *colloquio* Gezogenen ins Auge gefafst, als vielmehr seine Einsicht in das Wesen der gelehrten Schule, in die Natur eines jeden Lehrfaches, in den inneren Zusammenhang seiner Theile, in seinen Zusammenhang mit den übrigen Unterrichtsfächern und mit dem Zwecke des gelehrten Unterrichts; in die Methode; in die disciplinarische Haltung einer ganzen Anstalt, und in den Geist des Verhältnisses zwischen dem Dirigenten und dem Lehrercollegium; endlich seine Kenntnifs der Hülfsmittel des Unterrichts und der pädagogischen Literatur überhaupt. — Dafs der geübte, durch Unterricht auf den verschiedenen Stufen der gelehrten Schule, so wie durch den Verkehr mit Collegen und Schülern und dem Publicum gebildete, Mann vor Allem einen bedeutenden Grad der Reife der wissenschaftlichen wie der sittlichen Ausbildung erlangt haben müsse, um zum Vorsteher des Ganzen fähig befunden zu werden, liegt in der Natur der Sache; eben so, dafs an den Vorsteher der Schule geringeren Umfanges, welcher die oberste oder die beiden obersten Gymnasialklassen fehlen, auch nicht die gleichen Forderungen gemacht werden, wie an den des vollständigen Gymnasiums.

§. 14. Da bei der Wirksamkeit des Schulmannes die blos äufsere Gesetzmäfsigkeit in Abhaltung der Stunden und Abwartung seiner übrigen Pflichten am wenigsten hinreicht, und ein Lehrer, ohne gerade jene zu verletzen, doch zum gröfsten Nachtheile einer ganzen Anstalt gereichen kann, so ist durch §. 8 der Königlichen Verordnung vom 22. April 1831 die Prüfung *pro loco* angeordnet worden, um zu ermitteln, ob ein solcher Lehrer in wissenschaftlicher und practischer Hinsicht seiner Aufgabe noch gewachsen sei oder nicht; und es sind an den ungünstigen Ausfall dieser Prüfung Folgen geknüpft, welche den grofsen Nachtheil, den eine Anstalt durch einen solchen Lehrer erfahren kann, abzuwenden oder doch zu vermindern im Stande sind. — Das dabei zu beobachtende Verfahren ist durch die Königliche Verordnung selbst hinlänglich auseinandergesetzt; doch wird hier noch ausdrücklich bemerkt, dafs ein oder mehrere Probelectionen, um die practischen Leistungen des zur Prüfung gezogenen Lehrers ins rechte Licht zu stellen, ein wesentlicher Theil des mit ihm einzuhaltenden Verfahrens sein werden.

§. 15. Sowohl bei der allgemeinen Prüfung *pro facultate docendi*, als bei der Oberlehrerprüfung, werden in die Casse der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Göttingen 6 Thlr. Courant an Gebühren entrichtet.

§. 16. Wenn ein Lehrer aus dem Auslande berufen werden soll, welcher bereits an einer höheren Anstalt gearbeitet hat, so wird das Ober-Schulcollegium die Bedingungen festsetzen, welche derselbe etwa noch zu erfüllen hat.

Die Ausführung der gegenwärtigen Bekanntmachung beginnt mit dem 1. Julius d. J.

Hannover, den 14. Februar 1853.

Königliches Ober-Schulcollegium.

Kohlrausch. Bode. Schmalfufs. Küster.

II.

Instruction für die wissenschaftliche Prüfungs-Commission in Göttingen.

Die Bekanntmachung vom heutigen Tage wegen Prüfung der Candidaten und Lehrer des höheren Schulfachs, welche an die Stelle der Instruction vom 17. Mai 1831 zu treten bestimmt ist, unterscheidet sich von der letzteren vorzüglich dadurch, dafs aufser der philosophisch-pädagogischen Prüfung kein Fach mehr schlechthin obligatorisch für alle Examinanden sein, sondern dem Einzelnen die Wahl der Gegenstände, in welchen er sich der Prüfung unterziehen will, freigelassen sein soll, damit der selbständigen Entwickelung und dem gründlichen Eindringen in die gewählten Fächer mehr Raum gegeben werde. Aus diesem veränderten Principe folgt auch die Aenderung mehrerer wesentlichen Bestimmungen in der Instruction für die wissenschaftliche Prüfungs-Commission, und es ist daher für angemessen gehalten worden, an die Stelle der älteren Instruction vom 6. Juni 1831 die gegenwärtige treten zu lassen.

§. 1. Die Bestimmung der auf den Grund der Königlichen Verordnung vom 22. April 1831 über die Prüfungen für das höhere Schulfach in Göttingen errichteten wissenschaftlichen Prüfungs-Commission ist:

a) die allgemeinen Prüfungen für das höhere Schulfach, die Oberlehrer-Prüfungen und die Prüfungen *pro loco*, nach Anleitung der genannten Königlichen Verordnung und der sich darauf beziehenden Bekanntmachung vom heutigen Tage vorzunehmen und über den Ausfall der Prüfung ein Zeugnifs auszustellen;

b) die Maturitäts-Prüfungs-Acten der Gymnasien des Königreichs, welche der Commission durch das Ober-Schulcollegium zugestellt werden, nach Anleitung der Königlichen Verordnung vom 11. Septbr. 1829 und 5. August 1846 über die bei den Gymnasien abzuhaltenden Maturitäts-Prüfungen der studirenden Inländer, so wie der zur Ausführung der Verordnungen erlassenen Instruction vom 15. August 1846 und des dazu gegebenen Nachtrages vom 25. April 1849, zu prüfen und gutachtlich zu beurtheilen.

§. 2. In der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission werden (mit Ausnahme der katholischen Theologie — *cfr*. §. 4 der Verordnung vom 22. April 1831) alle bei den höheren Schulanstalten vorkommenden Unterrichtsfächer vertreten; doch liegt es in der Natur der Sache, dafs diejenigen Fächer, welche durch alle Classen der gelehrten Schule hindurch gehen und bei Weitem die gröfste Stundenzahl in Anspruch nehmen, auch von der grofsen Mehrzahl der Schulamts-Aspiranten betrieben und daher am häufigsten und bedeutendsten bei den Prüfungen vorkommen werden. — Es gehören dahin, aufser dem philosophisch-pädagogischen Fache, in welchem sich alle Examinanden prüfen lassen müssen, obgleich dasselbe keinen Unterrichts-Gegenstand ausmacht, die beiden altclassischen und die deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften. Die neueren Sprachen, als Hauptlehrfach eines Examinanden, werden seltener in den Prüfungen vorkommen, weil sie als ein besonderes Fach betrachtet werden, dessen gründlich durchgeführtes Studium, verbunden mit vielen practischen Uebungen, sich nur selten mit der classischen Philologie oder den mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien verbinden läfst. Auch die Prüfung in den theologischen Kenntnissen wird nicht einmal von allen philologisch gebildeten Candidaten und

noch seltener von den Mathematikern und den künftigen Lehrern der neueren Sprachen gemacht werden. — Hiernach scheidet sich die wissenschaftliche Prüfungs-Commission durch die Natur der Sache in eine stärker und eine weniger beschäftigte Hälfte, und obwohl dabei von der leicht zu Mifsdeutungen Veranlassung gebenden Theilung in Haupt- und Nebenfächer nicht die Rede sein darf, indem jedes Fach seine Bedeutung in sich trägt und gleich gründlich und ernst, wie alle übrigen, betrieben werden mufs, so theilen sich doch die Mitglieder der Commission in ordentliche und aufserordentliche, nach dem Unterschiede, dafs einige häufiger und vielseitiger, andere seltener und nur für einzelne Richtungen in Anspruch genommen werden. — Zu den ordentlichen Mitgliedern gehören demnach die Vertreter des philosophisch-pädagogischen Faches, der classischen Philologie, der Geschichte und Geographie, der deutschen Sprache, der Mathematik nebst den Naturwissenschaften. — Aus den diese Fächer vertretenden Commissions-Mitgliedern wird der jedesmalige Vorsitzende und Geschäftsführende der Commission durch das Königliche Ministerium für die zweijährige Dauer der jedesmaligen Erneuerung der Commissions-Mitglieder designirt werden.

§. 3. Der jedesmalige Dirigent übernimmt den Theil der Geschäftsführung, welcher, der Natur der Sache nach, von Einem vertreten werden mufs. Er erbricht die eingehenden Sachen, läfst dieselben circuliren, oder trägt sie in der gemeinschaftlichen Conferenz vor, oder stellt sie endlich dem einzelnen Mitgliede zu, zu dessen besonderem Geschäftskreise sie gehören. — Die Ausfertigungen werden nach dem Beschlusse der Commission, oder, wenn es oft wiederkehrende Sachen sind, die ihren gewiesenen Geschäftsgang haben, nach letzterem von dem Dirigenten abgefafst; doch kann sie auch nach Uebereinkunft ein anderes Mitglied übernehmen. — Die im gewöhnlichen Geschäftsgange vorkommenden Ausfertigungen werden in der Reinschrift blofs von dem Dirigenten unterzeichnet; wichtigere Ausfertigungen aber werden nicht allein im Concepte, sondern auch in der Reinschrift von allen Mitgliedern, die Prüfungszeugnisse aber von denjenigen Mitgliedern, die an der Prüfung Theil genommen haben, unterschrieben. — Die Termine zu den gewöhnlichen Conferenzen, den Prüfungen u. s. w. wird die Commission ebenfalls nach gemeinsamem Beschlusse festsetzen; zu aufserordentlichen, durch besondere Umstände veranlafsten, Zusammenkünften wird der Dirigent die übrigen Mitglieder einladen.

§. 4. Die Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten werden von denjenigen Mitgliedern ausgewählt, aus deren Kreise dieselben genommen sind, und eben diesen fällt auch die Durchsicht und Prüfung der Arbeit anheim. Dieselbe wird von dem kritisirenden Mitgliede mit einer Beurtheilung versehen, welche die Leistung derselben für das Endresultat der Prüfung in ein möglichst klares Licht setzt, und circulirt alsdann unter den übrigen bei der Prüfung concurrirenden Mitgliedern, und zwar in der Regel vor der mündlichen Prüfung. — Die Zahl und die Beschaffenheit der Aufgaben wird die Commission nach der Natur und dem Umfange jeder Prüfung bestimmen.

§. 5. Die mündliche Prüfung, deren Hauptheile in der Bekanntmachung vom heutigen Tage angegeben sind, soll nach derselben von denjenigen Mitgliedern der Commission abgehalten werden, welche die jedesmaligen Prüfungsfächer vertreten. Den übrigen Commissions-Mitgliedern steht es frei, bei der Prüfung zugegen zu sein, zu welchem Ende ihnen dieselbe vorher anzuzeigen ist. — Die Vorschrift der Bekanntmachung, dafs mindestens 3 Mitglieder bei jeder Prüfung zugegen sein sollen, wird bei den meisten Prüfungen schon von selbst erfüllt werden, da wenige Examinanden einen so engen Kreis der Prüfungsgegenstände für sich aus-

wählen werden, dafs nicht wenigstens, aufser dem Vertreter des *philosophisch-pädagogischen* Faches, noch zwei Examinatoren thätig sein müfsten. Nur in den Fällen, dafs z. B. ein Candidat der Mathematik und der Naturwissenschaften, der **nur** in diesen Fächern sich prüfen lassen wollte, in das Jahr träfe, wo der Vertreter dieser Wissenschaften, oder derjenige der philosophisch-pädagogischen Prüfung, zugleich Dirigent der Commission wäre, oder dafs ein Examinand der neueren Sprachen, der **nur** diese zum Gegenstande der Prüfung gewählt hätte, in das Directionsjahr des philosophisch-pädagogischen Examinators fiele, würde für die Gegenwart eines dritten Commissions-Mitgliedes besonders zu sorgen sein. In diesen Fällen wird der Dirigent der Commission noch ein ordentliches Mitglied zur bestimmten Theilnahme an der Prüfung einladen. — Sollte bei einer unaufschieblichen Prüfung der Vertreter eines Faches weder im Termine erscheinen, noch die Prüfung anticipiren oder nachholen können, so hat der Dirigent einen Fachkundigen, sei es aus der Mitte der Commission oder aufserhalb derselben, zu substituiren. — Es wird dem Gutfinden und der Erfahrung der Commission überlassen, wie viel Zeit sie auf jeden Gegenstand verwenden, welche Schriftsteller sie vornehmen, welche Proben sie hinreichend erachten will, um daraus auf die Ausbildung des Examinanden in irgend einem Fache zu schliefsen. Der Zweck, eine möglichst genaue Kenntnifs von dem Umfange und der Tiefe der Bildung der zu Prüfenden für ihren künftigen Beruf zu erlangen, wird Männern, welche die Wissenschaft, so wie die Bedürfnisse der höheren Unterrichtsanstalten kennen, den rechten Weg und Mafsstab an die Hand geben, um die Prüfungen sachgemäfs einzurichten. — Sie werden es festhalten, dafs der Charakter und die Richtung dieser ganzen Prüfung recht wesentlich practisch sei, das heifst, gerade die Kenntnisse und diejenige Form derselben ins Auge fassen müsse, welche dem künftigen Lehrer der Jugend die nothwendigsten sind, um, bei dem grofsen Umfange der Forderungen unserer Zeit, dieselbe überall auf dem kürzesten Wege zum Ziele führen zu können. — Ebenfalls werden sie die in der Anmeldung oder dem *curriculo vitae* enthaltene Nachweisung dessen, worauf der Candidat vorzugsweise gründliche Studien gerichtet zu haben angiebt, bei der schriftlichen wie mündlichen Prüfung beachten, um zu ermitteln, wie weit die Fähigkeit desselben, in das Innere wissenschaftlicher Gegenstände einzudringen, reicht. — Eine besondere Erwähnung verdient die Prüfung in der **deutschen Sprache** mit denjenigen Candidaten, welche sich nicht mit dem Studium des Altdeutschen und der historischen Entwickelung unserer Sprache beschäftigt haben. Denn auch solche Lehrer können weder von den Classenlehrerstellen in den unteren und mittleren Classen, wenn sie übrigens die volle Befähigung dazu zeigen, noch von dem deutschen Unterrichte in diesen Classen, der mit dem lateinischen so wesentlich zusammengreift, ausgeschlossen werden. Deshalb fordert auch die Bekanntmachung vom heutigen Tage von ihnen wenigstens ein solches Mafs der Kenntnisse und des Bewufstseins über die Natur ihrer Muttersprache, wie es zum Unterrichte in den unteren und mittleren Classen unerläfslich ist. Die wissenschaftliche Prüfungs-Commission wird theils aus dem übrigen Gehalte der schriftlichen und mündlichen Prüfung, theils aus einer, je nach den Umständen kürzer oder ausführlicher eingehenden, Prüfung über die neuere deutsche Literatur und die positiven Kenntnisse in der deutschen Grammatik, welche letztere durch Erörterung der etymologischen und syntaktischen Sprachgesetze auch dem philologischen Examen im Allgemeinen zu Gute kommen kann, eine genügende Ansicht über die Befähigung des Examinanden zum deutschen Unterrichte in dem in Frage stehenden Kreise zu gewinnen vermögen. — Ueber den Gang der mündlichen Prüfung überhaupt und die

Leistungen des Examinanden in den einzelnen Theilen derselben wird der jedesmalige Examinator seine Bemerkungen aufzeichnen; dieselben werden zur Motivirung des in das Zeugnifs aufzunehmenden Urtheils benutzt und dann den Prüfungs-Acten beigefügt.

§. 6. Auf den Grund der Prüfungs-Protokolle und der bei den schriftlichen Arbeiten bemerkten Kritiken wird das Zeugnifs über das Ergebnifs der ganzen Prüfung von dem Dirigenten der Commission abgefafst und dem Geprüften zugestellt. Dasselbe mufs in Beziehung auf jedes einzelne Fach möglichst genau die Leistungen des Geprüften, den Umfang seiner Kenntnisse und Fertigkeiten, die Klarheit seiner Einsicht, den Grad seiner Fähigkeit, sich mit Bestimmtheit und Deutlichkeit auszusprechen, und endlich die Lücken, welche er noch auszufüllen hat, darlegen. Zum Schlusse aber mufs, als Resultat seiner Gesammtbildung, der Standpunct angegeben werden, welchen er als Lehrer an einer gelehrten Schule einzunehmen fähig sein wird.

§. 7. Es wird der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission anheimgestellt, regelmäfsige Termine für die Prüfungen anzusetzen und dabei mehrere zusammenpassende Examinanden zu vereinigen, oder auch aufser dieser Zeit Einzelne, die sich melden, zur Prüfung anzunehmen, besonders wenn das Bedürfnifs schneller Besetzung von Lehrerstellen bei einzelnen Anstalten eintritt.

§. 8. Wenn eine Prüfung vollendet und das Zeugnifs darüber ausgefertigt ist, so werden die sämmtlichen Prüfungs-Acten mit einer Abschrift des Zeugnisses an das Ober-Schulcollegium eingesandt.

§. 9. Die Gebühren, welche für die Prüfungen entrichtet werden und zu 6 Thlr. Cour. für jeden Examinanden festgesetzt sind, fliefsen in eine von dem Dirigenten der Commission zu verwaltende Casse. Aus dieser werden zunächst die Büreau-Kosten der Commission bestritten und der alsdann bleibende Ueberschufs so vertheilt, dafs der Dirigent die Hälfte als Vergütung für seine Geschäftsführung erhält, die andere Hälfte unter den übrigen Mitgliedern nach Mafsgabe ihrer Betheiligung an den einzelnen Prüfungen zur Vertheilung kommt.

§. 10. Den Mafsstab des Urtheils über die gewissenhafte und möglichst übereinstimmende Ausführung der Vorschriften für die Prüfung der zu den akademischen Studien entlassenen Schüler geben vorzüglich die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten, zusammengehalten mit dem Ergebnifs der mündlichen Prüfung, welches in dem Prüfungs-Protokolle niedergelegt ist. Das Geschäft der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission dabei ist vorzugsweise die Durchsicht der schriftlichen Arbeiten, mit den Correcturen und Kritiken der Lehrer, und die Mitglieder der Commission werden diese Arbeiten nach den verschiedenen Fächern unter sich vertheilen. Es geht dabei die Absicht nicht dahin, dafs diese Arbeiten zum zweiten Male einer ausführlichen Kritik oder gar Correctur unterworfen werden, sondern lediglich dahin, dafs eine mehrseitige Controle stattfinde, ob die verschiedenen Anstalten in den Forderungen an ihre Schüler und deren Arbeiten, und in der Ertheilung der Prüfungszeugnisse, nicht etwa von den vorschriftsmäfsigen Anforderungen abweichen. Zu diesem Zwecke wird oft schon eine kurze Durchsicht der Arbeiten ausreichen, um die Ueberzeugung von der Gesetzmäfsigkeit des Verfahrens zu verschaffen, während in anderen Fällen einzelne Arbeiten genauer werden geprüft und ihre Mängel bemerklich gemacht werden müssen, um den Beweis zu liefern, dafs die Kritik nicht zutreffend gewesen sei und der Arbeit einen Platz angewiesen habe, der ihr nicht gebührt. — Dieses der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission überwiesene Geschäft hat zugleich den wichtigen Zweck, die Commission stets mit dem Zustande der Gymnasien des Königreichs, ihren Leistungen und Vorzügen, sowie

ihren Bedürfnissen und Mängeln, in Bekanntschaft zu erhalten, dadurch den Prüfungen der angehenden Lehrer eine möglichst practische Richtung zu geben und selbst auf den Zuschnitt des academischen Unterrichts zur Bildung der künftigen Lehrer einzuwirken.

Die gegenwärtige Instruction tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

Hannover, den 14. Februar 1853.

Königliches Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.
A. v. Reiche.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Ueber eine nothwendige Aenderung im preufsischen Abiturienten-Reglement.

Es geht eine Nachricht durch die Zeitungen, nach welcher vom Ministerium Modificationen des Abiturienten-Reglements beabsichtigt würden. Obwohl nun auf dergleichen Zeitungsberichte kein Gewicht zu legen ist, so glauben wir doch wenigstens an die Möglichkeit; die Nothwendigkeit war längst vorhanden. Wir möchten daher durch Nachstehendes die Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken, der unserer Ansicht nach vor Allem der baldigen Abhülfe bedarf.

Im §. 16 des Reglements von 1834 heifst es: Anmerk. 1. „In den Gymnasien des Grofsherzogthums Posen tritt zu den Gegenständen der schriftlichen Prüfung auch noch ein deutscher Aufsatz für die Schüler, deren Muttersprache das Polnische ist" u. s. w. Im §. 17 hingegen: „Für jede der im §. 16 Anmerk. 1 und 2 gedachten Arbeiten sind aufserdem noch zwei Stunden einzuräumen". Schon diese beiden Stellen scheinen mit einander im Widerspruche zu stehen. Denn dafs ein Aufsatz im Sinne des Reglements, d. h. eine freie Ausarbeitung, im Gegensatze zu einer blofsen Uebersetzung (wie im Französischen, Griechischen u. s. w.), nicht in zwei Stunden gefertigt werden kann, bedarf keines Beweises. Es mufs daher entweder §. 16 Anmerk. 1 statt „Aufsatz" heifsen „Uebersetzung", wie beim Griechischen, Französischen u. s. w., oder es mufs

im §. 17 die Bemerkung über die Arbeitsfrist abgeändert und auch für diese Arbeit die Zeit von fünf Stunden gegeben werden. Letzteres ist bisher auch in der That bei den Abiturientenprüfungen geschehen, und, wie es scheint, im Sinne des Reglements. Denn §. 18 heifst es Lit. C. Anmerk.: „Die Schüler des Grofsherzogthums Posen, deren Muttersprache das Polnische ist, haben in allen Fällen auch in der deutschen Sprache das unter Lit. A. No. 1 Geforderte zu leisten, weil" u. s. w. — Dafs jedoch hiermit von den Schülern polnischer Abkunft das Unmögliche gefordert wird, liegt zu Tage. Dies trat nun zwar bei der früheren Einrichtung der polnischen Anstalten weniger schroff hervor, weil das Deutsche damals noch von Quarta ab Unterrichtssprache war. Als aber im Jahre 1843 die deutsche Unterrichtssprache auf die beiden obersten Klassen beschränkt wurde und auch hier nicht einmal bei allen Unterrichtsgegenständen Anwendung fand, wurde eine Modification des Reglements dringend nothwendig. Es erschien daher die Verordnung vom 1. Februar 1844, nach welcher die Leistungen im Deutschen für genügend erklärt werden sollen, „wenn auf Grund mehrjähriger Erfahrung, so wie nach dem Resultate der mündlichen und schriftlichen Prüfung der Abiturient für fähig erachtet werden kann, den deutschen Universitätsvorträgen mit Leichtigkeit zu folgen". Hiermit wurde nun aber, wie es scheint, das Kind mit dem Bade verschüttet. Denn einerseits macht diese Verordnung die Reife des Abiturienten eigentlich gar nicht mehr von einem bestimmten Quantum positiver Kenntnisse abhängig, sondern die mündliche Prüfung hat nur festzustellen, ob er im Stande ist, deutschen Universitätsvorträgen mit Leichtigkeit zu folgen; noch weniger giebt sie einen bestimmten Maafsstab für die Beurtheilung der schriftlichen Arbeiten: andrerseits aber ist die Bedingung der Reife, dafs der Abiturient deutschen Universitätsvortragen soll mit Leichtigkeit folgen können, so unbestimmt, wie nur möglich. Denn jeder Sachverständige mufs zugeben, dafs diese Befähigung nicht von dem Verständnifs der Sprache allein abhängt, dafs man beispielsweise mathematischen Vorträgen wohl wird einigermafsen, vielleicht selbst „mit Leichtigkeit" folgen können, ohne dafs man gerade die Sprache besonders gründlich versteht, dafs dagegen das Verstehen philosophischer Vorträge selbst deutschen Abiturienten anfangs mitunter recht schwer wird. Dann aber ist die Fähigkeit, sich einer Sprache im mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu bedienen, durch das Verstehen derselben noch nicht bewiesen. Es war also das Urtheil der Prüfungs-Commission über die Reife des Abiturienten im Deutschen lediglich dem subjectiven Urtheil der Mitglieder, d. h. der Willkür anheimgegeben und konnte durch kein vorliegendes Object controllirt werden. Die betreffenden Examinatoren glaubten bei der Beurtheilung einer schriftlichen Prüfungs-Arbeit den Umstand mit in Erwägung ziehen zu müssen, dafs der Verfasser derselben nicht in seiner Muttersprache geschrieben, und ertheilten das Prädicat der Reife nach gewissenhafter Erwägung aller modificirenden Umstände auch schon solchen Arbeiten, die den Anforderungen des Reglements nur annäherungsweise entsprachen. Dies, wie man glaubte, durch die Billigkeit gebotene Verfahren wurde durch eine Reihe von Jahren beobachtet und gebilligt. Erst im Jahre 1850 erschien bei einer besonderen Veranlassung eine Instruction, nach welcher die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten streng nach den Vorschriften des Reglements beurtheilt und mit der Angabe versehen werden sollen, ob der Verfasser deutscher oder polnischer Abkunft ist. Dadurch ist nun allerdings ein bestimmter Maafsstab der Beurtheilung gegeben; denn die oben erwähnte Bemerkung zu §. 28 sagt ausdrücklich: „die Schüler des Grofsherzogthums Posen, deren Muttersprache das Polnische ist, haben in allen Fällen auch in der deutschen Sprache das un-

ter Lit. A. No. 1. Geforderte zu leisten" —; unter Lit. A. No. I. steht aber, dafs das Thema für den Aufsatz — in seinen wesentlichen Theilen richtig aufgefafst, der Gegenstand mit Urtheil entwickelt und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart dargestellt sein müsse. Wer aber aus eigener Erfahrung weifs, wie schwer es selbst deutschen Schülern fällt, diesen Anforderungen in allen Theilen vollständig zu genügen, von dem habe ich keinen Widerspruch zu fürchten, wenn ich behaupte, dafs hiernach von einem polnischen Abiturienten unter den oben angegebenen Umständen unmöglich eine reife deutsche Arbeit erwartet werden kann. Ich weifs wohl, dafs man hierüber hin und wieder anderer Ansicht ist, bemerke aber, dafs ich mich durch die blofse Behauptung des Gegentheils noch nicht für widerlegt halte.

Ich komme nun auf den Punkt, der mich zu dieser kurzen Darstellung veranlafst hat, und den ich bei etwaigen Berathungen über zweckmäfsige Aenderungen des Reglements recht sehr beherzigt wünschte. Wenn der Schüler einmal weifs, dafs es bei gewissenhaftem Fleifse höchstens einem von der Natur besonders bevorzugten Genie möglich ist, den Anforderungen des Reglements zu genügen; wenn er trotz des gewissenhaftesten Fleifses unter seinen Arbeiten fort und fort die Urtheile: ungenügend, nicht befriedigend, mittelmäfsig, mangelhaft u. a findet: mufs da nicht endlich auch der regste Eifer erschlaffen? Mufs er nicht endlich muthlos von einem Streben ablassen, das ihn voraussichtlich doch zu keinem erwünschten Ziele führen wird? Und wenn er nun gar sieht, dafs viele Abiturienten trotz ihrer unreifen deutschen Arbeit dennoch das Zeugnifs der Reife erhalten; gehört da nicht das unbefangene, gesunde Urtheil des reiferen Mannes dazu, einem Gegenstande noch länger seine Kräfte zu weihen, der auf den Ausfall des Examens von keinem sichtbaren Einflufs ist? Und wird sich nicht jene Erschlaffung voraussichtlich auch nach und nach auf andere Gegenstände verbreiten, und sich vielleicht später noch lange Zeit in den Arbeiten des jungen Mannes erkennen lassen? Und — denn auch dieser Umstand ist nicht ohne Gewicht — kann es in dem Lehrer die Freudigkeit beim Unterricht erhöhen, wenn er bei aller Anerkennung des Fleifses und der Gewissenhaftigkeit seiner Schüler dieselben immer durch ungünstige Urtheile niederdrücken mufs? — Alle diese Fragen kann ich unmöglich mit einem entschiedenen Nein beantworten.

Und nun die Mittel, diesem Uebelstande abzuhelfen? Ich kenne nur zwei Wege. Entweder man hält die höheren Anforderungen des Reglements im Wesentlichen fest, läfst nach wie vor Aufsätze fertigen und schreibt höchstens einen etwas geringeren Maafsstab für die Beurtheilung derselben vor, eröffnet dann aber auch den Schülern die Möglichkeit, diesen höheren Anforderungen zu genügen, indem man der deutschen Unterrichtssprache eine weitere Sphäre gewährt; oder man hält an der gegenwärtigen Einrichtung der Anstalten fest, verlangt dann aber auch von den Abiturienten keine freien Aufsätze mehr, sondern nur Uebersetzungen, wie sie im Griechischen, Französischen u. a. geliefert werden.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, welcher von beiden Wegen der zweckmäfsigere ist, auch habe ich keine Veranlassung, mein Urtheil darüber abzugeben, ob hier die Billigkeit oder die Nothwendigkeit mafsgebend sein mufs; nur den Wunsch kann ich nicht unterdrücken, dafs die Behörde baldigst eine bestimmte Instruction erlassen und dadurch einem Zustande ein Ende machen möge, der in vieler Hinsicht nicht anders als nachtheilig wirken kann.

Posen. Schweminsky.

II.

Zu *Ammian.* 23, 6 *p.* 293 *Ern.*

At in laeva Media confinis Hyrcano panditur mari: quam ante regnum Cyri superioris et incrementa Persidos legimus Asiae reginam totius Assyriis domitis, quorum plurimos pagos in Acropatenae vocabulum permutatos belli jure possedit.

Die zu dieser Stelle gemachten Aenderungsvorschläge scheinen ganz unnöthig zu sein. Dafs nicht *regnatricem* steht (*regiam*, was Gronov vorschlägt, wäre ganz unpassend, wenn man es nicht durch „Königsburg" erklärt; aber auch dann gibt es keinen guten Sinn), sondern *reginam*, erklärt sich aus dem eigenthümlichen Sprachgebrauch jener Zeit; braucht doch Ammian dasselbe Wort in ähnlicher Beziehung von der Nemesis, 14, 11. Freilich haben einige Codices eine Lücke und will Valesius *regna tenuisse totius* lesen, was einen guten Sinn gebe; jedoch pafst *reginam* sehr gut zu *quam* als Apposition, so dafs die Stelle so zu erklären ist: *quam* (*sc. Mediam*) *legimus Asiae reginam* (*sc. fuisse*) *totius*, wenngleich die Auslassung des allein denkbaren Infinitivs *fuisse* auffallend ist. Auffallender ist im Folgenden die von den Ausgaben noch immer festgehaltene Lesart *Acropatenae*, wofür durchaus *Atropatenae* herzustellen ist. Der nördliche Theil Mediens erhielt von dem zur Zeit Alexanders des Grofsen dort herrschenden und die Provinz auf seine Nachkommen vererbenden Satrapen *Atropates* seinen Namen. Nicht minder auffallend aber ist die ganz unrichtige Behauptung Ammians, dafs die Provinz, welche den Assyriern (und zwar durch Arbaces) abgenommen wurde, von den Medern unter dem Namen Atropatena besessen worden sei, während sie doch erst mehrere Jahrhunderte später diesen Namen empfing.

Kiel. E. E. Hudemann.

III.

Zu Tacitus' Agricola.

C. 1. *At nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit: quam non petissem incusaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora.*

So die Handschriften; d. h.: „Unter den jetzigen Zeitverhältnissen aber mufste ich, als ich mich daran machte, das Leben eines Dahingeschiedenen zu schildern, das Verlangen tragen, dafs mein Werk eine willfährige, nachsichtige Aufnahme fände. Um diese hätte ich natürlich nicht gebeten, wenn es jetzt meine Aufgabe wäre, [die Geschichte Domitians zu schreiben und] die grausen und der Tugend feindseligen Zeiten anzuklagen." — Es ist ein natürlicher Zug stolzen Selbstgefühls, die Bitte nicht auszusprechen, sondern nur anzudeuten. Das Werk ist jedenfalls früher geschrieben als die Vorrede; auch pafst es zu Tacitus' Character, dafs er jenes Gefühl nicht als ein dauerndes schildert.

C. 3. *Nec spem modo ac votum Securitas publica, sed ipsius voti fiduciam ac robur assumpserit.*

Weder *Securitas* noch *securitas* zu lesen, scheint stichhaltig. Ich schlage vor: *nec spem modo ac votum securitatis res publica* u. s. f.

J. Mützell.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Aus Westfalen.

Ergebnifs der Entlassungs- und Maturitäts-Prüfungen 1852.

Gymnasium zu:	Abiturienten-Prüfung. Zeugnifs der Reife.	Abiturienten-Prüfung. Zeugnifs der Unreife.	Maturitäts-Prüfung. Zeugnifs der Reife.	Maturitäts-Prüfung. Zeugnifs der Unreife.
Arnsberg	14	6	—	—
Bielefeld	12	4	—	—
Coesfeld	17	— [1])	1	—
Dortmund	11	— [2])	—	—
Hamm	—	—	—	—
Herford	12	—	—	—
Minden	4	— [3])	—	— [4])
Münster	44	5	19 [5])	23 [6])
Paderborn	41	—	15	1
Recklinghausen . .	20	2	4 [7])	— [8])
Soest	10	—	—	1
Summa	185	17	39	25
	202		64	

Im Ganzen geprüft sind:

Abiturienten . . . . 202 (4 weniger als 1851).
Maturitäts-Aspiranten 64 (13 mehr - 1851).
266.

---

[1]) 2 traten zurück.
[2]) 2 wegen Unterschleifs zurückgewiesen.
[3]) 3 zurückgetreten.
[4]) 1 Aspirant zurückgetreten.
[5]) 1 zurückgetreten.
[6]) 1 zurückgetreten und 1 wegen Unterschleifs zurückgewiesen.
[7]) 1 zurückgetreten.
[8]) 6 Aspiranten zurückgetreten.

Darunter waren:

212 Katholiken, 51 Evangelische, 3 Israeliten.

Dem Alter nach waren:

1) unter 18 Jahren	3
2) von 18 -	22
3) - 19 -	58
4) - 20 -	51
5) - 21 -	42
6) - 22 -	23
7) - 23 -	9
8) über 23	48
	266

Es widmeten sich:

1) der Theologie (darunter 16 Evangelische)	140
2) der Theologie und Philologie	10
3) - Philologie	8
4) - Mathematik und den Naturwissenschaften	3
5) - Rechtswissenschaft	36
6) - Heilkunde	28
7) einem Verwaltungsfache	13
8) einem Fache, welches keine Universitätsstudien oder weitere Gymnasialstudien erfordert	11
9) einem noch unbestimmten Fache	17

Es entschieden sich:

1) für die Akademie zu Münster	89
2) - das Priesterseminar zu Paderborn	27
3) - - - zu Trier	3
4) - - Universität zu Bonn	52
5) - - - zu Göttingen	2
6) - - - zu Halle	10
7) - - - zu Berlin	9
8) - - - zu Breslau	2
9) - - - zu Greifswald	4
10) - - - zu Heidelberg	3
11) - - - zu München	3
12) - - - zu Würzburg	11
13) - - - zu Tübingen	1
Den Studienort liefsen unbestimmt oder blieben am Gymnasium zurück	50

Von der höheren Bürgerschule zu Siegen wurden als reif entlassen 10 Schüler (7 evangelische, 3 katholische), davon widmeten sich:

dem Baufache	3
- Berg- und Hüttenfache	4
- Kaufmannsstande	1
einem unbestimmten Fache	2

Herford. **Hölscher.**

II.

Aus Sachsen.

Bekanntmachung des Königl. Sächs. Cultusministerii vom 3. Juni 1852. Die Erfordernisse in religiöser Hinsicht zur Aufnahme in eine der beiden Landesschulen zu Meifsen und Grimma betreffend.

In der „Bekanntmachung (vom 7. Dec. 1832) über die Erfordernisse der Aufnahme als Zögling in eine der beiden Landesschulen zu Meifsen und Grimma. Dresden 1833 bei Meinhold u. Söhnen" ist im §. 12 unter 10. ausdrücklich bemerkt, dafs für die fragliche Aufnahme „in der Religion Bekanntschaft mit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, soweit man sie von allen wohlunterrichteten Confirmanden fordert, verbunden mit wörtlichem Auswendigwissen der zugehörigen biblischen Beweissprüche und der Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus, sowie mit der ebenfalls jedem Confirmanden nöthigen Kenntnifs der biblischen Historie und der christlichen Religionsgeschichte" gefordert wird.

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat neuerdings wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, dafs diesen Erfordernissen sehr viele die Aufnahme Suchenden bei der mit ihnen angestellten Receptionsprüfung in nur sehr geringem Umfange entsprechen, namentlich die Bekanntschaft mit dem Wortlaute der biblischen Beweissprüche und der Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus häufig haben vermissen lassen.

Man bringt diese unerfreuliche Wahrnehmung hiermit zur öffentlichen Kenntnifs und bemerkt für diejenigen Eltern und Erzieher, welche den genannten Bildungsanstalten Zöglinge anzuvertrauen beabsichtigen, dafs nicht nur die angezogene Vorschrift noch in voller Kraft besteht, sondern auch künftighin mit aller Strenge gehandhabt und hiernach jeder Zögling, der namentlich die Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus und einen Vorrath biblischer Beweissprüche nicht vollständig und mit Sicherheit auswendig weifs, unnachsichtlich zurückgewiesen werden wird [1]).

---

[1]) Wenn nach § 10 der angezogenen Bekanntmachung vom 7. Decbr. 1832 der Aufzunehmende „das 13te Lebensjahr zurückgelegt, das 15te aber in der Regel noch nicht überschritten haben mufs", so läfst sich denken, dafs viele Nichtkonfirmirte Aufnahme finden. Warum sollen diese, die nach Anm. zu §. 12 der gedachten Bekanntmachung durch den Lehrer, welcher den Religionsunterricht ertheilt, noch eine „besondere Vorbereitung" zur Konfirmation erhalten, vor derselben zu ihrer Aufnahme schon mitbringen, was erst bei der Konfirmation erforderlich ist? — Warum auch eine solche Weisung nur für die Landesschulen? Warum nicht auch besonders für diejenigen Anstalten, deren Zöglinge auf Landesschulen übergehen, zu entsprechender Einrichtung ihres Lehrplans? (Bemerkung des Einsenders.)

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Bei dem evangelischen Gymnasium zu Halberstadt ist die Ascension des bisherigen

dritten ordentl. Lehrers,	Oberlehrers	Dr. Bormann	zum	zweiten,
vierten -	-	Dr. Hincke	-	dritten,
fünften -	-	Rehdantz	-	vierten,
sechsten -	-	Ohlendorf	-	fünften,
siebenten -	-	Dr. Hense	-	sechsten,
achten -	-	Dr. Rinne	-	siebenten,
Hülfslehrers		Dr. Woltersdorff I.	-	achten

ordentlichen Lehrer der Anstalt, sowie die Berufung des Lehrers Dr. Woltersdorff II. an der Lateinischen Schule in Halle zum Hülfslehrer der erstgedachten Anstalt genehmigt worden (den 24 Januar 1853).

Die Berufung des katholischen Geistlichen Ludwig Spielmanns als ordentlicher Religionslehrer an dem Gymnasium zu Aachen ist bestätigt worden (den 7. März 1853).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Adolph Ottomar Dietrich als Lehrer an dem Gymnasium zu Greiffenberg in Pommern ist bestätigt worden (den 7. März 1853).

Die Berufung des Adjunctus an dem Joachimsthalschen Gymnasium hierselbst Dr. Nitzsch als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Duisburg ist bestätigt worden (den 9. März 1853).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Carl Ernst Adolph Anderssen als ordentlicher Lehrer und des Predigers an der Hofkirche zu Breslau Gustav Friedrich Tusche als ordentlicher Religionslehrer an dem Königlichen Friedrichs-Gymnasium ebendaselbst ist bestätigt worden (den 9. März 1853).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Haase als Cantor an dem Gymnasium zu Herford ist bestätigt worden (den 10. März 1853).

Der Candidat des höheren Schulamts Dr. August Nauck ist als Adjunct bei dem hiesigen Joachimsthalschen Gymnasium angestellt worden (den 19. März 1853).

Der bisherige Hülfslehrer an dem Gymnasium zu Quedlinburg Friedrich Wilhelm Schulze ist als ordentlicher Lehrer an derselben Anstalt angestellt worden (den 29. März 1853).

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Oberlehrer und Inspector an dem Marien-Gymnasium zu Posen Dr. Milewsky zum Director des Gymnasiums zu Trzemeszno zu ernennen (den 29. März 1853).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Lehrer an dem Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg Dr. Wehrmann zum Rector des Stifts-Gymnasiums zu Zeitz zu ernennen (den 29. März 1853).

Die Oberlehrer Göbel, Dr. Zange, Dr. Queck sind zu Professoren am Gymnasium zu Sondershausen ernannt worden.

Dr. E. E. Hudemann zu Kiel ist zum Conrector an dem Progymnasium zu Leer in Ostfriesland ernannt worden.

Die Wahl des bisherigen Conrectors an dem Gymnasium zu Brandenburg Dr. Christian Wilhelm Schrader als Director des Gymnasiums zu Sorau ist bestätigt worden (den 18. April 1853).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Paul Scholz als College an dem Gymnasium zu Hirschberg ist bestätigt worden (den 18. April 1853).

Die Berufung des bisherigen Collaborators und Lehrers der englischen Sprache an der Friedrich-Wilhelmsschule zu Stettin, Candidaten des Predigt- und höheren Schulamts Carl Theodor Schmidt als ordentlicher Lehrer an der genannten Schule ist bestätigt worden (den 18. April 1853).

Der Professor Dr. Moritz Haupt ist zum ordentlichen Professor der römischen Literatur in der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin bestätigt worden (den 18. April 1853).

An dem Gymnasium zu Wittenberg, welches mit Ostern d. J. eine sechste Classe erhalten hat, ist behufs derselben eine neue Hülfslehrerstelle gegründet und diese dem Dr. Hasper übertragen. Gleichzeitig ist die bisherige erste und zweite Adjunctur in eine fünfte und sechste ordentliche Lehrerstelle, beide mit angemessener Gehalts-Erhöhung, umgewandelt, und die Adjuncten Heffter und Stier sind zu ordentlichen Lehrern ernannt worden.

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Oberlehrer an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin Dr. Glagau ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 21. Januar 1853).

Dem ordentl. Lehrer an dem Gymnasium zu Stralsund Dr. Fetschke ist das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 4. März 1853).

Dem Lehrer an der hiesigen Königsstädtischen Realschule Dr. Bartsch ist das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 27. März 1853).

Dem Königl. Württembergischen Oberbibliothekar und Oberstudienrath Dr. v. Stälin in Stuttgart ist der rothe Adler-Orden 3ter Klasse verliehen.

Druckfehler.

S. 405 Z. 5 v. o. lies *ducebatur* statt *ducebant*.

Am 29. April 1853 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Ueber den propädeutischen Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien.

Es ist in den letzten Jahren über den propädeutischen Unterricht in der Philosophie so viel verhandelt und geschrieben worden [1]), dafs es mir, der ich diesen Unterricht nun schon 17 Jahre ertheile und mehrfache Versuche mit seiner Behandlung gemacht habe, wol nicht verdacht werden wird, wenn mich auch die Lust anwandelt, meine Erfahrungen und Gedanken über denselben auszusprechen und diejenige Weise der Behandlung, welche ich dem Zwecke des Gymnasiums am meisten entsprechend erfunden habe, wenn auch nur ganz in der Kürze, mitzutheilen und den Berufsgenossen zur Beachtung und Prüfung vorzulegen.

Es hat dieser Unterricht das eigenthümliche Schicksal gehabt. dafs er nach seiner allmäligen Einführung seit dem Jahre 1825 zwar eine Stelle im Lektionsplane der Gymnasien, aber keinesweges immer Lehrer gefunden hat, die ihn gern übernommen und mit Liebe ertheilt hätten. Die Lehrer des Deutschen, mit welcher Lektion er anfänglich verbunden wurde, suchten ihn meistens bald wieder los zu werden, oder gaben ihn wenigstens gern ab, da sie ihn in keine nähere Verbindung mit ihrem Un-

[1]) Aufser den Verhandlungen in den Lehrerversammlungen, namentlich der Landesschulkonferenz zu Berlin, nenne ich hier insbesondere die Abhandlungen von Graf: „Die philosophische Propädeutik im Gymnasialunterrichte“, in dem Progr. von Meifsen vom J. 1847; die von Liedtki: „Ein Beitrag zur Beurtheilung der philosophischen Propädeutik auf Gymnasien“, Progr. von Gleiwitz 1850; von Geh. Rath Dr. Wiese in der Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1850 Märzheft, und von Prof. Schmidt in derselben Zeitschr. 1850 Januar-, Oktober- und Novemberheft.

terrichte zu bringen wufsten; die Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften, mit deren Fächern jener Unterricht in seinen beiden durch die Verfügung des Königl. Ministeriums vom 12. April 1825 bezeichneten Haupttheilen, der Psychologie und Logik, am natürlichsten und angemessensten sich zu verbinden scheint, da die psychische Anthropologie doch eigentlich den Schlufsstein der Naturkunde bildet und die Logik die reichste und reinste Exemplifikation in der Mathematik und den Naturwissenschaften findet, — diese hatten sich in der Regel mit der Philosophie so wenig beschäftigt, dafs sie mit diesem Unterrichte Nichts anzufangen wufsten und ihn defshalb auch nur selten übernahmen.

So ist es denn gekommen, dafs dieser Unterricht an den meisten Gymnasien in die Hände der Philologen übergegangen ist. Wie gut er hier aufgenommen und aufgehoben war, wollen wir hier nicht näher erörtern. Mochten sie ihn auch gröfstentheils nicht ungern übernehmen und sich ihm mit Eifer widmen, so lagen ihnen doch philosophische Studien, wenigstens seit der Universitätszeit, zu fern und konnten bei der anderweitigen Beschäftigung nicht in dem Maafse wieder aufgenommen werden, wie es ein solcher Unterricht fordert. Dieser Besitznahme durch die Philologen wurde indessen bedeutender Vorschub geleistet durch das Erscheinen der Trendelenburg'schen *Elementa logicae Aristotelicae*, welche nicht nur von dem Königl. Ministerium, sondern auch durch den Reiz der Neuheit und durch ihre eigenen Vorzüge empfohlen wurden. Mit Freuden erinnere ich mich noch des Eifers, mit welchem diese *Elementa* zuerst von mir in dem Jahre 1837 mit den Schülern durchgenommen wurden, wie auch des befriedigenden Resultates, welchen diese Weise des logischen Unterrichtes zu erzielen schien, weshalb ich dem verehrten Herausgeber den Wunsch aussprach, auch für die Psychologie ein ähnliches Excerpt aus den Büchern *de anima* und andern aristotelischen Schriften zusammengestellt zu sehen. Aber nun traten die Schwierigkeiten, welche diese *Elementa* einer gründlichen und die Fortschritte und Erweiterungen der neuern Logik beachtenden Behandlung bieten, mehr und mehr zu Tage. So kam es denn, dafs man sie an vielen Anstalten bald wieder zur Seite legte und zu der früheren Weise zurückkehrte, oder auch den propädeutischen Unterricht ganz fallen liefs, und dafs derselbe endlich von der Landesschulconferenz in Berlin im Jahre 1849 gänzlich aufgegeben wurde. Auch ich kehrte, nachdem ich mehrere Jahre hindurch den Unterricht nach den Elementen ertheilt hatte, wieder zu meiner früheren Weise freier Erörterung, die am Schlusse der Stunde von den Schülern selbst concipirt wurde, zurück, und zwar aus folgenden Gründen.

Es sollen nämlich dem propädeutisch-philosophischen Unterrichte auch nach der Ministerialverfügung vom Jahre 1837 2 Stunden wöchentlich gewidmet werden. Da aber — in unsrer Provinz wenigstens — für den geschichtlich-geographischen Unterricht auch in Prima 3 Stunden wöchentlich als nothwendig er-

achtet und eingerichtet wurden, die Zahl von 32 Lehrstunden aber nicht überschritten werden sollte, so wurde dem propädeutischen Unterrichte fast überall eine Stunde entzogen und dem geschichtlichen zugeschlagen. Wie wenig aber in einer wöchentlichen Stunde in irgend einem Lehrgegenstande, namentlich aber in einem neuen, geleistet werden kann, das braucht wol keinem Lehrer von einiger Erfahrung erst bewiesen zu werden. In dem vorliegenden Falle aber kamen zu diesem Uebelstande noch die Schwierigkeiten der Sprache hinzu, welche die *Elementa*, neben der Dunkelheit, die das Herausreifsen einzelner Sätze aus dem Zusammenhang nothwendig mit sich führen mufs, dem mit Aristoteles noch nicht bekannten Schüler bieten. Dazu kommt nun drittens für den Lehrer noch die Nothwendigkeit, die aristotelischen Grundlagen durch die Resultate der spätern Entwikkelung zu vervollständigen. Für dies Alles konnte eine einzige Stunde durchaus nicht genügen, und dem griechischen oder lateinischen Unterrichte, wenn auch nur für ein Semester, eine Stunde zu Gunsten dieser Lektion zu entziehen, konnte ich mich nicht entschliefsen, da die *Elementa* dafür keinen Ersatz bieten. Darum griff ich, wie gesagt, wiederum zu der früheren Methode des freien Vortrags und Concipirens von Seiten der Schüler, durch welche ich mich am sichersten von der vollständigen und gleichmäfsigen Auffassung des Vorgetragenen vergewissern konnte. Aber auch um in dieser etwas Erkleckliches zu leisten, genügte die eine Stunde nicht, und wenn auch einzelne Schüler mit vielem Interesse dem Unterricht folgten, so blieb doch bei Schülern und Lehrern neben dem Gefühle der Trockenheit das des Unbefriedigtseins im Allgemeinen das herrschende.

Mit Freude folgte ich daher schon im Jahre 1848 dem Beispiele einer Schwesteranstalt, gab mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums den besonderen philosophischen Unterricht in einer Stunde auf und schlug diese in dem einen Semester der Lektüre einer philosophischen Schrift Cicero's, in dem andern der des Plato zu, mit welcher ich logische Erörterungen und eine Uebersicht der alten Philosophie gelegentlich anknüpfend und in der Wiederholung ordnend und zusammenfassend verband. Nachdem ich nun bereits über 4 Jahre in dieser Weise den Unterricht ertheilt habe, darf ich sie mit voller Ueberzeugung als den Zwecken des Gymnasiums entsprechend, anziehend und fruchtbar empfehlen.

Das ist nämlich auch meine Ueberzeugung, und ich stimme darin vollkommen mit der von Herrn Geh. Rath Dr. Wiese in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen Jahrgang 1850 Märzheft S. 214 fg. ausgesprochenen Ansicht überein, dafs das Gymnasium eines vorbereitenden philosophischen Unterrichts nicht entbehren kann, wenn es nicht eine Kluft zwischen sich und der Universität befestigen will, ja ich bin der Meinung, dafs dieser Unterricht ausgedehnter und vollständiger getrieben werden mufs, als es früher, namentlich bei nur einer wöchentlichen Stunde, geschehen konnte, zugleich aber halte ich dafür, dafs er in die

innigste Verbindung mit dem Hauptunterrichte des Gymnasiums gebracht werden mufs, indem ich auch hierin die Worte Wiese's in der angeführten Stelle: „kein gröfseres Unglück drückt gegenwärtig die Gymnasien, als der Mangel an innerer Einheit; sie ist weder im Lektionsplan, noch überall im Bewufstsein der Lehrer vorhanden", gern unterschreibe.

Durch die Verbindung aber, in welche dieser Unterricht nun mit dem altklassischen Unterrichte, und zwar zu seinem Vortheile, gekommen ist, wird andererseits auch eine Beschränkung des Stoffes nothwendig. Die Psychologie, welche nach der Verfügung des Königl. Ministeriums vom Jahre 1825, wie auch in dem durch das Königl. Provinzial-Schulkollegium unter dem 12. Dezember 1839 empfohlenen Aufsatze von Deinhardt (Juniheft 1839 der Centralbibliothek für Litteratur, Geschichte und Statistik der Pädagogik von Brzoska) als ein integrirender Bestandtheil dieses Unterrichts bezeichnet worden ist, wird — wenigstens als zusammenhängende Disciplin — ausfallen müssen, da sie sich mit der klassischen Lektüre in keine nähere Verbindung bringen läfst, und zudem, wenn sie einigermafsen vollständig und befriedigend gelehrt werden soll, jedenfalls einer gröfseren Zahl von Lehrstunden bedarf, als ihr an dem Gymnasium eingeräumt werden kann. Auch liegt in dem Ausspruche von Bonitz (Recension über die philosophische Propädeutik von Biese in der Jenaischen Literaturzeitung 1846 No. 66): „dafs der Psychologie, da sie Naturbeschreibung sei und weder Philosophie noch Propädeutik, keine Stelle im Gymnasialunterrichte eingeräumt werden könne", gewifs viel Wahres.

Was von dem somatischen Theile der Anthropologie auf das Gymnasium gehört, kann füglich an die Naturbeschreibung, was vom psychischen Theile derselben erforderlich ist, an den Religionsunterricht angeknüpft werden, der sich doch an psychologische Erkenntnifs anlehnen mufs. Wenn ich nun aber doch mit Graf in der angeführten Abhandlung und Anderen eine Uebersicht der Geschichte der alten Philosophie in den Kreis dieses Unterrichtes aufnehme, so glaube ich damit keine Erweiterung seiner Gränzen herbeizuführen. Die Begriffe, Lehren und Probleme der alten Philosophie treten uns ja bei der Lektüre des Cicero und Plato so vielfach entgegen, dafs eine nähere Erörterung derselben ganz unumgänglich ist, wenn ein Verständnifs dieser Schriften erreicht werden soll. Diese vereinzelten Erörterungen aber in einen geordneten Zusammenhang und in eine fafsliche Uebersicht zu bringen, ist ein ebenso unabweisbares Bedürfnifs für den Schüler, wie für den Lehrer. Ich kann daher keineswegs dem beistimmen, was der Verf. der *Elementa* in dem vorigen Jahrgange dieser Zeitschr. S. 792 hierüber äufsert: „Noch halber, noch fragmentarischer mufs der Versuch einer Geschichte der Philosophie für die Gymnasien ausfallen. Einzelne Motive aus der Geschichte der Philosophie mögen von anregenden Lehrern mit Erfolg zum Antrieb philosophischer Betrachtung benutzt werden, aber es kann nimmer ein Ganzes herauskom-

men.“ Wer aber wird dies auch in dem philosophischen Unterrichte auf Gymnasien zu Stande bringen wollen oder können?! Auch hier, wie in der Logik kann nur der Grund gelegt und das eigentlich wissenschaftliche Studium angebahnt und angeregt werden.

So bliebe uns also für den propädeutischen Unterricht nur die formale Logik und eine Uebersicht der Geschichte der **alten** Philosophie übrig, welche beiden Disciplinen mit dem klassischen Unterrichte dadurch in eine naturgemäfse und fruchtbare Verbindung gebracht werden können, dafs in Prima fort und fort ein geeigneter griechischer oder lateinischer philosophischer Schriftsteller gelesen und an diese Lektüre, wo es erforderlich und zulässig ist, Erörterungen aus der Logik und der Geschichte der alten Philosophie angeknüpft und diese später in einigen Repetitionsstunden im Zusammenhange zusammengefafst werden.

Der nächste Vorzug, welchen diese Weise des propädeutischen Unterrichts vor der gewöhnlichen einer abgesonderten Behandlung der genannten Disciplinen besitzt, ist der, dafs einerseits das Bedürfnifs logischer Abstraktionen, Formen und Gesetze zunächst geweckt und ihre Nothwendigkeit zum Bewufstsein gebracht wird, wodurch ein ganz anderes Interesse an dem Gegenstande bei dem Schüler begründet wird, als bei dem systematischen Vortrage der Logik, und dafs die Vorschriften und Cautelen dieser Wissenschaft weit lebendiger und eingreifender zur Aneignung gebracht werden, andrerseits aber die einfachsten, freilich auch abstraktesten Begriffe des Seins, Werdens, der Form und des Stoffes, der Bewegung und Veränderung, die Grundbegriffe der Ethik, Güter, Tugenden und Pflichten u. s. w., indem sie in der Geschichte der alten Philosophie zuerst in der mehr sinnlichen, allmälig sich läuternden Auffassung und Vorstellung dem Schüler vorgeführt werden und ihn so stufenweise in die eigentlich philosophische Betrachtung und Behandlung der Begriffe einführen. Ja selbst irrige Darstellungen, wie bei Cicero in dem 1. Buche *de natura deorum*, geben erwünschte Veranlassung zu schärferer Begriffsbestimmung, und es wird demnach auf diesem Wege die ursprüngliche Absicht des Königl. Ministeriums, wie sie in der Verfügung an das Königl. Consistorium in Magdeburg ausgesprochen ist: „die Schüler mit allgemeinen Vorstellungen und näher mit Gedankenformen, wie sie ebensowol dem blos raisonnirenden als dem höheren philosophischen Denken gemeinsam sind, zu beschäftigen und mittelst praktischer Uebungen anzugewöhnen, mit förmlichen Gedanken umzugehen und sie darin stufenweise bis zu dem Punkte zu führen, auf dem sie für das systematische Studium der Philosophie als reif zu erachten sind“, gewifs am vollkommensten erreicht werden.

Der zweite Vorzug aber, welchen diese Behandlung bietet, ist insbesondere hinsichtlich der Logik der, dafs die logischen Abstraktionen auf das Maafs des wirklichen Bedürfnisses, des Wesentlichen und Wichtigen zurückgeführt und darin erhalten werden, und das überflüssige und nichtige Ausspinnen der

logischen Formen, wie es die frühere Behandlung trieb, ja selbst noch neuere, für die Schule berechnete Darstellungen, wie z. B. der Abrifs der Logik von Sperling, Programm von Gumbinnen aus den Jahren 1842 und 1849, enthält, ausgeschlossen und fern gehalten wird. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Erörterungen aus der Geschichte der alten Philosophie.

Ein dritter Vorzug aber, der aus dieser Gestaltung des propädeutischen Unterrichtes, namentlich des logischen, erwächst, besteht darin, dafs die Logik dadurch zu einer wirklichen geistigen Uebung, zu einer Gymnastik wird, wie sie bei dem zusammenhängenden Vortrage, mag er auch noch so sehr durch Beispiele belebt werden, in diesem Maafse nie zu erreichen ist. Hier mufs sich der Schüler die logischen Formen aus der mannigfachen Umhüllung der sprachlichen Darstellung gewissermafsen herauspräpariren, mufs weglassen und ergänzen, umstellen und verändern, um die regelmäfsige logische Form herzustellen.

Aber nicht blos für den propädeutischen Unterricht selbst und seine Zwecke mufs ich die bezeichnete Behandlung als die geeignetste erklären, sondern auch für den philologischen Unterricht der Prima, für eine bestimmtere Richtung und Anordnung desselben überhaupt. Wird nämlich auf diese Weise der propädeutische Unterricht in eine engere Verbindung mit dem philologischen Unterrichte gebracht, so werden wir bei der Auswahl der Schriftsteller nicht aufs Gerathewohl bald nach einer historischen, bald nach einer rhetorischen, bald nach einer philosophischen Schrift greifen, sondern fortwährend eine darnach ausgewählte griechische oder lateinische Schrift lesen, an welche sich der Faden der philosophischen Erörterung passend anschliefsen kann, jedoch auch nicht zwei dieser Art zu gleicher Zeit, sondern je eine und in zweckmäfsiger Aufeinanderfolge. Wie wenig überhaupt die jetzt noch so häufig in Prima gelesenen rhetorischen Schriften Cicero's, selbst *de oratore*, ein wahres und fruchtbares Interesse bei der Jugend zu erwecken vermögen, davon hat mich schon frühe meine eigne Schulerfahrung überzeugt, und ich stimme defshalb vollkommen dem bei, was Schulrath Wendt in Stettin in dem Märzhefte der Mager'schen Revüe 1852 S. 225 hierüber sagt: „Möchten doch einmal alle Schulmänner, die sich bei der Auswahl der lateinischen Schriftsteller für ihren Unterricht nicht durch fremde Autorität, auch nicht durch ihre persönliche Liebhaberei, sondern durch die unzweideutigen Sympathieen und Antipathieen ihrer vorzüglichsten Schüler leiten lassen, die Frage zur Entscheidung bringen, ob namentlich die drei Bücher Cicero's vom Redner, nicht etwa auszugsweise, sondern im Zusammenhange gelesen und interpretirt, die Jugend zu fesseln, fruchtbar anzuregen und zu freithätiger Beschäftigung mit dem Schriftsteller einzuladen vermögen, oder ob sie nicht vielmehr die Jugend langweilen."

Es werden im Lateinischen also vorzugsweise die philosophischen Schriften Cicero's sein, und zwar die Tuskulanen,

die Bücher *de natura deorum* (zunächst das 1ste und 2te) [1]), *de finibus*, auch wol *de officiis*, diese jedoch nicht sowol wegen ihres philosophischen Gehaltes als aus andern Gründen. Ob dazu eine Auswahl der Briefe Seneca's an Lucilius kommen dürfe, wage ich aus Mangel an Erfahrung hierüber noch nicht zu entscheiden. Aufser dieser philosophischen Lektüre werden Tacitus und das 10te Buch des Quinctilian natürlich ihre Stelle in der Prima behaupten, und zwar während der Zeit, da eine griechische philosophische Schrift gelesen und zum Träger der philosophischen Erörterungen gemacht wird. Hier werden wir uns freilich wol allein auf Plato beschränken, jedoch nicht auf die kleineren Dialoge, aus denen Plato selbst wenig erkannt wird, sondern auch von den gröfseren den Protagoras, Gorgias (wenigstens theilweise), das Symposium, den Phädon und Phädrus unsern Primanern vorlegen. Denn nach meiner Erfahrung sind die Primaner durchschnittlich wohl befähigt, auch diese gröfseren und schwereren Dialoge zu verstehen, und die dazu nicht fähigen auch nicht im Stande, einen Vortrag über Logik oder Psychologie im Zusammenhange aufzufassen. Ob aber von Aristoteles etwa das Buch über die Kategorieen oder περὶ ἑρμηνείας oder die Nikomachische Ethik in diesen Kreis mit aufgenommen werden könne, wie es wol gewünscht worden ist, möchte ich bezweifeln.

Es wird gegen diese Methode des propädeutischen Unterrichts vielleicht geltend gemacht werden, was Liedtki in der oben angeführten Schrift gegen die Ansicht derer vorbringt, welche in der Literatur der Griechen und Römer die Stellvertreterin der philosophischen Propädeutik gefunden haben: „dafs durch dieses Einflechten eines Unterrichtes in den andern das Hauptfach an Continuität der Entwicklung verliere, dafs der Unterricht in den alten Sprachen, der selbst auf den obersten Stufen des Gymnasiums die Richtung auf das Formelle entschieden festhalte (?), die Aufmerksamkeit und das Interesse des Schülers von dem eigentlichen Gegenstande des Unterrichtes abgezogen werde.“ Diesem kann ich allerdings nur meine entgegengesetzte Erfahrung entgegenstellen, nach welcher logische und historisch-philosophische Erörterungen, an jene Lektüre in dem richtigen Maafse angeknüpft, das Interesse an derselben heben, beleben und ihr Resultat befriedigender und fruchtbarer machen.

Gern würde ich nun an einem Platonischen Dialoge oder einer Ciceronischen Schrift die Art und Weise der von mir empfohlenen Behandlung der philosophischen Propädeutik näher darzulegen versuchen, wenn mir dies die auch in Ferientagen nur

[1]) Durch die kritischen Schwierigkeiten, welche diese Schrift allerdings bietet, dürfen wir uns nicht mit Lübker (Gesammelte Schriften S. 207) von der Lektüre derselben im Gymnasium abhalten lassen, da keine andere Schrift so reichen Stoff einerseits zur Einführung in die Geschichte der alten Philosophie, andererseits zur Einübung der Syllogistik bietet, als diese.

spärlich zugemessene freie Zeit gestattete. Ich mufs mir dies also für einen späteren Artikel aufsparen und schliefse den gegenwärtigen mit der Hinweisung auf noch einen wichtigen Punkt, nämlich den Zusammenhang, in welchem diese Behandlung, namentlich durch die Einführung in die Geschichte der alten Philosophie, insbesondere die Theologie und Ethik der Alten mit dem Zwecke einer christlichen Gymnasialbildung steht. Auf welche Weise könnte wol besser die Anerkennung der Erhabenheit der christlichen Lehre über alle Errungenschaften und Erfindungen des menschlichen Geistes in dem Bewufstsein der Jugend herbeigeführt werden, als durch die Einsicht in die bei aller Tiefe, Grofsartigkeit und Reichhaltigkeit doch gerade in den wichtigsten und höchsten Punkten gröfstentheils so mangelhaften und unbefriedigenden Ergebnisse der alten Philosophie, ihrer Gottesbegriffe und ihrer ethischen Systeme? Auf welche Weise die Ueberzeugung fester begündet werden, dafs eine Offenbarung uns Gottes Wesen aufschliefsen mufste, wenn wir nicht ewig im Finstern tappen und uns mit Wahnbildern begnügen sollten, die keine Zuversicht und keinen Trost gewähren können; dafs eine Offenbarung uns des Menschen innerstes Wesen, das ursprüngliche wie das gewordene, erschliefsen mufste, wenn nicht das Menschengeschlecht in verderblicher Selbstverblendung immerfort eitlen Schattenbildern nachjagen, glänzende Sünden für Tugenden halten und entweder in eitle Selbstüberhebung der Gottähnlichkeit sich hineinträumen oder in Herabwürdigung seiner Natur zu thierischem Genufsleben versinken sollte? Und wie könnte die Erkenntnifs des auch in der christlichen Welt so mächtigen heidnischen Sinnes besser in seiner Wurzel und in seinem Gegensatze zum Christenthume aufgedeckt werden, als durch eine Einführung in die ethischen Richtungen und Systeme des Alterthums?

Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt die Lektüre solcher Schriften, welche in die theologischen und ethischen Ansichten des Alterthums einführen, und die angedeutete Behandlung derselben offenbar die Bedeutung einer wahren, nicht blos philosophischen, sondern auch christlichen Propädeutik.

Duisburg, Ostern 1853. Eichhoff.

II.

Bemerkungen zu der am 28. Mai 1846 erschienenen Verordnung über die Pensionirung der Lehrer.

Schon von mehreren Seiten und in verschiedenen Beziehungen ist das Bedenkliche der Verordnung über die Pensionirung der Lehrer vom 28. Mai 1846 an das Licht gestellt worden, und in der That bietet sie jeder etwas aufmerksameren Beobachtung Grund genug zu Besorgnissen dar.

Der Professor Dr. Merleker in Königsberg in Pr. hat in dieser Zeitschrift vom Jahre 1848 (S. 484 flg.) ausführlich und gründlich gezeigt, dafs der Lehrstand, durch die in §. 12 jenes Gesetzes gegebene Bestimmung über die Berechnung der Dienstzeit der Lehrer, anderen Beamten des Staates gegenüber in grofsem und unverdientem Nachtheile ist.

Der Direktor Skrzeczka hat in dieser Zeitschrift vom Jahre 1850 (S. 310 flg.) die Mifslichkeit aufgewiesen, welcher die Bestimmungen der Verordnung bei den zum Theil sehr geringen Gehältern der Lehrer und bei der unverkennbaren, selbst durch *statistische* Berechnung erwiesenen frühzeitigen Aufreibung der Lehrer um so unzweifelhafter verfallen, weil die Berechtigung auf Pensionen viel später eintrit, als bei anderen Beamten, indem die Dienste, welche vor der Vereidung liegen, nicht berechnet werden sollen. Aufserdem hat derselbe die Abstellung des §. 14, mit Gründen unterstützt, beantragt.

Die Lehrerkollegien von Duisburg, Essen und Wesel haben in besonders veröffentlichten (in dieser Zeitschr. 1852 S. 108 flg. mitgetheilten) Bemerkungen aufser anderen Schwierigkeiten der Verordnung nahmentlich herausgestellt, dafs dieselbe in Absicht der Feststellung dessen, der die etwaige Pension zu zahlen habe, sehr wenig genüge; dann machen sie auf die Härte aufmerksam, welche darin liegt, die Dienstzeit erst von der Vereidung an zu rechnen, und bezeichnen den Inhalt des §. 14 als eine kaum begreifliche Ungerechtigkeit.

Hier soll auf einige der in den erwähnten Schriften besprochenen Punkte genauer eingegangen werden.

1. In dem evangelischen Kirchen- und Schulblatt für Schlesien wird in No. 11 des Jahrganges von 1848 nachgewiesen, dafs unter 16 Direktorenstellen in Schlesien vier ein Gehalt von je etwa 1200 Thlrn. haben, während die übrigen 12 nur je bis etwa 850 Thlr. kommen. Die 32 nächsten Stellen haben je etwa 700 Thlr., die folgenden 80 Stellen theilen sich in 48 zu durchschnittlich je 600 Thlrn. und in 32 zu höchstens je 400 Thlrn.

Noch ärmlicher scheint die Sache in Westfalen zu stehen. Von „— x. y. —“ wird in dieser Zeitschrift vom Jahre 1850 (S. 93) berichtet: in Paderborn habe der Direktor des Gymnasiums ein jährliches Gehalt von 650 Thlrn. nebst einer Amtswoh-

nung von drei Stuben, der erste Oberlehrer habe 620 *Thlr. und* gleichfalls drei Stuben. In Warendorf hat nach demselben Berichte der Direktor der Realschule ein Gehalt von 525 Thlrn., der erste Oberlehrer hat 325 Thlr.

Wird nun ein Mann nach etwa neunundzwanzigjähriger Dienstzeit aus einer Stelle von 850 Thlrn. pensionirt, so bekommt er nach §. 10 des Gesetzes jährlich 371 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. als $\frac{7}{16}$ des Gehaltes. Das Gehalt von 325 Thlrn. ergäbe unter gleichen Bedingungen eine Pension von 142 Thlrn. 5 Sgr. $7\frac{1}{2}$ Pf.

Dadurch aber werden die Bestimmungen und Folgen des Gesetzes noch härter, als ursprünglich vorausgesetzt werden konnte, dafs das Gesetz zum Theil auf Annahmen beruht, die, als es entstand, richtig waren, jetzt aber unrichtig sind. Das Gesetz wuste nichts von einer Besteuerung der Lehrergehalte oder der Pensionen, jetzt müssen von beiden Steuern gezahlt werden, und es ist zu bedauern, dafs hier nicht scharf nachgewiesen werden kann, wie sehr dadurch das Gesammtvermögen derjenigen, auf welche sich das Gesetz bezieht, verringert ist.

Unter solchen Aussichten schleppt sich ein alter Lehrer natürlich hin, so lange er nur kann, und die Menschlichkeit der nächsten Behörden ist ihm darin nicht hinderlich, bis er dann endlich gänzlicher Kraftlosigkeit verfällt und der längst eingetretene Nachtheil der Schule gar nicht mehr verantwortet werden kann. Der nun kränkliche hilfsbedürftige alte Mann wird dann zum Lohne für seine saure Arbeit, die er, um noch ein Sechzehntel mehr zu erlangen, noch ein Jahr zu leisten beabsichtigte, einem Loose überlassen, bei dem er, ganz wie man sagt, zum Sattessen zu wenig, zum Verhungern zu viel hat.

2. Was anderweitig geltend gemacht ist, dafs die Vereidung öfter zufällig und ohne alles Verschulden des Lehrers verzögert werde, kann ich durch ein bestimmtes Beispiel erläutern.

N. N. wurde von dem Magistrat zu Prenzlau, als dem Patron des dortigen Gymnasiums, berufen, eine Lehrerstelle der Anstalt interimistisch zu verwalten; im Anfange des Oktober 1822 trat er in die Stelle ein. Am 16. December desselben Jahres wurde er vom Magistrat definitiv für diese Stelle gewählt, darauf am 4. Juni 1823 fertigte jene Behörde die Vokation aus, diese erhielt ihre Bestätigung in Berlin am 16. Juli, und am 10. September 1823 wurde N. N. vereidet. So waren seit der definitiven Wahl neun Monat weniger 6 Tage und ein Jahr weniger 20 Tage verstrichen, seit N. N. das Amt verwaltete und in vollem Genusse der Einkünfte desselben war.

Aber aus welchem Grunde hatten sich alle die Dinge so verzögert? Mit Sicherheit ist das nicht zu beantworten, vermuthlich aber war nur das gewöhnliche Verschieben von Dingen, die man nicht für eilig hält, die Ursache gewesen. Hätte der Magistrat annehmen können, es würde je eine Verordnung erscheinen, wie die in Rede stehende, so hätte er sich gewis beeilt, denn er wollte dem N. N. wohl, und hat noch neuerlich gezeigt, dafs er in solchen Dingen nicht kleinlich gesonnen ist.

Warum aber wird überhaupt gerade auf die Vereidung der besondere Werth gelegt? Sollte man meinen, in ihr eine Gewähr für Pflichttreue zu haben, so mufs ich bekennen, dafs mir darin ein grofser Irrthum zu liegen scheint; wenigstens glaube ich meines Theiles versichern zu können: um meines Diensteides willen habe ich noch nichts gethan oder gelassen, und würde den für unglücklich halten, der, um über das in das Reine zu kommen, was er thun und was er lassen sollte, erst eine Abrechnung mit dem Amtseide veranstalten müste.

Zu beachten aber scheint hierbei auch dies: gerade wenn der Amtseid geleistet ist, steht man im Amte so fest, dafs eine Entlassung daraus nur auf Grund ausdrücklicher Fehltritte und durch irgend eine Art von Untersuchung und Erkenntnis erfolgen kann, ja dafs man selbst von weiterem Vorrücken nicht leicht ohne besondere Veranlassung ausgeschlossen ist. Diejenigen aber, welche ihr Probejahr oder sonst unvereidet, sei es in gelehrten Seminarien oder anderweitig, dem öffentlichen Unterrichte ihre Kraft widmen, haben ein besonderes Interesse, sich tüchtig zu zeigen, denn davon hängt nachher ihre weitere Förderung ab.

Besonders auffällig ist jedoch, dafs das Gesetz in §. 12 selbst annimt, zuweilen habe überall keine Vereidung Statt gefunden, und für diesen Fall bestimmt, die Dienstzeit solle „von dem Zeitpunkte des ersten Eintrits in den Dienst“ gerechnet werden, „auch wenn die erste Anstellung nur interimistisch oder auf Kündigung erfolgt sein sollte.“

In der Wahrheit aber kommt nicht blos der Fall vor, dafs überall keine Vereidung Statt gefunden hat, sondern es gibt auch Lehrer, selbst Direktoren, die seit 1810 im Amte, aber erst bei der Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs Majestät vereidet sind; andere wiederum, die bei ihrer Anstellung auf Kündigung als wissenschaftliche Hilfslehrer durch Handschlag an Eides Statt verpflichtet wurden und erst nach vier- bis fünfjähriger Dienstzeit, bei Uebertragung einer ordentlichen Lehrerstelle, einen vollständigen Diensteid leisteten. Merleker, der diese Mittheilungen in dem oben erwähnten Aufsatze (S. 485 flg.) macht, bemerkt endlich: „es fragt sich, wie das Gesetz auf diese Männer wird deklarirt werden.“ Es ist aber auch zu fragen, wie es gerechtfertigt werden könne, die Dienstzeit der vereideten von der Zeit des Eides an, die der nicht vereideten aber von dem wirklichen Anfange ihrer Dienste zu rechnen, da keiner weder durch sein Verdienst noch durch seine Schuld die Vereidung entweder herbeigeführt oder verzögert oder überall verhindert hat.

3. Der §. 14 des Gesetzes bestimmt: „Sind die Pensionen vom Staate und von Kommunen gemeinschaftlich, oder blos von Kommunen oder gröfseren Kommunalverbänden zu zahlen, so werden nur diejenigen Dienste angerechnet, welche der zu Pensionirende im Militär und den zur Pensionszahlung verpflichteten Kommunen im Schul- oder in einem anderen Amte geleistet hat, falls hierüber nicht andere Verabredungen getroffen sind.“

Es liegt auf der Hand, dafs Gemeinden oder Patronate durch

den Inhalt dieses § blos nicht ausdrücklich gezwungen werden, sich überzeugt zu halten, dafs Dienste, die einer anderen Gemeinde des Vaterlandes geleistet sind, zwar jener, aber nicht dem Vaterlande schlechthin noch einer anderen Gemeinde zu Gute kommen, oder sie überhaupt angehen. Wenn dergleichen vom Staate anerkannt, ja als eine Regel durch ein Gesetz anbefohlen wird, ist's dann zu bewundern, wenn die Gemeinden und ihre Glieder keines Gedankens an das Gemeinwesen, an das Vaterland schlechthin fähig sind oder werden, und in kleinlichem Streite mit und in einander sich verzehren und vernichten?

Der Magistrat von Prenzlau hat freilich kürzens bei der Pensionirung des vormahligen Direktor Schultz anders gehandelt. Dieser hatte in dem Kommunal-Dienst der Stadt Prenzlau, selbst wenn man die ganze Zeit mitrechnet, in welcher er vertreten worden ist, nicht volle 13 Jahre gestanden; so würde der unglückliche Mann, da es sich um besondere Verabredungen begreiflicher Weise nicht handeln konnte, keinen Heller Pension bekommen haben; allein der Magistrat hat erklärt, von dem §. 14 des Pensionsgesetzes keinen Gebrauch machen zu wollen, und den Direktor Schultz mit Anrechnung seiner anderweitigen Kommunal-Dienste aus den Kassen der Stadt Prenzlau pensionirt.

So klar dies Beispiel für die Unzweckmäfsigkeit des §. 14 spricht, so wenig würde man in der Folge, wenn das gesetzlich Feststehende erst auch Gewohnheit geworden ist, auf Nachahmung zu rechnen haben. Vielmehr würden Wechsel der Lehrer allmählig ganz aufser Gebrauch kommen; denn Wissenschaftlichkeit und andre Tüchtigkeit würde dem Geldpunkte gegenüber bei keiner Besetzung einen Werth haben, zumahl da sich für die, welche eigentlich dem kleinlichen Krämergeiste huldigen, immer schickliche Gelegenheiten bieten werden, die wirklichen Beweggründe ihres Handelns zu verbergen. So wird man denn den tüchtigen Lehrer, den man von auswärts berufen könnte, der aber, wenn er nicht leichtsinnig ist, Anrechnung seiner bisherigen Dienste zur Bedingung machen mufs, nicht gewinnen, und das wird Muthlosigkeit, Stockung und Versumpfung da wie dort zur Folge haben. Der Schlufs des §. von den besonderen Verabredungen wird dadurch so gut als überflüssig.

Aber das Gesetz bezieht sich ja auch keinesweges ausschliefslich auf Zeiten, in welchen Verabredungen möglich waren, sondern es will für alle Vergangenheit mitgelten, für Zeiten also, in denen es nicht vorhanden war und niemand solches Gesetz erwarten oder fürchten mochte oder durfte.

Die Folgen davon sind leicht abzusehen. So gut der Direktor Schultz, schwer krank, ohne alle Pension, dem Hungertode füglich preisgegeben werden konnte, wenn nicht die Humanität des Magistrates von Prenzlau ausgeholfen hätte, können dieselben Bedingungen unter noch viel härteren Umständen an Orten zusammentreffen, wo keines Magistrates Humanität die Schmach abwehrt, dafs ein preufsischer Gymnasiallehrer, der dem Staate lange und treu gedient hat, im Alter am Hungertuche nagen mufs.

Denn was ist dagegen, dafs ein Mann nach 14jährigem Dienste an einer städtischen Schule, der an einer oder einigen anderen Anstalten schon 26 Jahre amtlich beschäftigt gewesen, zusammen also 40 Jahre im Amte gestanden hat, Dienstes unfähig werde? Das Gesetz läst ihn aber dann im Stiche, und dessen wegen mag er ruhig verhungern.

Im Ganzen aber heist dies nichts weiter, als das Gesetz ist mit sich selbst nicht einig; denn §. 1 ist verordnet: „Alle Lehrer und Beamte an Gymnasien und anderen zur Universität entlassenden Lehranstalten, desgleichen an Progymnasien, Schullehrerseminarien, Taubstummen- und Blindenanstalten, Kunst- und höheren Bürgerschulen haben einen Anspruch auf lebenslängliche Pension, wenn sie nach einer bestimmten Dienstzeit ohne ihre Schuld dienstunfähig werden.“ Durch §§. 10 und 11 aber wird, was hier „bestimmte Dienstzeit“ heist, als 15jährige Dienstzeit bezeichnet.

Aber nicht blos mit jenen §§. ist der 14te nicht zu einigen, sondern auch mit dem 12ten nicht. Was hilft's, dafs dieser, ob angemessen oder nicht, bleibe jetzt bei Seite, bestimmt, von der Vereidung an solle die Dienstzeit gerechnet werden? Ist die Vereidung an einer Anstalt geschehen, welche nicht zu der Kommune gehört, in welcher die Pensionirung nöthig wird, so soll *eben* nicht nach derselben gerechnet werden.

Da es nun wohl das Schlimmste ist, was einem Gesetze begegnen kann, in sich selbst nicht einig zu sein, so mag das als eine Kleinigkeit gelten, dafs die in Rede stehende gesetzliche Verordnung es auch auf sich nimt, Männer, die sich um das Gemeinwesen gleich verdient gemacht haben, um gewisser Zufälligkeiten willen, die nicht in der Macht, geschweige denn in der Schuld derselben lagen, ungleich zu behandeln.

Man denke sich fünf Lehrer A. B. C. D. E, von denen jeder im Jahre 1852 nach 30jähriger Dienstzeit ein Gehalt von 1000 Thlrn. hat und nun in den Ruhestand versetzt wird. A. habe alle 30 Jahre an derselben Anstalt gearbeitet, die übrigen an verschiedenen, von denen die letzte eine städtische ist; an dieser letzten sei B. 25 Jahre, C. 20, D. 15, E. 10 im Amte gewesen; alle sind demnach bei den letzten Anstalten lange vor Erscheinen des Gesetzes eingetreten und haben also auf dasselbe bei ihrer Anstellung keine Rücksicht nehmen können, sondern sich auf die sonst anerkannte Humanität der Patronate verlassen. Nun sehe man, wie das Gesetz ihnen das lohnt und wie sehr vor dem Gesetze alle gleich sind. Bei der Quiescirung bekommt nach §§. 10 und 14 von 1000 Thlrn. A. $\frac{8}{16}$ = 500 Thlr., B. $\frac{7}{16}$ = 437½ Thlr., C. $\frac{6}{16}$ = 375 Thlr., D. $\frac{4}{16}$ = 250 Thlr., E. bekommt überhaupt gar nichts; zum Pensionsfond haben aber alle gleichmäfsig gesteuert.

4. Man wird etwa einwenden, es ist anzunehmen, dafs in jedem einzelnen Falle, der durch die Anwendung des einen oder des anderen der §§. des Gesetzes zur Härte ausschlagen könnte, die Staatsbehörde werde Milde eintreten lassen.

An der Weisheit und Milde der Staatsbehörde *zweifle* ich keinen Augenblick; sollten aber schliefslich doch die Lehrer in dieser Beziehung wieder rechtlos sein, was eben das Gesetz schien beseitigen zu wollen, warum blieb es nicht bei dem bisherigen Gebrauche? Mag das gegenwärtige Gesetz hie und da Befsres gewähren als die ungünstigeren Observanzen früherer Zeit, deren Härte auszugleichen den Staatsbehörden immer freistand; so fehlt es aber auch wahrlich nicht an anderen Observanzen, die unendlich viel günstiger waren, als das jetzige Gesetz. Den von Merleker in dem oft erwähnten Aufsatze (S. 484 flg.) dieserhalb angeführten Beispielen liefsen sich leicht noch viele und viel erheblichere zufügen.

Wie jetzt die Sache steht, ist dem alten Uebel der Verzögerung der Pensionirungen nicht vorgebeugt und neuen grofsen Uebelständen der Weg gebahnt.

5. Demnach scheint es dringend wünschenswerth, und zwar gar nicht minder im Interesse des Gemeinwesens als der einzelnen Lehrer, dafs die erwähnte Verordnung so geändert werde, dafs

1) nirgend darüber Zweifel entstehen können, wer schuldig sei, die Pension zu zahlen;
2) alle dem Gemeinwesen im Lehrstande mit Treue und Gewissenhaftigkeit geleisteten Dienste, mögen sie dieser oder jener Lehranstalt, in einem Königlichen oder in einem Communalamte, in dem sogenannten Probejahre oder in einer Hilfslehrerstelle, in oder aufser einem Seminar, mit oder ohne Vereidung dem öffentlichen Unterrichte geleistet sein, bei Quiescirung eines Lehrers in Anrechnung gebracht werden;
3) jegliche Pension so gestellt sei, dafs daran auch ein kränklicher Mann, der nicht Tag aus Tag ein von schwarzem Brote leben kann, und der einer warmen Stube bedürftig ist, mit den Seinen des Leibes Nahrung und Nothdurft habe.

Da an der Milde und Menschenfreundlichkeit, kurz an der Weisheit der Staatsbehörden in keiner Weise zu zweifeln ist, vielmehr gerade in der fraglichen Sache schon bestimmte, sehr ermuthigende Erfahrungen vorliegen, so ist auch nicht einmahl zu sagen, dafs, wenn die angedeuteten Aenderungen einträten, die Staatskassen besonders leiden könnten.

Stettin. Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Sachsen.

Eisleben. *De Tryphone Alexandrino.* Von Dr. Gräfenhan. — Schülerzahl 226.

Erfurt. Rede des Herrn Prof. Dr. Dennhardt, gehalten den 31. Mai 1851 (am Tage der Enthüllung des Friedrichs-Denkmals in Berlin). Frische, kräftige, patriotische Worte, die nicht verfehlt haben werden, in den Herzen der Jugend, zu der sie gesprochen wurden, die Liebe zu König und Vaterland zu wecken und zu stärken. — Schülerzahl 191.

Halberstadt. Erster Gesang der Ilias, in Stanzen übersetzt von Ferd. Rinne. Durch ein günstiges Urtheil A. Böckh's über die im Jahre 1839 erschienene Stanzen-Uebersetzung der Odyssee sah sich der Verf. ermuthigt, in gleicher Art die Ilias zu übersetzen. Er theilt hier die Uebersetzung des ersten Gesanges als Probe mit. — Schülerzahl 232.

Halle. *a*) Königl. Pädagogium. Geschichte des Klosters St. Gallen und seiner Schulanstalten vom Ursprunge bis auf die Zeit des Verfalls unter den salischen Kaisern, vom Collegen Nagel. — Schülerzahl 80.

b) Lateinische Hauptschule. *Anecdota Parisina rhetorica edidit Fr. A. Eckstein.* 30 S. Diese *Anecdota rhetorica* sind aus dem *Cod. reg.* No. 7530 entnommen, aus dem bereits J. Quicherat, Th. Bergk, F. W. Schneidewin, H. Sauppe andere Parthieen mitgetheilt haben. Der hier abgedruckte und kritisch verbesserte Abschnitt umfafst *fol.* 221*a* bis 225*a* des Codex und behandelt die *Schemata dianoeas, quae ad rhetores pertinent* (S. 1—25). Die Belegstellen zu den einzelnen Schematen hat der unbekannte Verf. vorherrschend aus den Reden Cicero's (besonders *Verrin.*, *Catilinar.*, *p. Milon.*, *p. Ligar.*, *p. Rosc. Am.*, *p. Cluent.* und *p. Coel.*) und der Aeneis Virgils entnommen. — Beigegeben ist noch (S. 27—29) ein *fragmentum de barbarismo, fol.* 125—126 des Codex. — In den Schulnachrichten beider Programme, besonders im letzteren, wird das Gedächtnifs des um die Francke'schen Stiftungen hochverdienten und so früh dahingeschiedenen Directors und Prof. Dr. Hermann Agathon Niemeyer mit vieler Pietät gefeiert. — Schülerzahl der lat. Hauptschule 414.

Heiligenstadt. Kirchengeschichtliche Untersuchungen. 1) Der Hülfensberg und Geismar von dem Gymnasiallehrer Waldmann. — Schülerzahl 189.

Magdeburg. Pädagogium Unser Lieben Frauen. Das Wesen und Wirken des Hermes. Ein Beitrag zur Philosophie der Mythologie, vom Dr. Wehrmann. Zweiter Theil. Wir haben schon bei der Anzeige des ersten Theiles dieser Abhandlung (Jahrg. 1851 S. 114) auf die Klarheit der Darstellung und die Gründlichkeit der Forschung, welche derselben eigen sind, hingewiesen und können ein Gleiches von dieser Fortsetzung derselben rühmen. Hauptgegenstand derselben ist die Entwicklung des untergeordneten Verhältnisses, in welchem Hermes zum Zeus steht, und seiner Wirksamkeit auf dem Gebiete der Natur. Der Name *Ἑρμῆς* wird von *εἴρειν*, *serere*, fügen abgeleitet und bedeutet nichts Anderes als den Fügenden; er bereitet durch vermittelnde und zusammenfügende Thätigkeit im *ἄπειρον*, der Natur sowohl als auch des Menschenlebens, die Mittel, durch welche die Verwirklichung der göttlichen Zwecke in der Welt, also die Durchführung der Weltordnung des Zeus möglich wird. Diese Grundbedeutung wird nun nach den verschiedenen Richtungen hin verfolgt, und überall nachgewiesen, wie dieselbe sich in den verschiedenen Kulten des *Ἑρμῆς νόμιος, ἐριούνιος, ὑπνοδότης, χρυσόῤῥαπις, ψυχοπομπός, χθόνιος, δόλιος* und *κερδῷος* u. s. w. offenbart. Die Natur der Abhandlung gestattet nicht wohl, ein kurzes Resumé des Inhaltes zu geben; wir begnügen uns, auf die Gediegenheit derselben aufmerksam zu machen und unsere Leser zu einer genaueren Kenntnifsnahme derselben aufzufordern. Der dritte Theil wird die Wirksamkeit des Hermes in den Verhältnissen des menschlichen Lebens darstellen. — Schülerzahl 324.

Merseburg. Ueber die Vögel des Aristophanes, vom Rector und Professor C. F. Wieck. Die vorliegende Abhandlung zeichnet sich durch ihre klare und durchsichtige Darstellung, so wie durch geistreiche Auffassung des Gegenstandes rühmlich aus. Nachdem das Verhältnifs der griechischen Komödie zur Tragödie in kurzen und scharfen Zügen auseinandergesetzt ist, entwickelt der Verf. sowohl den äufseren Gang, als den inneren Ideengehalt des Stückes und weist hauptsächlich nach, wie der Dichter mit feiner Ironie den Jammer und die Verkehrtheit der Plebsherrschaft jener Zeit in Athen nach Innen und Aufsen persiflirt, jedoch so, dafs er dabei die Gegensätze zwischen Aristokratie, Oligarchie und Ochlokratie, Freiheit und Tyrannei auch im Allgemeinen ins Auge fafst. Der Verf. trägt kein Bedenken, die Vögel als die Krone aller aristophanischen Dichtungen zu bezeichnen; jedenfalls gebührt ihm das Verdienst, das tiefere Verständnifs dieses Stückes wesentlich gefördert zu haben. — Schülerzahl 133.

Mühlhausen. Beleuchtung der Eigenthümlichkeiten des hebräischen Kriegswesens und der Geschichte des Zugs der Dreihundert unter Gideon gegen die Midianiter, von Dr. Raphael Mühlberg, Conrector. — Schülerzahl 107.

Naumburg. *Specimen Lexicologiae argenteae latinitatis.* Abhandlung von Dr. K. E. Opitz. Die Latinität des silbernen Zeitalters hat im Allgemeinen bisher keine ausreichende Berücksichtigung gefunden. Für Tacitus und Quintilian ist durch die Specialwörterbücher von Bötticher und Bonnell allerdings vorgearbeitet, für Seneca, die beiden Plinius u. s. w. ist aber so gut wie gar nichts geschehen. Ja es wird immerhin eine schwierige Aufgabe bleiben, für diese Schriftsteller in dieser Beziehung sowohl im Lexicalischen und Grammatischen mit sicherem Erfolge zu arbeiten, ehe nicht für die klassischen Schriftsteller hinreichende Vorarbeiten vorliegen, namentlich für Livius, für den ein gründlich gearbeitetes Speciallexicon ein vielseitiges gefühltes und auch ausgesprochenes Bedürfnifs ist. Was der Verf. in der obigen Abhandlung giebt, sind nur eben erst Anfänge zu weiteren Vorarbeiten für die Lexicologie

der silbernen Latinität, nicht aus dem gesammten Studium derselben, sondern einzelner kleinerer Parthieen entnommen, weſshalb sie auch noch zu keinen allgemeineren Resultaten führen können. Hier und da finden sich auch Irrthümer, die leicht hätten vermieden werden können; z. B. soll *differentia* erst im silbernen Zeitalter vorkommen und steht doch schon bei Cicero *Off. I.* §. 112. *Fin. V.* §. 19. *Top.* 7, 31. Ebenso ist's mit *laureatus*, *ad salutem spectare*, *praeverti*, *ambitio* (S. 8), *opinio* (S. 9) u. s. w. Wir möchten dem Herrn Verf. dringend rathen, bei dem Studium der späteren Latinität sich ja nicht mit dem zu begnügen, was etwa unsere gröſseren Lexica über die Phraseologie der klassischen Zeit geben, die selbst für Cicero noch lange nicht ausreichen, auch der Nizolius nicht einmal; ohne eigene Collectaneen auf dem Gebiete der älteren Litteratur dürften sich gar viele Unrichtigkeiten bei der Vergleichung derselben mit der späteren Latinität in seine Arbeiten einschleichen. — Schülerzahl 179.

Nordhausen. Beitrag zu einer systematischen Entwicklung der Geometrie aus der Anschauung. Von C. R. Kosack. — Schülerzahl 217.

Pforta. Ueber die Sprache des österreichischen Dichters Peter Suchenwirt, von A. Koberstein. Dritte Abtheil.: über die Conjugation. — Schülerzahl 194.

Quedlinburg. Schulnachrichten vom Director Prof. Richter. — Schülerzahl 158. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist nicht beigegeben.

Roſsleben. Dr. Schmidt: *Les tems et les modes du verbe français comparés à ceux du verbe latin.* — Schülerzahl 96.

Schleusingen. Uebersetzungen aus Horaz von J. A. Hartung. Der als Uebersetzer antiker Kunstwerke hinreichend bekannte Verf. hat hier einzelne Horazische Gedichte in den verschiedenen Versmaaſsen des Originals ins Deutsche übertragen, nämlich *Od. I*, 1. 3. 4. 5. 6. 8. 15. 24. 28. *II*, 8. *III*, 2. 9. 12. *Epod.* 16. *Sat. I*, 9. Wenn wir auch hier und da in mancher glücklichen Wendung und manchem treffenden Ausdrucke einen Fortschritt zum Bessern im Verhältniſs zu den früheren Uebersetzern gern anerkennen, so finden wir doch andrerseits zu viel Willkührlichkeiten in der Uebertragung, durch welche der Sinn des Originals entstellt wird, zu viel Ungenauigkeiten in der metrischen Form und Eigenmächtigkeit in der Bildung und Anwendung einzelner Wörter, als daſs wir diese Uebersetzungsproben als gelungen betrachten könnten. Wir bleiben gleich bei der ersten Ode stehen: *meta* = Zielstein, *nobilis* = siegkrönend, *mobilis* = wankel, *sarculo findere* mit dem Pflug umwühlen, *conditiones* = Glücksloos, *trabe Cypria* = mit schwankem Kiel, *Africus* = der Westsüd, *Icariis fluctibus* = mit den Kretischen Fluthen, *rura* = Dörfchen, *reficere* = flicken, *pauperies* = Mangel und Einschränkung, *viridi sub arbuto* = unter dem Dach grünender Buchen, *fidelibus v.* 27 ist nicht wiedergegeben, *aper* = ein Wildeber, *hederae* = der Kranz, *tibiae* = munteres Flötenspiel. Unter den metrischen Unebenheiten erwähnen wir die gar zu häufige Stellung des Artikels, der Präposition und ähnlicher tonloser Wörter am Ende eines Verses, während das eng damit zusammenhängende betonte Wort am Anfange des folgenden Verses steht. Mag das hier und da einmal mit unterlaufen, aber eine Schönheit des Verses ist's gewiſs nicht und bei öfterer Wiederkehr jedenfalls zu tadeln. — Schülerzahl 106.

Stendal. *De Thucydidis extremi belli Peloponnesiaci annorum computatione. Disputatur de numeri* ϙϱα *II*, 65. *emendatione necessaria.* Vom Director Haacke. — Schülerzahl 186.

Torgau. Das Theatergebäude zu Athen. Abhandlung von dem Prof. Rothmann. Der Verf. hat, auf die bisherigen Untersuchun-

gen über diesen Gegenstand gestützt, eine einfache Darstellung des athenischen Theaters gegeben und durch die beigegebenen lithographischen Tafeln dieselbe anschaulich gemacht. — Schülerzahl 245.

Wittenberg. Das Unendliche nach der Stufenfolge der kosmischen Anschauungen. Abhandlung von Dr. Bernhardt. — Schülerzahl 159.

Zeitz. Rede des Oberlehrers Dr. Rinne, gehalten am 15. October 1851. — Schülerzahl 81.

Salzwedel. Jordan.

II.

Programme der Oesterreichischen Gymnasien vom Jahre 1852.

I. Gymnasien in Gallizien und in der Bukowina.

1. **Bochnia.** Dieses Gymnasium wurde für das Schuljahr 1852 auf 4 Klassen herabgesetzt. Beschäftigt sind an demselben 6 Lehrer einschliefslich des Direktors und 5 Nebenlehrer für die freien Fächer. Schülerzahl 78. Beigegeben ist ein historischer Aufsatz über Friedrich den Schönen im Kampfe mit Ludwig dem Baier von H. Schmidt.

2. **Czernowitz.** Einer ernsten Ansprache an die Schüler des Obergymnasiums vom pr. Direktor Dr. Josef Nahlowsky folgen als Abhandlung Beiträge zur ältesten Geschichte der Bukowina und ihrer Nachbarländer von Dr. Adolf Ficker, und zwar werden zunächst die Geten und Daker einer eingehenden Besprechung unterzogen und als Ergebnifs beide Völker nicht dem deutschen, sondern dem thrakischen Menschenstamme zugewiesen. Schülerzahl am Schlusse des Jahres 1851 420, am Schlusse des Jahres 1852 359. Die Gymnasialbibliothek zählt im Ganzen 562 Werke in 1451 Bänden mit 188 Heften. Sie wird theils aus den bedeutenden Einschreibgebühren, theils durch die jährliche Dotation von 70 Gulden erhalten.

3. **Lemberg.** K. K. Staatsgymnasium. Die Abhandlung von Zukowski beleuchtet historisch und philologisch die Urgeschichte der Slaven im Allgemeinen und der Ruthenen (Rufsinen) im Besonderen, namentlich thut der Herr Verf. die Identität der Scythen und Slaven dar und widerspricht der verbreiteten Meinung, welche die Waragorussen für Normannen hält, durch das Zeugnifs Nestors. Der Personalstand des Lehrkörpers beträgt mit Einschlufs der Nebenlehrer 20 Individuen. Schülerzahl 523. Am Schlusse des Jahres 1851 wurden 20 Schüler, am Schlusse des Jahres 1852 12 als reif auf die Universität entlassen. Die Bibliothek besitzt gegenwärtig 300 Werke in 651 Bänden, das physikalische Kabinet 128 Stücke.

4. **Lemberg.** Gymnasium bei den Dominikanern. Neben den 8 ordentlichen Klassen, in denen die Unterrichtssprache die deutsche ist, jedoch so, dafs auch der polnischen und ruthenischen Sprache durch eigene Lehrer die gebührende Rechnung getragen wird, bestehen noch 4 Parallelklassen, in denen die polnische Sprache als Unterrichtssprache gebraucht wird. Die Schülerzahl belief sich in allen Klassen auf die namhafte Summe von 629. Das Ergebnifs der Maturitätsprüfungen im März 1852 ist im Ganzen als ein ungünstiges zu bezeichnen, indem von 39

Schülern nur 17 auf die Universität entlassen werden konnten. In der Abhandlung über die römische Plebs in ihrer politischen Entwickelung geht der Herr Verf. Kruszyński mit vieler Belesenheit und Sachkenntnifs auf die verschiedenen Ansichten der Gelehrten über die Entstehung, anfängliche Bildung und allmälige politische Berechtigung dieses Standes ein und führt dessen Geschichte bis zur Gleichstellung der Patrizier und Plebejer innerhalb der Centuriatcomitien fort. Augenscheinlich hat es nicht in der Absicht des Hrn. Verf. gelegen, über diesen Höhepunkt des demokratischen Prinzips weiter hinauszugehen; hoffentlich wird er aber später einmal auf die folgenden Zeiten der Entartung, des mafslosen Treibens und der endlichen Auflösung des Tribunats zu Nutz und Frommen der studirenden Jugend zu sprechen kommen.

5. **Neu-Sandec.** Dieses Gymnasium bestand noch heuer nach alter Weise, wie es vor der Reorganisation des Gymnasialwesens in Oesterreich aller Orten der Fall war, aus 6 Klassen mit einer Anzahl von 146 Schülern und 12 Lehrern. Die statistischen Nachrichten sind in polnischer, der Aufsatz: Ueber die Bildung und Bedeutung der Laute und die Verbindung derselben zur menschlichen Sprache von H. Huczyński, ist in deutscher Sprache geschrieben.

6. **Stanislawow.** Obergymnasium mit 12 zum Theil supplirenden Lehrern und 3 Nebenlehrern. Programm von F. Konzer: Julius Cäsar und Kaiser Napoleon. Schülerzahl 296 ruthenischer Abkunft. Bibliothek, physikalisches und naturhistorisches Kabinet zeigten einen erfreulichen Zuwachs durch den jährlichen Beitrag von 500 Gulden, den die Kommune leistet, und von 50 Gulden aus dem Studienfonds.

7. **Tarnopol.** Obergymnasium mit 14 meist supplirenden Lehrern und einem Nebenlehrer. Programm vom Lehrer Mrniak: *Quaestiones Homericae a) an Ilias et Odyssea opus unius eiusdemque auctoris esse possunt, b) an viva traditione ad posteros transire potuerant.* Schülerzahl 288. Lehrmittel mit einer jährlichen Dotation von 70 Gulden und ansehnlichen Zuflüssen.

8. **Tarnow.** Obergymnasium mit 14 Lehrern weltlichen Standes. Programm in polnischer Sprache vom Lehrer Trzaskowski: Ueber Deklamation. Schülerzahl 189. Lehrmittel mit einer Dotation von 250 Gulden.

II. Gymnasien in Nieder-, Ober-Oesterreich und Salzburg.

1. **Krems.** Das Gymnasium wird besorgt von 12 Lehrern, welche dem Piaristenorden angehören. Schülerzahl 159. Zu Ende des Jahres 1851 gingen 7 Schüler auf die Universität ab. Die vorangehende Abhandlung: Vergleichende Zusammenstellung der Elektra des Sophokles und der des Euripides von G. Zöhrer, verfolgt den pädagogischen Zweck, für Anfänger eine Isagoge in die Lektüre dieser beiden Dramen zu sein.

2. **Kremsmünster.** Der Aufsatz vom Lehrer Baumgarten: Michael Denis, beabsichtigt, dem Dichter den verdienten Ehrenplatz in der deutschen Nationalliteratur anzuweisen und die Bedeutsamkeit desselben für die Förderung österreichischer Poesie, für die Vermittelung der süddeutschen mit der norddeutschen ins rechte Licht zu stellen, wenn der Herr Verf. auch selbst eingesteht, dafs Denis nicht als mächtig umgestaltender, neue Bahnen eröffnender Genius im Reiche der Poesie auftrat. Sämmtliche Lehrer des Gymnasiums, 16 an der Zahl, sind Stiftskapitularen von Kremsmünster; aufserdem sind noch 3 Nebenlehrer weltlichen Standes an der Anstalt thätig. Schülerzahl 233, davon 53 Convictszöglinge.

3. **Linz.** Der Unterricht wird zum gröfseren Theile von regulirten Chorherren aus den Stiftern S. Florian, Reichersberg, Wilhering und Schlägl ertheilt, im Ganzen von 11 ordentlichen Lehrern, 2 Supplenten und 5 Nebenlehrern. Die Bibliothek zählt 2700 Bände. Das physikalische Kabinet hat eine Dotation von 200 Gulden. Der Aufsatz von Dr. Kudelka bringt eine kurze, gelungene Uebersicht der Naturkräfte. Schülerzahl 309.

4. **Melk.** Das Lehrpersonale besteht aus 18 ordentlichen und 4 Nebenlehrern, die insgesammt dem Benediktinerstifte Melk angehören. Nebst der reichen Stiftsbibliothek ist auch eine besondere Gymnasialbibliothek angelegt worden, die bereits auf 1800 Bände angewachsen ist. Schülerzahl 128, 12 Abiturienten. Der Aufsatz: *Scholia in Q. Horatii Flacci opera* zeugt von genauer Bekanntschaft mit dem Dichter und von ausgebreiteter Belesenheit des Herrn Verf.'s und giebt für Lehrer sowohl als Schüler kurze, recht brauchbare Winke zur Interpretation schwieriger Stellen, wofür er besonders einen gut gewählten Parallelismus in Bereitschaft hat.

5. **Salzburg.** Mit Einschlufs des Direktors sind 16 Lehrer theils geistlichen, theils weltlichen Standes an der Lehranstalt beschäftigt, nebstdem 5 Lehrer für die nicht obligaten Fächer. Die Studienbibliothek zählt über 37000 Bände und hat eine Dotation von 400 Gulden; daneben eine besondere Gymnasialbibliothek von 107 Bänden und ein physikalisches Kabinet mit einer jährlichen Dotation von 200 Gulden. Schülerzahl 283. Vorangeschickt ist eine fafsliche Darstellung der staatlichen Gestaltung seit dem Untergange des weströmischen Reiches bis gegen die Mitte des 7ten Jahrhunderts, von Dr. Sieber.

6. **Wien.** Akademisches Staatsgymnasium. Das Lehrpersonale besteht aus 12 ordentlichen, 2 supplirenden und 5 Nebenlehrern. Der Direktor und 6 ordentliche Lehrer gehören dem Piaristenorden an. Als freie Gegenstände werden gelehrt die böhmische, französische und italienische Sprache, Kalligraphie, Stenographie und geometrisches Handzeichnen. Seit der neuen Organisirung des Gymnasiums sind bisher 59 Schüler als reif auf die Universität abgegangen. Schülerzahl 303. Abhandlung: Cornelius Hermann von Ayrenhoff. Eine literarische Skizze von Dr. K. Bernd. Wenn auch der Name dieses Dichters längst verschollen ist, so mag doch durch diese fleifsige Bearbeitung ihm der jedenfalls zukommende Platz in der Literaturgeschichte Oesterreichs gesichert bleiben, da sich an ihn ein, wenn auch spezifisch österreichisches, kulturgeschichtliches Interesse knüpft. Zum Schlusse eine würdige Ansprache an die Schüler vom Direktor Podlaha.

7. **Wien.** Gymnasium auf der Josefstadt. Der Dir. Dr. Schlecht, 9 ordentliche und 2 supplirende Lehrer sind aus dem Piaristenorden, 2 ordentliche und 1 supplirender Lehrer weltlichen Standes. Schülerzahl 344 öffentliche und 61 Privatschüler. Abiturienten im September 1851 und März 1852 zusammen 32. Die Abhandlung von L. Just mit der Ueberschrift: Einige Worte über das Gymnasialstudium überhaupt und das jetzige verbesserte insbesondere, bekämpft mit Nachdruck einige der landläufigsten Vorurtheile gegen das Gymnasialstudium, bespricht die einzelnen theils neu eingeführten, theils besser angeordneten Lehrobjekte und fordert die Gemeinden auf, nachdem der Staat das Seinige gethan, hinter ihrer Pflicht nicht zurückzubleiben, sondern die jungen Schöpfungen thatkräftig zu unterstützen und zu fördern.

8. **Wien.** Gymnasium zu den Schotten. In dem vorangeschickten Aufsatze von B. Sengschmitt wird die österreichische Volkssprache, die viel geschmähte und oft bespöttelte, als echte Tradition der hochdeutschen Schriftsprache des Mittelalters zu Ehren gebracht, ihr enger

Zusammenhang mit den 3 älteren deutschen Mundarten recht überzeugend nachgewiesen, zugleich aber die falsche Unterstellung abgelehnt, als ob die Volkssprache auf Kosten der Schriftsprache gepflegt werden sollte. Dem während der Drucklegung dahingeschiedenen verdienten Hrn. Verf. widmet in einem kurzen Nekrologe sein Kollege Herr Helfersdorfer innige Worte der Freundschaft, aus denen ein frischer, warmer Hauch echt christlicher Bruderliebe den Leser wohlthuend anweht. Die 13 ordentlichen Lehrer, die 5 Assistenten für verschiedene Fächer und der Lehrer der böhmischen Sprache sind Priester aus dem Benediktinerstifte zu den Schotten. Nebst diesen 6 Nebenlehrer weltlichen Standes. Schülerzahl 356. Im September 1851 und Februar 1852 zusammen 36 Abiturienten.

III. Gymnasien von Tyrol und Vorarlberg.

1. **Bozen.** Obergymnasium mit 16 ordentlichen Lehrern weltlichen Standes, welche zugleich die freien Gegenstände lehren. Programm von J. Widmann: Geometrische Construction der Verwandlung des Kreises in ein Quadrat und des Quadrates in einen Kreis. Schülerzahl 242, Abiturienten 23, von denen 4 Franziskaner-Kleriker waren. Ein neues Schulgebäude wird gegenwärtig mit einem Kostenaufwande von 32000 Gulden aufgeführt.

2. **Brixen.** Obergymnasium, besetzt von 8 Priestern aus dem Chorherrenstifte zu Neustift, 2 Weltpriestern, 2 Kapuzinern und 2 Nebenlehrern. Programm von T. Mairhofer: Tyrols Antheil am Venedigischen Kriege zur Zeit Kaiser Maximilians I. vom Jahre 1507—1516, urkundlich nach einer Handschrift dargestellt. Recht interessant und wichtig für die Kenntnifs jener Zeit.

3. **Feldkirch.** Obergymnasium mit 8 ordentlichen und 4 supplirenden Lehrern weltlichen Standes. Programm: Geschichtliche und statistische Notizen über das k. k. Gymnasium zu Feldkirch seit seiner Entstehung. Schülerzahl 115. Unterhalten wird die Anstalt seit dem Jahre 1779 aus dem Erlöse von verkauften Jesuiten-Gütern, welcher Orden diese Anstalt gegründet und bis zu seiner Aufhebung mit Lehrkräften besetzt hat.

4. **Innsbruck.** Obergymnasium mit 13 zum Theil weltlichen Lehrern und 3 Nebenlehrern. Das Programm von Dr. Pichler bringt: *Ludus literarius de ascensione Domini*, ein mittelalterliches Spiel. Der rühmlich bekannte vaterländische Geschichtsforscher Professor A. Jäger entdeckte 9 Hefte mittelalterlicher Schauspiele, die im Innsbrucker Museum hinterlegt wurden. Eine Abhandlung über diesen Fund erschien 1850 in Innsbruck bei Wagner unter dem Titel: Ueber das Drama des Mittelalters in Tyrol. Schülerzahl 323. Der Zuwachs an Büchern hat einen Werth von 774 Gulden. Zur Anschaffung physikalischer Instrumente wurden vom Staate 1000 Gulden bewilligt.

5. **Meran.** Obergymnasium mit 12 ordentlichen Lehrern aus dem Benediktinerstifte Marienberg und 4 Nebenlehrern. Programm vom Direktor Zingerle: Ueber die Zulässigkeit und Behandlung der Geschichte der deutschen Nationalliteratur an den Gymnasien. Schülerzahl 171. Bibliothek und Kabinete werden durch reichliche Zuflüsse wohlthätiger Spenden erhalten.

6. **Rovereto.** Obergymnasium mit 13 gröfstentheils geistlichen Lehrern und einem Nebenlehrer. Der Aufsatz von Venturini handelt über Epigraphik. Schülerzahl 344 italienischer Abstammung. Die Bibliothek zählt 1213 Bände. Das naturhistorische und physikalische Kabinet erst im Entstehen.

7. **Trient.** Obergymnasium mit 14 meist geistlichen Lehrern Programm vom Religionslehrer L. Pavani: *Dissertazione intorno all' educazione della studiosa gioventù.* Schülerzahl 370 italienischer Zunge.

IV. Gymnasien von Dalmazien.

1. **Ragusa.** Obergymnasium, besetzt von Lehrern aus dem Piaristenorden. Das Programm von 1851 bringt allerhand Aufsätze: 1) ein lateinisches Gedicht: *ad libellum* von Th. Tuartko; 2) eine in italienischer Sprache geschriebene Abhandlung: *Il fatto è la più facile è la più sicura strada al sapere* von Dr. Pullich; 3) eine physikalische Abhandlung: *Relazione dell' esperienza del pendolo comprovante la rotazione della terra* von G. de Bortoli; zum Schlusse 4) ein lateinisches Gedicht: *Ragusa de historia sui Gymnasii.* Schülerzahl im Jahre 1851 121 illyrischer und italienischer Abkunft. Ueber den Stand der Bibliothek keine Nachrichten.

2. **Spalato.** Obergymnasium mit 16 theils geistlichen, theils weltlichen Lehrern. Abhandlung vom prov. Direktor Franceschi: *Letteratura e religione cristiana.* Schülerzahl 200.

3. **Zara.** Im Ganzen sind 16 Lehrer an der Anstalt beschäftigt, von welchen die eine Hälfte dem geistlichen, die andere dem weltlichen Stande angehört. Schülerzahl 147. Betrag der verliehenen Stipendien 2570 Gulden. Die Bibliothek zählt 2452 Bände. Der prov. Direktor Dr. Pullich entwickelt in der vorangeschickten italienischen Abhandlung das oberste Prinzip des historischen Pragmatismus. Beiläufig mag bemerkt werden, dafs das 84. Kapitel des 3. Buches von Thucydides, welches der Herr Verf. citirt, und wo von der Mafslosigkeit menschlicher Bestrebungen die Rede ist, schon von alten Auslegern und auch von den meisten neueren als unächt bezeichnet wird. Im Anhange des Programms giebt Prof. Dr. Lanzer das Resultat einiger geognostischen Untersuchungen über die Formationen in der Umgebung von Zara, und Prof. Pegger eine fafsliche Theorie der Parallelen.

V. Gymnasien in Böhmen.

1. **Böhmisch-Leippa.** Obergymnasium mit 16 ordentlichen Lehrern aus dem Augustinerorden und 3 Nebenlehrern für unobligate Gegenstände. Programm: Ueber unser Studienwesen in neuester Zeit. Zur Aufklärung und Beruhigung für Eltern, Vormünder und Studienfreunde. Schülerzahl 155 mit 14 Abiturienten. Unterhalt des Gymnasiums theils vom Orden, theils aus den Stadtrenten.

2. **Braunau.** Untergymnasium (einst mit 6 Classen). Das Programm vom Lehrer Rostrapil: Wodurch wird der lateinische Unterricht in den Schulen erschwert? Der Herr Verf. sagt Eingangs der Abhandlung: Der Unterricht in den alt-classischen Sprachen bleibe ungeachtet der Lehren von Seiten der Realisten die Grundlage der Jugenderziehung, und sucht den Grund der gegenwärtigen minderen Ergebnisse desselben in der geringen demselben zugewendeten Stundenzahl, in dem Mangel an Interesse, das besonders durch die kühn auftretenden Realisten herabgestimmt wurde, in den beim Eintritte in das Gymnasium vorfindlichen wenigen Vorbegriffen insbesondere für die Lesung des Cornelius Nepos in der Tertia; zuletzt zeigt er, wie bei dem Unterrichte das grammatische Verständnifs z. B. bei weitläufigen Perioden durch eine anatomische Zerlegung erzielt werde. — Die Lehrer gehören insgesammt dem Benediktinerorden an, Schülerzahl 78, 9 Lehrer, Direktor Th. A. Matuschek, Bibliothek 1118 Bände mit ergiebiger Sammlung aus den 3 Naturreichen,

dotirt vom Stift, sowie das ganze Gymnasium aus dem Stiftsfonds erhalten wird.

3. **Brüx.** Obergymnasium. Programm: Ueber die ältesten Bewohner Böhmens, vom Lehrer Marian Komarek. 12 Lehrer geistlichen Standes aus dem Piaristenorden. Schülerzahl 103. Bibliothek mit zahlreichem Zuwachs durch Dotationen aus den Stadtrenten von 80 Gulden und Beiträgen mit hinlänglichen physikalischen Apparaten und naturhistorischer Sammlung.

4. **Deutschbrod.** Untergymnasium. Programm: Kurze Geschichte der Gymnasial-Lehranstalt. Sämmtliche Lehrer sind Priester des Prämonstratenser-Stiftes Seelau. Schülerzahl 60. Das Gymnasium wird aus dem Stiftsfond erhalten. Bibliothek 1500 Bände.

5. **Eger.** Obergymnasium mit 13 Lehrern, von denen 2 geistlichen Standes sind. Programm: Die allgemeinsten Charakterzüge der neueren Geschichte vom supplirenden Lehrer V. Mach; derselbe sagt: Die Geschichte wird nur dann in ihrer Wahrheit erfafst, wenn ganze Erscheinungsreihen zu einer harmonisch auf eine stets höhere Entwickelung der Menschheit zielende Einheit im Ganzen verknüpft werden; in dieser gleichzeitigen Betrachtung bestehe die edelste Aufgabe der Geschichte, welche nur christliche Geschichtsschreiber zu lösen sich Mühe geben, während die Bildung des Alterthums selbst in ihren schönsten Tagen nur auf den Saum des mittelländischen Meeres sich beschränkte; sie reifse sich in der neueren Zeit aus dem örtlichen, nationalen und politischen Schwanken durch die geschehene Entdeckung der Buchdruckerkunst, durch die Erfindung des Leinenpapiers, durch Schulen und gelehrte Gesellschaften, und vorzugsweise sei die göttliche Lehre des Christenthums die Quelle eines sich allenthalben kundgegebenen Dranges nach Allgemeinheit. — An dieses Programm schliefsen sich an: Eingangsworte beim Beginne der populären Vorträge über Physik vom Lehrer Dr. H. Mitteis, über den Stand der Naturwissenschaften, sowie die Chronik des Gymnasiums vom Jahre 1628—1773 unter der Leitung der Jesuiten. Schülerzahl 263. Bibliothek 3203 Bände mit städtischer Dotation von 400 Gulden; das physikalische Kabinet mit einer jährlichen Dotation von 200 Gulden.

6. **Jicin.** Obergymnasium. 13 ordentliche und 5 Nebenlehrer besorgen den Unterricht. Schülerzahl 266, Stand der Bibliothek 3710 Bände. Als Abhandlung geht voran eine kritische Analyse der Gedichte des Boleslav Jablonsky vom Prof. J. Uhlir in czechischer und des Prof. Fähnrich neue sinnige Methode, die dreizifrige Wurzel eines jeden vollständigen Würfels sogleich zu bestimmen, in deutscher Sprache.

7. **Klattau.** Obergymnasium mit 15 Lehrern, von denen 11 dem Benediktinerorden angehören. Programm vom Lehrer Wzl. Schanda: Was geschieht an unserem Gymnasium gegenwärtig für die Bildung des Styles, und wie können für die Studirenden die Stylübungen noch erfolgreicher werden? Er zeigt mit Uebergehung der Anforderungen an den Schüler des Untergymnasiums, wie die Schüler des Obergymnasiums durch die Lesung klassischer Stücke zur Reproduktion angeregt werden, und gibt die Grundsätze an, welche er bei der Leitung der Stylübungen gröfstentheils befolge. Schülerzahl 247 mit 11 Abiturienten. Gegeben deutsche, böhmische und lateinische Themata zu schriftlichen Arbeiten. Bibliothek 1913 Bände, Dotation 40 Gulden und Beiträge.

8. **Königgrätz.** Anlangend die Unterrichtssprache in diesem Gymnasium ist die Einrichtung getroffen, dafs die Religionslehre in allen 8 Klassen, die Geographie und Geschichte in den 2 obersten Klassen blofs in böhmischer Sprache gelehrt, sonst aber die deutsche Sprache als Unterrichtssprache, die böhmische hingegen in allen Klassen als obligater Gegenstand eingeführt ist. Lehrerpersonale: 13 ordentliche, darunter 3

geistlichen Standes, ein Nebenlehrer fürs Zeichnen. Schülerzahl 329. Die Bibliothek wird erhalten theils aus den jährlichen Dotationen von 50 Gulden, theils aus den Aufnahmstaxen und enthält gegenwärtig 2587 Bände, 726 Hefte, 3 Globen, 8 Atlanten und 20 einzelne Karten. Abhandlung: Die populäre und wissenschaftliche Lehrprosa von Vinohorsky.

9. **Komotau.** Obergymnasium mit 12 ordentlichen Lehrern aus dem Cisterzienser-Stifte zu Ossegg und 2 weltlichen Lehrern für unobligate Gegenstände. Programm vom Lehrer Theod. Petters: Die h. Religion Jesu Christi befördert das geistliche Wohl der Menschheit. Der Verf. weist nach, dafs die Entfernung vom positiven Christenthum zur gänzlichen Auflösung aller menschlichen Verhältnisse führe, und zeigt, wie sich durch die Einführung desselben das Leben einzelner Menschen und ganzer Völker freundlich gestaltet habe, indem er anführt: *a*) was das Christenthum gewirkt hat und noch wirkt, *b*) wie die Religion Jesu die Barbareien des väterlichen und ehelichen Rechtes abgeschafft, *c*) die Sklaverei aufhören machte, die Gladiatorenkämpfe verbot, *d*) die Schrecken des Krieges milderte, *e*) wie sie zur Thätigkeit aufmunterte und *f*) die Künste und Wissenschaften noch jetzt befördere. — An dieses schliefst sich an das Programm von M. Orth: Ueber den Einflufs der Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien auf die Revolutionen neuester Zeit. Der Herr Verf. sagt, es habe nach diesem grofsen welthistorischen Ereignisse der Geldadel vor dem bis jetzt nur einzig einflufsreichen Grundadel besonders in den vom Handel berührten Ländern an Macht gewonnen, durch das entstandene Industrie- und Handelswesen seien die altgermanischen Einrichtungen, um für die gröfstmöglichste Produktion von Fabrikat und Manufaktur hinreichende Arbeitskräfte zu gewinnen, niedergeworfen und so für das Proletariat ein fruchtbarer Boden geschaffen worden. — Schülerzahl 131, Bibliothek 2288 Bände, Dotation aus städtischen Renten von 200 Gulden und anderen Zuflüssen.

10. **Leitmeritz.** Obergymnasium mit 11 ordentlichen und 4 aufserordentlichen Lehrern weltlichen Standes. Programm von Dr. Josef Naeke: Untersuchungen über die Kreis-Evolvente. Schülerzahl 201, Bibliothek 6219 Werke mit einer jährlichen Dotation von 50 Gulden aus dem k. k. Studienfonds.

11. **Leitomischl.** Obergymnasium mit 13 Lehrern für die obligaten und 4 Nebenlehrern für die freien Gegenstände aus dem Piaristenorden. Programm: Etwas über Astrognosie. Der Herr Verf. weist nach die wichtigen Folgen des, wenn auch nur popular gehaltenen, Unterrichtes in der Astronomie, sowie den Einflufs, welchen dieses Studium auf das Gemüth des Mannes ausübe. Schülerzahl 208, von denen 108 der czechischen und 100 der deutschen Nation angehören. Ein reich ausgestattetes physikalisches und Naturalien-Kabinet mit einer jährlichen Dotation von 80 Gulden und reichen Beiträgen.

12. **Neuhaus.** Obergymnasium mit 12 Lehrern weltlichen Standes und einem Nebenlehrer für freie Gegenstände. Programm: Die vegetabilische Assimilation. Schülerzahl 248 mit 16 Abiturienten gröfstentheils czechischen Idioms. Die Lehrmittel werden von der Kommune durch jährlichen Zuschufs von 250 Gulden beigeschafft.

13 **Pilsen.** Das Pilsener Gymnasium ist eine öffentliche Ordensanstalt des Prämonstratenserstiftes Tepl und theils aus dem Studienfonds, theils vom Stifte unterhalten. Einzelne Leistungen, wie Heizung, Remuneration für den Lehrer der französischen Sprache, übernimmt die Stadtgemeinde. Die Bibliothek ist mit 50, das physikalische Kabinet mit 150 Gulden jährlich dotirt. Jene enthält 4657 Bände und 348 Hefte. Schülerzahl zu Ende 1852 222, gegen 1851 ergab sich ein Ausfall von 20 Schülern. Abiturienten des Jahres 1851 16, darunter 8 mit Auszeichnung

entsprochen, des Jahres 1852 18, wovon 3 mit Auszeichnung. Abhandlung: Ueber das Wesen und die Ursache falscher Urtheile von Dr. M. Pfannerer. Letztere findet der Herr Verf. bezüglich der Einzelnbegriffe in der jeden Augenblick der Veränderung unterworfenen Sinnenwelt und in dem Umstande der Wahrnehmung, also in dem wahrnehmenden Menschen selbst, bezüglich der abstrakten Begriffe in einem den Seelengesetzen zuwiderlaufenden Gang der Entwickelung, der nämlich, die Vorschrift, vom Besondern zum Allgemeinen vorzugehen, aus den Augen verlierend, nur allgemeine Theorien ohne vorausgegangene Beispiele und Sätze bietet und dadurch dem Irrthume Thür und Thor öffnet. Daraus leitet der Herr Verf. die Anforderung an die Lehrer ab, mit aller Gewissenhaftigkeit an einer gründlichen Verstandesbildung ihrer Zöglinge zu arbeiten.

14. **Pisek.** Vorausgeschickt als Abhandlung: Die Vergleichung des Conjunktivs in der lateinischen und böhmischen Sprache von Prof. W. Zikmund in czechischer Sprache. Lehrpersonal: 9 ordentliche, 5 supplirende Lehrer; der Direktor und 3 ordentliche Lehrer sind Weltpriester. Den Unterricht in der Kalligraphie und im Zeichnen ertheilt der dortige Hauptschuldirektor. Schülerzahl in sämmtlichen 8 Klassen 265. An Stipendien bezogen 10 Schüler im zweiten Semester zusammen 780 Gulden. Die Lehrerbibliothek zählt 2195, die Schülerbibliothek 280 Bände. Abiturienten im Jahre 1851 11, im Jahre 1852 9.

15. **Prag.** Akademisches Gymnasium auf der Altstadt. Die Abhandlung in czechischer Sprache von Dr. Pecirka hat den Zweck, zu zeigen, wie der naturwissenschaftliche Unterricht an diesem Gymnasium eingerichtet ist, um dem Organisationsentwurfe der österreichischen Gymnasien zu entsprechen. Die Statistik weist 15 ordentliche Lehrer auf, worunter 2 geistliche, und 6 Hülfslehrer für die freien Gegenstände. Schülerzahl zum Schlusse des Jahres 486. Die Bibliothek zählt 4973 Bände.

16. **Prag.** Neustädter Obergymnasium mit 12 ordentlichen Lehrern aus dem Piaristenorden nebst 4 Nebenlehrern weltlichen Standes für die unobligaten Gegenstände. Programm vom Religionslehrer Prokop Dworsky: Ueber die Wichtigkeit der näheren Beziehung, in welche Haus und Schule bei der Bildung der Gymnasialjugend zu einander treten sollen. Der Herr Verf. hat diese gegenseitigen pflichtgemäfsen Beziehungen, wenn die Gymnasialbildung zum Wohle des Staates gedeihen soll, richtig aufgefafst und durch eine gründliche Behandlung dieses so wichtigen Stoffes dargethan, dafs ihn eine vielfältige Erfahrung auf dem Gebiete des Erziehungsfaches bei dieser Arbeit geleitet habe. Schülerzahl 459, davon 177 Czechen. Unterrichtssprache deutsch, die böhmische als Landessprache, ein Unterrichtsgegenstand. Lehrmittel aus Fonds und anderen Zuflüssen.

17. **Prag** auf der Kleinseite. Obergymnasium mit 12 ordentlichen und 1 Hülfslehrer weltlichen Standes nebst 6 Nebenlehrern. Programm vom Religionslehrer Anton Jandaurek: Ueber den Einflufs, welcher der Religion und ihrer Trägerin, der Kirche, an den Gymnasien gebührt. Der Herr Verf. sagt nach einer kurzen Schilderung der Lehranstalten bei den Griechen und später bei den Römern, dafs die gelehrten Schulen ihre ausgebildete Form erst mittelst und in der Kirche erhalten haben, und zwar nach dem Vorbilde der christlichen Schulen Roms, und bringt dafür Belege aus der Culturgeschichte des Mittelalters. Schülerzahl 530, darunter 364 Deutsche und 166 Czechen. Unterrichtssprache deutsch, die böhmische wird als Landessprache obligat vorgetragen. Bibliothek 3717 Bände.

18. **Saaz.** Obergymnasium mit 7 Klassen; sämmtliche Lehrer sind Chorherren aus dem Prämonstratenserstifte Strahow. Aufsatz von Dr. L. Skuczek: *Quam salubris sit flore juventutis institutio.* Diesem

kurzen Aufsatze folgen 10 ins Latein übertragene Anakreontische Oden. Schülerzahl 118. Die Bibliothek zählt 3869 Bände. Ein reichhaltiges naturhistorisches und physikalisches Kabinet wird vom Stifte und durch sonstige Wohlthäter unterhalten.

VI. Gymnasien in Ungarn und Siebenbürgen.

1. **Arad,** wo ein Obergymnasium des Minoritenordens besteht, dessen Geschichte seit seiner im J. 1850 erfolgten Gründung Prof. F. Lidy voranschickt. Hierauf folgt eine Abhandlung über den Nutzen physikalischer Kenntnisse von P. R. Markowics. Zum Schlusse statistische Nachrichten.

2. **Erlau.** Das Programm enthält: 1) eine Abhandlung über den Sonnenwirbel von Dr. Albert Franz, 2) die Geschichte der Neugestaltung des Gymnasiums nach österreichischem Muster, 3) die Anzahl der ordentlichen Lehrer [15], 4) die Zahl der öffentlichen Schüler [282]. Die Abhandlung sowohl als die Schulnachrichten in ungarischer Sprache.

3. **Leutschau.** Neu errichtetes Obergymnasium mit gröfstentheils supplirenden Lehrern weltlichen Standes, während diese Anstalt noch im J 1851 mit geistlichen Lehrern aus dem Prämonstratenserorden besetzt war. Vorangeht eine kurze Anrede an die Schüler vom prov. Direktor Kocaurek. Dieses Gymnasium besafs bei Eröffnung des Schuljahres 1852 keine Lehrmittel. Schülerzahl 202 meist slavischer Abkunft.

4. **Oberschützen,** ein Dorf im Eisenburger Komitat, ungefähr eine Tagereise von Wien, besitzt eine eigenthümlich organisirte Schulanstalt, welche erst seit 1852 durch hohen Erlafs das Oeffentlichkeitsrecht erlangt hat. Sie besteht mit dem ausgesprochenen Zwecke, eine christlich-evangelische Lehr- und Erziehungsanstalt zu sein, aus der Elementar- und Realschule mit 3 Klassen, jede von 2 Jahrgängen, aus dem Armen-Schullehrerseminar, bestimmt zur Heranbildung von wenigstens 12 armen Jünglingen zu künftigen Lehrern, endlich aus dem Untergymnasium, wozu das dort bestehende Pensionat umgestaltet wurde, in welchem die Schüler Wohnung und Beköstigung gegen eine zu erlegende Pension erhalten. 6 Lehrer gehören dem Institute an, 3 andere sind zugleich Gemeindelehrer. Im Seminar wurden im J. 1852 14 Jünglinge gebildet. Die 4 Gymnasialklassen zählten 46, die Realklassen 30, die Elementarschule 266 Schüler. Die Schulbibliothek, enthaltend 1700 Bände, ist eine reichhaltige zu nennen; eben so vollständig für die Zwecke der Anstalt ist die mineralogische Sammlung. Sehr anziehend und belehrend ist die Abhandlung von dem Direktor Schubert über den Unterricht in der Geographie. Zu bemerken ist namentlich, dafs der Herr Verf. gegen die Verschmelzung der Geschichte mit der Geographie im Unterrichte eifert, indem er, lebhaft durchdrungen von der Nothwendigkeit der selbstständigen Behandlung der Geographie, durchaus ihre Herabsetzung zu einer blofsen Magd der Geschichte nicht zugeben kann, wenn er auch andererseits zugesteht, dafs der Unterricht in derselben durch Charakterbilder aus Natur- und Menschenleben belebt und anziehend gemacht werden könne und müsse. Sehr brauchbar ist der beigefügte Lehrplan für die dortige Schulanstalt mit theilweise ausgeführten Behandlungsproben.

5. **Oedenburg.** Obergymnasium mit 13 Lehrern aus dem Benediktinerorden und 5 Nebenlehrern. Das in deutscher Sprache abgefafste Programm: Wozu die griechische Sprache? ist nicht ohne besondere Veranlassung gewählt. Der ungenannte Herr Verf. betrachtet den vielen Gegnern der griechischen Sprache gegenüber dieselbe nebst der lateinischen als ein vorzügliches Bildungsmittel auf Gymnasien und dringt auch für Ungarn, wo sie bisher wenig Beachtung fand, auf ein ernstes Studium

derselben. Aus der kurzen Geschichte der Anstalt ist ersichtlich, dafs sie von 1636 an bis 1773 unter der Leitung der Jesuiten stand. Nach Aufhebung dieses Ordens übernahmen die Anstalt die Dominikaner, nach ihnen weltliche Lehrer, endlich 1802 Priester aus dem Erzstifte Martinsberg. Schülerzahl 117. Die Bibliothek zählt 4000 Bände.

6. **Ofen.** Neu errichtetes deutsches Obergymnasium mit 13 Lehrern theils weltlichen, theils geistlichen Standes. Abhandlung vom Lehrer Peinlich: Bemerkungen zur deutschen Satzlehre. Der Herr Verf. sagt in der Einleitung, in der Muttersprache müsse das Sprachbewufstsein geweckt und genährt werden, die Logik der Wissenschaft und des Lebens nicht etwa memorirt, sondern fast unbewufst wie die atmosphärische Luft eingesogen werden. Er fordert eine nicht blofs grammatische, sondern auch logische Behandlung der Satzlehre, giebt Hülfsmittel zur Analyse beim Befragen an, und zwar veranschaulicht er in 3 Tabellen: *a*) logische Fragen im Satze, *b*) Worte als Satztheile, *c*) Nebensätze als Satztheile. — Die vorgefundenen Lehrmittel werden gröfstentheils für die jetzigen Zwecke als unbrauchbar angegeben und viele neu angeschaffte aufgezählt. Schülerzahl 195.

7. **Pesth.** 7 ordentliche Lehrer aus dem Piaristenorden und ein weltlicher Nebenlehrer für die französische Sprache sind an der Anstalt beschäftigt. Ihre literarische Wirksamkeit bethätigte sich auch in der Herausgabe von Wörterbüchern in ungarischer Sprache. Vorangeht eine Abhandlung: Ueber die Bildung, vom Prof. Cyrill Horváth. Das ganze Programm ist ungarisch abgefafst.

8. **Rosenau.** Besetzt ist dieses Obergymnasium von den Prämonstratenser Chorherren zu Jászóvár. Das Programm enthält neben geschichtlichen und statistischen Notizen eine Abhandlung über den Nutzen und die Nothwendigkeit der alten Klassiker für unsere (ungarische) Nationalliteratur vom Prof. M. Juhász. Schülerzahl 145. Das Programm ganz in ungarischer Sprache verfafst.

9. **Schäfsburg.** Die vorangeschickte Geschichte des Schäfsburger evangelischen Gymnasiums im siebenbürgischen Sachsenlande, dieser äufsersten Grenzwacht germanischer Bildung, verfafst von dem Direktor Teutsch, bietet anziehende Einzelheiten über die Zeiten von der Reformation, das Reformationsjahrhundert und die darauf folgenden Jahre bis 1677. Dem Hrn. Verf. ist es darum zu thun, sein Gymnasium, als einen neuen gewifs willkommenen Gast, durch einen Rückblick auf die Vergangenheit in den schönen Kreis der Schwesteranstalten des deutschen Mutterlandes einzuführen und es darin heimisch zu machen. Das Lehrpersonal zählte im Schuljahre 1852 aufser dem Direktor 12 ordentliche und 3 Nebenlehrer. Mit dem Gymnasium ist ein evangelisches Seminarium von 4 Jahrgängen und eine Unterrealschule von 2 Jahrgängen verbunden, wo der Unterricht auch von den Lehrern des Gymnasiums besorgt wird. Einige Anomalien abgerechnet, ist auch dieses Gymnasium bereits ganz nach dem neuen Organisationsentwurfe eingerichtet. Schülerzahl in allen 3 Anstalten 178, worunter 172 Deutsche, 6 Rumänen. Die etwa 6000 Bände zählende Bibliothek hat seit 1850 um 120 Bände zugenommen.

VII. Gymnasien in Mähren und Schlesien.

1. **Brünn.** In der vorangeschickten Abhandlung bespricht der Verf. Direktor Kral die Argonautenfahrt vorzüglich auf Grundlage der 4. Ode von Pindar und der Epopöe Argonautica von Apollonius nach den 3 Hauptabtheilungen, wovon die erste die Athamassage von Phrixos, die zweite die eigentliche Fahrt, die dritte das endliche Schicksal Jasons und

der Medea zum Inhalte hat. 14 ordentliche und 6 Nebenlehrer lehren am Gymnasium. Schülerzahl 382. Ergebnifs der Maturitätsprüfung zum Schlusse des Schuljahres 1851 19, nach dem ersten Curse 1852 2, am Schlusse 1852 27 Abiturienten.

2. **Iglau.** Aufsatz: Briefe mathematisch-pädagogischen Inhalts. Der Verf. Dr. Tomaschek giebt in dieser Abhandlung, für welche er die in neuerer Zeit beliebt gewordene Briefform wählt, die Ursachen an, warum so viele in andern Fächern tüchtige Jünglinge vom Studium der Mathematik sich abwenden. Diese findet er in einer mangelhaften Weckung des Sinnes für Gröfsenverhältnisse, in der ausschliefslich synthetischen Behandlungsweise der Mathematik, besonders der Geometrie, in einem gewissen natürlichen Mangel an Selbstvertrauen, endlich in einer seichten und ungründlichen Behandlung der Elementarbegriffe. Recht gute und beherzigungswerthe Winke, wie die oft nur vermeintlichen Schwierigkeiten bei Seite geräumt werden können. — Am Gymnasium, das gegenwärtig aus 8 Klassen besteht, sind 12 ordentliche Lehrer mit Einschlufs des Direktors, welche, die 2 Religionslehrer ausgenommen, weltlichen Standes sind, und 5 Nebenlehrer für die freien Gegenstände: Zeichnen, Gesang, Kalligraphie, italienische und französische Sprache, im Ganzen mit einer Anzahl von wöchentlich 213 Stunden beschäftigt. Schülerzahl am Ende des Jahres 245.

3. **Kremsier.** Auch dieses Gymnasium, welches ganz von Priestern des Piaristenordens besorgt wird, ist erst heuer durch Hinzufügung der 8. Klasse zu einem vollständigen Obergymnasium erhoben worden. Die Stadtgemeinde bewies den rühmlichsten Eifer, die nöthigen Fonds herbeizuschaffen, bewilligte monatlich für den Ankauf physikalischer Instrumente die ansehnliche Summe von 1000 Gulden. Die im Jahre 1850 gegründete Bibliothek zählte am Schlusse des Schuljahres 1852 bereits 180 Bände. Schülerzahl 341, von denen 12 in dem Liechtensteinischen Sommergebäude verpflegt und erzogen werden. Die Abhandlung: Ueber die Vortheile, die eine weise Erziehung den Eltern und Erziehern selbst gewährt, ist von J. V. Mattel verfafst.

4. **Olmütz.** Die Abhandlung von Dr. Schwippel hat den Elementarunterricht in der Botanik zum Gegenstande und weist nachdrücklich auf die Wichtigkeit der Anschauung bei diesem Studium hin, empfiehlt die Uebung im Auffinden des Charakteristischen an einzelnen Pflanzenindividuen, endlich die Zusammenstellung der an den Individuen gefundenen mannigfachen Formen. Schülerzahl 449, wovon 257 slavischer, 192 deutscher Herkunft, nebst 19 Privatisten. Die Bibliothek zählte zu Ende 1851 333 Werke in 943 Bänden und hat im Verlaufe des Jahres 1852 eine reichliche Vermehrung erhalten.

5. **Teschen.** Evangelisches Obergymnasium mit 10 Lehrern. Programm vom Prof. Kaiser: Worin besteht die humanistische Bildungsaufgabe des Gymnasiums? Schülerzahl 188.

6. **Teschen.** Katholisches Obergymnasium mit einem Convikt (früher 6 Klassen), mit 13 ordentlichen gröfstentheils weltlichen Lehrern und 6 Lehrern für den freien Lehrkurs. Programm vom Dr. F. Fischer: Ueber die Arten-Bestimmung in der Naturgeschichte überhaupt und in der Botanik insbesondere. An dieses schliefst sich an eines vom prov. Direktor Dr. Ph. Gabriel: Einige Quellen zur Geschichte Schlesiens überhaupt und des Herzogthums Teschen insbesondere, mit einer muthmafslichen genealogischen Tabelle der Piastischen Herzoge von Osviecim und Zator. Bibliothek 12480 Bände mit einem Fonds von 12187 Gulden. Schülerzahl 197 meist slavischer Abkunft, darunter 9 Abitur.

7. **Troppau.** Obergymnasium mit 15 meist supplirenden Lehrern. Programm vom supplirenden Lehrer J. Meister: Ueber die Schuldisci-

plin am Gymnasium. Schülerzahl 380 deutscher Abkunft. Bibliothek mit einer jährlichen Dotation von 50 Gulden, aus dem Studienfonds mit einem reichhaltigen naturhistorischen und physikalischen Kabinet.

8. **Znaim.** An dieser erst im Jahre 1852 zu einem vollständigen Gymnasium von 8 Klassen erhobenen Lehranstalt waren ohne den prov. Direktor 3 ordentliche und 10 supplirende Lehrer beschäftigt, welche aber erst nach manchem durch die Verhältnisse gebotenen Wechsel seit Anfang des 2. Semesters nicht mehr in ihrer Thätigkeit unterbrochen wurden. Die Bibliothek enthält 867 Werke in 1687 Bänden und 278 Heften nebst 3 Manuscripten. Schülerzahl 136. Vorangehen 2 Aufsätze, deren einer vom Gymnasiallehrer Geczmen die 2 Schlufsstellen in Cicero's Rede *pro M. Marcello: Quod autem summa benevolentiae — accesserit* gegenüber der Wolff'schen Uebersetzung einer gründlichen grammatisch-syntaktischen Prüfung unterzieht und zu einem befriedigenden Ergebnisse führt; der andere vom Lehrer Bahr über die historische Entstehung des deutschen Vokals *e* sich wissenschaftlich verbreitet; er eifert, wie billig, gegen die nutzlose Häufung des *e* und wünscht die allmälige Tilgung desselben, wo dessen Setzung nicht berechtigt ist.

VIII. Gymnasien in Innerösterreich.

1. **Cilli.** Ein neu errichtetes Obergymnasium mit geistlichen und 8 weltlichen Lehrern nebst 1 Nebenlehrer. Programm vom Lehrer Joh. Oreschek: Eine Abhandlung über den griechischen Accent, nebst einer Geschichte des Gymnasiums vom prov. Direktor Dr. E. Fettinger, aus welcher man ersieht, dafs im Jahre 1852 ein neues Schulgebäude erstanden ist, und zur Anschaffung von Lehrmitteln 1000 Gulden vom Hochw. Fürst-Bischof von Lavant und vom Staate 200 Gulden angewiesen wurden. Die Dotation besteht in jährlichen 50 Gulden. Schülerzahl 165, von denen 127 der slovenischen Nation angehören.

2. **Görz.** Es lehrten im Jahre 1852 7 ordentliche und 9 supplirende Lehrer, in den Sprachstunden für italienische und französische Sprache 3 Nebenlehrer. Das jetzige 8klassige Gymnasium ist durch Verschmelzung des ehemaligen 6klassigen und der 2 philosophischen Jahrgänge entstanden. Schülerzahl 242. Abiturienten 6. Abhandlung vom Prof. W. Menzel: Pädagogische Wichtigkeit der Dichtkunst. Folgt noch ein kleiner Aufsatz über den Kalkspath des Valentini- und Katharinibergеs und des Isonzo-Ufers bei Görz von Doblika, Custos des naturhistorischen Museums.

3. **Klagenfurt.** Die dem Programme beigegebenen Zeittafeln zu Göthe's Leben und Wirken vom Prof. Rainer Graf stellen den Dichterfürsten als Mittelpunkt der verschiedenen Bestrebungen auf dem weiten Felde der deutschen Literatur, dann der Künste und Wissenschaften für diesen Zeitabschnitt hin, zu denen der Dichter in der thätigsten Beziehung stand, indem seine produktive Dichterkraft entweder selbst schuf oder eine reiche Saat von Anregungen ausstreute. Gut gewählt sind die 5 Epochen, in welche der Herr Verf. das ganze Leben Göthe's gliedert: Göthe's Jugend 1749—1775, sein erster Aufenthalt in Weimar —1786, von der ersten Reise nach Italien bis zur gemeinsamen Thätigkeit mit Schiller —1794, die Zeit dieser gemeinsamen Thätigkeit —1805, von Schiller's bis zu Göthe's Tode 1805—1832; auch sind die zu jedem Jahre beigefügten politischen Ereignisse für die Synchronistik eine willkommene Beigabe. Die Bibliothek, so wie das naturhistorische und physikalische Kabinet erhielten eine ansehnliche Bereicherung. Der Lehrkörper (19 Individuen) gehört mit Ausnahme des Direktors dem Benediktiner-Orden

des Stiftes St. Paul an. Schülerzahl 241. Das Ergebnifs der Maturitätsprüfung ist noch nicht veröffentlicht.

4. **Laibach.** Das Lehrerkollegium zählte mit Beginn des Schuljahres 9 wirkliche Lehrer und 6 Supplenten. Schülerzahl zum Schlusse 424. Die 52 Conviktszöglinge des Aloysianums besuchen ebenfalls das öffentliche Gymnasium. Die Lyceal-Bibliothek zählte über 30000 Bände und hat eine jährliche Dotation von 500 Gulden; die Gymnasial-Bibliothek ist noch im Werden begriffen. Der Prof. Heinz begründet in dem vorangeschickten Aufsatze die durch die neue Organisation des Gymnasiums erfolgte Aufnahme der früher vom Gymnasium ganz ausgeschlossenen Naturgeschichte in den Kreis der Lehrobjekte und weist entschieden die Einwendung zurück, die in der eifrigen Betreibung der Naturgeschichte gern eine Verleitung zum Unglauben erblicken möchte.

5. **Marburg.** Neu errichtetes Obergymnasium mit 12 ordentlichen weltlichen Lehrern und 2 Nebenlehrern. Programm von Dr. R. Puff: Ueber die Nothwendigkeit des Verstehens der ältern deutschen Sprache und Literatur für die studirende Jugend Oesterreichs. Nachdem der Herr Verf. in der Einleitung auf die Wichtigkeit einer gründlichen Erlernung der deutschen Sprache hingewiesen, fordert er, da eine philologische Genaukenntnifs der verschiedenen altdeutschen Dialekte nicht der Zweck dieses Unterrichtes sein kann, dafs doch wenigstens das Mittel- und Neuhochdeutsche zu einem völligen Verständnifs gebracht werde, wozu ein vierfaches Interesse die Jugend anreizen soll: *a*) das Interesse für die Sprache, *b*) für die Geschichte, *c*) für die allseitige Bildung, *d*) für die Würdigung der österreichischen Heimath. Der Herr Verf. behandelt den bezeichneten Stoff weitläufig und gründlich, die Darstellung ist lebendig und gefällig. Schülerzahl 131. Die Lehrmittel werden durch eine von der Stadtgemeinde angewiesene Summe von 3000 Gulden bedeutend vermehrt. Auch hat sie eine jährliche Dotation von 50 Gulden aus dem Studienfonds.

6. **Triest.** 18 Lehrer, mit Ausnahme der 2 Religionslehrer dem weltlichen Stande angehörig, besorgen den Unterricht. Die italienische Sprache wird als obligater Lehrgegenstand betrieben, während die slovenische und französische in den Bereich der freien gehören. Die lange schwebende Frage, ob Deutsch, ob Italienisch die Unterrichtssprache werden solle, wurde endlich nach vielfältigen Besprechungen und Beobachtungen zu Gunsten der deutschen entschieden. Die Gymnasialbibliothek hat eine jährliche Dotation von 50 Gulden aus dem Studienfonds. Schülerzahl 113. Vorangehen drei Arbeiten; die erste von Dr. Zsischmen nimmt sich die Isterfahrt im griechischen Sagenkreise, die zweite von Prof. F. X. Foytzik die Frage über Homers Einheit, Vaterland und Sprache zum Vorwurfe, die dritte liefert eine Probe einer italienischen Uebersetzung aus dem 3. Buche der Punica des Silius Italikus von Dr. Occioni [1]).

Wien. A.

[1]) Ueber das Programm der Theresianischen Akademie zu Wien wird weiter unten berichtet werden. J. M.

III.

Hellas. Vorträge über Heimath, Geschichte, Literatur und Kunst der Hellenen von Friedrich Jacobs. Aus dem handschriftlichen Nachlafs des Verfassers herausgegeben von E. F. Wüstemann. Berlin, R. Friedländer und Sohn. 1852. XXXII u. 438 S. 8.

Wiewohl die Verspätung dieser Anzeige allein durch den unterzeichneten Referenten verschuldet ist, so bittet derselbe doch, daraus nicht auf einen Mangel an Interesse zu schliefsen, welches vielmehr in ihm nicht nur der Gegenstand an sich, sondern auch der Name des ihm theuern und unvergefslichen Darstellers in hohem Grade erwecken mufste. Und vielleicht — dieser harmlose Trost möge erlaubt sein — ist dieses späte, nachhinkende Hinweisen auf vorliegendes Buch gerade heut zu Tage nicht ganz unzweckmäfsig, wo bei dem schnellen Wechsel und der Fülle der Erscheinungen das Gedächtnifs der dabei Betheiligten in übermäfsigen Anspruch genommen wird, so dafs eine zeitweilige Erinnerung ihr Gutes haben kann.

Zunächst nun ist der aufrichtigste Dank dem Herrn Hofrath Wüstemann in Gotha auszusprechen, der mit sichtbarer Liebe zur Sache und Person die Herausgabe der Schrift in einer angemessenen und ansprechenden Gestalt übernommen und durch eigne schätzbare Zuthaten die Brauchbarkeit derselben nicht unwesentlich erhöht hat. In seinem vorgedruckten widmenden Sendschreiben an F. G. Welcker in Bonn giebt er die nöthigen Notizen über Entstehung und Zweck des Werkes, welches aus Vorträgen hervorgegangen ist, die F. Jacobs in den Jahren 1808 und 1809 dem damaligen Kronprinzen Ludwig von Baiern hielt, und weist darauf hin, wie die jedes Gemüth fesselnde und hinreifsende lebendige Rede des Lehrers, verbunden mit dem empfänglichen Sinn des erlauchten Zuhörers, nothwendig die Wirkungen hervorbringen mufste, welche in den nachmaligen Worten und Thaten des für die antike Welt begeisterten Königs hervorgetreten sind. Es folgt dann eine Angabe des Inhalts und eine sinnreiche Rechtfertigung der Form, sowohl der von Jacobs selbst gegebenen, als auch in sofern sie in Betreff des mehr Aeufserlichen dem Herausgeber selbst anheim fiel. Den in letzterer Beziehung ausgesprochenen und angewendeten Grundsätzen kann man nur beistimmen. Gelegentlich und als Wink für die „Epigonen“ wird darüber gesprochen, wo und wie Jacobs noch sonst die wesentlichsten Stoffe gegenwärtiger Schrift behandelt hat, und daran knüpfen sich episodisch dankenswerthe Bemerkungen über die Stellung des gereiften Mannes zu seinen früheren Aufsätzen in Sulzer's Theorie und über seinen vermeintlichen Antheil an dem Xenienkampfe zur Berichtigung des von E. Boas (in seiner Schrift „Schiller und Göthe im Xenienkampf“ Th. II, S. 7) darüber Gesagten.

Das Hauptwerk selbst nun behandelt aufser der Einleitung „über die Höhe der hellenischen Bildung und den Einflufs, den sie auf den Gang der Bildung aller übrigen Völker geübt“ (S. 1—18), zuerst die Geographie des Landes (S. 19—73), dann die merkwürdigsten Ereignisse der Hellenen, die auf ihre Erhebung und Erniedrigung gewirkt haben (S. 74—238), hierauf ihre Vor- und Rückschritte in der literarischen Kultur (S. 239—368) und endlich ihre Kunst (S. 369—424). Den übrigen kurzen Raum nimmt eine von dem Herausgeber sehr zweckmäfsig hinzuge-

fügte „Synchronistische Uebersicht der in Jacobs' Hellas berührten wichtigsten Männer und Begebenheiten" ein, welche neben den Jahreszahlen (nach Olympiaden und christlicher Aera) in verschiedenen Columnen die politischen Begebenheiten, die Gesetzgeber und Staatsmänner, die Feldherren, die Dichter, die Philosophen, die Redner, die Geschichtsschreiber und Geographen, und die Künstler verzeichnet.

Durch die zuvor angegebenen Ueberschriften hat der Verfasser selbst deutlich genug bezeichnet, worauf es ihm hauptsächlich ankam. In der Einleitung wollte er die ungemeine und in alle Zeiten hinausreichende Bedeutung jenes räumlich so kleinen und doch gröfsten Volkes der alten Welt für die gesammte Culturgeschichte nach allen ihren Richtungen klar machen, damit der Leser fühle und lerne, dafs er es hier mit nichts Geringerem zu thun habe, als mit der Zeit- und Raumsphäre, welche die Elemente aller Bildung, so weit sie rein menschlich ist, und somit auch seiner eigenen umschliefst. Das ist eine Captatio im besten Sinne. Die Einführung in das Nähere der Sache selbst mufste nun durch die Beschreibung des von der Natur selbst Gegebenen geschehen, d. i. des Grundes und Bodens; diesen aber belebt der Verfasser, wie es die schöpferische Phantasie des Alterthums that, überall mit den mannichfaltigen und anmuthigen Gestalten der Fabelwelt, hier und da auch mit historischen Andeutungen. So wenig man aber dabei an ein eigentliches Lehrbuch der Geographie oder Mythologie zu denken hat, eben so wenig ist der folgende Abschnitt etwa ein Compendium der Geschichte. Die Hauptsache sollte hier nicht das Geschehene selbst sein und gewissermafsen seine Form und Folge, sondern vielmehr das Leben des hellenischen Volkes in seiner Geschichte, das Auf- und Absteigen seines angestammten Wesens zu und von dem Gipfelpunct der antiken politischen Gestaltung. Natürlich ist die chronologische Ordnung im Ganzen festgehalten, aber nicht durchweg und consequent; und wenn man hier etwas Störendes finden will, so möchte es eben das an einzelnen Stellen bemerkbare Auseinanderfallen der Zeiten und der fast gänzliche Mangel an Zeitangaben sein, der indessen durch die oben erwähnte Beigabe einer synchronistischen Uebersicht ersetzt wird. In derselben Weise entfaltet sich nun weiterhin das Leben des griechischen Volkes in seiner Wissenschaft und Kunst vor unsern Augen, und dem leitenden Grundgedanken des Ganzen gemäfs wird gezeigt, wie auch hierin die Entwickelung des griechischen Geistes eine auf die Natur des Landes und den Gang der politischen Geschichte gegründete, also völlig natürliche, freie, stetige und harmonische war. In diesen beiden Abschnitten finden wir den tief eingedrungenen geistreichen Gelehrten so recht eigentlich in seinem Elemente, und wenn Ref. seinem persönlichen Gefühl folgen darf, so scheinen ihm diese beiden Theile, besonders der erstere, bei weitem die anziehendsten des ganzen Werkes zu sein. Ja es möchte für den mit der griechischen Geschichte schon Vertrauten gerathen sein, den Abschnitt von den Wissenschaften gleich zuerst zu lesen, wenn er das Buch recht schätzen und den Verfasser recht lieb gewinnen will.

Fr. Jacobs wollte ursprünglich, wie Herr Wüstemann bemerkt, zum Schlusse noch zwei Abschnitte, über die Religion der Griechen und über ihre Sitten und staatlichen Einrichtungen, hinzufügen. Die Sache unterblieb, weil die Vorträge selbst unterbrochen wurden. Andeutungen über jene Dinge finden sich auch so schon in nicht geringer Zahl, wo sie zum Ganzen gehörten. Für manche, die etwa an Einzelnem dieser Art aus vielleicht wahrer oder mifsverstandener Pietät mäkeln möchten, bemerke ich nur, dafs dies leicht eben gegen die Pietät verstofsen würde.

Desgleichen hiefse es Eulen nach Athen tragen, wollte man noch über die Form des Ganzen, den Ton und die Schreibart, etwas sagen. Wer

diese Zeilen liest, kennt wohl die blühende, anmuthige, oft zur Begeisterung erhobene, aber zugleich stets besonnene und maafshaltende Darstellungsweise des liebenswürdigen Gelehrten und Mannes. Nur das Eine sei bemerkt, dafs die Sprache sich in diesem Buche noch mehr der lebendigen mündlichen Rede nähert, als in manchem andern seiner Werke, und dafs ihm diefs keinen Schaden gebracht hat.

Mehr zum Beweise einer nicht unaufmerksamen Lectüre und zum Nutzen einer etwaigen neuen Auflage, als aus andern Gründen mögen noch wenige Hinweisungen auf einzelne Versehen (zum Theil Druckfehler), Unebenheiten des Ausdruckes und Anderes folgen, jedoch weder ganz vollständig noch classificirt. S. 73 findet sich „cannelirten Riefen"; S. 79 „eidesgenossene Kantons"; S. 106 „Arthaphernes"; S. 107 „die Spartaner kamen nach der Schlacht (bei Marathon), indem sie nur drei Tage auf dem Marsch zugebracht hatten"; S. 124 Z. 4 lies „Themistokles" statt „Aristeides"; S. 133 Z. 12 l. „Hegemonie" statt „Harmonie"; S. 134 Z. 9 mufs das letzte „der" getilgt werden; S. 140 Z. 19 wohl „Entsatzes" zu schreiben; S. 164 Z. 7 ist „sich" zu tilgen; S. 207 „die Gleichmuth"; S. 208 Z. 5 l. „Phalereus"; S. 227 l. „Quintius" (Z. 8 u. 17) und „Flamininus"; S. 262 ist nach Z. 7 der Ausdruck fehlerhaft und unklar; es mufs wohl heifsen „indem sie theils selbst aus alten Sagen geschöpft u. s. w."; S. 288 l. „Ameinias" statt „Amynias"; S. 300 Z. 1 v. u. ist das „nach Einigen" störend und überflüssig; S. 302 Z. 8 l. „Archelaos"; S. 304 Z. 5 l. „Hekabe" statt „Hekate"; S. 380 *l.* 69 statt 690; S. 391 Z. 5 v. u. l. „Bergamasken"; S. 408 sind die Zeitangaben über die Schicksale des rhodischen Kolosses nicht in Ordnung.

Schliefslich noch den herzlichen Wunsch, dafs das aus Liebe zu dem classischen Alterthum entsprungene und von gleicher Liebe dem gebildeten *Publicum* zugänglich gemachte Werk auch in dem jüngeren Geschlechte dieselbe Verehrung des uns theuern dahingeschiedenen Verfassers erwecken möge, welche er bei den Aelteren immer genossen hat und *noch geniefst*, und dafs eben so das eine wohlthuende Begeisterung athmende *Wort* des Mannes auch in Bezug auf den Gegenstand begeisternd wirke. Es ist, wie ich meine, ein Wunsch zu seiner Zeit.

Berlin, im April 1853. R. Jacobs.

IV.

Vier Abhandlungen über die religiös-sittliche Weltanschauung des Herodot, Thucydides und Xenophon und den Pragmatismus des Polybius. Von Prof. J. H. Lindemann. Berlin, Amelang'sche Buchhandlung (R. Gärtner). 1852. 8.

Der Verf. giebt in diesem Buche einen nur wenig veränderten Abdruck von vier Programm-Abhandlungen des Konitzer Gymnasiums. Der Wunsch vieler Bekannten, sagt er, habe ihn allein bestimmt, sie gesammelt aufs neue erscheinen zu lassen. Es werden aber sicherlich aufser jenen Bekannten viele Freunde des Alterthums dem Verf. dafür danken, dafs durch diesen Abdruck jene Abhandlungen dem Loose der Vergessenheit, dem so leicht die Schulprogramme anheimfallen, entrissen sind.

Denn sie handeln über Werke, die nie genug durchforscht werden können, über Seiten derselben, welche vor Allem den denkenden Menschen interessiren, und behandeln diese Fragen in einer Weise, die nicht blos gründliche Kenntnifs des Gegenstandes verräth, sondern auch die begeisterte Liebe wiederspiegelt, mit der der Verf. in sein Thema sich hineingelebt hat.

In sinniger Weise erläutert der Verf. die Grundlage der Herodoteischen Weltanschauung, die Religion. Die stete Beziehung aller Begebenheiten auf die Gottheit mufs bei dem in der Gegenwart lebenden Kleinasiaten auffallen, daher der Verf. passend zuerst die Frage aufwirft, was in Herodot jene religiöse Anschauungsweise entwickelte. Er findet den Grund in dem bewegten Leben des Geschichtschreibers, welches die innerliche Richtung beförderte; in den Spuren der Vergänglichkeit, die ihm überall auf seinen Reisen aufstiefsen, wie in den Resultaten seiner historischen Forschung, der sagenhaften Natur Aegyptens, in den mystischen Lehren der Priester. Daher seine Leichtgläubigkeit, seine Scheu vor den Mysterien. Er fafst die Gottheit nicht klar auf, er ahnet sie dunkel. Sie offenbart sich ihm als die höchste und als eine eifersüchtige Macht, voll Neid und Mifsgunst, als strafende Gerechtigkeit, selten als ordnende Weisheit. Sie fällt zusammen mit dem ewigen Verhängnisse. Diese strenge Auffassung ist aber dadurch gemildert, dafs die Götter zu persönlich denkbaren Wesen werden, denen der Mensch sich näher fühlt. Daher beten die Menschen zu den Göttern, daher helfen die Götter den Menschen (und dieser Satz ist besonders zu betonen, dafs sie die Frömmigkeit beschützen, s. Bötticher de *θείῳ Herodoteo p.* 10 *sq.*), offenbaren sie ihren Willen durch Träume und Orakel.

Thucydides' Werk ist durchdrungen von dem Geiste der Philosophie; er weist überall auf den Menschen hin, der Mensch ist seines Schicksals Schöpfer; es ist die epische Auffassung der Begebenheiten also der dramatischen gewichen (s. Wigand über das religiöse Element u. s. w. S. 5). Diese Eigenthümlichkeit des Schriftstellers findet der Verf. mit Recht bedingt durch seine Lebensschicksale. Seine Zeit ist von dem Gefühl eines erhöhten Daseins durchdrungen, er selbst stammt aus einem ruhmgekrönten Geschlecht. Dazu kommt seine philosophische Bildung durch Anaxagoras, der ihn die Wahrheit überall zu erforschen für das würdigste Ziel des Lebens zu halten lehrte. Daraus ergibt sich die Besonnenheit des Urtheils, der Ernst des Lebens. Seine Kunst bildet sich aus durch seinen Lehrer Antiphon und das Beispiel des Perikles; seine ernste Lebensanschauung fand Nahrung in dem wunderbaren Wechsel der Dinge, der vor seinen Augen vorübergeht. Sein Streben nach Wahrheit führt ihn auf die sorgfältigste Erforschung der Dinge, der vorausgehenden Ursachen. Er begnügt sich nicht mit der klaren Entwicklung der That, er geht den letzten Gründen nach, er ist der feinste Psycholog. Er steht über dem Aberglauben seiner Zeit: er erwähnt die abergläubischen Vorstellungen seiner Zeitgenossen, die Orakel, aber er zweifelt an ihrer Wahrheit. Die Veränderungen in der Natur erklären sich ihm auf natürliche Weise. Er verkennt nicht eine Macht, die von den Menschen nicht beherrscht werden könne, aber sie ist ihm keine zwingende, die *τύχη* hat nur eine negative Geltung (s. Wigand S. 13 fg.), das Schicksal der Menschen ist nach ihm abhängig von ihrer Leidenschaft (s. Wigand S. 8); der Frevel straft sich selbst. Er hütet sich daher vor dem leidenschaftlichen Urtheil, er ist unparteiisch. Kurz, das philosophische Element der sittlichen Wahrheit bezeichnet der Verf. mit Recht als das Prinzip des Thucydides, und durchaus unbegründet ist der Vorwurf der Gemüthskälte, den Einige demselben gemacht haben.

In Xenophon dagegen herrscht der praktisch ethische Sinn vor. Die

äußeren Verhältnisse haben weniger Einfluſs auf ihn gehabt als die Schule des Sokrates. Sokrates' Lehre, wie sie bei Xenophon erscheint, ist aber die, daſs die Speculation ohne Praxis werthlos sei, daſs man die Götter verehren müsse, daſs diese sich durch die Vernunft und die Mantik offenbaren, daſs die Menschen den Willen der Götter zu erkennen und zu erfüllen bestrebt sein müssen. Auf die Weisheit wird alle Tugend zurückgeführt, jene aber wird durch die Selbsterkenntniſs erlangt. Wie durch sein Leben wirkte Sokrates durch sein Beispiel auf Xenophon. Diesen ethischen Gesichtspunkt hält der Historiker fest. Wer frevelt, der wird gestraft; wer frei von Schuld ist und auf die Götter hört, darf ihres Schutzes gewiſs sein. Die Götter müssen verehrt werden, sie offenbaren sich durch Zeichen. Wenn gegen die Götter gefrevelt wird, so erzählt Xenophon mit Entrüstung. Die Kardinaltugenden hebt er mit Vorliebe hervor und die, an denen sie sichtbar sind. Freiheit und Vaterland sind ihm die schätzenswerthesten Güter, und nur deshalb neigt er sich Sparta zu, weil dessen Verfassung ihm geeigneter schien, die Tugend zu fördern (vgl. Volckmar *de Xenoph. Hellen. p.* 7), ohne aber je die Liebe zu Athen zu vergessen.

Von der Auffassungsweise des Herodot, Xenophon und Thucydides weicht Polybius ab. Ihm ist es darum zu thun, den ursachlichen Zusammenhang der Erscheinungen nachzuweisen, denn er schreibt für Staatsmänner. Sein Leben führte ihm den Gedanken vor die Seele, woher die Gröſse Roms stamme; er fand sie in seiner Staatseinrichtung. Erfahrung und Erziehung hatten seinen Verstand hell gemacht, sein Urtheil ist scharf. Die Geschichtschreibung hat nach ihm nur den Zweck, durch die Erkenntniſs der Vergangenheit sich für die Gegenwart im öffentlichen und häuslichen Leben zu bilden. Er schreibt für seine Landsleute, um ihnen zum richtigen Urtheil zu helfen, ob der Römer Herrschaft zu loben oder zu tadeln sei. Zu diesem Zwecke strebt er sowohl nach der gröſsten Klarheit, indem auch die scheinbaren Digressionen nur dazu dienen, das Factum, um das es sich zunächst handelt, in seiner Wichtigkeit klar zu machen, alles Mythische aber bei Seite gelassen wird, als nach der Wahrheit, weshalb er auch gegen die freiheitsgefährlichen Aetoler gerecht ist, bei der Auswahl seines Stoffes aber sich auf das beschränkt, was sich als wahr vor dem Blicke seines Geistes entfaltet hat. Die Träger der geschichtlichen Erscheinungen sind ihm die Kardinaltugenden; weil das römische Volk sie besaſs, steht es so fest da. Daneben wirkt das Schicksal, das aber nicht sowohl als die ordnende Macht der Weisheit erscheint, denn bald als Zufall, bald als Naturnothwendigkeit, wie es denn ein Gesetz der Geschichte ist, daſs auch die besten Staatsverfassungen vergehen, um andern Platz zu machen. Die beste Staatsverfassung aber ist ihm die römische, weil sie Monarchie, Aristokratie und Demokratie vereinigt und so die Kraft des Ganzen und die Freiheit des Einzelnen gewährleiste; und darum sucht er für sie seine Landsleute zu gewinnen.

Auch in diesem letzten Abschnitte muſs man Herrn Lindemann's Urtheile beistimmen. Nur müssen wir bemerken, daſs, wie sehr auch Polybius Wahrheit zu geben versichert, er doch vorsichtig benutzt werden muſs; er kann sich nicht ganz aus seinen Vorurtheilen herausreiſsen, und man muſs den neueren Untersuchungen beipflichten, daſs er u. A. die Aetoler nicht richtig beurtheilt, daſs er die Politik der Römer auch da in Schutz nimmt, wo das Rechtsgefühl sich verletzt finden muſste. Auſser der bemerkten Litteratur ist zu vergleichen: über Polybius: Matth. de Vries: *Spec. lit. inaug. de Historia Polybii pragmatica.* Leiden 1845. — über Herodot: Beisert: *De Herodoto Deorum cultore.* Progr. Lauban 1846. 16 S.; P. J. Ditges: *De fati ap. Herod. ratione.* Coblenz 1842. 16 S.; K. Eichhoff: Ueber einige religiös-sittliche Vorstellungen

des classischen Alterthums: 1) vom Neid der Gottheit, 2) von der Ate. Duisb. 1846. 26 S.; de Jongh: *Disquis. de Herod. philosophia.* Utrecht 1833; Waardenburg: *De nativa simplicitate Herod.* Leiden; P. L. Lacroix: *Quid apud Herod. ad philosophiam et religionem pertineat.* Paris 1846; — über Thucydides: Heinicke: *Anthropologia Thucydidis maximam partem psychologica.* Rastenburg 1834. *P. II.* 1841; — über Xenophon: van Hoevell: *De Xenoph. philosophia.* Gröningen 1841; C. Köhnhorn: *Καλοκαγαθία Graecorum ex locis Xenoph. adumbrata.* Progr. Neifse 1850; Hildebrand: *Xenoph. et Aristotelis de oeconomia publica doctrinae illustrantur. P. I.* Marburg 1845; F. Ranke: *De Xenoph. vita et scriptis.* Berlin 1851; Hummel: *De theologia Socratis in Xenoph. de Socrate comm. tradita.* Düsseldorf 1840.

Herford. Hölscher.

V.

1) Ahrens, Dir. Dr. H. L., Griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch als Grundlage für eine wissenschaftliche Behandlung der Griechischen Grammatik. Göttingen, Vandenhöck u. Ruprecht. 1852. III—XII u. 280 S. 8.
2) Ahrens, Dir. Dr. H. L., Ueber die neue Einrichtung des Griechischen Elementar-Unterrichtes am Lyceum. 40 S. 4. im Jahresbericht des Lyceums zu Hannover von 1852.
3) Curtius, Prof. Dr. G., Griechische Schulgrammatik. Prag, 1852. III—X u. 312 S. 8.

Wer die zum Theil sehr einflufsreichen Vorurtheile kennt, mit denen das Griechische als ein Hauptgegenstand des Gymnasialunterrichtes zu kämpfen gehabt hat und vielleicht auch wieder zu kämpfen haben wird, kann dem Verf. von No. 1 und 2 nur beistimmen, wenn er am Schlufs von No. 2 (S. 40) sagt: „Der Griechische Unterricht an den Gymnasien ist in neuern Zeiten von sehr verschiedenen Seiten her in seiner Existenz bedroht; die Angriffe werden sich über kurz oder lang wiederholen. Man mufs zum Widerstande gerüstet sein, man darf dem Gegner, der gern die äufsere Erscheinung mit dem Wesen, die Schale mit dem Kerne, die Mittel mit dem Zwecke verwechseln wird, durch Mängel der Methode keine Blöfse geben und hat bei diesem Unterrichtsfache doppelten Grund, sich nicht bequem mit dem Gewohnten zu begnügen, sondern jede Verbesserung, die sich darbietet, einer vorurtheillosen Prüfung zu unterziehen." Mit Anführung dieser Worte soll zugleich der Gesichtspunkt angegeben sein, von welchem aus der Unterzeichnete an die Berichterstattung über die obengenannten Schriften geht. Wie alle Angriffe auf die Gymnasien jederzeit am Besten durch die That abgewiesen und widerlegt werden, so wird auch Nichts vermögen, die Gegner des Griechischen nachhaltig zu versöhnen, als die durch Verbesserung der Unterrichtsmethode erhöhten Leistungen der Gymnasiasten. Es fragt sich nur, ob wirklich Unterrichtsmethoden ausfindig zu machen sein werden, durch welche für die

Erhöhung der Leistungen Wesentliches gewonnen werden kann. Die Möglichkeit läfst sich bei einem Blick auf die Geschichte der Griechischen Grammatik, die es doch bisher mehr mit Herbeischaffung des grammatischen Materials als mit methodischer Anordnung und Zurichtung desselben für den Lehr- oder Lernzweck zu thun gehabt, kaum bezweifeln. Je zuversichtlicher aber die Zweckmäfsigkeit gewisser Methoden verkündigt und angewendet wird, desto nothwendiger ist die sorgfältigste Prüfung, besonders wenn die Möglichkeit vorhanden ist, dafs die Autorität des Erfinders oder der Herolde oder andre zufällige Umstände bestechend einwirken.

Doch zur Sache! Hören wir zunächst den den Lesern dieser Blätter rühmlich bekannten Verf. von No. 1 und 2 selbst! Er beginnt sein Vorwort zu No. 1 mit der Erklärung, dafs er vor etwa zwölf Jahren die Idee gefafst habe, ein solches Verfahren des Griechischen Unterrichtes möglich zu machen, bei welchem von Homer und einer selbständigen, den Attischen Dialekt nicht voraussetzenden Betrachtung der Homerischen Sprache ausgegangen würde. Längere Zeit jedoch habe es ihm selbst nicht gelingen wollen, manche Schwierigkeiten, welche aus der Eigenthümlichkeit der Homerischen Sprache hervorgehen, sich selbst genügend zu überwinden. Deshalb habe er sich entschlossen, in seinem Griechischen Elementarbuche aus Homer eine fragmentarische Darstellung des grammatischen Stoffes zu wählen, bei welcher jene Schwierigkeiten haben umgangen werden können. Fortgesetztes Nachdenken habe es ihm aber *jetzt* möglich gemacht, den ursprünglichen Plan wieder aufzunehmen und mit einer wesentlichen Erweiterung in der Griechischen Formenlehre durchzuführen.

Diese solle nämlich in ihrem ersten und gröfseren Theile (bis S. 200) zunächst eine für den ersten Unterricht brauchbare Darstellung der Homerischen Formenlehre geben, bei welcher Kenntnifs des Attischen Dialektes nicht vorausgesetzt werde. Da aber der Schüler es zunächst nur mit der Odyssee zu thun haben werde, so seien zur möglichsten Vereinfachung des Stoffes die eigenthümlichen Erscheinungen der Ilias von der Betrachtung ausgeschlossen. — Also Formenlehre des Dialektes der Odyssee? — Aus dem Formengebiete dieser aber seien zur Orientirung der Lehrer auch die seltneren Erscheinungen besprochen, welche die Rücksicht auf den „Griechischen Anfänger“ zu übergehen gestattet hätte. Nur sei alles nicht zur unmittelbaren Benutzung des Schülers Bestimmte möglichst in die Anmerkungen verwiesen worden.

Der zweite Theil enthält die Formenlehre der echt-attischen Prosa in ihren Abweichungen von der Homerischen Formenlehre mit Ausschlufs der Sprache der attischen Dichter und der Sprache nach Alexander. Weil es aber nicht Zweck des Elementarunterrichtes sein könne, den Anfänger, anstatt ihm innerhalb eines festbegränzten, zunächst ihm zugänglichen Gebietes eine feste Grundlage der Formenkenntnifs zu geben, für alle Zukunft mit speciellster Kunde auszurüsten, so habe er auch in dem abgesteckten engeren Kreise keineswegs nach Vollständigkeit gestrebt. Nur bei Abweichungen von der gewöhnlichen Auffassungsweise habe er den Lehrern durch Anmerkungen einige Winke geben zu müssen geglaubt. Dabei ist auch zu bemerken, dafs im ersten Theile die Anmerkungen, welche zugleich für den Attischen Dialekt gelten, mit einem Sternchen bezeichnet sind.

In Betreff der Eigenthümlichkeiten in der Darstellung der Homerischen Formenlehre bittet der Verf. zu beachten, dafs, weil der nächste Zweck der praktische ist, es nicht nach streng-wissenschaftlichen Anforderungen beurtheilt werden dürfe, wenn er sich's gestattet habe, die Paradigmen durch Analogie zu ergänzen, wo die Homerischen Gedichte

nicht für alle Formen Beispiele lieferten, oder unter mehreren *Gestalten* einer Form nur die ursprünglichste, einfachste oder die im Attischen Dialekte wiederkehrende anzuführen. In manchen Fällen sei sogar mit Bewufstsein eine äufserliche und oberflächliche Darstellung vorgezogen worden, um der weitläufigen Rechtfertigung der schärferen und richtigeren auszuweichen.

Da von der Terminologie der Konjugationslehre weiter unten ausführlicher gesprochen werden soll, so dürfte zu der Charakteristik, welche der Verf. von seinem eigenen Werke giebt, nur noch hinzuzufügen sein, dafs er sich bei der Darstellung der Attischen Formenlehre gröfstentheils auf die besten grammatischen Autoritäten, namentlich auf K. W. Krüger stützt. Da er indessen durch seine neue Art der Behandlung des Attischen Dialektes im Verhältnifs zu dem älteren Homerischen zu mancher neuen Auffassung und zur Entdeckung einiger hergebrachten Irrthümer gelangt ist, so glaubt er, dafs auch dieser Theil wissenschaftlichen Werth beanspruchen dürfe. Zugleich legt er, wie man auch aus dem Titel sieht, Gewicht darauf, dafs sein Buch den ersten Versuch einer historischen Behandlung der Griechischen Grammatik nach dem Muster von Jacob Grimm's Meisterwerk der Deutschen Grammatik gebe. Dafs aber der wesentliche Zweck des Buches die praktische Bestimmung für den Elementarunterricht sei, und dafs sein wissenschaftlicher Inhalt nur eine Zugabe bilde, ohne auf Vollständigkeit, Gleichmäfsigkeit und absolute Gründlichkeit Ansprüche zu machen, wird ausdrücklich wiederholt, damit die Arbeit nicht als eine der zahllosen Schulgrammatiken, welche nur auf praktische Nutzbarkeit Anspruch machen, unbeachtet zur Seite geschoben werde.

Mit diesen gröfstentheils wörtlichen Anführungen dürfte die Aufgabe, wie sie sich der Verf. gestellt, hinlänglich beleuchtet sein. Sie erscheint so ganz besonderer Art, dafs die Frage, ob sie überhaupt lösbar sei, nicht abzuweisen ist. Ref. hat selbst, von Dissen und Herbart angeregt, mit Privatschülern, die für die Sekunda bestimmt waren, nicht ganz unglückliche Versuche gemacht, den Griechischen Unterricht mit Homer zu beginnen. Auch kennt er ähnliche Versuche einer blühenden Erziehungsanstalt näher, welche einen Theil ihrer Zöglinge für Gymnasialsekunden vorbildet. Es kann also gewifs nicht Eingenommenheit gegen des Verf.'s Idee selbst sein, wenn Ref. dessen Versuch, das Beginnen des Griechischen Unterrichtes mit Homer in Gymnasien einzuführen, sehr bedenklich findet. Was wir uns bei der Muttersprache nimmer erlauben werden, sofern wir zu deren Kenntnifs nicht auf historischem Wege vom Altdeutschen durch das Mitteldeutsche hindurchführen, kann beim Erlernen einer Sprache, wie die Griechische ist, schon in Betracht des gewöhnlichen Alters und der Fassungskraft der Lernenden nicht statthaft erscheinen oder gar allgemeiner Brauch werden. Und gesetzt, es wäre möglich, was wir für unmöglich halten, Knaben, welche anfangen, Griechisch zu lernen, durch den „wissenschaftlichen historischen Gang vom Aeltern zum Jüngern" wirklich zu einer Art von Erkenntnifs der allmäligen Entwicklung der Sprache zu bringen, ist diese Erkenntnifs, die bei der späteren Lektüre gar nicht umgangen werden kann, ist sie für das Knabenalter zweckmäfsiger und nothwendiger, als die Einsicht in den Organismus des Griechischen, zu der sie nimmer gelangen, wenn es nicht beim Elementarunterrichte geschieht? Keine der Sprachen, die auf Gymnasien betrieben werden, eignet sich so sehr dazu, als die Griechische, den Elementarunterricht durch Veranschaulichung eines Sprachorganismus fruchtbar und anziehend zu machen. Und wo wäre eine solche Veranschaulichung höher anzuschlagen, als grade im Gymnasium? Wird sie aber besser an dem noch in der Entwicklung begriffenen Homerischen

Dialekte gelingen, dessen Paradigmen der Verf. durch Analogieen ergänzen mufste, als an dem entwickelten Attischen? So sehr wir also mit dem Verf. dafür sind, dafs Gymnasiasten lernen sollen, welchen Entwicklungsgang die Griechische Sprache genommen hat, so entschieden müssen wir im Allgemeinen und mit besonderer Beziehung auf das Griechische behaupten: dem Schüler mufs die **Sprache**, die er lernen soll, nicht als ein Werdendes, sondern als ein Gewordenes vorgeführt werden, damit die **Sprachformen** ihm beim Unterrichte nach strengen, durchgebildeten Gesetzen desto mehr von selbst sich bilden. Will man auch von dieser Regel Ausnahmen haben, so mag man sie immer machen, wo die Umstände, d. h. Alter, Fähigkeit und Fleifs von Privatschülern, denen nicht zu bald ein Lehrerwechsel bevorsteht, es gestatten; aber die Regel mufs Regel bleiben. Was als Ausnahme beim Privatunterrichte oder beim Unterrichte nicht besonders frequenter Klassen von Privatanstalten sogar gewisse Vortheile bieten kann, kann nicht mafsgebend für den Unterricht zahlreicherer Klassen werden. Ref. ist in dem Falle, in einer Klasse von 58 Schülern die Griechische Formenlehre vorzutragen, sieht aber nicht ab, was werden sollte, wenn er mit Homer beginnen müfste. Zugegeben jedoch, Herbart, Dissen und der Herr Verf. hätten bei der Idee, das Griechische mit Homer zu beginnen, wirklich nicht Knaben mit Jünglingen und Männern verwechselt, — zugegeben, es gelänge dem Herrn Dir. Ahrens als solchem, in dem seiner Obhut anvertrauten Gymnasium der Ausführung einer *längst* gehegten Lieblingsidee mit einigem Erfolge Bahn zu brechen. *wäre* damit etwa bewiesen, was zu beweisen ist, dafs dieselben Schü*ler*, deren Fortschritte im Griechischen sich als besonders erfreulich herausstellen, unter übrigens gleichen Umständen Geringeres geleistet haben würden, wenn sie mit dem Attischen Dialekte begonnen hätten? Mit nichten! Wer weifs, ob Herr Dir. Ahrens nicht von noch besseren Erfolgen des Griechischen Unterrichtes zu berichten haben würde, wenn er sich desselben mit gleicher Energie angenommen hätte, ohne mit Homer zu beginnen. Der moralische Eindruck, den es auf die Schüler machen mufs, wenn sie ihren Direktor sich eines Unterrichtsgegenstandes so thätig annehmen sehen, wiegt etwas! Aber auch er mag nicht in Anschlag kommen bei der Frage, was aus seinen Schülern werden soll, wenn sie nur mit der Kenntnifs des Attischen Dialektes zu ihm kommen oder nur mit der des Homerischen von ihm auf andre Gymnasien übergehen, auf denen sie in der Elementarklasse des Griechischen schon mit ihrem Paradigma der ersten Deklination

	Singul.		Dual.	Plural.
	Fem.	Masc.	Masc. Fem.	Fem. Masc.
Nom.	η ᾰ	ης	ᾱ	αι
Gen.	ης	αο	ῃιν	αων
Dat.	ῃ	ῃ	= Gen.	ῃσι(ν)
Acc.	ην ᾰν	ην	= Nom.	ᾱς
Voc.	η ᾰ	η ᾰ	—	—

vereinzelt und als Ignoranten dastehen. Wie sollen sie sich an den schriftlichen Uebungen betheiligen, sie mögen nun in leichten Uebersetzungen aus dem Deutschen oder in Analysir- und Formenbildungsaufgaben bestehen? Eine so tiefgreifende Neuerung also, wie die vom Verf. beabsichtigte, dürfte, ganz abgesehen von ihrer Nothwendigkeit, mindestens nicht vereinzelt dastehen und müfste sich im gegebenen Falle wenigstens noch auf die sämmtlichen Gymnasien Hannovers erstrecken. Oder sollen sich künftig Homerische und Attische Gymnasien in einem Lande einan-

der gegenüberstehen, wie einst Ionisch und Attisch redende Griechen? — Ob übrigens durch ein Beginnen des Griechischen mit Homer dieser selbst bei der studirenden Jugend mehr Freunde gewinnen würde, oder nicht, — ob es rathsam sei, beim Beginnen des Griechischen den Anfängern die Schwierigkeiten um manche unübersehbare Eigenthümlichkeit des Homerischen Versmafses zu mehren, — ob nicht der Verf. consequenter Weise weiter gehen und bei seinen Ansichten über den wissenschaftlichen historischen Gang vom Aeltern zum Jüngern dem Griechischen die Priorität vor dem Lateinischen einräumen müfste, das alles mag jetzt dahingestellt bleiben. Aber noch eine Frage können wir nicht unterdrücken: Wie, wenn der doch nicht unmögliche Fall einträte, dafs sich des Verf.'s Methode nicht bewährte? Würde er es dann nicht sein, der ganz gegen seinen Willen den Gegnern des Griechischen, die er entwaffnen will, Waffen hätte schmieden müssen?

Hiernach könnten wir schon aus pädagogischen Gründen des Verf.'s Buch als Schulbuch nicht empfehlen, ohne noch in dasselbe hineingesehen zu haben. Aber auch der Einblick hat uns in unsrer Meinung nicht wankend zu machen vermocht. Bei vollster Anerkennung des schätzbaren Materials, durch welches er sein Buch allen Lehrern des Griechischen unentbehrlich gemacht hat, können wir doch nicht gleichgültig zusehen, wenn in einer für Anfänger bestimmten Formenlehre des Griechischen die Lehre von den „Affecten", d. i. Verwandlung, Zusammenziehung, Auslassung, Umstellung der Buchstaben (Laute?) Anhang I. (S. 170—186) bildet, dem Anhang II. „Von den Accenten" (S. 187—189), Anhang III. „Präpositionen und andere Partikeln" (S. 190—195) und Anhang IV. „Prosodische und metrische Elemente" (S. 196—200) folgen. Da der Verf. selbst es rathsam gefunden hat, in der Vorrede S. VII ff. für den Unterricht eine von der im Buche befindlichen abweichende Anordnung des grammatischen Stoffes vorzuschlagen, so durften ihm auch nicht zwei Seiten Inhaltsverzeichnifs zur Orientirung für den Anfänger, der Belehrung sucht, genügen. Durch den Mangel eines Registers finden wir den Privatgebrauch des vorliegendes Werkes bei dem vom Verf. vorgeschlagenen Unterrichtsgange aufserordentlich erschwert. Scheint doch auch überhaupt die Erfahrung dafür zu sprechen, dafs Grammatiken mit Registern von den Schülern weit mehr benutzt werden, als die besten ohne Register, wie z. B. die vortreffliche Lateinische von Billroth-Ellendt. Um jedoch auf den Inhalt etwas näher einzugehen, sei es gestattet, einige Bemerkungen an die Deklinationen anzuknüpfen. Schon bei der I. zeigt die oben mitgetheilte Uebersicht, dafs die Nominativi Sing. *εὐρυόπα, ἱππότα, νεφεληγερέτα* und *θεά, Ναυσικάα* und *Ἑρμείας* in besonderen Anmerkungen noch nachzutragen waren. Gen. und Dat. Du. werden aus Homer nur durch die Il. *Λ*, 431 vorkommende Lesart *Ἱππασίδῃιν* nachgewiesen. Bei der II. Deklination werden in den Anmerkungen Gen. S. *οιο*, Dat. Pl. *οις* nachgewiesen. Als ursprüngliche Endung des Gen. S. wird aber *οο* aufgestellt, und wie in der I. *εω* durch Kontraktion aus *αο*, wie *ἐμεῦ* und *σεῦ* aus *ἐμέο* und *σέο*, so sei *ου* aus *οο* entstanden, *οιο* hingegen durch Einschiebung eines *ι*, wie *ἐμεῖο* und *σεῖο*. Darnach wird Il. *Β*, 325 und Od. *α*, 70 *ὅου* in *ὅο*, Od *κ*, 36 u. 60 *Αἰόλου* in *Αἰόλοο* emendirt. Zur Einübung der hinter den beiden ersten Deklinationen aufgestellten Accentregeln findet sich auch eine von den wenigen Aufgaben, welche aufser der dem Unterrichte zu Grunde gelegten Lektüre geboten werden. In einem besondern §. werden noch die Adjectiva der I. und II. Deklination zusammengestellt, wobei auch die Contracta *σῶς, ἀγήρως, ὑψίκερως, διπλῆ* in einer kurzen Anmerkung Erwähnung finden. Die Kasusendungen der III. Deklination werden so dargestellt:

	Singular.			Plural.			Dual.		
	Masc.	Fem.	Neutr.	Masc.	Fem.	Neutr.	Masc.	Fem.	Neutr.
Nom.	ς		—	ες		ᾰ		ε	
Gen.		ος			ων			οιν	
Dat.		ῐ			σι(ν)			= G.	
Acc.	ᾰ, ν		—	ᾰς		ᾰ		= N.	
Voc.		—							

Abgesehen von der typographischen Beschaffenheit dieses Schema's, auf die in einem Schulbuch doch auch etwas ankommt, mufs es den Schüler nicht wenig befremden, im weiteren Verlaufe der Behandlung der III. auch eine beträchtliche Menge Nomina auf ν, ρ und auf Vokale kennen zu lernen. Auch kann er sich nach obigem Schema eine richtige Vorstellung von den Vokativen durchaus nicht machen. Zur ersten Einübung der aufgestellten Kasusendungen müssen nun §. 16 ἥρως und πίτυς neben δάκρυ als Paradigmen dienen, während man erst §. 25 ff. von dem Vorhandensein weit geeigneterer Nomina liquida Σειρήν, λειμών, θήρ, κρητήρ u. s. w., deren Stamm dem Nominat. Sing. gleichlautet, etwas erfährt. Freilich müfste dann die Lehre von den Affekten der Laute für den Dat. Plur. vorausgesetzt werden und nicht erst am Ende in einem Anhange zu suchen sein. In einer Schulgrammatik müssen die Nomina einer Deklination, wie die III. ist, nach der Deklinirbarkeit eingetheilt werden, und den Mafsstab für diese, zugleich aber auch einen Anhaltepunkt für manche sonst schwer zu fassende Genusregel bietet das Verhältnifs des Stammes zum Nominativ. Durch dieses allein läfst sich ein sicherer Fortgang vom Leichteren zum Schwereren stufenweise anbahnen, zumal wenn man die übliche Eintheilung der Verba in impura muta und liquida und in pura non contracta und contracta auch auf das Nomen überträgt. Jede weitere Andeutung würde jedoch hier zu weit führen. Dafs es übrigens auch hier der Verf. an allerlei einzelnen Bemerkungen von Interesse nicht hat fehlen lassen, braucht kaum erwähnt zu werden. So wird Od. ο, 386 f. οἴκεσιν die Form οἴκεσσ' und 557 ἀνάκτεσσ' f. ἀνάκτεσιν verbessert, weil die Endung εσι nur auf irrthümlicher Lesart beruht; η, 107 wird καιροσσέων v. καιρόεις f. καιροσέων, μ, 313 ζαῆ v. ζαής f. ζαῆν hergestellt. Von σπέος will der Verf. nur σπέεος, σπέεϊ, σπέεσι und σπέεσσι als Homerisch anerkennen, also nicht σπείους, σπῆι, σπέσσι oder σπήεσσι, desgl. ὄσσε statt ὄσσοι. Ob in ποσσί und πέφρασσαι der T-Laut assimilirt ist, dürfte zu bezweifeln sein. Wie selbständig der Verf. zu Werke geht, sieht man auch daran, dafs er das Pronomen ὅτις, ὅστις aus dem Interrogativum durch Vorsetzung der Silbe ὁ- entstanden sein läfst und als Correlativa neben einander stellt:

τίς interr., τις ind., ὅτις, ὅστις interr. indir., ὁ, ἡ, τό dem., ὅς, ἥ, ὅ rel.

Müfsten wir die Behandlung des Nomens als zu sporadisch bezeichnen, so könnten wir an der Systematik des Verbs noch weit mehr Anstofs nehmen. Da soll der Anfänger, welcher kaum erst beginnt, sich in der Deutschen und Lateinischen Konjugation zurecht zu finden, merken, dafs die des Griechischen Verbums aus einer Menge von Systemen zusammengesetzt ist, die sich ihrer Abwandlung nach unter zwei Genera flexionis, das Objektivum und Subjektivum, theilen. Im Ganzen gebe es zwölf Systeme: Präs., Fut., Aor. I. u. II., Perf. Objectivi und Subjectivi, dazu Aor. I. u. II. passivus, welche der Form nach zum Obj. gehören, nicht aber nach der häufig passiven Bedeutung, von der auch die Benennung stamme. Indessen finden sich diese zwölf Systeme bei keinem einzigen Verbum sämmtlich vereinigt; vielmehr umfassen viele Verba nur einen kleinen Theil derselben. In der Attischen Sprache kommen zu den zwölf Systemen noch: 1) ein neues Pf. Obj., welches als Pf. Obj. I.

(*ὀλώλεκα*) von dem alten Pf. Obj. II. *ὄλωλα* unterschieden wird, 2) Fut. pass. I., 3) Fut. pass. II. [1]), 4) Fut. III., welches auch im Homerischen Dialekte nicht ganz selten vorkommt, dort aber Fut. Pf. genannt ist. Jedes System enthält wieder eine Anzahl Modi, deren es im Ganzen sieben giebt: Primarium = Ind. der Haupttempora, Präteritum = Ind. der historischen Tempora, Conjunctivus, Optativus, Imperativus, Infinitivus, Participium. Nur das Präsens hat regelmäfsig und das Perfektum zuweilen alle sieben Modi; das Fut. besitzt nur Primarium, Infinitiv und Participium, bei den Attikern jedoch auch Optativ; den sämmtlichen Aoristen fehlt das Primarium. So sehr nun diese Systematik ansprechen kann, so fragt sich doch sehr, ob ihr in einem für die Schule bestimmten Elementarbuch mehr Raum gebührte, als zu einer vorübergehenden Erwähnung erforderlich war, damit es dem Ermessen des Lehrers überlassen bleiben konnte, zu brauchen, was er nach Umständen brauchen kann. In einer Formenlehre eine neue Terminologie durchzuführen, deren Nutzen schon dadurch problematisch wird, dafs die sich anschliefsende Syntax noch an der alten Terminologie festhält, will uns bedenklich erscheinen. Der Verf. hat dies wohl auch selbst gefühlt; wenigstens hält er es in der Formenlehre des Attischen Dialekts §. 180 der Mühe für werth, ein für alle Mal zu bemerken, dafs die Systeme Tempora genannt, Praeteritum Praesentis aber und Praeteritum Pf. unter den Namen Imperfectum und Plusquamperfectum als besondere Tempora betrachtet werden, welche dann nur den einen Modus haben, dafs Primarium und Praeteritum als Modus Indicativus anzusehen seien, also Primarium Praes. = Ind. Praes., Praet. Praes. = Ind. Impf., Primarium Pf. = Ind. Pf., Praet. Pf. = Ind. Plsqpf., Primarium Fut. = Ind. Fut., Praet. Aor. = Ind. Aor. Hierbei ist noch zu erwähnen, dafs neben der „nicht üblichen“ Unterscheidung der Genera flexionis Objectivum und Subj. die Genera verbi Act., Med. und Pass. erwähnt und demgemäfs auch Deponentia Pass. und Med. anerkannt werden. Die Flexion, ausdrücklich von der Formation unterschieden, wird in schwache (mit Flexionsvokal, gewöhnlich im Präsens und Aor. II., immer im Fut. und Aor. I.) und starke (ohne Flexionsvokal, immer im Pf. Aor. pass. I. und II.) eingetheilt. — Die Dualendung *μεθον* findet man auch beim Attischen Dialekte nicht erwähnt, lernt sie also aus dem ganzen Buche gar nicht kennen, während mit Recht von der Unsitte abgegangen ist, im Act. die 1. Du. als nicht vorhanden darzustellen. Aber schwerlich werden Lehrer und Schüler mit Paradigmen sich befreunden können, wie sie zum Impf. Act. von *τίθημι*, *ἵημι* und *δίδωμι* gegeben werden:

ἐτίθειν,	*ἵειν*,	*ἐδίδουν*
ἐτίθεις,	*ἵεις*,	*ἐδίδους*
ἐτίθει,	*ἵει*,	*ἐδίδου*
ἐτίθεμεν etc.	*ἵεμεν* etc.	*ἐδίδομεν* etc.

oder zum Aor. I. Act. der genannten Verba:

S. 1.	*ἔθηκα*	*ἧκα*	*ἔδωκα*
2.	*ἔθηκας*	*ἧκας*	*ἔδωκας*
3.	*ἔθηκε(ν)*	*ἧκε(ν)*	*ἔδωκε(ν)*
D. 1.	*ἔθεμεν* etc.	*ἕμεν*	*ἔδομεν*
Pl. 3.	*ἔθεσαν* od. *ἔθηκαν*,	*ἕσαν* od. *ἧκαν*,	*ἔδοσαν* od. *ἔδωκαν*.

Auffallend nimmt sich auch zwischen *ἵστημι* und *ἵστησι* die 2. *ἵστης*, *τίθεις* zwischen *τίθημι* und *τίθησι*, *ἵεις* zwischen *ἵημι* und *ἵησι*, *δίδοις*

[1]) §. 180 an *μιγήσομαι* und *δαήσομαι* auch im Homer nachgewiesen.

zwischen δίδωμι und δίδωσι aus, so einverstanden man auch mit der in der Lehre vom Attischen Dialekte zu τίθης und ἵης gegebenen Bemerkung sein mag, nach welcher die besten Handschriften der älteren Attischen Schriftsteller beweisen, dafs diese τίθεις und ἵεις ganz wie in der Homerischen Sprache gebraucht haben.

Mehr noch zur Begründung unsres Urtheils beizubringen, gestatten die bereits weit überschrittenen Grenzen des Raumes nicht. Dafür aber, dafs sein Büchlein nicht als eine der zahllosen Schulgrammatiken, welche nur auf praktische Nutzbarkeit Anspruch machen, unbeachtet zur Seite geschoben werde, hat der Verf. selbst durch den reichen Stoff, den er geboten, am Besten gesorgt. Und wenn es auch zunächst kein Schulbuch werden sollte, so wird es doch mittelbar der Schule grofse Dienste leisten.

Wir wenden uns zu

No. 2, einer Schrift, welche mit der eben besprochenen in der engsten Verbindung steht. Der Verf. geht davon aus, dafs er als Hauptaufgabe und wichtigsten Zweck des Griechischen Unterrichtes es hinstellt, durch den Griechischen Geist, wie er sich in der Literatur und Sprache offenbart, bildend auf die Jugend einzuwirken. Unter Hinweisung auf den Umfang, in welchem sich die Schule mit einem so umfassenden Gegenstande zu beschäftigen hat, wie auf den Gang, den die Entwicklung der Sprache genommen, hebt er zwei Hauptmassen der Griechischen Literatur und Sprache hervor, die durch den Peloponnesischen Krieg geschieden werden. Die Literatur vor dieser Zeit charakterisirt er als poetische, da auch Herodot fast als Dichter in prosaischer Rede betrachtet werden könne, die nach ihr als prosaische; in jener walte kindlich frommer Glaube, in dieser, zu der schon Euripides den Uebergang bilde, der bald scharf denkende, bald klügelnde Verstand; in der Sprache herrsche bei jener die Mannigfaltigkeit der Dialekte, bei dieser die Einheit des strengeren Atticismus. Die Beschäftigung mit den beiden Hauptmassen der Griechischen Literatur und Sprache müsse im Ganzen eine gleichzeitige sein; zu keiner von beiden könne erst nach vollständiger Absolvirung der anderen übergegangen werden, weil dann immer schon der mittleren Stufe des Unterrichtes zu schwierige Schriftsteller zufallen würden. Aber der erste Anfang könne nicht gleichzeitig nach beiden Seiten hin gemacht werden, weil eine unheilbare Verwirrung in den Köpfen der Anfänger die unausbleibliche Folge sein würde. Um nun richtig zu entscheiden, wie es hier zu halten sei, sucht der Verf. als besondere Bedürfnisse des ersten Griechischen Unterrichtes folgende klar zu machen:

1) „Es mufs ein tüchtiger Grund in der Wortkenntnifs gelegt werden, welche in Wahrheit das unentbehrlichste Substrat aller Sprachkenntnifs bildet. Ein solcher besteht am zweckmäfsigsten in der sichern Kenntnifs einer ansehnlichen Masse von Stammwörtern in ihren Grundbedeutungen nebst den einfachsten und natürlichsten Modificationen, welche diese theils ohne Veränderung der Form, theils durch die gewöhnlichsten und wichtigsten Arten der Wortbildung und Zusammensetzung erleiden."

2) „Die Formenlehre mufs in der Weise absolvirt und fest eingeprägt sein, dafs es später nur der gelegentlichen Auffrischung und der Belehrung über seltnere und ausnahmliche Erscheinungen bedarf."

3) „Auch im Verständnifs der zusammenhängenden Rede mufs schon ein gewisser Grad von Fertigkeit erworben sein, und zwar über das Mafs vereinzelter Uebungssätze hinaus. Dazu gehört nothwendig auch einige Kenntnifs von den Bedeutungen der Formen, den Lehren der Syntax und selbst der Stylistik; aber die Anweisung dazu wird sich theils

der Formenlehre, theils der Lectüre anschliefsen und eine zusammenhängende Darstellung für eine höhere Stufe aufgespart werden.“

Zu diesen für den Elementarunterricht in jeder fremden Sprache geltenden Forderungen kommt für das Griechische noch, dafs der Grund zur Kenntnifs der Sprache in ihrer reichen Mannigfaltigkeit und ins Besondere in der nachgewiesenen Dualität gelegt werden mufs. Allen diesen Anforderungen glaubt der Verf. am Besten dadurch zu entsprechen, dafs er den Unterricht mit der Homerischen Sprache beginnen läfst. Aus der versuchten Beweisführung, die wir hier ins Einzelne nicht verfolgen können, mag zur Verhütung eines vielleicht durch unsere eigenen Worte möglich gemachten Mifsverständnisses Folgendes wörtlich angeführt werden: „Wenn es sonst schon eine nothwendige Aufgabe ist, genaue Kenntnifs von zwei verschiedenen Perioden einer Sprache zu geben, da erscheint der wissenschaftliche historische Gang vom Aeltern zum Jüngern auch für die Schulpraxis als der natürliche, welcher nicht ohne triftige Gründe verlassen werden soll.“ Wenn aber gesagt wird, dafs selbst die gewöhnliche Behandlung der Attischen Formenlehre, welche von dem eigentlichen historischen Gange nichts weifs, doch häufig nicht umhin kann, auf die älteren Gestalten zurückzugehen, um die Attischen Formen fafsbarer zu machen, z. B. bei der contrahirten Declination und Conjugation, so mag beispielsweise an der contrahirten Conjugation dargethan werden, wie Manches sich in der Griechischen Formenlehre nach dem gewöhnlichen Gang weit einfacher erledigen läfst, als es der Verf. zu glauben scheint. Nehme man doch die Sache, wie sie ist, auch in diesem Falle! Der Schüler werde darauf hingewiesen, dafs bei den Verbis *άω*, *έω*, *όω* der Verbalcharakter mit den Modusvokalen des Präsens und Impf. *ε*, *η*, *ει*, *ῃ*, *ο*, *ου*, *ω*, *οι* zusammengezogen wird; dann wird es dem Lehrer, ohne auf die älteren Gestalten zurückzugehen, sehr leicht werden, den Schülern begreiflich zu machen, dafs, je nachdem der Verbalcharakter ´ oder ` hat und der Modusvokal ` oder ´, folgende Kontraktionen entstehen müssen:

1) *ᾶ*, *ᾷ*, *ῆ*, *ῇ*, *ῶ*, *ῷ*, *εῖ*, *οῖ*, *οῦ* aus Verbalchar. mit ´ und Modusvok. mit `;
2) *ά*, *ᾴ*, *ή*, *ῄ*, *ώ*, *ῴ*, *εί*, *οί*, *ού* aus Verbalchar. mit ` und Modusvok. mit ´;
3) *ᾱ*, *ᾳ*, *η*, *ῃ*, *ω*, *ῳ*, *ει*, *οι*, *ου* aus Verbalchar. mit ` und Modusvok. mit `.

Wie man hiernach Präsens und Imperf. der Verba *άω*, *έω*, *όω* von dem Schüler selbst mit dem richtigen Accente kontrahiren und die kontrahirten Formen wieder auflösen lassen kann, ohne auf ältere Formen zurückzugehen, bedarf hoffentlich keines Nachweises. Deshalb aber soll die Nothwendigkeit eines solchen Zurückgehens keineswegs etwa durchaus in Abrede gestellt werden; nur wollen wir es auf die nöthigen Fälle weise beschränkt wissen, anstatt es auf ein Beginnen mit den älteren Formen ausgedehnt zu sehen.

Dem Griechischen Unterrichte, bemerkt ferner der Verf. mit Recht, ist im Verhältnifs zu dem Umfange der Aufgabe seine Zeit so karg zugemessen, dafs es gewifs der ernstlichen Ueberlegung werth ist, ob nicht der Elementarunterricht neben und unbeschadet seiner vorbereitenden Bestimmung auch unmittelbar etwas Wesentliches zur Erreichung des Hauptzweckes beitragen könne und müsse. Der Schüler, der mit Homer beginne, schaue bereits (?) den reinsten Ausdruck des ursprünglichsten Griechischen Geistes, und zwar in einem Alter und auf einer Bildungsstufe, wo er am fähigsten sei, seinen Eindrücken sich unbefangen hinzugeben; auch an den Formen fühle und begreife er den Griechischen Geist desto deutlicher, je mehr sie ihm in ihrem organischen (?) Verhältnisse,

in dem innerlichen Zusammenhange vorgeführt werden, in welchem sie ursprünglich von dem Griechischen Geiste gedacht worden seien. Endlich sei es nur bei dem Griechischen möglich, den Lernenden die Sprache auf ihrem Wege begleiten zu lassen und ihm dadurch überall eine klare Anschauung davon zu geben, wie Sprachen sich im Laufe der Zeiten zu verändern pflegen. Trotz der Aufmunterungen Herbart's und Dissen's habe man bis jetzt nur darum noch nicht können mit Homer beginnen, weil noch Niemand den Versuch gemacht, eine selbständige Darstellung der Homerischen Sprache zu geben. Diesem Mangel aber sei nun durch sein Griechisches Elementarbuch aus Homer und vollständiger durch die Griechische Formenlehre abgeholfen. Dafs die Homerische Sprache in ihren Formen für den Anfänger zu ungeregelt, zu schwankend, zu sehr aus verschiedenartigen Elementen gemischt sei, läfst der Verf. nicht gelten. Wenn aber, was ihm allerdings glaublich ist, bei dem empfohlenen Gange des Unterrichtes das Attische Sprachbewufstsein zuweilen durch Homerische Reminiscenzen getrübt werden sollte, so werde damit nichts Schlimmeres geschehen, als bei der gewöhnlichen Weise des Elementar-Unterrichtes in reichlichem Mafse eintrete. — Zur Beantwortung der Frage, in welcher Weise nun der Homerische Elementar-Unterricht einzurichten sei, wird auf den Gang verwiesen, welchen das Griechische Elementarbuch aus Homer nimmt, um die Anordnung der Formenlehre möglichst dem Lehrstoffe anzupassen. Zuerst werden die unentbehrlichsten Vorkenntnisse über Buchstaben, Lesezeichen, Deklination und Konjugation, Metrik und Prosodie mitgetheilt, zu deren vorläufiger Einübung bei 6 wöchentlichen Stunden zugleich mit der nöthigen Uebung im Lesen etwa 3—4 Wochen erfordert werden. Alsdann geht es zur Lesung des IX. Buches der Odyssee von V. 39 an, welche für die schon bekannten Theile der Formenlehre viel Uebung bietet. Die weitere Ausführung der Formenlehre wird dann an bestimmten Punkten der Lectüre eingeschaltet, so dafs mit dem Schlufs des IX. Buches zugleich die regelmäfsige Formenlehre incl. der Verba auf μι in ihren wesentlichsten Theilen absolvirt und nebenbei auch manche Kenntnifs einzelner Ausnahmen und Unregelmäfsigkeiten gewonnen ist. (Wie aber wird denen Nachhilfe verschafft, die kürzere oder längere Zeit den Unterricht versäumen müssen? —) Nach einer nochmaligen raschen Repetition im Beginne des zweiten Halbjahres ist der Schüler so weit gediehen, um sich aus einem Special-Lexikon selbständig präpariren zu können; Anfangs natürlich mit einiger Mühe. Jedoch kann man von 10 Versen allmälig bis zu etwa 25 Versen die Stunde fortschreiten und möglicher Weise in dem Halbjahre das X.—XII. Buch absolviren mit Auslassung des weniger Geeigneten, namentlich des κατάλογος γυναικῶν in der νεκυΐα. Der grammatische Unterricht hat zunächst mit einer zusammenhängenden Repetition des im ersten Halbjahre allmälig erlernten Stoffes zu beginnen, und zwar nach der Ordnung der Homerischen Formenlehre; die nachfolgenden Abschnitte über die seltneren und unregelmäfsigern Erscheinungen der Konjugation, über die Steigerung und die Zahlwörter (von allem diesem ist dem Schüler schon manches Einzelne bekannt) treten jetzt noch hinzu. In diesem Halbjahre wird es auch ganz zweckmäfsig sein, kleine Griechische Scripta (natürlich im Homerischen Dialekte) zur befestigenden Repetition der erworbenen Kenntnisse zu benutzen. — Am zweckmäfsigsten erscheint es, die Beispiele mit geringen Veränderungen dem IX. Buche der Odyssee zu entnehmen, welches den Grundstoff des Wissens bildet, auf den man fleifsig zurückgehen mufs. Hiermit ist der Homerische Elementar-Unterricht abgeschlossen. Für den grammatischen Unterricht des zweiten Jahreskursus (Obertertianer von etwa 14 Jahren) soll man die Attische Formenlehre nach der Darstellung der Griechi-

schen Formenlehre des Verf.'s die Aufgabe bilden. Da diese sich ganz an den Homerischen Dialekt anlehnt, so wird die Hauptmasse dabei zugleich eine Repetition der Homerischen Formenlehre gewinnen, während die übrigen bereits des Attischen Dialekts Kundigen ihr Augenmerk gerade vorzugsweise auf das Homerische, das ihnen noch unbekannt ist, richten können. Dem Unterrichte kann durch Griechische Scripta eine zweckmäfsige Stütze gegeben werden. Zur Lectüre soll im ersten Semester noch ausschliefslich die Odyssee dienen, um die alten Schüler mit ihr immer vertrauter zu machen und auch den neuen die unentbehrlichste Bekanntschaft mit Homer zu geben; man kann allmälig bis zu 40—45 Versen in der Stunde vorschreiten, wobei freilich die neuen Schüler einiger Nachsicht und nicht selten besonderer Nachhilfe bedürfen. Auch die Homerische Lectüre giebt viele Gelegenheit, durch Vergleichung der Abweichungen des Attischen Dialektes auch diese noch mehr einzuprägen. Im zweiten Semester soll dann zur Lesung Attischer Prosa geschritten werden, und zwar zur Anabasis des Xenophon, welche durch ihren Inhalt und ihre schlichte Darstellung unter allen Werken der Attischen Prosa dem Homerischen Epos am nächsten steht. .... Am Schlusse des Semesters ist es dann rathsam, noch einige Wochen auf die Odyssee zu verwenden, um das Homerische wieder lebendiger ins Bewufstsein zu rufen; man mag hierbei möglichst cursorisch verfahren und zum Theil, wozu wenigstens die besseren Schüler fähig sein werden, extemporiren lassen.

Man wird nicht leugnen können, dafs dieser Plan vortrefflich angelegt ist und unbedingt zu empfehlen wäre, wenn nur die Ausführbarkeit namentlich bei volleren Klassen weniger zweifelhaft erscheinen wollte. „Alles Pädagogische", sagt der Verf. selbst, „ist so sehr Sache der Erfahrung, und es sind dabei immer so viel Umstände von Einflufs, die sich im Voraus nicht genügend berechnen lassen, dafs man Recht daran thut, jede durch die Erfahrung noch nicht bewährte Neuerung mit Vorsicht, wenn auch nicht mit eigensinnigem Vorurtheile aufzunehmen." Ob wir Letzteres in Bezug auf den vorgelegten Plan gethan haben, überlassen wir ruhig der Beurtheilung Anderer. Was der Verf. noch von den Erfolgen seines Verfahrens berichtet, hätte er unsers Erachtens unter übrigens gleichen Umständen auf dem gewöhnlichen Wege auch erreichen können. Freilich möchte man staunen, wenn man von ihm erfährt, dafs seine Schüler nach einem zweijährigen Unterrichte bei wöchentlich 6 Stunden nicht weniger gelesen haben, als: Odyss. IX—XII (aufser XI, 235—384), I—IV und rascher, zum Theil „extemporirt", V f., dazu acht Kapitel aus dem I. Buche der Anabasis. Aber darf und kann die Masse des Gelesenen auch Mafs für die grammatische Bildung sein? — Weit entfernt, dem Verf. auf diese Frage ein Ja ansinnen zu wollen, können wir uns doch von der Ansicht nicht trennen, dafs durch eine so desultorische Behandlung, wie er sie empfiehlt, die grammatische Kenntnifs einer todten Sprache in demselben Grade beeinträchtigt werden mufs, in welchem die Schülerzahl wächst.

No. 3 soll nach der Aufgabe, die sich Herr Prof. Curtius gestellt, eine Schulgrammatik sein, d. i. eine Grammatik, welche für den Unterricht im Griechischen durch das ganze Gymnasium ausreicht. Von 643 §§. sind 360 der Formenlehre gewidmet, die übrigen der Syntax; ein Anhang von S. 242—283 bietet Aufgaben zur Einübung der wichtigsten Lehren der Grammatik; den Schlufs machen ein Griechisch-Deutsches und ein Deutsch-Griechisches Wörterverzeichnifs nebst einer Seite Berichtigungen, deren Nothwendigkeit man damit entschuldigen mufs, dafs Griechischer Druck in Prag bisher wohl zu den Seltenheiten gehört haben mag. So verspricht diese Schulgrammatik bei übrigens gutem Druck

schon durch ihre äufsere Erscheinung weit mehr, als die früher in Oestreich üblich gewesene mit ihrem Lateinischen Texte bei einem sehr bescheidenen Umfange je leisten konnte. Weil aber die beste Grammatik für den Schüler der Lehrer selbst alle Zeit sein und bleiben wird, so könnte wohl eine Schulgrammatik von einem Universitätslehrer *a priori* gegen sich einnehmen. Um daher jedem derartigen Vorurtheile im Entstehen vorzubeugen, sei daran erinnert, dafs der Herr Verf. längere Zeit Gymnasiallehrer gewesen ist und als solcher die Bedürfnisse des Gymnasiums aus eigner Erfahrung kennen gelernt hat. Es ist das auch deutlich aus Form und Inhalt des Buches zu ersehen, dem die selbständigen Forschungen des Universitätslehrers in mehrfacher Hinsicht zu Statten gekommen sind, ohne deshalb mit Ungehörigem angefüllt zu werden. Mit weiser Vorsicht machte sich's der Verf. zum Gesetz, „nur da den bisherigen Gebrauch zu ändern, wo etwas Wesentliches für die Einsicht in den Bau der Sprache damit gewonnen ward und wo nicht gewichtige praktische Rücksichten entgegenstanden. — — Dagegen nahm er die Lehre von der Umwandlung der Laute vor ι zum erstenmal (? Vergl. Ahrens Griech. Formenlehre §. 157) in die Lautlehre auf“, setzt aber als selbstverständlich voraus, dafs im praktischen Unterrichte diese Theile der Lautlehre erst dann vorzunehmen sind, wenn sie, wie bei der Komparation und bei den Verstärkungen des Präsensstammes, zur Anwendung kommen. Die herrschende Terminologie hat der Verf. nur da ändern zu müssen geglaubt, wo es möglich war, „an die Stelle todter Zahlen bedeutungsvolle Namen zu setzen“, z. B. A-, O-Deklination = 1., 2. Bei allen anderen Benennungen, die sonst noch eingeführt sind, — wie z. B harte Vokale (α, ε, ο, η, ω) und weiche (υ, ι), dissimiliren im Gegensatz zu assimiliren, Konsonanten-, Guttural-, Labial-, Dental-Stämme u. a. der konsonantischen Deklination oder zweiten Hauptdeklination (= III.), während die I. und II. mit dem gemeinsamen Namen der vokalischen Deklination oder ersten Hauptdeklination bezeichnet werden, sigmatischer od. asigmatischer Nominativ, starker und schwacher Aorist- oder Perfektstamm [1]), Nasal-, Inchoativ-, E-, Misch-Klasse der Verba u. s. w. — liegen Zweck und Grund der Wahl auf der Hand. Höchst zweckmäfsig sind auch, wie bei Ahrens, die Verbalformen nicht massenweise in unübersehbaren und abschreckenden Paradigmen zusammengestellt, sondern gruppenweise nach den Tempusstämmen vertheilt. Ref. hat bereits seit längerer Zeit eine solche Vertheilung mit erfreulichem Erfolge praktisch erprobt, indem er zuerst die aktiven und passiven Präsentia aller Arten von Verbis, dann die Imperfekta, Fut. Akt. und Med. und III., die ersten Aoriste Akt. und Med., die ersten Perfekta und Plusquamperfekta Akt., die Pf. und Plusquampf. Pass oder Medii, die passiven Aoriste und Fut., die Adjektiva verbalia und zuletzt die Tempora secunda durchging oder vielmehr von den Schülern nach den Organisationsgesetzen der Sprache bilden liefs. Bei der Sorgfalt aber, welche sonst auf die Paradigmen verwendet zu sein scheint, befremdet es, dafs die aktiven durch Weglassung der 1. Du. entstellt sind. Hingegen werden die aktiven Imperfekta der Konjugation μι konsequent nach dieser durchgeführt, ohne dafs deshalb Formen, wie ἐτίθεις, ἐτίθει, ἐδίδουν ignorirt bleiben. Die wichtigsten Formen der Dialekte sind aus Homer, Herodot und den Tragikern gleich unter dem Texte in kleinerer

---

[1]) So unterscheidet auch Ahrens §. 48 schwache (mit Flexionsvokal) und starke Flexion, Prof. Stoy in seiner Griech. Grammatik ohne Worte (Jena, 1847) schwache (= I. und II.) und starke (= III.) Deklination. Vgl. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. VI. S. 18 ff.

Schrift angebracht, mit der auch in dem Texte selbst Minderwesentliches von Wesentlicherem geschieden wird. In der Wortbildungslehre, wie in der Syntax, in deren Behandlung sich der Verf. mehr der von Krüger und Madvig als der von Kühner befolgten Weise angeschlossen hat, ist ein glückliches Streben nach angemessener, der Klarheit keinerlei Abbruch thuender Kürze am Wenigsten zu verkennen. Das Verständnifs der Beispiele, durch welche die scharf und bestimmt gefafsten Regeln stets erläutert werden, ist durch vielfache Bezugnahme auf das Lateinische und mehr noch durch die beigefügte Uebersetzung gesichert, und man kann es nur billigen, dafs auch einzelne Wörter nie ohne Angabe der Bedeutung angeführt oder aufgezählt werden. So ist der Schüler im Stande, sich selbst aus den Beispielen einen dem Gedächtnifs höchst bequemen Abrifs der Syntax anzufertigen und einzuprägen. Dafs die im Anhang enthaltenen Aufgaben zur vollständigen Einübung der Grammatik nicht ganz ausreichen werden, giebt der Verf. selbst zu, stellt aber in Aussicht, dafs ein seiner Grammatik entsprechendes Uebungsbuch von einem praktischen Schulmann bald erscheinen werde. Freilich wird dann der Anhang überflüssig. Was den Umfang, und zwar besonders den der Syntax anlangt, so kann wohl in einer Schulgrammatik noch etwas mehr gesucht werden; indessen läfst sich darüber schon deshalb mit dem Verf. nicht rechten, weil er vorzüglich die Bedürfnisse eines Landes im Auge hat, in welchem dem Griechischen Unterrichte ein nicht eben grofser Umfang angewiesen ist. Auch läfst sich erwarten, dafs Schüler, welche sich mit dem Inhalte der vorliegenden Grammatik so vertraut gemacht haben, als es bei ihrer ganzen Anlage und Ausführung recht wohl möglich ist, aus dem mündlichen Unterrichte noch Manches gewinnen werden, was nicht gerade in ihrem Buche steht. Nur wäre für Schüler, die sich orientiren wollen, noch ein grammatisches Register zu wünschen, welches recht wohl mit dem Griechisch-Deutschen hätte vereinigt werden können, wenn zu den Uebungsaufgaben zunächst besonders die in der Grammatik besprochenen Wörter verwendet worden wären, deren Behandlung dann sehr einfach durch Angabe der Seiten oder §§. hätte nachgewiesen werden können. Hauptzweck der Uebungsaufgaben ist ja doch wohl Anwendung des Lernstoffs. Daher können auch auf der untersten Stufe Uebersetzungsaufgaben nicht allein genügen, wenn man sie nicht, um im Anwenden der erlernten Formen hinreichend zu üben, über die Gebühr häufen will. Griechische Formen analysiren, Deutsche Griechisch ausdrücken und manche andre mehr auf den jedesmaligen nächsten Zweck berechnete Uebung würde weit mehr Geläufigkeit und Sicherheit geben, als vorzeitiges Uebersetzen, bei welchem die Gefahr vorhanden ist, dem Schüler die Sprache im Voraus gründlich zu verleiden. Man wende nicht ein, dafs derartige Uebungen den Schüler ermüden müfsten. Sie können's: dies aber zu verhüten, liegt in der Hand des Lehrers, dessen erste Aufgabe es ja bei jedem Unterrichtsgegenstande ist, Interesse für denselben zu wecken und zu nähren. Den Deklinationen und besonders der sogenannten dritten hätte Ref. eine andre Behandlung gewünscht. Zunächst mufs nämlich die Lehre von der Deklination Alles umfassen, was deklinabel ist, also aufser den Substantivis Adjektiva, Participia, Pronomina, Numeralia, damit in der Lehre von diesen Wortklassen nur das Abweichendste, wie z. B. ἐγώ, σύ, οὗτος u. s. w., hinsichtlich der Deklination zur Sprache zu kommen braucht. Dabei wird sich dem Schüler ein getreueres und vollständigeres Bild der Deklination einprägen, als wenn er immer wieder Nachträge zu dem früher Erlernten sammeln mufs. Ferner scheint es doch für die richtige Auffassung der Griechischen Flexion keineswegs gleichgiltig zu sein, dafs die Nomina ganz eben so wie die Verba nach ihrer Eintheilung in pura und impura behandelt werden. Denn

wenn auch von den Unterabtheilungen in der ersten und zweiten nur die der pura in non contracta und contracta von praktischem Werthe ist, so kann doch in der dritten von der Eintheilung der impura in muta βπφ, γκχ, δτθ und liquida kaum abgesehen werden. Dafs hierdurch zugleich für das Verbum vorgearbeitet wird, wird Jeder zugeben, der sich überzeugt hat, wie schwer Schüler dergleichen Unterscheidungen merken, wenn sie ihnen nicht durch stete Wiederkehr geläufig gemacht werden. Und wie bei der Konjugation, die man sonst an τύπτω lernen liefs, die Konjugirbarkeit als das einzig statthafte Princip der Anordnung anerkannt ist, so darf auch bei der Deklination die Deklinabilität in einer Schulgrammatik nicht aufser Acht gelassen werden. Nach dieser ergiebt sich die Anordnung aus einer Eintheilung, welche der der Verba analog ist, von selbst, wie es folgende Tabelle zu veranschaulichen sucht:

A. Impura.	B. Pura. Non contr.	Contracta.
I. Nom. Sing. = Stamm.		
1) αρ, ειρ, ηρ, ορ, υρ, ωρ	ι, υ	
2) αν, εν, ην, ιν, ον, υν, ων		
II. Nom. Sing. nicht = Stamm.		
1) Nomin. ξ, Stamm γκχ	— -	Nomin. ας, Stamm α
- ψ, - βπφ		- ες, - ε
- ἅλς, - ἁλ		- ις, - ι
2) Nomin. ι, Stamm ιν u. ιτ		- υς, - υ
- α, - ατ u. ακτ		- ως, - ω
- η, - ητ		
- αν, - αντ		
- εν, - εντ		
- ον, - οντ		
- υν, - υντ		
- ων, - ωντ		
- ουν, - ουντ		
- αρ, - αρτ		
3) a.		Nomin. ι, - υ, } Stamm ε
		- ω, - ο
b. Nomin. ην, St. εν		
- ηρ, - ερ (δρ)		
- ων, - ον		
- ωρ, - ορ		
c. Nomin. αρ, - ωρ, } St. ατ		
- υς, - υρ		
4) Nom. ξ, St. κτ		
- ας, - αν, αδ, ατ		
- ης, - ην, ηθ, ητ, ηντ		
- ις, - ιν, ιδ, ιθ, ιτ		
- ος, - οτ		
- υς, - υν, υδ, υθ		
- ως, - ωτ		
- αις, - αιδ, αιτ		
- ᾳς, - ᾳδ, ᾳτ		

Nom. εις, St. εδ		
- ης, - ηδ		
- ως, - ωδ		
- ινς, - ινθ		
- ους, - ουντ		
- υνς, - υνθ		
5) Nom. ηξ, St. εκ	Nom. ηυς, St. η	Nom. αυς, Stamm α, ε
		- ας, }
		- ευς, }
		- ης, } - ε
		- ις, }
		- ος, }
		- υς, }
		- ους, } - ο
		- ως, }
6) Nom. η, St. αικ		
- υ, - ατ		
- ων, - οντ, ουντ		
7) Nom. ᾱς, St. αντ		
- εις, - εν, εντ		
- ης, - εντ		
- ους, - οδ, ωτ, οντ		
- ῡς, - υντ		
- ως, - οτ		

Es bedarf kaum der Bemerkung, dafs die unter II. 1 stehenden Nomina den Nominativ aus dem Stamme durch Ansetzung bilden, die unter II. 2 durch Abwerfung, die unter II. 3 durch Wandelung, die unter II. 4 durch Ansetzung und Abwerfung, die unter II. 5 durch Ansetzung und Wandelung, die unter II. 6 durch Abwerfung und Wandelung, die unter II. 7 durch Ansetzung, Abwerfung und Wandelung. Eine solche Eintheilung dürfte dem Schüler mehr Einsicht in den Bau der Sprache verschaffen, als die des Verf.'s in

1. Konsonantenstämme,	2. Vocalstämme,	3. Elidirende St.,
Guttural- u. Labial-St.,	Weichvokalische St.,	Sigma-Stämme,
Dental-Stämme,	Diphthongische St.,	T-Stämme,
Liquida-Stämme,	O-Stämme,	N-Stämme.

Sonst will es uns dünken, als ob den Contractis und den Zusammenziehungen überhaupt, deren Verzeichnifs für den Schüler nicht ausreichen kann, da sogar οη, ηε, εω fehlen, noch etwas mehr Aufmerksamkeit hätte gewidmet werden können. Falsch aber ist es, wenn §. 37 die Zusammenziehung οει in ου aufgestellt und mit οἰνοῦς aus οἰνόεις belegt wird. Wie bei τιμῆς und ähnlichen, so hat auch hier die Zusammenziehung nicht im Nominativ, sondern im Stamme Statt gefunden. Weiterer Bemerkungen über Einzelnes enthalten wir uns; sie würden selbst durch ihren Widerspruch dem Werthe des Ganzen keinen Abbruch thun, welches dem Schulmann, selbst wenn er es nicht einführen kann, wegen der wissenschaftlichen Auffassung und selbständigen Behandlung des Gegenstandes jeden Falls zu empfehlen ist.

Dresden, im März 1853. R. Albani.

VI.

Bellermann, Dir. Dr. F., Griechische Schulgrammatik zur Erlernung des Attischen Dialects, nebst einem Lesebuche. Berlin, 1852. Jeanrenaud. VIII u. 379 S. 8.

Wie sich der Verf. die Aufgabe einer Griechischen Schulgrammatik gedacht habe, mufs man, da statt einer Vorrede nur ein zum gröfsten Theile tabellarisch eingerichteter „Vorbericht über Einrichtung und Gebrauch dieses Buchs" gegeben wird, aus der Anlage und Ausführung selbst ersehen. S. VI f. erfährt man über den Gebrauch des Lesebuchs, welcher Gang in der Grammatik zu nehmen ist, da es die Einrichtung hat, dafs in jedem Abschnitt nur solche Wörter vorkommen, welche mit Hilfe eines vorher durchgenommenen Theils der Grammatik vollständig durchflektirt werden können. Ferner, dafs im ganzen Lesebuche die Flexion auf μι vermieden ist, weil nach deren Erlernung zu den Autoren selbst übergegangen werden soll, und dafs deshalb die im ersten Buche von Xenophon's Anabasis vorkommenden Vokabeln ins Wörterverzeichnifs mit aufgenommen worden sind. Das Lesebuch beginnt mit S. 262 und reicht bis S. 343. Dann folgt bis S. 379 das Wörterverzeichnifs, in welchem hier und da durch ein kurzes Citat auf die Grammatik verwiesen wird, ohne dafs deshalb bei der eigenthümlichen Anordnung des Stoffes ein grammatisches Register entbehrlich erscheint. Nur die drei ersten Seiten des Lesebuchs bringen kurze einzelne Sätze; von da an folgen sie immer gröfser und mehr zusammenhängend. Bis zum V. Abschnitt sind die Formen der Verba pura contr. unkontrahirt hingestellt; muta kommen erst vom IX. Abschnitte an vor, und auch in allem Uebrigen ist ein stufenweises Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren mit grofser Umsicht angebahnt. Uebungen zum Uebersetzen in das Griechische finden sich nicht; aber sehr zweckmäfsige Anleitung zur Uebung im Accentuiren wird in der Grammatik gegeben, wie es auch bei andern Kapiteln der Formenlehre an Uebungsstoff nicht fehlt.

Die Grammatik ist in drei Abschnitte getheilt: Elemente, Flexion der Wörter, Uebersicht der Pronomina, Zahlwörter und inflexible Redetheile mit einem Anhang über den Gebrauch der Tempora und Modi. Eine Lehre von der Kongruenz des Prädikates, vom Attribut, von der Apposition, von den Kasus, und manches andre Syntaktische sucht man entweder vergebens oder doch nicht da, wo man es findet, so dafs die eigentliche Formenlehre mit fremdartigen Zusätzen vielfach versetzt erscheint. So wird im Verzeichnifs der unregelmäfsigen Verba unter δέω gelehrt, dafs δέομαι den Genitiv bei sich hat, dafs man sagt πολλοῦ δέω ἔχειν, τριάκοντα δυοῖν δέοντα, unter ἄγαμαι, dafs es konstruirt wird τινός τι und τινά τινος, in §. 170 vom Pass. mit σ, dafs bei ἀπολαύω, ψαύω und ἀκούω der Genitiv, bei ἀρκέω der Dativ steht. Halten wir uns nun an Das, was geboten ist, so kann man nicht leugnen, dafs der grammatische Stoff am Verf. einen tüchtigen Bearbeiter gefunden hat, und dafs das Syntaktische, was er giebt, zu günstigen Erwartungen für das Weggelassene berechtigt, wie z. B. der Abschnitt von der indirekten Rede. Die scharf gefafsten und klar ausgesprochenen Regeln sind durch übersetzte Beispiele erläutert, so dafs das Verständnifs dem Schüler nicht eben schwer werden kann. Sehr dankenswerth sind die Tabellen über das Verhältnifs der Nominative der 3. Deklination zu den Stämmen, das §. 161 befindliche Verzeichnifs regelmäfsiger Verba mit zweiten Temporibus und die Zusammenstellungen der Korrelativa. Damit,

dafs ἐγώ, σύ, οὗ, δεῖνα, τίς, ὅστις, εἷς, οὐδείς, δύο, ἄμφω, τρεῖς unter der Ueberschrift „Unregelmäfsig declinirte Pronomina und Zahlwörter", sofern sie Deklinabilia sind, vereinigt werden, kann man sich im Ganzen einverstanden erklären, obwohl man nicht recht einsieht, warum das regelmäfsige τέσσαρες aufgenommen und das so unregelmäfsige οὗτος ausgeschlossen ist. Besser war es jeden Falls, diese Wörter ihren Deklinationen zuzuweisen, also μία und αὕτη der 1., οὗτος, τοῦτο, δύο, ἄμφω der 2., die übrigen der 3. Dann blieben nur ἐγώ, σύ, οὗ für einen Anhang der Deklination übrig. Wie die Weglassung der 1. Du. im Aktiv Mifsverständnisse veranlassen mufs, so auch beim Indik. Impf. und Plusquampf. der Zusatz: „die Modi fehlen." Will man auch nicht mit Kühner den Optativ als Konjunktiv der historischen Tempora betrachten, so mufs man doch zugeben, dafs zwischen Präs. und Impf., Pf. und Plusquampf. eine gewisse Gemeinschaft der Participialien und Modi Statt findet, welche es auch gewesen sein mag, was Ahrens veranlafst hat, das Impf. als Modus des Präs. und das Plusquampf. als Modus des Pf. zu betrachten. Eine nicht zu rechtfertigende Neuerung ist die Aufnahme der Formen πεπαιδευκοίην, —κοίης, —κοίη, πεπαιδευκόντων in das Paradigma und das völlige Schweigen über die Umschreibung des Konj. und Opt. Pf. Dem vereinzelten Vorkommen von Formen wie ἐδηδοκοίη und πεποιθοίη, προεληλυθοίης, ἐκπεφευγοίην kann kein Einflufs auf die Gestaltung des Paradigma gestattet werden. Eine Eigenthümlichkeit des Verf.'s besteht auch darin, dafs er „bei unregelmäfsigen Verbis" „eine gewisse Folge von Temporibus, entsprechend dem Lateinischen *a verbo*", eingeübt wissen will, nämlich:

παιδεύω, παιδεύσω, ἐπαίδευσα, πεπαίδευκα, πεπαίδευμαι, ἐπαιδεύθην,

und zwar in allen Personen und Modis, also:

κωλύουσι,	κωλύσουσι,	ἐκώλυσαν,	κεκωλύκασι etc.
φιλέων,	φιλήσων,	φιλήσας,	πεφιληκώς etc.
δηλοοίην,	δηλωσοίην,	δηλωσαίην,	δεδηλωκοίην etc.
σιωπάειν,	σιωπήσεσθαι,	σιωπῆσαι,	σεσιωπηκέναι etc.

Bei intransitiven Verbis und bei Deponentibus besteht das *a verbo* aus vier Formen:

δουλεύουσα,	δουλεύσουσα,	δουλεύσασα,	δεδουλευκυῖα
πορευομένω,	πορευσομένω,	πορευθέντε,	πεπορευμένω.

Bei transitiven Deponentibus kann auch der passive Aor. gebildet werden:

θεάεται, θεάσεται, ἐθεάσατο, τεθέαται, ἐθεάθη.

Recht gern wollen wir zugeben, und kein Lehrer wird es leugnen, dafs die möglichste Geläufigkeit im Angeben der Formen erzielt werden mufs; aber in dem Modus solcher Uebungen wird sich Niemand seine Freiheit beschränken lassen, er müfste denn ein — Leistenarbeiter sein. Die Lautgesetze, welche die einzig sichere Grundlage für die Flexion bilden, werden nur gelegentlich erwähnt, so dafs §. 20 α purum und impurum ohne alle Erklärung vorkommen und bei der Deklination, wie bei der Konjugation Manches nachgetragen werden mufs, was bei einer anderen Anordnung mit einer einfachen Verweisung abzuthun gewesen wäre. Aber trotz unsrer Ausstellungen erkennen wir gern an, dafs in dem vorliegenden Buche des Guten sehr viel enthalten ist.

Dresden, im März 1853. R. Albani.

VII.

Lateinische Schulgrammatik für sämmtliche Gymnasialklassen, von Dr. Hermann Middendorf und Dr. Friedr. Grüter. 2 Theile. (Thl. 1: Coesfeld 1849, Druck und Verlag von B. Wittneven [Vater]; Thl. 2: Münster 1851, Druck und Verlag der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandl.) Thl. 1. XIV u. 448 S., Thl. 2. XVI u. 333 S. gr. 8.

Jeder der beiden Theile ist auch einzeln und mit besonderem Titel zu haben, der erste als: „Lateinische Schulgrammatik für die unteren Gymnasialklassen mit einer zum Memoriren bestimmten Wörtersammlung, vielen deutschen und lateinischen Uebungsaufgaben zum Uebersetzen und einem deutsch-lateinischen und lateinisch-deutschen Wörterbuche", der zweite als: „Lateinische Schulgrammatik für die mittleren und oberen Gymnasialklassen, enthaltend die ausführliche Syntax, sowie die Quantitätslehre, die Metrik und die bedeutendsten Eigenthümlichkeiten des poetischen Sprachgebrauchs, nebst einigen Anhängen [1])." Da Ref. mehrfach Gelegenheit gehabt hat und haben wird, sich in diesen Blättern über Lehrbücher der Elementargrammatik und die Anforderungen, die seines Erachtens an solche zu stellen sind, auszusprechen, so beschränkt er sich, was den ersten Theil betrifft, auf die Bemerkung, dafs derselbe diesen Anforderungen vollständig genügt, und dafs die sehr wenigen einzelnen Punkte, in denen seine Ansicht von der der Verfasser abweicht (etwa über die gröfsere oder geringere Gebräuchlichkeit einer Form und dergleichen Kleinigkeiten), durchaus zu denen gehören, über die überhaupt unter den Grammatikern verschiedene Meinungen obwalten. Mit ganz besonderem Lobe möchte die grofse Sorgfalt hervorzuheben sein, mit der das Buch bis in das Kleinste hinein durchgearbeitet ist, eine Sorgfalt, die sich namentlich auch darin zeigt, dafs überall, wo es nöthig ist, die Quantität der Sylben bezeichnet ist, sowie in der ebenso geschickten und instructiven als mafsvollen Berücksichtigung der Lautveränderungsgesetze bei Angabe der Flexion.

Das Buch ist in 4 Abtheilungen getheilt. Die erste (bis S. 9) enthält die Elementarlehre, unter welchem Ausdrucke die Verfasser die Lehre von den Elementen der Sprache, d. h. den Lauten und ihren Gesetzen, verstehen. Dann folgen Abth. 2. Formenlehre, Abth. 3. Wortbildungslehre, Abth. 4. Satzlehre [2]). Diese Abtheilung kehrt im zweiten Theile erweitert wieder und ist nur aufgenommen, um den ersten Theil auch für sich allein als Grammatik für die unteren und mittleren Klassen nutzbar zu machen. Soll das Buch einmal zwei Zwecken zugleich dienen, so

[1]) Anhang 1 behandelt die Sesterzienrechnung und Bruchrechnung der Römer, Anhang 2 den Kalender, Anhang 3 giebt die gebräuchlichsten Abkürzungen von Wörtern.

[2]) Zu den einzelnen Regeln geben die Verfasser je ein oder zwei lateinische Beispiele und eine ganze Menge deutscher zur Einübung. Was die ersteren betrifft, so war es dem Ref. eine angenehme Ueberraschung, sehr häufig gerade diejenigen gewählt zu sehen, die er selbst, während er in Quarta den lateinischen Unterricht ertheilte, aus der gröfseren Anzahl der in der Meiring'schen Grammatik enthaltenen als die zweckmäfsigsten zum Auswendiglernen auszusuchen pflegte.

war diese Inconvenienz allerdings auf keine Weise zu vermeiden; eben so wenig die zweite, dafs nämlich dasselbe, sobald es nur in der untern Klasse gebraucht und später mit einer andern Grammatik vertauscht werden soll, offenbar in der Formenlehre zu viel enthält. — Angehängt sind deutsche (S. 365—383) und lateinische (S. 384—408) Uebungsstücke.

Ref. gesteht, dafs er eine neue lateinische Schulgrammatik immer mit einigem Mifstrauen in die Hand nimmt, und sich von vorn herein der Furcht nicht erwehren kann, wenn auch keine schlechte, so doch eine überflüssige Leistung vor sich zu haben. Schwand dieses Mifstrauen schon bei der Durchsicht des ersten Theils, so trat beim zweiten sogar Freude über eine recht erhebliche Bereicherung der Lehrmittel für das Lateinische an dessen Stelle. Die Regeln sind so einfach und bündig abgefafst, der Stoff ist so wohl geordnet, auf die Bedürfnisse der Schüler so sorgsam Rücksicht genommen, dafs der Unterricht nach dieser Grammatik in den Händen eines geschickten Lehrers gewifs sehr erspriefslich werden kann. Die in den Anmerkungen enthaltenen Vergleichungen mit dem griechischen Sprachgebrauch werden für geweckte Schüler ebenso interessant als belehrend sein. Das Buch verdient alle Aufmerksamkeit, und wenn Ref. nicht wüfste, wie leicht man in solchen Dingen irren kann, so würde er demselben eine recht weite Verbreitung ebenso zuversichtlich prophezeien, als er sie ihm aufrichtig wünscht. Auch hat es bereits eine sehr anerkennende, gründliche Beurtheilung von Seiten eines einsichtsvollen Schulmannes, des Herrn Oberlehrers Dr. Hölscher in Herford, erfahren (Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft von J. Cäsar Jahrg. 1853 No. 11); — ein Umstand, der den Ref. bewegt, seine Anzeige abzukürzen, indem er mit der erwähnten Recension, von der er voraussetzen kann, dafs sie vielen Lesern dieser Blätter bereits vor Augen gekommen, oder doch leicht zugänglich ist, im Wesentlichen durchaus übereinstimmt, namentlich Alles, was zum Lobe des Buches gesagt ist, unbedingt unterschreibt. Dagegen vermag er in der Einfügung stylistischer Bemerkungen, mit der Herr Hölscher nicht ganz zufrieden ist, keinen Uebelstand zu finden, da die Verfasser auch in dieser Hinsicht das *ne quid nimis* stets vor Augen gehabt haben.

Unter den Verbesserungsvorschlägen, die Herr Hölscher den Verfassern für eine zweite Auflage macht, befinden sich einige, die schwerlich als solche anzuerkennen sind. Wenn Herr Hölscher z. B. wünscht, dafs die Uebersetzung des deutschen „man" durch die zweite Person Singularis auf den Conjunctiv beschränkt werde, so hält Ref. gerade die Weglassung dieser in manchen Grammatiken enthaltenen Beschränkung für richtig. Er hat nie eingesehen, warum man nicht in Sätzen, wie: *Ut sementem feceris, ita metes,* bei der Uebertragung ins Deutsche eben so gut das „man" anwenden könne, als bei *diceres* oder *crederes*. Ferner weifs Ref. nicht, inwiefern der Zusatz zu §. 53: „Der zweite Accusativ bei *se praebere* u. s. w. kann auch durch einen Ablativ der Eigenschaft ersetzt werden, wie *pari se virtute praebere*", unrichtig ausgedrückt ist. Herr Hölscher sagt: „*pari virtute* ist nicht in diese enge Verbindung mit *se praebere* zu bringen." Das ist es aber allerdings, denn es vertritt durchaus die Stelle eines Adjectivs. Ebenso steht es mit der Bemerkung, dafs *refert* nie mit dem Genitiv der Person verbunden werde, die Herr Hölscher aufgenommen wünscht. Was Zumpt darüber sagt, ist richtig, und warum die von ihm angeführten Stellen, z. B. aus *Liv.* 34, 27 nicht passen sollen, begreift man nicht. Dafs das bekannte *ante hos sex menses* für *abhinc sex mensibus* nur dichterisch sei, wie Herr Hölscher vermuthet, glaubt Ref. nicht. Eher mag diese Wendung der Sprache des gewöhnlichen Lebens angehört haben.

Dagegen verdienen die meisten übrigen Bemerkungen des Herrn Höl-

scher alle Berücksichtigung, namentlich was einzelne Zusätze zu den Regeln betrifft. Seinerseits hat Ref. nichts weiter hinzuzufügen, als in Beziehung auf §. 513, dafs *annon* in der wirklich abgekürzten Doppelfrage zwar selten ist, mit Wiederholung des Verbums aber keinesweges [1]); — ferner (zu §. 269) die Frage, ob die Verfasser aus der klassischen Latinität irgend ein Beispiel von *nolo, ut* beizubringen im Stande sind?

Anclam, im April 1853. Dr. Gustav Wagner.

VIII.

Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte. Zum Gebrauche Lehrender und Lernender in Volksschulen entworfen von Eduard Thiel, erstem Lehrer der Elementarschule XV zu Breslau. I. Wirbelthiere. Zweite vermehrte Auflage. Mit 40 in den Text gedruckten Holzschnitten. Breslau, Verlag von J. Urban Kern. 1852. 48 S. 8.

In vorstehendem Schulbuche bespricht der Verf. nach einer kurzen Einleitung die Organisation des menschlichen Körpers, geht dann zur Eintheilung der Thiere überhaupt und demnächst zu den Wirbelthieren über, woran sich eine kurze Charakterisirung der Klassen, Ordnungen und Familien anreiht; die Gattungen charakterisirt der Verf. in den meisten Fällen nach der Färbung. Recht zweckmäfsig finden wir die Hindeutungen auf den technischen und ökonomischen Nutzen, durch welchen die Thiere in materieller Beziehung wichtig werden, so wie die Angaben über ihre geographische Verbreitung.

Wenn der Verf. dies Hülfsbuch dem Schüler in die Hand giebt, um das Diktiren unnöthig zu machen und ihm durch dasselbe Stoff zur Wiederholung zu gewähren, so wird es in dieser Beziehung auch brauchbar sein; wenn er indessen glaubt, durch die in den Text gedruckten Abbildungen bei den Schülern klare Vorstellungen zu erwecken, so zweifeln wir einerseits an einem günstigen Resultat, wie wir andrerseits an der richtigen Vorstellung zweifeln müssen, die der Verf. selbst von der äufseren Form der Thiere haben kann. Man lernt an den Abbildungen nur, wie Naturgegenstände zur Karikatur herabgedrückt werden können. Abbildungen müssen naturgetreu, d. h. so dargestellt werden, dafs der Schüler durch diese ein in der Natur begründetes Bild auffasse, dies ist aber hier keinesweges der Fall; so sieht z. B. S. 25 die Abbildung irgend wem nur keinem Kondur ähnlich, zumal zu seiner Charakteristik gesagt ist: „Schnabel gestreckt, mit Kuppe"; wenn der Knabe diese Abbildung betrachtet, so findet er nicht nur Keines von Beiden, sondern gerade das Gegentheil; woran soll er sich nun halten? Desgleichen soll S. 28 der geöffnete Rachen der Schwalbe dargestellt sein, wir finden jedoch diese Abbildung weit ähnlicher mit den Mundtheilen des auf den Sunda-Inseln lebenden *Podargus Cuv.* oder mit *Eurylaemus Temm.*, die Schüler hin-

---

[1]) Einige Beispiele bei Kritz und Berger §. 133, 4, 4.

gegen mögen vielleicht bei der Betrachtung an irgend welches Raubthier denken. Auf S. 35 schaut ein Krokodil (?) mit einer einem Schweine ähnlichen Schnauze von einem Felsblock (?) herab u. s. w. Eben so undeutlich ist S. 3 die Abbildung des menschlichen Skeletts und S. 6 eine Darstellung der inneren Organe des Menschen, bei welcher wir uns erlauben, den Verf. auf Abbildung S. 209 in Sandmeier's Lehrbuche der Naturkunde aufmerksam zu machen, so wie wir ihn überhaupt auf die in jenem Werke befindlichen Darstellungen und auf die naturgetreuen Abbildungen in den naturgeschichtlichen Werken vom Prof. Leunis hinweisen möchten. Aus diesen Büchern kann man entnehmen, wie naturgeschichtliche Gegenstände abgebildet werden müssen.

Berlin. Wunschmann.

IX.

Das Thierreich. Von Samuel Schilling, ehedem Lehrer der Naturgeschichte am Gymnasium zu St. Maria Magdalena in Breslau. Fünfte, neu bearbeitete Auflage. Mit 268 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau, Ferdinand Hirt's Verlag. 1852. 162 S. 8. Preis 12½ Sgr.

Vorliegender Grundriſs der Naturgeschichte, welcher das Thierreich umfaſst, wird als Leitfaden in den Händen der Schüler den durch zahlreiche Abbildungen anschaulich gemachten Unterricht des Lehrers wesentlich fördern. Obgleich die meisten dieser Abbildungen, namentlich die der niederen Thiere, der Natur getreu dargestellt sind, so können wir doch nicht umhin, auf einige Flüchtigkeiten aufmerksam zu machen. Auf S. 22, wo vergleichsweise die Schädel des Menschen, des Affen und des Hundes dargestellt sind, ist der Zahnbau nicht scharf genug markirt, wenigstens sind die drei Arten der Backenzähne beim Hunde nicht ganz deutlich zu erkennen; dasselbe gilt S. 31 vom Löwenschädel hinsichtlich der Vorderzähne. S. 48 könnte, bei der Beschreibung des Vogel-Skeletts, der Ausdruck Fliegemuskeln für Brustmuskeln, welche zu beiden Seiten der *crista sterni* liegen, zu Miſsverständnissen Anlaſs geben, da dieselben doch nicht eigentlich zum Fliegen, sondern um den Luftstrom besser zu durchschneiden bestimmt sind, wie etwa der keilförmig zugeschärfte Bauch der meisten Fische das Wasser leichter durchfurcht. S. 60 heiſst es von den Tauben ganz richtig: „Der Schnabel ist dünn u. s. w.“, doch gewahrt man dies nicht bei der entsprechenden Abbildung der Holztaube. S. 75 giebt die Abbildung der Schwanzspitze (Klapper) von der Klapperschlange keine deutliche Vorstellung; ebenso ist S. 76 die Genickzeichnung (Brille) der Brillenschlange in der Natur sehr scharf markirt, an der vorliegenden Abbildung jedoch sehr undeutlich. Auf S. 102 ist ein Elater auf dem Rücken liegend gezeichnet, um die Dornscheide zu zeigen, mittelst welcher sich diese Käfer emporschnellen können, dahingegen sind aber die sechs Beine ganz unnatürlich, ja sogar verunstaltet. Bei den Abbildungen der Hymenoptern S. 107. 108 scheinen die Flügel nach Gutdünken, oder doch von einem mit der Natur nicht vertrauten Zeichner entworfen zu sein, da das für die Bildung von Familien und

Gattungen jetzt so unentbehrliche Flügelgeäder gar nicht berücksichtigt worden, und von den Radial-, Kubital- und Diskoïdalzellen keine Spur zu erkennen ist. Wenn wir mit dem Verf. auch darin übereinstimmen, dafs in der Schule die Diagnose nicht ins Weite getrieben werden darf, so darf man doch auch Wesentliches nicht als überflüssig betrachten.

Da der sehr mäfsig gestellte Preis den Schülern die Anschaffung dieses Buches erleichtert, dasselbe auch im Allgemeinen den Anforderungen, die man an einen naturhistorischen Leitfaden machen mufs, entspricht, so können wir dasselbe als Schulbuch empfehlen.

Berlin. Wunschmann.

X.

Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Naturgeschichte in Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien und Seminarien, mit vielen Aufgaben und Fragen zu mündlicher und schriftlicher Lösung von August Lüben, Rektor der Bürgerschule in Merseburg u. s. w. In vier Kursen:

Erster Kursus. Mit zahlreichen Holzschnitten. Sechste verbesserte Auflage. 48 S. cart. 5 Ngr.

Zweiter Kursus. Sechste verbesserte Auflage. 80 S. cart. 5 Ngr.

Vierter Kursus. Mit zahlreichen Holzschnitten. Dritte verbesserte Auflage. 129 S. Leipzig, 1852. Verlag von Hermann Schultze, vormals C. F. Plahn's Verlagsbuchhandlung.

Im ersten Kursus werden aus den drei Naturreichen die wichtigsten Species als Repräsentanten der entsprechenden Reiche kurz beschrieben, und bei den Pflanzen wird die botanische Terminologie durch eingestreute Fragen geübt. Bei den Thieren werden ähnliche Fragen und die abgebildeten Theile der Frefswerkzeuge benutzt, um die Thiere mit einander zu vergleichen, und die Schüler auf diese Weise angehalten, sowohl die äufsere Form des Ganzen und der Gliedmafsen, als auch die wichtigsten Sinnesorgane selbstdenkend aufzufassen. Von den bekanntesten Mineralien werden die gewöhnlichsten Krystallformen beschrieben, verglichen und deren wichtigste Eigenschaften und Unterschiede von den Schülern fragweise aufgefunden.

Im zweiten Kursus wird dasselbe Verfahren auf die Kenntnifs der Gattungen angewendet.

Der vierte Kursus handelt von der Organographie der Thiere und Pflanzen, berücksichtigt auf sechs Seiten das Wichtigste aus der Geognosie und schliefst mit einer Vergleichung der drei Reiche.

Berlin. Wunschmann.

XI.

Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte. Bearbeitet von Johannes Leunis, Professor am Josephinum in Hildesheim und Mitgliede mehrer naturhistorischen Gesellschaften. Erstes Heft. Zoologie. Mit 260 Abbildungen auf 204 Holzstöcken. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1852. 145 S. 8.

Dieser Leitfaden, welcher besonders für diejenigen geschrieben ist, denen die gröfsere Schulnaturgeschichte von demselben Verfasser noch zu viel Stoff enthält, zeichnet sich nicht allein durch die Uebersichtlichkeit des behandelten Stoffes, sondern ganz besonders durch die Schärfe und Deutlichkeit aus, mit welcher die Abbildungen durchgeführt sind, so dafs Präparate durch dieselben vollständig ersetzt sind. Der Leitfaden ist für den ersten wissenschaftlichen Unterricht berechnet, und eignet sich deshalb auch nur für die oberen Klassen der Realschulen und für die mittleren der Gymnasien, doch für letztere nur unter der Voraussetzung, dafs ein elementarer Naturgeschichtsunterricht vorangegangen sei. Für den ersten Unterricht in der Naturgeschichte überhaupt dürfte der angegebene Gang doch noch zu schwierig sein.

Berlin. Wunschmann.

XII.

Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturlehre. Für Lehrende und Lernende in Volksschulen bearbeitet von Eduard Thiel, erstem Lehrer an der Elementarschule XV zu Breslau. I. Die wägbaren Stoffe. Mit 50 in den Text gedruckten Figuren. 52 S. II. Die unwägbaren Stoffe. Mit 30 in den Text gedruckten Figuren. 52 S. Breslau, Verlag von Joh. Urban Kern. 1851.

Vorstehende Büchelchen sollen zu einem Leitfaden dienen, der dem Lehrer die wichtigsten Anknüpfungspunkte zu ausführlichen Besprechungen, dem Schüler hinreichenden Stoff zur Wiederholung, Präparation und schriftlichen Ausarbeitung bietet. Zu diesem Zwecke ist dieser Leitfaden recht brauchbar, auch sind die Abbildungen meist deutlich und verständlich ausgeführt.

Berlin. Wunschmann.

XIII.

Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen, so wie zur Selbstbelehrung, von Carl Koppe, Professor und Oberlehrer am Gymnasium zu Soest. Mit 217 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Karte. Dritte verbesserte Auflage. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1852. VII u. 471 S. 8. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Wir können auch über diese dritte Auflage unser früheres Urtheil nur wiederholen, und das Buch als ein sehr brauchbares jedem Gebildeten empfehlen. Es zeichnet sich nicht allein durch Deutlichkeit und Faſslichkeit aus, sondern der Verf. hat auch in dieser Auflage die Zahl der Abbildungen um 22 vermehrt und andere, welche in der früheren Auflage weniger deutlich waren, durch neue ersetzt.

Berlin. Wunschmann.

XIV.

Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Physik; für mittlere Gymnasialklassen, höhere Bürger- und Realschulen, so wie zur Selbstbelehrung. Von Dr. C. Agthe, Konrektor an dem Progymnasium und der höheren Bürgerschule zu Goslar. Zweite verbesserte Auflage. Nebst 2 Kupfertafeln mit Figuren. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1852. 228 S.

Das Buch zerfällt in drei Theile, von welchen der erste Theil auf 104 Seiten die allgemeine Naturlehre, der zweite auf 63 Seiten die Imponderabilien und der dritte auf 61 Seiten die angewandte Naturlehre (mathematische und physische Geographie, Meteorologie) enthält. Durch eine klare und leicht faſsliche Darstellung der physikalischen Gesetze, verbunden mit gründlichen Erläuterungen, welche an populären Beispielen durchgeführt sind, wird dieser Leitfaden auch für diejenigen brauchbar und nützlich sein, welche mit strengen mathematischen Beweisen nicht vertraut sind. Daſs der Verf. nach den allgemeinen physikalischen Eigenschaften der Körper eine kurze Uebersicht der wichtigsten chemischen Elemente, so wie deren Eigenschaften und hauptsächlichsten Verbindungen gegeben hat, wird dem Buche mehr zur Empfehlung als zum Nachtheile gereichen. Auch wird Manchem das dem Sachregister angehängte alphabetische Namenverzeichniſs der bewährtesten Physiker willkommen sein.

Berlin. Wunschmann.

XV.

Die Chemie in ihrer Anwendung auf das Leben und die Gewerbe. In zwei Theilen. Erster Theil: Anfangsgründe der Chemie. Zweiter Theil: Angewandte Chemie. Von Dr. Adolf Duflos, aufserordentlichem Prof. der Chemie an der Universität Breslau. Erster Theil: Anfangsgründe der Chemie. Mit 135 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau, Ferdinand Hirt's Verlag. 1852. 239 S. und ein Register. Preis 25 Sgr.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte. Der erste enthält die chemischen Grundbegriffe, der zweite die chemische Klassifikation und Charakteristik der chemischen Elemente und ihrer wichtigsten Verbindungen, und der dritte die chemische Analyse. Im ersten giebt der Verf. eine Definition der Chemie, behandelt in besonderen Kapiteln: 1) Die atmosphärische Luft, deren physikalische Eigenschaften, Verhalten zum Licht, Dichtigkeit u. s. w. 2) Den Sauerstoff, dessen Verhalten zu anderen Stoffen, erklärt dabei die phlogistische Theorie von Stahl, die antiphlogistische von Lavoisier, dessen Fundamentalversuch, zeigt die Verschiedenartigkeit der chemischen Produkte, Säuren, Basen, Salze und die Gewinnungsweisen derselben. 3) Das Wasser und dessen physikalisches Verhalten, wobei er das Wichtigste aus der Wärmelehre berücksichtigt, die Krystallsysteme an genauen Abbildungen erläutert, die Alkarazzas, das Lavoisier'sche Kalorimeter, das Daniell'sche Hygrometer, die Howard'sche Vacuumpfanne, den Papin'schen Topf, die Aräometer, die hydrostatische Wage und die Dichtigkeitsmesser (Pyknometer) erklärt. 4) Die chemischen Verhältnisse des Wassers, dessen Zerlegung, Erzeugung, chemische Verbindungen und verschiedenartige Beschaffenheit, ferner die Destillation, Sublimation u. s. w. 5) Das Wasserstoffgas, dessen Gewinnung, physikalische Eigenschaften und Brennbarkeit, und erklärt die chemische Harmonika, das chemische Feuerzeug, das elekt. Pistol, das Volta'sche Eudiometer, die Knallgasgebläse und das Drummond'sche Licht. 6) Die Verbindungsverhältnisse der chemischen Elemente und deren Ausdrucksweise. Im zweiten Abschnitte behandelt der Verf. 1) die Oxygenoide, welche er in absolute (Sauerstoff, Fluor) und amphotere (Schwefel, Selen, Tellur, Chlor, Brom, Jod) eintheilt; 2) die Hydrogenoide, welche wiederum in Metalloide (Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Phosphor, Bor, Kiesel) und in Metalle eingetheilt werden. Im dritten Abschnitte wird die chemische Zerlegung derjenigen Stoffe, welche in Folge ihrer Verbreitung und Anwendung in Künsten und Gewerben besonders wichtig sind, gelehrt.

Bei dem Entwurf des hier vorliegenden ersten Theiles hat den Verf. die Absicht geleitet, in möglichst engen Grenzen und der angemessensten Reihenfolge das Wissenswürdigste für den ersten Unterricht in der Chemie zu vereinigen, und er hat dieselbe in einer kurzen, jedoch klaren Durchführung der chemischen Operationen und Processe, so wie durch genaue nebengedruckte Abbildungen mit wissenschaftlicher Begründung überall ausgeführt, so dafs wir Jedem, der sich über die Chemie Belehrung verschaffen will, dieses Buch wohl empfehlen können.

Berlin. Wunschmann.

XVI.

Grundzüge der physischen Geographie, mit vielen speciellen Schilderungen und tabellarischen Zusammenstellungen. Nach den neuen englischen Werken von Hughes und Ansted. Angeordnet und bevorwortet von Dr. G. Reuschle, Professor am Königlichen Gymnasium in Stuttgart. Mit fünf colorirten Karten und 33 Holzschnitten. Stuttgart, J. B. Müller's Verlagshandlung. 1852. 278 S. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 Sgr. Auch unter dem Titel: Praktische Lehrbücher der gemeinnützigsten Wissenschaften für Schule und Haus, zur Selbstbelehrung und Fortbildung für Leser aller Stände. XIII. Bd.

Das Hauptelement dieser physikalischen Geographie ist eine Uebersetzung des Werkchens von Hughes: „*Outlines of Physical Geography, descriptive of the inorganic matter of the globe and the distribution of organized beings*“ und die physikalische Geographie, welche Ansted seinem Werke über Geognosie und Mineralogie voranschickt. Es zerfällt in fünf Abschnitte (Bücher). Der erste (orographische) Abschnitt behandelt das Land und Wasser nach seiner Vertheilung, Form und seinen allgemeinen Zügen, ferner die Höhen und Tiefen, als da sind: Gebirge, Plateau's, Tiefländer, Thäler, Steppen, Wüsten, Inseln, Vulkane. Der zweite oder hydrographische bespricht die Gewässer. Der dritte (geologische) handelt von den Veränderungen der Erdoberfläche, die durch Temperaturwechsel, durch Wasser, Luft und organische Wesen, so wie durch Reaktion des Erdinnern gegen die Oberfläche, Erdbeben, Vulkane hervorgebracht worden sind; hiernach folgen die Thermen, Gasquellen, und die Hebung und Senkung des Bodens; zum Schlufs folgt eine Betrachtung über den Bau der Erdrinde, an welche sich die 4 Zeitalter der Natur, die Primär- (Fische), Sekundär- (Reptilien), Tertiär- (Mammalien) und moderne Zeit (der Mensch) anreihen. Der vierte (meteorologische) Abschnitt handelt von der Luft und dem Klima, und bespricht die Atmosphäre und atmosphärischen Erscheinungen, Winde und Stürme, Verdunstung und Niederschlag, Wolken, Regen, Polarlicht und die Isothermen. Der fünfte Abschnitt behandelt die Geographie der Organismen mit Rücksicht auf Industrie und Handel, enthält die geographische Vertheilung der Pflanzen und Thiere, die geographische Verbreitung der Menschen, die Faunen im Verhältnifs zu den Klimaten und Floren, und bespricht die produktive Industrie und den Handel in den verschiedenen Ländern der Erde.

Das Buch entspricht seinem Inhalte und seiner Darstellungsweise nach vollkommen seinem Zweck und kann deshalb zur Selbstbelehrung und Fortbildung allen Ständen empfohlen werden.

Berlin. Wunschmann.

XVII.

Faſsliche Anweisung zum gründlichen Unterrichte in der Algebra nach Beispielen aus den in Meier Hirsch's Sammlung enthaltenen Gleichungen und Aufgaben, von J. G. Schrödter, Reg.-Geometer. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1850.

Das vorliegende, typographisch sehr schön ausgestattete Werk ist nicht, wie man nach dem Titel vermuthen sollte, für Lehrer, sondern für Schüler bestimmt. Es hat den Zweck, dem Anfänger das algebraische Studium zu erleichtern und ihm da Hülfe zu gewähren, wo er sich selbst nicht helfen kann. Es soll denselben in den Stand setzen, Alles, was er beim Vortrage des Lehrers entweder gar nicht oder doch nur mangelhaft und unklar aufgefaſst und verstanden hat, durch eigne Hülfe nachholen und erlernen zu können, und zweitens ihm Gelegenheit geben, sich eine entschiedene Uebung und Gewandtheit im Auffinden der Gleichungen zu verschaffen. Es zerfällt demgemäſs in zwei Theile. Der erste, welcher sich mit der Auflösung der Gleichungen der beiden ersten Grade beschäftigt, hat weder einen wissenschaftlichen noch einen methodischen Werth, und ist ganz ungeeignet, dem Anfänger eine klare Einsicht in das Wesen der Gleichungen und in die Nothwendigkeit der zu ihrer Lösung erforderlichen Umformungen zu verschaffen. Es wird eigentlich weiter nichts gegeben, als eine nackte Zusammenstellung von gewissen Regeln, die man bei der Umformung der Gleichungen zu beachten hat, und dann eine mechanische Anwendung derselben auf einige Beispiele gemacht. Der Abriſs der Geschichte der Algebra, welcher im siebenten Capitel gegeben ist, hätte füglich ganz wegbleiben können, weil dabei die neueren Forschungen gar nicht berücksichtigt und als Quellen einzig und allein Klügel's Wörterbuch und Egen's Handbuch der Algebra benutzt sind. — Der zweite, umfangreichere Theil des Buches enthält eine im Ganzen brauchbare Anleitung zur Auffindung der Gleichungen, welche zur Lösung von Aufgaben dienen. Die behandelten Aufgaben sind nicht neu, sondern sämmtlich aus Meier Hirsch's bekannter Sammlung entnommen und bis ins kleinste Detail von der Bildung des Ansatzes der Gleichungen bis zur Auswerthung der Unbekannten durchgeführt. Es würde viel besser gewesen sein, wenn der Verf. sich darauf beschränkt hätte, dem Anfänger nur die nothwendigsten Winke zur Auffindung der Gleichungen zu geben und, bis auf wenige Ausnahmen, demselben die fernere Lösung zu überlassen. Sollte aber einmal die vollständige Ausrechnung gegeben werden, so müſste sie auch eine in formeller Beziehung musterhafte sein. Dieser Anforderung genügen die mitgetheilten Auflösungen nicht immer, namentlich leiden sie an einer der Deutlichkeit gerade nicht förderlichen Breite und Schwerfälligkeit, welche daher kommt, daſs die einfachsten Wege nicht erkannt oder wohl gar verschmäht sind. Das auffallendste Beispiel giebt die Behandlung des Systemes der beiden Gleichungen:

$$(x-y)(x^2-y^2)=a,$$
$$(x+y)(x^2+y^2)=b,$$

welche sich über volle vier Seiten hinschleppt, lediglich deshalb, weil durch eine zu künstlich angelegte Rechnung erst Schwierigkeiten geschaffen werden, die in der Natur der Aufgabe gar nicht liegen.

Berlin. Luchterhandt.

XVIII.

Lehrbuch der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra. Für Gymnasien und höhere Lehranstalten, so wie auch zum Selbstunterricht, von J. C. H. Ludowieg, Artillerie-Capitain a. D., Oberlehrer der Mathematik und Physik an dem Gymnasium zu Stade. Dritte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandl. 1852.

Der ursprüngliche Plan des vorliegenden Werkes ist, nach den Angaben der Vorrede, in der neuen Auflage nicht geändert; aber der Inhalt ist um mehr als den dritten Theil vermehrt, indem namentlich die Lehre von den Gleichungen des ersten und zweiten Grades und die Lehre von den Logarithmen, worin nun auch das Nöthige von den Gaufs'schen Logarithmen beigebracht ist, vollständiger abgehandelt, andererseits eine bedeutend gröfsere Anzahl von Exempeln und Aufgaben beigefügt worden ist. Zu den Verbesserungen rechnet der Herr Verf. die schärfere Fassung der Begriffe und die strengeren Beweise der arithmetischen und algebraischen Sätze, besonders die deutlichere Darstellung der Lehre von den Irrational- und imaginären Gröfsen und der Rechnung mit denselben. In wie weit dies richtig sei, vermag Ref. nicht zu beurtheilen, insofern er nicht im Besitze der früheren Auflagen ist. Aber er nimmt keinen Anstand, das Werk in seiner gegenwärtigen Gestalt den besten Lehrbüchern, die ihm bekannt geworden, beizuzählen, und fühlt sich veranlafst, ganz besonders hervorzuheben, dafs es mit einer Eleganz geschrieben ist, die man an deutschen mathematischen Lehrbüchern noch zu oft vermifst. Auch ohne dafs der Herr Verf. es bemerkt hätte, würde man leicht erkennen, dafs er aus der Thibaut'schen Schule hervorgegangen ist. Wenn Ref. für eine neue Auflage einen Wunsch hätte, so beträfe er die Behandlung der Potenzlehre. Nicht dafs dieselbe etwa geändert oder gar weggelassen werden sollte, denn sie ist in ihrer Art ganz vortrefflich bearbeitet; aber sie bietet dem Anfänger zu viele Schwierigkeiten, insofern von einer, gleich alle Fälle umfassenden Definition ausgegangen wird. Sie würde ganz an ihrer rechten Stelle erscheinen, wenn die einzelnen Fälle vorher nach einander behandelt sind.

Berlin. Luchterhandt.

XIX.

Grammatik der spanischen Sprache, von Dr. Victor Precht. Bremen 1852, Verlag von A. D. Geisler.

Sono molte vie che conducano a Roma, „Es führen vielerlei Wege nach Rom" ist ein italienisches Sprichwort, das, wenn es schon auf die vielfachsten anderweitigen Lebensverhältnisse treffend hinweist, namentlich in Bezug auf Sprachstudium und Methodik seine eigentlichste Anwendung finden dürfte. Immerhin aber sei uns bei dem jetzt allseitig

regen, pfeilschnellen Eisenbahnverkehr erlaubt, auch in dieser Beziehung ein für allemal mit all den alten Rumpelkastengrammatiken, die, mit ein paar abgejagten Gäulen aus dem weiland Meidinger'schen Vollblutgestüt bespannt, den rippenzerschellten, eingepferchten Reisenden langsam durch Dick und Dünn dahinschleppen — es sei uns erlaubt, mit diesen traurigen Vehikeln zur Erkenntnifs des lebendigen Sprachgeistes ein für allemal zu brechen und uns für den gewifs nicht minder wichtigen Geistesverkehr mit fremden Nationen in ihrem Idiome nach denjenigen Transportmitteln und Verkehrsrouten umzusehen, die uns am schnellsten, am bequemsten und sichersten unserem Ziele entgegenführen.

Dafs freilich eine solche railroadartige Grammatik ihrem innersten Wesen nach sich von den früher gebrauchten und abgebrauchten vielfach unterscheiden müsse, — dafs hier neue Bahnen gebrochen, Berge durchstochen, Untiefen vermittelst kühner Viadukte überwölbt und unabsehbare wüste Strecken geebnet werden müfsten, liegt vor der Hand. Dafs es ferner Dem, der zum ersten Male seine wohlgeschmierte scholastische Zuggelkutsche gegen eine solche Flugfahrt vertauscht, schwindeln mufs, dafs er mit Herzklopfen und tausenderlei Zweifeln und Bedenklichkeiten gegen das Gelingen derselben ansieht, aber befriedigt und entzückt nach Vollendung der Reise von den Wunderdingen spricht, die sein Auge wahrgenommen — das Alles sind heutzutage weltbekannte, abgedroschene Dinge.

Die Palme hat in dieser neuen Sprachbehandlung, nach unserer innigsten Ueberzeugung, der geniale Robertson in seinem *Nouveau Cours de Langue Anglaise*, *Paris* 1850 (*6ème Édition*), längst davongetragen; indessen ist ihm der Verfasser des vorliegenden Werkes, wenngleich in der Darstellungsweise in jedem einzelnen Punkte von Robertson durchaus verschieden, vollständig ebenbürtig; jedenfalls gehört sein Werk zu den durchdachtesten und genialsten Produktionen seiner Gattung. Von der höchst verdienstvollen „Einleitung über Geschichte und Charakter der spanischen Sprache nebst einer kurzen Grammatik des *romance castellano*“ an, eine Einleitung, die des Verdienstlichen und Gediegenen viel enthält, bis zum Schlusse des Werkes, das durch äufserst korrekten Druck so wie überhaupt auf jedmögliche Weise zum praktischen Gebrauche befähigt ist, athmet es einen selbständigen Geist, der überall die vollkommenste Herrschaft über sein Material bekundet. Als sehr gelungen sind „die Lehre von der Ableitung der Wörter“ und die §§. 11 und 12 zu bezeichnen, über deren Länge der Herr Verfasser sich zwar entschuldigend ausspricht, von denen wir aber vorläufig kein Jota gestrichen wissen möchten. Es enthalten diese Paragraphen (§. 11) den Parallelismus der Partikeln und (§. 12) das höchst wichtige und ebenso interessante wie gründliche Kapitel von der Wortbildung der spanischen Sprache und sind des Herrn Verfassers recht eigentliches Eigenthum.

Da der Raum dieser Blätter eine erschöpfende Beurtheilung des Buches nicht gestattet, so müssen wir uns hier darauf beschränken, es allen Freunden der spanischen Sprache, so wie der modernen Sprachwissenschaft überhaupt, aufs Angelegentlichste zu empfehlen.

Berlin. Dr. Boltz.

XX.

Vorschule der Naturwissenschaft. Leichtfafsliche Uebersicht der Haupt-Formen und Erscheinungen. Von Dr. Maximilian Perty, öffentl. ordentl. Professor an der Universität Bern, Mitglied gelehrter Gesellschaften. Mit 216 Holzschn. Stuttgart, J. B. Müller's Verlagshandlung. 1853. 342 S. gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Ngr. Auch unter dem Titel: Praktische Lehrbücher der gemeinnützigsten Wissenschaften für Schule und Haus, zur Selbstbelehrung und Fortbildung für Leser aller Stände. XIV. Band.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte, in Physik, Kosmik und Organik. Der erste Abschnitt enthält die Physik im engeren Sinne auf 47 und die Chemie auf 22 Seiten; die allgemeinsten physikalischen Gesetze und die wichtigsten chemischen Elemente so wie deren Verbindungen werden nur historisch, d. h. ohne alle mathematischen Beweise, jedoch für Jedermann verständlich und belehrend durchgenommen. Im zweiten Abschnitt führt der Verf. den Leser, in seiner Uranologie, zuerst in den unbegrenzten Weltenraum, in welchem ihm das Sphärenuniversum als die in Majestät und wundervoller Herrlichkeit überwältigendste Erscheinung auf 34 Seiten kurz vorgeführt wird; alsdann führt er ihn, in der Geologie, wieder auf die Erde zurück, auf welcher er die Atmosphärilien, das Meer und die Gewässer der Feste kennen lernt; hierauf läfst er ihn die kochend heifs der Erde entquellenden Thermen Süd-Amerika's und die zum Himmel emporspritzenden Springquellen Island's bewundern, führt ihn durch Sümpfe und Moräste in die Thäler und zu den Höhen bis zum 21,770 Fufs hohen Aconcagua in Chili, dann über Gletscher herab durch Steppen und Wüsten. Nachdem er die Sahara Afrika's, die Desiertos, Llanos und Pampas im Süden und die Prairien im Norden Amerika's durchschritten ist, macht er den Leser mit den krystallisirten Bestandtheilen der Felsarten bekannt und geht zu Naumann's Mineralsystem über, an welches sich die plutonischen und neptunischen Bildungen der Erdrinde mit den sie umschliefsenden Fossilen anreihen, wobei von den 24,000 fossilen Thieren auch einige Vertebraten, z. B. Anoplotherium, Dinotherium, Megatherium u. s. w. bildlich dargestellt sind, und schliefst S. 163 den zweiten Abschnitt mit den Veränderungen, welchen die Erdoberfläche unterworfen ist, und ihrer seit 2000 Jahren unmerklich veränderten Temperatur. Der dritte Abschnitt (Organik) handelt von der Thier- und Pflanzenwelt, deren Organisation und systematischen Eintheilung. Die wichtigsten Thier- und Pflanzenorgane sind an deutlichen Abbildungen erläutert, auch sind einige wichtige Pflanzen, wie: Reis, Kokospalme, Kalmus, Yamswurzel, Vanille, Ingwer, Pisang, Pfeffer, Brodfrucht, Zimmt, Kaffee, Thee, Baumwolle u. s. w., und einige Repräsentanten aus dem Thierreich, wie: Auster, Schnecke, Krebs, Spinne, Cicade, Kletterfisch, Schildkröte, Straufs, Känguruh, Biber, Schnabelthier, bei welchem jedoch der Schweif zu lang und buschig und das Maul zu eckig abgebildet ist, Robbe, Fledermaus u. s. w., bildlich dargestellt; endlich machen die Menschen, deren Zahl auf 1030 Millionen angegeben ist, den Schlufs dieses interessanten und lehrreichen Buches, welches ganz besonders den Volksbibliotheken zu empfehlen ist.

Berlin. Wunschmann.

XXI.

Nachtrag zu dem Berichte über die Programme der Oesterreichischen Gymnasien vom Jahre 1852.

Der Jahresbericht über das Gymnasium an der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien während des Schuljahres 1851—52 enthält aufser den Schulnachrichten vom Direktor Dr. Aloys Capellmann eine Abhandlung des Professors J. Benedikt Albrecht: Der römische Senat (S. 1—17). Die Absicht des Verfassers war nach seiner Angabe nicht die, Neues oder Berichtigendes zu geben, sondern sich an dem pädagogischen Zwecke genügen zu lassen, „seinen Schülern die Uebersicht über die Gestaltung des römischen Staatslebens nach dieser Seite hin zu erleichtern, in der Hoffnung, vielleicht auch manchem andern geneigten Leser es zu Dank zu machen.“ Die Arbeit zerfällt in 3 nach den Hauptepochen der Verfassung (Königthum, Republik, Kaiserreich) geordnete Abtheilungen, in welchen das Wesentlichste über Zusammensetzung, innere Einrichtung und Wirksamkeit des Senates in jeder dieser Perioden besprochen wird. Aus den Schulnachrichten geht hervor, dafs neben den obligaten Unterrichtsgegenständen auch im Böhmischen (2 Abth. mit je 2 St. in jeder Woche), Ungarischen (2 Abth. mit je 2 St. in j. W.), Polnischen (2 Abth. mit je 2 St. in j. W.), Italienischen (2 Abth. mit je 3 St. in j. W.), Französischen (3 obere und 2 untere Abth. mit je 3 St. in j. W.), Zeichnen, Gymnastik und Gesang (2 Abth.) unterrichtet wird. Aus dem Lehrercollegium sind die Herren Heliodor Philipp, Christian Siegl, Dr. Marcell Jenisch (am 8. Mai 1852 in Mährisch-Trübau als Rektor des Untergymnasiums gestorben), Joh. Nep. Neufser und Joseph Krumhaar geschieden und dafür die Herren Franz Xaver Richter, Johann Staschnik, beide früher am Gymnasium in Brünn, Dr. Ignaz Winter, früher am Gymnasium in Znaim, Dr. Anton Gruscha, Cooperator an der Pfarre St. Leopold in Wien, eingetreten. Der Unterricht in der Physik wird provisorisch durch den Akademie-Direktor Dr. Heinr. Demel ertheilt. Im Anfang des Schuljahrs betrug die Zahl der Zöglinge 214, welche durch 120 neu Aufgenommene auf 334 sich vermehrte (I, 72; II, 55; III, 47; IV, 36; V, 28; VI, 29; VII, 32; VIII, 35); abgegangen sind im Laufe des Schuljahrs 36, so dafs die Zahl am Schlusse 294 (I, 69; II, 53; III, 42; IV, 31; V, 23; VI, 27; VII, 27; VIII, 26) betrug. Unter den Abgegangenen sind 21 Abiturienten.

Berlin. Planer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Von wem soll der Religionsunterricht auf den Gymnasien ertheilt werden?

Ein Votum.

Es wird jetzt an den Gymnasien der früher sehr stiefmütterlich behandelte Unterricht in der Religion immer mehr als ein sehr wichtiger, ja als ein solcher anerkannt, der der Gymnasialbildung erst die rechte Weihe verleihen müsse. Unsere Gymnasien sollen christliche Schulen sein; der christliche Geist soll möglichst auf ihnen geweckt und genährt werden. Und allerdings, will man, dafs das Christenthum wirklich das ganze Leben durchdringe, so läfst sich jene Forderung nicht zurückweisen. In der jetzigen Zeit ist dieselbe auch überall als eine durchaus berechtigte, ja nothwendige anerkannt, und es entsteht also nur die Frage: **wie** gelangt man am sichersten auf den Gymnasien zu dem gewünschten Ziele?

Wie jeder höhere Schulunterricht, so wird sich auch der in der Religion mit Erfolg nur von einem Manne ertheilen lassen, der die **wissenschaftliche Durchbildung** für denselben besitzt. Man verlangt dieses bei den anderen Fächern: warum sollte die Religion **weniger** erfordern? Reicht es bei diesem so höchst wichtigen Unterrichtszweige etwa hin, dafs der Lehrer sich dilettantisch mit einigen Gegenständen der Theologie beschäftigt hat? Mufs hier nicht besonders der Lehrer den Gegenstand vollkommen beherrschen und ein vielseitiges religiöses Leben in sich durchgemacht haben, wenn eine tiefere, den ganzen Menschen erfassende religiöse Bildung erreicht werden soll?

Der Cardinalpunkt, um den sich Alles dreht, ist die Frage, ob derjenige, welcher Philologie studirt hat, nach einiger Vorbereitung im Stande sein kann, den Religionsunterricht auf Gymnasien auf eine genügende Weise zu ertheilen. Ich mufs behaupten, dafs nur wenigen Auserwählten dieses möglich sein wird. Denn soll der Religionsunterricht wirklich den ganzen Menschen ergreifen, so mufs der Lehrer selbst, von seinem Gegenstande vollkommen erfüllt, sein **ganzes** Herz diesem hochwichtigen Berufe widmen; er mufs nur in der Religion leben, Alles in Wissenschaft und Leben auf sie als den geistigen Mittelpunkt beziehen, vom Standpunkte der Religion aus den Gang der allgemeinen menschheitlichen Entwickelung betrachten und beurtheilen u. s. w. Nur derjenige, in wel-

chem diese heilige Flamme glüht, kann auch in Anderen ein Licht anzünden, welches ewig in ihnen leuchten wird. Auf einzelne Kenntnisse kommt es hierbei sehr wenig an; diese würde sich jeder Philologe mit Leichtigkeit für den Unterricht aneignen; die religiöse Bildung verlangt mehr. Ich halte es für eine psychologische Unmöglichkeit, dafs die Philologen im Allgemeinen die Religion zu einer solchen Sonne ihres inneren Lebens erheben; sonst würden sie sich eben nicht haben entschliefsen können, Philologen und nicht vielmehr Theologen zu werden Sie mögen recht fromme Christen sein; aber um den höheren religiösen Schulunterricht zu ertheilen, mufs der Lehrer in der Religion und ihrer Wissenschaft vollkommen zu Hause sein, was bei dem Philologen nicht der Fall sein wird, er müfste sich denn von seiner Berufswissenschaft innerlich abwenden; denn Niemand kann zween Herren dienen.

Der nichttheologische Verfasser dieser Zeilen denkt zu hoch von der Religion und dem Unterrichte in derselben, um nicht auch hier eine möglichst vollkommene wissenschaftliche Durchbildung für nöthig zu halten. Das Dilettantisiren kann nichts Tüchtiges schaffen, und die Gesinnung allein thut's auch nicht. Er ist deshalb fest überzeugt, dafs der Religionsunterricht auf Gymnasien im Allgemeinen nur von Theologen ertheilt werden darf, da mit seltenen Ausnahmen nur diese das grofse Gebiet ihrer Wissenschaft übersehen und beherrschen. Warum hat sich die Philologie als eine selbständige Wissenschaft constituirt? Doch wohl nicht blofs deshalb, weil sie selbst extensiv immer zunahm, sondern auch weil ebendasselbe bei der Theologie der Fall war. Es sind nun jetzt einmal zwei getrennte Wissenschaften; warum soll dieses auf den Gymnasien nicht berücksichtigt werden? Lassen sie sich noch jetzt auf eine den Anforderungen der Zeit genügende Weise in einer Person vereinigen, nun wohlan! so möge der Philologe auch das vollständige theologische Examen bestehen. Das freilich wird wohl Niemand für ausführbar halten.

Ich halte das Amt des Religionslehrers wie für das wichtigste, so auch für das schwierigste, zu dem wie zu keinem anderen wahrer innerer Beruf gehört; denn was ist er ohne anhaltende Begeisterung für seinen Glauben und die Unterweisung in demselben? Ein religiöser Rechenknecht, eine theologische Encyclopädie, aber nicht ein Mann, der mit sichrer, wenn auch leiser Hand den Jüngling zu dem hinführt, was das Innerlichste und Heiligste des Menschen ist!

Es ist gewifs fehlerhaft, diesen Unterricht Männern in die Hand zu geben, die *ex professo* etwas Anderes sind, als Theologen. Auch hier gilt das *suum cuique*. Mir ist es schon lange auffallend gewesen, dafs der Staat demjenigen, welcher einst den Landleuten schlecht und recht Gottes Wort zu predigen und deren Kinder darin zu unterweisen beabsichtigt, das vollständige theologische Examen auferlegt, während er von dem Religionslehrer der Knaben und Jünglinge, selbst derjenigen, welche sich den Wissenschaften widmen wollen, viel weniger verlangt. Ist die von der Kirche geforderte theologische Durchbildung etwa für den Lehrer des schlichten Bürgers und Landmanns nöthig, für den des studirenden Jünglings aber überflüssig? Welch ein Widerspruch! Warum gestattet man nicht auch den philologischen Religionslehrern, zu predigen? Ist dieses etwa schwieriger, als der Unterricht der Jünglinge, welche einst die ersten Beamten des Staates sein werden?

Sollen nun die Theologen den Religionsunterricht an den Gymnasien übernehmen, so fragt sich, ob es besser sei, denselben bereits fungirenden Predigern oder Candidaten der Theologie zu übertragen. Es wird Beides füglich geschehen können; aber Regel mufs sein, dafs ein Candidat der Theologie in das Lehrercollegium jedes Gymnasii als vollberechtigtes Mitglied eintritt, da die Religion ein zu wichtiger Unterrichts-

gegenstand ist, um nicht unter dem Collegium einen beständigen, gleichsam officiellen Vertreter zu verlangen. Obwohl mir aus zuverlässiger Quelle versichert ist, dafs auch die Ertheilung des Religionsunterrichts durch Prediger, welche auf braunschweigschen Schulen [1]) stattfindet, recht gute Resultate liefere (es kommt ja schliefslich Alles auf die Tüchtigkeit der Männer an), so ist jene Einrichtung doch vorzuziehen. Der Prediger bleibt der eigentlichen Schulsphäre doch immer fremd, da er seinen Hauptwirkungskreis anderswo hat, und er wird nicht so an den Leiden und Freuden der Schule Theil nehmen, wie der Candidat, welcher Mitglied des Lehrercollegii geworden ist und mit der Schule immer mehr verwächst, zumal wenn er auch noch in einigen anderen Gegenständen unterrichtet, zu denen er sich eben qualificirt [2]).

---

[1]) Auch in Preufsen und in andern deutschen Ländern ist dieser Fall nicht selten, wie die Programme ausweisen. J. Mützell.

[2]) Der Unterzeichnete beabsichtigt nicht, die Controverse über die aufgestellte Forderung und deren Motivirung zu beginnen, doch glaubt er auf einige thatsächliche Verhältnisse hinweisen zu müssen.

In Preufsen ist der Eintritt in ein höheres Schulamt den Candidaten der Theologie nicht verschlossen, doch verlangt die Behörde natürlich, dafs dieselben sich über ihre anderweitige Qualification zu demselben genügend ausweisen. Das wichtigste Document hierüber ist eine Ministerialverfügung vom 21. Decbr. 1841, welche an die hiesige wissenschaftliche Prüfungscommission erlassen worden ist. Sie lautet also: „In der unter dem 3. Febr. 1838 an die Königl. wissenschaftliche Prüfungscommission ergangenen Verordnung, welche die Bestimmungen des § 22 des Reglements für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts in Betreff der Ertheilung der bedingten *facultas docendi* modificirt, ist zu den Hauptlehrgegenständen, welche das Resultat der Prüfung wesentlich bedingen, auch die Theologie und die hebräische Sprache in der Voraussetzung gezählt worden, dafs die Commission den Candidaten auch in diesen Gegenständen unter Berücksichtigung der im §. 21 enthaltenen Bestimmungen selbst prüfe und dadurch in den Stand gesetzt werde, die Kenntnisse desselben in der Theologie und in der hebräischen Sprache beurtheilen zu können. Da indessen von denjenigen Candidaten der Theologie, welche sich zur Prüfung *pro facultate docendi* behufs der Uebernahme eines höheren Schulamts melden, die Evangelischen häufig, die Katholischen in der Regel bereits die theologische Prüfung bei den betreffenden Prüfungscommissionen bestanden haben, so sollen die für sie ausgefertigten Zeugnisse dieser Commissionen, wenn sie dem Candidaten ein vorzügliches Prädikat ertheilen, zur Verleihung der *facultas docendi* für den Unterricht in der Religion und in der hebräischen Sprache in sofern schon genügen, dafs eine die Kenntnisse des Candidaten in diesen Gegenständen erforschende Prüfung nicht erforderlich, sondern durch ein angemessenes Colloquium und durch Probelectionen allein die dem Candidaten beiwohnende Lehrgabe und Methode näher zu ermitteln und nach dem pflichtmäfsigen Ermessen der Königl. wissenschaftlichen Prüfungscommission die *facultas docendi* auf die unteren und mittleren Classen zu beschränken oder auf die oberen Classen auszudehnen ist. In dem Falle, dafs das Zeugnifs der theologischen Prüfungscommission sich blos über die Kenntnisse des Candidaten in der Theologie, nicht aber über seine Kenntnisse in der hebräischen Sprache ausspricht, bleibt eine förmliche Prüfung in derselben auch künftig vorbehalten. In Betreff der von der Königl. wissenschaftlichen Prüfungscommission abzuhaltenden Prüfung *pro facultate docendi* gelten dagegen für diese Candidaten nur die beiden alten Sprachen und die Muttersprache, oder die Mathematik und Naturwissenschaften, oder die Geschichte und Geographie,

Wird mein aus dem reinsten Interesse an der Sache entsprungener Vorschlag angenommen und ausgeführt, so werden sich gewifs *bald die*

---

als Hauptlehrgegenstände, und ist die Prüfung zwar nach denselben Grundsätzen abzuhalten, und die unbedingte oder bedingte *facultas docendi* in der Religion und der hebräischen Sprache nach demselben Maafsstabe zu ertheiten oder zu verweigern, wie es bei den Candidaten weltlichen Standes in Gemäfsheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen geschieht, so dafs den Candidaten der Theologie in dieser Beziehung die Prüfung weder erleichtert noch erschwert wird." — Ferner erinnern wir in Betreff der Religionslehrer an katholischen Gymnasien an das Ministerialrescript vom 2. Juli 1833, wodurch bestimmt wird, „dafs die ordentlichen Religionslehrer, welche den Religionsunterricht durch alle Classen des Gymnasiums und den hebräischen Unterricht in den oberen Classen ertheilen, die Andachtsübungen der Gymnasiasten leiten, und zu dem Behufe selbstredend über ihre gelehrte Bildung sich hinreichend ausgewiesen haben müssen, den Oberlehrern im Range gleichgestellt werden und mit diesen an den betreffenden Gymnasien nach der Anciennität rangiren."

Für das Königreich Sachsen verweisen wir auf das Regulativ vom Jahre 1847 §. 53 S. 52, wo es heifst: „Uebrigens soll der Religionsunterricht nur von Lehrern ertheilt werden, welche Theologie studirt und wenigstens das erste theologische Examen vor der Prüfungscommission in Leipzig bestanden haben." Und so verschliefst denn auch das Regulativ über die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts vom 12. Decbr. 1848 den Candidaten der Theologie keinesweges die Candidatur des höheren Schulamts. Sie müssen sich diese eben erwerben, und beabsichtigen sie dann als Religionslehrer angestellt zu werden, so müssen sie, um wahlfähig zu sein, sich vorher über die erlangte Predigtamtscandidatur ausweisen.

Für Hannover ist unter dem 14. Febr. 1853, wie wir im letzten Hefte mitgetheilt haben, folgende hier einschlagende Verordnung erlassen: „Wenn ein Candidat des Predigtamts, der bereits ein theologisches Examen genügend bestanden und auch seine Kenntnisse in der hebräischen Sprache vortheilhaft bekundet hat, sich zur Prüfung für das Schulfach stellt, so bedarf es für diesen in der Regel nicht mehr einer Prüfung über seine theologischen und seine hebräischen Kenntnisse vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission."

Diesen Verordnungen liefsen sich noch andere verwandten Inhalts anreihen: aus allen ergiebt sich, dafs die Behörden das Eintreten theologischer Elemente in den Lehrstand vorgesehen, aber durch Bestimmungen zu regeln gesucht haben, welche geeignet sind, den nothwendigen Schulwissenschaften auch in solchen Fällen ihr gutes Recht zu sichern. Dafs Bestimmungen dieser Art eingehalten werden müssen, darüber kann unter denen, die das wahre Heil der Schule erkannt haben und im Auge halten, keine Meinungsverschiedenheit herrschen, und der Herr Verf. hat das gewifs nicht in Zweifel ziehen wollen, wenn auch seine Ausdrücke eine Abschwächung der Anforderungen an solche Candidaten im Gebiete der Schulwissenschaften anzudeuten scheinen könnten.

Jene Verordnungen der Behörden haben bekanntlich nicht sehr häufig Anwendung gefunden, indem die Zahl der Candidaten der Theologie, welche, obwohl sie der Theologie treu bleiben wollten, doch in den Schulstand einzutreten wünschten, in den letzten Decennien nicht grofs gewesen ist. Es herrscht eben nicht mehr die Richtung der Geister, welche in früheren Zeiten diese Erscheinung zu einer gewöhnlichen machte. Einzelne Regierungen haben sie befördern wollen, wie z. B. in Württemberg unter dem 23. Febr. 1824 der Erlafs erging, „dafs man künftig bei Vorschlägen zu Kir-

erfreulichsten Resultate zeigen. Dann wird die Religion an den Gymnasien in das ihr gebührende Verhältnifs treten, und man wird mit einiger Sicherheit darauf rechnen können, dafs die religiöse Bildung auf denselben eine tiefere und nachhaltigere wird. *Quam quisque didicerit artem, in hac se exerceat!*

Ilfeld. Dr. Volckmar.

II.

Das Privatstudium.

Ein einfaches Wort der Erfahrung über das Privatstudium auf Gymnasien kommt immer zur rechten Zeit, so vielseitig auch in neuerer Zeit dasselbe besprochen worden ist. Gegenstand und Umfang desselben wird durch die Aufgabe der Gymnasien bestimmt, welche die Erwerbung einer allgemeinen, auf klassische Studien basirten Bildung zum Ziele hat.

Diese klassische Bildung wird nicht gewonnen durch das Lesen der Alten unter einer Leitung des Lehrers, bei welcher der Lernende nur passiv in sich aufnimmt, auch nicht dadurch, dafs er mit Hülfe einer Uebersetzung den Sinn des Schriftstellers zu verstehen sucht, sondern dadurch, dafs er selbstthätig für sich blofs mit Grammatik und Wörterbuch die Klassiker richtig verstehen und durch Nachbildung ihren Gedanken an Form und Gehalt Aehnliches schaffen lerne. Es wird demnach ein selbstthätiges Eindringen und Erfassen und ein selbstständiges Schaffen erstrebt. Es ist etwas ganz Anderes, wenn Einer für sich oder Zwei, auf gleicher Stufe stehende, zusammen selbstständig sich bemühen, d. h. sich wirklich Anstrengung und Mühe nicht verdriefsen lassen, Anfangs Satz für Satz zu analysiren, von jeder Form und Redeweise sich genaue Ueberzeugung, so wie Einsicht in alles Einzelne des Satzes zu verschaffen, so langsam dies auch im ersten Beginn geht, als von fremder Hülfe ohne eignes Zuthun auf Alles aufmerksam gemacht zu werden.

---

chenämtern auf Theologen, die 10—12 Jahre an lateinischen Schulen standen und gute Zeugnisse haben, besondere Rücksicht nehmen werde, selbst wenn sie andern Bewerbern in Hinsicht auf Dienst- und Lebensalter nicht gleichstehen." Die meisten dagegen haben Nichts dazu gethan.

Mangelte es nun auch nicht an einer ausreichenden Zahl zur Uebernahme eines höheren Schulamts geeigneter Candidaten der Theologie, so darf man sich doch keine Illusionen von dem Eintritt derselben in die Lehrercollegien und von der Uebertragung des Religionsunterrichts an dieselben machen. Wenn diese Candidaten in theologischer, pädagogischer und schulwissenschaftlicher Beziehung nicht eben solche Männer sind, wie sie die Schule überhaupt zur Erreichung ihres Zweckes braucht, und wenn sie nicht als Mitglieder in Collegien treten, in denen der Geist des Christenthums und der Wissenschaft lebendig ist, so wird ihre Wirksamkeit nicht von erheblicher Bedeutung sein. Niemand wird abstreiten, dafs es Candidaten der Theologie geben könne, welche nach ihrer ganzen Bildung geeignet und würdig sind, den Religionsunterricht in Gymnasien zu ertheilen. Aber diese Würdigkeit kann auch von Andern, die einen andern Bildungsgang gemacht haben, in gleichem und höherem Maafse erlangt werden. J. Mützell.

Ein solches Privatstudium ist anfänglich mühsam, das soll und mufs es sein, aber es fördert in kurzer Zeit und bringt an wenigem Material die Befähigung, den Schriftsteller wirklich zu verstehen. Es läfst sich behaupten, und Viele werden aus eigner Erfahrung es bestätigen, dafs ein durch eigne Hülfe in angegebener Weise erlangtes Verständnifs einiger Kapitel mehr Gewinn in bildender Hinsicht und mehr Verständnifs bringt, als ganze Bücher, welche mit fremder Hülfe gelesen worden sind. Ein Privatstudium angedeuteter Art weckt Selbstvertrauen und das Bewufstsein des Könnens; wer es mit Ernst getrieben, geht muthig an jedes, ihm bis dahin nicht bekannte Werk des Alterthums, während ein Andrer stets mit Verzagtheit ein ihm unbekanntes Schriftstück angreift und nach gewohnter Hülfe sich umsieht. Ein Privatstudium, bei welchem man genöthigt ist, das zu Lesende als ein logisches Ganze genau zu zerlegen, bringt die Denkgesetze zum Bewufstsein und gewährt dem operirenden Geiste die Befähigung, selbst auch logisch und klassisch zu denken und zu schaffen. Ein solches Privatstudium befähigt auch eigentlich erst, unter der Leitung des Lehrers mit Nutzen zu lesen, und gewährt die Empfänglichkeit und Lernbegierde für die Mittheilungen des Lehrers aus seinem Schatze philologischer Kenntnisse und für die Winke über die sprachlichen Eigenthümlichkeiten, die bei der Privatlectüre nur nach und nach entdeckt werden. Kommt dazu die Uebung im Nachbilden klassischer Formen, so wird die Leitung des Lehrers, welcher die Productionen des Schülers in Hinsicht der Form und des Gehalts nach den gelesenen Mustern messen lehrt, von um so gröfserem Nutzen sein.

Ein solches Privatstudium ist an den Gymnasien, deren Lehrplan so eingerichtet ist, dafs die ganze Kraft des Schülers für die Schule in Anspruch genommen wird, nicht wohl möglich. Der Streit des Humanismus und Realismus ist die Ursache, dafs man den Forderungen der Zeit, wie man das Verlangen des in solchen Dingen nicht urtheilsfähigen Publikums nennt, zu viel nachgegeben. Das Entgegenkommen und nachgiebige Eingehen auf die sogenannten Ansprüche der Zeit hat das Unterrichtssystem so erweitert, hat so viele Gegenstände in den öffentlichen Unterricht aufgenommen und die Forderung an die Leistungen des Schülers in jedem Fache so hoch gestellt, dafs an wahrhaft intensive Bildung nicht zu denken ist. Nach dem jetzigen Lehrplane, welcher die Gymnasien zu halben Realschulen macht, wird wohl zu einem umfassenderen Wissen abgerichtet, aber dieses sporadische Vielwissen giebt keine wahre Bildung, bläht vielmehr, weil unverdaut und nicht durchdrungen, nur auf. Warum nach der jetzigen Lehrverfassung jenes fruchtbare Privatstudium nicht möglich ist, läfst sich leicht nachweisen. Wenn der Schüler an jedem Tage der Woche aufser Präparation und Repetition eine schriftliche Arbeit und überdies noch alle drei Wochen in den oberen Klassen einen deutschen und lateinischen Aufsatz liefern mufs, dann ist ein wirklich fruchtbares Privatstudium nicht möglich. Man erfährt zwar in Programmen, was die Schüler privatim gelesen haben, ich selbst habe stets darauf gehalten, dafs sie dem Privatstudium oblagen. Aber in welcher Art geschieht es? Um sich zu überzeugen, dafs privatim gelesen wird, braucht man verschiedene Mittel, besonders läfst man die Schüler, was sie lesen, schriftlich übersetzen. Bei geringer Frequenz kann man die Sache so weit controliren, dafs man sieht, ob jeder selbst übersetzt hat, aber nicht, ob er mit Hülfe einer Uebersetzung gearbeitet hat; bei zahlreicher Klasse ist Ersteres nicht einmal möglich, und in allen Fällen bleibt eine Privatlektüre dieser Art nur ein *opus operatum*, welches keinen Gewinn bringt, und ist eine eitle Ostentation. Daher ist das wahre Privatstudium nur an Pensionsanstalten möglich, deren Lehrplan sich auf wenige Unterrichtsgegenstände beschränkt und dem Zögling Raum zur

Selbstthätigkeit läfst, wie der Lehrplan der ehemaligen sächsischen Fürstenschulen war und die Verfassung von Eton noch ist. Daher auch die dort Erzogenen durchschnittlich als klassisch Gebildete sich auszeichnen und auf den verschiedensten Lebensbahnen als kerngediegene Männer erscheinen, während das Festland jetzt bei der gepflegten Vielwisserei wohl gute, im Geschäftskreise tüchtige Arbeiter, selten Männer von geistiger Gediegenheit und klassischer Bildung aufweist.

Zum bessern Verständnifs soll hier nur an einem oder ein Paar Beispielen die Sache erläutert werden.

Ueber welchen Unterrichtszweig ist in neuerer Zeit mehr verhandelt und geschrieben worden als über den Unterricht in der Muttersprache? Was im Deutschen gelehrt werden kann: Orthographie, die wichtigsten Sachen aus der Rhetorik und Poetik und Geschichte der Literatur, erfordert keinen grofsen Aufwand von Zeit; der Stil dagegen läfst sich gar nicht lehren, sondern er ist Folge gediegener Bildung, *le stile c'est l'homme,* sagte ein berühmter Franzose, und ein andrer (Rousseau) antwortete, als er gefragt wurde, wie er es anfange, so zu schreiben, wie er schrieb: er schreibe, wie er denke. Es kann also nach dieser Ansicht das Hauptziel des deutschen Unterrichts gar nicht ein besonderes Lehrobjekt sein; vielmehr ist dasselbe mit der allgemeinen Bildung, auf welche der Gesammtunterricht hinzielt, zu erstreben. Um auch aus unserm Volke Beispiele zu nennen, so haben Lessing und Klopstock, welche die klassische Periode unsrer Literatur einleiten und selbst die ersten *klassischen* Schriftsteller sind, keinen Unterricht im Deutschen genossen, aber sie waren klassisch gebildet. Es ist schon oft gesagt worden, kann aber nicht oft genug wiederholt werden, dafs jede Unterrichtsstunde in jedem Fache eine Unterrichtsstunde für das Deutsche ist. Dazu kommt noch, dafs die Muttersprache, die jeder schon *ex usu* erlernt hat und deren Gesetze er unbewufst anwendet, etwas Subjektives ist, an welchem man als an etwas Innerm nicht gut zum Bewufstsein ihrer Elemente gelangen kann, während diese bei dem Erlernen eines fremden Idioms als eines Aeufsern zum Bewufstsein gelangen. Denn die deutsche Grammatik erlernt man an der Grammatik der fremden Sprache. Wenn daher Realschulen den Unterricht in der Muttersprache in die Mitte ihres Unterrichtssystems stellen und ihm den gröfsten Theil der Unterrichtsstunden zugewendet wissen wollen, so ist zu fürchten, dafs sie von dem, was sie bezwecken, nichts erreichen. Es würde zu weit führen, alle Unterrichtszweige hier durchzunehmen; nur so viel sei noch gesagt, dafs unser, meiner Ansicht nach, beste Historiker und einer unsrer ersten Naturforscher auf der Schule weder Geschichte noch Naturkunde gelernt haben, aber wohl eine gediegene klassische Bildung sich erwarben, auf einer Anstalt, wo es Sitte war, die Alten nach Horazischer Regel *nocturna versare manu, versare diurna.*

Dafs unser erleuchtetes Ministerium die Mängel unsers Unterrichtssystems erkennt und sie zu beseitigen sucht, geht unter Anderm aus den beiden Verordnungen hervor, von welchen die eine die Lehrobjekte beschränkt, die andere die Hauptlectionen einer Klasse in die Hand eines und desselben Lehrers gelegt wissen will. Denn das ist gewifs, dafs ein Lehrer, welcher alle Hauptlectionen einer nicht zu frequenten Klasse hat, im Stande ist, in die Privatstudien seiner Schüler einen Zusammenhang mit den Schularbeiten zu bringen und den Vortheil des Privatstudiums wenigstens einigermafsen zu erzielen. Wo aber jeder Lehrer in seinem besondern Fache die Kraft des Schülers in vollem Maafse in Anspruch nimmt, da giebt es nur eine aller Gediegenheit baare Vielwisserei, eine Masse Kenntnisse, zu deren Beherrschung die geistige Bildung fehlt. Das jetzt herrschende *multa* mufs in *multum*, *non multa* umgewandelt wer-

den, und das geschieht, wenn Bildung an wenigen, längst anerkannt ächten Bildungsmitteln erzielt wird.

Der Zuruf, welchen der verewigte Gottfr. Hermann bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Jubelfeier der Schulpforta an diese richtete, möge allen Anstalten, welche wahre Bildung als Ziel verfolgen, ans Herz gelegt sein: *Inviolatum tueare Palladium tuum Graecas Latinasque literas, quae linguam fingunt, mentem acuunt, ingenium excitant, animum roborant, vitam omnem decorant; arceas a penetralibus tuis, quem saeculum obtrudit morbum: notitiam rerum plurimarum sine ullius rei scientia; non habet domum, qui ubique hospes est.*

Dortmund, im April 1853. B. Thiersch.

III.

Welchen Einflufs hat die Cäsur auf den Sinn oder *Horat. Epist.* 1, 14, 43. *Optat ephippia bos, piger optat arare caballus?*

So interpungiren, nach *bos* ein Komma setzend, Bentley, Wetzel, Prädicow, Bothe, Meinecke, Orelli (in der 2. Ausgabe), Jahn (in der 3. Ausg. u. f.), Düntzer, Haupt (*Lipsiae apud Weidmannos MDCCCLI.*) und Theodor Schmid (in Jahn's 5. Ausg. Leipzig bei Teubner 1851). Erwägt man, dafs drei dieser Herausgeber früher der altherkömmlichen Interpunction *bos piger, optat* huldigten, so müssen wol die Gründe wichtig genug sein, um das Aufgeben der frühern Ansicht zu rechtfertigen. Wir, unsern Theils, können nicht mit jenen ehrenwerthen Convertiten gehen, so sehr wir auch ihren sonstigen Schritten gern Folge geben. Uns nöthigt, um von den nächsten Aeufserlichkeiten zu beginnen, *piger* mit *bos* zu verbinden, die von dem Dichter selbst angedeutete Zusammenfügung *bos piger* durch das dazwischentretende und mit Nachdruck wiederkehrende Verbum *optat*. Denn die Wiederkehr desselben Wortes in einer Verszeile scheidet *a*) ebensowohl den zu trennenden Begriff, als sie den zusammengehörigen enger verbindet. Man beachte nur folgende Beispiele: *Sat.* 1, 1, 8. *Momento aut cita mors venit, | aut victoria laeta* (falls nämlich das erstere *aut* mit Kirchner als ächt anzusehen ist). 1, 2, 101—2. *Cois tibi paene videre est Ut nudam, ne crure malo, | ne sit pede turpi.* Vergl. V. 58. *Verum est cum mimis, | est cum meretricibus; unde* —. 1, 9, 31. *Hunc neque dira venena, | nec hosticus auferet ensis.* Vergl. *Sat.* 2, 6, 18. 25. 61. *Epist.* 1, 6, 48. *Hoc primus repetas opus, | hoc postremus omittas.* 1, 7, 27. *Reddes dulce loqui, | reddes ridere decorum et* —. 1, 16, 61. *Da mihi fallere, | da iusto sanctoque videri.* 2, 2, 89. *Gracchus ut hic illi foret, | huic ut Mucius ille* (wo Orelli, Dillenburger und Haupt verbinden *illi, foret*). V. 75. *Hac rabiosa fugit canis, | hac lutulenta ruit sus. A. P.* 41. *Nec facundia deseret hunc, | nec lucidus ordo.* V. 365. *Haec placuit semel, | haec decies repetita placebit.* Vergl. 468. *Nec semel hoc fecit, | nec si retractus erit, iam Fiet.* V. 313—14. 404. Aber erfordert nicht *b*) die Cäsur die Abtheilung: *bos, piger optat?* Mit der Bejahung dieser Frage tritt uns hier Orelli entgegen, und Dillenburger, welcher gar nicht interpungirt, sagt in seinem höchst beachtenswerthen Programm (Aachen 1841. S. 15) unter andern: „*Quapropter cum bove*

illud epitheton coniunxit Horatius vicinitate loci, cum equo et necessitate sententiae et vinculo caesurae, quae tertium pedem dividit", und in seiner Ausgabe: „*uterque piger est, et bos et equus, laudatque alterius sortem, cum incommoda eius non sentiat*". Allein der Cäsur darf, wenigstens bei Horaz, kein entscheidendes Moment zugeschrieben werden, um nach ihr den Gedanken zu ermitteln Selbst Kirchner, welcher (S. XLI) die Erklärung „der Cäsur als einer Unterbrechung der Versfüfse durch den Schlufs der Wortfüfse" grundsätzlich verwirft, sieht sich S. XLVIII zu der Concession genöthigt, dafs „die Hauptcäsuren nicht überall eines Sinnesabschnitts bedürfen, sondern sich schon mit einem Wortabschnitt begnügen, wenn jener, der Sinnesabschnitt, nur sonst an eine schickliche Stelle gebracht sei". Siehe die Beispiele daselbst. Ja, Horaz schliefst den 3. Versfufs mit einem Sinnesabschnitte nach dem Pyrrichius nicht blos, wenn ein einsilbiges Wort darauf folget, das den männlichen Abschnitt in der 4. Arsis hebt, wie *Epist.* 1, 10, 16. *Leniat et rabiem canis,* | *et momenta Leonis* und die obigen Beispiele *Sat.* 1, 1, 8. *Epist.* 1, 6, 48. 2, 2, 75. 89. nebst 1, 7, 21. 45. 1, 10, 19. 1, 18, 26. 1, 19, 43. 2, 1, 5. 68. 124. *A. P.* 42. 66., sondern auch dann, wenn die Cäsur in der 4. Arsis gänzlich versäumt ist, wie in unsrer auch von Kirchner S. LIX beigebrachten Stelle: *bos piger, optat* — und *A. P.* 305. *Reddere quae ferrum valet,* | *exsors ipsa secandi. Epist.* 1, 6, 53. *Cui libet hic fasces dabit,* | *eripietque curule* nebst *Sat.* 1, 8, 30. 2, 3, 215. Selbst der sonst so mustergiltige Virgil setzt den worttreuen Uebersetzer J. H. Vofs zu *Ecl.* 3, 33. über die Sinnespause nach einem Pyrrichius im 3. Versfufse in nicht geringe Verwunderung: *Est mihi namque domi pater,* | *est iniusta noverca,* indem derselbe bemerkt, „dafs der Abschnitt des Verses nach *domi* sei, obgleich der Gedanke bis *pater* fortgehe, und dies sei eine der seltnern Ausnahmen wie 6, 66." *Utque viro Phoebi chorus,* | *adsurrexerit omnis.* Jedoch der gelehrte, treufleifsige Kirchner macht auf demselben Blatte noch mehrere Virgilische Beispiele, und zwar solcher Art namhaft, wo im 4. Versfufse wie in unsrer Horazstelle nicht einmal ein einsilbiges Wort als Cäsur eintritt. Zu *Pers* 1, 25. und 91. daselbst fügen wir noch einige nur bei flüchtigem Blättern uns aufgestofsene Beispiele der zweiten Art aus *Silius Italicus,* nämlich: 1, 195 *Aut ingens Asiae latus,* | *aut pars tertia terris.* 8, 4. *Impatiensque morae fremit. Ut sit copia Martis* —. 9, 47. *Dum transit Dicum furor,* | *et consumitur ira* Erwägt man nun vollends, welche Freiheit Horaz in der Metrik der Satiren und Briefe grundsätzlich sich herausgenommen — was Kirchner treffend nachgewiesen hat —, so wird man nicht ferner Anstand nehmen, ein Princip [1]) aufzugeben, das wegen seiner vielen Ausnahmen (wie man sie nennt) unhaltbar ist. Wie viele Angriffe hat nicht der anrüchige Vers *Epist.* 1, 9, 4. *Dignum mente domoque legentis honesta Neronis* erfahren? Doch genug, dafs in metrischer Hinsicht [2]) der in Rede stehenden Wortverbindung: *bos piger,*

---

[1]) Welch ein Gewicht Orelli auf die Cäsur zur Ermittelung des Zusammengehörigen, also des Sinnes, lege, zeigen seine Bemerkungen zu *Sat.* 1, 1, 5. 42. 3, 96. 6, 33. *Epist.* 1, 1, 51. 1, 2, 65. 1, 14, 43. *A. P.* 422. 429 457. u a. Bei dieser Gelegenheit nehmen wir eine Erklärung zurück, kraft deren wir *Epist.* 1, 1, 50. 51. *cui spes, Cui sit conditio dulcis sine pulvere palmae* uns wegen der Cäsur verleiten liefsen, *dulcis* auf *palmae* in unserm Commentar *p* 69 zu beziehen. Mit Recht hat J. A. Voigt (*Nug. grammat. Partic. I. p.* 24. Halle 1844.) gegen diese Erklärung eingewendet, dafs dann *palmae* zwei Epitheta haben würde.

[2]) Aufser Kirchner a. a. O., wo er durch ähnliche Beispiele unsre Stelle

optat nichts im Wege steht, sondern vielmehr mit dem in *a*) enthaltenen Grunde Alles für dieselbe spricht, so dürfte vielleicht *c*) Sinn und Zusammenhang die gewaltsame Trennung: ***Optat ephippia bos, | piger optat arare caballus*** erheischen. Wir glauben auch in diesem Falle ein leichtes Spiel zu haben, so spitzfindig auch **Bentley** bemerkt: ***Si priores sequeris, bos piger perpetuum erit epitheton, neque quicquam sententiae addet: immo demet potius, cum ephippia optare sit impigri magis, quam pigri. At si posterioribus accedis, piger caballus e re nata et occasione dicetur: pigerrimus enim fuerit, qui ephippia detrectet, aratrum et iugum appetat***", und so fein auch **Düntzer** (I. der Episteln, S. 432) als gewandter Aesthetiker dem Gedanken diese Fassung giebt: „Der Stier wünscht sich den Sattel des Rosses, das prächtig daherstürmt, wogegen das faule Rofs meint, es sei doch ein wahres Glück, wenn man so langsam das Joch schleppen könne, wie der Stier —". Der Dichter schliefst unsers Erachtens sein Thema: „die Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Loose, welche an dem veränderlichen Sinne für das Stadt- und Landleben sich kund giebt", mit dem allgemeinen Gedanken, dafs ein Jeder gerade das wünsche, was der Andre habe. Dies wird zuletzt sprüchwörtlich (***Plutarch. de Tranq. an. VII.*** *p.* 846. ***R*** und ***Maxim Tyr.*** 2, 3.) in den beiden Versen 43. und 44. zusammengefafst: „Aber freilich der Ochse, obschon seiner Natur nach ein langsames Thier, wünscht sich das rasche Dienstgeschäft des Rosses und das Rofs das langsame des Ackerstieres. Meiner Meinung nach möge ein Jeder bei dem bleiben, wozu er bestimmt ist." ***Quam scit uterque, libens, censebo, exerceat artem*** (s. die Anführungen in unserm Commentar). Die Gegensätze sind hinlänglich in den Wörtern ***ephippia*** und ***arare*** angedeutet. Auf jene kommt es allein hier an; denn das den Pflugstier typisch bezeichnende Epitheton ***piger*** dient nur dazu, den wunderlichen Einfall desselben in seiner Lächerlichkeit zu zeigen. Die **Trägheit** aber zum Motive des Rosses oder wohl gar beider [1]) zu machen, liegt, wenn man den letzten Vers in Erwägung zieht, gänzlich aufser der beabsichtigten Darstellung des Dichters.

Rudolstadt. E. S. Obbarius.

---

belegt, hat **Herbst** (*Lectt. Venus. Partic. I. Dantisci* 1848 *p.* 12—13) der althergebrachten Wortverbindung — ganz nach unserm Sinne — treffend das Wort geredet.

[1]) Wegen der Zulässigkeit einer solchen Doppelbeziehung, die auch wir mit **Dillenburger** und **L. van Jan** ehedem anzunehmen glaubten, ist in sprachlicher Hinsicht nichts Erhebliches einzuwenden; man vergl. den Aufsatz in **Schneidewin's** Philologus VI, 1. S. 147. Aber es wird dieselbe hier durchaus nicht erfordert. Die Uebersetzer **Wieland**, **Vofs**, **J. H. M. Ernesti**, **Scheller**, **Passow**, **Neumann** haben der gewöhnlichen Wortverbindung Folge gegeben, hingegen hat **E. Günther** (Leipzig, 1824) das Beiwort *piger* unübersetzt gelassen. Noch gedenken wir des Urtheils **Sanadon's**, welcher sagt: „*Le poëte ne veut pas dire que le boeuf souhaite de porter la selle, parce qu'il est paresseux. Il lui donne l'épithète qui lui convient par opposition au cheval. Ces deux animaux faisoient apparemment le sujet de quelque fable connue de ce tems-là.*"

IV.

Ueber *Horat. II, Od.* 1, 25 ffg.

Iuno et deorum quisquis amicior
Afris inulta cesserat impotens
Tellure victorum nepotes
Rettulit inferias Iugurthae.

Der Dichter sagt, dafs Juno und die übrigen Götter, die den Afrikanern wohlwollten und die, als das Land den Römern unterlag, in ihrer Ohnmacht dasselbe verlassen hätten, jetzt durch die Schlacht bei Thapsus, in der so viele Römer fielen, Rache für Afrika genommen hätten. Hier fragt es sich, warum Juno die Schutzgöttin Afrika's genannt werde. Lübker in seinem Commentar S. 220 bemerkt: „Juno galt nun einmal, wie aufserdem Neptun und Minerva, für die Beschützerin Afrika's, besonders Carthago's, *Virg. A. I*, 15 fgg.“ Auf welche Beweise hin diefs gesagt sei, weifs ich nicht; über die Religion der Phönikier und insbesondere Karthago's steht mir kein litterarisches Hülfsmittel zu Gebote als Eckermann's Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie I, S. 104—116 und Pauly's Real-Encyclopädie II, S. 176 fg. und VI, 2te Abth. S. 1546 fg. Dafs nun Juno und Neptunus in einigen von den Phönikiern und Karthaginiensern verehrten Gottheiten die Römer wieder zu erkennen glauben konnten, sehe ich, nicht aber, wie noch Minerva hinzugefügt werden kann. Doch bei Orelli finde ich ein Citat, *Silius Punic. IX*, 438 fg.:

Desiluere cava turbati ad proelia nube
Mavors Scipiadae metuens, Tritonia Poeno.

Man sieht, was den Dichter veranlafst, die Minerva als Beschützerin der Punier zu erwähnen. Da konnte aber eine vorausgehende Stelle in demselben Buche, V. 287 fgg. angeführt werden, wo es heifst:

Nec vero fati tam saevo in turbine solum
Terrarum fuit ille labor: discordia demens
Intravit coelo superosque ad bella coëgit.
Hinc Mavors, hinc Gradivum comitatus Apollo
Et domitor tumidi pugnat maris, hinc Venus amens,
Hinc Vesta et captae stimulatus caede Sagunti
Amphitryoniades, pariter veneranda Cybebe,
Indigetesque dei, Faunusque satorque Quirinus,
Alternusque animae mutato Castore Pollux.
Contra cincta latus ferro Saturnia Iuno
Et Pallas, Libycis Tritonidos edita lymphis,
Ac patrius flexis per tempora cornibus Hammon,
Multaque praeterea divorum turba minorum.

Da hat offenbar der Dichter Eigenes und Homerisches gemischt; denn wem fiele hierbei nicht sogleich die Gruppirung der den Griechen und den Troern freundlich gesinnten Götter ein bei Homer *Il.* XX, 33 fgg.! Ueber die von Lübker aus Virgilius citirte Stelle werde ich später sprechen. — Orelli bemerkt: „*Iuno apud poetas Latinos est dea patrona sive praeses Africae, quia sua cum Iunone Karthaginiensium Astarten, quae in Inscriptionibus modo Invicta Caelestis, modo Iuno Caelestis appellatur, confundebant.*“ Und ferner zu *deorum*: „*Vix certos quosdam Karthaginiensium deos hic mente complexus est poeta,*

cuiusmodi erant proprie Baal, Moloch, Melkarth. Apud Silium (9, 439.) *praeter Iunonem etiam Minerva favet Poenis.*“ Wer die *„poetae latini*“ seien, wird nicht gesagt, auch nicht geprüft, ob diese wirklich defshalb Juno als Schutzgöttin Afrika's erwähnen, weil sie diese und Astarte für identisch hielten. — Ich übergehe die Erklärung von Th. Obbarius, welche sich an die Orelli's anschliefst. Anders Dillenburger. Bei ihm heifst es: *„Iuno patrona Africae et Karthaginis, irata Romanis, Aeneae posteris.*“ Ich halte diese Erklärung für die allein richtige. Sehen wir, was dafür spreche. Freilich kann ich nur Bekanntes wiederholen. Wir folgen der namentlich bei den Dichtern üblichen Tradition.

Rom weist in seinem Entstehen zurück auf Troja und den flüchtigen Aeneas mit Ascanius (Julus). Dem Aeneas und seinen Gefährten ist vom Geschicke und durch das Orakel eine neue Heimath und ein neues Reich in Italien verheifsen (*Virgil. Aen. I*, 257 fgg., *III*, 96 fgg. und 161 fgg., *IV*, 227 fgg., 275, 345 fgg., *Horat. IV*, *Od.* 6, 21 fgg., *Carm. saecul.* 37 fgg.). Romulus stammt von trojanischem Blute, er ist der Sohn der *„Troica sacerdos*“ (*Horat. III*, *Od.* 3, 31 fg.), der *„regina sacerdos Ilia*“ (*Virg. A. I*, 273 fg.). Natürlich leitet die *gens Iulia* ihren Ursprung von *Iulus* ab, so also auch *C. Iulius Caesar* und *Octavianus Augustus* (*Horat. IV*, *Od.* 15 gegen das Ende, *Carm. saec.* 50, *II. Sat.* 5, 62 fg., *Virg. A. I*, 286 fg., *Ovid. Metam. XV*, 761 fgg., *Livius I*, 3). So gilt endlich Rom selbst als die von den trojanischen Flüchtlingen abstammende Stadt (*Virg. Aen. I*, 7, 33, 206, 234 fgg. *etc.*). Darum läfst Horatius *IV*, *Od.* 4, 53 fgg. Hannibal sagen:

Gens, quae cremato fortis ab Ilio
Iactata Tuscis aequoribus sacra
Natosque maturosque patres
Pertulit Ausonias ad urbes etc.

Darum heifsen die Römer selbst *exules* bei *Horat. III, Od.* 3, 38, und Juno macht es zur Bedingung ihrer Versöhnung, dafs die Römer nie das zerstörte Troja, ihre ursprüngliche Heimath, wieder aufrichten (*Hor. III.* 3, 57 fgg.), wie sie auch bei *Virgil. A. XII*, 820 fgg. verlangt, dafs das neue Reich in Italien weder im Namen noch in Tracht und Sprache an das zerstörte Troja erinnere.

Aus dem Gesagten ist leicht zu erkennen, warum Apollo einen besonderen Antheil an Rom nimmt. Wie er den Trojanern gnädig gewesen war, so war er es später den Römern (*Horat IV*, *Od.* 6, 21, *Carm. saec.* 33 fgg.). Und wie Jupiter in Virgil's Aeneis dem Aeneas und den Trojanern sich zuneigt, so scheint auch Hannibal bei *Horat. IV*, 4, nachdem C. Claudius Nero am Metaurus das Heer Hasdrubals vernichtet hatte, Jupiter als den Schutzgott der *gens Claudia* und durch sie der Römer zu nennen, als des Volkes, welches seinen Ursprung von dem zerstörten Troja ableite. Auf der anderen Seite erscheint aus gleichem Grunde Juno als Gegnerin Roms (*Hor. III*, 3). Es ist gleichsam die durch jene Stammsage erhaltene Tradition, welche namentlich von Dichtern gepflegt wurde. So bin ich zu der von Lübker citirten Stelle des Virgilius, *Aen. I*, 12 fgg. gekommen. Hier heifst es:

Urbs antiqua fuit; Tyrii tenuere coloni;
Carthago, Italiam contra Tiberinaque longe
Ostia, dives opum studiisque asperrima belli:
Quam Iuno fertur terris magis omnibus unam
Posthabita coluisse Samo; hic illius arma,
Hic currus fuit; hoc regnum dea gentibus esse,
Si qua fata sinant, iam tum tenditque fovetque etc.

Ist es nun auch möglich, dafs der Dichter eine in Karthago verehrte Nationalgottheit mit Juno verglich oder identificirte, oder mochten es auch andere Römer thun, dann wurde des Dichters Fiction, dafs Juno gegen Aeneas ist, durch eine solche Identificirung unterstützt; aber dies ist gar nicht die Hauptsache. Im Verlaufe seines Epos läfst Virgilius die Juno Karthago's ganz zurücktreten, und die homerische Hera, die erbitterte Gegnerin der Trojaner, erscheint. Ja, unmittelbar nachdem Virgilius *l. c.* Juno als Karthago's Göttin erwähnt hat, führt er die bekannten Gründe an, warum die griechische Hera die Trojaner hafste, die, wenn auch nicht homerisch, doch sehr alt sind (Fäsi zu Homers Iliade 24, 29 und Orelli zu *Horat. III, Od.* 3, 19). Man vergleiche nur *Aen. I*, 25 fgg., 47, 67, *VII*, 293 fgg. Aehnliche Gründe ihres Hasses macht Juno auch bei *Horat. III*, 3, 18 fgg. geltend. Ganz nahe aber liegt die Vergleichung zwischen der Tendenz des Virgilius in seiner Aeneis in Bezug auf Juno's Thätigkeit mit Ovidius *Fast. VI*, 35 fgg., wo sie spricht:

An potuit Maio pellex dare nomina mensi?
Hic honor in nobis invidiosus erit?
Cur igitur regina vocor princepsque dearum?
Aurea cur dextrae sceptra dedere meae?
An faciant mensem luces Lucinaque ab illis
Dicar, et a nullo nomina mense traham?
Tunc me poeniteat posuisse fideliter iras
In genus Electrae Dardaniamque domum.
Causa duplex irae. Rapto Ganymede dolebam;
Forma quoque Idaeo iudice victa mea est.
Poeniteat, quod non fovi Carthaginis arces,
Quum mea sint illo currus et arma loco.
Poeniteat Sparten, Argosque measque Mycenas
Et veterem Latio supposuisse Samon.
Adde senem Tatium, Iunonicolasque Faliscos,
Quos ego Romanis succubuisse tuli.
Sed neque poeniteat; nec gens mihi carior ulla est.
Hic colar, hic teneam cum Iove templa meo.
Ipse mihi Mavors, Commendo moenia, dixit,
Haec tibi: tu pollens urbe nepotis eris etc.

So spricht die versöhnte Juno, die wie einst den Aeneas so später den Romulus gehafst hatte. Dafs sie später mit Rom sich werde versöhnen, hatte Jupiter der besorgten Venus vorausgesagt (*Virg. Aen. I*, 279 fgg., *XII*, 819 fgg.). Die veränderte Gesinnung zeigt sich schon, als sie den Aeneas unter die seligen Götter aufnehmen läfst (*Ovid. Metamorph. XIV*, 581 fgg.), wie sie später die Apotheose des Romulus billigt (*Horat. III, Od.* 3).

Ich kehre nun zurück zu der Stelle des Horatius, die diesem Aufsatze voran steht. Irre ich nicht, so ist in dem Gesagten der Grund dargethan, warum ich meine, dafs Dillenburger diese Stelle richtiger als andere Erklärer erläutert habe. Es entspricht der nationalen Auffassung der römischen Dichter, Juno als Gegnerin der Römer, die ihre Entstehung auf Aeneas und seine Gefährten zurückführen, die Schutzgöttin Afrika's und insbesondere Karthago's zu nennen.

Eisenach. K. H. Funkhänel.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der Candidat des höheren Schulamts Dr. Theodor Hugo Langguth ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Zeitz angestellt worden (den 3. April 1853).

Der Candidat des höheren Schulamts Liesegang ist als Hülfslehrer bei dem Gymnasium zu Wesel angestellt worden (den 7. April 1853).

Die Berufung der Candidaten des höheren Schulamts Johann Hemmerling und Dr. Joseph Poeth als ordentliche Lehrer an dem Gymnasium zu Neufs ist bestätigt worden (den 13. April 1853).

Die bisherigen Hülfslehrer Giese und Wetzel an der Königl. Elisabethschule, sowie Hermes und Elwitz an der mit dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und der Realschule verbundenen Vorschule hierselbst sind zu ordentlichen Lehrern dieser Anstalt ernannt worden (den 20. April 1853).

Der Candidat des höheren Schulamts Adolph Sarg ist als Lehrer an der Realschule zu Meseritz angestellt worden (den 21. April 1853).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Wilhelm Richard Bergmann als Conrector an dem Gymnasium zu Brandenburg ist bestätigt worden (den 22. April 1853).

Der Candidat des höheren Schulamts Dr. Haverstadt ist zum dritten ordentlichen Lehrer an dem katholischen Gymnasium zu Emmerich ernannt worden (den 25. April 1853).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts und Hülfslehrers Dr. Adolph Joachim Friedrich Zinzow als ordentlicher Lehrer an dem Friedrichs-Werderschen Gymnasium hierselbst ist bestätigt worden (den 25. April 1853).

Der Candidat des höheren Schulamts Haegele ist als Callaborator an dem kathol. Gymnasium zu Breslau angestellt worden (den 27. April 1853).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Ferd. Gustav Humperdink als zweiter Lehrer an dem Progymnasium zu Siegburg ist bestätigt worden (den 27. April 1853).

Der Lehrer an dem v. Conradi'schen Institut zu Jenkau Gottfried Emil Henske ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Marienwerder angestellt worden (den 29. April 1853).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Oberlehrer an dem Gymnasium zu Halberstadt Dr. Bormann ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 29. April 1853).

Am 31. Mai 1853 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Ein Wort über die Homer-Lectüre in ihrem Verhältnisse zur sittlich-religiösen Bildung und christlichen Jugenderziehung auf unsern Gymnasien.

Warum greifen unsere Quintaner und Quartaner so gern nach Becker's Erzählungen aus der alten Welt? Warum hängen unsre Tertianer und Secundaner mit so hingebender Vorliebe an ihrer Odyssee und Ilias? Warum ist in fast jeder Lebensbeschreibung unsrer Abiturienten zu lesen, dafs die Lectüre des Homer zu ihren liebsten Beschäftigungen auf der Schule gehört habe? — Gewifs ist die Leichtigkeit des ersten Verständnisses und der Reiz der epischen Erzählung bei der Beantwortung dieser Fragen gar sehr mit in Anschlag zu bringen: die Hauptsache aber ist, dafs der Knabe und Jüngling hier sich selbst und seine Welt so treu und wahr, so gesund und lebenskräftig, so schön und anziehend im Spiegelbilde der Dichtung dargestellt wiederfindet wie in keinem andern Buche. Die Thaten und Leiden, die Freuden und Genüsse, die Tugenden und Fehler der Homerischen Helden interessiren ihn vor Allem deshalb, weil es seine eignen sind; weil er fühlt, dafs hier Fleisch von seinem Fleisch, Bein von seinem Bein ist. Oder wo findet der willenskräftige und thatenlustige, der leidenschaftliche und trotzige, wie der kluge und listige, der schalkhafte und ränkevolle Knabe und Jüngling seine eigne Wissenskraft und Thatenlust, seinen Trotz und seine Leidenschaftlichkeit, wo sein kluges, listiges, schalkhaftes und ränkevolles Wesen so treu und wahr, so lebendig und schön verkörpert wie hier in einem Achilles und dort in einem Ulysses; wo findet er Alles so knabenhaft und jugendlich frisch und

sinnlich angethan wie in dieser Homerischen Heldenwelt? — Wie heimisch fühlt er sich in diesen Kämpfen und Schlachten, wo ein Hektor und Aeneas, ein Agamemnon und Ajax Feldsteine zu ergreifen und auf einander zu schleudern weit weniger verschmähen als er und seine Kameraden: wie gemüthlich und traulich erscheinen ihm jene lecker-bereiteten Mahlzeiten, wo man das Fleisch mit den Fingern ifst und weit weniger Umstände macht als er und seine Classenburschen auf einer Ferienreise in dem Harze oder Thüringer Walde! —

Dieses rein-sinnliche oder, wenn man will, rein-menschliche Interesse nun, welches unsre Jugend zuerst zu der Homerischen Welt hinzieht und dann mit besondrer Vorliebe an dieselbe fesselt, halte ich für ein unschätzbares pädagogisches Hülfsmittel, um das Interesse für höhere, nicht blos sprachliche und ästhetische, sondern auch sittlich-religiöse Fragen bei der gereifteren Jugend anzuregen und zu beleben. Mahnt ja doch der naturgemäfse Entwickelungsgang der Erziehungsgeschichte der ganzen Menschheit, ins Besondere der christlichen Kirche, jeden besonnenen und einsichtigen Pädagogen, nicht klüger und weiser sein zu wollen, als der Herr der Welt und der grofse Meister in Israel, der seine Menschheit und sein Volk und seine Kirche ja auch vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen, vom Aeufserlichen zum Innerlichen, vom Kleinen zum Grofsen geleitet und geführt hat, nicht aber umgekehrt. Sei auch das Interesse an einem grofsen Manne, an einem grofsen Dichter, an einer grofsen Sache ein noch so äufserliches und sinnliches: es ist jener indolenten Gleichgültigkeit gegenüber, welche sich eben für gar nichts interessirt, ebenso hoch anzuschlagen wie jeder erste Keim, jeder Anfang, der ja, wie das Sprüchwort so richtig sagt, die Hälfte des Ganzen ist.

Wollte aber Jemand jenes rein äufserliche und sinnliche Interesse unsrer Knaben und Jünglinge an heidnischen Menschen, an einer heidnischen Welt selbst ein heidnisches nennen, so mag er dies immerhin thun, nur wähne er nicht, darum ein Recht zu haben, sich verächtlich von demselben abwenden oder es gar wie einen bösen Auswuchs ausscheiden oder wie Unkraut ausjäten zu müssen. Dafs ein solches Verfahren nicht nur ganz unpädagogisch, sondern auch höchst unchristlich wäre, kann das Beispiel des grofsen Heiden-Apostels, des heiligen Paulus selbst, am besten lehren. Ist er nicht den Schwachen geworden als ein Schwacher, auf dafs er die Schwachen gewinne? Redet er nicht mit seinen Corinthern wie mit jungen Kindern in Christo und giebt ihnen Milch zu trinken, so lange sie festere Speise noch nicht vertragen können? Bedient er sich nicht der Bilder von den heidnischen Kampfspielen, um desto verständlicher und eindringlicher die Wahrheiten des Evangeliums den Sinnen und Herzen einzuprägen? Beruft er sich nicht selbst auf heidnische Dichter, um auch in ihnen einen Zündpunkt für das ewige Licht zu finden, welches der Welt einen neuen Schein gegeben hat? Vortrefflich spricht sich hierüber ein aus-

gezeichneter Theologe [1]) so aus: „Das Christenthum verlangt den ganzen Menschen und bietet sich der ganzen Menschheit als Heils- und Lebensquelle dar. Hierin bleibt es für Alle und zu allen Zeiten sich selbst vollkommen gleich. Doch aber tritt es nach dem unerschöpflichen Reichthum seines innern Wesens auch wieder in ein besonderes Verhältnifs zu verschiedenen Zeitaltern, Völkern, Geschlechtern und Personen, je nach deren eigenthümlicher Art und vorwaltendem Bedürfnifs. Ein lebendiges Vorbild hiervon ist uns der grofse Apostel der Völker: er hat für Alle nur ein Evangelium, das von Christo dem Gekreuzigten, den Juden ein Aergernifs, den Heiden eine Thorheit; dennoch ist er in seiner evangelischen Liebe und Weisheit den Juden ein Jude, den Heiden ein Heide geworden." Und wer gedenkt hier nicht jener göttlichen Gleichnisse vom Säemann, vom Senfkorn und vom Sauerteig, welche in dem Hervortreten des Gröfsten aus dem Unscheinbarsten zu allen Zeiten in der Entwickelung des Menschengeschlechts ihre Anwendung so wunderbar herrlich gefunden haben!

Nun ist es freilich wahr, dafs ein Lehrer, der sich innerlich christlicher Gesinnung gegenüber nicht nur gleichgültig, sondern auch feindselig verhält und dem die Antike mehr als das Christenthum gilt, jenes rein-sinnliche Interesse seiner Schüler an den Homerischen Gedichten auch in sittlicher und religiöser Beziehung übel genug ausbeuten und zu einer Giftpflanze unchristlichen und heidnischen Wesens heranziehen kann: ein Vorwurf aber, welchen man hieraus gegen die Homerischen Gedichte oder gegen das warme Interesse unsrer Jugend an denselben entlehnen wollte, würde ebenso wenig Berechtigung haben, als alle jene Vorwürfe, welche man in dieser Beziehung aus Mifsverständnifs, Engherzigkeit oder Fanatismus in ältester wie in neuester Zeit gegen die classischen Schriftsteller und ihre Lectüre auf den Gymnasien überhaupt erhoben hat. Nicht gegen „die Alten", sondern gegen den alten glaubenslosen Weltsinn und gegen die aus diesem hervorgehende falsche und mifsbräuchliche Behandlung derselben, welche Gottlob nun auch bald genug zu veralteten Uebelständen auf unsern Gymnasien gehören wird und zum grofsen Theile schon gehört, sind jene Vorwürfe zu richten. Wie selbst die heilsamste Arznei zum Gifte, so kann das gefährlichste Gift zur heilsamsten Arznei verwandelt werden: es kommt eben nur auf die Anwendung und Behandlung an. Das Bienchen in der Fabel saugt aus jeder Blume Nahrung, das Gift aber läfst es darin: wie aber eine wahre und lebendige Auffassung des Christenthums auch aus heidnischen Quellen heilsame und gesunde Nahrung zu schöpfen weifs, das hat vor Allem Nägelsbach in seiner „Homerischen Theologie" ebenso sinnig als gründlich und gelehrt nachgewiesen. Die folgende Erörterung soll nun den Nachweis versuchen, wie bei der Lectüre eines

[1]) C. Ullmann in dem Lebensbilde der Nonna (Evangel. Jahrbuch 1851 S. 114).

einzelnen Gesanges der Ilias oder Odyssee aus *jener* „homerischen Theologie“ ein trefflicher Gewinn gezogen werden kann, um jenes ursprünglich rein-sinnliche Interesse unsrer Jugend an der homerischen Welt zu einer Theilnahme an höheren, sittlich-religiösen Fragen heranzubilden.

Wir wählen dazu den ersten Gesang der Ilias und nehmen an, daſs derselbe in der Secunda eines Gymnasiums dem Standpuncte der Classe gemäſs von Anfang bis zu Ende im Einzelnen genau und gründlich erläutert, sodann aber auch in seiner Gliederung und Gruppirung den Schülern verständlich gemacht worden ist. Gerade bei diesem Gesange darf der Lehrer mit Zuversicht auf jenes warme Interesse seiner Schüler an den Homerischen Menschen und an der Homerischen Welt rechnen. Der seine gefangene Tochter losbittende und vom Agamemnon hart und schnöde abgewiesene Priester des Apollo, der seinen Diener mit giftigen Pestpfeilen rächende Gott, der stolze und selbstsüchtige Völkerfürst, der leidenschaftlich erregte, zornflammende Achilles stehen so plastisch ausgeprägt vor der lebhaften Phantasie des Jünglings und sind auch seinem Herzen von dem Dichter so „menschlich nahe“ gebracht worden, daſs ihn eine sinnige Erörterung und Besprechung der sittlichen und religiösen Zustände, in denen sich jene ihm interessant gewordenen Personen bewegen, sicherlich nicht kalt und theilnahmslos lassen wird. Freilich darf hier der Lehrer jenes warme Interesse nicht von vorn herein mit dem kalten Wasser einer hausbackenen Moral, etwa über die Zank- und Streitsucht oder über die Folgen der Selbstsucht u. dergl. übergieſsen. Damit würde er auf der Stelle Alles verderben. Viel mehr dürfte es angebracht sein, von jenem herrlichen Dichterwort Lenau's auszugehen:

„Die Künste der Hellenen kannten
Nicht den Erlöser und sein Licht;
Drum scherzten sie so gern und nannten
Des Schmerzes tiefen Abgrund nicht.“

Ist nämlich der Schüler an der Hand des Lehrers zu einer Ahnung der hohen künstlerischen Form-Vollendung geleitet worden, welche wir im Einzelnen wie im Ganzen an diesem wie an allen andern Homerischen Gesängen bewundern, so bemäntele und verhülle man nun auch nicht vor seinen Augen den tiefen Abgrund des Verderbens, welches „dem Erlöser und seinem Lichte“ gegenüber in den sittlich-religiösen Zuständen jener heidnischen Welt wie eine offne Wunde uns entgegenklafft. Dazu bietet der zweite Theil dieses Gesanges, welcher uns in die Götterwelt versetzt, reichlichen Stoff.

Schon die Unterredung des Achilles mit seiner göttlichen Mutter läſst uns einen tiefen Blick in die unwürdigen und trostlosen Vorstellungen des Homerischen Menschen von seinen Göttern thun. Denn des Unwillens gar nicht zu gedenken, welchen Achilles gegen den obersten Gott ob dessen Treulosigkeit und

Ungerechtigkeit gegen ihn äufsert (V. 353—54); nicht der ungezogenen Derbheit, mit welcher er der Thetis auf ihre Frage, was ihn bekümmere, antwortet (V. 365):

οἶσθα· τίη τοι ταῦτ' εἰδυίῃ πάντ' ἀγορεύω;

wie beklagenswerth ist doch der Mensch, welcher wie Achilles (V. 396—416) eine solche Vorstellung von seinem obersten Gotte hat, dafs er sich ihn nicht nur ohnmächtig und unfrei, in beständiger Gefahr, von andern Mächten überwältigt und gefesselt zu werden, denkt, sondern auch hoffen darf, denselben zu der schnödesten Ungerechtigkeit bewegen zu können, deren er selbst in seinem mafslosen Hasse nur irgend fähig ist. Thetis soll zum Zeus gehen und ihn durch Mahnung an früher ihm erwiesene *Gefälligkeiten* dahin bringen, von nun an seine Hülfe und seinen Beistand den Achäern zu entziehen und ihren Feinden zu gewähren, einzig und allein aus dem Grunde, weil der Achäerkönig den Achill beleidigt hat und dieser nun glänzende Genugthuung, volle Befriedigung seiner Rachsucht haben will, ohne darnach zu fragen, ob sein eigenes Volk dadurch zu Grunde gerichtet wird und tausend Unschuldige dafür büfsen müssen. Es ist ihm völlig Ernst mit dem Grundsatze: *Quidquid delirant reges plectantur Achivi.*

Wie verhält sich nun die Göttin dieser Zumuthung ihres von Rachsucht verblendeten Sohnes gegenüber? Macht sie ihn etwa auf die schnöde Ungerechtigkeit eines solchen Wunsches aufmerksam oder sucht sie ihn nur mit einem Worte zur Besonnenheit und weisen Mäfsigung seiner Zornesleidenschaft, geschweige denn zur Versöhnlichkeit zu bewegen? — Im Gegentheil. Wie er von Zornesleidenschaft, so ist sie von falscher Mutterliebe verblendet. Sie ermahnt ihn selbst (V. 421 ff.), zu den Schiffen zurückzugehen und hier seinem Grolle und Zorne Raum zu geben, während sie im Olymp die Sache desselben beim Zeus betreiben wolle, der leider gerade jetzt nicht zu Hause, sondern mit den übrigen Olympischen Göttern auf einer Vergnügungsreise zu den untadeligen Aethiopen begriffen sei; nach dessen Rückkehr aber werde sie nicht säumen, den Wunsch des Sohnes zu erfüllen. Und sie hält Wort. Sobald Zeus nach zwölf Tagen seiner Abwesenheit mit den übrigen Göttern heimgekehrt ist, macht sie sich in aller Frühe auf, trifft den Olympier, ganz wie sie es wünscht, allein an und bringt unter vier Augen ihre Bitte vor. — Wie aber verhält sich der höchste und beste Gott zu dieser von Zornesleidenschaft und Rachedurst eines sterblichen Helden eingegebenen und von falscher Zärtlichkeit einer unsterblichen Mutter gutgeheifsenen schnöden und ungerechten Bitte? Weist er dieselbe mit gerechtem Unwillen zurück, oder trägt er aus irgend einem sittlichen Grunde nur das mindeste Bedenken, dieselbe zu gewähren? Er schweigt ja doch wenigstens und läfst die Thetis lange vergebens bitten. Aber aus welchem Grunde? — Einzig und allein darum, weil er fürchtet, dafs seine zanksüchtige Frau ihm aus Eifersucht und Trojaner-Hafs eine unangenehme Scene bereiten dürfte, wenn er den Wunsch

der Thetis gewähre. Denn als er endlich den unsterblichen Mund zur Antwort öffnet, hebt er ganz naiv mit dem Ausrufe an (V. 518 ff.):

ἦ δὴ λοίγια ἔργ', ὅτε μ' ἐχθοδοπῆσαι ἐφήσεις
Ἥρῃ, ὅτ' ἄν μ' ἐρέθῃσιν ὀνειδείοις ἐπέεσσιν.

Er schärft daher der bittenden Göttin nur ein, dafs sie ihn so schnell und heimlich als möglich verlasse, um die Audienz vor seiner eifersüchtigen Gemahlin verborgen zu halten: die *Bitte* selbst aber findet auch er ganz in der Ordnung und trägt übrigens kein Bedenken, ihr mit seinen ambrosischen Locken Gewährung zuzuwinken.

In wie traurigem Contraste steht diese sittliche Schwäche und Unwürdigkeit des Olympiers doch der hohen künstlerischen Vollendung des epischen Dichters so wie jenem herrlichsten Denkmale der plastischen Kunst gegenüber, zu welchem, wenn nicht ein solcher Gott, doch solche Verse (528—30) später einen Phidias zu begeistern vermochten!

Um aber das Mafs der Unwürdigkeit voll zu machen, führt uns der Dichter am Schlusse des Gesanges noch einmal mitten in jene saubre Götter-Familie, wo die beiden obersten Gottheiten eine Scene aufführen, deren sich jede anständige Bürgerfamilie zu schämen hätte. Denn nicht blos mit den beifsendsten Schmähreden ziehen sie gegen einander los und verderben den übrigen Göttern dadurch den Appetit beim Göttermahle, sondern die *altercatio* ist nahe genug daran, in eine handgreifliche *rixa* überzugehen, als der Wolkenerschütterer seiner bösen Frau drohend zuruft (366—67):

μή νύ τοι οὐ χραίσμωσιν, ὅσοι θεοί εἰσ' ἐν Ὀλύμπῳ,
ἆσσον ἰόνθ', ὅτε κέν τοι ἀάπτους χεῖρας ἐφείω.

Da bringt zum Glück noch der hinkende Hephästos durch seine naiven Vorstellungen und Zureden und durch sein komisches Auftreten als Mundschenk jenes unauslöschliche Göttergelächter zum Ausbruch, welches die peinliche Spannung ergötzlich beendet und mit der guten Laune und dem guten Appetite auch das gute Einvernehmen zwischen dem göttlichen Ehepaare wiederherstellt.

Hier dürfte es nun an der Stelle sein, auf den wesentlichen Unterschied des sittlich-religiösen Gehaltes hinzudeuten, welchen die Idee solcher Griechengötter hat, von denen das Dichterwort gilt: „In seinen Göttern spiegelt sich der Mensch“ im Vergleich mit der geoffenbarten Gotteserkenntnifs des alten und nun gar des neuen Bundes. In welcher Erhabenheit und Hoheit mufs in solchem Contraste der Gott Israels vor die jugendlichen Seelen treten, wenn sie mit wenigen ernsten Worten hingewiesen werden auf die Schritte, welche dieser Eine, wahre und lebendige Gott „der Herr“ seit der Erwählung Abrahams zur Ausführung des grofsen, für die Errettung des Menschengeschlechtes entworfenen Heilsplanes gethan hat! Mit welcher Hochachtung und Verehrung wird der Schüler jenen ihm menschlich so lieb und werth gewordenen griechischen Heroen gegenüber die sittlich-religiöse Gröfse eines Abraham und der übrigen Erzväter

würdigen, wenn er in solchem Zusammenhange die heilige Geschichte derselben betrachtet und sich überzeugt, wie sie hier „als zwar von der Sünde angefochtene und öfters unterliegende. aber auch gegen sie ankämpfende und siegende und unter ihres Gottes Leitung unter Kampf und Sieg in der Heiligung stets zunehmende Menschen“ erscheinen! Und wie mufs nun erst die unvergleichliche Herrlichkeit des durch Christum geoffenbarten Gottes und Vaters, in dem er von Kindesbeinen an zu leben, zu weben und zu sein angeleitet worden ist, selbst das Gemüth des Knaben und Jünglings ergreifen, wenn er ihn nur einen Augenblick mit jenen Abgöttern zusammenstellt, zu denen die sonst so reichbegabten und ausgezeichneten, in dem Einen, was Noth thut, aber doch so armen und verwahrlosten Homerischen Menschen ihre Zuflucht nehmen mufsten! Wie mufs der wilden Körperkraft und ungebändigten rohen Leidenschaftlichkeit eines Achilles gegenüber die sittliche Geistesstärke, der hohe Glaubensmuth, die heldenmüthige Selbstverleugnung eines Paulus seine höhere gottverwandte Natur mit staunender Bewunderung erfüllen, und wie mufs der Gegensatz von Sünde und Gnade, Adam und Christus, dem alten und dem neuen Menschen, dem Gesetz und dem Evangelium von dem Heile in Christo ihm in seiner ganzen Gröfse vor die Seele treten, wenn er nur den einen Grundsatz, welchen jener Griechenheld seinem Freunde einschärft (Il. IX, 651):

καλόν τοι σὺν ἐμοὶ τὸν κήδειν, ὅς κ' ἐμὲ κήδῃ

mit Grundsätzen vergleicht, wie sie der christliche Held z. B. (Tim. 1, 6, 11) seinem Freunde Timotheus ans Herz legt, wenn er ihn ermahnt: „Aber du Gottmensch, fleuch solches! jage aber nach der Gerechtigkeit, der Gottseligkeit, dem Glauben, der Liebe, der Geduld, der Sanftmuth; kämpfe den guten Kampf des Glaubens: ergreife das ewige Leben, dazu du auch berufen bist!“

Ist nun dem Schüler durch die bisherige Erörterung klar zu machen versucht worden, wie hoch der Thron des lebendigen Gottes und der geoffenbarten Religion über dem hellenischen Olymp und über dem wildwachsenden Gottesbewufstsein der Homerischen Menschen emporragt: so thut es vor Allem Noth, ihn vor stolzer Ueberhebung und hochmüthiger Verachtung jener Heidenwelt zu warnen und an das Wort des Apostels zu mahnen: „Unter allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm.“ Man vergesse nicht, bei solchen Gelegenheiten darauf hinzudeuten, wie eine wahre und lebendige Auffassung des Christenthums die antike Welt mit ihren hohen und grofsen Bildungsstufen keineswegs in negativer Abwehr zu verbannen braucht, sondern Raum genug in sich hat, das Gesunde und Wahre aus denselben aufzunehmen; man trage kein Bedenken, im Hinblick auf die geschichtliche Erfahrung anzuerkennen, wie viel die ganze moderne Bildung, wie viel ins Besondre der germanische Geist im Gebiete der Kunst, Litteratur und Wissenschaft zu seiner Zucht solchen Werken der Alten, wie die Homerischen Gesänge sind, zu verdanken hat, und wie

thöricht, ja unchristlich es sein würde, dieselben ungenutzt zur Seite zu schieben, da sie uns ja ebenso wie andere Lebensgüter von Gott gegeben sind; man hebe endlich ganz besonders hervor, wie ein lebendiges Christenthum die Keime höherer Wahrheit auch da, wo sie noch ohne Bezug auf die christliche Offenbarung auftritt, überall anzuerkennen und zu ehren hat. Dafs sich aber solche Keime nicht blos in einem Pindar, Aeschylus, Herodot, Sophocles, Thucydides, Xenophon und Plato, sondern auch bereits in dem Sänger der Ilias und Odyssee in einer oft so naiven und rührenden Weise finden, dafs man dabei des Schiller'schen Wortes:

„Denn was kein Verstand des Verständigen sieht,
Das ahnet in Einfalt ein kindlich Gemüth."

gedenken mufs, hat Nägelsbach im Allgemeinen und Einzelnen vortrefflich nachgewiesen. „Denn schon bei dem Dichter tritt es für Jeden, der Augen hat zu sehen, so deutlich als möglich hervor, dafs das Suchen nach dem Einen, lebendigen Gott in der Ahnung und Sehnsucht des Bedürfnisses viel weiter vorgeschritten ist, als in der Fähigkeit, demselben aus eignem Vermögen Genüge zu thun."

Wenden wir uns von diesen allgemeinen Erörterungen nun wieder zu unserm ersten Gesange der Ilias, so bietet uns schon der Anfang desselben eine passende Veranlassung, das Interesse der jugendlichen Herzen etwa auf folgende Betrachtungen hinzuleiten:

Das Wissen der Homerischen Menschen und des grofsen Dichters der Ilias und Odyssee von Gott und göttlichen Dingen steht unendlich tief unter dem unsrigen. Dies können und wollen wir uns nicht verhehlen. Ist das aber unser Verdienst? — Haben wir deshalb Ursache, uns zu überheben? — Sind wir darum auch besser als jene Heiden, weil wir besser wissen, was Noth thut zur Seligkeit? — Wohl uns, wenn wir nicht schlechter sind! „So du solches weifst, heifst es hier, selig bist du, wenn du darnach thust!" „Der Knecht, der seines Herrn Willen weifs, und thut ihn nicht, der ist doppelter Streiche werth!" — Was thut nun aber derselbe Dichter, der so wenig weifs von den hohen und tiefen Wahrheiten, deren wir durch Gottes Gnade in Christo gewürdigt sind, was thut er, frage ich, zu allererst beim Beginne seiner herrlichen Gesänge? — Er betet; er betet in seiner Weise, so gut er kann; und sein Gebet ist ein gläubiges Gebet in seiner Art; denn er glaubt daran, dafs die Göttin, die er anruft, für deren Werkzeug er sich hält, ihm auch helfen kann und will; es ist darum sein Gebet nicht ein blofses Geplärr der Lippen, nicht eine eitle Phrase wie bei Virgil oder andern spätern Epikern; sein Herz ist dabei betheiligt, und mehr ist von ihm nicht zu verlangen. Liegt es da nicht nahe, dafs wir uns selbst fragen, ob wir denn auch bei dem Beginne unsrer Werke so gut beten, wie wir es wis-

sen und können? Ob nicht mancher Christ an sein Herz schlagen und bekennen mufs, dafs ihn jener alte heidnische Dichter gar sehr in seiner Frömmigkeit übertrifft und beschämt?

Ich habe niemals gefunden, dafs solche und ähnliche Paränesen den Schülern ihren Homer verwässert oder verleidet hätten, nur müssen sie nicht mit den Haaren herbeigezogen und zur rechten Zeit und am rechten Orte angebracht werden.

Wenn nun die ersten Verse des ersten Gesanges der Ilias (wie der Odyssee) uns eine passende Veranlassung bieten, den frommen Sinn des Dichters anzuerkennen, welcher sein Werk mit einem Gebete beginnt, und wenn wir in diesem Gebete, so schwach und unvollkommen es auch sein mag, wenigstens noch einen Keim, einen Hauch „des Odems aller Religion“ zu finden uns freuen, so fehlt es auch nicht an Stellen, aus denen uns die Wahrheit ungesucht entgegentritt, dafs auch die „Wurzel aller Religion“ in jener Homerischen Welt nicht ganz verfault und verloren gegangen ist. „Die Wurzel aller Religion, sagt Tholuck [1]), sie liegt in dem Worte des Apostels (Apg. 17, 28): „In ihm leben, weben und sind wir“, das ist jenes unverlierbare Gefühl, das jedem Sterblichen sich aufdrängt, so *oft nur* irgend einmal die Stimmen des äufsern Lebens vor seinem Ohr verklingen und er mit sich selbst allein ist, um sich auf sich selbst zu besinnen. Was sagte ich, „der Ausspruch des Apostels?“ „Wie etliche eurer Poeten gesagt haben: wir sind seines Geschlechtes“, setzt er hinzu. „des Apostels Stimme ist die Stimme der unwiedergebornen Menschheit. Welcher Sterbliche sich nur auf sich selbst besinnen will, der fühlt in sich die geheimnifsvollen Fäden, durch die sein endliches Leben mit dem ewigen Urgrund alles Daseins verschlungen ist.“ Wie nun dieses Gefühl, wenn auch noch so unklar und sinnlich verzerrt, dem ganzen Opferdienste und Göttercultus zu Grunde liegt, dessen die Homerischen Helden so ängstlich und gewissenhaft bei jeder Gelegenheit beflissen sind, wo sie zu ihren Verrichtungen und Thaten entweder eines höhern Beistandes bedürfen oder eine feindliche Macht versöhnen wollen, wie z. B. in unserm Gesange den Apollo (vgl. V. 62 ff., 93 ff., 116 ff., 430—475): so ist das „die Gottheit als die Wurzel seines eignen Geistes, seines bessern Ich's finden“ im Keime wenigstens ganz unverkennbar an solchen Stellen, wo alle wichtigen und entscheidenden Gedanken und Entschlüsse der Sterblichen auf göttlichen Quell und Ursprung zurückgeführt werden. So heifst es z. B. V. 55, wo Achilles das Volk der Achäer am zehnten Tage nach dem Ausbruche der Pest zur Versammlung beruft:

τῷ γὰρ ἐπὶ φρεσὶ θῆκε θεὰ λευκώλενος Ἥρη·
κήδετο γὰρ Δαναῶν, ὅτι ῥα θνήσκοντας ὁρᾶτο.

Und als jener verhängnifsvolle Wortstreit zwischen Agamemnon

---

[1]) Die Mystik. Vortrag von Dr. A. Tholuck (Halle 1853) S. 16.

und Achilles in ein blutiges Handgemenge auszuarten droht; als der zornflammende Pelide bereits das Schwert zur blutigen That halb aus der Scheide gerissen hat: da sind es wiederum höhere Mächte, auf welche die Bändigung der menschlichen Leidenschaft und die Verhütung ihrer unheilbaren Folgen zurückgeführt wird. Die lilienarmige Here

„Die für beide zugleich in liebender Seele besorgt war“

sendet die Pallas Athene, die lichtäugige Göttin der Weisheit und Besonnenheit, vom Himmel herab, um durch ihre persönliche Erscheinung in jenem entscheidenden Momente den wilden und heillosen Zornesausbruch ihres Lieblings zu verhindern. Und da nach den Lehren der Homerischen Theologie die Götter bekanntlich nur hinsichtlich der Unsterblichkeit wesentlich, in allen übrigen Eigenschaften aber nur graduell von den Menschen verschieden und sonach gewissermafsen nur auf die Potenz erhobene Menschen sind, so ist es in der That nicht gering anzuschlagen, dafs der „göttliche Pelide“ in seiner wildesten Zorneswuth doch noch so viel Respect zeigt, dafs er den Vorstellungen und Ermahnungen der Athene mit den Worten Folge leistet (V. 216—218):

χρὴ μὲν σφωΐτερόν γε, θεά, ἔπος εἰρύσσασθαι,
καὶ μάλα περ θυμῷ κεχολωμένον· ὥς γὰρ ἄμεινον,
ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται, μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ.

Doch hüte man sich bei diesem und bei ähnlichen Aussprüchen gar sehr vor der Vermischung heidnischer und christlicher Anschauungsweisen und vergesse nicht, dafs selbst die scheinbar ähnlichsten Grundwahrheiten der heidnischen und der geoffenbarten Religion sich im günstigsten Falle wie Schattenrisse zu ihren Urbildern verhalten. Dahin gehört z. B. selbst jener Vers (Od. III, 48), welchen Melanchthon seines Inhalts wegen für den schönsten im ganzen Homer hielt:

— *πάντες δὲ θεῶν χατέουσ' ἄνθρωποι.*

Denn sehr wahr bemerkt Nitzsch zu dieser Stelle: „Freilich liegt darin ein schöner Keim der Demuth; doch von einem Gefühle der Hülfsbedürftigkeit des innern Menschen, von Ahnung eines Gottes, der diesem Bedürfnisse entgegenkomme, zeigt das ganze Alterthum keine Spur, auch Platon in den Büchern vom Staate oder von den Gesetzen nicht.“ Wohl aber wird jeder kundige und unbefangene Christenmensch bei solchen Stellen von ganzem Herzen in die schönen Worte einstimmen, mit denen Tholuck seinen Vortrag über „die Mystik“ schliefst: „Vernehmen wir solche Klänge, so werden wir inne, dafs Gott noch weniger, als wir zu meinen es geneigt sind, sich denen unbezeugt gelassen, die aufserhalb der christlichen Offenbarungskreise stehen, dafs ein Cherub des Herrn durch alle Lande geflogen ist und in Jedem etliche seiner Federn hat fallen lassen.“ Und mehr noch, als man zu meinen es geneigt ist, setzen wir als Summa dieses Aufsatzes hinzu, hat Gott uns und unsrer Jugend in den alten Classikern, selbst in dem alten heidnischen Homeros, wenn

sie nur in rechter Weise und in rechtem Sinne gelesen und verstanden werden, nicht blos Zuchtmeister schöner Form, nicht blos Zuchtmeister geistiger Bildung, sondern auch Zuchtmeister auf Christum geschenkt.

Halle. Robert Geier.

II.

Kritische Betrachtungen über Logik und griechische Syntax.

Der Gegenstand, für welchen die vorliegende Abhandlung das Interesse des Lesers in Anspruch nehmen möchte, gehört gegenwärtig zu denjenigen, welche nicht leicht ohne vorausgesandte Entschuldigung zur Sprache gebracht werden können. Auch wir fügen uns diesem Gebot der Umstände, da einmal die Meisten unseres Gegenstandes, der Methode der griechischen Syntax, ebenso müde geworden zu sein scheinen, als er früher die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigt hat. Nur scheint es uns, als ob dieses Gefühl eher den neuen Systemen als ihrer Besprechung gegenüber berechtigt sein könnte. Wenigstens ist uns keine Recension bekannt geworden, welche ihr Hauptaugenmerk auf diesen Punkt gerichtet und ihn in umfassender Weise behandelt hätte. Und doch sollte schon im Interesse der Schule einmal eine Sichtung der mannigfaltigen Versuche vorgenommen werden, welche die Sturm- und Drang-Periode unserer grammatischen Methodik zu Tage gefördert hat. Diese Lage der Dinge mag es rechtfertigen, wenn der Verfasser der folgenden Abhandlung sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hat, einige der bekannteren Grammatiken, die von Kühner und Rost (wir meinen die Parallel-Grammatik), von Krüger und Madvig nach dieser Seite hin zu besprechen.

Gegen drei bis vier Grammatiken auf einmal eine γραφὴ παρανόμων in Sachen der Logik einzureichen, ist freilich ein ziemlich keckes Unternehmen, und Recensent weifs wohl, dafs es schon nach altathenischer Einrichtung nicht ohne Schaden für den Kläger ablief, mit einer solchen Einsprache abgewiesen zu werden. Indessen, um das Wagnifs nicht allzugrofs erscheinen zu lassen und die Richtung, welche die folgenden Bemerkungen nehmen werden, vorläufig zu bezeichnen: er übernimmt diese Klage nicht etwa im Interesse eines neuerfundenen Systems der Syntax, sondern der althergebrachten, wohlbegründeten Methode, wie er sie etwa in der Buttmann'schen Grammatik ausgeprägt findet. Dafs Recensent die folgenden Bemerkungen nicht abgestumpft hat, wird bei diesen Umständen keiner Rechtfertigung bedürfen:

die Sache, für welche er eintritt, und die oben berührte *Gefahr*, mit welcher er es thut, lassen ihn wünschen, dafs sie schneiden mögen — ein Wunsch, der den andern nicht ausschliefst: es möge Irrthümern, wenn er sich im Einzelnen oder Ganzen solche hat zu Schulden kommen lassen, eine um so kräftigere Beleuchtung zu Theil werden.

Wir gehen bei unsern Betrachtungen von einem Werke aus, das zwar in seiner Ausführung nicht weit von jener alten Methode abliegt, aber doch einen Begriff der Syntax auf den Gegenstand anwendet, durch welchen derselbe in manchen Stücken eingeengt wird und der in andern Grammatiken, welche diesen Begriff noch bestimmter formulirt haben, tief genug berührt worden ist. Wir meinen die Madvig'sche Syntax und verstehen unter den Grammatiken, auf die wir mit den letzten Worten hindeuteten, die von Kühner und Rost. Eine befremdende Zusammenstellung, die wir uns zu erläutern beeilen! Kurz gesagt: Madvig behandelt die Syntax als reine Wortfügungslehre, Kühner und Rost erklären sie mit einem noch engeren Begriff für reine Satzlehre, beide also schliefsen diejenigen Eigenthümlichkeiten der Wortarten, welche denselben für sich, abgesehen von jeder Verbindung, zukommen, von den Gegenständen, mit welchen sich die Syntax zu beschäftigen habe, aus. Freilich gehen sie alsbald nach ganz verschiedenen Richtungen auseinander. Vor Allem können wir uns nicht verhehlen, dafs Madvig zwar einen laxeren Begriff aufstellt, sich aber um so strenger in seiner Durchführung zeigt. Wie sehr von dieser Madvig'schen Sauberkeit und Pünktlichkeit Rost und Kühner sich entfernen, wollen wir hier, da der Beweis erst unten geführt werden kann, nicht aussprechen. Madvig stellt seinen Begriff zwar geräuschlos hin (mit ausdrücklichen Worten nur in der lateinischen Grammatik §. 202), scheidet aber Stücke, welche aufserhalb seines Umfangs fallen, wirklich aus, oder bezeichnet sie wenigstens als solche, die genau genommen nicht in die Syntax gehören. So hat er namentlich von dem Pronomen nur die Demonstrativa und Relativa in der Syntax behandelt (§. 92 ff.) und das Genus des Nomens nicht berührt (aufser in der Lehre vom Subject und Prädicat), den kurzen Erörterungen über die Numeri aber und dem vom Genus Verbi handelnden Capitel eine Bemerkung in dem genannten Sinne beigegeben. In Betreff des Genus Verbi geht Madvig unserer Meinung nach sogar in seinem Purismus zu weit, sofern damit die Rection des Verbi, seine Verbindung mit andern Worten, in engem Zusammenhange steht. Zweitens aber lenkt Madvig von jenem Grundbegriffe aus alsbald wieder in die alte Behandlungsweise ein, indem er nicht, wie Kühner und Rost, Verhältnisse aus Verhältnissen zu entwickeln sucht, sondern an die gewöhnliche Reihenfolge der Wortarten sich hält und bei jeder nur dasjenige ausscheidet, was nicht irgendwie mit einem Satz- oder Wort-Verhältnisse in Zusammenhang steht. Nur ist zu bedauern, dafs Madvig seine Uebereinstimmung mit der gewöhnlichen Gram-

matik durch die Ueberschriften seiner Hauptabschnitte verdunkelt hat — durch Ueberschriften, die wir uns aus dem Streben erklären können, zwischen jenen allgemeinen Begriff der Syntax und die einzelnen Abschnitte, in welchen derselbe von untergeordneter Wichtigkeit erscheint, Mittelbegriffe, worin er noch überwiegende Bedeutung hat, einzuschieben, die aber einmal die nöthige Präcision und Klarheit, wie sie sonst dem Madvig'schen Werke eigen ist, vermissen lassen. Wir verschieben die Besprechung jenes allgemeinen Begriffs, um vorher diesen Punkt zu bereinigen.

Madvig giebt dem ersten der zwei Abschnitte seiner Syntax, die uns allein beschäftigen, die Ueberschrift „Von der Verbindung der Wörter im Satz." Dafs dieser Begriff zu weit für den *Inhalt* des Abschnittes ist, erhellt sowohl aus dem, was darin behandelt, als aus dem, was nicht behandelt wird. Nicht behandelt werden Verbindungen der Verba mit andern und ebenso Verbindungen der Partikeln mit Verbis (*βούλομαί τι ποιεῖν. μὴ ποίει τοῦτο. ἆρ' ἐποίησας τοῦτο;*). Behandelt werden, Cap. 7 ausgenommen, über das wir alsbald Einiges bemerken wollen, solche Verbindungen, in welchen das Nomen entweder die Verbindung *beherrscht*, wie beim Subject und Prädicat, beim Attribut, bei den Steigerungsgraden des Adjectivs, beim Pronomen Demonstrativum und Relativum, oder worin es einem anderen Worte zur Ergänzung dient, wie in den Casus obliqui. Madvig handelt also in seinem ersten Abschnitte nicht sowohl von der Fügung der Wörter im Satz, als von der Fügung des Nomens im Satz, d. h. von demselben Gegenstand, welcher in der Buttmann'schen Grammatik den Inhalt der beiden ersten Abschnitte bildet: „1) vom Nomen an sich und mit andern Nominalformen gehäuft, 2) vom Nomen in der Verbindung zum Satz." Nur auf Genus und Numerus des Nomens kann Madvig nach dem oben Bemerkten nicht eingehen. Was aber die Lehre vom Genus Verbi betrifft, so begnügen wir uns hier damit, dafs nach Madvig dieser Gegenstand eigentlich nicht in die Syntax gehört, indem wir nur noch die unmafsgebliche Meinung äufsern, dafs, wenn einmal derselbe irgendwo eingeschoben werden sollte, der Anfang des zweiten Abschnittes der Syntax ein passenderer Ort dazu gewesen wäre. Wir glaubten uns wenigstens für einen Augenblick in die Grammatik von Kühner oder Rost versetzt, als wir bei Madvig die Lehre vom Genus Verbi inmitten der Präpositionen und des Adjectivs trafen. (Ueber das dem Genus Verbi noch angehängte Gerundiv siehe Madvig's Erklärung §. 84.)

An einem ähnlichen Mangel leidet auch die Bezeichnung des zweiten Abschnittes; ja es scheint uns hier der Ausdruck noch mifslicher als bei dem ersten zu sein, deshalb, weil er durch eine gewisse Zweideutigkeit der Worte den Mangel zu ersetzen sucht. Erklären wir uns näher: der Leser kommt von dem ersten Abschnitte her, welcher sich als die Lehre von der „Verbindung der Wörter im Satz" dargestellt hat. Er ist durch die-

sen Ausdruck zu der Meinung verleitet worden, die Verbindung der Wörter in und zum einfachen Satze hinter sich zu haben, und mufs in diesem Glauben bestärkt werden, wenn er findet, dafs der zweite Abschnitt sich mit der Ueberschrift ankündigt: „Die Verhältnisse der Sätze, besonders die Bezeichnung der Art und Weise der Aussage und der Zeit des Ausgesagten". Denn auf was Anderes sollte er den Ausdruck „Verhältnisse der Sätze" nach dem Vorangehenden beziehen, als auf die zusammengesetzten, unter- und nebengeordneten Sätze. Nun findet er aber im Verlauf der Paragraphen, dafs er es, um von den Fällen, welche auf der Grenzlinie zwischen Satz- und blofsen Wort-Verbindungen liegen, Nichts zu sagen (*μέλλω, βούλομαί τι ποιεῖν*), ebenso mit Fügungen des einfachen, wie mit solchen des zusammengesetzten Satzes zu thun hat: *μὴ ἔλθῃς! ἆρ' ἦλθεν; ἔλθοι. ἔρχεται.* Aber es war eben die Voraussetzung falsch, dafs der Ausdruck „die Verhältnisse der Sätze" nichts Anderes heifsen solle, als „die Verbindungen der Sätze mit einander"; er läfst sich auch in einem andern Sinne nehmen und etwa mit dem Ausdruck „die Unterschiede der Sätze (in Beziehung auf Art und Weise der Aussage u. s. w.)" wiedergeben. Diefs ist es eben, worauf wir ausgingen! Ja, es ist die Ueberschrift so gehalten, dafs sie uns mehr an den schwankenden Gebrauch, den Cicero von seinem *Ratio* macht, als an den klaren, präcisen Commentator dieses Schriftstellers erinnert. Oder hat sie einen andern als den Doppelsinn, in welchen wir sie auseinanderlegen: die Unterschiede der Sätze rücksichtlich des Tempus und Modus und die Verbindungen der Sätze, besonders insofern Tempus und Modus dadurch betroffen werden? „Warum sollte es aber nicht der Ueberschrift gestattet sein, einen solchen Doppelsinn in sich zu schliefsen?" Nicht nur, weil es immerhin bedenklich ist, ganz verschiedene Dinge in Einem von Haus aus vagen Ausdruck zusammenzufassen, sondern in diesem Falle besonders defshalb nicht, weil die Ueberschrift, wie sie gefafst ist, in Wahrheit doch nur auf die zweite Hälfte des Sinnes pafst [1]).

Aber wozu diefs Alles? Um Silben zu stechen? um an dem Ausdruck eines Grammatikers, wie Madvig, herumzumäkeln? Wir glauben weit davon entfernt zu sein. Nein, um nach Auflösung der von ihm gewählten Bestimmung des Abschnittes den Schlufs zu ziehen, dafs wir in diesem zweiten Abschnitt nichts Anderes haben, als eine Lehre vom Verbum und den Partikeln, wie sie im einfachen Satz oder in verbundenen Sätzen gebraucht werden, d. h. nichts Anderes, als was Buttmann in den zwei letzten Abschnitten seiner Syntax giebt. Nur dafs Buttmann darin noch die Lehre vom Genus Verbi und von den Präpositionen, die erstere nach unserer Ansicht mit Recht, die letztere mit Unrecht, behandelt. Wir kehren mit dem gewonnenen Resultat — dafs

[1]) Denn für die erste Hälfte müfste sie in der angedeuteten Weise modificirt werden.

Madvig's erster Abschnitt einfach eine Lehre von den Fügungen des Nomens, der zweite von den Fügungen des Verbums und der Partikeln ist — zu unserer Hauptfrage zurück.

Sie läfst sich kurz so ausdrücken: Ist in der Syntax blofs die Fügung der Worte und Wortformen, oder ihr Gebrauch überhaupt und besonders ihre Fügung darzustellen? Das erstere ist die Ansicht von Madvig, von Kühner und Rost, das letztere von Buttmann und Krüger. Wir theilen die letztere Ansicht. Sie ist zunächst gegen einen naheliegenden etymologischen Einwurf zu vertheidigen. „Bedeutet nicht σύνταξις „Zusammenfügung, Zusammenordnung", und ist nicht hiedurch dem bezeichneten Theile der Grammatik sein Inhalt aufs bestimmteste angewiesen?" Der Schlufs ist zu rasch: das Wort konnte gebraucht werden und kann es ferner, ohne dafs es seinen Gegenstand vollkommen deckt. Ja es ist auch nach unserer Meinung ein glücklich gewähltes Wort, weil es nicht nur den gröfsten Theil des Gegenstandes, der behandelt werden soll, bezeichnet, sondern auch denjenigen Theil, durch welchen sich derselbe am augenfälligsten von den Gegenständen der Formenlehre unterscheidet. Aber die Möglichkeit, den Umfang dieses Gegenstandes über die Grenzen des Wortes hinaus auszudehnen, mufs offen gelassen werden. Ob in diese Möglichkeit eingegangen werden soll, das ist eine weitere Frage. Wir glauben, dafs es geschehen mufs, und machen hiefür zunächst eine Analogie geltend, die wohl für jeden Grammatiker von Gewicht ist, für diejenigen aber, welche in der Syntax die Uebereinstimmung der Sprach- und Denkformen möglichst hervorzuheben bemüht sind, uns beinahe zwingend zu sein scheint. Wir meinen die Analogie der Logik. Kurz gesagt: sowenig die Logik blofs das Urtheil und seine Verknüpfungen, namentlich den Schlufs, behandelt, sowenig sollte von der Syntax eine Darstellung derjenigen Eigenschaften der Wortarten, welche ihnen, abgesehen von jeder Verbindung und in jeder Verbindung, zukommen, ausgeschlossen werden. Die Erörterungen der Logik in diesem Theil (wie in andern) sind freilich dürftig genug, um keine weitere Ausführung dieser Analogie zu gestatten. Hat sie es doch, um von Anderem zu schweigen, nicht einmal dahin gebracht, den reinen Thätigkeitsbegriffen, wie sie im Infinitiv des Verbums vorliegen, eine besondere Stelle neben den Dingbegriffen, mit welchen sie zu operiren pflegt, auszumitteln. Aber diefs darf die Grammatik nicht hindern, in ihrem Theile für dieses Stück das Nöthige zu thun. Doch wir vernehmen einen Einwurf gegen unsere Beweisführung: „Allerdings wird die Grammatik ein Lehrstück enthalten müssen, welches der logischen Lehre vom Begriff in derselben Weise entspricht, wie die Satzlehre der Lehre vom Urtheil und Schlufs. Aber sie besitzt es in der Formenlehre." Wir gehen auf diese Einwendung um so lieber ein, da sie uns veranlafst, eine unmittelbare Begründung unserer Ansicht durch die Natur des Gegenstandes

der Grammatik und ihrer Theile zu versuchen. Von der Richtigkeit dessen, was wir hierüber zu sagen haben, wird auch die Richtigkeit oder Unrichtigkeit unseres Analogieschlusses abhängen.

Wie ist das Verhältnifs zwischen Formenlehre und Syntax zu bestimmen? wie beide gegen einander abzugrenzen? Die Wortbegriffe enthalten nur eine mangelhafte Antwort, da sie ein Stück unbezeichnet in der Mitte liegen lassen. Die „Formenlehre" verspricht, die Wortformen (mit den nöthigsten Erklärungen), die „Syntax" den Gebrauch derselben in der Verbindung zu geben: dazwischen liegt der Gebrauch der Formen überhaupt, abgesehen von einer bestimmten Verbindung. Welche von beiden Disciplinen den letzteren Gegenstand in sich aufnimmt, überschreitet die Grenzen des Wortbegriffs. (Hiernach ist auch die S. 527 berührte Einwendung schliefslich zu beurtheilen.) Welcher von beiden kommt es aber zu, diesen Schritt zu thun? Die Entscheidung dünkt uns nicht schwer zu sein. Denn wenn die beste Eintheilung immer die ist, welche auf den wichtigsten Unterschied ihres Gegenstands sich gründet, so sind es ja dieselben zwei Kräfte, welche die Sprache und welche den Menschen constituiren. Von dieser Doppelseite der Sprache ist von jeher die Grammatik bei der Theilung ihres Stoffes ausgegangen und hat nichts Anderes nöthig, als sich ihren Standpunkt nicht verrücken zu lassen. Welche Bedürfnisse des Denkens, mag sie in der Syntax zu fragen fortfahren, hat dieses Volk vorzugsweise gefühlt und befriedigt: welche Laute diesem Bedürfnifs entgegengekommen sind, wie sie, von demselben angezogen, Gestalt gewonnen haben, wie der phonetische Trieb, einmal erregt, bei den nothwendigsten Formen nicht stehen blieb, sondern hie und dort mehrere Reihen — neben oder nach einander — ausbildete, diefs mag die Formenlehre darstellen. Das Denken aber zeigt sich nicht blofs in der Verbindung mehrerer, sondern schon im Dasein und Gebrauch der einzelnen Wortarten. Dafs der Grieche einen Dual besitzt, ihn aber nicht überall anwendet und willkührlich genug behandelt, diefs bezeugt nicht minder die eigenthümliche Feinheit, Fülle und Sorglosigkeit des griechischen Denkens, als etwa die attributiven Fügungen es thun. Mit der Bildung eines Pluralis hat er ebenso einer nothwendigen logischen Forderung genügt, wie mit den Casus obliqui: wird durch letztere der Begriff des Wortes, zu welchem sie treten, specificirt, so dient der erstere, Individuen in den Begriff des Wortes, das im Plural steht, zu erheben. Und Aehnliches liefse sich von dem Gebrauch der Genera, besonders des Neutrums, von dem Pronomen überhaupt im Verhältnifs zu den Pronomina relativa und nicht zum Wenigsten von den Genera des Verbums sagen, durch welche sich der Grieche den mannigfaltigsten Ausdruck und die Bezeichnung der feinsten Unterschiede des Kausalitäts-Verhältnisses ermöglicht hat. Weit entfernt, die Syntax zu überladen, würden

also, wenn wir recht sehen, die Stücke, welche Madvig ausgeschlossen hat, durch ihren Wegfall dieselbe verkürzen, während die Formenlehre in demselben Maafse an Reinheit verlieren dürfte, als jener Purismus in der Syntax sich geltend macht.

Was die Grammatik in dieser ebenso naheliegenden, als tief begründeten Auffassung hat stören können, das sind, wenn wir recht sehen, blofs drei Dinge: der Name Syntax, das Hinstreben der Wortarten nach der Verknüpfung, wodurch jener Name eine grofse Berechtigung erhält, und zusammengenommen damit der Gang, den wir beim Erlernen einer Sprache und dem Unterricht nehmen müssen. Von den beiden ersten Dingen ist schon gesprochen worden; wie verstehen wir das zuletzt Bemerkte? Einfach so: da wir nicht umhin können, zuerst das Material der Sprache, ihre Formen uns anzueignen, so sind wir nicht blofs gezwungen, die Bedeutung derselben vorläufig zu bemerken, sondern es liegt auch nahe, während des langen Wegs, der uns durch dieselben führt, die genauere Einsicht in ihre Bestimmung vorwegzunehmen. Und wiederum liegt es am nächsten, diejenigen Stücke der folgenden Disciplin hereinzuziehen, welche eine gewisse Unabhängigkeit von den andern behaupten und durch den Namen der Disciplin ausgeschlossen zu werden scheinen. Für einen gewissen Standpunkt der Grammatik billigen wir diefs Verfahren sogar in der Weise, dafs wir es noch weiter ausgedehnt wünschten — für die Elementargrammatik nemlich, welche unseres Erachtens die ganze Syntax in ihren nothwendigsten Stücken an die Formenlehre vertheilen dürfte (wie es ja theilweise auch geschehen ist). Nur liefse sich ebenso — da wir einmal in diesem Gedankengange sind und die Sache von dieser Seite vielleicht noch weiter aufzuhellen ist — eine Behandlung der Grammatik denken, welche umgekehrt von der Syntax ausginge und die einzelnen Stücke der Formenlehre an die Darstellung der syntaktischen Lehren anknüpfte. Warum Beides? Weil Formenlehre und Syntax, wie ihre Gegenstände selbst, recht betrachtet nebeneinander hergehen, nicht aufeinander folgen. Zwei verschiedene Kräfte wirken zusammen, eine Sprache zu bilden: die sinnliche und die geistige Natur eines Volkes, genauer bestimmt: seine phonetische Anlage auf der einen, die Regsamkeit und Richtung seines Denkens auf der andern Seite. Das Denken setzt das phonetische Vermögen in Bewegung: es fordert die Mittel seiner Thätigkeit von ihm und benützt sie; dieses gehorcht und gewährt sie — sparsam oder in Fülle; eine Rückwirkung findet insofern Statt, als das Denken seine Anforderungen der Willigkeit des andern Elements gemäfs bald steigert, bald herabstimmt. Wozu sagen wir diefs? Um folgenden Schlufs zu ziehen: Ist die Sprache auf solche Weise entstanden, so wird die Grammatik, wenn sie diesen Procefs oder vielmehr die Resultate desselben in zwei Theile auseinanderlegt, in ihren beiden Disciplinen die Thatsache auszusprechen haben, dafs Formen mit dieser Bestimmung vorhanden

sind — dort in dem Sinne, dafs das Denken sie gefordert, *hier* in dem andern, dafs das Lautvermögen sie gewährt hat, und *mit* dem Unterschiede, dafs die Leistungen des Lautvermögens hier wirklich aufgeführt, dort das Faktum, es habe das Denken solche Formen verlangt und erhalten, einfach (und wäre es nur durch die Ueberschrift der Abschnitte) ausgesprochen wird. Sodann aber ist in der Syntax der Gebrauch, welchen das Denken von dem Geforderten macht, zu entwickeln, während die Formenlehre die besondere Aufgabe hat, die Laute und Lautverhältnisse, welche das Denken vorfand, und die phonetischen Gestaltungen, welche über die Forderungen des Denkens hinausgehen — die Generationen der Deklination und Conjugation vor Allem — darzustellen. Das heifst: in beiden Disciplinen ist so ziemlich das zu thun, was die alte Methode schon bisher gethan hat.

Nennt Jemand diese Erörterungen mehr einleuchtend als neu, die Ergebnisse mehr sachgemäfs als glänzend, so sind wir für uns und unsern Zweck befriedigt.

Die Ausstellungen, die wir an dem Madvig'schen Werke zu machen hatten, betrafen blofs die allgemeine Auffassung der Syntax und die Bezeichnung der Hauptabschnitte. Die Anordnung der Stücke im Einzelnen, so weit sie nicht durch jenen Begriff ausgeschlossen werden, scheint uns ebenso klar und angemessen zu sein, als sie mit der gewöhnlichen Behandlung im Ganzen übereinstimmt. Ja wir wünschten sogar, Madwig möchte für einen Theil der Satzlehre mehr gethan, er möchte seine analytische Behandlung der Nebensätze durch eine synthetische ergänzt, deutlicher gesagt, nicht blofs den Gebrauch der einzelnen Modi in Nebensätzen gelehrt, sondern auch sofort eine Uebersicht und Eintheilung der Nebensätze nach den Conjunctionen, welche darin zur Anwendung kommen, gegeben haben. Die Bemerkungen, die sich §. 190—195 finden, sind doch zu abgerissen, um jenem Bedürfnifs zu entsprechen.

In einer ganz anderen Stellung finden wir uns den beiden Grammatikern gegenüber, welchen sich Madvig unserer Meinung nach in dem zuletzt berührten Punkte wieder mehr hätte nähern sollen. Ausgegangen von derselben allgemeinen Ansicht, wie jener, haben Rost und Kühner, bekannten Systemen der deutschen Grammatik sich anschliefsend, die griechische Syntax in einer Weise behandelt, die von der früheren Methode und Madvig's Verfahren völlig abweicht. Sie haben statt des Begriffes, mit welchem Madvig sich begnügt, einen noch engeren, den der Satzlehre, der reinen Satzlehre (Rost Einleitung S. VI), gewählt und, was billig zu verwundern ist, den ganzen Inhalt der gewöhnlichen Syntax, den Madvig für seinen Begriff zu grofs fand, in den Abschnitten ihrer Syntax untergebracht. Ja, während Kühner's Anordnung theilweise noch an einer gewissen Härte und Herbheit leidet (die uns jedoch persönlich wohl anmuthet), läuft die Eintheilung der Rost'schen Syntax so rasch und glatt und natürlich ab, dafs die Befürchtung, es könnten bei

einer solchen Behandlung der Syntax dem Sprachgefühl zu harte Zumuthungen gemacht werden, in angenehmster Weise widerlegt wird. Und wenn Kühner noch manche Stücke den Schemen der Satzverhältnisse nicht vollständig unterworfen hat, so weifs Rost aufser Anderem sich zu rühmen (Einleitung S. VI), den Weg gefunden zu haben, der in gerader Richtung zum Ziele führt und Nichts seitwärts liegen läfst, das auf Nebenwegen begangen und als entlegene Provinz einer Separatverwaltung unterworfen werden müfste. Das sind wunderbare Dinge, die uns für Alles, was wir bewiesen zu haben glauben, wohl ernstlich besorgt machen dürfen! Nur Eine Frage bleibt uns übrig, auf die freilich viel ankommt: ob das Fachwerk der Satzlehre auch für den Inhalt pafst. Aber auch auf diesen Zweifel antwortet Rost's Einleitung mit den Worten: „der hier gewählten Darstellung wird man wenigstens den Vorzug einfacher Gliederung und strenger Unterordnung der einzelnen Theile unter allgemeine Gesichtspunkte nicht absprechen können", und mit noch anderen, die wir nicht wiederholen können, ohne uns das Ohr des Lesers für unsere Einwendung ganz zu verschliefsen.

So in die Enge getrieben, wissen wir nicht anders uns zu *helfen*, als dafs wir mit gleicher Zuversichtlichkeit behaupten, es passe, im ersten Buche wenigstens, der Lehre vom einfachen Satz, Aufschrift und Inhalt so ziemlich nirgends zusammen. Täuschen wir uns, so kann es nur in einer falschen Ansicht von dem, was strenge Unterordnung heifst, seinen Grund haben. Wir verstehen unter strenger Unterordnung eine solche, bei welcher sich der Begriff und das, was ihm untergeordnet ist, decken und der Begriff weder zu weit noch zu eng für den Inhalt ist. Den ersteren Fehler wüfsten wir den Verfassern allerdings nicht Schuld zu geben; aber so frei sie von diesem sind, so methodisch haben sie (und zwar Kühner, wie Rost) den letzteren durchgeführt. Und in diesem Sinne nehmen wir den Ausspruch Krüger's auf, zu dessen Interpreten wir uns machen, dafs sie statt einer syntaktischen Logik eine unlogische Syntax geben. Den gewöhnlichen Klagepunkt lassen wir auf sich beruhen, werden wenigstens nur gelegentlich darauf zu sprechen kommen, dafs durch die Methode der benannten Grammatiker die Erkenntnifs der sprachlichen Eigenthümlichkeiten beeinträchtigt, zusammengehörige Dinge zerrissen, fremdartige verbunden werden. Pafst doch die alte Beschuldigung *φιλόλογος, οὐ φιλόσοφος* auf diese Schule von Grammatikern so wenig, dafs sie durch den Vorwurf, der Sprache einige Gewalt zum Zwecke der logischen Vollkommenheit angethan zu haben, nicht schwer berührt werden. Wir glauben aber, wie gesagt, den Beweis — und das unschwer — führen zu können, dafs bei derselben die Logik nicht minder Schaden leidet, als die Grammatik — wenn nur zugegeben wird. was wohl kaum zweifelhaft sein kann, es sei die Unterordnung des sprachlichen Stoffes unter die ausgehobenen Satzverhältnisse ernsthaft zu nehmen und es dürfe der Schüler nicht mit Begriffen auf Kosten seiner subsummirenden Urtheilskraft bereichert werden.

Was die Becker'sche Methode Grofses und Verdienstliches hat, erkennen wir an und werden unten Anlafs nehmen, es offen auszusprechen. Nicht minder glauben wir zu sehen, was Rost und Kühner bewogen hat, die Unregelmäfsigkeiten, die sich schon in der Becker'schen Syntax finden, durch eine nicht unbeträchtliche Anzahl neuer zu vermehren. Nur sind wir nicht der Meinung, wie vielleicht Andere, es seien jene Vorzüge an die Form des Becker'schen Systems so eng geknüpft und die Gründe, welche Rost und Kühner geleitet haben, so zwingend gewesen, um alle jene Unregelmäfsigkeiten zu entschuldigen. Hiemit ist auch gesagt, wie wir die letzteren ansehen. Recensent ist natürlich nicht der Meinung, sie seien von den Verfassern selbst nicht bemerkt worden, und er kann es um so weniger sein, da sie selber ihrer Anordnung nicht selten eine Berichtigung nachsenden, die nur weiter ausgeführt und angewendet zu werden braucht. Er kann sich demnach ihnen gegenüber kein anderes Verdienst zuschreiben wollen, als dafs er die logischen Indulgenzen, welche sich die Verfasser ertheilen, aus dem Schutt anderweitiger Anmerkungen hervorgezogen und mit den übrigen, welche sie sich stillschweigend nehmen, zusammengestellt hat. Freilich dürfte sich das Resultat ergeben, dafs diese Indulgenzen zu zahlreich und methodisch sind, um nicht das ganze System in Frage zu stellen und die gewöhnliche Methode, welche derselben nicht bedarf, auch in wissenschaftlicher Beziehung zu rechtfertigen.

Wie schon gesagt, ist es gerade die Lehre vom einfachen Satz, die bei Rost und Kühner am meisten Grund zu Ausstellungen darbietet. Auf den ersten Anblick eine auffallende Erscheinung, da sonst die Schwierigkeiten erst bei der Lehre von der Verbindung der Sätze und besonders dem Gebrauch der Modi in denselben zu beginnen pflegen. Sie begreift sich aber leicht, wenn man bedenkt, wie in diesem Theil gerade das von beiden zurückgesetzte Element der Wortarten sich hervordrängen und die Schemen der Satzlehre stören mufs; wozu noch der weitere Umstand kommt, dafs das Verhältnifs zwischen den verschiedenen Satzarten selbst durch Vorwegnahme des Gemeinsamen (zum Theil auch des Besonderen) bei dem einfachen Aussagesatz leicht, wenn auch nicht nothwendig, in ein schiefes Licht gestellt wird. Möge es uns gestattet sein, die einzelnen Abschnitte und ihre Fehler bei der folgenden Untersuchung nach den eben gegebenen Andeutungen zusammenzustellen und dadurch ermüdende Wiederholungen zu vermeiden. Bei Rost selbst, dessen Grammatik wir zu Grunde legen wollen, um später das Abweichende, was Kühner hat, zu beurtheilen, folgen die Abschnitte so aufeinander:

Erstes Capitel: Vom Aussagesatz.

I. Bezeichnungsform der Satztheile . . §. 144—147.
(Subject und Prädikat.)

II. Congruenz der Satztheile . . . . §. 148.

III. Wandelbarkeit des Prädikats . . . §. 150—152.
Genus Verbi, Tempora, Modi.

IV. Erweiterungen des einfachen Satzes . §. 153.
1) Erweiterungen des Subjects . §. 154—156.
Attribut, Apposition.
Pronomina, Artikel.
2) Erweiterungen des Prädikats . §. 157—163.
Attributive Erweiterungen.
Objective Erweiterungen.
Casus, Präpositionen.
Zweites Capitel: Von den Fragesätzen . §. 164—167.
Drittes Capitel: Von den Heischesätzen . §. 168.

Es soll nicht mehr von den Wortarten für sich, sondern nur von ihrer Verbindung zum Satz die Rede sein. Die gewöhnliche Grammatik stellt diese Verbindungen ebenfalls dar, nur schickt sie denselben eigene Abschnitte voraus, in welchen das, was den Wortarten für sich zukommt, abgehandelt wird. Hiezu gehört vor Allem Genus und Numerus des Nomens und das Genus Verbi. Was beginnt Rost mit diesen? Madvig hat von Beidem in der Syntax geredet, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung, dafs Beides eigentlich nicht in die Syntax gehöre (nach seinem und Rost's Begriffe), und wohl mit dem Vorbehalt, diese Abschnitte bei der zu erwartenden Ergänzung seiner Grammatik in die Formenlehre hinüberzutragen. Rost dagegen hängt kurzweg die erstere Lehre an die vom Subject an (§. 144) und eröffnet mit der letzteren die Lehre vom Prädikat (§. 150); d. h. er beginnt §. 144 seine Syntax mit einer Episode und, während er hier den Sachverhalt noch andeutet, überläfst er es §. 150 dem Leser, die Unangemessenheit zwischen Ueberschrift und Inhalt zu bemerken. Denn die Beispiele sind unpartheiisch gewählt: alle Casus gehen bei der Lehre vom Subject an dem Leser vorüber (*ταῖς ἡλικίαις προέχουσι. ξύλα οὐκ εἶχον*), alle Satzstellungen des Verbi bei der Lehre vom Prädicat (*οἱ ἐπιτετραμμένοι τὴν φυλακὴν ἀπέκτειναν τοὺς ἐχθρούς. κρεῖττόν ἐστι πιστεύεσθαι ὑπὸ τῆς πατρίδος ἢ ἀπιστεῖσθαι*). Man wende nicht ein, der Begriffe Substantiv, Subject, Verbum, Prädicat sei der Schüler so sicher, dafs die Art, wie sie hier umstellt werden, gefahrlos sei. Um nichts Anderes zu sagen: es handelt sich um eine wissenschaftliche Grammatik, die strenge Unterordnung der einzelnen Theile unter allgemeine Gesichtspunkte für sich in Anspruch nimmt, also weder in Form einer Episode, noch ohne diese Form den weiteren Begriff unter den engeren fallen lassen darf. Was namentlich das Genus Verbi betrifft, so deutet schon ein unwillkührlicher Gebrauch der Grammatiken, die bei dieser Lehre das Verbum im Infinitiv vorzuführen pflegen, den wahren Sachverhalt an, dafs es sich dabei um eine innere Entwicklung des Verbums handelt, die mit seiner Stellung im Satze Nichts zu thun hat, genauer gesagt, dafs es sich um objective Causalitätsverhältnisse, die durch das Verbum ausgedrückt werden, nicht um seine subjective Aussagekraft handelt. (Die Tempora liegen zwischen beiden Polen in der Mitte.) Bei dem ersten Punkt ist der Stand der Dinge ohnediefs klar,

und es fragt sich nur, was logisch richtiger ist, vom Substantiv zum Subject fortzuschreiten oder beim Subject das Substantiv nachzuholen. Becker selbst, um diefs noch zu bemerken, hat sich von dem ersten dieser Fehler freigehalten, indem er die Lehre vom Substantiv in der Formenlehre behandelt hat [1]); der zweite ist in der deutschen Grammatik, da Infinitiv und Particip im Deutschen nicht den ausgedehnten Gebrauch haben, wie in den alten Sprachen, wenigstens nicht so mifslich, wie in der griechischen.

Fassen wir noch die zwei secundären Wortarten der Pronomina und des Adjectivs ins Auge! Bei dem Pronomen freuen wir uns, anerkennen zu dürfen, dafs Rost den Umfang dessen, was er giebt, beschränkt und dadurch sich in die Lage gesetzt hat, es einem adäquaten Begriff unterzuordnen. Aufser dem, was er bei der Lehre vom Subject über die Pron. personalia sagt, handelt er im ersten Buch nemlich blofs von dem Pronomen demonstrativum und possessivum, die sich unter den Begriff des Attributs befassen lassen. (Freilich weist er dem letzteren selbst, wie wir unten sehen werden, eine falsche Stellung an.) So vermissen wir zwar manche Erörterungen, namentlich über das Pronomen reflexivum; aber es hat doch Rost hier, wie Madvig in dem entsprechenden Abschnitt seines Werks, dem Princip seiner Syntax Folge gegeben.

Eine mifsliche Behandlung hat aber das Adjectiv erfahren. Nicht nur ist die Lehre vom Adjectiv über das ganze erste Buch hin zerstreut, so dafs wir die Bedeutung desselben von keinem Mittelpunkt aus übersehen können, sondern es finden sich auch einzelne Stücke seines Gebrauchs an Stellen angebracht, wo sie billiges Befremden erregen. Wir haben bei diesen Worten weniger diefs im Auge, dafs Rost die Substantivirung der Adjectiva in jenem fatalen Paragraphen (§. 144), mit welchem er seine Syntax eröffnet, gleichfalls episodisch eingefügt hat, obgleich Kühner für diesen Gegenstand schon eine ganz passende Stelle ausgemittelt hatte (vergl. Kühner §. 263 „Ellipse im attributiven Satzverhältnifs“): wir denken vor Allem an den Ort, welcher den Steigerungsgraden angewiesen ist. Freilich hat schon Kühner einen Theil dieser Lehre gleich nach den ersten Erörterungen über Subject und Prädicat mit der Bemerkung eingeschoben, dafs — die Sache einfach ausgedrückt — das Prädicat auch ein Comparativ oder Superlativ sein könne. Indessen steht dieser Paragraph bei Kühner so vereinzelt da, dafs er dem Schüler keinen Zwang auflegt, es mit der Verbindung des Prädicats und der Vergleichungsgrade sehr ernsthaft zu nehmen. Rost dagegen hat den Comparativ, um Nichts seitwärts liegen zu lassen, an seiner Ergänzung durch ἤ oder einen Genitiv und der Stellung im Prädicat, die er einnehmen kann, gefafst und unter die „Erweiterungen des Prädicats“ eingereiht (§. 158). Wir fragen: mit welchem Recht? Um hier nicht darauf einzugehen, dafs die

[1]) Schulgrammatik §. 133 ff.

Erweiterung des Prädicats, wie sie durch den Comparativ eines Adjectivs herbeigeführt wird, eine ganz andere ist, als in den übrigen Fällen, wo sie von einem Verbum ausgeht — so ist ja der Comparativ so wenig als der (von Rost ganz übergangene) Superlativ auf das Prädicat beschränkt, wenn er auch nicht mit derselben Leichtigkeit, wie dieser, der gewöhnlich keiner ausdrücklichen Ergänzung bedarf, an jeder Stelle des Satzes eintreten kann. Man denke an Beispiele wie die folgenden, die wir der Krüger'schen Grammatik entnehmen: *ἀπέθανον οὐκ ἔλαττον τῶν εἴκοσι. αἱρετώτερον τὸ αὐταρκέστερον.* — Wir möchten sie mit der Frage begleiten, wie es der Lehrer mit seiner Grammatik bei dergleichen widerstrebenden Beispielen im Unterricht halten soll. Gesetzt, es lägen die Worte *αἱρετώτερον τὸ αὐταρκέστερον* zum Uebersetzen vor und der Lehrer käme in den Fall, von dem Schüler hören zu wollen, was in dem Satze Prädicat und Subject sei: so wäre es doch möglich, dafs ein Schüler willig und strebsam genug wäre, um nach Anleitung seiner Grammatik zu antworten: der Satz bestehe aus zwei erweiterten Prädicaten. In Einem Stück könnte der Lehrer nun wohl zurechtkommen, ohne entweder dem Ansehen der Grammatik oder seiner Pflicht gegen den Schüler zu nahe zu treten, indem sich von den Erweiterungen sagen liefse, die Comparative trügen dieselbe implicite in sich. In Betreff des andern Punktes dagegen, der Stellung des Comparativs im Prädicat, wüfste Recensent derzeit keine jeden beiden Rücksichten genügende Antwort zu geben.

Um die Nutzanwendung aus dem Bisherigen zu ziehen: die Grammatik kann ebenso wenig die Lehre von den Wortarten in der von den Satzverhältnissen aufgehen lassen, als es etwa der Logik möglich wäre, die Lehre von den Begriffen der vom Urtheil unterzuordnen. Sie könnte es in Einem Falle: wenn jede Wortart nur Eine Function im Satze hätte — wie sie so ziemlich die Partikeln haben. Da nun aber z. B. das Adjectiv nicht blofs Attribut beim Verbum substantivum und verwandten Verben, sondern auch beim Nomen substantivum ist und selber substantivirt wird, so mufs der Versuch, die Lehre von seinen Numeri — seinen Comparationsgraden meine ich — da und dort einzuschieben, nothwendig scheitern. Und so bei allem Uebrigen. Noch bemerken wir, dafs Becker auch die Comparation in der Formenlehre (§. 151 ff.) abgemacht, in der Syntax dieselbe nur kurz berührt (§. 275) und ihre Aufnahme unter die Prädicats-Erweiterungen nicht veranlafst hat.

Haben wir bisher gesehen, wie Rost die einzelnen Wortarten behandelt hat (nur die Steigerungsgrade des Adjectivs gaben Veranlassung, darüber hinauszugreifen), so fassen wir nun ins Auge, wie die Wortfügungen behandelt werden. Und zwar nehmen wir den Ausdruck im engeren Sinn, indem wir diejenigen Fügungen, durch welche der Satz constituirt wird, davon ausschliefsen. Rost hat diesen Gegenstand in den zwei Abschnitten dargestellt „von den Erweiterungen des Subjects“

(§. 154—156) und „von den Erweiterungen des Prädicats" (§. 157—163). Der zweite Abschnitt enthält so viel Eigenthümliches, dafs wir auf ihn noch besonders werden zurückkommen müssen. Um so leichter ist dasjenige zu beurtheilen, was er mit dem ersten gemeint hat. Was enthält in Wahrheit der erste? Die Lehre von den Erweiterungen des Substantivs. Und der zweite? So weit er noch am meisten der Ueberschrift entspricht, die Lehre von den Erweiterungen des Verbums und Adjectivs. Warum bezeichnet aber Rost das erste Stück als Lehre von den Erweiterungen des Subjects? Weil das Substantiv auch Subject sein kann. Aber jedenfalls hat er bei ihnen einen besonderen Einflufs auf das Verhältnifs zwischen Subject und Prädicat hervorzuheben? In diesem Falle ist er bei der äufseren Erweiterung, die besondere Modificationen des Prädicats nach Genus und Numerus herbeiführen kann (§. 154, 1); der Kern des Abschnittes aber, die innere Erweiterung durch Attribut und Apposition, durch Artikel und Pronomina (§. 154, 2—§. 156) berührt jenes Verhältnifs gar nicht. So sucht er sein Verfahren auf irgend eine andere Weise zu rechtfertigen? Doch nicht! er erklärt der Wahrheit gemäfs in einer vorausgeschickten Anmerkung (§. 154, 2, A. 1), dafs Attribute u. s. w. eigentlich jedem substantivischen Wort, nicht blofs dem Subject beigesellt werden können, und stellt in der folgenden Paragraphen-Reihe keinen Casus hinter den Nominativ zurück. Und im zweiten Abschnitt? Auch hier wird Infinitiv und Particip nicht vernachlässigt und tritt das Adjectiv mit seinen Rectionen in der einen Stellung, die es einnehmen kann, wie in der anderen auf. Aber es überwiegen doch diejenigen Stellen, in welchen beide wirklich im Prädicat stehen? Allerdings, und es ist überhaupt zuzugeben, dafs Adjectiv und Verbum einen engeren Kreis von Functionen haben, als das Substantiv, und mehr an das Prädicat gebunden sind, als jenes an das Subject; aber diefs kann auch den zweiten Abschnitt nur in Etwas entschuldigen, nicht rechtfertigen. Um die Sache abzuschliefsen: die Logik hat ein Lehrstück, welches den bemerkten Abschnitten der Grammatik vollkommen entspricht. Denn alle diese Verbindungen der Wortarten sind nichts Anderes, als der mannigfaltigste Ausdruck der Concretion und Specifikation der Begriffe. Die Logik trägt aber diese Lehre nicht in die vom Urtheil hinein, und es scheint uns nach Allem auch die Grammatik am besten hievon Umgang zu nehmen.

Die gewöhnliche Grammatik ist auch bei diesen Abschnitten der Rost'schen Satzlehre gegenüber in Vortheil. Was den einen derselben betrifft, so giebt sie Alles, was Rost unter den Namen von Subjects-Erweiterungen bietet, und giebt es unter einem Begriff, der ihr jede Berichtigung erspart — unter dem der Verbindung des Nomens mit andern Nominalformen. Sucht Jemand einen Namen, der wissenschaftlicher klingt, so mag er von der Concretion der nominalen Begriffswörter reden. Nicht minder kann sie das Wahre, was der zweite Abschnitt

enthält, ohne alle Veränderung ihres Princips sich aneignen, wenn sie nur die Lehre vom Genus Verbi weiter als bisher ausdehnen will. Das Wort selbst gestattet diese Erweiterung, da es die Arten des Verbums überhaupt bedeutet. Und demnach sollte, meinen wir, in diesem Abschnitte zuerst von den drei grammatischen Genera Verbi für sich und dann von den weiteren, durch die Conjugation nicht besonders bezeichneten Arten des Verbums nebst den dadurch bedingten oder ermöglichten Ergänzungen gehandelt werden, also: 1) von der prädicativen Ergänzung des Verbums *εἶναι* und anderer, 2) von den verschiedenen objectiven Ergänzungen durch die Casus obliqui, 3) von den verbalen Ergänzungen durch Infinitiv und Particip, 4) von den adverbialen Erweiterungen durch eigentliche Adverbia, Casus der Nomina und präpositionale Zusätze. Mit den Ergänzungen des Verbums hängen die des Adjectivs (und Adverbiums) zusammen, sofern das Adjectiv zwar in den Verbindungen, welchen es sich unterwirft, als nominales Wort erscheint (auch wenn es zum Verbum und ins Prädicat tritt, thut es nichts Anderes, als was das Substantiv auch thun kann), in denjenigen aber, welche es beherrscht (mit Ausnahme der ihm ganz eigenen Construction des Comparativs), einen verbalen Charakter zeigt. Auf diese Uebereinstimmung des Adjectivs mit dem Verbum und ihre Grenzen könnte in dem gleichen Abschnitt hingewiesen werden. Derselbe würde also zu einer Lehre von den Genera und Rectionen des Verbums, oder, wenn man lieber will, von den Concretionen der verbalen (und adjectivischen) Begriffe werden. Nur mifsverstehe man uns nicht! Wir wollen nicht jene Wortformen alle, mit welchen das Verbum sich verbinden kann, beim Genus Verbi besprochen wissen! Es soll blofs die Möglichkeit dieser Ergänzungen vom Genus Verbi aus in kurzen Umrissen entwickelt werden, wie auch beim Nomen nur die Möglichkeit seiner Ergänzungen und das, was von ihm selbst zur Ermöglichung derselben, namentlich durch den Artikel, geschieht, dargestellt wird. Aber was dann mit den zur Ergänzung dienenden Wortformen, was namentlich mit der Casuslehre anfangen? Ihr einen eigenen Abschnitt bei der Lehre vom Substantiv einräumen und, da in den beiden besprochenen Abschnitten die logische Anschauung gegeben ist, auch das grammatikalische Interesse befriedigen! Denn die griechische Sprache bezeichnet einmal nicht, wie die hebräische in ihrem Status constructus thut, die Concretion an dem sich ergänzenden, sondern an dem zur Ergänzung dienenden Wort und hat auch demselben keine besondere Formen für Nominal- und Verbal-, oder gar Subjects- und Prädicats-Ergänzungen gegeben.

Es führt uns die letzte Bemerkung von selbst auf den Gegenstand zurück, von dem wir oben erklärt haben, ihn einer besonderen Behandlung vorbehalten zu müssen — auf die Rost'sche Lehre von den Prädicats-Erweiterungen, deren zweiter Theil wenigstens nur an jenem Belieben der Sprache scheitert. Rost hat nemlich die Lehre von den Casus und Präpositionen unter dem

Titel der objectiven Erweiterungen des Prädicats dargestellt, obgleich er mit Ausnahme des Punktes, den wir eben hervorgehoben haben, die Fehler dieser Unterordnung selbst da und dort bemerkt hat. Wir stellen sie kurz zusammen: 1) alle objectiven Ergänzungen des Verbs und Adjectivs sind Ergänzungen dieser Wortarten, nicht des Prädicats; 2) die Ergänzungen beim Verb und Adjectiv sind nicht blofs objectiver, sondern auch attributiver Art (Dativ instrumentalis, Präpositionen); 3) der Genitiv dient vorzugsweise, die Präpositionen theilweise zur Ergänzung des Substantivs. Aber, wie gesagt, Rost verhehlt den Sachverhalt nicht und läfst dem Recensenten kaum mehr übrig, als seine Verwunderung darüber auszudrücken, wie er einen so zerfetzten Begriff seinem Abschnitte hat vorantragen mögen. Kühner erspart sich einen dieser Fehler, indem er in seiner Lehre vom objectiven Satzverhältnifs den Begriff des Objects so ausdehnt, dafs auch die attributiven Erweiterungen darunter fallen. (Wir werden auf diesen Sprachgebrauch zurückkommen.) Ganz eigen hat aber Rost die Anordnung dessen, was er unter dem Namen der attributiven Erweiterungen des Prädicats dem eben besprochenen Abschnitt voranschickt. Er stellt darin die Adverbia, namentlich die Negationen, die Ergänzung der Verba sein, werden, heifsen u. s. w. durch nominale Wörter und die Construction des Comparativs zusammen. (Zugleich verweist er auf die Lehre von den Casus und Präpositionen.) Wenn Rost nicht in seiner Einleitung (S. VI) ausdrücklich bemerkt hätte, es sei ihm nie ein Zweifel darüber beigegangen, an welcher Stelle jede Hauptlehre und jeder einzelne Satz ihren Platz finden müssen: wir hätten es bei diesem Abschnitt geglaubt. Wenigstens vermögen wir keinen andern Grund für die Verbindung dieser Dinge unter jenem Begriff zu finden, als dafs, wenn sie im Prädicat eintreten, dasselbe an Länge zunimmt. Doch können wir uns ersparen, ihre Unzusammengehörigkeit nachzuweisen, da die Art, wie Rost ein Verhältnifs zwischen ihnen herzustellen sucht, hinlänglich dafür spricht. Die Negationen, sagt er, gehören zu den determinativen, jene nominalen Zusätze und der Genitiv nach dem Comparativ zu den explicativen Attributen. Jene enthalten eine wesentliche, den Prädicatsbegriff selbst individualisirende Nebenbestimmung, diese einen blofs zufälligen Nebenumstand, der neben und aus dem Prädicat hervortritt. Uns ist schon diefs unklar, in wie fern die Negationen den Prädicatsbegriff individualisiren sollen, da sie doch, wie Rost selbst sagt, dazu dienen, die Beziehung des Prädicats auf das Subject aufzuheben. Wenn aber vollends die zwei genannten Fälle des explicativen Attributs als solche bezeichnet werden, in welchen die Beifügung nothwendig sei, so müssen wir gestehen: „eine nothwendige Ergänzung, die einen zufälligen Nebenumstand enthält" — diefs ist ein Begriff, den wir nicht zu vollziehen vermögen. Wir halten diesen Abschnitt für den verfehltesten des ganzen Werks. Auch finden wir weder bei Becker noch sonst wo eine Analogie zu ihm. Ebendefshalb müssen wir aber auch zugestehen, dafs die

letzten Bemerkungen Nichts gegen die Satzlehre überhaupt beweisen.

In Betreff des Rost'schen Werkes freuen wir uns wenigstens sagen zu können, dafs die noch übrigen Abschnitte viel weniger Grund zur Polemik darbieten. Natürlich! denn es liegt nun derjenige Theil der Syntax vor uns, der die Heimath und das unbestreitbare Eigenthum dieses Systemes ist — die eigentliche Lehre vom Satz. Was wir über diesen Gegenstand erinnern möchten, ist nur Folgendes. Wir finden das, was dem einfachen Aussagesatz im Besonderen zukommt, nicht deutlich genug von dem, was er mit den übrigen gemein hat, und nicht scharf genug von dem, was diesem eigenthümlich ist, gesondert. Die Substanz aller Satzarten ist das Verhältnifs zwischen Subject und Prädicat (siehe Abschn. II.); möglich ist allen theils die Verkürzung dieses Verhältnisses (in unpersönlichen Sätzen u. s. w., siehe Abschn. I.), theils die Erweiterung durch die Concretionen der Wortarten. (In verbundenen Sätzen wiederholt sich nur jenes Verhältnifs und das, was damit zusammenhängt: denn Accus. c. Inf. und Genit. abs. sind keine eigentlichen Sätze.) Das heifst: allen Satzarten eignet Alles, was Rost in dem ersten Capitel giebt, mit Ausnahme dessen, was §. 152 (von den Modi) enthält oder enthalten sollte. (Hiernach ist Rost's Vorerinnerung S. 434 zu ergänzen.) Eben dieser Sachverhalt hätte aber unserer Meinung nach hervorgehoben, die gemeinsamen Bestandtheile und Verhältnisse zuerst abgehandelt und zuletzt mit der Lehre vom Indicativ der einfache Aussagesatz angekündigt werden sollen. Doch dem sei, wie es wolle. Jedenfalls ist der Abschnitt, worin allein der besondere Charakter dieser Satzart hätte bemerklich gemacht werden können, mit Fremdartigem überladen. Denn was macht den einfachen Aussagesatz anders als der Gebrauch des Indicativs in einem der verschiedenen Tempora, genauer gesagt: des nackten Indicativs ohne irgend welche conjunctionale Partikel? Rost handelt aber in jenem §. 152 nicht blofs etwa noch vom Opt. dubitativus, sondern greift beim Conjunctiv und Optativ, ja selbst beim Indicativ den Heische-, Frag- und verbundenen Sätzen voraus (εἶδες ἄν, οὐκ ἄν φόμην u. s. w. sind doch nichts Anderes als verkürzte hypothetische Sätze). Wir begreifen diefs aus der Neigung, die Moduslehre mehr im Zusammenhang zu behandeln; wie denn auch Kühner §. 256—261 und Becker selbst §. 225—226 die Lehre vom Gebrauch der Modi in Nebensätzen und was damit zusammenhängt, bei der Lehre vom einfachen Satz vorausgenommen haben. Nur mufs zugestanden werden, dafs sie in diesem Stück den Wortformen zu Liebe ihr Princip aufgegeben und ihre Anordnung durch eine Episode von wesentlichem Belang gestört haben.

Eben defshalb hätten wir die Heischesätze (Cap. III.) von den Aussagesätzen lieber gar nicht getrennt gesehen (Kühner und Becker unterlassen es); wie auch die Vorerinnerung zu den Fragesätzen (S. 434 oben). nach welcher aus Gründen der

Zweckmäfsigkeit bei den indirecten Fragen in die Lehre von den hypotactischen (und bei den Doppelfragen in die Lehre von den paratactischen!) Nebensätzen eingegriffen werden soll, — wie auch diese Vorerinnerung uns zu dem Wunsche veranlafst, es hätte eine derartige Aufstellung überhaupt unterbleiben oder aber durchgeführt werden mögen.

Gehen wir nun zu der Kühner'schen Lehre vom einfachen Satze über, mit dem Vorbehalte natürlich, dafs wir bei Allem, worin Kühner mit Rost übereinstimmt, unsere Erörterungen und Nutzanwendungen nicht wiederholen. Kühner theilt die „Syntax des einfachen Satzes" in 6 Capitel:

1) von den Bestandtheilen des einfachen Satzes,
   b) von der Comparation,
   c) von der Congruenz des Prädicats mit dem Subject,
   d) von einigen Eigenthümlichkeiten im Gebrauch des Numerus,
   e) vom Artikel,
   f) vom Genus, Tempus und Modus Verbi,
2) vom attributiven Satzverhältnifs,
3) vom objectiven Satzverhältnifs,
   von den Casus und Präpositionen,
4) vom Pronomen als Subject, Prädicat, Attribut und Object.
5) vom Infinitiv und Particip als Object und Attribut,
6) von dem Adverbial-Objectiv.

Zunächst ist ersichtlich, dafs Kühner keinen besonderen Abschnitt für die Frag- und Heischesätze hat, was wir insofern billigen, als Kühner nicht des Heischesatzes wegen die Moduslehre zu zerreifsen braucht und die Fragesätze mit demselben Recht und Unrecht bei dem zusammengesetzten Satz behandeln kann (Cap. 9), mit welchem Rost sie beim einfachen Satz behandelt hat. Ferner ist klar, dafs das erste Capitel im Wesentlichen denselben Inhalt hat, wie die drei ersten Abschnitte der Rost'schen Syntax, während die zwei folgenden Capitel dem vierten Abschnitt derselben entsprechen und Cap. 4—6 einige Nachzügler beibringen, die Rost an die allgemeinen Abschnitte vertheilt hat.

Gerade in Betreff des ersten umfangreichen Capitels können wir uns mit Beziehung auf das bisher Gesagte am kürzesten fassen:

1) Die Bemerkungen über einige Eigenthümlichkeiten des Numerus gehören nicht in die Syntax, wie sie von Rost und Kühner bestimmt wird, und was den Artikel betrifft, so hat zwar Rost eine probable Stelle für denselben in der Satzlehre gefunden, indem er ihn als attributive Erweiterung gefafst hat. Kühner dagegen, der diefs nicht thut, hat kein Recht, ihn für sich (soweit er nicht zur Herstellung des Attributivverhältnisses dient) in seiner Syntax zu besprechen, wie denn auch Becker die Lehre vom Artikel in der Formenlehre abgemacht hat. Ueberdiefs greift er in diesem Abschnitt fortwährend der Lehre vom attributiven Satzverhältnifs voraus.

2) Das Verbum ist nicht reines Prädicatwort, wie es Kühner §. 248 bestimmt.

3) Die Comparation des Adjectivs ist keine Comparation des Prädicats.

4) Das Verhältnifs zwischen Subject und Prädicat ist dasselbe in jeder Satzart.

5) Bei der Lehre von den Modi und der Partikel ἄν überschreitet Kühner noch mehr als Rost die Grenzen der „Syntax des einfachen Satzes".

Eine genauere Erörterung verlangen die beiden folgenden Abschnitte „vom attributiven Satzverhältnifs" und „vom objectiven Satzverhältnifs". Nicht als ob Kühner diesen Abschnitten einen sprachlichen Stoff einverleibt hätte, der noch besonders darum angesehen werden müfste, ob er in dieselben pafst. Im Gegentheil sind sie reiner gehalten, als die entsprechenden Stücke der Rost'schen Grammatik. Kühner giebt uns nur mit seinen Ueberschriften Veranlassung, eine Frage zum Abschlufs zu bringen, die zwar blofs ein formales Interesse hat, für das System aber von schwerer Bedeutung ist. Sie lautet: Mit welchem Rechte werden diese Verhältnisse als Satzverhältnisse bezeichnet? Erwägen und prüfen wir den Sinn, welchen diese Bezeichnung haben kann, mit aller Sorgfalt, um so mehr, als wir fürchten, es habe der Ausdruck seine Aufnahme und Geltung nur seiner Vieldeutigkeit zu verdanken. Wir hätten Nichts gegen denselben einzuwenden, sofern er jene Verhältnisse nur als Verhältnisse der Fügungen bezeichnen wollte, die im Satze vorkommen, d. h. als Bestandtheile des Satzes, die wohl eine gewisse Aehnlichkeit mit der Satzfügung haben, weil sie aus mehreren Worten zusammengesetzt sind, aber sonst in keiner weiteren Beziehung zur Bildung des Satzes stehen, als die einzelnen Wortarten für sich. Aber damit kann sich die Satzlehre nicht begnügen. Das Erste, was sie thut, ist diefs, dafs sie dieselben bestimmten Stellen des Satzes ausschliefslich zu vindiciren sucht. Am entschiedensten hat diefs, wie wir sehen, Rost gethan, welcher das eine Verhältnifs unter dem Namen der Subjects-Erweiterungen, das andere unter dem der Prädicats-Erweiterungen aufgeführt hat. Becker selbst schwankt bei dem zweiten Verhältnifs in seinen Ausdrücken (§. 236. 237), bei dem ersten hält er sich ganz von jener Behauptung frei (§. 227). Kühner dagegen schwankt bei dem ersten (§. 239, 2, §. 262, §. 267), während er bei dem zweiten (§. 267) mit Rost übereinstimmt. Dafs Beides unstatthaft ist, wenn auch im zweiten Falle das Unrecht weniger grofs ist, als im ersten, ist oben nachgewiesen worden. Nun aber hat Becker jene Bezeichnung bei dem attributiven Verhältnifs wenigstens dadurch zu rechtfertigen gesucht, dafs er es selbst zu einem wieder zum Begriff gewordenen Satz erklärt. Dem Ausdruck „die glänzende Sonne" liege das Urtheil zu Grunde „die Sonne glänzt", dem Ausdruck „das Licht des Mondes" das Urtheil „das Licht kommt von dem Monde". Wir müssen dieser Auffassung, über die sich, wenn

man nur Beispiele solcher Art ins Auge fassen dürfte, streiten liefse, darum entgegentreten, weil das attributive Verhältnifs jener Auflösung in all den Fällen sich entzieht, in welchen das Hauptwort und das attributive Wort einander theilen und beschränken. „Das «athenische» Volk“ (ὁ τῶν Ἀθηναίων δῆμος) und „das athenische «Volk»“ (ὁ δῆμος τῶν Ἀθηναίων) können nicht in eine prädicative Aussage zurückgedeutet werden, wie „der weise Socrates“. Und ebensowenig Verbindungen wie πᾶς ἀνὴρ, ὁ ἕτερος τῶν ἀνδρῶν u. s. w. Zeigen sich aber alle diese Versuche, die beiden Fügungen in ein engeres Verhältnifs zur Satzlehre zu bringen, als verfehlt, so sind wir auch in unserem Recht, wenn wir die Aussage, mit welcher Becker selbst die beiden Abschnitte beginnt, streng und einfach festhalten, dafs die genannten Verhältnisse nur Verbindungen zum Begriff, nicht zum Satz und Urtheil, d. h. nur Wortverbindungen, keine Satzverbindungen oder, wenn man so will, Verbindungen im Satz, nicht zum Satz sind. Dann ist aber auch klar, dafs der Begriff der Syntax, welchen die Becker'sche Schule aufstellt, jedenfalls zu dem, welchen Madvig giebt, sich erweitern, dafs sie den Namen der Satzlehre, mit dem der Wort- (und Satz-) Fügungslehre vertauschen mufs. Hiernach erscheint endlich auch die Reihenfolge der Lehrstücke bei Rost und Kühner als unangemessen: es sollten jene beiden Abschnitte der eigentlichen Satzlehre vorangehen, das prädicative Satzverhältnifs auf das attributive und objective Wortverhältnifs folgen (vgl. die Anordnung der entsprechenden Lehrstücke in der Logik).

Noch eine Bemerkung über das objective Satzverhältnifs insbesondere! Kühner hat den Begriff des Objects so ausgedehnt, dafs er beide Stücke der Rost'schen Prädicats-Erweiterungen, die attributiven und die objectiven, in sich fafst. Er erreicht dadurch den Vortheil, von dem wir oben (S. 538) gesprochen haben, erkauft ihn aber (wie Becker selbst) dadurch, dafs er den Begriff des Wortes „Object“ alterirt. „Unter Object, sagt er, verstehen wir hier Alles das, was dem Prädicat gleichsam gegenübersteht, d. h. auf das Prädicat bezogen wird und dasselbe ergänzt oder näher bestimmt.“ Schon das „gleichsam“ verräth, dafs die Definition nach Kühner's eigenem Gefühl zu dem Sinn des Wortes sich nicht schicken will. In der That würde „Object“ auf diese Weise nichts Anderes als „Attribut“ bedeuten und könnte der Verfasser ebensogut von Objecten des Substantivs reden. Was den Inhalt des Capitels betrifft, so ist oben ausgeführt worden, in wiefern Casus und Präpositionen keine Prädicats-Erweiterungen sind.

Mit den besprochenen drei Capiteln sollte die Lehre von der Syntax des einfachen Satzes eigentlich abgeschlossen sein. Es folgen aber noch drei Separat-Verwaltungen, um mit Rost zu reden, indem Wortarten und Wortformen, die sich an die vorangehenden Abschnitte nicht schicklich vertheilen liefsen, für sich behandelt und blofs nebenbei darum angesehen werden, in

wie viele und welche Satzverhältnisse sie eintreten können. Einen andern Grund als diesen, dafs der Inhalt jedes einzelnen (am meisten der des ersten, am wenigsten der des dritten) gegen die Einreihung in die allgemeinen Abschnitte sich sträubt, darf man nicht suchen. Enthält doch die Sprache kaum heterogenere Dinge, als diejenigen, welche hier aneinander gereiht werden (Pronomen, Infinitiv und Particip, Adverbium!). Doch haben wir gleich Anfangs erklärt, auf diesen Klagepunkt nicht weiter eingehen zu wollen, und so begnügen wir uns, — indem wir die Frage, ob Kühner mit seinem Verfahren, ob Rost den Vorzug verdient, unentschieden lassen — die einzelnen Abschnitte einer Prüfung zu unterwerfen. Auch bei dem ersten und letzten derselben wollen wir nur auf diefs Eine aufmerksam machen: So gut jener durch sorgsame Aufzählung aller möglichen Satzverhältnisse, dieser durch die Natur des Gegenstandes, der nur einen engen Kreis von Functionen hat, verwahrt zu sein scheint, so hat Kühner dennoch in beiden die Grenzen seiner Begriffe überschritten. Denn die Erörterungen über das Reflexiv-Pronomen (§. 302, 3 ff.) und über die Negationen (§. 318) bewegen sich fast mehr auf dem Gebiet des zusammengesetzten, als des einfachen Satzes. Gegen den ersten dieser Abschnitte hätten wir noch andere Bedenken geltend zu machen; doch unterdrücken wir sie, um auf das fünfte Capitel genauer einzugehen.

Es führt die Ueberschrift: „Von dem Infinitiv und Particip als Object und Attribut“. Wir übersetzen die Formel zunächst in die andere, „von dem Infinitiv als Object und dem Participium als Attribut“ und fragen dann weiter: wie kommt es, dafs Kühner zwar den Inhalt der Lehre vom Particip vollständig angiebt — es läfst sich wenigstens Alles so ziemlich auf jenen Begriff zurückführen —, die Lehre vom Infinitiv aber nur zur Hälfte bezeichnet? Denn Kühner stellt im Folgenden zwei Abschnitte auf: 1) vom Infinitiv ohne Artikel als Object, 2) vom Infinitiv mit dem Artikel. Warum fehlt nun bei dem zweiten dieser Abschnitte der Zusatz „als Substantiv“, welcher nach §. 308, 1 nöthig ist? warum ist er nicht auch in die allgemeine Ueberschrift aufgenommen worden? Die Antwort dürfte keine andere sein, als die: weil es seltsam lauten würde, die Ueberschrift zusammenzustellen „vom Infinitiv als Object und als Substantiv“. Sicherlich! und zwar um so mehr, weil auch der substantivische Infinitiv Object sein kann (vgl. das Beispiel §. 308, 2, ὃ αὐτὸ τὸ ἀποθνήσκειν οὐδεὶς φοβεῖται). Der Weg, den Kühner einschlägt, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, ist eigenthümlich genug. Aber eine nicht geringe Schwierigkeit lag vor. Worin besteht dieselbe? Wir denken, in Folgendem: Da Infinitiv und Particip nicht als Entwickelungen des Verbs bei den Modi behandelt, sondern zwischen Pronomen und Adverbium in der Mitte darum angesehen werden, ob sie als Subject, Attribut, Object stehen, so läfst sich der Unterschied zwischen Object und Object nicht darstellen, so lassen sich die Wandlungen

des Infinitivs in ihrem Wesen nicht verfolgen. Der Infinitiv erscheint bald als substantiver Satztheil, bald vertritt er einen Nebensatz mit dem Verbum finitum — jenes indem er seinen nominalen, dieses indem er seinen verbalen Charakter hervorkehrt. Aehnlich verhält es sich mit dem Participium. Nur läfst sich sowohl der nominale, adjectivische Gebrauch desselben als auch sein verbaler Gebrauch in unächten Nebensätzen, wenn man will, unter den Begriff des Attributs bringen. Beim Infinitiv dagegen findet sich Kühner nicht in so günstiger Lage, und so läfst er kurzweg die eine Hälfte seines Gebrauchs in der Bezeichnung fallen, weil er den doppelten Gebrauch nur dann unterscheiden könnte, wenn er von den Wortarten statt von den Satzverhältnissen ausginge.

Diefs die Geschichte des einfachen Satzes in beiden Grammatiken! Vollkommen fertig und ausgerüstet wie Athene scheint der Satz in beiden hervorzuspringen; aber bald läfst sich erkennen, dafs in Wahrheit, wenn überhaupt etwas Göttliches, ein Hermes in ihm geboren ist, der das Eigenthum der alten Götter — der Wortarten meine ich — so oder so sich aneignet. Möchte er zur Wiederherausgabe genöthigt werden, da die Wissenschaft doch nicht unter dieser Gottheit steht! Es würden dadurch, um vom Olymp in die Schule herabzusteigen, dem Lehrer fortlaufende Berichtigungen, dem strebsamen Schüler gar manche Enttäuschung erspart werden. Wir wollen nicht sagen, wie viel Zeit wir zu bedürfen glauben, um das Wahre, was uns geboten wird. den Schülern beizubringen; aber diefs wagen wir auszusprechen, dafs diese Aufgabe in keinem Verhältnifs zu der andern steht, die Fehler, welche sich daneben finden, und die Probabilitäten, durch welche sie entschuldigt werden könnten, auseinanderzusetzen. Mufs aber durchaus Alles vom Standpunkt des Satzes betrachtet werden — der auch uns das Ziel, nur nicht der Anfang der ganzen Lehre ist —, so thue man es in einem allgemeinen Theil vor den besonderen Lehrstücken, etwa so, wie es Heyse, dessen Schematismus wir sonst in der Rost'schen Grammatik wiedererkennen, in der deutschen Grammatik gethan hat.

Weit kürzer können wir uns bei der Lehre von den verbundenen Sätzen, besser gesagt, von der Verbindung der Sätze fassen, die im Allgemeinen, weil wir beide Wissenschaften einmal zu vergleichen begonnen haben, dem logischen Lehrstück von den Verhältnissen der Urtheile, namentlich dem Schlufs entspricht. Und warum haben diese Lehrstücke gröfsere Wahrheit, als die vorangehenden? Defshalb, weil die Verbindung der Sätze theils ganz, theils mit Hülfe der Modi von einer Wortart bewirkt wird, die keine andere, als diese Bestimmung hat. Ueber den ersten der Abschnitte, die Lehre von den beigeordneten Sätzen, wüfsten wir ohnediefs nichts Besonderes zu erinnern. Nur die Lehre von der Unterordnung der Sätze erregt uns einige Bedenken, namentlich in der Kühner'schen Grammatik. Kühner

hat sich in der Anordnung der Nebensätze eng an Becker angeschlossen. Nun ist zwar die Becker-Herling'sche Behandlung der Nebensätze, die auf der Zurückdeutung derselben auf die Bestandtheile des einfachen Satzes beruht, verdienstvoll und belehrend, wie vielleicht kein anderer Theil des Systems. Sie leidet aber dennoch, soweit sie wenigstens bei jenen und bei Kühner entwickelt ist, an wesentlichen Mängeln. Um, was wir meinen, kurz zu sagen: Es werden dabei zusammengehörige Nebensätze getrennt und verschiedenartige zusammengestellt. Was das erste betrifft, so denken wir namentlich an die Finalsätze, indem die zur Ergänzung dienenden Finalsätze (die im Griechischen nur mit *ὅπως*, *ὡς* eingeführt werden) zu den Substantivsätzen, die erweiternden Finalsätze dagegen (in welchen auch *ἵνα* eintreten kann) zu den Adverbialsätzen gerechnet werden müfsten, d. h. zu denjenigen Nebensätzen, die nicht durch ein Substantiv in irgend einem Casus, sondern nur durch ein Substantiv mit einer Präposition aufgelöst werden können. Denn ein *ἐπιμελοῦμαι ὅπως* läfst sich auf ein *ἐπιμελοῦμαι τοῦ*, ein *ταῦτα γράφω ἵνα ἔλθῃς* aber nur auf ein *τ. γ. ἐπὶ τῷ σε ἐλθεῖν* zurückführen. Kühner hat in seiner 3ten Ausgabe S. 463 diesen Mifsstand auch bemerkt; in den früheren Ausgaben hatte der Mangel jedes Fingerzeigs den Leser ganz rathlos gelassen, aus welchem Grund die Finalsätze (der zweiten wie der ersten Art) den Substantivsätzen und dagegen die Consecutivsätze den Adverbialsätzen beigezählt würden. Es dient aber das Beispiel der Finalsätze zu einem augenscheinlichen Beweis, wie bedenklich es ist, eine Haupteintheilung der Nebensätze auf den Unterschied zwischen dem Gebrauch von Casus und von Präpositionen zu gründen, die so eng mit einander verbunden sind und so vielfach in einander übergehen. Bei dem zweiten Punkt aber möchte ich die Becker'sche Methode gegen Becker selbst vertreten. Oder ist es nicht auffällig, dafs, nachdem in der Lehre vom einfachen Satz nie von Wortarten, sondern nur von Satzverhältnissen die Rede gewesen ist, wir nun auf einmal blofs von Substantiv-, Adjectiv-, Adverbialsätzen hören? Hiegegen möchte ich behaupten, dafs es ganz verschiedene Satzverhältnisse sind, die sich, um auf das Princip der Becker'schen Grammatik einzugehen, aus denselben Wortarten bei verschiedener Stellung im Satz entwickeln. Becker hat nun zwar zwischen Casussätzen und präpositionalen (adverbialen) Sätzen unterschieden; aber es ist namentlich der wichtige Unterschied von Subject und Object bei den Casussätzen übergangen, und so *fallen* Sätze wie „hiezu kommt, dafs er krank ist" und „er liefs sagen, dafs er krank sei" nach Becker'schen Begriffen zusammen. Auch bei Adjectivsätzen macht es einen grofsen Unterschied, ob das Relativ auf jene Weise im Subject oder auf diese im Object steht, während Becker z. B. die Sätze „wer lügt, der stiehlt" und „ich weifs, was ich zu fürchten habe" in Eins

zusammenwirft. (Kühner selbst behandelt §. 329 nur die Substantivsätze der zweiten Art und erspart sich dadurch die Zusammenstellung so verschiedenartiger Dinge, giebt aber eben damit das System und die Spracherscheinungen vollständig). Ja noch mehr: es folgt aus dem Wesen der Sache, dafs gerade im Nebensatz Unterschiede hervortreten können, die sich in der Enge des einfachen Satzes nicht zum Ausdruck zu bringen vermögen. Es gilt diefs namentlich von den Adverbialsätzen, sofern es bei dem einfachen Satz keinen Unterschied macht, ob zum Verbum eine Bestimmung tritt, die eine Ursache oder eine Wirkung, einen Grund oder eine Absicht enthält, der Nebensatz aber in diesen verschiedenen Fällen eine ganz verschiedene Stellung und Bedeutung bekommt, indem er das einemal der Vordersatz, das anderemal der Nachsatz seines Hauptsatzes ist — ein Unterschied, der bei der Kühner'schen Anordnung gar nicht zur Darstellung kommt.

Ehe wir den Schlufs aus dem hier Bemerkten ziehen, fassen wir noch die Rost'sche Eintheilung der Nebensätze ins Auge, die uns einen weiteren Beitrag zur Begründung dessen, worauf wir ausgehen, liefert. Wir billigen die Anordnung, in welcher Rost die Nebensätze aufführt (sie stammt aus seiner früheren „griechischen Grammatik"), vollkommen. Nur vermissen wir bei ihm, wie bei Kühner, die Erwähnung der mit ὅτι = τοῦτο ὅτι eingeführten Nebensätze der gewöhnlichen Art; wiewohl diese Sätze im Griechischen, wo der Infinitiv statt ihrer einzutreten pflegt, nicht so häufig sind, wie die entsprechenden Sätze im Deutschen. Was wir aber nicht billigen, weil ein starker Irrthum mit unterläuft, ist die Zurückdeutung der Nebensätze auf die Bestandtheile des einfachen Satzes, welche §. 175 versucht wird. Es sollen nach diesem Paragraphen die adjectivischen Attributiv-, d. h. die Relativ-Sätze den attributiven Erweiterungen des Subjects, die adverbialen Attributiv- (Zeit-, Causal-, hypothetische) Sätze den attributiven Erweiterungen des Prädicats und endlich die transitiven Sätze, wozu er Objects-, Consecutiv-, Final-Sätze rechnet, den transitiven (objectiven) Erweiterungen des Prädicats entsprechen. Nun wollen wir Nichts davon sagen, dafs bei der ersten Classe wieder vom Subject, statt vom Substantiv die Rede ist; aber bei der dritten Classe scheint Rost ganz vergessen zu haben, dafs er §. 158, 3, wie es auch geschehen mufste, die Ergänzungen des Prädicatsbegriffs durch Angabe seiner (Gründe und) Folgen und anderer damit verbundenen Nebenumstände, wozu wohl auch der Zweck gehört, unter die attributiven Erweiterungen des Prädicats gestellt hat, dafs also hiernach die Consecutiv- und Finalsätze zu den attributiven, nicht zu den transitiven Nebensätzen gerechnet werden müfsten, während sie allerdings ganz entschieden an die Objectssätze sich anschliefsen. Was folgern wir hieraus? Dafs die Lehre von den Nebensätzen selbstständiger behandelt werden mufs, dafs dieselben wohl auf die Theile des einfachen Satzes zurückgedeutet werden können, aber das Neue,

was die neue Form mit sich bringt, über ihre Anordnung entscheiden mufs.

Ja wir möchten, wenn wir über einen so verwickelten Gegenstand und so ganz in der Kürze eine Ansicht aufstellen dürfen, bei der Eintheilung der Nebensätze gerade von dem Maafs ihrer selbstständigen Entwicklung den Theilen des einfachen Satzes gegenüber ausgehen: die mit ὅτι eingeleiteten Substantiv-Sätze nebst den gewöhnlichen Relativ-Sätzen sind noch einfache Aequivalente für Bestandtheile des einfachen Satzes. Rücksichtlich der ersteren möchte ich für das Deutsche die Bemerkung machen, dafs gerade zwischen solchen Nebensätzen, die den Satz-Artikel haben, und solchen, die ihn nicht haben („nach dem dafs" — „nachdem" u. s. w.), im Princip scharf unterschieden und im Wegfall des Satz-Artikels ein wesentlicher Fortschritt zur freien Entwicklung des Nebensatzes anerkannt werden sollte. Was aber die Relativsätze betrifft, so greifen sie allerdings in die zweite und dritte Classe ein, sofern namentlich die allgemeinen Relativsätze den hypothetischen Sätzen sich anschliefsen und Relativsätze nach Verbis sentiendi und declarandi dieselbe Bedeutung transitiver Nachsätze haben, wie die mit ὡς, ὅτι eingeführten Sätze dieser Art. Sofort aber tritt der Nebensatz seiner Dignität und seiner regelmäfsigen Stellung nach aus dem Hauptsatz heraus: es tritt Satz dem Satz gegenüber. Und zwar in doppelter Weise: entweder geht der Nebensatz dem Hauptsatz voran und bedingt der in ihm ausgesprochene Gedanke den Gedanken des Hauptsatzes, oder folgt er ihm und ergänzt blofs denselben. Ganz bestimmt trennen sich die Consecutivsätze, Finalsätze, Objectssätze nach Verbis volendi und agendi, sentiendi und declarandi von den übrigen als Sätze der zweiten Art, während die hypothetischen, Causal- und Temporal-Sätze (von welchen sich jedoch die Sätze mit ἕως, πρὶν zu den Finalsätzen hinüberneigen), wo sie vollkommen ausgebildet sind und ihre regelmäfsige grammatische Stellung haben, als Vordersätze ihres jedesmaligen Hauptsatzes erscheinen. Es springt in die Augen, dafs diese Unterschiede das Wesen der Nebensätze tief genug berühren, um ihre Anordnung, wenn auch nur stillschweigend, zu bestimmen — stillschweigend der mannigfaltigen Spielarten wegen, die sich neben ihrer Grundgestaltung finden.

Schliefslich noch Etwas über die Behandlung der Modi in Nebensätzen. Aufser dem, was schon bisher bei Gelegenheit des einfachen Satzes bemerkt wurde, möchten wir noch auf zwei Dinge aufmerksam machen. Den Infinitiv und das Particip hat Rost allerdings richtiger dargestellt, als Kühner. Es ist ihm diefs dadurch gelungen, dafs er den Haupttheil dieser Lehre in das zweite Buch seiner Syntax übergetragen und an die verschiedenen Arten von Nebensätzen vertheilt hat. (Die Berechtigung dazu liegt in dem Umstand, dafs, wie oben bemerkt wurde, Infinitiv und Particip, wo sie ihre verbale Natur hervorkehren, auf der Grenzscheide zwischen Theilen des einfachen Satzes und Factoren eines besonderen Nebensatzes liegen.) Wir vermissen

aber daneben, was Rost nach der Anordnung seiner Grammatik freilich kaum geben kann, eine zusammenhängende Darstellung beider Modi. Denn wenn sie auch von Rost, so viel wir sehen, richtig in ihren Gelenken durchschnitten sind, so sind eben gerade die Gelenke durchschnitten und die Stücke überall hin zerstreut. (Dieselbe Behandlung erfahren auch die Negationen.) Zweitens aber ist in beiden Grammatiken eine gewisse Ueberfülle in der Bezeichnung der Modusverhältnisse zu tadeln. Es kann, meinen wir, die Einsicht in den Gebrauch der Modi und das Wesen der Nebensätze nur gestört werden, wenn bei jedem Nebensatz jeder Modus, der möglicherweise in demselben vorkommen kann, verzeichnet wird. Die Bemerkungen Kühner §. 329, 5. 6, §. 330, 5, §. 333, 5. 6. 7, §. 337, 8, §. 341, 4; Rost §. 177, 7, a, bb. c, aa. bb, §. 180, 2, b, §. 184, 2, b, §. 185, 3. 4, §. 186, 3, b betreffen sämmtlich Wandlungen des Modus, die nicht durch das wesentliche Verhältnifs zwischen Haupt- und Nebensätzen bedingt sind, sondern entweder vom Nebensatz für sich ausgehen, wie z. B. der gewöhnliche Relativsatz einen Opt. dubit. annehmen, einen hypothetischen Satz sich voranstellen kann, oder umgekehrt in der besonderen Natur des Hauptsatzes ihren Grund haben, wenn dieser selbst nicht ein gewöhnlicher Aussagesatz, sondern etwa ein Heischesatz oder Nebensatz eines dritten Satzes ist. Die hieraus sich ergebenden Wandlungen der Modi sollten, meinen wir, nicht in gleiche Linie mit denjenigen, die aus dem jedesmaligen Grundverhältnifs zwischen Haupt- und Nebensatz folgen, gestellt, sondern entweder nebenbei aufgeführt, oder bei den anderweitigen Verhältnissen, aus welchen sie zu erklären sind, besprochen werden. Wie oft wiederholt sich nur die Angabe, es komme bei dieser Art von Nebensätzen auch der Optativ mit ἂν oder Indicativ Imperf. mit ἂν vor!

Wir sind mit dem, was wir über beide Grammatiken bemerken wollten, zu Ende: fassen wir die Ergebnisse zusammen! Bei dem zweiten Theil konnten wir uns, Einzelheiten abgerechnet, nur mit der Einseitigkeit nicht befreunden, mit welcher ein allerdings höchst wichtiger und gewinnreicher Gedanke durchgeführt wird. Namentlich ist Kühner's Anordnung zu sehr in demselben befangen, während Rost sich wenigstens in Einem Punkte zum Schaden seiner Darstellung nicht frei genug davon gemacht hat. Dagegen erscheint der erste Theil als ein fortlaufender unglücklicher Kampf des Systems mit den Wortarten und Wortverhältnissen, die aller Orten über die Kategorien der Satzlehre übergreifen. Nur zwei Auswege bleiben übrig, obgleich auch sie keine vollkommene Abhülfe bringen. Becker hat, wie wir sehen, vielen Stoff, der sich den Satzverhältnissen nicht unterordnen liefs, in die Formenlehre übergetragen; Rost und Kühner haben es nicht gethan — vielleicht aus dem Grunde, weil sich auch ihnen, wie uns, das Gefühl aufdrängte, dafs die Syntax dadurch in wesentlichen Stücken verkürzt wird, noch mehr wohl aus dem andern, weil sie die Unmöglichkeit erkannten, bei einer fremden Sprache die Formenlehre in der Weise

zu überladen, wie sie in der Becker'schen Grammatik überladen ist. Soll aber der gesammte Stoff der gewöhnlichen Grammatik beibehalten werden, so bleibt nichts Anderes übrig, als ihn in Episoden zu den Satzverhältnissen zu behandeln. Wir kamen auch wiederholt auf die Meinung, Rost und Kühner beabsichtigen nur diefs, den Schüler alsbald in die *media res* der Satzverhältnisse einzuführen, während sie das Uebrige in Episoden nachtragen wollen. Aber immer wurden wir von dieser Ansicht wie durch Anderes, so namentlich durch die strenge Unterordnung, welche Rost beansprucht, wieder zurückgebracht. Und allerdings scheint uns ein solches Verfahren zwar einer Dichtung vielen Reiz zu verleihen, für ein wissenschaftliches Werk aber *in keiner* Weise zu passen: es müfste denn einmal gelegentlich den Schülern die Sache von dieser Seite dargestellt werden. Aber haften denn überhaupt an der Methode solche Vorzüge, dafs ihretwegen auf das Eine oder Andere eingegangen werden mufs? So viel wir sehen, liegt die Anziehungskraft, welche das Becker'sche System ausgeübt hat, in Folgendem: Es erschien als eine tiefere Auffassung, wie es auch mit dem Entwicklungsgange unserer Philosophie übereinstimmte, wenn die Sprachsubstanzen, die Wortarten meine ich, ganz in die Sprachverhältnisse aufgelöst, wenn das Ding nur als Moment einer Wirkung betrachtet wurde. Diefs geschah in der Syntax, dem Haupttheil der Becker'schen Grammatik; was nicht in den Satzverhältnissen aufging, wurde in die Formenlehre zurückgeschoben. Und weiter freute man sich der Stetigkeit der Entwicklung, die das ganze Gebiet der syntactischen Erscheinungen als das Resultat einer stufenweisen Erweiterung des schon im einfachen Satz Enthaltenen erscheinen liefs. Die Grammatik hatte damit dem Verlangen nach immanenter Entwickelung auf ihrem Gebiet und in ihrer Weise genügt. Und in der That — wer wollte leugnen, dafs der Beifall, welchen die Becker'sche Methode gefunden hat, durch die Fehler entgegengesetzter Art, in welchen die frühere Methode sich fortschleppte, und durch das Grofse, was sie selbst bei aller Einseitigkeit leistete, wohl gerechtfertigt gewesen ist. Auch wird keine Grammatik forthin den Satz über den Worten vergessen, oder die Sprachlehre als ein Agglomerat von Regeln behandeln dürfen. Aber dennoch glauben wir, dafs auch der Satz die Wortarten, die er verschlungen hat, wieder von sich geben mufs — denn es ist gar manches Stück darunter, das er schwer verdauen möchte —, und dafs er selbst einen freieren Spielraum für seine Entwicklungen verlangen darf, als das System ihm einräumt. Ist aber die Grammatik um ein Wort verlegen, das sie den Verhältnissen entgegensetzen könnte, so spreche sie von Kräften. In der That ist nur die gewöhnliche Methode im Stande, die Kräfte, durch welche jedes Satzverhältnifs zu Stande gekommen ist, recht würdigen zu lassen. Die Becker'sche Syntax giebt bei jedem Verhältnifs das Stück Kraft an, mit welchem die Wortarten dabei betheiligt sind; die gewöhnliche Grammatik setzt es in Zusam-

menhang mit ihrer Gesammtkraft, wie sie sich nach Innen und Aufsen entfaltet. Allerdings ist sie dafür auch nur im Stande, das Stück Verhältnifs, welches durch jede Wortart gesetzt wird, bei ihr zu bezeichnen. Aber wenn so die Wagschale beider gleich zu stehen scheint, so sinkt sie eben dadurch zu Gunsten der gewöhnlichen Methode, dafs — wie wir ins Licht gestellt zu haben glauben — zwar jedes Satzverhältnifs das Resultat bestimmter Kräfte der Wortarten ist, aber nicht jede Kraft der Wortarten in der Darstellung von Satzverhältnissen sich äufsert. Und wenn die Becker'sche Methode eine stetige Entwicklung für sich beansprucht, so kann die gewöhnliche Grammatik ihr Verfahren ein genetisches nennen. Dort steht das Verhältnifs fertig da: der einfache Satz wird aufgestellt — unvorbereitet, es müfste denn durch die Stücke, welche sich in die Formenlehre verloren haben, geschehen sein; Anderes, was vorhergehen sollte, wird als Erweiterung nachgetragen. Die gewöhnliche Grammatik giebt das Werden des Satzes von Seiten der Grundfactoren aus; sie läfst ihre Bedeutung für den Satzverband aus ihrer innern Gestaltung, ihrer Concretion mit andern Wortarten ermessen und schliefst, wenn die Entwicklung reif ist, mit dem Satze ab. Und so belehrend die folgenden Abschnitte der Becker'schen Grammatik sind: der Satz entwickelt sich nicht blofs nach der Einen Richtung und in so gerader Linie, wie sie es darstellt.

Wir glaubten diese allgemeine Erörterung nicht umgehen zu können. Mag, was wir gesagt haben, der deutschen Grammatik gegenüber nur als unmafsgebliche Ansicht gelten: für die griechische Grammatik hoffen wir, dafs so viel Wahres darin enthalten ist, als genügt, um das Bedenken, welches der Leser gegen die Behandlung der Syntax durch Rost und Kühner gefafst haben mag, zur Entscheidung zu bringen.

Noch könnte Jemand erwarten, dafs wir die gewöhnliche Eintheilung der Syntax nun im Einzelnen zu deuten und zu rechtfertigen, die Punkte, in denen wir eine Fortbildung derselben wünschten, zu erörtern versuchten. Indessen der Commentar liegt ziemlich vollständig im bisher Gesagten, und wir sind im Wesentlichen durch die Methode der Buttmann'schen Grammatik befriedigt. (Auch durch Rost's frühere „griechische Grammatik", nur dafs uns die ausführlichen sprachphilosophischen Erörterungen in derselben schon als Vorzeichen seiner jetzigen Methode erscheinen.) Doch erheischt es vielleicht die Pflicht der Loyalität gegen den Leser, dafs wir ihm die Anordnung der Syntax, die uns als die wünschenswertheste erscheint, zur klaren Einsicht vorlegen und ihm damit die Würdigung der vorangehengen Kritik erleichtern. Wir möchten die Eintheilung der griechischen Grammatik nur etwa in folgender Weise modificirt sehen:

I. Vom Nomen:
1) vom Substantiv, seinem Genus und Numerus,
2) vom Adjectiv, seiner Comparation,

II. Vom Verbum:
1) vom Genus Verbi und den Rectionen des Verbums (von den Rectionen des Adjectivs),
2) von den Tempora,

3) vom Pronomen (mit Ausschlufs des Pron. relat. und interrog.),
4) vom Artikel,
5) vom Attribut u. der Apposition,
6) vom Subject und Prädicat, von der prädicativen Apposition,
7) von den Casus obliqui, von den Präpositionen.

3) von den Modi, vom Infinitiv, vom Particip, vom Indicativ, vom Imperativ, vom Conjunctiv und vom Optativ.

III. Von den modalen und conjunctionalen Partikeln (und Pronomina):

1) von den modalen Partikeln (und Pronomina),
   a) ἄν,
   b) die Negationen,
   c) die Frag-Partikeln (und Pronomina),
   d) die *Particulae expletivae*,
   e) die Wunschpartikeln,

2) von den conjunctionalen Partikeln (und Pronomina) und ihren Rectionen,
   a) in untergeordneten Sätzen (vgl. oben S. 547 ff.),
   b) in beigeordneten Sätzen, (vgl. die gewöhnliche Anordnung).

Möge Anordnung und Bezeichnung, wo sie von der gewöhnlichen abweicht, vorerst sich selbst zu rechtfertigen versuchen!

Auf einem ganz andern Boden, als die eben besprochenen Werke, steht die Grammatik von Krüger — auf demselben, wie unsre eigenen Erörterungen. Und doch würden wir beinahe, wenn uns nur diese Wahl gelassen wäre, die Methode von Rost und Kühner der seinigen vorziehen: eine so seltsame Anwendung hat er nach unserer Ansicht von den Principien seiner Behandlung gemacht. Wenn wir also schliefslich noch seine Anordnung besprechen, so geschieht es zu dem Zwecke, eine Mifsbildung der gewöhnlichen Methode abzuwehren. Doch gestehen wir, nicht ohne Bangigkeit an diefs Unternehmen zu gehen. Krüger's Kampfart erinnert weniger an die Zeit des griechischen Volkes, der er seine Studien zugewandt hat, als an dessen heroische Vergangenheit. Ja es kam uns, wenn wir seine Streitschriften lesen, viel öfter die Scene, mit welcher das homerische Epos eröffnet wird, die Vorwürfe, die hier fallen, und die Sprache, in die sie gekleidet werden, in den Sinn, als diejenige Periode, welcher sein hellenischer Lebenskatechismus entnommen ist. Und so fürchten wir, wenn er unserem Versuch seine Aufmerksamkeit zuwenden und mit gleich gewaltigen Waffen uns entgegentreten würde, das Schlimmste zu erleiden — *infelix puer atque impar congressus Achilli!* Doch beruhigen uns wieder zwei Dinge. In seinen Kritischen Briefen finden wir unter den acht Punkten, um die er kämpfen will, gerade denjenigen, um welchen es uns hier zu thun ist, nicht verzeichnet [1]), und in der dritten Ausgabe seiner Grammatik hat er Madvig's

[1]) Dürften wir hier den Wunsch aussprechen, dafs es dem Verfasser gefallen möchte, diese Athlothesie als hinreichend bekannt und für Schulzwecke nicht förderlich in künftige Ausgaben seiner Grammatik nicht überzutragen?

Urtheil über dieselbe, das auch das unsrige ist, mit Genugthuung erwähnt. Wir dürfen uns also unter den Schild stellen, den wir an Madvig's Autorität finden! Auch ehe uns jene Aeufserung in der dritten Ausgabe zu Gesicht kam, war diefs unser Gedanke gewesen. Denn so unbedingt wir uns das Urtheil Krüger's über die vorher besprochenen Grammatiken aneignen konnten, so ganz können wir nach Allem, was wir gesehen zu haben glauben, in das Urtheil Madvig's über die Krüger'sche Grammatik einstimmen, der den Verfasser „durch feinen Sprachtact und selbstständige Beobachtung vorzüglich, aber in der Anordnung besonders unglücklich" nennt. Möge es der Zweck dieser Betrachtungen entschuldigen, wenn wir nur den zweiten Theil dieses Urtheils zu begründen versuchen.

Die Eintheilung der Krüger'schen Syntax ist folgende:

I. Analysis.

1. Vom Nomen.
   - Numerus,
   - Genus,
   - Nominativ,
   - Accusativ,
   - Genitiv,
   - Dativ,
   - Comparation,
   - Artikel,
   - Pronomen,

2. Vom Verbum.
   - Genus des Verbs,
   - Zeitformen,
   - Modi
     - in selbstständigen,
     - in ideell abhängigen,
     - in finalen,
     - in hypothetischen,
     - in relativen,
     - in temporalen Sätzen,
   - Infinitiv,
   - Particip.

II. Synthesis.

1. Verbindung nominaler Begriffe.
   - Syntactische Verbindung nominaler Begriffe.
     - *a*) attributive, *b*) prädicative, *c*) appositive Verbindung.
   - Nominale Congruenz [in diesen drei Fällen].
   - Paratactische Verbindung [von Begriffen und Sätzen].
   - Ptotik [Casus für Subject, Prädicat, Object].
2. Von den Sätzen.
   - Subject und Prädicat.
     - *a*) Das Subject an sich, *b*) Anticipation, *c*) Assimilation.
   - Vom Verbum.
   - Congruenz des Verbums.
   - Von den selbstständigen Sätzen.
   - Satzgefüge:
     - Ideell abhängige Sätze. Realabhängige (consecutive u. finale) Sätze. Hypothetische, relative, temporale, causale Sätze. Nachsatz. Paratactische Sätze (vgl. oben unter 1.). Oblique Verhältnisse.
3. Von den aclitischen Redetheilen.
   - Adverbien,
   - Negationen,
   - Präpositionen,
   - Conjunctionen.

Diese Anordnung erläutert er noch durch folgende Bemerkungen, mit welchen die zwei Hauptabtheilungen eröffnet werden:

„Die Syntax zerfällt am natürlichsten in zwei Haupttheile, einen analytischen und einen synthetischen.

Der erstere hat die Erscheinungen, welche die Flexionslehre äufserlich kennen gelernt hat, ihrem innern Gehalt nach zu erörtern, ihre Bedeutung und Anwendbarkeit zu entwickeln.

Der synthetische Theil erörtert die mannigfaltigen Verbindungsweisen, welche zwischen einzelnen Begriffen untereinander und welche in Satzverhältnissen eintreten.“

Bestimmen wir das hier Gesagte noch in unserer Weise näher. Die Syntax soll in ihrem ersten Theile enthalten: 1) diejenigen Eigenschaften der Wortarten und Wortformen, welche sie an sich, in jeder Verbindung und abgesehen von jeder Verbindung, haben; 2) diejenigen Eigenschaften, durch welche sie der Verbindung entgegenkommen. Der zweite Theil hat mit den Eigenschaften der ersteren Art Nichts mehr zu thun (so weit nicht diese und jene Verbindung Abweichungen von dem gewöhnlichen Gebrauch herbeiführt), und die der letzteren Art behandelt er in einer andern Weise. Ging der erste Theil von den Verbindungsmitteln, so geht er von den Verbindungszwecken aus; verfolgte jener die einzelnen Formen durch alle Arten von Verbindungen, worin sie gebraucht werden, so verfolgt dieser die besonderen Verbindungen durch alle Arten von Formen, die zur Darstellung einer jeden dienen. Und zwar hat er es 1) mit der Verbindung der Wortarten unter sich, 2) mit der Verbindung derselben zum Satz und der Sätze unter einander zu thun.

Ist das nicht Alles auch unsere Ansicht? In der That: ganz so haben wir die Bestimmung der Syntax gefafst. Wir haben gegen Madvig ausgeführt, dafs die Darstellung jener asynthetischen Eigenschaften in die Syntax gehört, gegen Rost und Kühner, dafs sie nicht synthetisch behandelt werden dürfen. Wir haben im Gegensatz zu den letzteren auch für die wichtigsten synthetischen Formen aufser der synthetischen Behandlung eine analytische aus Gründen des grammatischen Interesses verlangt — wir erinnern an das, was wir über die Casuslehre sagten, und an die von uns beliebte Eintheilung der Syntax, nach welcher der synthetischen Behandlung der Modi eine analytische vorausgehen würde. Wir haben endlich gegen Rost und Kühner ausgeführt, dafs die Verbindungen, welche sie als Satzfügungen geben, zum Theil nur Wortfügungen sind, dafs sie also den Begriff der Syntax jedenfalls zu dem, welchen Madvig aufstellt, erweitern müssen.

Was können wir aber, wenn dem so ist, gegen die Krüger'sche Syntax noch einzuwenden haben? Mehr, als wir selbst für möglich gehalten hätten. Einmal war es schon nicht unsere Meinung, dafs ein analytischer und synthetischer Theil äufserlich neben einander hergehen, sondern dafs beide Arten der Behandlung in den betreffenden Abschnitten einander ergän-

zen sollten. Warum diefs? Fürs erste, weil die Beziehung der analytischen und synthetischen Abschnitte aufeinander schon durch ihre äufsere Zusammenstellung klarer hervortritt. Die Casus mit den Präpositionen haben ihren Platz zwischen der attributiven und der Satz-Fügung auf der einen, dem Genus Verbi und den verbalen Rectionen auf der andern Seite: diesen drei Verhältnissen sind die Casus zugebildet. Noch einfacher ist die Beziehung der Modi. Fürs zweite, weil die Abschnitte dann ineinander gearbeitet werden sollten, wenn die Lehre von einer Verbindung mit der Lehre von einem Verbindungsmittel im Wesentlichen gegeben ist. So hängt die Lehre vom Attribut fast ganz an der vom Artikel (man denke an die Bedeutung, welche seine Stellung für dasselbe hat) und sollte daher die Lehre vom Artikel in eine Lehre vom Attribut übergehen. Wird Beides von einander getrennt, so kann es nicht anders kommen, als dafs in dem analytischen Abschnitt dem synthetischen alles Wesentliche vorweggenommen wird und der letztere blofs Nachträge zu liefern und auf das Gesagte zu verweisen hat. Man vergleiche die Lehre vom Artikel §. 50 und von der attributiven Verbindung §. 57, 1, welches der beiden Stücke eigentlich die Lehre von der Verbindung enthält. Wann ist überhaupt eine Disciplin in der Lage, Mittel und Zwecke, so wie es hier geschicht, zu trennen? Dann, wenn die Mittel zu ihrer Bestimmung im Verhältnifs äufserer Zweckmäfsigkeit stehen. Und in welchem Falle *nicht*? Wenn es sich um innere Zweckmäfsigkeit handelt. Es ist daher wohl natürlich, wenn in der Medicin die Lehre von der *materia medica* getrennt wird von Pathologie und Therapie, aber nicht, dafs in der Grammatik syntactische Mittel und syntactische Zwecke abgesondert behandelt werden. Denn hier sollen die Mittel die Zwecke in sich selbst darstellen, während sie dort zu einer ihnen fremden Wirkung den Anstofs geben sollen. Ist z. B. der Nominativ genannt, so drängt, meinen wir, die Sache selbst dazu hin, in die Lehre vom Subject und Prädicat einzutreten, statt dafs beide durch die ganze Reihe der folgenden Erörterungen von einander getrennt werden. Krüger hat in den Bemerkungen, mit welchen er seine Syntax einleitet, die Methode der vorhin besprochenen Grammatiken darum getadelt, dafs sie „bei jedem Schritt Zusammengehöriges auseinanderreifsen, früher Gesagtes wiederholen“ mufs: möge er erwägen, ob nicht diese Bemerkung auch seiner Anordnung gilt. Was namentlich die Wiederholung früher gesagter Dinge betrifft, so ist der syntactische Theil mit Hinweisungen auf den analytischen wie mit einem Netz überzogen.

So manche Mifsstände aber diese Trennung mit sich führt, so würden wir sie über der Trefflichkeit des zu Tage geförderten Stoffs vergessen können, wenn sich nicht eine Reihe anderer ihnen anschliefsen würde, die mit dem Princip der Eintheilung in keinem Zusammenhang stehen. Freunde der Rost-Kühner'schen Methode würden sogar in dem eingeschlagenen Wege einen Fortschritt innerhalb der gewöhnlichen Methode erkennen dürfen.

Denn der zweite Theil würde bei richtiger Behandlung zu einem Gegenstück der genannten Grammatik werden. Er würde handeln:

1) von der Verbindung nominaler Begriffe (attributives Satzverhältnifs);
2) von der Verbindung verbaler und adjectivischer Begriffe (objectives Satzverhältnifs);
3) von der Satzfügung (prädicatives Satzverhältnifs);
4) von der Verbindung der Sätze mit einander (Syntax des zusammengesetzten Satzes).

Der analytische Theil aber würde aus dem zweiten die mannigfaltigen Stoffe, durch welche er in jenen Grammatiken beschwert wird, herausziehen und was nachher synthetisch betrachtet werden soll, analytisch ausführen. Nun hat aber Krüger, wenn auch die Anlage seiner Syntax im Allgemeinen dem Gesagten entspricht, das Verhältnifs der beiden Theile und der Stücke innerhalb derselben in einer Weise, wenn die Wahrheit gesagt werden soll, alterirt, gegen welche die Mifsstände, die mit dem Princip der Behandlung verbunden waren, kaum in Betracht kommen. Es läfst sich, was wir zu sagen haben, auf drei Punkte zurückführen: Erstens enthält die Synthesis analytischen, zweitens die Analysis synthetischen Stoff, und endlich fehlt dem synthetischen Theil für sich eine natürliche Anordnung.

Analytisch ist vor Allem der ganze dritte Abschnitt der Synthesis „von den aclitischen Redetheilen". Es ist eine schon auf den ersten Anblick befremdende Zusammenstellung, wenn die drei Abschnitte der Synthesis lauten: von der Verbindung nominaler Begriffe, von den Sätzen, von den aclitischen Redetheilen — befremdend defshalb, weil der zweite Theil nicht von den Wortarten, sondern von den Verbindungsweisen ausgehen will, und weil die Lehre von der Verbindung doch wohl mit dem zusammengesetzten Satz zu Ende ist. Umgekehrt vermifst der Leser in der Analysis die aclitischen Redetheile: denn will die Analysis eine vollständige Entwicklung der Redetheile sein, so dürfen jene nicht fehlen. Was kann Krüger bewogen haben, diesen Abschnitt der Synthesis einzuverleiben? Wir wüfsten nur Einen Entschuldigungsgrund zu finden: dafs die wichtigsten der hier aufgeführten Redetheile, vor Allem die Conjunctionen, keine andere, als diese Bestimmung haben, zur Verbindung der Worte und Sätze zu dienen. Aber auch so ist die Stellung des Lehrstückes falsch. Auch die Analysis behandelt ja die synthetischen Formen (Casus obliqui, Modi), und es kommt nur auf die Art an, wie sie behandelt werden, ob von den Wortarten und Wortformen oder von den Verbindungen, welchen sie dienen, ausgegangen wird. Hat denn aber nicht Krüger die Conjunctionen bereits in der Lehre von der Satzfügung synthetisch besprochen? und hätte er selbst das wahre Verhältnifs des folgenden Abschnittes zu dem vorangehenden deutlicher ausdrücken können, als wenn er die verschiedenen Conjunctionen nebst an-

dern Adverbien in alphabetischer Ordnung aufführt? Eine alphabetische Behandlung ist doch das gerade Gegentheil der synthetischen! In Wahrheit also hat die Krüger'sche Syntax nicht zwei, sondern drei Abtheilungen: 1) eine Analysis der declinirbaren Redetheile (Nomen, Verbum), 2) eine Synthesis, 3) eine Analysis der aclitischen Redetheile, und beziehen sich auf die Lehre vom Satzgefüge zwei analytische Abschnitte, die vorausgehende Modus- und die folgende Conjunctionen-Lehre. (Was die Letztere Besonderes hat, könnte unseres Erachtens dem Lexikon überlassen bleiben.)

Weiter aber treffen wir inmitten des synthetischen Theils eine Erscheinung an, in der wir, so wie sie ist, nur das Idol eines Stücks der Analysis zu sehen vermögen, die aber zu einem wesenhafteren Bilde umgewandelt werden könnte, das in der Synthesis der Krüger'schen Syntax vermifst wird. Wir meinen die Ptotik §. 60. Ein Paragraph, der sein Dasein nothdürftig fristet mit einem Verzeichnifs dessen, was bei ihm nicht zu suchen ist, und mit einigen Bemerkungen, die ihm von verschiedenen andern Paragraphen mehr freiwillig als von Rechtswegen abgetreten worden sind! Selbst der Name, den er trägt, ist nicht sein. Wir würden Anstand nehmen, das Wenige, was er hat, ihm streitig zu machen, wenn wir ein wirkliches Wesen und nicht den Schatten eines solchen in ihm erkennen würden. So aber glauben wir die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, dafs von denjenigen Stücken, welche nicht aus blofsen Hinweisungen bestehen, was in 6. 7 über die Auslassung der Pronomina relativa und personalia, in 8 über das Eintreten der Präpositionen statt blofser Casus und in 10 über das Eintreten ganzer Sätze für Nomina in irgend welchem Casus gesagt wird, dafs alle diese Dinge im Fall der Auflösung des Paragraphen ohne Mühe einen schicklicheren Ort, als den sie hier haben, finden dürften. Wir gehen auf das Einzelne nicht näher ein, weil kurz gesagt werden kann, warum das Ganze unhaltbar ist. Soll die Unterscheidung zwischen Analysis und Synthesis eine Bedeutung haben, so dürfen in der letzteren nicht die Verbindungen um die Formen der Redetheile gruppirt, sondern müssen diese an jene vertheilt werden. Mit der Ptotik hat aber Krüger den Faden der synthetischen Entwicklung durch einen Knoten analytischer Art unterbrochen, indem alle Verbindungen auf die Casuslehre hinbezogen werden — die, welche besprochen sind, welche nachher zur Besprechung kommen und welche sonst in der Synthesis nicht hervorgehoben werden. Unter den letztern verstehen wir die verbalen und adjectivischen Verbindungen (objectives Satzverhältnifs), und diese waren es, von denen wir meinten, es sollte ihre Darstellung an die Stelle der Ptotik treten. In der That ist nicht zu begreifen, warum Krüger aufser der Satzfügung nur von der Verbindung nominaler Begriffe redet und nicht die vereinzelten Bemerkungen des vorliegenden Paragraphen über das Object (3. 4. 5. 7, A. 2—6) in eine vollständige Entwicklung der verbalen (und adjectivischen)

Begriffsverbindungen übergehen läfst. Jedenfalls aber ist die Ptotik in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine Erscheinung, die kaum Jemand bedauern dürfte, wenn sie wieder ins Reich der Schatten, aus dem sie gewaltsam hervorgezogen ist, hinabsinken würde. Die Casuslehre der Analysis bedarf dieses Doppelgängers nicht, und die Synthesis wird ihn noch leichter missen können.

Unter dem, was die Analysis unsrer Meinung nach mit Unrecht sich aneignet, steht weitaus im Vordergrund die Behandlung der Modi. Wenn wir selbst meinten, es sollten die Modi aufserhalb der Lehre von den Satzgefügen analytisch behandelt werden, so dachten wir, die Modi analytisch behandeln heifse den Gebrauch jedes einzelnen — in übersichtlicher Weise — entwickeln und so dem Schüler einen Leitfaden an die Hand geben, mittelst dessen jeder Modus durch alle Satzgefüge des synthetischen Theils hindurch verfolgt werden könne. Nun geht aber Krüger schon im analytischen Theil von den Satzgefügen aus und betrachtet bei jedem einzelnen Satzgefüge die Modi darum, in wiefern sie in jedes eintreten können. Wir sind nicht im Stande, zwischen der Moduslehre des analytischen Theils §. 54 und der Satzlehre des synthetischen §. 64. 65 einen wesentlichen Unterschied aufzufinden, als etwa den, dafs hier noch Infinitiv und Particip in die Betrachtung hineingezogen werden. Wir bitten den Leser, die Anlage beider Stücke im Ganzen, wie wir sie S. 552 ausgeschrieben haben, zu vergleichen und noch die folgende Zusammenstellung einzelner Theile aus beiden Stücken entgegenzunehmen:

§. 54, IV. Modi in hypothetischen Perioden.	§. 65, II, 5. Hypothetische Sätze.
9. In rein hypothetischen Perioden haben beide Sätze den blofsen Indicativ, im Vordersatz mit εἰ, wenn Bedingung und Folge rein objectiv in unzweifelhafter Consequenz vorgestellt werden.	*A.* Rein objective Bedingung: im Vordersatze εἰ mit dem Indicativ; im Nachsatze der Indicativ ohne ἄν, wenn — —, der Optativ mit ἄν, wenn — —.
10. Wenn der Redende die Bedingung und ihre Folge als nicht wirklich vorstellen will, so gebraucht er im Vordersatz und Nachsatz Indicative historischer Tempora, im Nachsatze meist mit ἄν.	*B.* Objective Bedingung mit der Idee eventueller Verwirklichung: im Vordersatze ἐάν mit dem Conjunctiv; über den Nachsatz §. 54, 12, A. 1.
11. Wenn der Redende über die Bedingung und ihre Folge seine subjective Ungewifsheit ausdrücken will, so setzt er εἰ mit dem Optativ und im Nachsatz den Optativ mit ἄν.	*C.* Rein subjective Bedingung ohne Vorurtheil für oder gegen die Verwirklichung: im Vordersatze der Optativ, im Nachsatze der Optativ mit ἄν, wenn — —, der Indicativ ohne ἄν, wenn — —.
12. Wenn die Bedingung als objectiv möglich vorzustellen ist, so steht im Vordersatze ἐάν mit dem Conjunctiv.	*D.* Subjective Bedingung mit der Idee, dafs sie nicht wirklich sei: im Vordersatze εἰ mit dem Indicativ eines historischen Tempus; im Nachsatze der Indicativ eines histor. Tempus ohne ἄν, wenn — —, der Indicativ mit ἄν, wenn — —.

Noch ein Beispiel:

§. 54, V. Die Modi in relativen Sätzen.	§. 65, 6. Die relativen Sätze
13. **Relative Nebensätze** sind der verschiedenen Formen des selbstständigen Satzes empfänglich.	sind entweder Neben-, Bestimmungs- oder Bedingungssätze. Vgl. §.54, 13, A. 1.
A. 1. Relative Nebensätze nennen wir die, in denen — —; relative Bestimmungssätze die, welche — —. Insofern aber solche Sätze — —, heifsen sie hypothetische relative Sätze.	A. 1. Die **relativen Nebensätze** sind als selbstständige Sätze zu betrachten, und es erscheinen daher auch in ihnen die verschiedenen Formen dieser.
14. Auch der **relative Bestimmungssatz** ist im Allgemeinen der Form des selbstständigen Satzes empfänglich.	A. 2. Ebenso findet sich in **relativen Bestimmungssätzen** gewöhnlich der Indicativ oder Optativ mit ἄν.
15. Das **hypothetische Relativ** steht mit ἄν und dem Conjunctiv, wenn — —, mit dem Optativ ohne ἄν, wenn — —.	A. 6. Ueber das **hypothetische Relativ** siehe §. 54, 15.

Man fasse namentlich A. 1 in §. 54, V ins Auge und frage sich, von der Moduslehre gar nicht zu reden, welcher von beiden Paragraphen die Satzlehre enthält, der analytische §. 54, V oder der synthetische §. 65, 6. Oder vielmehr: man braucht nicht zu fragen, da der letztere Paragraph damit anfängt, für das, was ihm, wenn irgend Etwas, ausschliefslich zukommt, auf seinen analytischen Vorgänger zu verweisen. Uebrigens spricht diefs Verfahren, wie schon gesagt, gegen das Princip der Anordnung nicht: denn es wäre Nichts näher gelegen, als alle diese Mifsstände zu vermeiden.

In ähnlicher, nur viel schwächerer Weise scheint uns **Krüger** in der **Casuslehre** zu fehlen (§. 46—48), wenn er sie zugleich als Rectionenlehre behandelt. Die **Rectionenlehre** (mit Ausscheidung dessen, was das Substantiv angeht) würde in der Synthesis besser am Platze gewesen sein, als die Ptotik: sie würde den Grundstock einer Lehre von den verbalen und adjectivischen Begriffsverbindungen gebildet haben.

Nur mit Schüchternheit gehen wir an den dritten Theil unserer Aufgabe, die Betrachtung des synthetischen Theils an sich. Denn es liegen hier Abweichungen vor, die wohl Niemand von dem Verfasser annehmen möchte, für die aber wohl auch Niemand den Schlüssel besitzt, als er selbst. Wir können daher dem Leser nichts Anderes versprechen, als dafs wir ihm den Sachverhalt vor Augen legen und ihm die Gründe, warum wir eine solche Anordnung für unmöglich halten, auseinandersetzen wollen. Auf uns hatte schon die Zusammenstellung der Ueberschriften (s. S. 552) keinen günstigen Eindruck gemacht. Wir hatten in der Synthesis keine „Ptotik", im ersten Theil keine Verbindung von Begriffen und „Sätzen", im zweiten Theil kein „Verbum", sondern blofs ein „Prädicat" erwartet. Indessen die **Krüger**'sche Systematik hat überhaupt etwas Musivisches: ihre Bezeichnungen sind stückweise zusammengesetzt, nicht Einem

vollen Gufs entsprungen; wir suchten uns also dieses Eindrucks vorläufig zu entledigen, um die Entwicklung der Sache selbst zu verfolgen. Er ist durch dieselbe nicht widerlegt worden. Wir haben über die Plotik schon gesprochen, auf die Parataclik der Begriffe und Sätze werden wir zurückkommen; die dritte der genannten Bezeichnungen aber hängt mit einer höchst mifslichen Behandlung der Lehre vom Subject und Prädicat zusammen. Warum handelt §. 62 nur vom Verbum — wir möchten lieber sagen, vom verbalen Prädicat — und nicht vom Prädicat überhaupt? Defshalb, weil die möglichen nominalen Bestandtheile des Prädicats schon im vorangehenden Abschnitte besprochen sind. Man würde sich überhaupt täuschen, wenn man glaubte, die Lehre vom Subject und Prädicat beginne erst mit dem Satz. Wir geben eine Uebersicht der Stellen, in welchen Krüger sie behandelt.

I. Verbindung nominaler Begriffe.

§. 57. Syntactische Verbindung nominaler Begriffe.
1. Prädicative Verbindung, proleptisches, adverbialartiges Prädicat.

§. 58. Nominale Congruenz.
2. Adjectivische Begriffe im Prädicat — bezogen auf zwei verbundene Nomina.

§. 60. Plotik.
1. Das Subject des Satzes im Nominativ.
2. Das Prädicat in demselben Casus wie das Subject.
7. Auslassung des Subjects, wenn es ein wenig bekanntes persönliches Pronomen ist.

II. Von den Sätzen.

§. 61. Subject und Prädicat.
1. Das Subject an sich [Auslassung der Pronomina u. s. w.].
2. Anticipation des Subjects [eines ideell abhängigen Satzes, das zum Object im Hauptsatze gemacht wird].
3. Assimilation des Subjects [wenn es in einem Pronomen besteht, οὗτος, ὅς, τίς, durch das Prädicat].

§. 62. Vom Verbum [Auslassung gewisser Verba im Prädicat].

§. 63. Congruenz des Verbums [im Prädicat mit dem Subject nach Person und Numerus].

Ueber den zweiten Abschnitt für sich haben wir Nichts zu bemerken (wenn auch die „Anticipation des Subjects" an die Lehre von den Satzgefügen übertragen werden dürfte). Aber warum nimmt der erste Abschnitt das, was dem zweiten angehört, so vielfach vorweg? Wefshalb wird, um von der Plotik nicht mehr zu sprechen, die Behandlung des Adjectivs im Prädicat in den §. 58 hineingezogen und der damit zusammenhängende Gebrauch des Adjectivs als prädicativen Attributs §. 57 besprochen. Liefse sich das letztere möglicherweise vertheidigen —

wir würden diesen Gegenstand in der Synthesis auf die Lehre vom Subject und Prädicat folgen lassen —: das erstere bleibt eine Dissonanz in der ganzen Entwicklung. Aus zwei Gründen: weil der Gegenstand nicht in den ersten Abschnitt gehört und weil er im zweiten vermifst wird. Dort wird zwischen die Wortverbindungen auf einmal ein Stück Satzverbindung hineingeschoben, hier wird die Lehre vom Prädicat um ein wesentliches Stück verkürzt. Und damit wir nicht blofs um Principien zu streiten scheinen: ist es nicht seltsam, wenn von der Congruenz des verbalen Prädicats nach (Person und) Numerus in §. 63, von der Congruenz des nominalen Prädicats nach (Genus und) Numerus in §. 58 geredet wird, wenn dieser Paragraph ausführt, wie adjectivische Prädicate, auf mehrere Subjecte bezogen, nach Umständen im Singular, Plural, Dual stehen, jener, wie verbale Prädicate dasselbe thun. Und ist es nicht noch seltsamer, wenn §. 61, 3 der Ausnahmsfall entwickelt wird, dafs sich bisweilen das Subject in Genus und Numerus nach dem nominalen Prädicat richtet, die Regel aber, dafs sich das nominale Prädicat nach dem Subject richtet und wie es diefs thut, in einem andern Abschnitte als diesem ausgeführt wird? Was heifst sonst „Zusammengehöriges auseinanderreifsen", wenn nicht diefs?

Hat nach dem eben Gesagten der erste Abschnitt mannigfach in die Lehre vom einfachen Satz vorausgegriffen, so entzieht er mit einem weiteren Stück, mit der Paratactik (von Begriffen und Sätzen), der Lehre von den Satzgefügen einen Abschnitt, der ihr eigentlich angehört. Unsere Rede über diesen Punkt soll kurz und von mathematischer Fafslichkeit sein. Wir glauben, dafs sich die paratactische Begriffsverbindung auf die paratactische Satzverbindung zurückführen läfst, während das Gegentheil nicht möglich ist, und dafs aus diesem Grunde diese bei jener vorgetragen, nicht der entgegengesetzte Weg eingeschlagen werden mufs. Aber sei dem, wie es wolle: Krüger will ja im ersten Abschnitt nur von den nominalen, nicht auch von den adjectivischen, verbalen, adverbialen Begriffsverbindungen reden; zieht er, wie er thut, diese nebst den Satzverbindungen in sein paratactisches Lehrstück hinein, so begeht er eine doppelte Unregelmäfsigkeit, während er im andern Fall jedenfalls nur eine einfache zu entschuldigen gehabt hätte. Der Leser und Schüler aber würde das Lehrstück an der Stelle, welche es jetzt einnimmt, gewifs weniger vermifst haben, als er es §. 65, 10 vermifst.

Unsere Betrachtungen sind zu Ende. Wir wollen den Leser, wenn er uns bisher mit seiner Theilnahme gefolgt ist, nicht mit einer Zusammenstellung verweilen. Können wir doch in dem Gesagten nur Dinge erkennen, die schon von Jedem bemerkt und nur einmal offen ausgesprochen werden mufsten. Diefs zu thun, war unser Zweck, nichts Anderes. Wir wünschen, den Sachverhalt getroffen, was der Schule erspriefslich ist, angedeutet zu haben. In jedem Falle aber: *Νικῴη ὅτι πᾶσι μέλλει συνοίσειν!*

Urach. Jordan.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Das classische Alterthum in der Gegenwart. Eine geschichtliche Betrachtung von Dr. Wilhelm Herbst. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1852. 8.

Unter dem trostlosen Gezänke der Tagesmeinungen über die Bedeutung des classischen Alterthums für unsre Zeit und den bis zum Ekel wiederholten, aber nimmer bewiesenen noch zu beweisenden Behauptungen von der Bedeutungslosigkeit desselben, namentlich als pädagogischen Bildungsmittels, tritt uns die vorliegende Schrift in der erquicklichen Gestalt einer ruhigen, ernsten wissenschaftlichen Untersuchung entgegen. Sie entstand dem Verf. unter Quellenstudien zur griechischen Geschichte aus dem Bestreben, sich selbst über die Lebensfrage seiner Arbeiten und seines Fachs klar zu werden, und „kleidete sich in das Gewand einer geschichtlichen Betrachtung, indem er durch einen Rückblick in die Vergangenheit die Grundlage der gegenwärtigen Zustände zu erkennen suchte, um von ihnen aus die Erfordernisse der Zukunft nach Kräften bestimmen zu können“ (Vorwort). Anregend wirkten dazu die beiden letzten Jahre des verflossenen Decenniums, in denen der Geist der Zeit wenigstens in Augenblicken seiner Fessel ledig und im Begriff schien, sein eigenstes Wesen als Lebensthat zu construiren. Wefs Geistes Kind diese gewesen wäre, die Erfahrung im Grofsen zu machen, hat uns ein gütiges Geschick zum Glück erspart; aber immer haben wir genug gesehen, um von da aus einen Schlufs auf das, was verborgen blieb, machen zu können. Jetzt, nachdem der Horizont wieder klar hervorzublicken begonnen, bleibt dem mit historischem Sinne begabten Beobachter die doppelte Aufgabe, zu untersuchen, wie das unter jenen Stürmen Auftauchende geworden ist, und welche Lehre aus jenen Ereignissen für uns und die Zeitgenossen hervorgehe.

In richtiger Auffassung dieser Erfordernisse lenkt der Verf. den Blick rückwärts, freilich nicht bis zur Zeit der Reformation, wo das classische Alterthum zuerst als treibende Kraft in unser Leben hineintrat, — das Umfangsreiche einer solchen Arbeit mochte ihn seinem näheren Ziele zu weit entfremden, — sondern nur bis zur französischen Revolution, und entwickelt auf dieser Basis in Umrissen die Reformen, deren das classische Alterthum als Object der Schule und Universität wie als Wissenschaft nach seiner Ansicht bedarf. Dabei dürfen wir ihm die Anerken-

nung nicht versagen, dafs er, der Philologe, keineswegs einer einseitigen Vorliebe für seine Wissenschaft huldigt, vielmehr leuchtet überall das Streben nach unbefangener und gerechter Würdigung des Geschehenen hervor, ungetrübt durch das wenigstens verzeihliche Bemühen, Fehler, die der eigenen Seite zur Last fallen, zu bemänteln oder doch zu entschuldigen. Vielmehr erkennt der Verf. es gar offenherzig an, dafs auch hier die Schuld auf beiden Seiten liegt, und diese Wahrheitsliebe macht dem Leser das Büchlein so lieb, dafs er sich der beredten Darstellung und fliefsenden Sprache mit Wohlgefallen hingiebt und nur widerstrebend gestehen mag, dafs er auch hier Manches schärfer und bestimmter gesagt, und Anderes stärker hervorgehoben wissen möchte.

Wie es in dem Begriffe menschlicher Entwickelung überhaupt liegt, dafs eine Seite des Individuums wie der Gesammtheit vorzugsweise hervortritt, um dann gleichsam stille zu stehen und neue Kraft zu sammeln, während gleichzeitig eine andere Seite alle übrigen überragt, bis in harmonischer Vereinigung der vereinzelt aufgeschossenen Triebe das Ganze zu einer höhern Stufe emporgehoben wird: so hatte auch das classische Alterthum eine Periode, wo es ausschliefslich im Vordergrunde der Geistesrichtungen stand, so dafs Niemand sich der Schule der grofsen Geister Roms und Athens entziehen durfte, ohne den Anspruch höherer Bildung aufzugeben. Es wäre Vermessenheit, den grofsen Segen, den wir dieser Zeit verdanken, verkennen zu wollen, aber eben so wenig dürfen wir die nachtheiligen Folgen übersehen, welche, wie mit jedem Ueberschreiten des Mafses, auch mit der überwiegenden Bevorzugung des Classischen verbunden waren. Ich meine nicht die Einseitigkeit, die unvermeidlich war, indem alle übrigen Zweige des Wissens vor diesem einen zurücktraten, auch nicht die täglich weiter sich öffnende Kluft zwischen den Gebildeten und dem Volke, — ich will nur auf Eins hinweisen: der heranwachsende Jüngling entlehnte aus dem Alterthum seine Ideale und Vorbilder des Lebens, auf diese blickte der Mann unter den Arbeiten seines Berufes wie auf eine goldene Zeit zurück: — wie nun, gewahrte sein Auge auch die Mängel seiner Heroen? namentlich erkannte er über dem wahrhaft menschlich Grofsen auch den verzweifelnden Schrei der Unbefriedigtheit, der durch das ganze Alterthum hindurchklingt? war es ihm gegenwärtig, dafs seine Ideale des einzig und allein rettenden Trostes in dem geoffenbarten Gottesbewufstsein entbehrten? Und welche Reihe von Nachtheilen, die den innersten Kern des menschlichen Lebens treffen, ging allein hieraus hervor! Was war also natürlicher, als dafs gegen jene Begeisterung für das Classische eine Reaction auftrat, die Anfangs zwar mit geringem Erfolge, bald aber, unterstützt durch die Richtung der Alterthumsstudien selbst, einen Kampf gegen dieselbe begann, der nun wieder im Begriff ist, über seine berechtigten Grenzen hinauszugehen und mit den überwuchernden auch die lebenskräftigen Zweige dieser Richtung abzuhauen.

Es ist eine der gehaltvollsten Partien der vorliegenden Schrift, wo der Verf. die allmählige Abnahme des Interesses für das Alterthum, nicht minder unter den Gelehrten, wie unter den Gebildeten, nachweist (S. 34—95). Ungern versagt sich der Verf., Einzelnes namentlich hervorzuheben, wie das gerechte Urtheil über die Romantik (S. 36), die Würdigung des Kampfes der historischen Schule mit der Hegel'schen Philosophie (S. 67 f.) u. A.; er glaubt aber, um die Grenzen einer Anzeige nicht zu überschreiten, auf das Buch selber verweisen zu müssen. Die geistigen Interessen wandten sich nach und nach vom classischen Alterthum der germanischen Vorzeit und sodann in natürlicher Folge der neueren Geschichte zu, und weil die Vertreter der Philologie mit diesem Wechsel eine angemessene Modification ihrer Studien, die derselben neue

Triebkraft verliehen hätte, nicht verbinden wollten oder konnten, so trennten sich dieselben bald völlig von den Wissenschaft und Leben durchdringenden Richtungen. Die Beschäftigung mit dem classischen Alterthum hörte auf, Gemeingut der Gebildeten zu sein, und wurde zum speciellen Gebiete der gelehrten Philologen.

Dafs es hierzu gekommen, davon fällt die Schuld, neben der mehr hervortretenden Zeitrichtung auf die Gegenwart und die einzelnen Zustände in ihrem geschichtlichen Werden, zu nicht geringem Theile dem Umstande anheim, dafs die Richtungen, welche in der Wissenschaft durch Böckh und Hermann hervorgerufen wurden, auch in den Schulen Eingang fanden. Dem Verf. wie dem Ref. liegt nichts ferner, als der Gedanke, den Ruhm beider Koryphäen auch nur im Allerentferntesten verkleinern zu wollen, — wir brauchen nur auf S. 98—106 zu verweisen, — aber im Interesse der Wahrheit und daraus folgenden Selbsterkenntnifs mufs es offen ausgesprochen werden, dafs die Einführung der Schuljugend in die Lectüre der Classiker nur zu häufig Männern anvertraut war, die, einseitig befangen in den Schranken der einen von jenen Richtungen, den Jünglingen nicht die Totalität des frischen Geistes, der durch das Alterthum weht, zum Verständnifs zu bringen bemüht waren, sondern sie ihrer individuellen Auffassung zu gewinnen suchten. Was war daher natürlicher, als dafs der Schüler gegen ein Lehrobject, das nicht Verstand und Gemüth gleichmäfsig beschäftigte, wenn nicht Abneigung, doch wenigstens keine Vorliebe fafste, und sehnsüchtig des Augenblicks harrte, wo er, der Schulbank entrückt, den Classikern, mit denen er so lange gequält war, „auf Nimmerwiedersehn“ den Rücken wenden konnte?

Hiermit sind wir auf dem Punkte angelangt, wo der Verf. im Begriff steht, zu dem zweiten Theile seiner Aufgabe überzugehen, d. h. zur Behandlung der Frage: was mufs geschehen, dafs das classische Alterthum die unverkennbar in ihm liegenden Bildungselemente der seinem Einflufs keineswegs entwachsenen Gegenwart mittheile? Zwar scheint nichts leichter zu sein, als eine Antwort hierauf zu geben, da die Sachlage so klar und leichterkennbar vorliegt. Die Philologie als Wissenschaft bedarf einer kräftigen Wiederbelebung, welche die vielen in einseitiger Weise ausgebildeten Seiten derselben zu einem einträchtigen Ganzen verbindet, namentlich die belebende Idee in ihrem richtigen Uebergewichte über das mit Ameisenfleifs gehäufte Material darstellt, und von da aus die Zeit selber mit frischem Odem der Begeisterung anhaucht: wenn so der Geist in den Vertretern der Wissenschaft lebendig erscheint, so wird es nicht fehlen, dafs auch die Jugend der Universitäten und Gymnasien aufs Neue zu den Zeiten der Hellenen und Römer wallfahrtet und, von dort mit reichem Geistesgewinne zurückkehrend, auch unter den wechselnden Lebensverhältnissen einen idealen Sinn mitbringen wird, der sie vor dem Versinken in den Erbfeind unsrer Tage, den Materialismus, bewahre. Allein solche theoretische Lösung einer brennenden Reformfrage ist mindestens mifslich, sie nimmt gar leicht den Character einer hohlen Phrase an; viel mehr empfiehlt sich der Nachweis von praktisch ausführbaren Mafsregeln, welche von unten auf eine Verbesserung erkannter Fehler bezwecken. Von dem historischen Sinne des Verf. war es nicht anders zu erwarten, als dafs er uns den Weg seiner Reformen von Anfang an durch Schule und Universität bis zu ihrer Einwirkung auf die Wissenschaft führen würde. „Es brach sich allmählig“, sagt er S. 112, „der einzig wahre Grundsatz Bahn, dafs überhaupt keine Wissenschaft als solche mit dem Schulunterricht etwas gemein habe, sondern dafs sich jede einzelne, was Maafs und Methode betrifft, dem geistigen Standpunkt der Jugend anzubequemen habe, selbst auf die Gefahr hin, dadurch ihren Character als Wissenschaft zu verlieren. So kam man auch zu der Einsicht,

dafs es darauf ankomme, den über die sprachlichen Elemente vorgeschrittenen Schülern das Wesentliche, den Gehalt und die Quintessenz des griechischen und römischen Wesens in Leben und Schrift nahe zu bringen, dafs es aber durchaus zwecklos und darum verderblich sei, sie mit dem technischen Apparat der Philologie, mit Varianten oder auch nur mit vorzugsweise grammatischer Interpretation zu quälen.“ Niemand wird diese Worte so verstehen, als ob ein strenges und genaues Behandeln der Grammatik selbst für entbehrlich erachtet würde: ist ja doch vorzugsweise das Lateinische die Schule für den sich entwickelnden Geist, durch deren inwohnende Consequenz er in die Gesetze wie des Denkens so der Sprache eingeführt wird, und zwar um so erfolgreicher, je gewissenhafter er an grammatisches Verständnifs gewöhnt ist. Allein dem angehenden Jüngling sind neben der Einsicht in die Sprache, welche er theils durch theoretischen Unterricht, theils durch practische Uebung im Uebersetzen in und aus neueren Sprachen gewinnt, auch andere Blicke in das classische Alterthum zu eröffnen, wodurch nicht nur der Verstand, sondern auch die Gemüthsseite angeregt und eine Lust am Alterthum erweckt werde, die auch für das bürgerliche Leben ihre Früchte trage.

Nur indem das classische Alterthum sich die Herzen der Jugend gewinnt, darf es sicher hoffen, auch die vielfachen Anfeindungen, die es in unsrer Zeit erfährt, siegreich zu überwinden. Der Verf. führt diese S. 115 unter 4 Rubriken auf, als ausgehend von dem Materialismus der Zeit, von dem geistigen Radicalismus, von einem einseitigen und ängstlichen Vaterlandssinne und von Seiten einer beengten und mifsverstandenen Religiosität: eine Theilung, bei deren zwei ersten Gliedern Ref. wohl eine schärfere Scheidung gewünscht hätte. Eine Entscheidung der Kämpfe, welchen das Alterthum durch die Angriffe von den entgegengesetztesten Seiten ausgesetzt ist, auf theoretischem Wege möchte schwerlich zu erwarten sein: es bleibt auch hier nur übrig, auf die Früchte als das sicherste Erkennungszeichen des im Innern waltenden Geistes hinzuweisen. Das Gymnasium kann den Schreiern des Tages ruhig das Wort auf dem Markte des Lebens lassen, es braucht weder einer Vertheidigung, noch eines Vertheidigungsplanes, wie der Verf. ihn S. 132 ff. entwickelt, wenn es auf die Bildung seiner abgehenden Jünglinge mit dem Gefühl gerechten Stolzes hinblicken kann. Aber kann es das? Leider mufs selbst der gröfste Verehrer unsrer Gymnasien die Thatsache einräumen, dafs die von denselben entlassenen Jünglinge von Jahr zu Jahr schwächer an wirklichem intellectuellen Gehalte erscheinen, dafs die solide Grundlage jeder idealen Bildung, die Lust am eigenen Schaffen, immer seltner gefunden wird, und dagegen ein oberflächliches Orientirtsein auf mancherlei Gebieten an die Stelle getreten ist. Das sind aber ersichtlich die Folgen einer immer mehr um sich greifenden Störung der stillen Sammlung und des innern Friedens, deren kein ideales Streben entbehren kann. Und wer übt diese? Es ist nicht allein die Zeit mit ihrem sei es materiellen, sei es radicalen Gebahren, nicht die Aufnahme so manches neuen Lehrobjectes, verbunden mit den gesteigerten Anforderungen an die Schüler: mehr als dies Alles tragen Fehler in der Methode des einzelnen Unterrichtszweiges wie der Gesammtorganisation Schuld an der Zerfahrenheit der geistigen Jugendbestrebungen. Ist es ein Wunder, dafs der Schüler der oberen Klassen, hin- und hergezogen von der Vielheit der Objecte, deren fast jedes seinen eigenen Lehrer hat, seine Kraft zersplittert, überall wohl das Nothwendige, nirgends aber aus eigener Lust mehr thut, und nun, nicht im Stande, in dem bunten Wechsel von Objecten und Lehrern den leitenden Faden zu finden, sich den Gegenständen zuwendet, mit denen er wenigstens aufserhalb der Schule in geselligen Kreisen einen Schein höherer Bildung um sich zu verbreiten vermag? Die Theilung des

Unterrichts nach Fächern, die nicht um einen gemeinsamen Mittelpunkt vereinigt sind, und die durchgehends noch vorherrschende einseitig philologische Behandlung der classischen Lehrobjecte sind die Gebrechen, an denen unsre Gymnasien kranken, und deren Heilung einer künftigen Periode neuer Blüthe vorausgehen mufs. Mancher Schulmann, dessen Herz warm für das Wohl des kommenden Geschlechtes schlägt, hat solchem Bekenntnifs Ausdruck gegeben, und wir zweifeln nicht, dafs sich das Bedürfnifs unabweislicher Reformen in immer gröfseren Kreisen Bahn brechen und zu gedeihlicher Umkehr führen wird. Diese ist allerdings nicht zu suchen in einer neuerdings versuchten ästhetisirenden Behandlung der Classiker; wohl mögen dort geistreiche Aperçu's aufgeschlossen, auch manche Anregung religiöser und sittlicher Art gewonnen werden: das Accidentielle kann doch nie das Substantielle ersetzen. Die Basis aller Gymnasialbildung mufs das Christenthum sein; man wird die Jugend auf dem Bildungswege, den die Weltgeschichte gegangen ist, nicht, wie unser Verf. S. 167 sagt, von dem göttlichen Worte und der Antike, sondern vom göttlichen Worte aus durch die Antike zu dem Irrgarten der Gegenwart führen müssen, wenn man Früchte ernten will, die da Zeugnifs ablegen von der Echtheit und Lauterkeit des Geistes unserer Gymnasien. Ref. hat unlängst Gelegenheit gefunden, diesen Satz einer ausführlicheren Besprechung in diesen Blättern zu unterziehen, und bekennt offen die Befriedigung, welche es ihm gewährt, wenn der Verf., obwohl von anderen Vordersätzen ausgehend, zu einem der erstrebten Neugestaltung analogen Resultate gelangt. Wir verweisen in dieser Beziehung auf das S. 168 und 169 Gesagte, eine Stelle, die wir gern hier wiedergäben, wenn es ohne Beeinträchtigung des Raumes möglich wäre.

Wie das Gymnasium so fordert auch die Universität eine Veränderung in der Behandlung des classischen Alterthums. Diese Nothwendigkeit ergiebt sich aus einem Blicke auf die gegenwärtig auch dort herrschende Vernachlässigung dieser Studien. Sie sind auch hier nicht mehr Gemeingut der Hochschule, in dessen Bearbeitung sonst die Jünger aller Facultätsstudien ihren Einheitspunkt fanden, sondern zur Fachwissenschaft geworden. Der künftige Arzt oder Rechtsgelehrte, ja selbst der Theologe und Naturforscher wendet in der Regel mit seinem Austritt aus der Schule auch den alten Autoren den Rücken, bis ihn vielleicht im praktischen Leben die geschichtliche Durchforschung seines nächsten Gebietes auf die im Alterthum liegenden Anfänge desselben zurückführt, wo dann freilich die Masse seiner sonstigen Pflichten ein specielles Eingehen in dasselbe von selbst verbietet. Wie nachtheilig dieser Umstand für diese Fachwissenschaften selber ist, ergiebt sich schon daraus, dafs zu einer gründlichen Kenntnifs derselben die Einsicht in das allmählige Werden und die überall in der griechischen und römischen Vorzeit begonnene erste Ausbildung nothwendig gehört. Und doch kann die Universität selber nicht alle Anregung hierzu geben, der Studirende mufs durchdrungen von der Wichtigkeit und hohen Bedeutung der antiken Bildung von der Schule kommen, wenn er dorthin mit Liebe und Lust zurückblicken soll. Daher erklärt auch der Verf. S. 174, dafs er in Bezug auf die Nicht-Philologen unter den Studirenden mehr fromme Wünsche ausspreche, als eine nahe Wirklichkeit bezeichne; hier kann nur die Schule helfen. Was er daran über Methode und Praxis der philologischen Vorträge und Seminare knüpft, läuft im Allgemeinen auf das Resultat hinaus: das Ganze ist uns über dem Einzelnen, das Gesammtbild des antiken Lebens über der mikroskopischen Erforschung des Details verloren gegangen (S. 177). Wenn er nun verlangt, es solle die Interpretation einzelner Werke beschränkt und dem Seminar überwiesen werden, während man den Vorlesungen besser die zusammenfassende Behandlung mehrerer gleichartiger

Schriftsteller vorbehielte, so wollen wir nicht in Abrede stellen, dafs durch diese Methode ein näherer Zusammenhang mit den systematischen Vorlesungen über Geschichte der Litteratur, der Philosophie, der politischen Entwickelung erzielt würde, aber wir versprechen uns eine nicht weniger erspriefsliche Umwandelung davon, wenn die Lehrer des Alterthums aus ihrer durch Gelehrsamkeit und ausgedehnte Studien freilich gerechtfertigten abgeschiedenen Stellung herausträten und in persönlichem Verkehr mit ihren Schülern diesen Anregung zu vielseitigerer Erforschung der reichen Schätze des Alterthums gäben. Wie wenig dies jetzt geschieht, weifs Jeder, und wir glauben auch den im Verhältnifs zu dem aufgewandten Fleifs geringen Erfolg der philologischen Seminare vorzüglich diesem Mangel zurechnen zu dürfen.

Den letzten Abschnitt seiner Schrift widmet der Verf. einer Zusammenfassung dessen, was ihm für die Wissenschaft des Alterthums nothwendig scheint: dieselbe mufs aus ihrer Isolirtheit von den übrigen Wissenschaften herausgerissen werden und sich auch von dem Echten, was in der Zeitrichtung liegt, influenciren lassen (S. 179. 180), der Philologe mufs einen höhern Grad allgemeiner Bildung besitzen, als es noch gewöhnlich der Fall ist (S. 187), und das classische Alterthum historisch dargestellt werden (S. 181). Auf das Gesagte genauer einzugehen, darf Ref. um so eher unterlassen, als der Verf. die Erwartung in uns anregt, er selbst werde in nicht allzulanger Zeit eine practische Verwirklichung der hier entwickelten Theorie der Oeffentlichkeit übergeben. Wir wünschen ihm von Herzen ausreichende Geistesfrische, sich unter der Masse des Einzelnen das Streben nach der Erfassung der Idee ungetrübt zu bewahren; eine segensreiche Wirksamkeit auf practischem wie auf wissenschaftlichem Gebiete des classischen Alterthums liegt dann vor ihm.

Greifswald, im April 1853. H. Lehmann.

II.

Epistola ad gymnasiorum magistros scripta de antiquo gymnasiorum instituto et defendendo et restituendo. Von dem Prof. Joh. Karl Wilh. Thom. Stange. Programm des Gymnasiums zu Frankfurt a. d. O. 1852. 16 S. 4.

Ob das vorstehend genannte Sendschreiben überall an seine Adresse gelangt ist, ist wohl bei der Schwierigkeit, mit welcher Programmenschriften in weiteren Kreisen Leser finden, zu bezweifeln. Auch in den Zeitschriften, welche sich der dankenswerthen Mühe unterziehen, über die erschienenen Programme zu berichten, scheint es keine Beachtung gefunden zu haben. Und doch verdient es die Aufmerksamkeit der Fachgenossen vor vielen andern. Diese wo möglich darauf zu lenken, nicht etwa eine Antwort darauf zu geben, zu welcher dem hochverdienten Hrn. Verf. gegenüber Ref. sich nicht gewachsen fühlt, ist der Zweck dieser Anzeige.

Herr Prof. Stange ergreift das Wort für die Gymnasien und ihr altes bewährtes Princip der classischen Bildung; er fordert Zurückgehen auf diesen ihren Lebensquell und Vertiefung in denselben mit Ausschei-

dung des Ungehörigen als die einzig nöthige Reformation, als die einzige Bedingung gedeihlichen Fortschritts, ja als die einzig sichre Grundlage aller höhern Erziehung und Bildung. Seine Abhandlung erinnert lebhaft an die bekannte, fast gleichzeitig erschienene Seyffert'sche Schrift über das Privatstudium. Das Verhältnifs beider möchte etwa das sein, dafs, während diese vorzugsweise die Betreibung der alten Sprachen auf den Schulen bespricht, die unter dem Einflufs realistischer Zeitrichtung in denselben entstandenen wirklichen oder vermeintlichen Schäden eingehend darlegt und in überaus anregender Weise zur Umkehr mahnt und Mittel der Abhülfe nachweist, jene den allgemeineren Gesichtspunkt allein festhält, die nachtheiligen Einwirkungen jenes Einflusses auf die Auffassung des Gymnasialprincips unter seinen Vertretern andeutet und in kurzen Umrissen den Zweck und die Lehrmittel höherer Bildungsanstalten zeichnet. Beiden ist die Uebung der geistigen Kraft mit Recht der *Hauptfactor* in der Bildung; ja Herr Stange steht nicht an zu sagen: *Parum refert quae pueri discant; nam ea postea maxima ex parte obliviscuntur* (S. 9). Beiden gilt das Studium der alten Sprachen als „das universale Bildungsmittel" (Seyffert a. a. O. S. 20), dessen Zurückgabe an alle Schulen Stange fordert, *non quo unum sit ex compluribus, quibus uti possimus, sed quia aliud nullum est quod cum eo possit comparari* (S. 14). Beiden ist daher die Klage gemeinsam, dafs „wir alle, mehr oder weniger, den täuschenden Einwirkungen (der realistischen Zeitrichtung) zu bereitwillig nachgegeben haben und dadurch in Gefahr gekommen sind, unsers eigensten Gutes verlustig zu gehen", wie es bei Seyffert S. 21 heifst; und die Gegner der Gymnasien, mit denen Herr Stange es zu thun hat, bezeichnet er als die *gymnasiorum ipsos magistros*, ihre *errores*, „*communia nostra vitia*" zählt er auf. Sein „*bellum est sua vitia nosse*" drückt Seyffert S. 55 so aus: Der erste Schritt zu seiner (des Uebels) Heilung ist gethan, wenn wir alle im Gefühl unsrer Schuld uns brüderlich die Hand reichen, um jeder nach seinen Kräften an dem Werke der Verbesserung zu arbeiten. Doch genug von der Verwandtschaft beider Schriften, welche „das Sendschreiben" zu einer willkommenen Ergänzung der andern macht.

In welchem Sinne sich Herr Stange an seine Amtsgenossen wendet, ist schon angedeutet. Im ersten Theil seiner Abhandlung hält er ihnen, den Feinden der Gymnasien „aus Irrthum und allzu grofsem Eifer", die in ihrer Mitte gemachten Fehler und die daraus entstandenen Irrthümer vor, leider nur mehr berührend und andeutend, als ausführend und eingehend. Wohl möchte man wünschen, hier nicht blofs Winke zu lesen, wenn gleich die Bemerkungen meist der Art sind, dafs sie für den auf diesem Gebiet nicht ganz Unbekannten auf die Erscheinungen, Richtungen und Anschauungen, wie sie seit dem Jahre 1817 etwa hervorgetreten sind, wie Schlaglichter fallen und sie ihm treffend und kurz charakterisiren. Von dem genannten Zeitpunkt, dem fröhlichen Aufblühen der Gymnasien nach dem Kriege, als die Städte eben so eifrig bemüht waren, solche Anstalten in ihren Mauern zu haben, wie nach zwei Decennien Realschulen, — der Zeit, wo der Verf., wenn wir nicht irren, selbst ins Lehramt getreten ist, nimmt er seinen Ausgangspunkt. Die geistigen Bewegungen, von denen er redet, hat er selbst mit durchlebt. Er hebt zunächst hervor, wie der Irrthum „*literas antiquas fundamento quidem esse omni eruditioni sed non extremum*" und einzelne Uebertreibungen im Griechischen der allgemach erkalteten Stimmung Anlafs gegeben hätten, sich feindlicher zu gestalten, wie sodann die zuerst principlosen und nur in der Negation der Alten einigen Realschulen mit ihrem Vorgeben, für das bürgerliche Leben vorzubereiten, den Gymnasien in der öffentlichen Meinung unendlich geschadet und sie verlockt hätten, ihre Lections-

pläne mit zu vielen Lehrgegenständen zu überladen, ja wie sie um ihren Charakter als allgemeiner Bildungsstätten beinah gekommen und fast nur zu Vorbereitungsstätten für zukünftige Staatsdiener herabgedrückt worden seien. Er macht weiter darauf aufmerksam, wie man in dem Kampfe für die alten Sprachen in den Vertheidigungsgründen leider so oft sich vergriffen und nach scheinbaren Rücksichten, ihre Brauchbarkeit „für das bürgerliche Leben“ nachzuweisen, gehascht habe, wie man überhaupt den eignen sichern Grund und Boden verlassen und auf den Standpunkt der Gegner getreten sei, anstatt ihren Principien zu widerstehen. Scharf und schneidend, und allerdings nicht ohne Gefahr des Mifsverständnisses, sagt Herr Stange S. 6: „*Illi literas antiquas nullo usu in vita quotidiana dicebant. Nos earum usum defendere studebamus, quum potius defendere debebamus non illius vitae causa scholas publicas conditas esse, sed ad pueros ab ea ejusque sordibus tam diu revocandos, donec viribus corroboratis illi interesse ejusque rationem ipsi constituere possent. Scholae enim institutae sunt, ut vitam regerent, non ut ab ea regerentur.*“ Er spricht es endlich aus, dafs der Grund all dieser Untreue, aller dieser Irrthümer in der Furcht und Feigheit zu suchen sei. Die Gegner hätten es lächerlich zu machen gewufst, dies Studium der Alten, hätten ohne Scheu die gröbste Ignoranz in der Gegenwart daraus hergeleitet; so habe man, um dem Vorwurf der Lächerlichkeit zu entgehen, wider besseres Wissen und Gewissen nachgegeben. „*Maximi animi est risum hominum ferre, quem saepe etiam qui intrepide summa pericula subit solum horret.*“ Welche Befürchtungen der Verf. weiter in Beziehung auf die Abhängigkeit von der Kirche andeutet, ist eben so wenig deutlich, als in welcher Beziehung auf die Lehrerforderungen des Jahres 1848 Rücksicht in diesem Zusammenhange genommen wird. Solche *rogationes*, wie die: *Date pecuniam, date honores, date licentiam, date vitam otiosam! — Num quid etiam ad adjuvandam puerorum institutionem? — Quid nobis cum pueris?* — denke ich, sind am wenigsten von Gymnasiallehrern ausgegangen. Das Schlufswort dieses Abschnittes wollen wir uns aber alle gesagt sein lassen: *Equidem censeo, qui calumnias et convicia, qui risum hominum, qui contemptum, qui egestatem, qui laborem metuit, a schola se abstineat; sunt aliae viae, quibus illa mala fugiantur.*

In dem zweiten Theil legt der Verf. seine Ansicht von der „*vera scholarum ratio*“ dar. Wir wollen die Hauptsachen kurz andeuten, um sodann auf zwei Punkte noch besonders aufmerksam zu machen. Die gegenwärtige Trennung der höhern Bildungsanstalten in Gymnasien und Realschulen hält der Verf. für durchaus verkehrt und in ihren Folgen für die Zukunft für sehr bedenklich. Er verlangt für die Jugend der höhern Stände im Grofsen und Ganzen denselben Bildungsgang. Wenn der Zweck der Erziehung der sei, *ut quam beatissimi cives fieri possint*, so müsse danach zu streben sein, *non ut quam plurimum discant pueri, sed ut ea discant, quibus in sua quisque conditione vitae quam beatissimus fieri possit.* Darum sei kein Zweifel, dafs in der Volksschule der christliche Religionsunterricht die hervorragendste Stellung einzunehmen und ihm sich alles Andre unterzuordnen habe. Der Inhalt der höhern Bildung sei eben auch *et cognitio officiorum et facultas veri cognoscendi*, hier natürlich nur umfangreicher bemessen. Dazu helfe aber nur Unterricht in der Religion und in der menschlichen Sprache, dem allgemeinen Bindemittel menschlicher Gesellschaft. Bildung der Muttersprache sei aber nur durch fremde und in eigentlichem Sinne nur durch die alten möglich. *Etenim velut arbor alta, quae per totam aestatem pulcherrima illa coma totam vitam omnesque vires suas videtur effundere, dum truncus atque radices ligni mortui speciem prae se ferunt,*

solo illo succo, qui a radicibus ex humo haustus per truncum ramosque extollitur in altum, nutritur viresque accipit ad tantam foliorum copiam proferendam, sed cito marcescit omnique ornamento privatur simul atque radices resecantur aut truncus caeditur aut succus alienus infunditur: ita tota societas humana quae arboris altae instar ex imis radicibus antiquorum temporum ad nostram aetatem paulatim accrevit, vigorem suum servare non potest nisi suo succo, quem radicibus jam diu recepit, nutriatur. Literis antiquis nutritae gentes europaeae et in ipsa Europa et in omnibus orbis terrarum regionibus, ubicunque novas sedes posuerunt, ad id humanitatis fastigium ascenderunt, quod inter alias nationes frustra quaesiveris" (S. 14). So rechtfertige sich das Studium der Alten als Bildungsmittel der Sprache durch den geschichtlichen Entwicklungsgang der gebildeten Völker selbst. Neben ihnen läfst der Verf. nur noch die Geschichte, als in die Kenntnifs der Gegenwart einleitende Wissenschaft, und die Mathematik gelten. Durch die letzte würde Anweisung ertheilt, *ubi et qua ratione, quid certum sit, inveniatur;* nur in dieser Rücksicht diene sie der Uebung der geistigen Kraft; jede andre stehe aufserhalb des Zweckes der Erziehung. *Si quis quod arte mathematica inveniatur, ut solum certum est, ita etiam solum verum esse docet, aliasque literas ... prae illa tamquam falsas, dubias, inutiles contemnit atque ita pueros instituit: is praestantissima arte turpissime abutitur ad perniciem juventutis; omnem enim veritatem ex vita humana tollit.* Goldene, beherzigenswerthe Worte!

Auf eine Beurtheilung dieser Anschauung von den Unterrichtsmitteln der Gymnasien wollen wir uns, wie gesagt, nicht einlassen. Es liefse sich fragen, ob die Einheit wirklich gefunden sei, aus der sich die Gymnasialdisciplinen ergeben; es stände auch dahin, ob nicht neben jener historischen Berechtigung der Alten noch andre wesentliche Momente vorhanden seien, ich meine vorzüglich den materiellen Werth des classischen Alterthums, welche ihnen so universale Bildungskraft sichern; man könnte endlich mit Recht die besondere Hervorhebung des nationalen, deutschen Elementes vermissen, welches aus der alten Welt in die neue überleitet. Doch wir wollten nur auf zwei Punkte noch aufmerksam machen.

Einmal auf das Verwerfungsurtheil, welches der Herr Verf. über die Naturwissenschaft und ihre Betreibung auf den Schulen fällt, wobei ich zur Abwehr falscher Vorstellungen bemerke, dafs Herr Prof. Stange durch seine ausgebreiteten Kenntnisse in derselben, welche er in mehreren frühern Programmen bewährt hat, über einen nahe liegenden Vorwurf erhaben ist. Warum man sie in die Schulen eingeführt habe, fragt er zuerst. Mannigfache Gründe sind aufgestellt worden. Bald um die göttliche Vorsehung in der Natur erkennen zu lehren, bald um den Aberglauben zu bekämpfen, bald um die Jugend mit ihrer nächsten Umgebung bekannt zu machen, dann um an den Dingen der Natur die geistige Kraft der Beobachtung zu wecken und zu üben, endlich um ihres Vortheils willen für das tägliche Leben überhaupt. Kein Grund wird stichhaltig befunden. Der Verf. giebt vielmehr seine Erklärung dahin ab, dafs die Schüler *non modo ejus ope nihil discunt, cujus unquam aliquis usus sit, sed etiam omnino ea nihil discunt.* Denn gelehrt können nur werden die blofsen Elemente, welche an sich kein Wissen geben; zu dem Wissen aber, welches sich auf ihnen erbaut, gelangen nur wenige, während die gröfste Mehrzahl der Schüler durch jene eben nichts empfängt (S. 16). „Zur Erkenntnifs der Natur, heifst es S. 7, gehöre überhaupt ein ausgebildeter und reifer Geist." Diesem Angriff zu begegnen, mufs ich Andern überlassen; der Herr Verf. ist auf Widerspruch gefafst und bereit, Rede zu stehen. *Video quidem, quantam invidiam ex hac quam proposui sententia mihi conflaturus sim; contemptorem enim naturae*

me esse omnes clamabunt; sed est mihi tanti, et si necesse fuerit, pluribus etiam eam defendam (S. 7).

Gegen eine andre Behauptung möge der Herr Verf. sich meinen Widerspruch gefallen lassen. An sich würde ich zwar ganz einstimmen, wenn er die Kluft beklagt, welche in die gebildeten Stände unsrer Nation durch die Zwiespältigkeit der höhern Bildungsanstalten gebracht wird, falls die *diversitas utriusque generis* (der Realschulen und der Gymnasien) wirklich in ihrem tiefsten Grunde darin liegen sollte, *quod alterum teneram aetatem a vita communi revocat, alterum data opera ad eam ducit* und dadurch also dem Materialismus unsers Zeitalters in die Hände arbeitet. Schön und wahr ist alles, was S. 10 über die Nothwendigkeit der Pflege des geistigen Lebens für das Gedeihen des Volkes im Ganzen gesagt und durch die Geschichte belegt wird. Man könnte selbst noch einen Schritt weiter gehen und zugeben, dafs die Realschulen dem materialistischen Zeitgeiste ihren Ursprung verdanken und Kinder einer den geistigen Interessen abgewandten Richtung sind, wiewohl die geschichtliche Wahrheit die Anerkennung verlangt, dafs sogenannte deutsche oder höhere Stadtschulen schon lange neben den lateinischen bestanden und die erste Grundlage den modernen Realschulen geboten haben. Aber Pflanzstätten des Materialismus sind sie nicht geworden. Es mag sein, dafs Herr Prof. Stange irgend welche bestimmte Erfahrungen vor Augen hatte. Wenn man aber den Gang verfolgt, den diese Schulen genommen haben, so finden wir sie, denke ich, auf dem besten Wege, in die verlassenen Bahnen einzulenken. Das Lateinische ist auf ihren Lehrplänen wieder in ganz stattlichem Umfange aufgetreten; seine Nothwendigkeit ist von den bedeutendsten Stimmführern anerkannt; noch neulich haben wir sie in diesen Blättern schlagend dargethan gelesen. Im Uebrigen unterscheiden sich die Lehrgegenstände von den auf den Gymnasien betriebenen nur wenig. Das Griechische natürlich fehlt ihnen. Jedermann weifs aber, wie ehedem auf den Gymnasien das Griechische keinesweges obligatorisch war, als sie noch die einzigen höhern Bildungsanstalten waren. Und so scheint es, als löste sich die Zwiespältigkeit, die Herr Stange tadelt, in eine Zweitheiligkeit auf, die er sicher nicht mifsbilligen wird. Denn in ihr wird eben das erreicht, was er verlangt. Alle Schüler können an das Ziel des Gymnasiums nicht gelangen; sie brechen zum Theil mitten auf dem Wege ab; nur ein andrer Theil macht den gleichen Weg auf den Realschulen. Täuschen die Zeichen der Zeit nicht, so wird die Einheit des Princips beiderlei Anstalten sich noch deutlicher herausbilden und „die einheitliche Grundlegung der höhern Bildung", die man einst durch ein gemeinsames Untergymnasium zu erreichen gedachte, auf dem organischen Wege der Entwicklung zu Stande kommen.

Indem wir schliefsen, empfehlen wir die besprochene Abhandlung noch einmal der Aufmerksamkeit der Amtsgenossen angelegentlichst; ohne mannigfaltige Anregung empfangen zu haben, wird sie niemand aus der Hand legen.

Züllichau. **Klix.**

III.

H. Planer *de Tyrannione grammatico. Berol.* 1852. *prolus. schol.* 30 S. 4.

Dem Jahresbericht über das Königl. Joachimsthalsche Gymnasium 1852 ist eine Abhandlung des Adjunkten Dr. H. Planer über den Grammatiker Tyrannion von Amisus voraufgeschickt, auf welche der Unterzeichnete die Freunde der Litteratur der griechischen Nationalgrammatiker durch eine besondere Anzeige aufmerksam zu machen wünscht, da Herr O. Schneider seine Jahresberichte über dieses Feld eingestellt zu haben scheint, an welche wir ihn hiermit freundlichst erinnert haben wollen.

Das Hauptverdienst der Planer'schen Abhandlung besteht ohnstreitig in der schlagenden Widerlegung des alten, ziemlich allgemein verbreiteten Irrthums, dessen ganze Schuld der scheinbar gut unterrichtete Suidas trägt, dafs der Tyrannion, welchen Cicero öfters (*ad Att. II*, 6. *IV*, 4*b*. 8*a*. *XII*, 6. *ad Q. fr. II*, 4. *III*, 4. 5) rühmend erwähnt, der jüngere seines Namens, der Schüler des Amiseners, sei. Zwar hielt schon Drumann (*V*, *p*. 608. Anm.) den älteren Tyrannion für den Lehrer der Söhne des M. und Q. Cicero; und auch der leider zu früh verewigte Biograph des Cicero C. F. A. Brückner schrieb mir schon vor Veröffentlichung seines Werkes Folgendes: „Den von Cicero wegen seiner geographischen Kenntnisse als Lehrer des jüngeren Quintus, als Ordner seiner Bibliothek und in andrer Beziehung erwähnten Tyrannion habe ich immer für den Grammatiker aus Amisus gehalten, welchen Strabo zum Lehrer gehabt hatte (*XII*, *p*. 548 *Cas*.), und den er sowohl hier als φιλαριστοτέλης bezeichnet, als *XIII*, *p*. 609 wegen seiner in Rom getriebenen Aristotelischen Studien nennt" — allein die chronologischen Gründe für ihre Annahme bleiben beide schuldig. Herr Planer liefert diese S. 5 ff. so vollständig, als beweiskräftig, wie möglich. Es sind ihrer drei. 1) Wenn laut Suidas' Zeugnifs Tyrannion II. nicht viel vor dem Jahre 30 v. Chr., vielmehr sogar später nach Rom kam, so kann er nicht der Tyrannion sein, um den Genufs von dessen Vorlesung bei Atticus gekommen zu sein *Cic. ad Att. XII*, 6 bedauert. 2) Die Ausdrucksweise des Cicero *ad Q. fr. III*, 4 *Chrysippo tamen imperabo et cum Tyrannione loquar* zeigt, da Chrysipp, dem er befiehlt, sein Freigelassener war, dafs Tyrannion nicht in gleichem Verhältnifs zu ihm gestanden haben kann, sondern aus blofser Gefälligkeit sowohl die Bibliothek Cicero's ordnete, als auch bei dieser Gelegenheit vorübergehend die Kinder des Quintus unterwies: — mithin der *a Terentia manumissus* nicht war. 3) widerspricht der Umstand, dafs Tyrannion nicht, wie andre *liberti*, immer im Hause und in der Umgebung Cicero's lebte, dem angenommenen Verhältnifs des Patron zum Libertus. Herr Planer erblickt daher in diesem Tyrannion einen Freund des Redners, der nur der ältere, der Amisener sein konnte, und begränzt dessen Lebenszeit, in Erwägung seiner Beziehungen zu Strabon und zu Dionys dem Thraker und Tyrannio II, durch Ol. CLXVIII und CLXXXVIII. Wie weit dieser Ansatz richtig ist, steht dahin. Ref., der seine im Philol. VII, 2 S. 364 ff. S. 368 ausgesprochene Annahme, dafs in Cicero's Briefen überall Tyrannion II. zu verstehen sei, jetzt aufzugeben sich genöthigt sieht, wünschte wenigstens, dafs Herr Planer auf die zwischen Dionys und Tyrannion I. bestehenden Beziehungen etwas näher eingegangen wäre. In die Blüthezeit des Lehrers, wie er S. 7 thut, nicht die Lehrjahre des Schülers, sondern seine Geburt anzusetzen, hat denn doch sein grofses

Bedenken. S. 7. 8 macht Herr **Planer** mit rathsamer Vorsicht den Versuch einer Vertheilung des litterarischen Eigenthums zwischen den beiden Namensverwandten, welches bei Suidas ausschliefslich dem jüngeren zugesprochen ist. Der ältere erhält περὶ τῆς Ὁμηρικῆς προσῳδίας wegen *Cic. ad Att. XII*, 6 und **Endlicher** *anall. gramm. p.* 530. *Serv. de acc.* §. 20; 2) περὶ τῶν μερῶν (nicht vielmehr τῶν η' μερῶν) τȣ λόγου, 3) ὅτι διαφωνοῦσιν οἱ νεώτεροι ποιηταὶ πρὸς Ὅμηρον, 4) διόρθωσιν Ὁμηρικήν, 5) ὀρθογραφίαν, 6) περὶ τοῦ σκολιοῦ μέτρου; der jüngere, spärlicher abgespeist, nur 1) περὶ τῆς Ῥωμαϊκῆς διαλέκτου, 2) ἐξήγησιν τοῦ Τυραννίωνος μερισμοῦ. Natürlich beruht diese Scheidung lediglich auf Vermuthungen, doch ist denselben Probabilität nicht abzusprechen, obwohl Ref. das Buch No. 3, welches Herr **Planer** seiner Vermuthung zu Liebe gewaltsam von seinem Platze bei Suidas zwischen διαλέκτου und ἐξήγησιν entfernen mufs, lieber entweder dem jüngern lassen oder auch περὶ Ῥωμαϊκῆς διαλέκτου dem ältern vindiziren möchte. Das erste Auskunftsmittel behagt mehr, da sprachvergleichende Studien der augusteischen Zeit angehören. Wenn übrigens Herr **Planer** die Schrift περὶ τῶν η' μερῶν τοῦ λόγου dem Tyrannio II. abjudizirt, weil aus dessen ἐξήγησις τοῦ Τυραννίωνος μερισμοῦ ein Werk der Art für den ältern nothwendig zu folgern sei, so ist das Willkür. Denn ein selbstständiges Werk und ein Commentar zu einem Werke eines Andern über denselben Gegenstand von dem nämlichen Verfasser ist in der grammatischen Literatur nichts Unerhörtes, noch eben Seltnes, wie z. B. Herodian περὶ παθῶν und περὶ παθῶν Διδύμȣ ὑπόμνημα schrieb. Die gezwungene Deutung der Namen Κόρυμβος, Θεόφραστος, Τυραννίων, Ἐπικρατίδας wird Herr **Planer** vielleicht dem im Philol. a. a. O. S. 364, 4 Gesagten aufopfern. Die Mehrzahl der sorgfältig behandelten Bruchstücke verdanken wir begreiflicher Weise den homerischen Scholien; wir wüfsten da nichts zuzusetzen, wagen jedoch in Betreff des Werkes ὅτι διαφωνοῦσιν οἱ νεώτεροι κτλ. die Frage, ob dasselbe nicht in gewisser Weise als Commentar zu denjenigen σημείοις des Aristarchos anzusehen ist, welche auf diese διαφωνία mehr denn einmal aufmerksam machten? In seiner Erklärung der dunkeln Definition der γραμματική als θεωρία μιμήσεως (S. 28) trifft der Verf. mit uns zusammen, so wie er in seiner Emendation des verderbten τοῦ Ἀντιγένους ἡ Ῥωμαϊκή, wofür er ansprechend οὐκ αὐθιγενής vorschlägt, dem Sinne nach nicht weit von **Westermann** *Biogr. Gr. min. p.* 379 (κοὐκ οἰκογενής) abgeht, an die Züge des handschriftlich Ueberlieferten aber sich näher anschliefst.

Schliefslich noch, an S. 8 Anm. 1 anknüpfend, die Frage, woher wol Jodocus Willichius in seiner *prosodia latina* (*Lps.* 1539. 8.) schöpfte, wenn er S. 16 sagt: *Caeterum de tonorum numero non ita intra authores convenit. Nam Athenodorus duos tantum praescripsit tonos, flexũ enim nihil aliud esse, quàm acutum et gravem, dixit. Tyrannio Amisoenus (sic!) prioribus tribus addidit medium tonum, in qua sententia est Varro. Glaucus vero Samius sex numeravit, sicut et Eratosthenes. et q. s.* (auch Ammonius der Alexandriner wird noch zitirt). Sollte er auch nur *Servius de acc.* benutzt haben?

Oels, den 3. Juni 1853. **M. Schmidt.**

IV.

Programme.

Bamberg. Dem Jahresbericht über das Königl. Bayerische Lyceum, Gymnasium und die Lateinschule für das Studienjahr 18$\frac{50}{51}$ ist eine Abhandlung des Lyceal-Prof. Dr. Adam Nies beigegeben: Die Pflanze als Vermittlerin des Stoffwechsels in den drei Reichen der Natur (S. 3—25). Aus dem Bericht selbst geht hervor, dafs die Organisation der Lyceen in Bayern durch die Einführung eines neuen Disciplinargesetzes vom 5. Febr. 1851 abgeschlossen worden ist, dafs aber eine neue Einrichtung bevorstehe, durch welche, angemessen den in der Denkschrift der vom 1—20. Oktbr. 1850 in Freising versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns ausgesprochenen Hoffnungen, die Lyceen, welche bisher abgesondert bestanden, mit den unter bischöflicher Aufsicht stehenden Seminarien werden verbunden werden. Die Professur der Philosophie am Lyceum ist dem Dr. Joh. Martin Katzenberger übertragen worden. Besucht war diese Anstalt von 80 Studirenden (30 Philos., 50 Theol.); zwei wurden neu aufgenommen, eilf traten aus, von denen sechs die Universität bezogen. Das Gymnasium zählte in 4 Klassen am Schlusse des Jahres 130 Zöglinge (IV, 27; III, 24; II, 36; I, 43); abgegangen sind 20, aufgenommen wurde 1. Auf der Lateinschule betrug die Zahl der Schüler zu derselben Zeit 234 (IV, 63 [2 Abth.]; III, 54; II, 54; I, 63); abgegangen sind 28, neuaufgenommen 7. Die Funktionen des als Pfarrer nach Hopfenohe berufenen kathol. Religionslehrers der Lateinschule Johann Reufs sind dem Domkaplan Peter Schmidt übertragen worden. Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer sind, wie in ganz Bayern, so auch an den Bambergschen Anstalten neu geordnet, und die Gehalte der Gymnasialprofessoren und Lehrer erhöht worden. Für dieselben ist mit Genehmigung der Regierung ein eignes Lesezimmer im Schulgebäude eingerichtet worden, wo wissenschaftliche Journale, Novitäten des Buchhandels, antiquarische Kataloge zu gemeinsamer Benutzung ausgelegt werden, und jeder Lehrer neue von ihm angeschaffte Werke, „von denen er glaubt, dafs sie auch seine Kollegen interessiren dürften", auf längere Zeit zur Einsicht und zum Lesen liegen läfst. Der Turnunterricht ist in diesem Jahre „gewisser Verhältnisse halber" nicht fortgesetzt worden, dagegen hat man die Theilnahme am Schwimmunterricht durch Feststellung eines sehr niedrigen Honorars selbst den ärmsten Schülern möglich gemacht. Ferner ist den Schülern des Gymnasiums und der Lateinschule die Anschaffung einer Fahne zum Gebrauch bei feierlichen Gelegenheiten gestattet worden.

Braunschweig. Die Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Herrn Schulrath und Prof. Koken, Direktor der herzogl. Kloster- und Stadt-Schule in Holzminden, am 21. April 1851 hat Herrn Prof. Dr. G. F. A. Krüger, Direktor des Obergymnasiums, Gelegenheit gegeben, eine Schrift erscheinen zu lassen: „Die Kritik bei Erklärung der griechischen und lateinischen Klassiker in der Schule, erläutert an einigen Stellen der Satiren und Episteln des Horaz", in welcher er, sich auf das von ihm über das bei Lesung der alten Klassiker auf den Gymnasien zu beobachtende Verfahren, so wie über die Einrichtung der Schulausgaben in zwei Schulprogrammen des Obergymnasiums (Ostern 1848 und 49) Gesagte beziehend, insonderheit die Frage bespricht: Wie hat der Lehrer sich bei Verschiedenheit der Erklärung einer Stelle oder auch bei der Erklärung kritisch schwieriger und zweifelhafter Stellen zu verhalten?

Uebereinstimmend mit Rückert (*de linguarum in scholis recte docendarum ratione ac via.* Zittau 1848) und Ameis (Mager's pädagogische Revüe 1850, Februar), will auch der Verf., dafs die Lektüre so rasch, als es unbeschadet des richtigen Verständnisses geschehen könne, fortschreite und die Kritik nur selten geübt werde, sei es zur Erklärung verschiedener Lesarten, sei es bei der Beurtheilung verschiedener Erklärungen solcher Stellen, an denen keine Verschiedenheit der Lesarten ins Spiel kommt; die Kritik soll nur Mittel sein, dafs der Schüler vorzugsweise in den Besitz von Sicherem und Ausgemachtem komme; es sei auf dem Gebiet der Interpretation am Ersten Gelegenheit, sowohl ihn selbst suchen und finden und ein deutliches Bewufstsein der Gründe gewinnen zu lassen, auf welche das als wahr Angenommene sich stützt, als auch an der Prüfung der verschiedenen Erklärungen das Urtheil des Schülers in den verschiedensten Beziehungen zu schärfen. Wo der geeignete Ort sei, solche Dinge mit den Schülern zu besprechen, und welcher Umfang diesen Erörterungen einzuräumen sei, darüber giebt der Verf. keine allgemein gültige Bestimmungen, da dies und besonders das Letztere stets von dem Bedürfnifs der jedesmaligen Schüler abhänge. Um nun zu zeigen, in welcher Weise zu verfahren sei, bespricht der Verf. eine Reihe von Stellen aus den Satiren und Episteln des Horaz, welche er für derartige Erörterungen mit den Schülern geeignet hält, und geht schliefslich die erste Satire des ersten Buches speciell durch, um daran zu zeigen, auf welche Weise er bei kritischer Behandlung derselben in der Schule verfahren zu müssen glaube.

Carlsruhe. Mit dem Jahresbericht des grofsherzogl. Lyceums über das Schuljahr 18$\frac{50}{51}$ ist eine Abhandlung des Herrn Hofrath C. Friedr. Vierordt ausgegeben worden: *De junctarum in precando manuum origine indo-germanica et usu inter plurimos Christianos adscito* (S. 1—42). Der Verf. zeigt zuerst, dafs die Germanen die Sitte, beim Gebet die Hände zu falten, nicht von andern ihnen benachbarten, europäischen Völkern, Celten, Griechen, Römern, entlehnt haben können, da diese, wie auch fast alle uns bekannten Culturvölker des Alterthums, sämmtlich mit ausgebreiteten, nach oben gerichteten Armen die Gottheit anzurufen pflegten, noch auch durch Einführung des Christenthums zu dieser Sitte angeleitet worden seien, da die ersten Christen ebenfalls mit ausgebreiteten Händen flehten. Da nun diesseits des Indus die Sitte des Händefaltens beim Gebet nicht vorkommt, so wendet sich der Verf. zu den Indern, und nachdem er vier Arten dieser Haltung der Hände (1. *palmam sive arcte palmae conserit, sive plus minus cavum adplicat;* 2. *extremis tantum digitis palma palmam tangit;* 3. *quo singuli dextrae digiti singulis sinistrae pectinatim immittuntur, velut pecten pectini immissum;* 4. *quo decussatim palma palmae imponitur, sive manus manum ita amplectitur, ut quatuor dextrae digiti inter totidem digitos et pollicem sinistrae positi, dorsum sinistrae tegant*) unterschieden hat, führt er an, dafs die erste von diesen Arten, die Hände zu falten, welche am frühsten im Mittelalter auf Abbildungen vorkommt (5. Saecul.), schon auf den ältesten Denkmälern der Inder in Ellora in den Tempeln von Sachette, wo Betende dargestellt werden, sich finde und *angali* (*andschali*) genannt werde; von hier aus hätten also die Germanen diese Sitte mitgebracht, da, wie der Verf., gestützt auf einige Stellen bei Ammianus (XVI, 12, XVII, 12) und eine bei Tacitus (*Germ.* 39 *vinculo ligatus*, d. h. *complicatis manibus precari*), behauptet, schon in den ältesten Zeiten die Germanen beim Gebet die Hände gefaltet hätten, von einem Ausbreiten der Arme bei dieser Handlung aber keine Spur bei ihnen vorkomme; mit den Germanen sei dann dieser Gebrauch zu allen Völkern Europa's gedrungen, zu welchen durch die Völkerwanderung Germanen

geführt worden seien; daher denn noch heutiges Tages weder die Griechen, noch die Schotten beim Gebet die Hände falten. Die Kirche habe sich anfangs gleichgültig gegen diese Sitte verhalten und sie, obgleich heidnischen Ursprungs, nicht verboten, entweder weil sie angemessener für die langen, mehr und mehr in Gebrauch gekommenen Gebete geschienen habe, oder weil der Ausdruck der Demuth den Vorstehern der Kirche gefiel; seit dem 9ten Jahrhundert aber habe dieselbe diese Sitte in Schutz genommen und empfohlen. Auf Gemälden und andern Abbildungen sind nach des Verf. Erfahrung die erste und die zweite Art, die Hände zu falten, die ältesten und am häufigsten vorkommenden, wie denn auch auf dem Grabmal Bertholds V. von Zäringen, dem ältesten dieser Gattung (1218) in Deutschland, die Hände der dargestellten Verstorbenen nach der ersten Art gefaltet seien; die dritte und vierte Art kommen erst gegen das Ende des Mittelalters auf Abbildungen vor. Mit der Sitte, die Hände beim Gebet zu falten, hängt aber auch die zusammen, dafs bei der Belehnung der Vasall dem Lehnsherrn mit gefalteten Händen Treue gelobte, gleichsam um anzudeuten, dafs er sich ganz und gar auf die Seite seines Herrn stelle und sich dessen Willen unterordne: ein Gebrauch, der auch den Indern nicht fremd sei. Schliefslich giebt der Verf. als den Sinn dieser Haltung des Betenden an, dafs derselbe damit andeuten wolle, er ergebe sich ganz und ohne alle Rücksicht auf irdische Dinge in den Schutz Gottes; während wer mit gen Himmel gehobenen Händen flehe, den Beistand Gottes gleichsam von dort herunter zu holen scheine, und wer, wie die Griechen, Juden, Muhamedaner, mit auf der Brust gekreuzten Händen flehe, das Bild eines Bereuenden und Besserung Gelobenden darbiete. — Aus dem Jahresbericht des Direktor Dr. E. Kärcher entnehmen wir, dafs Dr. Hauser seine provisorische Stellung am Lyceum als Practicant, da er nicht mehr beschäftigt werden konnte, verlassen hat, und der Zeichenlehrer Maler Epple in den Ruhestand versetzt worden ist. Besucht wurde die Anstalt von 605 Schülern, und zwar safsen im Lyceum 379 (VI*a*, 21; VI*b*, 15; V*a*, 21; V*b*, 20; IV*a*, 31; IV*b*, 49; III, 70; II, 83 [2 Abth.]; I, 73), in der Vorschule 226 (III, 80; II, 66; I, 80 [2 Abth.]). Abgegangen sind vom Lyceum 46 und 13 Abiturienten, aus der Vorschule 17. Die folgende Tabelle, von Herrn Direktor Kärcher zusammengestellt, wird nicht ohne allgemeineres Interesse sein.

Es wurden vom Lyceum zum Besuch der Universität entlassen:

Im Jahre	Zum Studium der						Zu andern Fächern	Gesammtzahl
	Theologie		Jurisprudenz	Medicin	Philologie	Cameralwissensch.		
	evang.	kathol.						
1825	7	—	8	—	—	—	—	15
1826	12	—	7	—	—	—	—	19
1827	10	—	4	3	—	—	—	17
1828	6	—	5	—	—	1	—	12
1829	8	—	6	6	1	1	—	22
1830	9	—	7	—	—	4	—	20
1831	4	—	3	4	—	—	—	11
1832	10	—	4	4	—	2	—	20
1833	8	—	5	3	—	4	—	20
1834	1	—	3	3	—	—	—	7
1835	6	—	7	1	—	—	—	14

Im Jahre	Zum Studium der						Zu andern Fächern	Gesammtzahl
	Theologie		Juris-prudenz	Medicin	Philolo-gie	Came-ralwis-sensch.		
	evang.	kathol.						
1836	4	—	10	3	—	2	—	19
1837	5	—	8	1	—	1	—	15
1838	4	—	7	3	1	2	—	17
1839	4	—	7	2	—	3	—	16
1840	3	1	10	—	—	5	—	19
1841	5	—	5	5	—	3	—	18
1842	5	—	8	4	1	4	—	22
1843	1	—	9	2	—	7	—	19
1844	8	1	13	3	—	4	—	29
1845	3	1	5	—	—	1	—	10
1846	4	—	3	2	1	1	1	12
1847	8	—	12	—	1	1	—	22
1848	7	—	10	2	4	6	3	32
1849	1	—	3	11	1	—	1	17
1850	4	1	4	1	1	2	—	13
	147	4	173	63	11	54	5	457

Eisenach. Das zu Ostern 1851 ausgegebene Programm des Realgymnasiums enthält Schulnachrichten, welche den Zeitraum von Ostern 1849 bis zu dem angegebenen Zeitpunkt umfassen. Vorangehen einige Worte des Direktors Dr. Mager über die Anordnung und Vertheilung des Unterrichts an andern Realschulen (S. 3—11). Um dem Vorwurf zu begegnen, dafs auf der genannten Schule dem Sprachunterrichte zu viel und dem wissenschaftlichen, namentlich dem mathematisch-wissenschaftlichen Unterrichte zu wenig Zeit gewidmet werde, giebt Hr. Mager eine tabellarische Uebersicht, wie an einigen andern bedeutendern Realschulen benachbarter Länder der Unterricht vertheilt sei, und fordert seine Leser zur Vergleichung auf. Den Schulnachrichten zufolge ist das Gymnasium seit Ostern 1850 durch Errichtung einer Sekunda erweitert worden, und es wurde beabsichtigt, Ostern 1851 die Prima zu eröffnen. Die Anstalt selbst ist von der Stadt Eisenach an den Staat abgetreten und von diesem als Landesanstalt übernommen worden. Die Schülerzahl betrug Ostern 1849 in vier Klassen 93 (VI, 35; V, 33; IV, 14; III, 11); abgegangen 6, aufgenommen 11; Mich. dess. J. 98 (VI, 34; V, 38; IV, 14; III, 12); abg. 27, aufg. 25; Ostern 1850 in 5 Klassen 96 (VI, 35; V, 23; IV, 24; III, 8; II, 6); abg. 16, aufg. 12; Mich. dess. J. 92 (VI, 40; V, 25; IV, 18; III, 5; II, 4); abg. 5, so dafs Ostern 1851 noch 87 Schüler die Anstalt besuchten. Für das Gymnasium ist Ostern 1850 ein eignes Gebäude angekauft und die jährlich für dasselbe aufzuwendenden Kosten auf 5040 Thlr. festgestellt. Das Ziel des Unterrichts in der Anstalt, deren Lehrplan ausführlich mitgetheilt wird, weicht in den Sprachen mehrfach von dem ab, was in den Verhandlungen über die Reorganisation der höhern Schulen in Berlin (1849) als Lehrziel der Gymnasien und Realschulen aufgestellt wurde. So will der Verf. das Lateinische nur facultativ auf den Realgymnasien betrieben wissen, in einem 4jährigen Kursus für die Schüler von Sekunda und Prima, mit wöchentlich 4, im ersten Jahre wo möglich 5 Stunden; die damit beschäftigten Schüler werden von 2—3 andern Fächern des Unterrichts,

und im zweiten Jahre von 2—3 andern Fächern u. s. w. dispensirt, so dafs sie, abgesehen vom Lateinischen, in den meisten Fächern nach vollendetem Schulcursus mehr leisten und eine gröfsere Reife erworben haben als die Realschüler, welche nur den einjährigen Kursus von Sekunda und Prima durchgemacht haben. Auf diese Weise ausgebildete Schüler werden, wie Herr Dir. Mager hofft, auch im Lateinischen etwas mehr leisten, als in den Berliner Verhandlungen von denjenigen Schülern der Realgymnasien verlangt wird, welche zur Universität übergehen. Im Deutschen verwirft Herr Mager das Lehren des Alt- und Mittelhochdeutschen auf den Realgymnasien und verlangt nicht eine genauere, auf Lektüre gegründete Kenntnifs der Hauptepochen der deutschen Litteratur, sondern nur der Werke lebender deutscher Schriftsteller. Im Französischen und Englischen fehlt unter den letzten, an den reifen Schüler zu stellenden Anforderungen die, dafs derselbe fähig sei, einen deutschen Aufsatz, der sich in dem Anschauungs- und Denkkreise des Schülers bewegt, möglichst angemessen in diese Sprache zu übertragen; dafür wird einige Uebung im Sprechen und im Verstehen des Gesprochenen, im Hören, verlangt; indefs empfiehlt Herr Mager in einer Anmerkung dringend die Anfertigung von Uebertragungen aus einer Sprache in die andre. Ins Lehrercollegium der Anstalt ist Ostern 1850 Schulrath Jobst (seit Mich. 1848 am Seminar beschäftigt) wieder eingetreten; aufserdem wurden Cand. Gilbert und Bürgerschullehrer Burkhardt (für Gesang) Ostern 1849, Cand. Gensler Mich. 1849, Lithograph Lauer (für Zeichnen) Ostern 1850, Cand. May (für Religion) Mich. 1850, Cand. Breunung Ostern 1851 provisorisch angestellt, so dafs aufser dem Direktor jetzt 12 Lehrer an der Anstalt unterrichten. Prof. Dr. Schlömilch, der seit Mich. 1848 an der Anstalt den mathematischen Unterricht ertheilte, ist Mich. 1849 einem Rufe an die höhere technische Schule zu Dresden gefolgt, und Cand. Ludwig, der frühere Religionslehrer, hat Mich. 1850 die Anstalt verlassen, um ein Pfarramt anzutreten.

Frankfurt a. M. Das Osterprogramm des Gymnasiums v. J. 1851 bringt einen kleinen Aufsatz des Direktor Prof. Joh. Theodor Vömel: *Quo tempore bellum Peloponnesium finitum sit* (S. 4—8), worin der Verf. den in Xen. und Thuc. Angaben sich findenden Widerspruch behandelt und nachweist, dafs beide in Aufzählung der einzelnen Jahre übereinstimmen, aber in der Angabe des Endes des Krieges abweichen, da Thuc. das Ende des Krieges mit dem Friedensabschlufs setzte, am 10. April 404, Xen. aber noch den Sommer mitrechnete, weil erst am Ende des Septbr. 404 das Heer von den Lacedämoniern entlassen wurde, und daher dieser Geschichtschreiber 28 *aestates* rechnete, eine Erklärung, mit der sich auch die 29 Ephoren des Xen. vereinigen lassen, da bekanntlich um das Aequinoctium des September der Amtswechsel in Sparta stattfand, also schon ein neuer Ephorus vor Entlassung des Heeres sein Amt angetreten hatte. — Das Mich. 1851 erschienene Programm giebt eine Uebersetzung der 3 Briefe des Johannes von Demselben, welche nach den vom Verf. im Osterprogramm 1850 ausgesprochenen Grundsätzen gearbeitet ist. Den Schulnachrichten zufolge ist der katholische Religionsunterricht dem Caplan an der Bartholomäus-Kirche Hrn. Franz Joseph Mayer übertragen worden.

Giefsen. Das Osterprogramm des Gymnasiums v. J. 1851 besteht aus den Schulnachrichten vom Direktor Geist und einer Abhandlung des Lehrers der Anstalt Dr. H. Rumpf: *Quaestionum homericarum specimen I de formis quibusdam verborum in μι in aliam declinationem traductis* (S. 1—31). Zuerst untersucht der Verf.: *num ea composita verbi ἵημι, quorum secunda et tertia persona praesentis in ιεις, ιει excidit, in Homeri carminibus barytona sint an perispomena.* Nachdem alle For-

men dieser Art, welche bei Homer gefunden werden, zusammengestellt sind und der Verf. gezeigt hat, dafs in den allgemeinen Accentregeln der alten Grammatiker diese Formen fast immer als Barytona vorkommen, stellt er sich die Aufgabe: „*ostendere, licet fieri potuerit, ut quibusdam temporibus in quadam dialecto contractae formae exstiterint, minime tamen generalibus de cognatione contractorum verborum et verborum in μι praeceptis hanc totam litem dirimi et nequaquam omnes formas, quae ad illam cognationem pertinere videantur, ob hanc ipsam causam circumflectendas esse*“, und findet im Lauf der Untersuchung, dafs die Formen ἵεις und ἵει als äolischen Ursprungs immer als Barytona zu behandeln seien und dem Verbum ἵημι und seinen Comp., wenn auch bei andern Verbis in μι contrahirte Formen gefunden werden, doch die Contraction aus drei Gründen abzusprechen sei: „*primum quamvis in utroque verborum genere barytonus accentus analogia verborum μι pariter probetur, in duobus prioribus (τιθέναι et διδόναι) et antiquorum grammaticorum auctoritas et codd. MSS. obstant, hic conveniunt; deinde Herodotus, et ipse Ionicae dialecti scriptor, qua constantia in illis contractionem servabat, eadem in hoc, si omnium librorum auctoritati fidem habemus penultimam acutam proferebat; postremo, id quod gravissimum est, in illis verbis litteras a grammaticis traditas corrigere nolui, quum nos fugiat, quo tempore illa verba circumduci coepta sint, de verbi ἵημι contractione vero constat v. Eust. p. 95, 10 et p. 1928, 26 (τῶν τινες δὲ ὕστερον ἀττικῶν καὶ τὸ συνιέναι εἰς τὸ συνιεῖν ἐκαινοτόμησαν ἐκ τοῦ συνιῶ).*“ Die zweite Untersuchung behandelt die Form προθέουσι (Il. I, 291), welche der Verf. nicht wie gewöhnlich von προτιθέναι (προτιθεῖσι), *proponunt impellunt*, sondern von προθέω ableitet und erklärt *ideone convicia ejus praecurrunt, i. e. tam proclivia sunt dictu*, übereinstimmend mit dem Leipziger Scholiasten (διὰ τοῦτο προπετής ἐστιν ἐπὶ τῷ ὀνειδίζειν καὶ κακῶς λέγειν ἡμᾶς τοὺς βασιλεῖς;). Das Imperfect. ξύνιον (Il. I, 273) bildet den Gegenstand der dritten Untersuchung, von welcher Form gezeigt wird, dafs sie für gleichberechtigt mit ξύνιεν zu halten sei, welches Aristarch eingeführt habe, wie auch ἀπέφθιθεν für das eben so homerische ἀπέφθιθον (Od. V, 110, 133; VII, 251), welche Form, wie auch ξύνιον, vor Aristarch im Text gestanden habe. In nehmlicher Rücksicht werden besprochen ἀπαλθήσονται und ἀπαλθήσεσθον (Il. VIII, 405), welches erstere von Aristarch bei seiner zweiten Ausgabe erst eingeführt worden sei, κεκλήγοντες und κεκληγῶτες (Il. XII, 175; XVI, 430 u. s. w.), wo der Verf., gestützt auf *cod. Townl.*, *Vindob. cod. V.* und andre Zeugnisse, noch eine zweite Aristarchische Form κεκληγότες annimmt, κεκλήγοντες aber für die voraristarchische Form hält; προφανέντε, προφανεῖσα, προφανεῖσα, von welchen Formen die ersteren dem Aristarch angehören, die dritte aber die älteste sei und von Zenodot und Herodian gebilligt. Im vierten Theile seiner Arbeit verlangt der Verf., dafs Il. V, 118 statt μεθείη, welches Stephanus in den Text gebracht habe, μεθίει geschrieben werde, welches in den besten Handschriften und ältesten Ausgaben stehe, da μεθίω ein langes Jota habe und der Optativ an dieser Stelle keinen passenden Sinn gebe. Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, dafs Dr. Heinr. Köhler, welcher bisher nur provisorisch ein Lehramt verwaltete, definitiv angestellt, und dafs ihm und den übrigen Lehrern eine Gehaltszulage zu Theil geworden ist. Den kathol. Religionsunterricht, welcher eine Zeitlang aufgehört hatte, ertheilt seit dem 14. Dec. 1850 wiederum der Pfarramtsverweser Prof. Dr. Fluck den Schülern dieser Confession in 2 Abtheilungen, den älteren Schülern im Gymnasium, den jüngeren mit den übrigen Kindern der katholischen Gemeinde gemeinsam. Besucht war die Anstalt im Sommer 1850 von 152, im Winter 18$\frac{50}{51}$ von 145 Schülern, von welchen 32 in I,

39 in II, 23 in III, 17 in IV, 12 in V, 22 in VI safsen. Entlassen wurden 17 Abiturienten.

Halle. Mit dem Lectionscatalog für das Winterhalbjahr $18\frac{51}{52}$ hat Herr Prof. Meier eine *commentatio epigraphica I* (S. I—XVII) ausgegeben, in welcher er eine von den Inschriften bespricht, welche vor 2 Jahren im Hause einer griechischen Dame, Luise Psoma, beim Aufgraben der Fundamente gefunden und vor kurzem durch die archäologische Gesellschaft in Athen herausgegeben worden sind. Die bedeutendste von diesen ist der Gegenstand der vorliegenden Abhandlung. Die Inschrift bezieht sich auf das von den Athenern nach der Vertreibung der Spartaner aus der Kadmea mit 70 Staaten abgeschlossene Bündnifs, durch dessen günstige Bedingungen sich die Athener Bundesgenossen gegen die Lacedämonier gewannen. Nachdem der Verf. den Text an mehreren Stellen genauer, als es von den Athenischen Herausgebern geschehen war, festgestellt hat, geht er zur Erklärung der Inschrift selbst über. Sie besteht aus sieben Theilen. Im ersten erhält der Senat *potestatem aliquid tollendi, quod, quale sit, perspici nequit*, aber nach des Verf. Ansicht, *quum praecesserit ἀνεπιτηδείως vel simile quiddam*, wurde dem Senat gestattet, *si qui sociorum hostilem in Athenienses animum praebuerint, eos de sociorum numero tollere.* Der zweite Theil verbietet, *ne quis Atheniensium post praetorem Nausinicum publice privatimve domos fundosque in terris sociorum neque emendo neque in hypothecam accipiendo neque alio ullo modo acquirat.* Nach dem dritten Theile waren bei einem Angriff auf irgend einen der Staaten alle Bundesgenossen und die Athener verpflichtet, den Bedrohten zu Hülfe zu kommen. Im vierten Theile werden Strafen (*ἀτιμία* etc.) festgestellt für die, *qui in fraudem hujus plebisciti et eo quidem consilio, ut aliquid eorum, quae hic cauta sint, tollatur, vel rogationes ad populum tulerint vel populum in suffragium miserint.* Dem fünften Theile zufolge wurde der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* beauftragt, diesen Beschlufs auf eine steinerne Säule eingraben, die Namen der schon in den Bund aufgenommenen und der noch aufzunehmenden Staaten hinzufügen, und die Säule neben der Bildsäule des Jupiter Liberator aufstellen zu lassen. Der sechste Theil verordnet die Wahl von drei Gesandten, welche so rasch als möglich nach Theben gesendet werden sollen, und nennt deren Namen. Den Schlufs bilden die Namen der sämmtlichen verbündeten Staaten. Am Schlusse der Abhandlung widmet der Verf. einige ehrende Worte dem Andenken des im Sommer vorigen Jahres verstorbenen Professor Joh. Gottfr. Gruber. Aufserdem wurden 3 juristische Promotionsschriften eingesandt: Ludw. Friedr. Wilh. Heinr. Gefsner, *de jure uxoris legati atque legatae*, welche die seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts den Frauen der Gesandten ersten Ganges (Ambassadricen) zugestandenen Rechte und Privilegien ausführlich bespricht; Friedrich v. Gerlach, *de Romanorum connubio*, welche die Bedeutung des Wortes *connubium* bei den römischen Rechtsgelehrten feststellt, den Ursprung und die Entwickelung dieses Rechtsbegriffs beleuchtet und die Hindernisse, welche durch Staatsrecht und Privatrecht dem Connubium entgegenstanden, von den ältesten Zeiten bis in die des Justinian verfolgt; Benno v. Niebelschütz, *de matrimonio ad morganaticam*, worin der Ausdruck *morganaticus* von dem italienischen *morganato* abgeleitet, und durch eine bis auf die neuste Zeit reichende geschichtliche Entwickelung dieses Rechtsverhältnisses dargethan wird, *matrimonium ad morganaticam id esse, quod a dominis modo virisque sublimi loco natis contrahatur.*

Hamburg. Die Ostern 1850 und 1851 erschienenen beiden Programme des Johanneums enthalten aufser den Schulnachrichten vom Direktor Dr. Friedr. Karl Kraft: Beiträge zur Kritik des Thukydides,

I. und II. Abtheil., nebst einem Anhange über die Oligarchie in Athen im Jahre 411 von Prof. Dr. Ullrich (S. 1—44 und S. 1—45). Der Verf., bekannt durch seine verdienstvollen früheren Arbeiten über den Thucydides (Beiträge zur Erklärung des Thucydides. Hamburg 1846), in welchen er ebenso ausführlich als gründlich seine Behauptung bewies, dafs Thucydides die ersten drei Bücher und einen grofsen Theil des vierten seines Werkes während der Dauer des Friedens, welcher den peloponnesischen Krieg in zwei Theile scheidet, geschrieben haben müsse, und erst später zu der Ansicht gekommen sei, dafs der 27jährige Kampf zwischen Athen und Sparta ein Ganzes bilde, bespricht in diesen Abhandlungen 24 Stellen aus sämmtlichen Büchern, welche ihm einer Verbesserung zu bedürfen scheinen. I, 38, 21 [1]) werden ἐπιστρατεύομεν und ἐπιστρατεύοιμεν verworfen und dafür als dem Zusammenhange entsprechender ἐπεστρατεύομεν vorgeschlagen, die von Schneider gemachte Aenderung aber wird als zu gewaltsam abgewiesen; 50, 27 und 54, 33 wird ἀντεπέπλεον gegen die Lesart Bekker's ἀντέπλεον vertheidigt und der in καὶ αὐτοὶ liegende Pleonasmus durch Parallelstellen aus Thucyd. gerechtfertigt; 66, 15 wird die Bekker'sche Lesart προςγεγένητο als allein richtig vertreten, und 67, 33 ἄλλο in ἄλλος verändert, eine Veränderung, welche durch Form und Inhalt der Rede gleich dringend empfohlen werde; 70, 13 wird ἐξελθεῖν für ἐπελθεῖν gesetzt, welches letztere durch eine Verwechselung entstanden sei, welche sich auch an andern Stellen in Wörtern dieser Verwandtschaft wiederhole, daher 70, 14 für ἐξέρχονται, ἐπεξέρχονται; 70, 18 für ἐξέλθωσιν, ἐπεξέλθωσιν; III, 108, 28 für ἐξῆλθον, ἐπεξῆλθον; III, 111, 1 für ξυνελθόντες, ξυνεξελθόντες; V, 7, 34 für ξυνῆλθον, ξυνεξῆλθον zu schreiben sei; III, 108, 3 wird mit Poppo für ἕως ὀψέ, ἐς ὀψέ geschrieben; IV, 13, 22 wird ἔχειν verworfen und dafür ἔχον geschrieben und auf τεῖχος bezogen, da Thuc. ἐλπίζω niemals mit dem Inf. Praes. verbinde; ib. 59, 29 ist βουλευόμενοι in βουλόμενοι zu verwandeln, welches sich in drei Pariser Handschriften finde; ib. 72, 27 wird statt προςελάσαντες, προςελάσαντα empfohlen, welche Form der Bedeutung des Verbums und der Stellung des atheniscben Heeres entspreche; ib. 72, 30 wird τελευτήσαντες für ein Verderbnifs erklärt, da dies Wort in der dieser Stelle entsprechenden Bedeutung niemals beim Thuc. gefunden werde, und vorgeschlagen, entweder πράξαντες oder mit Laur. Valla ἐπιστάντες oder ὑποστάντες zu lesen; VIII, 90, 8 wird nach IV, 109, 20 vorgeschlagen, statt ἐπ' αὐτὸν, ἐς αὐτὸν zu schreiben. In der zweiten Abhandlung bespricht der Verf. folgende Stellen: I, 10, 5 wird statt δ' οὖν, als für die vorliegende einfache Folgerung ohne Gegensatz, mit Poppo blos οὖν geschrieben, dagegen I, 63, 1 δ' οὖν statt οὖν, ebenfalls nach Poppo's Vorgange; ib. 92, 25 wird ἀνεπικλήτως, welches nur an dieser Stelle im Thuc. vorkommt, in ἀνεπιλήπτως verändert, weil die Gesandten nicht ungetadelt, sondern ungefährdet entlassen werden; II, 13, 34 wir ἦν vor ἢ getilgt und 79, 12 προπεμψάντων, welches einige Handschriften bieten, der gewöhnlichen Lesart προςπεμψάντων vorgezogen; VI, 59, 39 wird Krüger's Vorschlag, δ' οὖν zu lesen, verworfen und γοῦν beibehalten; VIII, 24, 29 aber wird οὖν mit Imm. Bekker in δ' οὖν umgeändert; ib. 94, 12 wird δ' αὖ statt δ' geschrieben, weil δ' αὖ immer von zwei sich entschieden gegenüberstehenden Gegensätzen, welche jedes Dritte ausschliefsen, den zweiten Fall dem vorausgehenden ersten gegenüberstellt; ib. 94, 14 wird μείζονος [ἢ] ἀπὸ in μείζονος ἢ ἀπὸ verändert, da nach des Verf. Meinung ἴδιος πόλεμος von dem Streit der Demokraten gegen die Oligarchen und den Agesandridas,

[1]) Zeilen in Imm. Bekker's Stereotypausgabe. Berlin 1846.

ἀπὸ τῶν πολεμίων aber von den unter Agis in Decelea stehenden Truppen zu verstehen und daher so zu übersetzen sei: „weil, wie sie glaubten, ihr eigner Krieg in gröfserer Bedeutung als von den Feinden (als wenn er von den Feinden ausginge) nicht ferne, sondern beim Hafen stattfinde.“ In dem Anhang über die oligarchischen Versuche der Vierhundert in Athen folgt der Verf. fast ausschliefslich den Angaben des Thuc. und bemüht sich, einige Hauptgesichtspunkte (besonders die Betheiligung des Alcibiades, der als Mittelpunkt der ganzen Bewegung erscheint), welche ihm bisher nicht aufgefafst worden zu sein schienen, möglichst deutlich hervortreten zu lassen. Aus den Schulnachrichten beider Programme von Direktor Dr. Friedr Karl Kraft entnehmen wir, dafs der Zeichenlehrer Hardorff wegen Kränklichkeit nach 47jähriger Amtsführung ausgetreten und seine Stelle durch Hrn. Günther Gensler wiederbesetzt ist. Auch Herr Glover, Lektor der englischen Sprache, wird aus Gesundheitsrücksichten die Anstalt verlassen, an welcher er 14 Jahre gewirkt hat. Durch den Tod verlor das Lehrercollegium am 29. Januar 1851 den Prof. Ernst Philipp Ludwig Calmberg, über dessen Leben und 30jähriges Wirken an der Anstalt der Direktor in den Schulnachrichten einige Mittheilungen macht. An seine Stelle hat das Scholarchat Hrn. Dr. Ludwig Ferdinand Herbst, bisher Lehrer an der Realschule, erwählt. Die bisherigen 3 Collaboraturen, welche früher durch Candidati Ministerii, in neuerer Zeit aber durch Schulamtscandidaten besetzt wurden, weil sich die Erstgenannten nur noch selten der erforderlichen Schulprüfung unterzogen, sind in ordentliche Lehrerstellen umgewandelt und das damit verbundene Gehalt erhöht worden. Die öffentlichen Prüfungen beider Schulen des Johanneums, welche bisher kurz vor Michaelis stattfanden, fallen in Folge eines Beschlusses der obern Schulbehörde, veranlafst durch ein Gesuch der Lehrer, künftig weg. Die Schülerzahl betrug im Sommer 1849 121 (I, 12; II, 35; III, 28; IV, 16; V, 15; VI, 15), im Winter $18\frac{49}{50}$ 117 (I, 12; II, 35; III, 28; IV, 10; V, 16; VI, 16); neu aufgenommen wurden 24 Schüler, abgegangen sind 18 Schüler und 4 Abiturienten; im Sommer 1850 besuchten das Johanneum 117 (I, 27; II, 30; III, 24; IV, 13; V, 11; VI, 12), im Winter $18\frac{50}{51}$ 125 Schüler (I, 27; II, 29; III, 22; IV, 16; V, 15; VI, 16); die Aufnahme betrug 29; abgegangen sind 15, darunter 6 Abiturienten.

Unter den **hannöverschen** Programmen bringt das des Gymnasiums in Celle (Ostern 1851) Schulnachrichten vom Dir. Dr. E. Kästner, wonach der Lehrplan keine Aenderung erfahren, der Unterricht selbst aber durch lange Krankheit des Direktors und den Tod des Subconrektors Schwarz (gest. den 18. Januar 1851) bedeutende Störungen erlitten hat, wenngleich Herr Prof. Herrmann von der Ritterakademie in Lüneburg der Anstalt zur Aushülfe durch das Oberschulkollegium zugetheilt wurde, und Herr Pastor Klener den hebräischen Unterricht übernahm. Die Gesammtzahl der Schüler betrug 156 am Schlusse des Schuljahrs (I, 12; II, 17; III, 21; I R. Kl., 4; IV, 21; II R. Kl., 12; V, 35; VI, 33); aufgenommen wurden im Laufe desselben 29 Schüler, abgegangen sind aufser 6 Abiturienten 28 Schüler.

Aus Eimbeck ist eine Rede eingegangen, gehalten am Einweihungsfeste des neuen Schulgebäudes den 14. October 1851 vom Rektor G. Schambach, in welcher derselbe die Forderungen ins Auge fafst, welche unsere Zeit an die Schule stellt, um darnach die rechte Bildung und den Weg zu bezeichnen, auf welchem dieselbe erstrebt werden soll. Der Redner hebt deren vier hervor: dafs die Schule erfüllt sei von dem Glauben an eine höhere Leitung der menschlichen Dinge, die bei Gott ist; dafs sie niemals im knechtischen Dienste einer Partei stehe; beides wisse, welches Ziel sie verfolgen soll, und auf welchem Wege dasselbe

zu erreichen ist; endlich dafs sie alle auf den sich überstürzenden Wogen des Zeitstroms treibenden Forderungen erst wohl prüfe, und wenn sie dieselben als unberechtigt und ihrem Geist und Wesen widerstrebend erkennt, für ihr Theil kräftig zurückweise. Die von der Schule zu gebende Bildung soll alle geistigen Kräfte benutzen und entwickeln und dieses Ziel auf drei Grundlagen zu erreichen suchen, auf einer religiös-sittlichen, einer ideal-menschlichen und auf einer nationalen. Schliefslich weist der Redner noch darauf hin, dafs zu einem vollständigen Gelingen des Werkes geistiger und sittlicher Jugendbildung das Zusammenwirken von Schule und Haus durchaus nöthig sei.

In Form eines Programms hat in Emden 1851 Herr Dr. M. A. F. Prestel, Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaften am dortigen Gymnasium, erscheinen lassen: Altes und Neues über Gymnasien und höhere Bürgerschulen, insbesondere aber über Ziel, Methode, Umfang des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den genannten Lehranstalten (S. 1—29). Die Frage nach der Berechtigung der Naturwissenschaften als Unterrichtsgegenstand auf unsern höhern Lehranstalten führt den Verf. dazu, den Begriff der höhern Schulen festzustellen. Gymnasium und höhere Bürgerschulen erklärt er beide für Berufsschulen, mit der Aufgabe, den Menschen für seinen Beruf zu bilden, d. h. ihn zu befähigen, Lebensbeziehungen aus seinem Geschäftskreise heraufzusuchen, die dargebotenen zu ergreifen, die aufgedrungenen richtig zu erfassen, die angeknüpften zu befestigen, sich neue zu schaffen und allen sich hingeben zu können; beide aber haben so abweichende Aufgaben, dafs es dem Verf. eine Unmöglichkeit erscheint, sie mit einander, etwa zu einem Gesammtgymnasium, zu verschmelzen. Das Gymnasium der Jetztzeit, hervorgegangen aus einem Entwicklungsprocesse von drei Jahrhunderten, sei keine allgemein bildende Schule, sondern Vorbereitungsanstalt für die Universität, für welche der Zweck der Bildung von Gelehrten und Beamten mafsgebend bleibe; die höhere Bürgerschule, ohne Vergangenheit und Geschichte, sei nothwendige Folge eines neu bestimmten Berufskreises: ihre Aufgabe sei, die Bildung zu gewähren, welche man gegenwärtig in intellektueller Beziehung an den erwerbenden Bürger macht, damit er seinem Berufskreis in seiner gewerblichen, staatlichen, sozialen und in seiner Einzelstellung völlig genügen könne; sie sei für ihre Schüler Gymnasium und Universität zugleich. Der Streit, ob die Naturwissenschaft als Unterrichtsgegenstand auf das Gymnasium gehöre, scheint dem Verf. durch die Aufnahme derselben in die Lehrpläne factisch erledigt, und er fügt nur hinzu, dafs diese Berechtigung in der Idee der Gymnasialbildung selbst liege, welche, da sie das Geistesleben sowohl an sich, wie in seiner Entfaltung zum Bewufstsein zu bringen hat, der Gegenwart nicht mehr entsprechen würde, wenn sie die Gebilde, in welchen sich der Geist in der Natur offenbare, vernachlässige. Aber auch in diesem Lehrgegenstande, wie in allen andern, sei Ziel und Methode des Unterrichts auf beiden Anstalten verschieden. Das Ziel desselben auf dem Gymnasium sei, eine lebendige Vorstellung des Universums im Ganzen und nach seinen Einzelheiten zu geben. Ein Kriterium, ob dies Ziel erreicht sei, würde sein, wenn die Abiturienten ein Buch, wie die zwölf Briefe über das Erdenleben von Carus oder den Kosmos von Humboldt, verstehen und mit Vergnügen lesen können. Die höhere Bürgerschule, welche natürlich den Unterricht in bei weitem gröfserem Umfange ertheilen mufs, hat die Aufgabe, durch ihn das dem höhern Bürgerstande so unentbehrliche Geistesvermögen, „ein noch auf keine Weise vergeistigtes Objekt, zu vergeistigen, es aus dem Gebiet der Sinne in das Gebiet des Geistes hinaufzuziehen", zu üben und zu schärfen. In dem übrigen Theil der Abhandlung bespricht der Verf., welcher in den Programmen des Gym-

nasiums von 1840 und 1844 über die Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichts ausführlicher gesprochen hat, in welcher Weise und in welchem Umfange der Lehrstoff in der Physik, Chemie, in der physikalischen und astronomischen Geographie und in der Astronomie auf beiden Anstalten zu behandeln sei. — Das Osterprogramm des Gymnasiums von Emden von 1851 besteht aus einer Abhandlung des Rektors Dr. Krüger: Göthe's Sitte, Vaterland und Religion, und den Schulnachrichten des Direktors Dr. Wilh. Schweckendiek. Die Abhandlung (S. 3—16) vertheidigt Göthe gegen die mannigfachen Angriffe, welche auf seine Sittlichkeit, Vaterlandsliebe, Religiosität gemacht worden sind, und sucht durch die Betrachtung des Lebens dieses grofsen Dichters, wie es sich in seinen Schriften abspiegelt, neue Aufschlüsse über Widersprechendes und Räthselhaftes zu gewinnen. Den Schulnachrichten zufolge ist im Lehrerkollegium und im Lehrplan der Anstalt keine Veränderung vorgegangen. Bemerkenswerth erschien es uns, dafs auch hier wie auf andern Realschulen (z. B. in den Programmen der Gewerbeschule zu Berlin, der Dorotheenstädtschen Realschule daselbst) der Uebelstand fühlbar geworden ist, dafs die Eltern ihre Söhne nicht lange genug auf der Anstalt lassen, sondern sie oft zurücknehmen, bevor ihre Ausbildung bis zu einem gewissen Abschlufs in der obern Realklasse gelangt ist. Die Zahl der Schule betrug um Mich. 1850 159 (I, 14; II, 10; III, 24; IV, 36; V, 40; VI, 35), im Winter $18\frac{50}{51}$ 161 (I, 11; II, 12; III, 27; IV, 38; V, 41; VI, 32). Entlassen wurde im Winter ein Abiturient zur Universität.

Als Programm des archäologisch-numismatischen Instituts in Göttingen hat Hr. Prof. Dr. Karl Friedr. Hermann zum Winkelmannstage 1851 erscheinen lassen: Perseus und Andromeda, eine Marmorgruppe in der königl. Sammlung im Marmorgarten in Hannover (S. 1—19). Um die Entstehungszeit des vorliegenden Kunstwerkes mit möglichster Annäherung zu bestimmen, richtet der Verf. seine Untersuchung auf die frühesten Darstellungen der Andromeda auf alten Kunstwerken und findet, dafs diese nicht über die Zeit hinausreichen können, wo das Schicksal der Andromeda durch Sophokles und Euripides auf die attische Bühne gebracht worden war. Auf Vasengemälden erscheint sie selten, und die, auf denen sie nachweislich ist, gehören alle dem spätern, ja ausgearteten Vasenstyl an; in das übrige Kunstgebiet scheint sie aber erst durch Nikias, den Zeitgenossen der Ptolemäer, eingeführt worden zu sein, von dem Plinius ein Gemälde ähnlichen Vorwurfs erwähnt. Durch Zusammenstellung aller Kunstwerke, Wandmalereien, Basreliefs u. s. w., welche den Augenblick zum Gegenstande haben, wo die befreite Andromeda vom Perseus empfangen wird, weist der Verf. nach, dafs sie alle eine gewisse Familienähnlichkeit besitzen und deutliche Spuren an sich tragen, dafs sie, wie auch die vorliegende Gruppe, einem Gemälde aus der Blüthezeit classischer Kunst, vielleicht dem des Nikias, nachgebildet seien. Der Verf. zeigt dann, wie es auf dem Kunstgebiete möglich geworden sei, dafs Gegenstände der Malerei durch Vermittelung des Basreliefs bis zum Rundwerke fortschreiten konnten, und glaubt, nicht mit Unrecht in Gemälden der macedonischen Zeit die Vorbilder für die Sculpturen der römischen erblicken zu dürfen; ein Werk des hohen Stils sei die vorliegende Gruppe nicht, wohl aber nehme sie eine bedeutende Stelle unter denen des graziösen, eleganten, anmuthigen ein. — Der Einladung zu der am 21. December 1851 abzuhaltenden Todtenfeier der Universität für Se. Maj. den verstorbenen König von Hannover ist beigegeben: *Disputatio de sceptri regii antiquitate et origine*, von demselben Verf. In dieser Schrift wird zuerst dargethan, dafs das *sceptrum* bei Griechen und Römern von Alters her das Zeichen königlicher Würde gewesen ist und

zum Unterschiede von ῥάβδος und βακτηρία von gerader Gestalt und so hoch gewesen sei, dafs man sich nicht habe von oben her darauf stützen können; auch hätte es in der Regel oben eine Verzierung, Adler, Blume, Knopf u. s. w., gehabt. Den Ursprung leitet aber der Verf. nicht von einer Lanze oder einem Hirtenstabe ab, sondern meint, dafs dadurch die richterliche Gewalt der Könige bezeichnet worden sei, erstens weil jeder, der vor dem Volke sprach, als Abzeichen einen Stab in den Händen halten mufste, und zweitens weil durch die gerade Form desselben der Richter erinnert werden sollte, dafs sein Urtheilsspruch auch gerade und gerecht sei. Der Verf. schliefst mit Worten zur Erinnerung an die Gerechtigkeit und Standhaftigkeit des hohen Verstorbenen. Desselben Inhalts ist eine von Hrn. Dr. Georg Carl Nöldeke, Direktor des Gymnasiums in Lingen, in alcäischen Strophen gedichtete Trauerode.

Das Osterprogramm des Gymnasiums in Göttingen v. J. 1851 besteht aus den Schulnachrichten des Direktors Aug. Geffers und einer Abhandlung des Collabor. Müller über den Zeus Lykaios (S. 3—38). Den Cultus dieses arkadischen Gottes erkennt der Verf. als einen sehr alten chthonischen, der aus den Erscheinungen der unfruchtbaren Jahreszeit sich entwickelte, und deutet den Sinn des mit dem Cult verbundenen Mythos vom Lycaon, seiner Verwandlung in einen Wolf, seinen 50 Söhnen u. s. w. durch Vergleichung mit andern Lykossagen, der Sage vom Actäon, die gleichfalls dem unterirdischen Sagenkreise zuzurechnen sei, dahin, dafs Zeus Lykaios als chthonischer Gott unter der Gestalt eines Kindes den jugendlichen Zeus Olympios verschlinge, wie etwa der cretische Kronos seine Kinder. Der Cult und die damit verbundenen Spiele sind wenig bekannt, doch vermuthet der Verf., dafs sie bald nach dem Sommersolstitium fielen, und die Rückverwandlung des Wolf gewordenen Menschen in einen Menschen, wenn derselbe 10 Jahre lang kein Menschenfleisch gekostet habe, führt ihn auf die Vermuthung, dafs sie alle 10 Jahre gefeiert wurde; die Verwandlung in einen Wolf aber und ihre zehnjährige Dauer wird als zur Sühne des Mordes verhängte Verbannung erläutert, da der Wolf häufig als Bild eines scheu Fliehenden gebraucht werde; dies giebt dem Verf. Anlafs zu der Vermuthung, dafs λυκάβας in seiner ursprünglichen Bedeutung und Anwendung die Zeit bezeichnet habe, während welcher der Flüchtling in der Verbannung bleiben mufste, und dafs es, wie ἐνιαυτός, erst in späterer Zeit zur Bezeichnung des gewöhnlichen Jahres gebraucht wurde, vorher aber die ennaeterische Periode bedeutete. — Den Schulnachrichten zufolge war das Gymnasium Ostern 1850 von 228 Schülern (I, 15; II*a*, St. 18, R. 19; II*b*, St. 19, R. 8; III, St. 18, R. 21; IV, St. 23, R. 26; V, 45; VI, 34), nach Mich. 1850 von 236 Schülern besucht (I, 18; II*a*, St. 18, R. 1; II*b*, St. 18, R. 11; III, St. 21, R. 21; IV, St. 19, R. 26; V, 46; VI, 37). Abgegangen sind im Laufe des Jahres 52 Schüler, darunter 8 Abiturienten; aufgenommen wurden 54.

Dem Jahresbericht über die höhere Bürgerschule zu Hannover (Ost. 1851) geht eine Abhandlung des Dr. H. Dieckmann voran: Die beiden Gracchen (S. 5—43). Der Verf. giebt zuerst ein Bild des Zustandes der römischen Republik zur Zeit des Tiberius Gracchus, welcher Reformen, wie sie von diesem Tribun beabsichtigt wurden, bedurfte, und eine ausführliche Lebensbeschreibung des ältern der beiden Brüder. Aus den Schulnachrichten vom Direktor A. Tellkampf entnehmen wir, dafs die immer mehr zum Bedürfnifs gewordene Mittelschule mit 2 Elementarklassen eröffnet und vorläufig unter die Aufsicht der Direktion der höhern Bürgerschule gestellt worden ist. Aus dem Lehrerkollegium ist Herr Steinmann geschieden und als erster Lehrer jener neuen Anstalt

zugetheilt worden. Seine Stelle ist durch Ascension und Anstellung eines neuen Lehrers, Hrn. **Heinr. Oehlschläger** vom Schullehrerseminar in Hannover, besetzt worden. Die Anstalt war, nachdem Ostern 1850 81 Schüler aufgenommen worden, im Laufe des Schuljahrs 18$^{50}_{51}$ von 353 Schülern (I, 12; II, 29; III, 34; IV, 39; V, 42; VI, 42; VII, 40; VIII, 42; IX, 37; X, 36) besucht; aufgenommen wurden 8, abgegangen sind 13 Schüler. Zu Ostern 1851 verlassen 41 Schüler die Anstalt, darunter 7 Abiturienten. Diese mitgerechnet betrug der Bestand der Schüler um Ostern 1851 340 (I, 7; II, 26; III, 33; IV, 38; V, 41; VI, 42; VII, 39; VIII, 42; IX, 36; X, 36).

Das zu Ostern 1851 ausgegebene Programm des Lyceums zu **Hannover** enthält aufser den Schulnachrichten über die Zeit von 1849—1851 eine Abhandlung des Direktors Dr. **Heinrich Ludolf Ahrens**: *De hiatus Homerici legitimis quibusdam generibus* (S. 3—36). Der Verf. spricht zuerst *de hiatu in caesura trochaica tertii pedis* und giebt ein Verzeichnifs von 177 Stellen, wo dieser Hiatus gefunden wird. Mit Unrecht steht der Hiatus Il. II, 216, wo *δὲ* in *δὴ* zu ändern ist; ebenso Od. II, 246 ist *ἐὸν* in *ἐλὼν* zu verwandeln. Dagegen ist der Hiatus mit Recht wieder einzuführen bei *τε ἰδὲ*, wofür oft *τ' ἠδὲ* erscheint, und besonders Il. II, 697 *Ἀντρῶν' ἠδέ* in *Ἀντρῶνα ἰδὲ* zu verändern. Ferner bei *ἀτάρ*, welches Il. 23, 694 u. 4, 542; Od. 9, 83 statt *αὐτάρ* wieder herzustellen ist; dann beim Dualis in *τε*, welcher an den meisten Stellen mit Unrecht durch den Plur. ersetzt ist, so Il. VIII, 377 *προφανέντε* für *προφανεῖσα*; Il. V, 239 *φωνήσαντε* und *βάντε*; XI, 102 *ἐόντε*; XII, 148 *ἐκταμόντε*; XVII, 103 *ἰόντε*; Od. I, 38 *πέμψαντε*; V, 476 *πεφυῶτε* und am Ende der Verse: Od. VIII, 292 *εὐνηθέντε*; XXIV, 153 *ἀρτύναντε*; V, 225 *μένοντε*, und 224 *ἐλθόντος* sc. *κνέφαος*; Il. XVII, 719 *μένοντε* und im vorhergehenden *ἔχοντε ὁμωνύμω* und *ὤ*; XI, 642 *ἐνίποντε*; V, 630 *ἰόντε*; XXIV, 633 *ὁρόωντε* und 636 *κοιμηθέντε*; XI, 283 *φέροντε*; XVII, 436 *ἔχοντε*; V, 239 *φωνήσαντε* und *βάντε*; XI, 347 *μένοντε*; XIX, 47 *κιόντε*; XXIV, 281 *ἔχοντε*; Od. VI, 51 *ἐόντε*; Il. XVIII, 525 *νομῆε*; Od. XVIII, 64 *βασιλῆε*; in der Mitte des Verses ist der Dualis ungeachtet des Hiatus wiederherzustellen Il. XII, 421 *ἔχοντε* und ebenso XVII, 720; XXI, 285 *λαβόντε*; XXIII, 638 *βαλόντε*; Od. IV, 175 *ἐόντε*; VIII, 313 *βάντε*; XI, 578 *δύνοντε*; Il. V, 160 *ἐόντε* und XI, 628; verdächtig ist Il. XIV, 340 *κείοντες*; V, 245 *ἔχοντε*. Wiedereinzuführen ist ferner der Hiatus Od. VII, 222 *ὀτρύνεσθε* für *ὀτρύνεσθαι*; dasselbe X, 425, wo gewöhnlich elidirt wird; an derselben Stelle wird statt *ἵνα μοι ἅμα πάντες ἕπεσθε* als Verbesserung vorgeschlagen *ἐμοὶ ἅμα πάντες ἕπεσθαι*; Il. XX, 413 wird *παραΐσσοντα* statt *παραΐσσοντος* vorgeschlagen; ib. 413 *ῥηγμῖνα* statt *ῥηγμῖνος*; Od. IV, 646 *ἀέκοντα* statt *ἀέκοντος*; ib. 780 *πάμπρωτον* statt *πάμπρωτα*; der Verf. vermuthet, dafs auch Il. XIV, 295, X, 460, Od. XX, 60 und XXII, 491 *πρώτιστα* statt *πρώτιστον* oder *πρῶτόν περ* gestanden habe; auch sei *πολλὰ* für *πολλόν* zu lesen Il. IX, 398; Il. VI, 365 *οἶκόνδε ἐλεύσομαι* statt *οἶκόνδ' ἐσελεύσομαι*; Od. I, 88 *Ἰθάκηνδε ἐλεύσομαι*; ib. XVII, 52 *ἀγορήνδε ἐλεύσομαι*. Nicht selten ist der Hiatus durch Einschiebung der Partikeln *τε*, *γε*, *ἄρα* entfernt worden. Il. X, 362 *ἐλήενθ', ὁ δέ τε*, wofür *ἐλήεντα, ὁ δὲ* zu lesen; Od. VII, 314 ist *τ'* nach *δέ* zu tilgen; ebenso ib. XIII, 100; XVI, 351 *ἄρ'* nach *εἴρητο ὅτ'*; ebenso Il. X, 540; Od. V, 456 ist *ἄρ'* nach *ὁ δ'* zu entfernen und *ῥινάς τε ὁ δ'* zu schreiben; Il. III, 442 ist *γε* nach *ὧδε* auszuwerfen; ebenso Od. XIX, 215 nach *ξεῖνε*. Auch *σφε* und *ἄμμε* scheinen des Hiatus wegen oft in *σφᾶς* und *ἡμᾶς* verändert zu sein. Il. VIII, 420 ist *Γλαυκῶπι* für *Γλαυκῶπις*; XII, 101 *ἡγεῖτο* für *ἡγήσατο* zu lesen; Il. VII, 197 *ἐλών* st. *ἰκών*; Od. V, 121 *Ὠρίωνα ἕλε* st. *Ὠρίων' ἕλετο*. Die zweite Abtheilung der Abhandlung spricht *de hiatu in mensura bu-*

colica Der Verf. zählt 87 Stellen auf, wo er sich finde. Unter den angeführten sind dem Verf Il. XVII, 366 *μάχης ἔπι, ὅσσοι* bedenklich, wofür *ἐπὶ γ' ὅσσον* (*e Zenodoti lectione*) und Od. II, 46 *ἀπώλεσα*, welche Stelle folgende Aenderungen erfährt V. 44 *οὔτ'* für *οὐδ'*; 45 *κακά* für *κακόν* und 46 *ἀπώλεσεν* für *ἀπώλεσα*. Wiederherzustellen ist aufserdem der Hiatus: Il. XII, 127 *ἀνέρε*, vor *ἔργον* statt *ἀνέρας*, und im Folgenden demnach *ἀρίστω, υἷε ὑπερθύμω*; ib. 135 u. 153 *πεποιθότε*; ib. 122 *ἀνέρε*; 146 *ἐοικότε*; Il. V, 559 *ἐοικότε ὑψηλῇσιν*; ebenso sind die Duale wiederherzustellen Il. VII, 59; 255 u. XX, 158 für die Nomin. Plur. Il. XXIII, 485 ist *περιδώμεθα* für *περιδώμεθον*; ib. III, 450 *ἀποτίνετε* für *ἀποτίνεμεν*; V, 606 *μενεαίνετε* für *μενεαίνεμεν*; XXIII, 535 *ἄεθλια* für *ἄεθλιον*; XVIII, 128 *ἐτήτυμα* für *ἐτήτυμον*; IV, 242 u. XXIV, 239 *ἐλέγχεα* für *ἐλέγχεες*; Od. VIII, 394 *ἀολλέα* für *ἀολλέες*; XVIII, 222 *ἄορα* für *ἄορας*; VI, 102 *κατ' οὔρεα* für *κατ' οὔρεος*; XVII, 22 *ὅν* für *τόν*; XX, 161 *αἱ* für *ταί*; Il. XII, 146 *ἐοικότε, ὣ* für *ἐοικότε τώ*; Od. XIV, 351 *διήρεσα* für *διήρεσσ'*; XXIV, 401 *δέ σε ἤγαγον* für *δέ σ' ἀνήγαγον*; IX, 330 *μέγα* für *μέγαλ'* zu schreiben. Schliefslich führt der Verf. 13 Stellen an, *qui post quartum pedem hiatum habent, quamquam caesura pausae effectrix in eo ipso loco non fit*, deren Untersuchung er auf spätere Zeit verschiebt. Das Lyceum hat nach der zu Ostern 1849 erfolgten Pensionirung des Schulraths Grotefend unter der Leitung des neuen Direktors Dr. Ahrens mannigfache Veränderungen sowohl in seinen äufsern als auch innern Verhältnissen erfahren, deren Nothwendigkeit Herr Ahrens in den Schulnachrichten begründet. Das Lyceum besteht jetzt aus folgenden Klassen VI, V, IV, III, II*b*, II*a*, I*b*, I*a*, welche, da die Cursen, mit Ausnahme des zweijährigen Curses in Quarta, überall jährige sind, in neun Jahren durchlaufen werden können. Die Aufnahme neuer Schüler findet der Regel nach nur zu Ostern statt, ausnahmsweise indefs auch zu andern Zeiten; die Versetzung geschieht nur zu Ostern. Als neue Unterrichtsfächer sind Zeichnen, Gesang und Turnen eingeführt worden. Aufnahmefähig ist jeder Schüler, der deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen kann, Fertigkeit im Unterscheiden der Redetheile, einige Fertigkeit, ein Dictat in beiderlei Schrift ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben, und eine leichte Erzählung mündlich nachzuerzählen, Fertigkeit im Rechnen der vier Species mit unbenannten ganzen Zahlen und Bekanntschaft mit biblischen Geschichten besitzt. Das System der Klassenlehrer ist strenger als bisher durchgeführt, dadurch, dafs der Ordinarius wenigstens vierzehn Stunden, in I. wenigstens zehn Stunden, in seiner Klasse ertheilen mufs. Theilung der Lectionen in demselben Lehrgegenstand in derselben Klasse unter mehrere Lehrer findet nicht mehr statt, und es werden in den alten Sprachen nicht wie früher mehrere Autoren neben einander gelesen, sondern es wird successive Horaz, Tacitus, Cicero, Homer, Sophocles u. s. w. gelesen. Der Lehrgang, Vertheilung und Zahl der Lehrstunden sind nicht wesentlich von dem abweichend, was auf andern norddeutschen Gymnasien sich findet. Zu bemerken ist indefs, dafs das Englische obligatorisch schon von II*b* an in 2 wöchentlichen Stunden gelehrt wird, und im Griechischen der Unterricht mit Homer in IV beginnt, durch welche Methode sowohl auf dem Lyceum, als auch auf dem Gymnasium in Lingen befriedigende Erfolge erzielt wurden. Zur Vertretung in Krankheitsfällen der Lehrer ist eine eigene Sublevationsordnung eingeführt worden, und während der vierwöchentlichen Sommerferien finden täglich 2 Stunden für die untern Klassen statt. Die Censuren haben eine Eigenthümlichkeit, welche meines Wissens auf keinem Gymnasium sich findet. Die Leistungen werden, nach einem allgemeinen, in Worten abgefafsten Urtheil über Betragen, Fleifs und Aufmerksamkeit, durch acht Nummern

4*b* — 1*a* beurtheilt, doch bezeichnen die Nummern nicht schon an sich ein lobendes oder tadelndes Prädikat, sondern nur das Verhältnifs des Schülers zu den Anforderungen jeder Klasse. Normalnummern sind im 1sten Vierteljahr 3*b*, im 2ten 3*a*, im 3ten 2*b*, im 4ten 2*a*. Höhere Nummern als diese enthalten ein besonderes Lob, niedere einen Tadel, der nöthigenfalls durch Worte näher charakterisirt wird. Wer am Schlusse des Jahres in allen Fächern 2*a* hat, ist der Versetzung sicher; bei 2*b* ist dieselbe noch thunlich; dagegen kann sie nur ausnahmsweise stattfinden, wenn der Schüler, sei es auch nur in einzelnen Fächern, es nicht über 3*a* gebracht hat. Das Lehrerkollegium hat in diesen Schuljahren von 1849 — 1851 eine ungewöhnliche Menge von Veränderungen erfahren; in dasselbe sind neu eingetreten die Collaboratoren Dr. Gust. Lahmeyer, Herrm. Guthe, Ernst Deichmann; als Zeichenlehrer Maler Kretschmer; als Gesanglehrer Hof-Organist Heinr. Enckhausen; als provis. Lehrer für Schreib- und Rechenunterricht der Seminarist Louis Niehaus; als Turnlehrer Fr. W. Metz. Die Statistik der Schule ist folgende gewesen:

	VI.	V.	IV.	III*b*.	III*a*.	II*b*.	II*a*.	I*b*.	I*a*.	Sma.
Bestand nach Neuj. 1849	8	15	31	21	24	25	22	16	12	177
Abgeg. bis Ost. 1849	—	—	5	1	1	4	—	—	7	18
Nach der Versetzung	7	16	26	22	18	18	18	23	11	159
Aufgen. Ost. 1849	9	4	4	2	8	2	1	—	1	31
Bestand nach Ostern 1849	16	20	30	21	26	20	19	23	12	190
Abgang bis Mich. .	3	—	2	4	1	4	1	—	8	23
Nach der Versetzung	—	21	27	20	25	22	18	22	12	167
Aufgen. v. Ost. 1849 bis n. Neuj. 1850	—	6	6	9	2	—	—	—	—	23
Abgang v. Mich. 1849 bis Neuj. 1850 .	—	—	—	1	—	1	—	1	1	4
Bestand nach Neuj. 1850	–	27	33	28	27	21	18	21	11	186
Abgang b. Ost. 1850	—	1	4	4	2	4	—	—	5	20
Nach erfolgter Aenderung der Klasseneintheilung .		VI.	V.	IV.	III.	II*b*.	II*a*.	I*b*.	I*a*.	
		11	26	34	22	18	20	15	20	166
Zu Ostern 1850 aufgenommen . . .		9	3	10	4	1	1	1	—	29
Bestand nach Ostern 1850		20	29	44	26	19	21	16	20	195
Abgang b. Mich. 1850		2	1	9	2	2	1	1	7	25
Nach der Versetzung		18	28	35	24	17	20	15	13	170
Aufgen. b. Neuj. 1851		9	4	9	6	1	3	12	—	24
Abgang v. Mich. 1850 bis Neuj. 1851 .		1	1	2	1	—	1	—	1	7
Bestand nach Neuj. 1851		21	31	37	29	18	19	15	17	187

Mich. 1849 entliefs das Lyceum 8, zu Ostern 1850 5, zu Mich. d. J. 7 Abiturienten.

Das Osterprogramm des Johanneums von 1851 in Lüneburg besteht aus den Schulnachrichten des Dir. C. A. F. Hoffmann und einer Abhandlung des Collab. Schuster: *Vindiciae M. Tullii Ciceronis orationis Philippicae quartae Spec. I.* (S. 3—11). Der Verf. sucht die von Jentzen und Krause (besonders in des Letzteren Abhandlung in Jahn's Jahrbüchern XIII. Suppl. 2 S. 297. 1847) gegen die Aechtheit dieser Rede vorgebrachten Gründe zu entkräften, indem er theils die Nichtigkeit derselben hervorhebt, theils den von Krause vorgebrachten Zeugnissen Anderer die des Quintilian, Isidorus, Arusianus Messius entgegenstellt, endlich den Inhalt der Rede gegen die von Krause gemachten Ausstellungen in Schutz nimmt. Die sprachlichen Gründe für die Aechtheit der Rede zu besprechen, hat sich der Verf. für spätere Zeit vorbehalten. Den Schulnachrichten entnehmen wir, dafs der Collab. Eckelmann und der an seine Stelle getretene Cand. theol. Heinr. Wilh. Dammers (jetzt Prediger in Limmer bei Alfeld) die Anstalt verlassen haben und die vacante Stelle seit Februar 1851 durch den Cand. theol. Herm. Friedr. Conr. Oberdieck besetzt worden ist. Im Anf. März 1851 gab auch der Collabor. Raven (jetzt Prediger in Hannover) sein Amt auf, welches dem Cand. theol. Carl Ludw. Martin Beyer übertragen wurde. Die Proff. Clottü und Dr. Kohlrausch haben seit Aufhebung der Ritterakademie volle Lehrstellen beim Johanneum bekommen. Die Schülerzahl betrug im Sommer 1850 330 (I, 14; II, 25; III, 35; IV, 27; V, 48; VI, 42; VII, 47; I R., 16; II R., 37; III R., 39); im Winter 18⁵⁰⁄₅₁ 330 (I, 14; II, 28; III, 34; IV, 29; V, 48; VI, 44; VII, 49; I R, 10; II R., 33; III R., 41). Entlassen wurden zu Ostern 1851 5 Abitur.

Im Osterprogramm des Gymnasiums von 1851 in Osnabrück geht den Schulnachrichten des Dir. B. R. Abeken eine Abhandlung des Collab. Nolte voran: Tertullians Naturanschauung im Verhältnifs zu seiner Anthropologie (S 1—29). Nachdem der Verf. Tertullians Stellung dem Heidenthum gegenüber, besonders seinen Hafs gegen die Philosophie desselben, seine Diktion, seinen Einflufs auf die Fortentwickelung des Christenthums, seine Principien, deren hauptsächlichstes in den Worten: *credo, quod revelatum est*, enthalten ist, erörtert hat, zeigt er durch Zusammenstellung aller durch die Schriften Tertullians zerstreuten Andeutungen, dafs in diesem Kirchenvater sich der erste, kräftige Ausdruck christlicher Naturanschauung finde, welche die Natur als Zeugnifs von der Gröfse und Güte des Schöpfers im Allgemeinen ansehe, aber auch glaube, dafs sie in ihrer Ordnung und Gestaltung eine still anvertraute, prophetische und symbolische Hindeutung auf die vollkommene Offenbarung der christlichen Wahrheit enthalte. Insbesondere ist die christliche Wahrheit weit davon entfernt, der ursprünglichen, natürlichen Anlage des Menschen zu widersprechen, vielmehr giebt eben diese, wenn sie zu klarem Bewufstsein kommt, ein Allen zugängliches und vernehmbares Zeugnifs davon. Ein schlechtsinniger Widerspruch zwischen der ursprünglichen Natur und der Offenbarung aber ist nicht da, weil Beides unter den Begriff des Rationalen fällt. Dieses aber ist das Göttliche. Wenn aber diese Begriffe nach gewöhnlicher und auch philosophischer Betrachtungsweise in unauflöslichem Gegensatze zu stehen scheinen, so liegt der Grund davon in dem anfänglichen Sündenfalle. Diesen aber und die Verbreitung der Sünde dachte sich Tertullian in einer so natürlich nothwendigen Weise, dafs weder für das Werden innerhalb der Natur, noch für eine geschichtliche Fortentwickelung innerhalb des menschlichen Geistes ein freier Raum übrig ist. Und diese Betrachtungsweise wurzelt mehr oder weniger in dem Mangel an dem Begriff des rein Geistigen, welcher in der Behauptung der Leiblichkeit, sowohl der menschlichen Seele, als auch des göttlichen Wesens, zum Vorschein kommt. — Den Schulnachrichten zufolge

sind weder im Lehrerpersonal noch im Lehrplan Veränderungen eingetreten. Die Anstalt war Ostern 1850 von 216 Schülern (I, 13; II, 19; III, 48 [darunter 23 R.]; IV, 48 [19 R.]; V, 47; VI, 41), im Winter 18 50/51 von 209 Schülern (I, 13; II, 16; III, 43 [18 R.]; IV, 54 [20 R.]; V, 39; VI, 44) besucht. Entlassen wurden 7 Abiturienten.

Heidelberg. Aus dem Jahresbericht des Lyceums über das Schuljahr 18 50/51 vom Direktor Hautz entnehmen wir, dafs der Geh. Hofrath Feldbausch aus dem Lehrerkollegium geschieden und als Mitglied in den Oberstudienrath eingetreten ist. Seine Stelle als Professor und alternirender Direktor ist dem bisher am Gymnasium in Essen angestellt gewesenen Prof. Carl August Cadenbach übertragen worden. Die Vertheilung der katholisch-theologischen Stipendiengelder hat eine neue Einrichtung erhalten, indem sie nicht mehr wie früher in ganzer Summe ausgezahlt werden, sondern nur auf Vorlage von Rechnungen für Kost, Wohnung, dann für Bücher und Kleider gegen Quittung in der Regel an die Gläubiger selbst Zahlung geleistet wird. Die Anstalt war im verflossenen Schuljahre von 211 Schülern (VI*a* [I*a*], 17; VI*b* [I*b*], 16; V*a* [II*a*], 21; V*b* [II*b*], 15; IV*a* [III*a*], 15; IV*b* [III*b*], 29; III [IV], 30; II [V], 34; I [VI], 34) besucht. Zur Universität wurden 15 Abiturienten entlassen.

Helmstedt. Das Osterprogramm des Gymnasiums v. J. 1851 besteht aus einigen Schulnachrichten vom Dir. Dr. Philipp Karl Hefs und einer Abhandlung: *Excerptorum ex C. Plinii Secundi naturalis historiae libro XXXV particula I. commentario critico et exegetico instruxit, Germanico sermone interpretatus est J. Chr. Elster, Phil. Dr. et Gymn. Conrector* (S. 1—30). Der Verf., welcher sich seit 1811 mit Plinius und besonders dem XXXV. Buche, veranlafst durch Heyne, beschäftigt hat, glaubt, da jetzt das Studium des Plinius in ein neues Stadium zu treten scheine, seit durch Sillig und Jahn die Handschriften aufs Neue verglichen worden sind, nicht zu unrechter Zeit mit seinen Erfahrungen herauszutreten, und bietet eine Uebersetzung des I—VI. Cap. des genannten Buches und einen reichen, seit Jahren gesammelten Schatz von eignen und fremden Bemerkungen dazu. Den Schulnachrichten zufolge war die Anstalt im Anfang des Schuljahrs von 70, am Ende von 60 Schülern besucht (I, 6—4; II, 13—11; III, 30—29; IV, 21). Aufgenommen wurden 14, abgegangen sind 19, darunter 1 Abiturient.

Marburg. Den Schulnachrichten im Osterprogramm v. J. 1851 des kurfürstl. Gymnasiums vom Dir. Dr. Friedrich Müncher geht voran: *Exercitationum Herodotearum specimen III sive rerum Lydicarum particula I cum epimetro de Chaldaeis scripsit Guilielmus Hupfeld, Phil. Dr.* (S. 1—68). Nachdem der Verf. über die Quellen, aus denen die Nachrichten über die Lyder geschöpft werden können, gesprochen und gezeigt hat, dafs es zweifelhaft sei, ob Herodot die Berichte des Logographen Xanthus benutzt habe, und dafs die, welche noch erhalten sind, nur mit grofser Vorsicht zu benutzen seien, weil sie eine spätere Bearbeitung durch Dionysius Skytobrachion erfahren hätten, und daher nur die unverfälscht seien, welche, aus dem Eratosthenes geschöpft, im Strabo sich fänden, beweist er, dafs die Lyder, semitischen Ursprungs, bald nach dem trojanischen Kriege in Lydien eingewandert seien, welches vorher von Mäonern und tyrrhenischen Pelasgern bewohnt gewesen sei; diese Tyrrhener, so genannt nach ihrer Stadt Tyrrha, seien dasselbe wie die Torrheber und hätten nichts gemein und ständen in keiner Verbindung mit den Tyrrhenern Italiens, deren Name vielmehr aus der ältesten italischen Benennung Tursce vom Namen Tur abzuleiten sei, woraus durch die griechische Gentilendung *ηνός* entstanden sei *Τυῤῥηνός*. Im Epimetrum über die Chaldäer behauptet der Verf., dafs dieses Volk semitischen

Stammes gewesen sei, dafs sein Name mit dem der Carduchen ganz übereinstimme, und dafs die ältesten Sitze in den Gebirgen der Carduchen zu suchen seien, von wo sie in die Ebene hinabgestiegen wären. Er stützt seine von den meisten übrigen Gelehrten abweichende Ansicht auf folgende Gründe: *primum, quod Chaldaei ab ultima antiquitate Babyloniam, ut auctor est Berosus, et Mesopotamiam, ut biblici libri docent, tenuerunt; deinde, quod sacerdotes Chaldaeorum multis ante Nabonassarum saeculis et siderum cursus observitaverunt, et observatos monimentis litterarum mandarunt, genus autem illud sacerdotale, in quo munus paternum filio hereditarium esset, a cognomine populo separari non posse, tum quod aera Nabonassari a nulla re, quae reipublicae statum attingeret, initium cepit.* Die zweite Abtheilung der Abhandlung bespricht die Götter der Lyder, besonders den Hercules Sandon und die Omphale, von welchen bewiesen wird, dafs sie die Lyder schon aus dem Orient mitbrachten; von den Phrygern überkamen sie die Cybele und den Attis, über deren Cult nichts hinzugefügt wird, da der Verf. sich ganz an Creuzer anschliefst; es wird nur erwähnt, dafs die beim Herodot sich findende Erzählung vom Phrygier Adrastus und dem Lyder Atys aus den Fabeln über den Attis hervorgegangen zu sein scheine, deren Zusammenhang mit den Mythen des Adonis nicht zu verkennen sei. Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, dafs im März 1850 Herr Vilmar sein Amt niedergelegt hat, um seine neue Stellung als Referent im kurfürstlichen Ministerium des Innern zu übernehmen, und dafs im April dess. J. der zeitige Direktor sein Amt antrat. Zu derselben Zeit wurde zum Hülfslehrer an der Anstalt Dr. Otto Georg Theod. Weber ernannt. Im Febr. 1851 verliefs der Gymnasiallehrer Dr. Hehl die Anstalt, um das Direktorat der höhern Gewerbeschule in Kassel zu übernehmen; an seine Stelle trat Dr. Kohlrausch vom Gymnasium in Kassel. Laut einer Verordnung vom 21. Febr. 1851 wird erlaubt, den Unterricht in der Mathematik in den 3 untern Klassen (VI, V, IV) auf 3 Lehrstunden zu beschränken, und verordnet, die Physik von den Lehrstunden in Secunda auszuschliefsen. Die Anstalt war am Schlusse des Schuljahrs von 184 Schülern (I, 23; II, 33; III, 36; IV, 43; V, 30; VI, 19) besucht. Abgegangen sind 22 Schüler, und entlassen wurden zu Michaelis 1850 7, zu Ostern 1851 5 Abiturienten.

München. Die Gelegenheit, welche sich ihm 1850 zur Abfassung eines Programms darbot, hat Hr. Carl Halm, Rektor am Königl. Maximilians-Gymnasium in München, benutzt, um unter dem Titel „zur Handschriftenkunde der Ciceronischen Schriften“ ein Verzeichnifs des zur Vollendung der zweiten Orelli'schen Gesammtausgabe der Ciceronischen Schriften erworbenen kritischen Apparates (Reden und philos. Schriften) zu veröffentlichen, da einmal der beschränkte Raum der Ausgabe nicht gestatten würde, über eine Reihe von Handschriften einige nähere Notizen mitzutheilen, andrerseits die Bekanntmachung dieses Verzeichnisses vielleicht noch zur Entdeckung einiger unbenutzten Handschriften von Werth führe, obgleich dem Verf. in ganz Deutschland und in der Schweiz keine Handschrift mehr bekannt sei, deren Vergleichung eine lohnende Ausbeute von neuen und guten Lesarten erwarten liefse. Um in allgemeinen Zügen eine kurze Würdigung des gewonnenen Apparates zu geben, führt der Verf. an, dafs erstens auch für die 4 dem Cicero von Markland und Wolf abgesprochenen Reden durch die Collation des *Cod. Par. n.* 7794 und *Bern. n.* 136 eine sichere kritische Grundlage gewonnen sei. In einer Anmerkung fügt er hinzu, dafs die neue Collation der Rede *de prov. cons.* gezeigt habe, dafs Krarup nicht so sorgfältig sei, als man annehmen zu dürfen bisher geglaubt habe, und dafs die von Madvig (*opusc. acad. p.* 520) vertheidigte Lesart *ad expiandas suas*

cupiditates (§. 2) für das von Halm vorgeschlagene (im *Vat* §. 32 *p.* 101 in Halm's Ausg.) *explendas* sich als falsch erwiesen habe. Für eine jener vier dem Cicero abgesprochenen Reden, *post reditum in senatu*, ist in dem *Cod. Erlang. n.* 38 aus dem Pithoeanus eine noch bessere Quelle gefunden worden, welche zugleich den Beweis giebt, dafs Fr. Aug. Wolf Recht hatte, §. 4 *si, cum hostes atque interfectores rei publ. revixissent ego non revertissem* zu lesen. Zweitens ist es gelungen, die fehlenden Stücke des *Erfurtensis* aus Handschriften gleicher Quelle und Güte zu ergänzen (*Palat. n.* 1525, eine Collation des *Tegernseeensis* in dem garatonischen Nachlafs, *Erlang. n.* 38, *Gemblac. n.* 5345; f. d. Red. *post red. in sen., pr. Sull., pr. domo sua, pr. Sext.*; für die Catilinarien besonders 4 Lagomarsinische [62, 10, 50, 57] und 3 Münchener [*Salisburg. S. Petri n.* 14, *Benedictob., Indersdorf*]). Auch ist es möglich geworden, viele Verstöfse des Schreibers des *Erf.* zu berichtigen. Drittens ist für die Reden *p. Rosc. Amer., p. Q. Rosc. Comoedo, p. Rabir., p. Mur., p. Flacc., p. Rab. Post.* durch genaue Collation gelungen, festzustellen, welche Lesarten der Vulgata auf handschriftlicher Basis ruhen. Für die Philippischen Reden hat keine Handschrift verglichen werden können, welche von der Lücke zwischen dem 5. u. 6. Buche frei wäre, und eine genaue Collation des *Medic. Plut. XXXXVIII n* 22 oder des *Pal.* 1479 wäre wünschenswerth. Für die Rede *pro rege Dejotaro* wurde in *Cod. Oehleri* eine Handschrift vorzüglichen Werthes entdeckt. Für die philosophischen Schriften sind neue Collationen von Handschriften ersten Ranges gewonnen (*Pal. n.* 1513 u. 1525, *de fin. bon. et mal.* 1519, *de nat. deor. Gud. n.* 294, [*Tuscul.*] *Erlang. n.* 38, 2 *Bambergenses* [*de off.*]). Noch sind die Sammlungen zu diesen Schriften nicht geschlossen, und eine sorgfältige Vergleichung eines der ältesten Codices der *Philosophica Codex philologicus Latinus* in der Hofbibliothek in Wien wird erwartet. Auch eine Vergleichung des *Vossianus n.* 84 und *Leidensis n.* 118 in Leiden wird veranlafst werden, wie denn auch Hoffnung ist, dafs eine vollständige Collation des *Palat. n.* 1531 zu *de off.* mit der Zeit werde erlangt werden. Auch für die Fragmente sollen neue handschriftliche Quellen, soweit es möglich ist, benutzt werden. Mehreres der Art ist schon geschehen, so *cod. Bamberg.* des Nonius, dessen vollständige Collation einem künftigen Bearbeiter dieses wichtigen Grammatikers zu überlassen der Verf. sich bereit erklärt. Aufserdem ein sehr alter Emmeranus des Diomedes (*Clm. n.* 14467), zwei Codd. von Isidori Origenes, ein Emmeranus des Rhetor Julius Severinus u. s. w. Nach dieser Einleitung beschreibt und bespricht der Verf. auf S. 1—24 sämmtliche Handschriften (78, wozu noch die von Lagomarsini verglichenen Codd., unter denen der wichtigste der *cod. Laurent. Plut.* 45 *n.* 2 ist, und die *codd. Pitheoani* kommen), aus denen die Herausgeber Collationen besitzen, welche theils von Orelli, theils von den Herausgebern, theils in ihrem Auftrage gemacht sind.

Maulbronn. Die am 27. Septbr. 1851 ausgegebene Einladungsschrift zur Feier des Geburtstags des Königs von Württemberg besteht aus Nachrichten über die Anstalt und einer Abhandlung des Prof. C. Chr. F. Hirzel: *Theses de natura ac vi accusativi cum infinitivo, et comparatio eorum, quae de imperatoribus Galba et Othone relata legimus apud Tacitum, Plutarchum, Suetonium, Dionem Cassium, instituta cum ad illorum scriptorum indolem tum ad fontium, ex quibus hauserint, rationem pernoscendam* (S. 3—43). Der doppelte Titel dieser Schrift entstand daher, dafs der Verf. zuerst beschlossen hatte, über die Construction des Acc. c. Infin., ihren Ursprung und Gebrauch zu schreiben, an der Ausführung dieser Absicht aber durch die Schrift des Dir. Blume in Wesel (Programm von Wesel 1850) verhindert wurde, dessen Ansich-

ten er mit den seinigen vollkommen übereinstimmend fand, so dafs er sich begnügt hat, seine Meinung in 12 Thesen zusammenzufassen und aufzustellen. Im zweiten Theile seiner Arbeit zeigt nun der Verf. zuerst, aus welchen Gründen die Verschiedenheit der Anordnung des Stoffes bei den genannten Schriftstellern abzuleiten sei, und geht dann zu einer Vergleichung der Nachrichten über, welche über die einzelnen Ereignisse von den Schriftstellern gegeben werden, indem er die einzelnen Stellen neben einander setzt und die Verschiedenheit und Aehnlichkeiten in der Darstellungsweise, sowohl sachliche als sprachliche, hervorhebt. Es ergiebt sich so eine grofse Aehnlichkeit zwischen den Erzählungen des Tacitus und Plutarch, welche durch Benutzung gemeinsamer Quellen erklärt wird. Als solche werden aufser den *acta publica; diurna etc.* noch die Schriften von C. Plinius, Vipstanus Messalla, Cluvius Rufus angeführt. Vom Suetonius aber glaubt der Verf. annehmen zu dürfen, dafs er andere, den Uebrigen unzugängliche Quellen benutzte, da ihm als Hadrians *magister epistolarum* vielleicht der Zugang zu geheimen Archiven offenstand. Auch Dio Cassius hat vermuthlich andere Quellen benutzt, als Suetonius, Tacitus und Plutarch, da er in mehreren Dingen von diesen abweicht. Aus den Nachrichten über die Anstalt während des vierjährigen Cursus von 1847—1851 vom Ephorus Wilh. Friedr. Ludw. Bäumlein geht hervor, dafs 28 Seminaristen und 16 Hospites dieselbe besuchten. Während des Cursus traten 3 Seminaristen und 7 Hospites aus und wurden die übrigen zur Bestehung der Prüfungen für das akademische Studium aus der Anstalt entlassen. Im Lehrerpersonal fand folgender Wechsel statt: Repetent List trat Octbr. 1847 aus, und an seine Stelle wurde Repetent Roller berufen, der 1850 im Octbr. an einer Privatanstalt in Stetten angestellt wurde. Seine Stelle erhielt Repetent Laichinger. Im Herbst 1851 verliefs Repetent Rieckher die Anstalt, um eine Hülfslehrerstelle am Obergymnasium in Heilbronn einzunehmen. Da der Lehrplan für den nächsten vierjährigen Cursus nicht mitgetheilt werden konnte, so hat Herr Ephorus Bäumlein die Gelegenheit benutzt, um sich für die Beibehaltung griechischer Compositionen und deren Zweckmäfsigkeit auszusprechen, welche er aufser ihrem formalen Nutzen für unerläfslich zum Zweck der gründlichen Erlernung einer fremden Sprache hält, da sie eine nothwendige Ergänzung seien, um eine richtige Auffassung des Geistes und Charakters der Sprache zu erreichen. Auch bei den Prüfungen sei es wünschenswerth, die griechische Composition beizubehalten, da sie ein entschiedeneres Kriterium über die Kenntnisse des Examinanden gebe, als die Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche.

Oesterreich. In dem Programme des vereinigten k. k. Gymnasiums in Brünn, veröffentlicht im Juli 1850, definirt der prov. Direktor der Anstalt Dr. Phil. Gabriel in einer Einleitung, über den Zweck und die Mittel der Gymnasial-Bildung (S. 1—8), das Gymnasium als Lehranstalt, welche wahre humane Bildung zum Zweck hat und diese hauptsächlich durch das Studium der altklassischen Litteratur zu erzielen strebt, vertheidigt das letztere gegen die dawider gerichteten Angriffe, und fordert die Eltern oder deren Stellvertreter zur Mitwirkung bei der Erreichung dieses Zweckes, die Jugend zu eifriger und fleifsiger Benutzung dieser Wohlthat auf. Hieran schliefst sich eine Abhandlung des Dr. Th. F. Bratranek: Die ursprüngliche Bedeutung Athens (S. 9—18). Der Verf. findet dieselbe darin, dafs sich in Attika alle Bildungselemente der pelasgischen Zeit zur lebendigen Einheit durchdrangen und die nationellen Einseitigkeiten zum allseitigen Lebensverkehre ausglichen. Den gröfsten Theil der Abhandlung bildet die Darstellung der altgriechischen Culturrichtungen, wie sie sich unter Leitung der Orakel in Thessalien, Argos, Orchomenos, bei den Thrakern des Helicon, Kithaeron, Parnafs entwickel-

ten und, anfangs von der Naturanschauung gebunden, sich bis zur sittlichen Freiheit erhoben, und die Deutung der damit verbundenen Culturpersönlichkeiten oder Götter (Artemis, Pan, Hera, Zeus Laphystios, Trophonius, Demeter, Kabiren, Dionysos und die Musen). Alle diese Richtungen und Gestalten fanden ihre Einigung in Attika und Athen, dem durch seine natürliche Beschaffenheit und Lage dazu geeigneten Boden. In den agraulischen Jungfrauen findet der Verf. Erinnerung an die älteste chthonische, im Fest der brauronischen Artemis an die arkadische Cultur. Die böotische Richtung vertritt der von Kekrops eingeführte Cultus der Athene, geboren an den Ufern des Sees Kopais, welcher aber, im Dienst der Athene Polias geweiht, wie der in eleusinischen Mysterien fortgebildete Cult der Kabiren und der thrakisch-poetische, beide gleichfalls böotischen Ursprungs, eine entschieden sittliche Richtung annimmt. Der reinste Ausdruck dieser Bedeutung Athens ist die Gestalt des Theseus, des Sohnes des Poseidons, des Vertilgers der Unmenschlichen, des Befreiers des Meeres von der Herrschaft räuberischer Phönizier und Creter (Zug nach Creta, Tödtung des Minotaurus, des Sinnbilds des Cultus des stierköpfigen Molochs und seiner Menschenopfer). Er vereinigt die Demen zu einer Stadt, und das Fest der Athene *Συνοικία* repräsentirt dem Verf. den Uebergang der pelasgischen Cultur in das sittlich-politische Leben der Hellenen. Auf diese Abhandlung folgen Schulnachrichten. Zuerst ein historisch-statistischer Ueberblick des k. k. Gymnasiums, wonach dasselbe, im Jahre 1630 gegründet, eine von 300 Schülern besuchte Lehranstalt der Jesuiten war. Die Belagerung der Stadt durch die Schweden (1645) bewirkte eine Unterbrechung des Unterrichts, da die Schüler sich bei der Vertheidigung der Stadt betheiligten und sehr tapfer hielten; allein 1646 wurde die Schule wieder eröffnet, und die Zahl der Schüler wuchs so, dafs 1739 671 dieselbe besuchten. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1778, in welchem Jahre auch der Unterricht im Griechischen eingeführt wurde, sank die Zahl der Schüler bis auf 145 herab. Der erste weltliche Lehrer an der stets von Priestern bis 1849 geleiteten Anstalt wurde 1805, der zweite 1807, der dritte 1808 angestellt. Von 1802—1805 wurde im Allgemeinen klassificirt: Sitten, Talent, Fleifs, Fortgang; von 1805—1808 ward der Gegenstand der Religion besonders hinzugefügt. Seitdem erhielt jeder Schüler aus den einzelnen Lehrgegenständen der Religion, Lateinisch, Griechisch, Geographie, Geschichte, Mathematik, die ihm zukommende Klasse, welcher Klassifikation die das sittliche Betragen und die Verwendung bezeichnende Note voranging. Von 1808—1819 wurde auch Naturgeschichte und populäre Physik gelehrt. Die schon 1848 beantragte Vereinigung mit der in Brünn seit 1808 bestandenen, gleichfalls von Priestern geleiteten philosophischen Lehranstalt wurde 1850 ausgeführt, und die Anstalt bildet nun ein Ganzes von 8 Klassen (1—4 Untergymnasium, 5—8 Obergymnasium). An derselben unterrichten 17 ordentliche und 4 Hülfslehrer, von denen mit dem Direktor 6 geistlich sind. Dem Lectionsplane nach steht die unterste (erste) Klasse der Sexta auf preufsischen Gymnasien gleich, die vierte würde etwa der Obertertia, die achte der Oberprima entsprechen. Gegenstände des Unterrichtes sind Religion, Lateinisch, Griechisch, Deutsch, Böhmisch, Geographie, Geschichte, Mathematik, Physik, Naturgeschichte. Das Griechische beginnt in der dritten Klasse (etwa Untertertia), Physik erst in der achten Klasse. Aus der Naturgeschichte wird in der ersten und zweiten Klasse Zoologie, Mineralogie, Botanik in 2 Stunden wöchentlich gelehrt; dann findet durch 4 Klassen kein Unterricht statt; in der siebenten sind Systemskunde, Charakteristik, Geognosie, Botanik, Zoologie in 4 Stunden Gegenstand des Unterrichts. Aufserdem wird unter dem Titel: freie Lehrgegenstände noch Französisch, Italienisch, Englisch,

Kalligraphie, Stenographie und Zeichnungsschrift, Zeichnen, Gymnastik angeführt. Die Zahl der Lehrstunden beträgt in jeder Klasse 22, deren Vertheilung folgende Tabelle zeigt.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Lateinisch	7	7	5	6	6	6	4	4
Griechisch	—	—	4	4	4	4	Zahl der Stunden nicht angegeben.	
Deutsch	2	2	3	3	2	2	2	2
Böhmisch	3	3	2	2	2	2	2	2
Geogr. u. Gesch.	3	3	3	2	3	3	3	5
Mathem. u. Phys.	3	3	3	3	3	3	5	7.
Naturgeschichte	2	2	—	—	—	—	4	— .

Ueber die Frequenz der neuen Anstalt giebt der Direktor folgende Uebersicht:

Classe	Waren am Schlusse des vor. Jahres	Aus ihr sind in die höhere Classe versetzt	Aus ihr sind abgegangen	In dieselbe wurden aufgenommen	In dieselbe sind aus der niedern Classe versetzt	Aus derselben sind während des Schuljahrs abgegangen	Sind gegenwärtig	Zahl der Privatisten
1	95	57	38	95	—	30	65	6
2	82	54	28	18	57	9	66	7
3	42	37	5	23	54	15	62	4
4	76	63	13	9	37	5	41	3
5	66	54	12	16	63	18	61	3
6	64	49	15	18	54	18	54	—
7	112	74	38	44	49	21	72	1
8	141	87	54	15	64	5	74	—
Sma.	678	475	203	238	378	121	495	24

Von diesen Schülern waren 445 Katholiken, 47 Israeliten und 2 Protestanten. Nach Verschiedenheit der Sprache zerfallen die Schüler in 307 Deutsche und 187 Slaven, nämlich:

Classe	Deutsche	Slaven	Beider Sprachen mächtig
1	41	24	15
2	33	29	28
3	41	24	21
4	26	17	15
5	56	8	19
6	30	24	9
7	34	34	8
8	46	27	21
Summa	307	187	136

Das Programm des k. k. akademischen Gymnasiums zu Kremsmünster für das Schuljahr 1851 enthält eine Abhandlung von dem Lehrer

der Anstalt Beda Peringer: Ueber das Wesen der Poesie (S. 1—20). Hieran schliefst sich eine kurze Skizze der Geschichte des Gymnasiums vom Lehrer Amand Baumgarten, aus der wir Folgendes hervorheben. Das Gymnasium wurde vom Abte des Benediktinerklosters Kremsmünster Gregor Lechner im Jahre 1549 gestiftet, und wurde der Unterricht an demselben von weltlichen Magistern und deren Helfern ertheilt, die vom Abt an die lateinische Schule berufen und besoldet wurden; der Unterricht war unentgeltlich, und betrug die Zahl der Schüler bis 1632 im Durchschnitt 50. Unter dem Abte Anton Wolfrart erscheinen seit 1613 auch Stiftsgeistliche als Lehrer der Schule, von der 1642 der letzte weltliche Magister abzog. Die Schule wurde in demselben Jahre aus Mangel an Schülern geschlossen und 1646 im Herbste mit 4 Klassen wieder eröffnet; 1649 zählte sie wieder 6 Klassen und hatte weltliche und geistliche Lehrer; 1651 wurden jährliche öffentliche Preisvertheilungen, die von dramatischen Vorstellungen begleitet waren, eingeführt, und seit 1703 fanden monatliche Lehrerconferenzen statt, auch wurde die Anfertigung von Katalogen zur Beurtheilung der Fortschritte der Schüler angefangen. Von 1704 an sind durchgängig nur Geistliche als Lehrer angestellt, und in demselben Jahre ist eine Gymnasialbibliothek angelegt worden, welche 1719 600 Bände (jetzt 2200) zählte. 1727 wurde die *Matricula Studiosorum in Gymnasio Cremasensi* angelegt, welche, bis auf den heutigen Tag fortgeführt, 5000 Studirende aufzählt, die ohne die geringste Ausgabe zu Gunsten des Stiftes im Gymnasium Unterricht genossen. Die Zahl der Schüler betrug 1748 162. Das k. k. Dekret vom Jahre 1776 führte zweimal des Jahres wiederkehrende (Ostern u. Mich.) feierliche öffentliche Prüfungen, Verlesung der Verdienstklassen, Veröffentlichung gedruckter Klassenverzeichnisse und eine jährliche Vertheilung von Prämien (Mich.) ein; klassificirt wurden: Sitten, Anlagen, Verwendung, Fortgang; der Bezeichnungen waren drei: die erste oder die des besten Fortgangs (Verdienstklasse), der „bei hervorstehendem Verdienste“ auch mit Vorzug beigesetzt wurde, die zweite oder die des mittelmäfsigen, die dritte oder die des untüchtigen oder fast untüchtigen Fortgangs. Der Gymnasialkursus wurde auf 5 Jahre zusammengezogen; drei Lehrer machten, jeder der Reihe nach, den grammatischen Cursus von drei Jahren durch, während zwei Klassen für Poesie und Rhetorik je einen Lehrer beständig hatten. Bis 1780 waren die Aebte auch Direktoren; dann trat bis 1792 der Kreishauptmann an dessen Stelle mit einem Weltgeistlichen als Assessor bei den Prüfungen. Die feindseligen Angriffe, welche das Gymnasium während dieser Zeit erfuhr (es drohte ihm sogar 1784 Schliefsung), die 1781 erfolgte Einführung des Schulgeldes, um Stipendien zu begründen, bewirkte eine schleunige Abnahme der Frequenz. 1792 traten die Aebte wieder in ihre alten Rechte als Direktoren, und den 10. April 1804 wurde das k. k. Convikt mit 53 Plätzen eröffnet. Dies noch jetzt bestehende Convikt gewährt gegen eine jährliche Pension von 180 Gulden C. M. den Zöglingen Kost, Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, Bett und Bettwäsche, Bedienung, besonderen Unterricht im Italienischen und Französischen, in der Kalligraphie, im Zeichnen, in der Gymnastik, im Fechten und Schwimmen. Den übrigen Unterricht haben sie mit den aufserhalb des Stiftes wohnenden Studirenden gemeinsam. Eine Hausordnung regelt Betragen und Fleifs der Zöglinge, welche nach Bildungsstufe und Alter in 3 Abtheilungen getheilt sind. Jede Abtheilung hat einen Studir- und einen Schlafsaal. Die Leiter des Convikts sind der Direktor und drei Präfekten, sämmtlich Stiftsgeistliche und Professoren; Vorstand ist jetzt der hochw. Herr Prälat Thomas Mitterndorfer. Seit 1848 hat das Convikt aufgehört, Staatsanstalt zu sein Gleichzeitig mit der Einrichtung dieses Conviktes erhielt das Gymnasium

einen neuen Lektionsplan, welcher 1807 ins Leben trat und der Anstalt 6 Klassen und 6 Lehrer zurückgab. Drei Lehrer ertheilten Unterricht in der lateinischen Sprache und waren zugleich Klassenlehrer für 2 Klassen, so dafs ihr Fach für das wichtigste galt und sie allein das Recht hatten, schriftliche Hausaufgaben zu fordern. Die übrigen Lehrer waren Fachlehrer für Geographie und Geschichte, Mathematik, griechische Sprache, Naturkunde und Religion, so dafs immer 1 Lehrer in 2 Fächern unterrichtete. Monatlich war eine Prüfung in Gegenwart des Präfekten, die letzte Monatsprüfung des Semesters war End- und Ehrenprüfung und wurde im Beisein des Direktors, der Präfekten, der Eltern und Erzieher gehalten; Prämien wurden jährlich vertheilt, und 2 Schüler der obersten Klassen hielten bei dieser Gelegenheit eine lateinische und eine deutsche Anrede. 1808 wurde ein Verein zur Unterstützung armer Studirender von Lehrern, Schülern und andern Jugendfreunden gebildet und 1810 eine Zeichenschule eröffnet, so dafs nun aufser den Conviktisten auch die Gymnasiasten an dem Unterrichte gegen mäfsiges Honorar theilnehmen konnten. Im Jahre 1818 wurde verordnet, dafs der Unterricht in jeder Klasse nur von Einem Lehrer ertheilt werden solle; die der vier untern Klassen stiegen mit ihren Schülern von der ersten bis zur vierten auf und fingen dann in der ersten wieder an, und seit 1819 geschah dieses auch in den beiden obern Klassen; der Unterricht in der Religion indefs wurde von einem und demselben Lehrer durch alle sechs Klassen ertheilt. In demselben Jahre wurde der Unterricht in der Naturkunde abgeschafft, und zugleich wurde festgesetzt, dafs jeder zum Gymnasiallehrer bestimmte Geistliche, wenigstens ein Jahr nach Antritt des Amtes, in einer konkursartigen Prüfung seine Befähigung nachweise. Diese Prüfungen leitete und beurtheilte seit 1824 der alle Gymnasien der Provinz alle drei Jahre visitirende Generaldirektor. Im Jahre 1844 wurde die Schwimm- und Turnschule errichtet, die, zunächst für die Conviktisten bestimmt, unter gewissen Bedingungen auch den übrigen Gymnasialschülern offen stehen. Nach den Schulnachrichten des Dir. **Gregor Haslberger** unterrichten jetzt 14 ordentliche Lehrer, ein Hülfslehrer (Mineralogie, Physik) und 4 Nebenlehrer (Italienisch, Französisch, Englisch, Kalligraphie, Zeichnen [der Lehrer hierin ist ein Weltlicher, die andern sind sämmtlich Stiftsgeistliche], Gesang, Gymnastik, Fechten, Schwimmen) an der Anstalt. Die obligaten Lehrgegenstände sind: Religion, Latein, Griechisch, Deutsch, philosophische Propädeutik, Geschichte und Geographie, Mathematik, Naturgeschichte und Physik; der Lehrplan ist der aller österreichischen Gymnasien, die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden 22—24, welche sich so vertheilen:

	Untergymnasium				Obergymnasium			
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Latein	8	8	5	6	6	6	5	4
Griechisch	—	—	5	4	4	4	4	4
Deutsch	4	4	3	3	2	3	3	3
Gesch. u. Geogr.	3	3	3	3	3	2	2	2
Mathematik	3	3	3	3	4	3	4	—
Naturg. u. Phys.	2	2	3	3	3	4	4	7
Phil. Propäd.	—	—	—	—	—	—	—	2
Zus. wöchentl.	22	22	24	24	24	24	24	24

Aufserdem ist auch der Unterricht im Schönschreiben für Kl. I u. II obligatorisch. Die Zahl der Schüler betrug:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Zus.
Im ersten Semester	51	28	38	28	18	25	32	28	248 [1])
Im zweiten Semester	51	29	37	28	20	24	31	27	247 [2])

Dem Jahresbericht über das Theresianum in Wien 1850—51 ist zum erstenmal eine wissenschaftliche Abhandlung beigegeben, und soll dies fortan nach einem Beschlufs des Lehrercollegiums immer geschehen. Der zeitige Direktor der Anstalt Dr. Alois Capellmann (bisher Oberlehrer am Gymnasium in Coblenz, eingeführt den 7. Oct. 1850) bespricht, veranlafst durch die im Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich für den Unterricht im Griechischen gegebenen Bestimmungen, in dieser Abhandlung (S. 4—15) die Frage: ob die Lektüre des Homer auf Gymnasien mit der Odyssee oder mit der Iliade beginnen soll? Den ersten Unterricht im Griechischen an die Odyssee anzuknüpfen, hält der Verf. für unmöglich und erklärt es für nothwendig, mit der Kenntnifs des Atticismus zu beginnen. Das vorgesteckte Ziel des Gymnasialunterrichts, leichtes und sicheres Verständnifs der für die obersten Klassen vorgeschriebenen Schriftsteller, auf dem von jenem Entwurfe vorgeschriebenen Wege zu erreichen, erscheint ihm sehr schwer, und er schlägt eine Vermehrung der Stunden und einen Lehrgang vor, welcher dem auf preufsischen Gymnasien befolgten ähnlich ist. Die homerische Lektüre schon in der fünften Klasse, der ersten des Obergymnasiums, zu beginnen, hält er für ersprieſslich, doch müsse dann nicht, wie im Entwurfe verlangt würde, nur die Ilias, sondern beide Gedichte, und zwar die Odyssee zuerst, gelesen werden. Die Lehrverfassung und die Gegenstände des Unterrichts sind die aller Gymnasien Oesterreichs, und ist die Vertheilung der Stunden folgende:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Lateinisch	8	8	5-6	6	6	6	5	4-5
Griechisch	—	—	5	4	4	4	4	4
Deutsch	4	4	3	3	3	3	3	3
Geographie	3	3	3	3-4	3	—	—	—
Geschichte	—					2	2	2
Mathematik	3	3	3	3	4	3-4	4	1
Naturgeschichte	2	2	3	—	3	3	4	—
Naturlehre (Physik)	—	—	3	3	—	—	—	7-6
Philos. Propäd.	—	—	—	—	—	—	—	2
Zus. wöchentl.	22	22	27-28	24-25	25	23-24	24	25

Das Lehrercollegium zählt 11 ordentliche Lehrer mit dem Direktor und 4 Supplenten für Geographie, Geschichte, Griechisch, Lateinisch, Naturgeschichte, Deutsch. Aufserdem sind 9 Lehrer für Böhmisch, Ungarisch, Polnisch, Italienisch, Französisch, Zeichnen und Turnen angestellt. Die Zahl der Schüler betrug am Anfang des Schuljahres 140 (akademische Zöglinge 82, Externen 58), aufgenommen wurden 215 (akad. Zögl. 13, Ext. 202), so dafs die Zahl 355 betrug (I, 61; II, 43; III, 42; IV, 33; V, 34; VI, 34; VII, 66; VIII, 42); abgegangen sind 61 (akad. Zögl. 11, Ext. 50). Es waren also am Ende des Schuljahres 294 Zöglinge auf der

[1]) Davon sind 50 Freischüler, 28 Stipendiaten, 2 Protestanten, die andern Katholiken.

[2]) Davon sind 54 Freischüler, 30 Stipendiaten, 2 Protestanten, die andern Katholiken.

Anstalt, von denen 17 Privatisten, 243 öffentliche Schüler waren. Von diesen letztern genossen 123 freien Unterricht, und unter ihnen waren 17 Stipendisten. Zur Universität wurden 14 Schüler mit dem Zeugnifs der Reife entlassen. Mit dem Schlusse des ersten Semesters Ost. 1851 verliefs der Lehrer der Naturgeschichte Dr. Georg Bill die Anstalt und wurde an das Johanneum nach Gratz versetzt. Um dieselbe Zeit wurde eine Erweiterung der Unterrichtszeit um 6 Stunden, je eine für die III. bis VIII. Klasse, vom Lehrercollegium beantragt und genehmigt, und dem Lehrercollegium wurden 2 Lehramtscandidaten zur Verwendung an der Anstalt zugewiesen.

Oldenburg. Das achte Programm der Vorschule und höheren Bürgerschule (1851) enthält Schulnachrichten vom Rector Fr. Breier. In diesen ist abgedruckt zuerst die Turnordnung der höheren Bürgerschule, welche sich bereits seit zwei Jahren als vortrefflich bewährt hat. (?? J. M.) Es ist nehmlich mit Erfolg der Versuch gemacht worden, die älteren Schüler der Bürgerschule, welche das 13te Jahr überschritten haben, zu einer eignen Turnerschaft zusammentreten zu lassen, welche sich selbst regiert und ihre Uebungen leitet. In der zweiten Abtheilung turnen alle jüngeren Mitglieder der Bürgerschule und Vorschule und werden deren Uebungen vom Lehrer beaufsichtigt. Die Turnerschaft hat sich selbst eine Verfassung gegeben, welche mehrere heilsame Reformen erfahren hat. Aufnehmbar in dieselbe ist jeder Schüler, welcher 13 Jahr alt ist und in einer Prüfung die nöthige Fertigkeit zeigt. Iedes Mitglied hat Sitz, Stimme und Redefreiheit in allen Versammlungen und wählt und kann zu allen Aemtern gewählt werden, dafür ist er aber zu unbedingtem Gehorsam gegen die Gesetze verpflichtet. Alle 3 Monat ist eine Versammlung, in welcher zu den Aemtern neu gewählt und Rechenschaft gelegt wird. An der Spitze steht ein Hauptmann, welcher die Turnordnung feststellt, die Turnstunde und Turnfahrten leitet, in den Versammlungen den Vorsitz führt und eine gewisse Strafgewalt zur Aufrechthaltung der Ordnung ausübt. Von seinem Amte legt er Rechenschaft. Ihm zur Seite stehen 7 Vorturner, welche die nach den Leistungen im Turnen gebildeten Riegen führen und aus der ganzen Turnerschaft von den Riegen gewählt werden. Sie haben dieselbe Strafgewalt in der Riege, wie der Hauptmann in der Turnerschaft, und werden von 7 aus der Riege von der Riege gewählten Ammännern unterstützt. Ohne Strafgewalt sind Schriftführer und Cassenführer. Ein Gerichtshof aus 5 Richtern, die unter sich einen Präsidenten ernennen, entscheidet die einlaufenden Klagen; von seiner Entscheidung gilt Appellation an die Versammlung; verhängte Strafen führt der Hauptmann aus. Strafen sind: Rüge vor der Turnerschaft, Arrest (unterliegt der Bestätigung des Rektors), Verlust des Stimmrechts, Verlust des Amtes, Ausschliefsung aus der Turnerschaft. Eine eigne Commission von 5 Mitgliedern, welche sich jeden Monat einmal versammelt und ein für allemal gewählt ist, beräth die Mängel der Verfassung und bringt Anträge zu ihrer Aenderung vor die Versammlung. — Nach den auf die Turnordnung folgenden allgemeinen Schulnachrichten hat sich die Stellung der Vorschule zur Bürgerschule in sofern geändert, als die Vorschule jetzt nur drei Klassen zählt, die Bürgerschule vier. Der zunehmende Besuch der letzteren hat zu der Nothwendigkeit geführt, die Tertia, welche bisher einen zweijährigen Cursus hatte, in zwei einander untergeordnete Klassen mit je einem einjährigen Cursus zu spalten. Auch in diesen Nachrichten fanden wir, wie auch in denen anderer Programme, eine Aufforderung des Rektors an die Eltern und deren Stellvertreter zu verschärfter häuslicher Zucht, da Weichlichkeit, Vergnügungssucht und Ausgelassenheit mehr und mehr überhand nehmen. Dem Lehrercollegium wurde durch den Tod der Oberlehrer Dr.

Carl Iken (gest. d. 9. Dec. 1850) entrissen. Als interimistische Hülfslehrer wurden Hr. Keil und Cand. d. Theol. Carl Thoele angestellt. Die Gegenstände des Unterrichts und die Zahl der Stunden zeigt folgende Uebersicht:

	Vorschule			Höhere Bürgerschule			
	III.	II.	I.	IV.	III.	II.	I.
Anschauung	4	4	—	—	—	—	—
Rechnen	4	4	4	4	4	2	—
Lesen	5	4	—	—	—	—	—
Schreiben	5	4	4	4	2	—	—
Zeichnen	1	1	2	2	2	2	2
Gesang	1	1	2	2	2	2	2
Religion	—	4	2	2	2	2	2
Deutsch	—	2	8	8	6	4	4
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2
Geographie	—	—	2	2	2	2	1
Französisch	—	—	—	4	4	4	4
Naturgeschichte	—	—	—	—	2	2	2
Mathematik	—	—	—	—	4	4	5
Physik	—	—	—	—	—	2	3
Chemie	—	—	—	—	—	2	3
Englisch	—	—	—	—	—	3	4
Zus. wöchentl.	20	24	26	30	32	33	34

Die Zahl der Schüler betrug 248 (I, 10; II, 30; III, 47; IV, 49; Vorschule I, 44; II, 44; III, 24); abgegangen sind 32, aufgenommen 48.

Rudolstadt. Die Einladung zu der am 22. Septbr. 1851 stattfindenden 86sten Sommer'schen Redefeierlichkeit hat Dr. Carl Wilhelm Müller mit einigen Worten über die Sammlung der Briefe Joh. Friedr. Gronov's in der Baseler Universitätsbibliothek begleitet (S. 3—8), und durch seine Untersuchung gefunden, dafs keiner der Briefe Gronov's, welche in der Baseler Handschrift stehen, an Gruter gerichtet ist, und alle aus der G. Richter'schen Sammlung abgeschrieben zu sein scheinen.

Schweinfurt. Der Jahresbericht über das Gymnasium Ludovicianum und die lateinische Schule für das Studienjahr $18\frac{50}{51}$ ist von einer Abhandlung des Prof. Dr. Wittmann begleitet: *Annotationes ad Homerum* (S. 3—19). Der Verf. bespricht zuerst Il. XVII, 238 ff. und nimmt ὦ πέπον nicht, wie Bothe, für ein Scheltwort, sondern für eine freundliche Anrede. In der Stelle ἐπεὶ πολέμοιο νέφος περὶ πάντα καλύπτει Ἕκτωρ hält er νέφος nicht für den Acc., sondern den Nom., legt diesem Worte, welches sonst gewöhnlich eine unzählbare Menge bezeichnet, eine Bedeutung gleich λαῖλαψ bei, was durch *Pind. Nem.* X, 16 bewiesen wird, und verbindet es mit Hector. Den Mangel eines Wortes, wodurch die Vergleichung angedeutet werde, findet der Verf. nicht auffällig, weil ein solches auch an andern Stellen fehle. Dann wendet sich der Verf. zu Il. XV, 667 und vertheidigt diese verdächtige Stelle, welche er so erklärt: *Minervam nubem caliginis divinitus immissam Graecis i. e. ingentem illam perturbationem atque aerumnam (quae ex illo tempore, quo navium munimenta Hector expugnaverat, in Graecorum animis insidebat) submovit atque propitio animo Graecis utrimque lux i. e. salutis auctor facta est, ne incendio naves delerentur universumque bellum tristissimum iis haberet exitum. Hectorem enim ejusque socios, non minus ii, qui procul a proelio stabant seque reficiebant, quam qui apud naves hostibus resistebant armati, sibi imminere putabant. Omnes*

igitur, quibus per vulnus licebat, duce Ajace occurrerunt ad hostes propulsandos. Aus dem Lehrercollegium der Anstalt schied der Religionslehrer Stadtkaplan Dr. Glück, an dessen Stelle Stadtkaplan May den Unterricht übernahm. Der Lehrer der Mathematik Prof. Hennig ist vorläufig auf ein Jahr in Ruhestand versetzt und der Unterricht provisorisch dem Schulamtscand. Friedr. Hartmann übertragen worden. Der Lehrplan der Anstalt ist der Stundenzahl nach folgendermafsen geordnet:

	Gymnasium				Lat. Schule			
	IV.	III.	II.	I.	IV.	III.	II.	I.
Lateinisch	6	6	8	8	9	8	12	12
Griechisch	5	5	5	5	5	5	—	—
Deutsch	2	2	2	1	2	2	2	2
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Mathematik	4	3	3	3	—	—	—	—
Geschichte	2	2	2	2	2	2	—	—
Geographie	1	1	1	1	1	1	2	2
Arithmetik	—	—	—	—	2	3	2	2
Zus. wöchentl.	22	21	23	22	23	23	20	20

Die IV. Klasse ist allemal die oberste.

Als aufserordentliche Lehrgegenstände werden angeführt für das Gymnasium: Hebräisch in 2 Abtheilungen, jede 2 Stunden wöchentlich, Französisch in 4 Cursen, der erste und zweite wöchentl. 2, der dritte 3, der vierte 4 Stunden; für das Gymnasium und die Lateinschule: Zeichnungsunterricht wöchentl. 2 Stunden in 2 Abtheil.; Schreibunterricht in den 2 untern lateinischen Klassen 2 Stunden wöchentl.; Gesangunterricht in 2 Abtheil. wöchentl. 2 Stunden. Die Anstalt war von 103 Schülern besucht, von denen 31 dem Gymnasium (I, 14; II, 6; III, 5; IV, 6), 72 der lat. Schule (I, 20; II, 23; III, 15; IV, 14) angehörten; 7 haben die Anstalt verlassen.

Schwerin. Das Michaelis-Programm des Friedrichsgymnasiums enthält aufser den Schulnachrichten für das Jahr 18$\frac{40}{41}$ Thucydidea vom Direktor Dr. Friedr. Carl Wex (S. 1—12). Der Verf. hatte bei seiner Arbeit die Absicht, diesen Meister historischer Darstellung gegen die wiederholt erhobene Anklage in Schutz zu nehmen, er sei ein dunkler Schriftsteller, dessen Worte verschiedene Deutungen zuliefsen. Er bespricht zuerst den Schlufs des Prooemium c. 22 *καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν — ξύγκειται* und nimmt *τῶν μελλόντων — παραπλησίων γενήσεσθαι* als Verbalbegriff *ea, quae μέλλει — γενήσεσθαι*, welches die Ereignisse bezeichne, von denen zu gewärtigen ist, dafs sie sich ähnlich gestalten werden; *τῶν μελλόντων* ist abhängig von *ὠφέλιμα κρίνειν*, und der Verf. beweist grammatisch, dafs der Grieche gesagt habe *τῶν πραγμάτων ὠφέλιμα κρίνειν* für Hülfsmittel zur Beurtheilung der Facta, denn man könne sagen *τοῦτο ὠφέλιμόν ἐστι κρίνειν τὰ πράγματα* und *τοῦτο ὠφέλιμόν ἐστι τούτου τοῦ πράγματος* (dies ist für diesen Zweck nützlich), und aus beiden Redeweisen sei obige Verbindung entstanden. Er übersetzt daher die Stelle: „aber wer theils auf zuverlässige Darstellung des Geschehenen zu achten (*σκοπεῖν*) geneigt ist (*ὅσοι βουλήσονται*), theils auf nützliche Winke zur Beurtheilung von Ereignissen, die künftig einmal (*ποτὲ αὖθις*) nach dem Laufe menschlicher Dinge wieder in gleicher und ähnlicher Weise sich zu gestalten den Anschein haben, diese wird das Werk befriedigen." I, c. 2 werden die Worte *διὰ τὰς μετοικίας ἐς τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι* als Glossem ausgeworfen. Ebenso hält der Verf. *προβέβληνται* I, c. 37, *φθά-*

σαι ib. c. 33, und οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως für eine zu streichende Glosse. I, c. 122 scheint es ihm nöthig, λόγῳ ἐνδοιασθῆναι nach οἰστὸν ἂν ἦν einzuschieben, an der bisherigen Stelle aber die Worte zu streichen. Aus I, c. 1 werden die Worte ἐκ δὲ τεκμηρίων, ὧν — συμβαίνει behandelt, und ist der Verf. der Ansicht, dafs ὧν steht für τούτων, ἃ und τούτων ein von τεκμηρίων abhängiger Genitiv sei *ex indiciis earum rerum, quas;* dafs ferner τεκμήριον nicht Beweisgrund, sondern Wahrzeichen, Spur an dieser Stelle bedeute, und daher habe Thucydides sagen wollen: „indefs nach den Merkzeichen derjenigen Facta, die ich bei möglichst weit zurückgehender Forschung (ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντι) zu glauben mich veranlafst fühle (πιστεῦσαι συμβαίνει), urtheile ich" u. s. w. — Den Schulnachrichten zufolge besteht die Anstalt aus 5 Klassen, deren unterste Quarta heifst. Die Lehrgegenstände sind dieselben, wie auf preufsischen Gymnasien, und ihre Vertheilung in die einzelnen Klassen entspricht der auf diesen gewöhnlichen. Die Zahl der Lehrstunden ergiebt die Tabelle.

	I.	II.	III*a*.	III*b*.	IV.
Lateinisch	9	9	10	9	10
Griechisch	6	6	5	4	—
Deutsch	3	3	3	3	3
Französisch	3	3	3	3	2
Hebräisch	2	2	—	—	—
Religion	2	2	2	2	3
Geschichte	3	3	2	2	2
Mathematik	4	4	4	4	—
Physik	2	2	1	—	—
Geographie	—	—	2	2	3
Naturgeschichte	—	—	—	2	2
Schreiben	—	—	—	1	3
Rechnen	—	—	—	—	4
Zus. wöchentl.	34	34	32	32	32

Die Zahl der Schüler betrug im Sommer 1850 127; 27 gingen ab und 44 wurden aufgenommen. Von diesen 144 Schülern safsen in I, 13; II, 22; III*a*, 30; III*b*, 38; IV, 41. Entlassen wurden 11 Abiturienten. Seit dem 17. Januar 1851 ist die durch den Tod des Hofraths Hartmann im Scholarchat erledigte Stelle durch die Berufung des Oberkirchenraths Kliefoth wieder besetzt worden.

Wolfenbüttel. Das Ostern 1850 ausgegebene Programm des Gymnasiums enthält Schulnachrichten des Direktors J. Jeep für das Jahr 18$\frac{49}{50}$ und eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Dressel über die Aussprache des Englischen (S. 1—18), welche 31 Regeln und 48 kleine Lesübungen bietet. Die Anstalt besteht aus 5 Klassen, deren unterste Quinta heifst und deren Lehrplan dem preufsischer Gymnasien entspricht. Die Vertheilung der Stunden ist folgende:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Lateinisch	10 [1])	8	8 [2])	8	6
Griechisch	7	6	4	3 [3])	—
Deutsch	3	3	3	3	6

[1]) Für Lat. und Griech. besteht auch eine Selecta.
[2]) Für Lat., Griech. u. Math. ist Tertia in Ober- u. Untertertia getheilt.
[3]) Seit Mich. nur 2 Stunden.

	I.	II.	III.	IV.	V.
Französisch	2	2	2	3	—
Englisch	2	2	—	—	—
Hebräisch	2	—	—	—	—
Religion	2	2	2	2	2
Math. u. Phys.	4	3	4	—	—
Geschichte	? [1])	2	2	1	3
Geographie	—	2	2	4 [2])	3
Zeichnen	—	2	2	2	2
Schreiben	—	—	2	2	3
Rechnen	—	—	—	4	4
Zus. wöchentl.	33 ?	32	31	32	29

Die Zahl der Schüler war seit Ostern 1849 bis

	Joh.	Mich.	Weihn.
I.	9	11	10
II.	16	15	15
III.	28	29	28
IV.	33	29	29
V.	25	24	24
	111	108	106

Entlassen wurden 2 Abiturienten. — Zur Jubelfeier des Schulrathes Joh. Chr. Koken (21. April 1851) hat der Direktor des Gymnasiums Justus Jeep eine kleine Schrift herausgegeben, in welcher er einige Stellen aus Ciceros Reden bespricht (S. 1—12). Es sind dies *Verr. IV*, 1, wo nach des Verf.'s Meinung statt *ne in oppidis quidem* zu lesen ist *ne in hospitis quidem*, damit sich die Glieder der Sätze entsprechen; ferner *pro Sext.* §. 33, §. 72, wo statt *sed ex deserto Gavii Oleli horreo calatis etc.* zu lesen vorgeschlagen wird *sed ex deserto Gavio olenti ore a calatis etc.*; c. 45 §. 97 ist statt *est igitur* zu lesen *en igitur;* c. 51 §. 110 wird statt *Attae* vorgeschlagen *ad haec;* c. 63 §. 131 bietet der Verf. statt *cumque cunctae;* c. 64 §. 134, wo Madvig *Est a nimia gloriae cupiditate* unterdrückte, wird dafür *Est enim nimia gloriae cupiditate* wiederhergestellt und stark nach diesen Worten interpungirt; in Pis. c. 23 §. 54 glaubt der Verf. statt *cui quin* schreiben zu müssen; c. 28 §. 69 wird *Epicurum disertum* in *desertum* geändert und in *Vat* c. 10 *ante aliquanto* in *tandem aliquando; pr. Sulla* c. 22 §. 13 wird statt *ut desisteret* aus dem handschriftlichen *statueretur* conjicirt *ut statum tueretur.*

Zürich. Der Lectionscatalog der Universität für das Sommersemester 1851 enthält aufser dem Verzeichnifs der Vorlesungen: *Conjectaneorum epicorum fasciculus I.* (S. 1—24) vom Prof. H. Köchly, der für das Wintersemester: *De libris tacticis, qui Arriani et Aeliani feruntur dissertatio* (S. 1—23), von demselben. In der ersteren widmet der Verf. in seiner Einleitung Worte voll Dankbarkeit und Liebe dem Andenken Gottfried Hermann's und schildert in höchst anziehender Weise einen Abend in der Leipziger griechischen Gesellschaft und seine Aufnahme in dieselbe. Von den Conjectaneen bezieht sich das erste auf das Cyprische Fragment *schol. Hom. A*, 5, welches so ergänzt wird:

[1]) Ist keine Stundenzahl bemerkt.
[2]) Verbunden mit Naturgeschichte.

ἥν ὅτε μυρία φῦλα κατὰ χθόνα πάντοθεν ἀνδρῶν
πλαζομένων ἐβάρυνε βαθυστέρνου πλάτος αἴης.

Das 2. ergänzt und verbessert das in *Athen. XV p.* 682, *e* erhaltene. 3. Es ist in dem *Clem. Alex. Protrept. p.* 19 sich findenden Fragmente πέπρωτο statt πέπρωται zu schreiben. 4. *Athen. VIII p.* 334 *c. d* ist im ersten Vers des Fragments τοῖς in τούς zu ändern, und zwischen dem ersten und zweiten Verse ist nichts ausgefallen; V. 5 ist ἐτείρετο γὰρ φρένας αἰδοῖ καὶ νεμέσει wiederherzustellen, wie schon Welker bemerkte, und ebenso κατὰ γῆν δὲ im folgenden; V. 7 ist zu verbessern λαβεῖν δ' ἠλιλαίετο θυμός; das Ende des Fragments erscheint dem Verf. verstümmelt. 5. Das Distichon auf Polydamas bei Welker p. 530 (*Iriarte catal. bibl. reg. Hisp. I, p.* 262) wird so verbessert, dafs ὅδε nach Ἰνδὸς fortgenommen und zwischen Τροίῃ und Σύριον eingeschoben, das Ende aber in ἀποπρὸ πάτρης verändert wird. 6. Beim Fragment *argum. Eur. Medeae, schol. ad Arist. equ.* 1321 wird im 3. Verse statt ἐπὶ, ἐνὶ geschrieben, im ersten statt φίλον, νέον oder πάλιν oder καλόν vorgeschlagen, welches letztere aber in einem Verse bei *Stob. flor. LXXIX,* 9, *p* 454 fälschlich für φίλῳ stehe und daher zu ändern ist. 7. *Athen. XI, p.* 465 *f.* sind in den 4 letzten Versen zu schreiben: ἑοῖσιν ἐπ' ἀμφοτέροισιν statt μετά; der letzte mit εἴη δ' anzufangen und δ' nach ἀμφοτέροισι zu tilgen, und im vorletzten πατρώϊ' ἄδην φιλότητι δάσαιντο statt der gewöhnlichen Lesart aufzunehmen. 8. *Clem. Alex. Strom. I, p.* 306 *Sylb.* ist ἱερὰς statt ἱλαρὰς zu schreiben und σχήματα von der Bewegung der Gestirne und den Sternbildern zu verstehen. 9. *Cram. an. Ox. I, p.* 327 ist nach γῆραι einzuschalten αὐτῇ. 10. *Clem. Alex. Strom. IV, p.* 522 *Sylb.* müssen die Endworte der Verse ἄνακτος und θύγατρες umgestellt werden. 11. *Scholl. Vaticc. ad Eur. Troad.* 31 ist so zu ändern: Θησείδῃσι δὲ δῶρα πόρε κρείων Ἀγαμέμνων. Mit dem 12. Fragmente beginnen die Hesiodeischen, geordnet nach den Angaben von Marckscheffel und Göttling. *Fragm. XVI M.* 44 *G.* ist nach ἀγλαὰ φῦλα entweder eine Lücke oder ἄλλοτε δῦνε dafür zu schreiben. 13. *M. XLI G.* 58 διὰ εἶδος statt κατὰ εἶδος. 14. *M. CI G.* 49 ist ὀλοόν zu lesen. 15. *M. CLXI G.* 76 χρόα statt πόδα. 16. *M. CXLVII G.* 83. *Paus.* 9, 40, 6. ist statt ἥν, ἥ zu schreiben und die Interpunction nach ὁμοίη zu tilgen; Λειποφίλην wird mit Heinse statt Λειπεφίλην gelesen und Ἱππότην aufrecht erhalten. 17. *M. CXLVIII G.* 82. *Paus.* 9, 36, 7 ἷξε δ' ἐς statt ἷξεν δ' Ὀρχ. und am Ende Μινύηιον ὅς δέ μιν ἥρως statt Μινύειον καί μιν ὄγ' ἥρ. 18. *M. CLXXII G.* 2 *Schol. ad Apoll. Rhod. IV,* 816 ist ἑτέρους in ἕτεροι zu ändern. 19. *M. CXCI G.* 171 ἔνειμαν statt ἔδειμαν und δεινῶν statt δειλῶν. 20. *Herod. π. μ. λ. p.* 15 ist ἐπὶ θινὶ statt ἐπὶ νησοὶ zu lesen. 21. *Athen. XI, p.* 498 *d* ἔνειμε statt ἔπινε. 22. *Athen. II, p.* 36 *d* ist im 5. Verse εἴτις τόνγε πίοι zu lesen. 23. *Steph. Byz. s. v. Τευμησός* ist im 2. Verse ἄντρον ἐκεῖ σκιερόν zu lesen statt ἄντρον ἐνὶ σκιῇ. 24. *E. M. p.* 443, 55 *s. v.* θαύμακτρον ist das Fragment des Antimachus so zu schreiben πλῆσαι δ' ἄρ' ἐπιστέψαντα δεπαστρὸν und δέπαστρον in der Bedeutung von *pocillator* zu nehmen; *Athen. IX, p.* 475 *d* ist im ersten Verse κήρυκας δὲ ταγοῖσιν st. κήρ. ἀθανάτοισιν zu lesen. 25. Im Fragm. XVI bei Dübner ist der erste Vers mit τῷ δ' ἐπαπειλήτην zu beginnen. 26. *Schol. ad Hom. λ,* 579 ist ὅς δ' ἔτι θυμὸν τυτθὸν etc. zu schreiben oder auch statt τυτθὸν θερμὸν beizubehalten. 27. *Choerobosc. Bekk. An. III, p.* 1386 ist οἰκέτην θέσκε κάρηαρ in οἰκτρὰ κάτω νεύεσκε κάρηαρ zu ändern. 28. *Ib. p.* 1416 ist für καδδ' ἐναπύδηερέοντα etwa κελάδεια πύδην ῥέοντα oder Aehnliches zu schreiben. 29. Fragm. LXXIV Dübner ist τὸ ῥά οἱ ἀγχιλεχὴς περὶ πάσσαλον ἐκρέματ' αἰεὶ zu schreiben. 30. *Plut. quaestt. Rom. p.* 275 *a* hat wahrscheinlich am Ende des 2. Verses ἄγχι τέτυκτο statt ἀντιτέτυκτο gestanden. 31. Unter den Fragmenten

des Euphorion (Mein. An. Alex.) wird zuerst Fragm. III, p. 40 besprochen und für *κακύνει κυκαίνει* gesetzt. 32. Fragm. XLVII wird im ersten Verse *ὑπ'* statt *ἐπ'* und im zweiten *ὧν τότε δὴ στεφάνους ἄθλοις φορέοντο* geschrieben, durch welche Worte dem Verf. der von Meineke schon (An. Alex. p. 80) angedeutete Sinn dieser Stelle am besten wiedergegeben zu sein scheint. 33. *Plut. quaestt. Symp. p.* 682 *b* im 2. Verse *δινήεντι ῥόῳ* für *δινήεντι ποταμῷ* und in einem Verse des Panyasis (17 Dübner, XV Tzschirner), wo schon Meineke *βαθυδινήεντι* verbessert, scheint dem Verf. *περιδινήεντι* zu genügen. 34. Fragm. des Alexand. Aet. bei Meineke p 238 statt *ναιετάουσαν, ἀεὶ θαλέθουσαν*. 35. *Lob. Aglaoph. p.* 481 *post μούνη corrigendum est τοὶ δ' ἄλλοι; p.* 543 *μέλε'* für *μέλη; p.* 506 wird umgestellt *ὡς δ' αὐτοὺς ἐνόησεν ἀμ.* etc. 36. *Ib. p.* 424 *ἔμπεδος* für *ἔμπελος; p.* 425 *οὗτος* st. *αὖτις*. 37. *Ib. p.* 525 *v.* 18 *παμφανόωσα* für *ἀντιόωσα*. 38. *Ib. p.* 538 *ἀρθμόν* für *ἄρθρον*. Den Schlufs bildet das Bruchstück der Gigantomachia des Claudian aus Iriarte's Catalogus, deren Text durchgängig verbessert und lesbar gemacht ist. Seine Meinung über die taktischen Schriften des Arrian und Aelian fafst der Verf. in folgenden Worten zusammen: *sunt enim duo illi, qui diversi diversorum auctorum feruntur libelli, nihil aliud nisi unius ejusdemque libri diversae recensiones sive editiones*, und dafs dem so sei, ergiebt sich aus dem, worin beide Werke übereinstimmen und von einander abweichen. Zahlreiche Emendationen beider Schriften sind an geeigneten Stellen der Abhandlung eingestreut. Keines der beiden Werke ist von Arrian aus Nicomedien, doch ist die dem Arrian beigelegte Ausgabe die ältere; die im Prooemium enthaltene Zueignung an Hadrian glaubt der Verf. auf den Trajan übertragen zu müssen, und durch Berichtigung derjenigen Stelle, welche den ersten Theil mit dem zweiten verbindet, kommt der Verf. auf die Vermuthung, dafs Arrian als Nachahmer Xenophons eine Abhandlung über die Reiterei geschrieben, welche im zweiten Theil des Werkes enthalten sei; da aber Arrian's Schrift über das Fufsvolk verloren war, so sei das Buch Aelian's an dessen Stelle getreten und mit der Abhandlung über die Reiter verbunden worden.

Berlin. Planer.

V.

Isocratis Orationes. Recognovit praefatus est et indicem nominum addidit G. E. Benseler. Vol. I. LX. 241. *II.* VI. 314. *Lipsiae, B. G. Teubner, MDCCCLI.* 8 *min.*

Herr Benseler [1]), ein Zögling der G. Hermann'schen Schule, hatte schon als Schüler des Gymnasiums zu Freiberg die griechische Literatur und namentlich die Redner liebgewonnen. Seine Studien concentrirten sich auf die letzteren, vorzüglich auf Isocrates; als Früchte derselben er-

[1]) Nachdem durch die Gnade des Königs von Sachsen demselben die Freiheit am 6. Octbr. 1852 zurückgegeben, hat er sich dem Vernehmen zufolge nach Freiberg gewendet, wird die Geschichte dieser Stadt vollenden, und sich zur Uebersiedelung nach Südamerica vorbereiten.

schien eine nicht vollendete Uebersetzung des Isocrates (1829—31), der Areopagiticus (1832), der Evagoras (1834), *de hiatu in oratoribus Atticis* (1841), *de hiatu in Demosth.* (1848) und eine Recension der Zürcher Ausgabe der Attischen Redner in den Leipz. Jahrbb. für Phil. und Päd. Bd. 64 S. 339 ff., zuletzt die vorliegende Gesammtausgabe der 21 Reden und 10 Briefe des Isocrates. Es gehört dieselbe, in 2 Hälften getheilt — I, 1—10. II, 11—21 und die Briefe —, zu den in der Teubner'schen Officin in Leipzig zu Schulzwecken gedruckten Ausgaben alter Classiker, und entbehrt daher, der Einrichtung derselben gemäfs, alles gelehrten Beiwerks. Dagegen hat der Herausgeber in einer lesenswerthen Praefatio nicht nur die Grundsätze seines kritischen Verfahrens dargelegt, sondern auch die Stellen namhaft gemacht, in denen er von seinen Vorgängern [1]) abweicht, und in untergesetzten Noten möglichst kurze Erläuterungen gegeben. Der Ref. billigt diese Einrichtung sehr, weil man dadurch eine Uebersicht der neuesten Ausgaben gewinnt, und weifs die darauf gewendete Mühe zu schätzen, da er in der 3. Auflage der Phil. Reden des Demosthenes (Leipz. 1848) ebenso die Ausgaben seit Bekker nebeneinander gestellt hat. Auf die Ausgabe des Isocrates von Baiter (Paris 1846) hat Herr Benseler keine Rücksicht genommen, auch enthält sie wenig Abweichungen von der Baiter-Sauppe'schen: wir werden auf einige derselben unten zurückkommen. Der S. 280—314 beigefügte *Index Nominum* giebt mehr, als sein Titel besagt, und sollte vielmehr *Index historicus* heifsen; er scheint nach dem Reiske'schen *Index histor.* zum Demosth. gearbeitet zu sein und ist recht brauchbar.

Als Grundsatz stellt der Herausgeber in der Praefatio auf: „*sequere Isocratis usum dicendi, etiam ubi ex Urbinate aliud quid commendatur*“, während Baiter und Sauppe, nach Bekker's Vorgange, der eben erwähnten Handschrift die erste Stimme eingeräumt wissen wollen. Demgemäfs bezeichnet Herr Benseler sechs Titel, nach denen er von seinen Vorgängern abgewichen, und fügt die Stellen bei, in denen es geschehen ist. Wir führen sie mit des Herausgebers eignen Worten an: *I. propter hiatum, II. propter aequabilitatem membrorum et Isocrateum antithetorum studium, III. quoniam Is. tum in eligendis tum in connectendis verbis diligentissime est versatus, IV. scriptorem, qui decem vel plures annos in elaborandis et perpoliendis singulis orationibus insumere easque dijudicandas et imitandas discipulis proponere solebat, dialecti non temere modo hac modo illa forma esse usum, sed hac quoque in re certas leges esse sequutum verisimillimum est, V. quoniam Isocr. eadem saepe iisdem verbis repetiit et omnino orationes suas ad unam speciem conformavit, VI. Isocr. sua bene excogitavit et disposuit.* Wenn wir den VII. vom Herausgeber aufgestellten Titel: „*ex auctoritate optimorum librorum, imprimis Urbinatis scripsi*“ von den früheren trennen, so geschieht diefs, weil sich derselbe einer kleinen Inconsequenz schuldig gemacht hat. Denn wenn er einmal das Ansehen des Urbinas in Zweifel zieht, so mufste er auch da, wo seine Vorgänger dieser Handschrift nicht gefolgt sind, auf die Seite derselben treten. Wir unsrerseits behaupten, dafs man die diplomatische Kritik in ein angemesseneres Verhältnifs zur rationellen setzen müsse, als Herr Benseler gethan hat. Die Grenzen werden freilich immer verschieden gezogen werden.

Indem wir, um auf das Einzelne überzugehen, unsre Beweisstellen aus dem Archidamos nehmen, behandeln wir den VII. Titel, welchen wir von den übrigen getrennt wissen wollen, zunächst und bekennen, dafs wir dem Herausgeber in allen Stellen, aufser in dreien, gegen seine Vor-

---

[1]) J. Bekker, W. Dindorf, Baiter und Sauppe.

gänger beistimmen. Denn wenn §. 8 Herr **Benseler** statt ἑλοίμην ἂν ἀποθανεῖν aus Urb. εἱλόμην aufnimmt, so scheint uns das folgende αἰσχυνοίμην ἂν dagegen zu sprechen. Die Lesart Urb. pr. [1]) §. 18 κατάγοντος αὐτὸν Ἡρακλέους dürfte mit dem vorhergehenden ἐπειδὴ Κάστωρ καὶ Πολυδεύκης ἠφανίσθησαν nicht wohl vereinbar und daher die Vulgata καταγαγόντος vorzuziehen sein. Wenn §. 28 ὥςε μὴ τοῦτ' εἶναι χαλεπώτερον aus Urb. gelesen werden soll, wie der Herausgeber geschrieben hat, so sollte nachher nicht ἀλλ' εἰ — ὀψόμεθα, sondern ἢ εἰ κ. τ. λ. folgen. Dafs eine Verwechselung in diesen drei Fällen [2]) sehr leicht möglich war, liegt auf der Hand. Was die Titel im Allgemeinen anbetrifft, so meinen wir, dafs IV und V ziemlich zusammenfällt; daher erklären wir es uns, dafs §. 2 die Variante αὐτῆς und αὑτῆς unter IV, und § 58 αὐτοῖς und αὑτοῖς unter V aufgeführt ist. Doch sehen wir davon ab und folgen dem Herausgeber auf dem von ihm eingeschlagenen Wege. Wenn derselbe nach Tit. I §. 9 in den Worten ἀξιῶ δὲ καὶ ὑμᾶς das καὶ nach dem Laurent. und §. 73 καὶ Ἰταλίαν hinter Σικελίαν nach dem Ambros gestrichen hat, so versagen wir ihm unsre Beistimmung ebenso wie §. 16 ἵν' ἐπίςησθε, διότι, für welches letztere der Urb. ὅτι bietet; die Pausa entschuldigt hier den Hiatus. Was die beiden ersten Stellen anlangt, so pafst in der ersten καὶ sehr gut in den Zusammenhang und dürfte ebensowenig von einem Interpolator herrühren als in der zweiten καὶ Σικελίαν. Ferner schreibt Herr **Benseler** §. 17 εἰς Δελφοὺς ἀφίκοντο aus dem Ambros. — wie auch die oben angeführte Pariser Ausgabe hat — statt ἀφίκοντο εἰς Δ. und §. 84 aus dem Urb. ὥςε — ὑπομείναιμεν, ὡς κ. τ. λ. Ebenso die Pariser. **Bekk.** und die Zürcher ὑπομεῖναι minder richtig. Was die Schreibart ὥς' vor einem Vocal §. 43 u. a. a. O. anbetrifft — **Bekk.** und Zürch. haben ὥςε —, so sind sich die Handschriften durchaus nicht gleich; die Dresdner des Demosthenes [3]) läfst zumeist den Hiat zu, und die neuesten Herausgeber der Xenoph. Anab., **Kühner** und **Matthiä**, schreiben VI, 1, 26 ὑπὸ ὑμῶν und οὔτε ὑμῖν. Weiter hat Herr **Benseler** §. 24 mit dem Laurent. geschrieben: ταύτην οἰκοῦμεν ἐνδόντων Ἡρακλειδῶν, statt δόντων. Wir vergleichen §. 85: ἀνορθώσομεν μὲν τὴν πόλιν, κομιούμεθα δὲ τοὺς ἡμετέρους. So **Bekker** in der Oxf. Ausg. — denn in der Berliner fehlt μὲν — **Baiter**, **Sauppe** und unser Herausgeber. An beiden Stellen dürfen die den fraglichen Lesarten vorhergehenden Endsylben nicht von der Kritik übersehen werden: sie wird sich nach ihrem gewöhnlichen Grundsatze eher für als gegen Hrn. **Benseler** erklären; doch verkennen wir die Gründe nicht, welche der Vulgata zur Seite stehen. Nach unsrer schon ausgesprochenen Ansicht erklären wir uns gegen das aus Urb. pr. §. 28 aufgenommene ὀψόμεθα statt ἐπιοψόμεθα, so wie § 53 für ὀλίγους τοὺς περὶ aus Urb. statt ὀλίγους unter Anerkennung des vom Herausgeber angeführten Grundes. Dagegen kann uns der Ambrosianus weder §. 58 für die Aufnahme von ὑμῖν nach πολεμεῖν, noch §. 59 für μέχρι θανάτου vor μάχεσθαι bestimmen. Für keines von beiden finden wir in den Stellen einen Grund, ebensowenig §. 63 für

---

[1]) Die Lesarten der *prima manus* des Urb. — im Ganzen sehr selten — scheinen uns grofsen Theils (vgl. Areopag. §. 35, Evagor. §. 17) eben so verdächtig, wie wir es bei dem Σ des Demosth. nachgewiesen zu haben glauben.

[2]) Hier und an vielen Stellen haben die Herren **Baiter** und **Sauppe** die Varianten aus dem Urbinas ausgelassen; wir haben dieselben bei der vorliegenden Arbeit ungern vermifst.

[3]) Vergl. die im neuesten Hefte der Supplem. zu den Leipz. Jahrbb. f. Phil. mitgetheilten „*Lectiones Demosthenicae*“.

τῶν βελτίστων anstatt βελτίστων, welches Bekker, Baiter u. Sauppe mit Recht aus dem Urb. beibehalten haben. Wir kommen zu einem Paar Stellen, welche, soviel wir uns erinnern, Hr. Benseler in der Praefatio nicht erwähnt, obwohl er von seinen Vorgängern abweicht. Der Urbin. hat §. 74 und 83 und mit ihm Hr. Benseler richtig ἀφεῖσθαι (denn ἀφιεῖσθαι §. 83 ist wohl ein Druckfehler), Bekker, Baiter u. Sauppe haben §. 83 ἀφίεσθαι und das letztere die Pariser Ausg. an beiden Stellen. Andrerseits stimmen wir nicht mit unserm Herausgeber, wenn er §. 85 εὐθὺς vor ἀφορᾶν setzt und §. 88 κακοῖς nach τοῖς ἄλλοις weglässt; er dürfte, meinen wir, in der Anwendung des von ihm aufgestellten Gesetzes zu weit gegangen sein. In Bezug auf Tit. III billigen wir, dafs §. 13 ἡμᾶς nach δεῖν aus dem Urb. mit Baiter und Sauppe gestrichen worden und der Herausgeber §. 59 μὲν nach μεγίστην angezweifelt hat. Allein (Tit. IV) §. 69 οὐ μόνον ἢν μαχόμενοι νικήσωμεν, ἀλλ' ἐὰν ἡσυχίαν ἔχοντες περιμείνωμεν scheint uns kein hinlänglicher Grund, von dem Urb. abzugehen und mit der Vulgata und Hrn. Benseler statt ἐὰν zu schreiben κἄν. Jene Quelle bietet §. 83 διατελοῦμεν als Fut. Att., wofür, weil Isocr. von den Verben auf εω diese Form nicht bilde, der Herausgeber διατελέσομεν schreibt. Allein sollte nicht §. 20 τοῖς συνακολουθοῦσιν, was Herr Benseler richtig aus Urb. aufgenommen, für das Futur gelten? ferner sollte die Analogie nicht geltend gemacht werden können Panath. §. 251 νομιεῖν? Wenn sich auch weiterhin ein Unterschied zwischen οἶμαι und οἴομαι feststellen läfst, so ist doch gewifs, dafs die griech. Schriftsteller ihn nicht überall beobachtet haben, daher folgen wir §. 89 dem Urb. und schreiben οἴομαι, ebenso im Panath. §. 65 u. 108, Herr Benseler οἶμαι, weil jene Form nur acht Mal im Isocr. vorkomme [1]). Wenn derselbe (Tit. V) §. 31 τοῖς ἠδικημένοις mit Bezug auf §. 23 statt τοῖς ἀδικουμένοις, was der Urb. hat, lieset, so finden wir darin keinen schlagenden Grund, stimmen ihm aber bei §. 62 in ὥσπερ περὶ τῶν statt ὡς περὶ τῶν u. §. 65 ἑκάστην τὴν statt ἑκάστην. Es scheinen uns hier ebenso blofse Schreibfehler obzuwalten wie §. 89 in ὁμοίως, welches wir mit Hrn. Benseler für richtiger halten als die gewöhnliche Lesart ὅμως. Bereits haben wir aus Tit. VI mehrere Stellen anticipirt, und es bleibt uns nur noch §. 59 übrig, wo wir der von dem Herausgeber mit μελλόντων vertheidigten Vulgata ἔσεσθαι das Urbinatische γενέσθαι vorziehen, und zwar wegen γεγενημένοις. Ein weites Feld würden uns in diesem Titel noch die Varianten ὑμῖν und ἡμῖν, ἡμᾶς und ὑμᾶς darbieten, allein der beschränkte Raum erlaubt uns nicht, darauf einzugehen, doch glauben wir bemerkt zu haben, dafs sich im Isocrates sicherere Normen aufstellen lassen als im Demosthenes, in welchem uns dieser Gegenstand oft beschäftigt hat.

Weder die genaue Kenntnifs des Isocrates, welche den Herausgeber auszeichnet, noch die Schärfe des Urtheils, welche er bewährt, noch der Fortschritt, welchen die Kritik des Schriftstellers durch ihn gemacht, können uns für den ersten Grundsatz, welchen Herr Benseler aufstellt, bestimmen; doch ist viel Gutes in der Ausgabe enthalten, so dafs wir sie, auch wegen des deutlichen Drucks und guten Papiers, zur Anschaffung empfehlen zu dürfen glauben. Nur möchten wir Lehrern vor dem Gebrauche in Schulen rathen, den bezüglichen Theil der Praefatio durchzulesen, um sich von den Abweichungen von der bisherigen Lesart hinlänglich zu unterrichten.

Zwickau. Rüdiger.

---

[1]) Ebenso schreiben wir Panath. §. 79 u. 203 mit dem Urb. und den bisherigen Herausgebern ἐβουλήθη, Hr. Benseler ἠβουλήθη.

VI.

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, mit besonderer Berücksichtigung von Krebs' Anleitung zum Lateinschreiben und von Zumpt's, Schulz's und Feldbausch's lateinischen Grammatiken und mit Anmerkungen versehen von Karl Friedrich Süpfle. Erster Theil: Aufgaben für untere und mittlere Klassen. Sechste verbess. u. verm. Auflage. Karlsruhe 1852. Chr. Th. Groos. XVI u. 280 S. 8.

Der Werth der Süpfle'schen Uebungsbücher ist so allgemein anerkannt, auch wohl schon so häufig in Zeitschriften hervorgehoben, dafs wir bei der Anzeige der vorliegenden neusten Auflage des ersten Theils einer Beurtheilung des Einzelnen uns überheben zu dürfen glauben. Eine allgemeine Bemerkung über die Vorzüge dieses Buches vor manchen ähnlichen möchten wir aber nicht zurückhalten. Wir finden dieselben besonders darin, dafs einerseits die Uebungsstücke wirklich lateinisch gedacht, und daher den Schüler auch der mittleren Klassen, gleichsam ohne dafs er selbst es merkt, in den Geist der lateinischen Sprache einzuführen geeignet sind, während doch zugleich der deutsche Ausdruck meistens weder ungeschickt noch hart ist, und dafs sie andrerseits Ausdrücke und Wendungen, die dem Schüler, selbst wenn er das vorausgesetzte grammatische Pensum gehörig inne hat, bedeutende Schwierigkeiten und Bedenken verursachen müssen, mit vielem Glücke vermeiden. Beides hängt übrigens näher zusammen, als man auf den ersten Augenblick glauben möchte. Denn die erwähnten Schwierigkeiten treten vorzüglich da hervor, wo dem deutschen Ausdruck die plastische Schärfe und Präcision fehlt, die dem guten Latein eigen ist. Deutsche Aufgaben, die sich ohne bedeutende Umformungen in gutes Latein übertragen lassen, sind auf der hier in Betracht kommenden Stufe des Wissens und Könnens wie die leichtesten, so die erspriefslichsten. Es kann uns hiebei nicht einfallen, Wendungen, in denen der deutsche und der lateinische Ausdruck nicht völlig congruiren (z. B. Cato, der, wie bekannt ist, zu Tusculum geboren war. Rom, eine Stadt, die u. s. w.), vermieden wissen zu wollen. Dergleichen kann im Gegentheil nicht oft genug vorkommen. Wohl aber verlangen wir, dafs wegfalle, woraus der Schüler beim besten Willen kein gutes Latein machen kann. Dafs Uebungen, die an diesem Fehler leiden, weniger fördern, als andere, bedarf keines Beweises; sie machen aber auch die meisten Schwierigkeiten und lähmen das Interesse, statt es zu erwecken. Denn der fähige und eifrige Schüler (und dieser ist doch wohl besonders zu berücksichtigen) fühlt sehr früh, wenn er auch die Gründe nicht anzugeben vermag, dafs das durch seine Uebersetzung entstandene Latein nicht probehaltig ist, und entbehrt somit der Befriedigung über das Geleistete, die zu neuen Leistungen anspornt.

Ein äufserliches Zeichen, dafs sich die Süpfle'schen Bücher in der angegebenen Weise auszeichnen, wird jeder Lehrer, der dieselben zu Extemporalien und Exercitien benutzt, schon darin finden, dafs er sehr selten in den Fall kommen wird, etwas auslassen oder ändern zu müssen.

Dem ersten Theile rechnen wir die gerühmte Leichtigkeit der Uebertragung in klassisches Latein ganz besonders als Verdienst an, nicht als wenn die übrigen Theile dasselbe nach Verhältnifs nicht auch hätten, aber es tritt bei ihnen der Natur der Sache nach weniger hervor, insofern als in den oberen, namentlich in der obersten Klasse eines Gymnasiums

schon weit eher verlangt werden kann, ja verlangt werden mufs, dafs der Schüler selbstständig zwischen den Genien der verschiedenen Sprachen, auch da, wo sie in der ganzen Darstellungsweise von einander abweichen, eine Ausgleichung zu Stande zu bringen wisse. Auch haben sie jenes Verdienst weniger ausschliefslich, denn für die oberen Klassen existiren noch manche andre, auch in dieser Beziehung ausgezeichnete Uebungsbücher, für die Quarta und Tertia, soweit unsre Kenntnifs reicht, wenigstens im Verhältnifs zu der Unmasse der überhaupt existirenden, nicht viele.

Bedeutende Veränderungen hat der Verf. bei Bearbeitung der neuen Auflage nicht vorgenommen. Die Nummern 8, 35 und 42 der fünften Auflage sind weggelassen, wahrscheinlich wohl, weil dem Verf. der Inhalt nicht recht zusagte, dagegen sind an verschiedenen Stellen neue Stücke (im Ganzen acht) eingeschaltet. Aufserdem, sagt der Verf., habe er den Text der Uebungsstücke theilweise verbessert, die Anmerkungen hin und wieder berichtigt, die Verweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Schulz und Feldbausch gleichmäfsiger und vollständiger durchgeführt, und die Phraseologie vermehrt. Der letzte Punkt hat sich uns bei Durchsicht des Buches besonders bemerklich gemacht, und wir sind sehr einverstanden damit; ja vielleicht hätte in dieser Hinsicht noch mehr geschehen können, da nach unserer Erfahrung dem Lehrer immer noch Manches zu ergänzen übrig bleiben wird, wenigstens wenn er die Stücke *ex tempore* mündlich oder schriftlich übersetzen läfst. Bei vorangehender Präparation oder bei häuslichen Exercitien mag das jetzt Gegebene allerdings vollständig hinreichen.

Wir haben, wie gesagt, das Buch nicht zu dem Zwecke durchgesehen, um an einzelnen Kleinigkeiten Ausstellungen zu machen, natürlich indessen auch das Einzelne immer beachtet. Und da halten wir uns für verpflichtet, schliefslich auszusprechen, dafs wir selbst solche Ausstellungen überhaupt kaum zu machen wüfsten.

Die Schreibart „Phönizien" neben Thracien, Cilicien, Cappadocien ist uns aufgefallen.

In No. 177 ist das bekannte: „*Tuum est, Servi, si vir es, regnum, non eorum*" *etc.* übersetzt: „Dein ist der Thron, nicht denen" u. s. w.

Gerade weil der Verf. mit so ausgezeichneter Sorgfalt gearbeitet hat, glauben wir annehmen zu dürfen, dafs es ihm lieb sein wird, auch auf so Unbedeutendes aufmerksam gemacht zu werden, und darum haben wir uns nicht gescheut, diese beiden vereinzelten Bemerkungen anzuhängen.

Anclam. Gustav Wagner.

VII.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauch herausgegeben von Dr. Albert Doberenz, Prof. am Herzogl. Gymnasium zu Hildburghausen. Mit einem geographischen, einem grammatischen und Wortregister. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1852. VIII u. 316 S. 8. 20 Sgr.

Gerade auf die Commentare des Cäsar haben sich von jeher die Bemühungen der Gelehrten gewendet, und die überaus reiche Auswahl an kritischen und exegetischen Ausgaben bestätigt die Wahrheit, dafs für

die Mittelclassen gelehrter Schulen nicht leicht ein passenderer und an Inhalt geeigneterer Schriftsteller gefunden werden könne, sobald man sich, abgesehen von den leichteren Schriften des Cicero, nur in den Grenzen der classischen Prosa bewegen und nicht hinübergreifen will in das an Auswahl schon reichere Gebiet des sogenannten silbernen Zeitalters. Für unsern Theil bekennen wir uns nicht zu den Schulmännern, die aus allzugrofser Aengstlichkeit und Besorgnifs um den classischen Stil ihrer Schüler in der Lectüre der nachfolgenden Schriftsteller ein *crimen* gewahren, gestehen vielmehr, dafs wir zur Abwechselung und zur Vermeidung der mancherlei Aergernisse, die selbst dem aufmerksamen Lehrer von Seiten der Schüler durch die immer wiederkehrende Lectüre desselben Schriftstellers bereitet werden, den Schülern auch einmal einen Justin oder Curtius in die Hand geben würden. Einmal leitet uns dabei die nicht hoch genug anzuschlagende Bildungsfähigkeit dieser Schriftsteller — Inhalt, charakteristische Darstellung —, die selbst auf dem Gebiete des immer kräftiger aufblühenden geschichtlichen Unterrichtes zur gerechten Anerkennung kommen; das andere Mal ist das Gebiet dieses Zeitalters von so trefflichen Gelehrten für die Schule bearbeitet und so tüchtige Früchte ihres Strebens geerntet worden, dafs es genügt, auf das hinzuweisen, was Männer wie Mützell, Fofs u. A. geleistet haben, und zu erinnern an das recht brauchbare Buch: *Justini historiae Philippicae* vom Dr. G. H. Th. Hartwig.

Die vorliegende Ausgabe der Commentare des Cäsar [1]), von einem schon anderwärts vortheilhaft bekannten Pädagogen besorgt, rechtfertigt ihr Erscheinen im Vorworte dadurch, dafs sie sich in drei Punkten von den bislang erschienenen unterscheide, und zwar 1) indem sie längere Perioden so ordnet, dafs sie der Schüler leichter übersetzen kann, 2) Anleitung giebt zum freieren und gewandteren Uebersetzen und zur Sprach-Vergleichung, 3) den Schüler anleitet, seine grammatischen Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern. Es kann kaum bezweifelt werden, dafs diese drei in vorliegendem Buche gleichmäfsig durchgeführten Punkte auf einem praktischen Blicke in die Schule und ihre Verhältnisse beruhen; denn wer sollte nicht an sich, oder sofern die Erinnerung an jene Jahre schnell entschwunden ist, an Anderen die Erfahrung gemacht haben und noch machen, dafs allerdings die Häufung der Nebensätze und der Participial-constructionen (Herr Doberenz führt als Beleg an 1, 8: *Helvetii — destiterunt*, 2, 17: *adjuvabat — sed ne perspici quidem posset*, dazu vgl. noch 6, 48) den Schüler am schnelleren Verständnifs hindern und die Uebersetzung oft sehr erschweren; nimmt man noch hinzu, dafs eben nicht wenige Schüler hinsichtlich jener Constructionen zuweilen in Verlegenheit kommen, wie nun angeknüpft, welche Wendung zu gebrauchen sei, um nicht die Muttersprache in eine Zwangsjacke zu spannen, so wird das Streben des Verf.'s Anerkennung finden, wenn er die Art und Weise zur Uebersetzung jener Perioden und Constructionen angiebt und somit zu einem gefälligeren Deutsch verhilft. Freilich wird auch in dieser Hinsicht immer Manches zu wünschen übrig bleiben, da ohne Grund eine Uebertragung eines Satzes angegeben wird, dessen Wortlaut dem Idiome der deutschen Sprache keineswegs widerstrebt. Ferner kehren nach unserem Ermessen die auf die Uebersetzung bezüglichen Verweisungen zuweilen zu oft wieder, so namentlich auf die dreifach zu übersetzenden Zeitwörter *arbitrari*, *ducere*, *existimare* u. s. f.

Gehen wir zum zweiten Punkt über, so wird man auch hier den

---

[1]) In Kurzem wird in gleicher Bearbeitung das *bellum civile* von demselben Verfasser erscheinen.

Grundsatz des Hrn. Verf.'s billigen müssen, wenn er *a*) in den unteren Classen eine möglichst wörtliche Uebersetzung verlangt, in den mittleren dagegen dahin zu streben anfängt, dafs der Schüler etwas freier übersetze und sich von der fremden Form etwas loszumachen lerne; *b*) wenn er glaubt, dafs durch die Uebersetzung dieser Art auf dieser Stufe des Gymnasiums die Sprachvergleichung erstrebt werden müsse. Natürlich liegt nur das in den Worten des Verf.'s, dafs man auf dieser Gymnasialstufe eben nur Geniefsbares tractire, das tiefere Eingehen aber in die Sprachvergleichung der späteren Gymnasialbildung vorbehalte. So Dankenswerthes nun hier geboten wird, so scheint gleichwohl der Herr Verf. zuweilen einen Quartaner oder Tertianer nur *in effigie*, nicht *in natura* vor Augen gehabt zu haben, so z. B. 7, 4 *nam majore commisso etc.* Recht gut sind Uebersetzungen wie 2, 8 *ut subsidio duci possent* als Reserve; 2, 10 *multitudine* mit einem Hagel; den Tropus hat die römische Prosa nicht; 2, 29 *bellum inferre* einen Offensiv-Krieg, *bellum illatum defendere* einen Defensiv-Krieg führen; 2, 31 *petere ac deprecari* Eins aber, bäten sie, möge er ihnen nicht anthun; 1, 31 *id contendere et laborare* ihr Streben und ihre Sorge gehe dahin.

Den letzten Punkt anlangend, so hat der Herr Verf. das Princip festgehalten, nach welchem keine Grammatik citirt, sondern in den Stellen, welche ein Beispiel zu einem grammatischen Gesetze enthalten, eben nur mit den Worten: „die Stelle enthält ein Beispiel zu der oder jener Regel" aufmerksam gemacht worden ist. Mit diesem von Hertlein in der Anabasis des Xenophon und Siebelis in den Lebensbeschreibungen des Corn. Nepos beobachteten Verfahren können wir uns nicht einverstanden erklären, erlauben uns daher bezüglich der geltend zu machenden Gründe auf eine höchst dankenswerthe Abhandlung des Dr. Breitenbach in dieser Zeitschrift 1851 S. 651 ff. und auf eine Beurtheilung des Nepos von Siebelis in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1851 No. 70 ff. hinzuweisen.

Um aber dem Hrn. Verf. zu beweisen, dafs wir seine vorzüglich beim Privatstudium recht brauchbare Ausgabe nicht ohne Interesse einer genaueren Durchsicht unterworfen haben, lassen wir nun Einiges folgen, worin wir nicht gleicher Meinung und Ansicht mit dem Herausgeber sind. Vorerst sagt uns die Weise weniger zu, nach welcher manche Bemerkung unverlässig, d. h. mit einem „wohl" oder derartigen Worte gegeben ist; dem Schüler mufs man nur Bestimmtes und als wahr und zutreffend Anerkanntes bieten; Zweifel aber, mögen sie heifsen, wie sie wollen, sind sofort als unzulässig aus einem Schulbuche zu entfernen. So heifst es beispielsweise 1, 39 *dicto* ist wohl Dativ; 3, 8 *existimabant* scheint sich nach der Bedeutung von *sperabant* hinzuweisen; 4, 13 *perfidia et simulatione* wegen *et — et* ist die Erklärung durch Annahme eines ἓν διὰ δυοῖν nicht gut möglich; 4, 33 *perequitant* Subject ist wohl *aurigae*. Andrerseits findet man bekräftigende Zusätze, so meist „natürlich", 3, 29 *spatio* ist natürlich Subjects-Ablativ; 4, 26 *ex litore* ist natürlich mit *conspexerant* zu verbinden, ebenso 4, 34. Noten wie die folgenden waren nicht räthlich, oder anders zu fassen; so hätten wir 2, 16 *conjecisse* statt das Subject ist leicht zu ergänzen, blos Subject? hingesetzt, ebenso 2, 16, wie dies 2, 31 *moveri et appropinquare* geschehen ist. Wörtliche Uebersetzungen, wie *ad usum navium* 3, 9 zum Gebrauch der Schiffe, d. i. zuletzt die Schifffahrt, Erklärungen von *ubi primum* = *simulac* 4, 12, *magno fletu* = *multis cum lacrimis* 1, 38 sind vollkommen überflüssig; ebenso entbehrlich sind Verweisungen eines und desselben Ausdruckes auf den kaum erklärten, so *importari* 4, 2, *experti* 4, 4, *cursum tenere* 4, 28, *nisi non* 6, 20, *quod* 6, 15, *alias — alias* 5, 57 u. a. Falsch ist eine Bemerkung wie 6, 31 *his insulis:* wahrscheinlich sind Dünen gemeint; dafs es nur Dünen sein können, dafür spricht deutlich

genug der folgende erklärende Satz; 4, 4 ist statt *vi contendere* „Gewalt anwenden" wegen des Gegensatzes *clam transire* richtiger zu übersetzen: in offner Schlacht sich messen; 1, 4 ist *omnem suam familiam* durch „die ganze Masse seiner Angehörigen" wiederzugeben, da *familia* auch die in sich schliefst, die ihm näher standen als die *clientes* und *obaerati;* 1, 4 *per indicium* zu verweisen auf 1, 42 *per insidias,* ebenso 6, 36 *diligentia* auf 1, 40; 5, 49 wird *tum* besser durch: sodann übersetzt; zu 5, 45 *litterae* war zutreffend die Bemerkung Held's zum *B. C.* 3, 22. Einer Erklärung bedurfte z. B. 4, 2 *Germani*, dafs es für die einzelnen Völkerschaften der Germanen stehe; 1, 22 konnte die kindliche Auffassung des *a Gallicis armis — cognovisse* erklärt sein. Manche erforderliche Bemerkung vermifst man z. B. 6, 43 zu *ad summam felicitatem defuisse*, zu *se eriperet*, zu *non majore equitum praesidio;* zu 5, 54 *denuntiare*, dazu Mützell zu *Curt.* 3, 1, 6. Zweideutig ist die Note 3, 7 *frumenti causa*, wenn es heifst: eine im Deutschen nicht nachzuahmende Kürze. Obgleich die Synonymik öfters berücksichtigt wurde, so konnten doch die Unterschiede von *reperire*, *invenire; fere*, *paene; distribuere*, *partire*, *dividere* u. a. kurz angegeben oder auf solche Stellen verwiesen werden, die der Erklärung zu Hülfe kommen. 1, 25 ist *ex itinere* ἐξ ἐφόδου. Citate aus anderen Schriftstellern finden sich mit Recht nur in den nothwendigsten Fällen, und sind dann die Stellen vollständig abgedruckt. Eine dankenswerthe Zugabe machen das geographische, grammatische und Wortregister; die in der Vorrede versprochene Einleitung wird dem *B. C.* beigegeben werden. Nicht nach der Reihenfolge geordnete Noten finden sich 2, 13; 4, 2; 6, 43; 7, 1, 3, 4; Druckfehler sehr selten; so ist 1, 2 in der Note zu lesen *intellegere;* 1, 48 aufgestellt; 5, 37 lies i. N. 5, 41; ebendas. im Texte *postero;* 5, 57 i. T. *interim;* 6, 16 i. T. *ob eam causam;* 6, 25 i. N. *propter magnitudinem* 1, 2; 6, 35 i. T. *Eburonum;* 7, 4 i. T. *tentandam;* 7, 14 i. N. *tollendam;* 5, 37 *arma abjicere* lies 5, 41. Im Text und in der Schreibweise ist der Herr Verf. meist der Textesrecension von Nipperdey gefolgt. Druck und Papier sind gleich zu empfehlen.

Möge diese vorzüglich dem Privatgebrauche und jüngeren Lesern zu empfehlende Ausgabe des Hrn. Doberenz eine weite und verdiente Anerkennung finden und vorzüglich zu einer gefälligeren Uebersetzung beitragen. Wir haben uns vollkommen von der Nützlichkeit einer Anleitung zum freieren und gewandteren Uebersetzen und zur Sprachvergleichung in der Schule überzeugt; mögen Andere recht bald dieselbe Ueberzeugung gewinnen.

Sondershausen. Hartmann.

VIII.

Exempla sermonis latini ex Corderii Erasmique colloquiis et Terentii comoediis deprompta tironum in usum collegit, annotatiunculas et verborum primae partis indicem adjunxit Hermannus Scholz Guelpherbytanus, gymnasii Guetersloliensis praeceptor. Guetersiohae MDCCCLII. excudit sumptusque fecit C. Bertelsmann [1]).

Ref. sieht sich genöthigt, bevor er zu dem eigentlichen Inhalt der vorliegenden Zusammenstellung übergeht, sich zunächst über den Zweck derselben etwas ausführlicher, als er es ursprünglich beabsichtigte, auszulassen, und hofft, dafs man ihn nicht einer blofsen Tadelsucht zeihen werde, wenn er sich in manchen wesentlichen Punkten mit dem, was der Herr Verf. in seiner lateinisch geschriebenen Vorrede darüber angiebt, nicht einverstanden erklären kann. Derselbe findet nämlich den Grund zu der allgemeinen bedauernswürdigen Abnahme der Fertigkeit im Lateinschreiben auf unseren höheren Lehranstalten einmal in der Verminderung der für diesen Unterrichtszweig bestimmten Stundenzahl, andrerseits klagt er in gleicher Weise die Methode an, deren man sich jetzt bei demselben bediene. Wir lassen es dahin gestellt, ob in der That die Darstellung der Uebelstände von dem Herrn Verf. nicht etwas übertrieben ist; wir wollen namentlich nicht näher untersuchen, ob denn wirklich unsere Schüler der obersten Gymnasialklassen (denn von denen kann selbstverstanden nur die Rede sein) durchgängig so schlecht latein schreiben, dafs sie von einem 12jährigen Knaben vor 200—300 Jahren ausgelacht sein würden, und ob wirklich kaum einer oder der andere so viel latein sprechen könne, dafs er einen einfachen Satz ohne Fehler und ohne Stocken vorzubringen im Stande sei (*qui simplicissimam enunciationem expedire sine haesitatione ac mendis valeat!*); wir wollen selbst den Vorwurf gegen die heutigen Lehrer des Lateinischen in den oberen Klassen hinnehmen, dafs viel über den Geist der alten Schriftsteller, über antiquarische Untersuchungen, über grammatische Feinheiten gesprochen und doch nichts Wesentliches dadurch erreicht werde. Wir können es ja abwarten, in wie weit die deutsche Lehrerwelt im Grofsen und Ganzen einen solchen Vorwurf für gerechtfertigt halten wird, ob insonders die sich denselben zu Herzen nehmen werden, denen gegenwärtig grade auf den inländischen Gymnasien dieser Unterricht anvertraut ist.

Wir sind jedoch weit entfernt, leugnen zu wollen, dafs überhaupt eine Abnahme in der Fertigkeit, latein zu schreiben, in unserer Zeit da sei; Ref. giebt es zu nach seinen speciellen Wahrnehmungen, da er über an-

---

[1]) Die vorstehende Anzeige war eben beendet, als mir die beiden Recensionen über Firnhaber's Materialien in dem diefsjährigen Februarheft der Zeitschrift für das Gymnasialwesen zu Gesicht kamen. Mein erster Gedanke war, meine Arbeit, die in ihrem ersten allgemeineren Theile nichts wesentlich von jenen Verschiedenes enthielt, ganz zu unterdrücken. Bei genauerer Ueberlegung änderte ich jedoch diesen Plan, da einmal meine Anzeige dadurch unvollständig werden würde, andrerseits es ja auch bei manchen Dingen nicht schaden wird, wenn sie öfter, und zwar von verschiedenen Seiten wiederholt werden, überdiefs sich einige Verschiedenheiten in der Auffassung doch noch im Einzelnen finden mögen. Schütz.

dere vollgültig zu urtheilen natürlich nicht im Stande ist, und ein Urtheil über fremde, ihm unbekannte Gymnasien anmaſsend erscheinen möchte. Allein unrichtig erscheint zunächst die Behauptung, daſs der Grund für jene Erscheinung in der Verminderung der für das Lateinische angesetzten Stundenzahl zu suchen sei. Denn zugegeben, daſs die Stundenzahl auf die Hälfte oder gar den dritten Theil (doch wohl etwas übertrieben!) reducirt sei, sie ist immer noch groſs genug, um bei einem von Sexta bis Prima in 8—10 wöchentlichen Lehrstunden mindestens 8—9 Jahre hindurch ausgedehnten Cursus etwas Bedeutendes zu leisten und bedeutende Leistungen zu verlangen. Der Hauptgrund ist vielmehr darin zu suchen, daſs bei der so groſsen Erweiterung und Vervollkommnung der Wissenschaften in allen Disciplinen unser Unterrichtswesen sich zu sehr zersplittert hat, daſs darnach dem Schüler nicht mehr wie sonst die Möglichkeit gelassen ist, seine Kräfte für einen Gegenstand des Wissens zu concentriren und in demselben eine gröſsere Tüchtigkeit sich anzueignen, als sie grade für den Schulbedarf ausreicht und nach dem Abiturienten-Reglement vorgeschrieben ist. Nach diesem soll ja der Schüler nicht allein im Stande sein, einen lateinischen Aufsatz ohne gröbere Germanismen und Grammaticalien in genügendem Satzbau zu schreiben; er soll, und zwar in noch weit höherem Grade, mit der deutschen Sprache vertraut sein und in derselben sich mit Urtheil und Geschmack ausdrücken können, er soll in die deutsche Literaturgeschichte eine hinlängliche Einsicht gewonnen haben, er soll auſserdem einen schwierigeren griechischen Schriftsteller, Dichter wie Prosaiker, zu übersetzen und erklären im Stande sein, soll eine gewisse Gewandtheit im schriftlichen französischen Ausdruck erlangt haben, soll ferner seine Kräfte auf Mathematik und Physik, auf Geschichte, heilige wie profane, Geographie, Naturgeschichte, philosophische Propädeutik u. s. w., die künftigen Philologen und Theologen auch auf das Hebräische, in gleichmäſsiger Weise vertheilen und, da ja natürlich Ausnahmen von diesen Bestimmungen nur ausnahmsweise verstattet sind, in keinem dieser Gegenstände zurückbleiben. Es wird nicht nöthig sein, diese Anforderungen, die ja allgemein bekannt sind, näher zu erörtern. Ist es nun aber, so fragen wir, einerseits dem Lehrer der Gegenstände, die mit noch bei weitem wenigeren Stunden als das Lateinische bedacht sind, zu verdenken, wenn er für dieselben einen gleichen Fleiſs wie für die reicher ausgestatteten Schwestern in Anspruch nimmt, ja wenn er vielleicht gar verlangt, daſs der häusliche Fleiſs für seinen Gegenstand zu der demselben bestimmten Stundenzahl im umgekehrten Verhältniſs stehen solle? Soll man es andrerseits dem Schüler verargen, wenn bei einer solchen Zersplitterung seiner Geisteskräfte sein Wissen ein zerstückeltes, lückenhaftes, oberflächliches wird, und wenn sich, was vielleicht noch schlimmer ist, selbst das Interesse und die Freude an einer eindringlicheren und tieferen Behandlung bei ihm verliert? Die Harmonie des Wissens beruht ja nicht allein auf einer angestrebten Universalität der Entwickelung, sie besteht noch mehr in der Totalität, die sich zu einem Brennpunkte concentrirt und von demselben wieder Leben und Nahrung verbreitet.

Es soll jedoch in dem Obigen durchaus nicht ein Tadel über unser Abiturienten-Reglement ausgesprochen sein; das hieſse ja gegen die Forderungen der Zeit selbst ankämpfen, die nun doch einmal ihre Berechtigung hat. Es hat noch nie etwas genützt, dem Strome derselben einen gewaltsamen Damm entgegenzusetzen, und auf dem pädagogischen Gebiete möchte ein solcher Versuch völlig fehlschlagen. Es wird gerathener sein, den überschwellenden Strom da, wo Gefahr droht, durch geschickte und zu rechter Zeit angelegte Canäle abzuleiten und unschädlich, vielleicht noch für andre Felder fruchtbringend zu machen, als durch eine

solche gleichsam vorgeschobene Mauer seine Fluthen zu vermehren und zur Verwüstung seiner Umgebungen zu zwingen. Es ist, wie gesagt, die Richtung der Zeit, die gegenwärtig solche Anforderungen an die höhere wissenschaftliche Bildung gestellt hat, und man wird ihr Rechnung tragen müssen, bis sie von selbst in neue Bahnen einlenkt. Die meisten historischen und naturhistorischen Wissenschaften verdanken ihre erstaunlich schnelle Blüthe der jüngsten Zeit, und es ist nur zu natürlich, dafs die Pädagogik und Didaktik von dieser Blüthe auch ihr Theil haben will. Wir befinden uns in einer Uebergangsperiode; die Zukunft wird es lehren, in welcher Weise aus der jetzigen Vielheit, wenn man will, Zerfahrenheit der Jugendbildung eine neuere höhere Harmonie hergestellt werden könne.

Es ist aber ferner nicht weniger die Richtung der Zeit, die dem Lateinschreiben noch ein zweites Hindernifs in den Weg legt. Die frühere Zeit beschäftigte sich in der Wissenschaft überhaupt mehr mit dem Formalen, die jetzige mit dem Realen. Dieser Realismus aber, der sich immerhin auch darin zeigen mag, dafs unsre Primaner mehr über den Geist der Schriftsteller, über antiquarische Gegenstände u. dergl. zu sprechen als gute lateinische Perioden zu bilden verstehen, ist die natürliche Reaction gegen den älteren übertriebenen und gewifs nicht selten bis zum Geistlosen und Mechanischen entarteten Formalismus. Die Aufgabe der Didaktik ist, zwischen diesen scheinbar feindlichen Factoren die richtige Vermittelung zu finden, und die ist wahrlich nicht leicht. Es wird manche Erfahrungen, auch manche Irrthümer kosten, bevor durch eine geistvolle, ästhetisch eindringliche, Inhalt und Form zu einem untrennbaren Ganzen verschmelzende Behandlung der Lectüre und Benutzung derselben zu selbstständigen stilistischen Erzeugnissen, durch eine wahrhaft reale Auffassung von dem Geiste des Alterthums in seinen Schriftwerken sich eine neue Praxis auf dem Schulgebiet festgestellt hat. Zu diesen Irrthümern müssen wir leider aber auch das uns vorliegende Büchlein rechnen, und der Herr Verf., der mit uns die Liebe zu den alten Wissenschaften, das Interesse für die segensreiche Einpflanzung derselben in die Herzen der Jugend theilt, möge es uns nicht verargen, wenn wir unverhohlen unsere, vielleicht irrige Ansicht aussprechen. Es gilt hier, vor allen Dingen erst ein festes Ziel aufzustecken und die Wege zu demselben anzubahnen; es kommt darauf an, durch richtige und unparteiische Würdigung dessen, was unsere Gymnasien leisten, ob sie weniger als bisher die Geister geschmeidig und empfänglich machen für die weitere speciellere wissenschaftliche Ausbildung, die auf den Universitäten nach den einzelnen Disciplinen angestrebt wird, ob also die jüngeren Philologen, Theologen, Juristen, Mediciner u. s. w. weniger als früher den allerdings gesteigerten Anforderungen an ihre Berufsthätigkeit entsprechen, ob die Gefahr droht, dafs sie in Materialismus oder gar ins handwerksmäfsige Betreiben ihres Berufes versinken, — es kommt darauf an, sagen wir, durch Untersuchungen der Art einen festen Boden zu gewinnen und sich vor Vorurtheilen nach allen Seiten hin zu bewahren. Der Irrthum kann hierbei allerdings auch zur Erkenntnifs der Wahrheit beitragen, und einen solchen, allerdings mehr negativen, Werth erkennen wir der vorliegenden Arbeit gern zu.

Wenn wir nämlich vorher über die Gründe der mangelhaften Kenntnifs des Lateinischen auf unseren höheren Schulen mit dem Herrn Verf. uns uneins erklärt haben, so müssen wir es natürlich nicht minder hinsichtlich seiner Anforderungen selbst und der zur Erreichung derselben nothwendigen Mittel. Der Herr Verf. beabsichtigt, unsere Schüler sollen nicht nur lateinisch schreiben, sie sollen auch sprechen lernen; und um das zu erreichen, sollen sie, wie es bei der Erlernung der neueren Spra-

chen ja bereits allgemein und anerkannter Maſsen (*nemo non ultro concedit!*) geschehe, den Anfang machen mit der Sprache des gewöhnlichen Lebens, wie sie sich in Gesprächen und Comödien erhalten habe, ja sie sollen auch, um bei gelegener Zeit aus diesem Vorrathe schöpfen zu können, dergleichen aufs gewöhnliche Leben bezügliche Redensarten und Wendungen wörtlich ihrem Gedächtnisse einprägen. Arme Jugend, was muthet man dir zu! Wir haben es sonst für einen nicht unwesentlichen Vorzug der gewöhnlichsten lateinischen Grammatiken und Uebungsbücher angesehen, daſs sie sich frei gehalten haben von dem leidigen todtgebornen Mechanismus, der abgeschmackten Gedankenlosigkeit, die in so manchen Anleitungen zum Erlernen der neueren Sprachen immer noch nicht völlig abgeschafft ist (*Bon jour, monsieur! Bon soir, madame! Où allez-nous? D'où venez-vous? Comment vous portez-vous? Je parle des larmes de l'enfant et des douleurs de la veuve!* Wer kennt sie nicht, die gemüthlichen und herzerhebenden Sprüche, herrlich geeignet, eine moderne Gesellschaftsdame in die Salons einzuführen oder auch einen Oberkellner für ein Berliner Hôtel erster Classe abzurichten!). Wir haben es sonst als einen Vorzug der gewöhnlichsten lateinischen Elementarbücher angesehen, daſs sie durchschnittlich doch den Sinn des Schülers auf eine andere Welt als die der platten Unterhaltung hinlenken.

Hier werden uns nun diese französischen, italienischen, englischen Elementarbücher, die doch so häufig nur dem längst gefühlten Bedürfnisse, die bewuſste Sprache in so und so viel Stunden bis zum fertigen Conversiren zu erlernen, abhelfen sollen, allen Ernstes als Muster empfohlen. Wir halten es unsrerseits für sehr gleichgültig, ob der zur Universität übergehende Primaner sich in dieser Weise lateinisch unterhalten kann, um so mehr, als er schwerlich oft die Lust und Gelegenheit haben wird, von dieser schönen Fertigkeit Gebrauch zu machen. Wir wollen allerdings auch nicht, daſs er das Latein lernen soll, um in einer Sprache mehr zu schweigen; er soll es lernen, um durch die Erkenntniſs des Alterthums ein historisch genetisches Verständniſs unserer Bildung zu gewinnen, wie schon Göthe so wahr sagt, daſs man, um zu wissen, wie Etwas ist, wissen müsse, wie es geworden ist, — und weil eine solche Erkenntniſs nicht ohne das in der Sprache niedergelegte ästhetisch-wissenschaftliche formale Element möglich ist, so kennen wir keinen anderen Weg dazu, als diesen Geist aus den Schriften der Alten selbst, wenn auch oft mühsam und mit sauerem Schweiſse, herauszuarbeiten; sonst könnte man wahrlich dieser ganzen Mühe überhoben sein.

Was hat nun der Verf. zur Erreichung seines Zweckes zusammengestellt? Es ist bunt genug. Das Buch ist für die *tirones* bestimmt, und es werden ihnen demnach *colloquia* von Corderius und Erasmus und Stücke von Comödien des Terentius zur Nahrung geboten; die letzten für die *adultiores*. Wie soll man sich nun das Ganze denken? Der Terenz kann doch nur in den oberen Classen, in Prima und Secunda, gelesen werden, wenn man sich nicht geradezu an dem Dichter versündigen will. Soll also diese Lectüre bis in die oberen Classen neben der übrigen einhergehen und zugleich zu Sprachübungen benutzt werden? Der Herr Verf. scheint dieſs beabsichtigt zu haben nach den Worten der Vorrede: *quippe quae stamina quaedam et fundamenta contineant, quibus cetera superstruantur.* Allein damit ist doch immer nur gesagt, daſs dieſs Büchlein für einen vorbereitenden Unterricht bestimmt sei; und wann soll dieser enden, wenn er bis zum Terenz ausgedehnt wird, auſserdem auch die Lectüre des Cicero, die Kenntniſs des Platonischen Systems, so wie der Systeme der Epikureer und Stoiker u. s. w. voraussetzt? Dieſs Letztere geschieht namentlich in dem Gespräche des Erasmus „*Epicureus*",

das an *Cic. de finibus* anknüpft und dann philosophische und christliche Betrachtungen zusammenstellt, theilweise auch in dem *diluculum*.

Die ersten leichteren Stücke von Corderius entsprechen übrigens der Auffassungskraft eines Knaben, enthalten im Allgemeinen auch einen allmählichen Fortschritt zum Schwierigeren. Der Inhalt ist jedoch selbst für diefs Alter mitunter zu leer und unbedeutend. Wir halten es für gut, in solchen Uebungsbüchern mitunter, gleichsam zur Erholung, dergleichen Gespräche einzustreuen; sie verlieren aber ihr Salz, wenn sie die einzige Kost bilden sollen, und wenn zugleich der Schüler gezwungen wird, eine Menge von Vocabeln sich einzuprägen, die für seine allgemeine Bildung weiter keinen Werth haben, wie, um nur eine Stelle hervorzuheben, in No. 39 eine ganze Anzahl Gerichte und mit der Kochkunst zusammenhängende Ausdrücke gegeben werden: *promulsis* Vorkost, *crustula* Confect, *pernae salitae* gesalzene Schinken, *hillae infumatae* geräucherte Knackwürste, ferner *lucanicae*, *linguae bubulae*, *acetaria*, *minutalia* u. s. w. Wie ferner das Maafs des Aesthetischen, ja nur des Anstandes beobachtet ist, mag man aus p. 27 beurtheilen, wo es zu Ende des Gespräches wörtlich lautet: *Pol. Memini, sed interim jura me, ut hauriamus aquam e puteo. Phil. Enitere validius, nimium me laborare sinis. Pol. Tanto bibes jucundius. Phil. Bibitum satis est; recipiamus nos in aulam, ut precationi intersimus et actioni gratiarum. Pol. Tu praei, dum urinam illuc eo redditum.*

Von den Gesprächen des Erasmus sind aufser 5 und 6 *diluculum* und *Epicureus*, von denen schon oben die Rede war, noch folgende 4 ausgesucht: *herilia jussa*, *Hippoplanus*, *πτωχολογία*, *convivium fabulosum*. In dem ersten werden dem Schüler eine ziemliche Anzahl Schimpfwörter und gewöhnlicher Redensarten geboten (*furcifer* u. dergl., *te quidem foenum esse oportuit, si pabulum detur te dignum*), im zweiten und dritten einige Gaunerstreiche ausgeführt und gewissermafsen empfohlen, wie p. 29: *Ph. Modo confessus sum peccata mea. A. Sed dic age, bonane fide confessus es omnia? Ph. Omnia quae quidem in mentem veniebant, unico dumtaxat excepto. A. Cur unum hoc reticuisti? Ph. Quia nondum potuit mihi displicere. A. Oportet esse peccatum suave* u. s. w., und p. 31 zu Ende desselben Gespräches: *Hoc est crimen tam bene collocatum, mea sententia, ut non possim inducere animum confiteri. A. Ego mihi statuam poscerem, si quid tale designassem; tantum abest, ut confessurus sim. P. Num ex animo loquaris, nescio; mihi tamen addis animum, quo magis lubeat talibus facere fucum.* Eine solche Moral ist wahrlich nicht sehr schön und kann gewifs verderblicher und gefährlicher wirken, als Vieles aus dem Terenz. Am besten ausgesucht und recht angemessen, zugleich interessant ist No. 4 *convivium fabulosum*.

Am schlimmsten ist es aber dem Terentius ergangen. Der Verf. hält es für gefährlich, ihn ganz mit den *tirones* oder den *adultiores* zu lesen. Und nach diesem Grundsatze ist er denn, „*ne quid juventuti propinaretur, quod faces admovere ad fomitem posset,*“ zurecht geschnitten, dafs der arme Dichter unter der eisernen Scheere des strengen Censors sich rechts und links wendet und hie und da ein Stück unter den unerbittlichen Händen desselben fallen sieht. Der Herr Verf. citirt die gute alte Zeit der jugendlichen Unschuld und Unverdorbenheit; da habe man es wagen dürfen, einen Schriftsteller wie Terentius ganz zu lesen, jetzt sei es nicht mehr möglich. Wir halten das für eine Grille, wir glauben auch jetzt noch an eine frische, unverdorbene, kräftige Jugend, die durch den Terenz nicht verführt werden wird. Müfste man doch consequenter Weise nach solchen Grundsätzen der Jugend auch die Lectüre des Homer verkümmern, ja ihnen fast die ganze alte Literatur verbieten.

Die einzelnen Scenen nun, sagt der Herr Verf., seien so ausgesucht, dafs trotz der Verstümmelung zwischen ihnen ein gewisser Zusammenhang erhalten werde. Wie das bei einem Kunstwerke möglich sei, ist ein Räthsel, um dessen Lösung ein Laie sich vergeblich bemühen wird. Um ein kleines Bild von diesem barbarischen Verfahren zu bekommen, möge man nur eine der 5 im Auszuge gegebenen Comödien, Andria, Eunuchus, Heauton timorumenos, Adelphi, Hecyra, einer genaueren Durchnahme würdigen. So beginnt die Andria mit Act I, Scene 1, v. 1—41, v. 41—144 fehlen; darauf Scene 2 — incl 4 fehlen; dann folgt Scene 5, 1—31, 32—65 fehlt; ferner Act II, Scene 1 mit Auslassungen einzelner Verse an 2 verschiedenen Stellen; dann Scene 2 ganz, 3 fehlt, 4, 5 ganz; Scene 6 und Act III, Scene 1 und 2 fehlen, Scene 3 mit Auslassungen in der Mitte und zu Ende, Scene 4 mit 1 Auslassung, 5 ganz; Act IV, Scene 1 mit einigen kleineren Auslassungen, Scene 2—5 und Act V, Scene 1—4 fehlen ganz, worauf das Stück mit Scene 5 und 6 beschlossen wird Man wird es hoffentlich dem Ref. erlassen, auf den Inhalt noch einzugehen und das Unzusammenhängende dieser Bruchstücke näher nachzuweisen.

Auch in den Gesprächen des Corderius und Erasmus ist hie und da Einzelnes ausgelassen, was aber da nicht zu mifsbilligen sein wird, da ja in ihnen kein Kunstwerk zu zerstören war. Die Veränderungen kann man sich auch gröfstentheils gefallen lassen, obwohl sie an einigen Stellen ziemlich willkürlich sind. So ist in dem ersten Gespräche des Erasmus p. 29 das *deducturus* des Originals wohl besser als das hier aufgenommene *adductus;* im zweiten desgleichen *istuc* für *istud.* p. 30 steht *quemdam* für *quendam,* wie überhaupt in der Orthographie keine Gleichmäfsigkeit herrscht, indem *quamquam, nonnumquam* u. s. w. und doch *quacunque* p. 33 geschrieben ist. Diefs *quacunque* ist überdiefs an derselben Stelle unclassisch für *quavis* gelassen. Ferner heifst es im Original: *quod si incideret iter denuo. non facile foret nancisci similem,* dafür hier ohne Grund *fore* geändert Dagegen wäre p. 31 in dem Satze: „*hoc objecto itinere non venderem eum equum, etiam si quis numeret quadruplum*“ eher eine Veränderung in *numeraret* an der Stelle gewesen. p. 32 steht unnöthig *nisi si* für das einfache *nisi*, und in einer Anmerkung über *an* heifst es, dafs es in unzähligen (*sic!*) Fällen von den besten Autoren auch da gebraucht werde, wo die Ergänzung einer Frage vorher völlig unstatthaft sei. Dieser Behauptung kann Ref. nicht beistimmen. p. 36 ist einmal unnöthig *luberet* statt *juberet* geändert, und in dem Satze: „*nihil enim pejus regi, qui tot hominum milibus vigilarat,*“ — statt *vigilarat vigilat* gesetzt. Sollte aber der Satz verallgemeinert werden, so würde besser der Conj. stehen.

Ein anderer Punkt, auf den der Herr Verf. in den Gesprächen des Corderius und Erasmus ein besonderes Augenmerk zu richten verspricht, ist die Herstellung einer reinen Latinität, wo sie zu fehlen schien (*ut Corderium Erasmumque, ceterum scribendi artifices, ad puram et emendatam ubique latinitatem revocarem, sicubi ab ea aberrasse viderentur, id quod nonnullis locis factum esse videbam*). Aber auch in dieser Beziehung ist der Herr Verf. sich nicht ganz consequent geblieben, wie schon daraus hervorgeht, dafs er bald *jubere* mit *ut* construirt stehen läfst, bald es ändert. So p. 23, 9, p. 30, 1, p. 33, wo das Verbum 4mal kurz nach einander wiederkehrt. So wird ferner p. 1, 2, 2 *studere* ohne weiteres Object für studiren gesetzt, in der Vorrede selbst *valere* mit dem Inf für das deutsche „vermögen“, wo doch die classische Sprache *posse* verlangt. Ueberhaupt möchte sich in der Vorrede noch Mehreres finden, was bei einer strengeren Classicität nicht mustergültig sein würde; doch mag es pedantisch sein, noch weiter darauf einzugehen.

Allein auch auf die Gefahr eines solchen Vorwurfes hin können wir schliefslich nicht unser Bedauern unterdrücken, dafs die deutsche Orthographie in dem Buche so vielfach gemifshandelt ist. Es ist oben schon „unzählich“ erwähnt; wir fügen noch folgende kleine Sammlung von Ungenauigkeiten, Unrichtigkeiten und Inconsequenzen dazu: Das ß und ſſ ist lateinisch bald mit *ss*, bald mit *sz* geschrieben, z. B. dass p. 53, heisst p. 38, Messgewand p. 37, dagegen disz p. 49 und sonst, während p. 43 diesen; vgl. ferner Loosz p. 35, Erlaubnis p. 114, desgl. Gedächtnis, wobei doch offenbar kein Princip. p. 116 Kopfküssen. Wohl, Armuth u. dergl. sind ohne *h* geschrieben, während es sonst gelassen ist in „nöthig“ u. a. p. 46. Er nennet — veraltete Form! — wie auch jetzo p. 23, gieng p. 23. p. 28 sprichwörtlich fälschlich für sprüchwörtlich. p. 116 sinister link, bin gesinnet und im einzelen. p. 23 gib. p. 4 construiere. p. 24 Fricassé. p. 26 tractiert u. a. m.

Wir würden diefs Alles nicht erwähnen, wenn es sich nicht um ein Uebungsbuch handelte; für ein solches aber ist Genauigkeit, Uebereinstimmung bis ins Kleinste die erste und nothwendigste Bedingung.

Anclam, März 1853. Schütz.

IX.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische zu der lateinischen Schulgrammatik von M. Siberti und M. Meiring, für die Quarta (Sexta) bearbeitet von F. Spiefs, Professor am Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1851. VIII u. 148 S. 8. 12½ Sgr.

Die wichtigsten Regeln der Syntaxis nach Siberti's und Meiring's latein. Schulgrammatik. Als Anhang zu den latein. Uebungsbüchern für Quarta und Tertia von F. Spiefs etc. Vierte, verbesserte und mit Beispielen vermehrte Aufl. Essen, Bädeker, 1852. 43 S. 8. 3 Sgr.

Herr Buddeberg, der im Jahre 1850 in dieser Zeitschrift S. 668 ff. eine Beurtheilung der vom sel. Prof. Spiefs verfafsten Uebungsbücher für die Quarta und Tertia gab, zugleich auch das von demselben Verf. besorgte Syntaxbüchelchen anzeigte, hat jetzt eine verbesserte und vermehrte Auflage des für die Quarta bestimmten Uebersetzungsbuches besorgt. Da Ref. sich dieses Uebungsbuches beim Unterrichte bedient, so will er im Nachfolgenden Einiges bemerken, was ihm der Gebrauch der dritten Auflage an die Hand gab. Die dritte Auflage kündigte sich als eine unveränderte an, weshalb wir bei der Anzeige des für die Tertia ausgegebenen Heftes nur *ἐν παρόδῳ* ihrer gedachten. Vgl. Neue Jahrbb. 1851. Maiheft.

Schon der Umstand, dafs die 1850 ausgegebene dritte Auflage nach Ablauf eines Jahres vergriffen war, spricht für die Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit dieser Anleitung, zumal wenn man bedenkt, dafs eine grofse Anzahl solcher Bücher fortwährend in die Welt geschickt wird, und dafs

unter ihnen gar manches ist, das sich ebenbürtig dem älteren zur Seite stellen kann. Wir erinnern beispielsweise nur an das vom Dr. Haacke verfafste, ganz brauchbare Buch behufs der Einübung der elementaren Syntax zu Putsche's lat. Grammatik. Aus einer Vergleichung der früheren Ausgabe mit der vorliegenden erhellt, dafs die Einrichtung und Anordnung ganz dieselbe geblieben ist, weil sie den Beifall der Schulmänner erfahren, die das Buch dem Unterrichte zu Grunde legen. Wenn aber Herr Buddeberg in der Eingangs citirten Beurtheilung sagte, es sei am Schlusse eine Hinweisung auf die betreffenden §§. bei O. Schulz und Putsche beigefügt, so hatte er diese Notiz aus der Vorrede entnommen, aber wohl übersehen, dafs die Hinweisung nur die Putsche'sche Grammatik berücksichtigte, weshalb auch Ref. früher die versprochene Verweisung auf Schulz wünschte. Allein jetzt nehmen wir unsern darauf bezüglichen Wunsch aus einem doppelten Grunde zurück. Ein Mal glauben wir nämlich, dafs das unten von uns anzuzeigende Syntaxbüchelchen auch neben der jedesmaligen gangbaren Grammatik mit Nutzen gebraucht und mit geringem Aufwande beschafft werden könne; sodann hat aber der jetzige Herausgeber auch die löbliche Anordnung getroffen und bei jedem Paragraphen ganz kurz den Inhalt der in Frage stehenden Regel angegeben, um den Gebrauch des Lehrbuches auch an solchen Schulen zu erleichtern, in denen weder die Grammatik von Meiring, noch jenes Syntaxbüchelchen benutzt werden; ein Verfahren, welches zu den alten Freunden des Buches noch manchen neuen gewinnen wird.

Eine vermehrte Auflage kann sich die vorliegende mit Recht nennen, da eine nicht unbedeutende, mit Umsicht getroffene Anzahl von neuen, mit ** bezeichneten Stücken hinzugekommen ist, welche aus 19 kürzeren Erzählungen besteht, während §. 580: Der Indicativus mit *sive — sive*, ebenfalls mit gutem Rechte eingereiht wurde. Um ferner die Kapitel mit dem Syntaxbüchelchen in Einklang zu bringen, so sind die Zahlen verändert worden.

Wenn wir in dem früher ausgesprochenen Wunsche, es möchte die Phraseologie eher gemindert als vermehrt werden, mit dem jetzigen Hrn. Herausgeber zusammentrafen, so begreifen wir nicht, warum dem nicht Genüge geleistet worden ist, zumal es jetzt ganz in der Hand des Hrn. Buddeberg lag, diesem wirklichen Ueberflusse einen gehörigen Damm zu setzen. Abgesehen von manchen dem Quartaner vollkommen bekannten Wörtern, wünschen wir vorzugsweise da Verminderung, wo in einem und demselben Stücke gleiche Redensarten für gleiche Ausdrücke zwei Mal stehen, z. B. S. 62 und 63 *res militaris*, während S. 10 *sentire* ein Mal mit Recht entfernt worden ist. Auch bezüglich der Angabe der Quantität ist oft mehr, als zweckmäfsig scheint, gegeben worden, z. B. S. 86 und 87 *tenēre*, S. 83 *debēre;* ebenso bei *facĕre, habēre*, während bei Wörtern wie: *aranea, satrapes, phiala, invitus* eine Quantitätsangabe mangelt. Bei einer Anzahl von solchen Wörtern, deren Genitiv möglicher Weise Schwierigkeiten machen könnte, ist dieser angegeben worden, so bei *jus, Anio, sospes*, bei anderen, vielleicht noch schwierigeren, nicht, so bei *Acarnan, remex, prex, obses*. Wir halten dafür, man überlasse entweder das ganz dem eignen Fleifse des Schülers, oder man sei consequenter.

Die einzelnen Sätze anlangend, so sind sie gewifs im Ganzen gut gewählt, wenn auch einige eine Vertauschung mit zweckmäfsigeren als wünschenswerth erscheinen lassen. Wir wiederholen den in §. 380 befindlichen Satz: „Wir werden diejenigen täuschen," in Vergleich mit dem §. 381 *B.* stehenden. S. 80: „Ich mag sterben" ist nicht gut verständlich. S. 106 war der Satz: „Man findet" wenigstens zu vervollständigen. Zuweilen stehen die Zahlen am unrechten Orte. Wir verweisen auf S. 59:

„gute Eigenschaften“; S. 53: „sehr heftig wünschen“; S. 102: „nicht gedankt“. Zu einigen Sätzen reicht die angezogene Regel nicht zu. §. 401 u. 402 wird die Kenntnifs der nachfolgenden Regeln in dem Satze: Hätte gesehen — oder gehört? vorausgesetzt. §. 535 konnte §. 536 bald mitverzeichnet sein; ebenso war §. 696 auch §. 697 anzuziehen wegen des Satzes: „dafs jene Milde“. Hieran knüpfen wir den Wunsch, es möchten solche Sätze, zu denen auch der letztgenannte gehört, in das Uebungsbuch nicht aufgenommen werden, die im Syntaxbüchelchen als Belege zu den einzelnen Regeln angeführt sind. So noch §. 765, 605. S. 36 ist das unlateinische *obstinacitas* „Hartnäckigkeit“ zu tilgen. §. 731 soll: „Reden schreiben“ durch *docere orationes* gegeben werden. — Manche Sätze sind in besseres Deutsch übertragen, oder doch minder gezwungen gegeben worden, so z. B. S. 148: Als M. Crassus u. s. w. Druckfehler haben wir sehr wenige bemerkt. S. 115 lies: *incidere;* S. 50: *desciscere;* S. 136: *annonam;* S. 70: Remer. Das Format ist etwas kleiner geworden, dafür aber die Seitenzahl von 131 auf 148 gestiegen. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

Es ist nicht zu läugnen, dafs dieses Uebungsbuch unter der Hand des Hrn. Buddeberg an Brauchbarkeit und Zweckmäfsigkeit gewonnen hat, weshalb wir es wiederholt zur weiteren Einführung hiermit den Herren Collegen empfohlen haben wollen.

Für die grofse Brauchbarkeit des Syntaxbüchelchens spricht die Einführung desselben in die Schulen, in welchen man sich der Spiefs'schen Uebungsbücher bedient. Ref. hat sich überzeugt, dafs sich die Schüler nach Anleitung dieses Buches die syntactischen Regeln mit gröfserer Leichtigkeit einprägen als aus der bis jetzt noch eingeführten Grammatik von O. Schulz, so dafs er glaubt, vorliegendes Schriftchen werde selbst in den Anstalten, in welche die Uebungsbücher von Spiefs keinen Eingang gefunden haben, erfolgreich gebraucht werden können, da die Regeln klar, fafslich und oft kürzer gefafst sind als in manchen anderen grammatischen Lehrbüchern. Die neue Auflage unterscheidet sich von der dritten wesentlich dadurch, dafs theils früher gegebene Beispiele mit besseren, der fraglichen Regel angemesseneren vertauscht (z. B. §. 398, 489), theils vermehrt oder erst jetzt neu hinzugefügt wurden (z. B. §. 405. *b*, 416, 420, 426 u. v. a.). Auch die Regeln sind hin und wieder kürzer und fafslicher dargestellt worden (§. 424, 430). Nothwendige Zusätze zu den Regeln sind mit Sorgfalt beigegeben worden (§. 402, 460). Obgleich also das Streben, die Beispiele zu vermehren, oder mit besseren zu vertauschen, zu loben ist, so dürfte gleichwohl hierin noch nicht zu viel geschehen sein; gewifs würde da ein Beispiel am rechten Orte sein, wo, wie z. B. §. 387 *b*, mehrere Fälle in eine Regel zusammengefafst sind. Eingedenk des: *longum est iter per praecepta, breve et efficax per exempla*, halten wir dafür, dafs man beim Unterrichte wohl darauf achten müsse, zu jeder Hauptregel, wenigstens in den unteren Classen, ein passendes Beispiel mitlernen zu lassen, das vom Schüler wohlverstanden gleichsam als eine schöne Mitgift für den aufsteigenden Unterricht in der lat. Sprache betrachtet werden kann. — Druckfehler: §. 577 streiche 1); §. 671 lies: §. 413.

Sondershausen. Hartmann.

X.

Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische mit beständiger Beziehung auf Putsche's kleinere lateinische Grammatik. Zusammengestellt von Dr. G. Lothholz, Prof. am Gymnasium in Weimar. Jena, Druck und Verlag von Fr. Mauke. 1852. 146 S. 8.

Als Dr. Mager's genetische Methode des schulmäfsigen Unterrichts in fremden Sprachen und Literaturen erschienen war, glaubten nicht wenige Schulmänner dieselbe als eine der bedeutendsten Schriften begrüfsen zu können, und die Weise, wie Dr. Mager in keckem Uebermuthe das Alte verwarf, und seine eigene Methode als die allein zu glücklichem Resultate führende pries, veranlafste schon dadurch eine nähere Prüfung. Zwar hütete sich Hr. Mager wohl, mit einem lateinischen Sprachbuche aufzutreten, obwol er in der Vorrede zu seinem Buche über genetische Methode es für eine leichte Arbeit erklärt, da es zur Beispielsammlung für Cicero einen Nizolius gebe, und andere Beispiele zur Einübung aus Cäsar unschwer zu sammeln seien, er hat sich mit der Herausgabe des meist unverdient gewürdigten französischen Sprachbuches begnügt; aber immerhin hat die sogenannte genetische Methode manche warme Anhänger gefunden. Ebenso förderte die Jacotot-Hamilton'sche Methode des Sprachunterrichts schon längst Lehrbücher für Erlernung der Elemente des Lateinischen zu Tage, und auch Ruthardt übte keinen geringen Einflufs auf die Methodik des lateinischen Sprachunterrichts, wie denn auch die Ruthardt'sche Weise sicher ihr Verdienstliches hat.

Doch es kann nicht unser Zweck sein, hier die verschiedenen Methoden zu besprechen, nur hindeuten wollten wir auf die bekannten Wege, welche vorzugsweise eingeschlagen worden sind, um auf einem andern als dem gewöhnlichen Wege zum Ziele zu gelangen. Will man aber auch dieser Richtung nicht folgen, so läfst sich — es ist dies eine triviale Wahrheit — nicht verkennen, dafs auf eine geeignete Methode unendlich viel ankommt bei Erlernung der lateinischen Sprache, und es bleibt wahr, was in allgemeiner Beziehung W. Bäumlein (Bedeutung der klassischen Studien S. 31) geäufsert, „dafs allerdings die verschiedene Methode keinen geringen Unterschied auch hinsichtlich des Einflusses auf Bildung und Bereicherung des Geistes begründe". Es hat eben nur den Schein der Wahrheit, wenn H. E. Köhler (Excurs in und durchs Gymnasium S. 18) an das alte Wort erinnert, dafs „ein guter Lehrer aus dem schlechten Buche ein Buch macht, ein schlechter auch mit dem besten nichts ausrichtet", obwol die theilweise Richtigkeit nicht bestritten werden soll. Zu den Grammatiken aber, die durch zweckmäfsige Methode gerade für untere und mittlere Classen des Gymnasiums sich auszeichnen, ist zu rechnen die kleinere Grammatik von Putsche; schon die wiederholten Auflagen, welche das Buch erlebt hat, bürgen dafür, dafs seine Brauchbarkeit Anerkennung in weiteren Kreisen findet. Es haben deshalb bereits mehrere Uebungsbücher zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische sich an die Grammatik von Putsche angeschlossen. Dahin gehört das Uebungsbuch von Fr. Spiefs; wenn es auch zunächst auf die lateinische Schulgrammatik von Siberti und Meiring Beziehung nahm, und nach derselben seine Paragraphen ordnete, so ist demselben doch eine Hinweisung auf die betreffenden §§. der Putsche'schen Grammatik beigefügt. Dahin gehört ferner das Buch von A. Haacke: Aufgaben zum

Uebersetzen ins Lateinische behufs Einübung der elementaren Syntax zu Putsche's lateinischer Grammatik zusammengestellt. In neuester Zeit hat Hr. Lothholz oben erwähntes Buch herausgegeben, und wir halten es im Interesse des Unterrichts für nicht unwichtig, dieses, wenn auch in Kürze, zu besprechen.

Lehrer, die mit dem ersten Unterricht im Lateinischen sich zu beschäftigen haben, wissen, wieviel darauf beruht, dafs dem Schüler ein Buch in die Hände gegeben werde, welches in engster Verbindung mit der eingeführten Grammatik dem Schüler in den erklärten und durch Beispiele erläuterten Regeln derselben Sicherheit verschafft. Auch wir haben uns durch vieljährige Erfahrung davon überzeugt, dafs das blofse Dictiren von Sätzen nach den Paragraphen der Grammatik viel zu viel Zeit raubt, als dafs es mit glücklichem Erfolge angewendet werden könne, und waren daher erfreut, dafs zu den übrigens brauchbaren Büchern von Spiefs und Haacke ein drittes hinzukomme, theils weil es von Zeit zu Zeit nöthig wird, dafs ein Wechsel in der Wahl des Uebungsbuches eintritt, theils weil das Haacke'sche Buch mehr schon für die Quarta eines Gymnasiums berechnet scheint, endlich sich auch voraussetzen liefs, dafs der Herausgeber durch seine nähere Verbindung mit dem Verf. der Grammatik besonders geeignet sei, ein seinem Zwecke entsprechendes Uebungsbuch zusammenzustellen. Sehen wir nach, wie die Aufgabe, die sich der Verf. setzte, gelöst ist.

Wie Herr Lothholz in der Vorrede zu seinem Buche selbst sagt, war er darauf bedacht, vorzugsweise solche Beispiele zu wählen, die sich auf das Alterthum beziehen, um dadurch schon in den jungen Gemüthern eine Bekanntschaft mit den Männern anzubahnen, mit denen sie später noch in einen unmittelbaren Verkehr treten werden. Es ist dies ein Satz, der auch dem Ref. durchaus begründet erscheint. Man möge ja nicht meinen, dafs dem Gemüthe des Knaben, welcher das Lateinische beginnen soll, der Stoff, der ihm dafür geboten wird, gleichgültig sei: mit viel gröfserer Lust wird er sich dem Lateinischen zuwenden, wenn, wie bereits von vielen Schulmännern geschehen, Sätze ihm vorgelegt werden, die für seine Fassungskraft sowol geeignet als auch im Stande sind, einiges Interesse ihm einzuflöfsen. Lesen wir in dem Buche des Herrn Lothholz nach, inwieweit er nach der Richtung genügt hat. Im Allgemeinen können wir mit der Wahl seiner Beispiele einverstanden sein; sie sind zum grofsen Theil der Geschichte des Alterthums entlehnt, und auch die zusammenhängenden Uebungsaufgaben, wie über Demosthenes und Tacitus, möchten selbst für jüngere Schüler eine lehrreiche Vorbereitung zu späterer Lectüre werden. Einzelne Sätze würden wir allerdings nicht gewählt haben; so S. 18: Cicero sagt in seiner Rede für Plancius u. s. w.; ach über alle übrigen Tage und Nächte u. s. w.; ach über deine traurigen Nachtwachen u. s. w.; so S. 32: In unruhigen und stürmischen Zeiten entsteht die Beredsamkeit u. a. So dürften auch die zusammenhängenden §§. über die ältere Geschichte Macedoniens gerade keine besondere Anziehungskraft auf die Schüler, die ins Auge zu fassen sind, ausüben.

Doch wir wollen nicht an Einzelnem, was nach unserer Meinung anders sein könnte, mäkeln; wichtiger ist das, was, abgesehen vom Inhalt, gefragt werden mufs: sind die Sätze passend gewählt, um in allmäligem Fortschritte die Schüler zur sichern Einübung der Regeln zu führen? Dies — wir sagen es offen — müssen wir ganz und gar verneinen. Was man also zunächst zu verlangen hätte, und was in guten Uebungsbüchern überall beobachtet gefunden wird, der Uebergang vom Leichteren zum Schwierigeren, man sucht ihn in dem Buche von Herrn Lothholz vergeblich. Wir nehmen zur Vergleichung die Paragraphen über die Casus-

lehre, und begegnen schon in den ersten §§. über den Nominativ Sätzen, wie: „Wir lesen die Geschichte des Justinus, um die Thaten Alexanders kennen zu lernen", und weiter §. 5: „Cicero war ein guter Staatsbürger, der als Consul der Republik grofsen Nutzen brachte, da er durch seine Wachsamkeit die Verschwörung des Catilina entdeckte; wäre zu jener Zeit Clodius Cos. gewesen, in welches Verderben wäre die römische Republik gerathen!" Ebenso enthalten die Abschnitte über die Geschichte Macedoniens viel zu schwierige Sätze, als dafs sie ein Schüler, der kaum angefangen hat, sich mit dem Lateinschreiben zu beschäftigen, bewältigen könnte. Und für solche Schüler ist das Buch doch bestimmt! Ganz verfehlt sind auch in der Beziehung die meisten Sätze von §. 10, einzelne von S. 17. 19. 37. 41, und so liefsen sich noch viele §§. aufführen, die methodisch theilweise unbrauchbar sind.

Herr Putsche sagt mit Recht in der Vorrede zur ersten Auflage seiner Grammatik, dafs es ihm nothwendig erschienen sei, den grammatischen Lehrstoff mehr, als bisher geschehen, auch äufserlich abzugrenzen, und dafs er, um verschiedenen eingerichteten Anstalten die Möglichkeit darzubieten, diese Grenzen nach dem jedesmaligen Bedürfnifs zu verengern oder zu erweitern, die einzelnen Curse nicht durch besondere Titel oder Ueberschriften streng von einander geschieden, sondern in ununterbrochenem Zusammenhange die Materien des einem höheren Cursus Vorzubehaltenden theils durch kleinere Schrift, theils durch ganzen Capiteln oder Abschnitten vorgesetzte Sternchen angedeutet habe. Es wäre demnach zu erwarten gewesen, dafs auch Hr. Lothholz entweder ohnehin mehr auf das Rücksicht genommen hätte, was in den Hauptparagraphen, weniger auf das, was in den Zusätzen enthalten war, zumal da der Umfang des Uebungsbuches überhaupt für mehrjährigen Gebrauch ein viel zu geringer ist, oder dafs er, wenn er dies nicht wollte, den gewöhnlichen von dem selteneren Sprachgebrauche auch für das Auge schied: es ist dies nicht geschehen, und ohne Rücksicht darauf sind die Beispiele untermischt angeführt. Das ist aber jedenfalls geeignet, nicht Klarheit, sondern Verwirrung in die Köpfe des jugendlichen Alters, welches das Lateinische beginnen soll, zu bringen. Dahin sind zu rechnen die Beispiele des §. 1 über Verbindung von *esse* mit einem Adverbium, dahin das Beispiel aus Ovid. Trist.: *non intelligor ulli,* wol auch Beispiele von §. 23, und so würden wir noch viele Beispiele in dem Uebungsbuche leicht aufsuchen können, wollten wir anders andere als die ersten Paragraphen zu dem Behufe vergleichen. Sollten übrigens die Zusätze und Anmerkungen der Putsche'schen Grammatik wirklich mehr, als wir glauben, dafs es zweckmäfsig ist, zu den Uebungen herangezogen werden, so müfste, wie schon erwähnt, der Umfang des Buches ein viel bedeutenderer sein.

Aber auch die Vertheilung des Stoffes unter die gegebenen Regeln scheint uns unzweckmäfsig zu sein. Wer längere Zeit mit dem Elementarunterrichte beauftragt gewesen ist, weifs, wie der Gebrauch der Imperson. *piget, pudet* u. s. w. dem Anfänger Schwierigkeiten bereitet: man sollte erwarten, dafs für diesen vom Deutschen abweichenden Gebrauch der lateinischen Sprache eine genügende Anzahl von Beispielen geboten sei; dennoch sieht man in §. 11 des Uebungsbuches nur 5 Sätze. In gleicher Weise würde man auch zu §. 16 der Grammatik von Putsche eine hinreichende Anzahl von Beispielen für das Uebungsbuch fordern; es sind aber nur 6 Sätze zur Uebung gegeben. Dagegen bemerken wir, dafs manche Regeln, in denen die lateinische Sprache mit der deutschen vollkommen übereinstimmt, mit einer mehr als nöthigen Fülle von Beispielen versehen sind, und so auch andere, in denen der deutsche Sprachgebrauch abweicht, die aber für den Anfänger nicht so oft vorkommen

dürften, eine ungewöhnliche Anzahl von erläuternden Beispielen erhalten haben, wie zu Putsche's Grammatik §. 19.

Auch darüber liefse sich wol etwas bemerken, dafs nicht das gehörige Maafs in Beifügung der Vocabeln eingehalten ist, mancher selbst dem Anfänger bekannte Ausdruck angegeben wird, dagegen unbekanntere Wörter übergangen sind; doch wir sind fern davon, in unseren Ausstellungen vielleicht zu weit gehen zu wollen. Soviel steht schon nach den gerügten Mängeln fest, dafs das Buch von Herrn Lothholz in seiner jetzigen Anlage verfehlt ist, dafs, wenn es für die Schule zweckdienlich gemacht werden soll, es einer völligen nicht Ueberarbeitung, sondern Umarbeitung bedarf, und dafs der Herr Verf. wohl thut, ehe er zu einer solchen Umarbeitung schreitet, die Ansichten und Erfahrungen bewährter Schulmänner über sein Uebungsbuch zu hören.

E. —n—

XI.

Wortlehre der lateinischen Sprache für Schulen von G. Hil. Högg. Nördlingen, Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung, 1852. VIII (Vorrede und Inhalts-Uebersicht) u. 143 S. 8. Preis 12 Ngr. oder 30 Kr.

In 178 §§. wird die Wort- und Formen-Lehre der lateinischen Sprache behandelt: §. 1—19 Laute, Laut- und Satz-Zeichen, Sylben, Quantität, Betonung; §. 20—61 Substantiva und ihre Flexion; §. 62—72 Adjectiva; §. 73—86 Pronomina und Zahlwörter; §. 87—145 Verba; §. 146—153 Partikeln; §. 154—177 Wortbildung; §. 178 Abkürzungen (auf 2 Seiten, also natürlich nur eine unvollständige Beispielsammlung). Dazu kommt noch §. 179 (Abkürzungen in neueren Schriften), der im Inhaltsverzeichnisse fehlt.

Der Verf. hat die Aufgabe, welche er sich gestellt hat, in befriedigender Weise gelöst. Es ist nichts Wesentliches übergangen, das Gegebene gut geordnet, kurz, klar und meist mit Bestimmtheit und Schärfe dargestellt; auch sind die neueren Forschungen auf dem betreffenden Gebiete nicht unberücksichtigt geblieben. Wir haben daher über das Einzelne fast nichts zu sagen, und möchte etwa nur fragen, inwiefern (§. 70) *nequior, nequissimus* als zusammengezogene Formen zu betrachten sind, oder warum (§. 46) unter den wenigen Beispielen der *singularia tantum* gerade *odium* angeführt ist, da doch *odia* bei Dichtern oft genug vorkommt, oder darauf aufmerksam machen, dafs (S. 46) das Wort *jejunus* erst unter den Adjectiven, von denen nur der Superlativ nicht vorkommt, dann unmittelbar darauf (sehr mit Unrecht!) unter denen, die weder einen Comparativ, noch einen Superlativ bilden, aufgeführt ist? Ebenso heifst es erst: „*par* u. s. w. bilden keinen Comparativ", und nachher: „weder Comparativ noch Superlativ bilden *par*" u. s. w. Wir können zwar nicht dafür einstehen, ob nicht hie und da noch ähnliche Ungenauigkeiten vorkommen mögen; jedenfalls aber werden sich ihrer nur sehr wenige finden, so dafs dem oben gefällten, günstigen Urtheil durch sie kein Eintrag geschehen kann.

Eine andre Frage ist es, ob und inwiefern durch das Buch, wie die

Verlagsbuchhandlung auf dem Umschlage behauptet, den Bedürfnissen der Schule entsprochen wird. Wir müssen gestehen, dafs wir demselben in dieser Beziehung nur unter der Voraussetzung eine Stelle anzuweisen wissen, dafs der Verf. erfüllt, was er in Aussicht stellt, nämlich auch eine Satzlehre mit Rücksicht auf die höheren Lehrstufen erscheinen zu lassen. In diesem Fall könnte es als erster Theil einer Grammatik für die oberen Gymnasialklassen gelten. Dafs es für die unteren nicht recht geeignet ist, hat der Verf. selbst gefühlt; der erste Unterricht soll auf keinen Fall danach gegeben werden; wie er es nachher mit Nutzen anwenden will, ist uns nicht ganz klar geworden. Es heifst darüber in der Vorrede: „Dieses Buch ist dazu bestimmt, dem Schüler, welcher durch sein erstes Sprachbuch in die Anfangsgründe der Sprache eingeführt worden, die bereits erkannten Formen vollständig und übersichtlich darzulegen. Es soll also die Wortlehre dem Schüler nicht schon in der ersten Stunde des Lateinlernens in die Hand gegeben, und auch dann, wenn ein Grund gelegt ist, nicht von §. 1 an u. s. f. auswendig gelernt werden; der Lehrer möge vielmehr jedesmal diejenigen §§. auswählen und erläutern, welche er für angemessen und erforderlich erachtet. Man kann daher in diesem Buche weder den Gang suchen, den der Unterricht zu nehmen hat, noch billiger Weise von dem Schüler eher fordern, dafs er es zu gebrauchen wisse, und sich aus demselben Raths erhole, als bis er durch den Lehrer in das Verständnifs und in den Gebrauch desselben eingeleitet worden ist." — Der Schüler soll also, wenn wir recht verstehen, den gröfsten Theil von dem, was das Buch enthält, schon vorher aus einem andern lernen. Schon um ihn nicht zu verwirren, würden wir wünschen, dafs er auch bei der Repetition zu diesem letzteren zurückkehre. Meint der Verf., das erste Sprachbuch, wie er es nennt, sei dazu zu mangelhaft, so giebt es, diesem Uebelstande abzuhelfen, ein sehr einfaches Mittel. Man schaffe das erste Sprachbuch ab und vertausche es mit einem anderen, besseren. Wir sehen nicht ein, warum der Anfänger die Formenlehre nicht gleich aus einem guten und verhältnifsmäfsig vollständigen Buche erlernen soll. Dafs aber die vorliegende Wortlehre nicht selbst die Stelle des ersten Sprachbuchs einnehmen könne, darin sind wir mit dem Verf. einig. Derselbe hat es sich mit Sorgfalt angelegen sein lassen, bei der Flexionslehre den Stamm und die Endung zu trennen und beide in ihrer ursprünglichen Gestalt darzustellen. Es würde aber unpraktisch sein, den Schüler gleich beim ersten Erlernen der Paradigmen, also auf einer Altersstufe, wo die unmittelbare Receptivität des Gedächtnisses weit erfolgreicher in Anspruch genommen wird, als die Reflexion des Verstandes, auf diese ursprüngliche Gestalt der Formen zu verweisen. Man wende nicht ein, dafs die griechische Grammatik jetzt doch meistens von vorn herein auf diese Weise erlernt wird; denn der Schüler, welcher Griechisch lernt, steht schon auf einer höheren Alters- und Entwickelungsstufe, als der angehende Lateiner. Es ist keinesweges Zufall, sondern eine durch die Reihenfolge, in der die Sprachen erlernt zu werden pflegen, von selbst bedingte Erscheinung, dafs man die griechische Grammatik, wenigstens für Schulzwecke, früher in der bezeichneten Weise zu bearbeiten angefangen hat, als die lateinische.

Um jedoch auf unser Buch zurückzukommen, so erhellt, däucht uns, aus dem Gesagten schon hinlänglich, warum wir dasselbe, wenn wir es auch aus den unteren Klassen verweisen, doch als ersten Theil einer Grammatik für die oberen Klassen empfehlen möchten, und wir haben wohl nicht nöthig, noch auseinanderzusetzen, inwiefern es für diese nicht mehr gefährlich, sondern sogar vortheilhaft ist, bei Auffrischung der Formenlehre dieselbe in einer neuen, mehr systematischen Gestalt kennen zu lernen. Für die vollständig wissenschaftliche Erkenntnifs der lateini-

schen Wort- und Formenbildung reicht das Buch zwar nicht aus; diese kann überhaupt nur ein sprachvergleichendes Werk geben. Sie liegt aber auch über den Kreis der Schule hinaus, und nur für die Schule hat der Verf. schreiben wollen.

Anclam. Gustav Wagner.

XII.

Lateinische Schulgrammatik für die unteren Gymnasialklassen nebst Uebungsbeispielen zum Uebersetzen ins Lateinische und einem Lesebuche von J. F. W. Burchard, Professor und Director des Gymnasiums zu Bückeburg. Sechste Aufl. Leipzig, Verlag von Hermann Schultze. 1852. IV u. 404 S. 8.

Schon der Umstand, dafs eine „sechste Auflage“ vor uns liegt, beweist, dafs wir es mit einem Buche zu thun haben, welches sich durch den Gebrauch bewährt hat; und bei näherer Bekanntschaft mit demselben wird man finden, dafs es, was den Schülern der unteren Klassen zu wissen nöthig thut, kurz, klar und fafslich darstellt und mit gut gewählten Beispielen belegt.

In einem kurzen Vorworte theilt der Verf. Einiges aus der Vorrede zur ersten Auflage mit „für diejenigen“, sagt er, „denen das Buch jetzt vielleicht zum erstenmal bekannt wird.“ Ref. gehört zu diesen, und da sich manche seiner Collegen in demselben Falle befinden möchten, so erlaubt er sich, zunächst eine Uebersicht über den Inhalt zu geben. — In 43 §§. (bis S. 107) wird die Formenlehre abgehandelt; §. 44 u. 45 bilden einen Anhang; der erstere enthält, was sehr zu billigen ist, die Hauptregeln über die Sylbentheilung, der letztere die Grundregeln über die Quantität. Dann folgt S. 109—136 (§. 46—57) eine natürlich nur unvollständige, aber mit vielem Geschicke getroffene Auswahl syntaktischer Regeln. S. 137—142 nimmt wieder ein Anhang ein, die Zumpt'schen gereimten Genusregeln enthaltend. Die deutschen Uebungsbeispiele reichen in zwei Parallelcursen von S. 143—269. Von jedem Cursus ist etwa der sechste Theil für Sexta, das Uebrige für Quinta bestimmt. Dabei setzt der Verf. voraus, dafs die sämmtlichen syntaktischen Regeln, die er giebt, schon in Quinta gelernt werden, — eine Forderung, die wir, so sorgfältig auch alles entschieden zu Schwierige weggelassen ist, doch nur für solche Gymnasien nicht zu hoch gespannt finden, die in der glücklichen Lage sind, dafs ihre Sexta sich nur aus der allgemeinen geistigen Entwickelung nach bereits ziemlich vorgeschrittenen Knaben rekrutirt. Ueber jedem Abschnitte der Uebungsstücke sind — und das zeugt von feinem pädagogischen Tacte — die Anfangsworte der betreffenden Regel citirt. S. 270—349 nimmt das lateinische Lesebuch ein, ebenfalls in 2 Cursen, und so eingetheilt, dafs auf Sexta etwa je zwölf, auf Quinta je zwanzig bis dreifsig Seiten kommen. Den Schlufs eines jeden Cursus bilden Bearbeitungen einiger Biographien des Cornelius Nepos (Miltiades, Pausanias, Chabrias, Timoleon — Hannibal, Themistocles, Agesilaus). S. 350 beginnt das alphabetisch geordnete, lateinisch-deutsche Wörterverzeichnifs.

Ob das Buch in der Reihe von Auflagen, die es erlebt hat, wesent-

liche Veränderungen erfahren hat, kann Ref., wie schon gesagt, nicht beurtheilen. Aus der Vorrede ergiebt sich, dafs bei Gelegenheit der dritten Auflage der syntaktische Theil erweitert worden ist.

Bei der angegebenen Einrichtung des Buches ist es begreiflicher Weise für Jeden leicht, aus dem gegebenen Stoffe Einzelnes herauszufinden, was seiner Meinung nach weggelassen, und mit Anderem vertauscht sein könnte, z. B. nachzuweisen, dafs in der Formenlehre hie und da eine seltene Form erwähnt ist, während an einer andern Stelle vielleicht eine ebenso häufig, oder häufiger vorkommende fehlt. Wo aber, wie hier, die Auswahl des Stoffes im Allgemeinen durchaus befriedigt, da ist eine solche Kritik ebenso unbillig als unerspriefslich. Nur einige Abänderungen des Einzelnen, die er für entschiedene Verbesserungen hält, erlaubt Ref. sich zum Schlufs dem Herrn Verf. zu empfehlen.

S. 2 (vgl. S. 103). Mag man die Becker'sche Theilung der Adverbia in Begriffs- und Formwörter gelten lassen, oder nicht, so ist es doch jedenfalls sehr bedenklich, als Begriffswörter solche, die von Zeit- und Eigenschaftswörtern abgeleitet sind, und als Formwörter solche, die dies nicht sind, zu bezeichnen. Danach wäre z. B. *saepe* ein Formwort, *raro* ein Begriffswort. Auch müfste der Schüler die von Hauptwörtern abgeleiteten Adverbia, z. B. *catervatim*, zu den Formwörtern rechnen.

S. 15 ist der Singularis von *compes* als ungebräuchlich bezeichnet, während er doch höchstens für defektiv gelten kann. Wir erinnern an das bekannte *Me tenet grata compede vinctum*.

S. 21 ist der Singularis von *cornu* u. s. w. nach alter Weise als indeklinabel dargestellt, was den Schülern zwar sehr angenehm und ergötzlich zu sein pflegt, aber nach Freund's trefflicher Untersuchung (in den lexicalischen Scholien vor seinem lateinisch-deutschen Wörterbuch) mit Entschiedenheit als falsch anzusehen ist.

S. 70 und 109 steht ebenso nach alter Weise *alterius* mit kurzem *i*. Ursprünglich ist aber dies *i* gewifs auch lang gewesen, sonst hätte es sicherlich im Verse nicht lang gebraucht werden können (*Terent. Andr.* 4, 1, 4). Dafs im Hexameter *alterĭus* steht, beweist nichts, da *unĭus* u. dgl. auch vorkommt (*Virg. Aen.* 1, 41. *Unius ob noxam et furias Ajacis Oïlei*), das unverhältnifsmäfsig häufigere Vorkommen von *alterĭus* aber dadurch erklärt wird, dafs ohne die Verkürzung dies Wort für den Hexameter gar nicht brauchbar gewesen wäre. Eine Einwirkung des Hexameters auf die Aussprache der Prosa kann aber, wie sich von selbst versteht, für die Zeit der besten Latinität auf keinen Fall angenommen werden.

S. 69 bleibt der Schüler in Ungewifsheit über den Imperativ der Composita von *dico, duco* u. s. w.

Das lateinische Lesebuch beginnt gleich mit Sätzen, die deutschen Uebungsbeispiele dagegen mit blofsen Satztheilen, z. B.: Des guten Hausherrn, Vielen giftigen Schlangen u. dgl., was nicht zu billigen ist. Auch fällt es auf, dafs unter den zur Einübung der Genusregeln gegebenen Beispielen so viele vorkommen, in denen das Genus gar nicht zu erkennen ist.

Anclam. Gustav Wagner.

XIII.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für mittlere und obere Classen in drei Cursen, mit Anmerkungen und Hinweisung auf die Sprachlehren von Bröder, Madvig und Zumpt, von J. F. Haug, Professor in Heilbronn. Heilbronn, Verlag von A. Scheurlen. 1852. XIV (Vorwort und Inhaltsverzeichnifs) u. 285 S. 8.

Wer das Buch des Herrn Haug auch nur oberflächlich durchblättert, wird finden, dafs dasselbe sehr reichen und mannichfaltigen Stoff zu Uebertragungen in das Lateinische enthält, und wer auch nur ein paar Seiten aufmerksam durchsieht, wird zugestehen, dafs er eine mit Fleifs, Sorgfalt und Geschick ausgeführte Arbeit vor sich hat. Freilich wird dem Ersteren zugleich auffallen, dafs verhältnifsmäfsig viel moderner Stoff aufgenommen ist, während der Letztere, sobald er noch weiter liest, ein systematisches Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren vielleicht vermissen möchte. Doch wollen wir über den ersten dieser beiden Punkte, wenn wir auch Darstellungen aus der antiken Welt vorzugsweise für geeignet halten, den lateinischen Styl zu bilden, mit dem Verf. um so weniger rechten, als zuzugeben ist, dafs die den Uebungsstücken untergesetzten Bemerkungen und Phrasen zur gewandten Uebersetzung moderner Ausdrücke und Wendungen in klassisches Latein eine sehr gute Anleitung geben. Das Zweite dagegen dünkt uns allerdings ein Mangel des Buches. Soll dasselbe, wie der Titel sagt, auch in den mittleren Klassen gebraucht werden, — und auf diesen Zweck weisen auch sehr viele von den Anmerkungen, die für die obern Klassen völlig überflüssig sein würden, hin, — so würden wir es angemessen finden, wenn der Verf. seine Arbeit dem Gange eines grammatischen Lehrbuchs angepafst hätte, und von einem Regelncyclus zu andern, natürlich mit beständiger Wiederholung des Dagewesenen und immerhin ohne allzu ängstlich jede Anticipirung zu vermeiden, fortgeschritten wäre. Es ist allerdings in einigen Stücken auf bestimmte Abschnitte der Grammatik besondere Rücksicht genommen, aber, wie es uns scheint, ohne ein anderes Princip, als das des Zufalls und der Willkür. So finden wir zuerst unter No. 12: Hannibal (zur Uebung der Supina), dann 16: Der Frühlung (Uebung der Verba neutra und intransitiva), 49: Ueber das Bücherlesen (über das unbestimmte Pronomen man), 67: Vorübungen und Studien des römischen Redners (zur Uebung der Gerundia), 80: Prüfe dich selbst, deine Geschäfte und Kräfte (Gerundia), 81: Abhärtung (Gerundia), dann nur noch 207: Pythagoras und der Fürst Leon zu Phlius (Oratio obliqua) und endlich 288 und 289: Ariovist von H. C. Freih. v. Gagern (Verwandlung der Oratio recta in die Oratio obliqua). Gleich bei den ersten Stücken kommen Verweisungen auf §. 615, 659, 720, 724 u. s. w. der Zumpt'schen Grammatik vor.

Ein bedeutendes Gewicht aber wollen wir auch auf diesen Uebelstand nicht legen, da er wegfällt, oder doch sehr gemildert wird, sobald man das Buch ansieht, wie wir es ansehen möchten, nicht als ein Handbuch, das der Schüler der Reihe nach durchzumachen hat, sondern als ein Repertorium, aus dem der Lehrer entnimmt, was ihm gerade zweckdienlich dünkt.

Jeder der beiden ersten Cursen enthält 100 Uebungsstücke von verschiedener Länge (durchschnittlich etwa zu 20 Zeilen), der dritte 105.

Als Anhang (No. 306 bis 317) sind einige von J. A. Bengel in Denkendorf im Jahre 1730 dictirte Stylübungen gegeben, die sich der Behandlung nach nicht von den übrigen unterscheiden. Wie der Verf. zu denselben gelangt ist, sagt er nicht. Als Nachtrag ist Sannazaro's (No. 55 erwähntes) Sinngedicht *de mirabili urbe Venetiis* (1530 verfafst) mit der deutschen Uebersetzung von Spalding abgedruckt. Dann folgt ein Register über die Anmerkungen.

Als Beweis für die Mannichfaltigkeit des Inhalts geben wir eine Reihe von Ueberschriften der einzelnen Stücke aus dem zweiten Cursus: No. 170. Pflichten der Jungen und Alten, 171. Schlufs der Bergpredigt, 172. Der Sternenhimmel, ein Zeuge der Allmacht des Schöpfers, 173—174. Aratus aus Sicyon, der Befreier seines Vaterlandes, 175—177. Hannibals Abschied von Italien und sein Tod, 178. Karl der Grofse, 179—180. Kanut der Grofse und die Schmeichler, 181—182. Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen, 183. Luther, 184—185. Melanchthon wird von Tübingen nach Wittenberg berufen, 186—187. Der schwedische Kanzler Oxenstierna nach F. K. Kraft, 188—189. Gustav Adolph, König von Schweden, nach Schiller, 190. Gustav Adolph in der Schlacht bei Lützen, 191—192. Wallenstein (nach Corn. Nepos), 193. Karl XII. (nach Corn. Nepos), 194. Suwarow (zum Theil nach Corn. Nepos), 195. Friedrich der Grofse nach Joh. v. Müller, 196. Herzog Ulrich von Würtemberg, 197. Herzog Christoph von Würtemberg, 198. Göthes Bekenntnifs über sein Glück auf Erden, nach einer Predigt von Präs. Kapff, 199. Der grofse Khalife Errahman III. (Seitenstück zu Göthe), 200. Californien 1849 (nach *Caes. bell. gall. et civ.*). — Im dritten Cursus nehmen die Nummern 238—257 Darstellungen aus der Geschichte des siebenjährigen Krieges nach Archenholz ein, in No. 258—271 sind Zustände Frankreichs vor der Revolution 1789 unter seinen Königen von Chlodwig bis Ludwig XVI. (nach Posselt) geschildert.

Ganz besonders instructiv erscheinen uns die sogenannten Imitationen [1]), formelle Nachbildungen bestimmter klassischer Stücke mit verschiedenem, meist modernen Inhalt. Im ersten Cursus kommen deren 4, im zweiten 10 (darunter die oben angeführten No. 191—92, 193, 194, 200), im dritten eine vor, darunter bei Weitem die meisten nach Nepos, einige nach Cäsar, eine zum Theil nach Livius. Noch lieber würden wir es sehen, wenn auch Cicero vertreten, und das Verhältnifs zwischen Cäsar und Nepos umgekehrt wäre. Um zu zeigen, wie diese Imitationen angelegt sind, lassen wir eine derselben hier folgen:

No. 102. Ueber eine Biographie Napoleons. (Nach Corn. Nepos.)

„Wenn Einer beabsichtigt, Napoleons Leben zu beschreiben, oder mit andern Worten, ein Gemälde von dem Charakter und Leben des merkwürdigen Mannes zu entwerfen, so wird er Nichts übergehen dürfen, was dazu dienen kann, es recht klar darzustellen. Er wird also zuerst von seiner Herkunft sprechen; sodann davon, in welchen Wissenschaften und von wem er unterrichtet wurde; hierauf von seinem Charakter und seinen Geistesfähigkeiten, welche von seinen Lehrern verschieden, meistens aber richtig beurtheilt wurden, und was es sonst noch Merkwürdiges geben wird; zuletzt von seinen Thaten, welche freilich von den Meisten höher gestellt werden, als die sittlichen Vorzüge. Dabei wird der Lebensbeschreiber eines weltberühmten Mannes sich vor Allem bestreben,

---

[1]) Ref. hat früher in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1851, S. 834 ff.) ausführlich mitgetheilt, wie er in ähnlicher, freilich durch Berücksichtigung eines bestimmten grammatischen Pensums noch etwas verschiedener Weise die Exercitien mit der Lectüre in Verbindung zu setzen pflegt.

die Thatsachen unparteiisch auseinanderzusetzen, und sich sorgfältig hüten müssen, dafs er Nichts weder im Guten noch Bösen übertreibe, ein Fehler, in welchen Mehrere verfallen sind, welche Napoleon theils mit den gröfsten Lobsprüchen zum Himmel erhoben, theils seine Thaten und seinen Ruhm, besonders nach seinem Sturze, schmählich herabgesetzt haben."

Man vergleiche dazu *Nep. Epaminond. cap.* 1.

In ähnlicher Weise ist für No. 103, Napoleons Siege und Gewaltherrschaft in Deutschland, *Nep. Lys. cap.* 1, für No. 105, Napoleons Rückkehr nach Frankreich nach der Schlacht bei Leipzig, *Nep. Themist. cap.* 5 benutzt.

Nicht blofs zu diesen Imitationen, sondern überhaupt sehr häufig sind Stellen leicht zugänglicher Schriftsteller, vorzugsweise des Cäsar citirt, aus denen die jedesmal anwendbaren Phrasen wörtlich oder mit leichten Umbildungen entnommen werden können, z. B. zu No. 112: Dieser hatte sich schon längst auf seine Ankunft zum Kriege gerüstet. *Caes. bell. G.* 3, 9, 3, *ibid.* 5, 3, 4. Der Schüler findet dort *pro magnitudine periculi bellum parare .... instituunt*, und *bellum parare instituit.* — Zu 195*a* die Frage, welcher von beiden der Thäter sei. *Caes. bell. G.* 6, 13, 5: *si quod est admissum facinus.* (Aufserdem ist noch *de bello civ.* 3, 60, 40 (?) [Druckfehler für 4] citirt, was nicht zu billigen ist, da *facinus committere* dort heifst: „die Ausführung der That anvertrauen"). Zu den Worten: „Man konnte vom Thron aus Alle übersehn" ist citirt *Liv.* 25, 9 *init.* Dort steht *perlustrarentque omnia oculis.* Ebend.: „So war die Weihe in der rechten Art vollzogen", *Liv.* 1, 8. Das Capitel beginnt: *Rebus divinis rite perpetratis.*

Wir sind mit diesem Verfahren, die Schüler bei ihren stylistischen Uebungen soviel wie möglich im steten Verkehr mit den alten Schriftstellern selbst zu erhalten, durchaus einverstanden, und würden nur wünschen, dafs der Verf. seltener, als geschehen ist, die Citate gleich hätte mit abdrucken lassen. Es ist zu fürchten, dafs durch dies Zuviel die Früchte seines Fleifses an Werth und Wirksamkeit geradezu verlieren. Wenn der Schüler die Citate selbst nachschlagen mufs, so ist er genöthigt, auf den Zusammenhang zu achten, und wird so die Bedeutung der einzelnen Ausdrücke und Phrasen richtiger und vollständiger erfassen, als wenn er sie schon aus dem Zusammenhange gerissen und für seinen Bedarf zubereitet findet. Es liegt gerade No. 181 vor uns. Er hatte, heifst es dort, durch Waffenthaten u. s. w. grofse Hoffnungen erweckt. Unten steht: *ingentem exspectationem de se movere. Cic. Att.* 2, 14. Der Verf. ist zu sehr praktischer Schulmann, als dafs er sich der Illusion hingeben sollte, es würde unter Hunderten mehr als ein Schüler sich die Mühe geben, nun noch im Cicero nachzuschlagen, und doch werden unter diesen Hunderten sehr wenige sein, die, wäre die Phrase nicht mit abgedruckt, dennoch nicht nachschlügen, dagegen sehr viele, die sich gerade dieser Thätigkeit sogar mit Vergnügen unterziehen, und manche, die sich aus dem *Quantam tu mihi moves exspectationem de sermone Bibuli* des Cicero abnehmen, dafs es angemessen sein wird, das im Deutschen fehlende *de se* hinzuzusetzen.

Was wir hier an einem Beispiele entwickelt haben, findet seine Anwendung auf unzählige Stellen. Wir würden uns sehr freuen, wenn der Verf. bei einer neuen Auflage, die gewifs nöthig sein wird, durch die That sich mit uns einverstanden erklärte, und nur an solchen Stellen die Phrasen gleich herausschälte, wo dieselben einem schwer zugänglichen oder schwer verständlichen Schriftsteller entnommen sind, oder andere Rücksichten dies wünschenswerth erscheinen lassen.

Aufser an Citaten sind die Anmerkungen reich an gelegentlichen syn-

taktischen, lexicalischen und synonymischen, meist kurz und klar gefafsten Notizen, die zuweilen recht zweckmäfsig in Frageform gekleidet sind.

Wir haben dem Buche zwar nicht soviel Zeit widmen können, als nöthig wäre, um alles Einzelne zu prüfen, indessen doch manche Partieu desselben mit ziemlicher Genauigkeit durchgesehen und die volle Ueberzeugung gewonnen, dafs es als eine gute Vorschule für lateinische Stylistik zu empfehlen ist. Das Wenige, woran wir Anstofs genommen, führen wir gerade als Beweis dafür, dafs es wenig und unbedeutend ist, hier an.

Die Art, wie der Verf. in lateinischen Wörtern die Sylben *theilt*, können wir nicht durchweg billigen. So schreibt er *exoles-cere* statt *exolescere, hos-tium, venus-tus, dam-nare* u. s. w.

Dagegen, dafs manche Ausdrücke und Constructionen gebraucht werden, die nur bei Schriftstellern des silbernen Zeitalters vorkommen, haben wir an sich Nichts; doch sollte es nicht ohne Noth geschehen, wie No. 225, wo zu den Worten: „dieser Umstand u. s. w. war sein Verderben" unten ausdrücklich das Adjectivum *perniciabilis* angegeben ist.

In No. 68 Anm. 21 ist in den Worten *ingenuitas, liberalitas et justitia* das *et* besser zu streichen, wenn auch immerhin die beiden ersten Ausdrücke gleichsam einen Begriff bilden sollen.

Das vorangeschickte Druckfehlerverzeichnifs ist noch nicht vollständig. So steht S. 63 Z. 22 v. o. *ispe* statt *ipse*; S. 68 Z. 2 u. 1 v. u. zweimal χὰϱιν und ἀποδιδὸναι statt χάϱιν, ἀποδιδόναι; S. 113 Z. 14 v. u. fehlt der Accent auf δαφνη; S. 130 Z. 3 v. u. ist entrifse gedruckt statt entrisse; S. 171 Z. 17 v. o. *palaetra* statt *palaestra;* S. 174 Z. 2 v. u. ὀϱφανοὶ ohne Spiritus; S. 175 Z. 18 v. u. *ejusdam* statt *cujusdam;* S. 191 Z. 19 v. u. λελεκται statt λέλεκται.

Anclam. Gustav Wagner.

XIV.

Abrifs der französischen Syntax für höhere Schulen von Joseph Hägele. Breslau, Verlag von Trewendt und Granier. 1852. 8. 9 B.

Das von Ferd. Becker aufgestellte System der Grammatik hat in der pädagogischen Welt noch nicht die allgemeine Anerkennung gefunden, zu der es durch seine Consequenz und seine tiefen Blicke in die geistige Entwicklung der Sprache berechtigt ist. Die Hindernisse, welche ihm entgegentreten, sind sehr verschiedener Art. Mancher tüchtige Schulmann giebt zwar den theoretischen Werth des Organismus vollständig zu, spricht ihm aber die praktische Brauchbarkeit ab; Andere lassen sich durch den sonst löblichen Grundsatz bestimmen, unbewährte Neuerungen müfsten von einem Gebiete abgehalten werden, wo verwegene Experimente nur Schaden stiften könnten. Neben solchen ehrenwerthen Gegnern steht jedoch eine nicht kleine Schaar, die aus Mangel an geistiger Beweglichkeit oder aus Unlust, die neue Erscheinung einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, am Hergebrachten festhält und das Alte vertheidigt, weil die Gewalt der Gewohnheit seine Herrschaft begründet hat. Für den Unterricht in den neueren Sprachen kommt noch die Ansicht

hinzu, welche nur der Formenlehre einige Berechtigung gönnt und das Syntaktische aus dem blofsen Gebrauch erlernt wissen will. Eine ausführliche Widerlegung dieser weit auseinander gehenden Einwürfe liegt aufser den Grenzen dieser Anzeige und würde auch nichts bringen können, was nicht schon anderweitig genügend erörtert wäre. Beschränken wir uns nur auf die französische Grammatik, so stehen allerdings die Versuche, die Becker'schen Grundsätze auf dieselben anzuwenden, noch zu sehr vereinzelt, als dafs sich über die Resultate derselben schon jetzt ein sicheres Urtheil fällen liefse. Es kommt aber auch gar nicht darauf an, das System in seiner ganzen Strenge zu verfolgen, sondern nur zunächst die Grundzüge desselben zur Anwendung zu bringen und jeder Stufe naturgemäfs das Ihrige zu gewähren: dem ersten Anfange das Material des zusammenhängenden Satzes und des möglichst anziehenden Stoffes; weiterhin den Anschlufs von Conjugation und Declination mit Rücksicht auf das schon durch das Gedächtnifs Aufgenommene, mit Hervorhebung der syntaktischen Verhältnisse, jedoch ohne besondere Erörterung derselben; endlich die Theorie des Satzes, nicht abstract, sondern auf dem Boden des durchgenommenen Lesestoffes und damit verbunden das Eingehen auf das Lexikalische und die eigenthümlichen Erscheinungen der fremden Sprache. Bei dieser Methode würde nach der Ansicht des Ref. das unnatürliche Verfahren vermieden werden, jeden Redetheil erst etymologisch und dann syntaktisch durchzuarbeiten, wobei der Schüler über dem Worte niemals zu dem Gedanken kommt und zuletzt in seiner Verzweiflung nicht abgeneigt ist, Grammatik und Sprache in die Klasse der parallelen Linien zu setzen, die sich nie berühren, wie weit man sie auch verlängere.

In dem vorliegenden Buche, das der Verf. zunächst für seine Schüler bestimmt hat, sind die Regeln der französischen Syntax nach dem Becker'schen System zusammengestellt. Eine kurze Angabe des Inhalts wird den Nachweis liefern, wie weit Herr Hägele es im Interesse seines Gegenstandes für nöthig gehalten hat, seinem Vorbilde zu folgen oder eigenthümliche Wege einzuschlagen.

A. Prädikatives Satzverhältnifs.
B. Attributives Satzverhältnifs.
  I. Das Attributiv ist ein Artikel.
  II. Das Attribut ist ein Adjectif.
  III. Das Attribut ist ein Pronom conjoint.
  IV. Das Attribut ist ein Zahlwort.
  V. Das Attribut ist ein Participe.
  VI. Das Attribut ist eine Apposition.
  VII. Das Attribut ist ein Substantif mit einer Préposition.
  VIII. Das Attribut ist ein Adverbe mit einer Préposition.
  IX. Das Attribut ist ein Infinitiv mit einer Préposition.
  X. Das Attribut ist ein relativer Satz.
C. Objectives Satzverhältnifs.
  I. Régime direct.
  II. Régime indirect.
D. Adverbiales Satzverhältnifs.
  I. Ortsbestimmungen.
  II. Zeitbestimmungen.
  III. Modalbestimmungen.
  IV. Kausalbestimmungen.
E. Temps und Modes des Verbe.
  Indicatif.
  Subjonctif.

Eigenthümlicher Gebrauch des Indicatif.
Imperatif.
Die Participialien.
Participe.
I. Participe présent.
II. Participe passé.
Infinitiv.
F. Inversion.
G. Der zusammengesetzte Satz.

Den Schlufs machen 26 Seiten Memorirstoff, eine Anzahl systematisch geordneter Stellen aus französischen Klassikern für diejenigen, die sich bei dem Unterrichte der Ruthardt'schen Methode bedienen. Die Theorie der Wortfolge schliefst sich an die einzelnen Satzverhältnisse an. — Sehr nahe liegt hier die Frage, warum die Temps und Modes so wie die Partizipialien aus dem Zusammenhange mit dem Satze und dessen Theilen herausgenommen und als besondere Abtheilung aufgestellt worden sind. Für Infinitif und Participe läfst sich annehmen, dafs die Rücksicht auf das Methodische mafsgebend war, da diese Verbalien allerdings in ihrem für uns zuweilen fremdartigen Gebrauch eine zusammenhängende Behandlung wünschenswerth machen; für die Zeiten- und Moduslehre dagegen dürfte diese Nothwendigkeit schwerer nachzuweisen sein, wenn wir das Verfahren nicht durch die Annahme rechtfertigen wollen, dafs zuerst die Umrisse des Satzes gegeben werden und dann durch die Temporal- und Modalverhältnisse gleichsam die Schattirung hineingebracht werden sollte. Unglücklicher Weise hat dies zu der Inkonsequenz geführt, dafs die Substantivsätze nur beiläufig in den Temps und Modes auftreten, während sich die attributiven und adverbialischen naturgemäfs an die gleichnamigen Satztheile anknüpfen. Im Abschnitt *G*. weicht Herr Hägele von den Becker'schen Bestimmungen ab. Er definirt dort den zusammengesetzen Satz als die Verbindung zweier oder mehrerer Sätze zu einem Ganzen, gleichviel ob die Verbindung durch Beiordnung oder Unterordnung herbeigeführt wird; dagegen ist bei ihm die Periode das aus Haupt- und Nebensatz bestehende Satzgefüge. Abgesehen von der Unklarheit, in welcher der Lernende hier gelassen wird, ob bei der Periode ein oder mehrere Nebensätze zulässig sind, finden nach dieser Theorie diejenigen Sätze, welche dem Hauptsatze zwar nicht durch ihre grammatische Form, aber doch durch ihren Inhalt untergeordnet sind, keine Stelle in der Periode. Im Allgemeinen sind die Regeln kurz und klar gefafst und die meistens aus französischen Klassikern entnommenen Beispiele gut gewählt. Einzelne Fälle, wo das Eine oder das Andere nicht ganz den Anforderungen zu entsprechen scheint, kommen freilich vor, und von diesen will ich einige herausheben.

S. 2. „Wenn mehrere Subjekte durch *ou* oder *ni* geschieden werden, so steht das Prädikat im Pluriel, wenn es sich auf alle Subjekte, im Singulier dagegen, wenn es sich blos auf eines der Subjekte bezieht". Hier mufste ausgesprochen werden, dafs die letzte Entscheidung darüber nur in der subjektiven Anschauung liegt, was auch schon die Beispiele beweisen.

S. 5. „Der Article défini steht vor den Namen berühmter Personen". Wird nun der Schüler sich nicht berechtigt glauben zu sagen: *le Voltaire, le Charles XII, le Vernet, la Marie Stuart?* Die Regel gilt für das Italienische und ist im Französischen nur auf einzelne berühmte, mehr dagegen auf berüchtigte Namen gewisser Art übertragen worden.

S. 7. „Jeder Artikel fehlt vor den Namen der Heiligen: *la St. Michel, la St. Jean*". Hier kommt durch die Festbezeichnung zu dem Namen ein neues Element, das den Schüler verwirren mufs.

S. 11. „Ist dagegen der Hauptsatz (mit einem Comparatif) verneinend oder fragend, so fehlt im Vergleichungssatze die Verneinung". Die Frage allein genügt nicht, sondern sie mufs affirmativ sein. Ueberhaupt wird die Weglassung der Verneinung für solche Fälle zwar von den Grammatikern aus logischen Gründen verlangt, der Sprachgebrauch hat sich aber von dieser Vorschrift schon ziemlich unabhängig gemacht, namentlich wo die Nichtexistenz der Thätigkeit des Nebensatzes ausgedrückt werden soll; z. B. *Je suis fâché de ne vous avoir pas mieux récompensés que je n'ai fait. Ch. Lacretelle, Hist. du XVIII siècle.*

S. 17. „Attribut ist ein Substantiv mit der Préposition *de* — ohne Artikel nach *ce, que, quoi etc.*" *Cela, ce que* und *que* wird zwar so gesetzt, aber niemals *ce* allein.

S. 26. „Statt *de* wird *par* gebraucht, um zu bezeichnen, dafs eine Thätigkeit von einer Person zwar ausgeführt, aber nicht veranlafst worden ist, oder dafs sie von ihr veranlafst und vollzogen worden ist". Nach dieser Regel bliebe für *de* blos die veranlassende Thätigkeit, was gewifs Niemand wird behaupten wollen. Am sichersten fährt man noch mit der Unterscheidung der geistigen und der sinnlichen Thätigkeit; oft unterscheidet nur der Wohlklang und die willkührliche Auffassung.

S. 36. „Modale Accusatifs sind auch die Adjectifs, welche nach manchen Verbes die Art und Weise der Thätigkeit bezeichnen, wie *parler haut, bas, clair etc.*" Der Verf. hat hier bedeutende Autoritäten, z. B. Diez und Mätzner, für sich. Da aber feststeht, dafs im Anfange der französischen Schriftsprache das Adjectif sehr häufig die Adverbien vertrat, so dürfte die Annahme nicht zu gewagt erscheinen, dafs ursprünglich das Adjectif, wie noch jetzt im Deutschen, adverbial gebraucht wurde und sich erst später durch Anhängung von *ment* eine besondere Form dafür bildete. Die aufgeführten Adjectiven würden demnach nicht als Accusativen, sondern als Ueberreste des alten Sprachgebrauchs anzusehen sein.

S. 40. „Das einfache *ne* verneint — wenn zwei Satztheile durch *ni* — *ni* verbunden werden, oder wenn ein Satzglied durch *ni* angeschlossen wird". Das gegebene Beispiel: *Nous n'aimons pas les jaloux ni les ennuyeux* pafst nicht zur Regel; zweckmäfsiger würde gewesen sein: *C'est parce que les animaux ne peuvent joindre ensemble aucune idée, qu'ils ne pensent ni ne parlent. Buffon.* Im Ganzen hält man jedoch die letztere Construction nicht für nachahmungswerth.

S. 46 mufste hinzugefügt werden, dafs die Weglassung des *pas* in verneinenden Bedingungssätzen nach *si* willkührlich ist, wie auch das Beispiel S. 69: *Peut-être si le czar n'avait pas eu besoin etc.* beweist.

S. 56. „*Je disais ... qu'il eut été*" ist unzulässig. Im Nebensatze darf das zweite Plus-que-parfait nur von temporalen Conjunctionen abhängen.

S. 69. „Im Vordersatze (des Bedingungssatzes) steht gewöhnlich *quand* (*même*), seltener *si* mit dem Conditionnel". Das Letztere gilt als unerlaubt, und die wenigen Stellen in den Klassikern, auf die man sich berufen könnte, werden von den Grammatikern als kühne Unregelmäfsigkeiten erklärt, die sich nur durch den Ausfall eines vermittelnden Zwischengedankens einigermafsen rechtfertigen lassen. Ebendaselbst werden *diner, déjeuner* und *souper* nach *après* zu Infinitiven gemacht. Weshalb sollen wir aber hier eine ganz vereinzelte Ausnahme aufstellen, während für die substantivische Bedeutung Ausdrücke wie *après midi, après minuit, après coup etc.* sprechen?

S. 95. Unter den Infinitiven als Kausalbestimmung ist derjenige ausgelassen, der den Concessivsatz vertritt. Wenn gleich seltener als die anderen, hat er doch seine völlige Berechtigung in der Sprache; z. B. *Pour être généreuse et bonne, elle n'en aimait pas moins la parure.*

Der Memorirstoff am Ende des Buches enthält Maximen, sowie Sätze aus der Geschichte und Geographie mit Angabe der Verfasser. Sie sind mit Sorgfalt und Umsicht gewählt und können zur Einprägung der wichtigsten Regeln gute Dienste leisten.

Druck und Papier sind ziemlich gut, aber die Zahl der Druckfehler so grofs, dafs ein Verzeichnifs derselben nothwendig gewesen wäre. Abgesehen von der Menge falscher Accente, kommen auch bedeutende Versehen vor, von denen ich mir erlaube einige anzuführen: S. 36 Z. 13 v. u. *haud* statt *haut*. S. 40 Z. 5 v. u. ist „hat" zu streichen; dagegen S. 41 Z. 9 v. o. nach *ne* das Wort *se* hinzuzufügen. S. 44 Z. 14 v. u. *étude* statt *l'étude*. S. 61 Z. 16 v. u. *injustices* statt *justices*. S. 68 Z. 16 v. o. nach *Passé* ist *antérieur* hinzuzufügen. S. 80 Z. 14 v. o. ist nach *Le régiment de* wahrscheinlich noch *l'archevêque de* zuzusetzen.

Die genannten Fehler sind theilweise von der Art, dafs sie zu Irrthümern und Mifsverständnissen Veranlassung geben können, und ihre Entfernung ist bei einer neuen Auflage um so mehr zu wünschen, als die besprochene Grammatik sich im Uebrigen vollkommen eignet, einer naturgemäfsen Behandlung der französischen Syntax in den Schulen Eingang zu verschaffen.

Anclam. Schubert.

XV.

Lectures choisies. Französische Chrestomathie für die mittleren Klassen von Gymnasien und andern höheren Lehranstalten. Mit erklärenden Anmerkungen in französischer Sprache und mit einem Wörterverzeichnifs versehen von Dr. Carl Plötz, Lehrer der französischen Sprache und Collaborator am Catharineum zu Lübeck (jetzt am Collége zu Berlin). Berlin 1851. Verlag von F. A. Herbig. 8. 19 B. Ladenpreis ungebunden: 15 Sgr.

Unter der grofsen Zahl von Büchern, die auf den Unterricht im Französischen berechnet sind, haben sich die von Hrn. Dr. Plötz herausgegebenen schon in weiteren Kreisen Anerkennung verschafft. Auch die vorliegende Sammlung, als dritte auf zwei *Livres élémentaires* basirte Stufe, steht ihren Vorgängern nicht nach. Die Anordnung derselben ist eidologisch; unter zwei Haupttheile, Prosa und Poesie, gruppiren sich 10 Abschnitte: *Anecdotes*, *Récits historiques*, *Histoire naturelle et descriptions*, *Narrations fictives*, *Dialogues*, *Lettres*, *Prose oratoire et prose didactique*, *Poésie narrative et descriptive*, *Poésie lyrique*, *Poésie dramatique*. Die Auswahl ist im Wesentlichen als eine zweckmäfsige zu bezeichnen. Neben der französischen Geschichte sind in den historischen Erzählungen die Kreuzzüge durch mehrere Abschnitte geschildert; besonderes Interesse dürfte mit Rücksicht auf die Gegenwart das *Sacre de Napoléon à l'église Notre-Dame de Paris* haben. Die Anmerkungen enthalten meistens geographische und historische Erklärungen, doch sind auch Phraseologie, Lexikalisches, syntaktische und etymologische Bemerkungen nicht ausgeschlossen. Bei jedem Schriftsteller, der einen Beitrag geliefert

hat, giebt ein kurzer Artikel die Lebenszeit, die wichtigsten Schicksale und die Hauptwerke an. Da nun die bedeutendsten Vertreter der verschiedenen Gattungen von Corneille und Pascal an bis auf unsere Zeit aufgenommen sind, so erhält der Schüler den Anfang einer Literaturgeschichte, die sich später leicht erweitern und vervollständigen läfst. Nachlässigkeiten oder Ungenauigkeiten fehlen zwar nicht ganz, doch wäre es unbillig, auf Einzelnheiten ein zu grofses Gewicht zu legen. Zuweilen kommt man nicht ins Klare darüber, warum ein Wort erklärt und ein anderes daneben unberücksichtigt geblieben ist. S. 103 z. B. haben *Casan*, *Astracan*, *Sibérie*, S. 173 *Samarie* ihre Noten, während an der ersteren Stelle *Géorgie*, an der anderen *Ammon*, *Esaii* und *Syrie* leer ausgehen; eben so verdienen *le rivage du Maure* S. 220, *rondeaux* und *madrigaux* S. 247 einige Worte der Erläuterung. Ueber *Ennui* findet sich dieselbe Bemerkung zweimal vor, S. 230 und 242. Bei dem *Exorde de l'oraison funèbre de la reine d'Angleterre* S. 171 hätte das Todesjahr dieser Königin angegeben werden sollen, weil es zugleich den Zeitpunkt, wo die Rede gehalten wurde, bestimmt. Das Vocabulaire S. 257—295 übergeht, da es nicht mehr auf Anfänger berechnet ist, die als bekannt vorausgesetzten Wörter und giebt die Bedeutung kurz und gröfstentheils treffend an, kann aber selbst auf relative Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Schon bei einer sehr flüchtigen Vergleichung habe ich die Wörter *plage*, *foule*, *augmenter*, *crise*, *soupirer*, *superficie* vermifst, die wenigstens dasselbe Recht zur Aufnahme haben, wie *divin*, *dont*, *habitant*, *divertir etc.* Druck und Papier sind von der besseren Art und Druckfehler ziemlich selten. In den Errata wäre noch *Hotspear* S. 102 statt *Hotspur* nachzutragen. Wenn gleich nach dem Gesagten sich manche Ausstellungen gegen die Chrestomathie machen lassen, so hat sie doch durch gute Auswahl, zweckmäfsige und treffende Bemerkungen und ihre ganze Anordnung so entschiedenen Werth, dafs sie für die mittlere Bildungsstufe sowohl im Schul- als im Privatgebrauch ohne Bedenken empfohlen werden kann.

Anclam. Schubert.

XVI.

1) *Premières leçons de langue allemande ou introduction pratique et graduée à l'étude de la grammaire par Eugène Favre. Troisième édition, entièrement revue et corrigée. Genève, libraire allemande de J. Kefsmann.* 1851. 8. 10 B. 1 Fr. 25 Cent.

2) Deutsche Sprachschule. Stoff zum Nachdenken, Sprechen und Schreiben, für den Unterricht in deutscher Sprache. Nach neuem Plane für die französische Jugend bearbeitet von Dr. Friedrich Nefsler, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Akademie und Kantonsschule zu Lausanne, und Robert Sperber, Lehrer der deutschen Sprache und des Zeichnens am Collége *Ecole moyenne* zu Nyon. Genf, Deutsche Buchhandl. von J. Kefsmann. 1850. 8. 5 B. 1 Fr.

3) *Lectures allemandes ou choix de versions faciles et graduées à l'usage des Colléges et des Gymnases de la Suisse française par Eugène Favre. Deuxième édition, revue et augmentée. Genève, librairie allemande de J. Kefsmann.* 1850. 8. 16 B. 2 Fr.

4) *Cours de thèmes allemands gradués et accompagnés de notes, ou choix de morceaux destinés à être traduits de français en allemand, par Eugène Favre et S. Strebinger. Genève, librairie allemande de J. Kefsmann.* 1850. 8. 16½ B. 2 Fr.

Die vorstehenden Lehrbücher gehören sämmtlich der französischen Schweiz an und haben den Unterricht in der deutschen Sprache zum Zweck. Das Deutsche nimmt in den Schulen der französischen Kantone ungefähr dieselbe Stellung ein, wie bei uns das Französische. In der Kantonschule zu Lausanne z. B., die ungefähr unseren Realgymnasien gleichzustellen sein dürfte, sind in der dritten, vierten und fünften Klasse drei, in den beiden obern Klassen nur zwei Stunden für den Unterricht in der deutschen Sprache festgesetzt. Diese Stundenzahl kann unmöglich zur vollständigen Erlernung einer Sprache genügen, die nicht blos für die öffentlichen Verhältnisse, sondern selbst für den nothwendigen Verkehr über die beschränkten Grenzen des Kantons hinaus fast unentbehrlich ist. Es trat daher eine Anzahl Lehrer zusammen, die durch Methodik den Mangel an Zeit ersetzen wollten, und so entstand eine Reihe von Lehrbüchern, die nach der Versicherung ihrer Verfasser alle nach demselben Plane bearbeitet und in demselben Sinne und Geiste abgefafst sind. Aufser den oben genannten gehört dazu noch ein *Cours élémentaire de versions allemandes* von E. Favre, eine *Grammaire pratique de la langue allemande* von L. Georg, ein zweiter Band von *Lectures allemandes* von F. Nefsler; *Guillaume Tell, drame de Schiller, nouvelle édition accompagnée de notes historiques et géographiques et de la solution des mots et des tournures les plus difficiles* von E. Favre; ein *Manuel de la conversation allemande et française* von demselben Verfasser, und endlich *Modèles d'écriture allemande* von August Diedrichs.

Die *Premières leçons* bilden den Elementarkursus. Sie folgen im Wesentlichen der Seidenstücker'schen Methode; das grammatische Material wird stückweise zur Bildung von kleinen, leichten Sätzen herangezogen, zu denen die Umgebungen des Kindes wie gewöhnlich den gedankenarmen Stoff hergeben. Das grammatische Thema, ein Stück Conjugation, Declination, oder irgend ein bestimmter Redetheil steht oben an, dann wechseln deutsche mit französischen Abschnitten. Ausnahmen oder syntaktische Bestimmungen finden ihren Platz in den Anmerkungen am Ende der Abschnitte. Erst im vierten Theile, der ausschliefslich den unregelmäfsigen Verben gewidmet ist, hören die deutschen Sätze auf. Einige Seiten am Anfange geben die Hauptregeln über die deutsche Aussprache. Am Schlusse befindet sich eine kurze deutsche Grammatik, ein doppeltes Wörterverzeichnifs (erst französisch, dann deutsch, mit Angabe der Stellen, wo sich ein Wort befindet) und eine Tabelle mit deutschen Buchstaben zur Einübung der Schreibschrift.

No. 2 hat manches Eigenthümliche. Um das Sprachgefühl zu wecken, soll nicht blos Auge und Ohr für das geschriebene und gesprochene Wort, sondern auch die Anschauung für die besprochene Thätigkeit in Anspruch

genommen werden. Zu diesem Zweck wird der Schüler aufgefordert, die Handlung jedes Zeitworts wirklich auszuführen und dann mit Worten anzugeben, was er gethan hat. Bei dem Privatunterricht mag die empfohlene Methode recht unterhaltend sein, aber in gefüllten Klassen dürften manche von den Aufforderungen doch ihre bedenkliche Seite haben, z. B. Legen Sie sich auf die Bank (auf den Rücken, auf den Bauch)! S. 36. Springen Sie über den Stock! — auf die Bank! S. 37. Ringen Sie mit Ihrem Nachbar und bezwingen Sie ihn! S. 48. Rennen Sie mit dem Kopfe an die Wand! S. 49. Im besten Falle würde dieses Verfahren aus der Schule einen Turnplatz machen. — Die Anordnung des Buches ist folgende: Erstes Kapitel. Einzelne Wörter und später Sätze und einige Gedichte zur Bildung der Sprachorgane. Die letzteren sind theilweise nicht geeignet, der französischen Schweizerjugend eine sonderlich hohe Meinung von deutscher Poesie beizubringen. Als Beweis für diese Behauptung möge das Gedicht „der Baum“ S. 14 dienen:

Sieh' dort den Baum, der nie im Sonnenbrand ermattet,
Weil er als Sonnenschirm den eignen Fufs beschattet.

Er hält den Boden kühl und feucht, worauf er steht,
Woraus der Wurzel Saft in alle Zweige geht.

Die Wurzel ist bedacht, die Kraft zu wenden oben
Dem Wipfel zu, von dem ihr Schutzdach wird gewoben.

Der Wipfel aber ringt, stets dichter sich zu falten,
Um frisch den Nahrungsquell der Wurzel zu erhalten.

So ist ein Männerstamm, der wechselnd sich beschützt;
So jeder einz'le Mann, der seine Kräfte nützt.

Nach diesen Produkten, die mehr guten Willen als dichterische Kraft verrathen, kommen Redensarten über die gewöhnlichen Verhältnisse des Lebens, als Grüfse und Höflichkeitsformeln, Erkundigungen, Unterhaltungen bei dem Essen, Anreden, Bejahungen, Versicherungen, Gefühl und Mitgefühl, geistige Thätigkeiten und zwei Abschnitte eigenthümlicher Redensarten, d. h. Germanismen. Das zweite Kapitel enthält Befehle und Aufforderungen aus dem Schulleben und zur Thätigkeit mit den verschiedenen Gliedern des Körpers, zuletzt eine Anzahl Behauptungen behufs der Einübung der regelmäfsigen und unregelmäfsigen Zeitwörter. Von den Grüfsen und Höflichkeitsformeln an bis zum Ende des zweiten Kapitels stehen den deutschen Sätzen die französischen gegenüber. In den Aufgaben des dritten, vierten und fünften Kapitels, worin der Ort und seine Verhältnisse, die Zeit und ihre Eintheilungen, endlich die Welt und ihre Erscheinungen besprochen sind, werden die Fragen nur in deutscher Sprache gestellt. Zur Beantwortung derselben mufs entweder schon ein bedeutender Vorrath von Vokabeln, oder eine nach diesem System angelegte Wörtersammlung im Besitze des Schülers sein. Trotz mancher Wunderlichkeiten, wozu sich auch die Manipulationen rechnen lassen, auf die sich die Verfasser am meisten zu Gute thun, kann ein denkender Lehrer der neueren Sprachen in dem besprochenen Buche viele nützliche Winke finden.

No. 3 ist ein deutsches Lesebuch in zwei Abtheilungen. Prosaische Stücke wechseln mit Gedichten ohne alle Rücksicht auf den Inhalt, aufser dafs in der ersten Abtheilung vorzugsweise Fabeln, Anekdoten, Parabeln und orientalische Erzählungen aufgenommen sind, während in der zweiten das historische Element (namentlich Schweizergeschichte) und Naturschilderung überwiegen. Den Schlufs macht ein Schauspiel von Kotzebue:

der alte Leibkutscher Peter des Dritten, ein salbungsreiches Rührstück, in welchem der Dichter die russische Herrscherfamilie in der Person Paul's I. zu verherrlichen sucht. Unter jeder Seite befindet sich eine kleine Anzahl französischer Vokabeln, bei denen jedoch häufig die schwierigeren Stellen unbeachtet gelassen sind. Erklärungen jeder Art fehlen ganz, weil der Herausgeber diese den Lehrern vorbehalten hat; dagegen ist fast immer der Name des Verfassers oder die Quelle, aus der das Stück entnommen wurde, angegeben.

No. 4, eine Sammlung französischer Stücke zum Uebersetzen ins Deutsche, befolgt im Wesentlichen denselben Plan; nur in den Naturschilderungen des zweiten Theils tritt mehr die sentimentale Seite hervor. Das dramatische Element ist hier durch eine Scene aus Molière's *Avare* und durch Xavier de Maistre's *Lépreux de la cité d'Aoste* vertreten. Die untergesetzten deutschen Vokabeln haben eine gröfsere Vollständigkeit und nehmen auch auf die unregelmäfsigen deutschen Zeitwörter Rücksicht, lassen aber den geographischen und historischen Inhalt ganz unerörtert. Die Quellen sind nur theilweise genannt; wir vermissen sie selbst zuweilen da, wo sie dem Herausgeber bekannt sein mufsten.

An die genannten Bücher schliefst sich durch seinen Inhalt und seine Methode genau an:

Cours élémentaire de langue angluise ou introduction pratique et graduée à l'étude de la grammaire d'après la méthode d'Eugène Favre par L. Georg, Dr. en philos. Genève, librairie allemande de J. Kefsmann. 1850. 8. 14 B. 2 Fr.

Der Verfasser dieses Elementarkursus erklärt in der Vorrede, dafs er durch die günstige Aufnahme, welche die oben besprochenen *Premières leçons* von Favre gefunden haben, bewogen worden sei, ein Lehrbuch für den ersten Unterricht in der englischen Sprache für Franzosen nach derselben Methode herauszugeben. Die Nachahmung geht indefs weiter, als man erwarten sollte, denn die französischen Sätze sind theilweise dieselben und eine Anzahl von den deutschen nur ins Englische übersetzt. Erst in der letzten Hälfte, wo die in beiden Sprachen verschiedenen Unregelmäfsigkeiten behandelt werden, gewinnt das Buch etwas mehr Selbstständigkeit. Eine andere Abweichung von dem Original ist die Bezeichnung der Aussprache nach dem Walker'schen System und das alphabetische Verzeichnifs der unregelmäfsigen englischen Verben am Schlusse, so wie der Wegfall der beiden Wörterverzeichnisse.

Anclam. Schubert.

XVII.

1) Practische Schulgrammatik der englischen Sprache in zwei stufenweise geordneten Abtheilungen. Bearbeitet von Ludwig Gantter, englischer (*sic*) Lector am K. obern Gymnasium und der K. polytechnischen Schule zu Stuttgart. Erste Abth. Elementar-Kursus. Zweite verbess. Auflage. Stuttgart, Verlag von Ebner u. Seubert. 1852. 8. 13 B. 18 Sgr.

2) *Study and recreation.* Englische Chrestomathie für Real- und gelehrte Schulen und den Privatgebrauch bearbeitet von Ludwig Gantter, englischer Lector etc. Erster Cursus für mittlere Classen. Zweite veränderte Auflage. Stuttgart, Verlag von Ebner u. Seubert. 1852. 8. 18 B. 24 Sgr.

Die erste Auflage der Schulgrammatik ist schon im Jahrgang 1849 S. 804 der Zeitschrift für das Gymnasialwesen besprochen worden, und es würde genügen, das Erscheinen der zweiten anzugeben, wenn diese nicht wesentliche Veränderungen erfahren hätte. Zwar hat der Verf. die alte Ordnung nach den Redetheilen beibehalten, aber innerhalb dieses gegebenen Rahmens finden wir ganze Abschnitte theils erweitert, theils umgearbeitet. So haben in dem Kapitel von der Aussprache durch das Verlassen des Walker'schen Systems die Regeln über die einzelnen Vokale an Bestimmtheit gewonnen; in dem Buchstaben *A* z. B. sind sechs verschiedene Laute statt der früheren vier nachgewiesen worden, in *E* vier statt drei, in *O* fünf statt vier. Manches dürfte freilich noch zur Berichtigung bleiben, wie die Gleichstellung von *lady* und *make* mit *rare* und *wares*, S. 4, die ungenaue Bestimmung: „*E* ist stumm am Ende des Wortes", wo der Schüler leicht in Versuchung kommt, die Wörter *me*, *he*, *she* den französischen *le*, *me*, *se* gleichzustellen, der Zusatz S. 10: „dagegen *mansion*, *nation*, als Gegensatz zu *bullion*, *scullion* (behufs der Aussprache von *ion* am Ende) u. a. m." Bei den Consonanten ist mit Recht vor einer Verwechselung des *d* und *t*, so wie des weichen und des scharfen *s* am Ende der Wörter gewarnt; dasselbe hätte in Beziehung auf Schlufs-*b* und *p*, *k* und *g* geschehen müssen; die zufällige Berührung dieses Punktes S. 22 genügt nicht. Auf die Aussprache folgen, wie früher, die allgemeinen Leseübungen, die den Beispielen der Grammatik zu Grunde liegen, jedoch mit der Veränderung, dafs No. 12—17 der ersten Ausgabe ausgefallen und statt deren 1—8 aus den Elementar-Lesestücken aufgenommen sind, wozu noch ein kleines Stück, *fresh wit*, hinzukommt. Die Vokabeln dazu liefert ein am Ende befindliches Wörterverzeichnifs. In den darauf folgenden Kapiteln, welche die eigentliche Grammatik behandeln, mufs es von der praktischen Seite als eine entschiedene Verbesserung bezeichnet werden, dafs die Hülfszeitwörter, die regelmäfsige Conjugation und einige unregelmäfsige Zeitwörter sich nach und nach an die einzelnen Redetheile anfügen und so auf eine einfache und natürliche Weise die Bildung von inhaltvolleren Sätzen möglich machen. Die in den Regeln nicht vorkommenden Vokabeln stehen jetzt über den Uebungsstücken, während sie in der ersten Ausgabe dem entsprechenden deutschen Worte beigesetzt waren. Die unregelmäfsigen Verben treten auch in der neuen Auflage doppelt auf, aber, zweckmäfsiger als früher, zuerst nach Gruppen geordnet und dann zur besseren Uebersicht in alphabetischer Reihe. Die erste Ausgabe enthielt die Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen nur tabellarisch ohne weitere Anwendung; in der zweiten sind nicht nur eine Anzahl Präpositionen erklärt worden, sondern es hat überdies jeder von diesen Redetheilen mehrere Uebungsstücke erhalten, unter denen sich auch einige Briefe befinden. Die frühere Eintheilung ist nicht beibehalten, sondern manche Regel getheilt, an anderen Stellen aus der Anmerkung eine Regel gemacht worden, wodurch das Buch zwar an Uebersichtlichkeit gewonnen hat, aber der Gebrauch der beiden Ausgaben neben einander sehr erschwert wird. Sollte Jemand nach dem Gesagten voraussetzen, dafs die zweite Auflage eine gröfsere Bogenzahl aufzuweisen habe, als die erste, so würde er sich im Irrthum befinden, denn sie hat 24 Seiten weniger. Dies kommt daher, dafs theils

durch den kleineren Druck der Uebungsbeispiele in der neueren Ausgabe viel Raum erspart, theils eine Anzahl von Lesestücken und die ganze poetische Zugabe weggefallen ist. Der Verf. giebt in der Vorrede an, dafs dieselben dem Elementarkursus seiner englischen Chrestomathie einverleibt seien; doch finden wir dort nur wenige von den Prosastücken, namentlich vermissen wir zu unserem Bedauern die Monate und den Auszug aus Robinson's Tagebuche, deren Beseitigung nicht hinreichend begründet scheint. Der Druck ist im Ganzen korrekt. Die *störende* Schreibart „Alphabeth“ scheint durch ihre mehrfache Wiederkehr anzudeuten, dafs sie nicht unter die Druckfehler gerechnet werden will. Abgesehen davon, verdient das redliche Bestreben, ein Werk, das auch in seinem ursprünglichen Zustande in vielen Unterrichtsanstalten Eingang gefunden haben mufs, immer vollkommener und brauchbarer zu machen, gebührende Anerkennung.

No. 2 ist ebenfalls schon auf dem Titel als veränderte Auflage eingeführt. Nach der Vorrede war die Chrestomathie zunächst für die Kgl. Polytechnische Schule und das Kgl. obere Gymnasium zu Stuttgart bestimmt, die Verbreitung desselben im Norden von Deutschland jedoch, wo das Englische auch schon in niederen Klassen getrieben wird, hat den Verf. bewogen, den Stoff zu theilen und bei dem vorliegenden Kursus vorzugsweise die unteren und mittleren Klassen zu berücksichtigen, während der zweite unter der Presse befindliche als Handbuch der englischen Literatur für die höheren Klassen dienen soll. Der Inhalt der Chrestomathie zerfällt in 5 Abschnitte: 1) Lesestücke für Anfänger, gröfstentheils in der Weise der auch bei uns in Lesebüchern vorkommenden Denkübungen, sehr einfach in der Form, aber zweckmäfsig zur Aneignung einer Menge von Vokabeln, die in den gewöhnlichen Erzählungen nicht leicht auftreten. Ungeeignet möchte vielleicht nur das 18. Stück sein, *Character of the principal nations of Europe*, das, wenn es überhaupt einen Werth haben soll, schon eine mehr entwickelte Ausbildung voraussetzt. 2) Gespräche und dramatische Scenen, worunter zwei kleine Dramen: *King Alfred* und *Aversion subdued*. 3) Erzählungen aus älteren und neueren Schriftstellern, gut ausgewählt und gröfstentheils in deutschen Schulbüchern noch nicht benutzt, Manches davon mit richtigem Takte verkürzt. 4) Bilder aus der Natur, theilweise ausführliche Schilderungen, und nicht blos anekdotenmäfsig behandelt, sondern auch auf die wesentlichen Merkmale eingehend. Hervorzuheben ist das letzte Stück: *The mines of England*, welches einen eben so wichtigen, als in Deutschland, wenn wir etwa die Techniker und Bergleute ausnehmen, fast ganz unbekannten Gegenstand darstellt. 5) Geschichte. Hier sind die interessantesten und wichtigsten Punkte aus dem Leben des englischen Volkes von den alten Britten an bis auf Heinrich VIII. gegeben; nur zwei Stücke: *The discovery of America* und *Noche triste* gehören der neuen Welt an. Warum sich der Herausgeber dabei fast ausschliefslich auf Hume und Holt beschränkt und die ganze neuere Geschichte ausgeschlossen hat, läfst sich nicht recht absehen. Als erster Anhang ist ein allegorisches Schauspiel in 6 Akten von P. Sadler aufgenommen: Funfzig Jahre, oder die Abenteuer zweier Schulkameraden. Es gehört zu den Tendenzstücken und soll anschaulich machen, dafs man mit Bescheidenheit weiter kommt, als mit Genie. Ich kann in der Wahl dieses Drama keinen glücklichen Griff finden; es hat zu viel französischen Charakter, und überdies wird sogar die Jugend zu schnell die Absicht merken und ihr geistig entgegenarbeiten, oder sich höchstens die Lehre merken, dafs man auch ohne viel Lernen ein reicher Mann werden kann. Im zweiten Anhang befinden sich unter den 24 Gedichten die besseren von denen, welche die erste Ausgabe der Grammatik enthielt. Die Vokabeln sind am Ende des Bu-

ches zu den einzelnen Stücken gegeben und theilweise mit etymologischen und synonymischen Anmerkungen versehen. Die Chrestomathie giebt somit Ansprechendes und Belehrendes in reichlichem Mafse und möge den Schulanstalten bestens empfohlen sein; zur Selbstbelehrung eignet sie sich nicht, da die Aussprache und die Accentuation nicht bezeichnet sind.

Anclam. Schubert.

XVIII.

G. Th. Müller's englisches Lesebuch, von neuem durchgesehen und mit einer kurzen Grammatik, mehren Leseübungen und einem vollständigen Wörterbuch vermehrt von Lacabanne, Lehrer der englischen Sprache in Hannover. Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover, Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1851. 297 S. 8.

Da die früheren Ausgaben des Lesebuches dem Ref. unbekannt sind, so ist es ihm nicht möglich, die vorliegende damit zu vergleichen. Der Titel sagt, dafs Herr Lacabanne eine kurze Grammatik, mehrere Leseübungen und ein vollständiges Wörterbuch hinzugefügt hat. Betrachten wir zunächst die Grammatik, so giebt sie das Nothwendigste aus der Formenlehre, das Syntaktische dagegen ist gar nicht berührt. Die Anweisung zur Aussprache, womit das Werk beginnt, genügt für den ersten Anfang, könnte aber hier und da genauer gefafst sein. So wird S. 4 die Regel aufgestelt: „*th* hart in Substantiven, Adjectiven und Verben — *th* weich in den übrigen Redetheilen". Dem widerspricht aber *through*, *thorough* und alle von Adjectiven und Zeitwörtern abgeleiteten Adverbien. Bei „*g* wie *dsch* vor *e*, *i* und *y*, obgleich oftmals hart vor denselben Buchstaben" konnte für die Ausnahme die Ableitung aus dem Angelsächsischen geltend gemacht werden. Die eigentliche Grammatik nimmt in der herkömmlichen Weise einen Redetheil nach dem andern durch. Aus welchem Grunde dort der englischen Sprache ein Ablativ gegeben wird, läfst sich nicht errathen; die lateinische Sprache hat nicht das Recht, den neueren Sprachen Formen aufzudringen, die nicht in ihnen liegen. Bei den Adjectiven vermissen wir die Comparation der zweisylbigen Beiwörter, die den Ton auf der letzten Sylbe haben. Die Regel „*what*, was, oder was für ein, bleibt unverändert" ist, mit den vorangehenden Zeilen verglichen, unklar. Dort wird nämlich sowohl *who* als *which* als declinationsfähig aufgeführt. Soll es nun heifsen, *what* erhält keine Abbeugung wie *who*, so hat die Sache ihre Richtigkeit; soll es aber mit *which* verglichen werden, so steht es mit diesem durch Zulassung von Präpositionen auf gleicher Stufe. Dafs die Paradigmen bei den Zeitwörtern gröfstentheils durchconjugirt sind, ist zu billigen; weit weniger möchte sich die alphabetische Aufzählung der Zeitwörter vertheidigen lassen. Das leichte Auffinden bei dem Nachschlagen ist für den Schulgebrauch weit geringer anzuschlagen, als die übersichtliche Anordnung der Gruppen. Neben der periphrastischen Conjugation *I am loving* S. 28 hätten die verwandten Formen *I am to love* und *to be loved*, so wie *I am going to* nicht fehlen dürfen. Das eigentliche Lesebuch zerfällt in 4 Abtheilungen: *Section I. Familiar phrases*, 22 Abschnitte über Befin-

den, Wetter, Anzug, Essen, Trinken, Jahreszeiten, Wissen, Verstehen, Kaufen, Verkaufen, Leben und Tod und Anderes. *Section II*, 38 *familiar dialogues*, ähnlichen Inhaltes. *Section III. Stories and anecdotes*, 58 Stücke, nicht gerade neu, aber gröfstentheils voll körnigen Humors. Neben manchen kürzeren Erzählungen möchte No. 55. *The adventures of Robin Hood* wegen des besonderen Interesses, das sich an diesen König der Wälder knüpft, und No. 58. *The uncle and the nephew* wegen seiner längeren Ausdehnung (S. 116—144) hervorzuheben sein. *Section IV. Narrative and descriptive pieces.* Hier finden wir zunächst einige von den in der englischen Schule des vorigen Jahrhunderts so beliebten Allegorien, dann neben wenigen Schilderungen vorzugsweise geschichtliche Erzählungen, meistens aus Walter Scott und Robertson entnommen. Den Schlufs dieser Abtheilung macht: *The state of Germany till the invasion of the barbarians, in the time of the emperor Decius*, ohne Angabe des Verfassers, die Nachrichten gröfstentheils aus Tacitus geschöpft. So viel sich übersehen läfst, sind die Erzeugnisse der letzten Jahrzehende in Section III und IV unberücksichtigt geblieben; der Autor des Waverley ist der jüngste unter den benutzten Schriftstellern. In dem *Vocabulary* scheinen wenige von den in den Lesestücken vorkommenden Wörtern zu fehlen, und in den meisten Fällen ist die Bedeutung kurz und passend angegeben. Aussprache und Betonung sind dabei nicht bezeichnet. Dies sowohl als der gänzliche Mangel aller Bemerkungen in dem Lesebuche und die gelegentliche Verweisung auf den Lehrer in dem grammatischen Theile deutet darauf hin, dafs der Herausgeber sein Werk nicht für den Selbstunterricht bestimmt hat. In Schulen dagegen und bei dem Privatunterricht läfst es sich, ohne besondere Vorzüge zu haben, ganz gut brauchen.

Anclam. Schubert.

XIX.

Entgegnung.

Herr Gymnasial-Direktor Gottschick hat die Güte gehabt, in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen Novemberheft 1852 über meine griechische Schulgrammatik des attischen Dialekts zu berichten. Indem ich dem Herrn Ref. für Mehreres herzlich danke, besonders für die Auffindung eines sinnentstellenden Druckfehlers im I. Cursus §. 53, wo es heifsen mufs: „wenn nicht der erste oder letzte eine Liquida oder γ vor γκχ und ξ ist", denn dafs es ein solcher und nicht ein grobes Versehen ist, liegt auf der Hand, mufs ich mir doch ein Wort der Entgegnung erlauben. Der Herr Ref. nehmlich verwirft die Methode, derentwegen das Buch geschrieben ist, ganz, und will lieber die Deklinationen und Konjugationen auswendig lernen und dann in die einzelnen Bestandtheile zerlegen lassen. Auch diefs habe ich wiederholentlich versucht, habe jedoch gefunden, dafs unaufmerksame Schüler sich mit dem Hersagen des oft nur halbgelernten Paradigma begnügen, und nach diesem, z. B. nach τύπτω, nun Alles konjugiren wollen, also ohne alles Nachdenken δικάψω u. s. w. machen. Hat der Schüler unter Leitung des Lehrers die Deklination und Konjugation sich selbst gebildet, so ist das Analysiren des Gefundenen eine ganz gute Wiederholung und darf defshalb durchaus nicht vernachlässigt werden.

Dafs der Herr Ref. Manches aus dem ersten Cursus in den zweiten aufgenommen und einzelnen Paragraphen und Bemerkungen eine andre Stelle angewiesen wissen will, ist ganz natürlich. Manches, was er tadelt, habe ich eben auf Anrathen verständiger Freunde dahin gesetzt, wo es steht. Mit Dankbarkeit nehme ich jede andre Meinung an, und werde sie im Interesse der Sache beherzigen.

In einigen einzelnen Ausstellungen thut mir jedoch Herr Dir. Gottschick offenbar Unrecht. So tadelt er mich, dafs Cursus I. §. 7 schon von der Contraction die Rede sei, während der Schüler noch nichts davon verstehe. Sollte jedoch auf dem Gymnasium zu Anclam ein Quartaner oder Untertertianer nicht wissen, was Zusammenziehung ist? Mehr aber braucht er nicht zum Verständnifs des Paragraphen. Ferner meint Herr Ref. S. 853, bei §. 12 fehle die Bestimmuug, dafs die vorletzte Silbe von Natur lang sein müsse, wenn das Wort ein Properispomenon sei. Hätte er an §. 10, den er selbst S. 852 citirt, gedacht, so würde er gefunden haben, dafs nichts fehlt. Dann habe ich die Endungen der 3ten Deklination in den §. 28 verwiesen, weil beim Uebersetzen der Schüler dieselben oft braucht, ohne dafs er nöthig hat, sich jetzt schon mit dieser Deklination genauer bekannt zu machen.

Die Regeln §. 31 und 34 sollen den Gegenstand nicht erschöpfen, sie sollen nur den Schüler in etwas orientiren und ihm einen Fingerzeig geben, welche Verba einen doppelten Stamm haben. — §. 40 habe ich bei *προὔπεμπον* die Coronis mit Vorsatz weggelassen, weil ich die Zusammenziehung innerhalb eines Wortes für keine Crasis halte. — §. 61 ist die Anmerkung ganz mifsverstanden; es ist daselbst nicht die Rede von der Endung des Nominativs, sondern von der Vokativbildung. Eben so fehlt das Nöthige über die Futur-Bildung der Verba liquida §. 67 nicht, sondern es ist daselbst auf §. 42 hingewiesen, wo in der Anmerkung zu dem Tempuscharakter das Nöthige gesagt ist. Auch ist es ungegründet, dafs daselbst die Bemerkung über den doppelten Stamm der Verba liquida fehle. Aus den Worten: „der kurze Vokal des reinen Stammes", verglichen mit §§. 33 und 34, die als gelernt vorausgesetzt werden müssen, folgt das Nothwendige von selbst. Wenn es nochmals hinzugefügt wäre, würde ich mit Recht unnützer Wiederholung beschuldigt werden können.

Mehreres Andere, wie z. B. die Ausstellung über die Encliticae S. 853, wo durch „entweder — oder" ein Gegensatz gemacht werden soll, der erkennen läfst, dafs im ersten Satze eine Unrichtigkeit enthalten ist, will ich weiteren Erwägungen überlassen.

Liegnitz, am Osterfeste 1853. Göbel.

Antwort.

Die Recension, auf welche sich die vorstehenden Bemerkungen beziehen, habe ich nur aus besonderer Gefälligkeit gegen den mir befreundeten und hochgeehrten Herrn Herausgeber dieser Zeitschrift übernommen, obgleich wegen der Beschaffenheit des Buches nicht ohne einige Selbstverleugnung; wie ich trotzdem der Recension alle Schärfe zu nehmen bemüht gewesen bin, habe ich zu Anfang derselben angedeutet. Ich würde deshalb auf diese Bemerkungen nichts erwidert haben, wenn sie nicht den Vorwurf eines „offenbaren Unrechts" enthielten. So begann ich diejenigen Urtheile, durch welche ich dasselbe begangen haben sollte, noch einmal zu prüfen, stand indefs bald davon ab, um nicht eine schärfere Kritik schreiben zu müssen.

Putbus, den 6. Mai 1853. Gottschick.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zum Abiturienten-Prüfungs-Reglement.

Da man dem Vernehmen nach im Ministerium mit einer Revision des Reglements für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler beschäftigt ist, so kann es gewifs nur zweckmäfsig sein, wenn die Wünsche in Beziehung auf die Abänderung einzelner Paragraphen bei Zeiten öffentlich mitgetheilt werden. In §. 16 Anm. 2 wird von den künftigen Theologen und Philologen eine Uebersetzung eines auf der Schule nicht gelesenen Abschnittes aus einem der historischen Bücher des Alten Testaments, oder eines kürzeren Psalms ins Lateinische nebst hinzugefügter grammatischer Analyse gefordert. Der Gebrauch der lateinischen Sprache ist aber hier, wo es sich lediglich um die Fertigkeit des Abiturienten, eine Stelle aus dem Alten Testament zu übersetzen, handelt, nicht nur unnütz, sondern er erschwert auch den Zweck der Prüfung nicht wenig. Der Lehrer kann manche, an sich passende Stellen zum Uebersetzen nicht wählen, weil er fürchten mufs, dafs der lateinische Ausdruck dem Schüler Schwierigkeiten machen wird, oder er mufs, auf diese Schwierigkeit Rücksicht nehmend, einen viel kleineren Abschnitt zum Uebersetzen und Analysiren vorlegen, als ohne dies nöthig sein würde. Deshalb würde ich vorschlagen, statt einer lateinischen Uebersetzung eine deutsche von dem Abiturienten zu fordern, wodurch meiner Ansicht nach dasselbe Resultat würde erzielt werden.

E. B.

II.

Auch ein Wort über das Studium des classischen Alterthums auf Schulen.

Die Redaction dieser Zeitschrift hat sich an mehreren Stellen derselben freundlichst erboten, gelegentlichen Gedanken und Bemerkungen über das Studium der alten Classiker in derselben einen Platz zu gönnen. Schreiber dieses wurde mitten in seinem Geschäfte von einer Idee er-

griffen, er kann wohl sagen begeistert, welche er in Worten zu fassen keinen Anstand nimmt. Zuvor will er noch bemerken, dafs der aufzustellende Satz nichts Neues und Ungewöhnliches und gewifs von Vielen und oft ausgesprochen worden ist: die alten Classiker sind vor allen andern Mitteln geeignet, dem Denken Klarheit, dem Urtheil Schärfe, dem Geschmack Läuterung zu verschaffen. Je eifriger nun von einer gewissen Seite her darauf hingearbeitet wird, diese drei Elemente der geistigen Gymnastik in den Hintergrund zu stellen, desto mehr müssen die Gymnasiallehrer darauf hinarbeiten, der ihnen anvertrauten Jugend dieselben einzuprägen, damit diese diejenigen Waffen anlegen lernt, mit welchen sie die Einflüsse der Zeit abzuwehren im Stande ist. Auf dem Gebiete des classischen Alterthums läfst sich frei schalten und walten: es gelten hier keine Rücksichten nach irgend einer Seite hin, keine Partei ist zu fürchten, keine Schranken sind gezogen. Ohne alle Scheu Wahrheit zu suchen und zu finden, lehrt und verlangt das Alterthum: diefs kräftigt und erhebt den Geist! Daher mufs dieses Ziel sicher ins Auge gefafst werden. Doch damit soll und kann nicht gesagt sein, dafs das Alterthum seinen Verehrern irgendwie Anlafs oder Stoff darbiete, jedes Maafs zu übertreten und alle Schranken zu durchbrechen; im Gegentheil spricht es — abgesehen von seiner unverrückt geltenden Auctorität in den verschiedenen Zweigen der Kunst und Philosophie — über die Verhältnisse des sittlichen und bürgerlichen Lebens so richtige Ideen aus, dafs dieselben vielfach als maafsgebend angesehen worden sind. Obwohl die Griechen und Römer in Sachen des religiösen Glaubens durch ihre Orakelsprüche, abergläubische Deutung von Zeichen am Himmel und auf der Erde, durch die Trennung der Moral und Religion auf sehr irrige Wege gerathen waren, so finden sich doch in ihren Schriften Ansichten über Religion, welche man unter den angeführten Umständen nicht erwartet. Als Beispiel unter vielen gelte Xenophon in der Anabasis II, 5, 7: *πάντη πάντα τοῖς θεοῖς ὕποχα καὶ πανταχῇ πάντων ἴσον οἱ θεοὶ κρατοῦσιν*, und V, 7, 32: *πῶς θεοῖς θύσομεν ἡδέως, ποιοῦντες ἔργα ἀσεβῆ;* Diese und viele ähnliche Aeufserungen sind wohl im Stande, den erhabenen Geist des Christianismus in den Gemüthern der Zöglinge zu unterstützen — wenn es dessen bedürfte —, keineswegs zu erschüttern. Bereits war Vorstehendes niedergeschrieben und lag zum Absenden bereit, als dem Unterzeichneten die Schrift von W. Herbst „das classische Alterthum in der Gegenwart. Leipzig 1852“ zu Gesicht kam, aus welcher er folgende hieher gehörige Stelle mittheilt S. 121: „Ist denn der Geist, der aus dem auf den Höhepunkten des griechischen Lebens stehenden Dichtern, Philosophen und Geschichtschreibern spricht, ist er etwa ein dem christlichen Glauben feindseliger und entgegengesetzter? Mit nichten.“

Zwickau. Rüdiger.

II.

Ueber einige auffallende Ausdrucksweisen im Deutschen.

1. Bei guten deutschen Schriftstellern findet sich die Redeweise: Ich bin voller Freude, voller Muth, voller Zorn, voller Anschläge. Dieses prädicative indeclinable voller haben manche Grammatiker, die übersehen, dafs es nicht blos bei Genitiven weiblichen Geschlechts steht, für

ein immediatives declinables Adjectiv erklärt und es in gleicher Weise construirt wie: Ich bin gutes Muthes u. s. w. Andere haben gesagt, es sei eine Verschmelzung von voll der (voll der Freude, voll der Anschläge u. s. w.), was allenfalls auch nur bei Substantiven weiblichen Geschlechts und den Genitiven des Plurals passen würde. Das Wort ist wirklich nichts Anderes, als eine mit dem Adverb voll verschwisterte adverbial-prädicative Wortform, die, wie leider an leid, lichterloh an licht, sich an ihr Grundwort anschliefst. Bei der Erschaffung dieser Wortbildung hat ein Sprachgefühl für den Ausdruck von intensiver oder extensiver Fülle obgewaltet, und daher ist ein grofser Unterschied, ob ich sage: Ich bin voller Freude oder voll Freude, der Baum ist voll oder voller Kirschen, der Garten ist voll oder voller Bäume.

2. Sein und werden stehen im Deutschen wie im Lateinischen der Regel nach mit einem Prädicats-Nomen im Nominativ: Er ist ein Thor, er wird ein Gelehrter. Haben deutsche Grammatiker schon darauf geachtet, dafs, wenn dem Infinitiv der genannten Verba das Verbum lassen vorhergeht, eine Attraction eintritt, nach welcher gute deutsche Schriftsteller einen prädicativischen Accusativ setzen? Z. B. Lassen wir ihn einen Thoren sein. Er liefs seinen Sohn einen Schneider werden.

3. In der deutschen Volkssprache, aber auch bei Schriftstellern (Droysen, Schöll, Göthe u. s. w.) findet sich eine curiose Pluralendung auf er in folgender Numeralbezeichnung: Gieb uns ein Stücker drei, Sie verschlangen ein Broder vier, Er nahm davon ein Pfunder sechs. — Was ist das? Ein der Singular, darauf ein substantivischer Plural und dann ein Zahlwort von pluralischem Sinn! und was ist das gegen die Declination von Stück, Brod und Pfund verstofsende Stücker, Broder, Pfunder? — Ich erkläre mir die Zusammensetzung so: Ein (davon kommt einige) bezeichnet hier eine Quantität, wie sie durch das nachfolgende Numeral erst näher bezeichnet werden soll, anfangs allgemein comprehensiv: — Ein Pfund-Quantum, Brod-Quantum, Stück-Quantum — also eigentlich mit der Zahl ein drei Pfunde u. s. w. (vergleiche *a six pence, a four score*); — die Endung er aber ist in der heutigen Volkssprache noch aufzufinden und bedeutet ihrer oder derer (französisch *en*). Z. B. Thüringisch: Mi honner — wir haben derer (davon); Ha kuaner mache — er kann derer machen; Se nuahmer drei — sie nahm ihrer, davon, drei. Bei Broder, Stücker, Pfunder u. s. w. ist dieses er also keine Casusendung, sondern ein eigenes, nur hier mitverschmolzenes Wort und bedeutet ihrer oder derer — so dafs Ein Stücker zwei heifst: Ein Quantum von ihrer, derer, zwei Stücken — aus der Gattung der Stücke ihrer zwei. Dafs dies aber auch dem Auge bemerklich gemacht werde, schreibe man in Zukunft Stück'er, Pfund'er, Brod'er u. s. w.

G. Germain, auteur d'une grammaire allemande.

IV.

Zu Horatius.

In der 15. Ode des 2. Buches, wo der Dichter die Einfachheit der alten Zeit und den namentlich in Prachtgebäuden und grofsen, Seen ähnlichen Fischteichen sichtbaren Luxus seiner Zeitgenossen einander gegenüberstellt, sagt er von den Vorfahren:

Privatus illis census erat brevis,
Commune magnum: nulla decempedis
Metata privatis opacam
Porticus excipiebat Arcton.

Die Erklärer vergleichen damit Stellen aus Cicero und Sallustius, aber wenn man auf diese Weise einmal die jetzt so beliebte Weise der knappen Erklärung der alten Schriftsteller, wie man sie für die Schule verlangt, aufgiebt, so hätte man auch noch einen Schritt weiter thun können. Ich meines Theils wünsche für Prima eine etwas mehr stoffhaltige Erklärungsweise und fürchte nicht, mich dabei in schädliche Breite zu verlieren. Also — ich möchte noch ähnliche Klagen eines griechischen Schriftstellers, der sehr häufig in Prima gelesen wird, verglichen sehen, die des Demosthenes, der mit einer Art von Vorliebe diesen Gegenstand zu wiederholten Malen, und zwar fast mit gleichen Worten behandelt. Ich verweise nur auf *Olynth. III*, §. 25 fgg., *Aristocrat.* §. 206 fgg.

So fiel mir auch bei einer anderen Stelle des Horatius, *II*, *Od.* 18, 24 fg.: „... *et ultra limites clientium salis avarus*", ein Demosthenischer Ausdruck ein. Orelli hat schon das Solonische „*τὸν ὅρον μὴ παραβαίνειν*" verglichen und bemerkt zu *salis: inest in hoc v. audaciae significatio.* Aehnliches bemerken Mitscherlich und Dillenburger. So sagt Demosthenes *Aristocrat.* §. 73: *ταῦτα μὲν δὴ δύο τηλικαῦτα καὶ τοιαῦτα δικαστήρια καὶ νόμιμα ἐκ παντὸς τοῦ χρόνου παραδεδομένα οὕτως ἀναιδῶς ὑπερπεπήδηκεν*, wo Weber noch andere Stellen anführt.

In der Ode an Fortuna, *I*, 35, hat Bentley den Sinn der Worte, Vers 21 fgg.:

Te Spes et albo rara Fides colit
Velata panno nec comitem abnegat,
Utcunque mutata potentes
Veste domos inimica linquis.
At vulgus infidum et meretrix retro
Periura cedit etc.

gewifs richtig so dargestellt: „*Spes et bona Fides fortunam colit et comitatur, at vulgus et meretrices et fucati amici eam derelinquunt*", und später: „*Noster aliam* (als Ovidius etc.) *plane imaginem concepit et repraesentavit; sub Fortunae enim nomine eandem et prosperam et adversam, mutata tantum veste, intelligit; unde consequens erat, ut etiam mutatae fortunae Spem, Fidem, et amicos certos adhuc comites et cultores esse diceret, meretrices autem et parasitos retrocedere et diffugere.*" Nicht beistimmen aber kann man ihm, wenn er an „*linquis*" Anstofs nimmt. Er sagt: „*Quippe si fortuna linquit domos afflictas unaque comitantur abeuntem Spes et Fides: tum profecto omnes omnino diffugiunt, tam fidi amici quam infideles: quo nihil absurdius fingi potest.*" Darum schlägt er bekanntlich vor, statt „*linquis*" zu lesen „*vertis*" *h. e. concutis, affligis.* Aber was heifst dann: „*nec comitem abnegat?*" Diese Worte verlangen durchaus einen Begriff, wie *abire, discedere.* Aber Bentley's Konjektur gibt auch keinen klaren Gedanken. Denn wenn Fortuna des Mächtigen Feindin wird und sein Glück vernichtet, und Fides und Spes sind die Gefährtinnen, die Begleiterinnen der Fortuna, sind sie dann für oder gegen den Gestürzten?

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich noch, dafs die Angabe, wie sie sich z. B. in der Orelli'schen Ausgabe findet, Bentley habe statt „*At vulgus etc.*" verlangt „*Tum vulgus*" durchaus ungenau ist. Dieser Vor-

schlag ist ihm nur ein eventueller, bedingter. Denn am Schlusse seiner Anmerkung sagt er: „*Nisi si quis fortasse satirice haec dicta accipiat, Spem Fidemque, ut nunc res hominum se habeant, Fortunam semper comitari. — Verum eo pacto non at vulgus infidum legendum fuerit, sed Tum vulgus, vel Et vulgus, vel aliud quid simile.*

Der Gedanke, den Horatius ausdrücken will, kann nur der sein: Dem von der Höhe seines Glückes Gestürzten steht die Hoffnung zur Seite und die Treue, wenn auch nur Weniger; denn der grofse Haufe kennt diese nicht. So schon Lambin: *Significat viros bonos et fideles amicos non deserere amicum olim florentem, nunc miserum fortuna commutata et rebus conversis.* Mitscherlich gewinnt diese Bedeutung der Worte durch folgende Erklärung: *Vulgarem sententiam: in adversa fortuna restare misero spem et fidem h. e. fidos amicos, animare voluit poëta, Fortunae attribuendo, quae proprie ad eum spectarent, qui malignam eam experitur. Nam spes est in afflicto, fides spectatur in amicis eius. Iam quum adversas res poëta per fugam s. abitum Fortunae declarasset, necesse erat, ut Spem et Fidem, quas in homine misero perstare dicere vellet, easdem comites Fortunae datas abeunti inhaerere, eam comitari: falsos contra amicos, qui laetiori tantum Fortunae adhaerere soleant, ab ea recedere fingeret. Unde liquido apparet, Horatium hic Fortunam mox Deam, mox fortunam s. conditionem hominis miseram in animo habuisse sicque totius imaginis satis scite inchoatae lineas penitus conturbasse etc.* Kürzer, aber in ähnlicher Weise äufsert sich Dillenburger zu V. 25: *Quod in superiore stropha tacite factum est, id his versibus aperte proditur: confudit enim Horatius ipsam deam cum statu hominis cum adversa fortuna conflictantis, qua re aliorum magnam laudem, aliorum gravem castigationem meruit.* Und Orelli: *Per totam hanc strophen non sine magna arte permiscentur sive confunduntur (significatione Tulliana Tusc. I, 11.) notiones dearum et hominum ipsorum cum adversa fortuna conflictantium, sperantium, fidelium. Hoc enim ipsius poëtae animum veluti solatur, homini etiam infelici, etsi omnino sit rara fides, plerumque tamen unum alterumve remanere sincerum amicum.* Anderer Ansicht ist Th. Obbarius, er bemerkt: „Die vielfachen, versuchten Aenderungen dieser und der folgenden Worte veranlafste eine durchaus falsche Auffassung der Fortuna, welche dieselbe entweder zur reinen Glücksgöttin oder zur Göttin des Zufalls gemacht hat. Sie ist vielmehr Göttin des Schicksals, die das von der Necessitas Beschlossene ausführt; Hoffnung und Treue müssen ihr zur Seite stehen, wenn sie einen Glücklichen ins Verderben gestürzt hat; denn der grofse Haufe verläfst ihn, und nur wenige von dieser seltenen Tugend Beseelte heben das frühere Verhältnifs mit ihm nicht auf. Durch diese Erklärung wird es möglich, keinen Wechsel der Fortuna als Göttin und derselben als *misera hominis conditio* anzunehmen, was Viele wollen.“ So hatte schon Bentley das Wesen der Fortuna verstanden, sah aber doch ein, dafs damit noch nicht viel gewonnen sei. Obbarius nimmt nicht Rücksicht auf die Worte „*nec comitem abnegat, utcunque — domos linquis;* in seiner Erklärung ist die Schwierigkeit umgangen, nicht gehoben. Ich kann mich blos mit der Ansicht Mitscherlich's, Orelli's und Dillenburger's einverstanden erklären. Dafs Horatius einer Ausdrucksweise sich bedient habe, die zweideutig, wenigstens gewagt ist, scheint mir festzustehen. Erwarten konnte er wohl, dafs der richtige Sinn seiner Worte gefunden würde, und namentlich hilft zum Verständnifs das Folgende: *At vulgus infidum etc.*, aber immer, glaub' ich, mufs man zugeben, dafs diese „*confusio*“ der Fortuna und der „*homines ipsi cum adversa fortuna conflictantes*“ viel gewagter sei als Aehnliches, was man vergleichen kann. Obbarius citirt Fritzsche

Quaest. Lucian.' p. 4, woraus sich Manches für unsere Stelle anführen läfst. Darnach behandelt diesen Gegenstand auch Stallbaum zu *Plat. sympos. p.* 196, *D,* wo es heifst: ... *οὐ γὰρ ἔχει Ἔρωτα Ἄρης, ἀλλ' Ἔρως Ἄρη, Ἀφροδίτης, ὡς λόγος,* wozu Stallbaum: *Ad genitivum Ἀφροδίτης intelligas rursus nomen appellativum. In qua ratione ne quis offendat, tenendum est Graecos pro eo, quo pollebant, vigore ingenii saepenumero a deorum commemoratione repente cogitatione deferri ad rem, cuius illi sunt auctores vel praesides.* So heifst es bei Euripides *Alcest.* 48 fgg., in dem Gespräche zwischen Thanatos und Apollo, nachdem Letzterer gegesagt: *λαβὼν ἴθ' κτλ.* und Thanatos geantwortet: *κτείνειν ὃν ἂν χρῇ; κτλ.*, in der Gegenrede Apollo's: *οὐκ· ἀλλὰ τοῖς μέλλουσι θάνατον ἐμβαλεῖν.* Siehe daselbst Pflugk.

Noch sei der Erklärung Lübker's gedacht. In seinem im Jahre 1841 erschienenen Kommentar zu Horaz's Oden Buch I—III. S. 200 scheint er die von Mitscherlich und Anderen angenommene Vermischung der Fortuna und der *fortuna* oder des vom Mifsgeschicke Getroffenen zuzulassen, und in seinen „gesammelten Schriften zur Philologie und Pädagogik“, die im Jahre 1852 herausgegeben sind, spricht er in der Abhandlung „zur Charakteristik des Horaz“, die in einem Programme 1837 zuerst veröffentlicht worden war, S. 106 davon, dafs es dem Römer schwer werde, innerhalb der Sphäre eines Bildes genau zu bleiben und Bild und im Bilde dargestellte Sache richtig von einander zu scheiden, wozu die Ode an die Fortuna zu Antium treffende Belege gebe, und S. 108 kommt wieder eine ähnliche Aeufserung vor (wie auch im Kommentar S. 199), aber am Schlusse wird man überrascht durch eine Erklärung, die im Kommentar gegen das Ende von S. 199 nur leise angedeutet ist, und so lautet: „Beim Scheiden des Glücks bleibt auch die Treue nicht; nein — die gemeinen Seelen wie die Freunde aus den guten Tagen entfliehen dann. So nämlich steht *at* für ein scharf hervorgehobenes Nein bei voraufgegangener Inclination des Gedankens (nicht immer auch der sprachlichen Form) auf das zu erwartende oder zu wünschende Gegentheil.“ Dafs man so sprechen könne, glaube ich erst, wenn es bewiesen wird; einen solchen Gegensatz kann man sich ohne Weiteres nicht denken. Wäre der Sinn der, den Herr Lübker annimmt, dann könnte es nicht *at*, sondern *sed* nach meiner Ansicht heifsen, oder, wie Bentley wollte, *tum* oder *et*. Endlich wie könnte der Dichter die *Fides* dann „*rara*“ nennen? Dann existirt sie ja überhaupt nicht. Fassen wir aber die Stelle so auf, wie oben auseinandergesetzt ist, so ist der Gegensatz durch *at* richtig und wie gewöhnlich eingeleitet: dem, den das Glück verläfst, bleiben, wenn auch wenige, wahre Freunde, die grofse Menge aber kennt die Treue nicht.

Die eben erwähnte Abhandlung des Herrn Lübker bringt mich auf eine andere Stelle des Horatius. In dem ersten Briefe entschuldigt sich bekanntlich der Dichter bei seinem Gönner Maecenas, dafs er, da er bei vorgerücktem Alter nicht mehr die frühere Neigung zur Poesie habe, ihn jetzt nicht mehr mit poetischen Erzeugnissen ergötzen könne; er widme sich ernsteren Dingen, nämlich dem Erforschen wahrer Weisheit, die ihm für seine Lebensrichtung, für innere Ruhe und von aufsen her unabhängiges Glück Richtschnur sein und Sicherheit geben könne. Ueber die Philosophie des Horatius haben Wieland in der Uebersetzung der Briefe Th. I. S. 44 fgg. und Weber Quintus Horatius Flakkus als Mensch und Dichter S. 32 fgg. für unseren Zweck Genügendes bemerkt. Also im ersten Briefe sagt Horatius, er wolle die poetischen Spielereien lassen und sich um Ernsteres, um Philosophie bekümmern. Dann fährt er V. 12 fgg fort:

Ac ne forte roges, quo me duce, quo lare tuter:
Nullius addictus iurare in verba magistri,
Quo me cunque rapit tempestas, deferor hospes.
Nunc agilis fio et mersor civilibus undis,
Virtutis verae custos rigidusque satelles:
Nunc in Aristippi furtim praecepta relabor,
Et mihi res, non me rebus subiungere conor.

Offenbar will der Dichter mit diesen Worten verschiedene philosophische Systeme in der Kürze charakterisiren, die er kennen zu lernen suche, ohne sich an ein bestimmtes zu binden und blos einem sich hinzugeben. Man mufs dabei auf das „*deferor hospes*" und „*nunc — nunc —*" achten. Blos die wissenschaftliche Beschäftigung — (*condo et compono quae mox depromere possim*) — mit verschiedenen Systemen der Philosophen, die Lektüre ihrer Schriften, aus denen er sich seine Lebensphilosophie entnehmen möchte, kann gemeint sein. Lambinus zu „*condo et compono*": *non dicit, se ea scribere, quae mox in lucem edere et divulgare possit, sed ea congerere et recondere in animo, quae mox ad usum suum et ad recte, sapienter et virtuti convenienter vivendi facultatem sumere et depromere queat.* Dann zu „*et mersor civilibus undis*": *significat se interdum Stoicorum aut Peripateticorum disciplinam colere ac probare, qui sapientem a reipublicae administratione non avocant —, interdum Cyrenaicis et Epicureis assentiri, qui sapientem ad remp. accessurum negant.* Wieland: „Er läfst der Stoa Gerechtigkeit widerfahren, indem er ziemlich deutlich zu verstehen gieht, dafs er, sobald er sich (in Gedanken nämlich) in die Wogen des bürgerlichen Lebens stürze, die Anhänglichkeit an eine strenge unerschütterliche Tugend für die beste Partey halte, die alsdann zu nehmen sey." Wir übergehen hier das Schiefe und Unpassende der Auffassung und heben die Worte hervor „in Gedanken nämlich". Recht gut ist Dillenburger's Erklärung: „*nunc Stoicos lego cum iisque agendi cupidis* (*agilis*) *πρακτικὸς sum philosophus et πολιτεύομαι videoque quid illi severi verae virtutis comites et satellites de rebus publicis praescribant, ut singuli homines universae saluti quam optime inserviant, nunc nescio quo modo* (*furtim*) *deferor ad Cyrenaicos* (*ἡδονικούς*) *cum iisque meditor de otiosa et beata vita, spreto rerum et hominum imperio paranda.*" Endlich versteht auch Orelli die Stelle so; ich hebe aus seiner Anmerkung nur die Worte hervor: „*nullo modo autem Horatius rem publicam serio capessere putandus est, sed philosophando, θεωρητικῶς.*" Die ihm zusagenden Ergebnisse philosophischer Studien will Horatius nur zu eigener Richtschnur in seinem Privatleben benutzen, von Anwendung philosophischer Ansichten im Staatsleben und in Staatsgeschäften kann bei ihm überhaupt nicht und am wenigsten in seinen späteren Lebensjahren die Rede sein. Worauf die Worte „*nunc agilis fio et mersor civilibus undis*" gehen, haben die Erklärer schon dargethan. Es wird die *virtus actuosa*, um mit Cicero *de nat. deor. I*, §. 110 zu sprechen, die Thätigkeit des Philosophen im Staate (*Cic. Tuscul. V*, §. 72), wie sie vorzugsweise die Stoa verlangte (s. Madvig zu *Cic. de fin. III*, §. 68 und Orelli zu dieser Stelle des Horatius), bezeichnet. Dafs man aber eben diese Worte von wirklicher Theilnahme an Staatsgeschäften verstanden habe, könnte man daraus abnehmen, wie der von Schmid angeführte *comm. Cruqu.* sie erläutert: *accinctus ad laborandum dedo me reipublicae gerendae.* Ob Schmid selbst diese Ansicht theile oder eine blos theoretische, rein wissenschaftliche Thätigkeit, d. h. Lektüre stoischer Schriften annehme, kann ich aus seiner Anmerkung nicht recht erkennen. Er sagt unter Anderem: „Das unruhige, oft gefährliche Treiben der Staatsgeschäfte wird — mit den gefahrvollen Meereswellen verglichen. — In diesen Wellen sehen wir un-

sern Dichter *Sat.* 2, 6, 23 ff. und öfter. Zu dem Bilde pafst nun *mersor* trefflich, und der Ausdruck ist um so bezeichnender, als er das den Horatius so Drückende des vielbewegten Geschäftslebens malt."

Ich komme nun auf die erwähnte Abhandlung Lübker's zurück. Es heifst daselbst S. 97: „Der Dichter ist in seinem philosophischen Treiben kein Anhänger eines bestimmten einzelnen Systemes, weder des stoischen, noch des epikureischen, ja er darf ohne genauere Bestimmung nicht einmal als Eklektiker gelten: in seinem klaren, praktisch tüchtigen und regsamen Sinne verdrängte der schöne goldene Baum des Lebens leicht jede graue Theorie. Das war es eben, warum ihm der auf die Spitze getriebene Stoicismus so lächerlich wie verächtlich war, je mehr in demselben das Ideal des Weisen zu seinem Abbilde im Leben in schroffen Gegensatz trat. Diefs wenigstens galt von den Stoikern der Wirklichkeit, wenn gleich ihre Philosophie mit dem praktischen Leben in der engsten und genauesten Verbindung stehen sollte, und sie sogar gegen die mufse- und betrachtungsvolle Lebensweise eiferten, die Aristoteles empfahl. Zuvor wendet Horaz sich mit seinem ganzen Eifer zu einem Theile der Philosophie hin, nämlich zur Betrachtung des sittlichen Lebens: *Epist. I*, 1, 11: *quid verum atque decens curo et rogo et omnis in hoc sum;* aber er verlacht in demselben Augenblicke die vor lauter Philosophie nie zur That kommenden Weisen, eben weil es ihm stets um eine lebendige und tüchtige Reproduction des als Aufgabe des Lebens und Handelns Erkannten zu thun ist. Das. 12: *condo et compono quae mox depromere possim.* Sein Geist läfst sich fortwährend von einer Schule zu der andern tragen, nirgend lange verweilend, um die Gelegenheit zu der That nicht zu verlieren, denn ihn quält die Zeit, die dafür verloren geht. Das. V. 23—26. Dabei geht er in das öffentliche Leben (*civiles undae*, V. 16) nur als strenger Hüter der wahren Tugend. Das. 16—17 u. s. w."

Nach meiner Ansicht wird so in die Stelle zu viel hineingetragen. Wo steht denn etwas von Verlachen der vor lauter Philosophie nie zur That kommenden Weisen? Warum nicht einfach die Worte V. 12 erklären: Ich sammle mir durch das Studium philosophischer Schriften das, was ich im Leben für mich gebrauchen kann? Wo steht etwas davon, dafs Horaz die Gelegenheit zur That nicht verlieren wolle, da ihn die Zeit quäle, die dafür verloren gehe? V. 23—26 heifsen nichts Anderes als: Ich halte die Zeit für verloren, die ich nicht der Beschäftigung mit dem widmen kann, was für Alte und Junge, für Reiche und Arme gleich nützlich ist, nämlich eben den philosophischen Studien. Und da er es nicht weit darin bringen kann, so nennt er das Gewonnene „*elementa*". Eben weil Herr Lübker von der Voraussetzung ausgeht, der Dichter beschäftige sich bald mit Philosophie, bald dränge es ihn zur That, auf die er doch mehr Werth lege, erklärt er auch V. 16 und 17 so, wie mitgetheilt ist, während doch das Vorhergehende: *nullius addictus iurare in verba magistri quo me cunque rapit tempestas, deferor hospes* seine einfache Erläuterung nur dann erhält, wenn etwas von philosophischen Systemen und Schulen folgt, die er kennen lernen wolle, denen er sich aber nie ausschliefslich zu eigen gebe. Diefs „*hospes*" aber wird durch die beiden „*nunc*" — „*nunc* —" erklärt, und der natürliche Gedankengang ist, in den Versen 16—19 Bezeichnungen verschiedener philosophischer Systeme anzunehmen, und da das zweite „*nunc*" den Aristippus einführt, so ist die wahrscheinliche Folge, dafs durch das erste „*nunc*" auch eine Schule angedeutet werde. Die Worte aber, deren sich Horaz, um die Stoa zu bezeichnen, ohne sie gerade zu nennen, bedient, konnte er wohl gebrauchen, ohne zu fürchten, dafs man nicht verstehe, welches philosophische System er meine.

Ich wiederhole das oben Gesagte: man trägt nach meiner Ansicht zu viel in die Stelle, wenn man aus ihr etwas Anderes als die bloſse Lektüre und Beschäftigung mit philosophischen Schriften verschiedener Systeme herausfinden will, man trägt auch zu viel hinein, wenn man daraus beweisen will, welchem Systeme er sich in der Wirklichkeit angeschlossen habe, obgleich etwas in der Stelle ist, was eine innere Hinneigung zu einem andeutet. Horatius ist kein Philosoph, er sucht nur eine ihm entsprechende Lebensweisheit. Den Rigorismus der Stoa tadelt er, die Aretalogie der Stoiker, wie sie damals auftraten, verspottet er, ihre Paradoxen sind ihm Gegenstand satirischer Laune, wie auch der Schluſs dieses Briefes zeigt, der, nachdem der Dichter mit ernsten Worten manche Thorheiten seiner Zeitgenossen besprochen, dem Gönner Mäcenas beweisen soll, daſs er bei aller philosophischen Beschäftigung die heitere Laune nicht verloren habe. Aber eben weil er sich in seiner sittlichen Anschauung über die Verkehrtheiten seiner Zeit erhob, mochte ihn die Ethik der Stoa mehr ansprechen als die anderer Schulen. Auf der anderen Seite führte ihn eine gewisse Homogenität, seine Neigung zur Behaglichkeit, die einen verfeinerten Sinnengenuſs keineswegs von sich abweist, wiewohl sie in ihm Maaſs zu halten versteht, die aber auch auf den Genuſs verzichtet, wenn sie ihn mit dem Verluste der Unabhängigkeit erkaufen soll, hin zu Aristippus. Daſs die Worte „*nunc in Aristippi furtim praecepta relabor*“ auf diese innere Hinneigung sich beziehen, haben die Erklärer mit Recht bemerkt. Die Charakterzüge, die Horatius an diesem Manne hervorhebt (*II*, *sat.* 3, 99 ff., *I*, *epist.* 17, 13 ff.), lassen erkennen, welche verwandte Natur er in ihm finde (Weber S. 30 vergl. Grotefend schriftstellerische Laufbahn des Hor. S. 27). Aber Philosoph will er nicht sein, auch ist ihm die Quelle, woraus er wahre Lebensweisheit schöpfen kann, gleich.

Troiani belli scriptorem, maxime Lolli,
Dum tu declamas Romae, Praeneste relegi,
Qui quid sit pulchrum, quid turpe, quid utile, quid non,
Planius ac melius Chrysippo et Crantore dicit.

Eisenach. K. H. Funkhänel.

V.

Zu *Virgil. Aen. I*, 601. 602.

In freta dum fluvii current, dum montibus umbrae
Lustrabunt convexa, polus dum sidera pascet etc.

Schwerlich wird man an dieser Stelle *convexa* durch *cacumina*, weil die Gipfel der Berge gleichsam gewölbt seien, erklären, noch auch es mit *montibus* verbinden können, auch nicht *lustrare* durch „streifen“ (*perstringere*) übersetzen dürfen. *Lustrare* bedeutet so viel als *collustrare*, wie *Virg. Aen.* 4, 6: *Postea Phoebea lustrabat lampade terras Aurora;* 4, 607: *sol, qui terrarum flammis opera omnia lustras;* oder richtiger an unserer Stelle *obire*, durchwandern, durchziehen; vgl. *Cic. fin.* 2, 25, 87: *Pythagoras Aegyptum lustrabat; Cic. Tusc* 4, 19, 43: *terras; Virg. Georg.* 4, 519: *arva*, durchirren, durchwandern; *Virg. Georg.* 1, 581: *extrema Libyae; Ovid. Ib.* 113: *limina aliena; Virg. Ecl.* 2, 12: *vesti-*

gia; Id. Aen. 9, 58: *muros equo*, umreiten; ja es findet sich sogar *aequor navibus lustrare* bei *Virg. Aen.* 3, 385. Unter *convexa* verstehe ich die vom Berge sich abwärts senkenden, also geneigten Flächen oder Ebenen, über welche die Wolken hinziehen und dadurch, dafs sie ihren Schatten auf dieselben werfen, das Abbild ihrer selbst bewirken. Die Wolken sammeln sich natürlich mehr um die Gipfel der Berge und ziehen von ihnen (daher *montibus*) aus, oft in ununterbrochenen Zügen, so dafs stellenweise beim Vorüberziehen derselben die Sonnenstrahlen die Flächen wiederum beleuchten können, über dieselben an den Bergen (daher *convexa*) hin. Der Dichter schildert hier also, indem er, was bei den Alten oft nicht genug beachtet wird, von der Naturanschauung ausgeht, ganz naturgetreu. Wenn nämlich einzelne Wolkenzüge, wie schon bemerkt, unter der Sonne hinziehen, so werfen dieselben ihren Schatten auf die Erde; diese Schatten ziehen nun mit den Wolken gleichsam vorwärts, lassen aber den hie und da durchbrechenden Sonnenstrahlen freien Spielraum, so dafs lichte, von dem Tagesgestirn beschienene Punkte auf der Erdoberfläche hervortreten. Die Stelle bedarf also weder einer Emendation noch einer gezwungenen Interpretation, namentlich des Wortes *convexa*.

Leer in Ostfriesland. E. E. Hudemann.

VI.

Zu Livius.

27, 49 wird erzählt, dafs in der Schlacht am Metaurus die Mehrzahl der Elephanten nicht vom Feinde, sondern von ihren eignen Lenkern getödtet ward. Diese hatten einen Meifsel nebst Hammer. Fing nun das Thier zu toben an und auf die eignen Leute einzurennen, so setzte ihm der Führer den Meifsel zwischen die Ohren gerade auf das Kopf und Nacken verbindende Gelenk und trieb den Meifsel, so stark er schlagen konnte, hinein. Weiter heifst es nun bei Weifsenborn: „*ea celerrima via mortis in tantae molis belua inventa erat ubi regendi spem vicissent, primusque is Hasdrubal instituerat dux cum saepe alias memorabilis, tum illa praecipue pugna.*“ Für den Druckfehler „*is*“ mufs „*id*“ gelesen werden. Der Sinn ist klar: „Diefs war die schnellste Todesart, welche man für solche Riesenthiere erfunden hatte, wenn man die Hoffnung aufgeben mufste, ihrer Meister zu werden.“ Es handelt sich also darum, ob der lateinische Ausdruck diesen Sinn zulasse. Man pflegt Verständnifs der Worte dadurch zu erzwingen, dafs man, da vor der citirten Stelle von *elephanti rectores* und *beluae* die Rede gewesen ist, zu *vicissent* das Subjekt *elephanti* ergänzt. Ich glaube etwas Besseres vorschlagen zu können, indem ich mit Benutzung der Handschriften, welche aufser einigen unbedeutenden Lesarten „*regendispervicissent*“ bieten, schreibe „*ubi regendi spem perdidissent*“ und *rectores* als Subjekt ergänze. Ich heile also die Stelle in der Weise, die auch 24, 21. wird angewandt werden müssen. Hier schreibt Weifsenborn: „*spes facta ex pecunia regia largitionis militiaeque fungendae potioribus ducibus*“, indem er das handschriftliche „*militi atque*“ in sein „*militiaeque*“ verändert, aber dazu praef. p. V bemerkt: „*Gron. emendavit; sed dubito num multum valuerit apud militum animos, quod potioribus du-*

cibus essent stipendia facturi; verum esse puto quod in codd. legitur »militi atque«, intercidisse autem eam rem cuius spes facta est ducibus. priorem Gronovii coniecturam firmare videntur loca similia 23, 46 [*spem liberalioris militiae*]; 32, 23 [*spem honoratioris militiae*]. *Tac. H.* 1, 25 [*metu mutandae militiae*]." Dafs den Soldaten nichts daran gelegen haben könne, unter avancirten Offizieren zu dienen, glaube ich auch; was den Offizieren versprochen worden, meine ich, kann nichts Anderes gewesen sein als Beförderung Avancement *potior militia*, für deren Latinität ich allerdings keine Beweisstellen habe, aber vergleichen darf *Tac. hist.* 1, 87. *facta et ceteris spes honoratioris in posterum militiae.* 4, 17. *honorata militia. Ammian.* 18, 3. *nobilioris militiae fastu elatus.* Mit Benutzung der handschriftlichen Lesart und nach Gronov's Weise bessere ich daher so: „*spes facta ex pecunia regia largitionis militi militiaeque fungendae potioris ducibus.*" Wem hier die Wortstellung auffällt, der mufs sich erinnern, dafs *potioris* nach *militiae* stehen mag, damit es unmittelbar vor *ducibus* trete, wie der andre Hauptbegriff *largitionis* vor den ersten Dativ *militi* getreten ist.

28, 15 liest Weifsenborn: „*tamen vincente verecundiam metu quum proximus quisque hostem cederet terga extemplo data atque in fugam sese omnes effuderunt.*" Ich meine aber, nachdem „*retulere pedem . . . haud secus quam si imperio ducis cederent integra acies*" und aufser Andrem „*obsistebatque cedentibus Hasdrubal*" vorausgegangen war, hat hier nicht noch gesagt sein können, dafs *proximus quisque hostem* die Flucht ergriffen habe. Ich bringe auch die zweifelhafte Latinität weg, indem ich schreibe: „*quum proximum quisque hostem crederet.*" Die Handschriften haben früher „*caederet*" und andre Besserungen vermuthen lassen.

Zerbst. F. Kindscher.

VII.

Zu *Ovid. met.* 1, 20.

Ich nehme Anstofs, den Präpositionalausdruck „*sine pondere*" durch „*cum iis quae sine pondere sunt*" zu erklären, weil ich mich nicht auf Cicero *fat.* 1, 1. „*nos eam partem philosophiae de moribus appellare solemus*" zu berufen vermag, wo das für *moralem* stehende *de moribus* durch die Konstruktion des Satzes und den Zusammenhang mit *partem* gerechtfertigt wird, und nicht auf Ovid selbst *met.* 1, 26, wo „*sine pondere*" sich leicht an das ihm zugehörige Substantiv anschliefst. Im 20sten Verse mufs man nicht blofs die Kasusbestimmung aus dem vorhergehenden Satze „*mollia cum duris*" entnehmen, sondern auch die Präposition *cum* herüberholen, weil nach der ersten Verbindung von „*pugnabant*" mit dem Dativ die andre mit *cum* bei dem unmittelbar voran stehenden *mollia cum duris* eingetreten ist. Glaubt man, dies Latein durch Cicero in *Cat.* 1, 3. „*in ante diem V Kalendas Novembres*" stützen zu können? So wenig ich auf den Konstruktionswechsel von *pugnabant* sonst geben würde, so unerträglich erscheint er mir doch hier, wo er solche Härte erzwingt. Daher helfe ich mir durch Ergänzung von „*erant*" sowohl zu „*mollia cum duris*" als zu „*sine pondere habentia pondus*": das Weiche war mit dem Harten in verworrenem Gemisch, das

Schwere war nicht schwer, sondern vielmehr in sein Gegentheil, das Leichte, umgeschlagen. Dafs diese Art sprachlich gefälliger wäre, wenn der 20. Vers mit dem 19. die Stelle wechselte, will ich nicht verkennen; ob man aber zu solcher Umstellung handschriftlichen Anlafs hat, weifs ich nicht.

Zerbst. F. Kindscher.

VIII.

Zu Xenoph. Anabas. VI, 2, 1 (V, 10, 1).

Die angezeigte, in den Lehrstunden eben von mir behandelte, Stelle des Xenophon giebt Gelegenheit zur Besprechung und Darlegung der gewonnenen Ansicht, die zwar nicht neu, aber zur Lösung der Frage einen kleinen Beitrag liefern dürfte. Diese ist: hat Xenophon den ganzen ersten §. des 2. Cap. im 6. Buche der Anabasis selbst geschrieben? Wir lassen ihn vollständig folgen: *Ἐντεῦθεν τῇ ὑςεραίᾳ ἀναγόμενοι πνεύματι ἔπλεον καλῷ ἡμέρας δύο παρὰ γῆν* [1]*· καὶ παραπλέοντες ἐθεώρουν τήν τε Ἰασονίαν ἀκτήν, ἔνθα ἡ Ἀργὼ λέγεται ὁρμίσασθαι, καὶ τῶν ποταμῶν τὰ στόματα, πρῶτον μὲν τοῦ Θερμώδοντος, ἔπειτα δὲ τοῦ Ἴριος, ἔπειτα δὲ τοῦ Ἅλυος, μετὰ δὲ τοῦτον τοῦ Παρθενίου· τοῦτον δὲ παραπλεύσαντες* [2]*) ἀφίκοντο εἰς Ἡράκλειαν, πόλιν Ἑλληνίδα, Μεγαρέων ἄποικον, οὖσαν δ᾽ ἐν τῇ Μαριανδύνων χώρᾳ.* Die anstöfsigen Worte reichen von *παραπλέοντες* bis *τοῦτον δέ.* Denn da *ἐντεῦθεν* ohne Zweifel auf den Hafen Harmene unfern Sinope sich bezieht (vgl. V, 9, 15 u. 17), so mufs es bei einem Blick auf die Karte auffallen, dafs der Schriftsteller die Schiffenden das Jasonische Vorgebirge — daher wollte Larcher *ἄκραν* statt *ἀκτήν* gelesen wissen —, die Mündungen des Thermodon, Iris, Halys erblicken, dann bei dem Parthenios vorbei nach Heraclea segeln läfst: der letztere mündet allerdings in der Richtung nach Heraclea aus, allein die vorhergenannten und das Jasonische Vorgebirge finden sich zwischen Kotyora und Sinope, während sie Xenophon zwischen Sinope und Heraclea versetzt. Hier ist offenbar ein Fehler: er mag nun auf Rechnung einer fremden Hand oder der des Xenophon kommen. Krüger, welcher den ersteren Ausweg wählt, hat in der lateinischen und deutschen Ausgabe die erwähnte Stelle in Klammern eingeschlossen und sich *de authent. p.* 35—37 weiter über dieselbe erklärt. Ihm stimmt Ainsworth *travels in the track of the ten thousand Greeks* (*Lond.* 1844) bei. Wenn man meint, dafs irgend ein Interpolator die für unecht gehaltene Stelle aus V, 6, 9, wo ebendieselben Flüsse erwähnt werden, entlehnt habe, so geben wir zu bedenken, erstens dafs der Standpunkt dort Kotyora war, zweitens dafs Hecatonymus in seiner Rede die Griechen abhalten will, den Landweg anzutreten, weil der Thermodon, Iris, Halys, Parthenios schwer zu überschreiten sein würden. Man begreift in der That nicht, wie es dem Interpolator beigekommen sein könne, jene Stelle auf unser

---

[1]) Da nur eine Handschrift *παρὰ τὴν γῆν* hat, so hätte Hr. Matthiä in seiner später zu erwähnenden Ausgabe *τήν* nicht beibehalten sollen.

[2]) Es dürfte nicht zu übergehen sein, dafs, während Xen. bei den übrigen Flüssen sagt *ἐθεώρουν*, bei dem Parthenios es heifst *παραπλεύσαντες*.

Capitel überzutragen, in welchem nur der Seereise gedacht wird. Daher scheint uns Koch (der Zug der Zehntausend Griechen nach Xenophons Anabasis. Leipz. 1850 S. 123) das Wahre getroffen zu haben, wenn er jene Verirrung dem Xenophon selbst anrechnet. Wir denken uns die Sache so. Xenophon hat während des Hin- und Herzugs die wichtigsten Momente desselben aufgezeichnet oder aufzeichnen lassen, aber erst nachdem er Ruhe gefunden, also länger als 20 Jahre nach dem Zuge dieselben geordnet. Vergl. Kühner's Ausgabe der Anab. Goth. 1852. Prolegg. p. VI u. XIX. Da nun Kotyora von Sinope ziemlich ebensoweit entfernt ist als Sinope von Heraclea, so hat er die Tracte verwechselt und das, was zwischen den beiden ersteren Oertern gelegen war, auf die Gegend zwischen den beiden letzteren irrthümlich versetzt. Hierzu konnte ihn die Rede des Hecatonymos veranlafst haben, in welcher die Flüsse in ebenderselben Reihenfolge — freilich von einem andern Standpunkte aus — aufgeführt werden, wie es an unsrer Stelle geschehen ist. Was soll man nun, wenn dem so ist, mit der Stelle anfangen? Wenigstens nicht das, was Hr. Matthiä in seiner Ausgabe (Quedlinb. 1852) gethan, welcher die Worte von παραπλέοντες bis mit παραπλεύσαντες geradezu gestrichen, auch in der Note keine Rechenschaft abgelegt hat. Wir halten das Verfahren Krüger's für das richtige, dafs jene Stelle eingeklammert wird, nicht als eine unechte — denn sie steht in allen Handschriften —, sondern als eine solche, welche einem aus geographischen Gründen nachzuweisenden Versehen des Schriftstellers ihren Ursprung verdankt. Schliefslich bemerken wir noch, dafs das Jasonische Vorgebirge — nach Stieler's Handatlas der neuen Welt No. 43 — nicht Vona heifst (diefs ist der Name des daneben liegenden Meerbusens), sondern Vorgebirge Jassun, über dessen Lage daher kein Zweifel sein kann.

Zwickau. Rüdiger.

IX.

De M. Furio Bibaculo.

In commentariis literatis virorum Germaniae doctorum, qui anno superiore Erlangiam convenerunt ad duodecimum consilium more recepto habendum, oratio pag. 60—65 *exstat a Jano, professore Schweinfurtensi, illis diebus habita, quam vir clarissimus, ad Horat. Sat I,* 10, 36 *seq. et II,* 5, 40 *seq. respiciens, inscripsit:*

M. FURII BIBACULI FAMAE DEFENSIO.

Qua in dissertatione, ut jam vir doctissimus dixit, qui conventibus illis summa cum dignitate praefuit, plura sane sunt, quibus assentiamur et subscribamus, quod autem orator maxime operam dedit, ut crimen edacitatis et ebriositatis a Bibaculo propulsaret, id non ea, qua debebat, ratione fecisse nobis quidem videtur; sed, quae sors est mortalium, dum errorem summo opere tollere volumus, ut in alium ipsi errorem imprudentes necopinantes incidamus, id tum Janus expertus est. Verba enim ex Plin. Praefat. ad Nat. Hist. §. 24 *sumta minus recte interpretatus est, quum eum ludificatio et ironia arguta fugeret, qua Plinius in Furii moribus describendis, quum alios tum praecipue Horatium secutus, usus est. Quo factum est, ut Furio laudi tribueret, quae Plinius ei prorsus opprobrio esse voluit. Itaque contendit (p. 61),*

Plinium affectatis Graecorum librorum titulis opponere Romanorum simplicitatem majorem, cujus rei exemplum affert, quod scriptor quidam librum suum Lucubrationes inscripserit, quum longe alia hujus tituli caussa fuerit. Quod l. l. Vivaculus quam Bibaculus legere mavult, quodque Lucubrationes opera nocturna interpretatus est, comprobamus; quod Sillígii recentiorem scripturam: puto, quia Bibaculus erat et vocabatur, pro: ut qui Bib. (Viv.) erat et vocabatur, amplectitur, non item. Sed audiamus Janum ipsum, qui ita dicit:

Der Sinn der ganzen Stelle wäre demnach etwa:

„Ein Schriftsteller nannte sein Werk Nachtstudien, ich glaube, weil er Vivaculus hiefs und diesen Namen mit Recht trug, d. h. weil er nicht ein Lebemann war, was Bibaculus bedeuten würde, sondern so lange als möglich, oder, um bei der Diminutivform stehen zu bleiben, ziemlich lange lebte [1]).

Bedenkt man, dafs, wer die Nacht wie den Tag benützt [2]), mehr wirkt, und also noch länger lebt, als wer die Nächte verschläft, so bleibt kaum eine andere Einwendung übrig, als dafs es gewagt sei, diesen Gedanken dem Plinius so ohne Weiteres unterzulegen. Doch auch diese ist leicht zu beseitigen, da ja Plinius in derselben Vorrede, nur sechs Paragraphen weiter oben, (§. 18) sagt: *Dies vobis impendimus, cum somno valetudinem computamus, vel hoc solo praemio contenti, quod, dum ista (ut ait M. Varro) musinamur, pluribus horis vivimus, profecto enim vita vigilia est* — und also das Wachen als das wahre Leben bezeichnet. Ist wohl noch daran zu zweifeln, dafs Plinius *Vivaculus* schrieb und so den Furius als einen μακρόβιος im edleren Sinne bezeichnet? [3])

Wenn nun aber bei Plinius *Vivaculus* ohne Zweifel das Richtige ist, so ist damit nicht gesagt, dafs der Name überhaupt so, nicht *Bibaculus* zu schreiben sei; vielmehr scheinen die Worte *puto, quia Vivaculus erat et vocabatur* den Gedanken zu enthalten: „ich glaube, weil der, den man gewöhnlich *Bibaculus* nennt, eigentlich *Vivaculus* zu heifsen verdiente und wirklich so hiefs". (?)

Haec sunt Jani ipsius verba. Qui postquam scriptorum locos recensuit, ubi Bibaculus et Vivaculus legitur, omnibusque his locis Bibaculi nomen scribendum esse statuit, exceptis Plinio et Macrobio (Sat. II, 1, 13), quorum alter Vivaculo (sine Furii nomine), alter Fusio Vivaculo patrocinatur, atque inde collegit, Bibaculi esse nomen stirpis, cujus rei rationem reddere M. Bibaculus poëta omnino non possit, etsi probabile sit, illud cognomen qui primus acceperit, eum a bibendo potius, quam a diu vivendo accepisse, pergit:

„Dem sei, wie ihm wolle, Plinius wollte den Verfasser des *Lucubratio* betitelten Werkes sicherlich nicht als einen Trinker, sondern als einen den Studien ergebenen, fleifsigen (?) Mann bezeichnen;

---

[1]) *Quid sibi volunt haec verba? An scriptorem propterea opus suum Lucubrationes nominasse, quod sciret vel animo praesentiret, se satis diu victurum? Id fore unde didicerat aut conjecerat?*

[2]) *Ista verba si interpretaris: qui et nocte et die in labore se exercet, id quidem, nisi paucis deinceps noctibus, fieri non potest* (vgl. Dr. Preufs: Friedrichs des Grofsen Jugend und Thronbesteigung u. s. w. S. 243); *sin autem explicas: cui contra naturam nox pro die est, dies pro nocte, eventus maxime dubius erit.*

[3]) *Videmus, quantum a vera sententia loci Pliniani Janus aberraverit.*

er kann also in keinem Falle als Gewährsmann angeführt werden, wenn nachgewiesen werden soll, daſs der Dichter Furius im Essen wie im Trinken unmäfsig gewesen wäre."

Ex iis, quae supra legimus, Janus in dissertatione sua id agebat, ut Bibaculum Horatii nec bibendo nec edendo nimis deditum fuisse ostenderet. Quod ut efficeretur, justi interpretis erat, ex Horatio potissimum ipso demonstrare, quid poëta de illo judicaret, deinde testimoniis aliunde comparatis rem confirmare. Plinii autem multo aetate posterioris auctoritas profecto contra Horatium nihil valebat; id quod per se intelligitur, si Vivaculus, sive is aequalis Plinii erat sive non erat, omnino ab Horatiano Bibaculo differebat; qui si idem erat, Plinius quidem Horatii auctoritate niti poterat, non huic testimonio esse, nisi ille ex superiorum temporum scriptoribus certa argumenta exscripserat. Ut igitur Plinius, id quod Jano placuit, Vivaculum suum Bibaculo Horatii opposuerit, quum in temporum decursu posteriora semper ex prioribus, non priora ex posterioribus nascantur, dijudicari atque firmari oportebat ea, quae Horatius et ceteri ante Plinium scriptores de Bibaculo tradiderant, priusquam Plinius ipse in consilium adhiberetur.

Quam legem a natura et ratione nobis propositam observantes de Vivaculi Pliniani moribus aliam quaestionis summam efficiemus, atque Janus, omni ingenii acumine et studio adhibito, invenit.

Sufficit, paucis referre, quae Janus l. l. pag. 60 collegit. Bibaculus igitur a. u. c. 651 vel centesimo tertio a. Chr. n., et Cremonae quidem, natus erat. Eum nonnulli grammatici, ut sui ordinis hominem, literatoris nomine honestarunt; idem inter poëtas memoratur, sed propter jamborum vehementiam et cavillandi cupiditatem vituperatur, a Cicerone atque item, qui pluribus saeculis post vixit, a Macrobio propter librum quendam, cujus ejusdem perhibent Plinium Praefat. ad Nat. Hist. §. 24 Lucubrationum nomine mentionem fecisse, quasi vanus literator ludibrio habetur. Acerrime autem Horatius turpem et a sensu elegantiae alienam hominis naturam castigavit Serm II, 5, 40 seq., ubi dicit:

— seu pingui tentus omaso
Furius hibernas cana nive conspuet Alpes,

quibus verbis, ut verisimile est, versum Furii ipsius tetigit:

Juppiter hibernas cana nive conspuit Alpes,

quem eundem versum Quintil. (Inst. or. VIII, 6, 17) exemplum durioris metaphorae a longinqua similitudine ductae notavit. Quam vero putide hoc loco dictum sit, Jovem conspuere Alpes, nivem esse Jovis sputum, nemo non sentit. Horatius, quasi pro tali crimine laesae majestatis patrem deum hominumque venerabilem in calumniatore vindicaret, hunc ipsum auctorem actoremque rei turpissimae fecit. Atque ut caussam afferret, unde homini tam insipienti ita loqui in mentem venire potuerit, verba praemisit: pingui tentus omaso, indicans, Bibaculum, nisi pingui tentus omaso, i. e. projectus ejus ventriculus omaso, vulgarium hominum, ut ait Horatius ipse Ep. I, 15, 34, nutrimento, quod esset difficillimum ad concoquendum, impletus fuisset, non ita locuturum fuisse. Ne multa! ex humili natura, quae ventri obediret omnique cultu atque humanitate careret, inflatum et humile orationis genus, quod Horatius in Furio sive turgido Alpino (Serm I, 10, 36) perstrinxit, ortum est.

Fuerit igitur tam continens ille Bibaculus in cibo potuque sumendo idemque, si non nitore, certe amplitudine corporis adeo insignis, ut tento semper nutrimentorum copia ventriculo in publicum prodiret, tamen pluribus de caussis in varias reprehensiones incurrit Romanisque

exemplum mali poëtae erat in omne tempus ab Horatio in Sermonibus propositum. Num tali homini, Jane, putas Plinium, neglecta, quae ad eum pervenerat, rerum memoria, exstitisse patronum et laudatorem simpliciter ac nude scribendi generis? Quod tantum abfuit ut faceret, ut etiam ab alia parte, atque Horatius, Furium illuserit, videlicet hominem ambitiosissimum atque ineptissimum. Quae huc faciunt, Plinii ipsius verba sunt: Nostri crassiores Antiquitatum, Exemplorum Artiumque (libros inscripserunt), facetissimi Lucubrationum, ut qui Bibaculus erat et vocabatur. Quid hic Bernhardy corruptum videatur, quove jure Silligius ultima verba mutaverit, ut legat: puto, quia Bibaculus erat et vocabatur, non video. Integer enim locus est, id quod facile intelliges, si eum cum iis, quae Plinius l. l. supra scripsit, comparaveris. Queritur ibi, Graecos scriptores novis et rarioribus librorum titulis delectari. Tum pergit: Nostri crassiores .... erat et vocabatur. Ergo Latinos scriptores non magis laudat, quam Graecos, quasi majori in eo genere simplicitati studeant, quippe qui eandem in suis scriptis falsam doctrinae elegantiam affectent; a crassioribus enim, h. e. indoctioribus, quibus crassa sit Minerva quique arrogantiam suam parum celent, libros in vulgus edi solere Antiquitatum, Exemplorum, Artium nominibus ornatos; qui autem elegantiores (facetiores) haberi velint, exquisitioribus et modestioribus in speciem uti librorum titulis; facetissimos denique, qui elegantissimi omnium videri cupiant, Lucubrationum aliisve ejusmodi nominibus scripta sua appellare. Videmus igitur, hujus generis scriptores, sive Romani sive Graeci essent, irrisioni Plinio fuisse. At Lucubrationum titulus quid ridiculi habet? Nimirum bonus ille, qui talem venditabat librum suum, percipi volebat, non e vulgaribus, sed nocturnum esse opus, ad quod elaborandum quum diurni labores, quamquam plures et graviores essent, nihil aut parum facerent, vel somnum et noctium quietem mortalibus tam necessariam sibi denegasset, quo majorem et apud aequales et apud posteros laudem immortalitatemque nominis jacturis illis consequeretur. Quodsi Janus talem scriptorem a Plinio describi hominem studiis deditum ac diligentem contendit, equidem quodammodo concedo et — paene rideam. Quidni scribendi studiosus et assiduus ac diligens in suo genere homo iste laboriosus dicatur? At vero summa commiseratione dignos arbitror, quicunque tam perverse agunt. Plinius ipse minime probat eos, qui lucubrationibus laudem captant, imo suam sentiendi ac vivendi rationem iis opponit; dicit enim in eadem Praefatione (§. 18): *Dies vobis impendimus; cum somno valetudinem computamus, vel hoc solo praemio contenti, quod, dum ista (ut ait M. Varro) musinamur, pluribus horis vivimus; profecto enim vita vigilia est. Nos, inquit, ego et mei similes, tibi, jucundissime Imperator*[1]), *interdiu omnem operam, tum publicam tum privatam, damus et probamus. Quod quum faciamus, somno nocturno nobis opus est, quo vires nostrae diurno labore debilitatae reficiantur et recreentur. Ac ne forte ad lucubrationes somno abutamur, valetudinis conservandae, ut par est, rationem habemus. Sunt quidem inter nos scriptores laudis aeternae cupidi, vivaculos* (μακροβίους) *eos dixeris, qui, fore, ut dierum negotio atque otio voti damnentur, desperantes, quantum noctis in lucubrationes insumpserint, tantum se post mortem victuros confidant vel aliis persuadere velint. Quorum ex numero erat iste Bibaculus, vel potius, qui ipse haberi volebat, Vivaculus* (Μακρόβιος). *Ego contra existimo, quod tem-*

---

[1]) *Vespasianum Plinius, Janus Titum dicit.*

poris spatium singulis diebus Deo volente vigilemus et agamus, id vitae esse partem, qua cum ceteris hominibus una fruamur; quot autem horas operibus in perpetuum duraturis, imprimis literarum studio, expleverimus, tot horis nos pluribus vivere. Ergo dum ille Vivaculus grandiloquus ineptis ac minutissimis in rebus diem consumit noctemque iis operibus impendit, quibus immortalitatem se consecuturum sperat, ego vita ipsa, dum licet, utor et pro cumulo vitae eas horas sumo, quibus in Musarum consuetudine (musinando) literarum studia et mea et amicorum cum oblectatione colo. Profecto enim vita vigilia est! vivere mihi non est in vita esse et vitam silentio transire vel somniantem perdere, sed, quamdiu vivatur, strenue vigilantem degere vitam.

Quod superest, Plinii sententia Germanico sermone accuratius reddita haec erit:

Während die griechischen Schriftsteller, wie wir oben gesehen haben, sich in gesuchten Büchertiteln gefallen, machen es unsere Landsleute nicht besser. Die plumperen von ihnen überschreiben ihre Werke: „Alterthümer, Mustersammlungen, Abhandlungen über diese oder jene Kunst oder Wissenschaft"; die es recht fein und witzig machen wollen, bieten uns Werke an, die sie nach des Tages Mühen in der Nacht wollen ausgearbeitet haben, sogenannte Lucubrationen, wie z. B. jener allbekannte Pedant, der ein *Vivaculus* (Herr Lebelang, Macrobius) war und sich gern so nennen hörte [1]). Ich dagegen widme meine Tage Deinem Dienste, hochverehrter Kaiser! Meiner nächtlichen Ruhe entziehe ich nur soviel, als die Rücksicht auf meine Gesundheit mir gestattet. Indem ich aber im Umgange mit den Musen, wie M. Varro sagt, tändele, fühle ich mich schon allein dadurch hinreichend belohnt, dafs ich mein Leben durch diese geordnete und angenehme Beschäftigung um mehrere Stunden verlängere.

Potsdam, 1852. Rührmund.

X.

Zu Tacitus' Agricola.

Es sprechen manche Umstände für die Annahme, dafs die Originalhandschrift des Agricola, aus der *Vat. Γ* und *Δ* abgeleitet sind, in einem zum Theil üblen Zustande sich befunden habe, dafs namentlich einzelne Zeilen oder Theile derselben bereits unleserlich gewesen seien.

Ritter hat schon, um von Andern zu schweigen, im c. 17 (vor *sustinuitque*) und c. 24 (zwischen *in* und *melius*) solche lückenhafte Stellen mit

[1]) Bei dem Worte *Vivaculus* mufste dem kundigen Leser der ursprüngliche Name *Bibaculus* (Trinkbruder, Schwudderer) nebst den darauf zielenden witzigen Anspielungen des römischen Publikums von selbst einfallen und die Wirkung derjenigen ähnlich sein, welche Demosthenes in seiner Rede *de corona* mit dem Wortspiel *μισθωτός* bezweckte. Der satyrische Macrobius ging zwei Jahrhunderte später noch weiter und verwandelte auch den Geschlechtsnamen seines berühmten Namensvetters ***Furius*** (Wütherich, nicht unpassend für den bissigen Jambendichter) in den uralten ***Fusius*** (Giefsmann), wie es scheint, aus purer Wahrheitsliebe und Anhänglichkeit am Alterthümlichen (siehe Konr. Leop. Schneider's Elementarlehre der lateinischen Sprache Bd. I. S. 341 f.).

Glück bezeichnet. In Betreff der ersteren Stelle hat er sich der Beistimmung von Wex zu erfreuen gehabt.

Die Lücke in c. 17 correspondirt mit einer andern c. 16. Dort heifst es: *Quam unius proelii fortuna veteri patientiae restituit, tenentibus arma plerisque, quos conscientia defectionis et propius ex legato timor agitabat. Ne, quamquam egregius cetera, arroganter in deditos et ut suae quoque (ΔΓ. eiusque) iniuriae ultor, durius consuleret.*

Ne quamquam ist aus dem *nequaquam* von ΔΓ längst abgeleitet. Wex und Orelli haben dem Satz durch *ni, quamquam* u. s. f. aufhelfen zu können geglaubt. Damit sind aber die Bedenken, zu denen der Gedanke Veranlassung giebt, nicht beseitigt. Ich vermuthe, dafs vor *ne quamquam* der Anfang der Periode ausgefallen sei, der Theil, von dem *ne* u. d. F. in Abhängigkeit stand. Dem Sinne nach glaube ich denselben so ergänzen zu können:

[*At Romae mixtis laude contumeliis petebatur*], *ne* u. s. f.

Jenes *eiusque* ist vielleicht aus der in einzelnen Buchstaben undeutlich gewordenen Abkürzung von: *exercitusque* entstanden.

Cap. 28 heifst es bei Wex: *Mox ab aqua atque victu laborantes cum plerisque Britannorum sua defensantium proelio congressi.*

ΔΓ haben: *mox ad aquā. Atque ut illa raptis secum plerisque* u. s. f. Der Abschreiber scheint die halb unkenntlich gewordenen Züge wenigstens zu lateinischen Wörtern haben combiniren zu wollen. Ich vermuthe:

mox ad aqua[*ndum*] *atque utilia rapt*[*uri cum ex*]*isse*[*nt*], *cum plerisque Britannorum sua defensantium proelio congressi.*

Diese Lücke oder die kurz vorher in c. 27 feststehende: *Britanni non virtute sed occasione et arte ducis* [*Romanos prospere dimicasse*] *rati* (Herr Wex hat die Freundlichkeit gehabt, meinen Ergänzungsversuch S. 279 anzuführen) bedingt gewissermafsen eine Lücke in c. 31. Dort haben gegen Ende die Handschriften das Sinnlose: *et in libertatem non in poenitentiam laturi.* Ich vermuthe:

nos integri et indomiti et in[*libatam in posterum*] *libertatem, non inpoenitentiam laturi* —.

Der Feldherr hebt hervor, dafs die Caledonier nicht blofs ungeschwächt und unbezwungen in den Kampf gingen, sondern auch in der festen Zuversicht, sich den Besitz einer für alle Zeit unantastbaren Freiheit zu erringen, nicht etwa deshalb, um ihrem Ehrgefühl durch einen letzten gewifs hoffnungslosen Versuch zu genügen, nicht deshalb, um den bittern Vorwurf, das bittere Gefühl sich zu ersparen, als hätten sie nicht auch noch Etwas gethan, um die Schmach von ihrem Vaterlande abzuwenden. Darum prophezeiht er seinen Landsleuten einen bessern Erfolg.

Schliefslich erlaube ich mir auf cap. 25 hinzuweisen, dessen Anfang durch einen doppelten Lesefehler entstellt zu sein scheint. Ich schlage vor:

Egregia species, quum simul terra simul mari bellum impellitur, ut saepe — attollerent — compararentur.

Die Handschriften haben *spe*˜, die Ausgaben *specie* statt *species*. Statt *ut* haben sowohl Handschriften als Ausgaben *ac*.

J. Mützell.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Die neue Organisation der Maturitätsprüfung in Frankreich.

Zu denjenigen Fragen, welche in der pädagogischen Welt schon vielfach besprochen sind und immer wieder aufs Neue hin und her besprochen werden, gehört auch die nach der zweckmäfsigsten Organisation des Maturitätsexamens. Es wird in der That diese Frage von Tag zu Tage wichtiger, denn je mehr der Zudrang junger Leute zu den Universitäten und folgegemäfs zu den Staatsämtern steigt, desto unmöglicher wird es, denselben so bald eine auch nur erträgliche Stellung im Staate zu gewähren. Daher das jahrelange Harren und Verliegen einer Menge von jungen Kräften, daher diefs Beamtenproletariat, diese Ueberfüllung aller Fächer. Bis ein junger Mann gegenwärtig an das Ziel einer halbwegs befriedigenden Stellung im Staatsorganismus ankommt, ist bereits die tüchtigste Kraft, die der Jugend und des ersten frischen Willens, verraucht, und es bleibt allzuoft nur die dürre mechanische Büreaukratenthätigkeit übrig.

Um diesem übermäfsigen Andrang entgegenzuarbeiten, hat der Staat die Anforderungen an die jungen Leute, welche sich seinem Dienste widmen wollen, mehr und mehr gesteigert. Man verlangt gegenwärtig überaus viel Höheres und Tüchtigeres, als vor zwanzig Jahren, denn wo unter den Besten ausgewählt werden kann, warum sollte man durch leichte Bedingungen die Schwachen concurriren lassen? Es geht diefs Bestreben, den allzugrofsen Zudrang zum Staatsdienste zu vermindern, sogar bis zu einer, wie mir scheint, übertriebenen Anspannung der Jugend, von welcher so Bedeutendes verlangt wird, dafs nur ein besonders begabter Jüngling solchen Anforderungen und nur entweder auf Kosten seiner Gesundheit oder seiner jugendlichen Geistesfrische genügen kann. Es ist interessant, die entsprechenden Einrichtungen anderer Völker zu vergleichen. Wir lernen daraus nicht immer Besseres, aber doch fällt mancher heilsame Wink dabei für uns ab, vielleicht auch kann eine solche Vergleichung uns gerade in der Ueberzeugung bestärken, dafs unsere Einrichtungen bei manchen Mängeln immerhin ihr Gutes haben.

Es ist diefs wesentlich das Resultat, mufs ich vorausschicken, welches uns bei der Prüfung des französischen Gesetzes über das Maturitätsexamen entgegenkommt. Betrachten wir die Sache näher. Es steht

bekanntlich an der Spitze des ganzen französischen Unterrichtswesens die sogenannte *Université de France*, eine Art Central-Studien-Commission, welche, wie denn in Frankreich Alles an diesem einen Mittelpunkt vereinigt ist, von Paris aus die Fäden der gesammten öffentlichen Erziehung leitet. Eine zahlreiche Menge von Provincial-*colléges* sind ihr untergeordnet, alle nach denselben Principien organisirt; es gewinnt dadurch das ganze französische Schulwesen den Charakter einer sehr bedeutenden, fast militärischen Uniformität, und es unterscheidet sich der uniformirte Zögling eines solchen *collége* soviel als gar nicht von einem uniformirten Kriegsschüler. Beide tragen bereits als Knaben das Kleid des Staates, welchem sie einst als Männer dienen sollen, ein Zwang, der unseren Gymnasien höchst peinlich sein würde. Der Franzose aber ist nie schwächer, als wenn er von der Seite der Eitelkeit angepackt wird, und so behagt sich die französische Jugend in dem engen Uniformrock der *Université* aufs Beste.

Die oberste Gymnasialclasse zerfällt in zwei Abtheilungen, *rhétorique* und *philosophie;* hat der Schüler dieselben durchlaufen, so kommt er an bei dem Maturitätsexamen oder, nach französischem Ausdruck, dem *examen de baccalauréat ès-lettres;* ein junger Mann, welcher diefs Examen hinter sich hat, heifst *bachelier ès-lettres.* Ohne diese Prüfung bestanden zu haben, hat Niemand das Recht zum Beziehen der Universität oder zur Uebernahme eines Staatsamtes. Frankreich besitzt dreizehn *facultés de lettres*, die von Aix, Besançon, Bordeaux, Caen, Dijon, Grenoble, Lyon, Montpellier, Paris, Poitiers, Rennes, Strasbourg, Toulouse. Diese Facultäten schreiten mehrere Male des Jahres zu einem Examen; jede derselben hat einen bestimmten Bezirk von so und soviel Departements: so machen die Abiturienten der Departements Basses-Alpes, Bouches-du-Rhône, Var, Vaucluse ihr Examen zu Aix; das Alles verschlingende Paris examinirt sogar die Candidaten von sieben Departements. Um entlegene Gegenden nicht allzuwenig zu berücksichtigen, hat eine solche Facultät oft mehrere wechselnde Sitzungsorte; so begiebt sich die Commission von Poitiers auch nach Limoges und Tours u. s. w. Jeder, welcher die Erlaubnifs zum Beziehen der Universität zu erhalten wünscht, ist verpflichtet, sich zum Examen bei der Facultät desjenigen Bezirks zu melden, in welchem er seine Studien beendigt hat, oder bei der seines gesetzlichen Wohnortes. — Dieses die rein äufserlichen Andeutungen über die Art und Weise, in welcher das Examen abgehalten wird.

Vor einigen Monaten nun wurde die universitätslustige Jugend Frankreichs plötzlich aufs Tiefste erschreckt durch ein neues Studiengesetz, ein *Nouveau programme pour l'examen du baccalauréat ès-lettres*, wie das vor mir liegende Heftchen es nennt. Das ältere Gesetz hatte nämlich, hervorgerufen, wie es war, durch die überstürzten Strebungen des Jahres 1848, den Zutritt zu den akademischen Studien in ungemeiner Weise erleichtert; es waren hierdurch die Hochschulen überschwemmt worden mit einer Menge untauglicher Menschen, welche, ohne gründliche Vorbereitung von den Schulen entlassen, dem Staate eine schwere Bürde unbrauchbarer Diener zu werden drohten. Und so seltsam, in gewisser Beziehung knabenhaft leicht das bei jener Maturitätsprüfung Verlangte auch war, so sahen die Facultäten sich dennoch in jeder Sitzung genöthigt, eine grofse Anzahl von Aspiranten als völlig untauglich zurückzuweisen. So war z. B. in Mager's pädagog. Revue, Februarheft 1852, zu lesen, dafs Ende 1851 auf 800 Examencandidaten nur 138, also etwa 17 Procent, nicht durchfielen. Dafs eine Anordnung der Prüfung, welche solche Ergebnisse aufweisen konnte, im Princip falsch sein müsse, dafs dieselbe einer völligen Umgestaltung bedürfe, dafür braucht es nicht weiterer Ausführung.

Daher jene neue Prüfungsordnung vom 5. September 1852, ausgehend vom Minister des Unterrichts Fortoul, ein Gesetz, welches in Bezug auf die angeregte Frage wenn auch nicht von wesentlich anderen Grundsätzen ausgeht, doch wenigstens in mehrfacher Beziehung einen wahren Fortschritt zeigt. Auch dem deutschen Lehrer mufs es nicht ohne Interesse sein, einen Blick zu werfen auf die Schwankungen im Unterrichtswesen eines fremden Volkes: es sei mir gestattet, die beiden Gesetze, vom 26. November 1849, erlassen von E. de Parieu, und das jüngste vom 5. September 1852, einer vergleichenden Prüfung zu unterwerfen. Das letztere ist vom 1. Januar 1853 an in Wirksamkeit *getreten*.

Es werden jährlich dreimal Sitzungen der Facultäten gehalten, um die Aspiranten zu prüfen, im August, December, April. Dafs früher vier Examina, im Juli, October, Januar und in der Osterzeit, gehalten wurden, ist nicht gerade ein bedeutender Unterschied: auch drei Sitzungen genügen vollständig. Entlassen wir Deutsche doch unsere Zöglinge nur zu zwei Zeiten des Jahres. — Der Examinand mufs das Alter von wenigstens 16 Jahren erreicht haben. Sein Gesuch reicht er schriftlich dem Rector der Facultät ein, bei welcher er die Prüfung zu bestehen hat: er bezahlt das Honorar (24 Francs für das Examen, 36 Francs für die Ausfertigung der Urkunde, also zusammen 16 Thaler, ein Betrag, der nicht gerade gering genannt werden kann). Das Examen ist öffentlich und findet im Sitzungssaale der Facultät Statt. Vier Richter entscheiden über die Fähigkeit des Candidaten. Die Prüfung theilt sich in die schriftlichen Arbeiten, die Uebersetzung und Erklärung der griechischen, lateinischen und französischen Schriftsteller, endlich in das mündliche Examen.

1) Für die schriftliche Prüfung, sagt das ältere Programm von 1849, sind die Candidaten verpflichtet, eine Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Französische zu machen, „ungefähr von derselben Schwierigkeit, wie diejenigen, welche in *rhétorique*, d. h. der unteren Abtheilung der Prima, aufgegeben werden.“ Derselbe Text wird allen Candidaten dictirt, welche an demselben Tage sich der Prüfung unterziehen: zwei Stunden Zeit sind für diese Arbeit bestimmt; höchstens zwanzig Candidaten werden gleichzeitig geprüft; „sie dürfen sich nur eines lateinischen Wörterbuches bedienen.“ Wie ich mich bei einem Franzosen, welcher diefs Examen selbst bestanden, erkundigt habe, wurden bei solcher Gelegenheit meist Stücke aus Livius, Cicero, Tacitus u. A. gegeben. Da sehe ich denn jeden deutschen Schulmann lächeln. Wie? sagt der gründlichere Deutsche, das soll eine Prüfung heifsen? Während wir unseren Schülern Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische, zum allerwenigsten lateinische Aufsätze zu schreiben geben, in welchen sie sich schon jahrelang geübt, verlangt man in Frankreich von einem Abiturienten nur eine elende Uebersetzung, und zwar mit Hülfe des Wörterbuches? Ist diefs nicht eine Aufgabe, die wir allenfalls für unsere Tertianer passend halten, die aber ein jeder tüchtige Primaner mit einem Lächeln des Spottes in Empfang nehmen würde?

Das jüngste Gesetz hat die Schwächen und grofsen Unzulänglichkeiten dieser Bestimmung wohl erkannt, und so finden wir nunmehr die schriftliche Prüfung bei weitem schwieriger. Sie besteht erstens aus einer Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Französische, von welcher wir füglich annehmen dürfen, dafs sie etwas minder leicht als die frühere ausfallen werde. Die knappe Fassung des neuen Programms gegenüber dem früheren gewährt hierüber keine sichere Auskunft. Der zweite Bestandtheil der schriftlichen Prüfung ist ein lateinischer oder französischer Aufsatz, je nachdem das Loos entscheidet. Es erscheint mir als eine bedeutende Schwäche der neuen Prüfungsordnung, dafs anstatt einer allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetz das Loos in dieser Frage entscheiden

soll: denn es ist wohl in den meisten Fällen anzunehmen, dafs eine Arbeit in einer fremden Sprache weniger gut ausfallen kann, als die in der Muttersprache abgefafste. So mufs der Lateinschreibende neben seinen begünstigteren Mitbewerbern unbestreitbar im Nachtheil sein. Wie bequem wäre es gewesen, diesem Mifsstande durch die einfache Bestimmung abzuhelfen, dafs eine französische **und** eine lateinische schriftliche Arbeit geliefert werden müsse. Die erstere würde keinem irgend vorbereiteten Candidaten gefährlich geworden sein, die zweite würde alle gleichgestellt haben. Die gegenwärtige Einrichtung aber ist eine halbe Mafsregel mit allen schlimmen Folgen einer solchen. — Für die Uebersetzung sind, wie früher, zwei Stunden Zeit vorgesehen, vier Stunden für den lateinischen oder französischen Aufsatz. Das Letztere erscheint als zu wenig. Höchstens 25 Candidaten arbeiten zusammen unter der Aufsicht eines der geschworenen Richter. Die Note „schlecht" für eine der Arbeiten gestattet dem Examinanden nicht das Weitergehen zur mündlichen Prüfung; erst nach drei Monaten darf er sich zu einer neuen melden.

2) Die **Uebersetzung und Erklärung der griechischen, lateinischen und französischen Schriftsteller.** Dieses Capitel bedarf umständlicher Erläuterung, indem der deutsche Schulmann von einer solchen Weise, die Maturitätsprüfung einzurichten, gar keinen Begriff haben kann. Auf unseren deutschen Schulen ist dieselbe eigentlich nur eine Form. Die Schüler haben jahrelang unter den Augen ihrer Lehrer gearbeitet, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sind den Letzteren bekannt; somit weifs das Lehrercolleg wohl im Allgemeinen bereits im Voraus, wer die Prüfung bestehen wird; und da häufig das im vergangenen Jahre Durchgearbeitete Gegenstand des Examinirens ist, so erscheint es im Grunde vielmehr eine Prüfung des Fleifses vom letzten Jahre, vielmehr eine kluge Vorsicht, man möchte sagen, eine Falle, die wohl den Tüchtigen, nicht aber den Unfähigen entrinnen läfst. Dieser wird zurückgehalten, und hat im nächsten Halbjahr Zeit, entweder fleifsiger zu sein oder einen anderen Lebensberuf zu wählen. Nicht so in Frankreich. Hier kennt der Examinirende nicht denjenigen, welcher vor ihn tritt: er weifs nichts vom Gange seiner Studien; die Schüler der verschiedensten *colléges*, die Jünglinge aus drei bis fünf Departements stellen sich der niedergesetzten Commission vor, und so war es nöthig, eine allgemeine Richtschnur zu geben, welcher gemäfs examinirt werden sollte, eine Norm, welche dem einzelnen Individuum ganz fremd gegenübertritt, ein allgemeines, wieder von der unvermeidlichen, Alles centralisirenden *Université de France* festgesetztes Reglement. Ein solches war wohl nöthig bei der im Anfang berührten Organisation des französischen Schulwesens, diefs aber giebt auch wieder demselben jenen Charakter der Steifheit und Oberflächlichkeit, welcher auf französischen Schulen entschieden eingebürgert ist, und in grellem Gegensatz zu unseren Begriffen von Jugendbildung steht. Diese durchgängige Gleichförmigkeit gehört zu den traurigen, bis ins Einzelne hinabschreitenden Folgen der Centralisation: wie anders nimmt sich dagegen unser deutsches Schulwesen aus mit seinen vielseitigen, immer wieder umgebildeten, durch eine Menge wissenschaftlicher Zeitschriften beleuchteten Einrichtungen, mit seiner Mannigfaltigkeit, seiner freundlichen Berücksichtigung der Verhältnisse und jeder einzelnen Persönlichkeit.

Also dieselben Gegenstände der Prüfung für alle die Tausende junger Leute, die alljährlich die französischen Universitäten besuchen. Betrachten wir indefs den Unterschied des alten und neuen Programms. In jenem wurden an griechischen Autoren verlangt: Homers Ilias Gesang I, Odyssee I; Sophokles Oedipus *rex*, Platons Kriton, Plutarchs Alexander und Cäsar, endlich Demosthenes *de corona*. An lateinischen Autoren: Virgil Ecloga I: vier genau bezeichnete Episoden je aus einem Gesang

der Georgica, die sechs ersten Bücher der Aeneide; je das erste Buch der horazischen Oden, Satiren, Episteln, *Ars poetica;* Ciceros Catilinaria I und Miloniana, *de amicitia* und *de senectute*, Tacitus Agricola, Reden aus Sallust, Livius und Tacitus. Diese lateinischen und griechischen Schriftsteller waren je in 20 kleine Abtheilungen getheilt, so dafs ein Autor nach seiner relativen Wichtigkeit mehr oder weniger Fragen bekam: so hatten unter den genannten fünf Griechen Homer 6, Sophokles und Platon je 3, Demosthenes 4, Plutarch 4 Nummern, Summa 20; ähnlich die Lateiner. Beim Examen wurden nun 20 numerirte *Kugeln* in eine Urne gelegt; die auf einer vom Secretär herausgezogenen Kugel befindliche Zahl bezeichnete, welcher Schriftsteller vom Examinanden zu erklären war; die Wahl des Abschnittes daraus stand dem Richter frei; man darf sich dabei nur der in den Lehranstalten officiell eingeführten Ausgaben bedienen.

Das Gesetz vom 5. September 1852 bringt eine wesentliche und im Ganzen heilsame Veränderung jener früheren Einrichtung. Nicht mehr sind die Schriftsteller mathematisch abgezirkelt, nur einzelne Bruchstücke verlangt, sondern von griechischen Schriftstellern werden nunmehr zu freier Uebersetzung und Erklärung den Candidaten vorgelegt: von Demosthenes die olynthischen und philippischen Reden, die Rede von der Krone, Plutarchs Lebensbeschreibungen, Homer, Sophokles und — o Wunder! — Reden der griechischen Kirchenväter. Von Lateinern werden verlangt Ciceros Reden gegen Catilina und Verres, die Abhandlungen vom Alter und der Freundschaft, der Traum des Scipio; dann Sallust, Virgil, Horaz, Tacitus Annalen und — Cäsars Commentarien. Dafs die lateinischen Kirchenväter nicht auch herbeigezogen sind, ist eine offenbare Inconsequenz. Die Prüfung geschieht im Ganzen ebenso wie vorher; nur finden wir im jüngsten Programm als Neuerung aufgeführt, dafs die Candidaten auf alle literarischen Fragen zu antworten haben, welche an sie gerichtet werden.

Es wurde früher schon auf den Charakter unserer deutschen Maturitätsprüfungen hingewiesen; der Unterschied derselben von der französischen tritt mit jedem Weiterschreiten deutlicher hervor. In Deutschland hat der Schüler das Gymnasium meist regelmäfsig durchlaufen, und wenn er auch nicht gerade immer sonderlich durchgebildet sein mag, so ist doch der geordnete Lehrgang der Gymnasien ein solcher, dafs ein stufenweises Bekanntwerden, sogar in einiger Gründlichkeit, mit den wichtigsten Schriftstellern des Alterthums nicht nur möglich ist, sondern auch entschieden vorausgesetzt werden darf. Man ist aber weit entfernt, dem Schüler eine durchgängige Kenntnifs aller zuzumuthen, wenigstens macht man nicht alle oder zu viele zum Gegenstande der Prüfung; man folgt dem Grundsatz, dafs, wer einen oder einige Schriftsteller fleifsig gelesen habe oder verstehe, so weit vorgeschritten sein müsse, um auch in die übrigen mit nicht allzuviel Schwierigkeiten einzudringen. Anders in Frankreich als in der „*savante Allemagne*“. Den Wahlspruch des deutschen Schulmannes: *Non multa sed multum*, dreht der Franzose gerade um. Er verlangt getrost die Kenntnifs der Griechen von Homer bis zu den Kirchenvätern, der Lateiner von Sallust bis Tacitus. Indefs ist zuzugestehen, dafs in dieser Beziehung die neuere Einrichtung sich der deutschen nähert. Während das Programm von 1849 der Jugend gleichsam ein Lotterbett zubereitete, während es vorher nur darauf ankam, die namentlich bekannten Schriften zu lesen und allenfalls zu erklären, alles Uebrige aber im Unbestimmten blieb, erscheint das neue Programm entschieden schwieriger und wohl geeignet, einem allzugrofsen Zudrang von Candidaten zu wehren. Während der junge Franzose vorher ums Leben nicht mehr lernte, als was in seinem fort und fort citirten Programm

stand, gilt es jetzt, Homer, Plutarch, Demosthenes *à livre ouvert* zu bewältigen; während die leichtfertigen Burschen vorher, wie ich wohl weifs, ihre ersten Gesänge Ilias und Odyssee flüchtig lasen und das Buch nachher vergnügt in die Ecke warfen, ohne einmal zu wissen, wie das Gedicht zu Ende geht, während sie in der Georgica nicht um Alles einen Vers mehr als nothwendig einstudirt hätten, „*parceque le programme ne l'exige pas*"; so gilt es jetzt ernstere Arbeit. An Fragen über die Entstehung und den poetischen Organismus jener herrlichen Gedichte, über Homers Weltansicht und Religionsbegriffe u. a. m. dachte vorher keine Seele. Nun, fragte ich diesen Sommer einen Bekannten, einen jungen Franzosen, welcher mit allen diesen Dingen wohl vertraut ist, wie geht es denn mit Solchen, die Nichts wissen? Wie geht es überhaupt im Examen her? „Sehen Sie, antwortete er mit einem Lächeln, welches die Mängel solcher Einrichtungen gutwillig anerkennt, sehen Sie, mein Herr, da geht es so: Homer brauchen wir nicht viel zu wissen; wenn nur die Uebersetzung so ziemlich geht; die Formen werden nicht verlangt; wenn man aber dieselben weifs und freiwillig erläutert, so sind die Richter sehr zufrieden. Auch bekommt man ja nur ein Paar Zeilen zu übersetzen: wie könnte man auch sonst die Candidaten alle prüfen. Ich bekam, fuhr er fort, als einzige Uebersetzungsaufgabe im Griechischen drei Verse aus Euripides Hekuba, von denen einer aus den wiederholten Ausrufungen *αἰαῖ, αἰαῖ* bestand; damit war ich fertig. Die Richter wissen auch schon selbst, dafs man bei der Menge der Gegenstände nicht allzustreng sein darf. Was Demosthenes, Cicero u. s. w. betrifft, so giebt es ja der Uebersetzungen genug, die liest man mit dem Urtext durch, und da geht es schon." Natürlich mufste es gehen! Um aber den Abiturienten die Sache möglichst bequem zu machen, sorgten die Freunde und Schüler der Herren Examinatoren, bisweilen diese selbst, für die geeigneten Hülfsmittel, um das Examen zu bestehen, Hülfsmittel, für welche der deutsche Schulmann den bezeichnenden Namen „Eselsbrücken" hat, und zwar Eselsbrücken, wie deren in Deutschland gottlob noch nicht existiren, wenigstens soweit mir bekannt. Es liegt eine solche Bearbeitung des *Oedipus rex* vor mir. Bei geöffnetem Buche steht links oben der Urtext, unten eine elegante Uebersetzung, rechts eine construirende Interlinearversion, sowie einige spärliche Noten, zum Theil von höchster Abgeschmacktheit. In dieser Weise sind die sämmtlichen Nummern des älteren Programms zurechtgemacht, und alle jungen Franzosen präparirten sich darnach, und Verfasser und Verleger solcher Schmierbücher, die jeder ehrliche deutsche Schüler in die Ecke werfen würde, standen sich trefflich dabei und veranstalteten Auflagen auf Auflagen. So fröhnte dieses Streben nach encyclopädischer Bildung der elendesten Oberflächlichkeit, Scheindienerei und Betrügerei; es entstand ein Verhältnifs gegenseitiger Unehrlichkeit von Seiten des Prüfenden und Geprüften.

Hat nun das neue Programm, fragen wir, die Mängel des älteren gänzlich beseitigt? Auch auf diese Frage mufs ich mit Nein! antworten. Nicht zu leugnen ist immerhin, dafs diesem encyclopädischen Hin- und Herlesen, diesem faullenzenden Sichvorbereiten auf einzelne Verse und Gesänge ein heilsames Ziel gesetzt ist. Eine Vorbereitung, wie sie bis dahin genügte, ist bei der nun so ungeheuern Ausdehnung des Stoffes, in welchem möglicherweise die Prüfung erfolgen kann, unmöglich. Wer nunmehr sich zur Prüfung meldet, mufs ein schlagfertiger Grieche und Lateiner sein, bereit, jede beliebige Stelle sofort zu übersetzen, zu erklären und die betreffenden Fragen zu beantworten. Er mufs ebensogut im Homer, wie im Plutarch und Origenes, im Horaz, wie im Sallust, Tacitus und Demosthenes zu Hause sein. Wahrlich, ein stolzes Ziel! Eine Sicherheit des Wissens, wie wir dieselbe von unsern deutschen Abitu-

rienten nicht erwarten können, und dennoch gestehen die Franzosen selbst uns gröfsere Gründlichkeit der Vorbildung und der Kenntnifs zu. Gerade darin aber liegt wieder ein Mangel der neuen Einrichtung, indem entweder eine gewissenhafte Beachtung desselben gänzlich aufgegeben werden mufs, oder nur eine äufserst geringe Anzahl junger Leute im Stande ist, jenen Forderungen zu genügen. Mit einem Worte, es ist das Examen zu schwer, um durchgeführt werden zu können, besonders in Frankreich, wo wohl auf eine gewisse Routine, auf blendenden Schimmer der Aeufserlichkeit, sehr selten aber auf wirkliche Gründlichkeit und Gediegenheit der Kenntnifs hinausgearbeitet wird. Dafs den Fabrikanten von Eselsbrücken für diesen Theil der Prüfung das Handwerk gelegt wird, ist nur anzuerkennen; wie ist es aber möglich, dafs ein junger Mann von etwa 16 Jahren, wenn er nicht durch äufserliche Gaben oder Fleifs allenfalls unterstützt wird, so übertriebenen Anforderungen genüge? Auch wir verlangen von unseren Abiturienten eine tüchtige Kenntnifs des Homer, so wie dafs sie etliche sophokleische Dramen mit Aufmerksamkeit gelesen haben; aber unseren abgehenden Gymnasiasten einen beliebigen Chorgesang des Ajas oder der Antigone zum Uebersetzen vom Blatt vorzulegen, das würde einem vernünftigen deutschen Lehrer nicht entfernt einfallen; noch weniger aber würde man die olynthischen und philippischen Reden, oder die *de corona* verlangen, Werke, zu deren einigermafsen gediegener Kenntnifsnahme Jahre gehören. Man hat das *multa* durch das *multum* zu ersetzen gestrebt, aber diefs *multum* wieder so ins Blaue ausgedehnt, dafs nichts übrig bleibt, und die Richter entweder niemand für fähig erklären, oder gegen ihren Eid sprechen müssen. Die Forderungen im Latein erscheinen in dieser Beziehung weniger übertrieben und somit practischer. Eine eigenthümliche Inconsequenz führt die griechischen Kirchenväter an diese Stelle, welche wohl der Geistlichkeit zu Liebe hier eingeschoben sind und zwischen den übrigen Schriftstellern sich gar befremdlich ausnehmen. Aehnlich Cäsars Commentarien, die wir in der Quarta lesen: es machen diese beiden Dinge hier einen wahrhaft komischen Eindruck.

Was die Erklärung der französischen Schriftsteller betrifft, so waren diese im älteren Programm ebenfalls nach dem obenerwähnten System der Zwanzig geordnet, nämlich Corneille's Cid, Cinna, Polyeucte, Racine's Britannicus, Esther, Athalie, Molière's Misanthrope, Lafontaine's Fabeln, Boileau's Episteln und *Art poétique*, drei Reden von Bossuet, Fénelon's *Télémaque*, Massillon's *Petit-Carême*, Montesquieu's *Grandeur et décadence des Romains*, Voltaire's *Charles XII*, ausgewählte Stücke von Buffon. Dafs auch diese Auswahl sehr mangelhaft ist, liegt am Tage; denn wer würde von einem abgehenden deutschen Primaner die Erklärung eines Buches von der Tragweite des *Télémaque*, des *Charles XII*, der Fabeln von Lafontaine verlangen, von Schriften, die wir in unserer Quarta und Tertia lesen? Die neue Prüfungsordnung hat das Verzeichnifs weniger beschnitten, als erweitert; mit Beibehaltung des meisten Alten hat sie Voltaire's *Siècle de Louis XIV* hinzugefügt, und das gesammte *Théâtre classique* zur Prüfung vorgeschrieben. Der lächerliche *Télémaque* ist wenigstens weggeblieben, auch Buffon. Indefs läfst sich gegen die neuere Einrichtung nichts einwenden; ein Mensch, der die Clasiker seiner Nation nicht versteht, ist nicht reif zum Beziehen der Universität.

3) Das mündliche Examen erstreckte sich nach dem älteren Programm über Literatur, Rhetorik, Psychologie, Logik, Moral, Geschichte der Philosophie, Weltgeschichte, Geographie, Mathematik, Cosmographie, Physik, Chemie; es war also jedenfalls allzu ausgedehnt. Auch hier war die Einrichtung dieselbe, und jede Wissenschaft in eine Anzahl Fragen

zerlegt, welche durch das Loos zufielen. Welcher Art die Fragen waren, zeigen einige Beispiele. Frage 7 lautete: „Von den Eigenschaften, welche sich auf die allgemeine Fähigkeit der Erkenntnifs beziehen. Vom Bewufstsein. Von der Aufmerksamkeit. Vom Urtheile. Von der Entwickelung. Von der Abstraction. Von der Zurückführung auf das Allgemeine. Vom Gedächtnifs. Von der Ideenverbindung." Frage 17: „Analysirung der Theile von Bacon's Philosophie, welche sich auf die Methode, die Erfahrung und Induction beziehen." Frage 28: „Analysirung der Descartes'schen Abhandlung über die Methode" u. s. w. Solche Studien und Fragen sind meiner Ansicht nach entschieden unnütz, sogar schädlich; sie gehen über das Fassungsvermögen der Jugend, sie werden dieselbe langweilen, oder man wird sich mit einem papageienartigen Auswendiglernen begnügen: mit Recht sind solche Dinge, zu welchen auf der Universität sogar nur der eigentlich hierfür Begabte sich hingezogen fühlt, von unsern Schulen verbannt. Die Geschichte zerfiel eigenthümlicherweise in die alte (14 Fragen), römische (16 Fragen), die Geschichte des Mittelalters (14 Fragen) und moderne Geschichte (16 Fragen). Sie ward nur bis an die Berufung der Generalstände 1789 fortgeführt. Im Ganzen also 60 historische Fragen. Dafs in einer solchen Frage, die ein Sechzigstel Weltgeschichte umfafst, viel enthalten sein müsse, versteht sich von selbst. Ich hebe einzelne solche Fragen heraus. Fr. 10. Macedonien und Griechenland unter Philipp und Alexander. Herrschaft Philipps. Demosthenes. Macht Macedoniens. Alexanders Feldzug. Eroberung des persischen Reiches. Zerstückelung von Alexanders Reiche. Theilung unter die Generale. Schlacht bei Issus. Frage 17 umfafst die drei punischen Kriege bis zu Karthagos Zerstörung — Fr. 10. Erster Kreuzzug. Königreich Jerusalem. Zweiter, dritter, vierter Kreuzzug. Kreuzzug des heil. Ludwig. Frage 20 umfafst gar die ganze Geschichte von England von Heinrich VIII. bis auf die Revolution von 1688. Und in dieser Weise folgten die übrigen Wissenschaften, Geographie, Mathematik und Physik, jede mit 30 Nummern. Ueberall dieselbe Einrichtung. Um zu zeigen, wie weit vor dem jüngsten Ministerialerlafs z. B. die Prüfung in der Chemie sich ausdehnte, diene Frage 29: Welches sind die Hauptkennzeichen der Säuren, der Basen und der Oxyde? Zusammensetzung und Haupteigenschaften der alkalischen Basen und der Hauptsäuren, nämlich der Schwefel-, Salpeter-, Kohlen- und Salzsäure. — Es mag dieses den Beleg bilden zu der früher schon aufgestellten Behauptung, dafs diese Weise der Prüfung zu nichts dienen konnte, als die höchste Oberflächlichkeit zu begünstigen, wie es in der That auch der Fall war. Man verlangte von der Jugend Alles und erhielt Nichts. Oder wie wäre es möglich, dafs ein junger Mensch von 16—17 Jahren zugleich Demosthenes Corona und Horaz *Ars poetica* gründlich verstehe, in Bacon's Philosophie eingedrungen sei, die Geschichte von der Schöpfung bis zur französischen Revolution im Kopfe habe, algebraische Gleichungen mit mehreren Unbekannten löse, und die Eigenschaften des Chlors, des Wasser- und Kohlenstoffes, die Regeln der Syllogismen und die Auflösung der Trugschlüsse kenne, nur halbwegs genügend kenne. Es wäre ja Unsinn, solches zu verlangen, und daher hatten die Herren Examinatoren im Grunde Recht, wenn sie sich ihrer 60 Francs Prüfungssporteln erfreuten und im Uebrigen ein Auge zudrückten. Ich habe meinen französischen Gewährsmann gefragt, wie lange man über eine solche Frage zu sprechen habe. Er antwortete mir: „Etwa 5 Minuten; das ganze mündliche Examen dauert etwa ½ bis ¾ Stunden; wenn viele Examinanden da sind, mufs es freilich etwas schneller gehen." So bekam denn der junge Franzose von all den Dingen einen schwachen Begriff; er wurde in der Prima methodisch auf das Examen eingeschult. Die Möglichkeit einer

Vorbereitung auf alle Fragen gestattete im Voraus die Hoffnung, mit Glanz zu bestehen; und dafs unter diesen Umständen so unbegreiflich viele Candidaten durchfielen, zeigt nur, dafs sie unbegreiflich schlecht vorbereitet waren. Man sprach dann seine fünf Minuten über das Verhältnifs des Sokrates zu seiner Zeit oder über das Schwefelwasserstoffgas. Von irgend welcher Gründlichkeit war nicht die Rede. Für jede Wissenschaft gab es eigens abgefafste Bücher, welche gerade das nöthige Material über die verlangten Fragen boten; diese wurden wacker eingelernt, und das genügte. Ja es gab sogar eine gute Anzahl von Leuten, welche aus diesem Zustutzen zum Examen ein eigenes Geschäft machten, welche die jungen Männer, die nicht noch einmal ein *collége* besuchen wollten, ein halbes oder auch nur ein Vierteljahr in die Lehre nahmen und sich anheischig machten, das Honorar zurückzugeben, wenn nach einer solchen Parforcekur das Examen nicht mit Glanz bestanden ward. Die Pariser Journale sind noch in diesem Jahre mit derartigen Anzeigen angefüllt.

Es erscheint diese Abtheilung des neuen Programms entschieden einsichtiger entworfen, als wir diefs dem früheren nachrühmen konnten. Man hat mit Recht eine allzugrofse Ausdehnung des Geforderten für nachtheilig gehalten und daher eine Anzahl allzuspecieller Dinge, wie Psychologie, Chemie u. s. w. weggeschnitten. Die Fragen zerfallen nur noch in drei grofse Abtheilungen: 1) Logik, 8 Fragen, darunter noch etliche, welche nach deutschen Ansichten sehr verfrüht sind und nur durch eine Ueberanstrengung jugendlicher Kraft oder durch ein mechanisches Einlernen zu lösen sind: so die Analyse von Ciceros Officien, der Descartes'schen Schrift *de la méthode*, der Logik von Port-Royal, der Abhandlung von Fénelon über das Dasein Gottes u. a. m. 2) Geschichte und Geographie. In ersterer ist die obenbemerkte unsinnige Eintheilung der vernünftigeren in alte Geschichte (22 Fr), Geschichte des Mittelalters (15 Fr.) und der neueren Zeit (25 Fr.) gewichen. Deutschland ist bei weitem stiefmütterlicher behandelt als im früheren Programm; bei der Neuzeit ist lobend anzuerkennen, dafs dieselbe, wenn auch nicht bis auf die Gegenwart, doch wenigstens bis zum Ende des Kaiserreichs herabgeführt ist, wobei ich indefs unentschieden lassen will, ob diefs nach dem Gebote der gesunden Vernunft, oder defshalb geschehen ist, um einigen Abglanz von den Thaten Napoleons I. auf seinen Neffen Napoleon III., nun Kaiser der Franzosen, fallen zu lassen. Dafs übrigens dieser seinen Vortheil bis ins Kleinste zu erreichen weifs, lehrt jene an sich unbedeutende Neuerung. Die Geographie ist gegen früher ungemein kurz behandelt; sie ist durch fünf Fragen vertreten: vorher waren es deren dreifsig. 3) Arithmetik, Geometrie und Physik. Hier sind die Veränderungen weniger im Stoffe des zu Erlernenden, als in dessen Eintheilung gegeben; die Fragen über Chemie, Algebra u. s. w. sind ganz weggefallen, und mit Recht. Die Anweisung fügt bei, dafs die Prüfung wenigstens eine Stunde dauern müsse. Als gelegentliche Bemerkung möge hinzugefügt werden, dafs das ältere Programm 48 Seiten, das jüngere 20 Seiten enthält, was meiner Ansicht nach nur ein günstiges Vorurtheil für das Letztere erwecken kann. Aber auf dem Umschlage hat bereits einer jener Fabrikanten von Repetitionsbüchern, ein Herr Emile Lefranc angezeigt ein *Nouveau Manuel complet et méthodique des aspirants au baccalauréat ès-lettres, rédigé d'après le nouveau programme de* 1852. Von demselben Lefranc ein ähnliches *Mémento méthodique des aspirants au baccalauréat ès-lettres*, ein *Recueil de versions latines*, ein *Choix de sujets de compositions latines et françaises:* all diefs ist bereits nach dem vor drei Monaten erlassenen Gesetz eingerichtet. Also haben die Handbuchschreiber doch wieder neues Futter: leider aber können sie für die zahlreichen Klassiker nichts zurecht machen, denn wer möchte und könnte

sich die Mühe geben, in der früheren Weise sich auf alles Verlangte vorzubereiten?

Ein nochmaliges Zusammenfassen unseres Urtheils über das neue Prüfungsgesetz erscheint kaum nöthig; wir haben dasselbe in einzelnen Fällen gegen das frühere besser, in manchen anderen wieder zu viel verlangend gefunden. Wir werden immer wieder zu der Ansicht zurückgeführt, dafs das einzig vernünftige System der Prüfung das deutsche ist, welches nicht von Jedem Gleiches, wohl aber von Jedem tüchtige Verarbeitung des früher Gelesenen verlangt, welches den Candidaten mehr nach seiner gesammten Fähigkeit und seinem Bildungsgange, als nach dem Ergebnifs einer kurzen Prüfung beurtheilt. Dieses liebevolle Berücksichtigen eines Jeden, diese jeder Anstalt gestattete Freiheit, diese Fähigkeit der Fortbildung, dieses Vermeiden aller Uniformität ist ein schönes Eigenthum unseres deutschen Unterrichtswesens. Ihm gegenüber erscheint das französische noch stets in derselben militärischen Centralisation, wie sie von Napoleon I. herrührt: einer Organisation, die Alle gleich beurtheilt, von Jedem Gleiches fordert, die in den *colléges* nur wissenschaftliche Cadettenhäuser sieht, und damit einer durchaus centralisirten, streng und stufenmäfsig gegliederten Beamten- und Soldatenherrschaft als günstigste Vorschule dient.

Wiesbaden. Buchner.

II.

Aus Görlitz.

Görlitz, den 12. Mai. Eine seltene Feier fand am heutigen Tage hier statt. Es war die Feier des 50jährigen Jubelfestes des Rector Gymnasii Dr. theol. et phil. Anton, welcher den 13. Mai 1803 am hiesigen Gymnasium das Amt als Conrector antrat und seit dem 31. Mai 1809 die Leitung dieser Anstalt übernahm. Schon am frühen Morgen wurde der Jubilar durch einen Gesang des Gymnasialsängerchors unter Leitung des Herrn Musikdirector Klingenberg begrüfst, und daran schlossen sich die Beglückwünschungen der Familie. Dabei eröffnete der älteste Sohn des Jubilars, Gymnasiallehrer Dr. Anton in Oels, die Reihe der auswärtigen Gratulationen, indem er eine vom Dr. Moritz Schmidt verfafste Gratulationsschrift: „*De Didymo Chalcentero, commentatio tertia*" (*4to Olsnae in libraria Jos. Karfunkel*) im Namen des Lehrer-Collegiums zu Oels übergab, während der jüngere Sohn, welcher Kreisrichter in Rothenburg (Oberlausitz) ist, ein Heft Gedichte unter dem Titel „Gedankenblitze" (XII u. 96 S. gr. 8. Görlitz bei G. Heinze u. Comp.) überreichte. Bald darauf erschien das Collegium der gesammten hiesigen evangelischen Geistlichen und brachte dem Jubilar ihren Glückwunsch mit schönen Worten. Daran reihten sich eine Deputation der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, bestehend aus ihrem Secretair Hrn. Dr. Neumann, welcher eine Votivtafel überreichte, und aus Hrn. Stadtrath Dr. Klien von Bautzen, welcher die Glückwünsche der sächsischen Mitglieder der Gesellschaft hinzufügte; ferner Seitens der hiesigen höheren Bürgerschule Herr Director Kaumann in Begleitung der Herren Oberlehrer Tzschaschel und Fritsche, ebenfalls eine Votivtafel überreichend; darauf das gesammte Offizierkorps der hiesigen Garnison. Die

städtischen Behörden überreichten durch eine Deputation, an deren Spitze Herr Stadtrath Köhler stand, ein schönes, sehr werthvolles, silbernes Besteck zu 12 Couverts, mit dem Löwen des Görlitzer Stadtwappens verziert und der Jahrzahl 1853 versehen. So verrann unter den herzlichsten Begrüfsungen, namentlich auch von den nächsten Verwandten des Jubilars, die Zeit bis kurz vor Beginn des Sylverstainschen Actus, welcher um 9 Uhr in dem Saale des Gemeinderathes auf dem Rathhause abgehalten werden sollte, als der Präsident des Oberkirchenraths Herr v. Uechtritz, früher Schüler des Jubilars, mit dem Comité der ehemaligen Schüler desselben erschien und ihm den von Sr. Majestät dem Könige verliehenen Rothen Adlerorden 3ter Klasse mit der Schleife im Auftrage Sr. Excell. des Herrn Staatsminister v. Raumer überreichte. Von den ehemaligen Schülern wurde durch das Comité und deren Sprecher Herrn Geh. Ober-Justizrath a. D. Starke auf einer silbernen Tablette eine Denkmünze in Gold und Silber und ein Album übergeben. Die Münze enthält auf der einen Seite das Brustbild des Jubilars mit der Umschrift: *Carolus Theophilus Anton, Theol. Dr. Prof. Reg, Nat. XXXI Jan. MDCCLXXVIII* und auf der andern einen Lorbeerkranz mit der Umschrift: *Gymn. Gorl. Rectori Per L Annos Magistro Discipulorum Pietas* und der Inschrift: *XIII Maji MDCCCLIII.* Der Werth des auch äufserlich kostbar ausgestatteten Albums besteht hauptsächlich in den sinnigen Denksprüchen, die Hunderte der ehemaligen Schüler des hiesigen Gymnasii eigenhändig eingetragen hatten. Um 9 Uhr wurde der Jubilar durch seine ehemaligen Schüler in feierlichem Zuge nach dem Rathhause in den Saal des Gemeinderathes geleitet, wo die Feier des Sylverstainschen Actus, wie vor 50 Jahren beim Amtsantritt des Jubilars, mit Gesang begann. Hierauf ergriff der Herr Oberbürgermeister Jochmann das Wort und legte in gediegener Rede die Hochachtung der städtischen Behörden, als Patronatsbehörde, für den Jubilar an den Tag. Hierauf betrat der Jubilar selbst die Rednerbühne und sprach „über die verschiedene Weise, sein Andenken bei der Nachwelt zu bewahren", in welchem gehaltvollen Vortrage er am Schlusse die Aussicht eröffnete, eine Stiftung für Schüler des Görlitzer Gymnasiums machen zu wollen, zwar nicht mit so grofsartigen Mitteln, wie der Freiherr v. Sylverstain, dessen Andenken an diesem Tage gefeiert wurde, wohl aber mit der Hoffnung, dafs Gott auch seine mit geringen Mitteln begonnene Stiftung segnen werde. Hierauf sprachen die beiden Sylverstainschen Stipendiaten, und nach einem Schlufsgesange gratulirte Herr Dr. Struve, Conrector Gymnasii, im Namen des Lehrer-Collegii und überreichte eine Gratulationsschrift, „die Lebensgeschichte des Jubilars" enthaltend. Darauf übergab Herr Director Dr. Schönborn im Namen der vier Gymnasien und der beiden höhern Bürgerschulen in Breslau mit herzlichen Worten eine Gratulationsschrift: „Anmerkungen von dem Latein-Reden der studirenden Jugend zu Breslau, ein Gutachten des 1709 verstorbenen Rectors zu St. Elisabet Martin Hanke" enthaltend, so wie der Herr Conrector Dr. Struve im Namen des Glogauer Gymnasii eine Votivtafel, und den Schlufs der Feier machte die Ansprache der Schüler des hiesigen Gymnasii in lateinischer Sprache unter Ueberreichung eines lateinischen Glückwünschungsgedichtes, worauf der Jubilar in gewohnter Weise in einem leicht verständlichen, fliefsenden Latein seinen Dank aussprach. Der Actus war ebenso schön als erhebend. Die feierlichste Stimmung beseelte das gedrängt volle Auditorium. Nach beendigtem Actus wurde der Jubilar noch durch viele Freunde und Gönner beglückwünscht, unter denen auch das gesammte Lehrer-Collegium aus Lauban sich befand. Um 1½ Uhr vereinigte ein Festmahl die vielen hierher geeilten Schüler des Jubilars in dem Saale der hiesigen Ressourcengesellschaft.

Bei demselben herrschte gleich Anfangs eine seltene Heiterkeit. Jeder der Anwesenden trug nur **ein** Gefühl in seiner Brust, das der innigsten Verehrung und Freude. Freunde, die sich Jahre lang nicht wiedergesehen, fanden sich hier wieder. Mufste da nicht der Jubel die höchste Spitze erreichen? Mit Begeisterung wurden daher die Toaste aufgenommen, die mit schönen, treffenden Worten vom Herrn Kreisgerichtsdirector **König**, dem ältesten anwesenden Schüler, auf Se. Majestät den König, vom Herrn Präsidenten v. **Uechtritz** auf den Jubilar, vom Herrn Oberbürgermeister **Jochmann** auf das Wohl des Gymnasiums und vom Jubilar auf alle seine Schüler und die *alma mater:* das Gymnasium, ausgebracht wurden. Noch andere Trinksprüche und sehr sinnige Tischlieder erheiterten die Gesellschaft, welche im höchsten Frohsinn spät am Abend sich trennte. Den Beschlufs der Feier dieses Tages machten die jetzigen Schüler des Gymnasiums mit einem Fackelzuge, bei welchem dem Jubilar eine kostbare silberne Theemaschine auf einer Tablette übergeben wurde. So endete dieser einzige Festtag zur wahren Freude der dabei Betheiligten. In der Brust jedes Anwesenden wird es dauernd nachhallen: Wahrheit und Treue waren die Genien dieses Tages, sie waren die Sterne des langen Lebens unsers Jubilars, sie seien die Segensboten unserer Zukunft!

III.

Pensions-Reglement für das Gymnasium zu N

Das Pensionswesen der Lehrer und Beamten des Gymnasiums zu N. wird mit Bezug auf §. 7, 17 und 18 der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Mai 1846 in nachstehender Weise hiemit geordnet und festgestellt.

§. 1. Die Lehrer und Beamten des Gymnasii zu N., welchen zufolge gesetzlicher Bestimmung (§. 1 bis 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Mai 1846) eine lebenslängliche Pension gewährt werden mufs, erhalten an Pension:

nach zurückgelegtem		15ten bis zum zurückgelegten			20sten Dienstjahre		$\frac{4}{16}$
-	-	20sten -	-	-	25sten	-	$\frac{6}{16}$
-	-	25sten -	-	-	30sten	-	$\frac{7}{16}$
-	-	30sten -	-	-	35sten	-	$\frac{8}{16}$
-	-	35sten -	-	-	40sten	-	$\frac{9}{16}$
-	-	40sten -	-	-	45sten	-	$\frac{10}{16}$
-	-	45sten -	-	-	50sten	-	$\frac{11}{16}$
-	-	50sten Dienstjahre					$\frac{12}{16}$

ihres Dienst-Einkommens an Besoldung und an rechtmäfsigen Dienst-Emolumenten, insoweit letztere nicht als Ersatz eines besonderen Dienstaufwandes zu betrachten sind.

§. 2. Beträgt die nach §. 1 bemessene Pension weniger als 60 Thlr., so mufs sie mindestens auf diesen Satz erhöht werden, auch selbst wenn das Diensteinkommen des zu Pensionirenden weniger als 240 Thlr. beträgt. Auch ist die vorgesetzte Dienstbehörde des Gymnasiums befugt, jede Pension unter 96 Thlr. bis auf diesen Satz zu erhöhen.

§. 3. Bei einer Dienstzeit von weniger als 15 Jahren findet ein Anspruch auf Pension nur dann statt, wenn eine solche für diesen Fall dem

Lehrer oder Beamten bei seiner Anstellung oder auch späterhin ausdrücklich zugesichert worden.

§. 4. Die Dienstzeit wird von dem Datum der ersten eidlichen Verpflichtung des zu Pensionirenden, oder wenn diese nicht gleichzeitig mit dem ersten Eintritt in den Dienst erfolgt sein sollte, von dem letzteren Zeitpunkte an gerechnet, auch wenn die erste Anstellung nur interimistisch oder auf Kündigung erfolgt sein sollte; das sogenannte Probejahr wird jedoch bei den Schulamts-Candidaten der Dienstzeit nicht zugezählt. Auch kann, wenn hierüber nicht andere Verabredungen getroffen, eine Anrechnung der Dienste nicht beansprucht werden, welche der zu Pensionirende nicht als Lehrer oder Beamter dieses Gymnasiums geleistet hat, oder die in der Wahrnehmung einer Function bestehen, welche nach §. 2 der Verordnung vom 28. Mai 1846 keinen Anspruch auf Pension gewährt.

§. 5. Zur Deckung der Pensionen für die Lehrer und Beamten des Gymnasiums wird ein besondrer Pensionsfond gebildet, dessen Einnahme und Ausgabe in der durch den Etat festgesetzten Art in der Gymnasial-Rechnung nachgewiesen wird.

§. 6. Die Bildung des Pensionsfonds erfolgt dadurch, dafs

1) die Lehrer und Beamten des Gymnasiums von ihrem Diensteinkommen gleich hohe laufende Beträge zahlen, als den pensionsberechtigten Civil-Staatsdienern auferlegt werden;

2) die zu 1. berechneten laufenden Beiträge auch in dem Falle, wo eine Stelle zeitweise nicht besetzt ist, dem Pensionsfond dergestalt zugerechnet werden, dafs zu den Kosten der Stellvertretung oder zu Zulagen u. s. w. an die Hinterbliebenen, wenn die Vacanz durch einen Todesfall herbeigeführt, blos der nach Abzug des Pensionsbeitrages verbleibende Theil des Einkommens verwendet werden darf;

3) jeder Lehrer und Beamte bei seiner ersten definitiven Anstellung am Gymnasium, sofern sie seine erste definitive Anstellung an einer höhern öffentlichen inländischen Lehranstalt ist, den zwölften Theil der ihm bewilligten jährlichen Besoldung im Laufe des ersten Dienstjahres in Raten, welche nach den Raten der Gehaltszahlung zu bestimmen sind, an den Pensionsfond abführt, auch aufserdem von jeder Gehaltserhöhung den Betrag des ersten Monats zum Pensionsfond entrichtet; letzteres gilt auch von dem von einer anderen höheren öffentlichen inländischen Lehranstalt an das Gymnasium zu N. versetzten Lehrer, welcher von seinem bisher bezogenen Gehalte bereits das gesetzliche Zwölftel gezahlt hat;

4) die Einnahme aus dem angesammelten Vermögen des Pensionsfonds lediglich diesem Fond gut gerechnet werden, und

5) soweit die Jahreseinnahme zu 1., 2., 3. und 4. zusammen nicht 260 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. erreicht, am Schlusse jedes Kalenderjahrs, und zwar zum ersten Mal am Schlusse des Jahres 1853, ein jene Normalsumme von 260 Thlrn. 11 Sgr. 6 Pf. ergänzender Zuschufs aus der Gymnasial-Kasse, und insofern diese dazu aufser Stande ist, aus der Kämmerei-Kasse der Stadt N. zum Pensionsfond beigesteuert wird.

§. 7. Die Einnahmen des Pensionsfonds dürfen nur zur Bildung eines Stammvermögens und zur Deckung von Pensionen für die Lehrer und Beamten des Gymnasiums verwendet werden. Eine Verwendung für andere Gymnasialzwecke ist nur dann zulässig, wenn das Stammvermögen des Pensionsfonds bereits auf 6500 Thlr. angewachsen ist und nach Deckung der laufenden Pensionen noch ein Ueberschufs der Einnahmen verbleibt.

§. 8. Wird, bevor das Stammvermögen des Pensionsfonds 6500 Thlr. erreicht, eine Pensionszahlung nöthig, so werden dazu erforderlichen Falls alle in §. 6 aufgeführten laufenden Einnahmen verwendet, und bleibt die Capitalisirung von Ueberschüssen alsdann einstweilen ausgesetzt.

Uebersicht gehörigen Gymnasien und gelehrten Schulen

No.	A	N am Anfang des Sommersemesters 1852.						Bemerkungen.
		I.	IV.	V.	VI.	VII.	Summa.	
1.	Gymn	36	43	42	39	—	216	
2.	-	33	48	46	28	—	203	
3.	-	39	46	46	45	19	237	
4.	-	39	37	40	—	—	181	
5.	Domg	71	88	92	38	—	363	Tertia, Quarta u. Quinta zerfallen in 2 Abtheilungen.
6.	Domk	52	64	80	109	—	368	Quinta u. Sexta desgl.
7.	Gymr	32	34	37	—	—	145	
8.	-	26	26	25	—	—	119	
9.	-	44	40	51	—	—	175	
10.	-	31	33	44	48	47	236	
11.	Land	38	32	50	—	—	194	
12.	Gym	32	27	37	37	—	169	
13.	Klos	32	13	—	—	—	96	
14.	Gym	40	42	27	33	—	184	
15.	-	19	32	25	—	—	113	
16.	-	54	26	27	43	—	201	
17.	-	74	49	48	22	—	254	Tertia zerfällt in 2 Abtheil.
18.	-	35	47	35	—	—	174	
19.	-	16	18	20	12	—	78	
20.	Päda	28	10	5	—	—	80	Secunda in allen Disciplinen getheilt.
21.	Lat.	74	81	76	75	—	436	Jede Classe ist in 2 subord. Cötus getheilt. Nach Aufstellung der vorigen Liste sind im Wintersemest. $18\frac{5}{5}\frac{1}{2}$ 3 Schüler hinzugekommen.
22.	Klos	—	—	—	—	—	30	Ist ein Progymnasium.
		45	836	853	529	66	4252	

lesien gehörigen Gymnasien und Gelehrtenschulen

quenz am 10. December 1852.							Darunter befinden sich			
I.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summa.	evangel. Schüler	kathol. Schüler	jüdische Schüler	Bemerkungen.
43	62	105	106	139	179	673	399	6	268	IV, V, VI sind in 2, VII in 3 Cl. getheilt.
68	118	68	64	73	176	615	491	23	101	III u. VII getheilt.
52	54	27	24	21	48	250	155	18	77	
57	108	113	110	101	—	671	26	596	49	Alle Cl. sind geth.
35	39	64	57	34	—	255	197	31	24	
48	42	68	61	74	—	322	51	269	2	
98	126	126	73	66	—	538	97	338	103	
73	41	61	48	36	—	326	71	227	28	
31	46	50	43	23	—	222	192	—	30	
45	45	37	23	—	—	180	173	6	1	
17	20	39	38	—	—	124	99	18	7	
19	17	18	18	—	—	89	79	9	1	
43	51	54	87	78	—	352	34	305	13	
38	43	36	41	50	—	232	194	20	18	
25	31	28	7	—	—	101	93	8	—	
80	53	73	112	89	—	451	56	381	14	
24	49	42	29	55	—	216	188	19	9	
52	53	51	75	62	—	321	110	165	46	
39	58	80	74	63	—	338	98	158	82	
49	30	49	46	37	13	244	111	124	9	
29	44	67	53	50	—	266	221	36	9	
065	1133	1256	1192	1051	416	6786	3138	2757	891	

§. 9. Reichen die laufenden Einnahmen des Pensionsfonds, sei es im Falle des §. 8 oder auch sonst, zur Deckung der zu zahlenden Pensionen nicht aus, so mufs das Fehlende aus der Gymnasial-Kasse, und insofern diese dazu aufser Stande ist, aus der Kämmerei-Kasse der Stadt N. zugeschossen werden. Auf das Capital-Vermögen des Pensionsfonds darf dieserhalb nicht zurückgegriffen werden, es sei denn, dafs dasselbe 6500 Thlr. übersteigt.

§. 10. Die Verwaltung des Pensionsfonds steht unter Oberaufsicht des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums. Dasselbe wird auf die gehörige Ausführung dieses Reglements wachen, auch insbesondre die nöthigen sachgemäfsen Bestimmungen treffen, dafs und in welcher Weise alle zu laufenden Pensions-Ausgaben nicht erforderlichen Bestände und Einnahmen jederzeit sofort zu Gunsten des Pensionsfonds zinsbar gelegt werden.

N., den 20. Mai 1853.

Der Ober-Präsident.

Indem Einsender dies für das städtische Gymnasium, an dem er angestellt ist, bestimmte Reglement mittheilt, weist er besonders hin auf die Bestimmungen im §. 4, und bittet seine Collegen, damit den schätzbaren Aufsatz des Herrn Prof. Schmidt im Junihefte zu vergleichen. Es seien schliefslich die Besoldungen der Lehrer dieses Gymnasiums mitgetheilt: 1) Director 800 Thlr. und Amtswohnung, angesetzt zu 50 Thlrn., 2) erster Oberlehrer 600 Thlr. und Amtswohnung zu 50 Thlrn., 3) zweiter Oberlehrer 500 Thlr. und Amtswohnung zu 50 Thlrn., 4) dritter Oberlehrer 450 Thlr. und Amtswohnung zu 50 Thlrn., 5) fünfter Lehrer 400 Thlr. und Amtswohnung zu 25 Thlrn, 6) sechster Lehrer 350 Thlr. und Amtswohnung zu 25 Thlrn., 7) siebenter Lehrer 300 Thlr. Dies ist das ganze Personal.

IV.

Frequenztabellen der Preufsischen Gymnasien.

Als Fortsetzung unserer Mittheilung im Februarheft S. 183 erfolgen anbei die Frequenztabellen für die Gymnasien der Provinzen: Sachsen, Pommern, Rhein-Provinz und Schlesien.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Seit dem Ausscheiden des Ministers v. Wietersheim, als Vorstand des K. Sächs. Departements des Cultus und öffentl. Unterrichts, im März 1848, ist dieses Staatsamt mit andern Ministerien, meist mit dem der auswärtigen Angelegenheiten, verbunden gewesen. Diese Verbindung hat aufgehört durch die am 1. Februar 1853 erfolgte Ernennung des bisherigen Präsidenten des Landes-Consistoriums Herrn v. Falkenstein, früher Minister des Innern, zum Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

An die Stelle des ausgeschiedenen Dr. Klitzsch, als Ordinarius der vierten Classe des Gymnasiums zu Zwickau, ist der Candidat des höheren Schulamts Gustav Mosen getreten und nach Ostern d. J. in dieses Amt feierlich eingewiesen worden.

Der bisherige Rector an der Bürgerschule zu Amt-Gehren Hallensleben ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Arnstadt versetzt worden.

Der Collaborator Heidenheim an der Realschule zu Sondershausen wurde zum Oberlehrer ernannt, und die ordentlichen Lehrer Sterzing und Häsler an derselben Anstalt zu Collaboratoren.

Am 23. Oct. 1852 wurde der Prof. Schwab vom Gymnasium zu Tauberbischofsheim an das Gymnasium zu Offenburg versetzt; der Lehramtspractikant an letzterer Anstalt Blatz definitiv zum Lehrer daselbst ernannt, ebenso Lehramtspractikant Schaber zum Lehrer am Gymnasium in Donaueschingen; Lehramtspractikant Rapp zum Vorstande an der höheren Bürgerschule in Ettlingen ernannt.

Am 29. Oct. 1852 wurde dem Prof. und Diaconus Junker in Lörrach die evangel. Pfarrei Schwetzingen übertragen.

Am 12. Nov. 1852 wurde dem zweiten Diaconus und Prof. Fecht in Lahr die Vorstandsstelle am Pädagogium zu Lörrach, und das dadurch erledigte zweite Diaconat zu Lahr dem Prof. Wagner daselbst zu seinem dermaligen Lehramte übertragen; Prof. Henn von dem Pädagogium zu Pforzheim an das Gymnasium und die höhere Bürgerschule zu Lahr versetzt; dem Prof. Helferich am Lyceum zu Karlsruhe die erste Lehr- und die Vorstandsstelle am Pädagogium zu Pforzheim übertragen, und der Lehrer Eisenlohr an der letztgenannten Anstalt an das Lyceum in Karlsruhe versetzt.

Am 10. Mai 1853 wurde Hofrath Prof. Wilhelmi am Lyceum zu Heidelberg unter Anerkennung seiner langjährigen pflichttreuen Amtsthätigkeit in den Ruhestand versetzt.

Bei dem evangelischen Gymnasium zu Prenzlau ist die Ascension des bisherigen:

Subrectors Buttmann zum Prorector,
des ersten Collaborators Dr. Strahl zum Conrector,

des vierten Collaborators Gerhardt unter Ernennung zum Oberlehrer zum ersten Collaborator,

des fünften Collaborators Dr. Dibelius unter Ernennung zum Oberlehrer zum dritten Collaborator,

sowie die Berufung des bisherigen:

Lehrers Dr. Bormann an der Klosterschule in Rosleben zum Subrector des Gymnasiums in Prenzlau,

des Hülfslehrers Pöckel an der letztgedachten Anstalt zum fünften Collaborator

genehmigt worden (den 4. Mai 1853).

Die Berufung des Kaplans an der katholischen Pfarrkirche zu Neufs Franz Eschweiler als katholischer Religionslehrer an dem Gymnasium ebendaselbst ist bestätigt wonden (den 6. Mai 1853).

Die Ascension des zweiten Oberlehrers an der Saldern'schen Realschule zu Brandenburg Kirchner in die erste, des dritten Oberlehrers Büchmann in die zweite, und die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Friedrich Julius Lapöhn in die dritte Oberlehrerstelle der genannten Anstalt ist bestätigt worden (den 11. Mai 1853).

Die Ascension des Dr. Mushacke in die zweite Lehrerstelle für die mittleren Classen bei der hiesigen Königsstädtischen Realschule, und die Berufung der Lehrer Dr. Franz Wenzlaff und Dr. Johann Ernst Heinrichs als ordentliche Lehrer an der genannten Anstalt ist bestätigt worden (den 17. Mai 1853).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts August Honigsheim als ordentlicher Lehrer an der Realschule zu Düsseldorf ist bestätigt worden.

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Carl Gottlieb Wilhelm Rabe als Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Breslau ist bestätigt worden (den 24. Mai 1853).

Die durch den Abgang des fünften ordentlichen Lehrers Heffter von dem Gymnasium zu Wittenberg an das Gymnasium zu Bromberg erledigte Lehrerstelle an dem ersteren Gymnasium ist dem sechsten ordentlichen Lehrer Stier und die sechste ordentliche Lehrerstelle dem Adjuncten Dr. Hasper verliehen worden (den 24. Mai 1853).

Der Candidat des höheren Schulamts Dr. Krieger ist als ordentlicher Lehrer an dem Progymnasium zu Hohenstein angestellt worden (den 2. Juni 1853).

Die Anstellung des Candidaten des höheren Schulamts Johann Hermann Königk als achter College bei dem Gymnasium St. Maria Magdalena zu Breslau ist bestätigt worden (den 3. Juni 1853).

Die Anstellung des Candidaten des höheren Schulamts Christian Friedrich Wentrup als Adjunct bei dem Gymnasium zu Wittenberg ist bestätigt worden (den 5. Juni 1853).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Friedr. Wilh. Albert Stechert als ordentlicher Lehrer an der höheren Gewerbe- und Handlungs-Schule in Magdeburg ist bestätigt worden (den 9. Juni 1853).

Seine Majestät der König haben den bisherigen Oberlehrer an dem katholischen Gymnasium zu Cöln Wilhelm Nattmann zum Director des Gymnasiums zu Emmerich Allergnädigst zu ernennen geruht (den 11. Juni 1853).

Die Anstellung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Julius Milde als sechster ordentlicher Lehrer an der höheren Bürgerschule zum heiligen Geist in Breslau ist bestätigt worden (den 17. Juni 1853).

Die Wahl des Candidaten des höheren Schulamts Wilhelm Hanke zum ordentlichen Lehrer am evangelischen Gymnasium zu Liegnitz ist bestätigt worden (den 17. Juni 1853).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Friedr. Ernst Grofse als Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Aschersleben ist bestätigt worden (den 18. Juni 1853).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Carl Emil Opitz als ordentlicher Hülfslehrer an dem Domgymnasium zu Naumburg ist bestätigt worden (den 22. Juni 1853).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Hermann Harnecker als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Liegnitz ist bestätigt worden (den 24. Juni 1853).

Bei dem katholischen Gymnasium zu Breslau ist der Repetent in dem Fürstbischöflichen Convictorium daselbst Licentiat Scholz als zweiter Religionslehrer angestellt worden (den 25. Juni 1853).

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Wahl des bisherigen Professors an der Saldern'schen Realschule zu Brandenburg Dr. Hornig als Director der höheren Bürgerschule zu Treptow a. d. R. zu bestätigen (den 30. Juni 1853).

2) Ehrenbezeugungen.

Am 7. April 1853 wurde dem Lehrer Dr. Mayer an der höheren Bürgerschule zu Mannheim, dem Lehrer Becker am Pädagogium zu Durlach und dem Lehrer Eisenlohr am Lyceum zu Karlsruhe der Charakter als Professor verliehen.

Dem Oberlehrer an dem Pädagogium zu Putbus Dr. Albert Gerth ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 3. Mai 1853).

Dem Zeichenlehrer an dem Gymnasium und der Provinzial-Kunst- und Bauhandwerks-Schule zu Erfurt Eduard Dietrich ist das Prädicat „Professor" beigelegt werden (den 4. Mai 1853).

3) Todesfälle.

Am 21. Juni 1853 starb zu Padua der Ministerialrath im K. K. Unterrichtsministerium Dr. Franz Exner.

Im Juni dess. Jahres der Director des Gymnasiums in Saarbrücken Dr. Ottemann.

Bekanntmachung.

Die vierzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird mit höchster Genehmigung in den Tagen vom 28. September bis 1. October d. J. zu Altenburg stattfinden. Das unterzeichnete Präsidium beehrt sich, zu derselben alle nach den Statuten Berechtigten ganz ergebenst einzuladen, und erklärt sich gern bereit, Anfragen und Wünsche, die sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, entgegenzunehmen und zu erledigen.

Altenburg, Halle und Poschwitz bei Altenburg,
im Juli 1853.

Fofs. Eckstein. v. d. Gabelentz.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gott in der Natur.

Herausgegeben von

Prof. Dr. J. B. Friedreich.

16. ordinaire Ausgabe. geh. 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Kr.

feine Ausgabe, auf satinirtem Papier, elegant gebunden 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Eine Anthologie aus den besten Dichtern älterer und neuerer Zeit, mit Zugaben vom Herausgeber.

Tendenz. Die Größe Gottes in der Natur, und das überall in der Natur sowohl, als in den einzelnen Verhältnissen des Lebens waltende Göttliche.

Es sind zwar schon viele Anthologien vorhanden, aber von dieser Tendenz noch keine. Competente Urtheile empfehlen dies Werkchen als passendes Fest- und Weihnachtsgeschenk sowohl für Erwachsene, als für die reifere Jugend aller Confessionen.

Erlangen, Januar 1853.

Palm'sche Verlagsbuchhandlung.

In **Ferd. Dümmler's** Verlagsbuchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Gedike, Dr. Friedrich, ehemal. Königl. Preuß. Ober-Konsistorial- und Ober-Schulrath, Direktor des Berlinisch-Kölnischen Gymnasiums u. s. w. **Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger.** Neu bearbeitet und mit beständigen Hinweisungen auf Zumpt's Grammatik begleitet von Dr. Friedrich Adolph Beck, Schuldirektor in Neuwied. Zweiundzwanzigste rechtmäßige Auflage. 14 Bogen. 8. geh. 10 Sgr.

Angelegt von einem der tüchtigsten deutschen Schulmänner, hat sich dies Lesebuch lange Zeit hindurch und in den verschiedensten Schulen praktisch erprobt. Fern von zu engem Anschluß an irgend eine scharf begrenzte und darum meist einseitige Methode läßt es sich neben allen mit Nutzen gebrauchen. Das bisher in demselben vermißte strengere Anschließen der Lesestücke an den grammatischen Unterricht, hat der letzte Herausgeber durch Abänderung seltener und schwieriger Construktionen, durch Hinzufügung kurzer grammatischer Anmerkungen und durch Anführung der passenden Abschnitte aus der kleinen und großen Zumpt'schen Grammatik erstrebt. So dürfte das Lesebuch in seiner neuen Gestalt sich den alten guten Ruf bewahren und auch ferner als zweckmäßige Vorschule zur Einführung in die Lektüre der Klassiker angesehen und benutzt werden.

Preisherabsetzung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Tacitus sämmtliche Werke

übersetzt von

W. Bötticher.

4 Bände. (Ladenpr. 6½ Thlr.)

Elegant gebunden. 1 Thlr. 15 Sgr.

Es ist dies anerkannt die beste Uebersetzung dieses Classikers, und ist der Preis so billig gestellt worden, um die Anschaffung auch denen zu erleichtern, welchen der bisherige Ladenpreis von 6½ Thlr. zu hoch war.

Berlin. **Th. Chr. Fr. Enslin.**

Im Verlage von **Wiegandt und Grieben** in Berlin ist erschienen:

Flora von Nord- und Mittel-Deutschland.

Zum Gebrauche auf Excursionen, in Schulen und beim Selbstunterricht bearbeitet von Dr. **Aug. Garcke.** Zweite Auflage. 1 Thlr.

In der Allg. Schulzeitung sagt **Aug. Lüben** über diese Flora unter Anderem: „Dies Werk ist unter denen, welche für Nord- und Mittel-Deutschland berechnet sind, das beste und in hohem Maafse zum Gebrauche auf Excursionen und in den Oberclassen der Gymnasien und Realschulen geeignet .... Wie sonst den Cürié, so wird man in kurzer Zeit den Garcke in den Händen aller in Nord- und Mittel-Deutschland reisenden Botaniker finden."

Im Verlage von **Wilhelm Hertz** (Besser'sche Buchhandlung) in Berlin erschien:

Horaz und seine Freunde

von

Fr. Jacob.

8vo. 2 Bände. geh. Preis 1 Thlr. 26 Sgr.

Inhalt des ersten Bandes: 1. die Rückkehr, 2. die Dichter, 3. die Schreiber, 4. die Satiren, 5. Cajus Asinus Pollio, 6. der Vormittag eines Triumvirn, 7. eine Dichternacht.

Inhalt des zweiten Bandes: 1. C. Cilnius Mäcenas, 2. die dritte Satire, 3. Groß ist die Diana von Ephesus, 4. die Fahrt auf das Land, 5. Erster, 6. Zweiter, 7. Dritter Tag.

In der Geschichte des Horaz und seiner Freunde schildert der Verfasser in zierlicher Form das antike Leben in allen seinen Beziehungen des öffentlichen und Privatlebens. Das Buch wird jedem Gebildeten, wofern er nur Sinn für das Alterthum hat, Genuß und Belehrung gewähren und dem Manne von Fach durch die vielen verarbeiteten feinen Untersuchungen von Werth sein.

In der Unterzeichneten ist vor Kurzem erschienen:

Französische Grammatik

für die unteren Klassen von Gymnasien und Realschulen,

von **A. Benecke.**

136 Seiten 8. Dauerhaft gebunden. Preis 10 Sgr.

Die Zahl der vorhandenen französischen Lehrbücher ist so groß, daß es zunächst allerdings kein Bedürfniß zu sein scheint, dieselbe noch zu vermehren. Dennoch glauben wir hoffen zu können, daß das vorliegende sich bald einen guten Wirkungskreis erwerben wird, da der Herr Verfasser in demselben eine wesentlich neue, und wir sind überzeugt, auch praktische Lehr-Methode entwickelt hat. Seitdem Seidenstücker und Ahn im Gegensatz zu den bisherigen rein grammatischen Methoden, zur Erleichterung des Unterrichts in den neueren Sprachen, den sogenannten naturgemäßen Unterrichtsgang begründet haben, ist diese neuere Methode in vielen Unterrichts-Anstalten acceptirt worden. Beide Methoden haben aber ihre wesentlichen Mängel, die ältere giebt zu viel Grammatik, die neuere zu wenig.

Der Herr Verfasser, der bei dem Unterricht in der französischen Sprache in fast sämmtlichen hiesigen Gymnasial- und Realschulklassen reiche Erfahrungen gesammelt hat, versucht daher in dem vorliegenden Büchlein, die Vorzüge der beiden Methoden zu vereinigen und die Grammatik mit der sogenannten naturgemäßen Methode zu verbinden.

Potsdam. **Riegel'sche Buchhandlung.**
(A. Stein.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue Sammlung vielstimmiger Canons
verschiedener Componisten
für Gymnasien und Schulen
herausgegeben von
Peter Baur,
Gesanglehrer am Gymnasium in Aachen.
Preis 2½ Sgr.

Diese in vielen Lehranstalten eingeführte Sammlung verdient ihrer zweckmäfsigen Einrichtung halber die gröfste Beachtung. — In Partien genommen werden Freiexemplare gegeben.

Der Verleger **M. Schloss** in Cöln.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Französisches Lesebuch

für die oberen Klassen von Gymnasien, Realschulen und ähnlichen Anstalten. Systematisch nach den verschiedenen Literatur-Gattungen geordnet und mit sacherklärenden Anmerkungen versehen von **F. Lansing,** Oberlehrer. Osnabrück, **Rackhorst**'sche Buchhandlung. 1853. gr. 8. (26 Bogen) geh. 27 Sgr.

Dieses Lesebuch hat den Zweck, den Schüler in die Kenntnisse des Landes und Volkes, des Characters und der Sitten, der Geschichte und Literatur der Franzosen einzuführen.

Im Verlage von **Firmin Didot frères in Paris** ist vor Kurzem erschienen:

Scriptorum Graecorum bibliotheca Vol. XXXVII. cont:

Platonis opera ex recensione **C. E. Ch. Schneideri.** Graece et latine cum scholiis et indicibus. Vol. secund. Pars II. 8. br. 2 Thlr.

Es enthält dieser Band:

1) Leges. 2) Epinomis. 3) Epistolae. 4) Dialogi subditivi.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Homerisches Glossarium,
von Professor **Ludwig Döderlein.**
Lex. 8. 2 Bde. Preis 3 Thlr. 19 Sgr. oder 6 Fl. 22 Kr. rhein.

Erlangen, im Juni 1853.

Ferdinand Enke.

Im **J. C. Hinrichs**'schen Verlag zu Leipzig erschien soeben:

ALCIPHRONIS RHETORIS EPISTOLAE.
Recensuit, cum Bergleri integris Meinekii, Wagneri, aliorum selectis suisque annotationibus edidit, indices adjecit
E. E. Seiler.
gr. 8. (XLVI u. 494 S.) geh. n. 3⅔ Thlr.

Soeben erschien bei mir und ist durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Hieroclis

philosophi Alexandrini in aureum Pythagoreorum carmen commentarius, recensuit et illustravit

Fried. Guil. Aug. Mullach.

gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Ist die erste kritische Ausgabe, welche von diesem Werke erscheint, in welcher der Text nach allen vorhandenen Haupt-Handschriften berichtigt und die Arbeiten der früheren Herausgeber gewissenhaft benutzt worden sind. Auch ist die historische Forschung über den Hierocles und über den Verfasser der goldenen Sprüche der Pythagoraeer hier zum erstenmal zu einem sichern Resultat gelangt. Der Commentar ist nicht bloſs kritisch, sondern auch erklärend, und bei der Erklärung ist nicht sowohl die sprachliche als auch die sachliche Seite ins Auge gefaſst worden.

Für Philologen, so wie für alle Diejenigen, welche sich für die Geschichte der alten Philosophie interessiren, und namentlich auch für die Leser des Plato, ist das Werk von Wichtigkeit.

Im vorigen Jahre erschien von demselben Verfasser:
Conjectaneorum Byzantinorum libri duo. gr. 8. broch. 20 Sgr.

Berlin, Januar 1853.

Ferd. Geelhaar (früher Enslin'sche Buchhandlung).

Bei **Metzler** in Stuttgart sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Christenthum nach seiner Geschichte und Lehre, als Lehrbuch für den evangel. Religionsunterricht in Gymnasien, zugleich als Handbuch für Gebildete, von Carl Beck. 1r Theil (Geschichte) gr. 8. geh. 25 Sgr. 2r Theil (Lehre) 15 Sgr.

Zeittafeln der allgem. Geschichte, von L. F. Romig. Zweite Auflage, umgearbeitet und bis Ende 1851 fortgeführt von J. Riedher. gr. 4 geh. 1 Thlr. 12 Sgr.

Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament, mit deutschem Index von F. J. V. D. Maurer. Lex. 8. geh. 2 Thlr.

Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft, in alphabet. Ordnung, herausgegeben von Pauly, Walz und Teuffel. Vollständig in 6 starken Bänden. Lex. 8. geh 45 Thlr. 20 Sgr.

Dieses Werk kann auch nach und nach bezogen werden ohne Preis-Erhöhung in 137 Lieferungen à 10 Sgr.

Horatius Satiren, übersetzt und erklärt von W. E. Weber. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von W. S. Teuffel gr. 8. geh. 2 Thlr. 20 Sgr.

Bei **G. W. Körner** in Erfurt sind erschienen und bereits in vielen Schulen eingeführt:

Braunhard, W., Handbuch der französischen Sprache und Literatur für alle Klassen des deutschen Gymnasiums. 2te Aufl. 2 Thlr.

Crüger, J., Die Physik in der Volksschule. 3te Aufl. 10 Sgr.

— Grundzüge der Physik. 3te, verbesserte Aufl. 12 Sgr.

— Die Schule der Physik auf einfache Experimente gegründet und in populärer Darstellung für Schule und Haus. 1½ Thlr.

Otto, F., Anleitung, das Lesebuch als Grundlage und Mittelpunkt eines bildenden Unterrichts in der Muttersprache zu behandeln. Vierte, zu einem völlig neuen Buche umgestaltete Auflage. 1 Thlr.

Bei **J. G. Wolf** in Freiberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Lehre vom Bewußtsein

in ihren pädagogischen und didactischen Anwendungen

(gekrönte Preisschrift)

nebst einigen vorausgeschickten philosophischen Aufsätzen

von **Otto Börner.**

gr. 8. geh. 15 Sgr.

Diese Schrift ist in dem Geiste der naturwissenschaftlichen Philosophie geschrieben, welche bekanntlich im Gegensatze mit der jetzigen überspannten Spekulation an dem Leben und der Wirklichkeit festhält und auf die erfahrungsmäßigen Thatsachen errichtet ist. Mehr und mehr gewinnt sie trotz allen Widerstandes an Terrain, und was namentlich hervorzuheben ist, sie hat bereits bei der Mehrzahl derjenigen, die es vor Allem mit der praktischen Anwendung der psychologischen Regeln zu thun haben, Eingang und Anerkennung gefunden. Diese Schrift kann in gewissem Sinne als Einleitung in das Studium der neuen Wissenschaft betrachtet werden.

Zu Prämien empfohlen.

Geschichte der griechischen Literatur.

Für

Gymnasien und höhere Bildungs-Anstalten

von

Dr. Eduard Munk.

Erster Theil: Geschichte der Poesie. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Zweiter Theil: Geschichte der Prosa. 8 geh. 2 Thlr.

Beide Theile zusammen (etwa 71 Bogen stark) 3 Thlr.

„Ich will hierbei nicht bemerken, daß immer der richtige Sinn gegeben ist — denn dies läßt sich von einem Gelehrten, wie der Verf., nicht anders erwarten — noch auch erwähnen, daß die schönsten Gedichte, die vorzüglichsten Stellen, der Kern der einzelnen Werke jedesmal ausgewählt sind, so daß uns der prachtvollste Kranz dichterischer Blüthen hier geboten ist, sondern was ein ganz besonderer, ein ganz eigenthümlicher Vorzug des Buches ist, die Sprache ist so gewählt, so fern von der gewöhnlichen Art zu übertragen, meist so poetisch, und hierbei den einzelnen Dichtungsarten so akkommodirt, im Ausdruck und Rhythmus dem Original sich anschließend, kurz, mit einem Worte, so kunstvoll, daß wir hier fast zuerst ein Muster finden, wie poetische Stücke dem Sinne nach in unsre, der griechischen verwandten Sprache nicht nur geschmackvoll, sondern im Geiste des Originals übertragen werden können." Zeitschrift für Gymnasialwesen.

„Das Buch verdient für Schüler-Bibliotheken in mehreren Exemplaren angeschafft, besonders auch als Prämienbuch empfohlen zu werden." Bayerische Gymnasialblätter.

Bei **A. Büchting** in Nordhausen erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Haacke, Aug., Oberlehrer Dr., Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische, behufs Einübung der elementaren Syntax zu C. C. Putsche's lateinischer Grammatik. gr. 8. 1851. geh. Preis 12 Sgr.

Im Verlage der Akademischen Buchdruckerei — University Press — und in Commission bei **J. H. Parker**, Universitäts-Buchhändler in Oxford, ist so eben nachstehendes wichtige Werk erschienen:

Socratis Scholastici Ecclesiastica Historia. Edidit Robertus Hussey, S. T. B., Historiae Ecclesiasticae Professor Regius. 8 Bde. 8. cart. 10 Thlr. 15 Sgr.

Der erste und zweite Band enthalten den griechischen Text mit der lateinischen Uebersetzung von Valesius nebst vielen Anmerkungen, und der dritte Band enthält auf 609 Seiten „Annotationes." — Die typographische Ausstattung des Werkes, verbunden mit stark geleimtem weißem Papier, läßt nichts zu wünschen übrig.

So eben erschien als Fortsetzung:

Koberstein, A., Grundriß der Geschichte der deutschen National-Literatur. II. Abtheilung II. Hälfte. 2. Lieferung, 4. verb. Aufl. gr 8. 21 Sgr.

Leipzig, im Juni 1853.

F. C. W. Vogel.

Bei **L. Franke** in Quedlinburg erschien so eben:

Ciceronis, M. T. pro Sexto Roscio Amerino oratio. Mit Einleitung von G. W. Gossrau. 8. geh. 12 Sgr.

Ludwig, C., Dr. Vollständiges Schulwörterbuch zu Homers Ilias und Odyssee, mit steter Benutzung der besten Quellen bearbeitet, und mit einem die schwierigeren Verbal-Formen enthaltenden Anhange versehen. 8. geh. 25 Sgr.

Bei **F. C. W. Vogel** in Leipzig erschien so eben:

Handwörterbuch der griechischen Sprache, begründet von Fr. Passow. Neu bearbeitet und zeitgemäfs umgestaltet von Dr. V. C. F. Rost, Dr. F. Palm und Dr. O. Kreussler. II. Band, II. Abtheilung, 1ste Lieferung. Hoch 4. à 15 Sgr. (Für die Subscribenten gratis.)

Leipzig, im Januar 1853.

Im **Hahn**'schen Verlage zu Hannover ist so eben wieder neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Anleitung zum Uebersetzen

aus dem Deutschen in das Lateinische

nebst dem dazu gehörigen Deutsch-Lateinischen Wörterbuche

von

Dr. **Raphael Kühner.**

Erste Abtheilung für die unteren und mittleren Gymnasialklassen zur Einübung der syntaktischen Regeln.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. 1853. Preis ½ Thlr.

Der Herr Verfasser hat diese dritte Auflage nicht nur zweckmäßig verbessert, theilweise umgestaltet und sehr vermehrt, sondern auch vielfachen Wünschen erfahrener Schulmänner zufolge sich entschlossen, noch eine zweite und dritte Abtheilung zu stylistischen Uebungen für die mittleren und oberen Gymnasialklassen ganz neu auszuarbeiten, welche baldmöglichst erscheinen und dieses ganze Werk abschließen werden.

Im Verlage von **Friedr. Mauke** in Jena ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Deutsches Lesebuch
für
Gymnasien
mit
biographischen Andeutungen
zusammengestellt
von
Dr. G. Lothholz,
Professor am Gymnasium zu Weimar.
gr. 8. brosch. 1 Thlr. 18 Sgr.

Lehr- und Unterrichtsbücher
für Gymnasien, Real-Anstalten, Bürgerschulen und Privat-Institute.

Beim Beginn eines neuen Schul-Cursus empfehlen wir nachstehende neue anerkannt tüchtige Schulbücher, die sowohl durch ihre große Verbreitung in den Lehranstalten des deutschen Vaterlandes, als durch die günstigste Beurtheilung in den verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften als besonders brauchbar sich erwiesen haben:

Seyerlen, J., Elementarbuch der französischen Sprache nach Seidenstücker'schen Grundsätzen. Dritte Auflage. (17½ Bog.) 48 Kr. oder 16 Sgr.

———, Ausgabe für israelitische Schulen. 51 Kr. oder 17 Sgr.

Chrestomathie, französische. In zwei Cursus. Herausgegeben von **Fr. Gruner** und Dr. **Wildermuth.**
I. dritte Auflage. (22½ Bog.) 1 Fl. 12 Kr. oder 24 Sgr.
II. zweite Auflage. (30½ Bog.) 1 Fl. 36 Kr. oder 1 Thlr.

Deutsche Musterstücke, zum Unterrichte in der Muttersprache, sowie zur stufenmäßigen Uebung in der französischen und englischen Composition. Herausgegeben, unter Mitwirkung des Oberstudienrath **Kapff,** von Professor **Eisenmann, Gruner** und Dr. **Wildermuth.**
Erste Abtheilung. Zweite Auflage. (14½ Bog.) geh. 40 Kr. od. 12 Sgr.
— Die Anmerkungen zur engl. Composition. (8 Bog.) 28 Kr. od. 9 Sgr.
— Die Anmerkungen zur franz. Composition. (6½ Bog.) 20 Kr. oder 6 Sgr.
Die französische Uebersetzung dieser Abtheilung, von Professor Gérard. (12½ Bog.) 1 Fl. 36 Kr. oder 1 Thlr.
Die englische Uebersetzung dieser Abtheilung, von M. B. Thomas. (12½ Bog.) 1 Fl. 36 Kr. oder 1 Thlr.
Zweite Abtheilung. Bearbeitet von Professor Eisenmann. (18¼ Bog.) 56 Kr. oder 18 Sgr.
Die französische Uebersetzung dieser Abtheilung, von Professor Borel (15¾ Bog.) 1 Fl. 36 Kr. oder 1 Thlr.

Otto, Dr. **E.** Neues deutsch-französisches Gesprächbuch zum Schulgebrauch bearbeitet. (6½ Bog.) geh. 27 Kr. oder 9 Sgr.

Gantter, L. Praktische Schulgrammatik der englischen Sprache, in zwei Abtheilungen.
Erste Abtheilung. Zweite verbesserte Auflage. (14 Bog.) 56 Kr. oder 18 Sgr.

Zweite Abtheilung. (16½ Bog.) 1 Fl. 12 Kr. oder 24 Sgr.

Gantter, L. *Study and Recreation.* Englische Chrestomathie für Real- und gelehrte Schulen und den Privatgebrauch.
I. Cursus. Zweite Auflage. (20 Bog.) 1 Fl. 12 Kr. oder 24 Sgr.
II. Cursus. (28½ Bog.) 1 Fl. 36 Kr. oder 1 Thlr.

————. Italienische Chrestomathie für Real- und gelehrte Schulen und den Privatgebrauch. (14½ Bog.) 1 Fl. oder 20 Sgr.

Robertson, T. Lehrbuch der englischen Sprache. Nach der fünften Auflage des Französischen zum Gebrauche für Deutsche bearbeitet von W. Oelschläger. Zweite Auflage. 3 Theile à 36 Kr. oder 12 Sgr.

Abel, Rechenbuch für Gewerbsleute. (8 Bog.) 40 Kr. oder 12 Sgr.

Aufgaben aus der darstellenden Geometrie, ausgearbeitet von **C. F. Kauffmann** und **Chr. Schwenk.** Mit 60 lithographirten Tafeln in Carton. 4 Fl. oder 2 Thlr. 12 Sgr.

Kapff, Fr. G. Ober-Studienrath. Die Raumlehre für Bürger- und Gewerbsschulen. Mit 10 lithogr. Tafeln. 32 Kr. oder 10 Sgr.

Lefebure de Fourcy. Analytische Geometrie in der Ebene und im Raume, nebst der ebenen und sphärischen Trigonometrie. Nach der fünften Auflage ins Deutche übertragen von Fr. Gruner. Mit 11 Tafeln. (34½ Bog.) 2 Fl. 48 Kr. oder 1 Thlr. 21 Sgr.

Scholl, G. H. und **Tr. Fr.** Deutsche Literatur-Geschichte in Biographien und Proben aus allen Jahrhunderten, zur Selbstbelehrung und zum Gebrauch in höheren Unterrichts-Anstalten. Dritte bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage. 2 Bände, jeder Band 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Thlr. 15 Sgr.

Kolb, C. F. A., biblischer Kindergarten. Sprüche und Liederverse für Schule und Haus. (8½ Bog.) 20 Kr. oder 7 Sgr.

Dürrich, Hauptmann. Terrain-Zeichnungsschule in Vorlegeblättern nebst einer Anleitung zum Aufnehmen nach dem Augenmaße. Für Militär-Erziehungs-Anstalten, forst- und landwirthschaftliche Institute, Bürger-, Gewerbe- und Real-Schulen, sowie zum Selbstunterricht. Mit 16 lithographirten Tafeln. 3 Fl. 12 Kr. oder 2 Thlr.

Volz, Geschäfts-Aufsätze über Baugegenstände, für Sonntags-Gewerbe-Fortbildungs- und Handwerkerschulen. (8 Bog.) 36 Kr.

Stuttgart.

Verlagshandlung von Ebner & Seubert.

So eben ist erschienen:

Handwörterbuch der griechischen Sprache, begründet von **Franz Passow.** Neu bearbeitet und zeitgemäſs umgestaltet von **Dr. V. C. F. Rost, Dr. F. Psalm** und **Dr. O. Kreussler.** II. Band II. Abtheilung. 2te Lieferung: *σπονδαρχέω — συγκυρέω.* Hoch 4. à 7½ Sgr.

Der neue, höchst wohlfeile Preis erlischt, sowie das Werk beendet ist.

Leipzig, im Juni 1853.

F. C. W. Vogel.

Am 15. August 1853 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraſse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Stellung des Unterrichtes in der Naturkunde auf Gymnasien.

In der Lehrerversammlung zu Oschersleben wurde vom Herrn Prof. Schumann zu Quedlinburg die Frage zur Discussion vorgelegt: „welche Stellung nimmt der naturgeschichtliche Unterricht auf Gymnasien ein.“ Der Verfasser dieser Zeilen faſste diese Frage allgemeiner und suchte die Stellung der Naturkunde überhaupt auf Gymnasien zu prüfen und festzustellen.

Weil das Protokoll der Versammlung Michaelis 1852, in welcher diese Frage zur Sprache kam, der Oeffentlichkeit nicht übergeben worden ist, und weil der Verfasser damals eine Ansicht ausgesprochen hat, die er allseitig geprüft und gewürdigt sehen möchte, damit ihr, wenn anders sie richtig ist, Folge gegeben werde; so veröffentlicht er hier seine Ansicht über die Stellung der Naturkunde auf Gymnasien.

Es thut in heutiger Zeit Noth, die Stellung der Naturkunde sowohl, als auch die der Mathematik auf Gymnasien genau zu bestimmen, da in den Gymnasien selbst Stimmen sich erheben, welche Mathematik und Naturkunde wieder von den Gymnasien verbannt und die Bildungselemente auf die alten Sprachen beschränkt sehen möchten; da auſserhalb derselben von Seiten der Realschulen sich laute Stimmen erheben, welche Mathematik und Naturkunde von den Gymnasien verbannen wollen, damit die Gymnasien rein ihren Charakter bewahren könnten, der durch Mathematik und Naturkunde abgeschwächt werde, zumal da die Gymnasien in der Mathematik und Naturkunde doch nichts leisten könnten. Wie weit die Befolgung dieses anscheinend wohlmeinenden Rathes von beiden Seiten den Gymnasien zum Heile gereichen würde, liegt hier nicht zur Untersuchung vor, und ich bin überzeugt, die den Gymnasien vorgesetzten Behörden wer-

den Mathematik und Naturkunde nicht von denselben verbannen, wo diese Unterrichtsgegenstände auf Veranlassung derselben Behörden mit Ernst und Eifer betrieben werden sollen. Ob andere Anstalten sich, mit Unrecht, das alleinige Vorrecht anmafsen, in Mathematik und Naturkunde mit Erfolg unterrichten zu können, ist für unsere Frage durchaus gleichgültig; an den Gymnasien wird es sein, weniger von dem, was sie können und leisten, zu sprechen, aber mehr zu leisten, selbst auf die Gefahr hin, dafs Bescheidenheit heute nicht immer für eine Tugend gilt.

Wollen wir nun die Stellung der Naturkunde auf Gymnasien zu den übrigen Unterrichtsgegenständen feststellen, so müssen wir zurückgehen auf die Aufgabe aller Bildung auf Gymnasien überhaupt, oder, was damit identisch ist, auf die Aufgabe jeder humanen Bildung, nämlich, Gott zu suchen, und auf die Lösung dieser Aufgabe, Gott zu finden in seinen Offenbarungen.

Gott offenbart sich aber im Menschengeiste, in der Natur, in besonderen Kundgebungen des göttlichen Geistes.

Die Offenbarung Gottes im Menschengeiste führt auf die Sprache, die Mathematik und die Geschichte. Die Offenbarung Gottes in der Natur führt auf die Naturbetrachtung. Die Offenbarung Gottes in besonderen Kundgebungen durch seine Propheten führt auf die Religion.

Dasselbe göttliche Wesen offenbart sich aber in diesen drei Weisen auf verschiedene Art. Annähernd könnte man sagen, im Menschengeiste offenbart sich die Weisheit Gottes, in der Natur die Macht Gottes, in der Religion die Liebe Gottes. Alle Eigenschaften Gottes, welche wir auf diese drei Eigenschaften zurückführen können, müssen wir erkennen, um, wie wir nach seinem Ebenbilde geschaffen sind, sein Bild in uns immer vollkommener darzustellen. Die Anstalten, welche eine humane Bildung bezwecken, müssen also mit gleicher Berechtigung als Unterrichtsgegenstände aufnehmen: 1) die Sprachen, die Mathematik, die Geschichte; 2) die Naturkunde; 3) die Religion. Diese Unterrichtsgegenstände sind aber einander nicht der eine dem anderen untergeordnet, durch alle in ihrer Gesammtheit erreichen wir erst das Ziel unseres Strebens; keiner dieser Unterrichtsgegenstände darf bei allgemeiner, humaner Bildung fehlen, ohne uns das Ziel unseres Strebens verfehlen zu lassen. Jeder dieser Unterrichtsgegenstände leitet den Schüler zum Streben nach dem Idealen und giebt ihm durch die realen Unterrichtsgegenstände die Befähigung für das wirkliche Leben, ohne das Streben unserer Zeit nach nur Kenntnissen, die materiellen Gewinn bringen, und zwar bald, zu wecken und zu befriedigen. Die Naturkunde ist demnach gleichberechtigt mit allen anderen Unterrichtsgegenständen auf Gymnasien.

Diese erwiesene Gleichberechtigung, welche aber noch nicht überall zur Geltung gekommen sein mufs, wie man schliefsen kann aus der Aufstellung der Frage: „welche Stellung hat die Naturkunde auf Gymnasien", aus Reichenbach's und Richter's Schrift „der naturwissenschaftliche Unterricht auf Gymna-

sien", und aus mancherlei eigenen Anschauungen und Erfahrungen, ruft eine zweite, ebenso wichtige Frage hervor, nämlich, wie die Naturkunde diese gleichberechtigte Stellung auf Gymnasien sich erwerben könne, die ich jetzt zu beantworten versuchen will. Um diese Stellung zu erlangen, mufs das Gymnasium 1) die Ausbildung der Schüler in der Naturkunde gesetzlich fordern und 2) den Schülern Gelegenheit zu dieser Ausbildung geben. Ist auch der Unterricht in der Naturkunde auf Gymnasien angeordnet, so ist derselbe doch nicht obligatorisch für die Schüler, weil bei der Versetzung aus den einzelnen Klassen und bei dem Uebergange zur Universität die Kenntnifs in der Naturkunde nicht fördernd, die Unkenntnifs nicht hindernd wirkt. Die Ausbildung der Schüler in der Naturkunde gesetzlich fordern heifst aber, bei jeder Versetzung auf die Kenntnisse in der Naturkunde in eben dem Maafse Rücksicht nehmen, wie auf die Kenntnisse in den anderen Gegenständen des Unterrichts. Ich bin weit davon entfernt, zu verlangen, dafs der Schüler zur Versetzung, später zum Uebergange auf die Universität in allen Unterrichtsgegenständen gleich reif sein solle. Seit die Reife in allen Unterrichtsgegenständen, freilich mit Ausnahme der Naturkunde, worin meist gar nicht geprüft wird, verlangt wird, bilden wir auf Gymnasien meist nur Vielwisser. Die Schüler, welche sich mit Entschiedenheit einem Unterrichtsgegenstande zuwenden und darin schon auf der Schule und später Tüchtiges leisten, werden immer weniger, und doch sind das die Schüler, welche wir heute den Gymnasien und der Wissenschaft am meisten wünschen müfsten, weil, bei der Erweiterung und Vertiefung des Gebietes jeder Wissenschaft in jetziger Zeit, diese Schüler auch später die Bescheidensten sein werden, indem sie gerade durch ihre gründliche Kenntnifs in einer Wissenschaft sehen, wie wenig sie darin wissen; während die Schüler, welche oberflächlich in allen Gegenständen sich Kenntnisse aneignen, die Tiefe der Wissenschaft nie ergründen und doch mit Unbescheidenheit sich einbilden, sie hätten mit der Oberfläche die Tiefe schon ergründet. Sollen also die Schüler wieder mit Vorliebe und natürlicher Befähigung einem Gegenstande des Unterrichtes vorzugsweise ihre Kräfte und Anstrengungen zuwenden können und wollen, dann mufs bei den Versetzungen in die verschiedenen Klassen, bei dem Abiturienten-Examen die Reife in jedem Unterrichtsgegenstande mit gleicher Berechtigung in der Art gefordert werden, dafs vorherrschend tüchtige Leistungen in einem der Unterrichtsgegenstände, sei es, welche es wollen, die Anforderungen in den anderen Gegenständen in demselben Maafse herabstimmen und einem Schüler, welcher in einem Gegenstande Ausgezeichnetes leistet, die Gelegenheit gegeben werde, durch die Klassen bis Prima zu gehen und durch das Abiturienten-Examen die Berechtigung zu erlangen, dem Studium dieser Wissenschaft, welche er, durch günstige Anlagen und daraus resultirende Neigung geleitet, erwählte, sich mit aller Kraft seines Geistes hinzugeben.

Das Gymnasium mufs den Schülern Gelegenheit zu dieser

Ausbildung in der Naturkunde geben, indem es den Unterricht in derselben Lehrern übergiebt, welche das Studium der Naturkunde sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, und nicht dem ersten, besten jungen Lehrer übergiebt, der kein Auge für die Naturbetrachtung hat, der eine Stunde vor dem Unterrichte vielleicht erst das lernt, was er kurz darauf die Schüler lehrt, der eine gelehrte Einleitung in die Naturkunde überhaupt giebt, obgleich er davon im Grunde gar nichts versteht. Während der erstere Lehrer, selbst begeistert für die Wissenschaft, der er die ganzen Kräfte seines Geistes zugewandt hat, Begeisterung bei den Schülern für Naturbetrachtung erwecken wird, mufs der andere die Neigung zu einem Unterrichtsgegenstande, die Achtung vor demselben schwächen, ja selbst ganz auslöschen und in Verachtung verwandeln, da er selbst nur gezwungen, mit Widerwillen, ohne Begeisterung und ohne Befähigung denselben ertheilt. Man könnte mir einwenden, solche Lehrer, welche das Studium der Naturkunde zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben, fehlten den Gymnasien; das ist aber nur theilweise wahr. Und wo etwa Mangel an solchen Lehrern entstehen sollte, die Gleichberechtigung der Naturkunde und der darin unterrichtenden Lehrer mit den anderen Gymnasiallehrern wird diesem Mangel bald abhelfen.

Das Gymnasium mufs ferner den Schülern Gelegenheit zu dieser Ausbildung in der Naturkunde geben, indem es dem Unterrichte in derselben die Zeit gönnt, welche erforderlich ist, nicht, um das Gebiet zu erschöpfen, wer könnte das heute, bei dem grofsen Umfange dieser Wissenschaft, aber doch den Schüler so weit, selbst in das Detail derselben einzuführen, dafs derselbe einen Ueberblick über die Weite und Tiefe der Wissenschaft gewinne, dafs er die Befähigung erlange, in der Natur selbst das Studium derselben fortzusetzen. Freilich sind dazu unzureichend je zwei Stunden in den Klassen. Der Unterricht in der Naturkunde mufs getheilt werden in Naturgeschichte und Physik. In jeder Klasse drei bis vier Stunden wöchentlich für Naturkunde, welche in den drei unteren Klassen nur zur Naturgeschichte, in den drei oberen zur Naturgeschichte, welche hier nicht aufhören darf und zur Physik und Chemie verwandt werden, genügen, um den Schüler in das Studium der Naturkunde einzuführen, ihm mit dem Detail auch die Befähigung zu ertheilen, das Studium selbstständig fortzusetzen. Freilich reicht diese Zeit nicht hin, den Stoff zu erschöpfen, der täglich wächst; welche Anstalt wollte aber auch von sich, selbst bei einer gröfseren Anzahl von Stunden für den Unterricht in der Naturkunde, rühmen können, den Stoff vollständig erschöpft zu haben, was ja wohl selbst in den beiden alten Sprachen nicht möglich ist, obgleich dieselben durch sechs Klassen hindurch im Mittel vierzehnstündig gelehrt werden. Es kommt aber beim Unterrichte in der Naturkunde, wie bei jedem anderen, durchaus gar nicht darauf an, den Stoff zu erschöpfen, im Gegentheil, je tiefer, je gründlicher der Unterricht ist, desto mehr wird er dem Schüler die bescheidene Ueberzeugung aufdrängen, dafs wir bei den günstigsten Anlagen,

in dem längsten, begünstigten Leben auch nur eine Wissenschaft in ihrer Weite und Tiefe nicht zu erschöpfen und zu ergründen vermögen; es sei denn, dafs wir als Heroen der Wissenschaft, die freilich, wie Alex. v. Humboldt, in jedem Jahrhundert nur einzeln erscheinen, dieselbe, wie sie zur Zeit ist, ganz in uns aufnehmen und beherrschen.

Das Gymnasium mufs ferner dem Schüler Gelegenheit zu der Ausbildung in der Naturkunde geben, indem es die Hülfsmittel zu dem Unterrichte in derselben beschafft.

Der Unterricht in der Naturkunde beruht vorherrschend auf Anschauung; erst auf der letzten Stufe tritt die Anschauung mehr zurück, der Unterricht zieht in der Physiologie der Thiere und Pflanzen, in der Geognosie und Geologie Resultate aus dem Angeschauten über die Natur; der Unterricht wird auf der dritten Stufe der Physik immer mehr mathematisch, das Experiment tritt zurück, die Gesetze werden, mathematisch bewiesen, auf ein Princip zurückgeführt. Zu diesen Anschauungen, zu diesem Experimentiren auf den beiden ersten Stufen des Unterrichtes in der Naturkunde gehören dort Sammlungen der Naturkörper, hier Apparate. Der Unterricht in der Naturkunde kann aber nicht fruchtbar werden ohne reiche Hülfsmittel der Anschauung. Wollte man dem Lehrer in der Naturkunde zumuthen, Sammlungen und Apparate selbst zu besitzen und den Schülern beim Unterrichte darzubieten; so würde das ganz dasselbe sein, als wollte man von dem Lehrer in den alten Sprachen verlangen, er solle aus seiner Bibliothek jedem Schüler ein Exemplar des zu lesenden Schriftstellers in die Hände geben, vielleicht auch Lexikon und Grammatik dazu. Bei der Kostspieligkeit guter physikalischer Apparate würde das Letztere ganz unausführbar sein.

Das Gymnasium mufs endlich dem Schüler Gelegenheit zu der Ausbildung in der Naturkunde geben, indem es den Unterricht nach richtiger Methode ertheilt und dadurch den Schüler befähigt, eine klare, richtige Einsicht in dieselbe zu gewinnen. Wie schon gesagt, beruht die Naturbetrachtung auf Anschauung; sie soll die Sinne, namentlich den des Gesichtes befähigen, Eindrücke von Aufsen aufzunehmen und weiter zu führen zum Verstande, der erst die einzelnen Eindrücke zusammenfafst zu einem Ganzen und aus der Vergleichung mehrerer solcher Ganzen Schlüsse zieht über die Gesetze der Natur. Bei einer richtigen Methode des Unterrichtes in der Naturkunde müssen zuerst im propädeutischen Unterrichte die Sinne geweckt und geübt werden zu scharfer, genauer Beobachtung; vor allen Dingen mufs der Sinn des Gesichtes geübt werden, damit der Schüler lerne, mit offenen Augen auch zu sehen und die feinsten Unterschiede zu unterscheiden.

Wenn so die Sinne auf der ersten Stufe nach Aufsen hin geöffnet sind, dann werden die Schüler befähigt sein, die Naturkörper und Naturerscheinungen, vom Einzelnen, Besonderen ausgehend, zu betrachten, das Gemeinsame und Verschiedene daran zu erkennen und die Naturkörper in zusammengehörige Gruppen zu

ordnen, Naturerscheinungen unter gemeinsame Gesichtspunkte zu bringen. Erst auf der dritten Stufe wird die Anschauung mehr zurücktreten; aus dem Angeschauten wird in der Naturgeschichte das Leben der Thiere und Pflanzen, die Veränderungen unseres Erdkörpers im Inneren in verschiedenen Perioden hergeleitet und begründet; aus den Beobachtungen und Experimenten werden die Gesetze der Natur abgeleitet und begründet und der erste Versuch gemacht, diese Gesetze aus einem Grundgesetze herzuleiten. Wenn also auf diese Weise der Unterricht in der Naturkunde gleichberechtigt ist mit den anderen Gegenständen des Unterrichtes auf Gymnasien, dann wird er auch seine Früchte bringen, dann wird die Zeit bald eine längst vergangene sein, wo der wissenschaftlich Gebildete sich nicht schämte, Humboldt's Kosmos nicht zu verstehen; dann wird wieder, „wer im ungeschlichteten Zwist der Völker nach geistiger Ruhe strebt, gern den Blick versenken in das stille Leben der Pflanzen und in der heiligen Naturkraft inneres Wirken; oder hingegeben dem angestammten Triebe, der seit Jahrtausenden der Menschen Brust durchglüht, ahnungsvoll aufwärts blicken zu den hohen Gestirnen, welche in ungestörtem Einklang die alte, ewige Bahn vollenden.“

Halberstadt, im Juni 1853. Hincke.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Thüringische Programme vom Jahre 1853.

Rudolstadt. Der vom Director Dr. K. W. Müller verfafste Jahresbericht enthält nach einem lateinisch abgefafsten Vorworte von S. 2—25: *Commentaria Junilii Flagrii, T. Galli et Gaudentii in Virgilii eclogas et georgicorum libros, nunc primum ex codice Bernensi edita a C. G. Müllero etc.; particula tertia;* von S. 26—32 Schulnachrichten, nach welchen weder in der innern Einrichtung der Anstalt, noch unter dem Lehrerpersonale wesentliche Veränderungen vorgekommen sind. Abiturienten: 5. Classenbestand: in I, 20; II, 15; III, 18; IV, 19; V, 26; in der ersten Realclasse 8, in der zweiten 27; Gesammtzahl 123.

Arnstadt. Schulnachrichten vom Director Dr. K. Th. Pabst, 12 S. Der erkrankte Prof. Dr. Braunhard wurde auf mehrere Monate durch den Predigtamtscandidat Wenkel (siehe Sondershausen) vertreten. Das Zeichnen wurde unter die öffentlichen Lehrgegenstände aufgenommen. An das Gymnasium zu Sondershausen wurde der College Kühn berufen, an seine Stelle trat der Candidat H. Schmidt aus Arnstadt. Abiturienten Ost. 1853: 3. Schülerzahl am Ende des Schuljahrs: I, 4; II, 8; III, 16; IV, 15; V, 20; also 63, 4 weniger als beim Beginn des Schuljahrs. Die Abhandlung zum Programm: Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums. Zweiter Theil, schrieb Oberlehrer Uhlworm, 32 S. Die Arnstädter Gelehrtenschule hatte ihren Höhepunkt unter dem Rector Mag. Andreas Stechan (1633—1671) erreicht, unter dessen Leitung die Prima 1633 allein 66 Schüler zählte. Dafs Stechan ein umsichtiger, erfahrener „Schulmeister" war, wie man derzeit den Rector nannte, geht schon daraus hervor, dafs er vom Herzog Ernst dem Frommen bei der Einrichtung des *Gymnasii illustris* zu Gotha zu Rathe gezogen wurde. Als ängstliche Beaufsichtigung und Bevormundung der Thätigkeit und freien Bewegung der Lehrer enge Schranken zogen und durch die „Visitationsartikel" neben dem Ephorus **sieben** Inspectoren unter dem Namen „Scholarchen" wöchentlich wenigstens ein Mal die Schule besuchten, um sich von dem Fleifs, der Methode u. dgl. der Lehrer zu überzeugen, da gerieth die Schule merklich in Abnahme. Sein Nachfolger wurde Mag. Hetzer aus Leipzig, der unter entschiedenem Protest gegen das Scholarchat die frühere Einrichtung der Schule umsonst verlangte und deshalb, „weil man sich von dem Rector, als einem Diener des Grafen, nichts könne vorschreiben lassen", seinen Abschied nahm. Ihm folgte im

Rectorat Mag. Braufs aus dem Meifsnischen. Die bis dahin auf der Arnstädter Gelehrtenschule nur geduldete deutsche Sprache stellte er als ebenbürtig neben die altclassischen Sprachen; die Geschichte trug er in Prima zuerst im Zusammenhange in einer wöchentlichen Privatstunde vor; die Arithmetik, bis zu seiner Zeit blos Unterrichtsgegenstand der Prima, liefs er bis zur Quinta herab dociren. Unter ihm stieg die Anzahl der Primaner auf 54 und höher. Kraufs ging indefs, des Druckes der Behörde überdrüssig, als Rector nach Zeitz, wohin ihm eine Anzahl Schüler folgte. Nachdem man endlich die Visitationsartikel und das Institut der Scholarchen hatte fallen lassen, berief man den Rector Mag. Treiber aus Schleiz, der von 1674—1714 seinem Amte vorstand. Von vielen Beispielen, den Unterricht möglichst anschaulich zu machen, nur folgende. Das Classenzimmer der Prima diente ihm zur Veranschaulichung des Unterrichts in der Geographie folgendermafsen: Der Eingang der Classe (nach Westen liegend) stellt die Enge der Strafsen (die Meerenge von Gibraltar) dar, die beiden Pfosten der Thür die Herkules-Säulen, der Raum und Gang in der Classe das Mittelmeer, der Kasten zur linken Seite (nach Norden) bis an den Ofen das Königreich Portugal, die übrigen zwei Bänklein Hispanien, der Auftritt vom Ofen auf die hohen Bänke das pyrenäische Gebirge und folgend Frankreich, der Bogen und das Loch Engelland u. s. w., der Ort, da der Primus sitzt, Moskau, das kleine Fenster (nach Nord-Ost) Klein-Asien, das mittlere Fenster (Ostseite) Palästina und Syrien, das Kathéder und dritte Fenster (Süd-Ost) Arabien, der Bücherschrank Aegypten mit angehängtem rothen Meer, dann der Secundaner lange Bank (Südseite) die ganze Küste von Afrika, bis hervor an die Thür, nach Tanger. Die Eintheilung der Theologie zeigte er an den Fingern der linken Hand: „Der Daumen bezeichnete die Grundlage der Erkenntnifs, die heilige Schrift, der Zeigefinger das Object, die Gottheit, nebst der Schöpfung, Erlösung und Vorsehung, der mittlere Finger das Subject den der Versöhnung bedürftigen und derselben fähigen Menschen, der Goldfinger die Art und Weise der Gottesverehrung durch den Glauben, der kleine Finger die Lehre von den letzten Dingen.“ Lateinische Aufgaben: Nach dem Kapitel der Rhetorik *de genere judiciali* und in einer Nachahmung von *Cic. Catil. I.* ist Absalon der Verschwörung gegen seinen Vater David anzuklagen und auf Verurtheilung wegen Hochverraths anzutragen; ferner ist nach *Cic. p Dejot.* Joseph (*coram domino libidinis accusatus*) zu vertheidigen. Von S. 21 folgen *Scholae Arnstatensis leges* vom Jahre 1583. So viel aus der mit vielem Fleifse und grofser Umsicht verfafsten dankenswerthen Abhandlung.

Sondershausen. Inhalt des Jahresberichtes: Zweiter Beitrag zur Charakteristik des Livius: die Darstellung desselben. Vom Oberlehrer Dr. Queck, S. 3—22, von da bis S. 35 Schulnachrichten vom Director Dr. W. Kieser. Die Abhandlung kann als Fortsetzung zu dem Programm vom Jahre 1847 betrachtet werden, in welchem eine Darstellung des religiösen und sittlichen Elements des Livius enthalten war. Der Hr. Verf. geht aus von den bei den Alten sich vorfindenden Lehren und Bestimmungen über die Eigenthümlichkeiten und charakteristischen Merkmale des historischen Kunststils, entwickelt dann die Momente des römischen Lebens, welche auf die römische Sprache im Allgemeinen entscheidenden Einflufs hatten, und diejenigen besonderen Verhältnisse, welche bei Beurtheilung der individuellen Darstellung des Livius als mafsgebend zu betrachten sind. Die Patavinität wird ausschliefslich von dem eigenthümlichen und isolirten Standpunkt des Pollio aufgefafst. Die Darstellung des Livius wird als der reine Ausdruck der Persönlichkeit des Livius und der auf dieselbe wirkenden Umstände bezeichnet. Als die am bestimmtesten hervortretenden Züge der Livianischen Darstellung werden

angegeben: Lebendigkeit und Anschauung, Ernst und Würde; sie werden nachgewiesen in der Erzählung der Thatsachen, in der Beschreibung und Darstellung einzelner Ereignisse, in der Bezeichnung der handelnden Personen und Charaktere, in der Darstellung der Wirkung der Ereignisse auf das Gemüth der von denselben betroffenen Menschen. Sodann wird die rhetorische Färbung der Darstellung des Livius näher besprochen, besonders auch in den Reden, endlich auch der Fälle gedacht, wo die Darstellung selbst an gewissen Mängeln leidet. — Die Schulnachrichten umfassen einen zweijährigen Zeitraum. Abiturienten Ostern 1851: 2, Michaelis: 2. Der zum Landtag einberufene Prof. Dr. Kieser wurde in den Stunden, die er selbst zu geben behindert war, durch die Collegen Dr. Queck und Hartmann vertreten. Von Seiten des Ministerii wie des Landtags wurden bedeutende Summen für die Vermehrung der Gymnasialbibliothek, des physikalischen Apparats, zur Beschaffung des Unterrichts im Englischen u. s. w. bewilligt, aufserdem ein neuer Lehrer angestellt in der Person des Candidat Wenkel aus der Unterherrschaft des Fürstenthums. Einer gleichen Sorgfalt hatte sich die Schwesteranstalt zu Arnstadt zu erfreuen. Abiturienten Ostern 1852: 1, Mich.: 2. Im Herbst 1852 wurde der bisherige Director Dr. Fr. Gerber in ehrenvollen Ruhestand gesetzt, nachdem er 54 Jahre segensreich gewirkt hatte; in seine Stelle trat der Prof. Dr. W. Kieser. Die Collabor. Irmisch und Dr. Hartmann wurden zu Oberlehrern ernannt. Classenbestand Ostern 1853: in I, 6; II, 11; III, 14; IV, 18; V, 25, zusammen 74. Im Februar starb der erste Begründer des Gymnasiums, Geheimerath v. Ziegeler, Excellenz.

Ueber die hiesige Realschule ist dem Ref. durch die Freundlichkeit des betreffenden Schuldirectors Hölzer Folgendes mitgetheilt worden: Im Wintersemester 1852 ging der Collabor. Apfelstedt in ein geistliches Amt. An seine Stelle wurde der Candidat Schmidt aus der Oberherrschaft des Fürstenthums berufen. Die Lehrer Sterzing und Häfsler wurden zu Collaboratoren ernannt, der Collabor. Heidenheim zum Oberlehrer. Eine Erweiterung erhielt der Unterricht in der Physik und Chemie; der Unterricht des Englischen wurde in den Lehrplan aufgenommen, vorjetzt als facultativer Lehrgegenstand. Der Zeichenlehrer Kämmerer starb. Gesammtzahl der Schüler: 238, nämlich in I, 9; II, 28; III, 35; IV, 59; V, 62; VI, 45. — Aus der höheren Mädchenschule schied, um eine geistliche Stelle zu übernehmen, der Candidat Tölle: besetzt wurde das erledigte Amt mit dem Cand. Wagner aus Sondershausen. Der Lehrer Vonende erhielt das Prädicat: Collaborator. Die Anstalt zählte Ostern 1853 139 Schülerinnen; 24 in I, 30 in II*a*, 21 in II*b*, 41 in III, 23 in IV. — Die Stelle des ans Seminar versetzten Collab. Beisker übernahm in der Bürgerschule Schulamtscandidat Rückbeil. Zusammen zählten die Bürgerschulen 461 Schüler und Schülerinnen.

Gotha. Das Programm des *Gymnasii illustris* enthält: *De nominum quantitate, partic. II. Scripsit Dr. Fr. Berger*, S. 1—24; S. 25—35 Schulnachrichten vom Oberschulrath Director Dr. Rost. Der tüchtigen Abhandlung entnehmen wir kürzlich Folgendes: Der Herr Verf. behandelt die Consonanten *r, s, v, b, p, g, c, d, t*, die zur Bildung der Nomina den Wurzeln angesetzt werden können. Das Suffixum *r*, aus *s* entstanden, sei auf Vocale auslautenden Stämmen beigegeben worden; bei *fur* und *ver* sei *r* nicht aus *s* entstanden. *I. Prima suffixorum compositorum series: ris (auris), ra, rus s. rum. II. Secunda suffixorum compositorum series:* ăr, ĕr, ŏr, ŭr. *III. Tertia s. c. series:* ār, ēr, ōr, ūr. *IV. Quarta s. c. series: A. suffixa brevi vocali instructa: ăries, ĕria s. ĕries, ĕrius, ŭria, ŭrius s. ŭrium; B. suffixa longa vocali instructa: āria, ārius s. ārium, ērius s. ērium, īrium, ōrium, ūria, ūrium. V.*

Quinta s. c. series: tr, trūs s. trū. — *Litteram s suffixam esse testari videtur vocabulum vās, quod recte ad radicem, quae est in vanus et vastus, revocari puto. I. Prima s. c. series: sis, sa, sus. II. Secunda s. c. series: ăsus, issa, ussa, ōsus.* — Der Consonant *v* am Ende eines einsilbigen Wortes findet sich nur in *bōs* und *nix; v* ist also Suffixum, da *bos* aus *βοῦς* entstanden, *nivis* aber verwandt sei mit *ninguis. I. P. s c. s.: vis, ve, va, vus s. vum. II. S. s. c. s.: āvus, īva, īvus s. īvum. III. T. s. c. s.: erva, ervus.* — Das Suffix *f* findet sich nur in den Endungen *fa* und *fus.* — *Literam b suffigi perspiciemus, si vocem urbs cum orbis et urvus contulerimus. I. P. s. c. s.: bis, bēs, ba, bus. II. Altera s. c. s. complectitur caelebs, in quo suffixi vocalis est brevis.* Die Ableitung des Wortes sei ungewifs, wenn man es nicht von *caecus* ableiten will, in der Bedeutung von *qui solus vitam degit, uxore caret.* — Das Suffix *p* mit gedehnter Wurzel finde sich nur in *sēps* od. *sēpes. I. P. s c. s : pis, pēs, pa, pus. II. Altera s. c. s.: ăpa* in *alăpa, ĭpa, ŭpis. III. T. s c. s.: plus s. plum.* — Von nur wenigen Wörtern lasse sich mit Gewifsheit sagen, dafs sie das Suffix *c* annehmen (*calx*). *I. P. s. c. s.: cis, ca, cus, cŭs II. S. s. c. s : ăc, ĭc. III. T. s. c. s.: āc, ēc, īc, ōc, ūc. IV. Q. s. c. s.: erca, ercus, ulcus, unca, uncus, usca s. uscum. V. Q. s. c. s.: ĭceus, ĭcia, ĭcius s ĭcium, āceus, ācia, ācium, īcius, ūceus, ūcia.* — Für das Suffix *g* spreche *frux a fruendo. I. P. s. c. s.: ges, ga, gus s gum. II. S. s. c. s. complectitur unum tantum calĭga. III. T. s. c. s. complectitur vocabula, quae in īgium exeunt: fastīgium et vestīgium.* — Das Suffix *d* findet sich nur in *praes,* das von Vielen von der Präpos. *prae* abgeleitet wird. *I. P. s. c. s.: des, da, dus. II. S. s. c. s.: ĕd, ĭd. III. T. s c. s.: ād, ēd, ōd, ūd. IV. Q. s. c. s.: nd (ns), enda, undus.* — Buchstab *t* ist Suffixum. *I. P. s. c. s.: tĭs, tēs, tĕ, ta, tus s. tum, tus quarta declinatione. II. S. s. c. s.: ăt, ĕt, ĭt, ŭt. III. T. s. c. s : ās, ēt (ēs), īt (īs), ōt (ōs), ūt (ūs). IV. Q. s. c. s : ans, ent, est, ist, ust. V. Q. s c. s.: ātium, ūtium.* — Hofrath Millenet wurde in ehrenvollen Ruhestand versetzt, nachdem er 27 Jahre im Lehramte gewesen. Als neuer Lehrer trat ein R. A. A. Heiniz aus dem Grofsherzogthum Hessen. Durch den Tod verlor die Anstalt einen Schüler. Oberschulrath Rost erhielt das Ritterkreuz des Herzogl. Sächs. Hausordens; Prof. Wüstemann das Prädicat: Hofrath. Abiturienten: 11 zu Ostern, 3 zu Michaelis. Zwei Zöglinge mufste das Gymnasium aus seiner Pflege verweisen. Gesammtzahl der Schüler 148: I, 13; II, 18; III, 33; IV, 43; V, 21; VI, 20.

Weimar. Zur Feier des Wilhelmstages (30. Oct. 1852) erschien vom Prof. Dr. C. E. Putsche: Erinnerung an Johann Friedrich den Grofsmüthigen und seinen Einzug in Weimar vor 300 Jahren, 11 S., eine in schönem Stil mit grofser Wärme und Begeisterung für den edlen Verfechter der protestantischen Sache geschriebene Abhandlung, die von Jedem gelesen zu werden verdient. Obschon uns engere Grenzen gezogen sind, so können wir gleichwohl nicht umhin, folgende ebenso kräftige als wahre Stelle zu veröffentlichen. Es heifst S. 3: In einer Zeit, wo für irdische Macht und um schnöden Gewinn die heiligsten Eidschwüre gebrochen worden sind, wo eine sonst nur im Dunkeln schleichende, jetzt immer verwegener hervortretende Parthei an der Vernichtung des Protestantismus arbeitet und die gerade durch starres Festhalten am Buchstaben Luthers den Geist Luthers verleugnenden Strenggläubigen unserer eigenen Kirche jener Parthei zum willkommenen Werkzeuge dienen: in solcher Zeit ist es gewifs doppelt und dreifach wichtig, das Andenken an einen Fürsten zu erneuern, durch welchen unsere protestantische Glaubens- und Gewissensfreiheit theuer erkauft und uns ein erhebendes Vorbild unerschütterlicher Treue und edelmüthigster Aufopferung hinterlassen

worden ist. Deshalb bedarf es gewifs nicht erst der Rechtfertigung, wenn ich die mir obliegende Ankündigung der diesjährigen Gedächtnifsfeier Wilhelm Ernsts, des fürstlichen Stifters und Wohlthäters unseres Gymnasiums, zur Erinnerung an Johann Friedrich den Grofsmüthigen benutze. Denn vergegenwärtigen wir uns nur den Gang seines Lebens, und Joh. Friedrich erscheint uns als ein erhebendes Vorbild der edelmüthigsten Aufopferung in der Glorie eines Märtyrers. — Dem vom Director Dr. H. Sauppe verfafsten Jahresberichte steht voran: *Philodemi de vitiis liber decimus Ad voluminis herculanensis exempla neapolitanum et oxoniense distinxit supplevit explicavit H. Sauppius* (S. 3—34). Mit einem bedeutenden Zeitaufwande und mit ebenso bekannter Gelehrsamkeit als tüchtigem Scharfsinne hat sich der Herr Verf. der Erklärung, Verbesserung und Ergänzung des zehnten Buches des Philodemus *περὶ κακιῶν* zugewendet. Aus den S. 3—12 vorangeschickten Prolegom. sehen wir, dafs die Schwierigkeit eines solchen Unternehmens dadurch bedeutend gesteigert wird, *quod cum Epicureo nobis res est, minime apto ad dicendum;* dazu kommen die vielen neuen und ungewöhnlichen, nachlässig und ohne nöthigenden Grund aufgenommenen Wörter, dann die ohne eine gewisse Kunst verbundenen Perioden; gleichwohl bietet die Lectüre ihren eigenthümlichen Genufs. Die Schrift *περὶ κακιῶν* bestand jedenfalls aus einer nicht geringen Anzahl von Büchern. *Libro decimo vero toto Philodemum de una superbia* (*ὑπερηφάνεια*) *ejusque variis generibus exposuisse satis apparet.* Es folgt nun der kurze, mit der Lehre des Epicur übereinstimmende Inhalt der 36 §§. der Schrift. *Neque tamen Philod. intra fines scholae Epicuri se continuit, sed etiam ex Peripateticorum libris rivulos quosdam deduxit: quam quidem gravissimam esse hujus commentarioli commendationem existimo. Usus est enim duobus locis Aristonis libro* §. 10 *et* §. 23. Die letztere Stelle hat der Hr. Verf. so verbessert: *τοιοῦτος γάρ ἐστι, φησὶν ὁ Ἀρίστων, οἷος ἐν τῇ μάκτρᾳ θερμὸν ἢ ψυχρὸν αἰτεῖν μὴ προαναχρίνας τὸν συμβεβηκότα.* In den Epilegom. rechnet der Verf. auch §. 24: *ὁ δ' αὐθέκαστος κ. τ. λ.*, §. 25: *ὁ παντειδήμων* und §. 33: *ἔστι δὲ* (sc. *ὁ εἴρων*) *τοιοῦτος* zu den aus Ariston entlehnten Stellen. *Hi characterismi vero theophrasteis tam similes sunt, ut haec similitudo et formae et totius rationis casu effecta esse non possit, sed imitando orta esse existimanda sit. Quare ne illud quidem videtur dubitari posse, quin* (§. 10) *recte dixerim cogitandum esse de Aristone Ceo Peripatetico, ejusque libro eo, quem Diogenes* 7, §. 163 *inscriptum fuisse tradit ὑπομνήματα ὑπὲρ κενοδοξίας.* Der Verf. vermuthet, es könne am Anfange der Schrift des Philod. nur Weniges ausgefallen sein *non intelligens quomodo praeter ea, quae servata sunt, de superbia multa dici potuerint. Deinde nihil magis infinitivis illis, quibus Philod.* §. 11—22 *utitur, ostendit, quam omnis incuriosus elegantiae et negligens artis fuerit. Nam cum dixisset ἀλλ' ὅμως — δυνάμεις αὐτῶν, omnes illas admonitiones, quibus superbiam compesci posse existimat, infinitivis expressisse sat habuit, ut magis quae discipulus in scholis magistri breviter adnotaverit, quum disputationem philosophi legere tibi videaris. Quod si considero et Philodemum ipsum librum suum verbis extremis ὑπομνηματιστικὸν appellasse reputo, fere commoveor, ut libros de vitiis commentaria magis, quae discipulorum usui destinata essent, quam opus diligenter elaboratum et in omnium usum evulgandum fuisse existimem.* Zur Bereicherung der Lexica theilen wir schliefslich die vom Herrn Verf. zusammengestellten neuen Wörter mit, deren sich eine grofse Menge in diesem Buche befindet: 4, 29 *καθυπερηφανεῖν*, 16, 5 *καθυπερηφανίαν*, 5, 7 *ἀσολοίκως*, 6, 25 *προσάντη*, 7, 30 *κοιλώματα*, 7, 32 *κατευτελισμένοι*, 24, 6 *ἐξευτελιστής*, 10, 6 *φιλοχρηστευόμενος*, 11, 29 *προσεπιρρητορεύειν*, 16, 37 *προναχρίνας*, 17, 7 *ἀντισυναλείφειν*, 18, 11 *παντειδήμων*, 19, 24

ἐπιχαίρεσθαι, 20, 6 *μαργιτομανής*, 21, 3 *σεμνοκόπος*, 22, 15 *ἀναπηδήσεως* und *ἀποκαλύψεως*, 24, 2 *οὐδενωτής* und *ἐξουδενωτής*. — Von S. 35—51 Schulnachrichten von Ostern 1849 bis dahin 1853, erstattet vom Director. Im Herbst 1850 schied aus dem Lehrercollegio der in ehrenvollen Ruhestand versetzte Prof. Dr. H. W. Vent nach einem 34jährigen Wirken an der Anstalt. Demzufolge bekam Prof. Dr. Putsche das Ordinariat der Secunda, Prof. Dr. Lieberkühn das der Tertia; der College Tröbst war zum Professor, Dr. Lothholz zum ersten, Dr. Schubart aus Weimar zum zweiten Collaborator ernannt worden; Musikdirektor Montag übernahm den unter die obligatorischen Unterrichtsgegenstände aufgenommenen Gesangunterricht. Abiturienten Ostern 1850: 16, Ostern 1851: 21, Ostern 1852: 25, Ostern 1853: 26. Schülerzahl Ostern 1849: 186 (ein Schüler verunglückte in der Heimath beim Baden); 1850: 188 (ein Zögling starb); 1851: 166; 1852: 170 (zwei verlor die Anstalt durch den Tod, ein Schüler wurde vom Gymnasium weggewiesen); 1853: 162. Die Bibliothek zählt ungefähr 5500 Bände. Der griechische Unterricht beginnt in Oberquarta mit 5 Stunden. In Secunda erhält jede der zwei Abtheilungen wöchentlich 3 besondere Stunden zur Lectüre eines griechischen Prosaikers; in Unterquarta wurde die Zahl der lateinischen Stunden auf 9 erhöht und zwei besondere deutsche eingeführt. Dr. Lothholz wurde Professor.

Eisenach. Dem Jahresberichte über das Gymnasium steht voran die Abhandlung des Prof. Dr. Wittich: *De rhetoribus latinis eorumque scholis*, 12 S., eine treffliche, die lateinischen Rhetorenschulen lebhaft und anschaulich darstellende Arbeit, vorzugsweise recht instructiv für jüngere Leser, nicht minder geeignet, das Interesse des Lehrers sich zu gewinnen. Ihr Inhalt ist mit wenigen Worten der: In den früheren Zeiten gab es keine durch Kunst, sondern durch Erfahrung gebildete Redner: *Graecia victa victores Romanos pacis artibus vicit*. Obgleich die Beredtsamkeit sich eines grofsen Ansehens erfreute, fand sie gleichwohl unter Männern der alten Zucht und Sitte keinen Anklang. *Cum libertate simul Romae etiam magna illa oratorum gens, quae forum illustraverat exstincta est. Eloquentia aliam ut ita dicam formam induit et vestitum*. Begründer dieser neuen Beredtsamkeit soll unter Augustus Cassius Severus gewesen sein. Das Ansehen und die Bedeutung der Rhetoren wuchs, als von Vespasian und mehreren Nachfolgern bis herab zum Theodosius Gehalte ausgezahlt wurden, und als die Rhetoren als Lehrer an den Hof gezogen wurden. Als Begründer der Redeübungen, die theils privatim vor einem gewissen Zuhörerkreise, oder öffentlich, aber innerhalb eines Zuhörerraumes gehalten wurden, ist Asinius Pollo anzusehen. Der Herr Verf. führt uns nun in einer lebendigen Darstellung in ein solches Auditorium ein, *ut comoediam quae agatur ante oculos nostros, non e longinquo sed propter spectare videamur*. Nachdem er sich zu der Schule der Rhetoren gewendet, sagt er: *Utramque, et bene institutae scholae et quae secus fuerit, imaginem, ipso Quintiliano duce, jam adumbrare conabor*. In lichtvoller Rede giebt uns der Verf. eine genaue, auf den Quellen beruhende Darstellung dieser Schulen und ihres Verhältnisses zum elterlichen Hause. Sodann wird die Frage beleuchtet: *quaenam fuerit post Quinctilianum scholae rhetoricae indoles atque conditio*. Bezüglich des Fronto unterhält der Verf. eine andere Ansicht als Gellius und Aug. Majus und sagt: *Equidem Frontonem, cujus omnes apud Gellium disputationes ex grammatico sunt genere, multo magis grammaticum, quam oratorem esse appellandum crediderim*. Zu seiner Zeit sei die Beredtsamkeit als schon gänzlich erloschen zu betrachten. — Von S. 13—23 lesen wir die vom Hofrath Director Dr. K. H. Funk-

hänel verfafsten Schulnachrichten. Im Sommer 1852 starb der Prof. Dr. E. Muhr, nachdem er 20 Jahre die Mathematik an der Anstalt gelehrt hatte; in seine Stelle trat im Herbst der aus Weinheim berufene und zum Professor ernannte Dr. K. Fresenius. Die Studien- und Arbeitstage wurden auch in diesem Winterhalbjahre beibehalten, weil das Lehrercollegium von ihrer Zweckmäfsigkeit überzeugt ist. Schülerzahl am Anfange des Schuljahres: 81, am Schlusse: 65 (ein Schüler starb). Das neue Schuljahr wurde mit 83 Schülern begonnen: I, 9; II, 15; III, 20; IV, 20; V, 19. Unter der Ueberschrift: „Zur Disciplin" hat der Director S. 15 ff. in eben so wahren als ergreifenden Worten sich an die Eltern und Pfleger der Schüler gewendet. Hätten wir die Genehmigung der verehrten Redaction, so würden wir diese aus dem Innersten des Herzens geschriebenen ernsten Bitten ganz abdrucken lassen, da sie es in vollstem Maafse verdienen, den gröfsten Leserkreis zu finden. Wir beschränken uns deshalb auf das Folgende: „Wenn je zu einer Zeit das Amt des Lehrers ein schweres gewesen ist, so ist es jetzt; wenn je mit dem Werke der Erziehung Schwierigkeiten, Mühe und sorgenvolle Noth verbunden waren, so ist es jetzt der Fall. In unsere Jugend ist seit einigen Jahren in mancher Beziehung ein anderer Geist gekommen, aber gerade kein besserer, und es ist Pflicht des Lehrers, wenn er es auch mit Schmerzen thut, seine Erfahrungen auszusprechen. Allerdings haben wir unter unseren Schülern auch nicht wenige brave Jünglinge und Knaben, die uns Freude machen, die durch sittliches Betragen und Fleifs, durch willigen Gehorsam und Ergebenheit gegen den Lehrer, sowie durch wissenschaftliches Streben beweisen, dafs sie von einer besseren Ueberzeugung belebt, von dem Geiste der Sittlichkeit mehr durchdrungen sind. Auf der anderen Seite aber hat die Schule Erscheinungen zu bekämpfen, die zwar, dem Himmel sei Dank! vor der Hand nur bei Einzelnen hervortreten, die aber keineswegs erfreulich sind. Ihnen mufs man mit aller Kraft und Entschiedenheit entgegentreten, damit sie nicht allgemeiner werden. Es sind schlimme Feinde der Jugend, gegen welche das elterliche Haus ebenso sehr wie die Schule thätig sein mufs. Denn es läfst sich nicht ableugnen, dafs Manches aus dem elterlichen Hause in die Schule sich überträgt. Diese Erscheinungen sind Vergnügungs- und Zerstreuungssucht, frühzeitiges Gewöhnen an mancherlei Genüsse, Oberflächlichkeit und dennoch Eitelkeit, unbescheidenes Auftreten und Sichgeltendmachen, Empfindlichkeit bei Verweis und Tadel, Mangel an dem rechten, innerlichen Respect und leider auch Mangel an Pietät. Freilich geschieht es nicht erst seit heute oder gestern, dafs die Schule als etwas betrachtet wird, worüber Jedermann zu urtheilen versteht; freilich dürfen wir Lehrer uns nicht träumen lassen, infallibel und von menschlichen Schwächen frei zu sein. Aber ich kann das Gefühl und den Gedanken nicht unterdrücken, als betrachte man das Verhältnifs zwischen Lehrer und Schüler immer mehr als ein blofses Rechtsverhältnifs und wäge genau ab, wie weit die Gewalt und Auctorität der Schule gehen dürfe, was das Gesetz vorschreibe und was, wenn es nicht ausdrücklich etwas vorschreibe, eben darum gestattet sei. Das Schmerzlichste ist, wenn in den Besprechungen der Lehrer unter einander die Klage laut wird, es fehle einem Schüler an Pietät, an Ergebenheit und Liebe, an dankbarem Vertrauen, an willigem Gehorsam, dem es gar nicht einfällt, erst noch lange sich zu bedenken, an dem wahrhaften, aus dem Innern kommenden Respecte." Der Herr Verf. fährt nun fort, darzulegen, wie sich diese Erscheinungen beseitigen lassen, und wendet sich in dringender Bitte an die Angehörigen der Schüler. Fürwahr, solche Worte zeigen uns einen von seinem schweren Berufe tief durchdrungenen Lehrer, der nicht nur

die gerechtesten Klagen hören läfst, sondern auch die geeignetsten, kräftigsten Mittel zu schaffen und zu handhaben versteht, um das Unkraut unter dem Weizen auszugäten.

Sondershausen. Hartmann.

II.

Fürstlich Lippische Programme von 1852.

Detmold. Gymnasium Leopoldinum. Schulnachrichten vom Director Berthold. Am 3. Dec. 1851 starb der verdiente Director Prof. Schierenberg; an seine Stelle trat der bisherige erste Oberlehrer Berthold. Der Turnlehrer Steinecke starb. Es trat ein Gymnasiallehrer Rohdewald vom Gymnasium zu Minden. Das Lehrercollegium besteht gegenwärtig aus: Dir. Berthold, Prof. Dr. Horrmann, Dr. Weerth, Dr. Kestner, Dr. Reitze, Dr. Dornheim, Gymnasiallehrer Steinhagen, Rohdewald, dem provisorischen Lehrer Köster. Schülerzahl im Sommer 143, Abiturienten zu Mich. 5. — Abhandlung: Ueber die Empfänglichkeit der Jugend für äufsere Eindrücke, von Berthold. 8 S. 4. Den Grund der Erscheinung, dafs jüngere Leute eher als ältere gerührt werden, findet der Verf. darin, dafs die Welt, in die das Kind eintritt, ihm eine neue ist, dafs es keinen Mafsstab der Vergleichung hat. Damit die Periode seiner Bildung aber dem Menschen nicht in trübem Lichte erscheine, so sei es des Erziehers Pflicht, alle seine Eindrücke auf das jugendliche Gemüth so angenehm als möglich erscheinen zu lassen. Tiefe und erschütternde Eindrücke können und sollen nicht oft gemacht werden.

Lemgo. Gymnasium. Schulnachrichten vom Rector Dr. H. K. Brandes. Die englische Sprache wurde ein Zweig des öffentlichen Unterrichts; sie wird von Tertia an gelehrt; denen, welche als Tertianer das Gymnasium verlassen wollen, ist die Theilnahme freigestellt, nicht aber denen, welche zur Secunda überzugehen gedenken. Dadurch ist freilich die Zahl der Schulstunden erhöht; in Prima sind Religion 2 St., Latein 8, Griechisch 7, Französisch 2, Englisch 2, Italienisch 1, Deutsch 2, Hebräisch 2, Mathematik 2, Physik 2, Geschichte 3, Geographie 1, römische Literaturgeschichte 1, Zeichnen 2 = 38 Stunden; auch für Tertia sind 36 Stunden festgesetzt. Die Unterrichtsstunden sind von 8—12 und von 1—5; auch am Mittwoch und Sonnabend wird am Nachmittag unterrichtet. Zu Mich. 1851 ein Abit., Schülerzahl 113. — In Prima und Secunda ist der Cursus dreijährig, in den folgenden Classen einjährig; Sexta ist reine Elementarclasse und hat nur 20 Schulstunden, Quinta auch nur 24. — Abhandlung des Rector Prof. Dr. Brandes: Ueber Grund und Boden. 18 S. 4. Nach einer sorgfältigen Beschreibung des Bodensees verwirft er die Ableitung von dem am Ueberlinger See gelegenen Schlofs Bodmann. Viele Seen und Buchten in Mecklenburg, Rügen, Scandinavien heifsen Boten, Bodden, Butten. Boden wird auch viel gebraucht von niedrigen Gegenden, Niederungen, Gründen, Schluchten, Thälern, besonders in der Schweiz (der Verf. giebt zahlreiche Beispiele). Der Stamm von Boden ist das slavische *pod* (= unten) und das griechische *ποδ* (*πούς*). Ein See wird betrachtet als eine mit Wasser gefüllte Vertiefung. Die Stammsilbe findet sich *podum*, Boot, Butte, Bottich, *botte*, *bouteille*, *buticulus*, *πέδον*, *πεδίον*, *πόδωμα*, *βοῦτις*, *πυτίνη*, *βυθός*,

πυθμήν. Das Wort ist auch gebraucht zur Bildung der Namen von Dörfern, Städten, Bergen, Flüssen (die Bode, Bodfeld, Bodungen, Bodenberg, Bodengingen, Bodmen, Bödelin, Bottens u. s. w.). Mit dem ähnlichen Ausdruck „Grund" werden auch Gegenden und Plätze bezeichnet, besonders in Gebirgen; so kommen dergleichen sehr viele in der sächsischen Schweiz und im Riesengebirge vor. Auch ist das Wort mit andern verbunden, um Ortschaften zu benennen. Ob es von *grinden*, d. h. mahlen, stamme, ist zweifelhaft.

Herford. Hölscher.

III.

Real-Schul-Lexikon. Ein Hilfsmittel zum Verständnifs der alten Classiker, für die studirende Jugend bearbeitet von Dr. Friedrich Karl Kraft und Dr. Cornelius Müller. Erster Band A—K. VIII u. 936 S. Zweiter Band L—Z. IV u. 1082 S. 8. Hamburg, Herold'sche Buchhandlung. 1853. (5 Thlr.)

Seitdem in den letzten Jahren sich aufs Neue die Ansicht mehr und mehr befestigt hat, dafs die wissenschaftliche Ausbildung der Jugend nur durch die genaue und gründliche Beschäftigung mit den alten Sprachen und dem Alterthum überhaupt erreicht werden könne, so haben auch die namhaftesten Pädagogen und Philologen wiederum vorzugsweise darauf ihr Streben gerichtet, das Studium der alten Schriftsteller der Jugend zu erleichtern und nach denjenigen Mitteln und Wegen zu suchen, vermöge welcher das in den Classikern enthaltene Material für die Ausbildung des jugendlichen Geistes so fruchtbringend als möglich gemacht werden könne. In Folge dessen sind in neuester Zeit zahlreiche Schul-Ausgaben der alten Autoren, sowie auch nicht wenige lateinische und griechische Grammatiken und Schul-Wörterbücher erschienen, welche alle dieses Ziel im Auge haben. Und wie nun diese ihr Augenmerk vorzugsweise auf das sprachliche Element gerichtet haben, so haben andrerseits die Herren Herausgeber des vorliegenden Werks die reale Seite, das Sachliche ins Auge gefafst und durch die Ausarbeitung eines Real-Schul-Lexikons den Schwierigkeiten abzuhelfen gesucht, welche das Sachliche den Schülern bei der Lectüre der Schriftsteller in den Weg legt, und welche vermittelst der Sprachwörterbücher, die in Bezug auf Sachliches meistens nur dürftige Auskunft geben, und durch sonstige Hilfsmittel, welche wohl die Jugend in Händen zu haben pflegt, nicht völlig überwunden werden können. Dafs eine genauere Kenntnifs der verschiedenen Theile der Alterthumswissenschaft zum Verständnifs der alten Classiker und demgemäfs auch für die geistige Ausbildung der Jugend nothwendig sei, und dafs diese Kenntnifs durch ein Hilfsbuch, in welchem die verschiedenen Zweige der Alterthumswissenschaft auf eine dem Bedürfnifs der Jugend angemessene Weise lexikalisch bearbeitet sind, wesentlich gefördert werden könne, läfst sich nicht in Abrede stellen. Daher sind auch bereits mehrere Versuche gemacht worden, solche Hilfsbücher zu bearbeiten. Hederich's reales Schullexikon, sowie Funke's neues Real-Schullexikon sind zu ihrer Zeit ungeachtet ihrer verschiedenen Mängel, weil

das Bedürfnifs eines solchen Hilfsmittels vorhanden war, vielfach gebraucht worden. Bei den gesteigerten Anforderungen aber, welche jetzt an die studirende Jugend gestellt werden, und bei den bedeutenden Fortschritten, welche die Alterthumswissenschaft durch die vielfältigen und erfolgreichen Forschungen ausgezeichneter Gelehrten des In- und Auslandes gemacht hat, können dieselben selbst den mäfsigsten Ansprüchen nicht mehr genügen, und ihre Benutzung würde bei den zahlreichen Irrthümern, welche in ihnen sich finden, in vielen Fällen mehr Schaden als Nutzen bringen. Die Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft, welche von Pauly begonnen und von Walz und Teufel zu Ende gebracht ist, wird als ein höchst gelehrtes und reichhaltiges Werk mit Recht geschätzt. Dasselbe geht aber einerseits seinem Zwecke nach weit über die Bedürfnisse der Schule hinaus, andrerseits werden des hohen Preises wegen immer nur Wenige im Stande sein, es sich anzuschaffen. Da nun die bisher vorhandenen Real-Lexika sich theils überlebt haben, theils dem Bedürfnifs des Schülers nicht entsprechen, so kann man die Erscheinung des vorliegenden Werks mit Recht willkommen heifsen. Ueber den Zweck und den Inhalt desselben äufsern sich die Herren Herausgeber S. VI folgendermafsen: „Das Lexikon soll die verschiedenen Theile der Griechischen und Römischen Alterthumswissenschaft umfassen, mit Ausnahme der Grammatik, Metrik und Kritik; es soll also für den reiferen Schüler und für den angehenden Philologen bei dem Studium der Classiker in realer Beziehung ein Hilfsbuch nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Philologie sein, das jedoch bei dem beschränktem Umfange desselben nur kurz die Resultate geschlossener Untersuchungen giebt, welche durch die Bemühungen älterer und neuerer Alterthumsforscher gewonnen sind. Auf eine nähere Beurtheilung von einander abweichender Ansichten konnten wir nur selten eingehen, gleichfalls mufsten wir Alles, was auf unsicheren Hypothesen beruht, wie auch das, was nur sehr selten und vielleicht nur in kritisch zweifelhaften Stellen vorkommt, ausschliefsen; auch glaubten wir namentlich bei der Mythologie eine symbolisirende oder historisirende Deutung, mit Ausnahme einiger sehr evidenter Fälle, vermeiden und blofs den Stoff möglichst getreu darstellen zu müssen. Dagegen haben wir mit möglichster Sorgfalt die Beweisstellen aus den alten Classikern selbst, so weit es nur immer die Grenzen des Werkes gestatten, mit Auswahl angeführt, nicht selten auch, wo es nöthig schien, die eigenen Worte des citirten Autors gegeben. Mit gleicher Sorgfalt ist für diejenigen, welche weiter Auskunft und Belehrung wünschen, das Wichtigste aus der betreffenden ältern und neuern Literatur beigefügt worden." Die Grenzen des Werkes (S. VII) erstrecken sich bis auf den Untergang des weströmischen Kaiserthums, doch ist Einiges, namentlich Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur und Kunst, auch nach diesem Zeitpunkte noch berücksichtigt worden. Mit wie grofsen Schwierigkeiten die Ausarbeitung eines solchen Werkes nach den im Vorhergehenden angegebenen Grundsätzen und die consequente Durchführung derselben verbunden sei, haben sich die Herren Herausgeber nicht verhehlt. Daher sind sie auch nicht der Meinung, in dieser ersten Bearbeitung bereits allen Anforderungen vollkommen genügt zu haben, sie sind vielmehr darauf gefafst, dafs man ihnen manche Lücken und Irrungen werde nachweisen können. Dafs die Herren Herausgeber mit Lust und Liebe an dem Werke gearbeitet haben, läfst sich nicht verkennen, indefs sind ihnen bei Vollendung desselben die Zeitverhältnisse hindernd in den Weg getreten. Der erste Band, in welchem die Buchstaben *A, D, E* von Dr. Müller, die Buchstaben *B, C, F—K* von Dr. Kraft bearbeitet sind, ist bereits im Jahre 1847 erschienen. In Folge der politischen Unruhen der nächstfolgenden Jahre ist eine mehrjährige

Unterbrechung eingetreten, so dafs der zweite Band, in welchem Herr Dr. Müller die 2te Hälfte des Buchstaben *P* von *Phöbus* an nebst *Q*, Herr Dr. Kraft die übrigen Buchstaben bearbeitet hat, erst im Jahre 1853 vollendet worden ist. Auch der erste Band führt auf dem Titel die Jahreszahl 1853, doch ist derselbe nicht aufs Neue bearbeitet, sondern es sind nur am Schlusse desselben (S. 929—936) Berichtigungen und Zusätze hinzugefügt, welche indefs nicht in jeder Beziehung vollständig ausreichen. Dafs die Herren Herausgeber aufser anderen Hilfsmitteln die Real-Encyklopädie von Pauly u. s. w. vielfältig benutzt haben, erkennen sie selbst an (S. VI), und es zeigen sich auch manche Spuren dieser Benutzung, andrerseits aber glauben die Herren Herausgeber sich auch selbständige Auswahl und Bearbeitung des behandelten Stoffes vindiciren zu müssen. In der That zeigt sich auch diese Selbständigkeit in den meisten Artikeln, namentlich den umfangreicheren; auch war es um so mehr nothwendig, dafs die Herren Herausgeber ihren eigenen Weg gingen, da ja Zweck und Grenzen ihres Werkes viel beschränkter und für andere Kreise berechnet sind, als die des Pauly'schen Werkes. Uebrigens übernehmen die Herren Herausgeber nicht zusammen die Verantwortlichkeit für das ganze Werk, sondern ein Jeder nur für die von ihm bearbeiteten Buchstaben und Artikel. Dafs sie in der Art und Weise der Bearbeitung nach Uebereinstimmung gestrebt und soviel als möglich gleiche Grundsätze dabei befolgt haben, läfst sich nicht verkennen, wiewohl hin und wieder hervortretende Ungleichheiten nicht völlig zu vermeiden gewesen sind. So z. B. heifst es unter Choaspes (Kraft), ein Flufs in Susiana, der auch Eulaeus hiefs, mit dem Citat Str. 15, 728. An dieser Stelle werden aber beide Flüsse mit Recht von einander unterschieden. Dagegen s. v. Eulaeus (Müller), ein Flufs in der Pers. Landschaft Susiana — er fliefst bei Susa vorbei und fällt mit dem Choaspes vereint in den Tigris. Diese Angabe stimmt einerseits nicht mit der von Kraft überein und ist andrerseits gleich jener ungenau, indem beide Flüsse sich abgesondert in den Tigris ergiefsen (vgl. Mützell z. Curtius V, 8, 9).

Obgleich, wie schon vorher bemerkt ist, die Herren Herausgeber den Umfang ihres Werkes in Bezug auf den Kreis, für welchen dasselbe vorzugsweise bestimmt ist, beschränkt haben, so ist derselbe immer noch ziemlich ansehnlich und geht in manchen Beziehungen über das eigentliche Bedürfnifs der Schule hinaus. So enthält das Wörterbuch gar viele geographische Namen, welche nur in den Itinerarien oder in solchen Autoren vorkommen, welche ganz aufserhalb des Bereichs des Schülers liegen, z. B. Caladunum, Calagorris, Calagum, Calama, Calcaria, Dabana, Dablae, Dabrona u. s. w., andre, welche zwar in den classischen Schriftstellern sich finden, an und für sich aber unbedeutend und durch kein historisches Moment, welches sich an dieselben knüpft, merkwürdig sind, z. B. Blanda, Bolissus, Bucolion, Callifae, Carine, Carpis u. s. w. So haben auch nicht wenige Namen von Personen Aufnahme gefunden, von denen sich eben nicht viel mehr sagen läfst, als dafs sie an dieser oder jener Stelle erwähnt werden, z. B. Borus, Bucolos, Daïphron, Deïpylus, Deïpyrus u. s. w., überhaupt manche Gegenstände, welche für die Jugend nur geringe Bedeutung haben und aufserdem aus solchen Schriftstellern entnommen sind, von denen sich nicht erwarten läfst, dafs ein Schüler sie lesen werde. Wenn man nun auch nicht behaupten kann, dafs die Aufnahme solcher Artikel für den Schüler geradezu nachtheilig sei, wiewohl seine Aufmerksamkeit durch dieselben von wichtigeren Dingen mitunter abgelenkt werden mag, so machen dieselben doch das Werk weniger zugänglich, indem sie es vertheuern. So erscheint der Preis des vorliegenden Werks (5 Thlr.) in Bezug auf seinen Umfang und die Ausstattung mäfsig, ist aber dennoch so hoch, dafs immer nur wenige unter den

Schülern denselben zu bestreiten im Stande sein werden. Wenn die Herren Herausgeber sich in Bezug auf die genannten Artikel in engeren Grenzen gehalten, und sich auch bemüht hätten, manche vereinzelte Notizen, die für sich allein keinen rechten Halt haben, in ein gröfseres Ganze zusammenzufassen, was in dem Reallexikon von Dr. Lübker auf anerkennenswerthe Weise geschehen ist, so hätte der Umfang des Werkes und damit auch der Preis nicht unbedeutend verringert werden können, ohne dafs das Bedürfnifs derjenigen, welche schon über die Schule hinaus sind, wesentlich beeinträchtigt worden wäre. Während nun die Herren Herausgeber in mancher Hinsicht mehr bieten, als nöthig wäre, so möchte sich andrerseits noch hier und da Gelegenheit bieten, Einzelnes nachzutragen. So z. B. sind übergangen die Commentatoren des Aristoteles, Alexander aus Aphrodisias und Aspasius, Antiphon tragischer Dichter, Antonius Primus, Antonius Polemo, Antonius Saturninus, der Maler Nealces, die *gens Ninnia*, mehrere Novii, einige Neoptolemi; Agriani, Esuvii (wie jetzt bei *Caes. B. G. V*, 24 und *II*, 34 gelesen wird st. Essui und Sesuvii); *absens, absentia, ὀρφανοί; chiliarchos, chiliarchia, militia, metalla, navigatio, νόθοι, spurii.* Den Artikeln über die verschiedenen Schriftsteller sind auch einige Notizen über die Handschriften und Verzeichnisse der wichtigsten Ausgaben und Uebersetzungen hinzugefügt. Diese Angaben lassen jedoch in Bezug auf Vollständigkeit Manches zu wünschen übrig; namentlich hätten in den Nachträgen zum ersten Theil die seit 1847 neu erschienenen Ausgaben mehr, als geschehen ist, berücksichtigt werden sollen. So ist z. B. in dem Nachtrag zum Artikel Caesar die für die Kritik so wichtige Ausgabe von Nipperdey nicht aufgeführt.

Was die Abfassung der einzelnen Artikel anlangt, so ist im Allgemeinen anzuerkennen, dafs die Herren Herausgeber das Bedürfnifs des reiferen Schülers mit pädagogischem Takte erwogen haben. Die Darstellung entbehrt in den gröfseren Artikeln bei angemessener Kürze und Gedrängtheit dennoch nicht der Klarheit und Anschaulichkeit. Nur in einzelnen Fällen wäre im Interesse des Verständnisses eine ausführlichere Erörterung zu wünschen, wie z. B. *s. v. aries, castra, centuriae, circumvallatio, nummus.*

Dafs im Einzelnen auch Irrthümer und Ungenauigkeiten sich finden, läfst sich bei der Masse des zu verarbeitenden Stoffes entschuldigen. So liest man s. v. Barsine 1), Tochter des Darius, mit welcher Alexander den Herkules erzeugte, eine Angabe, die mindestens zweifelhaft ist. Bisher ist ziemlich allgemein Barsine, die Tochter des Artabazus und Wittwe des Mnemon von Rhodus, für die Mutter des Herkules gehalten worden (vgl. Mützell z. Curt. 10, 20, 11). Auch heifst es abweichend von der ersten Angabe s. v. Hercules, ein Sohn Alexanders und der Barsine, der Wittwe des Mnemon. Aufserdem hätte s. v. Barsine erwähnt werden sollen, dafs die Tochter des Darius fast von Allen Statira genannt wird. — S. v. Neoptolemus 3), ein athenischer Schauspieler, welcher an Philipp von Macedonien zum Verräther ward. Dem. 18, 114. Indefs der an der citirten Stelle (*de coron. p.* 265) erwähnte Neoptolemus, Sohn des Antikles, der wegen seiner Freigiebigkeit gegen den Staat auf Antrag des Lycurg gekrönt wurde, ist ein ganz anderer als der Schauspieler Neoptolemus, dessen Diodor (XVI, 92) und Sueton (Calig. 57) Erwähnung thun. — S. v. Nicias (Maler). König Ptolemaeus bot ihm für ein Gemälde 60 andre Gemälde mit dem Citat Plin. 35, 11, 40. An der citirten Stelle aber heifst es: *hanc (necromantiam Homeri) vendere noluit Attalo regi talentis LX potiusque patriae suae donavit abundans opibus.* (Den König Attalus nennt Plin. irrthümlich statt des Ptolemaeus.) — S. v. Numicius 3). Thermus bekleidete unter Nero die

Prätur, fälschlich st. Minucius mit dem ungenauen Citat Tac. Ann. 16, 10 st. 16, 20. S. v. Minucius findet sich die richtige Angabe. — S. v. Nymphodorus, Νυμφόδωρος, Sostratus und Numenius, zwei Brüder aus Centuripa (Cic. Verr. 3, 23) st. drei Brüder. (*Sostratus et Numenius et Nymphodorus — quum ex agris tres fratres consortes profugissent etc.*) — S. v. Aedui fehlt die jetzt allgemein aufgenommene Form Haedui. — S. v. C. Asinius Gallus: Tiberius liefs ihn 33 n. Chr. hinrichten. Tac. Ann. 6, 25 ungenau st. 23, wo es heifst: *Asinii Galli mors vulgatur, quem egestate cibi peremtum haud dubium, sponte vel necessitate, incertum habebatur.* — S. v. Alexander Zabina — als er den Tempel des Jupiter in Antiochia plündern wollte, wurde er vom Volke umgebracht. Justin. 39, 2; an dieser Stelle aber heifst es: — *deprehensus in sacrilegio a latronibus capitur perductusque ad Grypum interficitur.* — S. v. Baecula, Βαικούλα st. Βαίκυλα, Stadt in Hisp. Tarracon. st. Baetica. — S. v. Baetis. An seinen Ufern wohnten die Turdulaner st. Turdetaner. — S. v. Bagradas, Flufs in Afrika — geht bei Utica und Carthago vorbei und mündet nach einem kurzen Laufe ins Meer aus, statt: mündet zwischen Utica und Carthago u. s. w. — Naustathmus 1), eine Hafenstadt in Phocaea (Liv. 37, 31) statt: einer der beiden Häfen der Stadt Phocaea, wie auch s. v. Phocaea richtig angegeben wird. — S. v. Neritus, Berg auf Ithaca, bei Homer Νήριτον. Dieser soll bei Strabo Νήριτος heifsen, indefs auch Strabo (Edd. von Kramer u. Meineke S. 453. 54) hat die Form Νήριτον, während Νήριτος (nicht Νήρικος) S. 59, 452, 454 als eine Stadt Leucadiens vorkommt. — S. v. Nisaei Campi (πεδίον Νισαῖον) wird nur Herodot citirt, auf die Parallelstellen bei Arrian 7, 13 und Strabo p. 525, wo die Formen π. Νησαῖον und ἵπποι Νησαῖοι sich finden, ist nicht verwiesen. — S. v. Nymphaeum, Νύμφαιον (st. Νυμφαῖον) 1), ein Ort im Macedonischen Illyrien am Flusse Aous unfern Apollonia, wird neben Strabo und Plin. auch Caes. citirt Bell. Civ. 3, 26. Dieses Citat pafst jedoch keineswegs auf den angegebenen Ort, sondern auf einen Hafen Illyriens (*Caes. l. l. Nacti portum, qui appellatur Nymphaeum, eo naves introduxerunt*). — S. v. Νῦσα, Name mehrerer Berge — 2) in Indien am Berge Meros mit dem Citat Eur. Bacch. 521 (st. 556). An dieser Stelle ist allerdings von einem Berge Νῦσα die Rede; aber die Notiz „am Berge Meros" scheint vielmehr auf die im vorhergehenden Artikel Νῦσα 3) erwähnte Stadt dieses Namens zu passen, welche am Berge Meros gelegen war, und welche Strabo S. 687 Διονύσου κτίσμα nennt. — Hauptsächlich in der Angabe der Namen, Zahlen und Citate finden sich manche Versehen. Die meisten derselben mögen Druckfehler sein, indefs sind ihrer so viele, dafs sie die Zuverlässigkeit des Werkes in diesen Punkten einigermafsen beeinträchtigen, um so mehr, da sie mitunter der Art sind, dafs sie nicht sofort als Druckfehler erkannt werden können. So s. v. Baetūlo statt (Baetŭlo), Stadt in Hisp. Tarrac. jetzt Barcelona st. Badelona. — S. v. Bactriana. Sie lag in der Nähe des nördlichen Indiens am Oxus, welcher sie von Susiana trennte st. Sogdiana. — S. v. Auximum ist citirt B. G. 1, 12 (so auch in Pauly's Real-Encykl.) st. B. C. — S. v. Allobroges — schon 632 v. Chr. — unterworfen st. a. u. — S. v. Bibrax, eine Stadt der Römer st. Remer. — S. v. Cabillonum findet sich die andere Form Caballinum st. Cabyllinum (Strabo Καβυλλῖνον). — S. v. *centuriae*. Die erste Classe zählte 180 Centurien st. 80. — S. v. *legio*. Unter dem Consul befehligten jede Legion zehn Kriegstribunen st. sechs. — S. v. Necho wird die Zahl der beim Graben des Verbindungs-Kanals zwischen dem Nil und dem rothen Meere umgekommenen Menschen auf 20,000 angegeben (Pauly R.-Enc. 1,200,000), Herod. 2,

158: — ἀπώλοντο δυώδεκα μυριάδες. — S. v. Olympus. Er bildet eine gigantische Masse, 600 Fufs hoch st. 6000. — S. v. Thespia. Da 100 Thespier in den Thermopylen gegen die Perser gekämpft hatten st. 700. — S. v. Nerva — Geburtsort desselben Narina st. Narnia. — S. v. Nestor. Anaxibia, Tochter des Cratinus st. Craticus. — S. v. Nemeticum st. Nemetacum — Cäsar's Nemetocenna B. C. st. G. 8, 46. — S. v. Noviomagus 4), St. der Euburonen st. der Veromanduer. It. Ann. st. Ant. 7) St. der Nemates st. Nemetes. — S. v. Nŏrēia, Νορηία, unter den Berichtigungen p. 1081, Nōrēia, Νωρήεια (so auch in Pauly's R.-E.), aber in der citirten Stelle Strabo p. 214 (edd. v. Kramer u. Meineke) Νωρηία πόλις. — S. v. Nymphaeum 2) ist citirt Strabo p. 339 st. 330. 3) Panticopaeum st. Panticapaeum. — S. v. Nymphaeus, Νυμφαῖος st. Νυμφαῖος 1), Fl. in Latium, jetzt Nimfla st. Ninfa oder Nimpa. — S. v. Numisius 3). T. Numisius Tarquiniensis geht als Gesandter nach Macedonien 557 der St., 197 v. Chr. st. 587, 167. — S. v. Nonnus 2), Nonn. Pheophones st. Theophanes. — S. v. *nomen* M. = Manius. — S. v. *notae* Ti. = Titus. — S. v. Numitor, Νουμήτωρ (Strabo), in den Ausgaben von Kramer und Meineke finden sich indefs p. 229 nur die Formen Νουμίτορα und Νουμίτορι. — Auf die Correctur scheint überhaupt nicht die nöthige Sorgfalt verwendet zu sein, namentlich der Druck der griechischen Wörter ist nicht frei von mancherlei Fehlern, z. B. II. p. 303 ἐκχειρία st. ἐκεχειρία; II. p. 313 φυτὼν st. φυτῶν; II. p. 317 Νικόδομος st. Νικόδρομος; II. p. 324 γλαύκες st. γλαῦκες; II. p. 340 γαμηλιοί st. γαμήλιοι, γαμηλίων st. γαμηλιών, γαμέτην st. γαμετήν (γυναῖκα), οἰκονδε st. οἴκονδε; II. p. 291 νασθήκια st. ναρθ.; II. p. 483 ἀσπάς st. ἀσπίς u. s. w. — Die Belegstellen aus den alten Classikern haben die Herren Herausgeber nach p. VII mit Auswahl angeführt, und daher mag es kommen, dafs in der Angabe derselben eine gewisse Ungleichheit hervortritt; bei manchen Artikeln sind sie vollständig angegeben, bei anderen vermifst man Citate, und zwar nicht selten gerade aus den Schriftstellern, welche dem Schüler vorzugsweise zugänglich sind, so z. B. s. v. Nessus, auch Nestus, Flufs in Macedonien, findet sich nur das Citat Strabo 7, 331. Dieser hat jedoch nur die Form Νέστος und so auch Herod. VII, 109 und Thuc. 2, 96, während die Form Nessus mit Liv. 45, 29 hätte belegt werden sollen. Verweisungen auf neuere Schriftwerke, welche ausführlichere Belehrung über diesen und jenen Gegenstand darbieten, finden sich häufig und werden gewifs Manchem willkommen sein.

Obwohl nun das Werk, wie Ref. im Vorstehenden gezeigt zu haben glaubt, nicht frei ist von verschiedenen einzelnen Mängeln, so sind diese doch nicht so erheblich, um der Brauchbarkeit desselben wesentlichen Eintrag zu thun, vielmehr dürfte es im Allgemeinen nicht ungeeignet erscheinen, sowohl bei der Lectüre der Classiker erspriefsliche Dienste zu leisten, als auch die Kenntnifs des Alterthums überhaupt zu befördern, so dafs Ref. auch kein Bedenken trägt, für reifere Schüler und Studirende die Anschaffung des Werks zu empfehlen.

Berlin. Schmidt.

IV.

Reallexikon des classischen Alterthums für Gymnasien. Im Vereine mit mehreren Schulmännern herausgegeben von Dr. Fr. Lübker, Director des Gymnasiums zu Parchim. Vollständig in vier Abtheilungen. Erste Abtheilung. 224 S. gr. Lexikonformat. (24 Sgr.) Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1853.

Der Herausgeber des vorliegenden Werks stimmt mit Ref. darin überein, dafs das Lexikon der Herren Kraft und Müller, ungeachtet der anerkennenswerthen Seiten desselben, dennoch im Ganzen genommen auf ein gröfseres Mafs angelegt sei, als dafs man die Hoffnung hegen könne, dasselbe werde so recht allgemein in die Hände der Jugend gelangen können. Er hat sich daher seinerseits, wie der Vorbericht sagt, die Aufgabe gestellt, den Umfang des von ihm unternommenen Werks etwa auf die Hälfte des Raumes zu reduciren, welchen das vorher besprochene ausfüllt, und demnach den Inhalt desselben im Wesentlichen auf die für unsere in Gymnasien unterrichtete Jugend wissenswürdigen Theile und Seiten des Alterthums zu beschränken, auf den Bereich der vorzugsweise in Schulen gelesenen Classiker, auf diejenigen Gebiete und Gegenstände des Alterthums, deren Verständnifs dem jungen Leser so recht anschaulich und fruchtbar gemacht werden kann. Das Werk soll daher einerseits die rechte Lesung der Alten selbst unterstützen, andrerseits von kleinen Punkten aus einen Ueberblick über gröfsere Partieen und eine Einsicht in den Zusammenhang des antiken Lebens und Denkens vermitteln. Um dieses Ziel sicherer zu erreichen, ist es zweckmäfsig erschienen, eine Menge vereinzelter Notizen zu einem Ganzen zu verarbeiten und zusammenfassende Artikel auf den verschiedenen Gebieten des Alterthums mit Ausnahme der Geographie und Geschichte zu gestalten, welche manche Gegenstände, wie Baukunst, Baukünstler, Bildhauer, Bücherwesen, Belagerung u. s. w., in ansprechender Weise ausführlich behandeln und besonders geeignet erscheinen, die Jugend mit dem Alterthum vertrauter zu machen. Für die angemessene Durchführung der gestellten Aufgabe hat der Herr Herausgeber den Beistand namhafter Schulmänner gewonnen. Herr Dr. Lübker selbst hat die meisten literarhistorischen, so wie manche allgemeine und zusammenfassende Artikel geliefert; Herr Prof. Rein hat die römischen Alterthümer übernommen (mit Ausschlufs des Religions- und Kriegswesens), Herr Prof. Witzschel die griechische und römische dramatische Literatur und Kunst, Herr Gymnasiallehrer Zelle die griechischen Alterthümer, Herr Conrector Stoll die Mythologie und das Religionswesen der Griechen und Römer, Herr Conrector Hudemann den gröfseren Theil der Geschichte, Herr Gymnasiallehrer Siefert die Geographie, Herr Dr. Pfitzner die Kriegsalterthümer. Einzelne Mittheilungen sind auch von Herrn Gymnasiallehrer Jungclaussen, einige geschichtliche von Herrn Dr. Jessen bereits geliefert worden, und es haben aufserdem für das Gebiet der Geschichte Herr Prof. Classen und für das der römischen Literatur Herr Director Eckstein und Herr Dr. Keil in Halle gütige Beihilfe zugesagt. Wenn nun einerseits bei Vereinigung so vieler bedeutender Kräfte um so tüchtigere Leistungen in den einzelnen Gebieten des Alterthums erwartet werden können, so wird andrerseits die gleichmäfsige Durchführung der aufgestellten Principien durch das Zusammenwirken Vieler einigermafsen erschwert,

es wird leicht vorkommen, dafs manche der Mitarbeiter sich auf dem Gebiete, welchem sie ihr Studium vorzugsweise zugewendet haben, mit besonderer Vorliebe ergehen, und dafs sie daher bei der Bearbeitung der einzelnen Artikel in Bezug auf Umfang und Ausführlichkeit derselben sich nicht streng genug in den Grenzen halten, welche der vorliegenden Aufgabe gemäfs inne gehalten werden sollten. In Folge dessen wird es kaum zu vermeiden sein, dafs einige Ungleichheit in der Behandlung der verschiedenen Gegenstände eintrete, und eine solche Ungleichheit ist auch im vorliegenden Werke vom Referenten nicht ganz unbemerkt geblieben. So sind namentlich diejenigen Artikel, welche das römische Kriegswesen betreffen, mit besonderer Genauigkeit und Vollständigkeit behandelt. Der Artikel über Belagerung z. B nimmt einen Raum von mehr als 9 Spalten, der Artikel *castra*, welchem auch 2 Abbildungen beigegeben sind, einen Raum von 6 Spalten compressen Druckes ein, während in dem Lexikon von Kraft und Müller der letztere Artikel kaum 1½ Spalte weniger engen Druckes ausfüllt. Während nun diese und andere Artikel der Art zum Theil mehr Detail enthalten, als für den Schüler zu wissen nöthig ist, würde man bei manchen der Artikel, welche Mythologie, Geographie, Geschichte, Literatur betreffen, mitunter gröfsere Ausführlichkeit wünschen, obgleich einzelne auch auf diesen Gebieten sehr ins Detail eingehen, wie z. B. der Artikel über Attika und Athen, wo unter Anderem auch die 11 Thore der Stadt namentlich aufgeführt werden. In dem vorangehenden Referat wurde bemerkt, dafs in dem Reallexikon der Herren Kraft und Müller auf manche Dinge, insbesondere auf manche Namen von Personen, Orten, Flüssen u. s. w. Rücksicht genommen sei, welche für den Schüler nur geringe oder gar keine Wichtigkeit hätten; in dem vorliegenden Werk dagegen tritt der umgekehrte Fall ein. Allerdings haben die Herren Bearbeiter sich die Aufgabe gestellt, nur die Gegenstände vorzugsweise zu berücksichtigen, welche in denjenigen Schriftstellern vorkommen, die auf den Schulen gelesen zu werden pflegen; aber selbst wenn man die Sache von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, dürfte noch mancher nicht unwichtige Gegenstand sich finden, der nicht ganz hätte übergangen werden sollen. So wird in dem Artikel über Aigyptos auf 2 Spalten nur die Geographie des Landes behandelt, dagegen von der Religion, Cultur, Geschichte des Volkes ist gar nicht die Rede. Auch der Artikel über Arabia giebt in Bezug auf diese Gegenstände nur dürftige Notizen. In dem Artikel Apollodorus werden nur die drei Dichter der neueren Komödie und der Tragiker dieses Namens kurz berührt, dagegen die Grammatiker, Rhetoren, Philosophen und Künstler dieses Namens sind übergangen, mindestens hätte doch der Verfasser der *Βιβλιοθήκη* Erwähnung verdient. Auf mythologischem Gebiete werden Manche z. B. die Artikel: Agamede, Aigialeus, Aigle, Aigaion, Akalanthis, Alexandros (Paris), Althemenes, Amphiktyon, Amphidamas, Anaxarete, Antiklea, Aphareus (König v. Mess.) u. andere vermissen. Im Gebiete der Geographie fehlen die Artikel: Age(n)dicum, Agyrium, Albulae (aquae), Alburnus mons, Anthropophagi, Antitaurus, Aphrodisium, Aulerci-Diablintes, Axona, Bibrax, Bingium, Belgium, Bratuspantium (diese Stadt, welche Cäsar als die Hauptstadt der Bellovaci aufführt, wird auch in dem Artikel Bellov. nicht erwähnt, ungeachtet drei andere Städte der Bellov. dort genannt werden), Caletes(i), Curiosolitae. Auf dem Gebiete der Geschichte und Literatur vermifst man Artikel wie: Amphikrates, Androtion, Antigenes, Antigonus Carystius, mehrere Archelai, Arganthonius (v. Tartessus), Arete (Tochter des Dionys.), Aristodemus (Tyrann v. Kumae); auf anderen Gebieten z. B. *ἄγαλμα*, *amuletum*, *alabarches*, *ἀλείπτης* u. s. w.

Dafs die Arbeiten der Vorgänger von den Bearbeitern des Lexikons

benutzt worden sind, davon zeigen sich manche Spuren. Einzelnes ist wörtlich aus dem Lexikon von Kraft und Müller in dieses übergegangen, z. B. der zweifelhafte Artikel über Barsine, von welchem oben S. 706 die Rede gewesen ist. — Die Belegstellen sind mit Auswahl angeführt, und mitunter wäre gröſsere Genauigkeit und Vollständigkeit in diesem Punkte zu wünschen; nicht wenige Artikel sind ganz ohne Belege, insbesondre geographische, wie: Amarynthus, Amasenus, Amasia, Ameria, Ammonium u. s. w. — Bibliographische Notizen hinzuzufügen, hat der Herr Herausgeber nicht für ersprieſslich gehalten, um so mehr, da diese mit jedem Jahre zu neuen Ergänzungen Raum bieten; auf neuere Schriften wird nur sehr selten verwiesen. — In Bezug auf Richtigkeit und Zuverlässigkeit hat Ref. in den einzelnen Artikeln, in so weit er dieselben durchgelesen hat, nur selten Anlaſs zu Ausstellungen gefunden, daſs indeſs einzelne Irrungen und Ungenauigkeiten vorkommen, ist nicht zu verwundern. So z. B. heiſst es s. v. Alesia, Stadt der Lingones st. der Mandubii. S. v. Antigone. „Antig. büſst für die kühne That, in der (*sic!*) sie des Bruders Leichnam mit Staub bestreut, mit dem Hungertod in enger Behausung."

Die äuſsere Ausstattung ist den anerkennenswerthen Leistungen in dieser Beziehung, durch welche sich die Teubner'sche Officin schon seit Jahren vortheilhaft ausgezeichnet hat, vollkommen entsprechend. Druckfehler kommen hier und da vor, z. B. p. 1, *b* Polystio statt Polystilo, p. 2, *b* Anetes st. Aeetes, p. 35, *a* δεσμότης st. δεσμώτης, p. 56, *a* Oikleus st. Oikles, p 81, *b* αὐτωνυμίας st. ἀντωνυμίας, p. 85, *a* Staliso st. Natiso, p. 89, *b* Ἀρχίδημος st. Ἀρχίδαμος. Die Quantität ist mitunter falsch angegeben, z. B. Amnĭsos, Apōnus, Ariobarzănes, Amȳkus, Constantĭna.

Dieser ersten Abtheilung, welche 14 Bogen stark ist und bis zum Artikel Decii reicht, sollen in etwa vierteljährlichen Zwischenräumen noch 3 Abtheilungen folgen, so daſs spätestens auf Ostern 1854 das ganze Werk im Umfange von 50—56 Bogen vollendet sein wird. Das Format ist gröſser und der Druck etwas kleiner als in dem Lexikon von Kraft u. Müller; die beiden Werke dürften sich daher dem äuſsern Umfange nach etwa wie 3 : 5 verhalten. Diesem Verhältniſs entspricht auch der Preis, welcher sich für das vorliegende Werk auf 3 bis 3½ Thlr. belaufen soll. Schon wegen des geringeren Preises wird das Werk dem Schüler zugänglicher sein als das Lexikon der Herren Kraft und Müller; auſserdem empfiehlt sich dasselbe, so weit sich nach dieser ersten Abtheilung urtheilen läſst, ungeachtet der einzelnen Ausstellungen, zu welchen Ref. Anlaſs gefunden hat, durch die Eigenthümlichkeit und Zweckmäſsigkeit seiner Anlage und deren Durchführung, welche das Bedürfniſs des Schülers vorzugsweise berücksichtigt; und wenn in den folgenden Lieferungen noch auf gröſsere Gleichmäſsigkeit in der Abfassung und Redaction der einzelnen Artikel gesehen und Einiges von dem, was Ref. als wünschenswerth bezeichnet hat, nachgetragen wird, so dürfte der Wunsch nicht unerfüllt bleiben, welchen der Herr Herausgeber am Schlusse des Vorberichts ausspricht, daſs nämlich auch dieses Werk sein Scherflein dazu beitragen möge, daſs unsre Jugend sich immer mehr in das Alterthum mit seiner ganzen menschlich vollendeten Entwickelung hineinlebe, um so auch im höheren und wahreren Sinne in der Gegenwart heimisch zu werden.

Berlin. Schmidt.

V.

Lateinisch-deutsches Schul-Wörterbuch von Dr. C. F. Ingerslev, Prof. und Rector des Gymnasiums zu Kolding. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg u. Sohn. XI u. 946 S. 8. $1\frac{5}{6}$ Thlr.

Dem vorliegenden Wörterbuch ist bereits von vielen namhaften Schulmännern sehr lobende Beurtheilung zu Theil geworden; insbesondre haben die Grundsätze, nach denen dasselbe bearbeitet und durchgeführt ist, vielseitige und im Ganzen wohlbegründete Anerkennung gefunden. Der Herr Herausgeber hat bei der Bearbeitung vor Allem den Begriff eines Schulwörterbuchs schärfer als bisher ins Auge gefafst, und sein Werk weicht daher in manchen Punkten wesentlich von den bisher gebräuchlichen Wörterbüchern ab. Während diese (z. B. Georges, Mühlmann, Kärcher) alle bei lateinischen Schriftstellern bis zum Untergang des römischen Reiches vorkommende Wörter aufgenommen haben, sind von dem Herrn Herausgeber nur diejenigen Wörter erklärt, die in Schriften sich finden, von welchen einigermafsen vorausgesetzt werden kann, dafs sie in Schulen gelesen werden. „Es sind also hier alle Wörter aufgenommen aus den bei classischen Schriftstellern aufbewahrten Bruchstücken älterer Schriftsteller (Ennius, Accius u. s. w.), aus dem Lucretius, dem Plautus und dem Terenz, ferner aus fast allen Schriftstellern des goldenen und silbernen Zeitalters aus der Zeit von 78 v. Chr. bis ungefähr 117 n. Chr. Dagegen sind Wörter, die sich blofs bei den *scriptt. rei rust.*, bei dem Vitruvius und dem Celsus, in der *historia nat.* des Plinius und bei den späteren Dichtern, als Lucanus, Statius, Martialis, Petronius u. A. finden, nicht aufgenommen, und ebenso sind, mit Ausnahme des Justinus, Eutropius und Aulus Gellius, sämmtliche Schriftsteller der von der Mitte des 2ten Jahrhunderts ab immer mehr sinkenden Latinität hier gar nicht berücksichtigt worden“ (S. VI. VII). Diesem Princip, welches der Herr Herausgeber bei der Aufnahme der Wörter beobachtet hat, kann Ref. seine Zustimmung nicht versagen; solche Wörter und Gegenstände, welche aufser dem Bereich des Schülers liegen, erscheinen in einem Schulwörterbuch in der That als ungehörig; „durch ihre Aufnahme wird, wie der Herr Herausgeber mit Recht bemerkt (S. VI), das Wörterbuch bedeutend umfangreicher und dadurch für den Schüler theurer, ohne ihm entsprechenden Nutzen zu gewähren.“ Wenn aber der Herr Herausgeber die Hoffnung ausspricht (S. VII), dafs sein Schulwörterbuch als solches ein vollständiges genannt werden dürfe, so müfsten vor Allem aus dem Kreise von Schriftstellern, welche berücksichtigt worden sind, alle Wörter, auch die wichtigsten Eigennamen und die von ihnen gebildeten Adjectiva aufgenommen und erklärt sein. In dieser Beziehung aber läfst das Wörterbuch noch Einiges zu wünschen übrig. Dies scheint der Herr Herausgeber selbst bereits bemerkt zu haben, wie sich aus den am Schlusse der 2ten Abtheilung hinzugefügten 21 Blättern Cartons schliefsen läfst, welche vorzugsweise den Zweck haben, einige 20 ausgelassene Wörter dem Wörterbuch nachträglich einzureihen. Aber selbst nach diesen Ergänzungen bleibt noch manches Körnchen Weizen übrig, welches bei Aussonderung der Spreu mit hinweggeworfen zu sein scheint und wieder hervorgesucht zu werden verdient. Ref. hat in Bezug hierauf die Buchstaben *D*, *I* und *R* mit denen im Wörterbuch von Georges verglichen, und macht im Interesse einer 2ten Auflage, welche gewifs nach einiger Zeit erfolgen wird, auf folgende Wörter aufmerksam, welche noch

nachzutragen sein möchten. Unter *D* vermifst man zunächst, wie bei allen Buchstaben, die Angabe der gebräuchlichen Abkürzungen, so auch *D* als Zahlzeichen, alsdann *Daulis* (Livius), *Daulius*, *Daulias* (Ovid), *Daunus*, *Daunius*, *Daunias*, *Decelea*, *decemplicatus* (Varr. L. L.), *decemviralis*, *decemviratus*, *deceptor* (Sen.), *Decimus*, *Decius*, *Decianus*, *declinatus* (*subst. Cic. Fin.* 5, 7), *decurionatus* (Traj. bei Plin. Ep.), *definite*, *Deianira*, *Deionides*, *Deiotarus*, *deiurium* (Gell.), *deletrix* (Cic.), *dementer*, *demonstrator* (Cic.), *demptio* (Varr.), *depolio* (Plaut.), *depostulo* (Auct. bell. Hisp.), *derogito* (Plaut.), *despectus* als Adject. (*despectissimi* Cic. Verr. 3, 41, 98 ed. Orelli), *deterius*, *detonso* (Fab. Pict. bei Gell.), *Deucalioneus* (Ov.), *devinctus* Adj. (*devinctior* Hor.), *Didymaeon* [*eon*] (Curt.), *diecula*, *diffugium* (Tac.), *dilato*, *Dipylon*, *dispolio* (Cic. Verr. 4, 20, 43 ed. Orelli), *dissidium* (zwar ist *discidium* als richtigere Form anerkannt, aber jene findet sich noch in vielen Ausgaben, und es hätte wohl darauf hingewiesen werden sollen, dafs *dissid.* eine unrichtige Form sei), *Divodurum* (Tac.), *doctiloquus* (Enn. bei Varro), *documen* (Lucr.), *dodrantarius* (Cic.), *Domitianus* Adj. (Suet.), *domuitio* (Auct. ad Her.), *dorsus* (Plaut.), *doryphorus* (Cic.), *drachuma* (Plaut.), *dubietas* (Eutrop.), *duellicus* (Lucr. Plaut.), *dulciter*, *dupliciter*. — **I.** *iatraliptes* [*a*] (Plin. Ep.), *Iconium* (Cic.), *ignaruris* (Plaut.), *ignaviter* (Hirt. in Cic. Ep.), *ignominiose* (Eutr.), *illuminate* (Cic.), *imaguncula* (Suet.), *Imbrius* (Ovid), *impatienter* (Tac.), *impigritas* (Cic.), *incontinenter* (Cic.), *incredibiliter* (Cic.), *indesertus*, *indestrictus*, *indetonsus*, *indevitatus* (Ov.), *inexcussus* (Virg.), *inferveo* (Hor.), *infideliter* (Cic.), *inimitabilis* (Quint. Vell.), *iniuratus* (Cic. u. A.), *inolens* (Lucr.), *inopertus* (Sen.), *inopportunus* (Cic.), *inquinatus* (Adj. c. Comp. u. Superl. Cic.), *inquisitus* (= *non quaesitus* Plaut.), *insecabilis* (Sen., Quint.), *insedabiliter* (Lucr.), *inseparabilis* (Sen.), *insidiose* (Cic.), *insidiosus* (Cic. u. A.), *insimul* (Flor.), *insincerus* (Virg.), *instigatio* (Auct. ad Her.), *institio* (Cic.), *intellectio* (Auct. ad Her.), *Iphiclus* (Ov.), *Istri*, *Istria*, *Istriani*, *Istricus*. — **R.** *Rauraci*, *Ravenna*, *Ravennas*, *rebellatio* (Tac., Val. Max.), *rebellium* (Liv.), *recalvaster* (Sen. Ep.), *redintegratio* (Auct. ad Her.), *receptus* Adj. (Quint.), *regionatim* (Liv., Suet.), *Regium*, *Regienses* (Cic.), *Regulus*, *relerimus* st. *releverimus* (Plaut.), *remediabilis* (?) (Sen. Ep. 95), *remeditor* (Sen. Ep.), *Remmius* (lex Remmia. Cic.), *Retina* (Plin. Ep.), *retinens* Adj. c. Gen. (Cic., Tac.), *retrocedens* (Liv.), *retrocitus* (Lucr.), *rogatiuncula* (Cic.), *Rubi* (Hor.).

Dieses Verzeichnifs von fehlenden Wörtern liefse sich bei einer genaueren Durchsicht der übrigen Buchstaben wahrscheinlich noch bedeutend vermehren; so fehlt z. B. auch das Verb. *peregrinor* und im Buchstaben *B* die Nom. propr. *Bonna*, *Bononia*, wie die Adj. *Bonnensis*, *Bononiensis*; indefs ist Ref. der Meinung, dafs die angeführten Beispiele genügend seien, um darzuthun, dafs gerade die Vollständigkeit des Wörterbuchs nicht in dem Grade zu rühmen sei, als es von einigen der Herren Beurtheiler geschehen ist. — Zu besonderer Empfehlung dagegen wird dem Wörterbuche die richtige und naturgemäfse Aufstellung der Bedeutungen der Wörter, so wie die einfache und übersichtliche Anordnung derselben gereichen. In diesem Punkte hat der Herr Herausgeber entschieden Besseres geleistet, als mancher seiner Vorgänger; namentlich hat er die Zersplitterung und Zergliederung der Wörter durch Aufstellung zu vieler Bedeutungen, welche in manchen Wörterbüchern die Uebersichtlichkeit des Ganzen wesentlich beeinträchtigt, meistens glücklich vermieden. Der Unterscheidung der Synonymen ist eine dem Zwecke des Buchs angemessene Berücksichtigung zu Theil geworden; auch wird nicht selten, um einen Begriff anschaulicher zu machen, auf die entsprechenden

Gegensätze verwiesen. — Bei der Angabe der verschiedenen Redensarten und Verbindungen, in denen ein Wort vorkommt, beobachtet der Herr Herausgeber ebenfalls ein zweckmäfsiges und eigenthümliches Verfahren, indem er dieselben durch passend gewählte Beispiele klar zu machen sucht. Auf dieselbe Weise werden auch die grammatischen Verhältnisse eines Worts, d. h. die Casus, Modi u. s. w., mit welchen es verbunden wird, so wie die Arten von abhängigen Sätzen, die besonders an Verba geknüpft werden, jedesmal durch die hinzugefügten Beispiele kurz angegeben und erläutert. In wie weit das Wörterbuch in diesem Punkte, nämlich in Angabe der Bedeutungen und Constructionen, auf Vollständigkeit Anspruch machen könne, darüber vermag Ref. noch kein entscheidendes Urtheil zu fällen, weil es ihm noch nicht möglich gewesen ist, in dieser Beziehung das Wörterbuch hinreichend zu prüfen, indefs hat Ref. in einer nicht geringen Anzahl von Artikeln, welche er durchgesehen hat, gerade nichts Wesentliches vermifst; nur Einzelnes ist ihm hier und da vorgekommen, worüber sich keine ganz genügende Auskunft findet. So s. v. *defungi* fehlt für *parco victu def.* (Curt. VI, 4, 1) die Bedeutung sich begnügen. — S. v. *ignoratio* finden sich nur die Bedeutungen Nichtwissen, Unkunde, Unwissenheit, welche nicht passen zu Curt. III, 31, 17: *Sisygambis advoluta est pedibus eius ignorationem nunquam antea visi regis excusans.* — Curt. V, 19 nennt der Grieche Euctemon sich und seine Genossen *detrimenta ergastuli,* ein Ausdruck, der durch die s. v. *detrim.* angegebenen Bedeutungen Abbruch, Verlust, Schaden nicht genügend erklärt wird. — S. v. *dumetum* heifst es nur: ein mit dornigem Gestrüpp bewachsener Ort, ohne Rücksicht auf *dumeta Stoicorum* bei Cic Acad. pr. 2, 35, 112 und *in dumeta Epicureorum correptis*, Cic. Nat. Deor. 1, 24, 68. — S. v *sermo* fehlt die Bedeutung gelassene Rede im Gegensatz des lauten Schreiens, wie bei Cic. Br. 68: *C. Piso statarius et sermonis plenus orator.* — S. v. *insepultus* findet man nur die Bedeutung unbegraben, ohne Rücksicht auf Cic. Phil. 14, 12, 33: *vestra virtus nec oblivione eorum qui nunc sunt, nec reticentia posterorum insepulta esse poterit.* — S. v. *discindere* heifst es *disc. nivem* einen Weg durch den Schnee machen, wahrscheinlich mit Beziehung auf Caes. b. G. 7, 8. Dort wird aber jetzt *discussa* gelesen, und abgesehen davon, wäre die Uebersetzung nicht ganz passend, da die citirte Stelle also lautet: — *discussa (discissa) nive sex in altitudinem pedum atque ita viis patefactis — ad fines Arvenorum pervenit.* — S. v. *discutio* pafst die Angabe: *nix discutitur*, der Schnee schmilzt, ebenfalls nicht genau zu dieser Stelle. Auf die Lesarten der besseren Ausgaben ist nicht immer die nöthige Rücksicht genommen. So liest man jetzt Curt. VI, 5, 5: *satietatem epularum ludis interpellabat.* im Wörterbuch aber wird nur die alte Lesart *interpolabat* citirt und erklärt. Ziemlich ungenau sind mitunter die geographischen Bestimmungen, z. B. *Diablintes,* Völkerstamm in der Mitte Frankreichs; *Drancae,* Völkerstamm im Innern des Persischen Reichs; *Derbe* (Wohnsitz des Antipater Derbetes), Stadt in Lydien st. in Lykaonien.

Am wenigsten genügt nach Ansicht des Ref. das Verfahren des Hrn. Herausgebers in Bezug auf die Angabe der Belege. Eine vollständige Angabe der einzelnen Schriftsteller, bei welchen jedes Wort sich findet, hält der Herr Herausgeber in einem Schulwörterbuch nicht für nöthig, dagegen „hält er es für wichtig (S. IX), dafs Wörter oder Bedeutungen, die bei den mustergültigen und klassischen prosaischen Schriftstellern sich finden, von denjenigen sorgfältig geschieden werden, die eine in stilistischer Beziehung weniger gute Autorität für sich haben. Zu jenen rechnet der Herr Herausgeber den Cäsar, Sallust, Cicero, Livius und Nepos. Wo nun von einem Worte oder einer Phrase Nichts gesagt ist, wird

durch dieses Schweigen bezeichnet, dafs das Wort auch bei jenen Verfassern sich findet, also gut klassisch ist. Die jüngeren prosaischen Schriftsteller sind sämmtlich durch Spät. (= bei Späteren) bezeichnet, die früheren durch Vorklass. (= bei vorklassischen Schriftstellern), in so fern nicht ein bestimmter Schriftsteller (wie Lucretius oder Plautus) genannt ist. Die Dichter sind durch Poet. (= bei den Dichtern) bezeichnet, Plautus und Terenz durch Com. (= bei den Comikern)." — Hier dürfte es zuerst fraglich sein, ob eine so allgemeine Angabe der Autoritäten für die Schüler aller Classen genügend sei. Für die Schüler der unteren und mittleren Classen mag es allerdings ziemlich gleichgültig sein, ob ein Wort bei Cicero, Livius oder Nepos u. s. w. vorkomme, aber von einem Schüler der oberen Classen, namentlich der Prima, darf man wohl annehmen, dafs er auch zwischen den Schriftstellern, welche der Herr Herausgeber als gut klassisch bezeichnet, schon einen Unterschied mache; und zumal wenn er das Wörterbuch, wie es doch oft geschehen wird und soll, bei Anfertigung seiner Scripta benutzt, wird ihm doch etwas daran liegen, zu wissen, ob er sich eines Ausdrucks des Cicero oder des Livius u. s. w. bediene. Indefs wenn man auch zugeben will, dafs eine so genaue Unterscheidung der Autoritäten in einem Schulwörterbuch nicht erforderlich sei, und dafs ein Verfahren der Art, wie es der Herr Herausgeber angewendet hat, bei der Angabe der Autoritäten genüge, so müfste man sich wenigstens darauf verlassen können, dafs nun die Angaben, so weit es die Eigenthümlichkeit des Verfahrens zuläfst, genau und zuverlässig seien; das ist aber keineswegs in genügendem Mafse der Fall. Nach Angabe des Herrn Herausgebers sind alle diejenigen Wörter als gut klassisch anzusehen, bei denen nichts gesagt ist; diese sollen also bei einem oder mehreren der oben genannten Schriftsteller vorkommen, nämlich bei Cäsar, Sallust, Cicero, Livius, Nepos. Demnach müfsten streng genommen zunächst alle aufgeführten Nomina propr. bei einem oder dem anderen der genannten Autoren sich finden, denn bei den Nom. propr. findet sich über die Autorität durchaus nichts bemerkt. Aber auch abgesehen davon, sind manche andere Wörter ohne Bemerkung aufgeführt, deren sich keiner von jenen Schriftstellern bedient hat, z. B. *deverro*, *disputabilis*, *domitura*, *damnas*, *dormitator*, *dumosus*, *interstratus*, *inventiuncula*, *invitatiuncula*, *insperate*, *infrico*, *iniectio*, *instringo*, *racemifer*, *racemus*, *radiatus*, *ramex*, *revelo* u. s. w.; *interemptio* dürfte gar nicht in den Bereich des Buches fallen, denn bei Cic leg. Man. 11 *iter Gallorum interemptione patefactum est* liest Orelli: *internecione*, Andere: *interitione;* an anderen Stellen kommt das Wort überhaupt nicht vor. — Andrerseits werden manche Ausdrücke mit Vorkl., Poet. oder Spät. bezeichnet, welche auch in den klassischen Schriftstellern sich finden, z. B. *delibro* (abschälen) Spät. auch Caes. B. G. VII, 73; *demando* Spät. auch Liv. 5, 27. 8, 36; *devotus* Vorkl. u. Spät. auch Caes. B. G. 3, 22; *dominator* Vorkl. auch Cic. N. D. 2, 2, 4; *dulcitudo* Spät. nur Cic. de orat. 3, 25, 99; *intuor* Vorkl. auch Nep. Chabr. 3, 3 u. Spät.; *inopinato* Spät. auch öfter bei Liv. — Dafs ein Wort, eine Bedeutung oder eine Verbindung nur Einmal vorkommt, hat der Herr Herausgeber durch ein vorgesetztes Sternchen bezeichnen wollen. Dieses Sternchen aber ist öfter weggeblieben, so z. B. bei *rabiosulus*, *recalvus*, *refractariolus*, *refractarius*, *deambulatio* (dagegen *deambulo* unrichtiger Weise mit dem Stern), *dextella*, *drapeta*. Aufserdem ist nicht einmal bei solchen Wörtern der Schriftsteller, der sich ihrer bedient hat, namentlich angeführt worden, sondern auch bei diesen gebraucht der Herr Herausgeber die oben angegebene allgemeine Bezeichnung der Autorität; nur Plautus und Lucretius werden mitunter genannt. So scheint dem Ref. das Wörterbuch in Bezug auf die Angabe der Belege nur geringe Auto-

rität in Anspruch nehmen zu können und möchte wohl in diesem Punkte noch einer gründlichen Revision oder Umarbeitung bedürfen, auch dürfte der Herr Herausgeber hinreichenden Anlafs haben, nochmals genau zu prüfen, welche Wörter etwa noch übergangen und nachzutragen sein möchten; im Uebrigen aber schliefst sich Ref., wie er schon oben bemerkt hat, den lobenden Urtheilen an, welche bereits über das Wörterbuch gefällt sind, und ist der Meinung, dafs dasselbe auch in seiner jetzigen Gestalt den Schülern bei der Lectüre der Schriftsteller recht erspriefsliche Dienste leisten werde.

Die äufsere Ausstattung des Werkes empfiehlt sich ebensowohl durch weifses, festes Papier als durch scharfen und schönen Druck. Druckfehler finden sich hier und da, z. B. S. 265 *δίμαχαι* st. *διμάχαι*; S. 415 *Idistavius* st. *Idistavisus*; S. 417 *misi* st. *mihi*; S. 489 Cäsar † 47 st. 44; auch die Quantität ist mitunter unrichtig angegeben, z. B. *dedecōrus*, *denāto*, *deridĭculus*, *Dindymĕne*, *recensĭtum*, *redux*, *redūcis*, *reflagito*, *innūbus*, *interrĕgis*, *intrĭco*.

Berlin. Schmidt.

VI.

Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Seminarien, Realschulen mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen nebst vielfachen Andeutungen zu einem praktischen Unterricht in der deutschen Sprache. Von Joseph Kehrein, Prof. zu Hadamar u. s. w. Untere Lehrstufe VI u. 278 S. Obere Lehrstufe IV u. 430 S. 8. Dritte verm. u. verbess. Auflage. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1852.

Wenn in unseren Tagen bei der täglich anschwellenden Fluth der deutschen Lesebücher das obenangestellte Buch des auf dem Gebiete deutscher Sprachforschung seit Jahren rühmlichst bekannten Verfassers nach Verlauf von kaum 2 Jahren in einer dritten vermehrten und verbesserten Auflage uns entgegentritt, so ist die dadurch verbürgte thatsächliche Anerkennung der Leistungen des Verfassers eine um so glänzendere Rechtfertigung gegen die böswilligen Verdächtigungen und Anfeindungen, mit denen theils unverständige Uebereilung, theils bequemer Schlendrian, im Bunde mit ebenso bequemer Ignoranz, gegen Geist und Einrichtung des Buches öffentlich und im Geheimen hier und da aufgetreten sind, je weniger der Verfasser selbst die Mängel der ersten Anlage verkannte und in der vorliegenden dritten Auflage nach bestem Wissen und bewährter Erfahrung zu beseitigen bemüht war, obgleich ihm der Anklang, den das Buch schon in seiner ursprünglichen Gestalt fand, unzweifelhaft bekundete, dafs es im Grofsen und Ganzen den Forderungen und Ansprüchen, die man gewöhnlich an ein deutsches Lesebuch zu stellen sich berechtigt glaubt, bereits in der ersten Auflage genügt habe. Freilich sind auch auf diesem Gebiete „die Forderungen und Ansprüche" etwas so Relatives, oft Subjektives, durch die mannigfachsten localen, religiösen, politischen und traditionellen Verhältnisse Bedingtes, dafs an ein allseitiges Genügen bei den besten Leistungen nicht gedacht werden kann und demnach auch

der Standpunkt des Beurtheilers mehr oder weniger ein subjektiver bleiben wird. Wird derselbe aber, wie es sich bei vorliegendem Lesebuche zeigt, von einem bedeutenden gröfsern Kreise getheilt, so darf wohl daraus im Ganzen geschlossen werden, dafs sowohl die von dem Herausgeber aufgestellten Grundzüge eines Lesebuches, als auch der von ihm eingeschlagene Weg zu deren Ausführung und praktischen Anwendung im Allgemeinen sich der Billigung in gröfseren Kreisen erfreuen. Am umfassendsten, trefflichsten und kürzesten scheinen uns diese Grundzüge, Anforderungen und Ansprüche an ein deutsches Lesebuch in der bei der zweiten Versammlung der Böhmischen Gymnasiallehrer erhobenen Frage angedeutet zu liegen: „Wie müssen deutsche Lesebücher für deutsche Schüler beschaffen sein, um 1) nachhaltige Wirkung auf Geist und Herz des Schülers hervorzubringen und zugleich 2) dem Lehrer eine methodisch geordnete Anweisung zu grammatischen, stilistischen und literarhistorischen Bemerkungen zu erleichtern?" Beide Theile dieser Hauptfrage dürften durch das vorliegende Lesebuch, zumal in dieser dritten Auflage, im Ganzen beantwortet sein. Was nämlich zuerst den Lesestoff, insbesondere seine Wahl und Vertheilung betrifft, so ist vor Allem die schärfere, auch äufserlich durch Scheidung in zwei besondere Bände hervortretende Abstufung in eine Untere und Obere Lehrstufe als der entschiedenste Fortschritt der Besserung im Vergleich zu den früheren Auflagen anzusehen. War in denselben im Verhältnifs zu wenig auf die Untere Lehrstufe Rücksicht genommen, indem weder der poetische noch der prosaische Theil des Geeigneten ausreichend für dieselbe darbot, so ist in der dritten Auflage hinlänglich durch die beiden Lehrstufen auf einen längern Zeitraum Vorsorge getroffen. Jede der beiden Stufen ist nämlich auf 3 Jahre so berechnet, dafs in jeder Gymnasialklasse von VIII—III etwa ein Drittheil des poetischen und ebensoviel des prosaischen Stoffes durchgenommen werden kann, wobei der entsprechende Stofftheil hinlänglich ausreicht. — Eine kurze Uebersicht des reichhaltigen Inhaltes beider Stufen wird dafür ebenso überzeugenden Beweis liefern, wie für die umsichtige Wahl des Stoffes, wobei der Verf. die zwischenzeitlich ergangenen Urtheile der Kritik, wie auch die eignen gereifteren Erfahrungen zu benutzen nicht unterliefs. Die erste Abtheilung der Untern Stufe umfafst folgende Gattungen der Prosa: 1) Märchen, 2) Mythen, 3) Sagen, 4) Volksbücher, 5) Schwänke, 6) Fabeln, 7) Parabeln, 8) Legenden, 9) Erzählungen, 10) Kleinere Erzählungen und Beschreibungen, 11) Geographisches, Reisebeschreibungen, 12) Naturbeschreibung, 13) Kulturgeschichte, 14) Geschichtl. Personen, 15) Briefe. Die zweite Abtheilung begreift folgende Gattungen der Poesie: 1) Märchen, 2) Mythen, 3) Sagen, 4) Fabeln, 5) Parabeln, 6) Legenden, 7) Erzählungen, 8) Romanzen und Balladen, 9) Weltliche Lyrik, 10) Geistliche Lyrik, 11) Räthsel und Charaden, 12) Sprichwörter, Denk- und Sittensprüche, Lebensregeln, 13) Volkssprache. Auf den Anhang zu dieser Stufe kommen wir weiter unten zurück. — Ist in dieser Weise die Untere Stufe, wie eben bemerkt, recht eigentlich in dieser dritten Auflage neu geschaffen und als für sich bestehendes Lesebuch ins Leben getreten, so hat nicht minder auch die Obere Stufe durch Ausscheidung von Gewöhnlicherem und nach Idee und Anlage dem Geiste des Buches mehr oder weniger Widersprechendem, andrerseits aber auch durch Aufnahme neuer und wahrhaft classischer Stücke in erfreulicher Weise an Gehalt und Reichthum des Stoffes gewonnen. Der Inhalt der ersten Abtheilung vertheilt sich in folgende Gattungen der Prosa, wobei wir die neu aufgenommenen Stücke in Parenthese einschalten wollen: 1) Erzählung (Ein Besuch bei Gellert von Tieck), 2) Idylle, 3) Parabel (alle drei frisch aufgenommen), 4) Geographische Schilderung, Reisebeschreibung (Das

Waldhaus von A. Richter, 5) Naturbeschreibung (Ideen zu einer Physiognomik der Gewächse von A. v. Humboldt), 6) Kulturgeschichte und geschichtliche Schilderung (Kirchen- und Volksfest in Oberitalien. Die Schlacht bei Novara von W. Hackländer), 7) Geschichtliche Personen (Kreuzzug und Tod Friedrichs I. von Raumer, Isabella von Spanien und Elisabeth von England von Hefele, Prinz Eugen von Mailath, Freiherr v. Stein von Arndt, 8) Humoristisches, 9) Briefe (Erzherzog Johann an Ennemoser, Klopstock an seinen Vater, Briefe W. v. Humboldt's an eine Freundin), 10) Reden (Kölner Domrede von H. v. Geifsel, Leichenrede von Schleiermacher), 11) Didaktisches (Hauptgattungen der Prosa von W. v. Schlegel; Naturdichtung in der klassisch-griechischen, christlich-griechischen und mitteldeutschen Literatur von A. v. Humboldt). Die zweite Abtheilung, Poesie, umfafst folgende Unterabtheilungen: 1) Fabel (Phylax von Gellert), 2) Parabel und Paramythie (Flora und die Blumen von Herder), 3) Sagen (Barbarossa in Kiffhauser von Rückert; Habsburgs Mauern von Simrock), 4) Erzählung, 5) Legende (Der arme Spielmann von Görres), 6) Idyllen, 7) Romanzen und Balladen, 8) Rhapsodie, 9) Epos (Kirchgang von Redwitz), 10) Weltliche Lyrik (Gute Nacht von Geibel), 11) Ode (Der bessere Theil von Platen; Der Zürchersee von Klopstock), 12) Elegie (Auf den Tod meines Kindes von Eichendorf), 13) Geistliche Lyrik (Frühlingslied von Knapp; Die Nähe des Herrn von Novalis; Sängers Gebet von Redwitz; Wallfahrt von Albertini; Am Allerheiligentage und Pfingstsonntag von A. v. Droste-Hülshoff; Ostermorgen von Geibel), 14) Hymne (Die Frühlingsfeier von Klopstock), 15) Südliche und orientalische Formen (Aus den geharniachten Sonnetten und Abends von Rückert; Gebet von Geibel), 16) Trauer- und Lustspiel (Jungfrau von Orleans und Minna von Barnhelm), 17) Lehrgedicht, 18) Poetische Epistel, 19) Allegorie und Vergleichung (Die Zeiten und die Lebensalter; Die Menschenalter von Pyrker; Waldbächlein von Redwitz), 20) Satire (Frühlingslied des Recensenten von Uhland; Spindelmann's Recension der Gegend von Kerner), 21) Parodie und Travestie (Reiterlied aus Wallensteins Lager und 2tes Buch der Aeneis [Anfang] mit Travestie von Falk u. Blumauer), 22) Epigramm, Räthsel, Palindrom, Logogryph, Charade (von Klopstock, Herder, Schiller u. Göthe), 23) Denk- und Sittensprüche, Lebensregeln, Sprichwörter (von Klopstock und Herder), 24) Volkssprache.

Die ganze und vielgestaltige Mannigfaltigkeit dieses reichen stofflichen Inhalts wird getragen und durchdrungen, zugleich auch concentrirt unter der Idee und dem Geiste, welcher das Buch durchweht: von dem Geiste, der auf sittlich-religiös bildender Grundlage mit dem Zwecke einer belehrenden Unterhaltung deutschen Sinn und deutsche Bildung zu fördern bestrebt ist. Wird somit im Allgemeinen schon durch Wahl, Ton und Inhalt der Stücke eine nachhaltige Wirkung auf Geist und Herz der Schüler auszuüben versucht, so ist zugleich auch im Besondern derselbe Zweck im Auge behalten und tritt in passenden Hindeutungen, Fragen und Anregungen in den Anmerkungen öfter von Neuem wieder hervor. Vgl. I, S. 8 A. 1; 195, 4; 198, 7; 217, 5; 250, 3; II, 155, 2 u. a. a. O. — Nicht minder allseitig und durchgreifend ist nun aber auch andererseits der deutsche Sprachunterricht selbst ins Auge gefafst und nach seiner grammatischen, stilistischen, literarhistorischen Seite zu einer methodisch geordneten Anweisung für den Lehrer ausgebaut. Diese Behandlungsweise, über die sich der Herausgeber S. IV der Vorrede zur ersten Auflage ausspricht, ist in dieser dritten im Ganzen beibehalten, und nur die eigentlichen „Regeln“ sind weggelassen, dagegen aber in besondern „Anhängen“ vereinigt und in den Anmerkungen auf die Paragraphen dersel-

ben verwiesen worden, wie weiter unten näher gezeigt werden soll. Die Fragen und Anleitungen zu schriftlichen Aufgaben sind vermehrt (vgl. I, S. 124 — 128; S. 166 A. 1 — 2; II, S. 219 A. 6), insbesondere auch die Erklärung der Fremdwörter und von sachlicher Seite die Erläuterung der geschichtlichen Personen, der geographischen und naturhistorischen Namen u. s. w., wie sich von selbst bei dem Plane des Herausgebers versteht, in auskömmlicher Weise durchgeführt. — Um nun aber auf die Anlehnung des deutsch-sprachlichen Unterrichtes an die Lektüre zurückzukommen, so hat der Herausgeber die Grammatik in einem besondern Anhange schon der Untern Stufe beigegeben, wie er überhaupt in den vordern Stücken die eigentliche Grammatik, in den spätern (im zweiten Theile) die Syntax (Satzlehre) im Besondern hat vorwalten lassen, ohne dort diese, hier jene ganz auszuschliefsen. Mit Recht hat er dabei die grammatische Seite des Unterrichts vorzugsweise an die Prosastücke geknüpft, ohne sie bei den poetischen ganz zu umgehen. In dem prosaischen Theile kommt so nach und nach die ganze Grammatik zur Sprache. Daraus folgt, dafs der Herausgeber nothwendigerweise verlangt, dafs jedes Stück genau durchgenommen, dafs keines (wie das leider oft geschieht) überschlagen werde. Jeder Paragraph der Grammatik kommt in den Anmerkungen einigemal zur Betrachtung. Wird nun Nichts überschlagen; bereiten die Schüler zu Hause auf jede Stunde etwa 1 — 2 Seiten genau vor; lernen sie die angegebenen Paragraphen der Grammatik; machen sie schriftlich und mündlich die gestellten Aufgaben: so müssen sie am Ende des dreijährigen Cursus die Grammatik und die Satzlehre genau wissen. Was dabei als Aufgabe der Oberklassen (V — III), S. IV der Vorrede zur Obern Lehrstufe, bezeichnet ist, waltet natürlich auch in den bezüglichen Anmerkungen vor, wobei begreiflicherweise die poetischen Stücke besonderer Rücksichtsnahme unterliegen. Es hat der Herausgeber dabei die Arbeiten von Viehoff, Kurz, Götzinger u. A. mit Umsicht benutzt, aber zugleich auch seine eigne Belesenheit in den deutschen Dichtern und seine ästhetische Bildung bewährt. Wie für die Untere Stufe dem Bedürfnisse der Grammatik durch Beigabe einer solchen abgeholfen ist, so ist der Obern Stufe, mit Rücksicht auf das Vorwiegende der Poetik, ein „Geschichtlicher Ueberblick der deutschen Verskunst“ (S. 372 — 397) und ein „Ueberblick der Dichtungsarten“ (S. 397 — 416) beigegeben, wozu noch im Einzelnen Hinweisungen und Andeutungen in den Anmerkungen selbst sowohl für die Poetik, als auch für Rhetorik und Stilistik kommen (vgl. II, S. 236; S. 157 f. 161 f. 173 f. Schlufsanmerkungen zu Uhland's Sängers Fluch), während zugleich auch ein „Ueberblick der Figuren und Tropen“ (S. 416 — 430) zu geeigneten Verweisungen zweckmäfsig vervollständigend eintritt. Zu beiden Theilen, Prosa wie Poesie, sind endlich noch die literarhistorischen Notizen hervorzuheben, welche theils in den Biographien vieler alt- und neudeutscher Dichter in den Anmerkungen (vgl. II, S. 3. 8. 129. 130. 132. 135. 165. 169), theils in der Anführung der Dichter bei den einzelnen Dichtungsarten niedergelegt sind. — Um dem Leser ein Bild von der lebendigen, anregenden Lehrweise des Herausgebers vorzuführen, erlauben wir uns hier, zum Schlusse unseres Referates, nur die sprachlichen Anmerkungen zum ersten Stücke des ersten Theiles (Aschenputtel von Grimm) herauszuheben: „Einem reichen Manne, dem wurde seine Frau krank.“ (Wie läfst sich dieser Satz noch anders ausdrücken? Gieb Subjekt, Prädikat und Copula des Satzes an. Gramm. §. 154. 156.) „Darauf that sie die Augen zu und verschied.“ (Könnte auch heifsen?) „Der Schnee aber deckte ein weifses Tüchlein auf das Grab, und als die Sonne es wieder herabgezogen hatte.“ (Eine schöne Umschreibung statt?) „Das arme Stiefkind.“ (Von dem althochd. *stiufan* = berauben. Was ist

also Stiefkind? Was Stiefvater?) „Was soll das Geschöpf in den Stuben?“ (Es fehlt? Gramm. §. 201.) „Dafs der Vater in die Messe ziehen wollte.“ (Was versteht man darunter?) „Als er durch einen grünen Busch ritt.“ (Welches andere Wort könnte dafür stehen?) „Aschenputtel gieng zu seiner Mutter Grab.“ (Darf es bei Umstellung der Wörter zu heifsen? Gramm. §. 219.) „Allemal kam ein Vöglein auf den Baum, und das Vöglein warf ihm herab, was es nur wünschte.“ (Welche Wörter könnten in diesem Satze fehlen?) „Sie waren guter Dinge.“ (Was heifst dies?) „Ein golden und silbern Kleid.“ (Darf die Biegungsendung des Adjektivs auch bei dem männlichen und weiblichen Geschlecht wegfallen?) „Mit Silber und Seide ausgestickte Pantoffeln.“ (Löse den Satz in einen Relativsatz mit welcher auf. Gramm. §. 321.) „Er nahm es bei der Hand.“ (Oder?) „Ein trübes Oellämpchen brannte.“ (War eigentlich das Oellämpchen trüb?) „Als das Fest von neuem anhob.“ (Dafür könnte auch stehen?) „Da warf der Vogel ein noch viel stolzeres Kleid herab.“ (Statt stolzere könnte es auch heifsen?) „Aufs Pferd.“ (Zusammengezogen aus? Gramm. §. 216.) „Sie mufsten aber an dem Grabe vorbei.“ (Welches Wort fehlt? Gramm. §. 201.) „Rucke di guck.“ (Bedeuten diese Wörter etwas?) „Schuck.“ (Schriftdeutsch?) „Als es sich aufbückte.“ (Ein seltner Ausdruck für?) Am Ende des Märchens stehen noch folgende Fragen und Aufgaben: „Welche Theile kann man in diesem Märchen unterscheiden? Welches sind die Hauptpersonen? Entspringt Aschenputtel immer auf dieselbe Weise und an demselben Ort? Warum wird Aschenputtel so reich belohnt? Worin besteht die Strafe der bösen Stiefmutter? Zerlege die 9 letzten Wörter in Sylben (Gramm. §. 48), die Sylben in Laute, und gib die Lippen-, Zungen- und Gaumbuchstaben an (Gramm. §. 21). Suche in dem letzten Absatze Beispiele zu den Redetheilen (Gramm. §. 21). Gib 12 männliche Substantiva aus dem Märchen an, von denen 6 im Plural den Umlaut haben, 6 nicht (Gramm. §. 56); gib 6 zusammengesetzte Substantiva an (Gramm. §. 51), 4 Verkleinerungswörter (Gramm. §. 147. 148). Suche Sätze, in denen das Subjekt *a*) ein Hauptwort im Singular, *b*) ein Hauptwort im Plural, *c*) ein Fürwort im Singular und ein Fürwort im Plural ist (Gr. §. 155).“

H. F. P.

VII.

Virgil's Gedichte, erklärt von Th. Ladewig. Drei Bände mit einer Karte. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandl., 1850—52. 1 Thlr. 20 Ngr.

Die wiederholten Bearbeitungen, welche dem Virgilius zumal mit Rücksicht auf die Schule zu Theil werden, beweisen, dafs, wie verschieden auch die Urtheile über seinen dichterischen Werth sein mögen, seine bildende Kraft für die Jugend allgemein anerkannt wird. In der That sind auch manche seiner Eigenschaften, welche sein poetisches Verdienst gerade nicht erhöhen, wohl geeignet, ihn um so brauchbarer für den Unterricht zu machen. Die kenntliche Nachahmung des homerischen Musters, die reflectirten Bezüge auf einzelne Zeitvorgänge, die glänzende Ausmalung einzelner Partieen, alles dies sind eben so viele Handhaben,

um dem Schüler das Verständnifs des Dichters zu erleichtern; denn da er so eben durch Ovid erst mit den äufseren Formen der römischen Poesie bekannt geworden ist, so wird es ihm noch leichter, Einzelnes zu fassen und sich anzueignen, als ein Ganzes von beträchtlichem Umfange zu übersehen. Demnach ist es meistens Sitte, aufser einigen Eclogen besonders die sechs früheren Bücher der Aeneis von den Schülern lesen zu lassen; und dies ist auch vollkommen gerechtfertigt, sofern sie durch einen reicheren Stoff, durch lebendige und ergreifende Schilderungen, durch näheren Anschlufs an Homer und die griechische Mythologie der Jugend auf dieser Altersstufe besonders zugänglich und willkommen sind. Erlaubt es indefs die Zeit, ein späteres Buch zu lesen, so läfst sich damit der Vortheil verbinden, die Schüler auf das Eigenthümliche italischer Gesittung und manches altrömischen Gebrauchs hinzuweisen und andererseits sie durch die Berücksichtigung des Inhalts nach und nach zu einer Gesammtauffassung des Dichters anzuleiten. Die Beachtung solcher Gesichtspuncte bei der Erklärung wird aber mehr und mehr zur Nothwendigkeit. Wenn es auch zweifelsohne feststeht, dafs die Erlernung der alten Sprachen und die dadurch erzielte Geistesbildung der Mittelpunct alles Gymnasialunterrichts bleiben müssen, so gilt es doch, an Stelle einer zum Theil unklaren und deshalb leicht überschwänglichen Bewunderung des Alterthums, deren sich dann der Schüler eben so leicht wieder entäufsert, ein bewufstes und klares Verständnifs der antiken Erscheinungen zu setzen und dieselben, so weit dies in den oberen Klassen möglich ist, in ihrer geschichtlichen Genesis und mit ihren charakteristischen Unterschieden zu entwickeln. So allein wird es möglich, die Vortheile, welche sich aus der Schulphilologie ergeben, zu bleibenden zu machen, sowie in formeller Beziehung die Gesetze jeder Darstellung von den Modificationen, welche sie in den verschiedenen Zeitaltern, sowie durch die Persönlichkeit des Schriftstellers erlitten haben, loszulösen und in ihrer Allgemeinheit zur Anschauung zu bringen, kurz das Ueberlieferte bei dem Schüler auch in ein wirklich Aufgenommenes und Fruchtbringendes zu verwandeln.

Diese Grundsätze auf die neueren Bearbeitungen des Vergilius angewandt, so läfst sich in ihnen das Bestreben nicht verkennen, den Dichter sachlich genauer und präciser zu erklären. Dafs auch nach Wagner's vortrefflicher Arbeit noch Manches zu thun bleibt, ist um so natürlicher, als gerade die Kenntnifs der römischen Alterthümer in den letzten Jahren vielfache Bereicherung erfahren hat, und selbst in einer Schulausgabe ist eine tactvolle und maafshaltende Verwendung dieser neuen Resultate nicht nur zulässig, sondern selbst erforderlich. Aus dem oben Gesagten ergiebt sich ferner die Nothwendigkeit, die eigenthümliche Sprache des Dichters und die dadurch herbeigeführten Modificationen der allgemeinen Gesetze der Darstellung genauer zu erörtern, in welchem Bezuge es häufig schon genügt, die eingehenden Untersuchungen Wagner's in den *Quaestiones Vergilianae* durch klare Verwendung der Resultate dem Schüler nutzbar zu machen.

Beurtheilen wir nach allem Gesagten die vorliegende Arbeit des Hrn. Ladewig, so erscheint dieselbe im Ganzen zweckmäfsig und gut angelegt, die Erklärung ist einfach und klar und die Auswahl der Anmerkungen dem Bedürfnisse der Schüler, sei es zur Vorbereitung für die Klasse oder auch zur Privatlectüre, meistens angemessen. Ein besonderer Fortschritt im Verständnifs des Vergil wird allerdings durch diese Ausgabe nicht herbeigeführt, vielmehr hat Ref. mehrfach eine durchgreifende Anwendung der neueren Forschungen namentlich im Gebiete der Alterthümer vermifst; möglich indefs, dafs hierüber die Grundsätze des Herrn Herausgebers von den oben ausgesprochenen Ansichten des Ref.

abweichen. Die folgenden Bemerkungen mögen dazu dienen, dieses Urtheil im Einzelnen näher auszuführen und zu erhärten; ich habe die Beweisstellen vornehmlich aus der Aeneis entnommen, weil der erste Band dieser Ausgabe schon anderweitig ausführlich beurtheilt ist.

Zunächst hebe ich aus der Zahl der Stellen, welche Herr Ladewig richtiger als seine Vorgänger erklärt oder doch mit neuen und pädagogisch guten Bemerkungen begleitet hat, einige heraus. Zu A. I, 102 „*Talia iactanti*“ bemerkt Herr Ladewig: „In *iactare* liegt immer der Nebenbegriff der leidenschaftlichen Erregtheit, in der man spricht“; wogegen Heyne ungenügend sagt: *iactanti simpl. dicenti.* — A. I, 181 „*Anthea si quem*“ ist das Richtige über das Pron. indef. angemerkt; I, 223 über *sic*, wobei der griechische Sprachgebrauch passend verglichen wird. I, 200 wird *penitus* richtig erklärt und bezogen, was die entsprechende Stelle bei Homer beweist, Od. XII, 238 u. 241 (vgl. meine Anzeige des Vergil von Süpfle in dieser Zeitschrift II, S. 772). A. I, 364 u. 659 erklärt Herr Ladewig richtig als Prolepsis, was im Wesentlichen schon in der grofsen Ausgabe Wagner's enthalten ist, in der kleinen dagegen fehlt. I, 750 wird passend auf die Epanalepsis hingewiesen, sowie überhaupt Herr Ladewig die Wortfiguren sorgsam beachtet hat. Desgl. ist II, 432 die Bemerkung über die Auslassung des Subjectsaccusativ des Pron. pers. nach dem Verb. sent. zweckmäfsig; zu den angeführten Stellen kann noch A. VII, 433 u. XII, 794 hinzugefügt werden. Aehnliche gute Bemerkungen über die Dichtersprache finden sich mehrfach, z. B. zu VII, 75 über das wiederholte *accensa;* in einer Schulausgabe würden sie auch zahlreicher sehr willkommen gewesen sein, z. B. zu II, 74 über *hortamur fari*, desgl. zu II, 775 über den Inf. absol., wozu Wagner Q. V. XXX, 1 zu vergleichen. Ueberhaupt haben manche schöne Untersuchungen Wagner's über die Sprache Vergil's nicht überall die nöthige Berücksichtigung gefunden; ich erwähne nur die vortreffliche Q. V. XIV über den Gebrauch der Präpos. bei *medius*, deren Resultat zu A. VII, 563 oder an einem ähnlichen Orte angemerkt werden konnte. Richtig erklärt Herr Ladewig II, 99 *conscius* durch „seiner Schuld sich bewufst“, was Ref. schon in dieser Zeitschrift (II, S. 772) vorgeschlagen. II, 121 „*cui fata parent*“ wird das Unvollständige dieser Ausdrucksweise sehr gut als absichtlich bezeichnet, um das Schauerliche des Eindrucks zu erhöhen. II, 585 entscheidet sich Herr Ladewig wie früher Süpfle gegen Wagner dafür, *merentis* als Genitiv zu fassen, was wohl richtig ist. In gleicher Bedeutung steht *merens* II, 229 und VII, 307. Auch VII, 411 scheint es richtiger, die Worte *praecipiti delata noto* mit Herrn Ladewig auf die Danae als mit Wagner auf die Alecto zu beziehen.

Andere Bemerkungen des Herrn Herausgebers hält Ref. für zweifelhaft. A. I, 1 wird *primus* als einer der ersten erklärt, weil Antenor schon zuvor nach Italien gekommen sei. Allein über diese und ähnliche Bedenken hat schon Heyne bemerkt: „*arguta haec potius quam vera puto.*“ Die einfachste Erklärung ist hier wohl die beste, und selbst was Herr Ladewig nach Heyne's und Wagner's Vorgange (vgl. Quaest. Verg. XXVIII, 3, e.) hinzufügt „einst, in grauer Vorzeit“, scheint mir die Emphase des ersten Verses zu beeinträchtigen. Die angeführten Parallelstellen beweisen wenig; A. I, 24 erklärt Herr Ladewig mit Recht *prima* nicht wie Heyne als *olim*, sondern als „sie vor allen, ἐν προμάχοις,“ und Georg. I, 144 läfst sich *primi* sehr wohl eigentlich verstehen als die ersten, welche sich überhaupt solcher Arbeit zuwandten. A. I, 213 erklärt Herr Ladewig vom Kochen des Fleisches; Verg. habe hier einen Anachronismus begangen. Allein die Bemerkung Heyne's „*his ahenis aquam calefaciunt, ut se lavent ante epulas*“ ist vollkommen sachge-

mäfs. Zu I, 455 weist Herr Ladewig mit Recht die Ergänzung *comparat* zu *inter se* als ungehörig zurück; allein *certantes* hinzuzudenken, wie er statt dessen vorschlägt, ist auch gesucht und überhaupt unnöthig. Die Worte *inter se* beziehen sich auf den ganzen Vers und bezeichnen das Zusammengehören und Ineinandergreifen der verschiedenen Arbeiten. II, 616 ist es sprachlich und sachlich doch wohl passender, *saeva* auf Gorgone zu beziehen, nicht auf Pallas; die Andeutung, dafs Pallas jetzt zu den Troja feindlichen Göttern gehöre, welche Hr. Ladewig für nothwendig zu halten scheint, ist überflüssig, weil dies allgemein bekannt ist; aufserdem würde *saeva Pallas* nur eine matte Wiederholung des *saevissima Iuno* aus V, 612 sein. Die von Herrn Ladewig zu A. IX, 66 eingeschlagene Interpunction und Erklärung ist doch sehr gesucht. Turnus wendet sich eben in schmerzlicher Verzweiflung, nichts direct gegen die Teukrer ausrichten zu können, gegen die Flotte. Sehr fraglich ist dem Ref. auch die Richtigkeit der Bemerkung zu Georg. I, 9 erschienen: „*pocula Acheloia*, Becher mit Wasser, denn der Achelous, ein Flufs Akarnaniens, dient den Dichtern bisweilen zur Bezeichnung des Wassers überhaupt." Dies wäre doch eine sehr merkwürdige und durch nichts gerechtfertigte Vertauschung des Individuums mit der Gattung. Vielmehr stellt der Dichter wiederholt Dodona, Chaonia und die Ufer des Achelous als Wohnstätte der ältesten und in rohester Einfachheit lebenden Menschen dem späteren gesittetern Zustande gegenüber, welcher Ergebnifs des Ackerbaus ist (vgl. Georg. I, 149 u. 159).

Schwerlich richtig ist es, A. I, 75 den Ablativ *pulchra prole* durch Verweisung auf Z. §. 645 zu erklären; viel einfacher ist derselbe als Abl. qual. zu fassen. Irrthümlich erklärt Herr Ladewig zu A. I, 474 den Troilus für den jüngsten Sohn des Priamus; dies ist vielmehr der A. III, 45 flg. erwähnte Polydorus (vgl. Il. XX, 409). Wenn Herr Ladewig zu I, 731 den Infin. praes. „*dare*" nach seiner Anmerk. zu Ecl. VIII, 45 von einer abgeschlossenen, aber durch ihre Wirkungen in die Gegenwart reichenden Handlung verstehen will, so scheint mir dies für die vorliegende Stelle wenigstens gesucht und überflüssig. Jupiter gewährt fortwährend als *Ζεὺς ξένιος* den Fremden die *iura hospitalia*. Zu Georg. I, 18 „Tegeaeus von Tegea, einer Stadt Böotiens" ist das letzte Wort wohl nur ein Schreibfehler statt „Arkadiens". Georg. II, 332 bezieht Herr Ladewig *novos* auf die Knospen; allein im Frühjahr ist die Sonne *novus* für alle. Auch Georg. II, 509 ist *geminatus* unrichtig erklärt als wiederholt, vgl. Wagner zu dieser Stelle in den krit. Anm.: „*geminatus explicandum ex vocc. plebisque patrumque, non est iteratus.*"

Ueber das Maafs der Anmerkungen, welche einem Schriftsteller überhaupt und insbesondere in einer Schulausgabe beizugeben sind, wird eine allgemein gültige Ansicht allerdings nicht wohl erreicht werden können. Abgesehen davon, dafs für einen Lehrer die Gefahr nahe liegt, das Bedürfnifs der eigenen Schüler für maafsgebend zu erachten, sind die Urtheile darüber, wie weit man namentlich einen Dichter auch bei mündlicher Erklärung mit grammatischen, ästhetischen und antiquarischen Bemerkungen begleiten solle, sehr verschieden. Allein eine gewisse Norm, durch welche wenigstens die Grenzen der Exegese einigermaafsen bestimmt werden, wird doch festzusetzen sein. So sind die ästhetischen Bemerkungen zum gröfsten Theile dem mündlichen Vortrage vorzubehalten, weil die Ausdehnung und Tiefe derselben besonders nach dem jeweiligen Zustande der Schüler eingerichtet und bemessen werden mufs. Auch bezugs der Grammatik läfst sich wohl annehmen, dafs Bemerkungen, welche dem Kreise der allgemeinen Syntax angehören, für die oberen Klassen wenigstens aus den gedruckten Commentaren zu verbannen sind, wogegen die

sprachlichen Eigenthümlichkeiten des vorliegenden Schriftstellers Berücksichtigung verdienen. Auch aus der sachlichen Erklärung ist Alles fernzuhalten, welches die Schüler schon wissen sollten oder mittelst einer leichten Erinnerung des Lehrers wissen können; dagegen ist das Abgelegnere und Schwierigere, zu dessen Verständnifs dem Schüler die Quellen nicht offen stehen, zu erläutern. Die vorliegende Ausgabe hält, wie schon oben bemerkt, im Ganzen ein passendes Maafs in den Anmerkungen inne; einiges Gegebene hält Ref. für überflüssig; für andere Seiten der Interpretation wäre eine gröfsere Ausdehnung angemessen gewesen. Zu den überflüssigen Bemerkungen zähle ich namentlich einige mythologische und geographische, welche nicht mehr geben, als ein Secundaner schon wissen soll; z. B. zu A. I, 30 über Danaus; I, 40 über Ajax, wofür die Verweisung auf Hom. Od. IV, 499 flg. genügt hätte; I, 99 über Aeacidae; I, 257 über Cytherea; I, 275 über Romulus; III, 411 u. 429 über Pelorum und Pachynum; III, 578 über Enceladus, über welchen das Meiste schon in den Worten des Verg. selbst enthalten ist; VI, 14 über Daedalus; VI, 121 über die Dioscuren; Ecl. VIII, 27 über die *grypes;* Georg. I, 280 über die Alciden, wo das Citat aus Hom. hinreichte. Die Anm. zu A. I, 606 „*qui tanti talem genuere parentes*“ ist in der gegebenen Form wenigstens unnöthig („die Gesinnungen der Eltern verpflanzen sich nach der Ansicht der Alten auf die Kinder“). Sollte etwas über das *fortes creantur fortibus* etwa mit Hinweisung auf die διογενεῖς βασιλῆες gesagt werden, so mufste dies ausführlicher geschehen. Die sprachliche Anm. zu A II, 664 „*hoc erat, quod me — eripis*“ behandelt eine doch sehr bekannte Redeweise. Der gröfsere Theil der langen Anm. zu A. VII, 761 über den Hippolyt ist schon in den Worten des Verg. enthalten; ebenso ergeben sich die Bemerkungen zu A. IX, 176 —183 fast sämmtlich aus den Worten des Textes. Auch die Uebersetzungen zu IX, 185. 250. 294. 455 geben durchaus keine neuen Aufschlüsse über die an sich klaren Worte des Verg. Was der Hr. Herausg. selbst zu A. IX, 588 bemerkt („Dinge, die sich aus dem Gesagten von selbst ergeben, kann der epische Dichter im Vertrauen auf die Urtheilskraft seiner Leser übergeben“), das findet ebenso gut seine Anwendung auf den Herausgeber.

Zu andern Stellen hätte Ref. den Commentar genauer und vollständiger gewünscht; namentlich verlangen einige Seiten der vergilischen Dichtung bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft eine eingehendere Beachtung, als sie überhaupt bisher gefunden haben. So ist es von grofsem Interesse, in der Schilderung der punischen Zustände die phönizischen Anklänge zu verfolgen, welche Verg. mit ungemeiner Kunst in seine Dichtung verwebt hat. Dergleichen Bezüge auf die phönizische Mythologie und Geschichte finden sich z. B. A. I, 336. 621. 742, womit die Schriften von Movers und gegenwärtig auch die einsichtigen Bemerkungen Duncker's (Gesch. des Alterth. I, S. 157. 167. 169 und besonders 170 Anm. 1) zu vergleichen sind; auch die Selbstverbrennung der Dido verräth den phönizischen Ursprung, vgl. Duncker a. a. O. S. 401 [1]). Eine Erwähnung hätte auch zu A. I, 367 die ursprünglich hebräische Gestalt und Bedeutung des Wortes *Byrsa* verdient, worüber schon Wunderlich das Nöthige beibringt. Eine zweite, von Herrn Ladewig vielleicht nicht überall hinlänglich berücksichtigte Seite bilden die römischen Antiquitäten, deren Kenntnifsnahme zum Verständnifs vieler Stellen in der

---

[1]) Das Werk von Duncker ist allerdings später erschienen, als der zweite Band des vorliegenden Vergil, weshalb ich den Herrn Herausgeber nur behufs etwaniger Benutzung bei einer zweiten Auflage darauf verweise.

Aen., namentlich in den letzten sechs Büchern, unumgänglich ist. Oefters hat Herr Ladewig das Nöthige bemerkt, z. B. zu A. II, 178; an andern Stellen vermisse ich eine genügende Erörterung. Was der Herr Herausgeber zu A. III, 405 und VII, 612 über den *cinctus Gabinus* anmerkt, ist weder vollständig noch genau; namentlich ist die damit nothwendig verbundene Bedeckung des Kopfes auch in der angeführten Stelle des Servius nicht angegeben. Ueber diesen merkwürdigen Gebrauch und dessen eigentliche Bedeutung ist die erschöpfende Auseinandersetzung bei Pfund „altitalische Rechtsalterthümer in der römischen Sage" S. 162—165 zu vergleichen, wo auch die *parva trabea* bei Verg. A. VII, 188 und XI, 334 ihre Erklärung findet. Zu A. IX, 20 vermisse ich die Angabe, dafs dies Chasma ein besonderes Auspicium ist, was doch Heyne schon angiebt („*hoc discedere dixit, voce in hac re propria*"), womit vgl. *Cic. de divin. I*, 43 „*quum caelum discessisse visum est.*" Herr Ladewig bemerkt aufserdem zu dieser Stelle: „die Sterne aber erscheinen wie eine Heerde Schaafe, die zerstreut am Pole weiden"; allein die Worte des Verg. geben zu diesem hier etwas geschmacklosen Vergleiche keinerlei Anlafs. Auch zu A. VII, 152 konnte wohl nach Servius darauf aufmerksam gemacht werden, dafs Verg. hier auf einen auch später beobachteten römischen Gebrauch hindeutet. Es ist gerade eine Eigenthümlichkeit des *doctissimus Vergilius*, Bezüge auf altrömische Sitten, besonders auf Sacralgebräuche, in sein Gedicht zu verweben, was bei ihm zweifelsohne nicht etwa gelehrte Schwäche, sondern wohl überlegte Absicht war, um die Aeneis desto mehr zu einem römischen Nationalepos zu machen; und hierauf sind die Schüler wiederholt hinzuweisen. Wie fein und tief oft solche Anspielungen sind, hat Becker (Handbuch des röm. Alterth. II, 1, S. 8 A. 8) betreffs Aen. V, 598 dargethan. Zu A. II, 480—82 wiederholt Herr Ladewig die Erklärung Süpfle's; allein Ref. hat schon früher bemerkt (vgl. diese Zeitschr. II, 772), dafs damit die Worte *excisa trabe firma cavavit robora* nicht genügend erläutert werden, und bleibt deshalb bei seiner a. a. O. gegebenen Erklärung, nur dafs daselbst Z. 4 v. u. statt des Druckfehlers eisernen vielmehr eichenen zu lesen ist. Will man unter den *robora* aufser dem Thürrahmen zugleich auch die Thürflügel verstehen, wie dies A. IX, 610 bei den dort allerdings eisenbeschlagenen Thüren der Fall zu sein scheint, so ändert dies im Uebrigen nichts. Ueber beide Stellen, so wie über VII, 181 ist Becker's Gallus II, S. 150 flg. zu vergleichen. Zu A. I, 402 konnte der Erklärung halber der analoge Vorgang aus Hom. Il. III, 396 verglichen werden. Die Bemerkung zu I, 404, dafs ein bis auf die Füfse herabhängendes Gewand die gewöhnliche Tracht der Göttinnen sei, pafst wenigstens auf die Diana nicht; vgl. v. 320 *nuda genu*. Zu I, 535 würde vielleicht eine kurze Angabe über die Zeit, zu welcher der Orion auf- und untergeht (vgl. VII, 719), dem Schüler das Verständnifs sehr erleichtert haben. — A. I, 688 erklärt Herr Ladewig *inspires fallasque* durch ἔμβαλε λαθών, besser jedoch umgekehrt λάθε ἐμβαλών; über den Sprachgebrauch vergl. auch Hor. epp. I, 17, 10. Die Bemerkung zu II, 718 ist nicht genau; die blutbefleckte Hand ist es besonders, welche den Aeneas hindert, die Penaten zu berühren, vgl. den schon von Wagner citirten v. 167. Zu VII, 56 konnte wegen der Vorfahren des Turnus auf VII, 371. IX, 4 u. X, 616 verwiesen werden. Zu VII, 184 war wohl die Bemerkung Heyne's zu wiederholen, dafs hier die *antefixa fictilia* zu verstehen seien. A. VII, 215 ist *sidus* allerdings an sich klar; ich bemerke nur beiläufig, dafs Heyne es falsch als *tempestas* erklärt, vgl. v. 853. A. VII, 309 war auf die active Bedeutung des *infelix* aufmerksam zu machen; Servius erklärt es *nocens*, *irata;* ähnlich VII, 376 und III, 246. Zu A. VII, 403 war zu erwähnen, dafs die *crinales*

vittae nur den Matronen gebührten und ein *insigne pudoris* waren (*Ovid. ars am. I*, 31), deren Lösung hier also die fessellose Leidenschaft der Amata bezeichnet; vergl. v. 391. Die schöne Stelle Georg. II, 330 flg. über das Erwachen der Erde im Frühling hätte wohl eine weitere Erklärung um so mehr verdient, als sich viele Parallelstellen anderer Dichter darbieten; zur Erläuterung der vorliegenden Worte dient besonders die von Forcellini angeführte Stelle des Senec. Oct. 404 „*Et ipsa Tellus laeta fecundos sinus Pandebat ultro.*“ Der von Heyne und Hrn. Ladewig zu Georg. II, 483 flg. („*Sin, has ne possim naturae accedere partes Frigidus obstiterit circum praecordia sanguis*“) citirte Vers des Empedocles ist mit den vorhergehenden zusammenzuziehen; vgl. Stein *Empedocl. frgm. v.* 327—29 (v. 315—18 Karsten):

„αἵματος ἐν πελάγεσσι τεθραμμένη (sc. κραδίη) ἀντιθορόντος
τῇ τε νόημα μάλιστα κυκλίσκεται ἀνθρώποισιν·
αἷμα γὰρ ἀνθρώποις περικάρδιόν ἐστι νόημα“.

Der nähere Zusammenhang in den Vorstellungen der Alten über diesen Punct mag etwa folgender gewesen sein. Da die früheren Philosophen, unter ihnen Empedocles selbst (vgl. den folgenden v. 330 „πρὸς παρεὸν γὰρ μῆτις ἀέξεται ἀνθρώποισιν“ und *Arist. de an. III*, 3 *init.*, *metaph. IV*, 5 *p.* 1009. *b.*) die αἴσθησις und νόησις als gleich setzen, der Beginn der αἴσθησις aber nach dem blutreichen Herzen verlegt wurde (*Arist. de part. an. III*, 4 τὸ μὲν γὰρ ζῶον αἰσθήσει ὥρισται· αἰσθητικὸν δὲ πρῶτον τὸ πρῶτον ἔναιμον· τοιοῦτον δὲ ἡ καρδία), so steht Blut und Einsicht in nothwendiger Verbindung. Das Herz galt aber zugleich als Sitz der Wärme (*Arist. l. l. c.* 5 τὸ ἐν ἑνὶ μορίῳ εἶναι τὴν αἰσθητικὴν ἀρχὴν καὶ τὴν τῆς θερμότητος und vorher διὸ καὶ τὴν τοῦ θερμοῦ ἀρχὴν ἀναγκαῖον ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ εἶναι); so trägt die körperliche Wärme zur Vermehrung der Wahrnehmung, also auch der Einsicht bei. Dafs Vergil hier an die Lehre des Empedocles dachte, erhellt auch aus v. 490 *felix qui potuit rerum cognoscere caussas*, wozu Heyne richtig den Empedocles anführt (v. 341 ed. Stein).

Die Kritik hat dem Zwecke der Ausgabe gemäfs in den Anmerkungen nur eine beiläufige Berücksichtigung gefunden; auch sind die Abweichungen des vorliegenden Textes von dem Wagner'schen zwar zahlreich, aber nicht sehr erheblich; zum Theil beziehen sie sich auf Rechtschreibung und Interpunction. Zu Georg. I, 415 hat schon Ameis (Progr. des Gymnas. zu Mühlhausen 1851 S. 21) mit Recht die handschriftliche Leseart *divinitus* vertheidigt, doch scheint mir *rerum prudentia* zusammenzugehören. Zu Georg. I, 515 *addunt in spatia* ist Herr Ladewig der Erklärung von Vofs gefolgt, vielleicht selbst nicht ohne einen leisen Zweifel an ihrer Richtigkeit. Mir scheint sie doch sehr gezwungen, und ist es wohl besser, entweder mit Wagner zu lesen *addunt se spatio*, oder auch *addunt se spatia* in der Bedeutung „so erweitern sich die Räume“. Denn selbst bei der von Wagner vertheidigten Leseart bleibt die grofse Unebenheit, dafs in dem Nachsatze eine doppelte Erwähnung des Wagens vorkommt (*addunt* und *neque audit cursus habenas*), welche durch einen dazwischen liegenden Gedanken getrennt und gestört wird (*fertur equis auriga*), wogegen bei der von mir vorgeschlagenen Leseart drei von einander verschiedene, aber in gutem Zusammenhange stehende Momente (Bahn — Wagenlenker — Wagen) den Nachsatz bilden. A. I, 441 ist die Aufnahme der Jahn'schen Leseart *umbra* für *umbrae* nach der Auseinandersetzung Wagner's schwerlich zu billigen. Zu A. I, 518 bemerkt Hr. Ladewig zur Vertheidigung der richtigen, schon von Wagner angenommenen Interpunction gut, dafs *cuncti* Prädikat sei; ebenso steht v. 538 *huc pauci vestris adnavimus oris*. A. II, 290 ist die rich-

tige Lesart *alta* für *alto* aufgenommen, worüber nach den Parallelstellen aus Homer kein Zweifel sein kann. Dagegen sind die von Herrn Ladewig II, 646 nach Peerlkamp's Vorgange eingeklammerten Worte *facilis iactura sepulcri* doch ächt und sogar nothwendig, um die Verzweiflung des Anchises zu bezeichnen; hierauf bezieht sich eben theilweise die Antwort des Aeneas v. 568 *tantumque nefas patris excidit ore*. A. II, 691 hat Herr Ladewig richtig nach Keil *augurium* für *auxilium* hergestellt. A. IX, 141 ist die Conjectur Hand's „*modo nunc*" wohl mit Recht aufgenommen; allein die Veränderung im Anfange *si periisse* für *sed periisse* ist schwerlich zu billigen, weil dadurch das Abgerissene in der Redeweise des Turnus geschwächt werden würde. Dagegen ist der an sich unnöthige v. 151 schon wegen der unvergilischen Genitivform mit Wagner herauszuwerfen.

Der Druck ist correct; erhebliche Druckfehler sind mir nur zwei aufgestofsen, zu A. VII, 192 *tali tempore* für *tali templo*, und zu A. IX, 7 Aeneas für Turnus.

Sorau. W. Schrader.

VIII.

Die Sophokleische Theologie und Ethik. Erste Hälfte. Von Dr. Friedrich Lübker. Kiel 1851. 68 S. 4.

Eine Darstellung des hellenischen Lebens nach seiner religiös-sittlichen Seite wird erst dann mit der Aussicht auf ein befriedigendes Resultat unternommen werden können, wenn sich vorher die Untersuchung den einzelnen bedeutenden Männern des alten Griechenlands zugewandt und sie nach dieser Seite aus ihren Schriften selbst, mit scharfer Bestimmung ihrer Eigenthümlichkeit und ihres besondern Charakters wird erforscht haben. Den trefflichen Monographien, die wir in dieser Beziehung über Homer, Aeschylus, Pindar und andere haben, reiht sich würdig die Schrift des Herrn Director Lübker an, die der Charakteristik eines der gröfsten griechischen Dichter, des Sophokles, gewidmet ist. Die bei neuen litterarischen Erscheinungen vielfach gemifsbrauchte Phrase, dafs sie einem wesentlichen Bedürfnisse abhelfen, findet hier in Wahrheit und in vollem Mafse ihre Geltung. Bode in seiner Geschichte der hellenischen Dichtkunst Th. III. S. 383. A. 1. sagt, es verlohne sich wohl der Mühe, *Theologumena Sophoclis* zu schreiben, der zugleich die einschlägliche Litteratur nachweist. Seitdem sind viele schätzbare Beiträge in einzelnen Schriften und gelegentlichen Bemerkungen geliefert worden, ja Peters hat es wirklich unternommen, *Theologumena Sophoclea* zu schreiben, allein er hat über der fleifsigen Sammlung „die Sichtung und angemessene Ausdeutung des Einzelnen, wie die Zusammenstellung zu einem Ganzen der sittlich-religiösen Idee versäumt; überdies ist, da auch hier zuerst das göttliche Wesen überhaupt, darnach die einzelnen Gottheiten mit allen sie betreffenden Stellen des Dichters vorgeführt werden, der bei weitem wichtigere Theil, das ethische Element, zu sehr aufser Acht gelassen." Ganz richtig hat Herr Lübker seine Aufgabe aufgefafst. Sophokles, sagt er, ist ein Dichter, der in Allem, was er gedacht und geschaffen hat, von einem religiös-sittlichen Ernste sich durchdrun-

gen zeigt. Auch sein frommer Glaube und religiöser Lehrgehalt ist aus einer transcendentalen Abstraction, die den traditionellen Inhalt religiöser Vorstellung zu der Leere und Nichtigkeit einer blofsen bildlichen Anschauung zu verflüchtigen Gefahr drohte, in die ganze Fülle ethischer Zwecke und Willensbestimmungen hinübergetreten. Wenn daher die eine Seite der Darstellung mit einem mehr dem Ursprunge des Worts als dem jetzigen Sprachgebrauche adäquaten Ausdrucke als Theologie bezeichnet werden mag, so darf zur Ergänzung desselben und zur Hervorhebung des Eigenthümlichen an dieser Richtung des Dichters der andere Name der Ethik nicht fehlen, wenn auch eine scharfe Grenzlinie zwischen beiden immer zu ziehen begreiflicher Weise nicht möglich ist. So richtig die Aufgabe gefafst ist, so trefflich die Ausführung, die überall Zeugnifs ablegt von den eingehenden Studien auf diesem Gebiete überhaupt und der daraus erwachsenen Sicherheit und Besonnenheit in der Benutzung des Einzelnen, als insbesondere von einer sehr vertrauten Bekanntschaft mit Sophokles, in dessen Eigenthümlichkeit und ganze Denkweise sich der Herr Verf. mit sinniger Liebe versenkt hat, dafs ihm alle, selbst scheinbar unbedeutende, oder vereinzelte Aeufserungen des Dichters zu einem wohl zusammenhängenden Ganzen und einem lebensvollen Bilde sich gestalten. Ref. hält es daher für seine Pflicht, allen Freunden des Dichters und besonders den Schulmännern diese Schrift auf das wärmste zu empfehlen, und er ist überzeugt, dafs sie dieselbe nicht ohne vielfache Belehrung und Anregung aus der Hand legen werden. Die nachfolgende kurze Inhaltsanzeige beabsichtigt, auf den reichen Inhalt der Schrift diejenigen aufmerksam zu machen, die sie unter der Menge neu erscheinender Schriften übersehen, oder flüchtiger, als sie es verdient, angesehen haben sollten

In der Einleitung erhalten wir eine scharf gezeichnete Charakteristik der damaligen Zeitrichtung und der Beziehung des Dichters zu derselben. Sehr gut wird nachgewiesen, wie das Künstlerische mit dem Ethischen bei Sophokles innerlich und unauflösbar verbunden ist, und wie sich mit der Richtung des Sophokles, den Menschen in seinem eigenthümlichen Wesen darzustellen und besonders solche Individualitäten zu wählen, in denen die innern und scharfen Conflikte der Menschennatur am lebhaftesten vor sich gehen, von selbst für die künstlerische Richtung ergab: die Umwandelung des national Geschichtlichen in das allgemein Menschliche, die veränderte Stellung des Chors, die feste, geschlossene Haltung der plastisch vollendeten Charaktere, endlich die Bearbeitung einzelner, selbständiger Dramen ohne trilogischen Zusammenhang. Hierbei ist indessen nicht zu übersehen, dafs die künstlerischen Aenderungen bei Sophokles die Vollendung bezeichnen, zu welcher die Kunstform in naturgemäfser Entwickelung nothwendig gelangen mufste, nachdem einmal Aeschylus den Schwerpunkt der Tragödie aus dem lyrischen Elemente in das dramatische verlegt hatte. Nicht die dem Sophokles eigenthümliche Richtung hat die Kunstform geschaffen, sondern Form und Inhalt sind in gegenseitiger Wechselwirkung zu denken, bis sie in des Sophokles Dichtungen in vollkommener Harmonie ausgeprägt erscheinen und damit der Entwickelungsgang dieser Dichtungsart abgeschlossen ist. — Endlich wird noch die Beziehung des Dichters zu der durch Anaxagoras Bestrebungen bezeichneten Zeitrichtung, und sein Standpunkt gegenüber dem des Pindar, so wie seiner Kampfgenossen, des Aeschylus und Euripides, und der beiden Historiker, Herodot und Thukydides, näher angegeben.

Der Erste Abschnitt: Das religiöse Element handelt 1) von dem Wesen der Gottheit (S. 7—17), 2) von den einzelnen Gottheiten (S. 18—40), 3) von dem Menschen und der Gottheit (S. 40

bis 48). Nach einer allgemeinen Bemerkung über die Götter des Sophokles spricht Hr. Lübker von der physischen Beschaffenheit der Götter, von der ἐνάργεια, von ihren Eigenschaften, die hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte der unmittelbaren und persönlichen Beziehung zu der Menschenwelt zu fassen sind, zunächst von ihrer Macht und ihrem Wissen. Wenn es in Beziehung auf ihre Macht heifst, dafs diese zu einem grofsen Theile wohl in der Klugheit bestehe, womit sie die rechten Mittel den Erfolgen anzupassen verstehen, so wird diese Behauptung durch die angeführte Belegstelle *Ai.* 86. [1]) γένοιτο μεντἂν πᾶν θεοῦ τεχνωμένου nicht bewiesen. Denn wenn auch τεχνωμένου dafür sprechen könnte, so sind doch diese Worte in Bezug auf Athenens Aeufserung gesagt, dafs Ajas mit sehenden Augen den Odysseus nicht sehen solle. Dies zu bewirken, mufste Athene allerdings Mittel anwenden, allein die übernatürliche Macht wird nicht in Zweifel gezogen, und Odysseus erkennt gerade durch seine Aeufserung die Allmacht der Götter an. Das Wunder selbst hatte freilich für den Griechen nichts Befremdendes, nach dessen Vorstellung die Götter sich selbst für die Menschen unsichtbar machen, nur erscheint in späterer Zeit dies nicht durch Verhüllen ihrer selbst, sondern durch Einwirkung auf den Menschen, dessen Auge sie ebenso zu blenden vermögen, wie seinen geistigen Sinn. In demselben Abschnitte heifst es: „wenn ein Gott uns schadet, kann auch ein Starker nicht entfliehen (*El.* 683. f.), ja auch bei sorgsamem Umherspähen wird man keinen Sterblichen finden, der ihrer Führung sich entziehen könnte (*O. C.* 247. f.); daher die Götter zu dem zu zwingen, was sie nicht wollen, kein Mensch vermag (*O. T.* 275. f.).“ Der Zusammenhang des letzten Satzes mit dem Vorhergehenden ist nicht ganz einleuchtend, auch ist der Gedanke von so unbestrittener Gültigkeit, dafs die Erwähnung desselben auffallen mufs. Es ist aber die Stelle aus dem *O. T.* in dem bestimmten Sinne gesagt, dafs, obwohl Apollo uns Orakel ertheilt, er doch über Manches die Auskunft verweigert und wir eine Antwort nicht erzwingen können; daher diese Stelle für die Macht der Götter wohl nicht zu brauchen ist. Auch das Wissen der Götter wird in eine bestimmte, innerliche Beziehung zu den Menschen gesetzt, es ist kein abstractes und jenseitiges, sondern ein gewissermafsen durch das Interesse der Menschenwelt bedingtes und betheiligtes. Zu den *dii averrunci* wird neben Zeus und Apollo auch Bakchus gezählt, der *O. T.* 206 namentlich so erscheine; allein an dieser Stelle ist die lokal thebanische Auffassung nicht zu übersehen. Hierauf wird hervorgehoben, dafs das göttliche Wissen und Wollen in engste Beziehung zum menschlichen Thun gesetzt ist, dafs es aber nur die ausgleichende, durch die göttliche Gerechtigkeit und das von ihr verhängte Leiden die Schuld wieder gut machende und das Ebenmaafs wiederherstellende Thätigkeit ist, dafs dagegen der erziehende Zweck und Werth der menschlichen Leiden sich darin noch nicht ausgeprägt und das endliche Ziel derselben, zur Besserung der Menschen zu dienen und eine sittlich veredelnde Kraft in sich zu tragen, noch nicht zum Bewufstsein gekommen ist. Weiter werden dann die beiden Punkte ausgeführt, einmal, dafs alle Wirksamkeit der Götter mit der menschlichen Thätigkeit in unmittelbarem und unzertrennlichem Zusammenhange stehe, und fürs andere, dafs eben dadurch das göttliche Wirken rein und überwiegend ein sittliches ist. — Den Unterschied des θεός und des δαίμων bei Sophokles anlangend, wird ausgeführt, dafs unter δαίμονες in ihrer Gesammtheit und Mehrheit die Götter im weitesten und allgemeinsten Sinne verstanden werden, nur etwa mit dem Unterschiede, der in

---

[1]) Herr Lübker citirt durchgängig nach der Ausgabe von Wunder.

der Wahl des Ausdrucks bezweckt ist, dafs der Begriff der δαίμονες weiter reicht, als der der θεοί; ist aber der δαίμων als Einheit genannt, so müssen wir ein dreifaches unterscheiden, indem erstlich die einzelne, bestimmte Gottheit damit bezeichnet wird (zu weit geht Herr Lübker, wenn er *Phil.* 1439 und *O. C.* 1468 unter δαίμων nicht speziell den Zeus verstehen will, weil mit diesem Worte mehr die abgeleitete, als die primitive göttliche Kraft bezeichnet werde), zweitens ein den einzelnen Menschen besonders begleitender Schutzgeist oder ein ihn verfolgender Rachegeist, drittens das Geschick, doch so, dafs der Mensch nicht ganz ohne Antheil an demselben ist, und soll der Abstand eines wirklich verhängten und eines in gewissem Mafse verschuldeten Geschicks geltend gemacht werden, so werde die τύχη von dem δαίμων ausdrücklich unterschieden (*Ph.* 1078—81). Zuletzt endlich wird über die Haus- und Schutzgötter gesprochen. — Die zweite Unterabtheilung betrachtet die einzelnen Gottheiten, 1) Zeus und Hera, 2) Apollo und Artemis, 3) Pluton, 4) Poseidon, Athene, 5) Dionysos, Demeter, Kore, 6) Hermes, 7) Ares, 8) Aphrodite und Eros, 9) Helios, Pan, 10) die titanischen Götter. Die dritte Unterabtheilung handelt 1) vom Gebet und Opfer, 2) von den Gottesoffenbarungen, 3) von der Seherkunst und 4) von der religiösen Stille. Ueber das Gebet und Opfer bemerkt Herr Lübker, dafs man fast in keiner Beziehung den Zwiespalt, der in dem Zeitalter des Dichters in dem religiösen Bewufstsein erregt ist, lebhafter hervortreten sehe, als bei der Mantik und Prophetie, und dafs aus demselben Grunde Gebet und Opfer trotz aller Gewifsheit von der Macht und Präsenz der Götter dennoch nicht die Formen seien, in welchen der lebendige Glaube des sophokleischen Menschen sich ausspreche; sie seien Bedürfnisse nicht einer inneren, sondern der äufserlichen Noth, daher auch bei unserem Dichter nicht häufig. Wie richtig auch die Bemerkung ist, dafs bei Sophokles durch Gebet und Opfer der göttliche Einflufs nicht in die inneren Motive der Entschliefsung hineingezogen wird, so beweist dies nur, dafs Sophokles über die gewöhnliche antike Auffassung des Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen nicht hinausgegangen ist: inwiefern aber in dieser Beziehung der Zwiespalt in dem religiösen Bewufstsein der damaligen Zeit hervortrete, ist nicht erwiesen. Der Dichter läfst selbst seine gottlosen Personen einen Zweifel an der Erhörung des Gebetes nicht aussprechen, nur weist er darauf hin, dafs ein gottesläscterliches Gebet, wie das der Klytämnestra, keine Erhörung finden könne, wenn auch damit noch nicht die Forderung der inneren Sühnung ausgesprochen ist, die sich mit der äufseren beim Gebet verbinden soll, sondern nur die Hinweisung auf die durch Nichts abzuwendende Vergeltung, die in uns die Scheu vor dem Vergehen lebendig erhalten soll. Ganz entschieden tritt aber jener Zwiespalt bei den Gottesoffenbarungen hervor. Hier wird auf die enge Beziehung aufmerksam gemacht, in welche Träume, Ahnungen und auch die Orakel mit dem Gewissen und dem ganzen sittlichen Thun des Menschen treten, so wie darauf, dafs die Orakel nicht blos eine enthüllende, sondern auch eine fügende und wirkende Macht sind. Eine unrichtige Auffassung zeigt sich in der Bemerkung über die Jokaste im *O. T.*: „sie räth darum, sich nicht zu kehren an das, was die φῆμαι μαντικαὶ festgesetzt haben (696), obgleich sie daneben wieder eingestehen mufs, dafs ein Gott, was er erforscht haben wolle, leicht an den Tag bringen könne (697). Doch aber bleibt sie nachher vollkommen unentschieden und will um der Weissagung willen nicht rechts noch links, weder auf die frühere noch auf die spätere sehen (830)." Jokaste ist keineswegs unentschieden, sie spricht die bestimmte Ansicht aus, dafs auf die Orakelsprüche nichts zu geben sei, nur will sie nicht gottesläisterlich erscheinen und stellt die

Mantik als eine menschliche Kunst und die Orakelsprüche als nicht von Apollo, sondern von seinen Dienern ausgehend dar. Die Orakelsprüche, meint sie, seien weder in Bezug auf ihren Sohn, noch auf Laios eingetroffen, Oedipus solle daher auf das Wort des Sehers nichts geben, der Gott werde den Mörder selbst offenbaren, wenn er es für nöthig erachtet, eines Sehers bedürfe er dazu nicht. Eben so meint sie in Bezug auf die Befürchtung des Oedipus, er könne der Mörder des Laios sein und Tiresias doch Recht haben (720. δεινῶς ἀθυμῶ, μὴ βλέπων ὁ μάντις ᾖ), dafs die Sehersprüche selbst so nicht in Erfüllung gehen würden, da ja nach diesen Laios von seinem Sohne getödtet werden sollte, sie also um der Weissagung willen weder rechts noch links sehe, d. h. dafs sie dieselbe nicht der geringsten Beachtung werth halte. Nicht richtig heifst es weiter S. 44: „Und als sich ihr nun schon Alles deutlicher enthüllt hat (1039), wendet sie absichtlich den Oedipus von weiterer Nachforschung ab, er soll nicht umsonst an das Gesagte sich erinnern (1027. f.), ja sie beschwört ihn bei den Göttern, es sei genug, dafs sie zu Grunde gehe (1032. 35.), bis er zornig ihre Weigerung als Hochmuth auslegt (1041. 49. f.) und mit ahnungsvoller Drohung davongeht (1042. f.)." Nicht Oedipus tritt ab, sondern die Jokaste, daher ist wohl sie im letzten Satzgliede durch einen Druckfehler ausgefallen. Doch tritt sie nicht mit ahnungsvoller Drohung ab, auch ist der Ausdruck unrichtig, dafs sich ihr nun Alles deutlicher enthüllt hat. Vielmehr sieht sie nun Alles nur zu deutlich, und dafs die Orakelsprüche buchstäblich in Erfüllung gegangen sind. Ihr Entschlufs zu sterben ist sofort gefafst, allein aus Liebe zu ihrem Sohne und Gemahl wünscht sie diesem den Irrthum und sucht ihn von weiterem Nachforschen abzuhalten, und da dies vergebens ist, geht sie ab, ὑπ᾽ ἀγρίας ᾄξασα λύπης, mit den verhüllten Abschiedsworten: weh, weh dir Unglückseliger, nur dieses eine Wort vermag ich dir zuzurufen, hinfort kein anderes mehr.

Vom Zweiten Abschnitt, der Verbindung des Religiösen und Sittlichen handelt die erste Unterabtheilung (S. 48—53) von den ewigen Ordnungen der sittlichen Welt, von den ewigen Gesetzen, die nicht von Menschen gemacht, vielmehr den Ordnungen dieser oft geradezu entgegengesetzt sind. Diese ewigen Gesetze werden zugeschrieben dem Zeus und der unterirdischen Dike; die Gerechtigkeit thront also in der Höhe, wie in der Tiefe, sie sitzt im Rathe des Zeus bei den uralten Gesetzen, und steht andrerseits mit den Mächten, wie mit den Bewohnern der Unterwelt in der genausten Verbindung. Zugleich ist sie das allgemeine und objektive Gesetz im Gegensatz gegen die individuelle Selbstbestimmung des Menschen in seiner Lust und Leidenschaft, innerhalb welcher der Mensch zwar seine volle Berechtigung, seine Freiheit hat, aber zugleich auch dem Walten jener Gerechtigkeit völlig freie Macht über sich gewähren mufs. Wenn der Herr Verf. Eros und Aphrodite, als die Vertreter der durch sinnliche Empfindung bedingten Willkühr des Menschen, als von dem obersten Rathe jener ewigen Gesetze ausgeschlossen erklärt, und darin eine Bestätigung der Dindorf'schen Aenderung *Ant.* 790. τῶν μεγάλων οὐχὶ πάρεδρος θεσμῶν findet, so kann das nicht zugegeben werden, da dieser Gedanke den Zusammenhang jener Stelle aufheben würde. Auch die folgende Auseinandersetzung dürfte nicht allgemeine Billigung finden, besonders das, was über die Blutrache in der Elektra bemerkt wird. Hiernach hat die Blutrache ihre rohe, auf rein blutsverwandtschaftliche Verhältnisse beruhende Gestalt verloren, statt der äufserlichen Ausgleichung trete die innere, sittliche Theilnahme und Berechtigung ein; ohne sittliche Reinheit sei die Ausübung der Gerechtigkeit eine mangelhafte, eine unvollkommene oder verkehrte, die eben nur wieder zu neuer Schuld und Strafe führe. Herr Lübker stützt sich be-

sonders auf die Unterredung zwischen Klytämnestra und Elektra, in welcher die letztere die Berechtigung der Klytämnestra zu einer Vergeltung für die Opferung der Iphigenia um des Menelaos willen bestreitet, und den völligen Mangel an einer solchen Berechtigung in dem sittlichen, oder vielmehr unsittlichen, von sinnlicher Wollust geleiteten Motiv der Mörderin findet. Allein hier ist von keiner Blutrache die Rede, und die Stelle läfst sich überhaupt nicht in der angegebenen Weise benutzen, da nach Elektras Ansicht Klytämnestra auch dann kein Recht zu dem Morde hatte, wenn sie auch von anderweitigen, unsittlichen Motiven ganz frei gewesen wäre. Die Unterredung zwischen Mutter und Tochter ist allerdings von Bedeutung, weil Orestes zwar der Vollstrecker der Rache ist, die Darlegung der Motive aber vom Dichter nach der Oekonomie des Stückes auf die Elektra übertragen wird. Diese Unterredung beabsichtigt, zu zeigen, dafs einmal Agamemnon völlig unschuldig gefallen ist, und andrerseits die Mörder durch die schändlichsten Motive geleitet wurden und die Schandthat noch gegenwärtig durch die unwürdige Behandlung der Kinder des Agamemnon fortsetzen. Dieses letztere hebt der Dichter an mehreren Stellen besonders hervor, weil, wenn auch die Frevelthat selbst in die Vorzeit fällt und als Voraussetzung in die Handlung mitgebracht wird, sie doch, den Forderungen des Drama gemäfs, als in ihren Folgen als *πάθος*, namentlich der Elektra fortwirkend darzustellen war. Unter diesem Gesichtspunkte ist auch die Unterredung zwischen Chrysothemis und Elektra zu fassen, wo letztere die aus der Ausführung der Rache entspringenden Vortheile aufzählt, was uns der Hr. Verf. nicht ganz richtig aufgefafst zu haben scheint. Wir nehmen demnach an, dafs Sophokles die Blutrache in ihrer ursprünglichen Bedeutung gefafst hat, wie denn auch Apollo ohne Einschränkung die Pflicht der Rache für Orestes hinstellt; dafs aber der Dichter neben den Voraussetzungen des Mordes und der Pflicht der Blutrache die Handlung auf das sittliche Gebiet hinübergeleitet und ebensowohl die Schuld wie die Vergeltung zur Darstellung gebracht hat. — Die zweite Unterabtheilung, Schicksal und Freiheit (S. 53—57), bestimmt näher die Wechselwirkung, in die wir bei Sophokles die Einwirkung einer höheren Macht mit der individuellen Selbständigkeit des Menschen gesetzt sehen. Dafs das Schicksal in keiner Weise als eine höhere, dem Menschen feindselige und willkührlich über ihn gebietende Macht erscheint, ergiebt sich mit Bestimmtheit. Die verschiedenen Ausdrücke werden näher bestimmt, die *Μοῖρα* als die ganze Lebensbestimmung des Menschen, wie sie vor seiner Geburt im Götterrathe nach den Vorgängen seines Geschlechts vorherbestimmt und bis an das Ziel des Lebens, den Tod, als die zweite wesentlichste Erfüllung dieser seiner Bestimmung fortgeführt ist. Was nun diese allgemeine, nach ewigen Gesetzen entscheidende Lebensbestimmung bedeutet und anordnet, ist einmal von dem Einzelnen verschieden, was sie über den Menschen verhängt, wie fürs andere von allem demjenigen, was in Folge menschlicher Verhältnisse und Thaten, Wünsche und Leidenschaften über ihn kommt. Für das Erstere finden wir die Namen *μόρσιμον*, *εἱμαρμένον*, *πεπρωμένον*, besonders aber in einem von der früheren Poesie abweichenden Sinne *αἶσα* und *ἄτη*; letzteres ist, fern von der eigenthümlichen homerischen Auffassung, gerade die einfache Bezeichnung des Unglücks, wenn auch stets mit dem Nebenbegriffe irgend welcher Verschuldung verbunden. Die *Τύχη*, von der *μοῖρα* wesentlich verschieden, ist der Complex der im Gebiete menschlicher Umstände und Verhältnisse liegenden Wirkungen, der allerdings auch so noch nicht ohne Einwirkung von Seiten der höheren Ordnungen bleibt. Dieses aber geschieht in doppelter Weise, einmal durch die Götter, als ihre Schickung, zweitens durch die *ἀνάγκη*. Diesem gegenüber führt uns die Vorstellung von der *τύχη* recht

in das bunte Spiel der Zufälligkeiten und unberechenbaren Verwickelungen hinein, in welchen der Mensch mit seiner vermeintlich vollen und doch so vielfach beschränkten Freiheit steht. — Die dritte Unterabtheilung endlich handelt von den secundären sittlichen Mächten, und zwar zunächst von der Vergeltung. Das Böse, meint der Herr Verf., rächt sich selbst, oder es wird gerächt. Die dieses bezeichnenden Eigenschaften oder Wirkungen, die eben darum bald mehr, bald minder selbständig, ja persönlich gefafst erscheinen, seien Νέμεσις und Φθόνος. Dieser gehöre wesentlich den Menschen, jene sowohl den Dingen oder sittlichen Erscheinungen, als den Göttern an. Aber der φθόνος der Götter läfst sich weder bei Aeschylus, noch auch bei Sophokles wegläugnen. In der Elektra 1441. ὦ Ζεῦ, δέδορκα φάσμ᾽ ἄνευ φθόνου μὲν εὖ πεπτωκός, worauf sich Herr Lübker stützt, ist εὖ eine Emendation von Tyrwhitt für das handschriftlich beglaubigte und jedenfalls richtige οὐ, so dafs auch die weiteren Folgerungen des Herrn Verf.'s nicht zugegeben werden können. Im *Phil.* 759. aber τὸν Φθόνον δὲ πρόσκυσον kann man nur den φθόνος der Götter verstehen. Herr Lübker meint zwar, der φθόνος sei hier an seiner rechten Stelle, weil die mit dem Besitze der herakleischen Waffen verbundenen Leiden nach der Vorstellung des Philoktet eben aus der Leidenschaft und dem Neide der Menschen hervorgegangen seien, allein diese Vorstellung ist dem Philoktet durchaus fremd und mufste es sein, da nach der Darstellung des Dichters die Leiden des Philoktet mit dem Neide der Menschen durchaus in keiner Beziehung stehen. — Weiter wird über den Fluch, zuletzt über die Strafe und die Sühnung gehandelt, oder über die Erinyen und die Eumeniden. Die Schuld nämlich bewirke im Menschen zuerst einen von Schmerz und Unmuth erregten, dann bei wachsender Klarheit der eigenen strafenden Anschauung und bei fortgesetzter Dauer des dadurch entstandenen inneren Leidens einen allgemach wieder versöhnten oder beruhigten Zustand; der Grieche objectivire auch diese Erscheinungen des Gemüthslebens, und es bilde sich daraus der Cultus der zürnenden Erinyen, die bei Sophokles so ziemlich überall, und der versöhnten Eumeniden, die in dem Oedipus auf Kolonos ihren besonderen Einflufs üben. Die genauere, interessante Nachweisung und Deutung im Einzelnen möge der Leser selbst nachsehen, wir begnügen uns, die Schlufsworte herauszuheben, die sich auf die Sühnung des Oedipus beziehen: „Eben dieses Selbststrafen aber, dieses innere und äufsere Abbüfsen, das im Tode seine letzte, vollendende Spitze hat, übt in gleichem Mafse einen Segen über den Bereich des zunächst Betheiligten hinaus, wie die Sünde an ihrem Theile einen darüber weit hinausgehenden Raum gefüllt hat. Eben in dieser Ueberzeugung kann er die reine, über den Kreis antiker Anschauung im Allgemeinen hinausgreifende Ansicht aussprechen, dafs in solcher Büfsung auch eine einzige Seele, wenn sie in reiner Gesinnung nahe, wohl für Tausende genügen könne (494. f.):

ἀρκεῖν γὰρ οἶμαι κἀντὶ μυρίων μίαν
ψυχὴν τάδ᾽ ἐκτίνουσαν, ἢν εὔνους παρῇ."

Wir schliefsen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dafs die Schrift des Herrn Lübker die wünschenswerthe Verbreitung finden und der geehrte Herr Verf. uns recht bald mit der zweiten Hälfte erfreuen möge. Die äufsere Ausstattung ist gut, der Druck correct; S. 6 Z. 14 ist Sophokles für Euripides verschrieben.

Ostrowo. R. Enger.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Erklärung einer Stelle des Aristoteles.

In den *Analyt. post. I*, 24 heifst es: *Μάλιστα δὲ δῆλον ὅτι ἡ καθόλου κυριωτέρα, ὅτι τῶν προτάσεων τὴν μὲν προτέραν ἔχοντες ἴσμεν πως καὶ τὴν ὑστέραν καὶ ἔχομεν δυνάμει, οἷον εἴ τις οἶδεν ὅτι πᾶν τρίγωνον δυσὶν ὀρθαῖς, οἶδε πως καὶ τὸ ἰσοσκελὲς ὅτι δύο ὀρθαῖς, δυνάμει, καὶ εἰ μὴ οἶδε τὸ ἰσοσκελὲς ὅτι τρίγωνον· κ. τ. λ.* Diese Stelle übersetzt Buhle: „*Maxime autem perspicuum est, universalem esse praestantiorem; quod e propositionibus priorem (majorem) cum habeamus, scimus quodammodo etiam posteriorem, et eam potestate habemus; ut si quis sciat, omnem triangulum duobus rectis (aequalem esse), scit idem aliquo modo, etiam aequicrurem duobus rectis (aequalem esse), potentia, etiamsi nesciat, (aequicrurem) esse triangulum;*“ *etc.* Auch Zell übersetzt, mit diesem *etiamsi nesciat, (aequicrurem) esse triangulum* in Uebereinstimmung: „auch wenn er nicht wirklich weifs, dafs es ein Dreieck ist.“

Beide Uebersetzungen haben das Verdienst, sich an den Text mit hinlänglicher Genauigkeit anzuschliefsen; aber sie haben das Bedenkliche, dafs sie einen Gedanken liefern, welcher in dem Zusammenhange des aristotelischen Raisonnements durchaus unstatthaft ist, wie ich schon früher (Juliheft von 1852) nachgewiesen zu haben glaube.

Wesentlich anders ist jene Stelle vom Herrn Prof. Trendelenburg zu Berlin übersetzt; nehmlich 1) lateinisch (in den Elementen der aristotelischen Logik §. 6) so: „— *quodammodo etiam aequorum crurum trigonum, etiamsi hac forma trigonum esse non cognoverit, angulis duas rectas aequare facultate tenet;*“ und 2) deutsch (in den Erläuterungen zu den Elementen) so: „— so weifs man auch gewissermafsen der Kraft nach, dafs in dem gleichschenklichen die Winkel gleich zweien rechten sind, auch wenn man die Form des gleichschenklichen Dreiecks nicht kennt.“

Diese beiden Uebersetzungen haben, obgleich sie nicht ganz mit einander übereinstimmen, doch beide das für sich, dafs sie einen Gedanken liefern, welcher dem Zusammenhange des Raisonnements entspricht; aber sie haben das gegen sich, dafs nicht abzusehen ist, wie der Herr Prof. Trendelenburg nach seinem Texte zu diesem Gedanken habe gelangen können; mit anderen Worten, sie haben das gegen sich, dafs sie eben keine Uebersetzungen sind.

In meiner oben erwähnten Abhandlung habe ich die Schwierigkeit, welche der aristotelische Text dem richtigen Verständnisse in den Weg legt, dadurch zu heben gesucht, dafs ich statt *ὅτι τρίγωνον* vorschlug *ὅ, τι τρίγωνον;* aber auch dieses Auskunftsmittel hat Manches gegen sich, unter Anderm dies, dafs die grammatische Rechtfertigung dieser Conjectur sich auf eine Anschauungsweise stützt, die von der phantasielosen Schreibart des Aristoteles sich wohl allzu weit entfernen möchte [1]).

Die ganze Schwierigkeit fällt aber weg, sobald man die Stelle richtig interpungirt. Man setze hinter *καὶ εἰ μὴ οἶδε τὸ ἰσοσκελὲς* ein Komma, dann bedeuten diese Worte: „auch wenn man das gleichschenkliche (Dreieck) nicht kennt“; die folgenden Worte aber, *ὅτι τρίγωνον*, heifsen: „weil es ein Dreieck ist.“ Die ganze Stelle ist also folgendermafsen zu übersetzen: „wenn Jemand weifs, dafs jedes Dreieck zwei rechte Winkel enthält, so weifs er gewissermafsen, dafs auch das gleichschenkliche zwei rechte Winkel enthält, der Kraft nach (weifs er es), auch wenn er das gleichschenkliche (Dreieck) nicht kennt, weil es (eben) ein Dreieck ist.“

Neustettin. Heidtmann.

II.

Zu Virgil.

Verg. Aen. I, 8—11. Musa, mihi caussas memora, quo numine laeso, Quidve dolens regina deum tot volvere casus Insignem pietate virum, tot adire labores Impulerit. Tantaene animis coelestibus irae? Disputaturo mihi de hoc loco multum conclamato quaerendum ante omnia videtur, cujusmodi sit ablativus quo numine laeso; tum demum, opinor, inquirendum erit, num pronomen quo cum numine laeso jungi debeat necne. Intra duplicem autem modum subsistere debet delectus; aut enim ablativus caussae est aut consequentiae. Illum si statuamus, pronomen necessario adjungendum erit substantivo ita ut quo numine laeso structura participiali dicatur pro cujus numinis laesione aut qua numinis laesione (cf. II, 183). Contra si consequentiae sumamus, licebit certe pronomen interrogativum disjungere a numine laeso, ita ut quo dicatur pro quare. Videamus igitur, uter ablativi modus magis conveniat sententiarum nexui.

---

[1]) Mit jenem *ὅ, τι* würde man nehmlich genöthigt sein, sich die Anschauungsweise des Aristoteles so zu denken: „auch wenn man nicht weifs, welches von den drei möglichen und sinnlich oder geistig vorliegenden Dreiecken (dem gleichseitigen, dem gleichschenklichen und dem ungleichseitigen) das gleichschenkliche ist.“ — Auf das, was Herr Prof. Trendelenburg auf meine frühere Abhandlung sowohl über diesen Punkt als auch über die Arbeit im Ganzen entgegnet hat (Octoberheft von 1852), antworte ich am liebsten mit Stillschweigen, weil ich den meinen Gründen entgegengestellten Behauptungen keinen wissenschaftlichen Werth abzugewinnen vermag, und weil ich überdies zu der Ueberzeugung gelangt bin, dafs Herr Prof. Trendelenburg über die Gränzen einer anständigen Polemik von mir sehr verschieden denkt.

I. Ablativum causalem cum Muellero progr. Blankenb. 1837 (*v. N. JB. f. Phil.* XXIV. 1. *p.* 116) *statuisse videntur N. I. p.* 6. *Fr. I. p.* 2. *S. p.* 337, *si quidem colligere id licet e versione* „durch welches Willens Verletzung"; *aperte statuit L. II. p.* 2. *Discrepant tamen in eo, quod S. p.* 337 *et L. II. p.* 2 *pronomen arctius cum substantivo jungunt cujus numinis, ita ut numen sit* „Wille, Befehl", *contra N. I. p.* 6 *et Fr. I p.* 2 *servata genuina vocabuli notione sensum eliciunt qua numinis laesione. Licet haud dubie ipsa verba pro numinis i. e. divinitatis laesione ita accipere, ut in unam quasi notionem coalescant, nec vereri debebat Freudenbergius Vindic. Virg. spec. Bonn.* 45 *p.* 11, *ut Virgilianum esset id structurae genus* (*cf. II,* 183 *pro numine laeso*). *Ablativus caussae autem quo modo hic locum habeat, non video, nisi cupide agere velimus. Sive enim pronomen ad numen sive ad laesionem trahimus, ita ut sensus oriatur* „durch welche Gottheits-Verletzung": *qui tandem apte verba cum subsequentibus regina deum impulerit coalescunt? Ni forte ipsam Junonem fuisse eam opinari velimus, quae laederet. Neque id latuit Heynium, qui in Excursu I. p.* 214 *profitetur:* „*debebat sequi vir pietate insignis impulsus fuerit. Sequitur tamen alterum: quidve dolens regina deum impulerit.*" *Excusat deinde anacoluthon his verbis, adoptatis a Ladewigo II. p.* 2: „*Recessit itaque poeta a priore junctura et transiit ad aliam, quod exemplo haud carere memini, in exordio tamen factum miror.*" *Exempla qualia hic maxime par erat afferre omnino omiserunt. Interim igitur tenebimus, loci contextu excludi ablativum caussae, postulari consequentiae. Praemittuntur enim reginae deum duo participia laesus et dolens, communiter pronomine interrogativo quis incipientia, sed discrepantia in eo, quod alterum duntaxat vere obnoxium fit substantivo regina. In locum attributi laesa substituit poeta ablativum absolutum numine laeso, quo graviori uteretur dicendi genere. Errant igitur, qui participium detorquere conantur in notionem substantivi; ipsa enim cum participio dolens junctura, ut participium maneat laesus, necessario requirit. Vertere maluit Muelleri censor in N JB. f. Phil. v. Jahn* XXIV. 1. *p.* 116: „in Folge welcher verletzten Willensrichtung." *Argutior autem quam verior ejusmodi est circuitio; nam transiisse ita dixeris ablativum causalem in absolutum. Porro si ipse poeta jungi voluit quo cum numine, cur non potius dixit: quo numine laesa i. e.* „in welcher Willensrichtung verletzt", *ita ut attributum laesa vel maxime responderet attributo dolens?*

II. Ablativum consequentiae utique statuendum esse modo evicimus aut videmur certe nobis evicisse. Conveniunt in eo plerique interpretes, quamquam de singulis valde disputant. Eorum autem explicationes varias priusquam singulatim examinemus, non possumus non pauca quaedam praemonere de verborum structura. Quae quidem obscurior et intricatior eo fit, quod turbatur quasi et interrumpitur sententiarum fluxus inserto duplici participio quo numine laeso Quidve dolens; inde enim factum est, ut quae ad enunciationem primariam regina deum impulerit pertineret particula cur vel unde, traheretur ad secundariam, quippe quae praemittatur. Simplicissime scripsisset poeta: memora, cur regina deum impulerit; nam voluit ante omnia caussas quaerere ex Musa, unde saeva illa Juno, cujus memorem iram brevi ante v. 4 *notaverat, insignem pietate virum tot volvere casus, tot adire labores impulerit, quot in praecedentibus vs.* 1—6 *narrantur. Quo expressius autem et plenius loqueretur, primum diserte caussas notavit, deinde repetita e prioribus de Junonis ira mentione particulam cur per membra quo numine laeso*

Quidve dolens declaravit. Ceterum apertius dicere poterat memora, quo numen laesum sit quidve doluerit regina deum ita ut impelleret, quo vitaretur brevitas ablativi absoluti participiique; at noluisse videtur, ne longius distraherentur subsequentia regina deum .... Impulerit a prioribus Musa, mihi caussas memora. Tali modo fit, ut pronomen interrogativum quis bis positum particulam includat cur vel unde. Haud inepte igitur, ut de antiptosi taceam, Muellerus in progr. Blankenb. II. 1838, quem non reprehendere debebat censor in N. JB. f. Phil. v. Jahn XXVI. 2. p. 203, verborum sic dissolvit vel expedivit nexum: Musa, mihi memora, quibus caussis, seu numine laeso, seu dolore aliquo commota, Juno impulerit. Scilicet in suum ordinem redigitur ita quae duplici participio distrahitur sententiarum connexio.

Adhuc de structura participiali in universum diximus, quo interiorem totius loci nexum aperiremus; jam de singulis videamus. Ac primum quidem de pronomine interrogativo quo quaeritur. Sejungendum id esse a substantivo numine ac subjiciendum potius τῷ laeso, quo plane respondeat subsequenti Quid, mox pluribus demonstrare conabimur; interim haec monuisse satis sit. Offendere quis possit in singulari quo, quum antecesserit pluralis caussas. Loci Plaut. Poen. III, 1, 30 et Liv. XL, 26 ubi pariter quo ponitur post caussam, minus huc quadrant; nostro enim loco laxior ne dicam solutior fit verborum junctura, dum non quo laesa ait poeta. Fuit vir doctus, qui jungeret: quo impulerit, perperam, opinor; nam pronomen obnoxium utique est participio laeso. Possit enim quis suspicari, majori signo incidendum esse post memora, ita ut dissolvatur nexus (Madvig. ad Juv. Sat. VII, 36. vide Opusc. Acad. T. II. p. 176) atque pro indirecta exoriatur directa interrogatio, qualis subsequitur in versu 11. sed ejusmodi mutatione nihil opus est. Utcunque res se habet, quo certe et separandum erit a numine et subjiciendum τῷ laeso ut Quid τῷ dolens. Hactenus rectum vidit Steinmetzius in progr. Merseb. 1846. p. 16 licet fluctuante judicio. „Si", inquit, „quemadmodum quo factum est dicitur pro quare factum est, in interrogatione quo poni potest pro quare, quod qui Gronovii sententiam amplectuntur, statuere videntur, quo a numine sejungendum puto, ita tamen, ut illud tantum ad laeso pertineat, non ad impulerit. Tum poeta constructionem varians hoc dicit: Musa, mihi causas memora, qua re laeso numine Juno Aenean impulerit — tot volvere casus, tot adire labores." Minus recte continuo pergit „et quid dolens eum impulerit — tot volvere casus, tot adire labores. Quorum alterum, quo numine laeso ad Ganymedem pertinere videtur a Jove raptum, alterum quidve dolens ad Paridis judicium." Dissentiens ab eo L. II. p. 2 doluisse Junonem suspicatur, quod Trojanus quis conditor fieret Romae. Alii aliter senserint, errasse tamen in eo fere omnes censendi sunt, quod male intellecta vi particulae ve in subsequentibus una et numinis laesionem, quae et qualis fuerit, et dolorem Junonis narrari ac describi voluerunt. Enimvero non pro explicatione, ut placuit Heynio II. p. 66, sed pro correctione subjicitur Quidve dolens; perperam igitur, spreta omni codicum auctoritate, L. II. p. 2 in textum recepit Quidque. Alias quidem saepissime particulas ve et que satis promiscue ac nullo fere discrimine usurpari (II, 37. V, 784. X, 709. Jahn. ad Georg. I, 441. ad Hor. Sat. II, 3, 137. vide Wagner. Quaest. Virg. XXXIV et XXXVI), haud negaverim, hic vero ve pro que sumi debere aut etiam mutari, nego atque pernego. Ait Wagner. Quaest. Virg. XXXVI. 2: „In universum autem hoc tenendum: maxime in comparativis, interro-

gativis ac negativis enunciationibus certum a poetis inter particulas ve, vel, sive, aut discrimen non observari." *Nostro igitur loco particula ve disjunctivam habet vim ac stat pro vel potius, ita ut missa quasi de numine laeso interrogatione jam id tantum ex Musa quaerat poeta, quid doluerit Juno, quum de numine vere laeso vix cogitari possit. Ergo dum addit Quidve dolens, quodammodo ipse se vel dicta sua corrigit et debebat sane corrigere. Quotus enim quisque reperitur, qui reapse aut laesum esse Junonis numen aut laedi potuisse credat a viro, qui vulgari epitheto pius ornatur* (*I*, 220. 305. 378) *atque hoc ipso loco vir esse praedicatur pietate insignis? Posse autem ita poni particulam ve, ut alterum interrogationis membrum si minus excludere at certe reprimere videatur, vix quisquam diffitebitur. quamquam Wagnerus, laudatus a Freudenbergio Vind. Virg. p.* 9, *qui de particulae ve usu accuratius disputavit, Quaest. Virg.* XXXVI. 5. *Vol. IV. p.* 572 *affirmat, apud Vergilium tam constantem hac in re certumque esse usum, ut vel tum ve inveniatur, ubi is, qui varia quaerit, ad omnia sibi responderi cupiat, non ad partem tantum. Quid exprimere voluerit poeta, unus omnium interpretum Suepflius, vir doctrina pariter atque ingenio egregius, probe intellexit. Aeneas, ait ille p.* 337, *impellitur a regina deum, aut quod numen ejus reapse laesit aut quod nescius ipse atque invitus dolorem ei commovit. Illud fieri non potuit; ergo hoc tantum factum est. Quare ipsius poetae consilio plane obviam eunt, qui de numinis laesione quam esse autumarunt, ad sequentia retulerunt. Th. I. p.* 12. *G. p.* 3. *K. III p.* 2. *Profecto enim a versu inde* 12, *nisi de Junonis dolore, non disseritur. Ceterum ex iis, quae in Forbigeri editione bonae frugis plena de hoc nostro loco vel disputantur vel congeruntur, manifestum fit, propius ad veram sententiam accessisse Wagnerum in Epistola ad Groebelium data Dresd.* 1836 *p.* 23. *Inde mihi huc transscribere liceat: „quum Virgilius scribit quo numine laeso impulit, non illud quaerit, quid potissimum fecerit Aeneas, quo laeserit Junonem sed hoc significat: nullo modo laesam esse ab Aenea Junonem; itaque si pedestri oratione utaris, hunc fere in modum sententiam poetae exprimas: Dic, Musa, quonam tandem modo Juno laesa ab illo fuerit, aut si non fuerit laesa (ut non fuit), qui dolor eam exasperaverit etc. Huc etiam spectant illa Insignem pietate virum; quo enim tandem modo suspicari licuerit Junonem laedi potuisse ab homine pietate ceteros superante? Ergo poeta statim illud addit Quidve dolens; nimirum omne Junonis, quo in Aeneam ferebatur, odium ex illo dolore quasi fonte manabat, quod eum sciebat regnum conditurum, unde suae Carthagini pernicies esset ventura.*"

Inde proficiscatur necesse est, qui de duplici participio recte sentire vult. Falso enim, ut alios omittam, Freudenbergius l. l. p. 9 *verba tam arcte inter se copulata esse ait, ut separari ea et in duas sententias discerni jam grammatica ratio vetare videatur. Intercedere aliquid certe diversitatis vel primo patet obtutu. Cur tandem non quaerit poeta quo numine laesa? Scilicet dum epitheton laesa in ablativi absoluti dignitatem evehit, acrius ita et distinctius loquitur, quo magis discernatur numinis laesio vel potius opponatur dolori. Ergo nil aliud est quo numine laeso nisi quo reapse vel revera laesa. Nam laedi numen dicitur violata dei vel deae majestate. Cf. II*, 183 *pro numine laeso. Hor. Ep. XV*, 3. *Tib. I*, 3, 79; *ibid.* 9, 6. *III*, 6, 26. *Lucan. VII*, 848. *Pariter violare numina Aen. IV*, 27. *Tib. I*, 2, 79. *Ovid. Met. I*, 608. *Ideo numen hic a dea ipsa quasi distinguitur. Denique repetere mihi licebit, quae alibi de structurae diversitate sermone dixi vernaculo:* „Es ist der Unterschied oder Gegensatz zwischen einer objectiven d. i. wesentlichen Beleidigung und ei-

ner subjectiven d. i. persönlichen Empfindlichkeit, welcher im Texte wörtlich und syntactisch zu vollem Ausdrucke gedieben ist."

Jam disputandum nobis erit contra priores interpretes, quibuscum de ablativo absoluto consentimus, de verbis quo numine *sintne conjungenda necne longe dissentimus. Plerisque enim arcte cohaerere pronomen interrogativum cum substantivo vel persuasissimum fuit. Qui autem de numine laeso quaeri possit, quum et brevi ante in v.* 3—4 *Aeneas terra marique jactatus esse dicatur* saevae memorem Junonis ob iram *(Liv. IX,* 29) *et paulo infra dilucide* regina deum *notetur, prorsus non video. Jure igitur Schirachio p.* 509 *de alio numine praeter Junonem cogitanti oblocutus est Forbigerus II. p.* 8. *Ille subsequenti demum versu de Junone agi, hic vero aliud quodcunque numen intelligendum esse duxit, ut sensus hic esset: quo deo offenso aut quo scelere in Junonem commisso factum sit ut dea impelleret. Sed quum poeta, ait Forbigerus, ipse statim subjiciat nomen deae laesae, quomodo Musam rogare potest, ut sibi aperiat, quo numine i. e. quo deo laeso Aeneas tot adire labores sit coactus, nisi deorum reginam alius cujusdam dei laesi caussam suscepisse dixeris, quod quam absonum sit, non est cur doceam. Eo magis autem miramur, quod a priori sententia recedens Jahnius in censura ed Hofm. Peerlkamp. N. JB. f. Phil. XLIII.* 1. *p.* 25 *obsoletam Schirachii explicationem denuo recoxit. Ipsum inducamus loquentem:* „Wäre in *quo numine laeso* die Bezeichnung einer Verletzung der Juno enthalten, so könnten die Worte *quid dolens* nur eine Epexegese dazu enthalten, und es müfste nothwendig *quidque* geschrieben werden." *Sensit pro ingenii sui acumine vir doctissimus, quod et nobis persuasum est, de nullo Junonis numine reapse laeso cogitari debere, sed falsam ingressus est solvendae difficultatis viam. Fusius de hac re supra disseruimus.* „Die richtige Deutung der Stelle aber scheint aus v. 4 entnommen werden zu müssen, so dafs man die *numina laesa* ebenso von der *dolens regina deum* unterscheidet, wie dort die *vis superum* von der *ira Junonis* verschieden ist. Da nämlich jene *vis superum* eine Verletzung der Götter voraussetzt (*quod non ita est. Vide Graser. rec. edit. Wagner. Allg. L. Z.* 1835. *num.* 185. *p.* 261—62), und da Virgil die Idee dieser Verletzung festhält, so fragt er hier: „Welche Gottheit war denn verletzt, oder welcher Schmerz veranlafste denn die Juno, so viel Unglück über den Aeneas zu verhängen?" Es bleibt nur die kleine Anakoluthie (*aliter de tali anacolutho equidem judico*) in der Stelle, dafs der Dichter im Folgenden nur die Wirkungen des Schmerzes der Juno auseinandersetzt und die Antwort auf *quo numine laeso* wegläfst. Indefs ist ein solches Anakoluthon an sich zu unbedeutend, um Anstofs zu erregen, und überdies darf in der Einleitung die specielle Auseinandersetzung jeder angeregten Idee gar nicht erwartet werden, indem sie ja nur auf die nachfolgende Erzählung hinweist. Im Allgemeinen werden übrigens die anderen Götter neben der Juno durch die Worte *Tantaene animis coelestibus irae* wieder in die Gesammtvorstellung aufgenommen, und der Dichter durfte daher dem Leser wohl zumuthen, für das Specialverständnifs der erwähnten Götterverletzung die folgende Erzählung abzuwarten."

Assentientem nec habuit Jahnius nec habebit profecto. De interpretatione quo deo laeso *minime cogitandum esse, jam convenit inter doctos, ita ut disputatione supersedere liceat. Nihilosecius juncturam* quo numine *intactam utique relinqui voluerunt. Id quo fieri posset omni de Junone dubitatione exclusa, duplicem inierunt rationem; plane novam enim et inauditam explicationem proposuerunt, alteri pronominis* quo *alteri nominis* numine. *De his singulatim videamus.*

A. Pronomen quo forma grammatica cum numine convenire, re ac significatu adverbii vices sustinere, princeps quod ego sciam Langius in Vindiciis Trag. Rom. Lips. 1822. p. 50 contendit hisce verbis: „In concitatiore sermone invaluit diversus a vulgato pronominum relativorum usus, is quidem ut graviter interrogando tantum inserviant, ex propria sua significatione accipi nequeant. . . Virg. Eclog. VI, 80 81. Quibuscum comparandus erat Aen. III, 337, ut intelligeretur, nulla esse opus mutatione. Hoc dicendi modo nescio an commodissime expediatur locus perquam difficilis Aen. I, 7 quo numine laeso; de quo seorsim et ingeniose scripsit Seidenstückerus Comment. Phil. ed Rup. et Schlichth. II. Brem. 1794. p. 268. Adjicitur pronomen vocabulo numine, non quasi plura nunc numina cogitari possint aut debeant, quorum aliquod laesum sit; verum ut oratio aptius nectatur et sententia gravius exprimatur, hoc quidem sensu: Caussas memora, quibus factum, ut numen Junonis laederetur (cf. II. 183. Hor. Epod. XV. 3) et quid dolens eadem (cf. Hor. Od. I, 3, 17).“ Eandem postea rationem amplexus est Wagnerus in editione majore II. p. 65—66: „Pronomen qui non raro ita ponitur, ut modum quo quid fiat similesque notiones includat; quod omnium optime intelligitur ex Georg. II, 269 seqq. Adde Aen. IX, 399. Ecl. VI, 78 sqq. Aen. II, 606. Catal. VIII, 10. Aen. II, 322. IV, 428. VI, 466. III, 337. Georg. IV, 505. Cic. de Rep. I, 36. Itaque verba quo numine laeso hanc habent vim: quomodo laeso ejus numine, ita quidem ut quo non sit absolute positum sed cum numine jungendum.“ Vide Epist. ad Groebel. data Dresd. 1836. p. 23. Pedisequos habuere Th. I. p. 12. F. II. p. 8—9. Prolixius de hoc quem esse voluerunt pronominis relativi usu infra dicemus ad II, 322; interim in iis acquiescimus, quae verissime contra illos disputavit Graserus rec. Allg. L. Z. 1835. n. 185. p. 262—64. Confer. Jahn. ad Ecl. I, 19. p. 356. Freudenb. Vind. Virg. p. 11. Jahn N. JB. f. Phil. XXVI. 2. p. 203—4. Ceteroquin ipsi cognoverunt, sensu quidem separandum esse quo a numine, ne hujus vocabuli notio arctioribus circumscriberetur limitibus; separare tamen nescio qua de caussa omiserunt.

B. Quo genuina servaretur pronominis ratio, plura numina vel uni deo esse statuerunt alteri auctoribus Macrobio Sat. I, 17 Maronem ostendisse, unius dei effectus varios pro variis censendos esse numinibus et Servio ad Aen. I, 666 notandum, unum deum plura habere numina. Hinc profectus, Burmannus cum Heumanno Poecil. Vol. II. p. 378 explicat: „qua parte potentiae ejus laesa; ut quum Juno pluribus rebus praesideat, poeta roget, in quam ejus vim, potentiam, divinitatem Aeneas peccaverit.“ Nec magis probabiliter G. p. 3: „Numen apud diversos deos diversum est et per varias partes cognoscitur in singulis; inde etiam pluralis numina cf. v. 666. VII, 296. Ovid. Met. VI, 4 in uno deo; et differt singulari, ut virtutes a virtus et pluralis abstractorum a singulari cf. ad V, 359. Itaque h. l. quaeritur, quae potissimum pars divinitatis deae laesa sit et quid maxime doleat.“ Vertit igitur Muellerus progr. Blankenb. 1837: „durch was für eine verletzte Hoheit.“ *Sed Romanos divinitatem deorum ita intellexisse, ut singulis diis non unum tantum numen sed plura tribuerent, ex iis certe exemplis, quae vulgo afferri solent, I, 666. II, 233. III, 543. VII, 297. 310. Drakenb. ad Sil. I, 93 colligi non poterit. Appellantur ibi numina Amoris, Tritonidis, Palladis, Junonis, Hennaeae divae, ita tamen ut pluralis more poetico pro singulari stet; licet in hac numeri enallage emphasin quandam inesse haud diffitear. Eodem jure, opinor, e locis II, 703. 777. III, 363. VI, 266 ubi numen divorum dicitur, colligere licebit, unum omnibus diis*

ex Vergilii opinione commune fuisse numen, ita ut singulis diis singulae tribuerentur numinis partes vel portiones. Rectissime H. II. Exc. I. p. 215: „*Uni quidem deo plura numina inesse nec usu nec ratione mihi quidem liquet. Si poetae de uno deo numina memorant, id fit poetica ratione, ut pluralis pro singulari ponatur.*“ *Apparet, Junonis quoque majestatem unam tantum individuamque esse posse.*

At, dixerunt alii iique permulti, nonne variae multiplicesque sunt quum voluntatis mentisque declarandae tum numinis manifestandi facultates modique? Ergo a vera ac genuina vocabuli notione magis minusve recedentes voluntatem vel consilium denotari malunt. Et Wunderlichius quidem I. p. 284, *in cujus auctoritate subsistere se Graserus rec. Allg. L. Z.* 1835. *n.* 185. *p.* 264 *et Vossius junior progr. Crucen.* 32. *p.* 1 *profitentur, tali modo interpretatur:* „*consilium deae, id quod concupivit, ad irritum cecidit.*“ *Pariter praeeunte J. F. Wagnero de locis quibusd. ap. Verg. rat. etymol. expediendis Luneb.* 1833. *p.* 4 *alii* (*W. p.* 121. *K. III. p.* 2. *J. p.* 437. *S. p.* 337. *Fr. I. p.* 2. *L. II. p.* 2. *Jahn rec. N. JB. f. Phil. XXIV.* 1. *p.* 116. *XXVI.* 2. *p.* 204. *Paldam. Zeitschr. f. Alterth. W.* 1839 *nr.* 104. *Freudenberg. Vind. Virg. p.* 11. *J. H. Voſs. p.* 1. *Steinmetz. Merseb.* 1846. *p.* 16) *explicant:* „*qua Junonis voluntate neglecta vel offensa*“ *vertuntque* „Wille, Befehl, Wunsch“ *aut, quo notioni species quaedam universitatis reservetur,* Willensrichtung.“ *Hi omnes, quid requirat vocis numen notio quidque verborum numen laedere ita junctorum ratio, non satis perspectum habent. Numen, ut ipse ait G. p.* 3, *significat divinam potentiam et facultatem, qua dii sunt dii* („die wirkende, waltende Gottheit“). *Vera falsis miscuit Jahnius p.* 434—37. *Praeclare Forbigerus II. p.* 8: „*Nusquam vero memini me legisse numen de uno tantum dei cujusdam consilio vel incepto* (von einer einzelnen Willensrichtung oder Bestrebung) *usurpatum, et omnes loci, quos fortasse huc facere censeas ut Aen. I,* 137. *II,* 123. 703. *VI,* 266. *Ovid. A. A. I,* 203. *Cic. Div. I,* 53. 120. *Nep. Ages. II. et similes alius sunt generis, quum majestatem, potentiam, voluntatem deorum omnino significent.*“ *Huc accedit, quod voluntas vel consilium verbo laedere prorsus non convenit. Verissime H. II. Exc. I. p.* 215: „*Laedi numen dicitur violata ejus majestate.*“ *Aen. II,* 183 *pro numine laeso. Hor. Ep. XV,* 3 *in magnorum numen laesura deorum. Tibull. I,* 1, 67 *manes laedere.* 3, 79 *Veneris quae numina laesit.* 9, 6 *numina laedere. III,* 6, 26 *laesi ira dei. Lucan. VII,* 848 *superos crimine laedere. Similiter violare numina Aen. IV,* 27. *Tib. I,* 2, 79. *Ovid. Met. I,* 608. *Profecto igitur qui numen laedit, non unam alteramve dei partem nedum voluntatem, sed deum laedit omnino.*

Quae omnia quum ita se habeant, dissolvamus quem adhuc esse voluerunt nexum, ita ut pronomen pro qua re stet atque obnoxium fiat participio laeso. Sic demum efficitur, ut quo plane respondeat subsequenti Quid, ejusmodi enim anaphoram mutua participiorum ratio requirit; sic etiam, ut verborum numen et laedi notio suam hic habeat vim. Revocabimus igitur Servii explicationem, etiam Gronovio in Observ. I, 9. *Heinsio et Heynio II. p.* 66. *Jahnio ed I probatam:* „*quo in qua, in qua caussa; et est septimus casus et communis elocutio, dicimus enim quo te laesi?*“ *Idem sentit Seidenstueckerus, qui in Comment. Phil. ed. Rupert. et Schlichth. Brem.* 1794. *Vol. II p.* 204—7 *egregie de hoc loco disputavit. Cur autem ab hac veteri ratione discedendum utique recentiores putarunt? Ait Wunderlichius I. p.* 284: „*Si quo interpretaris quam ob rem, ablativi absoluti languent*“; *idque repetiit deinde Forbigerus II. p.* 8. *Nollem detorsissent qua re vel caussae in quam ob rem. cf. v.* 4 *Vi superum, saevae memorem*

Junonis ob iram. Quaerit poeta, ut pro indirecto directum interrogandi genus substituam: quo laesum est numen Quidve doluit Juno ita ut impelleret? Pertinet igitur pronomen magis ad ablativum absolutum quam ad Impulerit. At, opposuit praeterea Forbigerus II. p. 8, „si hoc voluisset poeta, non tam ambigue scripsisset, quum quivis haec legens conjungere debeat quo numine laeso; sed omnem ambiguitatem vitans qui potius vel qua posuisset.“ Sed maluisse videtur ut illic neutrum Quid ita hic neutrum ponere quo. Audiamus porro Gofsravium, qui triplicem in medium protulit rationem: Ejus significationis exempla desunt. At demonstrativum certe Hoc, ut ipse notavit G p. 4, a Vergilio ita usurpatur v. 238; nec igitur, cur interrogativum quo similiter usurpari nequeat, ulla excogitari poterit ratio probabilis. — „Caussae qua re“ non bene junguntur. Vide contra Plaut. Poen. III, 1, 30: justa caussa est quo curratur. cf. Liv. XL, 26. Ceterum, ut luculentius supra ostendimus, paulo laxior, ne dicam, solutior fit verborum nexus; sed probabilius utique quo ut Quid nude sequitur caussas quam junctum cum numine. — „Quo“ prope vocem „numine“ est, ita ut ipse poeta haec duo vocabula jungenda esse indicare videatur. Sed prorsus ita Liv. VIII, 32 Quo tu imperio meo spreto ... ausus es cum hoste confligere? Justin XXXII, 1: reputantibus tempora illa, quibus tantis Persarum opibus domesticis viribus restiterunt. In duplici igitur ablativo non offendere debebat H. II. Excurs. I. p. 216.

His igitur jam satisfactum esse arbitror. Ceteroquin pertinent pronomina quo et quid, licet arctius illud cum laeso hoc cum dolens copulatum, etiam ad Impulerit. Praeclarissime de hac re loquitur Seidenstueckerus p. 206: „voces sive pronomina sive adjectiva, quibus vis inest interrogativa, ut Quis, qualis, quantus et plures forte, ita adhiberi possunt, ut simul et ad sententias, si quae sunt, insertas et ad primariam referantur. Sic in nostro loco quo ad utrumque et numine laeso et Impulerit est referendum. Hor. Od. III, 19, 7. 8: Quo praebente domum et quota Pelignis caream frigoribus taces. III, 21, 5: Quocunque lectum nomine Massicum Servas. Cic. Cat. IV, 9 §. 19: Cogitate, quantis laboribus fundatum imperium, quanta virtute stabilitam libertatem, quanta deorum benignitate auctas exaggeratasque fortunas una nox paene delerit.“

Emendatione igitur nihil opus est. Conjecerunt: Heynius II. Exc. I. p. 216 quo numine laesa (Papius de C. Terent. Varr. p. 67); Scioppius Paradox. litter. Mediol. 1628. p. 24 quo numina laesa (Catroeus. Heumannus); Hofmann.-Peerlkampius I. p. 11 quo crimine laesa.

Greifswald. Häckermann.

III.

Mittheilungen, das Turnen betreffend.

1. In der Königl. Central-Turnanstalt, deren Aufgabe es ist, Lehrer in den Leibesübungen für die höheren Schulanstalten des Landes zu bilden, fand am 13. Juni zum Schlusse des nunmehr zweiten Lehrcursus ein Probeturnen Statt, welches den Beweis lieferte, dafs die Anstalt zu erfreulichen Hoffnungen berechtigt.

Wenngleich nach der Bestimmung des Königl. Ministerii die Zahl der Civileleven normalmäfsig 18 betragen soll, so hat doch die Anstalt bis jetzt im ersten Cursus nur 8, und im zweiten nur 7 Eleven gehabt, was eines Theils seinen Grund darin haben mag, dafs dieselbe noch nicht genugsam bekannt ist, sodann aber auch darin, dafs, obzwar von Seiten des Königl. Ministerii bereitwilligst aufserordentliche Unterstützungen an Einzelne gegeben worden, doch solches bis jetzt nicht in eine feste Regel hat gebracht werden können. Sicher dürfte, bei übrigens vollkommen freiem Unterricht, die Kostspieligkeit eines Dreiviertel-Jahre währenden Aufenthaltes in der Residenz Manchen abschrecken, der sonst gerne auch in diesem Zweige der Volkserziehung und des Unterrichtes sich weiter ausbilden möchte. Wir können im Interesse der guten Sache, sowie auch speciell im Interesse des Unterrichtes nur wünschen, dafs es gelingen möge, die Zahl der Eleven für die Zukunft zu vermehren; nur dann läfst sich ein Gewinn für den Betrieb dieses Unterrichtszweiges in nähere, bestimmtere Aussicht stellen.

Was nun das Probeturnen selbst betrifft, dem eine zahlreiche Versammlung von Mitgliedern des Cultus- und des Kriegs-Ministerii beiwohnte, so bestand es in Vorführung der Freiübungen, der verschiedenen Geräthübungen und Fechtarten, in welchen die Eleven Unterricht erhalten hatten. Nach dem Urtheile competenter Zeugen war es Ruhe, Besonnenheit und Sicherheit, durch welche sich die Leistungen, sowol leichtere als schwerere, auszeichneten und deutlich den Beweis lieferten, dafs eine geprüfte und bewährte Schule dem ganzen Unterrichte zum Grunde liege. Die Ausbildung der Eleven war natürlich eine verschiedenartige, je nach den mitgebrachten Fähigkeiten und Fertigkeiten; allein es war Keiner, der nicht durch den Unterricht in der Anstalt so weit geführt worden wäre, dafs er die Elemente der Leibesübungen darzustellen wüfste, und sich demgemäfs durch fortgesetzte Uebung in den einzelnen Uebungsarten zu vervollkommnen vermöchte. Auch hatten die Eleven Gelegenheit gehabt, sich beim Unterrichte von gröfseren und kleineren Schülerabtheilungen zu betheiligen, und so einen Blick in ihr eigenes, künftiges Arbeitsfeld zu thun.

Vier derselben verlassen die Anstalt mit dem Zeugnisse: „vollkommen befähigt", zwei mit dem Zeugnifs: „wohl befähigt", einer mit dem Zeugnifs: „befähigt." Mögen sie, die mit regem Eifer für diesen ihren Beruf erfüllt sind, recht bald ein geeignetes Arbeitsplätzchen finden, und ihnen dazu von allen Seiten freundlich die Hand geboten werden.

2. Bei der Aufmerksamkeit, die man von den verschiedensten Seiten her der Sache der Leibesübungen schenkt, und auf ihre Einführung in den Schulen sieht, mufs es als ein höchst erfreuliches Zeichen der Sorgfalt der hohen Behörden betrachtet werden, dafs auf die Ausbildung der Lehrer für diesen Unterrichtsgegenstand in umfassender Weise Bedacht genommen wird. Eine eigene Anstalt zur Ausbildung der Turn-

image
not
available

IV.

Berichtigung.

In der, Seite 191 ff. des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift abgedruckten, Abhandlung des Herrn Gymnasiallehrers Dr. A. Emmrich in Hildburghausen: „Ueber den evangelischen Unterricht an Gymnasien" befindet sich zunächst folgende Stelle: „Durch eine Ministerialverfügung vom 26. Febr. 1852 ist auf den kurhessischen Gymnasien die systematische Behandlung der Glaubens- und Sittenlehre aus dem Religionsunterrichte gänzlich entfernt. Im Gegensatze hierzu wird auf den königlich-sächsischen Gymnasien der systematische und kirchenhistorische Unterricht so ausschliefslich betrieben, dafs von einer Lectüre der Bibel in den oberen Classen gar nicht die Rede ist. Glaubenslehre, Sittenlehre, biblische Einleitung und Kirchengeschichte werden Jahr aus Jahr ein und letztere sogar durch alle Classen, wie in der Nicolaischule zu Leipzig von Prima bis Quinta, zu gleicher Zeit behandelt. Da man sich einmal dafür entschieden hat, die Bibellectüre ganz bei Seite liegen zu lassen, so gewinnt man Raum genug, die Einleitung und die Sittenlehre in eine allgemeine und besondere zu theilen und sich bei beiden in recht genauen Erörterungen zu ergehen."

In Beziehung auf den hier ausgesprochenen Tadel erlaubt sich der Unterzeichnete, welcher seit 18 Jahren an dem Gymnasium zu Freiberg als Religionslehrer fungirt, die thatsächlich begründete Gegenbemerkung, dafs man sich im Königreiche Sachsen von Seiten der Schulbehörden, Lehrercollegien und Religionslehrer weder stillschweigend noch ausdrücklich für die Beseitigung des Bibellesens entschieden hat. Das 1847 von dem Königl. Cultusministerium erlassene Regulativ sagt §. 35: „Der Religionsunterricht hat in den beiden untersten Classen (VI u. V), von biblischer Geschichte, populärer Bibelkunde und fafslicher Erklärung der Hauptstücke des kleinen Luther'schen Catechismus ausgehend, in den mittlern Classen (IV u. III) zu einer zusammenhängenden Darstellung der christlichen Glaubens- und Pflichtenlehre, mit Zugrundelegung eines geeigneten Lehrbuches, fortzuschreiten, und in den beiden obersten Classen das zu gründlicherer Einsicht noch Ermangelnde zu ergänzen, namentlich durch eine tiefer eingehende Einleitung in die biblischen Bücher, sowie durch Mittheilung einer übersichtlichen Kenntnifs der christlichen Religions- und Kirchengeschichte zu vervollständigen, auch durch Lesen der wichtigsten Abschnitte des neuen Testamentes, mit Zuziehung des, jedoch nur kurz zu erläuternden Grundtextes, die Erkenntnifs der evangelischen Wahrheit immer mehr in den Gemüthern zu befestigen und zu einem lebensvollen Ganzen zu gestalten." Dieser Anordnung gemäfs fordert dasselbe „Regulativ" §. 45 „von den aus dem Gymnasio zur Universität zu entlassenden Schülern in Betreff der Religion: dafs sie eine ihrer wissenschaftlichen Vorbildung angemessene, in Schrift und Vernunft gegründete Kenntnifs der christlichen Glaubens- und Sittenlehre besitzen und mit den Hauptereignissen der christlichen Religions- und Kirchengeschichte in ihrem Zusammenhange wohl bekannt sind."

Die höchste Behörde ordnet daher das Bibellesen theils ausdrücklich an, theils setzt sie es bei den Forderungen an die Abiturienten voraus. Eine dieser — dem Wesen der evangelisch-lutherischen Kirche genau entsprechenden — Anordnung und Voraussetzung zuwiderlaufende Entscheidung oder Vereinbarung der Lehrercollegien oder Religionslehrer an

an den Königl. sächsischen Gymnasien wäre eine so grofse Ungesetzlichkeit in politischem und kirchlichem Sinne, dafs man nicht begreifen könnte, wie dieselbe bisher unentdeckt und ungeahndet geblieben wäre. Mufs ich es nun meinen Herren Amtsgenossen an den übrigen Gymnasien unsres Landes überlassen, den Beweis zu führen, dafs das Bibellesen nicht blos gesetzlich gefordert, sondern auch an den einzelnen Schulen nicht „ganz bei Seite liegen gelassen werde“, so fühle ich mich doch gedrungen, insoweit der von Herrn Dr. Emmrich ausgesprochene Vorwurf meine Person betrifft, Demselben zu versichern, dafs ich weder *in thesi* noch *in praxi* ein Gegner, sondern ein sehr grofser Freund des Bibellesens und der Bibelerklärung bin. Für meine ganz besondere Vorliebe für diesen wichtigen Theil des evangelischen Religionsunterrichtes spricht schon das, was ich bereits 1840 in meinem Schulprogramme: „Ueber die Anregung und Pflege des Geistes des Protestantismus in den Gymnasien“ Seite 14 f. gesagt habe, Worte, welche von meinem geehrten Collegen in Zittau, Herrn Conrector Kämmel, in seiner Schrift: „Die Schwierigkeiten des Religionsunterrichts.“ Budissin 1842. Seite 41 — zu den seinigen gemacht worden sind, weil auch dieser sächsische Gymnasiallehrer in ihnen ganz Dasjenige ausgesprochen fand, was er selbst über den Werth der heil. Schrift in den Schulen denkt und empfindet. Allein auch mein bisheriges Verfahren rücksichtlich des Bibellesens rechtfertigt mich gegenüber dem allen sächsischen Gymnasien ohne Ausnahme gemachten Vorwurf. Seit meiner Anstellung i. J. 1835 ist Lectüre der heil. Schrift im hiesigen Gymnasium unausgesetzt an der Tagesordnung gewesen. In Prima habe ich weder die Glaubens- und Sittenlehre, noch die sogenannten Unterscheidungslehren je anders vorgetragen, als so, dafs die vornehmsten Beweisstellen aus dem Grundtexte des Neuen Testaments (den die Schüler der beiden oberen Classen haben müssen) nachgelesen und kurz erklärt wurden, gleichwie ich bei den Abiturientenprüfungen in der Regel eine neutestamentliche Stelle zu Grunde lege, eine Sitte, der ich auch bei meinen Abendmahlsreden zu huldigen pflege, und welcher ich bei allen „Betrachtungen und Gebeten“, die mein „Schulaltar“ — Freiberg 1849 — enthält, treu geblieben bin. Hätte ich nicht, aus Rücksicht auf die Zeitumstände, nach Beendigung des Vortrags der Religionslehre die Unterscheidungslehren wieder einmal vornehmen zu müssen geglaubt, so würde ich, anstatt ihrer, schon vor Jahresfrist mit den Schülern der ersten Classe einige paulinische Briefe gelesen haben, was jedoch demnächst geschehen soll.

In Secunda habe ich nicht nur bei dem wiederholten Vortrage der Sittenlehre und bei Darstellung der ersten Periode der christlichen Kirchengeschichte stets die Bibel zur Hand gehabt, sondern auch mehrere Jahre hindurch das Leben Jesu — nach Küchler's *Vita Jesu Christi, graece. Lips.* 1835 — und den Epheserbrief gelesen, sowie es mein fester Vorsatz war und ist, sobald wie möglich auch hier zur Lectüre der heiligen Schrift zurückzukehren.

In Tertia und Quarta war, so lange in diesen beiden Classen wöchentlich drei Religionsstunden ertheilt werden durften, eine derselben ausschliefslich dem Bibellesen gewidmet. Wie sehr dem Unterzeichneten daran lag, der heiligen Schrift das früher ihr bewilligte Recht in unverkürztem Mafse zu sichern, kann er damit belegen, dafs er sich am Schlusse des Jahres 1847 erlaubte, bei dem Königl. Cultusministerium darauf anzutragen, dafs die seit Ostern 1847 in Tertia und Quarta aufgehobene Bibelstunde, welche in Folge des vermehrten Unterrichts in den exacten Wissenschaften eingezogen worden war, wiederhergestellt würde, worauf jedoch nur gestattet wurde, der Bibelerklärung, je nach einem Jahre systematischen Religionsunterrichtes, ein halbes Jahr zu widmen.

Der Unterzeichnete begründete damals seinen Antrag damit, dafs er sagte: „Die Schüler selbst haben mit mir den Wegfall gerade des Bibellesens schmerzlich empfunden; und es kann gewifs dem Ansehen der heiligen Schrift und der Religion nur nachtheilig sein, wenn ihr im Vergleiche mit anderen Lehrgegenständen nur wenige Zeit gewidmet und dadurch die Nothwendigkeit herbeigeführt wird, fast nur auf das Wissen zu sehen, ohne die Bedürfnisse des Herzens auf gleiche Weise zu befriedigen, wozu das erbauliche Lesen der heiligen Schrift die ungesuchteste, anziehendste und reichste Gelegenheit darbietet.“ Diese Worte führe ich nur an, um Herrn Dr. Emmrich zu beweisen, wie Viel mir stets daran gelegen hat, dem Bibellesen den nöthigen Raum und die gebührende Geltung zu verschaffen, und füge hinzu, dafs ich bei Gelegenheit der früher vorgetragenen Einleitung in die heilige Schrift die bedeutendsten Abschnitte in beiden Testamenten lesen liefs und jetzt, wo ich die Glaubens- und Sittenlehre nach Kämmel's „Entwickelung des Gottesreiches“ (Zittau 1843) vortrage, nie blos einzelne Verse, sondern immer ganze Stellen erkläre, um dadurch den Wegfall des besondern Bibellesens möglichst zu ersetzen. Dafs ich vielleicht besser gethan haben würde, wenn ich mich auf die allernothwendigsten Beweisstellen und auf die allerkürzeste Erklärung derselben beschränkt hätte, um für das zusammenhängende Bibellesen mehr Zeit zu behalten, räume ich ein, und Hrn. Emmrich's Abhandlung soll nicht vergeblich für mich geschrieben worden sein; allein welcher ächt evangelische Religionslehrer kann sich denn sofort wieder losreifsen, wenn er das Buch aller Bücher aufgeschlagen hat? Christus hat nun einmal „Worte des ewigen Lebens und predigt gewaltiger, als alle Schriftgelehrten.“ Man wird das etwaige Zuviel in dieser Beziehung nur vermeiden, wenn man weifs, dafs man für Bibelerklärung noch eine besondere Stunde hat, und dieser bedürfen die mittleren Gymnasialclassen bei dem Mafse der Fähigkeiten und Kenntnisse der in ihnen befindlichen Schüler und bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Gegenstände, mit welchen es der Religionsunterricht zu thun hat, nach meinem Urtheile und nach meinen Erfahrungen durchaus. Uebrigens erlaube ich mir auf Das zu verweisen, was ich über die Ertheilung des Religionsunterrichts an unserm Gymnasium in den Schulnachrichten vom Jahre 1844 berichtet habe.

In Quinta und Sexta, wo wöchentlich drei Religionsstunden gehalten werden, hat man von jeher dem Bibellesen eine besondere Stunde zugestanden.

Merkwürdig ist, dafs Herr Dr. Emmrich, welcher sein Urtheil über den Religionsunterricht an den Königl. sächsischen Gymnasien ganz besonders auf die Programme vom Jahre 1850 gründet, völlig übersehen hat, dafs in den Jahren 1849 und 1850 nur Abhandlungen u. s. w. von Freiberger Gymnasiallehrern, aber keine Schulnachrichten erschienen sind, weshalb ihm und allen Andern unbekannt bleiben mufste, was in dieser Zeit in unsrer Schule geschah oder unterblieb. Allein abgesehen davon, so konnten schon die früheren gleichwie die späteren Jahresberichte den Herrn Collegen belehren, dafs bei uns in Prima, Tertia und Quarta die heilige Schrift seit 1847 zum Nachlesen der Beweisstellen fortwährend benutzt, in Quinta und Sexta aber, wie schon erwähnt, in einer besonderen Stunde gelesen und erklärt wird. Nur in Secunda mufste, wegen des Vortrags der Kirchengeschichte der späteren Zeit, die ausdrückliche Benutzung der Bibel unterbleiben. — Von selbst versteht es sich übrigens, dafs bei dem Confirmandenunterrichte die Bibel stets gebraucht, und dafs in der Passionszeit in den unteren Classen die Leidensgeschichte gelesen wird.

Giebt sich nun der Unterzeichnete der Hoffnung hin, seinen Herrn

Collegen in Hildburghausen von dem Irrthume abgebracht zu haben, dafs man in Sachsen die Bibel ganz bei Seite liegen lasse, so unternimmt er es in dem Folgenden, einen zweiten, ausdrücklich allen Königl. sächsischen Gymnasien mit alleiniger Ausnahme von Meifsen gemachten, Vorwurf zu beleuchten und — was Freiberg betrifft — wenigstens zum gröfsten Theil abzuweisen. — Herr Dr. Emmrich sagt nämlich Seite 197: „Ehe wir zur eigentlichen Organisation des Religionsunterrichts übergehen, müssen wir vorher noch einen Uebelstand besprechen, der sich wohl hie und da auch bei preufsischen Gymnasien, aber nirgends *in* so ausgedehntem Mafse wie im Königreiche Sachsen vorfindet: das sind die leidigen Kombinationen. Nach den Programmen war im Jahre 1850 aufser Meifsen auf allen sächsischen Gymnasien in den Religionsstunden regelmäfsig Prima mit Secunda und Tertia mit Quarta kombinirt. Ich halte diese Einrichtung für einen grofsen und wesentlichen Uebelstand, der wohl anderwärts wegen karger Geldmittel oder wegen des nach Konfessionen getrennten Unterrichts, der doppelte Kräfte verlangt, unvermeidlich, aber in einem so reichen und durchweg Einem Bekenntnisse angehörenden Lande mit Nichts zu entschuldigen ist."

Das „Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreiche Sachsen" bestimmt über diesen Gegenstand § 61 Folgendes: „Die Vereinigung zweier Classen beim Unterrichte ist thunlichst zu vermeiden und, aufser in Nothfällen (bei Vacanzen und Krankheiten) oder nach besonderen Verhältnissen mit Genehmigung des Ministerii, überhaupt nur beim Unterrichte in der Religion, in der Geographie, in der Naturgeschichte und im Progymnasio in der Geschichte, so wie bei dem Unterrichte in Künsten zulässig."

Hieraus geht klar hervor, dafs das Königl. Cultusministerium den Kombinationen im Allgemeinen durchaus abhold ist und sie zwar auch beim Religionsunterrichte, jedoch nur bedingungsweise, gestattet. Müfste z. B., um auch hier jede Verbindung zweier Classen zu vermeiden, der Religionsunterricht zweien Lehrern übergeben oder noch mehr, als es schon der Fall ist, beschränkt werden, so würde es doch vorzuziehen sein, eine Kombination zu gestatten, als jenen weit gröfseren Uebelstand eintreten zu lassen. Sodann aber kann ich Herrn Dr. Emmrich, mit welchem ich in der Sache selbst vollkommen übereinstimme, die feste Versicherung geben, dafs seine gegen alle sächsische Gymnasien lautende Anklage nicht blos auf das Meifsner, sondern auch auf das Freiberger keine Anwendung leidet. Niemals, seitdem ich an demselben lehre, ist Prima mit Secunda beim Religionsunterrichte verbunden gewesen, Tertia mit Quarta nur eine Zeit lang, jedoch nie in allen Stunden, indem die Bibellection, um in Tertia das vierte Evangelium und die epistolischen Schriften, in Quarta die Synoptiker lesen zu können, mit jeder Classe einzeln gehalten wurde. Dagegen sind die Schüler auch dieser beiden Classen seit Geltung des Regulativs — also seit 6 Jahren — stets getrennt unterrichtet worden. (Unsere Schulnachrichten geben jede Kombination ausdrücklich an.) Um diefs zu ermöglichen, ertheile ich — anstatt wie die übrigen Lehrer vom Conrector abwärts wöchentlich 22 Stunden — deren 23, ohne mir daraus ein besonderes Verdienst zu machen, oder ein besonderes Honorar zu beanspruchen. Nur die Quinta ist mit der Sexta verbunden, weil aufserdem die Kraft des einen Religionslehrers — der, aufser 11 Religionsstunden, auch 4 hebräische und 8 französische Stunden giebt — ebenso wenig ausreichen würde, als es sich thun liefse, den Religionsunterricht, wie es sich gebührt, in den ersten Morgenstunden zu ertheilen. Auch stehen sich die Schüler in den beiden untersten Classen in der Regel mehr gleich, als in den mittleren und in den obersten, so dafs der Unterschied zwischen

dem letzten Sextaner und dem ersten Quintaner sich verhältnifsmäfsig geringer darstellt, als zwischen den letzten Quartanern und Secundanern einerseits verglichen mit den ersten Tertianern und Primanern andrerseits.

Doch genug! Herr Dr. Emmrich wird aus dem Gesagten sattsam erkennen, dafs er entweder vergessen hat, das Freiberger Gymnasium den Königl. sächsischen Gelehrtenschulen beizuzählen, oder unterlassen, sein fast ganz allgemein gefafstes Urtheil auf Grund ausreichender Unterlagen gehörig zu beschränken. Beides ist menschlich und darum verzeihlich. Aber gleichwie ich ihm darum nicht zürne, so wird er es mir nicht verargen, dafs ich — im Hinblicke theils auf die Schwere der Anklage, theils auf die Pflichttreue und die Verdienste unserer Schulbehörden, welche seit den letzten 18 Jahren für den Gymnasialunterricht Viel gethan haben, theils auf den Ruf des protestantischen Sachsens und seiner evangelischen Gelehrtenschulen, zu denen die Freiberger als eine der ältesten und berühmtesten gehört — *sine ira et studio* zur Abwehr und Rechtfertigung des gemachten Vorwurfes Alles beigebracht habe, was ich mit gutem Gewissen erwiedern kann. Dem Streben des Herrn Collegen in Hildburghausen, auch an seinem Theile zur Vervollkommnung des evangelischen Religionsunterrichtes in den Gymnasien kräftig mitzuwirken, lasse ich — obgleich ich z. B. sein für die einzelnen Disciplinen bestimmtes Zeitmafs für zu eng halte — alle Gerechtigkeit widerfahren und scheide von ihm mit voller collegialischer Freundschaft, aber auch mit der dringenden Bitte, seinen Amtsbrüdern im Königreiche Sachsen dieselbe Liebe zur heiligen Schrift zuzutrauen, von welcher er selbst erfüllt ist, und ohne welche ich wenigstens keinen wahrhaft evangelischen Religionslehrer, sei es in höheren oder in niederen Schulen, mir denken kann.

Dr. ph. Adolf Eduard Prölfs,
Religionslehrer und Coll. IV. am Gymnasio
zu Freiberg im Königr. Sachsen.

V.

Anfrage.

In der Ministerial-Instruction vom 14. Mai 1829 ist unter den Gegenständen, auf welche die General-Superintendenten ihr Augenmerk vorzüglich zu richten haben, §. 6, Litt. *g* auch „die religiöse und kirchliche Tendenz der gelehrten Schulen und höheren Bürgerschulen" namhaft gemacht worden.

Es wäre interessant, zu erfahren, in welcher Weise die General-Superintendenten diese ihre Aufgabe zu lösen gesucht haben.

VI.

Bemerkung zu *Soph. El.* 363 f.

Es ist in zwei verschiedenen Berichten über die Göttinger Philologenversammlung (vielleicht ist es ein und derselbe Berichterstatter) geäufsert worden, ich hätte Herrn Prof. Schneidewin in seinen gegen die herkömmliche Lesart *Soph. El* 363 f. ἐμοὶ γὰρ ἔστω τοὐμὲ μὴ λυπεῖν μόνον βόσκημα vorgebrachten Gründen nicht recht verstanden. Hiergegen mufs ich bemerken, dafs es mir nicht in gleichem Maafse darauf ankam, die herkömmliche Lesart zu vertheidigen, als (was dem Ref. entgangen zu sein scheint) die vorgebrachte Conjectur aus dem Zusammenhange und der Oekonomie des ganzen Gedichts abzuweisen. Ich habe mehr als einmal die Beobachtung gemacht, dafs es der Conjecturalkritik, die sich in der letzten Zeit besonders auch der Verbesserung des sophokleischen Textes gewidmet hat, unversehens begegnet, dafs sie im unmittelbaren und scharfsichtigen Eifer über den nächsten Wortzusammenhang den ungleich wichtigeren Zusammenhang, die Anlage und Idee des ganzen Kunstwerks aus den Augen verliert. Diefs macht mich allerdings vielfach mifstrauisch gegen sie, und ich hatte also auch diefs Mal mein Hauptargument nach dieser Seite gerichtet; freilich ging auch Herr Prof. Schneidewin darauf nicht näher ein. Unleugbar hat die Chrysothemis, wenn alle anderen Mittel fehlschlagen, noch ein besonders wirksames im Hinterhalte, womit sie gleich nachher hervortritt; Andere nach sich selbst beurtheilend, glaubt sie mit einer Drohung bevorstehenden schweren Mifsgeschicks die Schwester am sichersten einschüchtern zu können. Sie versteht den heroischen Sinn, der aller äufserlichen Befriedigung spottet, gar nicht; wenn aber Elektra sagte, was Schneidewin sie will sagen lassen, dann hat Chrysothemis eine Antwort bei der Hand, die ihre Worte zu widerlegen im Stande ist. Versunken in die Auffassung gemeiner Nützlichkeit, denkt sie die Schwester eben durch den Gedanken solcher Fruchtlosigkeit von ihren lauten Klagen abzubringen. Hierauf geht Elektra ein; sie fragt, was für ein Gewinn ihr erwüchse, wenn sie von der lauten Klage abliefse? Ein besseres Leben, als sie hat, verlangt sie nicht; aber der Erfolg ihrer Klage befriedigt sie, denn in dem Maafse, als dieselbe ärgerlich ist für die Mörder, ist sie eine Genugthuung für den Todten. Dagegen macht Chrysothemis Gemeinschaft mit den Mördern des Vaters und geniefst dafür des Lebens Ueberflufs; sie aber zieht vor, zu darben bei — einem guten Gewissen. Ob der Todte ein Bewufstsein dessen hat, was ihm dadurch widerfährt, weifs sie nicht (εἴ τις ἔστ᾽ ἐκεῖ χάρις), oder vielmehr sie will es unentschieden lassen, denn nur dann, wenn Klytämnestra und Aigisthos dieses glauben, kann die Ehre, die Elektra dem Todten erweist, eine Kränkung für die Mörder sein. Ob sie aber auch jene nicht kränkt, will sie doch vor allen Dingen sich selbst nicht kränken; so schliefst sich an das λυπῶ δὲ τούτους u. s. w. das ἐμοὶ γὰρ ἔστω τοὐμὲ μὴ λυπεῖν μόνον βόσκημα ganz natürlich an, während eine Rückkehr zu dem früheren Gedanken τί μοι κέρδος γένοιτ᾽ ἂν τῶνδε ληξάσῃ γόων; unpassend wäre und die Hervorhebung des ἐμοὶ — τοὐμὲ nicht erklären würde. Dafs Klytämnestra und Aigisthos an die Theilnahme und Empfänglichkeit des Todten glauben, zeigt das von der Chrysothemis schon bereit gehaltene Opfer, um so bedeutungsvoller mufsten namentlich die Worte εἴ τις ἔστ᾽ ἐκεῖ χάρις in den Augen der Zuhörer werden. In diesem Falle mufste aber auch die stillste und innerlichste Klage der Elektra für sie ein Vorwurf sein, und der Dichter hätte

der Anordnung und dem weiteren Verlaufe der Handlung schlecht vorgearbeitet, wenn er hier einen Gedanken wiederholt hätte, den Elektra schon nach einer andern Seite hin abgewiesen hatte, und dagegen sie einen andern äufsern liefse, den die Schwester widerlegen konnte und den sie, ihr, so zu sagen, ins Wort fallend, hätte widerlegen müssen, der daher auch eine Vereinigung beider zum gemeinsamen Ehrenopfer für den todten Vater verhindert haben würde.

Parchim. Fr. Lübker.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der Candidat des höheren Schulamts Wilhelm Rösner ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Glatz angestellt worden (den 5. Juli 1853).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Bredow als ordentlicher Lehrer an der Realschule zu Treptow a. d. R. ist genehmigt worden (den 9. Juli 1853).

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Dr. Heimbert Hintze als ordentlicher Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Halberstadt ist genehmigt worden (den 9. Juli 1853).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, die Wahl des Prorectors Professors Dr. Müller am Gymnasium zu Liegnitz zum Director dieser Anstalt zu bestätigen (den 12. Juli 1853).

Der Collaborator August Knötel ist als achter ordentlicher Lehrer am katholischen Gymnasium zu Grofs-Glogau angestellt worden (den 30. Juli 1853).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Lessing als vierter Collaborator an dem Gymnasium zu Prenzlau ist bestätigt worden (den 3. August 1853).

Die Wahl des Schulamts-Candidaten Franz Brilka als vierter ordentlicher Lehrer an der Realschule zu Neifse ist bestätigt worden (den 5. August 1853).

Die Berufung des Lehrers Reishaus als Elementar- und Schreiblehrer an der Saldern'schen Realschule zu Brandenburg ist bestätigt worden (den 5. August 1853).

Die Wahl des Schulamts-Candidaten Friedrich Gustav Adolph Breddin zum zweiten Collaborator an der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Stettin, imgleichen die des Schulamts-Candidaten Dr. Friedr. Wilhelm Gesenius zum dritten Collaborator an derselben Anstalt ist bestätigt worden (den 6. August 1853).

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Wahl des bisherigen Prorectors Professors Dr. Krakow zum Director der Löbenicht'schen höheren Bürgerschule zu Königsberg in Pr. zu bestätigen (den 6. August 1853).

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Wahl des Oberlehrers an der Realschule zu Stralsund Dr. Ernst Friedr. Wilh. Brandt zum Director der höheren Bürgerschule in Grünberg zu bestätigen (den 12. August 1853).

An der zu Grünberg errichteten höheren Bürgerschule ist die Berufung:

des bisherigen Rectors der Friedrichsschule zu Grünberg Carl Wilhelm August Aumann als erster Oberlehrer,

des Lehrers an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin Dr. Friedrich Staupe als zweiter Oberlehrer,

des Lehrers an der Realschule zu Landeshut Rudolph Friedrich Adalbert Matthäi als dritter Oberlehrer,

des Hülfslehrers am Pädagogium zu Züllichau Gustav Stürmer als vierter ordentlicher Lehrer,

des bisherigen Hülfslehrers an der Friedrichsschule zu Grünberg Adolph Klipstein als fünfter ordentlicher Lehrer,

des bisherigen Lehrers an der Friedrichsschule zu Grünberg Heinrich Julius Atzler als sechster Lehrer

bestätigt worden (den 12. August 1853).

Die Berufung des Oberlehrers am Gymnasium zu Zeitz Carl Friedrich Ferdinand Peter als Prorector und erster Lehrer am Gymnasium zu Greiffenberg a. d. R. ist bestätigt worden (den 12. August 1853).

Der Schulamts-Candidat Kossinna in Marienwerder ist als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Tilsit berufen worden (den 12. August 1853).

Der Candidat des höheren Schulamts Albert Sauerland ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Hedingen angestellt worden (den 22. August 1853).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Dirigenten des Progymnasiums zu Warburg Aug. Havenecker ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 12. Juli 1853).

Die vierzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wird wegen der Trauer in Folge des Ablebens des regierenden Herzogs Georg von Sachsen-Altenburg in diesem Jahre **nicht** Statt haben.

Am 3. September 1853 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die dänische Unterrichtsordnung vom 13. Mai 1850.

(Gelesen in der Berlinischen Gymnasiallehrer-Gesellschaft.)

Eine neue Sendung dänischer Schulschriften, welche Ein hohes Ministerium des Cultus den Gymnasien im Programmenaustausche des letzten Jahres hat zukommen lassen, giebt die Veranlassung zu nachfolgenden Zeilen.

Es werden sich dieselben nicht mit dem wissenschaftlichen Inhalt der Programme befassen, sondern Beiträge zur Geschichte des dänischen Schulwesens, wie solches in den letzten Jahren sich entwickelt hat und aus den mitgetheilten Schulnachrichten zu erkennen ist, zu geben versuchen.

Der Stoff selbst, der sich der leichteren Bekanntschaft durch die Fremdartigkeit der dänischen Sprache, in der er geboten wird, entzieht, wird, so hoffe ich, Ihr Interesse in Anspruch nehmen, weil er das Interesse der Gymnasialpädagogik und Methodik im Allgemeinen berührt.

Schon früher habe ich auf die Reformen aufmerksam gemacht, welchen seit einer Reihe von Jahren die eigentlich dänischen Gelehrten-Schulen entgegengegangen sind [1]). Die sieben Klassen, welche man den Anstalten gab, die Examina, welche von der Universität an die Schulen selbst verlegt wurden, sollten nur an wenigen Lehranstalten erst Platz greifen, und auch da nur provisorisch sein, bis ein Gesetz, das aus einer mehrjährigen Erfahrung über die Wirkung und die Erfolge der neueren Maafsregeln hervorgehen sollte, den schwankenden Bestrebungen und zögernden Schritten einen sicheren Halt gegeben und der Weiterentwicklung einen bestimmten Weg würde vorgezeichnet haben.

Dieses Gesetz ist den 13. Mai 1850 erlassen und von Madvig unterzeichnet, welcher bereits vor seiner Uebernahme des Cultusministeriums als Professor der Universität Kopenhagen zu

[1]) Vergleiche Zeitschrift I, 1. u. 3. 1847.

der Commission gehört hatte, die, aus praktischen Schulmännern und Universitätslehrern gebildet, sich der Entwerfung des provisorischen Lehrplans [1]) unterzogen hatte.

Die Bekanntschaft mit dieser neuen „Bekanntmachung, betreffend den Unterrichtsplan und die Bestimmungen über die Examina für die Gelehrten-Schulen in Dänemark", verschaffte uns der Rector Tregder, indem er als Beilage zu dem Programm der Kathedralschule von Aalborg dieselbe hat abdrucken lassen. Indem ich auf den Abth. 3 folgenden Wortlaut derselben hinweise, erlaube ich mir auf einige Punkte aufmerksam zu machen, in denen diese gesetzliche Bestimmung von dem provisorischen Lehrplan und von unseren preufsischen Einrichtungen abweicht.

Im Allgemeinen erscheint die Verordnung hier und da präciser und in ihren Theilen wohlgeordneter als jener provisorische Lehrplan, so dafs die redigirende Hand, welche unnütze Längen weggeschnitten und den Ausdruck vereinfacht hat, auf Dank Anspruch machen darf.

Aber auch wesentliche Aenderungen sind vorgenommen. Schon im §. 2 begegnen wir einer solchen.

Die alten Gelehrten-Schulen mit ihren vier Klassen hatten in einer jeden einen zweijährigen Cursus. Der provisorische Lehrplan vertheilte den Lehrstoff über sieben Klassen und gab der zweitoberen, VI, unserer Secunda [2]), einen Cursus von 2 Jahren, allen übrigen dagegen, ja auch der obersten einen einjährigen. Die Bekanntmachung verordnet im Gegensatz hievon in allen Klassen einjährige Cursen, doch in der obersten Klasse einen zweijährigen. Die Zeit von acht Jahren für den Gesammtunterricht und den vollständigen Cursus der ganzen Anstalt bleibt freilich nach allen drei Bestimmungen festgehalten, aber die Vorschrift der Bekanntmachung hat Bedeutendes vor den beiden älteren Einrichtungen voraus. Sie hält den Schüler auf der letzten Stufe fest, um ihn zu dem Schritt würdig vorzubereiten, welcher als der letzte von allen, die derselbe auf der Schule machen kann, auch der wichtigste ist. Die Lectüre der Autoren und die Sicherheit, wenn nicht im freien Gebrauche, so doch im Verständnifs der fremden Sprachen, der Abschlufs der historischen und mathematischen Pensa der Schule bedingt allein schon den zweijährigen Cursus. Hiezu kommt aber noch mehr.

Die wissenschaftlichere Art des Unterrichts, wie solche die oberste Klasse einer gelehrten Anstalt verlangt, die weniger straffe Handhabung der Schulzucht, wie sie dem gereifteren Jünglinge gegenüber ausgeübt werden kann, gestattet dem Schüler eine gröfsere Freiheit in dem Verfolgen seiner Neigungen und somit eine bequemere Wahl seines zukünftigen Berufs, weil er mehr nach seiner eigenen Lust und Liebe lernen darf. Da es aber gerade

---

[1]) Mitgetheilt Jahrg. I, Heft 3, S. 175 ff.

[2]) Die dänischen Klassen zählen von unten nach oben, so dafs die unterste Klasse I, die oberste VII ist.

diese von dem Lehrer der obersten Klasse anzuerkennende Selbstständigkeit und freiere Entwicklung des Schülers ist, welche diesen für die Freiheit der Universität und für die Ansprüche eines Lebens vorbereitet, das sich mehr als auf den unteren Entwicklungsstufen zu einem bewufsten gestaltet und schon mit vollem Ernste den Einzelnen für sein Wollen und Handeln verantwortlich macht, so scheint ein Zeitraum von 2 Jahren fast noch zu kurz, um die Reife und Selbstständigkeit des Charakters anzubauen und denselben mit seiner eigenen Entwicklung in das Bette des Sittlichen so hineinzuleiten, dafs ein Abirren von demselben nicht mehr möglich ist. In richtiger Erwägung dieser Gründe mag denn auch der einjährige Cursus, wie solcher der obersten Klasse, und der zweijährige, der für die 2te Klasse im provisorischen Lehrplan bestimmt war, gestrichen und der zweijährige Cursus in der obersten Klasse, wie bei uns, eingeführt sein.

Auch der folgende §. liefert einige Abweichungen von dem §. 3 des provisorischen Lehrplanes, indem die neue Verordnung eine Berufung an das Ministerium demjenigen gestattet, der in eine Klasse der gelehrten Schule von Aufsen her eintritt und das Alter, welches für dieselbe das Gesetz vorschreibt, etwa um ein Jahr überschritten hat. Dafs das Ministerium sich eine letzte Entscheidung vorbehalten hat über den Werth der Verhältnisse, die einen jungen Mann können abgehalten haben, die richtigen und vorgeschriebenen Jahre inne zu halten, ist sehr zu loben. Denn die Strenge eines Gesetzes wirken zu lassen gegen den, der ohne sein Verschulden von dessen Strafbestimmungen betroffen wird, ist eine harte, welche zu mildern einer obersten Behörde in allen Fällen zustehen mufs. Noch mehr aber für ein glückliches Gedeihen der Schüler und der Schule möchte ich die Bestimmung der Verordnung loben, dafs in die oberste Klasse keine Schüler aufgenommen werden, welche nicht die nächstobere Klasse derselben Anstalt durchgemacht haben. Durch diese Verordnung wird das widerliche Ueberlaufen der Schüler von einer Anstalt in die andere [was dann leicht eintritt, wenn nicht alle Hoffnungen, die die Eitelkeit und Ueberschätzung eigenen Werthes eingab, in Erfüllung gegangen sind], wenigstens in denjenigen Klassen nicht blofs erschwert, sondern für die oberste, unsere I, gänzlich aufgehoben, wo es sicherlich zum gröfsesten Nachtheil des Ueberläufers und mindestens zur Unbequemlichkeit der Klasse Statt findet, deren Schüler an so einem Neuling selten einen Freund gewinnen, und deren Lehrer meist viel zu thun haben, einen in fremde Ordnung ganz Eingewohnten zur neuen Sitte zu bekehren und ihn in den scientifischen Standpunkt hineinzurücken, den sie bei den Ihren voraussetzen dürfen. Ein Anlernen für die neue Disciplin in der obersten Klasse verzögert den Neuling und erschwert ihm, gleichen Schritt mit seinen an den Lehrer und seine Methode gewöhnten Mitschülern zu halten. Für die dänischen Anstalten kommen aber noch andere Gründe hinzu, die dieser Bestimmung eine Aufnahme in das Gesetz verschafft haben.

Und diese Gründe liegen in der Examenordnung für die gelehrten Schulen. Ein Theil unseres Abiturientenexamens wird nämlich in Dänemark schon mit dem Versetzungsexamen aus der nächstobersten (6ten) Klasse in die oberste (7te) abgemacht (§. 12), so dafs, wer in die VII einrückt, bereits für seinen in 2 Jahren bevorstehenden Abgang schon im Deutschen, Französischen, in der Geographie und Naturgeschichte geprüft ist. Die Resultate dieser Prüfung werden bei der Bestimmung des Zeugnifscharakters mit in Anrechnung gebracht. Es würde also, wer von Aufserhalb in die 7te Klasse einrücken wollte, in die Mitte der Examina hineintreten. Man möchte vielleicht meinen, dafs durch eine erhöhete Strenge im Examen oder gründlichere und vielleicht feierlichere Prüfung zur Aufnahme in die oberste Klasse für den Novitius der erste Theil des Abgangsexamens nachgeholt werden könnte. Möglich! Doch würde man mit Recht fragen dürfen, ob so viele Umstände für solche Fälle zu machen selbst für den Schüler lohnend sein könnte; denn es würden sich immer noch die Gebrechen fühlbar machen, deren wir oben Erwähnung thaten, und die immer fühlbar sind, so oft die oberste Klasse um einen Schüler von Aufserhalb beeinträchtigt wird.

Ueber das Examen selbst behalte ich mir weiter unten noch einige Worte vor.

Die nächsten §§. geben die Zahl und den Umfang derjenigen Gegenstände, welche auf den Gelehrten-Schulen gelehrt werden sollen. Von Lehrbüchern und Lesebüchern schweigt das Gesetz. Aber eine Bestimmung des Ministeriums d. d. 13. Mai 1852 befiehlt sowohl in ökonomischer als auch in pädagogischer Hinsicht eine Uebereinstimmung in der Wahl derselben. Nach Angabe der Programme begleiten die Leitfäden den Unterricht in einem viel bedeutenderen Grade, als irgend bei uns. Sie fehlen keinem der Lehrgegenstände. Unter diesen treten die Sprachen nach einander so in den Lehrplan ein, dafs in der untersten (ersten) Klasse Dänisch und Deutsch dem Schüler zuerst geboten werden. In der 2ten tritt Französisch, in der 3ten Lateinisch, in der 4ten Griechisch, in der 7ten Hebräisch hinzu. Dagegen schliefsen das Deutsche und Französische in der nächstoberen 6ten Klasse ab. Es weicht in dieser Anordnung die gesetzliche Bestimmung nicht von dem provisorischen Lehrplan ab, und es haben hier dieselben Motive ihre Geltung behalten, welche früher [1]) bereits besprochen sind. Der Werth des Sprachunterrichtes ist nicht bezweifelt worden, unserer deutschen Sprache ist die Aufgabe zugewiesen, deren Lösung wir in unseren deutschen Lehranstalten von dem Lateinischen erwarten. Ich verkenne gewifs den Werth unserer Muttersprache nicht, aber immer mehr und von Neuem überzeuge ich mich, dafs sie neben dem Dänischen den hohen Werth nicht wird erreichen können, den bei uns das Lateinische neben dem Deutschen gewonnen hat. Die deutsche Sprache ist dem Dänischen zu nahe verwandt, als dafs der Däne

---

[1]) Zeitschr. I, 3. S. 3. 1847.

im Stande wäre, durch einen Vergleich beider über die Eigenthümlichkeit seiner Muttersprache aufgeklärt zu werden. Das Deutsche besitzt alle Eigenschaften moderner und lebender Sprachen, so dafs der formale Gewinn, der aus dem Vergleich einer lebenden und todten Sprache zu erzielen ist, aus ihr nicht wird gewonnen werden können. Die ersten und elementaren grammatischen Begriffe dem Schüler beizubringen, wird dem Lehrer schwerer werden, und dem Schüler wird es mehr Mühe machen, sie zu begreifen, weil ihm auf der untersten Lernstufe keine so scharf ausgeprägte Endung in das Verständnifs der Lehre etwa vom Object, oder vom Prädicat hineinhilft.

Die wöchentliche Stundenzahl ist mit Ausschlufs der Gymnastik auf höchstens 36 Lehrstunden festgesetzt. Die Metropolitanschule von Kopenhagen unter Herrn Borgen, welche III in 2 coordinirte und, wie auch Kolding, VII in 2 subordinirte Cötus getheilt hat, läfst aus ihrem Programm die folgende Stundenzahl für die einzelnen Lehrgegenstände erkennen. In I laufen neben 6 dänischen 5 deutsche, in II neben 5 dänischen 5 deutsche u. 4 französische; in III laufen neben 3 dänischen, 2 deutschen u. 4 französischen 9 lateinische, die aus der Verkürzung der ebengenannten Sprachen, der Kunstfertigkeiten und der Religion gewonnen werden; in IV sind 2 dänische, 2 deutsche, 2 französische, 9 lateinische, 6 griechische angesetzt, und dieses Verhältnifs bleibt fast für alle oberen Klassen das Beständige, nur VII *A*. hat für 2 dänische 3, V u. VI ebenso für 2 deutsche 3 und VII für 9 lateinische 10 Stunden.

In Betreff der übrigen Lehrfächer bemerke ich, dafs Geschichte, die mathematischen Disciplinen, Gesang und Religion durch alle Klassen durchgehen; der Geschichte sind auf der untersten Stufe 2, auf der mittleren 3 und in VII *A*. 4 Stunden wöchentlich zugewiesen; die mathematischen Disciplinen nehmen in jeder Klasse 4 Stunden in Anspruch, der Gesang 2; andere Lehrfächer brechen früher ab, so die Geographie in VI, sie nimmt in I 3 Stunden, in II u. III 3 und in den folgenden Klassen IV—VI 1 Stunde wöchentlich in Anspruch; Zeichnen geht bis III, dagegen Schreiben bis IV; beide Kunstfertigkeiten nehmen in Dänemark ein den deutschen Anstalten ganz entgegengesetztes Verhältnifs ein, weil wir bei uns der Meinung sind, dafs durch die schriftlichen Arbeiten dem Schüler Gelegenheit genug und durch einen sorgsamen Lehrer auch Beaufsichtigung und Förderung genug für die Fortbildung einer guten Handschrift geboten wird, oder doch geboten werden kann. Wir fördern deshalb den Zeichenunterricht, wenn auch nicht als obligatorisch, bis in die obersten Klassen hinein, weil dem Schüler keine andere Gelegenheit, richtig sehen zu lernen und die gewonnene Fertigkeit zu erhöhen oder nur zu bewahren, geboten werden kann. Dem Zeichnen sind in I u. II 2 Stunden, in III 1 Stunde, dem Schreiben in I 4, in II 3, in IV u. III*b* 2, in III*a* 1 wöchentl. Stunde eingeräumt. — Die Naturgeschichte schliefst mit VI ab; ihr gehören in I, II u. VI 3, in den übrigen Klassen 2 Stunden; die

Naturlehre ist in VII*b* in 4 und in VII*a* in 3 Stunden blofs der obersten Klasse vorbehalten. In Kolding habe ich neben Gesang die Musik als Lehrgegenstand gefunden, ohne dafs ich zu sagen weifs, was in der einen Stunde vorgenommen wird. Vom lateinischen Unterricht in der V ist zu Randers eine Stunde für Mythologie abgezweigt. Griechische und Römische Alterthümer vorzunehmen, ist in der Verordnung anbefohlen; für sie werden in den obersten Klassen wohl einige Stunden von den alten Sprachen abgezweigt sein.

Der Religion habe ich oben schon als eines Unterrichtsgegenstandes Erwähnung gethan, welcher durch alle Klassen der Lehranstalt hindurch ertheilt werden soll. Hierin ist ein wesentlicher Fortschritt gegen den provisorischen Lehrplan zu erkennen, welcher den Religionsunterricht mit der 6ten Klasse abgeschlossen und in der obersten gar nicht ertheilt wissen *wollte*, weshalb er denn auch das Examen in diesem Object in die 6te Klasse verlegte. Der Lehrstoff ist nunmehr so vertheilt, dafs er in den beiden untersten Klassen in Kopenhagen in 3, in den übrigen Klassen in 2 wöchentlichen Stunden, in Kolding dagegen in I in 2, in II in 3 und in den übrigen Klassen in 2 wöchentlichen Stunden vorgetragen wird. Der Unterricht wird nach dem lutherischen Katechismus ertheilt, und darf, wenn anders nicht die Eltern der Schüler ein Anderes bestimmen, auch von reformirten Schülern benutzt werden. Erfreulich ist die Bestimmung §. 5, welche dem Rector auferlegt, darauf zu achten, ob auch den Schülern, welche, weil anderen Glaubensbekenntnisses, an dem Religionsunterrichte der Lehranstalt sich nicht betheiligen, ein der Gelegenheit des Ortes entsprechender, sorgfältiger, religiöser und moralischer Unterricht je nach ihren Bedürfnissen ertheilt werde. Es ist dies ein sehr bedeutendes Mittel mehr, auf die innere Entwicklung auch der Schüler zu wirken, welche für den Religionsunterricht, wie ihn die Lehranstalt ertheilt, nicht zugänglich sind; ein Mittel, was auch in Dänemark bei der geringen Anzahl von Schülern überhaupt und von Andersgläubigen insbesondere leichter zur Ausführung gebracht werden kann, als etwa hier am Ort. Aber trotz dieser löblichen Verordnung will es mir doch scheinen, als wenn die ganze Instruction den Religionsunterricht zu wenig betonte und zu frostig behandelte. Sie stellt da, wo sie von der Bestimmung der gelehrten Schule im §. 7 handelt, doch nur als höchste Aufgabe derselben die Vorbereitung für das Universitäts-Studium durch Anbau einer gründlichen Bildung hin; sie will den Schülern Kenntnifs ertheilen und „ihre Seelenkräfte entwickeln“. Dieser Ausdruck ist freilich elastisch, und man könnte auch die Anerkennung der fördernden Kraft des religiösen Elementes für die Seelenbildung darin erkennen wollen und (soll ich sagen) heraus- oder hineindeuten. Aber schon in den ersten §. des Gesetzes gehörte der Hinweis darauf, dafs die Schule doch nur ihre höchste und letzte Aufgabe mit Hülfe der Religion lösen kann, dahin ein offenes und freudiges Bekenntnifs, dafs alle Bildung

ohne religiöse Grundlage nichtig und lebensunfähig sei, dafs alle Kenntnifs, welche nicht auf Gott und auf die Heilswahrheiten unserer christlichen Kirche zurückführt, nicht die lebendigmachende Kraft in sich besitzt, und nicht berechtigt ist, auf irgend welche Anerkennung ihres Scheinwerthes Anspruch zu machen. Ich finde in der Instruction bei der Bestimmung des Zweckes der Gelehrten-Schulen nur die Bildung durch Kenntnifs und durch Entwicklung der Seelenkräfte als solchen angegeben, vermisse dagegen das unstreitig Höhere: dafs die Schule auch die Pflicht habe, für das Leben zu erziehen. Und ist diese erziehende Kraft der Schule der Zweck, also das Erste, und die blofse Erwerbung wenn auch eindringlicher und wohlgeordneter Kenntnisse in den Fächern der Wissenschaft das Mittel, also das Zweite, so ist entschieden die Religion und die Disciplinen, die sich der Bibelkunde und christlichen Glaubens- und Sittenlehre als heilige und Kirchengeschichte anschliefsen, das bedeutendste Mittel, dieses höhere Ziel zu erreichen. Mit ihrer Hülfe werden wir am ehesten Charaktere bilden können, Etwas, was, wie die Ereignisse letzter Jahre gelehrt haben, bei Anwendung der seit dreifsig Jahren im Schwange gehenden, auf das Nivelliren und den Anbau von Vielwisserei hinarbeitenden Reglements eigentlich doch nur ausnahmsweise und in seltenen Fällen hat gelingen wollen.

Wenn ich behauptete, dafs mich in den dänischen Bestimmungen in Bezug auf die Religion eine zu grofse Kühle anwehe, so bin ich in meiner Empfindung bestärkt worden auch durch die Wahrnehmung, dafs in der Kathedralschule zu Kopenhagen Herr Borgen, in der Gelehrten-Schule zu Kolding Herr Ingerslev und in der Academie zu Soroe Herr Bojesen die Religion, die noch in VII *B*. mit 2 Stunden auftritt, für VII *A*. ganz gestrichen haben. Dies würde sicherlich nicht geschehen sein, und namentlich nicht von den Männern, die an der Entwerfung der neuen Instruction durch ihre Theilnahme an den Conferenzen und ihre Mitgliedschaft der zur Abfassung des Gesetzes niedergesetzten Commission einen nicht unbedeutenden Antheil haben, nicht geschehen sein unter den Augen der höchsten Schulbehörden, die sich in §. 6 die Billigung der eingereichten Lectionspläne vorbehalten, wenn man bei den Verhandlungen selbst wärmer den Werth der Religion für das Werk der Erziehung und Bildung empfunden hätte. Aber damals gerade wies man ja, wie der provisorische Plan zeigt, aus der obersten Klasse der gelehrten Schule den Religionsunterricht ganz fort.

Die folgenden §§. geben eine Ferienordnung. — Sie setzen den Anfang des Schuljahrs abweichend vom provisorischen Lehrplan auf den 23. August fest, so dafs an diesem Tage, nicht wie früher am 1. September nach dem Schlusse der Sommerferien, der Unterricht wieder beginnt. Die Ferien sind in das Schuljahr so hineingelegt, dafs zu Weihnachten 14 Tage, zu Ostern 7, zu Pfingsten 4 freigegeben werden; die Haupt- oder Sommerferien reichen vom 23. Juli bis zum 22. August. Diese Ferienordnung

weicht von der unseren um ein Bedeutendes ab. Sie gewährt für die Zeit des Jahres den Lehrern und Schülern 8—9 Wochen zur Erholung, während die Preuſs. Gymnasien, welche sich, ohne lokale Hindernisse berücksichtigen zu müssen, an die neuesten Ferienbestimmungen binden, mindestens 10 Wochen frei geben. Gewähren somit auch die dänischen Gymnasien ein Minderes, so geben sie das Mindere in einer, wie ich glaube, dem Interesse der Schule erwünschteren Form. Von groſsem Werthe ist nämlich ein gröſserer Umfang der Sommerferien, als solcher auf unseren Lehranstalten gesetzlich bestimmt ist. Für den Schüler möchte unmittelbar freilich aus längeren Sommerferien kein handgreiflicher Vortheil erwachsen; nur mittelbar durch die Kräftigung seines Lehrers gewinnt auch er; und die gleichmäſsige Verkürzung der anderen Ferien brächte ihm den Vortheil geringerer Unterbrechung. In der Zeit eines vollen Monats kann der Lehrer, der dessen doch so dringend bedarf, für seine körperliche und geistige Erfrischung wirklich das Nothwendige thun; er hat die lästigen Urlaubsgesuche kaum nöthig, die für ihn selbst oft die Gefahr bringen, daſs er seinen Behörden ein Bild entweder eines minder gewissenhaften Lehrers oder viel kränkeren Mannes wird, als er in Wahrheit ist; eine traurige Alternative, die wiederum einen recht gewissenhaften Lehrer veranlassen könnte, in dem Glauben, es wohl ein oder ein paar Jahre noch mit ansehen zu können, für sich und seine Erhaltung weniger zu thun, als nöthig war, so daſs wir denn öfters schon das trostlose Beispiel eines plötzlichen und unerwarteten Zusammenbrechens einer zum Tode ermüdeten Kraft haben sehen müssen. Wie lästig aber müssen bei der jetzigen Dauer der Sommerferien auch den Behörden und Vorgesetzten die Urlaubsgesuche und das Studium der Krankheitsatteste sein, nach denen die ihnen untergeordneten Lehrercollegien öfters Invalidencompagnieen zu sein scheinen, mit denen wirken zu müssen den Muth manchen Rathes und Rectors brechen könnte. Wie traurig sind Beurlaubungen auch für die Anstalten, welche nunmehr fast jährlich 8 Tage lang sowohl vor dem Schluſs des Unterrichts als nach dem Wiederbeginn durch allerhand nothwendige Vertretungen um die gewohnte Ordnung gebracht sind. Daſs dies nachtheilig auf die ganze Organisation der Schule, nachtheilig auf die Schüler, niederschlagend und die Genesung lähmend auf den, der die Unterstützung seiner Amtsgenossen braucht, oft bedrückend auf die Collegen wirkt, namentlich wenn denen keine andere Remuneration für ihre Vertretung wird, als der Gedanke: nun auch ein Mal für sich die Hülfe der Collegen anspannen zu können, daſs also alle Betheiligten durch Beurlaubungen leiden, wird nicht leugnen, wer in der Lage gewesen ist, in nächster Nähe die Wirkungen solcher Leiden zu verfolgen, welche die zu knapp gemessene Ferienzeit mit sich führen kann. Doch möchte ich diesem Uebelstande nicht unter all und jeder Bedingung durch eine längere Zeit der Sommerferien abgeholfen sehen, sondern nur dann, wenn, wie in den dänischen Schulen, die Hauptferien den Schluſs des Schuljahrs

machen und gleichsam den Feiertag bilden nach der gethanen Arbeit. Die Hauptferien liegen bei uns in der Mitte des Sommercursus, zerreifsen denselben so, dafs Lehrer und Schüler, gerade wenn sie recht im Zuge sind, zum Anhalten verurtheilt werden, und in der zweiten Hälfte des Sommerhalbjahrs eigentlich von vorne wieder anfangen müssen. Da brauchen denn die Schüler eine längere Zeit, um sich in das Begonnene wieder hineinzufinden. Mit einem der Schule entfremdeten Sinn, mit zerstreutem Gemüthe soll an Altes wieder angeknüpft werden. Die gelockerten Bande der Zucht und Ordnung werden nicht anfänglich und am neuen Stoff wieder angezogen, sondern in Mitten des Alten, eine Maafsregel, welche entschieden nachtheilig auf die ganze Entwicklung der Jugend wirken mufs. Die üblen Folgen der in die Mitte der Cursen fallenden Ferien zu tilgen, braucht es immer viel Zeit. Gar sehr werden dieselben aber gemindert, wenn dem Schüler nach dem Schlufs der Ferien ein ganz neuer Cursus geboten wird. Meine Erfahrung wenigstens hat mich gelehrt, dafs der Schüler viel leichter und besser wieder anzieht, wenn ihm der neue Stoff, oder in wiederholtem Cursus der alte von Neuem geboten wird, als wenn er blofs in seinem Laufe unterbrochen, nach einer oft verwildernden Pause in der Mitte wieder anknüpfen soll. Frischer sind die Schüler sicherlich nach solchen Ferien, die, wie zu Ostern und Michaelis, in den Schlufs der halbjährigen Cursen fallen. Wenn ich nach allem diesem die dänischen Ferienbestimmungen auf die Preufsischen Anstalten, ich will nicht sagen, übertragen, aber doch längere Sommerferien an den Schlufs des Cursus verlegt sehen möchte, so weifs ich sehr wohl, welche Hindernisse einer Aenderung entgegenstehen; sie würde auch die Lehreurse der Universitäten berühren, denn diese müfsten sich dann natürlich an den grofsen Abschnitt, welchen die Schule macht, anschliefsen. Indessen hat doch eine ähnliche Einrichtung an rheinischen Gymnasien schon Platz gegriffen.

Aufser den Sommer- und den genannten Festferien existiren noch vereinzelte Ferientage, wie der Sanct Johannis und der erste Tag des Jahrmarktes; auch ist dem Director gestattet, ein Mal in jedem Monat einen halben Tag frei zu geben, nur dafs er in der Wahl der Tage wechseln mufs.

Vor Beginn der Hauptferien vom 23. Juli bis 22. August wird der Schulunterricht mit einem Hauptexamen abgeschlossen. Es unterscheidet sich dies in wesentlichen Punkten von dem sogenannten Halbjahrsexamen, welches ungefähr in der Mitte des Schuljahrs, also etwa im Februar, von dem Rector abgehalten wird, um ein Bild von den Fortschritten der Schüler zu erwekken und eine regelmäfsige Wiederholung des Lernstoffes zu befördern. Zu jenem Hauptexamen wird durch Programme eingeladen, welche gewöhnlich eine Einladungsschrift und die Schulnachrichten enthalten, viele nur die Letzteren. Das Hauptexamen hat für 6 Klassen den Charakter unserer Versetzungsexamina. Schriftliche Prüfungen finden Statt in der Muttersprache, im La-

teinischen und Deutschen, in Arithmetik, Geometrie und Rechnen; für die Anfertigung einer jeden derselben ist eine Zeit von mehreren Stunden gestattet, so in allen Klassen zu Aalborg für ein lateinisches Exercitium 3 Stunden, ebensoviel für eine lateinische Uebersetzung in den oberen Klassen, oder für einen deutschen Aufsatz u. s. f. An die schriftliche Prüfung schliefst sich eine mündliche in sämmtlichen auf der Schule gelehrten wissenschaftlichen Fächern. An derselben betheiligt sich aufser dem examinirenden Lehrer des Fachs eine Commission von 2 Censoren, von denen Einer aus den übrigen Lehrern, der Andere von aufserhalb der Schule her gewählt ist. Das Recht, sie zu wählen, hat der Rector. Sie führen das Protokoll und bezeichnen jeder für sich selbst die Leistungen des Schülers im mündlichen Examen durch eins von den vorgeschriebenen 6 Prädicaten von „Ausgezeichnet gut" bis „Schlecht". Eine Vereinbarung zwischen den drei Männern läfst dann aus den verschiedenen Prädicaten ein Haupturtheil für das ganze Fach herausfinden. Der Ausfall des Examens giebt auch den Lehrern in ihrer Conferenz einen Anhalt, über die Würdigkeit des Schülers zu einer Versetzung in die nächsthöhere Klasse zu entscheiden. Das Examen jedoch aus der nächstoberen Klasse in die oberste wird in den Gegenständen, welche in der 6ten abgeschlossen werden, als erster Theil des Abiturientenexamens angesehen.

Das Abgangsexamen, das in seinem schriftlichen Theil durch das eigentliche Dänemark an denselben Tagen vorgenommen wird (im J. 1851. 23—25. Juni), wird in 13 Unterrichtsgegenständen vorgenommen, mündlich und schriftlich im Deutschen, Lateinischen, Arithmetik und Geometrie, schriftlich blofs im Dänischen, mündlich im Französischen, Griechischen, Hebräischen, in Religion, Geschichte, Geographie, Naturlehre und Naturgeschichte. Ein Theil dieses Examens wird schon bei der Versetzung aus der 6ten in die 7te Klasse absolvirt, und zwar in den Gegenständen, welche in der 6ten Klasse zum Abschlufs gebracht werden, also in Deutsch, Französisch, in Geographie und Naturgeschichte. Unsere Abiturienten werden in der Letzteren gar nicht, dagegen in der philosophischen Propädeutik geprüft, welche von den dänischen Lehranstalten gänzlich verbannt ist, obschon sie doch sehr fruchtbringend für den jugendlichen Geist in den Händen tüchtiger und befähigter Lehrer gemacht werden kann. Der provisorische Lehrplan, nach welchem der Religionsunterricht in der 6ten Klasse abschlofs, verlegte auch dorthin das Examen in der Religion, worauf ich oben schon hingewiesen habe.

Zum Abgangsexamen wird zugelassen, wer 2 Jahr in der obersten Klasse und 1 Jahr in der nächstoberen gesessen; wer in der Versetzungsprüfung aus der 6ten in die 7te Klasse durchfällt, bleibt noch 1 Jahr in jener, oder aber er geht ab, um sich durch Privatunterricht zum zweiten Theil des Abiturientenexamens vorzubereiten. In diesem Falle soll der erste Theil des Examens ihm mit der Einschränkung als bestanden angerechnet werden, dafs die Charaktere, die er in den Examengegenständen

der 6ten Klasse erreicht hat, für die Bestimmung des Gesammtzeugnisses seiner Reife beibehalten werden.

Die schriftlichen Aufgaben ertheilt das Ministerium nach Vorschlag geeigneter, von ihm dazu aufgeforderter Männer; die Aufsicht während der Abfassung der schriftlichen Arbeiten führt ein Lehrer der Anstalt, der indessen nicht Lehrer des Faches sein darf, in dem gearbeitet wird. Die Beurtheilung sowohl der mündlichen wie schriftlichen Arbeiten ist wieder in den Händen von drei Censoren, welche zwar für jedes Fach verschieden sein dürfen, aber für die verschiedenen Leistungen innerhalb eines Faches, für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen dieselben sein müssen (§. 15). Sie ertheilen auch hier, jeder für sich, für die einzelnen Leistungen eines der vorgeschriebenen sechs Prädikate, vereinbaren sich dann über einen Spezialcharakter, mit welchem sie die zu beurtheilende schriftliche oder mündliche Leistung bezeichnen. Diesen Spezialcharakteren sind Zahlenwerthe beigelegt, sie gelten eine gewisse Anzahl von Points, und nach diesen wird denn einer der drei Hauptcharaktere oder Zeugnifsnummern durch Berechnung gewonnen. Wir haben, soweit ich weifs, ein Aehnliches in unseren Fähnrichs-Examinibus, bei denen auch die gewonnenen Points die Nummer des Zeugnisses bedingen. Die Dänen unterscheiden drei Charaktere desselben, und geben wohl auch dem ersten Charakter die Beifügung „mit Auszeichnung". — Die Punkte, in welchen das Abiturientenexamen von unseren Einrichtungen abweicht, werden bei dieser kurzen Angabe des Inhalts der betreffenden §§. schon erkannt sein. Als wesentlichsten möchte ich die Theilung des Examens in zwei Hälften bezeichnen, von denen die eine vor dem Eintritt in die oberste Klasse absolvirt wird. Die Urtheile, welche bei dem Versetzungsexamen aus VI u. VII dem Schüler im Deutschen, Französischen, Geographie und Naturgeschichte gegeben sind, bilden somit integrirende Theile des Abgangszeugnisses, sie bestimmen den Hauptcharakter desselben mit, schon 2 Jahr früher, als die fehlenden Urtheile durch die Prüfung in 9 anderen Lehrfächern ergänzt werden. Mag in dieser Einrichtung immerhin ein Mittel liegen, den Schüler der 6ten Klasse, weil seine Leistungen in den 4 Gegenständen aufs Abgangszeugnifs kommen, zu einer gröfseren Aufmerksamkeit, zu einem eindringlichen und regelmäfsigen Fleifse zu veranlassen, er wird, je mehr er um des Zeugnisses willen gethan hat, in den 2 Jahren der obersten Klasse um so gründlicher nachlassen. Die genannten 4 Gegenstände sind für ihn von dem Moment an todt, dafs er sein Examen in ihnen bestanden, denn keine Spur einer Repetition findet sich in den Programmen angegeben, vergeblich suchen wir nach einer Andeutung, dafs in der VII Deutsch oder Französisch, Geographie oder Naturgeschichte nur wieder in den Mund genommen oder vor die Augen gelegt worden sei. Gegenstände, welche die Schule selbst mit einer grofsen Sorgfalt anbauete, ja wie das Deutsche mit solchem Gewicht behandelte, dafs es die Stelle, welche auf der untersten Lernstufe bei uns

das Latein einnimmt, ersetzen sollte, läfst man auf der obersten Stufe dadurch, dafs man mit der Prüfung in ihnen einen Theil des Abiturientenexamens vorwegnimmt, vollständig wieder fallen! Oder erwartet man vielleicht, dafs der Schüler selbst so viel Sicherheit und so viel Freude an den 4 Gegenständen gewonnen haben werde, dafs er ohne Aufforderung der Schule, ohne Anleitung derselben, ja ohne dafs diese weiter etwas auf die Disciplinen giebt, aus eigenem Antriebe die Studien in denselben fortsetzen werde? Dies ist bei der Jugend, mit welcher man es zu thun hat, an sich nicht wahrscheinlich. In ihrer Mehrheit ermifst sie die Tragweite der vor- und durchgenommenen Lehrgegenstände nicht, und läfst sie fallen, wenn sie sieht, dafs die Autoritäten, denen zu folgen angehalten wird, dieselben als absolvirte Studien fallen lassen. Die Jugend aber wird auf der obersten Stufe die genannten Fächer noch bereitwilliger fallen lassen, je mehr sie erkennt, was ihr zu leisten und zu bestehen noch vorliegt. Am Schlufs eines zweijährigen Cursus droht ein neues und letztes Examen. Sind die jungen Leute in die oberste Klasse hineingekommen etwa mit einem weniger vortheilhaften Zeugnifs im Deutschen, Französischen, in Geographie oder Naturgeschichte, sie können die Scharte im neuen Cursus nicht auswetzen, der Lehrgegenstand ist absolvirt, er bleibt liegen. Nur ein Mittel giebt es, den üblen Einflufs unzureichender Nummern und Points auf den Hauptcharakter des Zeugnisses zu verwischen, das sind sehr gute Nummern in den 9 Gegenständen, deren Prüfung bevorsteht. Da wird denn gearbeitet und gemühet, in diesen das Mögliche zu erreichen; aber je gröfser die Anstrengung ist, hierin zu befriedigen, desto mehr müssen jene 4 verlassenen Gegenstände in den Hintergrund zurücktreten, und um so weniger werden sie wieder vorgenommen. Auch Schüler, die mit den besten Nummern in den 4 Objecten in die oberste Klasse gekommen sind, werden dasselbe Maafs des Fleifses, welches sie in VI auf das Deutsche, Französische, auf Geographie und Naturgeschichte verwendet haben, nach den guten Früchten, die derselbe ihnen getragen, auch wieder auf die Lehrgegenstände der obersten Klasse anwenden, und dann bleibt keine Zeit für jene 4 Disciplinen weiter übrig, weil die Gegenwart die ganze Kraft des Schülers in Anspruch nimmt. Und wieder ist es um die 4 Gegenstände gethan! Ich halte es für unendlich gefährlich, wenn die Schule das, was sie selbst mit einem gewissen Nachdruck dem Schüler vorführt, vor Vollendung seiner Schullaufbahn willkührlich fallen läfst. Sie erniedrigt den Gegenstand, auf den sie im weiteren Verlauf ihrer Unterweisung nicht wieder zurückkommt, zu einem blofsen Examinationsobject, geschaffen, dem Schüler einige sorgenvolle Lebensstunden zu bereiten; den nothwendigen Zusammenhang desselben mit der ganzen Organisation der Schule vermag er nicht zu erkennen. Es ist somit die Theilung des Abiturientenexamens keine glücklich gewählte Maafsregel für die Schule.

Dazu nun die Beaufsichtigung und Beurtheilung der

Arbeiten, welche ebenfalls zu einer Empfehlung sich kaum eignen möchte. Welch ein Mifstrauen gegen die Lehrer setzt die Verordnung voraus, dafs nur diejenigen Lehrer bei der Abfassung der Abiturientenarbeiten die Inspection ausüben dürfen, welche nicht Lehrer des Faches sind, aus dem das Thema gerade bearbeitet wird! Eine solche Maafsregel mufs für den Lehrer kränkend sein, der sich bewufst ist, in seinem Unterricht nicht auf den Schein, sondern auf wahres Wissen hin gearbeitet zu haben, und der seine Pflicht kennt und weifs, was er seiner eigenen Ehre und Achtung schuldig ist. Man konnte Anordnungen über die Inspection füglich der Reglung des Rectors überlassen, ohne ein Mifstrauen der Art, wie geschehen, zu äufsern. Oder sollten wirklich Verdachtsgründe und alte Schäden vorhanden sein, welche den Ausdruck solchen Mifstrauens rechtfertigen?

Die Beurtheilung der schriftlichen Arbeiten und mündlichen Antworten fällt dem Lehrer des Fachs, einem seiner Collegen, der vom Rector dazu ernannt ist, und einem Fremden zu, der zur Beurtheilung der Leistungen in einem Fache besonders eingeladen wird. Möglich also ist, dafs soviel Examengegenstände soviel verschiedene Commissionen zur Beurtheilung niedergesetzt sind, und wirklich kommt dies auch bei dem ersten Theil der Prüfung 1851 zu Aarhuus in Anwendung. Man examinirte in Geographie, Französisch, Deutsch und Naturgeschichte. Die Examinatoren der Fächer waren: Fabricius, Caröe, Holm-Holm, die beisitzenden Collegen: Knudsen, Thomsen, Blache und Leth, und die Censoren: Prof. Dr. Lange, der interimistische Unterrichtsinspector Lic. theol. Pastor Gad, Funch, Oberlehrer an der Realschule zu Aarhuus, und Adjunct Lassen von derselben Realschule. Wie viel verschiedene Ansprüche an die Examinanden werden da gemacht worden sein, wie wenig gleichmäfsig wird die Beurtheilung ausgefallen sein, weil jeder von den Herren wohl seine eigenen Principien wird mitgebracht haben. Und wie dergleichen in Aarhuus Statt gefunden, so wird sich Aehnliches an den anderen Anstalten wiederholt haben. Auch da die verschiedensten Principien der Beurtheilung, die verschiedensten Ansprüche an die Schüler, weil nicht ein Mal Instructionen vorhanden sind, welche die von Fremd her dem Examen zutretenden Censoren inne zu halten haben. Diese Mängel hat denn auch das Ministerium bald selbst empfunden, und es ist eine authentische Interpretation vom 4. Sept. 1851 von Madvig erlassen, welche zunächst über die Einigung der in Zahlen gegebenen Urtheile zu einem letzten Hauptcharakter des Zeugnisses und über die zu vermeidenden Prädicate handelt. Ich fürchte indefs, dafs diese bis in die Bruchtheile berechnende Genauigkeit in Ausfindung des Zeugnifscharakters einen besonderen Segen den Anstalten nicht bringen wird, weil das Prinzip der Verschiedenheit in der Beurtheilung noch immer beibehalten ist, und höchstens ein Streit über den Hauptcharakter, wie er aus den Spezialcharakteren ermittelt werden soll, zurückgewiesen ist. Viel mehr als diese Verfügung des dänischen Ministerii scheint mir der

praktische Sinn der Rectoren dem Uebelstande abhelfen zu wollen. Bei mehreren Anstalten habe ich nemlich gefunden, dafs man zum Censor von aufser der Schule her für alle Fächer nur Eine Person gewählt hat, hier einen Stiftsprobst, dort den provisorischen Unterrichtsinspector Prof. Dr. Lange. Durch die Wahl des Ersteren könnte wenigstens in die Beurtheilung der Prüfungen an einer Anstalt eher eine Gleichförmigkeit kommen, da die beiden anderen Richter Lehrer derselben sind; durch die Wahl von Lange, die an mehreren gelehrten Schulen Statt gefunden hat [der also Reisen zu den mündlichen Examinibus gemacht haben mufs], würde dagegen ein Zustand dem unseren ähnlicher herbeigeführt worden sein. Dadurch, dafs dieselbe Persönlichkeit, die durch ihre wissenschaftliche Bedeutung entschieden zur Beurtheilung berufen ist, und vermöge ihres Amtscharakters in der Ausführung der Censur nicht ohne Einflufs gewesen ist, an verschiedenen Anstalten fungirte, ist nicht blofs innerhalb einer Anstalt, sondern innerhalb mehrerer Anstalten eine Anwendung gleicher Prinzipien und eine gröfsere Gleichförmigkeit in der Beurtheilung der Examinanden möglich geworden und sicherlich auch ausgeführt worden. Man wird demnach wohl durch die Praxis zu der Preufsischen Einrichtung geführt werden, wo denn ein Königlicher Commissarius die verschiedenen Anstalten der ihm zugewiesenen Provinz behufs der Maturitätsprüfungen bereiset, und wenigstens in dem einen Theil seiner Amtshandlungen, in seiner Berechtigung, seine Stimme bei der Beurtheilung der Abiturienten abzugeben, die Functionen ausführt, welche dem dänischen Censor aus der Fremde zugewiesen sind.

Die Censoren ermitteln einen der 3 Hauptcharaktere für das Zeugnifs: *laudabilis, haud illaudabilis, non contemnendus.* Die Dänen führen also die in Preufsen schon seit fast 21 Jahren abgeschafften Zeugnifsnummern ein, oder behalten sie vielmehr aus der alten Einrichtung ihrer Examina bei. Darin ist kein Fortschritt zu erkennen. Denn der Schüler ist entweder zum Studium reif oder unreif; zwischen beiden kann höchstens die für einen gewissen Beruf und nur für diesen ausgesprochene C-Reife liegen, wie solche auch unser Preufsisches Reglement für die Abiturientenexamina anerkennt. Innerhalb der Reife selbst liegt nun allerdings wohl eine Verschiedenheit in der Tüchtigkeit und im Wissen in einzelnen Lehrobjecten. Diese selbst mag auch immerhin in den Zeugnissen ausgesprochen sein, darf aber nicht soweit betont werden, dafs sie, ich möchte es den amtlichen Charakter des Zeugnisses nennen, ändert und die Reife nach einer Nummer bestimmt. Ein Abgangszeugnifs hat doch wohl einen doppelten Zweck, einen privaten und einen öffentlichen; jener wird erreicht, wenn dem Schüler selbst ein ehrliches Bild seiner Leistungen gegeben und er selbst über den sittlichen und scientifischen Standpunkt aufgeklärt wird, auf dem er sich befindet. Was ihm über sein Betragen, über seinen Fleifs, seine Fortschritte gesagt wird, betrifft zunächst nur ihn und die Seinigen, die ihn

der Lehranstalt anvertraut haben; mit dem Zeugnisse weisen sich die Lehrer diesen Angehörigen aus, dafs sie gewissenhaft an dem Schüler gearbeitet, ihn gründlich kennen gelernt und die Fähigkeit erlangt haben, ein vollgültiges Urtheil über ihn abgeben zu können. Der öffentliche Charakter des Zeugnisses aber besteht darin, dafs dem Schüler von seiner Behörde die Erklärung gegeben wird, sie halte ihn für ein ferneres Brodstudium für reif; und diese Erklärung hat den übrigen Behörden gegenüber, denen der Abiturient fortan untergeordnet werden soll, einen amtlichen Charakter. So liegt also der offizielle Charakter des Zeugnisses nur in den Worten: reif zum akademischen Studium; und die Behörden, denen das Zeugnifs künftighin vorgelegt wird, achten, wie wir aus der Erfahrung wissen, nur auf diese Erklärung und die mit derselben ertheilte Berechtigung zum Studium, nicht aber auf die Aeufserungen des Zeugnisses, die um des privaten Zweckes willen gethan sind. Da nun das Zeugnifs der Schule im weiteren Leben eben offiziell gebraucht wird, so wird vor Allem sein öffentlicher Charakter anerkannt, d. h. die Erklärung der Reife oder Unreife, und da bleibt es denn für diesen Zweck vollkommen gleichgültig, welche Nummer dem Zeugnisse beigegeben worden ist, zumal da durchaus nicht nachgewiesen werden kann, dafs eine solche Nummer dem Abiturienten für die Zukunft seines Lebens ein sicheres Prognostikon gestellt habe. Nicht Alle, die mit einer No. 1 auf die Universität gerückt sind, haben die Ansprüche, die man an sie um ihrer Nummer willen hätte machen können, befriedigt, und wie Viele wieder entwickeln sich für das praktische Leben und die Berufsthätigkeit so ausgezeichnet, dafs man es kaum ahnet, dafs sie mit einer minder guten Zeugnifsnummer die Universität bezogen haben.

Ich habe oben schon aus dem Unterrichtsgesetze die Verordnung mitgetheilt, dafs eine schriftliche Prüfung im Dänischen, Lateinischen, Deutschen, in der Arithmetik und Geometrie abgehalten, und dafs die Themata zu derselben vom Ministerium gestellt werden. Zu diesen Bestimmungen ist am 2. Dezember 1851 eine nähere Erklärung von dem Ministerium erlassen. Sie lautet: Da die Bekanntmachung vom 13. Mai 1850, betreffend einen Unterrichtsplan und Bestimmungen für das Examen an den gelehrten Schulen, nicht nähere Regeln enthält, welchergestalt die Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungen an den jährlichen Hauptexaminibus der gelehrten Schulen mitgetheilt werden sollen, und da es dem Ministerium bekannt ist, dafs man in dieser Hinsicht eine verschiedene Praxis an den verschiedenen Schulen befolgt, so hat das Ministerium auf Anlafs einer in Bezug hierauf von einem Rector eingereichten Nachfrage es für angemessen erachtet, hiebei auszusprechen, dafs dasselbe es für die Pflicht der Lehrer des Faches erachtet, welches Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist, selbst die Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten in diesem Fache abzufassen oder vorzuschlagen, und solche darnach dem Rector vorzulegen, welcher berechtigt ist, Veränderungen zu ma-

chen, soweit er solche für wünschenswerth ansieht, oder sogar auch nöthigen Falles andere an Stelle der eingelieferten Aufgaben mitzutheilen.

Das Ministerium verlangt also die Einreichung von Aufgaben, welche bereits die Censur des Rectors passirt sind. Das Ministerium behält sich vor, sie zu stellen. Dies Verfahren mag wohl mehr bei den schriftlichen Prüfungen in Anwendung gebracht werden, welche zur Versetzung der Schüler aus einer Klasse in die nächsthöhere in Folge des alljährlich abzuhaltenden Hauptexamens Statt finden sollen. Die Abiturientenaufgaben sind nämlich für alle Anstalten dieselben, und das Gesetz spricht in Bezug auf sie nur die Praxis aus, dafs das Ministerium sich dieselben anfertigen läfst vom Unterrichtsinspector oder anderen dazu geeigneten Männern. Indessen behält sich vielleicht das Ministerium die Auswahl aus den von sämmtlichen Anstalten eingesendeten Thematen vor.

Im Dänischen wird ein Aufsatz gefertigt. Das Thema für 1851 lautete: Welche Lebensart scheint im Allgemeinen der Seelenentwicklung förderlich zu sein? und im Jahre 1852 wurde eine Frage über das Ritterliche im Wesen und Charakter, über seine Erweckung, Ausbildung und Aeufserung beantwortet. Die Zeit, welche zur Anfertigung gestattet war, ist in dem Programm von Soroe angegeben. Für den dänischen Aufsatz umfafste sie 4 Stunden, von 8—12 Uhr. — Im Deutschen wurde eine Uebersetzung aus dem Dänischen in das Deutsche verlangt. Das Exercitium vom Jahre 1851 läfst sich leicht als eine zum Zweck der Uebersetzung bearbeitete Stelle aus Göthe's Fragmenten „Ueber Italien" (Göthe's Werke Theil 38 S. 170) erkennen, und handelt „Vom Stundenmafs der Italiener". Das Exercitium für 1852 erkannte ich als ein umgearbeitetes Stück von Schiller's Aufsatz: Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls Vielleville (Schiller's Werke Theil 11 S. 241). — Zur Uebersetzung waren in Soroe 4 Stunden gestattet.

Die geometrische Aufgabe für 1851 hiefs: Wenn ein gerader Kegel, dessen Winkel an der Seitenlinie gegenüber der Achse $=\alpha$ gegeben ist, seinen Scheitelpunkt im Centrum einer Kugel hat: welches Verhältnifs wird dann Statt finden zwischen dem Stück der Kugelfläche, welche der Kegel ausschneidet, und der ganzen Kugelfläche? $\alpha=60°$. — Für 1852: Gegeben sind von einem Triangel das Areal T, zwei Seiten a und b: zu finden sind die dritte Seite c und die Winkel A. B. C.

$$T=2\square', \ a=1', \ b=5'.$$

Zur Lösung der Aufgabe waren 4 Stunden gestattet. — Die arithmetische Aufgabe für 1851 lautete: Eine arithmetische Reihe von einer gegebenen Anzahl $m+p$ Gliedern soll so bestimmt werden, dafs die ganze Summe der Glieder gleich ist einer gegebenen Gröfse S, und die partiellen Summen abgesondert genommen von dem m ersten und von den p letzten Gliedern zu einander in einem gegebenen geometrischen Verhältnifs $=r$ stehen. 1) $m=5$. $p=9$. $r=\frac{1}{3}$. 2) $m=5$. $p=7$. $r=\frac{1}{2}$. — Im Jahre 1852 wurde

verlangt: Die zweiziffrige Zahl zu bestimmen, welche mit dem Product der beiden Ziffern einen gegebenen Quotienten *A* giebt, und die zur Zahl 9*B* addirt, die umgekehrt geschriebene zweiziffrige Zahl giebt. 1) $A = 2$. $B = 3$. 2) $A = 3$. $B = 2$. — Zur Lösung der Aufgabe waren 4 Stunden gestattet.

Zuletzt will ich noch der lateinischen schriftlichen Aufgaben erwähnen. Sie bestehen in einer Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Dänische und aus einem Exercitium, welches ohne Lexikon anzufertigen und aus dem Dänischen in das Lateinische zu übersetzen ist.

Bei den letzten Examinibus, welche nach dem Gesetz vom 13. Mai 1850 abgehalten wurden, sind den Schülern folgende Aufgaben gestellt worden, welche am klarsten zeigen können, wie viel oder wie wenig von den Schülern der gelehrten Schulen verlangt wird. Wir verlangen von unseren sogenannten „Wilden" mehr.

In dem Jahre 1851 wurde zu schriftlicher Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Dänische eine Stelle aufgegeben, welche sich als eine Verkürzung von *Liv. XLIV. cp.* 35 ergab. Das Capitel ist soweit verstümmelt, dafs es in höchst bequemem Druck 26 Zeilen einer Oktavseite umfafst. Es enthält so gar keine Schwierigkeit, weder in der Bildung der Sätze noch in den Vocabeln — denn für *concilium* ist die Bedeutung Kriegsrath und für *alveus* Flufsbett noch dazu angegeben —, dafs ich wirklich nicht weifs, wie eine Zeit von 4 Stunden, von 3—7 Uhr Nachmittags, in Soroe mit dieser Arbeit hat hingebracht werden können; denn selbst die möglichst kalligraphische Ausstattung der Uebersetzung würde die volle Zeit nicht haben in Anspruch nehmen können.

Im Jahre 1852 wurde den Abiturienten ein Brief Cicero's an den Tiro vorgelegt, und zwar ist es die erste Hälfte des 12ten Briefes im 16ten Buche. In ähnlichem Druck, wie der oben erwähnte, umfafst auch diese Aufgabe 28 Zeilen und würde ebenfalls unseren Primanern gar keine Schwierigkeit darbieten; ja ich hege die Ueberzeugung, dafs ein Sekundaner schon innerhalb je einer Stunde im Stande ist, beide Aufgaben zu voller Zufriedenheit zu lösen.

Neben dieser lateinischen Version wurde ein Exercitium gefertigt, welches für 1851 folgender Mafsen begann: Als der Oberbefehl im Kriege mit Macedonien dem Consul L. Paullus übertragen worden war, hielt er auf dem Forum von der Rednerbühne eine Rede an das Volk, an deren Schlufs er mit Schärfe die Unbesonnenheit und Anmafsung züchtigte, mit welcher der Pöbel die Pläne und Unternehmungen seiner Feldherren zu bekritteln pflegte u. s. f. Es folgt nunmehr die Rede selbst, welche aus Bruchstücken des 22. Capitels im *Lib. XLIV* des Livius zusammengesetzt ist. An Vocabeln war nur *circulus* für gesellschaftlicher Kreis gegeben. Der Umfang ist 26 Zeilen in sehr bequemem Druck. — Für 1852 war ein Text von 27 Zeilen gegeben. Er scheint aus einer modernen Einleitung in die Lectüre des De-

mosthenes zu stammen. — Auch für diese Stilarbeit war eine Zeit von 4 Stunden wenigstens zu Soroe angesetzt.

Ein lateinischer Aufsatz wird sonach nicht geschrieben, ja auch die ganze Unterrichtsmethode an den gelehrten Schulen geht auf die Uebung in selbstständigen Ausarbeitungen in lateinischer Sprache nicht aus; wöchentliche Stile, wie die Uebungen genannt werden, vertreten ihre Stelle. Diese Beschränkung im Lateinisch-Schreiben mufs uns um so mehr auffallen, wenn wir bedenken, dafs die Examinationsordnung von Madvig, einem Meister Römischer Philologie, der da glaubte, uns Deutschen erst eine Grammatik der klassischen Sprachen machen zu müssen, unterzeichnet worden ist, und sicherlich nicht ohne Beirath von Ingerslev abgefafst ist, der unseren Schulen durch ein neues lateinisches Schullexikon glaubt aufhelfen zu müssen. Leider liegen die Motive für diese Anordnung nicht vor. Vielleicht sind sie historischer Art, und zu suchen in alten überlieferten Einrichtungen, an denen man vielleicht nicht ändern mochte. Auch kann ich nicht erkennen, in wie weit die Universität etwa für die künftigen Philologen Uebungen in der freien lateinischen Darstellung regelt. So viel indessen ist aus den nunmehr schon seit mehreren Jahren übersendeten Programmen ersichtlich, dafs lateinisch geschriebene Aufsätze sehr selten vorkommen, und dafs selbst streng wissenschaftliche philologische Aufsätze in der Muttersprache abgefafst wurden. Die Gründe, welche dagegen für eine ausgedehntere Uebung in schriftlicher lateinischer Darstellung sprechen, hier vorzutragen, möchte kaum an der Stelle sein, zumal sie, so weit ich weifs, schon in früheren Zeiten in dieser Versammlung gebührender Maafsen gewürdigt worden sind. Entschieden gewinnt die Nation, die ihre Bildung an ein möglichst eindringliches Studium der klassischen Sprachen lehnt, an Kraft, sich vor Verflachung zu schützen, und an Vermögen, die Klassicität eines würdigen, dem tieferen Gedankenzuge entsprechenden Ausdrucks darzustellen. Wo das Studium der klassischen Sprachen zurückgedrängt wird, da fehlt bald die ächte Humanität, die Feindin der Rohheit und Züglerin einer ins Unbegrenzte schweifenden Phantasie, da veräufserlicht sich auch die Litteratur und giebt die wahrhaft geschmackvolle Darstellung dahin. Die französische Litteratur mag davon Zeugnifs geben; und wer in die dänische hineingesehen, weifs sehr wohl abzuwägen, wie weit auf dieselbe die Muster der neusten französischen Romantik von Einflufs gewesen sind. — In den Anordnungen des dänischen Schulplans, welcher die klassischen Sprachen erst in der 3ten und 4ten Klasse von unten in die Zahl der Bildungsmittel aufnimmt und nicht mit der Befähigung zum freien schriftlichen Ausdruck abschliefst, mag man lediglich eine allzu grofse Bereitwilligkeit erblicken, dem einseitig ausgesprochenen Verlangen nach einer Realbildung nachzukommen. Mir scheinen diese Bestimmungen ein wesentlicher Mangel des dänischen Schulplanes zu sein.

Betrachten wir indessen, was vor den neuen gesetzlichen Be-

stimmungen vorhanden war, so ist ein entschiedener Fortschritt in der Entwicklung des dänischen Schulwesens nicht zu verkennen, und das Streben, zu heben und zu fördern, verdient auch da Achtung und Anerkennung, wo man selbst angewendete Mittel als unzweckmäfsig und vorgesteckte Ziele als zu kurz und zu unbedeutend bezeichnen mufs.

Warten wir indefs die Erfolge der dänischen Bestrebungen ab, und gestatten Sie mir, seiner Zeit wieder darauf Ihre Aufmerksamkeit hinleiten zu dürfen.

Berlin. E. Köpke.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Schulreden von Dr. Johann Christoph Held, Rector der Königl. Studienanstalt und der Königl. Kreis-Gewerb-Schule zu Bayreuth. Nürnberg, Verlag von Conr. Geiger. 1853. X. 332 S. 8.

Es ist mir ein wahres Vergnügen, dem Auftrage der verehrten Redaction dieser Zeitschrift gemäfs das vorliegende Buch anzuzeigen. Es herrscht eine Lauterkeit des Sinnes, eine Reinheit der Sprache, eine Frische des Berufslebens und ein Reichthum der Erfahrung darin, dafs man sich unwillkührlich gefesselt und wieder aufs Neue zur Lesung hingezogen fühlt. Ich will, nach Recensentenpflicht, über den Inhalt berichten und Einzelnes hervorheben, aber ich bitte dringend sich dadurch nicht von dem Buche selbst zurückhalten zu lassen.

Es sind 15 Reden, alle in amtlichen Veranlassungen gehalten, die erste und fünfte beim Antritte des Rectorats der Studienanstalt (Gymnasium) und der Gewerbschule, die elfte bei einer Gedächtnifsfeier Jean Paul Fr. Richters im Gymnasium, die übrigen bei den üblichen jährlichen Preisevertheilungen von 1835 — 44. Die meisten dieser Reden behandeln pädagogische Themata: über die Bedeutung öffentlicher Preisevertheilungen; für das Leben, nicht für die Schule; über das Verhältnifs des Unterrichts in den altclassischen Sprachen zu dem Christenthume; desgleichen zur Muttersprache; über den Werth der Gedächtnifsübung auf Schulen; Verzichtleistungen im Lehrerberuf; über einige Bedingungen, von welchen das Gedeihen öffentlicher Schulen abhängt; Betrachtungen und Wünsche zur richtigen Würdigung der Gewerbschulen; Praxis im Gymnasium, Theorie in der Gewerbschule. Aufserdem behandeln 3 Reden die Schulgeschichte, allerdings eine neue, aber grade höchst fruchtbringende, und bei der hier eingeschlagenen trefflichen Behandlungsweise ganz besonders zu empfehlende, Weise.

Welchen Standpunkt der Verf. überhaupt einnahm gegenüber dem so vielfach gedeuteten und auch gemifsbrauchten Wesen der Gymnasien, braucht bei der rühmlichsten literarischen Thätigkeit desselben kaum erwähnt zu werden; jede Rede, die er hier gehalten, legt mittelbar und unmittelbar Zeugnifs davon ab. Er ist ein würdiger Zögling der grofsen Alten, er ist ein freier und lebendiger evangelischer Christ, er ist ein warmer, patriotischer Deutscher. Hiermit ist seine Stellung zugleich an-

gegeben, die er in der Behandlung der Lehrgegenstände des Gymnasiums einnimmt. Er verlangt, wie es die Schöpfer unserer Schulen vor 300 Jahren thaten, eine christliche und eine classische Bildung der Jugend; man fühlt bei ihm durch das Luthersche: So hart als wir über dem Evangelium halten, so hart lasset uns über den Sprachen halten. Aber er weiſs auch, von aller übertriebenen Verehrung des Einheimischen und Nationalen frei, die reichen Schätze der deutschen Literatur wohl zu würdigen und mit begeisterungsvoller Freude die Jugend in dieselbe einzuführen. Aber zunächst ist ihm die Frömmigkeit der Anfang und das Endziel aller Bildung. „So wie frommer Sinn und gläubiges Christenthum sonst immer das Erbtheil des edlen deutschen Bürgerstandes war, so sehr, daſs man sich einen ehrenfesten deutschen Bürger gar nicht hätte denken können ohne Festigkeit in seinem biblisch - christlichen Glauben und ohne unwandelbare Anhänglichkeit an denselben, so muſs auch bei uns aller Unterricht und alle Zucht Anfang und Ende haben im Worte Gottes. Erst dann ist der Kreis unserer Schule abgeschlossen und geweiht, erst dann wird sich mit Grund der Wahrheit sagen lassen, daſs unsere Schüler eine Vorbereitung für ihr künftiges Berufsleben bei uns erhalten, welche sie, wie tüchtig und geschickt zu ihren Geschäften, so sicher macht vor der Gefahr, ihr bestes Theil zu verlieren unter dem Drängen und Treiben irdischer und weltlicher Interessen.“ (S. 109; vgl. die schöne Ausführung im Mahnwort an die Abiturienten S. 260 ff.). Und er ist sich bewuſst, daſs er damit auf dem nemlichen Grunde steht, den der fürstliche Stifter seines Gymnasiums gelegt hat (S. 254 ff.). Demnächst stehen ihm also in der Mitte des gesammten Gymnasialunterrichts die alten Sprachen, aber nicht blos als die mustergültigen Formen und unwandelbaren Typen des Echten, Schönen und Wahren, als die beweglichsten Vermittler des eigenen Denkens, Schaffens und Könnens, sondern auch als die Organe und Träger einer Welt, die in ihrem geschichtlichen Zusammenhange mit aller nachfolgenden Zeit und deren groſsartigen und weltbeherrschenden Erzeugnissen nirgend unberücksichtigt gelassen werden darf. Vielleicht kommt der Verf. auf diesen Punkt noch in einer Fortsetzung seiner Reden, die wir, da die vorliegenden nur den neunjährigen Zeitraum bis 1844 umfassen, seitdem aber ein gleicher Abschnitt wieder verstrichen ist, ohne Zweifel werden erwarten dürfen, ausdrücklich und eingehender zu sprechen; wir lassen uns hier einstweilen schon an seinem Bekenntnisse (S. 297) genügen, wenn er von einem der bedeutendsten früheren Lehrer seines Gymnasiums sagt: „So sehr auch Lang den rein formalen Werth des Unterrichts in den alten Sprachen kannte und würdigte, indem er wohl wuſste, wie wirksam derselbe sei für die Uebung und Schärfung der Geisteskräfte im Allgemeinen, so war doch ihm und den Schulmännern seiner Art die Erfindung einer spätern Zeit, nach welcher so viele Theile des Jugendunterrichts blos auf diesen allgemein bildenden Einfluſs angewiesen wurden, noch fremd.“ Mit gerechtester Würdigung ist das griechische und das deutsche Element der Bildung gegen einander abgeschätzt und auf die Gefahren einer Uebertreibung, die das bestehende numerische Verhältniſs des Unterrichts umändern will, hingewiesen. Je tiefer und lebendiger die Kenntniſs des Alterthums geworden ist, desto mehr hat sich ja grade unsere National-Literatur in die ihrer würdige, classische Form gekleidet. Das ist ein sehr wichtiger, aber oftmals wenig beachteter Grund für die Ausdehnung des classischen Unterrichts. „In diesen todten Sprachen und ihren Werken lebt ein Leben, das nicht mit hinabgesunken ist in die Gräber der Völker, und der Geist, der unaufhörlich aus ihnen wirkt und waltet, nimmt die, so ihm nahen, nicht gefangen, daſs sie zu Knechten erniedrigt sich der freien Uebung eigener Kraft entäuſsern müſsten, er hebt vielmehr

empor, die ihn lieben, und läfst sie den Adel der eigenen Natur erkennen, und nährt und weckt den Stolz, auch eines Vaterlandes Sohn zu sein, das die Gröfse seines Thuns und die Tiefe seines Denkens und den Reichthum seines Gemüthes durch das bedeutsame Wort seiner Sprache und den kunstreichen Griffel seiner Schrift der Nachwelt zu bleibendem Gut erwerbe.“ Das eben ist ja das Ziel, zu welchem der reifende Gymnasialschüler geführt werden soll, sein deutsches Wort nach Gesetz und Gebühr zu seinen deutschen Brüdern sprechen und durch gebildete Schrift und Rede den Beweis liefern zu können, dafs der genossene Unterricht seinem Geiste zu freier Herrschaft über diejenige Form der Aeufserung verholfen hat, welche Natur und Geburt ihm als nothwendige Form für all sein Wissen und Denken anerschaffen hat (S. 119). So bleiben ihm die Sprachen immer der Mittelpunkt aller Gymnasialbildung, wie die Mathematik ihm als das Prinzip der Gewerbschule gilt (S. 328 f.); seine Aeufserungen darüber sind ungemein anregend und belehrend, wenn wir auch im Grunde das Wesen beider und die Basis ihrer Scheidung anders zu bezeichnen vorziehen würden. Es sind aber diese leitenden Gesichtszüge, die wir in der Kürze bezeichnet haben, als der rothe Faden zu betrachten, der sich durch das Ganze hindurchzieht. Dafs ein Reichthum treffender, aus dem innersten Leben gegriffener Bemerkungen noch aufserdem in dem Buche enthalten ist, bedarf der Versicherung nicht. So ist besonders in der siebenten Rede die Kraft und der Werth des Gedächtnisses namentlich auch nach der sittlichen Seite hin vortrefflich dargestellt worden; die achte enthält ein ungemein treues und schönes Bekenntnifs aus dem Lehrerberufe und überaus ansprechende Aeufserungen über seine Stellung zur Wissenschaft. Die entgegengesetzten Seiten eines Gegenstandes kommen hier zu unbefangen gleichmäfsiger Würdigung. So zeigt er das wahrhaft Progressive im Gange der Unterrichtskunst, eben weil diese mit der fortgehenden Entwickelung der Wissenschaft selber im allergenauesten Zusammenhange steht, und hat dadurch mittelbar eine Entscheidung über die oft aufgeworfene, eigentlich aber immer falsch gefafste, Frage gegeben: ob denn nach Maafsgabe dieses nie ruhenden Fortschritts die Schulen unserer Zeit wirklich einen so ungeheueren Vorzug vor denen früherer Jahrhunderte beweisen? In dem Organismus der Wissenschaft ist kein Anfang, keine Mitte, kein Ende abgesondert für sich bestehend; auf welche Seite desselben eine Einwirkung erfolgen mag, sie wird fühlbar nach allen Seiten hin, und soll der erste Anfänger richtig geleitet werden, so mufs derjenige, der ihn leitet, schon seinen ersten Schritten diejenige Richtung zu geben wissen, in welcher er ohne Irrung und verderblichen Aufenthalt die jetzt grade durch den Geist der Wissenschaft vorgezeichnete Bahn trifft und verfolgt. Mit der gesteigerten Kunst wächst die Aufgabe immer höher; die Thätigkeit des Lehrers hat nicht ein fertiges, für alle Zeiten geschlossenes Ziel zu erstreben, vielmehr verändert dasselbe sich nach den Wandelungen der Zeit und der Wissenschaft; wie diese ein immer frisches Leben hat, so mufs auch die Methode stets jung und frisch bleiben. Sehr bestimmt und bezeichnend äufsert darum der Verf.: Wer heute seine Schüler wollte lateinisch oder griechisch decliniren oder conjugiren lehren, wie er selbst es in seiner Jugend vor etwa 40 Jahren von damals trefflichen Lehrern gelernt hat, der wäre werth, dafs man die Thüre des Schulzimmers auf immer vor ihm verschlösse. — Wiederum weifs der Verf. diesem flüssigen, stets beweglichen Elemente im Schulleben auch ein festes und stabiles entgegenzusetzen (S. 179 ff.); er legt einen besonderen Nachdruck darauf, dafs zu einem kräftigen, ungestörten Gedeihen der Schulen vor allen Dingen Dauerhaftigkeit und Stätigkeit ihrer Grundlagen, ihrer Verfassung und ihrer Einrichtungen Noth thut. Die Gefahr

einer durchgreifenden Störung derselben, die sehr nahe liegt und mit der staatlichen Verknüpfung an constitutionelle Formen und Wandelungen wächst, ist hier mit klaren Farben geschildert worden. — Vor allen Dingen aber hebt der Verf. überall Eins hervor, welches von entscheidender Wichtigkeit im Schulleben ist, nämlich die ganze Persönlichkeit des Lehrers (S. 301), und er hat das Glück den Werth derselben an leuchtenden Mustern aus der Geschichte seines eigenen Gymnasiums schildern zu können (S. 305), Zustände, die gewifs an vielen Gymnasien geeignet sind eine schmerzliche Sehnsucht zu erwecken; in ihr wurzelt die rechte Auctorität, in ihr auch die rechte segensvolle Verknüpfung der väterlichen und amtlichen Disciplin (S. 168 f.), die wir lieber als die unterschiedenen Standpunkte des Gesetzes und der Liebe bezeichnen würden.

Wir hätten noch viel Schönes im Einzelnen anzuführen, wie S. 133 ff. das Mahnwort an die Abgehenden, deutsches Wort müsse sein verständig, treu und wahrhaftig, muthig, rein und keusch, fromm und gottesfürchtig, S. 167, die treffenden Bemerkungen über die innere Verwandtschaft des menschlichen Geistes zu allen Zeiten, S. 215, über den hohen Werth der Jugendbildung für das öffentliche Wohl zur Empfehlung einer „edlen Freigebigkeit und einer Nichtachtung des klingenden Metalls gegen die einzutauschenden so viel höheren, dauerhafteren, reichlicher wuchernden Besitzthümer,“ und so vieles Andere mehr; wir nennen auch diefs schon nur mit Widerstreben, weil es gegen unsern Willen die Ansicht erwecken könnte, dafs nur Einzelnes in dem Buche vortrefflich wäre, nicht das Ganze. Vielmehr leuchtet uns auf jedem Blatte eine Tiefe, Gediegenheit und Klarheit in Auffassung und Gesinnung entgegen, die uns in diesem Buche ein beredtes Zeugnifs aus dem Leben giebt.

Am 29. Juni 1864 feiert das Bayreuther Gymnasium sein 200jähriges Jubiläum. Wir wünschen, dafs es dem ehrwürdigen Verf. von Gott beschieden sei, an diesem schönen Tage die Jubelrede zu halten (vergl. S. 212). Keiner ist dazu berufen und gerüstet wie er.

Parchim. **Friedr. Lübker.**

II.

Sechs akademische Reden von Dr. Karl Friedrich Hermann, Professor in Göttingen. Göttingen bei Vandenhöck u. Ruprecht. 1852. 84 S. 8.

Die Wissenschaft hat keine vom Leben abgesonderte Stellung, auch die Philologie steht den Fragen und Bedürfnissen der Gegenwart nicht fern. Diefs Zeugnifs legen in beredtester und unzweideutigster Weise die vorliegenden gedankenreichen Reden ab; der hochverehrte Herr Verfasser hat sie in den bewegungsvollsten Zeiten der jüngsten Vergangenheit, zwischen dem Mai 1848 und dem December 1851, gehalten, ihre Veröffentlichung und weitere Verbreitung rechtfertigt sich durch sich selbst. Die erste, Gegenwart und Alterthum, ist zur Eröffnung seiner akademischen Vorträge über lateinische Literaturgeschichte; die folgenden: die vaterländische Bedeutung der Wissenschaft, die Voraussetzungen einer bessern Zukunft, die Sophistik der Gegenwart, die sittliche Weise des Berufs, sind bei den jährlichen

Preisvertheilungen gehalten; die letzte ist eine **Trauerrede** auf den König Ernst August von Hannover. Ein Paar derselben sind schon früher, gleich nachdem sie gehalten, als akademische Schriften ausgegeben und an auswärtige Freunde mitgetheilt worden; um so erfreulicher ist die nunmehrige Vereinigung, die sie in weiteren Kreisen zugänglich macht. Es thut wohl zu sehen, wie Männer der Wissenschaft, die in den Vorderreihen stehen, in einer sturmvollen Zeit dem Bruche mit der Vergangenheit gewehrt und siegesmuthig für die Wahrung der edelsten Güter gekämpft haben. „Wer die Schätze der Vergangenheit gering achtet," spricht der Redner am 4. Mai 1848, „gleicht dem Kinde, das sich der aus dem Hochofen emporschlagenden Flamme freut, ohne zu fragen oder darüber nachzudenken, ob auch Gestein genug vorhanden sei, um den Brennstoff nicht unnütz und vergeblich zu verbrauchen; und grade in solchen Zeiten wie die jetzige, wo die Hütte nach langer Winterruhe wieder angesteckt wird, bedarf es nicht blos die Flamme des Geistes zu schüren, sondern auch erzhaltigen Nahrungsstoff in Bereitschaft zu halten, um die neuen Formen mit einem dauerhaften Kerne gediegenen Metalls zu füllen." Und mit dem vollsten Ernste sieht er der Zeit in das Angesicht, um das beste Theil in ihren Stürmen zu bewahren: „In unserer Zeit wenigstens gilt es vor Allem, dafs das Herz stark werde: wo alle Ueberlieferungen schwanken, wo alle Begriffe sich verwirren, wo alle Theorien in Frage gestellt sind, was bleibt da dem Menschen übrig als das Herz, der Charakter, die Gesinnung, die da fest wie ein Fels im Meere wurzelt." Mit gleichem Nachdruck bezeichnet er auch die Gottesfurcht, die Sittlichkeit und die Wissenschaft als die Voraussetzungen einer bessern Zukunft, und zeigt dabei recht in lebendigem Beispiele, wie schön die Gegenwart im Lichte der Vergangenheit sich beleuchten läfst. Grade darum aber können wir es nur billigen, dafs, weil er seinen Standpunkt in der Gegenwart genommen hat, für so wichtige Fragen, zu deren Lösung die Philologie ihre Kräfte und Gaben darzubringen hat, die Muttersprache als Organ gewählt wird. Nur in dieser Sprache liefs sich auch die an kräftigen und scharfen Zügen reiche Rede auf den wahrhaft deutschen König Ernst August halten.

Parchim. **Friedr. Lübker.**

III.

Deutsches Lesebuch für die unteren Klassen der Gymnasien. Von J. **Mozart**. Zweiter Band. Wien. Verlag von Carl Gerold. 1850. gr. 8. 372 S.

(Schlufs. S. Zeitschr. f. d. G. W. VI, S. 857 ff.).

Der Lesestoff ist in diesem Theile schon massenhafter und um 56 Stücke reicher als in dem ersten. Von den aufgenommenen Nummern fallen 129 der Poesie, 127 der Prosa zu, wobei aber diese wieder quantitativ bei weitem überwiegt. Was die poetischen Stücke betrifft, so ist diesmal von Dichtern des 17. Jahrhunderts blofs einer vertreten, **Simon Dach**, aber die aus ihm gewählten Dichtungen rechtfertigen die Aufnahme nicht. Aus dem 18. Jahrhundert haben geliefert: **Hagedorn** ein Lied, welches

zu der unverdienten Ehre gekommen ist, an der Spitze des Buches zu stehen und die jungen Leser zu begrüfsen; Lichtwer die sonderbare und gezwungene Fabel „der Affe und der Bär;“ Gellert „Damocles,“ womit man einverstanden sein mufs, während die Lügenfabel „der Bauer und sein Sohn“ und „die jungen Enten“ sich eher für eine kindlichere Stufe eignen; Claudius einige wahrhaft „güldne“ Lehren, wogegen „der Denker und die Sonne“ ganz in den Hintergrund tritt; Pfeffel „die Stufenleiter“ in der bekannten Bündigkeit des Dichters; Bürger „der Schatzgräber;“ Kleist die ergreifende und naive Idylle „Iris.“ Sodann sind aufgenommen: von Tiedge, dem verblafsten Matthisson, einige schwächliche Produkte; von Krummacher das schöne Lied vom Samenkorn; von Platen das unvergleichliche Grab im Busento; von Vofs mehrere lyrische Stücke, die aber alle aufs Neue die Schwäche des Dichters im Lyrischen beweisen, dessen Stärke gerade im Epischen liegt. Von Göthe weifs der Herausgeber nur einige unbedeutende Kleinigkeiten mitzutheilen. Schiller ist arg gemifshandelt und fast nur fragmentarisch dargeboten. Solch ein Bruchstück zwar, als die Macht des Feuers aus der Glocke ist, läfst man sich noch gefallen, aber wenn vom Siegesfest die letzten 9 Strophen, vom eleusischen Fest die erste und die 13 letzten Strophen, von Pompeji und Herkulanum die letzten 34 Verse ausgemerzt werden, so weifs man in der That nicht, was mit dieser Verstümmelung, welche an die barbarische Castrirung der alten Klassiker erinnert, eigentlich bezweckt wird. Vom Taucher fehlt sogar der ganze aus 15 Strophen bestehende Anfang und der Schlufs mit 5 Strophen, während in der aufgenommenen Parthie statt der Worte „Lang lebe der König! Es freue sich u. s. w.“ der Taucher mit der Phrase eingeführt wird „Willkommen o Heimath!“ als ob er verreist gewesen wäre! Hier liegt ein abgehacktes Glied des Eleusischen Festes, die 26. Strophe, dort wird ein Stückchen aus dem Spaziergang zum Besten gegeben. Herder ist reichlich bedacht, was mit der spezifisch didactischen Tendenz des Herausgebers zusammenhängt, aber alle diese Sprüche, Parabeln, Allegorien und Legenden liegen mit wenigen Ausnahmen dem Knabenalter fern und mufsten zum Theil erst zugestutzt werden. Es fehlt diesen Dichtungen der poetische Zauber: sie sind trotz ihrer meist plastischen Einkleidung zu reflectirend, zu philosophisch, zu ideal und lassen die Jugend kalt, weil ihnen selbst das naive oder jugendliche Element abgeht. Man sollte doch endlich einsehen, dafs, wie hoch auch das literarhistorische Verdienst Herders anzuschlagen sein mag, doch fast nur „der Cid“ für die Jugend zu brauchen ist. Von modernen Dichtern ist diesmal nur Rückert ausgebeutet, aber so stark, dafs er hier noch mehr bevorzugt erscheint als im ersten Theile; es sind 46 Stücke ausgewählt. Die Auswahl ist hier allerdings besser ausgefallen und die poetischen Gegenstände meist von ethischem Gehalt. Wir heben besonders hervor „die Büchersammlung,“ „die Schmarotzer,“ „Geistesgenufs,“ „Kochregel,“ „der Knabe mit dem Vergröfserungsglas,“ „die Genossenschaft.“ Aber wie geist- und sinnreich, wie lebendig und verständlich, wie sehr geeignet, um gewisse Begriffe oder Lebensanschauungen spielend beizubringen, diese und ähnliche Dichtungen sein mögen, so fürchten wir doch sehr, dafs der pikante Reiz, der diesen Blumen eignet, sich sehr bald verflüchtigt und keinen dauernden, treibenden Nachhall im Gemüthe zurückläfst. Auch sieht man sich an dem metrischen Kleide dieser Gedichte, den langweiligen Alexandrinern, in welchen fast alle Stücke des weisen Dichters abgefafst sind, in der That ganz müde. Betrachten wir zum Schlufs noch einmal die Gattungen und Arten, welchen der poetische Theil Berücksichtigung schenkt, so ist die rein lyrische Poesie schwach vertreten; aus der epischen hat nur die Fabel, Parabel, Legende, Idylle und mo-

ralische Erzählung eine vorzügliche Gnade gefunden, wogegen Sagendichtungen, poetische Erzählungen, Romanzen, Balladen und Rhapsodien eine ganz unverdiente Ausschliefsung erleiden; die didactische Poesie hat eine Fülle von Sprüchen, Epigrammen und Allegorien beisteuern müssen.

Gegen die Schwäche des poetischen Theiles sticht die Auswahl von Prosastücken im Ganzen sehr vortheilhaft ab. Unter den Verfassern sind mit Auszeichnung zu nennen, Seidl, der österreichische Dichter, dessen Bearbeitungen äsopischer Fabeln Anerkennung verdienen; Oken; Kidd wegen seines Geschicks in Behandlung naturwissenschaftlicher Gegenstände; Becker mit schönen Parthien aus der Weltgeschichte; Hebel; Vogel mit einer Reihe gut geschriebener Stücke aus der Botanik; Tinette Homberg, welche eine beneidenswerthe Kunst in Darstellung antiker Verhältnisse besitzt; Hottinger und Lanz als lobenswerthe Uebersetzer altklassischer Schriften; Burdach; Lessing; Wagner; Luden; Winkelmann; Mayer mit seiner herrlichen Schilderung des heutigen Rom; Grimm; Neander, der Kirchenhistoriker. Was die einzelnen Gattungen betrifft, so vermissen wir wieder mit Bedauern ganz das Märchen, obgleich es doch auch manche gehaltvollere Frucht in diesem Eldorado der Poesie giebt, welche für die zweite Stufe sich wohl eignen dürfte. Mit der Auswahl der Fabeln kann man zufrieden sein: die Aesopischen und zumal die Lessingschen sind vorzüglich, aber manche nicht minder bedeutende von Lessing z. B. „der Rangstreit der Thiere,“ „die Geschichte des alten Wolfes,“ jede einen Cyclus von Fabeln ausmachend, hätte nicht ausgeschlossen bleiben sollen. Die Sage ist diesmal etwas besser bedacht, indessen sind die ausgewählten Parthien von verschiedenem Werthe. Dagegen ist das Gebiet der reinen Erzählung in diesem Theile sehr geschmälert und schlecht vertreten. Mit lebhafter Freude begrüfsen wir die historischen Stücke, in deren Aufeinanderfolge noch aufserdem sehr zweckmäfsig die Chronologie befolgt ist, so dafs in diesem Theile mit der Geschichte Aegyptens angefangen und mit dem Erscheinen der christlichen Missionäre in Deutschland aufgehört wird. Rein historisch sind die Erzählungen von dem trojanischen Kriege, die Cimbern und Teutonen, Arminius, der Ausbruch des Vesuvs, die Zerstörung von Herculanum und Pompeji, das Ende Jerusalems, Roms Zerstörung, die ersten christlichen Sendboten in Deutschland. Anderes fällt mehr in das Gebiet der Antiquitäten z. B. Aegypten, Sitten und Einrichtungen der alten Aegypter, der amphiktyonische Bund, Attika und seine Bewohner, Feste in Attika, die feierlichen Kampfspiele der Griechen, Lycurg, die Erziehung in Sparta, Kriegführung der Spartaner, Athen, der Waffentanz der salischen Priester, der römische Circus, die Wettrennen im Circus, die altrömischen Fechterspiele. Eine werthvolle Masse bilden die Darstellungen aus Plutarch, Josephus und Plinius, dessen Beschreibung eines tuscischen Landhauses noch besondere Auszeichnung verdient. Ebenso neu als anregend sind die Charakteristiken aus Theophrast, welche den Plauderer, den Zerstreuten, den unzeitigen Diensteifer, den Kritiker, die Feigherzigkeit, den Zeitungsträger schildern Die Beschreibung der römischen Feste von Moritz schmeckt etwas nach Compendienstil, sowie die mythologischen Abhandlungen von Vofs an einer gewissen Trockenheit und Dürftigkeit leiden. Die beträchtlichen Stücke aus Pückler-Muskau's Reiseberichten über die ägyptischen Denkmäler setzen Fachkenntnisse voraus und können wenigstens ohne einen Apparat von Zeichnungen nicht verstanden werden. Ein grofser Raum ist wieder den naturwissenschaftlichen Beiträgen zugestanden, unter denen wir zunächst die Abhandlungen über die geographische Vertheilung der Thiere, über die übereinstimmenden und entgegengesetzten Erscheinungen im Pflanzen- und Thierreich, über die Fruchtbarkeit und schnelle Verbreitung der Pflan-

zen, über das Wachsthum der Pflanzen und Thiere, über den Instinct und über die menschliche Hand auszeichnen können. Die Zoologie hat auch diesmal bedeutende Ausbeute geliefert, wenn auch nicht in dem Maafse als in dem ersten Theile: besonders hat die Gruppe der Schleimthiere mit ihren Infusorien, Polypen, Korallen, Strahl- und Mantelthieren, Muscheln, Schnecken, Achtfüfsen und Mollusken Beachtung gefunden. Hierbei scheint aber mehr der schiefe Gesichtspunkt der Curiosität oder auch der Vollständigkeit des Systems als die Rücksicht auf schöne Darstellung mafsgebend gewesen zu sein. Denn die Fassung vieler Stücke ist zu doctrinär und weit entfernt von dem Geschick, mit dem z. B. Oken die Kriege und Spiele der Ameisen schildert oder Hebel die Prozessionsraupen behandelt. Auch aus der Botanik sind eine Reihe von interessanten Bearbeitungen hinzugetreten, in welchen das culturgeschichtliche Element nicht übersehen worden ist.

An diesem Orte mag auch die Bemerkung eine Stelle finden, dafs in der Orthographie gewisse Fehler immer wiederkehren, wozu die fälschliche Uebertragung des fs auf Fremdwörter gehört (z. B. Prozefsionsraupen, Mafse, Klafse), in denen ss zu schreiben ist, da die Fremdsprachen das fs gar nicht kennen; nicht minder tadelnswerth ist die Einschwärzung des fs in ursprünglich deutschen Worten, wo es den Gesetzen der historischen Grammatik zuwiderläuft, z. B. in „Bedürfnifsen" statt „Bedürfnissen."

Schliefslich müssen wir das Gesammturtheil, welches wir über den ersten Theil fällen zu dürfen glaubten, auch hier wiederholen: die Masse des Materials mit dem Gewichte des Gehalts möchte den jugendlichen Kräften zu viel zumuthen und wenigstens den Standpunkt der Quinta, für welche dieser Theil bestimmt ist, nach preufsischem Mafsstabe zu hoch fassen.

Deutsches Lesebuch für die unteren Klassen der Gymnasien, von J. Mozart. Dritter Band. Zweite Auflage. Wien. Verlag von Carl Gerold. 1850. gr. 8. 502 S.

Es ist schwer zu sagen, warum gerade dieser Theil unter allen den meisten Lesestoff bietet, obgleich er weniger Nummern enthält als der zweite. Die Zahl der poetischen und prosaischen Stücke ist ungefähr gleich, aber in der Masse hat wieder die Prosa ihr gebührendes Uebergewicht in Anspruch genommen. Lassen wir zunächst die poetische Auswahl Revue passiren. Will man, wie es hier geschehen ist, auch aus dem dürftigen Borne des 17ten Jahrhunderts schöpfen, so möge man wenigstens solche Gedichte auswählen, welche ihren Ruhm bis auf die Gegenwart behaupten, wie denn gegen das aufgenommene Lied auf die Freundschaft von Simon Dach Niemand polemisiren wird, aber die anderen Stücke von Simon Dach, Flemming und Gryphius konnten füglich wegbleiben. Wenn aus dem 18ten Jahrhundert ein Stück descriptiver Poesie aus Brockes gegeben ist, so ist sicherlich nicht die litterarhistorische Rücksicht, sondern der didactische Gehalt mafsgebend gewesen. „Die Lust des Landlebens" von Hagedorn und „der Sommerabend" von Fuchs mögen als hübsche Lieder ihr Plätzchen behalten. Von dem Gellertschen Kirchenliede „Wie grofs ist des Allmächt'gen Güte" blofs die erste Strophe mitzutheilen ist eine sonderbare Grille. Aufserdem haben geliefert: Langbein „das blinde Rofs," eines der besten Gedichte des Verfassers; Claudius das schöne Abendlied; Bürger „der wilde Jäger," eine der besseren Balladen, und „die Elemente," das letztere wegen seines belehrenden Inhalts; Hölty das berühmte Lied, worin zur

Freude aufgemuntert wird. Als eine Verirrung erscheint die Aufnahme aus Ossian, da diese Lieder blofs eine historische Bedeutung, keinen absoluten Werth haben; aber die Tendenz, der Jugend ein Bild jener altkeltischen Nachwelt vorzuführen, hat dazu verleitet. Ebenso soll „Branors Ritt an Artus Hof“ aus Wieland das romantische Zeitalter veranschaulichen, da doch die Kenntnifs jener Periode am besten aus den mittelhochdeutschen Kunstdichtern geschöpft wird. Gegen die Aufnahme von Morgen- und Abendliedern aus Vofs wäre nicht viel zu sagen, da sie zu den besseren Produkten dieses Dichters gehören, aber im Grunde sind sie doch nebst den anderen Liedern wohlgemeinte Versifikationen. Die Auswahl aus Matthisson (der Alpenwanderer, Elegie in den Trümmern eines Bergschlosses) und aus Salis (Abendbilder, Lied eines Landmanns in der Fremde, das Mitleid, Fischerlied) ist lobenswerth. Von Schiller sind aufser einigen anderen Gedichten mehrere Räthsel, Berglied, der Kampf mit dem Drachen, aufgenommen. Göthe hat wieder mit vielen Kleinigkeiten aushelfen müssen und nur „der Sänger“ vertritt ihn würdig, während „der Schatzgräber“ lieber hätte wegbleiben sollen, da dies Gedicht blofs von Männern gewürdigt werden kann. Was wir über die absonderliche Bevorzugung Herder's mit seinen didactischen Productionen gesagt haben, gilt auch für diesen Theil: es braucht deshalb nicht wiederholt zu werden. Unter den vielen Stücken aus Rückert wollen wir als die besten herausheben die Parabel „Tod und Leben“ und das „Wanderlied,“ wogegen fast alles Andere zu dem Gros der Mittelmäfsigkeit gehört und in die Sphäre der pikanten Kleinigkeiten fällt. Aufser ihm haben nur wenig moderne Poeten einen Platz in dieser Walhalla gefunden: Chamisso mit seiner unschuldigen Mythe „das Riesenspielzeug,“ Schenkendorf mit dem Liede auf unsere Muttersprache, welches als das beste Mottolied für ein deutsches Lesebuch betrachtet werden kann, Arndt mit dem feurigen Blücherliede und Uhland mit dem frommen Sonntagsliede des Schäfers, mit der Rhapsodie „der Schenk von Limburg“ und drei anderen nicht minder trefflichen Dichtungen (Graf Eberhard Weifsdorn, Schwäbische Kunde, Graf Richard ohne Furcht). Was schliefslich die Vertretung der verschiedenen poetischen Gattungen betrifft, so ist diesmal die lyrische Auswahl besser und reicher; Romanzen, Balladen und Rhapsodien sind nur spärlich ausgefallen; der Schwerpunkt neigt sich immer noch zu den mannichfaltigen Spielarten der didactischen Poesie.

Läfst sich über den poetischen Theil diesmal ein günstigeres Urtheil fällen, so ist doch der prosaische Lesestoff wieder mit sichtbarer Vorliebe ausgesucht. Aufser dem Märchen hat man nun auch die Fabel fallen lassen, was auf dieser Stufe nicht zu tadeln sein dürfte. Dagegen ist die Sage mehr in den Vordergrund getreten und unter den von den Brüdern Grimm „Otto mit dem Barte“ auszuzeichnen, neben welcher „der Grenzlauf“ und „Friedrich Rothbart auf dem Kyffhäuser“ mehr als Quellen bekannter Gedichte eine Kenntnifsnahme verdienen. Die einzeln stehende ungarische Sage spielt eine verlassene Rolle und ist wohl nur eine Concession. Die von dem Herausgeber abgefafste Bearbeitung der Nibelungensagen, welche einen sehr beträchtlichen Raum einnimmt und bis zur Ankunft der Burgunden im Hunnenlande reicht, macht den Eindruck eines peinlichen Auszugs aus dem alten Liede, ist nicht recht in Flufs gekommen und ermangelt der gemüthvollen und behaglichen Abrundung. Die von Hammer gelieferten Erzählungen oder Anecdoten verdanken ihre Aufnahme wohl mehr dem Zwecke, das orientalische Geschichtsleben zu versinnlichen, denn sie sind ohne ästhetischen Werth, unbedeutenden Gehalts und meist ohne rechte Pointe. Die geschichtlichen Darstellungen sind im Ganzen recht gut ausgewählt und wieder an dem Faden der

Chronologie an einander gereiht, so dafs vom Mittelalter bis zur neuesten Zeit bedeutende typische Erscheinungen auftauchen. Die Parthien von Göthe über die Chalifen und den Koran dienen freilich mehr zur Belehrung, wogegen Welter über Mohammed eine ansprechende Behandlungsart entwickelt. Raumer über den dritten Kreuzzug, die Stücke aus Lorenz über Karl den Grofsen, aus Lanz (über die Normannen in Unteritalien, über Wilhelm den Eroberer und die Schlacht bei Hastings, über Peter den Einsiedler und die Versammlung zu Clermont, über Einnahme und Vertheidigung Antiochiens, über die Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer, über Konradin), aus Ranke (über Ursprung und Ausbreitung der Osmanen, über Lebensverfassung der Osmanen, über Erziehung und Verwendung der Sclaven bei den Osmanen), die Eroberung von Konstantinopel von Zinkeisen, Zriny in Szigeth von Münch, die Schlacht bei Leipzig und Gustav Adolph's Tod von Schiller, die Seeschlacht bei Abukir von Zimmermann, das Erdbeben von Lissabon von Hirschfeld, die Schlacht bei Zorndorf von Archenholz, die Völkerschlacht bei Leipzig von Kohlrausch und die Schlacht bei Belle-Alliance von Varnhagen sind sehr gut stilisirte, in jeder Beziehung empfehlenswerthe Geschichtsbilder. Dagegen ist Gutenberg von Sotzmann leider nur ein trockner, schwungloser Bericht, sowie der Abschnitt aus der slavischen Geschichte wieder in das Bereich der Concessionen gehören mag. Schliefslich sei darauf hingewiesen, dafs mit der Beschreibung jener letzten bedeutenden Schlacht in den Befreiungskriegen der Cyclus historischer Darstellungen zu einem relativen Abschlufs gebracht und durch eine Reihe grofser Gemälde ein geschichtliches Totalbild zu Stande gekommen ist. Neben der Geschichte tritt die Naturwissenschaft noch einmal bedeutend in den Vordergrund, aber nachdem in den ersten Bänden die Zoologie und Botanik sattsam ausgebeutet war, ist jetzt zunächst die Mineralogie an die Reihe gekommen, welche durch einige Aufsätze aus Kidd hübsch vertreten wird; dazu kommen ansehnliche Parthien aus der Physik und Chemie, welche in der verständlichen und geschickten Behandlungsweise Lichtenberg's mehr ansprechen als in der gelehrten und massenhaften Arago's. Hiermit ist auch der Kreis der Naturwissenschaften beschlossen, aber wenn auch der Zweck, die Jugend in ihren verschiedenen Gebieten durch passende Lesestücke zu orientiren, eher gelobt als getadelt werden mufs, so ist doch leider mehr der Gesichtspunkt vielseitiger Anregungen mafsgebend gewesen, während eine Beschränkung auf die hervorragendsten Phänomene, wenn diese nur erschöpfend betrachtet und in ästhetischer Form dargestellt wurden, eine gröfsere Liebe zur Sache entzünden und eine innigere Vertrautheit mit dem Gegenstande herbeiführen mufste. Freilich sind solche Gesammtbilder bei dem Fachgelehrten selten zu finden; aber, wenn sie fehlen, möge man sich durch Verarbeitungen des gelehrten Materials nach Grube's Methode den bleibenden Dank der Jugend erwerben.

Deutsches Lesebuch für die unteren Klassen der Gymnasien. Von J. Mozart. Vierter Band. Wien, Verlag von Carl Gerold. 1850. gr. 8. 342 S.

Der vierte Theil, welcher der kleinste an Umfang, aber deshalb nicht minder bedeutend an Gehalt ist, verleiht dem grofsen Unternehmen einen würdigen Abschlufs. Von den 124 Stücken, welche überhaupt Aufnahme gefunden haben, gehören 63 der Poesie, 61 der Prosa an; die letztere überwiegt indessen an Ausdehnung, wie dies auch von den früheren

Theilen gilt. Indem wir nun zunächst die Musterkarte von Dichtern betrachten, gewahren wir aus älterer Zeit: Tscherning „Muth im Unglück," Brockes „die Sonne," Götz „das Vergnügen" — Gedichte von sehr verschiedenem Werthe; Gerstenberg's formlosen und kalten Hymnus „Unsterblichkeit;" Klopstock's „Traum des Judas Ischariot," aber wir müssen ein für allemal selbst gegen ein blofses Fragment aus der Messiade protestiren. Aus Vofs überrascht neben mehreren schwächlichen Produkten das hübsche Gedicht „Vaterlandsliebe." Hierzu kommt noch von demselben Verfasser „der Winterawend," ein Gedicht in niederdeutscher Mundart, deren Idiotismen hinten zweckmäfsig durch Anmerkungen erklärt sind; aber diese Idylle sollte wohl blofs der dialectischen Dichtung Hebel's zur Folie dienen, denn es sind Machwerke eines Schriftgelehrten, welche niemals ins Volk gedrungen sind und in das Gebiet der Litteraturgeschichte gehören, wo ihnen das Verdienst, die populäre Poesie des allemannischen Dichters angeregt zu haben, ungeschmälert bleibt. Aufserdem haben geliefert: Schlegel „Arion," vielleicht das einzige Gedicht, dessen er sich nicht zu schämen hat; Seume „der Wilde," eine der gelungensten poetischen Erzählungen; Salis „das Abendroth;" Herder mehrere Romanzen aus „Cid," den man lieber ganz der Jugend in die Hände geben als zerstückeln sollte; Hebel eine Reihe der herrlichsten, niemals ermüdenden Gesänge, freilich fast alle in der Uebersetzung, so dafs nur eins, „der Jenner," in allemannischer Mundart, durch Anmerkungen erläutert, aufgenommen ist, während auf dieser Stufe jedenfalls die meisten in der Ursprache hätten geboten werden können; Körner „Harras," aber sonderbarerweise, wenn auch mit Glück, verstümmelt; Uhland „die sieben Zechbrüder;" Lenau den beliebten „Postillon;" Chamisso die in jeder Beziehung befriedigende Parabel „die Kreuzscheu." Bemerkenswerth ist es, dafs Rückert diesmal ganz in den Hintergrund tritt und mit einer Kleinigkeit abgefunden ist. Von Salis hätte wohl etwas Geeigneteres ausgewählt werden können. Die aus Schefer genommenen Dichtungen müssen einem reiferen Alter vorbehalten bleiben, sowie das Dezemberlied von Grillparzer und „Männerwaffen" von Seidl, welcher letztere übrigens aufserdem mehrere ansprechende Gedichte beigesteuert hat. Göthe und Schiller sind im Ganzen würdig vertreten: jener durch „Erlkönig," „Hochzeitlied," „Johanna Sebus;" dieser durch „Nadowessische Todtenklage," „Klage der Ceres," „Graf von Habsburg," „die Kraniche des Ibykus," aber „Sehnsucht" ist blofs eine schöne Hieroglyphe. Manche Gedichte sollen zugleich Beispiele für Versarten abgeben, aber es wäre zu wünschen, dafs die dafür getroffene Auswahl einen gröfseren Tact verriethe. Denn sowohl sachlich als metrisch können nur die Terzinen befriedigen, in welchen Chamisso „die Kreuzscheu" behandelt. Für das Sonett mufste man einen andern Meister wählen als Göthe, dessen „Natur und Kunst" schon wegen des abstracten Inhalts ungeeignet und schwer zu memoriren ist: warum ist nun gerade hier Rückert vergessen, dessen geharnischte Sonette durch Form und Gehalt den höchsten Preis verdienen? Nicht geringeres Erstaunen mufs es erregen, wenn Vofs mit dem noch dazu schwachen Gedichte „der Geist Gottes" als ein würdiger Repräsentant der Stanzenform gelten soll. Für den Hexameter, dessen Wichtigkeit Niemand verkennen wird, sind drei Exempel gegeben: „die Pest in Athen" aus Lucretius von Knebel mag als Probe einer Uebersetzung aus den alten Sprachen ihren besonderen Werth beanspruchen, aber man durfte erwarten, dafs der heroische Vers auch durch klassische Producte der deutschen Poesie vertreten wäre, wozu weder die unvollkommenen Hexameter Klopstocks gehören noch das erst aus dem allemannischen Dialecte übersetzte „Habermus" von Hebel füglich gerechnet werden

kann. Wenn irgendwo, war hier Vofs als Muster zu gebrauchen, dessen siebzigster Geburtstag unzweifelhaft das zweckentsprechendste Beispiel gewesen wäre. Ebensowenig können wir uns damit einverstanden erklären, dafs als Beleg für das elegische Metrum „der Tanz“ von Schiller dienen soll, da es wegen des philosophischen Gehalts besser für obere Gymnasialklassen taugt: unter den kleineren Gedichten Schiller's fanden sich viel passendere Paradigmata z. B. Odysseus, die Johanniter u. a. Was endlich die poetischen Darstellungsformen betrifft, zu welchen die ausgewählten Dichtungen gehören, so hat der Herausgeber diesmal selbst ein Verzeichnifs derselben angefügt, bei welchem freilich die Einreihung der Stücke in die verschiedenen Fächer der Poetik hier und da Widerspruch erregen dürfte.

Die prosaische Auswahl ist fast in jeder Beziehung lobenswerth ausgefallen und, wenn wir einzelne Stücke von untergeordnetem Werthe ausnehmen, in der Mehrzahl über jeden Tadel erhaben. Von Märchen begegnet uns blofs eins, aber von nachdenklichem Gehalte, „die Boten des Todes“ von Grimm; als Sage ist „des kleinen Volkes Hochzeitsfest,“ der Stoff des bekannten Liedes von Göthe, mitgetheilt. Unter den geschichtlichen Darstellungen, welche diesmal aus dem ganzen Gebiet der Historie genommen und wieder chronologisch geordnet sind, werden die Parthien aus Homberg über Socrates, die grofse Armada von Dahlmann und Varnhagen's Beschreibung des Brandes im Hotel des Fürsten Schwarzenberg zu Paris den Preis davontragen. Die beiden Charakterbilder „die Neujahrsnacht eines Unglücklichen“ von Jean Paul und „der Bergmann“ von Novalis erfreuen sich längst verdienter Anerkennung. Einige philosophirende Abhandlungen von Herder und Zschokke dürfen dem reiferen Knaben wohl geboten werden Schilderungen, besonders aus der Naturgeschichte, finden sich in gebührender Anzahl und unter ihnen dürften „der südliche Sternenhimmel“ und „das nächtliche Thierleben im Urwalde“ von Humboldt, „die brennende Prairie in Nordamerika“ aus Irving's Skizzen, „die Newa“ von Kohl, „Polarwinter“ von Grube besondere Auszeichnung verdienen, um von anderen zu schweigen, welche hier nicht sämmtlich verzeichnet werden können. Auch Muster von Briefen, Gesprächen, Reden sind diesmal hinzugekommen, so dafs die verschiedenen Formen der prosaischen Darstellung im Ganzen erschöpfend vertreten sind.

Indem wir hiermit von dem Werke Abschied nehmen, erfüllen wir nur die Pflicht der Gerechtigkeit, wenn wir ihm trotz vielfacher Mängel das reichste Lob spenden, und brauchen die Bemerkung nicht zu unterdrücken, dafs nach unserer Ueberzeugung ein Unternehmen von ähnlicher Gediegenheit und Grofsartigkeit in Deutschland nicht existirt.

Crefeld. Dr. Eduard Niemeyer.

IV.

M. Tullii Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus, erklärt von Dr. C. W. Nauck. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. 1852.

Wenn es wahr ist, dafs „das Gute das Bessere tödtet,“ so folgt daraus mit Nothwendigkeit, dafs die Schwierigkeiten in der Herausgabe und

Erklärung eines Schriftstellers wachsen, je mehr brauchbares Material bereits zur Benutzung vorliegt. Dafs diefs der Fall sei bei dem Lälius des Cicero, wird schwerlich Jemand leugnen, der die vielen trefflichen Bearbeitungen dieses Schriftchens, vor allen den ausführlichen und gelehrten Commentar des Hrn. Prof. Seyffert zu demselben kennt. Die Schwierigkeit liegt einmal darin, das vorhandene Material mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt zu benutzen, damit in der neuen Bearbeitung nichts Wesentliches verloren gehe, andererseits auch darin, eine gewisse Selbstbeschränkung und Genügsamkeit auszuüben, deren Grenzen durch den Zweck der neuen Arbeit sich mühsam bestimmen lassen. Die Gefahr liegt sonst nahe, dafs die neue Arbeit entweder nur eine Wiederholung der früheren, somit überflüssig, oder gar eine Verflachung derselben und somit ein Rückschritt werde.

Wenn wir diefs im Allgemeinen vorausbemerken, so soll daraus auf die Arbeit des Herrn Director Nauck keine Anwendung in ungünstigem Sinne gemacht werden. Im Gegentheil läfst sich nicht leugnen, dafs der Verfasser mit dem Geschick und der praktischen Umsicht eines erfahrenen Schulmannes, der das für die Schüler Passende wohl herauszufinden versteht, an jenen beiden Klippen vorbei oder vielmehr mitten durch dieselben hindurch gesteuert ist. Die erklärenden Anmerkungen sind kurz und präcis gefafst und zeugen durchweg, auch da, wo eine andere Auffassung sich wohl rechtfertigen liefse, von guter Sprachkenntnifs, insonders von gründlichem Verständnifs von dem Sprachgebrauch des Cicero selbst. Nach dem Zwecke dieser für den Bedarf des Schülers berechneten Weidmann'schen Ausgaben sind kritische Bemerkungen ganz weggeblieben oder doch nur in so weit aufgenommen, als sie mitunter zur Erklärung selbst beitragen können, wo also Kritik und Erklärung in einem gegenseitigen nothwendigen Wechselverhältnifs stehen.

Und dennoch kann Ref. sich nicht unbedingt mit der Behandlung des Herrn Nauck einverstanden erklären, und zwar deshalb, weil derselbe die Grenzen, die ihm durch den ganzen Plan der Weidmann'schen Sammlung gesteckt waren, nicht vollständig eingehalten, ja häufig dieselben weit überschritten hat. Nach diesem Plane heifst es wörtlich.

3) „Die Erklärung giebt das, was jedesmal für den, welcher mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, die verschiedenen Werke zu lesen unternimmt, in Sprache, Gedankenzusammenhang und Sachen für das Verständnifs nothwendig zu sein scheint. Sie benutzt nicht die Gelegenheit, sprachliche oder sachliche Erörterungen anzubringen, sondern setzt das Allgemeine voraus oder überläfst dessen Erörterung systematischen Werken. Nur wo eine der Stelle eigenthümliche Schwierigkeit vorliegt oder eine Eigenheit des Schriftstellers zum Vorschein kommt, tritt eine sprachliche Bemerkung ein. Immer sucht die Erklärung den Schriftsteller wo möglich aus sich selbst zu erläutern u. s. w.

5) Alles wird in gedrängter Kürze gegeben, um das äufsere Verhältnifs festhalten zu können, dafs die Noten nicht mehr als den vierten Theil jeder Seite einnehmen u. s. w."

Vergleicht man mit diesen Bedingungen die vorliegende Ausgabe auch nur sehr äufserlich und oberflächlich, so sieht man, dafs das Verhältnifs des Textes zu den Noten im Durchschnitt sich beinahe umgekehrt hat. Namentlich ist das in dem ersten Theil der Fall, nachher, besonders gegen das Ende, werden die Anmerkungen spärlicher und treten in ein richtigeres Verhältnifs zum Ganzen; natürlich, weil zu Anfang Vieles erklärt ist, worauf später einfach verwiesen werden konnte. Allerdings erscheint eine solche Rücksicht sehr äufserlich; allein es fragt sich, ob dadurch nicht in der That der Zweck der Ausgaben alterirt worden ist. Herr Nauck hat in die Erklärung fast Alles aufgenommen, was bei einer

mündlichen Erklärung des Laelius in statarischer Lectüre wirklich zur Sprache kommen sollte oder doch könnte; und es unterliegt keinem Zweifel, dafs eine mit diesen Hülfsmitteln angestellte Erklärung in einer oberen Gymnasial-Klasse von recht gutem Erfolg sein wird. Allein wenn es auch zugegeben werden mufs, was Herr Prof. Schömann in der Vorrede zu seiner für dieselbe Weidmann'sche Sammlung bestimmten Ausgabe von *Cic. de natura deorum* sagt, dafs eine Schulausgabe nicht gerade für Schüler allein, sondern für die Schule, also auch für Lehrer brauchbar sein solle, so ist doch klar, dafs bei diesen Ausgaben vorzugsweise und zuerst das Interesse der Schüler ins Auge gefafst werden mufs, dafs also die Erklärungen derselben zunächst zu einer Handhabe für ihre Präparationen dienen sollen. Herr Nauck hat aber vielfach mehr für den Lehrer geschrieben als für den Schüler, d. h. jenen meist in sehr treffender Weise auf die Punkte aufmerksam gemacht, die bei einer näheren Besprechung besonders fruchtbar sein können. Der Mifsgriff liegt nun darin, dafs dem selbstständigen Ermessen des Lehrers zu wenig überlassen, ja dafs der Lehrer dadurch geradezu fast entbehrlich gemacht wird; ein anderer darin, dafs die Anforderungen an die Schüler dadurch zu sehr uniformirt werden müssen. Jeder tüchtige Lehrer wird seine speciellen Schüler und das für sie speciell zu Erlernende besser kennen, als er es selbst aus den vorzüglichsten Anweisungen Anderer, die ja die bei ihm gerade eintretenden Verhältnisse nicht so kennen und beurtheilen können, erfahren wird; ein untüchtiger wird auch mit den besten Ausgaben nichts anzufangen verstehen. Es ist das eine triviale Wahrheit, die man aber bei den Schulausgaben der Classiker immerhin noch mehr beachten sollte.

Andrerseits aber von dem Schüler verlangen, er solle, auch wenn er den Sinn des zu Lesenden bei seiner Präparation vollständig erfafst hat oder auch erfafst zu haben glaubt, doch noch zusehen, ob in den Noten etwas für ihn Nützliches und Bemerkenswerthes zu finden sei, ist unserer Meinung nach nicht nur unbillig, sondern heifst auch ihm den frischen Genufs an seiner unmittelbaren, selbstständigen Thätigkeit verkümmern, ihn zum ängstlichen Pedanten machen und ihn an Unselbstständigkeit gewöhnen, selbst wo er auf eigenen Füfsen stehen kann. Die Erfahrung lehrt gewifs, dafs gerade tüchtige und strebsame, dabei talentvolle Schüler sich am meisten scheuen, Ausgaben mit vielen Anmerkungen in die Hand zu nehmen, dafs sie einen gewissen Stolz darein setzen, wo möglich ganz ohne Hülfsmittel ihren Schriftsteller zu verstehen; — und es geschieht das aus einem sehr richtigen Gefühl, das man bei den heranwachsenden Jünglingen vielmehr bestärken als unterdrücken sollte.

Ganz anders verhält sich das bei einem Buche, das, wie der Seyffert'sche Commentar zum Laelius, für das Privatstudium reiferer Gymnasialschüler und angehender Philologen bestimmt ist. Hier soll der Commentar, wie Herr Prof. Seyffert in seiner Vorrede zu dem trefflichen Buche sehr richtig sagt, „zugleich ein didaktisches Specimen und Vorbild sein, wie der Schüler sich von der aphoristischen und oberflächlichen Lern- und Betrachtungsweise zu befreien und zu einem umfassenden und systematischen Studium zu erheben hat, weshalb also keine wesentliche Seite der Interpretation, wie sie theils die objectiven Bedingungen des besonderen Schriftwerkes theils die subjectiven Bedürfnisse des lernenden Schülers erfordern, übergangen sein darf; hier mufs er im vollsten Sinne die Stelle des Lehrers vertreten: er darf also zunächst keine Schwierigkeit im Verständnisse des Einzelnen wie des Ganzen übriglassen; ja er mufs im gewissen Sinne mehr leisten, als der Lehrer in der Classe kann und darf, da er eben die Stelle eines Privatlehrers vertritt u. s. w.“.

Ich kann nicht treffender und bezeichnender den Unterschied einer

solchen Ausgabe von einer, wie die hier vorliegende sein soll, angeben, als es in den obigen Worten geschehen ist, auf die ich hiermit in ihrer Vollständigkeit und Zusammengehörigkeit verwiesen haben will. Grade dafs hier auf die subjectiven Bedürfnisse des lernenden Schülers zu viel Rücksicht genommen ist, gereicht dem Buche des Herrn Nauck unserer Meinung nach zum Nachtheil, weil auf diese Weise der Lehrer wirklich entbehrlich werden würde.

Es versteht sich von selbst, dafs diese Ausstellungen namentlich auf die grammatischen und lexicalischen Bemerkungen zu beziehen sind. Es kommen viele derartige Noten vor, die nur dazu dienen können, den Gebrauch eines Wortes und seiner Synonyma in das rechte Licht zu stellen, oder eine Construction zu erklären vermittelst syntaktischer Hülfsmittel, wiewohl auf Grammatiken selbst nicht verwiesen ist. Andrerseits ist besonders auch darauf gesehen, dafs der Schüler angeleitet werde, die passende und entsprechende deutsche Uebersetzung da zu finden, wo sie nicht so unmittelbar auf der Oberfläche liegt. Dafs diefs an und für sich nicht zu misbilligen ist, bedarf keiner Versicherung; aber wir behaupten, dafs auch hierin das richtige Maafs mitunter überschritten sei. Auf die einzelnen Bemerkungen jedoch einzugehen und jede darauf zu prüfen, ob sie durchaus nothwendig gewesen oder ob sie habe fehlen können, wird man uns billiger Weise ersparen: es würde einmal diefs eine Arbeit verlangen, fast nicht viel geringer als die uns vorliegende, aufserdem aber würden wir selbst damit in den Fehler verfallen, gegen den wir oben ankämpften, nämlich den, vorzuschreiben, was nun grade das allein Nothwendige und Statthafte sei.

Ebenso überlassen wir es dem Leser, sich selbst zu überzeugen, in wie weit diese Ausgabe von den früheren, namentlich der Seyffert'schen abhängig und unabhängig ist. Nur so viel wollen wir bemerken, dafs das zur Benutzung vorliegende Material von dem Verf. mit Freiheit und Umsicht verarbeitet ist, dafs er weder in zu ängstlicher Peinlichkeit in sclavische Abhängigkeit von seinen Vorgängern gerathen noch auch durch das Streben nach Originalität und Eigenthümlichkeit zu gewagten und abstrusen Erklärungen verleitet worden ist, dafs aufserdem, auch wo er abhängig von seinen Vorgängern, doch die Fassung wenigstens neu und ihm eigenthümlich ist und sich durch Schärfe und Klarheit wohl empfiehlt. Wir ersparen uns, theilweise aus den schon oben angeführten Gründen, auch nur die Stellen anzuführen, in denen die Auffassung des Herrn Verfassers von der unsrigen oder von der seiner Vorgänger abweicht.

Dagegen wollen wir als einen besonderen Vorzug des vorliegenden Buches nicht unerwähnt lassen, dafs auf den rhetorischen Bau der Sprache, den Parallelismus der Glieder in der Construction, die Redefiguren, die logische Wortstellung, den rythmischen Fall der Perioden u. s. w. eine wesentliche Rücksicht genommen ist. Es sind das Punkte, die bei der Lectüre nur gar zu leicht auch von den besten Lehrern übersehen werden, und doch beruht grade darauf ein Hauptangelpunkt für das richtige Auffassen und für das tiefere Eindringen in den ästhetischen Geist der alten Sprachen. Je mehr dafür der Sinn geweckt wird, desto bessere Folgen wird man für das Lateinschreiben selbst erzielen, und desto mehr wird die Klage über das Abnehmen dieser Fertigkeit in unseren Zeiten verschwinden. Nur an einigen Stellen, glauben wir, ist Herr Nauck damit weiter gegangen, als es Cicero selbst beabsichtigt haben mag; namentlich möchte das von den rhetorischen Antithesen einzelner Ausdrücke gelten.

Während wir aber in den oben bezeichneten Anmerkungen ein Zuviel fanden, so möchte in den sachlich historischen mitunter eine zu grofse Spärlichkeit herrschen, wenigstens im Verhältnifs zu den sprachlichen;

und doch unterliegt es keinem Zweifel, dafs im Allgemeinen diese letzteren von den Schülern mehr beachtet und gesucht werden als die obigen, zumal sie auch ein gröfseres materielles Interesse in Anspruch nehmen. Dabei würden wir es auch für keine Versündigung gegen den Schriftsteller selbst ansehen, wenn hie und da falsche oder einseitige Ansichten desselben, wie sie ihm von seinem damaligen Parteistandpunkte eingegeben wurden, in den Bemerkungen berichtigt würden, damit sich der Schüler nicht an eine schiefe Auffassung historischer Verhältnisse und Persönlichkeiten gewöhne, oder, wenn er später einmal aus anderen Schriften eines Besseren belehrt wird, dann die Autorität des Cicero in Bausch und Bogen verdamme und seine frühere Verehrung gegen denselben in Geringschätzung verkehre. Eine gerechte unparteiische Würdigung ist in jeder Sache am besten, und es ist nicht zu besorgen, dafs der Schriftsteller bei dem Schüler an Ansehen verliere, wenn er einmal und ein ander Mal sieht, dafs er geirrt habe, namentlich, wenn ihm dabei bemerkt wird, warum er habe irren müssen. Wir beziehen diefs namentlich auf die harten Urtheile Cicero's über die Gracchen, die edelsten der Römer, im 11ten und 12ten Capitel, und über den würdigen Freund des Tiberius, den Blossius von Cumae, von dem Cicero die bekannte schöne Anecdote über seine enge Freundschaft mit Tiberius erwähnt. Wir hätten hier wohl ein Paar Worte gewünscht, um dem Schüler eine bessere Meinung von jenen Männern beizubringen, während es hier in der Anmerkung über den Blossius nur heifst, dafs er in der unter den Consulen P. Popilius Laenas und P. Rupilius angestellten Untersuchung „durchgeschlüpft" und nach Asien geflohen sei. Ein solcher Ausdruck „durchgeschlüpft" verletzt beinahe das Gefühl bei einem Manne, von dem Niebuhr sagt:

„Man hat diese Antwort des Blossius getadelt, allein die Schuld lag an denjenigen, welche ihm eine so verfängliche Frage vorlegten. Er sah in Gracchus sein eigenes geläutertes Selbst, und das Wort, welches er gesprochen hat, macht ihm keine Schande, sondern denjenigen, welche es ihm abgeprefst haben."

Anclam, den 31. März 1853. Schütz.

V.

M. Tullii Ciceronis Laelius de Amicitia. Zum Gebrauche für die mittleren Klassen der Gelehrtenschulen erläutert von Dr. G. A. Koch. Vierte durchaus umgearbeitete Auflage der früheren Billerbeck'schen Ausgabe. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1852. X. 102 S. gr. 8.

Herr Koch hat es unternommen, die Billerbeck'sche Ausgabe des Laelius zeitgemäfs neu zu bearbeiten. Man wird es ihm Dank wissen, dafs er sich bei dieser neuen Bearbeitung nicht blos auf das am meisten Nothwendige beschränkte, sondern den Gesichtskreis erweiterte, soweit es ihm das Bedürfnifs zu erheischen schien. Vorzugsweise hat er seine Aufmerksamkeit dem grammatischen Theile der Erklärung zugewendet, und durch gröfsere Bestimmtheit und Berücksichtigung des Einzelnen das Nachdenken des Lesers zu wecken gesucht. Verwiesen wurde dabei auf

die gangbaren Grammatiken von Zumpt und Kühner. So lobenswerth indessen solche Verweisungen im Allgemeinen sind, so scheint doch im Besonderen zuweilen da ein Citat vollkommen entbehrlich, wo auf längst Bekanntes und von sich selbst Verständliches hingewiesen wird. Solche Citate dürften leicht der Papierverschwendung Vorschub leisten. Wir führen der Kürze halber nur Einiges an. Wozu für einen reifen Tertianer oder angehenden Secundaner Citate bei *difficile dictu est*, oder bei *indigere c. gen.*, bei *optimus quisque* u. a? Hier dürfte es leicht heifsen: *Supervacua nocent.* Die oft ganz vollständige Anführung der verschiedenen Lesarten, wie 12, 42: *in magna aliqua re* [*publica*] *peccantibus* gehört in eine rein kritische Ausgabe, hat aber für die Schule wenig oder keinen Nutzen. Der nackten Citate aus andern Schriftstellern, meist passend und zutreffend gewählt, sind da zu viel, wo es sich um Autoren handelt, die als in den Händen eines Schülers nicht befindlich angenommen werden müssen. So z. B. Val. Max., Krause's Gymnastik, Pauly's Realencyclop. Dagegen sind Stellen aus Xenoph. Mem. u. a. abgedruckt, die blofs des Citats bedurften. Auch diesen Ueberflufs glaubte Ref. angeben zu müssen.

Zur weiteren Bezeichnung dieser reich ausgestatteten und zweckmäfsig bearbeiteten Auflage noch Folgendes, indem wir den Herrn Herausgeber selbstredend einführen. Im Vorwort heifst es S. IV: „Besonders suchte ich auch für die rechte Würdigung der in der Schrift selbst nur angedeuteten oder weiter ausgeführten philosophischen Ansichten, soweit diefs überhaupt geschehen konnte und nützlich erschien, auf die Quellen selbst und Abweichungen hinzuweisen oder auf die richtige Auffassung einzelner Stellen theils durch einfache Uebersetzung derselben, theils durch erläuternde Umschreibung des Gedankens den Lernenden sogleich zu leiten, und indem ich diese für die Jugend erspriefsliche Erklärungsweise einer philosophischen Schrift vom praktischen Standpunkt aus hervorhebe, bin ich durchaus nicht gemeint, den Grundsätzen Anderer gegenüber, die auch hier dem eignen Auffinden des Schülers Alles überlassen möchten, eine Art von Rechtfertigung oder Vertheidigung aussprechen zu wollen."

Die dem erklärten Texte vorausgeschickte Einleitung (S. V—X) beschäftigt sich in geeigneter und ansprechender Weise mit dem zum Erfassen des Buches Nothwendigen, nämlich mit der Veranlassung zu der Schrift *de amicitia*, mit der Charakterisirung der in ihr auftretenden Personen, mit ihrer Abfassungszeit, dem Gange der eigentlichen Abhandlung (vier Haupttheile), der befolgten Methode.

Wie viel der Herausgeber den trefflichen Bearbeitungen des Laelius von Klotz und Seyffert verdanke, das hat er selbst rühmend erwähnt. Vielleicht gestattet die Zeit, später noch ein Mal bei gebotner Gelegenheit auf diese Bearbeitung des Herrn Dr. Koch zurückzukommen; dann ein Mehres aus der Schule. Aber unser Urtheil würde sich bis dahin nicht ändern, wenn wir erklären, es sei diese Arbeit eine verdienstliche, der Schule vorarbeitende, dem privatim Lesenden eine willkommene. Die Ausstattung verdient in Papier und Druck besondere Anerkennung.

Sondershausen. Hartmann.

VI.

M. Tullii Ciceronis pro Sexto Roscio Amerino oratio. Edidit W. G. Gofsrau. Quedlinburgi, sumtibus et typis L. L. Frankii. 1853. IV u. 112 S. 8.

Wo in einem Gemeinwesen freie Rechtspflege in der Weise gehandhabt wird, dafs dabei Mündlichkeit und Oeffentlichkeit zur Anwendung kommen, ist es ohne Zweifel für denjenigen, welcher von derartigen Verhandlungen Kenntnifs zu nehmen hat und sie verstehen will, nothwendig, nicht blofs die geltenden Gesetze und das damit in Einklang stehende Verfahren zu kennen, sondern auch was sonst noch bei der Entscheidung der Rechtsfälle, besonders der politischen, auf ein Schuldig oder ein freisprechendes Urtheil von Einflufs sein kann, wie die obwaltenden Zeitverhältnisse, den Stand der öffentlichen Meinung, mafsgebende Persönlichkeiten (der Richter, Ankläger, Vertheidiger), staatliche Institutionen, Sitten und Gebräuche des Privatlebens. Nur wer mit solchem Wissen ausgerüstet ist und es über sich vermag, frei von allen politischen Parteiansichten und ohne vorgefafste Meinung die wesentlichen Momente eines vor Gericht zur Verhandlung gebrachten Gegenstandes von den unwesentlichen zu scheiden und in reifliche Erwägung zu ziehen, wird zu einem richtigen und gerechten Urtheile gelangen und dasselbe nach allen Seiten hin gehörig zu prüfen und zu begründen im Stande sein. Und das gilt vom Richter, wie vom Anwalt, von dem Zuhörer, wie von dem Gelehrten von Fach, sei derselbe Jurist oder Philolog.

In letzterem Falle befindet sich Herr Gofsrau als Herausgeber eines Actenstückes aus dem wider Sext. Roscius aus Ameria anhängig gemachten Criminalprozesse, und er ist sich dessen nicht nur klar bewufst, sondern auch seiner Aufgabe wohl gewachsen. Dafür zeugen schon Vorwort und Einrichtung des Büchleins, von denen jenes den Zweck desselben also angiebt: „Am besten wird der eine Rede des Cicero verstehen und ihren Kunstwerth beurtheilen, der sich am besten in die Lage des Redners hineinzudenken vermag, der Furcht und Hoffen, Hindernisse und Fördernisse desselben erkennen kann. Zu solcher Erkenntnifs will diese Ausgabe verhelfen“ u. s. w. Demgemäfs beginnt sie auch mit einer sehr umfänglichen Einleitung (S. 1—59), auf welche der Text (S. 60—112) ohne andere als kritische Anmerkungen folgt, die „theils zur Rechtfertigung des Aufgenommenen, theils zum Belege der Unsicherheit“ dienen sollen, und nach individueller Auswahl unter Bezugnahme auf die handschriftlichen Lesarten Verbesserungsvorschläge und Vermuthungen älterer und neuerer Commentatoren enthalten. Sprachliche Erklärungen haben grundsätzlich keinen Platz gefunden, weil Herr Gofsrau bei den Lesern ciceronischer Reden überhaupt, also auch bei den Schülern, denen diese Rede vorgelegt wird, so viel Sprachkenntnifs voraussetzt, „dafs sie mit ihren eigenen Mitteln ein Verständnifs der Worte gewinnen können“; wo letztere aber einer Nachhilfe bedürfen, da sei es Aufgabe des Lehrers, der ja neben dem Grammatischen die Disposition, Wortstellung, Redefiguren, Synonymik u. A. immer scharf ins Auge zu fassen und den Lernenden vorzuhalten habe, in gemeinschaftlicher Arbeit mit denselben aufzusuchen, was sie in Bezug auf einzelne Wörter und Wendungen verfehlt oder nicht gefunden hätten, und so aus der Sprache das Mittel zur Gymnastik des Geistes zu machen. Dazu wolle er denn dem Lehrer Zeit verschaffen durch eine vollständige Einleitung, „die den Leser so viel möglich mitten in die Verhältnisse, unter denen die Rede gehalten, hin-

einversetzte.“ Auf diese wird daher wegen der betreffenden Realien durch Zahlen unter dem Texte zurückverwiesen, so dafs, wer einer sachlichen Aufhellung bedarf, sich leicht zurechtfindet, der Schüler sich von dorther bei seiner Präparation bequem Raths erholen kann.

Wir lassen bei Seite, was etwa Halm als Vertreter der in der Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller erscheinenden Reden Cicero's darauf zu erwiedern haben würde: die Einleitung als Kern der ganzen Leistung möge selbst für sich sprechen! Und sie kann es und beweist auf jeder Seite, dafs Herr Gofsrau, sein Ziel fest im Auge, nicht nur die Rede für S. Roscius gehörig durchstudirt und in sich aufgenommen, sondern auch, mit dem nöthigen Apparate an historischen, rechtsgeschichtlichen und antiquarischen Kenntnissen versehen, seine Aufgabe gelöst hat, ohne sich irgendwo zu Ausschreitungen verleiten zu lassen.

Was darin Alles in Betracht kommt, wird sich aus folgender Zusammenstellung der Hauptabschnitte ergeben. Sie sind: Römische Zustände zur Zeit der Rede (S. 1—8), ein Stück römischer Staatsgeschichte; Leben des Cicero (S. 8—12), jedoch nur bis zum Jahre der Vertheidigung des S. Roscius reichend; Veranlassung zur Anklage des Roscius (S. 12—21), wofür wohl sachgemäfser Ermittelung des Thatbestandes der Anklage [*species facti*] und Cicero's Stellung dazu zu sagen war; Bemerkungen zur Rede (S. 21—43), die sich über Disposition und Beweisführung, Kunstgriffe des Vertheidigers, Beschäftigung der Römer mit Landwirthschaft, das Verbrechen des Vatermordes [*quaestores parici*], Etymologie von *paricida* und *paricidium*, persönliche Verhältnisse des Anklägers Erucius, des Capito und Magnus Roscius, des Chrysogonus, die *leges tabellariae*, sullanische Staatseinrichtungen [bezüglich des Senates, des Tribunates, der Quästoren u. s. w.], Beschaffenheit der damaligen Nobilität, Bedeutung von *auctoritas*, *amplitudo*, *potentia*, *potestas*, *sectio* [Säcken], *emptio*, *auctio* u. A. verbreiten; das öffentliche Gerichtsverfahren. Richter. [*Praetor. Judices.*] Die Parteien. *A.* Der Kläger. *B.* Der Verklagte. [*Reus, patronus, advocati.*] Die Zeugen. Verhalten des Redners während der Vertheidigung (S. 43—59), Alles zusammen eine Partie, welche von der Zusammensetzung des auf dem Forum zu Rom fungirenden Gerichtshofes und von dem daselbst üblichen Verfahren ein anschauliches Bild zu geben bestimmt ist.

Zweckmäfsigkeit wenigstens und das Lob guter Combination wird man dieser mannigfaltigen Reihe von Erörterungen, die Behufs einer leichteren Orientirung durch die oben erwähnten, unter dem Text befindlichen Wegweiser (Zahlen) in 72 fortlaufende Nummern zerlegt sind, nicht absprechen können, wenn auch von Seiten des Inhaltes, zumal die ganze Darstellung eine quellenmäfsige ist, nicht Alles unbedenklich erscheint, Manches der gehörigen Vollständigkeit ermangelt oder nicht den rechten Platz einnimmt oder sonst ein fehlerhaftes Aussehen hat. So wäre S. 3 Z. 10 u. die Auseinandersetzung darüber, dafs *capite censi* Marius zuerst den Legionen selbst einverleibt habe, mit *Sal. Jug.* 86, 2 zu belegen, S. 6 Z. 13 u. bei den Worten „an unserer Stelle“ auf 32, 90, S. 34 Z. 8 u. bei *nomen aureum* auf §. 124, S. 39 Z. 3 o. bei *vel potentissimus — Cornelius* auf 2, 6, S. 48 Anm. auf 3, 8, S. 49 Z. 6 u. auf §. 56 f., S. 56 Z. 4 o. wegen Namhaftmachung der *advocati* auf §. 77 u. 149 zu verweisen gewesen. — S. 50 Z. 9 u. mufste zu *causam dicere* = *reum esse*, um den ganzen Begriff von *reus* festzustellen, worauf es ja nach der Ueberschrift von No. 61 ankam, hinzugefügt werden: *Cic. de Orat. II*, 43, 183 *Reos appello non eos modo qui arguuntur, sed omnes quorum de re disceptatur. Rei* heifsen demnach die Parteien, sowohl Kläger, als Verklag-

ter, in ähnlicher Art, wie *causam dicere* nicht nur vom Anwalte (§. 59 vgl. *pr. Dejot.* 2, 5), sondern auch vom Angeklagten (§. 13) gesagt wird. — Zu *pernicii causa* in §. 131 hätte der Variante *pernicie* Erwähnung geschehen sollen. — Nicht an seiner Stelle ist der erste Absatz von No. 15, welcher von der Redetüchtigkeit Cicero's handelt und deshalb unbedingt in den vorangehenden Abschnitt von Cicero's Leben gehört. — Räthlich war es ohne Zweifel, die Disposition der Rede nicht, wie No. 27 geschieht, blofs in einem allgemeinen Umrisse anzudeuten, sondern in schematischer Form etwa so vorzuführen: Eingang (§. 1—14), Erzählung des Thatbestandes (§. 15—29), Uebergang zur Beweisführung (§. 30—36) wider den Ankläger Erucius (§. 37—83), wider die Roscier (§. 84—123), wider Chrysogonus (§. 124—150), woran sich der Epilog schliefst. — Ein Irrthum hat sich S. 9 Z. 1 u. eingeschlichen, wo von den Lehrern Cicero's Archias und Molo aus Rhodus genannt werden. Von letzterem ist aber in der angezogenen Stelle bei *Plut.* (*Cic.*) 3 gar nicht die Rede, sondern von dem Akademiker Philo. Ueber Molo berichtet *Cic. Brut.* 90, 312.

Ungenauigkeiten geringfügiger Art betreffen mehr das Aeufsere. Dahin rechnen wir folgendes Sprachliche: S. 3 Z. 4 u. — das römische Heer, was —, S. 48 Z. 9 u. — Verbrechen, die zu bekämpfen jeder sich berufen fühlen, jedoch aber auch sich dem entziehen konnte —, S. 11 Z. 1 o. die nach ihrer Beziehung (auf Cicero's Feldzug in Cilicien?) unklare Aeufserung: „— er hat damals (89 v. Chr.) es sich nicht träumen lassen, dafs seine letzte (Kriegs)that in der bestehenden Republik siegreicher Oberbefehl sein sollte". Dazu kommen Auslassungen einzelner Wörter, als S. 27 Z. 20 u. in der Stelle aus *Cic. Orat.* 30, 107 *satis* vor *deferbuisse*, S. 49 Z. 12 in der Anmerk. aus *Off. II*, 19, 49 (nicht 50) *capitis* vor *periculum*, S. 54 Z. 3 u. *in dominos* vor *quaestio*, und Verwechselungen, wie S. 26 Z. 5 o., wo bei *Plin. XVIII*, 4 *esse* st. *intelligi*, S. 27 Z. 13 u., wo in der Quintil. Stelle *accipiantur* st. des Indicativs steht, S. 4 Z. 1 u. f., wo es vom Sulla erst heifst, er sei *dictator reipublicae constituendae*, sodann *restituendae*.

Der Druck ist gut, doch nicht ganz correct. Als Beweise davon notiren wir S. 5 Z. 12 o. *Vell. II*, 27 st. 28, S. 9 Z. 3 u. *Cic. pr. Arch.* 3, 5 st. 1, 1, S. 16 Z. 8 u. *Caes.* 6. *c.* st. *b. c.*, S. 28 Anm. τὶ st. τὸ, S. 40 Z. 4 o. 2, 7 st. 6, S. 52 Z. 14 o. 140 st. 149, S. 58 Z. 5 u. 130 st. 131, S. 44 in d. M. Gerichthof, S. 47 Z. 12 o. auch st. auf, endlich aufser anderen Kleinigkeiten, die namentlich die Interpunction und Abtheilung der Wörter angehen, in den Textesworten S. 88 Z. 15 o. *altiorum* st. *altiorem*, unter denselben S. 101 Z. 1 u. *Mss. aliquod Par.*

Ob noch andere ciceronische Reden in ähnlicher Bearbeitung sich der vorliegenden anschliefsen werden, darüber läfst Hr. Gofsrau Nichts verlauten, man müfste denn aus dem „(cf. zur manilischen Rede)" auf S. 23 Z. 12 o., das ihm unversehens entschlüpft zu sein scheint, Etwas der Art folgern dürfen. Wie dem aber auch sei, die hier besprochene *Rosciana* verdient nicht nur unter den Novitäten, sondern auch in weiteren Kreisen Aufnahme und kann ohne Anstand einer allgemeineren Beachtung empfohlen werden, da, wer nur der oben gedachten Auffassung des Hrn. Herausgebers beitritt, ihr entsprechende Resultate finden wird.

Torgau. Rothmann.

VII.

M. Rothert (Director des Gymnasiums zu Aurich), der kleine Livius. Erstes Heft, Ausgabe mit Wörterbuch. Braunschweig, George Westermann, 1852. VI, 57 u. 34 S. Mit einem Plane des alten Roms. 6 Sgr. (ohne Wörterbuch 4 Sgr.) Zweites Heft, Livius Buch 2 u. 3. 1853. IV u. 118 S. 8.

Das erste Heft hat Ref. bereits im sechsten Jahrgange dieser Zeitschrift besprochen, und kann derselbe daher sich diesmal kurz darüber fassen. Die Beigabe eines Wörterbuches zu demselben hat ihn um so mehr gefreut, als er selbst in seiner Anzeige des Büchleins auf ein solches als für den Standpunkt eines Quartaners durchaus nothwendig aufmerksam zu machen für seine Pflicht hielt. Dasselbe entspricht dem Bedürfnisse nach des Ref. Ansicht ganz vortrefflich und gewinnt noch dadurch an Werth, dafs der geehrte Herr Verf. bei vielen Wörtern den Stamm angeführt, so wie er ferner bei andern die ursprüngliche Bedeutung des Wortes eingeschaltet hat. Ersteres findet, um nur einige Beispiele anzuführen, bei den Wörtern *abigo*, *abstergo*, *accuso*, *antiquus*, *deinceps*, *deses*, *fanum*, *faustus*, *fulmen*, *furia*, *infensus*, *irritus*, *juvenis*, *majestas*, *situs*, *testamentum*, *tigillum*, *utilis*, *vivo*, letzteres z. B. bei *acceptus*, *abundo*, *anceps*, *aptus*, *portendo*, *privatus*, *simultas* und bei vielen anderen statt. Ein Druckfehlerverzeichnifs des ersten Heftes ist dem Wörterbuche angehängt. Dem ersten Hefte ist nun ein zweites gefolgt, und Ref. erfüllt mit grofser Freude den Wunsch der Redaction dieser Zeitschrift, auch dieses Heft anzuzeigen. Dasselbe ist nach der Vorrede für die Tertia (natürlich eines sechsclassigen Gymnasiums, s. Vorrede zum ersten Hefte) bestimmt, oder für die Quarta, nachdem das erste Heft gelesen ist. Wir halten Ersteres für das Richtige, da ein Heft, und zwar ein solches, wie das erste, gewifs den Cursus Eines Jahres, wie er in der Quarta doch in der Regel sein soll, in Anspruch nehmen wird. Daran reiht sich nun für die Tertia in Abwechselung mit Cäsar das zweite Heft sehr gut, in welcher Classe dann auch vielleicht die wenigen Abschnitte gelesen werden könnten, welche aus dem vorigen Hefte übrig geblieben, namentlich diejenigen, welche Ref. in seiner vorigen Anzeige als für die Quarta weniger geeignet bezeichnete (d. h. solche Partien, welche sich auf die Religion und staatlichen Einrichtungen der Römer beziehen). — Wenn ferner der Herr Verf. diesem Hefte kein Wörterbuch beifügt, so stimmen wir mit ihm vollkommen überein und glauben, dafs es am rathsamsten sein möchte, wenn in Tertia wenigstens diejenigen, welche sich den Studien widmen wollen, folglich auch die oberen Classen der Schule zu besuchen beabsichtigen, sich frühzeitig daran gewöhnen, ein gröfseres Lexicon zu gebrauchen. Dies wird schon darum wünschenswerth sein, weil dadurch für dieselben die mehrmaligen Ausgaben für verschiedene Lexica vermieden werden. Für die aus den mittleren Classen zu einem bürgerlichen Beruf abgehenden Schüler dagegen dürfte das von Hrn. Director Rothert empfohlene Lexicon von Kärcher oder Georges genügen.

Wenden wir uns nun zu dem Büchlein selbst. Es umfafst das zweite und dritte Buch des Livius, in Abschnitte getheilt, wie im ersten Hefte; jeder ist mit einer kurzen Inhaltsangabe versehen und zerfällt wieder in Unterabtheilungen. Der Untergang des Königthums schlofs das erste Buch; mit der Einführung der Republik beginnt das zweite. Wir enthalten uns natürlich der nähern Angabe über die einzelnen Abschnitte, über welche wir indefs nur Weniges zu bemerken haben. Die Ueber-

schrift zum 12. Abschnitt lautet: „Mucius Scävola versucht durch Meuchelmord und prahlerisches Lügen Rom zu retten.“ Ref. stutzte in der That einen Augenblick. Er muſs zwar beistimmen, daſs dem Schüler die Wahrheit klar dargelegt wird, wenngleich damit der Zauber verschwindet, der die Thaten eines Mucius und anderer Helden aus Roms Vorzeit so lange Zeit umhüllt hat, hält jedoch die gebrauchten Ausdrücke für zu hart; Vaterlandsliebe, welche zur Aufopferung des eignen Lebens führt, läſst sich doch dem Mucius schwerlich absprechen. Der 13. Abschnitt enthält in der Inhaltsangabe eine Hinweisung auf die eigentliche Beschaffenheit des mit Porsena abgeschlossenen Friedens, was wir durchaus billigen. Dasselbe findet im 48. Abschnitte hinsichtlich der Führung des Krieges gegen Veji durch das Geschlecht der Fabier statt, welches den Kampf ohne Zweifel allein übernahm in Anschluſs an den Consul C. Fabius, der ein Freund des Volkes war. Die sämmtlichen 65 Abschnitte, in welchen Herr Rothert das zweite Buch des Livius auszugsweise wiedergiebt (freilich ist zu mehreren dieser Abschnitte kein Text gegeben), bieten nun dem Schüler eine deutliche und klare Uebersicht der römischen Geschichte vom J. 510 bis zum J. 470 v. Chr.; die Einführung der Republik und die fortdauernden Kämpfe gegen die mehrfachen Versuche des tarquinischen Geschlechtes, die verlorne Herrschaft wieder zu gewinnen, die Kämpfe mit den benachbarten Völkern, den Latinern, Etruskern, Sabinern, der Beginn der innern Kämpfe zwischen den Patriciern und Plebejern nach dem Tode des letzten Königs, der Auszug der Plebs auf den *mons sacer*, die Erweiterung der Macht der Plebejer, Coriolan, die Kämpfe um das erste agrarische Gesetz, die abermaligen Kämpfe mit den Etruskern, Vejentern, Sabinern, die erneuerten Streitigkeiten zwischen dem Adel und dem Volke, der Unfriede in dem gegen den Feind stehenden Heere, Appius Claudius, sein Benehmen gegen seine Soldaten, sein Sturz und Tod — das sind die geschichtlichen Momente, welche bei Livius den Inhalt seines zweiten Buches bilden und von Hrn. Rothert in einem wohlgeordneten, verständlichen Auszuge als eben so viele Bilder aus dem Leben Roms der Jugend vorgeführt werden. Ein Inhaltsverzeichniſs des ganzen zweiten Buches in 10 kurzen Abschnitten schlieſst die erste Hälfte dieses Heftes. Wir gehen nun zur andern Hälfte über, welche in gleicher Weise das dritte Buch des Livius behandelt. Sie umfaſst die Jahre vom Sturz des Appius Claudius (II.) bis zum Sturz des dritten Appius, also von 470—445. In 42 Abschnitten behandelt dieser Theil die Kämpfe mit den Aequern, Roms Noth und Sieg, den Ausbruch einer verheerenden Pest, den Kampf um die *lex Terentilla de imperio consulari*, die Demüthigung des Cäso Quinctius, den Sclavenkampf in Rom unter Herdonius, die Wiedereroberung des Capitols und des Consuls Valerius Tod, den fortgesetzten Kampf um die *lex Terentilla*, neue Kriege mit den Aequern, Volskern und Latinern, die Wahl des Cincinnatus zum Consul und dessen darauf folgende Dictatur, die Niederlage der Aequer, die Durchsetzung einer schriftlichen Gesetzgebung, endlich die Wahl von Decemvirn, an deren Spitze Appius Claudius steht als ein beim Volke angesehener und beliebter Mann. Im weiteren Verlaufe folgen nun: die Erlassung der Zwölftafelgesetzgebung, die Gewaltherrschaft des Appius Claudius, die Verlängerung der decemviralischen Gewalt, die darüber entstehenden Streitigkeiten im Senate, neue Kriege nach Auſsen, der Angriff auf die Tugend der Virginia, des Appius Verfahren in dieser Sache, der dadurch hervorgerufene Aufstand im Volke und im Heere, die Wahl der Kriegstribunen, der Rücktritt der Decemvirn, Appius Selbstmord, glückliche Kriege gegen die Nachbarn, deren erneutes Andringen gegen Rom auf die Kunde von abermaligen Zwistigkeiten daselbst, die Rede des Quintius Capitolinus und deren Folgen,

zuletzt ein Inhaltsverzeichnifs des dritten Buches. Damit haben wir den reichhaltigen und so vortrefflich von dem Herrn **Rothert** bearbeiteten Inhalt dieses zweiten Bändchens, dem wir recht bald die Nachfolge eines dritten wünschen. Zu Ausstellungen bedeutender Art gibt uns dies zweite keinen Anlafs, und kleinere wollen wir gern der grofsen Vorzüge wegen zurückhalten; doch wollen wir, um nun einmal ein *desiderium* auszusprechen, nicht verhehlen, dafs eine Karte des damaligen Mittelitaliens gewifs eine wünschenswerthe Beigabe gewesen wäre. Möchte es dem Herrn Verf. wie dem geehrten Herrn Verleger, der das Büchlein auf eine so würdige Weise ausgestattet hat, gefallen, diesen Wunsch wo möglich bei dem nächsten Hefte zu berücksichtigen.

Ref. kann nicht umhin, noch auf den mehrfachen Nutzen aufmerksam zu machen, den das vorliegende Büchlein gewährt, und erinnert dabei an die Ansicht, welche er in einem neulich in dieser Zeitschrift über „die Lectüre des Livius" abgedruckten Aufsatze geltend gemacht hat. Einerseits nämlich liefert das Büchlein dem Lehrer reichen und trefflichen Stoff zu kleinen deutschen Arbeiten, da doch jedenfalls feststeht, dafs diese letzteren, wenigstens von einem gewissen Alter an, vorzugsweise dem classischen Alterthum zu entnehmen sind; andrerseits dient es zugleich sowohl zur Befestigung geschichtlicher Kenntnisse als auch zur Bereicherung derselben, letzteres, weil die römische Geschichte in der Tertia an und für sich im geschichtlichen Unterrichte nicht so ausführlich vorgetragen werden kann. Schliefslich darf Ref. sich wohl erlauben, in Betreff späterer Hefte noch einen andern Punkt zu berühren. Manche Schwierigkeiten bieten diejenigen Bücher des Livius dar, welche von den Samniterkriegen handeln, also Buch 7—10, namentlich in geschichtlicher und geographischer Beziehung. Es fragt sich nun, ob man dem Schüler bei der Vorbereitung es überlassen soll, in einem Reallexicon sich Raths zu erholen, oder nicht. Der reifere Schüler wird dies leichter können, aber für manche möchte das nöthige Nachschlagen nicht so leicht sein. Wäre es nun nicht wünschenswerth, den Heften, welche jene Kriege enthalten werden, zur leichteren Orientirung des Schülers kurze historische und geographische Nachweisungen beizugeben, wodurch dem weniger reifen und gewandten Schüler eine gewifs billige und erlaubte Erleichterung bei der Vorbereitung gewährt würde? Wir möchten diese Bemerkung dem Herrn Herausgeber zur freundlichen Erwägung empfehlen. Aber noch auf einen zweiten Punkt aufmerksam zu machen, fühlt sich Ref. in Anlafs dieser Besprechung gedrungen. Wir besitzen nicht gar viele Lesebücher für die Jugend aus dem Gebiet der alten Geschichte, namentlich nicht der römischen, da das Werk von **Roth** doch einen ganz andern Standpunkt vor Augen hat. **Becker's** Erzählungen aus der alten Welt und dessen Fortsetzung von **Günther** sind dagegen solche Bücher, welche, besonders das erste, ihren Zweck vollständig erfüllen. Ref. erinnert sich aus seiner Jugendzeit, mit welcher Begierde er das genannte Werk las und wieder las und wie selbst auf seine und seiner Mitschüler Spiele dasselbe einwirkte. Homerische Kämpfe wurden mit den einfachen Hülfsmitteln, welche der Jugend zu Gebote stehen, in den Mufsestunden nachgeahmt; ein lieber Jugendfreund, der Herausgeber des Persius, Juvenal und Florus, wird als eifriger Theilnehmer daran, sollte er diese Zeilen lesen, sich deren gewifs gern erinnern. Ref. hegt keinen ernstlicheren Wunsch, als dafs einmal Jemand die Samniterkriege, diesen Glanzpunkt Roms in der Zeit seines Heldenthums und seines Emporblühens, bearbeiten und der leselustigen Jugend vorführen möchte, und erlaubt sich, diesen Gegenstand, der ein in jeglicher Beziehung belohnender sein dürfte, den Jugendschriftstellern recht dringend zu empfehlen.

Leer. **K. E. Hudemann.**

VIII.

Epistola ad Ludovicum Breitenbachium de critica in Xenophontis Anabasi factitanda. Programm-Abhandlung von Dr. Constantin Matthiae. Quedlinburg, 1853. 14 S.

So vielfach und so fleifsig auch Xenophons Anabasis, namentlich in neuester Zeit, bearbeitet und edirt ist, so entbehrt doch gerade dieses Buch, wenn man von den Hellenicis und einigen kleineren Schriften Xenophons absieht, in einem höheren Grade einer fest und sicher begründeten Text-Gestaltung als die anderen Werke dieses Autors. Der Grund davon liegt einerseits darin, dafs unter den Handschriften sich keine einzige absolut gute befindet, dafs sie vielmehr alle mehr oder weniger an vielfachen Verderbnissen leiden, und darum sehr oft nicht geeignet sind, die noch übler beschaffene überlieferte Vulgata wesentlich zu verbessern, andererseits aber und vorzugsweise in dem Uebelstand, dafs die Herausgeber über den Werth der einzelnen Handschriften und besonders über das Verhältnifs derselben zur Vulgata bis jetzt noch zu wenig übereinstimmten, um nach einem von gleichen Grundsätzen geregelten Plane den Text einer einheitlichen und festen Constituirung bedeutend näher zu bringen. Nachdem nämlich das allein richtige Princip, dafs die Güte einer Lesart sich nicht nach der Zahl, sondern blofs nach dem Werthe der Handschriften bestimmt, auch bei Xenophon zur Anwendung gekommen und die anerkannt besten Codd. der Anabasis, besonders *H.* (*Vatic.* 987) und *F.* (*Paris.* 1641), bereits von Bornemann, noch weit durchgreifender aber von Dindorf der Recension des Textes zu Grunde gelegt waren, da trat Krüger im J. 1826 mit seiner ausführlichen und strengen Beurtheilung [1]) der Dindorf'schen Ausgaben und ziemlich gleichzeitig mit seiner eignen (gröfseren) Ausgabe hervor. In der ersteren wies er nach, wie selbst die besten Codd. der Anabasis voll von Fehlern wären, in der letzteren führte er den Text im Ganzen zur früheren Gestalt wieder zurück und wich von derselben nur da ab, wo die besseren Handschriften ganz evident das Ursprüngliche geben oder wo er durch eigenen Scharfsinn den Text fördern zu können glaubte. Im J. 1827 erschien dann Poppo's Bearbeitung der Anabasis, die im Allgemeinen auf den von Bornemann und Dindorf eingeschlagenen Weg zurückkehrte und nur im Einzelnen die Vulgata gegen die Codd. vielfach in Schutz nahm. Mit derselben Vorsicht verfuhr in neuester Zeit Hertlein, dem es, nach meiner Ansicht, bis jetzt am besten gelungen ist, den Handschriften die ihnen gebührende Geltung zu verschaffen, ohne sie zu überschätzen und ihre Fehler zu verkennen. In den letzten zwei Jahren endlich erschienen die Ausgaben von Kühner und Matthiae, die in der Behandlung des Textes merkwürdiger Weise noch weiter auseinander gehen als früher Dindorf und Krüger. Während Kühner den Werth von *codd. H.* und *F.* so hoch anschlägt, dafs er ihnen Alles entlehnt, was er irgendwie rechtfertigen zu können glaubt, geht Matthiae in der Schätzung der „hergebrachten Lesart" so weit, dafs er sie „überall, wo sie einen leidlichen Sinn gab" trotz der besseren Handschriften zurückführt. Steht es gegenwärtig so um die Kritik des so viel gelesenen Schulbuchs, so sind wir von einer Gestaltung des Textes, die wenigstens im Ganzen und

---

[1]) Aus der Hall. Litt. Zeitung wieder abgedruckt im 2. B. von Krüger's Histor. philol. Studien.

Grofsen auf gleicher und allgemein anerkannter Grundlage ruht, noch weit entfernt, ja weiter entfernt als vor dreifsig Jahren. — Als ich gegen Matthiae meine derartigen Bedenken gegen das von ihm eingeschlagene Verfahren brieflich äufserte, verwies ich ihn wegen meiner Ansicht über die Handschriften auf meine Recension der Hertlein'schen Anabasis (Jahn's NN. Jahrbb. 1850. S. 134 ff.). Diefs gab die Veranlassung zu diesem Programm, in welchem die zahlreichen Fehler, die sich im ersten Buche — für die folgenden fehlte der Raum — in den Handschriften finden, nach gewissen Ordnungen sehr vollständig zusammengestellt werden, um den geringen Werth auch der besten unter jenen Codd. darzuthun und darauf dann die Rechtfertigung der Behauptung zu gründen, dafs die Vulgata überall zu behalten und zu schützen sei, *dummodo sana sit nec solum sententiae, verum etiam linguae legibus et Xenophontis consuetudini accomodata.* Indem ich auf den Inhalt der Abhandlung etwas näher eingehe, entspreche ich dem Wunsche meines Freundes, der mich zu ausführlicher Antwort auf seine *Epistola* auffordert, obgleich es kaum möglich ist, eine so umfangreiche Frage hier nur einigermafsen genügend zu erörtern.

Zuerst werden 30 Versehen aufgeführt, die ein Jeder als gewöhnliche Schreibfehler erkennen wird, wie sie wohl auch in den besten Handschriften anderer Schriften und oft genug auch in nicht geringerer Zahl vorkommen. Der Art sind Ἑλλησπόνιιαι καὶ πόλεις st. Ἑλλησποντικαὶ πόλεις, ἔπειτα st. ἑπτά, στελέγγιδες st. στλεγγίδες, εἰς ἣν st. ἦσαν u. a. Dann folgen 25 Lesarten, die der Verf. als *aperte falsa* bezeichnet, z. B. I, 1, 11. Πεισσίδας oder Πισσίδας st. Πισίδας; I, 2, 8. παραγγέλλει zweimal statt παράγγελλει — παρήγγειλε; I, 2, 2. κατάγοι st. καταγάγοι; I, 2, 15. οἱ ἐξ ἐκείνου st. οἱ ἐκείνου. An diesen und den meisten übrigen Stellen scheint mir Matthiae anderen Herausgebern gegenüber Recht zu haben, wiewohl die Verwerflichkeit der Lesart in den Codd. nicht überall so evident ist, als Matthiae meint. Die Bildung des sonst nicht vorkommenden, aber von allen besseren Codd. geschützten Adjectivs συμπλέων (I, 2, 22) ist doch, da es daneben συμπλήρης giebt, gewifs nicht undenkbar, und an ἅπαξ λεγομένοις fehlt es doch auch sonst nicht bei Xenoph. Dindorf, Bornemann, Krüger, Hertlein, Kühner hatten also guten Grund, ἐμπλέων als Glosse zu verwerfen. — I, 3, 21. bieten die Codd. mit der Aldina in προσαιτοῦσι δὲ μισθόν· ὁ δὲ Κῦρος ὑπισχνεῖται das Kunstlosere, aber gewifs nichts, wie Matthiae meint, Pueriles. — I, 5, 15. scheint mir καὶ zweckmäfsig und ἐπῄει für den Sinn besser als ἧκε. Wegen des Itacismus kann ebenso gut ἐπεὶ ἧκε aus ἐπῄει καὶ als dieses aus jenem entstanden sein. — I, 8, 6. ist μὲν αὐτοὶ ganz richtig, nur mufs man nicht αὐτοὶ zu ἵπποι, sondern zu Κῦρος als Gegensatz ansehen. Der Satz ist so ganz xenophonteisch: durch Κῦρος δὲ wird, was durch πλὴν Κύρου schon angedeutet war, noch einmal ausdrücklich ausgesprochen. — I, 10, 6. ist καὶ vor βασιλεὺς gerechtfertigt, wenn auch Clearch an das Vorrücken nur dachte. Wegen ὄπισθεν ist aber καὶ ganz unverfänglich, denn durch ὡς ἐδόκει wird ὄπισθεν hinlänglich isolirt. — I, 2, 27. haben allerdings die besseren Codd. das falsche ἀφαρπάζεσθαι; dieses führt aber von selbst auf ἀναρπ., während die Vulgata ἁρπάζεσθαι gar nicht zu brauchen ist. An diesen Stellen scheint mir Matthiae entschieden im Unrecht, und von mehreren anderen jener 25 Lesarten läfst sich auch nicht gerade sagen, dafs sie offenbare *falsa* enthalten, obgleich ich hier Matthiae's Ansicht theile. — Danach werden 6 Stellen besprochen, an denen die Lesart der Codd. wenigstens schlechter sein soll als die Vulgata. Darunter befindet sich I, 7, 15. παρὰ τὸν Εὐφράτην, wofür die Vulgata παρὰ αὐτὸν τὸν Εὐ. Warum soll dieses nicht aus jenem entstanden sein können? Wenn der

letzte Buchstab von παρὰ zum Folgenden gezogen war, entstand ganz natürlich παρ' αὐτὸν und daraus παρὰ αὐτὸν τόν. Uebrigens ist αὐτὸν wenigstens sehr entbehrlich. An einer zweiten Stelle (I, 9, 15.) ist die Vulgata entschiedene Correctur, nämlich ἀξιοῦσθαι statt ἀξιοῦν. Cyrus ist Subject zu κρίνεσθαι und zu ἀξιοῦν, und Kühner erklärt ganz richtig *ut videretur* (oder besser *appareret eum*) *aequum iudicare*, *fortes esse beatissimos*, *ignavos eorum servos esse*. Der corrigirende *librarius* verstand offenbar τοὺς — ἀγαθοὺς als Subject von φαίνεσθαι und brauchte dann ein diesem entsprechendes Passivum. — In 11 folgenden Lesarten der Codd. erkennt der Verf. *interpretamenta*. Eine davon, I, 3, 6. ἔρημος ὤν, ist jedes Falls auszunehmen. Vielmehr ist dazu die Vulg. ἐρημωθεὶς eine Glosse, die das giebt, was der Abschreiber gesetzt haben würde. — Ueber 9 weitere Stellen, an denen die Lesarten der Codd. für *correctiones* erklärt werden, bin ich mit Matthiae einverstanden, obwohl es mir noch zweifelhaft ist, ob nicht I, 2, 22. πεδίον μέγα καὶ καλόν, ἐπίῤῥυτον καὶ — σύμπλεων von den neueren *edd.* aufser Krüger und Matthiae mit Recht den *codd. H. F. E.* entnommen ist. — Als *additamenta* werden dann 7 Lesarten der Codd. bezeichnet, von denen ich 2 als solche nicht anerkennen kann. I, 3, 6. nämlich ist νομίζω und dann in jedem der beiden folgenden Satzglieder οἶμαι mit besonderem Nachdruck gesetzt; in der Vulgata ist das erste οἶμαι als überflüssig weggelassen. An einer zweiten Stelle (I, 9, 14.) begreift man wohl, wie ἔπειτα δὲ weggelassen werden konnte, nicht aber, wie es in den Text kam, wenn es nicht ursprünglich darin war. Man setze nur vor ἔπειτα ein Kolon; dann ergiebt sich ohne Künstelei der Sinn: die erste Gelegenheit dazu (nämlich, die sich im Kriege auszeichneten, zu ehren) bot sich im Kriege gegen die Pisidier dar: hier machte er die Tapferen zu Statthaltern der eroberten Länder: dann aber ehrte er sie auch noch durch Geschenke. Hier und an anderen Stellen ist der Verf. der *grata negligentia* Xenophons, die er in der Vorrede seiner Ausgabe für sein kritisches Verfahren geltend macht, nicht eingedenk gewesen. Dafs übrigens das vorausgehende πρῶτον μὲν nicht nothwendig ein folgendes ἔπειτα δὲ verlangt, hat von den Herausgebern gewifs keiner verkannt. Zuletzt wird noch eine Reihe von Auslassungen einzelner oder mehrerer Worte und eine Anzahl von Wortstellungen, die in den Codd. von der Vulgata abweichen, aufgezählt, über die ich mit dem Verf. mit wenigen Ausnahmen gleicher Ansicht bin.

Die Arbeit hat das Verdienst, durch vollständige und übersichtliche Zusammenstellung aller Verderbnisse der Codd., die sich im ersten Buche der Anabasis finden, zur richtigen Schätzung der Handschriften beizutragen. Man ersieht aber daraus, dafs die Zahl der Fehler, die für die Kritik überall die schlimmsten sind, nämlich der von den Abschreibern willkührlich und absichtlich vorgenommenen Aenderungen, verhältnifsmäfsig gar nicht grofs ist. Ich zähle deren einige zwanzig, und das ist für ein Buch von mehr als 200 Paragraphen gewifs nicht von grofser Bedeutung. Freilich würden wir dafür den rechten Mafsstab erst dann gewinnen, wenn den Fehlern der Mss. die der Vulgata gegenübergestellt wären. Wenn der Verf. von letzterer, wie sie nämlich von Stephanus herrührt, behauptet, sie sei nach einem vortrefflichen Codex constituirt, so dürfte ihm der Beweis dafür schwer werden. Denn wenn das der Fall wäre, so könnte der Text, nachdem von Löwenklau bis auf die neusten Herausgeber so viel aus ihm herauscorrigirt ist, sich unmöglich noch gegenwärtig, wie es der Verf. S. 1 selbst beklagt, in einem so wenig befriedigenden Zustande befinden. Ist das so, so mufs die Schuld davon vorzugsweise an der Vulgata liegen, die, wenn sie auch mitunter mit Unrecht aus den Codd. corrigirt wurde, doch im Ganzen bei weitem

fehlerhafter ist als die besseren Handschriften. Diese sollen nach des Verf.'s Ansicht alle aus einer Quelle geflossen sein, deren Abschreiber ein *vir eruditus et ingeniosus* gewesen sei. Ich mufs gestehen, dafs ich dazu den Beleg in der Arbeit des Verf.'s nicht finde. Bei weitem die meisten Varianten, die als Fehler angeführt werden, zeugen von grober Unkenntnifs des Griechischen oder von Nachlässigkeit; die absichtlichen Aenderungen aber sind meistens ziemlich plump oder rühren von mangelhaftem Verständnifs her. Gerade darum darf man ihnen mehr trauen, als wenn sie viele Spuren eines raffinirten Correctors an sich trügen. Kurz — mir scheint die Sache so zu stehen, dafs die besseren Handschriften, wenn es ihnen auch nicht an Verderbnissen aller Art fehlt, doch im Ganzen bei weitem höher zu stellen sind als die Vulgata des Stephanus [1]). Wird diefs zugegeben, dann ergiebt sich von selbst, dafs nicht die Vulgata, sondern die Codd. die Grundlage für die Constituirung des Textes bilden müssen, d. h. die Lesarten der Handschriften sind nicht nur da aufzunehmen, wo sie evident das Ursprüngliche geben, sondern auch überall da, wo sie sich nicht weniger empfehlen als die Vulgata. Denn da der Text bei Stephanus doch unmöglich mehr als die Geltung einer Handschrift, und auch diese nur bedingter Weise, in Anspruch nehmen kann, so mufs er ebenso wie jeder andere weniger gute Codex in allen indifferenten Fällen hinter den im Allgemeinen besseren Handschriften nothwendig zurücktreten. Kann ich demnach meine früher über diese Angelegenheit ausgesprochene Ansicht hier nur wiederholen, so verkenne ich doch nicht, dafs Matthiae an nicht wenigen Stellen die hergebrachte Lesart, Dindorf und Hertlein und noch öfter Kühner gegenüber, mit Recht in Schutz nimmt, und dafs er überhaupt durch richtigen und scharfen Blick die Kritik der Anabasis in seiner Ausgabe vielfach gefördert hat.

Wittenberg. Breitenbach.

---

[1]) Was von dessen kritischem Verfahren zu halten und wie weit man sich auf ihn verlassen darf, darüber habe ich mich ausführlich ausgesprochen in der Zeitschr. f. d. Alterthumswissensch. 1847. S. 979 ff. und 1851. S. 500 ff.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Bekanntmachung, betreffend einen Unterrichtsplan und Bestimmungen über die Examina für die gelehrten Schulen in Dänemark.

Seine Majestät der König hat unter dem 6. d. M. auf allerunterthänigste Vorstellung des Ministeriums allergnädigst geruhet, folgenden Unterrichtsplan und nachstehende Bestimmungen über die Examina für die gelehrten Schulen in Dänemark zu genehmigen.

§. 1. Die Bestimmung der gelehrten Schule ist, den ihr anvertrauten Schülern einen Unterricht zu ertheilen, der zu einer wahren und gründlichen Bildung führen und zugleich sowohl durch Kenntnifs als auch durch Entwicklung der Seelenkräfte auf die beste Weise zum akademischen Studium der Wissenschaften und des Faches, zu welchem jeder Einzelne sich berufen fühlt, vorbereiten kann.

§. 2. Die Schule wird in 7 Klassen eingetheilt, von denen die oberste, 7te, zweijährig, alle übrigen einjährig sind, so dafs ein vollständiger Schulcursus auf acht Jahre berechnet ist.

§. 3. Um in die erste oder unterste Klasse aufgenommen werden zu können, wird erfordert:

1) dafs der Schüler das zehnte Lebensjahr vollendet hat, oder dafs nur wenige Monate daran fehlen, auch dafs er geimpft ist, worüber die nöthigen Atteste beizubringen sind;

2) dafs er fertig dänisch und lateinisch Gedrucktes oder Geschriebenes lesen, die dänische Sprache ohne bedeutende orthographische Fehler schreiben, zugleich die vier Spezies rechnen kann, auch zum mindesten einen kurzen Inbegriff der biblischen Geschichte sich angeeignet hat;

3) dafs seine Sitten unverdorben sind. — Sofern aber Jemand in eine höhere Klasse aufgenommen zu werden verlangt, ohne die niederen derselben Schule durchgemacht zu haben, so wird erfordert:

a) dafs sein Alter nicht unter demjenigen ist, mit welchem der Schüler in die betreffende Klasse würde hineingesetzt sein, wenn er mit dem vollendeten zehnten Jahre die unterste Schulklasse begonnen hätte, und dafs er andrerseits nicht so alt ist, um den ihm bevorstehenden Schulcursus bis zum vollendeten zwanzigsten Jahre nicht mehr vollenden zu können;

b) dafs seine Kenntnisse nach derselben Prüfung, von welcher die Schule die Versetzung des eigenen Schülers in die Klasse abhängig macht,

in welche jener aufgenommen zu werden wünscht, genügend erfunden werden;

c) dafs er ein Zeugnifs über unverdorbene Sitten und, sofern er vorher in einer anderen gelehrten Schule war, eines mitbringt, welches ihm bezeugt, dafs er weder von dort fortgewiesen sei, noch auf unrühmliche Weise sie verlassen habe, noch ihm in dieselbe Klasse aufzurücken verweigert sei, in welche er in der anderen Schule aufgenommen zu werden wünscht.

In die 7te Schulklasse können keine anderen Schüler aufgenommen werden, als die, welche die 6te Klasse derselben Schule durchgemacht haben.

Befreiungen von den hier gegebenen Altersbestimmungen ertheilt das Unterrichtsministerium, wenn sie sich nur auf ein Jahr oder darunter erstrecken und wenn der betreffende Rector mit Rücksicht auf die Entwicklung und Fähigkeit des Interessenten das Gesuch empfiehlt.

§. 4. Um die oben angegebene allgemeine Bestimmung der gelehrten Schule zu erfüllen, soll dieselbe, aufser dafs sie für die religiöse und sittliche Bildung des Schülers Sorge trägt, ihn auch sowohl zur Anschauung der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit und insonderheit der naturgemäfsen Kultur des Alterthums, welche die Grundlage der neueren ausmacht, als auch zur Betrachtung der Gesetze der Gröfsen und des höheren Naturlebens hinführen; Beides soll ihn zur Vertrautheit mit seiner Muttersprache und deren Litteratur leiten und ihm den Zutritt zu einem weiteren Kreise der Bildung eröffnen.

In Folge dessen werden folgende Sprachen und Wissenschaften Gegenstände des Unterrichts:

1) Dänisch. Der Unterricht hierin wird durch sämmtliche Schulklassen ertheilt und soll den Schüler sowohl dahin bringen, dafs er in seiner Muttersprache fehlerfrei, angemessen und mit Leichtigkeit sich ausdrücke, als auch ihn allmählig mit der Geschichte der dänischen Litteratur und den wichtigsten Werken der schönen Litteratur Dänemarks, zu deren Verständnifs das Nothwendige z. B. von der Nordischen Götterlehre mitgetheilt wird, bekannt machen. In dem ganzen Sprachunterrichte mufs die Muttersprache benutzt werden, die allgemeinen grammatischen Begriffe klar zu machen, auch müssen diese selbst nachgehends angewendet werden. In den höheren Klassen dürfen die schriftlichen Uebungen in der Muttersprache den Zweck haben, das Vermögen zu selbstständiger Darstellung im Ganzen zu entwickeln.

2) Deutsch. Der Unterricht in dieser Sprache wird von den ersten Klassen bis zum Austritt aus der 6ten ertheilt, in welcher er abgeschlossen wird und in der die Schüler eines Theils die Fertigkeit gewonnen haben, aus dem Deutschen zu übersetzen, ohne grobe Fehler sich schriftlich in der Sprache mit Benutzung des gewöhnlichsten Wortvorraths auszudrücken, anderen Theils mit dem Wesentlichsten der deutschen Litteraturgeschichte bekannt gemacht sein müssen.

Da die deutsche die erste fremde Sprache ist, welche die Schüler lernen, so soll sie als Anlafs benutzt werden, so weit es deren Alter und Reife zuläfst, allmählig grammatische Vorstellungen hervorzurufen und auf eine Weise zu entwickeln, welche auch den nachmals eintretenden Sprachen zu Nutzen kommen kann.

3) Französisch, worin der Unterricht in der 2ten Klasse beginnt und in der 6ten Klasse abgeschlossen wird, mufs so weit gelehrt werden, dafs ein gewöhnlicher französischer Prosaiker ohne Schwierigkeit verstanden und übersetzt werden kann.

4) Latein. Der Unterricht hierin, welcher in der 3ten Schulklasse beginnt und mit der 7ten abschliefst, mufs sich dasselbe Maafs von Kennt-

nissen zum Ziel setzen, auf welches bisher beim Schulunterrichte in Verbindung mit der Prüfung im Latein bei dem sogenannten 2ten Examen hingearbeitet worden ist. Man mufs also suchen, durch die Lectüre einer geeigneten Anzahl poetischer und prosaischer Autoren (deren kleinster Umfang nachmals §. 11 angegeben ist) eine Bekanntschaft mit dem Besten der lateinischen Litteratur herbeizuführen und eine sichere Fertigkeit im Gebrauch der Sprache zu freier Anwendung hervorzurufen.

5) Griechisch, worin der Unterricht in der 4ten Klasse beginnt und in der 7ten abschliefst, wird ungefähr in demselben Umfange als bisher und nach der Andeutung gelehrt, welche nachmals im §. 11 bei den Bestimmungen des Pensums gegeben ist, das zum Mindesten gelesen sein mufs.

Mit dem Unterrichte im Latein und Griechischen mufs in den höheren Klassen die Mittheilung einer Uebersicht über das Wichtigste und Bedeutendste der alten Litteratur, sowie der Verfassung der alten Welt und der Zustände beider Völker, ebenso der Mythologie verbunden werden, wozu neben der Lectüre der Autoren gedruckte kurze Lehrbücher nach gehöriger Auswahl benutzt werden. Wo und soweit dazu Gelegenheit ist, wird zugleich auf die Entwicklung der bildenden Künste bei den Griechen hingewiesen.

6) Hebräisch. Da diese Sprache in den Kreis der Lehrfächer nicht gehört, von denen angenommen wird, dafs sie die nothwendigen allgemeinen Bildungsmittel ausmachen, so wird der Unterricht nur dem angeboten, der ihn verlangt. Dieser Unterricht wird nur in der 7ten Schulklasse ertheilt, und die Schüler werden bis zu dem Maafse des Wissens geführt, welches für nöthig zum Beginn des theologischen Studiums erachtet wird. Kein Aequivalent für das Hebräische darf von demjenigen verlangt werden, der hierin nicht Unterricht auf der Schule genommen hat.

7) Religion. Der Unterricht hierin geht theils auf biblische Geschichte aus, welche in der 6ten Klasse abschliefst, theils auf die Lehren der christlichen Religion, deren Unterricht durch alle Klassen ertheilt wird, zuerst nach einem kürzeren Lehrbuch, dann in einer ausführlicheren und, soweit es das Alter und die Reife der Schüler zuläfst, wissenschaftlichen Behandlung; auch müssen die Religionslehrer es sich angelegen sein lassen, den Schülern eine lebendige Erkenntnifs der Wahrheiten der christlichen Religion beizubringen und diese für das Gemüth fruchtbar zu machen.

Mit dem Religionsunterricht verbindet sich das Bibellesen, in der obersten Klasse die Lectüre des neuen Testamentes in der Ursprache.

Von den Schülern, welche zur evangelisch-lutherischen Kirche nicht gehören, nehmen an dem Religionsunterrichte die reformirten Bekenntnisses Theil, aufser wenn sie selber oder ihre Eltern und Vormünder eine solche Theilnahme nicht wünschen sollten. Der Rector ist berechtigt, darauf zu achten, dafs die Schüler, welche sich am Religionsunterrichte auf der Schule nicht betheiligen, aufser der Schule einen nach des Orts Gelegenheit sorgfältigen religiösen und moralischen Unterricht erhalten.

8) Geschichte. Hierin wird durch sämmtliche Klassen unterrichtet, und die Schüler müssen, ohne mit einer zu grofsen Menge von Einzelnheiten an Namen, Jahreszahlen u. s. w., besonders in den mehr untergeordneten Partieen der Geschichte überladen zu werden, zur Erwerbung einer anschaulichen Kenntnifs und eines sicheren Ueberblicks über die Begebenheiten der alten und neuen Weltgeschichte, mit Einsicht in deren wechselseitige Verbindung und in ihren Zusammenhang geführt werden; auch mufs, je nachdem der Unterricht fortschreitet, eine stets mehr umfassende Rücksicht auf die Kulturentwicklung und den inneren Zustand der Völker genommen werden.

Dafs die vaterländische Geschichte nach einem etwas ausführlicheren Plane gelehrt werde, versteht sich von selbst.

9) Die Geographie wird mit der 6ten Klasse abgeschlossen. Die politische Geographie wird in Verbindung gesetzt mit einer Darstellung der natürlichen Verhältnisse.

10) Arithmetik. Der Unterricht hierin, welcher durch sämmtliche Klassen geht, umfafst auch die Gleichungen des ersten und zweiten Grades, Algebra und die Logarithmen.

11) Geometrie. Der Unterricht hierin, der gleicher Weise durch die ganze Schule geht und vorbereitet wird durch das geometrische Zeichnen, umfafst, aufser der allgemeinen ebenen Geometrie, auch die Stereometrie und die ebene Trigonometrie, wozu eine kurze Ueb. rsicht sowohl über das Wichtigste der Astronomie in einem solchen Umfange gefügt wird, dafs sie ohne schwierigen Calcul und ohne Detail eine deutliche Anschauung von dem Verhältnifs der Himmelskörper, von den Gesetzen ihrer Bewegungen und von der Art, diese Gesetze zu erkennen, giebt, als auch zugleich über die Hauptsätze der mathematischen Geographie.

12) Naturlehre. Der Unterricht hierin, welcher in die 7te Klasse gelegt wird, mufs die Elemente der mechanischen und chemischen Physik in sich aufnehmen und ist nicht sowohl auf eine strenge, namentlich mathematische Entwicklung, als vielmehr auf eine klare und lebendige Anschauung der durch Experimente dargestellten Haupterscheinungen und Gesetze und deren Zusammenhang berechnet.

13) Naturgeschichte. Dieses Lehrfach, das von der ersten bis zur sechsten Klasse gelehrt wird, mufs minder ausgehen auf eine Darstellung der Geschlechter und Arten oder auf eine detaillirte Beschreibung, als auf eine Anschauung vom Wesen der Mineralien, Pflanzen und Thiere, und von den charakteristischen Entwicklungsformen in den Hauptgruppen, verdeutlicht an den Geschlechtern und Arten als an Beispielen und veranschaulicht durch die Kenntnifs der wichtigsten inländischen Mineralien, Pflanzen und Thiere.

Aufser diesen 13 Lehrfächern soll den Schülern in den Schulen auch Gelegenheit und Anleitung gegeben werden, sich zu üben im

14) Schreiben,

15) Zeichnen, das jedoch nicht auf Kunstfertigkeit, sondern allein darauf ausgehen darf, dem Auge oder der Hand Sicherheit zu geben,

16) Gymnastik und

17) Gesang.

§. 5. Der Unterricht in den im vorigen §. genannten Sprachen und Wissenschaften mufs solcher Gestalt vertheilt werden und durch alle Klassen, in denen sie gelehrt werden, fortschreiten, dafs das in jedem Lehrgegenstande vorgeschriebene Maafs erreicht werden kann, ohne die Schüler auf irgend einer Stufe zu überbürden; auch mufs deswegen absonderlich in den Fächern, welche auf Grund ihrer Beschaffenheit am zeitigsten eintreten, darauf hingearbeitet werden, gleich im Anfange einen solchen Grund zu legen und eine so grofse Kenntnifsmasse und Fertigkeit bei der reichlicher zugemessenen Zeit anzubauen, dafs nachmals zum Vortheil der neuen, theilweis grofse Anstrengung erfordernden Fächer die alten eingeschränkt werden können. Ueber die näheren, hieraus folgenden Bestimmungen, sowie über die Lehrbücher, welche gebraucht, und über die Autoren, welche in jeder Schule gelesen werden sollen, werden die Rectoren bei Einsendung der Lehrpläne für jedes Jahr die nöthigen Vorschläge der Billigung des Unterrichtsministerii vorlegen.

§. 6. Die Vertheilung der wöchentlichen Schulstunden auf die verschiedenen Fächer wird für jedes Jahr nach einer Stundentabelle bestimmt werden, welche zur Billigung des Ministeriums eingesendet wird; hier

kann als allgemeine Regel festgesetzt werden, daſs die wöchentliche Schulzeit für sämmtliche Disciplinen und Uebungen, nur Gymnastik ausgenommen, für jeden Schüler höchstens eine Anzahl von 36 Stunden umfassen muſs, welche Gränze unter keinen Umständen überschritten werden darf, wogegen es vielmehr Gegenstand für die Bestrebungen der Schule sein muſs, besonders in der obersten Klasse, unter Einschränkung dieser wöchentlichen Stundenzahl, den Schülern einige gröſsere Zeit zu freieren häuslichen Arbeiten zu lassen.

§. 7. Das Schuljahr nimmt seinen Anfang am 23. August und schlieſst den 22. August.

§. 8. Der Schulunterricht darf im Laufe des Schuljahrs nur durch die gesetzlich bestimmten Ferien unterbrochen werden. Diese sind:

a) Weihnachtsferien vom 24. December bis 6. Januar, beide eingerechnet, so daſs der Unterricht wieder beginnt den 7. Januar, oder wenn dieser auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, an dem darauf folgenden Montag;

b) Osterferien vom Mittwoch vor Gründonnerstag bis zum darauf folgenden Dienstag, beide eingerechnet;

c) Pfingstferien von Sonnabend vor Pfingsten bis zum darauf folgenden Dienstag, beide eingerechnet;

d) Sommerferien oder Hauptferien vom 23. Juli bis zum 22. August oder dem letzten Monat des Schuljahrs;

e) folgende kleine Ferien: Nachmittag vor dem groſsen Bettag, Sanct-Johannis Tag, der erste Krammarktstag in der Stadt, in welcher sich die Schule befindet; endlich kann auch der Rector ein Mal jeden Monat einen halben Tag Ferien geben, doch muſs in der Wahl der Tage gewechselt werden.

§. 9. In jedem Schuljahre werden zwei Schulexamina abgehalten, nämlich:

a) ein Halbjahrsexamen, ungefähr in der Mitte des Schuljahrs, in dem Umfang und nach der Weise, welche der Rector in Ueberlegung mit den Lehrern als die zweckmäſsigste erkennt, sich von den Fortschritten der Schüler zu überzeugen und eine regelmäſsige Wiederholung zu befördern;

b) ein Hauptexamen, welches im Juli unmittelbar vor den Sommerferien vorgenommen wird und öffentlich ist. Bei diesem Examen bleibt zu beobachten:

1) Es wird zu demselben, wie bisher, durch ein Schulprogramm eingeladen.

2) Es wird in den sämmtlichen Fächern examinirt, in denen in jeder Klasse Unterricht ertheilt wird. Bei der Examination in jedem Lehrfach müssen, auſser dem examinirenden Lehrer, zwei Censoren gegenwärtig sein, von denen der Eine ein anderer Lehrer der Schule ist, der Andere aber ein vom Rector eingeladener, des Faches kundiger, wissenschaftlicher Mann von auſserhalb der Schule sein kann; Mitglieder des Ephorats und Unterrichtsinspectoren an den gelehrten Schulen nehmen Theil an den Censuren, wenn sie anwesend sind und es wünschen.

3) Niemand kann an der Censur über die Prüfung in irgend einem Fache in einer Klasse Theil nehmen, wenn er nicht dem ganzen Examen in demselben vom Anfang bis zum Schluſs beigewohnt hat.

4) Sobald die Examination zu Ende ist, ertheilt ein jeder Censor, der examinirende Lehrer eingeschlossen, einen von den im §. 15 bestimmten sechs dänischen Charakteren, und aus diesen verschiedenen Charakteren der Censoren wird demnach ein Spezialcharakter für das ganze Fach ermittelt.

5) Nach dem Ausfall des Hauptexamens in Verbindung mit dem Fleiſs

und dem Verhalten des Schülers in der Klasse bestimmt dann der Rector, nach Berathung mit den betreffenden Lehrern, wieweit der Schüler zur Versetzung in die höhere Klasse für das nächste Schuljahr für reif angesehen werden kann.

Dies gilt auch vom Aufrücken von der 6ten in die 7te Klasse, wobei jedoch die näheren Bestimmungen zu beachten sind, welche sich hierüber im § 13 vorgeschrieben finden.

§. 10. An Stelle der bisher vorgeschriebenen Entlassung von der Schule und des nachmals folgenden *examen artium* bei der Universität tritt ein bei der Schule selbst abgehaltenes Abgangsexamen, welches solcher Gestalt eingerichtet werden soll, dafs es sich nicht auf eine blofse Kenntnifsprüfung beschränke, sondern zugleich eine Prüfung der Reife sei, aus der, soweit solches überhaupt bei einem Examen möglich ist, erkannt werde, welche allgemeine wissenschaftliche Bildung und Reife der Candidat während des zurückgelegten Schulcursus erworben und erlangt hat.

§. 11. Gegenstände für das Abgangsexamen sind die in §. 4 genannten 13 Unterrichtsgegenstände, in welchen folgende Prüfungen Statt finden:

1) Im Dänischen ist die Prüfung nur schriftlich und soll in einer Ausarbeitung über ein aufgegebenes Thema bestehen, welches innerhalb des Kreises von Vorstellungen und Kenntnissen liegt, die man nach dem vorausgegangenen Unterrichte bei dem Schüler voraussetzen kann; auch darf bei Beurtheilung der Probearbeit nicht auf irgend eine Kenntnifsmasse in einem oder dem anderen Fache gesehen werden, sondern auf die Fähigkeit des Candidaten zum Selbstdenken und auf die Fertigkeit, auf klare und correcte Darstellung.

2) Im Deutschen wird eine doppelte Probe abgelegt, nämlich:

a) schriftlich an einem leichten deutschen Stil (Exercitium) und

b) mündlich an der Uebersetzung von Stellen aus zwei nicht gelesenen deutschen Autoren, einem prosaischen und einem poetischen.

3) Französisch ist nur Gegenstand mündlicher Prüfung, welche in einer Uebersetzung von 2 Stellen französischer noch nicht gelesener Autoren besteht.

4) Im Latein wird eine doppelte Probe abgelegt:

a) schriftlich an einem Stil von passendem Umfang und einer Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Dänische (Version), beides ohne das Lexikon zu gebrauchen;

b) mündlich wird der Candidat geprüft theils in dem, was statarisch gelesen ist, und was mindestens so viel umfassen mufs, als ungefähr entspricht:

von prosaischen Schriftstellern: *Cicero de Officiis,* 100 Capiteln seiner Reden und 4 Büchern des Livius;

von Dichtern: Horaz's Briefen und 2 Büchern seiner Oden und 3 Büchern von Virgil's Aeneis,

so jedoch, dafs, wenn andere Autoren, als die hier genannten, gewählt werden, diese zu den besseren und nicht allzu leichten gehören müssen; theils durch eine Uebersetzung und Erklärung leichterer Stellen eines noch nicht gelesenen Autors. Mit der mündlichen Examination wird zugleich eine passende Prüfung in der Kenntnifs der lateinischen Litteratur und in den Römischen Antiquitäten entweder nach Anleitung der vorgelegten Stellen oder in besonderen Fragen verbunden.

5) Im Griechischen wird nur eine mündliche Prüfung angestellt in dem gelesenen Pensum von Poesie oder von historischen, didaktischen und oratorischen Autoren, wie Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato und Demosthenes, was zum Mindesten einen Umfang haben mufs, der da entspricht:

von prosaischen Autoren: 1 Buch des Herodot, 2 Büchern von Xenoph. Anab. und 3 Büchern seiner Sokratischen Denkwürdigkeiten;

von Dichtern: 4 Büchern des Homer und 1 Tragödie, doch so, daſs an Stelle einer ganzen Tragödie etwas mehr von Homer und eine anthologische Auswahl anderer poetischer Stücke gelesen werden kann.

In eine Verbindung mit dieser Prüfung treten gerade so wie im Latein Fragen, welche die Hauptpunkte der griechischen Litteraturgeschichte und der übrigen griechischen Kultur berühren.

6) Die Prüfung im Hebräischen beschränkt sich auf Grammatik und Uebersetzung des in der Schule Gelesenen, was zum Mindesten 40 Capitel der Genesis und ein Pensum ausmachen muſs, welches 15 Psalmen entspricht.

7) Die Prüfung in der Religion, welche nur mündlich ist, erstreckt sich über das in der Schule Durchgenommene, doch wird die biblische Geschichte als besonderer Gegenstand der Examination nicht genommen; aus dem Neuen Testament muſs griechisch gelesen sein, und wird bei der Prüfung vorgelegt Eines der groſsen Evangelien oder das Evang. Marci in Verbindung mit einigen Briefen.

8) Geschichte und

9) Geographie

sind nur Gegenstände mündlicher Prüfung.

10) In der Arithmetik ist die Prüfung doppelt, nämlich: theils schriftlich durch Beantwortung einer vorgelegten Aufgabe, theils mündlich.

11) In den geometrischen Disciplinen wird gleicher Weise theils eine Aufgabe zu schriftlicher Beantwortung gegeben, theils eine mündliche Prüfung angestellt, bei welcher zugleich mitgenommen wird, was in der Schule von Astronomie und mathematischer Geographie vorgetragen worden ist. Die mathematische Prüfung muſs der Art eingerichtet werden, daſs man erkennen kann, wie weit der für dieses Fach minder Begabte, der sich den letzten und schwersten Abschnitt des ganzen Pensums nicht hat aneignen können, doch Kenntniſs und Sicherheit in den übrigen Abschnitten gewonnen hat; auch muſs er, wenn dies der Fall ist, die Prüfung bestehen können, wenn auch mit einem etwas geringeren Charakter.

12) In Naturlehre und

13) in Naturgeschichte

wird nur ein mündliches Examen angestellt.

§. 12. Das ganze Abgangsexamen wird auf 2 Prüfungen vertheilt, von welchen die erste oder der erste Theil des Abgangsexamens beim Austritt aus der 6ten Klasse der Schule in den 4 Fächern abgehalten wird, welche nach §. 4 in dieser Klasse abgeschlossen werden, nämlich in Deutsch, Französisch, Geographie und Naturgeschichte; die letzte Prüfung oder des Abgangsexamens zweiter Theil findet beim Austritt aus der 7ten Klasse der Schule Statt in den übrigen dem Abschluſs in dieser Klasse vorbehaltenen 9 Lehrfächern, nämlich im Dänischen, Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, in Religion, Geschichte, Arithmetik, in den geometrischen Disciplinen und in der Naturlehre.

§. 13. Jeder Schüler, welcher 1 Jahr in der 6ten oder 2 Jahr in der 7ten Klasse zugebracht hat, ist berechtigt, sich resp. dem ersten oder zweiten Theil des Abgangsexamens zu stellen, ohne daſs ihm die Schule dies versagen kann. Der erste Theil des Abgangsexamens wird zugleich für den betreffenden Schüler als ein Bestandtheil des Hauptexamens der 6ten Klasse für dasselbe Jahr angesehen, so daſs dieser in demselben Fache nicht zwei Mal examinirt wird. Wird ein solcher Schüler nach

dem Ausfall des ganzen Hauptexamens von der Schule nicht für reif befunden, in die 7te Klasse aufzurücken, so nimmt er ferner an dem gesammten Unterricht in der 6ten Klasse ganz so Theil, wie die übrigen Schüler derselben; auch mufs er das nächste Jahr sich wiederum der Prüfung unterziehen. Verläfst er dagegen die Schule, um sich fortan durch Privatunterricht vorzubereiten, so wird er angesehen, als hätte er mit den von ihm erreichten Charakteren die erste Abtheilung des Abgangsexamens bestanden; auch hat er als Privatist nur der zweiten Abtheilung des Abgangsexamens sich zu unterziehen. Die Schüler der 7ten Klasse, welche sich der zweiten Abtheilung des Abgangsexamens stellen, nehmen an dem Hauptexamen desselben Jahres keinen Theil.

§. 14. Das Abgangsexamen wird abgehalten in dem letzten Monat des Schuljahrs an den Tagen, welche, was das schriftliche betrifft, für alle Schulen gemeinschaftlich, und was das mündliche betrifft, für jede Schule besonders von dem Unterrichtsministerium in jedem Jahre festgesetzt werden. Es wird abgehalten von den eigenen Lehrern der Schule im Verein mit dem oder den Männern der Wissenschaft, welche zur Theilnahme daran berufen sein mögen, namentlich dem Unterrichtsinspector für die gelehrten Schulen, wenn ein solcher ernannt ist, in Uebereinstimmung mit seiner Instruction. Folgende Regeln sind hiebei zu beachten:

1) Die schriftlichen Aufgaben werden den Schulen zugestellt vom Ministerium, welches sich dieselben vom Unterrichtsinspector oder von anderen dazu geeigneten Männern vorschlagen läfst.

2) Die Aufsicht bei den schriftlichen Arbeiten wird von Einem der Lehrer der Schule geführt, welcher vom Rector hiezu erwählt wird und nicht Lehrer in dem Fache sein darf, aus dem die Aufgabe genommen ist.

3) Bei dem mündlichen Examen in jedem Fache sind, aufser einem Examinator, als Censoren eingesetzt entweder 2 von den Lehrern der Schule, welche der Rector hiezu auswählt, oder ein Lehrer und der Unterrichtsinspector oder ein anderer hiezu verordneter Mann, von welchen 2 Censoren der Eine die Stellen der Autoren und die wissenschaftlichen Gegenstände aufgiebt, in denen examinirt werden soll; im Uebrigen nehmen die Censoren am Examen keinen Theil.

4) Dieselben, welche an dem mündlichen Examen und an der Censur darüber in einem Fache Theil nehmen, beurtheilen auch die dazu gehörige schriftliche Probearbeit. Ebenso wird auch die schriftliche Ausarbeitung in der Muttersprache von 3 Censoren beurtheilt, von denen der Eine der Lehrer des Dänischen in der siebenten Klasse ist.

§. 15. Für die Prüfungen in jedwedem Fach beim Abgangsexamen wird ein Spezialcharakter gegeben, aus welchen ein Hauptcharakter gewonnen wird. Hierüber werden folgende Regeln festgesetzt:

1) Die Spezialcharaktere sind 6: Ausgezeichnet gut, recht gut, gut, ziemlich gut, mittelmäfsig, schlecht.

2) Die 3 Censoren, welche eine schriftliche oder mündliche Prüfung beurtheilen, geben jeder für sich einen der obengenannten 6 Charaktere, aus welchen drei Charakteren darnach in den Fächern, in welchen nur eine Probe abgelegt wird, ein gesammter Spezialcharakter für diese ausgezogen wird; aber in den Fächern, in welchen beides, eine schriftliche und mündliche Probe abgelegt wird, wird auf dieselbe Weise ein Charakter für jede dieser Prüfungen ausgefunden, welche zwei Charaktere, soweit sie das Latein angehen, als zwei Spezialcharaktere getrennt gehalten werden, aber in Betreff der übrigen Fächer zu einem Spezialcharakter für das ganze Fach zusammengezogen werden.

3) Es würden solchergestalt für sämmtliche 13 Examinationsfächer sich 14 Spezialcharaktere ergeben; aber da der Charakter für das Hebräische nicht in den Hauptcharakter mit eingerechnet werden soll, so wird

das, was der Candidat im Hebräischen geleistet hat oder nicht, von den 13 Spezialcharakteren ausgeschlossen. Hauptcharaktere sind drei und werden bezeichnet mit: erste, zweite und dritte Charakter; zum ersten Charakter kann der Zusatz gefügt werden: Mit Auszeichnung.

4) Das Verhältnifs zwischen den Spezialcharakteren rücksichtlich des Hauptcharakters wird der Art bestimmt, dafs zwei Charaktere eines höheren Grades und ein Charakter, welcher 2 Grad niedriger steht, gleich drei Charakteren des dazwischenliegenden Grades gerechnet werden, so dafs zwei Ausgezeichnet gut und ein Gut gleich drei Recht gut sind und so fort. In Uebereinstimmung mit diesem Verhältnifs werden diesen Charakteren folgende Zahlenwerthe beigelegt:

Ausgezeichnet gut . . .	=	8.
Recht gut	=	7.
Gut	=	5.
Ziemlich gut	=	1.
Mittelmäfsig	=	— 7.
Schlecht	=	— 23.

5) Der Hauptcharakter wird bestimmt nach den zusammengerechneten Zahlenwerthen der Spezialcharaktere folgender Maafsen:

Zum ersten Charakter mit Auszeichnung wird mindestens erfordert ein Zahlenwerth von . .	7 Ausgezeichnet gut	und 6 Recht gut.
Zum ersten Charakter .	7 Recht gut	und 6 Gut.
Zum zweiten „ .	7 Gut	und 6 Ziemlich gut.
Zum dritten „ .	5 Gut	und 8 Ziemlich gut.

Bei einem Spezialcharakter minderen Werthes als der letztgenannte wird angenommen, der Betreffende habe das Examen nicht bestanden.

6) Für einen Schüler, der in Folge von §. 4, 7. am Religionsunterricht auf der Schule nicht Theil genommen hat und für den demnach die Examination und der Charakter in der Religion beim Abgangsexamen fortfällt, so dafs nur 12 Spezialcharaktere bleiben, wird erfordert zur Auszeichnung ein Werth von 7 Ausgezeichnet gut und 5 Recht gut, zum ersten Charakter ein Werth von 7 Recht gut und 5 Gut, zum zweiten Charakter von 7 Gut und 5 Ziemlich gut, zum dritten Charakter von 5 Gut und 7 Ziemlich gut.

§. 16. Sowohl für den ersten als zweiten Theil des Abgangsexamens mufs ein eigenes dazu autorisirtes Protokoll geführt werden. Nach der Beendigung des Examens sendet der Rector dem Ministerium einen aus dem Protokoll ausgezogenen Bericht über den Ausfall des Examens, begleitet von sämmtlichen schriftlichen Arbeiten, ein. Die Bemerkungen, zu denen der Unterrichtsinspector oder andere vom Ministerium zugeordnete Männer der Wissenschaft Anlafs fanden, werden besonders eingesendet.

§. 17. Nach abgehaltenem Examen wird Jedem, der dasselbe bestanden hat, ein dänisch geschriebenes Zeugnifs, welches nach dem dazu vorgeschriebenen Formular abgefafst wird, zugefertigt.

§. 18. In den Schulen, in welchen der provisorische Unterrichtsplan vom 25. Juli 1845 bereits entweder ganz oder doch soweit, dafs eine siebente Klasse errichtet ist, in Ausführung gebracht ist, wird für die Schüler, welche bereits in die 6te Klasse aufgerückt sind, der Unterricht zu Ende gebracht und die Abgangsprüfung abgehalten in Uebereinstimmung mit jenem Plane, wogegen für den, welcher nach dem Hauptexamen im J. 1850 in die 6te Klasse versetzt wird, der Unterricht daselbst auf einen einjährigen Cursus mit einem nachfolgenden zweijährigen in der 7ten Klasse, und auf ein Abgangsexamen nach der hier vorgeschrie-

nen Form berechnet wird, dessen erste Abtheilung also für den, der regelmäfsig die Klasse durchmacht, 1851 und die zweite Abtheilung 1853 eintreffen wird.

In Betreff der übrigen Schulen, in welchen der Unterricht bisher nur in den niederen und mittlen Klassen nach jenem Plan eingerichtet worden ist, wird der Unterricht der Schüler, welche nun in der 6ten Klasse sind, so weit zu Ende gebracht, dafs sie nach einem zweijährigen Cursus zu dem bisher bestehenden *Examen artium* an der Universität entlassen werden können, wogegen die Schüler, welche 1850 nach dem Hauptexamen in die 6te Klasse versetzt werden, vorbereitet werden, sich dem hier vorgeschriebenen Abgangsexamen an der Schule nach einem einjährigen Cursus in der 6ten und einem zweijährigen in der 7ten Klasse zu unterziehen. Die übrigen Einrichtungen, welche bei dem Uebergang an einer oder der anderen Schule in einem jeden Fache für nothwendig erfunden werden mögen, ist das Ministerium für das Kirchen- und Unterrichts-Wesen bemüht anzuordnen, ebenso auch die Veranstaltungen zu treffen, welche dadurch veranlafst werden können, dafs in der 6ten und 7ten Klasse 2 Generationen von Schülern zusammentreffen, welche nicht ganz nach demselben Plane vorbereitet sind.

Welches hiermit zur Nachricht für alle Betreffende bekannt gemacht wird.

Den 13. Mai 1850.

Das Ministerium für das Kirchen- und Unterrichts-Wesen.

J. N. Madvig.

(L. S.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bemerkungen zu dem Votum des Hrn. Dr. Volkmar.

(Siehe Zeitschr. f. d. G. W. VII, 6. S. 499.)

Wenn man fragt, von wem an den Gymnasien der Religionsunterricht ertheilt werden solle, so kann man doch nicht wohl, gesetzt auch, man eile noch so sehr, ein practisches Resultat zu gewinnen, unterlassen, die eigenthümlichen Anforderungen in Erwägung zu ziehen, welche dieser Unterricht an den Lehrer stellt. Denn nur zum Theil sind diese Anforderungen dieselben, welche jeder Unterrichtsgegenstand zu machen berechtigt ist. Freilich wird auch in der Religion ein Kreis von Erkenntnissen bezeichnet werden können, welche der Lehrer, sofern er nur daran denken will, in derselben zu unterrichten, durchaus beherrschen mufs. Aber schon diese Erkenntnisse sind eigenthümlicher Art. Müssen sie doch, um nur eins anzuführen, zum grofsen Theil aus der tiefern Durchdringung des eignen Lebens geschöpft werden. Und kommt nicht das als ein bedeutsames Moment hinzu, dafs gerade vom Gymnasialunterricht die Rede ist; wer wollte es leugnen, dafs damit das religiöse Erkennen eigenthümlich bestimmt wird? Die christliche Wahrheit soll bis zu der Schärfe und Innerlichkeit dargelegt werden, dafs sie, gleichsam von selbst, prüfend und richtend, also im höchsten Sinne practisch, in das Gemüth des Schülers hineinwirke, ja zuletzt die ganze Bewegung seines Geistes beherrsche. Sie kann dies nur unter der Voraussetzung der gesammten übrigen Gymnasialbildung und mit Rücksicht auf dieselbe zu erreichen versichert sein. Führt doch die mannichfache Anregung, welche andre Gebiete des Schulunterrichts und eine oft weitgreifende Lectüre dem Schüler geben, eine Menge von ungelösten Fragen und Zweifeln herbei, welche allein in der Religionsstunde ordnungsmäfsig ihre Lösung finden können. Oder, um von der Religion auszugehen, so hat sich die christliche Wahrheit, bei der jetzt so häufig vorhandenen eiteln Vermessenheit des zweifelsüchtigen Denkens und Räsonnirens, erst durch mancherlei apologetische Darstellungen hindurch einen Weg zu bahnen, um auf die Ueberzeugung der Jugend zu wirken. Hierin liegt also eine Eigenthümlichkeit des christlichen Erkennens, welche der Lehrer erst aus der genauen Kenntnifs des sonstigen Bildungsstandes der Jugend erwerben kann, eine Art practischer Hülfswissenschaft nicht für den Theologen, sondern für den Religionslehrer. So viel von dem Erkenntnifsgebiet, das in dem Religionsunterricht der Schule in Betracht kommt. Bei andern Gegenständen des Unterrichts wäre damit, diese Sphäre des Wissens

bezeichnet zu haben, die ganze Sache so gut wie zu Ende gebracht; denn von didactischen Anforderungen und vom guten Willen darf natürlich nicht erst die Rede sein.

Der Religionslehrer aber hat noch einer andern speziellen Anforderung zu genügen. Denn wenn die christliche Wahrheit in der Jugend zu einer Alles lenkenden Ueberzeugung werden soll, zu einer Macht, die auch die Dunkel des Todes besiege, so muſs vor Allem der Lehrer in einem innern Verhältniſs zum Christenthum stehen. Nur aus der eignen Erfahrung kann das lehrende Wort die Frische gewinnen, welche es geschickt macht, Andern ein Segen zu werden. Diese Erfahrung des christlichen Lehrers kann anfangsartig sein, aber sie darf nicht fehlen. Denn wie sehr wirkt nicht in der Religionsstunde die von der Sache ergriffene Persönlichkeit des Lehrers mit? Ja, bei der Unmöglichkeit, den unendlichen Inhalt der christlichen Wahrheit den Schülern ganz anzupassen, muſs man sogar sagen, es komme im Religionsunterricht eigentlich immer darauf an, daſs der Lehrer an seiner Person der Jugend vor Augen führe, wie der Mensch mit seinen Gedanken und Empfindungen in Gott lebe und webe. Manche Lehrer wissen von solchen Zeiten eigner Gehobenheit zu reden, und wo sich bei den Erwachsenen noch Erinnerungen an den Religionsunterricht der Schule finden, da sind es gewöhnlich die Erinnerungen an solche gesegnete Momente, die ihnen eine Ahnung aufschlossen von dem Leben im Herrn.

Dies also ist die zweite Anforderung, ausgesprochen in einer Form, in der sie auch dem besten Lehrer noch als Aufgabe und Ziel vorschweben muſs. Wenn beiden Forderungen zugleich genügt wird, so muſs die christliche Wahrheit in der Schule eine Macht gewinnen, die auch noch auf weitere Kreise eine belebende und verklärende Wirkung ausüben wird.

Folgen wir nach diesen Bemerkungen Herrn Volkmar in die practische Seite der Sache, so finden wir uns vor eine Frage gestellt, die den wunderlichen Sinn hat: sind zur Ertheilung des Religionsunterrichts die gewöhnlichen Gymnasiallehrer geeignet, oder sind nicht vielmehr die Candidaten der Theologie die dafür geeigneteren Personen. Der „nichttheologisch" gebildete Verfasser entscheidet sich für die Candidaten der Theologie, welche ihm im Allgemeinen — denn von Ausnahmen kann nicht die Rede sein — gröſsere Garantie zu bieten scheinen, daſs sie die Eigenschaften eines Religionslehrers in sich vereinigen. Schon der groſse Umfang der philologischen Studien scheint es unmöglich zu machen, daſs sich der Philologe auch noch die theologische Bildung des Candidaten erwerbe, der ja seine ganze Kraft auf diese seine Studien gewandt hat. Man könnte diesen Satz zugeben, ohne der schlieſslichen Entscheidung des Verfassers beizustimmen. Wenn sich nämlich zeigte, daſs die Studien des practischen Theologen auch solche Elemente umfaſsten, welche für den Gymnasialunterricht eine Bedeutung nicht haben, so lieſse sich ja eine Ausgleichung denken. Und diese Ausgleichung ist schon von der Schulgesetzgebung wenigstens in Preuſsen vollzogen worden. In dem Prüfungsreglement vom J. 1831 §. 21 ist ein Maſs von Kenntnissen bezeichnet, das als Minimum vom Religionslehrer verlangt werden soll. Danach kann der §. nicht fragen, wie die Aneignung dieser theologischen Kenntnisse herbeigeführt worden sei; daſs die Forderung aber nicht zu niedrig gegriffen ist, lehrt schon eine oberflächliche Betrachtung des bezeichneten §. Daſs manche philologisch gebildete Lehrer auch noch die verlangte theologische Bildung nachgewiesen haben, ist bekannt. So leicht mag es ihnen freilich nicht geworden sein, als Herr Volkmar meint. Denn dies sagt er allerdings, daſs sich der philologisch gebildete Lehrer leicht die erforderlichen Kenntnisse in der Theologie aneignen könne. Es ist daher

einigermafsen zu erklären, dafs er eine „vollständige" theologische Bildung als etwas viel Höheres ansieht. Besonders das erregt seine Verwunderung, dafs der Staat zwar von dem, der später dem schlichten Landmann das Wort zu verkündigen habe, eine solche „vollständige" theologische Vorbildung verlange, von dem Gymnasiallehrer aber nicht; es scheint ihm dies eine schlimme Inconsequenz zu sein. Dabei drängt sich zunächst der Gedanke auf, dafs Herr Volkmar aus seiner Erfahrung heraus rede, die ihn in Verbindung mit solchen Theologen gebracht habe, welche das vom Gesetze erforderte theologische Wissen des Religionslehrers bei Weitem hinter sich zurücklassen. So erfreulich diese Erfahrung wäre, so dürfte sie doch zu einem allgemeinen Urtheil nicht berechtigen. Der Unterzeichnete kennt eine grofse Anzahl (norddeutscher) Theologen, mit denen er als Student gemeinschaftliche Studien und Uebungen betrieb, und weifs ziemlich genau, was dazu gehört, das Examen der Candidaten zu bestehen. Er kann somit versichern, dafs unter den ihm bekannten Candidaten nicht wenige sind, welche, im Besitze einer tüchtigen und vielseitigen theologischen Bildung, allerdings dem Religionsunterricht im Gymnasium durchaus gewachsen sind, wohl mehr, als derjenige Philologe, welcher sich privatim die erforderlichen Kenntnisse erworben hat. Aber von der Mehrzahl kann er dies nicht einräumen. Man mufs wissen, wie banausisch die grofse Menge der Theologen in den drei ersten Semestern ihre wissenschaftlichen Studien betreibt, man mufs gesehen haben, wie sie sich dann in die practischen Collegia stürzt, um nach Absolvirung derselben sich in homiletischen Seminarien Gelegenheit zu verschaffen, ihren Trieb nach religiöser Darstellung zu befriedigen. Man mufs wissen, wie vielfach die Examinatoren ihre Prädikate abstufen, um nicht manchen jungen Theologen ihre Laufbahn zu verschliefsen, die, obwohl sie in theologischer Bildung wenig genügen, doch oft, vermöge ihrer practischen Begabung, eine segensvolle Thätigkeit in ihren Kreisen entfalten. Dabei ist es also nicht so ganz wunderlich, dafs zuweilen sogar solchen Candidaten, welche beide theologische Examina gemacht haben, die *facultas docendi* für obere Gymnasialklassen versagt worden ist, und nicht ohne guten Grund sagt die Verfügung vom 21. Decbr. 1841, dafs denjenigen Candidaten der Theologie das förmliche Examen erlassen werden solle, welche in der theologischen Prüfung ein „vorzügliches" Prädikat erhalten haben. Eine so eben erschienene Ministerial-Verfügung verlangt zwar blofs das Prädikat „gut", aber in der Sache selbst ändert sich dadurch kaum etwas, indem das Prädikat „vorzüglich" so sparsam ertheilt wird, dafs eine stricte Auslegung jener frühern Bestimmung nicht wohl thunlich wäre.

Auffallender war mir noch, weiterhin die Ansicht zu finden, dafs auch das lebendige theologische Interesse dem Philologen in der Regel abgehe, weil er ja sonst eben Theologie studirt haben würde. Denn zunächst: wie unangemessen scheint es doch, gerade Hrn. Volkmar an die Wirklichkeit der Dinge zu erinnern, welche zeigt, dafs der abgehende Schüler ja kaum durch ein dunkles Bewufstsein seiner Neigung, viel mehr aber durch die Verhältnisse und insbesondre durch den Willen seiner Angehörigen veranlafst wird, diesen oder jenen Zweig der Studien zu ergreifen. Sodann aber widerspricht diese Auffassung, soweit sie einen Mangel an Interesse nicht für die Wissenschaft der Theologie, sondern für die von der Schule anzueignenden theologischen Elemente dem Philologen beimifst, den Grundanschauungen der deutschen Reformation durchaus. Denn wenn man in Italien die Lehrer nur aus dem Klerus nimmt, so handelt man zwar consequent, denn der Klerus ist als Stand ja das geweihte Organ Gottes, aber der Deutsche kann diesen Schulklerus mit dem abgehärmten, blassen Gesicht, dem einfach so leeren, nichtssagenden

Blick nur mit tiefem Bedauern im Besitze dieses Privilegiums erblicken. Er weifs, dafs ein Jeder, es sei sein Lebensberuf sonst, welcher er wolle, vor Allem dazu berufen und ebenmäfsig ausgerüstet ist, mit dem Heiligen die innere Gemeinschaft einzugehen, die ihn dann auch fähig macht, Andern von dem Leben aus Gott Zeugnifs zu geben. Aber um so weniger könnte er, falls er Lehrer wäre, mit christlich angeregtem Sinn und im Besitze der stofflichen Voraussetzungen, es ruhig ansehen, wenn ihm gerade das Tiefste und Höchste der Jugendbildung entzogen und einem Stande als solchem übergeben würde, der sich zwar berufsmäfsig mit dem Christenthum beschäftigt, dessen Glieder aber von eben diesem Stande aus weder in wissenschaftlicher, noch in ethisch-religiöser Beziehung ein sicheres Gepräge und eine zuverlässige Ausrüstung überkommen. Der christliche Lehrerstand in seiner freien Stellung zur Kirche ist ein unveräufserliches Gut des protestantischen Staates. Diese freie Stellung, welche zugleich mit dem neu erwachsenden kirchlichen Bewufstsein in der Gemeinde zusehends immer inniger geworden ist, in eine offiziell geregelte verwandeln zu wollen, wäre zum Mindesten Thorheit. Doch scheint dieses auch nicht in der Absicht des Herrn Volkmar zu liegen, während sein endlicher Vorschlag allerdings so aussieht. Die Umkehrung des obigen Satzes, der Candidat habe ja nicht das lebendige Interesse für die allmähliche Entwicklung des jugendlichen Geistes als solche, weil er sonst nicht Theologe geworden wäre, dürfte leicht noch unangemessener, als jener Satz selbst sein.

Um nun auch noch eine practische Seite zu berühren, so möchte ich alle diejenigen, welche auf die Studien der Abiturienten Einflufs haben, freundlich bitten, den Philologen jedesmal ans Herz zu legen, dafs sie mit den philologischen Studien von vornherein auch theologische, so weit es ohne Zersplitterung der Kraft geschehen kann, verbinden möchten, nicht blofs als dilettantische Beschäftigung, sondern mit derselben Gründlichkeit und demselben Ernst, den sie ihrem Fachstudium zuwenden. Denn so erwerben sie sich in der schönen Lebensperiode, in der sich der Horizont des Menschen so bedeutsam ausdehnt und vielseitiges und nachhaltiges Interesse sich in dem Gemüthe anlegt, aus der eigenthümlich anregenden mündlichen Mittheilung der akademischen Lehrer manche theologische Kenntnisse und Anschauungen, die sich schon in der Studienzeit in der Regel als segensreich erweisen und, wenn später das Bedürfnifs erwacht, an der Schule auch Religionsunterricht zu ertheilen, die Befriedigung desselben möglich machen werden.

Berlin, im August 1853. Hollenberg.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Jubilaeum Gymnasii Fridericiani.

Am 4. August d. J. früh gegen 9 Uhr verkündigte das Geläut der Glocken der Domkirche zu Schwerin den Beginn der Feier des 300jährigen Jubiläums des Gymnasium Fridericianum. Die jetzigen Schüler, welche sich in ihren Classen versammelt hatten, wurden von den Lehrern in feierlichem Zuge zur Kirche geführt, und die in großer Zahl im Auditorium versammelten ehemaligen Schüler, so wie die bereits angemeldeten Deputirten schlossen sich diesem Zuge an und nahmen die in der Kirche für sie reservirten Plätze ein. Nach der eben so ergreifenden wie erhebenden kirchlichen Feier, wobei der Superintendent und Protoscholarch Dr. Karsten über 5 Mos. 11, 18—21. eine vortreffliche Predigt hielt, empfing das Lehrercollegium um 10 Uhr im Betsaale die Glückwünsche und Festgaben der verschiedenen Deputationen. Von der Landesuniversität Rostock waren Prof. Dr. Fritzsche und Prof. Dr. Röper durch einstimmigen Beschluſs des Concils mit einer Festschrift erschienen. Die Gymnasien des Landes waren ebenfalls sämmtlich durch Deputationen vertreten, und zwar Rostock durch den Condirector Dr. Busch und Dr. Brandes mit einer lateinisch abgefaſsten Votivtafel; Wismar durch Prof. Crain, welcher ein lateinisches Festgedicht überreichte; Parchim durch Director Dr. Lübker, welcher eine Beglückwünschungsschrift brachte; Güstrow, welches im Herbst d. J. ebenfalls sein 300jähriges Jubiläum feiert, durch Director Dr. Raspe; von Neustrelitz war Prof. Scheibe deputirt, beide erschienen mit wissenschaftlichen Abhandlungen ihrer Gymnasien.

Als Deputirte des Magistrats der Stadt Schwerin überreichten Hofrath Strempel und Senator Voſs dem Director Dr. Wex unter Anerkennung der groſsen Verdienste desselben um die Stadt durch 20jährige ausgezeichnete Leitung der Schule eine Urkunde über das ihm ertheilte Ehrenbürgerrecht.

Um 11 Uhr begann in dem festlich mit Guirlanden und Kränzen decorirten Concertsaale des Schauspielhauses die eigentliche Schulfeier zum Gedächtniſs des glorreichen Anfanges der Geschichte unseres Gymnasiums und wegen dieses historischen Hintergrundes zugleich eine Feier von patriotischer Bedeutung. Die Nachricht, daſs Se. Königl. Hoheit der Groſsherzog gestern Abend hier angekommen sei und das Fest durch seine Gegenwart verherrlichen werde, wurde durch das Erscheinen desselben bestätigt.

Die Feier begann mit dem Choral „Dir, dir, Jehova“ u. s. w., gesungen von einem Chor ehemaliger Zöglinge der Anstalt. In der Festrede wies der Director Wex zunächst auf die kirchliche wie auf die vaterländische Bedeutung des Festes hin und sprach, auf die Schweriner Schule als Johann Albrecht's Lieblingsschöpfung übergehend, sein Thema in den Worten aus: Unsere Vorzeit sei unser Vorbild. Unsere Schule war eine humanistisch-evangelische Schule, eine Pflanzstätte christlichen Lebens und christlicher Sitte, während wir in den alten Lectionsplanen fast nur lateinische und griechische Schriftsteller finden. Als wesentliche Factoren der Gymnasialbildung in unserer Zeit wurden die classische Literatur und die Geschichte, die deutsche Sprache und die Mathematik bezeichnet, und mit Nachdruck trat der Redner der Ueberbürdung der Jugend mit vielerlei Lehrobjecten entgegen, die man der Schule aufdringt, als ob mit der Schulzeit auch die Zeit des Lernens und der Aneignung nützlicher Kenntnisse beendigt sein müfste. Die Rede schlofs mit dem Gebet des erhabenen Gründers der Schule: Die Kirche und Schule zu Suerin lass dir ach mein Gott und Herr bevolen sein. Amen. — Es folgten, dem Programme gemäfs, zwei Reden jetziger Schüler, des Primaners Ludw. Dolberg: Herzog Johann Albrecht, und des Primaners F. Büsing: *Quos fructus Germania ex renatis litteris percepit.* Beide Redner waren mit unter den Schülern, welche durch den Director Wex zum Empfang von Prämien aufgerufen wurden.

Bei dem Festmahle, welches um 3 Uhr in demselben Locale begann, und woran gegen 400 Personen Theil nahmen, herrschte von Anfang an die festlichste Stimmung und zugleich die freudigste Bewegung, indem überall sich bekannte, ehemalige Schulgenossen und Freunde zusammenfanden und sich zum Theil hier zuerst begrüfsten. Den ersten Toast brachte Director Wex auf Se. Königl. Hoheit den Grofsherzog aus, und als das jubelnde Hoch erschollen war, stimmte die Musik „Gott segne Friedrich Franz“ an, und alle Anwesenden sangen mit Begeisterung das vaterländische Lied. Es folgten dann die Toaste auf: das Gymnasium Fridericianum durch Herrn Staatsrath v. Schröter, die Stadt Schwerin durch Prorector Reitz, die Universität Rostock durch Director Wex, das Cultusministerium durch Prof. Fritzsche, das Lehrercollegium durch Hofrath Strempel, das Scholarchat durch Dr. Büchner, die ehemaligen Schüler durch den Pastor Monich, die Deputirten der Gymnasien durch Superint. Karsten, den Pastor Monich durch Amtmann Böcler, die jetzigen Schüler durch Schulrath Schröder. — Wie es wohlthuend war, bei dem Toast auf die Lehrer die jetzigen Schüler, welche an dem Feste Theil nahmen, durch die Reihen gehen zu sehen, um in freudiger Bewegung ihre Lehrer zu begrüfsen, so war es wahrhaft rührend und ergreifend, wie die ehemaligen Schüler dem würdigen Pastor Monich, der 30 Jahre lang Lehrer des Gymnasiums gewesen ist, ihre Liebe, Dankbarkeit und Verehrung bezeigten.

Am Abend fand ein grofser Theil der Gäste im Schlofsgarten, später in Ostorf sich wieder zusammen, und den Beschlufs bildete eine dem Director Wex von ehemaligen Schülern dargebrachte Serenade.

Der zweite Tag der Jubiläumsfeier (5. August) war wesentlich auf die allseitige Betheiligung der jetzigen Schüler berechnet; die freudige Theilnahme der ganzen Stadt und die thätige Mitwirkung der ehemaligen Schüler machte die zweite Hälfte dieses Tages zu einem mit dem Jugendfest verbundenen Volksfeste.

Um 11 Uhr begann die Feier mit einem Actus im grofsen Hörsaale, welcher nicht blofs mit Kränzen und Guirlanden festlich geschmückt war, sondern einen Schmuck höherer und dauernderer Art den Blicken der zahlreich erschienenen auswärtigen und hiesigen Freunde der Schule, un-

ter ihnen auch die Mitglieder der Deputationen, darbot: die Portraits des Herzogs Johann Albrecht und Sr. Königl. Hoheit des regierenden Grofsherzogs — Festgaben unseres allergnädigsten Landesherrn —, so wie des von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Grofsherzogin Auguste dem Gymnasium geschenkten Banners, das, auf der einen Seite die vereinigten mecklenburgischen und reufsischen Wappen, auf der andern das Bild der Minerva enthaltend, durch die Schönheit der Ausführung und fürstlichen Ausstattung aller Augen auf sich zog. Mit Bezug auf diese fürstlichen Gaben hielt der Director Wex eine Ansprache an die Versammlung, in der er nochmals auf den ersten Gründer der Anstalt hinwies, besonders aber heute bei dem Bilde des zweiten Gründers des Gymnasiums, das von ihm den Namen „Fridericianum" trägt, des hochseligen Grofsherzogs Friedrich Franz I., und bei dem Bilde des regierenden Grofsherzogs verweilte und die Jugend zur Liebe und Treue gegen Fürst und Vaterland ermahnte, schliefslich auf das Banner, als ein besonders theures Symbol fürstlicher Huld hinweisend.

Wie lebendig diese Gesinnungen in der Jugend des Gymnasiums waren, sprach sich in dem Gedicht des Selectaners Carl Schultz aus, welches denselben Gegenstand behandelte. Wie am vorigen Tage die Tapferkeit der Mecklenburger unter Johann Albrecht ihren Tribut erhielt, so wurde an diesem Tage der siegreiche Kampf der Holsteiner, Lübecker und Mecklenburger bei Bornhövd durch den Secundaner F. Büsing gepriesen. In allen Leistungen der Schüler trat deutlich hervor, dafs dieselben mit Lust und Eifer sich zu der Feier dieses Tages gerüstet hatten, und die Zuhörer folgten mit sichtlicher Befriedigung dem anmuthigen Wechsel von Ernst und Scherz und nahmen besonders eine plattdeutsche Geschichte mit Wohlgefallen auf.

Am Nachmittag um 4 Uhr zogen sämmtliche Schüler in geordnetem festlichen Zuge, ihrem neuen, von dem Secundaner G. Brüning getragenen, Banner folgend, von der Schule aus zum Turnfest nach dem Werder. Ihnen folgten unmittelbar die ehemaligen Schüler, Lehrer und andere Festgenossen, Greise wie Männer, auch sie mit einer Fahne, aber einer geliehenen, versehen. Eine zahlreiche Menschenmenge geleitete den durch die von allen Seiten noch zuströmenden und sich einreihenden Festgenossen immer mehr anwachsenden Zug, der aus allen Häusern der Königsstrafse mit wehenden Tüchern begrüfst wurde, und eine noch gröfsere erwartete denselben bereits am Turnplatze. Durch die von dem Turnlehrer Laufer am Eingange zum Turnplatze errichtete Ehrenpforte wurde das Banner mit einem jubelnden Hurrah getragen. Nachdem ein Kreis geschlossen und „Alles schweige, Jeder neige Ernsten Tönen jetzt sein Ohr" u. s. w. gesungen war, hielt der Primaner Kirchner eine weithin verstandene, angemessene Rede über den hohen Werth der gymnastischen Uebungen für die Jugend, die mit einem Hoch auf die regierende Frau Grofsherzogin schlofs, worauf „Gott segne Friedrich Franz" gesungen wurde.

Nach einer kleinen „Vernüchterung" folgte ein reicher Wechsel von gymnastischen Uebungen und Spielen, in denen sich eine erfreuliche Tüchtigkeit kund gab, und wobei besonders die kühnen und gewandten Springer das Erstaunen des zuschauenden Publicums erregten. Den Schlufs des Festes auf dem Werder bildete eine Bewirthung der Schüler, die aufserordentlich gemüthlich dadurch war, dafs die Frauen der Lehrer die Einrichtungen dazu gemacht hatten und selbst in die Reihen der Schüler traten, um zu präsentiren. Das ihnen gebrachte jubelnde Hoch zeigte ihnen, wie dankbar dies anerkannt wurde. Die gleiche Dankbarkeit sprach sich in dem Hoch auf die Lehrer aus, und in den Toast auf die Jugend, den der verdiente Turnlehrer Laufer ausbrachte, stimmte Jung

und Alt in freudiger Bewegung ein. In schönster Ordnung wurde der Rückweg angetreten und eben so ungeachtet der grofsen, den Zug umwogenden, von Personen aus allen Ständen gebildeten Menschenmenge, da bei dem herrlichen Wetter Niemand fahren, Niemand von dem Zuge sich trennen mochte, beendigt.

Bei der Heimkehr brachten die ehemaligen Schüler, „die alte Garde", dem Prorector Reitz und hierauf dem Pastor Monich vor deren Wohnungen ein Hoch. Die jetzigen Schüler versammelten sich um 9½ Uhr Abends wieder und brachten dem Director Wex ein Ständchen, wobei der Selectaner Schultz als Redner vortrat und, an die am Abend vorher von den älteren Schülern dargebrachte Serenade anknüpfend, diesen Augenblick für die jetzigen Schüler als den geeignetsten bezeichnete, ihrem geliebten Director ihre Dankbarkeit, Liebe und Verehrung öffentlich zu bezeigen, der das ihm dargebrachte Hoch mit einer Anrede und einem Hoch auf das Fridericianum erwiderte.

Hiermit schlofs das schöne und seltene Fest, und Allen, die an demselben Theil genommen haben, bleibt als ein theures Gut die Erinnerung an dasselbe. Möge das Schweriner Gymnasium seinen alten Ruhm in dem begonnenen vierten Jahrhundert bewahren und unausgesetzt mehren, eine Pflanzstätte christlichen Glaubens und christlicher Zucht und Sitte, eine Bildungsstätte echter Humanität zu sein, in harmonischer Entwickelung, und dem Streite der Parteien entrückt, zugleich ein starkes Rüstzeug der evangelisch-lutherischen Kirche und ein theures Kleinod des Vaterlandes.

Am 10. October 1853 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Harvard College in Old Cambridge bei Boston [1]).

Die 1638 in Cambridge gegründete Universität, „der Hauptsitz der Wissenschaften in Nord-America", erhielt einige Jahre nach ihrer Gründung von einem reichen Engländer Harvard bedeutende Geldsummen und Bücher, und führt daher noch jetzt oft ihm zu Ehren den Namen Harvard college. Das Vermögen der Anstalt beläuft sich gegenwärtig auf mehr als 650,000 preufs. Thaler; während der letztverflossenen Jahre erhielt sie Geldgeschenke im Belauf von 850,000 dollars (North American Review 1848 Oct. p. 415). An der Spitze des gesammten college steht die „Corporation", bestehend aus dem President, dem Schatzmeister (treasurer) und 5 Männern (fellows), die ihr Amt lebenslänglich behalten, den president, treasurer und ihre Nachfolger erwählen. Sie berufen auch die Professoren und tutors, revidiren die Geldausgaben des Schatzmeisters und statten jährlich 1—2mal den sogenannten overseers Bericht ab.

Zu diesen gehören der Statthalter von Massachusetts, der Vice-Statthalter, die beiden Präsidenten des Senats und des house of representatives, die 10 Räthe des Statthalters und der Präsident des College. Alle diese können vermöge ihrer amtlichen Stellung, mit Ausnahme des Letzten, jährlich wechseln, doch bleiben sie meistens auf längere Zeit. Dafs die Staatsbeamten zugleich overseers des college sind, schreibt sich noch aus dem

---

[1]) Nachfolgende Bemerkungen verdankt der Unterzeichnete gröfstentheils mündlichen Erzählungen von Schülern dieses College. Einige statistische Nachrichten sind entnommen aus einem unsern Programmen ungefähr entsprechenden catalogue of the officers and students of Harvard college for the academical year 1851—52. Cambridge.

17ten und 18ten Jahrhundert her, wo diese Anstalt aus Staatsmitteln erhalten wurde, die aber schon seit beinahe 100 Jahren gänzlich fortgefallen sind. Ein andrer Theil der Overseers besteht aus 40, auf Lebenszeit gewählten Männern, welche sich selbst immer wieder ergänzen und meistentheils berühmt gewordene Schüler der Anstalt sind. Diese 55 Overseers bestätigen die von der Corporation ernannten Professoren und Tutors, revidiren alle Berichte und ernennen jährlich 2mal die Prüfungscommissionen. Dem President der Corporation, welcher im vorigen Jahrhunderte noch Unterricht an der Anstalt ertheilte, ist wegen zunehmender Geschäfte seit drei Jahren ein sogenannter Regent beigefügt worden, der meistens, wenn gleich nicht nothwendig, einer der Professoren ist. Diese beiden nebst den Professoren und Tutors bilden zusammen die Facultät; da es aber 5 departments derselben giebt (Divinity School, Law School, Medical School, Scientific School, Undergraduate department), so gehören natürlich President und Regent zu jeder.

Der President bekommt jährl.		ca.	4000	preuſs. Thaler.
Die 29 Professoren	-	ca.	1000	- -
Die 5 Tutors	-	ca.	600	und freie Wohnung.
Die 9 Proctors	-	ca.	120	- - -

Die nöthigen Gesetze für das undergraduate Department, das ungefähr den obersten Klassen unserer Gymnasien entsprechen möchte, werden von der sogenannten College faculty, den Lehrern für die undergraduates, gegeben; mit dem President und Regent besteht sie gegenwärtig aus 14 Männern. Unter dieser Facultät steht dann das Parietal Committee oder Board, bestehend aus 9 Proctors, von denen einige auch wohl Tutors und somit Mitglieder der Faculty sind. Sämmtliche Proctors wohnen in den Collegegebäuden und beaufsichtigen zunächst die Studenten (der Name Student wird allen Schülern höherer Lehranstalten ertheilt), „daſs sie nicht im College Yard noch irgendwo in Cambridge mit Ausnahme ihrer eigenen Stuben rauchen, Lärm oder Unfug in den Zimmern treiben, nicht ohne Erlaubniſs des Präsidenten ein class meeting halten, in einem genehmigten aber nur über die zuvor angegebene Angelegenheit sprechen, daſs sie selbst keine Freudenfeuer anzünden, oder an solchen Theil nehmen, im College Yard nicht Pistolen abschieſsen, aus dem Fenster schreien, auf ihren Stuben Wein halten, Wirthshäuser besuchen oder anderswo schlafen.“ Bei geringen Versehen eines Studenten ermahnt der Proctor, bisweilen auch wohl der Präsident, aber dann nur als „friend“, nicht als Vorgesetzter, denselben, es nicht wieder zu begehen; bei Wiederholung desselben oder bei gröſseren wird er zum President des Parietal Board gerufen, und ihm der Beschluſs desselben, ihn zu „warn“ mitgetheilt; begeht er dann zum 3ten Mal dasselbe, so tritt die Strafe ein. Da für geringere Versehen nun immer erst eine „warning“ eintritt, so ist es möglich, daſs ein Schüler für verschiedene verschiedener Art mehre, ja viele „warnings“, ohne daſs jemals

Strafe eintritt, erhalten kann. Wegen schlechten und unehrerbietigen Betragens bekommt der Student eine „private warning"; bessert er sich nicht binnen kurzem, so erhält er eine „public warning". Diese 2 letzten „warnings" ziehen immer Strafe nach sich; die „public warning" wurde früher vor allen Undergraduates ertheilt, jetzt jedoch mit Beibehaltung des Namens nur unter vier Augen; man benachrichtigt auch den Vater oder die Angehörigen davon, wenn der Schüler noch nicht 21 Jahre alt ist. Die nächst höhere Strafe, „suspension" oder „rustication", verbannt den Studenten von 3 Monaten bis zu 3 Jahren aus der Stadt, um auf dem Lande das aus Faulheit Versäumte nachzuholen; zu bestimmten Terminen, die er jedoch nicht vorher weifs, mufs er dann zum Präsidenten kommen, schriftliche und mündliche Beweise über seine Fortschritte liefern; war die Prüfung in allen Terminen vollständig befriedigend, so wird ihm die Rückkehr gestattet. Die höchste Strafe ist die „dismission". Aufser diesen gesetzlichen Strafen kommt es bisweilen vor, dafs wegen fortgesetzter Faulheit oder Unfreundlichkeit der Präsident einem Studenten den freundlichen Rath ertheilt, das College zu verlassen. Meistentheils aus Gesundheitsrücksichten verläfst dann der Schüler das College auf immer.

Die Aufnahme in das College, welche immer in der letzten Juliwoche stattfindet, wird stets durch ein Examen bedingt. An einem festgesetzten Tage Morgens um 6 Uhr versammeln sich die Studenten, mit Zeugnissen ihrer früheren Lehrer, mit ausführlichen *testimonia morum* versehen, und werden, nachdem sie ihre Namen abgegeben, in Sectionen von je 8 abgetheilt und sodann auf eine halbe Stunde zum Frühstücken entlassen. (Auch im Yale College zu New Haven wird stets ein ausführliches *testimonium morum* gefordert; aber dort werden sie erst nach 6 Monaten immatriculirt, wenn man genügende Gewifsheit über ihren untadelhaften Character erlangt hat). Um 7 Uhr versammeln sie sich wiederum, und jede Section arbeitet in einem besondern Zimmer die gestellten Aufgaben, jedoch erhält jeder eine besondere, die ihm deshalb gedruckt übergeben wird. Ist in einem Zimmer die griechische Prüfung beseitigt, in einem andern die lateinische, so bearbeiten sie im 3ten oder 4ten Zimmer die mathematischen oder geschichtlichen Themata, während die, welche diese beseitigt haben, nach den für das Griechische oder Lateinische bestimmten Zimmern geführt werden. So dauert die Prüfung 1 oder 2 Tage; am 2ten Abends werden sie sectionsweise vorgeführt, und die, welche die Prüfung bestanden, erhalten Zeugnisse, die durchgefallenen erhalten keine, werden nicht einmal genannt. Um das Examen für die unterste Klasse bestehen zu können, wird gefordert (cf. Catalogue p. 39):

1. Latin department.

The whole of Virgil,
the whole of Caesar's Commentaries,
Cicero's Select orations, Folsom's edition,

Andrews and Stoddard's latin Grammar, including Prosody, and in writing Latin.

2. Greek department.

Felton's greek Reader,
Evangelinus Sophocles's greek Grammar, including Prosody, and in writing Greek with the Accents.

3. Mathematical department.

Davies's and Hill's Arithmetics,
Euler's Algebra, or Davies's first Lessons in Algebra to „the extraction of the Square Root",
and „an Introduction to Geometry and the Science of Form, prepared from the most approved Prussian Text-Books", as far as the Seventh Section, „of Proportions".

4. Historical department.

Worcester's Elements of history,
Worcester's Geography.

(Zu den Elementen der Geschichte und Geographie rechnen sie alte Geschichte und alte Geographie. — Im Yale college wird fast dasselbe gefordert, nur tritt dort für Cäsar der Sallust ein, neben Stoddard's Grammatik steht auch die von Zumpt, neben Sophocles's die von Kühner, neben Felton's greek Reader das griechische Lesebuch von Jacobs und die 3 ersten Bücher von Xenophon's Anabasis.)

Die ausgestellten Zeugnisse sind sehr verschieden; einigen z. B. wird nur unter der Bedingung der Eintritt gestattet, dafs sie privatim bei einem Lehrer der Anstalt bestimmter angegebene Bücher in einem genau einzuhaltenden Termine gut durcharbeiten, dies sind dann die „conditioned students". Die Art und Weise, wie diese dann für das Examen zugestutzt werden, mag wohl die der englischen crammers sein (s. Wiese Deutsche Briefe p. 130). Durch diese Prüfung der erste der ganzen Klasse zu werden, ist eine sehr grofse Ehre. Nach der Prüfung treten Ferien auf 5 Wochen ein. Am ersten Tage nach Ablauf derselben erhalten die „freshmen" (Schüler der untersten, der 4ten Klasse) mit Ausnahme des Primus ihre Plätze in alphabetischer Ordnung, und ein besonderer Aufseher, bisweilen auch ein fleifsiger aber armer Student, hat täglich darauf zu sehen, dafs genau diese Ordnung beibehalten wird; die Fehlenden hat er zu notiren. Der Gottesdienst, täglich 2mal, im Sommer Morgens um 6, im Winter um 7 und Abends um 8 Uhr, dauert 8 Minuten. Mag nun auch eine so kurze Zeit, in der gewöhnlich nur ein kurzes Gebet gesprochen und einige Bibelsprüche recitirt werden, nur bei wenigen oder den wenigsten eine wirklich erhebende Andacht hervorrufen, mögen ihre Gedanken nur auf kurze Zeit etwas beruhigt werden, so bewirkt doch diese tägliche Gewohnheit und die Sitte, die schon im elterlichen Hause

herrschte, von frühster Jugend die Kinder zu Gebet anhielt, dafs sie in spätern Jahren, wie ich hier so oft zu bemerken die Gelegenheit hatte, nie verabsäumen, ihre zweimaligen Andachten täglich zu halten, ein oder zwei Capitel der heiligen Schrift zu lesen, und Sonntags stets und ohne Ausnahme die English Chapel besuchen.

In der Stunde nach dem Morgengottesdienst wird das Frühstück eingenommen. Am ersten Tage erhalten die Schüler einen gedruckten Lectionsplan und den oben erwähnten Catalogue [1]). Der Course of instruction der Undergraduates, welcher 1 Jahr dauert und in 2 (im Yale College in 3) Abschnitte zerfällt, ist folgender:

Freshman Class.

First Term.

1. Greek. Felton's Selection from the Greek Historians. — Exercises in writing Greek.

2. Latin. Livy (Lincoln's Selections from the 21 st. Book). — Beck Latin Syntax. — Eschenburg's Manual. — Exercises in writing Latin.

3. Mathematics. Peirce's Geometry.

4. History. Taylor's Manual of Ancient History, with Findlay's Ancient Atlas.

Second Term.

1. Greek. The Panegyricus of Isocrates. — Exercises in writing Greek.

---

[1]) Die Einrichtung des meist 84 kleine Octavseiten umfassenden Catalogue ist in Kürze folgende: Nachdem zuerst das Government und die Overseers namentlich aufgeführt sind, folgen die Namen der Professoren und Tutors, sodann die der Studenten der Divinity, Law, Medical, Scientific School mit Angabe ihres Geburtsortes und ihrer Wohnung in Cambridge, sodann die College faculty, das Parietal Committee und die Namen der Undergraduates nach den 4 Classen, und statistische Nachrichten; es giebt von Michael. 1851—52:

Studenten der Theologie	27	Undergraduates.	
- - Jurisprud.	108	Seniors	81
- - Medizin	116	Juniors	85
Scientific Students	69	Sophomores	71
Resident Graduates	7	Freshmen	67
	327		304

Total 631.

Dann folgen die Aufnahmebedingungen, der course of instruction für die Undergraduates nebst Lectionsplan, die 18 verschiedenen Examinationscommissionen, der course of instruction für die 4 schools (die Scientific school entspricht ungefähr unserer philosophischen Facultät; die betreffenden Vorlesungen sind über Chemistry, Zoology and Geology, Engineering, Botany, Comparative Anatomy and Physiology, Astronomy, Mathematics), über Benutzung der Bibliothek, Ausgaben für den Unterricht etc., Stipendien, die neuen jährl. Preisaufgaben und die Namen derer, welche die letzten Preise erhielten.

2. Latin. Horace, Odes and Epodes. — Cicero's Tusculan Disputations (Book 1st.). — Beck's Latin Syntax. — Eschenburg's Manual. — Exercises in writing Latin.

3. Mathematics. Peirce's Plane and Spherical Trigonometry.

4. Chemistry. Stöckhardt's principles of Chemistry, and Lectures.

Sophomore Class.

First Term.

1. Rhetoric. Latham's English Grammar. — Campbell's Rhetoric, 2 d and 3 d Books. — Themes. — Elocution.

2. Mathematics. Peirce's Algebra.

3. Greek. Felton's Selections from the Greek Historians. — Homer's Iliad. — Munk's Metres. — Antigone of Sophocles. — Kühner's and Buttmann's Greek Grammars, for reference. — Exercises in writing Greek. — Eschenburg's Manual.

4. Latin. The Satires and Epistles of Horace. — Beck's Syntax, and Zumpt's Grammar, for reference. — Exercises in writing Latin. — Eschenburg's Manual.

5. Chemistry. Stöckhardt's Principles, and Lectures.

6. French. L'Homond's and Pinney's Grammars and Exercises. — Voltaire's Charles XII. — Molière's Comedies.

Second Term.

1. Rhetoric. Themes. — Elocution.

2. History. Introduction to Robertson's Charles the fifth, and Lord's Modern History, with Worcester's Historical Atlas.

3. Mathematics. Peirce's Curves and Functions, Vol. I to chap. IX.

4. Greek. Ajax of Sophocles. — Clouds of Aristophanes. — Munk's Metres. — Exercises in writing Greek. — Eschenburg's Manual.

5. Latin. The Annals of Tacitus. — Exercises in writing Latin. — Eschenburg's Manual.

6. French. The same books as in the first Term; and also Fables de Lafontaine, Sales's edition.

7. Natural History. Agassiz and Gould's Principles of Zoölogy.

Junior Class.

First Term.

1. Philosophy. Reid's Essays on the intellectual Powers of Man. — Forensics.

2. History. Hallam's constitutional history of England.

3. Physics. Herschel's outlines of Astronomy, last edition; and Lectures on Mechanics and Astronomy.

4. Rhetoric. Themes and Declamations.

5. Greek Literature. Lectures.

Elective Studies [1]).

1. **Mathematics.** Peirce's Curves and Functions, Vol. I.

2. **Greek.** The Agamemnon of Aeschylus. — The Birds of Aristoph. — Munk's Metres. — Eschenburg's Manual. — Exercises in writing Greek.

3. **Latin.** Juvenal. — Munk's Metres. — Eschenburg's Manual. — Exercises in writing Latin.

4. **German.** Tiark's Grammar and Exercises. — Rölker's German Reader.

5. **Spanish.** Josse's Grammar and Exercises. — Sales's Colmena Española. — Iriarte's Fabulas Literarias.

Second Term.

1. **Rhetoric.** Whately's Logic. — Themes and Declamations.

2. **Physics.** Müller's Physics. — Lectures on Hydrostatics, Pneumatics and Acoustics.

3. **Philosophy.** Stewart's Philosophy of the Active and Moral Powers of Man. — Forensics.

4. **Greek Literature.** Lectures.

Elective Studies.

1. **Mathematics.** Peirce's Curves and Functions, Vol. I concluded; Vol. II commenced.

2. **Greek.** The Gorgias of Plato. — Eschenburg's Manual. — Exercises in writing Greek.

3. **Latin.** The Bacchides and Trinummus of Plautus. — Eschenburg's Manual. — Exercises in writing Latin.

4. **German.** The same books as in the first Term.

5. **Spanish.** Don Quixote. — Familiar Phrases and Dialogues.

6. **Botany.** Lectures.

7. **Mineralogy.** Lectures.

Senior Class.

First Term.

1. **Philosophy.** Whewell's Elements of Morality. — Forensics.

2. **History.** Smyth's Lectures on Modern History.

3. **Rhetoric.** Whately's Rhetoric. — Lectures on the English Language and Literature. — Themes and Declamations.

4. **Physics.** Müller's Physics, completed. — Lectures on Mechanics and Optics.

5. **Roman Literature.** Lectures.

---

[1]) Jeder Schüler mufs sich 2 von diesen erwählen und sie wöchentlich 3mal hören; hat er sich bis zum 1. Juli nicht in einer schriftlichen Eingabe beim Regent entschieden, so erwählt für ihn die Facultät 2 Vorlesungen. Diese Vorlesungen dauern immer ein Jahr; man darf nie während desselben wechseln.

Elective Studies.

1. Mathematics. Peirce's Curves and Functions, Vol. II concluded.

2. Greek. The oration of Aeschines on the crown. — Eschenburg's Manual. — Exercises in writing Greek.

3. Latin. The oration of Cicero for Cluentius. — Eschenburg's Manual. — Latin Compositions.

4. German. Grammar and Exercises. Göthe's Götz v. Berlichingen.

5. Spanish. Moratin's Sí de las Niñas. — Lope's Estrella de Sevilla.

6. Italian. Ollendorff's Grammar and Exercises. — Foresti's Crestomazia Italiana.

7. Geology. Lectures.

8. Modern Literature. Lectures.

Second Term.

1. Political Science. Political Economy. — Story's Commentaries on the Constitution of the United States.

2. Rhetoric. Themes. — Declamations.

3. Philosophy. Butler's Analogy. — Paley's Evidences of Christianity. — Forensics, and Lectures.

4. Physics. Lectures on Hydrostatics, Pneumatics and Acoustics.

5. Roman Literature. Lectures.

Elective Studies.

1. Mathematics. Analytical Mechanics.

2. Greek. The oration of Demosthenes on the crown. — Eschenburg's Manual.

3. Latin. Lucretius. — Munk's Metres. — Eschenburg's Manual. — Latin Compositions.

4. German. Grammar and Exercises. Göthe's Iphigenia.

5. Spanish. Calderon's Principe Constante. Calderon's Magico Prodigioso.

6. Italian. Dante's Divina Commedia.

7. Anatomy. Lectures.

8. Zoölogy. Lectures.

9. Chemistry. Lectures.

10. Modern Literature. Lectures.

Hebräisch, Angelsächsisch und Gothisch zu lernen, ist in eines Jeden Belieben gestellt.

Der course of instruction von Yale College ist nach dem dortigen catalogue von 1850—51 pag. 31, auch abgerechnet, dafs dort jede der 4 Klassen 3 terms hat, bedeutend verschieden von dem eben angeführten.

Freshman Class.

1 Term
- Lincoln's Livy, begun.
- Roman Antiquities.
- Day's Algebra.
- Homer's Odyssey, begun.

2 Term
- Livy, continued.
- Homer's Odyssey, continued through six books.
- Algebra, reviewed; Playfair's Euclid, four books.

3 Term
- Horace, begun.
- Herodotus, begun.
- Euclid, finished. (In Procession ziehen die Schüler nach einem freien Platze und verbrennen ihn dort.)

Parts of the Greek Testament are read during the year.

Sophomore Class.

1 Term
- Horace, continued.
- Herodotus, continued; Xenoph. Memor., two books.
- Day's Math. Nature and Use of Logarithms, Plane Trigonometry and Mensuration of Superficies and Solids.

2 Term
- Horace, finished; Cicero de amicitia and de Senect.
- The Alcestis of Euripides.
- Day's Math. Isoperimetry, Mensuration of Heights and Distances, and Navigation.

3 Term
- The Prometheus of Aeschylus.
- Cicero de oratore, begun.
- Day's Math. Surveying.
- Bridge's Conic Sections.
- Stanley's Spherical Geometry and Trigonometry.
- Whately's Rhetoric, with the exception of Part IV, on Elocution.

Junior Class.

1 Term
- Cicero de oratore, continued; Tacitus Germania and Agricola; The Hercules furens of Seneca.
- The Antigone of Sophocles; Plato's Gorgias, begun.
- Olmsted's Natural Philosophy; Mechanics, Hydrostatics, Hydraulics.

2 Term
- Plato Gorgias, finished.
- Natural Philosophy; Pneumatics, Acoustics, Electricity, Magnetism.
- Tacitus, the history.

3 Term
- Natural Philosophy; Optics.
- Olmsted's astronomy, to the Planets.
- Whately's Logic.
- Ancient history.
- Analytical Geometry; fluxions. / Select Greek; Hebrew; or modern Languages. } at the option of the student.

Senior Class.

1 Term	Astronomy, finished. Modern history. Reid's essays. Cousin's Psychology. Oration of Demosthenes on the crown. Blair's Rhetoric.	
2 Term	Moral Philosophy. Political Philosophy and law of Nations. Paley's Natural Theology. Select Latin or Greek; Modern Languages; Practical Astronomy; or fluxions.	at the option of the student.
3 Term	Political Economy, Wayland's. Evidences of Christianity.	

Der course of instruction vom Hampden Sidney College im Sclavenstaat Virginien stimmt mit einigen Ausnahmen am meisten mit dem des Yale College überein. In der Sophomore Class lernen die Schüler Prosody und lesen daneben Horace, neben Xenophon's Memor. schon Thucydides statt Eurip. und Aeschyl. und nur Cicero de oratore. In der Junior Class: Tacitus und Juvenal in Auswahl statt Seneca, neben Plato Demosthenes statt Sophocles. In der Senior Class fällt die Modern history ganz aus, statt Demosthenes abwechselnd einer der 3 griech. Tragiker und Hercules furens von Seneca. Die elective studies sind dort als unpraktisch abgeschafft worden. (Aus mündlichen Mittheilungen eines Professors an jenem College.)

Die Schulstunden dauern im ersten Term Montags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags von 8—1 und 3—6, Dienstags von 8—1 und 4—6, Sonnabends von 8—10 Uhr; im zweiten Term Montags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags von 7—1 und 3—6, Dienstags von 7—1 und 4—6, Sonnabends von 7—9.

Für eine gut präparirte Lection erhält man 8 marks, die sogenannte „best mark", für eine nachlässige weniger bis zu 0; erklärt man, sich gar nicht präparirt zu haben, so bekommt man 8 minus. Für griechische und lateinische Uebersetzungen ist die höchste mark 24, für englische Aufsätze in der untersten Klasse 48, in der vorletzten 64, in der zweiten 96, für Forensics, die nur in den beiden ersten Klassen geschrieben werden, bei denen es weniger auf die „Composition" als auf das Urtheil ankommt, in der zweiten Klasse 72, in der ersten 96; für Declamationen in der dritten Klasse 48, in der zweiten 64, in der ersten 96. Diese höchsten „marks" werden aber nur sehr selten ertheilt.

Die oben erwähnten Strafen unter der „suspension", die „warnings" etc., bestehen in Abzügen verschiedener Zahlen von den marks; man addirt nämlich am Ende des Term die guten

und die schlechten marks und zieht letztere von den erstern ab. Wer die höchste Zahl der marks hat, wird Primus der Klasse; wer nicht wenigstens + 2 hat, wird fortgewiesen. Da aber in jeder Lection nur ungefähr 6—8 Schüler verhört werden können, manche öfter, manche seltner herankommen, so bekommt jeder am Ende des Monats für jede Lection, in der er zugegen, aber nicht aufgerufen wurde, die Durchschnittszahl seiner Marken in diesem Monat, für jede fehlende, wenn keine triftige Entschuldigung angegeben wird, nicht nur keine, sondern einen Abzug gleich der höchsten guten Mark des Monats. Wird die Entschuldigung angenommen, so mufs er die Lection beim Lehrer privatim aufsagen; für sie erhält er dann ebenfalls eine mark. Fehlt jemand im ganzen Jahre 4mal ohne genügende Entschuldigung, oder kommt er 4mal zu spät, so erhält er einen Abzug gleich dem einer „private warning“; fehlt er mehr als 1mal wöchentlich beim Gottesdienst, so bekommt er für jedes Mal Abzug von 2, fehlt er 16mal im Cursus, so erfolgt eine „private warning“, bei 32maligem Versäumen desselben eine „public warning“ [1]). Dem Abendgottesdienst am Sonnabend braucht man nicht beizuwohnen, wenn man um 10 Uhr wieder auf seiner Stube ist. Sonntags mufs jeder 2mal zur Kirche gehen; die Wahl ist ihm freigestellt, aber während des Cursus darf nicht gewechselt werden. Wohnen die Eltern nicht weit von Cambridge, so kann man sie Sonntags besuchen. Meistentheils wohnen die Schüler in den Gebäuden des College; jeder einzelne hat seine eigene Stube, aber die der ersten Klasse sind die besten. Vor 1848 mufsten alle Schüler im College Mittag essen, in dem vorigen Jahre hörte diese Einrichtung auf.

Die bestimmten jährlichen Ausgaben eines jeden Undergraduate sind folgende:

Für Unterricht, Bibliothek und Lehrzimmer	100	Preufs. Thlr.
Wohnzimmer nebst Reinigung	18	- -
Kostgeld für 40 Wochen	130	- -
Schulbücher (alle müssen dieselben Ausgaben haben)	16	- -
Ausbesserungen des Zimmers	2	-
	266	Preufs. Thlr.

[1]) In den *Statuta Collegii Yalensis, Novo Portu* 1755, sind „*de vita pia ac religiosa*“ folgende Bestimmungen getroffen: *Omnes Scholares vitas agent religiosas, pias et inculpatas secundum Verbi Divini regulas, Scripturas sacras, lucis ac veritatis divinae fontem diligenter perlegentes atque in omnia religionis officia tam publica quam secreta, assiduo incumbentes. . . . Si quis Studiosus, negotio, oblectatione aut deambulatione nullo modo necessaria Diem Dominicum profanet, vel alium quemvis Scholarem vel peregrinum in cubiculum suum admittat, vel vesperi praecedenti aut succedenti indecenter strepitet aut conturbet, vel inter Cultum publicum aut Preces in aula academica profane aut indecore se gerat, puniatur admonitione aut aliter, prout status et meritum criminis postulabunt.*

Meubles, Heitzung, Licht hat sich jeder selbst zu beschaffen. Das Taschengeld wird nicht beschränkt [1]).

Im Mai und October eines jeden Jahres finden öffentliche Schulfeierlichkeiten, sogenannte Exhibitions, statt; die 12 besten Schüler der Junior Class halten Reden, welche jedoch nur Uebersetzungen aus dem Griechischen, Lateinischen, Französischen oder Deutschen sind, und dieselbe Anzahl aus der Senior Class trägt ihre eignen „Compositions" vor. Die erste von diesen, meist vom zweiten Schüler der Anstalt gehalten, ist eine lateinische, es ist die salutatory. Der Präsident schliefst die Feierlichkeit ebenfalls mit einer lateinischen Rede und ertheilt sodann die „Diplomas", die sogenannten „Parchments". Während der Pausen werden verschiedene Musikstücke vorgetragen. Um 3 Uhr versammeln sich die Abiturienten, die früheren Schüler und alle Freunde und Gönner der Anstalt zu einem „Commencement dinner", bei dem jedoch dem Gesetze gemäfs nie Wein, nur Wasser getrunken werden darf.

In den letzten 6 Wochen eines jeden Term werden einige Stunden für Repetition bestimmt; in der letzten Woche sind nur Examina vor den von den Overseers ernannten 10 Examinationscommissionen für die Undergraduates. Die in diesen Examina ertheilten marks sind bei weitem höher als sonst, die höchste ist 160.

Nicht alle Studenten bleiben 4 Jahre in dem Undergraduate department; schon aus der Sophomore Class gehen jährlich wohl 10—12 ab; manche dagegen treten erst als Juniors ein, aber diese haben nicht blofs die für die Freshman Class nöthige Prüfung zu bestehen, sondern auch eine in allen den Büchern, welche bis zu jener Klasse gelesen worden sind. Waren sie nicht schon in einem andern College, so bezahlen sie aufserdem noch für jede Klasse, die sie überspringen, 45 dollars. Beim Eintritt ins College übergiebt auch jeder eine „obligation" mit 2 Unterschriften, von denen die eine die eines Einwohners von Massachusetts sein mufs, dafs er alle Kosten etc. pünktlich bezahlen wolle. Knaben unter 14 Jahren werden hier so wenig wie in New Haven ins College aufgenommen; manche, besonders Arme, die sich erst durch ihrer Hände Arbeit das erste nöthige Geld zum Studiren verdienen und ersparen mufsten, sind als Freshmen 20, bisweilen sogar schon 25 Jahre alt. Das durchschnittliche Alter aber für die unterste Klasse ist wohl das von 17 Jahren.

In dem ersten Semester eines jeden Jahres erlaubt man den armen, aber fleifsigen Studenten schon 6 Wochen vor Anfang der Ferien, nach dem Lande abzureisen, um während dieser Zeit in den kleineren Dorfschulen Lehrer zu sein, wo sie dann monatlich 30—40 dollars verdienen. Die Prüfungen, welche diese

---

[1]) In Yale College zu New Haven gebraucht man von 217—268 Preufs. Thaler. Wie theuer in England vergleichsweise der Besuch der Colleges ist, ersieht man aus den Deutschen Briefen des Geh. Raths Wiese S. 48.

nicht zugleich mit den andern bestehen konnten, haben sie sogleich beim Anfang des neuen Term vor denselben Committees nachzuholen. Ob sich in Betreff dieser oder gar vollständig ungebildeter Volksschullehrer (*Annuaire des deux mondes* 1850 *p.* 875) der Ausspruch Kay's (the social condition and education of the people in England and Europe II, 29): „the laws now in force in America show, that the freer the people are, the more stringent will be the regulations affecting the education of their children", rechtfertigen läfst, lasse ich dahingestellt sein.

Der President und die Fellows verfügen jährlich über 1400 dollars, als Zinsen of the beneficiary fund, welche sie in Summen von 20—60 dollars als Unterstützung an hülfsbedürftige Schüler theils als a gratuity, theils als aid in the form of a loan vertheilen [1]).

Jährlich werden in den 4 Klassen der Undergraduates für die besten griechischen und lateinischen Uebersetzungen und für englische Aufsätze 8 Prämien vertheilt, die in Geld oder in Büchern bestehen können. Als Aufgaben finde ich in dem oben näher beschriebenen Catalogue folgende aufgeführt:

Greek and English Colonial Systems compared.
The present Direction of the Science of Chemistry.

dann besonders für die der ersten Class:

Coleridge as a Philosopher.
The Helvetic Confederacy.

für die Junior Class:

Etruscan Art.
The past and future History of the English Language in America.

Aufgaben aus den alten Sprachen für die Senior Class:

Latin Prose. *Ita inter se conferantur Romani et recentiores, ut quod consilium secuti utrique Graecis litteris operam dederint, appareat.*

Greek Verse. The Capture of Troy. in 50 Hexametern.

---

[1]) In Yale College werden aus milden Stiftungen jährlich 2700 Thlr. an arme Schüler vertheilt, „deren Zahl jedoch nicht viel über 100 sein darf." Aufserdem sind dort noch folgende Stipendia, welche jedoch nur nach Probearbeiten vertheilt werden: das Berkeley'sche Stipendium 60 Thlr. jährlich für den aus der Senior Class, welcher im griech. Testam., Xen. Cyrop., Hom. Iliad., Cic. Tusc., Tacit. (ohne die annals) und Horaz das beste Examen macht; das Clark'sche Stipendium gegen 160 Thlr. jährlich für den aus der Senior Class, der in allen Lehrgegenständen das beste Examen macht und noch 2—3 Jahre dort sein Fachstudium betreiben will; das Bristed'sche Stipendium für den aus der Sophomore oder Junior Class, der die betreffenden Classiker am besten übersetzt und interpretirt; 80 Thlr. für den freshman, der die besten griechischen und lateinischen Extemporalien schreibt und der Beste in Algebra ist; die 5 Townsend'schen Prämien von je 15 Thlrn. für den Senior, der die besten englischen Aufsätze geschrieben. — Man ersieht hieraus wenigstens, dafs sie die meisten Stipendien für Arbeiten in den beiden classischen Sprachen ertheilen (cf. catalogue von Yale College 1851 p. 36 u. 37).

für die Junior Class:

Latin Verse. **Cowper's Task, Book V, lines 1 to 100.** in lateinischen Hexametern.

Greek Prose. **Character of Pericles; in Attic Prose.**

Im Juni jeden Jahres ist für die abgehenden Studenten ein grofser Festtag, der sogenannte class day. 2—3 Monate vorher wählen die Schüler der Senior Class in einer Versammlung sich ihren class orator, class poet, class odist und class secretary, welcher in ein weifs eingebundenes Buch die *vita* eines jeden einträgt und durch jährlich einzusendende Nachrichten fortzusetzen verspricht; stirbt er, so erhält der älteste dies Classenbuch, und ist die ganze Classe nach und nach ausgestorben, so wird von den Angehörigen des letzten Secretary der Universitätsbibliothek das Buch zur Aufbewahrung übergeben. Am class day nun versammeln sich die Abiturienten um 10 Uhr, frühstücken zuerst beim Präsidenten und gehen von dort mit den Professoren zur college chapel. Hier hält der class orator eine lange Rede, der class poet liest ein von ihm verfafstes Gedicht, und zuletzt singen alle eine vom class odist verfafste Ode. Nach der Kapelle kommen alle, denen es ihre Zeit irgendwie erlaubt, besonders aber die Bekannten, Verwandten und früheren Schüler der Anstalt. Um 2 Uhr gehen alle zu einem anderthalbstündigen Mittagsessen im grofsen Saale des College, dann werden im College Yard Spiele arrangirt, am Abend ist Ball und zuletzt das Class Supper, das bis gegen Morgen dauert. Das enge Zusammenhalten der Schüler einer Klasse wird durch den Abgang vom College nicht aufgehoben. Zu einem der Mehrzahl gut gelegenen Tage, meist dem Commencement, beruft der class secretary fast jährlich alle aus den verschiedenen Gegenden zusammen; sie verbringen dann froh 2 Tage in den Erinnerungen an ihre Schulzeit, wohnen den Festen der Abiturienten bei, und zeigen so eine treue Anhänglichkeit an die Anstalt, der sie ihre Bildung verdanken. Die Reichen stiften dann oft Stipendien oder setzen Prämien für die besten Arbeiten in den verschiedenen Lehrgegenständen aus.

Ein andres Fest ist am sogenannten „Beta day", dem Tage nach Commencement. An diesem versammeln sich aber nur die 16 ersten Schüler der ersten Classe und die es früher gewesen; die berühmtesten Männer der vereinigten Staaten sind oft gegenwärtig, theils weil sie früher in Cambridge studirten und zu jenen 16 gehörten, theils weil sie zu „honorary members" ernannt wurden. Durch diese und ähnliche Gebräuche, wie sie uns in den deutschen Briefen des Herrn Geh. Rath Wiese von England, dem Mutterlande, geschildert werden, soll nicht allein „die Vergangenheit der Schule stets vergegenwärtigt", auch die Pietät der Schüler gegen Anstalt und Lehrer bedeutend gehoben, und so ihrer Meinung nach ein wahres Schulleben geschaffen werden [1]).

---

[1]) Welches Maafs von Kenntnissen auf den so eingerichteten Colleges erreicht werden mag, kann man aus mündlichen Berichten nur annähernd

Da das Hauptgeschäft eines Lehrers in den Vereinigten Staaten ebenso wie in England (Deutsche Briefe S. 53) nur in Abfragen und Aufgeben besteht, so hielten die Americaner es für unnöthig, hierfür die Lehrer noch einem besondern Examen zu unterwerfen. Hat jemand das Abiturientenzeugnifs eines College aufzuweisen, so ist dies genügend, ihn als Proctor oder Tutor einstweilen anzustellen; hätte er die Absicht, ungefähr bis zum 40 Lebensjahre Lehrer zu bleiben, so würde er schon nach einigen Jahren das Professordiploma erhalten. Bei uns geht das Streben eines Lehrers dahin, ein tüchtiger Pädagog zu werden; bei ihnen ist jenes Wort, besonders in den westlichen und südlichen Staaten, eins der stärksten Schimpfwörter, das man dann meist mit einem Faustschlage beantwortet. Da es nun leicht ist, gleich nach dem Abgange vom College Lehrer zu werden, so gehen viele Unbemittelte auf einige Jahre entweder zum College oder als Hauslehrer, als welche sie neben freier Station bisweilen 6—800 dollars erhalten, sparen sich für ihr ferneres Fachstudium das nöthige Geld, oder kaufen Ländereien und leben darauf als Farmer, oder speculiren mit denselben. Zu den Ausnahmen gehört es wol, wenn jemand zeitlebens Lehrer am College bleibt (Universitätslehrer, die zugleich am College unterrichten, machen natürlich eine Ausnahme). Dafs für die wissenschaftliche Tüchtigkeit der Lehrer nicht blos an Volksschulen (*cf. Annuaire des deux mondes* 1850 *p.* 875) und Privatschulen, sondern auch an den Colleges, für die jährlich so ungeheure Summen ausgegeben werden, Garantien durch besondere Examina gegeben werden müssen, haben die Americaner schon seit längerer Zeit eingesehen, und wahrscheinlich wird in kurzem ein besonderes Unterrichtsgesetz dies reguliren. Den Lehrplan für die Schüler halten sie jedoch für vorzüglich, wie aus dem Catalogue of Yale College p. 33 sq. hervorgeht:

„Der angeführte Lehrcursus beabsichtigt nicht eine theilweise Erziehung, noch eine oberflächliche, die von allem nur etwas giebt; sie will auch nicht alle Einzelnheiten für einen bestimmten Beruf beenden, sondern nur einen vollständigen Cursus anfangen, der erst mit Beendigung der Universitätsvorlesungen seine Endschaft erreicht. Man beabsichtigt so. ein angemessenes Verhältnifs zwischen den verschiedenen Theilen of literature and science zu erhalten, um zu bilden a proper symmetry and balance of character. Bei der Anbahnung für eine allgemeine Er-

---

bestimmen, und möchte ich dieserhalb lieber auf das vor Kurzem erschienene Werk von Wimmer: Die Kirche und Schule in Nord-America (Leipzig 1853) S. 278—307 verweisen. Von den Schulbüchern, deren mir während einiger Jahre ziemlich viele zu Gesicht kamen, sind manche, besonders die nach deutschen Mustern gearbeiteten, die Grammatiken, Lexica und Ausgaben der alten Schriftsteller, recht practisch und lehrreich für die Schüler; wenn gleich auch andrerseits einige der letzteren durch ihre 3—4 Anhänge, in denen vollständige Uebersetzung, Analyse und Construction mit sachlichen Erklärungen gegeben wird, unsere sogenannten Eselsbrücken noch um ein ganz Theil übertreffen.

ziehung ist es nöthig, alle Fähigkeiten in Uebung zu bringen. Erhalten gewisse geistige Anlagen eine zu hohe Ausbildung, there is a distortion in the intellectual character, denn die Geisteskräfte werden zu schönstem Verhältnifs nicht durch das Studium der Sprachen allein gestaltet, noch durch Mathematik oder durch Naturwissenschaften oder gar Politik; man will nicht lehren, was einer einzigen „profession“ zu Grunde liegt, sondern was allen. Es giebt besondere Schulen für Theologie, Jurisprudenz, Medicin; diese will das College nicht überflügeln, sondern nur auf alle vorbereiten. Es umfafst nur die Gegenstände, welche von jedem, der eine vollständige Bildung erstrebt, begriffen werden sollten: The principles of science and literature are the common foundation of all high intellectual attainments. They give that furniture, and discipline, and elevation to the mind, which are the best preparation for the study of a profession, or of the operations which are peculiar to the higher mercantile, manufacturing, or agricultural establishments.“

Berlin, Sommer 1853. Langkavel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme.

Bamberg. Das im August 1852 ausgegebene Programm enthält aufser dem Jahresbericht über das Lyceum, das Gymnasium und die Lateinschule eine Abhandlung des Professors am Gymnasium Leitschuh: Versuch einer Begründung der Fragesätze in der deutschen und lateinischen Sprache (S. 3—32). Der Verf. theilt die Fragesätze in ergänzende, durch deren Beantwortung unsere Gesammtvorstellung vervollständigt wird, und bestätigende, welche durch den Zweifel entstehen, ob die Theile der Vorstellung zusammengehören oder nicht. Zur ersten Klasse gehören die, welche, durch Pronomina oder Adverbia gebildet, in der Beantwortung das Subjekt, Objekt, Terminativ u. s. w. als Ergänzungen verlangen; die zweite Abtheilung umfafst alle Fragen, auf die nur mit ja oder nein oder ich weifs nicht geantwortet werden kann (bei Kritz Schulgramm. §. 132 Prädikatsfragen genannt), und die im Lateinischen durch *num, nonne, ne* gebildet werden. Hieran schliefsen sich die Fragesätze ohne Fragepartikel, in welchen nicht ein Theil des Gedankens fehlt, sondern in denen in der Form eines behauptenden Satzes durch den fragenden Ton der Gefragte gezwungen wird, nach dem Willen des Fragenden zu antworten und dessen Meinung zu bestätigen (rhetorische Fragen. Verwunderung, Mifsbilligung). Die Doppelfrage entsteht, wenn in einem Fragesatz mit einem Subjekte zwei oder mehrere Prädikate, oder mit einem Prädikate zwei oder mehrere Subjekte, die sich zu einem Gedanken nicht vereinigen lassen, verbunden werden, oder wenn man mit einem Subjekte zwar nur ein Prädikat, mit dem einen oder dem andern aber mehrere sich anschliefsende Bestimmungen verbindet, oder endlich wenn man zwei oder mehrere Sätze, wovon jeder sein eignes Subjekt und Prädikat hat, als Ursachen eines Ereignisses durch oder verbindet, von denen jedoch eine hinreicht, dasselbe zu bewirken. Hieraus erklärt der Verf. die Unterschiede im Gebrauche von *utrum*, *num*, *an*, *aut* u. s. w., und bespricht dann den Gebrauch der Modi in direkten und indirekten Fragen, ferner die verschlungenen Fragen, welche dadurch entstehen, dafs das Subjekt des indirekten Fragesatzes als Objekt in den regierenden Hauptsatz herübergezogen wird, oder dafs mit einem Absichtssatze blos das Fragewort *quid* verbunden wird, um den Gegenstand anzudeuten, auf welchen die Absicht gerichtet ist, oder dafs in einem Fragesatz, der die Folge oder den Zweck bezeichnet, ein anderer, der den

Grund oder das Mittel ausdrückt, als Participialsatz angereiht wird; endlich die Häufung der Fragen, welche entsteht, sobald mehrere Ergänzungsfragen, die nach verschiedenen Theilen des Satzes fragen, aber bis auf das Fragewort Alles gemeinschaftlich haben, in einen Satz zusammengezogen werden. — Den Schlufs der Abhandlung bildet die Aufzählung der verschiedenen Formen, deren man sich bei Antworten auf Bestätigungs- und Doppelfragen zu bedienen habe. Aus dem Jahresbericht geht hervor, dafs der Prof. Dr. Adam Wies, Lehrer der Chemie am Lyceum, in den Ruhestand versetzt, und sein Amt an den Priester Philipp Hoffmann, bisher am Lyceum in Aschaffenburg, übertragen worden ist. Der Studienlehrer Dr. Peter Daumiller an der Lateinschule ist an das Gymnasium in Kempten versetzt, und seine Stelle durch Ascension und Anstellung des Priesters Joh. Gafs besetzt worden. Die Zahl der Candidaten im Lyceum betrug 62; die der Schüler des Gymnasiums am Schlusse des Schuljahrs war 140 (IV, 25; III, 32; II, 32; I, 51); in der Lateinschule safsen zur selben Zeit 209 (IV, 49; III, 44; II, 61 [2 Cötus]; I, 55).

Braunschweig. Das Osterprogramm des Gymnasiums vom J. 1852 besteht aus Schulnachrichten und einer Probe einer Schulausgabe der Satiren und Episteln des Horaz, zu der die dritte Satire des 2ten Buches gewählt ist, beides vom Dir. Dr. G. T. A. Krüger. Der Herausgeber folgt den Grundsätzen, welche er im Osterprogramm 1849 ausgesprochen hat, und die im Wesentlichen mit denen übereinstimmen, welche von den Herausgebern der von Haupt und Sauppe begonnenen Sammlung befolgt werden. Der Text ist der der Jahn'schen Recension, (5te Auflage bei Teubner 1851), doch hat der Herausgeber sich folgende Aenderungen erlaubt: v. 27 werden die Worte *atqui emovit — urget* dem Damasippus beigelegt; v. 57 das Komma hinter *amica* gestrichen und das Wort als Epitheton zu *mater* genommen; v. 187 ff. werden die Worte, welche insgemein einem griechischen Soldaten zugetheilt werden, als Worte des Stoikers gefafst, und v. 318 wird *dimidio* mit dem vorhergehenden *major* verbunden; v. 78 wird die von Göller zu Thuc. I, 71 gegebene Erklärung von *alienis malis* angenommen; v. 235 wird *vellis* in *verris* verändert und v. 208 *veri* in *veris*; v. 129 wird *servos tuos* der Lesart *tuo* vorgezogen. Die Zahl der Schüler betrug Ostern 1852 88 (I, 13; II, 22; III, 22; IV, 31). Entlassen wurden zu Mich. 1850 6, zu Ostern 1851 3, zu Mich. 1851 3, zu Ostern 1852 3 Abiturienten.

Celle. Dem 21sten Jahresbericht (Ostern 1852) über das Gymnasium zufolge ist der Realunterricht ausgedehnt und eine Realsekunda zur Realtertia und Realquarta hinzugekommen. Die Gesammtzahl der Schüler betrug zu Ostern 1852 173; aufgenommen wurden 39, abgegangen sind 26 Schüler, worunter 6 Abiturienten.

Clausthal. Das Osterprogramm des Gymnasiums vom J. 1852 bringt Schulnachrichten und eine Abhandlung vom Subconrector Vollbrecht: Höhere Bürgerschulen, Gesammtgymnasien und Gymnasien nach der Erfahrung (S. 3 – 20). Die Arbeit zerfällt in zwei Theile, von denen der erste einen kurzen historischen Ueberblick über die Entwickelung der höheren Bürgerschule und den Streit zwischen der realen und humanen Richtung im Unterrichtswesen enthält. Der Verf. kommt zu folgenden Resultaten: 1) dafs die Communen in Folge der gemachten Erfahrungen nicht mehr auf den Gedanken kommen würden, ein Sprachgymnasium in eine höhere Bürgerschule umzuwandeln. 2) Die höhere Bürgerschule hat in ihrer Entwickelung zur Beamtenschule die Bildung des gebildeten Mittelstandes nicht zur Vollendung gebracht; eine abgeschlossene Bildung ist noch zu erstreben. 3) Die Realschulen, welche sich ohne Einflufs des Staates selbstständig entwickeln, haben auf Schüler von

14 bis 15 Jahren zu rechnen und diesen jene abgeschlossene Bildung zu geben. Dies ist das historisch gerechtfertigte realistische Princip. 4) Alle übrigen Schüler, sie mögen studiren oder nicht, erstreben eine höhere Bildung und damit eine andre Vorbildung. Im zweiten Theil bespricht der Verf. die Frage, wie diese Erfahrungen bei den Hannoverschen Gesammtgymnasien zu benutzen seien. Er macht den Vorschlag, die reale Bildung, welche diese Schulen ihren Zöglingen gewähren, schon in der Tertia zum Abschlufs zu bringen. Alle, welche länger die Schule besuchen, als: höhere Gewerbtreibende, Grofshändler, Pharmaceuten u. s. w., will der Verf. dem Gymnasium überwiesen wissen; denn dasselbe soll zur Empfänglichkeit für die Wissenschaftlichkeit den Grund legen, wobei es gleichgültig ist, ob das Gebäude auf einer Universität oder einer höhern Fachschule abgeschlossen wird. Schliefslich führt der Verf. Zeugnisse an, dafs Männer von Fach für die Berufsarten, welche sich auf Mathematik und Naturwissenschaften gründen, eine vollständige Gymnasialbildung jeder andern Vorbereitung vorziehen und sich dahin ausgesprochen haben, dafs ihre Erfahrung dieses Urtheil stets gerechtfertigt habe. Nach den Schulnachrichten ist eine neue Stelle an der Anstalt gegründet und zu ihrer Uebernahme Collaborator Schröder vom Gymnasium in Lingen berufen worden. Die Schülerzahl betrug zu Ost. 1852 229, und es wurden im Laufe des Schuljahrs 7 (Mich. 51 2, Ost. 52 5) Abiturienten entlassen.

Dresden. Das Osterprogramm des Gymnasiums vom J. 1851 enthält aufser den Schulnachrichten des Rectors Klee eine Abhandlung des Dr. Götz: Der griechische und christliche Gottesbegriff als Grundlage der Ethik (S. 1—45). Der Verf. sucht aus einer Parallele zwischen dem griechischen und christlichen Gottesbegriff den Beweis herzuleiten, dafs die Ethik als Wissenschaft ohne ein reines und vielleicht gar ohne jedes religiöse Princip ihre gedenkbar höchste Vollendung nicht erreichen kann. In dem vorliegenden Theil der Arbeit ist nur die Sokratische und Platonische Philosophie berücksichtigt, die des Aristoteles einer spätern Arbeit vorbehalten. Die Anzahl der Schüler betrug im März 1851 297 (I, 27; II, 20; III, 33; IV, 35; V, 45; VI, 48; VII, 46; VIII, 26; IX, 17). Abgegangen sind 73 Schüler, darunter 35 Abiturienten.

Den Schulnachrichten im Osterprogramm vom J. 1852 geht eine Abhandlung des Dr. Richard Baltzer voran: Die Gleichheit und Aehnlichkeit der Figuren und die Aehnlichkeit derselben (S. 1—54). Die Anstalt war im März 1852 von 323 Schülern (I, 23; II, 31; III, 30; IV, 34; V, 53; VI, 60; VII, 49; VIII, 27; IX, 16) besucht. Abgegangen sind 65 Schüler, darunter 17 Abiturienten.

Emden. Das Osterprogramm des Gymnasiums vom J. 1852 enthält Schulnachrichten des Dir. Dr. Wilh. Schweckendieck und eine Abhandlung des Subrectors Dr. Metger: Beiträge zur Gymnasial-Pädagogik. I. (S. 1—20), in welcher der Zweck und das Ziel unserer Gymnasialbildung von der rein praktischen oder materiellen, der intellektuellen und moralischen Seite beleuchtet wird. Der von der ersten dieser drei Richtungen ausgehenden Forderung, die Jugend auf ihren künftigen Beruf wirklich vorzubereiten, wird nach des Verf.'s Meinung dadurch genügt, dafs dem Zögling das Bewufstsein geweckt werde, wie innig die Verbindung der Lehrobjekte mit dem speziellen Inhalt seines nachherigen Berufstudiums sei, denn „da die Jugend für die Welt und das Leben erzogen wird, so mufs in ihr auch die Theilnahme dafür erweckt und in ihr der Zusammenhang zum Bewufstsein gebracht werden, welchen die Gegenstände, worin sie sich zu vertiefen hat, mit dem Leben und ihrer künftigen Thätigkeit haben.“ Für die intellektuelle Ausbildung verlangt der Verf., dafs dahin gestrebt werde, den ganzen Reichthum der Unterrichts-

mittel so zu verwenden, dafs der Geist aus denselben einen wahrhaft fruchtbringenden Stoff aufnehme, und dafs dieser vermittelst der logischen Kategorien zugleich so geordnet werde, dafs er einem wirklichen Organismus gleiche, den der Schüler in allen seinen Theilen überschaut, dessen Besitz ihn in den Stand setzt, die objektive Wahrheit des von ihm Erkannten einzusehen und darzuthun. Der moralischen Forderung entspricht die Erziehung zu Selbstständigkeit und festem Willen, sowie Ausbildung des Charakters. Aus dem Lehrercollegium der Anstalt schied der Rector Dr. Krüger zu Ostern 1852, als Ober-Schulinspector bei dem Consistorium zu Aurich berufen; seine Stelle ist dem Conrector Dr. Regel in Celle übertragen worden. Die Zahl der Schüler betrug im Sommer 1851 162 (I, 11; II, 9; III, 25; IV, 34; V, 45; VI, 37), im Winter 156 (I, 8; II, 11; III, 28; IV, 30; V, 44; VI, 35). Entlassen wurden 4 Abiturienten (Mich. 51 3, Ostern 52 1).

Friedland. Das Mich. 1851 erschienene Programm des Gymnasiums enthält Schulnachrichten des Dir. Dr. Robert Unger und eine Abhandlung des Conr. Dr. L. Krahner: *Varronis Curio de cultu deorum.* Der Verf. nimmt folgende Fragmente für dieses Werk in Anspruch: *Aug. de civ. deor. VII c.* 9; *de cons. Ev. I,* 22; *C. D. IV,* 9; 31, 32. *Plut. Num. c.* 8: οὐδ' ἦν παρ' αὐτοῖς — δυνατὸν ἄλλως ἢ νοήσει; *Clem. Alex. Adm. p.* 30 *A Sylb.*; *Arnob. adv. Natt. VI,* 11 u. *VII,* 1; *Val. Prob. in Virg. Buc.* 6, 31 *p.* 21 *ed. Keil*; *Aug. C. D. VII,* 28; *III,* 9; *VII,* 34; *VII,* 35; *Isid. Origg. VIII,* 9, 12. 13; *Apul. de Magia c.* 42. Das Werk ist seiner Ansicht nach entweder zwischen den Jahren 687 u. 693 *p. u. c.* oder 700 *p. u. c.* geschrieben, in welchem zuletzt genannten Jahre der Oberpriester C. Scribonius Curio gestorben ist. Vom Inhalt selbst sagt der Verf.: *hunc librum magnam partem philosophi argumenti fuisse arbitror, non tam civibus quam amicis scriptum, ut id discriminis inter Curionem et Antiquitates intercessisse videatur, ut in Curione philosophas religionum rationes (doctrinae mysteria)* θεωρητικῶς *panderet, in Antiquitatibus,* πρακτικῶς *scriptis, doceret, quae antiquitus instituta essent quaeque etiamnunc optimo publico fieri deberent, additis videlicet sacrorum aut dubiorum aut spretorum causis ex sanctissima Stoicorum doctrina repetitis.* Schliefslich ist der Verf. der Meinung, dafs die von Hieronymus angeführten *libri logistorici*, von denen das Buch *Curio* einen Theil gebildet hat, dieselben seien, welche *Cic. Acad. I,* 2 *laudationes* nennt, und dafs einzelne dieser Bücher unter dem Titel *laudationes* verbreitet waren, weil: *illi libri maximam partem ita scripti erant ut non viri soli, quorum nomina iis inscripta fuerunt, sed etiam ipsae virtutes, quibus hi viri florebant, commendarentur laudarenturque;* das ganze Werk sei von Varro im hohen Alter nach Cicero's Tode gesammelt und mit jenem Namen bezeichnet worden. Der zweite Theil der Abhandlung giebt unter dem Titel *Annotata* eine Zusammenstellung der Urtheile *de Varrone theologo,* welche zeigt, dafs Varro's Bestreben: *res concordi discordia disjunctas consociandi* weder bei den Philosophen noch bei den Theologen Beifall fand, und dafs ihn zweierlei hinderte, die Wahrheit zu erkennen: die stoische Philosophie und seine Vaterlandsliebe. Den Schlufs der *Annotata* bilden einige Vermuthungen über das Leben und den Tod des Valerius Soranus, so wie über seine Schriften. Auch glaubt der Verf. bemerken zu müssen, dafs Varro wahrscheinlich der erste Römer war, welcher die Religion der Juden behandelte. — Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, dafs die Zahl der Schüler im Winter $18\frac{50}{51}$ 83, im Sommer 1851 80 betrug (I, 9; II, 11; III, 22; IV, 26; V, 12).

Fulda. Von dem 1851 erschienenen Programm des Gymnasiums ist nur die Abhandlung des Lehrers der Anstalt Dr. Gust. Volckmar

eingegangen: *Observationes in Sophoclis Antigonen. Pars prior* (S. 1—19). In diesem ersten Theil spricht der Verf. *de consilio, quo Sophocles scripsit Antigonam* und behandelt zuerst die Charaktere des Creon und der Antigone. Vom ersteren sagt er: *Creon Sophocleus in Antigona non est tyrannus, sed, quamvis optimo jure utatur et optimis consiliis ducatur, ex ratione imperii absoluti, quod in salutem patriae exercendum putat, tyrannus fit, eaque ipsa re succumbit;* von der Antigone behauptet er: *etiamsi culpa minor videatur, imo arcte cum virtute Antigonae conjuncta, tamen tenendum erit, Sophoclem consulto et Antigonae aliquid culpae tribuisse,* welche Schuld in der zu grofsen Heftigkeit gefunden wird, mit der sie dem Creon entgegentritt. Beide Charaktere sind daher gleich edel, beide auf gleiche Weise menschlicher Schwäche unterworfen. In der Tragödie selbst nun streiten nach des Verf.'s Darstellung mit einander *duae rationes jure suo nixae et legibus imo patriis defensae, quae personis pariter honestis repraesentantur* (das Recht des Staates in der Person des Creon, das den Menschen angeborne, ihrem innersten Wesen entsprechende in der Person der Antigone). Die Absicht des Dichters aber wird so erläutert: *ratio aeternae illius legis, quae Antigonam agit et movet et audacem adeo reddit, illa lex aeterna humanitatis, ut ita dicam, liberae, quae nec ullo dogmate ullius societatis nec ullo imperio ullius civitatis cohiberi poterit, ea est ratio, cujus victoriam aeternam, etsi personae ei addictae succumbant et atrocissima quaeque perpeti cogantur, Sophocles in Antigona sua mirum in modum descripsit et praedicavit.* Deshalb sei auch das Stück vom Dichter Antigone genannt worden. Das Verhältnifs des Dichters und seines Stückes zu den politischen Ereignissen seiner Zeit fafst der Verf. so auf, dafs Sophocles die Athener vor Uebermuth und Verachtung jenes Gesetzes habe warnen wollen, *quae omnium hominum et sociorum et hostium ipsorum jura tueatur.* Dies hätten die Athener auch richtig erkannt und gerade deshalb den Sophocles zum Begleiter des Pericles gemacht, *ut summi hujus imperatoris ardorem restringeret et curaret, ne quid contra fas et jus bello Samico fieret.*

Den Inhalt des Ostern 1852 erschienenen Programmes derselben Anstalt bilden Schulnachrichten vom Dir. Karl Schwartz und eine Abhandlung des Dr. Weismann: Ueber Sophocles Aias (S. 1—48), welche eine Erörterung und Zergliederung dieses Dramas enthält, wie der Verf. dieselbe theils während, theils nach der Lektüre mehr mit als vor den Primanern anzustellen pflegt. In einer Reihe der Arbeit angehängten Anmerkungen hat der Verf. seine Auffassung des Ganzen und Einzelnen gegenüber den abweichenden Ansichten Anderer zu begründen gesucht. Die Anstalt war zufolge der Schulnachrichten von 177 Schülern (I, 19; II, 29; III, 40; IV, 25; V, 38; VI, 26) besucht. Aufgenommen wurden 12, abgegangen sind 22, entlassen wurden 12 Abiturienten.

Giefsen. Die Einladung zur Feier des Geburtstags des Grofsherzogs auf der Universität im J. 1852 ist von einer Schrift des Prof. F. Osann begleitet: *Quaestionum Homericarum particula II.* (S. 3—20). Sie besteht aus 2 Abschnitten, von denen der erste, *notitia Papyri Parisiensis fragmentum Iliadis exhibentis* betitelt, dieses Schriftstück so beschreibt: *ostendit tabula in muro suspensa Papyri, quae in Elephantina insula reperta, ex Drovetti collectione accessisse dicitur, frusta plura nunc ordinata arcteque conglutinata, quibus Il. XIII priores* 160 *amplius versus continentur, diligenti scriptura exarati, non quidem cursiva, quam dicunt, sed rotunda, grandiore tamen, quantum quidem id nunc affirmare valeo, et multo elegantiore quam quae exhibetur in exemplo illius papyri, quam vulgavit Gerhardius.* Die höchst sparsame Anwendung von Accenten, Spiritus und Apostroph hat den Verf. veranlafst,

Ursprung und Gebrauch dieser Zeichen näher zu untersuchen, und er beweist in dieser Schrift, *accentuum scripturam perpetuam nullo antiquitatis tempore in usu fuisse; immo usus eorum totus ab arbitrio scribentis pendebat, raro is nec vix ab alio quam a diligentiore homine, vel ostentationis vel, si doctior esset aut adeo grammaticus, interpretationis caussa adhibitus, quo effectum est, ut accentuum signa ea potissimum veterum scripta exhiberent, quae a grammatico aliquo correcta essent, id quod sane factum in iis scimus, quae ex schola Alexandrinorum prodiissent, hoc vero vix aliis locis, quam quibus aliqua controversia agitaretur uno, ni fallor, Aristarcho excepto.* Der Gebrauch derselben reicht aufserdem weit über die Zeit des Aristarch hinaus, da schon Hippias der Thasier oder, wie der Verf. lieber ihn nennen will, der Eleer mit der Lehre von den Accenten sich beschäftigt habe. Aehnlich sei über die Spiritus zu urtheilen, welche zwar Aristophanes nicht erfunden, aber häufiger als Andre angewendet habe, so dafs er zwar nicht *inventoris nomine, certe statoris nomine* genannt werden könne. Die ursprüngliche Form beider Spiritus sei die geradlinige, aus der Theilung des *H* entstandene gewesen; die jetzt gewöhnliche Form dieses Zeichens sei erst aus dieser abgeleitet. Die Interaspiration aber sei nirgends bezeichnet worden; wie denn auch ταὼς zwar mit einem Spiritus asper von den Athenern gesprochen, aber nicht geschrieben worden sei. Der Apostroph, dessen Erfindung dem Aristophanes zuzukommen scheine, sei nie, und ebensowenig die Coronis angewendet worden. Im zweiten Abschnitt *de diorthosi Iliadis Aristotelica* rechnet der Verf. die Erzählung von einer solchen Diorthosis des Aristoteles, wenn auch dessen homerische Studien nicht zu leugnen seien, zu den Fabeln (*vix videbitur aliter statui posse quam ut fama illa in fabulis referenda sit*). Den Ursprung der Fabel findet er darin, dafs Onesicritus (nicht Ὀνησικράτης, wie ihn Plutarch nennt) zu denen gehört habe, welche die Thaten des Alexander durch Uebertreibungen und Erdichtungen entstellt haben, und wenn er wufste, dafs Alexander vom Aristoteles ein Exemplar zum Geschenk erhielt, so konnte er leicht verführt werden, zu glauben, *id ab Aristotele in modum diorthoseos correctum fuisse.*

Göttingen. Dem Verzeichnifs der auf der Universität im Sommer 1852 zu haltenden Vorlesungen geht voran eine Abhandlung: *Vindiciae lectionum Bernensium in Ciceronis oratione pro P. Sestio* (S. 3 — 12), welche durch Vergleichung der Lesarten nachweist: *Bernensem codicem aut utrumque aut antiquiorem certe ex duobus, quem litera B. Halmius insignivit, Parisinum a Madvigio commendatum plurimis in locis vel integritate vel propiore a genuinis lectionibus distantia superare.* Die Mitfeier des 50jährigen Doctorjubiläums am 13. Jan. 1852 hat dem Prof. Dr. Karl Friedr. Hermann Gelegenheit gegeben, eine Uebersetzung von Lucian's Okypus und Tragopodagra erscheinen zu lassen unter dem Titel: Lucian's Schnellfufs oder die Tragödie vom Podagra. Im Vorwort vertheidigt der Uebersetzer seine Ansicht, dafs beide bisher getrennten Stücke ein Ganzes ausmachen und, sobald nur der Okypus vorangesetzt werde, scharf aneinander passen. Der Rectoratswechsel veranlafste denselben zu einer Schrift: *Defensio disputationis de Graeciae post captam Corinthum conditione*, in welcher er seine im Jahre 1847 zu Basel aufgestellte Behauptung, dafs Griechenland nach Einnahme Korinths nicht sogleich zur Provinz gemacht worden sei, sondern, obgleich es den Namen Achaja erhalten, doch bis auf die Zeiten des Cäsar und Augustus dem Namen und dem Recht nach frei gewesen sei, aufs Neue gegen die Widersprüche Anderer vertheidigt. Durch Prüfung aller Zeugnisse, gleichzeitiger Schriftsteller, öffentlicher Denkmäler, der Ansichten Cicero's und der Schriftsteller aus dem Zeitalter Cäsars, so wie der griechischen spä-

terer Zeit kommt der Verf. zu dem Resultat: *libera etiam post Mummium Graecia mansit usque ad id tempus, quo Romanorum bellis civilibus implicata identidem victoris praeda exstitit; ante hoc tempus eversarum tantum urbium, Corinthi, Thebarum, Chalcidis agri vestigales facti et a Quaestoribus administrati sunt, quibus tamen nec jurisdictio neque ullum praeterea jus in incolumes civitates competebat; Proconsuli Macedoniae jurisdictio in Graeciam, extra ordinem tantum lege Clodia salvaque populorum libertate de pecuniis creditis concessa est; legati praefective militares, quicquid subinde potestatis exercebant, praesidii potius quam provincialis administrationis nomine habuerunt; ipsius provinciae neque appellatio nec rector legitimus ante Augusti aetatem apparet; postremo ne numerus quidem provinciarum, quem extremis liberae reipublicae temporibus fuisse constat, recte convenit, si Achajam eo comprehendere conabimur.*

Das Ostern 1852 erschienene Programm des Gymnasiums enthält die Schulnachrichten vom Dir. Aug. Geffers und eine Abhandlung des Dr. Julius Lattmann: *Commentationis de poetarum Graecorum imprimis Homeri comparationibus et imaginibus particula I.* Der Verf. ist der Ansicht, dafs es nur gelingen könne, in das Wesen des Homerischen Gleichnisses einzudringen, wenn man zu Vergleichungen seine Zuflucht nehme, wobei nicht blos die Gleichnisse anderer Dichter, sondern die ganze Entwickelung der figürlichen Rede bei den Griechen zu berücksichtigen sei. Da nun, um die Natur des Gleichnisses zu durchschauen, die Regeln der alten Rhetoren nicht ausreichten, so sehe er sich genöthigt, eine eigene Eintheilung des Gleichnisses voranzuschicken und den Begriff selbstständig zu bestimmen. Der Verf. nennt daher *omnem orationis ornatum, qui fit comparationibus, similitudinibus, exemplis, metaphoris, allegoriis, parabolis* mit einem Namen *imago*. Diesen Begriff theilt er so ein:

Imago

- *collata sive juxta posita*
  - *comparatio in qua unum tertium comparationis inest*
    - *nuda*
    - *amplificata.*
  - *similitudo in qua aut omnes aut certe plures imaginis partes cum re congruunt duo plurave tertia insunt.*
  - *exemplum.*
- *translata sive imago ipsius rei loco posita.*
  - *metaphora.*
    - *simplex uno verbo expressa*
    - *amplior.*
  - *allegoria.*
    - *parabola.*
  - *antonomasia fit ab exemplo*
    - *aut per metaph. meton. synecd.*
    - *aut per allegoriam.*

Der Verf. weist nun nach, dafs Homer sich nur der *comparatio* bediene, welche bisweilen den Schein der *similitudo* habe; dafs er die Metapher selten, die Allegorie und *similitudo* gar nicht anwende. Ferner ergiebt sich ihm aus der Betrachtung der Gleichnisse, dafs die Odyssee einem jüngeren Zeitalter angehöre als die Ilias. Dann folgt eine kurze Charakterisirung der Methode, welche die späteren Epiker in ihren Gleichnissen befolgten, und der Verf. schliefst seine Vergleichungen mit folgenden Resultaten: *Homerus (dico Iliadis auctor) perfectissimus artis rerum, quae fiunt vel facta sunt, narrandarum auctor atque princeps, debilis etiam et rudis fuit in rerum animorumve habitu et statu permanenti describendo;* durch diesen Mangel gezwungen, habe der Dichter dem Gleichnifs in der Iliade eine gröfsere Ausdehnung gegeben, und zeichne nicht

ein Bild, sondern erzähle eine Geschichte (*non pinxit imaginem, sed narravit historiolam*). Ferner *illorum poetarum imagines ipsam rem repraesentant, Homeri imagines legentes saepe ipsius rei obliviscimur, vel quid poeta velit describere ne scimus quidem, quum haud raro comparatio ante ipsam rem in initio collocata sit.* Aufserdem unterscheidet sich Homer von den späteren Dichtern darin, *quod horum imagines generatim fiunt, Homeri de rebus singularibus,* worin er ein Sohn seiner Zeit sei, welche, *ut universa et generalia significaret, usa est singularis facti narrandi forma.* Die Schulnachrichten enthalten eine kurze Darstellung des Lebens des Pastors Carl Heinrich Miede, der dem Lehrercollegium am 1. Sept. 1851 durch den Tod entrissen wurde; seine Stellung ist dem Cand. Pabst übertragen worden. Die Anstalt war zu Ostern 1851 von 250 (I, 20; II *A*, 23 (3 Realist.); II *B*, 29 (8 Real.); III, 43 (23 Real.); IV, 46 (20 Real.); V, 55; VI, 34), zu Mich. 1851 von 243 (I, 20; II *A*, 21 (3 Real.); II *B*, 30 (10 Real.); III, 38 (19 Real.); IV, 46 (21 Real.); V, 55; VI, 32) Schülern besucht. Im Laufe des Jahres wurden 5 (Ost. 2, Mich. 3) Abiturienten entlassen.

Güstrow. Den Schulnachrichten des Dir. Dr. G. C. H. Raspe über die Domschule in dem zu Ostern 1852 erschienenen Programme geht ein Aufsatz von demselben voraus: Ansichten über die gegenwärtige Aufgabe des Gymnasiums (S. 1—29). Nach einer kurzen geschichtlichen Darstellung des Kampfes gegen die Realisten, dessen Anfang der Verf. mit dem Auftreten des Philanthropinismus gleichzeitig setzt, spricht er sich gegen die Forderung aus, dafs das Gymnasium deutsch und national sein soll, gegen ein Zusammengehen desselben mit der Realschule, und gegen die Gesammtgymnasien, und legt dann seine Ansicht über Verbesserungen dar, wobei er sich entschieden gegen allen Radikalismus verwahrt. Hiernach hat das Gymnasium die allgemeine Bestimmung, in der heranwachsenden Jugend das Humane zur Entwickelung zu bringen, d. h. ein gewisses Maafs von Wissen, Erkennen, Können in ihr zu vermitteln, das geeignet ist, eine möglichst vollkommene Zusammenstimmung des gesammten geistigen Lebens zu erzeugen; im Besonderen aber als deutsches Gymnasium die ihm anvertraute Jugend in das höhere Geistesleben des deutschen Volkes einzuführen und zur Theilnahme an demselben zu befähigen. Es müssen daher auf einer Anstalt aufser den alten Sprachen und dem Deutschen noch Französisch, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften und Religion gelehrt werden; auch Uebungen im Zeichnen, Schreiben, Singen und in der Gymnastik dürfen nicht fehlen. Von den alten Sprachen nun sagt der Verf.: die klassischen Studien enthalten für die Jugend die meiste und vielseitigste Bildungskraft und sind, als Unterrichtsgegenstand, methodisch am besten durchgearbeitet. Demgemäfs hat das Gymnasium seine Zöglinge in ihnen vorzugsweise zu fördern. Weiter sind die klassischen Studien Grundlage und Voraussetzung aller höheren Bildung; demgemäfs hat das Gymnasium in ihnen verhältnifsmäfsig am wenigsten auf Ergänzung nach den Schuljahren sich Rechnung zu machen, vielmehr seine Zöglinge darin so weit zu fördern, dafs die höheren Studien sich ohne lähmende Hemmnisse auf ihnen aufbauen können. Der Verf. ist daher Gegner aller derer, welche die den alten Sprachen zugewiesene Stundenzahl herabsetzen wollen, so wie derer, welche die alten Sprachen wie ein nothwendiges Uebel behandeln, und endlich erklärt er sich entschieden gegen die demüthige Stellung, welche das Griechische dem Lateinischen gegenüber bisher eingenommen hat. Er wünscht die Beibehaltung stilistischer Uebungen im Lateinischen und Griechischen bis Prima hinauf, aber in Form von Exercitien, und ist der Anfertigung freier lateinischer Arbeiten abgeneigt. In den untern Klassen müsse die lateinische Sprache das von ihr einge-

nommene Gebiet unverkürzt behalten, in den obern aber die den alten Sprachen zugewiesene Stundenzahl mit der griechischen ehrlich theilen. In der Lektüre schlägt der Verf. vor, weniger römische Dichter als Prosaiker zu lesen; die Lektüre des Horaz will er beschränkt wissen, und meint, dafs ein Primaner sich leichter in den Standpunkt eines Juvenal (?) als eines Horaz fände; von Tacitus empfiehlt er die Historien, aufserdem Livius und Sallust; für die Secunda eine Auswahl ciceronischer Briefe und die *orationes selectae; die miloniana* und die *oratio de judiciis* behält er der Prima vor. Von den philosophischen Schriften Cicero's zieht er die *de finibus* den Tusculanen vor und diese wiederum der *de officiis; de oratore* darf nicht ungelesen bleiben. Von Griechen nennt er Sophocles, Euripides, wenn es die Zeit erlaubt, Aristophanes, mit dem ein Versuch sich vielleicht lohnen möchte, Plato in Prima, wenn ihm in Secunda Xenoph. Memorabilien vorangegangen sind. Die Lektüre mufs mit ruhiger Besonnenheit, bald langsam, bald schnell, je nachdem das Bedürfnifs es fordert, vor sich gehen; gute Einleitungen, so wie ernstere grammatische Schulstudien hält der Verf. für nothwendig, und sei es dabei wichtig, dafs beide alten Sprachen in der Hand eines Lehrers liegen. Dem Französischen müsse mehr Zeit gegeben werden als bisher, oder man müsse es ganz fallen lassen. Stilistische Uebungen in dieser Sprache werden als Vorübung für spätere, aber nicht beim Unterricht anzustellende, Sprachübungen empfohlen; der grammatische Unterricht mufs sich an den in den alten Sprachen empfangenen anlehnen. Im Deutschen verwirft der Verf. den Unterricht im Gothischen, Alt- und Mittel-Hochdeutschen, erklärt sich aber für grammatischen Unterricht, wenigstens in den untern Klassen. Für die Redeübungen ist er nicht eingenommen, erkennt aber die Verpflichtung an, die natürliche Fähigkeit der Rede im Schüler zu erhalten und zu entwickeln, was besonders durch geistigen Verkehr während aller Unterrichtsstunden befördert werde. Freie Vorträge gehören nach Prima; Aufsätze müssen in allen Klassen verlangt werden, und scheint es dem Verf. am besten, wenn jeder Lehrer in seinen Fächern schriftliche Ausarbeitungen machen läfst und aufserdem einige umfangreichere Arbeiten verlangt werden. In Betreff des Religionsunterrichts wird verlangt, dafs derselbe weder ein allgemeiner, von allem Confessionellen freier, noch ein blos dogmatischer sei, sondern er soll auf die Bibel gegründet werden, woran in den mittleren Klassen die Lehre der protestantischen Kirche, wie sie in der Augsburgischen Confession niedergelegt ist, in den oberen der Römerbrief, das 4te Evangelium, ein Cursus in der Kirchengeschichte und eine vergleichende Darstellung des katholischen, protestantischen und reformirten Lehrbegriffs sich leicht anschliefsen lasse. Um dem Gymnasium auch als Erziehungsanstalt mehr Bedeutung zu schaffen, verlangt der Verf.: Beschränkung der Ansprüche des Staates und Entfernung des encyclopädischen Wesens; günstigere Stellung der Lehrer, damit sie sich mit der Gymnasialjugend mehr beschäftigen und mit ihr mehr leben können, und ein klares, festes, machtvolles Verhältnifs den Eltern gegenüber. Die Anstalt war im Sommer 1851 von 63 (I, 7; II, 17; III, 16; IV, 23), im Winter von 63 (I, 7; II, 19; III, 16; IV, 21) Schülern besucht; die fünfte lateinische Klasse zählte im Sommer 11, im Winter 10 Schüler; aufgenommen wurden 24, abgegangen sind 9, darunter 2 Abiturienten.

Halle. Die Ankündigung der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Preufsen im Jahre 1851 hat der Prof. Carl Witte mit einer Schrift begleitet, welche den ersten Abdruck des *ordo judiciarius Magistri Ricardi ex cod. Duacensi* enthält (S. 1—66). Dem Lektionskatalog für den Sommer 1852 geht voran: *De Aristophanis Ranis Commentatio tertia* vom Prof. Meier (S. III—XVIII), aus deren Inhalt,

vv. 462—713, wir Folgendes hervorheben: v. 484 wird πού' στιν dem Dionysos zugetheilt, und Xanthias fängt seine Rede mit ὦ χρυσοῖ θεοὶ an, da das v. 491 stehende ἀπεψηφάμην verbiete, πού' στιν von Xanthias sprechen zu lassen; v. 489 wird nach ἀνὴρ nur ein Komma gesetzt, damit ἄν auch zu εἰργάσατο bezogen werde; v. 502 vermuthet der Verf., gestützt auf ein Scholion zu *Luc. Jov. Trag.* §. 49, dafs in μαστιγίας eine ähnliche Anspielung auf die Verschwendung des Kallias enthalten sei, wie in dem von Cratinus gebrauchten στιγματίας; v. 562 ist ἀν' ἡμιωβολιαῖα in ein Wort zu schreiben, weil man nur ἀν' ἡμιωβόλιον sagen könne; v. 660 werden die sonst dem Aeacus beigelegten Worte οὐδ' ἐμοὶ δοκεῖ; dem Dionysos gegeben, weil sonst δοκεῖ verlangt werden müsse oder δοκῶ, und v. 664 statt ἰατταταῖ geschrieben οὔκουν ἀνύσεις τι; ἀτταταῖ; v. 679 wird nachgewiesen, dafs entweder vorher oder nachher eine Lücke anzunehmen sei; die v. 699 vorkommenden politischen Anspielungen werden so erklärt: ***prius suadet, qui inter CCCC fuerint, vel cum eis fecerint et illis rerum potitis magistratus et imperia acceperint, iis ut populo se purgandi potestas fiat; purgatis autem delictorum venia detur; dein auctor est, ut ἄτιμοι in integrum restituantur;*** v. 711 wird ὀργῆς auf die vier Feldherren bezogen, welche sich der Bestrafung nach der Schlacht bei den Arginusen entzogen. Am Schlusse der Schrift findet sich ein Nachruf an Ludw. Herrmann Friedländer und Herrmann Agathon Niemeyer.

Dem Verzeichnifs der im Winter 18$\frac{52}{53}$ gehaltenen Vorlesungen hat Hr. Prof. Meyer vorausgeschickt: ***De Lycurgo in Plauti Bacchidibus Commentariolum*** (S. 3—6), in welchem er nachweist, dafs Nissen Recht gehabt hat, in diesem Lycurgus nicht den spartanischen Gesetzgeber, sondern den attischen Redner zu erkennen.

Hamburg. Das Ostern 1852 ausgegebene Schulprogramm des Johanneums enthält aufser den Schulnachrichten des Dir. Dr. Friedrich Karl Kraft die dritte Abtheilung der Beiträge zur Kritik des Thucydides vom Prof. Dr. Ullrich (S. 1—40), welcher folgende Stellen bespricht und verbessert: I, 8, 30 ᾤκησαν für ᾤκισαν, weil angegeben werden soll, dafs Barbaren die Insel als λῃσταί bewohnten; 30, 19 wird περιόντι als allein richtig vertheidigt; 40, 17 wird das schwierige εἰ σωφρονοῦσιν in εἰ μὴ σωφρονοῦσιν verändert; 61, 21 ἐπιπαρόντας ist nur durch Verwechselung aus ἐπιπαριόντας entstanden, welches von Thucydides häufig, ἐπιπαρεῖναι mit Ausnahme dieser Stelle nie gebraucht werde; 98, 17 wird ᾤκισαν gleichfalls in ᾤκησαν verändert; 113, 11 wird καὶ ἀνδραποδίσαντες als richtig vertheidigt; 119, 25 ist statt παρόντες, παριόντες zu lesen; 141, 33 wird ἀπὸ durch ἄπο erklärt; II, 27, 2 οἱ δ' ἐσπάρησαν ist die richtige Lesart, weil σπείρεσθαι und διασπείρεσθαι in ihrer Bedeutung zuweilen vollkommen übereinstimmen; 87, 14 ist προςεγένετο in προεγένετο zu verändern, weil ersteres überall ein Hinzukommen, Hinzutreten bezeichnet, durch προεγένετο aber höchst passend auf die vorangegangene Niederlage zurückgewiesen werde; III, 26, 6 wird ἐβεβλαστήκει für richtig, die Veränderung in ἐπεβεβλαστήκει für unnütz erklärt, da jedes βλαστάνειν nie nachsprossen oder nachwachsen sei; 51, 30 wird ebenfalls ἀπὸ durch ἄπο erklärt und nicht durch ***a parte Nisaeae i. e. ab ea parte, quae Nisaeam spectat;*** 60, 18 müsse man statt παρελθόντες ein ἐπελθόντες oder προςελθόντες erwarten; IV, 120, 10 ist προςγενέσθαι in προγενέσθαι zu verändern, weil sich für πρὸς in προςγενέσθαι keine Beziehung finden lasse, dagegen ist 126, 35 προςγενομένη die richtige Lesart, da man in einem zu ergänzenden αὐτοῖς, wodurch auf ὅσα zurückgewiesen wird, die für πρὸς nöthige Beziehung findet; V, 91, 11 ist οὗτοι die richtige Lesart, wenn auch οὕτως vertheidigt werden könne; VI, 2, 27 umfafst ᾠκίσθη sämmtliche Niederlassungen auf Sici-

lien, also auch die barbarischen, und *οἰκῆσαι* ist 4, 31 in *οἰκίσαι* zu verändern, wobei als Objectsaccusativ *Μεγαρέας τοὺς Ὑβλαίους κληθέντας* zu ergänzen ist; 6, 13 ist *προςγεγενημένοις* statt *προγεγενημένοις* beizubehalten, weil *οἱ ξυγγενεῖς ξύμμαχοι* und *οἱ προςγεγενημ. ξυμμ.* einander gegenübergestellt werden; 101, 25 wird *ἀπὸ τοῦ κύκλου* und VII, 4, 1 *ἀπὸ τῆς πόλεως* gleichfalls durch *ἄπο* erklärt, dagegen VII, 80, 24 ist bei *ἀπὸ πολεμίων οὐ πολὺ ἀπεχόντων ἰοῦσιν* diese Erklärung nicht anzuwenden, sondern zu übersetzen: und wenn sie von nicht weit entfernten Feinden wegziehen; VIII, 2, 21 wird *κατ᾽ ἀνάγκην ἤδη τοῦ ναυτικοῦ προςγεγενημένου* das erstere *κατ᾽ ἀνάγκην ἤδη* zu *παρέσεσθαι*, das *τοῦ ναυτικοῦ προςγεγενημένου* auf die Lacedämonier bezogen und gezeigt, dafs übersetzt werden mufs: weil die Siceliotischen Bundesgenossen, da ihnen (den Lakedämoniern) die Seemacht hinzugekommen, nunmehr aus Zwang mit grofser Macht gleich mit dem Frühling, wie zu erwarten stehe, zu Hülfe kommen würden. — Nach den Schulnachrichten ist der Unterricht in den Naturwissenschaften durch alle Klassen ausgedehnt worden. Aus dem Lehrercollegium trat wegen Krankheit der Lector in der französischen Sprache Jean François Tassart, welcher seit Ostern 1828 am Johanneum unterrichtete. Zum Nachfolger wurde Dr. Eduard Meyer, früher Oberlehrer in Reval, gewählt. Der englische Unterricht ist Dr. Aug. Mommsen übertragen worden, welcher früher in Flensburg und Meldorf angestellt war. Die Zahl der Schüler betrug im Sommer 1851 136 (I, 32; II, 34; III, 28; IV, 16; V, 16; VI, 11), im Winter $18\frac{51}{52}$ 140 (I, 32; II, 36; III, 27; IV, 18; V, 13; VI, 14). Abgegangen sind 29, darunter 18 Abiturienten, aufgenommen wurden 42.

Hannover. In dem Ostern 1852 erschienenen Programm des Lyceums hat der Dir. Dr. Ludolph Ahrens den Schulnachrichten einen Bericht vordrucken lassen: Ueber die neue Einrichtung des griechischen Elementarunterrichts am Lyceum (S. 1—40), in welchem derselbe nachweist, dafs aus sprachlichen und pädagogischen Gründen die von ihm angewendete Methode, den Unterricht im Griechischen mit der Lektüre des Homer und mit der Formenlehre dieses Dichters anzufangen und erst später den attischen Dialekt mit seinen Formen zu lehren, die vorzüglichere sei, und bemüht ist, die dagegen vorgebrachten Gründe zu entkräften. Vermittelst seiner Lehrbücher (Griechisches Elementarbuch aus Homer. Griechische Formenlehre, welche sich auf den attischen Dialekt bezieht) ist es ihm gelungen, zu befriedigenden Resultaten zu gelangen. Bei einem wöchentlich in 6 Stunden ertheilten Unterrichte bedurfte es 3—4 Wochen, um die Schüler mit Buchstaben, Lesezeichen, Deklination, Conjugation, Metrik und Prosodie so vertraut zu machen, dafs zur Lesung des 9ten Buches der Odyssee geschritten und mit dem 39. Verse begonnen werden konnte. Am Schlusse des 9ten Buches waren die regelmäfsigen Verba incl. der Conj. auf *μι* in ihren wesentlichsten Theilen absolvirt, ebenso das Wichtigste über die Correlativa und Präpositionen und die Pronomina. Im zweiten Halbjahr wurden den Schülern 10 Verse zu eigener Präparation aufgegeben und bis zu 25 Versen die Aufgabe gesteigert und in dieser Weise noch Buch 10—12 (mit Ausnahme des *κατάλογος γυναικῶν* in der *Νεκυία*) vollendet. Die Formenlehre wurde vollständig durchgenommen, indem die selteneren Erscheinungen der Conjugation, die Steigerung, Zahlwörter hinzugefügt und die wichtigsten Erscheinungen aus der Wortbildung und der Syntax erklärt wurden. Daneben kleine Scripta über das erlernte Pensum. Im zweiten Jahrescursus wird mit der attischen Formenlehre begonnen, wobei die homerische zum Grunde gelegt wird; in der Odyssee wird im ersten Halbjahr weitergelesen und zwischen 40—45 Verse stündlich absolvirt; im zweiten Semester beginnt die Lektüre des ersten Buches der Anabasis. Die Schüler,

welche aus Obertertia versetzt werden, haben daher in dem Verständnifs der Odyssee so viel Fertigkeit erworben, dafs es ihnen nicht schwer wird, sich auf 40—50 Verse für die Stunde so vorzubereiten, dafs sie das Meiste und die bessern fast Alles richtig und genau verstehen; sie haben 8—10 Bücher der Odyssee und ein Buch der Anabasis gelesen und zeigen, wenn ihnen auch in der Präparation auf die Anabasis noch Manches schwer bleibt, doch bei der Repetition ein sicheres und geläufiges Verständnifs; die Wörterkenntnifs ist eine ganz ansehnliche, die Kenntnifs der Formenlehre des homerischen und attischen Dialektes ist von der Art, dafs ihnen nur selten Formen aufstofsen, welche sie nicht richtig zu analysiren wüfsten, und in den schriftlichen Uebungen nach Kühner's Elementar-Grammatik wurde im Ganzen eine erfreuliche Sicherheit erworben. Nach den Schulnachrichten ist die Zahl der Klassen zu Ostern 1852 durch eine Theilung der Quarta in zwei einander untergeordnete Abtheilungen, von denen die obere den Namen Untertertia erhielt, auf 9 angewachsen. Neu angestellt wurde Ostern 1852 der Schulamtscandidat Ebeling. Aus dem Lehrercollegium schied der Seminarist Niehaus, dessen Lehrstunden dem Lehrer an der Freischule Hinrichs übertragen wurden. Die Zahl der Schüler betrug nach Neujahr 1852 183 (I*a*, 12; I*b*, 14; II*a*, 12; II*b*, 23; III, 23; IV, 42; V, 32; VI, 25); aufgenommen wurden 55, abgegangen sind 58, darunter 21 Abiturienten.

Das um dieselbe Zeit ausgegebene Programm der höheren Bürgerschule enthält aufser den Schulnachrichten vom Dir. A. Tellkampf einen Aufsatz: Aeltere und neuere Ansichten über Wesen und Gestaltung der Materie (S. 5—33), in welchem die Erklärungen der vornehmsten Physiker des Alterthums und der neuern Zeit, sowohl der Naturphilosophen als der Empiriker, in chronologischer Ordnung zusammengestellt vorgeführt werden, begleitet von einigen Bemerkungen über die Mängel dieser Ansichten, wie sie sich dem Denker und Beobachter vom gegenwärtigen Standpunkt naturwissenschaftlicher Betrachtung aus darbieten. Es giebt nach des Verf.'s Urtheil noch keine Ansicht über das Wesen der Materie, welche das Vorhandensein fester Körper hinlänglich erklärt und den Widerstreit dynamischer und atomistischer Abstractionen beilegt. Die noch in ihrer Entwickelung begriffene Anstalt hat sich den Schulnachrichten zufolge dem ihr zum Grunde liegenden Plane gemäfs vergröfsert und geht dem Abschlufs ihrer Einrichtung entgegen. Aus dem Lehrercollegium sind Dr. Schädel, nach Stade als Rector des Gymnasiums berufen, und Dr. Dieckmann, jetzt Vorstand und erster Lehrer der Töchterschule in Hannover, geschieden, und ist die Stelle des ersteren durch Berufung des Dr. Nöldeke, bisher Conrector am Gymnasium in Nordheim, besetzt, die des letzteren provisorisch dem Schulamtscand. Hildebrand übertragen worden. Die Anstalt und die damit verbundene Vorschule waren Ostern 1852 von 352 (I, 19; II, 22; III, 28; IV, 39; V, 41; VI, 42; Vorsch. VII, 48; VIII, 39; IX, 38; X, 36) Schülern besucht. Abgegangen sind 55, aufgenommen wurden 67. Nach dem Bestehen der vorschriftsmäfsigen Abgangsprüfung verliefsen 16 Schüler die erste Klasse.

Heidelberg. Die am Geburtstage Sr. Hoheit des verstorbenen Grofsherzogs von Baden, Carl Friedrich, vom Geh. Hofrath Carl Zell am 22. Nov. 1851 auf der Universität gehaltene Rede ist zugleich mit den Namen derjenigen, welchen an diesem Tage ein Preis zuerkannt worden ist, im Druck erschienen. Die Rede (S. 1—16) handelt *de mixto rerum publicarum genere Graecorum et Romanorum scriptorum sententiis illustrato* und enthält die Ansichten der berühmtesten Philosophen und Staatsmänner des Alterthums über die Art der Staatsverfassung von Solon's bekanntem Ausspruch: *optime regem gerere, si democratiam ex*

monarchia efficeret, an bis auf Cicero und Tacitus. Der Redner schlofs mit folgenden Worten: *haec duo praecipue capita, auditores honoratissimi, teneamus, primum viros prudentissimos in medio civium suorum statu populari viventes, Platonem, Aristotelem, Ciceronem, non democratici imperii genus sed monarchici, dummodo recte constitutum temperatumque sit, optimum pronuntiare, deinde ex eorundem praestantissimorum et omnino ex sapientissimi cujusque sententia, salutem populorum et civitatum non potissimum in rerum publicarum forma et constitutionis genere, sed ante omnia et unice fere in religiosa legum civitatis vel non optimarum neque plane perfectarum observantia atque in morum integritate civiumque virtute contineri.*

Helmstedt. Den Schulnachrichten im Osterprogramm v. J. 1852 ist vorangeschickt: *Excerptorum ex C. Plinii Secundi naturalis historiae libro XXXV particul. II Germanico sermone interpretatus est et commentario critico et exegetico instruxit J. Chr. Elster Dr. et Gymn. Conrector;* welche Abhandlung (S. 1—24) aufser einer Uebersetzung von Cap. X. §. 79—87 und dem dazu gehörigen Commentar einen Excurs über Apelles und seine künstlerischen Leistungen enthält. Die Anstalt war, den Schulnachrichten vom Dir. Dr. Phil. Karl Hefs zufolge, im letzten Schuljahre von 62 (I, 5; II, 10; III, 27; IV, 20) Schülern besucht und entliefs 2 Abitur.; aufserdem sind 14 Schüler abgegangen.

Hildesheim. Das zu Ostern 1851 erschienene Programm des Gymnasium Andreanum enthält eine ausführliche Darstellung dieser Anstalt, wonach dieselbe seit 1849 durch den jetzigen Dir. W. Brandt zu einem Gesammtgymnasium umgestaltet worden ist, das aus einer Vorschule (7te Klasse) mit einem zweijährigen Cursus, einem Untergymnasium (6te und 5te Klasse) mit je einjährigen Cursen und einem Obergymnasium (IV, III, II, I) mit drei coordinirten (untere, mittlere, obere) Realklassen besteht. Die Cursen in Quarta und der untern und mittlern Realklasse dauern je ein Jahr, die von Tertia bis Prima je zwei Jahre. Die Anstalt war im Januar 1850 von 228 (VII, 34; VI, 33; V, 38; IV, 32 [18 Real.]; III, 31 [11 Real.]; II, 28 [9 Real.]; I, 32) Schülern besucht, und betrug deren Anzahl am Ende des Jahres 259 (VII, 42; VI, 40; V, 46; IV, 37 [27 Real.]; III, 39 [14 Real.]; II, 27 [5 Real.]; I, 28). Aufgenommen wurden 80, abgegangen sind 49. Entlassen wurden seit Mich. 1819 19 Abiturienten. Den Schulnachrichten im Osterprogramm v. J. geht eine Abhandlung des Prof. Gravenhorst voran: Ueber Maafs und Ziel des Geschichtsunterrichts. Der Verf. fafst seine Resultate so am Schlufs zusammen: „Der Geschichtsunterricht soll zwar das Gesammtgebiet der Weltgeschichte umfassen, aber nur die wichtigsten Abschnitte in detaillirter Ausführlichkeit darstellen, in diesen gewählten Abschnitten aber theils unmittelbare historische Anschauung und Reproduktionskraft der Schüler üben, theils den Kreis ihres Wissens, ihrer Lebenserfahrung und Weltansicht in der ihrem besonderen Standpunkte angemessenen Weise erweitern. Eine grofse Ungleichartigkeit in der Behandlung der einzelnen Theile ist hiervon die Folge, und gerade in ihr besteht der wesentliche Unterschied zwischen dem Schulunterricht und der Universität. Der Zweck der Schule ist erreicht, wenn die Schüler mit dem Bewufstsein, sehr wenig zu wissen, und mit der Sehnsucht, die empfundenen Lücken auszufüllen, die Schule verlassen, vor allen Dingen aber in der Geschichte der vergangenen Zeiten gelernt haben, auch in der Gegenwart die Wege der Weltregierung zu erkennen und zu ehren.“ Die Anstalt zählte am Anfang des Jahres 1852 283 (VII, 45; VI, 51; V, 49; IV, 51 [29 Real.]; III, 37 [15 Real.]; II, 26 [7 Real.]; I, 24) Schüler; aufgenommen wurden 83, abgegangen sind 57; zu Mich. 1851 wurden 6, zu Ostern 1852 4 Abiturienten entlassen.

Kolding. Von der mit dem vor zwei Jahren erschienenen Programm der Schule in Kolding ausgegebenen Schrift des Mag. C. F. Ingerslev: *De vocibus et locis quibusdam scriptorum Latinorum in lexicis plerisque non satis recte explicatis*, ist eine Fortsetzung erschienen, welche folgende Wörter enthält: *census* (*Caes. de B. G. I*, 29 *censum habere = numerum inire*), *consultum* (*Tac. Hist.* 2, 4 nicht gleichbedeutend mit *consultatio*, sondern mit *consilium*), *convalesco* (*Suet. Aug.* 42 *annona convaluit* nicht das Getreide wurde wohlfeiler, sondern *segetes laetius rursus creverunt*), *convaso* (nicht intrans., sondern trans. Verb.), *dejectus* (*Caes. B. G.* 2, 8 nicht Niederung, sondern abschüssige, jäh aufsteigende Stellen; *Plin. h. n.* 2, 71 *non locus inferior sed devexus*), *deliquesco* (*Cic. Tusc.* 4, 17 nicht hinschwinden, vergehen = *perire*, sondern *diffluere*), *distineo* (*Cic. pr. Planc.* 33, 79 nicht ich vergehe vor Schmerz, sondern *animum in diversas partes trahi*), *efferitas* (kein lat. Wort), *emissio* (*Cic. Tusc.* 2, 24, 57 nicht *facultas emittendi*, sondern *actus emittendi*), *eripio* (nicht sich eilends davon machen, sondern sich retten. *Caes. d. B. G.* 1, 4), *expers* (kann *Hor. Od.* 3, 14, 10 nicht so viel als *privatus* sein, sondern es mufs *expertae* mit den Codd. gelesen werden), *fugio* (nicht blos *fuga aliquid vitare*, sondern auch *nolle*, *rejicere*, *aspernari* und so gebraucht *Liv.* 9, 1; *ib.* 8, 33; *Virg. Ecl.* 3, 54; *Hor. Od.* I, 28, 20), *gloriatio* (nicht genau genug durch *laudatio* übersetzt; es ist das Sich-Rühmen), *ilia ducere* (nicht sich mühsam fortschleppen, sondern *anhelare*, *spiritum aegre ducere*), *inaequalis* (*Hor. Od.* 2, 8, 3 nicht das Meer aufregend, sondern *inconstantes*, *mutabiles*, *modo minore*, *modo majore cum impetu flantes*), *indulgens* (*Liv.* 24, 25 ist *irarum* mit *ministri* zu verbinden), *inhio* (ist *Virg. Aen.* 4, 64 nicht = *anquirere*, sondern so viel als *attente et animo commoto inspiciens*), *insepelio* (*Cic. Phill* 14, 12, 33 ist *insepulta = non sepulta i. e. monumento carens*), *insono* (das Verb. ist transitiv *Virg. Aen.* 7, 451 und intransitiv *Ovid. Met.* 11, 161 gebraucht worden), *insterno* (ist nicht einfach bedecken, überdecken, sondern *adhibetur primum ita, ut objectum, quod dicunt sit res, quae alii cuidam rei tegumenti vel straguli instar superinjicitur; deinde ita, ut objectum sit res, quae re superinjecta tegitur*), *intersum* (*Hor. ars poet.* 231 ist es nicht *differre*, sondern *inter alios adesse* und daher der Dativ zu erklären), *munimentum*, *munio* (die erste Bedeutung ist nicht befestigen, sondern bauen).

Lüneburg. Das Programm des Johanneums, welches Ost. 1852 ausgegeben ist, enthält aufser den Schulnachrichten vom Dir Hoffmann eine lateinische Uebersetzung der *Parodus Ajacis Sophoclei* vom Collaborator Hansing und *Vindiciae M. Tullii Ciceronis orationis Philippicae quartae*, *Specimen II.* vom Collaborator Schuster (S. 3—10), in welchem er die Gründe zu widerlegen sucht, welche von Seiten der Latinität gegen die Echtheit der Rede vorgebracht sind. Die Aehnlichkeit einzelner Stellen in der vierten mit denen der dritten Philippischen Rede, deren Zahl nicht bedeutend sei, erklärt der Verf. dadurch, dafs beide Reden kurz hintereinander gehalten worden seien. Von den Sätzen und Perioden, welche in den einzelnen Kapiteln von Andern getadelt worden sind, weist er nach, dafs sie weder in ihrer Verbindung unlogisch, wie behauptet worden, noch dem Ciceronischen Sprachgebrauch fremd seien; und er zeigt endlich, dafs auch die einzelnen Ausdrücke, wie *incredibilis*, *omnes mortales*, welche als unciceronisch getadelt worden seien, von diesem Redner an andern Stellen ganz in denselben Verbindungen gebraucht worden seien. Die Anstalt war im Winter 18$\frac{50}{51}$ von 330 (I, 14; II, 28, 1. R. Kl. 10; III, 34, 2. R. Kl. 33; IV, 29, 3. R. Kl. 41; V, 48; VI, 44; VII, 49), im Sommer 1851 von 341 (I, 19; II, 29, 1. R. Kl. 10; III, 34, 2. R. Kl. 45; IV, 25, 3. R. Kl. 44; V, 39; VI, 45; VII, 51), im Winter

18½ von 337 (I, 22; II, 24, 1. R. K. 8; III, 37, 2. R. Kl. 34; IV, 29, 3. R. Kl. 46; V, 38; VI, 45; VII, 54) Schülern besucht; entlassen wurden 8 Abiturienten.

Osnabrück. In dem Ostern 1852 ausgegebenen Programm des Gymnasiums sind den Schulnachrichten einige Worte über die neue Einrichtung der Realklassen vom Dir. B. R. Abeken vorangeschickt. Danach ist die Sexta des Gymnasiums zu einer Vorschule mit zweijährigem Cursus umgestaltet worden, und werden Knaben von 8 Jahren in dieselbe aufgenommen. In Quinta beginnt der lateinische Unterricht, der drei einjährige Cursen umfafst; dadurch ist es nöthig geworden, die Quarta in zwei zum Theil subordinirte, zum Theil coordinirte Abtheilungen zu theilen. Mit französischem Unterricht wird in Unterquarta der Anfang gemacht, mit dem Englischen in Oberquarta. Die Scheidung in Humanisten und Realisten beginnt nicht mehr in Quarta, sondern erst in Tertia und hört in Secunda auf, in welcher Klasse ein lateinischer Unterricht für die Realisten nicht mehr stattfindet. Hierdurch hofft man zweierlei zu erreichen, einmal dafs das Lateinische, bevor der Realunterricht beginnt, bis zu einem Punkte geführt werde, der die Beruhigung gewährt, dafs auch für die Realisten ein wirklich nachhaltiger Gewinn aus diesem Unterricht hervorgeht; dann aber auch, dafs die Realisten in der höheren Klasse Gelegenheit finden, eine höhere Bildung sich anzueignen, besonders da der Wegfall des Lateinischen die Möglichkeit bietet, die Zahl der französischen, englischen Stunden zu verdoppeln und die der deutschen zu vermehren. Die Anstalt zählte zu Mich. 1851 201 (I, 10; II, 17; III, 38; IV, 51; V, 43; VI, 42), zu Ostern 1852 210 (I, 10; II, 21; III, 41; IV, 48; V, 45; VI, 45) Schüler; entlassen wurden 5 Abitur.

Otterndorf. Das Programm der höheren Bürgerschule (Ostern 1852) enthält die Schulgesetze und Schulnachrichten vom Dir. Vennigerholz. Die Schule besteht seit Ostern 1849 aus 6 Klassen, welche im sprachlichen und mathematisch-physikalischen Unterricht getrennt, in den Realien aber vielfach combinirt unterrichtet werden. Es sind combinirt: die drei ersten Klassen in Religion, Geschichte und Geographie; die dritte und vierte Klasse in Naturgeschichte und einer Rechenstunde; die vierte und fünfte Klasse in Religion, Geschichte und Schreiben, die fünfte und sechste in Naturgeschichte. Neu angestellt sind der Collaborator Dr. H. Chr. F. Branhardt für neuere Sprachen und der prov. Collaborator Heuer für Mathematik und Naturwissenschaften. Die Frequenz der Anstalt war folgende:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.	Abg.	Zug.
Von Ost. 1849 bis Ost. 1850	3	11	14	17	21	33	99	—	—
Von Ost. 1850 bis Ost. 1851	3	8	17	18	34	22	102	21	24
Von Ost. 1851 bis Ost. 1852	7	8	14	27	37	17	110	23	31

Parchim. Der Schulschriften des Grofsherzogl. Friedrich Franz-Gymnasiums dritte Folge, erstes Heft, ausgegeben Mich. 1851, enthält den Jahresbericht über die Zeit von Mich. 1850 bis dahin 1851 und einen Aufsatz: Zergliederung und vergleichende Würdigung der Elektra des Sophocles, beides vom Dir. Dr. Friedr. Lübker. Nachdem der Verf. den Inhalt des Dramas Scene für Scene durchgegangen, vergleicht er dasselbe mit den Dramen gleichen Inhalts von Aeschylus und Euripides, wobei der gröfste Nachdruck, abweichend von Gruppe und Schlegel, auf das ethische Element in der sophokleischen Elektra, auf die auch in diesem Stücke von Sophocles vertretene Heiligkeit des Rechts gelegt wird. Dem Jahresbericht entnehmen wir, dafs durch den Amtsantritt des neuen Dir. Dr. Friedr. Lübker, welcher zu Ostern 1851 erfolgte, in der Lehrverfassung keine Veränderung herbeigeführt worden ist. Die Anstalt war,

Realschule und Vorschule mitgerechnet, von 304 Schülern besucht (I, 10; II, 11; III, 30; IV, 29; V, 31; VI, 38; II R., 10; III R., 16; IV R., 13; V R., 29; Vorsch. I, 40; II, 29; III, 18), und es wurden 5 Abiturienten entlassen.

Stade. In dem nach einer Unterbrechung von vielen Jahren zum ersten Male wieder ausgegebenen Programm des Gymnasiums (Ostern 1852) erstattet der zu Mich. 1851 an die Stelle des Direktors Sattler (pens. Joh. 1851) getretene neue Direktor C. H. Plafs, bisher Conrector an derselben Anstalt, über die Veränderungen des Lehrplans Bericht, durch welche die Anstalt in die Reihe der Gesammtgymnasien Hannovers eingetreten ist. Die Zahl der Schüler betrug 142 (I, 20; II, 14; III, 19 u. 10 R.; IV, 17 u. 14 R.; V, 29; VI, 19); abgegangen sind 19, darunter 7 Abiturienten.

Wiesbaden. Das Ostern 1852 erschienene Programm des Gelehrten-Gymnasiums enthält aufser den Schulnachrichten vom Dir. Wilhelm Carl Lex eine Abhandlung des Oberlehrers E. Clauder: *Coup d'oeil des méthodes employées dans l'enseignement de la langue française* (S. 1—8), in welcher der Verf. die *méthode grammaticale* (Meidinger, Sanguin etc.), welche sich an die Grammatik der alten Sprachen anschliefst, die *méthode basée sur le verbe* (Mager), welche dem Schüler zu viel Stoff zuführt, die *méthode mécanique* (Hamilton, Ollendorf, Jacotot, Ahn, Seidenstücker), welche theils zu sehr das Gedächtnifs und zu wenig die andern Geistesfähigkeiten bilden, theils von vorn herein zu wenig auf die Unterschiede zwischen dem Deutschen und Französischen Rücksicht nehmen, verwirft und die *méthode naturelle* empfiehlt. Diese hat zur Grundlage das Princip, dafs die Unterweisung in den Sprachen nur aus der Muttersprache fliefsen soll, und verfährt nach folgenden Grundsätzen: *de ne pas établir de règles que lorsque les deux langues diffèrent entre elles; de toujours faire précéder la phrase allemande à celle de la langue étrangère pour en démontrer l'anomalie, et enfin de ne pas faire mention du genre, que quand le substantif allemand masculin ou féminin a un autre genre en français; de ne jamais faire décliner ou conjuger mais de fixer seulement par des règles les finales penultièmes et antipenultièmes, parce qu'autrement l'élève s'accoutume à une désinence continue, qui l'empêche de trouver de suite les terminaisons, soit en parlant soit en écrivant; de donner premièrement en langue allemande la matière en bloc, à l'aide de laquelle l'élève formera des phrases, mais on se gardera de la donner dans la langue étrangère, parceque l'élève flottant dans l'incertitude cherchera à deviner; lorsqu'un mot allemand a plusieurs significations dans la langue étrangère, il ne faut pas seulement en citer une, mais bien toutes celles qui paraîtront dans le thème.* Schliefslich giebt der Verf. an, wie sich in einem Elementarbuche der französischen Sprache nach dieser Methode der Stoff in 5 Pensen vertheilen lasse. Den Schulnachrichten zufolge ist der Conrector Dr. Schenkel an das Seminar nach Usingen versetzt worden und der katholische Religionsunterricht dem Caplan Bonn an Stelle des nach Frankfurt a. M. versetzten Caplan Eberhardt übertragen worden. Die Anzahl der Schüler betrug 188 (I, 19; II, 13; III, 16; IV, 20; V, 21; VI, 33; VII, 37; VIII, 29); abgegangen sind 27 und 4 Abitur.

Zerbst. Das Programm (Ostern 1852) des Herzogl. Franciseeum beginnt mit einer Abhandlung des Oberlehrers Friederich: *Herodoti de Atheniensium et Lacedaemoniorum ingenio et moribus quae sententia fuerit* (S. 1—19), worin der Verf. den Ursprung der Vorliebe dieses Geschichtsschreibers für die Athener darin erkennt, dafs diese, wie sich aus einer Vergleichung des Verhaltens beider Stämme während der Perserkriege ergiebt, uneigennütziger und mit gröfserer Anstrengung als die

Spartaner für das Vaterland und dessen Befreiung gekämpft hätten, welche letzteren ungeachtet ihrer sonstigen Tugenden von Neid, Eifersucht und Selbstliebe nicht immer frei gewesen wären. An diese Abhandlung schliefst sich des Dir. Dr. Sintenis *mantissa observationum criticarum* (S. 19—26). Der Verf. schlägt vor, *Plut. Thes.* 17, 37, gestützt auf eine Stelle bei *Paus* 1, 36, 3, statt *πρὸς τῷ τοῦ Σκίρου ἱερῷ* zu lesen *πρὸς τῷ τοῦ Σκίρου χωρίῳ;* ferner *ib.* 31, 11 sei des Hiatus wegen *ἱερῷ* vor *Ἀρτέμιδος Ὀρθίας* zu tilgen und nach dem Muster ähnlicher Stellen des Plutarch zu lesen *ἐν Ἀρτ. Ὀρθ.; ib.* 26, 11 ist *οὔτε* in *οὐδέ* zu verändern (*id ut tantundem valeat quantum, φύσει γὰρ οὔσας οὐ μισάνδρους οὐδὲ φυγεῖν*), und kurz vorher statt *γέρας ἀριστεῖον* ist zu lesen *γέρας ἀριστειῶν* (*Plut. Sert.* 4 *μαρτύρια τῶν ἀριστειῶν*); *Them.* 7 für *τοὺς πολίτας* ist zu setzen *τοὺς τριηρίτας; ib.* 31, 30 statt *πρὸς τὸν πόλεμον, πρὸς τῶν πολεμίων; Rom.* 11 *extr.* ist der Artikel vor *μὴ καθαρῶν* zu tilgen; *ib.* 17, 37 statt *ὑπὸ τοῦ πατρὸς* ist zu lesen *ὑπὲρ τοῦ πατρ.; Poplicol.* 11 ist nicht *τὸ γενησόμενον*, sondern *τὸν γενησόμενον* zu schreiben; *Rom.* 26 *extr.* ist *καὶ* vor *Ἕλληνες* zu tilgen; *ib.* 28, 13 ist *ἐκεῖθεν ὄντας* nach *χρόνον* fortzunehmen und nach *οὐρανὸν* einzuschalten (*cf. Zon. ann.* 7, 4); *Num.* 7, 33 mufs statt *βασιλεῖς* stehen *ἱερεῖς; ib.* 12 *med.* ist nicht *ἱερῶν παρανομηθέντων* zu lesen, sondern *ἱερέων παρανομηθέντων.* Nach den Schulnachrichten war die Anstalt von 228 Schülern besucht, und es wurden 5 Abiturienten entlassen; das mit der Anstalt verbundene Pädagogium zählt 64 Zöglinge.

Zürich. Dem Lectionscatalog für das Sommersemester 1852 ist vorangeschickt: *Conjectaneorum epicorum fasciculus II* (S. 3—16), in welchem sich eine Reihe Conjecturen zum Nonnus findet nebst Lesarten des einen Münchener Codex. Durch Conjectur sind folgende Stellen verändert: *Dionys. I*, 8 *ἐῷ γονόεντι καρήνῳ* statt des von Gräfe aufgenommenen *ἐπὶ στονόεντι κάρητι;* v. 51 *ὑποστορέσας* st. *ἐπιστορέσας; μιμήσατο* ist v. 47 für *μυκήσατο* und v. 61 für *κωκύσατο* zu schreiben; v. 92 ist *Ἀχαιικός* aus *cod. Mon.* aufzunehmen; v. 99 nach *ἀλλὰ* ist eine Lücke anzunehmen (*exciderunt enim verba, quibus nauta conjecturam primo loco conceptam de Luna redarguit*); v. 106 *βυθῷ cod. Mon. unde βυθῶν pro βυθοῦ scribendum;* v. 124 *κελάρυζ' ἐνιπεύς cod. Mon.;* v. 158 *προσώποις* f. *προσώπῳ;* v. 169 *εἷλκε*, v. 177 *εἰς pro ἐς restituenda;* v. 171 *εἴρυσεν cod. Mon ;* v. 181 *ἀστὸν* f. *ἄστρον;* v. 191 *ἑλίκεσσιν* f. *παλάμῃσιν;* v. 201 ist entweder eine Lücke oder *ἄλλος ἐπιπλέξας* f. *ἄλλο περιπλέξας* zu lesen; v. 247 *παλμῷ* f. *πυρσῷ;* v. 316 *πάλλων* f. *κόπτων;* v. 427 *φάεα χειρὶ* f. *φάρεϊ χεῖρα;* v. 434 *ἡμετέρης pro ὑμετέρης;* nach v. 462 ist im *cod. Mon.* eine Lücke von einem Verse; v. 618 *καλάμοισιν* f. *μελέεσσιν* (*ed. princ.*) oder *δονάκεσσιν*, was bei Gräfe sich findet. Im zweiten Buche bietet der *cod. Mon.* folgende Lesarten: v. 56 *ἀσάμβαλος*, 77 *μετωχλίσθησαν*, 101 *δειλαίης*, 117 *χωλέψῃ*, 163 *πόλον δινωτὸν ἐλάσας*, 170 *περὶ σιῖχας*, 193 *δεξιτεροί*, 199 *μακρουσί* (*recte μακροί*), 227 *κοτέουσαν*, 250 *ἀμειβομένην*, 334 *ποτὸν correctum ex πόνον*, 506 *ἴχνα* (*fort. ἰσχία*), 425 *ἄλλοτε καὶ — ὄμβρῳ*, 432 *νιφοβλήτοιο*, 486 *καναχῆδα*, 533 *εἰαρίνη σαίων*, 534 *ἀμφὶ τένοντα*, 537 *πολὴν*, 606 *πῶς*, 608 *ἐλέχεναι*, 680 *ἀσταθέο*, 695 *ἤλης*. Durch Conjectur sind verändert: v. 131 *συνιπταμένη φιλομήλῃ* f. *ἱπταμένη φιλομήλη;* v. 290 ist eine Lücke von mehreren Versen anzunehmen; v. 351 *νέων* f. *νέον;* v. 384 *αἰόλα* f. *ἄλλα;* v. 431 *κολώνης* f. *κολωνοῦ;* v. 433 *καταΐσσουσα δὲ γαίῃ* f. *διαΐσσουσα γαίης;* v. 447 *πυρσῷ* f. *λύθρῳ;* v. 457 *πάλιν αἰνὸς* f. *πολύδινος;* v. 473 ist so zu lesen *οὐδ' ὑγρὸν σκοπιαὶ νέφος ἔσχισαν;* v. 479 *δόρυ* f. *δίτ;* v. 542 *ἐνὶ* f. *ἐπὶ* u. *Μοίρης* f. *Μοῖραν;* v. 610 *δεινά* f. *κεῖνα;* v. 620 *ὑμετέρων* f. *ὑμετέρῃ;* v. 696 *μαντεύομαι* f. *μαντεύσομαι;* v. 709 *Ἄρει — ἄγουσα* f. *Ἄρεα — ἔχουσα* und *ἔπλεκε* f. *ἔπλετο.* III, 203 *πυργωθεῖσι* f. *πυργωθεῖσα;* v. 311 *σιδή-*

ρου f. σιδήρῳ; v. 435 ξείνοιο f. ξενίοιο; v. 439 ξένος οὗτος f. ὁ ξεῖνος. IV, 108 ἐκείνου f. ἐέδνων; v. 115 στεινὸν f. στυγνὸν. V, 223 γέρας f. γάμος; v. 296 ὑψόθεν ὄχθου f. ὑψόθι λόχμου; v. 341 ζώεις — ὀλέσας f. Ζώοις — ὀλέσας. VI, 288 μᾶλλον f. μῦθον; v. 354 ποθέοντι f. Φαέθοντι. VII, 250 πηγὴν od. ποινὴν vielleicht für νίκην; v. 259 προςώπου f. καρήνου. IX, 182 ἐλατῆρα f. ὀλετῆρα; v. 220 πανταμίη f. ταμίη. X, 410 τόσος f. τόσον. XI, 54 εἰςότε f. ἄλλοτε; v. 123 ποτὲ f. τόδε; v. 291 φύτλης f. φάτνης. XII, 143 εὕρατο λῦσαι f. εὗρε τελέσσαι. XIII, 269 κέντρῳ f. θυμῷ. XIV, 74 μάρτυρα μορφῆς f. μάρτυρι μορφῇ; v. 75 Αἰγικόρῳ f. Αἰγοκύρῳ; v. 111 Οἴστρῳ f. Ἴστρῳ; v. 112 Λάλος f. Λᾶος. v. 113 Πρόνοος f. Πρόνομος; v. 122 ist im Anf. δειλοὶ ex cod. Mon. zu ergänzen; v. 132 κορύμβοις f. κορύναις. XV, 278 νόμιος πέλεν f. πᾶσι νύμφιος. XVI, 194 σὸς ταμίης f. τὴν ταμίην; v. 201 ἔνδον ἄγω σε f. αἰγῶν ἄδω σε ex cod. Mon.; v. 273 πλεκτή f. πλεκτῷ ex cod. Mon.; v. 400 ἑορταῖς pro ἑορτῶν. XVII, 86 ist nicht durch ἐγείρειν, sondern durch ἀέξειν zu ergänzen; v. 222 φίλτρον f. λύθρον. XVIII, 59 ist nach οἰστρομανής zu interpungiren, οἰστρομανεῖς ist zu verwerfen; v. 311 Κρονίδῃ νεμέσησε f. Κρονίδη νίκεσσε; v. 360 σιγαλέης f. σιγαλέοι. XIX, 307 οἰνοδότῃσιν ὀπώραις f. οἰνοπότῃσιν ὀπώρης. XX, 214 οἶδας f. εἶδα; v. 235 ist οὐτιδανὸν δὲ f. οὐτιδανοὺς δέ und v. 216 ὄρπηκα, φιλεῖνα f. ὄρπηκας εὔϊα zu schreiben. XXI, 124 ist der erste Fuſs in οὐ Διὶ zu ändern, und das Ende von v. 132 in προσώπῳ, das von v. 133 in καρήνῳ zu verwandeln. XXII, 282 ἄιε f. μετὰ; v. 307 ὑπέδραχεν f. ἐπέδραμεν. XXIII, 1 πατρῷον f. παππῷον. Zum Schluſs wird an mehreren Beispielen gezeigt, daſs Nonnus reicher an Lücken ist, als man gewöhnlich annimmt.

Berlin, Juli 1853. Planer.

II.

1) Grammatik der deutschen Sprache als Grundlage für den grammatischen Unterricht überhaupt. Zum Gebrauch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, von Dr. Adolf Zeising. Leipzig, 1847. Verlag der Gebauer'schen Buchhandlung. XVI u. 143 S. 8.

2) Leitfaden für den ersten grammatischen Unterricht in der deutschen Sprache in zwei streng geschiedenen Cursen. Zum Gebrauch für Volksschulen und die unteren Classen höherer Lehranstalten. Von Dr. Adolf Zeising, Prof. am Carls-Gymnasium in Bernburg. Bernburg, 1852. Verlag der F. W. Gröning'schen Buchhandlung. 20 S. 8.

3) Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten, von Fr. Bauer. Zweite, sehr vermehrte, zum Theil gänzlich umgearbeitete Aufl. Nördlingen, 1852. Verlag der C. G. Beck'schen Buchhandl. X u. 136 S. 8.

Dem Wunsche der Redaction dieser Zeitschrift, vorgenannte Bücher anzeigen zu wollen, entspreche ich gern, bemerke aber, daſs ich verschiedener Gründe wegen, besonders aber darum, weil dieselben keine

eigentlichen Novitäten sind, nicht ausführlich ins Einzelne eingehen kann. Ich werde nur den Standpunkt und die Absicht der Verf. angeben und einzelne Bemerkungen beifügen.

No. 2 ist ganz nach dem System in No. 1 gearbeitet. „Während die gröfsere Grammatik (No. 1) sich die Aufgabe stellt, auch die innere Bedeutung und die inneren Gründe der sprachlichen Erscheinungen zum Bewufstsein und Verständnifs zu bringen, verfolgt dieser Leitfaden nur den Zweck, den Schüler zunächst mit dem wesentlichen Material der Sprache bekannt zu machen. Er läfst sich daher nicht auf Entwickelungen, Definitionen u. dergl. ein, sondern begnügt sich, die möglichst einfach und kurz gefafsten Regeln durch leicht fafsliche und schlagende Beispiele zu erläutern.“ — In

No. 1 tritt der Verf. entschieden als Anhänger der s. g. philosophischen Schule der deutschen Grammatik hervor. Er folgt im Allgemeinen den Theorien Becker's und Herling's und äufsert sich „über die Bevorzugung der logischen Methode vor der historischen dahin, dafs sich ihm für eine Behandlung der Grammatik, welche den pädagogischen Zweck der formellen Geistesbildung verfolgt, die erstere (logische), sofern sie nur nicht mit den feststehenden Resultaten der letzteren in Widerspruch tritt, stets als die zweckmäfsigere erwiesen hat, ja dafs er die Anwendung der historischen Methode, so unerläfslich sie für den rein-wissenschaftlichen Standpunkt ist, beim Unterricht sogar für bedenklich hält, da sie durchaus die Anziehung eines Materials voraussetzt, welche dem Schüler in der Regel fremdartiger entgegentritt als das der alt-classischen Sprachen.“ — Ich kann aus langjähriger Erfahrung dem Hrn. Verf. versichern, dafs sich mir auch für die formelle Geistesbildung die historische Methode als sehr förderlich und für die Theilnahme der Schüler als sehr anziehend erwiesen hat: nur mufs der Lehrer Mafs zu halten wissen und nicht den ganzen Schatz seiner gothischen, alt- und mittelhochdeutschen Sprachkenntnifs, vielleicht aus schwacher Eitelkeit, zeigen wollen. — Der Verf. konnte „unter den vielen, zum Theil recht brauchbaren Compendien der deutschen Grammatik keins finden, welches gerade den Bedürfnissen eines Gymnasiums entspräche und sich namentlich die Aufgabe stellte, dem Schüler ein System der Muttersprache und der Sprache überhaupt zu geben, aus dem sich ihm die Einsicht in die besonderen Erscheinungen der von ihm zu erlernenden fremden Sprachen, besonders der alt-classischen, mit natürlicher Consequenz und gleichsam von selbst ergäbe.“ Ein solches Compendium ist dem Ref. auch nicht bekannt, und er kann auch das Buch des Verf.'s für kein solches halten, obwol ihm das Verdienst zuzugestehen ist, dafs es einige allgemeine Erscheinungen in den verschiedenen Sprachen vom philosophischen Standpunkte aus zusammenfafst und klar entwickelt. In Bezug auf seine Grundsätze sagt der Verf.: „Ich wollte ein Büchlein liefern, welches auf Gymnasien und solchen höheren Bürgerschulen, die zugleich als Vorbereitungsschulen für Gymnasien zu dienen pflegen, mit Nutzen dem deutschen und dem sprachlichen Unterrichte überhaupt zu Grunde gelegt werden könne, d. h. durch welches der Schüler der bezeichneten Anstalten unter Leitung eines mit dem Gegenstande vertrauten Lehrers einerseits zu der nöthigen Bekanntschaft mit den Erscheinungen und Formen der Muttersprache, andrerseits zum Verständnifs und zur Erkenntnifs der der Sprachbildung überhaupt zum Grunde liegenden logischen und psychologischen Gesetze, und demzufolge zur richtigen und tiefer eindringenden Erklärung der verschiedenartigsten sprachlichen Gestaltungen gelangen könne. Das Buch bewegt sich daher rein auf dem Gebiete der Theorie. Es will die Sprache und ihre Erscheinungen verstehen lehren; eine directe Anweisung zum richtigen Gebrauch derselben zu geben,

ist daher nicht sein eigentlicher Zweck. Da aber, wie mich eine längere Erfahrung belehrt hat, aus der gründlichen und umfassenden Erkenntnifs der Sprache, sobald sie nur zu den praktischen Uebungen in lebendige Beziehung gesetzt wird, eine correcte und gewandte Anwendung derselben ganz von selbst herauszufliefsen pflegt: so hoffe ich, dafs es, sofern es nur seine theoretische Aufgabe löst, auch dem Bedürfnifs des praktischen Sprachunterrichts genügen werde." — Seit dem Erscheinen dieses Buches (1847) hat die historische Grammatik solche Fortschritte gemacht, dafs der Verf., wenn er dieselben beachtet hat, schwerlich mehr ein unbedingter Anhänger der logischen Methode sein wird. — Darum bricht Ref. hier ab, und will nur noch einige Bemerkungen beifügen. §. 153 betrachtet der Verf. „Verba, welche die Conjugation alter und neuer Form mit einander vermengen, d. h. von jener den Ablaut und von dieser die Endung annehmen, z. B. bringen, brennen, denken, senden u. s. w., oder einige Formen nach dieser, andere nach jener bilden, z. B. thun, falten, spalten, mahlen, fragen u. s. w., als unregelmäfsige (Heteroklita)." Nach der historischen Grammatik lassen sich die angeführten Verba in dieser Weise nicht zusammenstellen. Noch weniger gerechtfertigt ist §. 150 Anm. 2: „Alle Verba, welche aufser der Ablautung des Worts auch Veränderungen mit den Consonanten vornehmen, z. B gehen, stehen, hauen, essen, ziehen u. s. w., müssen als unregelmäfsig betrachtet werden." Nach §. 156 soll offenbaren im Partic. offenbart heifsen, nicht geoffenbart. Letztere Form kann der Verf. in den besten Schriftstellern lesen. In Bezug auf die Regeln über die Orthographie im „ersten Anhang" liefse sich vom historischen Standpunkt aus Manches gegen den Verf. einwenden, doch mufs ich dies hier unterlassen.

Der Verf. von No. 3 gehört zur s. g. historischen Schule und „hat sich zur Aufgabe gestellt, die so bedeutsamen Resultate der neueren Sprachforschung, namentlich der historischen Schule, in einer dem Bedürfnifs und der Fassungskraft der Jugend angemessenen Form der Schule zugänglich zu machen und damit einen kleinen Beitrag zu liefern, dafs das Studium unserer Muttersprache mit gröfserer Lust, mit mehr Eifer und Nutzen, als bisher vielfach geschehen ist, möchte betrieben werden. Zu dem Ende mufste der Reichthum des grammatischen Lehrstoffes mit seiner anregenden Mannigfaltigkeit in gedrängter Kürze, möglichster Bestimmtheit, Deutlichkeit, Uebersichtlichkeit und Einfachheit gegeben werden." In Bezug auf die Orthographie hat der Verf. in der 2. Aufl. in der Annäherung an die historische Entwickelung einen Schritt weiter gehen zu müssen geglaubt. „Die historische Schreibung des ß und ſs ist durchgeführt, aufserdem nur das *t* in der Endsilbe thum, das *h* in der Silbe wohl, und das eine *r* in herrschen, herrlich weggefallen." Der Satz ist unklar: es mufs heifsen, in thum sei *h* weggefallen, oder blofs *t* beibehalten.

Der Verf. lehnt sich an Grimm und Hahn an; der Gang und Inhalt seines recht belehrenden Buches ist den Lesern dieser Zeitschrift somit bekannt. Ich füge darum nur einige Bemerkungen bei. — Die „geschichtliche Einleitung" über die Entwickelung der deutschen Sprache von der ältesten bis zur neuesten Zeit (S. 1—8) enthält manches Ungenaue. — S. 19 führt der Verf. Dank, Muth, Ruhm, Stolz, Zorn u. s. w. als *singularia tantum*, Ostern, Fasten, Ränke als *pluralia tantum* auf, was nicht unbedingt von jedem dieser Wörter richtig ist (s. meine Grammatik I. 1, 72. II. 1, 63 und mein onomat. Wörterbuch S. 355). Auch Mund, das S. 21 als *sing. tantum* angeführt ist, findet sich im Plur. (s. m. Gramm. I. 1, 72). — Auf S. 23 wird gelehrt, dafs der Sing. der schwachen Femin. ganz erloschen sei, und sich nur in der älteren

Sprache und bei Dichtern noch finde. Dies ist im Allgemeinen richtig; doch sind der Beispiele bei neueren Dichtern sehr viele nachzuweisen (s. m. Gramm. I. 1, 96). — Aufser den §. 33 S. 23 angeführten Masc. schwanken noch mehrere zwischen starker und schwacher Form (s. m. Gramm. I. 1, 72 f.). — S. 29 §. 78 wird elf und zwölf noch nach der früheren Erklärung Grimm's „als zehn und eins, zwei drüber" gegeben. In seiner „Gesch. d. deutschen Sprache" (Leipz. 1848) S. 246 gibt Grimm mit Recht Bopp's Annahme den Vorzug, dafs in dem lif Formen einer uralten Zehnzahl erhalten sind, auf welche die Schicksale des gewöhnlichen Worts keinen Einflufs übten. — S. 31 heifst es, noch Luther habe den alten Genitiv es: „Sie haben's kein Gewinn." Dieses es hat sich viel länger erhalten: Schiller hat es im Taucher Str. 21 und Bürger in der Lenore Str. 8. — Die Anlehnung des du an das Verbum: bistu, hastu, hat sich auch länger erhalten. Noch in den „Gedichten von Hoffmannswaldau und andern Deutschen" u. s. w. (Leipzig 1697—1709) findet sich hoffstu 3, 19; stellstu 3, 18; stifftstu 3, 248. — S. 33 §. 45 wird gelehrt, dafs statt des Genitivs welches, welcher die Formen dessen, derer gebraucht würden (s. dazu meine Bemerk. in d. Zeitschr. VI, 9. S. 665 und m. Gramm. II. 2, §. 127, sowie die daselbst angeführten Beispiele). — S. 44 heifst es: „der starke Imperativ hat im Sing. ursprünglich kein *e*; erst später ist es ihm durch Einflufs der schwachen Conjugation zu Theil geworden, z. B. singe, rathe." Dieses *e* findet sich übrigens schon hier und da im Althochdeutschen (vgl. W. Grimm altd. Gespr. 1, 17). — Die starken und rückumlautenden Verben S. 45 f. lassen sich etwas vermehren (s. m. Gramm. und m. onom. Wörterbuch). — Den Schlufs bildet eine Rechtschreiblehre. Die Dehnung und Schärfung ist übersichtlich dargestellt; die geschichtliche Entwickelung konnte natürlich schon des Raumes wegen hier nicht gegeben werden. In meiner „deutschen Gramm. des 15—17. Jahrh.", von welcher der 1. Band (Laut- und Flexionslehre) wohl in nicht langer Zeit erscheinen wird, hoffe ich das immer noch verworrene Kapitel der Dehnung in Bezug auf den geschichtlichen Gang in ein klares Licht zu setzen. — S. 124 leitet der Verf. Fehde von fechten, schwerlich mit Recht, ab (s. m. onom. Wörterbuch S. 810).

Wir scheiden hiermit von dem Verf. und empfehlen sein Buch der Beachtung jener Lehrer, denen eine wahre Förderung des deutschen Unterrichts wirklich am Herzen liegt.

Hadamar, den 1. August 1853. J. Kehrein.

III.

Dettmer, Collaborator Dr. C., Vocabularium für den griechischen Elementarunterricht. Nebst Aufgaben zu mündlichen und schriftlichen Uebungen und einem deutschen Wortregister. Braunschweig, Schwetschke und Sohn, 1852. VIII u. 120 S. 8.

„Die Ueberzeugung, dafs, wie jede Sprache, so auch die griechische am leichtesten erlernt wird, wenn der Lernende gleich von Anfang an zum bewufsten Eingehen in die Sprache selbst angeleitet wird, ist bei

Abfassung des vorliegenden Vocabulars leitend gewesen. Dasselbe ist bestimmt, in den beiden untersten Classen, wo das Griechische getrieben wird, neben der Grammatik und vor und neben dem Lesebuche als Hülfsbuch theils zur Einübung und Befestigung des Gelernten, theils und vorzugsweise zum Auswendiglernen gebraucht zu werden."

„Der zu dem Ende eingeschlagene Weg ergibt sich im Allgemeinen schon aus der Inhaltsanzeige." Nämlich S. 1—28 finden sich Substantiva aller Deklinationen, recht zweckmäfsig geordnet, II. S. 28—39 Adjectiva aller Arten, III. S. 40—49 Verba der Konjugation auf ω und μι, IV. S. 50—52 Adverbia, V. S. 52 Präpositionen, VI. S. 53 f. Conjunctionen, VII. S. 54—73 ein etymologischer Index, welcher die bisher angeführten Wörter in etymologischen Gruppen zusammenstellt, VIII. S. 73—75 ein sehr schätzbares Verzeichnifs gleich- oder ähnlich lautender Wörter, IX. S. 75—81 Accentregeln, X. S. 82—85 Beispiele zu Declinationsübungen, XI. S. 86—97 Aufgaben zum Uebersetzen ins Griechische, XII. S. 98—119 deutsches Wortregister und S. 119 f. Verzeichnifs der Völker- und Eigennamen.

Wenn auch jeder Lehrer des Griechischen im Stande sein mufs, selbst zu geben, was in diesem anspruchlosen Schriftchen enthalten ist, so wird man es doch sehr dankenswerth finden, wenn man bedenkt, wie schwer es hält, es dahin zu bringen, dafs griechische Diktate von Elementarschülern korrekt nachgeschrieben werden. Im glücklichsten Falle kostet die erzielte Korrektheit unverhältnifsmäfsig viel Zeit. — Am Entbehrlichsten erscheinen Abschnitt IX und XI; denn die Accentregeln müssen in jeder Grammatik mindestens eben so vollständig zu finden sein, als es hier der Fall ist, und die 27 Uebersetzungsaufgaben sind für das wirkliche Bedürfnifs zu viel oder zu wenig. Zu viel, wenn sie blos zur Einübung der beiden ersten Deklinationen dienen sollen, — zu wenig, wenn nicht aus einem anderen Buche noch andere hinzukommen. Wenn aber ein solches vorausgesetzt wird, wozu dann überhaupt noch diese Zugabe? — Auch das Verzeichnifs der Präpositionen, wie es in jeder Grammatik steht, könnte nur dadurch gerechtfertigt sein, dafs es in gröfserer Vollständigkeit, als es gewöhnlich geschieht, die Adverbia aufnähme, die als Präpositionen gebraucht werden, wie ἄντα, ἀντικρύ, καταντικρύ, ἔξοχα, ἰθύς, μεταξύ etc. — Sonst kann das Buch als eigentliches Lernbuch — es enthält 3179 Wörter in verschiedenen Zusammenstellungen — viel Nutzen stiften.

Dresden, im Juli 1853. R. Albani.

IV.

Q. Horatius Flaccus' lyrische Gedichte. Lateinisch mit metrischer Uebersetzung, mit berichtigtem Grundtext, nebst den wichtigsten Varianten, einer Biographie des Dichters, sowie Einleitungen, Inhaltsangaben und Anmerkungen zu den einzelnen Gedichten von J. S. Strodtmann. Leipzig, Verlag von W. Engelmann. XXX u. 453 S. 8.

Leicht möchte die Uebersetzung das eigenthümlichste und wesentlichste Verdienst dieser neuen Bearbeitung des fast im Uebermaafse schon

in aller Weise behandelten Dichters sein; und gewifs wird Niemand sagen, dafs darin schon etwas Vollendetes erreicht und ein neuer Versuch für überflüssig anzusehen sei. Veranlassung zur Veröffentlichung hat zwar dem Verf. zunächst seine gewaltsame Amtsentsetzung in Folge verwirrter oder vielmehr aufgelöster Rechtsverhältnisse in seinem Heimathslande gegeben; aber den Beruf zu solcher Arbeit gibt ihm unverkennbar seine ernste Liebe zu dem Gegenstande und der jahrelange treue Fleifs, womit er, besonders als er Gymnasiallehrer in Flensburg war, diesen seinen Lieblingsdichter behandelt hat. Wer so heimisch in seinem Gegenstande und in der ganzen Literatur desselben ist, hat offenbar ein Recht, mitzusprechen. Der Schwiegersohn des würdigen Uebersetzers des Cicero und Sophokles, F. K. Wolff, des Freundes und Genossen von J. H. Vofs, mochte sich nun wohl besonders zu einer neuen, nach selbständigen Prinzipien behandelten Uebersetzung aufgefordert fühlen. Dafs ihm das eine Hauptsache gewesen, zeigt auch das Vorwort, das sich weitläuftiger darüber ausläfst. Er verlangt nemlich von der Uebersetzung, dafs sie eine Nachbildung oder vielmehr Nachdichtung sei und als solche die Eigenschaften vereinige, sinn-, wort- und versgetreu zu sein. Man wird gleich im Vorwege geneigt sein, diese Forderungen zuzugestehen, obwohl sich nicht verkennen läfst, dafs damit der eigenthümliche Standpunct schon bezeichnet ist, womit der Uebersetzer den ihm vor Augen stehenden Meister Vofs noch an Strenge zu überbieten geneigt ist. Ja, er tadelt es gradezu an ihm und seinen Nachfolgern, dafs sie das Metrum nach laxeren griechischen Regeln geformt haben, wodurch eben die eigenthümliche Kraft und Wahrheit der horazischen Versmaafse verloren gehe. Mag es immerhin seine Richtigkeit damit haben, dafs die Wahl der männlichen Cäsur (nach der fünften Silbe) in den ersten 3 Büchern der Oden (am wenigsten streng im ersten) und der weiblichen oder trochäischen (nach der sechsten) im 4ten Buche eine bewufste Eigenthümlichkeit des Dichters gewesen ist, dafs er nicht ohne Grund mehrere Kürzen der von ihm am meisten gebrauchten griechischen Metra in Längen verwandelte: es mufs, wenn nicht ein äufserlicher sprachlicher Zwang obgewaltet hat, entweder an der jedesmaligen Stelle für die betreffende Wahl ein innerer Grund aufzuweisen sein, oder es mufs die Wiederholung in der deutschen Uebertragung jedenfalls für unfruchtbar gelten Eigenthümlich ist jenes Verlangen des Verf.'s und die dasselbe gleich wieder restringirende Bemerkung, dafs die Beobachtung der Cäsur an derselben Stelle ihm eine künstliche Spielerei zu sein scheine, und dafs es schon genügen dürfe, wenn nur in demselben Odenbuche dieselbe Anzahl der männlichen oder weiblichen Cäsuren genau inne gehalten werde u. dgl. m. Es steht zu fürchten, dafs er sich hier einen gröfseren Zwang auferlegt hat, als für die Sache selber gut ist. Es gibt ohnehin in den Eigenthümlichkeiten des deutschen Idioms manche Hindernisse, die sich besonders bei dem Wiedergeben einzelner Metra fühlbar machen; insbesondere sind die kleinen Wortarten, Artikel, Präpositionen, das zu beim Infinitiv u. ähnl. m. sehr störend, werden sie aber weggelassen, wie hier oft geschehen ist, so entsteht Dunkelheit; umgekehrt haben wir verführerische Flickwörter (so u. a.), die den Vers matt machen. Ebenfalls ist der Gebrauch entlegener oder etwas fremdartiger Wörter, namentlich für manche Adjectiva von scharf ausgeprägter Eigenthümlichkeit, zwar nicht wohl zu entbehren, aber doch hin und wieder für die genaue oder rasche Auffassung und für eine geschmackvolle Form störend. Dennoch gestehe ich mit Freuden, dafs Vieles nach meinem Dafürhalten sehr treffend und ansprechend übersetzt worden ist. Dafs diefs nicht überall in gleichem Maafse gelungen sein könne, versteht sich eigentlich an sich schon von selber; die verschiedenen Versmaafse stellen ungleiche Bedingungen, einige er-

schweren es gar sehr. Am meisten dürften die alkaischen und asklepiadeischen Maafse durch Gefälligkeit, Wohlklang und Deutlichkeit in der Uebertragung sich auszeichnen. Etwas anders steht es noch mit der Frage, ob die Wahl des Ausdrucks immer von Seiten des Sinnes zu empfehlen oder zu rechtfertigen sei, und wir würden hier an manchen Stellen über die Auffassung des Einzelnen wie des Ganzen zu rechten haben, was eine völlig andere Seite ist, die vielleicht gar nicht einmal in die Beurtheilung hier hineingezogen werden darf, weil es dem Verf. ja offenbar bei seiner Ausgabe nicht zunächst um die innere und wissenschaftliche Förderung des Verständnisses zu thun sein kann, sondern vielmehr um die Ausbreitung und Pflege dieser Lectüre in gebildeten Kreisen überhaupt. Freilich auch von solchem Gesichtspuncte aus wären einzelne Erinnerungen zu machen: 1, 2, 23 f. ist die *vitio parentum rara juventus* nicht sowohl die durch Schuld der Eltern schwächere, als vielmehr mindere (verminderte) Jugend; 1, 12, 3 f. *cujus recinet jocosa nomen imago etc.*, Wefs Nam' in dem Scherz des Hallbilds tönet erwiedert (hart und gezwungen); in 1, 22. *integer vitae etc.*, deren Uebersetzung ihm überhaupt weniger geglückt ist, stofsen manche Bedenken auf; V. 7 f. Oder wo mährreich des Hydaspes Strömung locket die Länder, verstöfst gegen das Schönheitsgefühl; gleich darauf aber hat der Uebersetzer die treffliche horazische Zusammenstellung *fugit inermem* weit auseinander reifsen müssen; undeutlich: wo gar zu genaht den Wagen Sol entlenkt. Die grofsartige Leichtigkeit, besonders der römischen Diction, eine Wendung zu mehreren Beziehungen läfslich und zugänglich zu machen, ist im Deutschen oft unnachahmlich; an mehreren Stellen ist es auch hier nicht geglückt; 2, 11, 4 f. *nec trepides in usum poscentis aevi pauca* oder V. 11 f. *quid aeternis minorem consiliis animum fatigas?* was quälst mit ew'gen Planen den Geist du, den zu beschränkten! (die unmittelbare Verbindung von *aet. min. cons.* wirkt energischer). — Ich will indessen mit Aufzählung solcher einzelner, leicht zu findender Beispiele nicht ermüden; es würde auch den Eindruck der freudigen Anerkennung des vielen trefflich Gelungenen schwächen. Nur das Eine kann ich nicht zurückhalten, dafs die vielfältige Behandlung des *i* (und selbst des *y*) als Jod dem deutschen Ohre unerträglich ist, man gewöhnt sich nicht daran, Panätius, Licinius und Fabricius dreisilbig, Curius und Tityos zweisilbig zu lesen. Da ist die in einzelnen Fällen statthafte Abwerfung der römischen Endung vorzuziehen.

Aufser der Uebersetzung sind freilich auch noch andere werthvolle Seiten, die der Arbeit in weiten Kreisen bei Liebhabern und Fachgelehrten Eingang verschaffen müssen. Der (aus einer früheren Schulschrift des Verf.'s mit wenigen Zusätzen wiederholte) Abrifs des horazischen Lebens ist sehr dankenswerth, wenn wir auch auf die innere und die künstlerische Charakteristik des Dichters mehr Rücksicht genommen, und den eigenthümlichen, aber sicherlich begründeten Ansichten C. G. Zumpt's mehr Rechnung getragen zu sehen gewünscht hätten. Ein Excurs über die horazischen *vitae* ist nebst einer bisher noch nicht gedruckten *vita* aus einem Manuscripte der Hamburger Stadtbibliothek hinzugekommen. Die Variantenangabe unter dem Texte ist behufs erleichternder Uebersichtlichkeit eben so dankenswerth wie der ausführlichere Abschnitt über die Metra in der Einleitung. In kritischer Hinsicht stand dem Herausgeber nichts Neues aufser einem bisher nicht verglichenen Pergamentblatte zu Gebote, das die Ueberbleibsel eines *codex rescriptus* des 9ten Jahrhunderts umfafst und sich in der Hamburger Stadtbibliothek befindet. Für die Erklärung benutzte er eine ebendort befindliche Handschrift: *Hadriani Beverlandi-Seelandi notae in Horatium,* 1680, auf 267 Folioseiten, woraus einzelne Excerpte mitgetheilt werden, während das Ganze ohne er-

heblichen Belang ist. Die eigenen Anmerkungen (S. 390—453) des Herausgebers beschränken sich auf den Inhalt und Gedankengang der einzelnen Oden (einige Male auch Rechtfertigungen gewählter Lesarten), sind aber darin, auch neben der jüngst erschienenen verwandten Arbeit von Feldbausch, als sehr schätzbar zu empfehlen. — Die Ausstattung des Buchs ist vortrefflich; Druckfehler sind uns sehr wenige aufgestofsen.

Möge dem würdigen Manne Muth und Ausdauer zur Vollendung seiner Arbeit auch nach solchen Lebenserfahrungen verbleiben! Möge ihm irgendwo in deutschem Lande wieder eine Stätte gesegneten Wirkens bereitet werden!

Parchim. Fr. Lübker.

V.

Publii Ovidii Nasonis opera. Ovid's Werke. Berichtigt, übersetzt und erklärt von Heinr. Lindemann. Erster Theil. Die Verwandlungen. Leipzig, Wilhelm Engelmann. 1853. 8.

Von dem Ovidius des vormaligen Gymnasiallehrers Hrn. Lindemann zu Plauen im sächsischen Voigtlande liegt das erste Bändchen, Buch 1 bis 5 der Metamorphosen, vor uns. Es besteht aus einer Vorrede (S. V bis XVIII), aus der Einleitung (S. XIX bis XXXIV), welche unpassender Weise auch einen schwachen Abschnitt über deutsche Prosodie enthält, und auf 372 Seiten aus dem lateinischen Texte mit einigen darunter stehenden Varianten und gegenüber befindlicher deutscher Uebersetzung, wie aus den jedem Buche zugefügten deutschen Anmerkungen. Nach jeder der drei im Titel angegebenen Richtungen hin ist in vorliegender Arbeit kein bedeutender Fortschritt bemerkbar. Aus Anführung und Besprechung einiger Stellen des Werks wird die Beschaffenheit desselben am besten erkannt werden. — 1, 1 bis 4 lautet so:

Wandlungen treibt zu verkünden der Form zu neuer Gestaltung
An mich der Geist. Zeigt, Götter — denn ihr auch habt sie verwandelt —
Meinem Beginnen euch hold, und vom Uranfange der Schöpfung
Führt bis auf unsere Zeit den Faden beständiger Dichtung.

Zu 1, 2 will der Verf. von Heilung aus den Handschriften nichts wissen, der Ton liege auf *mutastis*, aus Versbedürfnifs sei statt *vos et mutastis illas* nur *et* vor das tonlose *illas* gerückt. Wir können nicht geneigt sein, nachdem wir Stellen wie 6, 471. 7, 571. gelesen haben, die Versetzung des *et* ohne weiteres als ganz einfach, gewöhnlich und statthaft anzusehen und die Schwierigkeit der Erklärung durch blofse Betonung von *mutastis* gehoben zu finden. Das vor *illas* stehende *et* zwingt uns, auch das Pronomen als betont zu betrachten. Für krank halten wir die Stelle auch nicht, da wir Lörs zu verstandesmäfsig hervorheben sehen, die Götter hätten ja nichts weiter als jene *formas* verwandelt. Es würde unseres Erachtens von einem Prosaiker etwa gesagt worden sein: *nam vos illud quoque fecistis* oder *nam vos et illud fecistis*. Dafür aber, nehmen wir mit Teuffel in den Jahrbb. d. Gegenwart 1843 an, hat sich der Dichter sogleich in konkreter Weise so ausgedrückt, wie sich nun eben hier vorfindet. Durch *nam vos mutastis et illas* ist in kurzer und knap-

per Form der Gedanke ausgesprochen: Wie ihr Götter alles Uebrige gethan habt, so habt ihr auch jene Verwandlungen ins Werk gesetzt. 1, 15 wird geschrieben:

Atque ubi erat tellus, illic et pontus et aer.

Darin hat der Verf. gewifs Recht, dafs er die Lesart *quaque fuit tellus* nicht für haltbar ansieht, denn es wird ein dauernder Zustand beschrieben, und lauter Imperfecta und ein Plusquamperfectum gehen vorher und folgen. Die Aufnahme der Lesart aus der Neap. Handschrift befriedigt uns aber doch nicht ganz. Wir lassen uns durch die sehr verschiednen Lesarten dieser Stelle allerdings nicht bestimmen, den Gedanken zu hegen, dafs in dem fehlerhaft überlieferten Verse schon vier Elemente vom Dichter genannt worden seien, wie sogleich später und 15, 239—248. Denn so zu meinen verbietet uns die ausdrückliche Dreitheilung im 16. und 17. Verse, die uns an den 5. Vers wieder mit erinnern soll; erst mit dem 19. und 20. Verse tritt die Idee der Scheidung des *caelum* oder *aer* in *aer* und *caelum* und also der Viertheilung hervor. Sehen wir uns nun nach einer weitern Richtschnur zu Auffindung der Lesart um, so dürfen wir Porphyrion's Angabe zu *Horat. carm.* 3, 4, 29 gewifs nicht übergehen; er führt *ut* für *ubi* gesetzt an, hat aber wahrscheinlich aus dem Gedächtnisse citirt und bringt daher nicht ganz Passendes weiter zum Vorschein. Finden wir nun handschriftliche Lesarten wie *Ut qua erat et tellus*, *Utque erat et tellus*, *Quaque erat et tellus*, so scheint uns hierin die wahre Spur des Aechten angedeutet zu liegen:

Atque erat, ut tellus, illic et pontus et aer.

Und es war, wo Erde war, da sowohl Meer als Luft. Wenn wir unter den bekannten Verhältnissen der Ueberlieferung auch nicht darauf bestehen dürfen, hierin das Wahre entdeckt zu haben, so läfst sich doch wenigstens gröfsere Wahrscheinlichkeit unsrer Lesart gewifs nicht absprechen, als der Lindemann'schen. 1, 36 wird *rabidis* gelesen statt *rapidis*, weil hier „von den Winden Nichts fortgerissen, sondern blos gewüthet wird.“ *Rapidus* aber ist ein stehendes Beiwort vom Winde, wir entrathen billig der Angabe dessen, was fortgerissen wird, *rabidis* könnte nur stehen, wenn irgend ein Grund zu einer *rabies* angedeutet und ersichtlich wäre. Ob 1, 59 *regat* besser handschriftlich beglaubigt ist als *regant*, darüber läfst sich streiten. 1, 69. 85 ist gut „*Vix ita*“ „*tueri*“ geschrieben. 1, 89—93 lautet in der Uebersetzung so:

Erst erblühte das goldne Geschlecht, das sonder Bewachung
Uebte von selbst und ohne Gesetz das Recht und die Treue.
Strafe und Furcht war fern; nicht las man drohende Worte
Auf geklammertem Erz, noch fürchtet' ein flehender Haufe
Seines Richters Gesicht; nicht braucht' es zum Schutze des Richters.

1, 101. 102:

Selber auch gab, unpflichtig und unberühret vom Karste,
Noch verwundet vom Pflug, freiwillig Alles die Erde.

1, 106 versteht der Verf. zwar von der „Eiche, welche in ihren Früchten den Urmenschen vor Erfindung des Ackerbaues Nahrung gewährte“, nennt diese Ernährung aber „Eichelmast“! 1, 111. 112:

Jetzo Ströme von Milch, jetzt flossen Ströme von Nectar;
Und von der grünenden Eiche herab troff gilblicher Honig.

Dazu die Anmerkung: „so bezeichnete die alte Dichtersprache die Fülle von Milch, welche die Herden, und von Wein, welchen die Trauben ohne

alle Pflege gewährten.“ Uns scheint diese Erklärung die Farben des dichterischen Gemäldes ganz zu verwischen. Der Dichter mufs uns vielmehr ein paradiesisches Wunder melden wollen: es ergossen sich wunderbarer Weise Ströme von Milch und Nectar. Dafs diese dichterische Anschauung in den vom Verf. angeführten Umständen ihre natürliche Grundlage gehabt habe, gehört nicht hieher. I, 119. „Wenn der von Kritz aufgestellte Unterschied, dafs *tunc* einen abgeschlossenen Zeitpunkt = da, damals, *tum* eine Fortsetzung, Folge = dann, ausdrücke, richtig ist, was kaum zweifelhaft erscheint, so mufs *tunc* hier sowol, wo es nach Lörs mehrere Handschriften haben, als auch an vielen andern Stellen stehen, wo ich es stillschweigend hergestellt habe. Man sollte bei Vergleichung der Handschriften hierauf sorgfältiger achten und Lörs sich zum Muster nehmen.“ Wenn der Verf. solche löbliche Genauigkeit und Strenge von Andern verlangt, ist bedauerlich, dafs er sie sonst, besonders in Bezug auf Orthographie, nicht von sich selbst gefordert hat. I, 134 ist stillschweigend statt des sehr wohl bezeugten *ignaris* das gewöhnliche *ignotis* geschrieben. I, 135. „Vorsichtig umzog etc., damit das Eigenthum ihm nicht streitig gemacht werden könne; also Habsucht und Mifstrauen. Jetzt könnte der Dichter leicht des Communismus bezichtigt werden. *Aurae*, natürlicher als die griechische Attraction *auras*, wobei man an eine Abhängigkeit vom Hauptsatze denken könnte, stützt sich auf gröfsere handschriftliche Autorität.“ Die ganz ungehörige Bemerkung über den Communismus hätte sich der Verf. sparen können. Dafs *aurae* besser bezeugt sei, läfst sich nicht behaupten, und unnatürlich kann *auras* nicht genannt werden, weil eine Konstruktion von betreffender Art, wo das Substantiv des verkürzten Nebensatzes vom Verbum des Hauptsatzes mit regiert wird, einem Römer zu Ovids Zeit geläufig ist. Die Uebersetzung von I, 141. 142:

Heillos Eisen schon war und Gold, heilloser als Eisen,
Kommen zu Tag; da kommt auch der Krieg, der kämpfet mit Beidem.

sieht der Verf. sich genöthigt zu erklären durch „Kommen = gekommen.“ I, 155 liest Hr. Lindemann: „*et excussit subiecto Pelion Ossae.*“ Es gibt zwei Ueberlieferungen über die Aufthürmung: einmal soll unten Olymp, drüber Ossa, oben Pelion gelegen haben oder wenigstens diese Ordnung beabsichtigt gewesen sein; sodann soll unten Pelion, drüber Ossa, oben Olymp gelegen haben. Darf man nun wohl füglich annehmen, dafs Ovid hier habe eine dritte neue Angabe aufbringen wollen, es habe unten Ossa, drüber Pelion, oben Olymp gelegen? Wir glauben hiezu kein Recht zu haben, da die handschriftliche Ueberlieferung uns für die zweite Angabe zu Hilfe kommt, und schreiben „*subiecto Pelio Ossam*“, so dafs also Ovid hier in Einklag erzählt mit Virgil *georg.* I, 281 f. Was dieser Dichter ausdrücklich sagt, dafs dem Olymp habe die oberste Stelle sollen angewiesen werden, stimmt mit den Metamorphosen, insofern diese zuerst den Olymp als von Juppiters herabgeschleudertem Blitze zerschmettert nennen. Wir haben oben von der dritten neuen Angabe ganz im Sinne des Verf.'s gesprochen, der S. 60 aus seiner Lesart die bezeichnete Ordnung offenbar richtig herausfindet, während bei gleicher Lesart Baumgarten-Crusius, trotzdem die Metamorphosen den Olymp zuerst nennen, diesen Berg zum untersten, den Pelion zum obersten macht und meint, es stehe in unsrer Stelle gleiche Ordnung angegeben mit *Ovid. amor.* 2, 1, 13 f. (*fast.* 1, 307 f., *Homer. Odyss.* 11, 315 f., *Propert.* 2, 1, 19 f.). I, 158 steht gut „*immaduisse*“, 159 „*suae*“, 167 „*concilium*“, 190 „*tentata*“, 231 „*In domino dignos everti*“, 272 „*colonis*“. Es läuft aber auch wieder I, 166 die harte Zusammenstellung der Objekte „*ingentes animos, dignas*“ für

das weniger dichterisch genannte „*ingentes animo et dignas*“ mit unter. In dieser ungleichmäfsigen Weise sind vom Verf. auch die folgenden Bücher behandelt. Ist 2, 503 aus der Dresdner Handschrift *D* 143, welche nach Drandorf's Notiz auf dem Schmutzblatte des Einbandes Heinsius nicht unbekannt gewesen sein soll und von dem Verf. zu seiner Ausgabe durchweg benutzt worden ist, nicht übel „*cernens*“ aufgenommen, das den davon abhängigen Infinitiv „*accedere*“ in dem vorausgegangenen „*tenentem*“ seinen subjektivischen Halt gewinnen läfst, so begegnet uns 2, 681 „*dextrae silvestris olivae*“ statt des gut bezeugten „*baculum silvestre sinistrae*“, weil dies wie eine Glosse aussehe, die eine Hand hier genannt werden müsse, und der Stock in der Rechten getragen werde. Um mit dem letztern zu beginnen: die Bezeichnung einer Hand ist allerdings wegen des folgenden „*alterius*“ nothwendig; sie ist aber auch in der von uns für richtig gehaltenen Lesart gegeben. Warum gerade der Stock immer in der Rechten sein müsse, sehen wir nicht blofs Angesichts antiker Denkmäler der plastischen Kunst kaum ein. Von Baumgarten-Crusius, finde ich, ist schon angeführt: „*fistula non magis sinistrae tantum neque dum canitur uni manui convenit.*“ Was aber jenes glossenmäfsige *baculum* betrifft, so dürfen wir uns doch dadurch, dafs *pinus*, *ferrum* u. dgl. oft für das daraus Gefertigte genannt sind, nicht verleiten lassen, zu glauben, überall, wo das Gefertigte selbst statt des Stoffes genannt sei, müsse eine Lesart als anrüchig gelten, wenn sie auch noch so gute Gewährleistung für sich aufzuweisen habe. Wenn 2, 687 „*notus*“, 696 „*loquetur*“ uns gefallen hat, befriedigt uns die Bemerkung zu 2, 705 nicht: „Vermuthlich hatte der Stein mehr oder weniger Aehnlichkeit mit dem Oberkörper oder dem Rumpfe eines Menschen. Vergl. zu 11, 59.“ Wer sich gewöhnt hat, bei *fidissima pectora* u. a. an den ganzen Menschen zu denken, der wird einen solchen Ausdruck, wie *periura pectora*, auch vom ganzen Menschen zu verstehen wissen und durch ein Citat, wie das angeführte, eher das Gegentheil von dem erwiesen finden, was der Verf. zu erhärten gesucht. Es ist ein Unterschied, ob wie im 2. Buche geschrieben ist, oder wie im 11, 60 ein ausdrückliches „*ut erant*“ sich bemerklich macht. Im Uebrigen vermissen wir an unsrer Stelle Einiges wenigstens von dem, was Ernst Curtius in seinem Peloponnesos Bd. II. S. 198 Anm. 49 zusammengestellt hat. 3, 3 scheint es uns statt *raptam* besser „*natam*“ zu heifsen wegen des gleich darauf folgenden „*pius*“. 3, 20 will uns statt *speciosam* das gut bezeugte *spatiosam* mehr zusagen, weil es dem Leser ein reicheres und ein neues Bild darbietet. 4, 420 hat der Verf. so übersetzt:

Sie sieht wegen der Kinder und dafs sie des Athamas Bett theilt,
Dafs ihr Zögling ein Gott, voll stolzer Gesinnung die Juno.

dafs er S. 292 doch für nöthig erachtet, die Wortfolge anzugeben: „Juno sieht sie, die Ino, gebläbet etc.“ 4, 535, wo das herrliche „*dio*“ aus *Florent. S. Marci* aufgegeben ist gegen das matte *medio*, lautet so:

dem Meere ja gelte
Etwas auch ich, wenn einst ich ja doch immitten der Tiefe
Ward verdichtet aus Schaum und daher mein Grajischer Nam' ist.

5, 440 wird der Uebersetzung zu Liebe *udis* statt „*rutilis*“ geschrieben (vergl. S. 364):

Nicht sah rasten sie je Aurora, wann triefenden Haares
Sie aus den Fluthen entstieg.

und diese Lesart „in der Uebersetzung begründet“ genannt. 5, 445 ist von der Zeit verstanden, obgleich die Bezeichnung der Himmelsgegen-

den hier passender erscheint, weil bereits V. 440 bis 444 auf die Zeitangabe verwandt ist und die V. 439 mit Erwähnung der Oertlichkeit beginnende Darstellung einer Abrundung bedarf.

Für die Schule und die Wissenschaft ist, das haben wir durch unsern kurzen Bericht darlegen wollen, mit dieser Ausgabe wenig gewonnen; die Weidmann'sche Buchhandlung kündigt so eben Haupt's Ausgabe als unter der Presse befindlich an! Andern Leserkreisen empfiehlt sich das Buch vielleicht durch seine freundliche Ausstattung, die an den in gleichem Verlag erschienenen Sallust von A. Hauschild erinnert.

Zerbst. F. Kindscher.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Bekanntmachung in Betreff des von den Schülern der obersten Klasse der Gymnasien zu ertheilenden Privatunterrichts.

Die den Schülern der obersten Klasse der Gymnasien nach §. 16 der Verordnung vom 31. December 1839 über die Beaufsichtigung des Privatschulwesens ertheilte Erlaubnifs, Privatunterricht zu ertheilen, wenn sie sich über ihre wissenschaftliche und sittliche Befähigung durch ein genügendes Zeugnifs des Direktors der Anstalt, welche sie besuchen, ausweisen können, ist nach den von uns gemachten Wahrnehmungen nicht ohne mifsbräuchliche Anwendung geblieben, indem theils die vorschriftsmäfsige Genehmigung des Direktors einzuholen von einzelnen Schülern unterlassen worden ist, theils die Ertheilung von Privatunterricht in ein die eigene Ausbildung der Schüler gefährdendes Uebermaafs ausgeartet ist, theils endlich die durch den Privatunterricht gewonnenen reichlicheren Geldmittel nicht selten einem Hange zu zerstreuenden Vergnügungen Vorschub geleistet haben. Wir sehen uns daher veranlafst, die Aufmerksamkeit der Herren Direktoren auf diesen Gegenstand hinzulenken und es ihrer wachsamsten Fürsorge zu empfehlen, dafs kein Schüler ohne ihre, für jeden einzelnen Fall besonders einzuholende Genehmigung Privatunterricht übernehme, damit jedem etwaigen Mifsbrauche auf der Stelle Einhalt gethan werden kann.

Berlin, den 1. Juni 1853.

Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

(gez.) Heindorf.

An
sämmtliche Direktoren der Gymnasien.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I

Ueber *Thucyd. I,* 2.

Die folgenden Bemerkungen sind durch die Abhandlung des Herrn Dir. Forberg in Coburg veranlafst, welcher in dem Programm von 1852 das genannte Capitel und besonders die Worte in §. 5 (nach Poppo) *καὶ παράδειγμα τόδε τοῦ λόγου οὐκ ἐλάχιστόν ἐστι κ. τ. λ.* besprochen hat. Bekanntlich handelt es sich in der so vielfach behandelten Stelle heut zu Tage nur noch um die Frage, ob *τόδε* mit Poppo und den meisten Auslegern auf das Folgende oder mit Krüger auf das Vorhergehende zu beziehen sei. Denn der andre von Hrn. Forberg berührte Zweifel über das dem Infinitiv *αὐξηθῆναι* zugehörige Subject scheint uns gelöst, wenn auch in etwas andrer Weise, als es Herr Forberg thut. An sich müssen wir ganz beistimmen, wenn er die Ergänzung von *τὴν Ἑλλάδα* durchaus nicht hart findet, da es, wie Krüger zu dieser Stelle sagt, Subject der ganzen Darstellung ist, dennoch aber, weil *τὴν Ἑλλάδα ἐς τὰ ἄλλα* den hier nöthigen Sinn „Griechenland in seinen übrigen Theilen“ nicht haben kann, sondern bedeuten mufs „in den übrigen Beziehungen“, einen andern Ausweg sucht. Er meint ihn in der Tilgung der Präposition *ἐς* mit Elvers und mehreren Auslegern zu finden; wir ziehen es dagegen vor, mit Ullrich für *μετοικίας ἐς* — *μετοικήσεις* zu schreiben (*διὰ τὰς μετοικήσεις τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι*), wodurch nicht nur jenes Bedenken wegen des Subjectes auf einfachere Weise gehoben, sondern auch der Anstofs, den die hier nöthige Bedeutung des Wortes *μετοικία* giebt, entfernt wird. Diese Emendation erscheint uns um so vorzüglicher, als dadurch auch ein Moment für die Entscheidung jener ersten Frage gewonnen wird; mit Recht ist sie daher von Schneidewin und wohl auch von Krüger (*Thuc. II,* 2 *p.* 332) gebilligt und von Böhme bereits in den Text aufgenommen worden. Sehr mit Unrecht läfst Schlüter im Programm von Coesfeld 1850 S. 20 diese Conjectur als solche unerörtert und beruhigt sich bei der Verbindung *μετοικίας ἐς τὰ ἄλλα*, die Reiske vorgeschlagen hatte. In Beziehung auf den Artikel weist er auf die von dem deutschen Gebrauche abweichende „andre Anschauung“ im Griechischen hin, ohne sie näher zu erörtern; den Vorwurf, dafs der Zusatz müfsig wäre, berührt er nicht.

Wenden wir uns darum zu der Frage nach der Beziehung des *τόδε*. Dafs aus der Analogie solcher Redensarten wie *σημεῖον δέ, τεκμήριον δέ* ein zwingender Schlufs auf die Beziehung des *καὶ παράδειγμα τόδε* auf

das folgende *γάρ* nicht hergenommen werden könne, räumt Herr Forberg ein, wie er auch die von Krüger behauptete Anschliefsung des Gedankens an das Vorhergehende durch *καί* zugiebt, wenn gleich er den Anschlufs wo anders sucht. Ebenso liegt in *τόδε* keine unbedingte Nöthigung, an etwas Folgendes zu denken, wie das längst keines Beweises mehr bedarf. Dafs endlich *τόδε* keine betonte Stellung hat, wie z. B. in den Anfangsworten von c. 3 *δηλοῖ δέ μοι καὶ τόδε τῶν παλαιῶν ἀσθένειαν οὐχ ἥκιστα*, — was uns nicht unwichtig erscheint, — liefse sich vielleicht aus der Gedankenverbindung, wie Forberg S. 5 thut, erklären. Aus solchen Indicien wird, wie es scheint, die Entscheidung überhaupt nicht gewonnen; in letzter Instanz ruht sie immer in dem ganzen Gedankenzusammenhang. Diesen gilt es ins Auge zu fassen. Kommt es doch auch bei keinem Schriftsteller so sehr wie bei Thucydides darauf an, seine mit prägnanter Kürze und Schärfe ausgesprochenen Gedanken mit der gröfsten Sorgfalt bis ins Einzelne zu verfolgen, weil er, den Blick fest auf die Hauptsachen gerichtet, die vermittelnden Bindeglieder oft nur leise andeutet. Freilich hat der Interpret dabei nur zu häufig die leidige Aufgabe, den edlen Wein — zu verdünnen!

Wir versuchen den Gedankengang des Capitels darzulegen.

Dem Griechenvolke hat die Macht zu so grofsartigen Unternehmungen, wie der peloponnesische Krieg war, in frühern Zeiten gefehlt. Für die ältesten, vortrojanischen Zeiten ergiebt sich das schon daraus, dafs Hellas keine ständige Bevölkerung hatte, sondern ununterbrochene Wanderungen der einzelnen Stämme Statt fanden.

Von den Wanderungen, ihren Ursachen und Folgen ist im 2ten Capitel ausschliefslich die Rede; sie bilden den Hauptgedanken. Nachdem Thucydides in §§. 1 u. 2 auf die in dem Drängen der Nachbarn und die in den innern Verhältnissen liegenden allgemeineren Gründe gewiesen (die Stämme „waren ja an ihre bisherigen Wohnplätze durch keinen Reichthum des Besitzes gefesselt, wie er nur aus einem regen und gesicherten Handelsverkehr und einem sorgfältigen Anbau des Bodens erwächst, und durften hoffen, den nothdürftigen Lebensunterhalt in jedem andern Lande so gut wie in dem, das sie verliefsen, zu finden.“ Forberg S. 6), so macht er §§. 3 u. 4 auf die besondern Ursachen aufmerksam, welche gerade in den am meisten von Wanderungen betroffenen fruchtbaren Landschaften obwalteten. Hier lag der Grund in dem durch die Güte des Bodens sich erzeugenden Wohlstande. Denn aus ihm erwuchsen Parteiungen, indem „die Mächtigen theils sich überhoben, theils den Neid Anderer erregten“ (Krüger zu dieser Stelle), welche die Kraft der Bewohner schwächten; und aufserdem waren diese Landstriche fremden Invasionen mehr als andre ausgesetzt, durch welche die früheren, durch die *στάσεις* zum Widerstand unkräftig gewordenen Bewohner verdrängt und zur Wanderung genöthigt wurden. (Diesen sich von selbst ergebenden Gedanken hat Herr Forberg übersehen.) Attika wenigstens bestätigt diese Behauptung; denn *cessante causa cessat effectus*. Wegen der Magerkeit seines Bodens blieb es von Parteiungen, mithin auch von fremden Invasionen verschont, folglich ward es von den Wanderungen nicht berührt und behielt dieselben Bewohner.

Nur wenig anders, aber bündiger würde sich der Gedanke gestalten, wenn die Interpunction Krüger's in den Worten „*διὰ γὰρ ἀρετὴν γῆς αἵ τε δυνάμεις .... στάσεις ἐνεποίουν, ἐξ ὧν ἐφθείροντο καὶ ἅμα ὑπὸ ἀλλοφύλων μᾶλλον ἐπεβουλεύοντο*,“ richtig wäre. Dann würden die Parteiungen als die aus dem Wohlstand sich ergebende Ursache bezeichnet sein, welche innere Schwäche und fremde Invasionen in höherem Grade noch als an sich schon zur Folge gehabt, und nicht wenig würde die-

sen Gedanken die Hervorhebung der Ἀττικὴ ἀστασίαστος οὖσα, in der darum jene Folgen nicht eintraten, empfehlen. Indefs scheint das τε, welches man füglich nur auf καὶ ἅμα beziehen darf, das Komma nach ἐφθείροντο zu verlangen, wenn auch immerhin ἐπεβουλεύοντο dasselbe Subject hat.

In dem letzten Theil des Capitels ist von den Folgen der Wanderungen die Rede, die schon oben in den Worten καὶ δι' αὐτὸ οὔτε μεγέθει πόλεων οὔτε τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ angedeutet waren. Auf diesen Hauptgedanken kommt der Schriftsteller zurück, aber nicht *pure ac nude*, d. h. ohne Rücksicht auf die dazwischen liegenden „Nebenbemerkungen", wie Forberg will Im Gegentheil, diese „Nebenbemerkungen" sind ihm so wichtig, dafs sie ihm die ganze Art und Weise, wie er die Folgen der Wanderungen als Hemmnisse für das Wachsthum Griechenlands bespricht, bestimmen. Anstatt nämlich einfach zu sagen, dafs die Wanderungen höchst schädlichen Einflufs auf die Zunahme der Bevölkerung gehabt, erinnert er sich bei der Erwähnung von Attika, welches ihm schon als Beleg für seine Ansicht von den Ursachen der Wanderung gedient hatte, dafs es ihm auch einen Beweis für die schädlichen Folgen geben könne. Natürlich wieder *e contrario;* in Attika traten die umgekehrten Folgen ein, weil die umgekehrte Ursache, nicht der Einwohnerwechsel, sondern ihre Stabilität vorhanden war. Nur an das unmittelbar Vorhergehende also kann καὶ παράδειγμα τόδε anknüpfen. Zugleich leuchtet aber auch ein, dafs in τόδε nichts Andres liegen kann als der Gedanke an Attika, von dem so eben die Rede war. Man würde, glauben wir, die Meinung des Schriftstellers verkennen, wenn man einen bestimmt formulirten Begriff in dem τόδε suchen wollte; es schwebt dabei das vor, was er über die Attischen Zustände gesagt hatte. „Und dies, dafs dies in Attika so war, ist ein Beleg u. s. w." Dafs der Schriftsteller aber hier nur an Attika gedacht habe, geht aus den Worten, mit denen er seine frühere Behauptung wiederholt, noch deutlicher hervor. Er nimmt sie aber in einer durch die „Nebenbemerkungen" modificirten Form wieder auf. „Für meine Behauptung, dafs wegen der Wanderungen die übrigen Landschaften nicht in gleicher Weise zugenommen haben", sagt er: τὰ ἄλλα verlangt einen Gegensatz, in denen die μετοικήσεις nicht Statt hatten; welches ist er? Es ist das τόδε, Attika. μὴ ὁμοίως nicht auf ähnliche Weise wie — was? Natürlich wie Attika. Denn dafs so mit dem einen Scholiasten zu ergänzen ist ὁμοίως τῇ Ἀττικῇ oder noch deutlicher ὁμοίως ὡς ἡ Ἀττικὴ ηὐξήθη — und nicht etwa mit Kämpf: „wie es sonst geschehen sein würde", oder mit Schlüter: „gleichmäfsig", d. h. in der einen wie in der andern Gegend — kann kaum noch fraglich sein. Der Satz ἐκ γὰρ Ἑλλάδος κ. τ. λ. enthält dann die Explication des in dem Vorhergehenden Angedeuteten, und es ist darin mit dem ὡς βέβαιον ὄν noch auf die frühere Behauptung über die Parteienlosigkeit Attikas hingewiesen, zum letzten Beweise für die Richtigkeit unsrer Auffassung.

Wir erklären also: „Attika wenigstens, das seit der ältesten Zeit wegen der Magerkeit seines Bodens ohne Parteiungen war, besafs immer dieselben Bewohner. Und ein sehr bedeutender Beleg ist das (dies Verhältnifs von Attika) (oder: liegt darin) für die Behauptung, dafs wegen der Wanderungen die übrigen Landschaften nicht in gleicher Weise wuchsen (wie Attika wuchs). Aus dem übrigen Griechenland nämlich zogen sich von den durch Krieg oder Parteiungen Vertriebenen zu den Athenern die Mächtigsten zurück, weil es dort sicher sei" u. s. w.

Herr Forberg nimmt zwar den durch die Beziehung des τόδε auf das Vorhergehende entstehenden Gedanken auch noch von Seiten der Logik in Anspruch. „Welche Logik, sagt er, liegt in dem Schlufs, weil

Attika keinen Wechsel der Bewohner erfuhr, so müssen die Wanderungen im übrigen Griechenland verderblich gewirkt haben?" „Wollte man aber annehmen, Thucydides habe hier die Ursache für die Wirkung in völlig unverständlicher Weise gesetzt, so hieſse das den Schriftsteller einer unerträglichen Verkehrtheit des Ausdrucks anklagen." Doch vermögen wir nicht abzusehen, was in dem Gedanken: „Und dies von Wanderungen unberührte Attika bietet einen Beweis dafür, daſs wegen der Wanderungen eben die übrigen Länder nicht ebenso zunahmen; denn es erhielt Zufluſs von Einwanderern", Unlogisches liegen soll; das ist aber eben der Sinn der Worte nach unsrer Auffassung.

Züllichau. Klix.

II.

Zu Bion.

Id. I, v. 18 haben alle Codd.:

κεῖνον μὲν περὶ παῖδα φίλοι κύνες κ. τ. ἑ.

Die verschiedenen Herausgeber haben auf verschiedene Art diese unerträgliche Lesart zu bessern gesucht. Die annehmbarste und von den meisten neueren Herausgebern, auch von Ahrens, in den Text aufgenommene Conjectur hat F. Jacobs in seinem *specimen emendationum* (*Gothae* 1786, *p.* 53) aufgestellt; er schreibt für *κεῖνον δεινόν*. Mit Recht hat G. Hermann diese Conjectur nicht in den Text aufgenommen; *δεινὸν* [1]) *ὠρύεσθαι* heiſst in jedem Falle: so heulen, daſs man Anderen Furcht einflöſst; an unserer Stelle wird sich aber Niemand die Hunde anders, als kläglich heulend vorstellen können. Wäre es Hermann vergönnt gewesen, die letzte Hand an seine Ausgabe des Bion zu legen, so würde von ihm nicht nur sicher die einst von Brunck vorgeschlagene Lesart *τῆνον μὲν πέρι κ. τ. ἑ.* nicht wieder ans Tageslicht gezogen, sondern auch höchst wahrscheinlich eine Conjectur gemacht worden sein, durch welche auf eine sehr einfache Art die ursprüngliche Lesart hergestellt wird. Ohne Zweifel hat Bion geschrieben:

αἰνὸν μὲν περὶ παῖδα κ. τ. ἑ.,

oder wenn man an der Lesart der Codd. noch weniger ändern will: *κ' αἰνόν*. Ich will übrigens diesem letzteren keineswegs den Vorzug gegeben haben. Mir scheint das *κ* von dem sehr ähnlichen Anfange des folgenden Verses *καὶ νύμφαι κ. τ. ἑ.* herzurühren. Derartige Corruptelen sind ja sehr häufig. Noch sei bemerkt, daſs sich *δεινὸς* bei Bion gar nicht, *αἰνὸς* hingegen an zwei Stellen *id. I, v.* 39 und *VIII, v.* 7 vorfindet.

Zerbst. C. Fr. Sintenis.

---

[1]) Die Bemerkung des Eustat. (bei *Steph. Thes. ed. nov. Par. I*, 1006 *B*) über die Synonymik von *αἰνὸς* und *δεινὸς* dürfte schlieſslich auf eine Spielerei hinauslaufen. Jedes Lexicon zeigt die verschiedene Bedeutung der beiden Adjectiva.

III.

Zu Homer.

Hymn. in Cer. v. 66 lesen wir:

κούρην, τὴν ἔτεκον, γλυκερὸν θάλος, εἴδεϊ κυδρήν.

Dafs der Zusatz *εἴδεϊ κυδρήν* gesucht, schleppend, ja unerträglich sei, wird schwerlich Jemand in Abrede stellen. Sollte nicht der Vers sehr gewinnen, ja vielleicht die ursprüngliche Lesart wiederhergestellt werden, wenn man, mit nicht zu gewagter Aenderung: *εἶθ' ἔτι κούρη* schriebe?

Zerbst. C. Fr. Sintenis.

IV.

Zur Reihefolge der sophokleischen Dramen.

Bekanntlich hat man neuerdings angefangen, zur Zeitbestimmung der sophokleischen Dramen auf die Reihefolge Gewicht zu legen, in welcher sie in den Handschriften überliefert sind, und namentlich auch den Gebrauch davon gemacht, im Gegensatze mit meiner Beziehung des Oedipus Tyrannos auf Perikles und die athenische Pest diesem Stücke die Priorität vor der Antigone zu vindiciren. Was die letztere Frage in ihrem ganzen Umfange betrifft, so hoffe ich, dem Verhältnisse des Sophokles zu den Bewegungen und Ideen seiner Zeit bald eine eingehendere Erörterung widmen zu können, und erlaube mir hier nur gegen „die ideale Welt, die dieser, vom Scheitel bis zu den Zehen ein ganzer Dichter, sich schuf und in der er mit der ganzen Tiefe seines göttlichen Geistes lebt und webt", die „mit Unrecht angefochtene politische Thätigkeit des Dichters Sophokles", für welche Böckh (Staatsh. II, S. 462) einen „neuen Beleg" nachgewiesen hat, in die Wagschale zu werfen; hinsichtlich jener Reihefolge aber möchte es schon angemessen sein, die Aufmerksamkeit der Unbefangenen darauf zu lenken, ob derselben nicht ein viel einfacheres Princip, nämlich das alphabetische, zu Grunde liege? Wenn zu Gunsten jener Vermuthung geltend gemacht wird, dafs drei Stücke, nämlich Antigone, Philoktet und Oedipus Koloneus, sich bekannter Chronologie zufolge ebenso zu einander verhalten, wie sie in den Handschriften gestellt sind, so gilt dieses genau genommen nur von den beiden ersten, da die Stellung des Oed. Kolon. in den verschiedenen Handschriften so schwankt, dafs dieser in der vorliegenden Frage gar nicht in Betracht kommen kann; von den sechs übrigen aber folgen sich *Αἴας*, *Ἠλέκτρα*, *Οἰδίπους*, *Τραχινίαι*, *Φιλοκτήτης* handschriftlich alphabetisch, und für die einzige Ausnahme, die *Ἀντιγόνη*, liegt dieselbe Rechtfertigung nahe, wie sie bei den plautinischen Komödien die anomale Stellung der **Bacchides** hinter dem **Epidicus** erklärt. Weil nämlich in den Bacchiden der Epidicus namentlich erwähnt wird, so glaubte der Ordner erstere nicht ihrer alphabetischen Priorität nach voranstellen zu dürfen; ebenso hier die Antigone nicht, weil hier Oedipus schon blind ist, was er in dem alphabetisch späteren Stücke erst wird; das ist aber eine chronologische Rücksicht, die sich noch weniger als in dem plautinischen Beispiele auf die

Abfassungszeit beider Dramen, sondern nur auf das Zeitverhältnifs des Inhalts derselben bezieht; und wenn wir aufserdem wahrnehmen, wie in keiner der sonst überlieferten Anordnungen antiker Dramen die Zeitfolge der Aufführung berücksichtigt ist, so werden wir auch für die sophokleischen eine solche Voraussetzung von der Hand weisen dürfen.

Göttingen. **K. Fr. Hermann.**

V.

Der zweite Kommos in Soph. Oed. Col. v. 510—548.

„So peinlich es sei, wünscht doch der Chor Näheres über Oedipus' vom Gerücht weit verbreitete Schicksale von ihm selbst zu vernehmen. Oedipus bequemt sich erst dann, Rede zu stehen, als ihn der Chor erinnert hat, die ihm erzeigte Liebe sei gleicher Liebe werth.“ Mit diesen Worten leitet der neueste Herausgeber die Erklärung des bezeichneten Kommos ein, der den Uebergang bildet von dem Weggang der Ismene zur Ankunft des Theseus.

Hier entsteht zunächst die Frage, was will der Chor erfahren? Er hatte im ersten Kommos v. 205 die bekannten Fragen an den fremden Mann gerichtet, welchem Geblüt er entstamme, hatte aber kaum den Namen Oedipus vernommen, als er ihn hatte fortziehen heifsen, auf dafs er über das Athenische Land keine Noth bringe. So hatte die einfache Nennung des Namens hingereicht, ihn selbst zum Bruche eines gegebenen Versprechens zu vermögen. „Vielfach drang dein Name in alle Lande, o Greis“, ruft er v. 305. Ihm ist also bekannt, welcher Frevel Oedipus geziehen wird; kann er also hier blofs seiner Neugierde folgen wollen, noch einmal „Näheres“ zu vernehmen? Hiefse denn das nicht, den Alten unerlaubter Weise quälen? Denn schon oben hatte dieser nur unter Wehklagen sich bewegen lassen, von seinen Geschicken zu reden. Es kann den Chor also nicht sowohl danach verlangen, die Geschichte des Oedipus zu hören, als vielmehr Aufklärung über Etwas zu erhalten, was ihm in der Auseinandersetzung des Oedipus, wenn nicht von seiner frühern Kunde abweichend, doch neu erschienen ist. Fragt man, was das gewesen sei, so ist die Antwort leicht gefunden. Das eben ist ihm neu gewesen, was der Alte in seiner Exposition von v. 258 so besonders betont hatte, dafs seine Werke mehr Erlittenes als Begangenes gewesen seien, dafs er jetzt heilig und fromm gesinnt erscheine.

Aber der Dichter läfst ja den Chor selbst sagen, was er denn eigentlich hören will: *τᾶς δειλαίας ἀπόρου φανείσας ἀλγηδόνος ᾇ ξυνέστας* (510). Was heifst das? *τὴν αἰτίαν τῆς πηρώσεως* sagt der Scholiast, und ihm sprechen es die Herausgeber nach. „Ich wünsche nach der unseligen, schmerzvollen Blendung, welche dir das Licht der Augen unwiderbringlich geraubt hat, zu fragen“, schreibt S c h n e i d e w i n. Aber wie kann denn das aus jenen Worten herausgelesen, herausgehört werden? Wie pafste dazu der Ausdruck *ᾇ ξυνέστας* „der du gesellt bist, womit du behaftet wurdest“? Mit keinem einzigen Worte gibt Oedipus später zu erkennen, dafs er aus jenen Worten die Frage nach dem Grunde seiner Blendung herausgehört, sondern nur die Frage nach dem schmerzlichen Leiden selbst, „dem er zugesellt wurde“. Das zeigt schon sein nächstes Wort: *ἂ πέπονθ' ἀναιδῆ*, eine Lesart der Handschriften, welche

nur durch eine totale Verkennung der in dem Ausdruck πέπονθα liegenden Absichtlichkeit früher in πέπον, ἔργ' ἀναιδῆ verändert werden konnte.

Also die δειλαία ἀλγηδών ist das schmerzliche Leiden selbst. Was heifst denn nun ἄπορον φανεῖσα? Nicht *immedicabilis, infandus dolor*, wie **Wunder** sagt, nicht „dein unrettbar sich enthüllend Elend“ noch viel weniger, das dir das Licht der Augen unwiederbringlich geraubt hat, sondern: das dir als ein solches erschienen, dafs du ihm nicht entrinnen konntest. Da hätten wir also, was nach unserer obigen Entwicklung der Chor hier allein fragen wollte und konnte. Er will die ἔργα ἄκοντα, wie sie Antigone oben v. 240, die ἔργα πεπονθότα μᾶλλον ἢ δεδρωμένα, wie sie Oedipus selbst v. 266 bezeichnete, näher kennen lernen. Und zu diesem Ausdruck pafst nun erst recht eigentlich die Wendung ᾇ ξυνέστας. Oedipus aber versteht das Alles so vollständig, dafs er stets auf das αὐθαίρετον οὐδέν, auf οὐκ ἴδρις, ἄϊδρις hinauskommt.

So schickt sich denn Oedipus mit dem Beginn der ersten Gegenstrophe an, den Wunsch des Chors zu erfüllen, und zwar mit den Worten:

ἤνεγκον κακότατ', ὦ ξένοι, ἤνεγκ' ἀέκων μέν, θεὸς ἴστω
τούτων αὐθαίρετον οὐδέν.

Der hier gegebene Text ist bei **Schneidewin** zu lesen. Er hat also den Widerspruch, der in **Bothe's**, **Dindorf's** und **Wunder's** ἑκών liegt, mit vollem Rechte nicht zugelassen. Aber hiermit ist noch wenig geholfen. Denn ist denn das ein richtiger Gegensatz „ich stiftete Unheil, zwar Gott weifs es unfreiwillig, aber es war ja keine Wahl“. ἄκων μὲν und αὐθαίρετον δὲ sind keine Gegensätze. Defshalb möchte **Schneidewin** einen Schlufssatz lesen wie τούτων δ' ἀπαναίνομαι οὐδέν. Ich denke, da ist die Emendation von **Hartung** ἤνεγκον ἄκραν eine viel leichtere. Nur die Erklärung des letztern ist falsch „ich trug Werke der Schmach“, wofern das soviel sein soll wie „ich ertrug“. Die Worte τούτων αὐθαίρετον οὐδὲν deuten nämlich auf das vorangegangene Eingeständnifs der Schuld; ein „Ertragen“ kann keine Schuld sein, wohl aber ein Herbeitragen. Grade so ist v. 962 zu fassen ἃς (ξυμφορὰς) ἐγὼ τάλας ἤνεγκον ἄκων, eine Stelle, welche zu der Corruption des ἄκραν in ἄκων an der vorliegenden den Anlafs geboten haben kann, wenn ein Schauspieler es aus der einen in die andre Stelle übertrug. Zu dieser Erklärung von ἤνεγκον κακότητα pafst nun vortrefflich die angeknüpfte Frage ἀλλ' ἐς τί, welche auf das Ziel des ἐνεγκεῖν hinauswill und dadurch dann wieder ganz folgerichtig die nächste Antwort des Oedipus hervorruft. Wer statt ἄκων wollte ἐγὼ schreiben, könnte dafür auch hinreichende Gründe geltend machen. Nur verwerfe Niemand um der Strophe willen αὐθαίρετον οὐδέν. Soll Soph. nicht die Freiheit gehabt haben, die verschiedenen Formen des Glyconeus zu vertauschen, so schreibe man lieber in der Strophe v. 512 ὅμως δ' ἔρως με πυθέσθαι.

Auf die Frage ἀλλ' ἐς τί ἤνεγκες κακότητα beginnt Oedipus zunächst mit seiner Ehe. κακᾷ μ' εὐνᾷ πόλις οὐδὲν ἴδριν γάμων ἐνέδησεν ἄτᾳ. **Schneidewin** will die beiden Dative in ein gleiches Verhältnifs zu ἐνέδησεν setzen, so dafs letzterer nur den Sinn des erstern schärfer ausdrücke. Warum nicht den ersten Dativ als den des Objects, den zweiten als den des Mittels fassen? „In schlimme Ehebande verflocht mich die Stadt durch eine Greuelehe“. Indefs lassen wir das unentschieden. Oedipus spricht, und das hat **Schneidewin** ganz richtig erkannt, undeutlich. Er thut das absichtlich, denn wo er den Ehebund erwähnen mufs, da geht er gern schonend darüber hin, wie am besten v. 986 zeigt: ἐγὼ δέ νιν ἄκων ἔγημα, φθέγγομαι δ' ἄκων τάδε. Wenn defshalb der Chor fortfährt ἦ ματρόθεν ὡς ἀκούω δυσώνυμα λέκτρ' ἐπλήσω, so ist es

unzweifelhaft, dafs er diese Kunde nicht, wie Schneidewin will, „eben“ gewonnen haben kann. Aus jenen Worten, die nichts von der Mutter andeuteten, kann der Chor nur seinen Ausdruck *δυςώνυμα*, nicht aber *ματρόθεν δυςώνυμα* herausgehört haben, denn eine *γάμων ἄτα* könnte ja auch eine Ehe mit der leiblichen Schwester sein; diese Kunde mufs er also anderwärts herhaben, aus dem *πολὺ καὶ μήδαμὰ λῆγον ἄκουσμα* (v. 529), grade wie *ἐπακούω* (v. 695) auf eine allgemeine, früher erhaltene Kunde geht. Aber nun der Chor, nicht Oedipus diefs *ματρόθεν* ausgesprochen hat, weigert sich dieser nicht weiter, darauf einzugehen, jedoch nicht ohne den schmerzensvollen Ausruf *θάνατος μὲν τάδ' ἀκούειν*, und nicht ohne erst auf die Töchter hinzuweisen. Zwar ist's Tod mir, diefs zu hören, doch ja! es ist so, diese Kinder entsprangen einem mit mir gemeinsamen Mutterschoofse. Es ist wieder die sittliche Scheu, welche ihn diefs „mit mir“ verschweigen läfst.

Dafs *ἐπλήσω* uns eben zusagte, können wir nicht sagen. Wir läsen viel lieber *ἐκτήσω*. Indefs will uns bedünken, Hartung ginge zu weit, wenn er den Ausdruck *ἐπλήσω* als einen unanständigen bezeichnet. Heifst es doch Oed. tyr. v. 822 *λέχη δὲ τοῦ θανόντος ἐν χεροῖν ἐμαῖν χραίνω*, und bei Eurip. darf Medea v. 497 ausrufen *ὡς μάτην κεχρώσμεθα κακοῦ πρὸς ἀνδρος*. Ausdrücke, wie *ὦ μέγας λιμὴν αὑτὸς ἤρκεσεν παιδὶ καὶ πατρὶ θαλαμηπόλῳ πεσεῖν* (Oed. tyr. 1206), sagen unsrem Gefühle auch nicht eben zu. Ebenso wenig können wir Hartung beipflichten, wenn er zu v. 517 die Bezeichnung der Jocaste durch *κακὴ εὐνὴ* für ungeeignet ausgibt und behauptet, Jocaste sei bei Sophocles ein aller Ehre und Liebe ihres Gatten würdiges Weib. Doch lassen wir das hier bei Seite.

G. Hermann hat zu v. 535 ganz recht gesagt, der Chor könne nicht fragen, ob die Mädchen Oedipus' Töchter seien, denn das wüfste er schon längst aus der vorangegangenen Scene. Wenn Schneidewin daraus nun aber eine „staunende Wiederholung des Gehörten“ macht, so hat er sich durch Hermann's Ausdruck *stupentis interrogatio* falsch leiten lassen. Zur richtigern Erklärung jener Worte führen die Handschriften, wenn sie auch den folgenden Vers dem Chore zutheilen wollen. Das ist zwar an sich falsch, aber für die Erklärung der Stelle sehr förderlich. Der Chor will fragen, wie! diese hier sind deine Erzeugeten und Schwestern zugleich? aber es läfst ihn Oedipus nicht weiter aussprechen, als bis zu den Worten *ἀπόγονοι τεαί*, dann ergänzt er selbst das Andre, wie es der Wechselgesang erforderte.

Bekanntlich ist es G. Hermann gewesen, welcher der handschriftlichen Lesart *σαί τ' ἄρ' εἰσ' ἀπόγονοί τε καὶ κοιναί γε π. ἀδ.* die Gestalt gegeben hat, welche wir in sämmtlichen neuern Ausgaben lesen: *αὗται γὰρ ἀπόγονοι τεαί — κοιναί γε πατρὸς ἀδ.* Unseres Erachtens hätte man einen Schritt weiter gehen sollen. Das *ἄρα* der Handschrift entbehrt man gar zu ungern, da es viel besser als *γὰρ* hier am Platze wäre. Es wird defshalb beizubehalten, das *γε* des folgenden Verses in *τε* zu emendiren, das Ganze also zu schreiben sein: *αὗταί γ' ἄρ' ἀπόγονοι τεαί — κοιναί τε πατρὸς ἀδελφεαί.*

Ebenso ist es G. Hermann gewesen, der v. 540 gegen die Erklärung von *ἐπωφέλησα* durch *ὤφελον* richtige Einsprache erhoben hat. Wenn ihm darin die neuern Herausgeber gefolgt sind, so durften sie unseres Erachtens doch nicht bei seiner Erklärung stehen bleiben, die in der bei Schneidewin gegebenen Paraphrase „ich habe es nicht um Theben verdient gehabt, ein so unheilvolles Geschenk zum Dank zu erhalten“ den Gebrauch von *μήποτε* statt *οὔποτε* unerklärt läfst, abgesehen davon, dafs die Wortstellung mit aller Entschiedenheit darauf dringt, dafs *μήποτε* mit *ἐπωφέλησα* verbunden werde. Wir zweifeln defshalb nicht, dafs der Satz so zu übersetzen: „hätte ich niemals der Stadt mit meinem Wagnifs so

genützt, dafs ich aus ihr ein solches Geschenk hätte nehmen mögen." Dieser Satz in relativer Verbindung mit dem vorangehenden konnte nicht anders lauten, als wie er in der Handschrift steht. Aber freilich die vielfach gehörte Grille, dafs die Griechen keine Freunde der relativen Anknüpfung gewesen wären, mufs erst abgethan werden. Wie man derartige Behauptungen nur verfechten mag, nachdem man nicht blofs Dichter wie Sophocles und Euripides, sondern Historiker wie Herodot und Thucydides gelesen! Uebrigens entgehen wir mit dieser Erklärung der Hartung'schen an sich allerdings nicht üblen Aenderung in ὤφελον ἐπωφελῆς πόλεος ἑλέσθαι.

Die zweite Gegenstrophe berührt den zweiten Theil der ἄκοντα ἔργα, allerdings nur kurz, aber diese Kürze war dem Dichter aus dramaturgischen Rücksichten vorgeschrieben. Wenn derselbe nämlich später v. 969 diesen Theil so weitläufig noch behandeln wollte, so mufs er hier mehr darüber hinausgehen. Schneidewin hat zu v. 538 darauf aufmerksam gemacht, dafs in dem ἔρεξα und ἐδεξάμην eine Absichtlichkeit liege, nur sollte er diefs an die Stelle setzen eines ähnlich klingenden Wortes nicht „spitzig" nennen. Zu bemerken ist, dafs auch hier, wie oben mit ματρόθεν, so mit ἔκανες es der Chor zuerst ist, der unumwunden das Sachverhältnifs hinstellt, aber auch hier weifs Oedipus seine Rechtfertigung. Sie ist in den bekannten Schlufsworten gegeben:

καὶ γὰρ ἁλοὺς ἐφόνευσα καὶ ὤλεσα·
νόμῳ δὲ καθαρὸς, ἄιδρις ἐς τόδ' ἦλθον.

So nämlich hat man nach G. Hermann's Vorgange die handschriftliche Lesart καὶ γὰρ ἄλλους ἐφόν. καὶ ἀπώλ. umgeändert. Aber hierbei beunruhigt Zweierlei, einmal, dafs Oedipus, welcher im ganzen Kommos darauf bedacht ist, seine Schuld, soweit sie in einem ἔργον δεδρωμένον besteht, lieber zu mildern als zu erhöhen, hier sich nicht mit dem einen Verbum ἐφόνευσα begnügen, sondern noch ὤλεσα hinzusetzen soll, sodann, dafs der Scholiast ohne allen Zweifel ein Wort wie ἄλλους gelesen hat, was er von der Begleitung des Laios versteht. Wenn wir defshalb auch in keiner Weise die Emendation ἁλοὺς angreifen wollen, die schon durch das Metrum verlangt wird, so möchten wir doch glauben, dafs in καὶ ὤλεσα ein Fehler stecke. Es stand vielleicht καὶ ἄλλοσε oder ἄλλοτε. „Denn zur Nothwehr habe ich auch sonst getödtet", d. h. wie ich sonst, wo ich angegriffen wurde, mich zur Wehr setzte und selbst einen Mord vollzog, so auch damals. Dafs ἄλλοτε nur correlativ gesetzt werden könne, ist eine von Porson zur Hec. 28 zwar aufgestellte, aber unhaltbare Satzung. (S. Schaef. zu Lamb. Bos p. 753.) ἄλλους und ἄλλοτε konnten natürlich nicht neben einander stehen bleiben, man mufste also für das letztere etwas Anderes einschieben.

Zum bessern Verständnifs lassen wir unsre deutsche Uebersetzung folgen, welche die hier gemachten Vorschläge aufgenommen hat.

Erste Strophe.

Chor. Zwar ist's grausam, o Freund, wecken ein Leid,
hat es bereits länger geschlummert;
und doch vernähm' ich so gerne —
Oed. Was willst du?
Chor. Diefs unbezwingliche, unglückseelige
Schmerzleiden, das dich umstrickte.
Oed. Erwecke mir nicht, so wahr ich
dein Gast, was ich Schnödes erduldet.

Chor. Die wandernde, nie endende Sage,
der Wahrheit treu möcht' ich, Freund, sie hören.
Oed. O weh!
Chor. Ergib dich den Bitten!
Oed. Ach! ach!
Chor. Willfahr'!
Auch ich ja gewähre deinen Wunsch!

Erste Gegenstrophe.

Oed. Unheil bracht' ich herbei, Freunde, ja! ich
bracht' es, jedoch Gott sei mein Zeuge,
dafs nichts freiwillig erkoren.
Chor. Wohin das?
Oed. In schlimme Bande verflocht die Stadt mich
Arglosen durch Greuelehe.
Chor. Traun! mutterseits, so vernahm ich,
verrufenes Ehbett erwarbst du!
Oed. Weh! Tod ist es zwar, das zu vernehmen,
o Freund! — doch ja! von mir diese zweie —
Chor. Wie? sprich!
Oed. Zwei Töchter, zwei Greuel —
Chor. O Zeus!
Oed. Gebar
gemeinsam der eine Mutterschoofs.

Zweite Strophe.

Chor. Sie also, deine Gezeugeten —
Oed. Zugleich des Vaters Geschwister sind's.
Chor. O Graun!
Oed. Ja Graun! Tausendfach
verschlungne Schicksalswindungen!
Chor. Du littest —
Oed. Ich litt ohn' Ende, ja!
Chor. Begingest —
Oed. Nicht beging ich!
Chor. Wie denn?
Oed. Empfing als Lohn!
Ach! hätt' ein solches Geschenk der Verwegene
für seine Wohlthat nimmer der Stadt entnommen!

Zweite Gegenstrophe.

Chor. Unseliger! Ist's so? du gabst den Tod —
Oed. Was sagst du, willst du erforschen mehr?
Chor. Dem Vater.
Oed. O weh! Gott! du schlägst
zur ersten Wunde die zweite mir!
Chor. Ein Mord —
Oed. Ja! Mord! Doch hab' ich hier —
Chor. Was meinst du?
Oed. Ein'ges Recht wohl.
Chor. Wie denn?
Oed. Ich sag es dir.
Tödtlich bedroht hab' ich Andre getödtet auch,
unwissend, vor dem Gesetze rein, beging ich's.

Wiesbaden. C. G. Firnhaber.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Aus Schlesien.

(Eingesendet.)

Vor Kurzem ist für die Schlesischen Gymnasial-Lehrer und Directoren eine Verordnung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums erlassen worden, wie eine ähnliche in dieser Allgemeinheit vielleicht für keine Provinz des Preufsischen Staates vorhanden ist. Offenbar ist diese Verfügung veranlafst worden durch groben Mifsbrauch, der an einzelnen Anstalten vorgekommen ist [1]). Dabei bleibt es aber doch im höchsten Grade

---

[1]) Vergl. das Osterprogramm des Gymnasiums zu Oels 1852 S. 28, wo der neue Director Dr. Heiland Folgendes berichtet: „Zum grofsen Nachtheil für die Anstalt hatte das Privatstundenwesen, wodurch sich eine öffentliche Schule selbst ein *testimonium paupertatis* ausstellt, hier eine solche Ausdehnung erlangt, dafs über die Hälfte der Schüler Privatunterricht genofs. Meine dieserhalb in den Classen erlassenen Abmahnungen sind unterdefs durch eine Verordnung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 11. Januar 1852 kräftig unterstützt worden, wonach „„Privatstunden, welche sich als förmliche Lectionen für kleinere Abtheilungen der Classe darstellen, als ungesetzlich verboten werden. Privatstunden dürfen nur einzelnen Schülern in besonderen, von dem Director zu entscheidenden Fällen entweder zur Nachhilfe oder zur Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf in Lehrgegenständen, deren Bedarf über dem Classenziele liegt, ertheilt werden.““

Sehr Schlimmes wird über Lauban gemeldet in einer Correspondenz in der Beilage zu No. 162 der Schlesischen Zeitung, Freitag den 15. Juli 1853 S. 1401 Colum. 1: „Für die Gymnasiallehrer Laubans höchst wichtige, freilich unerwünschte Neuerung hat amtliche Kraft erlangt: es darf kein Lehrer Secundanern und Primanern mehr Privatunterricht geben! Im ersten Augenblick erscheint freilich die städtische [Dieser Irrthum ist berichtigt in der ersten Beilage zu No. 165 S. 1429 Colum. 2.] Ordre ziemlich engherzig, prüft man aber die Beweggründe, dann kann man den auffallenden Befehl nur billigen. Es ist unser Ort nämlich die eigentliche Pflanzschule der „Extranei“, welche den gewöhnlichen Bildungsweg auf den Gymnasien nicht einschlagen, sondern sich durch Privatunterricht zur Universitätsprüfung vorbe-

zu beklagen, dafs die Hohe Behörde wegen einzelner pflichtvergessener Lehrer und Directoren sich veranlafst gesehen hat, ein so allgemeines Verbot zu erlassen, das dem Schlesischen Gymnasial-Lehrer-Stande als solchem nicht zur Ehre gereicht. Doch es ist mifslich, sich in eine Kritik dieser Verordnung einzulassen. Wir theilen sie daher ohne weitere Bemerkungen mit.

Es ist zu unserer Kenntnifs gekommen, dafs noch fortwährend an mehreren Gymnasien der Provinz von Lehrern den Gymnasial-Schülern in nicht zulässiger Weise Privat-Unterricht ertheilt wird. Wir finden uns daher veranlafst, **jeden** Privat-Unterricht, welcher gegen ein vorausbedungenes oder nachher beliebig zu gebendes Honorar von Lehrern oder Directoren den Schülern aus **den** Classen und in **den** Gegenständen, worin sie selbst unterrichten, oder von Mitgliedern der Abiturienten-Prüfungs-Commission einem Schüler oder Extraneus, welcher in den nächsten 2 Jahren nach diesem Unterrichte der Abiturienten- oder Maturitäts-Prüfung sich zu unterziehen denkt, ertheilt wird, hiermit zu untersagen, und fordern Sie auf, strenge darüber zu wachen, dafs der bezeichnete Privat-Unterricht an der Ihrer Leitung anvertrauten Anstalt nicht ferner geduldet werde. Sollten indessen einzelne Fälle vorkommen, in welchen eine Privat-Nachhilfe in einem einzelnen Fache durch die betreffenden Lehrer bei Schülern des Gymnasiums von Secunda inclusive abwärts als nothwendig erscheint, dann sind diese Fälle in der Lehrer-Conferenz zur Berathung zu bringen und die erlangte Zustimmung des Lehrer-Collegiums und die Genehmigung des Directors eines solchen Privat-Unterrichts mit den bestimmenden Gründen in das Conferenz-Protocoll aufzunehmen, welches dann unserm Commissarius bei dessen nächster Anwesenheit vorzulegen ist.

Breslau, den 7. Juni 1853.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.
Schleinitz.

Circulare
an sämmtliche Gymnasial-Directoren der Provinz.
P. S. C. 2112.

---

reiten lassen. Diese jungen Leute, einer strengen Controle entzogen, stehen keineswegs bei dem ernsteren Theile der Bevölkerung in Gunst, wissen sich jedoch dafür anderwärts hinreichend zu entschädigen. Das städtische Gymnasium hat durch diese Extranei den Nachtheil, dafs sich die Lehrkräfte mehr letzteren, wenigstens privatim, zuwenden, und da einzelne Lehrer bis acht solche gut zahlende Pensionärs bei sich haben, deren Unterricht doch viel Zeit in Anspruch nimmt, so hat endlich die Stadt [Irrthum! vergl. oben] diesem ganzen Unwesen ein Ende gemacht."

Wie in Oels neuerdings, so war schon früher für das Evang. Gymnasium zu Glogau verordnet worden, dafs die Lehrer zu Privatstunden die ausdrückliche Erlaubnifs des Directors (Klopsch) haben mufsten. Uebrigens hat der Director Heiland in Oels durch Einrichtung sogenannter Arbeitsstunden die Lehrer für die bisherigen Privatstunden pecuniär mehr als hinlänglich zu entschädigen gesucht.

Aus einer Mittheilung in öffentlichen Blättern geht hervor, dafs ein Hauptanlafs zu der Verfügung in den bei einem kathol. Gymnasium obwaltenden Verhältnissen gelegen hat.

II.

Bericht über Baden.

I. Frequenz der Mittelschulen des Grofsherzogthums Baden.

A. Lyceen.

	$18\frac{49}{50}$	$18\frac{50}{51}$	$18\frac{51}{52}$	
Freiburg	470	466	452	Dir. Hofrath Nokk.
Heidelberg	189	212	230	Dir. Hofrath Prof. Hautz alternirt mit Prof. Cadenbach.
Karlsruhe, *a*) Lyceum	283	386	402	Dir. Geh. Hofrath Dr. E. Kärcher.
b) Vorsch.	220	226	220	
Konstanz [1])	150	162	217	Dir. Geistl. Rath Schmeifser.
Mannheim	239	250	262	Dir. Hofrath Gräff.
Rastatt	146	163	159	Dir. Schraut.
Wertheim	140	134	139	Dir. G.Hofr. Dr. Föhlisch.
Summa:	1837	1999	2081	
Nach Abzug d. Vorsch.:	1617	1773	1861	

B. Gymnasien.

	$18\frac{49}{50}$	$18\frac{50}{51}$	$18\frac{51}{52}$	
Bruchsal	149	141	180	Dir. Prof. Scherm.
Donaueschingen . .	79	79	87	Dir. Prof. Duffner.
Lahr [1]), *a*) Gymn. .	68	86	106	Dir. Hofr. Gebhard.
b) Vorschule	20	18	14	
Offenburg [1]) . . .	70	76	96	Dir. Prof. Trotter.
Tauberbischofsheim .	122	116	124	Dir. Prof. Neumaier.
Summa:	508	516	607	
Nach Abzug d. Vorsch.:	488	498	593	

C. Pädagogien und höhere Bürgerschulen.

	$18\frac{49}{50}$	$18\frac{50}{51}$
Durlach	66	67
Lörrach	100	100
Pforzheim	110	120
Summa:	276	287

[1]) Mit höherer Bürgerschule (siehe *D.*). Bei Offenburg aber ist mit Ostern 1852 die höhere Bürgerschule in Wegfall gekommen.

D. Höhere Bürgerschulen.

	$18\frac{48}{49}$	$18\frac{49}{50}$	$18\frac{50}{51}$	$18\frac{51}{52}$	
Baden	115	113	119	111	Vorst. Prof. Fischinger
Breisach	24	—	—	—	
Bretten	15	32	42	—	
Buchen	39	62	58	54	Vorst. Dr. Hauser.
Eberbach	13	20	21	—	
Emmendingen	40	38	54	61	Vorst. Diac. Zeuner.
Eppingen	32	37	53	49	Vorst. Diac. Rippmann.
Ettenheim	83	61	66	106	Vorst. K. Gruber.
Ettlingen	25	32	42	46	Vorst. M. Schaber.
Freiburg	101	86	100	110	Vorst. Prof. Dr. J. Frick.
Gernsbach	12	13	17	—	
Heidelberg	182	177	179	198	Dir. Prof. Dr. Weber.
Hornberg	15	14	20	—	
Konstanz [1]	63	61	84	105	
Kork	8	18	18	—	
Ladenburg	57	—	—	—	
Lahr [2]	—	27	25	19	
Mahlberg	34	—	—	—	
Mannheim	171	168	205	—	
Mosbach	82	86	90	89	Vorst. Straub.
Müllheim	61	71	83	85	Vorst. Diac. Herbst.
Offenburg [2] in der III. u. IV.	—	6	7	6	Seit Ost. 1852 aufgehoben.
Philippsburg	40	—	—	—	
Rheinbischofsheim	11	11	8	—	
Schopfheim	38	34	39	46	Vorst. Lic. th. Pfarr. Seisen.
Schwetzingen, *a*) Bürgersch.:	81	62	56	55	Vorst. Hillert.
b) Gewerbsch.:	—	51	61	54	
Sinsheim	72	73	67	72	Vorst. Chaton.
Ueberlingen	32	26	36	52	
Villingen	39	36	41	—	
Waldhut	20	23	32	—	
Weinheim	56	43	53	—	

II. Wissenschaftliche Beigaben zu den Schulprogrammen des Grofsherzogthums Baden seit 1850.

Freiburg, Lyceum.

1850. Nokk, A., Euklid's Phänomene. Uebersetzt u. erläutert. S. 3—59. 8. Nebst 3 Tafeln Figuren.

1851. Weifsgerber, Fr., *Curae Theocriteae. Partic. altera, continens notas criticas atque exegeticas, Idyllii XV. loci aliquot difficiliores explicantur, et ab divi Godofr. Hermanni incur-*

---

[1] Mit dem Lyceum verbunden.
[2] Mit dem Gymnasium verbunden.

sionibus doctis (quas conjecturas vocant) defenduntur. (Theocriteorum studiorum, quae hujus opusculi auctor inde ab a. MDCCCXXIV ad hanc diem usque jam publicavit, quaeque ad interpretanda Id. I. II. XI. et XV. spectant, fasciculus septimus.) Pag. 3—35. 8.

1852. Reinhard, Prof. J. A., *De aliquot locorum in M. T. Ciceronis oratione, quae inscribitur: „Pro lege Manilia" fide historica. Pag. III sq.*, 5—33. 8.

Heidelberg, Lyceum.

1852. Cadenbach, Prof. Dir. C. A., *Commentationum Sophoclearum specimen. Pag.* 3—23. 8.

Karlsruhe, Lyceum.

1850. Kärcher, E., Horaz. Zweite Lieferung. Ist die 20. Ode des I. Buches ächt? S. III—VIII u. 16. 8. Nebst 2 Tafeln Abbildungen antiker Gefäſse.

1851. Vierordt, C. F., *De junctarum in precando manuum origine indo-germanica et usu inter plurimos Christianos adscito.* S. 3—43. 8. *Cum tab. lithogr.*

1852. Helferich, Prof. G., Krates Gebet. Uebersetzt, erläutert und mit Einleitung versehen. Lieferung I. S. 3—50. 8.

Konstanz, Lyceum u. höhere Bürgerschule.

1850. Furtwängler, Prof. W., Der reitende Charon, eine mythologische Abhandlung. Fortsetzung u. Schluſs. S. 41—109. 8.

1851. Frühe, Lehramtsprakt. Fr. X., Die politische Ansicht des römischen Geschichtschreibers Titus Livius. Eine histor. Abhandlung. S. 3—52. 8.

1852. Lehmann, Fr. Xav., Die Sternbilder des Thierkreises. S. 3—67. 8.

Mannheim, Lyceum.

1850. Ebner, Fr., Beiträge zur Etymologie. 1) Nachweis einer engern Verwandtschaft des Lateinischen u. des Semitischen. S. 3—12. 2) Erklärung einiger Eigennamen der Bibel. S. 13—22. 8.

1851. Deimling, O., Der philosophische Unterricht auf der Mittelschule; ein pädagog. Votum. II u. 42 S. 8. (Das Vorwort enthält einen kurzen Abriſs zweier im Laufe des Schuljahres pensionirter Lehrer: Prof. Sachs [S. IV—VI] und Geh. Hofr. Nüſslin [S. VI—XX]).

1852. Gräff, Dir. G. Fr., Des *P.* Franz Joseph Des Billons Rede über den Zustand der französischen Literatur zu seiner Zeit. S. 3—39. 8. (Von S. 21 an folgt erst auf eine Einleitung über Des Billons die *Oratio: studendi scribendique formam in Gallia deteriorem esse factam, literae ipsae satis indicant.*)

Rastatt, Lyceum.

1850. Rauch, Dr. J., Zur Reform der badischen Gelehrtenschulen. S. 3—42. 8.

1852. Schraut, Dir. J., Zum Organismus der Sprache mit besonderer Rücksicht auf das Griechische. S. 3—34. 8.

Wertheim, Lyceum.

1850. Hertlein, Fr. K., Kritische Bemerkungen zu Julians Schriften S. 3—27. 8.

1852. Neuber, Prof. Dr. F. A., Die Wertheimer Mittelschule unter der Leitung von Dr. J. G. E. Föhlisch, Geh. Hofrath und Ritter des Zähr. Löwenordens. Zur Erinnerung an den 5. Aug. 1852, den Ehrentag seines fünfzigjährigen Wirkens. S. 3—64. 8.

Bruchsal, Gymnasium.

1851. Scherm, Ueber Sophocles' Antigone Vers 904 bis 913. S. 3—42. 8.

1852. Rivola, Gymnasiallehrer J., Bacchus u. Pentheus. Eine mythol. Abhandlung. S. 3—44. 8. (Von S. 35 an Anmerkungen.)

Donaueschingen, Gymnasium.

1850. Donsbach, Dir. Prof. J., Ueber Zeitbedürfnisse auf dem Gebiete der Erziehung. S. 3—17. 8.

1851. Schuch, Mag. Ch. Theoph., *De poesis Latinae rhythmis et rimis praecipue monachorum. Pag.* 3—50. 8.

1852. Duffner, Prof. C., Ueber den geographischen Unterricht an Gymnasien. S. 3—26. 8.

Offenburg, Gymn. u. höhere Bürgersch.

1850. Rapp, A., Historisches Register zu C. Julius Cäsar's Denkwürdigkeiten des gallischen und Bürger-Krieges. S. 3—64. 8. *Acco-Eratosthenes.*

1851. Derselbe, Fortsetzung der vorjährigen Schrift. S. 65—115. 8. *Fabius — C. Volusenus.*

Ettenheim, höhere Bürgerschule.

1852. Gruber, Vorst., Rede bei dem feierlichen Schlufsacte am 19. August 1851. S. 3—8. 8.

Heidelberg, höhere Bürgerschule.

1850. Weber, Dr. G., Schulrede, gehalten am Schlusse des Schuljahrs 1849. S. 4—10. 8.

1852. Derselbe, Die Stellung und das gegenseitige Verhältnifs der Lehrer, Schüler und Eltern und ihre Pflichten zu einander. Schulrede, geh. am Schlusse des Schuljahrs 1851. S. 5—12. 8.

Mannheim, höhere Bürgerschule.

1851. Schröder, Dir. Prof. H., Ueber die Aufgabe der höheren Bürgerschule nach den fünf Hauptverhältnissen des Bürgers. Rede bei dem feierlichen Schlufsacte am 20. Aug. 1850. S. 3—12. 8.

Schwetzingen, h. Bürgersch. u. Gewerbsch.

1850. Hillert, Vorst., Drei Beigaben.
- I. Den Bürgern und Bewohnern Schwetzingens. (Ueber die Bad. Mafse und ihre Ableitung.) S. 19—24. 8.
- II. Meinen arithmetischen Freunden. (Die Probe durch 9.) S. 25—31.
- III. Meinen geometrischen Freunden gewidmet. (Aus der Lehre von den Parallelen.) S. 31.

1851. Derselbe, Zwei Beigaben.
- I. System der Arithmetik. S. 20—29. 8.

II. Nähere Bezeichnung der Resultate, die sich beim geometrischen Rechnen ergeben. (68 Sätze.) S. 29—32.

1852. Derselbe, Drei Beigaben.

I. Zwei Mittel, Zahlen in Faktoren zu zerlegen. S. 19—25. 8.

II. Berechnung bandförmiger Figuren. S. 26—28.

III. Einiges über die Berechnung der Oberflächen und Cubikinhalte einzelner Körper. S. 28—30.

Dresden, im Juli 1853. R. Albani.

III.

Aus Westphalen.

Von den 11 Gymnasien wurden im Schuljahre $18\frac{5}{5}\frac{1}{2}$ 178 Abiturienten mit dem Zeugnifs der Reife entlassen, im Jahre vorher 193. Von diesen wollten 84 kathol., 10 evangel. Theologie, 4 Philologie, 8 Philologie und Theologie, 24 Jura, 3 Jura und Cameralia, 2 Cameralia, 19 Medicin, 3 Mathematik und Naturwissenschaften, 1 Naturwissenschaften, 5 Forstfach, 1 Oekonomie, 4 Baufach, 1 Maschinenbau studiren; 4 waren noch unentschieden, welchem Berufe sie sich widmen wollten. 3 widmeten sich dem Verwaltungsfach, 1 dem Postfach.

Candidaten wären an den kathol. Anstalten 4, an den evangel. 4 beschäftigt; das Probejahr hielten ab an den kathol. Anstalten 3, an den evangel. 2 Candidaten.

Im Laufe des Schuljahrs wurde pensionirt der Conrector Viebahn in Hamm; seine Stelle und das Vaterland verliefs ohne Anzeige Oberlehrer Buch in Minden. Versetzt wurden: der Director Dr. Stieve von Münster als Schul- und Regierungsrath nach Breslau, der Oberlehrer Quidde in Herford als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an das Gymnasium in Bückeburg, der Cantor Göcker von Herford als ordentlicher Lehrer an das neu gegründete christliche Gymnasium in Gütersloh, der Oberlehrer Dr. Bromig von Minden als Oberlehrer an die Realschule in Düsseldorf, der Oberlehrer Dr. Tophoff in Paderborn als 1. Oberlehrer an das Gymn. in Essen. Es starben: in Minden der Religionslehrer Pfarrer Hannemann und der Oberlehrer Bieling. Eine Ascension der Lehrer fand statt in Münster und Paderborn. Als Hülfslehrer wurden in Arnsberg angestellt der Cand. Dr. Schürmann von Münster; das Rectorat der Stadtschule in Hörde übernahm der Cand. Schönhals vom Gymn. in Arnsberg; der Cand. Ostermann vom Gymn. in Dortmund ging als wissenschaftlicher Hülfslehrer an das Gymn. in Essen; in Hamm wurde der Cand. Paulsiek vom Gymn. in Minden als 3. und der Cand. Breiter aus Dennewitz vom Gymn. in Essen als 4. ordentlicher Lehrer, in Herford der bisherige Hülfslehrer an der Realschule in Halle Dr. Märker aus Nepperwitz bei Wurzen als 6. und der Lehrer Haase aus Berlin als 7. Lehrer und Cantor, in Paderborn der bisher provisorische Lehrer Schüth definitiv und der Lehrer vom Progymn. in Brilon Dr. Otto als provisorischer Lehrer angestellt. Der Cand. Seck vom Gymn. in Paderborn ging als wissenschaftl. Hülfslehrer an das Gymn. in Essen, der provisorische Lehrer Dr. Schürmann vom Gymn. in Paderborn als 9. ordentlicher Lehrer an das Gymn. in Münster. Der 6. ordentliche Lehrer am Gymn. in Herford Wehner rückte in die 5. Stelle, der wis-

senschaftliche Hülfslehrer Strothmann in Recklinghausen in die durch die Versetzung des ordentlichen Lehrers Dr. Hölscher erledigte Stelle. Der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Bohnstedt vom Gymn. in Herford ging als wissenschaftlicher Hülfslehrer an die höhere Bürgerschule in Siegen; der Cand. de Bos wurde als wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium in Recklinghausen angestellt. B.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der Subrector an der Domschule zu Schleswig Listov (ein Däne) ist zum Rector der Gelehrtenschule in Seeland ernannt.

Der Rector der Gelehrtenschule zu Kiel Dr. Lucht ist zum Director des Gymnasiums in Altona, der Director des letztern Prof. Dr. Bendixen zum Rector der Gelehrtenschule in Plön, der Director der Gelehrtenschule zu Glückstadt Prof. Dr. Horn zum Rector in Kiel, der Collaborator an der Kieler Gelehrtenschule Dr. Jessen zum Rector der Glückstädter Gelehrtenschule ernannt. Der fünfte Lehrer an der Kieler Gelehrtenschule Dr. Struve ist zum vierten Lehrer und Collaborator, der sechste Lehrer daselbst Jungclaussen zum fünften, der siebente Lehrer Brünning zum sechsten, der achte Lehrer Scharenberg zum siebenten ernannt worden.

Der Conrector an der Gelehrtenschule zu Meldorf Dr. Prien ist an Prof. Klassen's Stelle zum Professor am Gymnasium zu Lübeck erwählt worden.

Die Lehrer am Altonaer Gymnasium Prof. Frandsen, Subrector Siefert, vierter Lehrer Dr. Brandis, fünfter Lehrer Dr. Feldmann sind bestätigt worden. Dr. Sörensen ist vorläufig als sechster Lehrer constituirt worden.

An der Glückstädter Gelehrtenschule ist der Conrector Lucht entlassen, der Subrector Dr. Petersen zum Conrector, der Collaborator an der Plöner Gelehrtenschule Dr. Vollbehr zum Subrector in Glückstadt ernannt, der fünfte Lehrer Dr. Keck in gleicher Stelle nach Plön versetzt worden Die übrigen Lehrer in Glückstadt Dr. Harries, Kramer, Meuis, Granso (vierter, sechster, siebenter, achter Lehrer) sind bestätigt werden.

Der vierte Lehrer und Subrector an der Gelehrtenschule zu Ratzeburg (Herzogthum Lauenburg) Dr. Franke folgt einem Rufe nach Altenburg.

Der bisherige constit. Rector der Plöner Gelehrtenschule Dr. Schütt, früher Rector in Husum, ist einfach entlassen worden.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Präsidenten Grafen v. Zedlitz-Trützschler in Breslau zum Curator,

und den Gymnasialdirector Prof. Dr. Sauppe, seither in Torgau, zum Director der Ritteracademie in Liegnitz zu ernennen (den 4. Sept. 1853).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, die Wahl des Directors der Realschule zu Colberg Dr. Wilh. Heinr. Brennecke zum Director der Realschule in Posen zu bestätigen (den 15. Sept. 1853).

Bei der Realschule in Posen sind die Anstellungen der Gymnasiallehrer Dr. Motty, Dr. Töppen, Dr. Szafarkiewicz, sämmtlich in Posen, und des Realschullehrers Dr. Friese in Bromberg als Oberlehrer, imgleichen die des Gymnasiallerhers Dr. Magener in Posen, des Realschullehrers v. Zaborowski in Bromberg und der Gymnasiallehrer Brüllow und Studniarski, beide in Posen, als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 16. Sept. 1853).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Professor an der Ritter-Academie zu Liegnitz Dr. Julius Sommerbrodt zum Director des evangel. Gymnasiums in Ratibor zu ernennen (den 19. September 1853).

Die Berufung der Lehrer Dr. Carl Friedrich Petermann, seither in Pyritz, und Dr. Christian Krenzlin, seither in Halberstadt, als Lehrer an der Realschule zu Nordhausen ist genehmigt worden (den 20. Sept. 1853).

Die Anstellung des Collaborators Dr. Resler am Gymnasium zu Oppeln als ordentlicher Lehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden (den 24. Sept. 1853).

Der Lehrer Eduard Köttgen, seither an der Realschule zu Duisburg, ist als zweiter ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Saarbrücken angestellt worden (den 25. Sept. 1853).

Die Wahl des Candidaten des höheren Schulamts Wilhelm Emil Theodor Kubse zum ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Culm ist genehmigt worden (den 30. Sept. 1853).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Dr. Immanuel Friedrich Gustav Bode zum achten ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Neu-Ruppin ist genehmigt worden (den 30. Sept. 1853).

Bei dem Pädagogium des Klosters Unser-Lieben-Frauen zu Magdeburg sind die bisherigen Hülfslehrer Dr. Leitzmann und Friedrich Herrmann Danneil als ordentliche Lehrer angestellt worden (den 30. Sept. 1853).

Bei dem Gymnasium zu Stendal ist die Anstellung des seitherigen Hülfslehrers Dr. Berthold als achter und die des Privatlehrers Barke als neunter Lehrer genehmigt worden (den 30. Sept. 1853).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Conrector am Gymnasium zu Sorau Erdmann August Lenius ist der Professor-Titel verliehen worden (den 7. Sept. 1853).

Dem Mathematikus am Gymnasium zu Brandenburg Theod. Schönemann ist der Professor-Titel verliehen worden (den 8. Sept. 1853).

Dem Gymnasial-Oberlehrer Conrector Dr. Ludwig Breitenbach zu Wittenberg ist der Professor-Titel verliehen worden (den 30. Sept. 1853).

Am 4. November 1853 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber einige Ausdrücke des aristotelischen Organon.

Dem Hrn. Prof. Trendelenburg in Berlin wird es verdankt, dafs in einer Zeitschrift, die, wie die vorliegende, den unmittelbarsten Interessen der Gymnasien bestimmt ist, ohne deren Plan irgend zu verletzen, von der Sprache und den Lehren des Aristoteles die Rede sein darf. Wer es weifs, eine wie fruchtbare Arbeit des Geistes jede Beschäftigung mit dem grofsen Manne ist, und wie empfänglich für diese Arbeit, ja wie begierig danach die Jugend ist, wo sie sich ihr wenigstens irgend gewachsen fühlt, der wird auch zu schätzen verstehen, wie verdient sich Trendelenburg durch die *Elementa logices aristotelicae* um die lernbegierige Jugend gemacht hat; die schnelle Folge der vier Ausgaben dieses kleinen Buches, in dem aber viel mehr Arbeit steckt, als sein Umfang zunächst schliefsen läst, gibt dafür auch ein äufserliches Zeugnis.

Dies offene Anerkenntnis, dem ich eine Gelegenheit geschafft hätte, wenn sich keine bot, spreche ich um so lieber aus, weil ich, wie die Leser dieser Blätter wissen, mit Trendelenburg über das Verständnis einiger von ihm aufgenommener Stellen des Aristoteles in Streit gekommen bin. Darum aber werde ich nicht den grofsen Nutzen verkennen, den der Mann durch seine *Elementa* gestiftet hat, noch vergessen, dafs ich dem Gebrauche derselben die erfreulichsten Stunden meiner amtlichen Beschäftigung verdanke. Jetzt aber liegt noch eine andere Veranlassung vor. Es scheint nämlich, als solle das Trendelenburgische Buch unter Hinweisung auf die *splendida vitia* der Heiden beseitigt werden, weil die aristotelische Logik dem Christenthume gefährlich sein möchte; wiewohl in der That das Christenthum ziemlich heidnisch sein müste, das sich im Ernst vor irgend einer Logik

fürchtete, und die Logik ziemlich unvernünftig, die sich einbildete, am Christenthum rütteln zu können; die wahre Logik ist mit dem Christenthum vollständig einig, und die Scheinlogik würde sich in dem Lichte des Christenthums als ein dunkler, träger Körper, als eitel und unbrauchbar zeigen.

Um nun die geneigten Leser ausdrücklicher auf die aristotelische Logik und nahmentlich auf die *Elementa logices aristotelicae* aufmerksam zu machen, und, wenn es sein kann, Viele zu einer Prüfung eines Buches zu reitzen, das seit mehr als funfzehn Jahren vielen Gymnasien unaussprechlichen Nutzen geschaffen hat, dessen Inhalt aber jetzt als bedenklich angesehen oder dargestellt zu werden scheint, beabsichtige ich hier einige Ausdrücke des Organon, die in den *Elementa* von Belang sind, näher zu betrachten, wenn es sein kann, zu erklären; sehe man denn, wo in den aristotelischen Gedanken, die bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, das Unchristliche oder das steckt, das dem Christenthum Gefahr drohet.

So ungeschickt und roh es wäre, sich einzubilden, daſs die Worte Buchampfer, Sauerkraut, Hasensalat, Kukukshase, Halleluja, Wetterhahn, weil jedes von ihnen Nahme eines und desselben Krautes ist, unter einander gleichbedeutend seien, so ist doch gar nicht in Abrede zu stellen, daſs zahllose Erklärungen von Worten und Sätzen fremder, nahmentlich der alten Sprachen ganz in dieser Art gehalten werden. Weil man, was griechisch heist τυχεῖν τινός, deutsch nennt: etwas erlangen, so sind diese beiden Ausdrücke gleichbedeutend, weil nun aber andererseits Genitiv und Akkusativ sehr verschieden sind, so werden die wundersamsten Verdrehungen nöthig, um den Widerspruch wieder auszugleichen; wieviel durch alles das erlangt wird, das mag man in den üblichen Grammatiken antreffen und nach Gutdünken beurtheilen. Es liegt aber auf der Hand, daſs, wenn man dieselbe Begebenheit nennt ὀνόματος τυχεῖν und einen Nahmen erlangen, selbst wenn ὄνομα = ein Nahme und τυχεῖν = erlangen wäre, doch deshalb beide Ausdrücke von einander sehr verschieden wären, weil „einen Nahmen“ das Ziel des Erlangens, ὀνόματος aber den Ursprung des τυχεῖν besagte.

Der letzte Grund der vielen und vielgestaltigen Fehler solcher Art beruhet, wie ich freilich schon oft gesagt habe, endlich darin, daſs man die sogenannte Sache als ganz verschieden von dem Worte, durch das sie bezeichnet ist, ohne dasselbe meint haben zu können, und als Maaſs und Bestimmung desselben anwenden zu müssen, da denn, abgesehen von dem äuſserlichen Klange, soweit Einerleiheit der Worte angenommen wird, als die Einerleiheit jener Sache reicht; während in der That die Sache, genau an die in dem Worte und durch dasselbe gegebene Form gebunden, nicht einen Augenblick dieselbe bleibt, wenn an dem Worte das mindeste geändert wird.

Anal. pr. 2, 27, 3 *p.* 70*a* 10 (*El. log.* §. 37) sagt Aristoteles: ἐνθύμημα μὲν οὖν ἐστὶ συλλογισμὸς ἐξ εἰκότων ἢ σημείων. Dies und überhaupt ἐνθύμημα bei Aristoteles behandelt man so, als

ob der Mann glaubte, ein gewisses Verhältnis von Gedanken, das man früher überall nicht gekannt oder doch unbeachtet gelassen hätte, neu entdeckt oder erfunden und so denn auch benannt und damit erschöpfend bezeichnet zu haben. Man sehe nur die unerquicklichen Erklärungen alter (die griechischen nicht ausgeschlossen) und neuer Rhetoren und Anderer über *ἐνθύμημα*, wenn man sich von der Richtigkeit meiner Angabe überzeugen will. Dem Aristot. aber kommt so etwas auch von fern nicht ein, sondern wie bei hundert anderen Gelegenheiten nimt er den Begriff, wie ihn die Sprache bietet, beobachtet die Anwendungen desselben und bestimmt danach, indem er sich des Verfahrens bedient, das er *Anal. post.* 2, 13 (*El. log.* §. 56) vorschreibt, dessen Inhalt, d. h. mit andern Worten, er sucht und gewinnt recht eigentlich den abstrakten Begriff. Das ist immer ein gefährliches Unternehmen, denn die grofse Freiheit der Anwendungen des Wortes und die fast unendliche Möglichkeit, jedes mit diesem Worte bezeichnete auch mit jenem zu bezeichnen, veranlast leicht eine starke Trübung des in dem Worte (das erklärt werden soll) liegenden Begriffes. Indessen liegt auf der Hand, dafs ein Mann wie Aristoteles minder fehl greifen wird, als ein weniger begabter; so ist's auch hier. Freilich, gilt es *ἐνθύμημα* nach seiner Bildung zu erklären, so ist es, so weit mit anderen, nahmentlich einer andern Sprache angehörigen Worten ein Wort erklärt werden kann, wie es scheint, das Ergebnis dessen, dafs jemand *ἐνθυμεῖται*, d. h. durch fremden Einflufs in den Zustand des *ἔνθυμος* versetzt wird; *ἔνθυμος* aber ist (nach Art von *ἔνδοξος*, *ἔμπορος*, *ἔντιμος* u. dergl.) der oder das, was *ἐν θυμῷ* ist, so dafs, wenn man davon absehen will, dafs *συλλογισμός* auch als das Uebergeordnete für *ἐνθύμημα* gewandt ist, und nach dem nun noch übrigen Unterschiede beider fragt, sich dieser endlich darin wohl am meisten zeigt, dafs *ἐνθύμημα* dem *θυμός*, *συλλογισμός* aber dem *λόγος* schliefslich zugehört. Die Rhetoren nun und was etwa mit ihnen auf gleicher Stufe steht, erliegt doppeltem Einflusse, der nicht begriffenen aristotelischen Erklärung und des Zwanges, den das Wort selbst immer noch ausübt, so lange es nicht abgestorben und zum Fremdworte geworden ist. Ganz in dieser Art hat man auch die aristotelische Erklärung von *φιλοσόφημα*, *ἐπιχείρημα*, *σόφισμα*, *ἀπόρημα Top.* 8, 11, 16 *p.* 162*a* 15 (*El. log.* §. 33) zu beurtheilen, und dabei würde das in der That gar nichts verschlagen, wenn es etwa feststände, dafs *φιλοσόφημα* erst von Aristoteles gebildet wäre, er konnte es nicht anders bilden und denken, als der gesammte Bau der Sprache zuliefs oder forderte.

Dem Worte *ἐπαγωγή* hat Aristoteles, wie es scheint, eine neue Anwendung gegeben, wenigstens sagt Trendelenburg in den Erklärungen zu §. 20, bei Plato werde das Wort „*logica hac significatione*" noch nicht angetroffen. Ist das richtig, so folgt daraus nicht etwa, dafs Aristoteles den Begriff *ἐπαγωγή* im allermindesten geändert habe, sondern nur, dafs er diesem Begriffe etwas untergeordnet hat, das ihm sonst noch nicht ist untergeord-

net worden. Um nun zu erklären, wie denn recht der Vorgang gedacht wäre, der eben in dem Organon unzählig oft *ἐπαγωγή* heist, hat man an militärische Bewegungen (aufmarschiren) gedacht, oder auch wohl erinnert, daſs in der *ἐπαγωγή* das Einzelne zu- oder angeführt werde. Man konnte aber wohl einfacher abkommen. *Top.* 1, 12 (*El. log.* §. 34) heist es: *ἐπαγωγὴ δὲ ἡ ἀπὸ τῶν καθ' ἕκαστον ἐπὶ τὰ καθόλου ἔφοδος;* ist also die *ἐπαγ.* ein Zugang vom Einzelnen zum Allgemeinen, so könnte man sie etwa eine Anleitung zum Allgemeinen, und vielleicht noch mehr im Sinne unserer Sprache eine Ableitung des Allgemeinen aus dem Einzelnen nennen. Ganz in der Art ist *Top.* 8, 1, 7 *p.* 156*a* 4 gesagt: *ἐπάγοντα μὲν ἀπὸ τῶν καθέκαστον ἐπὶ τὸ καθόλου.*

Von demselben Vorgange sagt Aristoteles oft: *αἰτεῖσθαι τὸ ἐξ ἀρχῆς* und *αἰτεῖσθαι τὸ ἐν ἀρχῇ.* Aber weder, daſs derselbe Hergang gemeint ist, noch gar, daſs beide Ausdrücke in der Uebersetzung nicht pflegen geschieden zu werden (daſs Pacius manchmahl sagt: *petere quod ab initio,* manchmal: *quod in initio quaesitum, positum fuit*, scheint keinen groſsen Werth zu haben), berechtigt die Behauptung, beide Ausdrücke besagen dasselbe. Aus dem Gebrauche der Präpositionen und der den Raum bestimmenden Adverbien kann man lernen, wenn man es sonst noch nicht weiſs, daſs der Mensch die räumlichen Verhältnisse, die er denkt, vermöge der Einheit sowohl des Denkenden als des Gedachten in so innige Verbindung stellt, daſs die Setzung jedes einen Verhältnisses immer an die übrigen erinnert, ja jedes in seiner Weise zugleich mit setzt. Wenn *A* in *B* ist, so ist es da, oder die Weile man von endlichen Dingen zu sprechen pflegt, zugleich an *C*, aus *D*, erstreckt oder bewegt sich, oder wirkt auf *E*, und dies geschieht aus *B*. Darum (man nehme es genau mit dem Worte!) kann Sophokles von Menschen, die auf Höhen sitzen, sagen: *καθῆσθαι ἄκρων ἐκ πάγων*, und Dinarch von solchen, die im Gefängnis sitzen und da stehlen: *οἱ ἐκ δεσμωτηρίου κλέπτοντες.* Dahin gehört es auch, daſs man sagt *ἀποδέχεσθαι*, wo wir etwa annehmen sagen würden. Ueberhaupt aber deuten die Griechen nicht selten (auch das besprochene *τυχεῖν τινός* ist von der Art) da auf den Ursprung oder Anfang einer Begebenheit, wo wir mehr den Punkt bezeichnen, an oder in dem sie ist, oder den, welchen sie irgend in einer Art erreicht; wenigstens wie jetzt unsre Sprache ist. Die Wahrheit ist, daſs diese Beziehungen zugleich einzutreten und sich gegenseitig vorauszusetzen pflegen. Uebersicht man dies und mist nur, wie es wohl geschieht, das Fremde nach dem Heimischen, so entstehen jene abgeschmackten Angaben, dergleichen man wenigstens sonst öfter (ob noch jetzt weiſs ich nicht) bei den Erklärern des N. T. anzutreffen hatte, daſs *ἐν* für *εἰς* und *ἐκ*, *ἐκ* für *εἰς* und *ἐν* stehe. Darüber zu spotten, ist leicht, die Sache wirklich einzusehen und zu bessern, mag schwieriger sein; bei den Erklärern jener sophokleischen Stelle findet man bei den Worten *ἄκρων ἐκ πάγων* bemerkt: *pro ἐν ἄκροις πάγοις.*

Was bei Aristoteles heist *αἰτεῖσθαι τὸ ἐξ, ἐν ἀρχ.*, hiefs auch *ἀμφισβητούμενον ἀνθ' ὁμολογουμένου* (*Gell.* 17, 5); hoffentlich aber wird Niemand auf den Gedanken kommen, die Ausdrücke seien gleichbedeutend, da sie doch denselben Hergang beträfen.

Anal. post. 1, 4, 11 *p.* 73*b* 28 (*El. log.* §. 47) sagt Aristoteles: *τὸ καθ' αὑτὸ δὲ καὶ ᾗ αὐτὸ ταὐτόν.* Damit will er nicht sagen, dafs beide Ausdrücke dasselbe sagen, sondern dafs d a s, welches mit Recht den einen Namen bekomme, den einen Titel oder Gesichtspunkt zulasse, auch gerechten Anspruch auf den andern habe, so sehr auch beide Nahmen oder Titel oder Gesichtspunkte unter einander verschieden sind. Nähmlich denkt man etwas so, dafs man es mit dem andern zusammenstellt, es an das andre bringt, um es zu denken, dann wird es *πρὸς ἄλλο* gedacht (in der Art ist das *πρός τί* in den Kategorien), wird dies andre als die Regel abgebend für jenes es gedacht, so wird jenes e s *κατά τί* gedacht (wie etwa am Ende des 2ten Buches der Top.); denkt man aber etwas als sein eignes Maafs, also als messendes und als gemessenes, so denkt man es *καθ' αὑτό* (die *δασεῖα* wird nun klar sein). Etwas ähnliches ist es, dafs A p o l l o n i u s die Vollendung eines Satzes darin findet, dafs die Theile desselben sich je nach einander richten, jeder im anderen sein Maafs habe, woraus die *καταλληλότης* entspringt. Nun denkt man aber etwas auch in der Form, auf dem Wege, in dem Hergange, vermöge des es eben e s und nicht mehr noch weniger als e s geworden ist, und dann denkt man sich e s *ᾗ αὐτό*. Kommt denn einem Dinge ein Merkmahl *καθ' αὑτό* zu, so gewis auch *ᾗ αὐτό* und umgekehrt; und dies gilt gleich sehr, mag man das *καθ' αὑτό* und das *ᾗ αὐτό* auf das Ding oder auf das Merkmahl beziehen; von diesem letzten Umstande ist mehr im Anfange des Kapitels (§. 5) die Rede.

Der Ausdruck *καθ' ὅλου* wird den Ausdrücken *κατὰ μέρος*, *καθ' ἕκαστον*, *ἐν μέρει* (z. B. *An. pr.* 1, 1 §. 5 *p.* 24*a* 17 bald darauf ist in Vertretung dieses *ἐν μ. κατὰ μ.*) entgegengesetzt. Sieht man nun von dem *ἐν* und dem freilich schon schwierigeren Unterschiede zwischen *ἕκαστον* und *μέρος* ab, so zeigt sich ein schiefer Gegensatz und kein Grund, warum *κατά* das eine Mahl mit dem Genitiv, das andre Mahl mit dem Accusativ verbunden werde. Doch mit dem Grunde mag es bedenklich sein, begnügen wir uns also, den Erfolg der verschiedenen Verbindungen zu denken. Sagt man *ἔστι τι καθ' ἕκαστον*, so ist, wie gesagt, *τί* in der Bewegung zu *ἕκαστον* als seinem Maafse vorgestellt; offenbar also ist dies *τί* aufser *ἕκαστον*. Sagt man aber *ἔστι τι καθόλου*, so ist das *ὅλον* als das gedacht, aus dem *τί* entstehe und das eben deshalb für dasselbe *τί* Maafs sei, oder Regel. Dies Verhältnis ist in der Erklärung von *καθόλου* bewahrt, in welcher es *Anal. post.* 1, 4, 9 *p.* 73*b* 26 (*El. log.* §. 47) heist: *καθόλου λέγω ὃ ἂν κατὰ παντός — ὑπάρχῃ.* Der Unterschied von *ὅλον* und *πᾶν* wird zu denken sein, wie er *Met. Δ*, 26 *p.* 1024*a*, 1 angegeben ist: *ὅσων μὲν μὴ ποιεῖ ἡ θέσις διαφορὰν πᾶν λέγεται, ὅσων δὲ ποιεῖ ὅλον.* Was *Δαβίδ* in

den Schol. zu den Kateg. *p.* 57 *b,* 35 und der Schol. zu *Plat. de rep. p.* 469 *C* darüber sagen, läuft zuletzt eben dahin aus. Nennt man nun, was griechisch *καθόλον* heist, allgemein, so wird das gemeinte mehr nach seinem Ziele bestimmt, während der griechische Ausdruck den Ursprung angeht. Uebrigens verdient beachtet zu werden, dafs bei *Plat. Men. p.* 77 *a* noch getrennt *καθ' ὅλον* steht, und dies gibt Bekk. aus *Coisl. Γ,* sonst stand da *κατὰ ὅλον.* Anderweitig, mufs ich gestehen, ist mir der Ausdruck aus Plato überall nicht gegenwärtig; käme er bei ihm wirklich nicht weiter vor, so wäre das bemerkenswerth.

Demnach würden *πᾶς ἄνθρωπος λευκός* und *τὶς ἄνθρ. λ.,* als das *καθ' ὅλον* und das *κατὰ μέρος* aussagend, nahmentlich darin verschieden sein, dafs jener Satz als aus dem Ganzen entsprungen und so denn auch in demselben sein Maafs habend, dieser als sein Maafs in einem Theile des Ganzen allererst suchend gedacht wäre.

Anal. post. 1, 2, 11 *p.* 71 a. E. (*El. log.* §. 19) wird gelehrt: *οὐ — ταὐτὸν πρότερον τῇ φύσει καὶ πρὸς ἡμᾶς πρότερον, οὐδὲ γνωριμώτερον καὶ ἡμῖν γνωριμώτερον.* Hier ist wieder ein ähnlicher Wechsel des Ausdrucks, wie vorhin, doch ist die Sache etwas anders bestellt. Weder ist es gleichgültig, dafs bei *πρότερον* erst der Dativ und dann *πρός* mit dem Akkusativ steht, noch selbst, wie es wenigstens scheint, dafs bei *γνωριμώτερον* nur der Dativ steht. Nähmlich der Dativ gibt das an, in dem das andre beruhet, durch dessen Wirksamkeit es ist; durch *πρὸς ἡμᾶς* aber wird der Gedanke des früher sehr abgeschwächt, denn das *πρότερον,* das dies nur *πρὸς ἡμᾶς* ist, ist dies zwar nicht, wenn es nicht an uns kommt, so sind wir also allerdings auch die Ursache des *πρότερον,* allein diese Ursachlichkeit ist viel passiver, als die durch den Dativ ausgesprochene, weil nähmlich das *πρὸς ὅ, τι* etwas ist, gewis nicht zugleich das ist, durch das jenes eben *πρὸς τί* ist; oder: verschieden ist die Kraft, welche bewirkt, dafs *A* im Verhältnis steht zu *B,* sowohl von *A* als von *B.* Diese Schwäche des Menschen zu bezeichnen, hätte Aristoteles gewis nicht füglich unterlassen können, und darum sagte er *πρὸς ἡμᾶς πρότερον.*

In dem vorerwähnten *ὑπάρχειν* meint man wohl einen ganz besonderen Gebrauch anzutreffen, den Aristoteles von dem Worte gemacht haben solle, als ob er nähmlich damit das bezeichnen wolle, dafs das, von dem *ὑπάρχει* gälte, in der Sache selbst gelegen wäre (*in natura inest*). Damit ist aber zu viel und zu wenig gesagt; zu viel, denn *ὑπάρχειν* enthält nichts von in, Sache selbst, gelegen; zu wenig, denn weder dem *ἄρχειν* noch dem *ὑπό* ist sein Recht widerfahren, noch weniger ist auf die verschiedenen Verbindungen, welche das Wort eingeht, Rücksicht genommen. Soweit man überhaupt das Griechische durch deutsche Worte beschreiben kann, wird von *ἄρχειν* zu sagen sein, von dem spreche man *ἄρχει,* dem überhaupt oder in soweit ihm nichts voraufgeht, das der Zeit oder dem Raume nach früher, der Macht nach mächtiger wäre. *Ὑπό* aber geht das

unten an, und zwar in zwei verschiedenen Anwendungen, denn das von dem *ὑπό* ausgesagt wird, wird sowohl als das schwächere, bedingte gedacht (in der Art wird *ὑπό* bei den Passiven häufig angewandt), als auch als das stärkere und bedingende, nämlich als das, welches zum Grunde liegt, nach unserer Darstellung. Dies zeigt sich nahmentlich in Zusammensetzungen; so sagt *Isocr. Paneg.* §. 82 *ὁμοίως γάρ ἐστι χαλεπὸν ἐπαινεῖν τοὺς ὑπερβεβληκότας τὰς τῶν ἄλλων ἀρετάς, ὥσπερ τοὺς μηδὲν ἀγαθὸν πεποιηκότας, τοῖς μὲν γὰρ οὐχ ὕπεισι πράξεις κ. τ. ἑ.*; *De pac.* §. 145 *πολλῶν δὲ καὶ καλῶν λόγων ἐνόντων περὶ τὴν ὑπόθεσιν ταύτην*; *Demosth. Ol.* 2 §. 10 *τῶν πράξεων τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς ὑποθέσεις ἀληθεῖς καὶ δικαίας εἶναι προσήκει.* So verbindet auch Aristoteles *Metaph. M,* 9 *p.* 1086 *a* 15 *αἱ ὑποθέσεις καὶ αἱ ἀρχαί* und *Anal. post.* 2, 3, 11 *p.* 90 *b* 31 (*El. log.* §. 54) *αἱ δ' ἀποδείξεις φαίνονται πᾶσαι ὑποτιθέμεναι καὶ λαμβάνουσαι τὸ τί ἐστιν.* Von derselben Art ist der aristotelische Begriff *ὑποκείμενον Phys.* 1, 6 *p.* 189 *a* 31 *τὸ ὑποκείμενον ἀρχὴ καὶ πρότερον δοκεῖ τοῦ κατηγορουμένου εἶναι.* Hierher gehört aber auch derjenige Gebrauch von *ἐπί*, vermöge dessen z. B. gesagt wird *ἐπὶ ἄρχοντος Ναυσικλέους;* wir sagen unter dem Archonten und denken ihn oben, die Griechen denken ihn als Grundlage, auf der anderes beruhet; so ist auch von Epiktet gesagt *τῶν ὄντων τὰ μέν ἐστιν ἐφ' ἡμῖν τὰ δὲ οὐκ ἐφ' ἡμῖν;* von *ἐφ' ᾧτε* wird ja darum ausdrücklich gelehrt, es heifse unter der Bedingung. So ist denn auch *ὑπάρχειν* von dem Anfange als einer Grundlage gedacht; dies gilt von *Odyss.* ω, 286 *ὅστις ὑπάρξῃ* (*προκατάρξῃ* Schol.) aus, durch alle solche Anwendungen, wie etwa *Plat. Tim.* 29 *A τούτων δ' ὑπαρχόντων*, 30 *C τούτου δ' ὑπάρχοντος*, *Isocr. de pac.* §. 77 *τούτων δ' ὑπαρχόντων*, §. 78 *τῆς ἐννοίας τῆς παρὰ τῶν συμμάχων αὐτοῖς ὑπαρχούσης*, §. 79 *οὐ γὰρ ὑπάρχοντες ἀλλ' ἀμυνόμενοι.* *Plat. leg. p.* 879 *D μήτε γὰρ ὑπάρχων μήτε ἀμυνόμενος;* bald darauf (*p.* 880 *A*) sagt er dafür, wie auch sonst, *εἴτε ἄρχων εἴτε ἀμυνόμενος.* In der Art ist auch *ὑπαρχή Soph. Oed. T.* 132 gesagt, und kurz zu sagen, der aristotelische Gebrauch weicht nicht von dem, was allgemein üblich war, ab und hat nichts Besonderes.

Sagt nun Aristoteles *ὑπάρχει τινί τι*, so sagt er damit, das *τι* sei dem *τινί* Bedingendes und Grundlage, und dafs er das, was jetzt das Prädikat heist, als die Grundlage darstellt, pafst damit zusammen, dafs er das Prädikat als das Allgemeinere denkt (*ὅσα κατὰ τοῦ κατηγορουμένου λέγεται πάντα καὶ κατὰ τοῦ ὑποκειμένου ῥηθήσεται Categ.* 3 *p.* 364. *El. log.* §. 23), das Allgemeinere aber als das Ursprünglichere und Mächtigere (s. z. B. die eben besprochene Stelle *Anal. post.* 1, 2, 11). Offenbar würde es nun ganz in der Ordnung sein, von dem *κατηγορούμενον* zu sagen: *ὅτι ὑπάρχει τούτῳ καθ' οὗ κατηγορεῖται.* Dadurch aber ergibt sich ein seltsamer Widerspruch, denn aus *Phys.* 1, 6 geht, wie oben angeführt ist, hervor, dafs das *ὑποκείμενον* früher als das *κατηγορούμενον* und dessen Anfang (*ἀρχή*) sein solle, während jetzt das *κατηγορούμενον* als *ὑπάρχον* den Anspruch macht, das

Frühere und Bedingende zu sein. Zwar könnte man etwa einwenden: zu sagen *τὸ κατηγορούμενον ὑπάρχει τῷ ὑποκειμένῳ*, sei für eine ungehörige Zusammenstellung zu achten, bis sie aus Aristoteles selbst nachgewiesen sei; dies aber ist vielleicht nicht möglich, wenigstens ich kann es nicht. Jedoch dadurch würde der Widerspruch im mindesten nicht beseitigt. Denn Aristoteles sagt *Ἑρμ.* 3, 4 *p.* 16*b* 15: *ἐφ' ὅτου οὖν ὑπάρχει καὶ ὄντος καὶ μὴ ὄντος* [1]), das, welches *ἐπί τινος* ist, ist auf diesem und hat daher Ursprung und Begründung. Eben dahin führt auch die oben aus *Anal. post.* 1, 4 erwähnte Stelle: *καθόλου λέγω ὃ ἂν κατὰ παντός τε ὑπάρχῃ κ. τ. ἑ.* Das, was *κατά τινος* ist, nimmt von dem, das in *τινός* verstanden ist, Anfang und Regel.

So scheint die Sprache den Aristoteles gezwungen zu haben, anzuerkennen, dafs keineswegs der Subjektsbegriff als solcher irgend kleiner oder später oder abgeleiteter als der Prädikatsbegriff sei, wie denn überhaupt nicht füglich zu denken ist, dafs von zweien einfachen Begriffen, die als zwei eben verschieden sind, der eine weiter oder enger, früher oder später als der andre sei.

Das, welches im Andern sein Maafs findet und, auf Zeit und Raum beschränkt, nicht allgemein ist, wird von Aristoteles, zumahl im Gegensatze von *ἁπλῶς*, öfter durch *ποῦ* und *ποτέ* bezeichnet, so *Top.* 2 a. E. So wird auch dem *ἀεὶ* das *ποτέ* entgegengesetzt, wie *Met. α. ἔλ.* 1 a. E. *τὰς τῶν ἀεὶ ὄντων ἀρχὰς ἀναγκαῖον εἶναι ἀληθεστάτας, οὐ γάρ ποτὲ ἀληθεῖς κ. τ. ἑ.* Etwa derselbe Gegensatz ist kurz vorher in diesen Worten enthalten: *οὐ τὸ ἀΐδιον ἀλλὰ πρὸς τὶ καὶ νῦν*, aber es bleibt ein erheblicher Unterschied, denn *νῦν* setzt von den unendlich vielen in *ποτέ* allgemein und wie zur Auswahl vorgelegten Fällen einen bestimmten; *πρὸς τί* freilich ist eben so allgemein als *ποτέ*. Den darin liegenden Widerstreit, so wie den Mangel des Artikels bei *πρός* scheint Alexander bemerkt zu haben, denn wo er von der anderen Leseart: *οὐ τὸ αἴτιον καθ' αὑτὸ ἀλλὰ πρ. τ. κ. ν.* spricht, sagt er: *ἀλλὰ τὸ πρὸς τόδε καὶ νῦν* (*p.* 592*a* 35 *Schol. Berol.*); indessen wäre der Artikel in der jetzigen Leseart noch nöthiger als in jener. Doch das sei; einleuchtend ist aber, dafs, was auf der zeitlichen Seite durch *νῦν* geleistet wird, räumlich z. B. *ἐνταῦθα, ἐκεῖ* oder auch *ὅδε* oder *τόδε* ausmachen würde. Wegen der letzteren berufe ich mich natürlich nicht auf solche Angaben der üblichen Lehrbücher wie: durch *ὅδε οὗτος* wird oft blofs räumliche Gegenwart bezeichnet, wie durch

---

[1]) In den *El. log.* §. 5 sind diese Worte aus *Ἑρμ.* 3 angeführt, wo sie Waitz, wie es scheint, mit Recht ausgelassen hat; das ändert aber an der Sache nichts, wogegen *ἐπὶ πλέον ὑπάρχειν*, wovon *Anal. post.* 2, 13, 2 *p.* 96*a* 24 (vergl. *El. log.* §. 57) die Rede ist, hier unbeachtet bleiben konnte, weil neben diesem *ἐπὶ πλέον* der Dativ *τινί* immer noch bestehen kann. — In *El. log.* §. 5 sind die Worte *ὅ, τι δεῖ καλεῖν* nicht zu verstehen als: *quo appellari oporteat*, sondern *quod appellari oporteat*, ganz wie *Eur. Cycl.* 548.

„hier“, „da“, sondern, wenn denn doch Berufungen nöthig sind, darauf, dafs durch die vergleichende Sprachforschung neuerer Zeit bekannt sein kann, dafs die demonstrativen Pronominen zuletzt mit den allgemeinen Ortsbezeichnungen zusammenkommen. — Nun wird *Anal. post.* 1, 31 Anf. (*El. log.* §. 46) gesagt: *εἰ γὰρ καὶ ἔστιν ἡ αἴσθησις τοῦ τοιοῦδε καὶ μὴ τοῦδέ τινος, ἀλλ' αἰσθάνεσθαί γε ἀναγκαῖον τόδε τι καὶ ποῦ καὶ νῦν.* In der Hauptsache sind die Worte deutlich, mindestens werden sie durch die Erklärung des Philoponus, auch durch die Uebersetzung des Pacius leicht verständlich; gleichwohl gibt Waitz als Erklärung derselben dies: „*etiamsi concedatur non solum τὸ ἄτομον sed qualitatem quandam rerum quodammodo universalem* (*etwas comparativ, relativ Allgemeines*).“ — Der Gedanke ist vielmehr: Wenn es die Empfindung zwar auch mit dem so beschaffen (welches nähmlich als ein Allgemeines anzusehen ist) und nicht mit dem dies Ding hier zu thun hat, so empfindet man doch stets ein dies hier. Nähmlich man empfindet nicht hier dies Tintenfafs, sondern dessen Eigenschaften, also die Farbe, die Glätte u. s. w. Aber nicht Farbe schlechthin, auch nicht das Schwarze schlechthin empfindet man, sondern die durch das Tintenfafs gebundene Schwärze, Glätte u. s. w. Philop. sagt: *τοῦ δέ τινος αἰσθάνεται τοῦτ' ἔστι τοῦ μερικοῦ καὶ τοῦ ἐν τῷδε τῷ τόπῳ ὄντος (τοῦτο γὰρ σημαίνει τὸ ποῦ) καὶ τοῦ νῦν ὄντος.* In der Art ist *ποῦ* auch von den neuen Erklärern verstanden, so viel ich weifs, indessen, wie es wenigstens scheint, mit Unrecht. So träte nähmlich *ποῦ* aus der nöthigen Uebereinstimmung mit *τόδε* und *νῦν*, setzt man aber für *ποῦ*, was mit jenen einstimmig wäre, nähmlich *τῇδε* oder *ἐκεῖ*, so ist die Unstatthaftigkeit augenfällig, denn was solch Wort leisten könnte, ist durch *τόδε* vollständig gesagt; daher auch Aristoteles nach den angeführten Worten fortfährt: *τὸ δὲ καθόλου καὶ ἐπὶ πᾶσιν ἀδύνατον αἰσθάνεσθαι, οὐ γὰρ τόδε οὐδὲ νῦν;* hier würde *ποῦ* freilich nicht stehen können, hatte es aber vorhin den gemeinten Werth, so müste dafür hier *τῇδε* oder dergleichen gesagt werden. So würde ich nun kein Bedenken tragen zu schreiben: *καί που καὶ νῦν* (vergl. *Top.* 2, 4 *p.* 111*b* 24) und zu erklären: empfinden mufs man ein dies und gewissermafsen auch jetzt. Zwischen *τόδε* und *νῦν* ist, von anderem abgesehen, der Unterschied, dafs jenes der dritten Person angehört und darum unbegränzter, dies auf die erste Person beschränkt ist. Aber was Homer empfand, gehört, wenn auch nicht dem *νῦν* des Aristoteles, doch einem *νῦν* an. In dem angegebenen Unterschiede von *τόδε* und *νῦν* liegt der Grund, warum *νῦν* einer Beschränkung bedürftig war, die *τόδε* nicht nöthig hatte.

Was man überhaupt wissen, oder wonach man fragen könne, bestimmt Aristoteles (*Anal. post.* 2, 1 *p.* 89*b* 24. *El. log.* §. 15) so: *ζητοῦμεν δὲ τέτταρα τὸ ὅτι, τὸ διότι, εἰ ἔστι, τί ἐστιν. ὅταν μὲν γὰρ πότερον τόδε ἢ τόδε ζητῶμεν, εἰς ἀριθμὸν θέντες, οἷον πότερον ἐκλείπει ὁ ἥλιος ἢ οὔ, τὸ ὅτι ζητοῦμεν. σημεῖον δὲ τούτου· εὑρόντες γὰρ ὅτι ἐκλείπει πεπαύμεθα. — — ὅταν δὲ εἰδῶμεν τὸ ὅτι, τὸ διότι ζητοῦμεν, οἷον εἰδότες ὅτι ἐκλείπει — τὸ*

διότι ἐκλείπει — ζητοῦμεν. ταῦτα μὲν οὖν οὕτως, ἔνια δ' ἄλλον τρόπον ζητοῦμεν, οἷον εἰ ἔστι ἢ μὴ ἔστι κένταυρος ἢ θεός. τὸ δ' εἰ ἔστι ἢ μὴ ἁπλῶς λέγω, ἀλλ' οὐκ εἰ λευκὸς ἢ μή. γνόντες δὲ ὅτι ἔστι, τί ἐστι ζητοῦμεν, οἷον τί οὖν ἐστι θεός.

Eine Begründung seiner Behauptung, man suche das *ὅτι*, findet Aristoteles offenbar darin, dafs er sprachgemäfs zu sagen hat: *εὑρόντες ὅτι* und *ἐὰν εἰδῶμεν ὅτι*. Indessen auch die Frage wegen des *εἰ ἔστι* wird durch die Antwort *ὅτι ἔστι* erledigt, und das *εἰς ἀριθμὸν θεῖναι* (durch die Frage *πότερον — ἢ οὔ;*) ist nicht mehr auf das *ὅτι*, als auf das *εἰ* anzuwenden; fragte man *πότερον ἔστι κένταυρος, ἢ οὔ;* so fragt man ebenfalls wegen des *εἰ*. Endlich kommen aber *εἰ* und *ὅτι* auch darin zusammen, dafs sie sich nach dem Anfange des folgenden Kapitels wie das Allgemeine zu dem Besonderen, oder wie das Unbedingtere zu dem Bedingteren verhalten, Aristoteles sagt da: *ὅταν δὲ γνόντες ἢ τὸ ὅτι ἢ εἰ ἔστιν ἢ τὸ ἐπὶ μέρους ἢ τὸ ἁπλῶς* und weiterhin wird klar, dafs das *εἰ ἔστιν ἐπὶ μέρους* gleich ist dem *ὅτι ἐστι*, das *εἰ ἔστιν ἁπλῶς* aber dem *εἰ ἔστιν*, welches auch oben schon den Beisatz *ἁπλῶς* hatte, wogegen das *εἰ λευκὸς ἢ μὴ* dem *ὅτι* offenbar mit Recht zufällt.

Die Frage *τί ἐστιν* wird erledigt durch die wissenschaftliche Erklärung, durch den *ὁρισμός;* dies wird im 3ten Kapitel öfter, nahmentlich auch in den in §. 54 der *Elem.* vorkommenden Worten gesagt *ὁ — ὁρισμὸς τοῦ τί ἐστι καὶ οὐσίας*. Der Zusatz *καὶ οὐσίας* darf nicht verleiten zu glauben, dafs durch den *ὁρισμός* auch schon die Frage nach dem *εἰ ἔστιν* erledigt wäre. Wie sehr auch das *εἰ ἔστιν* mag erledigt sein müssen, wo man zu dem *τί ἐστιν* kommt (c. 7 flg.), so ist doch nicht einerlei, weder überhaupt, was Tugend ist und Tugend ist, noch zu fragen oder zu sagen, was Tugend ist und zu fragen, ob, oder zu sagen, dafs sie ist. So sagt Aristoteles: *τὸ δὲ τί ἐστιν ἄνθρωπος καὶ τὸ εἶναι ἄνθρωπον ἄλλο* (*c* 7 §. 2 *p*. 92*b* 10; Bekk. hat in dieser Stelle *ἔστιν*, Sylb. und Pac. haben *ἐστιν*, und letzterer bleibt sich darin, wie es scheint, in allen ähnlichen Stellen gleich, während Sylb. und Bekk. [man sieht nicht mit welchem Grunde] in dieser Frage manch Mahl haben *τί ἔστιν*, manch Mahl *τί ἐστιν*. In allen diesen Fällen *τί ἔστιν* zu schreiben, wäre ganz ohne Anstofs und eigentlich wohl viel angemessener als *τί ἐστιν*), und bald nach dieser Stelle *τὸ δὲ εἶναι οὐκ οὐσία οὐδενί*.

Eben auf dem Umstande, dafs der *ὁρισμός* das Sein nicht mit aussagt, beruhet es auch, dafs Aristoteles ihn zwar eine *θέσις*, nicht aber eine *ὑπόθεσις* nennt; da diese letztere entweder das *εἶναι* oder das *μὴ εἶναι* mit aussagt: *ὁ γὰρ ὁρισμὸς θέσις μὲν ἔστι* (die mir zugänglichen Ausgaben haben *μέν ἐστι*)· *τίθεται γὰρ ὁ ἀριθμητικὸς μονάδα τὸ ἀδιαίρετον εἶναι κατὰ τὸ ποσόν· ὑπόθεσις δ' οὐκ ἔστι· τὸ γὰρ τί ἐστι* (so auch Bekk.) *μονὰς καὶ τὸ εἶναι μονάδα οὐ ταὐτόν. Anal. post.* I. 2, 15 *p*. 77*a* 18 (*El. log*. §. 66).

Bei alle dem heist es *de an*. 2, 2 §. 1 *p*. 413*a* 13 (*El. log.* §. 63): *οὐ μόνον τὸ ὅτι δεῖ τὸν ὁριστικὸν λόγον δηλοῦν, ὥσπερ*

οἱ πλεῖστοι τῶν ὅρων λέγουσιν, ἀλλὰ καὶ τὴν αἰτίαν ἐνυπάρχειν. Augenscheinlich wird hier an den gewöhnlichen Begriffserklärungen getadelt, nicht etwa dafs sie das *ὅτι* enthalten, sondern dafs sie nur dies enthalten, da sie noch mehr enthalten müssen. Nach dem Bisherigen aber ist klar, dafs der *ὁριστικὸς λόγος*, da er das *εἶναι* nicht mit sage, also auf die Frage nach dem *εἰ* nicht antworte, noch weniger auf die Frage nach dem *ὅτι* zu antworten berufen sei.

Wie ist es nun zu einigen, dafs den beiden wie auch verwandten, immer doch auch unter einander verschiedenen Hauptstücken des *εἰ* und des *ὅτι* das *ὅτι* allein genügt? und dann, dafs der *ὁρισμός*, der als die Erledigung der Frage *τί ἐστιν*, über die Frage nach dem *εἰ* und sodann natürlich auch über die nach dem *ὅτι* nichts enthält, dessen ungeachtet dann wieder das *ὅτι* enthalten soll?

Aristoteles bleibt sich allerdings öfter in dem Gebrauch selbst solcher Worte nicht eben getreu, die ihm in der oder jener Beziehung gerade ein besonderes Gewicht haben; so wird entgegen der oben mitgetheilten Beschreibung von *ὑπόθεσις* und dem, was, wie man meinen sollte, der *συστοιχία* angemessen wäre, *ὑποθέσθαι* auf das *τί ἐστιν* angewandt (anders stände es, wenn es darauf angewandt wäre *ὅτι τὸ τὶ ἐκεῖνό ἐστιν*). Andre Beispiele solcher Ungleichmäfsigkeiten findet man in dieser Zeitschr. 1852 S. 148 flg. 1853 S. 140 flg. Nähme man nun damit zusammen, dafs ja wohl auch *ὅτι* ohne Schwierigkeit ein Dutzend oder doch ein halbes Dutzend Bedeutungen haben könnte, wie *ὡς* nach Tryphon dreifsig, nach Anderen zwei und dreifsig Bedeutungen hat, so liefse sich damit vielleicht alle Noth ohne grofse Umstände beseitigen.

Vielleicht aber scheint es auch ganz zweckmäfsig, gleich zu Anfang der oben aus *Anal. post.* 2, 1 angeführten Stelle zu lesen *ὅ, τι*, dies wäre dem ganz angemessen, dafs es der Schol. *p.* 240*b* 24 flg. mehrmahls durch *ὁποῖόν τι* erklärt, und dafs denn so doch auch ehr das *ζητεῖν* pafste, das sich zwar mit *διότι, εἰ, τί* sehr gut, mit dem üblichen *ὅτι* aber sehr wenig einigen will. Die Aenderung wäre doch auch nicht von Belang und in jenen Stellen nicht schwieriger als *Anal.* 2, 7 §. 2 *p.* 92*b* 6, wo sie in den Worten *τὸ γὰρ μὴ ὂν οὐδεὶς οἶδεν ὅτι ἐστίν* von Bekk., wie es scheint, ohne Unterstützung von Seiten der Handschriften vorgenommen ist.

Doch die Sache weiter zu verfolgen, verlangte gröfsere Ausführlichkeit, als gerade angebracht ist, darum vielleicht nächstens mehr über *ὅτι*.

Stettin. Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Sachsen. Ostern 1853.

Eisleben. Kleine Beiträge zur Erklärung des Horatius, aus der Praxis. Vom Director Dr. Ellendt. Nachdem der gelehrte und als Pädagog vielerfahrene Verf. sich über das in neuerer Zeit vielfach angepriesene Verfahren, durch weitläufige litterar-historische und ästhetisch-kritische Einleitungen zu den gelesenen Schriftstellern die Jugend zu einer gründlichen und geschmackvollen Kenntnifs der gesammten antiken Litteratur zu führen, mit Recht mifsbilligend ausgesprochen und darauf hingewiesen hat, dafs eine gesunde Schulpädagogik nicht sowohl auf das Wissen, als auf das Können den Hauptaccent zu legen habe, und jede Lehre möglichst mit Uebung und Anwendung verbunden sein müsse: giebt er ein paar, wie er selbst sagt, anspruchslose Proben von einleitenden Darstellungen zu einigen Gedichten des Horaz, wie er sie für die Zwecke des Unterrichts als zweckmäfsig und practisch nützlich erachte. Gewählt hat er dazu *Horat. Epist. I,* 11. 12. 18. und *Carm. II,* 12. Die Einleitungen beschränken sich auf die nähere Characterisirung der Personen, an welche die Gedichte gerichtet sind, auf Veranlassung und Tendenz der letzteren und Angabe des Gedankengangs. Das rechte Maafs hat der Verf. hierbei inne gehalten: doch glauben wir nicht annehmen zu dürfen, dafs er seinen Schülern den Gedankengang in der gegebenen Art vor der Erklärung des Gedichts selbst mitgetheilt habe, sondern er wird ihn von den Schülern selbst haben finden lassen. Darauf weist schon seine eigene Forderung, das Können des Schülers durch Erweckung der Selbstthätigkeit zu fördern, deutlich genug hin. Eine andere Frage ist es, ob der Verf. in den abweichenden Ansichten, welche er über manche Puncte der genannten Gedichte aufstellt, sich der allgemeinen Zustimmung zu erfreuen haben werde. Ohne uns auf eine Kritik derselben einzulassen, die hier zu weit führen würde, wollen wir sie in den wesentlichen Momenten andeuten. Den Bullatus (I, 11.) bezeichnet er als einen blasirten, d. h. durch Genüsse übersättigten und durch die ungesunde moralische Atmosphäre der Zeit herzkranken und gegen die ganze Welt gleichgültig gewordenen Menschen. Er war auch nach den Stätten des altgeschichtlichen Ruhms der griechischen Zeit jenseit des Meeres gereist, aber vermöge seiner Abstumpfung gegen geistig sittliche Eindrücke tödtlich gelangweilt zurückgekommen und hatte seinen Ekel an jenen gefeierten Erinnerungen ausgesprochen. Ihn weist

Horaz auf das hin, was allein glücklich mache, Zufriedenheit, gegründet auf die Selbstschau eines weisen Herzens. — Die 12te Epistel hält Herr Ellendt durch und durch für Ironie und verwirft Orelli's Auffassung derselben total. Dem Horaz sei es nur darum zu thun, das engherzige Trachten des Iccius nach Geld und Gut im Contrast mit seiner philosophischen Affectation ironisch darzustellen und ihn dadurch auf bessere Wege zu bringen, ohne ihn jedoch verletzen zu wollen. — Als Zweck der 18ten Epistel wird angegeben, dafs Horaz den Lollius auf die Bedenklichkeit des Umgangs mit hochstehenden Personen hinweisen und davor warnen wolle. Die Gründe dazu seien nicht sowohl aus der Natur solcher Personen im Allgemeinen hergenommen, sondern aus der Natur des Mannes, dem Lollius sich damals anschlofs. Dieser sei aber eben kein anderer als Tiberius. — *Carm. II*, 12 hält Herr Ellendt in seiner jetzigen Form für ein schlechterdings unauflösliches Räthsel. Erst wenn man Strophe 5 bis 7 für ein späteres Machwerk ansehe und streiche, sei das Gedicht verständlich. — Schliefslich können wir es uns nicht versagen, ein treffliches, uns aus der Seele geschriebenes Wort des Verf. über den Zweck der Beschäftigung mit der altclassischen Litteratur auf den Gymnasien hierher zu setzen. „Die alte Welt, sagt er, soll im Sinne des Christenthums beleuchtet und gezeigt werden, dafs allerdings Gott sich jenen Völkern in ihren besten und begabtesten Männern nicht unbezeuget gelassen, sondern die eine und wahre Religion in entfernter Weise auch bei ihnen angebahnt und vorbereitet hat, dafs aber alle das Schöne und Herrliche in den Früchten, welche die vorchristlichen Völker gezeitigt, dennoch ein Nichts ist gegen die eine und ewige Wahrheit in Christo, und anschaulich offenbart, wie nur das Reich Gottes das ewige Ziel der Menschheit sein kann." Es thut Noth, dafs neben den andern Zwecken, welche unsere Gymnasialbildung bei dem Studium der altclassischen Litteratur im Auge hat, dieser höchste und Hauptzweck recht fest ins Auge gefafst und beherzigt werde! — Schülerzahl 221.

Erfurt. Einleitende Bemerkungen zu Demosthenes' paragraphischen Reden, vom Prof. Dr. Herrmann. Der Verf. giebt zunächst das Wesen der *παραγραφή* und die Fälle ihrer Anwendung an, behandelt dann die 7 Reden des Demosthenes, in denen dieselbe zur Sprache kommt, ihrem Inhalte nach übersichtlich und erklärt sich gegen die Aechtheit der Reden gegen Zenothemis und gegen Lakritos, während er die Aechtheit der 5 übrigen anerkennt. — Beigegeben ist ein lateinisches Festgedicht des Director Schöler zur Feier der funfzigjährigen Vereinigung der Stadt Erfurt mit der Krone Preufsen am 22. August 1853. — Schülerzahl 197.

Halberstadt. Ueber den Einflufs, welchen Tiberius auf die im Senate verhandelten Processe ausgeübt hat. Von dem Dr. Wolterstorff. Eine fleifsige, mit Benutzung der vorliegenden Hülfsmittel und der Quellen gefertigte Abhandlung, deren erster Theil hier nur vorliegt, in welchem noch gerade keine wesentlich neuen Resultate erzielt sind. Der Verf. sucht den vielfachen Anklagen gegenüber, welche gegen den Character des Tiberius erhoben werden, auch die Regententugenden desselben ins rechte Licht zu stellen. Den Grund, dafs man mitleidslos über diesen Fürsten den Stab gebrochen habe, sucht er wohl etwas zu einseitig — in seinem Verfahren bei den im Senate verhandelten Processen. Zum Nachweise dessen schickt er einen Ueberblick der Entwicklung der Criminalgerichtsbarkeit der Römer von den ältesten Zeiten bis auf Tiberius voran. Da hier nur Bekanntes gegeben wird, so hätte sich der Verf. kürzer fassen und der Hauptuntersuchung gleich näher rücken sollen. Die zweite Hälfte der Arbeit geht ausführlicher und mit

sorgfältiger Quellenbenutzung auf die Darlegung der unter Tiberius im Senate verhandelten Processe ein, bricht aber, ohne den oben aufgestellten Satz bewiesen zu haben, ab. Die versprochene Fortsetzung wird das Weitere lehren. — Schülerzahl 241.

Magdeburg (Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen). *Recherches sur le dialecte de Guace (Wace), trouvère anglonormand du XIIème siècle. Ière partie*, vom Dr. Kloppe. — Schülerzahl 390.

Merseburg. Iwein, ein keltischer Frühlingsgott. Ein Beitrag zur comparativen Mythologie, von K. W. Osterwald. Der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete unserer nationalen Heldensage rühmlichst bekannte Verf. sucht durch Analysirung der Sage von Iwein, wie sie bei Hartmann von der Aue sich findet, den Nachweis zu führen, dafs die keltischen Sagen ebenso, wie die germanischen, aus ursprünglichen Göttermythen entstanden seien. Die erste Hälfte des Programms enthält die historische Entwicklung des Sagenstoffes, die zweite die Erklärung der Sage. Das Ganze läfst einen Auszug nicht wohl zu. Wir verweisen unsere Leser lieber auf die frische, klare Darstellung und geistreiche Behandlung der Sage selbst, und dürfen ihnen reiche Befriedigung und vielseitige Belehrung versprechen. — Schülerzahl 145.

Mühlhausen. Zins- und Renten-Theorie, von Alb. Hartrodt. — Schülerzahl 168.

Naumburg. *Syntaxis priscorum scriptorum Latinorum usque ad Terentium specimen alterum.* Abhandlung von Dr. F. W. Holtze. Die Untersuchungen des Verf. stützen sich hauptsächlich auf die Lectüre des Plautus und des *Cato de re rustica*. Im ersten Kapitel wird *de numero substantivorum* gehandelt und eine Anzahl von Beispielen zusammengestellt, in denen eine Vertauschung des Singularis und Pluralis statt zu finden scheint. Das zweite Kapitel bespricht den eigenthümlichen Gebrauch der Casus in der bezeichneten Sprachperiode, zunächst in drei Unterabtheilungen den Nominativ, Vocativ und Ablativ. Unter der Rubrik des Nominativs werden behandelt die Fälle, wo er allein ohne Verbindung mit einem Prädicat steht, wo er die Stelle des Vocativ vertritt, als Subject bei den Impersonalien *interest, refert, pudet, piget, poenitet, miseret, decet, opus est, usus est* erscheint u. s. w. In dem Abschnitt vom Vocativ wird besonders der Gebrauch der Pronomina in diesem Casus besprochen. In der Lehre vom Ablativ befolgt der Verf. die von Jakobs im ersten Jahrgange dieser Zeitschrift aufgestellte Theorie, der wir indefs nicht ohne Weiteres beistimmen können. In der vorliegenden Abhandlung behandelt er indefs nur den localen Ablativ mit und ohne Präposition, oder, wie der Verf ihn nennt, den *Ablativus principii*. Die fleifsige Sammlung von Beispielen verdient Anerkennung, nur hätte bei der Anführung derselben viel Raum erspart werden können. — Schülerzahl 181.

Nordhausen. Rede, bei der zum Andenken an die funfzigjährige Vereinigung Nordhausens mit dem preufsischen Staate veranstalteten Jubelfeier im Gymnasium gehalten von dem Director Dr. Schirlitz. — Schülerzahl 237.

Pforta. *Caroli Steinharti prolegomena in Platonis Philebum.* Die Prolegomena zerfallen in 3 Kapitel. *Cap. I. De suprema Philebi notione.* Die Grundidee des Philebus giebt der durch seine Arbeiten auf diesem Gebiete rühmlichst bekannte Verf. S. 7 mit folgenden Worten an: „*Nos notionem boni divinitus et cum omnibus, quae sunt in mundo, communicati et finem ac modum imponentis infinitae quum omnium rerum tum affectuum cupiditatumque animi humani varietati summam quasi ac cardinem dialogi esse putamus, unde omnia*

aptissime videmus nexa." *Cap. II. De Philebi compositione. Cap. III. Explicatio argumenti.* — Schülerzahl 187.

Quedlinburg. *Epistola ad Ludovicum Breitenbachium de critica in Xenophontis Anabasi factitanda.* Von Dr. Matthiae. Der Hauptzweck dieser Epistola ist, den Nachweis zu liefern, dafs selbst die besten Handschriften der Anabasis *Par. F. E. D.* und *Vatic.* nebst *Et. V. S. Y.* keineswegs so vortrefflich seien, dafs man sie ohne Weiteres zur Grundlage der Textesrecension machen dürfe, sondern dafs die aus einem ausgezeichneten Codex herstammende Vulgata des H. Stephanus überall zu Grunde gelegt werden müsse. Nur wo die genannten Handschriften eine dem Sinne oder dem Sprachgebrauche des Xenophon angemessenere Lesart böten, sei die Vulgata darnach zu verbessern. Der Nachweis wird durch eine reiche Anzahl von Stellen des ersten Buchs geführt. — Schülerzahl 158.

Rofsleben. Kritik der Sage vom Könige Euandros. Vom Adjunctus Dr. A. Bormann. Mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit theilt der Verf. zunächst die verschiedenen Quellen für die Sage vom Euandros bei den Alten mit, unterscheidet sie sorgfältig nach ihrem Alter und ihrer Glaubwürdigkeit, sondert die griechischen und italischen Momente der Sage, geht auf die einfachste Gestalt derselben zurück und sucht dann ihre weitere Entwicklung und Ausbildung nachzuweisen. — Schülerzahl 100.

Stendal. *De Romanorum iudiciis publicis. Part. I.* Von dem Prof. J. A. F. Eichler. Die Abhandlung beansprucht nicht, der gelehrten Welt neue Resultate über den beregten Gegenstand vorzulegen, sondern sie will nur den Schülern einen Ueberblick über die Criminalgerichtsbarkeit der Römer zum Behuf des tiefern Verständnisses der Ciceronianischen Reden geben. — Schülerzahl 197.

Torgau. Uebersetzung der fünften Satire des Persius. Vom Oberlehrer Dr. Handrick. — Schülerzahl 269.

Wittenberg. Geschichte und Beschreibung der Stadt Pompeji. Vom Adjunct Stier. Der Verf., welcher die Reste des wiederaufgegrabenen Pompeji aus eigener Anschauung kennt, hat diese Abhandlung, die ursprünglich nur zur Mittheilung in der Wittenberger litterarischen Gesellschaft bestimmt war, in der Absicht im Programme mitgetheilt, um dadurch in allgemeinern Kreisen, und namentlich bei den Schülern, Theilnahme für den besprochenen Gegenstand zu erwecken, und defshalb zugleich einen genauen Plan der Stadt Pompeji beigefügt. Wir glauben, dafs die klar und gefällig geschriebene Abhandlung ihren Zweck nicht verfehlen wird. — Schülerzahl 182.

Zeitz. Die Gironde und ihre Gegner. Zweite Abtheilung. Vom Subrector Dr. Hoche. Die erste Abtheilung findet sich im Programme des Jahres 1846. Die gegenwärtige zweite Abtheilung umfafst die Geschichte der Gironde von der Gefangennehmung der Girondisten bis zum Sturze der Dantonisten, vom 2. Juni 1793 bis zum 5. April 1794. — Schülerzahl 77.

Salzwedel. Jordan.

II.

Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur. Unter Mitwirkung von J. G. Droysen in Jena und G. W. Nitzsch in Leipzig herausgegeben von Fr. Harms, G. Karsten, Litzmann, K. Müllenhoff, K. W. Nitzsch, J. Olshausen, J. W. Planck, Wieseler in Kiel. Braunschweig, L. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn). Jahrgang 1851 bis 1853.

Während die allgemeinen Literaturzeitungen, die sich bis in die ersten Decennien unsres Jahrhunderts in Blüthe hielten, entweder in letzter Zeit ganz eingegangen sind oder doch ihren durchgreifenden Einfluſs auf die wissenschaftliche Bewegung verloren zu haben scheinen, haben wir neuerdings fast für alle Disciplinen besondere Journale auftauchen sehen, die, nur für die Fachgenossen bestimmt, über den Kreis derselben hinaus weder verstanden werden können noch wollen. Bei der gewaltigen Ausdehnung, die das wissenschaftliche Material gewonnen hat, der schärferen Begrenzung und inneren Vertiefung der einzelnen Disciplinen muſste die wissenschaftliche Kritik und Discussion, die das innerste Wesen gelehrter Zeitschriften bildet, mit Nothwendigkeit diese particularistische Richtung einschlagen, doch drängt andererseits das gemeinsame Band, das denn doch das gesammte höhere geistige Leben und die ganze wissenschaftliche Bewegung einer Zeit und eines Volks umschlingt, immer wieder darauf hin, Mittel und Wege zu suchen, um die verschiedenen Gebiete des Wissens in Berührung zu bringen und einer gänzlichen Zersplitterung und Zerstreuung der gelehrten Bestrebungen vorzubeugen. Man hat diesen Zweck einerseits durch Zeitungen zu erreichen gesucht, die nach Art von Repertorien die neuen Erscheinungen in der Literatur vollständig verzeichnen und einzelne Schriften von gröſserer Bedeutung in kurzen, scharf characterisirenden Kritiken hervorheben, andererseits durch Journale, die etwa wie die französischen und englischen Revüen in ausführlicheren und tiefer eingehenden Aufsätzen die gesicherten Resultate, welche in einer längeren Zeit in einer bestimmten Disciplin gewonnen sind, im Zusammenhange darlegen und durch eine allgemein verständliche Darstellung auch über den Kreis der Fachgenossen hinaus zur Kenntniſs bringen. Die Journale, die sich die letztere Aufgabe aufgestellt hatten, haben sich indessen bisher bei uns nicht dauernd die Theilnahme der Lesewelt gewinnen können. Am meisten war der Erfolg noch da gesichert, wo das wissenschaftliche Interesse mit kirchlichen und politischen Tendenzen, die gerade den Forderungen der Zeit zu entsprechen schienen, in Verbindung trat, wie dies namentlich mit den Hallischen Jahrbüchern unter Ruge's und Echtermeyer's Leitung der Fall war; doch haben sich andere Unternehmungen der Art auch nicht behauptet. Von solchen Tendenzen ganz absehend und lediglich das Bedürfniſs gegenseitiger Belehrung und Verständigung für die gelehrte Welt, wie die Nothwendigkeit einer Vermittelung der einzelnen wissenschaftlichen Disciplinen unter einander in das Auge fassend, trat im Jahre 1850 die Allgemeine Monatsschrift zu Halle unter der Redaction von L. Roſs und G. Schwetschke in das Leben, ging aber schon nach einem Jahre wieder ein, und zwar, wie es scheint, aus keinem andern Grunde, als weil die Redaction selbst an der Möglichkeit, ihre Aufgabe zu lösen, verzweifelte. Das Bedürfniſs einer ähnlichen Zeitschrift, die sich als ein Centralorgan deutscher Wissenschaft hinstellen könnte, drängte sich in-

dessen bald von Neuem wieder auf, und eine Zahl nambafter Professoren der Kieler Universität fafste gerade in einer Zeit, wo sie durch die politischen Ereignisse Deutschland mehr als je entfremdet zu werden drohten, den schönen Entschlufs, dies wissenschaftliche Bedürfnifs für Deutschland nach ihren Kräften zu befriedigen und eine allgemeine literarische Zeitschrift zu unternehmen. Unter der Redaction von zehn Professoren der Universität Kiel trat so die Allgemeine Monatsschrift im Juli 1851 in veränderter Gestalt abermals hervor.

Die Allgemeine Monatsschrift hat in dieser neuen Gestalt nun bereits ihren dritten Jahrgang begonnen, und es ist wohl nicht zu frühzeitig, über das, was sie zur Lösung ihrer Aufgabe geleistet hat, ein Urtheil zu fällen. Zuvörderst mufs da rühmend anerkannt werden, wie eifrig die Redaction bemüht gewesen ist, tüchtige Kräfte für das Unternehmen in allen Theilen Deutschlands und auf sehr verschiedenen Gebieten der Wissenschaft zu gewinnen; wir begegnen unter den Mitarbeitern fast nur Namen, die durch frühere bedeutende wissenschaftliche Leistungen sich Geltung verschafft haben und die in sich eine vollgültige Bürgschaft für den Gehalt ihrer Arbeit geben. In der That finden wir denn auch in der Zeitschrift eine grofse Zahl äufserst belangreicher Aufsätze, von denen manche sogar einen dauernden Werth behaupten möchten. Es kann zweifelhaft sein, ob in allen Arbeiten der zweckmäfsigste Weg zu allgemeiner Verständigung eingeschlagen ist, aber man wird kaum eine nachweisen können, die leer an wissenschaftlichem Gehalt wäre und nicht von dem Ernste gewissenhafter Forschung Zeugnifs gäbe; auch ist sicher die Mehrzahl der Aufsätze nach Inhalt und Darstellung dem Zwecke der Zeitschrift durchaus entsprechend und völlig geeignet, Theilnahme und Interesse für den behandelten Gegenstand bei allen wissenschaftlich Gebildeten weit über den Kreis der nächsten Fachgenossen hinaus zu erwecken. Wir möchten in dieser Beziehung nur hinweisen auf die Artikel von G. W. Nitzsch in Leipzig über die Sagenpoesie der Griechen, von W. Henzen in Rom über die lateinische Epigraphik, von A. Kirchhoff in Berlin über die neusten Forschungen auf dem Gebiet der italischen Sprachen, von R. v. Liliencron und K. Müllenhoff zur Runenlehre, von H. v. Sybel in Marburg über die die Kreuzzüge betreffenden Sagen und Gedichte, von G. Waitz in Göttingen über Jürgen Wullenwever, von J. P. Lange in Zürich über die tragischen Momente in dem Leben der Reformatoren, von R. Köpke in Berlin über Kalenderreform, von W. E. Wilda in Breslau über das kirchliche Bufswesen im Abendlande, um mancher andrer Arbeiten von nicht minderem Werthe nicht zu gedenken. Man wird daher nicht Anstand nehmen, zuzugeben, dafs die Redaction einen Theil ihrer Aufgabe trefflich gelöst habe, aber dennoch läfst sich nicht verkennen, dafs dieselbe nicht vollständig überwunden ist, ja dafs die Erfahrung hier vielmehr wieder gezeigt zu haben scheint, dafs unbesiegliche Schwierigkeiten sich einem Centralorgan deutscher Wissenschaft, wie die gelehrte Welt es wünschen mufs, für jetzt noch entgegensetzen.

In der höchst ungleichen Vertheilung des Stoffs auf die einzelnen Disciplinen zeigt die Monatsschrift selbst am augenfälligsten, dafs sie dem allgemeinen Zweck, den sie sich ursprünglich gestellt hatte, nicht ganz getreu geblieben ist. Die Naturwissenschaften haben trotz ihrer gewaltigen Fortschritte in unsren Tagen doch nur einen verhältnifsmäfsig geringen Raum in diesen Blättern in Anspruch genommen, Theologie, Philosophie, Rechtswissenschaft und Medicin sind nur in vereinzelten Aufsätzen zur Sprache gekommen und meist allein nach ihrer historischen Seite hin, die Mathematik ist ganz unbeachtet geblieben, dagegen ist bei weitem der gröfste Raum den historischen und philologischen Disciplinen

eingeräumt worden, die allgemach immer mehr und mehr in den Vordergrund getreten sind. Der Grund hierfür ist gewifs nicht in irgend welchen äufserlichen Umständen zu suchen, sondern liegt lediglich darin, dafs bei den geschichtlichen und philologischen Studien, wie sie im nächsten Zusammenhange stehen, sich auch am meisten das Bedürfnifs aufdrängt, einer gefährlichen Zersplitterung der einzelnen Bestrebungen vorzubeugen, wie andererseits sich hier leicht und ungesucht ausreichende Mittel zu gegenseitiger Verständigung darbieten. Wenn dagegen auf den andren Gebieten wissenschaftlicher Erkenntnifs weder jenes Bedürfnifs engeren Anschlusses lebhaft empfunden wird, noch bis dahin in Form und Darstellung die Wege gefunden zu sein scheinen, die einen solchen Anschlufs ermöglichen, so mufsten die Bemühungen der Redaction, ein Centralorgan deutscher Wissenschaft im vollsten Sinne des Worts herzustellen, mit Nothwendigkeit scheitern. Dafs dies geschehen ist, verhehlt sie sich selbst so wenig, dafs sie vielmehr, wie wir hören, entschlossen ist, mit dem Beginn des neuen Jahrs eine erhebliche Umgestaltung des Plans vorzunehmen und die Zeitschrift lediglich den historischen und philologischen Disciplinen, diesen aber in ihrem weitesten Umfange zu widmen.

Wir begrüfsen diese Umgestaltung, wie wir sie schon seit längerer Zeit gewünscht haben, mit Freuden, und glauben, dafs die Monatsschrift in derselben sehr anregend und fruchtbar werden kann für Alle, die an der Entwickelung der Alterthums- und Sprachwissenschaft, wie der Geschichte ein warmes Interesse nehmen. Da aber diese Wissenschaften ja recht eigentlich den Mittelpunct unsres Gymnasialunterrichts bilden, möchten wir die Zeitschrift vor Allem denn auch den Lehrern unsrer gelehrten Schulen angelegentlich empfohlen haben, denen es oft so schwer fällt, in anderer Weise den Fortschritten der Wissenschaft zu folgen, entweder weil sie unter der drückenden Last übermäfsiger Berufsarbeiten seufzen, oder weil ihnen die nothwendigen Hülfsmittel zu eingehenden Studien versagt sind. Es weht ein reiner Hauch freier Forschung durch diese Blätter, der wohl den Geist zu kräftigen und das Gemüth über die Kleinlichkeiten des Tags und die Sorgen des Augenblicks zu erheben vermag.

Berlin. W. Giesebrecht.

III.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Fünftes Bändchen. Elektra. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandl. 1853. 8. (10 Ngr.)

In der Einleitung wird die Pelopidensage nach ihrer Entwicklung durchgegangen. Den Sängern der Ilias scheine sie unbekannt gewesen zu sein, in der Odyssee trete sie in ihren Grundzügen auf, sie kehre in den Nosten des Agias wieder und nehme in der Alkmäonis die Sage vom goldenen Lamme hinzu. Der Lyriker Xanthos brachte den Namen Elektra (statt Laodike) auf. Stesichorus fügt in seiner Orestie die Verfolgung der Erinyen hinzu. Die sicilischen Lyriker seien darin wohl dem apollinischen Culte gefolgt, wie er unter anderm in Sicilien und Unteritalien dem Sühngotte galt, während das Epos die Rache für den Vater auch trotz des Muttermordes für geboten und für kein Verbrechen ansah.

Die Lyriker, wenigstens Pind. Pyth. XI, versetzen Orests Verbergung in das delphische Gebiet, vielleicht nach den Nosten, und wenn das Gebiet des Sühngottes für die Sage das natürliche sei und Pylades aus Krissa der Vertreter des rächenden Gottes, so habe eine spätere Sage bei Paus. 2, 29, 4. Eur. Iph. T. 918 eine weitere Motivirung durch Verheirathung einer Schwester des Agamemnon, Anaxibia, mit Strophios hinzugedichtet.

Die zweite Tragödie der Orestie des Aeschylus benutzte Sophokles vielfach, doch zu neuen Zwecken und mit selbständiger Entfaltung des dort nur Begonnenen. Aeschylus' Bearbeitung wird S. 8—11, Sophokles' Abweichungen von den früheren und deren künstlerische Gründe S. 12 ff. und S. 34 ff. auseinandergesetzt. Bei Sophokles tritt das Motiviren aus Situationen und Characteren in den Vordergrund, während in Aeschylus der Schwerpunkt noch in der Handlung selbst liegt (S. 35); Sophokles geht möglichst schnell über den Mord hinweg, um die That, wie bei den Epikern, als gerecht erscheinen zu lassen. Kurz wird die spiefsbürgerliche Bearbeitung des Euripides S. 36 f. geschildert.

Die Erklärung des Stückes ist mit eindringender Schärfe und Genauigkeit durchgeführt, und zum Vortheile des Zweckes dieser Ausgaben tritt die Kritik mehr zurück, die grammatische Erörterung mehr hervor, als in den früher erschienenen Bänden. Gut wird gleich V. 4 die Lage von Argos und der Umgegend geschildert, V. 37 *ἄγγελλε δ' ὅρκῳ προστιθεὶς* mit Ergänzung von *ὅρκον* erklärt, mit einem Eide, indem du ihn beifügst, 87 *ἰσόμοιρ' ἀήρ* auf den gleichen Antheil bezogen, welchen die Luft an der Erde und dem Aether hat, 119 angedeutet, wie in *ἀντίρροπον ἄχθος* das Bild von der Wagschale entlehnt sei; 1451 wird die schwierige Erklärung von *προξένου κατήνυσαν*, sie kehrten bei der lieben Wirthin ein, gut dadurch beseitigt, dafs der Genitiv als absolut gefafst wird: sie hielten Rast, da die Wirthin ihnen freundlich gesinnt ist.

215. *οὐ γνώμαν ἴσχεις, ἐξ οἴων*
τὰ παρόντ' οἰκείας εἰς ἄτας
ἐμπίπτεις οὕτως αἰκῶς.

Hier wird nach *ἴσχεις* ein Fragezeichen, nach *παρόντ'* ein Komma gesetzt mit der Erklärung: „Siehst du denn nicht? In Folge von dergleichen leidenschaftlichen Aufregungen, wie die gegenwärtigen, geräthst du gerade immerfort in eigenes schmähliches Unheil, statt dafs den Mördern Unglück daraus erwüchse, dafs du ihnen fluchst." Die Frage soll gebraucht sein, wie sonst *οὐχ ὁρᾷς*. Allein solche Fragen werden sonst mit dem Folgenden verbunden, nicht selbstständig vorangestellt. Es müfste also wohl noch *ἐμπίπτειν* geschrieben werden, wenn der bezeichnete Sinn hier ausgedrückt sein soll.

Zu 132 wird zu *οὐδ'* bemerkt, vielleicht schreibe man richtiger *οὐ δ'*. Doch auch die Tragiker weichen nicht von der allgemeinen Regel ab, dafs der negative Gegensatz mit *ἀλλ' οὐ* (oder *οὐ μέντοι*) ausgedrückt wird.

488. *ἥξει καὶ πολύπους καὶ πολύχειρ*
ἁ δεινοῖς κρυπτομένα λόχοις
χαλκόπους Ἐρινύς.

Hier soll *χαλκόπους* prädicativ zu *ἥξει* gehören, *πολύπους* und *πολύχειρ* attributiv sein. Die Stellung weist jedoch durchaus auf das Umgekehrte. Die fest auftretende, sicher strafende Erinys wird kommen mit vielen Mitteln und Wegen zur Strafe, und alle (beide) Frevler zugleich erfassend.

610. Chor. *Ὁρῶ μένος πνέουσαν· εἰ δὲ σὺν δίκῃ*
ξύνεστι, τοῦδε φροντίδ' οὐκ ἔτ' εἰσορῶ.

Clytaemn. *Ποίας δέ μοι δεῖ πρός γε τήνδε φροντίδος ...;*

Herr Schneidewin: „Ich sehe eine Zorn schnaubende (Klyt.); ob aber Elektra das Recht auf ihrer Seite hat, die Beachtung dessen sehe ich nicht

weiter. . . . Indem Klytämnestra den Sinn wohl versteht, wendet sie doch φροντίς etwas anders: Rücksicht dürfe sie einer solchen Tochter nicht mehr angedeihen lassen." Doch das ist wohl zu gekünstelt; auch pafst dazu εἰςορᾶν nicht. Ich nehme φροντίς beidemal als Berücksichtigung, und auch das Zornathmen auf Elektra zu beziehen, die eben gesprochen, ist natürlicher. Der Sinn ist: Elektra ist zwar im Zorn, doch sehe ich nicht mehr die Erwägung, ob Elektra nicht doch in mancher Beziehung Recht habe bei der Klytämnestra, die man sich auch als Zeichen von Zorn gebend zu denken hat. Nach seiner Gewohnheit empfiehlt der Chor das zuletzt Gehörte.

1376, als Orest in den Palast geht, ruft Elektra den Apoll an. Hier konnte Gerhard, mykenische Alterth. II. S. 10. Berlin 1850, benutzt werden, welcher bemerkt: „Apollo Agyieus, der Pförtner, ist Thürgott in Agamemnons Hause. *Cf. Arist. vesp.* 896 *sqq. Mure tour in Greece* 2, 172. *Aesch. Agam.* 509." Sein Symbol sei eine spitz zulaufende, nach unten verjüngte Säule auf dem Löwenthor zu Mycenä.

Im Text ist Manches aus dem Laurentianus *A*, besonders von den Lesarten erster Hand, deren Nachvergleichung Cobet's Hrn. Schneidewin zu Gebote stand, gegen frühere Herausgeber aufgenommen, vielleicht zu oft. So 314 δᾶν aus La pr. m. für κἄν. Es soll δὴ ἄν bedeuten, doch wüfste ich dazu keinen Belag, sondern glaube, es kommt nur δ' ἄν vor, für δὲ ἄν oder, wenn α lang ist, δὲ ἐάν. — 1201 aus La pr. und dem darauf zurückgehenden Pal. 40 τοῖς ἴσοις statt τοῖσι σοῖς. Aber das pafst gar nicht. Die Worte sind:

1199. Or. Ὦ δύσποτμ', ὡς ὁρῶν σ' ἐποικτείρω πάλαι.
El. Μόνος βροτῶν νυν ἴσθ' ἐποικτείρας ποτέ.
Or. Μόνος γὰρ ἥκω τοῖσι σοῖς ἀλγῶν κακοῖς.
El. Οὐ δή ποθ' ἡμῖν ξυγγενὴς ἥκεις ποθέν;

Herr Schneidewin mufs selbst annehmen, Elektra verstehe τοῖσι σοῖς. Orest erklärt nur das 1199 Gesagte; das Mitleid für Andere durch Erinnerung an eigene Leiden pafst wohl für die Sklavinnen bei Homer, aber nicht für den Bruder, der sich ja so ganz bei dem Schmerze der Schwester vergifst, dafs er sich nicht länger verstellen kann. Ich habe schon im Rhein. Mus. 1853 bemerkt, dafs auf die Worttrennungen im La nichts zu geben ist. Dagegen ist 999 wohl mit La und anderen Handschriften εὐτυχεῖ zu schreiben, worauf auch die gleichgestellten Verba führen. Bis jetzt liest man: δαίμων δὲ τοῖς μὲν εὐτυχὴς καθ' ἡμέραν, ἡμῖν δ' ἀποῤῥεῖ κἀπὶ μηδὲν ἔρχεται.

113. αἳ τοὺς ἀδίκως
θνήσκοντας, ὁρᾶτε δὲ τοὺς εὐνὰς
ὑποκλεπτομένους.

So Hr. Schneidewin, der nur δέ hinzusetzt und vor statt nach ὁρᾶτε interpungirt hat. Doch da dieses Antisystema sonst dem System genau entspricht, so ist wohl noch ein halber Vers ausgefallen, etwa Ὁρ. ὁρᾶτ' Οἴκοισιν, ὁρᾶτε δέ ... Die hier vorkommenden anapästischen Tetrameter haben nicht immer die Diärese.

337. Τοιαῦτα δ' ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν.

Herr Schneidewin vermuthet τ. τἄμ', ἃ καὶ ... Die Vulgata erklärt sich aber aus einer Anakoluthie. Es sollte folgen καὶ σὺ ποίει, so dafs ἀλλά auffordernd ist. Für den Imperativ ist nur das gleichbedeutende σὲ βούλομαι ποιεῖν gesetzt.

499 ff. hat Herr Schneidewin schon in einem Vortrage in der 2ten Göttinger Philologenversammlung behandelt, wo besonders das μαψεπής für ἀψεγές ein recht tragisches Gepräge hat. Gegen die ebenfalls dort vorgetragene Emendation von 355 τοὐμὲ μὴ λήγειν γόων spricht Lübker in der Zeitschr. f. d. G. W. 1853 S. 750.

506. Für *αἰανῆ* schlägt ein Philolog im classical Museum Lond. 1844 No. 4 p. 116 vor *αἰανῆς = σκοτεινῇ*.

580. *ὅρα τιθεῖσα τόνδε τὸν νόμον βροτοῖς,*
μὴ πῆμα σαυτῇ καὶ μετάγνοιαν τίθεις,

für *τίθῃς* der Handschriften, das gewiſs mit Recht bisher in *τιθῇς* umgewandelt war. „Feiner und ironischer ist der Indicativ: *τίθεις σαυτῇ πῆμα τιθεῖσα τόνδε τὸν νόμον, οἶμαι.* So 584 *εἰσόρα μὴ σκῆψιν οὐκ οὖσαν τίθεις.*" Doch dann müſsten zwei Sätze unverbunden neben einander stehen, deren zweiter fragend ist. Sonst wüſste ich den Indicativ nicht zu erklären. Warum das *μή* nicht einfach von dem *ὅρα* abhängig gemacht wäre, das wäre gar nicht abzusehen.

606. Die auf Dindorf zurückgeführte Emendation *χροῆς* für *χροή* hat auch Wunder gemacht *emendd. Trachin. p.* 17 (*Lips.* 1841), und auf dieselbe war Köchly gekommen (Zeitschr. f. Alterth. 1842 S. 754).

691. *δρόμων διαύλων πένταθλ' ἃ νομίζεται*

wird (mit Lachmann *de mens. trag. p.* 45) ausgestoſsen; vielleicht mit Recht, vielleicht aber hatte der Vers geheiſsen:

πέντε τ' ἄθλων, ὧν νόμος,

so daſs *δρόμοι δίαυλοι* dichterischer Plural wäre für den *δίαυλος*, der doch aus mehrmaligem Durchlaufen der Rennbahn bestand. *Ἃ νομίζεται* hielt auch C. Matthiae qu. Soph. p. 58 für eine Glosse, und verbesserte es ebenso.

743. *ἔπειτα λύων ἡνίαν ἀριστερὰν*
κάμπτοντος ἵππου, λανθάνει στήλην ἄκραν
παίσας.

Herr Schneidewin erklärt mit dem Schol. „den mit dem Riemenwerk in Verwirrung gerathenen Zügel . . . sucht er loszumachen, wobei das Pferd nicht gehörig anhält . . ." Doch von einer derartigen Verwirrung ist nichts angedeutet, im Gegentheil heiſst es gerade vorher: *πάντας ἀσφαλεῖς δρόμους ὠρθοῦτο.* Da die Alten in der Rennbahn immer links herum fuhren, muſs Orest das linke Pferd nach der Erzählung zu sehr angezogen haben, wie dies Anziehen des Zügels beim linken Pferde auch in 722 bezeichnet ist. Schon Töpfer hat deſshalb im Luckauer Programm von 1831 S. 24 *τανύων* vermuthet. Ich würde *ἔπειτ' ἐρύκων* vorziehen, um den unsophokleischen Miſsklang zu vermeiden. Er sollte sagen *ἐρύκων κάμπτοντα ἵππον*, doch nach Dichtergewohnheit wird dafür das Speciellere gesetzt, bei dem sich die Thätigkeit des Zurückhaltens zunächst äuſsert.

734 ff. ist durch Weglassung des *δ'* nach *ὑστέρας* und Aufnahme von *ὅπως δ'* statt *ὁ δ' ὡς*, beides nach La, der Sinn wesentlich verbessert, und in 800 *οὔτ' ἐμοῦ καταξίως πράξειας* . . . die aufgenommene Conjectur Henneberger's (Meininger Programm 1849 S. 14) *πράξαις ἄν*, als Antwort auf *οὔκουν ἀποστείχοιμ' ἄν*, leichter als die sonst meist aufgenommene *κατάξι' ἂν πράξειας.* In 850 *πολλῶν δεινῶν στυγνῶν τ' ἀχέων* habe auch ich *de schol. Laur.* S. 121 wie Herr Schneidewin *δεινῶν* statt *πολλῶν* ausgestoſsen; 853 wird gut *εὐπατριδᾶν ἀρωγοί* geschrieben, erstes nach Suidas, letzteres nach guten Quellen.

Jedoch gewiſs mit Unrecht nimmt Hr. Schneidewin die Verse 1015 f.

πείθου. προνοίας οὐδὲν ἀνθρώποις ἔφυ
κέρδος λαβεῖν ἄμεινον οὐδὲ νοῦ σοφοῦ

dem Chor und giebt sie der Chrysothemis, weil der Chor sonst aus der Rolle fiele, wenn er der Elektra riethe, ihren Plan ganz aufzugeben, und weil Elektra in der Erwiderung keine Rücksicht auf den Chor nehme. Allein die Symmetrie verlangt die beiden Verse für den Chor. Chrysothemis sowohl wie Elektra sprechen 23 Verse, darauf erwiderte 990 ff. die Chorführerin, dies wird sie also hier gethan haben nach dem Ge-

brauche, dafs bei längeren Auseinandersetzungen der Gründe in streitigen Punkten der Chor jeder von beiden Parteien in gewisser Beziehung Recht giebt, und die Beherzigung der Gründe dem Gegner empfiehlt. Denselben Sinn hatten auch die Verse des Chors 990 u. 91. Da dieser aber damit oft nichts Neues sagt, so antwortet der zunächst Sprechende, zumal wenn er in Eifer geräth, öfters nicht dem Chor, sondern sogleich dem Gegner, wie El. 1015. Aj. 1264. Oed. Tyr. 408.

1060 soll 1071 entsprechen:

ἐςορώμενοι τροφᾶς κηδομένοις ἀφ' ὧν τε βλάστωσιν
τὰ δὲ πρὸς τέκνων διπλῆ φύλοπις οὐκ ἔτ' ἐξισοῦται.

Aber da hat ja ersterer Vers eine Sylbe zu viel!

1075. *Ἠλέκτρα, τὸν ἀεὶ πατρὸς ... στενάχουσ' ...*
Herr Schneidewin stöfst, um der ungewöhnlichen Ergänzung von *χρόνον* zu entgehen, *Ἠλέκτρα* als Glosse aus und schreibt ansprechend *ἁ παῖς πότμον ἀ. π.* Noch näher läge vielleicht *οἶτον*, woraus sich dann die letzte Sylbe erhalten hätte.

1081 f. *οὐδεὶς τῶν ἀγαθῶν ζῶν κακῶς εὔκλειαν αἰσχῦναι θέλει* entspricht nach den Handschriften der Gegenstrophe nicht. Herr Schneidewin stellt die Gleichmäfsigkeit auf leichtere Art als Frühere durch Einschiebung von *ἂν* vor *ζῶν* her, indem er aus Orio Theb. *θέλοι* aufnimmt.

1275 in der Epode *πολύπονον* für *πολύστονον* zu schreiben, hat keinen recht durchgreifenden Grund.

1423. *φοινία δὲ χεὶρ στάζει θυηλῆς Ἄρεος, οὐδ' ἔχω λέγειν.*
Herr Schneidewin schreibt mit Arndt *quaestt. critt. de ... Soph.* im Neubrandenburger Progr. von 1844 S. 5 *βλέπειν*. Doch *ἔχειν* kann wohl nicht „aushalten" bedeuten, wie *τλῆναι*. Erfurdt's leichte, auch von Hermann aufgenommene Conjectur *ψέγειν* verwirft Arndt, weil Niemand einen Muttermord loben könne, am wenigsten zarte Jungfrauen, die den Chor bilden. Aber die That wird ja doch sonst vom Chore gebilligt, und im ganzen Stücke des Sophokles wird von ihm sorgfältig jeder Gedanke an das Unrecht des Muttermordes fern gehalten und Elektra durchaus als berechtigt hingestellt. Natürlich. Denn die alten Dichter, ihrer plastischen Art gemäfs, mischen die Motive nicht, und hätte Sophokles den Schauder vor einem Muttermorde zum Bewufstsein kommen lassen, so hätte er zu seiner Elektra noch Eumeniden dazuschreiben müssen. Er wollte aber in diesem Stücke ein abgeschlossenes Ganzes geben, wie schon der Schlufs zeigt: *ὦ σπέρμ' Ἀτρέως, ὡς πολλὰ παθὸν δι' ἐλευθερίας μόλις ἐξῆλθες τῇ νῦν ὁρμῇ τελεωθέν.* Also als er die Elektra schrieb, endigte er mit der Blutrache das erbliche Unglück des Atridenhauses. Und darum hob er fortwährend hervor, dafs jener Mord auf ausdrückliches Geheifs der Götter Statt finde. So ist auch im Munde des Chores, der entschieden für Elektra Partei nimmt, das *οὐδ' ἔχω ψέγειν* ganz passend.

Als Aegisth kommt, sagt 1437 der Chor zu Elektra:

δι' ὠτὸς ἂν παῦρά γ' ὡς ἠπίως ἐννέπειν
πρὸς ἄνδρα τόνδε συμφέροι, λαθραῖον ὡς
ὀρούσῃ πρὸς δίκας ἀγῶνα.

Warum in's Ohr? Elektra braucht sich ja nur vor dem Aegisth zu verstellen. Dies veranlafste wohl Herrn Schneidewin zu der Erklärung: „ohne dafs die Worte *διὰ φρενὸς* dringen und im Innern haften, mit Bezug auf die Verstellung." Aber das ist gekünstelt. Soll es sich auf Aegisth beziehen, so mufsten ihm ja die Worte recht ins Innere dringen, wenn sie nützen sollten; soll es auf Elektra gehen, so mufste wenigstens *διὰ στόματος* gesagt werden, da sie doch nicht mit dem Ohre spricht. Ich halte die Stelle für verdorben, und vermuthe *δολοῦντος*, ein sopho-

kleisches Wort (Phil. 1272). Sprich zu ihm recht milde einige wenige Worte eines Täuschenden, Ueberlistenden, d. h. wie sie für einen solchen geeignet sind. Das Masculin in diesem Sinne statt des auf Elektra allein gehenden Feminins ist nöthig.

Nur Einiges habe ich herausgehoben und viele schöne, von Anderen entlehnte oder eigene Emendationen Herrn Schneidewin's übergangen. Ich bemerke noch, dafs auch die Metra nach den besten Grundsätzen geordnet sind. Doch in den von 1398 anfangenden Strophen glaube ich statt der von Herrn Schneidewin als fehlend bezeichneten 4½ Verse mit einem ganzen und zwei halben auskommen zu können. Kolster theilt im Philologus 1850 S. 630 ff. die Verse so ein (ich zähle dieselben, wie immer, nach Brunck): Str. α, 1384 — 90. Antistr. α, 1391 — 97, beide vom Chor gesprochen. Str. β. Elektra 2 Trimeter, ebensoviel der Chor in Antistr. β. — Str. γ wie α sieben Verse, gesprochen vom Chor, von Elektra und Klytämnestra, in der Antistrophe von Elektra, Orest, dem Chor; doch die drei Verse, welche dieser zu sprechen hatte, sollen ausgefallen sein. — Str. δ, 1406 — 21. Antistr. δ, 1429 — 41. Hier entsprechen sich Chor und Chor, Elektra und Elektra, Klytämnestra uud Orest. Der zweite Vers der Gegenstrophe soll ausgefallen sein. Noch auffälliger ist Kolster's Vertheilung der Verse des Chors unter die einzelnen Choreuten. Sie ist ganz verschiedenartig. 1400 und 1402 sollen zwei Personen, dann drei sprechen; die erste Person 1407. 1413 — 14. 1419 — 21. Antistr. β, ferner drei Personen Str. δ, 1429. 1433 — 34. 1439 flgg., und vielleicht zwei in den nach 1427 in Antistr. γ ausgefallenen Versen. Es müfsten aber nach Kolster's eigener Auseinandersetzung in der Zeitschr. f. Alterth. 1848. No. 121 — 24 über die Zahl der Choreuten in Euripides' Supplices, besonders nach S. 967, funfzehn sein. Daher vermuthe ich, dafs Kolster bei unserem lyrischen Wechselgespräche sich nach Triklin's metrischen Scholien gerichtet hat, der schlechtesten Quelle. Ich gebe nun meine Eintheilung. Wo ich nur eine Person hinschreibe, spricht dieselbe in Strophe und Gegenstrophe; spricht in letzterer eine andere, so setze ich sie in Klammern dazu. Str. α, 1398 — 1403. Mesodos. 1404 — 6. Str. β, 1407 — 1414. Str. γ, 1415 — 1421. Antistr. α, 1422 — 27. Antistr. β, 1428 — 1434. Antistr. γ, 1435 — 1441.

Bei der Vertheilung der Metra bezeichne ich zur Abkürzung einen Trimeter mit *t*, den Anfang eines solchen ⏑–́⏑–, ⏑–́⏑ mit *i*, das Ende ––⏑–́⏑– mit *f*.

Str. α. Elektra (Chor) *t*. *t*; Chor. (El.) *i*; El. (Orest) *f*. *t*; Chor (El.) *i*; El. (Or.) *f*. *t*. Mesod. Klyt. –́⏑⏑–́⏑–; *t*; El. *t*.

Str. β. Chor. ⏑–́⏑–, –́⏑–, –́⏑–⏑–́⏓

Klyt. *t* (Antistr. El. *i*. Orest *f*)..

El. (Or.) *i*. Klyt. (El.) *f*.

Klyt. *i* (El. *i*, indem ich nach *χωρεῖ γεγηθώς* hinzufüge *κεῖνος*). El. *f*.

El. *t*. (Diesen 1½ Versen der Elektra müssen eben so viele des Orest entsprechen, die, wie ich oben bemerkt habe, als ausgefallen gelten müssen. Sie lauten etwa:

ὦ θεοί, θεοί,

καλῶν ἄρ' ἄθλων μοι πάρεστ' ἐπόψιοι.)

Chor. –́⏑⏑–́⏑⏑–́⏑–⏑–́⏑

–́⏑⏑–́⏑⏑–́⏑–⏑–

Str. γ. Klyt. (Or.) ⏑–́⏑–⏑ El. –́⏑–⏑–́⏑–

Klyt. (Or.) ⏑–́⏑–⏑ El. –́⏑–⏑–⏑–

Chor. ⏑ –́ ⏑ –, –́ ⏑ –, –́ ⏑ –, –́ ⏑ –
⏑ –́ ⏑ –, ⏑ –́ ⏑ –, ⏑ –́ ⏑ –, ⏑ –́ ⏑
–́ ⏑ – ⏑ – ⏑

Den vorletzten Vers mifst Hr. Schneidewin als Trimeter, den letzten als Ithyphallikus mit Basis und Anakruse. Ihm darin zu folgen, hindert mich, dafs in der Gegenstrophe dann τῶν, in der Strophe ὡς am Ende stehen würde. Dies Zusammentreffen aber beweist wohl, dafs der Vers hier fortging.

Die Unregelmäfsigkeit im zweiten Verse der zweiten Strophe, wo der Klytämnestra in der Strophe zwei Personen in der Gegenstrophe, Elektra und Orest, entsprechen, findet eine Stütze an Eurip. Medea 1271 flg., wo dem Knaben und Chor in der Strophe der Chor allein in der Gegenstrophe entspricht. Unter die einzelnen Choreuten vertheilen sich die Verse so:

1) *πῶς δή; τί νῦν πράσσουσιν;*
2) *σὺ δ' ἐκτὸς ᾖξας πρὸς τί;*
3) *ἤκουσ' — φρῖξαι.*
4) *ὦ πόλις.*
5) *ὦ γενεὰ τάλαινα.*
6) *νῦν σε — φθίνειν.*
7) *τελοῦσ' ἀραί.*
8) *ζῶσιν — κείμενοι.*
9) *πολύρρυτον — θανόντες.*
Die beiden Trimeter 1422 f. spricht der Chorführer.
10) *παίσασθε — προδήλου.*
11) *βᾶτε — πάλιν.*
12) Die letzten 3 Verse 1437—41.

Danach ergeben sich 12 Choreuten mit dem Chorführer. Eine an sich wahrscheinliche Zahl. Denn da nach der Ueberlieferung für die vier tragischen Trilogieen an den grofsen Dionysien funfzig Choreuten gestellt werden mufsten, so würden auf 2 Dichter je 12, auf 2 je 13 fallen. Welche zwei Bürger von den zu dieser Liturgie Verpflichteten die Last hatten, den einen Choreuten mehr zu stellen, entschied wohl das Loos.

Von Druckfehlern habe ich in der Ausgabe bemerkt: Anm. zu 33 ist 32 vorgesetzt. — Anm. zu 62 geg. Ende „hineingeheimnifst“. Soll wohl hineingemischt heifsen. — Zu 84 *Tyrtaci* für *Tyrtaei*. — Zu 107 *devitare* für *devitari*. — Zu 180 S. 56 geg. Ende fehlt bei *ἀπειρίτροοπος* der Lenis. — Zu 213 schmähliges für schmähliches. — Zu 312 fehlen die Zeichen über *ἦ*, zu 316 ebenso bei *ὅ τι*. — Zu 341 *θρώσκον* für *θρώσκων* aus *Aesch. Eur.* (schreibe *Eum.*). — Zu 612 anderes für anders. — V. 745 fehlt im Texte das Komma nach *παίσας*, und 1260 in *ὧδε* die Zeichen, ebenso bei *μὴ* und *δ'* 1295, bei *τὸν* 1296.

Zum Schlusse mag es mir erlaubt sein, bei dieser Gelegenheit aus dem *cod. Laurent. A* nach meiner im August 1848 angestellten Nachvergleichung einige Angaben Elmsley's zu berichtigen oder zu vervollständigen, welche sich auf die neuere Hand im Codex beziehen. Bei der Wichtigkeit dieser ältesten Handschrift des Sophokles werden auch Kleinigkeiten Manchem nicht unwillkommen sein.

132 ist über *οὐδ' αὖ θέλω* nicht *οὐδὲ* von neuerer Hand übergeschrieben, sondern nur *δὲ*. — 279 scheint die erste Hand *ἐμὸν* gehabt zu haben. In der Rasur des ersten Buchstabens steht von neuerer Hand das richtige *ἁ*. — In 364 liest man von alter Hand *τυχεῖν* mit über der ersten Sylbe geschriebenen *λα*. Und wirklich bieten *λαχεῖν Parr. C. E. Aug.*, wie öfters aus alten Glossen Lesarten gebildet sind; eine solche Glosse ist aber auch wohl *λαχεῖν*, indem im La öfters die Glossen so geschrie-

ben werden, dafs die auch im Texte stehenden Buchstaben dazu ergänzt werden müssen. — 422 die erste Hand τῶι, die zweite γρ. ὥ. — 1029 die erste Hand μάθης ohne ι subscr., über μ von neuerer Hand π. — 1185 über ausradirtem ἐγὼ von neuerer Hand οὐδὲ, nicht οὐδὲν. — 1245 nur ὀτοττοῖ. — 1260 für das von erster Hand ausgelassene ἂν schreibt die zweite ἀν ohne Accent über der Zeile. — 1298 die erste Hand δεδεγμένηι, nicht δεδειγμένῃ: die beiden λ darüber von neuer Hand. — 1393 ἑδώλια γρ. ἑδράσματα. Hier ist γρ. von neuer Hand. — 1394. Auch La hat νεακόνητον, dann χειροῖν, wo aber das erste ι ausradirt ist. — 1396 ἒ ἄγει. In einer Rasur zwischen den beiden ersten Buchstaben die neue Hand π. — 1502 die erste Hand ἕρπε, doch πε ist ausradirt und statt dessen von neuer Hand φ' gesetzt.

Berlin. Gustav Wolff.

IV.

Xenophon's Cyropädie, erklärt von F. K. Hertlein. Erstes Bändchen. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandl. 1853. 8.

Die Cyropädie enthält trotz ihrer vielfach hervorgehobenen Mängel doch gar viel Anziehendes und Förderndes für den Schüler, wenn es auch für eine ausgemachte Sache gelten kann und auf den meisten Schulen thatsächlich anerkannt ist, dafs sie als Lectüre der mittleren Gymnasialstufe der Anabasis in keiner Weise den Rang streitig machen darf. Herr Hertlein erkennt dies an in seinem kurzen Vorwort (S. V u. VI), indem er vorausschickt, dafs die ursprünglich nicht beabsichtigte Herausgabe auf vielseitig geäufserten Wunsch erfolgt sei. „Und in der That ist diese Schrift ganz geeignet, wenn auch nicht ganz, doch theilweise, entweder in der Schule, oder privatim, von Schülern der oberen Klassen gelesen zu werden.“ Meiner Ansicht nach mufs die Cyropädie, wenn nicht ganz — dies ist allerdings bei der weitschichtigen Anlage des Buchs und bei der Menge anderweitiger Ansprüche von dem Schüler nicht zu verlangen — doch in gröfseren zusammenhangenden Partien gelesen werden, aber nicht in der Schule, wenn sie unter den Schulautoren ihre Stelle behaupten soll. Denn die Lectüre der Anabasis vorausgesetzt, mufs es mit dieser Blüthe xenophonteischen Geistes für die Schule sein Bewenden haben, wenn der Gesichtspunkt gelten soll, dafs die klassischen Erzeugnisse griechischer Literatur möglichst vielseitig dem Schüler bekannt werden, und andrerseits feststehen mufs, dafs die Cyropädie mit Herodot, Thucydides und den Rednern eine Vergleichung nicht aushalten kann. Ihren eigenthümlichen Werth aber bringt sie wiederum nicht zur gebührenden Geltung, wenn sie nur bruchstückweise gelesen wird. Durch Privatlectüre in dem oben bezeichneten Umfange können meiner Meinung nach Primaner wirksam gefördert und angeregt werden, vorausgesetzt, dafs sie über die Stellung der Schrift in der griechischen Literatur, namentlich auch über ihr Verhältnifs zur Anabasis hinlänglich belehrt sind, und, was mir in sachlicher Beziehung die Hauptsache zu sein scheint, eine vertrautere Bekanntschaft mit Herodot haben. Der Werth der Lectüre scheint so darin zu bestehen, dafs sie zur Combination auf dem Wege der Vergleichung und selbstthätigen Ergänzung anregt, zur Unterscheidung dessen, was der subjectiven Gewandung des Xenophon und

griechischer Sitte und Denkart als solcher angehört, namentlich aber was hellenisch, was orientalisch ist, um nicht insbesondere von den Vortheilen zu reden, welche bei vorausgegangener Kenntnifs der Anabasis auf der sprachlichen Seite erwachsen. Dafür gibt des Herrn Verf.'s Einleitung (S. 8 – 16) aufs passendste die leitenden Gesichtspunkte. Sie handelt von dem Wesen der Cyropädie als einem didaktischen Roman, entwickelt dann das Verhältnifs des Schriftstellers zur Geschichte, den Anlafs zur Abfassung des Buchs aus Zeitverhältnissen Athens, eigner Denkungsart und Lebenserfahrungen, skizzirt die Beziehungen der Cyropädie zu andren Schriften des Xenophon, in Beziehung auf Gedanken (Sokratik), Anlage und Sprache, erörtert ihren künstlerischen Werth (Anschaulichkeit der Schilderung), vergleicht die handelnden Charaktere. Die Mängel der Darstellung werden angedeutet, die Authentie des sogenannten Epilogs wird vertheidigt, die Zeit der Abfassung gemuthmafst, wie die benutzten Quellen. Das Ganze beschliefst eine Nachweisung der Eintheilung des persischen Heeres, wie sie aus dem Buche selbst sich ergiebt.

In Beziehung auf Text und Commentar (S 17—214) ist Hr. Hertlein demselben Verfahren treu geblieben, welches schon bei Herausgabe der Anabasis maafsgebend war. Auch hier liegt der Dindorf'sche Text zu Grunde; über die nicht zahlreichen Abweichungen verspricht der Verf. sich andren Orts zu rechtfertigen. Dafs Commentar wie Einleitung ihrem materiellen Inhalte nach vielfach auf vorhandenen Arbeiten über Xenophon beruhen, versteht sich bei einer Schulausgabe von selbst, und wird, namentlich mit Bezug auf Bornemann's Leistungen, im Vorwort ausdrücklich anerkannt; und die Art und Weise dieser Anerkennung wie der Verwendung des von andrer Seite Gebotenen wird, denk' ich, ähnliche Angriffe abwehren, wie Herr Hertlein sie früher von scheinbar berufener Seite erfahren hat. Auch in seinem Commentare hat er, abgesehen von Erläuterungen einzelner, für das Verständnifs schwieriger Stellen, hauptsächlich zwei Gesichtspunkte im Auge. Erstlich den: das Gemeinsame griechischer Denk- und Anschauungsweise, namentlich dem Orientalischen gegenüber, dem Verständnifs des Schülers nahe zu bringen. Zweitens: die individuelle Gestalt, welche dieses Griechenthum in Xenophon dem Gedanken und der Sprache nach angenommen, ins rechte Licht zu setzen. Dafs die Verweisung auf Grammatik und Lexicon entweder ganz fehlt, oder doch höchst selten Statt findet, sichert die Anwendbarkeit des Buchs in weiteren Kreisen. Der Schüler wird angeleitet, natürlich nicht ohne gelegentliche Erörterung grammatischer und lexikalischer Regeln und Eigenthümlichkeiten und bei Voraussetzung einer gewissen Summe von Kenntnissen, wie sie eben auf der obern Gymnasialstufe vorausgesetzt werden mufs, aus der Zusammenstellung der Beispiele, in denen die Erscheinung wiederkehrt, die Regel herauszufinden. Auf diese Weise ist trefflich für Anregung der Selbstthätigkeit des Schülers gesorgt. Nur scheint wünschenswerth, dafs nach einer andern Seite hin dieser Gesichtspunkt noch mehr berücksichtigt worden wäre. Hr. Hertlein hat meines Erachtens zu viel erklärt, namentlich wenn man in Betracht zieht, dafs er selbst ausdrücklich auf seinen Commentar zur Anabasis verweist. Es kommen mitunter Erläuterungen in der Cyropädie vor, denen schon in der Anabasis Genüge geschehen ist, und manche sind der Art, dafs sie für die obere Gymnasialstufe nicht mehr passend erscheinen (z. B. 1. 2. 3 *ὡς τάχιστα*, *πολύ* vom Comparativ getrennt; 7. „*τῶν κρεῶν* partitiv. Genitiv"; 9. „*καὶ ὃς* und dieser"; 10. „*καὶ μάλα* gar sehr"; 14. „*ἐπὶ σοί* in deiner Macht" Anab. 1. 1. 4; 1. 5. 9. „*ὡς εὐφρανούμενοι* in der Absicht um"; 1. 4. 5. „*τοῖς ἥλιξι* hängt von *ἴσον* ab"). Hatte der Herr Verf. seine Gründe, solche Punkte noch einmal zu berühren, so konnte er, scheint es, die so zweckmäfsige Form der Frage

anwenden, die in manchen Ausgaben der Sammlung gebraucht wird, und die auch Hr. Hertlein an einigen Stellen, aber in beschränktem Maafse, angewendet hat.

Jedenfalls wird die Ausgabe sich wohl in die treffliche Sammlung einfügen, und Schüler wie Lehrer müssen Hrn. Hertlein Dank wissen.

Duisburg. Nitzsch.

V.

1) Chrestomathie aus Xenophon. Mit einem Vorläufer aus Isocrates und einem poetischen Anhang. Bearbeitet und mit einem Wörterbuche versehen von Dr. K. F. Schnitzer, vormals Rector der Cantonsschule in Aarau und nachher des Lyceums zu Reutlingen. Zweite, verbesserte und theilweise vermehrte Auflage. Stuttgart, Carl Mäcken. 1853. V u. 201 S. 8.

2) *Chrestomathia Xenophontea. Cum praecursore Isocrateo adjectis aliquot poematiis edid. C. F. Schnitzer. Accedit explicatio grammatica. Stuttgartiae, sumptibus C. Maecken.* 1853. IV u. 156 S. 8.

Ein Buch wie das vorstehende kann keineswegs zu den überflüssigen gezählt werden; Rechtfertigungsgründe der Herausgabe liefsen sich mehrfach auffinden. Der Hr. Verf. will mit seiner Chrestomathie die Schüler in die griechische Sprache der reinsten Periode einführen. Classicität der Sprache galt ihm neben Fafslichkeit, Frische, Anziehungskraft und Sittlichkeit des Inhalts als Haupterfordernifs. Man wird dagegen nichts einwenden können, vielmehr dem Herausgeber es Dank wissen, dafs er sittlich anstöfsigen Stellen, wie z. B. Xen. An. 5, 4 extr. u. a. m., die Aufnahme versagt hat. Bezüglich der im Allgemeinen gut getroffenen Auswahl liefs sich gleichwohl mit dem Verf. rechten, insbesondere warum die an Frische und Anziehungskraft des Inhalts nicht minder reichen letzten Bücher der Anabasis gar nicht benutzt wurden; indefs soll hiermit kein Tadel ausgesprochen sein. Die Einrichtung des Buchs ist folgende: Aus Isocrates πρὸς Δημόνικον Lebensregeln für einen Jüngling S. 1—13; aus Xenophon Cyropädie S. 14—102; Anabasis S. 103—170; Memorabilien S. 171—177; Symposion S. 177—189; Poetischer Anhang: Epigramme *A. ΓΝΩΜΙΚΑ*, *B. ἘΠΙΤΥΜΒΙΑ*; Kriegslieder von Tyrtaeus S. 197; zuletzt: Nachtrag aus Kühner's griechischer Schulgrammatik. Bei dem unter No. 1 verzeichneten Buche stehen die Anmerkungen unter dem Texte, aber zu No. 2 sind die grammatischen Bemerkungen besonders verkäuflich: *Ceterum haec editio graeco-latina ita comparata est, ut nihil nisi verba scriptoris requirentibus pars graeca sola separatim vendatur.* Veranlassung zu der Herausgabe von No. 2 war die Einführung der Chrestomathie mit deutschen Noten in solche Schulen, *quibus alieno sermone annotata prodesse nihil poterant.* Weil nun keine Grammatik citirt wird, so hat der Herr Verf. die grammatischen Verhältnisse weitläufiger erklärt.

Wenn nun in der mit deutschen Bemerkungen versehenen Ausgabe mit Recht auf die gebräuchlichsten Grammatiken verwiesen wird, so fin-

den wir gleichwohl eine Inconsequenz im Citate. So werden die grammatischen Lehrbücher von Rost und Krüger angezogen, der Nachweis im Buttmann nicht gegeben; umgekehrt wird Matthiae's Grammatik berücksichtigt, ohne der anderen zu gedenken. Der Nachtheil hiervon leuchtet besonders für die ein, welche das sonst zweckmäfsige Buch privatim lesen. Wozu ferner auf Kühner's ausführliche Grammatik verwiesen wird, ob für den Lehrer, oder Schüler, sehen wir nicht ein. Einen anderen Uebelstand erblicken wir darin, dafs die Verweisungen auf die treffliche und vielgebrauchte Schulgrammatik von Kühner nicht den Noten eingereiht, sondern als Nachträge verzeichnet sind; für den Schüler gewifs störend. Die Bemerkungen zu den letzten prosaischen Partieen des Buches sind nach unserem Ermessen zu dürftig, wie wir dies leicht nachweisen könnten. In wiefern diese Auflage eine verbesserte und theilweise vermehrte genannt wird, kann Ref. bei seiner Anzeige nicht angeben, da ihm die erste 1846 erschienene Ausgabe unbekannt ist; auch über die Einrichtung resp. Zweckmäfsigkeit des beigegebenen Wörterbuchs sieht sich Ref. aufser Stand zu berichten, da ihm solches nicht zu Gesicht gekommen. Im Uebrigen kann diese Chrestomathie als eine brauchbare bezeichnet werden; Druck und Papier sind gleich löblich.

Sondershausen. Hartmann.

VI.

Lateinische Grammatik zunächst für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien von Dr. H. Moiszisstzig, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Conitz. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Verlag von Rudolph Gärtner (Amelang'sche Sort.-Buchhandl.). 1853. 300 S. 8. Ladenpreis: 16 Sgr.

Für ein grammatisches Lehrbuch — sofern es nicht etwa mit einer neuen Methode auftritt, oder ein eigenthümliches System aufstellen will — wird es in der Regel eine Empfehlung sein, wenn nicht viel über dasselbe zu sagen ist. Denn mit der Anerkennung, dafs auf einem schon von Andern gebahnten Wege mit Ueberlegung und Umsicht fortgeschritten, hie und da noch ein Stein des Anstofses bei Seite geräumt, eine nützliche Erweiterung vorgenommen, oder eine unnöthige Krümmung vermieden ist, — mit dieser Anerkennung — und das wird doch die einzige sein, die sich eine lateinische Schulgrammatik unter der oben erwähnten Voraussetzung heutzutage erringen kann — ist die Kritik bald fertig.

Das Gesagte möchten wir auf das vorliegende Buch des Herrn Dr. Moiszisstzig in jeder Beziehung angewandt wissen. Dafs dasselbe nach Zumpt gearbeitet ist (was die Fassung mancher Regeln betrifft, auch wohl nicht ohne Einflufs von Meiring und Siberti), tritt deutlich hervor; dabei aber hat der Verf. hinlänglich Gelegenheit gehabt, und dieselbe auch benutzt, zu zeigen, dafs er das für den Unterricht Zweckmäfsige von dem minder Zweckmäfsigen zu scheiden weifs, und andrerseits — meist in den kleingedruckten Anmerkungen — manche gute, selbstständige Bemerkung hinzugefügt. Klarheit, Fafslichkeit und Kürze, heifst es in der Vorrede, habe er sich zur Aufgabe gemacht, und diese Aufgabe

ist gut gelöst; doch wünschten wir Wendungen, wie: „der Anfänger möge hier aufmerksam gemacht werden“ (§. 493), „der Anfänger lasse sich aber nicht verleiten“ (§. 492), ganz aus dem Text der Regeln verbannt zu sehen.

Im etymologischen Theile begegnen wir den gereimten Zumpt'schen Genusregeln, aber leider wieder nicht ohne Abänderungen, wie sie jetzt bei dem Erscheinen fast jeder neuen Elementargrammatik unvermeidlich zu sein scheinen. Wenn das so fortgeht, so wird bald kein poetischer Stoff so vielfacher Behandlung sich rühmen können, als die 39 oder 37 auf ein *is*, nebst *a* und *e* in *prima* u. s. w. Ist es aber nicht besser, wenn der Schüler in der neuen Grammatik, mit der er, sei es durch Zufall, sei es aus bessern Gründen, die zuerst gebrauchte vertauschen mufs, — und das begegnet recht Vielen auf ihrer Schullaufbahn, — wenn er also in der neuen Grammatik die einmal gelernten und hoffentlich recht fest eingeprägten Reimchen unverändert wiederfindet, als wenn er, um zu erfahren, dafs die Nebenform *scrobis* für *scrobs* auch *generis masc.* ist, oder dergl., dieses Vortheils verlustig geht? Allerdings sind gerade in der vorliegenden Grammatik die Aenderungen meist nur leicht und unerheblich, und finden sich bei Weitem nicht in allen Regeln; um so weniger sieht man aber auch, wozu sie überhaupt gemacht sind.

Von dem Gange der Zumpt'schen Syntax ist wenig abgewichen. Dafs der *oratio obliqua* ein eigenes Capitel gewidmet ist, billigen wir vollständig; auffallend aber ist uns der Platz, den dieses Capitel erhalten hat. Nachdem nämlich Indicativ und Conjunctiv im Wesentlichen in derselben Ordnung wie bei Zumpt abgehandelt sind, folgt Cap. 82 *Oratio obliqua*, dann Cap. 83 Imperativ und Cap. 84 Infinitiv (*Acc. c. Inf.*). In dieser Anordnung vermögen wir durchaus kein Princip zu entdecken. Wer aber die Zumpt'sche Syntax bearbeitet, sollte eher bestrebt sein, die Ordnung systematischer zu machen, als der Willkür noch mehr Raum zu geben.

Nach den üblichen Anhängen über Quantität, Metrik, Gewicht, Geld, Mafs, Kalender, Abkürzungen stehen auf der letzten Seite vor dem Index zwölf Distichen mit der Ueberschrift „Denksprüche“, in deren letztem: *Vita data est utenda, data est sine fenore nobis* u. s. w., *nobis* aus Versehen vor *fenore* gedruckt ist.

Wie weit sich die neue Auflage von der ersten unterscheidet, kann Ref. nicht angeben, da ihm letztere nie zu Gesicht gekommen ist.

Anclam, im August 1853. Gustav Wagner.

VII.

Lateinische Blumenlese aus der Griechischen Sagenwelt, fast ganz dem Ovid entnommen. Ein Lesebuch für Anfänger mit einer kurzen metrischen Einleitung und einem Wörterbuch versehen von Ch. J. Aug. Delff, Dr. phil. Meldorf, Verlag von P. H. Kock. 1853. 55 S. 8.

Nach der ausdrücklichen Erklärung des Verf. verdankt das Büchlein seine Entstehung dem Umstande, dafs er an den vorhandenen ähnlichen ein Wörterbuch vermifste. „Auf der Stufe“, sagt er, „wo man den Schü-

ler heranführen sollte an die Bekanntschaft mit der lateinischen Poesie, ist er noch nicht im Stande, zu seiner Präparation sich eines Lexikons zu bedienen, wie er es bedarf, wenn er sich dem Studium widmet", u. s. w. Ref. ist andrer Ansicht und glaubt, dafs der Verf. entweder den Zeitpunkt, in welchem der Gebrauch eines vollständigen Lexikons für den Schüler heilsam ist, zu spät, oder denjenigen, in welchem er mit der lateinischen Poesie bekannt zu machen ist, zu früh setzt. Wahrscheinlich ist das Letztere der Fall, denn erklärende Anmerkungen, wie „*Jovis*, Genit. von *Jupiter*, der oberste Gott; *Nilus*, Flufs in Egypten; *Cerberus*, Höllenhund; *Mars*, Gott des Krieges" u. a. m., würde hoffentlich jeder Quartaner eines beliebigen Gymnasiums vornehm belächeln. Quarta ist aber diejenige Klasse, in der Ref. frühestens an die Lectüre von Bruchstücken lateinischer Dichter gehen würde. Zwar giebt er zu, dafs der Inhalt der von Herrn Delff ausgewählten Stücke auch schon auf früheren Stufen interessiren kann, unmöglich aber kann die poetische Ausdruckweise einer fremden Sprache einem Quintaner geniefsbar sein. Doch vielleicht ficht Ref. gegen Windmühlen, vielleicht ist das Buch ungeachtet jener Anmerkungen für mittlere Klassen bestimmt! Gut! Dann ist aber das Wörterbuch, auf dessen Vorhandensein so grofser Werth gelegt wird, nicht nur nicht nothwendig, sondern sogar schädlich. Für diese Behauptung glaubt Ref. so sicher auf allgemeine Beistimmung rechnen zu können, dafs er jede Begründung derselben hier unterläfst.

Die metrische Einleitung umfafst nicht ganz 4 Seiten, und beschränkt sich daher natürlich auf das Allerallgemeinste. Wenn es über die Cäsur heifst: „In längeren Versen tritt um die Mitte meistens ein Ruhepunkt ein mit dem Ende eines Wortes, sei es innerhalb eines Versfufses, sei es am Schlufs desselben. Dieser heifst Einschnitt oder Cäsur", so ist diese Gleichstellung von Cäsur und Diärese (Verseinschnitt und Versabschnitt) erstens an sich zu tadeln und zweitens recht geeignet, den Schüler confus zu machen.

Von den 16 theils ganz kurzen, theils längeren Stücken, die das Buch auf 29 Seiten enthält (die übrigen nimmt das Wörterverzeichnifs ein), ist nur eines, das zweite (die Thaten des Hercules), aus Claudian genommen, alle übrigen aus Ovid, und zwar sieben aus den Metamorphosen (Hercules und Nessus, Tod des Hercules, Ursprung der Bewohner von Aegina u. s. w.), vier aus den Fasten (Kampf der Giganten mit Jupiter, der Tod des Chiron, Castor und Pollux, Arion), zwei aus den Heroiden (Brief der Medea an Jason und Brief der Penelope an Ulysses), endlich eines aus den Tristien (IV, 4, 63 ff. die Taurische Diana) und eines aus den *Epist. ex Ponto* (III, 2, 45 ff. Orestes und Pylades). Gegen diese Auswahl ist in keiner Hinsicht Etwas einzuwenden Der Text ist nach der Ausgabe des Ovid von Merkel abgedrückt, die Anmerkungen beziehen sich nur auf die vorkommenden Namen, thun aber hier, wie schon angedeutet, des Guten fast zu viel. S. 21 ist die Insel Same (Kephallenia) bei Ithaca Samus genannt, eine Benennung, die, soweit dem Ref. bekannt ist, nur bei Ausonius vorkommt.

Die äufsere Ausstattung des Buches ist zu loben, namentlich auch die Sorgfalt, mit der Druckfehler ferngehalten sind. Der Preis ist dem Ref. nicht bekannt.

Anclam, im August 1853. Gustav Wagner.

VIII.

Kleine Weltgeschichte für Bürger- und Gelehrtenschulen. Von Friedr. Nösselt. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von Kurts. Leipzig, Ernst Fleischer. 1853. 194 S. 8.

Die vierte Auflage des uns vorliegenden Geschichtsbuches war 1846 erschienen, und von Nösselt selber besorgt. Gemäfs dem ausdrücklich ausgesprochenen Grundsatze Nösselt's, dafs die Geschichte bis auf die neueste Zeit müsse heruntergeführt, und demgemäfs auch die Tagesgeschichte darin aufgenommen werden, hat der Herausgeber dieser Weltgeschichte, Herr Kurts, bis auf die Wahl Louis Napoleons zum französischen Kaiser herabgehen zu müssen geglaubt. Es ist jedoch nicht blofs die Pietät gegen den verstorbenen Verfasser, sondern die eigene Ueberzeugung, welche den Herausgeber hier geleitet hat. In dem Vorwort zur fünften Auflage spricht er sich über diese Frage aus. Warum, sagt er, soll es einem besonnenen, väterlichen Lehrer unmöglich werden, in diesen Lectionen, d. h. denen, welche sich auf die Geschichte der Gegenwart beziehen, Ehrfurcht vor göttlicher und menschlicher Auctorität in dem Gemüthe des Knaben zu pflegen? warum soll nicht auch durch diese Vorträge der Sinn der Jugend unter die Geltung des Gesetzes gebeugt werden können? Die Zeit seit den Freiheitskriegen ist auch ein Blatt aus Gottes grofser Geschichtsoffenbarung. Wie überall, gehen auch hier laute Stimmen auf und nieder, warnend vor Uebermuth, Selbstsucht und vorlautem Jugendeifer, mahnend zu Tugend und Treue gegen der Väter bleibendes Erbe, begeisternd für das Vaterland. Es kommt nur darauf an, das bildende Element mit einfachem, besonnenem Sinne zu suchen; finden läfst es sich auf allen Wegen, welche die Menschheit an der Hand der Vorsehung zurücklegt. So haben diejenigen, welche die Zeitgeschichte mit aufnehmen, gute und pädagogisch gewichtige Gründe für ihr Verfahren anzuführen; die Gegner dagegen scheinen ihre Gründe weniger aus der Sache selbst als aus nebenliegenden Umständen herzunehmen und mitunter zur Schau zu tragen.

Ich bin einer dieser Gegner, welche Herr Kurts im Auge hat, und welche er verdächtigt, sich durch andere Gründe als diejenigen, welche in der Sache liegen, bestimmen zu lassen, und ihre Ansichten zur Schau zu tragen. Ich habe mich unter Andern auch über das von Hrn. Kurts redigirte Nösselt'sche Lehrbuch der Weltgeschichte in diesem Sinne ausgesprochen, und die grofse Verkehrtheit gerügt, welche sich darin kund gebe, wenn man die Geschichte der Gegenwart zu einem Gegenstande des Schulunterrichts machen wolle. Aber ich denke, dafs ich über diese Dinge nicht wie vom Dreifufse herab gesprochen, sondern Gründe vorgetragen habe, welche allerdings in der Sache lagen, und zwar theils in der Natur des Jugendalters, in der Beschaffenheit seiner geistigen Kräfte und seiner Neigungen, theils aber in der Unmöglichkeit, über Gegenstände der Gegenwart ein sicheres wissenschaftliches Bewufstsein zu besitzen. Diese Gründe, welche ich offen dargelegt habe, kann ich darum nicht wiederholen, weil es Hrn. Kurts einfällt, seine Gegner — ich schmeichle mir, damit besonders gemeint zu sein — zu verdächtigen und der Ostentation zu beschuldigen. Aber das kann ich doch, prüfen, ob denn das Verfahren, welches Herr Kurts eingeschlagen hat, wirklich so beschaffen sei, dafs es in pädagogischer Hinsicht ganz unverfänglich erscheinen könnte. Ich begleite ihn daher von dem Leitfaden, der uns ohnehin wenig Ein-

ladendes bietet, zu dem Lehrbuche der Weltgeschichte zurück, wo die „neueste europäische Bewegung" den bedeutenden Raum von S. 240 bis S. 288 des vierten Theils einnimmt. Ich glaube hier die Stimme des „väterlichen, besonnenen Lehrers" zu vernehmen, der in diesen Lectionen Ehrfurcht vor göttlicher und menschlicher Auctorität in die Seele des Knaben zu pflanzen sucht.

Väterlich besonnen zeigt er dem Knaben — denn über das Knabenalter können die Schüler nicht hinaus sein, welche hier belehrt werden — wie man den Anstofs, den die französische Revolution gab, hätte benutzen sollen, um in vernünftiger Weise die staatlichen Verhältnisse zu erneuern und umzugestalten. Statt dessen habe man die neuen Staatenverhältnisse gegründet, ohne den Völkern und dem Volke Rechnung zu tragen, habe Kräfte, Geld in ungeheuerm Maafse verschwendet, um die liberalen Ideen zu unterdrücken, die sich doch trotz aller Hemmung nicht hätten fortschaffen lassen, selbst nicht dadurch, dafs man sie auf die materiellen Interessen abzulenken versucht habe. Andererseits habe man dem wirklich gefährlichen Feinde, den demokratisch-communistischen Ideen, nicht die gebührliche Aufmerksamkeit gewidmet. S. 240—243. Es ist interessant, zu sehen, wie Herr Kurts zur Ehrfurcht vor göttlicher und menschlicher Auctorität anzuleiten versteht.

Von S. 243—249 werden die Unruhen in Italien und in Frankreich erzählt. Von S. 250 ab folgt die Revolution in Deutschland. Mit väterlicher Besonnenheit wird dem Knaben hier vorgeführt, mit welcher anerkennenswerthen Ausdauer die Opposition in den ständischen Kammern der kleineren Staaten kämpft, wie aber eine den Fortschritt hemmende Adels- und Beamtenpartei die Fürsten umlagert hält, und ihnen den wahren Zustand des Volks verbirgt, wie die Regierungen eine ihrer Hauptaufgaben darin sehen, die Opposition einzuengen, die Presse zu beschränken, wie endlich aber in den ewig denkwürdigen Märztagen das verlebte Alte, die hochmüthige Gewalt der Vorrechte, Alles zusammenbricht, das Volk sich erhebt, mit kräftigem, freiem Worte vor seine Fürsten tritt, und zwar ohne dafs Blut um die Erlangung des Rechts und der Freiheit fliefst.

Doch ich will diese Belege der väterlichen Besonnenheit des Herrn Kurts nicht noch vermehren, sondern frage nur: gesetzt, dies Alles ist die volle, lautere Wahrheit, sind es jene Knaben, die ich in Tertia vor mir sehe, welchen diese Wahrheit zugeeignet, und ein derartiges Bewufstsein über die Bewegungen der Zeit mitgetheilt werden soll? Gesetzt, diese Zeit ist auch ein Blatt aus Gottes grofser Geschichtsoffenbarung, wie sie denn das gewifslich ist, sind jene Knaben dazu fähig und berufen, dieses Blatt bereits zu lesen, und die Offenbarung Gottes zu verstehen? Wobei ich nicht daran denken mag, dafs das, was die Leute in der Geschichte die Offenbarung Gottes nennen, in der Regel ihr eigenes, oft sehr eitles und kindisches Meinen ist, das sie freventlich zu einer Offenbarung Gottes machen wollen. Es ist mir gleichgültig, auf welchem politischen Standpunkte Jemand stehe, ich halte unter allen Umständen dafür, dafs man diese Dinge der Jugend fern halte, weil es überhaupt noch kein Wissen hiervon giebt und geben kann, die Schule aber darauf angewiesen ist, erst die Resultate, den Niederschlag der wissenschaftlichen Forschung in ihren Kreis aufzunehmen, sodann aber, weil diese Dinge die Seele des Knaben und Jünglings nach einer Seite hin lenken, die der Richtung wenigstens der Gelehrtenschulen entgegengesetzt ist. Es giebt für den, der Gottes Walten in der Geschichte aufzuzeigen verlangt, andere Blätter genug, in denen die Schrift bereits leserlicher ist. Es giebt für den, der in die Jugend Ehrfurcht vor göttlicher und menschlicher Auctorität pflanzen will, andere Zeiten, die hierzu geeigneter sind, die

Seele von Eitelkeit, Selbstsucht und Eigenwillen zu reinigen, und sie zur begeisterten Hingabe an Vaterland und Religion, Wissenschaft und Kunst, an die grofsen Gestalten der Vergangenheit zu reizen.

Der uns vorliegende Leitfaden giebt nun auch die neuesten Ereignisse, aber freilich ohne die Zugabe politischer Reflexionen und Urtheile, welche das Lehrbuch bietet. Diese Kürze entspricht wenigstens dem anderweitigen Charakter des Leitfadens, welcher eine grofse, übergrofse Fülle von Material enthält, aber hierbei freilich oft die historische Sorgfalt vermissen läfst. Ich greife zum Belege für diese Behauptung aufs Gerathewohl hinein, und wähle §. 78, worin Jakob I u. s. w. behandelt wird. Laud wird hier zum Bischof von London; die Dauer des langen Parlaments reicht nur bis 1648; S. 119 mufs man schliefsen, dafs Montrose von Cromwell hingerichtet sei; eben so, dafs der Krieg, den Cromwell mit Holland führt, von diesem durch die Navigationsakte veranlafst sei. Dafs Strafford erst geschickt, dann trefflich heifst, mögen Verfasser und Herausgeber verantworten; aber schwer wird die Unbehülflichkeit des Stils Entschuldigung finden. So heifst es: „Cromwell errichtete ein Regiment aus Pachterssöhnen, und steckte sie so mit seiner Schwärmerei an, dafs er zugleich ihr Anführer und ihr Prediger war. Solche Leute nannten sich Independenten, und ihre verkehrten Ansichten theilten sich bald dem ganzen Heere mit.“ Das sind Dinge, die auch dem Herausgeber zur Last fallen. Eben so, dafs er Dinge, über welche die Forschung seit einer Reihe von Jahren im Reinen ist, unverändert stehen läfst. So kommen noch immer die Aegypter von Meroe, die grofsen Pyramiden von Memphis sind vor 3000 Jahren erbaut, Menes wird 2200 v. Chr. gesetzt. Bei der griechischen Geschichte werden Inachus noch immer auf 1850, Hellen auf 1500, Cecrops auf 1550, Kadmus auf 1500, Danaus auf 1485 gesetzt. Von einer Einsicht in die Natur dieser Geschichte ist keine Spur zu entdecken. Eben so bedürfen die folgenden Abschnitte, welche die geschichtlichen Zeiten behandeln, einer durchgängigen Revision, wenn das Buch nicht um 50 Jahre hinter dem jetzigen Standpunkte unserer Wissenschaft zurückbleiben soll. Der Leitfaden von Beck kann dabei, sowohl was den Ausdruck, als was die Auswahl des Stoffs anlangt, als Muster dienen.

Das uns vorliegende Buch hat, wie es scheint, eine weite Verbreitung gefunden. Um so mehr ist zu wünschen, dafs Herr Kurts, statt seine Schüler mit väterlicher Besonnenheit in die Geschichte der Gegenwart einzuführen, lieber darauf Bedacht nehmen möge, seine Leser mit einem Lehrbuche zu erfreuen, das auf den Forschungen der Gegenwart ruht, und aus Studien hervorgegangen ist.

Greiffenberg in Pommern. Campe.

IX.

Leitfaden für den ersten Unterricht in der Geographie, von W. Th. Jungclaussen. Kiel 1853. Academische Buchhandlung. 27 S., mit einem Vorworte, 8.

Wenn noch immer neue Lehrbücher für den geographischen Unterricht, namentlich auf den untersten Stufen, erscheinen, so mag der Grund wohl zum grofsen Theil darin liegen, dafs man bis jetzt weder eine ganz

sichere Methode, noch auch das rechte Maafs für den Umfang in diesem Unterrichte gewonnen hat. Letzteres namentlich kommt für die unteren Stufen in Betracht. Ref., welcher an mehreren Gymnasien in früherer Zeit den geographischen Unterricht ertheilt hat, weifs aus eigner Erfahrung, wie schwierig es ist, namentlich für den Anfänger, das rechte Maafs hinsichtlich der den letzteren mitzutheilenden Kenntnisse in der Erdkunde zu finden, und wie sehr es darauf ankommt, den Kleinen *multum*, *non multa* zu geben. Nothwendig ist es, ihnen ein Lehrbuch in die Hand zu geben, welches ihnen zur leichteren und festeren Einübung Anleitung gibt. Ein solches kann aber, wenn es anders für Schüler unterer Classen recht brauchbar sein soll, nicht viel mehr bieten, als eine auf das Nöthige beschränkte Nomenclatur, um dem Gedächtnisse der Knaben zu Hülfe zu kommen, wenn sie, mit der Karte in der Hand, die Repetition des im Unterrichte Behandelten vornehmen sollen. Das lebendige Wort des Lehrers, vor Allem aber bei manchen Abschnitten eine recht fafsliche und anziehende kurze Schilderung, soll am meisten in diesem Unterrichtszweige wirken, wie überhaupt in der Schule, wenn der Unterricht überall einen gedeihlichen Erfolg haben soll. Das vorliegende Büchlein, welches Ref. gern hiemit der Beachtung deutscher Schulmänner empfohlen haben möchte, scheint nun dies rechte Maafs in erfreulicher Weise festzuhalten. Es überhäuft den Knaben, dessen Aufmerksamkeit zuerst auf die Beschaffenheit unseres Erdkörpers gerichtet wird, nicht mit einem Uebermaafs von Definitionen und Namen, deren Erlernen und Behalten ihm oft unsägliche Mühe macht und doch keinen andern Erfolg hat, als dafs er nach kurzer Zeit einen Theil des Erlernten, und gewifs nicht den kleinsten, wieder vergifst. Der Verf. hat in seinem Buche nach des Ref. Bedenken sich mit glücklichem Erfolge bemüht, Alles zu beseitigen, was erst dem reiferen Alter angehört und dann viel leichter erlernt, viel dauernder eingeprägt wird. Dahin rechnet Ref., um dies voranzustellen, dasjenige, was im ersten Abschnitte von der Beschreibung der Erde als Planeten, von den übrigen zum Sonnensystem gehörigen Weltkörpern u. s. w. gesagt worden ist. Einem Anfänger das ausführlich geben zu wollen, wäre unzweckmäfsig. Manches dahin Gehörige ist für ihn gar zu schwer und daher in dem kleinen Lehrbuche mit Recht übergangen. Es ist auch hier, wie durch den ganzen Leitfaden, der Gesichtspunkt festgehalten, dafs die Betrachtung der Karte mit dem Büchlein Hand in Hand gehen solle, und dafs wenig mehr durchgenommen werden müsse während des Unterrichtes, als was zugleich auf der Karte nachgesehen und aus derselben gelernt werden könne. Erst dann, wenn das der Fall ist, wird der Schüler an seiner Karte und an dem ganzen Unterrichte die rechte Freude finden. Wenn wir nun das Büchlein im Einzelnen betrachten, so ergibt sich Folgendes. Die Einleitung enthält §. 1 — 19 die Vorbegriffe aus der mathematischen Geographie, soweit sie auch für den Anfänger unerläfslich sind. Der erste Abschnitt, §. 20 — 27, spricht von den Bestandtheilen der Erdoberfläche und deren Gliederung; der zweite, §. 28 — 37, von den Oceanen und deren Gliederung; der dritte, §. 38 — 49, von der senkrechten Gliederung, den Seen und Flüssen; der vierte, §. 50 — 59, von den Continenten, deren Lage, Grenzen, Gliederungen, den getrennten Gebirgsgliedern, den Tiefländern, ihren Gewässern und Städten (von letzteren sind mit sorgsamer Auswahl nur die bedeutendsten genannt), zuerst von Asien; dann §. 60 — 66 von Afrika; darauf folgt §. 67 — 91 in ausführlicherer Darstellung Europa, §. 92 — 98 Australien, §. 99 — 110 Amerika. Dies ist der Hauptinhalt des Leitfadens. Was nun die Einleitung betrifft, so wird der Inhalt derselben dem Schüler noch auf mannichfache Weise durch den Gebrauch von kleinen Globen, Planetarien, Lunarien verdeutlicht werden

können, Instrumente, deren jede Schule wohl zu diesem Behufe einige besitzen sollte. Was Europa anbelangt, so ist der Inhalt der diesen Erdtheil behandelnden Paragraphen folgender. Von §. 69 an spricht der Verf. über die horizontale Gliederung, welche sich in Inseln und Halbinseln zeigt, über die Entwickelung der senkrechten Gliederung, in dessen Auseinandersetzung dem Schüler in §. 73 das Alpengebirge nach seinen drei Haupttheilen, den West-, Mittel- oder Central- und den Ostalpen, so wie gleichfalls in §. 77 die Mittelgebirge nach ihren drei Hauptrichtungen (westlichem, mittlerem und östlichem Mittelgebirge) recht faſslich vorgeführt werden. An §. 77 reihen sich die Tiefländer in übersichtlicher Aufzählung an, dann die bedeutendsten Halbinseln und Inseln unseres Erdtheiles. Nach dieser Inhaltsangabe wird es leicht sein, sich ein klares Urtheil über das Buch zu bilden.

Leer. E. E. Hudemann.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Seine Majestät der König haben auf den allerunterthänigsten Antrag des unterzeichneten Staatsministeriums allergnädigst zu gestatten geruht, dafs in dem laufenden Studienjahre die vorschriftsmäfsig treffende Studienlehramts-Conkursprüfung abgehalten und auf den 3. November l. Js. ausgeschrieben werde. — Nachdem jedoch die bezüglich dieser Prüfungen bestehenden Vorschriften dem beabsichtigten Zwecke nicht nur nicht entsprochen, sondern auch zu mehreren wesentlichen Mifsständen geführt haben, so sind die zur Beseitigung derselben gemachten Vorschläge Seiner Majestät dem Könige mit dem Entwurfe der revidirten Schulordnung unterbreitet, und solche von Allerhöchstdemselben nicht nur genehmigt, sondern es ist auch dem unterfertigten Staatsministerium die Ermächtigung ertheilt worden, die einzelnen Vorschriften dieser Vorschläge zur Nachachtung bekannt zu machen, und solche schon jetzt bei der demnächst bevorstehenden Conkursprüfung in Anwendung bringen zu lassen. — In Folge dieser allerhöchsten Ermächtigung wird demnach bekannt gemacht, beziehungsweise verordnet, was folgt:

§. 1. Alle diejenigen, welche als Professoren am Gymnasium, oder als Lehrer an einer vollständigen oder unvollständigen lateinischen Schule, dann als Lehrer der Mathematik angestellt oder verwendet werden wollen, haben sich einer Prüfung zu unterziehen. — Die Zulassung zu derselben ist durch ein vierjähriges akademisches Studium und den Nachweis über den Betrieb allgemeiner, insbesondere aber der philologischen, und beziehungsweise der mathematischen und physikalischen Studien bedingt.

§. 2. Diese Prüfung wird jährlich während der Herbstferien in der Haupt- und Residenzstadt München unter Leitung eines Ministerialkommissärs vollzogen, welche bezüglich des Lehramtes der Gymnasien und lateinischen Schulen, aus je einem Professor der Philologie von den drei Landesuniversitäten und aus zwei Gymnasialprofessoren, und bezüglich des Lehramtes der Mathematik und Physik aus zwei Universitäts-Professoren (einem der Mathematik und einem der Physik) und einem Gymnasialprofessor der Mathematik gebildet wird. — Die Prüfung ist bei beiden Prüfungskategorien theils schriftlich, theils mündlich.

Zum Behufe der schriftlichen Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und lateinischen Schulen wird gefordert:

A. **Aus dem Lateinischen.**

1) Uebersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische.
2) Uebersetzung aus einem der für das Gymnasium vorgeschriebenen prosaischen oder poetischen Autoren ins Deutsche.
3) Bearbeitung eines gegebenen Stoffes in lateinischer Sprache.

B. **Aus dem Griechischen.**

1) Uebersetzung aus dem Deutschen in das Griechische.
2) Uebersetzung aus einem für das Gymnasium vorgeschriebenen prosaischen oder poetischen Autor ins Deutsche.

C. Die Bearbeitung eines gegebenen Stoffes in deutscher Sprache.

D. Ferner die Beantwortung von Fragen aus

1) der Religionslehre, zum Nachweise, dafs der Candidat die Grundwahrheiten des Christenthums nach der Lehre seiner Kirche vollständig inne habe;
2) aus der Pädagogik und Didaktik;
3) aus der griechischen und römischen Literaturgeschichte und den Alterthümern;
4) aus der Logik und Geschichte der alten Philosophie;
5) aus der gemeinen Arithmetik in dem Umfange, in welchem dieselbe in der lateinischen Schule zu lehren ist, dann
6) aus der Geschichte und Geographie.

Die unter *A.*, *B.* und *C.* aufgeführten Arbeiten sind rücksichtlich der Richtigkeit und Angemessenheit des Ausdruckes mit besonderer Genauigkeit zu würdigen und als Hauptarbeiten zu betrachten.

Bei der mündlichen Prüfung ist an den Candidaten die Forderung zu stellen:

1) dafs er mit den vorzüglichsten der im Gymnasium zu erklärenden Autoren, namentlich mit Cicero, Horatius, Tacitus, Homer, Sophocles und Demosthenes sich gründlich beschäftiget habe und darüber im Ganzen, wie im Einzelnen Aufschlufs zu geben wisse;
2) dafs er zugleich seine pädagogische und didaktische Befähigung zum Lehramte auch praktisch nachweise. Zu diesem Ende sind einem jeden Candidaten mehrere Tage vor dem Beginne der mündlichen Prüfung einige Stellen aus den in der IV. Klasse der lateinischen Schule und in der zweiten Klasse des Gymnasiums zur Behandlung kommenden römischen und griechischen Classiker zu bezeichnen, welche er mit einigen zur Prüfung beizuziehenden Schülern der genannten Klassen genau durchzugehen, und theils mittelst Fragestellung an die Schüler, theils mittelst eigener Erklärung zum Verständnisse der Schüler zu bringen hat.

§. 3. Die schriftliche Prüfung für das Lehramt der Mathematik umfafst:

a) Elementar-Mathematik, nämlich: Arithmetik, Algebra, einschliessig der unbestimmten Gleichungen vom 1. Grade, ebene und körperliche Geometrie, nebst den beiden Trigonometrien,
b) Kenntnifs der heuristischen Unterrichtsmethode in ihren Beziehungen zur ebenen Geometrie,
c) Physik,
d) Mathematik und physikalische Geographie,
e) höhere Mathematik, namentlich höhere Gleichungen, Reihenlehre, Differential- und Integral-Rechnung,
f) Sphärische Astronomie,
g) Naturbeschreibung.

Bei Bestimmung der Noten für diese Lehrer ist auf deren Befähigung in den Fächern *a*, *b*, *c* und *d* überwiegende Rücksicht zu nehmen.

Die mündliche Prüfung findet in ähnlicher Weise, wie die für das Lehramt der Gymnasien und der lateinischen Schulen vorgeschriebene Prüfung statt.

§. 4. Bei den schriftlichen Prüfungen ist hauptsächlich auf Gründlichkeit der Kenntnisse und auf klare und folgerichtige Entwicklung und Darstellung der Gedanken zu sehen. — Bei der mündlichen Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der lateinischen Schulen ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob der Candidat auch natürliche Anlage und natürliches Geschick für das Lehramt zeige, durch zweckmäfsige Behandlung der Classiker den Unterricht fruchtbar zu machen verstehe, einen klaren, lebendigen und anziehenden Vortrag und ein gutes Sprachorgan habe, und ob er überhaupt nach seiner ganzen Haltung als Erzieher und Lehrer der Jugend sich eigne. — Bei der mündlichen Prüfung für das Lehramt der Mathematik sind vorstehende Bestimmungen gleichfalls in analoge Anwendung zu bringen.

§. 5. Nach dem Ergebnisse der Prüfung erhalten die Candidaten folgende Noten:

1) sehr gut befähigt für das Gymnasiallehramt,
2) gut befähigt für das Gymnasiallehramt,
3) befähigt für das Lehramt der lateinischen Schule.

Derjenige, welchem keine dieser Noten ertheilt werden kann, ist als unbefähigt zurückzuweisen. — Um zu dem Lehramte in der Mathematik zugelassen zu werden, mufs der Candidat eine der zwei ersten Noten erhalten haben.

§. 6. Ueber die Prüfung und Bestimmung der Note wird ein Protokoll entworfen, in welchem der Gehalt und Umfang der Kenntnisse jedes Candidaten mit Bestimmtheit angegeben wird. — Dieses Protokoll ist von sämmtlichen Mitgliedern der Commission zu unterzeichnen und an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzusenden, welches hienach die Prüfungsnoten ausfertigen läfst.

§. 7. Nach bestandener Prüfung hat der Candidat seine praktische Befähigung entweder als Assistent bei einer Studienanstalt oder durch Ertheilung von Privatunterricht zu vervollkommnen.

München, den 24. September 1853.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Dr. v. Aschenbrenner.

Durch den Minister der Generalsekretär:
Ministerialrath v. Bezold.

An
die Königl. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu *Horatius II. Sat.* 1, 28 fgg.

Me pedibus delectat claudere verba
Lucili ritu nostrum melioris utroque.
Ille velut fidis arcana sodalibus olim
Credebat libris, neque si male cesserat unquam
Decurrens alio neque si bene; quo fit, ut omnis
Votiva pateat veluti descripta tabella
Vita senis. Sequor hunc, Lucanus an Apulus, anceps:
Nam Venusinus arat finem sub utrumque colonus
Missus ad hoc pulsis, vetus est ut fama, Sabellis,
Quo ne per vacuum Romano incurreret hostis etc.

Obwohl Manches an Lucilius, seinem Vorgänger in der Satire, tadelnd, erkennt doch Horatius seinen Werth an. So sagt er *I. sat.* 10, V. 46 fgg.:

Hoc erat, experto frustra Varrone Atacino
Atque quibusdam aliis, melius quod scribere possem
Inventore minor; neque ego illi detrahere ausim
Haerentem capiti cum multa laude coronam.

Aehnliches bezeugt in der oben vorstehenden Stelle jenes „*nostrum melioris utroque*“ und in derselben Satire V. 74 fgg.:

Quidquid sum ego, quamvis
Infra Lucili censum ingeniumque etc.

Einen solchen Gegensatz zwischen dem angesehenen römischen Ritter Lucilius und dem von einem Freigelassenen abstammenden Venusiner nehmen einige Erklärer auch bei den Worten an: *Sequor hunc Lucanus an Apulus anceps.* So sagt Krüger zu den Worten *nostrum melioris utroque:* als römischer Ritter, von Seiten der Geburt der weit Vornehmere. Was dieser ohne Verletzung des Anstandes thun durfte, das wird um so mehr mir, dem Geringeren, gestattet sein. Als geringeren Ursprungs bezeichnet sich Horaz V. 34, sofern bei ihm nicht einmal die Landschaft, aus welcher er stamme, genau angegeben werden könne. — So auch Weber S. 253: „Durfte Lucilius, ein vornehmer Mann (der also Rücksichten zu nehmen hatte, um nicht unter seines Gleichen in Mifscredit zu kommen), diefs wagen, wie sollte ich dabei Anstand nehmen, der ich nicht einmal eine gewisse Kunde darüber geben kann, zu

welchem Volke meine Heimath gehört!" — Da möchte ich nur fragen, ob daraus des Dichters geringerer Stand hervorgehe, dafs man nicht wisse, ob Venusia zu Lucania oder zu Apulia gehöre. Steht es nun auch fest, dafs Horatius seinen Gegnern gegenüber in Rücksicht auf Lucilius aufser seinem geringeren Talente auch seine geringere Abstammung und bürgerliche Geltung hervorhebt und, wie Weber S. 246 meint, nicht umsonst zweimal, V. 29 und 75, des Lucilius Geburtsvorzug geltend macht (gerade so wie er *I. Sat.* 6 V. 45 und 46 das „*libertino patre natum*" urgirt), so finde ich doch den Zusammenhang zwischen V. 29:

Lucili ritu nostrum melioris utroque

und V. 34: *Sequor hunc, Lucanus an Apulus anceps etc.*

unterbrochen durch die Verse 30—34 und glaube darum berechtigt zu sein, einen anderen Gedankengang annehmen zu dürfen. — Die eben erwähnte Erklärung in Verbindung mit einer anderen findet sich bei Rauchenstein, einem tüchtigen Schulmanne und Gelehrten, in der neuesten, von Baiter besorgten Ausgabe des Orelli'schen Horatius. Da heifst es *vol. II. p.* 196 zu den Worten „*sed hic stilus*" so: *Videtur lepide quasi terrorem incutiens adversariis significasse sibi animum esse natura et origine ad pugnandum, si opus esset, semper paratum; quippe eorum se esse sanguinem, qui olim Venusiam missi essent ad fines armis tutandos pugnasque, si res ita ferret, quotidie ineundas; sed in eo quoque retinuisse morem patrum, quibus propulsatio tantum hostium mandata fuisset, quod neminem ultro peteret, verum lacessitus. Inde sane non mirum esse, si iis, quae a natura sibi demonstrata essent, armis se defenderet, nempe stilo, i. e. versibus acerbis et amaris. Hinc lucem accipiunt etiam illa: Lucanus an Apulus anceps, quibus non solum se in municipio natum opponit Lucilio equiti Romano, sed hoc quoque significat: si ingenii non nimis lenti sum, sed satis bellicosi minime mirum. Nam utraque gens fuit dura ac bellicosa, pernices Apuli, Lucani saltem venatores.* Also soll der Geist der Bewohner von Venusia, einer militärischen Position (Weber S. 160) und eines wichtigen Grenzpunktes zwischen Apulien und Lukanien, in sofern auf Horatius übergegangen sein, als er mit den Waffen der Satire sich vertheidige. Abgesehen davon, dafs auf diese Weise die Worte „*Lucanus an Apulus anceps*", welche Veranlassung zu den zunächst folgenden Versen gegeben haben, gar zu sehr in ihrer Bedeutung zurücktreten, und davon, dafs es mir überhaupt unzulässig erscheint, eine solche doppelte Bedeutung der geringeren Herkunft und des kriegerischen Geistes in diesen Worten zu finden, kann ich auch eine solche humoristische Auffassung mit dem in der ganzen Stelle sich aussprechenden Ernste nicht vereinigen. Einen Gegensatz in gewisser Beziehung zu dieser Erklärung bildet die von Jacobs, welche Wüstemann S. 288 zu „*sed*" mittheilt; jener Gelehrte fand darin eine Bezeichnung des Gegensatzes, der in der kriegerischen Stellung der Vaterstadt Venusia und den eigenen friedlichen Gesinnungen des Dichters liegt. — Ich meines Theils halte die ganze Stelle für eine Digression, zu der Horatius durch Erwähnung oder Andeutung seiner Heimath gebracht worden ist. Diese Heimath hier zu erwähnen, war freilich nicht nöthig, aber eben die Besprechung des Lucilius, der auch Individuelles und Persönliches in seinen Satiren behandelte, *quo fit, ut omnis votiva pateat veluti descripta tabella vita senis*, regte des Dichters eigene Gemüthlichkeit an, seine Heimath zu nennen und in einer Art behaglicher Geschwätzigkeit sich gehen lassend die Sage über Venusia's Entstehung mitzutheilen. Wieland meinte, Horaz habe hier auf eine launige Art Lucil's eigne schwatzhafte Manier und Nachlässigkeit im Stile nachgeahmt, und Wüstemann erwähnt, dafs Jacobs

diefs nicht unwahrscheinlich finde. Ich möchte nur hinzufügen, dafs diese Nachahmung mir keine absichtliche, sondern eine unwillkührliche, durch die Schilderung des Lucilius hervorgerufene zu sein scheint. Aufserdem macht Wüstemann die Bemerkung, es liege ganz im Geiste der Alten, solche geographische und historische Notizen einzuflechten, und findet darum auch in der vielfach angefochtenen Stelle des Horatius *IV. Od.* 4, 18—22 mit Recht nichts Anstöfsiges. Gleiches läfst sich sagen über *III. Od.* 17, 2—5. Eben so möchte ich endlich *I. Sat.* 5, 91 fg.:

Nam Canusi lapidosus (*sc. panis*), *aquae non ditior urna*
Qui locus a forti Diomede est conditus olim.

den zweiten Vers, an dem Bentley Anstofs nahm, für eine einfache historische Notiz halten, ohne, wie es mehrere Erklärer thun, den Ruhm, von einem solchen Heros erbaut zu sein, in ironischen Gegensatz zu dem Wassermangel, an dem Canusium litt, zu stellen.

Dafs aber durch *sed* die Rede wieder auf den Hauptgedanken zurückgeführt wird, bedarf weiter keiner Bemerkung.

Was den Sinn jener Worte anlangt „*neque si male cesserat, unquam decurrens alio, neque si bene*“, so steht er allerdings jetzt fest. Bekanntlich wollte Bentley die gewöhnliche Erklärung zurückweisen und eine eigene begründen, die man jetzt mit allem Rechte verwirft. Er sagt: *Quid enim? Nihilne aliud in satiris agebat Lucilius quam ut de rebus propriis seu adversis sive prosperis loqueretur?* (Als müfste man die Worte des Horatius in solcher Ausdehnung verstehen!) *Extant hodie reliquiae earum satis luculentae, quas Franciscus Dousa collegit et digessit, ubi plerumque nihil minus quam res suas narrat Lucilius.* Dafs die Angabe von Acro: *dicitur Lucilius vitam suam scripsisse et non sibi pepercisse*, blofs nach der Stelle des Horatius abgefafst sei, bemerken Becker in der Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1843 S. 251 und Teufel in der Pauly'schen Real-Encyclopädie IV. S. 1183 Anmerkung, wohl mit Recht, allein nach jenen Fragmenten die Angabe des Horatius widerlegen zu wollen, ist gewifs unzulässig. In wie fern aus den Fragmenten der Satiren des Lucilius sich auf seine Persönlichkeit ein Rückschlufs machen läfst, siehe bei Teufel *l. c.* S. 1185. Doch hören wir weiter, was Bentley sagt: *Quin et Noster mox v.* 34 *se Lucilium sequi et in argumentis satirarum imitari profitetur: at vero in his sermonibus quotusquisque est, qui de Horatii rebus agit? qui non locum aliquem moralem et communem tractat?* Einer solchen Behauptung steht die von Wüstemann zu *I. sat.* 1, V. 58 mitgetheilte Bemerkung Reisig's entgegen: „Als charakteristisch an Horaz ist es zu bemerken, wie er aus seinem Leben Gegenstände einzumischen liebt u. s. w.“ Bedarf es für uns noch der Beweise? Zu dem Besten, was Horatius geschrieben hat, gehören die Stellen über seinen Vater, *I. sat.* 4, V. 105 fgg., *sat.* 6, V. 65 fgg. Wie er bei Maecenas eingeführt worden sei, erzählt er selbst (*I. sat.* 6). Aus *I. sat.* 10 lernen wir des Dichters Freunde und Feinde kennen, wie auch *I. sat.* 5 viele persönliche Beziehungen desselben enthält. Ueber seine Lebensgewohnheiten gibt uns der Schlufs der sechsten Satire des ersten Buches Kunde, wie die sechste des zweiten Buches über sein Stadt- und Landleben. Endlich liefert uns auch der Schlufs der dritten Satire des zweiten Buches interessanten Stoff zur Persönlichkeit des Dichters. Kurz das Beste über die Personalien des Horatius entnehmen wir aus ihm selber; dafür bedarf es nach „*Q. Horatii Flacci vita*“ in Dillenburger's Ausgabe keiner ausführlichen Beweisführung.

Zuletzt nur noch einige Worte über den „*senex*“ *Lucilius*, wie er hier von Horatius genannt wird. Bekanntlich setzt Hieronymus in der

Chronik des Eusebius das Lebensalter des Lucilius von Olymp. 158, 1 bis 169, 2 = von 606 *p. U. c.* bis 651. So kamen die Erklärer des Horatius in Verlegenheit, wie *senex* zu verstehen sei. Orelli blieb, wiewohl er abweichende Angaben neuerer Gelehrten kannte, doch bei seiner Erklärung: *antiquiore tempore vixit.* So nimmt auch Dillenburger das Wort *senex.* Weber meint, Horaz nenne seinen Lucilius einen Greis in ähnlichem Sinne, wie er oben den Trebatius Vater nenne, in ehrfurchtsvollem Hinblicke auf dessen Verdienst und die Länge der Zeit, die seit dessen Lebzeiten verflossen sei. Doch ist er nicht abgeneigt, einen Rechnungsfehler bei Hieronymus vorauszusetzen. Krüger schwankt, ob *senex* auf das Lebensalter oder nur auf die frühere Zeit, in der Lucilius lebte, zu beziehen sei. Die Möglichkeit der Beziehung auf das Lebensalter beweise *Liv.* XXX, 30, wo Hannibal, damals erst 44 Jahre alt, sich *senex* nenne. Teufel *l. c.* S. 1183 fafst den *senex* eben so auf, wie Orelli, Dillenburger, Weber. Heindorf war für *senex* im eigentlichen Sinne und meinte, dieses Wort sei dann weit ethischer und schöner, welches dann die Lebensweisheit des höheren Alters in Lucilius Satiren andeute. Wie diefs Letztere aus der Stelle des Horatius entnommen werden könne, sehe ich freilich nicht ein. Wüstemann bemerkt, *senex* könne nur auf das hohe Alter des Lucilius bezogen werden, und verweist auf van Heusde *de Lucil. p.* 32, welcher wahrscheinlich mache, dafs Lucilius über 80 Jahre alt geworden sei. Ob darauf, dafs van Heusde die Lebensdauer des Lucilius bis auf das Jahr 687 *p. U. c.* nach Orelli's Angabe, statt bis auf 651, ausdehnte, sich Teufel's S. 1182 Ausdruck „absurd Heusde *p.* 63" beziehe, weifs ich nicht, da mir von Heusde's Schrift nicht zur Hand ist. Becker endlich in der Stelle, die im zweiten Bande der dritten Ausgabe des Horatius von Orelli im zweiten Excursus aufgenommen ist, spricht sich dahin aus, dafs das Geburtsjahr des Lucilius um 600, das Todesjahr um 659 oder 660 zu setzen sei und sich so auf einfachem Wege der 60jährige *senex* des Horaz erkläre. Ich meines Theils halte mich an die Worte des Dichters. Dieser sagt:

Ille velut fidis arcana sodalibus olim
Credebat libris neque si male cesserat, unquam
Decurrens alio, neque si bene; quo fit, ut omnis
Votiva pateat veluti descripta tabella
Vita senis,

und möchte fragen, ob der logische Zusammenhang eine andere Erklärung des Wortes „*senis*" gestatte als die „*usque ad eius senectutem*".

Eisenach. K. H. Funkhänel.

II.

Zu *Horatius I. Epistol.* 6, V. 3 fgg.

Hunc solem et stellas et decendentia certis
Tempora momentis sunt qui formidine nulla
Imbuti spectent; quid censes munera terrae,
Quid maris extremos Arabas ditantis et Indos,
Ludicra quid, plausus et amici dona Quiritis,
Quo spectanda modo, quo sensu credis et ore?

Den Gedankengang hat Orelli richtig erkannt, indem er zu V. 5 bemerkt: *multo minus etiam sapiens ea, quae statim memorat, solet admirari.* So auch Schmid: „Wenn der Aufgeklärte und Weise nicht einmal den Himmel mit seinen merkwürdigen Erscheinungen, den Wechsel der Jahreszeiten u. s. w. bewundert, wie viel weniger müssen die Scheingüter der Erde unsere Bewunderung auf sich ziehen.“ So wohl auch noch Andere. Es ist aber gut, dafs Krüger den üblichen Namen für diese Schlufs- und Beweisform hinzugefügt hat, es ist die *argumentatio* oder *conclusio a maiore ad minus.* Die Rücksicht auf die Schule verlangt eine solche Notiz. Es ist aber dieses das einzige mir erinnerliche Beispiel dieser Beweisform bei Horatius. Dagegen gebraucht er die entgegengesetzte, die *argumentatio a minore ad maius* öfter. Ich erwähne folgende Beispiele. *I, Epist.* 6, V. 28 fgg.:

Si latus aut renes morbo tentantur acuto,
Quaere fugam morbi. Vis recte vivere: — quis non? —
Si virtus hoc una potest dare, fortis omissis
Hoc age deliciis.

Ferner *I, Epist.* 16, V. 25 fgg.:

Si quis bella tibi terra pugnata marique
Dicat, et his verbis vacuas permulceat aures:
„Tene magis salvum populus velit an populum tu,
„Servet in ambiguo, qui consulit et tibi et urbi,
„Iuppiter:“ Augusti laudes agnoscere possis;
Cum poteris sapiens emendatusque vocari:
Respondesne tuo — dic sodes — nomine?

Und *II, Epist.* 2, V. 146 fgg.:

Si tibi nulla sitim finiret copia lymphae,
Narrares medicis: quod, quanto plura parasti,
Tanto plura cupis, nulline faterier audes?
Si vulnus tibi monstrata radice vel herba
Non fieret levius, fugeres radice vel herba
Proficiente nihil curarier; audieras, cui
Rem dii donarent, illi decedere pravam
Stultitiam; et cum sis nihilo sapientior, ex quo
Plenior es, tamen uteris monitoribus isdem?

Auch in den Satiren bedient sich Horatius dieses Schlusses, so *II, sat.* 3, V. 211 fgg.:

Aiax cum immeritos occidit, desipit, agnos;
Cum prudens scelus ob titulos admittis inanes,
Stas animo et purum est vitio tibi, cum tumidum est, cor?

Si quis lectica nitidam gestare amet agnam,
Huic vestem, ut gnatae, paret, ancillas paret, aurum,
Rufam aut Pusillam appellet fortique marito
Destinet uxorem: interdicto huic omne adimat ius
Praetor et ad sanos abeat tutela propinquos.
Quid si quis gnatam pro muta devovet agna,
Integer est animi?

womit auch in derselben Satire V. 193—201 zu vergleichen sind, obwohl die äufsere Form des Schlusses nicht so hervortritt. Endlich führe ich noch *II, sat.* 7, V. 109 fgg. an:

An hic peccat, sub noctem qui puer uvam
Furtiva mutat strigili; qui praedia vendit,
Nil servile gulae parens habet?

Es ist bekannt, dafs auch Cicero in den philosophischen Schriften diese dialektische Figur häufig anwendet. Ich verweise auf Kühner zu *Tuscul. II*, §. 39, *V*, §. 42 u. 73, Madvig zu *de finibus bon. et mal. I*, §. 72. Dafs sie aber eben so gut als rhetorische Figur gebraucht werden kann, ist klar. So sagt Cicero *in Catilinam I*, §. 3: *An vero vir amplissimus, P. Scipio, pontifex maximus, Ti. Gracchum, mediocriter labefactantem statum rei publicae, privatus interfecit: Catilinam, orbem terrae caede atque incendiis vastare cupientem, nos consules perferemus?* Vergl. *or. pro Sulla* §. 21 und 32 mit den Bemerkungen von Matthiä und Halm. *Quintilianus VIII*, 4, 9 bespricht die *amplificatio per comparationem incrementum ex minoribus petens* und führt §. 13 als Beispiel die Stelle aus der ersten Rede gegen Catilina an. So ergibt sich die Aehnlichkeit jener dialectischen oder logischen Form, der *argumentatio a minore ad maius*, mit dieser rhetorischen von selbst.

Eisenach. K. H. Funkhänel.

III.

Der vierte und fünfte Tag der *ludi Romani in Circo*.

In einer kleinen Abhandlung im Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmänner-Vereins (4. Bd. 4. Heft. Essen, 1846. S. 391—405) unter der Ueberschrift: *Latinae* und *Ludi Romani*, hatte ich die Ansicht aufgestellt, dafs, was Dionysius (*VI*, 95) und ihm nach Plutarch (*Camill.* 42) von einer allmählichen Vermehrung der Tage der *feriae Latinae* auf vier erzählen, nicht auf diese, sondern auf die Vermehrung der Tage der *ludi magni s. Romani* zu beziehen sei. Auch jetzt noch halte ich an jener Ansicht fest und knüpfe daran, was meine weiteren Studien an Ergebnissen mir geliefert haben, unmittelbar an.

Diese Ergebnisse sind in Kurzem folgende:

Auch als die *ludi Romani* bis auf vier Tage gesetzlich und amtlich ausgedehnt wurden (*Liv. VI*, 42), waren sie immer nur noch *ludi in Circo*, eigentliche circensische Spiele, keine scenischen oder amphitheatralischen, kurzweg *ludi* genannten. Diese *ludi in Circo*, den drei olympischen Gottheiten, Jupiter, Juno und Minerva gewidmet, verschieden von den *ludis magnis* (*s. maximis*) *votivis*, die nur dem Jupiter geweiht wurden, dauer-

ten seitdem die ganze Zeit der Republik hindurch nur vier Tage und schlossen mit dem 18. September. Erst nach dem Tode Cäsars wurde auf den Antrag des Antonius durch Volksbeschlufs zu Ehren des *divus Julius* (vgl. *Jupiter Julius, Dio Cass. XLIV*, 6), wie einer nun olympischen Gottheit, ein fünfter Tag, der 19. September als *ludus in Circo* hinzugefügt. Und so finden wir nun in den alten Kalenderfasten aus der Zeit des Augustus (*Orell. Inscr. II. p.* 398) fünf Tage *ludi in Circo*. Wenn wir daher aus Livius' Berichten auf ein allmähliches Wachsen der Tage der *ludi Romani* im Allgemeinen (d. h. aufser den *ludi in Circo* auch die scenischen und amphitheatralischen umfassend) über jene vier *in Circo* hinaus ganz sicher schliefsen können, so waren diese Zusatztage (sie betragen zur Zeit des Augustus neun Tage) wenigstens zur Zeit der Republik keine gesetzlich befohlenen und nothwendig von den Aedilen einzuhaltenden, sondern freiwillig zugegebene von der Munificenz der Einzelnen, die entweder dadurch um so sicherer sich die Gunst und die Stimmen des souveränen Volks bei künftigen Bewerbungen um die weitern curulischen Aemter zu gewinnen glaubten oder aus reiner übermüthiger Sucht, ihre Vorgänger an Glanz und Pracht zu übertreffen, in der Liberalität immer weiter gingen (*Cic. de Offic. II.* 16—17). So wuchsen diese Zusatztage (wie die Tage der *supplicationes*) im Laufe der Zeit immer mehr zum grofsen Schaden nicht blofs des Vermögens der eiteln oder ehrgeizigen Spielgeber, sondern zuletzt selbst Italiens und der Provinzen Roms (*cf. Liv. XL*, 44), und was die ruhm- und raubsüchtigen römischen Feldherren der spätern republikanischen Zeit den oft auf die muthwilligste, recht- und ruchloseste Weise bekriegten Völkern durch ihr Plünderungssystem oder die römischen Statthalter den unterworfenen Provinzen durch ihr Aussaugesystem an Hab und Gut abjagten und abzwackten, das ging oft durch ihre Söhne, wenn sie Aedilen wurden, in wenigen Tagen zum grofsen Theil oder gänzlich wieder drauf, um nur die Verschlinggier der Augen, Ohren und Kehlen des verwöhnten und trotz der Herrschaft der Welt immer mehr verarmenden hauptstädtischen Pöbels zu befriedigen.

Zu diesen Ergebnissen kommt man auf folgende Weise.

1) Kein Schriftsteller [1]) meldet etwas von weiterer, durch eine gesetzliche Bestimmung geschehenen Ausdehnung der *ludi Romani* über jene vier Tage hinaus [2]), obgleich dies an sich und allein noch keinen Beweisgrund abgeben kann, da ja die dahin einschlagenden Nachrichten zufällig uns alle verloren gegangen sein können.

2) Es wird bis zum Tode des Cäsar immer nur von vier Tagen der *ludi in Circo* geredet, und diese schliefsen mit dem 18. September. Deutlich spricht dies aus Cicero *Phil. II*, 43, 110: *Quaero deinceps, num, hodiernus dies qui sit, ignores? nescis, heri quartum in Circo diem ludorum Romanorum fuisse? te autem ipsum ad populum tulisse, ut quintus praeterea dies Caesari tribueretur?* (dafs aufserdem noch ein fünfter Tag dem Cäsar geweiht würde?). Falsch ist daher die Behauptung Drumann's, Geschichte Roms, Bd. III, S. 666, wenn er im Texte sagt: „Ihm, dem Halbgotte, dem Nachkommen der Venus, zu Ehren wollte man — im September zu den römischen (Spielen) im Circus einen vierten (als wenn es vorher nur drei gewesen wären) Tag hinzufügen"; dagegen richtig, wenn er in der Anmerkung (35) hinzu-

---

[1]) Ueber *Liv. XXXIX*, 7 wird später gesprochen werden.

[2]) Ich nehme daher nunmehr meine in jener im Anfange genannten Abhandlung S. 405 aufgestellte Hypothese über die mögliche Veranlassung zur Einführung eines fünften Tages zurück.

fügt: „Nach seinem Tode kam durch M. Antonius ein fünfter hinzu.“ Die Stelle, welche ihn zur ersteren Annahme wahrscheinlich verleitet hat, und die auch von ihm angeführt ist, ist *Dio Cass. XLIV*, 6. Die Nachricht des Dio Cassius ist aber offenbar falsch, wenn gleich die Ursache seines Irrthums zu errathen. Er sagt: *κἀν ταῖς ὁπλομαχίαις μίαν τινὰ ἀεὶ ἡμέραν καὶ ἐν τῇ Ῥώμῃ καὶ ἐν τῇ ἄλλῃ Ἰταλίᾳ ἀνέθεσαν.* Dio Cassius zählt hier in den ersten Capiteln des 44. Buches die Ehren auf, welche dem Cäsar zu den bereits im J. 45 *a. Chr.* vom Senate decretirten im J. 44 noch vor seinem Tode neu zuerkannt wurden; er bemerkt dabei noch c. 4, dafs er sie zusammen aufführe, obgleich sie nicht alle zu Einer Zeit beantragt und beschlossen wären. Diese letztere Erklärung läfst schon an sich beim Lesen den Gedanken zu, dafs er sich im Einzelnen auch wohl geirrt haben könne, da es sich um den Zeitraum von wenigen Monaten handelt und dies und jenes auch wohl erst nach Cäsars Tode bestimmt sein könnte, was der Schriftsteller als schon vor demselben beschlossen hinstellt. Dann ist aber schon vor allem auffallend, dafs Dio hier von *ὁπλομαχίαι*, von Gladiatorenspielen redet. Die Gladiatorenspiele aber sind bei den Römern bis auf Cäsar hier nichts weiter als Spiele zu Ehren eines Gestorbenen, wie hätte da der römische Senat oder das Volk auf die Idee kommen können, einem noch Lebenden einen Tag der Leichenspiele zu weihen? Es waren aber weiter die Gladiatorenspiele nicht etwa Spiele, die von Magistraten vermöge ihres Amtes gegeben werden mufsten, sondern, wenn sie einmal von Magistraten gegeben wurden, so geschah dies zwar auch, um sich beim Volke, das sie gern sah, beliebter zu machen, aber nie ohne Veranlassung eines Todesfalles in ihrer Familie oder Verwandtschaft. Wie viele Paare kämpften, wie viele Tage sie dauern sollten, das hing von dem Vermögen oder der Eitelkeit der Leidtragenden oder selbst von testamentarischen Bestimmungen des Gestorbenen ab. Dafs sie immer mehrere Tage dauerten, davon wird nirgendwo etwas gesagt; wie konnte also Senat oder Volk befehlen, dafs immer ein Tag davon dem Cäsar geweiht sein sollte, wenn die Spiele, wie wohl in der Regel, nur Einen Tag dauerten? wie konnten überhaupt Senat und Volk in dieser Weise, wo der Aufwand sich nothwendig steigern mufste, sich in Privatverhältnisse einmischen? Oder wurden nicht umgekehrt gerade zu Cäsars Zeit durch Cicero (*cf. Cic. in Vatin.* 15, 37. *pr. Sext.* 64, 133. *Schol. Bob. p.* 309. *Or. cf. Suet. Caes.* 10) Gesetze nöthig gefunden, dem dabei überhandnehmenden Luxus durch beschränkende Festsetzungen zu steuern? Also mit den Dio Cassischen Fechterspielen zu Ehren des lebenden Cäsar ist es nichts. Dio mufs sich damit geirrt haben. Wie kam er aber dazu? Nun, er las wahrscheinlich in seinen Quellen, dafs dem ermordeten Cäsar zu Ehren ein Tag bei den von Senats- und Volksbestimmungen abhängigen und von Magistraten amtlich zu gebenden Spielen zugesetzt und ihm geweiht worden sei, und glaubte nun, da Prätoren unter den Kaisern, unter denen er lebte, amtlich auch Gladiatorenspiele gaben (vgl. z. B. *Dio Cass.* 54, 2), dem todten Cäsar hätten nur Gladiatorenspiele gegeben werden können. Und dennoch wäre eine solche Bestimmung eher eine Beschimpfung als eine Ehre für den vergötterten Julius gewesen, da die Todtenspiele ja nur an seine Sterblichkeit, der fünfte Tag aber bei den *ludis Romanis in Circo* an seine Göttlichkeit, an seine Aufnahme in den Kreis der olympischen Gottheiten, eines Jupiter, einer Juno und Minerva, denen die bisherigen vier Tage ja geweiht waren, erinnern mufsten. Oder erzählt nicht Dio selbst in demselben Capitel (44, 6), man habe ihn zuletzt Jupiter Julius genannt? Also, was uns da Dio erzählt, ist nichts weiter als eine falsche Auffassung derselben Thatsache, die uns Cicero *Phil. II*, 43 einfach und deut-

lich angiebt; und eben so irrig ist die Auffassung Drumann's, der jetzt erst einen vierten Tag der *ludi in Circo* annimmt.

Wir kehren zu *Cic. Phil. II*, 43 zurück. Die zweite philippische Rede läfst Cicero persönlich an demselben Tage gehalten sein, an welchem ihn Antonius in seiner Abwesenheit im Senate angegriffen hatte. Dies war aber am 19. September (*Cic. Phil. V*, 7: *adesse in senatum iussit* [*Anton.*] *a. d. XIII. Kalendas Octobres*), der vierte Tag der *ludi in Circo* ist also der 18. September. Und so können, wenn wir anders die Stelle richtig verstehen, nur die vier Tage der *ludi in Circo* gemeint sein bei Cicero *in Verr. l. IV*, 3, 6: *Nuper homines nobiles huiusmodi — vidimus: qui forum et basilicas non spoliis provinciarum, sed ornamentis amicorum, commodis hospitum, non furtis nocentium ornarent: qui tamen signa atque ornamenta sua cuique reddebant: non ablata ex urbibus sociorum atque amicorum, quatridui caussa per simulationem aedilitatis, domum deinde atque ad suas villas auferebant.* (Aus dem Jahre 684 *U.*). Bekanntlich wurde das Forum, weil jedesmal die Pompa über dasselbe ging, *ludis Romanis* (*Cic. in Verr. I*, 54, 141: *ludis ipsis Romanis, foro ornato.* Er meint die Zeit um den 13. Sept. *cf. ib. c.* 56, 148: *locat circiter Idus Septembris*) in den spätern Zeiten der Republik mit Kunstwerken aller Art, Statuen, Gemälden u. s. w. geschmückt. Somit können unter jenen vier Tagen, für welche habgierige Aedilen Kunstwerke zusammenborgten, um sie dann für sich zu behalten, keine andern verstanden werden, als eben jene vier der *ludi Romani in Circo.* Dafs aber schon vor dem 15. Sept., dem Anfange dieser *ludi in Circo*, das Forum damit geschmückt wurde, läfst sich denken, da am 13. schon das *epulum Iovis* auf dem Capitol Statt fand; der Ausdruck der Ausschmückung des Forums „*quatridui caussa*" wird aber dadurch nur um so bezeichnender für die *in Circo* zu feiernden Spiele.

(Sieht man ab von der Schwierigkeit, welche die Lesart: *Ante diem decimum Kalendas Octobres* hat, so könnte man aus *Liv. XLV*, 1 umgekehrt herauslesen, dafs die *ludi in Circo* schon im Jahre 586 *U.*, 168 *a. Chr.* am 15. Sept. begannen, wenn anders der Tag der Schlacht bei Pydna (*pridie Non. Sept.*, 4. Sept.) von Livius (*XLIV*, 37) oder seinen Abschreibern richtig angegeben ist. Nach dem zweiten Berichte nämlich, den er *XLV*, 1 über das Bekanntwerden dieser Schlacht in Rom giebt, kam am 13. Tage nach derselben, also am 16. Sept., ein Bote mit der Nachricht des Sieges an, als eben der Consul C. Licinius *ludorum Romanorum secundo die* im Circus auf die Carceres steigen wollte, um das Zeichen zum Anfange der Spiele zu geben (*C. Licinio consuli ad quadrigas mittendas escendenti*).

3) Im Jahre 700 *U.*, 54 *a. Chr.* genofs Cicero *ludorum diebus* (während der Dauer der römischen Spiele) das Landleben. Er war erst auf seinem arpinatischen Landgute, dann den 10. Sept. auf dem Arcanum (*Cic. Epp. ad Qu. fr. III*, 1, 1: *Ego ex magnis caloribus — non enim meminimus maiores — in Arpinati summa cum amoenitate fluminis me refeci ludorum diebus, Philotimo tribulibus commendatis. In Arcano a. d. IV. Idus Sept. fui*). Es mufsten also schon vor dem 10. Sept. in Rom die *ludi Romani* begonnen haben. Am 19. Sept., also am Tage nach dem gänzlichen Schlusse auch der *ludi in Circo* nach der obigen Beweisführung, kam Cicero wieder nach Rom (*Cic. ad Qu. fr. III*, 1. *c.* 4, §. 14: *Romam quum venissem a. d XIII. Kalend. Octobr. etc.*). Waren nun nach der obigen Darstellung die *ludi in Circo* auch in diesem Jahre nothwendig vom 15—18. Sept., so mufsten die Spiele, welche in den vorhergehenden Tagen gefeiert wurden, *ludi scenici* oder *amphitheatrales* sein, das heifst, nicht die letztern, sondern die erstern schlossen die Feier der *ludi Romani.* Das geht auch aus *Cic. de Orat. III*, 1, 2

hervor, und Herr Director **Ellendt** ist daher im Irrthume, wenn er in seinem Commentare zu dieser Stelle *p.* 343 sagt: *Etiam hic ex verbis Ciceronis effici videtur, scenicos ludorum finem fecisse.* Es heifst nämlich daselbst: *Ut enim (Crassus) Romam rediit extremo ludorum scenicorum die etc.* Cicero sagt nun freilich *de Orat. I*, 7, 24: *dici mihi memini ludorum Romanorum diebus L. Crassum quasi colligendi sui caussa se in Tusculanum contulisse* (vgl. *ib. I*, 13, 57. *II*, 3, 13), und wie wir eben gesehen haben, kann der Ausdruck *ludorum Romanorum diebus* ganz füglich heifsen: „während der Dauer der römischen Spiele", aus der folgenden Darstellung wird sich aber ergeben, dafs wir ihn hier nicht so streng aufzufassen haben, sondern allgemeiner: „auf Veranlassung der Eintretung der römischen Spiele", welche bekanntlich Gerichtsferien herbeiführten, und defshalb sehr beschäftigten und von ihren Clienten stark in Anspruch genommenen Patronen die angenehme Gelegenheit darboten, sich auf einige Tage von ihren Patronatsgeschäften auf ihren oder ihrer Freunde Villen zu erholen. Denn nehmen wir an, und nichts scheint dagegen zu sprechen, dafs Scävola und Antonius noch an demselben Tage mit Crassus (*cf. ib. I*, 7, 24) auf seinem Tusculanum ankamen, so dauerte der Aufenthalt des Crassus auf demselben nur drei Tage (*cf. I*, 7. *III*, 1.). Wollten wir daher auch davon absehen, dafs die scenischen und amphitheatralischen Spiele unter Augustus den *ludis in Circo* vorausgingen, so steht doch so viel fest, dafs in dieser Zeit des Crassus die *ludi in Circo* allein schon vier Tage in Anspruch nahmen; wo bliebe denn die Zeit für die scenischen, deren Dauer mit den amphitheatralischen unter Augustus auf 9 Tage angegeben ist, und von denen Livius schon aus dem Jahre 540 *U.*, 214 *a. Chr.* erzählt, dafs damals die scenischen Spiele zum erstenmale viertägig gefeiert wurden (*Liv. XXIV*, 43)? Aber welches ist denn der *extremus scenicorum dies* nach unsrer Stelle? Es ist kein anderer als der 12. Sept., an welchem auch unter Augustus die scenischen Spiele schlossen, worauf am 13. das *epulum Iovis* war, am 14. die *equorum probatio*, und am 15. die *ludi in Circo* begannen. Am 13. aber des Morgens schon (wahrscheinlich des *epulum Iovis* wegen) ist Senatssitzung, und dieser wohnt Crassus bei, also mufste er schon am 12. Sept. in Rom angelangt sein (*Cic. de Orat. III*, 1, 2: *mane Idibus Septembribus et ille (Crassus) et senatus frequens vocatu Drusi in curiam venit*). Warum bleibt aber Crassus nicht die übrige Zeit der Spiele noch auf seinem Landgute? Cicero giebt einen triftigen Grund an: *vehementer commotus ea oratione, quae ferebatur habita esse in concione a Philippo, quem dixisse constabat, „videndum sibi aliud esse consilium, illo senatu se remp. gerere non posse."*

4) Steht nach dem bisher Dargestellten nunmehr, wie mir scheint, fest, dafs seit dem Jahre 387 *U.*, 367 *a. Chr.* bis zum Tode Cäsars die *ludi Romani in Circo* vier Tage dauerten und den Aedilen nichts daran nachgelassen wurde, um etwa einen Theil davon zur Abwechselung für andere, etwa scenische Spiele, zu benutzen, so werden wir natürlicherweise in Bezug auf die allmähliche Ausdehnung der *ludi Romani* im Allgemeinen auf immer mehr Tage (so dafs zur Zeit des Augustus allein die scenischen und amphitheatralischen neun Tage betrugen) auch anders rechnen müssen, als z. B. von mir noch in der ersten Abtheilung meiner Abhandlung über die circensischen Spiele (Herforder Schulprogramm vom J. 1843 S. 5 f.) auf die Auctorität des Herrn Prof. **Ritschl** hin (Rhein. Museum, 1841. Heft 1. S. 72 f.) geschehen ist. Wir werden nicht mehr sagen dürfen, dafs nach der Nachricht des Livius (*XXIV*, 43), nach welcher im Jahre 540 *U.*, 214 *a. Chr.* zum ersten Male vier Tage lang scenische Spiele von den curulischen Aedilen aufgeführt wurden, die

ludi Romani „schon fünftägig waren, wenn nicht mehr als fünftägig", wir werden vielmehr geradezu behaupten müssen, sie dauerten in diesem Jahre zum ersten Male acht Tage; wir werden aber nicht annehmen dürfen, dafs nun jedes folgende Jahr darauf bis zu einer neuen Vermehrung die Aedilen amtlich gezwungen gewesen wären, auch acht Tage lang *ludi Romani* zu geben, sondern das hing am Ende, wie schon oben bemerkt, nur von ihrem Vermögen, ihrem Ehrgeize, kurz von ihrer Munificenz und Liberalität ab.

5) Hiernach bekommt denn nun endlich auch die Frage wegen der häufigen Instauration der *ludi Romani* (s. mein Progr. von 1843 S. 6, Progr. von 1844 S. 9—12 und namentlich das Verzeichnifs der instaurirten Spiele S. 11—12) eine andere Gestalt und Bedeutung. Sehen wir zuerst auf die Ursachen, wefshalb den Römern eine Instauration der Spiele nöthig erschien (m. Progr. von 1844 S. 9—10), so beziehen sie sich alle auf Versehen, die bei der Götterprocession vorgefallen sind. Es ist also zuerst die Frage: bei welchen Spielen fand eine Pompa Statt? In meinem Programme von 1844 S. 2 Anm. 1 zu 3 habe ich die Stellen nachgewiesen, in welchen von einer Pompa bei den *ludis Romanis*, bei den Cerealien, den Megalesien, den apollinarischen Spielen die Rede ist; eben so scheint mir jetzt sicher, dafs auch die Consualien mit einer Pompa begannen [1]). Eine zweite, für unsern Zweck noch wichtigere Frage ist aber die, ob, da an den genannten Festtagen auch scenische Spiele hier und da im Livius als aufgeführt genannt werden, und diese, wie nun wohl nicht mehr bezweifelt wird, überall den circensischen Spielen vorausgingen, ob auch diese scenischen Spiele oder blofs die eigentlichen *ludi in Circo* mit einer Pompa begannen. Habe ich nun in No. 2 das *quatridui caussa* richtig gedeutet (vgl. besonders *Cic. in Verr. IV*, 3, 6: *dum forum diis immortalibus populoque Romano habuit ornatum*), habe ich Recht mit meiner Behauptung, dafs nur die Haltung der *ludi in Circo* amtlich von den Magistraten verlangt werden konnte, die scenischen und amphitheatralischen nur eine freiwillige Zugabe derselben waren, so wird auch diese zweite Frage dahin entschieden werden müssen, dafs nicht die scenischen und amphitheatralischen, sondern nur die *ludi in Circo* mit einer Pompa begannen. Denn dann war diese Pompa eine Staatsaction, deren Besorgung den Magistraten eben so gesetzlich und amtlich oblag als die *ludi in Circo*.

Gehen wir nun das von mir (Progr. von 1844 S. 11—12) aus Livius aufgestellte Verzeichnifs der instaurirten *ludi Romani* durch, so finden wir zuerst zwar, dafs mehrere einen, zwei, drei Tage instaurirt wurden, keine einzige Stelle aber, wo gesagt worden wäre, sie wären vier Tage lang instaurirt worden. Dagegen folgen nun eine Anzahl Stellen, wo sie *ter toti* instaurirt, eine als blofs *ter instaurati* und eine als *quater instaurati*. Wie ist das zu deuten? Unbedenklich nur so. Dafs von einer viertägigen Instauration nicht die Rede ist, kommt daher, weil die *ludi in Circo*, die allein mit einer Pompa begannen, schon seit 367 *a. Chr.* viertägig waren, sie wären dann eben *semel toti* instaurirt worden [2]).

---

[1]) Denn die circensischen Spiele, bei denen Cicero *ad Att. XIII*, 44 aus dem Jahre 709 *U.*, 45 *a. Chr.* eine Pompa erwähnt, können nur die Consualien sein, die den 21. Aug. fielen, da er am 25. Aug. in Astura ist (*ib. XIII*, 34, ein Brief, der erst nach dem 44. geschrieben ist. S. Drumann, G. H., Bd. VI, S. 298).

[2]) Dabei darf nicht irren, dafs es vom Jahre *U.* 553. *Liv. XXXI*, 4. heifst, die *ludi Romani scenici* wären zwei Tage instaurirt worden; der Grund davon möchte nicht sowohl in einem Versehen, das dabei vorgefal-

Findet sich einmal bei dem dreimaligen und bei dem viermaligen Wiederholen der Spiele das *toti* ausgelassen, so ist dies eben nur ein Versehen des Livius oder seiner Abschreiber, der Ausdruck hat aber dieselbe Bedeutung, als wenn *toti* dabei stände. So heifst demnach *ludi Romani ter toti instaurati*, die *ludi in Circo* sind 12 Tage lang gegeben worden. (Den *Liv.* XXXIX, 7. *prodigii caussa* hinzugefügten Tag halte ich für einen blofs für das Jahr 567 *U.*, 187 *a. Chr.* hinzugefügten *dies instauraticius*, nicht für einen bleibenden.)

6) Wenden wir nun noch das für die Instauration der römischen Spiele gewonnene Ergebnifs zum Ueberflufs auf die plebejischen Spiele als Probe an, so finden wir es hier ebenfalls bestätigt. Die plebejischen Spiele fanden (s. m. Progr. v. 1843 S. 11) unter Augustus vom 4—17. November Statt; unter diesen war der 4—12. andern Spielen, der 13. für das *epulum Iovis*, der 14. für die *equorum probatio*, der 15—17., also drei Tage, zu circensischen Spielen bestimmt. Was sagt nun unser Verzeichnifs der instaurirten plebejischen Spiele (Progr. v. 1844 S. 12)? Es redet davon, dafs sie einen, zwei Tage instaurirt worden seien, nicht von drei Tagen Instauration; dagegen spricht es von einmaliger, drei-, fünf-, siebenmaliger gänzlicher Instauration. Was folgt daraus? Dafs die *ludi plebeii in Circo*, wie zu August's Zeiten, schon nach dem ältesten Zeugnifs des Livius (*XXIII*, 30) vom Jahre 538 *U.*, 216 *a. Chr.* (denn so mufs in meinem Programme gelesen werden) drei Tage dauerten, nur diese aber instaurirt wurden, während sicherlich auch damals schon Zusatzspiele von den plebejischen Aedilen freiwillig an den vorhergehenden Tagen gegeben wurden: denn wie hätten diese Zusatzspiele zu Augustus Zeit auf einmal neun Tage, wie die der römischen Spiele, ausmachen können? Ist es nicht im Gegentheil wahrscheinlich, dafs sie von den plebejischen Aedilen aus ehrgeiziger und gleiche Volksgunst erstrebender Nebenbuhlerschaft (*aemulatio*) mit den curulischen Aedilen in gleichem Mafse wie die Zusatzspiele der *ludi Romani* vermehrt wurden?

Aus diesen auffallend übereinstimmenden Ergebnissen liefsen sich vielleicht nicht unwahrscheinliche Rückschlüsse auf manche andre von den Schriftstellern nicht erzählte, vielleicht aber in der zweiten Decade des Livius erwähnte Verhältnisse, die plebejischen Aedilen und Spiele betreffend, machen, wenn wir uns erinnern, dafs auch die *ludi Romani in Circo* allmählich bis zum Jahre 367 *a. Chr.* auf drei Tage sich ausgedehnt hatten, in diesem Jahre aber von den Volksädilen die Feier eines vierten Tages verlangt, aber verweigert wurde, dafs dies gerade die Veranlassung zur Wahl von curulischen Aedilen gab; doch die Sache würde uns zu weit hier abführen und unserm Gegenstande zu fern liegen. Es wird mich schon freuen, wenn, was ich bisher zu beweisen gesucht habe, die Beistimmung der Kenner erhält.

Herford. H. Werther.

---

len, als in dem Wunsche des Volks, sie wegen ihrer Pracht (*magnifice adparateque facti*) noch zweimal zu sehen, liegen; und so deute ich auch das vom Jahre *U.* 557. *Liv.* XXXIII, 25. Gemeldete.

IV.

Das *numen* des Aeneas und seiner Gefährten, mit Bezug auf *Verg. Aen. I,* 8—11.

Ich beginne mit der gründlichen Erörterung Häckermann's (im Septemberheft S. 735 ff.), die keine Seite der Streitfrage unbeachtet läfst, die aber in Hinsicht des Resultates zu folgenden Bedenken Veranlassung gibt. Ich vermisse 1) den Beweis, dafs *ve* jemals im Sinne von *vel potius* gesagt werden könne. Ich vermisse dann 2) die Begründung des *Pluralis caussas* hier und *V,* 788. Mit Jacob's Abhandlung, die mir einmal ein Recensent in den Leipziger Jahrbb. emphatisch entgegenhielt, wird wenig erreicht. Denn fast sämmtliche Plurale von abstrakten Begriffen gewinnen für den eine andere Beziehung, der den geistigen Gehalt des jedesmaligen Zusammenhangs, in welchem sie stehen, genauer einsieht. Ich vermisse 3) die Wahrscheinlichkeit, dafs der Dichter an dieser einzigen Stelle seinen sonstigen Gebrauch des *quo* verlassen habe. Der Einwand gegen Gofsrau: „*hoc a Vergilio ita usurpatur v.* 238; *nec igitur, cur interrogativum quo similiter usurpari nequeat, ulla excogitari poterit ratio probabilis*", ist ein Sichabfinden mit rationeller Probabilität, nicht mit dem Dichter. Noch auffälliger wird diese Annahme *b*) in einer so zweideutigen Verbindung, wie „*quo numine laeso*" sie darbieten würde. Diefs wüfste ich mit der *perspicuitas Epica* nicht zu vereinigen. Ich zweifle 4) an der Richtigkeit der Latinität in der Construction „*quo numine laeso quidve dolens*" mit beigefügtem *ve* oder *que* [was Ladewig stillschweigend einführt], indem noch Niemand dafür eine gleiche Beweisstelle beigebracht hat. Ich bitte endlich 5) auch nur um ein einziges Beispiel, dafs je ein alter Epiker die Inconcinnität einer Structur wie „*quo numine laeso*" und „*quid dolens*" in so unmittelbarer Folge vereinigt habe. Mir scheint diefs mit der *simplicitas Epica*, die freilich in den Commentaren der Aeneide am häufigsten verletzt ist, durchaus zu streiten. Denn der sprachliche Grundcharakter des Epos ist bekanntlich Parataxe, nicht Syntaxe.

Alle diese Dinge nun, die ich aufgezählt habe, kann ich einem Dichter, wie Vergil ist, an der obigen Stelle nicht zutrauen. Etwas besser ist die Deutung von Dietsch [1]) in der gehaltreichen Abhandlung: *Theo-*

---

[1]) Der Verf. hat über die Vergilischen Begriffe *deus, numen, fata* viel Schönes und Wahres gesagt, was Beachtung verdient. Ich kann indefs aufser den obigen, kurz behandelten Stellen noch mehrmals nicht beistimmen, und werde über das Einzelne bei anderer Gelegenheit meine Gründe vortragen. Dann hoffe ich aber von Freund Dietsch so viel Achtung beanspruchen zu können, dafs er mich nicht mehr in einer Weise widerlegt, wie es S. 15 wegen *Georg. I,* 416 geschehen ist, wo er nämlich mein eigenes Citat *Horat. Sat. I,* 4, 45. *mens divinior* ergreift, die von Niemanden bestrittene Erklärung wiederholt und ein „*vid. Heindorfii et Kruegeri notas*" hinzusetzt. Ich weifs in der That nicht, für welche Leser derartige Citate berechnet sind. Denn wer überhaupt *Theologumena Vergiliana* liest, der wird wohl heut zu Tage Vergilische Darstellung und Horatianische Eigenthümlichkeit, zumal in den isolirten Stellen der Satiren, zu beurtheilen wissen. Der folgende Grund „*Etenim quin idem de ingenio dici possit, quod de mente, dubitandum non est*" enthält eine Behauptung, keinen Beweis, und geht aufserdem von der bedenklichen Annahme aus, dafs

logumenon Vergilianorum particula, Grimmae 1853. *p.* 9, wo der Juno eine „*numinis laesi ultio*" beigelegt und geurtheilt wird „*non alienam esse ab Vergilio talem sententiam, qua Iuno propter numinis alicuius offensionem Aeneae irata fuisse dicatur*" *cet.* Aber mit „*numinis alicuius*" kommen wir in unepische Luftregion. Denn das Epos verlangt überall Fleisch und Blut der bestimmten Persönlichkeit und in anderer Beziehung den concretesten Götterglauben. Wenn Dietsch dann weiter die sprachliche Künstelei von Ladewig billigt und einen „*artificiose*" gestalteten Gegensatz hervorhebt, so bleiben das vierte und fünfte Bedenken, das oben gegen Häckermann berührt wurde, auch gegen Dietsch in Gültigkeit.

Doch man lasse alles lyrische Künsteln, alles nutzlose Sichabmühen bei Seite! Nach meiner Ueberzeugung ist die leichte Veränderung eines einzigen Buchstabens, die Veränderung in „*quo numine laesa quidve dolens*" unabweisbar: durch welchen Götterbeschlufs verletzt oder worüber empfindlich. Dadurch allein gewinnen wir die *caussas*, die im Dichter stehen. Das objective *numen* nämlich bezieht sich auf *v.* 17—24, auf den durch die *fata* bestimmten Götterbeschlufs, dafs nicht Karthago, sondern Rom die Weltherrschaft erlangen solle; das subjective *quid dolens* dagegen auf *v.* 25—28, auf das Urtheil des Paris und die Verachtung der Junonischen Schönheit.

Dieses objective *numen* bildet einen Cardinalpunkt in der Entwickelung der Aeneide, daher es öfters zurückkehrt, aber mehrmals verkannt wird: es ist das *numen* in engster Bedeutung, κατ' ἐξοχήν das *numen* des Aeneas und seiner Gefährten. So läfst der Dichter *II*, 396 den Aeneas geradezu „*haud numine nostro*" sagen, wo der Held des Gedichtes die Negation aus menschlicher Erkenntnifs des Erfolges hinzufügt. Dieselbe Beziehung hat *II*, 777: „*non haec sine numine divom eveniunt*", und *III*, 363: „*cuncti suaserunt numine divi Italiam petere.*" In *IV*, 94 ist nach *tuus* Colon zu setzen, weil Juno mit ironischer Färbung und nicht ohne innere Schadenfreude die Venus anredet: grofs und denkwürdig ist der über Aeneas verhängte Götterbeschlufs, wenn zwei Gottheiten wie wir (*divi duo*) zur Ausführung desselben die Werkzeuge bilden. Darum wollen wir ewigen Frieden und eheliches Bündnifs schliefsen (*v.* 99). In *V*, 768 waren die Gefährten zwar vom Götterbeschlusse erfüllt, fanden ihn aber unerträglich [matt und unwahr ist das von Ladewig recipirte und von Dietsch gebilligte *nomen*]. Der auf Aeneas bezügliche Götterbeschlufs ist ferner gemeint in *VII*, 584: „*ilicet infandum cuncti .. bellum perverso numine poscunt*", wie X, 31 im „*invito numine*"; *XI*, 232 im „*fatalem Aenean manifesto numine ferri admonet ira deum*", und aus dem Gedanken des Turnus, mit Beziehung auf die einzelnen Manifestationen dieses *numen*, *XI*, 901: „*et saeva Iovis sic numina poscunt.*" Einige andere Stellen der letzteren Art machten Ausführlichkeit nöthig.

Weil aber dieses *numen* des Aeneas und seiner Gefährten durch die *fata* vorherbestimmt war, so ist leicht erklärbar, dafs an der Stelle desselben sehr häufig die *fata* überhaupt oder *fata deum* (*fata divom*) als der allgemeinere Begriff genannt werden, wie *I*, 32. 39. 205. 258. 262. 382. *II*, 67. 294. *III*, 7. 17. 395. *IV*, 110. 225. 340. 440. *V*, 656. 703. 707. 709. 784. *VI*, 67. 147. 511. 759. *VII*, 120. 234. 239.

---

man aus isolirten Verbindungen in Horazens Satiren (und Cicero's Episteln an den Atticus) das Allgemeingültige der Latinität entnehmen könne. Ich werde von derartigen Behauptungen und Machtsprüchen noch mehrere anderwärts zu behandeln haben.

293. 314. 583. *VIII*, 477. 512. *IX*, 94. 135. *X*, 35. 67. 113. *XI*, 112. *XII*, 110. Alle diese Stellen enthalten die speciellste Beziehung auf die *fata* des Aeneas und seiner Gefährten, wie sie auch das *numen* in engerer Bedeutung involvirte.

In einer dritten Classe von Stellen hat der Dichter, poetischen Motiven gemäfs, an der Stelle des *numen* und der *fata* mit plastischer Anschaulichkeit concretere Beziehungen wählen müssen. Ich will für jetzt nur an *XII*, 187 erinnern: „*Sin nostrum adnuerit nobis Victoria Martem*“, wo die Siegesgöttin als praktische Dienerin der *fata* erscheint und dem Aeneas den (durch das *numen* gesicherten) siegreichen Heldengeist zuweht, so dafs der Dichter mit feiner Beziehung das *numen* in den Verbalbegriff *adnuerit* hineingelegt hat. Da das Meiste von derartigen concreteren Ausdrücken in Schlachtscenen vorkommt, so erforderte das Einzelne ein genaueres Eingehen auf das interessante Capitel der Vergleichung Homerischer und Vergilianischer Kampfesscenen, wobei man nebenbei das Urtheil Napoleons I. bei Marchand würdigen lernt. Doch für den vorliegenden Zweck genügt das gewonnene Hauptresultat, ich meine die Erkenntnifs der Nothwendigkeit, dafs das *numen* des Aeneas und seiner Gefährten gleich an die Spitze des Gedichtes treten („*quo numine laesa*“) und im stark betonten „*numen Iunonis*“ *v.* 48 seinen Gegensatz finden mufste.

Nach dieser, wie ich glaube, einfachen Auffassung des Ganzen werden auch einige Nebendinge sich anders gestalten, als in den Commentaren gelesen wird. Zunächst ist *v.* 28 nach *honores* der Gedanke abzuschliefsen, also die stärkste Interpunction zu setzen. Denn das folgende *super* kann nie „*magis etiam*, nur noch mehr“ bedeuten [wie Wagner [1]) und Ladewig erklären], sondern heifst überall, wo es Adverb ist, aufserdem, überdiefs, was an unserer Stelle allerdings nicht pafst. Hier dagegen hat die Rede ihre einfache Schönheit, wenn man *super* als Präposition mit *aequore toto* verbindet. Wenn die Rhythmen nicht hinderten, könnte man *superiactatos* in Eins verbinden, und das Wort zu den Beispielen zählen, welche Ladewig in seiner trefflichen Abhandlung: „Ueber einige Stellen des Vergil, Neustrelitz 1853“ S. 24 zusammenstellt. Doch die Trennung ist gerathener, da die Rhythmen andere sind als X, 384, wo Ladewig mit Recht *superoccupat* vereinigt. Der Sinn ist: Ein langes Umhergeworfenwerden über den Wellen ist schlimmer als ein rascher Tod unter den Wellen. Das will der Dichter andeuten. Sodann entspricht das „*super iactatos aequore toto*“ symmetrisch dem folgenden „*errabant .. maria omnia circum*“, eine dichterische Bauart der Sätze, auf welche die Interpreten mehr achten sollten. Was endlich die Wortstellung „*super iactatos aequore toto*“ an und für sich betrifft, so ist zu vergleichen *I*, 700: „*conveniunt, stratoque super discumbitur ostro.*“ *II*, 278: „*vulneraque illa gerens, quae circum plurima muros accepit patrios*“ [eine Stelle, die neben mancher andern beweist, dafs die Regel Jahn's und Forbiger's über die Stellung der Präpositionen beim Dichter zu eng sei]. *VI*, 17: „*Chalcidicaque levis tandem super adstitit arce.*“ *VII*, 358: „*multa super natae lacrimans Phrygiisque hymenaeis*“, und Aehnliches. Nebenbei will ich *IX*, 709: „*et clipeum intonat ingens*“ erwähnen, wo man *clipeum ingens* verbindet, als *Nominat. generis neutr.* fafst und das homerische ἀράβησε δὲ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ ver-

---

[1]) Was Wagner zu *VII*, 462 in das Wörtchen hineinlegt, das ist entweder in einem anderen Worte, wie *super omnia*, oder in der ganzen Satzverbindung enthalten, aber nicht in *super*.

gleicht. Mir scheint indefs das letztere blofs zu Stellen wie *X*, 488 zu gehören, hier dagegen sehe ich in *ingens* den persönlichen Nominativ in Beziehung auf *inmania membra*, auf *v.* 674 u. 735, und verbinde demnach *ingens intonat super clipeum* (wie *XI*, 526 und anderwärts). Das Ganze aber enthält, wie ich glaube, eine freiere Nachbildung von *Il. VII*, 272 ὁ δ' ὕπτιος ἐξετανύσθη ἀσπίδ' ἐνιχριμφθείς. Es bleibt nur noch — um zur obigen Stelle zurückzukehren — die Andeutung übrig, dafs das „*His accensa*" auf beide Ursachen der Juno zu beziehen sei, und dafs daher auch aus diesem Grunde nach *honores* die stärkste Interpunction gesetzt werden müsse.

Ferner soll *v.* 23, wo in Ladewig's Ausgabe der häfsliche Druckfehler *It* statt *Id* steht [1]), das *veteris belli* „mit Rücksicht auf die lange Dauer des Krieges" gesagt sein oder bei Forbiger „*vetus bellum pro diuturno.*" Unmöglich! Denn wenn Vergil diefs hätte sagen wollen, so würde er das an derselben Stelle in den Vers passende *longique* ... *belli* gesetzt haben, wie *II*, 109. *IX*, 511. In *veteris belli* dagegen ist nur die Antithese zur gegenwärtigen Zeit gegeben. Es heifst nämlich von der Juno gleich weiter: „*prima quod ad Troiam pro caris gesserat Argis.*" Hier findet Peerlkamp das *prima* müfsig, Heyne und Wunderlich erklären es durch *prius* od. *olim;* Thiel, Süpfle, Gofsrau, Wagner, Ladewig, Forbiger durch „*ante omnes*, sie vor Allen." Glaub's wer kann, ich nicht! Mir heifst *primus* im ganzen Vergil nur zuerst, nichts weiter, und es hat überall seine bestimmte Beziehung. Hier ist es gesagt mit Rücksicht auf die **spätere** Verfolgung des Aeneas und seiner Gefährten. Denn für die Parteistellung der Juno gilt im Geiste der Aeneide, was mehrere Stellen beweisen, diese spätere Verfolgung des Aeneas und seiner Gefährten nur als Fortsetzung des Trojanischen Krieges. Zur Nachahmung des Homer gehört auch die Fortsetzung desselben im Sinne der Alexandriner. Daher hat Vergil seinen *pius Aeneas* gewählt und mit Benutzung der geeigneten Sagen sein römisches Nationalepos geschaffen. In demselben mufsten, nach Sage und poetischen Motiven, Aeneas und Juno gleichsam die entgegengesetzten Pole sein, zwischen denen die lebensvolle Bewegung der Aeneide sich entfaltet.

Zu diesem Zwecke mufsten beide gleich im Eingange des Gedichts mit den ihnen eigenthümlichen Rollen hervortreten. Und diefs ist auf einfache Weise geschehen, so weit es einem Römer im Zeitalter des Augustus möglich war. Das Epos beginnt mit Aeneas „*Troiae qui primus ab oris Italiam* ... *venit.*" Da liest man als Erklärung des *primus* überall: „*olim, aevo antiquo*, einst, in grauer Vorzeit." Gewifs nicht! Denn das von Antenor gegründete *Patavium*, das jene Erklärung veranlafst hat, gehört nach Vergilischer Geographie nicht zu *Italia*. Aber selbst angenommen, nicht zugegeben, dafs *Patavium* zu *Italia* gehörte, einem Dichter darf man seine prachtvollen Hyperbeln niemals durch nüchterne Prosa zerstören! Man erinnere sich doch, um von mancher Mafslosigkeit der Modernen zu schweigen und jetzt bei Vergil zu bleiben, nur an das „*totamque sub arma coactam Hesperiam*" (*VII*, 43), wo noch kein Interpret das *totam Hesperiam* durch mäkelnde Deutelei vernichtet hat.

---

[1]) Uebrigens hat dieser Druckfehler noch manchen Textesgefährten, wie *v.* 35 — 50 und *IV*, 260 — 280 die Versetzung der Verszahlen; ferner Sinnstörendes in *I*, 211. 341. *II*, 87. *III*, 84. 474. 685. *IV*, 96. 424. 511. 521. *V*, 234. 243. 816. *VI*, 544. 665. 776. *VII*, 473. 541. 706. *VIII*, 116. 168. 488. *IX*, 355. *XI*, 58. 598; abgesehen von vereinzelten Druckfehlern in den Noten.

Doch ich will diese Zugaben zu meiner Hauptbemerkung nicht weiter ausdehnen, damit nicht etwa Freund Dietsch mir selbst den Vorwurf der „Mäkelei“ von Neuem über den Hals schickt, wenn ich solche Dinge aus den Commentaren zur Aeneide, wie früher zu Eclogen und Georgicis, dutzendweise hervorzöge. Darum *hae maculae placida compostae pace quiescant!* Von Herrn Wagner „*quem plurimi facio*“, wie ich ebenfalls mit Dietsch sage, und von Freund Ladewig bin ich fest überzeugt, dafs sie in meiner kleinen Polemik keinen Angriff auf ihre grofsen Verdienste finden werden. Ich habe für Vergil aus ihren Arbeiten zu viel gelernt, als dafs meine Bemerkungen den aufrichtigen Dank für empfangene Belehrung und Anregung verleugnen könnten. Herr Häckermann aber, der mir diefsmal die nächste Veranlassung gab, möge in dem vorstehenden Sächelchen eine kleine Erkenntlichkeit dafür erkennen, dafs mir seine werthvolle Abhandlung über Vergil von Greifswald aus — ich weifs nicht durch welche freundliche Hand — überschickt worden ist.

Mühlhausen. Ameis.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Die Feier des 300jährigen Jubiläums der Güstrower Domschule am 4. October d. J.

Man macht unserer Zeit oft den Vorwurf, sie sei arm an Pietät, arm an Gemeinsinn, arm an Anschauung und Begeisterung; aber man gebe ihr nur Gelegenheit, herauszutreten aus dem beengenden Kreise der Alltäglichkeit, Herz und Sinn auf eine Zeit loszumachen von den brennenden Fragen der Gegenwart, und man wird finden, dafs die edelsten Güter der Menschheit der jetzigen Generation noch nicht abhanden gekommen sind. Wenigstens ist dies der Eindruck, den das Güstrower Fest auf den Ref. gemacht hat, und der Wunsch, diesen Eindruck auch weiteren Kreisen mitzutheilen, drängt ihn zu einer Beschreibung des Festes in dieser vielgelesenen Zeitschrift.

Auf würdige Weise wurde die Feier durch ein Orgelconcert in der schönen und ehrwürdigen Domkirche am Vorabend des Festes eingeleitet; die Klänge der Orgel in der stillen Abendstunde zogen das Herz ab von den Sorgen und Gedanken des alltäglichen Lebens und stimmten es zum Dankgebet an den Höchsten, dafs er die Güstrower Domschule, diese Pflanzstätte der Bildung christlichen Sinnes, durch aller Zeiten Raum und Drangsal gnädig erhalten habe. Die gehobene Stimmung, in welche diese Vorfeier versetzt hatte, wurde durch die Anordnung der Festfeier selbst durchweg erhalten. Am Morgen des 4. October begaben wir uns in den festlich geschmückten Hörsaal der Domschule, wo der Herr Director Raspe die dargebrachten Glückwünsche entgegennahm und Worte des Dankes erwiederte. Den Reigen eröffnete der Archivar Lisch aus Schwerin, der als Grofsherzogl. Commissarius die Bildnisse des Herzogs Johann Albrecht, des Stifters, und des Herzogs Ulrich, des Förderers der Domschule, überreichte, und als früherer Schüler der Domschule der Anstalt seinen Dank für die empfangene Bildung aussprach. Darauf übergab der Schulrath Schröder aus Schwerin folgende zwei Glückwunschschreiben:

Friedrich Franz von Gottes Gnaden Grofsherzog von Mecklenburg etc.

Die an dem heutigen Tage stattfindende Jubelfeier des dreihundertjährigen Bestehens der Domschule zu Güstrow ist ein Gegenstand Un-

serer lebhaftesten Theilnahme. Der so lange Bestand dieser Anstalt, welche dem Vaterlande, dem Staate, der Kirche und der Wissenschaft so viele, zum Theil so ausgezeichnete Männer gebildet, bietet den sichersten Beweis, dafs sie, von Gott gesegnet, unter dessen besonderem Schutze die Jahrhunderte durchschritten hat. Indem Wir daher das heutige Jubelfest als eine seltene Gabe des Höchsten mit besonderem Danke empfangen und, wenn gleich nur aus der Ferne, mitfeiern, finden Wir Uns gedrungen, Unserer ehrwürdigen Domschule Unseren landesväterlichen Glückwunsch zu demselben zu bezeigen und diesen gegen euch, ihren derzeitigen Director, auszusprechen.

Möge denn die Domschule noch lange eine Pflanzstätte, nicht allein der echten Wissenschaft, sondern auch und vor Allem der Gottesfurcht und wahrhaft christlicher Bildung sein, damit sie nicht allein zeitlichen Nutzen bringe, sondern reiche Frucht trage für das ewige Leben. Sie wird dann nicht allein Gott und den Menschen wohlgefällig sein, sondern auch Unserer besonderen landesherrlichen Fürsorge und Gnade zu allen Zeiten versichert sein dürfen.

Gegeben durch Unser Ministerium.
Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Schwerin, den 4. October 1853.

Friedrich Franz.

An v. Schröter.
den Director der Domschule Dr. Raspe zu Güstrow.

Das unterzeichnete Ministerium findet in der bevorstehenden 300jährigen Jubelfeier der Domschule in Güstrow eine Veranlassung, welche es gern benutzt, seine Theilnahme an dem Bestehen der Anstalt und seine Wünsche für das Gedeihen derselben zu erkennen zu geben. Das lange Verzeichnifs der Schüler, welche aus ihr hervorgegangen sind, enthält viele Namen, welche ihrem Vaterlande zur Zierde gereicht, ihrer Bildungsanstalt Ehre gemacht haben. Möge die Schule den in der Väter Zeit erworbenen Ruhm erhalten und mehren. Ist es in jetziger Zeit schwerer geworden, den mannigfaltigen Anforderungen des Lebens gerecht zu werden, und doch auf dem Einen, was noth ist, stehen zu bleiben; die wahre Humanität zu pflegen ohne Verleugnung der göttlichen Wahrheit, vielmehr durch reichlichen Gebrauch des Wortes Christi; der Zuchtlosigkeit zu wehren, ohne den Geist zu dämpfen: so möge die Schule in ihren Lehrern, Ordnern und Pflegern nur um so fester stehen auf dem Grunde des Glaubens, desto zuversichtlicher in Hoffnung werden, desto stärker in dem Geiste, welcher Beides ist, ein Geist der Zucht und ein Geist der Freiheit. Möge die Einigkeit des Geistes und das gleiche Streben nach treuer Erfüllung göttlichen und menschlichen Berufes ein Band des Friedens werden unter Allen, welche der Schule dienen, damit der liebliche Anblick einmüthigen Wirkens ihr die Herzen und das Vertrauen vieler Menschen gewinne, ohne welches sie nicht bestehen kann. Das unterzeichnete Ministerium verbindet hiermit gern die Zusicherung, dafs es allezeit bemüht sein wird, seine Fürsorge für die Domschule in Güstrow zu bethätigen und die rechten Zwecke der Schule mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern.

Schwerin, den 29. September 1853.

Grofsherzoglich Mecklenburgisches Ministerium.
Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.
v. Schröter.

An
den Director der Domschule Dr. Raspe in Güstrow.

Dann trat die Deputation der Rostocker Universität, bestehend aus dem derzeitigen Rector Röper und dem Prof. Fritzsche vor; letzterer hob in beredter Weise die Verdienste hervor, welche die Gymnasien sich in den Zeiten der Barbarei um die Kirche erworben hätten, und vertheidigte mit grofser Wärme die Lectüre der alten Klassiker, als des geeignetsten Bildungsmittels für die Jugend. Nachdem hierauf die Deputationen der einzelnen Landesgymnasien (für Schwerin: Director Wex und Dr. Schiller; für Rostock: Director Bachmann und Lehrer Witte; für Wismar: Director Crain und Dr. Walther; für Parchim: Director Lübker; für Neustrelitz: der Unterzeichnete), der Rector der Güstrower Realschule Jahn und der Privatdocent Dr. Susemihl aus Greifswald, ein früherer Schüler der Domschule, ihre Glückwünsche dargebracht hatten, erschienen die Deputationen der einzelnen in Güstrow sefshaften Corporationen (der Magistrat, die Geistlichkeit, das Amt etc.); an sie schlofs sich eine Deputation Güstrower Bürger an, welche dem Director die Stiftungsurkunde einer milden Stiftung zur Unterstützung talentvoller, aber unbemittelter Schüler ohne Rücksicht auf Confession überreichte. Der Gedanke, dem Feste durch eine solche Stiftung ein bleibendes Andenken zu sichern, war erst vor wenigen Tagen entstanden, hatte aber solchen Anklang in Güstrow gefunden, dafs bereits 800 Thlr. gezeichnet waren, und demnach die von den Güstrowern gehegte Hoffnung, ein Capital von 1000 Thlrn. zusammenzubringen, eine wohlbegründete genannt werden kann. Den Schlufs dieses ersten Aktes des Festes machte die Gratulation des ältesten noch lebenden früheren Güstrower Domschülers, des Superintendenten Kliefoth. Es war ein ergreifender Moment, als dem 82jährigen Greise in der Erinnerung an seine Jugendzeit „das alte Herz so warm wurde“; nur wenige Augen blieben trocken, und der Director Raspe hatte Recht, wenn er nur die Worte erwiederte: „Es giebt Momente, wo Schweigen besser ist, als alles Reden.“ Nachdem wir nun, der Aufforderung des Archivar Lisch gemäfs, der Güstrower Domschule ein donnerndes Hoch gebracht hatten, verliefsen wir den Saal, um uns in geordnetem Festzuge und unter Glockengeläute nach der Domkirche zu begeben. So geräumig die Kirche auch ist, so reichte der Platz doch kaum hin für die Zahl der Andächtigen, die doch wenigstens an der kirchlichen Feier des Festes Theil nehmen wollten. Der Herr Superintendent Vermehren sprach in einfacher und ansprechender Weise über die Worte: „Gott ist ein Geist, und wer ihn anbetet, mufs ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.“ An die kirchliche Feier schlofs sich nach einer kurzen Pause die Schulfeier im grofsen Saal der Loge an. Hier empfing uns der Güstrower Sängerchor mit einem Liede und füllte auch die Pausen zwischen den einzelnen Reden durch Gesang aus Nachdem ein Primaner, der durch sein bescheidenes und anspruchloses Auftreten Alle für sich einnahm, geredet hatte, hielt der älteste der in Güstrow sefshaften vormaligen Zöglinge der Domschule, der Geh. Hofrath Piper, einen höchst eleganten Vortrag, in welchem er auf interessante Weise ein Bild vergangener Zeiten und Zustände aufrollte. Nach ihm nahm der Director Raspe das Wort, führte uns in kurzen, markigen Zügen die Geschichte der Güstrower Domschule vor, erinnerte an die hohen Verdienste ihrer Stifter, der Herzöge Johann Albrecht und Ulrich, und charakterisirte mit besonderer Wärme seinen nächsten Vorgänger, den Director Besser, in seinem Wirken für die Schule. Den Schlufs der Schulfeier bildete natürlich das alte, herrliche Lied: „Nun danket Alle Gott“, das von der ganzen Versammlung gesungen wurde. Nach so vielen geistigen Genüssen wollte auch der Leib sein Recht haben, und es wurde ihm bei dem Festmahle, das in dem für diesen Zweck eingerichteten und höchst geschmackvoll decorirten Schauspielhause hergestellt war.

Die überaus zahlreiche Gesellschaft — es nahmen über 300 Personen an dem Festmahle Theil — bestand zum grofsen Theil aus früheren Domschülern, welche das Fest aus allen Theilen des Landes herbeigezogen hatte, und die Begeisterung, mit welcher der Toast auf das fröhliche Fortgedeihen der Domschule aufgenommen wurde, gab redend Zeugnifs von den frohen und dankbaren Erinnerungen, die sich bei den früheren Schülern der Anstalt an diesen Namen knüpften. So hatte sich denn Alles aufs glücklichste vereinigt, diesen Tag zu einem wahren *dies albus* in den Annalen der Güstrower Domschule zu machen: das sinnige Geschenk des Grofsherzogs, die ehrende Anerkennung der Wirksamkeit der Domschule von Seiten des Ministeriums, die Betheiligung des Magistrats, der eine namhafte Summe für das Fest ausgesetzt hatte, sowie die übrigen Corporationen der Stadt, das Entgegenkommen der Einwohner Güstrows, welche die Deputirten der übrigen Landesgymnasien aufs gastlichste bei sich aufnahmen, die edle Stiftung, welche in diesen Tagen in Güstrow zu Stande gekommen war, der Anklang endlich, welchen die Feier des Festes nicht nur bei den früheren Zöglingen der Anstalt, sondern im ganzen Lande gefunden hatte, bekundeten deutlich, dafs der Spruch: „die Deutschen sind auf ihre Schulen stolz" in Mecklenburg noch eine Wahrheit ist.

Es bleibt Ref. noch übrig, kurz über die Schriften zu berichten, welche das Güstrower Fest veranlafst hat. Hier ist vor Allem das Programm, mit welchem der Dir. Raspe zur Jubelfeier einlud, zu nennen; es enthält auf 77 S. in 4. eine Geschichte der Güstrower Domschule. Der Herr Verf. hat sich durch diese mühsame Arbeit, der er sich mit unverdrossenem Eifer unterzogen hat, nicht nur die Freunde der Mecklenburgschen Geschichte, sondern Jeden, der sich für die Entwicklung des deutschen Schulwesens interessirt, zu dem wärmsten Danke verpflichtet. Ich komme nun zu den eigentlichen Gratulationsschriften. Im Namen der Rostocker Universität überreichte Prof. Fritzsche ein Programm, welches aufser der zweiten Hälfte einer kritischen Ausgabe von Lucian's Gallus — die erste Hälfte hatte Fritzsche seiner Gratulation zu dem am 4. August d. J. gefeierten 300jährigen Jubiläum des Schweriner Gymnasiums beigegeben — eine *narratio de Burmeisteri* — eines früheren Güstrower Lehrers, den der Tod der Wissenschaft viel zu früh geraubt hat — *studiis Lucianeis* enthält, in welcher der um den Lucian hochverdiente Verf. sich über den Werth des *cod. Florent.* ausspricht und die von der Reitz'schen Ausgabe abweichenden Lesarten dieser Handschrift zum Parasitus des Lucian mittheilt. Die Güstrower Realschule bot eine Abhandlung des Lehrers Drewes: Grundzüge der Pflanzen-Physiologie für den Unterricht in den oberen Realclassen (44 S. 8.). Herr Dr. Susemihl überreichte: Kritische Skizzen zur Vorgeschichte des zweiten punischen Krieges (48 S. 8.); Herr Director Crain eine Uebersetzung von *Soph. Oed. Colon. v.* 1—719 in fünffüfsigen Jamben; Herr Director Wex ein *spicilegium in Soph Oed. Colon.* (7 S. 4.); Herr Director Lübker eine *epistola gratulatoria* (7 S. 4.); das Rostocker Gymnasium eine Abhandlung des Dr. Holsten: Deutung und Bedeutung der Worte des Galaterbriefes Cap. 3, 21. in ihrem Zusammenhange (20 S. 4.); das Neustrelitzer Gymnasium endlich eine Abhandlung des Unterzeichneten: Ueber einige Stellen des Vergil (25 S. 4.).

Neustrelitz. Th. Ladewig.

II.

Grofsherzogthum Hessen.

Es sind beinahe zwei Jahre, seit wir in diesen Blättern über die Gymnasien unseres Landes nicht mehr berichteten (vgl. VI. S. 341 f.); wir haben nämlich gehofft, dafs, so wie ein Anderer früher (V. S. 210) eines unserer Gymnasien ausführlich besprochen hat, derselbe oder auch ein Anderer andere Gymnasien betrachten oder auch überhaupt über unser Gymnasialwesen berichten würde, wodurch wir der immer doch noch angenehmen Mühe überhoben wären, unsere früheren Berichte fortzusetzen. Da dies nun nicht geschah, sondern tiefes Schweigen über unsere Gymnasien in diesen Blättern und auch in ähnlichen herrschte, so könnten wir zwar in so fern das Sprüchwort: „Die Mädchen sind die besten, von denen man nicht spricht", recht gut auf diese Anstalten anwenden; damit aber nicht etwa Jemand mit Cicero uns zurufe: *quum tacent, clamant;* so wollen wir nach unserer früheren Weise kurz angeben, was uns durch Programme in unserem Lande bekannt geworden ist, damit wenigstens diese offiziellen Organe in der Zeitschrift für das deutsche Gymnasialwesen einregistrirt werden.

Ostern 1852, womit das Schuljahr in unserem Lande schliefst, ist, soviel wir wissen, kein Programm, auch keine Schulnachricht erschienen an den Gymnasien Büdingen, Darmstadt, Giefsen.

Eine Einladung gab uns das Gymnasium zu Bensheim, ein sogenanntes kleines Gymnasium, d. h. mit 4 Klassen zu je zweijährigem Cursus, daher mit dem Rechte der Maturitätsprüfung. Die Einladung enthält nur Schulnachrichten. Lehrer sind: Director Jos. Faber, Jos. Bayer, Fr. Jos. Herrmann, J. M. Helm, Seb. Kunkel, Dr. Fr. Blümmer; Hilfslehrer: Fr. Joh. Kunkel, L. Rückert und Accessist Dr. Billhardt; die Anzahl der Schüler betrug in IV. 37, III. 16, II. 10, I. 18, zusammen 81; die Anzahl der Abiturienten ist nicht angegeben.

Das Gymnasium in Worms, welches voriges Jahr keine wissenschaftliche Beigabe lieferte, trat wieder in die alte Sitte, und sein Director Dr. Wiegand fügte der Einladung bei: drei Paragraphen über Ideal, Eintheilung und Gliederung der Philosophie, aus einer zum Druck bereit liegenden Handschrift: „Wegweiser zur Wissenschaft und zum Studium der Hochschule für Schüler der obersten Klassen von Gymnasien." An der Anstalt lehren aufser dem Director: Rofsmann, Dr. Süpp, Dr. Schödler, Pfaff, Dr. Eich, Dr. Zimmermann, Dr. Höbel, Klein; die Religionslehrer: Reufs, Bennighof und Dr. Lewysohn; die Hilfslehrer: Hoffmann, Kaufs und Kunz, Accessist Dr. Burger. Die Schülerzahl ist in VI. Studirende 14, Realisten 22; V. Stud. 10, Real. 18; IV. Stud. 17, Real. 24; III. Stud. 12, Real. 9; II. 13; I. 7, im Ganzen 146. Die Abiturienten sind nicht angegeben. Zum Schlusse gibt der Director noch einige geschichtliche Notizen über das Gymnasium in Worms, z. B. wie 1659 der Kurfürst Karl Ludwig zu Heidelberg mit der Freireichstadt Worms unterhandelte, um seine Residenz und die Universität von Heidelberg nach Worms zu verlegen, was aber der Rath der Stadt ablehnte, wohl um Nichts von ihren Gerechtsamen und Freiheiten zu verlieren.

In Mainz ist endlich, seitdem die Provinz wieder deutsch ist, das erste Programm erschienen: *De Romanorum censura scenica; accedunt variae de didascaliis Terentianis quaestiones partim chronologicae par-*

tim criticae, scripsit Dr. J. A. Becker (40 S. 4., auch besonders im Buchhandel zu haben). Am Gymnasium unterrichten: Director Griesen, Gredy, Klein, Dr. Becker, Dr. Hennes, Schöller, Dr. Vogel, Schilling, Dr. Münich, Dr. Kilian, Dr. Gergens, Dr. Albrecht, Lindenschmit; die Religionslehrer: Euler, Nonweiler und Dr. Cuhn; die Hilfslehrer: Kieser, Simon, A. Klein, Horn, Vey, Dr. Noiré; Accessisten: Dr. Herberg und Dr. Stauder. Die Schülerzahl ist VIII. 79, VII. 70, VI. 41, V. 37, IV. 35, III. 25, II. 29, I. 16, zusammen 335; Abiturienten im Herbst 3, im Frühjahr 13.

Ostern 1853 haben kein Programm edirt die Gymnasien von Büdingen, Darmstadt, Giefsen und Mainz (von diesem weiter unten). In Bensheim erschien nur eine Einladung mit einigen Schulnachrichten. Am 31. Januar 1853 starb daselbst der Lehrer Jos. Meyer (geboren zu Bensheim 1801, Verfasser einer damals nicht unbedeutenden Schrift: Ueber die Atellanen der Römer [Programm vom J. 1826]). An seine Stelle trat provisorisch ein Accessist Dr. Geyer; sonst ist das Collegium geblieben, wie ich oben erwähnte. Die Schülerzahl ist in IV. 38, III. 22, II. 10, I. 20, also 90; im Sommer-Semester waren 3 Abitur.

Das Wormser Programm enthält ein „weiteres Bruchstück aus dem oben erwähnten Wegweiser", und zwar „über die Mathematik" vom Director Dr. Wiegand. Unter dem Lehrerpersonal trat die Veränderung ein, dafs statt der Hilfslehrer Kaufs und Dr. Burger F. Albert aus Darmstadt und Accessist E. Willenbücher angestellt wurden. Die Gymnasialklassen sind in diesem Jahre von den Realklassen geschieden, letztere bilden drei Klassen mit je zwei Abtheilungen, erstere vier Klassen ebenfalls mit je zwei Abtheilungen. Schülerzahl: Gymn. IV. 34, III. 26, II. 11, I. 12; Real. IV. 47, III. 31, II. 17, zusammen 178. Abiturienten: im Herbst 6, im Frühjahr 1.

Das Gymnasium in Mainz hat Ostern 1853 kein Programm edirt, weil es den Schlufs des Schuljahrs in den Spätsommer verlegte: somit erschien im August ein solches: Ueber die Legionen, welche in Obergermanien standen, von K. Klein (26 S. 4., auch im Buchhandel zu haben). Unter dem Collegium, das ich oben aufführte, sind folgende Veränderungen eingetreten: Der Schreiblehrer A. Klein wurde seiner Functionen enthoben und dieselben F. Werner von Mainz übertragen; Dr. Gergens, Lehrer der Naturwissenschaften, wurde pensionirt, und der Unterricht in denselben wurde theils dem Gymnasiallehrer Kieser, theils dem Reallehrer Dr. Büchner von Mainz überwiesen. Seit Nov. 1852 mufste wegen der grofsen Anzahl der Schüler eine Parallelklasse für VIII., im Frühjahr für VII. errichtet werden: sie leitete Dr. Keller von Bensheim und Accessist Dr. Ahn. Die Schülerzahl betrug in VIII. 44, VII*a*. 37, VII*b*. 37, VI. 53, V. 38, IV. 33, III. 32, II. 31, I. 23, zusammen 328; Abiturienten: im Herbst 2, im Frühjahr 16. Aus dem Programm ist ersichtlich, dafs ein gedruckter Katalog der Gymnasial-Bibliothek erschienen ist (144 S. 8.). Noch glaube ich nach demselben erwähnen zu müssen, dafs ein Redeactus bei der Preisvertheilung wieder eingeführt wurde (zum ersten Male, seit die französische Regierung abtrat).

Von den Veränderungen, welche noch in den Programmen angeführt werden, erwähne ich die vom 16. Novbr. 1852, wonach die Gymnasiallehrer militärische Uniform erhielten, so dafs sie von da an mit dem Degen an der Seite in die Klassen treten. Wir wissen nicht, ob eine ähnliche Einrichtung auch in andern Staaten besteht.

Dieses sind etwa die Punkte, die wir aus den Programmen der zwei letzten Jahre hier ausheben zu müssen glaubten, wobei wir nur bedauern, dafs von drei Gymnasien nicht einmal statistische Notizen uns vorliegen,

um eine vollständige Liste der Lehrer und eine Tabelle über die Anzahl der Gymnasialschüler im ganzen Grofsherzogthum anfertigen zu können. Auch die Stundenpläne nebeneinanderzustellen dürfte nicht uninteressant sein, indem z. B. die drei vorliegenden weder unter sich noch mit andern Gymnasien in manchen Gegenständen übereinstimmen.

Die Oberstudiendirection hat, wie sie im Jahre 1849 errichtet wurde, keine Veränderung erlitten.

Septbr. 1853. —n.

III.

Aus Schwarzburg-Sondershausen.

Unter der Ueberschrift: „Schulwesen in Schwarzburg-Sondershausen" brachte „die Zeit" im Laufe des Jahres 1853 einen Artikel, in welchem von kundiger Hand wahrheitsgemäfs die Segnungen angeführt wurden, deren sich das Schulwesen in dem genannten Fürstenthume von Seiten eines edlen Fürsten zu erfreuen gehabt hat. Ungern vermifsten wir in dem gedachten Artikel einen Hinweis auf die Gesetze, die in neuester Zeit bezüglich der Pensionsverhältnisse der Wittwen und Waisen der Lehrer vom Ministerium publicirt worden sind. Indem wir nun durch Veröffentlichung der Hauptparagraphen jener Gesetze nichts Ueberflüssiges zu thun glauben, gehen wir zuvörderst auf das im Jahre 1841 gegebene Gesetz über die Errichtung einer Pensions-Anstalt für die Wittwen und Kinder der herrschaftlichen Diener im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen ein. Nach diesem Gesetze besteht die Anstalt aus 5 Classen. In Classe I zahlt der Berechtigte von seinem Diensteinkommen Zwei Procent (das Minimum beträgt 16 Thlr.), die Wittwe oder Kinder erhalten 300 Thlr.; in II Ein und ein halbes Procent (9 Thlr.), die Wittwe etc. bekommt 170 Thlr.; in III und IV Ein Procent (das Minimum in III sind 6 Thlr., in IV 2½ Thlr.), die Hinterlassenen empfangen in III 120 Thlr., in IV 60 Thlr.; in V Ein halbes Procent (1 Thlr.), die Wittwe erhält 30 Thlr. Nach diesem Gesetze sind nur die Gymnasialdirectoren, die Directoren der Realschulen und des Seminars und die Professoren und Oberlehrer der Gelehrtenschulen in die Anstalt, und zwar in die Classe II aufgenommen worden; die übrigen Lehrer unterhielten eine aus ihren Mitteln gegründete Wittwencasse. Die Mängel dieses Gesetzes bezüglich der nicht mit in die Anstalt aufgenommenen Lehrer erkannte der Fürst und liefs am 3. Januar 1853 ein provisorisches Gesetz von dem Ministerium bekannt machen, die Aufnahme der Lehrer in die Pensions-Anstalt für die Hinterbliebenen herrschaftlicher Diener betreffend. Wir entnehmen diesem Fürstlichen Decrete folgende Paragraphen:

§. 1. Alle an öffentlichen Schulen definitiv angestellten oder als solche seit dem 1. Juli 1850 pensionirten Lehrer treten, sofern sie nicht bereits auf Grund des Gesetzes vom 15. März 1841 Mitglieder der durch dasselbe begründeten Pensions-Anstalt waren, mit dem 1. Januar 1853 unter diejenigen Diener, deren Frauen und Kinder nach ihrem Absterben zu Folge der Bestimmungen des angezogenen Gesetzes eine Pension aus der durch dasselbe gegründeten Pensions-Anstalt zu beziehen haben.

§. 2. Behufs angemessener Classificirung der in die Pensions-Anstalt eintretenden Lehrer wird mit dem 1. Januar 1853 zu den, im §. 2 (siehe

oben) des Gesetzes vom 15. März 1841 aufgeführten, noch eine neue Classe gebildet. Dieselbe folgt als künftige fünfte Classe nach der vierten Classe, während die jetzige fünfte Classe, ohne Aenderung der Rechte und Pflichten der in sie eingestellten Diener, als künftige sechste Classe fortbesteht.

§. 3. Die der neu zu bildenden fünften Classe angehörigen Mitglieder haben als Beitrag „Ein Procent" von ihrem Diensteinkommen, beziiglich ein Minimum von „Zwei Thalern" zur Casse der Pensions-Anstalt jährlich zu entrichten. Die Pension ihrer Hinterbliebenen wird auf „Vierzig Thaler" festgesetzt.

§. 4. Die an den Landesschulanstalten angestellten Lehrer treten in die dritte Classe der Pensions-Anstalt ein, in die vierte Classe derselben werden die Lehrer an den Volksschulen in den Städten Sondershausen, Arnstadt und Greufsen eingestellt, und der neu zu bildenden fünften Classe werden die an den Volksschulen der übrigen Ortschaften angestellten Lehrer zugetheilt.

IV.

Aus der Rheinprovinz.

Die 19 Gymnasien der Rheinprovinz und die Ritteracademie zu Bedburg wurden im Schuljahr 18$\frac{3}{3}\frac{4}{4}$ von 4920 Schülern besucht, und zwar von 165 mehr als im Jahre vorher. Die 11 katholischen Anstalten zählten 3076, die 8 evangelischen 1612, die Simultananstalt in Essen 232 Schüler. Aachen 501, Köln 493 und 468, Trier 400, Coblenz 360, Bonn 331, Düsseldorf 266, Essen 232, Duisburg 210, Elberfeld 197, Emmerich 188, Wesel 185, Düren 183, Neufs 177, Saarbrücken 176, Münstereifel 133, Kreuznach 129, Cleve 125, Wetzlar 122 und Bedburg 44.

Zur Universität wurden entlassen mit dem Zeugnifs der Reife 239 Abiturienten; von diesen kamen auf Trier 33, Köln (kath. Gymn.) 31, Aachen 27, Essen 23, Bonn 22, Köln (Fr. W. Gymn.) 15, Düsseldorf 14, Coblenz 13, Cleve 10, Emmerich 9, Düren 8, Duisburg 8, Kreuznach 6, Elberfeld 5, Wetzlar 5, Wesel 4, Saarbrücken 3, und Bedburg 3. Von diesen 239 Abiturienten wollten sich 87 der katholischen und 10 der evangelischen Theologie, 4 der Philologie, 7 der Theologie und Philologie, 49 der Jurisprudenz, 4 den Cameralwissenschaften, 13 der Jurisprudenz und den Cameralwissenschaften, 31 der Medicin, 2 der Mathematik und den Naturwissenschaften, 1 der Philosophie, 1 der Theologie und der Jurisprudenz, 3 den Bergwissenschaften, 9 der Forstwissenschaft, 1 dem Baufach, 2 der Oeconomie, 6 dem Militärdienst, 2 dem Verwaltungsfach, 2 dem Kaufmannsstande und 1 der Musik widmen. 4 waren noch unentschieden, welches Fach sie wählen sollten.

Veränderungen in den Lehrercollegien fanden folgende statt:

Es starben im Laufe des Schuljahrs: der emeritirte ordentliche Gymnasiallehrer Dr. Kanne in Bonn, der Director des Gymn. in Essen Prof. Dr. Wilberg, der 5. ordentliche Lehrer am kathol. Gymn. in Köln Schmitz, der Candidat Gudermann am Gymn. in Trier.

Pensionirt wurden: der Lehrer Dr. van Jaarsveldt und der Oberlehrer Vierhaus am Gymn. in Cleve, der Hülfslehrer Hochscheidt vom Gymn. in Düren, der Lehrer Schumacher vom Fr. Wilh. Gymn. in Köln, der Oberlehrer Schneemann in Trier.

Die Berufung des Candidaten des höheren Schulamts Herrmann Domke zum dritten ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Posen ist bestätigt worden (den 11. Oct. 1853).

Der Gymnasial-Hülfslehrer Dr. Sikorski ist als vierter Oberlehrer am Gymnasium zu Trzemeszno angestellt worden (den 13. Oct. 1853).

Der Oberlehrer Dr. Gerhardt am Gymnasium zu Salzwedel ist zum Lehrer der Mathematik an dem Königlichen Französischen Gymnasium in Berlin ernannt worden (den 14. Oct. 1853).

Der Schulamts-Candidat Richard Oestreich ist als ordentlicher Lehrer am Progymnasium zu Rössel angestellt worden (den 18. Oct. 1853).

Der Subrector und Oberlehrer Dr. Scheibel in Guben ist als Professor an die Ritter-Academie zu Liegnitz berufen, und bei derselben Anstalt der bisherige interimistische Inspector Beschorner als zweiter Civil-Inspector definitiv angestellt worden (den 24. Oct. 1853).

Der Collaborator Ernst Steinmetz am Gymnasium zu Neifse ist als letzter ordentlicher Lehrer und der Candidat des höheren Schulamts Robert Puls als Collaborator am katholischen Gymnasium zu Gleiwitz angestellt worden (den 25. Oct. 1853).

Der Candidat des höheren Schulamts Dr. Adolph Herrmann Koch ist als Adjunct am Pädagogium zu Putbus angestellt worden (den 26. Oct. 1853).

Die Schulamts-Candidaten Dr. Carl Friedrich Ackermann und Dr. Ferdinand Julius Arndt sind als Hülfslehrer am Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg angestellt worden (den 26. Oct. 1853).

Der Schulamts-Candidat A. Wentzke ist als vierter ordentlicher Lehrer am katholischen Gymnasium zu Culm angestellt worden (den 30. Oct. 1853).

Der Schulamts-Candidat Dr. Julius Methner ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Lissa angestellt worden (den 31. Oct. 1853).

Der Schulamts-Candidat Gustav Dronke ist als fünfter ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Bonn angestellt worden (den 31. October 1853).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Mathematikus an der lateinischen Hauptschule der Francke'schen Stiftungen Oberlehrer Carl August Weber zu Halle ist der Professor-Titel verliehen worden (den 11. Oct. 1853).

Dem ordentlichen Lehrer an der höheren Bürger- und Provinzial-Gewerbeschule Nicolaus Arenst zu Trier ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 16. Oct. 1853).

Dem Inspector der Realschule der Francke'schen Stiftungen Albert Philipp Heinrich Christian Ziemann zu Halle ist der Professor-Titel verliehen worden (den 31. Oct. 1853).

Den Gymnasial-Oberlehrern Dr. Thoms und Dr. Scheele zu Greifswald ist der Professor-Titel verliehen worden (den 31. Oct. 1853).

Dem Lehrer an dem Gymnasium zu Lyck Menzel ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden (den 31. Oct. 1853).

Am 23. December 1853 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstrafse 18.

Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins

und unter Mitwirkung desselben sowie anderer Schulmänner

herausgegeben

von

W. J. C. Mützell,

Dr. Phil. und Professor am K. Joachimsthalschen Gymnasium.

Siebenter Jahrgang.

Supplement-Band.

Inhalt:

Die einheitliche Richtung der Gymnasien, von Dir. Dr. Campe. — Zwei Argumente des Aristophanes von Byzanz und eine Didaskalie, von Adj. Dr. Kirchhoff. — Ueber das Protocoll der elften Versammlung der Directoren der westfälischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen, von J. Mützell. — Ueber den Anhang zu dem Berliner Gesangbuch für evangelische Gemeinen, von J. Mützell.

BERLIN,

Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1853.

Digitized by Google

Uebersicht.

		Seite
877.	Ach, bleib mit Deiner Gnade	261
878.	Ach, bleib bei uns, Herr Jesu Christ . . .	249 ff.
879.	Ach, Gott und Herr, wie grofs und schwer .	255 ff.
880.	Ach! wie will es endlich werden?	305 f.
881.	Auf, auf! ihr Reichsgenossen, ...	276 ff.
882.	Auf, ihr Christen, Christi Glieder	338
883.	Aus Gnaden soll ich selig werden	350 ff.
884.	Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir	240
885.	Der Glaub' ist eine Zuversicht	338 ff.
886.	Der Herr, der aller Enden	280 f.
887.	Die wir uns allhier beisammen finden . . .	222 350
888.	Die Seele Christi heilge mich	303
889.	Es glänzet der Christen inwendiges Leben . .	312 f.
890.	Es wollt uns Gott genädig sein	221 240
891.	Fahre fort, Zion, fahre fort im Licht . . .	343 ff.
892.	Gelobet seist Du, Jesu Christ	238 ff.
893.	Gieb Dich zufrieden und sei stille	281 ff.
894.	Gott der Vater wohn uns bei	230 ff.
895.	Gott des Himmels und der Erden	266 ff.
896.	Gott, nur Du bist meine Sonne	222
897.	Gott sei Dank durch alle Welt	312 ff.
898.	Gott sei gelobet und gebenedeiet	237 ff.
899.	Herr Gott, Dich loben wir	238 ff.
900.	Herr Jesu Christ, Dich zu uns wend . . .	263 f.
901.	Herr Jesu Christ, mein Leben	225 348 f.
902.	Herzliebster Jesu Christ, wir danken Deiner Güte	225 327
903.	Hosianna, Davids Sohn, der in s. Vaters Namen	224
904.	Ich trau auf Gott in allen Sachen	225 338
905.	Jesu, frommer Menschenheerden	322 f.
906.	Jesus Christus, unser Heiland	234 ff.
907.	In allen meinen Thaten	268 ff.
908.	In Christi Wunden schlaf ich ein	226 246
909.	Ist Gott für mich	285
910.	Lafs uns doch nicht begehren	225 320 ff.
911.	Lobe den Herren den mächtigen König der Ehren	325 f.
912.	Mache Dich, mein Chrtst bereit	334 f.
913.	Meine Seel', ermuntre Dich	327 ff.
914.	Meine Sorgen, Angst und Plagen	225 f. 346

Seite
915. Mit Ernst, o Menschenkinder . . . . 306 ff.
916. Mit Fried' und Freud' ich fahr dahin . . . 231 ff.
917. Mitten wir im Leben sind 240
918. Mir nach, spricht Christus unser Held . . . 304 f
919. Nun bitten wir den heiligen Geist . . . . 236 ff.
920. Nun Gott Lob, es ist vollbracht . . . . . 318 ff.
921. Nun jauchzet, all ihr Frommen . . . . . 308 ff.
922. Nun ruhen alle Wälder . . . . 289 ff.
923. O Durchbrecher aller Bande . . . . . . 335 ff.
924. O frommer und getreuer Gott . . . . . . 254 f.
925. O Gott, Du frommer Gott . . . . 262 f.
926. O Haupt, voll Blut und Wunden 294
927. O heilige Dreifaltigkeit, o hochgelobte Einigkeit 265 f.
928. O hilf, Christe, Gottes Sohn 249
929. O Lamm Gottes unschuldig . . . . 245 f.
930. O süſser Stand, o selig Leben . . . . . . {226 / 349 f.}
931. O Welt, sieh hier Dein Leben . . . . . 294 ff.
932. Seelenbräutigam 334
933. Sei fröhlich Alles weit und breit . . . . . 296 f.
934. Sei Gott getreu . . . . 315 ff.
935. Sei mir tausendmal gegrüſset . . . . . . 297 ff.
936. Speis' uns, o Gott, Deine Kinder 221
937. Strahl der Gottheit, Kraft der Höhe . . . . {226 / 346 ff.}
938. Vater unser im Himmelreich . . . . . . 232 ff.
939. Verleih uns Frieden gnädiglich . . . . . 235 ff.
940. Vom Himmel hoch, da komm ich her . . . 232 ff.
941. Vom Himmel kam der Engel Schaar . . . 238 ff.
942. Wachet auf! ruft uns die Stimme . . . . 259 ff.
943. Was Gott thut, das ist wohlgethan . . . . 323 ff.
944. Wie soll ich Dich empfangen . . . . . . 298 f.
945. Wenn wir in höchsten Nöthen sein . . . 246 ff.
946. Werde munter, mein Gemüthe . . . . . . 271 ff.
947. Wer weiſs, wie nahe mir mein Ende . . . 330 ff.
948. Wir danken Gott für seine Gab'n . . . . {221 f. / 308}
949. Wunderbarer König . . . . 326 f.
950. Zeuch ein zu meinen Thoren . . . . . . 299 ff.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstr. 18.

I.

Die einheitliche Richtung der Gymnasien.

Wer in unseren Tagen ein Schulamt verwalten will, mufs nicht blofs in allen den Disciplinen, welche ihm sein Amt auferlegt, wohl unterrichtet und praktisch geübt und geschickt sein, sondern auch über gewisse pädagogische Fragen, welche Zweck, Ziel und Princip seines Unterrichtes betreffen, eine klare, feste und entschiedene Ueberzeugung haben. Denn je nachdem er sich über diese Punkte so oder so entscheidet, wird die Aufgabe, welche er sich gestellt glaubt, wird das Ziel, auf das er seine Bestrebungen richtet, als ein anderes erscheinen; werden, dem entsprechend, auch zur Erreichung dieses Ziels verschiedene Wege eingeschlagen, zur Lösung dieser Aufgabe verschiedene Mittel gewählt werden müssen.

Eine derartige Entscheidung aber ist unerläfslich, da der Gegensatz der Ansichten über diese Punkte sich bereits bis zu einer solchen Höhe gesteigert hat, dafs an eine Vermittelung zwischen den Extremen nicht wohl zu denken ist. So lange die Differenz in ihrem ersten Anfange und Werden war, war auch noch eine gewisse Möglichkeit vorhanden, dafs auch diejenigen, welche nicht mehr das gleiche Ziel im Auge hatten, doch noch eine Zeit lang neben einander her gingen, und sich von Zeit zu Zeit die Hand freundlich hinüberreichten. In unseren Tagen aber ist dies Zusammengehen nicht mehr möglich. In unseren Tagen ist nur dadurch etwas zu erreichen, wenn jeder von vorn herein, nachdem er in seiner Meinung sich entschieden, und hiernach sich sein Lebensziel gestellt hat, mit möglichster Festigkeit und Consequenz diesen seinen Weg verfolgt. Ja gesetzt, es hätte Jemand nicht den rechten Weg erwählt, so wäre es unter gewissen Umständen für die Bildung der Jugend ohne Zweifel erspriefslicher, sich in dieser falschen Richtung mit Sicherheit und Entschiedenheit fort- und vorzubewegen, als dafs man, um etwa beiden Seiten ihr Recht widerfahren zu lassen, zwischen entgegengesetzten Meinungen, Wünschen und Bestrebungen hin und her schwankte.

In jeder Sphäre des praktischen Lebens, in der bürgerlichen Gesellschaft, im Staate, in der Kirche, hat sich dies Schwanken zwischen Entgegengesetztem als ein höchst unglückliches und höchst verderbliches erwiesen; — wie viel mehr aber ist es dies in der Jugenderziehung, wo es sich darum handelt, einem noch ganz unbestimmten und charakterlosen Lebensalter einen bestimmten Geist einzupflanzen, und durch Richtung der jungen Seele auf ein klar erkanntes, scharf bestimmtes und fest gewolltes Ziel die Bildung eines sittlichen und innerlich gediegenen Charakters vorzubereiten! Die Jugend fordert von ihren Pflegern diese Entschiedenheit, respectirt sie hoch und vermifst sie schmerzlich. Der Lehrer an einer wissenschaftlichen Lehranstalt kann, wie gesagt, über gewisse Punkte im Gebiet des Unterrichts und der Pädagogik heutigen Tages nicht mehr eine schwankende und unentschiedene Meinung hegen.

Es stehen sich aber auf diesem Gebiete zwei Richtungen entgegen, welche, wenn sie sich auch in der Praxis einander mehr oder weniger genähert haben mögen, doch in ihrem tiefsten Wesen einander völlig entgegengesetzt sind. Es scheint mir, in unserer Zeit zumal, förderlich, diese Differenz im Bewufstsein zu erhalten, und ich wünschte, dafs diese Worte, welche ich im Drange und flüchtig niedergeschrieben habe, dazu beitragen möchten, dies Bewufstsein zu beleben und zu befestigen. Ich will diese Richtungen, damit ich auch im blofsen Namen alles Gehässige meide, die rationale und die historische nennen.

Die erstere geht von gewissen allgemeinen Begriffen über die geistige Natur des Menschen, über das Wesen und die Beschaffenheit einer wahren Bildung und dergleichen aus, und leitet hieraus ab, wie der Unterricht jenen Begriffen entsprechend gestaltet werden müfste; die andere schliefst sich an die Art und Weise an, wie auf geschichtlichem Wege der Unterricht und die Erziehung in einem bestimmten Volke oder auch nur in einer bestimmten Klasse von Schulen sich gestaltet hat.

Es läfst sich nicht leugnen, dafs jenes erstere Verfahren in zahlreichen sehr ausgezeichneten und hochverdienten Pädagogen seine Vertreter gefunden hat, und dafs es, wie jede Argumentation, die von allgemeinen Begriffen ausgeht, den glänzenden und empfehlenden Schein einer stricten, zwingenden Nothwendigkeit für sich hat. Es unterliegt aber andererseits, wie jedes derartige Construiren *a priori*, in welchem Kreise des praktischen Lebens es wolle, den allergröfsten Bedenken, und führt leicht die allergröfsten Gefahren mit sich. Jenes, weil der Ausgangspunkt, die Prämissen, bei diesen Constructionen zufällige und willkührliche sind, und selbst die Folgerungen in dieser Sphäre des Praktischen doch der zwingenden Nothwendigkeit entbehren; — dieses, weil sie darauf streben, etwas Wirkliches und aus historischen Verhältnissen heraus gewordenes zu zerstören, um die eigenen aprioristischen Constructionen, zu denen doch keine reale Nöthigung vorhanden ist, an deren Stelle zu setzen. Es würde mich auf ein völlig fremdes Gebiet führen, wenn ich hierfür Beweise zu

geben versuchen wollte; aber ich bitte doch zu erwägen, wie Unterricht und Erziehung sich völlig anders gestalten werden, je nachdem man im Sinne der modernen Zeit den einzelnen Menschen als letzten Zweck derselben betrachtet, oder das Ganze eines Staates, wie es das Alterthum praktisch geübt, und Plato und Aristoteles es begrifflich entwickelt haben, oder aber die Kirche und das Reich des Herrn, vorausgesetzt, dafs diese Zwecke, τέλη, nicht zum Scheine vorangestellt oder als Schilder ausgehängt, sondern in allem Ernste erstrebt werden. Es kommt nur darauf an, wovon man ausgeht, um völlig verschiedene Constructionen zu erhalten. Natürlich mufs man darauf gefafst sein, dafs der nächste Angenblick das Gebäude, welches so eben mühsam aufgerichtet ist, wieder umstürzt, um ein anderes an dessen Stelle zu errichten.

Ich bin kein Anhänger dieser rationalen Schule, wie ich nicht zu versichern brauche; aber ich bin auch andererseits sehr weit entfernt, die hohe Wichtigkeit, welche sie hat, zu verkennen.

Denn wenn auch unser gelehrtes Schulwesen nicht aus solchen Constructionen entstanden ist, so ist es doch andererseits auch nicht der blinde Zufall, der bei den Anfängen desselben gewaltet hat; so ist doch in der Tiefe des Historischen eine innere Nothwendigkeit gleichsam wie eine lebendige und treibende Kraft darin wirkend gewesen. Es ist der historischen Schule der Pädagogik — wollte Gott, wir könnten mit vollerem Rechte von einer solchen historischen Schule sprechen! — gut, dafs sie von Zeit zu Zeit aus ihrer Sicherheit aufgerüttelt werde, um dieser ihrer tiefen und verborgenen Rationalität sich ganz bewufst zu werden, um zur Abwehr eindringender fremdartiger Elemente und zur positiven Fortbildung ihres eigenen Wesens gereizt zu werden. Denn, wie die Erfahrung lehrt, eine geistige Erstarrung ist bei dieser Richtung auf das Historische mehr als bei jener rationalen sehr nahe gelegen. Meine Leser werden, wenn sie diesen Gedanken weiter verfolgen, ihn auch geschichtlich bestätigt finden, indem wirklich grofse Bewegungen und glänzende Leistungen nach der rationalen Seite hin auf der entgegengesetzten Seite eine correspondirende Belebung und Kräftigung zur Folge gehabt haben.

Es weifs aber Jedermann, wie unsere Gelehrtenschulen entstanden sind. Sie sind nicht aus Reflexion über die geistigen Kräfte des Menschen, über den Zweck und das Ziel der Bildung u. s. w. hervorgegangen, sondern aus dem realen Leben, aus positiven und wirklichen Verhältnissen; sie haben sich auf historischem Wege unter einer starken Einwirkung von aufsen her entwickelt und formirt, wie denn überhaupt, was nicht genug beherzigt werden kann, jede gute und solide Bildung einer Nation auf dieser realen Grundlage, nicht aber auf sogenannten allgemeinen Principien, ruhen mufs und stets geruht hat, und in Folge dessen auch jedesmal den Charakter einer gewissen Einseitigkeit und Beschränktheit an sich trägt. Die Bildung der Griechen und Römer hat ihren Grund nicht in irgend welcher Reflexion über die verschiedenen Kräfte des Geistes, über die Nothwendigkeit

einer diese Kräfte weckenden, harmonisch bildenden und fördernden Pädagogik u. s. w., sondern in ganz speciellen und scheinbar ganz äufserlichen und selbst zufälligen Ursachen, wohin auch die Natur des Landes und des Volkes mit gehören, und hat sich bei jeder neuen weiteren Entwickelung stets an Positives und Gegebenes angeschlossen. Wie ist der einzige Homer für die Richtung der Erziehung und des Unterrichtes wichtig gewesen! Wie haben dann die verschiedenen Formen der Verfassung auf die Bildung der Jugend eingewirkt! Die edlen Geschlechter erzogen, lehrten und übten ihre Knaben und Jünglinge anders als die Timokratie und die Demokratie; die Richtung auf die Beredtsamkeit steht mit der Demokratie in allerengstem Zusammenhange. Wie hat sich dann, als das politische Leben in den Staaten erstarb, als die Nation selbst ihre Kraft zu historischer Gröfse verlor, der Unterricht wieder auf neue Objecte gewandt, sich neue Ziele gestellt! Es geht durch die Bildung des griechischen Volkes von Homer bis in späte byzantinische Zeiten, trotz jener verschiedenen Phasen, doch ein Zug von einer gewissen inneren Einheit hindurch; aber diese Einheit wie jener Wechsel sind immer mit realen und objectiven Verhältnissen in so enger Verbindung, dafs die Reflexion wenigstens auf keinen Fall als die eigentliche Wurzel dieser Bildung angesehen werden kann. Kein Plato, kein Aristoteles hätten hierin wesentlich etwas ändern können. In demselben Maafse läfst sich die Bildung und Erziehung der Römer als eine nicht rationale, sondern historische nachweisen, was zu thun ich Andern überlassen will.

Was ist nun die Folge hiervon?

Dies, dafs die antike Bildung durchweg einen so positiven und concreten Charakter, einen solchen Zug von Einheit, Entschiedenheit und Sicherheit an sich trägt; sie ist eben eine mit Nothwendigkeit gewordene, keine künstliche und gemachte. Wer könnte und wollte es nun in Abrede stellen, dafs diese Bildung der Alten an einer so grofsen Einseitigkeit leide? dafs ganze Seiten des geistigen Lebens, und sehr wichtige Seiten, dabei leer ausgegangen sind? dafs von den Idealen, welche sich unsere modernen Systematiker und Theoretiker gebildet haben, wenig dort zu finden sei? Aber eben durch diese Einseitigkeit ist es diesen Alten möglich geworden, sich selber eine so hohe geistige und sittliche Tüchtigkeit, allen ihren geistigen Productionen, und unter diesen namentlich den litterarischen und künstlerischen, eine solche Vollendung zu geben. Möchte doch unsere Bildung nie ein härterer Vorwurf als der einer gleichen Einseitigkeit treffen! Möchten wir doch, in unserm Schulwesen zumal, mit dem Lobe der Vielseitigkeit verschont bleiben! Daher hat es aber auch bei den Griechen und bei den Römern über Zweck, Ziel und Mittel der Jugendbildung eine Art von traditionellem Einverständnifs, von herrschender Meinung gegeben, wie wir sie jetzt durchaus nicht mehr besitzen, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch nie wieder bekommen werden. Hierauf müssen wir, so scheint es allerdings, Verzicht leisten, so wünschenswerth und segensreich

sie auch für unser nationales Leben sein würde. Aber sollen wir darum nun, weil wir jener Objectivität nicht theilhaft werden können, der Zerfahrenheit und Willkühr in Sachen des Unterrichts und der Erziehung völlig freien Spielraum gewähren? Sollen wir gestatten, dafs dies Chaos von durcheinanderwogenden Meinungen durch tausend neue Einfälle vermehrt wird? Das Wünschenswertheste für uns wäre es allerdings, wenn wir, unter Beihülfe irgend eines grofsen Ereignisses, welches, wie die Reformation, der Nation bis ins Mark dränge, eine einheitliche Richtung von grofser Geltung und allgemeiner Anerkennung wiedergewinnen möchten. Nächstdem aber ist es wenigstens dies, dafs man, da der Gegensatz einmal da ist, nun doch die verschiedenen Seiten desselben mit grofser Entschiedenheit auffasse und ausbilde, dafs man, da die grofse Einheit für die ganze Nation uns einmal unrettbar verloren gegangen ist, wenigstens in den besonderen und entgegengesetzten Richtungen diese Einheit zu gewinnen suche, dafs man, da die Wege nun einmal aus einandergehen, wenigstens diese Wege mit Consequenz verfolge, anstatt sehnsuchtsvoll von dem einen zu dem andern hinüberzublicken, und charakterlos von dem einen zu dem andern hinüberzuschwanken. Ich sehe, auch bei anderen Schulmännern, auch bei solchen, die drüben stehen, bricht sich immer mehr diese Ueberzeugung durch, dafs man endlich doch aufhören solle, herüber und hinüber zu laviren, dafs man, was man wolle, ganz wolle. Die Zeit drängt auf diese Entscheidung hin.

Ich möchte durch diese Zeilen hierzu mitwirken, und namentlich meinen jüngeren Amtsgenossen das Vertrauen, den Glauben und den Muth, den ich zu unseren Gymnasien habe, in die Seele einflöfsen. Die Jugend folgt überall gern, wo sie Sicherheit, Entschiedenheit findet. Denn sie trägt, mehr als die Alten, das Gefühl bei sich, dafs sie nicht an den vielen Dingen gedeihen und erstarken kann, sondern allein an dem Einen.

Der Gegensatz in den Ansichten über Erziehung und Unterricht ist, davon gehen wir aus, wirklich vorhanden, und er ist so weit ausgebildet, dafs er durch keine Art von Vermittelung noch hinwegzuschaffen ist, sondern dafs man sich darauf beschränken mufs, jede Seite dieses Gegensatzes für sich aus sich selber heraus zu entwickeln, und die Entwickelungen der andern Seite für sich als eine Art Regulator zu benutzen. Es ist üblich geworden, diesen Gegensatz als den zwischen den Sprachen und den Realien zu bezeichnen, wie denn gerade an diesen Objecten der Gegensatz zuerst und auch späterhin hauptsächlich sichtbar geworden ist. Aber diese Bezeichnung ist nicht ganz passend. Denn die Realien sind durchaus nicht den deutschen Gelehrtenschulen fremde Elemente, sind es selbst in der Zeit der Reformation nicht gewesen; andererseits ist es sehr wohl möglich, auch den Sprachen auf den Realschulen eine Stellung zu erhalten. Der Unterschied liegt, wie gesagt, nicht in den Objecten allein. Wenn man tiefer hinabgeht, wird man weiter unten noch einen anderen Gegensatz entdecken, den zwischen Wissen und Können.

Es ist offenbar, dafs auch die Realien, wenn sie gleich ihrer Natur nach in einem näheren Verhältnifs zum Wissen stehen, doch auch einer Beziehung auf das Können fähig sind, und andererseits die Sprachen, wenn ihnen auch die Beziehung auf ein Können natürlicher ist, doch auch mit einer Tendenz auf das Wissen betrieben werden können. Es wird also hauptsächlich darauf ankommen, nicht welche Objecte der Unterricht erwähle, sondern welche Zielpunkte er sich setze. Diese Zielpunkte werden sowohl auf die Wahl der Lehrgegenstände, als auch auf die qualitative Bestimmtheit des Unterrichtes entscheidenden Einflufs üben müssen. Es wird nicht unvortheilhaft sein, auf das Weitre dieses Gegensatzes einen Blick zu werfen.

Jedermann wird zugestehen, dafs es Zeiten gegeben hat und geben mufste, in denen ein solcher Gegensatz zwischen Wissen und Können noch nicht vorhanden war.

Alle Völker haben einmal solche Zeiten gehabt. Es sind dies diejenigen Zeiten, in denen einerseits der Umfang des Wissens noch nicht so in die Weite ausgedehnt ist, dafs nicht der Geist eines einzelnen Menschen das ganze Wissen überschauen und beherrschen könnte, und in denen andererseits die einzelnen Wissenschaften noch nicht so tief nach innen zu entwickelt und ausgebildet sind, dafs nicht auch Personen von allgemeiner Bildung dahin zu folgen vermöchten, dafs noch nicht eine Fachbildung zum wirklichen Verstehen unbedingt nothwendig ist. Man kann, was hiermit in engem Zusammenhange steht, hinzufügen: es sind solche Zeiten, in denen das Wissen noch in einer lebendigen und unmittelbaren Beziehung zum wirklichen und gegenwärtigen Leben steht, von demselben gehoben und getragen wird, und sich seinerseits demselben hülfreich und dienstbar erweist. Denn dies Verhältnifs des Wissens zum Leben ist eben nur denkbar, wenn der Umfang des Wissens beschränkt ist, und die Beschäftigung mit den Gegenständen des Wissens sich mehr auf der Oberfläche und im Praktischen, als in der Tiefe der wissenschaftlichen Forschung und der philosophischen Speculation bewegt.

Solche Zeiten waren diejenigen, in denen, gleichzeitig mit der Reformation der Kirche, unser Schul- und Unterrichtswesen sich neu formirte. Wissen und Können stehen noch in ihrer unmittelbaren Einheit. Luther will eben so sehr, dafs die Schüler allerlei nützliche und heilsame Kenntnisse erwerben, als dafs sie durch den Unterricht die Kraft gewinnen, in dem Dienste des Evangeliums zu stehen. Der Umfang des Wissens war an sich noch beschränkt. Es gab mehr als einen Gelehrten, der den Ruf hatte, alle Gebiete desselben mit gleicher Kraft zu beherrschen. Die ganze alte Organisation der Schulen hatte darauf geruht, dafs die Zöglinge derselben den Besitz dieses Wissens gewinnen sollten. Dazu kam noch mit dies. Man lernte die Wissenschaften hauptsächlich aus den Schriften der Alten und in der Sprache der Alten: die Geschichte aus ihren Historikern, die Geographie aus Strabo und Ptolemäus, die Mathematik aus Euklid, die Philosophie aus Plato, Aristoteles und Cicero, die Beredtsamkeit aus

Quinctilian, so dafs man dieses beides zugleich erreichte, erstens das nächst Gottes Wort wissenswertheste Wissen sich anzueignen, und in stetigster, lebendigster und bildendster Verbindung mit den Werken der Alten zu stehen, und Geist, Denk- und Ausdrucksweise derselben aus denselben einzusaugen. Läfst sich nun auch nicht leugnen, dafs schon damals die Gelehrten sich nach verschiedenen Seiten wandten, die Einen ihr Streben mehr auf die Ausbreitung des Wissens, die Durcharbeitung der realen Gebiete richteten, die Andern sich mehr auf die Interpretation, die Kritik, die Imitation der aus dem Alterthume geborgenen Schriftwerke bezogen, so kam ihnen doch der Gedanke nicht in den Sinn, dafs sie Dinge trieben, die nicht zusammen gehörten, dafs sie verschiedene Endziele vor Augen hätten, dafs sie in einer Differenz ständen, aus der einmal ein grofser dauernder Bruch entstehen, eine bittere Feindschaft erwachsen könnte. Es war hier, wie mit den Anfängen der Reformation, in denen weder Luther noch seine Gegner die geringste Ahnung von der drohenden Kirchenspaltung hatten. Ich will es jedoch nicht leugnen, dafs unter den damaligen Verhältnissen, wo die protestantische Kirche durch den Pabst und den Orden Jesu noch immer hart bedroht und gefährdet, ja aus einer der bereits gewonnenen Positionen nach der andern zurückgedrängt wurde, wo der jungen Kirche nicht sowohl Leute von umfangreichem Wissen, wie es allerdings auch ein Flacius besafs, als vielmehr Leute streitbar und bereit für den Glaubenskampf Noth thaten, bei den grofsen Reformatoren und ihren unmittelbaren Nachfolgern doch die Rücksicht auf das Können, auf die geistige *facultas* eine Art von Priorität erlangte. Die katholische Kirche und besonders der Orden Jesu traten bald in die Fufstapfen der Protestanten, stritten, in richtiger Erkenntnifs dessen, was ihnen Noth that, mit gleichen Waffen, ja suchten die protestantischen Schulen auf diesem Felde noch zu überbieten. Sturm selber sagte: „Ich habe gesehen, welche Schriftsteller die Jesuiten erklären, und welche Methode sie befolgen, eine Methode, die von der unsrigen so wenig abweicht, dafs es scheint, als hätten sie aus unsern Quellen geschöpft."

Diese Zeiten wurden durch und durch andere, etwa um den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, als in das Studium der exacten Wissenschaften ein neues Leben und ein frischer Schwung kam.

Die grofsen Entdeckungen des Columbus und seiner Nachfolger waren vorübergegangen, ohne die deutsche Nation in ihren Tiefen zu bewegen. Die Deutschen hatten mit der Reformation über und über zu thun, und richteten ihre Seele hierauf. Die religiösen Interessen, man kann dies bis in die engsten und kleinsten Kreise hinab verfolgen, nahmen jede Kraft für sich hinweg. Nun folgte aber, wie Alexander von Humboldt dies bezeichnet, auf das Zeitalter der gröfsten Entdeckungen im Raume an der Oberfläche unseres Planeten unmittelbar die Besitznahme eines beträchtlichen Theils der Himmelsräume durch das Fernrohr. Die

Anwendung eines neugeschaffenen Organes, des Fernrohres, eines Werkzeuges von raumdurchdringender Kraft, rief eine neue Welt von Ideen hervor. Ich vermag nicht, die neue und gewaltige Bewegung zu schildern, von welcher damals der Geist der gebildeten Welt ergriffen wurde. Man mag diese Bewegung bei Humboldt oder La Place geschildert lesen, um zu begreifen, dafs sie allmählich auch unsere Kreise, die der Schule, ergreifen mufste. Es sind, nachdem Kopernikus schon vorangegangen war, besonders die Namen eines Tycho de Brahe, eines Galilei, eines Kepler, eines Huygens, welche diese neue Epoche der geistigen Bestrebungen bezeichnen. Was wir hierbei nun von unserem Standpunkte aus zu bemerken finden, sind hauptsächlich folgende Punkte:

1) Diese neue wissenschaftliche Bewegung stand in keiner Beziehung zu dem kirchlichen Leben und zu dem Streite der Confessionen. Als die katholische Kirche den Galilei nöthigte, knieend zu widerrufen, fühlte sie es sehr wohl heraus, dafs die neue geistige Richtung ihr in keiner Weise dienstbar zu werden versprach, dafs sie vielmehr den kirchlichen Interessen abgewendet war, ja möglichen Falls die Auctorität der Kirche würde erschüttert haben. Diese Studien bewegten sich in Sphären, welche von den Glaubenskämpfen unberührt blieben.

2) Diese neue Wissenschaft emancipirte sich vollständig von den Klassikern. Sie sah sich allerdings noch eine Zeit lang genöthigt, ihre grofsen Entdeckungen in lateinischer Rede zu veröffentlichen, die zu solchen Darstellungen bereits ausgebildet war, die überdies die Möglichkeit einer Mittheilung an alle gebildeten Nationen darbot. Die eine Wissenschaft rifs hernach alle übrigen mit sich fort und von den Alten los. Die neuen Anschauungen und Begriffe, welche gewonnen wurden, nöthigten endlich, auch ein anderes Medium der Mittheilung zu suchen. Denn

3) Die neue Wissenschaft war auch innerlich, qualitativ, in der Art und Weise ihrer Betrachtung und Forschung, den bis dahin über Alles hochgeachteten Meisterwerken der Alten vollständig, ja diametral entgegengesetzt. Es waren nicht blofs neue Welten entdeckt worden, von denen die Alten keine Ahnung gehabt hatten, sondern es war dem Denken und Vorstellen überhaupt eine neue Richtung gegeben, ein neuer Geist eingehaucht, es war eine vollständige Revolution der geistigen Arbeit eingetreten. Man operirte mit Instrumenten, die den Alten unbekannt gewesen waren, man schuf sich täglich neue Hülfsmittel für die Wissenschaft; man beobachtete, man rechnete anstatt zu speculiren. Die Alten hörten nicht blofs auf, die Quelle des weltlichen Wissens zu sein, sondern auch, die Formen und Gesetze für das wissenschaftliche Denken zu gewähren.

Diese Revolution, denn dafür mufs man sie in der That halten, wirkte natürlich auch auf die Schulen ein. Wenn auch noch nicht positiv und unmittelbar auf die neuen Studien als Mittel der Jugendbildung hingearbeitet wurde, so wurden doch negativ die alten untergraben und aufgelöst, die gröfsesten Talente, welche

ihnen früher gedient hatten, ihnen nunmehr entfremdet und entzogen. Wie diese allmähliche Zersetzung des Alten geschehen, mufs Jeder bei Raumer nachlesen, dessen Geschichte der Pädagogik in allen ihren Theilen eine unbeschreiblich reiche und werthvolle Fundgrube für jeden Lehrer ist. Aus ihm habe ich hauptsächlich das Material, dessen ich zu meinen Zwecken bedurfte, entnommen, ohne jedesmal im Einzelnen ihn als Quelle zu nennen. Wir müssen nun noch einige Momente bei dieser Periode des Ueberganges stehen bleiben.

Die grofsen Reformatoren hatten, als sie das deutsche Schulwesen neu einrichteten, die Sprachen vorangestellt, die Betreibung der Sprachen als hauptsächlichste Aufgabe bezeichnet. Sie waren das Organ, dessen sich der heilige Geist bedient hatte, um der Welt für alle Zeiten die göttliche Offenbarung mitzutheilen. Dies war nun das Erste. Sie mufsten ferner erlernt werden, um das göttliche Wort gegen allerlei menschliche Verunstaltung und Verdrehung zu schützen, und die Wiederkehr des papistischen Greuels zu verhüten. Wie kommt doch Luther immer und immer wieder darauf zurück, dafs man mit den Sprachen auch das Evangelium verlieren werde! Wie eifert er im Interesse der Kirche gegen alle Diejenigen, welche der Sprachen glaubten entbehren zu können! Dies ist das zweite. Die Sprachen waren und sind, heut wie immer, eine Schutzwehr und ein Schwert der protestantischen Kirche. Je mehr Jemand wirklich an dem Leben der Kirche Theil nimmt, desto mehr mufs er wünschen, dafs die Sprachen mit Eifer und mit Energie betrieben werden. Es bietet sich viel Gelegenheit, aber es widert mich an, des Geschwätzes zu gedenken, welches heutzutage sich über die Klassiker in den Schulen breit macht; zumal wenn es protestantische Geistliche sind, welche gegen die heidnischen Schriftsteller, an denen wir unsere Jugend geistig heranzubilden streben, sprechen. Ihnen ist anzuempfehlen, dafs sie Luther und immer wieder Luther hören. Aber auch hiervon abgesehen hat Luther mehr, als es auf den ersten Blick scheint, erkannt, welche Kraft in den Sprachen für die geistige Bildung des jugendlichen Alters liege, wie die Zucht des Geistes an den Sprachen Noth thue, um ein tüchtiges, kräftiges, starkes Geschlecht zum Dienst des Evangeliums heranzuziehen, wie die Jugend daran denken und sprechen lernen solle, und zwar nicht etwa blofs in den fremden und todten, sondern in der Muttersprache. Denn auch dies Wort ist von ihm, vielleicht von ihm zuerst, auch die Muttersprache würden wir verlernen, wenn wir von den Sprachen abliefsen. Klarer, wahrhaftiger und schärfer hat Niemand über alle diese Dinge gesprochen als Luther. Es giebt in unserer Zeit sehr Viele, welche grofses Bedenken gegen Terenz haben, und für die Sittlichkeit der Jugend grofse Gefahr fürchten, wenn man nicht sorgsam die gefährlichen Stellen ausmerze. Ich wünschte wohl, Jeder läse, was Luther auf eine dieserhalb an ihn ergangene Frage geantwortet hat. Genug dies steht fest, die kirchliche Bewegung förderte und trug die Richtung jenes Geschlechtes auf die Sprachen.

Historisch, nicht auf dem Wege der Reflexion knüpfte sich jenes Band zwischen den Reformatoren und den Humanisten, das in neuer und neuester Zeit so oft geschmäht und verdächtigt wird, und das von Leuten, die das Interesse der protestantischen Kirche im Munde führen. Die Schulmänner des sechszehnten Jahrhunderts, Valentin Trotzendorff, Michael Neander, Johann Sturm, standen mit ihren grofsen und schönen Organisationen ganz und gar auf kirchlichem Grund und Boden, befanden sich mit dem Geiste der protestantischen Kirche in einer tiefen, innerlichen Uebereinstimmung. Daher gelang ihnen, wie Raumer vortrefflich bemerkt, Alles, was sie unternahmen; daher erhielt die Art und Weise, wie sie ihre Schüler lehrten und zogen, den ungetheilten Beifall ihrer Glaubensgenossen; daher konnten sie, weil sie diesen Grund unter ihren Füfsen hatten, so fest auftreten, ihren Bau so grofs, so hoch, so kühn aufführen; daher hatten sie die Kraft, Fürsten, Grafen und Herren, welche zu ihnen kamen, unter die Allen gleiche Ordnung zu beugen, welche so fest war, wie das Evangelium selber. So sehr waren diese beiden, das alte Schulwesen und die protestantische Kirche, mit einander verschmolzen und eins, dafs, wer an jenem rührte, die Kirche zu bedrohen schien, dafs bei den Neuerern ich werde diesen von Raumer sehr schön gewählten Namen beibehalten, so wenig er scharf und bezeichnend ist, gleich auch der Verdacht der Unkirchlichkeit, der Hinneigung zum Katholicismus und die Besorgnifs um die Kirche rege wurde.

Wenn nun dies Leben in der Kirche erstarrte und erstarb, so mufste auch die alte protestantische Schule, die mit der Kirche entstanden und grofs geworden war, ihren sicheren Grund und Boden verlieren. So geschah es wirklich. In einigen Ländern erhielt die Kirche eine anscheinend gegen jede Gefahr des Umsturzes gesicherte Existenz, und richtete sich für die Dauer ein, wobei von selber der Geist des Kampfes gegen das Pabstthum ermattete. In anderen Ländern wurde sie zurückgedrängt, aus einer Position nach der andern, und zum Theil vollständig ausgetilgt. Ranke hat das grofse Verdienst, in seiner Geschichte der Päbste dieses Zurückweichen des Protestantismus vor dem verjüngten Katholicismus uns vor Augen gestellt zu haben. Er hätte, um ein volles Bild zu geben, zeigen können, wie dem Protestantismus der erste Glaubensmuth, der die Kirche gegründet hatte, erstarb, wie später dem Katholicismus das gleiche Schicksal zu Theil ward. Von dieser Stellung der Kirchen war es, ich gestehe es, eine nothwendige Folge, dafs die neue Kirche ihren Lehrbegriff nunmehr bis ins Kleinste hinab auf das Allerschärfste zu fassen und zu fixiren suchte und die Bewegung der Geister zum Abschlufs brachte; aber zu einer Verminderung des kirchlichen Lebens hat doch auch dies beigetragen. Nach aufsen wie nach innen schwand die erste Rührigkeit und Rüstigkeit dahin; wie hart es auch klingen mag, die erste Liebe entwich aus der Kirche. Wie hätte dies nicht der Sicherheit, der Freudigkeit, der Energie, dem Gelingen und Gedeihen jener Schulen hinderlich

sein sollen! Die Kirche bedurfte nunmehr ihres alten getreuen Alliirten, der Sprachen, nicht mehr so hoch nöthig; wenn sie ihn auch nicht so hart und so unprotestantisch von sich stiefs, wie dies jetzt Mode ist, so brauchte sie doch zum Aufbau ihrer orthodoxen Systeme anderer Hülfe. Wenn wir nun sehen, wie dort der Geist erlahmte und ermattete, der unser protestantisches Schulwesen getragen hatte, hier in den exacten Wissenschaften eine neue Aera begann, eine Zeit grofser und glänzender Entdeckungen folgte, so wird das, was geschah, nicht auffallend erscheinen können. Mit einem Schlage wurden die alten Schulen nicht zertrümmert, aber es kam doch wie ein neuer Geist in sie hinein, der sie allmählich innerlich auflöste und zerbröckelte.

Es ist höchst interessant für jeden Schulmann, zu beobachten, wie dies geschah. Ich wünschte nur, ich könnte dies hier mit der rechten Ausführlichkeit zeigen, könnte mittelst der Specialgeschichte einzelner Schulen die einzelnen Stufen und Stadien dieses Zerbröckelungsprozesses vor Augen stellen. Es würden, glaube ich, auch die gläubigsten Mittler an der Möglichkeit eines dauernden Compromisses verzweifeln; es würde, glaube ich, Allen die Ueberzeugung sich aufdrängen, dafs dieser Prozefs kein Ende nehmen wird, so lange noch ein Ueberrest der alten Schulen da ist. Es hilft nichts, die Vertheidigung mufs endlich einmal zum Angriff werden. Wir müssen die Scheide von uns werfen, und nicht eher ruhen, als bis wir das Verlorene wiedergewonnen haben.

Noch fiel es, wie gesagt, Niemand ein, die alten Sprachen überhaupt ohne Weiteres so über Bord zu werfen; aber es geschah doch allmählich und von selber so. Das Hebräische fiel von den drei Kreuzsprachen, d. h. den dreien, die über dem Kreuz unsers Herrn Jesu gestanden hatten, zuerst hinweg. Dann kam das Griechische an die Reihe. Im dreifsigjährigen Kriege hatte Frankreich nicht allein die drei Bisthümer behauptet, und den Elsafs dazu erworben, sondern, was mehr war, einen geistigen Principat über Deutschland erobert, der bis in die Schulen reichte. Man hielt das Französische nunmehr für standesmäfsig, und gab dafür das Griechische auf, auf welches die Reformatoren so Grofses gehalten, welches den eigentlichen Anstofs zur Wiederbelebung der humanistischen Studien gegeben hatte. Man erliefs es zuerst adligen Schülern, die man dadurch heranziehen wollte; bürgerliche sollten es noch weiter lernen; bald hielt man es auch bei diesen nicht mehr für unbedingt nothwendig. Das Latein safs fester; es war doch noch die kirchliche, die wissenschaftliche, die diplomatische Sprache. Man konnte ihm noch nicht so ohne Weiteres an die Wurzel kommen; man mufste sich damit begnügen, ihm einen Ast nach dem andern abzuhauen, bis zuletzt ein jammervoller Stumpf übrig blieb. Man stellte ihm andere Gegenstände zur Seite, welche das Interesse von jenem weglenken sollten; man änderte die Art und Weise, wie es betrieben wurde; man suchte vor allen Dingen so schnell als möglich darüber hinwegzukommen. Hiermit hing zusammen, dafs

die ganze Schulzucht eine andere wurde, dafs eine Verzärtelung und Verweichlichung der lieben Jugend an die Stelle der alten Disciplin, einer ächt römischen, trat.

Wolfgang Ratich versprach in dem Memorial, das er 1612 auf dem Reichstage in Frankfurt übergab, eine Anleitung zu geben, wie die hebräische, griechische, lateinische und andere Sprachen mehr in gar kurzer Zeit sowohl bei Alten als bei Jungen zu erlernen seien. Dann machte er sich in Köthen anheischig, in mindestens der Hälfte der Zeit, die man bei dem alten Verfahren gebrauche, seine Schüler in den Sprachen auszubilden. Es erwies sich hinterher, dafs er seine Kräfte überschätzt hatte, seine Versprechungen nicht erfüllen konnte; er mufste eine förmliche schriftliche Erklärung dieserhalb ausstellen, bevor man ihn losliefs; aber es ist doch interessant zu sehen, wie er dies zu erreichen hoffte. Nicht durch gröfsere Anspannung und Arbeit der Schüler; im Gegentheil, er versprach beides, Beschleunigung des Erfolges und weniger Arbeit der Schüler; verminderte Mühe und rascheres Gelingen. Das war ein Aushängeschild, das zu allen Zeiten die zärtlichen und um ihre theuren Kinder besorgten Elternherzen angelockt hat. Natürlich kam Alles auf die Methode an, die wir denn bei Ratich und seinen Anhängern auch zum Glück sehr klar erkennen können. Es war ein Hauptgrundsatz: Nicht mehr als einerlei auf einmal; Eins oft wiederholt. Man beschäftigte demnach die Schüler mit Einem Autor; der, mit dem man anfing, war Terenz, auf den bekanntlich jene ganze Zeit überhaupt, nicht blofs die Ratichianer, eben so viel gehalten hat, wie er jetzt von den Schulen auf die ungebührlichste und unverständigste Weise zurückgesetzt und vernachlässigt wird. Aber wie trieb man diesen Terenz nun in der neuen Schule! Mit Hülfe einer wörtlichen deutschen Uebersetzung, deren Stelle auch allenfalls die mündliche wortgetreue Uebersetzung des Lehrers vertrat, mufste der Schüler zuerst die Gedanken des Autors, das rohe Material des Inhalts, kennen lernen, ehe die Sprache vorgenommen wurde. Ist der Schüler hiermit bekannt, so folgt die Lectüre des Autors, und zwar zuerst so, dafs der Lehrer diesen den Schülern *de verbo ad verbum* vorexponirt, jedes lateinische Wort, so oft es wiederkehrt, immer mit denselben Ausdrücken, dann folgt die mechanische Wiederholung der Schüler. Hierauf wird die Grammatik in gleicher Weise vorgenommen, und, wenn dies geschehn ist, die einzelnen Regeln derselben bei einer abermaligen Lectüre des Autors wieder aufgezeigt. Daran schliefst sich dann die Argumentation des Schülers Satz für Satz dem Autor folgend. Das Lateinischsprechen bildet den Schlufs.

Wie völlig verschieden war dies Verfahren nun von dem alten!

Dies hatte von vorn herein mit dem Lateinischsprechen begonnen; hier hiefs es dagegen: Alles zuerst in der Muttersprache, dann aus der Muttersprache in andere Sprachen! Die Grammatik und die Exercitien hatte man dem Autor voraufgeschickt; hier

sollte erst der Autor vollständig bekannt sein, ehe man zum Grammatischen käme. Die grofse Arbeit, welche man sonst von den Schülern gefordert hatte, das viele Auswendiglernen, die Vorbereitung, die Wiederholung fielen hier weg: die Schüler sollten und durften ihren Autor gar nicht einmal mit nach Hause nehmen. Wozu brauche es, hiefs es hier, eines Lehrers, wenn der Schüler sich erkühne, den Autor ohne den Lehrer selbst verstehen zu wollen! Ja selbst das war dem Schüler untersagt, den Lehrer beim Exponiren durch Fragen zu unterbrechen. Wer fragen wollte, sollte nach der Schule zum Lehrer gehen. Die Hauptthätigkeit fällt also bei diesem Verfahren dem Lehrer anheim, ihm ist daher auch allein die Schuld beizumessen, wenn nicht aus jedem Holz ein Mercurius geschnitzt wird. Das Mechanische in diesem ganzen Treiben äufsert sich auch darin, dafs die Schüler alle egalisirt werden. Dabei soll sich der Lehrer ja hüten, dem Schüler Zwang anzuthun; es könnte dadurch in dem Schüler leicht eine Unlust erweckt, und der ganze Erfolg hierdurch gefährdet werden. Es giebt, wie Jeder sieht, auch in der Schulwelt nichts Neues unter der Sonne; in den Vorschlägen so vieler Neueren tauchen immer und immer wieder nur die alten Ideen wieder hervor.

Dies sind nur einige von den ersten Anfängen des Neuen. Das alte Schulwesen der protestantischen Kirche war im Drange des Augenblickes, an Vorhandenes anknüpfend, aus wirklichen lebendigen Verhältnissen heraus geschaffen worden, war ganz und gar von dem Geiste des Protestantismus durchdrungen gewesen; die neue Richtung ging von der Reflexion aus, von allgemeinen Principien, von der Rücksicht auf die menschliche Natur; sie stand zur protestantischen Kirche in keiner innern Beziehung, sondern bequemte sich vielmehr sichtbarlich der Gegenwart. der Welt, der Nutzbarkeit an. Sie richtete ihr Streben nicht auf ein Ganzes, dem der Einzelne dienstbar sein soll. sondern auf diesen Einzelnen selber und auf dessen Zwecke. Durch eine rücksichtslose Strenge hatte die alte Schule ihre Zöglinge ohne Ansehn der Person unter ihre Ordnung gebeugt, und sie konnte, da sie das Bewufstsein in sich trug, am letzten Ziele im Dienste des Herrn zu stehen; die neue Richtung, die dies erhebende Gefühl nicht hatte, mufste auf den Beifall des Publikums, der Eltern, der Schüler speculiren, auf Stand und Geburt ziemliche Rücksicht nehmen. Die alte Schule hatte ihren Schülern eine schwere Last von Arbeit, von Entsagung auferlegt; die neue suchte Zeit und Mühe der Arbeit zu verringern. Die Sprachen wurden zwar noch fortgetrieben; aber nicht mehr um ihrer selbst, geschweige denn um der Kirche willen, sondern um die in ihnen verfafsten Werke zu lesen. Denn an lesbaren Uebersetzungen fehlte es noch. Es galt, was die Hauptsache ist, mehr ein äufserliches Erwerben und Besitzen derselben, als eine Bildung der Jugend, als eine Erweckung und Entwickelung von Kräften, als eine Zucht des Geistes, ja des ganzen Menschen an denselben. Es wäre den Neuerern ganz recht gewesen, wenn man ein Mittel

gefunden hätte, wie Montaigne's Vater es versuchte, den Knaben ohne alle Arbeit und Mühe, durch leichte unbemerkte Gewöhnung von Jugend auf, in den Besitz des Lateinischen zu bringen Das Latein war diesen Leuten nur wie eine Art Brücke, über die man sobald als möglich hinüberzukommen suchte. Locke rieth gleichfalls, das Latein eben so wie das Französische durch Conversation lernen zu lassen. Mit lateinischer Grammatik solle man den Knaben nicht behelligen, dagegen einen guten Lateiner suchen, der mit dem Knaben ununterbrochen lateinisch spräche. Mit lateinischen Ausarbeitungen, Reden und Versen solle man den Knaben ganz verschonen. So viel ist gewifs, neue Entdeckungen dürfen sich die heutigen Neuerer nicht rühmen gemacht zu haben. Im Hintergrunde lag bei jenen immer der Gedanke, theils dafs man für das Leben, um das es sich doch handelte, andere Sprachen, wie z. B. die französische, unendlich viel besser gebrauchen könne, als die lateinische, theils aber auch, dafs es eine Fülle realen Wissens gebe, welche es unendlich mehr verdiene dem Schüler zugeführt zu werden. Man wollte die Zeit und die Kraft, welche man auf der einen Seite zu ersparen suchte, für die andere Seite zu seiner Disposition haben. In der alten Zeit hatten die Sprachen den Bedürfnissen der Bildung allseitig entsprochen; die neuere Zeit wünschte von den Sprachen nur so viel, als das Leben durchaus erforderte, und betrachtete das Wissen, die Mittheilung von Kenntnissen, als ihre eigentliche Aufgabe. Hierauf ging ganz entschieden ihre Richtung.

Doch wir kehren einen Schritt zurück, um diese Ideen sich zu immer gröfserer Klarheit, Bestimmtheit und Schärfe entwickeln zu sehen. Wir wollen das Gute, das Anregende, was sie bringen, mit eben so viel Dank anerkennen, wie wir das Trübe, was ihnen anhaftet, zum Bewufstsein zu bringen streben. Comenius ist der tiefstdenkende, ernsteste, einflufsreichste, am meisten anerkannte Repräsentant derselben. Was ihn besonders auszeichnet, ist der tiefe religiöse Sinn, die Art und Weise, wie er bei seinen Untersuchungen ausgeht von dem göttlichen Rathschlufs in Betreff der Menschen, die Sehnsucht, welche seine Seele hinzieht nach dem Einen, was Noth thut, und welche ihn unablässig treibt, auch die Jugend auf die rechte Strafse hinzuleiten. Alle die späteren Doctrinen der Neuerer finden wir bei Comenius bereits im Keime, zum Theile tiefer gefafst und fester begründet, als bei irgend einem der Späteren. Er verdient völlig die ausgezeichnete Anerkennung, welche ihm Raumer hat zu Theil werden lassen.

Als Ebenbild des allwissenden Gottes, hiermit beginnt Comenius, strebt der Mensch nach Wissen.

Dieses Wissens Fülle war nun dem Jahrhundert des Comenius durch die grofse Richtung der Zeit auf die Erforschung der Himmelsräume und der Natur und ihrer Gesetze aufgegangen. In England erhielt diese Richtung in Baco von Verulam ihren grofsen Propheten. Baco hatte durch seine Schriften weit über die Gränze seines Landes hinaus, auch auf Comenius, gewirkt. Ueber Baco können wir jetzt auch auf Macaulay's meisterhafte Darstellung

verweisen, zumal da, wo sie, freilich parteilich, diesen Repräsentanten des Realismus dem unpraktischen Idealismus etwa eines Seneca gegenüberstellt.

Das Wissen nun richtet sich zuvor auf die Dinge selber, nicht auf die Bezeichnung der Dinge durch die Sprache. Der Grundsatz des Comenius ist daher: man müsse nicht mit der Sprache anfangen, sondern mit den Dingen. Da aber das Lateinische doch noch immer einen unantastbaren Principat ausübte, so sollte wenigstens das Erlernen dieser Sprache Hand in Hand gehen mit dem Kennenlernen der durch die Sprache bezeichneten Dinge. Comenius hat diesen Grundsatz nicht blofs in Abstracto aufgestellt, sondern durch mühvolle Bücher in die Praxis einzuführen gestrebt. Er gehört nicht in die Zahl der hohlen Theoretiker; er hat es ernstlich auf die Praxis abgesehen gehabt. Sein Verfahren im Einzelnen mufs Jeder bei Raumer nachlesen. Wir müssen uns hier an den allgemeinen Zügen genügen lassen. Raumer behauptet mit vollem Rechte, dafs die pädagogischen Gedanken des Comenius von einem nicht hoch genug anzuschlagenden Werthe seien. Es ist das, was ich oben sagte, diese Richtung könne zu einem Regulator der historischen Schule dienen.

Man mufs, hierin stimmt Comenius mit den Ratichianern überein, bei der Sprache nicht mit der Grammatik anfangen, sondern mit dem Autor, mit den Beispielen, nicht mit den Regeln. Ueberall mufs die Materie — dies ist hier die wirkliche und lebendige Sprache — der Form — dies ist hier die Grammatik — voraufgehen. Jede Sprache wird besser durch Usus als durch Regeln erlernt.

Dann dringt er mit Ratich darauf, nicht Vieles zugleich, sondern Eines nach dem Andern zu treiben; also auch nicht zwei Sprachen zugleich anzufangen.

Bei Allem aber, was getrieben wird, soll der Schüler Nichts auswendig lernen, was er nicht verstanden hat; hat er es aber wirklich verstanden, so mufs man von ihm fordern, dafs er sich auch darüber mit Klarheit aussprechen könne. Wenn daher noch Ratich, offenbar in Besorgnifs, auf seinem Wege aufgehalten zu werden, und Zeit zu verlieren, seine Schüler zum Schweigen verurtheilte, so fordert dagegen Comenius, dafs sie selbstthätig am Unterrichte Theil nehmen, und diese Theilnahme durch Fragen, Einwendungen, Mitsprechen an den Tag legen. Erst wenn der Schüler seinen Autor verstanden hat, soll er zum Schreiben, und hierauf erst zum Sprechen angeleitet werden.

Es ist nicht gut, dafs in einer und derselben Klasse mehrere Lehrer zugleich unterrichten. Sie werden schwerlich alle die gleiche Methode haben; daraus aber ist Verwirrung für die Schüler zu besorgen. Es ergiebt sich hieraus schon, wie sehr es im Sinne des Comenius liegen mufste, auf Gleichmäfsigkeit der Methode zu halten.

Eben so sucht er den Schülern das Lernen angenehm zu machen, den Widerwillen gegen die Schule bei ihnen zu überwinden. Zur Belebung des Geistes empfiehlt er, eine zahlreiche

Klasse in Decurien zu theilen, und jeder dieser Abtheilungen einen Decurio vorzusetzen — ein Vorschlag, den ich, ehe ich specieller auf Comenius hingewiesen war, durch eigene Erfahrung in Lectionen, bei denen ein mechanisches Erlernen und Einüben noch die Hauptsache bildet, glänzend bestätigt gefunden habe.

Statt eine Anweisung zu geben, mache der Lehrer dem Schüler die Sache selber vor. Man lernt besser, wenn man die Sache vor seinen Augen werden, als wenn man sie fertig, geworden, nicht mehr im Fluſs sondern gleichsam in der Erstarrung, vor sich sieht.

Es ist wirklich unglaublich, zu wie tiefen, fruchtbaren Gedanken Comenius bereits gekommen ist. Seine Schriften sind eine unerschöpfliche Fundgrube für jeden Lehrer, auch für denjenigen, welcher durchaus nicht auf gleichem Standpunkte mit ihm steht. Das nun, womit Comenius ringt, und woran er scheitert, ist, daſs auch er das Alte beibehalten, und das Neue daneben oder darin zur Geltung bringen will, daſs er sich von dem Alten nicht entschieden losreiſsen, und sich mit rücksichtslosester Consequenz in die neue Bahn werfen kann, daſs er alte Sprachen und modernes Wissen zu einem einheitlichen Ganzen zu bilden strebt, daſs er den Unterricht in allerlei realem Wissen zugleich zur Erlernung der Sprachen verwendet. Seine Schüler lernen wohl Latein, aber welch ein Latein! Gesetzt man könnte es verstehen, ohne bei Comenius selber in die Schule gegangen zu sein, es wäre doch nur der Leichnam der Alten, ohne die lebendige Seele. Ich sehe daher nicht, wie Raumer hoffen mag, daſs eine Wiederbelebung von Comenius Versuchen an der Zeit sei, so sehr ich auch den Comenius für einen wahrhaften Lehrer aller Pädagogen halte, und die Bewunderung theile, welche ihm von seinen Zeitgenossen zu Theil geworden ist.

Es war ein ungeheurer Einfluſs, den diese Lehren ausübten, wenn sie auch äuſserlich und scheinbar ohne unmittelbare Wirkung blieben. Diese neue Richtung riſs doch die Schulen mit sich fort. In dem Abschnitte des Raumerschen Buches, welches das Jahrhundert nach dem westphälischen Frieden zum Gegenstande hat, ist dieser siegreiche Kampf des Neuen vortrefflich dargestellt. Dieser Abschnitt wird noch manche Bereicherung erfahren, wenn wir erst noch mehr solche Geschichten von den Deutschen Gelehrtenschulen besitzen werden, wie Zober in Stralsund eine solche gegeben hat.

Was das Latein anbetrifft, so lieſs es sich nicht streichen, wie ja selbst unsere heutigen Realschulen von entschiedenster Richtung es nicht zu streichen wagen; aber man konnte ihm doch eine andere Stellung geben. Es hörte allmählich auf, die Mutter- und Landessprache in dieser unserer Gelehrtenwelt zu sein. Das Lateinsprechen verschwand immer mehr. Hatte man das Lateinsprechen früher gleich in den Anfang der Schule gesetzt, nothwendig, da es eben das eigentliche Medium der Mittheilung war, und hatte man sich von dem Schüler auch das schlechte Latein gefallen lassen, in der Hoffnung, es werde sich im Fortschreiten

schon reinigen, klären, bilden, wie wir ja das Gleiche auch bei der Muttersprache erwarten: so gab man jetzt den aufserordentlich klugen Rath, man solle die Schüler nicht eher lateinisch sprechen lassen, als bis sie ordentlich lateinisch schreiben gelernt hätten. Dieser Rath ist denn auch befolgt worden, und in Folge dessen verlor sich das Lateinischsprechen so, dafs nur noch Wenige waren, die wirklich diese *facultas* besafsen. Ich sehe aber nicht, dafs das Lateinschreiben etwa besser geworden wäre, seitdem man dies angeblich verderbliche Lateinsprechen aufgegeben hat. So wie der mündliche Gebrauch des Lateinischen aufser Gebrauch kam, mufsten auch die Grammatiken bald in deutscher Sprache abgefafst werden. Die alte Technik im Sprechen, im Schreiben, im Disputiren, im Agiren, welche vielleicht in den alten Schulen zu hoch gestellt war, wurde nicht mehr geachtet; Plautus und Terenz, welche, von Luther so werth gehalten, so nachdrücklich empfohlen, auf allen Schulen — selbst in einer Dorfschule bei Ruppin, zu Walsleben, wurden alljährlich einem Vermächtnisse zufolge terenzische Stücke aufgeführt — dominirt hatten, verschwanden aus den Lectionen, und wurden bei den Schulacten durch jämmerliche eigene Fabrikate der Lehrer ersetzt. Ich kann und mag die Stufen abwärts nicht alle verfolgen bis dahin, wo man auch dem Lateinschreiben die Axt an die Wurzel legt; aber es ist doch bei alle dem eine Consequenz darin zu erkennen. Griechisch hielt man mehr und mehr für entbehrlich, zumal für junge Adlige. Diese bedurften des Französischen, das durch servile Rectoren immer mehr Eingang erhielt. Wie nun hier die alten Sprachen zurückweichen mufsten, so traten die Realien hervor. Comenius eigene Lehrbücher hatten eine geraume Zeit viele Verbreitung. Hierzu kamen dann die exacten Wissenschaften, das Englische, das Italiänische, das Tanzen, das freilich mit diesen modernen Sprachen völlig gleiche bildende Kraft besafs, und also auch auf gleiche Geltung Ansprüche hatte. Die Schulen arbeiteten nicht mehr für die Kirche, nicht mehr für die Wahrung und Erhaltung der europäischen Cultur, sondern für das Bedürfnifs des Lebens, für die Zwecke des Einzelnen, für den Tand und die Eitelkeit dieser Welt. Ihr Verfall und ihre Auflösung war eine Strafe des gerechten Gottes für den Abfall, dessen sie schuldig geworden waren.

Dieser Vorwurf trifft den Francke'schen Kreis in Halle natürlich nicht, obgleich es hier war, wo die Realien ganz besonders emporkamen. Ein Prediger Christoph Semler zu Halle, in *mathematicis et mechanicis* wohl erfahren, machte hier den ersten Versuch einer eigentlichen Realschule; Thomasius, Wolf gaben dem Unternehmen ihren Beifall. Francke's Pädagogium war nun, wie dessen Institutionen bezeugen, überwiegend dem Realismus zugekehrt. Von Francke's Stiftungen ging Hecker aus, der die Realschule in Berlin stiftete. Immer mehr hiefs es: *non scholae sed vitae discere*. Dieses Leben eben, das sich so ganz anders gestaltet hatte, als es vor dem dreifsigjährigen Kriege beschaffen gewesen war, forderte eine Menge Kenntnisse und Fä-

higkeiten, welche die alten lateinischen Schulen nicht geben konnten. Nun drangen die Realien in immer gröfserem Strome in die Schulen ein. Wie gern hätte man all das Wissenswerthe in den Kreis der Schule hineingezogen, und die Polymathie ihr als letztes Ziel gesteckt! Johann Matthias Gesner glaubte noch, dafs es möglich sein werde, die Sprachen zu erhalten und diese Richtung auf das Wissen zu befriedigen. Er hat die Realien dringend empfohlen: die Naturwissenschaften, die Mathematik, das Zeichnen, die Geographie, die Beschäftigung mit der Muttersprache. Einer in Göttingen gestifteten deutschen Gesellschaft hat er lange vorgestanden. Dies alles unbeschadet der Sprachen. Nun stand ihm auf der einen Seite die Kürze des menschlichen Lebens, auf der andern das Viele, was der Mensch alles zu lernen und zu wissen habe. Die Sprachen wollte er nicht missen, so sann er nun darauf, wie die Arbeit, welche sie forderten, zu verkürzen sei. Den Hauptzweck der Beschäftigung mit ihnen, sah er in der Lectüre der Autoren. Um Zeit zu gewinnen, suchte er die viele Mühe, welche auf Grammatik, Exercitien u. s. w. verwandt werde, hinwegzuschaffen, sann er über den kürzesten und leichtesten Weg nach, die Schüler in den Besitz der Sprache zu bringen, um sofort zur Lectüre, auch hier hielt er auf cursorisches Lesen, fortgehen zu können. Er hielt es sehr wohl für möglich, dafs ein Knabe von 9 Jahren, nach kurzer Zeit, durch Usus die Sprache verstehen und selbst gebrauchen lerne, wie es zu des Scioppius Zeiten möglich gewesen sei; er empfahl eine lateinische Bibelübersetzung anstatt der lutherischen für die Religionsstunden zum Gebrauch. Das alles aber nur zu dem Behufe, damit die Schüler für die Realien Zeit erhielten. Er selbst war im Besitze einer seltenen Universalität des Wissens; er hat dem entsprechend auch der Vielseitigkeit des Wissens auf Schulen das Wort geredet, und durch seine grofse Auctorität das Streben nach Polymathie zur Herrschaft gebracht.

Wir sehen: die Sprachen sind im Weichen und im Rückzuge begriffen; Gegner von allen Farben drängen auf sie ein, und kein Arm erhebt sich zum Widerstand. Doch der Retter ist schon geboren. Ehe wir aber ihn begrüfsen, müssen wir noch bei der Zeit verweilen, welche uns bis jetzt beschäftigt hat.

Wie viele Dinge hatten doch zusammengewirkt, um die alten protestantischen Schulen, welche auf den Sprachen ruhten, innerlich aufzulösen! Das Nachlassen der grofsen reformatorischen Bewegung war das Erste gewesen. Die Schulen wurden nicht mehr vom kirchlichen Leben gehoben und getragen. Dazu kam als das Zweite die grofse Bewegung im Gebiete der exacten Wissenschaft und die Richtung auf die realen Disciplinen überhaupt, die im Baco den Begründer einer neuen Aera empfingen. Hiermit verband sich der Einflufs des Französischen, welcher die Reste von nationaler Gesinnung, welche der dreifsigjährige Krieg übrig gelassen hatte, vollends aufzehrte. Französisches Wesen aber und antike Bildung sind in ihrem innersten Wesen unvereinbar; wo das eine einzieht, mufs die andere weichen. Dann folgten die

Richtung der Nation auf Materialismus und Sinnlichkeit, in welcher sie Entschädigung suchte für das, was sie an wahrhaften und idealen Gütern eingebüfst hatte, und die philosophische Aufklärung, welche von jeher sich auf die Seite der exacten Wissenschaften gestellt, und die Sprachen angefeindet hat. Selbst die Erweckung des religiösen Lebens, welche von Spener ausging, und in Halle ihren Mittelpunkt erhielt, zog die Sprachen nicht in ihren Dienst, sondern mied sie. Als endlich die deutsche Poesie im vorigen Jahrhundert sich verjüngte, und eine eigene Litteratur schuf, welche der antiken an die Seite treten durfte, schienen die Sprachen ihrer letzten Bedeutung für die Erziehung und Bildung der Jugend beraubt werden zu sollen. Dennoch behaupteten sie sich — wer kann ein besseres Zeugnifs für ihre Vivacität fordern? — wie eine Quelle, die von Trümmern überschüttet, fröhlich und wohlgemuth zu sprudeln fortfährt, bis Friedrich August Wolf erschien, sie zu neuem Leben, neuem Wirken und neuen Ehren zu erwecken.

Ich habe bei diesem Ueberblick viele Dinge mit Stillschweigen übergehen müssen; denn ich wollte nicht eine Geschichte der Pädagogik nach Raumer geben, eine *Ilias post Homerum*, sondern mit Hinweisung auf Raumer daran ernstlich erinnern, wie es mit den Sprachen allmählich immer weiter abwärts gegangen, und in diesem Spiegel der Vergangenheit zeigen, was endlich in Betreff der Sprachen zu erwarten ist, wenn nicht mit rechter Einsicht und festem Willen dem entgegengetreten wird. Denn wenn dieser Rückschritt der Sprachen bereits im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert so consequent geschah, wie viel mehr müssen wir in der jetzigen Zeit um den Rest der Sprachen besorgt sein, wo der Geist des Materialismus und der Selbstsucht bis zur äufsersten Höhe gestiegen, und andererseits die Wissenschaften bis in die äufserste Weite ausgebreitet sind? Ist es da nicht am Ende rathsam, *solvere equum* und dem offenbaren Strom der Zeit nachzugeben? Oder wollen, müssen wir uns erheben, und, in einem hohen und heiligen Dienst, für die ewige Geltung dieser Sprachen den Kampf wagen?

Ich meine, das Letztere. Es sind Gründe genug vorhanden, welche uns hierzu treiben müssen. Viel Gutes was gesagt ist, will ich gern übergehen; möge es mir nur gestattet sein, die Sache von meinem Standpunkte aus zu betrachten.

Es ist ganz unzweifelhaft wünschenswerth, im Besitz eines umfangreichen Wissens zu sein; es giebt gewisse Verhältnisse, für welche dieses Wissen selbst nothwendig ist; in den Augen der Welt kann man sich dadurch sehr empfehlen; es ist auch unbezweifelt, dafs die Beschäftigung mit den Wissenschaften und die Erwerbung von Kenntnissen auf die geistige Bildung einzuwirken im Stande sei; aber wie sehr auch dies zugestanden wird, so gewährt doch eine Schulbildung, welche auf dieses Ziel hingewandt ist, einerseits nicht die geistige Tüchtigkeit, welche zur Betreibung wirklich wissenschaftlicher Studien nöthig ist, andererseits aber lenkt sie ein Volk mehr und mehr von jener idealen

Richtung ab, durch welche es vor dem Versinken in Barbarei geschützt ist.

Es ist wohl möglich, dafs dies der Gang sei, den die Geschichte aller Völker von einer historischen Bedeutung nehmen müsse, dafs auf eine Zeit grofser Thaten zu Wasser und zu Lande, wundersamer Heldenkraft in Völkern wie in Einzelnen, unsterblicher geistiger Schöpfungen in Litteratur, Kunst und Wissenschaft, eine Zeit folge, wo diese Thatkraft ersterbe, und dagegen eine gewisse Materialität sei es des Besitzes, sei es des Wissens eintrete. Es hat uns ja nicht an Philosophieen der Geschichte gefehlt, welche uns die begriffliche Nothwendigkeit eines solchen Prozesses haben demonstriren wollen. Jedenfalls aber ist es auffällig, dafs diese Richtung auf Ausbreitung des Wissens dann einzutreten pflegt, wenn die productiven Kräfte in dem Herzen eines Volkes ersterben, wenn eine einst edle Volksthümlichkeit zu sinken und sich in sich aufzulösen beginnt. Für ein dem nationalen Leben günstiges Symptom kann man also diese Erweiterung des Wissens nicht halten. Wir werden vielmehr, wenn die Neigung einer Zeit sich augenscheinlich diesem Wissen zuwendet, dieser Neigung nur mit einer gewissen Besorgnifs folgen können; denn diese Neigung wird, bei consequenter Verfolgung, zu einem Punkte gelangen, wo der geistige Untergang der Nation vor der Thür steht.

Der Sinn der Griechen ist, so weit wir das innere Leben dieses Volkes mit unseren Blicken zurückbegleiten können, von jeher mehr nach aufsen als nach innen gekehrt gewesen. Es hat sie immer viel mehr in die Fremde hinausgezogen, als an dem heimathlichen Heerde festgehalten. Aber, wie sehr sie auch geneigt waren, das Fremde in sich aufzunehmen, so geschah dies doch nicht, um an diesem Fremden haften zu bleiben, sondern um von da zum Eigenen zurückzukehren, nicht um in dem Fremden aufzugehen, sondern um dieses Fremde sich anzueignen, zu beherrschen und geistig umzubilden. Es sind viele fremde Bildungselemente, und zwar sehr früh, in das griechische Leben aufgenommen, aber doch nur unter der Bedingung, dafs sie bis in ihr Innerstes hinein ihre Natur ablegten, und hellenisch wurden. Ja man kann behaupten, dafs der griechische Geist gerade in dieser Aneignung des Fremden ein Mittel gefunden habe, seine eigne Energie zu erhöhen, das Bewufstsein seiner eigensten Natur zu stärken, und die Herausbildung seines eigensten Wesens zu fördern. So ist in dem griechischen Volke doch eine innerliche Einheit und Gedrungenheit, welche es ihm möglich macht, alle ihm einwohnenden Kräfte zu sammeln, und dadurch die Basis für alle jene grofsen Thaten wird, die dieses Volk in den verschiedensten Sphären vollführt hat. Der Sinn dieses Volkes ist nun nicht auf eine Fülle des Wissens, sondern auf Kraft, Können und That hingerichtet gewesen. Auch die Art und Weise, wie die Bildung der Jugend geschieht, entspricht dem. Ueberall Rücksicht auf die Herausbildung von Kraft, nicht in Sparta allein, und eine Abneigung gegen das Viele, gegen das Materiale. So ist es

selbst bei Aristoteles noch zu erkennen, der doch bereits auf derselben Gränze steht, auf welcher wir unter den Neueren Baco erblicken. Auf die Zeit des Könnens folgt nunmehr eine Zeit des Wissens, der Gelehrsamkeit und der Impotenz. Die wissenschaftlichen Disciplinen bilden sich neben und aus einander; die Interpretation, die Kritik, die Imitation treten an die Stelle jener ewigen geistigen Productionen. Diese Zeit hat keinen Herodot und keinen Thucydides, keinen Aeschylus und keinen Aristophanes, keinen Plato und keinen Demosthenes mehr; wohl aber Gelehrte, welche jene originalen Werke des griechischen Genius sammelten, erklärten, von Verderbnissen reinigten, wissenschaftliche Forscher, welche die einzelnen Disciplinen zu einer selbstständigen Bedeutung erhoben, ja die Wissenschaft als solche jetzt eigentlich zuerst erschufen. Wie unter Alexander und seinen Nachfolgern die griechischen Waffen sich über den ganzen Orient ausbreiteten, während der griechische heimathliche Boden sich entvölkerte, so breitete sich die griechische Wissenschaft über alle Gebiete der Natur und des Geistes aus, während die geniale, künstlerisch bildende Kraft aus dem Volksgeiste verschwand. Es giebt einen Materialismus im Gebiete des Geistes, wie in dem des socialen Lebens. Der Mensch kann auch an jenem geistigen Materialismus zu Grunde gehen, wie in der Fülle des sinnlichen Genusses. Dies geschah bei den Griechen; dies geschah eben so bei den Römern. Ungeachtet der bei uns blühenden Wissenschaft ist es doch recht wohl möglich, dafs auch wir hart an der Gränze eines alexandrinischen Zeitalters stehen.

Ich will gern zugestehen, dafs meine Besorgnisse zu weit gehen; aber der Anblick, den unser Leben, unsere Kunst, unsere Litteratur darbieten, spricht nur zu sehr dafür, und die Frage liegt daher sehr nahe, wie denn andere Völker, eben jene Griechen und Römer, sich inmitten jener sinkenden Zeit geistig zu erhalten gesucht haben. Denn es ist mir wenigstens bei diesen wunderbaren Alten immer ein Anlafs fast noch gröfserer Bewunderung gewesen, wie sie in dem offenbaren Fall und in der gänzlichen Auflösung ihres ganzen Lebens sich uns darstellen, als wie sie in ihrer Blüthezeit zu so wunderbaren Schöpfungen fähig gewesen sind. Der trockenste byzantinische Rhetor bewahrt in seinem Streben noch den Charakter einer Idealität gleichsam als ein unverlierbares Erbtheil aus einer grofsen und schönen Jugend. Es ist daher wohl der Mühe werth, zu betrachten, wie diese Alten die Gefahren vermieden haben, mit denen die gesammte Richtung jener Zeit auf das Wissen und in die Weite ihre Jugend bedrohte.

Es ist nicht zu verwundern, wenn auch bei ihnen der Unterricht sich nicht völlig dem neuen Geist entziehen konnte; aber sie hielten doch bei der Erziehung der Jugend ein bestimmtes Ziel fest im Auge, und gaben dadurch, dafs sie den ganzen Unterricht auf dieses Ziel bezogen, ihm die wünschenswertheste Einheit. Sie hatten dabei durchaus nicht ein so nebelhaftes und unbestimmtes Ding vor sich, wie es unsere sogenannte allgemeine Bildung ist; sie dachten noch viel weniger daran, sich den ver-

schiedenen Berufsarten anzubequemen, sondern hatten Eins, was sie zu erstreben hatten, was in der allgemeinen Vorstellung, in Alexandrien, in Byzanz und in Rom, als das anerkannteste Ziel der Jugendbildung galt, so dafs von einem so entschiedenen Auseinandergehen der Meinungen, wie wir es zu beklagen haben, dort nicht die Rede war. Die Bildung war in ihrem letzten Zielpunkte wesentlich eine rhetorische. Wie beschränkt, wie einseitig sie auch sein mochte, so hatte sie doch die grofsen Vorzüge vor aller unserer modernen Bildung voraus, erstens dafs sie eine Einheit in die geistige Arbeit des Knaben hineinbrachte, dieser ein bestimmtes Ziel hinstellte, auf welches dieselbe in allen ihren Theilen hinstrebte; — zweitens dafs sie eine wirkliche und zweifellose Anerkennung genofs, und hiervon getragen das Herz des Jünglings mit einer gewissen Zuversicht erfüllte; — drittens dafs sie wirklich eine *facultas*, ein Können, eine Kraft, eine Leistung als letztes Ziel hatte; — dafs sie endlich, indem sie zu diesem Ziele hinführte, die Jugend unausgesetzt mit den ewigen Meisterwerken der Poesie und Prosa in Verbindung erhielt, welche ihnen die Vorzeit überliefert hatte. Es ist herkömmlich, von den Byzantinern gering zu sprechen; in Dingen des Unterrichts und der Erziehung aber haben sie eine Sicherheit und Entschiedenheit gehabt, die man sich zum Muster nehmen könnte. Von jedem neuen Studium ihrer Rhetoren bin ich mit gröfserer Bewunderung zurückgekehrt.

Ich kann hierbei unmöglich verkennen, dafs den Alten hierbei sehr wesentliche Umstände zu Statten kamen:

zunächst dies, dafs diese Richtung auf rednerische *facultas* bei ihnen eine Art von historischer Berechtigung hatte, von jenen Zeiten her, wo die einflufsreiche Stellung des Bürgers im Staate ganz und gar davon abhing, wie gut Jemand zu sprechen vermochte. Die Tradition, das *more majorum* der Römer ist in allen diesen Dingen eine ungeheure Macht, zumal wo ein Volk daran gewöhnt ist, und alle Ursache dazu hat, von seinen Vätern möglichst grofs zu denken, und an ihnen sich zu bilden;

sodann dies, dafs auch in späteren Zeiten, als die politischen Verhältnisse längst umgestaltet waren, und der Redekunst ihre grofse und entscheidende politische Macht genommen war, doch noch immer zahlreiche Gelegenheiten sich fanden, von dieser Fähigkeit Gebrauch zu machen, und diese Kunst, wenn ihr auch die hohe Wirksamkeit fehlte, doch noch immer als der höchste Schmuck des feinen und gebildeten Lebens galt. Wer hierfür Beweise sucht, mufs das Buch von Philostratus über die Sophisten nachlesen;

ferner dies, dafs die bürgerlichen Gewerbe, wenn sie auch getrieben werden mufsten, doch nicht so sehr als der eigentliche Lebensberuf des edeln und gebildeten Mannes angesehen wurden, welcher die geistigen Kräfte desselben für sich in Anspruch nehmen dürfte, vielmehr eine höhere über das *βάναυσον* sich erhebende geistige Beschäftigung die Aufgabe seines Lebens war, während wir mehr oder weniger davon ausgehen, dafs der Unterricht

hier dem Geschäftsmann, dort dem in wissenschaftlicher Sphäre lebenden die allgemeine wissenschaftliche und litterarische Grundlage zu geben habe, auf welcher dann das weitere specielle Berufsleben aufgebaut werden müsse. Wir sind also genöthigt, was bei den Alten zum gröfsten Theil dem reiferen Mannesalter vorbehalten blieb, schon in die Bildung der Jugend mit aufzunehmen, und dieser letzteren tausend und aber tausend Dinge mitzutheilen, welche für sie noch ganz unverständlich und ungeniefsbar sind. Um ein Beispiel zu geben, so ist jetzt die Geschichte ein Theil des Jugendunterrichts, und es läfst sich sehr viel Schönes von dem Nutzen des Geschichtsunterrichts sagen. Wir gehen davon aus, wer in der Jugend keine Geschichte lernt, lernt später gewifs keine. Die Alten schrieben ihre Geschichtsbücher dagegen bei Weitem mehr für das Mannesalter, und urtheilten, wie Aristoteles, dafs diese Dinge zum grofsen Theil für die *νέοι* oder *νεαροί* nicht geeignet wären. Wie viel Stoffe unseres Unterrichtes könnten wir, wenn sich die Sache so verhielte, dem Mannesalter aufbewahren, wie ja wirklich von den Engländern geschicht;

endlich dies, dafs bei aller Ausbreitung des Wissens dies doch in gar keinem Verhältnifs stand zu der ungeheuren Ausbreitung, welche dasselbe heutzutage erlangt hat. Es wurde ihnen dadurch leichter, die Tendenz auf dieses Wissen jener Hauptrichtung auf jenes Ziel unterzuordnen, und dieses fest ins Auge zu fassen, ohne auf zu viele Objecte des Wissens Verzicht leisten zu müssen.

Die Geschichte, sagt man, sei eine Lehrerinn. Lernen wir doch von ihr, in dem Allerwichtigsten, was es giebt, in der Erziehung der Jugend, die rechte Strafse wählen. An dem Beispiel der Alten sehen wir, dafs die Zeitalter der Kraft und des Wissens nicht zusammenfallen, sehen, wie selbst ein offenbar gesunkenes Geschlecht sich mitten durch die Fülle des Wissens hindurch die Bahn auf ein ideales Ziel hin offen erhält. Sind wir nun auch in vielen Beziehungen minder als sie begünstigt, so ist uns darin doch die Möglichkeit gezeigt, durch die sich immer erweiternde Wissenschaft für Bildung unserer Jugend eine sichere Strafse zu gewinnen. Zu diesem selben Resultat führen uns aber noch einige andere Erörterungen.

Es ist vielfach von einer Erweiterung der Wissenschaft die Rede gewesen; diese Erweiterung wird wohl ohne Widerspruch als ein Factum zugestanden werden; widrigenfalls könnten wir sie, was ja in der Regel als ein schlagender Beweis gilt, mit Zahlen belegen. Da nun diese ins Unendliche wachsende Fülle über die Kraft des Einzelnen hinausgeht, und einmal doch Verzicht darauf geleistet werden mufs, alles Wissen in sich aufzunehmen, so bedarf es offenbar eines Mittels, um dies ungeheure Mifsverhältnifs zwischen dem Object und dem Subjecte des Wissens auszugleichen. Diese Ausgleichung kann nun in verschiedener Weise gesucht werden: nämlich

1) so, dafs man aus der Fülle des Wissens einen Theil auswählt, und seine Arbeit auf diesen einen Theil beschränkt;

2) so, dafs man sich mit den sogenannten Resultaten der

wissenschaftlichen Forschung begnügt, und also darauf Verzicht leistet, an der eigentlichen wissenschaftlichen Arbeit und den Operationen eines wissenschaftlichen Denkens Theil zu nehmen. Fassen wir dies Letztere zuerst ins Auge.

Es ist dies, wenn man sich die Wahrheit gestehen will, eigentlich dasjenige, was die grofse Menge von den Schulen fordert: eine allgemeine Kenntnifs von den verschiedenen Gebieten des Wissens, um in allen bis auf einen gewissen Grad orientirt zu sein, um über alle unter gebildeten Leuten mitsprechen zu können. Sie schämt sich des Nichtwissens. Auf ein Bewufstsein von den Gründen einer Sache, auf eine lebendige Anschauung von den einzelnen Verhältnissen, auf eine Einsicht in die wirkenden Gesetze, welche einer Erscheinung zum Grunde liegen, verzichtet sie gern; sie läfst sich, um des Vielen willen, das Flache gern gefallen. Ob nun, wenn eine Schule auf ein solches Wissen hinarbeitet, dadurch eine geistige Kraft und Tüchtigkeit gebildet werde, darf ich nicht erst fragen. Diese Kenntnisse sind absolut werthlos, und dienen allein der Eitelkeit, indem sie den Unglücklichen, welcher sie besitzt, verleiten mit ihnen bei jeder Gelegenheit hervorzutreten. Wer es mit der Jugend redlich meint, mufs sich schämen, dieselbe auf ein derartiges Ziel hinzuführen.

Wir würden also genöthigt sein, aus der Fülle des Wissens eine Auswahl zu treffen; die Frage ist nur, nach welchem Principe diese Auswahl getroffen werden solle? Wie schwer ist diese Auswahl! Wie wenig würden diejenigen, denen man dieselbe überlassen wollte, darin übereinstimmen! Wir würden bald sehen, dafs die vermeinte Brauchbarkeit für das Leben auf die Entscheidung einwirkte, und die Brauchbarkeit ist für jeden Stand und Beruf eine andere. Sollen aber diejenigen Disciplinen den Vorzug verdienen, welche der Fassungskraft des jugendlichen Alters am geeignetsten sind, so werden wir damit aus der Sphäre des Wissens in die des Könnens hinübergewiesen. Denn es ist nicht das Wissenswerthe an sich das Erstrebte, sondern dasjenige, was sich dazu eignet, in die Seele des Knaben einzugehen, und von ihm geistig verarbeitet zu werden. Aber gesetzt auch diese Schwierigkeiten der Auswahl wären glücklich beseitigt, und es hätte sich über diesen Gegenstand eine Art von öffentlicher Meinung gebildet, so würde doch diese Richtung auf das Wissen manchen Bedenken unterliegen. Denn

1) wird ein hierauf berechneter Unterricht des einheitlichen Charakters, dessen die Erziehung der Jugend bedarf, ermangeln.

Es ist viel die Rede gewesen von dem Bande, welches die Wissenschaften unter einander verknüpfe, und es ist nicht zu leugnen, dafs die einzelnen wissenschaftlichen Disciplinen sich vielfach berühren; die Philosophie geht noch weiter, und strebt darnach die höhere Einheit aller Wissenschaften darzustellen. Aber einerseits ist diese höhere Einheit für die Jugend noch gar nicht vorhanden; andererseits ist zu besorgen, dafs bei jenem Streben nach einer Einheit hin die Wissenschaft als solche leide. Denn ohne Zweifel sind die Wissenschaften selbst aus einem Zuge nach

Besonderung entstanden, indem aus dem einheitlichen Wissensganzen, welches gleichsam das gemeinsame Besitzthum aller Gebildeten eines Volkes war, ein Theil nach dem andern nach einer eigenen und selbstständigen Existenz rang. So hat sich, was in einer ursprünglichen Einheit wie in einer Knospe umschlossen ruhte, entfaltet und nach den verschiedenen Richtungen hin ausgebreitet. Dies ist das Princip der Wissenschaften, selbstständige Bedeutung einer jeden für sich. Jede von ihnen strebt den, der sich ihr naht, zu ergreifen und in ihre Tiefe wie in einen Strudel hinabzuziehen. In der Regel haben daher diejenigen, welche in ihrer Wissenschaft die höchste Meisterschaft erreicht haben, sich am entschiedensten der philosophischen Betrachtung abgewendet; die grofsen Fortschritte in der Wissenschaft sind nicht den Bemühungen der Philosophie, die einzelnen Wissenschaften philosophisch zu gestalten, verdankt worden. Um ein Beispiel zu wählen, so haben sich die Geschichtsphilosophen um die Geschichte schlechte Verdienste erworben. Doch ich will nicht von der letzten Spitze reden, in welcher alles menschliche Wissen zur Einheit zusammengefafst werde, sondern von einzelnen Disciplinen, die man ihrer Natur nach leicht für verbindbar halten sollte. Welche Disciplinen greifen so in einander als Geographie und Geschichte! Die Geographie entbehrt ihres letzten Abschlusses ohne die Beziehung auf den Menschen, der auf diesem bestimmten Boden sich entwickelt. Die Geschichte entbehrt ihrer Grundlage ohne den Blick auf die natürlichen Verhältnisse, in denen ein Volk gewurzelt steht. Sollte man nun nicht beide Disciplinen zu einer Einheit verbinden? Gewifs der Unterricht in der Schule kann diese Ineinsarbeitung beider wünschenswerth machen; aber als Wissenschaften würden sie leiden, wenn dieses geschähe; als Wissenschaften haben sie das Verlangen einander zu fliehen, unbeschadet der Einheit, welche sie zusammenbindet. Wenn also der Unterricht das Wissen sich zum Ziel setzt, so mufs er, im Interesse dieses Wissens, nicht nach einer Continuität, sondern nach einer Discretion unter den Disciplinen streben, mufs sich aber auch der bösen Folgen gewärtig sein, welche mit der Beschäftigung an vielem Einzelnen nothwendig verbunden sind. Doch von diesen Folgen werden wir noch weiter zu sprechen Gelegenheit haben.

Ich setze aber 2) wirklich den Fall, dafs die Vielheit in den Disciplinen auf ein äufserst geringes Maafs beschränkt werden könnte, ja dafs zuletzt wirklich eine concrete Einheit übrig bliebe, welche nunmehr das Object des auf die Wissenschaft gerichteten Strebens bildete, so würde es auch so bedenklich sein, das Wissen als eigentlichen Zweck des Jugendunterrichtes zu betrachten. Wissenschaft ist besonders in neueren Zeiten ein Wort von bestem Klange geworden; ich fürchte jedoch, dafs die Wissenschaft wenigstens für die Jugend nicht da sei, und zwar

a) um ihrer selber willen nicht; die Wissenschaft steht viel zu hoch, als dafs die jugendliche Kraft ohne besondere Vorbereitung ihr gewachsen sein könnte. Ich will hier nicht mich in

weitläufige systematische Erörterungen über die Natur des wissenschaftlichen Denkens einlassen, sondern mich praktisch auf die Erfahrungen berufen, die jeder unter uns, wir können es ja ohne Beschämung gestehen, in seinem Schulleben gemacht hat. Es ist nur zu natürlich, dafs der junge Lehrer, der so eben aus den Hörsälen der Wissenschaft kommt, dem das eigene Herz noch von dem Verlangen glüht im Dienst der Wissenschaften zu stehen, der die frohe Hoffnung in sich trägt, es werde und müsse ihm gelingen in den Herzen der Schüler für seine Wissenschaft eine Bahn zu brechen, seinen ersten Unterricht möglichst wissenschaftlich hält; die Erfahrung aber wird ihn lehren, dafs dieser Unterricht seinen Schülern ein fremder und äufserlicher bleibt, selbst wenn durch das Feuer des Lehrers eine scheinbare Gluth in ihnen erweckt wird. Ein Unterricht, welcher zu hoch gehalten wird, stumpft die Schüler mehr ab, als ein zu niedrig gehaltener. Der letztere läfst ihnen Hoffnung, dafs das Höhere sich ihnen auch einst erschliefsen werde, und weckt in ihnen ein sehnsuchtsvolles Verlangen nach dem Tage, wo dies gesteht; der erstere giebt ihnen nur das Gefühl, dafs sie trotz dieses Aufgebotes von Streben und Arbeit, unfähig geblieben sind, dem Gange der Wissenschaft zu folgen. Wie aber sollen sie das auch, da sie, selbst auf den obersten Stufen der Schulen, wohl geeignet sind, die Resultate der wissenschaftlichen Forschung in sich aufzunehmen, nicht aber den Gang, welchen die Forschung genommen hat, selber an der Hand des Lehrers zurückzulegen. Denn die Wissenschaft ist nicht sowohl in ihrer Spitze, als in den Operationen zu suchen, in denen sie sich selber erzeugt. Wenn sich also der junge Lehrer in der nächsten Nähe der Wissenschaft bewegt, so giebt der ältere Lehrer mehr und mehr von diesem wissenschaftlichen Charakter seines Unterrichts Preis, und beschränkt sich, in seinen Schülern die geistige Kraft zu bilden und ihre Seele mit heifser Sehnsucht nach der Wissenschaft zu erfüllen, welche ihnen, wenn die Kraft gereift ist, durch eine andere Hand aufgeschlossen werden soll. Die Wissenschaft ist nicht für die Schule; wenn dies zugestanden ist, so wird man auch zugestehen müssen, dafs die Richtung der Schulen auch nicht auf das Wissen zu nehmen sei. Kenntnisse äufserlich mitzutheilen ist sehr leicht; aber zwischen diesen Kenntnissen und dem wirklichen Wissen liegt eine tiefe Kluft und eine kostbare Jugendzeit, welche besser und edler als auf Ansammeln von Kenntnissen verwendet werden kann. Es ist ein Glück, dafs hier die Natur der Wissenschaft mit der Natur des Jugendalters uns auf ein Ziel hinweist; denn

b) die Neigung der Jugend ist nicht auf Wissen hingerichtet. Denn an dem, was überhaupt auf Schulen mit dem Namen Wissen bezeichnet werden kann, hat eine unverdorbene, namentlich von Eitelkeit unberührte Jugend nicht Freude, wohl aber am Können. Ein Knabe, der über den breitesten Graben springen, den höchsten Baum hinaufklettern kann, steht bei seinen Altersgenossen höher in Ehren, als ein Knabe, der in der Geschichte alle Namen auswendig wüfste. Es wäre ein sündhafter Eingriff in die gött-

liche Ordnung, wenn wir diese Natur des jugendlichen Alters unterdrücken wollten, anstatt sie zu bilden und zu leiten. Hamann schreibt an seinen Bruder: „Gehe als ein Schüler in Deine Klasse, und sieh Deine Unmündigen als lauter *Collaboratores* an, die Dich unterrichten wollen; — wer von den Kindern Nichts lernen will, der handelt dumm und ungerecht gegen sie.“ Vor allem Andern aber lerne man von ihnen Kindesnatur, und halte dieselbe hoch in Ehren. Sie sträubt sich aber gegen dies Wissen, und sie erhebt sich wie neugeboren, so wie es Kraft, Können, That betrifft. Nun bin ich weit entfernt davon zu meinen, dafs der Knabe nicht genöthigt werden sollte auswendig zu lernen. Ich halte im Gegentheil für nothwendig, dafs das Gedächtnifs geübt, gestärkt und gebildet werde; das schlechte Gedächtnifs ist unter zehn Fällen neun Mal die Folge einer nachläfsigen Erziehung; das Gedächtnifs hat auch eine sittliche Seite, von der es angegriffen werden mufs. Ich sehe ferner, dafs der Knabe an seinem Gedächtnifs Freude hat, wie an jeder andern geistigen und körperlichen Kraft. Ich meine nur, dafs die Bildung des Gedächtnisses hierbei die Hauptsache sei, nicht aber die Kenntnisse, welche er mit dem Gedächtnifs festhält.

Doch hierauf werden wir weiter unten noch einmal zurückkommen. So viel ergiebt sich uns aus unseren bisherigen Betrachtungen, dafs, wenn wir eine tüchtige und gesunde Jugend erziehen wollen, das Augenmerk der Schulen nicht gerichtet sein müsse auf Kenntnisse und Wissen, sondern vielmehr auf Bildung von Kraft, und dafs bei der Auswahl der Disciplinen, welche in einer Schule gelehrt werden sollen, dieses, nämlich die Bildung von Kraft, der leitende Gedanke sein müsse. Der Gegenstand ist uns der geeignetste, vermittelst dessen am besten diese Kraft erweckt, geübt und gebildet werden kann. Unter denen, die etwa gleich geeignet wären, geben wir dem Gegenstande den Vorzug, der am vielseitigsten und dauerndsten zu jenem Zwecke sich darbietet, und eine Einheit gewährt, an welche der Schüler sich halten kann. Wenn dieser Gegenstand zugleich uns durch eine ehrwürdige Tradition geheiligt ist, so werden wir ihn um so lieber festhalten, in dem Vertrauen, dafs, wenn eine Nation eine nationale Erziehung erhalten soll, ihr Interesse nicht von dem Einen zum Andern hinüberschweifen, sondern Jahrhunderte lang auf dieselbe Bahn gerichtet sein müsse.

Alle diese Wünsche werden uns nunmehr befriedigt durch die Sprachen, wie Luther es genannt hat, und es steht uns also, ohne dafs wir noch weitere Beweise bedürfen, fest, dafs unsere Erziehung und unser Unterricht in den Gymnasien hierauf basirt sein müssen.

Ziehen wir jetzt hieraus die Folgerungen für unsere Praxis.

Erstens, die Sprachen müssen wirklich in die Stellung, welche ihnen zukommt, wieder eingesetzt werden, sie müssen wirklich auf den Gelehrtenschulen nicht blofs der Stundenzahl nach, sondern der Geltung nach die dominirende Disciplin sein, was sie jetzt wenigstens nicht sind. Im Lauf der Zeit sind den Sprachen

andere Disciplinen zur Seite getreten, welche neben jenen eine völlig selbstständige Bedeutung erlangt haben, und für sich eine Arbeit der Schüler fordern, welche diese, wenn sie den Sprachen wahrhaft obliegen wollen, erübrigen können. Man darf nur einen Blick auf das Reglement in Betreff der Prüfung der Abiturienten thun, um das Verhältnifs der Disciplinen klar zu erkennen. Es tritt, wenn auch dem Lateinischen neben dem Deutschen eine Bevorrechtung zugestanden ist, doch deutlich genug hervor, dafs die Sprachen ihre Herrschaft mit anderen Disciplinen haben theilen müssen. Und mit wie vielen! Das Endresultat von dieser Stellung, welches fast alle Abiturienten-Prüfungen documentiren, ist dies, dafs, selbst wider den Geist des erwähnten Reglements, die Arbeit und Sorge der Schüler sich nicht den Sprachen, sondern den übrigen Disciplinen zuwendet, und die Leistungen in den alten Sprachen immer tiefer und tiefer hinabsinken. Es ist zu natürlich, dafs der Schüler, welcher sich vorbereitet die Schule zu verlassen, sich selber ernstlich Fach für Fach prüft, ob er hoffen dürfe, das zu leisten, was das Gesetz fordert, und dafs diese Selbstprüfung zu einer Vorbereitung auf das Examen umschlägt; so sehr diese Vorbereitungen nachtheilig sind, so lassen sie sich doch kaum abstellen. Welches sind nun die Dinge, welchen die Schüler ihre vorzügliche Sorge widmen? Mir ist selten der Fall begegnet, dafs ein Schüler die Besorgnifs gehegt hätte, im Lateinischen oder Griechischen zurückzustehen, den Horaz oder den Homer, den Cicero oder den Demosthenes noch nicht so recht zu beherrschen; dagegen rüsten sie sich mit Macht, die Mathematik noch einmal durchzuarbeiten, in der Physik das einzustudiren, was nach altem Herkommen in den Examinibus gefragt wird; sie legen sich Tabellen für Geschichte und Litteratur, für Philosophie und Religion an; sie tragen das gute Gefühl in sich, dafs sie mit diesen Dingen die etwaigen Schwächen im Deutschen und Lateinischen verdecken, und, wenn ihnen der Hauptweg verschlossen bleibt, durch diese Seitenthür das gefährliche Examen passiren werden. Denn mit diesen Kenntnissen, so werthlos sie auch sein mögen, kann man ein glänzendes Examen ablegen; die ernste, gründliche Arbeit, welche auf die Sprachen verwandt ist, und die Solidität und Tüchtigkeit, welche in ihnen erworben ist, lassen sich schwerer documentiren, und werden schwerer erkannt, ja müssen selbst in den Fehlern und Irrthümern, welche sich noch um sie herum legen, aufgesucht und anerkannt werden. Dafs es sich wirklich so verhält, wie ich sage, und dafs die ganze Arbeit der Abiturienten in der Regel der Beschaffung dieses elenden Flitterstaates von werthlosen und geringgeachteten Kenntnissen gewidmet ist, ist unzweifelhaft. Die Folgen dieses Verfahrens aber sind höchst nachtheilig. Erstens verlieren die Schüler ihre Zeit darauf, Dinge zu lernen, die sie nach einem Monate völlig wieder vergessen haben. Hierdurch entziehen sie ihre Theilnahme und ihre Kraft den in der That werthvollen Gegenständen des Unterrichts. Endlich wirkt die Vorstellung, dafs dies äufserlich angelernte Material beim Examen Anerkennung finde, natürlich dahin, dafs das

Interesse an den Sprachen zumal, aber auch an den übrigen Disciplinen, verschwindet, und ein geistig mattes und kraftloses und einer Begeisterung unfähiges Geschlecht aus den Schulen hervorgeht. Aber selbst der ernste strebende Schüler kann, wenn er es ernstlich mit den Forderungen des Gesetzes nimmt, nicht umhin, seine Arbeit auf viele Dinge zu vertheilen, und dadurch seine geistige Kraft zu lähmen. Es giebt hier und da Schüler, welche beim Examen sich in allen Fächern tüchtig beweisen. Ich habe meist die Erfahrung gemacht, dafs die späteren Leistungen den vorhergehenden nicht entsprochen haben, sondern die Richtung der Seele auf das Viele die Energie derselben gebrochen, und ein schönes Talent zur Mittelmäfsigkeit herabgedrückt hat. Was bedürfen wir also, um dem zu wehren? Dafs der Geist der Jugend die Möglichkeit erhalte, sich von dem Vielen zum Einen hinzuwenden, und dafs zweitens die Prüfung nicht sich bestrebe, die eingesammelten Kenntnisse, sondern die erworbenen Kräfte darlegen zu lassen. Dies wird aber nur dann möglich sein, wenn der Maafsstab der Reife von dem, was in den alten Sprachen geleistet ist, hergenommen wird. Geschieht dies, so haben die Sprachen ohne Weiteres wieder die dominirende Stellung, welche sie in den alten protestantischen Schulen besessen haben, und der angehende Sextaner weifs, ohne dafs es ihm gesagt wird, wo der Schwerpunkt der Gymnasien zu suchen ist.

Zweitens aber müssen die Sprachen selber in dem Sinn und Geiste getrieben werden, dafs durch sie geistige Kräfte erweckt und gebildet werden. Hierüber müssen wir uns klarer zu werden suchen.

Wir haben oben Friedrich August Wolf bereits als den Regenerator der Sprachen in Deutschland begrüfst, nicht als ob er der Einzige gewesen wäre, der sich den philologischen Studien mit Begeisterung hingegeben, sondern als den, in dem sich die neue Regung der Philologie am bestimmtesten und schärfsten spiegelt, als den Repräsentanten dieser Regung, wie wir Göthe an der Spitze gewisser Strebungen in unserer nationalen Litteratur zu nennen pflegen. Es war der naturgemäfse Rückschlag von Seiten der Sprache gegen die Richtung auf die Realien, gegen die Art und Weise, wie man in den Philanthropinen mit den Sprachen umging.

Es ist charakteristisch, dafs Wolf sich, als er die Universität Göttingen bezog, nur als *studiosus philologiae* einschreiben lassen wollte; so entschieden war er in dem, was er wollte; so entschieden hat er, so lange er lebte, dieses Eine Ziel im Auge behalten; die neuere Philologie in Deutschland ist sein Werk. Man mufs Wolf als einen Autodidakten in der Philologie betrachten; denn sowohl auf der Schule als auf der Universität hat er sich durch eigenes Studium gebildet; daher trägt sein Geist und sein Wirken den Charakter einer frischen Ursprünglichkeit, einer fröhlichen Jugendlichkeit an sich; daher hat er mit einer solchen Mächtigkeit auf die Jugend gewirkt, und sie ergriffen, wie wenn der Reisende, der aus der Fremde zurückkommt, von eigenen

Entdeckungen und Selbstdurchlebtem zu erzählen weiſs. Das sprachliche Studium, welches er erweckte, war also gleichsam ein neugeborenes, und die Schüler Wolf's widmeten sich demselben mit derselben Begeisterung, mit welcher dreihundert Jahre vorher das wiederbelebte Alterthum empfangen worden war. Durch die That stellte er die Sprachen in hohen Ehren hin, und wies die gewaltige Wirkenskraft, welche in ihnen liegt, nach. Durch die That nöthigte er auch die Männer, welche die nationale Litteratur geschaffen hatten und noch leiteten, ihm ihre Anerkennung und Huldigung zu gewähren.

Trapp war der Vorgänger Wolf's in seiner hallischen Professur gewesen, derselbe Trapp, welcher schrieb: „Die Erlernung fremder Sprachen ist eines der gröſsten unter den Uebeln, die die Schulen drücken, und das Wachsthum der Menschen an Vollkommenheit und Glückseligkeit hindern.“ An dessen Stelle trat Wolf, nicht durch äuſserliche Gründe geleitet, sondern getrieben von dem Verlangen, für die Philologie eine neue Pflanzschule zu gründen. Was er geleistet hat, ist bekannt. Auch das ist von seinen Schülern bezeugt worden, wie er diesen Sprachen eine neue pädagogische Bedeutung gegeben hat. Denn seine Wirksamkeit hat sich über die Gränzen der Universität auf die Gymnasien erstreckt; er hat nicht bloſs Philologen, sondern Schulmänner gebildet. Die *consilia scholastica*, welche er diesen in seinen pädagogischen Vorlesungen mittheilte, und die Art und Weise, wie er praktisch, besonders in seinem Seminare, dieselben anleitete, können nicht hoch genug geschätzt werden. Fast möchte man sagen, wir thäten am besten, wenn wir zu Wolf zurückkehrten, und die Ideale verwirklichten, welche er in seiner groſsen Seele getragen hat.

Wolf war kein Mann von Vielseitigkeit des Wissens; die Philologie war seine Wissenschaft, gegen die er, vielleicht etwas zu geringschätzig, alles andere Wissen verachtete. Es war die Weise des Mannes, der von seinem Fache glaubte nicht groſs genug denken zu können. So liebte er die Mathematik nicht, und wandte sich als Jüngling von der Musik ab, weil ihn sein Lehrer *mathematicis rationibus enecabat;* als Revisor des Joachimsthalischen Gymnasiums hätte er am liebsten die Mathematik aus dem Lehrplane ganz gestrichen. *Vidi enim, quo quis melior mathematicus esset, eo ineptiorem ad optimas alias artes.* Diese entschiedene Richtung auf die Sprachen hat Wolf auch seinen Schülern eingeflöſst.

Die Philologie, welche Wolf schuf, war eine Production der eigenen Kraft, der eigenen geistigen Arbeit; in diesem Bewuſstsein strebte er auch darnach, geistige Kräfte in seinen Zuhörern zu beleben und zu bilden. Die geistige Trägheit, die Denkfaulheit haſste er wie die gemeine Gesinnung der Butter- und Brot-Studenten, und geiſselte sie, wo er sie traf. Er wollte Leben und Kraft erwecken. In diesem Geiste haben seine Schüler, die nun Einer nach dem Andern von uns gehen, gewirkt; Wolf's eigenes Wesen und Wirken ist ihnen das Ideal gewesen, das sie in ihren

eigenen Schulen zu realisiren getrachtet haben, und auf das wir selber noch unsere Blicke richten. Er lehrte sie, zur Thätigkeit, zur eigenen Forschung bilden; er lehrte sie, der Oberflächlichkeit und Vielwisserei entgegentreten, und die Eitelkeit, die sich mit äufserlich erworbenen Kenntnissen schmückt, in ihrer Nichtigkeit aufdecken. Die Wissenschaft, sagt er, gehört für die Universität; der Unterricht auf den Schulen mufs vorbereitend, im Allgemeinen bildend und elementarisch sein. Man hat zu nicht geringem Schaden der Jugend, in den neueren Zeiten auch wissenschaftlichen Unterricht auf den Schulen eingeführt; man hat besondere Stunden für griechische und römische Litteratur, Theorie der schönen Wissenschaften u. s. w. angesetzt, was durchaus überflüssig und nachtheilig ist. Es ist für den Jüngling besser, Nichts von solchen Sachen zu wissen, als sich mit einigen wenigen Vorbegriffen im Besitz solcher Wissenschaften zu dünken, und selbst Verständige durch ein viertelstündiges Mitsprechen zu täuschen.

Nachdem so von Wolf durch Wort und That gezeigt war, welche Richtung die Schulen zu nehmen hätten, wäre wohl zu erwarten gewesen, dafs diese Richtung mit Festigkeit würde eingehalten werden. Es ist aber das Entgegengesetzte geschehen, und der Feind, den Wolf so glänzend bekämpft hatte, in unser eigenes Lager eingedrungen. Die Philologie innerhalb der Schulen selber hat sich dem Wissen zugewandt. Die Sphäre der Universität ist mit der der Schule verwechselt worden. Fast möchte man sagen, Wolf selber habe diesen Abweg mit eigenen Augen ansehen müssen; er hat in Berlin nie wieder die Wirksamkeit gefunden, welche er in Halle geübt hatte.

Wolf hatte eine Alterthumswissenschaft geschaffen. Diese Wissenschaft erhielt besonders durch die Schüler Wolf's eine glänzende Entwickelung; jeder Zweig derselben wurde zu einer selbstständigen Wissenschaft ausgebildet, und diese wissenschaftliche Behandlung der Sprachen, diese Fassung des alten einfachen Studiums als Alterthumswissenschaft gewann bei den Schulen Eingang. Das Wort Wolf's, dafs die Wissenschaft Sache der Universität sei, und die anregende Wirksamkeit Hermann's und seiner Schüler, welche die Philologie theils in ihrer früheren Begränzung zu erhalten, theils mehr als Thätigkeit, als Kunst zu fassen strebten, konnten nicht verhindern, dafs die Schulen sich mit gelehrtem Wissen füllten. Ob die Sache sich wirklich so verhalte, kann wohl Niemand zweifelhaft sein; die Grammatiken, die Commentare zu den alten Autoren geben uns genügende Belege dafür. Der Begriff der Wissenschaft hatte bereits, besonders unter dem Einflufs der philosophischen Systeme, eine solche Macht erlangt, dafs die Schulen unwiderstehlich von ihm fortgerissen wurden, dafs kein Lehrer mehr glaubte mit Ehren vor seinen Schülern bestehen zu können, wenn er nicht seinem Unterrichte eine möglichst wissenschaftliche Haltung gäbe. Die Folge davon ist nun, dafs diejenigen Disciplinen, welche gegenüber den auf Kenntnisse hinarbeitenden die freie und fröhliche Bewegung der Jugend fördern sollten, selbst dazu gedient haben, sie mit neuem

Wissensballast zu beladen, und die Entwickelung der Kraft zu hemmen. Dieser gelehrten Betreibung der sprachlichen Disciplinen ist zum grofsen Theil das Mangelhafte in den philologischen Leistungen der Schüler beizumessen. Wenn es besser werden *soll*, so müssen diese gelehrten Dinge aus der Schule herausgebracht werden.

Die Beschäftigung mit den Sprachen kann ihre Richtung nehmen entweder nach der Seite einer äufserlichen und mechanischen Technik oder aber nach der Seite einer wissenschaftlichen Auffassung, Behandlung und Forschung hin. Wir wollen jene erste Weise die der Linguisten nennen, obgleich dieser Ausdruck nicht ganz bezeichnend ist.

Offenbar kann nun eine Sprache linguistisch gelernt und getrieben werden ohne eine Spur von grammatischem Bewufstsein. Jeder gewandte Marqueur handhabt sein Französisches gewandt und mit ziemlicher Sicherheit, wenn auch nie eine Grammatik in seine Hand gekommen ist. Auch die alten Sprachen lassen sich so erlernen. Die Neuerer, von Ratichius an bis auf Basedow, haben eine entschiedene Neigung hierzu gehabt. Wir kennen aus sehr genauen Berichten, wie das Latein auf dem Dessauer Philanthropin getrieben wurde: es war gerade dies Verfahren. Viele der Anwesenden freuten sich, die Kinder mit dieser Geläufigkeit sprechen zu hören; die Verständigen meinten, die Hohlheit und Leerheit werde schon zu Tage kommen, wenn man an Cicero und Virgil gehe. Ich will es nicht durchaus bezweifeln, ob nicht die alten protestantischen Schulen, wenn man sie hätte gewähren lassen, sich in dieser Richtung einer äufserlichen und mechanischen Technik würden entwickelt haben. Dafs dies nicht die wahre Aufgabe der Schule sein kann, unterliegt kaum einem Zweifel: die gröfste geistige nicht Armuth sondern Armseligkeit möchte das Endresultat hiervon gewesen sein.

Die zweite Richtung ist die auf die Wissenschaft. Der Linguist braucht die Wissenschaft nicht, und die Wissenschaft verlangt nicht nach jener Mechanik des Gebrauchs. Unsere Sprachforscher verlangen nicht, dafs ihre Zöglinge gothisch, althochdeutsch, sanskritisch schreiben oder sprechen lernen. Ihr Streben ist, dafs die sprachlichen Erscheinungen erkannt und die Gesetze, welche in der lebendigen Sprache walten, begriffen werden. Der praktische Gebrauch ist ihnen Nebensache, ja hemmend und störend für die Forschung. Wenn Lepsius und seine Freunde in Aegypten ein Hieroglyphen-Monument errichten, so ist das ein glücklicher heiterer Scherz.

Die Philologie, so weit sie auf der Schule getrieben wird, ist weder das Erstere noch das Letztere, sondern, indem sie zwischen beiden steht, eine Mischung von beiden, eine lebendige Durchdringung beider. Die Linguistik strebt, wie wir so eben sahen, nach einer äufserlichen Technik; die Philologie der Schulen hat eine technische Fertigkeit zu erstreben, aber eine solche, welche nicht mechanischer Natur ist, sondern auf einem wirklichen Verständnifs der Sprache ruht. Die Wissenschaft strebt

nach einer Einsicht in die Gesetze, welche in der Sprache, in den Werken der Litteratur lebendig sind; aber nur in so weit, als diese Gesetze eine praktische Verwendung gestatten. Eine wissenschaftliche Erkenntnifs, welche sich von den Gränzen des Praktisch-Verwendbaren entfernt, gehört nicht mehr in die Schule hinein, sondern für die Universität. In unserer Zeit ist nicht zu besorgen, dafs die Schulen nach der ersteren Seite hin abirren; wir werden daher nur nöthig haben, bei der letzteren noch einige Augenblicke zu verweilen, und von dem Princip, das sich uns ergeben hat, praktisch Anwendung zu machen und Nutzen zu ziehen.

Unsere lateinischen Grammatiken streben, auch wenn sie blofs für die Schulen bestimmt sein wollen, doch bei weitem überwiegend dem Wissenschaftlichen zu; sie bemühen sich sowohl im etymologischen wie im syntaktischen Theile theils um eine Vollständigkeit theils um begriffliche Entwickelungen, welche für den Gebrauch ganz nutzlos sind. Ihre Absicht ist vielmehr, alle einzelnen sprachlichen Erscheinungen zu vermerken, als die allgemeinen Gesetze zu entwickeln, welche in der Praxis Anwendung finden. Sie machen keinen Unterschied zwischen Bemerkungen, welche bei Gelegenheit der Lectüre an der betreffenden Stelle anzubringen sind, und Regeln, welche dem Schüler sowohl bei der Lectüre, als beim Schreiben und Sprechen als die allgemeine Norm stets gegenwärtig sein müssen. Sie ermüden den Schüler durch wissenschaftliche Deductionen, welche eher für eine philosophische Betrachtung der Sprache als für die Schule geeignet sind. Sie stellen z. B. einen Grundbegriff für einen Casus auf, und leiten aus demselben die einzelnen Fälle des Gebrauchs dieses Casus her, ohne zu bedenken, dafs der Schüler, für welchen diese Deduction bestimmt, dadurch in Nichts für seine Einsicht in die betreffende sprachliche Erscheinung gefördert wird, wohl aber in eine Sphäre geräth, für die ihm durchaus noch das Auge fehlt. Hiervon haben sich unter den neueren Grammatiken wenige frei erhalten. Unter diesen nenne ich die von Fr. Berger als eine solche, die aus einer richtigen Erkenntnifs dessen, was die Grammatik dem Schüler gewähren soll, hervorgegangen ist. Die meisten Schulgrammatiken kündigen sich, wenn sie neue Auflagen erleben, als vermehrte Auflagen an. Es würde, dünkt mich, eine gröfsere Empfehlung sein, wenn es verminderte Auflagen wären. Denn da sie meist mit einer gewissen Reflexion für das Praktische aus der Wissenschaft geschöpft sind, so ist mehr Wahrscheinlichkeit dafür da, dafs sich mancher der Wissenschaft zugehörige Stoff als für die Praxis unbrauchbar oder doch als entbehrlich zeigen werde, als umgekehrt. Eine Schulgrammatik mufs kurz, präcis, ohne Reflexion, mit stetiger Rücksicht auf den praktischen Gebrauch verfafst sein, und nicht zugleich die Stelle eines Lexikon oder eines Commentares mit vertreten wollen.

Noch eine Bemerkung über diesen Punkt. Die Mathematiker leiten die Schüler beständig dazu an, einen mathematischen Satz

in Worten und in einer kurzen Formel auszusprechen, und jene in diese, diese in jene zu übersetzen. In der Grammatik sollte man dasselbe Verfahren beobachten; man sollte die Schüler daran gewöhnen, eine Regel nicht sowohl in Worten, als in einer Formel, in einem concreten treffenden Beispiele präsent zu haben, und die Regel aus diesem Beispiele sofort in Worte zu übersetzen. Es ist sehr lobenswerth, dafs die neueren Verfasser von Schulgrammatiken einen reicheren Vorrath von Beispielen gegeben haben; aber diese Beispiele leisten doch nicht das, was ich meine. Erstens sind sie, wenn sie auch die Regel sehr anschaulich darstellen, doch nicht praktisch genug gewählt; zweitens aber eignen sie sich durchschnittlich wenig zum Memoriren. Die Syntax wird der Regel nach in Quarta und Tertia eingeprägt, und zwar in Quarta die Lehre von dem Casus, das Uebrige in Tertia. Da nun die Grammatik mit der Lectüre in ein inniges Verhältnifs zu setzen ist, so sollte die Grammatik ihre Beispiele aus den Autoren wählen, welche zur Lectüre in jenen Klassen bestimmt sind, d. h. aus Nepos, Cäsar, Ovid, Phädrus. Hierdurch belebt sich für den Knaben der Unterricht auf wunderbare Weise; er sieht die grammatischen Gesetze aus dem ihm wohlbekannten Autor hervorgehen; er kommt von Bekannten zu Bekannten. Die Grammatik verliert für ihn ihre düstere Gestalt, und das Ansehn eines Regelgerippes. Sein Lernen geht den natürlichen Gang, nicht vom Allgemeinen zum Besondern, von der Regel zu ihrer Anwendung, sondern umgekehrt von der concreten Erscheinung zu dem Gesetz, das in ihr zur Erscheinung kommt. Ich habe diese Sache mit meinen Schülern selbst versucht, und kann sie mit gutem Gewissen empfehlen. Doch diese Beispiele reichen nicht aus; der Schüler mufs jede Regel an einem Beispiele auswendig wissen. Ich rathe nicht, viele Beispiele auswendig lernen zu lassen, sondern eines, das passendste natürlich; dieses eine Beispiel mufs immer und wieder gebraucht werden, damit es nie verloren gehen kann. So rieth Wolf die Regeln einzuprägen; so gewöhnte uns ein vortrefflicher Schüler Wolf's, der nun greise Director Haacke in Stendal, an die Sprache; so habe ich selbst es immer getrieben, und stets mit Erfolg. Natürlich darf man nicht das erste beste Beispiel nehmen, und dem Schüler zumuthen, dafs er dasselbe auswendig lerne; es mufs auf einer Schule darüber eine Uebereinkunft herrschen, dafs das Beispiel, welches in Quarta gegolten hat, in Prima für ihn dieselbe Geltung habe. Die Beispiele müssen eine Art Eigenthum der Schule sein. Am liebsten nehme ich Beispiele aus Dichtern: kurze, inhaltreiche Sentenzen. Warum sollte man nicht, wenn der Zweck erreicht wird, dem Gedächtnifs durch die Wahl eines Dichterverses zu Hülfe kommen? Diese *Versus* oder *loci memoriales* müssen von den übrigen Beispielen gesondert sein, damit sie durch den Platz, den sie einnehmen, dem Schüler ins Auge fallen. Die Praxis und die Nutzbarkeit führen auch hier das Directorium; die Wissenschaft mufs sich einmal zum Dienen herablassen, und kann

es um so mehr, da unsere Schularbeit ja eben die ist, Jünger der Wissenschaft zu erziehen.

Eben so verhält es sich nun mit vielen anderen Dingen, mit denen die Schule sich mehr und mehr belastet hat. Es gab eine Zeit, wo Jedermann glaubte, bei Gelegenheit der Lectüre dem Schüler so viel Materiale als irgend möglich auf den Weg mitgeben zu müssen. Die Anmerkungen waren offenbar nicht des Autors wegen, sondern vielmehr der Autor um der Anmerkungen willen da. So geschah es beim Unterricht, so in den schriftlichen Commentaren. Dies Verfahren lenkte natürlich das Interesse der Jugend von dem Autor, an dem sie sich bilden sollte, ab, und hinderte sie doch wenigstens an dem fröhlichen und wohlgemuthen Fortschreiten im Autor. Es ist damit in der letzten Zeit besser geworden, seitdem eine Reihe musterhafter Erklärungen erschienen ist, neben denen die alte verkehrte Weise von selber nicht bestehen kann. Natürlich mufs z. B. der Unterschied zwischen zweien Synonymen erörtert werden, wenn es zum Verständnifs einer Stelle nothwendig ist; im Uebrigen ist das Hineinziehen der Synonymik wie der Etymologie, eine ganz willkührliche Sache. Ganz eben so ist es mit antiquarischen und ähnlichen Bemerkungen. Was die Praxis fordert, mufs gegeben werden; im Uebrigen mag und wird der Schüler sich zu Hause an einem guten Reallexikon Raths erholen, wie so eben ein höchst brauchbares von Lübker herausgegeben wird. Denn die Schule strebt nicht nach Wissen, sondern nach Entwickelung und Bildung von geistigen Kräften. Ein Wissen, was diesem Zwecke nicht dient, hemmt den Gang der Jugend, und mufs aus der Schule entfernt werden.

Dagegen müssen drittens in mehrfacher Beziehung die Forderungen in diesen Disciplinen erhöht werden.

Unser historischer Rückblick hat uns oben gezeigt, wie man von den Forderungen im Lateinischen und im Griechischen allmählich mehr und mehr nachgelassen hat, um die Gegner der Sprachen zufrieden zu stellen. Das Resultat hiervon ist gewesen, dafs die geringeren Forderungen noch weniger als die höheren erfüllt worden sind. Und auch hiermit möchte man sich zufrieden geben, wenn nur in That und Wahrheit das Minus an Leistungen in den alten Sprachen dort drüben im Deutschen, im Französischen, in den Wissenschaften wieder eingebracht wäre. Die Concessionen, welche von Seiten der Sprachen gemacht sind, haben ihren Zweck nicht erfüllt; es ist vernünftig, sie wieder zurückzunehmen, und den sprachlichen Lectionen zuzumuthen, dafs sie wieder leisten, was sie ehedem zu leisten gehabt haben, was sie leisten müssen, wenn an ihnen und durch sie wirklich die geistige Kraft der Jugend entwickelt werden soll.

Die Schule ist, hiervon gehe ich mit Vertrauen aus, ein lebendiger Organismus, ein sittliches Ganze, nicht ein zufälliges Aggregat einzelner Elemente. Als ein solches sittliches Ganze mufs sie sich in ihren Zöglingen und selbst dem Publikum gegen-

überstellen, und eine Art von Autonomie für sich fordern, so gut wie die Familie es thut. Sie nimmt ihre Zöglinge in ihre Mitte auf, und erfüllt sie mit ihrem Geiste, macht sie zu ihren eigenen Gliedern. Sie ist nicht die Summe von den Vielen, die in ihr sich vereint finden, sondern diese Vielen sind **ihre** Kinder. Indem sie so als ein autonomes und selbstständiges Ganze sich hinstellt, und eine grofse unabhängige Auctorität für sich fordert, nöthigt sie die Zöglinge, ihre Gesetze heilig zu halten, in ihre Einrichtungen sich bereitwillig zu fügen, ihrer Sitte zu huldigen; so hat sie auch ihre eigene Sprache, die Landessprache in der gelehrten Welt, die jeder lernen und kennen mufs, wer in dieser Welt Bürger sein will, und nöthigt jeden, der bei ihr eintritt, diese Sprache zu lernen, und zwar von vorn herein seinen vorzüglichsten Fleifs und Eifer dieser Sprache zu widmen. Dies ist die Bedeutung, welche der lateinischen Sprache gegeben werden mufs; auf das Ziel, dafs der Schüler dieser Sprache gleich wie seiner zweiten Muttersprache mächtig werde, ist von dem ersten Beginne an hinzuarbeiten. Hiermit hängt noch ein Zweites eng zusammen. Der Knabe weifs, dafs das Lateinische nicht mehr auf Erden gesprochen wird, er sieht keine Gelegenheit ab, wo er je einmal diese Sprache würde im Leben nützen können. Die Beschäftigung mit ihr giebt ihm daher wie mit einem einzigen Schlage eine ideale Richtung, versetzt ihn mitten in eine ideale Welt, so dafs er von der wirklichen ihn umgebenden Welt sich wie durch eine hohe Mauer getrennt fühlt, dafs es zwischen ihm und den alten Freunden, die jenseits zurückgeblieben sind, wie eine tiefe Kluft sich aufthut. Die Jugend glaubt gern, wo sie ihren Lehrer glauben sieht; sie folgt gern, wohin ihr voll edler Begeisterung ein geliebter Lehrer voran geht. Sie wirft sich mit aller Lust einer jungen Seele in jene ideale Richtung hinein, wenn ihr nur ein grofses Ziel vor Augen gestellt wird. Aber wie soll sie glauben, streben, wenn sie sieht, dafs dies Latein und dies Griechisch nicht betrachtet wird als eine an sich der höchsten Anstrengung würdige Sache, sondern als ein Bildungsmittel, welches natürlich bei Seite geworfen wird, wenn der Zweck erreicht ist? Unsere Vorfahren haben nicht so gering davon gesprochen, und haben die Sprachen getrieben als eine Sache, an der die Jugend erwachsen und erstarken, aber eben so wohl das ganze folgende Leben sich erquicken und erfreuen, sich sittlich erheben und hoch halten, mitten in der Wirklichkeit wie in einer reinen und edlen Idealität leben und sich stets verjüngen könne. Wenn aber das wirklich geschehen soll, so müssen die Sprachen auf der Schule mit gröfserer Energie betrieben, und das Ziel, welches zu erreichen ist, höher gestellt werden.

Ich weifs wohl, was man hierauf erwidert: es wird so wenig gefordert, und selbst dies Wenige nicht geleistet; was läfst sich hoffen, wenn die Forderungen höher gestellt werden? Ich erwidere mit einer Vergleichung: Du gehst eine Stunde oder zwei ganz gemächlich, ohne dich anzustrengen, spazieren, und kommst ganz ermüdet nach Hause; mehr ermüdet, als wenn du mit voller

Anstrengung deiner Kräfte die doppelte Zeit auf einen ernstlich gemeinten Weg verwandt hättest. Wer wird mir noch sagen: Du, der du die kleine Promenade nicht ertragen konntest, willst den grofsen Weg wagen? Die Kraft wächst, wenn sie gebraucht wird, und der Wille steigert sich, wenn er aufgerufen wird. Umgekehrt setzen wir, es käme dahin, wohin es doch offenbar kommen kann, dafs man das Lateinschreiben ganz einstellte, in der Hoffnung, nun würden die Autoren desto tüchtiger gelesen werden; es ist hundert gegen eins zu setzen, dafs die Lectüre in demselben Verhältnisse sinkt, wie man ihre Besserung erwarten sollte. So viel in Betreff dieses Einwurfes, den ich, so albern er ist, doch von verständigen Männern gehört habe.

Zum grofsen Theil hat zu diesem Ergebnifs auch die Art und Weise beigetragen, wie die Schüler, wenn sie die kümmerlichste Reife erlangt haben, zur Universität eilen. Der Fall, dafs ein fähiger Schüler länger als zwei Jahre in Prima sitzt, ist viel seltener, als der, dafs er vor dieser Zeit zur Universität zu kommen eilt. Früher war der umgekehrte Fall der regelmäfsige. Unreife Schüler, die doch auf der Schule nicht viel mehr würden profitirt haben, liefs man laufen; talentvolle, strebsame Schüler blieben unaufgefordert drei, vier Jahre in der ersten Klasse. Das Maafs, nach welchem sie ihr Bleiben mafsen, war nicht die Zeit, sondern etwas ganz Anderes. Man sah ein, dafs man etwa den Horaz noch nicht vollständig gelesen habe, man wünschte etwa ein Buch des Tacitus, ein Paar Stücke vom Plato, eine Rede des Demosthenes noch mitzulesen, und blieb gern noch ein Jahr länger — während unsere Zeit jagt, ein Jahr zu gewinnen, um ein Jahr früher in ein Amt zu kommen. Soll man nun diesem Drängen nachgeben? Im Gegentheil, wir müssen uns demselben entgegenstellen, weil in ihm sich ein Geist offenbart, dem es nicht um Bildung und geistige Tüchtigkeit, sondern um die schlechtesten selbstsüchtigsten Zwecke zu thun ist. Wir müssen den Eltern, die solche Wünsche hegen, wehren, wie wir ihnen wehren würden, wenn sie ihren Kindern Gift geben wollten. Wir müssen den Abgang zur Universität nicht davon abhängig machen, dafs sie eine bestimmte Zeit in Prima gesessen haben, sondern davon, dafs sie gewisse Forderungen, welche bestimmter als bisher zu bezeichnen sind, erfüllt haben.

Wenden wir uns nunmehr zu diesen Forderungen.

Wenn die lateinische Sprache die Landessprache in der gelehrten Welt ist, so mufs sie einerseits so wie die griechische dem Schüler bis dahin geläufig sein, dafs er die in ihr abgefafsten Werke der Litteratur verstehen kann, andererseits aber mufs sie ihm zu eigenem freiem Gebrauch, sei es in der Schrift, sei es in mündlicher Rede, zu Gebote stehen. Er mufs sie, wie seine Muttersprache, schreiben und sprechen lernen. Er mufs ihrer so mächtig sein, dafs sie ihm aufhört eine fremde Sprache zu sein, dafs sie ihm wie eine angeborene und lebendige wird. Die griechische Sprache hat traditionell nicht die gleiche Bedeutung wie die lateinische, sondern hat ihre Geltung in Bezug auf die Litte-

ratur; sie ist überdiefs ihrer innersten Natur nach weniger als die lateinische geeignet, ein Mittel zur Bildung des Ausdruckes zu sein; es ist endlich ausreichend, dafs diese Bildung an einer der beiden alten Sprachen gewonnen werde. Die Versuche, welche in diesem Jahrhunderte damit gemacht sind, das Griechische an die Spitze des sprachlichen Schulunterrichtes zu setzen, sind gescheitert, und mufsten scheitern, so gut sie gemeint waren. Dafs auch Wolf an ihr Gelingen ernstlich sollte geglaubt oder dasselbe wirklich gewünscht haben, bezweifele ich. Doch auf einige dieser Punkte werden wir unten zurückkommen.

Ueber den Kreis der Autoren, die im Lateinischen und Griechischen gelesen werden müssen, bestehen verschiedene Ansichten; ich glaube aber, dafs derselbe unter allen Umständen erweitert werden müsse. Ich habe so eben darauf hingewiesen, was diese Sprachen denen, welche an ihnen gebildet werden, sein sollen, und was sie ihnen gegenwärtig sind. Mit Ausnahme derer, welche auf der Universität sich der Philologie speciell widmen, sind wenige, welche nach ihrem Abgang von der Schule noch ein lateinisches oder griechisches Buch in die Hand nehmen, während der junge Engländer gerade dann erst in seinen Alten zu leben beginnt, und nach der Zeit der Arbeit die Zeit des edeln und gewinnreichen Genusses folgt. Wir dürfen nicht verkennen, was dem Engländer hierbei zu Hülfe kommt: die auf der Universität fortgesetzte Beschäftigung mit den Klassikern, die freieren Verhältnisse, welche sie der Nöthigung überhoben, specielle Fachstudien zu ergreifen und dgl. Das steht aber auch für uns fest, dafs wir, wenn wir mit unseren Klassikern der Jugend nicht tiefer ins Herz hineinfahren, als jetzt geschieht, wenn diese Alten ihr nicht das werden, was die Rede *pro Archia poeta* als Lob der *litterae* rühmt, unsere Mühe und Arbeit so gut wie verloren haben. Wir müssen, wie gesagt, mit unseren Zöglingen weiter kommen. Es wird sich dies aber erreichen lassen, wenn wir uns durch diese Rücksicht bei der Art und Weise, wie wir die Alten lesen, bestimmen lassen. Die Wissenschaft hat am Leben, die Theorie an der Praxis ihre nothwendige und heilsame Gränze. Ferner wenn wir die Schüler dahin zu bringen vermögen, dafs sie, nachdem sie die Schwierigkeit überwunden haben, zur leichten und erquickenden Empfindung des Schönen, wovon diese Litteratur beseelt ist, gelangen, so dafs diese Litteratur aufhört für ihn ein blofses Mittel zur Bildung von Kräften zu sein, sondern eine dauernde Bedeutung für das Leben um ihrer selbst willen erlangt. Soll dies aber geschehen, so mufs der Schüler auf der Schule dahin geführt werden, dafs er durch eigene Kraft sich in diesen Räumen frei bewegen, seine Kraft selbst gebrauchen und die Bildung, welche er unter Leitung der Schule begonnen hat, fortsetzen und vollenden kann. So weit gelangt der Schüler bei uns jetzt nicht; ein grofser Theil der alten Litteratur bleibt ihm völlig unbekannt; von einem andern mufs er hinweg, sobald er mit einiger Leichtigkeit sich darin finden gelernt hat; es ist nicht zu verwundern, dafs so viel talentvolle

junge Leute sich darüber beklagen, dafs man sie genöthigt hat auf diese vergötterten Alten so viel Kraft zu verwenden und so viel Zeit zu verlieren; sie sind ihnen eben nicht zu einem rechten Eigenthum, zu Fleisch und Blut geworden.

Eine tiefere Einführung in die Litteratur ist aber möglich, wenn man

1) den Autor nicht zu einem Gegenstand macht, der nur dazu da ist, dafs vermittelst dieses Vehikels allerlei gelehrtes Wissen an den Mann gebracht wird; wenn

2) die Zeitdauer, welche der Beschäftigung mit der Litteratur der Alten gewidmet ist, ausgedehnt, und

3) die Stundenzahl, welche hierfür bestimmt ist, erhöht wird.

Das Letzte von diesen dreien läfst sich wohl möglich machen, wenn man Lectionen, die durchaus den Zwecken der Schule widersprechen, hierfür verwendet, oder andere Lectionen auf das richtige Maafs zurückführt.

Eben so aber ist zu fordern, dafs die Schüler auf der Schule zu eigenem Gebrauche der lateinischen Sprache in Schrift und mündlicher Rede befähigt werden. Es ist dies einer der bedenklichen Punkte; Mancher wird uns seine Zustimmung geben, dafs die Lectüre der Klassiker an Umfang und Leichtigkeit gewinne; hierauf hatten die Dresdener Reformer ihr Augenmerk gerichtet, um es zum Ersatz für die schriftlichen Arbeiten darzubieten, welche sie abgeschafft wissen wollten; dem Lateinschreiben ist unser Zeitalter entschieden abgeneigt, und dem Lateinsprechen völlig feindlich gesinnt. Es ist nicht nöthig Viele zu nennen, da der eine Karl von Raumer *instar omnium* gelten kann. Ich setze voraus, dafs jeder mit dem bekannt ist, was Raumer in dieser Beziehung gesagt hat. Gleichwohl mufs ich gegen ihn folgende Bemerkungen machen:

1) Es ist, wenn die alten Sprachen in der Jugend Wurzel schlagen und Frucht tragen sollen, nothwendig, dafs dieselben in ihr lebendig werden; dies aber geschieht erst dadurch, dafs der Schüler ihrer zu freiem Gebrauche mächtig ist.

2) Die Geschichte der Pädagogik lehrt uns, wie zugleich mit dem Eindringen der Realien, zugleich mit der Richtung der Schulen auf Wissen und Kenntnisse, dieser Gebrauch des Latein in Abnahme und Verfall gekommen ist. Wir dürfen daraus schliefsen, dafs, je mehr die Gymnasien ihre ursprüngliche Richtung wieder ergreifen, auch der eigene Gebrauch der Sprache wieder Geltung erlangen werde.

3) Das Lateinsprechen ist von dem Lateinschreiben nicht zu trennen; überall, wo das Letztere geübt wird, und in gleichem Maafse, wie dies geübt wird, kann auch das Erstere getrieben werden. Auf den alten Schulen wurde dasselbe durch Usus erlernt, noch ehe selbst die Grammatik erlernt war; Gesner hielt das Gleiche für möglich und empfahl es dringend; was die Dessauer trieben, war allerdings eine Karrikatur, aber es zeigte doch den Weg, wie man auf verständige Weise zu diesem Ziele vorschreiten könne.

4) Die receptive Thätigkeit der Jugend verlangt nach einer entsprechenden productiven Thätigkeit. Die Arbeit des Schülers ist bei der Lectüre überwiegend receptiver Art. Das Recipirte strebt darnach, sich in Productionen zu äufsern, in denen es die ihm einwohnende Kraft wirken lassen kann. Dies ist so natürlich, dafs, wenn man die Production hemmen wollte, dies nur durch Unterdrückung eines natürlichen Triebes geschehen könnte.

5) Ein wirkliches Verständnifs jener Sprache entsteht erst während des eigenen Gebrauches derselben. Man hat wohl gesagt, nur wer einen Vers machen könne, wisse Poesie zu schätzen. Dies ist durchaus wahr, und gilt von allen Gattungen der Litteratur. Erst bei der Nachahmung und Nachbildung wird das Auge wirklich aufgeschlossen, und erkennt tausend Dinge, die es vorher übersah.

6) Durch die Uebung in der fremden Sprache wird der Ausdruck in der Muttersprache gebildet.

Es ist nöthig, dafs ich diesen Thesen einige Worte der Begründung hinzufüge. Kehren wir zu den alten Schulen zurück, in denen das Sprechen und Schreiben in lateinischer Rede die erste Stelle einnahm. Es ist ganz natürlich, dafs jene Zeit, durch den Gegensatz, in welchem sie zu dem Mittelalter und seiner Barbarei stand, darauf hingewiesen wurde, der barbarischen Zuchtlosigkeit des Ausdruckes eine äufserste Strenge der Nachahmung entgegenzustellen. Wenn nach einem langgedehnten Zeitraum der Formlosigkeit und Rohheit sich ein Blick in eine Welt vollendeter Form, tiefster Durchdringung von Wort und Gedanke eröffnet, so kann kein empfindungsfähiger Mensch dem Drang widerstehen, sich durch eigene That aus jener Welt der Rohheit in diese zu retten. Die Gefahr einer sklavischen Nachahmung liegt sehr nahe; es wird sich nicht vermeiden lassen, dafs nicht Karrikaturen entstehen sollten, wie sie z. B. Erasmus verspottet; es ist zu besorgen, dafs bei diesem der Form zugewandten Bemühen der Inhalt zurückweicht, und fast nur erscheint als der rohe Marmorblock, aus welchem des Künstlers Hand das Götterbild schafft. Aber schon hiermit ist viel gewonnen, dafs in die Seele des Schreibenden ein hohes Ideal tritt, welches er in Worten abzubilden versucht, und welches ihn über sich selber hinaushebt, und seinen Geist in eine strenge Zucht nimmt.

Es ist möglich, dafs ein Einzelner oder ein ganzes Geschlecht hierbei stehen bleibt, dafs der Inhalt vor der Form vollständig verschwindet, dafs das Endresultat eine geistlose Schönrednerei wird, dafs anstatt der Bildung Dressur, anstatt des Stils Manier herauskommt; aber die Erfahrung zeigt uns treffliche Männer genug, welche die lateinische Sprache in edler Freiheit und Selbstständigkeit zur Rede, zur Geschichte, zu Briefen, zu philosophischen Untersuchungen zu verwenden wufsten, und welche noch jetzt durch ihre Werke sich der Jugend als Vorbilder empfehlen, um zu sehen, wie diese Sprache Roms wohl geeignet ist, auch für die Empfindung und für den Gedanken der Gegenwart treffende Ausdrücke zu geben. Die Schriften des Carl Sigonius, des

Joseph Scaliger, des Isaak Casaubonus zeigen, wenn auch Verstöfse gegen Ciceronianismus darin zum Vorschein kommen, doch, dafs die lateinische Sprache weit davon entfernt war, Geist und Gedanken einzuengen, und die Individualität des Schriftstellers zu beschränken; die des Justus Lipsius zeigen selbst, wie sie sich in der Hand eines Meisters zum Ausdruck der höchsten Subjectivität bequemte.

Jene neueren Latinisten hatten aber noch einen anderen Gedanken, den die Gegner des freien Gebrauchs jener Sprache nicht erkannt haben. Sie betrachteten die Welt, in welcher sie lebten, als eine Welt für sich, welche die Völker der verschiedenen Zungen und die Geschlechter der verschiedenen Jahrhunderte, über ihnen schwebend, verband. Wie sie nun in dieser ihrer ewig sich erhaltenden *respublica* sich an den ewigen Denkmalen des Alterthums bildeten, so strebten sie nach einem Mittel, sich und ihre Gedanken in einer gleichfalls über den Wechsel der Jahrhunderte erhabenen Sprache der Nachwelt zu überliefern. So oft ich die Schriften jener Männer lese, fühle ich es auf das lebhafteste, dafs sie, wie sie sich in einer ewigen Welt lebend wufsten, sich auch einer gleich unvergänglichen Sprache bedienen wollten. Ob sie ihren Zweck erreicht haben oder nicht, will ich nicht erörtern; ich glaube aber Murets Reden, Sigonius Geschichtsbücher, Bentley's Commentare würden, wenn sie sich der Sprache ihrer Zeit hätten bedienen mögen, all ihrer Trefflichkeit ungeachtet vergessen sein. Jener Gedanke aber, für alle Zeiten zu schreiben, flöfste in ihre Seele das doppelte Verlangen, in allem, was sie dachten und schrieben, künstlerisch bildend zu verfahren. Die Natürlichkeit des Ausdrucks mag darunter leiden; das freie Spiel der Subjectivität mag dadurch getrennt werden: der tiefe und wahre Gedanke wird sich ungehindert zu einem seiner ganz würdigen Ausdruck erheben. Wenn ich mir vergegenwärtige, mit welchen Worten Casaubonus seinen Polybius dem grofsen Könige Heinrich IV. widmet, so empfinde ich mit dem Manne, der sein grofses Werk als ein Werk für alle Zeiten einem unsterblichen Manne nur in einer unsterblichen Sprache übergeben konnte.

Sollte nun, frage ich, die Uebung im freien Gebrauch der lateinischen Sprache nicht wieder zu dieser Bedeutung zurückgeführt werden können? sollte man sie nicht wieder als Zweck hinstellen dürfen, und aufhören, von ihr immer nur als einem ephemeren Bildungsmittel zu reden, von einer Krücke, die der Lahme wegwirft, wenn er ohne Krücke gehen gelernt hat? sollte nicht der Schüler bis zu der Einsicht geführt werden, dafs es Gesetze der Gedankenentwickelung und der Darstellung giebt, welche für alle Sprachen gelten, welche aber in den alten Sprachen ihren vollendetsten Ausdruck erhalten haben? Doch ich will mir auch dies gern gefallen lassen, dafs das Lateinschreiben und Lateinsprechen jetzt, wo wir eine ausgebildete Litteratur und eigene Klassiker besitzen, etwas Ueberflüssiges sei, d. h. nicht mehr Zweck der hier anzustellenden Uebungen sein könne, so

behält es noch immer als ein Mittel zur Bildung deutscher Rede den höchsten Werth.

Als Cicero dem Studium der Redekunst obzuliegen begann, erschienen in Rom sogenannte lateinische Rhetoren. Bis dahin hatten die jungen Römer zuerst in griechischer Sprache sich geübt, und waren erst, wenn sie den Cursus in der fremden Sprache absolvirt hatten, zu ihrer Muttersprache zurückgekehrt. Sie fanden hier eine ausgebildete Theorie, vollendete Muster; diese hätten sie aber auch bereits unter den Römern gehabt; sie meinten aber aufserdem, dafs dies der alleinige Weg sei, um die Muttersprache zu bereichern und zu bilden, und unter strenger Zucht die höchste Vollkommenheit in der Kunst zu erlangen. Jetzt erschienen, wie gesagt, jene lateinischen Rhetoren. Was brauchen wir noch das Griechische? werden sie gesagt haben; wir haben einheimische Redner, an denen wir uns bilden mögen; wir können auf kürzerem Wege zum Ziel gelangen; unsere Muttersprache soll nicht länger zurückgesetzt werden; in ihr allein werden wir als Römer sprechen können; in ihr allein werden wir unsere wahrhafte Natur, unser innerstes Leben vor uns selbst und vor Andern aufschliefsen. Diese Redner bestachen viele junge Römer. Aber Cicero's Erzieher hielten ihn davon zurück, zu den lateinischen Rhetoren zu gehen, und Cicero selbst, der vollendete Redner, dankt es ihnen, dafs sie ihn genöthigt haben, durch die Schule der Griechen seinen Weg zu nehmen. *Fabula de te narratur.* Es giebt wirklich nichts Neues unter der Sonne. Mit anderen Worten: ist es dir um Schreib- und Zungenfertigkeit zu thun, so brauchst du, lieber Leser, weder die Griechen noch die Römer. Willst du aber Gedanken und Ausdruck zu künstlerischem Ganzen verarbeiten lernen, so geh bei dem strengsten Lehrmeister, bei dem gröfsten Künstler in die Schule. Es wird dich nöthigen, auf alles, was du bereits zu besitzen glaubst, Verzicht zu leisten, deiner eigenen Natur, der Natur deines Volkes zu entsagen, er wird jedes Ergehen deiner Laune als wildes Gewächs wegschneiden; er wird dich nöthigen, in einer neuen Sprache gleich wie von vorn anzufangen zu sprechen, und jedes Wort, jede Verbindung von Worten, jede Periode deiner Rede einer strengen Zucht zu unterwerfen; er wird dich anleiten, in allem, was du denkst und sprichst, dein Auge auf grofse Vorbilder zu richten, welche er dir immer aufs neue zeigen wird. Aber indem du glaubst, Alles zu verlieren, wirst du den höchsten Preis in der Kunst davon tragen; indem du dich selber aufzugeben scheinst, wirst du dich selber gewinnen; indem du in fremder Sprache sprechen lernst, wird dir der Reichthum, die Schönheit und der Genius deiner Muttersprache aufgehen. Mit einem Worte, der Gebrauch der lateinischen Sprache ist für uns das Mittel zum Gebrauch, zum künstlerischen Gebrauche der Muttersprache.

Bei einer jeden künstlerischen Darstellung wirken unter Anderm zwei Factoren zusammen, und geben das Kunstproduct:

1) das allgemeine logische und rhetorische Gesetz, welches

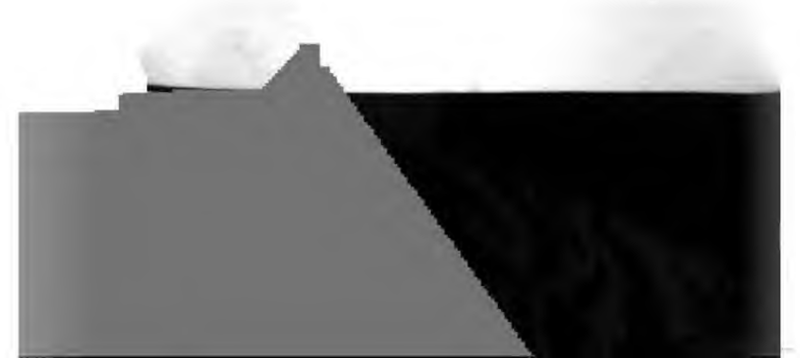

in allen Sprachen sich gleichmäfsig findet, welche bis zu diesem Gebrauche hinauf ausgebildet sind;

2) die besondere nationale und persönliche Eigenthümlichkeit.

Von jenem ersteren nun wird der Lernende ein sicheres Bewufstsein erhalten, wenn er es an einer fremden Sprache kennen und üben lernt, zumal wenn diese Sprache selbst dasselbe in allen seinen Theilen am reinsten und durchsichtigsten ausgeprägt hat. Derjenige, welcher lateinisch schreibt, ist von vorn herein gezwungen, seine Gedanken sich zu begrifflicher Klarheit zu bringen, nach einer scharfen Fassung desselben zu streben, mit logischer Strenge Gedanken an Gedanken zu reihen, der ganzen Rede eine dem Zwecke entsprechende künstlerische Bildung zu geben. Er kann sich, wie man zu sagen pflegt, nicht laufen lassen; er kann nicht schöne Bilder und schwelgende Gefühle statt umgränzter präciser Gedanken bieten; er ist zur Zucht gegen sich selber verpflichtet. Und indefs diese Seite im Lateinischen zu ihrem Rechte gelangt, geht auch die andere, die national-individuelle, nicht leer aus. Durch Beschränkung wird der Mensch genöthigt, die eigenen Schätze aus seinem Innern hervorzugraben: die Eigenthümlichkeit der Muttersprache tritt in helleres Licht; das Streben nach grofsen Idealen weckt ihn zu grofsen Anschauungen und tiefen Gefühlen, nöthigt ihn zu schöpferischen Bildungen, in denen das grofse Urbild dargestellt werden kann. Ich halte den Gebrauch der lateinischen Sprache in Wort und Schrift für ein Mittel deutsche Rede zu bilden. Ich halte dafür, Luther habe Recht, wenn er sagt: lassen wir die Sprachen fahren, so werden wir bald auch unsere eigene Muttersprache verlieren.

Das Lateinschreiben und Lateinsprechen ist seit einer Reihe von Jahren in Abnahme gekommen, und schon sieht man in unserer schönen so wie in der wissenschaftlichen Litteratur deutlich den Verfall hervortreten. Wir haben ja Lessing, Göthe und Schiller: wie kommt es doch, dafs diese grofse Genien nicht die Litteratur beherrschen? nicht den leitenden Einflufs auf dieselbe ausüben, dessen wir bedürfen? Die lebendige Litteratur strebt, auch wenn sie bereits im Sinken ist, nicht zu ihren grofsen Meistern zurück, sondern vorwärts. Es ist, als suche sie die Ideale, welche bereits verwirklicht sind. An den Alten sich zu bilden hält kein Autor für einen Vorwurf, so wenig als ein bildender Künstler, die Antike studirt und nachgeahmt zu haben; thäte er dasselbe bei einem Neueren, so würde man von Copie oder Manier sprechen. So geht jeder seinen eigenen Gang, und sucht entweder eigene Bahnen, oder giebt sich der völligen Zuchtlosigkeit Preis. Hiervon zeigen sich bereits Spuren zur vollen Genüge. Die Poesie, welche wir noch haben, bewegt sich in beschränkter und niederer Sphäre, und zeigt zum grofsen Theile äufserste Zuchtlosigkeit. Wenn Scherenberg ein Dichter der Gegenwart ist, so ist er bezeichnend genug durch die babylonische Verwirrung aller Gattungen der Poesie. In der Prosa haschen die Autoren nach

Poesie, wie z. B. Mundt keine Seite schreiben kann, ohne diese Stilmischung. Die wissenschaftliche Prosa ist bald gefallsüchtig, bald trübe, ohne scharfe Hervorhebung des Gedankens. Ich finde die Vorwürfe, welche uns Bunsen vor Kurzem gemacht hat, durchaus gerecht; aber ich schmeichle mir nicht mit dem Wahn, dafs wir mit unserer Litteratur im Anfang der Olympiaden stehen; wir sind in Alexandrien und vielleicht schon in Byzanz. Es lebt sich jetzt rascher, als sonst, und es stirbt sich auch rascher. Dem gegenüber hat uns die Vorsehung die Alten und ihre Sprachen gegeben, gleichsam, wie einen Nordstern, an dem wir uns immer in Zeiten der Verwilderung orientiren sollen. Daher fordern wir denn, dafs die Jugend, die dazu berufen ist, Trägerinn der höhern und idealen Bildung zu werden, zur Zucht in Gedanken und Worten an den Alten angehalten werde, dafs sie zu stetigem Gebrauch in dieser Sprache angeleitet werde. Und wenn dann auch gefragt wird, ob etwa fünf in Deutschland seien, die lateinisch schreiben oder sprechen können, so antworten wir: sei es denn, dafs diese edle und feine Kunst uns abhanden gekommen sei, so wird doch die Zucht durch das Latein da sein, und sich in deutscher Zunge offenbaren. Es ist aber auch nicht so schlimm mit der geringen Zahl derer, welche der lateinischen Sprache fähig sind, als Wolf im Unmuth äufserte. Oder aber, fragen wir mit gleichem Rechte: man zeige uns doch fünf, welche deutsch zu schreiben fähig sind. Die eine Frage ist so wahr und so falsch, wie die andere.

Cicero und die grofsen Meister römischer Rede, seine Zeitgenossen, übten sich, um die Schärfe der Rede nicht abstumpfen zu lassen, in griechischer Sprache. Cicero hat dies noch im Mannesalter gethan. Ich wünschte wohl, dafs unsere Autoren diesem Beispiele nachfolgten, und durch ähnliche Uebungen das Ideal künstlerischer Darstellung, welches sich so leicht trübt, von Zeit zu Zeit in voller Klarheit sich vor Augen hielten.

Ich habe oben angedeutet, dafs die freie Production des Schülers ein *ἀντίῤῥοπον* zu der Lectüre sei. Auch Raumer gesteht zu, dafs das Lateinschreiben als Exemplification der Grammatik wohl berechtigt sei; nur als Stilübung verwirft er es. Ich will nicht fragen, warum denn das Schreiben bei der Grammatik so nöthig sein solle, da wir ja doch das Hebräische ohne dieses Schreiben erlernen, und zwar, wie ich wenigstens glaube, mit sehr guter Sicherheit. Ich meine, es liegt im Menschen, nachzubilden, was ihn in seiner Seele tief und stark ergriffen hat. Wenn man der Natur des Menschen ihren freien Lauf liefse, und sie wirken liefse ohne viel Einreden, so würde sie den Jüngling, der in den Alten lebt, heut wie vor vierhundert Jahren treiben, die Alten auch im Stil nachzuahmen. Dies ist die Natur, sowohl des Menschen, der Receptivität eine Productivität entgegenzuhalten, als auch des Schönen, zur Erzeugung eines gleichen Schönen zu reizen. Wir hindern die Natur beider durch unsere Einreden, und nöthigen den Jüngling zu der Unnatur, im höchsten Genufs ewiger Kunstwerke zu leben, ohne das Empfangene in eigenen

ähnlichen Werken darzustellen. Hierdurch wird die Seele des Jünglings abgestumpft und gelähmt. Der Schüler lernt, ohne dafs er sieht, was er damit machen kann. Ich will der Sache näher gehen. Man lese den Cäsar in zwei Parallelklassen; in der einen gebe man dem Knaben die Möglichkeit, seinen Cäsar in Exercitien oder eigenen kleinen Arbeiten anzuwenden, fordere von ihm, dafs er, betreffenden Falls, die Ausdrücke des Cäsar anwende, seine Perioden in der Art der cäsarianischen bilde, u. s. w.; in der andern halte man die Schüler einfach zur Lectüre des Autors an, mache sie auf die Eigenthümlichkeit seines Ausdrucks, auf die Verbindung der Sätze u. s. w. sorgfältigst aufmerksam, aber ohne die Beziehung auf den Gebrauch: in welcher dieser Klassen wird der Cäsar mehr ins Blut eingedrungen sein? Die Antwort kann sich Jeder geben. So ist es bis oben hinauf. Daher kommt es, dafs zugleich mit den schriftlichen Arbeiten auch die Lectüre sich verschlechtert, während sonst erwartet werden müfste, dafs die Lectüre sich höbe. Sie sinken alle beide.

Ich habe schon zu lange hierüber gesprochen, als dafs ich noch weiter erörtern könnte, *wie* ich Lateinsprechen mit Lateinschreiben zu verbinden versuchen würde. Vielleicht ein andermal hierüber.

Wenn nun so den Gymnasien die entschiedenste einheitliche Richtung wiedergegeben ist, so ist noch das *Vierte* übrig, dafs die übrigen Disciplinen in das rechte Verhältnifs zu jener Richtung gesetzt werden.

Hierüber bitte ich später meine Vorschläge mittheilen zu dürfen.

Greiffenberg, den 24. Juli 1853.

Dr. *Campe.*

II.

Zwei Argumente des Aristophanes von Byzanz und eine Didaskalie.

Der Wunsch des Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift, sowie das eigene Verlangen die oben bezeichneten Anekdota, von denen wenigstens das eine von einiger Wichtigkeit sein dürfte, in der möglichst kürzesten Frist einem möglichst grofsen Kreise solcher Leser zugänglich zu machen, welche an diesen Dingen Antheil nehmen, bestimmen mich dieselben schon jetzt an diesem Orte bekannt zu machen. Dafs die sich anschliefsenden Bemerkungen bei der Kürze der Zeit, die auf ihre Ausarbeitung verwendet werden konnte, nicht alle Schwierigkeiten lösen und nicht jedes Dunkel aufhellen, welches auf der wichtigsten dieser Urkunden ruht, konnte mich nicht bewegen auf das Ungewisse hin länger zurückzuhalten, weil ich nach meiner Ansicht von solchen Dingen die sofortige Veröffentlichung derartiger Funde als eine Pflicht betrachte, welche der Finder der Wissenschaft gegenüber hat; Andere mögen darüber anders denken. Auch werden, wenn sich überhaupt weiter etwas ermitteln lassen sollte, Kundige bald zu ermitteln wissen, was ich unentschieden lassen mufste. Ich bemerke daher nur kürzlich, dafs die unten mitgetheilten Argumente zum Orest und den Phoenissen des Euripides von mir während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes zu Venedig, welchen die Munificenz Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Raumer mir möglich, die zuvorkommende Güte aber und Liberalität des würdigen Hüters der Schätze der Markusbibliothek, des Hrn. Abbate Valentinelli, zu einem für mein Unternehmen ergiebigen gemacht hat, aus folgenden Handschriften dieser Bibliothek hervorgezogen worden sind:

A. Cod. 471 (XCI. 1.), eine leider verstümmelte Pergamenthandschrift in 4. des XII. Jahrhunderts, welche die Hekuba, den Orest, die Phoenissen, die Andromache und den gröfseren Theil des Hippolyt enthält, sammt jenen Scholien, die für Cobet eine so reichliche Fundgrube interessanter Notizen gewesen sind. Sie rangirt ihrem Werthe nach un-

mittelbar neben Vat. 909 und steht dieser Handschrift nur durch die geringere Vollständigkeit nach, welche die Ungunst der Zeiten und Umstände veranlaſst hat.

B. Cod. 468 (XCI. 4.), eine Foliohandschrift auf Papier, nach der Angabe des Kataloges aus dem XIII., vielleicht indessen erst aus dem XIV. Jahrhundert, denen, die sich mit aeschyleischer Kritik abgegeben haben, hinlänglich bekannt als eine der wenigen Handschriften, welche den Agamemnon, oder wenigstens Bruchstücke desselben, enthalten. Sie enthält einen verstümmelten Oppian ohne Scholien, das Leben und die drei ersten Stücke des Aeschylos mit Scholien; es folgt das Verzeichniſs der aeschyleischen Dramen, woran sich das Fragment des Agamemnon schlieſst, sodann die Biographie und sämmtliche Tragödien des Sophokles mit einziger Ausnahme des Oedipus auf Kolonos, begleitet von verhältniſsmäſsig spärlichen Scholien; endlich die Hekuba, den Orest, die Phoenissen und ein winziges Fragment der Medea des Euripides mit wenigen und unbrauchbaren Scholien von zweiter Hand. Der durchgängig in zwei Kolumnen geschriebene Text stellt sich wenigstens im Euripides zum Par. A. Am Schluſs ist sie leider verstümmelt.

C. Cod. classis IX. n. 10. (XCI. 5.) des späteren Zuwachses der Marciana; eine Foliohandschrift auf Pergament aus dem XV. Jahrhundert, vortrefflich geschrieben und erhalten, aber werthlos, da ihr Text dem des Flor. 2 folgt, also der Familie der stark interpolirten Handschriften angehört, wie dies eine Vergleichung der Alkestis auſser Zweifel stellte. Sie enthält die Hekuba, den Orest, die Phoenissen, den Hippolyt, die Medea, Alkestis und Andromache mit wenigen Scholien am Rande.

I.

Ἀριστοφάνους γραμματικοῦ ὑπόθεσις.

Ὀρέστης διὰ τὴν τῆς μητρὸς σφαγὴν ἅμα καὶ ὑπὸ τῶν Ἐριννύων δειματούμενος καὶ ὑπὸ τῶν Ἀργείων κατακριθεὶς θανάτῳ μέλλων φονεύειν Ἑλένην καὶ Ἑρμιόνην ἀνθ' ὧν Μενέλαος παρὼν οὐκ ἐβοήθησε διεκωλύθη ὑπὸ Ἀπόλλωνος. παρ' οὐδενὶ κεῖται ἡ μυθοποιία: —

Fand sich in *ABC* im Anschluſs an das längst bekannte Argument *Ὀρέστης τὸν φόνον τοῦ πατρός* — *Ἄργους ἄρχειν*, welches ich dem Dikaearchos zuschreibe [1]). Ueberschrift in *A*:

---

1) Was Bandini t. II. p. 124 von Flor. 2 berichtet, daſs nämlich diese Handschrift als Verfasser des Arguments zur Alkestis den Dikaearchos nenne, fand ich bestätigt durch cod. *C.* Er enthält nur das erste der beiden Argumente zu diesem Stücke und dieses Argument führt hier die Ueberschrift: *Εὐριπίδου Ἀλκήστιδος ὑπόθεσις Δικαιάρχου.*

ἄλλως, in **B**: *ὑπόθεσις ὀρέστου ἀριστοφάνους γραμματικοῦ*, in **C**: *ἀριστοφάνους γραμματικοῦ ὑπόθεσις*. Z. 4 fehlt *κατακριθεὶς θανάτῳ* in **B**. ib. *ἑρμιόνην καὶ ἑλένην* **B**. Z. 5 *παρὰ Ἀπ.* **B**. Z. 6 haben **BC** das richtige *μυθοποιία*, **A** dagegen bietet *μυθολογία*. Das *οὐδενί*, welches sämmtliche Handschriften haben, hielt ich mich zu ändern nicht befugt. Aristophanes konnte Gründe haben, sich gerade hier abweichend von seiner gewöhnlichen Weise auszudrücken, denn die Fabel des Orestes ist, wenn irgend eine, willkürliche Erfindung des Dichters ohne sagenhaften Gehalt und ihm ausschliefslich eigenthümlich, nicht nur zufällig von Aeschylos und Sophokles nicht behandelt.

II.

(fol. 173ᵃ· med.) *ὑπόθεσις εὐριπίδου φοίνισσαι:*

περιπαθεῖς ἄγαν αἱ φοίνισσαι τῇ τραγῳδίᾳ ἀπώλετο γὰρ ὁ κρέοντος υἱὸς ἀπὸ τοῦ τείχους ὑπὲρ τῆς πόλεως ἀποθανών. ἀπέθανον δὲ καὶ οἱ δύο ἀδελφοὶ ἀπ᾽ ἀλλήλων καὶ ἡ ἰοκάστη, ἡ μήτηρ αὐτῶν ἀνεῖλεν ἑαυτὴν ἐπὶ τοῖς παισὶ καὶ οἱ ἐπὶ θήβας στρατευσάμενοι ἀργεῖοι ἀπώλοντο. καὶ ἄταφος πολυνείκης πρόκειται καὶ ὁ οἰδίπους τῆς πατρίδος ἐκβάλλεται καὶ σὺν αὐτῷ ἡ θυγάτηρ ἀντιγόνη. ἔστι δὲ τὸ δρᾶμα καὶ πολυπρόσωπον καὶ πολλῶν γνωμῶν μεστόν τε καὶ καλῶν τὸ δὲ δρᾶμα ἐστὶ ταῖς σκηναῖς ὄψεσι καλὸν ἐπεὶ καὶ παραπληρωματικὸν ἥ τε ἀπὸ τῶν τειχέων ἀντιγόνη θεωρεῖσθαι μέρος οὐκ ἔστι δράματος καὶ ὑπόσπονδος πολυνείκης οὐδενὸς ἕνεκα παραγίνεται ὅ τε καὶ ἐπὶ πᾶσι μετ᾽ ᾠδῆς ἀδολέσχου φυγαδευόμενος ὁ οἰδίπους προσέρριπται δυσμενής (*sic!*)   *ὁ παρὰ τοῦ διὸς χρησμὸς ὁ δοθεὶς λαίῳ· λάιε λαβδακίδη παίδων γένος ὄλβιον αἰτεῖς τέξεις μὲν φίλον υἱὸν ἀτὰρ τόδε σοὶ μόρος ἔσται παιδὸς ἑοῦ χείρεσσι λιπεῖν βίον ὡς γὰρ ἔνευσε ζεὺς κρονίδης πέλοπος στυγεραῖς ἀραῖσι πιθήσας οὗ φίλον ἥρπασας υἱὸν ὅδ᾽ ηὔξατο σοὶ τάδε πάντα: — τὸ τῆς σφιγγὸς αἴνιγμα ἀσκληπιάδης οὕτω γράφει· ἔστι δίπουν ἐπὶ γῆς καὶ τετράπουν οὗ μία φωνὴ καὶ τρίπουν ἀλλάσσει δὲ φυὴν μόνον ὅσσ᾽ ἐπὶ γαῖαν ἑρπετὰ γίνονται ἀνά τ᾽ αἰθέρα καὶ κατὰ πόντον ἀλλ᾽ ὁπόταν πλεόνεσσιν ὑπερειδόμενον ποσὶ βαίνῃ ἔνθα μένος γυίοισιν ἀφαυρότερον πέλει αὐτοῦ*   *λύσις τοῦ αἰνίγματος· κλῦθι δὲ καὶ οὐκ ἐθέλουσα μοῦσα θανόντων φωνῆς ἡμετέρης σὸν τέλος ἀμπλακίης. ἄνθρωπον κατέλεξας ὃς ἡνίκα γαῖαν ἐφέρπει πρῶτον ἔφυ τετράπους τετράπους νήπιος ἐκ λαγόνων γηραλαια δὲ πέπλων τριταπόδα βάκτρον ἐρείδει αὐχένα φορτίζων γήραι καμπτόμενος τινὲς δέ φασι τύχῃ λῦσαι τὸ αἴνιγμα καὶ δακτυλόδεικτον ἐστιν ἄνθρωπον αὐτὸν διέπραξεν.*   *ἐτεοκλῆς παραλαβὼν τὴν τῶν θηβαίων βασιλείαν ἀποστερεῖ τὸν ἀδελφὸν πολυνείκην τοῦ μέρους φυγὰς δὲ ἐκεῖνος εἰς ἄργος παραγενόμενος ἔγημε θυγατέρα τοῦ βασιλέως ἀδράστου. κατελθὼν οὖν εἰς τὴν πατρίδα φιλοτιμούμενος καὶ πείσας τὸν πενθερὸν*

συνήθροισεν ἀξιόλογον στρατιὰν κατὰ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ καὶ εἰς θήβας ἐλήλυθεν ἡ δὲ μήτηρ ἰοκάστη ἔπεισεν αὐτὸν ὑπόσπονδον εἰς τὴν πόλιν εἰσελθεῖν καὶ διαλεχθῆναι πρότερον πρὸς τὸν ἀδελφὸν περὶ τῆς ἀρχῆς δεινοπροσωπήσαντος δὲ ὑπὸ τῆς τυραννίδος τοῦ ἐτεοκλέους ἡ μὲν ἰοκάστη συναγαγεῖν τὰ τέκνα εἰς φιλίαν οὐκ ἠδύνατο πολυνείκης δὲ ὡς πρὸς πόλεμον λοιπὸν παραταξάμενος ἀνεχώρησε τῆς πόλεως. ἔχρησε δὲ καὶ τειρεσίας νίκην θέσθαι τοῖς θηβαίοις ἐὰν ὁ παῖς κρέοντος μενοικεὺς (fol. 173[b.]) *σφάγιον ἄρει γένηται. ὁ μὲν οὖν κρέων ἀπηρνήσατο ἐπιδοῦναι τὸν παῖδα τῇ πόλει ὁ δὲ νεανίσκος ἐβουλεύετο καὶ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ φυγεῖν μετὰ χρημάτων διδόντος ἑαυτὸν ἐπέσφαξε. καὶ δὴ καὶ ἔπραξε θηβαῖοι δὲ τοὺς ἡγεμόνας τῶν ἀργείων ἔσφαξαν. ἐτεοκλέους δὲ καὶ πολυνείκους μονομαχησάντων ἀνεῖλον ἀλλήλους. ἡ μὲν οὖν μήτηρ αὐτῶν εὑροῦσα νεκροὺς τοὺς υἱοὺς αὐτῆς ἑαυτὴν ἀπέσφαξεν ὁ δὲ ταύτης ἀδελφὸς κρέων παρέλαβε τὴν βασιλείαν [σφάγιον ἄρει γένηται ὁ μὲν οὖν κρέων ἀπηρνήσατο ἐπιδοῦναι τὸν παῖδα τῇ πόλει ὁ δὲ νεανίσκος ἐβον]*[1]) *οἵ τε ἀργεῖοι νικηθέντες τῆς μάχης ἀνεχώρησαν. κρέων δὲ δυσχερῶς φέρων τοὺς μὲν ὑπὸ τῶν καδμείων πολεμίους πεσόντας οὐκ ἔδωκεν εἰς ταφὴν πολυνείκην δὲ ἀκήδευτον ἔρριψεν οἰδίπουν δὲ φυγάδα τῆς πατρώας ἐξέπεμψε ἐφ' ὧν μὲν φυλάξας τὸν ἀνθρώπινον νόμον ἐφ' ᾧ δὲ δὲ τὴν ὀργὴν λογοποιήσας οὐδὲ περὶ τὴν δυστυχίαν ἐλεήσας. ἀγήνορος θυγάτηρ εὐρώπη ἣν λαβὼν ζεὺς εἰς κρήτην ἀγνοίᾳ τοῦ πατρὸς ἤγαγεν. ὁ δὲ διήρχετο ζητῶν καὶ τοὺς υἱοὺς αὐτοῦ κάδμον θάσον κίλικα φινέα ἀπέστειλε ψηλαφήσαντας μαθεῖν. κάδμος τὸν χρησμὸν λαβὼν εἰς τὸ ἀπόλλωνος ἱερὸν ἐτάχθη δύναμιν λαβεῖν καὶ ἀπερχομένους ἐλαύνει ἔμπροσθεν καὶ ὅπου κλιθείη ἡ δύναμις πεσοῦσα κτίσαι πόλιν. κτίζει οὖν θήβας καὶ τὸν δράκοντα ἀναιρεῖ σπείρας τοὺς ὀδόντας αὐτοῦ ἐξ ὧν ἀνεφύησαν | οἱ γίγαντες   ἀριστοφάνους γραμματικοῦ ὑπόθεσις ἐπὶ τῇ στρατείᾳ τοῦ πολυνείκους μετὰ τῶν ἀργείων ἐπὶ θήβας | καὶ ἀπώλεια τῶν ἀδελφῶν πολυνείκους καὶ ἐτεοκλέους καὶ θάνατος ἰοκάστης. ἐπὶ ναυσικράτους ἄρχοντος δεύτερος εὐριπίδης | καθῆκε διδασκαλίαν περὶ τούτου. καὶ γὰρ ταῦτα ὁ οἰνόμαος καὶ χρήσιππος καὶ σώζεται. ὁ χορὸς συνέστηκεν ἐκ φοινισσῶν | προλογίζει δὲ ἰοκάστη † τὰ τοῦ δράματος πρόσωπα. ἰοκάστη: κρέων: παιδαγωγός: τειρεσίας: ἀντιγόνη: | μενοικεύς: χορὸς ἐκ φοινισσῶν γυναικῶν: ἄγγελος: ἐτεοκλῆς: πολυνείκης: ἕτερος ἄγγελος: οἰδίπους:* —

Um eine weitläufige Beschreibung zu vermeiden, die am Ende doch keine rechte Anschauung gewährt hätte, habe ich es vorgezogen das Argument zu den Phoenissen, wie es sich im oben beschriebenen cod. ***B*** findet, vollständig, genau in derselben Anordnung der einzelnen Theile und mit allen Fehlern abdrucken zu lassen, weil die richtige Anschauung vom Zustande des Ganzen mir für die Kritik desjenigen Theiles, der uns allein interessirt, unerläſslich zu sein schien. Es sind dies die Zeilen 65 — 71,

1) Durchstrichen.

welche das bis jetzt nicht bekannte Argument des Aristophanes von Byzanz enthalten. Um nichts zu versäumen, was irgendwie von Einfluſs auf die Beurtheilung sein könnte, sind für diesen Theil auch die Zeilenschlüsse der Handschrift bemerklich gemacht worden. Leider ist das schätzbare Dokument arg verstümmelt und leidet an zum Theil unheilbarer Verderbniſs. Weder ist die Inhaltsangabe vollständig, da die erhaltenen Worte nicht einmal die Form eines Satzes haben, noch läſst sich in Abrede stellen, daſs Z. 70 hinter dem letzten *καὶ* mindestens der Name des Satyrdramas der Tetralogie ausgefallen sein muſs. Es fehlen ferner die Namen der beiden Konkurrenten, von denen der eine den ersten, der andere den dritten Preis davongetragen, während Euripides der zweite zuerkannt wurde; denn dies und nichts anderes hat jenes *δεύτερος εὐριπίδης* zu bedeuten und Aristophanes wird von der sonst überall beobachteten Regel, die Konkurrenten, sofern sie einen der drei Preise erhalten, namhaft zu machen, hier nicht abgewichen sein. Endlich läſst das *περὶ τούτου* Z. 69 keine irgend deutliche Beziehung erkennen, und der mit *καὶ γὰρ ταῦτα* oder *ταὐτὰ* angeschlagene Satz wird nicht zu Ende geführt. Auch ist an sich klar, daſs vor *ὁ οἰνόμαος* die Phoenissen als dritte Tragödie der Tetralogie nothwendig bezeichnet sein muſsten. Ich erkläre diese Verstümmelung durch die Annahme, daſs im Originale die Schlüsse der Zeilen durch einen unglücklichen Zufall zerstört worden waren und ein gedankenloser Schreiber später die Lücken überspringend das nicht Zusammengehörige mechanisch verband, ergänze und bessere demnach mit ziemlicher Zuversicht folgendermaſsen:

Ἀριστοφάνους γρ. ὑπόθεσις· [ἡ μὲν ὑπόθεσις τοῦ δράματος]
ἐπιστρατεία τοῦ Πολυνείκους μετὰ τῶν Ἀργείων ἐπὶ Θήβας
καὶ ἀπώλεια τῶν ἀδελφῶν Πολυνείκους καὶ Ἐτεοκλέους καὶ
θάνατος Ἰοκάστης. [ἡ δὲ σκηνὴ ἐν Θήβαις κεῖται. ἐδιδάχθη]
ἐπὶ Ναυσικράτους ἄρχοντος [ὀλυμπιάδι . . πρῶτος . . . . ,]
δεύτερος Εὐριπίδης, [τρίτος . . . . . . τελευταίαν δὲ ταύτην]
καθῆκε διδασκαλίαν [Ἀθήνησι . . . .]
περὶ τούτου· καὶ γὰρ ταὐτὰ [. . . . . Φοίνισσαι καὶ]
ὁ Οἰνόμαος καὶ Χρύσιππος καὶ [. . . . . . σατυρικ . . · οὐ]
σώζεται. ὁ χορὸς συνέστηκεν ἐκ Φοινισσῶν [. . . . .]
προλογίζει δὲ Ἰοκάστη.

Hierzu bemerke ich: die etwas lakonische Fassung der Inhaltsangabe findet ihr Gegenstück in dem aus dem Med. zuerst von **Franz** bekannt gemachten Argumente zu Aeschylos, Sieben gegen Theben, das zwar in der Handschrift den Namen des Aristophanes nicht führt, aber doch unzweifelhaft von ihm herrührt: *ἡ μὲν σκηνὴ τοῦ δράματος ἐν Θήβαις ὑπόκειται· ὁ δὲ χορὸς ἐκ Θηβαίων ἐστὶ παρθένων· ἡ δὲ ὑπόθεσις στρατεία Ἀργείων πολιορκοῦσα Θηβαίους τοὺς καὶ νικήσαντας καὶ θάνατος Ἐτεοκλέους καὶ Πολυνείκους.* Die Redensart *ἐδιδάχθη ἐπὶ . . . ἄρχοντος* ist stehende Formel, auch fehlt dahinter in den euripideischen Argumenten nie die Angabe des Olympiadenjahres. Danach sind die Ergänzungen auf Z. 4 u. 5 völlig sicher und in der vor dem am Zei-

lenende ergänzten ἐδιδάχθη übrig bleibenden Lücke stand schwerlich etwas Anderes, als eben das von mir der Analogie ähnlicher Dokumente gemäfs Gesetzte.

Eine für mich unlösliche Schwierigkeit macht der Name des Archonten Nausikrates. Die Lesart kann um so weniger einem Zweifel unterliegen, als ich die Handschrift an dieser Stelle einer mehrmaligen sorgfältigen und bewufsten Prüfung unterzogen habe; die Lesart ist deutlich und läfst keine Ausflucht zu. Unter den uns bekannten Eponymen findet sich aber überhaupt kein Nausikrates, auch ist die Reihe derselben uns gerade aus Euripides Lebenszeit vollständig überliefert. Der einzige in dieser langen Reihe, mit dem sich unser Nausikrates ohne geradezu gewaltsame Aenderung identificiren liefse, ist Lysikrates, der Archon Eponymos von Ol. 81, 4. Allein die anderweitigen Nachrichten über die Zeit der Aufführung der Phoenissen sind zu deutlich und zu wohl verbürgt, als dafs wir uns erlauben dürften durch die allerdings unbedeutende Besserung von *Ναυσικράτους* in *Λυσικράτους* unsere Tragödie in die frühesten Zeiten der dichterischen Thätigkeit des Euripides hinaufzurücken. Schon allein das Gewicht der äufseren Zeugnisse zwingt uns, abgesehen von den inneren Gründen, die Phoenissen als eins der allerspätesten Produkte seiner Muse zu betrachten. Aus den Schol. zu Aristophanes' Fröschen v. 53 ersehen wir nämlich, dafs die Phoenissen kurz vor den Fröschen (Ol. 93, 3) aufgeführt worden sind: *διὰ τί δὲ μὴ ἄλλο τι τῶν πρὸ ὀλίγου διδαχθέντων καὶ καλῶν, Ὑψιπύλης, Φοινισσῶν, Ἀντιόπης; ἡ δὲ Ἀνδρομέδα ὀγδόῳ ἔτει προεισῆλθεν;* und wenn Jemand hier eine Verwechselung der Phoenissen und des Phoenix noch glaublich finden sollte, so benimmt uns jedes Recht zu solchem Zweifel das einstimmende Zeugnifs desselben Scholiasten zu den Vögeln v. 348: *παρὰ τὸ Εὐριπίδου ἐξ Ἀνδρομέδας· ἐκθεῖναι κήτει φορβάν, ὡς Ἀσκληπιάδης τὰ μηδέπω διδαχθείσης τῆς τραγῳδίας παρατιθέμενος, ὡς καὶ τὸ* (v. 423)· *σὰ γὰρ ταῦτα πάντα καὶ τὸ κεῖσε παρὰ τὰ ἐκ τῶν μηδέπω διδαχθεισῶν Φοινισσῶν* (v. 273) *φησιν· κἀκεῖσε καὶ τὸ δεῦρο, μὴ δόλος τις ᾖ*, was sich zu v. 424 fast wörtlich wiederholt findet und woraus hervorgeht, dafs die Aufführung der Phoenissen nach Ol. 91, 2, der Zeit der Vögel, fallen mufs. Wir haben nach alledem keinen Grund zu zweifeln, dafs diese Aufführung zwischen Ol. 91, 2 und 93, 3, und zwar näher dem letzteren als dem ersteren Zeitpunkte, Statt fand. Die Namen der Eponymen der dazwischen liegenden Jahre sind Peisandros, Kleokritos, Kallias, Theopompos, Glaukippos, Diokles, Euktemon, Antigenes, und der räthselhafte Archon Nausikrates bleibt demnach ein schwer zu lösendes Problem. Zu Z. 5 u. 6 ist zu bemerken, dafs Aristophanes nach den erhaltenen Urkunden zu schliefsen in den Argumenten zu den euripideischen Stücken nur die Namen der beiden anderen Concurrenten, nicht ihre Dramen namhaft zu machen pflegte; allein die Namen der Stücke, mit denen Euripides in die Schranken getreten, wurden aufgenommen und auch diese nicht immer; vgl. Arg. zum Hip-

polyt: *πρῶτος Εὐριπίδης, δεύτερος Ἰοφῶν, τρίτος Ἴων*; zur Medea: *πρῶτος Εὐφορίων, δεύτερος Σοφοκλῆς, τρίτος Εὐριπίδης Μηδείᾳ, Φιλοκτήτῃ, Δίκτυι, Θερισταῖς σατύροις*; zur Alkestis: *πρῶτος ἦν Σοφοκλῆς, δεύτερος Εὐριπίδης Κρήσσαις, Ἀλκμαίωνι τῷ διὰ Ψωφῖδος, Τηλέφῳ, Ἀλκήστιδι*. Der Name des dritten Concurrenten ist hier ausgefallen. Die Z. 6 u. 7 versuchte Ergänzung soll natürlich nur auf den Werth einer Vermuthung Anspruch machen. Trifft sie das Richtige, so bestimmt sich dadurch das Jahr der Aufführung unserer Tetralogie mit ziemlicher Genauigkeit. Noch Ol. 92, 4 unter dem Archon Diokles führte Euripides seinen Orest auf (Schol. zu Eurip. Orest. v. 361) und für die Phoenissentetralogie verblieben dann nur die Jahre Ol. 93, 1 u. 2. Da Euripides einige Zeit vor seinem Tode seine Vaterstadt verliefs, um nach Macedonien überzusiedeln, und es nicht wahrscheinlich ist, dafs er in seiner Abwesenheit zu Athen habe aufführen lassen, zumal wenn wahr ist, was von den Gründen berichtet wird, die ihn bewogen haben sollen, Athen zu meiden, so dürfte Ol. 91, 1 der äufserste Termin sein, bis zu dem seine Thätigkeit für die athenische Bühne sich ausdehnend gedacht werden darf, und in dieses Jahr die Aufführung der Phoenissen zu setzen sein, obwohl der Name des Archon desselben, Euktemon, nicht anklingen will. Weiter habe ich in Ausfüllung der Lücke nicht gehen zu dürfen geglaubt. Ich vermuthe indessen, dafs Aristophanes habe sagen wollen, der Dichter habe die in den Phoenissen behandelte Fabel (denn hierauf scheint das *περὶ τούτου* zu gehen) noch zum Vorwurfe einer anderen Tragödie benutzt; denn ganz das nämliche (*ταὐτὰ* zu lesen scheint mir unter allen Umständen nothwendig) enthalte auch — ich denke, die Antigone. Es kann dies natürlich nur mit Rücksicht auf den letzten Theil der Phoenissen gesagt gewesen sein.

Durch diese eingeschobene Bemerkung und was ihr vorhergeht, war der Zusammenhang der Didaskalie unterbrochen worden. Der Faden mufste wieder aufgenommen werden, denn noch blieben die Stücke namhaft zu machen, die mit den Phoenissen zugleich aufgeführt wurden. In welcher Weise dies geschehen, kann gleichgültig sein; sicher ist auf jeden Fall die Ergänzung des Schlusses von Z. 8 durch *Φοίνισσαι καί*. Leider ist am Schlufs der folgenden Zeile der Name des Satyrdramas, oder meinetwegen der Tragödie, die nach Art der Alkestis dessen Stelle vertrat, verloren gegangen. Ihn errathen zu wollen, würde eine überflüssige und vergebliche Mühe sein, da Aristophanes selbst ihn nur aus der Didaskalie kannte, das Stück selbst zu seiner Zeit bereits verschollen war; denn dafs vor *σώζεται* die Negation zu ergänzen sei, bedarf des Beweises nicht. Aristophanes pflegt aus sehr begreiflichen Gründen nur anzumerken, dafs dieses oder jenes Stück ihm nicht mehr vorgelegen, nie das Gegentheil; vgl. Arg. zur Medea: *τρίτος Εὐριπίδης Μηδείᾳ, Φιλοκτήτῃ, Δίκτυι, Θερισταῖς σατύροις. οὐ σώζεται*, und Arg. zu Aristophanes' Acharnern: *δεύτερος Κρατῖνος Χειμαζομένοις· οὐ σώζεται*. Sollte also nicht Vat. 909 dereinst einen besseren und vollständigeren Text

der Urkunde liefern, so werden wir die Hoffnung wohl aufgeben müssen, jenen Namen je zu erfahren. Auf jeden Fall lernen wir wenigstens die Namen der beiden anderen Tragödien kennen und die Herren Wagner und Hartung werden sich danach überzeugen, dafs sie voreilig und mit wenig Besonnenheit aus dem oben angezogenen Scholion zu Aristophanes' Fröschen v. 53 den durch Nichts gerechtfertigten Schlufs gezogen haben, die Phoenissen seien zusammen mit Hypsipyle und Antiope aufgeführt worden. Z. 10 fehlt hinter *Φοινισσῶν* vielleicht nur *γυναικῶν*.

Berlin. A. Kirchhoff.

III.

Ueber das Protokoll der elften Versammlung der Directoren der westfälischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen.

Die Provinz Westfalen ist in Ansehung mancher das höhere Schulwesen betreffenden Einrichtungen den übrigen Provinzen gegenüber im Vortheil. Schon das Handbuch von Neigebaur liefert mehr als einen Beweis für diese Behauptung. Ich beziehe mich namentlich auf die Dienst-Instruction für die Directoren der Gymnasien vom 2. Januar 1827 (Neigebaur S. 34—45), welche sich sowohl im Allgemeinen durch Schärfe und Zweckdienlichkeit der Bestimmungen auszeichnet, als auch im Besonderen eine Reihe eigenthümlicher Anordnungen enthält, deren gewissenhafte und umsichtige Ausführung für das innere Leben der Anstalten sehr förderlich sein mufs. Es lohnte sich der Mühe, auf diesen wichtigen Gegenstand näher einzugehen, wozu eine Besprechung der verschiedenen Dienst-Instructionen für die Directoren Veranlassung geben könnte. Für jetzt hebe ich aus §. 5 jener Instruction (S. 36. 37) das Institut der Hauptfachlehrer hervor, wonach die Mitglieder eines Collegii die Hauptfächer des Unterrichts in der Art unter einander vertheilen, „dafs der Einzelne ein einzelnes Fach für einige Zeit zur speciellen Bearbeitung und Beaufsichtigung übernimmt, sich mit dem Stoffe, den Hülfsmitteln, der Methode, den wissenschaftlichen Fortschritten dieses Faches, den dasselbe betreffenden Verordnungen u. s. w. gründlich bekannt macht, und die methodische Durchführung desselben durch die ganze Anstalt oder eine ihrer Bildungsstufen zu seiner besonderen Aufgabe macht.“ Bilden sich auch an allen gut geleiteten Anstalten ähnliche Einrichtungen gleichsam von selbst aus, so kann doch eine Regelung derselben durch allgemeine Verfügungen, die der Individualität keinen Zwang anlegen, der Entwickelung des Heilsamen und Nothwendigen nur förderlich sein. Meines Wissens ist aber für keine Provinz eine Verfügung gleichen Inhaltes erlassen worden. Dagegen ist die Idee vom Staatsrath Seebeck in der von ihm bearbeiteten „Ordnung

der beiden Landesgymnasien in Meiningen und Hildburghausen" vom Jahre 1836 glücklich benutzt worden, wie die daselbst S. 79. 80 befindliche „Instruction für die Hauptfachlehrer" erweist.

Wenn schon diese Verfügung, mit Eifer und Besonnenheit durchgeführt, wesentlich dazu beitragen mag, in den einzelnen Anstalten ein frisches, reges Leben, eine einheitliche Bestrebung der Lehrercollegien zu befördern, so erfreut sich die Provinz Westfalen in den von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Conferenzen der Directoren ihrer Gymnasien und ihrer höheren Bürgerschule noch eines andern trefflichen Mittels, die Gesammtheit der höheren Bildungsanstalten zu der, bei aller Achtung vor dem Rechte der Individualität, nothwendigen Einheit zu führen.

Der Zweck dieser Conferenzen ist eben der: „einen Austausch der Ansichten, eine Vergleichung des Alten und Neuen, des Eigenen und Fremden, eine Besprechung der Lehrmethoden und der Disciplin, und eben daher Einheit und Festigkeit in dem ganzen höheren Schulwesen der Provinz herbeizuführen."

Die Conferenz wurde als „Verein der Gymnasialdirectoren in Westfalen" von dem Königl. Consistorium zu Münster mittelst Berichts vom 21. Mai 1823 dem Hohen Ministerium zur Genehmigung vorgeschlagen, erhielt unter dem 3. Juli 1823 die vorläufige Genehmigung und wurde im Herbst 1823 zum ersten Male unter Vorsitz des damaligen Consistorialraths Kohlrausch zu Münster abgehalten. Glücklicher als andere [1]) Provinzen

---

1) In der flüchtigen Schilderung des preufsischen Gymnasialwesens bei Thiersch: Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland u. s. w. (1838) Thl. 1, S. 461 findet sich folgendes, für jetzt wenigstens unhistorische Curiosum: „Die Directorenconferenzen werden jährlich von sämmtlichen Directoren derselben Provinz unter Vorsitz des Schulrathes der Provinzialregierung gehalten, und haben zum Zweck, den Vorstehern der Anstalten Gelegenheit zu geben, die Erfahrungen des Jahres in allen einzelnen Gebieten des Gymnasiallebens gegen einander auszutauschen, über Gegenstände des Unterrichts, der Methode und Disciplin, welche, sei es ein Einzelner oder die Provinzialschuldeputation oder das Ministerium, aufgeklärt und begutachtet wünscht, in eine umfassende Berathung zu treten und dadurch allgemeine, die sämmtlichen Gymnasien der Provinz oder der Monarchie umfassende Verordnungen zu veranlassen oder vorzuberathen und zu begründen. Die ausführlich gehaltenen Protokolle werden von der Provinzialregierung dem Ministerium zugesendet und diejenigen, in welchen die oberste Behörde sachdienliche Erörterungen und Bestimmungen anerkennt, von ihr durch Circular den übrigen Anstalten zur Benützung oder Befolgung zugestellt. Die Kosten dieser Conferenzen werden von der Provinzialregierung getragen, welche die Directoren während derselben als ihre Gäste bewirthet und ihnen für die Reise eine billige Entschädigung gewährt." Ein Fremder mufs hieraus schliefsen, dafs die Directorenconferenzen in allen Provinzen stattfinden. Herr Thiersch hat indefs nur einen falschen Inductionsschlufs aus Neigebaur gemacht. Vielleicht aber kommt die Zeit bald, wo sämmtliche Provinzen dieses vortrefflichen Institutes sich erfreuen werden.

(Preufsen und Sachsen), in denen der günstige Ausfall der Conferenzen zwar Nachahmung erweckte, ohne dafs die Sache auf die Dauer Bestand haben konnte, hat sich Westfalen diese Conferenzen erhalten [1]). Sie haben in den Jahren 1823 bis 1844 fast regelmäfsig ein Jahr ums andere stattgefunden. Die eilfte Versammlung ist zu Soest am 9. 10. 11. 12. December 1851 abgehalten worden; die Berufung derselben durch das K. Provinzial-Schul-Collegium war hauptsächlich dadurch verzögert worden, „dafs inzwischen in Folge der lebhaften öffentlichen Besprechungen der Schulangelegenheiten in der ganzen Monarchie den Lehrer-Collegien Gelegenheit gegeben worden war, ihre Wünsche und Ansichten auszusprechen, und dafs eine allgemeine Berathung über die Reorganisation der höheren Lehranstalten zu Berlin (1849) stattgefunden hatte. Nachdem aber „die Emanation eines die beabsichtigten Reformen bestimmenden Unterrichtsgesetzes in weitere Aussicht gestellt worden", so hatte es „als ein Bedürfnifs erachtet werden müssen, eine Verständigung der Directoren und Lehrercollegien wenigstens „einer" Provinz über mehrere wichtige Gegenstände herbeizuführen, zumal da ein bedeutender Wechsel der Personen seit der letzten Directoren-Conferenz vorgegangen" war.

Nachdem durch die Circularverfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii vom 18. Juni 1851 die Berichte und Gutachten der Directoren und Lehrercollegien für diese eilfte Directorenconferenz eingefordert, und die Gegenstände der Berathungen theils nach dem Vorschlag der Directoren theils nach dem Ermessen des Provinzial-Schul-Collegii festgesetzt worden waren, fand die Conferenz an den oben bezeichneten Tagen statt. Den Vorsitz führte als erster Commissarius des Provinzial-Schul-Collegii der Regierungs- und Provinzialschulrath Dr. Savels; als zweiter Commissarius fungirte der Provinzialschulrath Dr. Suffrian. Anwesend waren die sämmtlichen Directoren höherer Bildungsanstalten in Westfalen, Dr. Patze, Dr. Kapp, Dr. Stieve, Dr. Thiersch, Dr. Schmidt, Dr. Schöne, Dr. Högg, Nieberding, Dr. Schlüter, Dr. Ahlemeyer, Wilms, Dr. Schnabel, Dr. Lucas (von Warendorf). Das Protokoll, welches die Directoren Högg und Nieberding führten, ist am Anfang dieses Jahres von dem K. Provinzialschulcollegium durch den Druck veröffentlicht worden. Es umfafst mit den Beilagen 89 Seiten in Folio.

Der Unterzeichnete hat es mit besonderem Danke anzuerkennen, dafs ihm dieses Protokoll mitgetheilt worden ist, und er glaubt nicht gegen die Absichten der hohen Schulbehörden zu

---

1) Der Grund davon liegt theils darin, dafs die Provinz für diese Conferenzen einen eigenen, unabhängigen Fonds besitzt, der, wenn wir recht berichtet sind, aus den Gebühren für die Maturitätsexamina der Extranei hervorgeht, theils, und zwar vorzüglich, in der Eigenthümlichkeit der leitenden und mitwirkenden Persönlichkeiten, denen dieser Erfolg wahrlich zur Ehre gereicht.

handeln, wenn er den Resultaten der Conferenz durch diese Blätter eine gröfsere Publicität zu geben versucht. Kaum eine der erörterten Fragen hat nur provincielles Interesse. Was besprochen worden ist, geht alle Schulen an, und so ist zu wünschen, dafs von den Resultaten alle Gewinn ziehen.

Folgende Gegenstände sind zur Berathung gekommen:

1. Ueber Methode, Stoff und Mittel des deutschen Sprachunterrichts.

2. Ueber den Unterricht im Französischen, nach Umfang, Methode und Hülfsmitteln.

3. Ueber den mathematischen Unterricht unserer höheren Lehranstalten in seiner Ausdehnung, Behandlung und seinem Erfolge.

4. Ueber die Vorbereitung und Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts.

5. Ueber die Auswahl des Materials für die schriftlichen Abiturientenprüfungen.

6. Die Beschäftigung der vom Griechischen dispensirten Schüler der Gymnasien.

7. Ueber den lateinischen Unterricht nach Anordnung, Methode und Lehrmitteln.

8. Ueber die seit der letzten Conferenz (1844) von den Gymnasien der Provinz entfernten Schüler.

9. Ueber den von dem Lehrer Meierheim in Siegen erfundenen Apparat zur Veranschaulichung der Theorie der Perspective.

10. Ueber das Verhältnifs der technischen Lehrfächer zu den übrigen Lehrfächern an den höheren Lehranstalten.

11. Ueber die Resultate der Abiturientenprüfungen.

12. Ueber die Ascensionsprüfungen der Candidaten des höheren Schulamts.

13. Ueber die Ferien.

Erwägt man die Wichtigkeit und den Umfang der meisten dieser Gegenstände, nimmt man hinzu, dafs über dieselben meist ein Referent und Correferent gehört und demnächst Erörterungen gepflogen worden sind, und das in acht Sitzungen binnen 34 Stunden, so wird man zwar dem Eifer und der Ausdauer der Conferenzmitglieder alle Anerkennung zollen, indefs doch der Besorgnifs Raum geben müssen, dafs wenigstens einigen Punkten nur eine summarische Behandlung zu Theil geworden sein werde. Darin liegt kein Vorwurf. Denn es haben sicher Gründe vorgelegen, die Berathung weit auszudehnen, um nach so langer Unterbrechung zunächst allgemeinere Gesichtspunkte, namentlich für die Behandlung einzelner Unterrichtsgegenstände, zu gewinnen.

§. 1.

Unser Bericht beginnt, wie es in der Natur der Sache liegt, mit dem vierten Gegenstand der Berathung: Ueber die Vorbereitung und Prüfung der Candidaten des höheren Schulamtes (Protok. V, S. 24—31). Referent war der jetzige Provinzialschulrath zu Breslau, damalige Director Dr. Stieve.

Nach einem kurzen historischen Ueberblick über die bezüglichen Verordnungen (S. 24) wird von dem Referenten in einem sehr gediegenen Vortrage I. die wissenschaftliche Vorbereitung der künftigen Schulmänner (S. 25—28) und II. die praktische Vorbereitung der Candidaten (S. 28—31) in Betracht gezogen.

In Ansehung der wissenschaftlichen Vorbereitung lenkt der Ref. die Aufmerksamkeit auf vier Punkte:

1. Den Directoren sei von dem Hohen Ministerium theils empfohlen theils zur Pflicht gemacht, denjenigen Schülern, die sich dem Lehrstande zu widmen gedächten, in dem letzten Schuljahre eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und ihnen zu ihren Studien Anleitung zu geben. Referent bezweifle, dafs diese zweckmäfsige Anordnung überall zur Ausführung gekommen sei. Hinderlich sei *a*) die späte Entscheidung der Schüler über ihren Beruf, *b*) die Zurückhaltung der Schüler, motivirt durch ihre Vorbereitung zum Examen und durch die Aussicht, dafs die Universität die nöthige Anleitung gebe, *c*) die Ueberhäufung der Directoren und Lehrer mit ihren pflichtmäfsigen Arbeiten, und die Meinung derselben, die Verwendung von Lehrkräften des Gymnasiums für ein besonderes künftiges Berufsfach sei der Bestimmung der Gymnasien entgegen, *d*) das Mifsliche für Lehrer, bestimmte Vorlesungen und akademische Docenten für das erste Semester namentlich zu bezeichnen.

2. Die Frage, ob die Schuld davon, dafs so viel Mittelmäfsigkeit in der theoretischen Ausbildung der Candidaten gefunden werde, an der Einrichtung der Universitäten, der Seminare, an den Universitätslehrern liege, berührt der Ref. nur kurz. Positiv spricht er nur aus, *a*) dafs die Einrichtung der philologischen Seminarien, insofern sie sich zum Ziel gesetzt hätten für die wissenschaftliche Ausbildung zu sorgen, gewifs zweckmäfsig, und *b*) dafs die wissenschaftliche Pädagogik auf den Universitäten zu wenig vertreten sei. Ueber alle übrigen Fragen hält er sein Urtheil zurück.

3. Was die Studirenden betrifft, so erklärt der Referent, dafs nach seinen Wahrnehmungen in Westfalen sich zwar in der Regel die talentvollsten, fleifsigsten, sittlich tüchtigsten Schüler dem Lehrfache widmeten, dafs aber nicht mehr in dem Maafse wie früher innerer Beruf, sondern vielmehr äufsere Rücksichten die Aspiranten bestimmten. Nicht Liebe zur Wissenschaft und Neigung zur Jugendbildung seien oft ihre Leitsterne, sondern Gewinn und äufsere Stellung. Und wenn die Stellung der meisten Lehrer auch keinesweges beneidenswerth sei, so erscheine sie doch ärmeren Schülern als eine bevorzugte. Ein Uebelstand sei auch, dafs hauptsächlich ärmere, in Noth und Dürftigkeit, und nicht selten in ungebildeter Umgebung aufgewachsene junge Leute sich dem Lehrstande widmeten, und dafs die Armuth viele hindere die Universitätsjahre gehörig zu benutzen, da sie darauf angewiesen wären, sich ihren Lebensunterhalt durch Nebenbeschäftigungen zu verdienen.

4. Als ein ferneres Hemmnifs der allseitigen wissenschaftlichen Ausbildung der Aspiranten führt der Ref. die Zusammensetzung der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen an. Diese beständen meist und, seit dem Amtsantritt des Geh. Rath Wagner, nur aus Universitäts-Professoren. Dadurch werde Einseitigkeit in den wissenschaftlichen Bestrebungen der Aspiranten befördert, indem dieselben mit Rücksicht auf die künftigen Examinatoren studirten und zu keiner allseitigen freien wissenschaftlichen Bildung gelangten. Ueberdiefs könnten Männer, die nie als Lehrer die Bedürfnisse des Gymnasiums kennen gelernt hätten, nicht beurtheilen, ob nicht etwa der Candidat in seinem Studium eine Richtung eingeschlagen habe, die ihn zum Lehrer ganz untauglich mache, in wiefern die erworbenen Kenntnisse für die Schule brauchbar seien u. s. w.

Die Verordnungen über die praktische Vorbereitung der Candidaten (Prot. S. 28. 29) werden von dem Referenten als ganz zweckmäfsig und sachgemäfs anerkannt. Wenn dennoch diese praktische Vorbereitung Gegenstand vieler Klagen geworden sei, so bemerkt der Referent über den Grund dieser Erscheinung:

1. dafs die mangelhafte theoretische Ausbildung der praktischen manche Hindernisse in den Weg lege,

2. dafs ein Jahr für die praktische Ausbildung eine zu kurze Zeit sei, und dafs ein zweijähriger Cursus als Probezeit bestimmt werden müsse,

3. dafs der eigenthümliche Geist der Candidaten, namentlich eine gewisse Ueberhebung, eine Sucht, die eben erst erworbene Gelehrsamkeit anzubringen, eine Vernachlässigung wohlgemeinter Winke, u. a., von manchen Seiten als Grund der Erfolglosigkeit angegeben werde,

4. dafs vielleicht die Anordnungen der Behörde von den Directoren und Lehrern nicht immer in dem Umfange und mit der Sorgfalt ausgeführt worden seien, die einen guten Erfolg verbürgen könnten. Sei dieser Vorwurf begründet, so sei dies allerdings traurig, und man könne die Gymnasiallehrer nicht rechtfertigen, wohl aber durch die allgemeine menschliche Schwäche, die Ueberbürdung oder Zurücksetzung der betreffenden Lehrer entschuldigen. Liefse sich indefs derartigen Versäumnissen auch wirksam begegnen, so würden doch durch Verordnungen nicht alle Uebelstände beseitiget werden können. Vieles, und gerade das, worauf es hauptsächlich ankomme, müfsten die Candidaten sich selbst geben. Methode, Takt, Erfahrung, lassen sich ebenso wenig als der Lehrerberuf selbst mittheilen. Der Lehrer müsse als solcher geboren werden. Wem Lehrgabe und Takt, sowie ein Herz für die Schule zu Theil geworden sei, der werde auch ohne Leitung sein Ziel erreichen. Für den minder Begünstigten sei am meisten zu hoffen von der Haltung eines ganzen Lehrer-Collegii wie von dem Beispiele einzelner Lehrer, die von der Aufgabe ihres Berufes tief durchdrungen in Wort und That den innewohnenden Geist kund gäben. Wer von jenen drei Gaben Nichts empfangen

habe, den werde auch keine praktische Vorbereitungsschule zum tauglichen Lehrer machen können.

Der Correferent, Dir. Schöne, erklärte sich mit den von dem Referenten ausgesprochenen Ansichten im Wesentlichen einverstanden, und bemerkte nur Einzelnes. Die Probelectionen seien unnütz, eine Verlängerung der Probezeit nothwendig. Die Prüfungskommissionen müfsten von einem praktischen Schulmanne geleitet und zu gleichen Theilen aus Universitätslehrern, von denen anzunehmen sei, dafs sie mehr in der Wissenschaft geblieben seien, und praktischen Schulmännern zusammengesetzt werden.

Die Besprechung in der Conferenz konnte keinen festen Gang einhalten. Das Resultat war im Allgemeinen folgendes: Die wissenschaftliche Ausbildung an den Universitäten könne von Seiten der Conferenz nicht weiter verfolgt werden; die Probezeit müsse auf zwei Jahre verlängert und die Candidaten bestimmten, besonders einzurichtenden Anstalten zugewiesen werden; die Aufnahme praktischer Schulmänner in die wissenschaftliche Prüfungscommission sei sehr wünschenswerth; über die Probelectionen zeigte sich eine Meinungsverschiedenheit; doch wurde die Abschaffung derselben bei der ersten Prüfung beinahe einstimmig als zweckmäfsig bezeichnet.

Aus den einzelnen Bemerkungen verdienen, nach meinem Urtheile, folgende hervorgehoben zu werden: Es sei ein Mangel für Westfalen, dafs keiner der beiden Königl. Commissarien Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission sei; die Schulräthe müfsten alternirend den Vorsitz darin führen; in Bezug auf die Abiturientenarbeiten werde von der Prüfungscommission ein oft höchst pedantisches und mikrologisches [1]) Verfahren beobachtet; es sei höchst unpassend, wenn sie ihr Urtheil über die Zweckmäfsigkeit oder Unzweckmäfsigkeit der von den Königl. Commissarien ausgewählten Aufgaben für die schriftliche Abiturientenprüfung ausspreche; als unstatthaft zu rügen sei die Belobung des Corrigenten sowie das Nachcorrigiren; das Urtheil der Prüfungscommission müsse objectiv gehalten sein [2]); es

1) Dem Vernehmen nach sind auch anderwärts ähnliche Klagen laut geworden, namentlich darüber, dafs einige wissenschaftliche Prüfungscommissionen, sich stützend auf §. 25 des Abiturientenreglements, übertriebene Forderungen in Betreff des Protokolls über die mündliche Prüfung stellen sollen. Mit welchem Rechte, steht dahin.

2) Die K. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen sind amtlich verpflichtet (Reglement vom 4. Juni 1834 §. 46), eine Revision der Prüfungsverhandlungen zu veranstalten und ihr Urtheil in einem Gutachten niederzulegen. Die Stellung der Themata bildet einen integrirenden Theil dieser Verhandlungen; die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen sind also eben so berechtigt als verpflichtet, ihr Urtheil auch über diese abzugeben. Da sie, ihrer Bestimmung nach, die allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätze zu repräsentiren haben, so ist es nicht ihre Schuld, wenn sie in gewissenhafter und strenger Ausübung ihrer Pflicht in Conflict mit dem Königl. Prüfungscommissarius gerathen; vielmehr ist dann anzunehmen, dafs der letztere seine Pflicht nicht gethan habe

habe etwas Indignirendes, wenn Männer, die mehr als 20 Jahre im Amte gestanden, *pro rectoratu* von jungen Docenten [1]) examinirt werden sollten; die pädagogischen Seminarien seien festzuhalten, aber nicht wie bisher als Sinecuren in den Händen von Universitätsprofessoren; sie müfsten erweitert und an ihre Spitze Männer gestellt werden, die praktische Schulmänner oder Directoren gewesen.

In Rücksicht der Wichtigkeit der ganzen Frage mögen einige Bemerkungen über die theoretische und praktische Vorbereitung der Schulmänner vergönnt sein. Ich habe dabei durchaus nicht die Absicht, auf eine Beurtheilung oder Ergänzung der trefflichen Arbeit meines verehrten Freundes, des Herrn Provinzialschulrath Dr. Stieve, auszugehen, ich weifs, dafs ich dazu weder berufen noch geschickt bin; aber andrerseits scheint es mir nicht unzweckmäfsig, wenn von verschiedenen Seiten Material zur endlichen Lösung der obschwebenden Frage beigebracht wird.

Der unmittelbare Einflufs der Schule auf die künftigen Schulmänner, die aus ihr hervorgehen, ist sicherlich nicht gering anzuschlagen. Auf die Wahl anderer Berufsarten wirken in den allermeisten Fällen bestimmend Eltern, Verwandte, äufsere Umstände, mit denen die Schule Nichts zu thun hat. Das Bildungsideal des künftigen Schulmannes hat seinen Ursprung fast immer in der Schule, in den Lehrern. An dem Beispiel derselben, an dem lockenden Reiz einer einzigen hervorragenden Persönlichkeit entzündet sich der jugendliche Eifer und gestaltet sich mit einer Begeisterung, die nicht links nicht rechts sieht, die Nichts vom Leben weifs, das Ideal einer ganz und gar der Wissenschaft, der Philologie, der Geschichte, der Mathematik, der Naturwissenschaft, gewidmeten Wirksamkeit. Denn die reine Schönheit der Wissenschaft ist es, die Jünglinge dem Schulamt zuführt — sie wollen ja eigentlich alle mindestens akademische

---

Was ist also unpassend zu nennen, wenn die Prüfungscommissionen das beregte Urtheil abgeben, oder wenn denselben die Erfüllung ihrer Pflicht vorgerückt wird? Hat einmal die wissenschaftliche Prüfungscommission geirrt, so liegt die Remedur, nach dem Reglem. §. 46, in der Hand des Provinzialschulcollegii. Eben so wenig kann man es unstatthaft nennen, wenn die wissenschaftliche Prüfungscommission den Censor lobt; denn sie soll ihr Urtheil abgeben, also entweder tadeln oder loben; und wenn sie eine Nachcorrectur anwendet, so ist diese eben die einfachste Form des Urtheils. Sie findet daher auch in analogen Verhältnissen oft statt, z. B. bei der Ober-Militär-Examinationscommission. Wem sie empfindlich ist, der kann sie — vermeiden. Es mufs auffallen, jene Rügen von einsichtigen Männern, die im Stande sind ein amtliches Verhältnifs rein objectiv aufzufassen, vorgetragen zu sehen; aber noch auffallender ist es, dafs sie keine Entgegnung gefunden zu haben scheinen.

1) Wenn die jungen Docenten die Wissenschaft würdig vertreten, so ist kein Grund zur Indignation. — Für welchen Fall man das *Colloquium pro rectoratu* nicht entbehren könne, erhellt aus den Verhandlungen der Landesschulconferenz S. 201.

Docenten werden —, nicht irgend ein Reiz des schulmeisterlichen Lebens, und das ist eben so schön als verhängnifsvoll! Das Verhängnifsvolle liegt eben darin, dafs die Wirklichkeit der reinen Wissenschaft wenig Spielraum gewährt und die Theorie zwingt, in der Praxis ein Unterkommen zu suchen; das Schöne darin, dafs der Bruch, der so in das Leben der meisten werdenden oder gewordenen Schulmänner kommt, seine volle Heilung finden kann in der unvergänglichen Lebenskraft echt wissenschaftlichen Strebens. Die Schule ist gewifs für den künftigen Schulmann die beste Vorbereitungsanstalt, die in denselben den Keim dieses wissenschaftlichen Strebens zu legen, die die kräftige Entwicklung jenes Keimes zu sichern versteht, und von der der Jüngling als unvergängliche Mitgabe den tiefen Eindruck einer Persönlichkeit mitnimmt, die in einem stillen, der Wissenschaft und der Jugendbildung geweihten Leben ihren Frieden und ihr Glück gefunden hat. Und je reicher der Lehrstand unserer höheren Schulen an Männern werden wird, die diesem Bilde entsprechen, um so frischer und kräftiger wird die Saat künftiger Jugendbildner emporspriefsen. Wo solche Männer wirken, bedarf es keiner besonderen Maafsregeln [1]), um schon auf der Schule specielle Vor-

---

1) Am ausführlichsten und wärmsten dargelegt finden sich dieselben, meines Wissens, in dem trefflichen Circularschreiben des K. Hannoverschen Ober-Schul-Collegii vom 10. December 1840 über das Verhalten der Lehrer-Collegien in Beziehung auf diejenigen ihrer Schüler, welche sich künftig dem höheren Schulfache widmen wollen. Wir glauben manchen Lesern durch vollständige Mittheilung desselben einen Dienst zu erweisen. Es lautet also:

Die Erfahrung, dafs so manche junge Männer sich dem Schulfache widmen, welche von Natur wenig Beruf zu demselben haben und nachher zu spät den Mifsgriff in der Wahl ihrer Lebensbestimmung bereuen, hat uns schon früher zu einigen Mittheilungen an die Directoren der gelehrten Schulen des Königreichs veranlafst. Die Wichtigkeit der Sache drängt Uns, diesen Gegenstand wieder aufzunehmen und im Folgenden eine ausführliche Vorschrift über das Verhalten der Directoren und oberen Lehrer in Beziehung auf diejenigen ihrer Schüler zu erlassen, welche das Schulfach zu ihrem künftigen Lebensberufe erwählt haben.

1. Zuerst ist halbjährlich den Schülern der obern Klassen der Gymnasien anzukündigen, dafs alle diejenigen, welche sich künftig dem Schulfache widmen wollen, so früh, als dieser Entschlufs in ihnen zur Reife gekommen ist, wo möglich bei ihrem Eintritt in die Prima, dem Director davon Anzeige zu machen haben, damit die Lehrer sie besonders beachten und ihnen mit Rath und That behülflich sein können.

2. Auf solche Schüler werden dann die in der Prima unterrichtenden Lehrer ihr Augenmerk vorzüglich richten, um vor allen Dingen zu einer festen Ansicht darüber zu gelangen, ob sie auch wirklich diejenigen Eigenschaften besitzen, welche für ihren künftigen Beruf als Lehrer unentbehrlich sind.

Es gehört dahin zunächst eine lebendige und scharfe Auffassungsgabe, nicht nur für dasjenige, was im Unterrichte und in Büchern, sondern auch für das, was im Leben vorkommt, namentlich für menschliche Charaktere und Zustände, verbunden mit einer lebhaften Theilnahme für letztere und dem Triebe, auf dieselben einzugehen und einzuwirken. Es

bereitungen und Anleitungen für künftige Pädagogen zu vermitteln. Denn zwischen dem Lehrer, der das Talent erkannt, die Neigung

---

wird sich dieses in dem Knaben und Jünglinge in der Wärme des Gemüthes aussprechen, welche sich gern anschliefst und also auch gern jugendliche Freundschaften knüpft. Die mehr trockenen und in sich zurückgezogenen Naturen, denen es zwar nicht an Eifer fehlt, einzusammeln, die aber nicht wieder ausgeben und mittheilend sich und Andere bilden wollen, sind vielleicht zur Aneignung vieles gelehrten Wissens auf einem abgeschlossenen Felde befähigt, aber nicht zu Lehrern der Jugend geschaffen, die in allem Wissenswerthen vor Allem ein Bildungsmittel des Geistes oder Charakters erkennen und so dasselbe in sich verarbeiten müssen.

Es steht damit eine gewisse ideale Richtung in Verbindung, welche unerschütterlich an das Bessere in der menschlichen Natur und an den Sieg des Guten in der Welt glaubt und trotz aller Täuschungen sich diesen Glauben nicht nehmen läfst. Denn wenn der künftige Lehrer nicht diese Zuversicht und den daraus fliefsenden Muth besitzt, immer wieder von vorn anzufangen, selbst wenn der Erfolg seines Wirkens fast vernichtet vor ihm zu liegen scheint, wenn er den Einzelnen, so wie sein eignes Wirken im Ganzen, leicht aufzugeben in Gefahr ist, so wird ihm sein Lebensberuf als eine Sisyphus-Arbeit erscheinen und ihn niederdrücken.

Wir können diese Richtung und Stimmung des Gemüthes auch die religiöse nennen; sie ist das unentbehrlichste Element im Leben des Lehrers.

Dafs sich mit jenen Eigenschaften auch diejenigen geistigen Fähigkeiten vereinigen müssen, welche die Erwerbung genügender Kenntnisse bedingen, als: Scharfsinn, ein treues Gedächtnifs, besonders ein solches, welches das Eingesammelte zur rechten Zeit und am rechten Orte glücklich zu reproduciren weifs; Combinationsgabe; Lebendigkeit der Vorstellungen und die daraus fliefsende Lebendigkeit der Darstellung; ferner die Charaktertugenden des Fleifses, der Ausdauer, der Festigkeit und Consequenz, mit Güte des Herzens und Willens vereinigt; der Besonnenheit, die vor Leidenschaft und Mifsgriffen schützt, vor Allem endlich der innern Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit, — das Alles bedarf hier keiner weiteren Auseinandersetzung. Die Lehrer werden schon an ihrem eigenen Verhältnisse zu einem solchen Schüler den Mafsstab der Beurtheilung haben, denn er wird ihnen nahe stehen, es wird sich ein Verhältnifs der Pietät gebildet haben, welches den Blick in das Innere des Schülers möglich macht.

Aber es sind auch noch äufsere Eigenschaften, welche bei dem künftigen Lehrer nicht unbeachtet bleiben dürfen: eine den Anstrengungen der wissenschaftlichen Studien und denen des thätigen Lehrers angemessene Gesundheit; besonders auch gesunde Sinne, namentlich des Auges und Ohres, um künftig einen Kreis von Schülern mit Leichtigkeit schon sinnlich beherrschen zu können; ein nicht ungünstiges Organ der Rede; endlich eine gewisse natürliche Gewandtheit des Benehmens, die von dem Gleichgewichte der Körper- und Seelenkräfte zeugt. Der Lehrer, der mit Glück in seinem Berufe wirken will, mufs ein körperlich und geistig gesunder Mensch sein.

Wenn der obigen Schilderung der Vorwurf gemacht werden möchte, dafs sie ein Ideal aufstelle, welches sich selten in der Wirklichkeit finden werde, so ist zuerst zu erwiedern, dafs jede Aufstellung eines Bildes von dem, was sein sollte, mehr oder weniger die Natur eines Ideales haben

geweckt hat, und dem Schüler, der jenem die Richtung verdankt, waltet ein natürliches Gefühl der Zusammengehörigkeit, aus wel-

---

wird, zweitens aber, dafs allerdings von einem tüchtigen Lehrer aufserordentlich viel gefordert werden mufs. Bei genauerer Prüfung der von Uns aufgestellten Bedingungen wird man jedoch erkennen, dafs Wir nicht sowohl ein Höchstes von Geistesgaben gefordert haben, — denn nirgends ist in dieser Hinsicht das Vorzüglichste verlangt, — als dafs Wir vielmehr hohe Forderungen an den Charakter machen, und von diesen etwas nachzulassen, verbietet die Pflicht der gewissenhaften Sorge für die heranwachsende Jugend, auf welcher das Wohl der Zukunft beruht.

3. Indem Wir die Beobachtung und Beurtheilung der Schüler, welche sich dem Schulstande widmen wollen, nicht blofs den Directoren der Schulen, sondern dem gesammten Collegio der oberen Lehrer, zur Pflicht gemacht haben, liegt darin schon die Aufgabe der gegenseitigen Berathung über diese Schüler in den gewöhnlichen oder auch in aufserordentlichen Conferenzen eingeschlossen. Die Beobachtung wird dadurch geschärft, Irrthümer werden ausgeglichen, das Urtheil wird berichtigt und in die rechte Mitte gestellt werden.

4. Wenn dieses Urtheil einen Schüler als wenig geeignet für den Lehrerberuf erkennen mufs, so ist derselbe so frühzeitig als möglich von der Verfolgung dieses Weges abzumahnen. Die Folgen des verfehlten Lebensberufes in ihrer innern Bedeutung werden ihn, in rechter Weise vorgestellt, hoffentlich schon zur Wahl eines andern Berufs vermögen; aber auch die äufsern Folgen sind nicht zu übersehen, und es ist dem Schüler, und wenn es nöthig ist auch seinen Angehörigen, anzukündigen, dafs das Urtheil der Lehrer dem Ober-Schulcollegio mitgetheilt werden müsse und dafs dieses die Lehrer verpflichtet habe, in solchem Falle ernstlich zu warnen und zu erklären, dafs ein Beharren auf der getroffenen Wahl die Gefahr künftiger gänzlicher Zurückweisung mit sich führe. Dabei ist auch der Grund noch hervorzuheben, dafs die Zahl der Schulamtscandidaten schon so grofs sei, dafs nur der, welcher ganz Tüchtiges leiste, Hoffnung zum Fortkommen auf diesem Felde habe.

5. Wenn andere Schüler dagegen als fähig für den künftigen Lehrerberuf erkannt werden, so kann darin zwar noch keine Bürgschaft von Seiten der Lehrer für die glückliche Erreichung des Zieles liegen, — es sind zu viele Bedingungen, die im Laufe der Zeit noch hinzukommen müssen, — aber es ist damit doch ausgesprochen, dafs der Schüler, wie er jetzt vor den Augen der Lehrer dasteht, Aufmunterung verdiene, auf dem erwählten Wege fortzugehen. Diese Aufmunterung mag ihm vorzüglich dadurch zu Theil werden, dafs die Lehrer ihn fortwährend mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen und ihm mit Rath und That zu Hülfe kommen.

Der künftige Schulmann thut wohl daran, schon auf der Schule die grammatische Seite des Sprachstudiums scharf im Auge zu halten, damit er mit einer solchen Grundlage auf diesem Gebiete zur Universität komme, dafs er hier sich mit möglichster Freiheit bewegen, die höheren Theile der Grammatik und die vergleichende Sprachforschung, so wie die reale Seite der Alterthumswissenschaft, freier verfolgen könne. In seinen grammatischen Studien aber bedarf er um so mehr der Leitung kundiger Lehrer, als der allgemeine Schulunterricht auf die speciellen Bedürfnisse des künftigen Philologen nicht so sehr Rücksicht nehmen kann. Auch durch eine ausgedehntere Lectüre, als sie im öffentlichen Unterrichte möglich ist, wird der künftige Philologe sich schon auf der Schule zu seinen Universitätsstudien vorbereiten müssen, und wenn ihm die Lehrer aus

chem sich eine engere Beziehung, ein regerer Verkehr von selbst ergiebt. Solche Verhältnisse sind durchaus freier, individueller

---

ihrer eigenen oder der Schulbibliothek die besten Hülfsmittel dazu in die Hände geben, so erwerben sie sich ein wesentliches Verdienst um seine Ausbildung.

Endlich wird es auch wohl in manchen Fällen möglich sein, einem solchen jungen Manne in seiner letzten Schulzeit schon Gelegenheit zu verschaffen, dafs er das Maafs seines praktischen Talents sich und Andern darlege, indem er theils privatim jüngere Schüler unterrichtet, theils auch wohl, bei Vacanzen oder Krankheit von Lehrern, in einer unteren Classe aushilft. Natürlich mufs dabei die Lage der Anstalt, die Stärke der Classe, und die Persönlichkeit des Schülers sorgfältig zu Rathe gezogen werden.

6. Die letzte Gelegenheit, über die Fähigkeit eines Schülers zum Lehrerstande ein Urtheil zu bilden, bietet die Maturitäts-Prüfung dar, bei welcher seine ganze Persönlichkeit, seine erworbenen Kenntnisse, und seine Fähigkeit, sowohl schriftlich als mündlich von seinen Kenntnissen und Einsichten Gebrauch zu machen, in umfassender Weise auf die Probe gestellt wird. Hier wird noch einmal ein Totaleindruck seines ganzen Wesens und Vermögens dargeboten. Auch bei dieser Gelegenheit werden die Lehrer, so wie die übrigen Mitglieder der Prüfungscommission, ihr Augenmerk auf einen solchen Schüler besonders richten und dem allgemeinen Prüfungszeugnisse desselben eine besondere Beilage hinzufügen, in welcher ein möglichst bestimmtes und durch die Charakteristik des Schülers motivirtes Urtheil darüber enthalten ist, in wie weit sich der junge Mann für das Schulfach zu qualificiren scheine. Die Rubriken dieses Zeugnisses mögen aus Unserer unter No. 2 gegebenen Darstellung der nothwendigen Eigenschaften eines künftigen Lehrers entnommen werden. Das Zeugnifs wird von dem Director im Namen und unter Mitwirkung des Collegii der oberen Lehrer ausgefertigt und von den übrigen Mitgliedern der Prüfungscommission, soweit sich dieselben durch die Prüfung dazu in den Stand gesetzt sehen, bestätigt. Dasselbe ist aber nicht dem Geprüften selbst auszuhändigen, sondern mit den Prüfungsakten dem Oberschulcollegio einzusenden. Indefs wird dem jungen Manne so viel davon durch den Director mitgetheilt werden, als zu dessen eigenem Besten dienlich erscheint.

7. Fiele dieses Urtheil zuletzt noch ungünstig aus, indem die Lehrer entweder ihr früheres ungünstiges Urtheil bestätigt finden oder ihr günstigeres nach dem Gesammteindrucke der Prüfung modificiren zu müssen glauben, — was bei Fällen, die auf der Gränze stehen, wohl eintreten kann, — so ist auch dann noch der Abiturient ernstlich von seinem Vorhaben, sich dem Schulfache zu widmen, abzumahnen, und besteht er dennoch auf seinem Vorsatze, so ist dem Oberschulcollegio seine Charakteristik zuzustellen mit der Notiz, dafs er, ungeachtet der Abmahnung, seinem Plane folgen wolle.

8. Diejenigen, die eine Billigung ihres Vorhabens verdienen, sind nun noch zum Schlusse mit gutem Rath über den ferneren Gang ihrer Studien zu unterstützen. Dabei wünschen Wir, dafs ihnen besonders an's Herz gelegt werde, wie sie durch Concentration auf die Hauptsachen ihre innere Bildung am besten fördern und zugleich Zeit gewinnen können, einige Zweige der Wissenschaften zu einer freien und geistigen Entwickelung ihres ganzen Wesens zu benutzen, welche, nach der Erfahrung der neueren Zeit, nur zu häufig von den Philologie Studirenden vernachlässigt werden, nämlich die wissenschaftliche Kenntnifs der Re-

Art und lassen sich durch allgemeine Vorschriften nicht regeln. Der tüchtige Lehrer, dem es gegeben ist, durch sein Thun, sein

---

ligion und die Philosophie. Die Prüfung vieler Schulamtscandidaten hat ein zu dürftiges Resultat auf diesem Gebiete gegeben; und doch muſs nicht nur, was die Theologie betrifft, von allen Lehrern gefordert werden, daſs sie auf dem Gebiete der christlichen Glaubens- und Pflichtenlehre keine Fremdlinge sind, sondern die Schule muſs auch unter ihren Hauptlehrern solche besitzen, die in der Religion auf eine belebende Weise Unterricht ertheilen können. Die philosophischen Studien aber müssen neben dem vielen Positiven und den Realien, welche der Studirende zu erlernen hat, in seinem Geiste die Fähigkeit entwickeln, sich aus dem Einzelnen zu allgemeinen Ansichten und Uebersichten zu erheben und auſserdem die höchsten Aufgaben aller geistigen Bestrebungen, welche im Gebiete der Ideen liegen, sich zum Bewuſstsein zu bringen. Es wird darunter nicht von Uns verlangt, daſs jeder künftige Schulmann sich in den Besitz eines vollständigen philosophischen Systems setze, wozu bei Wenigen nur die Zeit und das geistige Vermögen ausreicht; aber wohl soll ein jeder Mann, der ein geistiger Bildner Anderer sein will, über die Natur des menschlichen Wesens, über den Entwickelungsgang menschlicher Fähigkeiten und Kräfte; über die Gesetze des Denkens und der übrigen geistigen Functionen; über die Aufgaben der sittlichen Welt, wie sie dem Einzelnen, den Vereinen der Menschen, und endlich der Menschheit im Groſsen, gestellt werden; und zuletzt noch über die Resultate der höchsten Forschungen der Vernunft bis zu den Gränzen ihrer Erkenntniſs des Ewigen, Studien gemacht, er soll diesen Gegenständen ein ernstliches und zusammenhängendes Nachdenken gewidmet haben. Im Allgemeinen soll er auch wissen, wie die tiefsinnigsten Geister aller Zeitalter jenen Aufgaben ihre ganze Lebenskraft zugewendet haben; und wie das Studium der Philosophie der alten Welt dem Philologen schon zum Verständniſs vieler Klassiker unentbehrlich ist, so wird er die eigentliche Aufgabe der Gegenwart nicht verstehen, wenn er nicht einige Kenntniſs des Entwickelungsganges der Philosophie seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften besitzt.

Wenn sich die Aufgabe des Lehrers auch von dieser Seite als eine der schwierigsten und umfassendsten darstellt, und wenn der junge Mann vor der Masse des in dem Raume weniger Jahre von ihm Durchzuarbeitenden zurückweichen möchte, so ist ihm von der einen Seite zum Bewuſstsein zu bringen, daſs das Durcharbeiten auch nicht in dem akademischen Triennio gefordert wird, sondern daſs nur der Grund zu dem Allen in diesem glücklichen Lebensabschnitte freier Geistesthätigkeit gelegt werden soll; und auf der andern Seite mag gerade das Bild jener umfassenden Aufgabe ihm den Gedanken nahe bringen, daſs er, wenn es seine Verhältnisse irgend erlauben, seine Studien noch auf ein viertes akademisches Jahr ausdehnen und gerade dieses zum tieferen Eindringen in diejenigen Theile der Wissenschaften benutzen möge, welche eine geübtere Kraft, ein reiferes Urtheil und eine breitere Unterlage positiver Kenntnisse erfordern. Das groſse Ziel seiner künftigen Wirksamkeit wird ihm dadurch näher gerückt werden; denn der Schulmann muſs nicht nur einen bedeutenden Umfang von Kenntnissen zur Mittheilung bereit haben, sondern er muſs im Knaben und Jünglinge den Menschen nach seiner ganzen Natur verstehen und leiten und bilden können.

9. Der Schüler, welcher mit seinen Lehrern in solcher geistigen Gemeinschaft gelebt hat, wie Wir sie in unsern obigen Andeutungen als Aufgabe hingestellt haben, wird dieselbe auch nach der Schulzeit, so weit

Wesen, seinen Charakter auf Jünglinge bestimmend zu wirken, bedarf derselben nicht. Andere werden um der Verordnungen willen nicht mehr thun und mehr wirken. Uebrigens mufs man sich in jedem Falle hüten zu viel zu thun. Die Jugend liebt die Selbstständigkeit und lehnt sich darum gegen die besten Rathschläge leicht auf. Sicherlich ist es am besten, sie zu leiten ohne dafs sie es merkt. Sie mufs selbst gefunden zu haben glauben, was man will, wenn sie mit Freude daran gehen soll. — Ins Specielle gehende Vorschläge über die Wahl der Collegien sind weder räthlich noch möglich; die Lectionscataloge gehen uns zu spät oder wohl gar nicht [1]) zu. Der Gymnasiallehrer greife der Universitätspraxis, dem Universitätslehrer nicht vor. In der Königl. Preufsischen „erneuerten Verordnung wegen der studirenden Jugend auf Schulen und Universitäten, wie auch der *candidatorum ministerii*" vom 30. September 1718 bei Mylius *Corpus Constitutionum Marchicarum* Bd. I. Abth. II, Nr. CXVIII S. 229—236 heifst es §. VI, S. 230: „Hiernächst und was zum Anderen die *Studiosos* betrifft, welche sich auf Akademien begeben, so sollen Unsere Landeskinder vor anderen auf Unsere Universitäten ziehen und auf denselben zuförderst ihre von denen Schulen, Gymnasiis, von ihren Beichtvätern und von allen Präceptoribus unterschriebene erlangte *testimonia* vorlegen, von denen *Decanis* wohl examinirt, nach befundener Tüchtigkeit immatriculirt und von denen *professoribus* treulich angewiesen werden, welche *Studia* und *Collegia* sie am ersten nach und nach fürzunehmen haben." Das ist nicht blofs die alte, ich möchte sagen, patriarchalische, das ist auch die natürliche Ordnung. Und der Gymnasiallehrer, der seinerseits die künftigen Philologen und Pädagogen mit immerhin gut gemeinten, auf Vermeidung von Einseitigkeit und Irrthum berechneten speciellen Vorschriften über die Wahl der Collegia ausstattet, läuft, gewisse unzweifelhaft richtige Rathschläge abgerechnet, die sich eigentlich von selbst verstehen, in der Regel gerade Gefahr Einseitigkeit zu fördern,

---

es die Umstände gestatten, gern fortsetzen, und der treue Lehrer wird ihm gern durch Briefwechsel, oder durch mündliche Mittheilung beim Wiedersehen in den Ferien, noch ferner seinen Rath angedeihen lassen. Er wird dadurch noch einigermafsen vertraut bleiben mit seinem ferneren Entwickelungsgange; und Wir werden es sowohl den Directoren, als einzelnen Lehrern der Anstalten, welche mit einem dem Schulfache sich widmenden Studirenden in Verbindung geblieben sind, besonders Dank wissen, wenn sie uns von Zeit zu Zeit durch Nachrichten über denselben ebenfalls in der Kenntnifs seiner erhalten wollen.

Hannover, den 10. December 1840.

Königlich - Hannoversches Oberschulcollegium.

Kohlrausch. Pertz. von Lüpke.

1) Das wichtige Institut des Programmentausches leidet unter andern noch an dem Mangel, dafs die den einzelnen Anstalten zugehenden Programme nicht immer ganz vollständige Jahrgänge darstellen.

und statt Vertrauen und Demuth, Hochmuth und Mifstrauen zu säen. Uebrigens erinnere ich, dafs auf einigen Universitäten, namentlich zu Halle und Bonn [1]), von den verschiedenen Facultäten Specialstudienpläne veröffentlicht sind, unter denen der Studienplan für die Studirenden der philosophischen Facultät der Universität Halle von 1831, der Studienplan der philosophischen Facultät auf der Universität Bonn vom 1. Octbr. 1837, so wie der Studienplan für die Studirenden der Theologie auf der Universität Halle von 1832, der auch die künftigen Schulmänner berücksichtiget, besonders hervorgehoben zu werden verdienen [2]).

Kurz gefafst ist hiernach meine Ansicht über die erste Frage die, dafs wenn die Schule in Hinsicht der Vorbildung künftiger Schulmänner Etwas versäumt, sie dies weniger dadurch versäumt, dafs sie nicht überall die vorgeschriebene Rücksicht auf dieselben ausreichend walten läfst, sondern deshalb, weil sie mit und ohne Schuld, nicht mehr in der Lage ist, so kräftige Keime wissenschaftlichen Sinnes und Lebens hervorzubringen, wie dieses wohl früher möglich war. Und das ist gerade der Vorwurf, den die Universitäten der Schule machen [3]).

Und die Universitäten?

Freilich tragen die Universitäten auch ihren Theil an der Schuld, weil sie, dem allgemeinen Loose menschlicher Schwäche unterliegend, die grofse Idee, welche sie darstellen sollen, nicht vollkommen darstellen können.

Hier ergeben sich nicht unerhebliche Bedenken.

In den Statuten der philosophischen Fakultät der Universität zu Berlin vom 29. Januar 1838 §. 38 heifst es: „Die philosophische Facultät ist, wie alle übrigen Facultäten der Universität, für die Vollständigkeit des Unterrichts in ihrem Gebiete so weit verantwortlich, dafs jeder, der drei volle auf einander folgende Jahre den Studien auf der Universität obliegt, Gelegenheit haben mufs über alle Hauptdisciplinen derselben Vorlesungen zu hören. Hierbei dürfen aufser den Vorlesungen der ordentlichen Professoren auch die der aufserordentlichen und die der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, nicht aber die der Privatdocenten mit in Anschlag gebracht werden."

---

1) Vergl. die Statuten der philos. Facultät der Universität Bonn vom 18. October 1834 §. 16.

2) Auch die an die Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten gerichteten Circulare vom 14. September 1824 und vom 9. Januar 1830, durch welche die Professoren verpflichtet werden, „die nähere Aufsicht auf die Studien der einzelnen Studirenden zu übernehmen", „dem Fleifse, den wissenschaftlichen Studien der Studirenden eine fortwährende Aufmerksamkeit zu widmen", sind hier in Erwägung zu ziehen, wenn auch solche Vorschriften, der Natur des akademischen Lebens gemäfs, nicht gerade häufig eine fruchtbare Anwendung finden und finden können.

3) Dieser Vorwurf spricht sich, wiewohl verdeckt, auch in dem bekannten einstimmigen Votum der 1849 abgehaltenen Conferenz Preufsischer Universitätsprofessoren gegen gewisse Majoritätsentscheidungen der Landesschulconferenz aus. S. Verhandlungen jener Conferenz S. 86.

Allgemeiner heifst es in den Statuten der Universität zu Bonn vom 1. Septbr. 1827 §. 19: „Jede Facultät ist in Gesammtheit für die Vollständigkeit des Unterrichtes in den Gegenständen ihres Gebietes so weit verantwortlich, dafs in einer zweckmäfsigen Folge, mit Rücksicht auf den halbjährigen Ab- und Zugang der Studirenden, Jeder, der drei volle auf einander folgende Jahre den Studien auf der Universität obliegt, Gelegenheit haben mufs, über alle Hauptfächer derselben Vorlesungen zu hören." Man darf voraussetzen, dafs sich die Facultäten sämmtlicher Universitäten, auch derer, welche noch keine Umgestaltung erfahren haben, durch dieselben Bestimmungen gebunden erachten. Das folgt aus der Idee des *triennium academicum*. Während nun diese Ordnung in der theologischen, juristischen, medicinischen Facultät vorherrschend eingehalten wird, so dafs verhältnifsmäfsig selten Rügen von Seiten des Hohen Ministerii nothwendig geworden sind (s. bei Koch 2, 1 S. 176 ff.), möchte es schwer sein, eine Preufsische Universität nachzuweisen, in der alle für ein *triennium philologicum* unbedingt nothwendigen Vorlesungen vollständig und in angemessener Aufeinanderfolge in drei aufeinander folgenden Jahren regelmäfsig gehalten und wieder gehalten sind. Es läfst sich zwar einwenden, dafs das philologische Studium nicht einen so festen Cyclus von Gegenständen erfordere als die Theologie, die Jurisprudenz, die Medicin. Aber wenn auch gröfsere Freiheit in Auswahl und Anordnung, namentlich in Betreff der zu erklärenden Schriftsteller, zuläfsig sein dürfte, so bleibt doch immer noch ein umfangreicher Kreis von systematischen wie auch von exegetischen Vorlesungen übrig, der lückenlos und festgeschlossen sein mufs, wenn die philologischen Studien eine solide Grundlage haben sollen. Und dieser eben läfst sich in der Praxis der Universitäten, wie viel Treffliches sie auch für jedes Semester bieten, wie glänzend die Vertretung wichtiger Fächer an den meisten sich darstellt, wie sorgfältig die Wiederkehr einiger Vorlesungen an manchen geregelt ist, im Allgemeinen nicht zur Genüge nachweisen. Die natürliche Folge ist nicht blofs grofse Ungleichheit des Wissens in den einzelnen philologischen Disciplinen bei den Candidaten, sondern auch willkürliches Beschränken des Bildungskreises, Sprödigkeit und vornehme Gleichgültigkeit nach der einen, Uebermaafs nach der andern Seite. Das Hohe Ministerium hat jenen Uebelstand nicht ungerügt gelassen. So heifst es in einer Verfügung vom 27. Februar 1823: „Hinsichtlich der angekündigten Vorlesungen über klassische Philologie mufs ich die schon mehrmals gemachte Erinnerung um so dringender wiederholen, je weniger es zu billigen ist, dafs unter den neun angekündigten Vorlesungen über classische Philologie auch nicht eine einzige ist, welche die systematische Behandlung einer der eigentlichen Alterthumswissenschaften bezweckt. Die Erklärung einzelner griechischer und lateinischer Schriften — ist allerdings leichter als die Bearbeitung und Darstellung einer zur Alterthumskunde gehörigen Wissenschaft. Die Pflicht der Professoren der

classischen Philologie ist es aber, auch die schwierigeren Aufgaben ihres Berufes so viel als möglich zu lösen, und neben der allerdings nothwendigen Erklärung der Werke einzelner Schriftsteller, in welchen sich der Geist des Alterthums am reinsten abspiegelt, auch die übrigen Elemente im Leben der classischen Welt wissenschaftlich zu ergründen und darzustellen, damit die Studirenden durch die Vorträge der betreffenden Professoren zu einer umfassenden, wahren und lebendigen Erkenntnifs der classischen Welt in ihrem gesammten religiösen, wissenschaftlichen, öffentlichen und besondern Leben angeleitet werden." Allein Lieblingsneigungen, Mangel an Einheit und andere Verhältnisse sind der Verwirklichung dieser einsichtsvollen Pläne immer wieder hindernd entgegentreten.

Ich füge zum Belege für diese Behauptungen eine Uebersicht über die philologischen Vorlesungen bei, welche an den Universitäten Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald, Halle, Königsberg in sechs auf einander folgenden Jahren von Ostern 1843 bis Ostern 1849 von den betreffenden ordentlichen und aufserordentlichen Professoren gehalten worden sind.

Universität **Berlin.**

Sommer 1843.

Böckh: Encyclopädie und Methodologie der Philologie, Pindar, und im Seminar Thucydides. — Lachmann: Aeschylus, und im Seminar Horat. — Bekker: Aeschines *in Ctesiph.* — Zumpt: Geschichte der classischen Philologie, Persius und Juvenal. — Franz: Plato und Xenoph. Convivium. — Heyse: Geschichte der römischen Comödie. — Tölken: Horat. *ars poet.* und Archäologie der Künste. — Gerhard: Griech. Mythologie. — Panofka: Griech. und Röm. Mythologie, Pausanias.

Winter 18$\frac{43}{44}$.

Böckh: Griech. Antiquitäten, Plato *de republ.*, und im Seminar Thucydides. — Lachmann: Catull, Tibull, Propert., und im Seminar Horatius. — Bekker: Thucyd. Reden. — Zumpt: Gesch. der class. Philologie, Cic. Reden *pro Flacco, pro Murena, de lege agr.* — Franz: Griech. Palaeographie, Aristoph. Nubes und Aves. — Heyse: Philosophische Grammatik. — Trendelenburg: Aristot. *de anima.* — Tölken: Vitruv. — Gerhard: Gesch. der griech. und römischen Kunst, archäolog. Hermeneutik. — Panofka: Erklärung der berühmtesten Monumente in den Museen, Erklärung der Schriftsteller durch Monumente.

Sommer 1844.

Böckh: Metrik, Sophokl. Oed. Col. und Antigone, im Seminar Thucyd. — Lachmann: Horat. *Epist.*, und im Seminar Horat. *carm.* — Bekker: Thucydid. Reden. — Zumpt: Geschichte der class. Philologie, Tacit. Annal. — Franz: Lysias. — Heyse: Catull. — Tölken: Archäologie der Künste. — Gerhard: Griech. Mythologie, Archäologie der Kunst. — Panofka:

Griech. Antiquit. *ope monumentorum artis.* — Stuhr: Griech. Mythologie.

Winter $18\frac{44}{45}$.

Böckh: Griech. Liter. Gesch., Demosth. *de corona,* und im Seminar Eurip. Iphig. Aulid. — Lachmann: Aesch. Agam., u. im Seminar Horat. — Bekker: Isocrates. — Zumpt: Römische Antiquitäten, Tac. Ann. — Franz: Aeschylus. — Heyse: Plaut. und Terent. — Ideler: Chronologie der Aegypter, Griechen u. Römer. — Gerhard: Archäologie. — Panofka: Griech. und römische Mythologie.

Sommer 1845.

Böckh: Encycl. und Methodologie, Pindar Pyth. u. Olymp., im Seminar Eurip. Iph. Aul. — Lachmann: Propert., und im Seminar Horat. — Bekker: Aeschines Ctes. — Zumpt: Geschichte der röm. Antiquitäten, Horat. Carm. — Franz: Homer. Iliad. — Heyse: Plat. Cratyl. — Trendelenburg: Aristot. Categor. — Tölken: Horat. ars poet., Archäol. der Künste. — Gerhard: Griech. Mythol., Gesch. der griech. Künste. — Panofka: Erlesene Denkm. der griech. Kunst, Archäologie der Kunst.

Winter $18\frac{45}{46}$.

Böckh: Griech. Alterthümer, Plat. Staat, und im Seminar Thucydides. — Lachmann: Horat. Epist., und im Seminar Horat. — Bekker: Thucyd. Reden. — Zumpt: Hor., Juven., Pers. sat. — Franz: Aristoph. Thesmophor. und Ranae. — Trendelenburg: Aristot. Physic. II. — Heyse: Philosophie der Sprache. — Gerhard: Erlesene Denkmäler der alten Kunst, Archäologie der Kunst. — Curtius: Geogr. u. Typogr. von Alt-Griechenland. — Panofka: Erlesene Denkm. der griechisch. Kunst, Gesch. der griech. Kunst, Mythol. der Griechen und Römer. — Gruppe: *Res scenicae Graecorum.*

Sommer 1846.

Böckh: Metrik, Soph. Oed. Col. und Antig, im Seminar Thucyd. — Lachmann: Aesch. Agam., und im Semin. Horat. — Bekker: Thucydides. — Zumpt: Cic. *pro Mur., Arch. p., Sulla, Flacc.* — Franz: Demosth. *or. philipp.* — Trendelenburg: Arist. *de anima I.* — Heyse: Hor. *ars poet.* — Geppert: Plaut. *Mil. glor.* und Aristoph. *Ranae.* — Tölken: Archäol. der Künste. — Gerhard: Topogr. der Denkm. der alten Kunst und Mythologie. — Panofka: Erlesene Denkm. d. alten Kunst, Archäol. der Kunst. — Curtius: Geschichte der griech. Kunst.

Winter $18\frac{46}{47}$.

Böckh: Griech. Lit. Gesch., Demosth. *de coron.,* im Semin. Sophokles. — Lachmann: Cat. und Tib., im Semin. Hor. Od. — Bekker: Isokr. — Zumpt: röm. Alterth. — Franz: Griechische Syntax, Aesch. Choeph. u. Eumen. — Geppert: Aristoph.

Nubes, Plaut. Mostellar. — Heyse: Philosoph. Grammatik. — Tölken: Einl. zur Kenntnifs antiker Münzen. — Gerhard: Archäologie der Kunst, auserlesene Denkm. alter Kunst. — Panofka: Gr. und röm. Mythol., Pausanias, auserl. griech. Kunstdenkmäler.

Sommer 1847.

Böckh: Encyclop. und Methodol., Pindar Ol. und Pyth., im Semin. Sophokl. — Lachmann: Horat. Epist., im Semin. Horat. — Bekker: Aeschin. Ctes. — Zumpt: Quintil. X. — Franz: Aristot. Politic. — Trendelenburg: Aristot. Metaphys. I. — Geppert: Plaut. Mostellar., Aristoph. Nub. — Heyse: Plat. Cratyl. — Gerhard: Auserl. Denkm. alter Kunst, Archäologie der Kunst, Mythologie.

Winter 18$\frac{47}{48}$.

Böckh: Griech. Alterth., Plato Staat, im Semin. Thucyd. — Lachmann: Aeschyl. Agam., und im Semin. Horat. — Bekker: Thucyd. Reden. — Zumpt: Tac. Ann. — Franz: Theocrit. — Trendelenburg: Aristot. Eth. Nicom. 5 u. 6. — Geppert: Plaut. Pseudol. und Aristoph. Aves. — Mafsmann: Tac. Germania. — Schmidt: Antiquit. d. Römer. — Tölken: Archäol. der Kunst. — Heyse: Philos. der Gramm. — Gerhard: Archäol. der Kunst, *religiones vet. Ital.* — Curtius: Einleit. in die Gesch. der griech. Künste. — Panofka: Auserlesene alte Kunstdenkmäler, Mythol. der Griechen und Römer.

Sommer 1848.

Böckh: Metrik, Soph. Antig. und Oed. Col., im Seminar Demosth. Midias. — Lachmann: Propert., im Seminar Horat. — Bekker: Thucyd. Reden. — Franz: Demosth. *or. philipp.* — Geppert: Plaut. Pers., Aristoph. Ranae. — Trendelenburg: Aristot. Categor. — Heyse: Philos. der Sprache. — Gerhard: Griech. Mythologie, Topogr. d. alten Kunst, erlesene Denkm. der alten Kunst. — Panofka: Erlesene Denkmäler der alten Kunst, Archäologie der Kunst, das Leben der Griechen.

Winter 18$\frac{48}{49}$.

Böckh: Griech. Lit. Gesch., Demosth. *de cor.*, im Seminar Thucyd. — Lachmann: Horat. Epist., im Seminar Horat. — Bekker: Isocr. — Zumpt: Röm. Antiquit. — Franz: Aeschyl. Pers. u. VII gegen Theben. — Geppert: Plaut. Poenul. und Aristoph. Nubes. — Trendelenburg: Aristot. Categor. — Tölken: Horat. *ars poet.* — Mafsmann: Tacit. German. — Heyse: Philos. der Sprache. — Gerhard: *Mythol. Graec. heroica*, Geschichte und Archäologie der alten Kunst. — Panofka: Erlesene Denkmäler der alten Kunst, Mythol. der Griech. u. Römer, Erklärung der Tragiker *ope artis monumentorum.*

Ich mufs es den Lesern überlassen, die Resultate dieser Zusammenstellung selbst zu ziehen; sie sind um so interessanter, als es sich um eine Universität handelt, die mit den reichsten

Lehrkräften ausgestattet ist. Nur Eins hebe ich hervor: An dieser Universität ist binnen sechs Jahren von ordentlichen oder aufserordentlichen Professoren über lateinische Grammatik und römische Literaturgeschichte **gar nicht**, über griechische Syntax, über Homer **nur einmal** gelesen worden.

Universität **Bonn.**

Sommer 1843.

Welcker: Propert., Griech. und Röm. Mythologie, im Seminar Theocrit. — Ritschl: Encyclopädie und Methodologie, Aristoph. *Ranae,* im Semin. Horat. — Ritter: Tac. German., Griech. Lit. Gesch. — Schopen: Horat. Epist., Soph. Oed. Col.

Winter 18$\frac{43}{44}$.

Welcker: *Selecta artis Graec. monumenta,* Griech. Literat. Gesch. — Ritschl: Metrik, Terent. Adelph., im Semin. Dionys. Halicarn. — Ritter: Catull., Soph. Antig., Aristoph. Nubes. — Schopen: Thucyd., Römische Alterth. — Brandis: Aristot. Metaphys. — Delbrück: Cic. *de fin.* 3 u. 4.

Sommer 1844.

Welcker: Gesch. der alten Kunst, *fragm. lyr. graec.* — Ritschl: Gesch. der Metrik, Aeschyl. *VII adv. Theb.,* im Seminar Plaut. *Mil. glor.* — Schopen: Aristoph. Nubes, Tac. Annal. — Ritter: Röm. Lit. Gesch., Plat. Sympos. — Arndt: Tac. German. — Urlichs: Plinius Stellen zur Kunstgeschichte, Alte Geographie.

Winter 18$\frac{44}{45}$.

Welcker: Griech. Antiquitäten, *Epigr. gr. select.,* im Seminar Lucret. — Ritschl: Gesch. der scen. Kunst bei den Römern, Kritik und Hermeneutik, Plaut. Trinumm., im Seminar Hesiod. Theogon. — Schopen: Demosth. Olynth., Juvenal. — Ritter: Tacit. Agric., Soph. Aiax, Metrik. — Urlichs: Mythologie, Topogr. von Athen und Rom.

Sommer 1845.

Welcker: Erklärung alter Kunstdenkmäler, Griech. Mythologie, im Seminar Theocrit. — Ritschl: Aristoph. Ranae, im Seminar Cic. Brutus. — Schopen: Soph. Oed. Col., Tacit. German. — Ritter: Lateinische Grammatik, Horat. Od. — Urlichs: Kunstgeschichte, Römische Alterthümer.

Winter 18$\frac{45}{46}$.

Welcker: *Epigr. gr.,* Griech. Lit. Gesch., im Seminar Horat. *ars poet.* — Ritschl: Encyclopädie, Lateinische Grammatik, im Seminar Aeschyl. Prometh. — Schopen: Hymn. Homer., Tacit. Annal. — Ritter: Tacit. Germ., Metrik, Aeschyl. Prometh. — Urlichs: Encyclopädie der Archäologie, Pindar.

Sommer 1846.

Welcker: *Epigr. gr.*, Gesch. der alten Kunst, im Seminar Horat. *ars poet.* — Ritschl: Forts. der Lat. Gramm., Aeschyl. *VII adv. Theb.*, im Seminar Horat. Sermon. — Schopen: Röm. Antiquitäten, Arist. Nub. — Ritter: Griech. Lit. Gesch., Plat. Conviv., Soph. Oed. R. — Urlichs: Alte Geogr.

Winter 18$\frac{46}{47}$.

Welcker: Griech. Lit. Geschichte, im Seminar Juvenal. — Ritschl: Metrik, Plaut. Trinumm., im Seminar Dionys. Halicarn. — Schopen: Horat. *Epp.*, Soph. Oed. Col. — Ritter: Röm. Lit. Gesch., Horat. Carm. — Urlichs: Thucyd. *lib.* 6, *Mythol. artis antiquae.*

Sommer 1847.

Welcker: Röm. Lit. Gesch., *artis ant. monumenta illustrata,* im Seminar Soph. Antig. — Ritschl: Gesch. der Metrik, Plaut. Trinumm, im Seminar Horat. — Schopen: Soph. Oed. Col. — Ritter: Aristoph. Nubes, Tac. Hist. — Urlichs: Römische Antiquitäten.

Winter 18$\frac{47}{48}$.

Welcker: Mythologie der Griech. und Römer, im Seminar Tibull. — Ritschl: Kritik und Hermeneutik, Aristoph. Ran., im Seminar Aeschyl. Prometh. — Schopen: Demosth., Juvenal. — Ritter: Tacit. Agric., Römische Antiquitäten.

Sommer 1848.

Welcker: *Lyr. Gr. poeseos fragm.*, Gesch. der griechischen Kunst, im Seminar Soph. Aiax. — Ritschl: Latein. Gramm., im Seminar Cic. Brut. — Schopen: Tac. Annal. — Ritter: Tac. Germ., Soph. Aiax.

Winter 18$\frac{48}{49}$.

Welcker: *Epigraphices Gr. elementa,* Griech. Lit. Gesch., im Seminar Juvenal. — Ritschl: *Syntaxis lat. cap. selecta,* Aeschyl. *VII adv. Theb.,* im Seminar Myobatrachomach. — Schopen: Aristoph. Nub., Römische Antiquitäten. — Ritter: Plato Staat, Römische Lit. Gesch.

Hiernach ist in Bonn von ordentl. und aufserordentl. Professoren binnen sechs Jahren **niemals** über griechische Grammatik u. Homers Il. oder Odyss. gelesen worden.

Universität **Breslau.**

Sommer 1843.

Schneider: Metrik. — Ambrosch: Horat. Sat. — Haase: Praktischer Theil der philol. Encyclopädie, Röm. Literaturgesch., Soph. Oed. Tyr. — Rohovsky: Cic. Academ., Plato Euthydem.

Winter 18$\frac{43}{44}$.

Schneider: Cäsar *b. g. V.*, Plat. Timäus. — Ambrosch:

Cic. *pro Mil.*, Mythologie. — Haase: Griech. Antiquit. I., Tibull. — Rohovsky: Cic. Academ., Plat. Theätet.

Sommer 1844.

Schneider: Plato Tim. *p. poster.*, Cic. *epist. select.* — Ambrosch: Griech. und Ital. Archäol. I. — Haase: Gr. Antiquit. II, Thucydides l. 3. — Rohovsky: Cic. Tuscul. I., Plat. Meno.

Winter 18$\frac{44}{45}$.

Schneider: Griech. Syntax, Plat. Tim. Ende. — Ambrosch: Röm. Staatsalterthümer I. — Haase: Encyclop. der Philologie, Tac. Ann. — Rohovsky: Cic. Parad., Plat. Apolog.

Sommer 1845.

Schneider: Plat. Timäus, Horat. *carm. select.*, Röm. Militäralterthümer. — Ambrosch: Archäologie der antiken Kunst. — Haase: Semasiologie und Syntax d. lat. Sprache. — Rohovsky: Cic. Academ. l. I, Plato sympos. — Elvenich: Cic. *de offic.* 1. — Wagner: Griech. Lit. Gesch., Aristoph. Thesmophor.

Winter 18$\frac{45}{46}$.

Schneider: Metrik, Plato Staat 1—5. — Ambrosch: Römische Alterthümer II, *Select. orat. Livii.* — Haase: Römische Literaturgesch., Soph. Oed. R. — Rohovsky: Cic. Tuscul. V, Plato Euthydem. — Elvenich: Cic. *de off.* 1 Fortsetzung.

Sommer 1846.

Schneider: Plato Staat (Fortsetzung.) — Ambrosch: Archäologie der Römischen Künste. — Haase: Griech. Alterthümer, Tibull. — Rohovsky: Cic. Tusc. III, Plat. Phileb. — Elvenich: Cic. Academ. 1. — Wagner: Gesch. der Griech. Komödie, Aristoph. Ranae.

Winter 18$\frac{46}{47}$.

Schneider: Metrik, Cic. *epp. select.* — Ambrosch: Griechische Mythologie, Cic. *pro Mil.* — Haase: Griech. Alterthümer II, Thucyd. l. 3. — Wagner: Aeschyl. *VII adv. Theb.*

Sommer 1847.

Schneider: Aeschyl. Prometh. — Ambrosch: Ueber die alten Denkmäler des K. Museum, Griechische Mythologie II. — Haase: Encyclopädie der Phil., Tac. Annal. I. — Rohovsky: Cic. Academ. 1, Plat. Meno. — Wagner: Griech. Literaturgeschichte.

Winter 18$\frac{47}{48}$.

Schneider: Plat. *de legg. l.* 10, Caes. *b. g. l.* 5 *pars post.* — Ambrosch: Röm. Staatsalterthümer. — Haase: Semasiologie und Syntax der lat. Sprache. — Rohovsky: Cic. Parad., Plat. Sophist. — Elvenich: Cic. *pro Arch.* — Wagner: Gesch. d. scenischen Poesie der Griechen, Aristoph. Thesmophor., Griech. Paläographie.

Sommer 1848.

Schneider: Horat. *carm. sel.* — Haase: Soph. Oed. T. — Rohovsky: Plat. Apolog. — Elvenich: Cic. Acad. — Wagner: Eurip. Hippolyt.

Winter $18\frac{48}{49}$.

Schneider: Cäsar *b. gall. l.* 6. — Ambrosch: Römische Alterthümer II. — Haase: Röm. Literaturgesch., Thucyd. 3. — Rohovsky: Plat. Meno, Cic. Tusc. 5. — Elvenich: Cic. Academ. — Wagner: Griech. Literaturgeschichte.

Es ist also in Breslau von ordentl. oder aufserordentl. Professoren binnen sechs Jahren **nur einmal** über griechische Syntax, **niemals** über Homer, Hesiod, die griechischen Lyriker, die griechischen Redner, Aristoteles, Plautus, Terentius, Juvenal, Persius u. s. f. gelesen worden.

Universität **Greifswald.**

Sommer 1843.

Schömann: *Scholae isagog. de studiis philolog.*, Aristoph. Acharn., Cic. *de N. D.* 2, im Seminar Theognis u. Horat. Sermon. — Florello: Lactant. *de sap. vera et falsa* oder Cic. *de N. D.*

Winter $18\frac{43}{44}$.

Schömann: Römische Alterthümer I, Iliad. I mit einer Einleitung über Homer, im Seminar Theocrit. und Horat. *epp.* — Florello: Cic. *de N. D.* oder Lactant. *de sap. vera et falsa.* — Jahn: Gesch. der Poesie bei den Griechen, *archaeologiae cap. sel.*, Plat. *Sympos.*, Apulei. *de Amore et Psyche.*

Sommer 1844.

Schömann: Römische Alterth. II, Aeschyl. Pers., Tac. Agric., im Seminar Herodot. *l. select.* und Sueton. Octav. — Florello: Cic. *de N. D.* oder Lactant. *de sap. vera et falsa.* — Jahn: Aristoph. Ranae, Horat. *Sermon.*, *de Graec. re scenica et hist. poes. scenic.*, *selecta archaeologiae capita.*

Winter $18\frac{44}{45}$.

Schömann: Griech. Syntax, Eurip. Medea, im Semin. Plaut. Trinumm. — Jahn: Gesch. der Griech. Redner, Catull und Tibull., *de Pompeiis et Herculan. opp. effossis*, *selecta archaeol. capita*, im Semin. *Xenoph. Conviv.* — Florello: Cic. *de N. D.* oder Lactant. *de sapient. vera et falsa.*

Sommer 1845.

Schömann: Conversatorium über Griech. Syntax, Hesiod. Theogon., Plaut. Mil. Glor., im Seminar Lycurg. Leocr. — Jahn: Die bakchischen Mythen, Aristoph. Ranae, im Seminar Cic. Milon. — Florello: Lactant. *de sap. vera et falsa* oder Cic. *de N. D.*

Winter 18$\frac{45}{46}$.

Schömann: Lat. Syntax, Aesch. Agam., im Seminar Cic. *de legg.* — Jahn: Röm. Literaturgesch., Horat. Sat., im Semin. Aristot. *poet.* — Höfer: Latein. Grammatik. — Florello: Cic. *de N. D.* oder Lactant. *de sap. vera et falsa.*

Sommer 1846.

Schömann: Lat. Syntax (Fortsetzung?), Persius, Pindar Pyth., im Semin. Cic. *de legg.* — Florello: Cic. *de N. D.* oder Lactant. *de sap. vera et falsa.* — Jahn: Gesch. d. Griech. und Ital. Kunst, *sel. archaeol. capita,* Juvenal. Sat., im Seminar Aristot. *Poet.*

Winter 18$\frac{46}{47}$.

Schömann: Philolog. Encyklopädie, Thucyd. Auswahl, Cic. *de N. D.* 1, im Seminar Theognis. — Jahn: Röm. Literaturgeschichte, *selecta archaeolog. capita*, im Seminar Horat. *ars poet.* — Höfer: *Selecta cap. gramm. lat.* — Florello: Cic. *de N. D.*

Sommer 1847.

Schömann: Römische Alterthümer I, Aeschyl. Eumenid., Tac. Agric., im Seminar Sueton. Octavian. — Florello: Lactant. *de sap. ver. et fals.* oder Cic. *de N. D.* — Jahn: *De arte et re scenica Graecorum*, *sel. archaeologiae cap.*, Juvenal. *sat. sel.*, im Seminar Eurip. Iphig. Aulid.

Winter 18$\frac{47}{48}$.

Schömann: Römische Alterthümer II, Eurip. Jon, im Seminar Plaut. Mil. glor. — Urlichs: *Sel. archaeol. cap.*, Topogr. des alten Rom, Tacit. Annal., im Seminar Plutarch. Lycurg. — Höfer: Gesch. der lat. Gramm. — Florello: Cic. *de N. D.*

Sommer 1848.

Schömann: Aeschyl. Persae, Persius, im Semin. Theocrit. — Urlichs: Antike Kunstgesch., Archäologische Uebungen, Pindar Olymp., im Seminar Catull. — Höfer: Latein. Grammatik. — Florello: Lactant. *de sap. vera et falsa* oder Cic. *de N. D.*

Winter 18$\frac{48}{49}$.

Schömann: Griech. Syntax, Eurip. Medea, im Seminar Juvenal. — Urlichs: Aristoph. Aves, Griech. lyr. Anthologie im Seminar. — Höfer: Latein. Gramm. — Florello: Lactant. *de sap. vera et falsa* oder Cic. *de N. D.*

Hiernach ist in Greifswald von ordentlichen und aufserordentl. Professoren binnen sechs Jahren **niemals** über griechische Alterthümer und Metrik, **niemals** im Zusammenhange über griechische Literaturgeschichte und Mythologie, **niemals** über Demosthenes, von einem Vertreter der classischen Philologie **nur einmal** über lateinische Grammatik gelesen worden.

Universität **Halle.**

Sommer 1843.

Bernhardy: Römische Antiquitäten, Aesch. Agam., im Seminar Plat. Phädr. — Meier: Religions- und Privatalterth. der Griechen, Horat. Serm., im Seminar Juvenal. — Pott: Latein. Grammatik. — Raabe: Plat. Crit., die Griech. und Röm. Historiker.

Winter 18$\frac{43}{44}$.

Bernhardy: *Ars linguae graec. et doctrin. gramm.*, Aristophanes Equit., im Seminar Propert. — Meier: Pindar. Pyth., Hor. Serm., im Seminar Aristoph. Acharn. — Raabe: Horat. *od. philosoph.*, Griech. Liter. Gesch.

Sommer 1844.

Bernhardy: Plat. Conviv., Cic. *de N. D.*, im Semin. Thucyd. — Meier: Römische Staatsalterthümer, im Seminar Plaut. Bacchides. — Pott: Griech. Grammatik. — Raabe: Hor. *ars poet. et carm. secul.*, Gesch. der Beredsamkeit bei Griechen und Römern. — Schweigger: Die Samothrakischen Mysterien.

Winter 18$\frac{44}{45}$.

Bernhardy: Griech. Literaturgesch., Eurip. Bacch., im Seminar Quintil. X. — Meier: Röm. Rechtsalterthümer, Plaut. Trinumm., im Seminar Demosth. *de coron.* — Pott: Allgem. Gramm. — Raabe: Plat. Apolog., *de hist. gr. et rom.*

Sommer 1845.

Bernhardy: Römische Literaturgesch., Tac. Annal., im Seminar Soph. Trachin. — Meier: Scenische Alterth., Gesch. der kom. Poesie bei den Gr., Aristoph. Ranae, im Semin. Varro *de L. L.* — Pott: Lat. Gramm. — Raabe: Gesch. der Beredsamkeit bei den Griech. und Römern, Hor. *ars poet.* und *carm. secul.* — Schweigger: Die Samothr. Mysterien.

Winter 18$\frac{45}{46}$.

Bernhardy: Encyclop. und Methodol. des philol. Studiums, Aristoph. Equit., im Seminar Horat. Sat. — Meier: Religions- und Privatalterth. der Römer, im Semin. Aristoph. Equites. — Pott: Allgem. Einleitung in das Studium der Sprachen.

Sommer 1846.

Bernhardy: Plato Staat; Cat., Tib., Propert.; im Seminar Soph. Oed. R. — Meier: Griech. Rechtsalterthümer, im Seminar Juvenal. — Pott: Griech. Gramm. — Rofs: Alte Kunstgeschichte, über Stellen Homers, in denen Kunstwerke beschrieben werden. — Schweigger: Die Samothr. Mysterien.

Winter 18$\frac{46}{47}$.

Bernhardy: Griech. Grammatik, Aesch. Agam., im Semin. Hor. *carm.* I. — Meier: Griech. Antiquitäten (Forts.), Pindar

Pyth., im Semin. Theophr. *notat. morum.* — Rofs: Kunstgesch., Gr. Paläographie und Epigraphik.

Sommer 1847.

Bernhardy: Röm. Alterthümer, Cic. *de N. D.*, im Semin. Plat. Phaed. — Meier: Pind. Pyth., Plaut. Trinumm., im Seminar Horat. *ars poet.* — Rofs: Inschriften und alte Kunstdenkmäler. — Schweigger: Die Samothr. Mysterien.

Winter 18$\frac{47}{48}$.

Bernhardy: Griech. Literaturgesch., Tac. Annal., im Seminar Propert. — Meier: Gesch. der Griech. Komöd., Arist. Ranae, Cic. *pro Quinctio et pro Rosc. Comoed.*, im Semin. Thucyd. — Pott: Griech. und Latein. Grammatik. — Rofs: *e Plinio quae ad histor. artium pertinent.* — Schweigger: Die Samothr. Mysterien.

Sommer 1848.

Bernhardy: Römische Literaturgesch., Plato Sympos., im Seminar Soph. Aiax. — Meier: Röm. Rechtsalterthümer, die Scenerie der alten Bühne, Plaut. Trinumm., im Sem. Juvenal. — Pott: Allgem. Einleitung in das Sprachstudium. — Rofs: Alte Kunstgesch. — Schweigger: Die Samothr. Mysterien.

Winter 18$\frac{48}{49}$.

Bernhardy: Encyclopädie und Methodologie, Horat. Od. oder Eurip. Bacch., im Semin. Quintil. X. — Meier: Die häuslichen Alterth. der Römer, Pindar. Pyth., im Semin. Theophrast. *not. mor.* — Pott: Latein. Gramm. — Rofs: Griech. Paläographie und Epigraphik. — Schweigger: Die Samothrak. Mysterien.

Es wird nicht nöthig sein, diesem Verzeichnifs die Lücken und Inconvenienzen, welche obgewaltet haben, alle aufzudecken; aber das Eine ist jedenfalls bemerkenswerth, dafs während Pott für seine Auffassung der Grammatik eifrigst thätig gewesen ist, die lateinische Grammatik in Halle binnen sechs Jahren von keinem Vertreter der classischen Philologie vorgetragen worden ist. Ja, auch in den Jahren von 1849 bis 1853 hat dieser hochwichtige Gegenstand von keinem ordentlichen oder aufserordentlichen Professor der classischen Philologie daselbst Berücksichtigung gefunden.

Universität **Königsberg.**

Sommer 1843.

Lobeck: Griechische Antiquitäten, *Selecta cap. gr. graecar*, Aristoph. Equit., im Seminar Juvenal. — Lehrs: Cic. Verrin.

Winter 18$\frac{43}{44}$.

Lobeck: Röm. Antiquitäten, *sel. capit. gr. gr.*, Sallust. Catil., im Seminar Apollon. Argonaut. — Lehrs: Homer.

Sommer 1844.

Lobeck: Röm. Literaturgesch., Aristoph. Ranae, im Semin. Lucret. — Lehrs: Thucyd. Reden.

Winter $18\frac{44}{45}$.

Lobeck: Classische Mythologie, Schematologie, Tacit. Ann., im Seminar Eurip. Medea. — Lehrs: Einleit. in Homer u. Hesiod. — Rosenkranz: Gesch. der griech. u. röm. Philosophie.

Sommer 1845.

Lobeck: Griech. Literaturgeschichte, Theocrit., Persius. — Lehrs: Gesch. der Philologie.

Winter $18\frac{45}{46}$.

Lobeck: Einleit. in die griech. Gramm., Cic. Verrin. II, im Seminar Apoll. Rhod. 3 u. 4. — Lehrs: Gesch. der Philologie, auserlesene Denkmäler der alten Kunst, Soph. Antigone.

Sommer 1846.

Lobeck: Griech. Antiquitäten, Pindar. Olymp., Plaut. Trinumm. u. Rudens. — Lehrs: Einleitung in die ep. und dramat. Dichter der Griechen, Persius und Juvenal., Metrik.

Winter $18\frac{46}{47}$.

Lobeck: Röm. Antiquitäten, *technol. gr. gr. capita,* Aesch. Agam., im Seminar Pindar. Pyth. u. Nem. — Lehrs: *Capita potiora syntax. Graec., de historicis veterum* und Thucyd. Reden, Cic. Verrin. *de sign.*

Sommer 1847.

Lobeck: Gesch. der römischen Literatur, Pathol. der griech. Sprache, Terent. Andria. — Lehrs: Plat. Phädr. und Sympos., Horat. Epp.

Winter $18\frac{47}{48}$.

Lobeck: Classische Mythologie, *Pathol. gr.,* Aristoph. Ran., im Seminar Aristoph. Acharn. — Lehrs: Metrische Uebungen, Aristot. *de poet.,* Plaut. Captiv.

Sommer 1848.

Lobeck: Encyclopädie der Philol., Einl. in die griech. Grammatik, Schematologie der griech. Sprache, Plaut. Amphitruo und im Semin. Juvenal. — Lehrs: Gesch. der Philologie, syntact. Uebungen im Griech., Hesiod.

Winter $18\frac{48}{49}$.

Lobeck: Griech. Antiquitäten, Aristoph. Equit., im Seminar Apollon. Argon. I. — Lehrs: Ueber die Griech. und Röm. Historiker, Thucydides, Soph. Antig., Cic. Verrin. *de signis.*

Es ist also in Königsberg von ordentlichen und aufserordentlichen Professoren binnen sechs Jahren **einmal** über Encyclopädie der philol. Studien, **einmal** über Plato,

niemals über lateinische Grammatik, über Demosthenes u. a. gelesen worden.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ergiebt sich augenscheinlich ein Zurücktreten der lateinischen oder der griechischen Grammatik, und es wäre ein Leichtes, die Beweismittel noch zu verstärken.

Meiner Ansicht nach dürfte auf keiner Universität ein Semester vergehen, in dem nicht entweder griechische oder lateinische Grammatik, einschliefslich der vergleichenden Grammatik, vorgetragen würde. Darf doch Dogmatik in keinem Halbjahre in dem Lectionsverzeichnisse der theologischen Facultät fehlen (Verfügung vom 22. März 1816). Müssen doch in jedem Halbjahr nothwendig die Pandekten gelesen werden (Verfüg. vom 3. August 1822). Mufs doch jährlich die Encyclopädie und Methodologie der medicinischen Wissenschaften (Verf. v. 8. Septbr. 1820), der Naturwissenschaften (Verf. vom 21. Februar 1822), jährlich die Philosophie der Natur (Verf. vom 8. September 1820), jährlich die Einleitung in das Neue Testament (Verf. vom 16. Jan. 1822), jährlich das vaterländische Recht (Verf. vom 5. Febr. 1822), ja sogar jährlich über Viehseuchen (Verf. vom 23. Octbr. 1823) gelesen werden.

Aufserdem dürften zu dem philologischen Cyclus nothwendig gehören:

I. Von systematischen Vorträgen

1) Encyclopädie und Methodologie der Philologie, namentlich Hermeneutik und Kritik,
2) Metrik,
3) Griechische Literaturgeschichte,
4) Römische Literaturgeschichte,
5) Griechische Staats-, Rechts- und Privatalterthümer,
6) Römische Staats-, Rechts- und Privatalterthümer,
7) Mythologie und Religionsgeschichte,
8) Kunstgeschichte.

II. Von exegetischen Vorträgen

1) Homer und Hesiod,
2) die Tragiker,
3) Aristophanes,
4) Pindar,
5) Herodot,
6) Thucydides,
7) Plato,
8) Aristoteles,
9) Demosthenes,
10) Plautus und Terentius,
11) Horatius,
12) Virgilius,

13) Juvenalis und Persius,
14) Cicero,
15) Livius,
16) Tacitus.

Je mehr der Privatfleifs der Studirenden auf einige Gebiete der Wissenschaft, auf einige Schriftsteller sich concentriren mufs, wenn er erfolgreich sein soll, um so mehr ist es erforderlich, dafs denselben Gelegenheit [1]) gegeben werde, sich über die übrigen durch Vorträge zu belehren. Denn es kommt bei den exegetischen Vorlesungen auf Universitäten keinesweges allein darauf an, dafs die Studirenden Methode in der Behandlung classischer Schriftsteller überhaupt sich aneignen, sondern dafs sie die nach der Verschiedenheit der Schriftsteller verschiedenen Mittel und Wege kennen lernen, auf denen man zum Verständnifs durchdringen mufs, und dafs sie zu diesem selbst im Bereich der für Auffassung des Alterthums wichtigsten Schriftsteller gründliche Anleitung empfangen. Ueber die Schwierigkeit, dafs manche Vorträge nur wenig Zuhörer haben dürften, liefse sich doch wohl wegkommen, zumal wenn in der Wahl derselben für Studirende anderer Facultäten ein Reiz liegen könnte, sich wieder in gröfserer Zahl um die philologischen Docenten zu sammeln.

Ich wende mich zu einem zweiten wichtigen Bedenken. Das Hohe Ministerium ist bemüht gewesen, den verschiedenen Richtungen im Gebiete einer Wissenschaft durch Heranziehung bedeutender Vertreter derselben auf den einzelnen Universitäten neben einander Geltung zu sichern. Man vergleiche z. B. die Circularverfügung vom 11. September 1824 wegen des Verhältnisses der historischen und praktischen Schule in der Jurisprudenz. So ist es auch in der Philologie mit der linguistischen und realistischen Richtung geschehen. Gleichwohl läfst sich die Bemerkung nicht abweisen, dafs hier die grammatisch-kritischen Studien, dort die realistischen das Uebergewicht haben. Dieser Uebelstand ist vielleicht nicht zu vermeiden, indem einzelne Persönlichkeiten einen ganz besonders mächtigen Reiz ausüben. Auch wird er durch die jetzt beliebte aber durchaus verkehrte Neigung häufig mit den Universitäten zu wechseln [2]), zum Theil ausgeglichen. Dennoch kann

---

1) Es ist natürlich nicht die Meinung, dafs Jeder die Gelegenheit vollständig benutzen solle.

2) Der stille ruhige Gang der Studien, die tiefere Durchbildung nach dem Muster und durch den Einflufs ausgezeichneter Lehrer wird durch jenes unstäte Treiben im hohen Maafse beeinträchtiget. Da ist Einer in Bonn kaum warm geworden, hat kaum Etwas Methode gelernt, und schon eilt er nach Halle und dann nach dem beliebten Berlin u. s. f., und wenn auch die Anziehungskraft namhafter Persönlichkeiten mitwirkt, so ist doch der eigentliche Bestimmungsgrund gewöhnlich ganz äufserlicher Art, die schöne Lage, die Bequemlichkeit zu weiteren Excursionen und Reisen, die Annehmlichkeit des studentischen Lebens, und was der Art mehr ist. Der junge Mensch will die grofse Welt sehen und geniefsen, und die

man weder den Uebelstand selbst in Abrede stellen, noch den nachtheiligen Einfluſs desselben auf die Bildung der künftigen Schulmänner. Der Thatbestand läſst sich nach den Provinzen erweisen. In dieser Bemerkung liegt kein Vorwurf für die Docenten; denn jeder darf seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung mit Freiheit folgen.

Aber jene Bemerkung liegt allerdings einem oft angedeuteten und ausgesprochenen Vorwurfe sehr nah, dem nämlich, daſs die Behandlung der Philologie auf Universitäten nicht mehr so mannigfaltig, so fruchtbringend, so anregend und begeisternd sei wie in den ersten zwei oder drei Decennien unseres Jahrhunderts, daſs sie einseitig, minutiös sei, mehr zum Specialfleiſs anrege, als eine groſsartige Auffassung des Alterthums befördere. Der Ref. hat diesen schwierigen Punkt mit zarter Hand berührt; er sagt S. 26: „Ob die Professoren, welche von den künftigen Lehrern gehört würden und gehört werden müſsten, auf allen Universitäten die geeigneten Männer seien, ob sie Lehrgabe besäſsen, durch klare Uebersicht, geistvolle Auffassung, umfassende und groſsartige Ideen den nach dem Idealen strebenden Jüngling anzuregen, zu bilden und für die Wissenschaft zu begeistern verständen, oder ob man auch Männern begegne, die der Wissenschaft nur mit banausischer Neigung dienten, deren Thätigkeit in Mikrologie aufgehe, welche nicht beseelt vom Geiste geisttödtend wirke, die jungen strebenden Geister verkommen mache und ihnen nichts lieſse, als die alles freie geistvolle Wollen unmöglich machende Aufgeblasenheit und den die eigentliche Kraft des Geistes vernichtenden Gelehrtendünkel — das seien Fragen, an deren Beantwortung Ref. sich nicht wagen möge.“ Ich werde diesem schönen Beispiele bescheidener Zurückhaltung mich anschlieſsen, um so mehr als ich die Motive derselben zu erkennen glaube. Man urtheilt entweder nach dem mittelmäſsigen Erfolge. Dann macht man den unhaltbaren Schluſs *post hoc, ergo propter hoc*, d. h. die Universitätslehrer ziehen jetzt im Allgemeinen nicht ausgezeichnete Schüler, also liegt der Fehler an ihnen. Wer wüſste aber nicht, wie die Mehrzahl gegenwärtig Philologie studirt? Oder man verwirft die jetzigen Leistungen, weil man aus einer idealisirten Auffassung der frühern einen falschen Maaſsstab für die Gegenwart ableitet. Man begeht also nach zwei Seiten hin ein Unrecht. Oder man urtheilt nicht sowohl nach eigner persönlicher Kenntniſsnahme als nach dem herkömmlichen pietätslosen Studentenklatsch, der sich zu aller Zeit gern an die Schwächen der Lehrer gemacht hat. Das ist freilich bequemer, als das edle Wollen derselben unbefangen zu erkennen und ernsten Anregungen mit energischem Fleiſse Folge zu geben. Nur wer durch persönliche oder amtliche Stellung in die Lage gebracht ist, von der Thätigkeit und dem Verfahren der philologischen Universi-

---

Liebe der Eltern unterstützt die Neigung. — Wenn man die Frage zu lösen hat, warum die Gruppirung bestimmter akademischer **Schulen** sich immer weniger scharf darstellt, so darf man den gerügten Miſsbrauch nicht unberücksichtiget lassen.

tätsprofessoren in umfassender Weise unmittelbare Kenntnifs zu nehmen, wird befugt sein als Ankläger derselben aufzutreten. Inzwischen wollen wir uns auch in diesem Falle der Erwägung[1]) nicht verschliefsen, dafs unsere Zeit, weil sie die Möglichkeit des Bessern erkennt oder zu erkennen meint, das allermeist vorhandene Gute kleinmeisterisch verkennt und abschätzig beurtheilt. Die Heroen der Wissenschaft sind freilich leider gröfstentheils dahin geschieden. Aber die Epigonen sind zahlreich und aller Ehren werth; mit Stolz kann unser Vaterland auf sie hinschauen. Und Dank und warme Anerkennung sollten wir ihnen widmen statt bei ihren Schwächen und Irrthümern zu verweilen. Waren ja doch die dahingeschiedenen Heroen nicht frei davon! Haben wir ja doch noch heut zu Tage, ja für lange Zeit genug an den Nachwirkungen ihrer Fehlgriffe wie ihrer trefflichen Wirksamkeit zu büfsen!

Eine billige Beurtheilung ergiebt sich aus der wahrhaften und treuen Schilderung, die Prof. K. Fr. Hermann in seiner Eröffnungsrede zur 13ten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten von den Fortschritten der classischen Philologie in den letzten 15 Jahren entworfen hat. Denn an diesen Fortschritten haben gerade die Universitätslehrer den wesentlichsten Antheil. Was aber von Mängeln und Desiderien nicht wegzuleugnen ist, das entnehmen wir am gerechtesten den geistreichen Worten unseres Altmeisters Böckh, in denen Zugeständniss und erhebender Trost mit feinem Urtheil zu einem wohlthuenden Ganzen vereiniget ist, in den Verhandlungen der eilften Versammlung deutscher Philologen u. s. w. S. 19. 20: „Wie der Philosoph eben von der Liebe zur Weisheit genannt ist und nach der Ansicht dessen, der dieses Wort erfunden hat, freilich nicht mit voller Uebereinstimmung derer, die alles Wissen fertig gemacht zu haben und vollkommen zu besitzen glauben, die Sophia fort und fort erstreben soll, ohne jemals befriedigt zu sein, so ist auch in dem entsprechenden Namen der Philologie mit feinem Sinne nicht der vollständige Besitz, sondern die Erstrebung des Logos in nie versiegender Liebe zu demselben ausgedrückt. So ist unsere Philologie eine unendliche Aufgabe, deren Lösung wir durch Annäherung entgegengehen, und wenn nicht aus andern Gründen, wird sie schon aus diesem niemals aufhören und untergehen, weil sie niemals erschöpft und geschlossen werden kann. Eben darum kann sie auch nicht in eines Einzelnen Geist in ihrer ganzen Ausdehnung vollendet werden; nach ihrer vollen Bedeutung ist sie nur in der Gesammtheit ihrer Bekenner ideell verwirklicht, in unzähligen Geistern mannigfach vertheilt

1) Sie sollte auch bei der Beurtheilung dessen, was unsere Schulen sind und leisten, billigerweise immer ihre Anwendung finden. Denn es ist bereits dahin gekommen, dafs wir durch das fortwährende Bessern, das mürrische Mäkeln und das unzufriedene Klügeln nicht blofs die Freude an dem Guten uns verbittert sehen, sondern auch manches Gute eingebüfst haben und anderes einzubüfsen im Begriffe sind.

und mehr oder minder vollkommen dargestellt, und doch in allen, die dazu berufen sind, eben dieselbe, wie die Idee der Menschheit in unzähligen Individuen sich vertheilt. Diese Vertheilung und Zersplitterung hat unstreitig in unserem Zeitalter sehr überhand genommen, in welchem der gefeierte Grundsatz von der Theilung der Arbeit sich auch in der Wissenschaft in hohem Grade zur Geltung gebracht hat; daher sind eine Menge, ja wir können sagen eine Fluth monographischer Schriften entstanden, welche alle kennen zu lernen schwierig ist, die aber gewifs zur Erweiterung der Kenntnisse sehr viel beitragen, und ist von dieser Richtung das Mikrologische nicht ganz fern zu halten, so hat dieses, wenn nur das Gröfsere nicht darüber vernachlässiget wird, eben darin seine Rechtfertigung, dafs nichts in der Wissenschaft zu klein ist, um ohne Schaden übersehen zu werden, und man darf der Philologie, die nur mit unbewaffnetem Auge des Geistes sehen kann, ihre Mikrologie eben so wenig verargen als der Naturforschung die Mikroskopie, wenn letztere auch Wichtigeres als erstere an das Licht bringt. Dennoch wird bei aller nothwendigen Gliederung durch eine zu grofse Theilung der Arbeit bis in zu kleine Massen hinein unser Wissen gefährdet werden können, weil jede Einzelheit erst in dem Zusammenhange eines gröfseren Ganzen die richtige Beleuchtung gewinnt und zum Besonderen ein Wissen von sehr vielem Anderen erforderlich ist. — Der monographische Arbeiter (mufs) — nach der ihm selbst innewohnenden Idee des Ganzen hinblicken und dieses niemals aus den Augen verlieren. Dafs aber diese Idee lebendig erhalten werde, dazu möchte es vorzüglich dienlich sein, wenn je nach dem jedesmaligen Fortschritt der Wissenschaft Einer und der Andere mit philosophischem Geiste das Ganze oder grofse Theile desselben construiren und dadurch zeigen wird, wie alles Einzelne darin nothwendig sei; nur nicht, ohne dafs er sich vorher selber im Einzelnen erprobt und bewährt habe, da er sonst Gefahr läuft, leere Fächer und Schematismen statt lebensvoller Gestalten hinzustellen.“

Wenn die Mängel, die an den Universitäten nach ihrem gegenwärtigen Bestande erkennbar sind, sich in der Bildung der Studirenden in verstärktem Maafse reflectiren, so liegt hierin freilich eine Schuld. Aber diese Schuld ist nicht so grofs als diejenigen, die sie hervorheben, zu glauben scheinen. Man stellt an die Universität Forderungen, die sie zu erfüllen ihrer Aufgabe nach nicht berufen ist, und klagt sie dann an, dafs sie diesen Forderungen nicht entspricht!!

Die Ansicht unserer Staatsbehörden über die philosophische Facultät erhellt aus den Statuten der philosophischen Facultät der Universität zu Bonn vom 18. Oct. 1834 § 1: „Die Bestimmung der philosophischen Facultät ist eine zwiefache, da ihr obliegt: 1) durch gründliche und zweckmäfsige Behandlung derjenigen Theile menschlicher Erkenntnifs, welche ächter Gelehrsamkeit überhaupt, der theologischen, der juristischen und medi-

einischen gleichermaſsen zur Grundlage dienen, auf wissenschaftliche Bildung sämmtlicher Studirenden, welcher Facultät sie auch angehören mögen, hinzuarbeiten; 2) die wissenschaftliche Ausbildung eines jeden Studirenden, welcher eines der zu ihrem Lehrkreise gehörigen Fächer [d. h. nach § 9 der Universitätsstatuten: der eigentlichen Philosophie, der mathematischen, naturwissenschaftlichen, historischen, philologischen und archäologischen, schönwissenschaftlichen und staatswissenschaftlichen oder kameralistischen Lehrfächer] zu seiner Haupt- oder Berufs-Wissenschaft wählt, zu vollenden, so weit dieses durch akademischen Unterricht innerhalb ihres Bereiches zu bewerkstelligen ist." Die zweite Forderung wird in den Statuten der Berliner philosophischen Facultät vom 29. Januar 1838 § 2 in idealer Fassung hingestellt: „(sie hat die Bestimmung), die ihr eigenen Wissenschaften für sich zu fördern und Meister in derselben zu erziehen."

Daraus folgt, daſs die künftigen Schulmänner nach vollendetem Universitätsstudium im Stande sein müssen, nachzuweisen, daſs sie ihre wissenschaftliche Ausbildung in der *Philologie*, der Geschichte und Geographie, der Mathematik, den Naturwissenschaften, der Philosophie, insofern sie eine dieser *Wissenschaften* zu ihrer Haupt- und Berufswissenschaft *gewählt*, so weit vollendet haben, als dieses durch akademischen Unterricht (binnen drei Jahren) zu bewerkstelligen ist. Hierin liegt der einzig naturgemäſse und zulässige Inhalt eines Examens für künftige Schulmänner nach Absolvirung der Universitätsstudien.

Gehört nun hiernach auch die Pädagogik zu dem Inhalt dieses Examens?

Ja und nein.

Insofern die Pädagogik eine philosophische *Disciplin* ist, die in nächster Beziehung zur Ethik steht, bildet sie für den Schulmann, wie für den Theologen, einen wesentlichen Theil seines Faches. Und insofern kann man verlangen, *daſs* derjenige, der sich der Schule widmen will, sich über sein Studium der Pädagogik ausweise.

Insofern die Pädagogik eine zwar „philosophische, aber durch Erfahrungskenntnisse sehr bedingte Kunstlehre" ist (Ministerial-Rescript vom 2. März 1820), insofern sie die Didaktik, die Methodik des Unterrichts, die Kenntniſs und Durchdringung des Schulorganismus, umfaſst und die klare Erfassung der *Kindes*- und Jünglingsnatur und ihrer mannigfaltigen individuellen Erscheinungen voraussetzt, gehört sie nicht zu den akademischen Fachstudien des künftigen Schulmannes. Denn jene *Erfahrungskenntnisse* liegen gröſstentheils gar nicht in der akademischen Sphäre, sondern bilden sich erst aus einem nähern Verhältniſs *zu der* Schule und in längerem Verkehr mit der Jugend.

Dennoch verlangt die Gesetzgebung, daſs der die Universität verlassende künftige Schulmann bereits in gewissem *Maaſse* verstehe, wie er sein Fachwissen auf Andere übertrage. Das Edict wegen einzuführender Prüfung der Schulamtscandidaten vom

12. Juli 1810 besagt § 2, dafs diese Prüfung bestimmt sei, die Tauglichkeit der Subjecte für die verschiedenen Arten und Grade des Unterrichts im Allgemeinen auszumitteln, § 3 dafs sie auf „vollständige Beurtheilung eines Candidaten in Hinsicht auf Kenntnisse nicht nur, sondern auch auf Lehrgeschicklichkeit“ ausgehen solle. In dem Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts vom 20. April 1831 ist bestimmt § 5, dafs die Prüfung *pro facultate docendi* die Tüchtigkeit der Candidaten für die verschiedenen Stufen und Fächer des Unterrichts im Allgemeinen ermitteln solle, § 16 wird für die unbedingte *facultas docendi* eine „genügende, wenn auch noch nicht ausgebildete Lehrgabe“ gefordert, und nach § 20 soll sich in den Probelectionen des Candidaten bereits „ein kräftiges Ergreifen einer ganzen Knaben-Masse“ kund geben. Hier wird also von den Candidaten nicht blofs eine „natürliche Anlage zum Lehren“ d. h. „Lehrgabe“, sondern auch „ein gewisser Grad von Bildung dieser natürlichen Anlage“ d. h. „Lehrgeschicklichkeit“ verlangt, worüber sich, einer ungenauen Fassung gegenüber, noch ausdrücklich das Ministerialrescript vom 12. Nov. 1831 ganz unzweideutig ausspricht.

Der Widerspruch zwischen der gesetzlichen Bestimmung der philosophischen Facultäten und zwischen den gesetzlichen Anforderungen an die künftigen Schulmänner, die aus ihnen hervorgehen sollen, ist, glaub ich, evident. Es wird mehr gefordert, als jene leisten sollen und können; nämlich: Lehrgeschicklichkeit für die verschiedenen Arten und Grade, Stufen und Fächer des Unterrichts und eine gewisse pädagogisch-disciplinarische Geschicklichkeit in der Behandlung von Schülermassen.

Die Lücke liegt offen da. Wie soll sie ausgefüllt werden?

Hier ist entweder die Annahme maafsgebend, dafs die Aneignung einer Wissenschaft die Befähigung und die Kraft in sich schliefse, sie weiter mitzutheilen, selbst Massen von Kindern und von Jünglingen sie mitzutheilen, oder es wird vorausgesetzt, dafs der Einzelne für sich diesen schweren Schritt vom Wissen zum Können vermittle.

Die erstere Annahme ist, wie aus gewissen Anzeichen hervorgeht, bei mehreren von den Männern vorherrschend gewesen, die auf die Reorganisation unseres Schulwesens am Anfange des zweiten Decenniums in diesem Jahrhundert von entschiedenem Einflufs gewesen sind. Sie enthält in der That eine gewisse Wahrheit, ja, wenn man sich zur höchsten Höhe der Abstraction erhebt, die volle Wahrheit. Böckh sagt a. a. o. S. 17: „die Anwendung der Wissenschaften überhaupt und also auch des philologischen Wissens für den Unterricht oder für die allgemeine Bildung besteht aber nur darin, dafs die Anfangsgründe des Wissens selbst gelehrt werden, welche, während sie dem Zwecke dienen, zugleich die Progymnasmen des Wissens selbst sind, so dafs die für den Schulunterricht so wichtige Methodik des Leh-

rens zugleich die Methodik des Erlernens der ersten wissenschaftlichen Grade selbst, oder die Praxis hier nichts anders ist als der Anfang der Theorie, und die Methodik des Unterrichts nichts anderes ist als die Methodik des Wissens selbst in seinen ersten Elementen.“ Das ist Alles sehr wahr und sehr fein. Nur Schade, dafs man diese Wahrheit als Schulmann erst lernen mufs, wie denn mancher sie nie recht auslernt. Der „fertige“ Student, der mit einer gewissen Fülle wissenschaftlicher Erkenntnifs ausgestattet, zur Schule übergeht, weifs dem besondern und beschränkten Bedürfnifs gegenüber mit seinem Reichthum nicht Haus zu halten. Er hat bisher gelernt, um zu lernen und zu wissen, jetzt mufs er lernen, um zu lehren. Ein Sprung ist gewagt und gelingt Wenigen. Die Behörden können es nicht verantworten, dafs die Schüler der ihnen anvertrauten Schulen ganz unerfahrenen Anfängern anheimgegeben werden. *εἰ νῦν πρῶτον ἄρξεσθε παιδεύειν, σκοπεῖν χρὴ μὴ οὐκ ἐν τῷ Καρὶ ὑμῖν ὁ κίνδυνος κινδυνεύηται, ἀλλ' ἐν τοῖς υἱέσι τε καὶ ἐν τοῖς τῶν φίλων παισί, καὶ ἀτεχνῶς τὸ λεγόμενον κατὰ τὴν παροιμίαν ὑμῖν συμβαίνῃ, ἐν πίθῳ ἡ κεραμεία γιγνομένη.*

Die zweite Voraussetzung, dafs der künftige Schulmann nach Vollendung des Universitätscursus sich allein die praktische Vorbereitung zum geforderten Examen zu geben suche, trifft wohl bei Vielen zu, die als Hauslehrer oder im Privatunterrichte oder auch wohl an Privatanstalten ihr Heil versuchen, ehe sie sich zum Examen stellen. Auf diesem Wege erreichen Manche, wenn auch mit grofsen Opfern, ihren Zweck. Er darf nicht verschlossen werden. Aber er bietet keine ausreichende Vorschule für die verschiedenen Arten und Grade des Gymnasial-Unterrichts, noch weniger für die pädagogisch-disciplinarische Behandlung einer Schülermasse.

Was hat nun der Staat gethan, um die angedeutete Lücke zwischen der philosophischen Facultät und zwischen der höheren Schule, im Interesse der letzteren nicht weniger als in dem der künftigen Schulmänner, auszufüllen?

Gestützt auf die Ueberzeugung, dafs die Methodik des Erlernens die Methodik des Lehrens in sich schliefse, hat der Staat vor Allem jene Lücke dadurch weniger fühlbar zu machen gesucht, dafs er die Universitätsseminare für die Hauptfächer des höheren Unterrichts, Philologie, Geschichte, Mathematik zur vollkommensten Ausbildung zu bringen bemüht war. Diese Fachseminarien erhielten einen rein wissenschaftlichen Charakter. Sie sollten den Jünglingen die strenge Richtung wissenschaftlicher Bildung und mit ihr die Weihe der Wissenschaft geben. Diese wissenschaftliche Weihe mufste, das ward vorausgesetzt, dann auch dem Leben und der Praxis die Richtung und die Weihe mittheilen. Aber eine specielle Berücksichtigung der Praxis schien eine Beeinträchtigung der Würde der Wissenschaft, die um ihrer selbst willen getrieben werden soll, und zugleich eine Benachtheiligung der Wissenschaft selbst.

Ich werde diese Idee aus den Reglements für die einzelnen

Fachseminare erweisen. Die philologischen Seminare haben durch ihre Statuten sämmtlich eine rein wissenschaftliche Tendenz erhalten. In dem Reglement für das philologische Seminar zu Berlin vom 28. Mai 1812 heifst es § 1: „Das philologische Seminarium ist ein öffentliches, mit der Universität verbundenes Institut, welches den Zweck hat, diejenigen, die für die Alterthumswissenschaft gehörig vorbereitet sind, durch möglich viele Uebungen, die in das Innere der Wissenschaft führen, und durch literarische Unterstützung jeder Art weiter und so auszubilden, dafs durch sie künftig diese Studien erhalten, fortgepflanzt und erweitert werden. § 2. Zur Aufnahme in dieses Institut sind daher in der Regel nur diejenigen qualificirt, die sich vorzugsweise der Philologie widmen, nicht solche, die künftig von der Ausübung einer andern Facultätswissenschaft ihr Fortkommen erwarten." Mit diesen Anordnungen stimmen dem Sinne nach, ja zum Theil wörtlich überein, die Reglements für die philologischen Seminarien zu Breslau vom 5. April 1812, zu Bonn vom 16. Febr. 1819, zu Halle vom 18. Nov. 1829 [1]). Die philologische Gesellschaft bei der Universität Greifswald hat neben dieser besondern noch eine allgemeinere, mehr propädeutische, aber ebenfalls rein wissenschaftliche Tendenz, laut Reglement vom 8. Februar 1822 § 1: „Die philologische Gesellschaft ist eine mit der Universität verbundene öffentliche Anstalt, welche den doppelten Zweck hat, theils denjenigen Studirenden, die sich der Alterthumswissenschaft ausschliefslich oder vorzüglich widmen, durch möglichst vielfache, in das Innere der Wissenschaft und ihrer Behandlungsart einführende Uebung, so wie durch literarische Unterstützung jeder Art eine solche Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu verschaffen, dafs künftig durch sie diese Studien erhalten, fortgepflanzt und erweitert werden können; theils allen Classen von Studirenden, welche das Bedürfnifs fühlen, die vorbereitende Bildung zu der Allen nöthigen Classizität in der Philologie zu suchen, Gelegenheit zu verschaffen, dies auf eine wirksamere Weise als durch blofses Besuchen von Vorlesungen geschehen kann, zu erreichen. — Der Verbindung beider Zwecke werden sich die Vorsteher vorzüglich angelegen sein lassen; jedoch versteht es sich von selbst, dafs in Kollisionsfällen der letztere dem ersteren nachstehen mufs." Fast wörtlich stimmt hiermit überein § 1 des Reglements für das philologische Seminar zu Königsberg vom 10. Nov. 1822.

Diese rein wissenschaftliche Tendenz spricht sich in allen ein-

---

1) Das philologische Seminar zu Halle ist bekanntlich viel älter; aber die früheren Statuten sind mir nicht zugänglich. — In dem Studienplan für die Studirenden der Theologie auf der Universität Halle vom Jahre 1832 heifst es zwar § II. 8: „Das philologische Seminar ist vorzugsweise zur Bildung gelehrter Schulmänner, künftiger Sprach- und Alterthumsforscher bestimmt." Aber das Reglement selbst fafst den künftigen äufseren Lebensberuf der Seminaristen gar nicht ins Auge, sondern spricht, wie oben gesagt, nur von der innern wissenschaftlichen Ausbildung. Jene Aeufserung ist nur eine Erklärung *ad eventum*.

zelnen Bestimmungen der Reglements aus; nirgends tritt, gewifs mit voller Absicht, irgend eine Beziehung auf das Bedürfnifs der Schule hervor. Der junge Studirende soll mit dem Rüstzeug der Philologie ausgestattet werden. Was er damit später in der Schule auszurichten habe, das kann er nicht im philologischen Seminar lernen, das kann überhaupt nicht auf der Universität gelehrt oder gelernt werden. Die Universität sammt ihren Instituten kann ihr Gesetz nur in sich, in ihrer wissenschaftlichen Aufgabe, nicht in einem äufserlich gegebenen Bedürfnisse finden. Die Universität lehrt Philologie als Philologie, nicht als Schulphilologie. Ist aber dieser Satz streitig, weil es doch auch Seminare für die praktische Theologie und Kliniken auf der Universität giebt, so läfst sich doch für die Nothwendigkeit der rein wissenschaftlichen Tendenz philologischer Seminare kein schlagenderes Argument anführen, als die Einrichtung der Seminare für die wissenschaftliche Theologie, die von denen für die praktische Theologie aufs Strengste geschieden sind. Die Seminare für wissenschaftliche Theologie haben die Tendenz, die Studirenden „zu eigenem Forschen in den verschiedenen Gebieten des theologischen Wissens anzuleiten" und Niemand hält es für angemessen, mit diesen Arbeiten in diesen Seminarien Vorübungen für die künftige Thätigkeit der Studirenden als Stadt- oder Landpfarrer zu verbinden. — Allerdings findet sich in *sämmtlichen* Reglements der philologischen Seminarien folgender *Passus*: „Empfehlungen von Subjecten, welche der Anstellung in *Lehrämtern* sich schon würdig zeigen, können (mit dem Jahresbericht) füglich verbunden werden", z. B. in dem Reglement für Berlin § 13. Diese Bestimmung geht aber nur aus der oben besprochenen Annahme hervor, dafs philologisch tüchtig gebildete Studirende sich sofort mit Leichtigkeit im Schulamte werden zurechtfinden können. Sie ist insofern gerechtfertigt, als der Director des Seminars aus der Gelehrsamkeit, Umsicht, Besonnenheit und Gewandtheit eines Seminaristen wohl einen Schlufs auf dessen einstige Lehrfähigkeit wird machen können. Die Erfahrung lehrt freilich, dafs der Schlufs nicht sicher ist, und so liegt kein Grund vor, die Beibehaltung dieser Anordnung zu wünschen; dieselbe kann überdiefs seit Einrichtung des Probejahrs keine Bedeutung mehr haben, so lange noch nicht Mangel an Candidaten eingetreten ist. Dafs aber die streng wissenschaftliche Tendenz der philologischen Seminare ungeschmälert beibehalten, ja immer vollständiger verwirklicht werde, das scheint mir nicht nur ein Ehrenpunkt, sondern eine Lebensfrage für das preufsische Gymnasialwesen zu sein. Wer aus den philologischen Seminarien pädagogische Vorbereitungs-Anstalten gemacht wissen will, der will sie als philologische Anstalten vernichtet wissen, ohne dafs sie darum pädagogische werden können[1]). Die edle Richtung der Zeit, wel-

---

1) Mit Recht sagt Brzoska Die Nothwendigkeit pädagogischer Seminare auf der Universität p. 307: „Ein seinen Zweck wirklich erfüllendes philologisches Seminar, und desgleichen ein pädagogisches, kann auf

cher die philologischen Seminarien ihre Begründung oder Reorganisation und ihr Aufblühen verdanken, verdammte mit Recht alle Zwittergestalten.

---

keine Weise vereinigt werden, da eben der Zweck eines jeden ein verschiedenartiger ist." — Wollte man gegen diese Meinung z. B. das philologisch-pädagogische Seminar zu Göttingen nach seiner unter Gesners Einflufs entstandenen Einrichtung anführen, so würde man die aufserordentliche Verschiedenheit der Zeiten aufser Augen lassen. Gesner berichtet Opusc. 1, p. 72. 73: *Iubet augustissimus rex noster in academia sua Göttingae esse in posterum seminarium, novem initio iuvenum, theologiae studiosorum, qui regio stipendio eam ipsam ob causam alantur, ut per duo tresve annos in iis litteris elaborent, ea meditentur, quibus opus est ad pueritiam atque adolescentiam feliciter instituendam, ad scholas ipsas vel regendas vel inspectione moderandas. Promittit enim rex augustissimus his, qui docendi in scholis officio per aliquot annos bene et e re publica functi sint, illud futurum, ut ad meliora ecclesiae munera, quibus et a voluntate et a facultate apti sint, admoveantur.* Darnach war der Plan und die Einrichtung dieser Art: p. 71: *videre igitur iubetur inspector huius collegii et curare, ut praeter partes praecipuas doctrinae caelestis, catecheticam praesertim et positivam, atque (p. 72) exegeticam, quae in primis accurata linguarum sanctarum cognitione nititur, audiant*

1. *eum qui cursus mathematicus vocatur, saltem arithmeticae, geometriae, astronomiae, cosmologiae seu astronomiae et geographiae generalis, mechanices denique, fundamenta fideliter discant.*

2. *Naturalem doctrinam rationibus et experimentis fundatam.*

3. *Historiam universalem, adiunctis privata praesertim industria eius duobus oculis, geographia et genealogia.*

4. *Partes philosophiae aliquas; in quibus omnibus ipsi praeceptores sibi deligant licet, ita tamen ut ad iungendam cum rerum cognitione orationis elegantiam I. A. Ernesti Initia doctrinae solidioris peculiari hora ab inspectore explicari audiant, vel potius ipso praesidente explicent et disputationibus privatis singulis hebdomadibus excutiant.*

Praeter haec ab inspectore ista peculiaribus recitationibus sive collegiis tractanda sunt:

1. *Totus scholasticae eruditionis ambitus ut sub unum quasi conspectum veniat, I. M. Gesneri Institutiones rei scholasticae explicantur.*

2. *Ratio Latinae grammaticae cum pueritia tractandae et ad bonos auctores adplicandae, cum (p. 73) aliis primae in lingua Latina institutionis compendiis et adiumentis ostenditur.*

3. *Idem circa linguae Graecae fundamenta agitur.*

4. *Chrestomathiae Graecae Gesneri ope notitia sermonis optimorum Graeciae scriptorum comparatur. Adduntur alii libelli Graeci vel poetarum vel aliorum.*

5. *Exercitationes oratoriae ad primas lineas eius artis Gesnerianas instituuntur, censura scriptorum nemini gravis, utilis omnibus peragitur.*

6. *Poeseos ratio et natura generalis ostenditur, exempla Germanica, Latina, Graeca, proferuntur et diiudicantur: scripta ipsorum auditorum sub censuram vocantur.*

7. *Cursoriae lectionis ratio in Cicerone, Caesare, Livio, Quintiliano, aliis ostenditur. Loca exstantiora convertenda, ediscenda, recitandaque, imitanda denique proponuntur.*

Dafs die **historischen** Seminare in gleich reinem, streng-wissenschaftlichem Sinne begründet worden sind, lehren gleichfalls die Statuten derselben. Vergl. z. B. das Reglement für das historische Seminar bei der Universität zu Königsberg vom 13. December 1832. Das Gleiche gilt von dem mathematisch-physikalischen Seminar zu Königsberg, nach dessen vorläufigen Statuten vom 8. Juni 1834 § 1. Es findet sich übrigens in diesen der bei den philologischen Seminarien besprochene Passus von der Empfehlung für ein Schulamt nicht vor.

All diese rein wissenschaftlichen Fachseminare auf Universitäten sollen also nicht unmittelbar, sondern nur **mittelbar** dazu dienen, die Lücke zwischen der Universität und der Schule aus-

---

8. *Idem circa poetas agitur: iudicium de pulcro et ille qui gustus vulgo dicitur, formatur; conferuntur inter se eiusdem argumenti diversorum loca, itemque interpretationes antiquae et recentiores, cet.*

9. *Antiquitatis ratio ad Nieupoortum illa quidem, sed ita tractatur, ut ad aliarum quoque gentium antiquas rationes respiciatur et quantum hoc ad interpretandos veteres scriptores vim habeat, idoneis exemplis demonstratur: libri optimi laudantur, imaginesque rerum antiquarum vel ostenduntur vel unde peti possint ostenditur.*

Super has discendi occasiones illud etiam iniungitur seminarii sodalibus, ut horam quotidie (p. 74) unam ipsi pro se conveniant eaque tractent, quae sola exercitatione sine doctoris opera peragi possunt.

Damals handelte es sich also hauptsächlich darum, Studirende der Theologie nebenbei für ein Schulamt auszurüsten; und da die Organisation der Universität noch nicht die nöthige Vollständigkeit hatte, so mufsten viele wichtige Fächer Gegenstände der Behandlung im Seminar werden. Bei der Menge der bezeichneten Fächer darf man aber wohl voraussetzen, dafs es sich nicht sowohl um wissenschaftliche Ergründung als um encyclopädische Zusammenfassung gehandelt habe.

In der jetzigen Zeit, wo sich jede Wissenschaft zu mächtiger Tiefe und Breite ausgedehnt hat und wo alle auf der Universität vollständig vertreten sind, würde das Seminar den theoretischen Theil der Vorbildung nicht zu berühren nöthig haben.

Gesner konnte allerdings die Behandlung der Fachwissenschaften mit den praktischen Uebungen in enge Beziehung setzen. Denn einmal brauchten die Seminaristen nicht sehr tief in die einzelnen Wissenschaften eingeführt zu werden, weil sie gröfstentheils nur einige Jahre der Schule sich zu widmen und dann in ein Kirchenamt überzugehen die Absicht und Aussicht hatten; und zweitens war der Umfang jener Wissenschaften noch nicht so ausgedehnt, dafs sie sich nicht schneller als jetzt hätten bewältigen lassen sollen.

Wäre es wünschenswerth, diesen Zustand wieder herbeizuführen? Dann gründe man pädagogische Seminare auf der Universität und sage den jungen Leuten: „wir wollen Euch im Seminar beibringen, was Ihr in diesem, diesem, diesem Schulfach etwa künftig an Kenntnissen und Fertigkeiten braucht. Will Einer mehr wissen, so mag er es aus den Fachvorlesungen lernen. Aber es ist besser sich mit Wenigem genügen zu lassen und wo möglich überall gleich die Rücksicht auf die Praxis zu nehmen.“

Wir sagen den Studirenden: „Lernet erst etwas Tüchtiges in Eurer Wissenschaft, und dann geht hin und lernet, wie Ihr lehren sollt. Aber schliefst nicht zu früh ab.“

zufüllen, insofern sie der wissenschaftlichen Ausbildung eine gröſsere Tiefe und Intensivität zu geben bestimmt sind, als deren nothwendige Folge eben die gröſsere Befähigung in ein praktisches Lehramt einzutreten angesehen ward.

Allein wie gut diese Seminarien da, wo sie mit Eifer und Geschick geleitet wurden, ihrem Hauptzwecke entsprachen, so wenig vermochten sie doch den Uebergang von der Universität zur Schule ausreichend zu vermitteln. Die Staatsbehörde verhehlte es sich nicht, daſs dieser Uebergang durch unmittelbare Maaſsnahmen erleichtert und gesichert werden müsse. Darum wurden in derselben Zeit, in der die Idee der wissenschaftlichen Fachseminare in strengster Auffassung ausgeführt ward, zugleich selbständige Institute zur praktischen Vorbildung künftiger Schulmänner gegründet, die Seminarien für gelehrte Schulen in Berlin und Breslau. Diese standen zwischen der Universität und der Schule, so selbständig als möglich; mit jener wurden sie durch die Dirigenten, mit dieser durch die von den Seminaristen zu ertheilenden Unterrichtsstunden verbunden. Ich komme auf diese Seminarien zurück.

Leider war es nicht möglich, solcher Seminare für gelehrte Schulen so viele anzulegen, und ihnen innerlich einen so ausgebildeten Organismus zu geben, daſs jeder künftige Lehrer seinen Weg durch sie hätte machen können.

Was geschah nun? Als sich die Nothwendigkeit herausstellte, für das früher nicht besonders cultivirte Fach der Naturwissenschaften durch Gründung eigenthümlicher Universitätsseminare zu sorgen, gab man denselben nicht einen rein wissenschaftlichen Charakter, sondern schwächte denselben wenigstens dadurch ab, daſs man sie zugleich zu Vorbildungsanstalten für Fachlehrer der genannten Art machte.

In dem Reglement für das Seminarium für die gesammten Naturwissenschaften zu Bonn vom 3. Mai 1825 heiſst es § 1: „Der Hauptzweck dieses Seminars ist einerseits, Lehrer für die Naturwissenschaften an höheren Unterrichtsanstalten und vorzüglich an Gymnasien und Bürgerschulen zu bilden, und andererseits die naturwissenschaftlichen Studien auf der Universität in Bonn überhaupt noch mehr zu befördern und ihnen ihre Würde wie ihren Anspruch auf den ihnen gebührenden Antheil an der allgemein wissenschaftlichen Bildung der dortigen Studirenden zu sichern.“ In umgekehrter, d. h. in richtigerer Ordnung finden sich diese beiden Tendenzen in § 2 des Reglements des Seminariums für die Naturwissenschaften zu Königsberg vom 17. März 1834 bezeichnet: „Der Zweck des Seminars ist überhaupt zum gründlichen Naturstudium anzuleiten, insbesondere aber Lehrer der Naturwissenschaft für Gymnasien und Bürgerschulen zu bilden, welche fähig sind, diese Wissenschaft nicht nur fortzupflanzen, sondern auch zu erweitern.“ Daran schlieſst sich mit einigen Modificationen das Reglement für das Seminar für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften zu Halle vom 27. November 1839 § 1: „Der Zweck des Seminars — ist Anleitung zum

Selbststudium und zum Lehrvortrage der bezeichneten Wissenschaften zu geben, mit besonderer Beziehung auf Bildung solcher Lehrer für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, welche befähigt seien, nicht blos zur Fortpflanzung, sondern auch zur Erweiterung der Wissenschaft etwas beizutragen." Man sieht, dafs in dem Reglement für Bonn das praktische Element entschieden in den Vordergrund gestellt wird, während in den beiden übrigen eine Schwenkung bemerkbar ist, so dafs die wissenschaftliche Tendenz stärker betont wird. Demgemäfs sind auch die inneren organischen Bestimmungen verschieden. Am wenigsten spricht sich die praktische Tendenz in dem Reglement für Halle aus, etwas mehr in dem für Königsberg, indem § 18 verfügt wird, dafs an fünf Tagen wöchentlich praktische Uebungen vorgenommen werden sollen. In dem für Halle wird aufserdem § 13, b von der den Seminaristen verschafften Gelegenheit zum Unterricht an Schul-Anstalten in Halle gesprochen; in dem für Königsberg § 20 gesagt, dafs die Vorsteher den ältern Mitgliedern Gelegenheit zu verschaffen suchen würden, in den dortigen Schulen Unterricht zu geben. Am bestimmtesten tritt der praktische Zweck in dem Organismus des Bonner Seminars hervor. Es heifst daselbst § 9: „In der Voraussetzung, dafs die meisten Mitglieder des Instituts sich demnächst dem Lehrfache an höheren Unterrichts-Anstalten, und namentlich an Gymnasien *und* Bürgerschulen, widmen werden, wird hierdurch festgesetzt, *dafs* sie nicht nur methodische Vorträge, wie sie für alle Fächer der Naturkunde in den schon gedachten Unterrichts-Anstalten erfordert werden, unter Anleitung der Vorsteher jedes Faches halten, sondern dafs sie auch veranlafst werden sollen, sich für den Schul-Unterricht in den Naturwissenschaften praktisch zu bilden, und zu dem Ende Lectionen über einzelne Zweige der Naturwissenschaften in den verschiedenen Classen des Gymnasii, so wie in den übrigen städtischen Schulen zu Bonn zu übernehmen. Der zeitige Director des naturwissenschaftlichen Seminars hat in dieser Hinsicht mit dem Director des Gymnasii und mit den Vorstehern der städtischen Schulen in Bonn das weiter Erforderliche zu berathen und einzuleiten."

Aus welchem Grunde ist die Behörde bei der Einrichtung dieses Seminars von dem Princip abgewichen, dem sie bei den bisher besprochenen gefolgt war? Hatte sich dieses Princip bereits als unpraktisch erwiesen? Aber man hatte es doch inzwischen bei jenen in vollster Geltung erhalten! — Oder schienen die Naturwissenschaften eher als die andern Fachwissenschaften eine Vereinigung der theoretischen und praktischen Vorbereitung zuzulassen oder gar zu fordern? Ich vermag keinen Grund dafür zu erkennen. Man war sicherlich nicht gemeint, für den künftigen Gymnasiallehrer genüge schon ein beschränkteres Maafs naturwissenschaftlicher Erkenntnifs, er bedürfe jener wissenschaftlichen Weihe weniger, als der Philologe, der Historiker. Vielmehr wird die Einrichtung dieser Seminare nur so anzusehen sein, dafs man sie als Nothbehelf eintreten liefs, bis es möglich geworden sein

würde, ein alle Schulwissenschaften umfassendes Institut zur praktischen Vorbildung künftiger Schulmänner zu begründen. Augenscheinlich ist es ein Mangel an diesen Seminarien, daſs sie einer fremden unabhängigen Schul-Anstalt für ihre Zwecke bedürfen, daſs sie nicht frei und ungehindert nach ihren Zwecken über eine Schule bestimmen können, daſs die doppelte Unterordnung der Seminaristen unter die Direction des Seminars und der Schule, in der sie Unterricht ertheilen, vollkommene Einheit in der Anleitung ausschlieſst, endlich daſs die praktische Vorbereitung von rein fachlichem Charakter ist. Die beregten Mängel theilen diese Seminarien mit denen, über die gleich gesprochen werden soll. Aber jenen eigenthümlich ist der Uebelstand, daſs Universitäts-Instituten die praktische Vorbereitung für gewisse Schulfächer überwiesen ist und daſs dieselben die theoretische und praktische Vorbereitung verbinden sollen. Es ist meine feste Ueberzeugung, daſs wenn die Universität die praktische Vorbereitung für das Schulamt übernimmt oder doch wenigstens beginnt, sie damit ihre Grenzen überschreitet. Es ist ein Anderes mit der praktischen Vorbereitung des Schulmannes und des Mediciners, des Theologen. Für den Mediciner kann die Universität die mannigfaltigsten praktischen Uebungen nicht entbehren, weder insofern die Medicin eine Wissenschaft ist, noch insofern sie eine Kunst ist und Heilkünstler bilden soll. Die botanischen Excursionen, die Secirübungen, die Touchirübungen, die praktische Klinik für Medicin, Chirurgie, Geburtshülfe, die Operationsübungen kann der Mediciner auf der Universität nicht entbehren; sie erst führen ihn zur eigentlichen Kenntniſs von seinem wissenschaftlichen Material und eröffnen ihm das Wesen seiner heilkünstlerischen Thätigkeit. Die Theorie geht hier nothwendig Hand in Hand mit der Praxis. Der Inhalt des Materials und das Object der Kunst sind überall wesentlich dieselben; sie sind ihm allerseits zugänglich. Für den Theologen ferner kann die Universität eben so wenig die praktischen Uebungen entbehren; denn sie muſs die praktische Theologie lehren, insofern diese eine Theorie der verschiedenen Zweige des Kirchendienstes und Kirchenregimentes umfaſst. Diese Theorie aber kann ohne praktische Verwendung nicht viel nützen; die Praxis verhilft jener erst zum wahren Leben. So gehören homiletische und liturgische Uebungen unbedingt in das Gebiet der Universität. Das Object, zu dem der Studirende durch diese in Beziehung gebracht wird, findet er überall wieder, die christliche Gemeinde. In den katechetischen Uebungen dagegen, wenn sie mehr sein sollen, als eine Palästra des Geistes, der Logik und Dialektik, überschreitet die Universität ihren Kreis. Es ist eine trügerische Fiction, wenn man das Object derselben durch einzelne Studirende oder durch Katechumenen in Wahrheit darstellen zu können meint. Die Beziehung zu der Jugend nach ihrem verschiedenen Geschlecht, Alter, Bildungsstand fehlt dem Studirenden noch; die Universität vermag sie ihm nicht zu geben. Hier liegt der natürliche Anknüpfungspunkt für die Besprechung der praktischen Vorbereitung des künftigen Schulmannes auf der Univer-

sität. Dem Studirenden fehlt das Object seiner künftigen schulmännischen Thätigkeit und die Universität kann es ihm nicht geben; denn sie hat es nicht in sich. Sie kann ihn nur in Beziehung bringen zu den Wissenschaften, deren er bedarf, aber nicht zu den Menschen, denen gegenüber und für die er sie einst verwenden soll, nicht zu den Instituten, in denen er sie lehren und gebrauchen soll. Sie kann wohl diese Menschen, diese Institute in wissenschaftliche Betrachtung ziehen, in ähnlicher Weise wie es die praktische Theologie in ihrem Gebiete thut; aber sie hat sie nicht und hätte sie sie auch, sie kann dem Studirenden den Sinn und das Verständnifs dafür nicht geben, da sie ihm seiner Stellung und Bildung nach fern stehen. Könnte die Pädagogik jemals eine Kunst werden gerade wie die Heilkunst, wäre es möglich für sie ein Analogon von Secirübungen, pathologischen Kliniken, Operationsübungen zu schaffen, dann wäre es etwas Anderes. Dann würden pädagogische Uebungen so gut zur Universität gehören, wie die, welche in der medicinischen Fakultät getrieben werden. Da dies aber nach der Beschaffenheit des Objects nicht möglich ist, so wird die praktische Vorbildung des Schulmanns der Universität nicht zufallen können. Ein Beleg für die Richtigkeit der Behauptung liegt wohl in den, so viel mir bekannt ist, höchst dürftigen Resultaten, welche die Bemühungen, die praktische Vorbildung der künftigen Schulmänner auf der Universität zu betreiben, im Allgemeinen gehabt haben. Der wesentliche Gewinn ging immer aus den einschlagenden wissenschaftlichen Disciplinen hervor, die ich so wenig verwerfe, wie die praktische Theologie, und dann aus der Einwirkung einzelner Persönlichkeiten, die aber nicht als Universitätsprofessoren, sondern als Pädagogen einen anregenden Einflufs ausübten. Im Uebrigen aber gediehen diese Uebungen so wie Pflanzen zu gedeihen pflegen, die nicht in ihr Erdreich gekommen sind.

Was nun aber die Verbindung der theoretischen und praktischen Vorbereitung in demselben Seminar angeht, so erhält das wissenschaftliche Streben dadurch eine Beimischung, wodurch es verhindert wird in seiner Reinheit und Vollständigkeit aufzutreten. Das lehrt auch die Praxis. Entweder es gedieh nur die wissenschaftliche Vorbildung und die praktische verkümmerte, oder die erstere blieb beschränkt und mittelmäfsig, wenn die andere sich freier entwickelte.

Dafs diese Bemerkungen nicht einseitig und rein individuell sind, dafür liegt der beste Beweis darin, dafs die Staatsbehörde sich nicht veranlafst fand, auch die andern Seminare nach diesem Muster zu wissenschaftlich-praktischen umzugestalten, sondern dafs sie vielmehr ihre Aufmerksamkeit dahin lenkte, die praktische Vorbildung der Schulmänner in gesonderten Anstalten in Obacht zu nehmen. Sie konnte aber auf diesem Gebiete nicht frei und ungebunden, gleichsam schöpferisch verfahren; dazu fehlte es theils an Geldmitteln, theils mag auch die ganze Frage, wie hier am zweckmäfsigsten zu verfahren sei, noch nicht völlig spruchreif erschienen sein. Man lehnte sich daher vornehmlich an

das historisch Gegebene, und suchte dasselbe, nach verschiedenen Richtungen hin, gleichsam versuchsweise auszubilden.

So bestehen denn neben einander pädagogische Seminare von sehr verschiedener äufserer Stellung. Das eine, das theologisch-pädagogische Seminar zu Halle steht in enger Beziehung zu der Universität, zwei andere, die Seminare für gelehrte Schulen zu Berlin und Breslau stehen nur durch die Vorsteher, die Universitätsprofessoren sind, mit der Universität in Verbindung; das vierte, das Seminar zu Stettin, ist mit dem dortigen Gymnasium verbunden und steht unter Leitung des Gymnasialdirectors. Das erstere ist für reifere Studirende bestimmt, kann aber auch von schon geprüften Schulamtscandidaten benutzt werden (wie alle vorher erwähnten, sowohl diesen, als selbst angestellten Gymnasiallehrern offen stehen), die drei übrigen nur für bereits geprüfte Schulamtscandidaten [1]).

Von dem augenscheinlichsten Einflufs auf die pädagogischen Seminarien in Preufsen, überhaupt epochemachend in der Geschichte der Seminarien, war die vor 66 Jahren erfolgte Gründung des Berlinischen Seminars für gelehrte Schulen. Der Ober-Consistorial- und Schulrath Gedike war es, der im Jahre 1787 die Stiftung desselben erwirkte und leitete. Es ward damals vom Ober-Schul-Collegium mit einem jährlichen Fonds von 1000 Thlrn. dotirt. Die von Gedike dazu entworfene Instruction erhielt am 18. Nov. 1788 die Allerhöchste Genehmigung. Sie ist gedruckt in Gedike's Gesammelten Schulschriften 2, p. 115—132. Das Seminar ward zunächst mit dem Friedrichs-Werder'schen Gymnasium verbunden, das unter Gedike's Leitung stand, ging aber 1793 an das Berlinische Gymnasium über, dessen alleinige Direction Gedike damals übernahm, und ist auch dort nach Gedike's Tode (1803) noch unter Bellermann bis 1812 verblieben.

Die von Gedike herstammende Einrichtung dieses Seminars, welche bei der 1808 vorgenommenen neuen Bearbeitung der Instruction (sie ist nicht gedruckt, der Unterzeichnete hatte vor 3 Jahren Gelegenheit, dieselbe in dem Geheimen Ministerial-Archiv durchzusehen) in keinem wesentlichen Punkte verändert worden ist, mufs in den meisten Bestimmungen als sehr zweckmäfsig angesehen werden, wie sie denn auch auf die spätern Einrichtungen in diesem Gebiete, namentlich auf die Verordnung wegen des Probejahrs, von nicht unerheblichem Einflufs gewesen ist. Das Seminar bestand anfangs aus 5 oder 6, bald aus 8 Schulamtscandidaten, als ordentlichen Mitgliedern, und einer unbestimmten Zahl aufserordentlicher Mitglieder oder Exspectanten, refor-

1) Wenn die Verfügung vom 21. Sept. 1826 § 12 und das Reglement vom 20. April 1831 § 33 von einem Seminar für gelehrte Schulen zu Königsberg spricht, so dürfte damit das Herbart'sche pädagogische Seminar gemeint sein. Dieses besteht seit längerer Zeit nicht mehr, existirt wenigstens nur als Privatinstitut, obwohl es zuweilen von den Behörden Unterstützungen erhält. Auch das pädagogische Seminar zu Greifswald ist, soviel bekannt, Privatunternehmung.

mirter oder lutherischer Confession. Kein Mitglied war in seiner künftigen Berufsthätigkeit gebunden; doch sollte der Director Niemanden aufnehmen, der nicht vorzügliche Neigung zum Schulamte verriethe und dereinst eine Versorgung im Schulstande zu suchen entschlossen wäre. Beim Eintritte sollte Jeder bereits mit einem seiner Bestimmung angemessenen Fonds von gelehrten sowohl als populären Kenntnissen ausgestattet sein. Jeder behielt die natürliche Freiheit, irgend einem Fache der Gelehrsamkeit seinen besondern Fleifs zu widmen. Aber es wurde erwartet, dafs Keiner sich seinem Fache so ganz widmete, dafs er darüber alle anderweitigen, einem überall brauchbaren Schulmanne nöthigen gelehrten Kenntnisse versäumte. Die Hauptaufgabe der Seminaristen war, „sich praktisch zu ihrer künftigen Bestimmung unter Aufsicht des Directors" vorzubereiten. Sie sollten zugleich als aufserordentliche Lehrer des Gymnasiums angesehen werden [1]) und Jeder hatte an demselben etwa 10 Lehrstunden wöchentlich zu ertheilen. Diese Lehrstunden lagen bald in den drei untern, bald in den drei obern Classen. Meistens trat halbjährlich ein Wechsel in den Lectionen ein. Aufserdem konnte den Seminaristen die Inspection in den Schreib- und Zeichenstunden zur Erleichterung der betreffenden Lehrer übertragen werden. Erkrankte oder behinderte Lehrer hatten sie zu vertreten. In zahlreichen Classen wurden sie beauftragt, den ordentlichen Lehrern in Durchsicht und Verbesserung der schriftlichen Arbeiten zu assistiren. Dem Director mufsten sie bei der Expedition der Censuren zu Handen sein. Hospitiren bei dem Director und andern Lehrern, bei den Probelectionen der zu examinirenden Schulamtscandidaten war Pflicht und die Leistungen der letzteren mufsten gutachtlich besprochen werden. Auch sollten die Seminaristen sich gegenseitig in ihren Lehrstunden besuchen und ihre Bemerkungen austauschen. Von Zeit zu Zeit konnte der Director einen oder mehrere unordentliche, unachtsame, unfleifsige Schüler ihrer speciellen Curatel empfehlen, worüber sie dem Director und den übrigen Lehrern zu referiren hatten [2]). Viertel-

1) Diese Bestimmung ist vor 3 Jahren bei Gelegenheit der Pensionirung eines Schulmannes, der im ersten Decennium dieses Jahrhunderts dem Seminar angehört hatte, geltend gemacht worden, und es ist von den hohen Behörden danach verfahren. Derselbe Fall wird dereinst bei andern Schulmännern derselben Categorie, die noch in Dienst stehen, zur Berücksichtigung sich darbieten, daher ich es für passend halte, auf jenen Umstand aufmerksam zu machen.

2) Gedike bezeugt 2, p. 124 ausdrücklich, dafs durch diese Einrichtung schon mancher Schüler auffallend gebessert worden sei. Ich hebe diesen Umstand hervor, weil jene Einrichtung, welche in die Verordnung über die Schulamtscandidaten übergegangen ist, an vielen Orten in Vergessenheit gerathen zu sein scheint oder nicht benutzt wird, weil man sie nicht für erspriefslich halten zu können meint. Etwas mufs sich also geändert haben. Der Zeitgeist? Oder die Schüler? Oder die Candidaten? Oder die Directoren? Ich meinerseits finde es sehr zweckmäfsig, dafs Gedike's Idee (die wohl zuweilen in der Praxis ganz von selbst durch den Eifer von Candidaten und jüngern Lehrern zur Ausführung kommt) von

jährlich war jeder Seminarist verpflichtet, eine pädagogische Abhandlung über eine von ihm selbst gewählte Materie einzureichen. Monatlich einmal versammelten sich alle Mitglieder des Seminars unter dem Vorsitze des Directors zu einer pädagogischen Societät, der auch sämmtliche Lehrer des Gymnasiums beiwohnten; wie auch jedem einheimischen oder fremden Gelehrten oder Schulmann der Zutritt gewährt ward. In jeder Sitzung sollten je zwei der Abhandlungen zum Vortrage und zur Besprechung kommen. Zwischen je zwei Sitzungen circulirten die bereits gelesenen und besprochenen Abhandlungen zur genaueren schriftlichen Beurtheilung, deren Resultat beim Beginn der folgenden Sitzung mitgetheilt und weiter erörtert ward. Aufserdem vereinigten sich die Mitglieder des Seminars unter Leitung des Directors monatlich einmal zu einer philologischen Societät, für welche von den Seminaristen „nach der Reihe allerlei philologische und humanistische Abhandlungen und Aufsätze" in lateinischer Sprache ausgearbeitet wurden. Diese circulirten vorher und wurden von allen Anwesenden besprochen, vom Verfasser vertheidigt. Der Director beauftragte die Seminaristen zuweilen mit Beurtheilung neuer Schriften [1]) und hielt ihnen selbst darauf bezügliche Vorträge.

Die Grundzüge dieses Planes entsprechen vollkommen seinem Zwecke, man könnte nur Weniges anders wünschen. So müfste die didaktische Thätigkeit des Directors in systematischen Vorträgen über allgemeine und besondere Pädagogik mehr hervortreten. So müfste die philologische Societät umgestaltet und erweitert werden, damit auch der Geschichte, Geographie, Mathematik, den Naturwissenschaften ihr Recht würde. Im Allgemeinen aber könnte man nur wünschen, nicht allein, dafs dieses Seminar bis auf die neueste Zeit im Uebrigen unverändert Bestand gehabt hätte, sondern auch, dafs alle Provinzen des Staats mit ähnlich organisirten Anstalten versehen worden wären, wie es die Absicht war [2]).

Aber nur Pommern hat diesen Vorzug erhalten in dem noch gegenwärtig mit dem Stettiner Gymnasium verbundenen kleinen Seminar. Die Idee dazu ward im Jahre 1787 von dem damaligen ersten Präsidenten der Regierung und des Consistoriums zu Stettin, dem späteren Staatsminister des geistlichen- und Schuldepartements von Massow in einem officiellen Bericht über die Verfassung der Schulanstalten in dem Herzogthum Pommern (Gedike's Annalen 2, 1 p. 69 ff.) angeregt. Es heifst daselbst p. 106: „Sehr nützlich wäre es, wenn man bei dem hiesigen Gymna-

dem Hannoverschen Ober-Schul-Collegium in dem vortrefflichen Circulare über die „praktische Heranbildung der jüngeren Lehrer und Candidaten" vom 11. Dec. 1840. S. 3 §. 7 benutzt und weiter ausgebeutet ist.

1) Auch diese Idee ist im Hannoverschen Circular vom 11. Decbr. S. 3. 4 §. 9 sehr zweckdienlich verwendet worden, um die Weiterbildung jüngerer Lehrer zu fördern.

2) Instruction für das Ober-Schul-Collegium vom 22. Februar 1787 §. 7. S. Zeitschr. f. d. Gymnasial-Wesen 2, p. 684.

sium und bei den Stargard'schen Schulanstalten zur praktischen Bildung der Hofmeister und Lehrer der grofsen Stadtschulen Seminarien errichtete, und sodann jedem, der das wichtige Amt eines Haus- oder öffentlichen Lehrers übernimmt, zur Pflicht machen könnte, sich vorher dazu in den Seminarien vorzubereiten." Vergleiche desselben Aeufserungen in den Annalen I. S. 395. 258. — Aber erst im Jahre 1804 konnte die Gründung dieses Seminars beantragt worden, erst im Herbste 1806 ward es eröffnet. Seine erste Instruction datirt vom 2. October 1806, die zweite vom 19. Juli 1822, die gegenwärtig geltende vom 3. Juli 1844. Diese hat, dem Vernehmen nach, nichts Erhebliches in dem innern Wesen des Seminars, sondern nur Mancherlei in äufseren Anordnungen und Verhältnissen abgeändert. Der Zweck dieses Seminars ist, laut §. 1. der Statuten, „Lehrer für die Gymnasien und höheren Bürgerschulen, besonders der Provinz Pommern, zu bilden und daher den Mitgliedern dieses Instituts Gelegenheit zu geben, sowohl theoretisch als praktisch sich diejenigen Einsichten, Kenntnisse und Geschicklichkeiten anzueignen, durch welche der glückliche Erfolg ihrer künftigen Wirksamkeit als ordentliche Lehrer an den oben genannten höheren Unterrichtsanstalten begründet und gesichert wird. Das Seminar gewährt hiernach eine Uebergangsstufe von der wissenschaftlichen in die amtliche Thätigkeit und stellt sich als *eine* Anstalt zur unmittelbaren Vorübung und Einleitung in den *künftigen* Beruf dar." §. 4 beschränkt die Zahl der Semin*aristen* auf vier, statt dafs deren früher sechs gewesen waren. §. 5 verfügt, dafs das Seminar in der genauesten Verbindung mit dem Gymnasium zu Stettin bleiben solle. In der Ausführung treten fast überall die Grundgedanken des Gedike'schen Planes hervor. Welche Bedeutung diesem Seminare von den Behörden beigelegt worden ist, erkennt man aus dem Reglement vom 20. April 1831, da ihm in demselben §. 33, 13 dieselben Rechte beigelegt werden, die den Mitgliedern des Seminars für Berlin zugestanden waren.

Dieses selbst hatte inzwischen durch die Instruction vom 26. August 1812 eine bedeutende Veränderung erlitten. Denn §. 5 derselben heifst es: „das Seminar ist fortan an keines der hiesigen Gymnasien gebunden und gehört durchaus keinem eigenthümlich an, sondern die Mitglieder werden nach der Bestimmung des Directors des Seminars an die vier hiesigen deutschen Gymnasien vertheilt. Sie wechseln an denselben alle Jahre." Die allgemeine Tendenz des Seminars erkennt man aus den ersten Paragraphen der Instruction. §. 1 lautet: „Der Zweck des Seminarii für gelehrte Schulen ist, für die unter diesem Namen befafsten Anstalten Oberlehrer zu bilden, daher bei den in dasselbe eintretenden Mitgliedern eine bereits vorhandene Masse an Sprach- und wissenschaftlichen Kenntnissen vorausgesetzt wird, welche sie während ihres Aufenthalts in demselben auf das sorgsamste begründen und nach allen Richtungen zu erweitern haben. Besonders aber sollen sie sich durch das

Seminarium sowohl theoretisch als praktisch diejenigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten aneignen, welche allein den glücklichen Erfolg des Unterrichts auf gelehrten Schulen begründen können." Demgemäfs heifst es denn §. 2: „Aus diesem Zwecke geht im Allgemeinen hervor,

1) dafs ein jeder Seminarist in irgend einer der Schulwissenschaften eine solche Masse von Kenntnissen besitzen müsse, dafs er als Lehrer in einer oberen Classe auftreten könne, in den übrigen Kenntnissen aber nicht fremd sei, und dafs er von seinem Streben, darin fortzurücken, von Zeit zu Zeit der Direction des Seminars Proben ablege;

2) dafs er die Wissenschaft der Pädagogik unablässig studiren, sich historisch und philosophisch dieselbe zu eigen machen müsse und von diesem Bestreben ebenfalls Beweise ablege;

3) dafs er sich Lehrergeschicklichkeit erwerbe, dafs er daher

a) dieselben Kenntnisse nach richtiger Auswahl auf ganz verschiedenen Stufen des Unterrichts vorzutragen verstehe,

b) bei der Mittheilung des Stoffes zugleich die empfangende Kraft errege und erhöhe, und sich mit Leichtigkeit und Geschmeidigkeit zwischen beiden Punkten bewege;

c) dafs er Lehre und Disciplin mit gleicher Geschicklichkeit verbinde."

Die einzelnen Anordnungen, durch welche die Erreichung dieses Zweckes gesichert werden sollte, kann ich hier nicht *in extenso* mittheilen [1]); sie schliefsen sich gröfstentheils eng an die Idee Gedike's an; z. B. ist §. 15 sogar die Curatel über einzelne verwahrloste Schüler beibehalten. Wie zweckmäfsig aber diese Bestimmungen auch gröfstentheils sein mögen, so kann man doch nicht behaupten, dafs sie alle zu angemessener Ausführung kommen konnten. Der Grund des Uebels liegt eben in der Trennung des Instituts von einem bestimmten Gymnasium und in der Uebertragung der Direction an einen philologischen Universitätsprofessor. Denn wie sehr auch die wissenschaftliche Fortbildung der philologischen Seminaristen durch diese Einrichtung gewonnen haben mag, zumal wenn man erwägt, dafs die Direction Männern wie Solger und Böckh anheimgegeben worden ist, so konnten dieselben doch als Philologen nicht in gleichem Maafse die wissenschaftliche Fortbildung nicht-philologischer Seminaristen leiten. Eben so liegt es in der Natur der Sache, dafs von dieser Direction das Studium der wissenschaftlichen Pädagogik nicht mit gleichem Nachdruck und Erfolg gefördert werden konnte, als von einem Manne, der fortwährend *ex professo* mit der Theorie und Praxis der Pädagogik zu thun hat. Ganz besonders aber tritt

---

1) Die Ausdehnung des Seminars ward z. B. dadurch erweitert, dafs die Inspectoren des Joachimsthalschen Gymnasiums ein Anrecht auf die Theilnahme an den Uebungen im Seminar erhielten, eine Bestimmung, welche schon lange vor der Zeit in Vergessenheit gerathen zu sein scheint, wo den Inspectoren die Stellung von Adjuncten und ordentlichen Lehrern zu Theil wurde.

der Mangel an Einheit hervor sowohl in der pädagogischen Leitung als in dem, so zu sagen, pädagogischen Zusammenleben der Seminaristen. Was das Erste angeht, so ist eine Thatsache von schlagender Beweiskraft: nach §. 11 stehen die Seminaristen in Betreff der Unterrichtsstunden, welche sie an den vier deutschen Gymnasien ertheilen, unter einer dreifachen Controle: unter der des Seminardirectors, des Gymnasialdirectors und der Classenlehrer des Gymnasiums, welche die Seminaristen zu vertreten berufen sind. Findet auch von allen Seiten die gröfste Umsicht und Discretion statt, wie kann auf diesem Wege eine einheitliche pädagogische Durchbildung geschaffen werden? Ist es nicht, als hätte man dem Seminardirector gerade den wichtigsten Bestandtheil der seminaristischen Bildung, die Leitung der praktischen Thätigkeit der Seminaristen, entziehen wollen? Und trägt nicht die ganze Einrichtung die Schuld, wenn es sich faktisch allmählig so gemacht hat, dafs der Seminardirector nur in einer wenig bemerkbaren Beziehung zu der praktischen Ausbildung der Seminaristen steht? Wollte der Seminardirector energisch auf dieselbe einwirken, wie hätte sich das mit dem Recht und der Selbständigkeit der Schule vertragen? Offenbar hatte man sich über diese Schwierigkeit in gutem Vertrauen auf eine ideale Auffassung des gegenseitigen Verhältnisses, auf ein vorsichtiges und zartes Vernehmen, hinweggedacht. Aber die Wirklichkeit hat sich auch hier ihr Recht verschafft. — Ferner konnte sich nach der neuen Einrichtung jenes lebendige Gefühl der Zusammengehörigkeit, jene jugendlich frische Gemeinschaft des Strebens und Wirkens, jene gegenseitige Förderung in einem engen Zusammenleben, jener rege Austausch von Erfahrung und Urtheil [1]), kurz jene Einheit unter den Seminaristen nicht gestalten, wel-

1) In dem an praktischen Vorschlägen und feinen Bemerkungen so reichen Circulare des Hannoverschen Ober-Schulcollegii vom 11. Decbr. 1840 über die praktische Heranbildung der jüngeren Lehrer und Candidaten heifst es S. 2 §. 5: „Wenn mehrere, mit lebendigem Eifer für ihren Beruf sich ausbildende jüngere Lehrer an einer Anstalt zusammen wirken, so mufs dieselben das gleiche Interesse mit einander verbinden, sich gegenseitig schnell und glücklich zu fördern. Es ist ihnen zu dem Ende dringend zu empfehlen, dafs sie gegenseitig ihren Unterricht besuchen und mit der glücklichen Unbefangenheit, welche der Jugend eigen ist, einander die gemachten Bemerkungen mittheilen. Es sind besonders die Eigenheiten und Angewöhnungen, welche oft dem Einzelnen, ihm selbst unbewufst, ankleben und die, wenn er nicht zu rechter Zeit dagegen ankämpft, leicht zu stehenden, oft abstofsenden Formen werden, welche so verbundene Freunde scharf bemerken und an einander rügen sollten, damit die äufsere Darstellung der Sache nicht hinderlich sei. Weifs der Director diesen Kreis junger Lehrer so durch seine Persönlichkeit zu verbinden, dafs er in ihre Mitte treten und durch seine eigne Gegenwart bei ihrem gegenseitigen Stundenbesuche und den darauf folgenden Besprechungen den lebhaften Urtheilen der Jugend seine gereiftere Erfahrung als Halt- und Schlufspunkt zugesellen kann, so wird er seine Anstalt zu einer Pflanzschule für tüchtige Lehrer machen, ohne dafs ein Apparat von Vorschriften dazu nöthig ist."

che in der Idee des Gedike'schen Plans lag und welche, der Ueberlieferung nach, in seinem Seminar auch thatsächlich erreicht worden ist. Die Seminaristen sind im Grunde, die wissenschaftliche Leitung abgerechnet, nicht viel anders gestellt, als die an andern Gymnasien beschäftigten Probecandidaten, ja man kann sagen, diese ganze Einrichtung bildet in praktischer Beziehung nur einen Uebergang zu dem System des Probejahrs der Candidaten.

Der Umgestaltung des Berlinischen Seminars schlofs sich 1813 die Begründung des Seminars für gelehrte Schulen zu Breslau an, welche durch Verordnung vom 29. October 1813 publicirt wurde. Es ist dieses nach denselben Principien eingerichtet. Sein Zweck besteht darin, „die den Lehrern an gelehrten Schulen erforderlichen linguistischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Kenntnisse theoretisch zu erweitern und zugleich durch praktische Uebungen ihre Tüchtigkeit zu fördern. Zur Aufnahme in diese Anstalt eignen sich nur solche Zöglinge, welche die Universitätsstudien bereits vollendet haben, einen Vorrath der genannten Kenntnisse besitzen, die Hoffnung einer tieferen Begründung derselben rechtfertigen können, und ihr Leben und ihre Kräfte ausschliefslich dem Schulfache widmen wollen." Die Zahl der Seminaristen ist auf 6 ordentliche Mitglieder festgesetzt, doch sind Exspectanten zulässig. Zur Theilnahme sind „beiderlei Confessionsverwandte" und selbst Ausländer berechtigt; jedoch haben alle die gleiche Verpflichtung, wenigstens 3 Jahre ein Schulamt in Preufsen zu verwalten. Die längste Zeit der Theilnahme an dem Institut ist auf 4 Jahre festgesetzt. — Im Uebrigen gilt von dem Breslauer Seminar das über das Berliner Bemerkte.

Das letzte Seminar, über welches zu sprechen, ist das theologisch-pädagogische zu Halle [1]. Noch in den Statuten desselben vom 22. Februar 1835 wird dasselbe §. 2 als eine Abtheilung des theologischen Seminars bezeichnet; doch hat es seit 1826 eine völlig selbständige Stellung, nur dafs seine Einkünfte aus dem Fonds des theologischen Seminars fliefsen und dafs der Jahresbericht von dem Director „mittelst der theologischen Facultät" zu erstatten ist. Es mag schon aus der Bezeichnung dieses Seminars als eines theologisch-pädagogischen ein besonderer Vorzug desselben abgeleitet werden, insofern darin der nothwendige innere Zusammenhang der Theologie und Pädagogik ausgesprochen ist. Allein mit Ausnahme der einen Bestimmung §. 3, dafs die Direction stets einem hierzu geeigneten ordentlichen oder aufserordentlichen Professor der theologischen Facultät zu übertragen sei, findet sich in dem Regulativ keine Andeutung über das, was in diesem Seminar zur Belebung jener Gemeinschaft geschehen könne. Abgesehen hiervon, enthält das Regulativ eine Reihe sehr zweckmäfsiger Bestimmungen. Die Seminaristen, welche, wie oben bemerkt, entweder Studirende oder bereits geprüfte Schulamtscandidaten sein können, sind verpflichtet, die

1) Ich mufs es mir versagen, auf die Geschichte desselben einzugehen.

Vorlesungen des Directors über Pädagogik, allgemeine Didaktik und Geschichte des Erziehungs- und Unterrichts-Wesens zu hören. Ein jeder liefert halbjährlich einen pädagogischen Aufsatz, der gewöhnlich nach voraufgegangener Circulation kritisirt wird. Die Seminaristen hospitiren „in den Classen gewiegter Lehrer in den Schulen der Franke'schen Stiftungen" und halten über jede von ihnen besuchte Stunde eine schriftliche oder mündliche Relation an den Vorsteher. Die praktischen Uebungen beginnen damit, daſs der Director einem Seminaristen eine Lection im Seminar aufträgt, Schüler in das Auditorium kommen läſst, mit denen sie abzuhalten ist, nach deren Entfernung die Anwesenden zu einer Beurtheilung auffordert und endlich sein eignes Urtheil abgiebt. Demnächst werden den Seminaristen einzelne Lehrstunden in den Schulen der Franke'schen Stiftungen anvertraut, die sie erst in Anwesenheit des Directors oder des Classenordinarius, dann allein zu ertheilen haben. Die älteren Seminaristen haben, ohne besondere Vergütigung, regelmäſsige Unterrichtsstunden in jenen Schulen zu übernehmen, wöchentlich acht bis zehn. — In diesem Seminar wird also die anderweitige wissenschaftliche Fortbildung nicht Gegenstand besonderer Pflege; denn es darf vorausgesetzt werden, daſs die Studirenden, zu denen die Seminaristen gewöhnlich noch gehören, die andern Universitätsseminare für diesen Zweck benutzen. — Was, meiner Ansicht nach, für das Gedeihen des Halleschen Seminars das *gröſste* Hinderniſs gewesen ist, das ist der Zusammenhang desselben mit der Universität, das ist der Umstand, daſs Studirende, die eben erst daran sind, die Grundlage für ihre wissenschaftliche Ausbildung zu legen, zugleich zu der praktischen Ausübung ihres künftigen Berufes bereits angeleitet werden sollen. Doch hierüber habe ich mich schon oben S. 90. 92. 95 f. ausgesprochen. Auſserdem betrifft das Hauptbedenken bei diesem Seminar wohl die Direction. Es ist gewiſs ein seltener Fall, daſs ein Professor der Theologie in so nahem Zusammenhange mit dem Gymnasialschulwesen geblieben ist, daſs er die pädagogische Vorbildung von künftigen Lehrern allseitig wird leiten können. Wenn er die theologische Professur und die Direction des Seminars mit den höchst umfangreichen Geschäften eines Vorstehers der Franke'schen Stiftungen zu vereinigen vermag, so würde es möglich sein, dem Seminar die nöthige Einheit zu wahren. Aber auch dann ist zu fürchten, daſs dasselbe nicht zur rechten Blüthe gedeihen werde; denn ein jedes jener Aemter möchte fast eine volle Manneskraft für sich in Anspruch nehmen. Stehen aber verschiedene Männer an der Spitze des Seminars und der Franke'schen Stiftungen, so wird die praktische Vorbildung derselben sicherlich weder den einheitlichen noch den energischen Charakter tragen, den man im Interesse der Seminaristen wünschen muſs. — Löste man dagegen dieses Seminar von der Universität los, verbände man es auf das Engste und Innigste mit den Franke'schen Stiftungen, die der Ausbildung junger Lehrer so viel Vortheile bieten, daſs sie an sich schon ein treffliches *seminarium paedagogorum* ausma-

chen, bildete man jenes Seminar nur aus geprüften Schulamtscandidaten, stellte man an seine Spitze den ersten Director der Franke'schen Stiftungen oder, wenn dessen Amt es nicht gestattet, den zweiten, erweiterte man es endlich auch zu einer theoretisch-wissenschaftlichen Fortbildungsanstalt, dann würde dem Institut gewifs eine segensreiche Wirksamkeit eröffnet werden.

Als Resultat der vorstehenden Erörterung dürfte sich also ergeben, dafs der rein wissenschaftliche Charakter der Fachseminarien auf Universitäten der theoretischen Vorbildung der Schulmänner durchaus und allein erspriefslich, und dafs die Aufrechthaltung ihres Charakters aufs Dringendste zu wünschen ist, dafs dagegen die verschiedenen pädagogischen Seminare weder ihrer Zahl und Ausdehnung, noch zum Theil ihrer Einrichtung nach geeignet erscheinen, die Lücke zwischen der Universität und der Schule genügend auszufüllen. Die Staatsbehörde selbst hat sich dadurch nicht befriedigt gefunden, indem sie neben jene Institute eine andere Einrichtung gestellt hat.

Das Probejahr der Schulamtscandidaten — denn zu diesem führt nothwendig der Gang der Betrachtung —, gegründet durch die Ministerialverordnung vom 24. Septbr. 1826, die im Wesentlichen in das Prüfungsreglement vom 20. April 1831 aufgenommen worden ist, und durch die Verordnung vom 18. April 1842 (für Brandenburg) nur unerhebliche Veränderungen erfahren hat, läfst sich als Surrogat für ausreichende Seminare ansehen, oder, in anderer Auffassung, jene Verfügung legte sämmtlichen preufsischen Gymnasien die Qualification von Seminarien, sämmtlichen preufsischen Gymnasialdirectoren die Qualification von Seminardirectoren bei. Sämmtliche preufsische Gymnasien sollten an je zwei geprüften Schulamtscandidaten etwa das leisten, was Gedike an seinem mit einem Seminar verbundenen Gymnasium an 8 Seminaristen geleistet hatte. Die sofort nach den Studienjahren eintretende Vertheilung der jungen Schulmänner über das ganze Land hat wohl ihr Gutes. Es thut Manchem wohl, der akademischen Sphäre entzogen zu werden. Es ist zweckmäfsig, wenn die jungen Schulmänner zeitig lernen, dafs sie sich, so zu sagen, acclimatisiren müssen. Man belastet nicht einige Anstalten mit einer grofsen Zahl [1]) von Probanden und vermeidet somit alle Nachtheile, die für das innere Leben jener Anstalten aus der Anhäufung junger unerfahrner Lehrer an denselben hervorgehen müssen. Der Einflufs der Directoren wird bei der geringen Zahl der einem jeden zugewiesenen Candidaten nicht zersplittert, sie können um so tiefer und nachhaltiger wirken. Vielleicht wird auch die Bevorzugung einer einseitigen Richtung verhindert. Eine Menge tüchtiger Persönlichkeiten unter den Lehrern in allen Theilen des Landes erhält einen erwünschten An-

1) Dafs die Zahl der Probanden an einer Anstalt zuweilen gegen die gesetzliche Bestimmung angeschwollen ist, lehren die Programme und die officiellen statistischen Tabellen. Aber man gewöhnt sich fast an den Gedanken, dafs Gesetze gegeben werden, damit sie übertreten werden.

theil an einem Wirkungskreise, der allerdings eine sehr große Mannigfaltigkeit von Kräften bedarf, wenn er wahrhaft ausgefüllt werden soll. Allein auf der anderen Seite scheint das Institut den Erwartungen, die man davon gehegt, nicht entsprechen zu können. Es ist wohl kaum anzunehmen, dafs die Directoren sämmtlicher Gymnasien, höherer Bürger- und Realschulen entweder die Neigung oder das Geschick besitzen, die erste praktische Thätigkeit und Ausbildung junger Candidaten zu leiten. Die Bestimmungen des Reglements sind nicht der Art, dafs einerseits den Directoren die Mittel in die Hand gegeben wären, für die theoretische Fortbildung und praktische Ausbildung des Candidaten ausreichend Sorge zu tragen, andrerseits den Candidaten genug freier Spielraum zur Entfaltung ihres Talents und ihrer Lehrgabe gesichert wäre. Mit der vorgeschlagenen Ausdehnung des Probejahrs auf zwei Jahre, die ja überdiefs durch §. 1 der Verordnung über das Probejahr nicht ausgeschlossen ist („wenigstens ein Jahr lang"), und die sich in sehr vielen Fällen von selbst gemacht hat, da die Probati nicht so schnell ein Unterkommen in einem Schulamt zu finden pflegen, ist nur das letzte Bedenken, und zwar auch nur für die Praxis, beseitigt.

Es scheint daher höchst wünschenswerth zu sein, dafs das Hohe Ministerium den bereits in der Instruction vom 24. October 1837 angedeuteten, aber anderer dringender Bedürfnisse halber zurückgestellten Plan möge wieder aufnehmen und bald verwirklichen können: „den schon bestehenden pädagogischen Seminarien so bald als möglich eine noch zweckmäfsigere und dem allgemein anerkannten dringenderen Bedürfnisse der Gymnasien immer mehr entsprechende Einrichtung zu geben."

Von welchen Ideen das Hohe Ministerium sich dabei hatte leiten lassen wollen, erkennt man vielleicht aus der der Landes-Schulconferenz 1849 gemachten Vorlage:

„§. 22. Die wissenschaftliche Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts findet vor dem Eintritt in den praktischen Cursus statt und wird in der Regel unter der Leitung eines Mitgliedes der beaufsichtigenden Schulbehörde, von Professoren der Universität oder andern Schulmännern öffentlich abgehalten. Nur die „wissenschaftlich befähigt" erklärten Candidaten dürfen in den praktischen Cursus eintreten."

„§. 23. Die praktische Ausbildung erwerben die Candidaten an den besonders dazu zu bezeichnenden und einzurichtenden Lehranstalten jeder Provinz in einem zweijährigen Cursus. Sie erhalten während desselben entweder aus den Mitteln der Anstalt, an welcher sie beschäftigt werden, oder nach Befinden der Umstände aus allgemeinen Staatsfonds eine angemessene Unterstützung."

„§. 24. Das Zeugnifs der Anstellungsfähigkeit wird unter Bezugnahme auf das Resultat der wissenschaftlichen Prüfung von dem Director und den betreffenden Classenordinarien [Fassung der Conferenz: „und den mit der praktischen Leitung des Candidaten beauftragten Lehrern"] der Schule, an welcher der Can-

didat praktisch geübt worden ist, und von dem Commissarius der beaufsichtigenden Behörde, nachdem derselbe von den Leistungen des Probanden sich genaue Kenntnifs verschafft hat, ausgestellt."

Es dürfte ein entschiedener Fortschritt sein, wenn das *Examen pro facultate docendi* in eine rein wissenschaftliche Prüfung verwandelt würde, in der der Examinand zu erweisen hätte, wie er seine Universitätsjahre zu seiner allgemeinen und speciellen wissenschaftlichen Ausbildung verwendet hätte. — Die wohl nur Versuchs halber hingestellte Clausel von der Oeffentlichkeit dieser Prüfungen würde jetzt sicher fortgelassen werden, wie sie denn auch schon in der Conferenz mit 25 Stimmen gegen 6 fiel, da diese Oeffentlichkeit mehr schaden als nützen würde. — Auch über die Prüfungsbehörde dürfte anders zu entscheiden sein. Die Zusammensetzung derselben aus Universitätsprofessoren und Schulmännern war, wenn sie auch *in praxi* in den wissenschaftlichen Prüfungscommissionen schon mehrfach stattgefunden hatte, doch immer eine gewisse Concession an die Forderung vieler Schulmänner. Diese aber ging aus von einem *examen pro facultate docendi*, und in diesem gebührte allerdings Schulmännern eine entscheidende Stimme [1]). Bei einem wissenschaftlichen Examen aber kommt es nur darauf an, das Verhältnifs der Examinanden der Wissenschaft gegenüber zu ermitteln. Dazu braucht man Vertreter der Wissenschaft, gleichviel welche Stellung sie sonst haben. Wenn es aber billig ist, dafs die Resultate der Schulbildung durch Schulmänner festgestellt werden, so ist es nicht minder billig, dafs Universitätslehrer die Resultate der wissenschaftlichen Universitätsbildung constatiren. Die Sache ist von keinem Belang, wenn die Commission nur aus würdigen Vertretern der Wissenschaft besteht. Es ist aber wohl an der Zeit, daran zu erinnern, dafs die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen hervorgegangen sind aus der wissenschaftlichen Deputation [2]) bei der Section des öffentlichen Unterrichts, welche in der Hauptsache nach den Ideen Wilhelm v. Humboldt's 1810 eingerichtet worden ist. Im fünften Bande seiner Werke S. 333 ff. finden wir seine „Ideen zu einer Instruction" für diese Deputation. Hieraus ist, gewifs nach vielfachen tief eingehenden Berathungen im Schoofse des Ministeriums, die vorläufige Instruction für die wissenschaftlichen Deputationen bei der Section des

1) Vergl. S. 59.

2) Schon in dem Publicandum über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der Preufs. Monarchie vom 16. December 1808 wird der „zu organisirenden wissenschaftlichen Deputation" S. 533 gedacht. Und in dem Gesetz vom 27. October 1810 werden S. 14: „die wissenschaftliche Deputation — in Berlin, welche die Stelle des aufgehobenen Ober-Schul-Collegii vertritt und zugleich Prüfungsbehörde für die höheren Schulbedienten ist, ebenso die ähnlichen Deputationen zu Königsberg und Breslau" unter die Abtheilung des Ministerii des Innern für Cultus und öffentlichen Unterricht gestellt.

öffentlichen Unterrichts vom 25. Februar 1810 hervorgegangen, in der zwar der gröfste Theil der Grundgedanken des Entwurfs zur Anerkennung gekommen ist, ein anderer aber bedeutenden Modificationen unterlegen hat. Es heifst a. a. O. über den Zweck derselben S. 333: „Sie hält die allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätze, aus welchen die einzelnen Verwaltungsmaximen herfliefsen und nach denen sie beurtheilt werden müssen, unverrückt gegenwärtig, und dient daher der Section (des öffentlichen Unterrichts), ihr Verfahren im Einzelnen immer nach seinen allgemeinen Richtungen übersehen und gehörig würdigen zu können; sie verrichtet aufserdem diejenigen ihrer Arbeiten, welche eine freiere wissenschaftliche Mufse erfordern und mitten unter den Zerstreuungen der laufenden Geschäfte nicht gedeihen können. Es sind ihr endlich besonders alle Prüfungen übertragen, die nicht zur Competenz der geistlichen und Schuldeputationen der Regierungen gehören.“ Ferner S. 334: „Da die Section des öffentlichen Unterrichts hauptsächlich die Beförderung der allgemeinen Bildung im Auge hat, deren Erwerbung in den allgemeinen, keinem einzelnen Zweck besonders gewidmeten Schulanstalten beabsichtigt wird, da sie aufserdem vorzugsweise bestimmt ist, soviel dies durch Staatsbehörden geschehen kann, dafür zu sorgen, dafs die wissenschaftliche Bildung sich nicht nach äufseren Zwecken und Bedingungen einzeln zersplittere, sondern vielmehr zur Erreichung des höchsten allgemein menschlichen in Einen Brennpunkt sammle, so wählt sie zu ordentlichen Mitgliedern ihrer Deputation ausschliefsend Männer, die sich dem philosophischen, mathematischen, philologischen und historischen Studium [1]), mithin denjenigen Fächern widmen, welche alle formelle Wissenschaft umschliefsen, durch welche die einzelnen Kenntnisse erst zur Wissenschaft erhoben werden können, und ohne welche keine, auf das Einzelne gerichtete Gelehrsamkeit in wahre intellectuelle Bildung übergehen und für den Geist fruchtbar werden kann.“ Nach S. 336 gehören vorzüglich für die wissenschaftliche Deputation: „Prüfung neuer Unterrichtsmethoden oder Erziehungssysteme; Entwerfung neuer Lehrpläne und Beurtheilung schon vorhandener; Auswahl von Lehrbüchern, insofern die Section solche vorschreibt oder genehmigt, und zweckmäfsige Veranstaltung zur Ausarbeitung von neuen; Vorschläge und [?zu?] Stellenbesetzungen, Beurtheilung von Schriften, welche der Section eingesendet worden; Prüfungen [2]), sowohl diejenigen, wel-

---

1) Die oben angezogene officielle vorläufige Instruction vom 25. Februar 1810 besagt, abweichend von dieser Anordnung, S. 2: „(die Section) verbindet mit diesen (den wissenschaftlichen Vertretern einzelner Fächer) in jeder Deputation einen geübten praktischen Pädagogen.“ Man sieht, es hat sich sofort in die rein wissenschaftliche Idee die Rücksicht auf das Praktische hineingedrängt.

2) In weiterer Ausführung heifst es in jener officiellen Instruction vom 25. Februar 1810 S. 2. 3: „Die Deputationen prüfen alle diejenigen, welche in den Wirkungskreis der Section des öffentlichen Unterrichts eintreten wollen, und für die Zwecke derselben an gelehrten Schulanstalten

che zur Besetzung der der Section vorbehaltenen Stellen erforderlich sind, als diejenigen, welchen alle, die künftig auf ein Schulamt Anspruch machen wollen, unterworfen werden sollen." Wir müssen es uns versagen, auf den übrigen Inhalt der Instruction einzugehen: das Eine aber ist noch hervorzuheben, dafs die Frage, wem das Präsidium in der wissenschaftlichen Prüfungscommission gebühre, in jenen Ideen ihre klare und bestimmte Entscheidung findet. Es heifst S. 341 §. 5, 1: „Um dem Director der Deputation das gehörige Ansehen und Gewicht zu verleihen und beide Behörden [Section und Deputation] in so enge wissenschaftliche Verbindung als möglich zu setzen, ist der jedesmalige Director [der Deputation], so lange seine Functionen dauern [1]), allemal zugleich Mitglied der Section, wohnt ihren Sitzungen bei und nimmt an allen ihren Berathschlagungen Theil." Ebenso sollten die Directoren der wissenschaftlichen Deputationen zu Königsberg und Breslau (nach S. 343) „zugleich Mitglieder der geistlichen und Schul-Deputationen der Regierungen sein." Die in dem eben citirten §. 5, 1 S. 341 enthaltene Bestimmung über den Director der Deputation ist materiell vollständig, dem Ausdruck nach fast ganz unverändert in der officiellen Instruction für jene Deputation vom 25. Februar 1810 beibehalten, so dafs also die Idee, wonach die wissenschaftliche Deputation, so zu sagen, der wissenschaftliche Beirath der Verwaltungsbehörde sein sollte, bis in die höchste Spitze consequent verfolgt und zugleich die amtliche Vertretung der Deputation in der Section des öffentlichen Unterrichts festgestellt war. Als nun aber durch die Verordnung vom 30. April 1815 über die Consistorien bestimmt worden war, dafs alle Unterrichts- und Bildungsanstalten, mit Ausnahme der Universitäten, unter jenen stehen sollten, so zeigten sich manche Inconvenienzen, da in den 3 Provinzen, in welchen wissenschaftliche Deputationen bestanden, neben einander zwei Behörden in Wirksamkeit waren, von denen der Geschäftskreis der einen in dem der andern enthalten war. Es ward daher unter dem 20. November 1816 bei Sr. Majestät dem Könige beantragt, dafs nach Gründung der Provinzial-Consistorien, damit nicht zwei Behörden neben einander dieselben Gegenstände zu behandeln hätten, die wissenschaftlichen Deputationen aufgehoben, dafs dagegen den Consistorien Prüfungscommissionen für das höhere Schulwesen beigeordnet und diese unter den Oberpräsidenten gestellt werden möchten. Diese wissenschaftlichen Prüfungscommissionen wurden denn

---

thätig zu sein sich vorbereitet haben; ferner diejenigen, welche zu den höheren pädagogischen Aemtern, deren Besetzung der Section vorbehalten ist, gelangen wollen; nicht minder die Feldprediger —, und endlich auch andere zu den untern Schulämtern, die von der geistlichen und Schuldeputation der Provinzialregierungen besetzt werden, vorgeschlagenen Subjecte, wenn sie von diesen Behörden darum ersucht werden."

1) Er übernimmt nach S. 335 seine Function auf ein Jahr, kann aber aufs Neue gewählt werden.

auch durch Cabinetsordre vom 19. Decbr. 1816 eingerichtet und erhielten unter dem 23. Decbr. 1816 ihre Instruction. Die Direction der Prüfungscommission ward, wie bei den Deputationen, in die Hände eines Mitgliedes gelegt, und so die Selbständigkeit der Behörde ausgesprochen. Sie erscheint zum Consistorium in dem Verhältnifs der Beiordnung. Nur darin ist ihre Bedeutung abgeschwächt, dafs die Prüfungscommission nicht durch ihren Director im Consistorium vertreten ist; ein wichtiger Umstand, wodurch der Prüfungscommission ein geringeres Maafs von Einflufs auf den öffentlichen Unterricht angewiesen ward, als die Deputationen ihn haben konnten. Der amtliche Zusammenhang sollte auf dem Wege schriftlichen Verkehrs allein erwirkt werden. In höchster Instanz wird derselbe dadurch dargestellt, dafs die wissenschaftliche Prüfungscommission in jeder Provinz unter die Aufsicht des Oberpräsidenten derselben gestellt wird (s. Instr. f. d. wissensch. Prüfungscommissionen bei den Consistorien vom 23. Decbr. 1816 §. 4), wie nach der Consistorialordnung vom 30. April 1815 jeder Oberpräsident Curator der seiner Provinz angehörigen Universität sein sollte. Durch die Instruction für die Consistorien vom 23. Octbr. 1817 [und durch die Cabinetsordre über die Provinzialschulcollegien vom 31. Decbr. 1825] ist in dem Geschäftskreise der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen keine Aenderung getroffen; doch scheint ihre *Stellung* etwas herabgedrückt. Denn es heifst §. 12 der Instruction, *dafs* sie die Geschäfte „Namens und in Auftrag" der *Consistorien* zu verrichten haben, dafs sie diesen zu den bezeichneten Geschäften „dienen" sollen und am Schlufs des §. wird gesagt: „Jede von ihnen soll jedoch in ein solches Verhältnifs zu den Consistorien, mit denen sie verbunden ist, gesetzt werden, wie es das Ansehen und die Wirksamkeit der letzteren erfordert, und sofern sie zu zweien gehört, immer unter der näheren Aufsicht des Consistoriums, an dessen Sitze sie befindlich ist, stehen." Man sieht, eine weiter fortschreitende, völlig consequente Abschwächung der ursprünglichen Idee führt dazu, dafs die wissenschaftliche Behörde unter die Leitung der administrativen, unter die des technischen Rathes gestellt wird. Ich glaube indefs, dafs man in dieser Beziehung besser berathen wäre, wenn Humboldt's Idee in ihrer vollen Reinheit aufrecht erhalten und wiederhergestellt würde. Aus ihr folgt aber, dafs der Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission ein Fachgelehrter und Mitglied des betreffenden Provinzialschulcollegiums sein, nicht aber umgekehrt, dafs dem Provinzialschulrath die Direction der Prüfungscommissionen zugetheilt werden mufs. Durch die letztere Einrichtung käme die Prüfungscommission in eine unangemessene Abhängigkeit von der Verwaltungsbehörde, durch die erstere wird sowohl die Unabhängigkeit der Prüfungscommission als der nothwendige Zusammenhang derselben mit der Verwaltungsbehörde gesichert.

Unter einem zweijährigen praktischen Cursus an besonderen

ders dazu einzurichtenden Lehranstalten kann ich mir im Wesentlichen nichts Anderes denken als das, was Gedike in seinem mit einem Gymnasium verbundenen Seminar gewollt und erreicht hat, etwa mit den Modificationen, die ich nach dem entwickelteren Bedürfnisse unserer Gymnasien oben S. 99 anzudeuten versucht habe. Mit dieser Einrichtung wäre ein wünschenswerther Fortschritt angebahnt. Die Ausführung unterliegt allerdings grofsen Schwierigkeiten, und manche Bedenken lassen sich nicht unterdrücken. Man fürchtet besonders, dafs gewisse Richtungen in der Pädagogik zeitweise eine einseitige Begünstigung erlangen und der freien individuellen Entwickelung ein Hemmschuh angelegt werden könnte. Indefs diese Furcht ist wohl nicht gegründet, und sollte einmal eine einzelne Persönlichkeit, eine Lieblingsidee, ohne tieferen Grund in einem seminaristischen Gymnasium überwiegend sich geltend machen, so liegt das Correctiv im praktischen Schulleben und in der Wissenschaft. Von viel gröfserer Wichtigkeit ist die Frage, wie man, ohne Director und Lehrer zu belasten, den ruhigen Gang der Schule zu stören und den Schülern zu schaden, Gymnasien zu Vorschulen für eine gröfsere Zahl von Schulamtscandidaten werde machen können. Indefs was einmal möglich gewesen ist, wird sich auch öfter und allgemeiner machen lassen. Für dringende Bedürfnisse finden sich wohl auch die geeigneten Persönlichkeiten und die ausreichenden Mittel. Gering dürften die letzteren nicht sein; denn da keine Anstalt mehr als 10 bis 12 Candidaten würde tragen können, so würden in den meisten Provinzen mindestens drei seminaristische Gymnasien erforderlich sein [1]).

An den Schlufs des praktischen Cursus setzt die Ministerialvorlage mit Recht kein Examen: der ganze Cursus ist ein Examen. Wenn aber bestimmt wird, das Zeugnifs der Anstellungsfähigkeit solle unter Bezugnahme auf das Resultat der wissenschaftlichen Prüfung von dem Director und den betreffenden Classenordinarien und von dem Commissarius der beaufsichtigenden Behörde ausgestellt werden, so scheint darin formell das Richtige nicht getroffen zu sein. Die Ausstellung eines Zeugnisses, welches den Weg zu einem Staatsamt bahnen soll, gebührt entweder dem Provinzialcollegium oder auf dessen Vorschlag dem

---

1) Im Sommersemester 1852 waren beschäftigt an den 17 Gymnasien der Provinz Brandenburg 30 Schulamtscandidaten, an den 7 Gymnasien der Provinz Posen 7 Schulamtscandidaten, an den 14 Gymnasien und 3 Progymnasien der Provinz Preufsen 12 Schulamtscandidaten, an den 11 Gymnasien, 8 Progymnasien und der höheren Bürgerschule der Provinz Westfalen 13 Schulamtscandidaten, an den 22 Gymnasien der Provinz Sachsen 13 Schulamtscandidaten, an den 9 Gymnasien der Provinz Pommern 9 Schulamtscandidaten, an den 20 Gymnasien der Rheinprovinz 17 Schulamtscandidaten, am Ende des Jahres 1852 an den 21 Gymnasien der Provinz Schlesien 22 Schulamtscandidaten. Es ergiebt sich also, dafs bei der zweijährigen Dauer des Cursus in den meisten Provinzen für ganze Massen von Schulamtscandidaten zu sorgen sein würde. Von den Real- und höheren Bürgerschulen fehlt die Uebersicht.

Ministerium. Es müfste natürlich erfolgen theils auf Grund des wissenschaftlichen Zeugnisses und der etwa später erworbenen Ergänzungen desselben, die man nicht wird abschneiden wollen, theils auf Grund der Berichte, die von dem Director der seminaristischen Anstalt nach Berathung mit den betreffenden Lehrern über die wissenschaftliche Fortbildung und über den praktischen Lehrgang der Candidaten an das Provinzialschulcollegium (denn diesem werden die Anstalten doch untergeben sein) eingereicht worden sein werden. Diesem müfste natürlich die Entscheidung darüber anheimgestellt werden, ob der Seminarist genügende Proben seiner Tüchtigkeit gegeben hat oder nicht.

Soll nun aber sämmtlichen Candidaten die Verpflichtung auferlegt werden, den praktischen Cursus durchzumachen? Es ist eine bedenkliche Sache, das Triennium der künftigen Schulmänner, aus dem sehr oft schon ein Quadriennium wird, unter allen Umständen um zwei Jahre zu verlängern. Die zugesicherte angemessene Unterstützung dürfte die Summe von 100 bis 120 Thlrn. nicht übersteigen, vielleicht nicht überall erreichen. Anderweitige Stipendien hätte wohl Keiner für diese Zeit zu hoffen; wenigstens müfste sich das erst machen, wenn die Einrichtung sich als segensreich erwiese [1]). Wer nicht begütert ist, wäre darauf angewiesen, sich durch Privatunterricht jährlich circa 200 Thlr. zu erwerben. Das ist eine schwierige *Aufgabe* und ihre Lösung für die Fortbildung des Candidaten *unbedingt* nachtheilig und störend. Mancher Candidat wird also *seine* einzige Zuflucht in einer Hauslehrerstelle finden. Für diese müfste die Möglichkeit offen bleiben, die praktische Tüchtigkeit und zugleich den wissenschaftlichen Standpunkt in einem Examen zu erweisen. Auch andere Fälle lassen sich denken, in denen es hart wäre, ein solches nicht zuzugestehen [2]). Da in jeder Provinz ein seminaristisches Gymnasium an dem Sitze des Provinzialschulcollegii einzurichten sein würde, so könnte das betreffende Examen diesen Anstalten [3]) ausschliefslich zugewiesen werden. Es müfste unter Leitung des Provinzialschulraths vor sich gehen, und in einem wissenschaftlichen Tentamen, in schriftlichen pädagogischen Arbeiten, in einer Reihe von Probelectionen und in einem pädagogischen Colloquium bestehen.

Da ich in meinen Bemerkungen zu einem bestimmten Endpunkte gelangt bin, will ich der Uebersichtlichkeit halber die Hauptresultate kurz zusammenfassen.

---

1) Aus der „Visitation- und Consistorial-Ordenunge" von 1573 bei Mylius *Corp. Constit. Marchic. I*, 1, No. VII S. 299 erhellt, dafs man damals Stipendien von 5 zu 5 Jahren ertheilte.

2) Ich verweise auf mein Separatvotum in den Verhandlungen über die Reorganisation der höheren Schulen 1849 S. 77.

3) Ein Analogon liegt vor in dem Ministerial-Rescript vom 1. Juni 1826 §. 10 für die niederen Seminarien. Doch erscheint hier die Vereinigung der Prüfung von seminaristisch und nicht seminaristisch gebildeten Lehrern nicht angemessen.

1. Auf der Universität kann nur die wissenschaftliche Vorbildung des künftigen Schulmannes gefördert werden.

2. Man bedarf auf der Universität nur je eines Seminars für Philologie, für Geschichte, für Mathematik und Naturwissenschaften. Ein Seminar für wissenschaftliche Pädagogik ist nicht erforderlich, eins für praktische Pädagogik unnütz.

3. Nach dem akademischen Cursus sollte der künftige Schulmann nur seine allgemeine und specielle wissenschaftliche Bildung durch ein Examen zu bekunden haben.

4. Die Prüfungscommission kann nur aus Fachgelehrten bestehen, sei es aus Universitätsprofessoren (was natürlicher), sei es aus Schulmännern. Auch das Präsidium gebührt einem Vertreter der Wissenschaft. Aber dem Präsidenten kommt Sitz und Stimme im Collegium der Schulbehörde zu.

5. Die bisherigen pädagogischen Seminarien genügen so wenig als das Institut des Probejahrs zur praktischen Vorbildung der künftigen Schulmänner.

6. Die pädagogischen Seminarien müssen, im Wesentlichen nach Gedike's Idee, in die engste Beziehung zu Gymnasien gesetzt werden.

7. An diesen seminaristischen Gymnasien müssen die künftigen Schulmänner in einem zweijährigen Cursus Gelegenheit finden, sowohl wissenschaftlich in ihren Fächern und in der Pädagogik sich fortzubilden, als auch durch mannigfaltige praktische Uebungen und durch Unterricht, den sie ertheilen, eine gründliche Vorbereitung auf ein Schulamt zu gewinnen.

8. Kann den Seminaristen die Erreichung des Zieles bezeugt werden, so erhalten sie von der Schulbehörde, unter deren Leitung die seminaristische Anstalt steht, das Zeugnifs der Anstellungsfähigkeit.

9. Im Nothfalle kann der praktische Cursus um ein halbes oder ganzes Jahr verlängert werden.

10. Ausnahmsweise kann an die Stelle des praktischen Cursus ein Examen treten, in welchem der Candidat seine wissenschaftliche Fortbildung und seine praktische Tüchtigkeit documentirt.

Ich weifs, dafs diese Sätze sehr vulgär erscheinen werden. Sie enthalten nicht gerade wesentlich Neues. Aber sie dienen vielleicht dazu, die Aufmerksamkeit auf Cardinalpunkte zu concentriren und von Seiten derjenigen, welche durch ihre Stellung dazu in Stand gesetzt sind, eine fruchtbarere Besprechung derselben anzuregen. Im Uebrigen mufs man sich mit dem gewöhnlichen Loose pädagogischer Schriftstellerei trösten.

Eine besondere Betrachtung verdienen die Prüfungen der künftigen Schulmänner und die dafür erlassenen Regulative, insofern die letzteren nicht zum geringsten Theil bestimmend auf die Studien der künftigen Schulmänner und somit auf das Gymnasialwesen selbst gewirkt haben. Für die ältesten Zeiten fliefsen die Quellen äufserst spärlich. Die wichtigsten Documente über das älteste preufsische Schulwesen bei Mylius in dem *Corpus Constitutionum Marchicarum*, z. B. die „Visitation

und Consistorialordnunge" von 1573 (Bd. I. Abth. I. No. VII) und das Edict wegen der „General-Visitation derer Kirchen, Schulen" u. s. w. vom 16. April 1710 (ebendas. No. LXXVII), besagen über Prüfungen der Schulmänner Nichts. In der „Kön. Preufs. Evangelisch-Reformirten Inspections-Presbyterial-Classical-Gymnasien- und Schul-Ordnung" vom 24. Octbr. 1713 (ebendas. No LXXXIII) heifst es nur: „Wegen Installirung neuer Prediger. Rectoren und Präceptoren der Gymnasien in jeder Classe wird der Inspector vom Kirchen-Directorium Verordnung erwarten." In schwachen Umrissen tritt das Examen hervor [1]) in der „erneuerten Verordnung wegen der studirenden Jugend auf Schulen und Universitäten, wie auch der *Candidatorum ministerii*" vom 30. September 1718 (ebendas. Bd. I. Abth. II. No. CXVIII), wo es §. XIII S. 233 heifst: „Alle, die sowohl bei denen lateinischen als auch teutschen Schulen zu Rectoren, Präceptoren, Küstern und Schulmeistern sollen bestellt werden, die sollen, ehe sie von denen Magistraten und Patronen angenommen werden, Unseren Consistoriis oder denen General-Superintendenten sistiret oder remittiret und, jedoch *gratis*, examiniret, die Untüchtigen abgewiesen, denen Tüchtigen aber ein *Testimonium* gegeben, niemanden aber, der solches nicht hat, die Vokation ertheilet werden. Diese sowohl, welche zu Schuldiensten gelangen sollen, als auch die *Candidati ministerii* müssen zuförderst, ehe sie tentirt werden, ihre erhaltenen *testimonia* von Universitäten vorlegen." In §. XIV S. 233 werden dann noch einige ganz allgemein gehaltene Vorschriften über dieses Tentamen gegeben, z. B. kommen die Fragen vor: „welche Bücher er gelesen und zu eigen habe? ob er einige Mängel angemerket in Kirchen- und Schul-Sachen oder Mittel zur Verbesserung wisse?" In der Mitte des 18ten Jahrhunderts scheinen genauere Bestimmungen über die Prüfungen erlassen worden zu sein. Denn in der „Instruction vor das über alle Königl. Lande errichtete Lutherische Ober-Consistorium" vom 4. October 1750 (bei Mylius *Corp. Const. Marchic. Continuat. IV* No. CVI S. 291—298) heifst es §. 7 S. 292: „Das Ober-Consistorium mufs auch auf die Schulen, insonderheit in der Churmark, acht haben, damit dieselben mit tüchtigen Schulmeistern besetzt und die Jugend wohl angeführet werde. Zu welchem Ende das Ober-Consistorium ein zulängliches Reglement sowohl vor die Provinzial-Consistoria als die Chur-Mark

---

1) Ebenso geschicht das in andern alten Schul- und Kirchenordnungen, z. B. in der grofsen Kirchenordnung für Württemberg vom 15. Mai 1559 S. 54. Wenn der Erwählte, heifst es, „seines Herkommens, Lehr, Wesens und Lebens glaubwürdige, rechtmessige *testimonia*" vorgebracht, „alsdann soll er in unser Schul zu Stutgarten vor unsere verordneten Theologen, zweien, oder einem, unnd dann derselbigen Schul beiden Pedagogarchen, ein Lection oder zwu, die ime angezeigt werden, thun. Wenn dann er, und sonderlich in der Grammatic, taugendlich erfunden, So soll er darauff von unsern Kirchenräthen, jrer von Uns habenden Ordnung nach, seiner Pietät halber, auff unsern *Catechismum* in unsern Kirchenordnungen begriffen, ordentlich und mit sonderm Fleifs examinirt werden."

projectiren mufs, da denn zugleich regulirel werden soll, wie weit die adelichen Patroni und Beamten bei Bestellung derer Schulmeister und Küster concurriren müssen.“ Dieses Reglement ist mir nicht zugänglich geworden. Die Ausführung desselben mufs aber seine besonderen Schwierigkeiten gehabt haben; denn schon unter dem 20. Decbr. 1764 mufste durch ein neues Edict (bei Mylius *Nov. Corp. Const. March. T. III.* No. LXXXVIII S. 529) eingeschärft werden: „dafs in keiner Stadtschule der Chur-Mark ohne (des Ober-Consistorii) Vorwissen und Approbation ein Schulmann von Neuem angenommen oder auch nur zur Ascension verstattet werden solle.“ In der Instruction für das neu gestiftete Oberschulcollegium vom 22. Februar 1787 (aus Mylius bei Merleker in der Z. f. d. G. W. 2, S. 682 ff.) heifst es, nachdem §. 5 bemerkt worden, es sei nicht die Meinung, dafs den Privatrechten der Adelichen und anderen Schulpatronen oder den Magisträten und Consistorien, welche das Recht der Vocation bisher gehabt, im geringsten ein Eintrag geschehen solle, in §. 6 also: „Dagegen aber ist es nothwendig — hiermit ausdrücklich festzusetzen, dafs hinfort Niemand mehr als Lehrer, weder bei einer Stadt- noch einer sogenannten Gnadenschule, wo das Gehalt aus Unseren Kassen bezahlt wird, angesetzt werden, oder in eine höhere Schulstelle hinaufrücken darf, der nicht wegen seiner Tüchtigkeit ein Zeugnifs von diesem Ober-Schul-Collegium aufzuweisen hat. Selbst wenn ein Prediger entweder Rector oder Schullehrer zugleich wird, mufs er ein solches Zeugnifs aufweisen, oder er kann bei der Schule nicht angestellt werden. Es ist deswegen die Einrichtung gemacht worden, dafs dergleichen Subjecte entweder vom Ober-Schul-Collegium selbst, oder von den Consistorien und anderen dazu tüchtigen Personen, denen der Auftrag dazu jedesmal von diesem Collegium geschehen wird, geprüft werden sollen. Die Consistorien und ein jeder, dem solcher Auftrag geschieht, mufs sich demselben gehörig unterziehen und hiernächst an das Collegium berichten. Es versteht sich also von selbst, dafs künftig keine Kriegs- und Domänen-Kammer, kein Königlich Amt, kein Magistrat oder sonstiger Patron in Städten und Gnadenschulen einen Lehrer bestellen darf, der sich nicht durch ein solches Zeugnifs legitimiren kann. Jedoch bleiben von dieser Pflicht, sich prüfen zu lassen, alle Professoren auf Universitäten ausgenommen, und diejenigen, welche das Ober-Schul-Collegium schon als bewährte Lehrer zu erforschen Gelegenheit gehabt hat.“ Ueber Inhalt und Umfang jenes Examens finden sich keine näheren Verfügungen vor. Aber aus dem Berichte, den Gedike in dem Programme von 1789: Einige Gedanken über die Methode zu examiniren (Ges. Schr. II, S. 66 ff.) über sein Verfahren bei diesem Examen giebt, ein Verfahren, von dem er S. 97 ausdrücklich erklärt, dafs es ohngefähr eben so überall in der ganzen Monarchie befolgt werde, kann man sich doch ein ziemlich bestimmtes Bild herstellen. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die der Candidat in der Wohnung und unter den Augen des Examinators anfertigte, bestanden in Auf-

gaben, die sich „auf alte Historie oder Philologie“ (S. 93) bezogen, in pädagogischen Fragen, „um dem Examinandus Gelegenheit zu geben, zu zeigen, ob er auch über Methode und überhaupt über seinen künftigen Geschäftskreis nachgedacht habe“ (S. 94), in der Uebersetzung und Erläuterung eines kurzen Abschnittes aus „irgend einem lateinischen Schriftsteller“ (S. 92), „gewöhnlich einem Dichter, weil der Candidat dabei am ersten Gelegenheit erhält, eine gewisse Mannigfaltigkeit von Kenntnissen und zugleich, wenn er will und kann, in Uebersetzung und Anmerkungen Geschmack zu zeigen.“ Glaubte sich der Examinand den gestellten Aufgaben nicht gewachsen, so wurden dieselben modificirt oder durch leichtere ersetzt (S. 91. 92). Griechische und französische Sprachkenntnisse wurden nur dann zu Gegenständen dieser Prüfungsarbeiten gemacht, wenn das künftige Amt dergleichen nothwendig erforderte oder der Candidat es selbst wünschte (S. 94). — Hierauf folgten die Probelectionen. Dabei wurde ihm entweder selbst die Wahl gelassen, oder das, worüber er dociren sollte, wurde ihm den Tag vorher angezeigt. Gewöhnlich wurden drei oder vier Lectionen aufgegeben, zu denen aber eine, höchstens zwei Stunden bestimmt waren; man könne aus einem viertelstündigen Unterricht hinlänglich sehen, ob der Examinandus dieser oder jener Lection gewachsen sei und die besten Methoden anzuwenden verstehe. Die Classe für die Probelection wählt der Candidat selbst (S. 95. 96). — Die mündliche Prüfung beschränkte sich einerseits auf eine dem ganzen Examen vorausgehende vertrauliche Unterredung über den Studiengang des Candidaten, wobei demselben gesprächsweise Gelegenheit gegeben ward, sein Urtheil über irgend eine Methode, ein Buch, eine Behauptung darzulegen (S. 91), andrerseits auf eine den Ausfall seiner schriftlichen Arbeiten erörternde Besprechung, in der „die Beschaffenheit und der Grad seiner Kenntnisse“ noch deutlicher zu Tage kommen mufste (S. 96). — Man sieht, das Verfahren war einfach und milde, die Zahl der Prüfungsgegenstände gering, nirgends Hetzerei und Plackerei. Der Examinator war nicht durch ausführliche, ins Einzelne gehende Vorschriften gebunden, man vertraute seinem Scharfblick und seiner Gewissenhaftigkeit. Und wenn man auch zuzugestehen haben wird, dafs vielleicht andere Examinatoren die Sache peinlicher genommen haben dürften, dafs die Verbindung mehrerer Examinatoren [1]), die wohl auch eingetreten sein wird, dem Exa-

---

1) Die mehrmals in Actenstücken jener Zeit (z. B. einem Edict vom 4. September 1794 bei Mylius *Corp. Const. March. Vol.* 9, 1 *p.* 23 *sq.*) erwähnte Examinations-Commission hat mit diesem Examen unmittelbar nichts zu schaffen. Darunter ist die Königl. Examinations-Commission in geistlichen Sachen verstanden, welche nach der Cabinetsordre vom 14. Mai 1791 „einem jeden Candidaten, der eine Pfarre oder ein Schulamt verlangt, vorher und ehe er zu dem bisherigen gewöhnlichen Tentamine und Examine admittirt wird, über sein Glaubensbekenntnifs und ob er auch nicht von den schädlichen Irrthümern der jetzigen Neologen und sogenannten Aufklärer angesteckt sei, noch besonders examiniren und

men einen weniger gemüthlichen und patriarchalischen Character gegeben haben möchte, so wird man doch im Gegensatz zu unseren examinatorischen Zuständen jene Zeit noch zu dem goldenen Zeitalter der Examinanden rechnen können.

Bis zum Edict vom 12. Juli 1810 ist keine wesentliche Aenderung in dem Examinationsverfahren verfügt. Denn das Rescript der Section des öffentlichen Unterrichts vom 15. September 1809 über die Prüfung *pro ascensione* und *pro rectoratu* enthält keine neuen organischen Bestimmungen. Doch sind die Forderungen etwas mehr detaillirt. Die Prüfung besteht für die zu einer höheren Stelle Gewählten in „einer Unterredung mit der Prüfungsbehörde seiner Provinz oder deren Commissarien, und einigen in ihrer Gegenwart zu haltenden Probelectionen.“ „Die Unterredung wird zu dem Zwecke angestellt, theils die Fortschritte des Gewählten in pädagogischer und wissenschaftlicher Beziehung im Allgemeinen, theils den erhöhten Grad seiner Einsicht in die Fächer, worin er bisher unterrichtet hat oder künftig unterrichten soll, und die Art ihrer didaktischen Behandlung zu erforschen.“ „Die Probelectionen sollen hauptsächlich seine Fortschritte in der Methode, seinen Tact und seine Gewandtheit in psychologisch richtiger Behandlung der Schüler so viel möglich an den Tag legen.“ Sie „dürfen nicht gerade immer besonders veranstaltet werden, sondern können auch in mehrmaligen unerwarteten Besuchen der ordentlichen Lehrstunden der Candidaten bestehen.“ „Ganz vorzügliche Sorgfalt ist auf die Prüfung derer zu wenden, welche zu Rectoren und Directoren gewählt sind, und besonders darauf zu sehen, ob sie philosophische, pädagogische und allgemein wissenschaftliche Bildung genug besitzen, um das Ganze einer Lehranstalt übersehen und leiten zu können, welche Ansicht sie haben von den Schulen als Erziehungsanstalten, von ihrer Einwirkung auf häusliche und Volkserziehung, und von der Beziehung, worin sie in dieser Hinsicht gesetzt werden können, von ihrer Organisation und Leitung in Ansehung des Unterrichts sowohl als der Disciplin und Polizei, wie sie den Standpunkt eines Directors oder Rectors und sein Verhältnifs zu den Lehrern, Schülern, Aeltern und dem Publicum gefafst haben, und welche Grundsätze der Directorialklugheit sie hegen.“ „Von dieser Prüfung können nur Männer von bewährter Geschicklichkeit und nur durch die Section des öffentlichen Unterrichts ganz entbunden; auch können statt der Prüfung schriftliche Arbeiten, wozu aber der angegebene Zweck dieser Prüfungen die Aufgaben bestimmen mufs,

ihm ein schriftliches Zeugnifs darüber ausstellen mufs, ohne welches zu producirende Testimonium kein Candidat weiter examinirt noch zu einem Predigt- oder Schulamte zugelassen werden kann.“ Ein angeblich authentischer Abdruck der Instruction für diese Commission befindet sich in der selten gewordenen Schrift: „Freimüthige Betrachtungen und ehrerbietige Vorstellungen über die neuen Preufsischen Anordnungen in geistlichen Sachen. Germanien 1791. 8.“ auf S. 12 bis 26.

ebenfalls nur auf Genehmigung der Section des öffentlichen Unterrichts gefordert werden."

Auch die vorläufige Instruction für die wissenschaftlichen Deputationen vom 25. Februar 1810 enthält zwar interessante, aber nicht durchgreifende Bestimmungen über das Examen. Es heifst daselbst S. 9: „In Ansehung der Art, wie diese Prüfungen anzustellen, setzt die Section im Allgemeinen nur Folgendes fest: Da zwei verschiedene Arten von Prüfungen vorkommen werden, eine Prüfung angehender Pädagogen überhaupt, und wirklich anzustellender oder zu befördernder Lehrer, so werden diese in Ansehung des Gesichtspunkts einer jeden so verschieden sein müssen, dafs bei den ersten allgemeine wissenschaftliche und pädagogische Bildung, bei den anderen die Qualification zu bestimmten Stellen und zum Unterricht in bestimmten Lehrgegenständen, insofern die Stellen ihn etwa mit sich bringen, auszumitteln ist. Prüfungen der ersteren Art werden in Ansehung ihrer Gegenstände einen weiteren Umfang nehmen müssen, die der zweiten Art sich auf bestimmte Rücksichten beschränken dürfen. Beiderlei Prüfungen bestehen aus schriftlichen Arbeiten, der mündlichen Prüfung und Probelectionen. Diese sind aber als Theile eines Geschäftes in ihrer Beziehung auf einander so zu fassen, dafs die schriftlichen Arbeiten theils das Talent der Composition und des Ausdruckes in der deutschen, lateinischen, und wo es nöthig ist, der französischen Sprache bekunden, theils die Gesichtspunkte für die mündliche Prüfung im voraus den Examinatoren deutlicher bestimmen, die mündliche Prüfung als Hauptmittel zur Erforschung der Anlagen und ihrer Ausbildung sowohl, als der Kenntnisse und Einsicht sein, die Probelection die Methode des Candidaten nach verschiedenen hier in Betracht kommenden Gesichtspunkten darlegen soll. Dafs die letzteren (?) nicht die Richtung auf blofse Nachweisung materieller Kenntnisse nehmen, mufs durch sorgfältige Auswahl ihrer Gegenstände und durch die Aufsicht dabei verhütet werden."

Eine bestimmtere und festere Gestaltung des Examenwesens ward durch das Edict vom 12. Juli 1810 „wegen einzuführender Prüfung der Schulamtscandidaten" oder wegen Begründung eines *examen pro facultate docendi* vor den Abtheilungen der wissenschaftlichen Deputation der Section des öffentlichen Unterrichts im Ministerium des Innern in Berlin, Breslau und Königsberg [1]) bezweckt. Diese Prüfung war nach §. 2 des Edictes dazu be-

1) Im Jahre 1816 ging die Prüfung auf die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen über. In der Instruction für dieselben vom 23. December 1816 heifst es §. 1: „Die Bestimmung der zufolge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 19. December 1816 gestifteten wissenschaftlichen Prüfungscommissionen bei den Consistorien ist *a*) die Prüfung aller Lehrer für gelehrte Schulen zu verrichten, welche den Consistorien obliegen, also die allgemeine Prüfung der Schulamtscandidaten, die Prüfung *pro loco* und die Ascensionsprüfungen, sämmtlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften, worin durch diese Instruction nichts geändert wird; u. s. f."

stimmt, „ohne Rücksicht auf gewisse Lehranstalten, nur die Tauglichkeit der Subjecte für die verschiedenen Arten und Grade des Unterrichts im Allgemeinen auszumitteln.“ Da sie sich hiernach sowohl auf Kenntnisse als auf Lehrgeschicklichkeit (s. §. 3) erstrecken mufste, so wurden die Candidaten dadurch in die ungünstige Lage gesetzt, eine Geschicklichkeit bekunden zu müssen, zu deren Erlangung sie entweder noch gar keine oder jedenfalls eine unzureichende Gelegenheit gehabt hatten. An diesem Uebelstande mufste die vollständige Ausführung des Edicts scheitern. Die Prüfung mufste sich in pädagogischer Beziehung gröfstentheils auf eine Wahrnehmung der psychologischen Grundbedingungen pädagogischer Wirksamkeit beschränken, und in Betreff der Lehrgeschicklichkeit zu einer Art Intuition gestalten. Und immer wenn verlangt wird, was eigentlich nicht geleistet werden kann, kommt die Wahrheit, die Wahrhaftigkeit zu kurz. Wenn sich das in diesem Falle auch nur darin gezeigt hätte, dafs die Candidaten zu der Meinung gekommen wären, trotz alles Mangels an Uebung und Anleitung im Pädagogischen leisteten sie doch schon Etwas darin, so wäre das schon übel. Aber dabei blieb es nicht, sondern die wenigstens früher den Gymnasiallehrern so oft vorgeworfene Gleichgültigkeit gegen die Methodik und die Vernachlässigung derselben (den herbsten Ausdruck hat dieser Vorwurf in der Ministerialinstruction vom 24. October 1837 gefunden) hängt damit zusammen. — Andererseits mufste der Umstand, dafs die Prüfungsbehörde vorherrschend aus Männern der Wissenschaft und Fachgelehrten bestand, die ihrer amtlichen Stellung nach dem Gymnasium fern standen, und von denen es problematisch ist, ob sie mit den Graden und Stufen des Gymnasialunterrichts und der dialectischen und methodischen Kunst, die derselbe in allen seinen Theilen erfordert, hinreichend vertraut waren, das Hervortreten des wissenschaftlichen und das Zurücktreten des pädagogischen Theils jener Prüfung begünstigen, und es ist nicht zu leugnen, dafs dieselbe oft nicht blofs einen einseitig, sondern extrem wissenschaftlichen Charakter getragen hat.

In wissenschaftlicher Beziehung war das Edict von tief greifendem Einflufs. Es hat der geistigen Richtung der Zeit gleichsam die officielle Anerkennung gegeben und wesentlich auf eine gänzliche Umgestaltung der Lehrerbildung, des Geistes der Lehrer eingewirkt. Der theologische Grundzug in der Lehrerbildung, der sich seit den achtziger Jahren bereits allmählich abzuschwächen begonnen hatte, ward vernichtet; an seine Stelle trat die wissenschaftliche oder gelehrte Fachbildung. Hierauf wirkte in dem Edicte zunächst die Feststellung der Gebiete, auf die sich die Prüfung erstrecken mufste. Es heifst §. 4: „Die Kenntnisse, welche im Allgemeinen von den angehenden Schulmännern werden gefordert werden und auf welche man vorzüglich — Rücksicht zu nehmen hat, sind philologische, historische und mathematische. Jedoch soll es keinem Candidaten verwehrt sein, auch in anderen Fä-

chern, denen er sich vorzüglich gewidmet hat, sich prüfen zu lassen." Die heilsame Folge der Bezeichnung jener drei Hauptgegenstände war die Concentrirung der Studien künftiger Schulmänner auf diese drei Fächer oder vielmehr (denn aus dem **und** ward bald, es ist nicht recht klar, ob nach dem Willen der Gesetzgeber oder gegen denselben, ein **oder**) auf je eines dieser Fächer, namentlich auf die Philologie; so dafs dem Edict ein nicht unwesentlicher Antheil an dem Ruhme, das Aufblühen der philologischen Studien gefördert zu haben, zukommt. Allein andererseits wurde dadurch auch eine Einseitigkeit der Studien veranlafst, deren ungünstige Nachwirkung nicht minder schnell sichtbar ward. Ich meine die Vernachläfsigung einer harmonischen allgemein wissenschaftlichen Bildung, das Zurücktreten der philosophischen, pädagogischen, theologischen Studien, so wie der sonst in §. 4 nicht namentlich bezeichneten Fächer. Für die Schule zeigte diese Nachwirkung sich am schärfsten in dem Eindringen der überwiegend philologischen Interessen in dieselbe. Natürlich standen zu diesen Erscheinungen auch andere Zeitverhältnisse wissenschaftlicher und nicht wissenschaftlicher Art in engster ursächlicher Beziehung, unter denen namentlich die schnelle Entwicklung der Philologie in Deutschland, aus der Hunderte in rascher Begeisterung ihr Lebensideal bildeten, und die rationalistische Richtung der Geister anzuführen sein dürften. Man wird selbst nicht in Abrede stellen, dafs das Preufs. Abiturientenreglement vom 25. Juni 1812, indem es §. 6 auf alte Sprachen, historische Kenntnisse und Mathematik ein besonderes Gewicht legte und das Prädicat bedingter Tüchtigkeit selbst dann noch gestattete, wenn „nur in einem oder dem andern jener drei wesentlichen Stücke des höhern Schulunterrichts" das Ziel erreicht worden, auf das Hervortreten jener einseitigen Richtung eingewirkt hat.

Die preufsische Schulbehörde nahm diese bedenkliche Wendung in dem Leben der Schule sorgsam wahr, und indem sie sowohl dem Mangel einer harmonischen allgemein wissenschaftlichen Bildung steuern, als auch namentlich der inhaltsvollen Entwicklung der Philosophie und Theologie ihren Einflufs auf die Schule sichern wollte, ergab sich für sie die Nothwendigkeit zusätzlicher Bestimmungen zu jenem Edict. Sie liegen in den Circular-Rescripten des Ministeriums vom 21. August 1824. In dem einen derselben, an die K. Consistorien, heifst es: „Das Ministerium hat mit Mifsfallen bemerkt, dafs seit einiger Zeit diejenigen inländischen Studirenden, welche sich dem gelehrten Schulfache widmen wollen, auf einigen Universitäten mit einer nicht zu billigenden Einseitigkeit fast ausschliefslich nur philologische Studien betreiben und das Studium nicht nur der Philosophie, sondern auch das der für einen jeden Gymnasiallehrer unentbehrlichen theologischen und historischen Disciplinen fast ganz vernachlässigen. Um dahin zu wirken, dafs die oben gedachten Studirenden sich künftig auf den Universitäten auch mit der Philosophie ernstlich beschäftigen, sind sämmtliche K. wissenschaftliche Prüfungscommissionen angewiesen, von jetzt an die Prüfung

der Schulamtscandidaten auch auf die Kenntnisse derselben in der Philosophie, und namentlich in der Logik und Metaphysik, in der Psychologie und in der Geschichte der Philosophie, so wie in der Geschichte auszudehnen. — Noch wichtiger erscheint es aber dem Ministerio, geeignete Maafsregeln zu treffen, dafs diejenigen inländischen Studirenden, welche sich dem gelehrten Schulfache an evangelischen Gymnasien widmen wollen, nicht länger die für jeden Gymnasiallehrer unentbehrlichen theologischen Disciplinen vernachlässigen, sondern sich vielmehr schon auf der Universität diejenigen Kenntnisse in der Theologie, und namentlich in der Exegese des Alten und Neuen Testamentes, in der Dogmatik und christlichen Moral und in der Kirchengeschichte aneignen, welche zur Ertheilung eines gründlichen und zweckmäfsigen evangelischen Religionsunterrichts in den evangelischen Gymnasien erforderlich sind, und von jedem Gymnasiallehrer, auch wenn er sich nicht für den Religionsunterricht bestimmen will, mit Grund gefordert werden können."

Der Unterschied zwischen der 1810 und 1824 in dem Hohen Ministerium dominirenden Ansichten erhellt vollständig aus dem Erlafs an die wissenschaftl. Prüfungscommissionen vom 13. Aug. 1825, welche durch das Bedenken einer dieser Commissionen über die Ausführbarkeit jener Verfügung vom 21. August 1824 veranlafst worden. Es heifst daselbst §. 5: „Demnächst darf die K. wissenschaftliche Prüfungscommission nicht übersehen, dafs die allgemeine Prüfung der gelehrten Schulamtscandidaten, zufolge des §. 2 des Allerhöchsten Edicts vom 12. Juli 1810, bestimmt ist, ohne Rücksicht auf gewisse Lehrerstellen, nur die Tauglichkeit der Subjecte für die verschiedenen Arten und Grade des Unterrichts im Allgemeinen auszumitteln, und dafs zur Erreichung dieses Zweckes die Prüfung der Candidaten hinsichtlich ihrer philologischen Bildung und ihrer Kenntnisse in den mehrgedachten philosophischen Disciplinen ein wesentliches Erfordernifs ist, und dafs den gelehrten Schulamtscandidaten, indem durch §. 14 des oben gedachten Edicts aufser der allgemeinen Prüfung *pro facultate docendi* noch eine besondere Prüfung *pro loco* bei ihrer wirklichen Ansetzung als Lehrer angeordnet ist, hinreichende Zeit und Gelegenheit gelassen ist, um die Lücken, welche bei der allgemeinen Prüfung hinsichtlich ihrer philologischen, historischen und mathematischen Kenntnisse wahrgenommen worden, gehörig auszufüllen."

Der Erlafs von 1825 interpretirt also den Ausdruck: allgemeine Prüfung oder Prüfung im Allgemeinen dahin, dafs nicht blofs philologische, historische und mathematische Kenntnisse Gegenstand der Ermittelung sein sollen, sondern alle Disciplinen, welche nothwendig zur Gesammtbildung eines Pädagogen erforderlich sind, d. h. aufser Philologie, Historie und Mathematik namentlich noch Philosophie und Theologie.

In dem Edict von 1810 ist der Ausdruck: im Allgemeinen in doppeltem Gegensatz und Sinne gebraucht, indem die allgemeine Prüfung der besonderen *pro loco*, und die Prüfung

im Allgemeinen der in einzelnen Fällen gegenübergestellt wird. Oder in weiterer Ausführung, das Edict von 1810 besagt zuerst: Die allgemeine Prüfung soll sich im Allgemeinen auf alle Gegenstände beziehen, denen sich der Candidat schon gewachsen fühlt. Die besondere Prüfung *pro loco* soll nur auf die einzelnen Fächer gehen, in denen der Anzustellende thätig sein soll. Zweitens besagt es: Im Allgemeinen soll bei jener nur in Philologie, Historie und Mathematik examinirt werden; in einzelnen Fällen auch in anderen Wissenschaften, denen sich ein Candidat besonders gewidmet hat.

Das Edict von 1810 hatte also die Ausbildung von Specialitäten begünstigt, die Auslegung von 1825 legte den Hauptnachdruck auf eine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung in fünf Fächern.

Eine besondere Berücksichtigung verdient die verschiedene Auffassung der philosophischen Studien. Das Edict von 1810 verlangt kein Examen in der Philosophie, gestattet es aber §. 4 stillschweigend, in sofern sich Einer ihr „vorzüglich gewidmet" haben mochte. Wenn es aber das Examen in der Philosophie nicht für Alle verlangt, so ist nicht anzunehmen, dafs die Urheber des Edicts sie als unwichtig für den Schulmann angesehen haben. Sie wollten wohl nur deshalb nicht Allen ein Examen darin auferlegen, weil eine längere Beschäftigung mit den Wissenschaften im Allgemeinen und mit der Philosophie im Besondern allein tüchtige und fruchtbare Leistungen auf diesem Gebiete hervorrufen kann. Das Edict schliefst nicht aus, dafs die Nachwirkung und die Resultate philosophischer Studien an und in dem philologischen, historischen, mathematischen Wissen schon bei dem Examen *pro facultate docendi* sich zeige. Es verlangt nur nicht philosophische Bildung *in specie*, und überläfst es natürlich stillschweigend dem spätern besondern Examen diese zu erweisen. Wie die Philosophie überhaupt *post festum* kommt, so entwickelt sich die philosophische Bildung neben und aus der übrigen gelehrten Bildung.

Der Erlafs von 1825, vielleicht veranlafst durch das vorherrschende nicht philosophische oder unphilosophische Betreiben der andern Disciplinen, verlangt sofort die Nachweisung philosophischer Bildung als des unerläfslichen Substrats und Ferments für die übrige gelehrte Bildung des künftigen Schulmannes. Ja es scheint fast, als wenn die Ansicht maafsgebend gewesen sei, dafs, wenn diese philosophische Bildung nur auf Kosten gründlicher Fachbildung zu erringen sei, man bei dem ersten Examen lieber Lücken in der letztern zulassen wolle, als den Mangel der ersteren, und dafs es leichter sei, bis zum besondern Examen *pro loco* jene Lücken auszufüllen als diesen Mangel zu ersetzen.

Man kann verschiedener Meinung sein über die theoretische Richtigkeit der einen oder der andern Ansicht und über die praktischen Erfolge derselben. So viel aber steht fest, dafs wenn auch die Erlasse von 1824 und 1825 insofern günstig gewirkt haben, als in ihnen neben specieller Fachbildung die nothwendi-

gen Factoren allgemein wissenschaftlicher und pädagogischer Ausbildung mit starker Betonung hervorgehoben wurden, dennoch durch sie, vermöge der Häufung der unerläfslichen, schwierigen und umfangsreichen Prüfungsgegenstände, der Tendenz des Edicts von 1810 gleichsam die Spitze abgebrochen, der Uebergang zu einem weniger einfachen Princip des Examens für künftige Schulmänner vorbereitet worden ist, zu dem Princip des Reglements von 1831; ferner dafs schon vor dem Erlafs des letzteren mit der eben angegebenen Vermehrung der Examinationsobjecte auch eine Zertheilung der Studien künftiger Schulmänner auf eine Mehrheit von Objecten zum Nachtheil intensiver und solider wissenschaftlicher Vorbereitung für das Schulamt sich merkbar gemacht hat. Diese Erscheinung trat hauptsächlich bei solchen Universitäten hervor, in denen der Reiz der neuen Philosopie sich besonders geltend machen konnte, während die speciellen Schulwissenschaften nicht gerade eine begeisternde Vertretung fanden; weniger auf denen, wo die Philologie noch durch Persönlichkeiten repräsentirt war, die mit hinreifsender Kraft zu wirken vermochten. Es ist indefs zu bemerken, dafs die Tradition der Principien von 1810 noch längere Zeit sowohl im Kreise der Studirenden als unter den Examinatoren nachgewirkt, und dafs die Milde der letzteren zwar den Druck der neueren Bestimmungen, aber auch das Gute derselben weniger hat fühlbar werden lassen.

Ich kehre zu dem Edict von 1810 zurück, um eine andere charakteristische Eigenschaft desselben hervorzuheben. Diese liegt darin, dafs im Bereich der einzelnen Fächer keine bestimmten Forderungen aufgestellt werden. Es wird §. 2 von der Tauglichkeit für die verschiedenen Arten und Grade des Unterrichts gesprochen, diese Grade aber ihrem Inhalt nach nicht näher bezeichnet. Nach §. 10 soll das Prüfungszeugnifs bestimmt aussagen, „in welchen von den Fächern, worin der Examinand geprüft worden, und vornehmlich in welchen der drei als Hauptgegenstände der Prüfung aufgestellten Fächern Stärke oder Schwäche, und in welchem Verhältnisse die Lehrgeschicklichkeit zu den Kenntnissen sich gezeigt hat"; es soll ferner „den Grad der gesammten Tüchtigkeit des Geprüften durch Bezeichnung der Stufe des Unterrichts, wofür er sich eignen möchte, möglichst genau" angeben. Irgend eine leitende Bemerkung indefs ist nicht beigegeben [1]). In dieser Beziehung hat also dieses Edict eine entschiedene Aehnlichkeit mit den Prüfungsbestimmungen des vorigen Jahrhunderts. Es ist der Einsicht und Gewissenhaftigkeit der Examinatoren anheimgegeben, nach ihrer Kenntnifs der verschiedenen Stufen und Grade des Unterrichts, das Examen zu regeln. Den Examinanden ist kein Ziel gesteckt, kein Maafs-

---

1) Dieses geschah vielleicht auch aus dem Grunde, weil zur Zeit der Publication des Edicts der Zustand der Gymnasien noch nicht durchweg ein normaler und vollständig ausgebildeter war, und weil man der möglichen Entwicklung nicht durch irgend welche allgemeine Bestimmungen vorgreifen wollte.

stab an die Hand gegeben. Sicherlich hat man sie nicht an die Norm verweisen wollen, die ihre eigenen Jugenderinnerungen ihnen an die Hand geben konnten. Vielmehr hat man vorausgesetzt, dafs ein rein wissenschaftliches Ideal sie in ihren Studien leiten würde, dieses hat man durch kein Regulativ verengen noch gar ein Studium für das Regulativ hervorrufen wollen. Das Examen sollte für Jeden zeigen, wie weit ihn die Erfolge seines wissenschaftlichen Strebens schon zu der praktischen Laufbahn des Schulmannes in Stand gesetzt hätten. Dieses scheint mir ein höchst anerkennenswerther Zug in jenem Edict, eine Eigenthümlichkeit, welche der Erhaltung und Beförderung eines rein wissenschaftlichen Strebens während der Studienjahre entschieden Vorschub geleistet hat. Sie pafst so recht zu dem hohen idealen Streben, welches die Männer beseelte, die um den Anfang des zweiten Decenniums dieses Jahrhunderts die Organisation unseres höheren Schulwesens in Händen hatten. Diese Männer blickten mit schönem Vertrauen nicht minder auf die Männer der Wissenschaft, dafs sie begeisterte Jünger derselben heranziehen würden, als auf das heranwachsende Geschlecht, dafs es im Dienst der Wissenschaft erstarken und tüchtig werden würde, dieselbe durch Lehre und Beispiel auch unter der Jugend fortzupflanzen. Es ist bekannt, dafs dieses Vertrauen nicht in hinreichendem Maafse erfüllt worden ist. Namentlich führte das Interesse philologischer Gelehrsamkeit, welches von Seiten der Professoren und Examinatoren genährt, von Seiten der Studirenden gehegt wurde, ein Uebermaafs, eine Ueberreizung und zugleich eine Beschränktheit zu Wege, welche gegen das Interesse der Schule und des Lebens war, zuweilen auch wohl einen idealen Hochmuth, dem im realen Leben sofort der Boden unter den Füfsen schwinden mufste. Die Schuld lag aber nicht sowohl in dem Edicte, als in den sonstigen Verhältnissen, namentlich in dem Umstande, dafs man die jungen Leute auf dem Wege der Wissenschaft bis an die Schwelle der Schule führte und sie dann ihrem guten Stern überliefs.

Eine sehr folgenreiche Bestimmung des Edicts von 1810, welche sich aus der wissenschaftlichen Grundrichtung desselben ergiebt, ist ferner die, dafs wer auf einer Preufsischen Universität *rite* die Doctor- oder Magisterwürde erworben, keiner schriftlichen oder mündlichen Prüfung bei der wissenschaftlichen Deputation mehr bedürfe, sondern nur zur Legitimation seiner Lehrgeschicklichkeit noch einer Probelection sich zu unterziehen hätte. Es sind auf diesem Wege sehr viele tüchtige Schulmänner über die Prüfung *pro facultate docendi* hinweggekommen, ohne dafs die Schule davon Schaden gehabt hat. Aber da für die Promotion auch wohl dürre, unfruchtbare Gelehrsamkeit und ein durch eilige Repetition zusammengerafftes oberflächliches Wissen genügen mochte, die Probelection aber in den meisten Fällen, auch wenn sie stümperhaft war, (wie sie dann eigentlich kaum anders sein konnte) die Approbation erhielt, so lag die Gefahr nah, dafs sich hier ein Schleichweg bildete, auf dem auch wohl Unwürdige

unter der Aegide der Wissenschaftlichkeit, aber zum gröfsten Nachtheil für die Schule den Zugang zu derselben finden konnten.[1])

Schliefslich ist über das Edict von 1810 zu bemerken, dafs nach §. 14 desselben für die in diesem Examen tüchtig Befundenen und mit einem vortheilhaften Zeugnifs Versehenen, wenn dieselben zu einer ordentlichen Lehrerstelle in Vorschlag gebracht wurden, die „gewöhnliche Prüfung für diese Stelle" eintrat, (also ein *examen pro loco*), „bei welcher lediglich auf die zu derselben erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten Rücksicht genommen" werden sollte. Es ist aus den durch den Druck bekannt gemachten Verordnungen nicht ganz klar, ob diese *examina pro loco* Anfangs sämmtlich „bei der competenten Behörde für die besondere Stelle" (§. 19 des Edicts von 1810) d. h. bei den geistlichen und Schul-Deputationen der Provinzialregierungen abzulegen waren, oder ob diese Schuldeputationen nur mit dem Examen für Unterlehrer und Hilfslehrer für die unteren Classen betraut waren, während die übrigen *examina pro rectoratu* und *pro loco* den wissenschaftlichen Deputationen ebenfalls anheim fielen. Etwas Arbiträres lag jedenfalls noch in dem Verfahren. So heifst es in der vorläufigen Instruction für die wissenschaftlichen Deputationen vom 25. Februar 1810 S. 3: „(Die Deputationen prüfen) auch andere zu den unteren Schulämtern, die von den geistlichen und Schul-Deputationen der Provinzialregierungen besetzt werden, vorgeschlagene Subjecte, wenn sie von diesen Behörden darum ersucht werden."

Nach der Begründung der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen fielen denselben auch die sämmtlichen *examina pro loco, pro ascensione* und *pro rectoratu* zu[2]). Durch diese Einrichtung wurde die wissenschaftliche Seite dieser Prüfung gehörig gesichert, nicht so die praktische. Die Gründe sind analog den oben entwickelten.

Alle diese Verhältnisse haben nach ihrem Theil auf die innere Gestaltung des Preufsischen Gymnasialschulwesens in den Jahren 1810 bis 1831 eingewirkt, und es schien mir schon darum nicht unwichtig, sie hier zu berühren. Aber die Sache hat noch eine andere Seite. Die Männer, welche unter dem Einflusse derselben zur Schule kamen, sind zum grofsen Theil noch an derselben wirksam. Was grofs und herrlich, was wohl gemeint, aber verfehlt in allen jenen Einrichtungen war, es hat auf jener Männer

---

1) Diese Ausnahmebestimmung ist in dem Reglement von 1831 beibehalten, die Bedenken aber, die dadurch veranlafst werden, sind dadurch verringert, dafs §. 29 den betreffenden Candidaten Probelectionen und eine mündliche Prüfung zur Pflicht gemacht worden ist. Ein kleiner Uebelstand ist, dafs auch in dem officiellen Abdruck der Verfügung einmal von „den Probelectionen", das andere Mal nur von „der Probelection" die Rede ist.

2) S. Verfügung des Oberpräsidiums zu Stettin vom 10. Febr. 1817 u. a. Statt aller secundärer Verfügungen dieser Art verweise ich auf den oben S. 118 abgedruckten §. 1 aus der Instruction für wissenschaftliche Prüfungscommissionen bei den Consistorien vom 23. Decbr. 1816.

eigenes inneres Leben und auf das der Schule einen ununterbrochenen Einfluſs gehabt und wird ihn ferner haben. Es wird die Zeit kommen, wo Selbstbekenntnisse tüchtiger und strebsamer Lehrer dem jungen Geschlechte die bitteren inneren Kämpfe darlegen, in die sie durch die Ideale ihrer Bildung, durch die Unfähigkeit ihnen zu genügen, durch den Bruch zwischen Wissenschaft und Leben, durch die Unverbundenheit des akademischen und des amtlichen Lebens, durch die ideale Haltung der Schulgesetzgebung und ihren nüchternen Gegensatz in der Praxis geführt worden sind. Und wenn der Segen eines redlichen und durch tiefere Erkenntniſs der Bedürfnisse edler christlicher Bildung erleuchteten Strebens Vielen zum schönen Siege in diesem Kampfe verholfen hat, wenn Viele in dem festen Grunde der Wahrheit die innere Einheit gefunden, den lebenskräftigen Keim bildnerischer Tüchtigkeit gewonnen haben, so fehlt es doch nicht an wahrhaft düstern, an herzzerreiſsenden Lebensbildern, wo selbst Wohlmeinen und edles Streben im Kampfe mit Unwahrheit und Wesenlosigkeit untergegangen. Wir brauchen den Schleier nicht weiter zu lüften. Aber es muſste auf das, was er verhüllt, hingewiesen werden, weil die Zustände der Schule auf das Leben einen verhängniſsvollen Einfluſs geübt haben.

Treue Sorge und feine Beachtung der Uebelstände, an denen die Schule krankte, hat im Anfange der dreiſsiger Jahre zu manchen wesentlichen Umgestaltungen unserer Schulgesetzgebung geführt. Eine der wichtigsten und einfluſsreichsten Maaſsregeln ist der Erlaſs des Reglements für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts vom 20. April 1831, welches ich sammt seinen späteren Modificationen und Erweiterungen in kurze Betrachtung ziehen will.

Das Reglement von 1831 hält sich insofern auf demselben Standpunkt, von dem aus das Edict von 1810 erlassen war, als es ebenfalls nicht bloſs die wissenschaftlichen Kenntnisse, sondern auch in gewissem Maaſse die **Lehrgabe** und die **Lehrgeschicklichkeit** [1]) d. h. die praktische Tüchtigkeit der Candidaten durch das *examen pro facultate docendi* ermittelt wissen will, und als zu diesem Zwecke gleichfalls die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen zu Berlin, Königsberg, Breslau, Halle, Münster, Bonn und seit 1838 (laut Cabinetsordre vom 24. December 1837) Greifswald verwendet werden. Das Reglement unterliegt also denselben Bedenken, die bereits mehrfach oben ausgesprochen sind, insofern

1) in dem ersten Examen der künftigen Schulmänner schon eine gewisse praktische Geschicklichkeit gefordert werden soll, zu deren Erwerbung keine irgend wie ausreichende Gelegenheit vorhanden war und ist, und insofern

2) dieses Examen Commissionen anvertraut wird, die entweder ausschlieſslich oder vorherrschend aus Männern der Wissenschaft zusammengesetzt waren und sind.

---

1) Vergl. das Ministerialrescript vom 12. November 1831 ad 2.

Auch in Betreff der schriftlichen Prüfungsarbeiten und der Probelectionen findet kein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Reglements statt.

Aber von der gröfsten Wichtigkeit ist die Erweiterung, die für den Umfang des mündlichen Examens eingetreten ist, in so fern nach §. 12. alle Candidaten mündlich in der Philologie, Mathematik, Geschichte, Naturwissenschaft, Theologie und Philosophie geprüft werden müssen. Die Umfänglichkeit dieses Examens tritt noch schärfer hervor, wenn man §. 5. vergleicht, wo es heifst: „(die Prüfung) bezieht sich auf die Kenntnisse des Candidaten:

A. in den Sprachen, und zwar:

a) in der deutschen, *b*) der griechischen, *c*) der lateinischen, *d*) der französischen, *e*) der hebräischen,

B. in den Wissenschaften, und zwar:

a) in der Mathematik, Physik und Naturgeschichte, *b*) der Geschichte und Geographie, mit Rücksicht auf die Hauptgegenstände der Antiquitäten, der Mythologie und der Geschichte der Literatur der Griechen und Römer, *c*) der Philosophie und Pädagogik, *d*) der Theologie.“ Und aufserdem heifst es daselbst: „Jedoch soll es keinem Candidaten verwehrt sein, auch noch in andern Sprachen und Wissenschaften, denen er sich vorzüglich gewidmet hat und die zu den Lehrgegenständen in den (betreffenden) Schulen in näherer Beziehung stehen, sich prüfen zu lassen.“

Diese Menge von Examinations-Gegenständen macht, auch wenn man von dem letzten Zusatz absieht, einen bewältigenden, niederschlagenden Eindruck, und der Contrast ist schneidend. Nach dem Edict von 1810 konnte freilich das Examen auf alle diese Wissenschaften sich erstrecken; denn es war keinem Candidaten verwehrt, sich auch in andern Fächern prüfen zu lassen, als in den drei Hauptfächern. Jetzt aber soll und mufs in allen geprüft werden.

Die Anordnung des Ministeriums war indefs bedingt durch die Beobachtung, dafs viele Studirenden die Hauptfächer, namentlich die Philologie, „mit einer nicht zu billigenden Einseitigkeit“ betrieben und die allgemeinen Studien vernachläfsigt hatten, durch welche die Bildung und die Thätigkeit des Schulmannes bedingt ist [1]). Um diesem Uebelstande zu begegnen, sollte jeder gehal-

---

1) So wird in einem erläuternden Rescripte vom 12. Novbr. 1831 bemerkt: „Das Ministerium hielt und hält es für dringend nothwendig, dafs diejenigen, welche im philologischen Fache die unbedingte *facultas docendi* darauf erlangen wollen, das Studium des Alterthums mit dem Studium der Geschichte der modernen Bildung verbinden und dafs der zeither oft bemerkten auffallenden Unwissenheit und Unbildung vieler angehenden Philologen in Bezug auf Kenntnifs der deutschen Sprache und Literatur endlich ein Ziel gesetzt und für die Gymnasien wieder (!) eine hinreichende Zahl von Lehrern herangebildet werden, welche im Stande sind, neben dem Unterrichte im

ten sein, nicht nur in Betracht gewisser Hauptfächer sich zu bewähren, sondern auch eine allgemeine encyclopädische [1]) Bildung zu bekunden. Darum verfügte zwar das Ministerium §. 12: „In der mündlichen Prüfung ist auszumitteln, ob der Candidat philologische, mathematische, historische, naturwissenschaftliche, theologische und philosophische Kenntnisse in einem für den Zweck des höheren Schulunterrichts genügenden Maafse und Umfange besitzt,“ setzte aber sofort hinzu: „und wenn gleich nicht erwartet werden kann, dafs ein Candidat in allen genannten Fächern etwas Vorzügliches leiste, so soll doch in allen so weit geprüft werden, als erforderlich ist, um den Standpunkt seiner Kenntnisse in jedem dieser Fächer beurtheilen zu können.“ Darum ward auch die *facultas docendi* mehrfach abgestuft, neben eine unbedingte eine bedingte gesetzt. §. 16. heifst es: „Die unbedingte *facultas docendi* soll nur demjenigen ertheilt werden, welcher aufser einer genügenden, wenn auch noch nicht ausgebildeten Lehrgabe, wenigstens in einem der drei wesentlichen Stücke des höheren Schulunterrichts, d. h. 1) in den beiden alten Sprachen und in der Muttersprache, 2) in der Mathematik und den Naturwissenschaften, und 3) in der Geschichte und Geographie des Stoffes so weit mächtig ist, um bei gehöriger Vorbereitung diesen Gegenstand in einer der beiden oberen Classen eines Gymnasiums mit Erfolg lehren, mit allen übrigen Gegenständen der Prüfung aber so weit bekannt ist, um ihr Verhältnifs zu den übrigen Lehrgegenständen und ihre relative Wichtigkeit richtig würdigen und auf die Gesammtbildung der Schüler wohlthätig einwirken zu können.“ Nach §. 22. aber sollte die bedingte *facultas* denjenigen ertheilt werden, welche „zwar in einem der im §. 16. gedachten Hauptgegenstände des Unterrichts hinreichende Kenntnisse“ besitzen, „um in den beiden oberen Classen zu unterrichten, dagegen aber in einem oder in mehreren Gegenständen auch nicht diejenigen Forderungen“ befriedigen, „welche um des allgemeinen Zweckes der höhern Schulbildung willen von jedem Lehrer verlangt werden müssen,“ ferner diejenigen, „welche in einem oder selbst in mehreren der im §. 16. genannten Hauptgegenstände des Unterrichts nur so viel Kenntnifs besitzen, als von dem Lehrer in den mittleren oder unteren Classen — verlangt wird.“

Man konnte in der That kaum mannigfaltigere Abstufungen gewähren, noch die Forderungen auf ein geringeres Maafs zurückführen.

Ueberdiefs liefs es das Ministerium nicht an erläuternden Bemerkungen fehlen, um eine richtige Auffassung des Reglements zu erwirken und eine Ueberschreitung des richtigen Maafses zu verhindern. So empfahl es sofort in dem Rescripte vom 12. No-

---

Lateinischen und Griechischen auch den im Deutschen in den obersten Classen zu übernehmen.“

1) Der Ausdruck ist einem Ministerialrescripte vom 2. December 1842 entnommen.

vember 1831, die Bestimmungen des Regulativs in Betreff der philologischen Lehrer auf eine zwar consequente, aber zugleich „die Individualität der einzelnen Candidaten schonend berücksichtigende Weise“ zur Anwendung zu bringen. So erklärte es in einem Rescripte vom 9. August 1831, bei der Einrichtung der Prüfung in sämmtlichen Disciplinen, die nicht zu dem Hauptfach eines Candidaten gehören, nur von der Absicht geleitet worden zu sein, „der völligen Unwissenheit der Schulamtscandidaten in einem — wesentlichen Stücke des höheren Schulunterrichts, wie sie seither nicht selten Statt gefunden hat, in Zukunft vorzubeugen.“ Endlich fehlt es auch nicht an Mahnungen, die Forderungen bei den wichtigsten Gegenständen nicht zu hoch zu fassen. So heifst es in der Circularverfügung vom 3. Februar 1838: „Besonders bei den Prüfungen *pro facultate docendi*, welche gewöhnlich unmittelbar nach dem Abgange der Examinanden von der Universität Statt finden, ist niemals aufser Acht zu lassen, dafs das kurze akademische Triennium fast nur zur Sammlung eines hinreichenden Materials hinreicht, dafs bei den künftigen gelehrten Schulmännern mit ihrem Berufsleben das höhere Studium, die geistige Belebung und die fruchtbare Verarbeitung der gesammelten Kenntnisse recht eigentlich erst beginnt, und dafs folglich in der Prüfung *pro facultate docendi* nicht sowohl ein vollständiges, tiefes und in allen seinen Theilen abgerundetes Wissen und eine Gediegenheit des wissenschaftlichen Erkennens zu verlangen, als vielmehr darauf zu sehen ist, ob die Examinanden neben den allgemeinen Kenntnissen, die einmal für ihren künftigen Beruf nothwendig sind, in Einem der — Hauptfächer einen tüchtigen Grund, um darauf weiter bauen zu können, wirklich gelegt, und die von ihnen auf der Universität vorzugsweise betriebenen Wissenschaften mit Verstand aufgefafst und mit Geist verarbeitet haben.“

Den vielfachen Verunglimpfungen des Reglements gegenüber ist es wohl an der Zeit, mit entschiedener Betonung auszusprechen, dafs der Plan des Ministerii im Wesentlichen eine innere Berechtigung hatte, indem er darauf ausging, der Einseitigkeit in der theoretischen Vorbildung der Schulmänner zu steuern und die Nothwendigkeit der engen Verbindung strenger Fachstudien mit allgemein wissenschaftlicher Bildung vor Augen zu stellen. Es mufs ferner eben so entschieden hervorgehoben werden, dafs das Ministerium fern von der Absicht gewesen ist, die künftigen Schulmänner mit einer Mannigfaltigkeit von Studien zu überladen. Das Ministerium hat keinesweges vorausgesetzt oder gewollt, dafs Jeder sofort das Höchste leiste; es hat vorgesehen, dafs allmählig in ruhigem Tempo eine Schranke nach der andern überschritten werden könne. Das Ministerium hat nicht verlangt, dafs Jeder in Allem Alles leiste, aber es hat darauf gebaut, dafs ein gründlicher Schulcursus eine solide und ausreichende Grundlage zu jener allgemein wissenschaftlichen Bildung, welche von dem Examinanden zu verlangen sei, gewähren müsse, und dafs das-

jenige, was auf jener Grundlage aufzuführen und aufzubauen sei, bei sorgfältiger Benutzung des akademischen Triennium ohne übermäfsige Anstrengung während desselben bewerkstelliget werden könne. Die Richtigkeit dieser Voraussetzung wird Niemand bestreiten. Ja, wie die Erfahrung lehrt, haben tüchtige Candidaten mit dem Residuum ihrer in der Geographie, der Mathematik, den Naturwissenschaften auf Schulen erworbenen Kenntnisse die Kosten des betreffenden Examens *pro facultate docendi non sine laude* zu bestreiten vermocht [1]).

Und welchen Erfolg hat nun das Reglement gehabt, oder, billiger gefafst, welche Resultate haben die Prüfungen nach dem neuen Reglement ergeben? Die Antwort liegt in zwei Ministerialverfügungen vom Jahre 1838. In der einen vom 3. Februar 1838 spricht das Ministerium unverhohlen aus, dafs der Ausfall der Prüfung „in vielen Fällen unbefriedigend" gewesen sei, und dafs nach der Erfahrung der letzten Jahre nicht wenige Candidaten mit einer „oberflächlichen Mittelmäfsigkeit" sich zufrieden gegeben. In der zweiten vom 4. Febr. 1838 erkennt dasselbe an, dafs die Zahl der Candidaten, die nach einer billigen und unbefangenen Würdigung ihrer sämmtlichen Leistungen und ihrer ganzen Persönlichkeit völlig genügende oder ausgezeichnete Lehrer zu werden versprächen, sich in bedenklicher Weise verminderc, dafs „die Mittelmäfsigkeit der natürlichen Anlagen sowie auch der gelehrten Kenntnisse und der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung nach der bisherigen Erfahrung" unter den Candidaten „immer mehr vorherrschend" werde, dafs dieser Uebelstand „der weiteren wünschenswerthen Entwicklung der Gymnasien und Bürgerschulen und somit dem ganzen Werke des höheren öffentlichen Unterrichts Gefahr" drohe. Und jetzt nach funfzehn Jahren — das darf als zugestanden angesehen werden — herrscht in den competenten Kreisen mindestens dieselbe Ansicht über die erzielten Resultate.

Die Gründe dieser Erscheinung hat das Hohe Ministerium, wie aus den beiden angezogenen Verordnungen hervorgeht, theils in „dem immer sich vergröfsernden Zudrange unfähiger und nicht gehörig vorbereiteter Candidaten zum höheren Schulamte", theils in den mäfsigen Forderungen bei der bedingten *facultas docendi* gefunden. Diese letzte Beobachtung ward Veranlassung zu der unter dem 3. Februar 1838 ergangenen Bestimmung, dafs von da an in der Regel die bedingte *facultas docendi* nur den Candidaten ertheilt werden sollte, welche wenigstens in Einem der Hauptlehrgegenstände, d. h. entweder in den beiden alten Spra-

1) Es ist eine ganz zweckmäfsige Vorschrift in §. 5. der Kurhessischen Verordnung über die (erste) theoretische Prüfung vom 23. Septbr. 1834, dafs Falls „der Examinand Philologie und Geschichte, oder Philologie und Mathematik als Hauptfächer gewählt" hat, von der Wahl eines Nebenfaches abstrahirt werden kann, wenn jener „durch sein Maturitätszeugnifs nachgewiesen, dafs er in den sämmtlichen übrigen — Fächern bei seinem Abgange zur Universität gute Kenntnisse besessen hat."

chen und in der Muttersprache, oder in der Mathematik und in den Naturwissenschaften oder in der Geschichte und Geographie, oder endlich in der Theologie und in der hebräischen Sprache [1]) die für den Unterricht in allen Classen erforderlichen Kenntnisse besitzen, dagegen aber in mehreren Gegenständen auch nicht diejenigen Forderungen befriedigen, welche um des allgemeinen Zweckes der höheren Schulbildung willen von jedem Lehrer verlangt werden müssen. Dabei ward aber den Prüfungscommissionen doch anheimgestellt, „auch den Candidaten, welche in einem oder in mehreren der Hauptlehrgegenstände nur so viel Kenntnisse besitzen, als von dem Lehrer in den mittlern oder untern Classen gefordert werden, die bedingte *facultas docendi,* jedoch nur zu dem Unterrichte in den untern Classen, ausnahmsweise in den Fällen zu ertheilen, wenn die Candidaten mit Sicherheit und Klarheit der Fundamentalkenntnisse eine ausgezeichnete Gabe der Darstellung, ein vorzügliches Geschick in der Behandlung der Jugend und eine ansprechende Persönlichkeit verbinden sollten."

Wenn auch in dieser Aenderung eine mäfsige Steigerung der Anforderungen für die bedingte *facultas docendi* enthalten ist, so zeigte doch die Fortdauer der vorherrschend mittelmäfsigen Qualifikation der Candidaten, dafs das Uebel nicht an der Wurzel getroffen war.

Die Wurzel des Uebels aber lag und liegt, so weit es nicht durch den Zeitgeist, die Richtung der Gemüther, die Schulen und Universitäten bedingt war, in den speciellen Bestimmungen des Reglements, in der Auffassung desselben durch die studirende Jugend und die Candidaten, endlich vielleicht in der Handhabung desselben durch die Prüfungscommissionen.

Die speciellen Bestimmungen des Reglements, d. h. zunächst die Angabe der Erfordernisse in den **einzelnen** Gegenständen, zeigen allerdings von tiefer Einsicht in das Wesen und Bedürfnifs der Schule. Aber sie stellen, wie sie aus der edelsten Richtung auf das Ideale hervorgegangen sind, zum Theil eben nur ein Ideal hin, welches nur in seltnen Fällen unter besonders begünstigenden Umständen, und

---

1) Hier erscheinen also vier Hauptfächer. Ein fünftes, das der neueren Sprachen, ist gewissermafsen durch die Verfügung vom 9. März 1839 begründet. Nach Bescheidung über einen besondern Fall heifst es daselbst: „In künftigen ähnlichen Fällen, wo sich Candidaten blos zur Prüfung für den Unterricht in einer neuern Sprache auf Gymnasien oder höheren Bürgerschulen bei der Königl. wissenschaftlichen Prüfungscommission melden sollten, sind von solchen Candidaten aufser der gründlichen und genauen Kenntnifs der Sprache und Litteratur, für welche sie sich eben speciell prüfen lassen, auch noch so viel allgemeine Bildung und namentlich so viel lateinische, historische, geographische und philosophische Kenntnisse zu fordern, als die Lehrer für die mittleren Klassen eines Gymnasiums nachweisen müssen."

auch dann nur annähernd erreicht werden kann [1]). So ist es gekommen, dafs einige Forderungen eine Fassung erhalten haben, in der sie unhaltbar erschienen, wenigstens nicht von Candidaten nach absolvirtem Triennium erfüllt werden können. Dahin gehört aus §. 17. die folgende: „Schriftsteller, wie Homer, Xenophon, Ovid, Livius und die gleichstehenden, müssen sie (die Lehrer für mittlere Classen) bis auf einzelne besonders schwierige Stellen mit Leichtigkeit übersetzen können.“ Bei der grofsen Zahl kritisch und exegetisch äufserst schwieriger Stellen in allen diesen Schriftstellern läfst sich dieser Forderung, genau genommen, nicht einmal von dem vollendeten Philologen Genüge thun, geschweige denn von einem Anfänger [2]). — Für die Befähigung zum philologischen Unterrichte in den beiden obern Classen eines Gymnasiums wird §. 17. „ein ausgebreiteteres Studium der Classiker beider Sprachen, besonders derjenigen, welche in den beiden obersten Classen der Gymnasien gelesen werden“, verlangt, obwohl weder die Universitäten dazu alle eine hinreichende Gelegenheit gewähren, noch auch in einem Triennium oder Quadriennium das Verlangte sich leisten läfst, wenn das Studium anders ein gediegenes, gründliches und fruchtbares sein soll [3]). — Die Forderungen im Deutschen §. 17, auf welche sowohl in dem Reglement als in erläuternden Rescripten, z. B. vom 12. November 1831, erfreulicher Weise ein ganz besonderer Nachdruck gelegt wird, und denen *gemäfs* die Prüfung sich — abgesehen von der leider jetzt eben *so* sehr vernachläfsigten als früher überschätzten allgemeinen Grammatik — auf den eigenthümlichen Charakter und die Gesetze der deutschen Sprache, so wie auf ihre historische Entwicklung und die Geschichte ihrer Literatur beziehen soll, erhielten, Angesichts des grofsartigen Aufschwungs der deutschen Philologie, einen so mächtigen Inhalt, dafs ihre Erfüllung in der

---

1) Ein entsprechendes Verhältnifs liegt in dem Reglement für das Maturitäts-Examen vor. Lehrreich ist z. B. das Ministerialrescript vom 29. Januar 1835: „Wenn der §. 28. des Reglements bestimmt, dafs der lateinische und deutsche Aufsatz grammatisch correct sein soll, so versteht sich von selbst, dafs dies nicht mit buchstäblicher Strenge durchgeführt werden kann, wie denn überhaupt das Ministerium bei dem ganzen Reglement vorausgesetzt hat, dafs die Mitglieder der *Prüfungs*commission bei ihrem Geschäfte nicht aufser Acht lassen werden, dafs die Examinanden noch Schüler sind.“

2) In der K. Hannoverschen Verfügung vom 14. Februar 1853 ist diese Anforderung §. 7. so ausgedrückt: „Belesenheit in denjenigen Autoren, die auf den gelehrten Schulen gelesen werden, und die dadurch erworbene (?) Fertigkeit, eine aus dem Kreise der Schriftsteller von mittlerer Schwierigkeit vorgelegte Stelle zu verstehen und sprachlich und sachlich zu interpretiren.“

3) Die K. Hannoversche Verordnung vom 14. Februar 1853 fordert in diesem Falle §. 8: „einen gröfseren Umfang der Belesenheit in den alten Schriftstellern, selbst den schwereren, und ein schärferes Eindringen in den Sinn und Geist derselben.“

That und Wahrheit eine volle Kraft für sich beanspruchte. Und sollte das Ministerium in den Worten: „Gesetze, historische Entwicklung der deutschen Sprache [1])" auf die Leistungen der deutschen Philologie nicht Rücksicht genommen haben (eine Annahme, die nicht glaublich ist, da jene Kenntnifs nur dann einen soliden Werth haben, nur dann existiren kann, wenn sie durch das Mittel der deutschen Philologie gewonnen ist), so bleibt doch immer noch für ein gründliches Studium ein übergrofses Gebiet übrig. — Die Forderung in §. 19: „Von den Candidaten, welche in der Mathematik, Physik und der Naturbeschreibung gar keinen Unterricht ertheilen wollen, ist dennoch die Kenntnifs der eben gedachten Wissenschaften in so weit zu fordern, als es nöthig ist, um den Zusammenhang des mathematischen, physikalischen und naturhistorischen Studiums mit der Gesammtbildung des Menschen uud das Verhältnifs dieser Wissenschaften zu andern Lehrgegenständen einzusehen und richtig zu würdigen" [2]), ist in Verbindung zu bringen mit der allgemeinen Forderung für die unbedingte *facultas* §. 16, wonach der Candidat „mit allen übrigen Gegenständen der Prüfung (aufser seinem Hauptfach) so weit bekannt" sein soll, „um ihr Verhältnifs zu den übrigen Lehrgegenständen und ihre relative Wichtigkeit richtig würdigen und auf die Gesammtbildung der Schüler wohlthätig einwirken zu können." Bei diesen Forderungen stellt sich wieder die völlige Unmöglichkeit einer wahrhaften und reellen Erfüllung heraus; denn auf einige geistreiche Aperçü's und etliche praktisch leicht zu verwerthende Grundsätze kann es natürlich nicht abgesehen gewesen sein. — In Betreff des §. 20. über Philosophie und Pädagogik scheint es von übermäfsiger Schwierigkeit, wenn der junge Anfänger bereits „ein kräftiges Ergreifen einer ganzen Knabenmasse kundgeben", wenn der für die mittlern Classen zu examinirende Candidat „bestimmte philo-

---

1) Die K. Hannoversche Verordnung vom 14. Februar 1853 fordert §. 8: „Kenntnifs der historischen Entwicklung der deutschen Sprache, besonders seit dem Ende des 12. Jahrhunderts."

2) Diese Forderung ist unter dem 2. December 1842 von Neuem eingeschärft. Dort wird es für nöthig und wünschenswerth erklärt, „dafs jeder Candidat des höheren Schulamtes, auch wenn er nicht in den Naturwissenschaften unterrichten will, durch eine encyclopädische Kenntnifs und einen richtigen Begriff von dem Inhalte und Umfange dieser Wissenschaften, von ihrem Standpunkte im Gebiete der humanen Bildung, von der Art und Weise, wie sie dieselbe befördern helfen, so wie von ihrer Nützlichkeit für alle Stände besitze." Daher wird es den wissenschaftlichen Prüfungscommissionen zur Pflicht gemacht, „auch von den Candidaten, die in den Naturwissenschaften gar keinen Unterricht ertheilen wollen, dennoch die Kenntnifs derselben in so weit zu fordern, als es nöthig ist, um den Zusammenhang des naturhistorischen Studiums mit der Gesammtbildung der Menschen überhaupt und mit besonderer Rücksicht auf die Forderungen der Zeit und des Lebens, ingleichen das Verhältnifs dieser Wissenschaften zu andern Lehrgegenständen einzusehen und richtig zu würdigen."

sophische Einsicht und wissenschaftliche Ableitung pädagogischer Maafsregeln" bewähren, wenn von den Candidaten für die obern Classen und speciell für die propädeutische Lection, „aufser einer genauen Kenntnifs der Unterrichts-Wissenschaft und einer kritischen Würdigung der verschiedenen Lehr- und Erziehungs-Systeme" auch noch gefordert werden soll, „dafs sie den Inhalt der Logik und Metaphysik und der Psychologie wissenschaftlich entwickeln können und mit einer allgemeinen Kenntnifs der Geschichte der Philosophie und der verschiedenen philosophischen Systeme nach ihren charakteristischen Eigenthümlichkeiten eine genauere Bekanntschaft mit den Gestaltungen verbinden, welche die Philosophie durch und seit Kant erfahren hat" [1]). — **Die Forderungen in der Theologie**, §. 21, erscheinen in einem andern Lichte, seit durch Rescript vom 3. Febr. 1838 und vom 21. December 1841 die Theologie und die hebräische Sprache [2]) zu einem „vierten Hauptlehrgegenstande" umgewandelt worden ist. Im Uebrigen aber ist offen auszusprechen, dafs diese Forderungen an Umfang und Schwierigkeit gröfstentheils diejenigen übersteigen, welche durch die Instruction vom 12. Februar 1799 I, §. 11, 2. 3. 4. für die *tentamina pro licentia concionandi* an die künftigen Theologen gestellt sind. So gilt das namentlich von der ersten Forderung in §. 21, wonach der Candidat des Schulamts die heilige Schrift, wenigstens das Neue Testament, in der Grundsprache zu interpretiren *verstehen* solle.

Aber auch die **Combination** mehrerer Gegenstände zu Hauptgruppen von Lehrgegenständen und die daraus hervorgehende Steigerung der Anforderungen hat wesentlich dazu beigetragen, dafs das Examen zu schwierig geworden ist. Es verdient gewifs die lebhafteste Anerkennung, dafs in dem Reglement die classische Philologie und das Deutsche als nothwendig zusammen gehörend hingestellt worden sind. Aber wie die höchsten Anforderungen in allen drei Sprachen und Literaturen nach

---

1) In der K. Hannoverschen Verordnung vom 14. Februar 1853 heifst es bei den Forderungen für untere und mittlere Classen §. 7, 9: „Da es schwer ist, über das nothwendige Maafs der philosophisch-pädagogischen Bildung eines Candidaten eine allgemeine Norm aufzustellen, so bleibt es dem reiflichen Ermessen der wissenschaftlichen Prüfungscommission überlassen, sowohl durch die Prüfung auf diesem Gebiete als aus den schriftlichen Arbeiten und der ganzen mündlichen Prüfung, sich ein Bild von der geistigen Klarheit und Schärfe, der Gedankenordnung, der Reife des Urtheils und dem practischen Takte des Geprüften zu verschaffen." Dieselbe fordert für die oberen Classen §. 8, 1: „einen durch philosophische Studien sicherer ausgebildeten Sinn für Methode des Unterrichts und pädagogisch richtige Behandlung der Schüler."

2) Die K. Hannoversche Verordnung vom 14. Febr. 1853 verlangt in der Theologie „ein theologisches Durchdringen (!) der Glaubenswahrheiten und der Geschichte der christlichen Kirche;" in dem Hebräischen „Sicherheit in der Formenlehre und im Analysiren sowohl einzelner Wörter als ganzer Sätze, und Leichtigkeit im Uebersetzen und Erklären der historischen Schriften des alten Testaments und der Psalmen."

dreijährigem akademischem Studium zugleich sollten befriediget werden können, ist nicht abzusehen. Das Ministerium hat auch unter dem 12. November 1831 anerkannt, dafs jener Combination halber „für jetzt“ „keinem oder nur sehr wenigen Candidaten des Schulamts, welche die Philologie zu ihrer Hauptsache gemacht haben, das Zeugnifs der unbedingten *facultas docendi* zu ertheilen sein“ dürfte. Allein jenes: „für jetzt“ ist wohl zu verallgemeinern. Denn, um von allen andern Gründen abzusehen, dürfte, so lange es nicht möglich ist, die Erkenntnifs der historischen Entwicklung unserer Sprache auf Schulen vorzubereiten, auch selbst die annähernde Erreichung des für jene Gruppe gestellten Zieles in das Reich der frommen Wünsche zu rechnen sein. — Eine ähnliche Schwierigkeit liegt in der Combination der Forderungen für Mathematik und Naturwissenschaften, von denen jene in §. 19. des Reglements, diese in der Ministerialverfügung an die K. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen vom 14. December 1839 auseinandergesetzt sind. Auch hier hat das Ministerium selbst Veranlassung gefunden, einzulenken und von der Forderung gleich tüchtiger Leistungen in beiden Wissenschaften abzugehen. In der zuletzt angezogenen Verordnung nämlich vom 14. December 1839 heifst es §. 7: „So wünschenswerth es einerseits für die Gymnasien und höheren Bürgerschulen ist, dafs die Lehrer der Mathematik und des mathematischen Theils der Physik auch für den Unterricht in den Naturwissenschaften in allen Classen befähigt seien, eben so schwierig ist es andererseits nach der bisherigen Erfahrung, Candidaten zu finden, welche sich in der Mathematik und den Naturwissenschaften gleich tüchtig erweisen. Um nicht durch zu grofse Anforderungen dem gründlichen Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften Eintrag zu thun, und um auch auf die Verschiedenheit der Individualität der Candidaten, von welchen einige sich mehr zu der Mathematik, andere mehr zu den Naturwissenschaften hingezogen fühlen, die erforderliche Rücksicht zu nehmen, soll in allen vorkommenden Fällen sowohl den Candidaten, welche bei zurücktretender naturwissenschaftlicher Bildung die Mathematik und den mathematischen Theil der Physik durch alle Classen lehren können, als auch denen, welche den naturwissenschaftlichen Unterricht zwar in allen Classen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen, den mathematischen aber nur in den unteren und mittleren Classen zu übernehmen befähigt sind, die bedingte *facultas docendi* ertheilt werden.“

Im Gegensatz zu den schwierigen oder unausführbaren Partieen in dem Reglement stehen nun wieder einige andere Forderungen, die wohl fast zu geringfügig und dürftig genannt werden könnten. So wird §. 17. von einem Lehrer der untern Classen gefordert, dafs er die Hauptregeln der lateinischen und griechischen Elementargrammatik „fest und wörtlich im Gedächtnifs habe und sie beim Uebersetzen richtig anzuwenden wisse.“ Ferner wird §. 17. bei demselben „eine allgemeine historische Kenntnifs vorausgesetzt, welche hinreicht, den Anfän-

gern einige Vorbegriffe von den berühmtesten Männern und den wichtigsten Einrichtungen des Alterthums, die bei der Lesung jedes Schulautors vorkommen, zu geben". Von den Lehrern für mittlere Classen wird zwar §. 17. „eine ausgedehntere, mehr wissenschaftliche Kenntnifs der griechischen und lateinischen Grammatik" gefordert, „die sie in den Stand setzt, das Eigenthümliche der alten Sprachen selbst aufzufassen", aber sofort hinzugesetzt: „um ihren Schülern etwas mehr mitzutheilen, als sie sich selbst aus den Lehr- und Wörterbüchern verschaffen können". Diese Verfügungen könnte man rechtfertigen wollen, da es ja doch auch geringere Stufen geben müsse. Aber sie sind mit andern Forderungen verbunden, die entweder viel gröfser oder excessiv sind. Neben der ersten Forderung, dafs der Candidat die einzelnen Hauptregeln beim Uebersetzen richtig anzuwenden wisse, steht die viel gröfsere, dafs sein lateinischer Probeaufsatz keine grammatischen Fehler enthalten dürfe. An die letzte schliefst sich die oben schon als unerfüllbar hervorgehobene Bedingung, dafs die Candidaten für mittlere Classen Homer u. s. w. bis auf einzelne, besonders schwierige Stellen mit Leichtigkeit müssen übersetzen können.

Diese Nebeneinanderstellung macht den Eindruck eines gewissen Schwankens. Und wenn man auch weit davon entfernt sein wird, ein solches in Wirklichkeit zu präsumiren, so steht doch thatsächlich Unvereinbares neben einander. Freilich mag dieses Verfahren einerseits durch den Wunsch der Würde der Wissenschaft Nichts zu vergeben, andererseits durch die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit von Anfängern hervorgebracht sein. Sicherlich sollte auch der geringern Leistung ihre Stelle und ihr Recht werden; die höhere Forderung aber sollte ein Sporn sein, das Ziel wenn auch nicht in einem Ansatz, doch nach und nach zu erreichen. Aber der Erfolg entsprach nicht immer der guten Absicht.

Da es nun bei der Erwägung, welche Wirkung das Reglement gehabt habe, auf die Totalität des Eindrucks ankommt, den die einzelnen Bestimmungen desselben machen, so darf neben dem bereits Hervorgehobenen auch nicht übergangen werden, dafs die übrigen Forderungen bei den einzelnen Gegenständen eine gewisse Unbestimmtheit der Fassung an sich tragen, die vielleicht bei solchem allgemeinen Reglement nicht leicht vermieden werden kann, die aber doch eben so sehr der bequemen Mittelmäfsigkeit Raum bietet, als sie dem Eifer und Ehrgeiz ein fast unbegrenztes Feld öffnet. Dahin gehören z. B. aus §. 17. die Forderung der „Bekanntschaft mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Philologie" und der ganze Passus [1]): „In den philologischen Disciplinen, namentlich der Mythologie, den Alter-

1) In der K. Hannoverschen Verordnung vom 14. Febr. 1853 heifst es §. 8, 2: „die nöthigen metrischen Kenntnisse und Bekanntschaft mit den sachlichen Theilen der Alterthumswissenschaft."

thümern, der Geschichte der Literatur der Griechen und Römer und der Metrik ist von dem Candidaten zwar eine vollständige Kenntnifs der Einzelnheiten und ein tieferes Eindringen nicht zu erwarten, doch mufs seine Prüfung die Ueberzeugung gewähren, dafs er sich mit diesen Wissenschaften, so weit sie in den Vorträgen der Universitätsprofessoren abgehandelt werden, beschäftigt habe, dafs er auf den richtigen Weg geleitet sei, um die Lücken seiner Kenntnisse auszufüllen, und dafs er sowohl Trieb als auch Fähigkeit besitze, sich durch eine selbstthätige Anstrengung immer mehr die eben gedachten philologischen Disciplinen anzueignen, welche selbst so weit, als sie für den Schulunterricht anzuwenden sind, weniger als andere aus Compendien gelernt werden können". Aus §. 18. die Forderung eines gründlichen Studiums „der vorzüglichsten Quellen für irgend einen Zeitabschnitt [1]) aus der alten oder mittleren oder neueren Geschichte" u. s. w.

Ich verzichte auf eine weitere Besprechung der einzelnen Forderungen, da es sicher nicht meine Absicht ist, ein mit so reiner Tendenz abgefafstes und in vielen Beziehungen treffliches Reglement in kleinlicher Weise und in der That *post festum* bemäkeln zu wollen. Wie es mit den beanstandeten Stellen gemeint gewesen, ist klar. Sie sollten *cum grano salis* aufgefafst werden.

Aber es ist nicht minder ersichtlich, dafs sowohl die einzelnen Bestimmungen von Studirenden und Candidaten falsch verstanden werden konnten und dafs sie in ihrer Totalität anders wirken mufsten, als es die Absicht der Behörde war, zumal das Reglement den Studirenden nicht unmittelbar, sondern oft nur auf dem Wege mündlicher Tradition bekannt wird. So pflegt sich der Eindruck der Menge und Schwierigkeit zu steigern, wie in nebliger Atmosphäre ferne Gestalten wachsen und Riesenbildern gleichen.

Strebsame und Gewissenhafte, auch Ehrgeizige glaubten sich am besten auf das Examen zu rüsten, wenn sie ihre Studienzeit so benutzten, dafs sie den Anforderungen in gröfster Weite und Ausdehnung genügen könnten. So war das Reglement mit ein Grund, dafs jene frische und freudige Unmittelbarkeit des Studirens, jenes sorglose Hingeben an die Wissenschaft, jenes ernste und unbefangene, nur auf die Sache gerichtete Vertiefen in einzelne Fächer selten und seltner wurde, dafs ein kleinliches, mühseliges, nach dem Reglement berechnetes Ansammeln der verschiedenartigsten Kenntnisse häufiger ward als ein gründliches Studium, ein selbständiges Verarbeiten, als die selbständige Ausbildung eines wissenschaftlichen Charakters. In der Zeit vor dem Examen nach näherer Kenntnifsnahme der gesetzlichen For-

---

1) Die K. Hannoversche Verordnung vom 14. Februar 1853 verlangt §. 8, 3: „Beweisführung von historischem Quellenstudium aus einer Hauptperiode der Geschichte." Wir würden vorschlagen: „wenigstens aus einer Hauptperiode der alten und der neueren Geschichte."

derungen pflegte bei den eben geschilderten Naturen die Anstrengung in ein ruheloses, hastiges Zusammenraffen, in einen unreifen und unfreien, dem Geiste wie dem Körper nachtheiligen Fleifs überzugehen, so dafs die Candidaten oft erschöpft, überladen, ohne Klarheit und freudige Sicherheit ins Examen gingen. Solche Erscheinungen mögen, als vorübergehende und bei dem ganzen Examenwesen kaum zu vermeidende, nicht hoch angeschlagen werden; aber wahrhaft beklagenswerth und gewifs von den nachhaltigsten Folgen ist es, wenn das schöne, freie, unwiederbringliche akademische Studium weniger dazu dient, unversiegliche Quellen wissenschaftlichen Lebens zu eröffnen, als mit mehr oder weniger halt- und brauchbarem Rüstzeug für das Examen und die künftige Praxis auszustatten!

Ein anderer und, wie es scheint, nicht der kleinste Theil der Studirenden und Candidaten stellte sich nicht in dieser Weise zu dem Examen. Die Erfahrung lehrte bald, dafs es so unerhörter Anstrengungen für dasselbe nicht nothwendig bedürfe, dafs man sich leichter und bequemer mit ihm abfinden könne. Man hatte Gelegenheit wahrzunehmen, dafs die starken Forderungen dehnbar und nachgiebiger Natur seien, dafs den hohen Worten auch wohl geringe Leistungen noch adäquat erachtet würden. Das Mittelmäfsige der Forderungen ward der Halt der Mittelmäfsigkeit, und das Unbestimmte erhielt seinen Inhalt nicht nach dem Ideal edler Wissenschaftlichkeit, sondern nach der Misere alltäglicher Erscheinungen und gewöhnlicher Denkart. Man *studirte* nicht um zu studiren, nicht für die Wissenschaft, die Schule und das Leben, sondern für das Examen. Oder man studirte, so viel Behagen und Willkür zuliefs, im Vertrauen, dafs die Zeit vor dem Examen hinreiche, das Nöthige oder Nothdürftige dafür zu sammeln. Diese Zeit ward dann mit oberflächlichen Repetitionen, mit einem mechanischen handwerksmäfsigen Zurüsten zum Examen zugebracht, wohl auch unter kluger Berücksichtigung der Lieblingsbeschäftigungen und Neigungen der Examinatoren und der mancherlei nutzbaren Erfahrungen, welche Commilitonen in demselben Falle gemacht hatten. Mancher aber ist auf diesen Weg getrieben worden, weil er, durch die anscheinende oder wirkliche Gröfse der Forderungen zurückgeschreckt und entmuthigt, sich auf andere Weise nicht helfen zu können vermeinte.

Solche Bilder sind aus dem Leben gegriffen; es fehlt zwar Gottlob nicht an Gegenbildern; allein jene lassen sich doch nicht wegleugnen, wie gern man es auch möchte. Und wenn es auch unleugbar ist, dafs viele andere Verhältnisse zu den geschilderten Fehlgriffen mitwirkten, so war die falsche Auffassung des Reglements doch immer eine Haupt-Ursache, dafs sie hervortraten.

Mit geringerer Sicherheit läfst sich darüber entscheiden, ob nicht auch durch die Handhabung des Reglements von Seiten der K. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen der günstigen Einwirkung desselben Hindernisse bereitet worden seien.

Wenigstens kann nur der ein gültiges Urtheil fällen, dem eine umfassende Erfahrung zu Gebote steht. Einige Bemerkungen aber lassen sich auch von einem niederen Standpunkt mit ziemlicher Evidenz machen. Einmal ist es wohl keine leere Tradition, dafs Examinatoren durch die Höhe und den Umfang der Forderungen zu einer milderen Praxis veranlafst worden sind, und nicht sowohl nach der strengen Forderung des Reglements, als nach subjectivem Ermessen des Möglichen, Nothwendigen und Zweckmäfsigen ihr Urtheil abgegeben haben. Der Beweis liefse sich sogar aus einem Ministerialrescripte führen. Es geschieht in diesem Falle eben das, was bei allen Examinibus, ja wie sich mit leichter Mühe erweisen läfst, in den meisten Funktionen des Unterrichtswesens häufig vorkommt. Das geschriebene Wort wird nach dem subjectiven Urtheil gehandhabt. Das ist ein ernstes Capitel, worüber wohl einmal ein ernstes Wort gesprochen werden sollte. Denn ist das Verordnete zweckmäfsig, so mufs es ausgeführt werden; ist es zweckwidrig oder unwesentlich, so mufs es geändert oder beseitiget werden. Widrigenfalls tritt ein Zustand des Schwankens, der Haltungslosigkeit, der Willkür ein, den man nicht als Symptom eines gesunden Lebens betrachten kann. Starrer Formalismus und geisttödtende Disciplinirung ist freilich nicht das Heil der Schule, wohl aber eine klare Auseinandersetzung über das Gebiet der Nothwendigkeit und der Freiheit.

Andererseits haben die idealen Bestimmungen des Reglements zuweilen eine noch idealere Ausführung, eine zweckwidrige Steigerung der Forderungen veranlafst. Auch hierüber enthält eine bereits oben benutzte Ministerialverordnung einen zwar ziemlich zarten und diplomatischen, aber doch unzweideutigen Fingerzeig. Man thäte indefs gut, auch die Kehrseite von der Medaille anzusehen und die Anschauung, welche sie bietet, etwas zu generalisiren. Denn wer die Geschichte unseres Schulwesens seit 1810 in ernste Erwägung nehmen will, wird oft genug auf verderbliche Spuren eines freilich sehr wohl gemeinten Idealismus in den Verordnungen treffen.

Endlich wird die Frage wohl frei stehen, ob alle Examinatoren das milde, freundliche, echt pädagogische Verfahren Gedike's [1]) bei dem Examen sich zum Muster genommen, ob sie wohl alle die Docentenwürde abzuthun und sich zu dem einfachen Standpunkt eines werdenden Schulmeisters herabzulassen vermocht haben? Doch diese Bemerkung trägt für das Ganze der hier behandelten Frage wenig aus.

Wenn es mir gelungen ist, die Sache objectiv aufzufassen, so dürften in den vorstehenden Bemerkungen die nächsten Gründe zusammengefafst sein, wefshalb in Folge des Reglements von 1831 in Betreff der Prüfung *pro facultate docendi*, trotz seiner Vorzüge, nicht das beabsichtigte Resultat eingetreten ist. Da jene entweder in dem Reglement selbst liegen oder in unmittel-

---

1) S. oben S. 1.

barer Beziehung dazu stehen, so ist eine Umarbeitung desselben allerdings im Interesse der Candidaten wie der Schule höchst wünschenswerth, wiewohl man nicht zu viel davon erwarten darf. Denn die ferner und tiefer liegenden Gründe, aus denen nach dem Reglement, aber nicht des Reglements halber die gewünschten Resultate nicht eingetreten sind, können durch eine Umschmelzung desselben nicht beseitiget werden.

Für diese Umarbeitung bietet die Schulgesetzgebung anderer Länder so wie anderweitige Vorschläge ein beachtungswerthes Material.

Zunächst dürfte wohl auf die vielen gewichtigen Stimmen zu achten sein, die für die erste Prüfung der künftigen Schulmänner den Charakter einer rein wissenschaftlichen in Anspruch nehmen.

Demnächst wird mit der schärfsten Bestimmtheit vorgesehen werden müssen, dafs die Candidaten eine allgemein wissenschaftliche Bildung, auf dem Grunde der Gymnasialbildung, erworben haben. Nicht vielerlei Kenntnisse in allerlei Fächern, sondern in Wahrheit geistige Bildung. Dahin zielt freilich z. B. die Kurhessische Verordnung vom 23. September 1834, in der es §. 3. heifst: „Als allgemeine Gegenstände der vorzunehmenden Prüfung werden Philosophie und Pädagogik bezeichnet, deren Kenntnifs, wenigstens in ihren allgemeinen Umrissen, von jedem zu Prüfenden verlangt wird.“ Ferner lautet die Sachsen-Meiningensche Verordnung vom 15. März 1847 Art. 2. eben dahin: „Jedoch sollen Pädagogik und Philosophie allemal Gegenstände der Prüfung sein.“ Uebereinstimmend heifst es auch in der neuen [1]) K. Hannoverschen Verordnung vom 14. Februar 1853 §. 5: „Die philosophisch-pädagogische Prüfung ist obligatorisch für Alle.“ Aber obwohl ich ebenfalls der Meinung bin, dafs ein gründliches Examen auf dem bezeichneten Gebiete für alle Examinanden eintreten mufs, so zweifle ich doch, dafs man mit dieser Bestimmung ausreichen wird. Unsere Gymnasien sind christliche, sind deutsche Gymnasien, sie beruhen auf der Grundlage classischer Bildung und sie helfen die Brücke schlagen zwischen der classischen und modernen Bildung. Diese Momente der Bildung mufs jeder in sich gepflegt und zugerüstet haben, der in den Kreis der Schule als Mitarbeiter eintreten und ihre Aufgabe an den Schülern erfüllen helfen will. Demgemäfs darf Religion, deutsche Sprache und Literatur, Latein und Grie-

1) In der ältern K. Hannoverschen Verordnung vom 17. Mai 1831 liegt fast dieselbe Bestimmung vor. Denn §. 2. *a*. heifst es, dafs wer sich „für das eigentliche gelehrte Schulfach“ examiniren lasse, sich der Prüfung „über seine philosophisch-pädagogische Bildung nicht entziehen“ dürfe; und §. 2. *b*, dafs wer sich „für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht“ prüfen lassen wolle, „einen gewissen Grad philosophisch-pädagogischer Bildung, ohne welche keine noch so gute Kenntnifs eines einzelnen Faches nutzbar für den Schulunterricht werden kann, nachweisen“ müsse.

chisch, Geschichte Keinem erlassen werden [1]). Um aber zu erkennen, wie weit diese Faktoren unserer gesammten Bildung in der individuellen Bildung des Candidaten lebendig und wirksam geworden sind, dazu bedarf es keines strengen und scharfen Examens, sondern fast nur eines eingehenden Gespräches von mäfsiger Ausdehnung oder eines Tentamens. Es würde nur darauf ankommen, durch die Fassung, in der die Forderung hingestellt würde, falsche Vorstellungen über dasselbe zu verhindern, und jenes verrufene Hinarbeiten auf ein Vielerlei des Wissens abzuschneiden.

Drittens handelt es sich darum, einzelne aus dem Bedürfnifs der Schule hervorgehende wissenschaftliche Gebiete oder gewisse Complexe derselben aufzustellen, denen der Candidat vorzugsweise und zwar mit voller Hingebung und gründlichem Fleifse in wissenschaftlicher Selbstthätigkeit sich gewidmet haben mufs. Hier gehen die Ansichten hauptsächlich nach zwei Seiten auseinander, indem die Einen wenige, aber umfangsreiche, die Andern mehrere, engbegrenzte, mannigfaltige Complexe vorziehen.

Der ersten Richtung gehört das ältere Hannoversche Reglement vom 17. Mai 1831 an, in dem eigentlich nur zwei Gruppen aufgestellt worden, die Prüfung für das eigentliche gelehrte Schulfach und die für die Fachlehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften. Denn die in der Verordnung vom 11. Mai 1831 §. 2, 1, c. d. und in der vom 17. Mai 1831 §. 1, 2. neben jenen aufgeführten: „Lehrer in den neuern Sprachen“ und die „Hülfslehrer, die nur in einzelnen Fächern an den untern Classen einer höheren Anstalt Unterricht ertheilen wollen“ („Fachlehrer an den untern Classen“), kommen gegen jene Gruppen kaum in Betracht, werden auch in der zweiten Verordnung weiter gar nicht, in der ersten nur noch §. 6. obenhin erwähnt. Für das „eigentliche gelehrte Schulfach“ werden verlangt: Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, die historischen Wissenschaften, philosophisch-pädagogische Bildung, etwas Mathematik, gern gesehen tiefere theologische Kenntnisse und Hebräisch, zugelassen eine oder die andere neuere Sprache. Für die Fachlehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften ist nothwendig aufser diesen Fächern ein gewisser Grad philosophisch-pädagogischer Bildung, „nicht auch nothwendig“ philologische, historische, theologische Kenntnisse, aber gern gesehen Brauchbarkeit für irgend einen oder andern Zweig des Schulunterrichts aufser ihren Hauptfächern. Es ist hier augenscheinlich etwas nicht in Ordnung. Bietet die erste Gruppe ein festgeschlossenes, untrennbares Ganze, so ist der zweiten zu wenig zugetheilt und Eintrag gethan. Warum verlangt man im ersten Fall philosophisch-pädagogische Bildung, im zweiten einen

1) Die dritte Commission der Landesschulconferenz von 1849 wollte, dafs Philosophie mit Pädagogik und Deutsch keinem Examinanden zu erlassen sei.

gewissen Grad philosophisch-pädagogischer Bildung? Bedarf der Mathematiker derselben weniger als der Vertreter des gelehrten Schulfachs? Ferner warum soll dem Mathematiker Religion, Deutsch, Geschichte, warum der Nachweis einer gewissen philologischen Bildung erlassen werden, wenn doch von dem Philologen etwas Mathematik verlangt wird? Bedarf er zu seinem Fache mehr Concentrirung der Kraft als der Philologe, der Historiker für das seinige? Oder soll er verurtheilt sein, weniger in den ganzen Schulorganismus einzugreifen? Andrerseits ist der zweiten Gruppe etwa so viel zugetheilt, als eine jugendliche Kraft in drei Jahren bewältigen kann, so ist die erste mit einem Vielerlei von Gegenständen überbürdet, welches die Vertiefung in die einzelnen Disciplinen erschwert oder unmöglich macht. Man sieht, es liegt hier der erste Versuch einer Scheidung vor, der Nichts helfen kann, insofern als die wesentlichsten Fächer dabei zu kurz kommen müssen. Auf den meisten Lehrern lastet eben der Druck der Ueberbürdung, über den man bei unsern Einrichtungen klagt. Es ist aber nicht zu verkennen, was zu jenem Zusammenhalten geführt hat. Man wollte, dafs die Masse der Lehrer eine Totalität der Lehrerbildung darstellte, wie sie in der früheren Zeit bei dem weniger entwickelten Zustand der einzelnen Disciplinen leichter zu erreichen war. Das ist allerdings ein für das innere Leben, die Einheit der Schule höchst wichtiger Gesichtspunkt [1]). Aber vielleicht läfst sich diese Rücksicht mit den Anforderungen der Zeit in den einzelnen Wissenschaften in Einklang bringen, wenn der obige Vorschlag über die Prüfung in der Philosophie und Pädagogik und über das Colloquium in Religion, Deutsch, Geschichte, Latein und Griechisch, als für alle verbindlich, practisch befunden wird.

Ein gröfseres Gleichmafs in der Vertheilung zeigt das K. Sächsische Regulativ vom 12. December 1848. In diesem ist ein Examen für Gymnasiallehrer §. 6. und ein Examen für Fachlehrer in mathematischen und Naturwissenschaften an Gymnasien und höheren Volksschulen §. 8. geschieden. In beiden ist das mündliche Examen auf vier Fächer zu richten. Davon sind drei beiden gemeinsam, nämlich:

a) Philosophie,

b) Weltgeschichte mit Einschlufs der Geographie und der wichtigsten Momente der Literatur- und Culturgeschichte,

d) allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre, einschliefslich der Methodik.

---

1) Von diesem ist auch ausgegangen in der Verordnung über die Gelehrtenschulen im Grofsherzogthum Baden 1837 §. 30, S. 13: „Die Prüfung (der Lehramtscandidaten) hat sich zu erstrecken über Philologie (Sprachen, Literatur, classische Alterthumskunde), Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Philosophie und Pädagogik, mit verhältnifsmäfsiger Erhöhung oder Ermäfsigung der Ansprüche in den einzelnen Fächern, welchen sich die Candidaten vorzugsweise gewidmet haben.“

Dem ersten allein kommt zu:

c) griechische und lateinische Sprache und classische Alterthumswissenschaft, sowie deutsche Sprache und Literatur.

Dem zweiten allein ist zugewiesen:

c) Mathematik und Naturwissenschaften.

In beiden Examinibus sind andere Prüfungsgegenstände zuläfsig, und zwar werden bei dem ersten als solche angeführt: „französische, englische und hebräische Sprache u. s. w.“, bei dem zweiten: „neuere Sprachen, deutsche Grammatik und Literatur u. s. w.“

Abgesehen von der zusätzlichen Bestimmung, die von dem Vorwurf willkürlichen Schematisirens nicht ganz frei ist, stehen hier die Wagschaalen ziemlich gleich. Der Hauptunterschied liegt in der Beschaffenheit der einen von den beiden schriftlichen Arbeiten, die jeder Gruppe zugetheilt wird; denn der „Gymnasiallehrer soll „eine ausführliche wissenschaftliche Arbeit“ „aus dem Gebiete der philosophischen Wissenschaften oder der Geschichte“, der mathematische Fachlehrer „eine stylistische Arbeit über ein philosophisches oder historisches Thema“ liefern. Diese auffallende Abschwächung liegt nicht in dem Interesse des Gymnasiums und ist wohl nur der Combination dieses Fachexamens für Gymnasien und höhere Volksschulen zu Liebe zugelassen worden.

Wenn nun aber auch im Uebrigen die beiden Examina den Charakter der Gleichmäfsigkeit tragen, so sind sie doch eben gleichmäfsig zu schwer und umfangsreich. Sie werden daher auch schwerlich dem Vorwurfe entgangen sein, dafs die Candidaten dadurch überbürdet würden. Wenigstens finden wir in dem allgemeinen §. 4. über den Zweck des Examens, worin es heifst: „Zweck des Examens ist, zu erforschen, theils ob sich der Examinand die Grundlagen allgemeiner wissenschaftlicher Bildung so weit angeeignet hat, dafs zu erwarten steht, er werde durch seinen Unterricht in irgend einem Lehrfache als Glied des Organismus einer höhern Schulanstalt erfolgreich und wohlthätig wirken können, theils ob er sich in den Wissenschaften, in welchen er dereinst vorzugsweise Unterricht zu geben gedenkt, hinreichende und umfassende Kenntnisse erworben hat, um ihm bestimmte Unterrichtsfächer anvertrauen zu können“ keine Veranlassung zu der Annahme, dafs das Examen über die Gegenstände sub *a. b. c. d.* nach verschiedenen Principien abzuhalten sei.

In der zweiten oben bezeichneten Richtung ist das Princip der Beschränkung schärfer ausgeprägt und somit „der selbständigen Entwicklung und dem gründlichen Eindringen“ in einzelne Hauptfächer mehr Raum gegeben. Am einfachsten tritt dieselbe in der Sachsen-Meiningenschen Verordnung vom 15. März 1847 auf. In ihr werden Art. 2. als Prüfungsgegenstände zwar, wie es in der Lehrverfassung und der Aufgabe des Gymnasiums begründet ist, von Sprachen die deutsche, lateinische, griechische, hebräische und französische, von Wissenschaften Mathematik und praktisches Rechnen, Physik und Chemie, Naturgeschichte, Ge-

schichte und Geographie, Theologie, Philosophie, Pädagogik, also wenn man will, 15 Gegenstände aufgeführt, dann aber bestimmt: „Bei jedem Examen sind nur diejenigen der genannten Prüfungsgegenstände zu behandeln, in denen der Examinand selbst in Folge seiner bisherigen Studien sich eine genügende wissenschaftliche Tüchtigkeit und Lehrfähigkeit zutraut. Jedoch sollen Pädagogik und Philosophie allemal Gegenstände der Prüfung sein, und diejenigen Candidaten, welche nicht Mathematik und Naturwissenschaften zum besondern Gegenstand ihrer Studien gewählt haben, immer auch in den beiden altclassischen Sprachen ein Examen zu bestehen haben. Ferner wird die Anstellungsfähigkeit eines Candidaten im Schulfach nicht selten noch davon abhängig sein, dafs er seine Studien auch auf die Theologie in soweit ausgedehnt habe, um in der Religion Unterricht ertheilen zu können." Man sieht, hier ist sowohl der individuellen Neigung oder Begabung und der Tragkraft des jugendlichen Geistes, als auch den Fundamentalfächern der Schule die erforderliche Rücksicht zu Theil geworden, im Uebrigen aber nicht mit engherziger Fürsorge über gewisse Gruppen von Fächern bestimmt. Insofern bei der Bildung solcher Gruppen die Eigenthümlichkeit der Candidaten und ihr Studiengang von entscheidendem Gewichte ist, liegt in dieser liberalen Weise viel Ansprechendes. Es könnte indefs geschehen, dafs in Folge dieser Anordnung ein Mangel an Lehrern der Geschichte, der Geographie, des Deutschen entstände, welche zu diesen Fächern durch gründliche akademische Studien vorbereitet wären. Doch ist dieser Fall wenigstens für ein grofses Land nicht leicht zu befürchten, da die Schul- und Universitätsstudien auch für die genannten Fächer eine so mannigfaltige Anregung gewähren, dafs immer auch eine Anzahl von Studirenden diesen Fächern eine besondere Neigung zuwenden wird. Auch läfst sich gerade in den genannten Wissenschaften der Bedarf für den Lehrer allenfalls durch spätere Privatstudien weit eher beschaffen als in den philologischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen. Und die volle wissenschaftliche Gesammtbildung des Lehrers, wie das Gymnasium sie erfordert, wird immer nur das Ergebnifs einer langjährigen, dem fernern Studium und der Praxis gewidmeten Wirksamkeit sein können.

Nicht in allen Theilen ansprechend ist der Vorschlag der dritten Commission der Landesschulconferenz von 1849 [1]), wonach folgende „zusammenhängende Complexe" aufzustellen wären:

1. Philosophie mit Pädagogik und Deutsch, welcher Complex keinem Examinanden zu erlassen sei;

2. Alte Sprachen (mit Alterthumskunde) und Deutsch;

1) S. Verhandlungen S. 201. Es konnte dieser Gegenstand erst in der vorletzten Sitzung der Conferenz zum Vortrag kommen. Eine Diskussion darüber ward durch den Mangel an Zeit ausgeschlossen.

3. Mathematik und Naturwissenschaften in ihrer ganzen Ausdehnung;

4. Geschichte und Geographie mit Französisch und Deutsch;

5. Religion und Hebräisch.

Dazu tritt für die besonderen Bedürfnisse der (vorgeschlagenen) Realgymnasien:

6. Neuere Sprachen mit Latein, und

7. Religion.

Dieser Plan lehnt sich insofern an das Preufsische Reglement, als auch in diesem (seit 1838) vier Hauptfächer, Philologie, Geschichte, Mathematik, Theologie und Hebräisch aufgestellt waren. Und nach der Beschaffenheit dieser Fächer und ihrer Wichtigkeit für die Schule werden die hauptsächlichen Studien der Lehrer sich immer auf eines derselben richten. — Wenn dem Complex der alten Sprachen noch das Deutsche beigegeben wird (worunter natürlich nur ein wirkliches Studium der Sprache und Literatur gemeint sein konnte, da ja der Gegenstand im Allgemeinen schon in dem obligatorischen Complex aufgeführt war), so ist die Grundanschauung richtig und übereinstimmend mit der in §. 16. des Reglements gegebenen. Aber die Commission hat dabei nicht, wie es ihre Absicht war, von dem „Vielerlei der Prüfung“ abstrahirt. Ein gleich eingehendes Examen in fünf so umfassenden und schwierigen Fächern, wie Philosophie, Pädagogik, Latein, Griechisch, Deutsch, läfst sich mit ihrem Princip eben so wenig vereinigen, als es der Wissenschaftlichkeit der Studien förderlich wäre. — Auch mit dem Complex von Geschichte, Geographie, Französisch und Deutsch wird man sich nicht leicht befreunden, theils weil den Gegenständen ihrer Verschiedenheit halber der innere Zusammenhang mangelt, theils weil dann auch wieder Vielerlei gefordert wird, theils endlich weil die Gegenstände aus ihrem natürlichen Zusammenhange mit anderen losgelöst erscheinen. Denn für den Gymnasiallehrer läfst sich Geschichte und Französisch nicht vom Latein, überhaupt nicht von der Alterthumswissenschaft trennen. Eine Gruppe dieser Art kann sich nach der Eigenthümlichkeit Einzelner füglich bilden, wie noch manche andere entstehen kann; und eine gesetzliche Vorschrift mag solche Gruppen zulassen; aber sie darf nicht darauf ausgehen.

Derselben Richtung gehört das Kurhessische Reglement vom 23. September 1834 an. Nachdem in §. 3. Philosophie und Pädagogik als allgemeine Gegenstände für die Prüfung bezeichnet, und §. 4. als besondere 1. Philologie *a*) classische, *b*) historische und vergleichende Grammatik, mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Sprache, *c*) neuere Sprachen, namentlich die französische, englische und italienische, 2. Geschichte, 3. Mathematik, 4. Naturkunde, 5. Geographie aufgezählt worden, heifst es weiter in §. 4: „Von diesen Gegenständen hat der Examinand wenigstens zwei als Hauptfächer und wenigstens einen als Nebenfach auszuwählen. — Die gewählten Hauptfächer werden sodann nebst den §. 3. genannten Gegenständen in ihrem ganzen

Umfange, das Nebenfach oder die Nebenfächer jedoch entweder nur theilweise oder in allgemeinen Umrissen der schriftlichen und mündlichen Prüfung unterzogen. Jedoch setzt die Prüfung in diesem Nebenfache die bei den Maturitätsprüfungen zu stellenden Forderungen jedenfalls als ihre Grundlage voraus. Die drei Zweige der Philologie (1. *a. b. c.*) können, jeder für sich, als Nebenfach gewählt werden; wird aber die Philologie als Hauptfach gewählt, so dürfen die beiden zuerst genannten Zweige nicht getrennt werden.“ Ferner heifst es §. 5: „Von obigen Bestimmungen hinsichtlich der Haupt- und Nebenfächer finden folgende Ausnahmen statt: 1. von der Wahl eines Nebenfaches kann alsdann abstrahirt werden, wenn der Examinand Philologie und Geschichte, oder Philologie und Mathematik als Hauptfächer gewählt und durch sein Maturitätszeugnifs nachgewiesen hat, dafs er in den sämmtlichen übrigen §. 4. genannten Fächern bei seinem Abgange zur Universität gute Kenntnisse besessen habe. 2. Würden von einem Examinanden Naturkunde und Geographie als Hauptfächer gewählt, so ist auf das gewählte dritte (Neben-) Fach der Prüfung ganz besonderes Gewicht zu legen und dasselbe den Hauptgegenständen möglichst gleich zu halten.“

Diese Formulirung hat mehrere Vorzüge. Erstens ist der individuellen Ausbildung eine sehr grofse Freiheit gesichert; die mannigfaltigsten Combinationen sind möglich. Zweitens ist der übergrofsen Einseitigkeit in der Vorbereitung ein Damm entgegengestellt. Drittens werden die Candidaten weder in Wahrheit durch die Forderungen überbürdet, noch können sie verleitet werden, aus Eifer oder Ehrgeiz sich selbst zu überbürden. Die Forderungen in den Nebenfächern sind offenbar gering; sind die Hauptfächer sehr schwierig, so fällt das Nebenfach fort. Ein Anreiz, die Zahl der Haupt- oder Nebenfächer zu vermehren, ist nirgends gegeben. — Dagegen ist der Zusammenhang zwischen den einzelnen möglichen Gruppen nicht genug vermittelt. Dieses mufs durch einen gröfseren Complex von Gegenständen geschehen, in denen die Hauptfactoren der Gymnasialbildung vertreten sind und in denen sämmtliche Gymnasiallehrer ein Gemeinsames erkennen müssen, wodurch sie zu einer Einheit verbunden werden. Auf diesem gemeinschaftlichen Grund und Boden müssen sich Alle heimisch fühlen, wenn auch nicht *Alle* die Schätze, die derselbe birgt, aus gleicher Tiefe zu Tage sämmtlich fördern gelernt haben. Die Zuziehung des einen oder des andern Faches, oder die Reminiscenz der Gymnasialkenntnisse kann zu diesem Zwecke nicht genügen. — Endlich bleibt fraglich, ob auch genugsam berücksichtigt ist, dafs der Grundstock der Gymnasiallehrer streng philologisch gebildet sein und bleiben mufs.

Zum Schlufs wende ich mich zu dem neuen Hannoverschen Reglement vom 14. Februar 1853. Der leitende Gedanke für dasselbe, wie er in dem Eingange der Instruction für die wissenschaftliche Prüfungscommission in Göttingen am klarsten ausgesprochen worden, ist dieser: „dafs aufser der philosophisch-

pädagogischen Prüfung kein Fach mehr schlechthin obligatorisch für die Examinanden sein, sondern dem Einzelnen die Wahl der Gegenstände, in welchen er sich der Prüfung unterziehen will, freigelassen sein soll, damit der selbständigen Entwicklung und dem gründlichen Eindringen in die gewählten Fächer mehr Raum gegeben werde." In diesem Princip liegt ein grofser Vorzug des Reglements vor dem ältern Hannoverschen und vor manchem andern. Aber bei der Durchführung des Princips ist einerseits nicht ganz klar, wie für alle Theile des Gymnasialunterrichts eine gediegene Vorbereitung gesichert werden soll; andererseits liegt noch immer ein mächtiger Anreiz für die Examinanden vor, sich auf vielerlei Gegenstände zugleich zu werfen. Es sind drei Arten von Lehrern unterschieden: Haupt- und Classenlehrer, Fachlehrer für Mathematik und Naturwissenschaften, und Fachlehrer für die neuern Sprachen. Denn die vierte Art, die Fachlehrer der untern Classen, können um so weniger in Betracht kommen, als angenommen wird, dafs sie „meistens den Weg der seminaristischen Bildung eingeschlagen haben werden." Die Hauptaufgabe der zweiten und dritten Classe ist an sich klar; die der ersten ist §. 6. also bestimmt: „Wer an einem Gymnasium oder Progymnasium als Haupt- und Classenlehrer seine Laufbahn machen will, mufs mindestens seine Befähigung in der classischen Philologie für eine der Hauptstufen der gelehrten Schule, Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache und ein durch philosophisch-pädagogische Studien geübtes Denkvermögen und Bewufstsein der Aufgabe seines Berufs als Lehrer darzuthun im Stande sein. Doch wird ein gröfserer Umfang von Gegenständen jedem zur Empfehlung gereichen, und bei gleicher Befähigung unter mehreren Candidaten derjenige den Vorzug erhalten, der sich zugleich auch in der Religion, so wie in der Geschichte und deutschen Sprache zum Lehrer befähigt erwiesen hat." Es verdient die lebhafteste Anerkennung, wenn in diesem Paragraphen entschieden darauf hingearbeitet wird, dafs die gröfsere Masse der Gymnasiallehrer aus gründlich philologisch gebildeten Männern bestehen soll. Allein in andern Beziehungen erregt derselbe Bedenken. Denn wenn von den Examinanden sofort verlangt wird, dafs sie ein Bewufstsein der Aufgabe ihres Berufes als Lehrer darzuthun im Stande seien, so ist darunter entweder sehr wenig gedacht, und dann würde es nicht hervorgehoben worden sein, oder so viel, dafs es von Anfängern eben noch nicht erfüllt werden kann. Diese Aeufserung scheint mir daher in die Categorie jener idealen Wendungen zu gehören, über deren nachtheiligen Einflufs in unserer Schulgesetzgebung oben öfters gesprochen worden ist. Viel übler aber ist es, dafs der Paragraph zugleich dahin führt, dafs die Studirenden in ihrem eigenen äufseren Interesse, um des in Aussicht gestellten Vorzuges, also schnellerer, vortheilhafterer Anstellung theilhaftig zu werden, eben so gut in der Religion, der Geschichte, der deutschen Sprache, als in der classischen Philologie sofort zu genügen bemüht sein werden. Dadurch würde aber gerade

der Hauptzweck des Reglements vereitelt werden. Zu jenem Irrthum dürfte denn auch noch der Umstand Anlafs geben, dafs in §. 7. unter 1—9. die Leistungen, welche erforderlich sind, „um in den einzelnen Fächern für den Unterricht in den untern und mittlern Classen als befähigt erkannt zu werden," und in §. 7. unter 1—9. die Leistungen für die wissenschaftliche Befähigung zum Unterricht in den obern Classen in den einzelnen Fächern, zusammengestellt worden sind. Welch ein Kraftaufwand gehört aber dazu, den, wenn auch einsichtig und höchst maafsvoll hingestellten, aber in ihrer Vereinigung dennoch erdrückenden Anforderungen in Philosophie und Pädagogik, Latein, Griechisch, Deutsch, Geschichte, Geographie, Religion für die obern Classen zu genügen! Denn wenn es auch durch §. 9. gestattet ist, die Oberlehrerprüfung nachzuholen, so wird es doch immer das Ziel der Strebsamern sein, sogleich die *venia* für die obern Classen zu erringen.

Aufserdem aber dürften jene Anordnungen auch die Folge haben, dafs einzelne Wissenschaften, namentlich Geschichte, deutsche Sprache und Literatur, nicht häufig Gegenstand besonderer Hingebung auf der Universität werden dürften, während es doch gewifs in der Absicht der Behörde gelegen hat, dem gründlichen Eindringen auch in diese Fächer Vorschub zu leisten und der Schule Historiker und deutsche Philologen von tüchtiger wissenschaftlicher Bildung zuzuführen. Am folgenreichsten ist dieser Umstand, wie die Sachen jetzt stehen, für die Geschichte; denn die Zeit für die deutsche Philologie auf Gymnasien wird, wenn sie überhaupt kommt, erst nach Decennien kommen. Oder *sollte* diese Herabdrückung — man verzeihe den Ausdruck — der historischen Wissenschaft in der Absicht der Behörde gelegen haben? Sollte auf sie die Mahnung Anwendung finden, die sich in der Instruction für die wissenschaftliche Prüfungscommission S. 4. vorfindet, dafs gerade die Kenntnisse und diejenige Form derselben ins Auge gefafst werden müsse, „welche dem künftigen Lehrer der Jugend die nothwendigsten sind, um, bei dem grofsen Umfange der Forderungen unserer Zeit, dieselbe überall auf dem kürzesten Wege zum Ziel führen zu können?" Sollte darum die Behörde für den Gymnasialhistoriker ein tieferes Eindringen in seine Wissenschaft für weniger nothwendig erachtet haben, als für den Gymnasialphilologen in die *seinige*? Wir glauben das um so weniger, weil es anerkannt ist, mit welchem Segen Historiker vom Fach, die zugleich tüchtige Pädagogen sind, auf Schulen wirken. Indefs die Zurücksetzung ist augenscheinlich, und darum wird man die Durchführung des Grundprincips, welches auf Beförderung wissenschaftlicher Selbständigkeit und Gründlichkeit hinausging, nicht für vollständig ansehen können. Nur Philologie, Mathematik und Naturwissenschaft haben den Vortheil gehabt.

Andererseits aber sind die Fachlehrer der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen zu kurz gekommen, oder vielmehr die Schüler in Betreff derselben. Denn diese

werden mit der grofsen Masse der Gymnasiallehrer nur durch das gemeinsame Band philosophisch-pädagogischer Bildung verbunden. Es soll sogar Lehrern der neueren Sprachen (§. 1, 2. S. 2.) der Nachweis des *triennium academicum* erlassen werden können, wenn sie „durch einen entsprechenden Aufenthalt im Auslande sich eine ausgedehntere Kenntnifs und praktische Fertigkeit im Gebrauche der englischen und französischen Sprache erworben haben.“ Ich bescheide mich über diese Ausnahme weiter zu sprechen, da besondere Umstände sie räthlich gemacht haben werden. Im Allgemeinen aber ist durch die obige Bestimmung der inneren Einheit und dem lebendigen Zusammenwirken der Lehrercollegien Eintrag geschehen, und die nicht leichte Stellung jener Fächer und ihrer Vertreter in dem Gymnasialleben erschwert.

Fassen wir schliefslich zusammen, was als wünschenswerth für die erste wissenschaftliche Prüfung der Schulamtscandidaten sich ergeben hat, so ist dieses

1) Nachweis einer gemeinschaftlichen Grundlage für die Lehrerbildung durch eine eingehende Prüfung in Philosophie und Pädagogik, und durch ein discursives mündliches Tentamen in alter Literatur, im Deutschen, in der Geschichte, in der Religion.

2) Scharfes Examen
entweder in der klassischen Philologie,
oder in der Geschichte und Geographie,
oder in der Mathematik und den Naturwissenschaften,
oder in der deutschen Philologie,
oder in der Theologie und dem Hebräischen [1]),

---

1) Nach Ablieferung des Manuscripts an die Druckerei ist folgende wichtige Ministerialverfügung an die K. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen ergangen:

Es ist in vieler Beziehung wünschenswerth, für das Lehramt an den Gymnasien Männer zu gewinnen, welche durch gründliche theologische Bildung zur Ertheilung des Religionsunterrichts befähigt sind, zugleich aber, durch Uebernahme von andern Unterrichtsfächern, in die Reihe der ordentlichen Lehrer einzutreten, Beruf und Neigung haben. Die Königl. Provinzialschulcollegien werden es sich daher angelegen sein lassen, den Eintritt solcher Männer in die Lehrercollegien der gedachten Lehranstalten nach Möglichkeit zu fördern. Zur Erleichterung dieses Zweckes setze ich hierdurch, unter Aufhebung der Verfügungen vom 21. Decbr. 1841 und 28. April 1842, als Ergänzung des Reglements für die Prüfung *pro facultate docendi* vom 20. April 1831 Folgendes fest: Zur Prüfung *pro facultate docendi* sind Candidaten der Theologie zuzulassen, welche aufser dem Zeugnifs der Reife für die Universitätsstudien und einem Zeugnifs über das vollendete *triennium academicum* ein Zeugnifs über die bei einer theologischen Prüfungsbehörde gut bestandene erste theologische Prüfung beibringen. Wo das Ergebnifs dieser Prüfung durch drei verschiedene Grade bezeichnet wird, ist ein Zeugnifs des ersten oder zweiten Grades erforderlich. Bei anderer Bezeichnung des Ausfalls der theologischen Prüfung ist, bis zur Feststellung übereinstimmender Zeugnifsprädicate, die Zulassung zur Prüfung *pro facultate docendi* von dem guten Inhalte des Zeugnisses abhängig, in zweifelhaften

oder in den neueren Sprachen.

Fällen ist meine Entscheidung einzuholen. Wollen Candidaten der Theologie das Zeugnifs der unbedingten *facultas docendi* erlangen, so haben sie den allgemein vorgeschriebenen Bedingungen zu genügen. Das Zeugnifs der bedingten *facultas docendi* wird ihnen ertheilt, wenn sie: 1) in einer Probe-Lection und einer mündlichen Prüfung, welche sich auf die didaktische Befähigung und die eigenthümlichen Erfordernisse des höheren Schulunterrichts zu beschränken hat, die Fähigkeit darthun, in der Religion und im Hebräischen in der ersten Classe eines Gymnasiums zu unterrichten, und wenn dieselben aufserdem 2) entweder *a*) im Lateinischen, Griechischen und Deutschen, oder *b*) in der Mathematik und den Naturwissenschaften die Unterrichtsbefähigung für die Ober-Tertia eines Gymnasiums, oder α) im Lateinischen, oder β) im Griechischen, oder γ) im Deutschen, oder δ) in der Mathematik, oder ε) in den Naturwissenschaften, oder ζ) in der Geographie und Geschichte die Unterrichtsbefähigung für die Prima eines Gymnasiums darthun. In allen unter 2 *a* und *b* und α bis ζ bezeichneten Fällen ist für die übrigen Disciplinen dasjenige Maafs von Kenntnissen nachzuweisen, welches zur allgemeinen Bildung unentbehrlich ist. Die Anfertigung schriftlicher Arbeiten ist nicht zu erfordern. Es versteht sich, dafs es jedem Candidaten unbenommen bleibt, entweder durch die Prüfung *pro facultate docendi* oder durch eine spätere Prüfung *pro loco* sich eine ausgedehntere Befähigung, namentlich für mehrere Unterrichtsgegenstände die *facultas* für die oberen Classen, zu erwerben.

Berlin, den 10. August 1853.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Es ist ausgesprochener Zweck dieser Verfügung, den Eintritt junger Theologen in das höhere Lehramt zu erleichtern. Worin haben wir diese Erleichterung zu suchen?

1. Die Verfügung vom 21. December 1841 hatte von den jungen Theologen, die sich die *facultas docendi* erwerben wollten, ein Zeugnifs über die erste theologische Prüfung mit einem vorzüglichen Prädicat verlangt. Die gegenwärtige erheischt ein Zeugnifs über die bei einer theologischen Prüfungsbehörde gut bestandene Prüfung, und zwar wenn das Ergebnifs dieser Prüfung durch drei verschiedene *Grade* bezeichnet wird, ein Zeugnifs des ersten oder zweiten Grades, wenn die Bezeichnung anders bemessen ist, ein Zeugnifs von gutem Inhalt. Zur Orientirung bemerken wir, dafs durch die Verfügung von 1799 die Censuren: vorzüglich, gut, mittelmäfsig, schwach, untüchtig, vorgeschrieben waren, dafs aber die einzelnen Commissionen später verschiedene Instructionen erhalten haben. So hat die theologische Prüfungscommission in Halle von 1828 an die Ermächtigung zu folgenden Abstufungen: ganz vorzüglich, vorzüglich, sehr gut *mit Auszeichnung*, sehr gut, gut mit Auszeichnung, gut, mäfsig gut, ziemlich gut, mittelmäfsig, dürftig.

2. Die Verfügung von 1841 verlangte eine vollständige *Prüfung* in einem der drei Hauptfächer, Latein, Griechisch, Deutsch, oder Mathematik und Naturwissenschaften, oder Geschichte und Geographie. Der Erlafs von 1853 bezeichnet die Anfertigung *schriftlicher Arbeiten* als „nicht zu erfordern," erläfst also die schriftliche Prüfung und verlangt nur die mündliche und die Probelection. Bei der *grofsen* Wichtigkeit, welche den schriftlichen Arbeiten beizumessen ist, liegt in dieser Bestimmung eine sehr bedeutende Erleichterung, die unter Umständen folgenreich sein dürfte.

3) In den drei letzten Fällen [1]) ist außerdem eine erhebliche Leistungsfähigkeit in der classischen Philologie darzuthun.

4) Glaubt ein Examinandus in mehreren Gegenständen einem scharfen Examen sich unterwerfen zu können, so ist ein solches Examen zu gestatten; doch ist nicht dazu aufzumuntern.

---

3. Die Verfügung von 1853 spaltet die drei Hauptgruppen der Prüfungsgegenstände, und knüpft das Zeugniß der bedingten *facultas* an den Nachweis, daß der Candidat in einem von sechs Fächern in Prima unterrichten könne. Es ist wohl nicht zu erwarten, daß diese Vergünstigung oft benutzt werden wird. Sollte das geschehen, so würde die Bestimmung sehr tief greifen, was sich namentlich in der Auflösung der ersten Gruppe (Latein, Griechisch, Deutsch) zeigen dürfte.

4. Nach der Circularverfügung vom 3. Februar 1838 war bestimmt, daß die bedingte *facultas* in der Regel nur denen ertheilt werden solle, welche wenigstens in einem der Hauptgegenstände (vergl. oben S. 130f.) die für den Unterricht in allen Classen erforderlichen Kenntnisse besitzen. Die Verfügung von 1841 wendete diese Bestimmung auf die Candidaten der Theologie an und gestattet weder eine Erleichterung noch eine Erschwerung in dieser Beziehung. Die neue Verordnung gewährt die bedingte *facultas* den Theologen, auch wenn sie entweder im Lateinischen, Griechischen und Deutschen, oder in der Mathematik und den Naturwissenschaften nur für die Ober-Tertia die Unterrichtsfähigkeit nachweisen können.

5. Scheinbar liegt eine Erleichterung in der Forderung, daß die Candidaten resp. für Ober-Tertia und für Prima den Nachweis der Unterrichtsfähigkeit führen sollen. Denn im erstern Falle wird derselbe offenbar für die untern und mittlern, im zweiten für alle Classen gefordert.

Auf der andern Seite aber enthält die neue Verordnung auch eine Steigerung der Anforderungen.

Denn die Verfügung von 1841 gestattete den Candidaten der Theologie, durch die theologische Prüfung bei einer wissenschaftlichen Prüfungscommission die *facultas docendi* für die untern und mittlern Classen zu erwerben. Von jetzt an müssen sie die Fähigkeit darthun, in Religion und Hebräisch bis zur ersten Classe eines Gymnasiums den Unterricht zu ertheilen.

Es kommt nun Alles darauf an, welch eine Gesinnung und Neigung das Edict bei jungen Theologen findet und ob es sich gleichsam einlebt.

Ich benutze diese Gelegenheit, um ein Versehen gut zu machen, welches in der Zeitschr. f. d. G. W. 7, S. 502 Anm. bei dem Abdruck der Verfügung von 1841 vorgefallen ist. Es muß daselbst gegen Ende heißen: „In Betreff der von der Königl. wissenschaftlichen Prüfungscommission abzuhaltenden Prüfung *pro facultate docendi* gelten dagegen für diese Candidaten nur die beiden alten Sprachen und die Muttersprache, oder die Mathematik und Naturwissenschaften, oder die Geschichte und Geographie als Hauptlehrgegenstände, und ist die Prüfung genau nach denselben Grundsätzen abzuhalten, und die unbedingte oder bedingte *facultas docendi* in diesen Gegenständen ihnen, ohne Rücksicht auf die *facultas docendi* in der Religion und der hebräischen Sprache, nach demselben Maaßstabe zu ertheilen oder zu verweigern“ u. s. w. Die gesperrt gedruckten Worte waren ausgefallen und dadurch die Stelle sinnlos geworden.

1) In Betreff der Geschichte versteht sich diese Forderung der alten Geschichte halber von selbst.

5) Der spätere Nachweis des Forschrittes, dem Grade und der Art nach, kann gefordert oder erlassen werden.

6) Die Formulirung der Anforderungen für die einzelnen Grade mufs maafsvoll und präcis sein.

Doch wir lenken ein, um unsern Bericht wieder aufzunehmen.

§. 2.

Abschnitt XIII. des Protokolls S. 62. 63: Ueber die Ascensionsprüfungen[1]) der Candidaten des höhern Schulamtes behandelt den sowohl für die Schule als für die Interessen der Lehrer sehr wichtigen Umstand, dafs Lehrer, welche auf ihr erstes Prüfungszeugnifs mit einer bedingten *facultas docendi* angestellt waren, nach ihrer einmal geschehenen Anstellung es nicht selten versäumt hatten, durch eine spätere Prüfung die erste zu ergänzen und sich eine höhere *facultas docendi* zu erwerben. Dieselben hatten es sich dann selbst zuzuschreiben, wenn ihnen bei Ascensionen keine Berücksichtigung zu Theil wurde. Der Vorsitzende Provinzial-Schulrath Dr. Savels erklärte es mit Recht für ein grofses Uebel, wenn ein junger Lehrer, nachdem er in das Amt getreten, mit einer bedingten *facultas docendi* sich begnüge und dann nachher nicht aufsteigen könne.

Als ein Grund für diese Erscheinung ist, wenn die hier sehr gedrängte Abfassung des Protokolls nicht trügt, angeführt worden, dafs das Prüfungsreglement sammt den Nachträgen dazu den Candidaten in der Regel ganz unbekannt bliebe. Ein officieller Abdruck (Mittler, 1838 fol.) müfste für jede Anstalt auf Kosten der Gymnasialregistraturen beschafft werden. — Indefs enthält weder jener Abdruck noch die Sammelwerke von Neigebaur, Fürstenthal, Hecker u. a. sämmtliche[2]), bis zu dem Jahr ihres Erscheinens veröffentlichten, hierher einschlagenden Verfügungen. Und von den seit 1838 ergangenen Erlassen sind nur wenige in schwer zugänglichen Werken gedruckt. Daher rechtfertiget sich wohl der Wunsch, das Hohe Ministerium möge einen vollständigen, bis zur neuesten Zeit ergänzten Abdruck der betreffenden Reglements und Rescripte, die zur Veröffentlichung sich eignen, veranlassen und dann von Zeit zu Zeit die nothwendig gewordenen Modificationen in Ergänzungsheften folgen lassen[3]).

---

1) Der Ausdruck ist, soviel bekannt, nicht geschäftsmäfsig. S. Reglement vom 20. April 1831 §. 34. 44, denn es ist hier nur von erweiterter Prüfung *pro facultate docendi* die Rede.

2) Wenn es in dem Schulkalender von Mushacke für 1854 S. III. heifst, dafs in demselben „als zum ersten Male vollständig zusammengestellt sich die Reglements von 1810—1852 über die Prüfungen zum höheren Schulamt“ vorfinden, so beruht diese Behauptung auf einer Selbsttäuschung des Herrn Herausgebers. Es fehlen z. B. die Rescripte vom 9. August 1831, 12. Nov. 1831, 9. Juli 1845, 18. Mai 1847, 10. Juli 1847.

3) Ueberhaupt wäre es sehr wünschenswerth, wenn das Hohe Ministerium alle wichtigen das Schulwesen betreffenden Edikte, Reglements, Instructionen, Rescripte u. s. w. in einer officiel-

Allein diese angebliche oder wirkliche Unbekanntschaft mit den gesetzlichen Bestimmungen wird nur in sehr seltenen Fällen der Grund zu jener Versäumnifs sein. Und auch in diesen ist sie dann eben nur ein Symptom eines im Allgemeinen unnatürlichen und ungesunden Zustandes, dem die betreffenden Persönlichkeiten anheimgefallen sein müssen. Wir meinen den Zustand, den wir, da er in dem Protokolle aus zarter Rücksicht unberührt geblieben ist, für verschiedene Fälle durch die Bezeichnungen: Mangel an höherem wissenschaftlichen Interesse, an Strebsamkeit, mattherzige Selbstgenügsamkeit, oder Entmuthigung und Verbitterung, oder übertriebenes Selbstgefühl, anzudeuten gezwungen sind. Es mag gewagt sein, bei einem solchen Lebensschicksal den wahren Inhalt der persönlichen Schuld zu constatiren.

Aber Beachtung verdient gewifs die Bemerkung S. 62 der Protokolle: man solle Lehrern durchaus keine Lehrstunden in Classen und Fächern übertragen, für welche sie die *facultas docendi* nicht besäfsen. Die Erfahrung lehrt zwar, dafs diese Vorschrift nicht immer mit Genauigkeit eingehalten wird, vielleicht auch nicht eingehalten werden kann, und dafs eine Abweichung davon, freilich nicht weil sie eine Abweichung, sondern weil sie innerlich begründet war, gute Früchte getragen hat. Allein im Durchschnitt ist die Wahrnehmung doch richtig. Eine Vernachlässigung reglementarischer Bestimmungen, wie gut sie auch in dem besondern Falle motivirt sein mag, hat doch immer entschiedene Nachtheile! In diesem Falle dient sie dem Selbstvertrauen oder der bequemen Lässigkeit zur Stütze. Warum soll der Eine noch mit Mühe und Anstrengung die äufsere Berechtigung zu einer Thätigkeit sich erwerben, die dem Andern ohne dieselbe im Wege des Vertrauens zu Theil wird? Da wird denn entweder auf eigenes Verdienst oder gutes Glück gebaut. So vergehen die Jahre und es wird nicht blofs unbequemer, sondern auch schwieriger ein zweites Examen zu machen.

Eben so einsichtig ist die Rüge, dafs die durch den Schulorganismus an die Hand gegebenen Möglichkeiten, den Eifer der jungen Lehrer anzuspornen und ein regeres wissenschaftliches Leben unter ihnen zu veranlassen, nicht überall genug benutzt werden. Mit Recht heifst es S. 62, man möge „Lehrer nicht zu lange ausschliefslich in einer unteren Classe beschäftigen und dadurch ihr Streben ertödten." Wenn man auch nicht dem

---

len Sammlung veröffentlichen lassen wollte. Der klägliche Zustand der bisherigen nicht officiellen Sammlungen ist bekannt. Dann erst könnte man die Geschichte unsers Schulwesens verfolgen, dann erst wäre es leicht, überall zu wissen, was Rechtens ist. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit in Erinnerung zu bringen, was ich in dieser Zeitschrift 1, 3 S. 159 bei Gelegenheit der „Mittheilungen aus der Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Preufsen" als Wunsch aussprach. Die Geschichte des preufsischen Schulwesens seit dem ersten Decennium dieses Jahrhunderts ist ein nicht unerhebliches Stück deutscher Culturgeschichte.

unüberlegten Eifer das Wort reden mag, der in unklarer Schätzung der Bedeutung, welche die verschiedenen Stufen des Lehramts haben, seine würdigste Aufgabe, sein Ideal in der Thätigkeit in den oberen Classen zu finden meint, wenn man auch wünschen mufs, die Zahl derer wäre gröfser, welche in richtiger Erkenntnifs ihrer Kräfte und ihrer Eigenthümlichkeit, ohne den Stachel erzwungener Resignation, mit voller Freudigkeit sich allein den untern Classen widmeten, so darf man doch nicht verkennen, dafs der Bildungs- und Studiengang der Candidaten ihnen den Trieb nach (vermeintlicher) höherer Thätigkeit eingepflanzt hat und dafs viele Verhältnisse denselben fortwährend nähren. Es ist daher billig, den Befähigten gleichzeitig in verschiedenartigen Classen zu thun zu geben, und einen zeitweiligen Wechsel der Stunden eintreten zu lassen. Geschieht dies aus Bequemlichkeit oder andern Gründen nicht, so bereitet sich oft eine Stagnation vor, die nicht blofs dem Einzelnen den Muth nimmt, sich um eine höhere *facultas* zu bemühen, sondern auch dem innersten Leben der Anstalt Verderben bringt. Eben so treffend ist die Andeutung S. 62, dafs man den Eifer der Lehrer, vorwärts zu kommen, durch Anregung gemeinschaftlicher Studien, durch Veranlassung zu wissenschaftlichen Berichten vor der Conferenz fördern solle. Das wäre Alles nicht zu sagen, wenn das geschriebene Wort der Instructionen überall eine Wahrheit wäre, wenn die Lehrercollegien und die Schule überhaupt überall den lebendigen Organismus darstellte, den die Idee der Schulgesetzgebung voraussetzt.

Das beste Mittel gegen die gerügte Versäumnifs der Ergänzungsexamina liegt in der engen und innigen Beziehung des Directors und des Provinzialschulraths zu den einzelnen Lehrern. Nehmen die Vorgesetzten überall einen lebendigen Antheil an der Wirksamkeit und den Zuständen der Lehrer, so wird der Fall gewifs selten eintreten, dafs ein Berufener die Erwerbung der höheren Qualifikation versäumt. Wenigstens wird dieses Verfahren mehr helfen, als allgemeine Circularverfügungen, durch welche man die Lehrer „einfach mit den Verhältnissen bekannt" (S. 62) gemacht zu sehen wünscht. Es kann allerdings geschehen, dafs unzeitige Empfindlichkeit in der freundlichen Mahnung eine Beeinträchtigung der persönlichen Würde sieht. Dann aber wird eine Circularverfügung eben so wenig helfen.

Die Hannoversche Schulbehörde wendet gegen Vernachlässigungen ein eigenthümliches Mittel an. Nach der Verordnung vom 22. April 1831 sollen nämlich „unfähige ihren Beruf nicht erfüllende Lehrer, welche ihrem Standpunkte nicht mehr gewachsen sind, zu einer Prüfung *pro loco* (vor d. K. wissenschaftlichen Prüfungscommission) gezogen werden," deren ungünstiges Resultat nach Umständen einen niedrigeren Wirkungskreis, geringeres Gehalt oder gar Entfernung aus dem Amte zur Folge haben soll. Wir wissen nicht, welchen Erfolg diese Maafsregel gehabt noch auch ob das Ober-Schul-Collegium oft sich dazu entschlossen hat, dieselbe eintreten zu lassen. Wenigstens ist sie in der neuen

Verordnung beibehalten worden, und bei einer etwanigen Umschmelzung unserer Schulgesetzgebung verdient die Sache wohl in Ueberlegung gezogen zu werden. Es ist allerdings ein trauriges Mittel, aber trauriger als traurige Mittel sind traurige Zustände. Und die Schulgesetzgebung, welche durch strenge Vorschriften und sorgsame, nicht kleinliche Controle dem Eintreten strenger Maafsregeln vorbeugt, ist in Wahrheit milder als diejenige, in der Alles gar milde und vertrauensvoll abläuft, bis endlich der Schaden zu Tage kommt.

§. 3.

Wir wenden uns nun zu der Besprechung derjenigen Abschnitte des Protokolls, in denen einzelne Gegenstände des Unterrichts zur Verhandlung gekommen sind, und zwar zunächst zu dem II. Abschnitt: Ueber Methode, Stoff und Mittel des deutschen Sprachunterrichts S. 3—13.

Der Refer. Director Hoegg zu Arnsberg beginnt mit der Bemerkung, dafs dem deutschen Unterrichte zwar in jüngerer Zeit von allen Seiten die gröfste Aufmerksamkeit zugewendet worden sei, dafs aber gleichwohl die Resultate desselben nicht befriedigend ausfielen und dem Aufwande von Zeit und Mühe nicht entsprächen, ja dafs sie meistentheils jetzt noch mehr als früher hinter den Erwartungen zurückblieben. Den Grund dieser Erscheinung suche man in der zweckwidrigen Behandlung der Muttersprache. Es gäbe aber einen tieferen Grund; es sei der veränderte Geist unter der Jugend, die Abnahme des Pflichtgefühls und des Interesses für ernste Beschäftigungen. Sie mache sich kein Gewissen daraus, die Menge leicht zugänglicher Hülfsmittel in schamloser Weise zu Täuschungen zu benutzen.

Der Ref. wendet sich demnächst zu dem durch das Königl. Provinzial-Schul-Collegium zur Berathung aufgestellten Gegenstande, der Methode, dem Stoff und den Mitteln des deutschen Unterrichts.

Die Methode werde für Westfalen durch den von Immanuel ausgearbeiteten und in der Conferenz von 1832 berathenen Lehrplan für das Deutsche im Allgemeinen bedingt. Es bedürfe nur hier und da einer Beschränkung zu hoch gestellter Anforderungen, einer bestimmteren Bezeichnung der einzuhaltenden Stufenfolge und einer Abgrenzung der Unterrichts- und Uebungsstoffe. Darauf hätte bereits das Provinzial-Schul-Collegium hingewirkt.

Wenn nun nach einer solchen Vorzeichnung der Methode der deutsche Unterricht „nicht mit ganz befriedigendem Erfolge“ gegeben werde, so liege der Grund davon in dem Mangel hinreichender und genügender Lehrkräfte (S. 4). Nicht selten finde sich ein Sträuben gegen Uebernahme dieses Unterrichts. Einen anerkannt tüchtigen Lehrer könne man nicht für mehrere Classen in Anspruch nehmen. Der Wechsel zwischen guten und mittelmäfsigen Lehrern sei nachtheilig. Das Aufrücken eines mittel-

mäfsigen Lehrers durch eine Reihe von Classen setze die Knaben fruchtlosen Quälereien aus. Solch eine Quälerei sei es, wenn die Satzlehre zum Tretrad der Schüler gemacht, die Lehrstunden zu grammatischen Uebungen benutzt, lebendige Auffassung und Aneignung eines Meisterstücks nicht bezweckt wird. Eben so nachtheilig seien (S. 5) die gedehnten Theorien der Poetik und Rhetorik in den obern Classen. Leider sei aber das Grammatisiren und Lehren nach Paragraphen für unbeholfene Lehrer sehr bequem. — Nicht minder wichtig sei die Planlosigkeit und das Ungeschick in der Wahl der Themata für die schriftlichen Arbeiten. Die Themata müfsten sich aus dem Unterrichtsstoffe, „aus dem von dem Lehrer überschauten Vorrathe der Schüler" ergeben, vor Allem nicht zu abstract sein. — Ein anderes Hemmnifs für den Erfolg des Unterrichts liege in der ungenügenden Vorbereitung eines grofsen Theiles der Schüler, die aus dem Privatunterricht auf ein Gymnasium übergehen. Es seien dies meist Knaben vom Lande, die keine Gelegenheit gehabt, durch Umgang, Lectüre und Unterricht die nöthige Sicherheit und Gewandtheit in der Muttersprache zu gewinnen. Gröfsere Strenge bei der Aufnahmeprüfung sei aber, zumal bei Knaben in vorgerücktem Alter, nicht immer ohne Härte anwendbar.

Stoff (S. 5) und Umfang des deutschen Sprachunterrichts bedürften einer besonders wohlberechneten Auswahl und planmäfsigen Stufenfolge. Der Weg, die Sprache zum Bewufst*sein* zu bringen, müsse sich von jeder andern Sprachmethode *unter*scheiden. Der deutsche Unterricht solle eine Gymnastik der gesammten geistigen Kräfte sein, der Schüler in den Sprachschatz durch lebendiges Erfassen von Mustern eingeführt, das Gefühl desselben gebildet, der Geschmack geläutert, der Geist zur Beherrschung der Muttersprache für bestimmte Zwecke angeleitet werden. Der Ref. legt einen Plan für den deutschen Unterricht vor, der besonders auf Grund des von Immanuel ausgearbeiteten von dem Lehrer-Collegium zu Arnsberg bearbeitet worden. Er ist in der Anlage A. S. 66—76 abgedruckt.

In Betreff der Lehrmittel wird (S. 6. 7) über Grammatik und Lesebücher gesprochen. Zwar müfsten für die grammatischen Uebungen nicht die Theorie, sondern die zu erklärenden Musterstücke den eigentlichen Mittelpunkt bilden. Dennoch müsse dem Schüler von Quinta an eine Grammatik in die Hände gegeben werden, damit sich die gelegentlichen grammatischen Bemerkungen nicht verflüchtigten und die Formen, die Sprachgesetze sich dauernder einprägten. Die neuesten Bearbeitungen der Heyseschen Grammatik seien empfehlenswerth. — Von Lehrbüchern werden Bone für die drei unteren Classen, Deycks für Tertia und Secunda empfohlen. Nur für Sexta mangle noch ein Buch zur blofsen Leseübung.

Man sieht, der Herr Ref. hat eine principielle und tiefer eingehende Erörterung über den deutschen Unterricht nicht gegeben. Dieselbe lag allerdings wohl weder in seiner Aufgabe noch in seinem Plane. Aber der Nachtheil davon dürfte sich nicht min-

der in dem Resultate seines Vortrages als in dem der darüber gepflogenen Berathung herausstellen. — Ein anderes Bedenken trifft die Gruppirung seiner Bemerkungen. Wenn die Aufgabe des Unterrichts principiell festgestellt war, handelte es sich zuerst um die Mittel, deren man sich bedienen mufs, um sie zu erreichen. Diese liegen zum Theil in bestimmten Stoffen. Stehen diese fest, dann erst kann über die Methode in der Behandlung dieser Stoffe und über die Hülfsmittel gesprochen werden. Der Herr Ref. spricht über Stoff und Methode in allen drei Abschnitten.

Die Discussion knüpfte sich zunächst (S. 7f.) an die Bemerkung des Ref. über die gegenwärtigen Leistungen der Schüler und es ward Umfrage gehalten, in welchem Verhältnisse dieselben in den letzten 5 bis 6 Jahren zu den frühern ständen. Die Ansichten gingen ganz auseinander. Der Eine bemerkte, die Arbeiten der Primaner seien nach Inhalt und Form mangelhafter gewesen, in den untern Classen aber habe sich ein Fortschritt gezeigt. Andere behaupteten gerade das Gegentheil. Der Eine hatte keine Abnahme in dem Gehalte der schriftlichen Arbeiten bemerkt, wohl aber eine Verschlimmerung des grammatischen Elementes. Der Andere hatte in stilistischer Beziehung keinen Abstich gegen früher gefunden, wohl aber hinsichts des Inhalts der Arbeiten. Es werde nicht gerade abgeschrieben, sondern mehr zusammengeleimt; aber das Produciren und Entwickeln der Gedanken sei nicht in dem frühern Grade vorhanden. Ein Dritter hatte keinen bedeutenden Unterschied wahrgenommen: er ist im Ganzen zufrieden. Der Versuch, durch Erwägung specieller Verhältnisse, welche in den einzelnen Anstalten auf die Bildung der Schüler besonders günstig oder ungünstig eingewirkt haben möchten, eine Einigung über die gestellte Frage herbeizuführen, hatte nicht den beabsichtigten Erfolg. Mit Recht aber ward gewifs (S. 8) hervorgehoben, dafs die Abstammung oder vielmehr die häusliche Bildungssphäre der Schüler einen Unterschied in der Leistungsfähigkeit begründen könne. Auch darauf ward mit Fug ein grofses Gewicht gelegt, dafs ein Lehrer in den zwei oder drei obersten Classen den Unterricht leite.

Der Vorsitzende lenkte nun S. 8 die Berathung auf die Frage, ob es zweckmäfsig sei, das Deutsche und Lateinische in einer Hand zu vereinigen. Die Versammlung spricht sich im Ganzen für diese Bestimmung aus; Einheit der rationalen Bildung, welche Zweck des Sprachunterrichts sei, werde am sichersten gewonnen, wenn dem Unterrichte in verschiedenen Sprachen ein und derselbe Gedanke zum Grunde liege. Daher ward denn auch gewünscht, dafs in den untern Classen aller Sprachunterricht in eine Hand gelegt werde, in den obern Lateinisch, Griechisch und Deutsch. Andererseits ward die Vereinigung des Lateinischen und Deutschen für die oberen Classen nur als wünschenswerth hingestellt. Ueberhaupt verlangte man allgemein eine gröfsere Freiheit der Anordnung, wo Umstände es erheischen. — Sehr natürlich knüpften sich an diese Discussion noch einzelne

Aussprüche. wie der — gegen die Ausdehnung und Methodik des deutschen Unterrichts überhaupt gerichtete —, dafs unter den Vorfahren die bedeutendsten Stilisten und Dichter keinen deutschen Unterricht genossen hätten [1]), ferner, dafs jede Stunde eine deutsche sei [2]) und dafs Vieles auch von den Lehrern anderer Fächer, namentlich Mathematikern, durch unrichtiges, schlechtes Sprechen verdorben werde. — In diesen Bemerkungen liegt eine Hindeutung auf die principiellen Vorfragen; aber erst deren Erledigung konnte zu einer fruchtbaren Besprechung der aufgestellten Anfrage die Grundlage bilden. Ehe nicht feststeht, was die deutschen Unterrichtsstunden im Gymnasium überhaupt, und was sie in jeder besondern Abtheilung desselben leisten sollen, kann nicht entschieden werden, ob eine Combination derselben mit andern wünschenswerth, oder nothwendig sei.

Die Besprechung wird S. 9 durch Dir. Stieve auf den nicht befriedigenden Erfolg des deutschen Unterrichts, der allgemein anerkannt worden war, zurückgelenkt und nach den Gründen dieser Erscheinung gefragt. Da die Verschlimmerung nicht blofs an dem Deutschen beobachtet werde, so sei der Grund wohl ein allgemeiner. Die Vielheit der Unterrichtsgegenstände [3]) verwirre die Schüler, die Zeitströmung bewirke Verachtung des Alten, die Richtung auf Aeufserliches, Sinnliches lasse den Ernst des Lernens nicht aufkommen. — Die Pietät, die Unschuld des Lernens sei dahin. — Man müsse das Interesse besonders durch die Interpretation zu wecken und den Geist durch tieferes Eindringen in das Verständnifs wie durch vielseitiges Ansagen [4]) zu kräftigen suchen.

Die Erörterung des Gegenstandes wird abgebrochen und auf eine Berathung des von dem Ref. entworfenen Unterrichts-

---

1) Fr. Thiersch Ueber gelehrte Schulen I. S. 348: „Weder Klopstock noch Lessing, weder Winkelmann noch Herder, noch irgend ein anderer Künstler in deutscher Rede haben Unterricht in der deutschen Grammatik gehabt."

2) Vergl. Fr. Thiersch a. a. O. I, S. 353.

3) Diese Ansicht theilen, wie es scheint, viele tüchtige Schulmänner. Ich kann mich derselben nur unter einer wesentlichen Beschränkung anschliefsen. Nicht die Vielheit der Gegenstände **an sich** wirkt verwirrend und abstumpfend (kaum einer läfst sich streichen), sondern die Art, wie sich die vielen Gegenstände in dem Lehr- und Lectionsplane breit machen, die stoffliche Anschwellung und die methodische Zersetzung und Zerdehnung im Bereiche der einzelnen, der Mangel an wissenschaftlicher und methodischer Einheit unter den Lehrern einer Classe, einer Anstalt, die Examina, auch Einzelnheiten, wie die Hetzjagd der Extemporalien *pro loco* in allen möglichen Gegenständen, und was damit zusammenhängt, tragen das Ihrige bei.

4) Das Mittel kann in ungeschickter Hand sehr übel anschlagen und zu einer kraft- und saftlosen *luxuries* führen. Das Hauptbedürfnifs ist, dafs wir die Schüler auf eine recht einfache und gesunde Diät setzen lernen.

planes übergegangen. Diese wird von dem Corref. Dir. Wilms eingeleitet und besonders auf zwei Punkte gewendet:

1) auf den Gebrauch einer Grammatik in den untern Classen, und

2) darauf, dafs die in dem Lehrplan gemachten Forderungen für sämmtliche Classen zu hoch gestellt seien, besonders in Hinsicht der schriftlichen Arbeiten.

Ad 1. bemerkt der Corref., dafs bei einer fremden Sprache erst ein Wissen aus Grammatiken u. s. w. erworben und dann zum Können fortgeschritten werde, dafs aber bei der Muttersprache das Können in einem gewissen Maafse vorhanden und der Schüler nun dahin zu führen sei, dieses Können mit Bewufstsein zu üben. Dieses müsse auf analytischem Wege unter Anlehnung an Lesestücke geschehen; wobei denn schliefslich das Erfahrne systematisch zusammen zu fassen und zu erweitern sei. Dieses analytische Verfahren schliefse den Gebrauch einer Grammatik aus. Der Ref. entgegnete, dafs sein Plan kaum von dem bezeichneten abweiche, auch er wolle das Sprachbewufstsein hauptsächlich an den Lesestücken entwickelt wissen; aber während er in der untersten Classe keine Grammatik zum Grunde lege, finde er es nothwendig, dafs das auf jenem Wege Gewonnene durch Benutzung einer Grammatik gesichert werde. Von anderer Seite wird die Nothwendigkeit einer Grammatik für die Formenlehre und für Gedächtnifssachen, nicht aber für das Syntaktische behauptet. Der Corref. replicirt, dafs für Schüler, welche die Formenlehre lernen müfsten, die lateinische Grammatik das Nöthige enthalte, dafs aber im Uebrigen eine Verbindung des analytischen und synthetischen Verfahrens nicht zulässig sei. Nachdem der Vorsitzende die Frage zur Abstimmung gebracht,

> ob der Vorschlag des Ref., von Quinta an den Schülern eine deutsche Grammatik in die Hände zu geben, anzunehmen sei, wobei sich von selbst (?) verstehe, dafs wer die Frage bejahe, zugleich gegen ein analytisches Verfahren stimme, mit welchem der Gebrauch einer Grammatik unvereinbar sei,

erklärte sich „die bedeutende Mehrzahl der Anwesenden" für den Gebrauch einer Grammatik.

Ad 2. wendet der Corref. ein, dafs für einen Quintaner Beschreibungen und Erzählungen, für einen Quartaner die Erklärung lyrischer Gedichte, Allegorien, Charakterschilderungen, für einen Tertianer Charakterschilderungen unter den schriftlichen Aufgaben zu schwer seien. Der Ref. replicirt, dafs nur Beschreibungen solcher Gegenstände und Ereignisse gefordert seien, welche in dem Gesichtskreise der Kinder liegen, und dafs sie nur nach gehöriger Anleitung zu liefern wären; ferner, dafs wenn man einem Tertianer ein Thema gebe, welches auch ein Primaner bearbeiten könne, man von dem ersteren eben etwas Anderes verlange. Charakteristik historischer Personen, Zurückführung ihrer Handlungsweise auf Sinnes- und Denkart, besonders im Anschlufs an die Lectüre, könne in gewissem Grade unbedenklich Aufgabe

der Tertia sein. Natürlich setze er bei allen Arbeiten dieser Classen Anlehnung an ein bestimmt Gegebenes voraus.

Der Corref. bezeichnet auch in dem Plane für die obern Classen einige Aufgaben als zu hoch; es könne nur die Selbstsucht fördern, wenn ein Secundaner Ereignisse nach Nutzen und Schaden beurtheilen solle, und zu viel verlangt sei es, wenn ein Primaner ethische Abhandlungen z. B. über die Zwecke der Menschheit[1]) schreiben solle. Aus der Discussion heben wir die Bemerkung heraus, dafs zwar eine Kritik der Natur durchaus nicht zu empfehlen sei, dafs aber Betrachtung derselben nicht gemifsbilligt werden könne.

Eine weitere Besprechung des Plans ward durch den Mangel an Zeit verhindert; derselbe soll den einzelnen Anstalten der Provinz zur weiteren Erwägung zugehen.

Es war augenscheinlich nur die Absicht des Ref, den bis dahin in Westfalen befolgten Lehrplan für das Deutsche, unter Voraussetzung, dafs derselbe im Wesentlichen der Stellung dieses Unterrichts in dem gegenwärtigen Organismus der höheren Schule angemessen sei, durch consequente Durchführung und sorgsame Beachtung der bisherigen Erfahrungen zu derjenigen Vollendung zu führen, deren derselbe überhaupt fähig ist. Diesen Gesichtspunkt glaubte auch die Conferenz streng festhalten zu müssrn, theils in der Ueberzeugung, dafs der eingeschlagene Weg wirklich der richtige sei, theils weil tiefer in den Schulorganismus einschneidende Vorschläge nicht am Orte schienen. Je allgemeiner aber die Klagen über die unzureichenden, wenigstens mit dem Aufwande von Kraft und Zeit nicht in richtigem Verhältnisse stehenden Leistungen der Gymnasien ausgesprochen werden, um so mehr scheint es Pflicht, die einzelnen Gegenstände genauer darauf anzusehen, in wie weit sie als lebendige Glieder der Gymnasial-Lehrordnung, in wie weit sie als widernatürliche Auswüchse zu betrachten sind.

Es ist ein nicht genug erkanntes Verdienst von Fr. Thiersch in seinem trefflichen Werke Ueber gelehrte Schulen (1826), dafs er in einer Reihe gesunder, treffender und fruchtbarer Auseinandersetzungen der verkehrten Weise, den deutschen Unterricht zu behandeln, den Krieg erklärt hat. Aber seine Worte sind, wie es scheint, gröfstentheils verhallt, und wenn auch einzelne Grundgedanken oft von neuern Pädagogen verwendet worden sind, so haben sie doch auf die Gestaltung der deutschen Schulpläne wenig oder gar keinen Einflufs gehabt. Um so erfreulicher ist es, dafs jüngst ein tüchtiger Forscher auf dem Ge-

1) Ein solches Thema ist in dem Lehrplan glücklicher Weise nicht aufgestellt, obwohl man diefs aus dem Protokolle schliefsen mufs. Es heifst in dem Lehrplan S. 76: „Abhandlungen aus dem Gebiet der Ethik, Zwecke der Menschheit u. s. w.“ Darunter kann nur verstanden werden: aus dem Gebiete der Zwecke der Menschheit, der Ziele, die sich die Menschen setzen, der sittlichen Bestrebungen, des sittlichen Thuns. Themata dieser Art werden überall gegeben und viele davon sind nicht zu schwer.

biete der deutschen Philologie und Culturgeschichte Rud. v. Raumer[1]) theils die Ansichten von Thiersch und anderen sachkundigen Gelehrten in ihrer Wichtigkeit aufs Neue dargelegt, theils in eigenthümlicher Weise selbständige Vorschläge entwickelt hat, die auf dasselbe Ziel hinführen sollen. Es dürfte lehrreich sein, im Gegensatz zu dem bei uns herkömmlichen deutschen Lehrplan die von v. Raumer entwickelten Grundideen in der Kürze darzulegen. Es sind etwa diese:

Die Bestimmung des Gymnasiums sei, den künftigen Pfarrern, Richtern und Aerzten die Anfangsgründe der höhern allgemeinen Bildung zu geben. Ein verderblicher Irrthum habe zu der Meinung geführt, das Gymnasium hätte die formale Bildung seiner Schüler abzuschliefsen. Die Aufgabe des deutschen Unterrichts in der Schule, allgemein gefafst, sei die Ueberlieferung der hochdeutschen Schriftsprache. Das Gymnasium habe dahin zu wirken, 1) dafs die hochdeutsche Schriftsprache den studirenden Ständen für den eigenen mündlichen und schriftlichen Gebrauch wo möglich so zur zweiten Natur werde, „dafs sie ihrer in derselben Weise mächtig sind wie der schriftlose Mensch im mündlichen Verkehr seinen Dialekt zu handhaben weifs," 2) dafs eine Vermittelung gebildet werde zwischen diesen Ständen und den grofsen Schriftstellern unserer Nation, 3) dafs die elementare Vorbereitung gegeben werde für die wissenschaftliche Behandlung unserer Sprache und Literatur auf der Universität.

Was die Bildung des deutschen Stils auf Gymnasien angeht, so hätten sie in ihrem ganzen Cursus soviel Mittel, sowohl Fehlerlosigkeit als Gewandtheit im Gebrauche der deutschen Schriftsprache zu erreichen, dafs zu diesem Behufe weder in deutscher Grammatik noch in deutscher Stilistik besondere zusammenhängende Lectionen nöthig seien. In den mündlichen Gebrauch lebe sich der Schüler auch ohne besondere Unterweisung ein. Zur Bildung des schriftlichen Ausdrucks müfsten zwei Mittel zusammenwirken, das Uebersetzen der Classiker in das Deutsche und das Lesen der deutschen Classiker. Jenes sei die beste Schule für Gewandtheit und Gediegenheit des Geistes, dieses verhüte steife Nachbildung des Classischen und Verletzung des deutschen Sprachgeistes. Um den Schüler zur richtigen Ordnung der Gedanken anzuleiten, müfsten zu den Uebersetzungen aus den Alten in den obern Classen Versuche in eignen deutschen Ausarbeitungen hinzutreten. Diese müfsten sich an die Lectüre anlehnen, nicht aber vorzugsweise, wie man gewollt, an die deutsche Lectüre, sondern an die antike. Selten dürften wirklich freie Ausarbeitungen verlangt werden. In Betreff der theoretischen Rhetorik müsse das bescheidenste Maafs eingehalten werden. Zur deutschen Beredsamkeit habe das Gymnasium keine Anleitung zu geben, aber dem Schüler müfste die Zunge gelöst und er geübt werden, seine Gedanken gehörig zu ordnen.

1) In seines Vaters Karl von Raumer Geschichte der Pädagogik III, 2 S. 119ff.

Die Aufgabe der Schule für die neuere deutsche Literatur bestehe weit mehr in der Ueberlieferung als in der Erklärung; für die lyrische Poesie falle der wichtigste Theil der Ueberlieferung dem Gesangunterricht zu. Anderes lese der Lehrer, lasse es dann wieder vorlesen, lernen und hersagen Die Erklärung sei einfach und nur sachlich. In der obern Hälfte des Gymnasiums möge der Lehrer dem Gelesenen einige Worte über das Leben des Dichters hinzufügen. Besondere Stunden seien dazu nicht anzusetzen. — In Betreff der umfangreicheren poetischen und prosaischen Schriften müsse die Privatlectüre eingreifen. Hierin aber habe nur Werth was der Schüler gerne lese; der Lehrer müsse sich auf guten Rath beschränken, und die Bibliothek des Gymnasiums eine gewählte[1]) Sammlung enthalten. — Um die Schüler in der Schule in unsere grofsen Dichter einzuführen, dazu tauge die ästhetisch zergliedernde und kommentirende Methode nicht. Dramatische und epische Poesieen müfsten den Schülern dadurch aufgeschlossen werden, dafs sie ihnen richtig und schön vorgelesen würden. Alle Monate könnte an einem Tage binnen 4 bis 5 Stunden den versammelten Schülern der drei obersten Curse ein ganzes Drama u. a. vorgelesen werden. Erklärung sei nicht nöthig, für sachliche Schwierigkeiten könne man einen kleinen Handcommentar erscheinen lassen.

Das Altdeutsche müsse in den Kreis des Gymnasiums aufgenommen werden, weil die allgemeinere tiefere Bildung dasselbe erfordere[2]). Ihm sei die Zeit in den obersten Classen des Gymnasiums zuzuweisen. Das Mittelhochdeutsche allein genüge nicht, man müsse das Althochdeutsche nebst den ersten Elementen des Gothischen hinzunehmen[3]). Für den Unterricht würden genügen die beiden Semester in Sekunda und das erste in Prima, 2 Stunden wöchentlich.

Auch in der deutschen Literaturgeschichte hat das Gymnasium nur die Anfangsgründe zu lehren, einerseits den Schüler mit den unentbehrlichsten Kenntnissen auszurüsten, andererseits ihm die Neigung[4]) einzupflanzen sich weiter zu unterrichten. Zu einem theils zusammenfassenden, theils ergänzenden Unterricht genüge ein halbjähriger Unterricht von zwei wöchentlichen Stunden am Ende des Schulcursus.

---

1) Manche unserer Schülerbibliotheken bedürfen, wie man aus den Programmen und andern Quellen entnehmen kann, allerdings einer starken Purification. Nicht blofs, dafs sie Bücher enthalten, die um der Lehrer, nicht um der Schüler willen angeschafft sind, sondern auch Werke, um derentwillen man den Schülern die Leihbibliotheken verschliefsen will.

2) Vergl. meine pädagogischen Skizzen in der Zeitschrift f. d. G. W. 4, S. 873, 3. 874, 6 876, 12.

3) Ich verweise auf meine Auseinandersetzung in der Zeitschr. f. d. G. W. 1, 1 S. 68 ff.

4) Vergl. meine pädagogischen Skizzen in der Zeitschr. f. d. G. W. 4, S. 876, 12, wo gesagt war, der deutsche Unterricht solle das Interesse für die Kenntnifs der geschichtlichen Entwickelung unserer Sprache und Literatur anregen und bilden.

Der oben skizzirte Plan ist zwar von dem Verf. nur in seinen Grundzügen entworfen, man wird über die Praxis, die dem Verf. vorgeschwebt hat, nicht überall völlig klar; es dürfte sich auch bei der Ausführung Manches als unhaltbar erweisen, Manches modificirt und ergänzt werden müssen. Dennoch hat er in der Grundidee viel Ansprechendes und schon darum, weil er eine bedeutende Vereinfachung des Lehrplans bewirken würde, verdient er ernste Beachtung. Man wird sich dabei nicht von einer einseitigen Richtung auf das Vereinfachungsprincip leiten lassen dürfen, (denn wir haben eine starke Lehre bekommen, welchen Schaden Einseitigkeit in der Pädagogik anrichtet) sondern demselben nur insofern huldigen. als der Zweck und die Aufgabe des Gymnasiums es erfordert.

Diese sind aber von R. v. Raumer zu eng gefafst. Er sagt S. 120: „Was ist die Bestimmung des Gymnasiums? Unsern künftigen Pfarrern, Richtern und Aerzten die Anfangsgründe der höhern allgemeinern Bildung zu geben. Das ist die wirkliche Sachlage. Gegenüber den künftigen Theologen, Juristen und Medicinern ist die Zahl der Gymnasialschüler, die auf keine dieser drei praktischen Berufsarten lossteuern, ganz unerheblich.“ Der Verf. spricht nicht etwa blofs von den vier obern Gymnasialcursen, die in Süddeutschland oft allein mit dem Namen Gymnasium belegt werden [1]). Denn er setzt das Gymnasium einfach der deutschen Volksschule gegenüber; behandelt auch die Bedürfnisse des Gymnasialschülers vom 9. Jahre an S. 121. So weit nun meine Kenntnifs reicht, giebt es in Deutschland wenige Gymnasien, auf welche die Angabe des Verf. pafst. Die Vergleichung der Abiturientenlisten mit den Listen über die Schülerzahl und den anderweitigen „Abgang“ ist ein schlagender Beweis gegen die Richtigkeit der gemachten Voraussetzung. Hiernach kann die Aufgabe des Gymnasiums so einfach nicht gefafst werden, sondern dasselbe mufs auch die grofse, in den meisten Classen die überwiegende Zahl derjenigen Schüler ins Auge fassen, welche aus der Quarta, Tertia, Secunda zu einem praktischen Berufe abgehen. Nun mag der Plan des Verf. für diejenigen, welche den ganzen Gymnasialcursus durchmachen, auch noch so vortrefflich sein, zumal er die oft gemachte richtige Bemerkung wieder aufgenommen hat, dafs die Universität diesen die weitere formale Bildung zu geben habe; für die übrigen Schüler, die den Gymnasialcursus etwa nur halb durchmachen, kann er nicht ausreichen. Sie werden allerdings den Gewinn für den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Schriftsprache haben, den theils die ganze Schulorganisation und das Leben in der Schule, theils die Lectüre der alten Schriftsteller ihnen für diesen Zweck gewähren kann. Dagegen wird ihnen ein Mittel zur Bildung des Ausdrucks, auf welches der Verf. selbst grofses Gewicht legt,

1) Man vergleiche z. B. die Tabelle über die Gestaltung der bayerischen Schul-Anstalten bei Roth Das Gymnasial-Schulwesen in Bayern hinter S. 140.

nämlich die Lectüre deutscher Classiker. fast ganz entzogen, da ja, wie es scheint (S. 134), der untern Hälfte des Gymnasiums von der geeigneten Literatur nur ein Theil der lyrischen Poesie nahe gebracht werden soll, und da für dieses Alter von eigentlicher Privatlectüre gar nicht die Rede sein kann. Für diese Schüler darf das Unterrichts-Mittel der Lectüre, namentlich der Prosalectüre nicht fehlen, d. h. es mufs Lesestunden geben und diese müssen einen Unterrichts-Gegenstand bilden. Diese Lesestunden haben besonders auf Weckung und Läuterung des Sprachgefühls zu wirken; aber auch das Wissen von der Sprache, von der Orthographie, der Flexion, der Wortbildung und Zusammensetzung wird dabei gewinnen. Mit Recht räth daher Thiersch a. a. O. I, S. 350 schon für die unteren Vorbereitungsclassen, dafs „eine deutsche Grammatik, auch ein zum Gebrauch eines solchen Unterrichts [es war von der Förderung jenes Wissens die Rede] zweckmäfsig angelegtes etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache zur Hand sei", „wenn nur der Lehrer sich genügen läfst, beides als Hülfsmittel zu gebrauchen, nicht aber den Erklärungen derselben und den Erörterungen (darüber) zusammenhängenden Vortrag in fortdauernden Stunden zu widmen." Weil aber Alles, was auf der Schule betrieben wird, in einem Können seine Spitze finden mufs, so wird einerseits aus der Lesestunde zugleich eine Sprechstunde werden, andererseits wird zu der Uebung im Uebersetzen der Classiker, wobei die Thätigkeit des Schülers durch den Text gebunden ist, eine freiere Uebung im Deutsch-Schreiben hinzutreten müssen, in der der Schüler das, was er gelesen, was man ihm vorerzählt, was er gelernt hat, wiederzugeben anzuhalten ist. Diese Forderung ist adäquat derjenigen, welche der Verf. für die oberen Classen [1]) aufgestellt oder beibehalten hat. Der Trieb des jugendlichen Geistes führt darauf hin, schriftliche Uebungen dieser Art sind auch auf dieser Stufe nothwendige Ergänzungen für die schriftlichen Uebersetzungsübungen und bilden insofern für diese Schüler einen gewissen Abschlufs, als sie am natürlichsten zu der schriftlichen Verwendung der Sprache in einem praktischen Berufe hinüberleiten. Denn auch in diesem haben die Knaben oder Jünglinge Anfangs Nichts zu concipiren, als was ihnen gesagt, klar gemacht wird, und sie gelernt haben. Denen, die künftig studiren wollen, werden diese Uebungen keinen Schaden bringen; fordert man doch nur dasjenige schriftlich, was in jeder Schulstunde mündlich verlangt wird!

Aber noch eine andere Voraussetzung des Verf.'s leitet ihn zu einer zu starken Beschränkung des deutschen Unterrichts in den untern Classen. Er meint (S. 123), die Zöglinge des Gymnasiums, leben sich, auch ohne besondere Unterweisung in den

1) Dafs der Verf. die eigenen deutschen Ausarbeitungen nur für die oberen Classen verlangt, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, folgt aber aus Allem, was darüber S. 125 zu lesen ist.

mündlichen Gebrauch der hochdeutschen Schriftsprache ein, zunächst weil dieselben ihrer Mehrzahl nach Familien angehören, die der Schriftsprache um ein gut Theil näher stehen als die Mundart der Eltern, deren Kinder die Hauptmasse der Volksschulen bilden. Thatsächlich ist allerdings diese Mehrzahl in vielen Gymnasien bei Weitem überwiegend; in andern aber stellt sich das Verhältnifs, besonders in den untern Classen, anders, so dafs die Minderzahl jener Mehrzahl wenig nachgiebt oder gar ein umgekehrtes Verhältnifs eintritt. Immerhin stehen die Schüler dem Schriftdeutsch sehr verschieden gegenüber, und die Minderzahl wird überall bedeutend genug sein, um besondere Beachtung zu verdienen. Wer in untern Classen unterrichtet hat, weifs es, welche Mühe es macht, Knaben dieser Art zum Schriftdeutsch heraufzuziehen; er weifs es, dafs dieselbe, ja eine gröfsere Sorgfalt bei vielen Schülern anzuwenden ist, die aus den sogenannten höheren Ständen abstammen, an deren Deutsch aber das gesammte niedere und höhere dienende Personal des elterlichen Hauses und Andere, wenn nicht der Vater oder die Mutter selbst, sich schmählich versündigt haben. Hier reicht es nicht aus, dafs diese Schüler das bessere Deutsch vieler Mitschüler, den vielleicht guten mündlichen Ausdruck der Lehrer hören, oder eine Anzahl lyrischer Gedichte kennen lernen, oder bei mündlichen und schriftlichen Leistungen in allen Gegenständen zu gutem Deutsch angehalten werden. Es ist überdiefs die Frage, ob die Lehrer wirklich alle der guten hochdeutschen Schriftsprache selbst mündlich mächtig sind. Es ist gerade keine Unbescheidenheit, wenn man das entschieden leugnet; denn unsere moderne gebildete Sprache hat immer noch viele Anlage zum Kauderwelsch, und überdiefs trägt überall der mündliche und der schriftliche Ausdruck einen verschiedenen Charakter. Die Forderungen und Leistungen in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen werden aber auch nicht den reinen Eindruck eines Musterdeutsch geben, sondern es wird Anfangs unter vielem Stümpern und Corrigiren höchstens ein erträgliches Schüler-Deutsch herauskommen. Ich folgere: der Schüler der untersten Classen mufs in die reine Atmosphäre der guten hochdeutschen Schriftsprache gebracht werden, und da hierzu die anderweitigen Mittel des Unterrichts nicht ausreichen, so bedarf man dazu der deutschen Stunden. In diesen wird das Lesen eines geeigneten Lesebuchs jenen Zweck erfüllen helfen. Wir kommen also auf einem zweiten Wege zur Feststellung desselben Bedürfnisses.

Von diesen beiden praktischen Gesichtspunkten aus mufs ich mich gegen den Plan des Herrn v. Raumer für die untern Classen erklären. Im Uebrigen aber scheint mir derselbe nicht blofs naturgemäfs, sondern auch praktisch. Ich würde die Grundzüge für den Plan zum deutschen Unterricht in den untern Classen so fassen:

1) Für den speciellen deutschen Unterricht sind besondere Stunden beizubehalten, in Sexta 3 (bei gefüllter Classe 4), in Quinta, Quarta und Tertia je 2 wöchentlich.

2) Diese Stunden müssen von dem Lehrer des Lateinischen übernommen werden [1]).

3) Eine Hauptaufgabe des deutschen Unterrichtes besteht in den Leseübungen, denen besonders der prosaische Theil eines nach den Altersstufen wohl geordneten Lesebuchs zum Grunde liegt.

4) An die Leseübungen schliefsen sich keine besondern Denk- oder Verstandesübungen, keine zergliedernden Erklärungen, wohl aber Sprechübungen an, die theils in Wiederholung des Inhalts, theils in Besprechung solcher Gedanken bestehen, die den verschiedenen Stufen angemessen sind und die sich aus dem Gelesenen ergeben. Natürlich kann auch Erzähltes wiedererzählt werden.

5) Auf Orthographie ist besonders in der untersten Classe durch mannichfaltige Uebungen hinzuarbeiten.

6) Die Formenlehre wird in den beiden untersten Classen besonders bei Gelegenheit der lateinischen zur Klarheit gebracht. Auch die Lese- und Sprechübungen können dazu benutzt werden. Eine kurze deutsche Grammatik ist in den Händen der Schüler.

7) Das Syntaktische schliefst sich besonders an die Behandlung der lateinischen Syntax durch alle Classen an. Eine systematische Zusammenfassung ist nicht erforderlich. Aus dem Syntaktischen ergiebt sich die Interpunction.

8) Der Gewinn des ganzen Unterrichtes ist durch eine *mäfsige* Zahl schriftlicher Arbeiten zu sichern und zu erhöhen. Anfangs bestehen sie nur in Schreibübungen (Dictirtschreiben), dann in schriftlichem Nacherzählen und Wiedergeben des Gelernten.

9) Auf allen Stufen tritt Vorlesen, Auswendiglernen, Vortragen geeigneter Gedichte hinzu [2]).

Durch diesen Plan würde zwar äufserlich in Ansehung der Stundenzahl nur wenig gewonnen werden, wenigstens fordert der Normalplan für die Preufsischen Gymnasien von 1837 für

---

1) S. meine pädagogischen Skizzen in der Zeitschr. f. d. G. W. 4, S. 876, 12, 1.

2) Es ist eine nicht seltene Sünde der Pädagogik, dafs sie dem vorzeitigen Abkosten unserer poetischen Literatur, zu der das elterliche Haus nur zu oft die Veranlassung geben mag, nicht energisch genug entgegentritt. Es wird geduldet, dafs in Sexta und Quinta Gedichte hergesagt werden, die sonst der Tertianer, der Secundaner vorzutragen bemüht war. Ja es kommt vor, dafs es dem Quintaner schon nicht mehr ansteht, solche Poesien zu „declamiren". Dieser unnatürliche und unleidliche Zustand hat den nachtheiligsten Einflufs auf die Bildung der Jugend, und nicht der geringste Schaden ist der, dafs ihr die Freude an der Poesie überhaupt und ganz besonders in der Zeit, in der sie dafür recht empfänglich sein sollte, getrübt und gestört wird. Dieser Zustand (der sich übrigens noch weiter rückwärts bis in die Elementarschule und in die Kinderstube verfolgen liefse) wirkt natürlich weiter vorwärts, und es ist nichts Seltenes, dafs sich Secundaner am Faust abmühen.

Sexta und Quinta je 4, für Quarta und Tertia je 2 wöchentliche deutsche Stunden [1]. Um so höher aber dürfte der Vortheil für die innere Vereinfachung des Lehrplans und für die gesunde Geistesdiät sein. Das zeitraubende Abquälen mit der analytischen oder synthetischen Methode in der Formenlehre, Wortbildungslehre und Syntax wird Schülern und Lehrern erspart; die Ueberspannung der Kräfte für die deutschen Aufsätze vermieden; die anatomisirende Erklärung der Chrestomathie und Anthologie ertödtet nicht die Freude an der Poesie; die innere Einheit grammatischer Bildung wird gewahrt, der lebendige Zusammenhang des Classischen und Deutschen gesichert. Und das Fortfallen der grammatischen, exegetischen und Denkübungsstunden dürfte, wenn der Unterricht sonst nur gut ertheilt wird, weder die Klarheit noch die Fertigkeit des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks beeinträchtigen. Das Interesse wird sich vereinfachen, concentriren und darum verstärken.

Die Erreichung desselben Zieles ist für die oberen Classen [2] viel schwieriger, aber noch mehr dringendes Bedürfnifs. Denn wenn schon an sich die Aufgabe des Obergymnasiums in Betreff des Deutschen mannichfaltiger und umfangsreicher ist, so hat sie aufserdem durch wohlgemeinte Theorieen noch eine gröfsere Erweiterung und Ueberbürdung erfahren, als die für die unteren Classen. In Betreff dieser war es nicht nöthig, auf das Princip des Herrn Verf.'s zurückzugehen; denn Niemand wird bezweifeln, dafs das Untergymnasium für die relative Richtigkeit des Ausdrucks in formeller und materieller Hinsicht zu sorgen habe, dafs der Schüler lernen müsse, in seinem Gesichtskreise mit einiger Geläufigkeit und Bestimmtheit zu schreiben und zu sprechen. In Betreff des Obergymnasiums ist die Besprechung des Princips nicht zu vermeiden. Der Verf. bezeichnet die gröfsere Intensivität und Extensivität des höheren deutschen Unterrichts in demselben dadurch, dafs er zu der Forderung der Einführung in die Schriftsprache zwei andere hinzufügt: 1) Vermittlung zwischen unsern grofsen Schriftstellern und den studirenden Ständen, soweit dieselbe nicht dem Leben überlassen werden kann, 2) elementare Vorbereitung zur wissenschaftlichen Behandlung unserer Sprache und Literatur. Wir könnten es urgiren, dafs zwischen diesen beiden Forderungen kein richtiges Verhältnifs stattfinde, dafs auf der einen Seite mehr, auf der andern weniger gefordert werde. Allein wir können das fallen lassen, da überhaupt aus dem allgemeinen Princip des Verf.'s, wonach er die Aufgabe der Schule in diesem Gebiete in die Ueberlieferung der hochdeutschen Schriftsprache setzt, streng genommen das nicht folgt, was er daraus ableitet. Es folgt näm-

---

1) Der Arnsberger Plan fordert S. 68 zwar für Sexta und Quinta je 4, für die übrigen Classen aber je 3 Stunden.

2) Ich verstehe darunter unsre Secunda und Prima, die vier letzten Jahrescurse. Ob Hr. v. Raumer ganz denselben Zeitraum gemeint hat, darauf kommt nicht viel an.

lich nur, dafs in den obern Classen der Besitz der gegenwärtigen hochdeutschen Schriftsprache durch Lectüre und mancherlei Unterricht erweitert und die Verwendung derselben im schriftlichen und mündlichen Ausdruck je nach dem Verhältnifs des verschiedenen Alters und Bildungsstandes in reicherem Maafse und in schwierigeren Gebieten mannichfaltig geübt, allenfalls auch theoretisch geleitet werde. Nur derjenige, welcher die Aufgabe des Obergymnasiums im deutschen Unterricht in ein Wissen von der hochdeutschen Schriftsprache, d. h. nicht blofs von ihrem gegenwärtigen Bestande, sondern auch von ihrem Gewordensein, und in ein bewufstes Können, eine entsprechende Leistungsfähigkeit setzt, kann aufserdem fordern, dafs jener Besitz der gegenwärtigen hochdeutschen Schriftsprache durch die Kenntnifs ihrer historischen Entwicklung nach Formenlehre, Wortbildung, Syntax, Bedeutungslehre, literarischer Verwendung in den verschiedenen Gattungen der Prosa und Poesie, und durch wissenschaftliche Behandlung, soweit dieselbe in der Schule gegeben werden kann, gesichert werde. Will Jemand dieses Alles bei den Worten: Ueberlieferung der hochdeutschen Schriftsprache gedacht wissen, so kann man nichts dagegen haben, nur wäre dann ein präciserer Ausdruck wünschenswerth gewesen. Jene engere Folgerung, welche wesentlich von einem empirischen Ueberliefern der Schriftsprache ausgeht, bietet für die oberen Classen, aufser den mannichfaltigen Hülfen und Uebungen, die jede Unterrichtsstunde gewährt, nur zwei besondere Forderungen für den deutschen Unterricht:

1) Lectüre,

2) schriftliche Ausarbeitungen und mündliche Uebungen, allenfalls mit theoretischer Anleitung.

Die weitere Folgerung (wenn wir sie als Folgerung gelten lassen), welche von einem Wissen über den gegenwärtigen Bestand der Sprache, also auch über ihre Vergangenheit, und von der wissenschaftlichen Behandlung derselben ausgeht und also auch eine bewufstere Verwendung der Sprachmittel voraussetzt, verlangt noch

3) sprachgeschichtliche Entwicklung in formeller und materieller Beziehung (Grammatisches im weitern Sinn und Lexikalisches),

4) Literaturgeschichte;

und aufserdem würde das Theoretische in tieferer und breiterer Grundlegung Bedürfnifs sein.

Die erste Folgerung entspricht der alten Praxis unserer Gymnasien vor dem Auftauchen der Literaturgeschichte und vor dem Emporblühen der deutschen Philologie. Die zweite umfafst die neuere Praxis, geht aber darüber hinaus. Hr. v. Raumer, der eigentlich den in der alten Praxis liegenden Gedanken ganz hätte aufnehmen müssen, hat dieses nur zum Theil gethan, in Betreff der Lectüre und der Ausarbeitungen, im Uebrigen hat er sich der neuern Praxis angeschlossen, überall aber die Forderungen auf das „bescheidenste Maafs“ gesetzt. Diefs verdient gewifs leb-

hafte Anerkennung. Aber es mufs wohl zunächst zwischen den Principien gewählt werden.

Das erste, kurz gefafst, das empirische Princip würde unsere Gymnasien einer Aufgabe entheben, welche den Schülern zwar viel Interesse gewähren kann, aber auch mehr Arbeit auferlegt, und welche, wenn nicht von der Mehrzahl der Lehrer, doch in den Kreisen, die ein näheres Interesse an der Schule haben, allermeist als eine Last gefühlt, oft eine unnütze Last genannt wird. Das zweite, es sei erlaubt, es das wissenschaftliche zu nennen, stellt die ganze Gröfse, aber auch den ganzen Werth dieser Aufgabe offen hin, und es ziemt sich, dafs seine Vertreter die Schwierigkeit der Sache nicht zu verhüllen suchen. Sie gestehen ja auch unumwunden, dafs sowohl die wissenschaftliche Verarbeitung des Stoffs denselben noch nicht ganz reif für die Schule erscheinen läfst, als auch dafs die Zahl derer, die den bereits klar gelegten Stoff beherrschen, nicht ausreicht, um die Schule zu versorgen. Aber sie meinen, dafs, wenn auch die Ausführung noch viele Mängel hat und nicht überall möglich ist, die innere Nothwendigkeit für die Sache spricht, und dafs darum die Idee unverwandt fest gehalten und ihre Verwirklichung vorbereitet werden mufs.

Die nothwendige Entscheidung läfst sich aus der kurzen Geschichte ableiten, welche Literaturgeschichte und deutsche Philologie auf den Gymnasien bisher gehabt haben. Dafs die deutsche Literaturgeschichte unter die Lehrgegenstände des Gymnasiums aufgenommen wurde, war die Folge ihres Auftretens auf dem Gebiete der Wissenschaften. Die Männer, welche die wissenschaftliche Wichtigkeit der Literaturgeschichte erkannten, führten sie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in die höheren Schulen ein [1]). Aber sie konnte lange Zeit hindurch keine Wurzel fassen und fristete ein kümmerliches Leben, so lange sie nämlich entweder blofs Gegenstand der Liebhaberei oder des wissenschaftlichen Eifers war. Als aber in den ersten beiden Decennien dieses Jahrhunderts eine Regeneration des deutschen Volkes auf dem Boden und aus den Quellen seines ursprünglichen Lebens als Bedürfnifs erkannt wurde, als die Literaturgeschichte im Bewufstsein der Gebildeten des Volkes, d. h. derjenigen, welche in Wahrheit die Idee höherer Bildung rein und klar aufzufassen vermochten, als ein Mittel zu diesem Zwecke feststand, da fand sie ihre Zeit auch in den Gymnasien, ja sie blühte frisch empor und überwucherte bald Wichtigeres. Wir können sie wohl in ihre Schranken weisen (und das mufs geschehen), aber wir können sie nicht mehr fallen lassen oder verlieren. Der gebildete Mensch kann sich an der Kenntnifs des Gegenwärtigen nicht befriedigen; er will wissen, wie das Gegenwärtige geworden ist. So wenig die Geschichte jemals der Schule entzogen werden kann aufser in Zeiten der Barbarei, eben so wenig die Literaturgeschichte.

1) Zeitschr. f. d. G. W. 1, 1 S. 36.

Das wissenschaftliche Interesse für die Geschichte der deutschen Sprache verpflanzte sich durch einzelne Lehrer als Sache der Liebhaberei oder des ernsten Studiums im zweiten und dritten Decennium dieses Jahrhunderts in die Schulen. Durch diese Männer und ihre Schüler, durch die Jünger der grofsen Meister deutscher Philologie hat die Unterweisung in den Elementen jener Geschichte mehr und mehr Boden in den Schulen gewonnen, trotz aller Ungunst der Verhältnisse. Aber ihre Zeit ist noch nicht gekommen, weil der Gedanke, dafs Kenntnifs der geschichtlichen Entwicklung der Sprache ein nothwendiger Bestandtheil höherer Bildung sei, von denen, die diese vertreten, noch nicht genug anerkannt, noch nicht allgemein mit Wärme und Begeisterung umfafst ist. Allein ihre Zeit wird kommen, wenn jene Kenntnifs in ihrer praktischen Wichtigkeit, in ihrer Unentbehrlichkeit für das Leben und die Literatur sich recht handgreiflich dargestellt haben wird. Je länger es aber den Schulen verwehrt sein wird, die Geschichte der deutschen Sprache mit bescheidener Hand anzubauen, um so später wird freilich jene Zeit eintreten, um so länger wird das Leben und die Literatur jener Auffrischung, jener Belebung entbehren, welche eine unmittelbare Folge des Auferstehungsprocesses sein würde, den die Sprache namentlich in materieller Beziehung durchzumachen hätte.

Der Gedanke, dafs die durchgreifende Ueberzeugung *derer*, die man als Träger der höheren Bildung ansehen kann, *für die* Einführung oder Verwerfung eines Unterrichtsgegenstandes entscheidend sei [1]), hat keine Gefahr. Damit sind nicht sogenannte Forderungen und Bedürfnisse der Zeit zu rechtfertigen, die schaumartig emporspritzen, wenn die Wellen des Lebens hoch gehen. Solchen hat freilich die Schule zu allen Zeiten nachgeben müssen, aber nur so lange, bis man zum Bewufstsein gekommen, was in Wahrheit Bedürfnifs sei. Festen Bestand dagegen haben alle die Gegenstände gehabt, in deren Consequenz nach dem Bewufstsein der edelsten Geister der Zeit die höchsten und reinsten Bildungsideale liegen. Und dafs es dahin auch mit der Geschichte der deutschen Sprache kommen werde, davon sind alle diejenigen überzeugt, welche an sich erfahren haben, wie edle und unersetzliche Bildungselemente in ihr enthalten sind.

Diese Entscheidung, die vorher als eine nothwendige angekündigt worden, wird nun individuell und darum nicht von zwingender Kraft erscheinen. Individuell ist sie freilich, aber ihre zwingende Kraft kann Jeder an sich erfahren [2]). Die Argumente

---

1) Er ist oft berührt. S. Döderlein Reden 1, S. 84. 85.

2) Wenn einige von den Meistern der deutschen Philologie deren Benutzung und elementare Betreibung in den Schulen widerrathen, so scheint mir dieses Urtheil theils in der Unermefslichkeit des Stoffes, den diese Männer übersehen und aus dem sie das für die Schule zulässige Theil auszusondern von ihrem Standpunkt aus weniger geschickt erscheinen dürften, theils in dem Umstande begründet zu sein, dafs sie mit dem, was

für die Unentbehrlichkeit des Lateinischen und Griechischen zur höheren Bildung sind auch nur für den von zwingender Kraft, der den Einfluſs dieser Sprachen an sich oder Andern erfahren hat. Diese Entscheidung ist also auch nur individuell. Allein sie erscheint universell, weil das Urtheil von Jahrhunderten sie mit einem gewissen Nimbus umgiebt. Es kommt wohl noch die Zeit, wo man darüber lächelt, daſs man sich über die Frage hat streiten können, ob das Altdeutsche unnütz, gleichgültig, wünschenswerth oder nothwendig sei.

Doch wir gehen von der Principienfrage zu der Praxis über und ziehen die Hauptforderungen, welche sich ergeben haben, in kurze Erwägung.

Was die Lectüre angeht, so scheiden wir die der poetischen und prosaischen Stücke. In Betreff der Poesie soll nach Hrn. v. Raumer in den oberen Classen wie in den unteren verfahren werden; lyrische, epische, dramatische Gedichte sollen den Schülern vorgelesen und die ersten zum Theil „zu ächter Erholung zwischen die andern strengen Unterrichtsgegenstände" eingeschoben [1]) werden, so daſs „den Schülern während eines acht- bis zehnjährigen Gymnasialcursus die Poesie unserer groſsen Lyriker, so weit sie sich überhaupt für den Schüler eignet, in ziemlichem Umfange" und auſserdem funfzehn erlesene dramatische und epische Werke nahe gebracht werden sollen. Die Forderung, daſs der Lehrer einfach die nöthigen sachlichen Erklärungen gebe, daſs er sich dagegen ganz und gar der zergliedernden und commentirenden Methode der Erklärung enthalte, die neuerdings so beliebt geworden ist, unterschreibe ich mit einigen Ausnahmen unbedingt. Der damit getriebene Miſsbrauch und die nachtheiligen Folgen sind evident, nicht bloſs bei unerfahrenen und ungeschickten Lehrern, sondern gerade auch bei geistreichen, gewandten, die nicht bloſs ihr innerstes Interesse, sondern auch eine volle mächtig entwickelte Kraft dazu bringen. Unzeitiger Nationalstolz und pädagogische Klügelei haben diese „Seuche" über uns gebracht. Aber nicht bloſs diese Interpretirmethode muſs aufgegeben werden, sondern ich halte es für nothwendig, daſs die Schule sich in der Zahl der dem Schüler nahe zu bringenden dichterischen Werke so viel irgend möglich beschränke. Man geht bei der besten Absicht und bei der gröſsten Sorgsamkeit sehr sorglos mit einem köstlichen Gute unseres Volkes um, von welchem die reiferen Jünglingsjahre, ja die Mannesjahre zehren, worin sie Erfrischung, Erhebung und Genuſs finden könnten, wenn es nicht durch den frühen Gebrauch an

---

sie in der neuen Wissenschaft erreicht haben, selbst noch nicht zufrieden sind, darin noch kein sicheres Ganze sehen. Dieser Mangel und jener Ueberfluſs trifft aber auch die classische Philologie, und wer wollte dieserhalb deren Verwendung in den Schulen für unzulässig halten?

1) Gegen dieses Verfahren muſs man sich im Allgemeinen erklären, daſs aber in einzelnen Fällen bei natürlichen Anlässen geeignete Gedichte gelesen werden, dagegen ist Nichts zu sagen.

Werth und Bedeutung verloren hätte. Wie in den untersten Classen vorzeitig die herrlichsten Gedichte abdeclamirt werden, so werden in den obersten gewöhnlich alle Blüthen unserer Poesie abgekostet, ohne wahren ästhetischen Gewinn, ohne erheblichen Nutzen für Bildung des Geschmacks und des Geistes, aber zum offenbaren Schaden für Kindlichkeit, Einfachheit und Natürlichkeit. Wo die Schule diese poetische Lectüre aufgenommen hat, da hat sie, ohne scharfe Rücksicht auf ihre eigenste Aufgabe, dem Dringen der Zeit, dem Interesse der höheren Stände, der Gesellschaft, der Convenienz nachgegeben, um die Jugend dafür auszustatten. Vielleicht hat die Interpretirmethode zum Theil ihren Grund in dem Bestreben, den offenbaren Nachtheil durch ein Palliativ weniger stark zu machen. Ich würde z. B. fast den ganzen Balladen- und Romanzen-Kram, die ganze süfse, sentimentale, entnervende, zur leeren Schwärmerei verleitende Lyrik zur Schule hinauswerfen, und nur von den kindlichen, von den der Jugend wahrhaft heilsamen Gedichten eine geringe Zahl, von den ernsten für die obersten Classen eine gröfsere beibehalten, damit dieses kleinere Maafs um so inniger und tiefer aufgefafst werde. Neuere epische oder dramatische Werke, deren vollständige Kenntnifs dem Schüler beizubringen in der Aufgabe und in dem Interesse der Schule [1]) läge, giebt es nicht; sie enthalten sämmtlich Motive, die der Jüngling nicht zu würdigen versteht und woraus er sich nur zu leicht verschrobene Lebensansichten und Ideale ableitet. Die Schule hat den Knaben und den Jüngling in einem bestimmten, wenn man will, beschränkten Gesichtskreis zu erziehen und nur dafür zu sorgen, dafs er in diesem sich recht tüchtig umsehe, recht scharf sehen lerne, recht tief das menschlich Grofse und das Göttliche auffasse, damit der Boden nicht unter ihm wankt, wenn er in gröfsere Kreise eintritt. Hat er das alte Epos und die alte Tragödie lebendig aufgefafst, so wird er nicht blofs den Segen echter Poesie an sich erfahren, sondern auch gelernt haben, wie er sich zu den neuern Dichtungen später zu stellen habe. Was er von diesen auf der Schule zu erfahren hat, das gehört in das Gebiet der Literaturgeschichte. Kann die Schule nicht hindern, dafs das elterliche Haus eine ausgebreitetere Kenntnifs verlangt und fördert, so hat sie doch keinen Grund, dieselbe zu veranlassen oder zu begünstigen. Darf doch unter Umständen das Haus und die Familie anders handeln! Die Schule aber hat ihren Weg zu gehen, und je besser sie ihre Aufgabe erfüllt, um so weniger wird die Jugend Freude haben, sich nebenher zu amüsiren.

Wenn ich den Kreis der poetischen Schullectüre enger begrenze als Herr v. Raumer, so wünsche ich den der prosaischen weiter ausgedehnt zu sehen. Herr v. Raumer spricht über die prosaische Lectüre S. 135, ohne jedoch völlig klare Vorstellungen zu erwecken, wenn man von der Andeutung absieht, dafs die Empfehlung und Beaufsichtigung der Lectüre nützlicher

1) Ich gehe etwas weiter als Döderlein Reden u. Aufs. 1, S. 264.

Bücher geschichtlichen, geographischen und sonst unterrichtenden Inhalts zu den Fächern der Geschichte, Geographie u. s. w. gehöre. Ich beschränke mich daher auf Angabe der Wünsche und Pläne, die mir, in Uebereinstimmung mit andern Schulmännern, Sache der Ueberzeugung geworden sind. Es ist zugestanden, daſs, wenn auch die Uebertragung der fremden Schriftsteller ins Deutsche und der sonstige Schulunterricht zur Ausbildung der schriftmäſsigen hochdeutschen Sprache in den Schülern viel beiträgt, doch in der Lectüre guter Schriftsteller eine ebenso wesentliche als nothwendige Ergänzung und Berichtigung liegt [1]). Insofern diese Privatlectüre sein soll, läſst sich von ihr nur dann ein erheblicher Gewinn erwarten, wenn der Schüler — zu lesen gelernt hat. Das aber muſs er vorher und nebenher erst lernen, und dazu brauchen wir unter Anderm bestimmte deutsche Stunden. Zu dem Zwecke bedürfen wir einer Chrestomathie [2]), welche alle Schüler in der Hand haben. Diese, welche für den Gebrauch in Secunda und Prima nicht zu sparsam anzulegen ist, muſs nur Sachen enthalten, welche einerseits der Form nach gediegen und, sofern sie aus Schriftstellern neuerer Zeit [3]) gewählt sind, mustergültig genannt werden können, und die andrerseits dem Inhalte und Gehalte nach einen den Altersstufen entsprechenden bedeutenden und den Geist befruchtenden Stoff darbieten. Somit werden Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Natur- und Menschenleben, Sittenlehre, Religion, Philosophie den Stoff hergeben. Den Gebrauch des Buches denke ich mir so. Es wird den Schülern zu jeder Stunde, in der dasselbe gebraucht werden soll, ein Abschnitt zum Durchlesen bezeichnet. Die Stunde beginnt mit dem Vorlesen des Abschnittes durch einen Schüler, wobei alle Erfordernisse eines guten Lesens umsichtig ins Auge zu fassen sind [4]). Der Lehrer überzeugt sich darauf, so weit es noch nöthig ist, von der Richtigkeit des Verständnisses, von der genauen Auffassung der Disposition und des Gedankenganges und knüpft an geeigneten Stellen weitere Besprechungen über Inhalt und Form an. Den Schluſs bildet eine freie Recapitulation des Ganzen. An diesen Stunden kann der Schüler lernen, wie er zunächst in der Chrestomathie mit Nutzen privatim zu lesen habe. Der Lehrer wird ihn hierbei zuerst mehr, dann weniger leiten, immer aber von Zeit zu Zeit Rechenschaft verlangen. Auf diesem Wege wird der Schüler nicht bloſs das Gefühl für schöne, vollendete Darstellung in sich ausbilden, sondern auch einen reichen, seiner Bildungsstufe angemessenen Gedankenstoff ansam-

1) Siehe oben S. 161.

2) Von den vorhandenen wüſste ich indeſs keine unbedingt zu empfehlen.

3) Denn das sechszehnte und siebenzehnte Jahrhundert braucht nicht ausgeschlossen zu werden.

4) Diese Uebung wird zur Ausbildung eines natürlichen und verständigen Vortrages mehr wirken, als die in dieser Beziehung fast werthlosen sogenannten freien Vorträge, bei denen sich eine Besserung des Vortrages selten erreichen läſst.

meln, der ihm den Kreis, in dem er sich zu bewegen hat, immer inhaltvoller und immer dankbarer erscheinen läfst, und der ihm zugleich einen weitern Blick in das Leben öffnet. Der Stoff für die oberste Stufe läfst sich so wählen, dafs diese Lectüre und der daran zu knüpfende Unterricht die philosophische und akademische Propädeutik zum Theil vertritt, zum Theil erleichtert. Von dieser Chrestomathie bildet sich auf natürliche Weise der Uebergang zu der Privatlectüre ganzer Werke, und zwar zunächst derjenigen, aus welchen einzelne Stücke in das Buch aufgenommen sind und zu deren vollständiger Lectüre der Lehrer rathen kann. Die freiere Bewegung der Privatlectüre macht sich von selbst, und sie wird wenig schaden, wenn der Lehrer eine ernste Richtung in den Gemüthern zu erregen verstanden und wenn er der Vielleserei und Ueberspannung keinen Vorschub geleistet hat. Man macht, die leidige Romanleserei abgerechnet, die Erfahrung, dafs, wenn die Schüler nur wissen, wo sie Gutes zum Lesen finden, sie sich nicht leicht zum Nachtheiligen verirren. Gewöhnlich liegt ihnen aber nur das nahe, was über ihren Horizont geht. Ich lege übrigens auf eine umfassende Privatlectüre im Deutschen kein besonderes Gewicht, wenn *nur* durch verständige Benutzung der Chrestomathie bewirkt *wird*, dafs die Schüler mit Nutzen Deutsches lesen. Im Ganzen *macht* man die Erfahrung, dafs privatim eigentlich nichts recht *gelesen* wird, mit Ausnahme des Wenigen, was etwa controlirt werden kann.

Die deutschen Ausarbeitungen der Schüler sollen nach Hrn. v. Raumer sich an die antike Literatur anschliefsen, den Schülern soll gleichsam das ganze Material in die Hand geliefert werden, die Aufgaben sollen „dem Einfachen und Elementaren angehören, was man von jedem classisch Gebildeten, sei seine natürliche Art und Begabung, welche sie wolle, fordern“ könne, also Auszüge aus geschichtlichen Büchern, gedrängte Nacherzählung einer ausführlichern Quelle, Zusammenarbeiten verschiedener Quellen, endlich zergliedernde Uebersichten über eine Rede des Cicero oder Demosthenes oder über einen leichteren Platonischen Dialog. Neben diese Arbeiten „mögen dann bisweilen, aber selten, wirklich freie Ausarbeitungen der Schüler über vernünftig gewählte Themata treten.“ Hierbei ist es nur zu *bedauern, dafs* Hr. v. Raumer das Gebiet, in dem seiner Ansicht nach diese freien Arbeiten sich bewegen sollen, gar nicht weiter bezeichnet. Wer so hart getadelt wird, hat doch wenigstens das Recht, zu verlangen, dafs ihm einige „vernünftig gewählte Themata“ als Muster aufgestellt werden. — Bekanntlich wird hier ein Gegenstand berührt, in dem das alte und das neue Gymnasium diametral einander entgegenstehen. Das alte Gymnasium forderte entweder gar keine oder kleine kurze Aufsätze über leichte Themata, das neue (namentlich das preufsische [1])) legt auf die deut-

1) Aber nicht dieses allein. S. meine Bemerkungen in der Zeitschr. f. d. G. W. 3, S. 390.

schen Arbeiten ein ganz besonderes Gewicht, insofern sich in ihnen die Gesammtbildung der Schüler, das Gesammtresultat des Gymnasialunterrichts zeige [1]). Diese Forderung klingt allerdings sehr hoch, und weil man sie im extremen Sinne auslegte, ist sie Gegenstand einer herben Polemik geworden [2]). Diese Auslegung ist wenigstens nicht in der Absicht unseres Ministerii gewesen. Es heifst nämlich in der Verfügung des Schulcollegii zu Posen vom 11. Januar 1829, welche durch Ministerialrescript vom 12. Februar 1829 approbirt worden ist: „Indefs hat man allerdings ein Recht, als einen Maafsstab für den Erfolg des Gymnasial-Unterrichts und gleichsam als ein Gesammtresultat desselben die Leistungen der Schüler in ihrer Muttersprache anzusehen und zu erwarten, dafs sie bei ihrem Abgange von der Schule die Fertigkeit besitzen sollen, richtig, folgerecht und klar zu denken, zu sprechen und zu schreiben“, und es wird gleich darauf ein herber Tadel über die zu hoch gegriffenen Aufgaben zu den Aufsätzen ausgesprochen, „zu deren Bearbeitung (den Schülern) noch die nöthige Reife des Geistes und der erforderliche Umfang der Kenntnisse fehlt“, und die also die Schüler verführen, „oberflächliche Gedanken ohne Vollständigkeit und innern Zusammenhang mühselig und trocken oder überladen und schwülstig vorzutragen.“ Allein man kann nicht in Abrede stellen, dafs viele Lehrer — die Programme, in denen die Themata angegeben [3]) sind, liefern den Beweis — dieser Mahnung und der höchst relativen Bedeutung des W. Gesammtbildung [4]) uneingedenk, sich in der Wahl der Themata stark verstiegen und an die Reflexion im Gebiete der Sittenlehre, der Lebenserfahrung, der Aesthetik, der Literaturgeschichte, der Geschichte, ja der Philosophie Ansprüche erhoben haben, die gerade im schneidendsten Contrast zu der natürlichen Gesammtbildung und Leistungsfähigkeit eines Secundaners und Primaners stehen und die sich nur daraus erklären lassen, dafs in wunderbarer Selbstver-

---

1) S. Verfügung des Schulcollegiums zu Posen vom 11. Jan. 1829. Ministerialrescript vom 29. März 1829. Reglement vom 4. Juni 1834 §. 16, 1.

2) S. Thiersch Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts (1838) 1, S. 445.

3) Wie mag es kommen, dafs in den Schulnachrichten von einigen Provinzen die Themata nicht angegeben werden, nämlich in Brandenburg, Pommern, Preufsen und zum Theil in Posen? Sollte die Verfügung nicht für alle Provinzen ergangen sein? Das wäre ein Fall, für den sich noch andere Belege anführen lassen.

4) Auf diesen Umstand habe ich hingewiesen in der Zeitschr. f. d. G. W. 3, S. 390 Anm. 1. — Man hätte doch an den Sprachgebrauch denken sollen, wie er z. B. in der Instruction vom 24. October 1837 vorliegt: „Jeder, welcher auf Versetzung Ansprüche macht, (mufs) wenn auch nicht in allen Lehrobjecten gleichmäfsig fortgeschritten, doch in den Hauptlehrgegenständen, an welchen sich seine Gesammtbildung am füglichsten prüfen läfst, zu dem für die zunächst höhere Classe unentbehrlichen Grade der Reife gelangt sein.“

blendung das wissenschaftliche Interesse und die Lebensanschauung des Lehrers dem Schüler untergeschoben wird. Auch hier liegt die Quelle des Irrthums nicht blofs in der Unerfahrenheit einzelner Lehrer, sondern weit mehr in der Ueberbürdung der meisten Unterrichtsgegenstände mit ungehörigem Stoffe, der denn doch irgendwie zu seinem Ausdruck kommen will, in der überspannten Richtung auf ideales Interesse, überhaupt in dem ganzen aufgeschraubten Zustande unserer Lehrverfassung. Doch wir brauchen hierüber kein Wort mehr zu verlieren, weil der Mifsbrauch, der mit den freien deutschen Aufsätzen häufig getrieben wird, anerkannt ist.

Hat nun Herr v. Raumer das richtige Heilmittel angegeben, wenn er Auszüge, Nacherzählungen, Zusammenarbeiten, zergliedernde Uebersichten in Betreff alt-classischer Schriften zu dem eigentlichen Gegenstande der deutschen Ausarbeitungen macht, und nur selten freie Arbeiten über „vernünftige" Themata, doch wohl betrachtenden Inhalts, zulassen will, wenn er also das bisherige Verhältnifs in den Aufgaben geradezu umkehrt? Eine nicht gerade ganz beschränkte und einseitige Erfahrung lehrt wenigstens, dafs Arbeiten, bei denen den Schülern eine freiere Thätigkeit, so zu sagen, eine freie Bewegung des Geistes gestattet ist, mit mehr Lust und Erfolg gearbeitet zu werden pflegen, als diejenigen, in denen Relationen und Aehnliches gefordert *wird*. Diese Erscheinung mag zum Theil in der seit Decennien herrschenden Gewohnheit, in der Behandlung der Sache von Seiten der Schule und der Lehrer, in einem gewissen Selbstgefühl des Schülers, welches das Relatorische als scheinbar zu leicht von sich weist und im freien Aufsatz, der „Abhandlung", die eigentliche Schülerglorie zu finden meint, ihren Grund haben. Aber andrerseits erklärt sie sich doch auch aus dem natürlichen Triebe des Jünglings, sich mit einer gewissen Selbständigkeit über Dinge zu äufsern, die im Bereiche seines geistigen Lebens liegen. Dieser Trieb ist in seiner Reinheit gewifs anerkennenswerth und führt zu günstigen Resultaten. Man kann ihn nicht zurückdrängen, aber man mufs ihn leiten, indem man ihm diejenige Richtung auf das eigene Leben des Jünglings und auf die verschiedenen Unterrichtsgegenstände giebt, die der allgemeinen und individuellen Entwicklung des Jünglingsalters entsprechend ist [1]). Die Individualität ist hier ganz in ihrem Rechte. Dem Einen ist die Abfassung eines Aufsatzes von vorzugsweise betrachtendem Inhalt eine Qual, während stoffliche Darlegung und Entwicklung ihm leicht und ergiebig von der Hand geht. Dem Andern wird die Zunge früh gelöst auch für das innere Leben, und er folgt gern und mit Vorliebe dieser Neigung [2]). Darum ist es wichtig, dafs der Lehrer die Themata nicht immer selbst stellt, sondern zuweilen jedem Schüler das seine zu wählen, d. h. vorzuschla-

1) Ich verweise auf meine Bemerkungen in der Zeitschr. f. d. G. W. 3, S. 389. 390. 2, 118 Anm.
2) Vergl. Zeitschr. f. d. G. W. 3, S. 388 f.

gen überläfst. Der Lehrer kann dann immer noch die Selbstüberhebung in ihre Grenzen verweisen [1]), die Flachheit und Bequemlichkeit anregen und aufstacheln, die Einseitigkeit in andere Gebiete lenken. Immerhin ist der Vortheil augenscheinlich, der freien Selbstbestimmung zu folgen und den eignen Gedankenwegen des Schülers nachzugehen. Diese Methode ist oft empfohlen, schon Gedike hat sie angewendet [2]). Viele werden ihre Wichtigkeit wenigstens aus der eignen Schulpraxis noch kennen. In neuerer Zeit scheint sie seltner zur Anwendung zu kommen, ja selbst bei den Schülern seltner Anklang zu finden. Diefs liegt aber nur in der herrschenden Abneigung der Schüler, mit ihrer Eigenthümlichkeit hervorzutreten. Doch ich breche ab und schliefse mit der Bemerkung, dafs ich die Methode des Hrn. v. Raumer für unsere Secunda billige, für unsere Prima dagegen die freien Arbeiten der erstern Gattung vollkommen gleichstelle. Sind die Themata wirklich „vernünftig" gewählt, so werden sie keinen Schaden thun. Versucht man Etwas selten, so hat man freilich den Trost, dafs man seltner in Gefahr ist, zu irren; aber man kann nicht die Zuversicht haben, dafs man in den seltenen Fällen weniger irren wird [3]).

Eine Anleitung zur deutschen Beredsamkeit durch Lehre und Uebung schliefst Hr. v. Raumer mit Recht von der Schule aus, da Redner zu bilden nicht in der Aufgabe des Gymnasiums liege [4]). Aber dafs dem Schüler in allen Stunden, und also auch in den deutschen, Gelegenheit gegeben wird, seine Gedanken über geeignete Gegenstände *ex tempore* oder nach kurzer Vorbereitung in gewandter Form aussprechen zu lernen, das ist eben so unschuldig und eben so zweckmäfsig, als ein kurzer schriftlicher Aufsatz *ex tempore*, der denn doch auch sein Gutes hat [5]). Die sogenannten freien Vorträge, die ihren Namen sehr mit Unrecht tragen, sind mindestens unschädlich, wenn sie den wohl memorirten Vortrag einer häuslichen Ausarbeitung geben; ja sie

---

1) Nicht immer wird der Lehrer sehr schwere Themata zurückweisen; es wird sogar gut sein, wenn er dergleichen zuweilen selbst stellt. Ein gelungener, ein „fertiger" Aufsatz bringt oft nicht den Vortheil, den ein unvollkommener bringen kann, insofern der letztere mehr Gelegenheit giebt zu lernen, insofern er einen heilsamen Stachel in der Seele zurückläfst.

2) Schulschriften 2, S. 273.

3) Diese Bemerkung ist gegen Hrn. v. Raumer's Aeufserung S. 125. 126 gerichtet, wo es heifst: „Je seltner man diesen schlüpfrigen Weg versucht, um so leichter wird man sich vor den verkehrten Themen hüten", u. s. w.

4) Wie Hr. v. Raumer S. 126, so verweise auch ich auf den trefflichen Aufsatz des Hrn. Director Campe in der Zeitschr. f. d. G. W. 5, S. 82 ff. Vergl. auch eb. 2, S. 118 Anm.

5) S. Gedike Schulschr. 2, S. 283. Nur ist es wider die Natur, dafs Alle sollen extemporiren können. Es darf also eine Arbeit *ex tempore* nur **ein** Moment für die Bestimmung der Reife, und zwar ein bescheidenes, abgeben.

sind ein Mittel für den Jüngling, die natürliche Scheu zu überwinden, von der er ergriffen zu werden pflegt, wenn er vor einer gröfsern Versammlung zusammenhängend reden soll. Widersinnig aber und verderblich sind sie, wenn sie halb aus dem Gedächtnifs gehalten, halb vom Papier abgelesen werden.

Eine Gattung schriftlicher Ausarbeitungen hat Hr. v. Raumer nicht berührt; es sind die poetischen. Eigene poetische Versuche können vielleicht nicht von Allen gefordert werden; aber metrische Uebersetzungen und Nachbildungen auf der Grundlage altclassischer Dichterstellen sind eine nothwendige Forderung für die obersten Classen, und es ist nicht zum Vortheil der Geschmacksbildung, der Ausbildung des Formsinns, der Herrschaft über die Sprache, dafs dieselben in den letzten Decennien auf den Schulen mehr zurückgetreten sind.

Dafs die schriftlichen prosaischen wie metrischen Ausarbeitungen einer theoretischen Anleitung nicht entbehren können, steht fest. Daraus folgt aber nicht ein systematischer [1]) Unterricht über Stilistik, Rhetorik und Poetik. Die Stilistik mufs sich an den gesammten classischen und deutschen Unterricht, namentlich auch an die Behandlung der lateinischen und griechischen Grammatik in den obersten Classen, dann an die Lectüre der (empfohlenen) deutschen Chrestomathie, und an die deutschen Ausarbeitungen fragmentarisch anschliefsen. Den rhetorischen Unterricht ersetzt theils die dem Gymnasium *nicht zu* erlassende Lectüre einer der rhetorischen Schriften Ciceros, *theils* mufs der Lehrer des Deutschen einzelne Abschnitte besonders behandeln und durch praktische Uebungen, die sowohl selbständig sein als an die Aufsätze sich anlehnen werden, recht eindringlich machen. Was die Schule von der Poetik nicht entbehren kann, wird sich schicklich mit der Literaturgeschichte [2]) verbinden lassen, Anderes, wie das Prosodische und Metrische, was dort ebenfalls seinen natürlichen Boden findet, mufs aufserdem in einigen Lectionen besonders erläutert und bei den poetischen Nachbildungen geübt werden.

In Betreff des Altdeutschen hat sich Herr v. Raumer durch seine einsichtige und gründliche Beweisführung, dafs die Grundlegung desselben ein wesentlicher Bestandtheil der Grundlegung allgemeiner wissenschaftlicher Bildung sei, den warmen Dank aller derer verdient, welche diese Ueberzeugung mit ihm theilen und für die Verwirklichung des wichtigen Gedankens thätig sind. Sein Verdienst würde indessen noch gröfser sein, wenn er seinen Unterrichtsplan vollständiger und ausführlicher dargelegt hätte. Wie oft auch die Sache in pädagogischen Schriften behandelt worden ist, so kann doch nicht

---

1) Die Geschichte dieses Unterrichtszweiges auf unsern Gymnasien ist sehr instructiv; doch kann hier nicht darauf eingegangen werden. Durch die Instruction von 1816 ward die Rhetorik und Aesthetik vom Lehrplan gestrichen. S. §. 3, 3.

2) S. Döderlein Reden und Aufsätze 1, S. 263.

oft genug darauf zurückgekommen, und namentlich kann die Erörterung der Methode nicht genau und mannichfaltig genug angestellt werden. Wir bedürfen offenbar auf diesem Gebiete eines vollständig ausgeführten, lebendig colorirten Musterbildes, theils damit der gute Wille, dem die Einsicht fehlt, die richtige Leitung erhalte, theils damit die Abneigung derer, die aus Mangel an genauer Sachkenntnifs und wegen vorgefafster Meinungen gegen den Unterricht gestimmt sind, überwunden werde. So lange von der einen Seite Unkenntnifs, Vorurtheil und Widerwille, von der anderen ideale Ueberschwenglichkeit und ungeschickte Praxis zusammentreffen, ist Nichts von Erheblichkeit zu erwarten. Aufserdem scheint es mir nicht räthlich, wenn man auch zufrieden sein kann, erst ein wenig Terrain zu gewinnen und mit Wenigem in der Praxis zu beginnen, den Plan selbst aufs Aeufserste zu beschränken. Das wäre eine falsche Diplomatie, deren Unzweckmäfsigkeit die Praxis von 30 Jahren hinreichend erwiesen hat, und man setzte sich dem Vorwurf aus, was man verlange, sei so unbedeutend, dafs es als Grundlegung allgemeinerer tieferer Bildung gar nicht ausreiche. Nur das Ganze des Planes kann seine volle Berechtigung vor Aller Augen darlegen.

In grammatischer Beziehung beschränkt Herr v. Raumer den Unterricht (S. 144) auf das Althochdeutsche und Mittelhochdeutsche nebst den ersten Elementen des Gothischen oder, wie er sich später ausdrückt, auf die ersten Elemente der Gothischen, Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen Formenlehre, die er vergleichend durchgenommen wissen will. Versteht er unter den ersten Elementen Etwas mehr, als man dem Wortsinne nach darunter verstehen kann, nämlich die Formenlehre jener Sprachformen in ihren Grundzügen, so stimme ich vollkommen bei, wie ich denn auch früher dasselbe gefordert habe. Eben so setze ich voraus, dafs dieser vergleichende Unterricht die Brücke herstelle zwischen dem Mittelhochdeutschen und dem Neuhochdeutschen, wobei man einige wichtige Mittelglieder [1]) nicht wird übergehen können, von denen Herr v. Raumer wenigstens nicht gesprochen hat.

In Betreff der Altdeutschen Lectüre will Hr. v. Raumer zunächst einige kleine Gothische und Althochdeutsche Sprachproben mit den Schülern gelesen wissen, nicht unter der Forderung exakter Präparation, aber „mit derselben strengen Genauigkeit, die jede gute Schule im Lateinischen und Griechischen fordert." Nichts Anderes habe ich sagen wollen, wenn ich [2]) verlangte, dafs man „die bei den alten Sprachen angewendete Methode der Interpretation mit den durch die Sache und den Zweck des Unterrichts bedingten Modificationen auf die Denkmäler der Muttersprache" übertragen müsse. Die Beschränkung der Gothischen Lectüre auf einige Sprachproben kann man sich gefallen lassen, insofern die Formen auch anderweitig genugsam sich festhalten

1) Vergl. Zeitschr. f. d. G. W. 1, 1 S. 68. 4, S. 42.
2) Zeitschr. f. d. G. W. 1, 1 S. 67.

lassen. Allein das Althochdeutsche kann sich wohl nicht mit „einigen kleinen“ Proben abfinden lassen, da die Verwendung des sprachlichen Materials für den Schulzweck schon bedeutender ins Gewicht fällt. Ich komme daher auf die von mir [1]) aufgestellte, etwas umfassendere Auswahl zurück und erlaube mir nochmals die praktische Wichtigkeit der s. g. Tatianischen Evangelienharmonie hervorzuheben. — Für das Mittelhochdeutsche ist fast ein Jahr angesetzt. „Man beschränke sich, heifst es S. 145. auf Weniges, aber in sich Zusammenhängendes, am besten auf die Nibelungen. Was man dann weiter noch hinzunimmt, das seien Stücke, die möglichst in sich selbst abgeschlossen sind, keinesfalls blofse literargeschichtliche Proben.“ Das Princip ist das richtige und auch bei der von mir empfohlenen Auswahl [2]) maafsgebend gewesen; aber es darf nicht pedantisch angewendet werden. Die wesentliche Differenz zwischen uns liegt darin, dafs ich eine längere [3]) Ausdehnung der Lectüre für nöthig halte, wenn der Zweck einer Grundlegung allgemeiner tieferer Bildung erreicht werden soll.

In demselben Interesse wünsche ich aber noch die Verwendung eines andern Theiles der reichen Mittel, welche die deutsche Philologie zu Tage gefördert, von der Hr. v. Raumer *nicht* gesprochen hat, die er also nicht billigen würde. Und gerade er könnte so viel thun, sie flüssiger zu machen! [4]) Ich meine das Lexikalische. Der Gebrauch unsrer Schriftsprache ist *gröfstentheils* conventionell, sie hat gleichsam das Bewufstsein *ihres* Wesens, ihres Lebens verloren; die Wörter cursiren *grofsentheils* wie Münzen von beliebigem Gepräge. Darum ist unsere Schriftsprache ein Tummelplatz der Willkür und Laune. Dieser Zustand ist durch unsere Geschichte bedingt, aber er ist unnatürlich. Es ist kein Traumbild, wenn wir meinen, dafs nicht blofs der Ausdruck, nein das Leben des Einzelnen, der Literatur an Innerlichkeit, an Tiefe, an Naturwahrheit gewinnen müfste, wenn das Gefühl, das Bewufstsein von dem ursprünglichen Inhalte unserer Wortstämme durch das Zurückgehen auf die alten Fundgruben deutschen Geistes und Lebens, auf unsere alte Literatur angeregt würde, wenn, was jetzt ausschliefsliches Besitzthum einiger Männer der Wissenschaft wäre, Gemeingut der Nation würde, wenn das Volksthümliche, das sich in den untern Schichten noch erhalten hat, mit der Belebung des uralt Volksthümlichen im Bewufstsein der Gebildeten zu einer vollen Einheit sich verbinden könnte. Es wird sehr lange dauern, bis es dahin kommt; aber es ist wünschenswerth und möglich, dafs das Ziel erreicht wird. Darum verdient der Gegenstand für die Schule in Betracht

1) Zeitschr. f. d. G. W. 4, S. 40. Ich füge den Windbergischen Psalter hinzu unter Verweisung auf die treffende Bemerkung von Schmeller Ueber das Studium der deutschen Sprache auf Schulen S. 490.
2) S. Zeitschr. f. d. G. W. 4, S. 41.
3) S. Zeitschr. f. d. G. W. 1, 1 S. 70.
4) Wie er es zum Theil bekanntlich in trefflicher Weise gethan hat.

gezogen zu werden. Sind erst alle Lehrer durch die Schule der deutschen Philologie gegangen, so wird es leicht sein, fast jede Unterrichtsstunde auch in diesem Sinne zu einer deutschen zu machen. Bis dahin aber mufs man sich begnügen, das Feld allmählich anzubauen. In diesem Interesse liegt die befürwortete Ausdehnung der Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen Lectüre begründet. Eben dahin aber mufs eine nach Gruppen vorzunehmende Besprechung von Ausdrücken zielen; sie könnte ihre Stütze in einem der altdeutschen Chrestomathie beizugebenden kleinen Lexicon finden, wie anderweitig früher angedeutet worden ist [1]). — Ein zweites Moment, welches in Betreff des Lexicalischen, des Sprachschatzes von Seiten der Schule nicht vernachläfsiget werden darf, ist der Zusammenhang des Lateinischen vorzugsweise, aber auch des Griechischen mit unserm sprachlichen Material. Eigene Erfahrung hat mich gelehrt, wie wohlthätig gelegentlich mit Consequenz beigebrachte Bemerkungen über diesen Gegenstand auf die Schüler wirken. Die Lectüre der Classiker, die Uebersetzungen aus dem Deutschen, die Erklärung des Altdeutschen, die Literaturgeschichte, gewähren eine mannichfaltige Gelegenheit, die Ergebnisse der Forschung ohne erheblichen Zeitaufwand und ohne besondere Anstrengung, wenn man will, populär zu machen und den Sinn für eigene Beobachtung zu schärfen.

In Hinsicht der Literaturgeschichte warnt Herr v. Raumer mit vollem Recht vor der „überhandnehmenden Verstiegenheit [2])“, und indem er daran erinnert, dafs das Gymnasium auch hier nur Anfangsgründe zu lehren, mit dem Unentbehrlichsten auszurüsten und die Neigung anzuregen habe, beschränkt er, wenn ich recht verstehe, was S. 147. 148 gesagt ist, den ganzen Unterricht auf zwei wöchentliche Lehrstunden im letzten Halbjahre. Der Lehrer soll zunächst das früher bei der altdeutschen und neuhochdeutschen Lectüre gelegentlich Eingeschaltete ergänzend zusammenfassen, dann einen kurzen Ueberblick über unsere dramatische Poesie geben und endlich das Augenmerk der Schüler auf unsere grofsen Prosaiker, namentlich auf Luther, Lessing und Göthe, richten. Es ist gewifs richtig, dafs nur die ersten Anfangsgründe der Literaturgeschichte auf die Schule gehören. Aber worin liegen diese? Gewifs nicht in einem skizzirten Gerippe, nicht in einer nomenklatorischen Zusammenstellung der Schriftsteller und ihrer Hauptwerke, noch weniger in einer geistreichen Uebersicht über das geistige und literarische Leben des Volkes. Aber auch nicht in der Beschränkung auf „einige“ epochemachende oder hervorragende Erscheinungen aus alter, mittlerer, neuerer Zeit. Denn dafs der Schüler ganz im Allgemeinen den Gang übersehen lernen mufs, den die Entwickelung unserer Literatur genommen hat, das gehört sicher zur Grundlage allge-

---

1) S. Zeitschr. f. d. G. W. 4, S. 41. 42.

2) Hieran haben die Schulinstructionen und Abiturientenreglements wenigstens keine Schuld. S. Zeitschr. f. d. G. W. 3, S. 393.

meiner tieferer Bildung. Eine genauere Behandlung verlangen die Zeitabschnitte, die einerseits in ihrem Verlaufe vollständig abgeschlossen vor uns liegen, also im eigentlichen Sinne geschichtsgerecht sind, und die andererseits doch auf unser nationales Leben, unsere Literatur einen bleibenden Einfluſs ausgeübt haben und ausüben oder doch ausüben sollten. Als solche stellen sich ohne Frage heraus: Die Periode vom 9. bis 11. Jahrhundert, die Blüthezeit des Mittelhochdeutschen, die Reformationszeit, die erste schlesische Schule. Eine Grundlegung in diesen Zeitabschnitten gehört zu den Anfangsgründen allgemeiner tieferer Bildung. In allen diesen Abschnitten ist, bei aller Möglichkeit verschiedener Ansichten, doch eine rein objective Darlegung zu erreichen, sie gewähren für das geistige Leben feste Resultate, Resultate, deren das Leben des tiefer Gebildeten nicht entbehren kann, die also auf der Schule wenigstens vorbereitet werden müssen. Die Stellung dieser Abschnitte unserer Literaturgeschichte auf der Schule ist zu vergleichen mit der der alten Geschichte auf derselben. Das letzte Jahrhundert dagegen kann zwar in seinen literarischen Leistungen dem Schüler viel näher gebracht werden als jene Zeiträume. Aber in seiner Literaturgeschichte ist es nicht reif für die Schule. Die ganze geistige Bewegung, die dasselbe darstellt, ist noch nicht zum Abschluſs gebracht und der Schüler ist wohl fähig für diese oder jene Richtung und Erscheinung Partei zu ergreifen, aber er vermag es *nicht* sie zu verstehen. Die Grundlegung in diesem Zeitraum *muſs* also anderer Art sein. Sie muſs sich mehr auf Notizen über literarische Persönlichkeiten und Bestrebungen beschränken, die je nach der Wichtigkeit derselben für die tiefere Bildung und je nach dem Grade der Abgeschlossenheit ihrer Resultate auszudehnen oder zusammenzuziehen sein werden. Die Pflege des volksthümlichen, altclassischen und religiösen Elements wird dabei am wenigsten zu kurz kommen dürfen. Der Grundzug der Literaturgeschichte auf Schulen soll nicht ästhetisch, kritisch, rationell oder speculativ sein, sie soll historisch sein im ursprünglichen Sinne des Wortes, und ihre Hauptelemente bieten das Sprachgeschichtliche, das Culturgeschichtliche und das Biographische. Dieser Unterricht gehört natürlich der ersten Classe ganz ausschlieſslich an, bedarf aber eines zweijährigen Cursus [1]).

Stelle ich diesen Betrachtungen die gegenwärtige Praxis gegenüber, so folgt

1) die Stundenzahl für Secunda, 2 wöchentliche Stunden, bedarf keiner Steigerung, aber Prima bedarf einer Vermehrung auf 4.

2) Eine Erleichterung tritt ein in Ansehung der deutschen Ausarbeitungen, der poetischen Lectüre, der Erklärung deutscher Dichterwerke, der neueren Literaturgeschichte.

---

1) S. Zeitschr. f. d. G. W. I, 1 S. 70.

3) Es ist mehr zu leisten in der Lectüre der Prosa, in der älteren Literaturgeschichte und im Altdeutschen.

4) Der Plan scheidet gerade das aus, was eine forcirte Anstrengung der Schüler erfordert, was sie zu einer ihrem Alter nicht angemessenen Art der Beschäftigung und Betrachtung führt und vorbereitet. Dagegen geht er auf eine einfache und naturgemäfse Grundlegung in demjenigen Wissen aus, welches einen integrirenden Bestandtheil der allgemeinen tiefern Bildung für jeden Deutschen ausmachen sollte.

§. 4.

Der Abschnitt VIII handelt über den Lateinischen Unterricht nach Anordnung, Methode und Lehrmitteln, S. 39 bis 49.

Der Ref. Director Patze von Soest beginnt mit der Frage nach dem Zwecke des Lateinischen Unterrichts auf den höheren Lehranstalten. Dieser gehe nicht dahin, Fertigkeit im Verstehen, Schreiben und Sprechen der lateinischen Sprache für eine unmittelbare Anwendung bei späteren Lebensverhältnissen zu verschaffen, sondern für die Aneignung gründlicher Bildung zu der unmittelbaren Anschauung des classischen Alterthums, als der Wiege europäischer, besonders deutscher Bildung, so wie zu dem Verständnisse der ersten Dollmetscher desselben hinzuführen, und mit dem Eindringen in den Sprachorganismus eines höchst vollkommenen und lehrreichen Idioms zugleich zu dem Bewufstsein des eigenen Sprachorganismus, und damit zu dem Hebel aller Bildung, zu dem Bewufstsein des Denkorganismus zu verhelfen. — Das Ziel sei in dem Abiturientenreglement gegeben: es finde zwar verschiedene Fassungen; doch sei maafsgebend theils der Begriff der Reife d. h. der Fähigkeit auf wissenschaftlicher Bahn selbstständig ein Ziel zu erreichen, theils die Vorstellung über die in dem Alter der Abiturienten zu erwartende Kraft. — Was die Anordnung des Unterrichts angeht, so schliefse sich diese an die Eintheilung der 6 Classen, im Allgemeinen sei (in Westfalen) für das Latein eine Anzahl von 8 wöchentlichen Stunden in jeder Classe festgesetzt [1]), im Uebrigen müsse man sich den

1) Der Normalplan vom 24. October 1837 setzt für Prima 8 lateinische Stunden wöchentlich an, verlangt aber für jede der übrigen Classen deren 10. Und zwar gehört nach §. 4 der Instruction von demselben Datum das Lateinische zu denjenigen Gegenständen, bei denen „die ihnen bestimmte wöchentliche Stundenzahl nicht vermindert werden **darf**.“ Wie diese Bestimmung jener Instruction nicht allgemein befolgt worden ist, ebenso ist es bei andern der Fall, auf welche in jener ein gleicher Nachdruck gelegt wird. Ich führe einige davon an:

1. S. 23: In einer und derselben Classe sind nicht nur die Zweige eines und desselben Lehrgegenstandes und die verwandten Lehrfächer, sondern auch die einander nahe stehenden Lehrobjecte so viel als nur irgend möglich Einem Lehrer anzuvertrauen.

2. S. 23: Es sind manche Lehrgegenstände, anstatt sie gleichzeitig

Stufen der geistigen Entwickelung anschliefsen. Auf der ersten seien vorzugsweise die Sinne und das Gedächtnifs thätig, es walte das Sammeln und Ueben; auf der zweiten entwickele sich die Einbildungskraft und der Verstand, und so folge das Ordnen und Begreifen des Gesammelten; auf der dritten träten die Phantasie und die Ideen der Vernunft hervor, es äufsere sich das Schaffen und Idealisiren (Vollenden). — Hiernach gehe die Aufgabe des lateinischen Unterrichts im Allgemeinen auf Kenntnifs der lateinischen Sprache nebst Fertigkeit in Anwendung derselben in beiderlei Richtung (lateinisch-deutsch und deutsch-lateinisch) in der Art, dafs in den unteren die Formlehre, in den mittleren die Syntax (in Quarta der Satz, in Tertia die Periode), in den oberen Classen die innere Seite und zwar in Secunda die logische oder der klare Zusammenhang eines Abschnittes, in Prima die ästhetische Seite oder die angemessene Durchführung eines Ganzen in Betracht komme. Fortzuführen seien hierin die beiden unteren Classen bis zur Befähigung für zusammenhängende Rede, die mittleren bis zum Verständnisse des leichteren historischen Stils, und von den oberen Classen ebenso Secunda bis zum Verständnisse des oratorischen, Prima des philosophischen Stils, auch zugleich jede Stufe bis zur entsprechenden Anwendung des Gewonnenen bei Uebertragung aus dem Deutschen.

Es folgt S. 40 bis 45 ein ziemlich ausführlicher Plan, in der die einzelnen Aufgaben, die bei dem lateinischen Unterricht zu lösen sind, nach der Reihenfolge der Classen zur Besprechung kommen. Ein vollständiger Auszug ist unthunlich. Es genüge die Angabe der wichtigsten leitenden Ideen, so weit sie sich aus dem Obigen nicht schon unmittelbar ergeben, und einiger beachtungswerther Bemerkungen.

Bei der Formenlehre (S. 40. 41) ist das Charakteristische für die unteren Classen Können durch Uebung, für die mittleren

---

und auf die verschiedenen Wochentage vertheilt neben einander herlaufen zu lassen, von jetzt an nach einander zu behandeln.

3. S. 27: Es sind bei Anordnung des Lectionsplans für einen Gegenstand zwei Stunden hinter einander zu bestimmen.

4. S. 28: Es ist in allen Gymnasien zu Anfange jedes Semesters in einer Conferenz für alle Lehrfächer und Classen Alles, was Gegenstand des häuslichen Fleifses sein soll, nach Reihefolge und Vertheilung der Aufgaben auf die Tage, Wochen und Monate, in möglichster Bestimmtheit zu verabreden und durch Conferenzbeschlufs anzuordnen.

5. S. 30: In den 3 unteren Classen soll ein einjähriger Lehrcursus bestehen und es darf also auch die Versetzung nur alljährlich stattfinden, und das Ministerium will diese Maafsregel, von welcher die Beseitigung wesentlicher an dem Gymnasialunterricht gerügter Mängel mit Grund zu erwarten ist, für alle Gymnasien, die nur aus 6 einander untergeordneten Classen bestehen, hierdurch anordnen.

6. S. 26: Das Ministerium macht den Schulcollegien aufs Dringendste zur Pflicht, eine Ueberschreitung der Zahl von 32 wöchentlichen Lehrstunden in keinem Falle und unter keinerlei Vorwande weiter zu dulden.

Wir bitten unsere Leser die Programme zu vergleichen, um zu sehen, in welchem Umfange diese Vorschriften befolgt worden sind!

Wissen nach der Regel, für die oberen Leisten zufolge des Usus.

Ferner bei dem syntaktischen Unterricht (S. 41) gilt als Hauptsache für die erste Stufe Gefühl für die Bedeutung der Elemente der Sprache, für die zweite Ueberblick über die Construction, für die dritte Erfassung des Gedankens der Form. Die Frage, ob die Syntax nach der Satzlehre oder nach der Lehre über das Nomen, Verbum und die übrigen Redetheile zu behandeln sei, wird dahin beantwortet, dafs Beides zu verbinden sei. In den beiden unteren Classen sei die Satzlehre zu Grunde zu legen. In den mittleren sei dieselbe zuerst zu wiederholen, und dann die Grammatik nach der Folge der Redetheile gründlich durchzugehen.

Die Abschnitte: Prosodie und Metrik, Memorirübungen, Lexikon, Lectüre (S. 42) können ohne Nachtheil übergangen werden. Die Wahl der Schriftsteller zu der letzteren ist von der herkömmlichen nicht eben abweichend, für Prima z. B. Tac. Germ., Agricola, Ann. und Histor., Cicero's gröfsere Reden, *de orat.*, *de off.*, *Tusc.*, *Acad.*, *de nat. deor.*, Brutus, Briefe, Horatius.

Die Exercitien (S. 42. 43) sollen schriftlich, aber „auch wohl mündlich" sein [1]). Für die beiden unteren Classen Sätze, für die übrigen Abschnitte, die ein völliges Ganze bilden [2]), für Quarta Erzählungen, für Tertia historische Stücke, für Secunda Beschreibungen und Schilderungen, für Prima Didactisches und Oratorisches [3]). Der Form nach habe die Aufgabe dem Stufengange des grammatischen Unterrichts zu folgen. Dem Gedanken nach sei wiederzugeben auf der ersten Stufe das Wort, auf der zweiten der Satz, in Secunda der Abschnitt, in Prima der Aufsatz. Bei allem Uebersetzen in das Lateinische sei nicht deckend, sondern ordnend zu verfahren.

Der Werth der freien lateinischen Aufsätze (S. 43) bestimme sich nach dem Zwecke des lateinischen Unterrichts. Das Uebertragen in das Lateinische übersteige in den oberen Classen, wo nebst der äufseren Seite der lateinischen Sprache zugleich das Innere des Ausdruckes erfafst werden müsse, meistens die Kräfte des Schülers [4]). Hier werde es ihm leichter, wenn er nicht Gegebenes Schritt vor Schritt zu verfolgen habe, sondern in freien Aufsätzen einen Stoff nach dem ihm geläufig gewordenen lateinischen Gedankengange und Ausdrucks-

---

1) Wie sollen sich „mündliche Exercitien" von „mündlichen Extemporalien" (S. 44) unterscheiden?

2) Immer?

3) Diese Vorschriften passen für Secunda und Prima nicht ganz zu dem Ideal des allgemeinen Plans, wie er oben S. 184 wörtlich wiedergegeben ist. So hinkt das Oratorische hier offenbar nach. Indefs die Inconsequenz ist durchaus nicht unpraktisch.

4) Das ist in voller Schärfe nur dann wahr, wenn man die Aufgabe nicht nach den Kräften des Schülers, sondern nach einem idealen Zuschnitt zurichtet.

gesetz behandeln dürfe. Auch werde er dabei durch die Freiheit der Thätigkeit erst denkend [1]) und komme also auch in die Möglichkeit lateinisch zu denken. Ueberdiefs rege sich mit der Freiheit wahre Lust, nicht blofs zum Arbeiten, sondern gerade zum Lateinischdenken. Alle 3 bis 4 Wochen soll ein Aufsatz geliefert werden. — Bei diesen Arbeiten könnten die jetzt gebräuchlichen Lexica „nicht so sehr schaden als nützen [2])"

Die schriftlichen Extemporalien (S. 44) sollen „wohl erst von Quinta an" und zwar „meistens zur Prüfung" verwendet werden [3]), die mündlichen [4]) zum Lateinsprechen hinüberleiten. Man könne schon früh damit anfangen, unten unter Hinweisung auf sichtbare Gegenstände oder Abbildungen, und weiterhin mittelst Fragen, die man an kleine lateinische Erzählungen anknüpfe; oben, besonders in Prima, liefsen sich dann die Sprechübungen mit der Erklärung des Sachlichen der Autoren und der Repetition der Geschichte verbinden [5]).

Die Bemerkungen über die Methode S. 44. 45 gestatten keinen Auszug [6]).

---

1) Liegt in der überlegten Wahl des Ausdruckes, in der Bemühung, die beiden Idiome auszugleichen u. s. w. kein Denken? — Und liegt nicht wenigstens die Gefahr eines mechanischen, geistlosen Zusammenstoppelns bei den freien Aufsätzen gleich nah?

2) Ueber den Gebrauch des Nizolius hat sich der Ref. nicht ausgesprochen. S. Z. f. d. G. W. 2, p. 131.

3) Verstehe ich den Ref. recht, so will er diese Extemporalien nur zuweilen anwenden lassen, und zwar um die gewonnene Fertigkeit und Selbständigkeit zu prüfen. Dieses scheint mir der richtige Gesichtspunkt zu sein. Vielleicht kann man den Schlufs machen, dafs Westfalen von dem fast unbegreiflichen Unwesen, welches auf manchen Gymnasien mit den Extemporalien getrieben wird, frei ist. Der Knabe stümpert sich noch kaum durch einen lateinischen Satz durch, da mufs er schon sein Extemporale schreiben, alle Woche, höchstens alle 14 Tage. Natürlich *pro loco*, zur möglichsten Anstachelung des Ehrgeizes. Wenn man es nicht verschmäht in den Familien sich umzusehen, so wird man erkennen, welche widernatürliche Zustände, welche Noth und welcher Schaden durch diese Methode hervorgebracht werden. Und welches ist endlich der Gewinn von der langen Quälerei? Ermattung, Gleichgültigkeit, ein flüchtiges und oberflächliches Sichbefriedigen. Nicht einmal der Betrug wird vermieden, sondern nahe gelegt. Ein Lehrer, der Herr seiner Classe ist, braucht die fortwährenden Extemporalien *pro loco* nicht, um sich über das Wissen seiner Schüler zu vergewissern oder ihre Gewandtheit zu steigern.

4) Diese mündlichen Extemporalien verdienen eine sorgfältigere Beachtung und Uebung, als ihnen zu Theil wird.

5) Die Verwendung des Lateinsprechens bei der Inhaltsangabe des Gelesenen ist wohl nur durch Zufall ausgefallen. — Eine zweckmäfsige Uebung ist, wenn der Lehrer kleinere Abschnitte lateinischer Schriftsteller vorliest und sofort Wiedergeben des Gedankenganges in lateinischer Sprache verlangt.

6) Hervorzuheben ist die Bemerkung S. 45: Der Lehrer solle oft selbst vorlesen, damit der Schüler den (lateinischen) Ausdruck mehr höre als sehe. Ich verweise auf Herbart's treffende Bemerkungen Umrifs §. 284, S. 226.

Da der ganze Plan einer Besprechung in der Conferenz nicht unterzogen werden konnte, ward die Discussion nur auf einige hervorragende Punkte gerichtet.

Zuerst S. 45. 46 sprach man über das Ziel des lateinischen Unterrichts. Der Correferent Dir. Nieberding fand dasselbe darin, dafs der Schüler zu einer klaren Anschauung des römischen Lebens geführt werde, insofern dasselbe in den für die Lectüre bestimmten classischen Schriftstellern, namentlich in Cicero und Horaz (auf welche dann auch die Lectüre in der obersten Classe zu beschränken sei) vorliege. Aus jener geforderten klaren Anschauung folge, dafs sowohl die Fähigkeit jene Schriftsteller zu verstehen, als auch in freien lateinischen Aufsätzen Verhältnisse des römischen Lebens darzustellen, erreicht werden müsse. Dagegen ward einerseits erinnert, dafs die Schlufsfolge nicht zwingend sei, es sei Alles auszuschliefsen, was nicht zum Zwecke gehöre, namentlich das Lateinsprechen und die freien Aufsätze, andererseits, dafs bei der vorliegenden Frage noch die Weckung des Sprachsinnes in Betracht komme. Leider ging die Conferenz auf die wichtige Principienfrage abermals nicht ein, sondern blieb bei den practischen Gegenständen stehen. Und so ward denn noch gelegentlich festgestellt (S. 46), dafs Tacitus, wenn auch nicht als regelmäfsige Lectüre beizubehalten, doch auch nicht auszuschliefsen sei, und dafs namentlich dessen *Agricola* und *Historiae* zur Lectüre sich eigneten.

Die nächste Frage betraf die freien lateinischen Arbeiten. Nach einer warmen Discussion entscheidet (S. 47) die Mehrzahl für die Beibehaltung der lateinischen freien Arbeiten wie der Exercitien [1]) in der Abiturientenprüfung; nur 4 Mitglieder sind zwar für Beibehaltung der lateinischen freien Arbeiten im Schulleben, aber für Ausschliefsung derselben in der Abiturientenprüfung. In Betreff der productiven oder reproductiven Beschaffenheit der lateinischen Aufsätze wird eine allgemeine, die Production etwa ausschliefsende Bestimmung nicht für zweckmäfsig gehalten. Die Frage, ob man nur ursprünglich deutsch geschriebene Stücke über einen Gegenstand, über den es nicht schwer halte, sich lateinisch auszudrücken, für die Exercitien bei der Abiturientenprüfung vorlegen solle, ward (S. 47) insofern bejaht, als dieses Verfahren als räthlich zu empfehlen sei. Einflufsreich war die Bemerkung, dafs eine Ergänzung der freien Arbeiten und Exercitien bei dem Examen insofern stattfinde, als der freie Aufsatz auf das Classische in Gedanken und Ausdruck hinführe, das Exercitium die Fähigkeit an den Tag lege, Modernes in classische Sprachformen zu bringen [2]).

Nebenbei ward S. 47. 48 noch auf Veranlassung des Vorsitzen-

---

1) Es ward die Befürchtung ausgesprochen, dafs das Exercitium leicht schwerer werden möchte, als das Reglement es verlange.

2) Die §§. 16 u. 28 des Abiturientenreglements geben diesen Gesichtspunkt durchaus nicht an die Hand. Er ist nur durch die Entwicklung der neueren Methoden für die Stilübungen entstanden.

den erörtert, ob der Director die Aufgaben für die schriftlichen Abiturienten-Arbeiten vor deren Einreichung nachsehen und auf Unzweckmäfsigkeit aufmerksam zu machen habe. Es ward diese Verpflichtung ausdrücklich anerkannt, obgleich an mehreren Gymnasien der Provinz bisher die Praxis geherrscht hatte, dafs die Aufgaben von den Lehrern dem Director versiegelt übergeben worden. Die Verpflichtung folgt natürlich aus der gesetzlichen Stellung des Directors zu den einzelnen Lehrern der Anstalt. Doch mag der etwas unbestimmte Ausdruck des §. 15 des Abiturientenreglements: „für jede schriftliche Arbeit werden mehrere Aufgaben von dem Director und den prüfenden Lehrern vorgeschlagen" zu jener Praxis Veranlassung gegeben haben [1]). Wahrscheinlich aber sind noch andere Verhältnisse mit im Spiel gewesen. Es stände übrigens schlimm, wenn der Director von seiner Machtvollkommenheit öfter Gebrauch zu machen Ursache hätte!

Den Schlufs (S. 48. 49) bildete eine Berathung über das Lateinsprechen. Von mehreren Seiten ward auf den geringen Erfolg dieser Uebungen hingewiesen, auch bemerkt, dafs das Lateinsprechen bei der Prüfung „thatsächlich immer mehr aufser Gebrauch komme." Andrerseits ward gegen die Stellung zu geringer Forderungen gewarnt; der Schüler müsse sich als Lateiner fühlen lernen; das Lateinsprechen bilde den Abschlufs für die freien lateinischen Arbeiten. Man einigte sich endlich dahin, dafs dasselbe bei der Interpretation des Sprachlichen, so wie des Aesthetischen, „u. s. w." auszuschliefsen, jedoch bei sachlichen Erklärungen zulässig, aber Fertigkeit darin nicht unbedingtes Requisit bei der Prüfung sein dürfe.

An die Verhandlungen über den lateinischen Unterricht knüpfte sich (S. 49—51) eine Berathung über die specielle Frage, welcher von zwei jüngst erschienenen lateinischen Grammatiken, ob der von Middendorf-Grüter oder der von F. Schultz der Vorzug einzuräumen sei. Die Entscheidung fiel fast einstimmig zu Gunsten der letzteren.

Obwohl das Referat über das Lateinische wie die Ergebnisse der Besprechung zu manchen weiteren Erörterungen Veranlassung geben könnte, so glaubt der Unterzeichnete dieselben sich doch versagen zu müssen. Denn seine eigenen Ansichten über diesen Unterrichtsgegenstand hat er früher mehrmals in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen auseinanderzusetzen Gelegenheit gehabt. Ueber die Mittel aber, die angewendet werden müssen, um den Forderungen [2]) zu entsprechen, ist es um so weniger an der Zeit ausführlich zu sprechen, da erst Raum geschafft werden mufs zu ihrer Anwendung. Wenn sich die Gegenstände, welche in den letzten Decennien durch die mehr und mehr gesteigerte Massenhaftigkeit des aufgenommenen Stoffes und durch die zerdehnende und zersetzende Methodik die Kraft und das Interesse der Schüler

1) S. Zeitschr. f. d. G. W. 3, S. 360. 361.
2) Ich verweise auf die Zeitschr. f. d. G. W. 4, S. 875.

mehr als es der Zweck des Gymnasiums gestattet, beansprucht haben, in Folge reglementarischer Bestimmungen, die wir wenigstens hoffen, weniger breit werden machen können, so wird das Studium des classischen Alterthums, selbst ohne weitere Hülfen von aufsen, wieder frischer und kräftiger emporblühen, und wenn dann noch guter Rath nöthig ist, so werden die vielen schönen Kräfte, über die unsere Gymnasien zu gebieten haben, daran es nicht fehlen lassen.

§. 5.

Der III. Abschnitt des Protokolls S. 13 — 19 handelt über den Unterricht im Französischen, nach Umfang, Methode und Hülfsmitteln.

Der Ref. Dir. Thiersch will sich zunächst über den Umfang dieses Unterrichts äufsern, kann aber die allgemeine Frage über die Stellung des Französischen im Gymnasium nicht übergehen. Bei der Wichtigkeit der französischen Sprache als der Sprache des Weltverkehrs und der Diplomatie [1]) frage man mit Recht, warum auf den Gymnasien das Studium derselben immer noch so beschränkt und so wenig fördernd sei. Ein Haupthindernifs des Gedeihens findet der Ref. in der Auffassung der französischen Sprache durch das hohe Ministerium. Durch die Normalinstruction [2]) aus dem zweiten Decennium dieses Jahrhunderts sei die Ansicht aufgestellt worden, dafs das Französische

---

1) Diese letztere Rücksicht kann bei der Aufgabe der Gymnasien gar nicht ins Gewicht fallen.

2) Vermuthlich ist hierunter die „Anweisung über die Einrichtung der öffentlichen allgemeinen Schulen im Preufs. Staat" von 1816 gemeint, auf die ich mich öfters in diesen Blättern bezogen habe. Da sie nicht vollständig gedruckt ist, so führe ich die betreffenden Stellen an. Es heifst das. §. 2: „Die französische Sprache scheidet (von den nothwendigen Lehrobjecten) aus und wird künftig nur in solchen Schulen gelehrt, wo es besonderer Stiftungen wegen geschehen mufs, allein immer nur aufser den zum öffentlichen Unterricht bestimmten Stunden, welche nicht im mindesten dadurch beschränkt werden dürfen, und ohne dafs irgend ein Schüler zur Theilnahme daran genöthigt wird." Es wird dann in dieselbe Categorie mit dem Englischen und Italiänischen gestellt. Ferner heifst es §. 3, 6: „Das Französische ist von dem Kreise der öffentlichen und nothwendigen Lectionen ausgeschlossen und in den Privatunterricht verwiesen, weil der Zweck des Sprachunterrichts auf den allgemeinen Schulen schon durch die drei classischen Stammsprachen Europa's, die griechische, römische und deutsche, vollständig erreicht wird, weil es anderen für allgemeine Bildung wesentlicheren Lectionen die Zeit raubt und weil die Erfahrung zeigt, dafs es auf unseren öffentlichen Schulen doch selten zu einem genügenden Grade von Fertigkeit in ihm gebracht werden kann. In den Schulen solcher Landstriche, für deren Bewohner diese Sprache Muttersprache ist, und in den Schulen der französischen Colonie bleibt sie noch in ihren bisherigen Rechten." Dieser Anweisung ist denn auch durch einzelne Verordnungen Folge gegeben, so durch die des Consistoriums in Köln vom 2. Aug. 1818.

nicht in den Kreis des öffentlichen Unterrichts gehöre. Eine Stellung unter den Gegenständen desselben sei ihm erst durch das Abiturientenprüfungsreglement von 1834 wieder [1]) zugewiesen worden. Aber die darin gestellten Anforderungen hätten sich verschieden deuten lassen und die Reife sei nicht davon abhängig gemacht. Nicht minder abhold sei dem Französischen die Verfügung vom 24. October 1837 [2]). Erst die der Landesschulconferenz 1849 gemachte Vorlage zeige sich dem Unterricht günstiger, indem sie schon in Quinta und Quarta je 4 Stunden ansetze. Bisher aber zeige die Praxis der Gymnasien eine sehr grofse Verschiedenheit. Dies wird aus den Programmen erwiesen [3]).

Der Ref. verlangt demnächst einen frühzeitigen Anfang des Französischen, weil das Organ noch biegsam sei, um es für eine feinere Aussprache zu bilden, und zweitens weil die Uebungen der Aussprache auch für die Muttersprache das Organ bilden [4]). Aber in Sexta dürfe man damit noch nicht beginnen, weil in dieser Classe auch das Latein begonnen werde; erst in Quinta, vielleicht erst in Quarta dürfe es hinzutreten, aber mit vier wöchentlichen Stunden. In den übrigen Classen könne es in 2 oder 3 Stunden gelehrt werden; jedoch dürfe dem Studium der classischen Sprachen dadurch kein Abbruch geschehen. — Was das Ziel des Unterrichts angehe, so müsse es Fertigkeit im mündlichen Gebrauch der Sprache einschliefsen. — Als Förderungsmittel wurden in Separatvotis, die der Ref. zu benutzen hatte, vorgeschlagen: Französische Seminarien auf Universitäten [5]), Reisestipendien für Candidaten auf ein Jahr nach Paris [6]), das Legen des Französischen in die Hand eines Lehrers [7]).

---

1) Diefs ist nicht ganz richtig, da der Unterricht im Französischen als ein öffentlicher und obligatorischer durch Ministerialverfügung vom 19 Februar 1831 für Preufsen, vom 21. Februar 1831 für Pommern, vom 11. März 1831 für Schlesien eingerichtet worden ist.

2) Es heifst daselbst, dafs die französische Sprache ihre Erhebung zu einem Gegenstande des öffentlichen Unterrichts nicht sowohl ihrer inneren Vortrefflichkeit und der bildenden Kraft ihres Baues, als der Rücksicht auf ihre Nützlichkeit für das weitere praktische Leben verdanke, also aus äufseren Gründen beizubehalten sei.

3) Herr Dir. Thiersch verdient gewifs unseren Dank für diesen Beitrag zur Schilderung unserer Schulzustände.

4) Da es an anderweitigen Mitteln, das Organ für die Muttersprache zu bilden, im Gymnasium nicht mangelt, so scheint dieser Grund nicht von besonderer Wichtigkeit zu sein.

5) Was die Universität nicht Alles leisten soll. Es fehlt ja nicht an Lectoren für die neueren Sprachen auf der Universität. Wer da will, hat dort schon Gelegenheit das Französische zu lernen.

6) Ein solches besitzt das hiesige französische Gymnasium.

7) In den oben angezogenen Ministerial-Verfügungen vom J. 1831 war bestimmt, dafs „der Unterricht möglichst in die Hand **eines einzigen** philologisch gebildeten Lehrers zu legen" sei. Diese Verordnung ist, meines Wissens, nicht aufgehoben, aber die Programme lehren, wie wenig dieselbe befolgt sei. Uebrigens leidet der Un-

Der Ref. empfiehlt: das Prädicat der Reife vom Französischen abhängig zu machen [1]), bei Versetzungen gröfseres Gewicht darauf zu legen [2]), die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen anzuweisen, bei der Ertheilung der *facultas docendi* das Französische zu berücksichtigen [3]).

In der über diesen Theil des Referats sofort begonnenen Discussion ward zuerst S. 14 die Frage über die Beibehaltung des französischen Unterrichts am Gymnasium zur Erörterung gebracht. Der Vorsitzende befürwortete die Beibehaltung aus folgenden Gründen:

1) Das Französische sei wesentliches Moment für die Bildung, weil es zur Ergänzung des übrigen Sprachunterrichts diene.

2) Es sei ein Hauptträger der modernen Bildung.

3) Es könne im Verkehr mit Fremden am meisten gebraucht werden.

Der Corref. Rector Lucas stimmt bei und hebt hervor, dafs die französische Grammatik eine Ergänzung der lateinischen biete, z. B. in der Lehre vom Conjunctiv. „Auch liege das Französische uns näher, es enthalte ein germanisches Element, und spreche uns mehr [4]) zum Herzen.“

Hierauf ward entgegnet, dafs wenn der französische Sprachunterricht der Art sei, wie eben behauptet worden, so könne man das Latein und Griechisch füglich über Bord werfen. Das sei aber nicht möglich. Die Gymnasien hätten nicht blofs Verstandesbildung zu bewirken, sie sollten Träger der Bildung der ganzen Nation liefern. Nun ruhe unsere Bildung auf der des Alterthums, man müsse also zum classischen Alterthum zurückgehen. Wozu solle man zu einem neuen Mittel greifen, wo das alte als vortrefflich erkannt sei?

Durch diese Bemerkung ward eine andere hervorgerufen, die darauf ausgegangen zu sein scheint, einen Mangel an Consequenz in dieser Argumentation nachzuweisen. Wenn die Gymnasien Träger der Bildung der ganzen Nation liefern sollen, so dürften

---

terricht nicht blofs durch den Wechsel der Lehrer, der Methodik und Aussprache, sondern auch dadurch, dafs er oft gerade in die Hände von Anfängern gelegt wird.

1) Also die Vertiefung in die Hauptunterrichtsgegenstände durch ein neues Hindernifs zu erschweren.

2) Entschiedene Vernachläfsigung wird der Lehrer wohl auch sonst noch zu verhindern wissen.

3) Das Französische ist nicht ausgeschlossen, wie bekannt. Der Vorschlag kann also nur den Sinn haben, dafs zu der unbedingten *facultas docendi* nothwendig gute Leistungen im Französischen erforderlich sein sollen. Dadurch würde man nichts weiter erreichen, als dafs die Zahl der Fälle, in denen die unbedingte *facultas* ertheilt werden kann, noch seltener werden würde. Uebrigens habe ich oben S. 131 die zusätzliche Verordnung wegen des Französischen mitgetheilt.

4) Hier mufs eine Ungenauigkeit im Protokoll liegen. Man fragt: näher, mehr als welche andere Sprache? Als eine andere moderne? Als die alten Sprachen? Das Erste ist nicht richtig, des Englischen halber. Das Zweite kann nicht gemeint sein.

sie eben deshalb das Französische nicht ausschliefsen, da diese Bildung auch einen wesentlichen modernen Bestandtheil habe, der eben durch das Französische vertreten werde. Es biete eine Ergänzung der höheren Bildung.

Hierauf erfolgte die Erwiederung: das alte Gymnasium habe ein einheitliches Princip gehabt; es habe die Geistesbildung der alten Völker in sich aufnehmen wollen. Später habe man sich ein doppeltes Ziel gesteckt, und mit Rücksicht auf die moderne Bildung das Französische aufgenommen. So sei eine nachtheilige Vermischung eingetreten, bei dem der eine Zweck wie der andere zu kurz gekommen sei. Und so seien die Realschulen entstanden [1]).

Dagegen ward nur eingewendet, dafs wenn das Französische falle, die Gymnasien zu kurz kommen würden, in deren unteren Classen nun einmal eine doppelte Richtung stattfinde.

Dazwischen fielen andere Aeufserungen, wie die, dafs dem französischen Unterrichte für formale Bildung nur ein sehr bedingter Nutzen zuzugestehen sei; — man solle den französischen Unterricht in den bisherigen Gränzen lassen; — wenn das Französische nicht so getrieben werde, dafs es wirklich Nutzen [2]) bringe, so müsse man es ganz unterdrücken.

Ein weiterer Beitrag zur Lösung der höchst schwierigen Principienfrage liegt nicht vor. Man vereinigte sich aber (S. 16) ohne Widerspruch zu der Entscheidung: es sei wünschenswerth, dafs sowohl in den Gymnasien als in den Realschulen der Unterricht im Französischen beizubehalten sei. Das Letztere stand überall nicht in Frage.

Die Entscheidung über das Problem liegt in der Beantwortung folgender Fragen:

1) Ist es aus praktischen Rücksichten unerläfslich, dafs der angehende Studirende das Französische mit Sicherheit versteht, schreibt und spricht?

2) Liegt in dem französischen Unterricht eine nothwendige und unersetzliche Ergänzung des übrigen Sprachunterrichtes in Beziehung auf formale Geistesbildung?

3) Bietet das Französische in Rücksicht auf das Materielle der Geistesbildung für den Deutschen eine nothwendige und unerläfsliche Ergänzung?

Müfste die erste Frage bejaht werden, so müfste der ganze

---

1) Ich hoffe, dafs es mir gelungen sein wird, die Hauptmomente der Besprechung auf S. 15 richtig aufzufassen.

2) Nutzen bringt es auch jetzt jedenfalls wirklich, wenn auch weder Fertigkeit im Verständnifs schwieriger Schriftsteller noch Gewandtheit in mündlicher Rede erreicht wird. In ersterer Beziehung kann man einen sicheren Grund legen, in der anderen bereitet man wenigstens die Mittel vor. Liegt die Rücksicht auf den möglichen Gebrauch im praktischen Leben nicht in der Aufgabe des Gymnasiums, so kann man sich theils mit dem Erreichten begnügen, theils mufs man suchen, durch Verbesserung der Methodik und Beseitigung vieler Uebelstände noch Besseres zu erlangen. Aber man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

Unterricht methodisch danach angelegt werden, jene Fertigkeit zu erzielen. Aber Niemand wird die Frage bejahen, sondern man kann nur sagen, diese Fertigkeit wäre eine brauchbare Mitgabe.

Auch die zweite Frage läfst sich nicht bejahen. Denn wenn auch einige syntactische Verhältnisse u. a. vermittelst des Französischen klarer und vollständiger erkannt werden können, so liegt das mehr im Interesse der Sprachgelehrsamkeit, als der höheren geistigen Bildung, und in der Schule läfst sich der Mangel durch die Einrichtung des anderweitigen Sprachunterrichts übertragen, wie z. B. bei der Lehre vom Conjunctiv.

Aber die dritte Frage läfst sich nicht verneinen. Denn nach dem Gange unserer Bildung hat nun einmal das Französische auf unsere Sprache. Literatur, Sitte und Anschauungsweise einen so entschiedenen Einflufs gehabt, dafs der wahrhaft Gebildete die Kenntnifs desselben nicht entbehren kann. Hierzu mufs die Schule den Grund legen.

Gehört aber deshalb das Französische wirklich zu den nothwendigen Factoren der Gymnasialbildung?

Hier zeigt sich, dafs man über das Französische nicht allein sprechen kann. Denn derselbe Anspruch erhebt sich mit fast gleichem Rechte für das Englische.

Beide Sprachen aber kann man in das Gymnasium nicht aufnehmen, weil die gröfsere Masse der Schüler aus schlechten und mittelmäfsigen Köpfen besteht, die diese Last nicht tragen können.

Daher scheint mir noch heute [1]) die einzige Lösung der Frage die zu sein, dafs das Gymnasium sowohl zur Erlernung des Französischen als des Englischen Gelegenheit geben mufs, dafs aber beide Sprachen nur facultativ, nicht obligatorisch sein dürfen.

Doch wir kehren zu der Discussion in der Conferenz zurück, in der nach erfolgter Abstimmung über die Beibehaltung des französischen Unterrichts die Frage über den Umfang desselben zur Besprechung kam S. 16. Ob das Ziel in dem Abiturientenreglement zweckmäfsig angegeben worden sei, darüber fand keine Einigung der Ansichten statt, indem von einer Seite bemerkt ward, es werde „eher zu viel als zu wenig“ gefordert [2]), von anderer Seite eingewendet wurde, die Forderung sei „sehr gering.“ Der Vorsitzende schlug vor, das in dem Reglement Geforderte als ein Minimum anzuerkennen. — Für die Erweiterung des französischen Unterrichts über eine gröfsere Zahl von Classen sprach sich die Majorität aus folgenden Gründen aus:

---

1) S. Zeitschr. f. d. G. W. 4, S. 876.

2) Damit ist wohl §. 23, 4 gemeint, wo: „Uebersetzung und Erklärung vorgelegter Stücke aus classischen französischen Dichtern und Prosaikern“ gefordert wird. Aber §. 28, 4 beschränkt diese Forderung auf „eine in Rücksicht auf Inhalt und Sprache nicht zu schwierige Stelle eines Dichters oder Prosaikers.“

1) es sei sonst unmöglich, den im Reglement aufgestellten Forderungen zu genügen [1]),

2) bei mehreren Gymnasien müsse auf die Schüler Rücksicht genommen werden, die nicht gelehrte Zwecke verfolgen [2]),

3) es sei nothwendig, „das Schwierige der Form und der Aussprache [3]) in den Classen zu lernen, wo die Schüler noch keine Vorstellung von Schwierigkeiten hätten“ [4]),

4) gerade in Westfalen sei auf das Organ Rücksicht zu nehmen, das im jüngeren Alter noch biegsam sei [5])

5) es sei unpädagogisch, den Quartaner neben der für ihn beginnenden Mathematik noch mit Griechisch oder Französisch zu belasten [6]) (d. h. also, man müsse das Französische in Quinta, die Mathematik in Quarta, das Griechische in Tertia beginnen).

Die Frage, ob das Französische in Quinta zu beginnen habe, wird von der Majorität bejaht; 5 Mitglieder dagegen, die Vorstände der katholischen Gymnasien, geben ihr abweichendes Votum mit der ausdrücklichen Erklärung zu Protokoll, „dafs sie weder im Allgemeinen in dem Zwecke und der Aufgabe der Gymnasien noch in den besonderen Verhältnissen der Provinz einen Grund finden, dem französischen Unterrichte mehr Zeit und Gewicht, als bisher, einzuräumen, bevor die allgemeine Reorganisation mit Rücksicht auf die Beschlüsse der Landes-Schulconferenz durchgeführt werde.“

Aus verschiedenen Gründen erklärt sich darauf die Mehrzahl für den Anfang des Unterrichts in Quinta, mit 5 oder 4 Stunden.

Der Ref. nahm hierauf (S. 17) seinen Vortrag wieder auf, um sich über die Methode des Unterrichts zu äufsern. Er bemerkt: Wenn der Unterricht im Französischen auf Gymnasien neben dem praktischen Ziele auch ein ideales verfolgen, d. h. formale Geistesbildung durch grammatische Erkenntnifs der Denkgesetze bezwecken solle, so könne er seinerseits sich nur für die Anwendung der grammatischen Methode entscheiden, d. h. derjenigen, vermöge welcher „das Französische wie das Latein ge-

---

1) Dabei kommt es wohl auf die Methodik und den Lehrer an.

2) Das heifst mit anderen Worten: das Französische mufs ein facultativer Unterrichtsgegenstand sein.

3) Herbart Pädagog. S. 266 verlangt die Beschäftigung mit den neueren Sprachen für das Jünglingsalter. Wie das Organ gleichwohl früh zu bilden sei, bezeichnet er in dem Umrisse pädag. Vorlesungen §. 278 S. 219.

4) Formen, die man begreifen kann, lernt man leichter; Schwierigkeiten, denen man mit entwickelterer Denkkraft entgegentreten kann, verlieren Viel von ihrer Schwierigkeit.

5) Die Herbart'schen Uebungen würden also in Westfalen etwas häufiger anzuwenden sein, wozu z. B. die Geographie eine gute Veranlassung giebt.

6) Gewifs; daraus folgt aber nur, dafs wenn Griechisch oder Mathematik in Quarta anfangen mufs, in derselben Classe nicht auch mit dem Französischen begonnen werden dürfe.

lernt" werde, nicht *ex usu*. Mit dieser Ansicht „erklärte man sich einverstanden." In den unteren Classen soll synthetisch, in den oberen auch heuristisch verfahren werden. Hierauf ward ein kurzer Entwurf über Stoff und Methode nach den einzelnen Classen des Gymnasiums mitgetheilt, und schliefslich über die vorhandenen und vorzüglich an Gymnasien gebrauchten Hülfsmittel berichtet und gesprochen.

§. 6.

Für den IV. Abschnitt des Protokolls war eine Erörterung über den mathematischen Unterricht unserer höheren Lehranstalten in seiner Ausdehnung, Behandlung und seinem Erfolge in Aussicht gestellt. Es konnte indefs wenigstens nicht über Umfang und Methode des mathematischen Unterrichts gesprochen werden, da die Erörterung durch eine Vorbemerkung des Vorsitzenden eine besondere Richtung nahm. Derselbe äufserte: es habe sich gezeigt, dafs vorzugsweise der mathematische Unterricht in den Gymnasien das Geforderte nicht leiste. Dieses könne nur in den eigenthümlichen Schwierigkeiten seinen Grund haben, die sowohl in dem Lehrstoff als in der Lehrweise liegen müfsten. Auf diese beiden Punkte sei also hauptsächlich die Berathung zu richten.

Der Ref. Director Wilms findet die Ursache der unbefriedigenden Leistungen nicht in dem Fache selbst, sondern theils in der Einrichtung der Gymnasien theils in den Lehrern der Mathematik. In der Einrichtung der Gymnasien, denn der Mittelpunkt ihres Unterrichts sei durch die classischen Studien gegeben; daher seien der Natur der Sache nach die Directoren und überwiegend die übrigen Lehrer Philologen, deren Studien die Mathematik zu fern liege, als dafs ein fortdauerndes Interesse dafür von ihnen gefordert werden könne. (Diese Bemerkung findet Widerspruch.) Dadurch werde die Hauptkraft und Thätigkeit der Schüler in der Schule und zu Hause den classischen Studien [1]) zugewandt. Die Mathematik dagegen bleibe isolirt und werde von den Schülern nicht selten als Nebenfach angesehen, zumal sie auch meist nur von einem einzigen Fachlehrer vertreten sei. Ueberdiefs möge wohl, weil man bei Versetzungen und Abiturientenprüfungen die Reife mehr nach dem Gesammteindrucke [2]) zu beurtheilen, als dieselbe durch eine Addition der Leistungen in den einzelnen Fächern festzustellen pflege, mancher Schüler auch bei mangelhaften mathematischen Kenntnissen das Prädicat der Reife erlangen. — Andere Ursachen findet der

1) Wahrscheinlich ist ausgefallen: und den übrigen Fächern, die damit in Zusammenhang gebracht werden können.

2) Hierauf sind die Lehrer bei den Abiturientenprüfungen durch das Reglement §. 26 angewiesen, im Uebrigen aber wird der Mathematik ihr Recht wohl durch §. 28 *A. B.* gesichert. Die erhobene Klage ist gleichwohl treffend, wie in der Zeitschr. f. d. G. W. 3, S. 385 erörtert ist, geht aber auch andere Gegenstände an, als die Mathematik.

Ref. in den Lehrern der Mathematik. Diese studirten auf Universitäten nur Mathematik, höchstens noch Naturwissenschaften; ihnen würde dadurch die Anschauung des Alterthums entzogen und so ständen sie später meist isolirt in den Lehrercollegien, fänden auch bei den Schülern wenig Anknüpfungspunkte. Die Einseitigkeit des Universitätsstudiums führe solche Candidaten blofs auf das Abstracte und mache sie mehr und mehr unpraktisch, unentschieden, ungeniefsbar. Sie besäfsen nicht das Geschick, die Schüler, namentlich der unteren Classen, zu interessiren, fänden disciplinarische Schwierigkeiten, repetirten weder gründlich noch häufig genug [1]), bänden sich nicht an einen fest vorgezeichneten Plan, strebten überall nach Erweiterungen und legten mehr Werth auf das Berechnen, auf Formeln, als auf die eigentlich bildenden Constructionen.

Der Corref. Dir. Schnabel stimmt im Allgemeinen dem Gesagten bei und glaubt dasselbe auf zwei Punkte zurückführen zu können, auf das einseitige Studium der angehenden Mathematiker und den Mangel **jeder** [2]) Gelegenheit zu ihrer didactischen Aus- und Fortbildung. Namentlich kenne die Universität nur den wissenschaftlichen Weg, auf welchem die Mathematik unmethodisch werde [3]); es sei schwer, den Weg von der Wissenschaft zur Praxis zu finden. Ueber das für die Lehrpraxis Wichtigste, die Elementarmathematik, werde selten gelesen, und dann in so abstracter Behandlung, dafs der Lehrer als solcher dadurch Nichts gewinne. Hier ward von einem der Mitglieder die wichtige Bemerkung eingeschaltet, dafs zur Zeit, wo die Ordinarien den mathematischen Unterricht ertheilt hätten, nie [oder vielmehr, allgemein gefafst, seltener] Klagen über mangelhafte Leistungen vorgekommen seien.

Einen dritten Grund des nicht befriedigenden Erfolges findet der Corref. in dem jetzt unter der Jugend herrschenden Geiste, in der Zerstreuungssucht, in der Scheu vor ernster Anstrengung, während gerade die Mathematik — wird hinzugefügt — die gespannteste Aufmerksamkeit und Lückenlosigkeit des Wissens erfordere.

Man ging hierauf zu den Mitteln über, welche die einem befriedigenden Erfolge des mathematischen Unterrichtes entgegentretenden Hindernisse beseitigen könnten. Der Referent geht hauptsächlich auf die aus der mangelhaften Bildung der Lehrer entspringenden Uebelstände ein. Die Prüfung *pro facultate docendi* befördere eine einseitige Ausbildung; dieser müsse dadurch entgegengewirkt werden, dafs der Lehrer der Mathematik noch in andern Fächern, insbesondere in den alten Sprachen und in einer der neueren, der Philologe auch in Mathematik oder Naturwissenschaften die Lehrfähigkeit

---

1) Eine sehr treffende Bemerkung.

2) Das ist offenbar zu viel gesagt, wie aus §. 1 S. 93 ff. hervorgeht. Allein sicherlich sind die vorhandenen Seminarien nicht ausreichend.

3) Das dürfte schwer zu beweisen sein.

bis zu einem gewissen Grade nachzuweisen habe; und zwar der Mathematiker in einer alten Sprache für Secunda, in einer neueren bis Prima, der Philologe in der Mathematik für Tertia. Der Corref. steigert diese Forderung zum Theil durch den Antrag, dafs die Candidaten der Mathematik wenigstens noch in einem andern Gegenstande, eben so die Philologen in einer der Naturwissenschaften oder in der Mathematik die *facultas* für Prima haben sollten; und da man diese Forderung zu hoch gestellt findet, verlangt er, dafs wenigstens der Mathematiker in einer der alten oder neuern Sprachen die *facultas* für Prima besitze. Denn — wie der Ref. hinzufügt — nur durch sprachliche Bildung werde die Einseitigkeit gehoben. — Diese Vorschläge scheinen mehr Widerspruch als Zustimmung gefunden zu haben. Namentlich ward unter mehrseitiger Beistimmung ausgeführt: Es sei bedenklich, über die in dem Prüfungsreglement enthaltenen Forderungen hinauszugehen, man schade dadurch der Wissenschaft und werde dann weder wissenschaftliche Philologen noch wissenschaftliche Mathematiker erhalten. Ferner ward bemerkt: Die kleineren Gymnasien besäfsen in der Regel nur einen Mathematiker, dem zugleich Naturgeschichte und Physik übertragen seien. Einem solchem könne in andern Fächern nicht viel mehr zugemuthet werden. Endlich ward auch gefragt: ob es zweckmäfsig sei, Lehrer, welche in der Mathematik nicht wissenschaftlich gebildet seien, in den mittleren oder auch nur in den unteren Classen mit diesem Unterrichte zu beschäftigen. Gegen den Vorschlag des Corref. wird noch von dem Ref. bemerkt, nicht in Prima, sondern in den unteren Classen, unter der Jugend müsse der angehende Mathematiker beschäftigt werden und lehren lernen.

Der Vorsitzende fafst das Ergebnifs der Verhandlungen dahin zusammen, dafs die Conferenz hinsichtlich der Nothwendigkeit einer Abänderung der jetzt bestehenden Verhältnisse einstimmig [1]) sei. Es frage sich daher, ob gewünscht werde, dafs kein Lehrer der Mathematik angestellt werden solle, der nicht

1) ein Gymnasium oder eine vollständige Realschule absolvirt,
2) die Qualification zum Unterrichte in irgend einer Sprache nachgewiesen habe?

3) Wenn dieses gefordert werde, bis zu welcher Stufe er diese Befähigung nachweisen müsse?

Nachdem die verschiedenen Ansichten über die Bedeutung der ersten Frage ausgetauscht worden waren, bestimmt der Vorsitzende dieselbe näher dahin: „ob zur Beseitigung der Einseitigkeit der Lehrer der Mathematik es genüge, dafs der Candidat bei der Prüfung *pro facultate docendi* die Vollendung des vollständigen Cursus in einem Gymnasium oder einer Realschule nachweise, so dafs die Lehrer der Realschule die Realschule, die Lehrer des Gymnasiums das Gymnasium absolvirt haben könne“. Die Majorität (12 gegen 3) entscheidet, „dafs dies nicht genüge.“

---

1) Dieses Resultat geht aus den einzelnen im Protokolle aufgeführten Aeufserungen der Conferenzmitglieder nicht hervor.

Man sieht, bei dieser Fragestellung war eine weitläufige Erörterung der zweiten Frage kaum mehr nöthig. Und obwohl noch der Versuch gemacht wurde den Sprachen andere Gegenstände, wie Geschichte und Geographie, zu substituiren oder wenigstens an die Seite zu stellen, so erklärt doch die Majorität sofort, dafs für den Mathematiker die *facultas* in einer alten Sprache bis Tertia incl., im Deutschen bis Secunda, im Französischen und Englischen bis Prima genüge. — Consequenter Weise ward dann auch von der Mehrheit die Ansicht ausgesprochen, dafs der Philologe die Qualification für den mathematischen Unterricht bis Tertia incl. nachweisen müsse.

Aeufserungen der Minorität sind bei beiden Abstimmungen nicht angeführt.

Stellt man sich vor, dafs jene Vorschläge die Kraft reglementarischer Bestimmungen erhielten, was würde die Folge sein?

Würde der Philologe dadurch bewogen werden, auf der Universität sich nebenbei mit Mathematik zu beschäftigen oder ein Collegium über Elementarmathematik zu hören? Das Erste wird geschehen, auch ohne Reglement, wenn ihm in der Schule Neigung für die Mathematik eingeflöfst ist; und dafs dafür gesorgt werde, das ist bei der ganzen Frage die Hauptsache. Das Andere zu thun soll er selten gute Gelegenheit zu haben. S. oben S. 196. Im Durchschnitt wird die Wirkung die sein. Der junge Philologe wird sich vor dem Examen etwa vierzehn Tage lang an ein mathematisches Lehrbuch machen, um sein Gedächtnifs aufzufrischen und das Nothdürftige zusammenzuraffen. Also eine Zugabe zu der bisherigen Quälerei. Und von wie oberflächlicher Nachwirkung wird solch eine Repetition zum Examen sein! Gewifs wird der Philologe, der als Lehrer in den Fall kommt, mathematischen Unterricht ertheilen zu müssen, sich viel zweckmäfsiger darauf vorbereiten und für sich und die Anstalt von diesem Hineinarbeiten viel mehr Nutzen haben. Und dieser Fall — wird er bei allen oder nur bei der Mehrzahl wirklich eintreten? An den meisten Anstalten wird nur ein Lehrer, an wenigen zwei, aufser dem Mathematikus, in die Lage kommen, mathematischen Unterricht zu ertheilen. Es müfste ein seltsames Spiel des Zufalls sein, wenn nicht an jedem Gymnasium aufser dem Mathematikus Männer wirkten, welche nebenbei die *facultas* in der Mathematik für die mittlern Classen erworben hätten. Und um der wenigen Ausnahmen halber wollte man allen Philologen eine neue Examenlast auflegen oder ihnen die Vertiefung in ihre Wissenschaft erschweren? Zu der Illusion aber wird man sich nicht verirren, dafs man glaubt, durch eine reglementarische Bestimmung der angegebenen Art auf eine einheitliche Lehrerbildung und auf eine lebendigere Einheit in den Lehrercollegien hinarbeiten zu können.

Bei den philologischen Anforderungen an den Mathematiker läfst sich das Gegenbild leicht aufweisen. Hat er nicht Neigung für philologische Studien auf die Universität mitgebracht, wird das Reglement ihn nicht veranlassen, um einer ihm geringfügig

scheinenden Forderung willen, philologische Collegia zu hören, sondern er wird eben auch vor dem Examen mit Hast die lateinische Grammatik vornehmen, Cäsar und Ovid lesen und sich für den Examentag gut genug gerüstet dünken. — Nicht gerade würdig aber scheint es, wenn dem Mathematiker die untern Classen als methodische und dialektische Bildungsschule zugedacht werden. Und wer Methode nicht mitbringt, der wird sie in den untern Classen nicht sofort für die obern lernen. Die Methodik der untern und obern Classen ist verschieden, die eine läfst sich nicht auf die andere anwenden, wenn auch verbindende Momente vorhanden sind. Eine jede will an ihrem Orte ausgebildet werden und es könnte wohl kommen, dafs man den Anfänger verwirrte, wenn man verlangte, er solle zu gleicher Zeit zwei verschiedene Arten derselben in sich ausbilden.

Was übrigens die Conferenz gewollt hat, findet in der Praxis nicht selten statt. Wir kennen Mathematiker, die neben ihrem Fache in den obersten Classen den Unterricht im Deutschen, im Französischen ertheilen. Wir kennen Philologen, die in den mittleren und oberen Classen die alten Sprachen mit der Mathematik vereinigen. Andere Fälle können aus den Programmen entnommen werden. Sie sind das Ergebnifs bestimmter Neigungen, einer besonderen Richtung der Studien. Die Sache ist geworden und man mufs sie auch ferner werden lassen, nicht machen wollen. — Es scheint, als wenn in Westfalen der Zufall es gerade anders gefügt hat und dafs man sich daraus einen von so vielen bedeutenden Männern ausgesprochenen Wunsch erklären müsse. Ist die Voraussetzung richtig, so darf man annehmen, dafs bei eintretenden Vacanzen die hohe Behörde durch geeignete Berufungen aus und nach Westfalen die etwanigen Uebelstände zu heben suchen werde.

In der Discussion ist auf die, wie bekannt, ungünstige äufsere Stellung vieler Lehrer in Westfalen nicht hingewiesen, wahrscheinlich aus zarter, an einer andern Stelle S. 31 von dem Vorsitzenden rühmend anerkannter Discretion. Vielleicht aber darf der Umstand bei Erwägung der Frage, welche die Conferenz hauptsächlich beschäftiget hat, nicht übersehen werden. Denn auch eine bedeutende Kraft kann durch äufsern Druck in ihrer Entwicklung gehemmt werden und sich darum in ihren Aeufserungen weniger segensreich zeigen.

§. 7.

Den Abschnitt X. S. 55. 56: Ueber den von dem Lehrer Meierheim in Siegen erfundenen (und von jenem selbst in der Conferenz erläuterten) Apparat zur Veranschaulichung der Theorie der Perspective kann ich übergehen, da die anderweitige Veröffentlichung des Vortrags veranlafst und in dem Programme der höhern Bürgerschule zu Siegen von 1852 erfolgt ist. S. Zeitschr. f. d. G. W. 7, S. 376.

Ebenso mufs der Abschnitt XI. S. 56—60: Ueber das Ver-

hältnifs der technischen Lehrfächer zu den übrigen Lehrfächern an den höheren Lehranstalten (Ref. Dir. Wilms, Corref. Dir. Stieve) vorläufig übergangen werden. Dem Referat lag der in der Anlage B. S. 77—89 abgedruckte Lehrplan für die technischen Lehrfächer am Gymnasium und der damit verbundenen Realschule zu Minden zum Grunde. Derselbe ist zu ausführlich, um hier mitgetheilt werden zu können.

Die übrigen Unterrichtsgegenstände haben dieses Mal auf der Conferenz keine Besprechung gefunden. Ich wende mich daher zu den wenigen noch übrigen Abschnitten, unter denen der VI[te]: Ueber die Auswahl des Materials für die schriftlichen Abiturienten-Prüfungen S. 31—35 überwiegendes Interesse hat.

Das K. Provinzial-Schul-Collegium hatte durch die Wahrnehmung, wie gewisse, sich in einem engen Kreise bewegende Aufgaben für die schriftlichen Abiturienten-Prüfungen bei den Anstalten der Provinz oft wiederkehrten, sich veranlafst gefunden, für die Directoren-Conferenz eine Berathung über diesen Gegenstand anzuordnen. Dem gegebenen Auftrage gemäfs hatte der Ref. Dir. Ahlemeyer theils sich über das Factische der beregten Wahrnehmung zu verbreiten, theils die Folgerungen daraus darzulegen, endlich eventuell Vorschläge anzugeben über die künftig zu treffende Auswahl der Prüfungsaufgaben.

In Betreff des Thatbestandes führte der Ref. aus, *dafs* sich nicht nur bei verschiedenen Anstalten der Provinz, sondern auch an einer und derselben gewisse Aufgaben während des letzten Decenniums, zum Theil in unveränderter, zum Theil in wenig geänderter Form, nicht nur ein, sondern auch mehrere Male, in dem einen Falle häufiger, in dem andern weniger häufig, jedoch selten nach ganz kurzer Zwischenzeit wiederholt hätten.

Dafs verschiedene Anstalten einer Provinz hie und da ein oder das andere Mal in der Wahl der Prüfungsaufgaben übereinstimmen, ist nach des Ref. Ansichten Etwas, das weder zu vermeiden [1]), noch in der factisch vorgekommenen Weise nachtheilig zu nennen ist. — Wenn aber an einer und derselben Anstalt Prüfungsaufgaben von Zeit zu Zeit wiederkehrten [2]), so

1) Es läfst sich aufser für die gleichzeitig abzuhaltenden Examina dadurch vermeiden, dafs die Directoren angewiesen werden, die jedesmaligen Prüfungsaufgaben durch die Programme zu veröffentlichen (wie es zuweilen geschieht) und die Wahl solcher Aufgaben durch die Lehrer der von ihnen geleiteten Anstalten für das Abiturientenexamen zu verhindern. — Man könnte überhaupt dahin wirken, dafs das kostbare Institut der Programme viel bessere Zinsen trage, als es geschieht.

2) Es muls hier eine gewissermaafsen systematische, von Seiten des Lehrers angelegte, von Seiten der Schüler erwartete Wiederkehr gemeint sein. Sonst könnten die Folgen nicht so grell gezeichnet sein. Daher erklärt sich auch, wenn ein Mitglied der Conferenz bei der Berathung von „einem Kreise von etwa 8 bis 10 Aufgaben" spricht. Dergleichen ist freilich verwerflich. Wenn aber zuweilen, ohne dafs die Schüler Grund

sei das ein Uebelstand, der sowohl für die wissenschaftliche als für die sittliche Bildung der Schüler wesentliche Nachtheile mit sich führe. Auf Seiten der Lehrer werde die gleichmäfsige Ausführlichkeit und Gründlichkeit des Unterrichts gefährdet werden, auf Seiten der Schüler werde der regelmäfsige stetige Fleifs merklich Abbruch erleiden, wenn eine im letzten Jahre mit geringer Mühe erwirkte Art Abrichtung zu der Entlassungsprüfung ausreichend erscheine. Auch müsse der Sinn für Geradheit, Wahrhaftigkeit und Treue in dem Schüler leiden. Endlich werde der letzte Zweck der Abiturientenprüfung, Unberufene von den Studien abzuhalten, ganz und gar vereitelt werden.

Um nun die angedeuteten Nachtheile zu verhüten, schlug der Ref. vor:

1) dafs jeder Fachlehrer angewiesen werde, den Kreis, aus welchem er die Prüfungs-Aufgaben entlehne, nicht zu sehr zu beengen, und insbesondere eine Prüfungs-Aufgabe innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren weder in unveränderter, noch in wenig veränderter Form wieder vorzulegen;

2) dafs jede Lehranstalt für übersichtlich geordnete Verzeichnisse sämmtlicher Aufgaben der Abiturienten- und Maturitätsprüfungen Sorge trage;

3) dafs die Directoren-Conferenz die Auswahl des Materials für die schriftlichen Abiturientenprüfungen auch ferner im Auge behalte, sich nach Ablauf eines gröfseren Zeitraums, etwa von fünf Jahren, die gedachten Verzeichnisse vorlegen und über die Angemessenheit der Aufgaben Bericht erstatten lasse [1]).

Der Ref. schliefst übrigens — und es scheint mir aus verschiedenen Gründen Pflicht, dieses hier hervorzuheben — mit der anerkennenden Bemerkung, dafs sich in der Auswahl der Arbeiten durchschnittlich ein ehrenwerthes Streben kund gebe, den Zwecken der Abiturientenprüfung zu entsprechen, dafs die Aufgaben von streng wissenschaftlicher und sittlich edler Haltung, wie von richtiger Einsicht in das Maafs jugendlicher Kräfte am Schlusse der Schulbildung zeugten.

Der Corref. Dir. Schmidt erklärt sich zwar im Allgemeinen einverstanden, kann jedoch in der Wiederkehr derselben Aufgaben in einer nicht gar zu kurzen Zeit, besonders bei den lateinischen Prüfungs-Arbeiten, keinen so grofsen Nach-

---

haben es zu erwarten, ein Prüfungsthema nach einer Reihe von Jahren wiedergewählt wird, so kann das an sich wohl nicht gemifsbilligt werden.

1) Der zweite und dritte Vorschlag ist ganz zweckmäfsig. Aber die Hauptsache ist, meiner Meinung nach, die, dafs das Schulcollegium die Prüfungscommissarien anweist, aus den vorgelegten Aufgaben keine zu wählen, welche in einem bestimmten Zeitraum von der betreffenden Anstalt behandelt worden ist. Der leichteren Uebersicht halber könnte das ad 2 beantragte Verzeichnifs jedesmal an den Prüfungscommissarius mit eingesendet werden. Ich bemerke noch, dafs der Vorsitzende S. 33 schon anführt, dafs die Wiederholung der Aufgaben häufiger vorgekommen sein würde, wenn nicht die Prüfungscommissarien, besonders während des letzten Quinquenniums, auf deren Vermeidung bedacht gewesen wären.

theil finden, noch auch einsehen, wie dem abzuhelfen sei, da der Kreis der Themen für die lateinischen Aufsätze eng sei.

Auch in der weiteren Verhandlung macht sich von mehreren Seiten die Ansicht geltend, dafs der Kreis der Aufgaben für den lateinischen Aufsatz bei der Abiturientenprüfung zu beschränkt sei, zumal da Aufgaben aus der praktischen Philosophie nicht zu billigen, und auch in dem zweijährigen Cursus der Prima beinahe der ganze Kreis historischer Aufgaben von den Schülern bereits bearbeitet worden sein werde. Von anderer Seite ward erwiedert, dafs zwar wohl ein Kreis von Aufgaben für das Examen übrig bliebe, dafs es aber schwer halte, den Schüler dahin zu bringen, auf den Gang der Darstellung, welchen man wolle, einzugehen [1]).

Der natürliche Verlauf der Berathung, der schon durch die vorzugsweise hervorgetretene Berücksichtigung der lateinischen Prüfungs-Arbeiten etwas beeinträchtiget worden war, ward noch weiter von seinem Ziele abgelenkt, indem ein Mitglied die Frage aufwirft, ob man nicht, da es doch nicht Zweck der lateinischen Arbeiten sei, historische Kenntnisse an den Tag zu legen, sondern die Fähigkeit, den Stoff in lateinischer Form zu ordnen, da überdiefs die Aufsätze nicht selten, wenigstens zum Theil, aus in Bereitschaft gehaltenen Stücken beständen, die dann, so gut es gehe, zusammengefügt würden, dem Schüler gestatten solle, ein historisches Handbuch mitzubringen, damit er nicht wegen mangelnder Kenntnifs historischer Thatsachen beim Arbeiten ins Stocken gerathe oder der Versuchung zu Unterschleifen unterliege. — Von anderer Seite sprach man sich aber entschieden dagegen aus, dafs ein Schüler (S. 33) aus einem Handbuche sich die geschichtlichen Kenntnisse für den Aufsatz entnehme. So viel historisches Wissen, als zu diesem erforderlich sei, müsse jeder Examinand besitzen, er möge unterrichtet sein, wo er wolle. Das vorgeschlagene Verfahren (S. 34) verwirre und mehre die Betrügerei; das Zusammenstoppeln werde auch so nicht vermieden. In der That, so lange freie lateinische Aufsätze zu den Forderungen im Examen gehören — und es ist nicht vorauszusetzen, dafs dieselben in der jetzigen Zeit fallen sollten, nachdem sie die Stürme der Jahre 1847 bis 1849 überstanden haben — würde sich eine Anstalt, die den Examinanden zum Behuf des lateinischen Aufsatzes ein historisches Handbuch mitzubringen verstattete, gerade zu ein *testimonium paupertatis* über ihren Geschichtsunterricht ausstellen.

Nachdem man nun zu der Meinung sich bekannt hatte, dafs die Wiederholung der Prüfungsaufgaben nicht zweckmäfsig sei,

1) Sollte Gewöhnung durch ein strenges und consequentes Verfahren bei den Schularbeiten, die oft an demselben Fehler leiden, nicht das beste Mittel gegen diesen Uebelstand sein? Es giebt, dem Vernehmen nach, Prüfungscommissionen, bei denen alle nicht zur Sache gehörigen Abschnitte in den Prüfungsarbeiten gar nicht mitgerechnet werden.

ward die Frage zur Erörterung gebracht, ob der Kreis der Aufgaben zu beschränkt sei und wie er sich erweitern lasse. Nach längerer Besprechung dieser Frage vereinigte man sich über drei Punkte:

1) dafs man einen Stoff zu den lateinischen freien Prüfungsarbeiten nehme, der dem Schüler bekannt sei;

2) dafs derselbe nicht zu allgemein, sondern scharf begrenzt sei;

3) dafs ein Lectionsbuch eingeführt werde, worin alle Vierteljahre alle Lehrer einer Anstalt das von ihnen in der Classe Durchgenommene genau bezeichnen sollten.

Man sieht aus diesen Resultaten, dafs der Kreis jener Aufgaben nicht zu beschränkt erachtet worden sei, wie er es denn auch in der That bei richtiger Benutzung nicht ist. Aus der Besprechung verdienen einige Bemerkungen hervorgehoben zu werden. Zuerst wird angeführt, der Grund der Klage über Beengung der Aufgaben liege in dem Umstande, dafs der Lehrer des Lateinischen nicht zugleich Lehrer der Geschichte sei. Der erstere habe sich also in Beziehung zu dem letzteren zu setzen und so könne für hinreichendes Wissen zu geeigneten Themen gesorgt werden. Obwohl mit Recht eingewendet wurde, dafs der Geschichtslehrer durch ausführlicheren Vortrag über zu wählende Stoffe zum Errathen der Aufgaben Veranlassung geben könne, so schien doch ein Vernehmen mit dem Geschichtslehrer empfehlenswerth, da jene Gefahr durch Umsicht vermieden werden könne, überdiefs die alte Geschichte in Secunda zur Behandlung komme. Ferner müsse der zu allgemeinen Behandlung der geschichtlichen Themen dadurch vorgebeugt werden, dafs die Geschichte anders vorgetragen werde als bisher; jetzt werde Wichtiges und Unwichtiges gleich ausführlich behandelt [1]). — Auch literarische

---

1) Hoffentlich trifft diese Bemerkung nicht allgemein zu. Indessen der Vortrag mag nun gleich ausführlich oder gleich dürftig oder in richtiger Abstufung gehalten sein, so hat der Geschichtslehrer die Verpflichtung zu sorgen, dafs der Schüler das Vorgetragene mit dem Gedächtnisse und dem Verstande fest und scharf auffasse, treu und lebendig bewahre. Wenn das geschieht, wie es geschehen sollte, aber nicht immer geschieht, so wird der Stoff zum lateinischen Aufsatze nicht fehlen und es wird auch die vorgeschlagene, immerhin mifsliche, Verständigung mit dem Geschichtslehrer überflüssig sein. Wenn übrigens diesem die Hauptsorge für den historischen Stoff zu den Aufgaben zufällt, so haben doch die philologischen Lehrer auch ihren Theil daran. Die öffentliche und Privatlectüre der Classiker, die Erklärung derselben, die einleitenden und abschliefsenden Erörterungen zu derselben, die „Vorstudien" zu den lateinischen Classenarbeiten (s. Zeitschr. f. d. G. W. 2, S. 122) und deren Beurtheilung, diese und andere Momente des Unterrichts geben die reichste Veranlassung, der Wahl der Prüfungsarbeiten den Boden zu bereiten, den §. 14 des Reglements bezeichnet. Jedenfalls darf das betrachtende Element bei den Aufgaben nicht fehlen; nicht unpassend erscheinen daher für die Prüfung Themata, welche, etwa in Form einer Sentenz, einen einfachen, leicht zu entwickelnden Grundgedanken enthalten, zu dessen Bestätigung dann aus der Geschichte eine Anzahl treffender Beispiele heranzuziehen ist.

Themata könnten gewählt werden, nur müſsten sie nicht zu schwierig sein und sich auf bekannten Stoff beschränken. — Auf das oben bezeichnete Lectionsbuch ward von einer Seite her ein besonderes Gewicht gelegt; und „obwohl Anfangs von einigen Seiten Zweifel [1]) gegen einen solchen Gebrauch des Lectionsbuches geäuſsert wurden, so überzeugte man sich doch, daſs dasselbe zu solchen Zwecken allerdings brauchbar sei."

Schlieſslich äuſserte der Ref. noch, daſs eine Frist von zehn Jahren in Bezug auf die Wiederholung derselben Arbeiten nicht zu lang scheine. Man begnügte sich indessen doch damit, zu bestimmen, daſs für jede Directoren-Conferenz ein Verzeichniſs der unterdessen gestellten Aufgaben eingereicht und keine Aufgabe gestellt werden solle, welche mit einer der in den letzten fünf Jahren behandelten im Zusammenhange stehe.

Nachdem die Discussion einmal die Richtung auf die Aufgaben für die freien lateinischen Prüfungsarbeiten genommen hatte, war sie auf diesem Gebiete geblieben, und erst am Schlusse bezeichnete es der Ref. noch als einen groſsen Uebelstand, daſs die griechischen Prüfungsaufgaben aus Schriftstellern entnommen werden, die dem Schüler vorher genannt werden müssen. Er schlägt vor, Dictate zu nehmen. Man bemerkt, daſs diese andere Uebelstände herbeiführen würden, verwirft sie aber nicht gänzlich. Ich sollte meinen, die Mühe, von der gewählten Stelle chalkographische Abschriften zu besorgen, wäre nicht so groſs und der Apparat lieſse sich leicht beschaffen [2]). In jedem Fall ist es keine Nothwendigkeit, daſs die Schüler die betreffende Schrift vorher erfahren. Der Lehrer des Griechischen wird aus der Gymnasialbibliothek, aus seiner und seiner Collegen Bibliothek wohl die nöthige Anzahl von Exemplaren, ohne Noten und Special-Lexicon, zusammenfinden; nur muſs er

---

1) Ich kann nicht leugnen, daſs ich mich diesen Zweifeln ganz und gar anschlieſse. An sich kann das Lectionsbuch nichts gewähren, was nicht in vollerem und reicherem Maaſse durch die Lehrerconferenzen an jeder guten Anstalt gewährt werden muſs. Es ist „eine Hauptaufgabe für ein jedes Lehrer-Collegium — so heiſst es in der Westfälischen Dienstinstruction für die Directoren §. 5 —, die Einheit des ganzen Strebens der Schule in allen Lehrzweigen und Classen durch fortgesetzte Verständigung aufrecht zu erhalten", und das Hauptmittel dazu bieten die Lehrerconferenzen. In ihnen soll halbjährlich oder jährlich der Lectionsplan berathen werden (§. 4), in ihnen soll die Lehrordnung im Allgemeinen und der Lehrcursus der verschiedenen Classen zur Erörterung kommen (§. 5). Hiermit ist jedem Lehrer das Mittel gegeben, sich beständig über den Inhalt der einzelnen Lectionen in Kenntniſs zu erhalten. Ob das Mittel immer benutzt wird, ist leider eine andere Frage. — Für den vorliegenden Fall aber scheint das Lectionsbuch nichts auszutragen, da schon der Geschichtscursus von Secunda die alte Geschichte umfaſst und eine Repetition derselben in Prima sich von selbst versteht.

2) Diese Methode paſst namentlich für Anstalten, die eine groſse Zahl von Abiturienten haben.

das selbst thun, nicht Zwischenpersonen verwenden, aus denen Schüler das Geheimnifs leicht herauslocken könnten.

Von den Aufgaben in den übrigen Gegenständen ist leider gar nicht die Rede gewesen, und doch verdienen, aufser den lateinischen und französischen Extemporalien, gerade die mathematischen Prüfungsarbeiten eine recht eingehende Erörterung. Bei keinem Gegenstande ist es nämlich schwieriger, in der Stellung der Aufgaben Reminiscenzen an die in der Schule geübten Fälle zu vermeiden, nirgends leichter, zu einem guten Examen zuzurüsten. Doch es mag genügen, auf die Sache hinzudeuten.

Gegen das Ende der Besprechung fielen noch einige Aeufserungen über das Abiturientenreglement. So wurde der Wunsch ausgesprochen (S. 35), dafs das Prüfungsmaafs für die Abiturienten in den Gymnasien herabgesetzt werde, damit weniger Veranlassung zur Betrügerei vorläge [1]). Dann ward gerügt (S. 35), dafs zur Anfertigung der Reinschrift über die vorgeschriebene Zeit noch eine Frist gestattet werde, was zur Willkür führe.

Es sei mir vergönnt, noch einige Bemerkungen über die Handhabung des Reglements beizufügen:

1. Die Wege, welche die Prüfungsaufgaben zu wandern haben, von dem Lehrer zu dem Director, von dem Director zu dem Prüfungscommissarius und rückwärts bis zu dem Moment der Mittheilung an die Examinanden, sind strenger zu bewachen.

2. Gemessene und aufmerksame Beobachtung der Examinanden während der Arbeitszeit durch den beaufsichtigenden Lehrer ist das beste, in den meisten Fällen probate Mittel gegen Unterschleif, namentlich gegen Benutzung alter Hefte und Arbeiten so wie mitgebrachter Bücher. Der anwesende Lehrer mufs sich, natürlich ohne mifstrauische Spürerei, seinem Geschäfte ganz widmen, nicht die lästige Aufsichtszeit zu Correcturen oder andern Nebenarbeiten verwenden.

3. Häufiger Wechsel der Lehrer bei der Aufsicht ist zu vermeiden. Ist ein Wechsel nothwendig, so mufs jede lange Privatconversation vermieden werden.

4. Es ist am zweckmäfsigsten, wenn ein Lehrer wenigstens so lange die Aufsicht führt, bis die Ausarbeitung des lateinischen, des deutschen Aufsatzes vollendet ist und er sie eingesehen hat.

5. Es ist am zweckmäfsigsten, wenn jeder Lehrer in seinem Fache die Aufsicht hat, weil er nicht blofs das meiste Interesse haben sollte, Unterschleife zu verhindern, sondern auch die in seinem Fache am ersten mögliche Art des Unterschleifs am besten kennt. Sollte aber unglücklicher Weise Mifstrauen sich einschleichen, so kann ja der Lehrer des Deutschen die Ausarbeitung im Latein beaufsichtigen u. s. w.

6. Es mufs dafür gesorgt werden, dafs der beaufsichtigende

---

1) Ich glaube, dafs man in den Hauptfächern und in wesentlichen [...]gen keinen Rückgang dabei wünschen könne, weil die wissenschaft[...] Vorbildung darunter leiden müfste. Das Aufgeben des griechischen [...]ptum hat unsern Gymnasien sicher viel geschadet.

Lehrer sich, ohne Unterbrechung seines Geschäfts, leicht mit dem Director in Communication setzen kann.

7. Der Director, auch der Commissarius, wenn er am Orte ist, mufs zuweilen bei der schriftlichen Prüfung erscheinen, und zwar nicht blofs der Controle halber.

8. Das s. g. Unreine der Arbeiten mufs mit eingeliefert und verglichen werden.

9. Die Lateinischen und Französischen Wörterbücher dürfen nicht, wie es wohl der Fall ist, zugleich eine kurze Grammatik der Sprache enthalten. Exemplare dieser Art sind nicht zuzulassen.

10. §. 19 des Reglements gestattet eine gewisse Beziehung auf die Classenleistungen der Examinanden. Dieses Moment mufs, meiner Meinung nach, für den Prüfungscommissarius und zur sichern Erledigung zweifelhafter Fälle vollständiger zur Anschauung gebracht werden. Die Vorlegung der Schulcensuren der vier letzten Semester (§. 27), die sich nach unserer Praxis auf drei reduciren, genügt dafür nicht immer. Ein ausführliches, gehörig motivirtes Urtheil über die Leistungen eines jeden scheint nothwendig [1]). Die §. 19 bezeichneten Classenarbeiten müssen aufserdem jedesmal mindestens zur Hand sein.

11. In §. 22 wird verlangt, dafs einem jeden Examinanden Raum und Gelegenheit gewährt werden solle, sich zusammenhängend über gestellte Fragen zu äufsern. Diese Mahnung darf wohl in Erinnerung gebracht werden, theils wegen der Hast, mit der das Examen zuweilen abgehalten wird, theils weil, dem Vernehmen nach, nicht selten nicht Gelegenheit genug gegeben wird, in zusammenhängender Rede zu antworten.

12. So lange §. 23 über die mündliche Prüfung in Gültigkeit ist, mufs er auch vollständig zur Ausführung kommen. Auch Anmerk. 3 ist in Erinnerung zu bringen.

13. Von dem Protocolle über die mündliche Prüfung heifst es §. 25: „In diesem Protocolle, welches den Gang der Prüfung vollständig nachweisen soll, wird mit Bestimmtheit und Genauigkeit bei dem Namen eines jeden Abiturienten vermerkt, worüber er geprüft und wie er darin bestanden ist.“ Berechtigt diese Bestimmung zu der Forderung einer bis in das Einzelnste und Kleinste genauen Protokollführung, wie sie zuweilen gestellt werden soll? S. oben S. 60.

14. Sollte das den Abiturienten auszustellende Zeugnifs (§. 30), mindestens so weit es ihre sittliche Führung, ihre Anlagen und ihren Fleifs betrifft, nicht Gegenstand der Berathung in voller Lehrerconferenz sein?

Doch ich breche ab, indem ich mir erlaube, in Betreff aller übrigen Bedenken auf meine in dem dritten Jahrg. der Zeitschr. f. d. G. W. S. 321 ff. niedergelegten Bemerkungen über das Abiturienten-Prüfungs-Reglement hinzuweisen.

---

1) Zeitschr. f. d. G. W. 3, S. 334.

§. 8.

Ich schliefse hieran Abschnitt XII S. 61 an, in welchem Herr Provinzialschulrath Dr. Savels über die Resultate der Abiturienten-Prüfungen eine kurze statistische Uebersicht gegeben hat. Derselbe hatte sich, da ihm das Material nicht zeitig genug eingehändigt worden war, auf einzelne wichtige Punkte beschränken müssen. Ich hebe die Hauptdata hervor:

Die Frequenz sowohl der Schüler überhaupt als der Geprüften ist vom J. 1844 bis zum J. 1849 incl. von Jahr zu Jahr gestiegen, im J. 1850 aber eine Abnahme bemerkbar geworden. Es verhielt sich am 1. Juli 1850 die Zahl der Schüler zu der Bevölkerung der Provinz wie $1 : 453\frac{57}{100}$, die der Schüler an den katholischen Anstalten zu der kath. Bevölkerung wie $1 : 393\frac{13}{100}$, die der Schüler der evangelischen Anstalten zu der evang. Bevölkerung wie $1 : 550\frac{60}{100}$. Die Differenz erklärt sich theils aus dem höheren Schulgeld der letzteren Anstalten, theils aus dem Vorhandensein vieler evangelischer Rectoratschulen.

Die Zahl der Geprüften hat im Verhältnifs zu der Frequenz stetig zugenommen. Während 1844 die Zahl der Schüler sich zu der Zahl der Geprüften (incl. Extraneen) verhalten hatte wie $16 : 1$ oder zu der Zahl der Abiturienten wie $18\frac{1}{2} : 1$, war das Verhältnifs 1847 wie $14\frac{21}{100} : 1$, resp. $16\frac{1}{2} : 1$, und 1850 wie $13\frac{56}{100} : 1$, resp. $15\frac{65}{100} : 1$.

Dem Alter nach bildeten die gröfste Zahl, und zwar durchschnittlich beinahe $\frac{1}{4}$ der Gesammtsumme, die Zwanzigjährigen.

Die Gesammtzahl der Geprüften verhält sich zu den Theologen wie $21\frac{28}{100} : 1$, zu den Juristen wie $4\frac{34}{100} : 1$, zu den Medicinern wie $9\frac{70}{100} : 1$. Ferner zu den Studirenden in Münster wie $3\frac{33}{100} : 1$, zu Bonn wie $3\frac{67}{100} : 1$, in Halle wie $10 : 1$, in Berlin wie $27\frac{25}{100} : 1$.

Die Zahl der für unreif Erklärten war im Verhältnifs zu der Zahl der Geprüften sowohl bei den Abiturienten als bei den Maturitätsaspiranten im Zunehmen gewesen.

§. 9.

Abschnitt VII S. 35 bis 39 behandelt die Beschäftigung der vom Griechischen dispensirten Schüler der Gymnasien.

Der Ref. Dir. Schöne scheidet zuerst aus der Reihe der bei dieser Frage in Betracht kommenden Anstalten diejenigen aus, mit denen eine Realschule oder eine Real-Tertia und Secunda verbunden ist, also Minden, Bielefeld und Dortmund. Von den übrigen lassen

1) einige, Münster, Paderborn, Recklinghausen, Coesfeld, Bielefeld, in letzter Zeit auch Arnsberg, die vom Griechischen Dispensirten die freie Zeit nach eigenem oder der Eltern Gutdünken benutzen;

2) Soest läfst die Dispensirten während der griechischen Stun-

den unter Aufsicht des Lehrers des Griechischen auf abgesonderten Plätzen Präparationen und Repetitionen für andere Lectionen nach eigener Wahl anfertigen;

3) Hamm läfst die dispensirten Tertianer während der griechischen Stunden an parallellaufenden Lectionen der nächst unteren Classe Theil nehmen;

4) Herford hat für die dispensirten Schüler der Tertia und Quarta besondere Nebenstunden eingerichtet, in denen dieselben theils gemeinschaftlich, theils die Tertianer allein im Deutschen, Französischen, Rechnen, Schreiben und Zeichnen unterrichtet werden. Secundaner fertigen ihrem Bedürfnisse entsprechende Privatarbeiten an.

Mit den Ergebnissen dieser Einrichtung war man *ad* 2 u. 3 zufrieden. In Herford aber genügte der Grad des Erfolges im Ganzen nicht den Erwartungen. Nachdem der Ref. die verschiedenen Möglichkeiten einer sehr gründlich eingehenden Betrachtung unterworfen, stellt er S. 38 die Meinung auf, dafs entweder gar keine Dispensationen zuzulassen oder mit deren Zulassung auch die Verpflichtung einer angemessenen Beschäftigung der Dispensirten zu übernehmen sei. Der Anträge auf Dispensationen würden sich nur diejenigen Gymnasien erwehren können, welche nicht von örtlichen Unterstützungen abhängen oder sich an Orten befinden, in denen andere Anstalten neben ihnen für das Interesse der Nichtstudirenden genügende Bildungsmittel darbieten. Diesen Anstalten müfste die Befugnifs beigelegt werden, die Dispensation unbedingt zu verweigern. Wo aber jene Bedingungen nicht beständen, und das würde bei den meisten Anstalten städtischen Patronats, besonders an kleinen Orten der Fall sein, da würden dieselben den Verhältnissen nachgeben, und denen, die nicht studiren, aber doch einen gewissen Grad allgemeiner Bildung sich aneignen wollten, eine angemessene Berücksichtigung zugestehen müssen. Da nun aber die blofse Dispensation vom Griechischen keinen genügenden Raum für den zur Erfüllung der hier vorhandenen Bedürfnisse nöthigen Nebenunterricht gewähre, so müsse man dahin streben, dafs bei Anstalten dieser Art Realabtheilungen geschaffen würden.

Der Corref. Dir. Nieberding findet gegen diese Ansichten nichts zu erinnern und verlangt zwar möglichste Erschwerung der Dispensation, erkennt aber die Verpflichtung der Schule an, die Beschäftigung der Dispensirten nicht aus der Hand zu lassen.

In der Discussion ward zuerst mit Entschiedenheit die Meinung vertreten, das Gymnasium habe sich um die Schüler, welche vom Griechischen dispensirt seien, nicht zu kümmern. Uebrigens bedürfe es nur eines entschiedenen Willens der Lehrer und der Mühe, die Eltern, welche sich meist ohne genügenden Grund und nur aus Schwäche gegen die Söhne zur Nachsuchung einer solchen Dispensation bestimmen liefsen, eines Bessern zu belehren, um den Mifsstand wo nicht ganz zu beseitigen, doch sehr zu vermindern. Es wird bemerkt, dafs Schüler ihre Eltern sogar in der Absicht zum Nachsuchen der Dispensation zu bestim-

men suchten, damit die Censur im Griechischen ihnen zum Aufsteigen in eine höhere Classe nicht hinderlich sein solle. Dagegen wird geltend gemacht, dafs auch verständige Eltern, die ihre nicht für die Studien bestimmten Söhne ein Gymnasium besuchen liefsen, die Dispensation wünschten, damit ihre Söhne Zeit für die neueren Sprachen gewinnen könnten. Nachdem hierauf Herr Provinzialschulrath Suffrian erklärt hatte, principiell sei er gleichfalls der Ansicht, dafs das Gymnasium die Dispensation nicht zu berücksichtigen habe, aber factisch seien die Bedürfnisse nicht aus dem Auge zu lassen; es würden an manchen Orten, namentlich in den kleinen evangelischen Gymnasialstädten, die betreffenden Stunden für Nichtstudirende nicht blofs von Eltern gewünscht, sondern auch von Ortsbehörden zu ausdrücklicher Bedingung weiterer Leistungen, Zuschüsse u. s. w. für die Anstalten gemacht, auf die man nicht füglich Verzicht leisten könne, resumirt der Vorsitzende folgender Maafsen: Wenn die Absicht sei, die durch die Dispensation gewonnene Zeit einem für den künftigen Beruf dienlichen Zwecke zu widmen, so könne jene unbedenklich ertheilt werden [1]). Liege aber Trägheit oder sonst eine nicht zu billigende Absicht zum Grunde, so seien gegen einen solchen Mifsbrauch alle zulässigen Mittel anzuwenden. — Die Verpflichtung, für anderweitige Beschäftigung der vom Griechischen dispensirten Schüler zu sorgen, ward zwar von der Mehrzahl nicht anerkannt, aber diese Beschäftigung selbst doch als nothwendig bezeichnet, weil sonst die Disciplin leiden müsse. Darum war die Conferenz zwar darin einverstanden, dafs Dispensationsgesuche möglichst zu verhüten seien, aber die Mehrheit entschied sich doch dafür, dafs, wenn Schüler vom Griechischen dispensirt würden, von Seiten des Gymnasiums für deren anderweitige Beschäftigung gesorgt werden solle. Wie diese Schüler zu beschäftigen seien, ob durch besonderen Unterricht, oder durch Combinationen, oder durch aufzugebende und zu controlirende Arbeiten, glaubte man den Directoren überlassen zu müssen.

Bei einer Frage, zu deren Entscheidung nicht blofs principielle Gründe, sondern auch Rücksichten der Convenienz und eigenthümliche Verhältnisse mitwirkten, konnte das Ergebnifs nicht

1) So heifst es freilich auch in einem Ministerialrescript vom 6. September 1824: „Wenngleich (die Dispensation von der Theilnahme an dem Unterricht im Griechischen) nicht weniger als die von jedem andern Gegenstande des Gymnasial-Unterrichts ohne besondere erhebliche Gründe unzulässig ist, so ist doch für einen solchen erheblichen Grund zu achten, wenn der Jüngling eine Bestimmung hat, für welche die Kenntnifs der griechischen Sprache entbehrlich und unnöthig ist, und der Vater oder Vormund desselben ein Mann ist, dem ein gründliches Urtheil darüber zugetraut werden darf, und er auf die Dispensation ausdrücklich anträgt.“ Dagegen hatte die Section für den öffentlichen Unterricht unter dem 20. October 1810 verfügt: „dafs von jetzt an kein Schüler mehr von irgend einer Lection, unter welchem Vorwand es auch sei, dispensirt werden solle.“

wohl anders ausfallen. Die Hauptfrage ist eigentlich nicht die: Soll vom Griechischen dispensirt werden können oder nicht? und: Was soll mit den Dispensirten in der frei gewordenen Zeit geschehen? sondern vielmehr die: Wie soll das Gymnasium überhaupt für die Bildung der Nichtstudirenden sorgen? Diese Frage, in vollster Consequenz aufgefafst, untergräbt streng genommen die Existenz vieler Gymnasien. Denn wenn das Nützlichkeitsprincip in voller Entwicklung maafsgebend wird, so bricht auch die Ansicht durch, dafs es unnütz sei, wenn eine kleine Stadt um weniger Abiturienten willen ein kostspieliges Gymnasium unterhalten soll. Es ist unwürdig, wenn das Gymnasium in seinen Einrichtungen sich nach den Ansichten der Eltern und Ortsbehörden über das Nützliche oder Unnütze von Unterrichtsgegenständen richten soll. Es kann also nur die Aufgabe sein, dahin zu wirken, dafs das Gymnasium dem Bereiche solcher äufserlichen Einflüsse gänzlich entzogen und in unabhängiger Entwicklung seiner Unterrichtsmittel zum Zweck humaner Bildung geschützt werde. Wer sich dann dem guten Rathe, wo **das wahrhaft Nützliche** zu suchen sei, nicht fügen will, der gehe seines Weges nach eigenem Gutdünken. Bis aber dem Gymnasium diese einzig würdige Stellung wiedererobert ist, giebt es keinen bessern Rath als den des Referenten, dafs man Realabtheilungen begründen lasse.

§. 10.

Abschnitt IX S. 51 bis 55 handelt Ueber die seit der letzten Conferenz (1844) von den Gymnasien der Provinz entfernten Schüler, worüber Hr. Provinzialschulrath Dr. Suffrian ein Referat gab. Es sind danach in diesen 7 Jahren 144 Ausweisungsbeschlüsse gefafst worden. Da indessen dieser Gegenstand, so zu sagen, zu den häuslichen Angelegenheiten der Provinz gehört, so glaube ich auf das sehr gründliche Referat und die gehaltvolle Discussion, worin die Ursachen dieser beklagenswerthen Erscheinungen und die Mittel, einen bessern Zustand wieder herbeizuführen, eben so einsichtig als warm besprochen worden sind, nicht weiter eingehen zu dürfen. Man müfste ein gleich gut geordnetes Material für alle Provinzen besitzen, um ein unparteiisches und billiges Urtheil zu fällen. So viel steht, meines Wissens, fest, dafs man in Westfalen nicht vorzugsweise mit traurigen Zuständen zu kämpfen hat.

Eben so wird Abschnitt XIV S. 63. 64 Ueber die Ferien, wobei die Frage über Conformität und Nicht-Conformität der Ferien hauptsächlich zur Erörterung kam, füglich übergangen werden können.

Der Weg ist durchmessen, und ein Rückblick auf denselben vergegenwärtigt einen massenhaften Stoff, eine reiche Fülle von Wahrnehmungen, Beobachtungen, Erörterungen und Beschlüssen, welche für das Gedeihen der höheren Schulen von Einflufs sein

können. Mit mir werden die Leser nach diesem Eindruck anerkennen, dafs die westfälischen Schulen in diesen Directoren-Conferenzen ein mächtiges und unersetzliches Mittel, innere Einheit und consequente Fortbildung zu fördern, besitze; mit mir werden sie wünschen, dafs die Weisheit unserer Schulbehörden den übrigen Provinzen dieselbe Vergünstigung gewähren möge. Die Erfüllung dieses Wunsches würde nicht blofs den einzelnen Anstalten einen starken Impuls geben und in den isolirteren ein frisches Leben anregen, sondern auch dem gesammten höheren Schulwesen und somit der allgemeinen Bildung zu Gute kommen. Der Lehrerstand bedarf allerdings in mancher Beziehung einer tief eingreifenden, mächtig bestimmenden Anregung. Bei seiner immer isolirter, immer prekärer werdenden Stellung wird es täglich schwerer, dafs er Begeisterung und Freudigkeit bewahre für seinen schweren Beruf. Vielleicht dafs er in dem lebendigen Gefühle wahrer Gemeinschaft mit Gleichgesinnten und in **einem** Geiste nach **einem** Ziele Strebenden die Stärkung und Erhebung findet, welche zu voller Kraftentwicklung und Hingebung an ein unantastbares Lebensideal führen kann.

Mir aber bleibt nur noch übrig, den verehrten Mitgliedern der Conferenz für die vielfache Belehrung und Anregung zu danken, die für mich aus dem Studium dieser Protokolle hervorgegangen ist. Ich habe dabei für mich jenen Segen geistiger Gemeinschaft, von dem ich oben sprach, in reichem Maafse empfunden, und manches treffende Wort hat mir, den Fremden gegenüber, fast das Gefühl einer unmittelbaren persönlichen Berührung gegeben. Möchte meine Bemühung, durch weitere Ausführung, durch einfache Entgegnung, durch Vertretung verschiedener Ansichten der Sache, für welche wir Alle leben, nach Kräften zu dienen, auf jene Männer denselben Eindruck machen. Die Arbeit, die ich auch ihnen widme, soll und will keine Kritik sein; hätte ich eine Kritik schreiben wollen, ich würde anders geschrieben haben. Sie bietet sich in ihren selbständigen Theilen als eine durchaus anspruchlose Gabe, als Beitrag zur Erkenntnifs unserer Schulzustände und zu deren Verbesserung.

Berlin, Anfangs August 1853. J. Mützell.

IV.

Ueber den Anhang zu dem Berliner Gesangbuch für Evangelische Gemeinen.

Was die Kirche trifft, berührt auch die Schule. Es ist daher vorauszusehen, dafs der wichtige Schritt, der in der vor wenigen Wochen unter Genehmigung eines hohen Ministerii der geistlichen Angelegenheiten erfolgten Herausgabe eines Anhanges zu dem Berliner Gesangbuch für Evangelische Gemeinen (Berlin, 1853, Decker, IV u. 48 S.) vorliegt, das Interesse auch unserer Leser in Anspruch genommen hat oder nehmen wird.

Das Berlinische Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch für evangelische Gemeinen, welches durch die Vorrede vom 25. August 1829 publicirt worden war, fand, wie bekannt, gleich nach seinem Erscheinen entschiedene Gegner. Einerseits unterwarf einer unserer ausgezeichnetsten Hymnologen, der durch seine eigene treffliche Sammlung sich um die Evangelische Kirche ein grofses Verdienst erworben hat, dasselbe einer gründlichen und eingehenden Beurtheilung [1]). Andrerseits fanden sich z. B. mehrere Mitglieder der Domgemeine zu Berlin veranlafst, eine gegen die Einführung des neuen Gesangbuchs gerichtete Protestation bei dem Dom-Ministerium einzureichen und zu veröffentlichen. Auch an vielen anderen Orten war man weder überall mit der Aufnahme neuer Lieder, noch mit dem Ausscheiden alter, am wenigsten aber mit den zahlreichen starken Abänderungen derselben einverstanden, die sich die Commission erlaubt hatte.

Es ist hier nicht am Orte, auf den Verlauf dieses verwickelten Streites näher einzugehen. Wenn aber Schleiermacher [2]) bemerkt: „Ich meine, wenn Veränderungen nur zweckmäfsig sind, von dem Rechte dazu kann gar nicht die Rede sein. Jenes ist

---

1) Unpartheiisches Gutachten über das neue Berliner Gesangbuch. Leipzig, Tauchnitz. 1830.

2) Ueber das Berliner Gesangbuch. Ein Schreiben an Herrn Bischof Dr. Ritschl zu Stettin. Berlin, 1830. S. 25.

image
not
available

Schroffen in den Liedern, als an den verwandten Eigenschaften der Bibelübersetzung. Ja, sie wenden sich, übersättiget von der modernen Literatur, mit entschiedener Vorliebe wie zu einem Quell gesunden Lebens, zu der kindlichen Einfalt und unverschleierten Natürlichkeit der alten Weisen, und meinen, daſs die Kirche eine Verpflichtung habe, nicht aus diesem Kreise hinaus, sondern in ihn wieder hineinzuführen. Und so berühren sich beide Elemente der Gemeine, von verschiedenen Grundlagen der Bildung ausgehend, in ihrem Verlangen nach der Wiederherstellung des alten volksthümlichen, kirchlichen Besitzes.

Man sieht, der Standpunkt der zeitweiligen Zweckmäſsigkeit ist überwunden, es giebt auf diesem Gebiete Etwas, das für alle Zeiten zweckmäſsig ist und bleibt, und es kann nicht mehr als widersinnig gelten, wenn man sagt: „Eure Lieder mögen gar schön sein, ja sie sind es zum Theil; wir gönnen sie auch von ganzem Herzen denen, die daran sich erbauen. Wir aber verlangen zunächst unser Eigenthum zurück, das ihr eigenmächtig uns vorenthalten habt. Im Uebrigen verkennen wir nicht, daſs zu jeder Zeit der Evangelische Geist in Kirchenliedern seinen Ausdruck gefunden hat und verschmähen durchaus nicht den daraus für die Gesangbücher hervorgegangenen Gewinn."

Die Anerkennung dieser Meinung finden wir, wenn auch in beschränkter Ausdehnung, in Gesangbüchern, in denen wir sie nicht suchen würden. So hat Tittmann in dem Wittenberger Gesangbuch von 1788 den Grundsatz befolgt, eine Anzahl alter Lieder, die er für den kirchlichen Gebrauch in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr für geeignet erachtete, zuerst im Original abdrucken zu lassen, und ihnen dann eine Umarbeitung, eine Nachahmung zur Seite zu setzen. So ist dem auf Veranstaltung der Stände der Niederlausitz 1792 herausgegebenen Gesangbuche ein besonders gedruckter Anhang „einiger alten geistlichen Lieder" hinzugefügt worden, der 107 Lieder dieser Art umfaſst. So finden sich bei dem ganz modernen Hildburghäusischen Gesangbuch von 1808 im Anhange S. 711 bis 716 wenigstens „einige unverbesserte alte Gesänge."

Die Frage, welche Kirchenlieder in unveränderter Gestalt beibehalten oder vielmehr wieder aufgenommen werden müssen, und bei welchen etwa eine bescheidene Aenderung gestattet werden kann, da man durch unveränderte Aufnahme mehr schaden als nützen würde, ferner die noch schwierigere, wie man, ohne das individuelle Gefühl vieler Gemeinemitglieder zu verletzen, von der gegenwärtigen Gestaltung des Gesangbuches hinüberleiten soll zu derjenigen, welche erforderlich zu sein scheint, sie kann uns hier nicht beschäftigen. Aber freudig begrüſsen wir den Versuch der Gemeine eine Anzahl alter Lieder nahe zu bringen, der in dem Anhange zu dem Berliner Gesangbuche vorliegt.

Dieser Anhang enthält 74 Lieder, welche theils Luther und dem sechszehnten Jahrhundert, theils und zwar vornehmlich dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert angehören. Die nebenstehende Tabelle giebt zunächst die Anfangsworte der Lieder

34. Schles. G.B. v. Burg (1745) Abdr. v. 1847.	35. Neues Schles. G.B. v. Gerhard (1799) Abdr. v. 1808.	36. Saganer G.B. 6 A. 1790.
715	297	296
714	296	295
537	455	141
553	—	—
329	—	—
106	—	—
—	—	—
560	25	145
765	—	—
170	—	—
—	—	—
175	—	—
364	—	—
235	20	303
568	—	—
01	7	17
75	—	—
53	3	110
50	941?	328
—	—	—
339	112	—
562	23	175
97	27	190
7	855	309
—	—	—
—	—	—
—	—	—
133	—	—
288	—	—
381	24	—
190	554	275
036*b*	—	—
792	366	168
—	—	—
206	608	—
892	652	245
515	178	—
491	—	—

No. des Anhangs.	Anfangswo	60 Leipzig. G.B. (Hofmann) Abdr. v. 1762.	61 Neues Leipziger G.B. / 62. Lausitz. 2 A. 1792.
		388	572
877.	Ach, bleib mit Deine	87	86–
878.	Ach, bleib bei uns,	422	56–
879.	Ach, Gott und Herr,	465	–
880.	Ach! wie will es en	97	–
881.	Auf auf! ihr Reichsg	—	–
882.	Auf, ihr Christen, Cl	—	–
883.	Aus Gnaden soll ich	427	859
884.	Aus tiefer Noth schr	—	–
885.	Der Glaub' ist eine	506	–
886.	Der Herr, der aller	—	–
887.	Die wir uns allhier	—	–
888.	Die Seele Christi hei	—	–
889.	Es glänzet der Christ	384	8[illegible]
890.	Es wollt uns Gott g	—	–
891.	Fahre fort, Zion, fa		
		116	8[illegible]
892.	Gelobet seist Du, Je	826	–
893.	Gieb Dich zufrieden	347	8[illegible]
894.	Gott der Vater wohr	6	7[illegible]
895.	Gott des Himmels u	—	–
896.	Gott, nur Du bist m	100	1[illegible]
897.	Gott sei Dank durcl	501	8[illegible]
898.	Gott sei gelobet und	352	8[illegible]
899.	Herr Gott, Dich lob	83	8[illegible]
900.	Herr Jesu Christ, D	—	–
901.	Herr Jesu Christ, m	—	–
902.	Herzliebster Jesu Chr	—	–
903.	Hosianna, Davids Sol	—	–
904.	Ich trau auf Gott in	—	–
905.	Jesu, frommer Mens	475	8[illegible]
906.	Jesus Christus, unser	649	3[illegible]
907.	In allen meinen Th	—	–
908.	In Christi Wunden	747	1[illegible]
909.	Ist Gott für mich .	—	–
910.	Lass uns doch nicht	—	–
911.	Lobe den Herren den	606	6[illegible]
912.	Mache Dich, mein (	265	1[illegible]
913.	Meine Seel', ermunt	—	–
914.	Meine Sorgen, Angst		

83. N. Mecklenburg. G.B. v. Studemund u. Passow. 1794.	84. G.B. f. d. Herzogth. Berg. 1800.	85. Kopenhagener G.B. von v. Gehren. 1804.	86. Hildburghäusisches G.B. 2. A. 1808.	87. Meckl. Kirchengesangb. Schwerin. 1816.	88. G.B. f. d. ev. Gemeinden in Bayern. 1819.	89. G.B. f. Anhalt-Dessau 1830.	90. G.B. für Baden. 1836.
—	—	—	277?	608?	—	—	**161**
—	—	—	—	230	—	—	—
—	—	—	384?	257	—	536	**209**
—	—	—	—	261	—	—	—
—	—	—	—	65	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	374	—	—	—
—	—	—	382?	264	—	—	**210**
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	517	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	124	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
171	—	—	295?	234	8	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	82	54	35?	—
—	—	—	—	472	—	—	—
—	—	—	—	202	—	—	—
—	—	424	—	9	704	884	**479**
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	286	164	66	48	—	**63**
—	291?	—	—	305	219	—	—
—	—	—	874	522	20	634?	**526**
—	—	—	—	56	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	309	220	—	—
279	—	—	447	344	526	610	**281**
—	—	—	—	—	—	—	—
227	569	266	846	487	—	741	**414**
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	439?	525	28?	638	**309?**
334	—	80	537?	644	578?	676?	**342**
—	—	—	—	137	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—

34. Schles. G.B. v. Burg (1745) Abdr. v. 1847.	35. Neues Schles. G.B. v. Gerhard (1799) Abdr. v. 1808.	36. Saganer G. B. 6 A. 1790.	37. Jauersches G. B. 1813 2 A.	38. Pommersches G. B. von Bollhagen (1763) Abdr. v. 1809.
361	118	8	151	160
060	29	—	—	986
059	28	—	—	987
902	—	—	651	1072
700	—	101	327	366
15	861	312	622	148
363	—	—	—	161
1868	—	—	—	74
905	—	—	—	1175
1610	—	—	—	487
1262	585?	221	485	683
521	—	55	213	289
1779, 1-5	—	—	—	40
467, 8	—	—	—	253,
526	203	56	265	291
—	—	—	—	—
534	227	58	230	29
323	—	—	641	108
621	—	85	—	33
918	506?	—	—	—
545	207	62	266	29
—	—	—	—	—
710	—	—	—	—
1171	26	134	—	43
1385	21	428	976	58
441	9	—	—	20
442	10	—	—	20
673	406?	—	819	16
1320	563	287	552	71
374	121	11	154	16
1510	—	136	—	80
1886	—	362	—	8
1116	—	406	801	10
—	986?	350?	—	—
1231	—	—	—	11
713	295	106	331	3

No. des Anhangs.	A	61. Neues Leipziger G. B.
915.	Mit Ernst, o	
916.	Mit Fried' u	12
917.	Mitten wir i	85
918.	Mir nach, sp	85
919.	Nun bitten v	—
920.	Nun Gott L	228
921.	Nun jauchzet	—
922.	Nun ruhen a	—
923.	O Durchbrec	—
924.	O frommer	—
925.	O Gott, Du	—
926.	O Haupt, vo	622
927.	O heilige Dr	— —
928.	O hilf, Chris	
929.	O Lamm Go	—
930.	O süſser Star	869
931.	O Welt, sieh	—
932.	Seelenbräutig	160
933.	Sei fröhlich	—
934.	Sei Gott get	—
935.	Sei mir tause	—
936.	Speis' uns, o	—
937.	Strahl der G	—
938.	Vater unser i	—
939.	Verleih uns F	854 —
940.	Vom Himmel	
941.	Vom Himmel	832
942.	Wachet auf!	833
943.	Was Gott th	—
944.	Wie soll ich	322
945.	Wenn wir i	119
946.	Werde munt	—
947.	Wer weiſs, v	—
948.	Wir danken	—
949.	Wunderbarer	—
950.	Zeuch ein zu	— —

	84. G.B. f. d. Herzogth. Berg. 1800.	85. Kopenhagener G.B. von v. Gehren. 1804.	86. Hildburghäusisches G.B. 2. A. 1808.	87. Meckl. Kirchengesangb. Schwerin 1816.	88. G.B. f. d. ev. Gemeinden in Bayern. 1819.	89. G.B. f. Anhalt-Dessau 1830.	90. G.B. für Baden. 1836.
	—	287	—	69	—	34	71
	—	—	—	573	—	—	—
	—	—	—	574	—	1018?	—
	—	—	517?	—	378?	387	267
	—	—	—	196	155	168?	—
	—	—	—	60	—	—	—
	—	—	—	70	—	—	—
	—	—	—	49	—	898	—
	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	349	44	550	304
	—	—	—	143	—	89?	119
	—	—	—	23	—	—	—
-	—	—	—	126, 8	—	—	—
-	—	—	—	144	94	65	103
-	—	—	—	—	—	—	—
9	—	314	212?	147	107	88	120
-	—	—	—	145	—	—	—
-	—	—	—	176	—	—	—
-	—	—	—	—	513?	—	—
-	—	—	—	151	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	250	544	—	—
-	—	—	879	233	269	—	—
-	—	—	—	95	—	—	—
-	—	—	—	96	—	—	—
-	—	58?	—	—	—	675?	—
5	—	228	456?	508	531?	616	291
2	—	288	—	73	53	27	73
-	—	—	—	408	—	—	—
-	—	—	—	54	—	—	492
-	—	—	—	587	621?	—	433
8?	—	427?	703?	—	36?	—	—
-	—	—	—	544	—	—	—
-	—	—	—	200	—	—	160

und bezeichnet dann die Verfasser, so weit dieselben mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit sich ermitteln lassen.

Um nun aber zu erkennen, in welchem Sinne und Geiste die Auswahl getroffen worden ist und welche Bedeutung dieselbe für die Evangelische Kirche habe, darf man eine schwierige und weitschichtige Vergleichung mit anderen Gesangbüchern nicht scheuen. Es sind folgende Fragen, auf die es hierbei hauptsächlich ankommt:

1) wie verhält sich der Anhang zu dem neuen Berliner Gesangbuch? Mit anderen Worten: welche im Anhang nach der echten Form gegebenen Lieder finden sich in dem Berliner Gesangbuch gar nicht, welche in mäfsiger Umarbeitung?

2) Wie verhält sich der Anhang zu den wichtigsten neueren Sammlungen von Kirchenliedern, deren Tendenz es ist, auf die alte Gestalt derselben zurückzuführen?

3) Wie verhält der Anhang sich zu einigen neueren zum kirchlichen Gebrauch bestimmten Gesangbüchern, in denen jene Tendenz bereits bestimmend gewirkt hat?

4) Wie verhält sich der Anhang zu den seit mehr als 100 Jahren in den verschiedenen Provinzen des Preufsischen Staats am meisten gebrauchten Gesangbüchern?

5) Wie verhält sich der Anhang zu den Gesangbüchern, die in den übrigen Evangelischen Ländern deutscher Zunge in derselben Zeit die meiste Verbreitung gefunden haben?

Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht blofs für die Würdigung der zum Anhang getroffenen Wahl von grofser Wichtigkeit, sondern auch in sofern lehrreich, als sie einen Beitrag liefert zu der Erledigung der wichtigeren Frage, in welchen Formen der religiöse Geist in den verschiedenen Provinzen zu den verschiedenen Zeiten Befriedigung gefunden hat.

Die völlige Beantwortung der aufgestellten Fragen mufs ich Anderen überlassen. Sie erfordert reichere Mittel, als die meinigen. Ich beantworte sie so weit, als meine eigene Privatsammlung, die ich bei dieser Arbeit allein habe benutzen können, mich dazu in Stand setzt. Ich wünschte, dieselbe wäre umfassender. Aber wie sie ist, bot sie mir hinreichendes Material, um jene Fragen für einen nicht unerheblichen Umfang zu beantworten. Ja, sie konnte aus Mangel an Raum nicht einmal ganz benutzt werden.

Der Uebersichtlichkeit halber habe ich das Resultat der Vergleichung in den beiden anliegenden Tabellen zusammengestellt.

Die erste Frage wird erlediget durch

Col. 1, in der die im neuen Berliner Gesangbuch von 1829, wenn auch etwas verändert, vorkommenden Lieder verzeichnet stehen.

Zur Beantwortung der zweiten Frage sind verglichen in

Col. 2: Geistlicher Liederschatz, zweite Auflage. Berlin 1842, Elsner.

Col. 3: (K. v. Raumer's) Sammlung geistl. Lieder, zweite Auflage. Stuttgart 1846.

Col. 4: Bunsen Gesangbuch, zweite Aufl. Hamburg 1846.
Col. 5: (Stier) Evangelisches Gesangbuch. Halle 1835.
Col. 6: Knapp Evangelischer Liederschatz. Erste Aufl. in zwei Bänden. Stuttgart und Tübingen 1837. (Es ist absichtlich die erste Ausgabe gewählt worden.)
Col. 7: Layriz Kern des deutschen Kirchenliedes. Nördlingen 1844.
Col. 8: (Cunz) Evangelisches Kirchengesangbuch. Herausgeg. von dem christlichen Vereine im nördlichen Deutschland. Halle 1846.
Col. 9: Unverfälschter Liedersegen. Berlin 1851. Verlag des Evangelischen Bücher-Vereins.

Für die Beantwortung der dritten Frage schien die Vergleichung weniger neuerer Gesangbücher ausreichend. Aus besonderen, leicht erkennbaren Gründen ist gewählt worden für
Col. 10: Evangelisches Gesangbuch (der vereinigt-evangelischen Gemeinde Unterbarmen). Elberfeld 1824.
Col. 11: Evangelisches Gesangbuch. Herausgegeben nach den Beschlüssen der Synoden von Jülich, Cleve, Berg und von der Grafschaft Mark. Mit Genehmigung eines hohen Ministerii der geistlichen Angelegenheiten. Elberfeld 1835.
Col. 12: Gesangbuch für die evangelische Kirche in Württemberg. Stuttgart 1842.

In Anschung der wichtigen vierten Frage sind berücksichtiget in
Col. 13: J. A. Freylinghausen Geistreiches Gesangbuch. Halle 1741.
Col. 14: Evangel.-Lutherisches Gesangbuch zum Gebrauch der Stadt Halle. Nach dem Abdruck von 1820. (Laut Vorr. p. IV ist dieses Gesangbuch seit 1790 immer unverändert wieder abgedruckt worden.)
Col. 15: Altmärkisch- und Prignitzisches neueingerichtetes Gesangbuch. Nach dem Abdruck Salzwedel 1748. (Nach der Vorrede des General-Superintendenten Meuser besonders von Pastor Friccius bearbeitet und 1734 zuerst herausgegeben).
Col. 16: Vollständiges Gesangbuch. Magdeburg 1738. (Bearbeitet von Past. Struve.)
Col. 17: Neu-eingerichtetes Kirchen- und Haus-Gesangbuch von J. A. Steinmetz. Dritte Aufl. Magdeburg 1749. (Die erste Aufl. vom J. 1742.)
Col. 18: Gesangbuch zum gottesdienstl. Gebrauche für die Stadt und das Herzogthum Magdeburg. Zweite Aufl. Magdeburg 1805.
Col. 19: Wittenbergisches Gesangbuch, herausgegeben von Tittmann. Dritte Aufl. Wittenberg 1797. (Die erste von 1788.)
Col. 20: *Praxis pietatis melica*, von Joh. Crüger. *Edit. XXIX.* Berlin 1702. (Zuerst 1640.)

Col. 21: Neu-vollständigers Marggräflich-Brandenburgisches Gesangbuch. Bayreuth 1685. (Aus der Vorrede erhellt, dafs das Gesangbuch von Dr. J. Stumpf zu Bayreuth „zusammengetragen" und bereits öfter aufgelegt worden ist).
Col. 22: Geistliche und liebliche Lieder, von J. Porst. Nach dem Abdruck Berlin 1824. (Zuerst 1713.)
Col. 23: Neues vollständiges Gesangbuch. Mit einer Vorrede von Carstedt. Achte Auflage. Berlin 1768. (Es führt auch den Namen: Potsdamisches Gesangbuch. Siehe Vorrede §. 8.)
Col. 24: Neu-vermehrtes Gesangbüchlein. Berlin 1736.
Col. 25: Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königl. Preufsischen Landen. Berlin 1781. (Privilegium von 1779.)
Col. 26: Brandenburgisches Gesangbuch, von Darnmann. Vierte Auflage. Brandenburg 1826. (Zuerst 1763.)
Col. 27: Prentzlauisches Heb-Opfer, oder erbauliches Gesangbuch. Vierte Ausgabe. Prentzlau 1758.
Col. 28: Gott wohlgefälliges Sayten-Spiel und Andachts-Flammen, oder geistreiches Gesangbuch. Frankfurt a. O. Aufl. von 1725.
Col. 29: Neu vermehrtes Frankfurter Gesangbuch. Vierte Auflage. Frankf. a. O. 1798.
Col. 30: Neues Cüstrinsches Gesangbuch, durch Hornejus. Cüstrin. Vorrede von 1773. (Doch trägt der Anhang dazu die Jahreszahl 1772.)
Col. 31: Züllichowisches Gesang- und Gebetbuch. Abdruck Züllichau 1827. (Seit der Bearbeitung durch Crone im J. 1780 im Ganzen unverändert.)
Col. 32: Das Gebeth des Herrn in Liedern. Oder auserlesene Gesänge. Grofsglogau. Nach dem Abdr. von 1800. (Nach dem Vorbericht ist dieses Gesangbuch seit 1740 immer unverändert abgedruckt, bis auf den Anhang.)
Col. 33: Neu - auserlesenes Hirschbergisches Gesangbuch. Hirschberg 1741. (Von der theologischen Facultät zu Leipzig 1739 approbirt. — Der Anhang, Hirschberg 1841, bot keinen Ertrag.)
Col. 34: Allgemeines und vollständiges evangelisches Gesangbuch für die K. Preufs. Schlesischen Lande. Nebst Gebetbuch und Vorrede von Burg. Nach dem Abdruck Breslau 1847. (Zwar führt H. Hoffmann Die Deutsche Philologie im Grundrifs S. 68 No. 822 die Ausg. von 1742 als die erste an. Allein bei den Auflagen von 1742 und 1744 besorgte Burg, nach der Vorrede, nur die Censur. Erst bei der dritten von 1745 hat derselbe sich auf Bitten des Verlegers „einiger mehrerer Obsicht" unterzogen.)
Col. 35: Neues Evangelisches Gesangbuch für die Königl. Preufs.

Schlesischen Lande. Von Gerhard. Abdr. Breslau 1808. (Vorrede der ersten Ausg. von 1799.)

Col. 36: Evangelisches Gesangbuch — vor Sagan. Sechste Aufl. Sagan 1790.

Col. 37: Sammlung christlicher Lieder für die kirchl. Andacht evang. Gemeinen. Zunächst der zu Jauer. Zweite Auflage. Breslau und Jauer. (Vorrede des Herausgebers Superint. Scherer von 1813.)

Col. 38: Heiliges Lippen- und Herzens-Opfer einer gläubigen Seele, oder vollständiges Gesangbuch. Von Bollhagen. Abdruck Alten-Stettin 1809. (Zuerst 1763.)

Col. 39: Stimmen aus Zion. Zwei Theile. Leipzig 1774. (Vorrede Stargard in Pommern 1740, doch zum Theil schon früher erschienen.)

Col. 40: Christliches Gesangbuch für Neu-Vorpommern und Rügen. Abdruck Stralsund 1821. (Vorrede des Generalsuperintendenten Schlegel von 1796.)

Col. 41: Das mit Singen und Beten zu Gott ruffende Christen-Hertz, oder vollständiges Gesangbuch. Dantzig 1731. (Schon früher gedruckt.)

Col. 42: Christliche Religions-Gesänge. gesammelt von dem geistlichen Ministerio der Stadt Danzig. Zweite Auflage. Danzig 1820.

Col. 43: Elbingsches neuvermehrtes Gesangbuch. Abdruck Elbing 1801.

Col. 44: Kern alter und neuer Lieder, von Rogall. Königsberg. (Zuerst 1731.)

Col. 45: Neue Sammlung alter und neuer Lieder. Neue Aufl. Königsberg 1776. (Von dem Oberhofprediger Quandt „ausgefertiget.“)

Col. 46: Neue Sammlung alter und neuer Lieder. Neue Auflage. Königsberg 1805. (Die vorige, aber überarbeitet.)

Col. 47: Neues Kirchen-Gesangbuch für Thorn. Thorn 1791.

Endlich habe ich zur Aufklärung über die fünfte Frage eine Reihe von eigenthümlich gestalteten Gesangbüchern aus den meisten deutschen Ländern verglichen, und zwar in

Col. 48: Das alte Hamburger Gesangbuch von Völckers. 1689. (Ihm liegt die Arbeit von Joh. Crüger zu Grunde.)

Col. 49: Neues Hamburgisches Gesangbuch. Sechste Auflage. Hamburg 1823. (Privilegium von 1787.)

Col. 50: Christ- Evangelisch- auserlesen- und vollständiges Gesangbuch, aus allen in Ober- und Niedersachsen gebräuchlichen Gesangbüchern mit sonderbarem Fleisse von neuem vermehrt und verbessert. Lemgo 1719. (Mit einem Anhange von mehr als 200 Liedern, die besonders gezählt werden.)

Col. 51: Ulmisches Kirchengesangbuch. 1734.

Col. 52: Geistlicher Liedersegen. Greitz. 1735.

Col. 53: Das Gesangbuch der Herrnhuter und anderer Brüdergemeinen. 1741. (Die Sammlung geht bis Anh. VIII incl. d. h. bis No. 1370. Die Anhänge IX bis XII d. h. No. 1371 bis 2156 sind in gleichzeitigen Ausgaben benutzt, haben aber fast gar keine Ausbeute gewährt. — Die jenem Gesangbuch vorgedruckten Köthener Lieder enthalten keines der Lieder unseres Anhangs.)

Col. 54: Gesangbuch zum Gebrauch der evangelischen Brüdergemeinen. Barby 1802. (Nach der Bearbeitung von 1778.)

Col. 55: Das andächtig singende und betende Freyberg. Von Wilisch. Dritte Aufl. Freyberg 1738. (Zuerst 1733.) [1])

Col. 56: Neue Sammlung geistlicher Lieder. Wernigerode 1752. (Früher in einzelnen Bogen gedruckt.)

Col. 57: Neu-eingerichtet- und vermehrtes Naumburgisches Kirch- und Haus-Gesangbuch. Eilfte Ausgabe. Naumburg 1756. (Wenn diese Ausgabe die eilfte genannt wird, so sind die hymnologischen Arbeiten von Schamelius seit 1712 mitgerechnet. Die vorliegende Bearbeitung stammt aus dem J. 1753.)

Col. 58: Neu-eingerichtetes Ostfriesisches Kirchen-Gesangbuch. Aurich 1784. (Zuerst 1754.)

Col. 59: (Nassauisches) Geistreiches Gesangbuch. Herborn 1756.

Col. 60: Das privilegirte vollständige und vermehrte Leipziger Gesangbuch. Vormals von Vopelio, jtzo aber aufs neue verbessert von C. G. Hofmann. Leipzig 1762. (Schon früher mehrmals abgedruckt.)

Col. 61: Sammlung christlicher Gesänge zum Gebrauch in den Stadtkirchen zu Leipzig. Leipzig 1796.

Col. 62: (Kurhessisches) Verbessertes Gesangbuch. Cassel 1772.

Col. 63: Neues Bremisches Psalm- und Gesangbuch. Zweite Auflage. Bremen 1777. (Zuerst 1766.)

Col. 64: Gesangbuch der evangelisch-lutherischen Domgemeine zu Bremen. Fünfte Aufl. Bremen 1807. (Zuerst 1778.)

Col. 65: Christl. Gesangbuch zur Beförderung öffentl. und häuslicher Andacht. Bremen 1812.

Col. 66: Neues christliches Gesangbuch. Andere Aufl. Göttingen 1781. (Die erste von 1778. Die Bearbeitung ist von Lefs und Miller.)

Col. 67: Verbessertes Gothaisches Gesangb. Abdruck Gotha 1808. (Die erste Aufl. von 1778.)

Col. 68: Neues Gothaisches Gesangbuch. Gotha 1829. (Zuerst 1825. Bearbeitet von Bretschneider.)

Col. 69: Neues Braunschweigisches Gesangb. Braunschweig 1779. (Vorrede von 1778.)

---

1) Das Gesangbuch enthält nicht, wie Hoffmann a. a. O. S. 68 No. 817 sagt, fast 2000, sondern, wie es auch auf dem Titel heifst, mehr als 1200 auserlesene und erbauliche Gesänge.

Col. 70: Vermehrtes Hannoverisches Kirchen - Gesangbuch. Siebzehnte Aufl. Hannover 1779.

Col. 71: Allgemeines Gesangbuch, zum kirchlichen und häuslichen Gebrauch in den Gemeinen von Schleswig, Hollstein, Pinneberg, Altona und Ranzau. Erste Ausgabe. Altona 1780. (Es ist bemerkenswerth, dafs auch die neunzehnte Auflage, Kiel 1812 in der Wahl der Lieder ganz übereinstimmt.)

Col. 72: Neues Rigisches Gesangbuch. Zweite Aufl. Riga 1784. (Die erste von 1781.)

Col. 73: Sammlung alter und neuer geistl. Lieder. Riga 1810.

Col. 74: Neues Ansbachisches Gesangbuch. Abdruck von 1800. (Zuerst 1781. Bearbeitet von Junckheim und dem Dichter Uz.)

Col. 75: Das vermehrte Schleizische Gesangbuch. Eilfte Ausg. von Höfer. Schleiz 1783. (Ursprünglich angelegt von Alberti.)

Col. 76: Neu vermehrtes und neu eingerichtetes Gesangbuch. Cöthen 1785.

Col. 77: Allgemeines Gesangbuch zum Gebrauch der evangelischen Gemeinden unveränderter Augsburgischer Confession im Königreich Polen. Lissa 1785. (Das Gesangbuch der Domgemeinde zu Bremen liegt zum Grunde.)

Col. 78: Frankfurtisches neues Gesangbuch. Frankf. a Main 1789. (Von Dr. Mosche bearbeitet. Die Veränderungen sind meistentheils aus dem Anspachischen Gesangbuch entnommen.)

Col. 79: Neues Lübeckisches Gesangbuch. Lübeck 1790.

Col. 80: Wirtembergisches Gesangbuch. Stuttgart 1791.

Col. 81: Gesangbuch für das Herzogthum Oldenburg. Oldenburg 1791.

Col. 82: Anhang einiger alten geistlichen Lieder (zu der von den Ständen des Marggrafthums Niederlausitz veranstalteten Sammlung geistlicher Lieder.) Leipzig 1792.

Col. 83: Neues Mecklenburgisches Gesangbuch für die Hofgemeinen in Schwerin und Ludwigslust. 1794. (Bearbeitet von den Hofpredigern Studemund u. Passow.)

Col. 84: Christl. Gesangbuch für die evang.-lutherischen Gemeinden im Herzogth. Berg. Mülheim 1800.

Col. 85: Gesangbuch für die deutsche Gemeinde in Kopenhagen, von C. Chr. v. Gehren. Kopenhagen 1804.

Col. 86: Hildburghäusisches Gesangbuch. Zweite Auflage. Hildburghausen 1808.

Col. 87: Mecklenburgisches Kirchen-Gesangbuch. Schwerin 1816. (Vorrede von 1764, doch augenscheinlich überarbeitet.)

Col. 88: Gesangbuch für die protestantische Gesammt-Gemeinde des Königreichs Baiern. Sulzbach 1819. (Privilegium von 1811.)

Col. 89: Anhalt-Dessauisches Gesangbuch für evangelische Christen. Dessau 1830.
Col. 90: Christliches Gesangbuch für die evangelisch-protestantische Kirche in Baden. Karlsruhe 1836. (Bearb. 1834.)

Gehen wir nun auf das Ergebnifs der Vergleichung, welche zwischen dem Anhang und den aufgezählten Lieder- und Gesangbüchern angestellt worden ist, etwas näher ein, so zeigt sich, dafs vierunddreifsig Lieder des Anhangs überarbeitet in dem Gesangbuch sich vorfinden. Dieses ist auch in der Vorrede zu der neusten Ausgabe des Gesangbuchs bemerkt worden, aber die Lieder selbst sind dort nicht aufgeführt. Bei mehreren Liedern sind die Veränderungen sehr bedeutend, bei einem: Nun jauchzet, all ihr Frommen, so stark und tiefgreifend, dafs ich nicht darauf gekommen sein würde, es in die Columne aufzunehmen, wenn nicht Küster in den kurzen lebensgeschichtlichen Nachrichten von den Verfassern der Lieder des neuen Berliner Gesangbuchs (Berlin 1831) S. 62 ausdrücklich bemerkt hätte, dafs das Lied No. 126: Erhebt den Herrn, ihr Frommen dem angeführten Liede entspreche und von Schirmer verfafst sei. Mit gleichem Rechte könnte man auch noch andere Lieder des Gesangbuchs in die Columne aufnehmen, bei denen Hauptgedanken alter Lieder zu Grunde gelegt sind. — Es ist für meinen Zweck eine müssige Frage, ob die Abänderungen oder die Umarbeitung der einzelnen Lieder zu billigen sind oder nicht, da ich weit entfernt bin, eine Kritik des Gesangbuchs schreiben zu wollen.

Unter den neueren hymnologischen Werken scheinen auf die Abfassung des Anhangs besonders bestimmend gewirkt zu haben der Berliner geistliche Liederschatz von Elsner, der alle Lieder des Anhangs bis auf 4 enthält, und der Unverfälschte Liedersegen, in welchem ich nur 6 vermifst habe. Aus dem letzteren ist auch die Glosse: beliebt, zu: liebt in 890, 1 entnommen, deren Beifügung mindestens eine Inconsequenz ist. Denn andere Ausdrücke ähnlicher Art, selbst viel schwerere, sind unerklärt geblieben z. B. in 940, 14: das rechte Susanne. — Wenn in den übrigen Liederwerken eine gröfsere Zahl von Liedern des Anhangs sich nicht finden, so liegt der Grund in den eigenthümlichen Ansichten der Herausgeber oder in den besonderen Zwecken, welche dieselben verfolgten.

Vergleichen wir den Anhang mit den aufgeführten Gesangbüchern, so treten zuerst hervor No. 936: Speis' uns, o Gott, Deine Kinder, und No. 948: Wir danken Gott für seine Gaben. Das erste, welches ein Gebet oder Gesang vor Tische ist, findet sich in keinem der verglichenen Gesangbücher, mit Ausnahme des Elberfelder von 1835 Col. 11, unter den Liedern. Doch steht es hin und wieder unter den Gebeten, z. B. bei Stier S. 508. Das zweite, Gebet oder Gesang vor Tische, dessen vier erste Zeilen Winterfeld D. E. K. 1, S. 383 als eine Dichtung von Prätorius bezeichnet, habe ich nur in einem Gesangbuch ge-

funden, in dem der Brüdergemeine Col. 54. Zuweilen liest man es als Gebet, z. B. bei Stier S. 509. Die moderne Bearbeitung von Cramer ist, wie die Tabelle zeigt, in mehrere neuere Gesangbücher übergegangen. Beide Lieder sind sichtlich zu dem Zwecke aufgenommen, das religiöse Leben im häuslichen Kreise zu befördern und dem Ausdruck desselben eine bestimmte Richtung zu geben.

Ganz einzeln steht da das schöne Lied No. 896: Gott, nur Du bist meine Sonne. Den Verfasser kenne ich nicht. Ich habe es nur in dem Elberfelder Gesangbuch von 1835 Col. 11 gefunden. Beiläufig bemerke ich, dafs die Herausgeber des Anhanges sich in diesem Liede einmal eine Interpunctions-Conjectur von sehr zweifelhaftem Werthe erlaubt haben. Das Elberfelder Gesangbuch hat V. 5 nicht blofs in der Originalausgabe, sondern auch in einer späteren:

Flöfse Du mir Himmelssäfte,
Reine Kräfte
Deines Gnadenlebens ein.
So werd' ich nur, Dich zu lieben
Recht mich üben,
Treu in Deinem Dienste sein.

Der Anhang interpungirt:

So werd' ich, nur Dich zu lieben.

Das ist freilich leichter und gefälliger. Allein der Dichter scheint doch haben sagen zu wollen: nur so werde ich recht mich *üben*.

Das vierte Lied, welches der Anhang bei uns in Aufnahme bringen will, steht unter der No. 887: Die wir uns allhier beisammen finden. Es ist eigentlich der vierte Vers des Zinzendorfschen Liedes: Marter Christi, wer kann Dein vergessen. Ich habe es nur in dem Gesangbuche der Brüdergemeinde col. 54 (auch im Auszuge z. B. Neudietendorf No. 288 S. 114) und in dem Elberfelder von 1835 col. 11 gefunden, nur dafs in dem letzteren einige kleine moderne Veränderungen angebracht sind.

Die übrigen Lieder des Anhanges gehören gröfstentheils seit langer Zeit zu dem, mehr oder weniger allgemein anerkannten, kirchlichen Besitze des Evangelischen Bekenntnisses. Daher wird man, wenn sie auch von sehr verschiedenem Werthe und sehr verschiedener Bedeutung sind, doch im Allgemeinen den Urhebern des Anhangs herzlich dankbar sein, dafs sie dieselben theils in ihrer echten theils in einer der Echtheit näher kommenden Gestalt dem kirchlichen Gebrauche wiedergegeben haben.

Von diesen Liedern gehören dem sechszehnten oder den ersten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts folgende an:

14 von Luther, No. 884. 890. 892. 894. 898. 899. 906. 916. 917. 919. 938. 939, 1. 940. 941.
1 von M. Weifs, No. 928.
1 von N. Decius, No. 929.
2 von P. Eber, No. 908 und 945.

1 von N. Selnecker, No. 878.
1 von M. Rutilius, No. 879.
1 von B. Ringwaldt, No. 924.
1 von Ph. Nicolai, No. 942.
1 von einem Unbekannten, No. 939, 2.

Von diesen Liedern wird man keines entbehren wollen, wenn auch der elegante Geschmack an der herben und harten Weise Anstofs genug nehmen wird. Das thut aber Nichts, die verwöhnten Gaumen werden sich schon gewöhnen. Eher könnte man bedauern, dafs die Zahl der Lieder aus dieser Zeit so gering ausgefallen ist. Denn es giebt ja noch so viel herrliche Lieder aus derselben, und, aufser den Lutherschen, die auch nicht vollständig genug sind, noch wirksamere und wichtigere, als diejenigen, welche die Wahl getroffen, Lieder, die durch ihre Form und Einzelnheiten im Gedanken eben so wenig oder eben so viel Anstofs erregen würden, als diese. Doch wir möchten bei einem so schönen Unternehmen diese Bemerkung nicht als Tadel genommen wissen, sondern nur als Ausdruck eines hoffentlich allgemeineren Wunsches, dem bei weiterer Fortführung des begonnenen Werkes, welcher wir mit Zuversicht entgegensehen, die Befriedigung nicht fehlen kann.

Dem siebzehnten Jahrhundert entstammen die meisten, nämlich:

1 von Stegmann, No. 877.
1 (zum Theil) von M. Prätorius, No. 948.
2 von Joh. Heermann, No. 925 u. 936.
10 von P. Gerhardt, No. 886. 893. 909. 922. 926. 931. 933. 935. 944. 950.
2 von J. Rist, No. 881 u. 946.
1 von H. Albert, No. 895.
1 von P. Fleming, No. 907.
3 von Jo. Scheffler, No. 880. 888. 918.
1 von Val. Thilo, No. 915.
1 von H. Held, No. 897.
1 von M. Schirmer, No. 921.
1 von H. Schenk, No. 920.
1 von M. Franck, No. 934.
1 von S. von Birken, No. 905.
1 von J. J. Beck, No. 910.
1 von J. Gesenius No. 927.
2 von J. Neander, No. 911 u. 949.
1 von Wilh. von Sachsen-Weimar, No. 900.
2 von J. K. Schade, No. 902 u. 913.
1 von Rodigast, No. 943.
1 von Juliane von Schwarzburg, No. 947.
1 von Ad. Drese, No. 932.
1 von Gottfr. Arnold, No. 923.
1 von Falkner, No. 882.
1 von Freystein, No. 912.
1 von einem Unbekannten, No. 904.

Der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts entstammen
1 von Chr. Fr. Richter, No. 889.
1 von J. S. Scheidt, No. 883.
1 von J. H. Schrader, No. 885.
1 von Zinzendorf, No. 887.
1 von Joh. Eus. Schmidt, No. 891.
1 von J. Fr. Sannom, No. 901.
1 von Joh. Jos. Winkler, No. 930.
2 von Unbekannten, No. 914. 937.

Es bleiben drei Lieder übrig, deren Entstehungszeit ich nicht ermitteln kann, No. 896, 903 und der Schlufs von 948.

Man sieht, dafs die wichtigsten Richtungen, in welchen das Kirchenlied im siebzehnten und in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bearbeitet wurde, in dem Anhange ihre Vertretung gefunden haben, und dafs er nicht eine nach einseitigen Rücksichten getroffene Auswahl darstellt. Ob alle Gesänge durch ihren Gehalt ihre Stelle verdienen, ob nicht weniger bedeutende viel wichtigeren, kräftigeren und tiefern hätten weichen sollen, ob nicht wenigstens die Kenner älterer Gesangbücher gar manches mächtige Lied auch aus diesem Zeitraume noch gerne ausgewählt gesehen hätten, — auf diese Fragen kann ich nicht eingehen; obwohl meine persönliche Meinung aus der Fragstellung erhellt.

Doch über die frühere kirchliche Verbreitung einiger Lieder mögen noch ein Paar positive Bemerkungen erlaubt sein, wie ich sie nach meinen Mitteln geben kann.

Da die gröfsere Mehrzahl der oben aufgeführten Lieder aus Gesängen besteht, welche in den alten guten Gesangbüchern des vorigen Jahrhunderts eine weite Verbreitung gefunden haben, aus Gesängen, von denen man in Wahrheit sagen darf, dafs sie ein Eigenthum der Evangelischen Kirche geworden sind. so erregen die wenigen Lieder um so stärker unsere Aufmerksamkeit, von denen man, ohne ihrem Werthe zu nahe zu treten, dieses nicht in gleicher Ausdehnung behaupten kann, da sie in den Kirchengesangbüchern sich seltener finden.

Am auffallendsten in dieser Hinsicht ist No. 903: Hosianna Davids Sohn, der in seines Vaters Namen [1]), welches ich in keinem unserer alten Provinzialgesangbücher gefunden habe, sondern nur in dem Bremischen von 1766, dem Casseler und dem Hannoverschen, ferner in dem von Unter-Barmen und dem Elberfelder von 1835. Aus diesem scheint es in den Anhang aufgenommen zu sein, obwohl der Text des Anhangs mehr mit dem Hannoverschen Gesangbuch übereinstimmt [2]).

---

1) Dieses Lied ist nicht zu verwechseln mit den Liedern von Keymann, Schmolcke und Bogatzky, welche einen ähnlichen Anfang haben.

2) Der Werth einiger Aenderungen scheint sehr zweifelhaft, z. B. 5, 4 nun für auch. Doch wage ich nicht zu entscheiden, da es mir nicht gelungen ist, den Ursprung des Liedes auszuforschen.

Das Lied von Schade No. 902: Herzliebster Jesu Christ, wir danken Deiner Güte, verdankt seine Aufnahme, aufser seiner Innigkeit und Einfachheit. wohl besonders dem Umstande, dafs es sich im Porst'schen Gesangbuche befindet, für Berlin und Brandenburg also traditionell ist. Sonst habe ich es nur in dem Carstedt'schen und Prenzlauer Gesangbuch gefunden. Doch liest man es neuerdings in dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen.

Das kindliche Lied von Sannom, dem *puer Offenbacensis,* No. 901: Herr Jesu Christ, mein Leben, hat nur eine geringe Verbreitung gehabt, vermuthlich seiner grofsen Weichheit halber. Ich finde es nur bei Freylinghausen, im alten Magdeburger Gesangbuche, bei Porst, Carstedt, im Berliner Gesangbuche v. 1736, bei Bollhagen, Rogall u. Quandt, ferner im Greizer Liedersegen und im Köthener Gesangbuch. Neuerdings haben es der Berliner Liederschatz, Layriz, Cunz und der Unverfälschte Liedersegen aufgenommen. Die frühere Anwendung in vier Provinzen des Preufsischen Staates, besonders in Brandenburg, ist wohl ein Hauptmotiv für die Aufnahme gewesen.

No. 904: Ich trau auf Gott in allen Sachen, welches bekanntlich zuerst in dem Darmstädter Gesangbuche von 1698 S. 94 u. 95, und zwar anonym, zu finden ist [1]), steht nur in dem Altmärker Gesangbuche, bei Porst und Carstedt, im Brandenburger, neuen Frankfurter, im Burgschen, neuen Thorner Gesangbuche, bei Bollhagen, ferner im Greizer Liedersegen, im reformirten Bremischen und im Hannoverschen Gesangbuche. Auch liest man es im Berliner Liederschatz. Obwohl es hiernach nicht zu der compakten Masse der Gesangbuchstradition zu rechnen ist. so hat es doch in dem mehrfachen früheren Gebrauche einen genügenden Rückhalt.

Fast in demselben Verhältnisse stehen noch einige andere Lieder:

1) Das Lied von Beck No. 910: Lafs uns doch nicht begehren, welches ich, aufser im Berliner Liederschatz und bei Knapp, nur bei Freylinghausen, im Hallischen Gesangbuche, bei Porst und Carstedt, im Prenzlauer, neuen Cüstriner, im Königsberger von Quandt und im Elberfelder Gesangbuche gefunden habe, aufserdem im Greizer Liedersegen und im Köthener Gesangbuche.

2) Das anonyme Lied No. 914: Meine Sorgen, Angst und Plagen, welches ich, aufser in mehreren hymnologischen Sammlungen, bei Freylinghausen, im Hallischen, in den drei

1) Man mufs es nicht mit dem gleichfalls anonymen alten Liede: Ich trau auf Gott, was wollt mir fehlen?, verwechseln, welches z. B. im Lüneburger Gesangbuche von 1695 No. 1130 S. 944 und im Hamburger 1689 No. 946 S. 921 steht; auch nicht mit dem Liede: Ich trau auf Gott, was solls denn sein? im Dresdner Gesangbuche von 1676 p. 20.

alten Berlinischen, im Prenzlauer, im neuen Frankfurter Gesangbuche, bei Burg und in den beiden neuen rheinischen Gesangbüchern gefunden habe; und außerdem im Greizer Liedersegen, im Schleizer und Köthener Gesangbuche.

3) Winkler's Lied No. 930: O süßer Stand, o selig Leben, welches ich, außer in mehreren hymnologischen Sammlungen, in den Stimmen aus Zion, bei Freylinghausen, in den beiden alten Magdeburger Gesangbüchern, bei Porst und Carstedt, im Prenzlauer, im Königsberger von Quandt und im Elberfelder gefunden habe; und außerdem im Greizer Liedersegen, im Herrnhuter, im Gesangbuche der Brüdergemeinde, und im Köthener Gesangbuche.

4) Das anonyme Lied No. 937: Strahl der Gottheit, Kraft der Höhe, welches ich, außer in einigen hymnologischen Werken, bei Freylinghausen, in den drei alten Berliner, dem Brandenburger, Prenzlauer, dem neuen Frankfurter, Burgschen und Elbinger Gesangbuche aufgefunden habe; und außerdem in dem Ostfriesischen und Köthener.

Die übrigen mannigfaltigen und wichtigen Bemerkungen, welche sich aus der Gegenüberstellung der im Anhang gegebenen Auswahl und der verglichenen Gesangbücher leicht ergeben, will ich den Lesern aus den beiden Tabellen selbst abzuleiten überlassen. Nur über das Verhältniß des Anhangs zu Porst will ich noch sprechen. In diesem fehlen nur 8 Lieder des Anhangs. Ueber fünf, die überhaupt besondere Eigenthümlichkeiten haben, ist schon oben gesprochen, nämlich über No. 887. 896. 903. 936 und 948. Außerdem fehlen bei Porst aus sehr nahe liegenden Gründen:

1) Das Lied von Scheidt No. 883: Aus Gnaden soll ich selig werden, welches ich in den Stimmen aus Zion, in der Wernigeroder Sammlung, und in sehr verschiedenartigen Gesangbüchern, nämlich im Hallischen, Wittenberger, Brandenburger, neuen Frankfurter, neuen Cüstriner, im neuen Schleswiger, in dem von Frankfurt a. M., in dem älteren und neuen Württemberger, in dem Mecklenburger Kirchengesangbuch, in den beiden rheinischen, und in einigen hymnologischen Werken gefunden habe.

2) Das Lied von Schrader No. 885: Der Glaub' ist eine Zuversicht, welches ich, außer in einigen hymnologischen Sammlungen, in der Wernigeroder Sammlung, bei Freylinghausen, in dem Hallischen, Altmärker, den beiden alten Magdeburger, im Prenzlauer, neuen Frankfurter, Hirschberger, bei Burg und Bollhagen, im Elbinger, den Königsberger, ferner im Lemgoer, im Greizer Liedersegen, im Naumburger, im Köthener und im neuen Württemberger Gesangbuche gefunden habe.

3) Das alte Lied von Eber No. 908: In Christi Wunden schlaf ich ein, welches ich, außer in fast allen hymnologischen Sammlungen, seltsamer Weise nur noch bei Freylinghausen, im Altmärker, in d. *Prax. piet. mel.*, im Prenzlauer, bei Burg und Bollhagen, im alten Danziger, im alten Hamburger, im Lemgoer, im Greizer Liedersegen, im Freiberger, Naumburger,

riesischen und im Schleizer Gesangbuche gefunden habe. Der ad dieser bei der Beschaffenheit des Liedes sehr auffälligen heinung liegt wohl darin, dafs dasselbe schon in früheren en nicht allgemein, sondern nur landschaftlich verbreitet war. fehlt es in vielen Gesangbüchern des siebzehnten Jahrhuns, z. B. dem Königsberger von 1650, dem Berliner von 1657, n Dresdener von 1676, in Müller's geistl. Seelenmusik von 34, dem Schleswiger von 1696, dem Darmstädter von 1698. anderen dagegen findet es sich vor, z. B. bei Sohren 1676 und dem Lüneburger von 1695 No. 1750 S. 1430.

Bisher habe ich in voller, freudiger Anerkennung mit den erfassern des Anhanges gehen können, und ich habe es in inrster Befriedigung gethan. Nun aber scheiden sich die Wege. s ist die wichtige Frage über die Constituirung der Lieertexte, über welche ich anderer Meinung sein mufs, als die earbeiter des Anhangs gewesen zu sein scheinen.

Der Vorbericht spricht an zwei verschiedenen Stellen über ie Beschaffenheit der hergestellten Texte. Einmal wird gesagt, lie älteren Texte der Lieder seien hergestellt, und das andere Mal, die Gemeine könne nun in die echten Gesänge der Zeugen unseres Bekenntnisses einstimmen. Der letztere Ausdruck ist so positiv, dafs man beim ersten Eindruck über die Zweideutigkeit des ersteren wegliest und sich die Meinung bildet, der Anhang werde, so viel thunlich, die echten, ursprünglichen Texte der alten Lieder geben und nicht blofs von der Willkürlichkeit der letzten neunzig Jahre, sondern auch von der früherer Zeiten abgehen und zu den Originaltexten der Dichter zurückkehren, da ja jeder Kenner unseres Kirchenliedes weifs, dafs in dem bezeichneten Zeitraum die echte Gestalt der Lieder zwar nicht so stark und gewaltsam wie später, immerhin aber doch willkürlich und nachlässig genug entstellt worden ist.

Bei genauerer Vergleichung zeigt sich aber diese Voraussetzung als irrig. Nur in verhältnifsmäfsig wenigen Liedern ist der Originaltext oder die letzte Hand des Verfassers ganz unverändert gegeben; in die meisten haben sich, auch da, wo weder von Seiten der Form noch des Inhalts ein gegründeter Anlafs dazu vorhanden war, verschiedenartige Aenderungen eingeschlichen, die theils älteren Gesangbüchern oder hymnologischen Werken entnommen sind theils auch wohl dem Anhange eigenthümlich angehören mögen.

Man kann sagen, dafs die überwiegende Mehrzahl dieser Aenderungen nur die Form angehen und den Sinn nicht antasten; man kann eben deshalb meinen, dafs sie gröfstentheils unerheblich sind und nicht der Rede werth; man kann die Rüge kleinlich finden. Immerhin. Sie hat doch etwas für sich, womit man nicht so leicht fertig werden kann, das Gesetz der historischen Treue. Diesem Gesetze gemäfs werden seit Jahrzehnden die Denkmäler unserer älteren Literatur herausgegeben und bearbeitet; diesem Gesetz fängt man an auch bei der Herausgabe unserer neueren Schriftsteller zu huldigen, wovon der Lessing von

Lachmann ein redendes Zeugnifs ist. Und dieser Fortschritt sollte einem der theuersten Besitzthümer unseres Volkes, dem evangelischen Kirchenliede, nicht zu Gute kommen? Wir sollten, weil es vor mehr als hundert Jahren hier oder dort so herkömmlich gewesen ist, die alten herrlichen Kirchenlieder nicht so singen, wie ihre Verfasser sie in heiliger Begeisterung niedergeschrieben, sondern wie sie durch unnütze und willkürliche Veränderungen auf die verschiedenste Weise entstellt sind? Das sollte ein unverfälschter Liedersegen sein, der zwar die grofsen Verirrungen beseitigt, aber die kleinen stehen läfst? Glaubt man in der Weise aus der Gesangbuchsnoth herauszukommen, wenn man statt des Echten, welches Alle anerkennen müssen, weil es Eigenthum der Verfasser ist, subjective Willkürlichkeiten späterer Bearbeiter fortpflanzt, die noch dazu meistentheils keine allgemeine Verbreitung gefunden haben?

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich vielleicht wärmer und schärfer geschrieben habe, als ich es bei diesem Gegenstande sollte. Aber es schmerzt, wenn man eine so schöne Gelegenheit, unsern Gesangbüchern mehr echte Bestandtheile einzufügen, nicht in dem Umfange benutzt sieht, wie es bei dem Standpunkt der kritischen Wissenschaft und bei der Zugänglichkeit der literarischen Hülfsmittel so gar leicht gewesen wäre, und wenn die Erreichung des wünschenswerthen Zieles dadurch vielleicht wieder auf lange Zeit hinausgeschoben worden ist.

Ich erwarte den Einwurf, dafs bei der Art, wie viele unserer Lieder entstanden und Anfangs verbreitet worden sind, die Feststellung des Originaltextes oder des Textes „letzter Hand" grofsen Schwierigkeiten unterliege, ja bei einigen geradezu unmöglich sei. Ich gebe das zu; eigene Untersuchungen haben es mich längst gelehrt. Aber wenn die Kritik das Ursprüngliche nicht erreichen kann, so sucht sie ihm wenigstens so nah als möglich zu kommen. Und der Gewinn davon ist in allen Fällen gröfser, als wenn man sich dazu hergiebt, Herkömmliches ohne eindringende Untersuchung weiter fortzupflanzen.

Ich erwarte ferner den Einwurf, meine Forderung sei gerechtfertiget und längst anerkannt, wenn es sich um ein hymnologisches Werk handle, nicht aber wenn ein Gesangbuch begründet oder erweitert werden solle. In letzterem müsse man den Usus, die Tradition mit schonender Hand berücksichtigen, auch den geänderten Geschmack und Sprachgebrauch nicht aufser Acht lassen. Hiergegen habe ich zu bemerken: Wäre der Usus constant, einheitlich und allgemein, so könnte man ihm eher Einflufs einräumen. Das ist er aber nicht. Wenn man ihn in einem Landestheile schont, verletzt man ihn in einem anderen. Aufserdem hat derselbe seit siebenzig Jahren in vielen Gegenden eine starke und nachhaltige Unterbrechung erfahren. Es scheint also kein Wagnifs, wenn man die Gemeinen statt zu dem getrübten Bache zu der lauteren Quelle zurückführt. — Was aber die Berücksichtigung des neuern Geschmackes, des sprachlichen, metrischen, prosodischen Gebrauches angeht, so meine ich, es wäre

eben Princip derer, welche sich für die Zurückführung unserer alten Lieder erklären, dafs jene Berücksichtigung eine durchaus untergeordnete sein müsse und dafs auch das Gesangbuch erst seine Aufgabe erfülle, wenn es die Zeugnisse des Evangelischen Geistes, wie sie sich zu den verschiedenen Zeiten nach den verschiedenen Literatur- und Culturverhältnissen eigenthümlich gestalten mufsten, in ihrer ursprünglichen Form der Gemeine vorführe. Durchgreifende Beachtung des modernen Sprachgebrauches und Geschmackes würde das Charakteristische der Lieder zerstören und somit jenes Princip selbst umwerfen. Halbheit aber ist Inconsequenz und an sich vom Uebel. Aenderungen können nur gestattet sein, wo ohne sie der Zweck der Wiedereinführung der Lieder nicht erreicht werden würde.

Ich fasse also das Princip der Wiederherstellung der Lieder in seiner vollen Schärfe auf, wie es bekanntlich von Vielen gefafst wird, und glaube, dafs man bei dieser Ansicht sowohl das Interesse der einzelnen Gemeinen als das der deutschen Evangelischen Kirche am besten fördert.

Doch ich kehre zu dem Anhange zurück. Denn es ist Pflicht, dafs ich meine Behauptungen erweise. Ich werde es so genau und vollständig thun, als meine Hülfsmittel und der Raum es gestatten. Die Arbeit ist unerquicklich, aber ich thue sie gern. Denn ich arbeite nicht allein für mich, sondern für diejenigen, denen die Mittel, welche zur Einsicht in die Sachlage erforderlich sind, nicht zur Hand sein mögen, und zugleich für die Sache des echten Evangelischen Kirchenliedes, die mir seit meiner Jugend als eine hochwichtige und heilige erschienen ist. Ist der Ertrag für diese gering, so wird er doch als ein kleiner Beitrag zu dem grofsen Werke, welches die Zeit schaffen mufs, von Kennern nicht verschmäht werden. Andere mögen von philologischer Mikrologie sprechen. Der Vorwurf wird mich nicht kümmern. Denn er trifft mich nicht. Zum grofsen Bauwerk gehören auch kleine Steine.

Ich beginne mit den Luther'schen Liedern. Als ehrwürdige Denkmäler der Reformation, als sprechende Zeugen des reformatorischen Zeitalters hätten sie zu allen Zeiten in ihrer echten Gestalt ein Eigenthum unserer Kirche bleiben sollen. Dieses ist bekanntlich nicht geschehen, und der Anhang hätte sich das Verdienst erwerben können, sie *in integrum* zu restituiren. Diese Arbeit wäre sogar sehr leicht gewesen, da man nur nöthig gehabt hätte einen authentischen Abdruck, etwa den von v. Winterfeld oder Wackernagel zum Grunde zu legen und Orthographie so wie Interpunction nach neuerem Gebrauche zu regeln. Dennoch ist man in dem Anhange von diesem natürlichen Wege abgewichen und hat eine nicht geringe Anzahl von Stellen geändert. Es ist dieses aus verschiedenen Gründen, zum Theil den älteren Gesangbüchern zu Liebe geschehen. Es ist aber nicht abzusehen, warum diese in irgend einer Beziehung eine gröfsere Autorität haben sollten, als die unter Luther's Augen gemachten Abdrücke. Nur die Originaltexte, nicht die späterhin willkürlich,

ohne bestimmtes Princip abgeänderten Texte der Luther'schen Lieder haben einen bleibenden Werth für die Kirche, für die Gemeine. Ich glaube überdiefs fast bei allen Stellen nachweisen zu können, dafs die Abänderungen entweder unnöthig oder sogar unpassend sind. Ich führe dieselben theils einzeln theils nach gewissen Rubriken geordnet auf.

1. In No. 894: Gott, der Vater, wohn' uns bei, ist im Anhange in der vierten Zeile von V. 1 gedruckt:

und hilf uns selig sterben.

Wackernagel: Das Deutsche Kirchenlied S. 142 und Luther's Lieder p. 40 sowie v. Winterfeld Luther's Deutsche Geistliche Lieder (Leipzig 1840) S. 43, Layriz S. 53, der Unverfälschte Liedersegen S. 124 geben nach den Originalen:

und helf uns selig sterben.

Gegen diesen Text ist nicht das Mindeste einzuwenden. Luther beginnt nicht mit der Anrede, nicht mit dem bittenden Imperativ, sondern mit dem Conjunctiv. Im Verlauf des Verses ändert sich die Construction und geht auf eine höchst passende Weise aus dem Conjunctiv in den Imperativ über. Die Bitten erhalten dadurch eben so sehr einen kräftigeren als einen innigeren Ausdruck. Von schlagender Beweiskraft ist der Anfang des 3 V., der im Anhang:

Heiliger Geist, uns wohne bei,

in den ältesten Drucken aber (s. Wack. L. L. S. 147) entweder:

Heilig Geist der won uns bei,

oder:

der heilige Geiste won uns bei,

oder in den geistlicken Leden und Gesengen von D. M. Luthero (Olden Stettin 1576. 8):

Heilige Geist de wane uns by

lautet. Zum Ueberflufs führen wir an, dafs das muthmafsliche Original, welches Luther „gebessert und christlich corrigirt" hat, (s. Wack. L. L. S. 148. D. D. K. S. 98. v. Winterf. D. E. K. 1, S. 118) sowohl die Z:

und helf uns selig sterben,

als auch die andere:

Heylig Geist der wonn uns bei

darbietet. Die Herausgeber des Anhanges haben sich in der Aufnahme der Form hilf nach der gewöhnlichen Lesart der Gesangbücher gerichtet, die mindestens schon aus dem siebzehnten Jahrhundert stammt. Ich finde sie z. B. bei Schein im Cantional von 1627, im Königsberger Gesangbuch von 1650, im Berliner von 1657, im Dresdner von 1676, in dem Bayreuther, in dem Lüneburger von 1695, bei Arnkiel 1696, im Hamburger von 1689, in der *Prax. piet. mel.,* bei Porst u. s. f., selbst bei Raumer. Allein wie alt und hergebracht die Lesart auch sein mag, so ist sie doch nichts mehr und nichts weniger als ein Mifsverständnifs.

2. In demselben Liede giebt der Anhang V. I, 12:

mit Waffen Gott's uns rüsten,

während in den Originalen steht:

mit Waffen Gotts uns fristen.

Jenes ist ebenfalls eine sehr alte Aenderung, die ich schon in dem Berlinischen Gesangbuch von 1657 S. 154, im Bayreuther von 1685, im Hamburger von 1689, ferner bei Porst, Carstedt, Burg, Bollhagen, Steinmetz, Freylinghausen, Rogall, Quandt, im Lemgoer, Frankfurter, Züllichower, Hirschberger, Altmärker, Magdeburger, Danziger, Ostfriesischen, Freiberger, Leipziger und anderen Gesangbüchern, im Greizer Liedersegen, sowie im Berliner Liederschatz gefunden habe, und dem Anschein nach durchaus passend. Denn was ist gewöhnlicher, als: sich mit Waffen rüsten? Und wie nahe ist der Ausdruck gelegt durch Ephes. 6, 11? Da aber fristen in der alten Sprache entweder retten, in kräftigem Bestand erhalten oder für eine Zeit erhalten bedeutet, so zeigt sich, dafs die ursprüngliche Lesart, welche sich auch in dem plattdeutschen Stettiner Gesangbuch von 1576, in Scheins' Cantional von 1627, in dem Königsberger von 1650, in dem Dresdener von 1676, in dem Lüneburger von 1695 und 1732, bei Arnkiel 1696, in der *Prax. piet. mel.*, im Naumburger, Schleizer Gesangbuche, ferner bei Raumer, Layriz, Bunsen, im Unverfälschten Liedersegen, vorfindet, viel inhaltsvoller, gedankenreicher, tiefer ist. Mit dem Rüsten ist es nicht für immer gethan, wir fristen uns damit von einer Anfechtung zur anderen. Kurz, man hat das Mechanische gewählt und das Dynamische verschmäht.

3. In dem Liede 917: Mitten wir im Leben sind, wird auf die Frage:

Mitten in dem Tod anficht
Uns der Hölle Rachen:
Wer will uns aus solcher Noth
Frei und ledig machen?

nach dem Anhang geantwortet:

Das thust Du, Herr, alleine;

während die ältesten Ausgaben dafür haben:

Das bist Du, Herr, alleine.

Jenes thust beruht nur auf der Autorität des Augsburger Gesangbuches von 1530. S. Wack. L. L. S. 152. Diesem ist Wack. D. D. K. S. 134 gefolgt und aufser vielen anderen Gesangbüchern z. B. das Stettiner plattdeutsche Gesangbuch von 1576, Schein im Cantional S. 426, das Königsberger Gesangbuch von 1650, das Berlinische Gesangbuch von 1657 S. 507, das Dresdener von 1676, das Bayreuther und Hamburger, das Lüneburger von 1695, Arnkiel 1696, die *Prax. piet. mel.*, Porst u. s. f., aufserdem Raumer, Bunsen, der Berliner Liederschatz, der Unverfälschte Liedersegen. Im Text der älteren Ausgaben liegt eine gröfsere Einfachheit, die sich denn auch in der Bearbeitung des Liedes im M. Veheschen Gesangbuch von 1537 wiederfindet:

O Herr, Du bist's alleine

und

Christe, Du bists alleine.

S. Wack. L. L. S. 153. Ich glaube, dafs sprachlich kein Grund vorliegt, der Tradition zu Liebe den originalen Ausdruck zu verwerfen.

4. In dem Liede 940: Vom Himmel hoch da komm ich her, giebt der Anhang V. 7, 2:

Was liegt dort in dem Krippelein?

Wackern. dagegen L. L. S. 63 und D. E. K. S. 147 so wie Winterfeld S. 28 haben nach den Originalen:

Was ligt doch in dem Krippelein?

Jenes dort kommt nun zwar schon in Gesangbüchern des sechszehnten Jahrhunderts vor, und findet sich demgemäfs auch nicht blofs bei Bunsen und v. Raumer, sondern auch seit langer Zeit in den bekannten Gesangbüchern z. B. bei Schein im Cantional von 1627, im Königsberger Gesangbuch von 1650, in dem Berliner von 1657, in dem Dresdner von 1676, in dem Bayreuther, in dem Hamburger, in dem Lüneburger von 1695, bei Arnkiel 1696, in Crüger's *prax. piet. mel.*, bei Freylinghausen, im Altmärker, Naumburgischen, Leipziger u. a. Allein wer möchte die gemüthliche Weise der volksthümlichen Frage: was liegt doch in der Krippe? gern aufgeben?

Während hier die Entscheidung sicher ist, könnte man zweifelhaft sein, ob man in der gleich folgenden zweiten Frage mit den Originalabdrücken und Wackernagel:

Was ist das schöne Kindelein?

oder mit dem Anhange und den gewöhnlichen Gesangbüchern:

Wefs ist das schöne Kindelein?

lesen soll, zumal wefs erst aus der alterthümlichen Orthographie wes hervorgegangen ist. Dieses wes giebt indefs auch Winterfeld S. 28, wie es scheint, nach dem Gesangbuch von Pabst. Und in den Geistlicken Leden und Gesengen von D. M. Luthero, ok velen anderen. — Olden Stettin 1576 heifst der Vers S. 128. 6:

wems ys dat schöne Kindelin?

Gegen dieses wes liefse sich nur ein Grund anführen, der aber nicht viel besagen will. Die bestimmte Frage, wem gehört das schöne Kindelein an? pafst nämlich streng genommen nicht in den Zusammenhang, sondern die unbestimmtere: was ist das für ein schönes Kindelein? Oder anders gefafst: wer ist das schöne Kindelein? Worauf die Antwort einzig pafst:

Es ist das liebe Jesulein?

Allein es ist ersichtlich, dafs der Dichter sein gutes Recht benutzte, wenn er die bestimmtere, deutlichere Frage vorzog.

5. In dem Liede 938: Vater unser im Himmelreich, ist im Anhange V. 7 also interpungirt:

Führ uns, Herr, in Versuchung nicht,
wenn uns der böse Geist anficht.
Zur linken und zur rechten Hand
hilf uns thun starken Widerstand,

u. s. f. Auch Knapp, Bunsen, der Berliner Liederschatz, der unverfälschte Liedersegen u. a. interpungiren nach der zweiten

Zeile stärker. Wackernagel dagegen L. L. S. 68 läfst eine Interpunction hinter dem Worte: anficht nicht eintreten, beginnt also mit der zweiten Zeile einen neuen Satz. Ebenso z. B. von Raumer, Layriz, Cunz, Stier. Mit vollstem Rechte. Der allgemein ausgedrückten ersten Bitte:

Führ' uns, Herr, in Versuchung nicht!

folgt die zweite: wenn uns aber der böse Geist anficht, dann hilf uns zur linken und zur rechten Hand, also nach allen Seiten, in jeder Lage, starken Widerstand thun. — Die Interpunction in den älteren Gesangbüchern ist hier, wie so oft, unvollständig und ohne Schärfe. In Luther's Autographon findet sich hier gar keine Interpunction vor. Dafs aber die Melodie der vertheidigten Interpunction nicht widerspricht, dafür liefert der neunte Vers den Beweis.

6. An einer nicht kleinen Zahl von Stellen hat der ursprüngliche Text eine Aenderung erfahren, um den gegenwärtig obwaltenden Gesetzen der Betonung, des Metrums Genüge zu leisten. So bietet der Anhang No. 938: Vater unser im Himmelreich V. 2, 3 mit dem eben citirten plattdeutschen Stettiner Gesangbuch von 1576 S. 89, dem Königsberger von 1650 S. 281, dem Berliner von 1657 S. 184, dem Dresdner von 1676, dem Lüneburger von 1695, Schleswig-Hollsteinischen von Arnkiel 1696, ferner mit Porst u. a.:

dafs wir auch leben heiliglich

statt des in der Originalhandschrift des Liedes von Luther selbst dafür eingesetzten und in Scheins Cantional von 1627, im Bayreuther und anderen Gesangbüchern, ferner von Raumer, Bunsen u. a. beibehaltenen:

dafs auch wir leben heiliglich.

Ebend. V. 5, 3 hat der Anhang:

Behüt' uns, Herr, vor Unfried, Streit

statt der originalen Lesart:

Behüt' uns, Herr, vor Unfried und Streit,

welcher Vers bekanntlich von Luther erst nach mehreren Versuchen so gestaltet worden ist. Durch die Aenderung, welche sich schon nicht blofs im Berliner Liederschatz und im Unverfälschten Liedersegen, sondern auch z. B. bei Porst findet, ist freilich die rechtmäfsige Sylbenzahl hergestellt, die auch andere Herausgeber durch verschiedenartige Auslassungen und Umgestaltungen, z. B.:

Behüt' uns vor Unfried und Streit, [1])

Behüt uns, Herr, vor Krieg [2]) und Streit,

zu gewinnen für nöthig erachtet haben. Die Lösung der Schwie-

---

1) So z. B. im Dresdner Gesangbuch von 1676 und bei Arnkiel.

2) So hatte Luther zuerst geschrieben, wie das Autographon bei v. Winterfeld lehrt, und so liest z. B. das Königsberger Gesangbuch von 1650, Rogall, Quandt und das Elbinger Gesangbuch. Das Lüneburger Gesangbuch von 1695 hat Krieg im Context und Unfried dahinter in Parenthese.

rigkeit liegt in der von Winterfeld Bd. I. M. B. No. 153 p. 158. 159 gegebenen echten Melodie von 1537 oder in dem Tonsatz von 1597. Entweder ist nämlich **und** als Vorschlag vor der ganzen Note zu betrachten, auf die **Streit** fällt, wovon vielleicht eine leise Andeutung in der Führung der Oberstimme im Tonsatz gegeben ist. Oder man mufs mit Scheins Cantional von 1627, mit dem Berliner Gesangbuch von 1657 S. 184, dem Burgschen u. a. singen:

B'hüt uns, Herr, vor Unfried und Streit,

welche Weise um so passender scheint, als für die lange Note, mit der die Tonreihe beginnt, eine inhaltsvollere Sylbe geeigneter ist, als das Ton- und Bedeutungslose be. Man halte dem Laien die Frage zu Gute, ob nicht ursprünglich auch gesungen worden sei V. 2, 1:

G'heiliget werd' der Name Dein

und V. 8, 5:

B'scher uns auch ein seliges End'.

So viel ist sicher, dafs die Aenderung jedes triftigen Grundes ermangelt.

In demselben Liede No. 938 V. 8, 3 giebt der Anhang:

Erlöse uns vom ew'gen Tod

statt der *secunda manus* Luther's:

Erlös uns vom ewigen Tod.

Da Luther ursprünglich geschrieben hatte (s. Wackernagel L. I. S. 166):

Erlös uns von dem ewigen Tod,

so lag es näher, wenn doch einmal geändert werden sollte, zu schreiben:

Erlös uns von dem ew'gen Tod,[1])

wie auch z. B. in Schein's Cantional von 1627, in dem Bayreuther Gesangbuche, in der *Praxis piet. mel.*, bei Porst, bei Burg, in dem Altmärker G. B., in dem Berliner Liederschatz, u. a. gedruckt steht. Aber es war kein Grund vorhanden, von der *secunda manus* Luthers abzuweichen, wie denn auch Layriz und der Unverfälschte Liedersegen nicht davon abgewichen sind. Die metrische Technik jener Zeit schreckte vor einer Betonung, wie **ewigen** nicht zurück. So lautete in dem Liede 879 V. 9, 3 ursprünglich:

seyn in ewigem Frieden.

Barthol. Ringwaldt liest sogar in dem Liede: Freu dich sehr, o meine Seele, V. 10, 8:

in Ewigkeit triumphiren.

In dem Liede 906: **Jesus Christus, unser Heiland** hat der Anhang V. 3, 1:

Wer sich zu dem Tisch will machen,

---

1) In dem Königsberger von 1650, in dem Berliner von 1657, dem Dresdner von 1676 und bei Arnkiel:

erlös uns von dem ewign Tod.

während Luther geschrieben hat:

Wer sich will zu dem Tisch machen.

S. Wack. L. L. S. 13. Die Aenderung ist um so unberechtigter, als in der ursprünglichen Stellung auf das demonstrative dem der Nachdruck fällt, den der unmittelbar voraufgehende Vers erfordert. Sie ist indessen alt und findet sich in vielen älteren und in noch gangbaren Gesangbüchern, z. B. in dem plattdeutschen Stettiner von 1576, in dem Berliner Gesangbuche von 1657, im Lüneburger von 1695, bei Arnkiel 1696, in der *Prax. piet. mel.*, bei Porst, in dem Priegnitzer Gesangbuche, und so auch im Berliner Liederschatz und im Unverfälschten Liedersegen. Sehr viele gute Gesangbücher aber sind bei dem Ursprünglichen geblieben, z. B. das Dresdner von 1676, das Bayreuther, Hamburger, Freylinghausen, Burg, das Hirschberger, das Schleizer, das Freiberger, das Naumburger, das Köthener, und so auch Layriz, v. Raumer u. a.

In dem Liede 939: Verleih uns Frieden gnädiglich hat der Anhang V. 1, 3:

es ist ja doch kein Ander nicht,

während das Original viel nachdrücklicher sagt:

es ist doch ja kein Ander nicht.

Dieses ist gewissenhaft beibehalten z. B. in dem plattdeutschen Stettiner Gesangbuch von 1576, in Schein's Cantional von 1627, in dem Königsberger Gesangbuch von 1650, in dem Berliner von 1657, in dem Dresdner von 1676, in dem Lüneburger von 1695, bei Arnkiel 1696, in dem Bayreuther und Hamburger Gesangbuche, in der *Prax. piet. mel.*, bei Burg, im Hirschberger Gesangbuche, bei Raumer, im Unverfälschten Liedersegen u. s. w. Die Umstellung findet sich aber häufig z. B. bei Freylinghausen, Porst, im Berliner Liederschatz u. a. Nur wer mit unserer alten Sprache unbekannt ist, kann dieselbe befürworten wollen. Sollte Jemand aber doch nach einem Belege fragen für jenes doch ja, so findet sich dieselbe Ordnung z. B. bei J. Heune in dem Liede: Ach lieben Christen, seid getrost:

Wir wachen oder schlafen ein,
Sind wir doch ja des Herren,

oder bei M. Moller in dem Liede: Ach Gott, wie manches Herzeleid:

Ich kann's doch ja nicht zeigen an,
Wie hoch Dein Nam' erfreuen kann.

In dem Liede 940: Vom Himmel hoch da komm ich her bietet der Anhang in V. 10, 3:

so wär' sie Dir doch viel zu klein,

während Luther geschrieben:

so wär' sie doch Dir viel zu klein.

Die Umstellung ist sehr alt, ich finde sie schon im Königsberger Gesangbuch von 1650, im Berliner von 1657, im Dresdner von 1676, im Bayreuther, im Lüneburger von 1695, bei Arnkiel 1696, im Hamburger, bei Porst, u. s. f. Aber sie ist nur durch die falsche Meinung veranlafst, als könne in der ursprünglichen Lesart Dir nicht genug betont werden. Rein davon sind z. B. das platt-

deutsche Stettiner Gesangbuch von 1576, das Cantional von Schein S. 11, Raumer, Layriz, der Unverfälschte Liedersegen.

Endlich die unnöthige Umstellung in 894 V. 3, 1

Heiliger Geist, uns wohne bei

ist oben S. 230 schon angeführt.

Hieran schliefse ich eine aus metrischen Gründen gemachte ganz überflüssige Ergänzung in No. 919: Nun bitten wir den heiligen Geist, V. 4, 4:

Dafs in uns die Sinne
nicht gar verzagen,

wo der Anhang gar einschiebt, weil die entsprechende Zeile der übrigen Verse fünf Sylben hat. Dieses gar ist nun freilich nicht gegen den kirchlichen Stil; denn so heifst es bei J. P. Schechs in dem Liede: Ach Gott, erhör' mein Seufzen und Wehklagen:

Lafs mich in meiner Noth nicht gar verzagen.

Allein an unserer Stelle ist es ein leeres Flickwort, ohne Nutzen für den Inhalt und durch die Form nicht im Entferntesten bedingt. Denn die erste Sylbe in verzagen kann, wie Aehnliches nicht selten geschieht, zwei halben Noten untergelegt werden, zumal diese beiden Noten einen Ton bezeichnen. S. die Melodie von Resinarius bei Winterfeld M. B. 1, 15 S. 29. Wir bedauern, dafs diese nichtige Aenderung, von der sogar die gangbaren Gesangbücher frei sind, zu der aber Schein's Lesart im Cantional S. 125: dafs in uns die Sinne ja nicht verzagen, einen Anlafs gegeben haben mag, aus dem Berliner Liederschatz und aus dem Unverfälschten Liedersegen in den Anhang übergegangen ist. Knapps Versuch: „dafs in uns die Sinne doch nicht verzagen" hätte wenigstens noch den Vorzug verdient.

7. Einige Aenderungen des Anhanges betreffen scheinbare syntaktische Mängel. Dahin gehört aus dem Liede 906: Jesus Christus, unser Heiland V. 5, 2, wo es im Anhange heifst:

Dafs er ein' Speis' sei der Kranken

während die Originaldrucke entweder haben:

Dafs ein' Speise sei der Kranken,

was Wackernagel aufgenommen hat, oder

das ein Speise sei der (den) Kranken,

wie Winterfeld S. 55 gegeben hat. Das Erstere findet sich selten in Gesangbüchern, wie im Königsberger von 1650, Bayreuther, im Lüneburger von 1695, im Hamburger, im Naumburger (wo nur ein' nicht elidirt ist) und bei v. Raumer. Die gewöhnlichste Besserung in den Gesangbüchern (z. B. in dem Berliner von 1657, dem Dresdner von 1676, bei Arnkiel 1696) war:

dafs es sei ein' Speis' der Kranken.

So heifst es schon in dem plattdeutschen Stettiner Gesangbuche von 1576:

dat jdt sy eine Spyse der Krancken.

Bei Porst findet sich:

dafs er sei ein' Speis' der Kranken.

Daraus ist die Lesart des Anhangs abgeleitet, die sich auch im Unverfälschten Liedersegen findet. Allein dergleichen Versuche

sind eben auch nur Verfälschungen. Das Richtige hat entweder Layriz getroffen, der mit dem Pabstschen Druck und Winterfeld liest:

das ein' Speise sei der Kranken,

wo die abhängige Rede ohne Conjunction eingeführt wird, oder man hat eine Zusammenziehung zweier Wörter anzunehmen, so dafs gedacht oder vielmehr gemeint war:

dafs 's ein' Speise sei der Kranken.

Willkürlicher ist in No. 916: Mit Fried und Freud' ich fahr dahin V. 3, 1 im Anhange gesetzt:

den Du hast allen fürgestellt

statt des Originals:

den hast Du allen fürgestellt.

Das Original beginnt durchaus zweckmäfsig den neuen Vers mit einem selbstständigen Satz; die Aenderung schliefst den Gedanken durch ein Relativum an. War dieses auch an sich möglich, so erscheint doch die Fügung um so schwerfälliger, als bereits in V. 2, 3 ein ähnlicher, aber doch mit diesem nicht in Parallele zu stellender Relativsatz vorausgeht. Die Umänderung ist alt, z. B. steht sie in der *Prax. piet. mel.* Aber die echte Lesart ist die gewöhnliche in Gesangbüchern und Sammlungen.

Daran schliefse ich aus No. 898: Gott sei gelobet und gebenedeiet, V. 3, 7, wo der Anhang:

Herr, Dein heilger Geist uns nimmer lafs,
Der geb uns zu halten rechte Maafs

statt der Lesart des Originals und der Gesangbücher:

Der uns geb zu halten rechte Maafs

darbietet. Durch diese Aenderung wird die demonstrativische Construction eingeführt, während die echte relativische eine weit innigere Verbindung dieses Gedankens mit dem voraufgehenden an die Hand giebt. Die Quelle der Neuerung ist mir nicht bekannt.

Verwandt ist ferner, wenn in No. 938: Vater unser im Himmelreich V. 9, 4 im Anhang

was wir hiermit gebeten han,

von Luther dagegen

das wir hiemit gebeten han

geschrieben ist. Die Aenderung ist sehr alt und verbreitet. Ich finde sie schon im Cantional von Schein 1627, im Königsberger Gesangbuche von 1650, im Berliner Gesangbuche von 1657. Aber mit Recht ist das ursprüngliche das von Raumer hergestellt, da es aus dem relativischen Gebrauche des Demonstrativums herzuleiten ist. Am allerwenigsten aber hat man ein Recht zu einer so freien Conjecturalkritik, als Bunsen sie hier geübt hat:

stärk unsern Glauben immerdar,
Damit das Herz kein Zweifel spür,
Dafs wir gebeten jetzt allhier
Auf Dein Wort, in dem Namen Dein.

In das syntaktische Gebiet gehört endlich noch aus No. 894: Gott der Vater wohn' uns bei, V. 1, 11, wo der Anhang liest:

entfliehn des Teufels Listen,

während Luther geschrieben hat:

entflieh en Teufels Listen.

Wenn aber dieser alte Sprachgebrauch anstöfsig erschienen, warum ist denn nicht auch das Luthersche Lied 941: Vom Himmel kam der Engel Schaar, angetastet worden? Dort heifst es auch im Anhange V. 4, 3:

Lafst zürnen Teufel und die Höll' —.

Jene Aenderung ist ebenfalls recht alt; sie findet sich sogar schon im sechszehnten Jahrhundert z. B. in dem öfter citirten Stettiner Gesangbuche von 1576, dann in Schein's Cantional von 1627, im Königsberger Gesangbuche von 1650, im Berliner von 1657, im Dresdner von 1676, im Bayreuther, im Lüneburger von 1695, bei Arnkiel 1696, bei Porst u. s. f., und in der neuesten Zeit hat sie der Berliner Liederschatz, ja selbst Raumer und Bunsen aufgenommen; hier hätten sich die Bearbeiter nach dem Unverfälschten Liedersegen und Layriz richten sollen. Die Fortlassung des Artikels bei diesem Worte ist im Stil geistlicher Lieder etwas Gewöhnliches. So heifst es bei B. Derschow in dem Liede: Gar lustig jubiliren die lieben Engelein:

Durch ihn sind weggenommen
Sünd', Teufel und der Tod.

Bei N. Hermann in dem Liede: Da der Herr Christ zu Tische safs:

Mit Teufel, Tod und Höll' er rang.

Bei B. Ringwaldt in dem Liede: Freu dich sehr, o meine Seele:

Die Welt, Teufel, Sünd und Hölle
Plagen stets hie unsre Seele.

In dem Liede: Freut Euch, ihr lieben Christen:

Tod, Teufel und die Hölle
Haben den Sieg verlorn.

8. Die Aenderungen, welche der Anhang im lexikalischen Material zugelassen hat, sind nicht erheblich. So wird Niemand dagegen sprechen, wenn in No. 899: Herr Gott, Dich loben wir, V. 1, 7 Cherubim und Seraphim statt Cherubin und Seraphin gegeben ist. Schon Spangenberg hatte den Fehler verbessert. Man findet ihn freilich auch sonst nicht selten; so in dem Liede: Ergeistre dich, mein schwacher Sinn:

Stimm mit der Seraphinen Chor.

Ebenso wird Niemand sich des provinziellen rugen statt ruhn in No. 940, 13, 3 annehmen wollen, obwohl hier derselbe consonantische Uebergang vorliegt, der z. B. bei schlahen und schlagen bemerklich ist. Winterfeld S. 28 hat bereits nach Pabst ruhen geschrieben.

Auch gegen die Conjectur in No. 892. 5, 2:

ein Gast in der Welt hier ward

statt des Originalen und noch in dem Berliner Gesangbuche von 1657, im Dresdner von 1676 Befindlichen:

ein Gast in der Werlet ward

wird man nicht viel einwenden können, da jene Form von Ungebildeten nicht mehr verstanden wird. Wiewohl man sich freilich mit einer Note wie S. 9 sehr leicht helfen konnte. Die Aenderung, die sich z. B. schon bei Raumer findet, ist vielen alten Gesangbüchern, z. B. der *Prax. piet. mel.*, dem Lüneburger Gesangbuche von 1695, Porst, Freylinghausen, Burg, Züllich. u. a. nachgebildet [1]), die aber hie statt hier haben. Andere haben sich anders geholfen, so steht in dem Bayreuther:

ein Gast in der Welte ward,

welche Form in alten Liedern nicht selten ist, z. B. heifst es in dem Liede: Uns ist geboren ein Kindelein V. 8, 1 noch viel auffallender:

Die Weisen von der Welte End.

Aus jener Aenderung ist eine andere hervorgegangen, die sich u. a. in dem Hirschberger Gesangbuche findet:

ein Gast in der Welt er ward.

Fraglich dagegen ist nun für nu, hiermit für hiemit, willkommen für willekomm, vor statt für. Luther schrieb No. 940: Vom Himmel hoch da komm ich her V. 8, 1:

Bis willekom, Du edler Gast,

der Anhang giebt:

Bis willkommen, Du edler Gast,

was sich allerdings schon z. B. im Stettiner Gesangbuche von 1576, bei Schein im Cantional, im Königsberger Gesangbuche von 1650, im Berliner von 1657, im Bayreuther, in der *Prax. piet. mel.*, bei Porst u. a. findet, wie denn auch N. Selnecker die Worte:

Bifs willkommen, Du edler Gast,
Den Sünder nicht verschmähest hast,

in sein Kinderlied: Nun freut Euch, lieben Kinderlein, hinübergenommen hat. Nun begreifen wir wohl, wie Jemand mit dem Berliner Liederschatz ändern kann:

Sei Du willkommen, edler Gast.

Aber ein Räthsel bleibt es, warum Jemand das schwerere Wort bis unverändert lassen, das leichtere verändern kann! Dafs endlich die alte Melodie gegen die Aenderung spricht, lehrt das musikalische Gefühl [2]). S. v. Winterfeld M. B. 1, No. 21.

Vor statt für ist schon längst fast überall eingesetzt, seitdem der Sprachgebrauch bei diesem Worte die bekannte Wendung eingeschlagen hat. Wenn der Anhang aber diesem Princip huldigen wollte, warum blieb dann in dem Liede 916: Mit Fried'

---

1) Vergl. Kinderling Kritische Betrachtungen über die vorzüglichsten Kirchenlieder. S. 100.

2) Das fühlte wohl schon Schamelius Liedercomm. 1, 113 und schrieb daher:

Bis mir willkomm, Du edler Gast.

und Freud ich fahr dahin, V. 3, 1 das Compositum: fürgestellt unverändert, welches doch ebenfalls seit langer Zeit und jüngst sogar von Raumer geregelt war? Warum ist z. B. bei Rist 881, 1, 5, bei Schmidt 891, 6, 1, bei Rist 946, 1, 2 herfür nicht auch umgestaltet? Der Reim hat doch sonst bei Aenderungen nicht gehindert.

An diese Umänderungen schliefsen wir noch die willkürliche Verwandlung in No. 884: Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir, wo V. 3, 3 im Anhang zu lesen ist:

Auf ihn will ich verlassen mich,

während Luther geschrieben hat:

Auff jn mein Hertz sol lassen sich,

oder:

Mein Hertz auff jn sol lassen sich.

S. Wack. L. L. S. 8 u. 10. Die meisten Gesangbücher erlauben sich keine Veränderung; höchstens wäre die Lesart des plattdeutschen Stettiner Gesangbuches von 1576:

up en myn Hert schol verlaten sick

zu erwähnen. Die abschwächende Paraphrase ist aus dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen entnommen; ähnlich hat Bunsen geändert:

Auf ihn allein verlassen mich.

Aber sollte denn die Construction: sich auf Jem. lassen, schwerer sein als die des W.: lassen in No. 898, 3, 7? Oder konnte der Uebergang zur ersten Person:

und seiner Güte trauen,
die mir zusagt sein werthes Wort,

irgendwie als bestimmend erscheinen?

8. Ein sehr schwieriges Capitel [1]) liegt in der Behandlung, welche den Endungen der Substantiva, Adjectiva, Verba u. a. zu Theil geworden ist. Leider zeigt sich hier dasselbe Schwanken, dieselbe Inconsequenz und Ungenauigkeit, auf die wir bisher an wichtigeren Dingen hingewiesen haben.

Was Verbalflexionen angeht, so schreibt der Anh. 884, 1, 4 öffne statt öffen, 899, 3. 5 u. 6 segne statt segen, wobei im ersten Fall der Reim: öffen — Ruffen vernachläfsiget ist. Da der Anhang doch sonst mit dem Zeichen des Apostrophs nicht sparsam ist, so sieht man nicht ein, warum nicht wenigstens öffen', segen' geschrieben ist. Unverständlich können jene Formen nicht genannt werden. Für den Gesang sind sie unstreitig wohllautender und passender.

Ob die im Anhang verworfenen Formen mügen 917, 3, 4, lon 916, 2, 3, verschmecht 899, 3, 3 wegen ihrer Alterthüm-

---

1) Bei diesem Abschnitt habe ich die Vergleichung der Lesart mit den mir zugänglichen Gesangbüchern nicht mitgetheilt. Denn in solchen rein formalen Dingen hat die Tradition dem Originale gegenüber gewifs nicht die mindeste Autorität, sondern sie mufsten nach bestimmten Principien geregelt werden, wenn man es für nöthig fand von der Schreibart des Originals abzugeben.

lichkeit wirklich zu verwerfen sind, mufs dahingestellt bleiben. Unvolksthümlich sind sie noch jetzt nicht. Auch ist lon im Reime durch Sohn, verschmecht durch Geschlecht gebunden.

In der Declination hat das schwache Femininum eine inconsequente Behandlung gefunden. Beibehalten ist zwar 884, 2, 7: Deiner Gnaden (wo die Form sich nicht einmal in allen Drucken findet), 899, 2, 2: über Himmel und Erden weit, 892, 2, 2: in der Krippen [1]), 941, 1, 4: in der Krippen hart, 906, 1, 4: aus der Höllen Pein. Dagegen ist sie ohne allen Grund verworfen 898, 3, 1: seiner Gnade Segen, während seiner Gnaden Segen nicht anders klingt als 884, 2, 7: Deiner Gnaden leben; ferner 917, 2, 2: der Hölle Rachen. Dieses Beispiel ist für die Behandlung des Sprachlichen im Anhange besonders bezeichnend. Denn in demselben Liede ist eben diese schwache Form zweimal zwar beibehalten, aber ihrer Bedeutung und ihrem Werthe nach ganz verschleiert. Denn nach Vorgang alter ungenau gedruckter Gesangbücher und neuerer Schriften giebt der Anhang ohne allen innern Grund 2, 13: vor der tiefen Höllen-Gluth und 3, 1: mitten in der Höllen-Angst. Oder wäre der Genitiv mit Artikel (denn nach einem bekannten alten Sprachgebrauch [2]) tritt in solchen Fällen der Artikel zum Genitiv, nicht zum regierenden Substantiv) schwerer zu verstehen als der Genitiv ohne Artikel in den Worten: den Gottes Zorn in 906, 1, 2, und der in den vulgären alltäglichen Phrasen: auf

---

1) 940, 5, 2 ist beibehalten: die Krippen, mit Recht, wie es denn auch in Luther's Lied: Nun kommt der Heiden Heiland, V. 7, 1 heifst: Dein' Krippen glänzet hell und klar. Und in dem Liede: Christum wir sollen loben schon, V. 6, 2: die Krippen hart ihn nicht verdrofs.

2) In demselben Liede 917, 1, 12, 13:

lafs uns nicht versinken
in des bittern Todes Noth.

Ebendas. 917, 3, 12, 13:

lafs uns nicht entfallen
von des rechten Glaubens Trost.

In Matthesius' Morgenlied:

Aus meines Herzen Grunde
sag ich Dir Lob und Dank.

In der Litaney für Bufstage:

(Du wollest uns) für Deiner Feinde, des Papstes und Türken Gotteslästerung, Mord und Unzucht gnädiglich behüten.

In der deutschen Litaney:

Des Türken und Pabstes Tyrannei, Gewalt und Blutvergiefsen wahren.

S. von Birken:

schütz es — vor Brand,
vor ungetreuer Leute Hand.

Es ist mehr als peinlich, eine allbekannte Sache mit Beispielen zu belegen. Allein wie soll man dem Mifsverstehen der Luther'schen Construction anders entgegentreten?

dem Gottes Welt, mit der Gottes Gnade? Freilich hat auch P. Gerhardt 922, 5, 6 die Schreibart

von der Sünden-Arbeit frei

sich gefallen lassen müssen wo dieselbe Construction obwaltet. In den Luther'schen Liederstellen ist übrigens nicht blofs die Verkennung der leichten Construction auffällig, sondern auch Anderes. Nicht die Gluth, sondern die Hölle wird als tief bezeichnet. Am schlimmsten aber ist es, dafs die gewöhnliche Auffassung das vulgäre, ja plebeje Höllenangst in die ernste Gedankenreihe des Liedes hineinmischen wird.

Hieran läfst sich anreihen, dafs der Anhang, wie er Herzen in Herzens verwandelt, so 906, 6, 1: von Herzensgrunde, 938, 1, 6: von Herzensgrund, 940, 14, 4: mit Herzenslust giebt, während bei Luther Herzen steht, wie denn bekanntlich Herzengrund, Herzenleid u. a. in alten Gesangbüchern oft vorkommt. Für diese Aenderung spricht freilich der gewöhnliche Sprachgebrauch. Aber ist denn wohl erwogen, dafs der Genitiv Herzens gegen alle Analogie streitet und durch eine reine Willkürlichkeit in Aufnahme gekommen ist? Warum das gute Alte über den schlechten modernen Leisten schlagen?

In Betreff der Adjectiva tritt ebenfalls eine auffällige Inconsequenz hervor. Nach der Sitte der Zeit und im Interesse des Wohllauts hat Luther sehr häufig die Genusbezeichnung fortgelassen. Der Anhang ist ihm, ohne dafs besondere Gründe für die einzelnen Fälle aufzufinden wären, bald gefolgt bald nicht. So hat 890, 3, 6:

Luther: der heilig Geist, der Anh.: der heilge Geist,
898, 3, 6:
Luther: Dein heilig Geist, der Anh.: Dein heilger Geist,
898, 2, 1:
Luther: der heilig Leichnam, der Anh.: der heilge Leichnam,
892, 2, 4:
Luther: das ewig Gut [1]), der Anh.: das ew'ge Gut,
892, 4, 1:
Luther: das ewig Licht, der Anh.: das ew'ge Licht.

Beibehalten dagegen ist im Anhange 938, 3, 3: der heilig Geist, 941, 3, 4: das ewig Gut, ja selbst 884, 1, 3: Dein' gnädig' Ohren kehr' zu mir [2]).

Dem Vorgange älterer Gesangbücher zu Folge ist im Anhange 916, 2, 1 geschrieben:

das macht Christus, wahr'r Gottes Sohn

---

1) Eben so willkürlich ist 908, 2, 4 in einem Liede von P. Eber: ins ew'ge Leben gesetzt statt: ins ewig Leben.

2) Seltsamer Weise dagegen ist in dem Liede von P. Eber: Wenn wir in höchsten Nöthen seyn No. 945, 3, 1 mit dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liederschatz gegeben:

Und heben unser Aug' und Herz

statt:

Und heben unser Aug'n und Herz.

statt des Originals: war Gottes Sohn. Und doch ist 939, 3:

es ist ja doch kein Ander nicht

nicht angetastet worden. Doch läfst sich freilich war auch als Zusammenziehung und Verschmelzung aus wahrer deuten.

Nicht zu billigen aber sind jedenfalls die mit dem Femininum Sing. und Plural. auf er vorgenommenen Veränderungen. So hat im Singularis No. 898, 2, 3:

Luther: gröfser Güte, der Anh.: gröfsre Güte,
899, 5, 8:
Luther: unser Hoffnung, der Anh.: unsre Hoffnung,
938, 8, 6:
Luther: unser Seel, der Anh.: unsre Seel,
Und so als Pluralis No. 917, 3, 2:
Luther: unser Sünd, der Anh.: unsre Sünd'.
Als Pluralis ist auch zu fassen No. 917, 2, 7:
Luther: unser Sünd, der Anh.: unsre Sünd,
898, 2, 8:
Luther: unser Schuld, der Anh.: unsre Schuld,
und 938, 6, 1:
Luther: unser Schuld, . der Anh.: unsre Schuld,

wo der Pluralis durch einen Apostroph nach der Weise des Anhangs anzudeuten war. Solche Plurale sind bei Luther nicht selten. So Sünd S. 38 Wack., Kind p. 43. 50. — Für die Beibehaltung der Formen unser für unsere, ewig u. a. hat sich Layriz S. XV mit Recht ausgesprochen.

Einzeln steht 938, 5, 4: vor teuer Zeit, woraus der Anhang das Gewöhnliche: vor theurer Zeit gemacht hat. Ich glaube, mit Unrecht. Theuer steht ebenso gut für theuerer, wie Wack. S. 56:

Mit unser Macht ist nichts gethan.

Bei dem Neutrum endlich ist zuweilen das s gegen Luthers Willen abgeworfen. So hat Luther 938, 8, 5: seligs End, 940, 15, 4: solchs neues Jahr, während der Anhang selig und solch giebt. Ebenso ist in dem zweiten, nicht von Luther stammenden Verse des Liedes: Verleih uns Frieden gnädiglich, No. 939, geruhig st. geruhigs gegeben. Luther schreibt freilich 892, 2, 1: einig Kind, 916, 3, 3: Dein theuer heilsam Wort, 938, 5, 1: unser täglich Brot, 940, 13, 2: ein rein sanft Bettelein. Aber er schreibt auch Wack. S. 73: sein heiligs Wort. Diese Weise war in der alten weltlichen wie geistlichen Poesie gebräuchlich. Warum will man sie antasten?

9. Aus diesem Gebiete scheide ich die Behandlung der des Metrums halber ausgestofsenen Vokale und der Abkürzungen; sie ist ebenfalls von Unregelmäfsigkeit nicht frei zu sprechen.

Dafs 840, 11, 3 Köng in König, dagegen 840, 15, 2 einigen in ein'gen verwandelt ist, will ich nicht betonen, obwohl wenigstens das letztere überflüssig ist. Gewifs mit Unrecht aber ist ebendas. 13, 3:

zu ruhen in meins Herzen Schrein

umgewandelt in

zu ruhn in meines Herzens Schrein.

Sachkennern ist die schlagende Bemerkung von Layriz S. XVII über diesen Vers bekannt.

Wie sind nun aber die in der Mitte oder am Ende ausgefallenen Vokale, die contrahirten Sylben, die gleichsam verschluckten Sylben anzudeuten? Der Anhang thut zuweilen Nichts dazu, dergleichen sprachliche Erscheinungen dem Verständnifs näher zu bringen, sehr oft verwendet er den Apostroph, zuweilen deutet er vollständiger die Grundbestandtheile an. So giebt er

892, 5, 4	seinem	statt	seim
894, 4, 2	Dein'm	»	Deim
899, 5, 2	Dein'n	»	Dein
906, 2, 2	sein'n	»	sein
906, 5, 3	den'n	»	den
941, 1, 3	ihn'n	»	in
899, 4, 7	ihr'r	»	ihr
916, 2, 1	wahr'r	»	war.

Ferner zwar 916, 4, 2 **zu'r**leuchten statt **zur**leuchten, aber 899, 3, 4 **zu er**lösen statt **zur**lösen, während in einem dritten ähnlichen Fall bei Luther Wack. S. 74 **z'**helfen gedruckt steht.

Ich gestehe nicht einzusehen, was man durch diese Methode gewinnt. Man führt dem Auge und Ohr wahre Ungethüme von Wörtern vor, die einen abschreckenden Eindruck machen, ohne den richtigen Vortrag an die Hand zu geben oder das Verständnifs zu erleichtern. Ich meine, man geht auch hier am sichersten, wenn man die alterthümlichen Formen in ihrer knappen, eckigen Weise beibehält, zumal sich ihr Verständnifs ohne die lästigen Hülfen ganz von selbst macht. Nur bei den letzten drei Formen würde es rathsam sein, zu erlösen, zu erleuchten, zu helfen drucken zu lassen. Das Zusammenschleifen beim Singen ist eine Nothwendigkeit.

Ich will nicht weiter in Einzelnheiten eingehen, um die Geduld meiner Leser nicht noch mehr zu ermüden. So viel aber glaube ich erwiesen zu haben, dafs die Form, in der Luthers Lieder im Anhange erscheinen, keinesweges durchweg eine authentische ist, und dafs man dieselben, ohne unpraktisch zu werden, dem Originale viel mehr nähern kann. Nach den trefflichen Vorarbeiten, welche die Bearbeiter des Anhangs benutzen konnten, war es, wie oben bemerkt, ein Leichtes, Luthers Lieder in ihrer echten Gestalt hinzustellen. Ja, man sollte meinen, dieses wäre leichter und müheloser gewesen, als die vorliegende Recognition herzustellen, bei der ich eine willkürliche, jedes festen Principes ermangelnde Mischung der verschiedenartigsten Elemente dargethan zu haben glaube. Ich hebe als besonders bezeichnend hervor, dafs die Lutherschen Lieder wie nicht treu nach dem Originale, ebensowenig treu nach irgend einer spätern Gesangbuchstradition wiedergegeben sind, sondern dafs verschiedene Traditionen benutzt und zusammengearbeitet sind, aufserdem aber rein Sub-

jectives eingemischt ist. Unter diesen Umständen ist es wohl wünschenswerth, dafs sich die Commission über die Gründe ihres Verfahrens ausspricht. Ich wenigstens bekenne, dafs ich sie nicht aufzufinden vermocht habe.

An die Lutherschen Lieder schliefse ich das Lied von N. Decius No. 929: O Lamm Gottes unschuldig. Es ist dankbar anzuerkennen, dafs die modernisirte Form dieses einfachen ehrwürdigen Liedes, welches seit Jahrhunderten den Träger der tiefsten Empfindung gebildet hat, im Anhange beseitiget und auch ein alter Fehler der früheren kirchlichen Tradition verbessert ist. Während nämlich Decius Z. 4 (s. Spangenberg *Cant. eccles.* (Magdeb. 1545) p. XXV.[1]), Wackern. D. D. K. S. 338) geschrieben hatte:

wie wol Du wurst verachtet,

war dafür die unrichtige Wendung:

wie wohl Du warest verachtet

traditionell geworden. So Zeuner in den LXXXII schönen christlichen Psalmen, Nürnberg 1616 S. 115, Schein im Cantional 1627 S. 74, das Königsberger Gesangbuch von 1650, das Berliner von 1657, das Dresdner von 1676, das Bayreuther, Arnkiel 1696 (warst), die *Prax. piet. mel.*, Porst, und so fast allgemein. Die richtige Auseinanderziehung: wurdest, die der Anhang giebt, liegt schon in dem würdest des Stettiner Gesangbuchs von 1576 (vergl. Arnkiel S. 28) und des Gesangbuchs von B. Gesius Frankf. a. O. 1607 S. LXIX, so wie in dem wordest bei Selnecker Christl. Psalmen. Leipz. 1587 S. 553, und steht bereits im Leipziger von 1582 S. 84, im Lübecker von 1607, im Lüneburger von 1648, 1695 und 1732, im Lemgoer, Ostfriesischen, Hannöverschen u. a. — Aber die Lesart des Anhanges in Z. 3:

allzeit erfunden geduldig

entspricht weder dem Originale, welches

all zeit gefunden dültig

bietet, noch kann man sie als die vorherrschende kirchliche betrachten. Sie findet sich nämlich zwar bei Zeuner 1616 S. 115 in mehreren Stimmen, bei Porst, Carstedt, Burg, Steinmetz, Freylinghausen, im Leipziger, Freiberger, Hirschberger, Züllichower, Köthener Gesangbuche u. a. Aber das Lübecker Gesangbuch von 1607, Zeuner 1616 S. 115 in einer Stimme, Schein im Cantional von 1627, das Königsberger Gesangbuch von 1650, das Berliner von 1657, das Dresdner von 1676, das Lüneburger von 1695 und 1732, die *Prax. piet. mel.*, das Lemgoer Gesangbuch, das Frankfurter, Bollhagen, das Berliner Gesangbuch von 1736,

---

1) Die in diesem Theile meiner Arbeit citirten hymnologischen Werke und alten Gesangbücher, welche nicht oben S. 215ff. und in der Tabelle verzeichnet stehen, habe ich gröfstentheils von der hiesigen Kön. Bibliothek zur Benutzung erhalten. Ich spreche den Beamten derselben, welche mir durch ihre zuvorkommende Gefälligkeit den Zugang zu diesen Schätzen und den häuslichen Gebrauch wesentlich erleichtert haben, hiermit meinen herzlichen Dank aus.

das Magdeburger, das Altmärkische, das Danziger, Rogall, Quandt, das Elbinger, das Schleizer, das Ostfriesische, das Naumburger mit Schamelius, das Hannöversche und die Mehrzahl der mir bekannten Gesangbücher haben die Aenderung:

allzeit gefunden geduldig,

nur dafs einige zweisylbig: gefundn lesen, wie Schein, das Dresdner Gesangbuch, andere gdultig, wie das Berliner Gesangbuch von 1657, oder gdültig, wie das Lübecker v. 1607. Das Lüneburger Gesangbuch von 1648, das Bayreuther, Arnkiel 1696 u. a. helfen sich mit der verwerflichen Aenderung:

allzeit funden geduldig.

All diese Willkürlichkeit ist veranlafst worden dadurch, dafs man dem alten und noch provinziellen dultic, dultig, duldig, sein gutes Recht in diesem alten Liede nicht zugestehen mochte. Unverständlich wird man die ursprüngliche Lesart nicht nennen können.

In P. Eber's Liede No. 908: In Christi Wunden schlaf ich ein, giebt der Anhang V. 1, 3:

ja Christi Blut und G'rechtigkeit
das ist mein Schmuck und Ehrenkleid.

Dieselbe Lesart entnimmt Wackernagel aus Schamelius 1, S. 644. Ich kann nicht ermitteln, auf welcher Autorität dieselbe beruht, finde sie aber noch bei Bollhagen, im Prenzlauer, Danziger, Schleizer, Naumburger und mit einer geringen Abweichung auch im Freiberger Gesangbuch und bei Burg. Dagegen giebt die Davidische Seelenharfe Onolzb. 1684 u. d. Hamburger Gb. v. 1689:

ja, Christi Blut und Herrlichkeit
ist meine Zier und Ehrenkleid.

Und eben das bieten das Lüneburger Gesangbuch von 1695 und 1732, die *Praxis piet. mel.*, das Ostfriesische und Altmärkische Gesangbuch. Mit einer geringen Verschiedenheit schliefsen sich daran Freylinghausen und der Greizer Liedersegen, indem sie in der zweiten Zeile geben:

ist mein Ornat und Ehrenkleid.

Ob Ornat das Primitive, Zier und Schmuck Aenderungen sind, ob Herrlichkeit aus metrischen, Gerechtigkeit aus dogmatischen Gründen hineingetragen ist, ich kann es in Ermangelung älterer Quellen nicht entscheiden und finde in den neueren Sammlungen dasselbe Schwanken. Denn z. B. Bunsen hat sich für die Lesart des Hamburger Gesangbuches entschieden, Raumer und der Unverfälschte Liedersegen für die andere.

Bei dem zweiten Liede P. Eber's No. 945: Wenn wir in höchsten Nöthen seyn, handelt es sich nur um einige formale Abweichungen von dem alten Text, bei denen, eben dieser ihrer Beschaffenheit halber, die inconsequente Tradition der späteren Gesangbücher sicher nicht mafsgebend sein konnte. Ich hebe hervor V. 3, 1, wo der Anhang mit Arnkiel 1696, Porst, Burg, Steinmetz, dem Ostfriesischen, Züllichower und anderen Gesangbüchern:

und heben unser Aug' und Herz

giebt, während in den ältesten Drucken der Pluralis steht, der wegen der Form des Pron. possess. wohl zu verschiedenen Zeiten bei den Herausgebern oder Correctoren der Gesangbücher ohne Noth Anstoſs erregt hat. Es steht aber ganz unzweideutig in dem Stettiner Gesangbuche von 1576:

und heven unse Ogen und Hert,

in dem Leipziger Gesangbuche von J. Beyer 1582, in dem Nürnberger von 1607 bei Wackernagel S. 383, in dem Königsberger von 1650, in dem Lüneburger von 1695, bei Rogall, im Freiberger u. a.:

und heben unser Augen und Hertz,

in dem Lübecker von 1607, bei Zeuner 1616 S. 190, in dem Cantional von Schein 1627, in dem Lüneburger Gesangbuche von 1648, in dem Berliner von 1657, in dem Dresdner von 1676, in dem Bayreuther, in dem Hamburger, in der *Praxis piet. mel.*, in dem Frankfurter, Lemgoer, in dem Lüneburger von 1732, bei Carstedt, Freylinghausen, Bollhagen, Quandt, im Berliner v. 1736, Danziger, Schleizer, Naumburger, Altmärker, Magdeburger, Hirschberger u. a.:

und heben unser Augn und Hertz.

Diese Lesart war herzustellen.

Ferner V. 3, 3, wo der Anhang mit dem Nürnberger Gesangbuche von 1607 bei Wack. S. 383, mit Zeuner 1616 S. 190, dem Lübecker von 1607, Schein 1627, dem Königsberger von 1650, dem Bayreuther, Porst, dem Danziger, Freylinghausen u. a.:

und suchen der Sünd' Vergebung,

giebt, während das Stettiner von 1576:

unde söken der Sünden vorgeving,

das Leipziger von 1582, das Lüneburger von 1648 und 1695, das Berliner von 1657, das Dresdner von 1676, das Hamburger (welche drei deshalb suchn schreiben), die *Prax. piet. mel.* und das Lüneburger von 1732 (welche Sündn geben), das Frankfurter, Burg, das Ostfriesische, Bollhagen u. a.:

und suchen der Sünden Vergebung,

Arnkiel 1696:

und suchen Sünden Vergebung

lesen. — Damit ist zu verbinden V. 6, 1. 2, wo der Anh.:

Sich nicht an unsre Sünde groſs,
sprich uns derselb aus Gnaden los,

das Stettiner Gesangbuch von 1576:

Sü nicht an unse Sünden groth,
spreck uns dersulven uth gnaden loſs,

das Nürnberger von 1607 bei Wackernagel S. 383, das Lübecker von 1607:

Sih nicht an unser Sünden groſs,
sprich uns derselb aus Gnaden loſs,

das Leipziger von 1582:

Sih nicht an unser Sünden gros,
sprich uns derselben aus gnaden los,

Schein im Cantional von 1627 mit dem Berliner von 1657, dem Dresdner von 1676 (unsre), das Bayreuther (unsre), das Hamburger, das Lüneburger von 1695, die *Prax. piet. mel.* (unsre), Porst (unsre) u. s. f.:

Sih nicht an unser Sünde gros,
sprich uns derselbn aus Gnaden los,

Zeuner 1616 S. 190 und das Lüneburger von 1648:

Sih nicht an unser Sünde grofs,
sprich uns derselben aus Gnaden lofs,

das Königsberger von 1650:

Sih nicht an unser Sünde grofs,
sprich uns derselb aus Gnaden lofs,

Arnkiel 1696:

Sieh nicht an unsre Sünde grofs,
sprich uns derselbe (?) gnädig lofs,

Burg:

Sieh' nicht an unsre Sünde grofs,
sprich uns von ihr aus Gnaden los,

lesen u. s. f. Man sieht der unverstandene Pluralis hat auch Anderen Schwierigkeiten bereitet, und es ist gewifs mit Unrecht geschehen, dafs ihm auch im Anh. der Singul. supponirt wird.

V. 4, 4 giebt der Anhang mit dem Nürnberger Gesangbuch von 1607 bei Wackern. S. 383:

der unser Heil und Fürsprech ist.

Im Stettiner Gesangbuch von 1576 steht:

de unse Heil und Vörsprack is,

im Leipziger von 1582, bei Zeuner 1616 S. 191, im Bayreuther, Danziger, bei Quandt, Steinmetz, im Magdeburger, Hirschberger u. s. f.:

der unser Heil und Fürsprecher ist,

im Lübecker von 1607, im Cantional von Schein 1627, im Lüneburger von 1648, im Königsberger von 1650, im Berliner von 1657, im Dresdener von 1676 (Vorsprechr), im Hamburger, Lüneburger von 1695, in der *Prax. piet. mel.*, bei Porst, Carstedt, Freylinghausen, Bollhagen, Rogall, im Altmärker, Frankfurter, Ostfriesischen u. s. f.:

der unser Heil und Fürsprechr ist,

bei Arnkiel von 1696:

der unser Heil und Fürsprach ist,

bei Burg:

der Heil uns und Fürsprecher ist.

Hier liegt also der seltene Fall vor, dafs der Anhang einmal von den Traditionen der „älteren“ Texte abgewichen und zu der Lesart eines noch ältern Gesangbuches sich bekannt hat. Es ist aber sehr fraglich, ob nicht der Nürnberger Drucker dem Sprachgebrauch seiner Heimath gefolgt ist. Das platte Vörsprack bietet kein Moment für die Entscheidung. Fürsprecher kommt auch in einem andern Liede von Eber vor.

Endlich giebt der Anhang V. 5, 4 mit der Nürnberger Ausgabe von 1607, bei Wack. S. 383, Zeuner 1616 S. 191, Schein

im Cantional 1627, dem Lüneburger Gesangbuche von 1648, dem Königsberger von 1650, dem Berliner von 1657, dem Dresdner von 1676, dem Bayreuther, Hamburger, der *Prax. piet. mel.*, dem Frankfurter, Porst u. s. f.

in grofser Trübsal und Gefahr,

während das Stettiner von 1576:

in grotem dröffsal und gevar,

das Leipziger von 1582, das Lübecker von 1607, u. a.:

in grofsem Trübsal und Gefahr

bieten. Bibelleser kennen das Geschlecht: das Trübsal aus der heiligen Schrift. Die ältere Autorität entscheidet also für die Aufnahme desselben.

Aus dem alten Liede von M. Weifs: Christus, der uns selig macht, hat der Anhang V. 8 aufgenommen unter No. 928. An einer Stelle desselben aber ist, zum Nachtheil der kräftigen Betonung oder doch wenigstens ohne Grund, von der alten Lesart abgewichen. Der Anhang schreibt nämlich Z. 3:

dafs wir Dir stets unterthan,

während die Nürnberger Originalausgabe nach Wackern. S. 267, ferner das Leipziger Gesangbuch von 1582, Selnecker's Christl. Psalmen, Leipzig 1587 S. 279 (281), das Lübecker von 1607, das Cantional von Schein 1627, Arnkiel 1696, die *Praxis piet. mel.*, und neuerdings Raumer und der Unverfälschte Liedersegen:

dafs wir stets Dir unterthan

darbieten. Jene Aenderung steht schon bei Zeuner a. a. O. 1616 S. 117, im Lüneburger Gesangbuch von 1648, im Königsberger von 1650, im Berliner von 1657, im Dresdner von 1676, im Bayreuther, Hamburger, Lüneburger von 1695, bei Porst, Carstedt, Freylinghausen, Bollhagen, Rogall, Quandt, Burg, im Frankfurter, Hirschberger, Züllichower u. s. f.

Die Behandlung des Liedes No. 878 von Selnecker: Ach, bleib bei uns, Herr Jesu Christ, war, nach den von den Bearbeitern des Anhangs befolgten Grundsätzen, sehr schwierig, weil schon die Tradition des siebzehnten Jahrhunderts viele Verschiedenheiten aufgenommen hatte. Ich sehe ab von dem Aufgeben der alten Formen: göttlichs in V. 1, 3, Kirchen V. 4, 3 und 8, 2 und hebe nur die wichtigsten Varianten hervor, um den Lesern das Verfahren im Anhange anschaulich zu machen. V. 2, 1 heifst es im Anhang, wie in dem Dresdner Gesangbuch von 1676, bei Porst, Freylinghausen, Steinmetz, Bollhagen, Rogall, Quandt, dem Danziger, Magdeburger, Frankfurter (letzt), Züllichower, Leipziger, Naumburger, Freiberger, Ostfriesischen u. a.

In dieser letzt'n betrübten Zeit,

während das Königsberger Gesangbuch von 1650 liest:

In diesr schweren betrübten Zeit,

das Cantional von Schein 1627, das Berliner von 1657, das Bayreuther, das Hamburger, Arnkiel 1696, die *Prax. piet. mel.*, Carstedt, das Altmärker Gb. u. a.:

In dieser schwern betrübten Zeit,

P. Sohr 1676, Müllers Geistl. Seelenmusik von 1684, das Lüneburger Gesangbuch von 1695, Burg, das Hirschberger u. a.:

In dieser schwer-betrübten Zeit.

Jene beiden Ausdrücke liegen gleich sehr im Charakter des Stils von Selnecker. Aus innern Gründen also läfst sich nicht entscheiden.

V. 2, 4 hat der Anhang mit Porst u. a.:

rein behalt'n bis an unser End,

die ältesten Abdrücke richtiger, gesangmäfsiger:

rein b'halten bis an unser End.

V. 3, 2 giebt der Anhang mit dem Berliner Gesangbuche von 1657, Sohr 1676, Müllers geistl. Seelenmusik 1684, dem Hamburger, dem Lüneburger von 1695, der *Prax. piet. mel.*, Porst, Carstedt, Steinmetz, Burg, dem Danziger, Magdeburger, Altmärker, Frankfurter, Hirschberger, Lemgoer, Köthener u. a. Gesangb.:

wir sind gar sicher, faul und kalt,

das Dresdner Gesangbuch von 1676, das Freiberger, Leipziger u. a.:

wir sind sicher, arg, faul und kalt,

das Bayreuther:

wir sind sicher, alt, faul und kalt,

das Königsberger von 1650, Quandt u. a.:

wir sind gar sicher, arg und kalt,

die Davidische Seelenharfe 1684:

wir sind arg, sicher, faul und kalt.

V. 3, 4 steht im Anhange, wie im Berliner Gesangbuch von 1657, bei Sohr 1676, in Müllers Geistl. Seelenmusik v. 1684, im Hamburger, Lüneburger von 1695, in der *Prax. piet. mel.*, bei Porst, Carstedt, Steinmetz, Burg, Quandt, im Danziger, Frankfurter, Hirschberger, Magdeburger, Altmärker, Lemgoer, Freiberger, Leipziger u. a. a. O.:

damit es schall' an allem Ort,

dagegen im Königsberger von 1650:

dafs es erschall' an manchem Ort,

im Dresdner von 1676, im Bayreuther:

gib dafs es schall' an manchem Ort.

V. 5, 3. 4 giebt der Anhang mit Sohr 1676, dem Lüneburger Gesangbuche von 1695, der *Prax. piet. mel.*, Porst, Carstedt, Steinmetz (**einem**), dem Danziger, Magdeburger und Altmärker (**einem**), u. a.:

viel Secten und viel Schwärmerei
auf einen Haufen komm'n herbei,

das Berliner Gesangbuch von 1657, Müllers Geistl. Seelenmusik von 1684, das Hamburger, das Frankfurter, u. a.:

viel Secten und viel Schwärmerei
auf einen Haufen kömmt herbei,

Burg und das Hirschberger:

viel Secten und viel Schwärmerei
jetzt kommen haufenweis herbei,

während das Königsberger Gesangbuch von 1650 darbietet:

viel Secten und grofs Schwärmerei
auff einen Hauffen kompt herbey,

welche Lesart das Dresdner Gesangb. von 1676, die Davidische Seelenharfe 1684, das Bayreuther, Quandt, das Leipziger und auch das Freiberger fortpflanzen, nur dafs dieses kommen giebt.

V. 6, 2 liest der Anhang mit dem Berliner Gesangbuche von 1657, Sohr 1676, dem Hamburger, dem Lüneburger von 1695, der *Prax. piet. mel.*, Steinmetz, dem Danziger, Magdeburger, Altmärker Gesangbuche:

die sich mit G'walt erhöhen hoch,

während das Dresdner von 1676:

die sich mit Gwalt erhöben hoch,

das Königsberger von 1650, das Bayreuther, Porst, Carstedt, Quandt:

die sich mit gwalt erheben hoch,

Müllers Geistl. Seelenmusik von 1684:

die sich mit macht erheben hoch,

Burg:

die mit Gewalt sich schwingen hoch,

das Leipziger Gesangbuch von Hoffmann:

die sich mit Gewalt heben hoch,

darbieten.

V. 7, 2 hat der Anhang mit dem Königsberger Gesangbuche von 1650, dem Hamburger, mit Porst, Quandt, Burg, dem Hirschberger Gesangbuche:

nicht unser, sondern Dein ja ist,

während das Berliner von 1657, Sohr 1676, das Dresdner von 1676, Müllers Geistl. Seelenmusik von 1684, das Bayreuther, das Lüneburger von 1695, die *Prax. piet. mel.,* Carstedt, Steinmetz, das Danziger, Magdeburger, Altmärker, Frankfurter, Leipziger, Freiberger u. a.:

nicht unser, sondern ja Dein ist,

bieten. Nach dem alten Sprachgebrauch ist diese Stellung ganz richtig, ja significanter.

Endlich V. 9, 1 giebt der Anhang mit Porst, Carstedt, Quandt:

Gieb, dafs wir leb'n nach Deinem Wort,

während das Königsberger Gesangbuch von 1650, das Dresdner von 1676, das Bayreuther (Deinm):

gib dafs wir leben inn Deim Wort,

das Berliner von 1657, Sohr 1676, Müllers Geistl. Seelenmusik von 1684, das Hamburger, das Lüneburger von 1695, die *Prax. piet. mel.,* Steinmetz, das Magdeburger, Altmärker, Danziger, Frankfurter, Leipziger, Freiberger u. a.:

gib dafs wir lebn in Deinem Wort,

Burg und das Hirschberger Gesangbuch:

gieb, dafs wir thun nach Deinem Wort

lesen. Die Lesart des Berliner Gesangbuchs, welcher in der des Anhangs ohne Noth sprachlich hat nachgeholfen werden sollen,

ist freilich weicher und scheinbar melodischer als die echte. Kenner aber werden sie darum nicht vorziehen.

Im Uebrigen mufs man gestehen, ist eine Wahl zwischen den verschiedenen Lesarten aus inneren Gründen schwer möglich. Nimmt man als äufseren Grund nur die Bedeutung der Tradition, so wäre die Wahl in diesem Falle nicht viel mehr als ein Zugreifen mit geschlossenen Augen oder nach Sympathie. Eine schlimme Lage für einen Kritiker, zumal wenn er nicht darüber hinauskommen kann. Wenn das aber in diesem Falle nicht geschehen ist, so ist es des Kritikers eigene Schuld. Denn es war leicht, für die Constituirung sichern Boden zu gewinnen. Das vorliegende Lied ist ursprünglich nicht aus einem Gufs als ein Ganzes entstanden, sondern aus einzelnen Stellen später zusammengestellt. Vers 3, 4, 6 bis 9 bilden eigentlich die Schlufsverse des langen Liedes: Hilf, grofser König, Herr Jesu Christ, welches in Selnecker's Geistl. Psalmen und Liedern (Leipzig, Beyer 1587) S. 117 befindlich ist. Ferner V. 5 steht als zweiter Vers des Liedes: Wir danken Dir, Herr Jesu Christ, von demselben Verfasser ebendas. S. 111. Den ersten Druck der beiden ersten Verse, welche in vielen Gesangbüchern allein befindlich sind, habe ich nicht zu ermitteln vermocht. In der genannten Originalausgabe der Selneckerschen Lieder sind sie nicht enthalten. Man wird leicht zu einem sichern Resultate gelangen, wenn ich die betreffenden Verse, wie der Verfasser selbst sie herausgegeben hat, abdrucken lasse. Damit der Zusammenhang klar werde, schicke ich bei dem ersten Liede noch einen Vers voraus. Selnecker also schrieb in der längeren Stelle S. 117:

Du frommer Gott, es ist hoch zeit,
sich unser gfahr, und grofses leid.
Dein Wort man lest nicht haben war,
gros ist der stoltzen Geister schar.

Du aber selbs dein Kirch erhalt,
wir sind sonst sicher, faul und kalt.
Gib glück und heil zu deinem Wort,
Schaff, das es schall an manchem ort.

Erhalt uns nur bey deinem Wort,
unnd wehr des Teuffels trug und mord.
Gib deiner Kirchen gnad und huld,
fried, einigkeit, mut und gedult.

Den frechen Geistern wehre doch,
die sich mit gwalt erheben hoch,
und bringen stets was newes her,
zu felschen deine rechte Lehr.

Die Lehr und ehr, Herr Jesu Christ,
nicht unser, sondern ja dein ist.
Darumb so steh du denen bey,
die bey deim Wort sich finden frey.

Dein Wort ist unsers Hertzen trutz,
und deiner Kirchen starcker schutz.
Dabey erhalt uns, lieber Herr,
das wir nichts bessers suchen mehr.

Gib, das wir leben in deim Wort,
unnd darauff mutig fahren fort
von hinnen aus dem Jammerthal
zu dir inn deinen Himmels Saal.

Man sieht, wir gewinnen durch das Original nicht blofs die volle Sicherheit für die Entscheidung zwischen den oben aufgeführten Varianten, sondern wir lernen aufserdem an acht Stellen erst die Schreibung des Verfassers kennen, und zwar ist dieselbe, meiner Meinung nach, überall so beschaffen, dafs sie vor der herkömmlichen unbedingt den Vorzug verdient. In Betreff des dritten oben gegebenen Verses will ich nur noch bemerken, dafs derselbe seiner ersten Hälfte nach in mehreren Liedern von Selnecker mit kleinen Abänderungen wieder vorkommt, z. B. S. 231:

Erhalt uns Herr bey deinem Wort,
unnd wehr des Sathans tück und mord.

Ferner S. 186:

Erhalte uns bey deinem Wort,
und wehr des Teuffels trug und mord.

Und ferner S. 112:

Erhalt uns Herr bey deinem Wort,
und wehr des Bapsts und Türken Mord.

Auch die erste Zeile kommt öfters vor, z. B. S. 111:

Behüt uns Herr für falscher Lehr,
fürs Türcken, Bapsts und Schwermer mehr.
Erhalt uns nur bey deinem Wort,
Amen, das gib O trewer Gott.

Die erste und dritte Stelle sind Veranlassung gewesen, dafs in einigen Gesangbüchern V. 4, 1 des ganzen Liedes lautet:

Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.

Bei der lockeren Verbindung von V. 3 u. 4 verdient diese Lesart vielleicht den Vorzug. — Doch ich wende mich zu V. 5, der einen oft von Selnecker behandelten Gedanken enthält und in unser Lied aus einem andern S. 111 eingefügt ist. Er lautet dort:

Ach Gott es geht gar übel zu,
auf dieser Erd ist keine rhu:
Viel Secten und gros Schwermerey
auff einen hauffen kompt herbey.

Man sieht auch hier, dafs der Anhang eine unrichtige Entscheidung getroffen hat. Freilich konnte Selnecker schreiben: „viel Schwermerey“ und er hat es an einer anderen Stelle geschrieben S. 108:

Freuel, mutwill, stoltz, heucheley
kompt teglich, und viel Schwermerey.

Im Uebrigen aber ist die Verbindung „grofs Schwärmerei" ganz in dem Charakter seines Ausdrucks. Vergl. z. B. S. 198: „gros ehr, gros gelt, gros gut, gros gwalt, gros übermut."

Der Zeitfolge mich anschliefsend komme ich zu dem Liede von B. Ringwaldt No. 924: O frommer und getreuer Gott, ich hab'[1]). Der Anhang hatte hier wieder die Wahl zwischen zwei im Ganzen scharf geschiedenen, von den älteren bis in die neueren Gesangbücher herabreichenden Traditionen. Aber leider ist auch hier die besser begründete der andern nachgestellt. V. 2, 3 giebt der Anhang mit dem Berliner Gesangbuch von 1657 und 1736, Sohr. 1676, dem Lüneburger von 1695 und 1732, der *Prax. piet. mel.*, mit Porst, Carstedt, Burg, dem Danziger, Prenzlauer, Altmärker, Hirschberger, dem neuen Frankfurter und Cüstriner Gesangbuche:

und ist dein herzliches Begehr'n,

während im Königsberger Gesangbuche von 1650:

son**drn** ist dein herzliches Begehrn,

im Hamburger von 1689, bei Bollhagen, Quandt, Steinmetz, im Brandenburger, Magdeburger, Hallenser Gesangbuche, im Berliner Liederschatz und im Unverfälschten Liedersegen:

son**dern**[2]) ist dein herzlich**s** Begehrn

gegeben ist. Der metrische Anstofs, der durch sondern gegeben wird, ist unerheblich; dagegen wird dasselbe durch die grammatische Folge gefordert.

V. 2, 4 hat der Anhang mit dem Berliner Gesangbuche von 1657 u. 1736, Sohr 1676, dem Lüneburger von 1695 u. 1732, der *Prax. piet. mel.*, Porst, Carstedt, Burg, dem Altmärker, Danziger, Brandenburger, Hirschberger, neuen Frankfurter und Cüstriner Gesangbuche:

dafs ich mich soll zu dir bekehr'n,

dagegen das Königsberger Gesangbuch von 1650, das Hamburger, Quandt, Bollhagen, Steinmetz, das Magdeburger, das Hallische Gesangbuch, der Berliner Liederschatz und der Unverfälschte Liedersegen bieten die zwar härtere, aber inhaltsvollere Lesart:

dafs ich soll Bufs thun, mich bekehrn.

V. 3, 1 giebt der Anhang mit Sohr 1676, dem Lüneburger Gesangbuch von 1695 und 1732, der *Prax. piet. mel.*, Porst, Carstedt, Steinmetz, Bollhagen, Burg, d. Prenzlauer, Brandenburger, Altmärker, Magdeburger, Hirschberger, neuen Frankfurter und

---

1) Es ist nicht zu verwechseln mit dem Liede: O frommer und getreuer Gott Aller, die auf dich hoffen von demselben Verfasser, welches früher landschaftlich eine gröfsere Verbreitung gefunden hat.

2) Die Echtheit der Lesart: sondern kann denjenigen nicht zweifelhaft sein, die mit der Manier des Dichters bekannt sind. Dieses Wort findet sich in Ringwaldt's Werken sehr häufig mit gleicher Betonung am Anfang des Verses. — Uebrigens bemerke ich, dafs es mir, trotz aller Bemühung, nicht möglich geworden ist, einen Originalabdruck des Liedes zur Einsicht zu erlangen.

Cüstriner Gesangbuch, dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen:

auf diefs Wort, lieber Vater fromm,

das Königsberger Gesangbuch von 1650, das Berliner von 1657 und 1736, Hamburger, Danziger, Hallenser, Quandt:

auf das Wort, lieber Vater fromm.

V. 3, 3. 4 giebt der Anhang mit Sohr 1676, dem Hamburger Gesangbuch, den beiden Lüneburger, der *Prax. piet. mel.*, Porst, Carstedt, Quandt, Bollhagen, Steinmetz, Burg, dem Prenzlauer, Brandenburger, Magdeburger, Altmärker, Danziger, Hirschberger, Hallenser, dem neuen Frankfurter, dem Berliner Liederschatz und Unverfälschten Liedersegen:

und bitt' dich durch den bittern Tod
und heilige fünf Wunden roth,

wo im Königsberger Gesangbuch von 1650:

und bitt dich durch den bittern Tod
und die heilig fünf Wunden roth

gelesen wird, während das Berliner Gesangbuch von 1657 und 1736:

und bitt durch deinen bittern Tod
und heilige fünf Wunden roth

darbietet. Wahrscheinlich enthält das Königsb. Gesangb. v. 1650 das Richtige, da die heiligen fünf Wunden des bestimmten Artikels nicht entbehren können. So heifst es bei Selnecker S. 159:

O Herr, ich denk an deinen Tod,
an dein heilig fünf Wunden roth.

Der Vers erschien nur wieder metrisch zu hart zu sein und man wollte lieber eine grammatische Unrichtigkeit aufnehmen, als sich der alten herben Versification fügen.

V. 4, 3 endlich giebt der Anhang mit dem Berliner Gesangb. von 1657 und 1736, mit Sohr 1676, den beiden Lüneburger, der *Prax. piet. mel.*, Porst, Carstedt, Burg, dem Hirschberger, dem Prenzlauer, Altmärker, Danziger, dem neuen Frankfurter:

lafs deine Gnad' und Gütigkeit,

wo das Königsberger Gesangbuch von 1650, das Hamburger, Hallenser, Brandenburger, Magdeburger, Steinmetz, Bollhagen, Quandt, der Berliner Liederschatz und der Unverfälschte Liedersegen:

lafs dein Gnad und Barmherzigkeit

darbieten. Auch hier deckt sich die Verfälschung nach ihrem unzureichenden Grunde von selbst auf.

Das Lied von Rutilius und Maior No. 879: Ach Gott und [1]) Herr, wie grofs und schwer, ist schon früh sehr

1) In dem Königsberger Gesangbuche von 1650, in dem Berliner von 1657 und 1736, in der *Prax. piet. mel.* von 1672, in dem Bernburger von 1736 u. a. beginnt das Lied: Ach Gott mein Herr. Die Originalhandschrift von Rutilius ist bekanntlich in Weimar vorhanden und in einer Monographie von Binder, Jena 1726, benutzt. Ich habe mir diese nicht verschaffen können.

mannigfaltigen Nachbesserungen ausgesetzt gewesen. Daher war seine Behandlung besonders schwierig. Ich glaube indefs, dafs die älteste Form auch hier sich am meisten empfehlen wird. Gleich der Anfang des 2. V. ist wie im Anhang, so schon in den Gesangbüchern des siebzehnten Jahrhunderts, durch eine schlechte Conjectur entstellt:

Lief ich gleich weit
zu dieser Zeit
bis an der Welt ihr Ende,

wo der Reim Enden erfordert und das Nachlässige „der Welt ihr" mifsfallen mufs. Enden hat sich in einigen Gesangbüchern erhalten. Das Dresdner von 1676, Freiberger u. a. geben widersinnig genug:

bis an der Welt ein Ende.

Der Verf. hatte geschrieben:

bis an der Werlet Enden.

Mifsfiel diese alte Form, so konnte man ja setzen:

bis an der Welten Enden,

oder mit der im Kirchenstil nicht seltenen Form:

bis an der Welt**e** Enden.

V. 2. 4. 5 hat der Anhang mit dem Berliner Gesangbuche von 1657 u. 1736, der *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, dem Hamburger, dem Lüneburger von 1695, Arnkiel 1696, Porst, Carstedt, dem Altmärker u. a.:

und wollt los sein
des Kreuzes **P**ein,

während Schein 1627, Clauder 1627, das Lüneburger Gesangbuch von 1648, das Königsberger von 1650, das Dresdner von 1676, v. d. Lage 1681, Müllers Geistl. Seelenmusik von 1684, das Bayreuther, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, das Magdeburger, Hirschberger, Danziger, Frankfurter, Züllichower, Naumburger, Freiberger, Schleizer u. s. f.:

und wollt los sein
des Kreuzes **m**ein.

Danach änderte Stegmann in den Erneuerten Herzensseufzern 1629 (Abdr. von 1677):

und wolt lofs sein
der Sünden **m**ein.

In anderen alten Gesangbüchern (siehe Rambach 2, 229) heifst der Vers:

des Elends **m**ein.

Wie konnte man jene so natürliche Construction verkennen? Wie konnte man sie einer beschränkten Tradition opfern?

V. 2, 6 giebt der Anhang mit Sohr, dem Hamburger Gesangbuche, der *Prax. piet. mel.*, Porst, Carstedt, dem Altmärker Gesangbuche:

würd' es sich doch nicht enden,

wogegen schon der Reim entscheidet, da der Dichter nicht Enden und enden reimen konnte. Die Aenderung stammt aus

dem Berliner Gesangbuche von 1657, wo sehr hart geschrieben ist:

würd es doch sich nicht enden,

doch findet sich diese Lesart noch in dem Berliner von 1736 und in dem Bernburger von 1736. Dagegen bieten das Richtige Schein 1627, Stegmann 1629, Gesenius 1659, v. d. Lage 1681, Müller 1684, das Lüneburger Gb. 1695, Arnkiel 1696, Burg, Steinmetz, das Magdeburger, Danziger, Frankfurter, Züllichower, Freiberger u.a.:

würd ich doch solchs nicht wenden.

Durch einen seltsamen Fehler steht bei Clauder 1627, im Lüneburger Gb. v. 1648, im Königsberger v. 1650, im Dresdner von 1676, im Bayreuther, bei Freylinghausen, Rogall, Quandt, Bollhagen, im Hirschberger, Naumburger, Schleizer u. a.:

würd ich doch solchs nicht enden.

Ich lasse V. 4, 3 die ungerechtfertigte Variante Sünden, die der Anhang aufgenommen hat, statt Sünde unerörtert, und gehe gleich zu V. 6, 3 über, wo im Anhang mit Schein 1627, der *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, sonst gegen alle Tradition:

nach Deiner Gnad' will's leiden

gegeben ist, während bei Stegmann 1629, im Lüneburger Gesangbuche von 1648 und 1695, im Königsberger von 1650, bei Gesenius 1659, v. d. Lage 1681, Müller 1684, in dem Bayreuther, bei Arnkiel 1696 (deine), Quandt, Steinmetz, im Magdeburger (deine), Altmärker, Danziger, Frankfurter, Züllichower u. a. sich findet:

durch dein Gnad will ichs leiden.

Das Mittelglied bilden hier das Berliner Gesangbuch von 1657, das Dresdner von 1676, Porst, Carstedt, Freylinghausen, Rogall, Bollhagen, Burg (deiner), das Hirschberger, Naumburger (deiner), Freiberger, Schleizer (deiner Gnade) u. a.:

nach deinr Gnad will ichs leiden,

oder das Hamburger:

auf dein Gnad will ichs leiden.[1])

V. 6, 4 giebt der Anhang mit der *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, Porst, Carstedt, dem Altmärker Gesangbuche:

laſs nur nicht mich,

wo Schein 1627 und das Dresdner Gesangbuch von 1676:

laſs mich ja nicht,

Stegmann 1629, das Lüneburger Gesangbuch von 1648 und 1695, das Königsberger von 1650, das Berliner von 1657, Gesenius 1659, Müller 1684, das Bayreuther, Hamburger, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, das Magdeburger, Hirschberger, Danziger, Frankfurter, Züllichower, Naumburger, Freiberger, Schleizer u. a.:

laſs mich nur nicht

lesen. Das letztere hat vielleicht der Dichter geschrieben, indem er das nicht des Reimes halber (ewiglich) provinziell abschwächte. Ein analoger Fall liegt vor V. 3, 1. 2, wo der Anhang mit dem

1) Clauder 1627 hat: ich wills gar gerne leiden.

Lüneburger Gesangbuche von 1648, dem Königsberger von 1650, dem Berliner von 1657, Gesenius 1659, u. a.:

zu dir flieh ich, verstoſs mich nicht,

giebt, während die *Prax. piet. mel.*, Sohr u. a.:

zu dir flieh ich, verstoſs nicht mich

geändert zu haben scheinen. Aehnlich wird V. 9, 3 dort u. Gott im Reime verbunden, wenn nicht Hort die echte Lesart ist, wie z. B. d. Königsb. Gb. v. 1650, Gesenius 1659 und v. d. Lage 1681 haben.

V. 8, 4. 5 hat der Anhang mit dem Lüneburger Gesangbuch von 1648 und 1695, dem Berliner von 1657, Sohr 1676, dem Dresdner von 1676, dem Bayreuther, Hamburger, Arnkiel 1696, der *Prax. piet. mel.*, Porst, Carstedt, Freylinghausen u. s. f.:

wenn Sünd' und Tod
mich bracht in Noth,

wo Schein 1627 und Rambach 2, S. 230:

wenn Sünd und Tod
mich bringt in Noth,

das Königsberger von 1650:

wenn Sünd und Tod
mich gbracht in Noth

bieten. Die letzte Vermuthung führt wenigstens auf das richtige Verständniſs, welches bei Burg u. a. durch die Schreibart bracht' verdunkelt wird.

V. 9, 1. 2 hat der Anhang mit dem Berliner Gesangbuche von 1657, dem Hamburger, mit Arnkiel 1696, der *Prax. piet. mel.*, Porst, Carstedt, Bollhagen, mit dem Altmärker Gesangb.:

darin ich bleib,
ob schon der Leib
und Seel vonander scheiden,

wo hie oder hier statt schon gelesen wird bei Schein 1627, im Lüneburger Gb. von 1648 und 1695, im Königsb. v. 1650, bei Gesenius 1659, im Dresdner v. 1676, bei Müller 1684, im Bayreuther, bei Freylinghausen, Quandt, Rogall, Burg, Steinmetz, in d. Magdeburger, Hirschberger, Danziger, Frankfurter, Züllichower, Naumburger, Freiberger, Schleizer u. a. a. O. S. Rambach 2, 230.

V. 9, 6 giebt der Anhang mit dem Berliner Gesangbuche von 1657 (ewign) Porst, Carstedt, dem Altmärker, dem Frankfurter Gesangbuche:

seyn in der ewgen Freuden,

wo nach altem Rhythmus Schein 1627:

seyn in ewiger Freuden,

das Lüneburger Gb. v. 1648 u. 1695, das Königsb. v. 1650, Gesenius 1659, d. Dresdner von 1676, Sohr 1676, Müller 1684, das Bayreuther, das Hamburger, die *Prax. piet. mel.*, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Steinmetz, das Magdeburger, Hirschberger, Danziger, Züllichower, Naumburger, Freiberger, Schleizer u. a., auch Rambach 2, 230:

seyn in ewigen Freuden

bieten. Burg ändert:

sein ewiglich in Freuden.

Auch der Anfang des zehnten Verses hat zu allerlei Veränderungen Anlafs gegeben, weil man den alten Rhythmus verschmähte. So hat der Anhang mit Sohr 1676, Arnkiel 1696, der *Prax. piet. mel.*, Porst, Carstedt, Bollhagen, dem Altmärker Gesangb.:

Ehre sei nun
Gott Vater, Sohn
und heilgem Geist zusammen,

Schein 1627:

Ehre sei nun
Gott Vater, Sohn,
sampt dem heiligen Geiste,

(wodurch der Reim zerstört wird), das Berliner Gesangbuch von 1657:

Ehre sei nun
Gott Vater, Sohn,
sammt heilgen Geist zusammen,

das Lüneburger von 1648:

Ehr sei nun
Gott Vatr und Sohn,
dem heilign Geist zusammen,

dem sich bis auf Kleinigkeiten d. Königsb. 1650, Gesenius 1659, d. Dresdner von 1676, Müller 1684, das Hamburger, das Lüneburger von 1695, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Burg, Steinmetz, das Magdeburger, Hirschberger, Frankfurter, Züllichower, das Naumburger, Freiberger, Schleizer u. a, auch Rambach 2, 230, anschliefsen, während das Bayreuther:

Ehre sei nun
Gott Vater und Sohn,
und heilgem Geist zusammen,

liest.

Das mächtige Lied von Ph. Nicolai No. 942: Wachet auf! ruft uns die Stimme, ist im Ganzen nach dem Originale, welches ich nach dem Abdruck in Ph. Nicolai's Frewden Spiegel des ewigen Lebens, Frankf. a. M. 1602, S. 412. 413 verglichen habe, im Anhange wiedergegeben, nur einzelne Stellen haben eine Veränderung und der Schlufs eine gänzliche Umarbeitung erlitten. Man erkennt daran recht, wie verführerisch das Aendern ist. V. 1, 2 giebt der Anhang mit Nicolai S. 412, wo indessen Zinnen gedruckt ist, mit Sohr 1676, dem Bayreuther Gesangbuche, dem Lüneburger von 1695, Arnkiel 1696, der *Prax. piet, mel.,* Porst, Carstedt, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, dem Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Frankfurter, Naumburger, Freiberger, Herrnhuter, dem Ulmer, Lemgoer u. s. f.:

die Stimme
der Wächter sehr hoch auf der Zinne,

während das Lübecker Gesangbuch von 1607, das Lüneburger von 1648, das Königsberger von 1650, das Hamburger, Müllers

Geistliche Seelenmusik 1684, das Danziger von 1731 (Zinne), das Ostfriesische (Zinne) u. a.:

die Stimme
der Wächter sehr hoch an der Zinnen,

bietet. Ob die oben genannte Ausgabe das Original treu wiedergiebt, vermag ich nicht zu entscheiden, da mir eine ältere nicht zugänglich ist. Doch habe ich Gründe daran zu zweifeln, deren Entwicklung zu weit führen würde. Ist **auf** der Zinnen eine Aenderung, so beruht sie nur auf dem Mifsverständnifs der anderen Lesart, die mindestens eben so passend ist als die gewöhnliche. Nicolai konnte sehr wohl denken: die Wächter standen an den Zinnen, d. h. zwischen je zwei Zinnen, zwischen denen sie hervor lugten.

V. 1, 5 hat der Anhang mit Porst und dem Berliner Liederschatz:

sie rufen uns mit frohem Munde,

während Nicolai S. 412, das Lübecker von 1607, das Lüneburger von 1648 und 1695, das Königsberger von 1650, Sohr 1676, Müller 1684, das Bayreuther und Hamburger, Arnkiel 1696, *Prax. piet. mel.*, Carstedt, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, mit dem Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Frankfurter, Danziger, dem Ostfriesischen, Naumburger, Freiberger, Ulmer, Lemgoer, Herrnhuter u. s. f., ferner Bunsen u. a.:

sie rufen uns mit hellem Munde,

bieten. Die Aenderung zeugt von starkem Mangel an poetischem Gefühl und verdiente wahrlich nicht fortgepflanzt zu werden. Man weifs nicht, ob der Druckfehler alter Gesangbücher:

mit hellen Munde,

oder die kühne Verbindung den Anlafs zu jener gegeben hat.

V. 3, 1. 2 giebt der Anhang, was schon Arnkiel als Variante anführt, mit dem alten Magdeburger und dem Herrnhuter Gb. sowie mit dem Berliner Liederschatz und Bunsen nach S. v. Birken:

mit Menschen- und mit Engelzungen,

während Nicolai S. 413 nach der alten Art der Betonung:

mit Menschen- und englischen Zungen

geschrieben hat, wie es auch im Lübecker Gesangbuch von 1607, Lüneburger von 1648 und 1695, im Königsberger von 1650, bei Sohr 1676, im Bayreuther, Hamburger, bei Porst, Carstedt, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Steinmetz, im Altmärker, Hirschberger, Frankfurter, Danziger, Ostfriesischen, Lemgoer, Naumburger, Freiberger, Ulmer u. a., ferner im Unverfälschten Liedersegen und bei Raumer zu lesen ist. Die *Prax. piet. mel.* hat die einfachste Aushülfe:

mit Menschen- und mit englischen Zungen,

Müller 1684 schreibt:

mit mensch- und engelischen Zungen,

Burg:

mit Menschen- und mit Engels-Zungen.

V. 3, 4 ff. schreibt der Anhang mit Burg, Raumer, Bunsen, dem Berliner Liederschatz:

Von zwölf Perlen sind die Thore
an deiner Stadt; wir stehn im Chore
der Engel,

während Nicolai S. 413, das Lübecker Gesangbuch von 1607, das Lüneburger von 1648 und 1695, Sohr 1676, Müller 1684, das Bayreuther, Hamburger, die *Prax. piet. mel.*, Porst, Carstedt, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Steinmetz, das Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Frankfurter, Danziger, Ostfriesische, Lemgoer, Freiberger, Ulmer, Herrnhuter u. a.:

Von zwölf Perlen sind die Pforten
an deiner Stadt, wir sind Consorten
der Engel,

das Königsberger Gesangbuch von 1650:

von zwölf Perlen sind die Pforten
an der Stadt, da wir sind Consorten
der Engel

lesen. Der Unverfälschte Liedersegen bleibt bei der echten Lesart, stellt jedoch statt Consorten in den Text Genossen. Dergleichen las man sonst in einer unscheinbaren Note und war unbefangen und ernst genug, an dem unbehülflichen Ausdruck des Verfassers keinen Anstofs zu nehmen.

V. 3, 6 giebt der Anhang mit Burg, dem Berliner Liederschatz und Raumer:

Kein Aug' hat je gesehn,

während Nicolai S. 413, das Lübecker Gesangbuch von 1607, Sohr 1676 und die übrigen gangbaren Gesangbücher schreiben:

Kein Aug hat je gespürt,

wozu der unreine Reim:

kein Ohr hat je gehört

passend ist. Man hätte die Aufnahme einer so kleinlichen Aenderung nicht erwarten sollen.

Der Schlufs des Liedes lautet im Anhange wie bei Burg, Raumer, Bunsen (defs statt drum), im Berliner Liederschatz:

Drum jauchzen wir und singen dir
das Hallelujah für und für,

während Nicolai S. 413, das Lübecker Gesangbuch von 1607, das Lüneburger von 1648 und 1695, das Königsberger von 1650, Sohr 1676, Müller 1684, das Bayreuther und Hamburger, Arnkiel 1696, die *Prax. piet. mel.*, Porst u. s. f.:

defs sind wir froh, jo jo,
ewig in *dulci iubilo*

lesen.

J. Stegmann's Lied: Ach, bleib mit Deiner Gnade, womit der Anhang beginnt, hat keine Veränderung erlitten und es ist auf die Varianten in den Gesangbüchern keine Rücksicht genommen. Ich finde es bis auf eine unbedeutende Differenz mit dem Anhange übereinstimmend z. B. schon hinter dem Gebetbüchlein am Königsberger Gesangbuche von 1650, S. 75.

J. Heermann's Lied No. 925: O Gott, Du frommer Gott, hat schon im siebzehnten Jahrhundert einige willkürliche Veränderungen erfahren müssen, von denen der Anhang sich nicht frei gemacht hat. Hätte man Heermann's *Devoti musica cordis*(Leipzig Müller 1636. 16.) S. 134 ff. zugezogen, so wäre das Lied reiner und besser gegeben worden. V. 1, 7 schreibt der Anhang mit Sohr 1676, Müller Geistl. Seelenmusik 1684, dem Bayreuther, Hamburger Gesangbuch, Arnkiel 1696, der *Prax. piet. mel.*, Porst, Carstedt, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, dem Altmärker, Züllichower, Frankfurter, Danziger, Ulmer, Freiberger u. a.:

Du Brunnquell aller Gaben,

Heermann S. 134 schreibt:

Du Brunnquell guter Gaben,

und ihm folgen Gesenius 1659, von der Lage 1681, das Lüneburger Gb. v. 1695 u. 1732, Burg, Steinmetz, das Magdeburger, Hirschberger, Ostfriesische, Lemgoer, Naumburger, Hannoversche u. a. Die echte Lesart hat also auch in der Tradition eine ansehnliche Vertretung.

V. 3, 2 giebt der Anhang mit Gesenius, dem Bayreuther, Hamburger, Lüneburger von 1695 und 1732, Porst und mit den meisten Gesangbüchern:

lafs kein unnützes Wort aus meinem Munde gehen,

Heermann schrieb S. 135:

lafs kein unnützlich Wort u. s. f.

und ihm folgen von der Lage 1681, Müller 1684, die *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, der s anhängt, das Altmärker, Ulmer und wenige andere. Bibelleser werden die freilich längst veraltete Form kennen, daher ist die Abänderung in Wahrheit unnützlich.

V. 4, 3 schreibt der Anhang mit Porst, Burg, dem Hirschberger, Lemgoer, Freiberger, Naumburger Gesangbuche:

gieb, dafs ich meine Feind' mit Sanftmuth überwind',

Heermann dagegen S. 135:

gieb, dafs ich meinen Feind u. s. f.

gewifs mehr poetisch und ausdrucksvoll. Ihm folgen Gesenius, Sohr 1676, v. d. Lage 1681, Müller 1684, d. Bayreuther, Hamburger, Lüneburger v. 1695 u. 1732, Arnkiel 1696, die *Prax. piet. mel.*, Carstedt, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Steinmetz, d. Magdeb., Altmärker, Frankfurter, Züllichower, Danziger, Ostfriesische, Ulmer u. a. Es handelt sich hier nur um einen Lesefehler.

V. 5, 2 heifst es im Anhange, wie in der *Prax. piet. mel.*, bei Sohr 1676, Carstedt, Freylinghausen, Bollhagen, im Altmärker, Züllichower, Frankfurter, Danziger, Naumburger u. a.:

so weit als christlich ist,

Heermann S. 135 schrieb:

so weit es christlich ist,

und ihm folgen Gesenius, v. d. Lage 1681, Müller 1684, das Bayreuther, Hamburger, Lüneburger v. 1695 u. 1732, Arnkiel 1696, Porst, Quandt, Rogall, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger, Hirschberger, das Ostfriesische, Lemgoer, Freiberger, Ulmer u. a.

V. 6, 1 hat der Anhang mit Sohr 1676, Müller 1684, dem Bayreuther, Hamburger Gesangbuch, Arnkiel 1696, der *Prax. piet. mel.*, Carstedt, Quandt, Bollhagen, dem Altmärker, Züllichower, Frankfurter, Danziger, Freiberger u. a.:

Soll ich in dieser Welt,

Heermann schreibt S. 136:

Soll ich auf dieser Welt,

und ihm schliefsen sich an Gesenius, von der Lage 1681, das Lüneburger Gb. von 1695 und 1732, Porst, Freylinghausen, Rogall, Burg, Steinmetz, das Magdeburger, Hirschberger, das Ostfriesische, Lemgoer, Naumburger, Ulmer u. a.

V. 7, 3 giebt der Anhang mit Gesenius, d. Bayreuther, Lüneburger von 1695, Porst, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, dem Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Ostfriesischen, Lemgoer, Freiberger, Ulmer u. a:

dem Leib ein Räumlein gönn' bei frommer Christen Grab,

Heermann S. 136 schrieb:

dem Leib ein Räumlein gönn bei seiner Eltern Grab,

wenn nicht etwa in dem Pronomen possess. der dritten Person ein Druckfehler obwaltet. Der ehrliche Heermann hat es sich wohl nicht beikommen lassen, dafs man seine sinnige und treuherzige, wahrhaft patriarchalische Auffassung bekritteln und zu matter Allgemeinheit abschwächen würde. Aber schon Sohr 1676, von der Lage 1681, und Müller 1684 gaben:

dem Leib ein Räumlein gönn bei seiner Freunde Grab,

und dieses hat theils im Text theils in Parenthese Platz gefunden im Hamburger Gesangbuche, im Lüneburger von 1695 u. 1732, bei Arnkiel 1696, in der *Prax. piet. mel.*, bei Carstedt, in dem Altmärker, Züllichower, Frankfurter u. a. Das Danziger Gesangbuch änderte gar:

dem Leib ein Räumlein gieb bei deiner Christen Grab.

Endlich V. 8, 2 hat der Anhang, wie es scheint, auf eigene Autorität:

so thu auch deine Hand nach meinem Grab ausstrecken,

gegeben, während Heermann S. 136 schreibt:

so thu auch deine Hand zu meinem Grab ausstrecken.

Ihm sind gefolgt Gesenius, Müller 1684, das Bayreuther, Hamburger, die beiden Lüneburger, Arnkiel 1696, die *Prax. piet. mel.*, Porst, Carstedt, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, das Altmärker, Magdeburger, Hirschberger, Frankfurter, Züllichower, Danziger, Lemgoer, Ostfriesische, Freiberger, Naumburger, Ulmer u. a.

Das Lied des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar No. 900: Herr Jesu Christ, Dich zu uns wend ist, trotz seiner grofsen Einfachheit, doch schon in den alten Gesangbüchern mehrfach Veränderungen unterworfen gewesen. Die Originalausgabe habe ich nicht erlangen können.

V. 1, 2 giebt der Anhang:

Dein'n heil'gen Geist Du zu uns send',

womit die Tradition im Ganzen übereinstimmt. Doch bietet Arnkiel 1696:

Dein heiligen Geist zu uns send,

das Züllichower Gesangbuch:

deinen heilgen Geist zu uns send,

P. Sohr in seiner Ausg. der *Prax. piet. mel.* v. 1676, das Ostfriesische, Hannoversche u. a. Gbb.:

den heilgen Geist du zu uns send.

V. 1, 3 hat der Anhang:

mit Hülf' und Gnaden uns regier.

Hülf findet sich auch im Nürnberger Kirchengesangb. von 1681, im Hamburger Gesangbuche, im Lüneburger von 1695 u. 1732, bei Arnkiel 1696, in d. *Psalm. s.* Goth. 1715 S. 152, bei Schamelius 1, S. 46, bei Porst, Carstedt, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, im Magdeburger, Altmärkischen Gesangbuche u. s. f. Aber Andere haben dafür Lieb', z. B. das Dresdner Gesangbuch 1676. Ferner Gnaden steht auch im Dresdner Gesangbuche von 1676, bei Porst, Carstedt, Freylinghausen u. a. Aber Andere haben entweder, vielleicht ursprünglich nach einem Lesefehler, Gnad' er, z. B. bei Schamelius 1, S. 46, im Lüneburger Gesangbuche von 1732, bei Quandt, Rogall, Steinmetz, im Greizer Liedersegen, im Gesangbuche d. Brüdergemeine, im Magdeburger, Hirschberger, Hannoverschen, Naumburger, Ulmer Gesangbuche, bei Rambach 3, 62 u. a., oder Gnad', Herr, z. B. im Nürnberger Kirchengesangbuche von 1681, im Hamburger Gesangbuche, im Lüneburger Gesangbuche von 1695, bei Arnkiel, in der *Psalm. sacr.* Goth. 1715, bei Bollhagen, Burg, im Altmärkischen, Züllichower, Frankfurter, Danziger, Lemgoer, Schleizer, Leipziger, Freiberger Gesangbuche. — P. Sohr hat geschrieben, was sich in einigen neueren Gesangbüchern wiederfindet:

der uns mit Gnad und Hülf regier.

V. 3, 4 giebt der Anhang:

in ew'ger Freud' und sel'gem Licht,

wie das Dresdner Gesangbuch von 1676 (mit orthographischen Abweichungen) das Nürnberger Kirchengesangb. von 1681, das Hamburger Gesangbuch, das Lüneburger von 1695 und 1732, Schamelius, Porst und die meisten Gesangbücher. Dagegen hat P. Sohr 1676, Arnkiel 1696, das Ostfriesische u. a.:

im ewgen Heil und selign Licht,

Rambach 3, 63:

in ew'gem Heil und selgem Licht.

Endlich V. 4, 3 hat der Anhang:

der heiligen Dreieinigkeit,

wie das Hamburger Gesangbuch, Sohr 1676, das Lüneburger von 1695 u. 1732, Porst und die meisten gangbaren Gesangbücher. Dagegen Andere:

der heiligen Dreifaltigkeit,

z. B. das Dresdner von 1676, Schamelius, Quandt, Burg, das Hirschberger, Leipziger, Freiberger, Naumburger, Lemgoer, Ulmer Gesangbuch u. a.

In dem Abdruck des Liedes No. 927: O heilige Dreifaltigkeit, o hochgelobte Einigkeit, welches J. Gesenius zugeschrieben wird, hat der Anhang nicht das Original, welches sich in dem von Gesenius und D. Denicke besorgten Hannoverschen Gesangbuch (Lüneburg 1659) S. 626 vorfindet, sondern diejenige Recognition des Textes wiedergegeben, welche ich in der *Praxis piet. mel.*, in P. Sohr's Ausgabe derselben von 1676 und im Hamburger Gesangbuche vorgefunden habe. Nur an einer Stelle weicht der Anh. von diesen ab, nämlich V. 5, 2, wo jene

erleuchte mich genädiglich

schreiben, der Anhang dagegen mit dem Lüneburger Gesangbuche von 1695 u. 1732, dem Lemgoer, Ostfriesischen, Hannoverschen, Porst, Rogall, Bollhagen, dem Greizer Liedersegen, dem Schleizer, Freiberger, Naumburger u. a. Gesangbüchern dafür setzt:

erleuchte mich, Herr, gnädiglich.

Diese [1]) Aenderung war unnöthig, da die Form genädig verständlich und auch sonst im Anhange nicht verworfen ist. Mit gröfserem Recht ist wenigstens genädiglich z. B. von Carstedt, Quandt, Burg, d. Magdeburger, Altmärkischen, Hirschberger, Züllichower, Frankfurter, Danziger und anderen Gesangbüchern beibehalten. Aber der echte Text in dem Hannoverschen Gesangbuche von Gesenius giebt:

Erleucht mich, Herr, genädiglich,

und dieser ist unbedingt wieder herzustellen. Denn wenn auch die gleiche Anrufung: Herr in dem kurzen Verse noch zwei Mal vorkommt, so darf sie doch, als Ausdruck tiefster Inbrunst, nicht angetastet werden. Vor der Lesart des Anhangs hat die originale den Vorzug, dafs das emphatische: Herr in die Arsis tritt. — Aber ich kann mich auf diese Bemerkung nicht beschränken. Denn an mehreren Stellen dieses, überhaupt früher mit grofser Freiheit umgewandelten Liedes hat der Anhang das Ursprüngliche oder Zweckmäfsigste nicht gewählt. Ich hebe zunächst drei Stellen hervor. V. 3, 1 giebt der Anhang mit der *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, dem Hamburger Gb., Carstedt, Bollhagen, d. Hirschberger, Züllichower, Frankfurter, Altmärkischen, Magdeburger, Leipziger u. a. Gbb.:

des Vaters Macht mich heut anblick,

wogegen das Lüneburger Gesangbuch von 1695, das manche freie Aenderung in diesem Liede zugelassen hat:

des Vaters Huld mich blicke an,

Gesenius selbst S. 626, das Lemgoer, das Lüneburger von 1732, das Ostfriesische, Porst, Quandt, Rogall, Burg, das Danziger,

---

1) Das Leipziger Gesangbuch giebt: ja gnädiglich.

Hannoversche, Schleizer, Freiberger, Naumburger, der Greizer Liedersegen u. a:

des Vaters Huld mich heut anblick,

bieten. Daran schliefse sich V. 3, 2, wo der Anhang liest:

des Sohnes Weisheit mich erquick',

wie auch Andere schreiben, z. B. aufser der *Prax. piet. mel.*, P. Sohr 1676 und dem Hamburger Gesangbuche, Porst, Carstedt, Bollhagen, Burg, das Hirschberger, Züllichower, Frankfurter, Magdeburger, Altmärker, Leipziger, Freiberger u. a., während das Lüneburger Gesangbuch von 1695:

des Sohnes Güte, die mich kann erquicken,

Gesenius S. 626, das Lemgoer, das Lüneburger von 1732, das Ostfriesische, Hannoversche, Quandt, Rogall, das Danziger, Schleizer, Naumburger, der Greizer Liedersegen u. a.:

des Sohnes Güte mich erquick

geben. Den Grund zu beiden anstöfsigen Aenderungen erkennt man leicht. — Drittens heifst es V. 4, 1 im Anhange:

o mein Erlöser, hilf mir frei,

wie in der *Prax. piet. mel.*, bei Sohr 1676, im Hamburger, Ostfriesischen, bei Carstedt, Bollhagen, im Hirschberger, Züllichower, Frankfurter, Altmärkischen, Leipziger, Freiberger u. a. Dagegen findet sich:

o mein Erlöser, bei mir sei

bei Gesenius S. 626, im Lüneburger Gesangbuch von 1695 und 1732, im Lemgoer, bei Porst, Quandt, Rogall, Burg, Magdeburger, Hannoverschen, Danziger, Schleizer, Naumburger u. a. Hier ist also das Einfachere zugleich das Ursprüngliche.

Aufserdem sind noch an einigen anderen Stellen Veränderungen, die man sich später erlaubt und die der Anhang beibehalten hat, nach dem Originale zu berichtigen. Danach ist zu lesen:

V. 1:

Du heilige Dreifaltigkeit,
Du hochgelobte Einigkeit,
Gott Vater, Sohn und heilger Geist.

V. 2, 3:

Dafs mich der Satan nicht verletz.

V. 4, 4:

Mein Herz mit Deinen Gaben zier.

Von allen diesen Lesarten finden sich noch in den Gesangbüchern verschiedene Spuren.

In dem unvergleichlichen Liede von H. Albert No. 895: Gott des Himmels und der Erden, hat der Anhang zwar manche Willkürlichkeit beseitiget, leider aber doch noch an vier Stellen unnütze und kleinliche Nachbesserungen stehen lassen. Das Original ist durch Pischon's nützliche Sammlung (3, S. 166. 167) so bekannt geworden, dafs es nicht erklärlich ist, warum die Bearbeiter des Anhangs sich nicht für einen einfachen Abdruck desselben entschieden haben. Die erste Stelle befindet

sich V. 3, 5. 6, wo der Anhang mit Porst, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, schreibt:

da allein Trost, Hülf' und Rath
ist für meine Missethat,

während das Original und mit ihm das Berliner Gesangbuch von 1657 und 1736, das alte Hannoversche Gesangbuch von 1659, P. Sohr 1676, Müllers Geistl. Seelenmusik 1684, d. Bayreuther, Hamburger, Lüneburger Gesangbuch von 1695 u. 1732, die *Prax. piet. mel.*, Carstedt, Freylinghausen, Steinmetz, der Greizer Liedersegen, d. Altmärkische, Hirschberger, Frankfurter, Züllichower, Danziger, Ulmer, Leipziger, Schleizer, Freiberger, Naumburger, Ostfriesische u. a. darbieten:

da alleine Hülf' und Rath
ist für meine Missethat.

Das Magdeburger giebt:

da allein nur Hülf und Rath u. s. f.

Solche Parallelen zeigen am klarsten, wie verwerflich die getroffene Wahl ist.

Ferner V. 5, 5 giebt der Anhang mit der *Prax. piet. mel.*, dem Ostfriesischen, Lemgoer Gesangbuche, Porst, Carstedt, Freylinghausen, Rogall, dem Altmärkischen Gesangbuche, dem Greizer Liedersegen:

Nirgends als bei Dir allein
kann ich recht bewahret sein,

während das Original und mit ihm das Berliner Gesangbuch von 1657 und 1736, das alte Hannoversche Gesangbuch von 1659, Sohr 1676, Müller 1684, das Bayreuther, Hamburger, Lüneburger von 1695 u. 1732, Quandt, Bollhagen, Burg, Steinmetz, das Magdeburger, Hirschberger, Züllichower, Frankfurter, Danziger, Ulmer, Leipziger, Freiberger, Naumburger, Schleizer u. a.:

Nirgends als von Dir allein
kann ich recht bewahret sein,

welche Wendung auch dem Zusammenhange vollkommen entspricht.

Drittens heifst es V. 6, 5 im Anhange:

Herr, mein Schild, mein' Ehr' und Ruhm,

wie schon im Berliner Gesangbuche von 1657 u. 1736, das alte Hannoversche Gesangbuch von 1659, bei Sohr 1676, bei Müller 1684, im Lüneburger von 1695 u. 1732, im Lemgoer, der *Prax. piet. mel.*, Porst und in den gangbaren Gesangbüchern, wogegen Albert geschrieben hat:

Herr, mein' Ehre und mein Ruhm

und diese einfache, herbe Weise bewahrt mit Recht das Hamburger. Im Bayreuther Gesangbuche steht:

o mein Gott, mein Ehr, mein Ruhm.

Hier hat vielleicht sehr früh irgend eine Irrung stattgefunden. Jedenfalls spricht für das Original der Zusammenhang. Der Gedanke, dafs Gott unser „Beschützer“ und „Hort“ sei, ist in V. 5 ausgeführt. Daran reiht sich im Anfang von V. 6 die Wendung, in der der Dichter sich unter Gottes „starke Hand“ befiehlt.

Sollte nun in der angeschlossenen Bitte noch einmal dieselbe Idee der schützenden Macht des starken Gottes anklingen, so wäre das des Guten wohl zu viel.

Endlich giebt der Anhang V. 7, 3 mit den Gesangbüchern:

Der des bösen Feindes Macht,
List und Anschläg' von mir wende,

während Albert: Anschlag geschrieben hat. Gegen den Singularis läfst sich nichts einwenden, er hat sogar mehr poetische Kraft. Vergl. J. Grimm Wörterb. 1, S. 440.

In Betreff des Liedes von P. Fleming No. 907: In allen meinen Thaten, hat sich der Anhang in so fern an die Tradition der meisten Gesangbücher angeschlossen, als nur V. 1—5, 10—12, 15 des Originals aufgenommen worden sind. So verkürzt findet sich das Lied z. B. in der *Prax. piet. mel.*, im Lüneburger Gesangbuche von 1695 u. 1732, bei Porst, im Lemgoer Gesangbuch, bei Freylinghausen, im Herrnhuter Gesangbuch u. a. In P. Sohr's Ausgabe der *Prax. piet. mel.* von 1676, im alten Hamburger Gesangbuche und bei Steinmetz, sowie im Magdeburger Gesangbuche ist sogar noch V. 5 u. 10 fortgelassen. In manchen Gesangbüchern z. B. in dem Bayreuther, im Naumburger, im Hirschberger, bei Burg, sind sämmtliche Verse gegeben. Dieses Verfahren scheint mir zweckmäfsiger, theils weil dadurch der Gesammteindruck des Liedes erhöht wird, theils weil die ausgelassenen Verse sich zur häuslichen Andacht, auf deren Beförderung die Gesangbücher wieder mehr berechnet werden müssen, sehr wohl eignen. — Noch weniger kann ich mich damit einverstanden erklären, dafs im Anhange die letzte, markige Zeile eines jeden Verses durch irgend ein, dem Zusammenhange angemessenes Flickwort erweitert und abgeschwächt worden ist, damit das Lied ferner nach der Melodie: Nun ruhen alle Wälder, oder: O Welt, ich mufs Dich lassen, gesungen werden könne, der es allerdings schon seit langer Zeit, und wie das Hamburger Gesangbuch beweist, bereits im siebzehnten Jahrhundert, angepafst worden ist. Das Lied hat aber seine eigene Melodie, sie findet sich z. B. in der *Prax. piet. mel.* S. 841 und in dem Gesangbuche von Freylinghausen S. 304; und es wäre ein Leichtes, dieselbe wieder in Gebrauch zu setzen. Unverändert in der letzten Zeile findet sich das Lied in der *Prax. piet. mel.*, in dem Lüneburger Gesangbuche von 1695 u. 1732, dem Bayreuther, Frankfurter, dem Berliner von 1736, dem Lemgoer, Hirschberger, Herrnhuter, bei Freylinghausen, Quandt, Rogall u. a. Es wäre zu viel Rücksicht für den durch das Porstsche und die verwandten Gesangbücher veranlafsten traditionellen Gebrauch, wenn man ihm das Ursprüngliche und zugleich Passendere opfern wollte. — Die Ergänzungen des Anhanges stimmen in 7 Versen mit denen des Porstschen Gesangbuchs überein. Von diesen dürften, wenn einmal supplirt werden soll, annehmbar sein die Ergänzung in V. 1:

uns selber geben Rath und That
statt: selbst geben Rath und That;

die in Vers 2:

ich stell es blofs in seine Gunst

statt:

ich stells in seine Gunst;

die in Vers 3:

das hab' ich willig auch erkiest

statt:

das hab' auch ich erkiest,

obwohl die schon im 17ten Jahrhundert gewöhnliche und bei Sohr 1676 vorkommende Ergänzung:

dasselbe hab' auch ich erkiest

vielleicht den Vorzug verdient. Ferner die in V. 5:

Und haben noch mit mir Geduld

statt:

und haben noch Geduld;

die in Vers 8:

er weifs gar wohl die rechte Zeit

statt:

er weifs die rechte Zeit,

obwohl die Lesart des Hamburger Gesangbuchs:

er weifs die allerbeste Zeit,

trotz der gröfseren Freiheit der Aenderung, wohl ansprechender sein dürfte. Wenn aber der Anhang V. 6 ergänzt:

so tröstet mich sein süfses Wort

statt:

so tröstet mich sein Wort,

so möchte doch die inhaltsvollere, kräftigere Ergänzung des Naumburger und Ostfriesischen Gesangbuchs:

so tröstet mich sein kräftig Wort,

oder die des Altmärkischen:

so tröstet mich sein heilig Wort,

oder die des Freiberger:

so tröstet mich sein heilsam Wort,

oder die des Burgschen und des Züllichower:

so tröstet mich allzeit Dein Wort,

den Vorzug verdienen. Eben so wenig möchte ich V. 7 statt:

ich will ihn überstehen,

mit dem Anhange gesetzt wissen:

ich will ihn freudig überstehen,

sondern ziehe die Lesart von Sohr 1676 und dem Hamburger Gesangbuche, die im 18ten Jahrhundert sehr verbreitet ist:

ich will ihn männlich überstehen,

bei Weitem vor. — In den beiden übrigen Versen halte ich die Ergänzung des Anhangs für durchaus verfehlt. V. 4 nämlich setzt er mit Carstedt:

auch nichtes fehlen, was mir nützt

für:

nichts fehlen, was mir nützt.

Nun ist zwar bekanntlich gegen die Form: nichtes an sich gar nichts zu sagen, und man könnte sie in alten Liedern unbedenk-

lich stehen lassen, wo sie sich darin findet, z. B. in dem Liede:

Nichtes soll mir mehr behagen
auf der Erd forthin und nun,

welches in dem trefflichen Darmstädter Gesangbuche von 1698 sich vorfindet. Aber sie willkürlich einzuführen, scheint doch nicht passend. Man könnte mit dem Greizer Liedersegen schreiben:

Noch etwas fehlen, was mir nützt.

Oder:

Noch irgend fehlen, was mir nützt.

Auch die Ergänzung des Schlufsverses, die sich schon im Greizer Liedersegen und bei Carstedt findet:

weifs allen Sachen Rath und That

statt:

weifs allen Sachen Rath

wird Niemand für geschickter halten, als die bereits im 17ten Jahrhundert traditionelle:

der weifs zu allen Sachen Rath.

Aber aufser diesen Ergänzungsversuchen ist auch im Uebrigen der Text des Liedes nicht ganz treu wiedergegeben. Sehr zum Schaden desselben hat es gereicht, wenn V. 9, 1 im Anhang:

So sei nun, Seele, seine,

geschrieben ist statt:

So sei nun, Seele, Deine.

Dieser tiefe, sinnige Ausdruck, der ganz in der Weise des trefflichen Dichters mit einem Worte einen inhaltsschweren Gedanken andeutet (den nämlich: gieb Dich nicht hin an Dinge und Menschen, zerstreue Dich nicht durch Sorgen darum, fasse Dich in Dich, sei Deine [1]) und vertraue nur Deinem Schöpfer und Herrn) ist schon früh entweder nicht verstanden oder für ein Gesangbuch zu schwer befunden worden. Daher findet sich denn die Conjectur seine, die übrigens dem gewöhnlichen Gesangbuchsstil angemessen ist, schon bei Porst, Freylinghausen, Rogall, Burg, im Greizer Liedersegen, im Berliner Gesangbuche v. 1736, dem Herrnhuter, Leipziger, Ostfriesischen, Schleizer, Züllichower Gesangbuche. Die Originallesart Deine ist beibehalten z. B. von Sohr 1676, im Bayreuther, Hamburger, Lüneburger v. 1695 und 1732, Lemgoer, in der *Prax. piet. mel.*, bei Carstedt, Quandt, Bollhagen, Steinmetz, im Magdeburger, Altmärkischen, Hirsch-

---

1) Ich erinnere an die Grabschrift, die sich der Dichter verfafst:
Ich war an Kunst und Gut und Stande grofs und reich,
Des Glückes lieber Sohn, von Eltern guter Ehren,
Frei, meine u. s. f.

Ferner an Od. 4, 45, 2:
Mifs diefs dem Himmel zu
Und sprich Dich selbst zur Ruh,
Wie ich mit mir beginne.
Sei Deine, wie Du solt.

Endlich an Od. 4, 18, 4:
Unterdessen sei der Deine.

berger, Frankfurter, Danziger, Naumburger, Hannoverschen u. a. Gesangbüchern. Ich glaube also, dafs die Beibehaltung derselben auch durch das Verhältnifs zur Tradition gerechtfertigt war.

In demselben Verse hat der Anhang **erschaffen** für **geschaffen**, **mein** Vater statt **Dein** Vater (beides mit dem Herrnhuter Gesangbuche), in V. 3 **beliebet** mit Porst, dem Hirschberger, Naumburger, Ostfriesischen, Burgschen, Züllichower, Schleizer Gesangbuche u. a. statt **geliebet** gesetzt, Veränderungen, welche als durchaus unnütz zu bezeichnen sind. Um nur von der letzten zu sprechen, so wird man doch nicht meinen, dafs gelieben in dieser Bedeutung schwerer sei als lieben, welches S. 9 in einem Lutherschen Liede beibehalten worden ist; man müfste denn Grund haben an der Bekanntschaft mit der biblischen Sprache, in der gelieben nicht selten ist, zu zweifeln. Uebrigens ist vielleicht in den Worten:

was ihm von mir geliebet

das vo**n** nur ein Druckfehler der Originalausgaben statt vo**r**, d. h. was ihm für mich zu bestimmen gefällt. So heifst es in einem andern Liede von P. Fleming (Jena. 1642 S. 294):

Held, Du kamest her vom weiten,
Dafs Du vor uns möchtest streiten.

Nur an einer Stelle V. 2:

er mags mit **m**einen Sachen
nach seinem Willen machen,

hat der Anhang wohl eine richtige Conjectur aufgenommen, **m**einen statt: **s**einen. Sie findet sich schon in der Tradition des 17ten Jahrhunderts und in manchen Gesangbüchern des vorigen, z. B. bei Porst, Burg, Freylinghausen, im Herrnhuter Gesangbuche.

Ich wende mich zu den beiden Liedern von Joh. Rist, und zwar zunächst zu dem bekannteren No. 946: Werde munter, mein Gemüthe. Bei den vielfachen Veränderungen, welche dieses Lied theils vom Verfasser selbst theils in den Gesangbüchern erfahren hat, war es zu vermuthen, dafs der Anhang den echten Text aus der ersten oder letzten Recension des Verfassers nach einer der Lüneburger „Sternen"-Ausgaben wiederherstellen würde. Das ist aber leider nicht geschehen, sondern es ist im Ganzen eine Bearbeitung der ersten Recension zum Grunde gelegt, die z. B. schon in dem grofsen Lüneburger Gesangbuche von Sandhagen 1695 S. 1651 anzutreffen ist, theils treten einige spätere willkürliche Aenderungen hervor, die man keinesweges als Verbesserungen ansehen wird. Ich beschränke mich darauf, die Abweichungen des Anhangs von den beiden Textrecensionen, welche sich in dem dritten Zehnt von J. Risten himlischen Liedern (Lüneburg 1648. kl. 8) S. 45 ff. und in dessen geistl. poetischen Schriften erstem Theil (Lüneburg 1657. 12) S. 476 ff. vorfinden, kurz anzuführen. V. 1, 2 heifst es im Anhang, wie schon bei Sohr 1676, in der *Prax. piet. mel.* von 1702, bei Sandhagen und in fast allen Gesangbüchern:

und ihr Sinnen, geht herfür,

im Original 1648, S. 45, u. 1657 S. 476, im Berliner Gesangbuche von 1657 so wie in der *Prax. piet. mel.* von 1672 und im Dresdner Gesangbuche von 1676, bei von der Lage im Weimarschen Gesangbuche 1681:

und ihr Sinne, geht herfür.

V. 1, 4 im Anhang, bei Rist 1648. S. 45, im Berliner Gb. v. 1657, in der *Prax. piet. mel.*, bei Sohr 1676, v. d. Lage 1681, bei Sandhagen:

die er hat gethan an mir,

bei Rist 1657, S. 476:

welch' er hat gethan an mir.

V. 1, 5. 6 im Anhang, in der *Prax. piet. mel.* (wo jedoch 1702 dafs st. da gegeben wird), im Dresdner Gb. von 1676, bei Sohr 1676, und bei Sandhagen:

da er mich den ganzen Tag
vor so mancher Sorg' und Plag',

bei Rist 1657, S. 478:

Als er mich den ganzen Tag
für so mancher schweren Plag' —.

Die erste Recension nach der Ausgabe von 1648, S. 45 hat zwar jenes leichtere da, giebt aber ebenfalls die Worte: „so mancher schweren Plag'. In beiden Punkten folgt ihr das Berliner Gb. von 1657, nur dafs daselbst schwerer gedruckt ist. Von der Lage 1681 hat zwar dafs st. als, behält aber schweren bei.

V. 3, 1 — 4 heifst es im Anhange, im Berliner Gb. v. 1657, in der *Prax. piet. mel.*, in dem Dresdner Gb. v. 1676, bei Sohr 1676 und bei Sandhagen:

Keine Klugheit kann ausrechnen
Deine Güt' und Wunderthat,
ja kein Redner kann aussprechen,
was Dein' Huld erwiesen hat,

bei Rist 1648, S. 46. 47, Dilherr 1653, im Nürnberger Kirchengesangb. von 1681, u. bei v. d. Lage 1681:

Keine Klugheit kann ausrechen
Deine Güt und Wunderthat,
ja kein Redner kann aussprechen,
was Dein Hand erwiesen hat,

dagegen bei Rist 1657 S. 478:

Keine Klugheit kann verstehen
Deine Güt und Wunderthat,
ja kein Menschenkind kann sehen,
was Dein Hand erwiesen hat. [1])

---

1) T. Petermann übersetzte in der Ausgabe von 1657 die erste Lesart:

Mente nemo quit sagaci
exputare gratiam,
aut tuam lingua loquaci
eloqui clementiam.

Daher heifst es in dem alten Hannoverschen Gesangbuch von Gesenius

V. 3, 7 im Anhange, bei Rist 1648, S. 47, im Berliner Gb. v. 1657, in der *Prax. piet. mel.,* in dem Dresdner Gb. von 1676, bei Sohr 1676, bei von der Lage 1681 und Sandhagen:

ja [1]) Du hast mich so geführet,

in der Ausgabe von 1657 S. 478:

Herr! Du hast mich so geführet.

V. 4, 3. 4 im Anhange:

es ist hin der Sonne Prangen,
so uns all' erfreuen kann,

bei Rist 1657 S. 478:

Es ist hin der Sonnem Prangen,
welch' uns all' erfreuen kann.

Die Ausgabe von 1648 S. 48, das Berliner Gb. von 1657, die *Prax. piet. mel.,* das Dresdner Gb. von 1676, Sohr 1676, v. d. Lage 1681 u. Sandhagen haben Sonnem und so.

V. 5, 4 im Anhange, vielleicht nur durch einen Druckfehler:

und sogar vergiftet hat,

in den Originalausgaben:

und so gar vergiftet hat,

woraus schon im Bayreuther Gb. S. 471 geworden ist:

und so sehr vergiftet hat.

V. 5, 5. 6 im Anhange:

dafs auch Satan durch sein Spiel
mich zur Hölle stürzen will,

bei Rist 1648, S. 47:

dafs auch Satan durch sein Spiel
mich zur Hellen stürzen will,

wie auch das Berliner Gb. von 1657, die *Prax. piet. mel.,* das Dresdner Gb. von 1676, Sohr 1676, von der Lage 1681 und Sandhagen haben, nur mit veränderter Orthographie (Höllen); in der Ausgabe von 1657 S. 480 gab Rist:

dafs auch Satan bös' und still
mich zur Höllen stürzen will.

V. 5, 7 im Anhange, in der Ausgabe von 1648, S. 47, in dem Berliner Gb. v. 1657, in der *Praxis piet. mel.,* in dem Dresd-

---

und Denicke 1659, in dem überhaupt eine freie Bearbeitung des Liedes vorliegt, im Lemgoer Gesangbuch S. 234 und im Hannoverschen S. 644:

Keine Zunge kann aussprechen
Deine Güt und Wunderthat,
kein Mensch kann jemals ausrechnen,
was Dein Hand erwiesen hat.

Später ist das Wort Huld offenbar aus dem Worte *clementiam* abgeleitet. Wenigstens habe ich keine andere Autorität dafür entdecken können.

1) Bei Petermann:

immo sic me ductitasti.

ner Gb. von 1676, bei Sohr 1676, von der Lage 1681 und bei Sandhagen:

Da [1]) kannst Du allein erretten,

in der Ausgabe von 1657 S. 480:

aber Herr Du kannst mich retten.

V. 6, 8 im Anhange, in der Ausgabe von 1648 S. 48 u. a.:

die ich stets in mir befinde,

in der Ausgabe von 1657 S. 480:

welch' ich stets in mir befinde.

V. 7, 2 im Anhange:

o Du Glanz der Herrlichkeit,

in den Originalausgaben, im Berliner Gb. v. 1657, in der *Prax. piet. mel.*, in dem Dresdner Gb. von 1676, bei Sohr 1676, bei v. d. Lage 1681, im Nürnberger Kirchengesangbuch von 1681 und bei Sandhagen:

o Du Glanz der Ewigkeit.

V. 7, 7 im Anhange, bei Rist 1648 S. 48, in dem Berliner Gb. von 1657, in der *Prax. piet. mel.*, in dem Dresdner Gb. v. 1676, bei Sohr 1676, von der Lage 1681 u. bei Sandhagen:

da ich mich so sehr betrübe,

in der Ausgabe von 1657 S. 480:

und ich mich drob sehr betrübe.

Ueberdiefs beginnen die Ausgaben v. 1648 S. 48, u. 1658 S. 330 so wie das Berliner Gb. von 1657, Sohr 1676, das Dresdner Gb. von 1676, von der Lage 1681, Sandhagen die Zeile 6 nicht mit da, wie der Anh. und die *Prax. piet. mel.*, sondern mit weil.

V. 8, 8 im Anhange:

fühl' [2]) ich nicht der Seele Schmerzen,

in den Originalausgaben:

fühl' ich nicht der Seelen Schmerzen,

welche unbedeutende Abweichung ich nicht erwähnen würde, wenn ich nicht die Bemerkung daran zu knüpfen hätte, dafs man V. 7, 1:

o Du Licht der frommen Seelen

nicht richtig versteht, wenn man nicht Petermanns Uebersetzung: *lux bonae corusca mentis* hinzunimmt.

V. 9, 3 im Anhange:

soll mein Herz dennoch beflissen,

in den Originalausgaben, in dem Berliner Gb. von 1657, in der *Prax. piet. mel.*, in dem Dresdner Gb. von 1676, bei Sohr 1676, im Nürnberger Kirchengesangb. von 1681 und bei Sandhagen:

mufs mein Herz dennoch geflissen.

Aber soll finde ich schon z. B. bei v. d. Lage im Weinmarschen Gb. von 1681.

---

1) Bei Petermann:

unus hic me sospitabis.

2) Das Berliner Gb. von 1657, die *Prax. piet. mel*, Sohr 1676, das Dresdner Gb. von 1676 und Sandhagen: fürcht ich.

V. 10 hat der Anhang hinter Weib und Kinder in Pa-
these die Worte: all die Mein'gen, welche im Originale
len und aus Porst entnommen sind.

V. 10, 8 im Anhang, im Berliner Gb. von 1657, in der *Prax.*
t. mel., in dem Dresdner Gb. von 1676, bei Sohr 1676, bei
n der Lage 1681 und bei Sandhagen:

seyn [1]) in Deinen Schutz geschlossen,

der Ausgabe von 1648 S. 49 in alterthümlicher Form:

seind in Deinen Schutz geschlossen,

ie auch die *Prax. piet. mel.* von 1702 seynd hat; in der
usgabe Rists von 1657 S. 482 u. 1658 S. 331 wohl nur durch
nen Irrthum des Setzers:

sind in Deinen Schutz geschlossen.

V. 12, 8 im Anhange, in der *Prax. piet. mel.*, bei Gesenius
659 S. 634, Sohr 1676, v. d. Lage 1681, im Nürnberger Kir-
hengesangb. und bei Sandhagen:

Amen, ja, es soll geschehen!

n den Originalausgaben und in dem Berliner Gb. von 1657:

Amen ja das soll geschehen.

Nach dieser Grundlegung können wir die Geschichte des Liedes skizziren. In mehrere Gesangbücher des siebzehnten Jahrhunderts, z. B. bis auf einzelne Kleinigkeiten in H. Müllers Geistl. Seelenmusik (Frankf. 1684), in den Leipziger Vorrath geistl. Gesänge 1673, in d. Hamburger u. Bayreuther, ist Ristens Lied nach der zweiten Recension des Verfassers aufgenommen worden, und das mit Fug und Recht, da man sie in Wahrheit eine verbesserte nennen kann. In andern desselben Jahrhunderts ist die erste Recension, theils weil sie entstanden sind, ehe die zweite bekannt geworden, theils weil diese nun einmal aufgenommen war, vielleicht auch weil die „fünf Zehnte himmlischer Lieder" die weiteste Verbreitung gefunden hatten, zum Grunde gelegt; doch fehlt es nicht an Abweichungen, wie denn z. B. gegen die Autorität beider Recensionen V. 1: „für so mancher Sorg und Plag'," und V. 3: „was Dein Huld erwiesen hat" gegeben wird, welche Lesart aus der *Prax. piet. mel.* durch Porst u. a. in den Anhang gekommen ist. Im vorigen Jahrhundert überwiegt die erste Recension nach der Gestaltung, in der sie bei Sandhagen gegeben ist, bei weitem; sie findet sich z. B. bei Porst, Burg, Bollhagen, Quandt, Rogall, Freylinghausen, im Berliner Gb. 1736, Frankfurter, Hirschberger, Magdeburger, Altmärker, Leipziger, Freiberger, Greizer, Schleizer, Naumburger, Herrnhuter, Danziger, Lüneburger (1732) Gb. Hin und wieder ist in diesen die echte Lesart in Einzelnheiten hergestellt, dagegen sind auch wieder neue Willkürlichkeiten hinzu gekommen. Was die hervortretenden Einzelnheiten betrifft, die für die Textesconstituirung im Anhange von Wichtigkeit sind, so steht V. 3 Huld statt Hand wie bei Sandhagen u. a., so auch bei Porst, Carstedt, Burg, Boll-

---

1) Bei Petermann:

sit tuo favore sospes.

hagen, Freylinghausen, im Berliner von 1736, Frankfurter, Lüneburger, Altmärker Gb., wogegen Andere, wie Quandt und Steinmetz, d. Wittenberger, Elbinger Gb. u. a. zu der Schreibart von Rist: Hand zurückgekehrt sind. Ferner V. 7: o Du Glanz der Herrlichkeit statt Ewigkeit nicht bei Sandhagen u. a, aber bei Porst, Rogall, Burg, im Wittenberger. Endlich V. 9 soll statt mufs nicht bei Sandhagen u. a., aber bei Burg, im Hirschberger Gb. und jüngst im Berliner Liederschatz. — Ich habe die Mühe nicht gescheut die Entstehung der in unseren älteren Gesangbüchern vorherrschenden Tradition dieses Liedes darzulegen. Sie ist in der That ein höchst lehrreiches Beispiel davon, mit welcher Freiheit, ja Willkür, gegen alle Regeln einer gesunden Kritik, die Originaltexte in unseren Gesangbüchern oft behandelt worden sind. Denn, meiner Ansicht nach, liegt hier an keiner einzigen Stelle ein triftiger innerer Grund vor, von der Recension letzter Hand abzuweichen; durch keine einzige Veränderung hat das Lied nach Form oder Inhalt irgendwie gewonnen. Es wäre also wohl billig, wenn man uns dasselbe in der Gestalt wiedergäbe, in der es der Verfasser zum Abschlufs gebracht hat.

Eine leichtere Aufgabe hatte der Anhang bei dem zweiten Liede von J. Rist No. 881: Auf, auf, ihr Reichsgenossen. Das Original findet sich in Ristens Sabbathischer Seelenlust, das ist: Lehr- Trost- Vermahnung- und Warnungsreiche Lieder über alle Sonntägliche Evangelien. Lüneburg 1651. 8. S. 2—9. So viel ich weifs, giebt es keine Umgestaltung des Liedes durch den Dichter selbst. Dennoch hat sich der Anhang nicht immer nach dem Originale gerichtet, und es ist dem Liede durch unnöthige, ja widersinnige Abweichungen an einigen Stellen erheblicher Schaden bereitet. Die wichtigsten Differenzen sind folgende. V. 1, 2 hat der Anhang mit Sandhagen, Porst, Carstedt, Burg, dem Hirschberger, Danziger, Lüneburger v. 1732, Lemgoer u. a.:

Der König kommt heran,

Rist schrieb S. 4, was manche ältere Gesangbücher beibehalten, z. B. Sohr 1676, das Bayreuther, Nürnberger von 1690, Arnkiel, Quandt, Rogall, Bollhagen, Steinmetz, das Frankfurter, das Ostfriesische, das Züllichower, das Magdeburger, Altmärkische, Leipziger, Freiberger, Naumburger u. a.:

Eur König kommt heran,

welche Schreibart kräftiger und überhaupt angemessener ist. Dem Dichter hat vorgeschwebt Zachar. 9, 9: siehe, Dein König kommt zu Dir.

V. 2, 2 hat der Anhang mit Porst und Carstedt:

Der König ist sehr nah.

Das Original S. 4, Sohr 1676, das Bayreuther Gb., das Nürnberger v. 1690, Sandhagen, Arnkiel, Quandt, Rogall, Bollhagen, Steinmetz, das Hirschberger, Frankfurter, Züllichower, Magdeburger, Altmärkische, Danziger, Lüneburger v. 1732, Lemgoer, Ostfriesische, Leipziger, Naumburger, Freiberger u. a.:

Der König ist gar nah,

welches Wörtchen im Anh. oft genug unangetastet geblieben ist.

Burg schreibt:

Der König ist euch nah.

V. 3, 4 erfordert der Sinn eine stärkere Interpunction, die freilich auch im Original nicht genug angedeutet worden ist.

V. 5, 7 hat der Anhang:

die er uns schickt,

Rist S. 6 nach seiner vorherrschenden Gewohnheit:

welch' er uns schickt.

V. 6, 1. 2 hat der Anhang den widersinnigen Druckfehler, den ich nur noch im Bayreuther Gb. gefunden habe:

Und wenn gleich Krieg und Flammen
uns alle rauben hin,

während Rist S. 6, im Anschlufs an den voraufgehenden Vers, zunächst von dem Verlust unserer Habe spricht, und singt:

Und wenn gleich Krieg und Flammen
uns alles rauben hin,
Geduld!

Und wenn Z. 4 u. 5 Rist mit feinem poetischen Gefühle individualisirend weiter singt:

Wenn gleich ein früer Tod
die Kinder uns genommen,

(wie auch bei Sohr 1676, im Bayreuther Gb., im Nürnberger von 1690, bei Arnkiel 1696, Bollhagen, im Frankfurter, Altmärkischen, Danziger), so schwächt dies der Anhang verallgemeinernd dahin ab, dafs er ihn mit Sandhagen, Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, Burg, Steinmetz, dem Hirschberger, Züllichower, Magdeburger, Lüneburger von 1732, Lemgoer, Ostfriesischen, Leipziger, Naumburger, Freiberger u. a. singen läfst:

Wenn gleich ein früher Tod
uns die uns lieb genommen.

V. 9, 4. 5 giebt der Anhang:

Uns wird kein' Angst noch Pein
noch Zorn hinführo schaden,

so sagt Rist S. 7 viel gemüthlicher und geschmeidiger zugleich:

Nun wird kein Angst noch Pein
noch Zorn hinfür uns schaden.

Und diese Lesart haben beibehalten, nur dafs meistens hinfort gesetzt ist, Sohr 1676, das Bayreuther, Nürnberger von 1690, Sandhagen, Arnkiel 1696, Porst, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, d. Hirschberger, Frankfurter, Züllichower, Magdeburger, Altmärker, Danziger, Lüneburger von 1732, Lemgoer, Ostfriesische, Leipziger, Naumburger, Freiberger u. a. Gesangbb. Carstedt aber schreibt:

Nun wird kein Angst noch Pein
noch Zorn hinführo schaden.

Man sieht, auf welchem schwachen Fundament die Conjectur des Anhanges beruht.

V. 11, 2 hat der Anhang mit Porst, Carstedt u. a. die harte Folge:

die, die er herzlich liebt,

Rist S. 7 dagegen und mit ihm das Bayreuther Gb., Sandhagen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, das Hirschberger, Frankfurter, Züllichower, Altmärker, Danziger, Lüneburger von 1732, Lemgoer, Ostfriesische, Leipziger, Naumburger, Freiberger u. a.:

die, welch' er herzlich liebt.

V. 11, 6 hat der Anhang mit Sandhagen, Porst, Carstedt, dem Lüneburger von 1732, Lemgoer u. a.:

O König, hoch erhoben,

während Rist S. 7 mit feurigerem Aufschwung singt:

Ja König, hoch erhoben,
wir Alle wollen loben
Dich freudig hier und dort.

Und so lesen Sohr 1676, das Bayreuther Gb., das Nürnberger v. 1690, Arnkiel 1696, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, das Hirschberger, Frankfurter, Züllichower, Magdeburger, Altmärker, Danziger, Ostfriesische, Leipziger, Naumburger, Freiberger u. a..

V. 12, 1. 2 giebt der Anhang mit Porst und Carstedt die unbegreifliche, dem Zusammenhang ganz fern liegende Conjectur [1]):

Nun Herr, Du giebst uns reichlich,
ob wir gleich arm und schwach u. s. f.

während Rist S. 8 sinnig und tief singt:

Nun Herr, Du giebst uns reichlich,
Wirst selbst doch arm und schwach,
du liebest unvergleichlich,
du jagst den Sündern nach.

Bibelfeste Leser wissen, dafs dem Dichter die Worte des Apostel Paulus 2 Cor. 8, 9 vorgeschwebt haben: „Ihr wisset die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, dafs, ob er wohl reich ist, ward er doch arm um Euretwillen, auf dafs ihr durch seine Armuth reich würdet.“ Man könnte danach vermuthen, der Dichter habe geschrieben:

wardst (alt: würst) selbst doch arm und schwach,

und wirst sei nur ein Druckfehler in der Originalausgabe. Aber wirst läfst sich vertheidigen, da sich Christus immer wieder erniedrigt zu den Armen und Sündigen. Daher ist es denn auch beibehalten bei Sohr 1676, in dem Bayreuther Gb., im Nürnberger Gb. von 1690, bei Sandhagen, Arnkiel 1696, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, d. Hirschberger, Frankfurter, Züllichower, Magdeburger, Altmärker, Danziger, Lüneburger v. 1732, Ostfriesischen, Leipziger, Naumburger, Freiberger u. a.

---

1) Die Keime dazu liegen in dem, überhaupt recht merkwürdigen Lemgoer Gesangbuch, wo es heifst:

wir selbst doch arm und schwach.

Dergleichen ist freilich auch wahr und wird mit denselben Worten in manchem alten Liede bekannt. Hier aber ist der Gedanke vom Uebel.

Schliefslich schreibt der Anhang V. 12, 5. 6 mit dem Unverfälschten Liedersegen:

Drum wolln wir all in ein
Die Stimmen hoch erschwingen,

während bei Rist S. 9 sich die von Sohr 1676, im Nürnberger Gb. 1690, im Bayreuther Gb., bei Sandhagen, Arnkiel 1696, Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, d. Hirschberger, Frankfurter, Züllichower, Magdeburger, Altmärker, Danziger, Lüneburger von 1732, Lemgoer, Ostfriesischen, Leipziger, Naumburger, Freiberger u. a. beibehaltene Lesart:

Drum wollen wir allein
die Stimmen hoch erschwingen,

vorfindet. All in ein ist zwar in der alten Sprache gebräuchlich und auch in geistlichen Liedern zu finden; z. B. bei Luther:

dafs wir getrost und all in ein
mit Lust und Liebe singen.

Aber wir können mit einer leichteren Conjectur den Sinn des Dichters darstellen, der offenbar gemeint hat:

Drum wollen wir all ein

u. s. f. Al ein wird wenigstens im Mittelhochdeutschen getrennt geschrieben. — Wir glauben der Zustimmung der Leser gewifs zu sein, wenn wir recapituliren, dafs auch nicht eine von den den Sinn treffenden Veränderungen, welche der Anhang in diesem Liede angenommen hat, zweckmäfsig und nothwendig erscheint und dafs das eingeschlagene Verfahren gegen alle Grundsätze literarischer Kritik streitet.

Wenn es mit Dank anzuerkennen ist, dafs der Anhang so viele treffliche Lieder von Paul Gerhardt wiederhergestellt hat, zumal dieselben in den neusten Gesangbüchern durch Auslassungen und Veränderungen wesentlich nach ihrem Inhalt und ihrer Wirkung geschwächt worden waren, so ist doch auf der anderen Seite auch bei diesen zu bedauern, dafs dieselben nicht durchweg in ihrer echten Gestalt aufgenommen worden sind. Der Text der Gerhardtschen Lieder läfst sich zwar noch nicht mit völliger Sicherheit feststellen. Denn weder Ebelings noch Feustkings Autorität kann als genügend sicher angesehen werden. Dazu kommt der Umstand, dafs mehrere vor Ebeling in Gesangbüchern gedruckte Lieder auffallende Varianten enthalten, von denen es nicht immer ersichtlich ist, ob sie die erste Hand des Dichters darstellen oder nur ein Zeugnifs von der Aenderungslust der Herausgeber oder der Mangelhaftigkeit der ihnen zugänglichen Copien ablegen. Noch schwieriger gestaltet sich die Sache dadurch, dafs manche von diesen Varianten wieder bei Feustking erscheinen; denn man kann zweifelhaft sein, ob Feustking sie wirklich aus der Originalhandschrift des Verfassers, wenigstens aus dessen erstem Entwurfe, entnommen habe, oder ob er sich von der vorherrschend durch einen der ersten Drucke bedingten Tradition der Gesangbücher habe bestechen lassen. Im Durchschnitt dürfte man, bis auf weitere Ermittelung des Thatbestandes, wenn eine solche noch möglich sein sollte, am sichersten und conse-

quentesten verfahren, wenn man in Ebelings Ausgabe die zweite oder letzte Hand des Dichters anerkennt und ihr sich anschliefst, wofern nicht entscheidende innere Gründe dagegen sprechen. In welcher Gestalt aber die Lieder hier und da traditionell geworden sind, das kann bei der Feststellung des Textes gar nicht ins Gewicht fallen. Im Anhange ist leider kein bestimmtes Princip erkennbar; denn ohne innere Nothwendigkeit wird bald Feustking bald Ebeling bald der durch viele oder wenige, ja durch ein einziges Gesangbuch vertretenen Tradition, ein paar Mal offenbaren Druckfehlern der Vorzug zu Theil, und hin und wieder ist sogar ohne alle Autorität geändert. Viel besser wäre es gewesen, ganz einfach Wackernagel zu folgen.

Ich will die Lieder der Reihe nach durchgehen und das, meiner Meinung nach, Verfehlte bezeichnen. Bei der scharf ausgeprägten Eigenthümlichkeit der Gerhardtschen Manier werden auch geringfügige Abweichungen nicht unerheblich scheinen dürfen.

In dem schönen Liede 886: Der Herr, der aller Enden, giebt der Anhang V. 3, 1 — 3 mit Porst, Burg u. a.:

Er lässet mich mit Freuden
Auf grüner Aue weiden,
Führt mich zu frischen Quellen.

Da sprachliche Alterthümlichkeiten sonst öfters im Anhang beibehalten werden (z. B. in dem Liede 893, 5, 1: Deiner Seelen, 897, 3, 2: der Jungfrau'n Sohn), so sieht man nicht ab, warum die Form Auen getilgt worden ist. „Zu frischen Quellen" ist mit Wackern. und der Wittenberger Ausgabe von 1821 aus der Feustkingschen Ausgabe aufgenommen, während Schulz (nach Ebeling), Crüger *Praxis piet. mel.* 1702, Carstedt, das Altmärkische, Frankfurter, Freiberger Gb. „zum frischen Quellen" haben [1]). Dies entspricht nicht blofs der zum Grunde liegenden Schriftstelle Ps. 23, 2: „er weidet mich auf einer grünen Aue und führet mich zum frischen Wasser", sondern auch dem allein möglichen Gedanken; denn der Verfasser kennt nur eine Quelle für den Verschmachtenden. Die Feustkingsche Ausgabe mag immerhin „nach des Autoris Manual und eigenhändigen revidirten Exemplar" gearbeitet sein. Sie enthält jedenfalls, wie O. Schulz S. LXXXVI und Wackernagel S. XIX treffend bemerken, sehr viel Willkürlichkeiten, ganz unglückliche, auf blofsem Mifsverständnifs beruhende Verbesserungen, und ich stehe nicht an, auch diese Veränderung dazu zu rechnen. Man nahm Anstofs an dem sprachlich schon Ungewöhnlichen: zum frischen

---

1) Hieraus ist durch Mifsverständnifs die Lesart

zum frischen Quellen

entstanden, die in der *Prax. piet. mel.* von 1672, im Lüneburger Gb. von 1695, im Berliner von 1736, im Ulmer, bei Bollhagen u. a. sich vorfindet. Und daraus stammt im Leipziger Gb. die ebenfalls verwerfliche Lesart:

zur frischen Quellen.

Quellen. Gegenwärtig aber wird Niemand bei der schwachen Form des Masculinums ein Bedenken finden. In die Gesangbücher ist freilich die Aenderung: zu frischen Quellen fast allgemein aufgenommen. Ich finde sie z. B. schon in dem Berliner Gb. von 1657, in der *Prax. piet. mel.* v. 1666, bei Sohr 1676, in Müllers Geistl. Seelenmusik von 1684, im Hamburger Gb., im Nürnberger von 1690 u. 1703, im Lüneburger von 1732, u. dann bei Porst, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Burg, Steinmetz, im Magdeburger, Hirschberger, Züllichower, Naumburger Gb. u. im Greizer Liedersegen.

V. 12, 4 hat der Anhang die alte Lesart, die sich auch in der *Prax. piet. mel.* v. 1672 u. 1702, im Berliner Gb. v. 1732, bei Carstedt, Porst, Burg, im Züllichower, Altmärkischen, Ulmer Gb. findet:

hoch preisen, sing'n und loben

beibehalten, während Feustking und die Wittenberger Ausgabe von 1821:

hoch rühmen, sing'n und loben

darbieten. Diese Lesart findet sich in den meisten Gesangbüchern z. B. in dem Berliner von 1657, in der *Prax. piet. mel.* von 1666, bei Sohr 1676, in Müllers Geistl. Seelenmusik 1684, d. Hamburger Gb., d. Nürnberger v. 1690 u. 1703, d. Lüneburger von 1695 u. 1732, bei Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Steinmetz, in dem Magdeburger, Hirschberger, Lemgoer, Leipziger, Freiberger, Naumburger Gb., dem Greizer Liedersegen. Es ist wohl nur ein zufälliger Grund, der die Verwerfung der Feustkingschen Lesart im Anhange bewirkt hat.

Die in dem Liede 893: Gieb Dich zufrieden und sei stille vom Anhange angenommenen Veränderungen sind zwar gröfstentheils formaler Art und deuten in so fern nur auf einen Mangel an exactem Verfahren. Einige aber greifen tiefer. Nach einem bestimmten Princip für die Feststellung der Lesart habe ich vergeblich gesucht. Dreimal weicht der Anhang von allen mir bekannt gewordenen Autoritäten und noch dazu ohne hinreichenden Grund ab, dreimal folgt er gegen die übrigen Autoritäten dem Porstschen Gb., ohne dafs dessen Weise an sich vorzüglicher wäre. V. 2, 1 — 4 heifst es im Anhang:

Er ist voll Lichtes, Trost und Gnaden
ungefärbten treuen Herzens;
wo er steht, thut Dir keinen Schaden
auch die Pein des gröfsten Schmerzes.

O. Schulz und Wackern. geben nach Ebeling mit dem Hamburger, Lüneburger von 1695, der Nürnberger Herzensmusik v. 1703, Carstedt, Freylinghausen, Bollhagen, Burg, Steinmetz, dem Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Züllichower, Frankfurter, Leipziger, Freiberger, dem Greizer Liedersegen u. a.: Schmerzens, welches der Reim erfordert, wenn Herzens ächt ist. Aber Feustking hat: Schmerzen. Diese Form hat zu der Veränderung: „der gröfsten Schmerzen“ Anlafs gegeben, die sich in der Wittenberger Ausgabe P. Gerhardts von 1821 u. bei Porst

findet. Da nun die Form: Herzen zu Gerhardts Zeit noch die gewöhnliche war, so ist wohl anzunehmen, dafs er entweder geschrieben hat:

ungefärbten treuen Herzen
auch die Pein der gröfsten Schmerzen,

oder in der letzteren Zeile nach der alten schwachen Declination:

auch die Pein des gröfsten Schmerzen.

Die Form ungefärbten steht bei Feustking und in den meisten Gesangbüchern, z. B. dem Hamburger, Lüneburger, dem Nürnberger von 1703, bei Porst, Freylinghausen, Bollhagen. Burg. Steinmetz, d. Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Züllichower. Frankfurter, Leipziger, Freiberger Gb., dem Greizer Liedersegen u. a.: sie ist auch von Wackernagel und in der Wittenberger Ausg. von 1821 aufgenommen. Dagegen O Schulz und Pischon Denkm. 3, S. 238 ziehen Ebelings Form: ungefärbtes vor. welche ich auch in einigen älteren Gesangbüchern finde, z. B. bei Carstedt.

V. 4, 5, 8 giebt der Anhang:

Er weifs Dein Leid
und heimlichs Grämen,
auch weifs er Zeit,
Dir's zu benehmen.

Heimlichs ist aus Feustking aufgenommen worden, wie es sich denn auch im Hamb., Lüneb. 1695, bei Porst, Carstedt. Freylinghausen, Bollhagen, Steinmetz, im Magdeburger, Altmärker. Hirschberger, Züllichower, Frankfurter, Leipziger, Freiberger Gb. vorfindet, während „heimlich" bei Burg und im Greizer Liedersegen nach Ebeling steht. Gegen jenes Verfahren ist nicht viel einzuwenden; dann aber hätte consequenter Weise auch 909, 11, 8 aus derselben Ausgabe aufgenommen werden müssen:

sein täglichs Brod,

und das ist nicht geschehen. — „Dir's zu benehmen" haben auch Wackernagel, die Wittenberger Ausgabe v. 1821 und Feustking in Uebereinstimmung mit dem Hamburger, Lüneburger von 1695, Porst, Carstedt, Freylinghausen, Bollhagen, Burg, Steinmetz, dem Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Züllichower, Frankfurter, Leipziger, Freiberger Gb. und dem Greizer Liedersegen aufgenommen. O. Schulz u. Pischon a. a. O. haben Ebelings Lesart gegeben:

Dich zu benehmen

und gut vertheidigt. Doch läfst sich die Vertheidigung vervollständigen. Offenbar liegt in der Veränderung ein Mifsverständnifs dieser alten Schreibart vor. Adelung 1, S. 851 führt die Phrase an: benimm mich aller vergeblichen Sorgen. So war auch hier vollständig gedacht: auch weifs er Zeit, Dich (Deines Leides und heimlichen Grämens) zu benehmen. Das fand man zu schwer! Andere änderten anders. So die Nürnberger Herzensmusik von 1703 S. 1256:

es zu benehmen.

V. 5, 1 giebt der Anhang nach Feustking mit Wackernagel und der Wittenberger Ausgabe, ferner mit dem Lüneburger Gb. v. 1695, der Nürnberger Herzensmusik von 1703, Porst, Carstedt, Freylinghausen, Bollhagen, Burg, Steinmetz, dem Hirschberger, Züllichower, Frankfurter, Leipziger, Freiberger Gb. und dem Greizer Liedersegen:

Er hört die Seufzer Deiner Seelen,

während O. Schulz und Pischon a. a. O. Ebelings Lesart beibehalten:

Er hört die Seufftzen Deiner Seelen,

welche gute alte Form auch im alten Hamburger Gb. u. a. gelesen wird.

V. 7, 5. 6 hat der Anhang:

Er hat sein' Hand
voll aller Gaben,

während alle Ausgaben von Gerhardt, die ich kenne, und alle Gesangbücher z. B. das Hamburger, Lüneburger von 1695, die Nürnberger Herzensmusik von 1703, Porst, Carstedt, Freylinghausen, Bollhagen, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Züllichower (ein' Handvoll), Frankfurter, Leipziger, Freiberger Gb., der Greizer Liedersegen u. a. geben:

Er hat ein Hand
voll aller Gaben.

Der hinter V. 7 im Originale und den älteren Gesangbüchern befindliche schöne Vers:

Der allen Vöglein in den Wäldern
ihr bescheidnes Körnlein weiset,
der Schaaff und Rinder in [1]) den Feldern
alle Tage tränckt und speiset:
der wird ja auch
dich eingen füllen
und deinen Bauch
zur Nothdurfft stillen.
Gieb dich zufrieden,

ist im Anhange nach Vorgang von Porst fortgelassen, vermuthlich wegen des nicht fein klingenden Wörtchens: Bauch. Da der Anhang indefs an anderen ähnlichen Dingen, die dem modernen Geschmack zuwider sind, mit Recht keinen Anstofs genommen, so sieht man nicht ab, warum es hier geschehen ist. Es handelt sich ja übrigens um ein Lied, welches *in extenso* besonders für die häusliche Andacht wichtig ist. Vergl. Crone in der Vorrede zu dem Züllichower Gb. S. X. Burg hat ohne Rücksicht auf den Reim Leib für Bauch gesetzt, mit welcher Aenderung man sich zur Noth helfen könnte. Wenigstens wird man eher den Reim daran geben wollen, als den Vers.

V. 8, 3. 4 hat der Anhang:

denn das ist Gottes Ehrentitel:
Helfer, wenn die Noth am gröfsten,

---

1) Feustking: auf.

während alle Ausgaben und Gesangbücher bieten:

helfen, wenn die Noth am gröfsten.

Allerdings hätte P. Gerhardt Helfer schreiben können, wie er es in dem Liede: Was trotzest Du, stoltzer Tyrann, V. 8, 5 u. a. thut. Allein die gewählte Wendung ist eben so gut möglich und nicht einmal Bunsen S. 230 hat sie anzutasten für nöthig befunden.

V. 9, 4 giebt der Anhang mit Porst und Carstedt:

glaube nur, es ist Dein Frommen,

während das Original und die übrigen Gesangbücher von Bedeutung z. B. das Hamburger, das Lüneburger von 1695, die Nürnberger Herzensmusik 1703, Freylinghausen, Bollhagen, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Züllichower, Frankfurter, Leipziger, Freiberger Gb., der Greizer Liedersegen haben:

glaube mir, es ist Dein Frommen.

Bei der durchaus subjectiven Richtung P. Gerhardts wird man diese persönliche Beziehung für charakteristisch erachten müssen. Vielleicht ist jenes nur auch nicht Resultat einer Reflexion, sondern nur Druckfehler.

V. 10, 2 hat der Anhang mit Freylinghausen, Bollhagen, dem Greizer Liedersegen:

was die Rotten
Deiner Feinde von Dir tichten,

während das Original und die übrigen Gesangbücher, z. B. das Hamburger, Lüneburger v. 1695, die Nürnberger Herzensmusik 1703, Porst, Carstedt, Burg, Steinmetz, das Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Züllichower, Frankfurter, Leipziger, Freiberger Gb. u. a. dichten haben. Das Wort hängt bekanntlich mit *dictare* zusammen und die Orthographie ist immer schwankend gewesen. In der Bibel finden sich beide Schreibarten, so dafs des Verständnisses halber die Veränderung nicht nöthig war.

V. 12, 3 hat der Anhang mit Porst:

was lebt und webet auf der Erden,

während das Original lautet:

was webt und lebet auf der Erden.

Mit Recht haben die Gesangbücher z. B. das Hamburger, Lüneburger von 1695, die Nürnberger Herzensmusik 1703, Carstedt, Freylinghausen, Bollhagen, Burg, Steinmetz, das Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Züllichower, Frankfurter, Leipziger, Freiberger Gb. und der Greizer Liedersegen diese Folge beibehalten und die Rücksicht auf den sprüchwörtlichen Gebrauch nicht vorwalten lassen.

V. 14, 4 giebt der Anhang mit dem Berliner Liederschatz in Frieden, während O. Schulz und Pischon mit dem Lüneburger Gb. 1695, Carstedt, Bollhagen, Hirschberger, Altmärker, Leipziger und dem Greizer Liedersegen das Alterthümliche: im Friede, welches der Anhang selbst in Luthers Lied 919, 3, 4 beibehalten hat, Wackernagel und die Wittenberger Ausg. von 1821 mit dem Hamburger Gb., mit Porst, Freylinghausen, dem Züllichower,

Frankfurter, Freiberger Gb. in Friede haben. Burg und Steinmetz haben: Im Frieden, was ich schon in der Nürnberger Herzensmusik von 1703 finde.

Das hochwichtige Lied No. 909: Ist Gott für mich, so trete, zu dem ich mich wende, ist mit gleich ungenügender Accuratesse behandelt worden. An zwei Stellen sind Lesarten aufgenommen, die meines Wissens aller Autorität entbehren, und darunter ist eine wichtige. An zwei Stellen sind Druckfehler einer späten Ausgabe der *Praxis piet. mel.* fortgepflanzt, von denen der zweite den Sinn ganz und gar entstellt. An zwei anderen wird die Lesung einiger Gesangbücher dem Texte sämmtlicher Originalausgaben vorgezogen. An anderen bemerkt man ein Schwanken zwischen den verschiedenen Originalausgaben. Im Ganzen finden wir den Text willkürlich mit der traditionellen Lesart der Gesangbücher versetzt. V. 1, 3 hat der Anhang mit der *Prax. piet. mel.* v. 1672 u. 1702, der Nürnberger Herzensmusik 1703, Porst, Carstedt, dem Berliner Gb. von 1736, Steinmetz, dem Hirschberger, Magdeburger, Altmärker:

so oft ich sing' und bete,

das Original mit der *Prax. piet. mel.* v. 1666, Sohr 1676, dem Nürnberger von 1690, dem Lüneburger von 1695 u. 1732, Lemgoer, Freylinghausenschen, Burgschen, Bollhagenschen, Quandtschen, Rogallschen, Danziger, Schleizer, Naumburger, Ostfriesischen, Herrnhuter, Greizer, Freiberger, Leipziger Gb., ferner mit Raumer u. a.:

so oft ich ruf' und bete.

Diese Lesart entspricht eben so sehr der Weise Gerhardts (so heifst es bei ihm in dem Liede: Ach, treuer Gott, barmherzigs Herz, V. 8, 4:

hilf, dafs ich unverdrossen sei
zum Rufen, Seufzen, Beten.)

als der biblischen und kirchlichen Sprache.

V. 3 interpungirt der Anhang, wie Porst, nach Z. 6 mit einem Komma, während nach d. *Prax. piet. mel.* u. dem Berliner Gb. v. 1736 dort ein Punkt gesetzt werden mufste. Auch an anderen Stellen ist die Interpunction ungenau.

V. 4, 6 hat der Anhang:

so dürft' und könnt' ich nicht
vor Gottes Augen stehen
und vor dem grofsen Sitz,

während das Original hat:

und vor dem strengen Sitz.

Diese Lesart ist auch in die meisten Gesangbücher übergegangen, sie findet sich z. B. in der *Prax. piet. mel.* v. 1672 u. 1702, in dem Berliner Gb. von 1736, bei Porst, Carstedt, Steinmetz, in dem Magdeburger, Altmärkischen, Leipziger Gb., ferner im Unverfälschten Liedersegen, im Berliner Liederschatz, bei Raumer. Einige aber z. B. die *Prax. piet. mel.* v. 1666, Sohr 1676, das Nürnberger Gb. von 1690 u. 1703, das Lüneburger von 1695 u. 1732, Lemgoer, Herrnhuter, Freylinghausenche, Quandtsche, Ro-

gallsche, Danziger, Ostfriesische, Köthener Gb. mit dem Greizer Liedersegen haben die Conjectur:

und vor dem Sternen-Sitz, [1])

Knapp 2, S. 313 supponirt:

vor seinem heilgen Stuhl.

Der „grofse Stuhl" ist freilich der Apokalypse 20, 11 entnommen. Aber es dürfte denn doch kein genügender Anlafs sein an dem „strengen Sitz" Anstofs zu nehmen.

V. 4, 8 giebt der Anhang mit dem Nürnberger Gb. v. 1690 und der *Prax. piet. mel.* von 1702:

wie Wachs in Feue**r**hitz,

während die Ausgaben nach dem Originale, die *Prax piet. mel.* von 1666 u. 1672, die Gesangbücher bieten:

wie Wachs in Feue**rs**hitz.

V. 5, 1. 2 giebt der Anhang mit der *Prax. piet. mel.* v. 1702:

Mein Jesus hat gelöschet,
was mit sich bringt de**r** Tod,

während das Original hat:

was mit sich führt de**n** Tod.

Diesen Accusativus: den Tod, haben auch die *Prax. piet. mel.* von 1666 und 1672, Sohr 1676, d. Nürnberger Gb. von 1690, das Lüneburger Gb. von 1695 u. 1732, die Nürnberger Herzensmusik von 1703, das Berliner von 1736, Porst, Carstedt, Rogall, Quandt, Burg, Freylinghausen, Steinmetz, Bollhagen, d. Greizer Liedersegen, d. Lemgoer, Herrnhuter, Danziger, Hirschberger, Magdeburger, Altmärker, Ostfriesische, Leipziger, Freiberger, Schleizer, Naumburger, Köthener u. a. Gesangbücher, von denen zugleich die meisten führt beibehalten. Dieselbe Lesart findet sich auch bei Raumer S. 302, bei Layriz S. 291, im Berliner Liederschatz S. 319, im Unverfälschten Liedersegen S. 304, bei Cunz S. 304, und wird paraphrasirt von Knapp 2, S. 313:

Mein Jesus hat versöhnet,
Was mich verdammt zum Tod.

Dem Dichter schwebten sicherlich folgende Stellen vor: Römer 5, 12: „Derhalben, wie durch Einen Menschen die Sünde ist gekommen in die Welt, und der Tod durch die Sünde, ist also

---

1) Ich erinnere an den Geschmack S. v. Birkens, der in einem Liede (Heiliger Sonntags-Handel und Kirch-Wandel. Nürnberg 1681 S. 95) sagt:

Bis mich tragen diese Flügel
auf den hohen Sternen-Hügel.

Ebendas. S. 198:

So ein Lauf
kann die Sternpfort' uns entriegeln.

Ebendas. S. 313:

Sitzest auch im Sternenzelt.

Derselbe in den Geistl. Weihrauchkörnern 1 Dutz. Nürnb. 1652 S. 100:

Fleuch von der schnöden Sündenwelt
Dort an das hohe Sternenzelt.

der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, dieweil sie alle gesündiget haben." 6, 23: „der Tod ist der Sünden Sold." 8, 2: „das Gesetz des Geistes, der da lebendig macht in Christo Jesu, hat mich frei gemacht von dem Gesetz der Sünde und des Todes." 8, 6: „fleischlich gesinnet sein ist der Tod; und geistlich gesinnet sein ist Leben und Friede." Zum Ueberfluſs verweise ich noch auf die weitere Ausführung des Dichters:

der ists der mich rein wäschet.

Die Erklärung, welche die Lesart des Anhangs brauchbar macht, ist zu künstlich.

V. 7, 3 giebt der Anhang mit O. Schulz und Wackernagel, der *Prax. piet. mel.* von 1672 u. 1702, Porst, Carstedt, dem Berliner Gb. von 1736, dem Magdeburger, Altmärker, Hirschberger u. a. Gesangbüchern, Raumer u. a.:

vertreibt mir Sorg' und Schmerzen,

die Wittenberger Ausgabe von 1821 mit der *Prax. piet. mel.* von 1666, Sohr 1676, dem Nürnberger Gb. von 1690, d. Nürnberger Herzensmusik 1703, Feustking, Burg, Steinmetz, Freylinghausen, Quandt, Bollhagen, dem Greizer Liedersegen, dem Lüneburger v. 1695 u. 1732, Lemgoer, Rogallschen, Danziger, Leipziger, Freiberger, Naumburger, Schleizer, Ostfriesischen, Herrnhuter u. a. Gbb.:

vertreibet Sorg' und Schmerzen.

V. 8, 1. 2 hat der Anhang mit der *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, dem Nürnberger Gb. von 1690, der Nürnberger Herzensmusik 1703, Porst, Carstedt, Bollhagen, Steinmetz, Freylinghausen, Rogall, Quandt, dem Greizer Liedersegen, dem Lüneburger von 1695 u. 1732, Lemgoer, Berliner v. 1736, Herrnhuter, Magdeburger, Altmärker, Danziger, Hirschberger, Ostfriesischen, Schleizer, Leipziger u. a. Gesangbüchern:

Und wenn an meinem Orte
sich Furcht und Schrecken findt,

wo das Original bietet:

sich Furcht und Schwachheit findt.

Diesem sind zwar nur wenige Gesangbücher gefolgt, wie d. Naumburger, und neuerdings Raumer, Bunsen, Cunz, und doch ist gerade dieses Wort so inhaltsvoll und dem Zusammenhange so ganz entsprechend!

Ueber V. 11, 8 ist oben S. 282 gesprochen.

V. 12, 1 giebt der Anhang die wegen des Folgenden: „doch bin ich unverzagt" miſsfällige Wendung:

Das ist mir unverborgen,

während die Ausgaben nach dem Original haben:

Das ist mir nicht verborgen,

und so die *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, das Lüneburger Gb. von 1695 u. 1732, d. Nürnberger von 1690, Porst, Carstedt, Bollhagen, d. Greizer Liedersegen u. s. f.

V. 12, 3 giebt der Anhang mit Feustking, der *Prax. piet. mel.* v. 1666, Sohr 1676, dem Nürnberger v. 1690, der Nürnb. Herzensmusik v. 1703, dem Lüneburger von 1695 u. 1732, Porst,

Burg, Rogall, Quandt, Steinmetz, Freylinghausen, Bollhagen, dem Greizer Liedersegen, dem Berliner Gb. v. 1736, dem Herrnhuter, Danziger, Magdeburger, Altmärker, Ostfriesischen, Leipziger, Naumburger, Freiberger u. a. Gbb.:

Gott will ich lassen sorgen,

während im Original, in der *Prax. piet. mel.* von 1672 u. 1702, bei Carstedt, in dem Berliner Gb. von 1736, dem Hirschberger, Schleizer u. a. Gesangbüchern, neuerdings bei Raumer die kräftigere, aber wegen des folgenden Relativsatzes: dem ich mich zugesagt, etwas harte Anrede steht:

Dich will ich lassen sorgen.

V. 13, 7. 8 giebt der Anhang:

kein Zorn der grofsen Fürsten
soll mir ein' Hind'rung sein,

wie allerdings nach Ebeling bei O. Schulz und Wackernagel gedruckt steht und wie Crügers *Prax. piet. mel.* in vielen Ausgaben, Carstedt, d. Berliner Gb. v. 1736, d. Hirschberger u. wenige andere, ferner Layriz und Bunsen haben. Die Wittenberger Ausgabe dagegen mit Crügers *Prax. piet. mel.* von 1664 und 1666, Sohr 1676, dem Nürnberger Gb. v. 1690, der Nürnberger Herzensmusik von 1703, dem Lüneburger Gb. von 1695 u. 1732, Feustking, Porst, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Burg, Bollhagen, Steinmetz, dem Greizer Liedersegen, dem Lemgoer, Herrnhuter, Danziger, Magdeburger, Altmärker, Leipziger, Freiberger, Naumburger, Ostfriesischen, Schleizer u. a. Gesangbüchern, wie auch der Berliner Liederschatz, Raumer, der Unverfälschte Liedersegen, haben:

des grofsen Fürsten.

Die Wiederherstellung dieser Lesart ist aus diplomatischen Gründen nothwendig. Sie hat freilich keine persönliche Beziehung auf den grofsen Churfürsten, eine solche wäre mehr als kleinlich gewesen, sondern es ist individuell ausgedrückt, was zuweilen geschieht, was geschehen kann. Hat Gerhardt die Lesart selbst geändert, so hat er einer Mifsdeutung vorbeugen wollen.

V. 14, 4 hat der Anhang mit O. Schulz und Wackernagel, der *Prax. piet. mel.* von 1672 u. 1702, dem Berliner von 1736, Carstedt, Porst, dem Hirschberger, Schleizer, Magdeburger, Altmärker Gb. und Raumer:

kein Angst, kein Herzeleid,

während Feustking, vermuthlich wegen der häufigen Wiederholung desselben Wortes, die jedoch im Uebrigen ganz in Gerhardts Weise ist,

kein Angst und Herzeleid

gesetzt hat. Diese Lesart ist aufgenommen von Burg, Steinmetz, dem Leipziger, Freiberger u. a. Gbb., während die *Prax. piet. mel.* von 1666, Sohr 1676, das Nürnberger v. 1690, die Nürnberger Herzensmusik von 1703, das Lüneburger von 1695 und 1732, das Lemgoer Gb., Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, d. Herrnhuter, d. Ostfriesische Gb. aus Röm. 8, 35 ableiten:

kein Angst und Fährlichkeit.

Endlich V. 15, 1 hat der Anhang mit O. Schulz, der *Prax. piet. mel.*, Porst, den übrigen Gesangbüchern und dem Berliner Liederschatz:

Mein Herze geht in Springen,

während die Wittenberger Ausgabe von 1821 und Wackernagel in Uebereinstimmung mit Sohr 1676, dem Nürnberger Gb. von 1690, Raumer, Bunsen, Knapp, Layriz, Cunz und dem Unverfälschten Liedersegen,

Mein Herze geht in Sprüngen,

gesetzt haben. So heifst es bei Selnecker S. 207:

Ich geh daher in sprüngen,
der Himmel ganz ist mein.

Wie nahe jene Veränderung liegt, so scheint doch bei Gerhardt alterthümliche Diction zum Grunde zu liegen, wenigstens wird in dem Liede: Herr Christe, mir verleihe, V. 14, 6. 7 gedruckt:

thut sich mein Herz hoch schwingen
und geht in vollen Springen.

Es folgt unter No. 922 das viel angefochtene, und doch unvergleichliche Lied: Nun ruhen alle Wälder. Das Geschick dieses Liedes ist ein eigenthümliches gewesen. Der erste Druck desselben erfolgte in dem Berliner Gesangbuch v. 1653. Pischon hat denselben in seinen Denkmälern 3, S. 254 gewifs mit diplomatischer Treue wiedergegeben. Die darin vorliegende Textgestaltung stimmt mit der Ebelingschen Ausgabe überein. Dennoch weicht der gewöhnliche Text des Liedes in den Gesangbüchern mehrfach von derselben ab. Die Tradition der Gesangbücher findet ihre Stütze in dem Berliner Gb. von 1657, welches ich verglichen habe, und zum Theil in Feustking. Die Abweichungen des Gesangbuches von 1657 sind entweder der Art, dafs man sie an sich nicht billigen kann, theils verdrängen sie Lesarten, in denen die Manier und Eigenthümlichkeit Gerhardts unverkennbar ausgeprägt ist. Schon dieser Umstand macht die sonst nahe liegende Annahme ganz unwahrscheinlich, dafs Runge zum Behuf dieses Druckes von dem Verfasser eine neue Recognition des Liedes erhalten habe. Mit viel gröfserer Wahrscheinlichkeit wird man vermuthen können, dafs Runge entweder eine theils verfälschte, theils nachlässig gemachte Abschrift benutzt, oder vielmehr dafs er nach seiner Gewohnheit frei und willkürlich geändert hat. Die Autorität von Feustking, bei dem einige dieser Varianten ebenfalls erscheinen, ist nicht so klar und sicher, dafs man um ihretwillen das Ansehen des ersten Druckes und der Ebelingschen Ausgabe antasten sollte. Bis zur weiteren Ergründung der Sache, wenn eine solche noch ausführbar ist, wird man also bei der Constituirung des Textes nur diesen ersten Druck und Ebeling zu Grunde legen dürfen; ein Verfahren, welches um so sicherer ist, als fast überall innere Gründe ihre äufsere Autorität verstärken. Bei dieser Sachlage kann ich mich mit dem Verfahren nicht einverstanden erklären, welches von den Bearbeitern des Anhanges bei diesem Liede beobachtet ist. Sie haben nämlich im Ganzen diejenige Tradition wiedergegeben, welche sich

auf den Abdruck des Liedes in dem Berliner Gesangbuch v. 1657 zurückführen läfst. Aber auch dieses haben sie nicht mit Consequenz gethan, sondern z. B. die güldenen „Sternen", die, im Gesangbuche von 1657 auftauchend, lange in den Gesangbüchern nachgeschimmert haben, sind den „Sternlein" gewichen, die Porst u. A. aus Ebeling aufgenommen hatten. Doch ich wende mich zu dem Einzelnen. Gleich V. 3, 4 giebt der Anhang mit dem Berl. Gb. v. 1657, d. *Prax. piet. mel.* v. 1666, Sohr 1676, d. Dresdner Gb. v. 1676, mit v. d. Lage im Weinmarschen Gb. 1681, mit Müller 1684, d. Bayreuther, Hamburger, Lüneburger v. 1695 u. 1732, dem Berliner von 1736, mit Porst, Carstedt, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Steinmetz, dem Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Frankfurter, Danziger, Herrnhuter, Lemgoer, Leipziger, Freiberger, Naumburger, Schleizer Gb., d. Greizer Liedersegen, Schamelius 1, 64, Raumer, Bunsen, Layriz, d. Unverfälschten Liedersegen:

also werd' ich auch stehen,

während die Ausgaben nach dem Original, die *Prax. piet. mel.* v. 1672 u. 1702, das Ulmer Gb. und neuerdings Cunz:

so, so werd' ich auch stehen

darbieten [1]). Zwar hat auch Burg an der Wiederholung desselben Wortes Anstofs genommen, und geschrieben:

so werde ich auch stehen.

Allein schon unser Lied konnte lehren, mit welcher Vorliebe Gerhard die in der Wiederholung desselben Worts liegende rhetorische Figur verwendet. Und das natürliche Gefühl sagt, dafs dieselbe auch in diesen Worten von guter Wirkung ist.

V. 4, 1 steht im Anhange nach Feustking mit der Wittenberger Ausgabe, dem Berliner Gb. v. 1657 u. 1736, der *Prax. piet. mel.* von 1666 u. 1702, Sohr 1676, dem Dresdner v. 1676, von der Lage 1681, Müller 1684, dem Hamburger u. Bayreuther Gb., dem Lüneburger von 1695 u. 1732, Ulmer, Lemgoer, Hannoverschen, Porst, Carstedt, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Steinmetz, Burg und den übrigen gebräuchlichen Gesangbüchern, ferner mit Schamelius 1, 64, Bunsen und dem Berliner Liederschatz:

Der Leib eilt nun zur Ruhe,

während O. Schulz und Wackernagel nach Ebeling und der *Prax. piet. mel.* von 1672, so wie Raumer, Layriz, Cunz, der Unverfälschte Liedersegen die zwar nachläfsigere, aber gemüthlichere und daher dem Zusammenhang entsprechendere, überdiefs bei Gerhardt häufig vorkommende Wendung:

der Leib der eilt zur Ruhe

aufgenommen haben [2]). Ueberdiefs ist nun schon 3, 1 und auch

1) Aus Pischons Abdruck in den Denkm. 3, S. 254 mufs geschlossen werden, dafs in dem ersten Drucke des Liedes im Gb. v. 1653 diese Lesart ebenfalls befindlich ist.

2) Diese Lesart scheint auch der erste Druck des Liedes zu bieten. S. Pischon 3, S. 254.

6, 1 als Uebergangspartikel gebraucht. Es ist möglich, dafs Gerhardt ursprünglich nun geschrieben, später aber die Nachbesserung hat eintreten lassen, die zu verschmähen wir keinen Grund haben.

V. 5, 2 giebt der Anhang mit dem Unverfälschten Liedersegen:

dafs nun zu Ende
die Arbeit kommen sei,

während die originale Lesart, die auch von den Gesangbüchern fest gehalten wird, die gewifs angemessene Form „zum Ende" bietet [1]).

V. 5, 6 giebt der Anhang: „von der Sünden - Arbeit frei", während Schulz und Wackernagel die mehr poetische Rection:

von der Sünden Arbeit

beibehalten. Der Anhang folgt allerdings der Schreibart von Crüger von 1702, Porst, Rogall, dem Lüneburger v. 1732, Lemgoer, Hirschberger, Ostfriesischen u. a. Gb.; die Wittenberger Ausgabe und einige Gesangbücher, z. B. die *Prax. piet. mel.* von 1666, das Schleizer, geben sogar: „von der Sündenarbeit." Der Anlafs zu der Verkennung des Richtigen liegt in dem nachlässigen Druck vieler alten Gesangbücher, welche die Bindestrichelchen auch dann anwenden, wenn der Genitiv vor dem regierenden Nomen steht. So steht bei Ebeling in einem Gerhardtschen Liede:

Du heilest meines Herzens - Stich;

und bei Crüger in einem anderen von Gerhardt:

Schleufst beid' in Deines Herzens-Schrein.

V. 6, 1. 2 giebt der Anhang mit den gebräuchlichen älteren Gesangbüchern, namentlich mit dem Berliner Gb. v. 1657 und 1736, der *Prax. piet. mel.* v. 1666, Sohr 1676, dem Dresdner Gb. von 1676, v. d. Lage 1681, Müller 1684, dem Bayreuther, Hamburger, Lüneburger v. 1695 u. 1732, Porst, Carstedt u. s. f., selbst mit Schamelius 1, 64, Raumer, Bunsen, dem Berliner Liederschatz und Unverfälschten Liedersegen:

Nun geht, ihr matten Glieder,
geht hin und legt euch nieder,

im Originale, in der *Prax. piet. mel.* von 1672 u. 1702, Layriz und Cunz steht, nach Gerhardts Lieblingsweise, deren Anwendung hier wieder ganz angemessen ist:

geht, geht und legt euch nieder [2]).

V. 7, 2 hat der Anhang nach dem Berliner Gb. von 1657, Feustking mit Wackernagel und der Wittenberger Ausgabe, ferner mit sämmtlichen oben angeführten Gesangbüchern:

im Huy sind sie geschlossen,

während O. Schulz (nach Ebeling) und Cunz lesen:

im Huy sind sie verschlossen, [3])

1) So auch der erste Druck nach Pischon a. a. O.
2) So auch im ersten Druck nach Pischon a. a. O.
3) So auch im ersten Druck nach Pischon a. a. O.

welches mifsfällig geworden ist, weil im Reim „verdrossen" steht. Und doch hat der Anhang 909, 12, 1. 2. gegen alle Autorität einen ähnlichen Gleichklang eingeführt. Gegen den Sprachgebrauch läfst sich nichts einwenden; der Ausdruck „verschlossene Ohren" ist noch ein Rest der alten Weise.

V. 9, 1—3 giebt der Anhang die Lesart des Nürnberger Kirchengesangbuchs von 1681, des Nürnberger Gb. v. 1690, des Bayreuther Gb., von Porst, Burg, Bollhagen, Quandt, Rogall, des Danziger, Schleizer Gb., des Berliner Liederschatzes:

Auch euch, ihr meine Lieben,
soll heute nicht betrüben
ein Unfall noch Gefahr,

die Wittenberger Ausgabe von 1821, O. Schulz nach Ebeling, Wackernagel, das Ulmer Gb., Cunz, Layriz, Raumer, der Unverfälschte Liedersegen haben:

auch euch, ihr meine Lieben,
soll heute nicht betrüben
kein Unfall noch Gefahr, [1])

das Berliner Gb. v. 1657 und Feustking, denen viele Gesangbücher gefolgt sind, wie die *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, das Dresdner Gb. v. 1676, Müller 1684, das Hamburger, Lüneburger von 1695 u. 1732, Lemgoer, d. Berliner v. 1736, Freylinghausen, Carstedt, Steinmetz, d. Altmärker, Magdeb., Frankfurter, Hirschberger, Freiberger, Leipziger, Naumburger, Ostfriesische, Köthener, der Greizer Liedersegen; ferner Schamelius 1, 65 und *Bunsen*:

auch euch, ihr meine Lieben,
soll heinte nicht betrüben
ein Unfall noch Gefahr.

Eine vierte Tradition taucht bei von der Lage, im Weinmarschen Gb. v. 1681, im Jenaer Gesangbüchlein v. 1689 u. a. auf:

sol heinte nicht betrüben
kein Unfall noch Gefahr,

so dafs denn wirklich alle Möglichkeiten erschöpft sind. Heinte ist wohl mit Recht nicht blofs weil es sich nicht in der Originalausgabe findet, sondern auch deshalb verworfen, weil es in seiner eigentlichen Bedeutung: in der vergangenen Nacht, unpassend, in seiner uneigentlichen: heute Nacht, eine Ungenauigkeit ist. Allerdings ist nicht zu leugnen, dafs dieselbe oft genug vorkommt, so bei Joh. Heermann in dem Abendliede: Ich danke Dir liebreicher Gott, V. 10, 1. 3:

Für einem bösen schnellen Todt
mich heint und jederzeit bewahr.

Aber die Sache liegt wohl so, dafs Runge den Text von 1653 für die Ausgabe von 1657 nach Gutdünken veränderte, dafs Ebeling das Richtige gab und man später nicht wufste, an welche Autorität man sich anschliefsen sollte, im Ganzen aber doch der Gesangbuchstradition den Vorzug gab. Was ein oder kein an-

1) So auch im ersten Druck nach Pischon a. a. O.

betrifft, so steht fest, dafs die Verdoppelung der Negation bei Gerhardt noch als etwas Gewöhnliches gelten mufs. So 926, 2:

dem sonst kein Licht nicht gleichet.

933, 5:

der Tod hat keine Kraft nicht mehr.

Ich würde daher bei der ursprünglichen Lesart bleiben.

V. 9, 4 hat der Anhang mit dem Berliner Gb. v. 1657:

Gott lafs euch selig schlafen,

während die Ausgaben des Originals übereinstimmend den natürlicheren, einfacheren Ausdruck darbieten:

Gott lafs euch ruhig schlafen [1]).

Nur wenige Gesangbücher haben diese echte Lesart beibehalten, z. B. das Ulmer, Leipziger, das von Burg, ferner Raumer, Bunsen, Cunz und der Unverfälschte Liedersegen. Aber die meisten Gesangbücher, namentlich die *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, das Dresdner Gb. von 1676, v. d. Lage 1681, Müller 1684, d. Bayreuther, Hamburger, d. Lüneburger v. 1695 u. 1732, d. Berliner v. 1736, Porst, Carstedt, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Steinmetz, d. Altmärker, Magdeburger, Hirschberger, Frankfurter, Danziger, Lemgoer, Hannoversche, Freiberger, Naumburger, Schleizer Gb., der Greizer Liedersegen, Schamelius 1, 65, sowie der Berliner Liederschatz haben selig eingeführt. Um des Originals willen indefs werden wir die stärker aufgetragene Innigkeit aufgeben müssen.

Endlich V. 9, 5. 6 giebt der Anhang mit dem Berliner Gb. v. 1657 u. 1736, der *Prax. piet. mel.* v. 1666, Sohr 1676, dem Dresdner Gb. v. 1676, v. d. Lage 1681, Müller 1684, d. Bayreuther, Hamburger, Lüneburger v. 1695 u. 1732, Porst und den meisten Gesangbüchern, sowie dem Berliner Liederschatz:

Stell' euch die güldnen Waffen
ums Bett und seiner Engel Schaar,

während die Ausgaben von P. Gerhardt, d. *Prax. piet. mel.* v. 1672 u. 1702, das Altmärkische, Danziger, Ulmer Gb., Schamelius 1, S. 65, Raumer, Bunsen, Cunz, der Unverfälschte Liedersegen:

ums Bett und seiner Helden Schaar,

darbieten [2]). Wenn das Original einer Vertheidigung vor Bibelkundigen bedürfte, so wäre es schlimm. S. Psalm 103, 20: „Lobet den Herrn, ihr seine Engel, ihr starken Helden.“ Vergl. Stegmanns Lied: Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ (Erneuerte Hertzensseufzer 1677, S. 125):

Befihl den starcken Helden Dein,
den Engelein,
dafs sie für uns thun streiten.

In einem andern Abendliede: Der Tag mit seinem Lichte, hat

1) So auch im ersten Druck nach Pischon a. a O.
2) So auch im ersten Druck nach Pischon a. a. O.

P. Gerhardt allerdings die unmittelbare Bezeichnung gewählt V. 5:

lafs hergegen
sich deine Engel legen
um mich mit ihren Waffen.

Eine Parallelstelle findet sich z. B. noch in dem alten Liede: Komm, o Sonne meiner Seele, V. 8, 2. 3:

Ach, mein Jesu, schütze mich,
durch die güldne Engels-Waffen.

Bei dem nächst folgenden Liede von Paul Gerhardt No. 926: O Haupt voll Blut und Wunden finde ich glücklicher Weise, aufser dafs die Interpunktion zuweilen überflüssig (z. B. V. 2 hinter scheut, V. 3 hinter komm) oder ungenügend (z. B. V. 2) ist, Nichts zu bemerken. An einer Stelle V. 8, 3, wo der Anhang liest:

für Deines Todes Schmerzen,

verdient es sogar Anerkennung, dafs derselbe nach O. Schulz und Wackernagel mit Sohr 1676, Müller 1684, [1]) dem Nürnberger Gb. 1690, der Nürnb. Herzensmusik v. 1703, d. Hamburger, Lüneburger v. 1695 u. 1732, d. Lemgoer, Frankfurter Gb. mit Burg, Raumer, Bunsen u. a. von der Lesart der Wittenberger Ausgabe:

für Deine Todesschmerzen,

die sich auch in der *Prax. piet. mel.*, bei Porst, Carstedt, *Bollhagen*, Quandt, Rogall, Steinmetz, Freylinghausen, im *Berliner* Gb. v. 1736, Danziger, Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Freiberger, Ostfriesischen, Schleizer, Herrnhuter Gb. und im Greizer Liedersegen findet, abgewichen ist. Ich erwähne des Falls nur, weil in dieser Entscheidung des Anhangs eine Bestätigung meines Urtheils über das Compositum „Sünden-Arbeit" (s. S. 291) enthalten ist.

Bei dem Liede No. 931: O Welt! sich hier Dein Leben ist nur über vier Stellen zu handeln. In einer Stelle ist jede anderweitige Autorität der Willkür zweier Berliner Gesangbücher aus dem vorigen Jahrhundert nachgesetzt. In einer andern ist gegen Ebeling für das alte Berliner Gesangbuch, in dem das Lied zuerst erschienen, und Feustking entschieden. In einer dritten ist Feustkings Lesart der Ebelings und eben jener Gesangbücher vorgezogen. In der vierten endlich ist die wahrscheinlich richtige Lesart dieses Gesangbuches verworfen und die zufällig mit Ebeling und Feustking übereinstimmende Tradition der Gesangbücher aufgenommen worden. V. 2, 5 hat der Anhang zwar mit den Originalausgaben und den Gesangbüchern z. B. dem Hamburger, der Nürnberger Herzensmusik v. 1703, mit Porst, Freylinghausen, Quandt, Rogall u. s. f.:

vor unerschöpftem Schmerzen.

Aber es ist die Frage, ob nicht die Lesart:

für unerschöpftem Schmerzen,

---

1) In diesem Werke (Ausg. von 1659) ist das Lied zuerst gedruckt.

welche sich in dem Berliner Gb. v. 1657, in der *Prax. piet. mel.*, bei Sohr 1676, bei Müller 1684, im Nürnberger Gb. von 1690, im Lüneburger Gb. v. 1695 u. 1732, im Berliner v. 1736, Ulmer, Lemgoer, bei Carstedt vorfindet, die richtige ist. Der Singularis, welcher in eben diesem Liede V. 6 vorkommt:

Dein Schmerzen mufs mein Labsal sein,

und der auch sonst in alten Liedern nicht selten ist, scheint hier besonders passend und von mehr poetischer Fassung zu sein. Da er durch Beseitigung eines einzigen Striches leicht getilgt werden konnte, so fällt die Autorität der Originalausgaben nicht so schwer ins Gewicht.

V. 3, 6 giebt der Anhang mit Feustking und der Wittenberger Ausgabe, mit dem Berliner Gb. von 1657 u. 1736, der *Prax. piet. mel.* von 1666 u. 1672, Sohr 1676, Müller 1684, d. Hamburger, Lüneburger v. 1695 u. 1732, Lemgoer, Hannoverschen, Ulmer, Porst, Carstedt, Burg, Bollhagen, Freylinghausen, Quandt, Rogall, dem Greizer Liedersegen, dem Frankfurter, Danziger, Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Herrnhuter, Naumburger, Freiberger, Schleizer, Leipziger u. a. Gesangbüchern, ferner mit Bunsen, Cunz und dem Berliner Liederschatz:

von Missethaten weifst Du nicht,

während O. Schulz und Wackernagel mit der *Prax. piet. mel.* von 1702, dem Ostfriesischen Gb., Raumer, Layriz, dem Unverfälschten Liedersegen:

von Uebelthaten weifst du nicht,

lesen.

V. 6, 1 — 3 giebt der Anhang mit Feustking und der Wittenberger Ausgabe, mit dem Hamburger Gb., Lemgoer, Porst, Carstedt und den meisten Gesangbüchern, ferner mit Bunsen und dem Berliner Liederschatz:

Du nimmst auf Deinen Rücken
die Lasten, die mich drücken
viel schwerer als ein Stein,

während O. Schulz und Wackernagel mit dem Berliner Gb. v. 1657 u. 1736, der *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, Müller 1684, d. Lüneburger von 1695 u. 1732, Ulmer, Frankfurter Gb, ferner mit Raumer und dem Unverfälschten Liedersegen:

viel sehrer als ein Stein

darbieten, welche Form, wie bekannt, mundartlich und nicht zu verwerfen ist.

Endlich V. 7, 2 bietet der Anhang mit Porst u. Carstedt:

ja läfs'st Dich gar erwürgen,

während O. Schulz und Wackernagel mit dem Berliner Gb. v. 1657 u. 1732, der *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, Müller 1684, dem Hamburger, Lüneburger von 1695 u. 1732, Lemgoer, Hannoverschen, Ulmer, mit Steinmetz, Quandt, Bollhagen, Freylinghausen, Rogall, dem Greizer Liedersegen, dem Frankfurter, Magdeburger, Altmärker, Danziger, Freiberger, Naumburger, Schlei-

zer, Ostfriesischen, Herrnhuter, Leipziger Gb., ferner mit Raumer, und dem Unverfälschten Liedersegen:

ja läfsest dich gar würgen,

lesen. Dazwischen steht die Lesart der Wittenberger Ausgabe, welche Burg, das Hirschberger Gb., Bunsen, der Berliner Liederschatz aufgenommen haben:

ja läfsest dich erwürgen.

Bei dieser Entscheidung ist aufser der Autorität der Porstschen Tradition offenbar irgend eine ästhetische Rücksicht in die Wagschale gelegt, die man nicht anerkennen oder gelten lassen kann.

Uebrigens ist vielleicht eine Stelle dieses Liedes durch Conjectur herzustellen. Der Anhang hat V. 8, 4. 5 mit den Originalausgaben und den Gesangbüchern:

mein Sterben nimmst Du abe,
vergräbst es in dem Grabe.

Der Zusammenhang fordert, dafs geschrieben werde:

vergräbst es in deim Grabe,

d. h. deinem. Eine Andeutung hiervon, aber wohl nicht die die echte Lesart, enthält das Berliner Gesangbuch von 1657:

vergräbst es in Deim Grabe.

In dem Liede P. Gerhardt's No. 933: Sey fröhlich Alles weit und breit, kommt nur eine Stelle in Betracht, indem der Anhang V. 5, 1. 2 mit dem ersten Druck des Liedes in dem Berliner Gb. v. 1657, mit dem Hamburger Gb., d. Berliner v. 1736, Porst, Carstedt, Bollhagen, Steinmetz, Freylinghausen, dem Greizer Liedersegen, dem Magdeburger, Züllichower, Naumburger Gb., ferner mit dem Berliner Liederschatz schreibt:

der Tod hat keine Kraft nicht mehr,
ihr dürfet ihn nicht scheuen,

während die Originalausgaben mit der *Prax. piet. mel.*, Sohr, dem Lüneburger Gb. von 1695 u. 1732, Burg, dem Altmärker, Frankfurter, Leipziger, Freiberger Gb., ferner mit Raumer und dem Unverfälschten Liedersegen dafür setzen:

wir dürfen ihn nicht scheuen.

Allerdings hätte Gerhardt: **ihr** dürfet schreiben können, da im V. 4 Jesus Christus redend eingeführt wird und derselbe auch von V. 5, 3 an weiter spricht. Dennoch müssen wir wegen der Autorität sämmtlicher Ausgaben Gerhardts annehmen, dafs er nicht so geschrieben hat, sondern dafs wir es hier nur mit einer Conjectur zu thun haben, die sich entweder in der von dem Buchdrucker Runge benutzten Abschrift des Liedes schon vorfand — und es verdient Beachtung, dafs er diese unmöglich von Gerhardt bekommen haben konnten, da er Chr. Bartholdi als Verfasser des Liedes nennt — oder die von Runge nach dessen beliebter Manier in den Text hineingetragen worden ist. Wichtig ist ferner, dafs die originale Lesart gerade in der *Prax. piet. mel.* und zwar wenigstens schon 1666 auftaucht. Die Conjectur scheint freilich sehr nah zu liegen, sie ist aber äufserst unglücklich zu nennen. Denn gerade dafs der Erlöser in diesen Worten die Menschen zu sich hinaufzieht, oder sich zu ihnen herabläfst, sich

ihnen gleichstellt, indem er sagt, dafs er, der Siegesfürst, nicht blofs für sich sondern auch für sie dem Tode die Macht genommen, dafs sie also beide gemeinsam nichts mehr zu fürchten haben, ist tröstlich und liebreich zugleich. — Dafs V. 3, 4 Feustkings Nachbesserung: in Sieg statt im Sieg verschmäht worden ist, verdient Anerkennung.

In dem Liede No. 935: Sey mir tausendmal gegrüfset ist im Anhang einmal ohne alle Autorität, einmal nach Porst allein, einmal nach Porst und einigen anderen Gesangbüchern die richtige oder doch unbedenkliche Lesart des Originals geändert worden. An einer vierten Stelle ist Ebelings ganz angemessene Lesart nicht sowohl auf Feustkings Autorität als wegen der in den Gesangbüchern vorherrschenden Tradition aufgegeben worden. V. 2, 3. 4 hat der Anhang mit den Originalausgaben, Müller 1684, der Davidischen Seelenharfe oder dem Brandenburg-Onolzbachschen Gb. 1684 S. 50, Porst, Carstedt, Burg, Bollhagen, Rogall, Quandt, mit dem Lüneburger v. 1732, Lemgoer, Ulmer, Danziger, Hirschberger, Züllichower, Leipziger; ferner mit Bunsen, Raumer, dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen gegeben:

und die purpurrothen Flüsse
Deiner Füfs' und Nägelmal,

während in der *Praxis piet. mel.*, bei Sohr 1676, in dem Hamburger, Lüneburger von 1695, bei Arnkiel 1696, bei Steinmetz, Freylinghausen, im Greizer Liedersegen, Frankfurter, Magdeburger, Altmärker, Herrnhuter, Naumburger, Freiberger, Schleizer, Ostfriesischen u. a. Gesangbüchern:

und die purpurrothen Flüsse,
Deine Füfs' und Nägelmal

gelesen wird. In dieser Lesart fehlt die genauere Bestimmung der „purpurrothen Flüsse." Doch ist die Frage, ob nicht das Berl. Gb. v. 1736 u. Schamelius 2, 110 das Richtige andeuten:

Deiner Füfs- und Nägelmal,

obwohl ich das Compositum Fufsmale nicht nachweisen kann.

V. 3, 6 giebt der Anhang mit Porst:

und ich selber mir gemacht,

während die Originalausgaben, die *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, Müller 1684, die Davidische Seelenharfe 1684, d. Hamburger, Lüneburger von 1695 u. 1732, Arnkiel 1696, Carstedt, Bollhagen, Freylinghausen, Rogall, Quandt, Steinmetz, das Berliner Gb. v. 1736, Danziger, Züllichower, Hirschberger, Frankfurter, Herrnhuter, Ulmer, Lemgoer, Naumburger, Ostfriesische, Freiberger u. a. Gbb.:

und ich selbsten mir gemacht

haben, welche Form doch in demselben Liede V. 5, 4 im Anhange beibehalten ist.

V. 4, 1. 2 hat der Anhang:

Schreibe Deine blut'gen Wunden
mir, o Herr, ins Herz hinein,

während O. Schulz und Wackernagel mit der *Prax. piet. mel.*,

Sohr 1676, Müller 1684, d. Davidische Seelenharfe 1681, dem Hamburger, Lüneburger von 1695 und 1732, Arnkiel 1696, dem Berliner Gb. von 1736, Carstedt, Porst, Freylinghausen, Rogall, Quandt, Steinmetz, dem Frankfurter, Hirschberger, Züllichower, Danziger, Herrnhuter, Freiberger, Naumburger, Ostfriesischen, Lemgoer, Ulmer Gb. u. a.:

mir, Herr, in das Herz hinein.

Feustking und die Wittenberger Ausgabe mit Burg, Bollhagen, Bunsen:

Jesu, in mein Herz hinein

darbieten. Wenn also, der etwas harten Fügung halber, geändert werden sollte, so mufste Feustking zu Grunde gelegt werden, der doch eine gewisse Autorität beanspruchen konnte.

V. 4, 7 giebt der Anhang mit Porst, Freylinghausen, Rogall, dem Herrnhuter Gb. und dem Berliner Liederschatz:

Lafs mich stets zu Deinen Füfsen
Deiner Lieb' und Gunst geniefsen,

während die Originalausgaben mit der *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, Müller 1684, der Davidischen Seelenharfe, dem Lüneburger Gb. von 1695 u. 1732, Arnkiel 1696, dem Berliner Gb. von 1732, Carstedt, Burg, Bollhagen, Quandt, Steinmetz, dem Danziger, Frankfurter, Hirschberger, Magdeburger, Altmärker, Züllichower, Ulmer, Leipziger, Lemgoer, Naumburger, Ostfriesischen, Freiberger Gb., dem Greizer Liedersegen, ferner mit Bunsen, Raumer, Cunz, dem Unverfälschten Liedersegen:

lafs mich hie (oder: hier) zu deinen Füfsen u. s. f.

schreiben, eine Wendung, die sich durch ihre sinnliche Lebendigkeit als ursprünglich documentirt. Man hat leider schon früh daran Anstofs genommen. So hat das Hamburger Gb.:

lafs mich gar zu deinen Füfsen u. s. f.

V. 5, 5 giebt der Anhang mit Feustking, der Wittenberger Ausgabe, der *Prax. piet. mel.* v. 1666, Sohr 1676, Müller 1684, der Davidischen Seelenharfe 1684, dem Hamburger, Lüneburger von 1695 u. 1732, Arnkiel 1696, Porst, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz. dem Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Züllichower, Frankfurter, Danziger, Leipziger, Freiberger, Naumburger, Ulmer, Lemgoer Gb., ferner mit Bunsen und dem Berliner Liederschatz:

von dem hohen Kreuzesbaum,

während O. Schulz, Wackernagel mit der *Prax. piet. mel.* von 1672 u. 1702, d. Berliner Gb. v. 1736, Carstedt, Freylinghausen, Raumer, dem Unverfälschten Liedersegen:

von des hohen Kreuzes Baum

festhalten.

Bei dem Liede No. 944: Wie soll ich Dich empfangen handelt es sich nur um eine unbedeutende Abweichung von dem Originaltext, gegen die Nichts einzuwenden ist. Denn wenn nicht blofs das Berliner Gb. von 1657, sondern auch O. Schulz mit

Ebeling, Porst, dem Schleizer, Köthener und einigen anderen Gesangbüchern V. 10, 2 geben:

zum Fluch dem, der ihn flucht,

so haben die übrigen Ausgaben, die *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, das Hamburger, das Lüneburger von 1695 u. 1732, das Berliner Gb. von 1736, das Ulmer, Carstedt und fast alle Gesangbücher:

zum Fluch dem, der ihm flucht.

Sollte jene Verbindung damals mundartlich bestanden haben?

Vielleicht aber läfst sich an einer Stelle dieses Liedes die Hand des Verfassers herstellen. V. 6, 1 ff. heifst es in den Originalausgaben und in den meisten Gesangbüchern, in etwas kühner Construction κατὰ σύνεσιν:

Das schreib Dir in Dein Herze,
Du herzbetrübtes Heer,
bei denen Gram und Schmerze
sich häuft je mehr und mehr;
seyd unverzagt!

Die Aenderung des Numerus hat schon früh Anstofs erregt. Daher ist im Lemgoer Gb. zum Theil mit d. Regenspurger v. 1705 geändert:

wenn Deine Gram und Schmerze

u. s. f., im Naumburger, Züllichower u. a.:

bei Deinem Gramm und Schmertze,
der sich häuft mehr und mehr.

Diese Aenderungen sind zu frei, als dafs sich eine Spur des Wahren darin zeigen könnte. Diesem kommt nahe das Danziger und Hannoversche Gb. sowie der Unverfälschte Liedersegen:

bei welchem Graam und Schmertze
sich häufft je mehr und mehr,

eine Lesart, die so leicht und bequem ist, dafs man sich wundern müfste, wenn Gerhardt nicht eben so oder ähnlich geschrieben hätte. Das ist aber allerdings geschehen, wenn die *Prax. piet. mel.* von 1702 die ursprüngliche Lesart giebt:

bei deme Gram und Schmertze
sich häufft je mehr und mehr.

Diese Form, die sich in alten Liedern öfter findet, konnte leicht verlesen oder absichtlich umgewandelt werden. Es ist nun freilich auffallend, dafs diese Lesart so spät auftaucht; denn ich kann sie aus keiner andern Ausgabe des Buches nachweisen. Aber wäre es denn nicht möglich, dafs man zum Behuf dieser Ausgabe das Manuscript, welches für den ersten Druck des Liedes gedient hatte, hervorgeholt und nun erst richtig entziffert hätte?

Das letzte Lied von P. Gerhardt No. 950: Zeuch ein zu meinen Thoren stellt wieder den schwankenden Zustand der Kritik in helles Licht. Dreimal hat der Anhang gegen die Autorität des Originals in allen Ausgaben der Tradition der Gesangbücher sich angeschlossen, einmal ohne Grund Feustkings Lesart aufgenommen, einmal sie, vielleicht nicht mit Recht, verworfen. Die Hauptschwierigkeit, welche das Lied darbot, ist nicht gelöst, sondern durch ein falsches Komma gesteigert.

V. 1 hat der Anhang nach O. Schulz und Wackernagel, mit der *Prax. piet. mel.* von 1672 u. 1702, Porst, dem Berliner von 1736, Lemgoer, Altmärkischen, Ulmer Gb., ferner mit Raumer, dem Berliner Liederschatz, dem Unverfälschten Liedersegen:

Zeuch ein zu **meinen** Thoren,

während Feustking und die Wittenberger Ausgabe mit der *Prax. piet. mel.* von 1666, dem Leipziger Vorrath geistl. Ges. 1673, Sohr 1676, dem Nürnberger Gb. v. 1676 u. 1690, dem Hamburger, Lüneburger von 1695 und 1732, der Nürnberger Herzensmusik von 1703, dem Ratzeburger Gb. v. 1720, dem Gothaer v. 1730, Carstedt, Burg, Bollhagen, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Steinmetz, dem Danziger, Magdeburger, Hirschberger, Frankfurter, Züllichower, Leipziger, Freiberger, Naumburger, Schleizer, Ostfriesischen, Köthener, Hannoverschen Gb., dem Greizer Liedersegen, ferner Schamelius 1, S. 224, Bunsen und Cunz:

Zeuch ein zu **Deinen** Thoren

darbieten. Die Entscheidung hängt von der Erklärung des Wortes: Thore ab. Mufs man verstehen: zieh ein in die Thore meines Herzens, so erscheint der Ausdruck: in meine Thore zu kühn und zu unbestimmt, während die andere Lesart den Gedanken etwas bestimmter angiebt; denn die Thore des Herzens, durch die Gott einzieht, werden in gewissem Sinne mit Recht seine Thore genannt werden können [1]). Kann man dagegen verstehen: zieh ein in meines Hauses Thore [2]), woran sich dann das Nähere und Innerlichere: sei meines Herzens *Gast*, geschickt anschliefst, so hat nur die aufgenommene Lesart Berechtigung. Aus Bibelstellen läfst sich Nichts entnehmen.

V. 2, 1 giebt der Anhang nach Feustking, Wackernagel, der Wittenberger Ausgabe mit der *Prax. piet. mel.*, Sohr, Porst und den gebräuchlichen Gesangbüchern:

Zeuch ein, lafs mich empfinden
und schmecken deine Kraft,

während O. Schulz nach Ebeling, nach einer Verirrung im Sprachgebrauch, gegeben hat:

Zeuch ein, lafs mir empfinden u. s. f.

V. 4, 1 giebt der Anhang nach Feustking, Wackernagel, der Wittenberger Ausgabe, mit der *Prax. piet. mel.* von 1666, Sohr 1676, Porst, Carstedt und den meisten Gbb., ferner mit Bunsen, Raumer, d. Berl. Liederschatz u. d. Unverfälschten Liedersegen:

Du bist das heil'**ge** Oele,

---

1) Danach heifst es in einem Liede des Gesangbuchs der Brüdergemeine 1098, 2, 1:

Ach zeuch ein zu Deinen Thoren.

2) Man vergleiche aus dem Liede von M. Weifs: Macht hoch die Thür, die Thor macht weit, besonders V. 4:

Macht hoch die Thür,
die Thor macht weit,
eur Herz zum Tempel zubereitt.

Die ersten beiden Zeilen beziehen sich auf Ps. 24, 7: Machet die Thore weit und die Thüren in der Welt hoch, dafs der König der Ehren einziehe.

wo O. Schulz nach Ebeling, die *Prax. piet. mel.* 1672 u. 1702, das Hamburger, Ratzeburger v. 1720, Ulmer, Lemgoer, Altmärkische, Danziger Gb. die, für den hohen Schwung des Verses höchst geeignete, alterthümliche Form beibehalten haben:

Du bist das heil'g Oele.

Denn der Apostroph, den z. B. Schulz hat, ist fortzulassen.

Der übrige Theil der Strophe 4 lautet im Anhange also:

Dadurch gesalbet ist
mein Leib und meine Seele
dem Herren Jesu Christ
zum wahren Eigenthum,
zum Priester und Propheten,
zum König, den in Nöthen,
Gott schützt im Heiligthum.

Das fatale Komma, welches sich unter andern auch in dem Greizer Liedersegen findet, gehört zu den kleinen Nachlässigkeiten, die sich der Corrector des Anhangs erlaubt hat. Die Form König ist nach der Wittenberger Ausgabe, dem Leipziger Vorrath 1673, dem Hamburger Gb., der Nürnberger Herzensmusik 1703, dem Berliner Gb. v. 1736, mit Porst, Burg, Bollhagen, Quandt, Rogall, dem Lüneburger Gb. v. 1732, dem Naumburger, Leipziger, Magdeburger, ferner mit dem Berliner Liederschatz und Bunsen, der Originallesart Kön'ge vorgezogen, welche die *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, das Nürnberger Gb. von 1676 u. 1690, Carstedt, der Greizer Liedersegen, das Lemgoer, Frankfurter, Hirschberger, Ostfriesische, Freiberger, Schleizer, Altmärkische Gb., ferner Raumer und der Unverfälschte Liedersegen fortgepflanzt haben. Endlich haben die Worte:

im Heiligthum

die Autorität von Feustking für sich, dem Wackernagel und die Wittenberger Ausgabe, sowie einige Gesangbücher z. B. Burg, das Freiberger, Leipziger, ferner Bunsen, Raumer und der Unverfälschte Liedersegen gefolgt sind, während O. Schulz mit der *Prax. piet. mel.*, dem Leipziger Vorrath 1673, Sohr 1676, dem Nürnberger Gb. v. 1676 u. 1690, dem Hamburger, dem Lüneburger von 1695 u. 1732, der Nürnberger Herzensmusik v. 1703, Carstedt, Porst, dem Berliner v. 1736, Freylinghausen, Bollhagen, Quandt, Rogall, Steinmetz, dem Altmärker, Magdeburger, Frankfurter, Züllichower, Hirschberger, Naumburger, Schleizer, Ulmer Gb., dem Greizer Liedersegen, ferner dem Berliner Liederschatz, Ebelings Lesart:

vom Heiligthum

festhalten. Die eine Lesart ist so schwierig wie die andere. Keine findet eine Stütze in der zum Grunde liegenden Bibelstelle 1 Petr. 2, 9: „Ihr aber seyd das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, dafs ihr verkündigen sollt die Tugenden defs der euch berufen hat von der Finsternifs zu seinem wunderbaren Licht.“

Mit den bisherigen Versuchen, die mir bekannt geworden, ist Nichts gethan, z. B. mit dem im Ostfriesischen Gb.:

den in Nöthen
Gott schützt zu seinem Ruhm.

Wäre der Gedanke, dafs des Menschen Leib und Seele zum Könige durch Christus gesalbt würde, nicht zu kühn, so liefse sich vielleicht durch Interpunction und freie Verbindung helfen:

zum Kön'ge, den in Nöthen
Gott schützt, vom Heiligthum.

Allein wahrscheinlich liegt ein doppelter Schreibfehler oder Druckfehler zum Grunde und die Worte sind auf Christus zu beziehen:

Dem Kön'ge, den in Nöthen
Gott schickt vom Heiligthum.

Die Conjectur schickt habe ich dem alten Hamburger Gb. entnommen.

V. 10, 2. 3 giebt der Anhang mit Porst, Carstedt, Bollhagen, Quandt, Rogall, dem Altmärker, Danziger, Frankfurter, Ostfriesischen Gb.:

bau unsers Königs Thron,
dafs er und wir gedeihen,

während O. Schulz und Wackernagel mit Raumer und dem Unverfälschten Liedersegen:

bau unsrer Fürsten Thron,
dafs sie und wir gedeihen,

die *Prax. piet. mel.* v. 1666, der Leipziger Vorrath von 1673, Sohr 1676, das Nürnberger Gb. v. 1676 u. 1690, das Lüneburger v. 1695 u. 1732, d. Nürnberger Herzensmusik v. 1703, d. Ratzeburger Gb. v. 1720, das Gothaer v. 1730 u. a.:

bau unsers Fürsten Thron,
dafs er und wir gedeihen,

Feustking und die Wittenberger Ausgabe mit der *Prax. piet. mel.* v. 1672 u. 1702, dem Freiberger, Naumburger Gb. und d. Berliner Liederschatz:

bau unsers Fürsten Thron,
dafs sie und wir gedeihen,

geben, wo denn das sie sich auch auf die Polizeyen beziehen soll, wenn es nicht vielmehr blofs ein Versehen ist. Das Hamburger Gb., Freylinghausen, das Magdeburger Gb. u. a. haben die Lesart des Anhangs, setzen aber Fürsten in Parenthese. Das Lemgoer ändert nachlässig:

bau unsrer Obern Thor,
dafs er und wir gedeihen.

Ihm schliefst sich Burg an, der jedoch Thron und sie statt er herstellt. Das Schleizer giebt:

bau unsers Herren Haus,
dafs er und wir gedeyen,
auch schmücke herrlich aus u. s. f.

In dem Hirschberger Gb. und dem Greizer Liedersegen kommt auch der Kaiser zur Sprache. So hat man willkürlich das Lied dem besondern Bedürfnisse anzupassen gesucht, während die Ebe-

lingsche Lesart eben für alle Verhältnisse paſst, es sei denn daſs man Schleswig-Holsteinische Sachlagen zu fürchten hätte.

Endlich giebt der Anhang V. 11, 6 mit Porst, Carstedt, Burg, Bollhagen, dem Lemgoer, Hirschberger Gb.:

der sich Dir widersetzet

statt der originalen Lesart in der *Prax. piet. mel.*, im Leipziger Vorr. 1673, bei Sohr 1676, im Nürnberger Gb. v. 1676 u. 1690, dem Hamburger, Lüneburger v. 1695 u. 1732, dem Ratzeburger von 1720, dem Gothaer von 1730, dem Berliner von 1736, dem Frankfurter, Züllichower, Magdeburger, Altmärker, Danziger, Ostfriesischen, Naumburger, Freiberger, Greizer, Schleizer, Ulmer Gb., mit Freylinghausen, Quandt, Rogall, ferner mit Bunsen, Raumer, Cunz, dem Berliner Liederschatz und Unverfälschten Liedersegen:

der Dir sich widersetzet.

Ein triftiger Grund für die Aenderung ist nicht abzusehen.

Unter den Liedern von J. Scheffler (Angelus Silesius) habe ich No. 888: Die Seele Christi heil'ge mich mit einer Breslauer Ausgabe der Heiligen Seelenlust (vielleicht v. 1657. 8) S. 170. 171, sowie mit einer Breslauer von 1668 S. 169—171 verglichen [1]) und auſser einer unnützen Aenderung V. 2, 2 Seite für Seiten, nur eine Abweichung gefunden. Der Anhang giebt V. 1, 2:

sein Geist versenke mich in sich,

das Original:

sein Geist verzukke [2]) mich in sich.

Da entzücken, Verzückung gewöhnliche Wörter sind, so dürfte verzukken auch noch verständlich sein: sein Geist ziehe mich ganz in sich. Aus dieser sprachgemäſsen Erklärung ersieht man zugleich, daſs das Original viel bezeichnender, inniger ist. Die Aenderung ist entnommen aus Porst, Carstedt, Bollhagen, dem Altmärker, Züllichower Gb., Raumer, Bunsen, dem Berliner Liederschatz. Dagegen geben Freylinghausen schon 1704, Steinmetz, Burg, Rogall, Quandt, der Greizer Liedersegen, das Magdeburger, Hirschberger, Herrnhuter, Gothaer 1730, Ostfriesische Gb., der Unverfälschte Liedersegen die mattere Verbesserung:

sein Geist versetze mich in sich.

Das Schleizer Gb.:

sein Geist vereinge mich mit sich.

---

1) Diese Originale wissen nichts von der dramatischen Erweiterung des Liedes zu einem Wechselgesang zwischen der Seele und Jesus, der durch einen Chorgesang geschlossen wird, wie sie sich z. B. in den Stimmen aus Zion 1, 20 findet.

2) So heiſst es bei demselben Dichter Geistl. Hirtenlieder 3, 92:

Verzukke mich, verzukke mich,
Mein Jesu, ganz in Dich.

Und in demselben Liede:

O gieb Dich mir und zukke mich,
Mein Jesu, ganz in Dich.

Gröfsere und zahlreichere Abweichungen vom Originale finden sich bei dem Liede No. 918: Mir nach, spricht Christus, unser Held, welches ich in dem fünften Buch der Geistlichen Hirtenlieder, Breslau 1668 No. CLXXI S. 579 ff. u. Berlin 1702 No. CLXXI S. 289 f. verglichen habe. Zuerst war kein Grund mit Porst u. a. V. 3, 3: fliefst statt fleufst, V. 3, 4 Sanftmuths öle statt Sanftmuthöle zu setzen. Dann ist V. 4 im Originale gar nicht vorhanden, sondern ein späterer, durch den Zusammenhang nicht bedingter Zusatz, dessen Aufnahme nur der Gesangbuchstradition zu Liebe geschehen sein kann. Er findet sich bereits in dem Darmstädter Gb. von 1698 S. 390. 391, welches für die Verbreitung mehrerer Lieder wohl als epochemachend anzusehen ist, in der Nürnberger Herzensmusik 1703 S. 521, bei Freylinghausen 1704, Steinmetz, bei Porst, Carstedt, Burg, Bollhagen, Quandt, Rogall, im Freiberger, Leipziger, Naumburger, Hirschberger, Züllichower, Herrnhuter u. a. Gbb., bei Raumer, Bunsen, im Unverfälschten Liedersegen u. s. f. — V. 5, 6 giebt der Anhang mit dem Darmstädter Gb. von 1698, der Nürnberger Herzensmusik 1703, mit Porst, Burg und den gebräuchlichen Gesangbüchern, mit Schamelius, selbst mit Raumer, Bunsen u. a.:

wenn er den Feldherrn sieht angehn,

wo das Original hat:

wenn er den Feldherrn an sieht gehn,

welche Untreue um so seltsamer ist, wenn man hinzu nimmt, dafs in P. Gerhardts Lied 944, 5, 7 im Anhange gelesen wird:

die kein Mund aus kann sagen,

obwohl Feustking mit der Wittenberger Ausgabe u. a. bot:

die kein Mund kann aussagen.

V. 6, 3 hat der Anhang mit dem Darmstädter Gb. v. 1698, d. Halberstädter v. 1699, Freylinghausen 1704, d. Gothaer v. 1730, Porst, Carstedt, dem Freiberger, Leipziger, Hirschberger, Naumburger u. a. Gbb., mit Schamelius u. a.:

wer sie (seine Seele) in mir verlieren scheint,

wo Angelus schrieb:

wer sie um mich verlieren scheint,

während Burg:

wer sie bei mir verlieren scheint,

die Nürnberger Herzensmusik von 1703:

wer sie so zu verlieren scheint,

Freylinghausen im Ausz. 1718. 1738 und in der Ausg. v. 1741, Bollhagen, Steinmetz, Rogall, Quandt, das Magdeburger, Altmärker, Köthener, das Herrnhuter u. a. Gbb., Bunsen, Raumer, der Unverfälschte Liedersegen u. a.:

wer sie hier zu verlieren scheint

vermuthen.

V. 6, 4 schreibt der Anhang mit der Berliner Ausgabe von 1702 S. 290 (vergl. auch Pischon 3, 271), dem Darmstädter Gb. von 1698, d. Halberstädter v. 1699, d. Nürnberger Herzensmusik von 1703, Freylinghausen schon 1704 u. s. f.:

wird sie in Gott einführen,

während ich in der älteren, Breslauer Ausgabe S. 581, vorfinde:
wird sie nach Hause führen.

V. 6, 6. 7 giebt der Anhang mit der Breslauer Ausgabe von 1668 S. 582, dem Darmstädter Gb. von 1698, der Nürnberger Herzensmusik v. 1703, Freylinghausen schon 1704, Porst u. s. f.:

Wer nicht sein Kreuz nimmt und folgt mir,
ist mein nicht werth und meiner Zier, [1])

wo die Berliner Ausgabe von 1702 S. 290 hat:

wer nicht will leiden in der Zeit
mufs leiden in der Ewigkeit.

V. 7 ist vielfach verändert. Er lautet im Original und zwar sowohl in der Breslauer Ausgabe S. 582 als in der Berliner S. 291:

So lafst uns denn dem lieben Herrn
mit unserm Kreuz nachgehen;
und wohlgemuth, getrost und gern
in allem Leiden stehen.
Wer nicht gekämpft, trägt auch die Kron
des ewgen Lebens nicht davon,

im Anhange mit dem Darmstädter Gb. v. 1698, der Nürnberger Herzensmusik v. 1703, Freylinghausen schon 1704, Porst u. s. w.:

So lafst uns denn dem lieben Herrn
Mit Leib und Seel' nachgehen,
und wohlgemuth, getrost und gern
bei ihm im [2]) Leiden stehen.
Denn wer nicht kämpft, trägt auch die Kron
des ew'gen Lebens nicht davon.

Schefflers Lied No. 880: Ach! wie will es endlich werden? habe ich zwar mit keiner Originalausgabe (in den oben angeführten Ausgaben befindet es sich nicht), aber mit einigen Gesangbüchern des 17ten Jahrhunderts verglichen. Von Freylinghausen ist es schon 1714 S. 335 einer starken Umarbeitung unterworfen, die aber nicht viel Anklang gefunden hat. Die Abweichungen des Anhangs, die den gewöhnlichen Gesangbüchern zu Liebe aufgenommen sein dürften, scheinen mir ohne Ausnahme Beeinträchtigungen der Diction zu sein.

V. 1, 5 giebt der Anhang mit Porst und dem Berliner Liederschatz:

ja, dafs ich mit hartem Sinn
ohne Bufs' geh immer hin,

während das Hamburger, Lüneburger (1695 u. 1732), Carstedt, Burg, Rogall, Quandt, Freylinghausen, Bollhagen, d. Freiberger,

---

1) Pischon Denkm. 3, S. 271 nennt diese Lesart im Verhältnisse zu der anderen die spätere. Mit welchem Rechte, weifs ich nicht. Er scheint doch nur die Ausgabe von 1702 benutzt zu haben.

2) Freylinghausen giebt 1704 im Leiden, im Ausz. 1718 und 1738, sowie in der Ausgabe 1741 das Richtige.

Leipziger, Hirschberger u. a. Gbb., Raumer, der Unverfälschte Liedersegen:

ja, dafs ich im harten Sinn u. s. f.

bieten.

Ebenso V. 1, 8 giebt der Anhang mit Porst, Burg, Rogall, Freylinghausen, Bollhagen, d. Freiberger, Leipziger u. a. Gbb., dem Unverfälschten Liedersegen:

mich zur wahren Bufse führe,

wo das Hamburger Gb., Sandhagen, das Lüneburger von 1732, Carstedt, Quandt, das Altmärker u. a. Gbb.:

mich zu wahrer Busse führe

enthalten.

V. 3, 5. 6 hat der Anhang mit Porst, Carstedt, Bollhagen, Freylinghausen, Rogall u. a., ferner mit dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen:

und klebt dem so feste an,
was zum Abgrund ziehen kann,

während das Hamburger, die beiden Lüneburger, Burg, Quandt, das Freiberger, Leipziger, Altmärker, Hirschberger Gb., ferner Raumer u. a. offenbar das Richtige geben:

und klebt dem zu feste an u. s. f.

V. 4, 2 hat der Anhang mit Porst, Carstedt, Bollhagen, Freylinghausen, Rogall, Quandt u. a., ferner mit dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen:

und mein Fleisch nimmt überhand,

während die Lesart des Hamburger, der beiden Lüneburger, Burgs, des Hirschberger, Leipziger, Freiberger u. a. Gbb., Raumers u. a.:

und mein Fleisch hält überhand

zwar ungewöhnlich, aber dem Gedanken zusagender ist. Das Biblische überhand haben wird doch wohl jenen Ausdruck verständlich erscheinen lassen.

Endlich V. 6, 7. 8 giebt der Anhang mit Porst, Carstedt, Bollhagen, Quandt, dem Altmärker u. a. Gbb., ferner mit dem Berliner Liederschatz:

Jesu! mir mein Herze lenke,
dafs ich diese Noth bedenke,

das Hamburger, die beiden Lüneburger, Burg, das Freiberger, Leipziger, Hirschberger, ferner Raumer, der Unverfälschte Liedersegen:

Jesu, mir mein Herze lenke,
dafs es diese Noth bedenke.

Andere Abweichungen lasse ich unberührt.

Val. Thilo's Lied No. 915: Mit Ernst, o Menschenkinder habe ich mit dem ältesten, mir zugänglichen Drucke im New Preufsischen vollständigen Gb. Königsb. 1643 (Abdr. von 1650) S. 27. 28 verglichen. Die Autorität desselben wird in diesem Falle von Niemanden angetastet werden. Das Resultat der Vergleichung ist wieder nicht günstig für den Anhang.

V. 1 lautet im Anhange wie bei Porst, Carstedt, Rogall,

Freylinghausen, im Berliner Gb. v. 1736, im Danziger, ferner bei Raumer, im Berliner Liederschatz:

Mit Ernst, o [1]) Menschenkinder,
das Herz in euch bestellt,
damit das Heil der Sünder,
der grofse Wunderheld,
den Gott aus Gnad' allein
der Welt zum Licht und Leben
gesendet und gegeben,
bei allen kehre ein,

während das Original ganz unverfänglich, wenn man den Gedanken nur richtig versteht, dafür bietet:

Mit Ernst, o Menschenkinder,
das Herz in euch bestellt.
Bald wird das Heil der Sünder,
der wunderstarke Held,
den Gott aus Gnad allein
der Welt zum Licht und Leben
versprochen hat zu geben,
bei allen kehren ein.

Die Veränderung, die der Anhang aufgenommen, ist freilich sehr alt, denn sie findet sich schon in dem alten Hannoverschen Gb. von Gesenius und Denicke 1659, im Nürnberger Gb. v. 1676 u. 1690, im Hamburger Gb. v. 1689, bei Sandhagen S. 113, im Ratzeburger Gb. von 1720, nur dafs es in diesen in der letzten Zeile heifst:

bei euch auch kehre ein.[2])

Diesen folgen Steinmetz, das Lemgoer, Magdeburger, Hirschberger, Ostfriesische Gb. u. a. Indessen haben doch Andere das Original ganz oder fast ganz unverändert gelassen, wie die *Prax. piet. mel.*, der Leipz. Vorrath geistl. Ges. 1673 S. 9, Sohr 1676, die Nürnberger Herzensmusik 1703 S. 395, Quandt, Burg, Bollhagen, das Freiberger, Naumburger, Leipziger (mit einer Aenderung am Schlusse), Altmärker Gb., ferner Bunsen und der Unverfälschte Liedersegen [3]). Diesen mufste man folgen.

V. 4, wie ihn der Anhang giebt, stammt gar nicht von Thilo, findet sich aber schon in dem alten Hannoverschen Gb. von Gesenius u. Denicke 1659, im Nürnb. Gb. v. 1676 u. 1690, im Hamburger, im Sandhagenschen u. Ratzeburger Gb. so wie bei anderen, nur dafs in dem letzten Verse statt ewig bei Gesenius und im Ratzeburger Gb. allzeit, im Hamburger, Nürnberger und

1) Die meisten lesen: ihr.

2) Diese Aenderung klingt auch bei Burg an. Ueberdiefs hat Quandt wenigstens die Wendung: „damit — kehre ein" aus jener Recension aufgenommen.

3) Der Unverfälschte Liedersegen hat V. 3, l. 3 die Stellung der Worte: liebet und übet mit Gesenius, dem Ratzeburger Gb. u. a. vertauscht und dadurch das Lied verfälscht.

bei Sandhagen immer gelesen wird. Der Vers lautet nach dem Königsberger Gesangbuche also:

Das war Johannis Stimme,
das war Johannis Lehr,
Gott strafet den mit Grimme,
der ihm nicht giebt Gehör.
O Herr Gott, mach auch mich
zu Deines Kindes Krippen,
so sollen meine Lippen
mit Ruhm erheben Dich.

Dieser Vers ist nur in wenigen Gesangbüchern beibehalten oder wenigstens neben dem untergeschobenen angemerkt; z. B. in der *Prax. piet. mel.*, in dem Leipziger Vorrath geistl. Gesänge 1673 S. 9, bei Sohr 1676, in der Nürnberger Herzensmusik 1703, im Freiberger, Leipziger, Altmärker Gb., bei Bollhagen, Burg, im Unverfälschten Liedersegen.

Das Lied No. 948: Wir danken Gott für seine Gab'n [1]), von dem wenigstens die ersten Zeilen Prätorius angehören, habe ich mit dem Abdruck bei J. Clauder *Psalm. nov. Centur.* II. Altenb. 1631. 12. S. 146 verglichen, wo es die ersten zwei Verse eines längeren, ohne Angabe des Verfassers mitgetheilten Liedes bildet. Z. 4 giebt der Anhang die glattere Wortfolge:

er woll' hinfort uns mehr bescheren,

wo Clauder S. 146, das Gb. der Brüdergemeine, Knapp und der Unverfälschte Liedersegen herber, aber nicht verwerflich, schreiben:

er woll uns hinfort mehr bescheren.

Schlecht ist die Aenderung bei Raumer S. 351:

er woll hinfort **noch** mehr bescheren.

In der letzten Zeile liest der Anhang mit dem Gb. der Brüdergemeine und Knapp [2]):

nach dieser Welt das ew'ge Leb'n,

wo Clauder a. a. O. und der Unverfälschte Liedersegen die alterthümliche, singbare Form:

nach dieser Welt das ewig Leb'n

gewähren. — Die wunderbare Interpunction des Anhangs stammt aus dem Unverfälschten Liedersegen. Clauder interpungirt ganz angemessen.

M. Schirmer's Lied No. 921: Nun jauchzet all, ihr Frommen ist im siebzehnten Jahrhundert hauptsächlich in zwei Recensionen verbreitet, von denen die erste durch das Berliner Gb. von 1657, die *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, den Leipziger Vorrath geistl. Ges. 1673, d. Nürnberger Gb. v. 1676 u. 1690, die Davidische Seelenharfe Onolzb. 1684, das Hamburger Gb.

---

1) Mit diesem Liede läfst sich vergleichen das kleine Tischlied im Nürnberger Gb. v. 1690, S. 868:

Wir danken Dir für alle Deine Gaben,
die wir von Dir, o Himmelvater, haben u. s. f.,

welches dort fälschlich M. Weifs zugeschrieben wird.

2) Bei Raumer fehlt der Schlufs.

von 1689 u. a., die zweite durch das alte Hannoversche Gb. von Gesenius u. Denicke 1659, das Lüneburger v. 1695 u. a. vertreten ist. Doch stimmen die Ausgaben, die zu einer Gruppe gehören, nicht in allen Einzelnheiten überein. Die erste Recension, welche sich augenscheinlich dem 1650 erschienenen Original (welches ich nirgends, auch nicht in Wernigerode [1]), habe auftreiben können) treuer anschliefst, ist in den meisten Gesangbüchern des vorigen Jahrhunderts mit geringen Differenzen fortgepflanzt worden. Ihr hat sich auch der Anhang mit Recht angeschlossen. Es ist nur Weniges anzumerken.

V. 1, 5 giebt der Anhang mit Porst, Burg, d. Hirschberger Gb., dem Züllichower, Leipziger, Naumburger u. a.:

zwar ohne stolze Pracht,

dagegen das Berliner Gb. v. 1657, Gesenius 1659, die *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, der Leipziger Vorrath 1673, d. Nürnberger Gb. v. 1676 u. 1690, die Davidische Seelenharfe 1684, d. Hamburger Gb., d. Lüneburger v. 1695 u. 1732, d. Schleusinger Gb. v. 1701, d. Berliner v. 1736, Freylinghausen 1704, Auszug 1718. 1738, Ausg. 1741, Quandt, Rogall, Bollhagen, Steinmetz, d. Magdeb., Altmärker, Frankfurter, Danziger, Lemgoer, Ostfriesische, Schleizer, Köthener u. a.:

zwar ohne stolzen Pracht.

Das alterthümliche Masculinum [2]) mufs den Gemeinegliedern aus der Bibel bekannt sein und seine Tilgung ist um so weniger zu billigen, als dadurch auch die Bedeutung der Stelle weniger verständlich wird.

V. 2, 3. 4 giebt der Anhang mit Gesenius 1659 und den meisten übrigen alten und neuen Gesangbüchern:

und stellt sich in die Mitten
für uns zum Opfer ein,

während das Berliner Gb. v. 1657 u. 1736, das Halberstädter von 1699, Carstedt, d. Danziger u. a.:

und stellt sich in der Mitten
für uns zum Opfer ein

---

1) Ich benutze diese Gelegenheit, um dem Gräfl. Bibliothekar zu Wernigerode, Herrn Dr. Förstemann, öffentlich meinen herzlichsten Dank zu sagen für die Güte, mit der er mir mehrere ältere Gesangbücher aus der trefflichen Bibliothek zu W. zur Benutzung zugesendet, und für die grofse Freundlichkeit, mit der er sich, auf mehrere Anfragen von meiner Seite, einer mühevollen Durchmusterung der dortigen hymnologischen Schätze unterzogen hat. Ich würde von diesen einen gröfseren Gewinn haben ziehen können, wenn sich nicht gerade manches wichtige Werk in anderen Händen befunden hätte

2) Die Mifsbilligung desselben veranlafste die Aenderung:

zwar ohne stolzer Pracht

bei Carstedt. Der Casus stimmt mit dem Freiberger:

zwar ohne stolzem Pracht.

Das Hannoversche, das Tondernsche v. 1731 u. a. haben:

zwar ohne Stolz und Pracht.

darbieten. Es handelt sich um die Ausführung des Alten: *in mitten* oder *in mitte.* Logisch sind beide Auflösungen möglich.

V. 3, 7. 8, wo jene beiden Recensionen aus einander gehen, giebt der Anhang mit dem Berliner Gb. von 1657, der *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, dem Leipziger Vorrath 1673, d. Nürnberger Gb. v. 1676 u. 1690, d. Davidischen Seelenharfe 1684, dem Hamburger Gb., dem Schleusinger von 1701, dem Berliner von 1736, Freylinghausen, Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, Bollhagen, Steinmetz, d. Magdeburger Gb., Altmärker, Hirschberger, Züllichower, Frankfurter, Danziger, Lemgoer, Leipziger, Freiberger, Naumburger, Schleizer u. a.:

bis er des Vaters Willen
im Leiden hat[1]) vollbracht,

während Gesenius 1659, das Ratzeburger Gb. v. 1720, das Tondernsche v. 1731, d. Ostfriesische, d. Hannoversche Gb. u. a.:

bis er des Vaters Willen
gehorsamlich vollbracht,

das Lüneburger Gb. v. 1695 u. 1732:

bis er des Vaters Willen
gehorsam vollenbracht

lesen.

V. 4, 1 ff. giebt der Anhang mit dem Berliner Gb. v. 1657 und den übrigen:

Ihr grofsen Potentaten,
nehmt diesen König an,
wenn ihr euch wollet rathen
und gehn[2]) die rechte Bahn,
die zu dem Himmel führt,

während Gesenius 1659, d. Lüneburger v. 1695, d. Ratzeburger v. 1720 u. a.:

Ihr Mächtigen auf Erden,
nehmt diesen König an;
soll euch gerathen werden,
so[3]) geht die rechte Bahn,
die zu dem Himmel führt.

Nicht zu billigen dagegen ist es, wenn im Anhang V. 4, 6 ff. mit Freylinghausen 1704 (denn), Porst (denn), Freylinghausen 1715. 1718. 1738. 1741 (dann), Burg (denn), dem Altmärker (dann), dem Hirschberger (denn), Danziger (denn), Leipziger (denn) geschrieben wird:

Sonst, wo ihr ihn verachtet
und nur nach Hoheit trachtet,
euch Gottes Zorn **dann** rührt.

---

1) Burg giebt ganz st. hat.
2) Geht bei Freylinghausen 1704. 1715. 1718. 1738. 1741.
3) Das Tondernsche Gb. v. 1731 hat zwar die Aenderung von Gesenius, setzt aber hier und statt so.

Dann ist ein leeres Flickwort [1]), welches nach der voraufgehenden Construction nur die Wirkung haben kann, den Eindruck des Gedankens zu schwächen. Auch hier ist es wieder der Widerwille gegen eine alterthümliche Form gewesen, der eine unpassende Aenderung veranlafst hat. Denn in dem Berliner Gb. v. 1657 u. 1736, der *Prax. piet. mel.*, bei Sohr, im Leipziger Vorrath 1673, im Nürnberger Gb. v. 1676 u. 1690, im Hamburger Gb., im Halberstädter v. 1699, im Schleusinger Gb. von 1701, bei Carstedt, im Frankfurter Gb. steht im letzten Verse:

euch Gottes **Zoren** rührt

oder **Zorren**. Dieses änderte die Davidische Seelenharfe 1684, S. 8:

euch Gottes Ungnad rührt,

Bollhagen, Steinmetz, das Magdeburger, Züllichower, Freiberger, Naumburger, Schleizer u. a.:

euch Gottes Zorn **berührt**,

besser Gesenius 1659, dem das Ratzeburger Gb. v. 1720, d. Tondernsche v. 1731, d. Lüneburger v. 1732, d. Lemgoer, d. Ostfriesische, d. Hannoversche u. a. gefolgt sind:

des Höchsten Zorn euch rührt,

eine Conjectur, die, wenn einmal doch geändert werden soll, vor der in den Anhang aufgenommenen deshalb den Vorzug verdient, weil sie nichts Müssiges herzubringt. Indefs scheint eine Aenderung hier eben so unnöthig, wie in 911, 2, 2 bei der Form Adelers [2]), die der Anhang nicht angetastet hat. Denn jene scheinbare Auseinanderziehung ist nicht blofs uralt, (s. z. B. Graff Sprachsch. 5, S. 693), sondern das alte *Zorn* ist selbst aus *Zoran* entstanden, für welche Ansicht eine reiche Analogie in Grimms Gr. 2, S. 156 vorliegt. Es ist kein Zweifel, dafs Jedermann, Gebildete wie Ungebildete, die Form Zoren verstehen wird. Wem sie aber zuwider ist, weil sie vulgär scheint, der mufs lernen, dafs das Vulgäre auch hier nicht blofs sprachgemäfs, sondern ursprünglich ist.

V. 5, 7 hat der Anhang die echte Lesart, trotz ihrer nachlässigen Form, beibehalten:

und thut dem König [3]) singen,

und die Nachbesserung in dem Lüneburger Gb. v. 1695 u. 1732:

und lobet Gott mit Singen

---

1) Das haben Einige gefühlt, daher statt denn eingesetzt bald z. B. Quandt, Rogall.

2) S. Graff Sprachsch. 1, S. 432.

3) Einige haben die Form: Kön'ge. Das Schleusinger Gesangbuch v. 1701, S. 14:

und thut dem Höchsten singen,

das Magdeburger, das Ostfriesische:

den König zu besingen,

das Tondernsche von 1731:

wir woll'n dem König singen.

verworfen. Ebenso ist mit Recht die in demselben Gesangbuch 6, 3 befindliche Aenderung:

und all euer Leid und Weinen

verworfen und: eu'r Klag beibehalten.

In V. 6, 5 endlich giebt der Anhang mit Sohr 1676, d. Nürnberger Gb. von 1676 u. 1690, dem Lüneburger v. 1695, dem Schleusinger von 1701, Freylinghausen schon 1704, Porst, Bollhagen, dem Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Frankfurter, Ostfriesischen, Leipziger, Freiberger, Naumburger, Schleizer u. a., nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch:

Er ist's, der helfen kann,

während das Berlinische Gb. v. 1657 u. 1736, Gesenius 1659, die *Prax. piet. mel.*, der Leipziger Vorrath 1673, die Davidische Seelenharfe 1684, d. Hamburger Gb., d. Halberstädter v. 1699, Carstedt, Quandt, Rogall, Burg, Steinmetz, d. Züllichower Gb., d. Danziger, d. Lüneburger v. 1732, Lemgoer, d. Hannoversche u. a. den Latinismus beibehalten:

Er ist, der helfen kann.

Der Abdruck des Liedes von H. Held No. 897: Gott sei Dank durch alle Welt, stimmt zwar im Ganzen mit den mir bekannt gewordenen ältesten Drucken überein [1], hätte aber doch noch genauer gegeben werden können. Gleich V. 1, 3. 4 heifst es im Anhange:

und der Sünder Trost und Rath
zu uns hergesendet hat,

welche Lesart theils in dieser Schreibart theils getrennt (her gesendet) auch der Leipziger Vorrath geistl. Ges. von 1673, Sohr 1676, das Nürnberger Gb. v. 1676 u. 1690, das Hamburger, d. Lüneburger v. 1695 u. 1732, die Nürnberger Herzensmusik von 1703, Freylinghausen schon 1704, d. Tondernsche Gb. v. 1731, Porst, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, das Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Züllichower, Danziger, d. Ratzeburger von 1720, Naumburger, Schleizer, Wernigeroder v. 1738 u. a., ferner Bunsen, Raumer, der Berliner Liederschatz, der Unverfälschte Liedersegen darbieten, während in der *Prax. piet. mel.* und zwar schon in der Ausgabe von 1666, ferner in dem Berliner Gb. v. 1736, bei Carstedt, im Leipziger, Freiberger u. a.:

zu uns her gewendet hat

gelesen wird. Ich halte diese Lesart für die richtige. Die andere scheint eine jener alltäglichen Aenderungen zu sein, wie sie in

---

1) In dem Werke von H. Held: Vortrab teutscher Gedichte. Frankfurt a. d. O. 1643. 8. befindet sich das Lied nicht, eine Bemerkung, die ich nur deshalb beifüge, weil Rambach 2, 399 u. Bunsen S. 871 über diesen Umstand nicht klar waren. — Die Aenderung „in aller Welt," die durch eine übergrofse aber wenig überlegte Fürsorge veranlafst worden, finde ich schon in der Nürnberger Herzensmusik 1703, bei Freylinghausen schon 1704, Bollhagen, Steinmetz und so im Berliner Liederschatz.

alten und neuen Gesangbüchern auf Kosten der poetischen Kraft und des eigenthümlichen Ausdrucks nur zu oft beliebt worden sind.

V. 2, l. 2 schreibt der Anhang mit der Nürnberger Herzensmusik 1703, Freylinghausen schon 1704, Porst, dem Berliner Gb. v. 1736, Burg, Steinmetz, dem Magdeburger, Altmärker, dem Ratzeburger v. 1720, dem Tondernschen v. 1731, dem Lüneburger von 1732, Wernigeroder v. 1738, Naumburger u. a., ferner Raumer, dem Berliner Liederschatz, dem Unverfälschten Liedersegen:

Was der alten Väter Schaar
höchster Wunsch und **Sehnen** war,

während die *Prax. piet. mel.*, der Leipziger Vorrath 1673, Sohr 1676, das Nürnberger Gb. v. 1676 u. 1690, das Hamburger, das Lüneburger Gb. v. 1695, Carstedt, Quandt, Rogall, Bollhagen, das Hirschberger, Danziger, Leipziger, Freiberger, Schleizer u. a., ferner Bunsen lesen:

höchster Wunsch und Seh**nung** war.

Der Dichter wollte nachdrücklicher, inniger und abstracter zugleich sprechen. Darum können wir ihm wohl das durchaus sprachgemäfs gebildete Wort [1]) lassen, wenn dasselbe auch aufser Gebrauch gekommen sein mag. Bei der Seltenheit des Wortes belege ich dasselbe noch mit einem Beispiele aus demselben Gebiet der Darstellung. In dem alten Liede: Gott, der du in Liebesbrunst, heifst es V. 3, 7 ff.:

er schenk uns seine Gaben,
dafs wir in dieser Wanderzeit
den Vorschmack süfser Ewigkeit
und Himmelssehnung haben.

V. 3, 3 hat der Anhang das kühne Compositum:

der wolzweigestämmte Held,

welches die *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676 u. a., z. B. Carstedt, Burg, d. Ratzeburger Gb. von 1720, gewähren, mit dem Lüneburger und zum Theil mit dem Hamburger, Nürnberger Gb. u. a., namentlich Freylinghausen schon 1704, Porst, d. Berliner Gb. v. 1736, Quandt, Rogall, Bollhagen, Steinmetz, d. Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Züllichower, Danziger, Leipziger, Freiberger, Schleizer u. a., mit Bunsen, Raumer, dem Berliner Liederschatz, dem Unverfälschten Liedersegen, aufgelöst:

der wohl zweigestammte Held,

wobei das wohl einen sehr zweideutigen Sinn bekommt. Der Dichter wollte zwei Composita verbinden: der wohlgestammte Held und der zweigestammte Held. Den Gedanken aber wird man in der Schreibung des Anhangs nicht leicht erkennen. Die Aenderung in der Nürnberger Herzensmusik 1703:

selbst der zweigestammte Held

ist ungeschickt.

---

1) S. Grimm Gr. 2, S. 363. — Das Züllichower Gb. giebt dafür Sehnsucht.

V. 5, 1 schreibt der Anhang:

Zieh, Du Ehrenkönig, ein,

während alle Gesangbücher des siebzehnten Jahrhunderts die alterthümliche Form: zeuch beibehalten, die so ganz zu dem Charakter des Liedes pafst und die der Anhang ja auch sonst nicht immer antastet, z. B. 950, 1, 1. 2, 1.

V. 7, 3. 4 giebt der Anhang mit Porst, Freylinghausen im ersten Theil 1715, im Ausz. 1718. 1738 und in der Ausg. 1741, Rogall, Steinmetz, d. Magdeburger, Köthener u. a. Gbb., ferner dem Berliner Liederschatz, die falsche Vermuthung:

und des Satans schlaue List
sich **so** hoch **am** mir vermifst,

während die *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, der Leipziger Vorrath 1673, das Lüneburger Gb. v. 1695 u. 1732 (vor), d. Altmärker:

sich **zu** hoch **für** mir vermifst

schreiben. Das Hamburger leitet zu der Conjectur des Anhangs hinüber, indem es giebt:

sich **so** hoch **für** mir vermifst.

Die andere Hälfte der Conjectur finde ich zuerst in der Nürnberger Herzensmusik 1703, dann bei Freylinghausen 1704, im Tondernschen Gb. v. 1731, Quandt, Bollhagen, im Wernigeroder von 1738 u. a.:

sich zu hoch **am** mir vermifst.

Das Züllichower Gb. liest:

sich zu hoch **mit** mir vermifst.

Das Ratzeburger v. 1720 ganz frei:

mir weit überlegen ist.

Der Dichter wollte sagen: „des Satans schlaue List vermifst sich zu hoch wider mich“, und wählte des Verses halber statt des gebräuchlichen: wider mich das ungewöhnliche: für mir d. h. vor mir. Man könnte zwar vermuthen, der Dichter habe gewollt, was im Nürnberger Gb. v. 1676 u. 1690 S. 3, im Berliner Gb. v. 1736, bei Carstedt (vor), Burg, d. Hirschberger, Danziger, Leipziger, Freiberger, Naumburger, Schleizer u. a., ferner bei Bunsen, Raumer, im Unverfälschten Liedersegen sich findet:

sich zu hoch **für mich** vermifst

d. h. zu hoch für meine schwache Kraft. Allein wer den Sprachgebrauch des siebzehnten Jahrhunderts kennt, der weifs, dafs damals: „sich zu hoch, allzuhoch vermessen“ eine gewöhnliche Verbindung war, welche die Relation schon in sich enthielt.

Auch im letzten Verse hat der Anhang die alte gute Lesart mit Unrecht vernachlässiget, wenn er Z. 1 mit Freylinghausen schon 1704, Porst, Quandt, Rogall, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger, Hirschberger, Züllichower, Freiberger u. a., ferner mit Bunsen, Raumer, dem Berliner Liederschatz, dem Unverfälschten Liedersegen schreibt:

dafs, wenn Du, **o** Lebensfürst!
prächtig wiederkommen wirst.

Die *Prax. piet. mel.*, Sohr 1676, der Leipziger Vorrath 1673, d. Hamburger, d. Nürnberger Gb. von 1676 u. 1690, d. Lüneburger Gb. v. 1695 u. 1732, die Nürnberger Herzensmusik 1703, d. Ratzeburger v. 1720, d. Tondernsche v. 1731, d. Berliner Gb. v. 1736, Carstedt, Bollhagen, d. Altmärker, Danziger, Leipziger, Wernigeroder v. 1738, Naumburger, Schleizer u. a. bieten die innigere Wendung:

dafs, wenn Du, **Du** Lebensfürst!

Das Lied von M. Franck No. 934: Sey Gott getreu, halt seinen Bund hat zwar bei seiner ganz eigenthümlichen Fassung sich willkürlichen Veränderungen gröfstentheils entzogen, dennoch finden sich schon im siebzehnten Jahrhundert einige Varianten. Der erste Abdruck, welcher sich in dem Geistlichen Harfenspiel Coburg 1657 [1]) in 4 findet, ist mir trotz vielfacher Bemühungen unzugänglich geblieben. Daher bin ich an einigen Stellen aufser Stande, ein Urtheil über die ursprüngliche Lesart abzugeben.

V. 2, 2. 3 giebt der Anhang ohne bekannte Autorität:

lafs nicht den Wind
des Kreuzes Dich abkehren,

während Häveckers Kirchen-Echo Helmst. 1695 bei Rambach 3, 83, das Schleusinger Gb. v. 1701 S. 337, die Glauben schallende und Himmel steigende Herzensmusik, Nürnberg 1703 S. 572, Schamelius 1, S. 404, das Schleizer, Lemgoer, Gothaer v. 1730, d. Tondernsche v. 1731, d. Rudolstädter v. 1734, das Coburger von 1767, Porst, Carstedt, das Berliner Gb. v. 1736, Freylinghausen [2]), Burg, Steinmetz, das Magdeburger, Altmärker, Naumburger, Ostfriesische u. a., ferner Raumer und der Unverfälschte Liedersegen:

lafs keinen Wind
des Kreuzes Dich abkehren

lesen, welche Wendung sich für das Verständnifs mehr zu empfehlen scheint. Ich kann mich wenigstens nicht entschliefsen, die Erklärung, welche in der Aenderung des Berliner Liederschatzes:

der Kreuzeswind
darf Dich von ihm nicht kehren;

---

1) Auch in den Coburger Bibliotheken ist kein Exemplar des Geistlichen Harfenspiels, Coburg 1657, aufzutreiben. Mein verehrter Freund, Herr Prof. Dr. Trompheller, der mir diese Nachricht mitgetheilt, hat zugleich die Güte gehabt, für mich eine Abschrift unsers Liedes aus dem Coburger Gb. von 1767 zu nehmen, aus der ich die Varianten mittheile, da die Coburger Tradition wahrscheinlich den ursprünglichen Text festgehalten haben wird.

2) In der Ausgabe von 1704 befindet sich das Lied noch nicht, sondern ist erst später in den ersten Band, aber nie, so viel ich weifs, in den Auszug (1718 u. s. f.) aufgenommen worden. Daher fehlt es auch in so vielen Gesangbüchern, die von dem Freylinghausens abhängig sind. Ich habe es noch in der 9ten Ausg. des ersten Theils v. 1715 verglichen.

enthalten ist, für die richtige zu halten; obwohl ich das analoge Compositum: Trübsalswind nachweisen kann in dem Liede: Fahre fort mit Liebesschlägen, wo es V. 1 heifst:

lafs sich Trübsalswinde regen
und bring mich hindurch an Port.

Der Dichter scheint mir sagen zu wollen: lafs Dich nicht durch Nichtiges von dem Kreuze, von Jesu, abkehren. Der alte Gebrauch des Genitivs (s. Grimm Gr. 4, S. 677—679) sichert diese Erklärung, die im Uebrigen dem Zusammenhange nicht widerstreitet.

V. 3, 1 ff. giebt der Anhang mit Hävecker 1695, d. Schleusinger Gb. v. 1701, Schamelius, d. Schleizer, Lemgoer, Gothaer v. 1730, Rudolstädter v. 1734, Coburger v. 1767, Porst, Carstedt u. s. f.:

Sey Gott getreu
von Jugend auf,
lafs Dich kein Lust noch Leiden
in Deinem ganzen Lebenslauf
von seiner Liebe scheiden,

während die Herzensmusik Nürnberg 1703 in der letzten Zeile:

von dessen Liebe scheiden

setzt. Es ist dieses offenbar Nichts, als eine kleinliche Nachbesserung.

V. 4, 9 ff. giebt der Anhang mit dem Schleusinger Gb. von 1701, Schamelius, dem Lemgoer Gb., Gothaer v. 1730, *Rudolstädter* v. 1734, d. Coburger 1767, Porst, Carstedt, dem *Berliner* Gb. v. 1736, Freylinghausen, Steinmetz, d. Magdeburger, Naumburger, Ostfriesischen u. a., ferner mit Raumer und dem Unverfälschten Liedersegen:

Wo dies Stacket
um einen steht,
dem bleibet wohl gerathen,

das Schleizer Gb.:

Wo dies Stacket
um einen steht,
so bleibt ihm wohl gerathen.

Die Nürnberger Herzensmusik v. 1703 ändert:

Ist diese **Wehr**
um einen her,
so bleibt ihm wohl gerathen.

Burg und der Berliner Liederschatz:

wen dies **Panier**
beschützet hier,
dem bleibet wohl gerathen.

Das Tondernsche Gb. v. 1731, d. h. wohl der Probst Schrader, ändert:

Wer Gott recht fafst,
den drückt die Last
nicht, damit er beladen.

Das Altmärker Gb.:

Ist Gott Dein Schutz,
Dein Heil und Trutz,
so ist Dir wohl gerathen.

Das anstöfsige Wort Stacket hat sicher die Verwerfung des Liedes in vielen Gesangbüchern veranlafst. Rambach tilgt den Vers. Es ist nicht recht consequent, wenn der Anhang bei Nicolai Consorten tilgt, und jenes Wort stehen läfst.

V. 5, 4. 5 giebt der Anhang mit Hävecker 1695, dem Schleusinger Gb. v. 1701, Schamelius, d. Lemgoer, d. Gothaer v. 1730, Rudolstädter v. 1734, d. Tondernschen v. 1731, d. Coburger v. 1767, Porst, Carstedt, d. Berliner Gb. v. 1736, Freylinghausen, Burg u. s. f.:

steh fest darauf
an allem Ort,

die Nürnberger Herzensmusik von 1703 hat:

steh fest darauf
an jedem Ort

und so das Schleizer Gb.

V. 5, 5. 6 giebt der Anhang mit Porst und dem Berliner Liederschatz:

Was diese Welt in Armen hält,
mufs Alles doch vergehen,

Hävecker 1695, d. Schleusinger Gb. v. 1701, d. Nürnberger Herzensmusik v. 1703, Schamelius, d. Schleizer, Lemgoer, Gothaer v. 1730, d. Tondernsche v. 1731, Rudolstädter v. 1734, Coburger 1767, Carstedt, d. Berliner Gb. v. 1736, Freylinghausen, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger, Altmärker, Naumburger, Ostfriesische u. a., ferner Raumer und der Unverfälschte Liedersegen haben in der zweiten Zeile:

mufs Alles noch vergehen.

Diese Lesart ist schwerer, findet aber in dem alten Sprachgebrauch ihre Erklärung.

V. 6, 6 ff. giebt der Anhang mit dem Rudolstädter Gb. von 1734, d. Schleizer Gb., Porst, Carstedt, d. Berliner Gb. v. 1736, Burg, mit Raumer, d. Berliner Liederschatz und Unverfälschten Liedersegen:

wär' ja der Fall geschehen,
so sei bereit durch Bufs bei Zeit
nur wieder aufzustehen,

während d. Schleusinger Gb., die Nürnberger Herzensmusik 1703, Schamelius, d. Lemgoer, Gothaer v. 1730, d. Tondernsche 1731, Coburger 1767, Freylinghausen, Steinmetz, d. Magdeburger, Altmärker, Naumburger, Ostfriesische, in der ersten Zeile setzen:

wär' je der Fall geschehen,

was ich für angemessener halte. Wenigstens wird ja jetzt anders verstanden.

V. 7, 6 hat der Anhang mit dem Lemgoer Gb., Porst, Carstedt, d. Berliner Gb. v. 1736, d. Tondernschen v. 1731, d. Rudolstädter Gb. v. 1734, Freylinghausen 1741, Burg, Steinmetz,

d. Altmärker u. a., ferner mit Raumer, d. Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen, die übelklingende und widerwärtige Form [1]):

und käm auch gleich das höll'sche Reich,

wo Hävecker 1695, d. Schleusinger Gb. v. 1701, d. Nürnberger Herzensmusik von 1703, Schamelius, Freylinghausen 1715, das Schleizer, Gothaer v. 1730, Coburger 1767, d. Naumburger, Ostfriesische u. a. mit vollem Recht die vokalisch volle Form ohne Endung setzen:

und käm auch gleich das höllisch Reich.

Dieselbe Form hat M. Franck öfters, z. B. in dem Liede: Freud über alle Freude zweimal, nämlich V. 2, 7:

der höllisch Mörder ist bereit,

und V. 9, 8:

auch wird kein Tod noch höllisch Heer
uns von einander trennen mehr.

V. 7, 8 giebt der Anhang mit Häveker 1695, d. Schleusinger Gb. v. 1701, d. Tondernschen v. 1731, Coburger 1767, Schamelius, d. Schleizer, Lemgoer, Gothaer v. 1730, Porst, Carstedt, d. Berliner Gb. v. 1736, Freylinghausen, Burg, Steinmetz, dem Magdeburger, Altmärker, Naumburger, Ostfriesischen u. a., ferner mit Raumer, dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen:

Du bleibest unbezwungen,

ungewöhnlich schreibt die Nürnberger Herzensmusik 1703, das Rudolstädter Gb. v. 1734 u. a.:

Du bleibest ungezwungen.

Gewifs richtig hat der Anhang V. 8, 7 geschrieben:

Da wirst du dich fort ewiglich
in seiner Treu ergötzen,

wie auch Hävecker, d. Schleusinger Gb. v. 1701, Coburger 1767, Schamelius, das Gothaer v. 1730, Porst, Carstedt, d. Berliner Gb. v. 1736, Freylinghausen, Burg u. a. Gbb., ferner Raumer und der Unverfälschte Liedersegen. Die mifsverstandene alte und biblische Ausdrucksweise hat die unpassende Aenderung:

Da wirst du dich dort ewiglich

veranlafst, die ich in der Nürnberger Herzensmusik v. 1703, im Schleizer, Lemgoer, Rudolstädter v. 1734, bei Steinmetz, im Magdeburger, Altmärker, Naumburger, Ostfriesischen u. a. Gbb., ferner im Berliner Liederschatz gefunden habe. — Im Tondernschen Gb. von 1731 ist denn statt fort gesetzt.

H. Schenk's einfaches Lied [2]) No. 920: Nun Gott Lob! es ist vollbracht, Singen, Beten, hat der Anhang in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Tradition der Gesangbücher

---

1) Das Magdeburger Gb. v. 1738 ändert: das Höllenreich.

2) Von dem ersten Druck des Liedes in Schenks Güldner Betkunst. Nürnberg 1677. 8. habe ich keine Einsicht erlangen können. In Wernigerode ist das Buch zwar vorhanden, doch konnte ich es zur Benutzung nicht erhalten, da es bereits anderweitig verliehen war.

gegeben. Aus den schon im siebzehnten Jahrhundert variirten Stellen hebe ich folgende hervor. V. 1, 2 giebt der Anhang mit dem Meininger Gb. v. 1693, dem Lübecker Gb. v. 1699, dem Jenaschen von 1699, d. Halberstädter Gb. v. 1699, d. Schleusingischen Gb. v. 1701 S. 297, d. Quedlinburger v. 1701, dem Hamburger v. 1703, dem Eisenacher von 1712, dem Ratzeburgischen v. 1720, dem Tondernschen v. 1731, Schamelius 1, S. 51, d. Rudolstädter v. 1734, Porst, Carstedt u. s. f.:

Singen, Beten, Lehren, Hören,

das Nürnberger Gb. v. 1701, das Gothaer Gb. v. 1730:

singen, beten, lehrn und hören,

das alte Darmstädter v. 1698 S. 642, d. Itzsteiner v. 1699, die Dresdner Hauscapelle v. 1710, das Lemgoer, Hannoversche u. a., auch Raumer:

singen, beten, lesen, hören,

während das Lüneburger von 1695 und v. 1732, d. Regenspurger von 1705 die Umstellung haben:

Singen, Lehren, Beten, Hören,

die ihre Entstehung der falschen Voraussetzung verdankt, dafs ein innerlicher Reim an der Stelle wäre.

V. 2, 2 hat der Anhang mit Porst, dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen:

uns auch mitgetheilt der Segen,

das Hannoversche Gb.:

uns ist mitgetheilt der Segen,

das Lübecker Gb. v. 1699, das Jeversche v. 1699, d. Quedlinburger v. 1701, d. Hamburger v. 1703, das Rudolstädter Gb. v. 1734, d. Berliner v. 1736, Bollhagen, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger Gb., d. Frankfurter, Züllichower, Danziger, Lemgoer, Ostfriesische u. a.:

mitgetheilet auch der Segen,

das Ulmer Gb.:

mitgetheilt uns auch der Segen,

das Dresdner von Marperger:

nach dem mitgetheilten Segen,

das alte Darmstädter Gb. v. 1698, d. Itzsteiner 1699:

wird uns mitgetheilt der Segen,

das Nürnberger von 1701:

und wird mitgetheilt der Segen,

dagegen das Meininger Gb. v. 1693, das Lüneburger v. 1695 u. 1732, d. Halberstädter v. 1699, d. Schleusinger, d. Regenspurger v. 1705, die Dresdner Hauscapelle v. 1710, d. Eisenacher, Ratzeburgische, Gothaer v. 1730, Tondernsche v. 1731, Schamelius, Carstedt, Freylinghausen 1715, 1718, 1738 und 1741, Quandt, Rogall, d. Altmärkische Gb., Hirschberger, Leipziger, Freiberger, Naumburger, Wernigeroder v. 1738, Schleizer u. a. Gbb., ferner Raumer:

und uns mitgetheilt der Segen.

Die ganze Stelle ist überdiefs im vorigen Jahrhundert vielfach verändert.

V. 2, 4 [1]) hat der Anhang mit dem alten Darmstädter von 1698, d. Itzsteiner v. 1699, d. Halberstädter, Schleusinger, Quedlinburger, d. Dresdner Hauscapelle v. 1710, d. Eisenacher, Ratzeburger, Gothaer v. 1730, Porst, Carstedt, Freylinghausen, Quandt, Rogall, Bollhagen, Steinmetz, dem Magdeburger Gb.. d. Altmärkischen, Danziger, Leipziger, Freiberger, Schleizer, Wernigeroder v. 1738, Ostfriesischen, Hannoverschen u. a., ferner Raumer, dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen:

wandeln fein auf Gottes Wegen,

nur dafs im Quedlinburger stets, im Hannoverschen frei statt fein gegeben wird. Andere z. B. das Lüneburger Gb. v. 1695 u. 1732 änderten, vielleicht weil gleich darauf „Gottes Geist“ folgt:

wandeln fein auf seinen Wegen.

Noch Andere schreiben vielleicht mit Schenk selbst:

wandeln fein auf unsern Wegen,

z. B. das Meininger Gb. v. 1698, das Lübecker v. 1699, das Jeversche v. 1699, das Nürnberger v. 1701 (aber frei st. fein), das Hamburger v. 1703, das Regenspurger von 1705, das Tondernsche von 1731, Schamelius I, 51, das Rudolstädter Gb. von 1734, d. Berliner v. 1736 [2]), Burg, d. Hirschberger Gb., d. Frankfurter, Lemgoer, Naumburger, Ulmer u. a. Gbb. Wieder Andere schrieben:

wandeln fein auf guten Wegen,

z. B. das Züllichower Gb., das Dresdner v. Marperger u. a.

Das Lied von Jos. Beck No. 910: Lafs uns doch nicht begehren, o liebste Seel hat der Anhang mit den wenigen Veränderungen aufgenommen, die sich in den meisten Ausgaben des Gesangbuches von Freylinghausen vorfinden [3]). Diesem Gesangbuche verdankt das Lied überhaupt seine Verbreitung in Norddeutschland. Freylinghausen scheint es einem Nürnberger Gesangbuch entnommen zu haben. Ich finde es zuerst in dem Nürnberger von 1676 (bei Göbel, mit einer Vorrede von Saubert in Altdorf) und dann in dem von 1690. Ihre Vergleichung ergiebt einige Varianten, von denen nur eine erheblich ist. Nämlich V. 6, 3, 4 giebt der Anhang mit Freylinghausen in der Ausgabe des ersten Theils v. 1715 S. 511, in dem gröfsern Gesangbuch 1741 S. 538, in dem Auszuge 1718 und 1738 S. 283, mit dem Greizer Liedersegen, dem Herrnhuter Gb. v. 1731, d. Tondernschen v. 1731, Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, d. Prenzlauer,

---

1) V. 2, 3 geben das Ratzeburger Gb. v. 1720 u. d. Hannoversche in Fried, das Ulmer mit Fried st. mit Freud.

2) Doch hat dieses hin st. fein.

3) In welchem Buche das Lied zuerst gedruckt worden ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. In sehr vielen Gesangbüchern des siebzehnten Jahrhunderts habe ich es vergebens gesucht.

d. neuen Cüstriner, Hallischen, Köthener Gb., ferner mit dem Berliner Liederschatz:

dafs mir mein Gott für eigen
sein Königreich hat zugedacht,

während die beiden Nürnberger Gbb., u. das Freylinghausensche v. 1704, S. 511:

dafs mir mein Gott für eigen
sein Königreich hat zugebracht

lesen. Der Ausdruck ist kühner, aber nicht unangemessen. Man wird nicht geneigt sein, den schwereren Ausdruck für eine Interpolation zu halten.

Dann heifst es V. 1, 3 im Anhange, wie bei Freylinghausen, im Herrnhuter Gb., bei Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, in dem Prenzlauer, Hallischen, Köthener Gb., ferner im Berliner Liederschatz:

das, was Dich kann beschweren,

in den beiden Nürnberger Gbb.:

das, was doch kann beschweren,

im neuen Cüstriner Gb.:

das, was uns kann beschweren.

Doch findet sich zwar noch zwei Mal im ersten Verse. Aber bei einem Dichter, wie Beck, kann die Wiederholung nicht anstöfsig sein. Unpassend ist die Partikel nicht. Denn mit derselben Wendung und denselben Nebengedanken heifst es gleich:

Was will man Ehre suchen,
die doch vergänglich ist.

Ueberdiefs mufs man erwägen, dafs Beck das Lied beginnt:

Lafs **uns** doch nicht begehren,
o liebste Seel', in dieser Zeit,

und dafs er drei Verse hindurch in dieser Form des Pronomens verharrt; namentlich ist hervorzuheben V. 2, 1 ff.:

Was kann **uns** Wollust nützen,
o werthe Seel', in dieser Welt?

V. 4, 5. 6 giebt der Anhang mit Freylinghausen, dem Herrnhuter Gb. von 1731, Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, d. Prenzlauer Gb., d. neuen Cüstriner, Hallischen, Köthener, ferner dem Berliner Liederschatz:

Lafs mich die Welt verachten,
das kränkt mich nicht ein Haar,

die Nürnberger Gbb.:

dis kränkt mich nicht ein Haar.

V. 5, 7. 8 giebt der Anhang mit Freylinghausen, d. Herrnhuter Gb. v. 1731, Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, d. Prenzlauer, d. neuen Cüstriner, Hallischen, Köthener Gb., ferner mit dem Berliner Liederschatz:

mein Jesus kann ergötzen
mein Herz zu aller Zeit,

die Nürnberger Gbb.:

mein Herz zu jeder Zeit.

Noch ist zu bemerken, dafs der Anhang mit Unrecht die Or-

thographie der Nürnberger und Freylinghausenschen Gbb. in dem Worte: ergetzen angetastet hat. Da wir Alle: vergessen schreiben, so ist nicht abzusehen, warum wir in dem stammverwandten Worte eine unorganische Veränderung des Vokals eintreten lassen wollten. Auch hier ist das Vulgäre eben das Ursprüngliche. Ergetzen heifst nur vergessen machen. Siehe Graff Sprachsch. 4, S. 279.

Das Lied von Sigism. v. Birken No. 905: Jesu, frommer Menschenheerden [1]), gehört zu der Zahl derjenigen, welche ihre Verbreitung dem Darmstädter Gb. v. 1698 (bei Griebel, Vorrede von Züehlen) verdanken, und ist dann weiter durch Freylinghausen in Aufnahme gekommen. In die verschiedenen Ausgaben seines Gesangbuchs hatten sich einige kleine Veränderungen eingeschlichen, die in den seitdem herkömmlichen Gesangbüchern eine mannigfaltige Verbreitung gefunden haben. Der Anhang hat diese wieder aufgegeben, nur an einer Stelle eine nicht eben nöthige Conjectur zugelassen, die sich in einer Ausgabe von Freylinghausen vorfindet. Die Interpunction des Anhangs ist mangelhaft, sie hätte aus Freylinghausen, ja selbst aus dem Darmstädter Gb. verbessert werden können. V. 3. 3 giebt der Anhang mit dem Darmstädter Gb., dem Halberstädter von 1699, Freylinghausen 1704 S. 74, Carstedt, Bollhagen, Burg, dem Nassauer, Schleizer, dem Gothaer v. 1730, dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen:

lafs mich auch nach Dir nur rennen,

dagegen Freylinghausen in der neunten Ausg. des *ersten* Theils 1715 S. 74, 1741 S. 76, Auszug 1718. 1738 S. 39, Quandt, Rogall, Steinmetz, d. Magdeburger Gb., Herrnhuter Gb. v. 1731, d. Wernigeroder v. 1738, d. Ostfriesische, Köthener, d. Greizer Liedersegen:

lafs mich auch nach Dir zu rennen,

und danach emendirt Porst mit d. Altmärker Gb.:

lafs mich auch nach Dir so rennen.

V. 4, 1. 2 giebt der Anhang mit dem Darmstädter und Halberstädter Gb., Carstedt, Burg, d. Nassauer Gb., Schleizer, d. Gothaer v. 1730, dem Berliner Liederschatz:

Heerden ihrem Hirten hören,
folgen seiner Stimm allein,

Freylinghausen 1704 S. 74, gewifs nur durch einen Druckfehler:

Heerden ihre Hirten hören,
folgen seiner Stimm allein.

Daraus wurde bei Freylinghausen 1715, S. 74, 1741 und im Auszuge 1718. 1738, bei Porst, Quandt, Rogall, Bollhagen, Steinmetz, im Magdeburger Gb., Altmärker, dem Herrnhuter v. 1731,

1) In den Werken von Birken, deren Originalausgaben ich habe einsehen können, ist das Lied nicht enthalten. Auch in den mir zugänglichen älteren Gesangbüchern habe ich es nicht gefunden.

d. Wernigeroder v. 1738, d. Ostfriesischen, Köthener, d. Greizer Liedersegen, d. Unverfälschten Liedersegen:

Heerden ihr**e** Hirten hören,
folgen ihrer Stimm allein.

Die ganze Irrung würde vielleicht nicht vorgekommen sein, wenn nicht V. 2, 1 des Wohlklangs halber oder durch einen Druckfehler des Darmstädter Gesangbuchs gegeben wäre:

Heerden ihr**e** Hirten lieben.

Die oben erwähnte Conjectur betrifft V. 5, 5. 6, wo der Anhang mit d. Auszuge v. Freylinghausen 1738, mit Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, Burg, d. Magdeburger Gb., Schleizer, d. Gothaer von 1730, dem Berliner Liederschatz, dem Unverfälschten Liedersegen schreibt:

lafs mein Schreien Dir gefallen,
Deinen Trost her**n**ieder schallen,

wo das Darmstädter u. Halberstädter Gb., Freylinghausen 1704, 1715 u. 1741, im Auszuge 1718, Bollhagen, Steinmetz, d. Altmärker, d. Herrnhuter v. 1731, d. Wernigeroder v. 1738, Nassauer, Ostfriesische, Köthener, der Greizer Liedersegen:

Deinen Trost her**w**ieder schallen

bieten. Die Conjectur, gehöre sie nun Freylinghausen oder dem Setzer oder dem Corrector seines Auszuges an, ist veranlafst durch V. 2, 5. 6:

Schallet Deine Lieb' her**n**ieder,
soll Dir meine schallen **w**ieder.

Eben in dieser Stelle liegt aber auch der Beweis vor, dafs sie überflüssig ist. Das Wort herwieder selbst ist zwar veraltet, aber weil es biblisch ist, nicht zu verwerfen.

Das Lied von S. Rodigast No. 943: Was Gott thut, das ist wohlgethan, es bleibt gerecht, habe ich im Anhange bis auf eine Stelle übereinstimmend gefunden mit dem ältesten mir bekannt gewordenen Abdruck desselben in dem Weinmarschen Gb. von v. d. Lage aus dem Jahre 1681 [1]) S. 809—813, dessen Autorität der bald auftretenden Verschiedenheit halber um so gröfser erscheinen mag, als das Lied im J. 1675 zu Jena entstanden ist. Die Stelle, in der der Anhang von dieser ältesten Autorität abgewichen ist, befindet sich V. 3, 7. 8, wo im Anhang gelesen wird:

Drum will ich auf ihn bauen
und seiner Gnade trauen,

---

1) Hiernach ist die Angabe von Bunsen 1 Aufl. S. 884 zu berichtigen, der da meint, das Lied sei spätestens 1698 gedruckt worden. Gräfse Lehrbuch der allg. Literaturgesch. 3, 2 S. 246 giebt als ersten Druck des Liedes den in der Davidischen Seelenharfe Nürnb. 1684 an. Das von mir gebrauchte Exemplar der Davidischen Seelenharfe trägt den Druckort: Onolzbach, wie auch die Vorrede des Generalsuperintendenten Dr. G. Händel von Onolzbach datirt ist.

während v. d. Lage S. 811 giebt:

Drum will ich auf ihn bauen
und seiner *Güte* trauen.

Ihm folgt die Davidische Seelenharf oder das Brandenburg-Onolzbachische Gb. v. 1684 S. 238, das Jenaer Gesangbüchlein von 1689 S. 30, das Bayreuther Gb. von 1685 in der Zugabe S. 690, das Nürnberger von 1690 S. 1206, das Lüneburger von 1695 S. 1185, das Lübecker v. 1699, d. Nassauisch-Itzsteiner v. 1699, das Jeversche v. 1699, d. Nürnberger v. 1701, d. Freiberger v. 1702, d. Hamburger v. 1703, die Dresdner Hauscapelle v. 1710, d. Eisenacher v. 1712, d. Ratzeburger v. 1720, d. Dresdner v. Marperger, d. Tondernsche v. 1731, Freylinghausen schon 1704, Porst, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger Gb., Altmärker, Hirschberger, Frankfurter, Züllichower, Danziger, d. Lüneburger v. 1732, Lemgoer, Ulmer, Nassauer, d. Wernigeroder v. 1738, Leipziger, Freiberger, Schleizer, Ostfriesische, d. Greizer Liedersegen, ferner Raumer, d. Berliner Liederschatz. Die Lesart des Anhangs dagegen befindet sich in dem Braunschweiger Gb. v. 1686 S. 80 (nach Rambach 3, S. 287), in dem Meininger v. 1693, in dem Halberstädter v. 1699, in d. Schleusinger Gb. v. 1701, d. Quedlinburger v. 1701, d. Regenspurger v. 1705, bei Schamelius 1 S. 520, im Gothaer Gb. v. 1730, in dem Rudolstädter v. 1734, bei Carstedt, im Naumburger Gb. und im Unverfälschten Liedersegen.

Dagegen ist zu billigen, daſs der Anhang *V. 3, 3 f.* geschrieben hat:

er, als *ein* Arzt und Wundermann,
wird mir nicht Gift einschenken
für Arzenei,

wie auch v. d. Lage hat S. 811 und nach ihm d. Meininger Gb. v. 1693, d. Jeversche von 1699, d. Halberstädter Gb. von 1699, d. Schleusinger Gb. v. 1701, d. Nürnberger v. 1701, d. Quedlinburger v. 1701, d. Regenspurger v. 1705, Porst, Carstedt, das Frankfurter Gb., Züllichower, Leipziger und wenige andere, ferner der Berliner Liederschatz gegeben haben, während

er als *mein* Arzt und Wundermann

gelesen wird in der Davidischen Seelenharfe 1684, in dem Bayreuther, Braunschweiger v. 1686 (Rambach 3, S. 287), in dem Jenaer Gesangbüchlein von 1689, Nürnberger von 1690, Lüneburger von 1695, d. Lübecker v. 1699, d. Itzsteiner von 1699, d. Freiberger v. 1702, d. Hamburger v. 1703, d. Dresdner Hauscapelle v. 1710, d. Eisenacher v. 1712, bei Schamelius 1, S. 520, im Ratzeburger v. 1720, im Gothaer v. 1730, im Rudolstädter v. 1734, im Dresdner v. Marperger, bei Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, in dem Magdeburger Gb., Hirschberger, Danziger, Lemgoer, Ulmer, Nassauer, d. Wernigeroder v. 1738, Freiberger, Naumburger, Ostfriesischen, Schleizer, im Greizer Liedersegen u. a., ferner bei Raumer und im Unverfälschten Liedersegen. Diese Lesart kann als die richtige nicht angesehen werden. Denn wenn auch die specielle Bezeichnung „*mein*

Arzt“ (wie in anderen Liedern: mein Helfer, mein Freudenmeister) in den Zusammenhang sich schickt, so kann man doch nicht verbinden: „mein Wundermann.“ Wie dieser Ausdruck gebraucht wird, lehrt z. B. das Lied: Ach Gott, wie manches Herzeleid, wo es V. 3 heifst:

Du bist der grofse Wundermann.

Oder das Lied von G. Neumark: Wer nur den lieben Gott läfst walten, wo es V. 6 heifst:

Gott ist der rechte Wundermann,
der bald erhöhn bald stürzen kann.

Freylinghausen erkannte das Unrichtige der Verbindung und schrieb daher schon 1704, unter Berücksichtigung einer in Gesangbüchern häufigen Wendung:

er als mein Arzt und Helfersmann.

Ihm ist das Altmärker Gb. und das Tondernsche Gb. v. 1731 gefolgt. Die übrigen Abweichungen älterer Gesangbücher in diesem Liede sind entweder unerheblich, oder aus offenbarer Interpolation hervorgegangen, wie wenn das Bayreuther am Ende des 1. u. 6. V. setzt:

drum lafs ich ihn stets walten,

weil das nur mifsverstanden worden war; oder wenn das Nürnberger v. 1690, das Lüneburger v. 1695, das Lübecker v. 1699, d. Hamburger v. 1703, d. Wernigeroder v. 1738 u. Hirschberger (welche beide nur in der letzten Zeile zu dem Original zurückkehren), Lemgoer, Nassauer u. a. im letzten Verse schreiben:

Es mag mich auf die rauhe Bahn
gleich Noth und Elend treiben,
so wird doch mich
Gott väterlich
in seinem Arm erhalten,

wo man an den Worten im Original: Tod und ganz unnöthiger Weise Anstofs genommen zu haben scheint.

Die beiden Lieder von J. Neander sind wie sie die kirchliche Tradition fast unverändert fortgepflanzt hat, so auch im Anhange bis auf einige Stellen treu wiedergegeben. Bei dem Liede [1]) No. 911: Lobe den Herrn den mächtigen König der Ehren ist nur über eine Stelle zu sprechen. V. 2 giebt der Anhang mit dem Darmstädter Gb. v. 1698 S. 485, Halberstädter von 1699, Freylinghausen schon 1704, Porst, Carstedt, Quandt u. s. f.:

der Dich erhält,
wie es Dir selber gefällt,

welche Lesart ich auch in dem „vierdten Druck“ der Glaub- und Liebes-Uebung von J. Neander, Frankf. 1689 S. 27, und in dem „siebenden Druck“ Leipz. 1708 S. 43 gefunden habe. Dagegen finde ich in der Bremer Ausgabe von 1680 (bei H. Brauer),

---

1) Durch ein Versehen ist in der Tabelle dieses Lied als im Hamburger Gb. befindlich bezeichnet.

welche entweder die erste oder die zweite ist, S. 47 die, wie mich dünkt, passendere, inhaltsvollere Lesart:

der Dich erhält,
wie es Dir immer gefällt.[1])

Nur das Mifsverständnifs dieser Worte scheint die oben behandelte Aenderung veranlafst zu haben. Wir werden sie wohl Neander selbst nicht beimessen können. Er ist bekanntlich 1680 gestorben.

In dem Liede No. 949: Wunderbarer König, Herrscher von uns allen giebt der Anhang V. 1, 3:

Deines Vaters Güte hast Du lassen triefen,

wie auch in dem Darmstädter Gb. v. 1698 S. 472, d. Halberstädter von 1690, bei Freylinghausen schon 1704, Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, im Magdeburger, Hirschberger Gb., im Greizer Liedersegen, im Tondernschen v. 1731, Wernigeroder v. 1738, Herrnhuter, Ostfriesischen, Köthener, Mecklenburger, ferner bei Raumer, im Berliner Liederschatz und im Unverfälschten Liedersegen. Dagegen bieten die drei oben bezeichneten Ausgaben der Lieder Neanders übereinstimmend folgende Lesart, welche die Auffassung des ganzen Liedes ändert:

Deine Vaters Güte hast du lassen triefen,

und in der Ausgabe von 1680 S. 159 ist sogar „VatersGüte" zusammen gedruckt. Dieselbe Lesart hat das Nassauische Gesangbuch bewahrt. Die Ursache des Irrthums, der in der gewöhnlichen Lesart liegt, ist handgreiflich. Man liefs sich durch das ungewöhnliche[2]) Compositum „Vatersgüte" zu einer falschen Conjectur verleiten und bezog demnach die Anrede: Wunderbarer König u. s. f. auf Christum. Der Dichter aber hatte sie nach dem nicht seltenen Sprachgebrauch auf Gott bezogen. Beweises genug für die Richtigkeit der von den Originalausgaben gebotenen Lesart ist der 2te Vers, namentlich dessen Anfang:

Himmel, lobe prächtig Deines Schöpfers Thaten

und V. 3, 5. 6:

Er ist Gott
Zebaoth.

Im vierten Verse wird „der Herr" und „der Herr Jesus" neben einander erwähnt.

---

1) Es ist ein Irrthum von Rambach, wenn er 3, S. 266 nach eben dieser Ausgabe von 1680 selber drucken läfst. Das von mir benutzte Exemplar gehört der v. Meusebachschen Bibliothek an, die mir durch besondere Vergünstigung des Herrn Oberbibliothekar Dr. Pertz noch kurz vor dem Abschlusse meiner Arbeit zugänglich wurde. Ich verfehle nicht, demselben für diese seltene Liberalität meinen wärmsten Dank auch öffentlich auszusprechen.

2) So gebraucht S. von Birken: „eine Vaters-Ruthe."

Weniger wichtig ist eine andere Abweichung. Der Anhang schreibt V. 2, 5 ff.:

lob**et** gern,
Mond und Stern,
sey**d** bereit zu ehren
einen solchen Herren.

Und so hat der vierdte Druck S. 97 und der siebende S. 134 sammt den Gesangbüchern. Die Ausgabe von 1680 dagegen S. 159 hat den Singularis: lobe und sey, eine poetische Freiheit, die man dem Dichter nicht wird vorrücken wollen.

Noch scheinen zwei Varianten des siebenden Druckes S. 134 u. 135 erwähnenswerth. Er giebt V. 1:

lafs die Stimm erklingen,

statt:

lafs die Stimme klingen, [1])

und V. 3:

o Du meine Seele, singe, fröhlich singe

statt:

o Du meine Seele, singe fröhlich, singe.

Das erste Lied von J. K. Schade No. 902: Herzliebster Jesu Christ, wir danken Deiner Güte, ein „Dank-Psalm nach der Schul oder Predigt", ist im Anhange ganz so abgedruckt, wie Porst, Carstedt und das Prenzlauer Gb. es geben, wie ich es schon im Halberstädter Gb. v. 1699 S. 649 finde und wie es in der Originalausgabe: *Fasciculus cantionum* d. i. Zusammengetragene geistliche Lieder eines in Christo seeligen Lehrers und Seelenhirtens, Cüstrin. 12. o. J. S. 123. 124 abgedruckt steht.

Das zweite Lied von Schade No. 913: Meine Seel', ermuntre Dich hat sich dieses Vorzuges nicht zu erfreuen gehabt. Das Lied gehört zu denen, welche ihre Verbreitung dem Darmstädter Gb. v. 1698 verdanken. Es befindet sich daselbst S. 194. In diesem Abdruck ist ein Druckfehler (V. 9, 4 ewig für einig) verbessert, ein anderer (V. 3, 1 da für du) dazu gekommen. An fünf Stellen sind leider willkürliche Veränderungen gemacht, von denen eine geradezu verwerflich ist. Freylinghausen, der das Lied bereits 1704 aus dem Darmstädter Gb. aufgenommen, und dem dasselbe zunächst seine Verbreitung dankt, hat sich im Text genau an den Darmstädter Druck angeschlossen, nur dafs er den Druckfehler desselben verbessert und noch zwei Druckfehler der Originalausgabe S. 9 [2]) glücklich getilgt hat. Diese Recognition ist theils unverändert, theils mehrfach verändert fortgepflanzt worden. Der Anhang giebt den Text, den Porst aus dem Freylinghausenschen mit zwei unnützen Abweichungen gebildet hat, so dafs jener also (die leichteren zum Theil nothwendigen

1) Irrthümlich hat z. B. Raumer und der Unverfälschte Liedersegen: lafs die Stimm**en** klingen.

2) V. 5, 4: kein Verstellen für kan verstellen, u. V. 14, 2 Freud für Fried.

Modernisirungen in der Form abgerechnet) in dem einen Liede an sieben Stellen ohne Grund, ja zum Theil sehr mit Unrecht von dem Original abweicht. Es sind folgende. V. 5, 1. 2 giebt der Anhang mit d. Darmstädter Gb., d. Halberstädter v. 1699, Freylinghausen 1704 S. 130, 1741 S. 125, Ausz. 1718 u. 1738 S. 69, Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg. Steinmetz, d. Magdeburger, Altmärker, Leipziger, Freiberger, Schleizer, Lemgoer, Nassauer, d. Ostfriesischen, Köthener, d. Herrnhuter v. 1731, d. Tondernschen v. 1731, d. Wernigeroder v. 1738 u. a., d. Greizer Liedersegen, dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen:

Was zu thun, o liebes Herz,
wie sollst Du Dich recht anstellen?

Das Original hat S. 10, dem Zusammenhange durchaus angemessen:

Was zu thun, o liebes Hertz,
wilst du dich zu ihm gesellen?

V. 8, 3, 4 hat der Anhang mit dem Darmstädter Gb., dem Halberstädter 1699, Freylinghausen in allen Ausgaben, Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz u. s. f.:

Eure(n)twegen mufs ich hier
und dort von dem seyn gescheiden,

das Original S. 11:

Eurentwegen müst ich hier
Und dort von dem seyn gescheiden.

Dieses **müfste** ist, dem Sinne nach, so völlig evident, dafs ich die Lesart mufs nur für einen bei dem Darmstädter Abdruck vorgekommenen Lese- oder Druckfehler [1]) halten kann, der, meiner Meinung nach, nicht verdient hat, nach 150 Jahren noch fortgepflanzt zu werden. Ein Blick ins Original hätte die Sache aufgeklärt, wenn man sich auch nicht auf Conjecturalkritik hätte einlassen wollen. In dem Tondernschen Gb. v. 1731 S. 71 finde ich eine sonst nicht unzweckmäfsige, aber nach Herstellung der richtigen Lesart überflüssige Correctur, wahrscheinlich von der Hand des Probst Schrader:

denn **sonst** wird mich dort und hier
Jesus ewig von sich scheiden.

V. 10, 5. 6 heifst es im Anhang, wie in dem Darmstädter Gb., dem Halberstädter v. 1699, bei Freylinghausen in allen Ausgaben, bei Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz u. s. f.:

was Du liebest, will ich lieben,
und was Dich, soll mich betrüben.

Ich wüfste nicht, was in dem Originale S. 12:

Was Du liebest wil ich lieben,
Was dich kränckt sol mich betrüben

Anstöfsiges läge?

---

1) Gerade dieser Fehler ist in alten Drucken sehr häufig zu finden.

V. 11, 6 hat der Anhang mit dem Darmstädter Gb., d. Halberstädter v. 1699, Freylinghausen in allen Ausgaben, mit Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz u. s. f.:

darauf kann ich fröhlich sterben,

das Original S. 12 nicht blofs inniger, sondern auch gemessener:

Darauff kan ich freudig sterben.

V. 12, 1 hat der Anhang mit Porst, Carstedt, Bollhagen, Steinmetz, dem Schleizer Gb. (bleibet es), d. Köthener, d. Berliner Liederschatz:

Nun so bleibt es fest dabei,

das Original dagegen S. 12 mit dem Darmstädter Gb., d. Halberstädter v. 1699, d. Magdeburger v. 1711, Freylinghausen in sämmtlichen Ausgaben, Quandt, Rogall, d. Magdeburger Gb., Altmärker, Leipziger, Freiberger, Lemgoer, Nassauer, d. Ostfriesischen, d. Herrnhuter v. 1731, d. Wernigeroder v. 1738, d. Greizer Liedersegen, d. Tondernschen Gb. v. 1731 und dem Unverfälschten Liedersegen:

Nun so bleib es fest dabei,

welche Wendung sicherlich viel angemessener, ja einzig richtig ist. Burg schreibt viel schwächer:

Nun so bleib ich fest dabei.

V. 13, 1 [1]) hat der Anhang mit Freylinghausen, Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz u. s. f.:

Ist bereits schon jetzo hier,

das Original S. 12:

Ist bereits schon jetzt allhier.

Ich wüfste nicht, dafs dieser Ausdruck jetzt auffälliger wäre, als jener.

V. 15, 5. 6 hat der Anhang mit Porst, Carstedt, Bollhagen (Deinen), dem Berliner Liederschatz:

nur im Glauben lafs mich's halten
und Dein'n Geist in mir stets walten,

das Original S. 13 mit dem Darmstädter Gb., d. Halberstädter v. 1699, Freylinghausen in allen Ausgaben, Quandt, Rogall, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger Gb., d. Altmärker, Leipziger, Freiberger, Schleizer, Lemgoer, Nassauer, d. Ostfriesischen, Köthener, d. Herrnhuter v. 1731, d. Tondernschen v. 1731, d. Wernigeroder v. 1738 u. a., dem Greizer Liedersegen und dem Unverfälschten Liedersegen:

Nur im Glauben lafs michs halten,
Und Dein Kraft in mir stets walten,

welcher Ausdruck vollkommen verständlich, sehr gebräuchlich und von gröfserer poetischer Kraft ist.

---

1) In diesem Verse hat sich im Anhange eine widersinnige Interpunction, ein Comma hinter den W.: wir mit Dir, eingeschlichen. Es ist daher entstanden, dafs das alte Zeichen der Zeilenabtheilung im Original mit dem Komma verwechselt worden ist.

Das Lied der Gräfin Aemilie Juliane von Schwarzburg No. 947: Wer weifs, wie nahe mir mein Ende? habe ich weder in dem ersten Druck im Rudolstädter Gb. v. 1688 noch in Gregorius Monographie (Frankf. 1719) vergleichen können. Doch ist mir durch die Gefälligkeit meines Freundes, des Herrn Prof. Dr. Obbarius zu Rudolstadt, das von North bearbeitete Neu-vermehrte Rudolstädtische Gb. v. 1734 zugänglich geworden, in welchem, laut Vorrede S. XI, die von Gliedern des Schwarzburgschen Fürstenhauses verfafsten Lieder „aus deren eigenhändigen Originalien“ mitgetheilt worden sind. Hiernach wird auch wohl der in dem genannten Gesangbuch S. 479 gegebene Text unseres Liedes als authentisch gelten können. Aufserdem verdanke ich den ausdauernden treuen Bemühungen desselben Freundes eine genaue Abschrift unseres Liedes aus dem seltenen und berühmten Werke: Der Freundin des Lammes Creuz- Schule und Todes-Betrachtungen, Theil 3 (Rudolstadt 1770) S. 310—312, welches gleichsam als officielle Ausgabe der Lieder der Gräfin anzusehen ist, und eine Collation des darin enthaltenen Textes mit dem Arnstädter Gb. von 1705 S. 507 f. Somit ist denn für die Herstellung des ursprünglichen Textes ein sicherer Grund gewonnen. Dieses ist um so wichtiger, als schon in den ersten funfzehn Jahren nach der Veröffentlichung des Liedes verschiedene Abweichungen der Lesart vorkommen, die sich denn auch theils weiter fortgepflanzt haben, theils mit anderen vermehrt worden sind. Es käme nur noch darauf an, zu ermitteln, ob einige jener älteren Abweichungen auf dem Rudolstädter Gb. v. 1688 beruhen.

V. 4, 3 giebt der Anhang mit Freylinghausen 1714 S. 987, dem Auszug 1718. 1738. Ausg. 1741, d. Herrnhuter Gb. v. 1731 S. 393, Porst, d. Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen:

und sage stets in allen Fällen,

die Dresdner Hauscapelle 1710, S. 348, Marpergers Dresdner Gb. S. 513, Bollhagen, d. Frankfurter Gb., d. Züllichower, Ulmer:

und seufze stets in allen Fällen,

dagegen bieten die Freundin des Lammes S. 311, das Rudolstädter von North 1734, d. Lübecker v. 1699, d. Quedlinburger v. 1701, d. Schleusinger Gb. v. 1701 S. 613, die Nürnberger Herzensmusik v. 1703 S. 1339, d. Arnstädter 1705, d. Regenspurger v. 1705, d. Dresdner Hauscapelle 1710 S. 244, d. Magdeburger v. 1711, das Eisenacher Gb. v. 1712 S. 899, d. Lemgoer v. 1719, d. Ratzeburger v. 1720, Marpergers Dresdner Gb. S. 514, d. Gothaer v. 1730, d. Tondernsche v. 1731, d. Lüneburger v. 1732, Schamelius 1737, Th. 1, S. 683, d. Schleizer [1]), Carstedt, Quandt, Rogall, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger, Altmärker,

1) Bei demselben ist das Autographon benutzt, das sich in der Kirchenbibliothek zu Gera befindet. Die Zusammenstellung der Varianten lehrt, dafs das Schleizer Gb. mit dem Rudolstädter ganz übereinstimmt.

Hirschberger, Danziger, Leipziger, Freiberger, Naumburger Gb., ferner Bunsen, Raumer:

und sage frisch in allen Fällen.

Die Aenderung führt eine leere Tautologie ein. Das Original giebt eine feine Nüance, die dem Zusammenhang sehr angemessen ist. Der bekannte biblische Sprachgebrauch sichert das richtige Verständnifs.

V. 6, 1. 2 giebt der Anhang mit dem Quedlinburger v. 1701, dem Schleusinger 1701, dem Arnstädter v. 1705, d. Regenspurger v. 1705, d. Magdeburger v. 1711, Freylinghausen schon 1714, dem Lemgoer, Ratzeburger, Gothaer, Marpergers Dresdner Gb. S. 514, Herrnhuter v. 1731, Tondernschen v. 1731, Lüneburger v. 1732, Porst, Carstedt, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger, Hirschberger, Danziger, Leipziger, Freiberger Gb., ferner Bunsen, dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen:

Ach! Vater, deck all' meine Sünde
mit dem Verdienste Christi zu.

Dagegen bieten die Freundin des Lammes S. 311, das Rudolstädter v. 1734, d. Lübecker 1699, die Nürnberger Herzensmusik 1703, die Dresdner Hauscapelle 1710 S. 245, das Eisenacher, Schamelius, d. Schleizer, Quandt, Rogall, d. Altmärker, Naumburger, Ulmer Gb., ferner Raumer, in der zweiten Zeile:

mit dem Verdienste Jesu zu,

die Dresdner Hauscapelle 1710 S. 349, Marpergers Dresdner Gb. S. 513, Bollhagen, d. Frankfurter Gb., d. Züllichower u. a., die in diesem Liede manche Willkürlichkeit [1]) zugelassen haben:

mit Christi Blut und Wunden zu.

V. 6, 3 giebt der Anhang mit der Freundin des Lammes S. 311, dem Rudolstädter v. 1734, d. Quedlinburger v. 1701, d. Schleusinger, Arnstädter v. 1705, d. Dresdn. Hauscapelle 1710 S. 245, d. Magdeburger v. 1711, d. Eisenacher Gb., Freylinghausen, d. Gothaer, d. Dresdner v. Marperger S. 519, Schleizer, Herrnhuter v. 1731, d. Tondernschen v. 1731, Porst, Quandt, Rogall, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger, Hirschberger, Leipziger Gb., ferner Raumer u. d. Berliner Liederschatz:

darin ich mich vest gläubig winde,

dagegen d. Lübecker v. 1699, d. Nürnberger Herzensmusik, das Regenspurger Gb. v. 1705, d. Lemgoer, Ratzeburger, Lüneburger, Schamelius, Carstedt, d. Danziger, Freiberger, Naumburger, ferner Bunsen, der Unverfälschte Liedersegen:

darin ich mich vest-gläubig winde.

Diese Schreibart drückt den Gedanken deutlicher aus; doch kann sie auf einer blofsen Nachbesserung beruhen.

V. 7, 1 giebt der Anhang mit der Freundin des Lammes S. 311, dem Rudolstädter v. 1734, d. Lübecker v. 1699, dem

---

1) Die Bearbeitung des Liedes, aus dem sie geschöpft sind, findet sich vollständig in der Dresdner Hauscapelle 1710 S. 348 ff. Eine freiere Umdichtung von Löscher enthält z. B. das Rudolstädter Gb. v. 1734 S. 498 f.

Quedlinburger v. 1701, d. Nürnberger Herzensmusik, d. Regenspurger Gb. v. 1705, d. Dresdner Hauscapelle 1710 S. 245, dem Magdeburger v. 1711, d. Eisenacher Gb., Freylinghausen, d. Lemgoer, Ratzeburger, Gothaer, Schamelius, d. Schleizer, Herrnhuter v. 1731, Tondernschen v. 1731, Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, Burg, Steinmetz u. s. f.:

Ich weiſs, in Jesu Blut und Wunden.

Das Schleusinger Gb. v. 1701 und das Arnstädter von 1705:

Ich weiſs, in Christi Blut und Wunden.

V. 7, 3. 4 giebt der Anhang mit der Freundin des Lammes S. 311, dem Rudolstädter von 1734, dem Lübecker von 1699, dem Quedlinburger von 1701, d. Nürnberger Herzensmusik, dem Arnstädter v. 1705, der Dresdner Hauscapelle 1710 S. 245, d. Magdeburger v. 1711, d. Schleizer, Eisenacher Gb., Freylinghausen und den übrigen Gbb.:

da find' ich Trost in Todesstunden
und Alles, was ich gerne hätt',

das Schleusinger Gb. v. 1701 in der letzten Zeile:

und Alles, was man gerne hätt'.

V. 8, 3 hat der Anhang mit der Freundin des Lammes S. 311, d. Rudolstädter v. 1734, d. Lübecker v. 1699, dem Quedlinburger v. 1701, d. Nürnberger Herzensmusik, d. Dresdner Hauscapelle 1710 S. 245, dem Magdeburger 1711, d. Eisenacher Gb., Freylinghausen, d. Gothaer Gb., d. Herrnhuter v. 1731, d. Tondernschen v. 1731, Lüneburger v. 1732, d. Dresdner v. Marperger S. 514, d. Schleizer, Porst, Carstedt, Quandt, d. Magdeburger, Hirschberger, Danziger, Leipziger, Freiberger, Naumburger, Ulmer Gb., ferner Bunsen, Raumer, d. Berliner Liederschatz, d. Unverfälschten Liedersegen:

ich leg' die Hand in seine Seite,

d. Schleusinger, Regenspurger Gb. v. 1705, d. Arnstädter v. 1705, Lemgoer, Rogall, Burg, Steinmetz, d. Altmärker Gb.:

ich leg die Händ in seine Seite.

Eben das scheint das Ratzeburger haben geben zu wollen, wo gedruckt ist:

ich leg die Hand' in seine Seite.

Der Singularis entspricht der Schrift. S. Ev. Joh. 20, 25. 27, welche Stelle der Dichterin vorgeschwebt hat.

V. 10, 3 liest der Anhang mit dem Lübecker v. 1699, dem Schleusinger v. 1701, d. Nürnberger Herzensmusik v. 1703, dem Arnstädter Gb. v. 1705, d. Gothaer v. 1730, Freylinghausen 1714. 1718. 1738. 1741, d. Ratzeburger v. 1720, Carstedt, Quandt, Rogall, d. Altmärker u. Köthener Gb., Schamelius, Bunsen, Raumer, d. Unverfälschten Liedersegen:

nun kannst **du** meiner nicht vergessen,

die Freundin des Lammes S. 311 schreibt mit gröſserer Concinnität:

nun kann **er** meiner nicht vergessen

und so lesen das Rudolstädter Gb. v. 1734, d. Quedlinburger v. 1701, d. Regenspurger v. 1705, d. Dresdner Hauscapelle 1710,

d. Magdeburger v. 1711, d. Eisenacher v. 1712, d. Dresdner v. Marperger, d. Lemgoer v. 1719, d. Lüneburger v. 1732, Porst, Bollhagen, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger, Hirschberger, Frankfurter, Züllichower, Danziger, Schleizer, Naumburger, Freiberger, Leipziger u. a., ferner der Berliner Liederschatz.

V. 12, 1 giebt der Anhang mit dem Auszug von Freylinghausen 1738, Porst, d. Danziger Gb., d. Berliner Liederschatz:

Ich leb' indefs mit ihm vergnüget,

die Freundin des Lammes S. 312, d. Quedlinburger v. 1701, d. Schleusinger Gb., d. Nürnberger Herzensmusik, d. Arnstädter Gb. v. 1705, d. Regenspurger v. 1705, Freylinghausen 1714. 1718 u. 1741, Gothaer 1730, d. Tondernsche v. 1731, d. Herrnhuter v. 1731 S. 394, d. Dresdner v. Marperger S. 515, Schamelius, Carstedt, d. Leipziger Gb., d. Nürnberger Gb.:

Ich leb indefs mit Dir vergnüget.

Häveckers Kirchenecho 1695 bei Rambach 3, S. 315, Bunsen, der Unverfälschte Liedersegen:

Ich leb indefs in Gott vergnüget,

das Rudolstädter von 1734, d. Lübecker v. 1699, d. Dresdner Hauscapelle 1710 S. 246, d. Ratzeburger Gb. v. 1720, d. Ulmer v. 1734, d. Schleizer Gb., Burg, d. Altmärker, Hirschberger, Freiberger (bleib) Gb., ferner Raumer:

Ich leb indefs in Dir vergnüget,

d. Magdeburger v. 1711, Steinmetz, d. Magdeburger:

Ich leb indefs in ihm vergnüget,

d. Lemgoer Gb. v. 1719:

Ich leb in ihm indefs vergnüget,

das Leipziger Gb. v. 1727 S. 110, Quandt, Rogall:

Ich leb in Jesu wohl vergnüget,

Bollhagen, d. Frankfurter Gb, Züllichower, die Dresdner Hauscapelle 1710 S. 359, Marperger im Dresdner Gb. S. 315:

Ich leb indessen ganz vergnüget.

Es ist also, auf Grund einer rein zufälligen Tradition, einer der am mindesten begründeten Lesarten der Vorzug zu Theil geworden.

V. 12, 2 hat der Anhang mit dem Rudolstädter v. 1734, der Nürnberger Herzensmusik v. 1703, Freylinghausen, mit dem Schleizer Gb., d. Tondernschen v. 1731, Porst u. s. f.:

und sterb', ohn' alle Kümmernifs,

die Freundin des Lammes S. 312, d. Lübecker v. 1699, das Schleusinger v. 1701, d. Arnstädter Gb. v. 1705, die Dresdner Hauscapelle 1710 S. 246, d. Gothaer v. 1730:

und sterb ohn' alles Kümmernifs.

Das Neutrum ist alterthümlich, und wenn es auch die beiden Drucke nicht haben, bei denen das Autographon zum Grunde liegen soll, so ist doch die Uebereinstimmung des officiellen Drucks mit einer Reihe guter alter Gesangbücher von entscheidendem Gewicht. — Das Komma hinter sterb ist mit allen Gesangbüchern zu tilgen. Freylinghausens Aenderung:

und leb ohn' alle Kümmernifs

hat, wie es ihre Willkürlichkeit verdient, keinen Anklang gefunden.

Das Lied von Ad. Drese No. 932: Seelenbräutigam giebt der Anhang ganz übereinstimmend mit dem ältesten mir bekannten Drucke im Darmstädter Gb. v. 1698 [1]) S. 134 ff. Die Interpunction hätte zuweilen verbessert werden sollen. Freylinghausen hat das Lied 1704 S. 283 ff. aufgenommen, jedoch die kleine Veränderung angebracht, dafs er V. 12, 5. 6 setzte:

ewiglich aufs neu
mich mit Dir erfreu.

Dieselbe hat der Ausz. 1718 u. 1738 S. 144, d. Ausz. v. 1741 S. 277, d. Herrnhuter Gb. v. 1731 S. 951, v. 1741 S. 844, das Rudolstädter v. 1734, d. Wernigeroder v. 1738, Porst, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, d. Hirschberger, Züllichower, Leipziger, Naumburger, Schleizer u. a., ferner Bunsen, Raumer, d. Berliner Liederschatz und d. Unverfälschte Liedersegen. Der Anhang hat mit dem Darmstädter Gb., Halberstädter v. 1699, Magdeburger v. 1711 u. 1721, d. Lemgoer, Gothaer v. 1730, Carstedt, d. Magdeburger Gb., d. Altmärker u. a.:

ewiglich erfreu
mich mit Dir aufs neu.

Das Lied von J. B. Freystein No. 912: Mache Dich, mein Geist, bereit finde ich zuerst [2]) in dem Darmstädter Gb. v. 1698 S. 373 ff. Seine Verbreitung ist theils durch die Nürnberger Herzensmusik 1703 S. 524, theils besonders durch Freylinghausen veranlafst, der es schon 1704 S. 458 aufgenommen hat. Der Anhang weicht an zwei Stellen mit Unrecht von dem Original ab. V. 2, 1 ff. heifst es im Anhange wie im Rudolstädter Gb. v. 1734, im Dresdner Gb. von Marperger Abdr. 1743 S. 350, bei Porst, Carstedt, in dem Berliner Gb. v. 1736, Rogall, Burg, in d. Hirschberger Gb., Züllichower u. a., ferner bei Raumer, im Berliner Liederschatz und im Unverfälschten Liedersegen:

Aber wache erst recht auf
von dem Sündenschlafe,
denn es folget bald darauf
eine lange Strafe.

Dagegen heifst es in der dritten Zeile im Darmstädter Gb., im Halberstädter v. 1699, in der Nürnberger Herzensmusik, bei Freylinghausen 1704 S. 458, Ausz. 1718 u. 1738 S. 255, Ausg. 1741 S. 485, im Herrnhuter Gb. v. 1731. 1741, im Tonderuschen v. 1731, im Lüneburger v. 1732, im Wernigeroder v. 1738, im Lemgoer, Gothaer 1730, bei Quandt, Bollhagen, Steinmetz, in dem

1) Bunsen bemerkt S. 888, das Lied sei zuerst 1695 gedruckt.

2) Nach Bunsen S. 890 ist das Lied zuerst 1697 gedruckt. — In der Dresdner Christlichen Haus- und Kirchen-Capelle oder dem Dresdner Haus- und Kirchengesangbuch von 1710 (Winkler. 8) steht das Lied nicht.

Magdeburger Gb., Altmärker, Leipziger, Freiberger, Naumburger, Schleizer u. a., ferner mit Bunsen:

Denn es folget sonst darauf
eine lange Strafe.

Dieses sonst wird durch die klare Beziehung auf die ersten beiden Zeilen erfordert. Die Lesart bald bezieht sich auf die zweite Hälfte des Verses, könnte aber nur zulässig erscheinen, wenn das Verbum im Conjunctiv stände oder vielleicht hinzugefügt wäre.

V. 3, 3 schreibt der Anhang mit Porst, Carstedt, d. Berliner Gb. von 1736, Quandt, Rogall, d. Altmärker Gb., d. Züllichower u. a., ferner mit Raumer, d. Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen:

Wache! sonsten wird sein Licht
Dir noch ferne deuchten,

das Darmstädter Gb., d. Halberstädter v. 1699, d. Nürnberger Herzensmusik, Freylinghausen in allen Ausgaben, d. Lemgoer, Gothaer 1730, Herrnhuter 1731. 1741, d. Tondernsche v. 1731, d. Rudolstädter v. 1734, d. Wernigeroder v. 1738, Dresdner 1743, Bollhagen, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger, Hirschberger, Leipziger, Freiberger, Naumburger, Schleizer u. a., ferner Bunsen:

wache! sonsten wird Dein Licht
Dir noch ferne deuchten.

Wir haben es hier wieder mit einer jener seichten Aenderungen zu thun, wie deren so viele in die Texte unserer Gesangbücher gekommen sind, weil es den Herausgebern an feinem und tiefem poetischen Gefühl gemangelt hat und weil sie sich nicht einmal immer des, auch hier anklingenden, biblischen Sprachgebrauchs erinnert haben.

G. Arnold's Lied No. 923: O Durchbrecher aller Bande finde ich zuerst [1]) im Darmstädter Gb. v. 1698 S. 498, aus dem es von Freylinghausen 1704 S. 433 ohne Veränderung aufgenommen ist. In den späteren Ausgaben von Freylinghausen finden sich einige Veränderungen [2]), die mit einer eigenthümlichen Abweichung vermehrt in den Anhang übergegangen sind. V. 1, 5. 6 giebt der Anhang mit Freylinghausen in der neunten

1) Zuerst gedruckt ist es in G. Arnolds Göttlichen Liebesfunken (Vorrede vom 12. Juni 1697). Die erste Ausgabe dieses Buches habe ich nicht einsehen können. In der dritten (Leipzig 1724), welche ich, auf freundliche Vermittelung des Herrn Dir. Dr. theol. Kraft, durch die Güte des Herrn Archidiaconus Kunhardt zu Hamburg zur Benutzung erhalten habe, finden sich S. 150 nur die Anfangsworte des Liedes, im Uebrigen ist, wie bei vielen anderen Liedern, auf Freylinghausens Gb. verwiesen.

2) Nur im Auszuge 1738 finde ich V. 10, 8 Füll statt des Druckfehlers des Darmstädter und Halberstädter (1699) Gb.: Müll. Auch das Herrnhuter Gb. u. a. pflanzen ihn fort, vielleicht in Rücksicht auf die falsch verstandene, auch in Gesangbüchern zuweilen vorkommende Phrase: die Hülle und die Fülle, die schon von Frisch 1, S. 474. a. richtig erklärt worden ist.

Ausgabe des ersten Theils 1715, mit dem Auszuge 1718 u. 1738 und der Ausg. v. 1741, d. Herrnhuter Gb. 1731. 1741, d. Tondernschen v. 1731, d. Wernigeroder v. 1738, Porst, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger, Hirschberger, N. Frankfurter, Köthener, ferner mit Bunsen, Raumer, dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen:

übe ferner Dein Gerichte
wider unserm Adamssinn,

das Darmstädter Gb., d. Halberstädter 1699, Freylinghausen 1704, Carstedt, das Prenzlauer Gb.:

übe ferner Dein Gerichte
wider unsers Adams Sinn.

Diese Bezeichnung ist bestimmter und angemessener als die durch Conjectur eingeführte. Dafs sie ganz im Geiste und in der Weise Arnolds ist, beweist eine andere Stelle aus seinen *Göttlichen* Liebesfunken I, LXXXVI S. 63:

Da lieg und wart ich nur
Auf meines Adams Tod, bis alle Creatur
Von mir geschieden sei und ich mich selbst verliere.

Ferner III, CXXVIII S. 342:

Mein Adam ist vergnüget,
Wenn er sein Urtheil noch sehr weit verschieben hört.

Die Veranlassung zu jener Correctur hat wieder in dem nachlässigen Druck: unsers Adams-Sinn gelegen.

V. 9, 3. 4 giebt der Anhang mit dem Unverfälschten Liedersegen:

ach! so lafs uns nicht stets hangen
an dem Tod der Eigenheit.

das Darmstädter Gb., d. Halberstädter v. 1699, Freylinghausen in allen Ausgaben, d. Herrnhuter Gb. 1731 u. 1741, d. Tondernsche v. 1731, d. Wernigeroder v. 1738, Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger Gb., Hirschberger, Prenzlauer, Köthener, Elberfelder, Bunsen, Raumer:

in dem Tod der Eitelkeit,

das N. Frankfurter Gb. und der Berliner Liederschatz:

an dem Tod der Eitelkeit.

Da ich den ersten Druck des Liedes nicht habe einsehen können, so vermag ich nicht zu entscheiden, ob die Lesart Eigenheit original ist oder aus Conjectur herstammt. Bunsen schreibt den Anfang des Verses also:

Haben wir uns selbst gefangen
in der Lust und Eigenheit,
ach! so lafs uns nicht stets hangen
in dem Tod der Eitelkeit,

wo die zweite Zeile den Worten des Originals:

in Lust und Gefälligkeit [1])

entspricht. Sollte das Wort Eigenheit Conjectur sein, so ist dabei der theologische Sprachgebrauch und namentlich Arnolds Ausdrucksweise beachtet. So heifst es bei ihm in den Göttlichen Liebesfunken III, XIV S. 260:

Durch Adam ward das Eins in Viel zerstreut,
Durch Christum kommt das Viel in Eins zusammen:
Wilt Du, o Mensch, von diesem Eins herstammen,
So geh hinein und flieh die Eigenheit.

Ebendas. III, VII S. 256:

Geh aus Dir selbst und Deiner Eigenheit,
So bist Du in der Welt von Welt befreit.

Ebendas. II, S. 208:

So kann die Unschuld auch den reinen Umgang zieren
Und ohne dis und das Gemeinschaft haben dran,
Wenn sich der Sinn vom Geist ohn Eigenheit läfst führen,
Dafs er sein Paradies im Innern finden kann.

Ebendas. II, S. 211, 8:

Will der Eigenheit Gelüsten
Fremde Kraft vermessen seyn
Und darin sich spiegelnd brüsten,
Zieht die keusche Sonn sich ein.

In Arnolds Lied: Mein König, schreib mir Dein Gesetz V. 6:

So steht in Gottes Lieblichkeit
ein Gottesmensch zur Lieb bereit,
besiegend den Verdrufs,
den Wollust, Neid, Verdacht und Streit,
Geiz, Hoffart und die Eigenheit
erbärmlich leiden mufs.

Andererseits ist freilich bei Arnold der Ausdruck Eitelkeit sehr häufig, wofür es keiner Belege bedarf. Der Zusammenhang gestattet den einen wie den andern Gedanken, so dafs also die Entscheidung von dem ersten Druck abhängig gemacht werden mufs. Das ist aber sicher, dafs der Anhang consequenter die gewöhnliche, leicht verständliche Lesart beibehalten hätte.

V. 11, 1 ist ohne Grund, aber nach Vorgang von Porst, Bollhagen, Steinmetz, dem Berliner Liederschatz, zeuch in zieh verwandelt.

V. 11, 2. 3 giebt der Anhang nach Freylinghausen in der neunten Ausg. d. 1. Thls. 1715, im Ausz. 1718. 1738, in der Ausg. v. 1741, dem Herrnhuter Gb. v. 1731. 1741. 1802, dem Wernigeroder v. 1738, Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, Bollhagen,

---

1) Zur Erläuterung dieses Ausdruckes kann eine Stelle aus den Göttlichen Liebesfunken dienen III, XXIX S. 276:

Drum nimm mir doch die Last gantz ab von meinem Rücken,
Sammt der Gefälligkeit, die mich noch nieder zieht
In falsche Menschenlieb, durch zauberische Tücken
Subtilster Irdigkeit, darauf das Aug noch sieht.

Burg, Steinmetz, dem Magdeburger Gb., dem Hirschberger, Prenzlauer, N. Frankfurter, Köthener, ferner mit Bunsen, Raumer, d. Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen:

lafs mit Dir gekreuzigt sein
was Dein Reich nicht kann ererben,

das Darmstädter Gb. und das Halberstädter von 1699 in durchaus poetischer Fassung, wenn auch mit kühner Verwendung des Dativ:

lafs uns mitgekreuzigt sein,
was Dein Reich nicht kann ererben.

Diese Lesart hat Freylinghausen in der ersten Ausg. 1704 S. 431 mit Recht beibehalten, nur dafs mit und gekreuzigt im Druck durch einen kleinern Zwischenraum getrennt sind. Die ungewöhnlichere Construction hat auch andere Conjecturen veranlafst, z. B. im Tondernschen Gb. v. 1731:

lafs das mitgekreuzigt sein.

Das Lied von Just. Falkner No. 882: Auf, ihr Christen, Christi Glieder finde ich ebenfalls zuerst [1]) im Darmstädter Gb. v. 1698 S. 395. Aus ihm ist es mit einer unbedeutenden Veränderung in die Nürnberger Herzensmusik 1703 S. 577 ff. und in das Gb. von Freylinghausen 1704 S. 465 übergegangen und so Gemeingut geworden. Der Anhang hat die Veränderung nach Vorgang Anderer wieder beseitiget. Er giebt V. 5, 6. 7 mit dem Darmstädter Gb., dem Halberstädter von 1699. Porst. Carstedt, dem Altmärker, Prenzlauer Gb., ferner mit Raumer:

Sollten wir
denn allhier
nicht auch streiten mit Begier,

während die Nürnb. Herzensmusik 1703, Freylinghausen 1704. 1715. 1718. 1738. 1741, d. Herrnhuter Gb. 1731. 1741, Quandt, Rogall, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger Gb., d. Hallische. Hirschberger, N. Frankfurter, Elbinger, Brandenburger, Nassauer, Köthener, ferner Bunsen die Umstellung aufgenommen haben:

auch nicht streiten mit Begier.

Das letzte der Lieder, welches dem Darmstädter Gb. v. 1698 seine Verbreitung zu danken hat, ist das anonyme Lied No. 904: Ich trau auf Gott in allen Sachen, welches dort S. 94. 95 gedruckt ist. Aus ihm ist es z. B. in das Halberstädter Gb. v. 1699 und in die Nürnb. Herzensmusik von 1703 S. 651 übergegangen. Mit diesen Abdrücken stimmt der Anhang genau überein. Anerkennenswerth ist dabei, dafs Aenderungen in anderen Gbb. unbeachtet geblieben sind, z. B. V. 4, 2 hart im Itzsteiner Gb. v. 1699 statt steiff, V. 4, 1 Vögel bei Porst st. Vöglein.

Spätestens in den letzten Jahren des siebzehnten [2]) Jahrhunderts mufs das Lied No. 885: Der Glaub ist eine Zuversicht gedichtet sein, welches zuweilen, z. B. im Berliner

---

1) Bunsen S. 895 kennt, wie es scheint, keinen älteren Abdruck als den von 1704 bei Freylinghausen.

2) Als ich S. 224 schrieb, kannte ich den Abdruck im Lübecker Gb. v. 1699 noch nicht. Ich verdanke dasselbe der Wernigeroder Bibliothek.

Liederschatz, wiewohl mit Unrecht, dem Schleswiger Probst und Consistorialrath J. H. Schrader beigelegt wird.[1]) Ich finde das Lied schon im Lübecker Gb. v. 1699 S. 299 und in der Nürnberger Herzensmusik 1703 S. 584. Dann hat Freylinghausen es 1714 in sein Neues geistreiches Gesangbuch aufgenommen S. 1123, wie es sich auch im Auszuge 1718 u. 1738 S. 222 und in der Ausg. von 1741 S. 432 befindet. An Freylinghausen schliefst sich der Anhang an. Doch hat er V. 3, 7 mit Steinmetz u. a. den zufällig mit der Lesart der, wie es scheint, echten, wenigstens echteren, Tradition übereinstimmenden Druckfehler des Auszuges v. 1738: Dein Glaube aufgenommen, während die drei anderen Ausgaben wohlklingender: Dein Glauben lesen. Willkürlicher ist es, wenn der Anhang V. 4, 3 mit Bollhagen u. A. (s. unten):

und gehen auf der Sünden Bahn

gegeben hat, während Freylinghausen in allen Ausgaben u. A. (s. unten) gegeben haben:

und gehen auf der Sünder Bahn.

Zwar sind die Ausdrücke: Sündenweg, Lasterweg, Sündenpfad in Gesangbüchern gewöhnlich. Aber es liegt gar kein Grund vor, von der wohlbegründeten Ausdrucksweise Freylinghausens abzugehen. — Indefs die Darlegung der Verschiedenheiten in der Tradition vor und nach Freylinghausen wird beweisen, dafs die blofse Anlehnung an den Text von Freylinghausen kein festes und sicheres Resultat geben konnte. V. 1, 4. 5 giebt der Anhang mit der Nürnberger Herzensmusik, Freylinghausen, Bollhagen, d. N. Frankfurter, Prenzlauer, Elbinger Gb., Quandt, Rogall, d. Köthener Gb., ferner mit Raumer und d. Unverfälschten Liedersegen:

Es mufs Herz und Gemüthe
durchaus zu Gott gerichtet sein,

1) Als ich die Tabelle ausarbeitete, konnte ich nur meinen Zweifel an dieser Angabe ausdrücken. Seitdem ich das Tondernsche Gb. durch die Gefälligkeit des Herrn Bibliothekar Dr. Förstemann habe gebrauchen können, kann ich die Angabe mit Sicherheit als eine falsche bezeichnen. Jenes Gesangbuch enthält allerdings ein Lied des Probst Schrader von gleichen Anfangsworten S. 505. 506, aber man kann dasselbe nur eine freie Bearbeitung der Grundgedanken unsers Liedes nennen. Dieses Lied von Schrader ist unter die Wernigeroder Lieder S. 69 ff. aufgenommen und zum Theil bei Bunsen S. 561 f. 1. A. abgedruckt. — Andere nennen Gotter als Verfasser: einen Beweis dafür kenne ich nicht. Die zu Wernigerode befindliche Handschrift der Lieder Gotters, deren mühsamer Durchforschung auf meine Bitte Herr Dr. Förstemann sich zu unterziehen die Güte hatte, enthält das Lied nicht. Dagegen theilt mir Herr Dr. F. mit, dafs nach einer handschriftlich in W. erhaltenen Notiz eines der früheren Erlauchten Besitzer der Bibliothek M. Joh. Casp. Schade der Verfasser sei. Die handschriftliche Notiz bezieht sich auf Schade's „eigenes Bekändtnus in der Vorrede derer Jesus - Lieder. Amsterd. 1694. 8.“ Ein Exemplar dieses Buches ist in W. nicht mehr vorhanden. In dem oben S. 327 citirten *Fasciculus cantionum* findet sich das Lied nicht vor.

das Lübecker Gb. v. 1699, Lemgoer v. 1719, d. Gothaer v. 1730, d. Greizer Liedersegen, d. Naumburger Gb., Steinmetz, d. Magdeburger, Altmärker, Burg, d. Hirschberger, ferner der Berliner Liederschatz:

Es mufs Herz und Gemüthe
Zu Gott völlig gerichtet sein.

V. 1, 7 giebt der Anhang mit der Nürnberger Herzensmusik, Freylinghausen, dem Lemgoer, dem Hallischen Gb., Steinmetz, d. Magdeburger, Altmärker, Hirschberger, Bollhagen, N. Frankfurter, Prenzlauer, Elbinger, Quandt, Rogall, d. Greizer Liedersegen, d. Naumburger Gb., d. Köthener, ferner mit Raumer, dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen:

ohn' Wanken und ohn' Zweifel,

das Lübecker Gb. v. 1699, d. Gothaer v. 1730, Burg:

ohn Zweifel und ohn Wanken.

V. 2, 2 giebt der Anhang mit der Nürnberger Herzensmusik, Freylinghausen, d. Hallischen Gb., Hirschberger, Prenzlauer, Köthener, ferner mit Raumer und d. Unverfälschten Liedersegen:

im völligem Vertrauen,

das Lübecker Gb. v. 1699, d. Lemgoer v. 1719, d. Gothaer v. 1730, der Greizer Liedersegen, d. Naumburger Gb., Steinmetz, d. Magdeburger, Altmärker, Burg, Bollhagen, N. Frankfurter, Elbinger, Quandt, Rogall, der Berliner Liederschatz:

im völligem Vertrauen.

V. 2, 4 giebt der Anhang mit der Nürnberger Herzensmusik, Freylinghausen, d. N. Frankfurter, Prenzlauer, Köthener, ferner mit Raumer, dem Berliner Liederschatz und dem Unverfälschten Liedersegen:

auf sein Verdienst kann bauen,

das Lübecker Gb. v. 1699, d. Lemgoer v. 1719, d. Gothaer v. 1730, d. Greizer Liedersegen, d. Naumburger Gb., d. Hallische, Steinmetz, d. Altmärker, Burg, d. Hirschberger, Elbinger, Quandt, Rogall:

auf sein Verdienst thut [1]) bauen.

V. 3, 1 giebt der Anhang mit der Nürnberger Herzensmusik, Freylinghausen, Bollhagen, d. N. Frankfurter, Prenzlauer, Elbinger, Rogall, d. Köthener Gb., ferner Raumer und dem Unverfälschten Liedersegen:

das aber ist kein Menschenwerk,

das Lübecker Gb. v. 1699, d. Lemgoer v. 1719, d. Gothaer von 1730, d. Greizer Liedersegen, d. Naumburger Gb., d. Hallische, Steinmetz, das Magdeburger Gb., Altmärker, Burg, Hirschberger, Quandt, der Berliner Liederschatz:

dafs aber ist kein Menschenwerk.

V. 3, 2 giebt der Anhang mit der Nürnberger Herzensmusik, Freylinghausen, Bollhagen, d. N. Frankfurter, Prenzlauer, Elbin-

1) Das Magdeburger, Bollhagen: zu bauen.

ger, Quandt [1]), Rogall, dem Köthener Gb., ferner mit Raumer und dem Unverfälschten Liedersegen:

Gott mufs es uns gewähren,

das Lübecker Gb. v. 1699, d. Lemgoer v. 1719, d Gothaer von 1730, der Greizer Liedersegen, d. Naumburger Gb., d. Hallische, Steinmetz, d. Magdeburger, Altmärker, Burg, Hirschberger, der Berliner Liederschatz:

der Glaub kommt von dem Herren,

welche Lesart wegen des Reimes: vermehren mifsfällig geworden zu sein scheint. Damit hängt die folgende Aenderung zusammen, wenn V. 3, 3. 4 der Anhang mit der Nürnberger Herzensmusik, Freylinghausen, Rogall, Bollhagen, d. N. Frankfurter, Prenzlauer, Elbinger, Köthener, ferner mit Raumer und dem Unverfälschten Liedersegen schreibt:

drum bitt', dafs er den Glauben stärk
und in Dir woll' vermehren,

wo die Lesart des Lübecker Gb. v. 1699, des Lemgoer v. 1719, d. Gothaer Gb. v. 1730, d. Hallischen, Steinmetz, des Magdeburger, Altmärker, Burg, d. Hirschberger, Quandt, des Berliner Liederschatzes:

drum bitt, dafs er ihn in Dir stärk
und täglich woll vermehren,

mehr einen ursprünglichen Charakter trägt.

V. 3, 5. 6 giebt der Anhang mit Freylinghausen, Bollhagen, d. Prenzlauer, d. Elbinger, Quandt, Rogall, d. Köthener Gb., ferner mit Raumer und dem Unverfälschten Liedersegen:

Lafs aber auch des Glaubens Schein
in guten Werk**en** an Dir [2]) sein,

das Lübecker Gb. v. 1699, d. Nürnberger Herzensmusik 1703, d. Lemgoer v. 1719, d. Gothaer Gb. v. 1730, der Greizer Liedersegen, d. Naumburger Gb., d. Hallische, Steinmetz, d. Magdeburger, Altmärker, Burg, d. Hirschberger Gb., d. N. Frankfurter, der Berliner Liederschatz:

lafs aber auch des Glaubens Schein,
die guten Werk**e**, an Dir sein.

V. 4, 1 giebt der Anhang mit der Nürnberger Herzensmusik, Freylinghausen, Bollhagen, d. N. Frankfurter, Prenzlauer, Elbinger, Quandt, Rogall, d. Köthener Gb., ferner mit Raumer und dem Unverfälschten Liedersegen:

Es ist ein schändlich böser Wahn,
des Glaubens sich nur [3]) rühmen,

das Lübecker Gb. v. 1699, d. Lemgoer v. 1719, d. Gothaer v.

---

1) Quandt hat hier die spätere Lesart hineincorrigirt, dagegen in dem Folgenden die alte stehen lassen, die nun ohne Relation ist. Dasselbe Versehen findet sich im Rudolstädter Gb. v. 1734.

2) Sichtbar sein bei Rogall und im Elbinger Gb.

3) Der Berliner Liederschatz hat zu st. nur.

1730, der Greizer Liedersegen, d. Naumburger Gb., d. Hallische, Steinmetz, d. Magdeburger, Altmärker, Burg, d. Hirschberger:

Es ist ein schändlich böser Wahn,
des Glaubens sich wolln rühmen.

V. 4, 3. 4 giebt der Anhang mit Freylinghausen (s o.), Bollhagen, Rogall, d. N. Frankfurter, Prenzlauer, Elbinger, Köthener, ferner mit Raumer und dem Unverfälschten Liedersegen:

und gehen auf der Sünden[1]) Bahn,
das Christen nicht kann[2]) ziemen,

das Lübecker Gb. v. 1699, d. Gothaer v. 1730:

und doch die Werke nehmen an,
die Christen nicht geziemen,

die Nürnberger Herzensmusik v. 1703, d. Lemgoer v. 1719, der Greizer Liedersegen, das Naumburger Gb., das Hallische Gb., Steinmetz, d. Magdeburger, Altmärker, Burg, d. Hirschberger Gb., Quandt:

und böse Werck doch nehmen an,
so Christen nicht geziemen,

der Berliner Liederschatz:

und böse Werke nehmen an,
so Christen nicht geziemen.

Aus dieser Darlegung ist ersichtlich, dafs schon vor Freylinghausen eine verschiedene Tradition bei diesem Liede stattfand. Welche von den beiden Traditionen, die ich nachweisen kann, die echte Form des Liedes beibehalten hat oder derselben sich mehr nähert, kann erst entschieden werden, wenn es gelingt ein Exemplar des ersten Druckes aufzufinden. Aber nach der Beschaffenheit der Lesarten zu urtheilen möchte ich in den meisten Stellen den Text des Lübecker Gb. von 1699 für den richtigen halten. Freylinghausen hat sich offenbar an den Text angeschlossen, den die Nürnb. Herzensmusik giebt. Seit der allgemeinen Verbreitung der Gesangbücher von Freylinghausen hat nun einerseits dessen Recension theils ganz Platz gegriffen theils auf die Gestaltung einzelner Stellen eingewirkt; andererseits haben die beiden älteren mir bekannten Recensionen sich mehr oder weniger rein fortgepflanzt. Aus diesem Labyrinth kann man sich nur durch Zurückgehen auf den ältesten Text herauswinden.

Chr. Friedr. Richter's Lied No. 889: Es glänzet der Christen inwendiges Leben ist zuerst von Freylinghausen 1704 S. 808 f. veröffentlicht. Der Anhang giebt bis auf eine Stelle diesen Originaldruck treu wieder. Nämlich V. 4, 9. 10 liest er mit dem Hirschberger und Brandenburger Gb.:

das mufs denn ganz herrlich
und prächtig erklingen;

Freylinghausen 1704 und 1715 S. 808, Auszug 1718 und 1738

---

1) Sünder haben Freylinghausen, Rogall, d. N. Frankfurter, Prenzlauer, Elbinger, Köthener Gb., Raumer.
2) Bollhagen: will:

S. 452, Ausg. 1741 S. 871, d. Herrnhuter Gb. v. 1731 u. 1741, d. Tondernsche v. 1731, d. Wernigeroder v. 1738, Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, Burg, Steinmetz, d. Magdeb., Prenzlauer, d. Ostfriesische, Köthener Gb., d. Greizer Liedersegen, Raumer, d. Berliner Liederschatz, der Unverfälschte Liedersegen haben:

das mufs denn ganz herrlich,
ganz prächtig erklingen.

Bei dem ganz eigenthümlichen Schwunge und Stile dieses Liedes ist es an sich mifslich, an dem sprachlichen Ausdrucke irgend eine Aenderung vorzunehmen. Man möchte sagen, in jeder Einzelnheit ist die ganze merkwürdige Individualität des Dichters ausgeprägt. Will man das Erzeugnifs derselben den Gemeinen wieder bieten, so darf man, meine ich, auch nicht weiter daran rühren. Am wenigsten gerechtfertiget aber erscheint eine so kleinliche Aenderung bei einem Ausdruck, der wahrlich unter allen im Liede den geringsten Anstofs erregen wird. Zum Ueberflufs sei bemerkt, dafs die Aenderung um so weniger passend erscheint, als unmittelbar nachher gesagt wird:

die ihre Loblieder
mit ihnen gar freundlich
und lieblich absingen.

Noch erwähne ich, dafs wenn der Anhang V. 5, 7 giebt:

sie stehen i**m** Leiden,
sie bleiben in Freuden,

dies in Uebereinstimmung mit der Ausg. Freylinghausens v. 1704 geschieht, der auch Porst, Carstedt, Quandt, Rogall, Burg, Steinmetz, d. Magdeburger, Hirschberger, Ostfriesische, Wernigeroder v. 1738, der Berliner Liederschatz gefolgt sind; dafs aber in der neunten Ausgabe des ersten Theils von Freylinghausen 1715, im Ausz. 1718 u. 1738 und in der Ausg. 1741, sowie im Herrnhuter Gb. 1731. 1741, im Tondernschen von 1731, im Brandenburger, Prenzlauer, Köthener Gb., im Greizer Liedersegen, bei Bunsen, Raumer, im Unverfälschten Liedersegen gelesen wird:

sie stehen i**n** Leiden.

Ich kann diese Lesart nur für einen Druckfehler oder eine müssige, aus der gegenüberstehenden Construction abgeleitete Aenderung halten, wie deren in den späteren Ausgaben des Gesangbuches von Freylinghausen viele sind, wenn im Uebrigen auch beide Ausdrücke sprachrichtig und gebräuchlich sind.

Das Lied von Joh. Euseb. Schmidt No. 891: Fahre fort, Zion, fahre fort im Licht giebt zuerst Freylinghausen 1704 S. 1038, dann die Herrnhuter Gesangbücher, einige nicht ohne Abweichungen [1]). Diese hat der Anhang verworfen, dagegen einige oberflächliche und unüberlegte Aenderungen, die theils das

1) In dem Herrnhuter Gb. von 1741 ist unser Lied zu einem von 24 Versen angeschwollen, in dem sich jedoch die Originalverse sämmtlich finden, näml. V. 4. 7. 10. 13. 16. 19. 22.

Porstsche Gesangbuch theils andere darbieten, leider beibehalten. V. 2, 1 ff. schreibt der Anhang mit Porst:

Leide Dich, Zion, leide ohne Scheu
Trübsal, Angst **und** Spott und Hohne,

Freylinghausen 1704 u. 1715 S. 1038. Auszug 1718 u. 1738 S. 365, Ausg. 1741 S. 697, d. Herrnhuter Gb. v. 1731 u. 1741, d. Tondernsche Gb. v. 1731, d. Wernigeroder v. 1738, Carstedt, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, das Magdeburger, Köthener, Hirschberger, Prenzlauer Gb., d. Greizer Liedersegen, Bunsen, Raumer, d. Berliner Liederschatz und der Unverfälschte Liedersegen geben in der zweiten Zeile:

Trübsal, Angst **mit** Spott und Hohne.

Schon die Form Hohne konnte erkennen lassen, dafs die andere Lesart einen Fehler enthalte.

V. 2, 5. 6 giebt der Anhang mit Porst, Carstedt, Bollhagen, d. Prenzlauer Gb., d. Berliner Liederschatz, dem Unverfälschten Liedersegen:

Zion, fühlest du de**n** Schlangenstich,

Freylinghausen in allen Ausgaben, d. Herrnhuter Gb. v. 1731. 1741, d. Tondernsche v. 1731, d. Wernigeroder v. 1738, Quandt, Rogall. Burg, Steinmetz, d. Magdeburger, Köthener, Hirschberger Gb., d. Greizer Liedersegen, Raumer haben mit Recht:

Zion, fühlest du de**r** Schlangen Stich.

Man vergleiche aus dem Liede Ach Jesu, tröste mich die Anfangsworte:

Ach Jesu, tröste mich
in meinen schweren Nöthen,
der scharfe Fersenstich
der Schlangen will mich tödten.

Die Aenderung ist hauptsächlich dadurch veranlafst, dafs man nicht erkannte, wie der Schlange**n** der Genitivus Singularis in der schwachen Declination sei. Vergl. noch in dem Liede von Joh. Heermann: Früh Morgens, da die Sonn aufgeht V. 9, 3:

Wie er der Schlange**n** Kopf zerknickt,
die Höll zerstört, den Tod erdrückt.

In dem Liede von Joh. Heermann: Treuer Wächter Israel V. 13, 1:

Jesu, wahrer Frieden-Fürst,
der der Schlange**n** hat zerknirscht
ihren Kopf durch seinen Tod.

In dem Liede: Nun hat das heilig Gotteslamm V. 2:

Sein Fersenstich gibt nicht mehr Blut,
verschwunden ist der Schlange**n** Muth,
ihr Haupt ist nun zerknirschet gar,
das bei dem Kreuz so freche war.

In dem Liede von J. H. Schröder: Jesu, hilf singen, du Fürste des Lebens, V. 8:

Ach Herr, wo du weichst, so mufs ich ja irren,
wenn mich der Schlange**n** List sucht zu verwirren.

In dem Liede von P. Gerhardt: Schwing dich auf zu deinem Gott V. 2, 1:

Schüttle deinen Kopf und sprich:
Fleuch, du alte Schlange!
Was erneu'rst du deinen Stich,
machst mir angst und bange?
Ist dir doch der Kopf zerknickt!

In dem Liede: Christen, lernet euch wohl schicken, V. 2:

Es regiert in jedem Stande
schon der Geist vom Widerchrist;
man sieht lauter Sünd' und Schande,
Frevel, Bosheit, Trug und List.
Nun erfüllt die Kraft des Drachen
fast Wehr-, Nähr- und Lehrstand ganz,
daſs der Kopf, der Bauch und Schwanz
eine arge Schlange machen.
Darum schickt euch in die Zeit
mit des Glaubens Kräftigkeit.

Allerdings ist an sich Schlangenstich so gut möglich als in alten Liedern Schlangennoth, Schlangentreter u. a. vorkommen. Aber an unserer Stelle würde das Compositum den Gedanken des Dichters unnütz verschleiern.

V. 3, 3 giebt der Anhang mit Carstedt, dem Prenzlauer Gb. und Bunsen:

achte nicht ihr Gut und Geld.

Viel kräftiger und entschiedener heiſst es bei Freylinghausen in allen Ausgaben, in dem Herrnhuter Gb. 1731. 1741, in d. Tondernschen v. 1731, im Wernigeroder v. 1738, bei Porst, Quandt, Rogall, Bollhagen, Burg, Steinmetz, im Köthener, Magdeburger, Hirschberger Gb., im Greizer Liedersegen, bei Raumer, im Berliner Liederschatz und im Unverfälschten Liedersegen:

achte nichts ihr Gut und Geld.

V. 4, 1. 2 hat der Anhang mit Porst, Carstedt, Bollhagen, d. Prenzlauer Gb., d. Berliner Liederschatz:

Prüfe recht, Zion, prüfe recht den Geist,
der Dich ruft zu beiden Seiten,

Freylinghausen in allen Ausgaben, das Herrnhuter Gb. 1731. 1741, d. Tondernsche Gb. v. 1731, d. Wernigeroder v. 1738, Quandt, Rogall, Burg, Steinmetz, das Magdeburger, Köthener, Hirschberger Gb., d. Greizer Liedersegen, Bunsen, Raumer und der Unverfälschte Liedersegen geben die freiere, sicherlich poetisch schöne und überdieſs ganz biblische Wendung:

der Dir ruft zu beiden Seiten.

Nur eine engherzige und kurzsichtige Kritik konnte hieran mäkeln, wie es denn eben im vorigen Jahrhundert geschehen ist.

Endlich ist V. 7, 2 die Schreibart laulig aus Porst aufgenommen. Freylinghausen schreibt 1704. 1715. 1718 u. 1741,

wie es noch jetzt gebräuchlich ist, laulich, im Ausz. 1738 steht laulicht [1]).

Das Lied No. 914: Meine Sorgen, Angst und Plagen, welches zuerst in dem ersten Theile des Gesangbuchs von Freylinghausen (aber noch nicht in der Ausgabe von 1704, sondern in den Liedern der Zugabe, welche die späteren Ausgaben bringen) erschienen ist, giebt der Anhang übereinstimmend mit dem Druck bei Freylinghausen in der neunten Aufl. des ersten Thl. v. 1715 S. 1126, der Ausg. v. 1741 S. 654, dem Ausz. 1718 S. 341. Nur an einer Stelle weicht er von diesen Drucken ab. V. 6, 7. 8 heifst es in den genannten Ausgaben Freylinghausens so wie im Herrnhuter Gb. v. 1731, im Wernigeroder v. 1738, im Köthener Gb., im Unverfälschten Liedersegen:

Canaan wird nicht gefunden,
wo man nichts hat überwunden,

der Anhang dagegen giebt mit der achten Ausgabe des Auszuges v. 1738, mit der Porst, Carstedt, d. Berliner Gb. v. 1736, d. Prenzlauer, N. Frankfurter, d. Schleizer, d. Hallische Gb., Burg, d. Greizer Liedersegen, d. Tondernsche Gb., d. Berliner Liederschatz, Stier übereinstimmen:

Canaan wird nicht gefunden,
wo man nicht hat überwunden [2]).

Die vorgezogene Lesart ist von allgemeinerem Sinne und erscheint darum kräftiger. Die ursprüngliche wird aber schwerlich als Druckfehler angesehen werden können. Sie drückt denselben Gedanken, nur schwächer, aus. Niemand kann Alles überwinden. Wer aber Nichts überwunden hat, wird auch nicht dahin kommen, dafs er gekrönet werde.

Das Lied No. 937: Strahl der Gottheit, Kraft der Höhe, welches meines Wissens zuerst in dem zweiten Theile des Gesangbuches von Freylinghausen 1714 S. 172. 173 gedruckt worden, ist im Anhange nicht nach diesem Originale gegeben, sondern durch mehrere Abweichungen entstellt, die nur in der Willkürlichkeit der Herausgeber der ältern Berliner Gesangbücher ihren Grund haben und zum Theil ganz verwerflich sind. Unwichtig ist, wenn der Anhang V. 2, 1 ff. mit Porst, Carstedt, dem Berliner Gb. v. 1736, d. Brandenburger Gb., d. Prenzlauer,

---

1) Diese Schreibart finde ich z. B. auch im Darmstädter Gb. von 1698 S. 316, 8.

2) Der absolute und prägnante Gebrauch des Wortes überwinden ist allerdings auch in Liedern häufig. So mehrmals in dem kräftigen Liede: Auf, Christenmensch, auf, auf zum Streit z. B. V. 8:

Wer überwind't, bekommt Gewalt,
wie Christus zu regieren,
mit Macht die Völker mannigfalt
in einer Schnur zu führen.
Wer überwind't, bekommt vom Herrn
zum Feldpanier den Morgenstern.

d. N. Frankfurter, Elbinger Gb., mit Burg, Bunsen, d. Berliner Liederschatz, Stier, Cunz schreibt:

Glaube, Weisheit, Rath und Stärke,
Furcht, Erkenntnifs und Verstand,
d**a**s sind Deiner Gottheit Werke,

wo Freylinghausen 1714 u. 1741 und mit ihm das Ostfriesische Gb., d. Köthener, d. Tondernsche v. 1731 in der letzten Zeile geschrieben:

d**i**s sind deiner Gottheit Werke.

Auffallender ist, dafs der Anhang V. 3, 4 mit Porst, Carstedt, d. Berliner Gb. v. 1736, d. Brandenburger, d. Prenzlauer, Elbinger, d. Berliner Liederschatz:

setze Dich auf mich auch hin

geschrieben, während Freylinghausen 1714 u. 1741 und mit ihm das N. Frankfurter Gb., Burg, d. Ostfriesische Gb., d. Köthener, d. Tondernsche v. 1731, Bunsen, Stier:

nimm es ganz zu eigen hin

geben. Die Aenderung stützt sich freilich auf Luc. Act. 2, 3: „Und man sahe an ihnen die Zungen zertheilet, als wären sie feurig. Und er setzte sich auf einen jeglichen unter ihnen." Diese Stelle klingt auch in ähnlichen alten Liedern an, z. B. in dem Pfingstliede von M. Weifs:

Kam der heilige Geist ins Haus,
wie ein Sturmwind mit grofsem Braus.
Safs auf jeglichen unter ihnn,
gab ihnn alln rechtschaffnen Sinn,

ferner in dem Liede: der heilig Geist vom Himmel kam V. 2, 1 ff.

Der Jünger Zungen feurig warn,
das Wort sollt brünstig herausfahrn,
der Geist safs auf ihnn allen.

Aber wer fühlte nicht, dafs die Wendung im Originale passender ist, weil sie bescheidener ist?

Geradezu falsch ist V. 4, 1 ff. vom Anhange nach Porst und dem Berliner Liederschatz:

Lafs das Feuer Deiner Liebe
rühren meine Zung' und Mund,
dafs ich **noch** mit heifsem Triebe
Gottes Thaten mache kund

geschrieben. Freylinghausen 1714 u. 1741 bietet **auch** statt **noch**, wie es der Zusammenhang fordert, und ihm sind gefolgt Carstedt, d. Berliner Gb. v. 1736, d. Brandenburger, das Prenzlauer, d. N. Frankfurter, Elbinger Gb., Burg, d. Ostfriesische Gb., das Köthener, das Tondernsche von 1731, Bunsen, Stier, Cunz.

In demselben Verse Z. 5. 6 schreibt der Anhang:

lafs es Seel' und Herz entzünden,
auszubrennen alle Sünden,

Freylinghausen 1714 u. 1741, und mit ihm das Ostfriesische Gb., d. Köthener, d. Tondernsche v. 1731:

> lafs es Seel und **Geist** [1]) entzünden
> und verzehren alle Sünden.

Hätte man Freylinghausen verglichen, würde man wohl kein Bedenken getragen haben, statt der unklaren und verworrenen Aenderung die einfache und in sich einige Originallesart wieder herzustellen. Wie stark die Willkürlichkeit sich hier breit gemacht hat, mögen einige Varianten lehren. So schreibt Porst, d. Brandenburger Gb., d. N. Frankfurter, Burg, Bunsen, d. Berliner Liederschatz, Cunz:

> Lafs es Seel und **Herz** entzünden
> und verzehren alle Sünden,

das Berliner Gb. v. 1736, Carstedt, d. Prenzlauer:

> lafs es selbst mein Herz entzünden,
> auszubrennen alle Sünden,

danach das Elbinger, entweder mit einem Druckfehler, oder einer kühnen, alterthümlichen Construction:

> lafs es selbst mein Herz entzünden,
> auszubrennen alle**r** Sünden,

Stier:

> Lafs es Seel und Geist entzünden,
> auszubrennen alle Sünden.

Endlich ist V. 1 im Anhange, nach dem Vorgange von Porst, Carstedt, dem Berliner Gb. von 1736, dem Brandenburger Gb., dem Prenzlauer, d. N. Frankfurter, Elbinger Gb., Burg, dem Berliner Liederschatz, Stier, Cunz, Bunsen, noch einmal als Schlufsvers V. 6 gedruckt, eine Wiederholung, die wenigstens von Freylinghausen nicht vorgeschrieben ist und die überdiefs gegen den schönen Abschlufs des Liedes in V. 5 geradezu streitet.

Das dem *puer Offenbacensis* Sannom beigelegte Lied No. 901: Herr Jesu Christ, mein Leben, von dem man einzelner Stellen halber wünschen mufs, dafs es nicht von einem achtjährigen Knaben gedichtet sei [2]), hat seine Verbreitung bekanntlich seiner Aufnahme in die Zugabe zu dem ersten Theile des Gesangbuches von Freylinghausen S. 1105 (neunte Aufl. v. 1715) zu verdanken. Mit diesem Abdruck stimmt der Anhang bis auf

---

1) Der Geist wäre hier wohl nicht so mifsliebig geworden, wenn die Aendernden an Luther gedacht hätten, der da mit Beziehung auf den heiligen Geist singt:

> Zünd uns ein Licht an im Verstand,
> gieb uns ins Herz der Liebe Brunst.

In dem herrlichen Liede: Komm, o komm, du Herr des Lebens, heifst es V. 2:

> Gieb in unser Herz und Sinnen
> Weisheit, Rath Verstand und Zucht,
> dafs wir anders nichts beginnen,
> denn was nur Dein Wille sucht.

2) Von Andern wird es E. C. Homburg beigelegt. Aber ich finde das Lied wenigstens nicht in dessen Geistl. Liedern. Jena 1659. 8.

eine Stelle überein, in der eine zwecklose und unnöthige Aenderung aus Porst u. a. aufgenommen ist. Der Anhang schreibt nämlich V. 8, 5 ff. mit Porst, Carstedt, dem Berliner Gb. von 1736, dem Berliner Liederschatz, dem Unverfälschten Liedersegen:

Gott, heilger Geist, erfülle
mein Herz, dafs **es** sei stille
und allzeit lobe dich.

Freylinghausen dagegen 1715. 1718. 1738. 1741 und mit ihm Bollhagen, Rogall, Quandt, das Magdeburger u. Köthener Gb., der Greizer Liedersegen, Layriz S. 335 haben:

Gott heilger Geist, erfülle
mein Herz, dafs **ich** sei stille
und allzeit lobe Dich.

Die Aenderung des Subjects ist gerade sehr passend für den Schlufsgedanken des Liedes. Etwas Anstöfsiges vermag ich darin nicht zu erkennen.

Joh. Jos. Winkler's Lied No. 930: O süfser Stand, o selig[1]) Leben habe ich in den Magdeburger Gesangbüchern vom Anfange des vorigen Jahrhunderts vor 1714 nicht gefunden. Es dürfte zu denen gehören, die Freylinghausen im zweiten Theile 1714 zuerst veröffentlicht hat. Wie es daselbst S. 460 f. gelesen wird, so hat es auch der Anhang gegeben. Nur V. 7, 5 hat der Anhang mit Porst und d. Berliner Liederschatz geschrieben:

Was sind die Lampen ohne Oele?

Freylinghausen dagegen 1714. 1718. 1738. 1741 mit den Stimmen aus Zion S. 605, d. Herrnhuter v. 1731, d. Tondernschen v. 1731, d. Wernigeroder v. 1738, Carstedt, Quandt, Rogall, d. Prenzlauer Gb., Steinmetz, d. Magdeburger Gb., dem Greizer Liedersegen, Raumer, d. Unverfälschten Liedersegen:

Was sind die Lampen sonder Oele?

Jene Aenderung ist an sich unnütz, und überdiefs zu verwerfen, weil ohne in der folgenden Zeile wiederkehrt.

Auffallend aber und bemerkenswerth sind einige Varianten, die ich in d. Herrnhuter Gb. v. 1741 gefunden habe und denen zum Theil Raumer ein grofses Gewicht beigelegt hat. Dort heifst es V. 5, 3. 4, wie bei Raumer:

Die reine himmlische Begierde
hat alle Thorheit schon besiegt,

wo Freylinghausen mit den Stimmen aus Zion, dem Herrnhuter Gb. von 1731, dem Tondernschen von 1731, dem Wernigeroder von 1738 u. s. f.:

hat solche Thorheit schon besiegt.

Ferner V. 7, 1 hat das Herrnhuter Gb. von 1741 (aber nicht Raumer):

o schönstes Bild, ein Herz zu schauen,

---

1) Einzelne Gb., z. B. d. Tondernsche von 1731, d. Wernigeroder v. 1738, haben: o seliges Leben.

Freylinghausen mit den Stimmen aus Zion, dem Herrnhuter Gb. v. 1731, d. Tondernschen v. 1731, d. Wernigeroder v. 1738 u. s. f.:
o schönes Bild, ein Herz zu schauen.
Endlich V. 7, 6 hat d. Herrnhuter Gb. v. 1741, wie Raumer:
und ohne Christi Einfaltssinn,
Freylinghausen mit den Stimmen aus Zion, dem Herrnhuter Gb. v. 1731, d. Tondernschen v. 1731, d. Wernigeroder 1738 u. s. f.:
Schein ohn' Einfalt und Christi Sinn.

No. 887, die Strophe aus einem Liede von Zinzendorf: die wir uns allhier beisammen finden hat der Anhang ganz in Uebereinstimmung mit dem Gesangbuch der Brüdergemeine von 1802 S. 328 abdrucken lassen.

Dagegen liegt in dem letzten Liede, welches zu besprechen ist, in dem Liede von J. J. Scheidt No. 883: Aus Gnaden soll ich selig werden noch ein sehr eigenthümlicher Fall vor, indem der Anhang bei demselben ganz und gar abgewichen ist von seinem Princip, „die älteren Texte" wieder herzustellen. Dieses Lied ist zuerst im J. 1746 als Anhang zu einer Predigt von Forstmann in Solingen gedruckt [1]), daher es denn auch zuweilen diesem beigemessen wird. Seine weitere Verbreitung erhielt es durch seine Aufnahme in die zu Wernigerode 1752 herausgekommene Sammlung geistlicher Lieder No. 30 S. 30 f. und (aus dieser) in den zweiten Theil der Stimmen aus Zion No. 103 S. 441. Beide Abdrücke stimmen bis auf einzelne unbedeutende Verschiedenheiten überein. Aus diesen ist es in einzelne Gesangbücher im Ganzen in echter Gestalt übergegangen, z. B. in das Brandenburger und Mecklenburger. In anderen hat das Lied schon eine gröfsere Zahl freierer Veränderungen erfahren, z. B. in dem Hallischen, dem von Frankfurt a. d. Oder, Unter-Barmen, Elberfeld [2]). Eine gänzliche Umdichtung findet sich in dem Altonaer von 1780, dem Wittenberger, dem Wirtenberger, dem von Frankfurt a. M. In neuerer Zeit sind in hymnologischen Werken und in dem neuen Württemberger Gb. verschiedene Aenderungen mit dem ursprünglichen Texte vorgenommen worden. Die freiste Bearbeitung liegt in dem Unverfälschten Liedersegen vor, der hier seinem Namen ganz untreu geworden ist, indem er nicht den echten Text des Liedes gegeben, sondern denselben unter Benutzung alter und neuerer Aenderungen sehr stark umgewandelt hat. Gleichwohl hat der Anhang das Lied aus ihm, nicht aus den oben angeführten Werken abdrucken lassen. Das Lied verdient es wohl, in genauere Betrachtung gezogen zu werden.

---

1) Ich habe diesen Druck von keinem Orte her zur Einsicht erhalten können.

2) Durch ein Versehen ist in d. Columne 30 über das Neue Cüstriner Gb. die No. 396 zu diesem Liede gekommen; es bezieht sich dieselbe auf das folgende Lied. Hiernach bitte ich auch die Bemerkung auf S. 226 zu berichtigen.

V. 1, 3 giebt der Anhang mit dem Unverfälschten Liedersegen:

Was willst Du Dich so bös geberden,

die Wernigeroder Sammlung, die Stimmen aus Zion, d. Brandenburger Gb., d. Neue Frankfurter, d. Mecklenburger Kirchengesangbuch, Bunsen, Stier, Cunz, Knapp, das Gesangbuch für Württemberg:

Was willst du dich so blöd geberden?

das Hallische Gb. ganz frei:

Giebts je ein Wort voll Kraft auf Erden
und ist's wahr, was die Schrift verspricht

u. s. f. Das Gesangbuch für Unter-Barmen:

Was führest du noch für Beschwerden?

das Gb. für Elberfeld:

Warum fühlst du noch stets Beschwerden?

Der Gedanke: was willst du dich so blöd geberden? schliefst sich dem Sinne der unmittelbar voraufgehenden Worte so natürlich an, dafs die Aenderung des Anhangs für unzweckmäfsig erachtet werden mufs. In V. 8 wird derselbe Gedanke verwendet.

V. 2, 3 giebt der Anhang mit Cunz, Knapp, d. Württemberger Gb. und dem Unverfälschten Liedersegen:

der Mittler, der im Fleisch erschienen,
hat diese Ehre zum Gewinn,

die Wernigeroder Sammlung, die Stimmen aus Zion, d. Brandenburger, d. N. Frankfurter, d. Mecklenburger Kirchengesangbuch, das Hallische, das von Unter-Barmen:

Gott, der aus Lieb im Fleisch erschienen,
hat diese Ehre zum Gewinn,

das Elberfelder Gb.:

der Heiland, der aus Lieb erschienen,

u. s. f. Dem Dichter haben die bekannten Schriftstellen z. B. 1 Tim. 3, 16. Joh. 1, 14 vorgeschwebt, so dafs sein Ausdruck wohl unangetastet bleiben konnte.

V. 3, 2 ff. giebt der Anhang mit dem Württemberger Gb., Cunz und dem Unverfälschten Liedersegen:

So hart Dich Deine Sünde plagt,
so schwer Du immer bist beladen,
so schwer Dein Herz Dich auch verklagt,

die Wernigeroder Sammlung, die Stimmen aus Zion, das Brandenburger, N. Frankfurter, Hallische, Mecklenburger, die beiden Rheinischen Gbb., Bunsen, Stier, Knapp:

So oft dich deine Sünde plagt,
so oft Dir will der Satan schaden,
so oft dich dein Gewissen nagt.

V. 3, 6 giebt der Anhang mit dem Hallischen, den beiden rheinischen Gbb., Stier, Knapp, dem Württemberger Gb., Cunz und dem Unverfälschten Liedersegen:

das beut dir Gott aus Gnaden an,

die Wernigeroder Sammlung, die Stimmen aus Zion, das Brandenburger, N. Frankfurter, Mecklenburger Gbb., Bunsen (biet):

das biet't dir Gott aus Gnaden an.

V. 4, 4 giebt der Anhang mit Knapp, dem Württemberger Gb., Cunz und dem Unverfälschten Liedersegen:

Sprich, wefs du dich zu rühmen hast?

die Wernigeroder Sammlung, die Stimmen aus Zion, das Brandenburger, N. Frankfurter (wo st. wenn), d. Mecklenburger, Hallische, d. Gb. v. Unterbarmen, Bunsen (wo), Stier (wo):

Sags: wenn du was zu rühmen hast,

das Elberfelder Gb.:

Sag an, was du zu rühmen hast.

V. 4, 5. 6 hat der Anhang zum Theil mit Knapp, ganz mit dem Württemberger Gb., Cunz und dem Unverfälschten Liedersegen:

Gab er sich nicht zum Opfer dar
und nahm Dein Heil in Gnaden wahr?

Die Wernigeroder Sammlung, die Stimmen aus Zion, d. Brandenburger, N. Frankfurter, Mecklenburger, Hallische Gb., Bunsen, Stier:

Wars nicht, dafs er dein Bestes wolt
Und dir aus Gnaden helfen sölt?

Das Gb. von Unter-Barmen und das Elberfelder:

Wars nicht aus Gnaden, dafs er starb,
Nicht Gnade, was er Dir erwarb?

Knapp:

Gab er sich nicht zum Opfer dar,
Als jeder Gottes Feind noch war?

V. 5, 4 steht im Anhange wie in dem Württemberger Gb., bei Cunz und im Unverfälschten Liedersegen:

was Gott in seinem Worte preist,

in der Wernigeroder Sammlung, den Stimmen aus Zion, dem Brandenburger, N. Frankfurter, Mecklenburger, Hallischen Gb., in den beiden Rheinischen, bei Bunsen, Stier u. Knapp:

was Gott in seinem Wort **an**preist.

V. 5, 6 hat der Anhang mit Knapp, d. Württemberger Gb., Cunz und dem Unverfälschten Liedersegen:

ist: Gnade durch des Sohnes Blut,

die Wernigeroder Sammlung, die Stimmen aus Zion, die 6 eben angeführten Gesangbücher, Bunsen, Stier:

ist Gnade durch des Lammes Blut.

V. 6, 1 hat der Anhang mit d. N. Frankfurter Gb., Bunsen, Stier, Knapp, d. Württemberger Gb., Cunz, dem Unverfälschten Liedersegen:

Aus Gnaden! Doch Du, sichrer Sünder,

d. Gb. von Unter-Barmen und das Elberfelder:

Aus Gnaden! aber sichrer Sünder

die Wernigeroder Sammlung, die Stimmen aus Zion, d. Brandenburger, Mecklenburger, Hallische:

Aus Gnaden! doch verruchter Sünder.

Das biblische Wort schien zu hart zu sein.

V. 6, 2 hat der Anhang mit dem Württemberger Gb., Cunz und dem Unverfälschten Liedersegen:

Denk nicht: wohlan, ich greif**e** zu,

die Wernigeroder Sammlung, die Stimmen aus Zion, die 6 oben citirten Gesangbücher, Bunsen, Stier, Knapp:

denk nicht: wohlan ich greiff **auch** zu.

Offenbar verdient diese Lesart den Vorzug.

V. 6, 3 giebt der Anhang mit Knapp, dem Württemberger Gb., Cunz, dem Unverfälschten Liedersegen:

Wahr ist's: Gott ruft verlorne Kinder,

die Wernigeroder Sammlung, die Stimmen aus Zion, das Brandenburger, N. Frankfurter, Mecklenburger, die beiden Rheinischen, Bunsen, Stier:

Wahr ist's, Gott rufet Adams Kinder,

wo jedoch in den Stimmen aus Zion irrthümlich Adams-Kinder (nach einem alten, oben S. 241 gerügten Mifsbrauch), im Mecklenburger: Adamskinder gedruckt ist. Daher ist die Aenderung im Hallischen Gb. entstanden:

Zwar ruft Gott alle Adamskinder.

V. 6, 5 hat der Anhang mit Bunsen, Cunz und dem Unverfälschten Liedersegen:

doch nimmt er nicht zu Gnaden an,

das Neue Frankfurter:

doch nimmt er nicht **aus** Gnaden an,

wo jedoch im folgenden Verse aufs neue statt auf Gnade gesetzt wird.

Die Wernigeroder Sammlung, d. Brandenburger Gb.:

doch de**m** geht seine Gnad nicht an,

die Stimmen aus Zion, d. Hallische Gb., die beiden Rheinischen, Stier, d. Württemberger Gb.:

doch de**n** geht seine Gnad nicht an,

das Mecklenburger Gb.:

doch de**n** geht seine Gnad nicht**s** an,

Knapp:

doch de**n** geht seine **Huld** nicht an.

Beispiele des Dativs in dieser Construction findet man bei Grimm Wörterb. 1, S. 341.

V. 7, 3. 4 giebt der Anhang mit Knapp, dem Württemberger Gb., Cunz und dem Unverfälschten Liedersegen:

Nur wenn der Sünder sich bekehret,
dann lernt er erst, was Gnade sey,

die Wernigeroder Sammlung:

Dann wann der Sünder sich bekehret,
so lernt er erst, was Gnade sey,

die Stimmen aus Zion, d. Brandenburger Gb., d. N. Frankfurter, d. Mecklenburger, d. Hallische, die beiden Rheinischen, Bunsen, Stier:

denn wenn der Sünder sich bekehret,
so lernt er erst, was Gnade sey.

V. 7, 5 giebt der Anhang mit dem Württemberger Gb., Cunz und dem Unverfälschten Liedersegen:

beim Sünde thun scheint sie gering,

die Wernigeroder Sammlung, d. Brandenburger, N. Frankfurter. Mecklenburger, Bunsen, Knapp:

beim Sündgen scheint die Gnad gering,

die Stimmen aus Zion, Stier:

beim Sünd'gen **schien** die Gnad gering,

das Hallische Gb.:

beim Sünd'gen scheint sie uns gering,

das Gb. v. Unter-Barmen und das Elberfelder:

beim Sündigen schätzt man sie nicht,

wo dann auch der folgende Vers des Reimes halber sehr schlecht verändert ist.

V. 8, 3 hat der Anhang mit Knapp, dem Württemberger Gb., Cunz und dem Unverfälschten Liedersegen:

wenns unter Angst und heifsen Schmerzen,

die Wernigeroder Sammlung:

w**a**nns unter den Verzweiflungsschmertzen,

die Stimmen aus Zion, die beiden Rheinischen Gbb.:

w**e**nns unter den Verzweiflungs-Schmerzen,

das Brandenburger Gb.:

wenns unter den empfundnen Schmerzen,

das N. Frankfurter Gb., Bunsen, Stier:

wenns unter gröfster **Angst** und Schmerzen,

das Mecklenburger Gb.:

wenns unter grofsen Sündenschmerzen,

das Hallische:

wenns unter Sünden**angst** und Schmerzen.

Endlich hat der Anhang nach dem Vorgange des Unverfälschten Liedersegens, der in dieser Aenderung ganz allein steht, folgenden zu dem Abschlufs des Liedes nothwendigen Vers:

Aus Gnaden! hierauf will ich sterben,
ich fühle nichts, doch mir ist wohl.
Ich kenn mein sündliches Verderben,
doch auch den, der mich heilen soll.
Mein Geist ist froh, die Seele lacht,
weil mich die Gnad schon selig macht,

mit welchem Bunsen, Stier, Knapp, das Württemberger Gb., Cunz das Lied schliefsen, ganz und gar fortgelassen.

Meine Beweisführung ist zu Ende, und wenn ich mich nicht täusche, habe ich dargethan, was ich übernommen hatte. Ein Meister im hymnologischen Fache würde die Aufgabe besser gelöst haben, wenn ihm alle Hülfsmittel zugänglich gewesen wären. Ich habe zu leisten versucht, was ich mit meinen Mitteln zu leisten vermochte. Meine Arbeit wird beweisen, dafs ich sie mir nicht leicht gemacht und mich nicht mit oberflächlichen Wahrnehmungen befriediget habe.

Es würde mir sehr schmerzlich sein, wenn man in dem

zweiten gröfseren Theile dieses Aufsatzes einen schroffen Angriff auf die hochverehrten Männer finden wollte, von denen der Anhang ausgegangen ist. Ein solcher lag mir ganz und gar fern. Es handelt sich eben um zwei verschiedene Modificationen **einer** Grundansicht, die wie bekannt in den letzten Decennien schon oft in Conflict gerathen sind. Die ehrwürdigen Verfasser des Anhanges haben ihre Gründe gehabt, der Meinung zu folgen, nach welcher bei der Wiedereinführung der alten Lieder nicht sowohl das Original als eine gewisse lokale Tradition von denselben zum Grunde zu legen sei. Nur hat es den Anschein, als wenn die untergeordnete Hand, der die materiellen Details bei der Zusammenstellung und dem Druck des Anhangs anheimgefallen sein dürften, jenem Princip nicht immer Folge gegeben, sondern sich mancherlei Unregelmäfsigkeiten erlaubt habe. Dagegen war es mein Bemühen, auf wissenschaftlichem Wege neue Beweise für die Richtigkeit desjenigen Princips zu gewinnen, dem ich mich anschliefse, dafs man nämlich, wenn man die alten Lieder wieder einführen will, wirklich die alten Lieder wieder einführen und die Flecken tilgen müsse, die an denselben in Folge mangelhafter Ueberlieferung haften. Ich habe daher den Text der Lieder des Anhanges, wie irgend einen alten Text, nach den Gesetzen philologischer Kritik zu behandeln gesucht. Ich habe den Conjecturen, die jener enthält, den Ausdruck des Originals oder, wo ich nicht bis zum Original zurückgehen konnte, den Ausdruck der älteren Texte oder die Mannigfaltigkeit der älteren Tradition gegenübergestellt: ich habe mit der jüngern Tradition gleichzeitige verglichen; ich habe nicht selten eine Auswahl aus den reichen Varianten beigegeben. Genug ich habe aus dem kritischen Apparat der Lieder, den ich mir beschaffen konnte, so viel mitgetheilt, als für den Zweck meiner Aufgabe hinzureichen schien. Doch möge man sich versichert halten, dafs ich über genügende Reserven, und zwar nicht blofs materieller Art, zu gebieten habe.

Kennern so wie denen, welche ein objectives Interesse an der Sache haben, wird es nicht entgangen sein, dafs ich bei meiner Beweisführung einen doppelten Zweck vor Augen gehabt habe. Einmal war es mein Wunsch, die Lieder des Anhanges ihrer ursprünglichen Fassung zu nähern oder, wo meine Mittel ausreichten, dieselbe herzustellen. Zweitens wollte ich denen, die mit der Textesgeschichte unsre Lieder nicht näher bekannt sind, vor Augen führen, in welchem unsicheren Zustande die Texte auch der besseren unter unseren älteren Gesangbüchern sich zum Theil befinden, von welchen Zufälligkeiten, von welcher Willkür die Textesgestaltung darin oft abhängig gewesen ist.

Was ich in ersterer Beziehung geleistet habe, mögen Andere beurtheilen. Ich verhehle mir nicht, dafs die streng objective Ansicht, der ich mich anschliefse und von der ich mich bei meiner Arbeit habe leiten lassen, bei einer Anwendung auf einzelne Lieder oder auf einen Cyclus von Liedern nicht viel

Hoffnung hat zu allgemeiner Anerkennung zu gelangen. Ich werde mich daher darüber trösten, wenn mein Versuch von manchen Seiten als nutzlos und überflüssig bezeichnet werden, wenn man sich auch gegen evidente Resultate sträuben sollte. Immerhin bleibt vielleicht ein kleiner sicherer Gewinn übrig, den auch die Gegner der Ansicht sich anzueignen nicht verschmähen dürften. Denn wer möchte erwiesene Druckfehler vertheidigen wollen? Man vergleiche

S. 273: und sogar vergiftet hat
S. 277: üns alle rauben hin
S. 284: glaube **nur**, es ist dein Frommen
S. 286: was mit sich bringt **der** Tod
S. 328: euretwegen mu**fs** ich hier
S. 347: dafs ich noch mit heifsem Triebe.

Wer möchte es auf sich nehmen, traditionell gewordene oder jüngst entstandene Aenderungen formaler Art fortzupflanzen, wenn Mifsverständnifs, Willkürlichkeit, zwecklose Klügelei als Quellen derselben nachgewiesen worden sind? Man vergleiche:

S. 233: Behüt uns, Herr, vor Unfried, Streit
S. 236: nicht gar verzagen
S. 239: Bis willkommen, du edler Gast
S. 241: Höllen-Gluth, Höllen-Angst
S. 244: Zu ruhn in meines Herzens Schrein
S. 246: und heben unser Aug' und Herz
S. 251: die sich mit G'walt erhöhen hoch
S. 254: und ist Dein herzliches Begehr
S. 256: bis an der Welt ihr Ende
S. 257: nach Deiner Gnad' will's leiden
S. 258: ob schon der Leib
S. 262: gieb, dafs ich meine Feind'
S. 262: so weit als christlich ist
S. 263: soll ich in dieser Welt
S. 263: nach meinem Grab
S. 265: erleuchte mich, Herr, gnädiglich
S. 266: drei Stellen in demselben Liede
S. 267: da allein Trost, Hülf und Rath
S. 267: Nirgends als bei Dir allein
S. 274: soll mein Herz dennoch beflissen
S. 276: der König ist sehr nah
S. 277: Uns wird kein Angst noch Pein
noch Zorn hinführo schaden
S. 278: **O** König, hoch erhoben
S. 279: drum wolln wir all in ein
S. 284: was lebt und webet auf der Erden
S. 287: das ist mir unverborgen
S. 290: also werd' ich auch stehn
S. 290: der Leib eilt nun zur Ruh
S. 291: dafs nun zu Ende
S. 291: von der Sünden-Arbeit frei

S. 291: geht hin und legt euch nieder
S. 295: ja läfs'st dich gar erwürgen
S. 297: und ich selber mir gemacht
S. 297: mir, o Herr, ins Herz hinein
S. 305: ja, dafs ich mit hartem Sinn
S. 306: und klebt dem so feste an
S. 306: und mein Fleisch nimmt überhand
S. 306: dafs ich diese Noth bedenke
S. 310: euch Gottes Zorn dann rührt
S. 314: dafs wenn Du, o Lebensfürst
S. 315: lafs nicht den Wind
S. 317: mufs Alles doch vergehen
S. 317: wär' ja der Fall geschehen
S. 318: und käm' auch gleich das höllsche Reich
S. 319: uns auch mitgetheilt der Segen
S. 323: Deinen Trost hernieder schallen
S. 328: und was Dich, soll mich betrüben
S. 332: nun kannst Du meiner nicht vergessen
S. 333: Ich leb indefs mit ihm vergnüget
S. 336: wider unsern Adamssinn
S. 338: lafs mit Dir gekreuzigt sein
S. 339: und gehen auf der Sünden Bahn
S. 339: durchaus zu Gott gerichtet sein
S. 340: im völligen Vertrauen
S. 340: auf sein Verdienst kann bauen
S. 341: des Glaubens sich nur rühmen
S. 342: das mufs denn ganz herrlich
und prächtig erklingen
S. 344: Trübsal, Angst und Spott und Hohne
S. 344: Zion fühlest du den Schlangenstich
S. 345: achte nicht ihr Gut und Geld
S. 345: der dich ruft zu beiden Seiten
S. 349: mein Herz, dafs es sei stille
S. 349: Was sind die Lampen ohne Oele
S. 352: Sprich, wefs du dich zu rühmen hast
S. 352: Was Gott in seinem Worte preist
S. 353: ich greife zu
S. 354: beim Sünde thun scheint sie gering.

Wer endlich könnte es über sich gewinnen, Aenderungen mehr materieller Art, die den Gedanken und die poetische Fassung desselben betreffen, weiter fortzupflanzen, wenn der Nachtheil zu Tage gelegt ist, der durch dieselben dem Originale und seiner Wirksamkeit bereitet worden? Man vergleiche:

S. 230: und hilf uns selig sterben
S. 230: Heiliger Geist, uns wohne bei
S. 230: Mit Waffen Gott's uns rüsten
S. 232: Was liegt dort in dem Krippelein?
S. 236: dafs er ein Speis' sei der Kranken
S. 252. 3 in acht Stellen eines Liedes.

S. 254: dafs ich mich soll zu Dir bekehrn
S. 255: lafs Deine Gnad und Gütigkeit
S. 256: des Kreuzes Pein
S. 256: würd' es sich doch nicht enden
S. 260: mit frohem Munde
S- 261: Kein Aug hat je gesehn
S. 262: Du Brunnquell aller Gaben
S. 263: bei frommer Christen Grab
S. 265: des Vaters Macht mich heut anblick'
S. 266: des Sohnes Weisheit mich erquick'
S. 266: o mein Erlöser, hilf mir frei
S. 270: so sei nun, Seele, seine
S. 272: vor so mancher Sorg und Plag
S. 272: was Dein' Huld erwiesen hat
S. 274: o du Glanz der Herrlichkeit
S. 276: der König kommt heran
S. 277: uns die uns lieb genommen
S. 278: **ob wir gleich** arm und schwach
S. 280: führt mich zu frischen Quellen
S. 282: Dir's zu benehmen
S. 283: Er hat sein Hand
S. 285: und vor dem grofsen Sitz
S. 287: sich Furcht und Schrecken findt.
S. 293: Gott lafs euch selig schlafen
S. 293: ums Bett und seiner Engel Schaar
S. 296: ihr dürfet ihn nicht scheuen
S. 298: lafs mich stets zu Deinen Füfsen
S. 303: sein Geist versenke mich in sich
S. 304: wer sie in mir verlieren scheint
S. 305: mit Leib und Seel nachgehen
S. 305: bei ihm im Leiden stehen
S. 307: der grofse Wunderheld
S. 312: zu uns hergesendet hat
S. 314: sich so hoch an mir vermifst
S. 321: sein Königreich hat zugedacht
S. 323: und seiner Gnade trauen
S. 325: wie es dir selber gefällt
S. 326: Deines Vaters Güte
S. 328: wie sollst du dich recht anstellen?
S. 329: Darauf kann ich fröhlich sterben
S. 329: Nun so bleibt es fest dabei
S. 329: und Dein'n Geist in mir stets walten
S. 330: und sage stets in allen Fällen
S. 334: denn es folget bald darauf
S. 335: wache! sonsten wird sein Licht
S. 341: Gott mufs es uns gewähren u. s. f.
S. 341: in guten Werken an dir seyn
S. 342: und gehen auf der Sünden Bahn
S. 347: Setze dich auf mich auch hin

S. 347: lafs es Seel und Herz entzünden
auszubrennen alle Sünden
S. 351: Was willst Du Dich so bös geberden
S. 351: der Mittler, der im Fleisch erschienen
S. 351: So hart Dich Deine Sünde plagt u. s. f.
S. 352: Gab er sich nicht zum Opfer dar
und nahm Dein Heil in Gnaden wahr?
S. 352: ist: Gnade durch des Sohnes Blut
S. 352: doch Du sichrer Sünder
S. 353: Gott ruft verlorne Kinder
S. 353: doch nimmt er nicht zu Gnaden an
S. 354: wenns unter Angst und heifsen Schmerzen.

Doch man glaube nicht, dafs ich oben die rhetorische Frageform mit grofser Zuversicht verwendet habe. Ich bin vielmehr völlig darauf gefafst, dafs viele Leser den meisten der aufgeführten und ähnlichen Lesarten, an deren Stelle ich die echte Hand der Verfasser nachgewiesen habe, dennoch gar kein Gewicht beilegen werden. Sie werden sagen: „Was kümmert es uns, ob der Verfasser gerade so geschrieben hat, wie wir singen, wenn der Gedanke bei der in unserm Gesangbuch befindlichen Lesart nur richtig ausgedrückt und erbaulich ist! Wir wollen das singen, was unsere Väter gesungen, was wir in unserer Jugend gesungen haben!" Sie haben von ihrem Standpunkt Recht. Dann müssen wir uns aber begnügen von einem Berliner, Potsdamer, Brandenburger, Magdeburger, Hallischen, Breslauer, Glogauer, Danziger, Königsberger, Stettiner Gesangbuch zu sprechen; höchstens kann von einem Ostpreufsischen, Pommerschen, Schlesischen, Sächsischen, Hannoverschen, Württemberger Gesangbuch die Rede sein, in denen allen eben die Tradition einer Stadt, einer Landschaft, einer Provinz, eines Landes mit mehr oder weniger Treue und Beharrlichkeit fortgepflanzt würde. Aber wir können nicht einmal zu einem Gesangbuch für Norddeutschland oder Mitteldeutschland oder Süddeutschland, noch weniger zu einem gemeinsamen Gesangbuch für die gesammte deutsche Evangelische Kirche gelangen, in welchem der reiche Liedersegen, der überall aus den verschiedensten Quellen empor gestiegen ist, sich zu einem Ganzen vereinigte, welches den Gesammtbesitz des deutschen Volks auf diesem Gebiete darstellte.

Es ist aber gewifs ein grofser, nicht den vielen überschwänglichen und unpraktischen Plänen der gegenwärtigen Zeit gleich zu stellender Gedanke, dafs für die deutsche Evangelische Kirche wenigstens ein einiges, wenn nicht ein einziges Gesangbuch hergestellt werden müsse [1]) Soll nun dieser Gedanke zur Ver-

1) Der Wunsch ist alt; so finde ich ihn z. B. in der Vorrede zu dem Nürnberger Gb. von 1701 ausgesprochen. Das aber wird Niemand bestreiten, dafs die partielle Entwicklung der Gesangbücher dem Kirchenliede besonders in den beiden ersten Jahrhunderten nach der Reformation auch grofsen Gewinn gebracht hat, indem dadurch die Production gefördert und Individualität der Leistung begünstiget worden ist.

wirklichung kommen, dann müssen freilich von allen Seiten Opfer gebracht werden, dann müssen partielle Interessen, specielle Liebhaberei zurücktreten vor dem klar erkannten Bedürfnifs des Ganzen, dann mufs man hinstreben zu einem Einigungspunkt, der, ohne die Einen oder die Andern zu bevorzugen oder zu verletzen, für Alle eine bindende Kraft in sich trägt. Dieses bindende Element aber wird man nicht in dem absolut Besten finden (denn wo dieses zu finden sei, darüber wird eben oft keine vollständige Auseinandersetzung möglich sein), sondern in dem Ursprünglichen und Primitiven, wenn es nur an sich gut ist.

Diese Ansicht dürfte schon theoretisch genommen das Meiste für sich haben; sie erhält aber noch mehr das Uebergewicht, wenn man in der Praxis die Geschichte der einzelnen Gesangbuchstexte verfolgt und den oft wunderbaren Wegen nachgeht, auf denen sie sich zu ihrer letzten Gestaltung vor der Gesangbuchsrevolution des vorigen Jahrhunderts entwickelt haben. Gewifs haben die Männer, welche, sei es aus eignem Antriebe, sei es in Folge höheren Auftrages, Gesangbücher für einzelne Städte, Landschaften und Länder zusammengestellt und herausgegeben, immer den besten Willen gehabt, die einzelnen Lieder so gut als möglich zuzurichten. Gewifs danken wir ihnen auch manche zweckmäfsige Aenderung darin. Aber im Ganzen wurden die Lieder als herrenloses Gut oder als Gemeingut betrachtet, mit dem Jeder bei etwanigen Bedenken nach seinem subjectiven Ermessen und Belieben schalten könne, und daher ohne Rücksicht auf die Gesetze literarischer Kritik behandelt. Dieses lag einerseits darin, dafs diese überhaupt in Betreff der vaterländischen *Literatur* im Ganzen im Zustande der Kindheit war, andrerseits und noch viel mehr darin, dafs man ein in den kirchlichen Gebrauch genommenes oder übergehendes geistliches Lied nicht mehr als Eigenthum des Verfassers, sondern als Eigenthum der Kirche betrachtete, die demnach mit demselben frei zu schalten befugt wäre. Diese Ansicht hat ja auch in gewissem Sinne ihre Berechtigung. Aber wie trat sie ins Leben? Die meisten Geistlichen, welche Gesangbücher herausgaben oder die Herausgabe derselben in „Obacht" nahmen, handelten in der Weise eines Plenipotentiärs [1]), sie änderten nach ihrem Ermessen oder, was auf dasselbe hinauskommt, liefsen die Aenderungen ihres Correctors zu, und nahmen eben für dieses ihr persönliches Ermessen den Namen und die Auctorität der Kirche in Anspruch. Wenn bei diesem Verfahren auch glücklicher Weise gleichsam der Grundstock der Lieder unangetastet blieb, so hat sich doch schon seit dem sechszehnten Jahrhundert im Einzelnen und im Kleinen eine kaum übersehbare Menge von Correcturen in unsere Kirchenlieder eingeschlichen, von deren gröfserer Zahl man nicht blofs sagen kann, dafs sie ihrer Natur und Beschaffenheit nach gar nicht unter

---

1) Man mufs sich durch die Versicherungen in den Vorreden mancher Gesangbücher, dafs nichts „nach eigenem Gefallen" geändert worden sei, nicht täuschen lassen.

das Regiment und unter die Autorität der Kirche fallen, also von dieser auch nicht gedeckt werden können, sondern auch, dafs sie theils unnöthig und überflüssig, theils geradezu verwerflich sind, weil sie den eigenthümlichen Ausdruck des Verfassers verwischen oder die poetische Kraft und Schönheit der Lieder beeinträchtigen.

Erwägt man den Zustand, in dem sich die Texte unserer Kirchenlieder in Folge dieser vielköpfigen, kritiklosen Tradition befinden, nimmt man hinzu, dafs in dem Aufgeben solcher Veränderungen durchaus keine reelle Einbufse, im Gegentheil oft ein entschiedener Gewinn liegt, so wird man vielleicht den Forderungen der diplomatisch - philologischen Kritik auf dem Gebiet des Kirchengesanges nachzugeben geneigter sein, zumal dieselben ja nur im Interesse der Kirche und der Gemeinen gestellt werden.

Leider aber scheint die richtige Einsicht in den Zustand der Texte, welche unsere älteren Gesangbücher grofsentheils enthalten, noch nicht sehr verbreitet zu sein. Durfte doch noch vor etwa zehn Jahren ein tüchtiger Hymnologe behaupten, dafs man Bearbeitungen älterer Lieder schon sehr früh fände, dafs aber Correcturen und Beschneidungen erst seit etwa 60 bis 70 Jahren Mode geworden wären. Bieten doch selbst gute Sammlungen [1]) oft nicht die alten, sondern nur die älteren Texte. Hat sich doch der Anhang an diesen genügen lassen.

Es schien darum an der Zeit, an so erlesenen und wichtigen Liedern, wie die des Anhanges gröfstentheils sind, den Nachweis zu führen, welch einer Behandlung dieselben, je nach ihrem Ursprung, im sechszehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert unterlegen haben, in welchem Zustande ihre Texte sind, in welcher Weise die verschiedenen Traditionen sich entwickelt und weiter gebildet haben, und welche Bedeutung demnach den einzelnen nur beigelegt werden kann.

Hat meine Beweisführung auch nicht bei allen Liedern auf die ältesten Quellen zurückgehen können, und liefse sie sich auch noch bedeutend erweitern, so wird sie doch im Durchschnitt genügen, ein Urtheil über die Textesentwicklung der Lieder und über das dabei beobachtete gröfstentheils willkürliche Verfahren zu fassen, und die Ueberzeugung zu begründen, dafs die bei den geistlichen Liedern bisher vorherrschend in der Evangelischen Kirche gebräuchliche Handhabung der Kritik nicht beibehalten werden dürfe, sondern dafs die **erste** Arbeit auf diesem Gebiete die diplomatische Feststellung der ursprünglichen oder wenigstens der diesen zunächst stehenden Liedertexte sein müsse.

Was nach dieser unerläfslichen Grundlegung weiter zu

1) Auch G. von Tucher in seinem trefflichen „Schatz des evangelischen Kirchengesanges im ersten Jahrhundert der Reformation" (Leipzig 1848) ist nicht in allen Liedern bis zur ältesten Quelle zurückgegangen. So ist er z. B. zuweilen bei Schein und bei der *Prax. piet. mel.* stehen geblieben.

thun sei, darüber kommt mir ausführlicher zu handeln vielleicht nicht zu. Doch möge es vergönnt sein, dafs ich meine persönliche Ansicht ausspreche.

Ich habe nämlich die Ueberzeugung gewonnen,

1) dafs bei einer recht grofsen Zahl [1]) alter Lieder in Wahrheit weiter nichts zu thun ist, und dafs sie in ihrer ursprünglichen Einfachheit, Natürlichkeit und Herbigkeit für den Zweck der kirchlichen oder häuslichen Erbauung noch jetzt höchst brauchbar sind,

2) dafs bei einer kleinen Anzahl alter Lieder nur wenig zu thun ist, indem sie vermittelst weniger und bescheidener, natürlich durch zwingende objective Gründe gerechtfertigter Aenderungen gehalten werden können,

3) dafs aber bei der grofsen Mehrzahl derselben gar nichts weiter zu thun ist, indem so grofse Umgestaltungen dabei nöthig wären, dafs es unmöglich sein würde, ganz in des Dichters Geist und Weise zu ändern und so dem Liede den einheitlichen Charakter zu bewahren.

Wir haben diesen Zustand nur in seltenen Fällen zu beklagen. Sicher ist die Entwicklung des Evangelischen Geistes in Liedern auch in späteren Zeiten [2]) so reich gewesen, dafs wenn solche Lieder aus den Kirchengesangbüchern entfernt bleiben, von einer Einbufse nicht die Rede sein kann. Wer aber gebildet genug ist, um an dem Anstöfsigen nicht Anstofs zu nehmen, der wird auch in vielen Liedern dieser Gattung noch eine reiche *Quelle*

---

1) Man hat nicht zu fürchten (wie der Herausgeber des zu Halle 1842 bei Lippert erschienenen Evangelischen Kirchengesangbuches S. XXIII es thut), dafs die volle Ursprünglichkeit solcher Liedertexte mit der Aufgabe eines kirchlichen Gesangbuches, eines Gesangbuches für Alle, in Widerstreit gerathen werde. Weder „genialer Blick“ noch „christlicher Tiefsinn“ noch ein besonders „reiches Gemüth“ ist erforderlich, um an jener Behagen zu finden, sondern zunächst weiter Nichts, als eine gesunde und einfache Natur, ein anspruchsloser, nicht durch falsche Cultur verdorbener Sinn. Mannigfaltiger ist freilich das Interesse gelehrter Forschung oder geistiger Feinschmeckerei oder idealisirender Sensibilität.

2) In der Vorrede zu dem Darmstädter Gb. v. 1698 S. III heifst es: „Und ob zwar unter dem Titul und Rubrik einer neuen Sache bald dieses, bald jenes verworfen wird, so bedenke nur ein Christlich-gesinnter Leser ob denn der Canon und die Summa der geistreichen Lieder nunmehr geschlossen und versiegelt seyn, dafs keinem vergönnt werden könne, dergleichen mehr aufzusetzen? wer solches wollte statuiren und behaubten, der brächte gewifslich etwas neues vor, welches weder unsere Vorfahren haben können noch die Nachkömmlinge werden glauben, sie müsten denn ganz von Verstand gekommen sein. Oder sollten nur die Vorfahren ihre Lieder aus der Kraft und Andacht des Geistes, andere aber aus unheiligem Sinn aufgesetzt haben? welches ja all zu partheyisch heraus käme, und müsten also an jenem Tage diejenige Vorfahren, welche allein auf Gott und nicht auf Menschentand gesehen, solcher schmeichlerischen Leute, die sich auf jene, gleichwie die verblendete Juden auf Mosen, berufen, eigene Richter seyn.“

der Erbauung finden, und unter unscheinbarer, ja unter abstofsender Hülle Perlen ersten Ranges entdecken. Ihre richtige Stätte finden jene Lieder demnach theils in hymnologischen Werken theils in Gesang- und Erbauungsbüchern für den Privatgebrauch, wie ja deren glücklicher Weise schon mehrere verbreitet sind. Nur müfsten die betreffenden Lieder nicht blofs unverändert, sondern auch vollständig gegeben werden, da nur in diesem Falle dem Bedürfnisse des Herzens und Verstandes in Wahrheit genügt werden kann. Dagegen halte ich es für unangemessen, in Gesangbücher dieser Art zuweilen nur einige oder einzelne ausgelesene Verse alter Lieder aufzunehmen, die dem Sammler besonders wirksam erschienen sind; wie es z. B. gar nicht selten im Evangelischen Kirchen-Gesangbuch, Halle 1842, geschehen ist. Mir ist wenigstens eine solche gleichsam vorkostende Subjectivität immer zuwider gewesen, und ich fürchte, dafs das Vorkosten bei vielen Lesern wieder nur zu einem Abkosten, nicht zu einem tiefen Eindringen, zu einem Versenken führe.

Ehe ich schliefse, sei noch eine persönliche Bemerkung gestattet. Obwohl ich den hymnologischen Arbeiten der neueren Zeit seit lange mit Interesse gefolgt bin und mich selbst für meine persönlichen Zwecke in diesem Fache versucht habe, so würde ich doch ohne einen äufseren Anlafs mit der vorliegenden Arbeit nicht vor die Oeffentlichkeit getreten sein. Als die dritte Abhandlung dieses Heftes im Satze fertig war, zeigte sich, dafs mit derselben das Heft nicht geschlossen werden könne. So bildete sich gegen die Mitte des September in mir der Plan aus, das Material, welches ich bei dem Studium des Anhangs zu meiner eigenen Belehrung gesammelt hatte, zu einer kritischen Untersuchung über die Liedertexte des Anhangs zu verarbeiten. Die Umstände waren dringend; so kam es, dafs ich den Anfang der Abhandlung in Druck geben mufste, nachdem ich eben nur diesen geschrieben hatte.[1]) Inzwischen traf mich ein schweres häus-

1) Ich füge einige Bemerkungen bei.

Das in Col. 48 verglichene Gesangbuch habe ich das Hamburger genannt, weil es in Hamburg bearbeitet und verlegt ist. Um Verwechselungen zu vermeiden, bemerke ich, dafs man es auch das Rigisch-Liefländische nennt.

Für die Tabelle ist die zweite Auflage des Gesangbuches von Bunsen benutzt worden, für die Abhandlung aus nahe liegenden Gründen die erste.

Tuchers Versicherung Schatz S. 442, dafs Selnekkers Lied: Ach! bleib bei uns in dessen Originalausgabe v. 1587 sich nicht finde, möge keinen Zweifel an der Richtigkeit meiner Beweisführung S. 252 erwecken. Man hat sich nur nicht genug in dem Buche umgesehen. — Die beiden ersten Verse des Liedes, welche in jener Ausgabe nicht enthalten sind, findet man in einigen älteren Gesangbüchern als Schlufsverse eines Liedes von Nik. Hermann. Aber in den Originalausgaben desselben fehlen sie dort.

S. 221 Z. 15 v. u. ist zu lesen: Susaninne.

liches Unglück, welches viele Wochen lang meine ganze geistige und körperliche Kraft in Anspruch nahm und oft all meine Lebenshoffnung niederbeugte. In dieser schweren Prüfungszeit, und zwar in abgerungenen Stunden, habe ich vier Fünftel dieser Arbeit geschrieben. Trägt sie darum die Spuren dieser Zeit, die Spuren einer gebeugten und aus dem Leiden sich emporraffenden Seele, so wollen Theilnehmende über dieselben milde hinwegsehen.

Die Arbeit ist mir ein Segen gewesen. Möchte sie für Andere, für die Kirche nicht nutzlos befunden werden.

Ende November 1853. J. Mützell.

---

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

JUL 29 1973

REC'D LD AUG 1 73 -2 PM 7 3

AUG 2 1974 8 8

REC'D CIRC DEPT FEB 4

DEC 2 1986

REC CIRC JAN 10 1986

LD21-35m-8,'72
(Q4189810)476—A-32

General Library
University of California
Berkeley